72900

LEIPZIGER

LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1822.

ZWEYTES HALBJAHR №. 161 BIS №. 330.

REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July. 161. 1822.

Bibelerklärung.

Die Hebräischen Propheten von *J. G. Eichhorn.* Zweiter Band VIII. und 664 S. Dritter Band 689 S. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht. 1819. gr. 8. (Jeder Band 2 Thlr. 20 Gr.)

In dem *ersten,* 1816 erschienenen, Bande dieses Werkes, dessen Beurtheilung unsere Leser einem anderen Rec. verdanken, waren die prophetischen Reden aus der Zeit der Assyrischen Oberherrschaft in Vorderasien behandelt worden; der *zweyte* schliesst die prophetischen Aussprüche in sich, welche sich aus der Zeit der *Scythischen Streifzüge* und der *Uebermacht der Chaldäer* bis auf den Anfang des Babylonischen Exils herschreiben sollen, und der *dritte* die, welche sich aus den *nachexilischen Zeiten* erhalten haben. In der Behandlung der Propheten bleibt sich der Verf. gleich. Die Leser, für welche er schrieb, stets im Augen behaltend, vermeidet er sorgfältig allen gelehrten Prunk; seine Uebersetzungen der hebräischen Originalien sorgen mehr für Verständlichkeit, als für Treue, und glauben den Ton der Prophetensprache durch eine freye Rhythmik, welche sich nicht streng an das Ebenmass der Glieder bindet, am besten wieder geben zu können; nur der Kenner des morgenländischen Alterthums wird in ihnen öfters sich durch moderne Redensarten und Vorstellungsweisen zurückgestossen fühlen. Glücklicher sind die Bemühungen ausgefallen, die Leser lebhaft in die Zeit und Verhältnisse des Redenden zu versetzen, ihm das Parabolische, Aenigmatische, Sententiöse, Sprichwörtliche und Symbolische in den Reden oder Handlungen der Propheten deutlich zu machen und in eigentliche Rede aufzulösen, wenn auch darunter bisweilen die prophetische Begeisterung leiden, und den von Gott getriebenen Männern eine zu grosse *Nüchternheit der Betrachtungsweise* möchte beygelegt seyn. Als Folge dieses Bestrebens mag es auch erscheinen, dass die prophetischen Reden in eine Reihe von Orakelsprüchen von einem oft geringen Umfange zerstückelt werden, da der Verf. der lyrischen Kühnheit der Redner, und den Gedankensprüngen, welche sie in ihren Vorträgen hervorbringt, nicht zu folgen wagt, und sich von der Vorstellung scheint leiten zu lassen, dass auch der begeisterten prophetischen Rede Strom in gerader Linie und klarem Zusammenhange fortfliessen müsse. Vielleicht hielt derselbe Zweck den Verf. auch so durchgängig auf dem *historischen Gesichtspunkte* bey der Erklärung fest, dass nach seiner Darstellung die Propheten fast nur als Staatsräthe von etwas grösserem religiösen und sittlichen Eifer, als die Zeitgenossen ihnen beylegen, erscheinen, welche demnach auch nur die Gegenwart mit politischem Scharfblicke umfassen, die Verkündigung der Zukunft aber, welche ihnen schon der alte Name *Seher* beylegte, gänzlich aus der Acht gelassen haben, oder unfähig für sie geworden sind. Mag es immerhin zweifelhaft bleiben, wie weit das menschliche Auge durch den Schleier der Zukunft zu blicken vermöge, die religiöse Begeisterung hat sich jederzeit den Glauben nicht rauben lassen, dass sie auch in die Entwickelung der Ereignisse, welche bevorstehen, einzudringen vermöge, und am mindesten in jenem Alterthume und unter jenem Volke, von welchem hier die Rede ist, und davon wird der Unbefangene auch die Spuren in den Schriften der Propheten nicht vermissen, wenn er gleich eingesteht, dass die Aufzählung kleinlicher Umstände, welche die Folgezeit herbeyführen könnte, mehr der spielenden Wahrsagung, als der begeisterten Weissagung zuzuschreiben und in den Werken der hebräischen Propheten nicht nachzuweisen sey. Wir besorgen nicht, dass der um richtige Schrifterklärung und wahrhafte Aufklärung so hochverdiente Verf., uns um dieser Bemerkungen willen unter die zählen werde, von welchen er fürchtet, „dass sie des Lichtes in seinem Werke zu viel finden möchten.“ Dass es solche geben werde, kann zwar kaum bezweifelt werden, wenn man bedenkt, welch' ein kostbarer Vorrath von typischen und allegorischen Beziehungen durch seine einfach klare Darstellung von selbst in Nichts zerfällt; aber der Widerspruch und Tadel derselben wird dem Werke selbst mehr noch zum Ruhme gereichen, als das Urtheil, welches ein Meister in Kunst und Rede (Westöstlicher Divan S. 508) schon früher über dasselbe aussprach, so sehr auch das letztere mag mitgewirkt haben, dasselbe unter den Gebildeten unseres Volkes allgemein zu verbreiten.

Gerade um des verehrten Namens des Verf., der Wichtigkeit seines Werkes und der günstigen Aufnahme desselben bey den vorurtheilsfreyeren

Zeitgenossen willen, hielten wir es für nothwendig, demselben eine schärfere Prüfung und eine sorgfältigere Aufmerksamkeit zu widmen, und wenn uns diese, sowohl was die Auffassung ganzer Abschnitte, als die Deutung einzelner Stellen betrifft, zu manchen Ausstellungen hinführte, manchen Zweifel oder Tadel erzeugte, so wird ein Wahrheitsliebender und forschender Mann, wie der Verf., darin nur das Bestreben erkennen, zur grösseren Vervollkommnung eines Werkes nach Kräften mit zu wirken, welches im Ganzen so sehr viel zum richtigeren Verständniss der hebräischen Propheten beygetragen hat, und auf das Studium derselben ohne Zweifel einen wesentlichen Einfluss gewinnen wird. Dabey müssen wir jedoch gleich im Voraus bemerken, dass über vieles Einzelne nicht eher mit Sicherheit zu entscheiden gewagt werden dürfte, bis der, in der Vorrede angekündigte, philologische Commentar des Verf. wird erschienen seyn, dem wir mit einer nicht geringen Sehnsucht entgegen sehen, und zu dessen glücklicher Vollendung wir dem Alter des Verf. jugendliche Munterkeit und Gesundheit von ganzem Herzen wünschen. Inzwischen musste uns die Aussicht auf die zukünftige Erscheinung eines solchen Commentares auffodern, solche Stellen, bey welchen vorzüglich die Nachhülfe desselben wünschenswerth erscheinen möchte, vorzugsweise auszuzeichnen, und zur Berücksichtigung derselben aufzufodern.

Gleich bey den ersten Abschnitten des zweyten Bandes wird ein Einfall Scythischer Horden in Palästina angenommen, durch welchen die Reden des Jeremia I. 14—19. IV. 5—VI. 30 sollen veranlasst seyn. Die Gründe, worauf diese, früher besonders von *Cramer* in den „Scythischen Denkmälern in Palästina“ zur Deutung mehrerer Orakel der Propheten benutzte, Meinung S. 10 ff. von unserm Verf. gestützt wird, sind im Wesentlichsten folgende: die Feinde des Staats, welche Jeremia nenne, kämen aus *Norden*, die Chaldäer aber, an welche man gewöhnlich denke, seyen von *Osten* herangerückt; diese hätten ein *regelmässiges* Kriegsheer gebildet; jene erschienen wie ein unordentlicher Haufen, den man, wegen seiner Bewaffnung mit Bogen und Pfeil, nur *wie* Kriegsmänner (VI. 23) betrachten könne. Auch seyen diese Schaaren nicht in Folge eines Sieges, wie das Heer der Chaldäer nach der siegreichen Schlacht bey Cercusium; sondern *unversehens* (Jerem. IV. 20.) eingedrungen, und liessen sich auch nicht, wie die Krieger eines wohlgeordneten Staates, durch Bündnisse und Verträge beschwichtigen. Das Stillschweigen der hebräischen Geschichtsbücher lasse sich aus dem Umstande erklären, dass mehr ein verheerender Durchzug, als ein feindlicher Angriff Statt gefunden habe, und werde endlich ersetzt durch das ausdrückliche Zeugniss des Herodot. Da diese Muthmassungen auf die Stellung und Behandlung mehrerer Abschnitte bey unserm Verf. Einfluss haben, so glauben wir dagegen in Erinnerung bringen zu müssen, dass, auch nach dem Zeugnisse des Herodot, dieser Scythenzug gar nicht in Berührung kam mit dem hebräischen Staate und Volke. Denn er führt denselben an dem *Philisthäischen Küstenstriche* hin, welcher bekanntlich damals einen unabhängigen Staatenbund bildete, und nennt uns nur *Ascalon* als den Ort, wo er verweilte. Dass ferner die Chaldäer als gen *Norden* wohnend, und also auch als von dort her kommend, gedacht wurden, gibt der Verf. selbst an andern Stellen zu, wenn er Jerem. XLVI. 6. 10. die Bezeichnungen „gen *Norden* hin, am Flusse Proth“ und „im *Lande der Mitternacht*, am Lande Prath“ auf den Wohnsitz der Chaldäer bezieht. Und wenn *Nebucadnezar* nach Ezech. XXVI. 7. gen *Tyrus* von *Norden* kommt, wie viel mehr musste er in das *südlicher* gelegene Palästina von Norden her eindringen. Wenn ferner der Verfasser sich auf die Worte כאיש מלחמה Jerem. VI. 23. beruft, um zu zeigen, dass die hier geschilderten Feinde nicht eigentliche Krieger gewesen, sondern nur mit Kriegern verglichen seyen, so bedachte er nicht, wie häufig das vergleichende Caph eben die *Identität* mit der verglichenen Sache ausdrückt. Dass die Feinde *unversehens* eindringen, ist bey den prophetischen Drohungen gewöhnlich; es soll dadurch nur die Vorstellung von der Unvermeidlichkeit des Unglücks erhöhet werden. Aus eben dem Grunde werden die Feinde auch IV. 30. als *unerbittlich* geschildert, was ja auch von den Chaldäern Hab. I. 6. 7. 9. 10. nur auf andere Weise, ausgesagt wird, und Jes. XIII. 17. 18. von den *Medern*. Ueberhaupt erscheinen die Chaldäer des Habakuk nicht gleichfalls, wie die Feinde bey Jeremia, als berittene Nomaden? Man vergleiche z. B. die fast wörtliche Uebereinstimmung der Schilderungen, Jerem. IV. 13. und Hab. I. 8. Auch führen einzelne Züge dieser Abschnitte deutlich auf ein *gerüstetes* Kriegsheer. Wir finden Jer. IV. 16. *Belagerer* (נצרים). Der Verf. übersetzt, wie es scheint, nur zu Gunsten seiner Hypothese: *Fremdlinge*) *fester Städte*, sehen *Kriegspaniere* IV. 21. vernehmen von *Zerstörung* fester Städte durchs *Schwert* V. 17. (בחרב wird wieder willkürlich übersetzt: *durch Krieg*); ja eine *Deportation des ganzen Volkes* wird deutlich angezeigt VI. 11. 12. Sind das Merkmale, welche sich ohne Zwang auf den blossen *Durchzug* einer Völkerhorde anwenden lassen? Auch die Benennungen „Volk aus fernem Lande“ IV. 16. V. 15. „das Volk, dess Sprache unbekannt“ V. 15, waren schon früher gebräuchlich, um Babylonische Eroberer zu bezeichnen Jes. XXVIII. 11. XXXIX. 3. Mit dem *Löwen*, welcher aus dem Dickicht hervorbricht, wird Jerem. IV. 7. V. 6. das feindliche Heer verglichen; eben so das Heer Nebukadnezars XLIX. 19. mit dem Löwen, der aus dem Gebüsche der Jordansufer hervorstürzet. So finden wir in diesen Abschnitten überhaupt alles Einzelne übereinstimmend mit der Art, wie die feindlichen Angriffe der Chaldäer von eben diesem Propheten

und seinen Zeitgenossen geschildert werden, und keine Spur leitet uns auf die Nothwendigkeit ein Volk in die Geschichte des hebräischen Staates einzuführen, welches den einheimischen Schriftstellern auch nicht dem Namen nach scheint bekannt gewesen zu seyn.

Von II. 64 an folgen *die Orakel während der Oberherrschaft der Chaldäer,* welche bis zu Ende des Bandes reichen. Wir glauben zuvörderst über die Stellung, Vertheilung und Zeitbestimmung derselben einige Bemerkungen hinzufügen, und dann die Deutung einzelner Stellen berücksichtigen zu müssen. Der Abschnitt Jerem. VII. 1—X. 25. welcher dem Tempel einen ähnlichen Untergang, als früher die Wohnung zu Silo betroffen, androhet, soll nun 608 v. Chr., als eben die Uebermacht der Chaldäer drohend hereinragte, abgefasst, und dieselbe Rede seyn, welche nach C. XXVI. dem Propheten die Verfolgungen zuzog. Aber warum hätte eine auf diese Art motivirte Drohung, zu welcher die Veranlassung so oft wieder kehrte, nicht auch öfter wiederholt werden sollen? Und hätte die Vermuthung Grund, so würden die Sammler dieser Orakel beyde Abschnitte wohl eben so gut verbunden haben, als andere, bey welchen gleichfalls Aehnlichkeit des Inhaltes sich vorfand. S. 106 ff. wird der Ausspruch bey der Niederlage zu Carchemisch Jer. XLVI. 3—12. als *Schlachtgesang* eines *Barden* behandelt, und danach die Anreden abgetheilt. Aber weder für jene Annahme, noch für diese Vertheilung werden *innere* Gründe nachgewiesen, vielmehr wird, der letzteren zu Liebe, V. 4. willkürlich: *ergreift* die Lanzen statt: *putzt* (מָרְקוּ) übersetzt. Und sodann finden wir zwar wohl ein Kriegs*geschrey,* aber niemals einen Schlacht*gesang* bey den hebr. Schriftstellern erwähnt, so wie auch der Begriff eines *Barden* dem hebräischen Alterthume gänzlich fremd ist. Dem Verf. scheinen Analogieen Ossianischer Gesänge vorgeschwebt zu haben, welche aber einen von den prophetischen Reden ganz verschiedenen Charakter tragen, und daher auch mit grösserer Vorsicht zu ihrer Erläuterung hätten benutzt werden sollen, als es von mehreren schöngeisterischen Schrifterklärern unserer Zeit geschehen ist. Bey dem Abschnitte Jerem. XXV. 1—38. wird mit Recht eine Umarbeitung *nach* der Zerstörung von Jerusalem, welche darin erwähnt ist V. 18. 37 38. angenommen. Demnach hätten wir aber entweder die Zusätze der späteren Ausgabe genauer ausgesondert, oder den ganzen Abschnitt chronologisch unter die Reden, welche in die Zeit nach der Zerstörung fallen, geordnet gesehen. *Habakuk*, dessen Reden S. 135 folgen, zerfällt in zwey Orakel I. 2—II. 20. und III., deren ersteres, in ein Wechselgespräch zwischen Jehova und den Propheten gekleidet, nach der Schlacht bey Circusium erfolgte; das *zweyte* aber nach dem ersten Einfalle der Chaldäer. Die *ganz bestimmte* Beziehung auf die bekannten 70 Jahre des Jeremia, welche diesem letzteren Abschnitte gegeben wird, möchte dem unbefangenen Leser desselben schwerlich einleuchten. Das Orakel wider die *Anathotiten* Jerem. XI. 18—XII. 13. soll unter *Zedekia* gehören, weil XII. 9—12. von gänzlicher Verheerung des Landes reden. Nach den innern Merkmalen möchten wir dasselbe lieber mit dem Orakel *zur Zeit der Dürre* C. XIV. XV. zusammen und in eine frühere Zeit setzen. Vergl. XII. 4. und XIV. 4. XII. 12. XIV. 18, denn die Wirksamkeit des Propheten in der Vaterstadt, *Anathot,* wurde in der späteren Zeit wohl durch die ausgebreitetere in Jerusalem aufgehoben, so dass damals die Anathotiten ihm nicht mehr aufsässig werden konnten. Die *Vision und Weihe des Ezechiel* S. 256 ff. kann als Muster deutlicher Entwickelung prophetischer Bildersprache gelten. Bezweifeln müssen wir jedoch die Meinung S. 259, dass der *Götterberg im Norden* (Jes. XIV. 13) als Sitz des *Jehova* jemals gedacht worden; mindestens gibt jene Stelle nur eine mythologische Vorstellung ausländischer Götzenverehrer, welche auf die Vorstellungen vom Sitze Jehova's keine Anwendung leidet. Auch die Muthmaassungen S. 261 ff., dass die Cherubs anfänglich *nur* die Herrschaft Jehova's über die ägyptischen Thiergottheiten angedeutet hätten, später aber, als Thronträger Jehova's, vom Persischen Königsthrone entnommen seyen, möchten billiges Bedenken erregen; denn von dem Persischen Königsthrone weiss ja der Verf. nur, dass er von *vier* Personen getragen worden, und die *zusammengesetzte* Form der Thiergestalten, welche sie zu *Wunderthieren* macht, führt zu anderen symbolischen Beziehungen. Auffallend ist es, den Abschnitt Zephanja I. 2—II. 3. S. 305 ff. in die Zeit des Zedekia gesetzt zu finden, wofür angeführt wird, dass die Fortdauer des Baaldienstes nicht unter Josia habe gerügt werden können, der als *Reformator* des Cultus genannt werde, dass die angekundigte gänzliche Zerstörung *Jerusalems,* die Strafen über die höheren Stände und die Königssöhne, nicht dem Durchzuge der Scythen (der unter Josia gesetzt wird), sondern dem kriegerischen Angriffe Nebucadnezars sich eigene. Wir wollen uns gegen diese Bestimmung nicht auf die Ueberschrift berufen, obwohl dieselbe, da sie eine eigentliche *Geschlechtstafel* des Propheten gibt, wohl nicht aus unsicherer Tradition über sein Zeitalter geflossen seyn möchte. Aber bedachte der Verf. nicht, dass die Reformation des Cultus unter Josia nicht mit dem Regierungsantritte ihren Anfang nahm, dass sie erst nach jahrelangen Bemühungen mit einigem Erfolge durchgesetzt wurde, dass die Propheten sich aufgefodert fühlen mussten, diese Bemühungen durch strenge Rügen des noch bestehenden abgöttischen Dienstes zu unterstützen, dass nach den Geschichtsbüchern *auch* unter diesem Könige die prophetischen Androhungen eines gänzlichen Unterganges des Staates, und zwar mit *bestimmter* Beziehung auf Babel, wiederholt wurden, dass nach eben diesen Orakeln zwar nicht

den König, wohl aber die *Söhne des Königs* diese Strafen treffen sollten? Eben so wenig entscheidende innere Gründe sprechen auch den folgenden, verwandten Abschnitt Jerem. XIX. 1—XX. 13. dem Zeitalter des Josia ab; die Verse XX. 14—18, welche der Verf. an den *Rand* versetzt, weil sie nicht in den Zusammenhang passten, gehörten vielleicht von XX. 7., wo sie die folgenden Klagen auf das nachdrücklichste einleiten. Unser Prophet wünscht sich nämlich den Tod, weil sein göttlicher Beruf nur Unheil verkündend ist, und ihm selbst Verderben bringend, so wie ihn der Prophet Jona (IV. 3.) begehrte, weil seine Vorherverkündigung vereitelt wurde. Etwas unerwartet war es uns zu Ezech. IV. 1. 3. S. 363 ff. bemerkt zu finden: der Prophet habe nur *unter dem Bilde* einer Belagerung Jerusalems den völligen Bruch zwischen den Chaldäern und dem Staate Juda andeuten wollen. Wie leicht liesse sich davon eine für den Verf. nachtheilige Anwendung auf andere Aussprüche der Propheten machen, in welchen *weit unbestimmtere* Andeutungen der Belagerung und Zerstörung Jerusalems unbedenklich zur Bestimmung des Zeitalters benutzt werden. Was aber an der einen Stelle recht ist, das ist an der andern billig. S. 540. folgen des Zephanja Aussprüche wider feindselig gesinnte Ausländer. II. 4—15. Schon die Trennung dieses Abschnittes von I—II. 3. verdient Missbilligung, da nicht beachtet wird, wie genau diese Drohungen durch II. 1—3 motivirt werden. Nun wird aber auch das Orakel gegen *Ninive* II. 13—15. gerade zu an den Rand gesetzt, und dem Propheten abgesprochen, *weil* dieser *nach* der Zerstörung *Ninives* gelebt habe, und sie also nicht *geweissaget* haben könne. Aber der Verf. nimmt ja überhaupt keine Weissagungen in den Propheten an, sondern bestimmt das Zeitalter eben nach den Ereignissen, welche sie verkündigen. Wie sollen wir nun damit eine solche Entscheidung reimen? Hätte er dem Propheten das Zeitalter gelassen, welches ihm die Ueberschrift so bestimmt zuschreibt; er würde nicht in die Verlegenheit gerathen seyn, das kritische Scheermesser auf eine so höchst gewagte Art ansetzen zu müssen. Die Orakel gegen *Tyrus* (Ezech. XXVI. XXVII. XXVIII. Jes. XXIII.), *Moab* Jerem. XLVIII. (jünger als Jes. XV. XVI.), *Edom* (Obadja. Jerem. XLIX. Jes. XXXIV. 1—17. LXIII. 1—6. Ezech. XXXV—XXXVI. 15.) und *Aegypten* (Jerem. XLIV. 1—30. Ezech. XXIX. 17—21. XXX. 1—19. Jerem. XLVI. 14—26.) machen den Beschluss dieses Bandes. Bey Obadja wird eine neue Ausgabe unter *Alexander Jannäus* vertheidigt, in welcher V. 17—21 hinzugefügt seyen. Aber die Besiegung Edoms durch das Haus Israels, und die Wiederherstellung desselben innerhalb der Gränzen der alten Davidischen Herrschaft, gehört zu dem Kreis der allgemeinen theokratischen Erwartungen, nach welchen die Nationalfeinde überhaupt dereinst unterliegen, die Reichsgränzen aber mindestens nach dem Umfange, welchen ihnen die Davidische Regierung gegeben hatte, müssen wieder hergestellt werden.

Der *dritte* Band zerfällt in *drey* Hauptabschnitte, von welchen der *erste* die Orakel *während des Exils* S. 1—227 umfasst; der *zweyte* die *nach dem Exil* bis S. 564 in sich schliesst, und der *dritte* bis S. 674 eine Sammlung der Prophetensagen und der *Bruchstücke* prophetischer Reden aus einer früheren Zeit nachholt, welche schicklicher ihren Platz im Anhange des Werkes gefunden hätten, oder als Einleitung in die vollständigern Reden der Propheten wären voraus zu senden gewesen. Man wird es erwarten, dass der erste Theil aus Abschnitten des Jeremia, Ezechiel und Jesaia, besonders des Pseudo-Jesaia zusammengesetzt sey, dagegen aber die Zerstückelung des letzteren, bey welchem sich der innere Zusammenhang der Reden grösstentheils mit Deutlichkeit nachweisen lässt, missbilligen. Da uns der beschränkte Raum Ausführlichkeit verbietet, machen wir nur auf einiges Wichtigere aufmerksam. Bey *Gog* und *Magog* S. 46 ff. wird angenommen, dass das, bloss durch jene Sage bekannte, Scythische Volk nur als Bild eines mächtigen Feindes überhaupt genommen werde. Wenn der Verf. nun hier nur eine nebelige Kunde von den Scythen zu den Hebräern gelangen lässt, war ihm wohl gegenwärtig, in welche genaue Bekanntschaft mit den Hebräern er die Scythen im Anfange des zweyten Bandes gebracht hatte? Dass der bekannte Abschnitt des Ezechiel eine symbolische Bedeutung habe, wird jeder kundige Ausleger zugeben, nur musste diese weniger in der Unbesiegbarkeit des Volkes nach dem Exil, als vielmehr darin gesucht werden, dass grosse Kämpfe, furchtbare Verheerungen und Niederlagen als die Bedingung sollten dargestellt werden zur Eröffnung der idealischen Theokratie, für welche sodann C. XL ff. eine Art von vollständigem Constitutions-Entwurf angehängt wird; diesen letzteren Abschnitt haben wir bey dem Verf. mit vorzüglichem Vergnügen gelesen, da er die höchst dunkele Beschreibung äusserst lichtvoll aufkläret. Vieles liesse sich dagegen bey dem berühmten Orakel Jes. LII. 6—LIII. 12. S. 189 ff., sowohl was die Auffassung im Allgemeinen, als was die Deutung im Einzelnen anbelangt, erinnern. Die Ansicht nämlich, welche hier durchgeführt wird, dass unter dem „Knechte Gottes" an das Jüdische Volk *überhaupt* zu denken sey, führte nothwendig zu gezwungenen Erklärungen im Einzelnen (vgl. besd. LIII. 4. 6. 11. 12.), deren der Verf. nicht bedurft haben würde, wenn er den eigenthümlichen Sprachgebrauch dieses nachexilischen Propheten, nach welchem der Knecht Gottes nicht nur die Volksmasse überhaupt, sondern eben so oft auch die Besseren *im* Volke, das Salz des Volkes allein umfasst, schärfer hätte ins Auge fassen wollen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July. **162.** 1822.

Bibelerklärung.

Beschluss der Recension: *Die Hebräischen Propheten* von *J. G. Eichhorn.*

Der *zweyte Abschnitt* enthält Stücke aus *Jesaia* (darunter auch C. XIII. XIV.), *Jeremia,* dann *Haggai, Zacharia* (C. IX—XIV. werden in die Zeit *Alexanders d. Gr.* gesetzt), *Maleachi* und *Daniel.* In der *dritten* endlich findet man neben den bekannten Prophetensagen der historischen Bücher auch das ganze Buch Jonah aufgenommen.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht glauben wir auch noch die Erklärung *einzelner Stellen* etwas näher beleuchten, und prüfen zu müssen. Gleich von vorn herein stösst man auf eine Reihe von Freyheiten des Uebersetzers, welche nach den strengen Grundsätzen der richtigen Uebersetzerkunst durchaus verwerflich erscheinen. Z. B. Jerem. I. 5. נָבִיא לַגּוֹיִם *Völkerführer,* IV. 9. לֵב יֹאבַד der Verstand *wird um Rath verlegen seyn.* IV. 25. fehlt wohl nur aus Versehen. V. 14. אֵיתָן *tapfer* (??) III. 5. חוּכַל *du bist guten Muthes,* VII. 5. *Feindesheeren will ich sie zu überwältigen geben.* Im Hebr. Texte lesen wir bloss: ich will sie hingeben und *man* wird sie überfallen. X. 29. *Brennt nicht mein Wort wie Feuer?* Im Hebr.: Ist nicht *also* (כֹּה) mein Wort, wie Feuer? V. 31. *die mit redseliger Zunge Ein: es spricht Jehova! nach dem Andern sagen* für: die ihre Zunge nehmen (eigenmächtig reden) und Orakel aussprechen. XXV. 34. *Umhergestreuet werden eure Leichen liegen* für: ich werde euch zerstreuen. *Leichen* kennt der Text nicht, und die freye Uebertragung des Zeitwortes führt auf eine falsche Auffassung der schwierigen, anomalen Form. Besonders auffallend tritt diese Ungenauigkeit des Uebersetzers bey *Habakuk* hervor. Da lesen wir II. 1. von einem *Prophetenposten* (מָצוֹר). V. 3. *„lange dauert es bis zur Erfüllung,* יפיח לקץ, für: (die Weissagung) *schnaubet* (eilet schnaubend) *zum Ausgange.* V. 4. wer übermüthig ist, dem *gehts nicht lange wohl* (ist denn יָשָׁר 5. v. a. הֲצלִיחַ?) nur der *Bescheidene* (צַדִּיק!) lebt durch seine *Mässigung* (אֱמוּנָה??). V. 5. Nun aber hat *der trunkene Muth* (הַיָּיִן) berückt den stolzen Mann; *er wird sich nicht auf seiner Höhe halten* (לא ינוה *er wird keine Wohnung haben.* Von *Höhe* steht auch kein Wort im Texte). V. 9. *sich zu entziehn des Schicksals Schlage* (להנצל מכף רע) fällt in den Ton moderner Romanensprache. V. 15. *Dir, der du ihnen deinen Taumelbecher bis zur Berauschung reichtest, um über ihre Blösse Spott zu treiben,* gibt den ersten besten Sinn, ohne die Dunkelheiten der Stelle auch nur entfernt aufzuhellen. V. 17. *eine Thierausrottung* (וְחִיתָן??), *wie sie jene traf,* wo auch der Scharfsinnigste schwerlich errathen wird, wie er das schwierige Wort zu nehmen habe. III. 15. die *aufgeschwollenen* (חֹמֶר) *hohen Wasser,* sind Kinder eines falschen Zartgefühls, welches den *Koth* und *Schlamm* in anständiger Gesellschaft nicht zuliess. Wenn diese Versehen grösstentheils aus Mangel an richtigem Tacte für die Pflichten eines guten Uebersetzers hergeleitet werden müssen, oder aus einem Verfehlen des *Tones,* in welchem eine Uebersetzung der Propheten reden muss, so stossen wir daneben auf eine Reihe anderer, welche ihren Grund offenbar in einer falschen Deutung einzelner Worte oder ganzer Sätze haben. Am wenigsten aber hätten wir erwartet, dass in einer Reihe von Stellen, wie z. B. Jerem. V. 10. 26. VI. 9. 26. 27, wo die richtigere, auf Gründen hinlänglich gestützte, Erklärung längst Eingang gefunden hatte, die ältere mit einem Scheine von Hartnäckigkeit wäre beybehalten worden. Bisweilen macht es aber auch die unbestimmte Haltung der Uebersetzung unmöglich, zu erkennen, welcher Deutung der Uebersetzer gefolgt sey. Z. B. Jerem. II. 21. wie bist du umgeändert worden zu einer *fremden Afterrebe?* IX. 5. *Schaden folgt auf Schaden, Trug auf Trug.* Wir finden hier dagegen: du wohnest (dein Wohnen ist) unter Betrug; aus Trug verschmähen sie mich zu erkennen — wobey man wohl nicht leicht begreift, wie daraus der Sinn, welchen die Eichhornische Uebersetzung angibt, hervorgehen könne. Mehrere angenommene *Wortbedeutungen* leiden grossen Zweifel, und möchten keiner philologischen Begründung fähig seyn, wie מַעֲצַר *Hobel* Jerem. X. 3. für: Axt, Beil. V. 7. יָאָה *mächtig seyn* f. gut stehen, sich ziemen. IX. 25. פֵּאָה *Horde* vergl. XXV. 23; daher קְצוּצֵי פֵּאָה *die in Horden abgetheilt sind* f. abgestutzten Bartes. XVI. 4. sind חַלְאִים *Kranke* (von חָלָא = חָלָה), nicht: *Erschlagene* (von חָלַל); יִרְאָה *Sehkraft* Ezech. I. 18. f. *Furchtbarkeit* v. יָרֵא; צְפִירָה Ezech. VII. 7. 10. *Schicksalswechsel.* Das schwierige Wort ist V. 7. zu erklären aus צַפְרָא Chald. vom *dunkeln Morgenroth,* daher Bild vom *Anfange der Un-*

glückszeit, wie שַׁחַר Jes. XLVII. 10. An der andern Stelle Ezech. VII. 10. wäre aber die Bed. *Spross* צִיץ, פֶּרַח, זְרֹעַ, vorzuziehen. Die beyden schwierigen Verse aber, von welchen die Anmerkung aussagt, dass sie noch einer besseren Erklärung warten, versucht Rec. auf folgende Weise zu deuten:

V. 10. Siehe der Tag, siehe er kommt —
Schon tritt der Spross hervor,
In Blüthe steht der Stamm (מטה),
Es grünet Uebermuth,

V. 11. Gewalt erhebet sich (wächst auf) zum Frevelstamme —
Da bleibt von ihnen Keiner;
Nicht ihre Menge, noch auch ihr Gepränge,
Nichts Hohes (נוֹהַ = נאה *elatus fuit*) bleibt in ihnen.

Die Worte: da bleibt u. s. w. sind mit den Anfangsworten: siehe der Tag, siehe er kommt, zu verbinden. Der Satz aber: *Schon tritt — Frevelstamme*, welcher eine bildliche Beschreibung des Anwachsens der Frevel, unter dem Bilde eines mächtig aufschiessenden Baumes enthält, ist als lyrische Einschaltung zu nehmen, durch welche eben das Herannahen des strafenden Gerichtstages soll motivirt werden. Die Ellipse bey: *da bleibt — Keiner* wird nicht hart erscheinen, wenn man bedenkt, dass eigentlich nur die Copula: da *ist* Keiner von ihnen, hinzuzudenken.

Wir fügen noch einige Beyspiele von ganzen Stellen hinzu, welche uns unrichtig aufgefasst scheinen. Jerem. X. 8. wird gegeben:

Es ist einzig, wie sie dumm und unverständig sind
Im (?) *Dienste* (מוּסָר?) nicht'ger Wesen,
Sie sind (?) ein blosses Holz.

Der Sinn aber ist vielmehr folgender:

Zusammen (בְּאַחַד *in* Eins, zusammen) sind sie dumm und unverständig.
Der Götzen *Unterweisung* (מוּסָר)
Ein Holz (leblos, ohne Wirkung und Einfluss auf Erleuchtung) *ist sie.*

Ezech. XVIII. 10. 11. *der gegen seinen Bruder* (das wäre על אחיו) *etwas der Art thut, was sich sein Vater* (sollte הוא diese willkürliche Beziehung auf ein nicht vorhergehendes Subject gestatten?) *nicht erlaubte?* Wollte man den Masorethischen Text behalten, so möchte vielmehr zu übersetzen seyn: *und wer seinen Bruder hart behandelt* (eine Nebenbedeutung, welche עָשָׂה nicht fremd ist) *auf eine von diesen Arten* (über מ vor אחד vergl. XXVII. 6). Doch wäre wohl vorzuziehen mit *Syr. Vulg.*, welchen *Eine* Hs. und *Dathe* folgen, את aus dem Text zu stossen, in welchen es, wegen des folgenden מאחד, durch ein Versehen des Abschreibers leicht hineindringen konnte, wonach denn der Sinn keine Schwierigkeiten hat. Jerem. XXXIII. 6. *ich erheitere sie* (גִּלֵּיתִי) *durch eine Fülle* (עֶתֶר) *von Glück und Wohlergehen* statt: ich lasse ihnen erscheinen, zeige ihnen eine F. Las der Verf. חִלֵּיתִי und dachte an die Phrase חָלָה אֶת-פְּנֵי יְ׳, ohne zu bedenken, dass חָלָה *für sich* in derselben Bedeutung nicht stehen kann? Ezech. XXI. 15. gibt die Ueb. *Ach! du, der du den Herrscherstab, das Scepter meines Volkes führst; das Schwert lacht jedes Holzes* (nämlich auch des Herrscherstabes), nicht nur einen abgeschmackten Sinn, sondern entbehrt auch des philologischen Grundes, wenn man nicht willkürlich eine Lesart נָשִׂיא fingiren will. Und dann bleibt noch die Härte übrig, dass חֶרֶב auf ein vom Satze gänzlich getrenntes Subject bezogen wird. Besser würde vielleicht übersetzt:

O, wir freuen uns
(Spricht) der Stamm meines Volkes, der die Götzen verschmäht,

so dass *das Holz*, עֵץ, als verächtliche Bezeichnung der *hölzernen Götzenbilder*, der ganze Satz aber als ein eingeschalteter Freudenruf genommen würde, welcher den wahren Gottesverehrern, um ihren Jubel über die endliche Erfüllung der prophetischen Drohungen auszudrücken, in den Mund gelegt wurde. V. 16. werden von unserem Uebers. gerade die schwierigsten Worte היא הוחדה חרב, welche wahrscheinlich aus einer Versetzung, für היא חרב הוחדה zu erklären, übersprungen. So auch V. 18. die (den Sinn des Verf. allerdings hindernden) Worte לא יהיה. V. 19. weiss vom Schwerte: *es würgt die Menge, würgt die Grossen*, der Text aber hat nur: *der Erschlagenen Schwert, des Erschlagens Schwert, das grosse!* Ezech. VIII. 17. *Sie legen neue Nahrung* (זְמוֹרָה eig. Reiser) *zu dem Zorn auf sie*, wäre wohl bessser, besonders da diess Bild ganz ungewöhnlich ist, mit bestimmter Beziehung auf einen bekannten Brauch der Parsen gegeben: *Sie bewegen das Reis* (den Barsan) *an ihre Nase*, wenn sich nur das Alter dieser Gebräuche und ihre Verpflanzung nach Vorderasien in so früher Zeit nachweisen liesse. Ezech. XVI. 4. wird לְמִשְׁעִי gegeben: *um rein zu seyn*, wahrscheinlich nach Chald. שָׁעַע = חָלַק. Man bleibt wohl besser bey der Ableitung von dem Hebr. שָׁעָה *anschauen* und übersetzt *um mich anzuschauen*, eig. *ad conspectum meum* d. h. so dass du mir vor Augen treten konntest.

Auf Deutungen, die sich auf Conjecturalkritik stützten, glaubten wir öfters auch in solchen Stellen zu stossen, wo der herrschende Text durchaus keiner solchen Nothhülfe bedarf. So Jerem. XXIII. 39. ich will euch *in die Höhe heben* (wahrscheinlich für נָשִׂיתִי mit Schin, wodurch aber nun das Wortspiel mit נָשָׂה V. 40. wegfällt. Jerem. XV. 11. So wahr dein *gerades Wesen* (יָשְׁרְךָ?) der Welt ein Segen war. Aber man deute nun nach Keri: *Fürwahr ich erlöse dich* (שְׁרִיחֲךָ Inf.) *zum Heile*, oder nach Chetibh: *Fürwahr! dein Beginnen* (Anfang, שְׁרוּחֲךָ von שָׁרוּ Chald. Anfang) *wird zum Heile gereichen*, so erhält man, in beyden Fällen, einen passenden Sinn. Auch V. 17. ist es unnöthig mit dem Verf. nach der Parallelstelle XVII. 4. zu

ändern. Eher möchten wir XV. 8., wo übersetzt wird: *nun liess ich gar den jungen Helden* (בָּחוּר, Nebukadnezar) *der am Mittag stürmt* (keine Beschwerde und Gefahr scheuet) *die Mutter* (אֵם die Mutterstadt Jerusalem) *überfallen,* für להם על־אם vorschlagen zu עֲלֵיהֶם zu lesen, woraus jenes durch ein Versehen der Abschreiber so leicht erwachsen konnte. Wenigstens erhält man bey der recipirten Lesart immer nur einen höchst gezwungenen Sinn. Jerem. X. 18. *ich* will sie forttreiben, dass sie *laufen* (wahrscheinlich יִרְצוּ für יִמְצְאוּ). Aber der gew. T.: *ich will sie bedrängen, dass sie's genug haben,* leidet an keinen Schwierigkeiten. Ezech. IV. 3. Brauche sie (die Eisenpfanne) zwischen dir und der Stadt (zum Zeichengeben) *durch den Eisenklang* führet auf eine Lesart קוֹל בָּרְזֶל, für welche man den Grund durchaus nicht einsieht.

Der Druck ist nicht sehr correct, und so mögen denn auch die vielen Fehler der Orthographie, auf welche man stösst, wie *erglimme* f. erklimme, *Kreise* f. Greise, *Vertiligung, Milich* f. Vertilgung, Milch, *Scheite* f. Scheide u. dergl., wohl mehr dem Corrector, als dem Verfasser zur Last fallen. Bey einer neuen Ausgabe wird der Verf., hoffentlich diese kleinen Fehler, welche indess bisweilen den Sinn verdunkeln, so wie auch die an mehrern Stellen eingeschlichenen falschen Citate verbessern. Dass aber die Erklärung selbst, ja die Behandlungsweise überhaupt, noch mancher Verbesserungen bedürfe, haben die angeführten Beyspiele, wie uns dünkt, sattsam erwiesen. Ein so umfassendes Werk indess, wie dieses, kann seiner Natur nach nur allmählig zur Vollkommenheit gedeihen, und wir wünschen von Herzen, dass es dem verdienten Manne gestattet seyn möge, es noch selbst zu einer immer höheren Vollendung hinzuführen.

Erbauungsschrift.

Lebensbeschreibungen von Heiligen Gottes in dem oft verkannten gemeinen, und dem stets zu ehrenden Bauernstande. Mit passenden Schrifttexten, sittlichen Erwägungen; mit der Beschreibung jener Orte, wo sich Begebenheiten mit den vorkommenden Heiligen zugetragen, und andern nothwendigen Erläuterungen. (Nebst der Legende von dem frommen Bauer zu Vohburg in Baiern, dem Tagelöhner Henricus zu Botzen in Tyrol und dem neuesten Beyspiele christlicher Märtyrer im chinesischen Reiche, welches ganz beschrieben ist.) *Von dem Verfasser der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes etc.* Mit dem Bildnisse der h. Nothburga. Salzburg 1818, im Verlag der Mayr'schen Buchhandlung. VIII. und 262 S. gr. 8. (20 Gr.)

Der Verf. dieser Biographien, welcher sich am Ende der Vorrede *B. Gillwein* unterschreibt, empfand nach der Vorrede S. VI. „das grösste Vergnügen, in dem oft verkannten gemeinen und dem stets zu ehrenden Bauernstande Leute anzutreffen, welche sich als Helden für den Glauben opferten, und durch ihre Tugendbeyspiele eine leuchtende Flamme der Nachahmung für andere wurden." Dieses Vergnügen will er auch seinen Lesern mittheilen durch die Lebensbeschreibung einiger Heiligen aus dem Bauernstande. Er schickt aber eine *Einleitung, von den Namenspatronen im Allgemeinen,* voran, worin es heisst: „Der heilige Geist hat die von ihm geleitete Kirche, wegen des Heiles ihrer Kinder allzeit besorgt, und unter andern die Menschen auch gelehrt, sich Fürsprecher unter den Heiligen Gottes zu wählen, welche sich des wichtigen Geschäftes ihres Heiles bey Gott besonders annehmen. Die Kirche gibt den Ländern und Königreichen gewisse Patronen, damit sie sich für die Fürsten und Unterthanen verwenden; sie gibt solche den Städten, damit sie die Bürger und die Einwohner unter ihren Schutz nehmen; sie gibt solche den Pfarreyen und Kirchspielen, damit die Pfarrkinder an ihnen sorgfältige Oberhirten finden möchten, welche ihren sichtbaren Hirten zu ihrem Besten beystehen; sie gibt endlich Jedem insbesondere einen Namensheiligen, damit er an ihm einen Schutzpatron und bestimmten Fürsprecher bey Gott habe." Dass der *heilige Geist* die Menschen gelehrt habe, im Geschäfte ihres Heils sich unter den Heiligen einen Sachwalter bey Gott zu bestellen; dass die *von Christus gestiftete* Kirche den Ländern, Königreichen und Städten Heilige zu Beschützern, den Diöcesen und Pfarreyen Heilige zu Oberhirten, und einzelnen Christen Heilige zu Fürsprechern gegeben habe, ist eine Behauptung, die durch nichts sich erweisen lässt. Christus hat in seiner Abschiedsrede dem Schutze des himmlischen Vaters seine Jünger empfohlen, und die Apostel haben Jesum Christum für den Fürsprecher der Gläubigen und für den unsichtbaren Oberhirten seiner Kirche erklärt. Sollte den Christen der Schutz Gottes und die Fürsprache Jesu nicht genügen? Dass die wahre Verehrung der Heiligen in der Nachahmung ihrer Tugenden bestehe, haben die bessern Theologen der katholischen Kirche von jeher behauptet, namentlich *Bossuet, Muratori, Beda Mayer, Idephons Schwarz, Thaddäus Dereser, Michael Sailer* u. a. m. Von der richtigen Ansicht dieser Männer weicht der Verf. gänzlich ab, wenn er S. 3. schreibt „die *Pflicht* eines jeden Gläubigen gegen seinen Namenspatron erfodert, denselben zu ehren, ihn im Nothfalle anzurufen, und ihn zum Vorbilde der Nachfolge zu wählen." Ganz anders lautet die katholische Lehre, wie sie im *deutschen,* vom Domherrn *Dereser* herausgegebnen und von vier Bischöffen approbirten *Brevier* vorgetragen wird. Da heisst es im IV. Bande der 8. Ausgabe S. 366:

„Die Verehrung und Anrufung der Heiligen ist nicht nothwendig, und weder von Jesus noch von der Kirche geboten, und es kann jemand ein wahrer Christ seyn, der nie zu den Heiligen betet, wenn er nur die Gebote Gottes hält und nach den Vorschriften des Evangeliums wandelt.“ In demselben Breviere wird am Festtage aller Heiligen in der vierten Lection bemerkt, dass man bey Gott keiner Empfehlungen bedarf, und dass die katholische Kirche ihre Gebete, auch an den Gedächtnisstagen der Heiligen, gradezu an Gott, den Urquell alles Guten richtet, und durch Jesus Christus, den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, beschliesst.

Die Heiligen, von denen eine Biographie geliefert wird; sind: 1) der Sklave Onesimus. 2) Die heiligen Märtyrer der christlichen Liebe zu Alexandrien. 3) Die h. Märtyrer zu Sebaste. 4) Der h. Märtyrer Maximilianus. 5) Die h. Märtyrer Jonas, Barachisius und ihre Mitgenossen. 6) Die h. Märt. Agape, Chionia, Irene und ihre Gesellschaft. 7) Die ägyptische Büsserin Maria. 8) Der gothische Märtyrer Sabas. 9) Die selige Jungfrau Lidwina. 11) Die h. Dienstmagd Zita. 11) Der h. Bauersmann Isidor. 12) Der h. Gastwirth und Märtyrer Theodot. 13) Die h. Petronilla. 14) Die h. Sklavin Blandina. 15) Die ersten Märtyrer zu Rom unter Nero. 16) Hilaria und die drey Mägde Digna, Eunomia und Eutropia zu Augsburg. 17) Der Soldat und Märtyrer Romanus. 18) Der Beichtiger Guido. 19) Die h. Jungfrau Nothburga. 20) Die thebaische Legion mit ihrem Befehlshaber Mauritius. 21) Die h. Jungfrau und Märtyrerin Justina. 22) Die h. Büsserin Thais. 23) Der h. Hirt Wendelin. 24) Die h. Schuhmacher und Märtyrer Crispinus und Crispinianus. 25) Epimachus und seine Leidensgenossen. 26) Die h. Dienstmagd Christiana. 27) Der h. Bettler Servulus. 28) Der fromme Bauersmann in Vohburg. 29) Der selige Tagelöhner Heinrich von Botzen. 30) Die neuesten Märtyrer im Chinesischen Reiche. Aus diesem Verzeichnisse ergibt sich, dass der Verf. zwar für Mannigfaltigkeit gesorgt hat, aber seinem, auf dem Titelblatte angegebenen Plane untreu geworden ist. Die Legenden sind aus dem römischen Brevier, aus dem Proprium Sanctorum verschiedener Diöcesen und aus den bekannten Leben der Heiligen ohne Kritik geschöpfet, und die Hälfte des Buchs besteht aus geographischen Notizen, die in ein Erbauungsbuch gar nicht gehören. Wer würde hier eine Nachricht von der Seeschlacht bey Abukir zwischen der englischen und französischen Flotte im August 1798 suchen? Der Christ, welcher Erbauung suchet, wird durch solche aus dem Morgenblatte und aus anderen Zeitungen entlehnte Artikel nothwendig in seiner Andacht gestört, und wer die Geographie studiren will, der kauft sich keine Lebensbeschreibung der Heiligen. Da der Verf. für den gemeinen Mann schreiben wollte, so hätte er sich einer einfachen Schreibart befleissigen sollen. Zusammensetzungen, wie *Glaubensabfall,* statt Abfall vom Glauben, duldet die deutsche Sprache nicht.

Kurze Anzeigen.

Der Lehrer in der Elementarschule. Oder: wie soll der Lehrer in Volkschulen in allen Stücken zweckmässig zu Werke gehen, um sein Amt segensreicher und sich leichter zu machen? Von *F. P. Wilmsen,* Pred. an der Parochialkirche in Berlin. Leipzig, bey G. Fleischer. 1820. 296 S. 8. (12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht; von mehrern Verfassern. Ein und zwanzigster Theil. Der Lehrer in der Elem. Schule u. s. w.

In sechs Abschnitten verbreitet sich der in der Unterrichtskunst erfahrne Verf. über die innere und äussere Einrichtung, so wie über das Wesen der Elementarschule, über das Ziel und die Gränzen derselben; über den Lehrer, sein äusseres Betragen, seine Gesinnung und Lehrart; über Lehrstoff, Lehrform und über Reihenfolge und Verbindung der Unterrichtsgegenstände. Ueberall hört man den geübten und besonnenen Mann sprechen, besonders auch S. 49, wo er sich gegen die religiöse Spielerey des Zeitalters erklärt. In den meisten Ansichten ist Rec. mit dem Verf. einverstanden und kann darum auch angehenden Lehrern dieses Buch als ein Leit- und Hülfsbuch empfehlen.

Schulgesangbuch von *C. C. G. Zerrenner,* kgl. Preuss. Consistorial- und Schulrathe, Schulinspector der St. Magdeburg u. erstem Prediger an der Kirche z. heil. G. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1820. 146 S. 8. (7 Gr.)

„Dieses Gesangbuch beschränkt sich bloss auf den Gesang, sofern derselbe in Schulen vorkommt, und berücksichtigt überall das Schulleben und die Verhältnisse desselben.“ Mit Ausnahme weniger Lieder, wie N. 101.: O Vater aller Frommen, geheiligt *werd'* dein *Nam',* lass dein Reich zu uns kommen, dein Wille mach uns *zahm* u. s. w. und einiger andern, die nicht der Aufnahme werth waren, ist die Sammlung, welche aus 368 grossentheils kurzen Liedern besteht, zweckmässig. Das Magdeburger G. B. ist als Quelle genannt; aber ein grosser Theil der hier aufgenommenen Gesänge ist auch aus den Christl. Religionsgesängen für Bürgerschulen etc. entlehnt, wie schon eine flüchtige Vergleichung zeigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July. 163. 1822.

Physik.

Erster Unterricht in der Naturlehre von *J. Brand.* Leipzig, bey G. Fleischer. 1820. 271 S. 8. (12 Gr.)

In der Einleitung die gewöhnlichen Erklärungen von Natur, Naturlehre, Naturerscheinung u. s. w. In dem Paragraph vom Nutzen der Naturlehre kommen auch erbauliche Gedanken sogar in Versen vor z. B.: „Sieh! so allmächtig, so höchst weise und so gütig ist dein Gott! Erkenne deine Abhängigkeit und sey dankbar! — Sieh! trotz deiner Anstrengungen, wie gering sind deine Kenntnisse! Je mehr du weisst, je mehr wird dir klar, dass du nichts wissest! wie kannst du stolz seyn? Du bist unter Myriaden von Geschöpfen nur ein kleines unbedeutendes Theilchen! Sey also nicht anmassend! — In der Natur gibt es keinen Tod, Alles geht aus der Verwesung wie aus einem Schlafe wieder schöner hervor. Das welke Laub, das niederschauert, das Blümchen lispelt: Nicht getrauert! Wir werden schöner auferstehn.“ *Erster Abschnitt.* Eigenschaften der Körper. Zuvörderst die sogenannten allgemeinen Eigenschaften, die hier in folgender Ordnung aufgezählt werden: 1) Ausdehnung, 2) Porosität, 3) Undurchdringlichkeit, 4) Theilbarkeit, 5) Trägheit, 6) Beweglichkeit, 7) Schwere, 8) Zusammenhang. Gegen Zahl und Stellung liesse sich manches erinnern. Sodann die Lehren von Ruhe und Bewegung der festen und flüssigen Körper.

Die Gesetze des Falles, gerade eins der bekanntesten und wichtigsten Phänomene, sind nicht angegeben. Dass ein schwerer Körper den leichteren anziehe, soll man daran prüfen; dass wenn man die Hand in Wasser taucht, dieselbe nass wird, in Quecksilber aber nicht — eine sehr unrichtige Vorstellung. Die Lehre vom Hebel ist ganz unbefriedigend selbst für den ersten Unterricht dargestellt, von der schiefen Ebene und vom Pendel gilt dasselbe. Der Schüler lernt da nicht mehr, als was er schon aus seiner ersten rohen Erfahrung weiss. *Zweyter Abschnitt.* Unzerlegte Stoffe, erstens die unwägbaren. In der Elektrizitätslehre wird §. 50 das *Franklinsche* Positive und Negative: Ueberschuss und Mangel angenommen, und §. 51. Glas- und Harzelektrizität, als zwey besondere durch Verwandtschaft mit einander vereinigte Stoffe, unterschieden. In der Lehre von der magnetischen Kraft wird auch des thierischen Magnetismus gedacht. „Ein Beyspiel der gerügten Uebertreibung (erzählt hier der Verfasser) und ein Beweis zugleich, zu welchen Absurditäten die Vorurtheile in Hinsicht des sogenannten thierischen Magnetismus führen, liegt mir in der Nähe: Ein im Magnetisiren berühmter Arzt erzählte mir vor kurzer Zeit, dass er unter seinen Kranken eine Hellseherin habe, welche einem russischen, durch Gicht ganz gelähmten Offiziere, welchen sie ganz und gar vorher nicht kannte, die Art angab, wie er *vor* 30 *Jahren* durch heftigen Tanz zu dieser Krankheit gekommen sey. Die *noch nicht* 22 *Jahr alte* Hellseherin beschrieb, nach der ärztlichen Aussage nicht nur die Kleidung, welche der Offizier damals trug, sondern auch den Tanzsaal, die Gesellschaft u. s. w.“ Mit der oben gerügten Mangelhaftigkeit in den mechanischen Lehren der Physik steht eine solche Erzählung eines einzelnen Phänomens oder Pseudo-phänomens in auffallendem Missverhältniss. *Dritter Abschnitt.* Wägbare einfache Körper. *Vierter Abschnitt.* Zusammengesetzte Körper. Vom Feuer; von der Luft; vom Schalle. Letzterem hätte eine bessere Stelle können angewiesen werden. *Fünfter Abschnitt.* Vom Wasser. *Sechster Abschnitt.* Reine Erde. *Siebenter Abschnitt.* Lufterscheinungen. 1. Winde. 2. Wässerichte. Die Wolken werden folgendermassen classificirt, *erstens* einfache: *a)* die Locken- oder Federwolke, *b)* die Haufenwolke, *c)* die Nebelschicht; *zweytens* zusammengesetzte: *d)* das Schafwölkchen, *e)* die Federnebelschicht, *f)* die Haufennebelschicht, *g)* die Regenwolke. 3. Glänzende Lufterscheinungen. Selbst vom Regenbogen keine eigentliche Erklärung! Was lernt der Schüler durch die blosse historische Erzählung, dass der Regenbogen entsteht, wenn der Regen vor uns und die Sonne hinter uns ist u. s. w. Das weiss jeder, der einmal einen gesehen hat, ohne dass man es ihm sagt. 4. Feurige Erscheinungen. *Achter Abschnitt.* Witterungslauf. Hier eine Menge Grundsätze und Regeln. *Neunter Abschnitt.* Das Weltall. 1. *Fixsterne.* Durch die neuern Fernröhre habe man deren schon über 100,000 gefunden — ja! ziemlich viel darüber. *Schröter* gibt in seinen aphroditographischen Fragmenten ungefähr zwölf Millionen an. Im §. 185. heisst es: Die Fixsterne bewegen sich erstens um ihre Achse. So entschieden ausgesprochen konnte die Behauptung zu der Frage veranlassen, durch

welches Teleskop der Verfasser oder sonst jemand das beobachtet habe? Sodann heisst es: „obgleich wir keine andere Bewegung oder Lauf mit dem blossen Auge bemerken — (als ob jene Achsendrehung mit blossem Auge sogar bemerkt wäre!) indem diess erst nach Jahrtausenden sich bestimmen lasse, so fänden die Sternkundigen doch, dass die Fixsterne alle 72 Jahr Einen Grad am Himmelsgewölbe zurücklegten.“ Das wäre denn also doch eine Bemerkung, die nicht erst in Jahrtausenden zu machen wäre. Uebrigens ist diese Erscheinung das Fortrücken der Aequinoctialpuncte, eine Sache, wobey die Fixsterne ganz ruhig bleiben. 2. *Sonne.* „Um einen bildlichen Begriff von der Grösse der Sonne zu geben, so denke man sich die Sonne als eine hohle Kugel. Könnte nun die Erde in sie hinein gesetzt werden, so würde sie daselbst nicht mehr Raum einnehmen, als etwa *eine Haselnuss in einer Dorfkirche.* Indessen so gross unsere Sonne ist, so klein ist sie wieder in Vergleichung mit andern Fixsternen. Der nächste Fixstern nach der Sonne heisst *Sirius.* Dieser ist so gross, dass mehr als eine Million solcher Sonnen, wie die unsrige ist, aus ihm gemacht werden können.“ Vermuthlich hat die Hellseherin sich die Mühe gegeben, sich ein wenig auf dem Sirius umzusehen, sonst könnte man das wohl nicht so genau wissen. 3. *Die Planeten.* 4. *Nebenplaneten,* wobey etwas von Verfinsterungen vorkommt. Endlich 5. *Kometen,* wo uns am Ende die erfreuliche Hoffnung gemacht wird, dass der Komet von 1819 einen *ausgezeichneten Wein* bringen werde; ob im Spass oder im Ernste ist nicht ausdrücklich bemerkt. Wie diese Hoffnung erfüllt worden ist, ist Jedermann bekannt.

Lehrbuch der Physik von *J. Ph. Neumann,* Prof. am polytechn. Institute. II. Theil. Wien, bey Gerold. 1820. 783 S. 8. 15 Kupfert. (4 Thlr.)

Der erste Theil dieses schätzbaren Buchs ist in diesen Blättern 1821 No. 92. mit verdientem Beyfall angezeigt worden. Er handelte in acht Hauptstücken 1) von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, vornehmlich von der Bewegung. 2) Vom Weltgebäude. 3) Von der Anziehung. 4) Vom Fall und Wurf und Centralbewegung. 5) Von Hebel, Schwerpunct u. s. w. 6) Vom Gleichgewicht und Bewegung tropfbarer Flüssigkeiten. 7) Von expansiven Flüssigkeiten. 8) Von Anziehung und Berührung. — In dem vorliegenden zweyten Theile werden nun die übrigen Lehren der Physik mit eben der Deutlichkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit abgehandelt. Das 9*te Hauptstück* behandelt die Lehre vom Schalle, wobey der Verf. mit Recht *Chladni's* bekanntem Werke über die Akustik gefolgt ist. Das Flageolet ist, wenigstens auf der Violine, wie es hier S. 11. beschrieben wird, nicht wohl auszuführen, man nimmt vielmehr nur solche Töne, wo *keine* Verkürzung nöthig ist, sondern wo die *ganze* Saite durch gelinde Berührung der Schwingungsknoten getheilt wird. Durch Verkürzung der Saite, die aber nur auf dem Violoncell, nicht auf der Violine mit dem Daumen gemacht wird, kann man allerdings *jeden beliebigen* Flageoletton hervorbringen, aber nur in langsamer Folge. Die sogenannte *Meertrompete* hat ihren etwas unpassenden Namen von dem schnarrenden Tone, welcher durch den mit dem einen Fusse locker aufstehenden Steg verursacht wird. In der Anmerkung zum 566. §. werden einige Bemerkungen über Blasinstrumente beygebracht. Vom Waldhorn, z. B. heisst es hier: „Bey den Instrumenten ohne Seitenlöcher findet keine Verkürzung der Luftsäule Statt; es können demnach an und für sich nur diejenigen Töne hervorgebracht werden, die von der verschiedenen Stärke des Blasens abhängen; also nur die Tone, deren Zahlenwerthe die Reihe 1,2,3 u. s. w. bilden. Gesetzt demnach der tiefste Ton wäre $\underline{C}$, so wäre der nächste C, der folgende G u. s. w. Und dennoch werden auf dem Waldhorne alle Töne einer Octave erhalten. Wie ist das möglich? Dadurch, dass man *nicht die ersten Töne* der Reihe 1, 2, 3 u. s. w., sondern durch gehöriges Anblasen diejenigen hervorzubringen sucht, die einander näher liegen, wie z. B. die Töne 8, 9, 10..... diese sind $\overline{c}$, $\overline{d}$, $\overline{e}$, u. s. w. Uebrigens bewirkt der geübte Meister durch das sogenannte Stopfen der offnen Mündung des Horns, wodurch es mehr oder weniger einer gedeckten Röhre ähnlich wird, manche Veränderung und führet so diejenigen Töne, die dem Instrumente natürlich sind, die er aber nicht brauchen kann, auf die Werthe derjenigen zurück, deren er bedarf.“ Das hier Gesagte ist zwar im Allgemeinen richtig; nur scheint die Behauptung darin zu liegen, dass *unter* dem Tone, dem die Zahl 8 entspricht, *keine Töne auf dem Waldhorn gebraucht würden,* und diess ist nicht richtig, denn die tieferen Töne werden allerdings auch und zwar sehr häufig gebraucht. Die natürliche Skale des Waldhorns, welches abgewickelt eine etwa 12 Fuss lange Röhre bildet, ist diese:

$\underline{C}$*	C	G	c	e	g	a+	$\overline{c}$	$\overline{d}$	$\overline{e}$	$\overline{f}$	$\overline{g}$	$\overline{a}$-	$\overline{a}$+	$\overline{h}$	$\overline{\overline{c}}$.....
Contra	Gross		Ungestrichen				Eingestrichen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16....

Von diesen Tönen lässt sich der erste, das Contra C (wie man es beym Waldhorn im Allgemeinen nennt, also beym *Es* Horn, das Contra *Es*) nicht mehr anblasen, weil die Röhre wegen des sich sehr erweiternden Schallstücks nicht lang genug dazu ist. Dagegen kann man durch *tiefen Ansatz,* da wo das Sternchen steht, ein Contra G hervorbringen, was nicht in der Contraoctave natürlich ist, und selbst von C bis zu diesen $\underline{G}$ durch alle Zwischentöne heruntergehn, indem die Lippen

bey diesem Ansatz eine Art von *Schnarrwerk* bilden*). Die folgenden Töne der grossen und ungestrichenen Octav werden alle, zumal von dem *Secund-Hornisten,* gebraucht. Durch Decken wird in der ungestrichenen Octav jeder Ton der *diatonischen* Leiter herausgebracht, das *d* und *f* am schwersten und dumpfsten. Die eingestrichene ist eigentlich die Region des *Prim-Hornisten,* wo dann durch Decken nicht nur die Töne 11 und 14 auf reine Quart und Sext gebracht, sondern auch die übrigen Töne der *chromatischen* Tonleiter herausgebracht werden. In die zweygestrichene Octav hinauf versteigt man sich nicht weit; übrigens liegen da die natürlichen Töne des Instruments so nahe zusammen, dass man keine Deckung mehr braucht. — Von den *Chladnischen* Klangfiguren sind einige der einfachsten abgebildet. Von den Organen der Menschenstimmen und des Gehörs ist das Nöthige beygebracht und hätte wohl verdient durch *gute* Abbildungen versinnlicht zu werden. Freylich kann eine recht anschauliche Kenntniss nur durch anatomische Präparate oder Modelle Statt finden. *Zehntes Hauptstück.* Von der Wärme. Ganz richtig wird die scheinbare Zurückwerfung der Kälte und Finsterniss erklärt. Die rostförmigen Pendel werden §. 627. in der Anmerkung deutlich beschrieben. Bey der Lehre von der Verdampfung ist auf *Daltons* Versuche gehörig Rücksicht genommen (§. 650). Die Dampfmaschine wird §. 661 ausführlich beschrieben; die Figur dazu ist zwar klein, doch hinlänglich deutlich. Ueberhaupt ist diese ganze Lehre mit vorzüglichem Fleisse bearbeitet, wie es auch ihre Wichtigkeit und Reichhaltigkeit verdient. *Eilftes Hauptstück.* Von dem Lichte. Die Erscheinungen, die der Doppelspath gibt, werden §. 730—732 erörtert, so auch die Polarisirung des Lichts §. 749—754. *Zwölftes Hauptstück.* Von der Elektricität. Die von Lichtenberg eingeführte Bezeichnung + E — E wird auch hier gebraucht. Wir möchten *Fischers* Vorschlag unterstützen, statt dieser Bezeichnung wieder zu der ältern von *du Fay* zurückzukehren, der *G* und *H* gewählt hatte, Glaselectricität und Harzelectrität zu bezeichnen. Sehr vollständig sind die Erscheinungen der *Voltaischen* Säule erläutert, wo auch die elektro-chemische Theorie, die durch *Davy* und *Berzelius* neuerlich sehr ausgebildet ist, kürzlich vorgetragen wird. *Zambonis* trockne Säule, *Ritters* secundäre Säule, die Erscheinung des Turmalins u. s. w., der elektrischen Fische und die atmosphärische Elektricität beschliessen dieses Hauptstück. *Dreyzehntes Hauptstück.* Von den magnetischen Erscheinungen. Die Meinung, dass die Erde hohl sey und in derselben sich ein Körper in 400 Jahren einmal herum bewege, die von *Steinhäuser* vorgetragen ist, wird S. 599 mit erwähnt. Wir bemerken, dass *Chladni* sie zu unterstützen geneigt scheint. Vom animalischen Magnetismus wird nur im Vorbeygehn gesagt, dass er hier keine Stelle finde, wie wir glauben mit Recht. Man möchte bedauern, dass das Buch nicht etwas später erschien, um noch die neueren Entdeckungen von *Oerstedt* mit aufzunehmen. *Vierzehntes Hauptstück.* Einiges von den irdischen Erscheinungen im Grossen. In dem Abschnitt von den Gewässern wird eine Erklärung der Erscheinungen des *Czirknitzer Sees* gegeben und durch eine Figur anschaulich gemacht. Ueber den Ursprung der Gewässer in den Gruben der Bergwerke ist S. 629 sehr kurz hingegangen. Wir hätten gern mehr darüber gelesen. Bey den Farben der Atmosphäre hätte das seltene Vorkommen des *Grünen* erwähnt zu werden verdient. Von Nebensonnen ist wenig gesagt. Bey den Feuerkugeln und auf die Erde fallenden Meteormassen werden die verschiedenen Hypothesen erzählt. Die von *Chladni* scheint uns bis jetzt die wahrscheinlichste zu seyn. — Wir haben nur einiges aus diesem schätzbaren Handbuche der Physik ausheben können, um nicht in unserer Anzeige zu weitläuftig zu werden. Das Buch ist zwar stark genug, der erste Theil 560, der zweyte 783, zusammen 1343 Seiten, dennoch würde man gern manches von der Hand des Verfassers ausführlicher abgehandelt sehen. Ein Anhang von S. 695 bis zu Ende, also von etwa 90 Seiten, enthält *erstens* verschiedene Tafeln, nämlich 1) über Geschwindigkeit des Schalles bey verschiedenem Barometer- und Thermometerstande. 2) Vergleichung der üblichen Thermometerskalen. 3) Ueber das Vermögen einiger Körper Wärme auszustrahlen und zurückzuwerfen. 4) Ueber das wärmeleitende Vermögen der Körper. 5) Ueber specifische Wärme. 6) Ueber Ausdehnung einiger festen Körper durch Wärme bis zum Siedepunct des Wassers. 7) Ueber Ausdehnung einiger tropfbaren Materien von 32° bis 312 Grad Fahrenheit. 8) Ueber Grade der Schmelzbarkeit einiger Materien. 9) Ueber einige Kälte erregende Mischungen. 10) Ueber den Siedepunkt einiger Flüssigkeiten bey 28 par. Zoll Barometerstand. 11) Ueber den Siedepunct des Wassers von 28 bis 0 Pariser Zoll Barometerhöhe herunter. 12) Ueber Expansivkraft der Wasserdämpfe bey verschiedenen Temperaturen. 13) Ueber einige bemerkenswerthe Temperaturen. 14) Ueber das Brechungsvermögen einiger festen und tropfbaren Materien. 15) Ueber das Brechungsvermögen einiger Gasarten. 16) Ueber die elektrische Leitungsfähigkeit. 17) Ueber die Art der Elektricität, welche die Körper mit andern gerieben annehmen. 18) Ueber einige Verbindungen der Körper zur Erregung der Elektricität durch Berührung. 19) Ueber die Abweichung der Magnetnadel zu London von 1580 bis 1805. 20) Ueber Höhen einiger Oerter auf der Erde, mit den ihnen entsprechenden Barometerhöhen (wobey zu bedauern

*) Diess ist wenigstens *meine* Erklärung von diesen *Contratönen des Horns*; ob sie von Jemand anders schon untersucht sind, ist mir unbekannt. d. Rec.

ist, dass fast nur von Oertern auf Ebenen, wo *fortgesetzte* Beobachtungen gemacht wurden, *mittlere* Barometerstände angegeben werden konnten; unter den Bergen nur von dem einzigen *Gotthard*, von den übrigen nur das bey einzelnen Ersteigungen Beobachtete. Der Chimborasso wird hier auf 20150 Fuss angegeben. Diess ist von Schätzung des Gipfels zu verstehen. Die höchste Stelle, wo beobachtet wurde, ist 18330 Fuss gefunden. Der *Himalaja* in Asien fehlt in diesem Verzeichniss. Die höchste Höhe, zu welcher sich *Gay-Lussac* in einem Aërostaten erhoben hat (1804), wird auf 21600 Fuss angegeben. Der Verf. hat uns mit dieser Zugabe ein angenehmes Geschenk gemacht, und wir können uns bey dieser Gelegenheit der Aeusserung eines längst gehegten Wunsches nicht enthalten, dass eine eigene so viel möglich umfassende Sammlung zur Physik gehöriger Tafeln veranstaltet werden möge, wie man trigonometrische und astronomische hat. Rec. hat schon einmal den Versuch dazu gemacht, aber die Sache aus Mangel an Zeit aufgeben müssen. — *Zweytens* enthält der Anhang eine detaillirte Uebersicht des ganzen Werks — allerdings mühsam und verdienstlich, wie wir gern anerkennen; doch wäre uns ein alphabetisches *Sach-Register* noch lieber gewesen. Endlich ein leider gewöhnliches *Sündenregister* des Setzers.

Kurze Anzeigen.

Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahr 1813 *bis* 1819, von *Neigebaur*, Verf. der Schilderung der Provinz Limousin und der Darstellung des französischen Cassenwesens. (Königl. Preuss. Oberlandesgerichtsrathe zu Hamm.) Mit einer Vorrede vom geheimen Hofrathe Dr. *Luden*. Köln, bey Bachem. 1821. XII. u. 345 S. 8.

Eine mit vieler Genauigkeit und unbefangenem redlichen Sinne geschriebene geschichtliche Darstellung des Ganges, welchen die Verwaltung der von Frankreich in den beyden Pariser Friedensschlüssen vom 30. May 1814 und 20. November 1815 wieder abgetretenen deutschen Landen diess- und jenseit des Rheins in dem auf dem Titel angegebenen Zeitraume beobachtete, welche um so mehr Beachtung verdient, da der Verf. überall aus den Quellen — den von den einzelnen Regierungen erlassenen Verordnungen und Bekanntmachungen — selbst geschöpft hat, die wichtigsten dieser Verordnungen und Bekanntmachungen auch hier selbst mittheilt. Das Einzige, was wir bey seiner Darstellung zu erinnern finden, ist das, dass sie sich zunächst nur auf die preussischen Rheinlande beschränkt, für die übrigen Länder aber, besonders seit dem Jahre 1816, wo Baiern, Darmstadt, Kobburg, Hessen-Homburg, und Oldenburg ihre dortigen Besitzungen zugewiesen erhielten, etwas zu kurz gefasst ist. Von dem wirthschaftlichen und finanziellen Zustande des Landes geben die an mehreren Orten eingewebten statistischen Notizen eine sehr gute Uebersicht. Vorzüglich interessant aber sind die am Ende des Werks (S. 273—302) mitgetheilten Bemerkungen über den geistig politischen Zustand des Landes und die Stimmung der Rheinländer vor, während und nach der provisorischen Verwaltung. Es geht daraus nur zu deutlich hervor, wie schwierig die Aufgabe war und noch ist, jenen Ländern die Anhänglichkeit und die Liebe zu ihren neuen Regierungen zu schaffen, auf deren Erwerb, wie die ganze Darstellung des Verf. zeigt, alle Regierungen, besonders aber die preussische, so sehr ausgehen. Sehr überzeugend werden insbesondere die Verdienste auseinander gesetzt, welche sich der ehemalige Generalgouverneur geheime Staatsrath *Sack* in dieser Beziehung sowohl um sein Gouvernement, als die ihm zur Verwaltung anvertraut gewesenen Länder erworben hat. Manche Unzufriedenheit würden übrigens die neuen Regierungen sich vielleicht erspart haben, hätten sie die französischen Institutionen, welche sie bey der Besitznahme vorfanden, minder schonend behandelt, und wären sie mit ihren Reformen sogleich nach der Besitznahme etwas rascher vorgeschritten. Das Volk, das selbst Reformen damals erwartete, würde sich leichter des französischen Wesens entwöhnt haben, als jetzt, wo die mancherley Untersuchungen über deren Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit es veranlasst haben, auf manches Werth zu legen, das ihm damals ziemlich gleichgültig war. Namentlich würde damals manche Reform im Justizwesen minder schwierig gewesen seyn. Ueber die Vorrede des Hrn. geh. Hofr. *Luden* können wir weiter nichts sagen, als dass sie eigentlich weiter nichts ist, als eine Erklärung, dass ihr Verf. über die politischen Gegenstände, welche der Verf. hier berührt hat, *jetzt* nicht gern spreche.

Andachtsbuch für gebildete junge Christen, bey und nach ihrer Confirmation, theils aus den Reinhardischen Predigten gesammelt, theils neu verfasst von *Carl Friedr. Dietzsch*, Stadtpfarrer in Oehringen. Mit einem Titelkupfer. Tübingen, bey Osiander. 1820. 311 S. 8. (20 Gr.)

Aus *Reinhard's* Predigten hat der Vf. 22 Abhandlungen entlehnt; die übrigen sind seine eigene Arbeit; doch hat er sie, damit auch in ihnen *Reinhard's* Geist wehen sollte, mit Stellen aus dessen Schriften ausgestattet. Da dieses Buch aus einer so lautern Quelle geflossen ist; so lässt sich schon vermuthen, dass es nicht ungebildeten jungen Lesern eine gesunde Kost darbiete. In den eignen Arbeiten des Verf. ist der Styl hie und da etwas schwerfällig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July. **164.** 1822.

Geschichte.

Compendium der deutschen Geschichte von *Conr. Mannert.* Dritte umgearbeitete Auflage. Nürnberg, bey Monath u. Kussler. 1819. X. 342 S. 8. (1 Thlr. 14 Gr.)

Dass neben mehrern andern Handbüchern der deutschen Geschichte auch das des berühmten Verfassers dieses Compendiums nicht allein Beyfall gefunden, sondern sogar nun die dritte Auflage erlebt hat, zeugt sowohl für dessen Brauchbarkeit, die gewiss mit in dessen Kürze besteht, als auch für den regen Eifer, der für das Geschichtsstudium in Deutschland wieder erwacht ist. Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige seyn, ein schon längst allgemein bekanntes und geschätztes Werk von neuem in seinem ganzen Umfange zu würdigen, allein der Hr. Verf. wird es erlauben, dass über einige seiner Ansichten und Darstellungen Bemerkungen gemacht werden, welche vielleicht verdienen möchten, künftig, bey einer neuen Auflage, berücksichtiget zu werden.

Diese dritte Auflage ist von den vorhergegangenen wesentlich verbessert erschienen, namentlich dadurch, dass der Verf. (S. IV.) „die Gewährmänner bey Angaben angeführt hat, die nicht auf festem Grunde zu stehen schienen, oder wo dessen Vortrag von der gewöhnlichen Meinung abwich.“ Es beweist dieses das Streben des Verfs., seinem Werke die mögliche Vollkommenheit zu geben, und um so weniger darf Recens. fürchten, dass seine Bemerkungen nicht sollten günstig aufgenommen werden, da diese zugleich einen öffentlichen Beweis seiner Achtung vor dem Verfasser darlegen.

Im Allgemeinen bemerkt man wohl bey der Durchlesung dieses Handbuches der deutschen Geschichte, dass der Verf. desselben nicht immer mit der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet hat, welche dessen übrige Werke auszeichnen. Man vermisst die Benutzung neuerer Forschungen, und findet wohl, dass daher Manches, was vorzüglich die Verhältnisse der Stände gegen einander und zum Staatsoberhaupte anbetrifft, nicht so klar und richtig entwickelt ist, wie es nach dem Vorgange Anderer wohl möglich gewesen wäre.

S. 21. hat der Verf. nach den bekannten Zeugnissen des Cäsar und Tacitus die Behauptung beybehalten, „dass die Deutschen nicht auf den Gedanken gekommen wären, die Götter in Bildnissen darzustellen“, obgleich Kruse in der Budorgis S. 38 ff. gezeigt hat, dass die Deutschen selbst nach Tacitus (*Germ. VII. effigies et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt*) dergleichen bildliche Vorstellungen der Götter wirklich gehabt haben. Noch entscheidender ist, was Tacitus (*Germ. XL.*) von der Hertha sagt, woraus sich sogar schliessen lässt, dass die Deutschen nicht nur überhaupt ihre Götter abbildeten, sondern dass sie ihnen sogar *menschliche* Gestalten beylegten und so darstellten, obgleich das Letztere nicht ganz gewiss ist, und sich vielleicht darauf bezieht, was Tacitus von den nicht bildlichen Darstellungen der Götter gesagt hat. Ueberhaupt wird der Verf. in dem angezeigten Werke wie in desselben Vfs. Archive für alte Geographie manches finden, was ihm noch anderweitig interessant seyn möchte. Es ergibt sich die Wahrheit der oben gemachten Bemerkung, dass der Verf. nicht sorgfältig genug in Erforschung oder Darstellung der Verhältnisse der Stände gegen einander und derselben gegen das Staatsoberhaupt war, sogleich aus dem, was wir S. 47. lesen. Hier wird nämlich gesagt: „Der König habe nach der Festsetzung in den gemachten Eroberungen Mittel in Händen gehabt, jeden vorzüglich tapfern Franken durch Geschenke, durch Ehrenstellen, durch den auf lebenslang übertragenen Genuss angebaueter einträglicher Güter (*beneficium*) zu seinem (des Königs) besondern Dienste zu bringen, so dass er (der Beneficiarius) seiner unbeschränkten Freyheit entsagte, und *in verbo regis* oder sein Fidelis war, der bey Kriegen nicht erst mit sich zu Rathe gehen durfte, ob er seine Beystimmung geben, oder sie verweigern wolle. Kurz der König benutzte die alte deutsche Einrichtung der Duces und ihrer Klientelschaften so, dass er der einzige Dux war, an den sich jeder knüpfen konnte. Doch entsagte der Leudes, wie der römische Bewohner Galliens ihn bald zu nennen anfing, nur so lange seiner persönlichen Freyheit, als er das übertragene Beneficium zu geniessen verlangte, oder bis es der König ihm wieder entzog.“

Sonach stellt der Verf. das Verhältniss der Leudes zu dem Könige als ein rein *sächliches* Ver-

hältniss dar, während es doch in dieser Zeit, nämlich unter den Merovingern, nur ein *persönliches* Verhältniss war. Es war gar nicht nöthig, dass der Leudes, Vasall, oder Antrustir ein Beneficium erhielt, folglich lag die Verpflichtung desselben gegen den König nicht auf dem verliehenen Gute, sondern auf dem von dem Leudes geleisteten Eid der Treue und Darbietung der Mannschaft (*homagium*) oder Huldigung. Eben so wenig machte das einem verliehene *beneficium* denselben zum Leudes oder Vasallen, woraus sich das rein Persönliche des ganzen Verhältnisses sehr deutlich ergibt. Die Stelle des Mönchs von St. Gallen im Leben Karls, welche der Verf. S. 175., wo man es freylich nicht erwartet, selbst angeführt hat, ist so deutlich und beweist unwidersprechlich, was wir gesagt haben. Rec. kann sich auch begnügen, auf die zu verweisen, welche gründlich bewiesen haben, dass nur das persönliche Verhältniss der Leudes zu dem Herrn deren Verbindlichkeit begründete, nicht das sächliche, wie ausser Muratori, Bouquet, Böhmer, Kind (*de beneficiis jure curiae concessis*), neuerdings Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte B. I. §. 27. und 70. gezeigt hat.

Das *beneficium* war meistens eine *Folge* des *persönlichen* Verhältnisses des Leudes zum Herrn, aber nur eine *zufällige*, und sie bewirkte durchaus auch dann nicht eine neue Verpflichtung, die von ganz anderer Art gewesen seyn würde.

Eigentlich legten Karls des Grossen Verordnungen den Grund zu der Veränderung dieser früher rein persönlichen Verpflichtung der Vasallen zu einer sächlichen. Karl befahl erst 807. *Imprimis quicunque beneficia habere videntur omnes in hostem veniant*, und (Capt. 812.) verordnete er, es solle das Verhältniss der Verpflichtung zur Heerfahrt nicht, wie er 807. verlangt, nach der Grösse des Grund-Eigenthums allein, sondern zugleich nach der Grösse der *Beneficien* eingerichtet werden (*qui de proprio suo sive de alicujus beneficio IV. mansos habet, ipse se praeparet et in hostem pergat*).

Wenn der Verf. S. 49. von der Würde eines Major Domus sagt: „Dieser Anfangs nicht sehr wichtige Mann wurde von den Leudes gewählt, war also gewissermaassen unabhängig vom Könige", so ist das allerdings richtig, nur unterscheidet er die für die Fränkische Geschichte drey wichtigen Hauptveränderungen des Verhältnisses des Major Domus zum Könige und zum Volke nicht gehörig. Anfänglich waren die *Majores Domus* vom Könige als *Hofbeamte* ganz abhängig, und wurden von ihm willkührlich ein- und abgesetzt, später wurden sie gewählt als *Staatsbeamte*, und konnten nicht mehr von den Königen willkührlich abgesetzt werden; endlich wurden sie so wichtig, dass sie ihre Würde auf ihre Kinder vererbten, wie dieses von Perz sehr gründlich auseinandergesetzt worden ist.

Dass Sachbaronen, wie S. 51. steht, aus leibeigenen und andern geringen Leuten zum Dienste in die königl. Kanzley erwählt worden, und dass aus ihnen häufig die vornehmsten Staatsbeamte erwachsen, ist wohl nicht ganz eigentlich zu nehmen, auch gibt der Nachsatz, man habe auch öfters junge Geistliche ebenfalls von römischer Abkunft zu Notarien u. s. w. gewählt, zu verstehen, dass hier nicht von wirklichen Leibeigenen die Rede ist, sondern nur von Menschen, die vermöge ihrer Abkunft nicht für *völlig frey* und den Franken *gleich* geachtet wurden. In jedem Falle mussten die Sachbaronen erst völlig frey werden, da sie nicht nur zu königl. Diensten in der Kanzley, sondern auch bey den Gerichten nöthig waren. *L. Sal. Tit. 57. c. 4. Sachibarones vero in singulis Mallebergis plus quam tres esse non debent et si de causa illi aliquid sanum dixerint, penitus Gravio nullam habeat licentiam removendi.*

Es lässt sich wohl auch nicht erweisen, dass die Sachbaronen überhaupt aus ehemaligen Hörigen oder nicht völlig Freyen gewählt wurden, wenn das auch zuweilen geschehen mochte. Wären sie aber nicht *völlig frey* gemacht worden, so würde in keinem Falle der deutsche Freye ihre Theilnahme am Gerichte geduldet, und sich den Spruch eines Leibeigenen haben gefallen lassen, während auf das durchgehende Recht der Freyen, nur von ihres Gleichen gerichtet zu werden, so streng gehalten wurde, dass selbst der persönliche Freye, der auf eines *Andern* Grund und Boden sass, im Gerichte nicht dem gleich geachtet wurde, der auf seinem *eigenen* Grund und Boden wohnte, wie Montag in seiner Geschichte der staatsbürgerlichen Freyheit so klar und gründlich nachgewiesen hat. Sonderbar streitet auch das gegen des Verfs. eigene Ansicht, wie diese S. 168. entwickelt ist.

Was S. 56. von der Wiederherstellung des *campus Madius* durch den Vater von Karl Martell gesagt ist, muss von dem *campus Martius* verstanden werden, da nach den *Ann. Petav.* erst der Sohn Karls Martell, Pipin der Kurze, J. 755., den *campus Madius* einführte.

Gewundert aber hat sich Recens. S. 64. über die Beschuldigung — Karl der Grosse habe den Krieg gegen die Sachsen *muthwillig* unternommen. Eginhard vit. Caroli c. 7. rechtfertigt den grossen Kaiser hinlänglich. Er sagt, der Krieg wäre unternommen worden: *quia Saxones, sicut omnes fere Germaniam incolentes Nationes, et natura feroces et daemonum cultui dediti nostraeque religioni contrarii, neque divina neque humana jura vel polluere vel transgredi inhonestum arbitrantur. Suberant et causae quae quotidie pacem conturbare poterant. Termini videlicet nostri et illorum pene ubique in plano contigui..... in quibus caedes et rapinae et incendia vicissim fieri non cessabant. Quibus adeo Franci sunt irritati, ut jam non vicissitudinem reddere sed apertum contra eos bellum suscipere dignum ju-*

dicarent. Es kann das Zeugniss Eginhards nicht verdächtig seyn, da wir ausserdem wissen, wie verheerende Einfälle die Sachsen in Franken z. B. im J. 556. u. 626. zu machen pflegten. Bonifacius klagt häufig uber Verwüstungen, welche die heidnischen Sachsen im christlichen Thüringen anrichteten. Er schrieb 748. an Grifo, Pipins Bruder, der sich mit den Sachsen verbunden hatte: *adjuves christianum populum ut illum pagani non perdant,* und an den Papst Stephan II. im J. 752. *Praeoccupatus fui in restauratione ecclesiarum quas pagani incenderunt, — qui plus quam triginta ecclesias vastaverunt et incenderunt.* Natürlich vergalten die christlichen Franken den Sachsen alles reichlich, allein Karl *musste* sich in seiner Lage die Sachsen unterwerfen, um von einer kriegerischen, feindlichen, ihm ohne feste Grenzen benachbarten Nation nicht gehindert zu werden bey seinen weitaussehenden Plänen zur Herstellung des unter den Merowingern so sehr verfallenen Reichs. Es war auch nicht sowohl, wie der Verf. sagt, der *unterlassene Tribut,* der dem Karl den Vorwand zum Kriege gegen die Sachsen gab, sondern der feste Wille, sich der unruhigen Nachbaren zu entledigen, der Karln zum Kriege trieb. Man weiss auch, dass Karl nicht an Herstellung der Tributspflichtigkeit der Sachsen, wie seine Vorfahren, dachte, sondern dass er die Sachsen *völlig unterjochen* wollte, ohne dass er einen Tribut verlangt hätte, ausser dass sie Christen werden sollten.

Die Sachsen sollen nach S. 65. fremde Vorgesetzte durch Karl den Grossen erhalten haben. Es mag das wohl zum Theil geschehen seyn, allein wir finden die vornehmsten Sachsen auch unter Karl an der Verwaltung theilnehmend. Das *Chron. Nibelungi* und andere Annalisten bezeugen ausdrücklich im J. 803. *Constituit super eas ex nobilissimis Saxones genere comites.*

Ueberhaupt ist es dem verehrten Verf., wie es uns scheint, aus einem übrigens sehr achtungswürdigen Grunde, nämlich dem der Vaterlandsliebe, nicht gelungen, Karl den Grossen richtig zu würdigen. Mit einer Art von Feindseligkeit wird über den grossen Mann vorzüglich bey der Entsetzung des Thassilo gesprochen, und doch waren es *Baiern,* die diesen anklagten und die Anklage bewiesen. Karl verfuhr dabey durchaus rechtlich und politisch zugleich, da er sah, dass Thassilo unheilbar und Gnade vergeblich war. Sein Urtheil war auch den Baierischen Gesetzen gemäss. Auch geschah es auf Thassilo's Bitten, dass er in ein Kloster gesteckt wurde.

Es ist auch nicht richtig, dass, wie S. 68. steht, Baiern unter mehrere Grafen vertheilt worden. Die Grafen waren schon zu der Agilolfinger Zeit da, und die Worte der Annalisten sagen nur, die Grafen hätten nun, nach der Absetzung Thassilo's, die Regierung (unmittelbar unter dem Könige) ohne Herzog geführt.

Dass ein Theil des Reichs der Avaren, nach S. 68., seit dem Jahre 796. den Namen Oesterreich erhalten, wäre zu erweisen. Die Mark hiess freylich die östliche Mark, *Pannonicus limes,* aber das Land von der Ens bis zum *Comagenus* hiess unter den Carolingern *Hunnia,* von da bis zur Raab *Avaria.*

Es muss nun über zwey Anmerkungen etwas gesagt werden, woraus erhellen wird, wie wenig Sorgfalt der Verf. selbst da angewendet hat, wo er, was doch nicht eben häufig ist, die Gewährmänner beyfügt, was auch nur da geschehen soll, „wo des Verfs. Vortrag sich mitunter abweichend von der gewöhnlichen Meinung findet, und wo die Angaben desselben nicht auf festem Grund und Boden zu stehen scheinen möchten" (S. IV. an die Leser).

S. 70. lesen wir: „Selten hört man von einem Widerspruche, welchen Karls Vorschläge in diesen (Frühlings- und Herbst-) Versammlungen gefunden hätten. Hiezu wird in der Anmerkung b. angeführt Eginhard c. 6. Beym Zuge nach Italien widersprachen die *Primores Francorum* und droheten, den König zu verlassen und nach Hause zu kehren."

Allein die angezogene Stelle bezieht sich gar nicht auf Karl, sondern auf dessen Vater *Pipin* und *dessen* Zug nach Italien. Es heisst darin: *Carolus bellum suscepit contra Langobardos. Quod prius quidem a patre ejus ... cum magna difficultate susceptum est, quia quidam e Primoribus Francorum, cum quibus consultare solebat (Pipinus), adeo voluntati ejus renisi sunt, ut se regem deserturos domumque redituros libera voce proclamarent. Susceptum tamen est tunc contra Haistulfum regem et celerrime completum, sed licet sibi (Carolo) et patri belli suscipiendi similis ac potius eadem causa subesse videretur, haud simili tamen et labore certatum et fine constat esse completum.* Eginhard führt nun die Vergleichung der beyden Kriege Pipin's und Karl's gegen die Longobarden noch weiter aus. Da Pipin gegen *Haistulf* focht, der 756. starb, Karl aber gegen *Desiderius* 773. nach Italien ging, so hätte leicht bemerkt werden können, dass sich Eginhards Worte *quia quidam e primoribus etc.* nicht auf den Zug Karl's, sondern auf den Pipins beziehen.

Aehnlich ist es dem Verf. mit einer andern Aeusserung gegangen, welche S. 72. steht. Hier lesen wir in der Anmerkung b. *„Theganus de vita Ludovici Imp. c. 7.* In den letzten Lebensjahren *Dom. Imperator (Carolus) nihil aliud cepit agere nisi in orationibus et eleemosynis vacare et libros corrigere."*

Es musste doch wohl auffallend seyn, dass Karl, der in seinen letzten Lebensjahren immer noch thätig war, nichts sollte gethan haben, als was Thegan anführt. Allein Thegan sagt das *ganz und gar nicht,* was ihm der Verf. unterschiebt. Thegan erzählt c. VI. vom Jahre 813. *Supradictus*

vero Imperator, cum jam intellexisset, appropinquare sibi diem obitus sui (senserat enim valde), vocavit filium suum Ludovicum ad se cum omni exercitu... habuit grande colloquium cum eis Aquisgrani... Quo facto in prima die Dominica ornavit se (Carolus) cultu regis... perrexit ad ecclesiam... locutus est ad filium... tunc jussit eum pater ut coronam capiti suo imponeret. At ille jussionem patris implevit. Non post multos dies magnificis donis honoravit eum (Ludovicum) pater suus, et dimisit eum ire in Aquitaniam. Antequam divisi essent amplexantes se et osculantes... Nun folgt *Postquam divisi fuerant dominus Imperator seq.* wie oben. Die gleichz itige *vita Ludovici pii ab Astronomo scripta*, wie sie gewöhnlich aufgefuhrt wird, sagt c. 20.: es hat Karl seinen Sohn Ludwig im Jahr 813. aus Aquitanien kommen lassen und den ganzen Sommer über bey sich behalten, ihn unterwiesen, wie er regieren solle, gekrönt und dann entlassen. *Qui (Ludovicus) mense Novembri a patre digrediens, Aquitaniam repetiit. Pater vero veluti morti propinquus crebris et peregrinis urgeri caepit incommodis — Tandem — diem ultimum clausit.* Eben so sagt auch Thegan, es habe der Kaiser Karl bis zum letzten Tage seines Lebens die 4 Evangelien *cum Graecis et Syris optime correxerat. Sequenti vero anno mense Januario accepit dominum Imperatorem febris post balneum etc.* Es ist offenbar, dass das *sequenti anno* sich auf die vorhergegangene Erzählung von Ludwigs Krönung bezieht, und dass der Kaiser Karl in dem auf diese folgenden Jahre gestorben.

Kaiser Karl starb bekanntlich 814. 28. Januar. Im November 813. trennte er sich von seinem Sohne Ludwig, und entliess diesen nach Aquitanien. Von der Zeit an, wie Thegan sagt *postquam divisi fuerant*, also vom November bis gegen das Ende Januars, da *nihil aliud cepit agere etc.*, allein hieraus geht unwidersprechlich hervor, dass von den letzten *Lebensjahren* Karls gar nicht die Rede ist, kaum von den letzten *Monaten*. Im Gegentheil selbst während seiner Krankheit verliess ihn seine Thätigkeit nicht.

Ueberhaupt kann Rec. nicht läugnen, dass er in den Anmerkungen mehr Erläuterungen abweichender Vorstellungen gesucht, als gefunden hat. Dagegen vermisste er sie da, wo er sie erwartete. Dass die Gemahlin Kaiser Ludwigs II, wie S. 79. steht, eine Tochter Ludwigs des Deutschen gewesen, wäre noch zu beweisen. Es ist dem Muratori in der Geschichte von Italien zum Jahre 872. noch unwahrscheinlich gewesen. *J. D. Köhler* wusste es auch nicht. *Ussermann* zum *Chron. breve. S. Galli a.* 866. hat es aber erwiesen.

S. 85. wird das Transjuranische Burgund unbequem durch das jenseitige, und das Cisjuranische durch das diesseitige ausgedrückt, was wenigstens für Deutschland unpassend ist, und gerade umgekehrt genannt werden müsste.

S. 90. Anmerk. a. wird gefragt, ob etwa König Conrad mit seinem angeblichen Vater Conrad (der 905. gegen Adelbert von Bamberg blieb) einerley Person sey? Der Sächsische Annalist nennt ihn den nachherigen König Conrad, aber ausdrücklich denSohn jenes 905. gebliebenen Grafen Conrad, und gibt nur dessen Verwandtschaft mit Ludwig IV. falsch an, und Wenck in der Hessischen Landesgeschichte II. S. 593. hat es ausser Zweifel gesetzt, dass König Conrad wirklich Sohn des 905. gebliebenen Grafen Conrad gewesen. Vgl. Hensler's Gesch. des Gaues Grabfeld II. 138. n. 178.

Dass Eberhard, Bruder Conrads I., *Herzog* in Franken geworden (wie S. 96. behauptet wird), wäre noch zu erweisen. Die *milites agrarii* des Wittichind (L. 1. p. 659.) waren wohl keine Bauern, eben so wenig die *praedones* blosse gemeine Räuber, wie sie S. 97. genannt werden. Dieses Rauben erklärt sich am besten aus dem, was der Verf. S. 87. sehr richtig bemerkt hat. Es waren unstreitig Freye und häufig Adelige, welche so auf eigene Faust umherstreiften und vom Raube lebten. Es widerstreitet sonst den deutschen Kriegseinrichtungen, welche niemals Bauern und Nicht-Waffenfähige zum Kriegsdienste gebrauchten, wie der Verf. S. 132. selbst anmerkt. Auch bildete Heinrich wohl nicht Infanterie aus diesen, wie der Verf. sagt, sondern *Reiterey*, um mit gleichen Waffen den Ungarn zu begegnen. Wittichind p. 640. sagt daher *Rex autem cum jam militem haberet equestri proelio probatum, contra... Ungaros praesumsit inire certamen.*

S. 100. *Graf Gero* war Markgraf, und wird sogar zuweilen Herzog genannt, eine Benennung, die zu vielen Verwechslungen Veranlassung gegeben hat. Im 9ten Jahrhunderte sollen daher Herzoge in Deutschland entstanden seyn nach der Meinung aller deutschen Geschichtsforscher, und doch ohne wahren Grund, wie Rec. nächstens in einer besondern Abhandlung darlegen wird. Man hat Heerführer und Herzoge, beyde *duces* in den gleichzeitigen Geschichtsschreibern genannt, nicht gehörig unterschieden.

S. 104. Graf Heinrich von Schweinfurt. Er war *Markgraf* aus dem Nordgau von seinem Stammsitze, auch von Schweinfurt genannt, wie die Markgrafen von Salzwedel oder von Nordsachsen u. s. w.

Es ist zwar S. 105. ganz richtig, dass Boleslaus von Polen als siegender Theil Friede machte, allein leicht wäre anzugeben gewesen, wie nachtheilig dieser Friede für das Reich und wie unwürdig er eines deutschen Königs war, wie Ditmar von Merseburg sich darüber unwillig äussert.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July. 165. 1822.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Compendium der deutschen Geschichte*, von *Conr. Mannert.*

Wichtiger ist, was der Verf. S. 126. von dem Erbrechte der deutschen Könige bis auf Heinrich IV. sagt. Es ist allerdings unter den Karolingern, bey den Nachrichten von der Erbfolge, ein Gemisch von Erblichkeit und freyer Wahl. Wahrscheinlich kam es daher, weil die Könige nicht gern gegen und selbst nicht *ohne* den Willen und die Zustimmung des Volkes den Thron auf ihre Kinder bringen mochten. Dennoch ist es gewiss, dass die Anerkennung durch das Volk, bey der Gewöhnung an die Familie, mehr Form war, und was zu beachten ist, mehr bey den Grossen gesucht wurde, als bey dem eigentlichen Volke. Eben so artete die Wahlfreyheit in Deutschland sehr bald aus, so dass die Grossen wählten und das Volk seine Zustimmung gab, wie man sehr deutlich aus der Wahl Conrads II. bey Wiggo sieht. Es ist dies Wahlrecht der Deutschen und die wirkliche Ausübung desselben von Conrad I. gar nicht zu bezweifeln, und die von dem Vf. angeführte Stelle des *Ann. Saxo* 1077., nach welcher bestimmt worden ist, *ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet sed filius regis — potius per electionem spontaneam quam per successionis lineam rex perveniret,* doch nicht ganz recht verstanden worden. Es ist zwar wohl anzunehmen, dass dadurch erblichen Ansprüchen der Söhne der Könige habe sollen *begegnet werden,* allein ein *förmliches* Recht des Sohnes auf den Thron seines Vaters ist seit Conrad I., ja seit Arnulf, *gewiss* nicht vorhanden gewesen. Das Dringen der Päpste auf Wahlfreyheit, wie der Sächsische Annalist erzählt, *kann* nur darauf gegangen seyn, dass ferner nicht bey des *Vaters Lebzeiten* dessen *Sohn* zum *Nachfolger* gewählt werden sollte, weil dadurch allerdings das Wesen des Wahlrechtes, wo nicht in der *Form*, so doch in der *Sache* gefährdet wurde.

Es werden die Ansprüche, welche schon früher die Karolinger auf Erbrecht machten, am besten erklärt durch den bekannten Brief des Hatto, Erzbischof von Mainz, den derselbe zur Entschuldigung für die Wahl Ludwigs des Kindes an den Papst schrieb. Die Deutschen gingen nur ungern von dem Sohne des letzten Königs ab. Die Könige liessen sich das gern gefallen, und um sicherer zu gehen, liessen sie ihre Söhne noch *vor ihrem* Tode zu Nachfolgern wählen, wozu sie Mittel genug in Händen hätten (man sehe, was *Ann. Fuld. a.* 889. vom Arnulf sagt). Eben so blieb es später. Die Wahlfreyheit wurde nach Heinrichs IV. Tode gar nicht so verändert, wie es S. 128. dargestellt wird, nur das Streben der Könige gewann bey dem veränderten Verhältnisse derselben zu den Grossen, bey der verringerten Regierungsgewalt eine andere *Richtung.* Demnach ist Recens. ganz anderer Meinung, als der Verf., wenn dieser meint, in Frankreich wären die nämlichen Verhältnisse gewesen, und deshalb sey es Niemanden in den Sinn gekommen, dasselbe ein Wahlreich zu nennen. Die Verhältnisse waren vielmehr sehr verschieden, was auseinander zu setzen hier zu weit führen würde.

Sonderbar ist auch, was S. 129. von der Erblichkeit der Herzogthümer gesagt wird, welche zwar nicht dem Gesetze, aber der Praxis nach erblich gewesen wären, und doch hätte der König den Herzog nach Belieben ernennen können, doch mit Rücksicht auf die Stimmung des Volks. Das soll heissen, die Könige vergaben die Herzogthümer willkührlich und gewöhnlich dem Sohne des letzten Herzogs.

S. 130. Die Pfalzgrafen verschwinden im folgenden Zeitraume bis zum grossen Interregnum gänzlich. Vielmehr wurden die Pfalzgrafschaften mit andern Fürstenämtern vereinigt, und finden sich noch viel später urkundlich vor.

Dass, wie S. 137. behauptet wird, die alten Fränkischen Gesetze noch in spätern Jahren (also, wie hier angedeutet wird, im 12ten Jahrhunderte, wovon die Rede ist) als geltend angenommen worden wären, muss wohl dahin beschränkt werden, dass die Capitularien so wenig, als die alten Gesetzbücher, ausser etwa in den Provinzen romanischer Sprache, im Gebrauche blieben. Sie wurden sogar im 12ten Jahrhundert vergessen. So musste schon zu Otto I. Zeit wegen der Erbschaft der Seitenverwandten durch Zweykampf entschieden werden, was von den Capitularien hinlänglich bestimmt war. Einzelne Erwähnungen der verschiedenen Gesetze der Volksstämme beziehen sich nicht immer auf die *alten* Nationalgesetze.

S. 156. soll es nur der *Titel* des Herzogthums seyn, den Braunschweig erlangte. Allein der Vf. vergisst, dass unter dem Titel zugleich die eigene herzogliche Gewalt über die Fürsten des Landes begriffen war mit der Befreyung von der herzoglichen Gewalt, welche den Ascanischen Herzogen von Sachsen über Braunschweig zustand, da dieses Land einen Theil des alten Herzogthums Sachsen ausgemacht hatte.

Von Conrad III. wird S. 142. bemerkt: er sey nie Kaiser gewesen und habe nur den Titel eines Römischen Königs geführt. S. 163. lesen wir aber doch, *Kaiser* Conrad III. habe die Erzkämmererwürde an seinen *Schwager* Albrecht den Bären abgetreten. Conrad III. war mit Gertrud, einer Gräfin von Sulzbach, vermählt. Die Gemahlin Albrechts hiess Sophie, ohne dass man bis jetzt bestimmt wüsste, aus welchem Hause sie seyn mag. Man hält sie auch eben nicht mit Zuverlässigkeit für eine Gräfin von Reineck. Den Beweis der Schwägerschaft beyder Fürsten möchte Rec. gern sehen. Unmöglich ist er nicht, doch bis jetzt unerwiesen, und dem Zeugnisse Bothos wenig zu trauen.

Mit den meisten Belegen und Zeugnissen aus den Quellen ausgestattet ist der Abschnitt von S. 160—180., der die wichtigen Abänderungen der Verfassung und des innern Zustandes von Deutschland unter den Hohenstaufen bis zum grossen Interregnum enthält. Hier findet man Vieles fleissig erforscht und zusammengestellt. Dieser Zeitraum verdient auch sorgfältigere Behandlung, da er ungemein wichtig geworden ist für die innere Entwickelung.

Wir bemerken nur, dass S. 183. Pfahlbürger nicht von Ausbürgern unterschieden, ja sogar verwechselt werden. Der Unterschied bestand hauptsächlich darin, dass freye Leute oder Adelige, ja Grafen, welche Niemanden pflichtig waren als dem Könige, auf die also kein Landesherr Ansprüche machte, nicht das Bürgerrecht in Städten erlangen konnten, ohne in denselben zu wohnen, daher *Ausbürger* genannt wurden. Diese waren den Städten *nie* verboten. Pfahlbürger dagegen waren Menschen, an welche, als an Hörige, oder gar eigene Leute, ein Herr Ansprüche hatte. Diese durften die Städte zum Theil gar nicht aufnehmen, zum Theil mussten sie dieselben zurückgeben, wenn sie innerhalb einer bestimmten Zeit zurückgefodert wurden. Einige Städte erhielten sogar das Recht, Pfahlbürger aufzunehmen. Wencker hat diese Einrichtungen trefflich erläutert, und man muss sich wundern, dass Neuere das so selten richtig aufgefasst haben.

Der Eifer Maximilians, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten, S. 214., war eben nicht zu gross, und hätten die Fürsten ihn nicht halb gezwungen, so würde sobald nichts zu Stande gekommen seyn.

Die S. 230. vertheidigte Erfindung des Schiesspulvers durch Schwarz 1364. hätten wir nicht erwartet.

Sehr richtig ist, was S. 259. von dem König Heinrich IV., als eigentlichem Urheber der Union vom Jahre 1608., gesagt ist. Christian von Anhalt war der Unterhändler zwischen ihm und dem Kurfürsten von der Pfalz.

Der Untergang Magdeburgs wird S. 272. mit Unrecht dem Gustav Adolf beygemessen. Es ist bekannt, dass sich die Stadt noch halten konnte, und dass Gustav schon zum Entsatz heranrückte, also wohl hervorzutreten wagte.

Dass Gustav Adolf nicht durch Böhmen zog, wird S. 273. vertheidigt, als habe der König nicht anders handeln können. Axell Oxenstierna dachte und urtheilte anders.

Nicht ganz gerecht ist, was S. 314. Preussen wegen seiner Neutralität im Jahr 1805. vorgeworfen wird. Es ist bekannt, dass Preussen am 5ten November versprach, spätestens den 15. Dec. loszuschlagen. Der übereilte Waffenstillstand, den Oesterreich einging, hinderte es, sein Versprechen zu verwirklichen.

So liessen sich noch mancherley Ausstellungen machen, allein wir würden noch weit mehr Gutes anführen können, was wir in dem Buche bemerkt haben. Deutscher Sinn wehet in dem Werke und spricht sich unbefangen, sehr deutlich vorzüglich in der Darstellung der Geschichte unserer Tage, und über das Streben nach freyen Verfassungen offen aus.

Noch bemerken wir zu den von dem Verf. angeführten Quellen-Schriftstellern (neuere Bearbeitungen sind selten erwähnt), dass S. 77. nicht richtig *Thegani vita Ludovici pii* zu den Quellen der Geschichte der Deutschen Regenten aus Karolingischem Stamme (seit 843.) gerechnet wird, da bekanntlich dieses Werk nur bis 835. und bey Bouquet bis 837. reicht. Es sind auch nicht immer die besten, oft gar keine der Ausgaben der Quellen angegeben, was gewiss nöthig ist, denn das Studium der Geschichte wird dadurch ungemein erleichtert. So vermissen wir bey Ditmar von Merseburg die Anzeige der Wagnerischen Ausgabe, wie bey dem *Hermannus Contractus* die von Ussermann.

Günther Ligurinus soll geringen historischen Werth haben, was sehr richtig ist. Er ist eigentlich nichts, als der in Verse gebrachte Otto von Freysingen und Radewich. Ueberhaupt ist, wie es uns scheint, die Auswahl der Literatur der Quellen nicht mit der gehörigen Sorgfalt gemacht. Die *Vita Ludovici pii,* welche gewöhnlich einem Astronomen zugeschrieben wird, ist, wie viele andere sehr wichtige Werke, ganz vergessen.

Dass sich S. 77. *Regino* und die *Ann. Fuldenses* bey Bouquet weit besser finden, als bey den angeführten Sammlungen der *script. rer. Germ.* ist nicht angemerkt. Hoffentlich werden wir alle

diese Schriftsteller bald in einer noch bessern Gestalt besitzen, wodurch das Studium der Quellen der deutschen Geschichte sehr befördert werden wird. Möge dieses grosse Werk nach seiner Würdigkeit gedeihen.

Viele Druckfehler entstellen das Werk, was bey den Namen der angeführten Schriftsteller darum besonders unangenehm ist, da der Zuhörer in Vorlesungen ohnehin so häufig Namen falsch schreibt. Z. B. S. 88. *Sigebert* für *Sigebert;* S. 112. *Cormer* für *Corner;* S. 120. *Chron. Moissiaconse* für *Moissiacense;* S. 139. *Kooler* für *Koeler;* S. 168. *Cspil.* für *Capit.;* S. 170. *Mon. Gangallens.* für *Sangallens.;* S. 284. *Hippolytus* für *Hippolithus.* Auch andere Druckfehler mangeln nicht. S. 120. *divinitas* für *divinitus;* hierzu rechnen wir gern ausländische und unedle Ausdrücke. Z. B. S. 30. die Ostgothische Infanterie, und so häufig im Mittelalter Cavallerie und Infanterie, wie S. 18. Dragonerdienst altdeutscher Völkerschaften, der holperichte Styl des Ammianus *Marcellus;* S. 34. General Odoaker; S. 82. Mit der Hülfe gegen die Araber hatte es gute Wege; S. 92. u. S. 129. Der *status in statu* war gegründet; S. 96. Z. 14. macht das *ihn* eine Undeutlichkeit, es sollte *dieser* heissen; S. 102. Die Stiftung der Abtey Quedlinburg war *Weibersache;* S. 150. Verbindung seines Sohnes Heinrich mit der *Jungfer Tante;* Constantin (im J. 1186.) S. 156. elende Gründe; S. 167. Der Leibeigene war noch immer eine Nulle u. s. w.

Gewiss wird der Hr. Verf. einige Rücksicht nehmen auf diese Bemerkungen, welche nur zeigen sollen, wie interessant die Forschungen eines Mannes sind, der so viel leisten kann, wie dieses in diesem Handbuche selbst wieder von neuem bewiesen ist. Möchte er bey einer vierten Ausgabe doch so dem Buche die Vollendung zu geben suchen, welche es in seiner Art erhalten kann, um so mehr, da die Massen sich immer mehr häufen, und selbst kurze Handbücher immer seltener werden.

Unterrichtskunst.

Etwas über Bell's und Lancaster's Lehrmethode, nach welcher ein einziger Lehrer tausend Schüler unterrichtet. Mit besonderer Rücksicht auf die Copenhagener Anstalten der Art. Von einem Augenzeugen. (Motto: Ist's Werk von Gott, so wird's bestehen; ist's Menschentand, wird's untergehen.) Mit einem Steindruck vom Innern einer Lancasterschen Schule. Schleswig 1820, gedruckt in der Druckerey des königl. Taubstummen-Instituts. In Comm. bey Busch in Altona und Koch in Schleswig. 160 S.

Unsers Natorps harter Ausspruch gegen diese Methode, die, ihrer Entstehung nach, ein Kind der Noth ist, und hauptsächlich da, wo bisher der Volksunterricht aufs äusserste vernachlässigt war, in England, Frankreich, Russland, die meisten Förderer fand, ist bekannt genug, und hat allgemein unter uns ein ungünstiges Vorurtheil gegen selbige erregt. Allein ganz etwas anders ist es, durch diese Methode die bisherige in Deutschland mehr und mehr ausgebildete Rochowsche Unterrichtsmethode verdrängen, ganz etwas anders, mit letzterer in einigen Unterrichtsgegenständen, die besonders viel mechanische Uebung erfodern, das Gute jener Methode verbinden zu wollen. Das letztere ist auf eine vornehmlich angemessene Weise in den Militärschulen Dänemarks geschehen; und ein geschickter, auch durch Schriften bekannter, Schullehrer, der Schreib- und Rechenmeister J. Bendixen zu Flensburg, der ganz nach der Rochowschen Methode gebildet ist, gegen 30 Jahre darnach unterrichtet hat, und nach Allem augenscheinliche Vorliebe für selbige hegt, beschreibt uns hier zuerst, was er in Copenhagen vornehmlich in der dortigen, vom Divisions-Adjudanten v. Abrahamson im Februar 1819. nach dieser Bell-Lancasterschen Methode eingerichteten Garnisonsschule gefunden hat. *Indbyrdes Undervisning* nennt man diese Sache in Dänemark, und dieser Ausdruck ist eben so passend als unübersetzbar, da das Wort *indbyrdes* die Begriffe: „unter einander", „gemeinschaftlich", „beyderseits" und „wechselseitig" umfasst; und bekanntlich hat der König von Dänemark eine aus den kundigsten Männern zusammengesetzte Commission angeordnet, die über die Anwendbarkeit dieser in der Copenhagener Garnisonsschule und in einer dortigen Volksschule mit vornehmlich glücklichem Erfolg beym Elementar-Unterricht versuchten Methode, auch in den übrigen Volksschulen des Königreichs, ihren Bericht abstatten soll und jetzt schon abgestattet hat. Es ist ein wesentlicher Unterschied der Art, wie man diese Methode in Dänemark benutzt hat, verglichen mit der Art, wie sie in andern Ländern angewandt ist, worüber der Verf. sich hier gleichfalls weiter auslässt; und dieser Unterschied besteht vornämlich darin, dass man sie blos in der *Elementarclasse* beym ersten Unterricht im *fertig lesen, schön schreiben* und *mechanisch rechnen* anwendet; dass man dabey in dieser Elementarclasse tagtäglich unmittelbare Verstandesübungen in Beziehung auf die an den Tafeln gelesenen Worte anstellt; und dass die Kinder, sobald sie in den genannten Gegenständen gehörige Fortschritte gemacht haben, in eine höhere Classe kommen, worin nach der bisherigen Methode in der Religion, wie in allen den gemeinnützigen Kenntnissen und Fertigkeiten unterrichtet wird, welche die bekannte Schulordnung von 1814. vorschreibt. Auf diese Weise scheint diese Methode auf das beschränkt zu seyn, worin sie wirklich durch beständige, un-

unterbrochene, in gehöriger Stufenfolge fortgesetzte, Uebung ungemein viel und dieses ungewöhnlich schnell leistet, so wie auch das, was in jeder grössern Volksschule Nachahmung verdient, auch sich leicht dem bisher dort gewöhnlichen anknüpfen lässt. Dass man übrigens die trefflichen Stephanischen Wandtafeln statt der hier für Dänemark neu ausgearbeiteten, die nun auch in Kupfer gestochen werden, mit eben so grossem und vielleicht grössern Nutzen gebrauchen kann, versteht sich. Die Hauptsache ist, dass, unter Aufsicht des Lehrers, alle Kinder fortwährend durch Kinder geübt und unter Obacht gehalten werden, welches, wenn diese Aufseher, wie hier geschieht, dies ihr Lehr- und Aufsichtsamt nicht über zwey Tage nach einander verwalten, auch diesen nicht schädlich, sondern nur mehr nützlich werden kann. In Rücksicht der strengsten Ordnung und Schuldisciplin sind diese Schulen vornämlich musterhaft, und alle unsre Volksschulen, in denen es leider daran nur zu sehr bey allem übrigen Guten zu fehlen pflegt, sollten vornämlich in dieser Rücksicht, mit Uebergehung der äusserlichen Nebensachen, von dieser Methode lernen, und sich so viel als thunlich anzueignen suchen. Auch darüber sagt unser Verf., nachdem er das Geschichtliche dieser Methode im Allgemeinen und in Dänemark insbesondere beygebracht, so wie ferner als Gegenstück ein treues Bild einer gut eingerichteten Schule nach der bisherigen Rochowschen Methode (jedoch nicht ohne Benutzung mehreres Guten aus jener Methode) aufgestellt hat, mehreres Treffliche und jedem Unbefangenen gewiss besonders Einleuchtende am Schlusse seines Buches, wo er das Eigenthümliche dieses gegenseitigen Unterrichts zusammenfasst, und seine Gedanken über das *Was* und *Wie* von demselben zu benutzende anführt. Vorliegendes Buch hat den grossen Vorzug vor allen bisher dem Rec. über diesen Gegenstand zu Gesicht gekommenen, dass es keineswegs in die einseitigen Lobpreisungen dieser neuen Methode eines Hamel, Lasteyrie, Karaczai u. A., die grösstentheils aus Unkunde der bisherigen Methode entsprangen, einstimmt, sondern, mit der bisherigen Methode gründlich bekannt, und selbiger aus inniger Ueberzeugung anhangend, dennoch, nach dem, was er selber davon auf eine zweckmässige Weise angewandt sah, das Gute der neuen Methode nicht verkennt, und die Anwendung derselben in der ihr gebührenden Unterordnung bey unsern bisherigen Schulen einzuleiten sucht. Recens. hält in sofern diese Schrift für allgemein beherzigungswerth.

Frauenzimmerschrift.

Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit, oder die edle Jungfrau, die treue Gattin und die zärtlich liebende Mutter, in Beyspielen aus der wirklichen Geschichte; von *W. D. Fuhrmann,* evang. Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark. Halberstadt, in Vogler's Buch- und Kunsthandlung. 1820. XXII. und 328 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Man findet hier eine grosse Anzahl von längern und kürzern Erzählungen zusammengetragen, welche unter 7 Abschnitte gebracht sind: Edelsinn der Jungfrau, in sofern sich derselbe in früher Religiosität, in Ausbildung und Erwerbung nützlicher Kenntnisse, in Erhaltung ihrer Ehre und Unschuld, in Liebe zu den Eltern, in Geschwisterliebe und Wohlwollen gegen Unglückliche zeigt; Edelsinn und Tugendhöhe der Gattin, in welchem Abschnitte mehrere Unterabtheilungen angebracht sind, so auch bey den folgenden Abschnitten, welche den weiblichen Edelsinn und die Tugendhöhe der Gattin, als Mutter, als Hausfrau, auf Thronen und im fürstlichen Glanze, in niederm Stande und in Rettung der Leidenden darstellt. Schon im J. 1803. gab der Vf. eine solche Sammlung unter gleichem Titel heraus, ohne damals, wie bey dieser Schrift, auf Alter, Stand, Verhältniss u. s. w. Rücksicht zu nehmen. Dass viele der hier gelieferten Erzählungen Manchen schon aus andern Büchern bekannt sind, würde zu keinem gerechten Tadel Anlass geben; aber solche, welche ziemlich gleichlautend sind, wie S. 40. Brasilla und S. 46. die brandenburgische Nonne, hätten wenigstens zusammengestellt werden sollen, wenn beyder Aufnahme nöthig schien. Für welche Leserinnen eigentlich das Buch bestimmt sey, lässt sich nicht füglich angeben. Um es jungen Mädchen unbedenklich empfehlen zu können, müsste die Auswahl strenger seyn; alle die Erzählungen, welche vom Verliebtseyn und grausamen Hinrichtungen sprechen, müssten dann ganz weggeblieben, oder das jungen Gemüthern Anstössige müsste durch eine feinere Einkleidung gehoben seyn. Schon verheirathete Frauen, wenn diese Lust fühlen, ein solches Buch zu lesen, können es ohne Bedenken in die Hand nehmen. Aber auf Auswahl und Vortrag hätte doch noch mehr Fleiss gewendet werden können. Kann es wohl als Muster wahrer Religiosität aufgestellt werden, wenn S. 6. Anna (Tochter Karls I. in England) als noch nicht 4jähriges Kind im Sterben gebetet haben soll: Herr, erleuchte meine Augen, dass ich im Tode nicht entschlafe? Kann das Kind, wenn es wirklich so betete, etwas dabey gedacht haben? Und wenn dies nicht der Fall war, zeugen diese Worte dann noch von Religiosität? S. 8. wird auch das *Kupferstechen* zu den Künsten gerechnet, durch welche das darin sich auszeichnende Frauenzimmer sich an Werth und Würde emporhebe. Lehrer werden übrigens in dieser Sammlung manche schöne Erzählung zur Versinnlichung des Moralunterrichts, den sie jungen Frauenzimmern ertheilen, finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July. 166. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Kirchenhistorische Nachrichten
aus dem österreichischen Kaiserstaate.

Der Kaiser von Oesterreich hat mittelst eines Decrets vom 19. April 1820 die Herstellung der *Congregation des Ordens der Redemptoristen* in dem österreichischen Kaiserstaate beschlossen. Die Congregation wurde von *Alphons Liguori* gestiftet und hat nebst dem, dass die Glieder derselben, gleich andern Regular-Geistlichen, die Besorgung des eigenen Seelenheils mittels einer eifrigen Nachfolge Jesu und die Anleitung anderer zu einer dem römisch-katholischen Glauben gemässen Religiosität mittels der Seelsorge und mittels Erziehung und Unterricht der Jugend bezwecken, noch zum nächsten und besondern Zwecke, in der Seelsorge in Fällen plötzlichen Bedürfnisses, vorzüglich auf dem Lande, Aushülfe zu leisten. Es soll diesem Orden die Besorgung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend in mehren Lehranstalten anvertraut werden. Das erste Ordenshaus dieser Congregation ist, nach dem Willen Seiner k. k. Majestät, in dem obern Passauer-Hofe in Wien errichtet, und demselben zur Abhaltung des Gottesdienstes die uralte, seit dem Jahre 1809 ausser Gebrauch gesetzte, nun aber wieder hergestellte Kirche zu „Maria am Gestade“ am 24. December 1820 eingeräumt worden. Die Kirche wurde zu diesem Ende von dem Bischoffe *Matthias von Steindl*, Capitular-Vicar und Weihbischoff des Erzbisthums Wien feyerlich benedicirt. Für diesen Orden interessirten sich mehre Magnaten; namentlich hat der am 13. December 1820 verstorbene Graf *Franz Széchényi* demselben 50,000 Gulden W. W. geschenkt. Es wird von einigen der Orden der Redemptoristen für den Jesuiter-Orden unter einem andern Namen gehalten. Eine interessante Biographie des Ordens-Stifters *Alphonsus Maria von Liguori* (geboren zu Neapel den 27. September 1696, gestorben den 1. August 1787, heilig gesprochen im J. 1817) steht in dem Wiener Conversations-Blatt 1821 Nr. 17. von J. P. S. (Silbert).

Von den aus Russland verwiesenen *Jesuiten* ist ein Theil in Galizien aufgenommen worden. Es wurde ihnen das neu errichtete k. k. Gymnasium zu *Tarnopol* anvertraut und dasselbe von ihnen zu Anfange des Schuljahres 182$\frac{0}{1}$ eröffnet. Durch ein k. k. Decret vom 27. August 1821 sind die Jesuiten in Galizien einstweilen von den Amortisations-Gesetzen mit der Bedingung frey erklärt, dass sie jede Acquisition der Landesstelle anzeigen sollen. Als die aus Russland vertriebenen Jesuiten sich in den österreichischen Kaiserstaat zogen, befand sich in Wien ein Jesuiten-Ordens-Provinzial, der über die, theils in den österreichischen Provinzen zurückbleibenden, theils nach Italien weiter reisenden Jesuiten zu disponiren hatte. Zu gleicher Zeit verordnete ein kön. ungrisches Statthalterey-Decret, die durch Ungern reisenden Jesuiten gut aufzunehmen und an den Ordens-Provinzial in Wien anzuweisen. Dass die Jesuiten im österreichischen Kaiserstaate eine gänzliche Wiederherstellung zu erwarten haben, ist bisher noch zu bezweifeln. Doch sollen sie nach den neuesten Nachrichten in Wien ein Novizen-Haus erhalten.

Die interessanten kirchenhistorischen Nachrichten über Verläumdung, Bedrückung und Verfolgung der Protestanten in Ungern durch den mächtigen katholischen Clerus und einige bigotte Magnaten, gegen den Willen des Kaisers und Königs Franz, im *Weimarer Oppositionsblatte* 1820. Nr. 36 ff., rühren, wie wir versichern können, von sehr guter Hand in Ungern her und sind sämmtlich aus zuverlässigen officiellen Quellen und Actenstücken geschöpft. Schade, dass die Redaction des Oppositions-Blattes die Fortsetzung aus Censur-Rücksichten nicht liefern konnte. Später hat *Oken's Isis* einen kräftigen Aufsatz über die Bedrükkungen der Protestanten in Ungern mitgetheilt.

In der Diöcese des *Weszpriner Bischoffs* werden seit einiger Zeit den Geistlichen in derselben vierteljährig theologische Fragen zur Beantwortung aufgegeben. Ein löbliches Unternehmen! Zu Ende des Jahres 1820 wurden folgende Fragen aufgegeben. 1. Aus der biblischen Hermeneutik: *Exponatur hermeneutice pericopa e Cap. XXI. Lucae a versu 5 usque 36 cum designatione, quae illic de eversione gentis Judaicae et quae de secundo Christi adventu dicta sint!* 2. Aus der Dogmatik: *Quid ecclesia de custodia angelorum dogmatis instar proponat? idque brevibus comprobetur.* 3. Aus der Moral: *Quomodo probatur, Fideles diebus dominicis et festis praeter Missam ad sermonem quoque sacrum audiendum, lege non saltem *) ecclesiastica, sed*

*) *saltem.* Soll heissen: *tantum*, nur, denn *saltem* bedeutet im römischen Sinne: wenigstens.

et divina obligari. 4. Aus der Pastoraltheologie: *Quomodo eorum corrigitur opinio, qui cultum divinum publicum cultioribus haud necessarium esse contendunt?*

In Ungern soll im Jahre 1822 unter dem Vorsitze Seiner Durchlaucht, des Fürsten-Primas von Ungern und Erzbischoffs von Gran, Alexander von Rudnay, eine *Provinzial-Synode* zu Pressburg gehalten werden.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Russland.

Mit dem Anfange des kommenden Jahres wird in der Residenz St. Petersburg eine neue Zeitschrift in russischer und deutscher Sprache erscheinen. Sie ist bereits in der St. Petersburger Zeitung unter dem Titel: *St. Petersburgisches Journal*, angekündiget, und wird politische, moralische, statistische, historische etc. Artikel und Gegenstände aufnehmen. Eine ähnliche Zeitschrift soll auch in Moskau heranskommen.

Herr *von Langsdorf* hat seine interessante wissenschaftliche Reise, mit Genehmigung Sr. Kaiserl. Majestät, nach Brasilien bereits vor länger als einem Monate angetreten. Sein Auftrag und die auf Kosten der Krone zu unternehmende Reise in rein scientifischer Hinsicht, hat nichts mit seinem Colonisationsplane, den er auf seinen in Brasilien liegenden und 3 — 4 Meilen von Rio Janeiro entfernten, ihm eigenthümlich zugehörigen Gütern, die er vorzüglich zum Kaffeebau durch Neger benutzen will, auszuführen gedenkt, gemein. Er hatte sich schon geraume Zeit, ehe er im vorigen Jahre nach Europa zurück kam, in Rio Janeiro aufgehalten und Brasilien in mehr als einer Hinsicht ziemlich genau kennen gelernt. Dieses und seine sonstigen zu einem solchen Unternehmen geeigneten ausgebreiteten Kenntnisse erwarben ihm das Zutrauen des Kaisers und seiner Minister in dem Grade, dass er zum Director dieser wissenschaftlichen Reise, nicht blos ins Innere von Brasilien, sondern von ganz Süd-Amerika, von Sr. Majestät ernannt ward. Zu Begleitern hat er unter mehren andern Herrn *Moritz Rugendas* von Augsburg als Malers (einen Abkömmling des berühmten gleichnamigen Maler), Herrn *Meretrier* von Paris (einen Zögling der dasigen polytechnischen Schule), als Gehülfen im naturhistorischen Fache, den Herrn Baron von *Drais* (den Erfinder der bekannten Draisine), als Mathematiker für astronomische Beobachtungen und geographische Ortsbestimmungen, und Herrn *Riedel*, als Kunstgärtner und Botaniker.

So wie bereits in St. Petersburg, Riga, Reval, Abo u. a. a. O. protestantische Consistoria schon seit Jahrhunderten bestehen, so hat Se. Majestät der Kaiser Alexander auch in Saratow, wo und in dessen Umgegend und dem ganzen Gouvernement sehr viele Protestanten und evangelisch-lutherische Kolonien sind, ein evangelisches Consistorium einrichten lassen, welches wie die übrigen bereits bestehenden organisirt werden und einen eigenen Superintendenten oder Präses erhalten soll.

Aus St. Petersburg.

Im vorigen Monat October wurden vier Professoren der hiesigen Universität, die Herren *Arseniew, Herrmann, Raupach* und *Halitsch*, wegen angebrachter Beschuldigungen über den bedenklichen Inhalt ihrer Vorlesungen nach einander von ihrem Amte suspendirt, und sie deswegen in Untersuchung und zur Verantwortung gezogen. — Der bekannte Staatsrath von *Stourdza*, welcher sich lange Zeit in Odessa aufgehalten hatte, ist vor Kurzem von da zurück gekehrt und hat eine Denkschrift über die Griechen herausgegeben, welche wichtige Andeutungen enthält.

In *Janina* in Albanien, das jetzt in der neuesten Geschichte Griechenlands eine so bedeutende Rolle spielt und dessen Einwohner (40,000 an der Zahl) zu den gebildetsten und fleissigsten des neuern Griechenlands gehören, die einen bedeutenden Handel mit Italien, Oesterreich und Deutschland treiben, hat gegenwärtig zwey Schulen, in denen Unterricht in den alten gelehrten Sprachen von geschickten Lehrern ertheilt wird. Die eine wurde schon vor länger als 130 Jahren von einem reichen Kaufmanne, *Ghioni*, gestiftet, der zu ihrer Erhaltung ein ansehnliches Capital in die venetianische Bank gelegt hatte, welches aber von den Franzosen bey deren Besetzung von Venedig mit mehren andern Capitalien mit Beschlag belegt ward. Seit dieser Zeit wurde diese Anstalt von der achtbaren und reichen griechischen Familie *Zosima*, welche theils in Russland, theils in Polen und Oesterreich zerstreut lebt, unterhalten. Diese Schule zählt über 300 Schüler, und die zweyte, welche erst vor 30 Jahren gestiftet ward, hat deren 100. Beyde wissenschaftliche Institute besitzen zwey Bibliotheken und ein naturhistorisches Kabinet; seit etlichen Jahren ist in denselben die Bell-Lancastersche Lehrart eingeführt, und sie haben manches gute Subjekt gezogen und mehre Zöglinge auf deutsche Universitäten geschickt.

Die mit sehr vielem Kostenaufwande und kaiserl. Freygebigkeit prächtig erbaute und ihrer Vollendung nahe Isaakskirche, soll, weil sie den Ideen Sr. Majestät des Kaisers von Grösse und Pracht nicht völlig entspricht, nach dem Modelle der neuen Kathedrale der Kasan'schen Mutter Gottes, weit prächtiger umgebaut werden. Zu dem Ende ist der Riss verändert und bereits aus den Marmorbrüchen bey Ruskolk im Serdobolschen Kreise der Statthalterschaft Finnland, 265 Werste (38 Meilen) von der Residenz, tausend Centner Marmor hierher transportirt worden. Die Grundfarbe dieses Marmors ist aschgrau mit gelblichen und grünen Streifen. Der Umbau selbst soll mit dem künftigen Frühjahre beginnen, wenn anders der bevorstehende und seinem Ausbruche nahe Turkenkrieg keinen Aufenthalt in den Weg legt.

Aus Berlin.

Die *Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, Geschichte und Alterthumskunde* in Breslau hat den Herrn Hofrath, *Freyherrn von Hormayr,* zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Mit demselben ausgezeichneten Gelehrten hat die nordamerikanische Gesellschaft der Wissenschaften in Philadelphia, die mit dem Tode des *Grafen von Sonnenfels,* unter ihren auswärtigen Mitgliedern erledigte Stelle wieder besetzt.

Der geheime Justizath *Gensler,* Professor der Rechtswissenschaften auf der Universität in Heidelberg, ward am 15ten November während seiner Vorlesung vom Schlage getroffen und starb am 18ten. Sein feyerliches Leichenbegängniss erfolgte am 20sten.

Se. Majestät der König hat den bisherigen ausserordentlichen Professor *Ideler* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät bey der hiesigen Universität zu ernennen, und dem geheimen Medicinalrath Dr. *Abel* in Düsseldorf den rothen Adlerorden dritter Classe zu ertheilen geruhet. Eben so sind die zeitherigen ausserordentlichen Professoren, Dr. *Drumann* und Dr. *Voigt* in Königsberg, zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der dortigen Universität, und zwar der erstere insbesondere für das Fach der alten, der letztere aber für das Fach der mittlern und neuern Geschichte und der sie betreffenden Hülfswissenschaften, von Sr. Majestät ernannt worden. Auch hat der König den zeitherigen ausserordentlichen Professor bey derselben Universität, Dr. *Hahn,* zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät ernannt, und für die drey Ernannten die Bestallung selbst vollzogen.

Am 16ten November starb zu Leuthen bey Sommerfeld, durch eine langwierige abzehrende Krankheit entkräftet, *David Traugott Magnus,* Prediger der dasigen christlichen Kirchengemeine, nach 40jähriger treuer Amtsführung, 68 Jahre, 1 Monat und 2 Tage alt. Er hat ein mühevolles Leben männlich durchlebt und schön und herrlich vollendet.

Den 23sten November starb der wahrhaft hochwürdige und achtungswerthe Prälat des aufgehobenen Cisterzienser Stifts Himmelwitz im Regierungsbezirk Oppeln, *Eugen Stanitzka,* ein Greis von 78 Jahren, in die er ruhig und froh zurückblicken konnte, da er sie in jedem Verhältnisse seiner Laufbahn mit frommer Gewissenhaftigkeit und nützlicher Thätigkeit verlebte.

In Frankfurt ward am 22sten November der Stiftungstag der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft zum vierten Male gefeyert. An demselben Tage wurde das neue Museum eröffnet, dessen Bau sehr schnell war vollendet worden.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben.

Musikalisches
Volksschulengesangbuch
von
M. Carl Gottl. Hering.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1821.
Preis 1 Thlr.

Das Bedürfniss sowohl, als auch der unlängst öffentlich ausgesprochene Wunsch, ein vollständiges, reichhaltiges und zweckmässiges Volksschulen-Gesangbuch bearbeitet zu haben, wird dem Erscheinen des gegenwärtigen günstig seyn. Es enthält: 1) eine bedeutende Anzahl dreystimmiger Choralmelodien; 2) eine ansehnliche und mannigfaltige Sammlung zwey- und dreystimmiger Lieder und Hymnen; 3) eine Anzahl vierstimmiger Gesänge; 4) kirchliche Responsorien; 5) Gesänge mit besonderer Beziehung auf Schule und die im Schulleben vorkommenden Feyerlichkeiten. Ein Schulbuch, welches bey mässigem Preise so Vieles in sich vereinigt, wird ohne weitere Empfehlung den Lehrern gewiss willkommen seyn. Es bildet den 24sten Theil des so allgemein beliebten *Lehrmeisters.*

Amalthea.

Herausgegeben von Böttiger.

Zweyter Band.

Der zweyte Band der *Amalthea,* oder *Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde,* ist in der Ostermesse 1822 in Leipzig bey mir, 394 und XXXII Seiten in gross Octav nebst vier Kupfertafeln in einem Umschlage geheftet, erschienen. Der ausführliche Vorbericht gibt theils Nachträge und Berichtigungen zu den Aufsätzen des ersten Bandes mit Rücksicht auf die in mehrern kritischen Blättern davon erschienenen Beurtheilungen, theils Bericht über die im zweyten Bande mitgetheilten Beyträge. Hofrath *Hirt* beendigt seine archäologischen (zuerst in der Berliner Akad. d. Wiss. vorgelesenen) Vorträge über die Technik und die Geschichte der Bildkunst bey den Griechen, wobey nachträglich auch die Fragen über die Originalität der griechischen Skulptur und über die fälschlich aus Homer abgeleiteten Beweise für die frühe Kunstkultur der Griechen erörtert worden sind. Derselbe theilt aus Heigelin's Sammlung in Neapel ein (auch auf einer Kupfertafel nachgebildetes) Vasengemälde mit, das Liebesabenteuer der Amymone mit Poseidon vorstellend. Der Hr. Herausgeber hat dazu einen doppelten Nachtrag geliefert, wovon besonders der zweyte aus der dreyfachen Symbolik des Dreyzacks die Spuren der phönizischen Ansiedlungen in Griechenland zu verfolgen sucht. Eine vorzügliche Zierde dieses Ban-

des ist eine Abhandlung des Dr. *Noehden*, Aufsehers des brittischen Museums, über die von Belzoni aus den Ruinen des Memnoniums nach London geschickte kolossale Memnonsbüste im britt. Museum, den köstlichsten Ueberrest der ägyptischen Kunst, dem in europäischen Sammlungen nichts an die Seite gesetzt werden kann. Zwey Kupfertafeln dienen zur Erläuterung. Ein colorirtes Kupfer in Aquatinta stellt den Kopf im ganzen Contour, eine zweyte Tafel blos im Profil vor. Hofr. *Bottiger* hat in einem Zusatze literarische Beyträge dazu geliefert. Zur Archäologie aus dem Orient gehört ein ausführlicher Aufsatz vom Director *Grotefend* in Hannover, als zweyter Beytrag zur persischen Ikonographie, nebst einer Kupfertafel, und Ansichten über den Ursprung griechischer Götter und Götterbenennungen aus dem Orient, aus einem Briefe des Hofraths von *Hammer* aus Wien. Hofrath Heinrich *Meyer* in Weimar setzt seine Musterung der Florentinischen Gallerie fort; Dr. *Schorn* in Stuttgart beleuchtet die Pallasstatüen im Dresdner Antiken-Museum, Prof. *Welcker* in Bonn und Dr. *Münter* in Copenhagen theilen interessante Bemerkungen G. Zoega's über antike Denkmäler mit; die verschiedenen Erklärungsarten der vielbesprochenen Inschrift auf dem Helme des Onatas hat ein junger Philolog der Leipziger Schule, *Sillig*, zusammengefasst. Zur archäologischen Kritik gehören Hofrath *Jacobs* in Gotha Bemerkungen über die Werke des Skopas in einer Stelle des Strabo und über das Olympium beym Plinius; des Director *Siebelis* in Bndissin 9 Bemerkungen über Stellen des Pausanies und des Professor Fr. *Osann* in Jena Beytrag zur Erläuterung alter Inschriften. Im Abschnitt der Museographie endlich erhalten wir zum erstenmale eine vollständige, mit kritischen Bemerkungen durchflochtene Uebersicht des neuesten Bestandes des königl. Antiken-Musenms, wie es aufs Schleunigste geordnet werden soll, von Prof. *Levezow*, dem jetzigen Aufseher desselben.

Leipzig, im Juny 1822.

G. J. Göschen.

Einladung zur Subscription.

Unter dem Titel:

Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt, veranstaltet im Monat May des Jahres 1822.

Inhalt: 1) Eine Beschreibung der Feyerlichkeiten dieses Festes; 2) die sämmtlichen bey Gelegenheit desselben erschienenen Gedichte und Schriften; 3) die sämmtlichen Reden, welche zu dessen Feyer gehalten wurden; 4) einen nach mehreren alten Handschriften berichtigten Abdruck von des Landfiscals *Franz Algermann* Leben des Herzogs *Julius von Braunschweig*, veranstaltet von dem Herrn Oberappellationsrath *von Strombeck*. Hierzu soll ein wohlgetroffenes Bildniss und die Handschrift des Herzogs Julius beygefügt werden.

Es ist bekannt, dass diese Hauptquelle der Geschichte des unsterblichen Stifters der Helmstädter Universität niemals vollständig im Druck erschienen ist. *Algermann* war Diener des Herzogs Julius, und dieser dictirte ihm dieses historische Werk grösstentheils in die Feder.

Die ganze Sammlung wird über ein Alphabet an Bogenzahl in 4to ausmachen. Der Subscriptions-Preis soll nicht über 1 Thlr. 8 gGr. betragen, und der Termin wird bis zur Vollendung des Werkes, Ende August dieses Jahres, offen bleiben. Exemplare auf Velin- und Schreibpapier kosten verhältnissmässig etwas mehr. — Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, weshalb wir daher um baldige Anzeige derselben bitten.

Jede Buchhandlung wird mit Vergnügen Bestellung hierauf annehmen.

Helmstädt, am 10. Juny 1822.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

Freymaurerey.

Das Freymaurer-Lexicon, nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hulfsmitteln ausgearbeitet und herausgegeben von J. C. Gädicke, 1818, ist fortwährend zu haben bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke in Berlin, und auswärts in jeder guten Buchhandlung. Preis 2 Thlr. 16 gGr. Es ist ein vollständiges, einen Band starkes, nach vielen Widerwärtigkeiten herausgegebenes Werk, in alphabetischer Ordnung von A bis Z, und umfasst zur hinlänglichen Belehrung die ganze Freymaurerey, im Innern und Aeusseren derselben.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem von *Walter Scott* während seines Aufenthaltes in Frankreich geschriebenen Werke:

Paul's letters to his family,

erscheint eine sorgfältig gearbeitete deutsche Uebersetzung nächstens in meinem Verlage. Dies zur Vermeidung unangenehmer Collisionen. Leipzig, den 18ten Juny 1822.

Gerhard Fleischer, Buchhändler.

Zur Vermeidung jeder Collision zeige ich hiermit an: dass von der so eben hier in russischer Sprache erschienenen:

Reise des Capitain *Nicolai v. Murawioff* nach Turkmanien und Chiwa, in den Jahren 1819 und 1820, zwey Theile in 4to nebst Atlas,

eine deutsche Uebersetzung veranstaltet ist, welche noch im Laufe dieses Jahres, und wie ich zu hoffen berechtigt bin, bereichert mit geographisch-historisch-kritischen Notizen von dem Akademiker Herrn Collegienrath und Ritter *v. Frähn*, erscheinen wird.

St. Petersburg, den 15. May 1822.

W. Mayer,

Buchhändler der Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des July. 167. 1822.

Griechische Literatur.

Philemonis Grammatici quae supersunt, vulgatis et emendatiora et auctiora edidit *Fridericus Osann*, Professor Jenensis. Accedunt anecdota nonnulla Graeca. Berolini, sumtibus Ferdinandi Dümmleri. MDCCCXXI. XLII. u. 345 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wir erhalten hiermit die erste deutsche Ausgabe des Grammatikers *Philemon*, der vorher nur in England von *Burney* herausgegeben war. Derselben vorautgesandt sind Vorbemerkungen, die aus 3 Theilen bestehen, deren erster vom *Philemon* selbst, der zweyte von dessen Wörterbuche, der dritte von dieser Ausgabe desselben handelt. Diese Vorerinnerungen sind sehr zweckmässig, nur wäre dabey, um dieses gleich hier zu erinnern, von Seiten des Herausgebers, wie des Correctors, etwas mehr Aufmerksamkeit auf den latein. Styl zu verwenden gewesen, damit wir weder läsen: *obque quam rem*, S. V, noch gar: *praefigerit* S. X, oder: *alteram epocham definiendam testimonia deficiunt* S. XII, *argumenta ab omni parte haud evidentia* (statt *argum. haud ab omni parte evid.*) S. XVI, *argumentum a dicendi genere, quo Philemo usus sit* (statt *est*) *petitum* S. XXXVII, und die ganz verworfene Construction: *addendum notas repetendas curavi* S. XXXXI. — Von dem Leben des Philemon ist nichts bekannt, und auch unser Herausgeber weiss, ob er gleich alle bekannte Grammatiker dieses Namens zusammenstellt, doch über den unsrigen nichts weiter beyzubringen, als dass er nicht vor dem Grammatiker *Hypereschius*, der in die Zeiten des Kaisers Marcian fällt, gelebt haben könne. Nur vermuthet er daraus, dass die Grammatik dieses Hypereschius von Philemon als ein zu seiner Zeit viel gebrauchtes Buch angeführt wird, dass er auch nicht in eine um viele Jahrhunderte spätere Zeit zu setzen sey, missbilligt daher die Meinung derer, welche den *Philemon* aus dem *Etymologicum* schöpfen lassen und deswegen in das 12te Jahrh. versetzen, und leitet seiner Seits die grosse Uebereinstimmung dieses Werkes mit dem *Etymologicum* in vielen Artikeln aus einer beyden gemeinsamen Quelle her. Auf eine nicht so späte Lebenszeit unsers Schriftstellers führt den Herausg. auch sein Styl, in dem sich ausser der auch sonst vorkommenden Verwechselung von *ἐν* und *εἰς* und dem von dem Herausg. geänderten Ausdruck: *ἰῶτα ὑπογεγραμμένον*, keine bedeutende Spuren eines sehr späten Zeitalters finden. Das Werk des *Philemon* ist eine Art von grammatischem Lexikon, abgetheilt zunächst nach den acht Redetheilen, in diesen aber wieder die Wörter alphabetisch geordnet, so weit dieses in den alten Wörterbüchern zu geschehen pflegt. *Philemon* selbst bezeichnet es als ein *σύνταγμά τι κατὰ στοιχεῖον; οἱονεὶ Λεξικὸν τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου, σύνταξιν καὶ τεχνολογίαν τινα γραμματικῆς περιέχον.* Es gibt die Bedeutungen der Wörter kurz an, bemerkt ihren Ursprung, ihre Abwandelung, ihre Construction, unterscheidet wohl auch bey Verbis die Zusammensetzungen mit verschiedenen Präpositionen genauer. Sein Werth ist jedoch unbedeutend, weil alles, was es enthält, seinem wesentlichen Inhalte nach schon im *Etymologicum* und bey *Phavorinus*, auch wohl bey andern Grammatikern, sich vorfindet; doch kann es bey diesen zur Berichtigung des Textes in mehrern Stellen mit Nutzen gebraucht werden. Es ist aber nur der bey weiten kleinste Theil desselben noch vorhanden, nämlich der Abschnitt über das Nomen ganz, und von dem Verzeichniss der Verba der Buchstabe A und ein Theil des Buchstabens B. Dieser erhaltene Theil findet sich in einer *Pariser* Handschrift, aus der Burney seine Ausgabe schöpfte, ohne sich jedoch überall treu genug an die Handschrift zu halten, oder ohne von den vorgenommenen Aenderungen Rechenschaft abzulegen, was doch bey einer ersten Ausgabe durchaus nothwendig ist. Unser Herausgeber, dieses nicht verkennend, wandte sich zur Quelle zurück, und zog aus der Handschrift die Lesearten sorgfältig aus. So hat er uns einen gehörig begründeten, ziemlich correcten Text geliefert. Doch sind ihm einige grammatische Fehler entgangen, wie *ζητητέον ἢ ὄνομά ἐστι* statt *εἰ* S. 21, *χαῖτα* statt *χαίτη* S. 193, *πριάσασθαι* statt *πρίασθαι* S. 307; besonders aber wünschte man etwas mehr Aufmerksamkeit auf die Accente verwandt zu sehen, die über die Gebühr falsch sind, oft zwar nur durch die Schuld des Setzers und Druckers, wie *οἶδω* S. 23, *πεπληρώμενος* S. 24, *λεγέται* S. 164, *μερός* S. 172, und in vielen andern Stellen; aber häufig auch durch die Schuld des Herausgebers, wie die öftere Wiederkehr derselben Fehler lehrt, so *πλαγίαι* statt *πλάγιαι* dreymal, *μέλαινας* statt *μελαίνας* zweymal S. 186,

περισπᾶται mit ῑ subscr. S. 207 oft hinter einander, δέσμα statt δεσμά S. 300 im Text und in der Note, συντεθεῖται S. 128, und ἀνατεθεῖται S. 247, wodurch man leicht verleitet werden könnte, auch Fehler, wie ζευγνῦντα S. 177, κάνονα S. 44 und andere mehr dem Herausgeber und nicht dem Setzer aufbürden zu wollen. Dem Texte untergesetzt sind Noten, welche Verweisungen auf andere Grammatiken. Varianten und gelegentliche Bemerkungen, besonders mehrere über den Lykurg, enthalten. Doch muss man in ihnen weder einen fortlaufenden Commentar zur Bestätigung oder Berichtigung des Philemon, wie ihn etwa Möris oder Thomas Mag. und kürzlich besonders Phrynichus erlangt hat, noch überhaupt einen bestimmten Plan suchen; vielmehr schweigt der Herausg. bald ganz, bald macht er Abschweifungen auf andere Schriftsteller, oder bringt Stellen aus einem andern noch ungedruckten Wörterbuch bey. Im Ganzen dürften diese Anmerkungen wenig befriedigen, einiges darin ist uns selbst unrichtig erschienen. Um nur ein Beyspiel anzuführen, so hatte Philemon S. 19 mit andern Grammatikern behauptet, ἀλλήλων stehe zuweilen für ἑαυτῶν, was eben so seltsam wäre, als wenn jemand im Deutschen *sie tödteten einander* sagen wollte für *sie tödteten ein jeder sich selbst* (obgleich umgekehrt *sie tödteten sich* beydes bedeuten kann). Zum Beweise seiner Behauptung beruft sich Philemon auf die (vom Herausg. wie mehrere andere Stellen des Thucydides nicht näher nachgewiesenen) Worte: καί πω τινὲς ἀλλήλων ἐγεύσαντο, Thuc. II, 70. Warum man sich aber die von Hungersnoth beängstigten Potidäaten lieber an ihren eigenen Körpern nagend, als sich wechselseitig schlachtend und verzehrend denken soll, sieht man nicht. Noch weniger aber kann die Stelle des Thucydides, auf die der Herausgeber sich beruft, etwas beweisen: da bey den Worten: διέφθειραν ἐν τῷ ἱερῷ ἀλλήλους, III, 81 noch weniger ein Grund vorhanden ist, das wechselseitige Ermorden in Zweifel zu ziehen.

Aehnliches übergehend bemerken wir nur noch, dass dem Werke hinten angefügt ist: 1) ein Bruchstück von Attischen Wörtern und Redensarten, das aus einer *Florenzer* Handschrift ausgeschrieben ist, und in dieser dem Philemon (ob aber unserm, bleibt ungewiss) beygelegt wird; 2) ein Fragment der Grammatik des Theodosius; 3) eine kurze Abhandlung über den Philoxenus und seine Schriften (besonders das Werk über die Dialekte); 4) Indices sowohl über die citirten Schriftsteller, als die von Philemon erklärten Ausdrücke.

De canone Philippicarum Demosthenis dissertatio scr. M. Carolus Augustus Rüdiger, Gymnasii Fribergensis Rector. Freyberg, 1820. 26 S. 8.

In dieser kleinen Abhandlung, welche von dem durch seine Ausgabe einiger Staatsreden des Demosthenes der gelehrten Welt schon hinlänglich bekannten Verfasser bey Gelegenheit des Antritts seines Rectorats geschrieben wurde, sucht derselbe zu zeigen, *dass* und *warum* die 3 Reden über *Halonnes,* die 4te Philippische und die auf den Brief des Philipp dem Demosthenes abzusprechen seyen. Die Rede über *Halonnes* war bekanntlich schon den alten Kritikern verdächtig und wurde von einigen dem *Hegesipp* beygelegt; da sie jedoch in neuern Zeiten an Weiske einen Vertheidiger gefunden hat, so kann eine erneuerte Untersuchung der Frage nicht überflüssig erscheinen. Unser Vf. vermisst nur in dieser Rede im Allgemeinen die Kraft und die Einfachheit des Demosthenischen Styls, und glaubt auch in einzelnen Wendungen und in der Art, wie gewisse Männer erwähnt werden, manches zu finden, was von dem Charakter des Demosthenes abweicht. Wir fürchten jedoch, dass er hierin zu weit gegangen ist. Denn warum sollte Demosthenes nicht haben sagen können: τὸ Φιλοκράτους ψήφισμα τὸ ἀπολλὺν Ἀμφίπολιν, *das Decret des Philokrates, welches Amphipolis zu Grunde richtete* (für: *Veranlassung zu dessen Unglück wurde*)? oder warum sollte er nicht das Wort ἐπιστομίζειν haben brauchen dürfen? welches, wenn es auch etwas unedel ist, doch gerade in jene Stelle trefflich passt, wo erst Philipp ein Unverschämter genannt, und dann jenes Wort als vor ihm gebraucht bezeichnet wird, ὅτως ἀναιδὴς ἐστιν ὁ ἐν ἐπιστολῇ γεγραφὼς — ὅτ' ἐπιστομιεῖν ἡμᾶς ἔφη. Dass aber die beyden zunächst erwähnten Reden, die 4te Philippische und die auf den Brief des Philipp, ein elendes Machwerk sind, darüber kann, obgleich sich nicht nachweisen lässt, dass schon die Alten an der Echtheit derselben zweifelten, doch kein Zweifel obwalten; so offenbar und so abgeschmackt sind sie aus andern Reden zusammengestoppelt, wie unser Verfasser näher nachweiset. Wenn derselbe aber auch hier seinen Beweis aus einzelnen Ausdrücken führen will, die ihm nicht Demosthenisch zu seyn scheinen, so fällt er zum Theil in den schon vorhin gerügten Fehler. Am auffallendsten war es uns, dass er an ἀντιπαρασκευάζεσθαι Anstoss nimmt, einem alten von Thucydides und Xenophon wiederholt gebrauchten und in jener Stelle der 4ten Philippischen Rede ganz nothwendigen Verbum, indem die Worte dort lauten: ὅταν μὲν ἐκεῖνος παρασκευάζηται ἐφ' ὑμᾶς, ἀμελήσαντες τοῦ ποιεῖν τοῦτο καὶ ἀντιπαρασκευάζεσθαι ῥᾳθυμεῖτε. Auch wissen wir nicht, warum die Construction: ἡ μὲν οὖν ἀσέλγεια καὶ πλεονεξία, ἧ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους Φίλιππος ἀεὶ χρῆται, τοσαύτη τὸ πλῆθός ἐστι, ὅσην ἀκούετε, jedermann auffallen soll, wo wir nur allenfalls zugestehen können, dass statt τὸ πλῆθος passender gesagt wäre: τὸ μέγεθος.

Lycurgi Oratio in Leocratem. Emendavit *C. F. H.* Bonnae ad Rhenum apud C. vom Bruck, Lugduni Batavorum apud S. et J. Luchtmans. 1821. 68 S.

Ueber diese neue Ausgabe der Leocratea ein *sicheres* Urtheil zu fällen, ist zwar bis jetzt nicht möglich, da sie nur den Text mit einer hinten beygefügten Uebersicht der Abweichungen von der der Reiske'schen Ausgabe enthält, und der Herausgeber (unstreitig Hr. Prof. *Heinrich* in Bonn) auf diese zu seinen Vorlesungen bestimmte Ausgabe bald eine grössere folgen zu lassen verspricht, in welcher die vorgenommenen Veränderungen des Textes gerechtfertigt werden sollen. Doch die Redaction dieser Blätter verlangte eine vorläufige Anzeige, und diese schien um so mehr gegeben werden zu können, da sich in der That schon jetzt manches zeigt, wodurch der Werth solcher Werke bestimmt wird. Es ist nämlich zunächst sichtbar, dass der Herausg. sich handschriftliche Hülfsmittel zur Verbesserung dieser Rede verschafft hat, ohne welche Herstellung des sehr verdorbenen Textes nicht zu hoffen war, und dass er zu diesem Zweck eine Vergleichung der trefflichen Breslauer Handschrift veranstaltet oder erlangt hat. Durch zweckmässige Benutzung dieser Handschrift, und vielleicht noch einer zweyten, so wie der Taylor'schen Vorarbeiten, ist es ihm geglückt, einen sehr viel richtigern Text zu liefern, als sich bey seinen Vorgängern findet. Doch möchte ihn bey seinem Verfahren zuweilen der Vorwurf einer zu grossen Kühnheit treffen. Wir rechnen dahin namentlich den zu häufigen Gebrauch von Haken, um Stellen als verdächtig zu bezeichnen. So erscheinen uns als ohne Grund verdächtig gemacht S. 144 der Reisk. Ausg. Z. 6 v. u. die Worte: *ἀδύνατον γαρ — τὴν ψῆφον*, welche nicht mit dem unmittelbar vorhergehenden zusammenhängen, sondern mit dem Hauptgedanken: *μὴ ἐπιτρέπειν τοῖς ἔξω τῦ πράγματος λέγουσιν*, wie häufig bey zwey auf einander folgenden mit *γάρ* verknüpften Sätzen. Und wie sollten wohl S. 228 die Worte: *εἰδὼς — ἢ θάνατον*, welche zur Deutlichkeit der Rede nichts beytragen, entstanden seyn, wenn sie nicht, freylich in einer etwas andern Gestalt, vom Lykurg herrührten? Wie uns in solchen Stellen ganze Redeglieder ohne genügenden Grund entrissen werden sollen, so scheinen uns an andern Orten zu freygebig Lücken angenommen zu werden. So wenn es S. 175, Z. 10 heisst: *μὴ πτήξαντας τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον*, so ist vielleicht selbst dieses nicht unrichtig, *die nicht erschraken vor der Furcht, welche die Angreifer einzuflössen suchten* (wie man spricht: *ὑποπτήσσειν τινά*), oder wenn man dieses, weil nicht *τὰς ἐπιόντας*, sondern *τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον* gesagt ist, für einen gezwungenen Ausdruck hält, so lässt sich leicht *τῷ — φόβῳ* schreiben; auf jeden Fall aber widerspricht es ganz den Regeln einer nüchternen Kritik, *ἀλλ' ἀνδρείως ὑπομείναντας* einzuschieben. In andern Stellen kann es zwar nicht zweifelhaft seyn, dass etwas ausgefallen, und welches der Sinn des Ausgefallenen sey; aber es lässt sich nicht ausmachen, welches von mehrern passenden Wörtern der Schriftsteller gesetzt habe. So steht S. 156, Z. 5, wohl offenbar lückenhaft (man müsste denn die Worte *τὴν Ἀθ. ὡς — εἰληχνῖαν* als absolute Accusative fassen): *καὶ οἱ πατέρες ἡμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰλυχνῖαν, ὁμώνυμον αὐτῇ τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας.* Taylor bemerkt: „*Deest vel τιμῶντες vel αἰδόμενοι vel aliquid simile.*“ Unser Herausg. glaubt, das fehlende Verbum sey *ἱδρυμένοι*, setzt nun aber auch dieses sogleich in den Text, und schliesst überdiess noch die Worte *ὁμώνυμον αὐτῇ* in Klammern ein. Freylich hat er in solchen Fällen ein Sternchen als Warnungszeichen beydrucken lassen; aber weniger Selbstvertrauen hätte es ohne Zweifel gezeigt, wenn er die Lücke blos mit Puncten angedeutet, und unter dem Text den Sinn des ausgefallenen Wortes bemerkt hätte. So würden wir auch *S.* 189 die Eidesformel nicht aus *Stobäus* in den Text gesetzt, sondern unter den Text, oder gar in den Commentar verwiesen haben. Denn abgerechnet, dass wohl diese Eidesformel auch Abänderungen erlitten haben könnte, so sieht man nicht ein, warum, während alle übrige Volksbeschlüsse und Eidschwüre fehlen, gerade dieser in den Text, selbst ohne irgend ein kritisches Warnungszeichen, aufgenommen werden soll.

Seltener finden wir, dass der Herausg. bey Aenderung der Worte sich zu viele Freyheiten genommen hat. Doch warum S. 220, Z. 6, *ἡ εἰκὼν ἡ Ἱππάρχυ* statt *ἡ εἰκὼν τῦ Ἱππάρχυ* geschrieben ist, wissen wir nicht, da in unserer Vergleichung der Breslauer Handschrift keine Abweichung bemerkt ist; nur dessen erinnern wir uns, dass auch sonst vorsichtige Kritiker eine Art von Hass auf Ausdrücke, wie *ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων*, geworfen haben, und uns, so oft es sich findet, aus etwa einer, oder auch keiner Handschrift dafür *ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων* aufdringen, das doch nicht um ein Haar besser ist, als jenes. Auch zweifeln wir noch, ob S. 231, Z. 1 es nothwendig ist, zu schreiben: *πότερον διὰ τὴν πρὸς αὐτὸν* (statt *αὐτύς*) *φιλίαν*, da dort nicht viel darauf ankommt, ob gesagt wird: *wegen ihrer Freundschaft gegen ihn*, oder: *wegen seiner Freundschaft gegen sie.*

Dann scheint uns auch in einigen Stellen die Lesearten der Breslauer Handschrift noch nicht genügend benutzt. So würden wir S. 143 in der letzten Zeile den Artikel vor *γνώμην ἀποφήνασθαι* zugesetzt haben, wenn gleich ohne Artikel folgt: *κατηγορίαν εὑρεῖν*, da in jenem Artikel das reflexive *ἑαυτῦ* liegt (*seine Meinung äussern*). S. 173, Z. 7 ist vor *ἄνδρες* zwar mit Recht *ὦ* eingeschoben worden, welches der Sprachgebrauch erfordert, aber

wir wissen nicht, warum es, wie aus blosser Muthmassung herrührend, zwischen 2 Sternchen gesetzt ist, da es sich doch in der Breslauer Handschrift findet. S. 197, Z. 3 v. u. würden wir *τύχῃ* mit der Handschrift in *τύχοι* verändert haben. S. 240 in der letzten Zeile scheint uns die Handschr. für *καταψηφίσεσθαι*, das nicht einmal eine recht attische Form hat, richtiger *καταψηφίζεσθαι* zu geben.

In einigen andern Stellen wären selbst ohne Bestimmung der Handschriften kleine Veränderungen nöthig gewesen. Dahin rechnen wir den Conjunctiv *γένηται* S. 182 in der letzten Zeile; ferner Formen, wie *ἔκητι* und *μιν* (statt *ἕκατι* und *νιν*, vgl. Porson Vorr. zur Hekuba), in den Versen des Euripides. Doch ist die Zahl solcher Stellen sehr gering gegen die Menge derjenigen, welche durch den Herausg. berichtigt worden sind, wie denn z. B. die eben genannten Verse des Euripides eine Menge der trefflichsten Verbesserungen erfahren haben, welche einzeln anzuführen hier nicht der Ort ist. Wir können daher diesen Abdruck, der überdiess sehr correct ist (Druckfehler sind uns weiter nicht aufgestossen, als *ἄνδρασι* S. 8, Z. 26) unbedenklich vor allen früher vorhandenen empfehlen und versprechen uns noch manche Belehrung von der grössern Ausgabe.

Lycurgi Oratio in Leocratem ad fidem codicum manu scriptorum adjecta annotatione critica recensuit *Fridericus Osann*. Jenae, sumptibus Croeckeriis, 1821. XXIV. u. 176 S. gr. 8.

Rec. hatte eben die Beurtheilung der *Bonner* Ausgabe des Lykurg der Redaction dieser Blätter überschickt, als ihm eine neue Ausgabe dieses Redners — seit kurzer Zeit die dritte — zugesandt wurde, deren Bearbeiter, Hr. Prof. Osann in Jena, schon in seiner Ausgabe des Philemon dieselbe angezeigt und mehrere Stellen unsers Redners gelegentlich berichtigt hatte. Die dadurch erregte Erwartung ist durch vorliegendes Werk nicht getäuscht worden, das vor den beyden früheren Ausgaben bedeutende Vorzüge hat. Denn erstens stand dem Herausg. eine grössere Zahl handschriftlicher Hülfsmittel zu Gebote, als seinen Vorgängern. Ausser einer Vergleichung der Breslauer Handschrift nämlich, und ausser den Varianten, die dem in Hamburg befindlichen Exemplare der Aldina der griechischen Redner, wie es scheint, aus einem venetianischen Codex, beygeschrieben sind (welche beyde Handschriften auch Herr Heinrich benutzt hat), wurde ihm bey seinem Aufenthalte in England auch die Gelegenheit zu Theil, zwey Handschriften, die früher im Besitze von Carl Burney gewesen, und nachher in das Brittische Museum gekommen waren, zu vergleichen. Konnte dieses auch nicht mit genügender Sorgfalt geschehen, so scheint die Vergleichung der Breslauer Handschrift durch Hrn. Prof. Schaub desto genauer zu seyn, und Rec. würde daher die Mittheilung seiner Collation bey der Becker'schen Ausgabe unterlassen, oder nur das Abweichende derselben aufgeführt haben, wenn damals schon vorliegendes Werk in seinen Händen gewesen wäre. So wie aber in Sammlung, so auch in Benutzung der Varianten, zeichnet sich diese Ausgabe vortheilhaft aus. Man wird die Willkür vermieden sehen, mit der Hr. Heinrich den Text mit Lücken und Haken ausgestattet und sonst verändert hat. Statt des Vorwurfs zu grosser Kühnheit trifft unsern Herausg, vielmehr *der* allzu grosser Schüchternheit. Denn in der That sind mehrmals offenbare Fehler beybehalten, wo die Aenderung leicht u. von andern schon angegeben war. Hierher rechnen wir: *ἐπαγγελίαν* statt *ἀπαγγελίαν* S. 27. (145 R.), *τούτῳ ἀμελεῖν* statt *τοῦτο*, oder vielmehr *τοῦτο ἀμ.* S. 29 (147), *τῆς νεὼς ἐξορμώσης* statt *ἐξορμούσης* S. 30 (148), *δεινὸν ἂν εἴη εἰ ταὐτὰ σημεῖα φαίνονται* statt *φαίνοιτο* S. 92 (199), *μὴ σχήματα δ' ἄλλως ἐν πόλει πεφυκότα* statt *μὴ σχήματ' ἄλλως* S. 102 (206), *μιν* statt *νιν* in Versen des Euripides das., *ὅταν — εἰσί* statt *ὧσι* S. 112 (212), *τὼς ὕστερον προαναγραφέντας προδότας* statt *προσαναγρ.* S. 128 (220), die Conjuntive *θῆται* S. 137 (226) und *γένηται* S. 152 (238) statt der Futura; über welches alles es sich nicht verlohnt, noch ein Wort beyzufügen. Aber auch *ὅτι* nach *τοκέων δὲ κακώσεως* S. 153 (239) würden wir, wo nicht weggeworfen, doch, wie Heinr., in Klammern eingeschlossen haben, da es aus den vorhergehenden Gliedern leicht durch Irrthum wiederholt seyn kann und den Fortgang der Rede stört. Und wie S. 62 fg. (178) von dem Herausg. den Handschriften zu Liebe geschrieben werden konnte: *Πρῶτον μὲν γὰρ οὐκ ἐκ τῆς ἀκτῆς κατὰ τὴν πυλίδα ἐμβαίνουσιν οἱ κατ' ἐμποριαν πλέοντες, ἀλλ' ἐκ τῆ λιμένος, ὑπὸ πάντων τῶν φίλων ὁρώμενοι καὶ ἀποστελλόμενοι· ἔπειτα οὐ μετὰ τῆς ἑταίρας καὶ τῶν θεραπαινῶν, ἀλλὰ μόνος μετὰ παιδὸς τῆ διακονοῦντος*, und wie dazu noch bemerkt werden konnte: „*vulgabatur μόνοι aperto vitio*," begreifen wir nicht, da vielmehr *μόνος* ein offenbarer Fehler ist. In einigen dieser Stellen hat der Herausg. offenbar desshalb gefehlt, weil er nicht genügende Aufmerksamkeit auf die Grammatik verwandt hat. Diess lehren noch viele andere Stellen. Wie hätte er sonst S. 50 (164) *οἱ ἀφέμενοι τῆ στρατεύεσθαι* schreiben können, da offenbar das Passivum erfodert wird, und die Ausflucht, die etwa Matthiä, Gramm. S. 689. 8. darbieten könnte, theils an sich hier unstatthaft, theils schwerlich von dem Herausg. beachtet worden ist, weil er sonst billig ein Wörtchen darüber beygefügt haben sollte. Aber zum klaren Beweise bietet sich uns noch ein solcher falscher Aorist des Mediums statt des Passivums, dar in *ἐγκαταλιπόμενοι* S. 73 (185).

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July. 168. 1822.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Lycurgi oratio in Leocratem etc.* von *Fried. Osann.*

Gewundert haben wir uns auch über das *εἰς τ' ὀπίσω*, oder wie der Herausgeber eigentlich gedruckt wissen wollte (s. das Druckfehlerverzeichniss) *εἰς τὀπίσω*, S. 116 (213), *οὔτ' αἰδὼς εἰς τὀπίσω τελέθει*, da doch das ō des Artikels weder elidirt, noch durch die Crasis anders, als in *τὠπίσω*, zusammengezogen werden könnte. Ferner warum der Herausgeber lieber mit seinen Handschriften ungrammatisch schreiben wollte: *τὰ ζῶα πετεινά*, S. 140 (229), als mit den Ausgaben richtig *τὰ ζῶα τὰ πετεινά*, ist uns unerklärlich. In andern Stellen, wo von grammatischen Dingen gehandelt wird, finden sich zwar nicht so grosse Irrthümer, aber doch keine Bestimmtheit und Genauigkeit. So schreibt der Herausg. S. 27 (145): *Περὶ δὲ τούτου ὅ, τι ἂν βουλεύσησθε, παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος· ἐπιφανὴς τε γάρ ἐστι διὰ τὸν ἔκπλουν τὸν εἰς τὴν Ῥόδον καὶ τὴν ἐπαγγελίαν (ἀπαγγελίαν), ἣν ἐποιήσατο καθ' ἡμῶν πρός τε τὴν πόλιν τὴν τῶν Ῥοδίων καὶ τῶν ἐμπόρων [τοῖς ἐπιδημοῦσιν ἐκεῖ.* Das *τε* nach *ἐπιφανὴς* fehlt in den Ausgaben, und ist offenbar ohne Bedeutung. Hr. Schaub wollte daher, weil die Handschriften nun einmal *τε* darbieten, dieses in *γε* verändern. Freylich eine unglückliche Conjectur, indem *γε* weder an sich hier passend ist, noch *γε γάρ* gesagt wird. Aber der Grund, warum Hr. Schaub an eine Aenderung dachte, war doch nicht schwer einzusehen, und es liess sich daher nicht schreiben: „*Cur Schaubius γε pro τε maluerit, me latet,*“ sondern es musste vielmehr ein Weg aufgesucht werden, *τε* zu vertheidigen, der sich freylich wohl auffinden liess, worüber wir vor der Hand nur auf *Schäfer* zu Dionys von Halik., S. 409, verweisen. S. 29, S. 94 und sonst steht *γονεῖς* im Accusativ, S. 92 hingegen *γονέας*, ohne Bemerkung über diese Ungleichheit. Was S. 33 (149) in *καὶ τῶν ἐμπόρων καὶ τῶν ναυκλήρων οἱ παρεσκευασμένοι δεῦρο πλεῖν, αὐτῷ τὸν σῖτον ἐξείλοντο καὶ τἄλλα χρήματα διὰ τούτων* die letzten Worte heissen sollen, verstehen wir nicht, wenn *διὰ τούτων* nicht etwa für *διὰ ταῦτα* stehen soll, was nicht angeht. Auch hier durfte die Leseart der Ausgaben *διὰ τοῦτον* nicht verlassen werden. S. 34 (149 fg.) in *ὃν καὶ ὑμῶν ἴσασιν οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα τούτου ἐν τῷ δήμῳ* erwartete der Herausg. statt *οἱ πολλοί* entweder *πολλοί*, oder *οἱ πλεῖστοι.* Als ob nicht, wie die gewöhnlichsten grammatischen Bücher lehren, *οἱ πολλοὶ die meisten* hiesse! S. 35, wo von *μετέχειν* mit dem Accusativ, ausser *μέρος*, gesprochen ist, wird diese an sich freylich nicht zu verdammende Construction doch durch unpassende Beyspiele gerechtfertigt, nämlich Xenoph.: *οἱ τύραννοι τῶν μεγίστων ἀγαθῶν ἐλάχιστα μετέχουσι*, wo *ἐλάχιστα* adverbialiter steht, und Thuc. VI. 40: *ἴσον καὶ πλέον μετασχεῖν*, wo der Genitiv ganz falsch wäre, da es nicht heissen soll: *an dem Gleichen und Mehrern Theil haben*, sondern: *einen gleichen und grössern Theil haben.* Ueber die Wiederholung der Partikel *δὲ* in verketteten Sätzen, wie *οἳ μὲν — ἔτοι μὲν — οἳ δὲ — οὗτοι δέ* und deren Abkürzungen muss der Herausg. auch noch nicht ganz auf das Reine seyn, da er diesen Gebrauch der Partikel zur Rechtfertigung der Leseart der Breslauer Handschrift *μάλιστα δ' ἄν* in *πολλῶν δὲ καὶ δεινῶν κατὰ τὴν πόλιν γινομένων, καὶ πάντων τῶν πολιτῶν τὰ μέγιστα ἠτυχηκότων, μάλιστα δ' ἄν τις ἤλγησε καὶ ἐδάκρυσεν ἐπὶ ταῖς τῆς πόλεως συμφοραῖς*, S. 53 (167 ff.), gebrauchen will. Auch ist S. 136, wo ein Citat über jenes *δὲ* beygebracht ist, der nicht genannt, welcher die Untersuchung darüber am erschöpfendsten geführt hat, nämlich *Werfer* in den *Actis philologg. Monacc.* (um von *Schäfer* und andern jetzt zu schweigen). Das Pronomen *αὐτῷ* ist, wie wir dieses auch in andern Ausgaben zu sehen gewohnt sind, in unzähligen Stellen in *αὑτῷ* verwandelt, weil unser Herausg. mit vielen Gelehrten die Gesetze der lateinischen Sprache auf die griechische übergetragen hat. Und doch sollte schon die Menge der Stellen, in denen die Handschriften *αὐτῷ* darbieten (z. B. S. 55, 58, 93, 115, 140, 143) zur Vorsicht und genauern Vergleichung derselben unter einander veranlassen, wodurch sich ganz andere Resultate ergeben. S. 57 müssen wir die Behauptung wiederholt hören, dass *ἀνήλωσα* nur dem gemeinen Dialekt, nicht dem attischen, angehöre, obgleich schon Hermann zu Ajax 1028 vorsichtig machen konnte, und Untersuchungen über die attischen Geschichtschreiber das Gegentheil lehren. Welchen Zweck aber der Herausgeber überhaupt sich bey seinen Noten vorgesteckt habe, können wir nicht recht erkennen. Sie enthalten zuweilen Bemerkungen, welche selbst für den Schüler, der die Redner liest, überflüssig sind, wie dass *ἀποδίδοσθαι*,

verkaufen, und *ἀγαπᾶν, zufrieden seyn*, bedeute, und geben auf der andern Seite mehrmals bey historischen Anspielungen, wo selbst der Gelehrtere die Hauptstellen anderer Schriftsteller angeführt wünschte, gar nichts, z. B. bey dem Tode des Phrynichus, Cap. 30, und bey dem Beschluss über den in Salamis gestorbenen Athener, S. 130. Dachte der Herausg., dass diese Nachweisungen sich in andern Ausgabenvorfänden, so konnte er doch nicht erwarten, dass sich ein jeder alle diese Ausgaben einer solchen Rede anschaffen würde; oder wenn er es dachte, so waren auch die Angaben, welche Lesearten in der Bekker'schen und in der Heinrich'schen Ausgabe befolgt seyen, überflüssig. Ein Ueberblick der Rede nach ihren Haupttheilen und eine Würdigung derselben in rhetorischer Hinsicht würde eine besonders dankenswerthe Zugabe gewesen seyn. Der Druck ist im Ganzen correct, doch sind ausser den angezeigten Druckfehlern noch einige andere nicht unbedeutende stehen geblieben, wie *τᾶ Ἠπείρᾳ* statt *τῆς Ἠπ.* S. 43, *ἐπί* statt *ἐκ* S. 126, *ὑπομένειε* statt *ὑπομείνειε* S. 142, *μήν* statt *μή* S. 146, *ἀπεξελθᾶσιν* statt *ἐπεξ.* S. 153, wohin wir auch Wendungen, wie *accedit confundi* S. 38, und Accente, wie *μαχεσαμενῶν* S. 81, und *Πάλλας* S. 116 rechnen möchten.

Lycurgi Oratoris Attici, quae exstant Graece. Textum *Leocrateae* recognovit, D. Taylori Prolegomena et animadversiones integras, J. G. Hauptmanni, J. J. Reiskii, J. H. A. Schulzii selectas, S. F. N. Mori ineditas suasque adjecit, orationum deperditarum fragmenta collegit D. *Albert. Gerhard. Becker*, ad Aed. D. Aegidii Quedlinburgens. V. D. M. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1821. X. und 228 S. 8.

Die Rede des *Lykurg* wider den *Leokrates* verdiente allerdings eine neue Bearbeitung, zwar nicht wegen ihres so gar vorzüglichen innern Werthes — denn wie der Herausg. in dieser einzigen nicht allzu langen und überdiess theilweise mit unnützen Declamationen angefüllten Rede ein grosses Hülfsmittel zur geistigen und sittlichen Bildung der Jugend zu finden glauben konnte, so dass er sie selbst mit denen des *Demosthenes* in gleiche Reihe stellt, ist schwer zu begreifen — aber wohl weil sie das einzige grössere Denkmal der Beredtsamkeit des *Lykurg* ist, und wir noch keine lesbare Ausgabe davon besitzen. Denn es ist zwar nicht zu verkennen, dass *Taylor* den Text in einer grossen Menge von Stellen trefflich verbessert hat, aber theils war sowohl er, als auch *Reiske*, allzu behutsam, selbst entschieden richtige Verbesserungen in den Text aufzunehmen, theils fehlte es auch beyden zu sehr an handschriftlichen Hülfsmitteln, ohne welche die Heilung mehrer Stellen durchaus nicht möglich war. Dieses legte aber einem neuen Herausgeber die Verpflichtung auf sich vor allen Dingen nach Handschriften umzusehen, und sich wenigstens nach einer Vergleichung der *Breslauer* Handschrift zu bemühen, welche leicht zu erlangen gewesen wäre. Unser Herausgeber aber hat sich diese Mühe nicht gegeben, und damit ist schon der Stab über seine Arbeit gebrochen, da auf diese Weise ein gründlich verbesserter Text nicht zu erlangen war. Rec. wird dieses durch mehrere Stellen belegen, da er so glücklich ist, selbst eine Vergleichung der *Breslauer* Handschrift zu besitzen, welche Heindorf am Rande seines Exemplars der Reiskischen Ausgabe der Redner veranstaltet hat. Von dieser Vergleichung wird er zugleich das Wichtigste mittheilen.

S. 135. Z. 3. (Reisk.) Statt *Λεωκράτης* hat die Handschrift *Κλεοκράτης*, und so auch im Folgenden. Man vergl. die Stelle Plutarch's bey Reiske S. 134. 136. 7. *ὡς καί*. Die Handschrift *ὃ καί*.

S. 141. 12: *μήτε ἐν τοῖς μέλλουσιν ἐπίδοξον εἶναι γεγενῆσθαι*. So auch die Handschr. Doch ist *γεγενῆσθαι* offenbar falsch und aus der vorhergehenden, Zeile entstanden, da hier *γενήσεσθαι*, oder allenfalls *γενέσθαι* erfodert wird. Warum aber der Herausg. *εἶναι* mit Reiske in *ἄν* verändert hat, ist nicht abzusehen. Derselbe ist mit Glossemen sehr freygebig, wie er denn gleich die folgenden Worte: *ὡς μήτε κατηγορίαν — ἀξίαν*, trotz Reiske's Warnung in Klammern eingeschlossen hat.

S. 143. Z. 7. *δεδομένη*. Die Handschr. *διδομένη*.

— letzte Zeile: *γνώμην ἀποφήνασθαι*. Die Handschrift richtig *τὴν γν. ἀποφ.* Unmittelbar vorher ist Taylor's Veränderung von *βέλεσθε* in *βελεύεσθε* richtig, aller Gegenreden von Reiske und unserm Herausg. ungeachtet. Diess lehrt der Gegensatz: *ἢ συμβελεύσει περὶ τῶν κοινῶν πραγμάτων*.

S. 145. Z. 2. 3. Die Handschr. *ἐπιφανής τε γὰρ — τὸν εἰς τὴν Ῥόδ. — ἐπαγγελίαν*, das letzte wenigstens falsch.

S. 148. Z. 2. *ἐξορμώσης*. So auch die Handschr. Dass es *ἐξορμύσης* heissen müsse, hat Taylor gezeigt, und liegt jedem, der des Griechischen nur etwas kundig ist, klar vor Augen. Doch unser Herausg. behält *ἐξορμώσης* bey, weil *ἐξορμᾶν* auch *exire, proficisci* bedeute. Dieses selbst zugestanden, was in aller Welt soll das heissen: *τῆς νεὼς ἤδη περὶ τὴν ἀκτὴν ἐξορμώσης, nave jam circa (prope, apud) litus exeunte?*

— letzte Zeile. *σώσοντας*. Die Handschrift *σώσαντας*.

S. 149. Z. 2 und unten. *τὴν μὲν Φυρκίνα μαρτυρίαν*. Die Handschr. lässt *μέν* weg, und endigt damit eine Menge unnützer Streitigkeiten über Namen, die darin verborgen liegen sollten.

S. 152. Z. 10. *ἐς γειτόνων τῆς ἐκθρεψάσης αὐτὸν πατρίδος μετοικῶν*. Die Handschr, *ἐκ γειτόνων*. Vielleicht *ἐς γειτόνων ἐκ τῆς*. In der gewöhnlichen Leseart hängt *τῆς ἐκθρεψάσης* ab von *γειτόνων*. Unser Herausg. will *ἀπὸ* verstehen; man sieht, die

neuern grammatischen Schriften hat er nicht studirt.

S. 152. letzte Zeile. *Ξυτατεῶνα.* Die Handschr. *Ξυματατ.*

S. 154. Z. 6. *Τὰ ἀνδράποδα Ἀμύντας.* Die Handschrift *ὁ Ἀμ.*

S. 157. Z. 3. *ἄλλοσέ πη.* Die Handschr. *ἄλλοσέ ποι,* wohl richtig.

S. 159. Z. 6. *ὁ γὰρ τῶν πάντων ἔλεγχον φυγών.* Unser Herausg. hat mit strafbarer Verwegenheit nach Reiske's Rath nach *πάντων* beygefügt *ἰσχυρότατον.* Die Handschr. fügt *συνηδότων,* d. i. *συνειδότων* bey, so dass zu lesen seyn dürfte: *τὸν πάντων (τῶν) συνειδότων ἔλεγχον.*

S. 164. Z. 10. *ἀφιέμενοι.* Die Handschr. *ἀφέμενοι,* wie gewöhnlich S. 166. Z. 6. Richtig der Herausg. *ἀφειμένοι.*

S. 165. Z. 5. *ἔρημοι δὲ καί. Καί* fehlt in der Handschr.

S. 170. Z. 2 von unten. *κινδυνεῦσαι.* Die Handschrift *διακινδυνεῦσαι.*

S. 171. Z. 11. *καὶ παριδόντα τὴν τῷ δήμῳ σωτηρίαν.* Die Handschr. richtig *καὶ προδόντα.* Unser Herausg. hat das sinnlose *παραδόντα* wieder aufgenommen.

S. 173. Z. 7. *περὶ ὧν ἄνδρες.* Die Handschr. dem Sprachgebrauche gemäss *ὦ ἄνδρες.*

— letzte Zeile. *τῶν ἀγαθῶν.* Die Handschrift fügt *ἀνδρῶν* bey.

S. 174. Z. 4. *ἐπειδὴ κἀκεῖνοι εἰς τὴν κοινὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως ἐτελεύτησαν, μὴ παραλιπεῖν.* Die Breslauer Handschr. beynahe wie die des Muret: *ἐπειδὴ κἀκεῖνοι εἰς τὴν κ. σωτηρίαν τῆς πόλεως τὰς ψυχὰς αὐτῶν ἀνάλωσαν ἐν τοῖς δημοσίοις καὶ κοινοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως, μὴ παραλιπεῖν.*

S. 175. Z. 8. *οὐδ' οἷον.* Statt *οὐδ'* in der Handschrift *οὐχ.*

— Z. 10. *πτήξαντες τὸν — φόβον.* So auch die Handschr. wohl falsch, da *πτήσσειν τι* nur heissen kann: *sich vor etwas fürchten.* Doch ist nicht *διὰ* mit R. beyzufügen, sondern *τῷ φόβῳ* zu schreiben. — In der folgenden Zeile lässt die Handschr. *καλῶς* aus.

S. 179. Z. 8. *ἀμύνασθαι.* Die Handschr. *ἀμύνεσθαι.*

— Z. 11. *ἀλλὰ καὶ διὰ τὸν λόγον. Καὶ* fehlt.

S. 181. Z. 2. *εὐτυχίαν.* Auch die Bresl. Handschrift *ἀτυχίαν.*

S. 182. Z. 2. *ἡγεμονίας.* Die Handschr. *εὐδαιμονίας.*

— Z. 11. *τῶν συνηγόρων αὐτῷ.* Die Handschrift *αὐτῆ.*

— letzte Zeile. *λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται.* So auch die Handschr., ganz gegen die Grammatik.

S. 183. Z. 3. *ἑκάστων.* Die Handschr. *ἑκάστῃ.*

— Z. 7. *ἐκεῖνοι μὲν γὰρ οὐ τῷ ἑκατὸν τάλαντα.* Die Handschr. *ἐκεῖνοι γὰρ οὐ τῷ μὲν ἑκ. τάλ.*

S. 184. Z. 3. *ἢ πέφυκε.* Die Handschr. hat richtig *εἰ πέφ.*

— Z. 5. *περὶ τούτων.* Die Handschr. *περὶ τούτῳ.*

S. 184. Z. 7. *ἀπολογεῖτο.* Dieselbe *ἀπελογεῖτο.* Gleich darauf *παρὰ τοῦτον.*

— Z. 10. *Ἐμέλλετε — σώσειν.* Die Handschr. *σώζειν.* Dieselbe lässt gleich darauf *τοίνυν* aus.

Z. 13. *ἀλλ' εἰ καί.* Die Handschr. *ἀλλ' εἰς.*

Z. 2 von unten. *μείζονος τιμωρίας.* Dieselbe *πλείονος τιμ.*

S. 189. Z. 8. *ἡμᾶς ἠδίκηκεν.* Die Handschrift *ὑμᾶς,* in der nächsten Zeile aber falsch *ἠσέβησεν.*

— Z. 12. *ἀνθ' ὧν ἄν — τιμωρήσησθε.* So gewöhnlich gegen die Grammatik. In der Handschr. *τιμωρήσοισθε.* Man könnte auch *τιμωρήσαισθε* oder *τιμωρήσεσθε* schreiben.

— Z. 2 von unten. *θέλοι.* Die Handschr. *θέλει.*

S. 191. Z. 6. *ἐπὶ τοὺς μᾶλλον μικροῖς ὀργιζόμενοι.* die Handschr., wie sich gebührt, *ἐπὶ τοῖς μικροῖς μᾶλλον ὀργ.* Alle Gegenreden von Dorville sind schief und unnütz.

S. 192. Z. 10. *ἐδοσαν.* Die Handschr. *ἔδωκαν.*

S. 194. Z. 9. *διὰ τῶν τοιούτων ἀνδρῶν πονηρίαν.* Die Handschrift *διὰ τὴν τῶν* etc. richtig.

S. 195. Z. 5. *ἐξήγγελε τοῖς Ἀθηναίοις.* Die Handschrift *τοῖς Ἀθ. ἐξήγγελε.*

— Z. 12. *διεκαρτέρων.* Die Handschr. *διεμαρτύρων.*

— Z. 5 von unten. *τῆς ἀρχομένων σωτηρίας.* Die Handschr. fügt *τῶν* vor *ἀρχ.* ein.

S. 196. Z. 5 von unten. *καὶ ἐκγόνοις.* Die Handschrift *καὶ τοῖς ἐγγόνοις.*

S. 197. Z. 3 von unten. *τύχῃ.* Die Handschr. gut *τύχοι.*

S. 199. Z. 5. *δεινὸν γὰρ ἂν εἴη, — φαίνονται.* Unser Herausg. *φαίνωνται,* was nicht weniger als 3 Regeln der Grammatik verletzt, die gewöhnliche Leseart doch nur zwey Regeln. Man schreibe *φαίνοιτο.*

— Z. 12. *ἀλλ' ὅτι μὴ ἐνεργοῦντας τὸν αὐτῶν βίον καταναλῶσαι.* Die Handschrift *εὐεργοῦντας* und *αὐτόν.* Nach einer Erläuterung der nicht ganz deutlichen Worte sieht man sich in dem Commentar des Herausg. vergebens um.

— Z. 4 von unten. *ἐκ τῆς Αἴτνης.* Die Handschr. *ἐκ γὰρ τῆς Α.*

S. 201. Z. 1. *ἐγκατελήφθη.* Die Handschr. *ἐγκατελείφθη.*

— Z. 3. *λέγεται καὶ κύκλῳ.* In der Handschrift fehlt *καί.* Unser Herausg. hat dafür *γὰρ,* ohne Angabe der Quelle seiner Leseart.

— Z. 6. *τῶν εὐσεβῶν χῶρον.* Statt *τῶν* hat die Handschr. *τόν.*

— Z. 4 von unten fügt dieselbe vor *ἐφιλοτιμοῦντο* noch *δικαίως* bey.

S. 202. Z. 2. *βασιλεύοντα.* Die Handschr. *βασιλέα.* Gleich darauf und unten schreibt sie *Κηφισῦ* mit zwey $\bar{\sigma}$.

S. 203. Z. 4. *τῷ τὴν πατρίδα φιλεῖν.* Die Handschrift *τὸ* etc.

— Z. 10. *ἥδιστον.* Dieselbe *ἥδιον.* Im folgenden Verse lässt sie *πολλῷ* aus und schreibt *δυσγενέστερον.*

S. 204. Z. 5. *πεσσῶν ὁμοίως διαφοραῖς ἐκτισμέναι.*

Die Handschr. *ὁμοίαις*. Im folgenden Verse hat sie richtig *εἰσαγώγιμοι*.

S. 205. Z. 5. *πολιστής*. Statt dieses ungriechischen, von Reiske aus Conjectur in den Text gesetzten Wortes hat auch die Bresl. Handschrift *πολίτης*. Im folgenden Verse bietet sie für *ἔκητι* (oder, wie es heissen sollte, *ἔκατι*) das Glossem *ἕνεκεν* dar.

— Z. 6. 7. Statt *μιν νόμοισι*, oder, wie unser Herausg. mit Musgr. geschrieben hat, *μιν νέμεσι*, liest die Handschrift richtig *νιν ναίεσι*.

— letzte Zeile. Auch die Bresl. Handschr. *ἑνός* statt des Taylor'schen *εἷς*.

S. 206. Z. 3 von unten. *ζῆν παῖδας εἵλοντο καὶ παρῆνεσαν κακά*. Dass unser Herausg. diese allen Rhythmus zerstörende Leseart beybehalten hat, und *λοντο καί* für einen Daktylus halten kann, zeigt, wie es mit seiner Kenntniss der griech. Prosodie aussieht. Möge er doch vor allen Dingen lernen, wenn *καί* verkürzt werden kann!

S. 207. Z. 6. *θύσαι*. So auch unser Herausg. statt *θῦσαι*.

— Z. 8. Die Handschr. *ἅπαντας*, bald darauf, wie es scheint, *τ' ἐμοί*, im nächsten Verse *ἄρξεσιν ἄλλοι*, sonst wie gewöhnlich.

— letzte Zeile. Statt *παλαιά* hat die Handschr. *πάλαι*.

S. 208. Z. 1 — 4. Die Handschrift ändert nichts, als dass sie im 2ten Verse *πόλει* statt *πόλεως* gibt.

— Z. 9. Die Handschr. *ὡς ἐγὼ, καὶ ῥᾳδίως*, so dass man sieht, dass Taylor's Verbesserung vor der von Reiske den Vorzug hat.

S. 209. Z. 8. *ὑμῶν*. Die Handschr. *ἡμῶν*.

S. 212. Z. 3. *ὅταν — εἰσί*. Unser Herausg. hat zwar richtig den Conjunctiv gesetzt, diesen aber im Text, wie im Commentar, *ᾖσι* geschrieben, statt *ὦσι*.

Das. Z. 2 von unten. *ἐχθρὸς γὰρ* etc. Die Handschrift *ἐχθρὸς μὲν γάρ*, wodurch alle übrige Conjecturen zu nichte werden.

S. 213. Z. 4. *γίνεται, ἤτ' αἰδώς*. Die Handschr. *γίγνεται* und richtig *οὐδ'*.

— Z. 2 v. unten. *ἐν χερσίν*. Dieselbe *ἐνὶ χ.*

S. 214. Statt *θνητός* hat auch die Bresl. Handschrift *θνητοῖσιν*.

S. 216. Z. 2. *τοῖς πράξασιν*. Auch die Bresl. Handschr. *ταῖς πράξεσιν*.

S. 217. Z. 1. Nach *προδοσίαν* setzt sie hinzu: *καὶ δειλίαν*.

— Z. 10. *Οἰσύοις*. Die Handschr. *Οἰσύαις*.

S. 219. Z. 2. *λόγῳ μόνον*. In ders. *λόγῳ μόνῳ*.

— Z. 6 fg. *ἅτω — ψηφίζεσθε*. Das. *ἅτε — ψηφίζεσθαι*.

— Z. 4 und 2 v. unten. *ὑπομείναντα — ἐάσαντος*. Aus der Handschr. ist nichts angemerkt. Unser Herausg. hat, ohne ein Wort über die Leseart zu erinnern, *ἐάσαντα* drucken lassen. Dasselbe gilt von der Leseart *ταῖς τιμωρίαις* statt *τῆς τιμωρίας* S. 222. Z. 2 von unten, wo eine leichtere Aenderung wäre: *τῆν τιμωρίᾳ*. Auf derselben Seite, Z. 6, hat die Handschr. *δοκεῖ ἡμῖν* statt *δοκεῖ ὑμῖν*.

S. 223. Z. 2. Statt *μέν* hat die Handschr. *τήν*, so dass Reiske's Vermuthung bestätigt ist. Dagegen behält auch diese Handschr. in der folgenden Zeile *οὕτως* bey.

S. 224. Z. 2 von unten. *ἄν τις αἴσθησιν*. Die Handschr. *ἄν τις αἴσθηται μόνον*, so dass nun auch diese Stelle als geheilt zu betrachten ist.

S. 225. Z. 6. *τῆς παρὰ τῶν ἀδικουμένων τιμωρίας*. In der Handschr. fehlt *παρά*.

— Z. 2. von unten. Statt *ἡμῶν* die Handschr. *ὑμῶν*. In der folgenden Zeile fügt sie richtig *τῆς* vor *πόλεως* bey.

S. 226. Z. 1. *ταύτης δέ*. Wenn Taylor dafür *ταύτης δή* lesen wollte, so ist dieses bey ihm leicht zu entschuldigen, ja wohl als Beweis seiner Aufmerksamkeit auf den Sinn zu loben. Anders aber, wenn unser Herausg., nach Schäfer's und Werfer's ihm freylich wohl unbekannten Untersuchungen, dieses *δή*, was nicht einmal Reiske beybehalten hatte, wieder in den Text setzt, ohne die richtige Leseart der Handschriften selbst nur der Erwähnung zu würdigen.

— Z. 2. *προπαραδιδόντας*. Die Handschrift bestätigt Taylor's Vermuthung *προδιδόντας*.

— Z. 5. *πόλεως*. Die Handschr. *πόλις*.

— Z. 7. *γὰρ ἄν*. *Ἄν* fehlt in der Handschr.

— Z. 8. *θῆται*. Der Conjunktiv ist ein Solöcismus. Man schreibe *θήσεται*.

S. 227. Z. 3. *τὴν τιμωρίαν ἐποίησαν*. Die Handschrift *ἐποίησαν τὴν τιμωρίαν*. Ausserdem keine Abweichung in dieser Stelle.

S. 228. Z. 2. Nach *ἐποίησαν* fügt die Handschr. bey: *μετ' αἰσχύνης*.

— Z. 8. *πρὸς πολεμίους*. Die Handschr. richtig: *πρὸς τοὺς πολ.*

— Z. 12. *τιμωρίαν*. Dieselbe setzt *τὴν* vor.

— Z. 3 von unten. Statt *οὗτος* bietet sie *ἐκεῖνος* dar.

S. 229. Z. 12. Die Handschr. gibt die ehemalige dem Metrum widersprechende Leseart: *ἐντεκεῖν ἠξίωσεν*.

— Z. 4 von unten. Dieselbe lässt *εἰκότως* aus.

S. 231. Z. 10. *εἴ τις*. Die Handschr. setzt *ἄρα* zu.

S. 233. Z. 13. *οὐδένα ἄν*. Die Handschr. *οὐδὲν ἄν*, d. i. *οὐδέν' ἄν*.

— Z. 3 von unten. Dieselbe behält mit den übrigen Büchern *πρῶτον* bey.

S. 234. Z. 4. Statt *οἶμαι* hat die Handschr. vortrefflich *εἶναι*, wodurch diese ganze bey der gewöhnlichen Leseart, man interpungire auch wie man wolle, unrichtige Periode verständlich und zusammenhängend wird. — In derselben Zeile hat die Handschr. *ὅπως* statt *ἵνα*.

— Z. 7. *περί*. Die Handschr. *παρά*.

— Z. 10. *Λεωκράτη*. Dieselbe *Λεωκράτην*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July. 169. 1822.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Lycurgi Oratoris Attici* etc. von *Albert Gerhard Becker.*

S. 235. Z. 3. *ἐν τῇ τῶν σωσάντων πόλει.* Keine Variante angemerkt.

— Z. 6. *ὁσίων.* Die Bresleuer Handschrift mit den übrigen *οὐσιῶν.*

S. 237. Z. 4. Dieselbe *τῶν αὐτῶν ἐρώνων.*

— Z. 5. *ἐπεὶ καί.* Beyde Wörter fehlen in der Handschr.

S. 238. Z. 4 von unten. *γένηται.* Wieder ein falscher Conjunctiv, da der Sinn nicht erlaubt, dieses Verbum mit *ὅταν* zu verbinden. Man schreibe also *γενήσεται.*

S. 239. letzte Zeile. Die Handschr. richtig *οὐ παρασχών.*

S. 240. Z. 1. *τούτοις τίς ἀποψηφιεῖται.* Die Handschr. richtig *τοῦτο.*

— Z. 3. *σώζων.* Die Handschr. *σώζοντα.*

— Z. 6. *ἀπολέσθαι.* Die Handschr. *ἀπολεῖσθαι.*

— letzte Zeile. *καταψηφίσεσθαι.* Dieselbe *καταψηφίζεσθαι,* nicht übel. In der vorhergehenden Zeile hingegen lächerlich *καὶ ἀνδραπόδων* statt *καὶ ἄνδρῶν καὶ παίδων.*

S. 241. Z. 4. *Λεωκράτην.* Die Handschr. *Λεωκράτη.*

Noch erinnert Recens., dass er auch eine von Heindorf veranstaltete Vergleichung der Breslauer Handschrift des Andokides und Deinarch besitzt, welche er etwanigen Bearbeitern dieser Schriftsteller, die sich durch die Redaction der Literaturzeitung an ihn wenden, abschriftlich mitzutheilen sehr gern bereit ist

---

Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles, nach griechischen Schriften von *J. H. von Wessenberg.* Zürich, bey Orell, Füssli und Comp., 1821. XVI. und 136 S. 8.

Eine Darstellung des Volkslebens zu Athen in der blühendsten Zeit dieses Freystaates würde ein sehr dankenswerthes Geschenk seyn, wenn sie wirklich ganz aus den Quellen geschöpft, umfassend und lebendig wäre. Ob dabey die rein erzählende, oder die dialogisch-dramatische Form zu wählen sey, ist eine Frage, die von der Classe der Leser, die man sich denkt, zunächst abhängt. Aber lasse sich niemand durch das lockende Aushängeschild zum Ankauf dieses Buches verführen, das weder Belehrung, noch Unterhaltung gewährt. Was der Verf. mit demselben eigentlich hat erreichen wollen, ist schwer zu errathen. Als Darstellung des Gewesenen ist es gar zu mager und mit Vorstellungen erfüllt, die dem Alterthume fremd waren, und erst jetzt herrschend geworden sind; hatte aber der Verf. die Absicht, unter der Maske des Alterthums eigentlich manche Ansichten und Erscheinungen der Gegenwart zu verspotten, so läuft das, was er zu sagen weiss, wieder auf so wenig hinaus und war für die Regierungen so unverfänglich, dass er es auch vor der strengsten Censur zu verschleiern nicht Ursache gehabt hätte. Dabey ist die Sprache weder rein, noch sonst edel und anziehend.

Die Richtigkeit dieses Urtheils wollen wir nur kurz belegen. Der Verf. liefert 11 Gespräche, in denen Perikles, Alkibiades, Aspasia, Sokrates und dessen Freunde und Schüler, einige Sophisten und andere Personen jener Zeit sich über die Verhältnisse der Volksredner überhaupt und namentlich des Perikles, daneben des Kleon u. Nikias zum Volke, über den Charakter dieses Volkes, die Art, es zu erziehen und zu leiten, die Einwirkung der Philosophie, Komödie und anderer Künste, hierauf die gegenseitigen Ansichten des Volkes von den Philosophen und besonders von Sokrates, und einige verwandte Gegenstände unterhalten. Aber schon die Wahl der Personen zeigt, wie wenig hier an historische Treue zu denken ist. Wie würde sonst Diogenes im Zeitalter des Perikles unter den Sprechenden seyn! Hierzu kommen aber noch viele einzelne unhistorische Aeusserungen. Schon die Vorrede kann die Geschichtskunde des Verfs. beweisen, da darin Thukydides *der Geschichtschreiber* zum eifrigsten Gegner des Perikles gemacht wird, S. VI. Von derselben Art ist es, wenn Anaxagoras in der Säulenhalle von Athen stirbt, S. 31; wenn die Pnyx (der Verf. schreibt *der* Pnyx) durch die Hallen Jupiters des Befreyers erklärt wird, S. 50; wenn Isokrates, Hippias, Lysias, Gorgias als Leute eines Schlages zusammengeworfen werden, S. 53; wenn Heloten in Attika vorkommen, S. 74; wenn Diotima die Schülerin des Sokrates heisst, S. 65; wenn Phryne, S. 97, in dieses Zeitalter versetzt wird; wenn wir S. 108 lesen, es sey der Kunstsinn von Tempeln bereits in Pri-

vathäuser übergegangen. So ist auch der ganze Charakter des Sokrates unhistorisch gezeichnet. Denn während er in seinen Unterredungen bey Xenophon und Platon immer der Hauptsprecher ist, so dass die übrigen Personen in der Regel nur kurze Bejahungen, Verneinungen, oder Einwürfe vorbringen, hat er hier die Rolle umgetauscht, und lässt sich recht schülerhaft belehren. Wie aber die Thatsachen und die Charaktere, so sind auch die aufgestellten Urtheile und Ansichten oft der Perikleischen Zeit ganz entgegen. Hierher gehört, was von der gleichen Gütervertheilung im sechsten Gespräch, von dem durch die Demagogen unter die Sklaven gebrachten Freyheitssinn S. 75, oder über Phryne in Gegenwart der Lais S. 97 mit diesen Worten gesagt wird: „Phrynen fehlt nichts an der schönen Gestalt der Venus Urania. Doch welcher Tugendliebende wird sich von ihr ankörnen lassen, da ihr hässliches Leben zum Sprichwort geworden ist?“ Sollte man aber etwa Lust haben, für die Gegenwart etwas aus dem Buche zu lernen, so beurkundet der Verf. seine *noble* Gesinnung hinlänglich, wie zum Beyspiel folgende Stelle lehrt, die wir allen Speichelleckern und Wetterfahnen zum Besten geben. „So wäre denn keine gründliche Verbesserung zu hoffen, so lange die Umtriebe der Demagogen freyen Spielraum haben? Alk. Davon bin ich innigst überzeugt. Aber (hier ein Aber!) Leute dieses Gelichters sind unverbesserlich. Sokr. Was lockt und treibt sie denn an zu ihrem losen Maulgewerbe? Alk. Ehrgeiz, Begierde nach Einfluss und Herrschaft,“ S. 76. Doch hat der Verf. bemerkt, dass „die heutigen Monarchen in der Unbeschränktheit der Gewalt den gefährlichsten Feind ihres Thrones erkennen.“ S. XI.

Noch müssen wir aber das Büchlein, wie oben angedeutet ist, seiner trefflichen Sprache wegen rühmen. Die Grammatik zunächst kann man aus folgenden Stellen lernen. Die *Menschleins* S. 20, *Wegen dem Verstand* S. 29. *Weil sie die Leute anleitet, die Tugenden liebgewinnen* S. 51. *Indem ich dich nachahme* S. 72. *So vernehme dann* S. 92. Unsern Orthographen empfehlen wir folgende Rechtschreibungen: *Partheywuth, Besste,* beydes in der Vorrede, *verstuhnd* S. 2 und sonst, *Pyräus* und *ungestümm* S. 24. Unsere Stylisten können sich an folgenden Stellen vervollkommnen. S. 9: *Er würde die Kriegskosten decken, ohne dass es der Umlage bedürfte.* S. 10; *Wie müsst' ich es angehen?* S. 11: *Wir haben unserm Völklein Puls und Zahn befühlt.* S. 58: *Was fickt es mich.* S. 79: *Abhalten. sich besser zu befähigen.* Will man endlich die Sprachweise des Alterthums kennen lernen, so können wir davon, ausser den schon genannten *Umtrieben,* noch die *Liberalen, das demokratische Princip,* S. 123, *das Küssen der Spitzen der Stiefel,* S. 116, und anderes mehr zur Probe anführen.

Hesychii Milesii Opuscula duo quae supersunt: *I. de hominibus doctrina et eruditione claris, II. de originibus urbis Constantinopoleos* et Cardinalis *Bessarionis* epistola de educandis filiis Joann. Palaeologi lingua graeca vulgari scripta. Graece et latine. Recognov. notis H. Junii, H. Stephani, J. Meursii, P. Lambeccii, Gisb. Cuperi, F. J. Bastii aliorumque et suis illustravit *Jo. Conrad Orellius,* Paroch. ad aed. Spir. Sancti et Colleg. Carol. Turic. Canonicus. Accedunt *anonymi* scriptoris latini topographia urbis Constantinopolitanae cum not. Guidonis *Pancirolli* et *Ch. G. Heynii* pars commentationum de antiquitatib. Byzantinis, quae ad Hesychium illustrand. pertinet cum indicibus necessariis. Lips. librar. Weidmann. 1820. VIII. u. 393 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Obwohl die spätern griech. Schriftsteller weniger Werth haben durch die Art der Darstellung, so verdienen sie doch gewiss gekannt zu werden, theils weil sie aus ältern Werken, die wir nicht mehr besitzen, Sammlungen veranstalteten, theils weil sie die Geschichte ihrer und der vorhergehenden Zeiten aufzeichneten. Zu ihnen gehört *Hesychius* von *Milet,* von welchem die auf dem Titel des näher anzuzeigenden Buches genannten kleinen Schriften auf unsere Zeit gekommen sind. Es verdient daher Hr. *Orelli* unsern Dank, dass er es unternommen hat, dieselben, mit den Anmerkungen und Erläuterungen früherer Ausleger und den seinigen ausgestattet, herauszugeben; nur hätten wir gewünscht, dass dem Herausgeber eine andere, mehr zur Uebersicht führende, Vertheilung des gegebenen Stoffs gefallen hätte. Schon der ziemlich, oder vielmehr zu sehr weitläufige Titel dieser Schrift wird unsern Wunsch rechtfertigen: so würde die *Notitia literaria de Hesych. Miles. p.* 255—60 und *Thorschmidii commentatio de Hesych. Miles p.* 261—94, füglich ihren Platz nach der Vorrede einnehmen können. Ueberhaupt überhebt uns der Titel einer Inhaltsanzeige; über ihn erlaubt sich Rec. noch eine Bemerkung. Da die in diesem Buche gesammelten Aufsätze sich meistens auf die Geschichte der Stadt Constantinopel beziehen, so hätte dieser Umstand bestimmter und kürzer hervorgehoben werden sollen. Diesen Aufsätzen nun geht die Schrift des Hesych. *de viris eruditione claris, p.* 1—58, voraus. Dem griechischen Texte zur Seite steht die latein. Uebersetzung von *Hadr. Junius,* die Anmerkungen folgen (hinter der Schrift: *Orig. Constantinop.*) von p. 86—212. Ob es nicht passender gewesen wäre, diese dem Texte unterzusetzen und lieber die lat. Uebersetzung für sich abdrucken zu lassen, will Rec. hier unentschieden lassen; seine individuelle Meinung scheint freylich mit der Ansicht des Herausgebers nicht überein zu stimmen.

Sey es vergönnet, jetzt einiges Besondere her-

auszuheben. Die Schrift enthält wenig mehr, als man schon bey *Diogen. Laert.* und *Suidas* lieset: beyde können jedoch hin und wieder durch dieselbe ergänzt werden; im Ganzen verfährt aber der erstere (Diog.) mit weit mehr Critik und Genauigkeit, was man bey einer Vergleichung sogleich bestätigt finden wird. Wir vermuthen, Hesych. habe seine Schrift namentlich für solche Leser abgefasst, welche von berühmten Männern und vor allen von Philosophen wenigstens einige Kenntniss zu erhalten wünschten. Der Artikel *Democrit* mag jetzt zu einigen Bemerkungen Veranlassung geben. Nachdem von diesem gesagt worden ist, er habe die Vorstellungen der Seele (*τὰς φαντασίας*) auf verschiedene Art zu erforschen gesucht, fährt Hesych. fort: *ἐρημάζων ἐνίοτε καὶ τοῖς τάφοις ἐνδιατρίβων.* Hier hätte das Comma, welches im Texte nach *ἐνίοτε* steht, gestrichen und die Uebersetzung von Junius: *interdum vitam solitariam trahendo, nonnunquam et in sepulcris delitescendo,* geändert werden sollen; denn was soll hier *nonnunquam,* und *ἐνδιατρίβειν* heisst *commorari,* aber nicht *delitescere.* Auch an andern Stellen hat Junius mehr *erklärt,* als *übersetzt.* Weiter unten heisst es, Democrit sey nach Indien und Aegypten gereiset (genauer erzählt diess Diog. Laert. IX. §. 35) und dann zurückgekehrt, im Texte: *ἐλθὼν δὲ, ταπεινώτατα διῆγεν.* Hr. Orelli meint, statt *ἐλθὼν* sey entweder *ἐπανελθὼν* zu lesen (Suidas hat *εἶτα ἐπανῆλθε*), oder aus Diog. *ἐκ τῆς ἀποδημίας* zu suppliren. Allein der Zusammenhang lehrt hier die Bedeutung von *ἐλθὼν,* und übrigens fehlt es nicht an Beyspielen, welche den Mangel an Genauigkeit im Ausdruck bey Hes. beurkunden. Wenn bald darauf in den Worten: *ἐτρέφετο ὑπὸ τῆς ἀδελφῆς Δαμάσου* Meursius (dessen Anmerkungen überhaupt die wichtigsten sind) aus Diog. und Plinius *τῆς ἀδελφῆς* in *τοῦ ἀδελφοῦ* verändert, so hätte das Letztere mit Recht in den Text aufgenommen werden können, da wohl ein blosser Schreibfehler zum Grunde liegt. An den Worten: *ἐνθεοῦ δόξης ἠξιώθη* nimmt Hr. Steph. Anstoss, ohne dass derselbe von dem neuesten Herausgeber durch eine Erklärung gehoben worden wäre. — Im Leben des *Epicur* heisst es unter andern, es habe derselbe von Nausiphanes geschrieben: *ταῦτα ἤγαγεν αὐτὸν εἰς ἔκτασιν τοιαύτην, ὥστε μοι λοιδορεῖσθαι καὶ ἀποκαλεῖν διδάσκαλον.* Junius ist der Meinung, es müsse *μὴ ἀποκαλεῖν* gelesen werden, und hat auch diese Conjectur in der Uebersetzung befolgt; Hr. Orelli hat zwar diese beybehalten, aber jene nicht aufgenommen. Hr. Stephanus schlägt vor *μὴ ἔτι καλεῖν.* Der neueste Herausgeber missbilligt allerdings die Vermuthung von Junius, und urtheilt ganz richtig, dass, was wir gleich Anfangs so nahmen, die Worte *ταῦτα ἤγαγεν* dem Epicur angehören, allein *ἀποκαλεῖν* erhält keine Erläuterung. Dieses Wort heisst nämlich auch *per contemtum appellitare,* man vergl. *Demosth. d. fals. Leg. p.* 417 *ult. σοφιστὰς ἀποκαλῶν τοὺς ἄλλους,* auch p. 438. penult. und in Mid. p. 582. 11. ed. Reisk. Nehmen wir diese Bedeutung hier an, so ist aller Zweifel, unsers Erachtens, gehoben. — Wenn in dem Leben des *Crates* die Wörter *ἐφιλήτην* und *κοινωνήτην* nach Steph. und Menag. in *ἐφιλείτην* und *ἐκοινωνείτην* sollen verändert werden, so glaubt doch Rec., dass ohne Auctorität solch eine Aenderung, welche die Reinheit des Dialekts betrifft, bey *diesem* Schriftsteller nicht füglich angenommen werden könne. Doch trägt er kein Bedenken, statt *κοινωνήτην* (was Hr. O. beybehalten hat) zu schreiben, *ἐκοινωνήτην,* da die vorhergehenden, *ἦστην* und *ἐξωμοιώτην* dieses verlangen. In eben diesem Satze kommen die Worte *μέχρι σχεδὸν ἀναπνοῆς* vor, womit Hesych. *das Ende des Lebens* ausdrücken will. Steph. will *τῆς τελευταίας* hinzugefügt wissen, und Menag. für *ἀναπνοῆς* schreiben *ἐκπνοῆς.* Doch eben so wie wir oben bey *ἐλθὼν* alle Veränderung für überflüssig erklärten, so glauben wir es auch hier aus ebendemselben Grunde.

Es folgt p. 59 — 73 ein Bruchstück aus der Chronik des Hesychius, mit der Ueberschrift: *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως;* es ist derselbe in 42 §§. abgefasst, und ohne Zweifel von weit grösserer Wichtigkeit, als die vorhergehende Schrift. Dem griech. Texte steht die Uebersetzung von Meursius zur Seite. Der neueste Herausgeber hätte diese an mehr Stellen, als wo es wirklich geschehen ist, ändern können. *Πάτρια* in der Ueberschrift hatte Meurs. durch *res patriae* übersetzt, richtiger Herr O. durch *origines.* §. 1. Zu den Worten: *ἤδη μὲν γὰρ — χρησαμένην — καὶ πολιτευσαμένην ἐξενηνοχέναι* will man *ἔδει* hinzufügen, was wegen des *ἤδη* wohl leicht weggefallen seyn konnte, allein Rec. glaubt, das Punct vor *ἤδη* müsse gestrichen, und die Accusative mit dem vorhergehenden *Ῥώμην* so verbunden werden, dass *ἐξενηνοχέναι* von dem weggelassenen *ὥστε* abhängt. Hr. O. hätte das Wort *τρόπῳ* wohl etwas genauer, als blos durch *per vices,* erklären sollen, es kann diess zu Missdeutungen Anlass geben. §. 36. So wie wir die Worte: *αὐτοὶ τὴν τοῦ — Νίγρου προτιμήσαντες ἐλπίδα* anders, als mit Meurs., durch *ipsi Nigri partes potiores rati* übersetzt zu sehen gewünscht hätten, so bedurfte die Redensart: *εἰς χεῖρας ἔρχεσθαι,* einer Erläuterung. Im folgenden §. befindet sich ein offenbarer Fehler. Nach dem Worte *διακοσμήσαντος* steht ein Punct; hierauf kommen die Worte: *ἔνθα — ὀβελίσκοις·* sodann: *ἐπὶ δὲ τούτοις τέλη προσνείμαντος.* Der letzte Genitiv hängt mit dem *διακοσμήσαντος* zusammen und deshalb mussten die Worte *ἔνθα* etc. in Parenthese eingeschlossen werden. Ferner hatte Junius statt *τὰ τῶν ἐφόρων γνωρίσματα* vermuthet *τ. τ. ἐφόδων γ.,* und auch diess letztere in der Uebersetzung wiedergegeben; diese hat Hr. O. beybehalten, aber die Veränderung im Texte unterlassen: ein offenbarer Verstoss gegen die Consequenz. Uebrigens ist die Critik in diesem Aufsatze durch die sehr guten Lesarten des Cod. Palat.

erleichtert worden; mit allem Rechte sind daher diese aufgenommen.

Auf diese beyden Schriften folgt p. 74 — 83 der Brief des Cardinal *Bessarion,* und p. 85 — 254 die Anmerkungen, aus denen wir schon einiges herausgehoben haben, grösstentheils von den auf dem Titel genannten Gelehrten und einige sehr schätzbare von dem neuesten Bearbeiter, welche, wie wir schon gezeigt haben, hier und da hätten vermehrt werden können. Die auf die Notit. liter. folgende Commentatio von *Thorschmid* zerfällt in zwey Sectionen, die erste *Hesychios claros et illustres exponens,* die zweyte: *Hesychio locum inter Christianos vindicans.* Die von p. 295 — 335 mitgetheilte latein. Schrift eines Ungenannten: *Urbis Constantinop. qualis sub Honorio et Arcadio fuit descriptio* führt ohne Zusammenhang in XIV Regionen die einzelnen Gebäude und Plätze auf und ist mit den trefflichen Erklärungen von *Pancirolus* ausgestattet. Sehr gehaltvoll ist die Abhandlung von *Heyne de antiquitatt. Byzant.,* so wie die drey dazu gehörenden Excurse. Ein vierfaches Register schliesst diese Ausgabe, die man nicht ohne mannigfache Belehrung aus der Hand legen wird.

Orgeljubiläum.

Etwas zur Feyer des ersten Jubiläums der beyden Silbermann'schen Orgeln in Rötha. Herausgegeben von *Joh. Ludw. Ritter,* Oberpf. das. und Adj. der Ephorie Leipzig. Leipzig, bey Weigand, 1821.

Das Städtchen Rötha bey Leipzig besitzt zwey Silbermannische Orgeln in seinen beyden Kirchen, welche 1721 und 22 erbaut und noch heute in vortrefflichem Stande sind. Es war gewiss ein sehr guter Gedanke des um seine Gemeinde vielfältig verdienten Verfs. des vorliegenden Etwas, den hundertsten Jahrestag der ersten und grössern für seine Gemeinde zu einem religiösen Feste zu verwandeln. Das hat er durch eine ungemein zweckmässige Predigt am 22. Trin. über 5 Mos. 25, 12. und durch eine damit genau zusammenhängende Anordnung des ganzen Gottesdienstes gethan, welches beydes die letzte Stelle in dem Etwas einnimmt. Voran stehen aber 1) eine kurze Lebensgeschichte Silbermanns, des berühmtesten aller deutschen Orgelbauer im vorigen Jahrhunderte; 2) ein vollständiges Verzeichniss der Oerter, wo Silbermann'sche Orgeln sich befinden, 47 an der Zahl, und 3) actenmässige Nachricht von dem Baue der beyden Röthaischen Orgeln, aus welcher hervorgeht, dass der damalige Kirchenpatron, der sächsische Kammerherr und General, Freyherr von Friesen, aus seinem eigenen Vermögen wenigstens 1400 Thaler, wahrscheinlich die ganzen Baukosten, beygetragen habe.

Gewiss, das Schriftchen ist es werth, auch ausser seinem nächsten Kreise bekannt, und wenigstens in das Pfarrarchiv jedes Ortes mit einer Silbermann'schen Orgel niedergelegt zu werden.

Taufrede.

Taufrede bey der Haustaufe des jungen Prinzen Heinrich 5 Reuss u. s. w. am 5ten Weihnachtsf. 1821 gehalten und auf Höchste Veranlassung dem Drucke übergeben von Dr. *Joh. Zachar. Herm. Hahn,* Superint. und des gemeinschaftl. Cons. Ass. prim. Gera, 1822.

Diese Rede ward in Gegenwart der sämmtlichen regierenden Fürsten Reuss und eines Stellvertreters Sr. Königl. Majestät von Preussen, als des erbetenen Taufzeugen, gehalten. Der Redner hat bey aller zarten Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Täuflings und bey der geschicktesten Benutzung der ganz speciellen Umstände seiner Geburt nicht im Geringsten der religiösen Heiligkeit der Handlung Etwas vergeben, und über die Bedeutung der Taufe, so wie über den Geist des Christenthums und seines Stifters in einem Tone und mit einer Lebendigkeit und Würde gesprochen, welche ihres Eindruckes auf die Gemüther unmöglich haben verfehlen können.

Andachtsbuch.

Christliches Gebet- und Andachtsbuch für die allgemeinen wichtigen und ernsten Zeiten und Umstände im menschlichen Leben. Von Dr. *Friedr. Ludw. Mayer,* Pfarrer in Sommersdorf und Thann im Rezatkr. des Kgr. Baiern. Ansbach, im Verl. der Gassert'schen Buchh. 1819. VIII. und 440 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Während einer Krankheit seiner Gattin, welcher auch dieses Buch zugeeignet ist, that der Vf. nach der Zueignungsschr. „in kindlicher Einfalt das Gelübde, nach seiner Gattin und seinem Sinne ein, den jetzigen Bedürfnissen entsprechendes, echt christl. Gebet- und Andachtsbuch zu verabfassen" und während der Krankheit seiner Tante und eines seiner Kinder arbeitete er es aus. Er nahm dabey auch die Lehren und Tröstungen Anderer zu Hülfe. Man findet hier nicht nur Morgen- und Abendgebete für jeden Wochen- u. chr. Festtag, sondern auch für andre wichtige Zeiten und Lebensverhältnisse, als Gebete für Frauen in gesegneten Leibesumständen u. s. w. Der Gebetston verliert sich meist in den der oft nur zu wortreichen Betrachtung. Zuweilen läuft auch wohl ein nicht genug edler Ausdruck mitunter, wie S. 147: Schnell gehen ja meine Stunden zur *Neige.* Eine gewisse Herzlichkeit kann man dem Verf. nicht absprechen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des July. 170. 1822.

Medicin.

Traité des maladies de l'oreille et de l'audition; par *J. M. G. Itard,* Doct. etc. à Paris, chez Méquignon-Marvis. 1821. Tom. I. XVI. und 396 S. Tom. II. 522 S. in 8. Mit 3 Kupfertapfeln.

Bücher schreiben ist keine Kunst, das sehen wir an der unzähligen Menge, die alljährlich die Messcataloge füllen, aber ein gutes Buch schreiben ist schwer, und ein *gutes* Buch können wir das vorliegende mit Recht nennen. Dem Verfasser, bereits rühmlich bekannt durch seine Arbeiten für das *Dict. des sciences médicales,* gebührt Dank und Anerkennung seines Verdienstes, dass er ein Feld bearbeitete, das bis jetzt fast unbebauet war, und mehr Schwierigkeiten darbot, als vielleicht irgend ein anderes des ärztlichen Wissens. Abermals ist es ein französischer Gelehrter, der den Deutschen den Ruhm entriss, die Bahn gebrochen zu haben, denn was wir über die Krankheiten des Ohrs und des Gehörs bis jetzt aufzuweisen hatten, waren Bruchstücke oder Compilationen, kaum des Namens einer wissenschaftlichen Bearbeitung würdig. Noch immer war eine bedeutende Lücke in unserer Wissenschaft, die durch *Curtis* nicht ausgefüllt war, und der Versuch, dieselbe auszufüllen, ist schon an sich dankenswerth, aber noch schätzbarer, wenn ein Mann, wie *Itard,* diesen Versuch macht, der neben allen andern Requisiten eine vieljährige Erfahrung in diesem Fache hat; er ist seit beynahe 20 Jahren Arzt am Pariser Taubstummen-Institut, und hat seine Aussprüche durch eine grosse Menge eigner Beobachtungen belegt. Die Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes ist auch bereits hinlänglich anerkannt; drey deutsche Buchhandlungen kündigten fast gleichzeitig bald nach seinem Erscheinen eine Uebersetzung an, und von einem unserer geschätztesten deutschen Gelehrten wird nächstens eine Bearbeitung erscheinen, von der wir im Voraus viel Gutes versprechen dürfen.

Unser Verf. handelt im ersten Bande von dem Gehörorgan im gesunden und kranken Zustande, im zweyten Bande folgen die Krankheiten des Gehörs. Der erste Band zerfällt in zwey Abschnitte: Anatomie und Physiologie des Gehörorgans, und Nosologie und Therapie desselben.

Zweyter Band.

S. 1—38. *Geschichte der Anatomie des Ohres.* Eine ausführliche Darstellung der allmähligen Fortschritte unsers Wissens in diesem Gebiete, welche die umfassende Bekanntschaft des Verfs. mit der ausländischen Literatur hinlänglich beurkundet. Ungern vermisste Recens. zwey Abhandlungen von *Brugnone* über das Labyrinth und die *membrana tympani* in den *Mémoires de Turin,* so wie die neuen Beobachtungen von *West* und *Wittmann* über die *membrana tympani* in den medicin. Jahrbüchern der k. k. österreichischen Staaten 1819.

S. 38—88. *Anatomie des menschlichen Ohres.* Ausführliche und treue Beschreibung des äussern und innern Ohres.

S. 88—130. *Vergleichende Anatomie des Ohres.* Nach *Cuvier* und *Geoffroy.*

S. 130—160. *Nutzen der einzelnen Theile des Gehörorgans.* Rec. hebt nur Einiges heraus. Das äussere Ohr vermehrt die Fähigkeit zu hören keineswegs, wie sonst behauptet ist, es kann fehlen, ohne dass das Gehör im mindesten gestört ist (vgl. S. 324.), viele sehr scharfhörige Thiere haben kein äusseres Ohr. Eine etwas gewagte Behauptung! — Auffallend ist es, dass der Gehörgang bey allen Thieren schräg oder gekrümmt oder gewunden ist; der Verf. meint, dass diese Krümmung den Schall vermehre. — Die Paukenhöhle ist ein wirklich trommelähnliches Instrument, zwey elastische Häute schliessen sie, in der Mitte des cylindrischen Theiles ist eine Oeffnung, wie bey der Trommel. — Angestellte Versuche beweisen, dass das Trommelfell sich beym Hören nicht bewege (diese Versuche wurden aber *dans plusieurs cas de surdités seniles incomplètes* angestellt, und beweisen wohl wenig oder gar nichts). — Die Gehörknöchelchen sind zum Hören nicht nothwendig, aber sie machen das Gehör für tiefe Töne empfänglicher. — Die *tuba Eustachii* führt der Trommelhöhle Luft zu, und ersetzt so gleichsam das Loch an der Trommel, durch sie wird aber nicht gehört. — Die labyrinthische Flüssigkeit, deren Existenz der Verf. als erwiesen annimmt, trägt wesentlich zur Vermehrung des Gehörs bey. Kein Theil des Ohres aber ausser dem Nerven kann die Verschiedenheit des Tones auffassen.

S. 160. *Krankheiten des Ohres,* die dem äussern und innern Ohr gemeinschaftlich sind. Der

Verf. handelt zuerst die *Entzündung des Ohres* ab, die acute unter dem Namen *Otitis*, die chronische als *Otorrhoea*. Jene theilt er nach ihrem Sitze in *otitis interna* und *externa*, und nach dem verschiedenen Ausgange der Entzündung durch vermehrte Schleimabsonderung, oder durch Eiterbildung in *ot. catarrhalis* und *ot. purulenta*. Gibt es denn keine Otitis ohne einen solchen Ausgang? die sich durch Zertheilung, ohne Bildung einer abnormen Flüssigkeit entscheidet? Sollte nicht manche sogenannte *Otalgie* eine wahre Entzündung seyn? Sehen wir doch in andern Organen solche Entzündungen. Ueberhaupt ist die ganze Eintheilung schwankend, da die Natur der abgesonderten Materie in vielen Fällen kaum auszumitteln ist; bey der *catarrhalis* soll eine *materia puriformis*, bey der *purulenta* wirklicher Eiter abgesondert werden. Besser wäre wohl für *catarrhalis* der Name *mucosa*, den der Verf. auch für diese Form der *Otorrhoea* gewählt hat. — Die *otitis externa* hat ihren Sitz im äussern Ohr und dem Gehörgange. Bemerkenswerth ist die Beobachtung einer Fistel an der untern Wand des Gehörganges, die sich wohl ½ Zoll tief erstreckte, und aus welcher Stücke eines cariösen Knochens ausgestossen wurden. Die *otitis interna* hat ihren Sitz in der Paukenhöhle, und erstreckt sich wahrscheinlich auch auf das Labyrinth und die Zellchen des Zitzenfortsatzes. Die in der Paukenhöhle gebildeten Flüssigkeiten finden nur in seltnen Fällen einen Ausweg durch die *tuba Eustachii*, in der Regel wird das Trommelfell durchbohrt, und sie entladen sich nach aussen; nicht selten auch entsteht *Caries* des Schlafbeins, und der Eiter bahnt sich so einen Weg nach aussen, oder auch wohl nach innen in die Schädelhöhle. — Die Hauptsache bey der Heilung der Otitis, wenn durch Blutentziehungen und erweichende und narkotische Einspritzungen die Zertheilung umsonst versucht ist (das Einbringen von Campher in das Ohr möchte Rec. nicht empfehlen, da ihn fremde und eigne Erfahrung gelehrt hat, dass darnach zuweilen die heftigsten Schmerzen bis zur Raserey entstehen), bleibt immer, den Ausfluss der abgesonderten Flüssigkeiten zu befördern. Der natürlichste Weg ist durch die *tuba Eustachii*, der Verf. empfiehlt daher fleissiges Gurgeln und Tabackrauchen mit dem Versuche, den angesammelten Rauch auszuhauchen, während Mund und Nasenöffnung geschlossen sind. Schlägt dies fehl, so empfiehlt er die Perforation des Trommelfells, eine ganz leichte Operation, von der er später weitläuftiger Rechenschaft gibt.

S. 203. *Die Otorrhoea* theilt der Verf. wieder in *O. mucosa* und *O. purulenta;* jene ist nicht immer Folge der *otitis catarrhalis*, zuweilen Folge eines unzeitig gehemmten Ausflusses aus andern Organen: *fluor albus etc.*, umgekehrt erzeugt eine plötzliche Unterdrückung des Ohrenflusses, Metastasen auf den Augen, auf die Haut, die Hoden, besonders aber auf das Gehirn. Die *otorrhoea purulenta* ist entweder idiopathisch durch Entzündung des Ohres, oder symptomatisch durch Entzündung in benachbarten Theilen. (Ist aber das Ohr dabey unverletzt, so ist dieser Ausfluss eben so wenig eine Krankheit des Ohres, als das Blutbrechen eine Krankheit des Mundes.) *Otorrhoea purulenta* existirt nie ohne *Caries*, sie hat ihren Sitz gewöhnlich in den *cellulis mastoideis*, und geht auf das ganze Felsbein über. Der Vf. fand bey Sectionen alle Höhlen und Vertiefungen des innern Ohres zu einem grossen Eitersack vereint. — Die Gehörknöchelchen werden in der Regel sehr früh ausgestossen. — Die Zitzenfortsätze werden äusserlich roth und empfindlich, es bilden sich Fistelgänge, oft schwer zu erkennen, wenn der Eiter unter den Muskeln fortschleicht, und in der Gegend des Schlüsselbeins zum Vorschein kommt. — Von der *otorrhoea purulenta symptomatica* führt der Vf. einen sehr interessanten Fall an, wo eine grosse *Parotitis* plötzlich durch das Ohr sich ausleerte; die häufigste Art aber ist die sogenannte *otorrhoea cerebralis*, eine chronische Entzündung der Gehirnhäute oder der Gehirnsubstanz mit Ansammlung von Eiter, das sich durch die Knochen des Felsbeins einen Ausweg bahnt, und so als Ohrenfluss erscheint. Chronische Entzündung des Ohres und wirklicher Ohrenfluss ist immer Folge davon. Dies ist für die Prognose bey Gehirnentzündungen höchst wichtig. — Was der Vf. *otorrhoea cerebralis consecutiva* nennt, ist Entzündung und Vereiterung des Gehirns und seiner Häute, in Folge einer Ohrenentzündung oder eines unterdrückten Ohrenflusses, wobey der Eiter sich als Ohrenfluss ausleert. Der Durchbruch des Felsknochens und der Eintritt der eitrigen Masse in die Hirnhöhlen zieht zuweilen einen plötzlichen Tod unter Convulsionen herbey. — Die Behandlung aller Arten der *Otorrhoea* ist ziemlich gleich, sehr langwierig und schwer. Aeussere Mittel finden erst später Anwendung; als solche empfiehlt der Verf. besonders ein Haarseil im Nacken. Einspritzungen sind nur mit grosser Vorsicht anzuwenden, selbst die mildesten können oft den Ohrenfluss plötzlich hemmen. Bey plötzlicher Unterdrückung des Ausflusses empfiehlt er vorzüglich das Auflegen eines warmen Brodes auf das äussere Ohr, abwechselnd mit Einspritzungen einer Sublimatauflösung (gr. jjj auf ℥vjjj Wasser). Um die Exfoliation der cariösen Knochen zu befördern, bedient sich der Verf., nachdem die Empfindlichkeit durch besänftigende Einspritzungen gemildert ist, einer Kaliauflösung zu Einspritzungen. — Viele zum Theil sehr interessante Krankengeschichten erläutern das über die Otitis und Otorrhoea Gesagte.

S. 286. *Otalgie.* Der Vf. wirft hier krampfhaftes Leiden und Rheumatismus des Ohres zusammen, und fertigt beyde etwas kurz ab; der Schmerz durch fremde Körper im Ohr bildet ein eignes Capitel. Die vorgeschlagene Kurmethode

ist ein Gemisch empirischer Mittel, ohne Sichtung nach der verschiedenen Ursache; anders muss ja doch wohl die Behandlung des nervösen Ohrenschmerzes, anders der des rheumatischen seyn. — Statt der Vesicatorien, die sehr empfohlen werden, ist schwarze Seife auf Leder gestrichen an die Schläfe gelegt oft wirksam. Sehr gefährlich ist die äussere Anwendung des Opium in Substanz in dem äussern Gehörgang, besser die Anwendung desselben in Pflastern auf die Schlafgegend und den Zizzenfortsatz. — Der rheumatischen Form wird fast gar nicht gedacht, überhaupt ist dieser ganze Abschnitt vom Verf. etwas stiefmütterlich behandelt.

S. 293. *Würmer und Insecten im Ohr*; meistens Larven von Fliegen und andern Insecten, die von aussen hineingekommen, besonders bey Otorrhoeen, weshalb der Verf. mit Recht empfiehlt, bey denselben das Ohr durch etwas Baumwolle zu verschliessen. Die Fälle, wo sich Würmer im Ohre bilden, sind wohl höchst selten, eben so die, wo Intestinalwürmer durch die Eustachische Trompete ins Ohr kriechen, wovon der Verf. ein Beyspiel mittheilt. Ausserdem sind viele Beobachtungen hinzugefügt.

S. 324. *Krankheiten des äussern Ohres.* Die Verletzungen der Ohrmuschel übergeht der Verf., weil dieser Theil zum Gehör ganz entbehrlich sey; von den Krankheiten des Gehörganges werden durchgenommen: *angeborne Verschliessung und Verengerung des Gehörganges*; der völlige Mangel desselben scheint die Lebensfähigkeit auszuschliessen, alle so geborne Kinder kamen todt zur Welt, oder starben bald nach der Geburt; *accidentelle Verschliessung und Verengerung des Gehörganges; Polypen d. G.*; ein sehr hartnäckiges Uebel, selten ohne Verletzung des Gehörs; von 10 Fällen, wo der Vf. sie entfernte, blieb in 8 Fällen Taubheit zurück. Vergl. Bd. II. S. 119. *Verhärtung des Cerumen*, oft Folge, zuweilen auch Ursache einer chronischen Entzündung des Gehörganges, bey Kindern selten, häufig bey Greisen. Zuweilen bilden sich kalkartige Concremente, die sich nicht selten auch in der Paukenhöhle finden, wo dann das Gehör verletzt bleibt, wenn auch die Concremente aus dem Gehörgange entfernt sind. *Fremde Körper im Gehörgange; krankhafte Erweiterung d. G.*, besonders bey Greisen, Ursache einer unheilbaren Taubheit (höchst wahrscheinlich ist diese Erweiterung nur ein Symptom einer allgemeinen Deformation des Gehörorgans).

S. 354. *Krankheiten des innern Ohres;* höchst dunkel und unvollkommen, was man aber dem Verf. nicht zum Vorwurfe machen darf. *Zerreissung des Paukenfelles.* Kleinere Risse durch äussere Verletzungen und durch Eiterausfluss heilen meist in wenigen Tagen; bey längerer Dauer des Ausflusses aber ist der Riss unheilbar. Nicht selten entsteht die Zerreissung durch einen sehr heftigen Schall, zuweilen durch Erosion der Membran selbst, ohne äussere Ursache, oder durch harte Pfröpfe von Cerumen, oder ist auch wohl angeboren. Sie verursacht nicht immer eine beträchtliche Störung des Gehörs, nur bey bedeutender Verletzung, wenn die Gehörknöchelchen und die innere Haut der Paukenhöhle mit verletzt sind, ist ein grösserer oder geringerer Grad von Taubheit die Folge. Bey Verletzungen des Trommelfells empfiehlt der Verf. vorzüglich Ruhe, d. i. Abhalten des Schalles; wenn der Riss nicht wieder heilt, so muss das Ohr verschlossen gehalten, und alle Einspritzungen, Dämpfe u. s. w. sorgfältig gemieden werden. *Verdikkung des Trommelfells,* durch Entzündung, exanthematische Krankheiten, oder als Folge des Alters, selten angeboren und gewiss nicht, wie viele behaupteten, Ursache der Taubstummheit. Der Vf. schlägt die Perforation des Trommelfells vor, wenn Verdickung desselben eine bedeutende Taubheit verursacht hat. *Erschlaffung und Anspannung des Trommelfells.* Der Vf. hat wohl nicht Unrecht, wenn er den Zustand der Spannung des Trommelfells nicht fur so gar wichtig für das Gehör hält, auch ist dieser Zustand wohl nie mit Gewissheit auszumitteln. Eben so und aus demselben Grunde verwirft der Verf. alles, was man von den Krankheiten der Häute, die die Fenster der Trommelhöhle verschliessen, und von den Krankheiten der Gehörknöchelchen oder deren Muskeln gefabelt hat. Dass sie erkranken können und nicht selten erkranken, leidet wohl keinen Zweifel, dass ihre Krankheiten Ursache von Störungen des Gehörs seyn können, eben so wenig, allein bis auf die Anchylose der Knochen, die bey Sectionen gefunden wurde, sind jene Krankheiten durch keine Erfahrungen bestätigt. *Verstopfung und Anfüllung der Trommelhöhle* und der andern Höhlen des innern Ohres, durch *cerumen* nach Rissen des Trommelfelles, durch eine käsige oder kalkartige Masse, durch Serum, Blut, am häufigsten durch Eiter und Schleim. *Entzündung, Verstopfung, Anschwellung und Verschliessung der Eustachischen Röhre,* in Folge von Anginen, syphilitischer Affection des Rachens u. s. w. *Atrophie des Gehörnerven* scheint dem Verf. häufiger Folge als Ursache der Taubheit. *Compression des Gehörnerven* durch seröse Flüssigkeiten, Hydatiden, Exostosen u. s. w., eine häufige Ursache der Taubheit, besonders zu vermuthen, wenn die Taubheit mit anhaltenden Kopfschmerzen und mit Störung anderer Sinne, vorzüglich des Geruchs, verbunden ist. *Mangel der labyrinthischen Flüssigkeit* schien dem Verf. in einem Falle die einzige Ursache einer anhaltenden Taubheit gewesen zu seyn. Eine Menge von Beobachtungen sind überall beygefügt.

Zweyter Theil. Krankheiten des Gehörs.

S. 4. *Vermehrtes Gehör*, Hypercusis.

S. 13. *Ohrensausen.* Was der Verf. über den Unterschied des wahren und falschen Ohrensau-

sens, und über das Verhältniss desselben zur Taubheit sagt, hat Rec. mit dem grössten Vergnügen gelesen. Für eine häufige Ursache des wahren Ohrensausens hält der Verf. eine aneurysmatische Erweiterung der kleinen Arterien des Ohrs, die freylich noch kein Anatom nachgewiesen hat (und die denn doch wohl noch etwas hypothetisch ist). Das falsche Sausen hat seine Ursache im Nervensystem. — Wenn alle rationellen Mittel gegen dies lästige, schlafraubende Uebel fruchtlos sind, so räth der Verf. den innern Lärm durch einen äussern grösseren zu übertäuben, und gibt dazu einige Vorrichtungen an.

S. 39. *Gehöranomalien,* doppeltes Hören, falsches Hören u. s. w. Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. bey diesem und dem vorigen Capitel auf ähnliche Anomalien des Gesichts aufmerksam gemacht hätte. Photopsie, Diplopie, Morphopsie, Hemiopie u. s. w.

S. 44. *Verminderung und Verlust des Gehörs, Taubheit im Allgemeinen.* Für die Prognose wichtig ist die Bemerkung, dass Entwickelungsperioden höchst selten auf die Taubheit wirken, dass man von der Pubertät keine Aenderung, wenigstens keine Besserung dieses Uebels erwarten dürfe. — Die verschiedenen Grade der Taubheit misst der Verf. mit einem eignen Instrumente von seiner Erfindung: Acoumeter. — Auffallend ist die Bemerkung, dass Taube weniger empfindlich für Schmerz und für Medicamente sind, und dass es gar nicht gegründet sey, dass bey Tauben die andern Sinne schärfer wären. In dem letzten möchte Rec. dem Verf. nicht beystimmen; da dieser selbst gesteht, dass sie schärfer beobachten, als Hörende, so muss durch diese Uebung das Gesicht und Gefühl begreiflicher Weise geschärft werden; einem Hörenden würde es nicht möglich seyn, an der Bewegung des Mundes die ausgesprochenen Worte zu sehen.

S. 62. gibt der Vf. eine Eintheilung der Taubheit nach ihren Ursachen, worauf Rec. später zurückkommen wird. S. 64. Ueber die *Behandlung der Taubheit* im Allgemeinen, manches Neue und viel Gutes. Sudorifera und Bäder sind fast immer schädlich, ein warmes Verhalten aber sehr wohlthätig; auch äussere ableitende Mittel rühmt der Vf. wenig, Vesicatorien auf dem Arm sah er *nie* von Erfolg?! Die Anwendung von Kali causticum und der Moxa auf den Zitzenfortsatz werden gerühmt, Galvanismus und Elektricität als nutzlos verworfen. Räucherungen und Dämpfe thaten oft gute Dienste; der Verf. beschreibt eine Vorrichtung zur Anwendung ätherischer Dämpfe. Von Einspritzungen hält er nicht viel. S. 78. *Hörröhre und acustische Instrumente.* Wie die Brillen müssten diese Instrumente nach jedem Grade der Harthörigkeit verschieden seyn, bey ihrer Construction muss der Bau des innern Ohres mehr als bis jetzt zum Grunde gelegt werden; so sucht der Verf. in einem von ihm beschriebenen Instrumente einigen Unbequemlichkeiten der gewöhnlichen Hörröhre dadurch abzuhelfen, dass er eine Art *membrana tympani* in demselben angebracht hat; doch bleiben alle Instrumente dieser Art noch unvollkommen. Der Verf. beschreibt einige, die ihm die brauchbarsten scheinen. Was *Arnemann* in seinem Magazin über diesen Gegenstand gesagt hat, scheint der Verf. nicht gekannt zu haben.

Der Verf. geht nun von S. 97. an die verschiedenen Arten der Taubheit durch, deren er 18 hat. Die 14 ersten sind Folgen der verschiedenen, im 1sten Bande beschriebenen, Krankheiten des Gehörorgans; sie sind kurz durchgeführt und mit vielen Beyspielen und Beobachtungen ausgestattet. — Bey Gelegenheit der Taubheit durch Verstopfung oder Verschliessung der Eustachischen Röhre handelt der Verf. sehr ausführlich von der Perforation des Trommelfells, die oft das einzige Mittel bleibt, aber nur in seltnen Fällen von Erfolg ist. Der Himlyschen Operationsmethode ist der Verf. nicht günstig. — Die häufigste und am häufigsten heilbare Art ist die Taubheit durch Schleimanhäufung im innern Ohr, die der Verf. *surdité catarrhale* nennt. Häufige Emetica werden sehr empfohlen. Der Verf. nimmt hier Gelegenheit, ausführlich von der zuerst durch Schwedische Aerzte vorgeschlagenen Durchbohrung des Zitzenfortsatzes zu reden, die er aber gänzlich verwirft; desto günstiger hingegen erklärt er sich für Einspritzungen durch die Eustachische Röhre, und gibt ausführliche Rechenschaft von seiner Methode, diese allerdings schwierige Operation ins Werk zu setzen. — Man wird sich sehr wundern, S. 282. eine *surdité par congestion sanguine,* und hernach eine *surdité par pléthore* zu finden; unter *congestion sanguine* versteht der Verf. hier aber, freylich etwas willkührlich, Anhäufung von extravasirtem Blute. — Die Taubheit durch Lähmung des Gehörnerven wird ausführlich abgehandelt; Moxa, ätherische Räucherungen und besonders Arnica empfohlen. Im 18. und 19. Capitel S. 379. und S. 398. spricht der Verf. von der *surdité par metastase* und *surdité par diathèse.* (Taubheit nach Masern hält er für unheilbar, worin ihm die deutschen Aerzte doch wohl nicht unbedingt beystimmen werden.) Diese beyden Abtheilungen sind nicht bestimmt genug von den früheren getrennt, der Verf. vergisst sein Eintheilungsprincip; alle hier aufgeführten Fälle müssen sich unter die früheren Capitel unterbringen lassen. Was der Verf. über metastatische und diathetische Taubheit sagt, hätte in den Abschnitt gehört, wo er von Taubheit im Allgemeinen sprach.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July. **171.** 1822.

Medicin.

Beschluss der Recension: *Traité des maladies de l'oreille et de l'audition*, par *J. M. G. Itard.*

Derselbe Vorwurf trifft das letzte Capitel: *angeborne oder sehr früh erworbene Taubheit, Taubstummheit*, denn dass diese Individuen früh taub wurden, und deshalb das Sprechen nicht lernten oder wieder verlernten, ist etwas Zufälliges; und durfte keinen Unterschied machen, da die Ursachen die früher angegebenen sind. Uebrigens ist dieser Abschnitt, wie es sich vom Verf. erwarten liess, einer der interessantesten und reichhaltigsten. — Die ursächlichen Verhältnisse sind in der Regel dunkel, Sectionen bewiesen aber, dass nicht immer reine Lähmung, sondern oft andere organische Fehler des Gehörorgans die Ursache waren; häufig leitet diese Taubheit ihren Ursprung aus der Zeit der Dentition her. — Nicht alle Taubstummen sind ganz taub, und der Grad der Taubheit ist sehr wichtig für die Erziehung der Kinder; der Verf. theilt sie auf eine sinnreiche Weise in 5 Classen, die 5te nur umfasst die völlig Tauben, etwa die Hälfte von allen. — Sehr interessant ist S. 411—446. die Auseinandersetzung des Einflusses, den diese Taubheit auf die psychische Ausbildung der Kinder hat, wovon bereits in einem deutschen Blatte ein Auszug gegeben ist. — Die *Heilung* richtet sich nach den Ursachen, und ist nicht immer unmöglich, wie der Verf. durch mehrere Beyspiele zeigt.

S. 470. *Erziehung der Taubstummen.* Der Vf. gibt ausführliche Rechenschaft von seiner Methode, die Taubstummen hören und reden zu lehren, er nennt diese Methode *éducation physiologique*, sie unterscheidet sich von den frühern dadurch, dass sie durch das *Gehör* sprechen lehrt, während die gewöhnliche Methode durch das *Gesicht und Gefühl* unterrichtet; sie ist daher nur bey den Taubstummen anwendbar, die nicht völlig taub sind, deren Gehör sich durch Uebung schärfen lässt. Sie ist viel mühsamer als die gewöhnliche Methode, doch bringt sie den Vortheil, dass der Taubstumme wirklich *hören* und *sprechen* lernt. Sehr lesenswerth ist es, wie der Verf. bey einigen Taubstummen, die er auf diese Weise unterrichtete, alle Schwierigkeiten hob, die sich ihm bey jedem Schritte darboten.

Die Kupfertafeln stellen *Itards* Acoumeter, eine Vorrichtung zur Einspritzung in die Eustachische Röhre, eine Vorrichtung zu ätherischen Räucherungen und verschiedene acustische Instrumente dar.

Wundarzneykunst.

Neuestes Handbuch der Wundarzneykunst und der hierher gehörigen Grundwissenschaften, zum Unterricht für Militär- und Civilärzte, insbesondere aber für diejenigen, welche keine Gelegenheit hatten, sich auf Universitäten weiter auszubilden, nach *Legouas* frey bearbeitet von Dr. *Heinrich Robbi*, ausübendem Arzte und Wundarzte, Privatdocenten in Leipzig u. s. w. Erster Theil. Grundlinien zum Studium der Zoonomie, Anatomie und Physiologie. Leipzig, bey Hartmann. 1821. XVI. u. 444 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. lernte in den französischen Feldspitälern das Werk von *Legouas: nouveaux principes de chirurgie, edit.* 3. *Paris*, 1817. 8. kennen, bemerkte, dass dasselbe hier sämmtlichen Unterwundärzten der Armee als erster Leitfaden zum Studium der Wundarzneykunde diente, und nahm sich vor, dieses französische Werk „für den deutschen Geist" zu bearbeiten, weil uns bis jetzt ein in diesem (Legouas's) Geiste abgefasstes Werk noch fehlte. Ob wir eines solchen auch wohl bedürfen mögen? ob wir den (wie sich der Verf. S. X. ausdrückt), „vom Scheerbeutel in Militärspitäler tretenden, weder mit den hinreichenden Schulwissenschaften, noch mit den erfoderlichen anatomischen und chirurgischen Kenntnissen ausgerüsteten Subjecten" Bücher in die Hände geben *wollen*, welche, so recht *ab ovo* anfangend, statt alles Unterrichts dienen sollen? Wir glauben, dass dies dem deutschen Geiste etwas fremd seyn möchte, wenn es sich auch für die französischen Feldspitäler recht wohl geeignet haben mag. Unter allem, was wir in den verhängnissvollen Jahren der französischen Feldzüge in Deutschland für die Medicin Brauch-

bares gelernt haben, ist wohl das das einleuchtendste und gewisseste gewesen, dass die Art und Weise, wie es in den französischen Militärspitälern herging, empörend für den Menschenfreund, erniedrigend für die Wissenschaft war, und Abscheu und Verachtung, nicht aber Nachahmung verdiente. Sollte auch wirklich dieses Urtheil nicht bis auf die in den Spitälern gebrauchten literarischen Hülfsquellen sich in seiner Allgemeinheit ausdehnen lassen, so geht doch so viel mit Gewissheit daraus hervor, dass die Früchte solcher Studien sich nicht als die besten gezeigt haben, und noch schlimmere wohl von einer Bearbeitung solcher französischer Nothanker für den deutschen Geist erwartet werden müssen. Wenigstens glauben wir, dass durch einen zweckmässigen mündlichen Unterricht in chirurgischen Lehranstalten weit besser für die Chirurgie auch in ihrer niederern Sphäre gesorgt werden könne, als durch Bücher, wie das vorliegende. Es soll dieses, dem in der Vorrede mitgetheilten Plane zu Folge, aus fünf Abtheilungen bestehen: 1) Zoonomie, 2) Hygieine, 3) allgemeine Pathologie, 4) besondere chirurgische Pathologie, 5) Therapie. Der vorliegende Band, durchaus mit Marginalien versehen, umfasst die Anatomie und Physiologie; der sogenannten naturphilosophischen Ansichten in hochklingenden, unverstandenen Phrasen vorgetragen, sind viel, meistens nach Walther und Oken; einer genauen Beurtheilung überheben wir uns, da dieselbe die uns hier gesteckten Grenzen des Raumes wohl überschreiten möchte.

Allan Burns, Professors der Anatomie und Chirurgie zu Glasgow, *Bemerkungen über die chirurgische Anatomie des Kopfes und Halses.* Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Georg Eduard Dohlhoff,* der Heilkunde und Wundarzneykunde Doctor. Nebst einer Vorrede von *Joh. Friedr. Meckel,* Professor der Medicin zu Halle u. s. w. Mit 10 Kupfertafeln. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1821. VIII. u. 375 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die sehr kurze Vorrede des Prof. Meckel hat blos zum Zweck, das Buch selbst und die davon auf seinen Rath gemachte Uebersetzung der ärztlichen Welt in Deutschland zu empfehlen, und allerdings verdiente das Werk die Uebertragung ins Deutsche weit mehr, als so viele andere seichte Machwerke unserer Nachbarn jenseit des Canals. Der Verf. bestrebt sich, die Anatomie des Kopfes und Halses so im Zusammenhange vorzutragen, dass der Chirurg, der irgend eine Operation an diesen Theilen vorzunehmen gedenkt, sich ein anschauliches Bild von der Gesammtheit des anatomischen Baues irgend einer Gegend dieser Theile machen könne; weil es schwer ist, sich aus den für rein anatomischen Zweck gefertigten Beschreibungen einzelner Systeme ein Ganzes so in der Phantasie zusammenzusetzen, wie es für die Zwecke der operativen Chirurgie unumgänglich nöthig ist. Wir müssen dem Verf. zugestehen, dass ihm diese Aufgabe nicht eben missglückt sey, und glauben, dass auf diese Weise, indem man, auf die reine Anatomie gestützt, genaue und zweckmässige anatomisch-chirurgische Beschreibungen einzelner Gegenden des menschlichen Körpers ausarbeitet, besser für das Wohl beyder Doctrinen, der Anatomie sowohl als der Chirurgie, gesorgt wird, als wenn man dem eigentlichen Anatomen zumuthet, mit Hintansetzung der wissenschaftlichen Anatomie, blos für chirurgische Zwecke zu arbeiten, und die jetzt glücklich zum Rang einer selbstständigen Wissenschaft erhobene Anatomie zur niedrigen Dienerin der Chirurgie herabwürdigt. — Die vielen eingestreuten chirurgischen Bemerkungen und erzählten Fälle geben dem Werke noch ein besonderes Interesse. Die Uebersetzung liest sich gut; die vom Uebersetzer beygefügten Noten sind weder zahlreich noch von besonderer Wichtigkeit. Von den zehn Tafeln sind acht von J. F. Schröter in Leipzig in Kupfer gestochen, zwey aber lithographirt.

Handbuch der chirurgischen Verbandlehre von Dr. *Bernhard Gottlob Schreger,* königl. Baierschem Hofrathe, der Chirurgie und Medicin ordentl. Lehrer an der Universität zu Erlangen, des chirurg. Clinicum Director und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Theil, mit drey Kupfertafeln und dem Bildnisse des Verfassers. Erlangen, bey Palm und Enke. 1820. VI. u. 334 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Das Streben des Verfs. bey diesem Werke, das sich mit drey Bänden beschliessen soll, ging dahin, die Verbandlehre in ein rationelles Lehrgebäude zu verwandeln und sie nach allgemeinen Gesetzen entwickelt vorzutragen, statt dass sie in den bisherigen Lehrbüchern mehr historisch und compilatorisch gelehrt wurde, und so der innern Einheit und der daraus hervorgehenden Richtschnur für Beurtheilung einzelner Verbände ermangelte. In der That hat man sich bis jetzt in der Verbandlehre mehr damit begnügt, eine grosse Anzahl verschiedener Verbandarten einzeln zu beschreiben und aufzuführen, als allgemeine, aus der Form und Natur des Menschenkörpers hergeleitete Regeln aufzustellen, nach welchen alle Verbände, die auf Zweckmässigkeit Anspruch machen, gebildet seyn müssen. Auch in der Verbandlehre insbesondere, wie in der Medicin überhaupt, ist das Individualisiren, das Anwenden allgemeiner Kenntnisse auf

die Umstände des besondern Falles, das wichtigste, und der Zweck des Unterrichtes kann daher nicht der seyn, dass der Schüler nichts weiter lerne, als alle bis jetzt vorgeschlagenen Verbände richtig nachzubilden, sondern vielmehr der, dass er sich bey jedem vorkommenden einzelnen Falle den zweckmässigsten Verband selbst erfinden könne und ihn geschickt anzulegen verstehe. Dieser höchste Zweck aber wird hoffentlich durch das vorliegende Lehrbuch besser erreicht, als es auf dem bisher betretenen Wege möglich war; die Art aber, wie der Verf. bey seinem Vortrage im Einzelnen zu Werke gegangen ist, wird sich wohl erst dann zu einer ausführlichen Beurtheilung eignen, wenn wir das ganze Werk vollendet vor uns haben. Die drey Kupfertafeln zeigen Verbände für den Kopf, als mit welchen, nebst der allgemeinen Verbandlehre, sich der vorliegende Theil zunächst beschäftigt.

Ueber den Ursprung und Verlauf der untern Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinlochschlagader. Nachtrag zu seiner Schrift über die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. Von *Adam Caspar Hesselbach,* Doctor der Medicin und Prosector an der anatomischen Anstalt zu Würzburg. Mit sechs Abbildungen, von welchen eine colorirt ist. Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen. 1819. 32 S. 4. (1 Thlr.)

Aus dem unbeständigen Verlaufe der beyden auf dem Titel der vorliegenden Schrift genannten Schlagadern (der *Arteria epigastrica inferior* und der *Arteria obturatoria*) entstehen die wichtigsten Hindernisse, Schwierigkeiten und Gefahren der Bruchoperation; zugleich ist es aber ausgemacht, dass fast keine Schlagader des Körpers so vielen Abänderungen in Bildung, Ursprung und Verlauf ausgesetzt sind, als eben diese beyden, und besonders die *Arteria obturatoria.* Der Vf. nahm sich deshalb vor, jede ihm zur Hand kommende Leiche genau in Rücksicht auf diese beyden Gefässe zu untersuchen, und die Ergebnisse dieser Untersuchungen an 32 Leichen sind es, welche er in der vorliegenden Schrift mittheilt. Das Resultat, welches der Verf. aus denselben zieht, ist: Dass die *Arteria obturatoria* bey der Mehrzahl der Menschen (nicht aus der *A. hypogastrica,* sondern) aus der *A. epigastrica* entspringt, und längs dem vordern Rande der innern Lücke für die Schenkelgefässe über den queren Schambeinast hinunter ins kleine Becken geht. Auch fand er dreymal eine merkwürdige Anastomose der *A. epigastrica* und *obturatoria* durch einen auf dem nämlichen Wege hingehenden, nicht unbeträchtlichen Querzweig. Als Nachschrift theilt der Verf. noch die Resultate der von Jules Cloquet (an einer weit grössern Anzahl von Leichen) gemachten Untersuchungen über denselben Gegenstand, aus dessen *Recherches anatomiques sur les hernies de l'abdomen, Paris* 1817. mit, die aber des Verfs. Resultate keineswegs bestätigen. Die Abbildungen sind vom Vf. selbst gezeichnet und von Erhardt lithographirt; es sind drey ausgeführte Zeichnungen, jede von einer Lineartafel begleitet.

Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände der Feldwundarzney und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe, von *John Hennen,* Deputy Inspector der Soldatenspitäler. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Sprengel.* Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. IV. u. 491 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Eigenthümlichkeit dieses Werkes, die es zugleich der erhaltenen deutschen Uebersetzung vollkommen werth macht, ist die, dass es von einem wirklichen Feldarzte verfasst, uns einen wahrhaft belehrenden Blick in das Wesen der Englischen Feldchirurgie thun lässt, die denn freylich, wie die Englische Arzneykunst überhaupt, weniger Lobenswerthes und Erfreuliches darbietet, als man wohl häufig zu glauben gewohnt ist. Das Werk beginnt mit einer kurzen geschichtlichen Uebersicht der neuern Englischen Feldchirurgie, und handelt sodann einzelne Zweige derselben mit Sachkenntniss und nach eigner praktischer Ansicht ab, als: Vorbereitung zum Feldzuge, Beschaffenheit der Wunden im Allgemeinen, Feldspitäler, Verband und ärztliche Behandlung im Allgemeinen, Ausziehung fremder Körper, Quetschungen und andere heftige Verletzungen bey Schusswunden, Knochenverletzungen, Gelenkverletzungen, steife Glieder, Verletzungen der Blutgefässe, Verletzungen der Nerven, Allgemeinleiden in Folge von Schusswunden, Hospitalbrand, Wundbrand, Starrkrampf, Amputation, Verletzungen einzelner Theile. Der Uebersetzer, selbst praktischer Feldarzt und Chirurg, wollte dem Werke Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätze beyfügen, was aber unterblieben ist und unter einer andern Form späterhin ins Publicum gebracht werden wird.

De memorabili quodam maxillae inferioris fungo scrofuloso. Dissertatio, quam gratiosi medicorum ordinis in Academia Georgia Augusta consensu atque auctoritate pro summis in medicina, chirurgia et arte obstetricia honoribus rite capessendis scripsit *Carolus Fridericus Quittenbaum,* Brunsvicensis. Tabulae aeneae II. acce-

dunt. Hannoverae, in bibliopolio aul. Hahniano. 1818. 28 S. Fol. (1 Thlr.)

Der Gegenstand dieser Abhandlung, die Tochter eines armen Schuhmachers war bis ins neunte Jahr gesund gewesen, wo sie eine auffallend rothe Gesichtsfarbe, am Halse mehrere zusammenfliessende Geschwüre scrofulösen Charakters und eine ausserordentliche Gefrässigkeit mit Vorliebe zu Kartoffeln und mehligen Speisen bekam. Da die Kranke keine gehörige Kur brauchte und eine sizzende Lebensart führte, so verschlimmerte sich ihre ganze Constitution. Nach einem heftigen Stosse auf die rechte Wange bildete sich auf dieser Seite unter der Unterkinnlade eine Geschwulst verbunden mit bedeutenden, oft kaum erträglichen Schmerzen, welche in zwey Jahren, wo nur Afterärzte gebraucht wurden, immer mehr wuchs, und noch in der Mundhöhle ein schwammartiger Auswuchs sich bildete, welcher den Mund völlig zu schliessen und feste Speisen zu schlucken nicht gestattete. Die Kranke wurde am 7. May 1817, dreyzehn und ein halbes Jahr alt, in die Klinik des Prof. Langenbeck gebracht. Nach einigen Wochen wurde der grösste Theil des schwammigen Auswuchses weggenommen, wobey die Kranke viel Blut verlor und wonach sie sich einige Zeit besser befand. Doch wurde hierauf die knöcherne Geschwulst immer grösser und die Kranke so abgezehrt, dass sie am 10. August starb. Bey der Leichenöffnung fand man, dass die Geschwulst einen Theil der Oberkinnlade zusammengedrückt, die Mundhöhle verengert, die Halswirbel, Luft- und Speiseröhre nebst den übrigen weichen Gebilden auf die linke Seite gedrängt hatte. Der Verf. beschreibt die Krankheitsgeschichte und den Leichenbefund fleissig und getreu, und versinnlicht letztern durch genau und richtig gezeichnete und von unserm *Schröter* zu Leipzig gut gestochene Abbildungen auf zwey Foliotafeln, deren eine die Geschwulst von unten und hinten, die andere sie von vorn darstellt, und hat sich dadurch allerdings einiges Verdienst erworben. Zu tadeln findet Ref. neben mehreren orthographischen Fehlern die gedehnten und durch viele Zwischensätze oft kaum verständlichen Perioden. Druck und Papier sind gut.

Merkwürdige Heilung eines Eiterauges, nebst Bemerkungen über die Operation des Hypopion. Zweyte, mit einer Abhandlung über die Therapie des Eiteranges und über die künstliche Pupillenbildung, vermehrte Auflage. Von Dr. *Joh. Fr. v. Walther*, Ritter des Civilverdienstordens der Baierischen Krone, Medicinalrath u. Professor an der Universität Bonn. Landshut, in der Weberschen Buchhandlung. 1819. 8. 88 S. (8 Gr.)

Der Gegenstand der ersten, im Jahre 1805. erschienenen, Auflage war eine 63jährige, auf dem rechten Auge seit Jahren blinde Frau, welche durch die damaligen kriegerischen Begebenheiten aus ihrem Hause verstossen, mehrere Tage bey nasskalter Witterung ohne Obdach und gehörige Nahrung bleiben musste, und dadurch Entzündung des linken Auges mit bedeutender Eitersammlung in der vordern Kammer bekam; diese wurde durch Oeffnung ausgeleert und die Krankheit übrigens nach Brown'scher Methode behandelt; sie endigte sich in wenig Wochen mit einem Centralleucom, Vorfall der Regenbogenhaut und Verzerrung der Pupille, so dass die Kranke von ihrem Sehvermögen nur wenig verlor. In der zweyten, auf des Verlegers Verlangen veranstalteten, Ausgabe gesteht der Verf., dass er die Krankheit jetzt lieber antiphlogistisch behandeln würde, gibt über einige Umstände jener Geschichte Nachträge und handelt dann die auf dem Titel versprochenen neuen Gegenstände ab. Er sagt darin, wie nicht anders zu erwarten war, manches Gute, allein in einem so wortreichen Vortrage, dass ein Anfänger unsrer Kunst aus dieser Schrift das Heilverfahren des Vfs. kaum herausfinden, ein erfahrner Mann hingegen sie nur mit Widerwillen bis ans Ende lesen wird. Schwer ist es einzusehen, wie ein Arzt von solchem Ansehn, als Herr v. W., es über sich gewinnen konnte, 88 Seiten über einen so beschränkten Gegenstand vollzuschreiben, ohne eigentlich etwas Neues oder Wichtiges vorbringen zu können.

Die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. Von *Adam Caspar Hesselbach*, Doctor der Medicin u. Prosector an der anatomischen Anstalt zu Würzburg. Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen. 1819. 64 S. 4. (16 Gr.)

Nachdem der Verf. zuerst die bisher üblichen Methoden des Bruchschnittes durchgegangen ist und die Gefahren einer jeden angegeben hat, theilt er seine neue Methode mit, welche vorzüglich den Vortheil haben soll, dass die Gefahr, die *Arteria epigastrica inferior* und die *Arteria obturatoria* zu zerschneiden, dabey geringer ist, als bey den bisher gewöhnlichen Methoden. Diese Methode umständlich hier wieder zu geben und zu beleuchten, scheint in diesen Blättern nicht am rechten Orte zu seyn, um so mehr, da erst eine reichere Erfahrung von Fällen dieser Art uns dazu in den Stand setzen muss; auch ist die Beschreibung der Methode vom Vf. so genau und zugleich so präcis dargestellt, dass ein Auszug davon dem Sachkundigen nicht genügen würde. Im Ganzen kommt die Methode darauf hinaus, den Ort der Einklemmung schichtenweise von aussen nach innen zu durchschneiden. Zum Beschluss wird die Geschichte einer nach dieser Methode an einer 86jährigen Frau verrichteten Operation mitgetheilt, die aber einen tödtlichen Ausgang hatte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des July. 172. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Ankündigung

eines höchst wichtigen, in der gegenwärtigen Zeit ganz unentbehrlichen

Hauptwerkes über speculative Naturphilosophie.

Wenn man die Geschichte des philosophischen Studiums in den letzten vierzig Jahren überblickt, so wird man bald gewahren, dass nunmehr endlich der menschliche Geist riesenmässige Fortschritte in der Speculation gemacht, und in der Production des Neuen und Bewundernswerthen sich selbst übertroffen hat. Sobald man nur wagte, sich von den Fesseln der beschränkten sogenannten Gelehrsamkeit loszumachen, welche durch geisttödtendes Studium der Alten und der steifpedantischen Mathematik mühsam erhalten wurde, überflog der kühne Geist einiger erleuchteten, mit jugendlicher Kraft ausgerüsteten, Denker bald diejenigen, welche mit Unrecht seit Jahrhunderten als ausgezeichnete Gelehrte gepriesen waren. Neue Systeme verdrängten die alten, jedes an sich absolut vollkommen, wurde durch das folgende noch mehr absolut vollkommner aufgehoben, und während die empirischen Wissenschaften in der wachsenden Menge neu aufgefundener Thatsachen erstickten, entdeckte die aufblühende studirende Jugend zu ihrer innigen Ergötzung und heilsamen Bequemlichkeit, dass es zur höchsten Geistesentwickelung eines solchen Ballastes des positiven Wissens gar nicht bedürfe, als die schwachköpfigen Lastthiere im Gebiete der historischen Forschung ihnen unter dem Namen gründlicher Gelehrsamkeit aufbürden wollten, dass man vielmehr aus dem eigenen Ich alles durch innere Anschauung aufnehmen könne. Wenn man nun hierzu, nach den ersten Beyspielen, wenigstens einer schöpferischen Phantasie zu bedürfen meinte, so haben uns die neuesten Muster geoffenbaret, dass sogar eine ganz trocken skeletirende Dialektik das Wirkliche in ein System des Wahren umzuwandeln vermöge, und den höchsten Ernst als mystischen Gedankentanz zu empfehlen wisse.

Indem somit der unschätzbare Werth der speculativen Naturphilosophie klar vor Augen liegt, weil man mit Entbehrung alles andern durch sie allein nach Belieben zum Theologen, Rechtsgelehrten, Staatsmanne, Mediciner (die praktische Chirurgie und Geburtshülfe etwa, als zu handwerksmässig, allein ausgenommen) werden kann; so ist es allerdings zu verwundern, dass in den neuesten Zeiten, alles bisher schon geschehenen ungeachtet, noch Ungläubige vorhanden sind, welche dieses, was aus sich selbst erwiesen ist, bezweifeln, namentlich dass bornirte Aerzte sich erdreisten, zu behaupten, die speculative Naturphilosophie sey am Krankenbette unnütz, ja lebensgefährlich, und dass empirische Naturforscher so kühn sind, die so leicht zu machenden neuen Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften den Naturphilosophen abzusprechen und sich selbst anzumassen, ja dass sogar einige die sinnlose Behauptung aufstellen, der schwerfällige Zahlenkrämer Newton sey ein eigentlicher und echter Naturphilosoph gewesen. Es ist daher dringend nothwendig, dass die echte und unschätzbare Naturphilosophie in ihrer ganzen Kraft auftrete, und vor den Augen des leider zum Theil noch verblendeten Publicums ihre ohnmächtigen Gegner mit einem einzigen Hauptschlage gänzlich vernichte. Dieses zu erreichen, habe ich mich entschlossen, ein Hauptwerk unter dem Titel:

Naturphilosophie, oder die absolute Wissenschaft,

in zwey mässigen Octavbänden mit einem Bande Kupfer in Royal-Folio herauszugeben. Durch vierzigjähriges anhaltendes Studium aller philosophischen Systeme und eigenes, oft 48 Stunden ohne Speise, Trank und Ruhe fortgesetztes braminengleiches Nachdenken habe ich mich zur Hervorbringung eines solchen seltenen Geistesproducts erfähigt. Die historische Kenntniss anderer Systeme und des gesammten Gebietes der Wissenschaften habe ich mir nur deswegen erworben, um ihre völlige Nichtigkeit einzusehen; denn es versteht sich von selbst, dass das neue naturphilosophische System, wodurch alle bisherigen Systeme aufgehoben und vernichtet werden, bloss aus der innern Kraft meines hellerleuchteten geistigen Selbst-Ich's geschöpft ist.

Meine zwey Bände werden alles enthalten, was der noch unerleuchtete menschliche Geist bedarf, um zuerst ausser sich selbst gerückt, dann aber erleuchtet und zur Empfängniss der reinen und absoluten Wissenschaft befähigt zu werden. Hat der Leser durch das Studium des ersten Bandes diesen hohen Standpunct erreicht; so erhält er im zweyten alles, was aus dem gesammten Gebiete der Wissenschaften und Künste

nützlich ist, d. h. eine kurze, aber genügende, Anleitung, die Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin, Geschichte, Philologie, die gesammten Naturwissenschaften und Fertigkeit in allen Künsten aus seinem erleuchteten Ich selbst zu entwickeln.

So leicht nun dieses alles vom geistigen Auge erfasst wird, so hoffe ich zugleich dem Anfänger und dem in leidigen Vorurtheilen vom Werthe des positiven Wissens Befangenen grössere Klarheit und leichtere Ueberzeugung durch die beygefügten, über alle Vorstellung schönen, Kupfer zu verschaffen, von denen ich einige der wichtigsten näher bezeichnen will. Auf der ersten Tafel ist das *Nichts* dargestellt, und zwar *das absolute Nichts,* aus welchem bekanntlich die ganze Naturphilosophie als ihrem höchsten Principe hervorgeht. Man wird beym Anblicke in Erstaunen und Bewunderung versetzt werden, wie es nur möglich war, das absolute Nichts so vollständig darzustellen, als hier geschehen ist; eine höchst schwierige Aufgabe, welche nur durch des Verfs. seltene Kunst der Alles-Vernichtung und Selbsterschaffung glücklich gelöset werden konnte. Wer nur dieses Nichts anhaltend und im gläubigen Vertrauen auf die wundervolle Kraft der echten Naturphilosophie scharf ins Auge fasst, bey dem wird der Geist von selbst zum Durchbruch kommen, sich vom Pedantismus der gemeinen Afterphilosophie losmachen, und zum glücklichen Erfassen der Naturphilosophie befähigt werden. Die dritte Tafel enthält in drey (man weiss, was diese Zahl bedeutet) so wundersam geordneten Feldern, dass in allen möglichen Stellungen nicht zu unterscheiden ist, ob die Felder wirklich geschieden, oder nur eins sind, in einem das Subjective, im andern das Objective, und im dritten das *aus absoluter Indifferenz* beyder hervorgehende *Absolute.* Wie man die Tafel auch betrachtet, stets sieht man nur das Absolute, begreiflich, weil die Indifferenz des Subjectiven und Objectiven absolut ist, Man wird ohne Commentar einsehen, dass die Darstellung nicht leicht war, aber bis jetzt sind auch alle Beschauer hierdurch allein zur Erfassung des Absoluten gelangt. Die sechste Tafel zeigt *das absolute Sich-Selbst-Setzen, das absolute Heraustreten aus sich selbst* und *die absolute Religionsbestimmung;* unter allen für den Unterricht die nützlichste. Der erleuchtete Geist darf nach der dargestellten Form irgend nur etwas Willkürliches setzen, dann es aus sich heraustreten lassen, und die absolute Reflexionsbestimmung darauf anpassen, so hat er, was er verlangt, und macht z. B. aus dem Nichts der ersten Tafel durch einen leichten Kunstgriff den Raum, die Zeit, die Materie, die Schwere, die Elektricität, den Magnetismus, oder was ihm sonst beliebt. Die neunte Tafel stellt *die absolute Polarität* dar. Alles ist hier Pol, und wohin man blickt, drückt sich der polarische Gegensatz aus, so dass man in dieses allgemeine Schema nur jede willkürliche Sache, als Menschen, Bäume, ganze Welten oder einzelne Stäubchen idealistisch setzen darf, um sogleich die Pole und den polaren Gegensatz daran wahrzunehmen. Indem nun alles, was geschieht, auf polares Verhalten und polaren Gegensatz zurück kommt, so leuchtet die grosse Wichtigkeit und der hohe Werth einer solchen sinnlich-geistigen Darstellung von selbst ein.

Ausser diesen 3 mal 3 Haupttafeln enthält der Kupferband noch 3 mal 3 grössere und eben so viel kleinere Nebentafeln. Auf einer der letzteren sieht man *ein magnetisches Ich,* profanen Augen nicht wahrnehmbar, doch werden auch solche finden, dass diese Tafel sich von der ersteren, welche das absolute Nichts enthält, wesentlich unterscheidet. Aber von seltener Schönheit und innigem Reize ist dieses Blatt für den gläubigen Beschauer, welcher, sobald er sich nur in Rapport gesetzt hat, deutlich wahrnehmen kann, wie das magnetische Ich durch alles, was geistig und leiblich in jenem vorgeht, afficirt wird, und wie sogar Gedanken und Empfindungen in demselben sichtbar werden; ein höchst wichtiges Stück für magnetischgläubige Psychologen. Alle 3 mal 3 mal 3 Tafeln vereinigen sich endlich zu einem wahrhaft wundervollen Ganzen, einem durchaus unübertrefflichen Meisterstücke, nämlich zur *Darstellung der Gottheit der Naturphilosophie,* wie sie dieselbe setzen und aus ihrem Ich durch Reflexionsbestimmung hervorbringen, in der ganzen, diesem Gegenstande angemessenen theosophischen Erhabenheit, als das endliche Ziel aller naturphilosophisch-idealistischen Speculation. Die Figur ist ein Kreis und zugleich eine Ellipse, man sieht deutlich, dass sie ein Kreis, schlechthin nichts anderes, als ein Kreis, und doch zugleich auch eine Ellipse, eine nicht zu verkennende Ellipse ist, und dass beyde durchaus nur eins sind, so dass aus dem Eins, und doch auch Zwey nothwendig das Drey als hohe und sinnvolle Bezeichnung hervorgehen muss, worin das erleuchtete Auge der Naturphilosophen dann deutlich die Gottheit erblickt, — für naturphilosophische Theologen ein unbezahlbarer Schatz.

Auf dieses wichtige, in seiner Art einzige, bey den kostbaren Kupfern nicht theure Werk kann man in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes mit *acht Friedrichsd'or* subscribiren. Frey-Exemplare und Rabatt können aus begreiflichen Gründen nicht bewilligt werden.

Oudepoten, in den Hundstagen 1821.

Spinosich Schellokhgel,
der Weltweisheit Dr., der fr. Künste Mag.

An den Herrn Recensenten,

„Rockstroh's Mathematischen Katechismus etc."
betreffend.

Leipz. Liter. Zeitung 1822. No. 101.

Da wir an dem Titel dieses Produkts, den Sie als Aushängeschild erklären, durchaus keinen Theil haben, noch am Titel nehmen, so gebührt die Rüge lediglich dem Verfasser.

Berlin, den 15. Juny 1822.

Die Vossische Buchhandlung.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch

für

Stadt- und Landprediger

bey allen

Kanzel- und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.

1r *bis* 5r *Band. gr.* 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820—22.

Preis 7 Thlr. 4 Gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Anzeige für Theologen.

Handbuch

der

theologischen Literatur,

oder

Anleitung zur theol. Bücherkenntniss für Studirende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protest. Kirche — bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt — von W. D. *Fuhrmann* (evangel. Prediger in Hamm). Zwey Bände. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. (1. Bd. Preis 2 Thlr. 2ten Bandes 1ste Abthl. 2 Thlr. 12 Gr. 2ten Bandes 2te Abthl. 4 Thlr.) 8 Thlr. 12 Gr.

Die Herausgabe einer solchen *Anleitung zur Kenntniss der theolog. Literatur,* die zugleich mit dem Hauptinhalte, mit der Einrichtung und dem *wirklichen* Gehalte der *allervorzüglichsten,* für junge Theologen und Prediger *wichtigsten* und *nothwendigsten* Schriften in gedrängt-kurzen Anzeigen bekannt macht, und jedesmal die krit. Journale, in welchen die empfohlne Schrift beurtheilt worden ist, zur näheren Selbstbelehrung nachweiset, ist jetzo ein literärisches Bedürfniss. Aehnliche, jedoch zum Theil ausführlichere und kostspieligere Werke. z. B. von *Nösselt* (fortgesetzt von *Simon*), von *Niemeyer* und *Wagnitz* (*Bibl. für Pred.* und — *neueste Bibl. für Pred.* 4 Thle.) u. a. reichen nur bis zu den Jahren 1810—12 hinab, und die Verfasser derselben haben fast ausschliesslich den *gelehrten* und *academ. Theologen* ins Auge genommen, und die *theolog. Hülfswissenschaften,* deren Literatur sich zur Kenntniss junger Theologen vorzüglich eignet, übergangen. In unserem *Handbuche* aber sind letztere [namentlich, ausser den encyklop. und hodeget. Schriften, die Philol., Geogr., Geschichte, die histor. Hülfswissensch., Mathemat., Philos., (einschliesslich der Pädagogik, Diätetik etc.), Physik, Naturgesch. (Oeconom., den Garten- und Obstbau mit eingeschlossen,)] und die schönen Redekünste oder Aesthet. mit der sorgfältigsten Umsicht, der grössten Genauigkeit und dem ausharrendsten Fleisse bearbeitet. und diesem Werke beygefügt worden. Am Schlusse desselben befindet sich ein Sach- und Autoren-Register über das Ganze. Bey der zweckmässigen Einrichtung, dem sauberen Druck, und billigen Preise, wird dieses Buch einen hohen Grad von Gemeinnützigkeit, den der rühmlichst bekannte Verfasser dabey beabsichtigte, gewiss nicht verfehlen, und sich vielen Eingang verschaffen.

Vorstehendes Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben.

In der *Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt* ist bey Gelegenheit des Erinnerungsfestes der Universität Helmstädt als Programm erschienen:

Parentalibus Academiae Juliae Carolinae exsequendis praefatur Dr. Vict. Friedr. Lebr. Petri in Colleg. Carol. Professor. 4to. 5 *gGr.*

In der *Vossischen Buchhandlung in Berlin,* breite Strasse No. 9, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Cavalier, Historischer Roman. Frey nach dem Englischen des Lee Gibbons von L. M. von Wendell. Zwey Bände. 8. 2 Thlr.

Geschichte der Griechen. Von Dr. Friedr. Wilhelm Gödicke. 8. 512 Seiten nebst Inhalt. 2 Thlr.

Mehr als je nehmen in diesem Augenblicke die Griechen die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Eine nach den Quellen bearbeitete Geschichte dieses denkwürdigen Volkes muss daher eine willkommene Erscheinung seyn. Der Verfasser zeigt, was die Griechen einst waren, und wie sie einwirkten auf die geistige Bildung, und entwickelt die Ursachen, wie ein so hoch berühmtes Volk seine Selbstständigkeit einbüssen konnte. Damit den Lesern nichts zu wünschen übrig bleibe, ist die Geschichte bis auf unsere Tage fortgeführt worden; im letzten Abschnitte wird ein bis jetzt in deutscher Sprache noch nicht bekannter Brief

Napoleons mitgetheilt, und durch Thatsachen bewiesen, dass die Griechen bereits seit längerer Zeit den Gedanken hegten, sich von der türkischen Herrschaft frey zu machen, die Pforte aber selbst den wirklichen Ausbruch beschleunigte.

Sonnini's Reise nach Griechenland und der Türkey. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen von Ch. Weyland. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1801. 1 Thlr. 20 Gr.

Bey *H. L. Brönner in Frankfurt a. M.* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands um den beygesetzten Preis zu haben:

INITIA
PHILOSOPHIAE AC THEOLOGIAE
EX PLATONICIS FONTIBUS DUCTA,
SIVE
PROCLI DIADOCHI
ET
OLYMPIODORI
IN PLATONIS ALCIBIADEM COMMENTARII.

Ex codd. mss. nunc primum graece edidit itemque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit

FRIDERICUS CREUZER.

Pars I. fasc. 1. et 2. Procli Successoris in Platonis Alcibiadem Priorem Commentarii. 8. maj. 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Pars II. Olympiodori in Platonis Alcibiadem Priorem Commentarii. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Pars III. Procli Successoris Platonici Institutio Theologica graece et latine. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Diese mit aller typographischen Schönheit ausgestattete sehr correct gedruckte Ausgabe des Proclus und Olympiodorus ist mit allem gelehrten Apparat vollständig ausgerüstet, und es sind nicht nur mehrere gute Handschriften und alte Uebersetzungen verglichen, so dass die Lücken, bis auf wenige, und auch diese durch glückliche Conjecturen, ausgefüllt werden konnten, sondern es sind auch die zur Sacherklärung nöthigen Nachweisungen so reichlich und doch mit solcher Auswahl gegeben, wie man sie nur von einem so geachteten Gelehrten, wie Herr Prof. *Creuzer*, erwarten kann. Das Register könnte fast ein Wörterbuch heissen und gibt für die Philologie reiche Ausbeute. Mit dem 4ten und letzten Bande, welcher die lateinische Uebersetzung von Procli Commentarium in Platonis Alcibiadem priorem enthalten wird, ist die lat. Uebersetzung des Proclus zum erstenmale vollständig gegeben und das Ganze geschlossen.

Bey *Darnmann in Züllichau* sind so eben folgende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen für die beygesetzten Preise zu haben:

Bail's Archiv für die Pastoralwissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts. 4ter Theil, oder neues Archiv erster Band, herausgegeben von Brescius, Dr. Muzel und Dr. Spicker. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Hientzsch, J. G., Sammlung drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen von verschiedenen Componisten. 1stes Heft. Quer-Fol. 14 Gr.

Sintenis, Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis schol. editam. Correctum et auctum, a Dr. O. M. Müller. 2 Tomi. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Touchy, L., Handbuch der Tabaksfabrication, oder Anweisung zur sichersten und vortheilhaftesten Bereitung aller in- und ausländischen Sorten von Rauch- und Schnupftabaken, nach den neuesten Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebst Anleitung zur Bereitung aller dazu erfoderlichen Saucen. Von der Behandlung der rohen Blättertabake, dem Handel damit, der Kenntniss aller zur Saucirung erfoderlichen Ingredienzien u. s. w. Nebst einem Anhange über den Tabaksbau. Mit einem illum. Kupfer. 8. 2 Thlr.

Wilhelmi, Dr. F., die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi, in einer neuen Art zur Erbauung für Christen aus allen Confessionen, in Passionsbetrachtungen dargestellt. gr. 8. 14 Gr.

Von folgendem wichtigen Werke wird in meinem Verlage eine Uebersetzung erscheinen:

M. Georget de la Physiologie du système nerveux et spécialement du cerveau et Recherches sur les maladies nerveuses. 2 Vol. Paris 1821.

Leipzig, im Juny 1822.

Paul Gotthelf Kummer.

Anzeige,
die Fundgruben des Orients betreffend.

Da sowohl in deutschen, als in französischen Blättern die irrige Nachricht verlautet hat, dass die *Fundgruben des Orients*, welche immer nur in zwanglosen Heften erschienen, aufgehört hätten, so sieht sich die Redaction derselben in dem Falle hiermit anzukündigen, dass der VIIte Band derselben im nächsten Jahre erscheinen wird.

Die Redaction
der Fundgruben des Orients.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des July. 173. 1822.

Rechtswissenschaft.

Römisch-rechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung, von Dr. *Leopold Joseph Neustetel,* Advocaten und Procurator bey dem Churfürstlich-Hessischen Hofgerichte zu Hanau, und von Dr. *Sigmund Zimmern,* Privatdocenten des Rechts in Heidelberg. Erster Band. Heidelberg, Neue akademische Buchhandlung von Karl Groos. 1821. VI. und 337 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die beyden rühmlich bekannten Verfasser liefern in dem vorliegenden Buche mehre Abhandlungen über solche Gegenstände des Römischen Rechts, die einer ganz neuen Bearbeitung werth, und zum Theile bedürftig waren. I. Abh. *„über das unregelmässige Depositum“* nimmt Hr. Dr. *Neustetel* dasjenige, was Glück, Overbeck, Hofmann, Dedekind u. a. kritisch untersuchten, in Revision, und erläutert historisch-exegetisch diese Lehre aus den betreffenden Quellen. Auf gleiche Art verfährt er in der II. Abh. *„über die Locirung des Depositums im Concurse.“* Nachdem er zuerst den Unterschied zwischen Mensarien, Mensularien und Argentarien oder Numularien auseinandergesetzt, erklärt er L. 7. §. 2. 3. *D. depositi,* insbesondere den Ausdruck *„qui depositas res habuerunt,“* welchem bisher irrig eine active statt der passiven Bedeutung beygelegt worden. Seine Auslegung, welche als ein lehrreicher Beytrag zur juristischen Auslegungskunst und Exegese empfohlen zu werden verdient, unterstützt er noch aus mehren parallelen Gesetzstellen, als L. 38. §. 9. *de V. O.,* L. 7. *de pign. act.,* L. 13. §. 1. *de usur,* L. 24. §. 2. *de reb. auct. jud. poss.,* erläutert seine Meinung durch ein ganz treffendes Beyspiel von der Hamburger Bank, und abstrahirt aus dem Ganzen die Regel, dass, wenn über das Vermögen eines Argentarius, bey welchem ein Depositar das ihm anvertraute Geld weiter deponirte, und zwar ohne Zinsen zu nehmen, ein Concurs ausbräche, Letzterm zur Entschädigung für den Verlust, den er durch Anstellung der Rückfoderungsklage seines Deponenten erleiden wird, der Vorzug vor den Privilegirten gebühre, so dass er wenigstens dasjenige erhalten kann, was die Pfandgläubiger übrig gelassen haben. Eben so interessant ist die III. Abh. *„von der Beschwerde über lieblose Ausschliessung,“* worin der Verf. Dr. *Zimmern* 1) über das Eigenthümliche der *querela inoff. testam.,* 2) über *inofficiosa donatio,* 3) über die Querel der Geschwister und über die Frage handelt, ob die Notherben eines Kindes durch Pupillarsubstitutionen ausgeschlossen werden können? Vorzüglich befasset sich der Verf. mit Untersuchung der Frage: auf welche Summe die Klage gegen übermässige Schenkungen zu richten sey? Er trennt das ältere Recht von dem Justinianeischen, liefert eine ausführliche Exegese der L. 87. *de Leg. II.* und der L. 1. und 7. C. *de inoff. donat.,* und sucht zu beweisen, dass die Kinder eines Erblassers, welcher durch Schenkung sein ganzes Vermögen erschöpft hatte, und denen auch nichts zur Todeszeit geblieben ist, mit den übrigen Intestaterben den beschenkten Fremden alles, denjenigen, welche selbst mit ihnen *ab intestato* erben müssten, nur so viel, und zwar mit der *querela inoff. donat.* wieder abfodern können, als ihre Intestatportion beträgt, dass aber die Kinder, welche bey Lebzeiten nach Berechnung der Nov. 92. verletzt waren, welchen aber beym Tode etwas geblieben, nur mit Einrechnung des Erhaltenen eine eigenthümliche Klage auf Ergänzung des halben oder drittel Antheiles dessen haben, was ihnen *ab intestato* zugekommen wäre, wenn der Erblasser vor der übermässigen Schenkung gestorben seyn würde. Die IV. Abh. *„über das vorzugsweise Anwachsungsrecht bey testamentarischen Erben“* (von Dr. *Zimmern*) enthält eine gründliche Auslegung der L. 17. §. 1. *de hered. inst.,* verglichen mit L. 59. und 63. *h. t.,* welche die Untersuchung zum Zwecke hat, wer denn *re conjuncti* seyen? *Derselbe* Verf. stellt in der V. und VI. Abh. *„über langjährige Ersitzung der jura in re, und über Unvordenklichkeit im Römischen Rechte“* eine ganz neue Hypothese über *praescriptio longi temp. et immemorial.,* vorzüglich über *„Vetustas“* auf, und beweiset, dass letztere nicht immer eine unvordenkliche Ersitzung bedeute. Diese Abhandlungen sind besonders gegen *Unterholzner's* Lehre von der Verjährung gerichtet, scheinen aber Rec. ungeachtet des Scharfsinnes, mit welchem der Verf. seine Ansichten durchführt, noch einer gründlicheren Untersuchung zu bedürfen. In der VII. Abh. *„Ueber Verlassen des Besitzes aus Furcht“* zeigt Dr. *Zimmern* mittelst einer sehr ansprechenden

Exegese der L. 1. §. 29, L. 3. §. 6. 7. D. *de vi*, L. 4. D. *quod metus*, und L. 4. §. 22. *de usurp.*, dass, wer ein Grundstück aus ungegründeter Furcht verlässt, zwar schon den Besitz verloren habe, aber weder die *actio quod metus causa*, noch das *Interdictum unde vi* anstellen könne; hingegen wer vor drohender nahen Gefahr davon laufe, wenigstens zur ersten Klage, aber zum Interdict erst insofern berechtiget sey, als der Drohende das verlassene Grundstück in Besitz genommen habe. Die VIII. Abh. *„über fiduciaria tutela“* von Dr. *Zimmern* zeichnet sich durch eine ganz neue Auslegung des Gajus Lib. I. §. 114. 115. 172. 192. und 195, verglichen mit Ulpian XI. §. 5. und andern Fragmenten des Röm. Rechts aus, und gibt zum Resultate, dass es 1) eine *legitima tutela* der Agnaten, Patronen, der Patronenkinder, der emancipirenden Väter, und 2) eine *fiduciaria tutela* dessen gebe, welcher dem Vater sein Hauskind, sowie dessen, welcher dem *Coemptionator* die in seine *manus* gekommene Frau abkauft, und ferner eine *fiduciaria tutela* der Kinder des emancipirenden Vaters. Diesem in rechtsgeschichtlicher Hinsicht sehr wichtigen Aufsatze folgen IX. *Bemerkungen zum ädilitischen Edicte* von *Neustetel.* Sie betreffen 1) die Gewährleistung der Fehler nach dem Civilrechte, 2) die Gewährleistung der Zusagen nach dem Civilrecht, 3) den Inhalt des ädilitischen Edicts, 4) dessen Ausdehnung über Redhibition wegen geheimer physischer Fehler, wegen nicht erfüllter Zusagen an Eigenschaften und Nebendingen, über den Reukauf; 5) einzelne Bemerkungen zur redhibitorischen Klage, besonders wegen unbekannter Servituten, und *vitia animi* bey Thieren, 6) die *Stipulatio duplae*, und 7) die Concurrenz der Klagen aus dem ädilitischen Gesetze. Der Verf. hat diese in jeder Beziehung wichtige Lehre historisch-kritisch von den zwölf Tafelgesetzen an bis zum neuesten Rechte durchgeführt, viele bisher allgemein angenommene Meinungen berichtiget, und aus den Quellen mehre ganz neue Lehrsätze entwickelt. Die X. Abh. *„über Intercession durch Mandat und Constitutum“* von Dr. *Zimmern* befasset sich hauptsächlich mit Untersuchung der Frage: welchen Einfluss hat der Begriff von Intercession auf Mandat, und *Constitutum?* oder wie unterscheidet sich das qualificirte Mandat, und *Constitutum* einer fremden Schuld von Mandat und Constitutum überhaupt. Der Verf. entwickelt aus den Gesetzen drey Eigenthümlichkeiten derselben, nämlich das unter *Claudius* gegebene *Sct. Vellejanum*, das *beneficium* oder *auxilium divisionis* zuerst für diejenigen, welche sich für die Schuld *in Solidum* verbürgt haben, eingeführt durch eine *epistola Divi Hadriani*, und durch Interpretation ausgedehnt auf Mandatoren, und das sogenannte *beneficium ordinis*, oder *excussionis.* Durch diese kämen, wie der Verf. mit grossem Scharfsinne darzuthun sich bemühet, die intercedirenden Mandatoren und Constituenten mit der *fidejussio* in Verbindung. Mit gleicher Gründlichkeit liefert der Verf. in der XI. Abh. eine *geschichtliche Uebersicht der Pfandprivilegien*, und führt diese practisch wichtige Lehre auf folgenden Unterschied zurück. Entweder hat derjenige, welchem das Pfandrecht zufolge Vertrags, oder *tacite*, als *Species* oder *in genere* erst nach andern zustand, dem Schuldner eben diese verpfändete Sache durch sein Darlehen conservirt oder es wird erst mit fremdem Gelde dem Schuldner eine Sache verschafft, die dieser zwar zum Voraus schon speciell verpfändet hatte, oder die wenigstens in eine bereits bestehende Generalverpfändung hineingezogen wird, woran aber der gewesene Eigenthümer jenes Geldes zugleich mit der Verwendung ein specielles Pfandrecht (durch Vertrag oder *tacite*) erhält. In beyden Fällen ist durch das Geld des spätern Pfandgläubigers dem frühern die Möglichkeit zu Theil geworden, aus jener Sache vom Schuldner befriediget zu werden, und darum darf der spätere in beyden Fällen für den Betrag dieses Geldes mit Zinsen auf vorzugsweise Befriedigung aus dieser Sache Anspruch machen. Der Verf. begründet seine Behauptung nicht nur kritisch mittelst einer scharfen Auslegung der betreffenden Gesetzstellen und mittelst Berichtigung der bisherigen Meinungen, sondern unterwirft auch insbesondere das Privilegium des Fiscus und der Dotalfoderung einer nähern Prüfung und begegnet zugleich manchem scheinbaren Widerspruche. Die XII. Abh. handelt von der *„Compensation während der Dauer eines Moratoriums.“* Der Verf. Dr. *Neustetel* sucht die auch schon früher von vielen Rechtsgelehrten vertheidigte Meinung zu rechtfertigen, dass gegen denjenigen, der eines Moratoriums geniesst, seine Gläubiger, die von ihm wegen Schuld belangt werden, ihre liquiden Foderungen jederzeit zur Compensation bringen können. Bedeutender ist die XIII. Abh. *„über die Lex Voconia“* von Dr. *Zimmern.* Nachdem der Verf. zuerst den Inhalt dieses Gesetzes geschichtlich, vorzüglich aus dem gegen *Verres* eingeleiteten Processe dargestellt, geht er zur Exegese der betreffenden Fragmente über, und deutet den Sinn desselben dahin aus, dass, wer wirklich censirt worden sey, ohne Dispensation keine Frau zur directen Erbin ernennen konnte, ausser auf weniger als 100000 HS. Daraus folgert er, dass, wer zwar censirt worden, aber nicht auf volle 100000 HS., eine Frau nach Belieben einsetzen konnte, also umgekehrt, dass nur, wer wenigstens auf 100000 HS. censirt worden, in Einsetzung der Frauen beschränkt war. Im Sinne dieser Ausführung erklärt er auch Gajus II. 274. Rec. glaubt nicht unbemerkt lassen zu dürfen, dass es ihm scheine, der Verf. lege ein zu grosses Gewicht auf die Meinungen der Römischen Classiker. So sehr sie zur Aufklärung der Römischen Rechtsgeschichte dienen, so gewagt ist es, ihre Aussprüche dem aus den Gesetzen ableitbaren Dogma als Quelle zu unterstellen. Cicero insbesondere, auf welchen

der Verfasser in dieser Abhandlung beruft, muss beurtheilet und angewendet werden nach der Absicht, für welche er schrieb oder sprach. Als Defensor und Ankläger war es ihm oft mehr um seinen Clienten, als um eine recht gründliche Auslegung der Gesetze zu thun! In der XIV. Abh. „*über die erste Ehescheidung in Rom*“ sucht Dr. *Zimmern* gegen *v. Savigny* über die erste Ehescheidung in Rom in der historischen Classe der Abhandlungen der Berliner Akademie. S. 61—66, und gegen *Hugo* Rechtsgeschichte §. 71. not. 9. zu beweisen, dass Carvilius der erste gewesen sey, der wegen Unfruchtbarkeit von seiner Gattin sich geschieden habe.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass beyde Verfasser ihre gründlichen Untersuchungen fortsetzen, und das gelehrte Publicum bald mit einer zweyten Lieferung beschenken mögen!

Oekonomie.

Anleitung zur Verbesserung des Wiesen- und Futterbaues. Mit besonderer Hinsicht auf das Herzogthum Nassau. Nebst einer kurzen Beylage über die Verbesserungen der Garten- und der Obstcultur auf dem Lande von *J. L. A. Keller,* Mitglied des Nassauischen landwirthschaftlichen Vereins und Predigers in Dillenburg. Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung. 1821. XVIII. und 316 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Obschon der Verf., wie auch der Titel sagt, vorzüglich das Herzogthum Nassau vor Augen gehabt hat, so ist doch gewiss sein Buch überall von grossem Nutzen. Rec. hat es mit innigem Vergnügen gelesen und kann es allen Oekonomen unbedingt empfehlen als eines der vorzüglichsten Werke über diesen Gegenstand. Die Anweisungen verrathen den gründlichen Kenner und Praktiker. Der Styl ist gut und dem Gegenstande angemessen, der Vortrag fasslich und kurz. Die Idee ist glücklich: in jeder Commun, die ihre Wiesen in einem Grunde beysammen hat, eine Wiesencomité, einen Wiesenvorstand und einen Wiesenvogt, welcher die Wässerung besorgt, zu erwählen. Wenn aber auch Landesgesetze dieser Einrichtung erfoderlichen Zwang und Kraft gäben, so möchte es dennoch kein leichtes Stück Arbeit seyn, die scharfsinnige Idee des Verfassers auszuführen. Es hält äusserst schwer die Mehrheit einer Gemeinde zu einem vernünftigen Zwecke zu bringen, und gelingt sehr oft dem besten Kopfe nicht; aber sie zu einer Tollheit, einem Abderitenstreiche, zu Misshandlungen und Widerspenstigkeiten zu verleiten, glückt jedem Phantasten und Maulmacher. Ein Wiesengrund, dessen Wässerungsbach, Wehre, Graben, abgeflachte und verwahrte Ufer etc. nach der Angabe des Verf. vorgerichtet wären, würde einer Wallfahrt denkender Oekonomen werth seyn und Strapazen und Reisekosten gewiss besser vergüten, als viele sogenannte Musterwirthschaften, deren Lob die Unmündigen in allen Journalen erschallen lassen. Ueber die Wässerung mit Quellwasser hätte sich der Verf. etwas ausführlicher herauslassen sollen, da es viele Quellen gibt, nach deren Wasser eben so viel Gras wächst, als nach dem besten Dorfbach-Wasser. Sogar Quellwasser, welches Ocher enthält, befördert den Graswuchs, wenn es durchs Laufen in den Wässerungsgräben sich verbessert hat. Mehrere Idiotismen werden bey einer zweyten Auflage wohl wegfallen; z. B. Bachstaden, Unterstellung, sich eilen, beygeschobene Gestade, Bachkümpen, Erdstammen, Bücken, Stekken, Schlage, Speis, krappen, Mühlarzt, Wanderung des Dorfs, Hofgerechtigkeit, bodemig, Mannichfaltigkeit, eppig, gestolt, krächen, fortschlagen, Aeste abwerfen, Bäume ahthun etc. Druck und Papier sind gut, auch gibt es wenig Druckfehler. Nach S. 3. soll Baumlaub das schlechteste Futter seyn. Viele erfahrne Oekonomen, namentlich der Ober-Amtmann Block zu Schierau in Schlesien und ganze Nationen sind gerade der entgegengesetzten Meinung. Sollte nicht die Begierde, mit welcher auch recht gut genährtes Schafvieh dürres und grünes Laub frisst, schon zum Vortheile der Laubfütterung sprechen? S. 14. wird *Achillea ptarmica,* weisser Rheinfarrn, deutscher Bertram mit Unrecht als schlechtes Wiesenfutter aufgeführt. S. 15. *Thlaspi arvense* ist nicht der gemeine Rheinfarrn, sondern das grosse Täschelkraut, Bauernsenf. S. 74. hätte etwas bestimmter angegeben werden sollen, welche Sorte Laub der Vegetation und der Grasnarbe schädlich sey und warum? S. 129. vermisst Rec. die Aufführung der Wasserplumpen, welche durch Windflügel in Bewegung gesetzt werden. Dergleichen Plumpen kosten wenig und plumpen fortwährend Wasser auf die Wiese, ohne dass die Flügel anders gestellt zu werden brauchen, wenn sich der Wind gedrehet hat. S. 149. Der erste Zweck der Bewässerung soll seyn, die Wiese zu düngen. Sollte nicht die Befruchtung der Wiese der erste Zweck seyn? Nach S. 158. sollen die Wiesen erst 10 Tage nach der Heuernte wieder gewässert werden. Rec. kann diess nicht gut heissen, weil der grösste Theil der Wiesengewächse aus eigentlichen Gräsern besteht, deren Blätter auf dem Stocke fortwachsen, wenn sie abgehauen worden sind. Diesen Gräsern muss eine Bewässerung gleich nach der Abfuhre des Heues sehr zuträglich seyn. S. 162. Unter den Düngungsmitteln der Wiesen vermisst Rec. den Kalk, welcher auf sauern Wiesen, und den Mergel, welcher auf trockenen Wiesen vortreffliche Dienste thut. Zu S. 164. bemerkt Rec., dass der Rückstand der Potasche und die ausgelaugte Seifensiederasche wieder eben so wirksam, als die Asche werden, wenn sie nur erst wieder 6 bis 8 Wochen

in freyer Luft gelegen haben. S. 213. Der Klee soll beym ersten Froste mit Mist überfahren werden. Diess muss Rec., der es mehreremale gethan hat, widerrathen, weil sonst das Kleestück zu sehr von den Mäusen zerfahren wird, die von den umliegenden Feldern herzu laufen, um unter dem Dünger zu wohnen. Bey der Auffuhre des Düngers im M. Jan. und Febr. hat man diess nicht mehr zu befürchten. S. 217. Den Klee soll man am besten nicht eher füttern, bis er Blumen hat. Diess ist aus vielerley Ursachen nicht vortheilhaft. Man schneide nur den jungen Klee, so lange als er nicht $\frac{2}{3}$ seiner Länge erreicht hat, auf der Heckerlingsbank und menge ihn unter dürres Futter oder Stroh, so wird er gewiss nicht blühen. S. 219. Der Trokar muss breit wie eine kleine Degenklinge und nicht rund seyn; auch muss die unten offene und auf den Seiten mit Löchern versehene Scheide von Stahl seyn, denn Blech legt sich um und spaltet sich. S. 256. Unter Borstäpfeln werden wahrscheinlich Borsdorfer Aepfel verstanden. S. 312. Das Mittel, die Weibchen des Frostschmetterlings oder Spanners (*Phalaen. geometr. brum.*) auf um die Baumstämme gelegten Theerpflastern zu fangen, hat seither wenig guten Erfolg gehabt, weil der Theer durch Sonne, Luft und Frost sich schnell so weit verdickt, dass die Weibchen darüber wegkriechen. Das Um- oder Aufhacken des Erdbodens, in welchem sich die Spanner verpuppen, 1 Elle rings um den Baum herum zu Ende des M. Septembers, welches der Verf. gleichfalls vorschlägt, ist ein sichreres Mittel, das Rec. mehrmals erprobt hat. Uebrigens verwechselt der Verf. die Eyer und Raupen dieses Spanners mit den Eyern und Raupen des Ringelraupenschmetterlings (*Phal. Bombyx Neustria*) einem kleinen braungelben Schmetterling, dessen Weibchen aber Flügel hat.

Landwirthschaftliche Hefte herausgegeben von der Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 1. Heft. Altona, in Comm. bey Hammerich. 1821. IX. u. 99 S. 8. (10 Gr.)

Diese Hefte, welche zwanglos erscheinen sollen, haben die Absicht, die Landwirthschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu vervollkommnen. Die Landwirthe dortiger Gegend werden aufgefodert, das, was sie Gemeinnütziges erfahren oder erprobt haben in diesen Heften, als einer gemeinschaftlichen Niederlage mitzutheilen. An Ernte-Berichten vom J. 1820 ist kein Mangel: aus Schleswig, aus Holstein, aus der Wilstermarsch, aus England, aus Meklenburg. Eben so wenig fehlt eine gewaltige Liste der Getreidepreise in Danzig, Hamburg, Amsterdam, England. Interessant ist die Bemerkung des Hrn. Bönninghausen zu Darup, dass die Wucherblume (*Chrysanthemum segetum*) in Kalk- und Mergelboden schlecht gedeihe und ausgehe. Die Aufsätze über die Vortheile der Mergelwirthschaft und den sogenannten Kartoffelhafer sind zu kurz und oberflächlich. Rec. hat alle Achtung für den guten Willen so vieler ökonomischen und patriotischen Gesellschaften, allein wenn sie im vollen Ernste glauben, dass durch die Aufsätze, welche in ihren Versammlungen vorgelesen und auf ihre Kosten gedruckt werden, der Landwirthschaft ein wahrer Vortheil erwachse, so möchten sie stark im Irrthume seyn. Verstattete es der Raum dieser Blätter, so dürfte es nicht schwer fallen, die Gründe für diese Behauptung *a priori* und *a posteriori* darzuthun. Man erfindet nichts en Corps. Wenn auch Aufsätze über ökonomische Gegenstände nicht für Gelehrte und nicht bloss für wissenschaftlich Gebildete geschrieben werden, so sollte man doch sich besser ausdrücken, als man in der nächsten Marktstadt spricht, z. B. eine Regelstelle, voreinst, hackenreif, die Schuft, mässig sitzend, verschlagsame Tonne, gedrukte Fettwaaren, der Rocken trägt zuquasen und hundert andere dergleichen Provincialismen gebraucht wohl der Verwalter und der Ackervogt im täglichen Leben, aber in Schriften passiren sie nicht.

Kurze Anzeige.

Sammlungen von Maschinen, Instrumenten, Geräthschaften, Gebäuden, Apparaten etc. für ländliche, häusliche und industrielle Oekonomie. Nach Zeichnungen, die in verschiedenen Gegenden Europens aufgenommen wurden, von dem Grafen *v. Lasteyrie.* Aus dem Französ. übersetzt. Stuttgart und Tübingen, bey Cotta. 1. Lieferung von 10 Kupfertafeln mit erklärendem Text. 2. Lieferung von 10 dergl. mit dergl. 4. (zusammen 1 Thlr. 12 Gr.)

Es war ein glücklicher Gedanke des durch sein Werk über die spanische Schafzucht längst unter uns rühmlichst bekannten Grafen Lasteyrie, auf seinen Reisen durch Europa die mannigfaltigsten ökonomischen Gebäude, Geräthschaften, Instrumente etc. zu zeichnen und sie dem Publicum mitzutheilen. Nicht bloss die Neugierde, sondern auch die Wissbegierde findet hinreichende Nahrung. Manches wird mit Nutzen in der deutschen Oekonomie zu gebrauchen seyn; vieles wird schon längst gebraucht. Die Verlagshandlung hat sich durch die Herausgabe der deutschen Uebersetzung um die deutschen Landwirthe verdient gemacht. Der Preis ist billig, und man sieht dem Erscheinen mehrerer Lieferungen mit Vergnügen entgegen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July. 174. 1822.

Romane von Walter Scott.

Der vielgefeyerte Dichter bedarf weder der Anpreisung seiner Schriften, noch der Auseinandersetzung ihrer Trefflichkeiten. Er ist der Held des Tages für die Lesewelt, und würde es nicht seyn ohne eminentes Talent, um so mehr, da er für einen grossen, vielleicht für den grössten Theil seines Publicums, Ausländer ist. Allein es ist gut, dass man sich allgemein über ihn verständige, um ihn aus dem rechten Gesichtspunkte zu fassen, und zu wissen, was man an ihm habe. Will man ihn aber am besten vergleichen und messen, so muss man zu vergangenen glücklichen Dichter-Perioden zurückgehen, nicht bloss der Engländer, sondern auch der Ausländer, nicht bloss der neueren, sondern auch der alten Zeit; man müsste sich denn begnügen, den Sänger des Fräuleins vom See und des letzten Minstrel's bloss mit Lord Byron zusammenzustellen; denn Göthe's grosse Leistungen gehören schon der Gegenwart nicht mehr an, in welcher der Dichterhain sich entblättert. Es ist hiemit nicht gemeint, dass W. Scott ein Dichter über alle Dichter sey, sondern nur, dass die ihm verwandten Talente ihm nicht nahe stehen. Am entferntesten von ihm steht wohl der ihm Stammverwandte Byron. Dieses düstere, in sich entzweiete, einem grossen Hasse hingegebene Gemüth ist ganz das Gegentheil von W. Scott's heiterem, harmlosen, liebewarmen Herzen. Wie Byron Alles, die ganze Natur, wo möglich die Gottheit selbst, in den Strudel seiner Subjectivität hineinzieht, so sind die sämmtlichen Darstellungen W. Scott's reine Gegenständlichkeit, in welche sein eigenes Wesen aufgelöst ist, so dass es nirgends sichtbar wird. Indem aber Ref. diess bemerkt, drängt sich ihm das Bild Göthe's auf, dem in Absicht auf Gegenständlichkeit W. Scott ein naher Blutsfreund ist, was auch schon von Andern anerkannt worden, nur dass W. Scott noch schärfer zu zeichnen und lebendiger zu malen scheint, als Göthe, da hingegen die empfindende Kraft Göthe's bey weitem die überwiegendere ist. Ueberhaupt zeigt sich in W. Scott nicht diese gleichsam abgerundete, entschiedenvollendete Dichternatur. Er ist allerdings ein poetischer Schöpfer, ja, reich an Schöpfungskraft: seine Gestalten leben und bewegen sich vor unsern Augen in einer lebendigen Natur; aber seine Schöpfungen sind an eine bestimmte Form gebunden, gehören einem bestimmten Kreise an, aus welchem er nicht heraustreten darf, ohne aus der Form selbst zu fallen. Nicht die dramatische, nicht die lyrische Poesie, auch nicht einmal die erzählende in ihrem ganzen Umfange, sondern die beschreibende ist sein Gebiet. Allein in dieser ist er auch, nach allgemeinem Eingeständniss, ein Meister erster Grösse. Seine Schilderungen der Natur und des äusseren Menschenlebens lassen sich denen des Homer, und seine Darstellungen menschlicher Charaktere und der Triebfedern menschlicher Handlungen, denen des Shaksspear vergleichen. Ueberall eine Wahrheit, Einfalt, Tiefe, die das Gepräg reiner Genialität an sich trägt. Daher auch das Wohlthuende, das Erquickende, das den Menschen im Menschen Ansprechende und Aufregende in seinen Romanen, die zu keiner besseren Zeit hätten erscheinen können, um als Gegengift gegen die Unnatur, die Verschrobenheit, die Ueberspanntheit, und wiederum die schale Flachheit und Gehaltlosigkeit der neuesten Lieblingsschriftsteller, vorzüglich unter uns Deutschen, zu dienen, indem gegen uns, wie es scheint, von allen Seiten gearbeitet wird, um den Geschmack, wie den Charakter, ganz herunter zu bringen. Denn auch diess darf bey W. Scott nicht unerwähnt gelassen werden, ja es verdient das grösste Lob und die volleste Anerkennung: dass seine sämmtlichen Schilderungen der Spiegel einer reinen Seele, und ein fleckenloser, unparteyischer Sittenspiegel sind. So kommt denn dieser Dichter auf zwey Punkten vorzüglich dem Bedürfniss unserer Zeit entgegen: in der Wahrheit der Empfindung, und Reinheit der Gesinnung; und wir mögen ihm demnach wohl die beste Censur des alten poetischen Kritikers, Horaz, ertheilen:

omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

Clan-Albin, ein schottisches National-Gemälde. Nach dem Englischen des *Walter Scott* Esq. von *Leopold von Wedell* in vier Büchern. Berlin 1821, in der Vossischen Buchhandlung. Erster Band 225 S. Zweyter Band 310 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Als Roman gerade nicht das vorzüglichste Product des Dichters, indem er hier an einer Klippe scheitert, die er überall vermeiden muss:

an der Verwickelung der Begebenheiten. Die Personen und ihr Interesse sind nicht genug zusammen und fest gehalten; und indem die Fäden zu weit auseinander laufen, und denn doch zuletzt wieder zusammengefasst werden müssen, so verwirren sie sich, und die Entwickelung hat nichts Anziehendes. Auch fehlt, ein paar Figuren ausgenommen, den Charakteren des Gemäldes die Schärfe und Bestimmtheit, welche gleichsam das Wahrzeichen dieses Dichters ist; wovon der Grund seyn mag, dass der Figuranten zu viele sind, besonders solcher, die aus abgestorbener Vergangenheit in die lebendige Gegenwart der Fabel hinein spielen; aus welcher Ungleichheit der Elemente auch die nicht leicht zu lösende Verwirrung entsteht. Allein, hievon abgesehen, und das Ganze als Natur- und wie es der Titel besagt, als National-Gemälde betrachtet, steht es in reicher Schönheit da, und man weiss nicht, ob man mehr den lebendigen Farbenglanz, der sich in grossen und kühnen Massen entfaltenden Schottischen Natur, oder die reine Zeichnung der einfachen Sitte und Art ihrer Menschen bewundern soll. Auf jeden Fall wird Phantasie und Gemüth auf das angenehmste erweckt und auf das erquickendste gekräftiget. (Sollte auch dieser Roman, wie behauptet wird, nicht von W. Scott, sondern von einer Dame geschrieben seyn, so ist doch der Geist desselben dem unseres Dichters sehr nahe verwandt.)

Der Alterthümler. Ein romantisches Gemälde nach *Walter Scott* von *W. A. Lindau.* Berlin, verlegt bey Duncker und Humblot. 1821. Erster Band 258 S. Zweyter Band 310 S. Dritter Band 354 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Eine in aller Hinsicht vorzügliche Dichtung. Alle Liebhaber und Verehrer W. Scott's, so viele man deren kennen lernt und hört, unterschreiben dieses Urtheil. Auch ist nicht leicht ein Lesefreund, dem der Alterthümler unbekannt geblieben wäre, welcher, mit Einem Worte, das ist, was man ein gediegenes Werk nennen muss. Hier zeigt sich der Meister, so bey der Zeichnung der Charaktere, wie bey der Malerey der Naturscenen, in seiner vollen Grösse. Was für ein kräftiger, und dennoch weicher, sonderbar kleinlicher und beschränkter, und dennoch gross und frey dastehender Charakter, dieser Antiquar, das herrlichste Bild eines polternden, und doch zugleich des liebenswürdigsten, Alten, das je dem Pinsel eines Sittenmalers entquoll. Wo möglich aber noch vollendeter ist das Bild des alten Bettlers, dessen äussere Niedrigkeit nur die Folie der inneren Erhabenheit seines Herzens und Charakters ist. Jedoch, man wende sich, wohin man wolle, so findet man die Personen mit der Liebe und Sorgfalt, mit dem Künstlerblick und der Sicherheit eines Albrecht Dürer's angelegt und ausgebildet. Und in den Situationen, welche Lebendigkeit der Darstellung, welche Gegenwart des Lebens! Gleich die Eröffnung der Scene, wo der Alterthümler mit Einem Schlage in seiner drolligen Sonderbarkeit erscheint; sein Streit mit der Post-Vermietherin, die ganze Schilderung der Personen, der Umgebungen, der Umstände, ist ein niederländisches Meisterstück. Und gibt es etwas Ausdrucksvolleres, Anziehenderes, Rührenderes, ja Erschütternderes als die Sturm-Scene am felsichten Meeresufer, wo Sir Wardour mit seiner schönen liebenswürdigen Tochter, auf dem Wege über die Sandbänke, von der Fluth übereilt wird, und beyde mit dem alten Wagehalse von Bettler einem unausweichlichen Tode entgegensehen? Es ist ein Gemälde, das den Betrachter zum Erstarren bringt. Und so, welche Abwechselung, welche Verschiedenartigkeit der Scenen und ihrer Schilderungen, welcher Reichthum der Formen und Farben im ganzen Romane. Wenn es eine wesentliche Pflicht ist von Zeit zu Zeit Geist und Gemüth aus den alltäglichen, oft drückenden Vorstellungen und Empfindungen herauszureissen und durch Darstellungen aus dem Gebiet des Schönen zu erquicken und zu erfrischen, wie man den Körper durch ein stärkendes Bad erquickt, so ist keine Unterhaltung, man könnte sagen, kein Umgang, mehr anzuempfehlen, als das freundliche Zusammenseyn mit diesem kräftigen und zarten, heitern und tieffühlenden, den Sinn, aber nicht die Sinnlichkeit, aufregenden und das Leben erfrischenden, ja verjüngenden Genius, in seinen gelungensten Werken, von denen eins der vorzüglichsten das vorliegende ist. Die Schwierigkeiten der Uebersetzung sind meist glücklich überwunden.

Ivanhoe. Nach dem Englischen des *Walter Scott* von *K. L. Meth. Müller.* Leipzig 1820, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. Erster Theil 297 S. Zweyter Theil 296 S. Dritter Theil 352 S. 8. (3 Thlr. 22 Gr.)

Vielleicht entfaltet sich das Dichtungs-Vermögen, oder bestimmter, die Gabe zum malerischen Schildern, welche man in jedem Werke W. Scott's dankend anerkennen muss, nirgends glänzender, strahlender, blendender, als in diesem Roman, der, wo möglich, noch grösseren Beyfall gefunden hat, als der vorgenannte, indem die Gewalt der Farben allezeit die Menge besticht. So kann man sich z. B. nichts lebendigeres denken, als die Beschreibung des Turniers, dem König Richard Löwenherz unerkannt beywohnt, oder die der Stürmung des festen Schlosses, welche er, ebenfalls unerkannt, leitet. Wir lesen nicht, wir sind zugegen, wir sehen alles mit eigenen Augen an, unser Blick wird bald hiehin, bald dorthin gezogen, und mit dem Blick das Herz: wir zagen mit den Zagenden,

wir jauchzen mit den Jauchzenden. Aber es ist nicht bloss diese Gewalt über die Einbildungskraft, die uns nöthiget, dem Dichter in diesem Werke zu huldigen, es ist auch die tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens und Sinnes, und die eben so richtige, als zarte Zeichnung der verschobensten wie der edelsten Charaktere. Durch die Schilderung des Juden und seiner Tochter hat sich W. Scott, hätte er es auch sonst nirgends gethan, in dem Kreise der grössten Dichter-Genien ein bleibendes Denkmal gesetzt. Diese Wahrheit der gedrückten, eingeschüchterten und aus Noth verschmitzten israelitischen Natur im Vater, und diese Herrlichkeit des eingebornen Engels in der Tochter, wenn es irgendwo künstlerische Virtuosität gibt, so zeigt sie sich in diesen Schilderungen. Wer sie nicht kennt, kennt eine der gelungensten Darstellungen der Poesie noch nicht. Ueberhaupt zeigt sich die Geistes-Verwandtschaft W. Scott's mit Shakespear vielleicht in keiner seiner Dichtungen so klar und eindringend, als in dieser, welche übrigens von Mängeln mancher Art frey zu sprechen gar nicht die Absicht des Referenten ist; wie denn die Verwickelung des Romans sowohl, als die Charakteristik der Haupt-Personen gleichsam nur eine Nebensache zu seyn scheint, wenn wir die Meister-Züge des Ganzen zum Massstab nehmen. Der Uebersetzer hat sein Möglichstes gethan, um uns den Geist des Original's treu wiederzugeben.

Kenilworth. Roman nach *Walter Scott* von *Georg Lotz.* Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung. 1821. Erster Band 324 S. Zweyter Band 350 S. Dritter Band 340 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieser Roman hat den grossen Vorzug vor seinen Brüdern, denen er übrigens in nichts Vorzüglichem etwas nachgibt, dass er wie aus Einem Gusse, oder bestimmter, vollkommen organisirt ist. Das Ganze ist eine ununterbrochene Kette von Gliedern, die sich wechselsweise auf einander beziehen, eine Welt, wo Grosses und Kleines, Bedeutendes und Unbedeutendes seine Stelle findet, wo es ist, an seinem Orte ist, nichts vernachlässiget, Jedes vielmehr in seiner Art mit Liebe und Sorgfalt gepflegt, und doch Keines dem Andern in den Weg tretend, sondern Alles zu einer grossen, allgemeinen Harmonie zusammenstimmend. So, in der Fülle bildender Kraft, gleichwohl das reinste Ebenmass der Form bewahrend, hat sich W. Scott in keiner seiner übrigen Productionen, so viele deren Ref. bekannt geworden, gezeigt, und er trägt kein Bedenken dieses Werk für das vollendetste des Dichters zu halten. Das alte Schloss Kenilworth in seiner Pracht und Herrlichkeit ist mit Recht als der Mittelpunkt aller Begebenheiten dieses ereignissreichen Romans hingestellt. In ihm schürzt und löset sich der Haupt-Knoten des grossen historischen Drama's, welches die bedeutendsten Personen der Zeit, in welcher es spielt, vor unsern Augen vorübergehen lässt. Allgemein ist die Bewunderung der Kunst und Art, mit welcher der Dichter den Hof der Königin Elisabeth und diese Herrscherin selbst geschildert; (und diese Schilderung möchte nur in der, die uns derselbe Dichter an einem anderen Orte — im Abt — von der Umgebung der gestürzten Königin von Schottland, und von ihr selbst, dieser Herzens-Königin, gibt, ihres Gleichen finden.) Unvergleichlich schön ist die Beziehung dargestellt, in welcher sich der Graf Leicester, dieser Irrstern am Hofe Elisabeth's, zwischen dieser und seiner jungen, schönen, bedauernswürdigen Gemahlin, wie zwischen zwey Sonnen bewegt. Mit gleichem Interesse folgen wir dem Dichter zu dem einsamen, verfallenden Landsitze Cumnor-Place, wo Leicester's Gemahlin, diese anmuthigste und liebenswürdigste ihres Geschlechts, die schönsten Tage ihrer Jugend, von Täuschung und Verrätherey umgeben, in eitler Hoffnung verlebt und einem herzerschütternden Ausgange ihres kurzen Blüthenlebens entgegengeht. Mit demselben Interesse folgen wir unserem Führer zum gemeinen, aber mit Meisterhand gezeichneten, Leben im Wirthshause des Dorfes Cumnor, wo unvermerkt die ersten Fäden dieses Schicksal-Gewebes angesponnen werden; mit gleicher Theilnahme endlich zur königlichen Pracht der Feste in Kenilworth. Wo wir hinblicken, ist Leben und lebendige Gegenwart, ist Charakter, Bedeutung, Beziehung, Interesse, das gemeinste, wie das höchste, das verworfenste, wie das edelste. Diese Gestalten sind keine Phantome, sie sind wirkliche Wesen, an denen wir den bestimmtesten Antheil nehmen, und von denen wir, ganz wie im wirklichen Leben, angezogen oder abgestossen, zur Bewunderung oder zum Abscheu hingerissen werden. So lange wir uns in dieser Zauberwelt befinden, vergessen wir unsere wirklichen Verhältnisse; es sind glückliche Stunden, die wir in der Gesellschaft dieses Meisters verleben, der oft da am grössten erscheint, wo er von Vielen am geringsten geachtet wird, nämlich in seiner Liebe und Sorgfalt eben für das Geringste und Kleinste, in seinem Sich-selbst-Vergessen und Sich-Hineinleben in Gegenstände, die von Vielen gar nicht der Aufmerksamkeit werth geachtet werden, weil sie zu weit entfernt von ihrem Selbst sind. Gibt es für den wahren Dichter ein schöneres Lob?

Das Kloster. Ein Roman nach dem Englischen des *Walter Scott,* Verf. des Ivanhoe, Robin des Rothen u. a., von *K. L. Meth. Müller.* Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1821. Erster Theil 287 S. Zweyter Theil 280 S. Dritter Theil 311 S. 8.

Nicht geschichtlich berühmte, grosse und glänzende Charaktere sind es, die hier dargestellt, keine bedeutenden Staats-Ereignisse, die hier eingeflochten werden; nur anstreifend berührt wird die merkwürdige Umgestaltung der Dinge durch die Reformation, in deren Periode die Scenen dieses Romans fallen, und von deren Einflusse, günstig der Neuerung oder ihr widerstrebend, die Gesinnungen und Begebenheiten der hier aufgeführten Personen bestimmt werden. Wie aber der Dichter sonst seine Charaktere der Zeit und dem Ort angemessen zu erhalten weiss, so auch hier. Die Strenge des alten katholischen Glaubens, der Eifer der neuen Reformation, wird in zwey Priestern, ihren Repräsentanten, auf das lebhafteste dargestellt; die Biederkeit und die Sitten-Einfalt, aber auch der Aberglaube und die Rohheit des Volks, die Mannhaftigkeit des Kriegers und die Geckenhaftigkeit des Hofmanns jener Zeit, ist auf das lebendigste ausgemalt. Dazu die herrlichen Gemälde einer grossen Natur, die wir gleichsam mit Augen sehen. Und so werden wir auch hier durch eine Reihe einfacher Begebenheiten, in welche die Phantasie die duftigen Gestalten eines Geisterreiches webt, auf das anmuthigste unterhalten.

Der Pirat. Aus dem Englischen des *Walter Scott*, übersetzt von *S. H. Spiker*. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1822. Erster Band 363 S. Zweyter Band 393 S. Dritter Band 413 S. 8. (3 Bände 3 Thlr. 8 Gr.)

Gleichzeitig erschien:

Der Pirat nach *Walter Scott* von *Georg Lotz*. Leipzig 1822, bey Kollmann. Erster Theil 364 S. Zweyter Theil 381 S. Dritter Theil 362 S. 8. (3 Theile 3 Thlr. 8 Gr.)

Wer von beyden Uebersetzern den Preis der Nachbildung dieser neuen Schöpfung Walter Scott's errungen, möchte schwer zu entscheiden seyn, indem sie wie Kämpfer erscheinen, von denen jetzt der Eine, jetzt der Andere im Vortheile steht, und deren Streite der Dichter nur dadurch ein Ende macht, dass er sein Buch schliesst. Vom Anfange herein scheint der erste der hier Genannten offenbar der stärkere und gewandtere zu seyn, denn seine Darstellung erscheint, obgleich dem Sinne des Dichters treu, dennoch freyer, fliessender, gerundeter, dem Genius unserer Sprache angemessener, als die seines Nebenbuhlers, die, so zu sagen, nicht sogleich in Gang kommt, sondern Anfangs noch etwas ängstliches oder eckiges an sich hat. Dieses verliert sich aber in der Folge, und an bedeutenden Stellen, namentlich in der trefflich gelungenen Uebersetzung des Nornen-Liedes (Th. 2. S. 332 ff.) scheint es dem Ref., dass Herr Lotz seinen Mitbewerber (Th. 2. S. 341 ff.) entschieden besiegt habe. Auf jeden Fall verdient das Original solche Anstrengungen: denn auch, und namentlich in diesem Roman, hat Walter Scott gezeigt, was der Genius auch dem sterilsten Stoffe abgewinnen kann, und wie es hauptsächlich der Gehalt und die Darstellung ist, was einen Gegenstand an sich interessant macht. Nur ein Talent, wie das dieses Dichters, konnte dem dürftigen Erdwinkel, in welchem die Scene spielt, und den kümmerlich vegetirenden Bewohnern desselben ein so hinreissendes Interesse abgewinnen.

Kurze Anzeigen.

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1822. Herausgegeben von *Aloys Schreiber*. VII. Jahrgang mit Kupfern und Musik. Heidelberg, bey Engelmann.

Zunächst ist dieser Almanach mit Gedichten reichlich ausgestattet; eine Gatung von Unterhaltung, für welche das Publicum schon seit geraumer Zeit angefangen hat unempfänglich zu werden. Sodann, und hauptsächlich, machen seinen Inhalt Erzählungen aus, von *Döring*, *Fouqué*, *Geib*, *Schreiber*, und vom *Verf. von Wahl und Führung*. Die Namen der Verfasser bürgen dafür, dass hier nichts gefunden werde, was nicht auf irgend eine Art interessire. Den Preis dieser Erzählungen, rücksichtlich des Gefühls und der Phantasie, scheint dem Ref. *Fouqué's Throndur* und *Einarm* entschieden zu verdienen, obschon in des Verfasser alten und bekannten Art gedichtet, die Vielen nicht mehr munden will.

Poesie und Prosa für Glücklicherzogene. Von *Christ. Heinr. Schütze*, Prediger zu Barkau bey Kiel. Erster Theil. Kiel, bey Schmidt; Leipzig, bey Hartmann. 1819. 334 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Verfasser, bekannt als einer der Gegner von *Harms*, steht folglich auf der Seite der Denkenden in Glaubens-Angelegenheiten. Diess zur Charakteristik dieses Buchs. Es ist durch vorwaltenden kritischen Verstand bezeichnet, und erinnert, aber nur ganz in der Ferne, an Lessing's Geist. Der Verf. bewegt sich auf mannigfaltige Weise um die *Wahrheit*, wiefern sie den Denker und Forscher beschäftiget. Doch gesteht Ref., dass er die Prosa des Verf. der reflectirenden Poesie desselben vorzieht, obschon ihn auch in den prosaischen Aufsätzen eine gewisse Trockenheit und Leere nicht eben angezogen hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July. **175.** 1822.

Mathematik.

Die drey Probleme der Rectification, der Complanation und der Cubirung ohne Betrachtung des unendlich Kleinen, ohne die Annahmen Archimeds und ohne irgend eine nicht-streng erweisliche Voraussetzung gelöst; zugleich als Probe einer gänzlichen Umstaltung der Raumwissenschaft, allen Mathematikern zur Prüfung vorgelegt von *Bernard Bolzano,* Weltpriester, Doctor der Philosophie, k. k. Professor der Religionswissenschaft u. ordentl. Mitgliede der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Leipzig, bey Kummer. 1817. (80 S. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.)

Der Herr Verfasser sucht in dieser kleinen Schrift die Differentialformeln $\int dx^2 + dy^2 + dz^2$, $dx\,dy \int \left(1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2\right)$ und $dx\,dy\,dz$ für die Rectification der Curven, Complanation krummer Oberflächen und Cubatur der Körper, auf eine, strengen wissenschaftlichen Foderungen mehr genügende, Art zu begründen, als seiner Meinung nach bis jetzt geschehen ist. Er behauptet, die Annahmen, auf welche Archimedes seine Sätze von der Kugel und dem Cylinder stütze, und die er folgender Gestalt ausdrückt: „1) Jede krumme Linie ist länger als die gerade, die zwischen denselben Endpuncten liegt. 2) Von zwey krummen Linien, die beyde nach einerley Seite zu hohl sind, ist die umschliessende länger als die umschlossene. 3) Wenn eine krumme und eine ebene Fläche dieselben Grenzen haben, so ist die erstere grösser als die letztere. 4) Von zwey krummen Flächen, die beyde nach einer Seite zu hohl sind, ist die umschliessende grösser als die umschlossene," seyen keine solche echte Grundsätze, die würdig seyen, an die Spitze eines Systems gestellt zu werden, sondern sie können höchstens als solche Sätze gelten, die man einstweilen ohne Beweis gebrauchen wolle, ob sie gleich eines solchen bedürfen. Diejenigen, die sich, wie *Lagrange,* dieser vermeinten Grundsätze zur Ableitung obiger Differentialformeln bedienen, dürften also auf ihre wissenschaftliche Strenge sich nicht zu viel einbilden. Alle die Geometer aber, welche, wie die Erfinder der Differentialrechnung, sich des Begriffes des *unendlich Kleinen* bedienen, können auf die Frage: Warum die Länge eines unendlich kleinen Bogens nur mit der Länge der ihm entsprechenden Chorde oder Tangente, nicht aber mit einer andern unendlich kleinen Linie, die die Ordinaten unter einem andern Winkel schneidet, übereinstimme, keine genügende Antwort geben. Diese Geometer, fährt er fort, nehmen doch selbst noch einen Unterschied zwischen dem Bogenstück und seiner Chorde an, behaupten aber, dass derselbe in Rücksicht auf die *Länge* ein unendlich Kleines der zweyten Ordnung sey, während der Unterschied zwischen dem Bogen und einer *anders* gezogenen Linie ein unendlich Kleines der ersten Ordnung betragen könne. Der Verf. fragt nun, wo der Beweis dieser Behauptungen sey. Rec. bemerkt über diese letzteren Einwürfe nur im Vorbeygehen, dass sie früher schon vorgebracht worden sind, und dass *Leibnitz* diese Gegner keiner andern Antwort würdigte, als: sie verstehen die Gründe dieser Rechnung nicht. Jene, fährt der Verf. wiederum weiter fort, die das *unendlich Kleine* für ein absolutes Nichts erklären, hatten zuerst den Einwurf zu lösen, wie Nichtse ein Verhältniss zu einander haben können? was sie aber nicht zu lösen vermögen. Diejenigen, die es hätten unternehmen wollen, seyen nur in Fehlschlüsse verfallen. *Lagrange* und die, die ihm gefolgt, seyen freylich nicht auf diese Art in Verlegenheit gekommen, sie hätten aber sämmtlich ihre Zuflucht zu Archimeds Grundsätzen genommen. In der Beurtheilung dieser Grundsätze und einiger Beweise, die ein paar neuere Geometer davon gefunden zu haben vermeinten, ist der Verf. sehr strenge. Er verwirft nicht allein diese Grundsätze bey einem genau wissenschaftlichen Vortrage, sondern er beschuldigt sogar diejenigen, die sie gebrauchen, eines logischen Cirkels; weil, um sie als wahr zu erkennen, nothwendig die Art und Weise, wie Linien und Flächen berechnet werden können, vorausgesetzt werden müsse. Minder unglücklich, sagt er, sey man bey der Quadratur ebener Flächen und der Cubirung der Körper gewesen. Denn die Beweise, die hier Lagrange und andere gegeben, drehen sich wenigstens nicht in einem Cirkel herum. Man komme aber mit diesen zwey Pro-

blemen deswegen leichter zu Stande, weil sich zu einer jeden *ebenen Fläche*, auch wenn sie krummlinig begrenzt sey, sehr leicht zwey geradlinige angeben lassen, wovon die eine kleiner, die andere grösser ist, beyde ihr aber so nahe kommen, dass der Unterschied so klein werde, als man verlange. Demungeachtet könne er diese Methode doch nicht für fehlerfrey und für wissenschaftlich erklären. Denn ein geringes Nachdenken zeige, dass die zu beweisenden Wahrheiten nach der Methode der Grenzen keinesweges so, wie es bey einem echt wissenschaftlichen Beweise geschehen muss, aus den Begriffen der Thesis selbst, sondern nur aus gewissen *sehr zufällig herbeygezogenen Nebenbegriffen* (*per aliena et remota*) hergeleitet werden. Wer sollte z. B. nicht einsehen, dass jene um und in den Kreis beschriebene ordentliche Vielecke ein ganz fremdartiger Gegenstand sind, wenn man nicht ihren, sondern den Inhalt des Kreises selbst finden will? Durch solche herrliche Schlüsse wird nun zuletzt der Verf. zu der Behauptung geführt, dass die drey Aufgaben, welche die Ausmessung räumlicher Gegenstände betreffen, in wissenschaftlicher Hinsicht noch so gut als unaufgelöst seyen. — Und so ist nun endlich der 2000jährige Zauber, der uns in den Beweisen Archimeds das ausgezeichnetste, was der menschliche Verstand hervorbringen konnte, erblicken liess, glücklich gelöst; und wir sehen nun durch das strahlende Licht der Wahrheit, das uns hier aufgesteckt worden, den falschen magischen Schimmer erloschen. Klar und deutlich sehen wir jetzt das Widersprechende, die logischen Cirkel und das Unwissenschaftliche dieser Beweise vor Augen. Aber Archimeds Werke wurden, besonders in den neuesten Zeiten, ohnedies nur von wenigen noch gelesen; dahingegen Euclids Elemente der Geometrie noch von sehr vielen studirt werden. Unendlich folgenreicher ist es daher, dass mit dem Sturz der Archimedeischen Beweise auch der dieses abgöttisch verehrten Lehrgebäudes verbunden ist. Denn wer sollte nicht einsehen, dass gleich in der ersten Aufgabe des ersten Buches, wo verlangt wird, über eine gegebene gerade Linie ein gleichseitiges Dreyeck zu beschreiben, die Beyhülfe der Kreise im höchsten Grade unwissenschaftlich ist, da der Begriff des gleichseitigen Dreyecks nicht das geringste mit dem des Kreises gemein hat, und dieser also hier als ein ganz zufällig herbeygezogener Nebenbegriff erscheint. Eben dieser Vorwurf trifft auch den 9ten, 10ten, 11ten, 12ten u. a. Sätze. Am meisten ist aber wohl die Beweisart des 32sten Satzes einer echt wissenschaftlichen Methode entgegen, weil da, dass die Winkel eines jeden Dreyecks zusammen genommen zwey Rechte betragen — man erstaunt über die Absurdität — durch Hülfe der Parallelen erwiesen werden soll. Aber dieses sind noch nicht alle Fehler: Der Vf. spricht aus und beruft sich dabey auf seine Beyträge zu einer begründeteren Darstellung der Mathematik. Erste Lief. Prag 1810: dass die Natur echt wissenschaftlicher Beweise fodere, dass der besondere Satz immer nur aus dem allgemeineren erwiesen werde. Bey Euclid, vorzüglich aber bey Apollonius, findet man jederzeit das Gegentheil, so wie überhaupt bey allen Geometern, die in ihrem blinden Wahn einen wissenschaftlichen Vortrag zu verstehen glaubten. Denen, die traurig über den Verlust des alten so fest geglaubten Gebäudes seine Hinfälligkeit beweinen, gibt der Vf. die trostvolle Versicherung, auf seinen Ruinen einen schöneren und mehr sicheren Bau aufzuführen. Wir wollen also sehen, was der Scharfsinn des Verfs. uns anzubieten vermag. Er sagt, schon seit Jahren habe er an einer gänzlichen Umstaltung der Geometrie gearbeitet, bisher aber nur sehr wenige Proben dem Publicum mitgetheilt. Die in der gegenwärtigen Schrift vorkommende Theorie der drey Hauptaufgaben sey zwar nicht auf jene Umstaltung der Geometrie so gegründet, dass sie ohne dieselbe nicht verstanden werden könne, er halte es aber doch für zweckmässig, den Grundzügen derselben hier einen Platz zu vergönnen. Diese Grundzüge bestehen nun aus Erklärungen und Sätzen, von denen hier einige zur Probe angeführt werden sollen.

Erklärungen. Ein Raumding (so heisst aber jedes System von Puncten, sie mögen in endlicher oder unendlicher Menge vorhanden seyn), zu dessen jedem Punct es, anzufangen von einer gewissen Entfernung für alle kleineren abwärts, wenigstens *Einen*, und höchstens nur eine *endliche* Menge von Puncten als Nachbarn gibt, heisst eine *Linie überhaupt*. 2) Ein Raumding, dessen jeder Theil, der sich nach eben gegebener Erklärung als Linie ansehen lässt, mit dem noch übrigen Theile, der sich dann gleichfalls als Linie muss ansehen lassen, wenigstens einen Punct gemein hat, heisst eine *durchaus zusammenhängende Linie*. 3) Ein Raumding, dessen jeden Punct anzufangen von einer gewissen Entfernung für alle kleineren abwärts, höchstens zwey Nachbarn hat, heisst eine *einfache Linie*. 4) Ein Raumding, dessen jeden Punct anzufangen von einer gewissen Entfernung für alle kleinern abwärts, eine *gerade Anzahl* von Nachbarn hat, und dabey keine Puncte, deren Entfernung von andern grösser als eine gegebene ist, heisst eine *in sich zurückkehrende* oder *geschlossene Linie* u. s. w. bis No. 8. So lichtvoll und klar diese Erklärungen auch sind, so hat doch der Verf. für seine Leser die Sorgfalt, über sie selber noch eine weitläufige *Erklärung*, und über einzelne Theile von dieser auch in Noten noch weitere *Erklärungen* zu geben. Die folgende Erklärung: Ein Raumding heisst ein *bestimmtes* oder *bestimmbares Ding*, wenn sämmtliche Puncte desselben aus einer gewissen Anzahl *gegebener* Puncte durch eine *endliche Menge von Regeln* entweder *wirklich bestimmt*, oder doch *bestimmbar* sind, wird durch eine lange Anmerkung erklärt.

Länge einer Linie wird so definirt: sie sey eine Grösse, die aus der Natur einer Linie mittelst Beziehung derselben auf eine gegebene Entfernung E nach einem solchen Gesetz herleitbar ist, dass wenn dieselbe für ein gewisses Stück der Linie $= 1$ und für ein anderes $= \lambda$ ist, sie für das Ganze, das aus diesen beyden Stücken zusammen besteht $= 1 + \lambda$ ist. Da alles Neue schon deshalb, weil man seiner noch ungewohnt sey, Widerspruch erfahre, so erwartet der Verf. für diese Erklärung ein gleiches Schicksal. Er hat daher auch ihr eine lange erklärende Anmerkung beygefügt. Die Erklärungen, welche Flächen betreffen, lauten diesen ähnlich. Z. B. ein Raumding, zu dessen jedem Punct es, anzufangen von einer gewissen Entfernung für alle kleineren abwärts, wenigstens *eine,* und höchstens eine *endliche* Menge *getrennter Linien* voll Puncte gibt, heisst eine Fläche *überhaupt.* Die Ebene der Puncte a, b, c heisst ein Raumding, welches alle und sonst keine andere Puncte enthält, als die sich durch ihr *Verhältniss* (d. h. durch ihre Entfernungen) zu den in keiner geraden Linie liegenden drey Puncten a, b, c bestimmen lassen u. s. w. Aus diesen wenigen Beyspielen kann man sehen, dass der Verf. in der Kunst zu definiren ein grosser Meister ist. Dass er dieses nicht weniger auch in der Kunst Lehrsätze aufzustellen und sie zu beweisen sey, wird aus folgenden paar Proben erhellen. *Lehrsatz.* Die Ebene ist eine Fläche. Beweis. Es ist leicht darzuthun, dass jeder Punct des in der vorigen Erklärung beschriebenen Raumdings für jede Entfernung eine ganze Linie von Puncten (eine Kreislinie nämlich) zu Nachbarn habe (vorletzte Erkl.). *Lehrsatz.* Längen von Linien, welche einander ähnlich sind, verhalten sich wie die Längen anderer aus ihnen auf ähnliche Art bestimmten Linien. *Beweis.....* Das, welchem hier Beweis voransteht, ist in zwey Theile getheilt. No. 1. fängt an: „In diesem Satz wird erstlich vorausgesetzt, dass es Linien, welche einander ähnlich sind, gebe; und zwar auch solche, die ihrer Grösse nach verschieden sind. Diese Wahrheit, so wie überhaupt die ganze Lehre von der *Möglichkeit ähnlicher Raumdinge,* die geometrisch ungleich sind, beruht auf den drey einfachen Sätzen, dass alle Puncte — alle Richtungen — und alle Entfernungen einander ähnlich sind.“ Damit nun der Beweis alle Strenge habe, die echte Wissenschaft fodert, gibt der Verf. die historische Notiz, dass er im Jahre 1804, wo er die *Betrachtungen über einige Gegenstände der Elementargeometrie* herausgab, diese drey Sätze noch nicht gewusst habe, so wie auch die Definition vom Raum, nämlich dass Raum die Möglichkeit der Orte, der Ort aber dasjenige Verhältniss unter den Erscheinungsdingen sey, welches den Grund enthält, warum sie in diesem oder jenem Zeitverhältnisse auf einander wirken. — Wenn man sich der gewöhnlichen Begriffe bedient, so läuft übrigens der ganze Beweis von der Möglichkeit ähnlicher Linien dahinaus, dass sie nämlich solche Linien sind, deren Coordinaten in einerley Verhältniss stehen. — Dass aber zweytens in ähnlichen Linien die Längen sich wie die Längen anderer aus ihnen auf ähnliche Art abgeleiteter Linien verhalten, sagt der Vf., ergebe sich aus dem Begriffe der Aehnlichkeit von selbst. Denn Linien, die aus andern ähnlichen auf eine ähnliche Art hergeleitet sind, müssen selbst *ähnliche Dinge* seyn. Also müsse jedes innere Merkmal des einen dieser Dinge auch in dem andern anzutreffen seyn. Unter diese innern Merkmale gehöre aber auch das Verhältniss, in welchem die Länge dieser Linien zur Länge derjenigen stehe, von denen sie abgeleitet sind, indem sich Längen mit Längen allerdings vergleichen lassen. Mithin müsse auch dieses Verhältniss beyderseits einerley seyn. — Da Kreislinien, nach dieser Erklärung, offenbar ähnliche und Durchmesser auf ähnliche Art bestimmte Linien in ihnen sind; so folgt hieraus allerdings auf die leichteste Art, dass sie sich wie ihre Durchmesser verhalten. Und so bedarf man freylich der unwissenschaftlichen und weitläufigen Methode, durch Ein- u. Umbeschreiben von Vielecken den Satz zu erweisen, nicht. — In der Anmerkung zu diesem Satz bittet der Verf. um Erlaubniss, zu erzählen, wie einer der grössten jetzt lebenden Geometer seine diesfallsigen Ansichten auf eine recht auffallende Art bestätigt habe. Er habe nämlich in den schon öfters erwähnten Betrachtungen u. s. w., also bereits im Jahr 1804, nebst mehreren neuen Ansichten auch die Lehre von der Aehnlichkeit auf eine mit der gegenwärtigen ganz übereinstimmende Weise vorgetragen, und unter andern Folgerungen auch eine eigene Theorie der Parallelen aus ihr abgeleitet. Diese kleine Abhandlung sey zwar in den gelehrten Zeitschriften nicht unvortheilhaft beurtheilt und der weitern Prüfung des Publicums empfohlen worden. Demungeachtet hatte sie sich aus leicht begreiflichen Ursachen keine allgemeine Aufmerksamkeit verschaffen können, und sey allmählig in Vergessenheit gekommen. Um so erfreulicher sey es ihm jetzt, zu finden, dass der berühmte *Legendre,* der sich bisher bekanntlich auf sehr verschiedene Art und immer vergeblich bemüht hatte, eine vorwurfsfreye Theorie der Parallelen aufzustellen, endlich in der 10ten Ausgabe der *Elemens de Géométrie* vom Jahre 1813. auf dieselben Ansichten gerathen sey, die er neun Jahre früher aufgestellt habe. Bescheiden vermuthet er, seine kleine Abhandlung sey dem französischen Gelehrten nie zu Gesicht gekommen. Um so merkwürdiger, meint er aber, sey dieses Zusammentreffen seiner Gedanken mit denen von *Legendre,* und beyder mit den älteren von *Leibnitz* und *Wolff.* Er schliesst daraus, wenn mehrere Menschen, ohne dass der Eine vom Andern dazu veranlasst werde, auf einerley Ansicht gerathen;

wird nicht schon hierdurch allein sehr wahrscheinlich, dass sie die richtige sey? — So sehr merkwürdig kann Recens. die Uebereinstimmung von *Leibnitz*, *Wolff*, *Legendre* und *H. Bolzano* über den Begriff von Aehnlichkeit nicht finden. *Leibnitz* lebte vor mehr als 100 Jahren, *Wolff* machte *Leibnitzens* Begriff durch seine vielgelesene Schriften allgemein bekannt, *H. Bolzano* hatte *Wolffs* Elemente der Arithmetik und Geometrie gelesen, er führt sie selbst an, und *Legendre* hat sie gewiss ebenfalls gelesen, und beyde haben den Begriff aufgenommen und benutzt. Wenn aber zwey neuere Gelehrten von zwey älteren einen Begriff aufnehmen, so heisst man dieses kein Zusammentreffen der Gedanken. Nichts ist dabey merkwürdig, als des Verfs. Schlussart, der darin, weil er aus einem sehr natürlichen Grunde *Leibnitzens* Begriff mit *Wolff* und *Legendre* gemein hat, eine grosse Wahrscheinlichkeit für seine Richtigkeit findet, statt dass, weil nur Er und diese allein, diesen Begriff von Aehnlichkeit in die Geometrie aufgenommen, alle andere Mathematiker aber ihn vermieden haben, sogar ein berühmter Philosoph, Kant, diese leibnitzisch-wolfische Erklärung von Aehnlichkeit für die Mathematik als unbrauchbar erklärt, weil sie mehr philosophisch als mathematisch sey — er vernünftiger Weise hätte schliessen sollen, seine Ansicht sey unrichtig.

Was nun die Auflösung der drey Hauptprobleme betrifft, so kann sich Rec. nicht rühmen, den sehr weitschweifigen Vortrag des Verfs., der auch vieles zu enthalten scheint, was gar nicht zur Sache gehört und überhaupt nicht recht mathematisch ist, vollkommen verstanden zu haben. Rec. wird sich daher begnügen, das Beyspiel, die Rectification ebener Curven betreffend, welches der Verf. in der Vorrede gegeben hat, dem Leser so kurz als möglich vorzutragen, und dann seine Ansicht darüber der Prüfung der Mathematiker zu übergeben. Die gegebene Gleichung für eine Curve sey $y = fx$, und die zu bestimmende Länge des Bogens Fx. Wenn nun x um w zunimmt, so verändert sich der Bogen um $F(x+w) - Fx = w\left(F'x + \frac{w}{2}F''x + \text{etc.}\right)$. Offenbar hängt diese Grösse nicht von der Beschaffenheit des Stückes, welches zu x, sondern blos von demjenigen Bogenstück ab, das über dem Abscissenstück w steht. (Dieses ist wohl sehr unrichtig ausgedrückt, weil $F(x+w) - Fx$ selber dieses Bogenstück ist.) Da nun dieses Bogenstück blos durch Ordinaten bestimmt wird, deren Abscissen zwischen den Grenzen x und $x+w$ liegen; so folgt, dass auch $F(x+w) - Fx$ blos von den Werthen abhänge, welche die Function fx für alle Werthe ihrer Wurzel annimmt, welche zwischen x und $x+w$ liegen; oder, was eben so viel ist, dass $F(x+w) - Fx$ blos durch die Werthe bestimmt sey, welche $f(x+mw)$ gibt, wenn man für m jeden gedenkbaren Bruch von 0 bis 1 setzt. Aber wenn man durch den, den Coordinaten x, fx zugehörigen, Punct der Curve mit der Abscissenlinie eine Parallele zieht, so bleibt der Bogen $F(x+w) - Fx$ derselbe, und diese Grösse kann sich dadurch, dass man diese Parallele als Abscissenlinie annimmt, in nichts ändern. Demnach muss sie durch $f(x+mw) - fx$ bestimmbar seyn. Wenn endlich in zwey oder mehreren Curven der Zuwachs w der Abscisse zu jenem der Ordinate $f(x+w) - fx$ in einem und eben demselben Verhältnisse steht, das heisst wenn $\frac{f(x+w) - fx}{w}$ für diese Linien gleich gross ist, und eben so auch die Quotienten $\frac{f(x+mw) - fx}{mw}$: so müssen die zu w gehörigen Bogenstücke dieser Linien einander *ähnlich* seyn. Woher erweislich ist, dass auch die *Längen* dieser Bogenstücke $F(x+w) - Fx$ zu w überall einerley Verhältniss haben, d. h. dass auch der Quotient $\frac{F(x+w) - Fx}{w}$ für alle diese Linien gleich sey. Also erfährt man endlich, dass die Function $\frac{F(x+w) - Fx}{w}$ blos durch Werthe bestimmbar sey, welche die Function $\frac{f(x+mw) - fx}{mw}$ angibt. Da diese Behauptungen auch gelten, wenn w immer kleiner und kleiner, und also auch, wenn w Null wird, in welchem Fall diese beyden Functionen in $\frac{dFx}{dx}$ und $\frac{dfx}{dx}$ übergehen, so erhellt also, dass auch $\frac{dFx}{dx}$ blos aus $\frac{dfx}{dx}$ bestimmbar seyn müsse. — Dieses vorausgesetzt, bedeute nun $y = \varphi x$ die Gleichung für irgend eine andere Linie, und Φx sey ihre Länge. Da nun bekanntlich die ganze Natur einer Linie, also auch ihre Länge, durch ihre *Gleichung* bestimmt wird: so gibt es auch ohne Zweifel *irgend ein gleichlautendes Gesetz, nach dem für alle Linien die Functionen* Fx, Φx *aus den Functionen* fx *und* φx *abgeleitet werden können.* Nun werden $\frac{dFx}{dx}$, $\frac{d\Phi x}{dx}$ nach einerley Gesetz aus Fx und Φx, und eben so $\frac{dfx}{dx}$, $\frac{d\varphi x}{dx}$ nach einerley Gesetz aus fx, φx abgeleitet; folglich muss auch die Bestimmung der $\frac{dFx}{dx}$, $\frac{d\Phi x}{dx}$ aus $\frac{dfx}{dx}$, $\frac{d\varphi x}{dx}$ sich nach einerley Gesetz ergeben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des July. **176.** 1822.

Mathematik.

Beschluss der Recension: *Die drey Probleme der Rectification u. s. w.* Von *B. Bolzano.*

Wenn also für irgend einen bestimmten Werth von x, $\frac{dfx}{dx} = \frac{d\varphi x}{dx}$ ist, so sind die Functionen $\frac{dFx}{dx}$, $\frac{d\varphi x}{dx}$ auch einander gleich. Nimmt man demnach für $y = \varphi x$ die Gleichung einer geraden Linie $y = \alpha + \beta x$, so ist $\Phi x = x\sqrt{1+\beta^2}$ und $\frac{d\varphi x}{dx} = \beta$ und $\frac{d\Phi x}{dx} = \sqrt{1+\beta^2} = \sqrt{1+\left(\frac{d\varphi x}{dx}\right)^2}$. Mithin ist auch $\frac{dFx}{dx} = \sqrt{1+\left(\frac{dfx}{dx}\right)^2} = \sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}$, welches die bekannte Formel ist.

Diese Deduction hat nach der Ansicht des Rec. drey Hauptpuncte. Erstens dass $\frac{dFx}{dx}$ blos aus $\frac{dfx}{dx}$ bestimmbar seyn müsse. Zweytens, dass es ein gleichlautendes Gesetz, nach welchem für alle Curven die Functionen Fx, Φx aus den Functionen fx und φx abgeleitet werden können, gebe. Drittens, dass, wenn man dieses Gesetz für eine einzige Linie, wie z. B. für die gerade, habe, dieses für alle übrigen gelten müsse. Um den ersten zu zeigen, nimmt der Verf. Linien an, in welchen die Quotienten $\frac{f(x+w)-fx}{w}$ gleich sind. Diese sind allerdings einander ähnlich, wenn für alle w dieses gilt. Aber dass alsdann auch die Verhältnisse der Längen ihrer Bogenstücke zu w, d. i. die Quotienten $\frac{F(x+w)-Fx}{w}$, gleich seyen, wird, ohne die ganz unzulässige und ungeometrische Vorstellung von Aehnlichkeit und ihres unmathematischen Gebrauchs bey den Beweisen des Verfs. gelten zu lassen, schwerlich zu beweisen seyn. Die Bemerkung, dass das Behauptete auch für die Quotienten $\frac{dFx}{dx}$ gelte, nämlich dass Curven, die die Quotienten $\frac{dfx}{dx}$ gleich haben, auch ähnlich, und dass in ihnen die $\frac{dFx}{dx}$ auch gleich seyen, ist falsch, wenn man die Aehnlichkeit nicht auf die unendlich kleinen Bogen dFx beschränkt. Da würde er aber die Begriffe des unendlich Kleinen brauchen, was er nicht will. Uebrigens ist es auffallend, dass der Verf. nicht bemerkt, dass, wenn mehrere Curven einen Punct mit einander gemein haben, und es sind $\frac{dfx}{dx}$ in ihnen gleich, dass sie alle in dem Puncte einander berühren. Es scheint Absicht zu seyn. Die Annahme, dass es für alle Curven ein gleichlautendes Gesetz geben müsse, nach welchem die Länge eines Bogens aus der zugehörigen Abscisse und Ordinate bestimmbar sey, ist unendlich weniger evident und mathematisch, als die Annahmen Archimeds. Kein früherer Geometer ist darauf gekommen, und man kann auch gar nicht darauf verfallen, ohne das Verfahren der Differential- und Integralrechnung zu kennen. Der Verf. hätte eben so gut gleich annehmen können, $\frac{dFx}{dx}$ müsse nach einem solchen allgemein gültigen Gesetz aus $\frac{dfx}{dx}$ bestimmbar seyn. Gesteht man aber auch alles zu, so ist es doch gewiss sehr unrichtig, dieses Gesetz bey dem allerspeciellsten Fall der geraden Linie auffinden zu wollen; denn die Formel $\sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}$, die für diese gültig ist, könnte ja auch nur im besondern Fall einer allgemeinen, für die Curven im Allgemeinen gültigen, Formel seyn. Dass aber dem nicht so seyn könne, geht aus den Beweisen des Verfs. nicht hervor.

Nach des Rec. Meinung löst sich nun so die ganze Sache in ein Nichts auf, und er würde die Mühe und Zeit, die er auf die Prüfung dieser Schrift, die seinem Urtheile nach gar nichts nützliches für die Wissenschaft enthält, als übel angewandt bedauern, wenn es nicht auch nützlich wäre, Irrthümer aufzudecken und andere davor zu verwahren. Offen getraut sich Rec. zu behaupten, dass der Verf. das Wesen einer mathematischen

Demonstration gar nicht kenne, und den Unterschied zwischen philosophischer und mathematischer Erkenntnissart, den Kant (Unters. über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral, so wie auch zerstreute Stellen in der Kritik der rein. Vern. und Proleg.) so richtig und schön angegeben hat, nicht aufgefasst habe.

---

1. *Neues Handbuch der Algebra oder allgemeinen Rechenkunst,* zur Erleichterung für Lehrer und Lernende, von *Georg Wilh. Block.* Hannover, in der Hahnschen Buchhandlung. 1820. gr. 8. (420 S. Text. 1 Thlr. 12 Gr.)

2. *Grundriss der Buchstabenrechnung und Algebra, für den öffentlichen und Privatunterricht.* Von *Joh. Bernh. Friederich,* der Philosophie Doctor und kön. baier. Unterlieutenant. Nürnberg, bey Monat und Kussler. 1820. gr. 8. (320 S. Text. Angehängt sind auf einem Bogen 5 Tabellen, von denen 4 Combinationen und Variationen enthalten; die 5te die Formen der Potenzen $(a+b)^m$ und $(a+b)^{m+1}$ entwickelt darstellt. 1 Thlr. 8 Gr.)

Sehr viel Wahres sagt der Verf. von No. 1. in der Vorrede seines Buches, sowohl über die Vorurtheile, welche der grössere Theil auch der Gelehrten gegen die Algebra hat, indem er dieselbe theils für eine sehr schwierige und reizlose, theils für eine nur selten im Leben anwendbare Wissenschaft hält — als auch über den Nutzen derselben. Er begegnet diesen Vorurtheilen in jeder Hinsicht, und nimmt sich seiner Wissenschaft mit einem rühmlichen Eifer an. Zuletzt sagt er: „Der höchste Zweck und Nutzen dieser vortrefflichen Wissenschaft besteht aber keinesweges in der Auflösung der bürgerlichen, kaufmännischen oder landwirthschaftlichen und anderer Aufgaben, welche hier als Beyspiele stehen, sondern vielmehr in der Fähigkeit und Fertigkeit des Geistes, die Regeln zur Auflösung solcher Fragen zu erfinden, *und dadurch die Gesetze der Natur in und ausser uns zu entdecken, oder die Gesetze des Geistes auf äussere Gegenstände anzuwenden.* Wer sich diesen Scharfsinn und diese Geschicklichkeit erworben hat, dem wird auch in andern Fächern, namentlich der Religionswissenschaft, Rechtslehre und Heilkunde die Erfindung und Beurtheilung des Wahren eben so leicht und glücklich gelingen, wo Andere sich entweder vergeblich bemühen, oder durch grosse und häufige Missgriffe der Algebra stillschweigend die grösste Lobrede halten.“ Vortrefflich! Ehre dem Weisen, der von so einem erhabenen Standpuncte aus die Wissenschaft betrachtet, welche andere *wo nicht verachten,* doch *wenigstens vernachlässigen,* weil sie sich entweder nicht bis zu jenem Standpuncte erheben können, oder weil sie dieselbe, so wie alles im Leben, nur nach dem ökonomischen Vortheile, dem Gelderwerbe, dem Sattwerden und Reichwerden schätzen; ähnlich jenem Feuerländer, der ein köstliches Miniaturgemälde wegwarf, *als er merkte, dass er es nicht fressen könne.*

Aus dem Gesichtspuncte, in welchem der Verf. die Algebra, wie man sieht, vorzüglich betrachtet, muss auch sein Buch betrachtet werden. Es ist dasselbe nicht eigentlich ein Handbuch dieser Wissenschaft, sondern vielmehr ein Uebungsbuch für Studirende, denen sie schon nicht fremd mehr ist, und dient vorzüglich Gleichungen *formiren* zu lernen, beschäftiget sich also mehr mit den *logischen,* als mit den *calculatorischen Operationen* des Verstandes. Der Verf. setzt bey seinem Leser voraus in einem wohl formirten, zum Denken bereits gewöhnten, Kopfe eine, auch unter Gelehrten nicht gemeine, Bekanntschaft mit dem Rechnen mittelst allgemeiner Zeichen; die Kenntniss der einander conträr-entgegengesetzten Grössen — der Bedeutung der Einschliessungszeichen u. s. w. (wiewohl er zuweilen auch Dinge erklärt, welche bey *diesen* Voraussetzungen dem Leser nothwendig bekannt seyn müssen). Sein Gang ist sich nicht immer ganz gleich — zuweilen sehr rasch, zuweilen langsamer, doch erhält er seinen Leser ununterbrochen in gespannter Aufmerksamkeit und in Beschäftigung. In der ersten Hauptabtheilung, welche 66 Seiten füllt, stellt er die vornehmsten Grundsätze der allgemeinen Rechnenkunst und die Formen arithmetischer Functionen dar, und kommt bis zur Behandlung cubischer Grössen.

In der 2ten Abtheilung, welche bis S. 265. geht, sind Aufgaben enthalten, *Eine* unbekannte Zahl (besser: *Grösse*) zu finden. Dieser Abschnitt des Buches ist so reich an Gehalte, als Recens. noch kein ähnliches Werk gesehen hat. Die dritte Abtheilung geht bis S. 352. und enthält die Regeln, *zwey* unbekannte Grössen zu suchen. Die vierte lehrt die Auffindung dreyer oder mehrerer gesuchten Grössen.

Rec. ist überzeugt, dass dieses Buch zur philosophischen Bildung des Geistes viel beytragen kann, wenn sein Leser Lust und Ausdauer mitbringt, und da der Verf., wie es scheint, Landprediger ist, freuet es ihn sehr, dass er die Zeit, welche ihm seine Amtsgeschäfte übrig lassen, nicht der Zubereitung des Düngers, sondern einer erhabenen und edlen Wissenschaft und mit so glücklichem Erfolge widmet, und dadurch die bessere Meinung, welche Einsichtsvolle jetzt von dem grössern Theile der Individuen jenes Standes gefasst haben, bestätigen hilft. —

Einige kleine Rügen wird der Verf. gewiss nicht ungütig aufnehmen: Ausser dem Titel, welcher, wie schon gesagt, nicht ganz passend ist,

tadelt Recens. gleich das Daseyn des allerersten Wortes im ganzen Buche: Warum schrieb der Verf. *Neues* Handbuch? Dass ein Buch, welches zum erstenmale die Presse verlässt, *neu* ist, braucht man nicht auf dem Titelblatte zu erfahren, und dass es trotz dieses Wortes alt wird, ist eben so gewiss. Sollte dieses Wort aber vielleicht eine neue Form oder Darstellung der Materien anzeigen, so hätte dies besser anders angekündigt werden können. — Die Sätze des ersten Capitels stehen ohne Beweise da, ob gleich letztere, als herrliche *exercitationes ingenii* vortrefflich hierher gepasst hätten. — Die oft vorkommenden *wörtlichen* Erklärungen der Lehrsätze und Beweise sind dem Anfänger viel schwieriger, als die Darstellungen durch allgemeine Zeichen, prägen sich auch dem Gedächtnisse weit schwerer ein, als die Formeln. Doch sind dies alles nur Kleinigkeiten, welche dem Buche wenig oder nichts von seinem Werthe nehmen.

No. 2. ist ein eigentliches Compendium der allgemeinen Arithmetik und der Algebra, bis zu den Gleichungen des zweyten Grades. Nach einer Einleitung, welche meist Worterklärungen und nur einige wenige Axiome enthält, handelt der Verf. in 7 Hauptabschnitten folgende Lehren ab: 1) Von den ganzen Grössen; 2) Von den gebrochenen Grössen; 3) Von den Potenzen und Wurzeln; 4) Von den Permutationen, Combinationen und Variationen (in welchem Abschnitte der binomische Lehrsatz bewiesen ist; 5) Von den Verhältnissen und Proportionen; 6) Von den Logarithmen; 7) Von den Gleichungen.

Rec. ist überzeugt, dass dieses Buch sowohl für den Selbstunterricht, als auch für Vorlesungen sehr brauchbar ist und unter die besseren seiner Art gehört. Es ist reich an Materialien, gegen deren Ordnung und Stellung, wenn nicht gekrittelt werden soll, sich nichts einwenden lässt. Der Vortrag ist bestimmt und grösstentheils fasslich, sich auch immer ziemlich gleich (ein Vorzug, den man bey ähnlichen Büchern sehr oft vermisst, als denen man es deutlich ansieht, welchen Theil des Ganzen der Verf. mehr oder weniger durchdacht, welchen er mit grösserer oder minderer Liebe behandelt hat).

Die Lehre von den Wurzelgrössen ist sehr verständlich dargestellt, und eben so die Auflösung der Brüche in unendliche Reihen. Die Theorie der Combinationen, Permutationen und Variationen ist zwar nicht erschöpfend, aber doch ausführlicher abgehandelt als bis jetzt, so viel Rec. weiss, in irgend einem Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik geschehen ist. Aus dieser Theorie ist der binomische Lehrsatz sehr fasslich bewiesen. Der beste und auch der schönste Theil des Werkes ist der 5te Abschnitt desselben, nämlich die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Diese ist ungemein leicht, und zum Theil mit wirklicher mathematischer Eleganz vorgetragen, doch ist, wie Rec. schon oben bemerkt hat, der Abstich gegen das Uebrige nicht so stark, dass er grell genannt werden könne.

Einiges würde aber Rec. anders ausgedrückt, oder anders erklärt haben. S. 1. §. 2. lit. a steht: „Eine stetige Grösse (*quantitas continua*) ist eine solche, deren Theile so zusammenhängen, dass das Aufhören des einen Theils zugleich der Anfang des andern Theiles ist.“ Diese Definition, oder vielmehr diese Beschreibung, kann von der Kritik in Anspruch genommen werden: Das Wort *Aufhören* passt nicht hieher, denn es bezeichnet allemal ein *allmähliges Abnehmen*, oder eine *successive Annäherung zum Nichtmehrseyn*, also einen Begriff der bey einer stetigen Grösse *als solcher* nie Statt finden kann. Besser: die (ideale oder wirkliche) *Grenze* eines Theiles. — S. 7. §. 6. steht: „Die Buchstabenrechnung bezeichnet die Grössen auf eine allgemeine Weise.“ Auch gegen diesen Ausdruck lässt sich etwas einwenden, denn er heisst, genau genommen: *Auf eine Art, welche allgemein bekannt, oder gewöhnlich ist;* denn unter den Worten „allgemeine Weise“ versteht man eine Denkungs- oder Handlungsart, welche dem Volke oder einzelnen Classen desselben gewöhnlich ist. — Die Buchstabenrechnung ist *formale Rechnenkunst*, oder die Wissenschaft der blossen Formen arithmetischer Functionen; sie ist die eigentliche Rechnenkunst, und jede Zahlenrechnung ist nur eine einzelne Anwendung eines Theils derselben. — S. 23. §. 24. steht: „Multipliciren heisst eine Grösse so oft und (zwar) unter der nämlichen Bedingung nehmen, als es eine andere Grösse verlangt.“ Dieses ist etwas dunkel und unbestimmt gesagt. Besser: *Eine Grösse so vielmal nehmen, als eine andere* (als Factor gegebene) *Einheiten enthält.* — Unter c auf derselben Seite sind die Bezeichnungen der Multiplication ($\times$) und (.) erwähnt, aber vergessen ist, zu bemerken, dass man in der Algebra gewöhnlich die Factoren ohne alle Verbindungszeichen neben einander stellt, um ein Product zu bezeichnen. — S. 315. §. 258. ist in der Aufgabe eine Zweydeutigkeit: „Eine Zahl von der Beschaffenheit zu finden, dass, wenn man zu ihr a addirt, sodann aber auch die Zahl a subtrahirt, das Product aus der Summe in die Differenz $= b$ sey.“ Der Verf. will nämlich haben $(x+a)(x-a)=b$; sollte aber nicht der Anfänger bey des Verfs. Worten glauben, die Subtraction solle nicht von x, sondern von der Summe $(x+a)$ geschehen?

Nachstehende Druckfehler hat Rec. bemerkt: S. 155. §. 145. Z. 1. 2. steht bey 2 Complexionen, welche als formal verschieden dargestellt werden, beyde Male a b c d, statt a c b d, c a b d u. s. w. — S. 184. C. 5. steht *Newtonianisch* st. *Newtonisch.* Diese Wörter sind unterschieden wie *physikalisch*

und *physisch*, oder wie: *nomen Ciceronianum* und *nomen Ciceronis*. — S. 269. §. 225. muss stehen statt log. 100=3, log. 100=2. S. 274. Z. 1. statt log. 1=10. log. 1=0. — Zu wünschen wäre, dass es dem Verf. gefallen haben möchte, etwas Geschichte und Literatur seinem Werke beyzufügen, so wie Prof. *Kries* in seinem Lehrb. der reinen Mathem. und er selbst, wiewohl nur wenig, im 6ten Abschnitte gethan hat. — Uebrigens wiederholt Rec. die Empfehlung beyder Bücher, die er mit Vergnügen dem mathematischen Publico bekannt macht.

Deutsche Sprache.

Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache, von *K. H. Krause*. 2 Theile in 4 Bändchen. 8. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1817. u. 1818. (1. Bd. 107 S. und XVI S. Vorr. nebst Inhaltsverzeichniss. 8 gGr. 2. Bd. 72 S. u. X S. 6 gGr. 3. Bd. 196 S. u. VI S. nebst einer Tabelle. 14 gGr. 4. Bd. 208 S. u. XVIII S. 14 gGr.)

Der Verf. erklärt sich in den Vorreden eben so bestimmt als gründlich über die bey diesem Versuche zu Grunde liegende Absicht, und eine sorgfältige Durchsicht hat uns gezeigt, dass er diese Absicht sehr zweckmässig ausgeführt und ein wahrhaft verdienstliches Werk geliefert habe. Er betrachtet die Sprache sehr richtig als ein nothwendiges Bildungsmittel, und dem zufolge geht sein Bestreben vorzüglich dahin, den wahren Zweck des Elementarunterrichts zu erörtern, und bessere als gewöhnliche Ansichten über die Sprache und deren Theile, so wie über Elementar-Sprachunterricht gemeinnütziger zu machen, um durch einen naturgemässen Gang desselben, neben der zu bewirkenden Sprachfertigkeit, als wesentlichster Gegenstand dieses Unterrichts, zugleich eine klare und vollständigere Ansicht des wunderbaren Gebäudes der Sprache, deren Wortarten und Formen zu geben. Eigenes geläutertes Nachdenken und umsichtsvolle Beobachtungen und Erfahrungen, verbunden mit den Ideen und Grundsätzen allgemein anerkannter verdienstlicher Vorgänger, namentlich Pestalozzi's und Tillich's bezeichneten ihm hierzu den Weg, den er zu gehen hatte. Der Verf. benutzte hierbey besonders die Tillich'schen Ideen und Sprachbildungen, die er hier weiter ausführte, praktisch darstellte und in einer gut geordneten Stufenfolge zusammenstellte, wodurch jene Ideen und Grundsätze in dieser Anweisung sich nicht blos auf die ersten Sprech- und Sprachübungen beschränken, sondern auch zugleich auf einen genauen Zusammenhang mit wirklichem Sprachunterricht übergehen.

Das Ganze besteht aus zwey Haupttheilen, wovon jeder Theil wieder zwey besondere Abtheilungen hat. Die erste Abtheilung des ersten Theils begreift *Sprachübungen* mit einfachen Sätzen in sich, wobey der Verf. in dem ersten Abschnitte derselben eine sehr zweckbeförderliche Einleitung und Anleitung zu diesem methodischen Lehrbuche der deutschen Sprache und zu dem logisch geordneten Gange des Unterrichts gibt, worin sehr beachtungswürdige Ideen und Grundsätze entwickelt sind, welche bey gehöriger Berücksichtigung dem Lehrer trefflich zu Statten kommen werden. In dem zweyten Abschnitte dieser ersten Abtheilung des ersten Theils geht der Verf. in 33 besonderen Uebungen zu den Sprachübungen mit einfachen Sätzen selbst über. Der zweyte Theil, als zweyter Cursus, bezieht sich auf die grössere Ausbildung der in dem ersten Theile dargestellten Sprachfertigkeit in der *Sprachübung*, und zwar umfasst der erste Abschnitt die Sprachübungen uber *einfache* Sätze in 49 abgesonderten Unterrichtsstunden, der zweyte Abschnitt aber begreift in 47 gut geordneten Unterrichtsstunden den Sprachunterricht über *zusammengesetzte* und *Redesätze* in sich. In der Vorrede zu dieser zweyten Abtheilung erklärt der Verf. den Inhalt desselben für den ersten vorhandenen Versuch dieser Art, in sofern er darin die wichtige Lehre von zusammengesetzten Sätzen gründlich, deutlich, methodisch, fruchtbar und dabey so fasslich abzuhandeln beabsichtigt, dass fur zweckmässig gebildete Elementarlehrer alles verständlich sey, und endlich so stufenweise und naturgemäss davon könne Gebrauch gemacht werden. Er betrachtet diese hier aufgestellten Anleitungen für einen Versuch dieser Art, der auf schonende Beurtheilung Anspruch zu machen habe, und von der Meinung des dadurch wirklich schon vollkommen erreichten Zieles entfernt sey. Obgleich wir nicht in Abrede seyn können, dass der Eine oder der Andere gleichzeitig mit ihm einen ähnlichen Versuch möge gemacht haben, so bleibt dem Vf. dessen ungeachtet das Verdienst des Selbstgedachten, so wie einer vorzüglichen Verständlichkeit, und wir dürfen behaupten, dass sein Versuch zu den wohlgelungenen gehöre, und dass er dadurch dem ihm vorschwebenden Ziele nahe gekommen sey.

Kurze Anzeige.

Stunden der Einsamkeit für Frohe und Trauernde. Von *August Gebauer*. Aachen, bey Meyer. 1820. 8. 207 S. (1 Thlr.)

Betrachtende Aufsätze und Gedichte zur Erweckung und Belebung religiöser Gefühle. Der Charakter des Ganzen ist der Ausdruck reiner Frömmigkeit, und wird für Leser, die sich gern mit ihrem Inneren und dessen Sicherstellung beschäftigen, eben so genussreich als belehrend seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July. 177. 1822.

Religionsphilosophie.

Einige Vorlesungen über die religiöse Schwärmerey. Auf Veranlassung der religiösen Ereignisse in einigen Gemeinden des Kantons Schaffhausen. Von *Johann Conrad Mezger*, Pfarrer zu Gachlingen (im K. Schaffhausen). Schaffhaussen. 1819. 104 S. 8.

Ohne über die auf dem Titel erwähnten *religiösen Ereignisse* historische *Aufschlüsse* zu geben, ja ohne den wahren Thatbestand zu verzeichnen (welches für die Geschichte der Schweizerischen Kirche wünschenswerth gewesen wäre, wenn es gleich ausser dem Kreise lag, den der Verf. sich steckte, und wobey jede polemische Tendenz, die derselbe vermeiden wollte, hätte ausgeschlossen werden können), theilt die vorliegende Schrift eines anderen Schweizerischen Geistlichen, nach Grundlage der Geschichte der christlichen Kirche, *allgemeine* Betrachtungen über *religiöse Schwärmerey* mit. Der Verf. erklärt im Vorworte, wie es keinesweges seine Absicht sey, durch die gegenwärtigen Vorlesungen über die neuen Erscheinungen abzusprechen und sie unbedingt für Schwärmerey zu erklären; vielmehr seyen diese Erscheinungen für ihn nur eine besondere Veranlassung geworden, in der Geschichte der christlichen Kirche nachzuforschen, ob und welche Aehnlichkeit sie mit den zum öftern entstandenen religiösen Schwärmereyen haben; und gebe er mehr das Resultat dessen, was ihm beym Studium der Schwärmerey überhaupt aufgefallen, weniger eine besondere Kritik jener Erscheinungen; er überlasse es jedem selbst zu überlegen und in seinem Herzen abzuschliessen, wie grosse oder geringe Aehnlichkeit die Erscheinungen seiner vaterländischen Gegend mit den religiösen Schwärmereyen früherer Zeit, deren Bild er zeichne, haben möchten.

Das Büchelchen zerfällt in neun Abschnitte: I. *Was ist ein religiöser Schwärmer?* — oder einige *allgemeine Kennzeichen der religiösen Schwärmerey.* „Ein religiöser Schwärmer ist derjenige, der im Gebiete der Religion schwärmt oder regellos umherirrt; der sich in seinen religiösen Ansichten und Ideen nicht von Vernunft und Schrift, sondern von vorgefassten Meinungen und von den Eingebungen einer exaltirten Einbildungskraft leiten lässt? Er achtet in der heiligen Schrift mehr auf den Buchstaben, als auf den Geist, ja bringt seine vorgefassten Meinungen in die Aussprüche der Bibel hinein. Wo jene ihn nicht beherrschen, urtheilt er wohl nüchtern und unbefangen. In Untersuchungen über geoffenbarte Lehren ist ihm die Vernunft verhasst. Er übertreibt im Religiösen und Sittlichen. Gewöhnlich hat er gute und menschenfreundliche Absichten; seine Seele ist gehoben; — aber jene überschreiten die Gränze. Ein ängstlich-frömmelndes Wesen, das oft bis zur Kopfhängerey geht, ist dem religiösen Schwärmer nicht minder eigen, als *stolze Demuth*, und er liebt es, Alles in ein heiliges Dunkel zu hüllen."

II. *Von der Entstehung der religiösen Schwärmerey.* Sie hat einen *inneren* und einen *äusseren* Grund; jenen in glühender Einbildungskraft, — in regem Eifer für die Religion und für die Besserung des Herzens und Lebens, in einem Streben nach dem Höchsten und Heiligsten, in einem Verlangen, Blicke in die Zukunft zu thun und Geheimnisse zu enthüllen, die kein Sterblicher enthüllen kann, bey welchem allem Einbildungskraft und vorgefasste Ansicht vorherrschen; der äussere Grund liegt in der Erziehung, in der Lectüre, in besonderen Ereignissen, in dem Zeitgeist; gar häufig führt Unglaube und Versunkenseyn in sinnlicher Freude zur Schwärmerey, das eine Extrem zum andern.

III. *Von der Verbreitung der religiösen Schwärmerey.* Der religiöse Schwärmer rühmt sich allein im Besitz der Wahrheit, und eilt liebevoll sie andern mitzutheilen, die Begeisterung ergreift. — Rec. kann hier den Wunsch nicht zurück halten, möchten Geistliche, welche in Gemeinden, wo die religiöse Schwärmerey überhand nimmt, angestellt sind und bey den Schwärmern eine feindselige Richtung gegen Kirche und Geistlichkeit, wie beyde in der *Wirklichkeit* sind, erkennen, beachten, *wie sie nicht durch Polemisiren von der Kanzel*, nicht durch Anklage bey den höhern Behörden etc., *sondern allein durch herzliche und echt-biblische Predigten, und untadelhafte Amtsführung, durch einen Wandel vor dem Herrn in und ausser der Kirche, die weitere Verbreitung des Uebels hemmen*, ja dasselbe allmählig völlig auszurotten hoffen dürfen; — möge diese Bemerkung, die sich schon so oft durch die Erfahrung bestätiget hat, auch die oberen Behörden in ihren Einschreitungen vorsichtig machen!

IV. *Von dem Hange der religiösen Schwärmerey zum Wunderbaren.* Sie wähnen sich unter besonderem göttlichen Einflusse, schreiben sogar all' ihr Menschliches dem Geiste Gottes zu und halten die Geburten einer potenzirten Einbildungskraft für göttliche Erscheinungen.

V. *Von den körperlichen Zufällen der religiösen Schwärmer.* Die Schwärmer selbst halten diese Zufälle für göttliche Einwirkung und erkennen in denselben einen ernstlichen Kampf gegen den bösen Geist. Aber die Wechselwirkung zwischen Körper und Geist des Menschen weiset den unbefangnen Prüfenden auf eine andere Erklärung hin; eine Wirkung der Exaltation der Gefühle und Empfindungen wird auch schon dadurch wahrscheinlich, dass am häufigsten Frauen, Mädchen und Kinder von jenen Zufällen ergriffen werden, zumal wenn, wie es nicht selten geschieht, noch ein äusserer mächtiger Anstoss hinzukommt. — So kam nicht der Geist Gottes über Christum und die Apostel; so kämpften sie nicht wider Sünde und Satan. Das Reich Gottes kommt nicht, wo man glaubt mit äusserlichen Gebehrden es kommen zu sehen. Luc. 17, 20.

VI. *Von dem* sogenannten *Ueberwundenhaben.* Damit wollen die Schwärmer sagen, dass der Satan mit all' seinem Anhang aus dem Herzen gewichen sey und Gott und Jesus Christus und der heilige Geist, und alles, was heilig ist, im Herzen throne. Diesen Zustand finden sie in der natürlichen Ruhe, in welche der Körper, durch jene krampfhaften Erschütterungen erschöpft, endlich versinkt. Der Verf. macht hier insbesondere aufmerksam, wie es für den Christen ein absolutes Ueberwundenhaben, so lange er auf Erden lebt, nicht geben könne. Diese Ausführung ist die einfachste und wichtigste des Abschnittes und eine der vorzüglicheren der ganzen Schrift.

VII. *Warum findet der religiöse Schwärmer* so grossen *Zulauf* und so vielen *Beyfall?* Weil es etwas Ungewöhnliches und Imponirendes ist, was er vornimmt; — weil es auf das Höchste des Menschen sich bezieht (ein erfreulicher Beweis der noch immer bey so vielen vorhandenen Ehrfurcht vor Gott und Religion); — weil er mehr das Gefühl, als den Verstand in Anspruch nimmt, — weil so viele sich von dem Winde jeder Lehre (Eph. 4, 14.) hin und her bewegen lassen.

VIII. *Von der Verantwortlichkeit derjenigen, welche religiöse Schwärmerey wecken und ausbreiten.*

IX. *Ein Wort über die Belebung des sittlichen und religiösen Geistes.* Der Verf. zeigt hier, wie echte Religiosität nicht durch jene Schwärmerey, sondern nur auf nüchternem und besonnenen Wege, durch Licht und Wärme zugleich, gewirkt werden könne; die Ueberschrift dieses Abschnittes ist also nicht bestimmt genug.

Die Diction ist ziemlich unvermischt mit Schweizer-Provinzialismen; doch nicht ganz rein und correct; auch stösst man hier und da auf schiefe Ansichten und unlogische Ausdrücke. Aber man würde ungerecht handeln, wenn man über diese kleinen Mängel das viele Gute, was unläugbar in der Schrift enthalten ist, und die edlen Zwecke des Verf. verkennen wollte. Können wir auch nicht unbedingt alle Aussprüche des Verfs. unterschreiben, so sind wir doch in der Hauptsache mit ihm völlig einverstanden, und empfehlen zu Aller Beherzigung das Resultat, womit der Verf. schliesst: *„Nur da, wo Staat und Kirche von heiligem Lichte, wie von heiliger Wärme durchdrungen sind, nur da lässt sich's gut wohnen, — nur da ist Gottes Friede und Segen.*

Polytechnik

Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Institutes in Wien. In Verbindung mit den Professoren des Instituts herausgegeben von dem Director *Joh. Joseph Prechtl,* k. k. wirklichem Regierungsrathe etc. Erster Band. Mit vier Kupfertafeln. Wien 1919, gedruckt und verlegt bey Gerold. VIII. und 520 S. gr. 8. (4 Thlr.)

„Sowohl um das Publikum von Zeit zu Zeit von der Tendenz und den Bemühungen des Instituts zu belehren, als auch um einen Platz zu gewinnen, in welchem stets sowohl die in- als ausländischen Entdeckungen niedergelegt, verbreitet und gemeinnützig gemacht werden können, wird dieses Journal in zwanglosen Heften herausgegeben. Es enthält alles, was auf die Beförderung des Gewerbfleisses in seinen verschiednen Zweigen und Hülfsmitteln, und auf die Erweiterung der Wissenschaften, welche die Lehrbücher des Instituts ausmachen, Bezug hat. Die in- und ausländischen Entdeckungen im Fache der Theorie, des Maschinenweses etc. die Fortschritte der inländischen Industrialkultur. — Abhandlungen der Professoren über die Erweiterungen ihrer verschiedenen Fächer zum Behufe der Kunst und Wissenschaft. — Auszüge aus fremden vorzüglichen Abhandlungen jenes Inhalts.“ (*Auszüge* auch aus deutschen neuern, ohne Befragung und Zustimmung der Verfasser?) — „Gutachten über technische Gegenstände — Bekanntmachung der Gegenstände, auf welche Erfindungsprivilegien ertheilt worden sind etc. sind die Gegenstände jener Jahrbücher.“

Das Institut ist kaiserlich fundirt. Die 5 Professoren seiner *zweyten, kommerziellen* Abtheilung haben respective 500 Gulden weniger Gehalt, als die 8 Professoren seiner *ersten, technischen* Abtheilung, welche mit den Universitäts-Professoren der philosophischen Facultät gleichen Rang haben, und nach 3 Abstufungen, 2000 fl., 1800 fl. und 1500 fl. fixe Besoldung nebst 150 fl. Quartiergeld,

alles in Conventions-Münze, geniessen, also in dem wohlfeilen, genussreichen Wien nicht nur ohne Nahrungssorgen, sondern auch sehr anständig und erheiternd leben können, mit sehr wenig Lehrstunden belegt, und dabey noch durch supplirende Lehrer und Assistenten unterstützt sind, auch, wie es scheint, nicht durch anderweitige, zweckwidrige drükkende Amtsverhältnisse missmuthig und zu Geistesarbeiten unaufgelegt gemacht werden. Etwa drittehalb Monat betragen, wenn Rec. richtig verstanden hat, die aneinander hängenden Herbstferien; in jeder Woche ist der Sonnabend völlig frey, natürlich auch jeder von den vielen dortigen Fest- und Feyertagen; daher die Lehrer dieses Institutes auf aneinander hängende wissenschaftliche Untersuchungen sich einlassen können.

Unter solchen Umständen, und in den ausgebreiteten für Wissenschaft und Geistes-Cultur so regen österreichischen Staaten, können allerdings kenntnissreiche und talentvolle Männer aufgefunden, auch zufrieden und arbeitslustig beysammen erhalten werden; daher sich erwarten lässt, dass auch diese Jahrbücher fernerhin so gehaltvoll, wie der vorliegende *erste Band*, ausfallen werden.

Er enthält z. B. Versuche und Bemerkungen über den *moiré métallique*, vom Prof. *Altmütter*. — Practische Bemerkungen über die Dimensionen und Wirkungen der Watt'schen und Wolf'schen Dampfmaschinen, vom *Herausgeber*. — Darstellung des Gesetzes der Elasticität der Wasserdämpfe und Beschreibung der über diesen Gegenstand im polytechnischen Institute (mit ruhmwürdiger Sorgfalt und Einsicht) angestellten Versuche, vom Prof. *Arzberger*. (Unter den bisher dafür aufgestellten Formeln hat sich diejenige des Hrn. Hofr. Mayer in Göttingen am meisten bewährt.) — Ueber *Papies* Maschinerie, die Kraft eines Wasserrades weit fortzupflanzen, vom *Herausgeber*. — Ueber Wärmemesser, vom Prof. *Neumann*. Beschreibt die älteren und neueren Metallthermometer von *Holzmann*, und rühmt der letztern Empfindlichkeit und Uebereinstimmung mit dem Quecksilber-Thermometer. An beyden zweifelt Recensent nicht, wohl aber, dass die Uebereinstimmung, also das allgemeine Zutreffen der Graduirung von länger Dauer seyn werde; tritt übrigens Herrn Neumanns Urtheile bey, dass Hern. Holzmann innere Einrichtung vor derjenigen des Hrn. *Brequet* in Paris, dem ersten Erfinder dieser auf die *ungleiche* Ausdehnung verschiedner Metalle begründeten Thermometer, Vorzüge hat). Ueber die Verwendung (Benutzung) der Trapparten und vorzüglich des Basaltes zu wasserbeständigen Cementen, vom supplir. Prof. *Riepl*, u. s. w. — Unter den *Miszellen* auch wissenschaftliche und technologische *Notizen*, aus englischen und französischen Zeitschriften, von *Franz Ritter von Gerstner*, Prof. der praktischen Geometrie. Diese Relationen sind so gerathen, dass sie für die mathematischen Kenntnisse und den treffenden Blick des Referenten ein sehr günstiges Vorurtheil bestätigen können, welches man für ihn als einen Sohn des berühmten, verdienstvollen *Hrn. von Gerstner* in *Prag* zu fassen, geneigt ist. —

Auch unter den vielen übrigen Abhandlungen, Aufsätzen und Mittheilungen haben wir keine gefunden, die des ehrenvollen Platzes in diesen Jahrbüchern unwerth wären, obgleich namentlich einige etwas zu eilfertig niedergeschrieben scheinen. Aus *Heften* besteht diese erste Lieferung nicht, sondern sie macht einen stattlichen Band aus; und es ist auch sehr zu wünschen, dass die grosse Menge der Journal-*Hefte*, durch welche man sich wöchentlich und täglich behelligt findet, nicht noch vermehrt werde. *Unser Wissen ist Stückwerk*, heisst es mit Recht bey denen, welche sich hauptsächlich durch Journale, gelehrte Zeitungen und Encyklopädien zu unterrichten suchen. — Der Druck ist nicht übertrieben elegant und kostspielig, aber zweckmässig, sauber und nett, und so viel Recensent bemerkt hat, einer sorgfältigen Correctur unterworfen gewesen.

Sprachenkunde.

Analekten der Sprachenkunde. Von Dr. *Joh. Severin Vater*. I. Heft, mit einer Sprachenkarte von Ostindien. 112 S. 8. Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung. 1820. *Zweyten* Heftes *erste* Hälfte. 92 S. ebend. 1821. *Zweyten* Heftes *zweyte* Hälfte. 126 S. ebend. 1821. (2 Thlr.)

Der um die Sprachenkunde so verdiente Verf. gibt in diesen Analekten, von welchen hoffentlich von Zeit zu Zeit Fortsetzungen erscheinen werden, dankenswerthe Ergänzungen und Nachträge zu dem von ihm fortgesetzten Mithridates. Eine *kurze, leicht fassliche Nachricht von der Chinesischen Sprache* eröffnet das erste Heft. Zuerst von der Beschaffenheit der Chinesischen Schriftsprache, den sogenannten Schlüsseln und Charakteren, aus welchen dieselbe besteht, und den Zusammensetzungen derselben; dann von der Sprache, welche geredet wird, mit ihren verschiedenen Provincial-Mundarten; ferner von der Einrichtung der Chinesischen National-Wörterbücher, von den durch die Missionäre ausgearbeiteten, so wie von den von *de Guignes* und von *Morrison* herausgegebenen Wörterbüchern; endlich Bemerkungen über die in China gewöhnliche Weise die Schriftsprache zu erlernen, und Empfehlung der von *Montucci* gethanen Vorschläge zu einem Chinesischen Wörterbuch, welches so eingerichtet wäre, dass jeden, welcher jene Sprache studiren will, in den Stand gesetzt würde, die Schlüssel und Charaktere leichter aufzufinden, zu übersehen und zu zergliedern. 2) *Samojedische Sprachprobe.* Hr. V. sandte eine Anzahl von Redensarten, in welchen sich die

Wortfügung der Samojedischen Sprache einigermassen zeigen sollte, nach Archangel an den Prediger *Brehme*, der die von zwey Samojeden aus *Kandenos* sorgfältig aufgenommene Uebersetzung zurücksandte, welche hier abgedruckt ist. Das hier Mitgetheilte ist als ein Nachtrag zu den von Hrn. V. in dem Königsberger Archiv angestellten Untersuchungen über die Sprache der Samojeden zu betrachten. 3) *Ausbeute der Vergleichung der Bartschischen handschriftlichen Vater-Unser-Sammlung.* Von dieser in der städtischen Bibliothek zu Königsberg niedergelegten Sammlung hat *Adelung* im Mithridates, I. Th. S. 666. Nachricht gegeben. Das von Hrn. V. daraus Excerpirte gibt Nachträge zu *Chamberlaynes* V. U. Sammlung. 4) *Bericht der Hrn. W. Carey, J. Marshman, W. Ward über die Uebersetzungen der heil. Schrift zu Serampore. März* 1816. Aus dem Supplement zu No. XXXI. der *Periodical Accounts of the Baptist Missionary Society* (*Bristol* 1817.) übersetzt. Für die Sprachenkunde ist dieser Aufsatz wichtig durch die darin enthaltenen Bemerkungen über die verschiedenen Sprachen, welche in Ostindien gesprochen werden. Sie bilden zwey Hauptklassen, solche, die aus dem Sanskrit entsprungen sind, und solche, welche eine gewisse Verwandtschaft mit der in China geredeten Sprache haben. Wir erhalten hier eine ganz neue und zugleich sehr klare Ansicht des in Indien herrschenden Sprachsystems. Nicht weniger als dreyssig, bis jetzt zum Theil nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesene Sprachen lernen wir kennen, die, ob sie gleich nur in den Endungen und einer kleinen Anzahl eigenthümlicher Wörter von einander abweichen, doch kaum blosse Mundarten genannt werden können, da in Indien keine allgemeine Sprache herrscht, für deren Mundarten sie zu nehmen wären. Alle aber sind sie Töchter des Sanskrit. Zwey Tabellen, welche das *Verbum substantivum* und das Vater-Unser in den vorderindischen Sprachen nach der Englischen Aussprache und Orthographie enthalten, worüber in der Abhandlung selbst noch erläuternde Bemerkungen gegeben werden, setzen jeden in den Stand, diese Sprachen und ihre Verwandtschaft unter einander zu vergleichen, und die Sprachenkarte gewährt eine sehr deutliche topographische Uebersicht derselben.

Zweyten Heftes erste Hälfte: 1) *Versuch einer kurzen Einleitung zur Uebersicht der Entstehung und Schicksale der Russischen Sprache.* Auf die gelehrte und an scharfsinnigen Combinationen reiche Untersuchung, womit dieser Aufsatz beginnt, über die ursprünglichen Sitze der Russen (die der Verf. an das schwarze Meer setzt, wo sie sich mit den Warägern zu Einem Volke vereinigten), können wir nur im Allgemeinen aufmerksam machen. Das Stammvolk, dessen Nachkommen alle Slavisch-Redenden sind, hatte, nach S. 48, seine Sitze in der Vorzeit eben so, wie andere Europäische Stammvölker, in Süd-Asien, in der Nähe des Sanserit. „Unverkennbare Aehnlichkeit der Biegungen der Verben bürget dafür, neben einer Menge vergleichbarer Wörter. Beyderley Arten von Berührungen mit Europäischen Sprachen, besonders den Germanischen, Verhältnisse, welche nicht bloss allmählig angenommen, sondern ursprüngliche sind, stehen deutlich da; ein etymologisches Wörterbuch der Russischen Sprache würde sie in dieser nachweisen. Einzig aber stände das *l* der Präterita aller Slawischen Sprachen, wenn es nicht auch die Armenische uns zeigte, und so vielleicht eine Spur des Weges, auf welchem jenes Urvolk mit seiner Sprache nach Europa zog.“ 2) *Neue Beyträge zur Aufstellung der Syntaxis der Russischen Sprache.* 3) *Nachträge:* einige Worte über den Lettisch-Litthauischen Sprachstamm; über die Käselauer Sprache (eine plattdeutsche Mundart in Preussen), und Verbesserungen der beyden Vergleichungstafeln der Vorderindischen Sprachen in dem ersten Hefte.

Zweyten Heftes zweyte Hälfte: 1) *Grammatik der Neu-Seeländischen Sprache.* Auszug aus der zu London herauskommenden Grammatik dieser Sprache von dem Missionär *Kendale.* 2) *Verbal-Biegungen der Chippewayer,* eines Nordamerikanischen Stammes. Nur einige von den Conjugationen dieser Sprache. Sie hat grossen Reichthum an Verbalbiegungen und eine ausserordentliche Fülle solcher, welche Pronominal-Accusative zugleich mit ausdrücken, wie sie alle ausgebildete Amerikanische Sprachen zeigen. 3) *Wörter-Verzeichnisse der Sprachen der Osages, Atacapas und Chetimaches aus Süd-Louisiana.* Dieses Verzeichniss, so wie das vorhergehende, ist aus handschriftlichen Mittheilungen abgedruckt. 4) *Büttners handschriftliche Sprach-Sammlungen in Weimar.* 5) *Nachträge,* enthaltend eine Nachricht von *Gottfr. Zahmelii Germania celtica rediviva,* einer auf der Bibliothek zu Thorn befindlichen Handschrift, auf welche *Lessing* in den Collectaneen die Aufmerksamkeit lenkte, in der Hoffnung, dass sich vielleicht darin etwas zur Geschichte der alten deutschen Poesie finde. Allein die Durchsicht dieser Handschrift hat gezeigt, dass sie eine höchst unkritische Compilation aus Cluver, Schottel, Ol. Worm u. a., und also von keinem Werthe ist. Ferner Verbesserung der Druckfehler in Lichtensteins Abhandlung über die Sprachen der Süd-Afrikanischen wilden Völker in Bertuchs und Vaters ethnographisch-linguistischem Archiv; Verbesserungen und Bemerkungen zu den Proben deutscher Volksmundarten, Seetzens linguistischen Nachlasse, und andern Sprachforschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien (Leipzig. 1816.); Verbesserungen und Zusätze zu den Phellata-Wörtern im Königsberger Archiv für Philosophie, Geschichte und Sprachkunde; und endlich eine kurze Nachricht von Wörter-Sammlungen nordamerikanischer Sprachen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July. 178. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. May und Juny 1822.

Am 14ten May vertheidigte unter dem Vorsitze des Herrn Dr. *Leune* der Bacc. Med., Hr. *Mor. Jul. Eduard Junghänel* aus Dresden, seine Inauguralschrift: *De pharmacis quibusdam e cupro paratis* (36 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Catalecta literaria, physica et medica. XVI. Bibliotheca Werneriana. M.* (12 S. 4.).

Am 26. May (als dem ersten Pfingstfeyertage) hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche der Stud. Theol., Hr. *Herm. v. Weiss* aus Schmiedeberg; zu welcher Feyerlichkeit Hr. Dr. *Winzer* als Dechant der theol. Fac. durch das Programm einlud: *De daemonologia in sacris N. T. libris proposita. Comment. V.* (16 S. 4.).

Am 6. Jun. vertheidigte Hr. *Chsto. Gust. Marschner*, Bacc. Jur. und Advocat in Dresden, seine Inauguralschrift: *De potestate principis circa auferenda jura et bona civium recte definienda* (67 S. 4.), und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. O. H. G. R. *Brehm* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Dispunctionum juris varii spec. VIII. De tutorum in elocatione pecuniae pupillaris periculo* (21 S. 4.).

Am 12. Juny hielt der Stud. Jur., Hr. *Gust. Haubold* aus Leipzig, die *Born'sche* Gedächtnissrede, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Domh. und Ordin. *Biener* durch das Programm einlud: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure Saxonico sylloge. Cap. IX. De contractu vitalitio sola conventione perfecto et utrinque obligatorio* (16 S. 4.).

Am 20. Juny vertheidigte der Bacc. Jur., Hr. *Carl Friedr. Freiesleben* aus Leipzig, seine Inauguralschrift: *De sponsionibus earumque praesertim in jure Saxonico obligatione* (37 S. 4.), und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Das Programm dazu war noch nicht ausgegeben.

Am 21. Jun. vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Haase* der Bacc. Med., Hr. *Karl Ludw. Petrenz* aus Cameuz, seine Inaugnralschrift: *De pericarditidis pathologia* (32 S. 4.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler lud dazu durch das Programm ein: *In Caelium Aurelianum notae Dan. Guil. Trilleri MSS. cum VV. DD. communicantur. spec. IX.* (12 S. 4.).

Am 25. Jun. hielt die *Martin'sche* Gedächtnissrede der Bacc. Med., Hr. *Friedr. Ferd. Held* aus Spohra bey Zeitz, wozu Herr Dr. *Haase* als Dechant der medic. Fac. das Programm herausgab: *Commentationis de faba St. Ignatii P. I.* (20 S. 4.)

Am 27. Jun. vertheidigte der Bacc. Jur. und Advocat, Hr. *Carl August Imm. Peschkau* aus Löbau, seine Inauguralschrift: *De variis modis, quibus locatio conductio finitur* (52 S. 4.), und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. H. G. R. *Klien* als Prokanzler schrieb dazu das Programm: *De arbitrio judicis in sententia criminali ferenda justo, aequo et bono* (35 S. 4.).

Am 28. Juny vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Schwägrichen* der Bacc. Med., Hr. *Carl Caspari* aus Zschortau bey Delitzsch, seine Inauguralschrift: *De jejunii in morbis sanandis usu* (30 S. 4.), und erhielt darauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *Series epistolarum VV. Celebb. praeteriti saeculi ad Ch. G. Ludwigium, Prof. Med. Lips. scriptarum. VII.* (11 S. 4.).

Am 29. Jun. hielt die *Bestucheff-Rumin'sche* Gedächtnissrede der Stud. Theol., Hr. *Carl Ant. Friedr. Hinkel*, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Dr. *Haase* als Dechant der med. Fac. im Namen sämmtlicher Facultäten durch das Programm einlud: *Commentationis de faba St. Ignatii. P. II.* (18 S. 4.)

Berichtigung.

Dass man nicht immer *Correspondenz-Nachrichten* für echtes Gold halten darf, ist selbst aus dem Intell. Bl. zur *Leipz. Literatur-Zeitung*, Sept. 1821. No. 230 zu ersehen, wo nämlich ein absurdes und schimpfliches Gemälde von Finnland geliefert wird, und zwar von *Riga* aus, wo doch ein jeder aufgeklärter Correspondent wissen sollte, wie es jenseit des finnischen Meerbusens aussieht. Der Hr. *Correspondent* mag es sich

gefallen lassen, wenn ein Finnländer Ihm ganz aufrichtig sagt, dass seine Beschreibung von Finnland das Lügenhafteste und Abgeschmackteste ist, was man sich nur denken kann. Von einem Rangstreit ist jetzt nicht die Rede, er könnte übrigens auch sogleich abgemacht werden, wenn man bedenkt, dass in Finnland die Sklaverey nie, wie in Kurland, Lief- und Ehstland, Statt gefunden hat. Die Finnen sind immer frey gewesen; wo aber die Freyheit blüht, da blühet zugleich Wohlstand und Cultur. — Nicht nur die Bauern werden von dem Hrn. *Correspond.* schrecklich mitgenommen, auch die Geistlichen werden als arme, unwissende Menschen ausgescholten, von denen die erstgenannten wenig Beystand, Bildung und Aufklärung zu erwarten hätten. Wahr ist es wohl, dass die finnischen Bauerhöfe nicht den Edelhöfen jenseit des finnischen Meerbusens gleich sind; sie bringen doch aber so viel ein, dass der Bauer sehr gut lebt und in manchen Gegenden, nachdem der jährliche Tribut und die Besoldung der Prediger abgemacht ist, noch ein hübsches Capital jährlich bey Seite legen kann. In einigen Gegenden sind die Missjahre fast zu Hause und da sind die Bauern natürlicher Weise ärmer, als anderswo. Doch als *freye* Menschen verdienen sie auch durch andere Erwerbszweige so viel, dass weder sie selbst, noch der Staat, etwas davon leiden. Wenn der Hr. *Correspondent* die Bauern unwissend und unaufgeklärt nennt, ist es fast unmöglich, zu begreifen, wie die Sache zu verstehen sey, denn *gelehrte Abhandlungen*, *Aufsätze in den Literatur-Zeitungen* u. dgl. kann man doch wohl nicht von einem Bauer erwarten. Die finnischen Bauern sind aber alle so aufgeklärt, wie wohl irgendwo ihres Gleichen; vielleicht noch aufgeklärter, als in manchen Ländern von Europa. Keinen einzigen Bauer gibt es in Finnland, der nicht lesen kann und seinen Catechismus verstehet, selbst die Lappen werden von ihren Predigern und Katecheten hierin unterrichtet. Niemand wird in Finnland confirmirt, oder zum heiligen Abendmahl zugelassen, der in dieser Hauptsache unwissend ist; die Aeltern fangen daher auch sehr früh an, ihre Kinder selbst lesen zu lehren. Selbst das Schreiben ist in einigen Gegenden keine ganz ungewöhnliche Fertigkeit. Dass übrigens die Finnen nicht so ganz und gar unaufgeklärt sind, ist z. B. schon daraus zu sehen, dass die finnische Zeitung: *Turun Wiikko Sanomat*, die in Åbo herauskommt, unter den Bauern die meisten Pränumeranten hat, so dass fast kein einziger Ort in Finnland ist, wo diese Zeitung nicht zu finden wäre. Man sehe, was davon in *Zach's Journal Astronomique* 1820, Vol. 3, und in d. *Reichs-Anzeiger* 1820 gesagt wird. Die Bauern in Finnland *repräsentiren* auch einen *Stand* bey den Reichs- und Land-Tagen, auch werden unter ihnen immer Geschworne bey den Landgerichten genommen. — Dass fast alle Finnen noch im tiefsten Aberglauben stecken, ist eben so falsch, und wird aus dem oben Gesagten von selbst widerlegt. Dass hier und dort im Lande abergläubige Menschen sind, beweiset gar nichts, denn solche gibt es überall. Nach einem oder andern Individuum aber eine ganze Nation zuzuschneiden, geht doch nicht an, wenn man nicht als äusserst parteyisch und selbst als abergläubig angesehen werden soll. Dass der Montag und Freytag kein Gedeihen geben, dass Weihnachten kein Vieh aus dem Stalle getrieben werden dürfe, und was der Beschuldigungen mehr sind, näher zu berühren, ist ganz überflüssig, der witzige Hr. *Correspondent* mag sich daraus nach Belieben eine Freude machen und damit seine Aushöhnungssucht sättigen — ein jeder, der besser die Stellung in Finnland kennt, wird Ihn immer verlachen. Wenn der Hr. *Corresp.* von der Unwissenheit der Geistlichen spricht, scheint es, als ob er gar nicht wusste, dass sich eine theologische Facultät bey der Univerität zu Åbo nebst einem Seminarium Theologicum zur Bildung angehender Prediger befindet, noch dass ein Consistorium Ecclesiasticum in Åbo und Borgo ist, wo man die Kenntnisse derjenigen, welche zum Predigeramt gelassen werden, öffentlich prüft. Es ist auch nicht genug, einmal zum Prediger examinirt worden zu seyn, um Pfarrer einer Gemeinde zu werden, muss ein jeder Prediger ein zweytes noch strengeres Examen prästiren, und es bekommt unter 3 Concurrenten immer nur der Geschickteste die Pfarrey; und doch sind die Geistlichen, wie der Hr. *Corresp.* versichert, so unwissend, dass die Bauern gar nichts bey ihnen zu holen hätten! Aus diesen *unwissenden Finnischen Landpredigern* ist, sonderbar genug, das jetzige *Oberhaupt* der gesammten evangelisch-lutherschen Kirche im ganzen russischen Kaiserstaate genommen worden! Uebrigens scheint die Bildung der Prediger in Finnland mehr, als in Kurland, Lief- und Ehstland, ausser Zweifel zu seyn, da es immer ein grosser Unterschied ist: ob ein *Consistorium*, wie in Finnland, oder der *Adel*, wie in den 3 genannten Provinzen, die Fähigkeiten des Predigers beurtheilt. Dass die Geistlichen in Finnland mit Noth und Armuth kämpfen, ist in keiner Hinsicht wahr. Ihre Besoldung besteht zwar fast in lauter Naturalien, allein eben dadurch ist dieselbe bestimmter und besser, als irgendwo. Die gewöhnlichen Pfarreyen bringen jährlich dem Pfarrer 700, die besseren 1800, die besten aber zwischen 2000 und 3400 Thlr. jährl. ein, und die Gehülfen des Pfarrers, Sacellanen genannt, sind fast in derselben Proportion besoldet. Daraus ist leicht einzusehen, ob sie wohl nöthig haben, etwas mit Gewalt von den Bauern beyzutreiben, um von ihrer kleinen Besoldung leben zu können. — Auch die Schulen und die Schullehrer werden vom Hrn. *Corresp.* nicht geschont; allein eben so irrig und widersinnig, wie die übrige Stellung des Landes, hat er auch diese beschrieben. 2 Gymnasien und 13 öffentliche Schulen sind gegenwärtig in Finnland, diese sind aber alle mit Lehrern besetzt, deren Kenntnisse bey der Universität und von den Consistorien geprüft sind. Dazu kommen noch Pädagogien in allen Städten, wo der erste Elementar-Unterricht gegeben wird. Nirgendwo aber wird der Hr. *Corresp.* seine absurde Behauptung, dass *Küster* als Lehrer in den Schulen angestellt sind, bestätigt finden; wohl aber geben diese, ohne öffentlich besoldet zu seyn, Bauerkindern Unterricht im Lesen und Schreiben, wenn die Aeltern nicht selbst sich damit befassen; allein das

heisst nicht *Schullehrer seyn!* Selbst das nur Statistische, was der Hr. *Corresp.* von der Kirchenverfassung in Finnland sagt, ist falsch, denn in Åbo-Stift sind 21, in Borgo aber 16 Propsteyen; der Bischoff zu Åbo ist aber zugleich Erzbischoff von Finnland. In Alt-Finnland sind keine Superintendenten, da jetzt alle Kirchspiele und Prediger unter dem Bischoff und dem Consistorium zu Borgo stehen. In Viborg ist nur ein Consistorium gymnasticum, das mit den nächsten Angelegenheiten des dortigen Gymnasiums zu thun hat, in Fredrikshamn aber gibt es kein Consistorium mehr. Uebrigens hat das Consistorium zu Viborg gar nichts mit den Kirchen in Kurland, Lief- und Ehstland zu thun, wie der Hr. *Corresp.* versichert. Wie steht es denn mit der Glaubwürdigkeit des Hrn. *Correspondenten?* — fragt

ein Finnländer.

Im Zusammenhange hiermit muss noch bemerkt werden, dass in der Correspondenz-Nachricht aus *Reval,* Int. Blatt z. Leipz. Lit. Zeitung, Aug. 1821. No. 215, nicht alles so ganz richtig ist. Die *Bibelgesellschaft* zu Åbo ist schon 1812 errichtet worden, eben so sind bey der Universität 20 Professoren angestellt. Die Anzahl der Studenten aber überhaupt beträgt 300, obgleich sie gegenwärtig 350 ist. Die Acad. Bibliothek enthält jetzt wohl 30,000 Voll. *Abo Tidning* ist nicht die einzige periodische Schrift in Finnland, denn in Åbo kommen noch 2 andere Zeitungen heraus, nämlich *Mnemosyne* von literar. Inhalt, und die Finnische Zeitung: *Turun Wiikko Sanomat,* welche letztgenannte nur für den Bauer geschrieben ist und Verschiedenes enthält. In *Helsingforss* wird die eigentliche politische und officielle Zeitung unter dem Namen von *Finnlands Allmänna Tidning* herausgegeben.

Nachträgliche Bemerkung der Redaction.

Da der Urheber der hier so scharf getadelten Correspondenz-Nachricht nicht mehr am Leben ist, so kann er sich nicht mehr vertheidigen. Es versichert uns indessen ein Mann, der 12 Jahre in jenen Gegenden gelebt hat, dass die Nachricht viel Wahres enthalte und in der Hauptsache mit der Schilderung in *Rühs Finnland* und mit den Berichten andrer Schriftsteller, welche über dieses Land und namentlich über die Verfassung des Kirchenwesens, den Zustand der Prediger und Bauern in demselben, geschrieben haben, so ziemlich übereinstimme. Auch spricht der bittere und leidenschaftliche Ton des angeblichen Berichtigers nicht zu Gunsten seiner Unparteylichkeit. Wir haben jedoch zum Beweise unserer eigenen Unparteylichkeit diese Berichtigung nicht zurückweisen wollen, und bitten nur, dass, wenn uns künftig ähnliche Aufsätze zugesandt werden sollten, die Verff. sich aller beleidigenden Ausdrücke enthalten und möglichst kurz fassen mögen; widrigenfalls wir dergleichen Aufsätze in unserer L. Z. nicht abdrucken lassen können.

Ankündigungen.

In der *Dieterich'schen Buchhandlung zu Göttingen* ist erschienen:

Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen, oder gesammte ausführliche Chirurgie für praktische Aerzte und Wundärzte

von

C. J. M. Langenbeck,

Hofrath und Professor der Anatomie und der Chirurgie zu Göttingen.

Erster Band, mit drey Kupfertafeln. 3 Rthlr.

Nachdem der Verf. nun 20 Jahre als academischer Lehrer der Anatomie in Verbindung mit der Chirurgie gelebt, täglich zergliedert, und sich durch Privat- und Hospital-Praxis Erfahrung verschafft hat, legt er dem Publico seine Grundsätze vor. Als Lehrer der Anatomie konnte er in diesem Werke von der Anatomie und Physiologie als Standpuncte ausgehen, und beyde sieht er als die Basis der Chirurgie an. Nachdem anatomisch-physiologische Ansichten vorausgeschickt, jede Krankheit diagnostisch, nosologisch entwickelt, und das Wesen derselben bestimmt worden ist, wird die Behandlung angegeben, die in therapeutische und operative eingetheilt wird. Ist eine Operation angezeigt, dann wird sie als ein Theil der *Materia chirurgica* angesehen und genau beschrieben. Es ist folglich diess Werk eine *Therapia chirurgica* und eine *Chirurgia manualis,* dem Arzte und dem Wundarzte von gleicher Wichtigkeit. Jede Operation wird noch durch anatomisch-chirurgische Abbildungen versinnlicht werden; auch werden die gebräuchlichsten Instrumente, Maschinen und Bandagen abgebildet. Der erste Band handelt allein von der Entzündung im Allgemeinen und von den Entzündungen der verschiedenen Systeme.

Das Werk wird wohl aus acht Bänden bestehen; die Augen- und Knochen-Krankheiten mit eingeschlossen. Die Kupfertafeln zum ersten Bande zeigen die Structur der Arterien und der Venen und versinnlichen die *Venaesectio.* Bey den anatomischen Kupfertafeln, welche der Verf. herausgeben, und wovon nächstens ein Heft von der Neurologie und Angiologie erscheinen wird, ist besonders auf Chirurgie Rücksicht genommen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geschichte der Urwelt

von

J. F. Krüger.

Erster Theil. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 Gr.

Der als Herausgeber des Archivs für die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt bekannte und durch die

darin enthaltenen einzelnen Aufsätze allgemein beliebte Verfasser liefert hier ein Werk, in welchem man Alles zusammengedrängt findet, was über die früheren Zeiten des Erdkörpers und seiner Bewohner gesagt ist. In der grössten Kürze werden die vielen bisher angenommenen unrichtigen Vorstellungen berichtigt, und statt ihrer mit seltner Klarheit und im blühenden Styl Wahrheiten entwickelt, welche überraschen, und sich doch dabey als erhaben über allen Zweifel darstellen. Nach dem Durchlesen dieses Werks wird Jeder bisher ihm unbekannte und doch richtige Ansichten vom grossen Weltall, von den darin befindlichen Körpern, vom Entstehen und Ausbilden des Erdplaneten, von den verschiedenen Zeiträumen der Urwelt, und von allen damals vorhandenen Pflanzen, Thieren und Menschenstämmen, sich erworben haben. Keiner, der nur einigermaassen auf Bildung Anspruch machen will, kann dieses Werk entbehren und Jeder wird seine Erwartungen weit übertroffen finden.

Der 2te und letzte Theil, welcher alles Wissenswerthe über Versteinerungen, oder über urweltliche Pflanzen- und Thierkunde, ferner über das Entstehen des Menschengeschlechts, dessen ersten Aufenthaltsort, Bildungszustand und über die von ihm auf uns gekommenen Denkmäler, Kunsterzeugnisse und Sagengeschichten enthält, wird in kurzer Zeit erscheinen.

An Schulmänner in Gymnasien und Lyceen.

Sophoclis Tragoediae in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Accessit varietas lectionis copiosissima. Pars I. II. Ed. III.

Diese eine Zeitlang fehlende *Schulausgabe* hat durch den von Hrn. J. F. *Martin* (jetzt Lehrer der Domschule zu Halberstadt) ihr zugegebnen 2ten Theil einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten. Es enthält nämlich die hinzugekommene Pars II nicht nur die Lesearten der von *Brunck* und andern verglichenen Handschriften, sondern auch die der *Aldina*, dreyer *Brubach'schen* u. v. A. Auch die in vielen Schriften zerstreuten Emendationen sind angeführt. Uebrigens wird der *erste* Band, welcher den blossen sorgfältig revidirten Text enthält, auch einzeln (für 1 Thlr.) verkauft. Eben so der zweyte (für 1 Thlr.). „Wer irgend (urtheilt ein berühmter Philologe in der Leipz. Lit. Zeit. No. 138) über die engen Schranken eines Schülers hinaus ist, wird gewiss auch diesen in gedrängter Kürze so reichhaltigen 2ten Band nicht entbehren wollen."

Buchhandlung des Halle'schen Waisenhauses.

Neue Bücher, welche bey *Phil. Krüll in Landshut* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Aschenbrenner, M., Betrachtungen über vorzügliche Gegenstände im Staatsleben. gr. 8. 20 Gr.

Dictirübungen nach den Regeln der Orthographie geordnet, nebst einem Dictir-Surrogat für Volksschulen. Ein Hand- und auch Lesebuch für Elementarschüler, von dem Verf. der Hausaufgaben. 8. 3 Gr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, von dem Verf. der Ostereyer. 1s Bdch. gr. 12. 3 Gr.

Oberndorfer, J. A., System der Nationalökonomie, aus d. Natur des Nationallebens entwickelt. gr. 8. 2 Thlr.

Sailer, J. M., P. B. Zimmer's kurzgefasste Biographie und ausführliche Darstellung seiner Wissenschaft; mit d. Bildnisse d. Verblichenen. gr. 8. 16 Gr.

Spangenberg, E., über die sittliche und bürgerliche Besserung d. Verbrecher, mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe, und über die Unzweckmässigkeit der früheren Straftheorie, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer prakt. Anwendung. Frey nach dem Engl. gr. 8. 1 Thlr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniss Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde; von dem Verf. der Ostereyer. 2te verb. Aufl. gr. 12. 3 Gr.

So eben hat die Presse verlassen:

Xenophontis Cyropaedia sive Cyrus boni ducis regisque atque hominis exemplum. In usum Scholarum recognovit, Animadversionibus et Indice instruxit Dr. *Guil. Lange*, Prof. extr. 8. 2 Thlr.

Nach der Erklärung des Herrn Herausgebers war bey dieser neuen Bearbeitung der Cyropädie sein Hauptzweck, „1) zur Feststellung des Textes die besten kritischen Hülfsmittel und Vorarbeiten zu benutzen; 2) vorzüglich die schwierigen Stellen hauptsächlich aus der eigenthümlichen Gräcität und Manier Xenophons zu erklären; 3) ein *vollständiges* und zweckmässiges *Wortregister* der Schuljugend zu liefern und ihr dadurch die Vorbereitung zu erleichtern."

Die so günstige Aufnahme der bereits wiederholt erschienenen Ausgabe der Anabasis, von dem gelehrten Herrn Herausgeber, lässt auch für diese durch Druck und typographische Einrichtung sich empfehlende Handausgabe ein Gleiches erwarten.

Halle, im Junius 1822.

Buchhandlung des Waisenhauses.

The Memoirs of Lord Byron. I. Vol. in 8. Lond. 1822. mit dessen Bildniss. Hiervon erscheint in Kurzem eine deutsche Bearbeitung in der

Baumgärtner'schen Buchhandlung
in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des July. 179. 1822.

Vermischte Schriften.

Bemerkungen über die Wehr- und Sicherheits-Anstalten Deutschlands. Veranlasst: 1) Durch den Aufsatz des Herrn Vice-Landschafts-Directors *von Lindenau* in der Beylage der Oppos. Zeit. No. 57. 2) Durch die besondere Schrift des Herrn General-Lieutenants *von Gersdorf*, auch in der Beylage zum Oppositionsblatte No. 86. abgedruckt. 3) Durch den Aufsatz des Herrn *von Lindenau* in der Beylage zum Oppositionsblatte No. 87. — als Fortsetzung seines obengenannten Aufsatzes und als Widerlegung der Schrift des Herrn General-Lieut. *von Gersdorf*. Endlich 4) durch den Aufsatz des Herrn *L. Wieland* in No. 179 des allgemeinen Anzeigers über den „Kriegszustand im Frieden." Von *N. v. Szymborski*, Oberst, Kammerherrn u. General-Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst- und des Kaiserl. Russ. St. Wladimir-Ordens. Coburg, im October 1819. 78 S. 8. (8 Gr.)

Dieses ist der lange Titel eines kleinen Buches, welches indessen manches Nützliche enthält und da es sich über einen wichtigen Gegenstand verbreitet, nicht ganz unbeachtet gelassen werden mag.

Es kann hier nicht Zweck seyn über jeden einzelnen Punkt, der erörtert worden ist, viel zu sagen, vielmehr werden wir uns begnügen, das Wesentliche der Schrift und der aus ihr hervorgehenden Ansichten des Hrn. von S. anzuzeigen.

Der Hr. Verf. stellt bis S. 21. zuerst die in jeder der angeführten Schriften aufgeworfenen Behauptungen der Reihe nach einzeln auf und setzt, diesen von S. 22. seine Ansichten entgegen, verspricht seine Gründe mit unparteyischer Ueberzeugung freymüthig vorzutragen und wünscht durch eine möglichst gründliche Beleuchtung der einzelnen Punkte und Sätze den bescheidenen Versuch zu wagen, das Publikum in den Stand zu setzen, über die hochwichtige Angelegenheit, der die Schrift gewidmet ist, mit mehrerer Gewissheit aburtheilen zu können.

Ob dieses so gut durch die Art der Darstellung, die der Hr. Verf. gewählt hat, erreicht werden wird, als das hier hätte geschehen können, wenn er unter Hauptrubriken die verschiedenen Sätze der einzelnen genannten Schriftsteller *zusammen* gestellt hätte, lässt sich bezweifeln. Indessen, da der Umfang des Buches nicht gross ist, so mag auch so noch deutlich genug erkannt werden, was Jeder will und was der Verf. bestreitet oder billigt; ausserdem würde es schwer seyn die Einzelnheiten der verschiedenen Ansichten immer festzuhalten. Im Ganzen ist diese Schrift nur als eine Vertheidigung und Erweiterung der Ansichten des von Gersdorf anzusehen, und ihrem Wesen nach gegen diejenigen gerichtet, welche eine Aufhebung des Militärstandes, der Kriegerkaste, durch eine Verschmelzung des Bürger- und Bauernstandes mit dem Kriegsstand in der Landwehr beabsichtigen und bey dieser durch geistige und moralische Erhebung des Volkes die Vortheile der Uebung der stehenden Heere zu ersetzen meinten, wie der v. Lindenau.

Zuvörderst bemerkt man nun, dass der Hr. Verf. die Meinung des v. Lindenau, die er doch im Wesentlichen ganz bestreitet, gar nicht richtig aufgefasst hat. Allerdings hat dieser sich nicht immer so deutlich ausgedrückt, als zu wünschen wäre, und Rec. ist überzeugt, der v. Lindenau sey in mehreren Einzelheiten mit dem, was der Verf. ihm entgegensetzt, völlig einverstanden. Der v. Lindenau sagt nach S. 12 *k* „*vortrefflich* scheint zur *Sprechung* des *Rechtes* die heutige Verfassung des *Bundestages*, allein *mangelhaft* als oberste, *ausübende* Behörde, deren (nämlich der ausübenden) Kraft, wenn sie wirksam seyn soll, nothwendig in *einem* Haupte vereinigt seyn muss." Hiezu macht der Verf. S. 51 *k* die Bemerkung: „Ist dieser Satz undeutlich oder verstehe ich ihn unrecht. Soll der Bundestag dieses *eine* Haupt seyn, oder soll der deutsche Bund nur *ein* souveränes Haupt haben? In der That ist der Satz wohl nicht ganz klar und der Verf. hat diesen auch wirklich eben so unrichtig verstanden, wie den S. 15 *s*, wo der v. Lindenau sagt: „das österreichische Kaiserhaupt sollte Haupt des Bundes seyn — die *Vollziehung* der Beschlüsse desselben übernehmen u. s. w. Dieses scheint dem Hrn. Verf. S. 61. im Widerspruch mit dem deutschen Staatenbunde und mit dem repräsentativen System zu stehen, und er schiebt

dem v. Lindenau unter, dieser wolle: den Staatenbund unter *einem Haupte* und mit einem Worte — Oesterreich solle Souverän aller deutschen Staaten werden."

Das will der v. Lindenau aber *ganz und gar nicht*. Er sagt nur: der Bundestag scheint gut gebildet das Recht zu *sprechen*, aber nicht, es zu *vollziehen*. Sonach schlägt er vor, Oesterreich, als dem mächtigsten Staate des Staatenbundes, die *Vollziehung* der vom Bundestage gefassten Bestimmungen und der von demselben ausgegangenen *Rechtssprüche* zu übertragen. Hierin scheint er ganz Recht zu haben, denn Rec. will gar nicht bezweifeln, dass der Bundestag Recht sprechen werde, allein er bezweifelt sehr, ob die jetzige Verfassung desselben auch zweckmässig genug sey, die Rechtssprüche zur *Vollziehung* zu bringen. Somit fällt eigentlich alles weg, was der Verf. gegen den von ihm missverstandenen Satz des v. Lindenau gesagt hat, und überdem betrifft das auch nicht wesentlich die Einrichtung des Bundesheers, als in so fern der v. Lindenau gegen die Einrichtung desselben ist und daher die Vollziehung der Beschlüsse des Bundestags nicht einem *Bundesheere*, sondern *Oesterreich* aufgetragen wissen will. Ganz wird die Schwierigkeit, wie gegen *jedes* Bundesglied, bey dessen Weigerung, Beschlüsse des Bundestags zur Vollziehung gebracht werden können, nicht gehoben werden, so lange der Bundestag nicht auf völlig anderen Grundlagen errichtet werden wird, welche schon von anderen angedeutet worden sind. Dieses scheint auch der wesentlichste und einflussreichste Mangel desselben zu seyn.

Der Hr. Verf. hat den v. Lindenau in einem noch wichtigeren Punkte völlig missverstanden. Was S. 5 *n*, *i* und *k*, S. 12 *i* u. s. w. von dem v. Lindenau gegen eine *Bundesarmee* gesagt ist, wobey er sehr gut bemerkt, zur Vermeidung des Unheils des Kriegs müsse nicht die *physische* Kraft der *Völker*, sondern die *moralische* der *Regenten* in Anspruch genommen werden, steht in gar keinem Widerspruche mit dem, was unter *l* gesagt ist, „dass an ewigen Frieden nicht zu denken und die Zeit zur Abschaffung *stehender Heere* noch nicht reif sey." Der Verf. findet darin mit Unrecht S. 49 *i* einen wiederholten Gedanken von der besten Welt, vom ewigen Frieden u. s. w. und denn einen Widerspruch zwischen den eignen Behauptungen des v. L. Dieser will allerdings *stehende* Heere jedes *einzelnen grössern Staates*, aber er will kein stehendes *Bundesheer* und glaubt, es werde besser seyn, dass im Falle eines Angriffes auf den *Bund*, statt eines *stehenden Bundesheeres* eine allgemeine *Landwehrbewaffnung* Statt finde. Gewiss will der v. Lindenau nicht, dass dafür nicht schon im Frieden Anordnungen getroffen werden sollen, nur *stehend* soll das Bundes-Heer nicht seyn. In vielem, was der Hr. Verf. sehr einsichtsvoll vorschlägt und anräth, ist gewiss ein jeder mit ihm einverstanden, nämlich im Frieden so viele Mannschaft zu beurlauben, als nicht unumgänglich nothwendig ist zum Dienste, die kleineren Fürsten nicht mit Stellung von Reiterey und Geschütze zu belästigen u. s. w. Vieles Andere, was der von Lindenau gegen die Art der Zusammensetzung des Bundesheeres sagt, ist auch gar nicht von dem Verf. widerlegt worden. Manches beruhet auf Möglichkeiten, wo wir aber doch gestehen müssen, dass die Sätze des v. Lindenau die Wahrscheinlichkeit mehr für sich haben, als die des Verfassers und des v. Gersdorf. Z. B. was S. 4 *g* gesagt ist, dass eine Masse, die aus so verschiedenartigen Theilen, wie das 9. und 10. Armeecorps zusammen gesetzt sey, niemals etwas Gutes und Kräftiges leisten werde, dass gegenseitiges Misstrauen und Eifersucht darin das allein wirklich Gemeinsame seyn werde." Er gibt S. 11 *g* selbst zu, was der v. Gersdorf ihm S. 7 *g* erwiedert, dass wohl eine Möglichkeit vorhanden sey, durch das Genie eines Wallenstein u. s. w. dergleichen Getrennte zu *Einem* Körper zu vereinigen, nur bestreitet er mit Recht die *Wahrscheinlichkeit*, dass dergleichen Männer *immer* vorhanden seyn und so die Allmacht des Nationalgefühls ersetzen würden.

Dass weder der General von Gersdorf noch der Oberst von Szymborski sich haben von manchen alten Vorurtheilen losreissen können, so rühmlich sonst ihr Bestreben danach ist, geht hervor aus S. 27. wo der Verf. zur Vertheidigung eines stehenden Bundesheeres sagt: Jeder Staat ist doch ausserdem verbunden seinen Landeskindern auf diese oder jene Art Verdienst und Unterkommen zu geben und es kann nicht jeder auf dieselbe Art sein Brod finden. — Die Kriegskunst sey zur Wissenschaft geworden, der Officier müsse sich bilden. S. 28: Er schlage vor, als allgemeines Gesetz, nach welchem *Jeder wenigstens* 6 Jahre im Militär ohne *Ausnahme* zu dienen hätte, da der Dienst eine Schule sey, die dem Manne schnellen Ueberblick und Entschlossenheit gebe u. s. w.

S. 33. Der Bau neuer Festungen sey nur in so fern als nützlich anzuerkennen, da derselbe eine Menge Menschen beschäftige und ihnen Brod und Verdienst gebe.

S. 35. Eine Bundesarmee muss aber dennoch existiren, es sey auch *nur, um den Bewohnern der Länder, die sich unmöglich alle auf eine und dieselbe Weise ernähren können, dadurch Unterhalt zu geben*, welches ich unter den schon oben erwähnten vielfältigen dafür sprechenden Gründen für einen *wesentlichen* mit halte. S. 37 wird von der *übervölkerten* Welt gesprochen. Rec. möchte wohl eine Deduction sehen, aus welcher hervorginge, dass der Staat, also die Gesammtmasse der Bürger verpflichtet wäre, starke, gesunde Mitglieder (etwa den jetzt armen Adel) zu ernähren, um — sie zu ernähren. So *übervölkert* ist die *Welt* noch gar nicht, dass nicht der arbeitsame, thätige Mann Unterhalt und Arbeit finden sollte, wenn er

nur *arbeiten will.* Wer soll denn ferner ein Heer *erhalten,* in dem *jeder* ohne Ausnahme 6 Jahre dienen soll? Das hiesse, der Staat soll *jeden* 6 Jahre ernähren, kleiden u. s. w. Gewiss ist der Dienst eine Schule — allein dass er *Ueberblick, Entschlossenheit* gebe im *Frieden,* davon ist noch zur Zeit nicht viel bemerkt worden, ausser etwa, dass beym Präsentiren der Gewehre im Bataillon von dem Officiere leicht durch — den *Ueberblick* — bemerkt wird, wer falsch gegriffen hat — und dass das mit *Entschlossenheit* getadelt und abgeändert wird. Der Herr Oberst bringt nicht in Anschlag, was durch 6 Jahre Dienst eines Jeden ohne Ausnahme *versäumt* wird. Er widerspricht sich entscheidend, indem er S. 55 und 57 behauptet: das stehende Heer sey nöthig, damit sich die übrigen Bürger ihrem Geschäfte, Gewerbe u. s. w. hingeben können, und wenn er S. 42 des v. Gersdorf Ansicht billigt: der Masse nicht ohne Unterschied die Waffen in die Hand zu geben. Es sey hart, wenn der fleissige Bauer u. s. w. in den Krieg ziehn oder sich im Frieden zum Kriege geschickt machen soll. Die Tendenz der Schrift des Hrn. Verfassers S. 50: „Mit dem Steigen der Cultur wird das Gefühl nach Freyheit allgemeiner — *die Nacken wollen das Bücken nicht mehr vertragen,* diesem Streben müsse das *stehende Heer* die gesetzlich geeigneten Gränzen anweisen. S. 60. In Sicilien habe man gegenwärtig (1819) die Armee zusammen ziehen müssen, um das früher bewaffnete Volk zu entwaffnen. Im Darmstädtschen muss reguläres Militär gebraucht werden, um das Volk zur Vollziehung seiner Obliegenheiten zu zwingen" — diese Tendenz der Schrift erfüllt mit Bedauern und mit noch Etwas Anderem. Was in Spanien, Portugal, Neapel, Piemont *jetzt* geschehen, spricht ganz anders — oder *eben so.*

Wenn die Pressgesetze werden aufgehoben seyn, welche jetzt so Manches nicht erlauben, so wird sich zeigen, dass auch in diesem Falle Deutsche treu an ihren Fürsten hingen, wie immer, und dass Ursachen der Unzufriedenheit da waren, welche das Volk drückten und die nicht in dem *Volke* lagen.

Die stehenden Heere haben uns arm, bettelarm gemacht.

Man sieht, dass die vorliegende Schrift, weit davon entfernt den Gegenstand zu erschöpfen, nicht einmal das *Wesen* der Verschiedenheit der Meinungen unter den angeführten Schriftstellern richtig und vollständig aufgefasst hat, noch viel weniger hinreichend mit der gehörigen Umsicht beurtheilt, wie auch was S. 59 über die Preussische Landwehr gesagt wird, grösstentheils falsch ist. Denn, wie kann man behaupten, dass sie *grossentheils* aus schon gedienten ausgebildeten Soldaten, von eben solchen Officieren geführt, die von dem Heere von 1806 noch übrig waren, bestanden habe, das war kaum bey der Linie, viel weniger bey der Landwehr der Fall, bey der weit *mehr* ungediente und völlig ungeübte Mannschaft und Officiere waren als gediente, da eine Rangliste von 1806 mit einer neuern verglichen leicht überzeugen wird, dass die meisten Officiers 1806 noch nicht gedient hatten, als sie 1813 fochten. Schon das Verhältniss der bürgerlichen Officiers zu den Adligen zeigt das. Wer von den alten Officieren 1813 noch vorhanden war, diente auch in einem ganz anderen Geiste, als 1806. Allerdings lebte in den Preussen kriegerischer Geist. So und schon zu viel über diese Schrift.

Politik.

Wahrheit und Lüge. Eine Reihe politisch-militärischer Betrachtungen in Bezug auf den *Vendeekrieg,* nach dem Werke: *Mémoires de Madame la Marquise de Larochejaquelin, écrits par elle-méme.* Von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* Leipzig, bey Cnobloch. 1820. 472 S. 8. (2 Thlr.)

Der Titel täuscht. Man erwartet einen Skeptiker zu hören, der die Geschichte als eine *fable convenue* geistvoll und scharfsinnig untersuchen wird; doch fragt man verwundert: Gibt es denn schon eine Geschichte des Vendeekriegs, welche kritisch beleuchtet und politisch-militärisch betrachtet werden kann? Es gibt keine. Jener Schauplatz romantischer Tapferkeit und des begeisterten Heldenmuths eines Volkes von Bauern, das, theilweise von einigen Edelleuten angeführt, für den Altar und den Thron focht, — die Vendée hat ihren Geschichtschreiber noch nicht gefunden. Das Werk über den Vendéekrieg von dem bekannten Vielschreiber *Beauchamp* ist unter der Kritik; die drey Bände der neusten Geschichte dieser Kriege von *P. V. J. de Bournisseaux* (*Histoire des guerres de la Vendée et des Chouans. Paris* 1819.) enthalten zwar manches, was der Meinung eines Optimisten von der Vendée widerspricht, sind aber doch nur grossentheils eine weitschichtige Compilation. Das beste und treueste Bild von dem Charakter jenes Kriegs geben also noch immer die Memoiren der Frau von La Roche Jaquelin; aber sie sind keine Geschichte.

Der Verf. hat diese Memoiren als ein Beyspiel gewählt, um die Resultate des Kampfes zwischen Wahrheit und Lüge bemerklich zu machen; er will zugleich mit einstreuen, was ihm „über kriegs- oder staatswissenschaftliche Gegenstände durch ehrliches lang fortgesetztes und vielseitig angeregtes Nachdenken aufgegangen ist." Als ein Ritter der Wahrheit, wie er sich S. 8. nennt, und „aufgewachsen in Erzählungen von der alten eben so

zierlichen, als tapfern Adligkeit des französischen Volks (von dem ich abstamme)" — sah er sich um, ob nicht irgendwo noch das altfranzösische Ritterthum zu erblicken sey? Siehe „da stieg aus dem Werke der Frau von Larochejaquelin vor ihm empor der frische Garten der Vendée, blühend in Gottesfurcht, Sitteneinfalt, Rittermuth und Treue; und alsbald auch die Idee seines Buchs: Mit gemüthlicher Offenheit verbreitet sich nun der Verf. über seine Person, und wie er sich freue, seine Gedanken über den Krieg, über Verfassung und Völkerglück anzuknüpfen an jene Heldenüberreste des schönen alten Frankreich! In der Note bemerkt er noch, wie sich seine Einleitung anlehnen möge an E. von Haller's Restauration der Staatswissenschaft, und an Franz Theremin's Theorie der Beredsamkeit. — Rec. gesteht aufrichtig, dass er dem Verf. lieber begegnet auf dem Felde der Dichtung, als der Philosophie und Geschichte. Unser Dichter gehört ja nicht zu jenen verjährten Romanenschreibern, von denen Diderot sagt, sie betrachteten die Geschichte als ihren Invalidentheil; sie ständen in dem Wahne, dass man die Geschichte zu bearbeiten anfangen müsse, sobald man gewahr werde, dass die Phantasie sich erschöpft und abgenutzt habe. Es bedarf hier keiner eindringenden Beurtheilung des vorliegenden Werks. Geist und Ton der Betrachtungen, die der Verf. über sein Thema angestellt, lassen schon in jener Einleitung erkennen, und man kann dem bald philosophirenden, bald phantasirenden Ritter der Wahrheit bey der leichten und sanften Bewegung seines Redestromes, recht bequem in allen Excursen folgen. Er denkt gleichsam jedem Leser der Memoiren vor, und legt es ihm oft wahrhaft erbaulich ans Herz, wie er dabey denken soll; doch will er, ob er gleich einzelne sehr interessante Bruchstücke aushebt, das Lesen des Originals dadurch nicht entbehrlich machen. Rec. kann nicht alle die verschiedenen politischen und militärischen Reflexionen hier näher bezeichnen, welche das Buch dem Leser empfehlen. Sie sind meistens mit Geist und Gemüth doch etwas wortreich vorgetragen. Man lese z. B. S. 73, wie der Verf. den *Aberglauben* bekämpft, der die Kanonen bisweilen unüberwindlich macht. Als Hauptresultat wird S. 469. der Satz aufgestellt, dass Adel und Bauernstand, ohne den Bürgerstand, nicht siegen konnten. — „Lasset uns also keinen Stand für unnöthig ansehen, denn nur durch Alle können Alle bestehen." — Das Ganze ist nach der Meinung des Rec. ein Denkmal der hohen Achtung, die der Verf. für die fromme Willenskraft hegt, welche die Vendéer für den Thron und den Altar begeisterte. Als solches verdient es selbst Achtung, und nicht den Beynamen einer Parentation auf die Vendée.

Kurze Anzeigen.

Beytrag zur Beantwortung der Frage: Was kann zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes gegenwärtig in Teutschland geschehen? Von Dr. *August Binger.* Jena, in der Cröckerschen Buchhandlung. 1820. XI. u. 132 S. 8. (12 Gr.)

Der ganze Inhalt der vor uns liegenden Schrift zeigt, dass es der Verf. mit unserem Vaterlande wohl meint. Ueber die auf dem Titel angedeutete Frage sagt er auch wirklich mancherley, das allerdings Beachtung verdient. Er will namentlich die Lasten des Volks erleichtert, dessen geistige Cultur befördert, seine freye Betriebsamkeit möglichst gewahrt und unterstützt sehen; allein eine vollkommen befriedigende Beantwortung der angegebenen Frage sucht man doch am Ende vergebens. Von dem Vorwurfe der Oberflächlichkeit können wir wenigstens den Verf. nicht lossprechen. Ueberhaupt zeigt das Ganze, dass derjenige, der einige staatswirthschaftliche Schriften gelesen hat, schon um deswillen noch keinesweges befähigt ist, einen ausreichenden Plan zu durchgreifenden Verbesserungen zu entwerfen. Am wenigsten möchte unserem Vaterlande mit einem auf Domänen basirten Papiergelde, und mit einer allgemeinen Reichsbank gedient seyn, wodurch der Verf. (S. 124 und 127) unserm dermaligen Geldmangel und den Stockungen unsers Verkehrs abhelfen will, und eben so wenig können wir uns von einer allgemeinen Vermögenssteuer, und von einer *Harl'schen* Finanzstatistik etwas versprechen, worin der Verf. (S. 29 ff.) ein so hohes Glück für unser mit Abgaben überlastetes Volk findet.

Unterredungen über die Pflichten gegen unsre Nebenmenschen. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner, und in Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1820. 300 S. 8. (15 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des lutherschen Katechismus. Dritter Theil.

Wir dürfen uns bey Anzeige dieser katechetischen Unterredungen, welche die, auf die erwähnten Pflichten sich beziehenden, Gebote des L. Katechismus berücksichtigen, auf das Urtheil berufen, welches wir bey Anzeige der Unterredungen über Gottes Daseyn und die Lehre vom Gebet, in Nr. 167. des J. 1820 dieser L. Z. über den Werth der katechetischen Arbeiten *Dinter's* zu fällen uns verpflichtet fühlten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July. **180.** 1822.

Bibelerklärung.

Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. Erster Theil. Altes Testament, Historische Bücher. XXVI. 676 S. Zweyter Theil. Poetisch(e)-prophetische Bücher und Apokryphen. XVI. 811 S. gr. 8. Frankfurt am Main, bey Hermann. 1819. (Zufolge der Nachschrift am Ende des 2ten Bandes war der Druck aber erst am 18. Octob. 1820. vollendet.) (Preis des ganzen Werkes 6 Thlr.)

Von dem Plane der innern und äussern Einrichtung dieses neuen, von *Joh. Friedr. v. Meyer* verfassten, Bibelwerkes haben unsere Leser bey der Erscheinung des zuerst herausgegebenen N. Test. in unserer L. Z. von vorigem Jahre No. 131. 132. eine ziemlich ausführliche Anzeige erhalten. Wir erfahren nun von dem Verf. in der am Schlusse des 2ten Bandes ertheilten Nachricht, dass seine Arbeit einen so grossen Beyfall gefunden habe, dass noch vor Beendigung des Druckes die meisten Exemplare der 2000 starken Auflage vergriffen gewesen seyen, und laut öffentlicher Anzeigen wird nicht nur eine neue Ausgabe der glossirten Bibel, sondern auch, auf Kosten der Frankfurter Bibelgesellschaft, ein besonderer Abdruck des blossen berichtigten Textes veranstaltet. Wenn auch, unter solchen Umständen, eine Empfehlung der berichtigten Uebersetzung zu spät kommen sollte, so fühlen wir uns doch, eben durch die schnelle Verbreitung des Werkes, zu einer um so sorgfältigeren Prüfung desselben aufgefodert, welche sich nur aus einem etwas länger fortgesetzten Gebrauche ergeben konnte, und eben daher zur Verzögerung dieser Anzeige die Veranlassung gab. Der Verf. selbst scheint eine solche zu wünschen, und wir dürfen daher hoffen, durch dieselbe nach Kräften zur Verbesserung eines Werkes beytragen zu können, welches in so mancher Hinsicht sich mehr als alle neuen Uebersetzungen des A. Test. aus unserer Zeit zum allgemeinen Gebrauche eignet, weil es die alte, mit Recht hochgeschätzte, Uebersetzung des grossen Reinigers der Kirche nicht verdrängen, sondern nur von den kundbarsten Gebrechen heilen will. In der That ist es unser wärmster Wunsch, dass eine berichtigte Uebersetzung, welche mit so zarter Schonung des alten Uebersetzers, mit so genauer Kenntniss seines Geistes und der Eigenthümlichkeit seiner Ausdrucksweise gearbeitet worden, nachdem sie sich durch längere Prüfung und öftere Revision zu einer gewissen Vollendung geführt sieht, im kirchlichen wie im religiösen Privatgebrauche allmählig an die Stelle der alten treten, und dadurch mannigfachen Irrthümern, welche falsche Deutung, oder unverständliche und veraltete Ausdrucksweisen unter dem Volke erzeugte, vorgebeugt werden möge. Soll aber diese Absicht erreicht werden, so wird der Verf. nicht, wie er Willens ist, schon bey der bevorstehenden zweyten Ausgabe die Berichtigungen für geschlossen erachten dürfen, indem, wie er selbst (Einl. 1. Bd. S. XVII.) erklärt, auch die sorgfältigste Berichtigung zu ihrer Zeit weitere Nachträge erhalten kann und wird, da des Wortes, wie er sich anderswo in seiner Sprache erklärt, ein grosses Heer ist, und an dem Texte der heiligen Schriften auch wohl die Ewigkeit noch zu deuten haben wird. Bey solchen Grundsätzen würde er sich in der That einer unverzeihlichen Inconsequenz schuldig machen, wenn er seine eigene Berichtigung nach der ersten Revision, und ehe sie eine oft wiederholte Prüfung der Schriftkundigen erfahren hat, bereits als geschlossen und vollendet behandeln wollte.

Ueber die Grundsätze, welche bey der Berichtigung des A. Test. befolgt wurden, finden sich in der Vorrede zum 1. Bande, aber auch zerstreut in den Einleitungen, einige Bemerkungen. Wir stossen hier auf manches treffende Wort, manche geistreiche Ansicht über das Wesen der A. Test. Offenbarungen und den Charakter der heil. Schriftsteller, in herrlichen Reden vorgetragen. Doch kann uns dies nicht abhalten, die falschen Grundsätze, dass den A. Test. Schriften eine hieroglyphische Vieldeutigkeit eigen und ihre rechte Deutung aus dem N. Test. zu schöpfen sey, um so mehr zu rügen, da sie auf die Arbeit selbst höchst nachtheilig eingewirkt, und nicht selten Erklärungen wider den Sprachgebrauch und die Zeitverhältnisse der Schriftsteller herbeygeführt haben. Nach solchen Grundsätzen (bey völliger Nichtachtung aller Foderungen *historischer* Forschung) erscheint denn freylich (S. IX.) Gott, Welt und Mensch im A. Test. in demselben Wesen, Begriff,

Umriss und Geschichte wie im neuen; man erblickt die göttliche *Dreyeinigkeit* in dem dreyfachen Mosaischen Segen, wo dreymal der Herr genannt wird, während der, vom Lichte gesunder historischer Forschung Erleuchtete, auch noch nicht einmal bey den Vätern des Nicänischen Concils jene numerische Einheit der Drey, welche durch *Dreyeinigkeit* bezeichnet wird, entdecken kann (vgl. *W. Münscher* Untersuchung über den Sinn der Nicänischen Glaubensformel in Henke's neuem Magazin, 6r Bd. 2s St.); man weiss es, wie durch Offenbarung, dass die *vererbte* Sünde unter den noch langlebenden Menschen so ungeheure Früchte getragen habe, dass diese erste Welt mit einer *allgemeinen* Wasserfluth vertilgt wurde; auch kann man nicht daran zweifeln (S. X.), dass die Heere von guten und *bösen* Wesen ausser dem Menschengeschlechte, den Hebräern *schon frühe* mehr oder weniger wohl bekannt gewesen. Lesen wir nun S. XIII. „der alte Text sey *vorzüglich da* geschont worden, wo die Uebersetzung gründlich *aus dem Glauben geschöpft* war u. s. w., so kann das, von der Ansichtsweise des Verfs. aus, nur heissen, wo Christliche Ansichten und Vorstellungsweisen in das A. Test. hinübergezwungen worden. Dem gemäss heisst es daher zu Jes. LIII, 13. in der Note e: „fälschlich beziehen *Ungläubige* (solche, welche die Schriften der Propheten aus ihrem *eigenen* Sprachgebrauche, und nicht aus den Vorstellungen solcher Denkmäler deuten wollen, welche ein Jahrtausend jünger sind) dieses Capitel auf den Propheten, oder auf das Volk an sich; *s. dagegen* Apostelg. VIII, 34. 35. (also eine Anwendung der Apostelges. *gegen* Erklärungen, welche sich auf Nachweis des eigenen Sprachgebrauches des Propheten gründen. Welche historische Wahrheitsliebe!!). Zugleich wird auf Cap. XLIX, 1. verwiesen, wo in der Anmerkung zu lesen: „der Berufene und Erwählte, welcher hier spreche, sey Christus, *obwohl* Mehreres *auch* auf den Propheten, welcher von Christi Geist erfüllt rede, und andere Diener Gottes, und auf Israel passend befunden werde." Daher wird denn auch in den Anmerkungen zu den Gesetzesstellen 1 Mos. III, 15. XLIX, 10. 5 M. XVIII, 15., ungeachtet die richtigen Deutungen erwähnt und zum Theile auch begründet werden, dennoch treuherzig versichert: „im *eigentlichen* Sinne sey Christus gemeint." Ja, von dem vermittelnden Engel des Hiob XXXIII, 23. weiss die Note „er *könne* zwar jeder Schutzengel seyn, ziele aber *zugleich* auf den *Engel Jehovah* (!), Christus, *wenn auch* Elihu *nur den ersteren verstand* (!!)." Wir getrauen uns, beyläufig gesagt, mit Hülfe eines solchen zauberischen *wenn auch* alle Missbräuche und Irrthümer der alten Kirche, welche der grosse Glaubenshold abrogirte, aus seiner *eigenen* Uebersetzung der heil. Schriften, als göttliche Offenbarungen zu begründen, und wollen nicht dafür stehen, dass nicht irgend ein neuer Apologet des Katholicismus von dieser Belehrungsmethode nach Meyerschen Grundsätzen werde unerwarteten Gebrauch machen. Selbst die Sprache, und sogar da, wo der Sprachgebrauch auf das deutlichste erwiesen ist, muss nach diesen Grundsätzen Gewalt leiden, und der sonst befolgte Grundsatz des Verfs., nicht ohne Noth den deutschen Ausdruck zu ändern, wo die Urschrift kein verschiedenes Wort hat, müsse nachstehen, wenn er mit jenen in Collision geräth, da bedeutet denn הַיּוֹם Ps. II, 7. *heute* und zugleich *von Ewigkeit* (im ewigen Heute!!) XXII, 17. wird die falsche, dem Parallelismus der ganzen, vom Dichter geschilderten, Situation widersprechende, auch weder aus dem Hebräischen noch aus den Dialekten erweisliche Uebersetzung: *sie haben mir Hände und Füsse durchgraben,* beybehalten, und aus — — dem N. T. gedeutet. Die Noachische *Fluth* (מַבּוּל) muss eine *Sündfluth*, der *Deckel* (כַּפֹּרֶת) der Bundeslade muss ein *Gnadenstuhl* (ἱλαστήριον) bleiben, denn jene erfolgte um der *vererbten* Sünde willen, dieser *bedeckt* = *sühnt* das Gesetz, und *Paulus* hat Röm. III, 25. die Deutung der LXX bestätigt. (Vergl. Anm. 2. M. XXV, 17.) Ueberhaupt vernehmen wir von dieser Alex. Uebers. Band I. S. XVII: „da sie häufig von unserm masorethischen Texte abweicht, *gleichwohl* das N. T. öfters die Stellen des A. T. mit ihren Worten, wie sie zur Zeit der Gläubigen in ihrem Munde waren, anführt, so bietet sich hier eine *nachdenkliche* (ja wohl nachdenklich!) Erscheinung dar, welche *den Grundsatz der Vieldeutigkeit bestätigt* (hört!), und zugleich über Bibeltext und Bibelübersetzung *grosse Beruhigung* verschafft. *Auch die Abweichungen einer Uebersetzung, welche im wahren Glauben gemacht ist, sind in Dingen des Glaubens nicht unbedingt falsch.*" — Also auch wohl nicht die mannigfachen Irrthümer *in Dingen des Glaubens,* welche sich bey den KVV. aus dem ausschliesslichen Gebrauch dieser Uebersezzung, welche die abergläubischen Vorstellungen des Judenthums (ungefähr nach *denselben* Grundsätzen, wie unser Verf. *Christliche* Vorstellungen) auf das Hebräische Alterthum übertrug, erzeugten und erzeugen mussten? Der Verf. vergleiche in dieser Beziehung *J. D. Michaelis* de indiciis philosophiae *Gnosticae* tempore LXX. in s. Syntagma Commentatt. P. II. Gött. 1767. 4. und *Bretschneider's* Hist. dogm. Auslegung S. 105 ff. Zu verwundern ist es nach solchen Proben von den Erklärungsgrundsätzen des Vfs. denn auch keinesweges, wenn Hiob XIX, 25. das tausendfach wiederkehrende Fürwort זֹאת hier und nur hier *dieses Ich, diese Seele* (nach einer aus *oberflächlicher* Vergleichung des Arabischen aufgespürten Bedeutung) anzeigen muss; denn man wird dadurch ja *der Auferstehung* etwas näher geführt, und die Erklärung ist also *aus dem Glauben geschöpft!* Lernen wir doch Micha V, 1. bey מוֹצָאוֹתָיו mit der *Sprache der Kirchenväter* von einem *Ausgange vom Vater* reden! Der so oft wiederkehrende *Gesalbte* מָשִׁיחַ muss

Dan. IX, 25. 27. ein Griechischer *Christos* bleiben, und zwar *nur* hier, damit der unkundige Leser auf den (aus dem Glauben geschöpften) Gedanken geführt werde, dass eben eine ganz *andere* Person gemeint sey, welche gewöhnlicher *ὁ χριστός*, als מָשִׁיחַ geheissen wurde. Selbst die alten, sonst vielfach abgeänderten oder weggelassenen, Inhaltsanzeigen müssen stehen bleiben, wenn sie, gründlich aus dem Glauben schöpfend, den *leidenden Messias* verkündigen (wie Ps. XXII. LXIX.), ja Zachar. XII. weiss sogar die Ueberschrift von einer Unüberwindlichkeit der Kirche *in dem Gekreuzigten*, und der Text muss, wohl von Rechtswegen, der Angabe der Ueberschrift zu Hülfe kommen, indem er V. 10. die alte, aus dem Glauben geschöpfte, Uebersetzung: *welchen sie zerstochen haben*, beybehält, *wenn auch* das dafür stehende Zeitwort דָּקַר in allen andern Stellen der alten, wie der berichtigten Uebersetzung richtig mit *durchbohren, erstechen* gegeben würde (vergl. 4 Mos. XXV, 8. Richt. IX, 54. 1 Sam. XXXI, 4.); denn ein *Zerstechen* führt eher auf Nägelmahle eines Gekreuzigten, als ein *Durchbohren, Erstechen*, welches daher der Deuter aus dem Glauben nicht brauchen konnte. So schmiegt sich selbst der alte Tyrann, Sprachgebrauch benannt, nach den Foderungen *dieses* Glaubens! Wer sich noch weiter darüber unterrichten will, wie es mit diesem gründlichen Schöpfen aus dem Glauben bey der Erklärung bewandt sey, den bitten wir Stellen, wie Ps. VIII, 6. XL, 7. XLV, 1. 7. LXIX. LXXII, 1. LXXX, 18. CX., vorzüglich V. 7. Spr. XXX, 4. Jes. VII, 16. XLII, 1. Jerem. XXXI, 22. Hagg. II, 7. Zachar. XI, 11., neben den genannten und vielen andern, in den Glossen zu vergleichen, wo er die Ernte überreich finden wird, der mannigfachen typischen Enthüllung Levitischer Bräuche zu geschweigen. Die alte Kirche aber, welche nach gleichen Grundsätzen, nur aus *ihrem* Glauben, die Schriften deutet, wird gewiss hocherfreut darüber seyn, dass die neue, gereinigte endlich (mit Vernachlässigung aller Eigenschaften, welche Vernunft, Geschichte, Erfahrung von *jeder* Deutung fodern) sich zu ihren Grundsätzen wieder hinneigt, und daraus die Hoffnung schöpfen, dass die Zeit nicht fern sey, wo die Abtrünnigen sich reuig wieder mit der Mutter vereinigen werden, damit solchergestalt das alte Reich der Finsterniss und des Wahns, des Gewissenszwanges und Pfaffenbetruges, unter dem Deckmantel des erhabenen Gottmenschen und seines einfach-frommen Glaubens, von Neuem wieder erstehe und üppiger aufblühe, und somit in Erfüllung gehe, was Matth. XII, 43—45. geschrieben steht. Dass *auch nicht ohne Grund* der verehrte Name des Urhebers auf dem Titel fehle, könnte man schon aus der Beschaffenheit des Werkes und seinen Grundsätzen abnehmen, wäre es nicht zum Ueberflusse ausdrücklich bemerkt worden.

In den beyden Einleitungen soll der rechte religiöse Standpunct für die Beurtheilung dieser Denkmäler angegeben, zugleich aber auch den gefährlichen Ergebnissen einer *unbefangenen* Forschung durch ketzerrichterlichen Uebermuth entgegengewirkt werden. Haben uns doch „gewisse Erfahrungen unserer Tage, obwohl an sich geringerer Natur, über die Möglichkeit des höheren Hellsehens nach Gottes Willen so viel gelehrt, dass ein beharrlicher Zweifel an der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift nur für *veraltet* gelten müsste! (Man bemerke den *neuen* Beweis der Inspiration aus den Täuschereyen der Clairvoyants! So hören wir den Glauben der alten Kirche sich auf die Wunder der Märtyrer, Missionairs, Priester, Mönche und Heiligen berufen; und wir erwarten nun, dass in der neuen Ausgabe die *Erscheinung des Wunderfürsten* werde benutzt werden, um die Zweifel an der Wirklichkeit der Wunder als *veraltet* vorzustellen. Aber nicht die Wahrheit veraltet, sondern der Wahn!) Demnach lesen wir denn, ganz folgerichtig, von den Vätersagen des 1 Mos. S. XVIII. erinnert: *die rückwärts verkürzte Perspective* (??) *der Urgeschichte sey voll tiefer Geheimnisse* (wahnwitzige *perspicuitas SS.*, worauf sich *der freye Bibelgebrauch der protestantischen Kirche* stützt!) *und genau zu erwägen — — die Wunder der Führung des Volkes seyen, weil es Wunder sind* (nur wo keine Wunder sind kann man allegorisch - typisch - mystisch, mit einem Worte *willkührlich* deuteln), *buchstäblich zu nehmen; überall aber die Missbegriffe* (die dem vorgefassten Glauben in die Quere kommenden, aber der Geschichte und Erfahrung so wie dem klar vorliegenden Inhalte der Denkmäler selbst genau entsprechenden Begriffe) *von Rohheit der Nationen, Mythen einer uncultivirten Volkspoesie u. dgl. als aus der verwilderten Heidenwelt* (o, der verwilderten Griechen!) *herübergezwungen* (etwa wie die Christlichen Glaubenslehren in den Glossen des Verfs.? O nein doch!), *nicht minder die Vorstellungen von der Staatsklugheit des Mannes Gottes* (welcher freylich eine strenge Prüfung vorgeblicher Propheten, gewiss gegen alle Staatsklugheit, foderte 5 Mos. XIII, 1—5., und sich wohl nicht auf „gewisse Erscheinungen unserer Zeit“ berufen haben würde) *zu vermeiden.* Von den Büchern der Chroniken wird S. XIX. bemerkt: „der Zweifel an der Richtigkeit ihrer Nachrichten und Lesarten da, wo sie mit den ältern Büchern nicht in Einklang stehen, oder sonst etwas Unglaubliches, *das doch nicht in die Wundertheorie gehört* (wäre das etwa *auch* alsdann anzunehmen, wenn es mit den ältern Büchern nicht in Einklang stände, oder sonst unglaublich erschiene?!), enthalten, sey keinesweges neu, und der Sache des Glaubens keinesweges (wie etwa die Aufopferung einer Wundermähre?!) gefährlich. Von dem Dreyfusse des Glaubens ertönt S. X. der Ausspruch:

die Weissagungen der Propheten (*oft Lasten genannt, d. i. Drohungen, Aufträge, Aussprüche*). (Liegt hier auch etwa ein mystischer Schatz begraben, welcher die alte *Last* in der berichtigten Uebersetzung festbannt, als ob מַשָּׂא nicht unmittelbar eben *Ausspruch* von נָשָׂא *efferre sc. verba, eloqui* bedeute?) *reihen sich zu Sammlungen, welche Zweiflern* (so öfters, nach der vollkömmlichen Sprache des Glaubens, statt: historische Forscher, Kritiker) *ohne alle Noth* (sollte heissen: nach innern Merkmalen des Zeitdatums) *auseinander zu reissen* (das Reissen ist unnöthig, wo die Bruchstücke lose zusammenhängen) *und ihre Bruchstücke unbekannten Verfassern zuzutheilen suchen* (den Verfasser nicht zu bestimmen wagen), *durch solche grundlose* (auf den Sprachgebrauch, die eigenthümliche Vorstellungs- und Darstellungsweise der Verfasser, die in den Schriften selbst unwillkührlich zerstreuten Anzeigen der Zeit *begründete*) *Vermuthungen gegen das Zeugniss des Alterthums* (eines Alterthums nämlich, welches, wohl erwogen, fast ein Jahrtausend fürs Zeugniss *zu jung* ist) *aber nur Verwirrung anrichten* (vielleicht bey solchen, welche wähnen, die *Göttlichkeit* hänge ab von *Namen*, und die *Wahrheit* von *Personen?* Wir loben uns dagegen die, welche die erkannte und aus Ueberzeugung gebilligte göttliche Wahrheit selbst alsdann noch eben so gut für Wahrheit halten, wenn sich zeigen sollte, dass der Name des ersten Verkündigers derselben aus dem Gedächtnisse der Menschen völlig verschwunden sey!).

Diese Proben mögen hinreichen, um zu zeigen, wess Geistes die der Berichtigung beygegebenen Einleitungen und Glossen seyen, indem von denen, welche die abweichenden Deutungen, die verschiedenen Lesarten, die nöthigen historischen und geographischen Notizen, die Nachweisung der Parallelstellen enthalten, ohne sich in christliche Glaubenssätze zu verirren, nur im Allgemeinen erinnert zu werden braucht, dass sie nicht ohne Fleiss und Sorgfalt sind ausgearbeitet worden, wenn man gleich häufig Zweckmässigkeit der Auswahl, oder Richtigkeit in der Angabe verschiedener Deutungen, so wie Vollständigkeit in Aufzählung der nöthigen Parallelstellen vermissen sollte, wobey wir uns jedoch deshalb nicht in das Einzelne einlassen mögen, weil es bey einer so übergrossen Kürze, als sich der Verf. bey den Glossen vorsetzte, immer mehr oder weniger von der subjectiven Ansicht abhängig blieb, was der Aufnahme würdig und unwürdig sey. Dagegen glauben wir dem berichtigten Text, da er zu einer grösseren Verbreitung bestimmt ist, auch eine aufmerksamere Prüfung im Einzelnen schenken zu müssen.

Was den Urtext selbst anbelangt, welcher der Berichtigung zu Grunde liegt, so kann die Beybehaltung der von den Masorethen demselben ertheilten kritischen Gestaltung (welche Bd. I. Einl. XVI. nicht mit Unrecht gepriesen wird, obwohl man anstehen möchte, sie mit dem Verf. eine *unschätzbare* Fügung der Vorsehung zu nennen), mit Ausschluss einiger wenigen unheilbaren Stellen, im A. T. *dem* Tadel keinesweges ausgesetzt seyn, welchen wir über die Festhaltung des vulgären, schlechten Textes im N. Test. aussprechen mussten, indem im A. T. (mit Ausschluss des Samar. Textes im Pentateuch), jede von der Masora abweichende, wenn auch auf Vss. gestützte, Lesart sich nicht viel über die Wahrscheinlichkeit der Conjectur erheben kann, weil sie nie den Originaltext *unmittelbar* an die Hand gibt. Einigemale, wo eine Deutung der alten Uebb. mit Luther beybehalten war, welche sich *wahrscheinlich* auf verschiedene Lesart stützt, wie 4 Mos. XXIV, 17. die *Fürsten* Moab 5 Mos. XXXIII, 11. die ihn hassen, dass sie *nicht* aufkommen, hätte dies jedoch angezeigt werden sollen. Auch in den wenigen Stellen, wo man eine Abänderung der von Luther befolgten Abtheilung der Verse (z. B. 1 M. XXXV, 16. Spr. VI, 7. Jes. XXVIII, 12. Jerem. XVIII, 14. XXV, 31. XII, 8.) oder der Capitel (wie Hagg. I, 15.) bemerkt, schliesst der Vf. sich nur an die Abtheilungen des Hebr. Originals genauer an, von denen wir jedoch wünschten, dass sie auch durchgängig (z. B. auch in den Chroniken) wären befolgt, die *Abschnitte* dagegen, mit Trennung der Capitel, öfter dem gleichartigen Inhalte gemäss wären gewählt worden (etwa wie dies in der Ueb. von Augusti und de Wette geschehen), da ja in solchen ausserwesentlichen Aeusserlichkeiten die alte Gestalt der kirchlichen Uebersetzung nicht braucht festgehalten zu werden, das leichtere Verständniss aber durch schicklich gewählte Abschnitte (was die üblichen Capitel keinesweges sind) nicht wenig befördert wird. In Beziehung auf die Angabe der Lesarten können wir ferner den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Variantensammlung der Masorethen, so oft sie nicht *blos* verschiedene Orthographie gibt, nämlich das *Keri* und *Chethibh* vollständig am Rande angegeben werde, und vielleicht auch, aus kirchlichen Rücksichten, die Abweichungen der Vulgata, wogegen hie und da die Angabe verschiedener Deutungen weggelassen, anderswo die richtige Deutung sogleich in den Text aufgenommen werden könnte. Würden ferner die Berichtigungen mit *anderer* Schrift gedruckt, die ursprünglichen Worte der alten Ueb. dagegen durchgängig am Rande angeführt; so würde den Lesern zugleich jederzeit das Verhältniss der alten zu der berichtigten Uebersetzung ganz deutlich werden, und der nachdenkende, auch ungelehrte, Leser gelangte dadurch zu einem festeren Urtheile über die Nothwendigkeit der getroffenen Verbesserungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des July. **181.** 1822.

Bibelerklärung.

Fortsetzung der Recension: *Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen.*

Den Meisten würde eine solche Einrichtung wohl besser behagen, als eine Angabe verschiedener Deutungen, welche oft zu kurz ist, um verstanden, zu unbegründet, um erwogen zu werden; für den Laien zu reichlich, für den Kundigen zu dürftig erscheint, wogegen man die weise Auswahl und wohl berechnete Sparsamkeit, welche in dieser Hinsicht bey Augusti und de Wette herrscht, nicht genug empfehlen kann. Auch die, in den Ausgaben der alten Ueb. üblichen und das Nachschlagen ungemein erleichternden, Columnentitel werden wohl von Vielen ungern vermisst, so wie von Manchen, zur Bequemlichkeit beym Vergleichen, gewünscht werden, dass die Glossen unter jedem einzelnen Verse, nach Art der alten glossirten Bibeln, nicht aber am untern Rande, in einen grossen Wald vereinigt, sich befinden möchten. Was endlich die oft ganz umgegossenen, oft erweiterten oder genauer bestimmten, Inhaltsanzeigen über den Abschnitten betrifft, so wäre zu wünschen, dass der Inhalt wenigstens nicht aus einer einzelnen vorkommenden Vergleichung (wie Ps. XLII. der lechzende Hirsch), oder durch ein paar Worte des Abschnittes (wie Ps. XL. Siehe, ich komme; Jes. CX. Werde Licht) angezeigt werden, am wenigsten aber gleich im Voraus den unbefangenen Leser für eine vorgefasste dogmatische Ansicht (der leidende Messias; der Gekreuzigte; Gott *führet auf*) zu bestechen suchen möge. Jenes, zwar scheinbar geistreich und der Morgenländischen Art (man denke an die Ueberschriften der Suren) angemessen, erleichtert das Gedächtniss nur auf Kosten der Verständlichkeit; dieses widerstreitet der Redlichkeit eines vorurtheilslosen Deuters.

Was die Berichtigungen anbelangt, so betreffen sie theils die Ausdrucksweise, theils die Deutungen selbst. In jener sowohl als in dieser war im A. Test. mehr Grund zu Aenderungen vorhanden, als im neuen. Jedoch finden wir, dass der Berichtiger hier noch ängstlicher sich zeigt in Beybehaltung veralteter Ausdrücke und Wortfügungen. Wir wollen diese Sorgfalt, wenn sie, wie das öfters der Fall ist, zur Bereicherung der Sprache diensam erscheinen sollte, keinesweges tadeln; jedoch müssen wir wünschen, dass in dem blossen Textesabdrucke in solchen Fällen der übliche Ausdruck zum Verständniss der Leser sogleich in Parenthese beygefügt werde. Dagegen glauben wir, dass in allen den Fällen, wo Luther *dasselbe* Hebräische Wort anderswo mit einem synonymen, üblicheren Ausdrucke wiedergibt, dieser letztere jedesmal (schon nach dem Grundsatze für *dasselbe* Wort in der Urschrift nie ohne Noth verschiedene Ausdrücke in der Uebersetzung zu geben) könne beybehalten werden. Wird z. B. שִׂנְאָה sonst von L. durch *gehasst* gegeben, so braucht man 1 Mos. XXIX, 31. 33. *unwerth* in gleichem Sinne nicht zuzulassen; hat er Spr. XXV, 13. für צִיר *Bote,* so braucht man XIII, 17. dafür nicht *Werber* statt Gesandter beyzubehalten, noch auch *werben* 1 Mos. XLII, 34. für סָחַר, da Jer. XIV, 18. das übliche *ziehen* dafür gab. Warum ist ferner חזק מן 1 Kön. XX, 23. *angewinnen,* 1 Sam. XVII, 50 u. ö. ein verständliches *überwinden,* דָּבַר עָתָק Ps. XXXI, 19. ein undeutsches *steif reden,* und nicht wie XCIV, 4. *trotziglich reden,* trotzige Reden ausstossen? Warum wurde Ps. XXXVII, 17. das unverständliche *enthalten* für סָמַךְ in *erhalten* geändert, aber Ps. LI, 14., wo die Bedeutung dieselbe ist, beybehalten? *Belegen* statt *belagern* für צוּר bleibt Jes. XXI, 2., aber L. selbst hat dafür *belagern* 1 Chron. XL, 1. Ezech. IV, 3 u. ö. Auch hört man wieder *lören* für הֵילִיל Hos. VII, 14., statt *heulen,* wie Jes. XIII, 6. XXIII, 1 u. ö. *dein Gebräme* (שׁוּלַיִךְ) *aufdecken.* Nah. III, 5. heisst bey L. sonst (Jerem. XIII, 22. 26.) anständiger und deutlicher *deine Säume; des Kleides Geren* Hagg. II, 12. ist 1 Sam. XXIV, 5. ein übliches: *Zipfel.* Auch *der Vortheilische* Malach. I, 14. musste nach Ps. CV, 25. in einen *Arglist Uebenden* verwandelt werden. Der *Kolk* 3 Mos. XI, 36. ist 1 Mos. XXXVII, 20. eine *Grube.* Unmöglich war 4 Mos. X, 3. *schlecht* (schlicht, einfach, ohne Veränderung des Tons) *blasen* statt *blasen* ohne Zusatz, da im Hebräischen nur תקע, wovon תקע תרועה V. 5. durch *Lärm blasen* konnte unterschieden werden. Aber auch da, wo der veraltete Ausdruck nicht genau entsprechend, oder gänzlich falsch gewählt war, hätte er ohne Schonung an den Rand wandern sollen: *Hecken* für *Dornen,* Stachelgewächse τριβολοὶ Richt. VIII, 7. wird jetzt

stets in anderer Bedeutung gebraucht. 1 Sam. IV, 19. *sie wollte schier geliegen* wurde treuer gegeben: *ihre Wehen kamen über sie*; 1 Kön. VII, 41 f. *keulichte* (kuglichte, kugelförmige) *Knäufe*, war genau: *Windungen* oder *Kugeln der Knäufe; ausrichtig* עֹשֵׂה מְלָאכָה 1 Kön. XI, 28. getreuer: *gewandt im Geschäft.* הטה חסד על Esra VII, 28. IX, 9. Barmherzigkeit *neigen zu*; besser: *zuwenden.* Nehem. IV, 8. sie machten in Jerusalem einen *Irrthum* תועה f. *Verwirrung,* ist sinnlos. Hiob XV, 14. *ein Mensch, der Gräuel und schnöde ist.* Warum nicht: *der gräuelvoll* (נתאב) *und untüchtig* (Ps. XIV, 3.) *ist?* Jes. XXVIII, 15. *Verstand* für Verständniss, ist nicht altdeutsch, sondern undeutsch. Auch *schändlich* für *beschämt* verdiente nirgends, wie Jes. XXXIII, 9., Schonung zu erfahren. Das *lökken* (ausschlagen, muthwillig seyn von Vieh, widerstreben von Menschen), welches L. für רקד, דלג, בעט u. a. Wörter setzt, müsste in der Anwendung auf einen jener Ausdrücke, etwa den ersten, beschränkt bleiben. *Ich besorge mich,* nach der Analogie von *sich fürchten,* Jerem. XXXVIII, 19., verdient so wenig Beybehaltung, als *sich enthalten,* bald für *sich zurückhalten,* wie Jes. XLII, 14. 1 Mos. XLV, 1., bald f. *sich aufhalten* Ezech. VI, 6. die, nach der Analogie von אֹהֶל מוֹעֵד *Stiftshütte,* beybehaltenen, oft hineingetragenen, *Stifte* מוֹעֲדִים führen zu einem falschen Nebenbegriffe. *Gräuel und Scheuel* (שִׁקּוּץ) für Scheusal Ezech. VII, 20. VIII, 10., ist willkührlich nach dem Anklange gebildet, und kann nie Bürgerrecht erlangen. Welcher Deutsche brauchte je *träufen* für: die Rede strömen lassen, wie Ezech. XXI, 46., Amos VII, 16., Micha II, 6., und wer versteht den letzten Satz: *man soll nicht träufen, träufen sie,* auch bey der genauesten Kunde der Muttersprache? Auf Bewahrung solcher etymologisch getreuer Nachbildung des Originalwortes besteht der alte Ueb. um so weniger, je freyer er sich in der Regel dem Genius seiner Muttersprache mit Verwerfung *blosser* Hebraismen anschmiegt. *Sponde* f. Bett, Amos III, 12., *rumoren* f. toben, Zach. IX., 15., verdienen als halb ausländisch keine Schonung. *Feser* f. Senkreis Jes. XVII, 10. Nah. II, 3. *Pöcklein* f. Buckel Hohel. I, 11., *mit den Beinen greten* für: die Beine spreizen Ezech. XVI, 25. *Kogel* für Turban XXIII, 25., *Ströter* f. Strassenräuber Hos. VI, 9. *Der Wagen kirret* f. knarret Amos II, 13. würden wir unbedenklich fallen lassen, da sie durch entsprechendere Ausdrücke ersetzt, oder dem Missverstande unterworfen sind. Aus dem letzteren Grunde können wir es auch nicht billigen, wenn für הִשְׁתַּחֲוָה fast durchgängig *anbeten* beybehalten wird, statt *niederfallen*, oder auch *sich neigen* 1 Mos. XLIX, 8., was auf jede Art der tiefen Verehrung (nicht blos auf religiöse) sich beziehen kann. Wenn ferner für רְאֵם *Einhorn* für תַּנִּים *Drachen* (was doch höchstens תנינים seyn könnte) beybehalten wird, so geräth der der Sprache unkundige Leser, wider die Absicht der h. Schriftsteller, auf die Vorstellung von fabelhaften Thieren. Warum also nicht: Oryx, Schakal? den Jes. XXXIV, 14. statt der *Lilith* spukenden *Kobold* hätten wir schon deshalb verbannt, weil er nicht gerade weiblicher Natur seyn soll, ohne dem aber auch eine Ausgeburt weit jüngerer Zeiten. Das letzte gilt auch von dem *Apotheker* und der *Apothekerkunst,* womit einige Derivata von רָקַח schon deshalb unrichtig gegeben werden, weil weder die Wurzel noch die Sprösslinge des Wortes je von *Bereitung der Arzneyen* gebraucht, sondern immer auf die Bereitung der Wurzeln und Salben beschränkt werden. Gegen das Costüme streitet der *Bürgermeister* st. Oberster der Stadt 1 Kön. XXII, 26.; die *Gülden* für אדרכון müssten mit demselben Rechte in *Dariken* umgesetzt werden, mit welchem 1 M. XXXIII, 19. Jos. XXIV, 32. die *Groschen* zu *Kesiten* wurden. Warum bleibt nur Jes. V, 10. *Malter, Scheffel* f. *Bath, Epha? Junker* Jes. II, 9., *Herren ohne Land* Jes. XXXIV, 12.; *der Erzschenke* Jes. XXXVI, 4., *der Kanzler* Jes. XXXVI, 22 u. ö., *der Ehrenhold* Dan. III, 4., die *Kanne* Wein Jos. III, 1., die *Galeeren* Jes. XXXIII, 21. erinnern an eine jüngere Zeit und an allerley Treiben und Brauch des Mittelalters. Besonders möchten wir tadeln, dass mit Wörtern, welche zur Bezeichnung religiöser Begriffe dienen, in der Deutung oft höchst willkührlich verfahren wird. So ist der שְׁאוֹל bald, mit einem Luthern ganz unbekannten Ausdrucke, *das Todtenreich* 1 M. XXXVII, 35. XLII, 38. XLIV, 31. 1 Kön. II, 6.; bald die *Hölle* des a. U., wie 4 M. XVI, 33. 1 Sam. II, 6. und beständig in den Psalmen und Propheten. Soll denn der Unkundige auf den Gedanken gerathen, dass verschiedene Bezeichnungen dafür unter den Hebräern geherrscht haben? Warum also nicht immer, wenn die *Hölle* nicht bleiben sollte, Todtenreich, oder auch ein Hebräisches Scheol; etwa wie der Jeschyrun, Zemoch, Dudaim u. a. Hebräer verblieben sind, die sich füglich verdeutschen liessen? Hätten wir doch auch lieber den *Kikajon* des Jonas statt des leidigen *Kürbis* wiedergesehen, der schon für die קִשָּׁאִים drauf gegangen, und neben die *Pfeben* gekommen war 4 M. XI, 5. Auch sonst stösst man auf kleine Inconsequenzen in Beybehaltung der einmal gewählten Ausdrucksweise. So musste, da gewöhnlich, nach dem bekannten Hebraismus, das *personale* st. des *reciproci* gesetzt wird (z. B. da erwählete *ihm* für sich und häufig), auch 5 M. IX, 11. sie haben *ihnen* gemacht nicht in *sich* verändert werden; *fast* f. äusserst, sehr, durfte nicht bleiben in *fast sehr,* 1 M. XVII, 20., und zugleich schwinden in *sehr* schwer f. *fast* schwer 5 M. XXX, 14., und wenn *Tarsis* als Eigenname behalten würde, so mussten auch die *Schiffe im Meer* (Jes. II, 16.), Meerschiffe an a. O., zu Tarsisschiffen werden. Wahrscheinlich aus Versehen sind auch 2 M. XXV, 26. die vier *Orte* f. *Ecken* (vgl. XXVI, 24.) stehen geblieben,

und reihen sich so an die Druckfehler, die, ungeachtet der Sorgfalt des Correctors, doch auch im *Texte* mitunter unberichtigt stehen geblieben, wie 5 Mos. II, 54. *verbrannten* f. verbannten, Nehem. IV, 21. füge *die* zu Sterne, V. 22. l. *zur*, Spr. V, 22. l. fahen, Ps. XXXI, 5. l. *das* f. dass, Jes. XV, 29. l. die *dich*, Jes. LVII, 19. l. *Frucht* der Lippen.

Die Berichtigungen sind in den historischen Büchern, mit Ausschluss der poetischen und architektonischen Stücke in ihnen, eben so leise und unmerklich, als im N. T. Ja im Gesetze stiessen wir auch in solchen Abschnitten, welche durch neuere Forschungen erhebliche Aufklärungen erhalten haben, wie im Segen des Jakob, und in den Verzeichnissen der reinen und unreinen Thiere, auf eine sehr mangelhafte Benutzung des vorhandenen Besseren. In den Psalmen und Propheten sind die Berichtigungen häufiger, und in dem, von Luther häufig missverstandenen, Hiob werden sie am meisten bemerklich. Wollten wir nun alle diejenigen durchgehen, bey welchen wir Anstoss fanden, gehörige Begründung der gewählten Deutung, oder Treue des Ausdrucks vermissten, so würde die Beurtheilung gar leicht zu einem zweyten Werke anschwellen. Rathsam erscheint es daher, aus dem Ganzen einen der als schwierig anerkannten Abschnitte in der neuen Gestalt vorzuführen und mit Bemerkungen zu begleiten. Wir wählen dazu aus dem Gesetze den Segen des Jakob. Seine Worte beginnen hier also: Ruben, mein *Erstgeborener* (erster Sohn) *bist du* (du bist), meine Kraft und der *Erstling meiner Stärke* (meine erste Macht) der Oberste im Opfer und der Oberste im Reich (die Anm. *als erster Patriarch*, begründet weder den Sprachgebrauch dieser beybehaltenen falschen Deutung, noch gibt sie ihr überhaupt irgend eine Stütze. Soll etwa שְׂאֵת deshalb *Opfer* bedeuten, weil שְׂאֵת עָוֹן in Beziehung auf Sündopfer steht?! Und wo ist irgend ein Grund, עז für synonym mit מַמְלָכָה zu nehmen? Richtig wäre: *der Vorzug* [Vorzügliche] *an Hoheit* [Erhebung], *der Vorzug* [Vorzügliche] *an Kraft*, was mit dem folg. Vers zu verbinden). V. 4. Er fuhr leichtfertig dahin wie Wasser (oberflächlich und ungenau. Treu wäre: der Vorzügliche an Kraft — blähte sich wie Gewässer). Du sollst nicht der Oberste seyn (warum nicht: keinen Vorzug haben? was die eigentl. Bed. von יָתַר); denn du bist auf deines Vaters Lager gestiegen, daselbst (da, damals. Es steht אָז, nicht שָׁם) hast du mein Bette besudelt (anderswo wird חלל durch entheiligen oder schänden von Luther gegeben, wo die Bed. dieselbe ist. Man legt in allen diesen Fällen mit demselben Worte: *entweihen* aus.) mit dem Aufsteigen. 5. Die Brüder Simeon und Levi (gegen die erfoderliche Treue in Wiedergebung der ursprünglichen Wortstellung. Genau wäre: Simeon und Levi, Brüder), ihre Schwerter sind mörderische Waffen (warum nicht: Waffen der Gewaltthat sind ihre Schwerter?). 6. Meine Seele komme nicht in ihren Rath (in ihren Rath komme nicht meine Seele) und meine Ehre (wohl zu getreu für כְּבוֹדִי. Warum nur in *einzelnen Ausdrücken* hie und da, nach Belieben, etymologisch getreue Nachbildung, die doch keinesweges im Tone des *Ganzen* herrscht?) sey nicht in ihrer *Gemeine* (Luth. Kirche. Wir gäben: mein Geist vereine sich nicht mit ihrer Versammlung); denn in ihrem Zorn haben sie den Mann erwürget, und in ihrem Muthwillen haben sie den Ochsen verderbet (führt auf שָׁחַת, und nicht auf עָקַר, welches *gelähmt* wäre, das nicht blos in der Anmerkung stehen dürfte). V. 7. 8. bleiben mit Recht unverändert, nur dürfte für עֶרֶב nicht das unrichtige *Hals* f. Nacken beybehalten werden. V. 9. Juda ein junger Löwe. Du bist hoch kommen, mein Sohn, durch grosse *Beute* (L. Siegé, *grosse* Beute hat der Urtext nicht). Er hat niedergekniet und sich gelagert (sich gekrümmt, oder geduckt und gelagert. Wer braucht knieen von einem Löwen?) wie ein Löwe und wie eine Löwin; wer will *ihn aufwecken* (L. sich wider ihn auflehnen. Aber הָקִים ist *aufrichten*, aufstehn machen; niemals *aufwecken*, הָעִיר). V. 10. Es wird das Scepter nicht *von Juda weichen* (L. entwendet werden von Juda) nach *der* (L. ein) Meister (gewiss sehr frey für מְחֹקֵק. Wenigstens war *Gesetzgeber* zu brauchen, wenn nicht der, dem Scepter jedoch genauer entsprechende, und auch dem Folgenden sich näher anschliessende *Herrscherstab* gewählt wurde) von seinen Füssen (wozu in der Anmerkung Schaaren, Leute, Nachkommen. Vgl. 2 Mos. XI, 8. H(ebräisch)? Muss der Laie demnach nicht denken, *Füsse* bedeuten im Hebräischen auch *Schaaren, Leute, Nachkommen?* Und wozu kann ihm die Parallelstelle dienen, in welcher ja nicht einmal unser Berichtiger ברגליך auf diese Weise deutet? Dann folgt: Z(ugleich!) Mitte der Schüler, welche um den Gesetzlehrer herum an den Boden sassen!! Was die vollkömmliche Sprache nicht Alles in sich schliesst? Da ist es denn kein Wunder, wenn thalmudische Bräuche in die Vätersagen hinüberwandern; die Schrift „will ja einmal nicht einzeln reden, sondern umschliesst in Allem Alles"), bis dass der Held komme (eine ganz aus der Luft gegriffene Deutung von שִׁילֹה, welche auf keinen Fall in einer *Berichtigung* geduldet werden durfte. Wollte der Verf. nicht entscheiden, so konnte er *Schiloh* beybehalten (wobey der Leser sich doch noch eher etwas Bestimmtes dachte, als bey dem *Zemach* des Zacharia). Aber warum nicht die *am meisten begründete* Uebersetzung: so lange man nach Silo kommt? Etwa, weil sie nicht gründlich aus dem Glauben geschöpft wäre?!!); und demselben werden die Völker anhangen. (Glosse: *Eigentlich:* gehorsamen — aber diese *allein* bestätigte Bedeutung gehörte in den Text und nicht in die Glosse.) V. 9. 10. röthlicher denn Wein — weisser denn Milch — besser: röthlich *von* Wein, *von*

Milch. Es soll eine *Wirkung* der V. 9. geschilderten Fülle des Landes angedeutet werden; eine Schilderung der körperlichen Vorzüge, des dunkeln, feurigen Auges, der weissen Zähne, stände ausser Zusammenhang mit der vorhergehenden Rede. V. 13. Sollte *Anfurt* (Landungsplatz) nicht zu beschränkt seyn für חוף, *Gestade*, Ufer, *woran* sich einzelne Anfurten befinden? V. 14. ein *beinerner* Esel f. knochigter, starker, sagt man nicht im Deutschen. V. 15. die Verbesserungen: er neigte — ward f. hat geneiget — ist geworden. V. 17. Für שְׁפִיפֹן bleibt *Otter*, obwohl man, mit gleichem Rechte fast jede beliebige Schlangenart setzen könnte. Warum kömmt der allein erweisliche *Cerast* in die Glosse? V. 17. ganz verändert: *Gad, ihn werden Heerhaufen drängen, aber er wird sie rückwärts drängen.* Richtig, doch wäre getreuer und dem Wortspiele gemässer: Gad, Gedränge drängt ihn, und er drängt rückwärts. V. 20. für das falsche: *er wird Königen zu Gefallen thun*, lesen wir berichtigt: *er wird königlichen Wohlschmack liefern.* Wohlschmack kann nicht für wohlschmeckende Speisen, Leckerbissen stehen, was מַעֲדַנִּים bedeutet. Getreu wäre: *die Leckerbissen* (oder, mit L. zu reden, *das Niedlichste*) *des Königs.* V. 21. *Hindin* richtig für Hirsch. Doch hätten wir den Sinn des Ganzen lieber nach der Lesart אַיָּלָה geändert gesehen. V. 22. heisst in berichtigter Gestalt: *Ein Obstbaum ist Joseph, ein Obstbaum am Quell; die Zweige schreiten über die Mauer*, wobey nur zu erinnern, dass *Obstbaum* für בֶּן־פֹּרָת, erkläre man nun *Sohn der Fruchtbaren*, wie der Verf., oder *Sohn des Zweiges*, wie Andere, einen zu engen Begriff gibt; daher im ersten Falle *Fruchtbaum*, im zweyten *belaubter Baum* möchte vorzuziehen seyn. Nun hätte aber auch die ungenaue Uebersetzung V. 23. *und wiewohl ihn die Schützen erzürnen und wider ihn kriegen und ihn verfolgen*, dem Gesetze der Treue gemäss, sollen verbessert werden in: *und es reizen ihn, und beschiessen und befeinden ihn die Pfeilschützen.* Wer in aller Welt übersetzt denn רָבַב durch: wider Jemand kriegen? V. 24. wird das Verkehrte: *aus ihnen sind gekommen Hirten und Steine in Israel*, geändert in: *durch den, der dort hütete den Stein Israels*, wobey die Glosse auf C. XXVIII. zurückweiset. Aber diese Deutung stützt sich auf eine harte Ellipse, und hebt einen Umstand hervor, der in der früheren Sage nicht einmal angedeutet wird, viel weniger hervortritt. Einfacher ist: *von dort, dem Hüter, dem Felsen* (Steine) *Israels*, so dass רֹעֶה und אֶבֶן ישׂראל als erklärende Zusätze genommen werden, wobey man nicht einmal einer Ellipse des מ *praefixi* bedarf. Doch würden wir auch kein Bedenken tragen, מִשָּׁם, nach dem wahrscheinlichen Vorgange des Syrers, auszusprechen, um mit dem מִידֵי אֲבִיר des andern Gliedes zusammen zu treffen, und die Härte der Wortfügung zu vermeiden. V. 25. wünschten wir den *Segen an Bäuchen* in Segen des Mutterleibes oder Schoosses geändert, da רֶחֶם sonst öfter mit diesen Ausdrücken gegeben wird, die *Bäuche* aber zu einer ganz irrigen Vorstellung hinleiten können. V. 26. sehen wir ungern die falsche Deutung von בִּרְכֹת הוֹרַי *die Segen meiner Voreltern*, nach der Aussage der Vff. wiederholt, da sie doch dem Contexte und den Parallelstellen widerspricht. Konnte denn das Richtige und dem Zusammenhange wie den Parallelstellen Angemessene: *Segen der Berge* nicht in dem Text so gut einen Platz erhalten, als die gleich folgende, richtige Verbesserung: *bis zur Wonne der ewigen* (welches übrigens nicht himmlische Höhe, wie die Glosse will, sondern *uralte*, im Anbeginn erschaffene, sind. Vgl. Ps. XC. 1.) *Hügel.*

Diese Bemerkungen, mit welchen wir einen der schwierigeren Abschnitte begleiteten, mögen hinreichen, um zu zeigen, wie viel die neue Berichtigung noch im Einzelnen zu wünschen übrig lässt, und wie sehr sie noch selbst fortgehender Berichtigungen bedarf, ehe sie sich als vollendet betrachten kann. Wir wollen damit der Arbeit selbst keinesweges einen nicht unbedeutenden Werth absprechen; und wir bleiben in der festen Ueberzeugung, dass der Urheber derselben vor vielen Andern im Stande sey, die Berichtigung im Geiste des alten Uebersetzers bis zu einem hohen Grade von Vollendung zu führen, eine Ueberzeugung, welche durch eine Reihe treffender Verbesserungen in Luthers Geiste hervorgebracht wird. Nur wird auch die grösste Ehrfurcht gegen den grossen Reformator, niemals Beybehaltung ungenauer, nachlässiger Deutungen, entschuldigen, einen modernen Ton im Ausdruck und Redensart rechtfertigen, Zweydeutigkeit oder unbestimmte Weite der gewählten Bezeichnungen, wo sie im Grundtexte bestimmt sind, schützen können. Wir haben von allen diesen Gebrechen in dem beleuchteten Stücke Beyspiele gesehen, und fügen wir dazu noch die schon gerügten Grundsätze der *Vieldeutigkeit der h. Schrift* und *der Erklärung des A. Test. nach christlichen Vorstellungen des N. Test.*, so haben wir die vornehmsten Hindernisse genannt, welche der glücklichen Ausführung des Unternehmens im Wege standen. Wir dürfen aber wohl Hoffnung hegen, dass der Verf. zu einer richtigeren Würdigung der alten Uebersetzung nach ihrem Verhältnisse zur Urschrift, und zu nüchternen und vernünftigen Grundsätzen der Bibeldeutung gelangen, und so, in der verbesserten Ausgabe, eine berichtigte Uebersetzung liefern wird, welche sich ins Volk wagen kann, ohne ihm den Irrwahn verkehrter oder nachlässiger Deutung als göttliche Offenbarung zuzuführen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des July. 182. 1822.

Bibelerklärung.

Beschluss der Recension: *Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen.*

Schliesslich bemerken wir noch, dass auch die Apokryphen, und wohl mit vollem Rechte, sind beygefügt worden. Mehrere derselben, wie die Zusätze zum Buche Esther und das Gebet des Königs Manasse, sind „als unbedeutende spätere Erfindungen“ weggelassen; von denen aber, die Luther nicht aufnahm, hat man das vierte Buch Esra hervorziehen zu müssen geglaubt, nachdem es auch in der Vulgata nicht fehlt, und es Luther für „ein Gefäss von unedlerm Thon geachtet, als andere erleuchtete Männer u. s. w.“ Die Ansichten darüber bleiben allerdings frey, und würden wohl bey den Meisten sich *gegen* jene „erleuchteten Männer,“ und das wahnwitzige Product des spätesten Judenthums, welches sie anpreisen, erklären; jedoch ist es unbegreiflich, wie der Verf. mehr Stücke, welche ihre Stelle in dem hellenistischen Bibelkanon hatten (ausser den genannten auch das IIIte Buch *Esra*, welches nicht ohne historisch-kritische Wichtigkeit ist, und das IIIte der *Maccabäer*) weglassen konnte, um dagegen ein Pseudepigraphon einzuschalten, welches, wenn sein seltsamer Inhalt in der *Sammlung heiliger Schriften* unter dem Volke verbreitet wird, zu mancherley Verwirrung der Köpfe Anlass geben muss.

Predigten.

Ueber Schwärmerey, Begeisterung, scheinbare und wahre Grösse. Drey Predigten, gehalten von Dr. *Ludwig August Kähler*, Consist. R. Prof. u. Pfarrer zu Königsberg in Preussen. Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung. 1820. 84 S. (10 Gr.)

Die Erörterung der bezeichneten Gegenstände ist schon für die philosophische Entwickelung keine leichte Aufgabe; wie viel schwerer also muss sie für die homiletische seyn? Wer mit diesem Gefühle unsern Verf. liest, wird ihm das Zeugniss geben müssen, dass er sie auf eine Weise gelöset habe, der nur die offenbarste Ungerechtigkeit den gebührenden Beyfall versagen könnte. Er hat sich seines Stoffes durch eignes tiefes Denken ganz bemächtiget, und sich eben dadurch in den Stand gesetzt, mit einer sehr rühmlichen Klarheit über ihn zu sprechen, ohne jedoch durch das Ringen nach dieser Klarheit in jene von ihm selbst bezeichnete *platte Deutlichkeit* zu versinken, welche der Schmuck der Rede verschmähet und es für unerlaubt hält, hier und da mit Aufopferung der Verständlichkeit und der Wohlgefälligkeit um der Erschütterung willen etwas Uebriges zu thun. Wenn er in der ersten Predigt 1) das Wesen der Schwärmerey überhaupt und der Religionsschwärmerey insbesondere, 2) die von ihr ausgehenden Gefahren, 3) die ihr eignen Kennzeichen, 4) die sichersten Gegenmittel — darstellt, so scheint in dieser Anlage eine Unordnung zu liegen, deren Unangenehmes selbst die gelungene Ausführung nicht ganz zu vertilgen vermag. Was als Kennzeichen der Religionsschwärmerey aufgestellt ist, gehört offenbar theils zu ihrem Wesen, theils zu ihren Gefahren; oder die Kennzeichen, so scheint es, hätten wohl eher, als die Gefahren erwähnt werden sollen. — Eben so eigenthümlich und dem ersten Ansehen nach nicht nach der strengen Regel redet der Vf. am Pfingstfeste über die Begeisterung so, dass er ankündigt, er werde 1) einiges über ihr Wesen im Allgemeinen sagen; 2) das Vorbild wahrer Begeisterung in der Begeisterung der Apostel darstellen, und 3) nach diesem Vorbilde wahrer Begeisterung einen christlichen Lebenslauf zeichnen. In dem letzten namentlich gebe es, könne es wenigstens drey heilige Pfingstfeste geben, die *Confirmation*, den *Eintritt in das häusliche, eheliche Leben*, und die *Jubelhochzeit*. Auch hier kann alle Kunst der Darstellung das Ungehörige des zuletzt erwähnten sogenannten Pfingstfestes nicht ganz verbergen. — Hier auch die gewiss nicht glückliche Wendung: *wer kein Christus ist, der muss einen haben! Wohl dem Kinde, welches in seinen Eltern den Christus seiner Kindheit fand.* — Die merkwürdigste ist die dritte Predigt, im Grunde *Sand's* Leichenpredigt, kurz nach dessen erfolgter Hinrichtung gesprochen. Sie ist, abgesehen von ihrem Inhalte, ein Muster von Benutzung auffallender Zeitereignisse und von Würde in der Behandlung derselben auf der Kanzel. Aber

auch um ihres Inhalts willen ist sie es im hohen Grade werth, zu einer recht weit verbreiteten Bekanntschaft zu kommen. Wenigstens wäre es zu wünschen, dass Zeitschriften, denen es dazu nicht an Raum gebricht, vollständigere Anzeigen und genauere Entwickelungen derselben geben möchten.

Uebrigens gehören diese Vorträge zu den längsten, die jetzt gehalten werden mögen; wenigstens 26 enggedruckte Seiten gr. 8. nimmt jede ein, und muss selbst mit einiger Schnelle gesprochen ihre gute Stunde dauern. Das ist wenigstens nicht Luthers Methode, wenn sie auch wirklich an ihrem Orte für zweckmässig sollte gehalten werden. *Eine* Ursache dieser Erscheinung liegt auf jeden Fall in der Gewohnheit des Verfs., auch Nebenpartieen mit derselben Ausführlichkeit zu behandeln, welche eigentlich nur den Hauptpuncten gebührt. Recht merklich ist dem Recens. diese Gewohnheit S. 35. geworden in der Schilderung der Abhängigkeit des Geistigen vom Körperlichen, und S. 69. in den Fragen über die enge Schranke der menschlichen Kraft.

Kirchenverfassung.

Ideen zur Synodal-Verfassung der evangelischen Geistlichkeit in dem preussischen Staate, aus dem Standpuncte des Territorialsystems. Von *Ldw. Schaaff,* Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1819. 8. (14 Gr.)

Nicht nur für preussische Prediger und Behörden, sondern auch für Mitglieder der protestantischen Kirche anderer Länder höchst beherzigenswerth sind die Vorschläge und Bemerkungen des Verfs., und verdienen in der That Ideen genannt zu werden. Er ist der Sache, die er darzustellen unternommen hat, ganz mächtig, und beweiset dies schon durch die ungemeine Klarheit, mit welcher er sich über Gegenstände ausspricht, die sich bey andern Schriftstellern so oft in schwerverständliche und spitzfindige Abstractionen über Wesen und Verhältniss der Kirche und des Staates einhüllen. Das Ganze zerfällt in drey Abschnitte: 1) *Historische Entwickelung des Territorialsystems.* — Man erschrickt zwar in dem ersten Augenblicke, wenn man diese Entwickelung mit Abraham beginnen sieht, allein man erholt sich sehr bald von dem ersten Schrecken, wenn man die Leichtigkeit und Sicherheit bemerkt, mit welcher die Hauptpuncte bezeichnet und dargestellt sind. — Schwerlich wird man dem Vf. einen bedeutenden Missgriff in der Bezeichnung des Ganges beschuldigen können, auf dem, seiner Versicherung nach, das Territorialsystem zum Vorscheine gekommen ist. In einer förmlichen Vertheidigung desselben, als des einzig Wahren und von den Freunden des Collegialsystems gründlos Angefochtenen hat er sich nicht eingelassen, weil sie ausser seinem Zwecke lag. Wiefern er es aber nur über die Nothwendigkeit einer solchen Vertheidigung erhaben glauben möge, geht sehr deutlich aus dem hervor, was er S. 50. über die zu wünschende und zu erwartende Organisation des Staates sagt, in welchem die protestantische Kirche sich befinden und wohlbefinden soll. Der zweyte Abschnitt stellt die *Idee des evangelischen Kirchendienstes* auf, in zwey Capiteln von der Vorbereitung zum geistlichen Amte, und von der Führung des geistlichen Amtes in seinen verschiedenen Geschäftszweigen. — Der allgemeinsten Aufmerksamkeit werth sind des Verfs. Ideen, namentlich über den Candidatenstand, über Befähigung zu höheren Kirchenämtern, die durchaus nicht in der ausgezeichnetern Kanzelgabe gesucht werden sollen, und über Erhaltung des *protestantischen* (der Verf. hat noch vor der officiellen Verdächtigung dieses Epithetons geschrieben) Lehrbegriffs durch Fixirung einer gewissen Norm ohne Beschränkung der unveräusserlichen Glaubensfreyheit. Eine Verpflichtung zu den protestantischen Principien behauptet er, wie es scheint, mit allem Rechte, müsse bleiben.

Der dritte Abschnitt entwickelt *die Idee des Synodalrechts.* Auch dieser Verf. tritt der überall laut werdenden Ueberzeugung bey, dass die dermalige Stellung eines preussischen Superintendenten höchst unnatürlich sey, und ihn zu einer Amphibolie in seiner Wirksamkeit dränge, die ihn nie zu einer wahren Freude und Sicherheit in seinem Thun gelangen lassen könne. — Möge das Schriftchen die ihm gebührende Anerkennung und Beherzigung finden.

Reformationsjubelfeyer.

Wieder-Erinnerung an Dr. Martin Luther und die Reformation, bey Gelegenheit des dreyhundertjährigen Gedächtnisses, da dieser deutsche Glaubensheld d. 17. Apr. 1521. vor Kaiser und Reich stand. — Zugleich ein Wort zum Frieden in der evangel. Kirche. Von *Friedr. Chr. Nonweiler,* der evangel. Gemeinde zu Mainz Pfarrherrn. Mainz, bey Kupferberg. 1821. 8. 67 S. (7 Gr.)

Was Luther am 17. April 1521. in Worms war und that, ist für den Fortgang der Reformation gewiss nicht minder wichtig und für den grossen Geist des ehrwürdigen Glaubenshelden noch weit bezeichnender, als das, was er am 31. Oct. 1517. an der Schlosskirche in Wittenberg begann. Der Tag wäre es wohl werth gewesen, dass in den evangelisch-lutherischen Gemeinden, wo die Confirmation der Katechumenen am Palmsonntage, dieses Jahr der 15. April, zu erfolgen pflegt, diese

feyerliche Handlung um zwey Tage verschoben und in die Nachmittagsstunden 4—5 des 17. April verlegt worden wäre, in welchen Luther seine herrlichen Worte sprach: Hier stehe ich u. s. w. Von einzelnen Predigern sind sie jedoch nicht unbenutzt für diese Gelegenheit geblieben.

Der Herausgeber dieser Bogen hat sie als einen Glückwunsch an die Wormser evangel. Gemeinde und ihre Prediger zum 7. April in einer herzlichen Zueignung gerichtet. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, durch diese Bogen nichts als eigentliche Lutherana, ohne eigne Zuthat, in die Hände der dortigen Gemeinde zu bringen. Sie enthalten nämlich: 1) Wie es Dr. M. Luther auf seiner Reis' nach Worms ergangen, von ihm selbst etliche Tage vor seinem Tode bey Tisch erzählet. 2) Ein Sermon Dr. Luther's auf dem Hinwege nach Worms ohn' irgenden Fleiss oder sonderliche Studirung zu Erfurt gethan. 3) Kaiserl. Majestät Citatio und Geleitsbrief. 4) Ernstlich Gebet Dr. M. Luther's auf dem Reichstag gethan. 5) Namensverzeichniss der beym Reichstag zugegen gewesenen Fürsten und Herren. 6) Dr. M. Luther vor kaiserl. Majestät und was sich da begeben. 7) L's. Brief an Cranach auf der Rückreise. 8) L's. Brief an kaiserl. Majestät, nach seinem Abschied aus Worms. — — In Beziehung auf die in der Zueignung geäusserte Meinung, es sey nun endlich einmal Zeit, dass die förmliche Trennung zwischen Lutheraner und Reformirte aufhöre, sind noch zugegeben; unter No. 9) Luther's Sermon am grünen Donnerstage 1523, und 10) Kurze Summa der Disputation zu Marburg. Nur diesem letzten Aufsatze ist eine Note angefügt, mit dem guten Rathe — gewiss dem einzigen brauchbaren — die Union nicht auf hermeneutischen und dogmatischen, sondern auf historischem Wege zu versuchen, auf welchem jenes Protocoll vom Resultate des Marburger Gesprächs einen guten Führer abgeben könne. „Liebe Brüder, worüber streiten wir noch? Schon über diese Puncte hat man sich vor 300 Jahren vertragen. Man muss nicht lutherischer seyn wollen, als Luther es war, und nicht reformirter, als Zwingli." Uebrigens würde auch der lutherischste unter allen lutherischen Antihenotikern gewiss Bedenken tragen, Luther's grüne Donnerstagspredigt jetzt noch zu halten, und zu verkündigen, wie wir im Sacrament *werden Ein Kuchen mit Christo und mit einander.* — Die Reliquien selbst sind aus den ältesten Ausgaben von L's. Werken genommen, No. 2. und 9. aber aus einer alten Handschrift auf der Mainzer Stadtbibliothek abgedruckt.

Pastoralwissenschaft.

Beleuchtung wichtiger Anfoderungen meiner Zeitgenossen an die Lehrer der Religion, nebst Bemerkungen für diese. Von *Friedrich Erdmann August Heydenreich,* Senior u. Pastor zu Merseburg. Erfurt, bey Müller. 1821. VI. u. 242 S.

Es gibt der Ansprüche so viele, die an den geistlichen Stand gemacht worden sind und noch gemacht werden, dass es ein recht guter Gedanke ist, alle diejenigen, die darunter übertrieben sind, zusammenzustellen und sie einzeln zu prüfen. Nicht weniger als 23 solcher überspannter und ungerechter Anfoderungen, die man besonders neuerdings an die Prediger gemacht hat, sind von dem ehrwürdigen Hrn. Verf. hier zusammengestellt, die alle mit Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe und mit wohlgemeinten Bemerkungen für die Prediger selbst beantwortet werden. So z. B. nachdem die 15te Anfoderung S. 146. „Da ihr endlich nicht genug beschäftiget seyd, so solltet ihr den Vorschlag, noch andere gemeinnützige Geschäfte euch anzuweisen, nicht bestreiten," recht gründlich zurückgewiesen worden, setzt der Verf. warnend hinzu S. 155. „Nicht ins Ohr, offen wollen wir es einander sagen, dass dieser und jener unserer Amtsgenossen die Idee weckt und nährt, als habe unser Stand zu wenig Beschäftigung. Viel zu wenig sind sie in ihrem Hause, in dem Kreise der Ihrigen, und viel zu wenig sind sie sogar in ihrem Amte. Ist es da nicht in der Ordnung, wenn der seinem Hause und Berufe Lebende gerechten Anstoss nimmt und wenn der schnell Urtheilende dem ganzen Stande jenen Vorwurf macht, und zu dem Vorschlage berechtiget zu seyn glaubt, demselben mehr Geschäfte anzuweisen." Goldene Worte, die sich mancher Prediger in's Herz schreiben sollte. Und solche väterliche Warnungen finden sich hinter jeder Prüfung solcher Anfoderungen, so dass die Schrift nicht blos in die Hände der Gegner des Predigerstandes, sondern der Prediger selbst zu wünschen ist. Zweyerley wäre dabey noch zu wünschen. Einmal wäre es besser gewesen, wenn der Verf. eine bestimmtere Ordnung gewählt und die übertriebenen Anfoderungen an die Prediger unter gewisse Classen gebracht hätte, z. B. Anfoderungen an ihre Thätigkeit, an ihre Lehrart, an ihre Verzichtleistung, an ihr Fortschreiten mit der Zeit. Dadurch wäre nicht nur manche Wiederholung, sondern auch manche andere Weitläufigkeit vermieden worden. Sodann hätten die Anfoderungen selbst immer so gestellt werden sollen, dass man das Uebertriebene und Ueberspannte gleich bemerken kann. Z. B. die 16te Anfoderung lautet so: „ihr müsst weit mehr und weit zweck- und zeitgemässer für den Flor eurer Schule euch interessiren." Nun, was ist in dieser Foderung Ungerechtes? Man fodert aber, die Prediger sollen selbst Schule halten. Die 18te Foderung heisst: „Durch eure öffentlichen leidenschaftlichen Streitigkeiten über Gegenstände der Religion, die ihr noch dazu in deutscher Sprache führt, solltet ihr nicht Förderer der Zweifelsucht und des Unglaubens werden." Wieder sehr richtig! Denn wahrhaftig,

wie viele leidenschaftliche Aufsätze über religiöse Gegenstände lieset man oft in Zeitschriften, wo man sie gar nicht suchen sollte! Und wie oft geben Prediger den Streitigkeiten über Religion noch besonders dadurch ein bedenkliches Ansehn, dass sie vor aller Welt behaupten, das Christenthum selbst werde durch solche abweichende Meinungen gefährdet! Aber oft hat man auch im Gegentheile dem Predigerstande alle Untersuchungen und öffentlich angestellte Forschungen überhaupt verübeln wollen. Hier hat der Verf. ganz Recht, solch ein Begehren zurückzuweisen und zu behaupten, dass man gerade dadurch der Wahrheit immer näher kommt, und dass umgekehrt, wenn der Predigerstand aufhörte zu forschen und zu prüfen, Zweifelsucht und Unglaube in andern Ständen noch mehr geweckt und genährt werde. So hätten auch wohl die 19te, 20ste, 21ste und 23ste Anfoderung: „Machet die Wahrheit eures religiösen Charakters nicht dadurch verdächtig, dass ihr im gemeinen Leben und als Schriftsteller Grundsätze aussprecht, welche das Gegentheil von dem sind, was ihr prediget. Tilget den alten Fleck eures Standes, die Unduldsamkeit gegen Andersdenkende. Weder durch eine ungebundene noch ängstliche Lebensweise solltet ihr euch einen zurückstossenden Charakter geben. Haltet, so lieb euch euer amtliches Interesse, eure heitere Amtsführung und der Segen des guten Beyspiels ist, jede Spannung mit der obrigkeitlichen Behörde eures Pfarrbezirks entfernt," anders ausgedrückt werden sollen, damit das Ungerechte, welches darin liegt, mehr in die Augen falle. Denn so wie sie da stehen, wird sie jedermann billigen müssen.

Was der Schrift des Verfs. noch einen Vorzug gibt, ist die edle, reine, gewandte Sprache, die nur hier und da etwas Abkürzung verdient hätte.

Kleine Schulschrift.

De Horatii Odarum cum pueris tractandarum ratione quaedam praefatus ad actum oratorium etc. in Rutheneo Schleizensi habendum etc. invitat *Henricus Alberti*, Ruthen. Conrector. Lipsiae, apud Reclam. MDCCCXXI. 23 S. 8.

Nachdem der Verf. dieser Einladungsschrift, die er zugleich als ersten schriftstellerischen Versuch mit anspruchloser Bescheidenheit der öffentlichen Prüfung unterwirft, über den vielfachen Nutzen der Dichterlectüre, als Bildungsmittels für die Jugend, so manches wahre und wohl durchdachte Wort gesprochen, schlägt er vor, dieselbe bey Knaben, welche nach gehöriger Vorübung an den leichtern Prosaikern bereits die zum Verständnisse eines Dichterwerkes nothwendigsten Sprachkenntnisse erlangt haben, mit den Oden des Horatius anzufangen, worüber wohl noch Bedenklichkeiten Statt finden können. Denn das Meiste von dem, was Hr. A. gegen die Wahl der Eklogen des Virgilius sagt, liesse sich vielleicht mit mehrerem Rechte auf eine sehr grosse Anzahl der Oden des Horatius anwenden. Lobenswerth aber findet Rec. den Rath, die Oden (wenn sie denn doch einmal zum Unterrichte der Anfänger dienen sollen) nicht nur mit Ausschluss anstössiger Minnelieder, sondern auch überhaupt mit schicklicher Auswahl des Leichtern und dem Lehrzwecke Förderlichen zu lesen. Zu diesen Gegenständen rechnet der Verf. mit Recht S. 14. „*quae Horatius de temporum vicissitudinibus cecinit, nec non adhortationes ad amicos, praecepta de moribus emendandis, de rebus adversis aequo animo ferendis et alia.*" Wir fürchten aber, dass er damit bald zu Ende kommen werde. Vollen Beyfall geben wir der Anweisung, die Oden nicht nach der gewöhnlichen Aufeinanderfolge zu lesen, sondern sie nach Gattungen zu ordnen. Durch eine solche Zusammenstellung des Verwandten wird allerdings die Erklärung erleichtert: denn sie wird auf diese Weise sich vereinfachen lassen. Ausserdem wird die Aufmerksamkeit unwillkührlich zur Vergleichung aufgefodert und auf die Mannigfaltigkeit und den Reichthum in der Behandlung von einerley Stoff hingewiesen werden. Endlich kommt der Vf. S. 18 f. zur Hauptsache. Der Präceptor soll absonderlich sein Augenmerk darauf richten, „*ut cujuslibet carminis veram et luculentam in mente puerili efficiat imaginem ac nihil omnino eorum praetermittat, quae ad conditiones, quibus a poëta conscriptum sit, melius perspiciendas aliquid facere possint. — Quae res satis difficiles tribus tamen praecipue momentis expediri et effici posse videntur: accurata consilii et argumenti carminis* (ein Lateiner hätte die Genitive anders gestellt) *expositione, luculenta sensus, qui verbis inest, interpretatione, necnon* (eine überflussige Emphasis für das schlichte *et*) *perspicua historicarum, mythologicarum aliarumque rerum huc pertinentium explicatione,*" worüber das Nähere folgt. Der Vf. versichert am Ende, dass die von ihm empfohlne Methode von der vieler Andern sehr beträchtlich abweiche. Aber es würde uns sehr befremden, wenn irgend ein Erklärer des Horatius (er müsste denn sich die Vorbereitung ersparen, und in geistlosem Schlendrian es sich so bequem, als möglich zu machen suchen) diese drey Puncte vernachlässigen wollte. Auf die latein. Darstellung ist vom Vf. zwar sichtbarer Fleiss gewendet. Der Ausdruck ist gewählt und gerundet. Doch ist uns Einiges anstössig vorgekommen: z. B. S. 9. „*quos hucusque tractaverunt.*" Von der *Zeit* sollte es doch wohl *adhuc*, oder *usque adhuc* heissen. S. 15. *eos* (*pueros*) *aliquantum exercitatos esse oporteat, si poëtarum lectio iis revera utilitatem praebitura sit* statt *ut — praebeat* oder *si poëtis legendis revera utilitatem percipere velint*, weil sonst das Causalverhältniss der Sätze sich umkehren würde. S. 10. *ast — dolebunt, si vel duodecim Virgilii versus legere — conantur.* Welche Zeitfolge!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July. 183. 1822.

Spanische Sprachlehre.

Kurzgefasste spanische Sprachlehre, nebst einem Lesebuche(,) in welchem(,) zum Besten der Anfänger(,) auf die Regeln dieser Sprachlehre hingewiesen wird. Für Schulen und andere Lehranstalten herausgegeben(,) von *Friedrich Theodor Kühne.* Hamburg, bey Perthes und Besser. 1817. (16 Gr.)

Herr *Kühne,* der, nach dem einstimmigen Ausspruch aller Rezensiranstalten, sein Unvermögen zum Grammatiker schon durch eine englische, italienische und französische Sprachlehre hinlänglich beurkundet hat, beschenkt „den deutschen Jüngling" nun auch mit einer spanischen Sprachlehre. Dass ein Mann, der eine Sprache nicht einmal richtig zu lesen vermag, im Stande seyn könne, sich als Grammatiker derselben aufzuwerfen, scheint eine Unmöglichkeit zu seyn. Herr K. hat aber das Gegentheil bewiesen. Dass er nicht Spanisch lesen kann, zeigt er auf jeder Seite seiner Sprachlehre. Hr. K. liest und accentuirt, *peró* durch das ganze Buch hindurch; S. 96. *traxóle;* S. 114. *compusó;* S. 132. *dixóle;* S. 143. *occupó* etc. Dass der, welcher nicht lesen kann, auch nicht richtig zu schreiben vermöge, versteht sich von selbst. Doch hier noch zum Ueberfluss einige ungesucht aufgegriffene Belege dazu. Herr K. schreibt *Baccho* (würde lauten *Baktscho*), *Espagna* (lautet *Espakna*), *machina* (*matschina*), *traya* (*traja*). Er schreibt ferner: *juizio, hazer, hazia, doze, passara, assi,* selbst Wörter, die in der Stammsprache nur ein *s* haben, mit Doppel-*s, osso; attaque, attonito, physionomias, embiar, embidia,* was sich nur in den ältesten spanischen Büchern so findet, wie etwa *vnd* statt *und* und *vmb* statt *um* im alten Deutschen Ferner findet sich *lecion, bieno, majestad, subtil, mochacha* etc. *Vuestra Merced* lautet nach S. 22. *Usted!* Eben so gut könnte H. K. sagen Euer Edeln lautet Ew. Edl.

Kaum bedarf es wohl nach diesen Proben noch mehrere, um zu zeigen, dass der übrige Inhalt dieser Sprachlehre diesem Theile der Aussprache und Rechtschreibung völlig ähnlich ist. Zum Ueberflusse möge noch Folgendes einen Platz finden. S. 14. heisst es: „Den Genitiv und Ablativ bezeichnet *de,* den Dativ *a zu,* um so den *terminum a quo* auf die Frage *wessen?* und *von wem?* und den *terminum ad quid* auf die Frage wen? auszudrücken." Hr. K. setzt also doch voraus, dass der deutsche Jüngling, für den diese Grammatik geschrieben ist, weiss, was diese lieblichen Ausdrücke bedeuten, und dennoch erklärt er ihm auf 6 Seiten dieser kurzgefassten Sprachlehre die allerbekanntesten grammatischen Terminologieen auf eine freylich sehr triviale Weise. — S. 18. ist zu lesen: „Eigene Namen verlangen nur unter folgenden Umständen einen Artikel: *a)* im uneigentlichen oder figürlichen Sinne, d. h. wenn sie Gattungswörter werden, als: *Los dioses de los Griegos eran numerosos. b)* Berühmter italienischer Dichter, Maler und Bildhauer ohne Taufnamen, als: *He acabado de leer el poema del Tasso.* Auch bey solchen Männern anderer Nationen; doch in Hinsicht auf spanische Dichter nicht immer." Also *Griego* der Grieche ist Hr. S. der uneigentliche oder figürliche Sinn. Neugierig wären wir den eigentlichen oder unfigürlichen kennen zu lernen. Uebrigens mögen sich die italienischen Dichter, Maler und Bildhauer für diese Auszeichnung so vorzugsweise beartikelt zu werden, bey Hr. K. selbst bedanken. — Die obenangeführten zwey Stellen, in deren zweyter gar kein Sinn ist, mögen zugleich eine Probe geben von der Klarheit und Richtigkeit des deutschen Ausdruckes, der in dieser Grammatik herrscht. — S. 19. steht die leicht fassliche Regel: „Gattungsnamen verlieren den Artikel vornämlich, wenn er dem Spanier überflüssig scheint." Nun weiss der deutsche Jüngling gewiss, wenn er ihn wegzulassen hat. — S. 28. „Dass das Adjectiv sich in Geschlecht und Zahl genau nach dem Substantiv richten *müsse,* erhellet schon aus den Umlauten der Zusatzwörter (soll heissen: *derselben.*)" Schwerlich möchte diess daraus erhellen, so wenig wie beym Partic. präter., das ebenfalls den Umlaut hat. (Der Umlaut heisst nämlich bey Hrn. K. soviel, als die weibliche Endung *a.*) Höchstens könnte man daraus nur schliessen, dass es sich nach dem Substantiv richten *könne.* — Auf derselben Seite versteckt Hr. K. einen Ausfall auf irgend einen, wahrscheinlich deutschen, Dichter, unter einen humoristisch-satyrischen Einfall. Er übersetzt nämlich ein gegebenes Beyspiel: „lieblich sind die Lieder und *Sonnetten* jenes Dichters." Wahrscheinlich leitet Hr. K., als bekannter italienischer Grammatiker, das Wort *Sonnetten* vom italienischen *sonno*

ab und es liesse sich etwa *Schlafgedichte* verdeutschen. Man sieht, wo Hr. K. hinauswill. Wie wir aber den neugebildeten Nominativ *die Sonnetten* deuten sollen, wissen wir nicht. Ein verborgener Sinn steckt gewiss auch darunter, weil nicht anzunehmen ist, dass ein Doctor der Philosophie und ordentlicher Professor der abendländischen Sprachen, worunter doch wohl auch die deutsche gehört, die richtige Form des Nomin. plur. nicht kennen sollte. — Die Art, wie das Paradigma der Zeitwörter S. 39 u. s. w. abgedruckt ist, gibt durchaus dem Schüler keine Uebersicht derselben, und muss ihre Erlernung gar sehr erschweren. Die Personen stehen nämlich nicht untereinander und die verschiedenen Konjugationen neben einander, wie es in allen neuern Grammatiken der Fall ist, sondern sie folgen in ununterbrochnen Zeilen nach einander. Auch ist die Konjugation nicht einmal immer richtig angegeben. So heisst z. B. nach S. 52 die dritte Person des Präs. im Plur. von *poder, poden* statt *pueden*. S. 53 fehlen die beyden Formen des Particip von *querer, querido* und *quisto* ganz. Auf derselben Seite heisst es: „Der Hauptunterschied zwischen *haber* und *tener* beruhet darauf, dass das Part. perf. in Verbindung mit *haber* unverändert bleibt, aber mit *tener* sich im Geschlecht und Numero nach dem Substantiv richtet.“ Wir sollten meinen, der Hauptunterschied bestände darin, dass das eine *haber* und das andere *tener* heisst, dass zwar beyde als Hülfsverba gebraucht werden können (was Hr. K. gar nicht erwähnt, und weshalb seine Regel zum baren Unsinn wird), dass es aber nicht in allen Fällen gleichviel sey, ob man das eine oder das andere setze. Ausserdem ist es sehr undeutlich gesagt, dass das Partic. sich nach dem Substantiv richten müsse. Wenn es z. B. hiesse: meine Schwester hat die Bücher gelesen; so sind in diesem Satze zwey Substantive. Nach welchem soll sich nun das Particip richten? — S. 80. steht die Regel: „*por* heisst *von* nach einem Verbo passivo, wenn die Handlung körperlich ist; als *los Griegos fueron vencidos por los Romanos*. Die geistige Handlung erfodert *de*.“ Gesetzt jenes Beyspiel lautete so: die Römer wurden in Wissenschaft und Kunst durch die Griechen überwunden; würde diess für Hrn. K. eine körperliche oder eine geistige Handlung seyn? — S. 81. beginnt unter der unpassenden Aufschrift: „Eigenheiten der spanischen Sprache“ eine Reihe kläglicher Uebersetzungen spanischer Redensarten und Sprichwörter. So lautet, um nur Ein Beyspiel anzuführen, die Uebersetzung von *esto no vale un ardite* „das ist Quark!“ — Wir möchten dieser Uebersetzung in folgendem Beyspiele kaum widersprechen: *esta gramática no vale un ardite*.

Der eignen Seichtheit und Unwissenheit ungeachtet hat Hr. K. in dieser, so wie auch in seiner italienischen Sprachlehre bewiesen, dass er in polemischer Hinsicht ein rüstiger Kämpfer ist, der es mit den Besten aufnimmt. So wie er dort auf Fernow einen Ausfall macht, so hier auf Sandvos. Dass es mit beyden nicht viel zu bedeuten haben wird, lässt sich denken.

Doch wozu würde es nützen, noch mehr Kehricht zusammen zu fegen und zu sondern aus diesem bunt und regellos zusammengehäuften Schutthaufen? Nur über das „Lesebuch,“ auf das Hr. K. so viel Gewicht legt, noch einige Worte. Es enthält Auszüge, abgedruckt nach längst veralteter Schreibart, zum Theil ohne alle, zum Theil mit falscher Accentuation aus folgenden Schriftstellern: *Luzan, Mariana, Clavijo, Quevedo, Cervantes, Juan Castro de Salinas, Ped. Mexia, Ant. de Solis, Gonz. Barcia, Sobrino*; ferner ein *Entremes* von *Cervantes* und einige Gedichte von *Yriarte, Luis de Leon, Herrera, Franc. de Borja, Lupercio Argensola* und *Bern. de Balbuena*; wie man sieht, ein buntes Gemisch berühmter und unberühmter Namen. Diese Lesestücke sind weder in einer chronologischen Folge ihrer Verfasser, noch so abgedruckt, dass das Leichtere dem Schwerern voranginge. Von der auf beyden Titeln und in der Vorrede erwähnten Hinweisung auf die Regeln der Grammatik, die diesem Lesebuche beygegeben seyn soll, und auf welche Hr. K. einen besondern Werth legt, hat Rec. nichts entdecken können. Sey es nun, dass sie seinem Exemplare fehlte, oder dass Hr. K. sie dem Buche gar nicht zugegeben hat.

Zu beklagen ist es noch, dass eine durch einen gewählten Verlag bekannte Buchhandlung, wie die von Perthes und Besser in Hamburg bisher gewesen, sich dazu hergegeben hat, dieses Machwerk zu drucken. Der Nachtheil, der daraus entspringt, ist von doppelter Art. Es leidet ihn theils das Publikum, theils die Verlagshandlung. Auf der einen Seite wird mancher Käufer dieses Werkchens, durch die Firma der Buchhandlung gelockt, sich getäuscht finden, auf der andern muss die genannte Buchhandlung gar sehr von ihrem wohlerworbenen Credit verlieren, wenn man sieht, dass sie sich gebrauchen lässt, solche Werke, wie diese Sprachlehre, ans Licht zu fördern.

Hebräische Sprache.

Index zu dem hebräisch-deutschen Handwörterbuche von *W. Gesenius,* zum Behufe des Uebersetzens aus dem Deutschen ins Hebräische nebst einem Anhange der nöthigsten Eigen- und Völkernamen von M. *Carl Friedr. Scheid,* Präceptor in Baknang. Stuttgart, bey Metzler. 1821. IV. und 123 S. gr. 8. (12 Gr.)

Die Uebungen, welche der Titel bezeichnet, sind zum unverkennbaren Vortheil der Hebräisch-

Lernenden nun auf den meisten Schulen eingeführt und es musste allerdings wünschenswerth seyn, gedruckte Hülfsbücher für dieselben zu haben, welche das zeitraubende Dictiren dem Lehrer ersparten. Dergleichen sind nun auch vor kurzem mehrere erschienen, jedoch nur solche, welche Uebersetzungsstücke nebst den für sie nöthigen Wörtern und Phrasen liefern z. B. *v. Wekherlin* und *Schröter*. Ein deutsch-hebräisches Wörterbuch, welches eine vollständige Uebersicht des althebräischen Sprachschatzes darböte, wurde zwar von mehrern Seiten her angekündigt, bis jetzt aber hat noch kein Verf. sein Versprechen gelöst und Rec. gesteht aufrichtig, dass er ein solches, in der gewöhnlichen Form abgefasst, für weniger dringend hält, da ein deutscher Index zum hebräischen Wörterbuche von Gesenius dieselben Dienste leistet und für einen weit geringern Preis abgelassen werden kann. Das obige Werkchen ist daher eine willkommene Erscheinung und es gebührt dem Verf. für seine mühsame Arbeit der Dank aller derer, die für den hebräischen Sprachunterricht sich interessiren. Die Einrichtung ist ganz einfach. Alle deutsche Ausdrücke, für welche sich im Hebräischen entsprechende finden, sind alphabetisch zusammengestellt und auf die Seite des Gesenius'schen Handwörterbuchs wird verwiesen. Dabey hat der Verf. nicht unterlassen, bey vieldeutigen deutschen Ausdrücken, nähere Bestimmungen in Parenthese (warum aber fast immer in lateinischer Sprache?) beyzusetzen (z. B. *Zeug* 293 *a.* [linnenes] 306 *a.* [härenes] 617 *b.*) auch wenn auf *einer* Seite zwey gleichbedeutende hebräische Wörter bey Gesenius vorkommen, diess durch den Zusatz *bis* auszudrücken. Das Register von Eigen- und Völkernamen ist eine sehr nützliche Zugabe. Sehr zu billigen ist es übrigens, dass der Verf., wie Rec. aus einer Vergleichung mehrer Artikel ersehen hat, die ἅπαξ λεγομενα und ganz seltne Wörter ausgelassen und sich aller Einmischung des Chaldäischen enthalten hat. Bey Wörtern, denen viele hebräische zugleich entsprachen, hätte jedoch dasjenige durch Schrift oder sonst kenntlich gemacht werden können, das in prosaischer Schreibart das gewöhnliche für die Bezeichnung des Begriffs ist, so wie überhaupt die poetischen Wörter auf irgend eine Weise ausgezeichnet werden mussten.

Erdbeschreibung.

Geographie und Statistik Würtembergs, der Geographie erste Abtheilung, den Neckarkreis enthaltend. Verfasst von M. *Phil. Ludw. Herm. Röder,* Heilbronn 1820. 352 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verfasser der vorstehenden Beschreibung von Würtemberg hat sich bereits durch seine beyden frühern Darstellungen dieses Landes von 1787 und 1804 und durch das von ihm bearbeitete Lexikon von Schwaben, die für ihr Zeitalter ganz brauchbar waren, einen Namen erworben; es ist auch nicht zu verkennen, dass derselbe auf dieses Werk, das eine ausführliche topische Darstellung des Königreichs liefern soll, und auf 4 bis 5 Bändchen berechnet ist, einen nicht gemeinen Fleiss gewendet habe. Allein die Wissenschaft, der der Verf. huldigt, hat seit der Zeit, wo er seine frühern Schriften herausgab, sich so ausgebildet, dass die Aufstellung eines farbenlosen Gemäldes dem Publikum nicht mehr genügt; unsere Sprache ist in der Maasse klassisch geworden, dass wir es jedem Schriftsteller zur unablässigen Bedingung machen können, sich darin, wenn auch nicht blühend, doch edel und korrekt auszudrücken. Beydes vermissen wir hier ganz; das Werk hat noch den Zuschnitt des vorigen Jahrhunderts, und der richtige Takt, bloss das Interessante herauszuheben, und das minder Wichtige auszuwerfen, geht dem Verf. ganz ab. Um wie viel gelungener ist dagegen Memmingers Darstellung!

Dieser erste Band handelt bloss den Neckarkreis ab. Die kurze Einleitung, die nur 7 Seiten füllt, enthält eine Uebersicht des Neckarkreises. Er besteht aus 16 Oberämtern. Der Flächeninhalt ist nicht angegeben. Die Volksmenge belief sich 1818 mit Widdern auf 363,930 Individuen, wovon 177,677 männlichen und 185,123 weiblichen Geschlechts. Darunter waren Adelige 578 und Nichtadelige 362,422; dann in Militärdiensten 5,276, in Civildiensten 2.142, in Kommunendiensten 6,343, in gutsherrschaftlichen Diensten 204, ohne bürgerliche Gewerbe 2,103, Handelsleute, Wirthe und Handwerker 25,540, Bauern und Winzer 33,638, Tagelöhner 7,943 und von Almosen Lebende 4,688. Der Religion nach unterscheiden sich die Kreisbewohner in Lutheraner 334,944, Reformirte 1,885, Katholiken 20,880, Mennoniten 271 und Juden 1,820. An Wohnplätzen sind vorhanden: 1 Hauptstadt, Stuttgart, 38 Städte, 48 Marktflecken, 214 Pfarr- und 136 andere Dörfer, 101 Weiler, 71 Schlösser, 9 Klöster, 228 Höfe und Mühlen, worin zusammen 55,410 Haupt- und 28,928 Nebengebäude befindlich sind; ausserdem findet man 67 zerstörte Schlösser.

Nach dieser kurzen Einleitung, der übrigens alle genauere Angaben über die natürliche und physische Beschaffenheit des Kreises, über Produkte, Gewerbe, Handel, Provinzialverwaltung bis auf einige oberflächlich hingeworfene Bemerkungen fehlen, geht der Verf. auf die Topographie über und beschreibt nun die in jedem Amte befindlichen Städte, Marktflecken, Lustschlösser, Schlösser, zerstörte Burgen, Weiler und andere Ortschaften, wo er bey allen Ortschaften die Volksmenge, nicht aber die Häuserzahl angibt, auch bey den wenigsten Städten Schwabens die Breite und Länge anzeigt. Die Hauptstadt Stuttgart ist in diesen Band nicht aufgenommen, und soll wahrscheinlich einen eignen Band füllen.

Gelehrtengeschichte.

Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte; nebst Nechträgen zu seinen Schriften dieser Art von Dr. *Joh. Bernh. Krey.* Zweyter Band. Rostock 1821, gedruckt bey Adlers Erben. 1stes Stück 64 S. gr. 8.

Herr Krey, dessen Verdienste wir schon bey einen andern Schriften gerühmt haben, will Vorarbeiten zu solchen Werken liefern, welche im Mecklenburgischen noch fehlen, und er hat sein Augenmerk vorzüglich anf ein mecklenburgisches Schriftstellerlexikon auf eine gründliche und nicht zu ausführliche Kirchengeschichte seines Vaterlandes und auf eine Geschichte der Universität zu Rostock, gerichtet. Dazu sind bisher nun auch in diesem Hefte sehr brauchbare Beyträge geliefert worden, die, wenn sich Gelehrte zur Ausarbeitung der gewünschten Werke finden, gewiss nicht unbenutzt bleiben werden. Er handelt zuerst von den Kirchen der Altstadt Rostock; unter diesen ist die Petri Kirche die älteste, denn sie wurde im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts erbauet, auch war sie die Erste, in welcher man im Jahre 1525 gegen das Papstthum predigte. Die Katharinen-Kirche gehörte damals zu dem Franziskaner-Kloster. Die Nikolai-Kirche entstand in der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, und darauf wurden die Kirchen der Maria, Jacobi, Johannis und die des Klosters in der Neustadt gegründet. Nr. 2. stellt, in einer chronologischen Reihe, die Rostockischen Prediger seit 1523 dar, Nr. 3. liefert einige Berichtigungen im Jöcher'schen allgemeinen gelehrten Lexikon. Der Artikel von Lukas Bacmeister muss S. 24. so heissen: er war von 1645 bis 1656 Hauptpastor und Superintendent zu Otterndorf im Lande Hadeln, nicht wie Adelung sagt, seit 1606 zu Ratzeburg, denn Pastor an der Petri-Kirche in der letzten Stadt wurde er erst den 16. May 1656, und starb am 25. Jan. 1662. Der Rec. hat eine zu Otterndorf 1645 gehaltene Leichenpredigt, die aber erst 1648 zu Lübeck gedruckt ist, welche diese Nachricht bestätiget. Bacmeister hat drey Leichenpredigten drucken lassen und einen *Commentar. in prophetas majores et minores excepto Daniele* handschriftlich hinserlassen. Der auf eben dieser Seite angeführte *Christian Colerus* ist wirklich in Ratzeburg angestellt gewesen. Der Superintendent *Joh. Rupert* in Hamburg ordinirte ihn, 1602 ward er Pfarrer zu Kudeworde, 1606 Pastor an der Petri-Kirche zu Ratzeburg und starb am 27. Dec. 1638. Nr. 4. gibt vom Ernst von Kirchberg, vom *Heinrich Never* und vom *Justus Jonas* dem Sohn des berühmten Theologen gleiches Namens, Nachricht. Jonas ging aber nicht nach Preussen, sondern nach Kopenhagen und wurde daselbst enthauptet. Die übrigen angezeigten Gelehrten sind, Aegid. *Faber,* Ernst Theodor Johann Brückner und die Sabina Elisabeth Oelgard von Bassewitz. In Nr. 5. ist die Rede von den Collegien und Regentien (Bursen) der Universität Rostock. Der Name *Burse* kommt zu Rostock nur in *Bursa Olavi* vor, die beyden andern Namen werden später, der eine für den andern gebraucht. Der ganze Aufsatz ist lehrreich und mit sichtbarem Fleisse ausgearbeitet. Nr. 6. enthält eine Beylage zu Nr. 1. im ersten Bande S. 7—12 den Prinz Georg zu Mecklenburg und Andere betreffend. Nr. 7. gibt die Grundsätze an, nach welchen der Verf. wünschet, dass ein mecklenburgisches Schriftsteller-Lexikon möchte eingerichtet werden. Rec. muss die Vorschläge billigen, doch wünscht er, dass von den auswärtig versorgten Mecklenburgern wenigstens Nachricht ertheilt würde, wo man von ihnen Erkundigung einziehen kann. Auch könnten Kupferstiche der Schriftsteller und die verstorbenen Pseudonymen mit angeführt werden. Nr. 8. werden die Namen der Rectoren an der Domschule in Güstrow chronologisch angeführt und in Nr. 9. Nachträge zu den Heften des ersten Bandes.

Kurze Anzeige.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter(;) in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den vier Jahreszeiten(,) für Schule und Haus(;) von *Johann Friedrich Hänel,* 2tem Colleg. am Gymn. zu St. Elisabeth u. Religionslehrer am evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau. Breslau, bey Grass, Barth & Comp. (ohne Jahrzahl.) XXX. u. 270 S. 8. (18 Gr.)

Durch moralische Erzählungen, durch welche bisher die, auf Vernunftprincipien gestützte, Pädagogik den sittlich-religiösen Sinn im zarten Alter zu wecken bemüht war, wird, nach dem Verf. S. VI. die Jugend zur Klugheit, aber nicht zur Gottseligkeit geführt, vielmehr die letztre dadurch untergraben. Der erleuchtete Verf. greift also die Sache anders an. Er beginnt seinen Unterricht 5—8 jährige Kinder, — denn solche hatte er bey diesem Buche im Auge, — mit biblischen Erzählungen, Sprüchen und Liedern, von welchen die Sprüche zum Theil ziemlich schwer zu verstehen, die Lieder aber oft mystisch spielend oder auch wohl in häufig unterlaufenden veralteten fehlerhaften Sprachformen abgefasst sind. Aber zur Gottseligkeit des Vfs. ist das Verstehen nicht nöthig; nur das Glauben. Rec. fragt jeden, selbst den ehrlichsten rechtgläubigen Theologen, ob nicht das fünfjährige Kind offenbar als Heuchler erscheinen muss, wenn es (S. 8) sich also vernehmen lässt:

> Tausendmal begehr' ich dich,
> Weil *sonst nichts* (auch nicht Obst, Kuchen, Spiel u. s. w.?) vergnüget mich;
> *Tausendmal* schrey ich zu dir:
> Jesus, Jesus, komm zu mir!?

Diese Probe wird hoffentlich hinreichen, den Lesern zu sagen, was sie hier zu suchen haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July. **184.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate.

I. Todesfälle.

Am 1. Februar 1821 starb in Pesth an der Auszehrung *Joseph Jonas,* Custos des Naturalien- und technologischen Cabinets in dem ungrischen National-Museum zu Pesth, 34 Jahre alt. Er war zu Schemnitz im J. 1787 geboren, wo sein Vater Fleischhauer und Viehhändler war. Er war in der Naturgeschichte, besonders Mineralogie, in der Bergbaukunde, in der Chemie und Technologie sehr bewandert. Er zeichnete sich in der Mineralogie und Bergbaukunde schon als Jüngling nicht nur durch sorgfältiges Studium, sondern auch durch Leistungen, wie sich dieselben sonst nur das reifere Mannesalter vorbehält, bedeutend aus. Kaum 16 Jahre alt, wurde er bereits zum Ring- und Waldbürger zu Schemnitz aufgenommen. In den Jahren 1805 bis 1807 studirte er an der königl. Bergakademie daselbst, unter den berühmten Professoren *Patzier* und *Reichetzer* die Montanistik, widmete sich dann als unbesoldeter Praktikant der Ausübung derselben, und machte im Jahre 1811 mit dem Grafen von *Gois* eine grosse mineralogische Reise über *Schemnitz, Neusohl, Schmölnitz, Nagy Bánya, Kapnik,* in die Marmaroscher Gespanschaft. Er beschrieb diese für ihn selbst sehr lehrreiche und die Metallurgie bereichernde Reise in „Leonhard's mineralogischem Taschenbuch, 8r Jahrgang, 1. Band, S. 131—174, und zog dadurch auch die Aufmerksamkeit der Gelehrten des Auslandes auf sich. Nach seiner Zurückkunft las er den Berg-Akademikern, auf ihr Ersuchen, über Mineralogie (nach Anleitung seiner schon damals sehr instructiv gewesenen mineralogischen Sammlung); allein sowohl diese Vorträge, als auch ein von ihm veranlasster Leseverein jener Jünglinge, erhielten nicht die höhere Genehmigung. Im Jahre 1814 ward ihm durch die Gnade Seiner k. k. Hoheit, des Erzherzogs Palatinus, die Stelle eines Custos-Adjuncten im Naturalien-Cabinet des ungrischen National-Museums zu Theil. Er trat sie am 1. May 1814 an, und wurde, nach dem Tode des Dr. v. Tehel, im Juny 1817 zum Custos selbst befördert. In demselben Jahre brachte er neun Monate in Schemnitz zu, um das Geschäft des Bergbaues zu betreiben. Im Februar 1820 gab er sein wichtiges Werk: „Ungerns Mineral-Reich, orykto-geognostisch und topographisch dargestellt. Pesth, bey Hartleben. XLIV und 444 S. gr. 8." heraus, eine reife, reiche Frucht eigenen Forschens, und in allen angedeuteten Beziehungen, die vor ihm noch Niemand so gründlich und vorliebend zusammenfasste, höchst schätzbar. Bey der Anwesenheit des allerhöchsten Hofes zu Pesth im October 1820 genoss er die Ehre, Seiner Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, einige Mal mündliche Vorschläge über Verbesserung des Bergbaues und der Berg-Akademie in Ungern, vorzutragen; er stellte dann diese Vorschläge schriftlich dar; sie wurden gut befunden, aber nicht für ausführbar erklärt, indem dadurch viele Beamte entbehrlich und brodlos werden müssten. Zu eben derselben Zeit concurrirte er um die Professur der Chemie an der kön. Berg-Akademie zu Schemnitz, und er wurde mit Lob unter den Candidaten dazu ernannt. Allein er näherte sich damals bereits dem Ende seiner irdischen Laufbahn. Seine seit drey Jahren, Anfangs durch Blutspeyen, später durch eiternde Lungenschwindsucht, untergrabene Gesundheit eilte unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen. Am 1. Febr. Abends $4\frac{1}{2}$ Uhr verschied er, erst 34 Jahre alt. Sein Charakter war sehr rühmenswerth. Strenge rechtlich und consequent in Allem, war er diess auch im Einzelnen. Die Wissenschaft und Kunst der Mineralogie und des Bergbaues beschäftigte ihn so fesselnd, dass er alles übrige Wissen, Forschen und Lesen darauf und auf Nützlichkeit für das Staatswohl bezog. Auch wurde dieser sein Eifer höheren Orts ehrenvoll anerkannt. Er genoss von der Regierung die Begünstigung, zu obigem Zwecke Aufsätze von den Beamten zu begehren und zu verwenden. Seine Studien setzte er während seiner letzten Krankheit fort; selbst in dieser stand er des Nachts auf, um Mineralien zu prüfen, und erst 4 Tage vor seinem Tode liess ihn das Bette nicht mehr los. Seinen grossen Mineralien-Schatz erwarb er sich durch eigenes Sammeln auf Reisen, durch Tausch und Handel, durch Zusendungen und Gefälligkeiten seiner vielen Freunde. Die Verbindung mit denselben war sehr gross und ausgebreitet. Er war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften Deutschlands. Noch kurz vor seinem Tode erhielt er das Diplom als Ehrenmitglied für die gesammte Mineralogie zu Jena. Er war seit

October 1814 glücklich verehelicht. Seine im Druck erschienenen Schriften sind: Beschreibung einer mineralogischen Reise durch Ungern im Jahre 1811. In Leonhard's mineralogischem Taschenbuche, 8ter Jahrg. 1. B. S. 131—174. — Ungarns Mineralreich, oryctogeognostisch und topographisch dargestellt von Joseph Jonas. Pesth, bey Hartleben, 1820. XLIV und 444 S. gr. 8. — Verschiedene Aufsätze in Leonhard's mineralogischem Taschenbuche und in andern Zeitschriften, auch im *Tudományos Gyüjtemény.* — In der Handschrift hat er mehre des Druckes würdige Aufsätze hinterlassen.

Am 10. Februar 1821 starb in Pesth *Samuel Lomnitzer,* aus Poprad in der Zipser Gespanschaft, Doctor der Medicin und Assistent im Clinicum der Pesther Universität, auf welcher er die Medicin studirt hatte, ein sehr geschätzter junger Arzt, im 25ten Lebensjahre, am Nervenfieber.

Am 24. März 1821 starb in Pesth im 57sten Jahre seines verdienstvollen Lebens der Graf *Ladislaus Teleky von Szék,* k. k. Kämmerer, Administrator der Obergespanswürde des Schimegher Comitats, Assessor der Septemviral-Tafel und oberster Curator der evangel. Gemeinden helvetischer Confession im Donau-District, um die ungrische National-Literatur als Schriftsteller, Mäcen verdienter Autoren und Aussteller von wichtigen Preisfragen und Spenden von Preisen, höchst verdient und in den Annalen der ungrischen Literaturgeschichte unsterblich.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Wittmann,* Professor der Botanik auf der Universität zu Lemberg in Galizien, ist zum galizischen ständischen Phytographen ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat durch Entschliessung vom 25. Juny 1821 die durch den Tod des Professors *Watteroth* (eines politischen Schriftstellers) erledigte Professur der politischen Wissenschaften und Gesetzkunde an der Universität zu Wien, dem Professor desselben Fachs an dem k. k. Lyceum zu Grätz, Herrn *Joseph Kudler,* verliehen.

Der Director des griechischen nicht unirten Gymnasiums zu Karlowitz in Slavonien, Hr. Dr. *Georg Carl Rumy,* Professor der Philosophie und Humanitätswissenschaften, wurde im April 1821 von dem evangel. Convent A. C. zu Pressburg in Ungern zum Subrector und Katecheten des Lyceums erwählt. Er hat diese Stelle unter seinen Glaubensgenossen im Vaterlande angenommen und am 1sten Juny angetreten. Im neuen Schuljahre $182\frac{1}{2}$ wurde ihm auch die ausserordentliche Professur der Oekonomie an dem Lyceum anvertraut. Sein Nachfolger in Karlowitz wurde Hr. *Paul Magda,* bisher Professor der Philosophie, Geschichte und Statistik am evang. Lyceum zu Oedenburg.

Ankündigungen.

In der *Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen* sind erschienen:

Glück's, Dr. C. F., hermeneutisch systemat. Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge nach den Grundsätzen des ältern und neuern römischen Rechts *als Beytrag zur Erläuterung der Pandecten,* 2te sehr vermehrte Aufl. gr. 8. 4 Rthlr.

— — vollständiges Sach- und Gesetz-Register zu dessen Commentar über die Pandecten. 1r Band. gr. 8. 4 Fl. 2 Rthlr. 16 Gr.

Harl's, Dr. J. P., Entwurf eines Polizeygesetzbuchs, oder eines Gesetzbuchs für die hohe Sicherheit, öffentliche Ruhe und allgemeine Ordnung etc. Auch unter dem Titel: Rationelle Beyträge zur Reform der Gesetzgebung. 1r Band. gr. 8. 5 Fl. 3 Rthlr. 8 Gr.

Kelber's, J. G., Jesus Christus auch der grösste Pädagog. Luther auch der grosse Schulreformator. Was liegt uns ob, was ziemet uns nach solchen Meistern? Drey Conferenz-Reden. 8. 15 kr. 4 Gr.

Pfaff, J. W., astrologisches Taschenbuch für das Jahr 1822. 8. 1 Fl. 30 Kr. 1 Rthlr.

Puchta, Dr. W. H., Beyträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens. 1r Band. gr. 8. 3 Fl. 15 Kr. 2 Rthlr. 4 Gr.

Persoon, C. H., Mycologia Europaea, seu completa omnium fungorum in variis Europae regionibus detectorum enumeratio. Sect. Ia cum Tab. XII coloratis. 8. maj. Dkpr. 8 Fl. 5 Rthlr. 8 Gr. Schreibp. 9 Fl. 6 Rthlr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 5tes Bändchen, oder des baierischen Schulfreundes 15tes Bändchen. Herausgegeben von H. Stephani. 8. 1 Fl. 16 Gr.

Bey

Georg Friedrich Heyer

in Giessen

sind zur Jubilate-Messe 1822 folgende *neue* der Empfehlung würdige *Verlags-Bücher* herausgekommen, und nun in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

1) *Bindernagel* (Carl), Sammlung geometrischer Formeln, nebst nöthiger Erklärung zur Vereinfachung der rechtwinklichen Parallel-Vermessung und der damit verbundenen Berechnungen. Mit 2 lithographirten Zeichnungen. gr. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

2) *Blumenwitz* (Ferd.), Anleitung zum lebendigen Strassenbau durch Weidenzweige. Mit 1 lithographirten Abbildung. gr. 8. broschirt 4 Gr. oder 18 Kr.

3) *Floret's* (P. J.), historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Stände-Versammlung des Grossherzogthums Hessen. gr. 8. auf ord. Druckpapier 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. weiss Schweizerpapier 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

4) *Fritz* (Dr. Joh. Ad.), Versuch einer historisch-dogmatischen Entwickelung der Lehre vom Testamente, welches Aeltern unter ihren Kindern errichten. 8. 6 Gr. oder 27 Kr.
5) *Hüffel* (Ludw.), über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. gr. 8. Erster Bd. auf weiss Schweizerpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 56 Kr. auf ordin. Druckpapier 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.
6) Desselben Werkes Zweyter Band (unter der Presse).
7) *Mackeldey* (Dr. Ferdinand), Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. auf ord. Druckpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. auf weiss Druckpapier 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.
8) *Schlez* (J. F.), der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Sechste verbess. Aufl. 8. 14 Gr. oder 1 Fl. 3 Kr.
9) — — Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. 5ter Band. Auch unter dem besonderen Titel: Handbuch der Geographie. 1 Rthlr. 4 Gr.
10) — — der Kinderfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.
11) — — Parabeln. Mit Vignetten von Gubitz. 12mo. auf Velinpapier. 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr. auf weiss Schweizerpapier 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. auf ord. Druckpapier 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
12) — — kurzer Abriss der Geographie. 8. 5 Gr. oder 24 Kr.
13) *Verhandlungen* der zweyten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen, von ihr amtlich herausgegeben, 20 Hefte nebst 4 Heften ausserordentlicher Beylagen (und Register). gr. 8. 1821. netto 23 Fl. 36 Kr.
14) *Verfassungs-Urkunde,* oder Constitution des Grossherzogthums Hessen, in 4to. auf Velinpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. auf Schweizerpapier 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.
— — — — — — 8vo ord. Papier 3 Gr. oder 12 Kr.
15) *Wiedasch* (Ernst), die Dialecte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Classikern. Ein Lesebuch für die obern Classen in Gymnasien. 2ter und letzter Theil. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Künftig erscheinende Verlags-Bücher, auf welche ich das gelehrte Publicum aufmerksam mache:

Bender (Dr. J. H., Privatdocent der Rechte in Giessen). Handbuch des *Handlungs- und Wechselrechts.* gr. 8.
von Feuerbach (Dr. J. P. A.), Revision der Grundbegriffe des peinlichen Rechts. 2 Theile. Neue umgearbeitete Auflage. gr. 8.
Hesselbach (Dr. A. K.), Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Brüche, welche am menschlichen Unterleibe vorfallen, Text in gr. 8. Nebst 12 Kupfertafeln in gr. Folio mit erklärendem Texte, welche auch besonders zu haben seyn werden.
von Löhr (Dr. E.), Lehrbuch der Geschichte und Institutionen des heutigen römischen Rechts. gr. 8.
von Savigny, das Recht des Besitzes. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.
Schmidt (Dr. J. E. C.), Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 7ter, 8ter und letzter Band. gr. 8.
— — Geschichte des Grossherzogthums Hessen, 3ter 4ter und letzter Band. gr. 8.
Vogt (Dr. P. F. W.), Handbuch der Pharmakodynamik. Zweyter und letzter Band. gr. 8.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher von J. G. Heubner in Wien,

welche zur Ostermesse 1822 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind,

Commentatio historica, qua, quantum linguarum Orientalium studia Austriae debeant, exponitur. Pars I. 4. maj. Vindobonae, J. G. Heubner (in Commission), 4 gGr. oder 18 Kr. Rhein.
Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 12. Jahrgang 1822. 12 Hefte. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.
Giftschütz, C., Sammlung verschiedener Gedichte zum Gebrauche für die gewöhnlichen Gedächtniss- und Vortrags-Uebungen in deutschen Schulen, mit Anmerkungen. Nebst einer kurzen Vorerinnerung über die vorzüglichsten Eigenheiten des Versebaues. 1stes Bändchen. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Wien, J. G. Heubner. 10 gGr. oder. 45 Kr. Rh.
Glatz, J., Trostbuch für Leidende. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 kr. Rhein.
— — dasselbe auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.
Handbuch der französischen Sprache nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.
Handbuch der italienischen Sprache nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. Drey Abtheilungen in zwey Bänden. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 Fl. Rhein.
Hildenbrand, Val. Nob. ab, Institutiones practico medicae, edidit, redegit ac propriis lectionibus adcommodavit filius Fr. Nob. ab Hildenbrand. T. III. 8. maj. Viennae, J. G. Heubner. 3 Rthlr. 8 gGr. oder 6 fl. Rhein.
Salis, C. A., Freyherr v., Lehrbuch der Mathematik für Militärschulen und zum Selbstunterricht. Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der theoretischen und praktischen Geometrie für Militärschulen und zum Selbstunterricht. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.
Schel's, J. B., Geschichte der Länder des Oesterreichi-

schen Kaiserstaates. Fünfter Band. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Schwarzer, Dr. A. Cl., Handbuch der Geburtshülfe für Hebammen. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 Fl. Rhein.

Stoll, Maxim., Aphorismi de cognoscendis et curandis febribus. Editio secunda. 8. Vindobonae, J. G. Heubner. (Wird Ende July d. J. fertig.)

Stransky, Dr. C. J., Tractatus de St. Viti Chorea. 8. maj. Vindobonae, J. G. Heubner (in Commission). 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Trautmann, L., Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre. 2 Theile. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Ugazy, V. M., vollständige, auf Versuche und Erfahrung gegründete Abhandlung über den Anbau der Getreidesamen, hinsichtlich der ihnen zuträglichen Tiefe und des Flächenraums, in welchem sie zuverlässig gedeihen, und zum höchsten Ertrag gebracht werden. Nebst Anweisung zur Auswahl derjenigen Ackerwerkzeuge, mittelst welcher die Cerealien mehr systematisch der Erde übergeben, und dem häufigen Verderben der Samenkörner möglichst vorgebeugt werden kann. Mit Tabellen und drey Kupfern. gr. 8. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 kr. Rhein.

*Verhandlungen und Aufsätze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. Erstes bis achtes Heft. Mit Kupfern und lithographischen Abbildungen. 8. Grätz. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 5 Rthlr. 16 gGr. oder 10 Fl. 12 Kr. Rhein.

*Zeitschrift, österreichisch-militärische, 1822. Zwölf Hefte. gr. 8. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

Bey *Tendler und v. Manstein*, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Les Avantures de Télémaque,
fils d'Ulysse,
par Fénélon.

Imprimé d'après l'Edition stéréotype de Firmin Didot.

Mit deutschen Anmerkungen und Erklärung schwerer Wörter und Redensarten versehen durch
August Schulze.
1822. im Umschlag broschirt 1 Thlr.

Diese neue Auflage empfiehlt sich zum Gebrauche beym Sprachunterrichte vor allen andern dadurch, dass der Text nach der anerkannt richtigsten Ausgabe abgedruckt wurde, mehr noch aber durch die wesentliche Verbesserung der deutschen Anmerkungen, so wie durch möglichst fehlerfreyen Druck, gutes Papier und wohlfeilen Preis. Schul- und Privatlehrer erhalten von der Verlagshandlung bey einer Abnahme von 6 Exemplaren das 7te unentgeldlich.

Dr. Theob. Catholikus
Krieg und Friede
mit Man. Mendoza y Rios.
1s Bändchen. 8. Preis 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.
(Hat auch den Titel)
Critik des Uebertrittes und der Grundsätze von Manuel Mendoza y Rios.

Drey Nächte ausser dem Brautbette,
oder die Töchter der Hexe von Endor.
Wundergeschichte vom Verfasser des Eheteufels auf Reisen.
8. Preis 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

sind so eben bey *J. F. Hartknoch in Leipzig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey *Wiesike in Brandenburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Für praktische Aerzte.

Klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu. Eine Denkschrift des Ritter Valer. Ludewig *Brera*. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. L. J. *Meier*, der Medicin und Chirurgie Doctor, Ritter etc. 8. Schrbp. 12 Gr.

Diese kleine Abhandlung enthält die Geschichte von dreyzehn von einem tollen Wolfe Gebissenen, von denen vier, auf gleiche Weise behandelt, geheilt wurden, während die übrigen neun, welche nicht dieser Behandlung unterworfen wurden, an der Wasserscheu starben. Sie wird einem jeden praktischen Aerzte von höchsten Interesse seyn, indem sie ihm in vorkommenden Fällen die Autorität eines berühmten, als wahrheitsliebend anerkannten Arztes für die zu wählende Behandlungsweise darbietet. Die Anmerkungen des Uebersetzers, welche mehrere Puncte in der Lehre von der Wasserscheu der Kritik unterwerfen, werden eine nicht unwillkommene Zugabe seyn.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Deutsche Blätter von Karl Giesebrecht. 8. 1 *Thlr.*

Inhalt. 1) *Reime:* Das Blücherslied nebst dem Nachrufe. Wälsche Reime, Deutsche Reime. Lieder. Gedichte von Camoens. Nachschrift. Poetisches Extrablättchen. 2) *Prose:* Bühnenblätter. Bemerkungen zu A. F. Bernhardi's letzter Schulschrift.

Leipziger Literatur-Zeitung.

July. 185.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Einige Bey- und Nachträge zum XVII. Bande des gelehrten Teutschlandes von J. G. Meusel, von R — m — d.

(Fortsetzung.)

Boehmer (Just Ludwig Bechtold), geboren zu Göttingen am 23. Juny 1755, studirte daselbst die Rechte, promovirte 1780, ward Privatlehrer und ausserordentlicher Beysitzer der Juristenfacultät, 1783 Hof- und Kanzleyrath zu Hannover, 1798 Oberappellationsrath zu Zelle, und starb am 21. Jan. 1821. §§. *D. de filio vasalli successore in feudum.* Goetting. 1780. 4. — Leibnitzens Genius am Charfreytage. Im Hannöv. Magazin 1814. St. 35. S. 557 folg.

Borheck (Georg Heinrich) gab Unterricht in der reinen Mathematik, Architectur und Feldmesskunst in Göttingen; wurde 1780 Klosterbaumeister im Fürstenthum Kalenberg und Göttingen, zugleich Universitäts-Architect. 1791 erhielt er den Charakter als Oberbaucommissarius, 1805 legte er einer Gesichtsschwäche wegen seine Stellen nieder; während der westphälischen Periode beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft, wodurch seine Augen so gestärkt wurden, dass er jetzt wieder Vorlesungen über verschiedene Zweige der Baukunst in Göttingen halten kann. S. Saalfeld's Geschichte der Univ. Göttingen, S. 382. Zu seinen Schriften gehören noch: Ueber die richtige Schätzung der Fruchtpreise. Im Hannöver. Magazin 1814, 16. St. S. 241 flg. 17tes und 18tes St. S. 257 — 282. — Ueber die zweckmässige Einrichtung der Deputatistenwohnungen. Ebend. St. 33. S. 513 — 528.

Bornemann (Heinrich Ernst) war zu Schwarzenbeck im Lauenburgischen den 12. August 1780 geboren, ward zu Göttingen 1802 Doctor der Rechte, 1803 Advocat und Procurator bey der Justizkanzley zu Schwerin, 1804 Notar und ritterschaftlicher Secretär zu Gadebusch, 1809 daselbst Stadtrichter, 1814 erster Justizbeamter mit dem Charakter eines Gerichtsrathes bey der Landvogtey zu Schönberg im Ratzeburgischen und starb am 3. März 1820 (aus Briefen). Er schrieb noch: Betrachtungen über die Oberappellationsgerichtsordnung für das Grossherzoglich Mecklenburgische Oberappellationsgericht und über die Publicationsverordnung vom 1. July 1818. Güstrow 1818. 8. anonym. — Beyträge zur Verbesserung des Appellationsverfahrens und zur bessern Einrichtung der Niedergerichte. Rostock und Schwerin, 1819. 8. — Drey Aufsätze in von Nettelblad's und Wachenhusen's neuem Archiv für die Grossherzogthümer Mecklenburg, Bd. I. S. 178 — 268. — Einladung zu einem ritterschaftlichen Schuldentilgungs-Vereine in Mecklenburg. Im Schwerin'schen freymüthigen Abendblatte 1819. No. 58.

Brand (Andreas Ludwig) ist zum Neuenkloster bey Buxtehude am 20. Oct. 1762 geboren, wurde 1787 Pastor zu Harsefeld, nachher zu Trupe und Lilienthal, und ist jetzt Pastor und Propst zum York. §§. Religionsgespräch über die dritte Bitte des Vater-Unsers. Stade 1789. 8. — Die theilnehmenden Betrachtungen Jesu über das bevorstehende Unglück der Einwohner Jerusalems, wegen ihres Missbrauchs der göttlichen Langmuth. Ueber das Evangelium am 10. p. Trinit. Stade 1789. gr. 8. — Noch etliche einzelne Predigten.

Brasen (Just Christoph) war zu Wettbergen in der Inspection Ronneberg am 14. Febr. 1734 geboren. Amtsgehülfe des Superintendenten Lambrecht zu Bockenem wurde er 1764, 1769 erhielt er die Pfarre zu Wilkenburg, nicht Winkelburg, 1779 die Superintendur und erste Predigerstelle in Münder. 1819 übertrug er seine Predigergeschäfte einem Collaborator, die Ephoralgeschäfte aber verrichtete er bis an seinen Tod. Am 17. Septemb. 1819 erhielt er, auf Bitte der Prediger seiner Ephorie, von der Universität zu Göttingen die theologische Doctorwürde, und starb am 26. Jan. 1821.

Brauns (August Wilhelm), nicht J. A., ist Landesökonomie-Feldmesser zu Wustrow.

Breusing (Friedr. Ludwig Wilh.) ist jetzt Steuerdirector zu Osnabrück und Ritter des Guelphenordens.

Broeder (Christian Gottlob) war am 2. Febr. 1745 zu Hartau geboren, wurde 1771 Prediger zu Dessau, 1782 dasselbe zu Benchte und am 17. April 1815 Superintendent, starb am 14. Febr. 1819.

Brose (Carl Gotthelf) ist am 1. März 1787 zu Göttingen geboren, wurde 1810 daselbst Doctorand, 1818 Dr. der Rechte, war von 1812 bis 1819 Privatdocent und prakticirt jetzt als Advocat in Göttingen. S. Saalfeld's Geschichte von Göttingen, S. 239. Er hat noch geschrieben: Vom Wesen und der Darstellung des teutschen Rechts. Eine Ankündigung seiner Vorlesun-

gen, nebst einem Beytrage zur juristischen Methodenlehre überhaupt. Göttingen, 1817. 8.

Buchholz (Gustav Georg Heinrich) ist am 1. December 1776 zu Oldendorf im Amte Lauenstein geboren, studirte seit 1792 zu Göttingen, wurde 1793 titular Deichconducteur an der Oberelbe und wohnte zu Dannenberg, 1797 aber wirklicher, studirte wieder 1799 und 1800 zu Göttingen, bekam 1806 den Titel eines Deich-Inspectors, ward 1810 westphälischer District-Strombaumeister erster Classe in dem District Lüneburg, und als dieser District französisch wurde, dasselbe im District Uelzen. Nach Wiederherstellung der alten Ordnung 1814 Oberdeichgräfe in dem Altenlande an der Niederelbe und wohnt seitdem zu Stade (aus schriftlichen Nachrichten). Er schrieb noch: Ueber die Schädlichkeit des häufigen Umstellens der Taschenuhren. Im neuen Hannöverischen Magazin 1795, St. 38. S. 605 folg. — Ueber die Weglassung der Planeten-Erscheinung aus dem Cellischen Haushaltungskalender. Ebend. 1796. 3. St. S. 45 fg. — Beschreibung des Hopfenbaues im Amte Danneberg. Ebend. 1797. 73. St. S. 1149 fgg. — Von den Flussmessern und dem Nutzen fleissiger Wasserstandsnotizen an Flüssen und Strömen. Ebend. 1814. St. 14. S. 209 folgg.

Büchner (Joh. Gottfr. Siegmund Albert), hat auch an der Selchow'schen jurist. Bibliothek, besonders am 5ten Bande 1. St., gearbeitet. — Die Antwort auf des Prof. Scheidemandels Schreiben an die Staats- und Reehtsgelehrten in Teutschland, wider die Recension, welche in der neuesten jurist. Bibl. VII. Stück, Giesen 1781, wider die zweyte Ausgabe des Repertoriums des deutschen Staats- und Lehnrechts, von einem Ungenannten ist eingerückt worden, erschien 1782. 4.

Büttner (Johann Samuel), wurde am 3. Februar 1750 zum York bey Stade geboren und starb am 21. April 1819 als Pastor zu Sottrum im Herzogthume Verden. §§. Beytrag zur Beantwortung der zweyten Anfrage im 67sten Stück des Hannövcrischen Magazins, S. 1071. Wie man die Pflaumen und Zwetschen aus dem Kern erziehen könne; im 74. St. d. Jahrganges S. 1175 folgg. — Religion und Natur in Harmonie. In Velthusens Brem- und Verdischen Synodalmagazin, S. 227 folgg.

Buhle (Johann Gottlieb) ist am 10. August 1821 gestorben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Damit des Rathens und Flüsterns über den ungenannten Verfasser der Schrift: *Unfug an heiliger Stätte u. s. w. im Verlage bey J. A. Barth, Leipzig* 1822, ein Ende werde, damit kein Unschuldiger sich fernerhin über ungegründeten Verdacht beschweren dürfe, und Jeder, der etwas wider oder für den Unfug unternehmen will, wisse, mit wem auf beyden Seiten er es zu thun hat, erkläre ich frey und öffentlich, dass ich Verfasser bin. Das Licht zu scheuen bedarf ich so wenig, als die Wahrheit, für die ich streite. Furcht vor Menschen ist mir fremd. Im blossen Recensentenstreit meinen Namen zu unterzeichnen, lag mir nicht ob. Wer aber meinen Schluss in vorgenannter Schrift gelesen, wird mir glauben, dass die erste, den Bundestagsbeschlüssen nicht vollkommen entsprechende Fassung des Titelblatts ohne mein Vorwissen und gegen meine Absicht entstanden ist. Was auch weiter geschehe, nimmer werde ich mich der in den ersten Tagen des aufgeregtesten Unwillens über den Greuel im Heiligthume niedergeschriebenen Bogen schämen, noch ihre Herausgabe bereuen. Von ganz andern Dingen ist die Rede, als von Persönlichkeiten und allerley Vor- und Rücksichten. Wenn gegen gefährliche Krankheiten kein mildes Mittel mehr wirken will, so ist es, zumal in epidemischen Zeiten, nothwendig und recht, der stärkern sich zu bedienen. Wer mir in der Sache ernstlich beytritt, kann auch die Form schwerlich anders wollen. Mit grosser Ruhe stelle ich das Urtheil darüber, ob es in meinem Berufe und in meiner Pflicht gelegen, dem Jahrelangen Unwesen mit scheinem Achselzucken länger schweigend zuzusehen (was freylich bequemer ist), oder getrost und frisch mit Gottes Hülfe drein zu fahren, dem gesunden Theil meiner Zeitgenossen und der parteylosen Nachwelt anheim. Schon werden die durch meine Beleuchtung dargebotenen Waffen mannigfaltig genutzt von Feind und Freund, um die mit grellen Farben ins Licht gestellte Ungebühr irgendwie zu beseitigen; die Wahrheit findet mehr und mehr ihre Bahn: was kann ich weiter wollen? Drum schelte man immerhin auf mich, so lange es gefällt: mich nicht, und nicht den Gegner gilt's, — *die Wahrheit!* Breslau, d. 24. Juny 1822.

David Schulz,
Doctor und erster Professor der Theologie an der Königl. Universität, Consistorialrath im Königl. Consistorium für Schlesien, z. Z. Director der Königl, wissenschaftlichen Prüfungscommission.

Die Weglassung meiner Firma auf dem Titel der oberwähnten Schrift ist allein meine Schuld, herbeygeführt durch Nichtbeachtung des neuen Censurgesetzes. Ich bedauere dies Versehen um so mehr, als daraus manche Unannehmlichkeit entsprungen ist, und je allgemeiner der Inhalt dieser Schrift beherzigt zu werden verdient. Leipzig, am 1. July 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Ankündigungen.

Im Verlage von *F. E. C. Leuckart,* Buch- und Kunsthändler in Breslau, sind erschienen und durch alle Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Kabath, D. J., biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Gymnasien und Bürgerschulen. 2 Theile. gr. 8. 16 Gr.

Kade, G., über den Anbau und die Benutzung der Erdäpfel, (Topinambour) Helianthus tuberosus L. 2 Hefte. 8. 8 Gr.

Krause, Louise, geb. v. Fink, Poesien. Drittes Bändchen. 8. 8 Gr.

*Sander, Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniss des Cassen-Rechnungs- und Registraturwesens in den Königl. Preuss. Staaten. Dritte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Biercy, G. B., zwey leichte Sonaten, vierhändig fürs Pianoforte. 16 Gr.

Hahn, B., vierstimmige Gesänge, zum Gebrauch beym Sonn- und Wochentäglichen Gottesdienst auf katholischen Gymnasien. Zweyte Auflage. 18 Gr.

Kegler, A., 7 Walzer, 3 Ländler und 3 Eccossoisen fürs Pianoforte. 8 Gr.

— — 8 leichte Gesänge mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. 14 Gr.

Pollack, 10 Gesänge mit Begl. der Guitarre. 20 Gr.

Printsch, 12 Tänze fürs Pianoforte. 12 Gr.

Schnabel, J., IV. Hymni Vespertini a Canto, Alto, Tenore, Basso, Violini 2, Viola, Oboi 2, Corni 2, Clarini 2, Tympani, Contra Basso ed Organo. 1 Thlr. 8 Gr.

— — 3 Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Bass. 12 Gr.

So eben ist erschienen und bey *P. G. Kummer in Leipzig* in Commission zu haben:

Bercsenyi, Greg. v., Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn. 8. 1 Rthlr.

In der *Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt* verliess die Presse und ist nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Campii, Joh. Henr., Robinsonius minor e germanica edit. XIII. denuo latine vertit perpetuaque vocabulorum et phrasium observationumque grammaticarum et lexicographicarum serie Broedero atque Grotefendio ductoribus in usum tironum illustravit Joh. Frid. Theoph. Nagel. Pars prior. 8vo. 20 gGr.

Die scharfe kritische Correctur dieser Uebersetzung besorgte der gelehrte Professor Wernsdorf, der nun leider gleich nach Vollendung des letzten Bogens, zu früh der Welt entrissen wurde. Dass diese Ausgabe durch solche strenge Durchsicht gewann, wird gewiss anerkannt werden.

Bey *Goedsche in Meissen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lutheritz, Dr. L. F., der *Hausarzt* in den Krankheiten des *Unterleibes*. Ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: *Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüsse, Stuhlverstopfung, Gelbsucht, Durchfällen* etc. Zugleich in besonderer Beziehung auf *Hypochondrie* und *Leberleiden*. 8. geh. 10 Gr.

Lutheritz, Dr. L. F., Der freundliche Hausarzt für Alle, die an *Katarrh, Schwindsucht, Gicht, Asthma, Rheuma* und *Hämorhoidalbeschwerden* leiden und sich von diesen Uebeln zu befreyen wünschen, in besonderer Beziehung auf die Jugend, um den Anlagen zu diesen Krankheiten schon frühzeitig entgegen zu arbeiten. 8. geh. 8 Gr.

Derselbe, Der *Hausarzt* bey den wichtigsten innern und äussern Krankheiten des *Kopfes*. Eine Anleitung, wie man sich bey den verschiedenen *Augen- Gehör- und Zahnübeln*, so wie bey den so lästigen *Kopfschmerzen, Kopf- und Gesichtsausschlägen* zu verhalten habe; nebst wichtigen Winken, um die Anlagen zum *Schlagflusse* und zu manchen Geisteszerrüttungen in ihrem Keime zu unterdrücken. 8. geh. 10 Gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Carl Schaumburg und Comp.
in Wien.
Oster-Messe 1822.

(Die mit * bemerkten Bücher können nur auf bestimmte Rechnung gegeben werden.)

Coxe, W., Leben und Denkwürdigkeiten des Herzogs Johann von Marlborough. Nebst dessen Original-Briefwechsel, aus dem Familien-Archive zu Blenheim und andern urkundlichen Quellen geschöpft. Aus dem Englischen übersetzt vom Oberstlieutenant F. A. von H. 6 Theile mit Planen. gr. 8. 10 Rthlr. oder 18 Fl.

(Der 1ste bis 4te Theil sind bereits versandt, die übrigen 2 Theile erscheinen bis zur Michael-Messe 1822.)

*Flammenstern, A. Rittig von, militärisches Geschäfts-Handbuch, enthaltend eine system. Anleitung zum Militärgeschäftsstyl. 3 Abtheilungen in 2 Bänden, 3te Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 10 Gr. oder 4 Fl. 24 Kr.

*Hausbuch, christkatholisches. 2 Theile. 8. 2te Ausgabe. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Kathlor, Dr. G. W. Chr. v., über die zweckmässigste Anwendung der Haus- und Flussbäder zur Erhaltung der Gesundheit, Jugend und Schönheit. Eine auf Erfahrung gegründete Anleitung, das Baden nützlicher zu machen. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

*Leben Jesu und der Heiligen. 2 Theile. 8. à 4 Thlr. 22 Gr. oder 9 Fl. 54 Kr.

*Lectiones in usum cleri. Editio tertia. à 14 Gr. oder 1 Fl. 6 Kr.

*Lectiones et praeces in usum studiosae juventutis. Editio quarta. 12. Gr. oder 54 Kr.

Petrich, G. v., der gründliche Obstgärtner, oder vollständiger Unterricht für Gartenfreunde, die sich ohne Hülfe eines Gärtners ihre Gärten regelmässig anlegen, ihre Obstbäume selbst veredeln, und solche mit besonderm Nutzen erziehen wollen. Nebst einer vollkommenen Anleitung zum Spalier- Pyramiden und hochstämmigen Baumschnitte. 3 Abtheilungen mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

*Pfahler, Dr. C., Jus Georgicum Regni Hungariae et Partium eidem adnexarum commentatus est. 8. maj. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Reichlin Meldegg, Freyh. Phil. von, über Kriegerbildung im Allgemeinen. Mit einiger Anwendung auf Fussvolk und Reiterey. gr. 8. 1 Thlr. 16 gGr. oder 3 Fl.

*Sammler, der, ein Unterhaltungsblatt. 14ter Jahrgang 1822. 6 Thlr. netto.

*Sappho und Alkaios, ein altgriechisches Vasengemälde, mit fünf Kupfertafeln. Fol. 2 Thlr. 16 gGr. oder 4 Fl. 48 Kr. netto.

Schumacher's Bilder aus den Alpen der Steyermark. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

In der *Cröcker'schen Buchhandlung zu Jena* ist

„Der erste Theil des Commentars, oder die kri-
„tischen Commentationen des Herrn Professor Rei-
„sig zu seiner Ausgabe des *Oedipus Coloneus*"

erschienen; in einigen Monaten wird der zweyte Theil, oder die exegetischen Commentationen herauskommen, wobey die Verlagshandlung bemerkt, dass dieser Commentar nur bis Ostern 1823 besonders verkauft, von da an aber blos mit dem Texte ausgegeben wird.

Der grosse Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, der diese Ausgabe des *Oedipus Coloneus* zu einem der vollständigsten Werke unserer philologischen Literatur macht, wird die Verzögerung des Commentars bey dem gelehrten Publicum entschuldigen.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

Corpus juris Confoederationis Germanicae, oder *vollstündige Quellen des deutschen Bundesrechts*, vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen nach den *Original-Documenten*, herausg. von *G. v. Mayer*, Grossh. Mecklenburgischem Legationssecretär. Erster Theil, Europäisch - Germanischer Codex. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieser erste Theil enthält in vollständigen und zuverlässigen Abdrücken folgende wichtige Urkunden: I. der Lüneviller Friede mit dem Frieden von Campoformio (1797 — 1801). II. Den Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803. III. Den Pressburger Frieden von 1805. IV. Aktenstücke über die Auflösung des deutschen Reichs (1806). V. Die Rheinbundesacte vom 12. July 1806 mit dazu gehörenden Urkunden (Accessionen etc.). VI. Den Frieden von Tilsit vom 7. und 9. July 1807. VII. Den Wiener Frieden von 1809. VIII. Den 1. Pariser Frieden (1814). IX. Die Wiener Congressacte (1815) mit zwey Anhängen, Reglements: 1) für die Flussschifffahrt, und 2) über den Rang der diplomatischen Agenten. X. Den 2. Pariser Frieden (1815) mit 1) der Uebereinkunft in Betreff des Schulden- und Pensionswesens der von Frankr. abgetretenen Länder etc. und 2) der Aachener-Convention vom 9. Oct. 1818. XI. Den Frankfurter Territorial-Rezess vom 20. July 1819. und XII. die Elbschiffahrtsacte vom 23. Juny 1821.

Ferner von demselben Verfasser:

Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht von G. v. Meyer, 4tes Heft des besonderen Theiles 2te Abtheilung, Bund nach Aussen. (enthält unter andern die Militärverhältnisse des deutschen Bundes) gr. 8. geh. 20 Gr.

Diese nun erschienenen 4 Hefte bilden den ersten Band.

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

In der *Keyser'schen Buchhandlung zu Erfurt* ist (in Commission) erschienen:

Handbuch der Katechetik, von E. Thierbach (Fürstlich Schwarzburg. Consist. Rathe und Superint.). Band 1.

Auf dieses Handbuch, wovon der erste Band an die Herren Pränumeranten in der Ostermesse versendet worden ist, wird ferner bis zu Ende des Augusts Pränumeration angenommen, und zwar auf den ersten Band 1 Thlr., auf den 2ten Band 16 Gr. Der erste Band ist in allen Buchhandlungen zu haben, und kann sogleich von selbigen für den bemerkten Preis bezogen werden. In der Michaelismesse wird für beyde Bände der Ladenpreis, 2 Thlr. 16 Gr., eintreten.

Uebersetzungs - Anzeige.

Dass in meinem Verlage deutsche Bearbeitungen von:

Miss Grahams Bericht über ihren Aufenthalt in den Gebirgen bey Rom,

und von:

Castellan's Reise in Italien

erscheinen werden, zeige ich hierdurch an, um Collisionen zu vermeiden.

Leipzig, im July 1822.

Paul Gotthelf Kummer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July. 186. 1822.

Zeitschriften.

Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von dem Vereine für Cultur und Wissenschaft der Juden. Bd. 1. Heft 1. Berlin, in Comm. in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung. 1822. 196 S. 8.

Man mag das Judenthum aus dem historischen oder aus dem politischen, oder aus dem moralisch-religiösen Standpuncte betrachten, so ist und bleibt es in jeder dieser Beziehungen eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Menschenwelt. Diejenigen, welche verächtlich vom Judenthume überhaupt denken, weil sie es hier und da in einer verächtlichen Gestalt erblicken, beweisen dadurch nur die Beschränktheit ihres Kopfes; diejenigen aber, welche es sogar hassen und verfolgen, um es mit Stumpf und Stiel auszurotten, machen selbst ihr Herz verdächtig. Auch ist solche Denkart und Handlungsweise nicht christlich; denn Christus hat das Judenthum weder verachtet noch gehasst; ja er hat es nicht einmal abschaffen, sondern nur veredeln oder vervollkommnen wollen, wenn man anders seinen eignen Erklärungen hierüber mehr trauen darf, als denen seiner Ausleger und Anhänger. Wie dem aber auch sey, so ist doch ganz unläugbar, dass aus dem Judenthume sowohl das Christenthum, als späterhin das Muselthum oder der Islamismus, als die beyden ausgebreitetsten monotheistischen Religionsformen, hervorgegangen, und dass jenes, trotz der Zerstreuung und vielfachen Bedrückung seiner Bekenner, noch immer besteht, wenn auch nur als eine ehrwürdige Ruine des Alterthums.

Wir können daher das Bestreben des neuerlich entstandenen *Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden* nicht anders als lobenswerth finden, und wünschen recht sehr, dass diesem Bestreben nicht etwa durch einen unzeitigen Eifer derer, welche auf eine sogenannte *Judenbekehrung* ausgehen, möge entgegengewirkt werden. Alle Bekehrung muss, wenn sie rechter Art seyn soll, von freyer Ueberzeugung ausgehen und auf sittlicher Veredlung beruhen. Sonst ist der Bekehrungseifer nichts, als fanatische oder egoistische Proselytenmacherey, wie sie sich jetzt auch von einer andern Seite her zeigt.

Vorliegende Zeitschrift ist, so viel uns bekannt, die erste öffentlich hervortretende Frucht des genannten Vereins. Als Redacteur dieser Zeitschrift nennt sich Herr Dr. *Zunz*, und als Mitarbeiter treten in diesem ersten Hefte die Herren *Immanuel Wolf*, *Eduard Gans* und *David Friedländer* auf — lauter Männer, die sich unter ihren Glaubensgenossen bereits rühmlich ausgezeichnet haben. Von Herrn *Wolf* ist die erste Abhandlung dieses Heftes: *Ueber den Begriff einer Wissenschaft des Judenthums* (S. 1—24.). Der Verf. nimmt das Wort *Judenthum* in seiner umfassendsten Bedeutung. Er versteht nämlich darunter nicht blos die besondere Religionsform, welcher die Juden anhangen, sondern vielmehr den „Inbegriff der gesammten Verhältnisse, Eigenthümlichkeiten und Leistungen der Juden in Beziehung auf Religion, Philosophie, Geschichte, Rechtswesen, Literatur überhaupt, Bürgerleben und alle menschlichen Angelegenheiten." Die *Wissenschaft des Judenthums* begreift daher das Judenthum in seinem ganzen Umfange, nach seinem Ursprunge und seiner Entwickelung, und behandelt es als Gegenstand an und für sich oder um seiner selbst willen, nicht zu einem besondern Zwecke oder aus einer bestimmten Absicht, obgleich eine solche Behandlungsweise des Judenthums für die Wissenschaft überhaupt und selbst für das Leben nicht ohne Einfluss seyn kann.

Dieser Ansicht gemäss zerfällt nun der Verf. die Wissenschaft des Judenthums in folgende drey (eigentlich vier) Hauptzweige oder Theile:

1. *Philologie des Judenthums* als hermeneutisch-kritische Verständigung der gesammten Literatur der Juden;

2. *Geschichte des Judenthums* als Darstellung der Art und Weise, wie es sich in der Zeit entwickelt und nach allen Richtungen (religiös, politisch und literarisch) gestaltet hat;

3. *Philosophie des Judenthums* als wissenschaftliche Entwickelung der dem Judenthume zum Grunde liegenden Idee oder seines wahren Wesens. An No. 2. aber schliesst sich

4. die *allgemeine Statistik der Juden* in allen Ländern, besonders in Rücksicht auf ihren religiösen und politischen Zustand, wodurch also das Judenthum in seiner gegenwärtigen lebendigen Gestaltung dargestellt werden würde.

Man kann nicht läugnen, dass eine *Wissenschaft des Judenthums* in diesem Sinne von grossem Umfange ist, und die gemeinsame Thätigkeit vieler ausgezeichneten Gelehrten fodert, um den gemachten Entwurf mit einiger Vollständigkeit auszuführen. Wir wünschten daher, dass auch christliche Gelehrte von unbefangener Denkart an der Lösung dieser Aufgabe Theil nehmen möchten. Denn was bisher von dieser Seite in Bezug auf das Judenthum geschehen, ist meistens sehr einseitig, wo nicht blos polemisch.

Die übrigen Aufsätze dieses Heftes, wiewohl nicht minder anziehend und lehrreich, können wir wegen Mangels an Raum nur den Ueberschriften nach anzeigen. II. Gesetzgebung über Juden in Rom, nach den Quellen des römischen Rechts dargestellt von Dr. *Eduard Gans* (S. 25—67.). — III. Briefe über das Lesen der heiligen Schriften, nebst einer Uebersetzung des 6. und 7. Cap. des Propheten Micha, von *David Friedländer* (S. 68—94.). — IV. Vorlesungen über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slavischen Ländern, von Dr. *Eduard Gans* (S. 95—113.) — V. Ueber die in den hebräisch-jüdischen Schriften vorkommenden hispanischen Ortsnamen, von Dr. *Zunz* (S. 114—176.). — VI. Recension des Bibelschen (biblischen) Orients (angeblich vom jetzigen Oberrabbiner in Hamburg, *Isaac Bernays*, herausgegeben), von —r— (S. 177—196.). — Wir sehen der Fortsetzung dieser, auch in einem ziemlich reinen Deutsch geschriebenen, Zeitschrift mit Vergnügen entgegen. Ausdrücke, wie folgende: verschieden*artige* Schreib*art* und Legion *sich* entgegengesetzter Wahrheiten (S. 43.) oder trotz *alles dessen* (S. 53. — statt *allem dem* — denn der Genitiv bezieht sich auf den, welcher trotzt, der Dativ aber auf den, welchem getrotzt wird) können in der Folge bey grösserer Aufmerksamkeit auf die sprachliche Darstellung leicht vermieden werden. — *Origines* für *Origenes* (S. 55.) ist wohl nur Druckfehler, ob er gleich im Druckfehlerverzeichnisse nicht mit bemerkt ist.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Türkenkriege, namentlich des 16ten Jahrhunderts. Sammlung von Denkschriften verschiedenen Inhalts. Aus dem Lateinischen und Französischen. Nebst einer gedrängten Darstellung der Ereignisse zwischen Christen und Türken und den Versuchen der Griechen zur Freyheit, von der Eroberung Constantinopels bis auf unsere Zeiten. Von *Ernst Münch*, Prof. an der Kantonsschule in Aarau.

(Der Mensch ist mehr als *jene* von ihm denken,
Des langen Schlummers Bande wird er brechen,
Und wieder fodern sein geheiligt Recht.
Das letzte Heil, das letzte, ruht in Schwertern.
Schiller und *Körner.*)

Zürich, b. Orell, Füssli u. Cp. 1821. LXXXVII. u. 172 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die ganz unerwartet in Südosten emporgeloderte Flamme, welche man umsonst durch giftige Verläumdungen und heuchlerische Declamationen zu unterdrücken sucht, hat schon manche Schrift veranlasst, welche ausserdem unterblieben wäre. Auch diese gehört dahin. Die lange *Einleitung* spricht sich durch den Titel hinreichend aus, und ist so *echt freymüthig* geschrieben, dass sie an einigen Orten *höchliches* Missfallen erregen wird. Die mitgetheilten Denkschriften sind theils Auffoderungen Leos X., theils Reden seiner Legaten, Rückantworten des Kaiser Maximilians, Sendschreiben Franz I. von Frankreich (der damals die Rolle vom jetzigen England spielte), und endlich Huttens donnernde Rede, alles einen Zug gegen die Türken betreffend, zu dem sich die Mächte nicht *vereinigen* konnten. — Ausserdem findet man die Rede Don Juans in der Schlacht von Lepanto und des Grossmeisters vom belagerten Rhodus. Dass Katharina, Peters Gemahlin, *selbst* in das Zelt des Grossveziers gegangen sey, wie hier in der Einleitung S. LX. steht, ist unrichtig. Die Unterhandlung ging von ihr aus, indem sie durch einen Vertrauten den Kiajabei des Grossveziers bestach. Ein versprochener 2ter Theil soll einige spätere Urkunden mittheilen.

Betrachtungen über die jetzige Crise des ottomanischen Reichs, ihre wirkenden Ursachen und wahrscheinlichen Folgen; von *J. J. Paris*, ehemal. Ober-Secretär der französ. Regierungscommission der ionischen Inseln u. s. w. Aus dem Französ. von *B. J. F. v. Halem.* Leipzig 1822, in E. Kleins literarischem etc. Comptoir. XXXIV. u. 192 S. (21 Gr.)

Eine der anziehendsten Flugschriften über die so vielfältig aufgeworfene Frage: wird die *Civilisation* oder eine *barbarische Politik* siegen? So drückt sich der Verf. S. XXXI. aus. Er hatte als Secretär auf den ionischen Inseln *zehn* Jahre lang Gelegenheit, die Griechen und die Türken kennen zu lernen, und schildert in einem *leidenschaftslosen*, aber freylich um so überzeugendern, Tone in *neun* Abschnitten den Verfall der Türken, den Zustand der Rajahs, die Entvölkerung der Türkey, das Benehmen der Pforte gegen die (nur hier für die Ehre nicht empfänglich scheinenden) Gesandten Europa's, die kaum 60,000 Mann betragende Kriegsmacht derselben (?), die Ursachen,

welche die Griechen zum Aufstande brachten, und ihre Unterstützung dem ganzen Europa zur Pflicht machen. Alle Scheingründe der legitimen Ultras dagegen hat er hier siegreich widerlegt, aber leider scheinen seine Worte die einer Cassandra, wie die so vieler andern! Was kümmert der Politik die Menschheit, die Civilisation! Die Censur hat übrigens mehreres, zum Glück nichts Wesentliches, gestrichen. Druck und Papier ist gut, die Uebersetzung fliessend.

Hellenion. Ueber Cultur, Geschichte und Literatur der Neugriechen. Von *C. J. L. Iken,* P. D. Erstes Heft. I. Allgemeine Einleitung. II. Korais Denkschrift. Nebst drey Abbildungen in Steindruck und einer Tabelle. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1822. 250 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Einleitung schildert die *Ursachen* des in Griechenland entstandenen heroischen Kampfes, — Druck der Türken, fortschreitende Aufklärung der Griechen, Beyspiel ähnlicher Unternehmungen in Europa und Amerika — den verschiedenen *Ausgang*, der hier erwartet werden kann, und die *Pflicht* Europa's, sich dieser so lange gemisshandelten Brüder anzunehmen. Leider wird diese Pflicht nach der Politik allein abgemessen, und wir wollen hoffen, dass das Edlere nicht untergehen wird, wenn auch solcher Egoismus spät oder gar nicht hilft. *Korais Denkschrift über den neuen Zustand der Civilisation in Griechenland* ward 1802. in der Gesellschaft der Beobachter des Menschen vorgelesen. Seit dieser Zeit gerade sind die Griechen weiter gekommen, als vorher im ganzen 18. Jahrhundert, aber ergänzen konnte Herr *Iken* die von *Korai* angegebene, damals noch dürftige, Literatur nicht. *Korai* selbst hat viel als Herausgeber alter Classiker und als Originalschriftsteller gethan, was Herr *Iken* getreu anführt. Ein doppelter Anhang ist theils zur Erläuterung von *Korais* Schrift, theils zur Erläuterung der Abbildungen beygefügt, die, sehr mittelmässig, den Patriarchen in Amts- und gewöhnlicher Tracht, und einen Griechen in Konstantinopel darstellen. Die Tabelle gibt ein chronologisches Verzeichniss aller Reisenden in Griechenland seit 1453. — Druck und Papier ist schön.

Luther's Schriften wider die Türken und (über) *deren unauslöschlichen Hass gegen die Christen.* Mit Vorwort und Anmerkungen von *Gottfried Benjamin Eisenschmied,* Diacon etc. zu Gera. Ronneburg 1821, im liter. Comptoir. (Fr. Schumann). XIV. u. 124 S. (12 Gr.)

Es dünkt dem Ref. ein sehr glücklicher Gedanke, diese zwey kleinen Schriften Luther's jetzt in einem besondern Abdrucke herauszugeben. Sie zeigen Luthers schnellen Blick, seinen Scharfsinn auch in dieser Hinsicht, und wenn auch nicht *alle* seine Gründe, die er aufstellt, jetzt mehr geachtet werden können; z. B. der, dass die Türken Christus für blossen Menschen halten und *darum* vertrieben werden müssen, so hat er doch auch alle die aufgestellt, welche jetzt das Gemüth aller Gefühlvollen empören: ihre Grausamkeit, Raubsucht, Mangel an Cultur u. s. w. Eben so würdigt er ihre Streitkräfte sehr richtig, und mahnt daher in seiner gewöhnlichen kräftigen Sprache zur *Einigkeit*, zur *Aufstellung grosser Kräfte*, zur Verbannung alles *Uebermuthes* u. s. w. Herr *Eisenschmied* hat das Ganze überall mit belehrenden, jene und unsere Zeit vergleichenden, Noten ausgestattet, und hofft mit vielen Tausenden, *Alexander* werde der *Karl V.* werden, auf den Luther zu seiner Zeit rechnete. *Das Ganze ist ein Wort zu seiner Zeit!*

Malerische Reisen in Egypten und Syrien über Constantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen mit 103 Kupfern. Leipzig 1820, bey Gerhard Fleischer. 8. (12 Thlr.)

Wer, durch den Titel verführt, in diesem Werkchen eine wirklich geschehene Reise suchen wollte, würde sich sehr getäuscht finden; es ist nichts mehr und weniger, als eine aus mehrern neuern Reisebeschreibungen und geographischen Werken zusammengetragene Schilderung der malerischen Gegenstände und Gegenden des osmanischen Africa, Asia und Europa, die zu den von 1803. bis 1809. in Wien bey Degen herausgekommenen Wiener Taschenbuche gehörigen Kupfern, wovon der Verleger die Platten an sich gekauft hat, verfasst ist. Ueber den Werth der Kupfer hat sich das Publicum längst ausgesprochen, und der Verleger verdient unsern Dank, dass er solche in diesem Werke der Vergessenheit entrissen und auf das Neue in Erinnerung gebracht hat. Der Text, obgleich aus bekannten Quellen geschöpft, ist recht gut geschrieben, und gewährt eine angenehme Unterhaltung; wir können daher das Werkchen allen denen empfehlen, die sich über die interessantesten Partieen des osmanischen Reichs zu belehren und sich zugleich eine lebendige Ansicht davon zu verschaffen wünschen; wir ziehen es mit Recht den meisten von jenen Schriften vor, womit wir in diesem Augenblicke, wo dem morschen Gebäude des osmanischen Staats der Umsturz droht, überfluthet werden, und die ihren Stoff nur aus denselben Quellen schöpfen konnten, die der Verf. des Textes bereits benutzt hat.

Das erste Bändchen enthält die malerische Reise durch Egypten, mit 13 Kupfern, sämmtlich von

Cassas gezeichnet und von *Blaschke* und *Gerstner* gestochen; das zweyte Bändchen die Reise durch Syrien, mit 26 Kupfern, von den nämlichen Meistern; das dritte Bändchen die Reise in Constantinopel, mit 11 Kupfern, meistens von *Hilaire* und *Barbier* gezeichnet und von den vorigen Meistern gestochen; das vierte Bändchen die Reise durch Griechenland, die vorzüglich jetzt das Interesse fesselt, mit 16 Kupfern, von *Cassas* und *Hilaire* gezeichnet und ebenfalls von den obigen Kupferstechern gestochen. Der Text ist nach *Forbin, Corancé, Clarke, Rob. Walpole, Kinneir* und *Vaudoncourt* bearbeitet, das Gemälde von Attika nach *Sibthorp* gegeben. Es ist hierbey nur Schade, dass der Verf. den neuern *Pouqueville* und *Müller's* und *Hollands* Reise nicht dabey benutzt hat. Die Anzahl der Griechen, die im osmanischen Europa leben, und die S. 4. auf 2 Mill. geschätzt werden, ist um vieles stärker. Das fünfte Bändchen führt uns durch Istrien und Dalmatien. Hier sind 16 Kupfer, alle von *Cassas* gezeichnet, von *Gerstner* und *Blaschke* gestochen, und, wie Rec. aus eigner Ansicht in Hinsicht des Busens von Triest, des Hafens von Pola, des dasigen Amphitheaters und der übrigen Ruinen u. s. w. bewahrheiten kann, mit grosser Treue dargestellt. Das sechste Bändchen enthält beyde Sicilien und einen Nachtrag über Egypten. Die 21 Kupfer sind von *Despres, Robert* u. A. gezeichnet, meistens von *Blaschke* gestochen; sie haben Rec. unter allen am wenigsten angesprochen. Der Nachtrag über Egypten ist aus *Forbin Voyage dans le Levant* entlehnt, und enthält für diejenigen Deutschen, die jenes Werk nicht kennen, über die jetzige Lage dieses Landes und seinen interessanten Beherrscher — so kann man ja wohl Mehemed Ali nennen — sehr viel Belehrendes.

Versuch einer Anleitung zum Rechnungsführen. Ein Hülfsbuch zunächst für diejenigen, welche temporäre Rechnungsobliegenheiten übernehmen, oder neben ihren Geschäften sich damit zu befassen haben. Mit erläuternden Formularen, von *Carl Friedrich Derle,* Cassenbeamten. Dresden, bey Arnold. 1820. 170 S. 8.

Dieser Versuch enthält in 6 Abtheilungen und einem Anhange eine deutliche Anleitung zu den nöthigsten Vorkenntnissen bey der Uebernahme einer Rechnungsführung in amtlichen oder Privatverhältnissen.

Rec. glaubt, so weit er diesen Gegenstand zu beurtheilen vermag, dass der Verf. keine neuen Ideen in dieser Beziehung aufgestellt hat, sondern die Sache gibt, wie sie verfassungs- oder ordnungsmässig besteht. Aus diesem Grunde aber eignet sich auch dieses Werkchen recht eigentlich zum ersten Leitfaden für Anfänger in solchen Beschäftigungen, als der Titel besagt.

Ueberall scheint bey dergleichen Buchführungen der Beweis von des Rechnungsführers Ehrlichkeit eine Hauptsache zu seyn und Weitläufigkeiten herbeyzuführen, die ein unbedingtes Vertrauen freylich nicht in der Maasse nöthig hat, unter so bewandten Umständen jedoch von dem Beamteten ganz vorzüglich berücksichtiget werden müssen.

Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Erster Band. Dritte vermehrte und *verbesserte Auflage.* Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 1821. VI. u. 192 S. 8. (12 Gr.)

Auch in dieser 3ten Auflage ist die Anordnung der Materialien wie in den beyden ersten geblieben. Den Schulgebeten folgen Materialien zum Auswendiglernen, deren jeder ein passender biblischer Spruch vorausgeht; dann Dictirubungen zur Erläuterung einiger orthographischen Regeln. Diese Rubrik ist nicht nur mit einer Regel über *vor* und *für,* sondern auch mit einigen andern Uebungen vermehrt worden. Die folgenden Abschnitte enthalten Vorschriften, in welchen fremdartige, vorzüglich Richtern und Schöppen vorkommende, Ausdrücke erklärt werden; Briefe, Lebensläufe und Materialien dazu; den Beschluss machen 80 Sentenzen. Diese dritte Auflage spricht selbst für die Brauchbarkeit dieses, aus der Feder eines bekannten und beliebten Verfs. geflossnen, Büchelchens.

Die Feyerabende in Mainau. Von *Fr. Jacobs.* Erster Theil. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 1820. 8. 269 S. Zweyter Theil. (1821.) 367 S.

Der bekannte und beliebte Vf. entspricht bey der Herausgabe dieser Blätter einem Bedürfniss, welches nur zu oft in Familienkreisen empfunden wird, wo reine und einfache Sitte das Element des Lebens ist. Hier ist eine belehrende und erfreuende Lectüre für die heranwachsende Jugend nicht selten ein Gegenstand schwerer Wahl. Diese Bedenklichkeit findet bey den „Feyerabenden in Mainau" so wenig Statt, dass diese vielmehr als eine eben so sittliche, wie heitere, Unterhaltung unbedingt zu empfehlen sind. Es wird hier ein Kreis einfacher, unverbildeter Menschen dargestellt, die im Schoosse der Natur und des Familienglücks die Stunden der Muse durch eben so lehrreiche als anmuthige Mittheilungen würzen, wo angenehme Erzählungen mit heitern Betrachtungen, und der malerischen Darstellung von Scenen des ländlichen Lebens auf das anziehendste abwechseln, und den Lesern jenen Frieden und jene harmlose Fröhlichkeit mittheilen, welche der Schmuck und der Lohn unverdorbener Sitten und einer unverkünstelten Lebensweise sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July. 187. 1822.

Muhammedanische Münzkunde.

Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Vorläufiger Bericht vom Director des Asiatischen Museums *L. M. Frähn,* Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Klasse u. s. w. Herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. St. Petersburg. 1821. 124 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Ueber das Asiatische Museum der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Zweyter vorläufiger Bericht.

Dass die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ein reiches Muhammedanisches Münzkabinet besitze, war im Allgemeinen längst bekannt. Bereits vor beynahe einem Jahrhundert wurde aus Leipzig der auf der dasigen Universität angestellte ausserordentliche Professor der morgenländischen Sprachen, *Kehr,* nach Petersburg berufen, um die dort befindlichen Muhammedanischen Münzen zu ordnen und zu erklären. Obgleich dieses Geschäft damals kaum bessern Händen anvertraut werden konnte, da Kehr als Gründer der Muhammedanischen Numismatik betrachtet werden kann; so vermochte er doch nicht, aus mehreren von Hrn. Fr. angegebenen Gründen, etwas Bedeutendes zu leisten, und der grösste Theil der Münzen blieb unerklärt. Nach Kehr blieben diese Münzen fast unbeachtet und unangerührt, ausser dass Bayer und Müller bey ihren geschichtlichen Forschungen sie benutzten. Indessen mussten schon die geographische Lage Russlands, seine politischen und merkantilischen Verhältnisse mit dem Orient in früherer sowohl, als in neuester Zeit, und der Umstand, dass in seiner Mitte ein mächtiges muhammedanisches Reich (der *Dschudschiden,* oder Chane der goldenen Horde) an drittehalb Jahrhunderte hindurch bestand, zu grossen Erwartungen berechtigen. In diesen Erwartungen wird sich auch kein Kenner, der die vorliegende Schrift lieset, getäuscht finden, denn schwerlich wird sich ein anderes Münzkabinet in Hinsicht der Muhammedanischen Münzen mit dem Petersburger an Reichthum und numismatischem Werth messen können. Der Zahlbestand dieser Sammlung beträgt gegen drittehalb tausend besondere Münzen; mit Einschluss derjenigen *Doubletten* aber, die als nöthig dabey gelassen worden sind, gegen fünfthalbtausend Stück. Würden alle Doubletten beybehalten worden seyn; so würde die Sammlung der Muhammedanischen Münzen allein 19 bis 20,000 Stück betragen haben. Man kann daraus abnehmen, welche Arbeit es Hrn. Fr. gekostet haben müsse, aus dieser erstaunenden Menge die unnöthigen Doubletten auszuscheiden, und ein systematisch-chronologisch geordnetes Kabinet zu bilden. Das von Hrn. Fr. ganz allein gefertigte Verzeichniss dieser ansehnlichen Münzenzensammlung, nach den verschiedenen Dynastieen, den Fürsten und den Regierungsjahren derselben geordnet, ist bereits im Druck, und nicht nur der Freund der Numismatik überhaupt, sondern auch der Forscher der morgenländischen Geschichte und Alterthümer insbesondere muss diesem wichtigen Geschenk mit Begierde entgegen sehen. In der vorliegenden Schrift gibt der Verfasser vorläufig eine allgemeine skizzirte Uebersicht des seiner Aufsicht anvertrauten Kabinets nach seinen 28 Classen, die unter *drey* Sectionen oder Haupt-Abtheilungen vertheilt sind: Chalifen, Dynastieen, die während des Baghdadischen Abbasiden Chalifats bestanden, Dynastien, die kurz vor oder nach dem Untergang des Abbasidischen Chalifats erstanden. Die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten und Seltenheiten, die jede Classe in sich schliesst, findet man hier mit manchen interessanten Bemerkungen aufgeführt. Einen ausserordentlichen Reichthum besitzt das Kabinet an Münzen der Samaniden-Emire. „In wenig unterbrochner Reihe der Jahre," heisst es S. 24. „können wir hier die Fürsten dieser einst so blühenden Dynastie in ihren Münzen verfolgen, von dem Entstehen der Dynastie an bis zu ihrem gänzlichen Untergange, von dem letzten Viertheil des neunten Jahrhunderts an bis zu Anfang des elften. Wir treffen in ihnen sämmtliche Emire dieses Hauses, selbst solche, die nur ephemer des angemassten Emirats genossen, wie *Is'hak,* selbst solche, die bey der Auflösung des Staats in dem Gewirre der Begebenheiten ebenfalls nur ephemer das Haupt erhoben, wie *Abdulmelik II.* und *Ismail II.*" u. s. w. Die wichtigste und vollständigste dieser Classen aber bilden die Münzen der Chane vom Ulus Dschudschi's, in Russland Chane der güldenen

Horde genannt. Sie allein zählt gegen 900 verschiedene Münzen, ohne die ihr beygelassenen nöthigen Doubletten zu rechnen; wäre die ganze Fülle von Doubletten beysammen gelassen worden, so würde der ganze Vorrath von Münzen dieser Art an 12 bis 14000 betragen haben. Hr. Fr. gibt von S. 50. eine dem Geschichtsforscher interessante tabellarische Uebersicht der sämmtlichen Chane, die er auf den Münzen fand, nebst Angabe der Jahre, die dieselben als Prägdata, und der Städte, die sie als Prägörter führen. Am Schlusse gibt der Verf. eine Uebersicht dessen, was in den letztverflossenen Jahren unter dem Ministerio des Fürsten von Golyzin durch den Präsidenten der Akademie, Hrn. v. Ouwaroff, in St. Petersburg für die Orientalische Literatur geschah und dermalen geschieht. Angehängt ist ein von *Kehr* im J. 1733 in lateinischer Sprache und in Tabellenform entworfener Plan einer in Petersburg zu errichtenden Orientalischen Akademie. Das Titelblatt dieser Schrift ziert eine Vignette, welche eine unedirte Münze des Turkistanischen Chans *Nasr el 'hakk*, zu Bochara im J. 395. (J. n. C. 1002, 3.) darstellt. Die Schlussvignette ist die Kehrseite von der Münze eines andern Turkistanischen Chans, Arslan, zu Bochara im J. 415 geprägt, und ist, wie die erstere, durch perpendiculäre Stellung eines Namens (nach Chinesischer Weise) auf der Inschrift des Feldes merkwürdig.

Alterthumskunde.

Die goldnen Aerse der Philister. Eine antiquarische Untersuchung von *Johann Arnold Kanne.* (Mit dem Motto aus *Plautus* Poenul. I, 3. 26—29.) Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1820. XVI. und 101 S. 8. (12 Gr.)

Zwar weniger auffallend, aber richtiger und bestimmter gibt den Inhalt der Schmuztitel an: *I. Die Pest in Sanheribs Heere. II. Die Plagen der Philister.* Die erste dieser beyden Abhandlungen beginnt der Verf. mit Vergleichung der biblischen Erzählung (2 Kön. XVIII. XIX. 2 Chron. XXXII. Jes. XXXVI. XXXVII.) mit der von Herodot (II. 141.) aufbewahrten ägyptischen Sage von der Vernichtung des Assyrischen Heers. Nach der ersteren wurde dieses durch eine Pest aufgerieben, nach der letzteren aber dadurch vertrieben, dass ein Heer Feldmäuse die Bogensehnen und die Köcher der Assyrischen Krieger zernagte, so dass diese, wehrlos gemacht, die Flucht ergreifen mussten. Woher es komme, dass bey der übrigens ziemlich genauen Uebereinstimmung beyder Berichte, doch dieselben in dem Hauptpuncte, nämlich der Art, wie das Assyrische Heer vernichtet worden, so ganz von einander abweichen, haben bekanntlich Bochart, Michaelis und Hensler untersucht, und der zweyte der genannten Gelehrten hat die sehr wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, dass die Maus bey den Aegyptiern, nach Horapollo, Hieroglyphe der Vernichtung gewesen sey, und dass Herodots Erzählung vielleicht aus unrichtiger Deutung dieser Hieroglyphe entstanden sey. Hr. K. verfolgt nun die Verbindung, die in der alten Bilderschrift, wie in der Sprache (λοιμος Pest, λαμας Maus) Statt fand, weiter. In der Sprache der Mysier hiess, nach Klemens von Alexandrien, die Maus σμινθος, und in der Mysischen Küstenstadt Chrysa hatte der von diesem Worte benannte Apollo *Smintheus* einen Tempel, auch hatte der beleidigte Gott hier über die Felder des Priesters Krinis verheerende Mäuse gesandt. Nun war Apollo auch der Pestschickende Gott (Il. A. 37 ff.), und neben der Maus waren auch Pfeile und Bogen Sinnbilder der Zerstörung und Pest, und die Mit-Attribute der pestsendenden Götter, diese also auch Pfeilschützen. Ueber jene Symbole verbreitet sich der Verf. ausführlich, und kommt auch auf andere Symbole der Pest, das Schwert, die Axt, die Sense und den Krebs. Dass die Maus den Völkern Klein-Asiens eben so, wie den Aegyptiern Sinnbild der Pest gewesen sey, leitet der Verf. aus dem Umstand her, dass jene Völker philistäischen, die Philister aber ägyptischen Ursprungs gewesen seyen, die Philister aber seyen aus Aegypten zuerst nach Kreta gewandert, welches Alles er mit mehreren Gründen zu erweisen sucht, auf deren Prüfung wir aber hier eben so wenig eingehen können, als wir ihm in seinen mythologisch-antiquarischen Untersuchungen, von welchen wir nur die: warum Simson Füchse mit Bränden an den Schwänzen in die Felder der Philister sandte? erwähnen, folgen können. Im *zweyten* Abschnitte beweiset der Verf., dass die Philister einen verderbenden Gott verehrten, der über die Menschen Seuchen, und über die Felder Mäuse schickt. Hier findet Hr. K., indem er die verschiedenen Erklärungen des Wortes עַכְבָּרִים prüft, besonders aber die Lichtensteinische Meinung, dass *Solpugen* darunter verstanden würden, widerlegt, und die Bedeutung *Mäuse* vertheidigt, Veranlassung zu recht guten Bemerkungen, die wir den biblischen Philologen empfehlen.

Reisebeschreibung.

Reise nach dem hohen Norden, durch Schweden, Norwegen und Lappland. In den Jahren 1810—14. Von *Vargas Bedemar.* Zweyter Band. Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung. 1819. 24 B. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der erste Band dieses schätzbaren Werkes ward bereits im Jahre 1820. unserer L. Z. (July

Nr. 175.) mit verdientem Lobe angezeigt. Auch dieser zweyte steht demselben keinesweges an Interesse nach. Die Reise wird von *Drontheim*, über das *Nordkap*, nach *Torneå* fortgesetzt, und geht dann über *Umeå* und das *Sewegebirge* nach *Norwegen* zurück. Auch hier hat der Verf. den historischen Theil von dem oryctognostischen getrennt. Wie früher schränken wir uns in *dieser* Anzeige nur auf jenen ein; während die Würdigung des letzteren abermals einem anderen Mitarbeiter überlassen bleibt. — S. 14 ff. Den genauesten Beobachtungen zu Folge wird die Polhöhe von Drontheim (eigentlich *Trondhiem*) auf 63° 26′ 12″ bestimmt. Am 8. Juny geht die Sonne um 2 Uhr Morgens auf und erst um 10 Uhr Abends unter; am 24. Dec. ist diess gerade umgekehrt. Herr *Luykis*, Lehrer an der Stadtschule, hielt sieben Jahre lang (1803—10) ein sorgfältiges, meteorologisches Tagebuch. Diesem zu Folge war das Maximum des Barometerstandes 29″, das Minimum 26″ 10. Das Maximum des Thermometers + 21¼ Reaum. Das Minimum — 21. Die stärkste Kälte tritt immer im Februar ein. Die herrschenden Winde sind der Südost und Nordwest. Nach den Beobachtungen des geschickten Dr. *Frimanns*, findet auch in diesen Gegenden eine sichtbare Verkürzung des Sommers, ja selbst eine merkliche Abnahme des Lichtes statt. — S. 16. vortreffliche Bemerkungen über die *Nordlichter*, die man im Werke selbst nachlesen muss. S. 29. Auf den *Aseinseln* im Drontheim-Fiord (Meerarm) hat man die *Eidervögel* zu einer Art Hausthiere zu machen gewusst. Sie leben so vertraut unter den Menschen, dass man sie in Küchen und Backöfen nisten sieht. Während die Eyer ausgebrütet werden, halten sich die männlichen Vögel fast immer in der Nähe des Nestes auf. Dann aber verschwinden sie, man weiss nicht wohin, und kommen erst im Frühjahre zurück. Der Handel mit den Dunen erhält die Insulaner im Wohlstand. S. 43. Bemerkenswerth ist an dieser norwegischen Küste die charakteristische Bauart. Die sogenannten Höfe oder Güter bestehen nämlich aus einer bald grösseren, bald kleineren Anzahl einzelner Häuser deren jedes nur zwey Zimmer, ja häufig nur eins hat. So Wohnhäuser, Schlafzimmer, Speisekammer, Speisezimmer, Küche u. s. w. für jedes ist ein besonderes Häuschen bestimmt.

S. 68. Auffallend ist, dass sich die englischen Schafe ungleich schwerer in Norwegen acclimatisiren, als die spanischen, ungleich mehr verzehren, als diese, und ungleich empfindlicher gegen die Kälte sind. S. 75. Abnahme der Fischerey auf *Lofodden* und daraus entstehende Verschuldung der Einwohner, die während der guten Jahre an alle Luxusartikel gewöhnt worden sind. Nun zeigen sich die Folgen der egoistischen Handelspolitik der Kaufleute von Bergen auf eine sehr traurige Art! S. 83. In der Gegend von *Steennäs* werden die wilden Gänse mit Erfolge gezähmt, allein sie paaren sich dann nicht mehr. S. 110. Sommervegetation am Nordcap (21. Aug. 1811.): *Myosot. arv. c.* 6. — *Sed. Teleph.* — *Geran. prat.* — *Alchemilla vulg.* — *Achill. millef.* — *Ranunculus sceler.* — *Hierac. pilos.* — *Serrat. alpina* — *Rumex acetos.* Diese kleine Pflanzenwelt grünte und blühte, unter dem Schutze einer mächtigen Felsenmasse, gar freundlich am unteren Abhange des Caps; auf der höchsten Spitze aber findet man nichts als kahles Gestein. S. 115. Auf *Magerö*, einer Insel, deren nördlichste Spitze eben das Nordcap bildet, herrschen im Winter solche durchdringende Schneenebel, dass man sogar im Bette davon bereift wird. Indessen friert das Meer durchaus nicht zu. Als Winterfutter für das Rindvieh werden getrocknete Fischköpfe gebraucht. S. 116. Die Ziegen dauern in Finmarken das ganze Jahr in der freyen Luft aus, und nähren sich grösstentheils von Seetang; da sie nun zugleich viel Milch geben, so haben sie für die armen Fischerlappen sehr grossen Werth. S. 126. Unter diesen Lappen greift der Müssiggang und die Trägheit — Folge des Brandweins — immer mehr um sich. Die Frauen, die diese Neigung theilen, helfen zwar einigermassen beym Fischfang, dagegen müssen die Männer die Küche versehn. Die letztern sind daher in der Zubereitung ihrer Nationalgerichte, z. B. der Rennthierzungen, sehr geschickt. S. 142. Die lappländischen *Pulks*. Es sind eine Art Schlitten, die aus einem leichten hölzernen Gerippe bestehen, und mit Rennthierhäuten überzogen sind. Sie haben die Form eines Bootes, und statt der Kufen nur einen in der Mitte befindlichen zwey bis drey Zoll breiten Kiel. Hinten befindet sich eine Rücklehne, die aber nur einen Fuss hoch ist; unten ein Kästchen zum Mundvorrath. In dieses Fahrzeug wird nun der Reisende, so zu sagen, eingeschnürt, so dass er bis unter die Hüften darin sitzt. Entweder leitet er nun das davor gespannte Rennthier selbst, oder man bindet den Zügel an den Pulk des vorausfahrenden Führers an. Immer aber müssen die Reisenden auf dem schmalen Kiele das Gleichgewicht halten, damit der Schlitten nicht umfällt. Diess ist indessen sehr bald gelernt. Um der Zufälle willen ziehen sie jedoch immer grosse Handschuhe von Rennthierfellen an, die bis über die Ellenbogen gehn. Die Stunde wird in funfzehn bis siebzehn Minuten zurückgelegt. Zum Fortbringen der Bagage werden eigene ganz flache Schlitten gebraucht, Kefes genannt. S. 179. Man findet viel Cultur zu *Torneå*; besonders wird dieselbe unter den Frauen der höheren Stände bemerkt. Die meisten sprechen französisch, einige verstehen sogar italienisch; alle spielen irgend ein Instrument mit Meisterhaftigkeit. Torneå war nämlich ehemals eine der wohlfeilsten Städte in Schweden und daher der Wohnsitz vieler Pensionisten, besonders vom Militärstand. Diese hatten auch eine treffliche Lesegesellschaft errichtet, und sogar eine ansehnliche Leihbibliothek angelegt. Von allen vorzüglichen, deutschen und französischen

Schriften kam immer ein Exemplar in diese Lappenstadt. Seit der russischen Besitznahme indessen besteht kaum noch der Schatten dieses Vereins. Die Ursache ist, weil den Pensionisten erlaubt wird, auch jenseit der Gränze zu leben, was denn aus Vorliebe für Schweden sehr häufig geschah.

Vermischte Schriften.

Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten Im Jahre 1820 entdeckt von *v. Reichenbach.* Berlin, in Commission der Maurerschen Buchhandlung. 1821. 48 S. 8. (6 Gr.)

In dem $7\frac{1}{4}$ Meilen von Berlin liegenden Badeort Freyenwalde wurden im July und in den folgenden Monaten 1820 viele Urnen und der Tempel der heidnischen Göttin Freja entdeckt, über welche der ehemalige Landrath des oberbarnimschen Kreises, v. Reichenbach, hier eine ausführliche Nachricht mittheilt, für die ihm alle Freunde deutscher Alterthümer danken werden. Die grosse Anzahl der hier gefundenen Urnen (S. 10) beweiset, dass hier ein allgemeiner Begräbnissort der heidnischen Strandbewohner des Oderbruchs war, um die Gräber und Urnen gegen Ueberschwemmung zu sichern, und da in und bey diesen Urnen keine Waffen zu finden sind, wie in Urnen anderer Gegenden, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die bisher entdeckten Urnen die Menschenreste von Fischern und Schiffern enthalten, aus denen die Bewohner dieser Gegend bestehen mochten. In der Nähe fand man auch mehrere Lager von über einander liegenden theils grossen, theils mittelmässig grossen Feldsteinen bis zur Tiefe von 3 Fuss, die unstreitig die Herde waren, auf denen die alten Deutschen ihre Todten verbrannten. Um das Andenken der Urnen zu erhalten, hat Hr. v. Reichenbach in seinem Garten, dem Hauptfundort, ein steineres Denkmal in Pyramidenform, 18 Fuss hoch, von den nämlichen Steinen erbauen lassen, die zur Zeit der Heiden Herde waren, auf denen sie ihre Todten verbrannten, und die menschlichen nicht ganz vom Feuer verzehrten Ueberreste von Knochen und Asche in Urnen legten. Die Spitze der Pyramide bildet ein dreyeckiger grosser Granitstein, der im Herde lag. Merkwürdiger ist der hier in demselben Jahre entdeckte Tempel der Göttin Freja oder Fria, der Göttin der Liebe und Freude (?!), von der Freyenwalde den Namen hat, in der Länge von 139 Fuss, von dem der Hr. Verfasser S. 24 ff. nähere Nachrichten mittheilt, die hier aber keinen Auszug erlauben; doch ist zu wünschen, dass Kunstverständige ihr Urtheil über diesen Fund bald abgeben möchten!

Kurze Anzeigen.

Wird die Einberufung der Landstände Baierns nach Inhalt der Verfassungsurkunde Statt finden? Beantwortet von dem k. baier. Obersten-Justizrathe und erstem Bürgermeister Dr. *von Hornthal,* Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Erlangen, bey Palm und Enke. Im August 1821. 52 S. 8. (5 Gr.)

Der in den nächsten Tagen zu Ende gehende baierische Landtag hat die hier aufgewo fene Frage factisch beantwortet. Auch scheint sie wohl ausser dem Verf. niemanden in den Sinn gekommen zu seyn. Der Verf. aber hat sie dazu benutzt, um in seiner bekannten Manier seiner Regierung eine ziemlich derbe Admonition zu geben, und auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche bey dem jetzigen Landtage zur Sprache gebracht werden sollten, auch wirklich grossentheils zur Sprache gekommen sind, ohne indess allesammt *so* erlediget zu werden, wie es Hr. *von Hornthal* hier vorträgt. Ob durch solche Pamphlets das allgemeine Wohl wahrhaft gefördert werden könne, scheint uns übrigens sehr zweifelhaft.

Die Bierbrauerey oder die Kunst, ein der Gesundheit angemessenes und wohlschmeckendes Bier zu erhalten, für angehende Brauer und solche, welche sich selbst belehren wollen. Von *Wilhelm Mönch,* Fürstl. Sonderhaus. Bau-Inspector. Nebst dem Plane zu einer Brauerey. Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt. 1821. VI. und 54 S. 8. (8 Gr.)

Das Büchelchen ist gut und fasslich geschrieben und wäre jedem ohne Bedenken zu empfehlen, der grössere Werke nicht kaufen kann und zum vielen Lesen keine Zeit oder Lust hat, wenn nur nicht gerade das Wichtigste und Wesentlichste fehlte. So sucht man die Proportion des Hopfens und der Hefen zu einem Gebräude Bier, des Biers zur Gérste etc. vergebens. Von Weissbier, Pichen der Gefässe, Verbesserung und Selbstverfertigung der Hefen- Salz- Hopfensurrogate und fast allen Fortschritten der neuesten Zeiten keine Sylbe. Die Rauchmalzdarre hätte auch nicht einmal bedingungsweise empfohlen werden sollen. Beym Hopfenkochen wäre das vortheilhafte Verfahren zu bemerken gewesen: den Hopfen vor dem Kochen $\frac{1}{2}$ bis 1 Tag lang im lauen Wasser sich ausziehen zu lassen. Der Vorschlag: kalte Keller mit Kohlenbecken und ein paar Scheffeln angebrannten Schmiedekohlen zu erwärmen, ist nicht ohne Lebensgefahr auszuführen. Einige kleine Windöfen würden den Zweck viel besser erfüllen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July. 188. 1822.

Christliche Religionsvereine.

Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. July bis December 1821. Januar bis May 1822. — Berlin, bey dem Secretariat der Preussischen Hauptbibelgesellschaft.

Bey ihrer grossen Verbreitung bedarf diese Monatschrift keine genauere den Inhalt der einzelnen Hefte angebende Anzeige. Sie fährt fort in der vielleicht nicht zu vermeidenden bunten Mischung, um deren Abstellung wir früherhin baten, Nachrichten von der Thätigkeit und den Fortschritten der Vereine zu geben, welche sich in unsern Tagen auf eine höchst merkwürdige Weise vervielfältigen, um dem Christenthume einen immer grössern Umfang zu verschaffen; sie erzählt von den Bibel-Missions- und Tractatengesellschaften, wie sie sich in den verschiedensten Gegenden immer zahlreicher bilden. Was sich zur Beseitigung der den Missionsgesellschaften gemachten Einwendungen sagen lässt, ist vielleicht noch nirgends besser zusammengestellt und, mit gänzlicher Vermeidung des Missionardialects — um so zu sprechen — in gefälligerer Sprache gesagt worden, als im zweyten Jahresberichte des evangelischen Missionsvereins in Leipzig (Aprilheft 1822).

Ein neuer reichhaltiger Stoff ist diesen Nachrichten in den auch in Deutschland nun sich erhebenden Vereinen zur Judenbekehrung erwachsen. Auch diese werden bey der nun einmal nicht zu hemmenden Richtung unserer Tage gewiss gar bald sich weiter verbreiten, was auch Scherz und Ernst gegen sie sagen mag. Wie müssten aber auch nicht Männer alles an die Bekehrung eines Juden wagen, welche auf die Weise denken, in welcher sich ein Mitglied eines solchen Vereins in einem Schreiben an den Herausgeber (März 1822, in welchem Hefte sich auch die Constitution des Berlinischen Vereins findet, dessen Präsident ein *hoher Militär*, der General-Major und General-Adjutant v. Witzleben ist) unter andern so erklärt: *„Das heilige Kreuz unsers glorwürdigsten Erlösers ist hiernach der wahrhafte Stein der Weisen, das Alcahest der Alchimisten, die höchste Staatskunst des Regenten und Diplomatikers, das punctum juris des Juristen, die Goldgrube des Finanzbedienten und der Anfang und das Ende aller Polizey. Hätten die Thoren, statt diese Dinge ausserhalb zu suchen, sich nur gerade zum Kreuze gewandt, so hätten sie in Allem Alles gefunden* (das will etwas viel sagen! Da der Briefschreiber diese grosse Kunst nun erlernt hat, so wird die Welt höchstwahrscheinlich in kurzer Zeit von ihm wahre Wunderdinge hören); *sie wären von ihren Thorheiten geheilt und alle Gräuel vermieden worden, die uns die Weltgeschichte darbietet. — — — Der Jude ward und ist mir jetzt der Repräsentant der ganzen Menschheit, und ich überzeugte mich hinlänglich, dass nur von ihm das Heil und mit dem Heil die wahre Weisheit stammt, und dass alle die Floskeln, die wir in den sogenannten classischen Schriftstellern des Alterthums, z. B. bey Sokrates* (o des glücklichen Mannes; er besitzt also Anekdota des Sokrates! Eilet, eilet ihr Buchhändler und kauft ihm die eingesehenen Membranen um jeden Preis ab, ehe er sie in christlichem Eifer gar vernichtet; ihr kommt auf eure Kosten!) *und seinem Schüler Plato antreffen, blosse Brocken sind, die von dem Weisheitstische der Juden gefallen, und welche die Hündchen durch Umgang, Tradition etc. sich zu eigen zu machen gewusst haben.*

Unsere Leser werden es nicht glauben wollen, dass das wirklich so geschrieben stehe. Darum müssen wir ausdrücklich die Seitenzahl 78, 79. bemerken und versichern, dass auch nicht eine Sylbe dazugethan sey. Die Nutzanwendung mögen sie nun selbst machen.

Asketik.

Timotheus. Eine Zeitschrift zur Beförderung der Religion und Humanität. Erster Band. Strassburg bey Heitz. 1821. 393 S. 8. (Ein Jahrgang von 2 Bänden 3 Thlr. 12 Gr.)

Unter diesem Namen hat eine der frühern Schriften unsers verehrten *Niemeyer* besonders im nördlichen Deutschland grossen Segen gestiftet. Nicht mit Unrecht hat sich die vorliegende Zeitschrift denselben Namen beygelegt, denn es herrscht in ihr derselbe Geist einer erleuchteten, milden, praktisch christlichen Frömmigkeit. Sie erscheint in zwanglosen Heften von 3—5 Bogen, deren sechs einen

Band ausmachen; jährlich sollen zwey Bände erscheinen. Ein Verein von Religionslehrern und praktischen Erziehern will in ihr die Aufgabe lösen: durch welche Mittel können Religion und Humanität den Bedürfnissen der Gebildeten unserer Zeitgenossen entsprechend, am sichersten unter ihnen und durch sie befördert und verbreitet werden; oder, nach einer andern Erklärung, sie wollen den schönen Verein des Menschlichen mit dem Göttlichen nach seiner eigentlichen Abzweckung auffassen und zur Entwickelung der Humanität anwenden helfen. Verständlicher hätten sie vielleicht gesagt, es sey ihr Zweck, bey ihren Lesern eine innige Verknüpfung und gegenseitige Durchdringung des Lebens und der Religion zu befördern. Religiöse Betrachtungen und Erhebungen des Gemüths in der mannigfaltigsten Form, Blicke auf die Geschichte der verschiedenen christlichen Kirchen, auf Sitten und Gebräuche auch nicht-christlicher Völker, historische Schilderungen bedeutender und in die religiöse Entwickelung des Menschengeschlechts eingreifender Ereignisse und Charaktere sollen die Mittel seyn, die sie für ihren Zweck anwenden werden. Dabey wollen sie zugleich die Schicksale der protestantischen Kirche in Frankreich und im Elsasse genauer in das Auge fassen und darüber fruchtbare Mittheilungen in ihrer Zeitschrift niederlegen, denn sie sind sämmtlich der protestantischen Kirche angehörig.

Man sieht, die Herausgeber haben sich einen sehr weiten Kreis gezogen, und sich dadurch Berechtigung gegeben, sehr verschiedenartige und der äussern Gestalt nach weit von einander getrennte Erörterungen in ihre Zeitschrift aufzunehmen. Von diesen haben sie auch schon in diesem ersten Bande vollen Gebrauch gemacht. Philosophische Versuche, historische Aufsätze, Andachten, Predigten, Gedichte, Nachrichten von kirchlichen Zeitereignissen stehen in freyer Mischung neben einander. Am Ende des Bandes haben sich die Verfasser der einzelnen Aufsätze genannt. Nur einer von ihnen, *Matthias Richard*, Professor der Theologie in Strassburg, dürfte durch seine französische Uebersetzung von Krugs Prüfung des Hallerschen Sendschreibens über seine Katholisirung nicht völlig unbekannt seyn. Sämmtliche Mitarbeiter sind offenbar für ihren Zweck tief erwärmt, und haben ihre Arbeit sicherlich nicht ohne Kenntniss und Berücksichtigung des Tones und Geistes begonnen, in welchem sie in ihren nächsten Umgebungen hoffen dürfen, ihren Zweck am vollständigsten zu erreichen. Weniger dürfte er den Anfoderungen entsprechen, welche das religiöse Bedürfniss der gebildeten Stände im nördlichen Deutschlande an diejenigen zu machen pflegt, welche sich erbieten, ihm die gewünschte Befriedigung zu gewähren.

Biblische Kritik.

Curae criticae in historiam textus evangeliorum.(,) commentationibus duabus bibliothecae regiae Parisiensis codd. N. T. complures, speciatim vero Cyprium describentibus exhibitae a *Joh. M.*(?) *Augustino Scholz*, Theol. D. Heidelbergae, ap. Mohr et Winter. 1820. 90 S. gr. 4. (20 Gr.)

Der Verfasser, seit Kurzem ausserordentlicher Professor in der katholischen theologischen Facultät zu Bonn, sah sich durch öffentliche Unterstützungen, so wie durch die Freygebigkeit seines Oheims, des Erzpriesters Scholz zu Hennersdorf in Schlesien, in den Stand gesetzt, zwey Jahre lang die Schätze der parisischen Bibliotheken zu benutzen; in den vorliegenden beyden Abhandlungen gibt er Proben von der Anwendung dieser Zeit, und überhaupt von dem, was er für die neutestamentliche Kritik zu leisten gedenkt. Hier beschäftigt er sich, wie schon der Titel bemerklich macht, nur mit den Evangelien; er verspricht aber eine neue kritische Ausgabe des N. T., bey welcher er eine ausführlichere Beschreibung aller parisischen Handschriften geben, und zugleich die alten Uebersetzungen, so wie die Catenen der Kirchenväter benutzen wird.

Die erste der hier gelieferten Abhandlungen ist überschrieben: *Commentatio de critica novi testamenti generatim, inprimis vero de studio hoc critico e codicibus bibliothecae regiae Parisiensis adiuvando.* Der Verfasser hat nämlich über die Evangelien 17 Handschriften der pariser Bibliothek gänzlich und mit allem Fleisse, 31 aber nur zum Theil verglichen; unter jenen sind 10, unter diesen 18, die in Griesbach's Collation noch nicht vorkommen. Ehe er den Nutzen, welchen er aus dem Gebrauche dieser Codices für die neutestamentliche Kritik geschöpft hat, näher nachweiset, gibt er allgemeine Bemerkungen über die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Studiums. Mill, Wetstein, Bengel, Semler, Marsh, Griesbach und Hug werden mit dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste genannt; sodann gesteht der Verf., dass er auf seine kritischen Bemerkungen keinen so grossen Werth lege, dass er glauben sollte, durch sie das Zweifelhafte und Unsichere völlig aufklären zu können; er will aus den verglichenen Handschriften und Kirchenvätern nur das ausheben, was kritischen Werth hat, und seine Ansicht von den Familien der Handschriften darlegen. (§. 1.) Was über den frühen Verlust der Autographen, und die theils zufälligen, theils absichtlichen Aenderungen und Verfälschungen des Textes (§. 2. 3.), so wie über die aus den alten Uebersetzungen und den Citaten bey den ältesten griechischen Kirchenvätern (§. 4. 5.)

gesagt wird, ist das Bekannte. (Seltsam klingt es, wenn der Verfasser S. 14. in der zweyten Anmerkung übersetzt: *die Jovis benedicto*, wo Rec. wenigstens an dem heidnischen Jupiter Anstoss nahm; يوم الخميس hätte ganz bequem *feria quinta* gegeben werden können.) Frühzeitig schon, sagt der Verf., entstand ein verschiedener, mehr oder weniger entstellter Text der Evangelien (§. 6.), bis die Festsetzungen mehrer Kirchen und Concilien über den Canon jenen Verfälschungen ein Ende machten. Jedoch begnügte man sich damit, die Abschriften dem Originale, welches copirt ward, so gleich als möglich zu machen und höchstens orthographische Fehler zu verbessern; ja, oft ging man so weit, dass man, weil man die *lectio recepta* nicht zu ändern wagte, die Lesearten des Randes mit in den Text aufnahm (§. 7). Hierauf wird von den ältesten, um die Kritik des N. T. verdienten Kirchenlehrern, und von der Veranlassung zur Entstehung mehrer Familientexte (diesen Namen zieht der Verf. der Benennung: Recensionen vor) einige Nachricht gegeben (§. 8. 9.) Vier solcher Familientexte nimmt er an: den abendländischen, den alexandrinischen, beyde auch unter dem gemeinschaftlichen Namen des ägyptischen zusammengefasst, den asiatischen und den byzantinischen. Der Charakter jeder Familie wird nach den Zeugnissen, welche Handschriften (namentlich pariser), alte Uebersetzungen und Kirchenväter darbieten, bemerklich gemacht, auch das Verhältniss derselben zu einander nachgewiesen; der asiatischen und der von ihr abhängigen byzantinischen Familie gibt der Verf. den Vorzug (§. 10—16.). Zuletzt noch Einiges über diejenigen Handschriften, deren Text aus zwey verschiedenen Familientexten zusammengesetzt ist (§. 17.). — Zu einem Auszuge aus dem, was der Verf. in diesen Auseinandersetzungen Eigenthümliches gibt, hat die Literaturzeitung nicht Raum; um so dringender ladet Rec. die Freunde der biblischen, besonders neutestamentlichen Kritik ein, die mit grossem Fleisse gearbeitete Schrift selbst zu lesen. Der Styl ist erträglich, obgleich Ausdrücke, wie: *corruptiones toti orbi communicatas* (S. 19.), *solummodo* (S. 52.) u. dergl. vorkommen.

Die zweyte Abhandlung, durch welche sich der Verf. von der theologischen Facultät zu Freyburg die Doctorwürde erworben hat, führt den Titel: *Commentatio de codice Cyprio et familia, quam sistit.* Sie eignet sich noch weniger zu einem Auszuge, sondern muss von jedem, den diese Studien interessiren, selbst sorgfältig verglichen werden. Seit Richard Simon und Montfaucon ist der in der Ueberschrift genannte Codex (sonst *Colbert.* Nr. 5149, bey Griesbach K., im Jahre 1673, nicht wie Bertholdt Einl. S. 506. angibt, 637. aus Cypern in die colbertinische, nachher in die königliche Bibliothek gekommen, und daher mit *Reg.* 63. bezeichnet) nicht nachgesehen worden, obgleich Michaelis (bey dem er aber nicht, wie der Vf. schreibt, unter Nr. 112, sondern unter Nr. 113. aufgeführt wird) und Hug dazu ermuntert. Auf Veranlassung des zuletzt genannten Gelehrten hat Hr. S. eine genaue, ja sogar, weil er seinem ersten Versuche nicht traute, eine zweymalige Vergleichung dieses bekanntlich nur die Evangelien enthaltenden Codex angestellt, deren für die Kritik allerdings erhebliche Resultate er hier vorlegt. Nur Folgendes will Rec. mittheilen. Der Codex ist in Quart auf Pergament geschrieben, mit Uncialbuchstaben, die aber länglicher sind, als in den ältesten Handschriften. Interpunction fehlt ganz; Abbreviaturen sind die in ältern Manuscripten gewöhnlichen. In der Orthographie, in Accenten und Spiritus, so wie überhaupt in einzelnen Buchstaben und ganzen Wörtern kommen viele Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten vor; jedoch vermindert diess Alles eben nicht den kritischen Werth des Codex, da sich der Abschreiber als einen zu absichtlichen und willkürlichen Veränderungen oder Verbesserungen des vorgefundenen Textes unfähigen Mann darstellt, und da anzunehmen ist, dass er ein ohne Accente und Spiritus geschriebenes, mithin sehr altes Antigraphum treulich copirt habe. Der Verfasser gibt Beyspiele merkwürdiger Lesarten, die durch diesen Codex neues Gewicht erhalten. Mehrentheils kommt er, diess ist das von dem Verf. hinreichend erwiesene Resultat, mit den *Codicibus* der alexandrinischen und constantinopolitanischen Familie überein, wo nämlich beyde zusammenstimmen, zuweilen folgt er jener, zuweilen dieser, zuweilen geht er gleichsam einen Mittelweg; er gehört also einer Familie von Handschriften an, die aus der Vergleichung verschiedener, theils ägyptischer, theils asiatischer, theils cyprischer *Codicum* entstanden sind (§. 2—5). Was das Alter der Handschrift betrifft, so setzt Hr. S. sie in das achte oder neunte Jahrhundert (§. 6.); für das Vaterland derselben hält er die Insel Cypern selbst (§. 7). Zum Schlusse (§. 8.) wird endlich eine *sylloge lectionum* gegeben. Rec. wünscht aufrichtig, dass Hr. Dr. S. seine kritischen Arbeiten fortsetzen, und nicht gehindert werden möge, die versprochene Ausgabe des N. T. zu liefern.

Religionslehrbuch.

Der zweyte Religionsunterricht für Schulkinder(,) in Bibelsprüchen und Liederversen und dazu passenden biblischen und (andern) moralischen Erzählungen. Ein Handbuch besonders für solche Lehrer, deren Schülern es an einem Religionsbüchlein oder Catechismus fehlt. Gesammelt von *J. C. F. Baumgarten*, erstem Lehrer an der

Erwerbsschule zu Magdeburg. Leipzig, bey Barth. 1821. VI. und 218 S. 8. (12 Gr.)

Schon früher gab der Verf. seinen ersten Religionsunterricht für jüngere Schulkinder heraus, bey welchem er einen Denkspruch oder Liedervers zum Grunde legt. Bey dem zweyten für eine höhere Classe bindet er sich schon mehr an einen bestimmten Plan und an eine festere Ordnung. Er kettet denselben an Bibelstellen und Liederverse an und versinnlicht die, in diesen Versen enthaltene, Wahrheit durch passende biblische und andere Erzählungen. Wir haben die Auswahl der Bibelsprüche, welche, zur Ersparung des Raums nichts abgedruckt, sondern nur nach Buch, Kapitel und Vers angeführt sind, die Liederverse und Erzählungen, welche sich auf Natur und Bestimmung des Menschen, auf die Religion und Person Jesu, auf Glaubens- und Pflichtenlehre, die Gebräuche der Christen, und auf feyerliche Zeiten beziehn, im Ganzen ihrem Zwecke entsprechend gefunden. Von Bibelsprüchen musste freylich mancher zur Besetzung der Rubrik angeführt werden, welcher nicht ganz dahin passt, weil kein passenderer zu finden war.

Neue Auflagen.

Lebensbeschreibungen von Heiligen Gottes in dem oft verkannten gemeinen und dem stets zu ehrenden Bauernstande. Mit passenden Schrifttexten, sittlichen Erwägungen; mit der Beschreibung jener Orte, wo sich Begebenheiten mit den vorkommenden Heiligen zugetragen und andern nothwendigen Erläuterungen. Von dem Verfasser der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes. 2te Auflage. Mit dem Bildnisse der h. Nothburga. Salzburg, in der Mayrschen Buchhhandlung. 1819. 266 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1822. No. 162.

Forster, J. R., auf Vernunft und Erfahrung gegründete Anleitung den Kalk und Mörtel so zu bereiten, dass die damit aufzuführenden Gebäude ungleich dauerhafter seyn, auch im Ganzen genommen, weniger Kalk verbraucht werde. Ein Beytrag zur Naturkunde und Technologie, zum Nutzen aller Baumeister und Baulustigen. Neue Auflage. Berlin und Posen, bey Mittler. 1820. 87 S. 8. (8 Gr.)

Siede, J. C., die Preussischen Gesetztafeln oder kleines nöthiges Buch des Bürgers und Landmanns zur Kenntniss derer Landesgesetze, deren Uebertretung ihm Strafe, Unglück und Schaden zuzieht. Aus dem allgemeinen Landrecht für die Preussischen Staaten gezogen und bearbeitet. 4te Auflage. Berlin, bey Schöne. 1821. VI. u. 189 S. 8. (12 Gr.)

Mackeldey, F., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 3te Auflage. Giessen, bey Heyer. 1820. XXXII. u. 703 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Alef, F., Commentatio juridica de eo, quod justum est circa probandam negativam. Ed. nova ac emendata. Rottenburg, im typograph. Institut. 1820. 30 S. 8. (5 Gr.)

v. Feuerbach, P. J. A., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 7te Auflage. Giessen, bey Heyer. 1820. XXXII. u. 576 S. 8. (2 Thlr.)

Spieker, C. W., Gesangbuch für Schulen. Zweyte Auflage. Züllichau, bey Darnmann, 1822. XVI. und 95 S. 8. (5 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 271.

Lesebuch für mittlere Klassen in Land- und Bürgerschulen. Zweyte Auflage. Darmstadt, bey Heyer. 1822. 139 S. 8.

Olshausen, D. J. W., Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie in Gelehrten-Schulen und zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. 3te Auflage. Altona, bey Hammerich. 1822. XV. u. 95 S. 8. (4 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 278.

Naumann, J. G., Lehrbuch der Pferdekenntniss. 2te Auflage. Berlin, bey Dunker und Humblot. 1822. XVI. u. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Jacobi, F. H., von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Leipzig, bey G. Fleischer. 1822. VIII. u. 222 S. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. No. 53. 54.

Schumacher, C. H., Anweisung zum Rechnen, zusammenhängend mit meinem Exempelbuche, oder Versuch das mechanische Rechnen zu verdrängen. Dritte Auflage. Düsseldorf, bey Schreiner. 1822. XII. u. 456 S., und 32 S. Zusätze und Verbesserungen, für die Besitzer der 1sten oder 2ten Aufl. 8. (1 Thlr. 9 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 204.

Schumacher, C. H., Exempelbuch zu meiner Anweisung zum Rechnen. Neue Auflage. Düsseldorf, bey Schreiner. 1821. 194 S. 8. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 204.

Callisen, C. F., kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Erdbeschreibung für das Volk und für Volksschulen, vornehmlich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. In 4 Tafeln. Dritte Auflage. Altona, bey Hammerich. 1821. Fol. (8 Gr.)

Keil, J. G., Italienische Sprachlehre für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studirende bearbeitet. Zweyte Auflage. Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung. 1821. XII. u. 212 S. gr. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1813. No. 245.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August. 189. 1822.

Geschichte.

Der Krieg in Indien, in den Jahren 1803. bis 1806. geführt von dem General Lord *Lake,* Oberfeldherrn, und dem General-Major Sir *Arthur Wellesley,* Herzog von Wellington. Mit historischen Skizzen, topographischen Beschreibungen und statistischen Bemerkungen vom Major *William Thorn,* Verfasser des Memoir of the conquest of Java etc. Durch 9 englische Originalkarten und Operationsplane erläutert, und mit 2 Bildnissen. Aus d. Engl. übersetzt. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 1819. XV. 664 S. 8. (6 Thlr. 8 Gr.)

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, der eben so bescheidene, als unterrichtete und tapfere Major *Will. Thorn,* vom 29sten leichten Reiter-Regiment Sr. Majestät, beschloss, von vielen seiner Freunde aufgefodert, um die falschen Vorstellungen über die Angelegenheiten Ostindiens in England zu berichtigen, das von ihm während seines Dienstes im Osten alle Feldzüge des Lord *Lake* hindurch geführte Tagebuch drucken zu lassen, anfänglich nur, um einen Bericht von den Operationen unter der Anführung des genannten Oberbefehlshabers, wovon er Augenzeuge war, zu liefern. Nach reiferer Ueberlegung hielt er es aber für rathsamer, das Buch durch authentische Berichte von den Thaten des *Arthur Wellesley,* jetzigen Herzogs von Wellington, und durch die anderer Befehlshaber, welche an den westlichen und östlichen Grenzen Indiens operirten, zu vervollständigen, um so alle Begebenheiten in jener Periode, vom Anfange des Kriegs im Jahre 1803, bis zu seinem Ende an den Ufern des Hyphasis im Januar 1806, in ein zusammenhängendes Ganzes zu bringen.

Deshalb, und um das Werk in Betreff der wahren Beschaffenheit des Landes noch verständlicher zu machen, sind verschiedene historische Skizzen und topographische Beschreibungen eingestreuet, welche mit gewissenhafter Sorgfalt nach zuverlässigen Autoritäten geschildert, und aus den besten, sowohl öffentlichen, als Privatquellen geschöpft sind. So sagt der Verf. in der London 2. Febr. 1818. unterzeichneten Vorrede.

Nachdem mehrere Englische Tageblätter und Deutsche gelehrte Blätter einstimmig uber den hohen Werth dieses Werkes geurtheilt hatten, wobey von den letztern nur bedauert wurde, dass der Preis desselben von 2½ Guinee schwerlich erlauben würde, dass das mit viel typographischer Eleganz gedruckte und mit schönen Zeichnungen und Karten begleitete Original in die Hände vieler Deutschen käme, so beschloss der Uebersetzer, ein Freund des Verfs., dasselbe wohlfeiler und doch für Deutsche eben so brauchbar in einer deutschen Uebersetzung zu liefern.

Es würde dies nicht möglich gewesen seyn, wenn nicht der liberale Verf. dem Uebersetzer die Originalkupferplatten zu diesem Behufe mitgetheilt hätte. Dabey war der Verf., der ebenfalls der deutschen Sprache mächtig ist, so gefällig, dem Uebersetzer die Indischen Benennungen und andere dunkle Worte oder Stellen zu erklären, wodurch dieser in den Stand gesetzt wurde, von 649—654 ein Verzeichniss derselben, mit Angabe der Aussprache und Erläuterung der Bedeutung der unbekannteren Worte zu geben, welches gewiss jedem Deutschen sehr angenehm seyn wird, da es dem Originale mangelt.

Die beyden Bildnisse des *Shah Aulum* und des *Madhajee Scindiah* sind nach Kupferstichen im Besitze des Verfs. dem deutschen Werke hinzugefügt, da sie dem Originalwerke selbst ebenfalls fehlen. So das Nachwort des Uebersetzers S. 645 ff.

Der Uebersetzer hat noch die namentlichen Listen aller in Schlachten gebliebenen oder verwundeten Officiers und, ausser S. 155., die Generalbefehle des General-Gouverneurs weggelassen, da sie den deutschen Leser wenig interessiren, zum Verständniss des Zusammenhangs der Ereignisse nichts beytragen, und das Werk vertheuert haben würden, welches auf schönem Papier mit verhältnissmässigem Druck und mit den herrlichen Originalkarten und Planen, nun von der Verlagshandlung für den billigen Preis von 6 Thlr. 8 Gr. gegeben werden konnte.

Ref. führt Einiges aus dem Inhalte des Werkes an, zur Uebersicht dessen, was es enthält, und um zugleich zu zeigen, wie wichtig dasselbe, nicht blos für den Krieger und Geschichtsforscher, sondern auch für den Statistiker und Geographen ist.

Das erste Capitel gibt eine allgemeine Ansicht Indiens und der Verhältnisse der verschiedenen bedeutendern Völkerschaften, welche es bewohnen. Es zeigt, wie es den Engländern gelang, sich festzusetzen, und wie die Franzosen und Inländer jener Macht entgegenarbeiten.

Vorzüglich wichtig sind die Mahratten; 30 Millionen bewohnen ein treffliches und reiches Land. Es werden Nachrichten von Madhajee Scindiah mitgetheilt, der mit umfassendem Blicke schon den Plan gefasst hatte, mit auf Europäische Art gebildeten Truppen die Macht der getrennten Mahrattenfürsten und anderer Indischen Häuptlinge, unterstützt und aufgereizt durch Frankreich, gegen die Engländer zu deren gänzlicher Vertreibung zu vereinigen, als ihn der Tod übereilte. Die fein und tief angelegten Plane der Franzosen, vorzüglich seit der Revolution, gegen die Engländer in Ostindien werden entwickelt, so wie auch, was der Neffe des Madhajee Scindiah, Dowlut Shah Scindiah, von den Planen seines Oheims auszuführen suchte. Wir erfahren, wie diese Mahrattenhäuptlinge den schwachen Schah Aulum von Delhi, so wie den Peiswah, das oberste Haupt der Mahratten, in Abhängigkeit hielten. Der Französische General Duboigne, dem Perron folgte, rüstete eine furchtbare Kriegsmacht mit sehr zahlreicher Artillerie unter Europäischen Officiers aus; scheinbar für Schah Aulum, eigentlich für Scindiah und wirklich für Frankreich gegen England. Diese Kriegsmacht hatte Ländereyen zum Unterhalte nach Indischer Sitte, die 2 Mill. Pf. Sterl. eintrugen. Eben so der General Raimond für den Nizam. Dazu Verbindung dieser Macht mit Tippo Saib und dessen Verbindung mit Bonaparte in Egypten. Bessere Würdigung des kühnen Unternehmens und Losbrechens des Tippo, dessen Gefährlichkeit grösser, als man früher glaubte, gezeigt wird, wenn gleich die Schnelligkeit der Engländer dessen Untergang bewirkte.

Nachrichten von Jeswunt Row Holkar, einem zweyten Jugurtha, in seinen Familienverhältnissen und Thaten, dessen Krieg mit Scindiah von den Engländern sehr geschickt benutzt wurde, beyder Macht zu schwächen. Der Verf. zeigt, wie viele Festigkeit und Klugheit für einen Generalgouverneur von Ostindien nöthig sey, und wie aufmerksam die feindlichen Häupter der Mahratten und anderer Indischer Staaten darauf sind, gemachte Fehler zu benutzen, und die Macht der Engländer, so weit diese auf die Meinung gegründet ist, zu schwächen, um dann weiter zu gehen. Man sieht zugleich aus des Verfs. Erzählung sehr deutlich, wie der Engländer Politik in Ostindien hauptsächlich darauf gerichtet ist, die eigene Macht zu erweitern und sicher zu stellen, theils durch Trennung der Häuptlinge, theils durch Hinderung einer allgemeinen Verbindung derselben, vorzüglich der Mahratten, als der gefährlichsten Feinde. Hierzu gelangten die Engländer am Ende des 18ten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts, indem der Generalgouverneur Wellesley, den Plan seines Vorgängers Cornwallis verfolgend, den Nizam durch einen Vertrag (1. Sept. 1798.) von der Verbindung mit den Mahratten abzog und zum Bunde mit England brachte. Ferner, indem sie den Peiswah der Mahratten, wie den Shah Aulum, der Gewalt des Scindiah zu entziehen suchten, um dessen Macht zu schwächen. Ersteres geschah durch den wichtigen Vertrag vom 31. Dec. 1802. zu Bessain, wodurch der Peiswah, von Scindiah unabhängig, ein Verbündeter der Engländer wurde. Diese beyden Bündnisse gaben dem Französischen Einflusse den Todesstreich. Interessante historische und statistische Nachrichten von den Mahratten klären deren innere Verhältnisse auf.

Das zweyte Capitel erzählt den Ausbruch des Kriegs gegen den mit dem Vertrage von Bassein unzufriedenen Scindiah, dessen Verbindung mit dem Rajah von Berar und Holkar, den Sieg des Lake vor Delhi und die Befreyung des Shah Aulum durch die Engländer, wodurch auch hier des Scindiah Macht mit Vernichtung des Heers von Perron geschwächt wurde, indem die Engländer den alten, geblendeten, schwachen Schah wieder auf den Thron Timurs setzten, doch natürlich unter Englischem Schutze. Nachrichten über die Geschichte des Shah Aulum sind im 3. Capitel.

Das 4te Capitel beschreibt Delhi mit vielen Ueberresten ungeheurer Bauten, wie des Mausoleums von Humaion, der Jumna Mushid u. s. w., erzählt, wie Nadir Shah 30 Mill. Pf. Sterling von dieser Stadt foderte und gegen sie wüthete, das prächtige Mausoleum Cutab Minar, welches 242½ Fuss hoch, also um 40 Fuss höher, als das grosse Monument von London ist. Die Anlagen und Sternwarte Hentur Munturs, welche der Rajah von Ambhere, Jey-Sing, 1724. mit Orientalischer Pracht erbauet, mit Ueberbleibseln von schönen Instrumenten, nach aller Zerstörung und nach so vielen Stürmen, wobey eine grosse Aequatorial-Sonnenuhr. Der Sonnenweiser hält 118 Fuss, die Basis 104 Fuss, der Perpendikel 56 Fuss, sehr genau gearbeitet. Noch drey Observatorien, zu Mutra am Jumna, zu Feypoor oder Feyanghur und zu Benares, errichtete dieser kenntnissreiche Fürst, der 1728. die Berechnung seiner astronomischen Tafeln beendigte. Alles zeigt von der Geduld, dem Kunstfleisse, den Kenntnissen und der Genauigkeit des Jey-Sing.

Im 5ten Capitel Beschreibung von Agra und Akbarabad, wo die Engländer eine Kanone fanden, deren Kugeln von Eisen 1500 Pfund wogen. Die ganze Kanone wog 96,000 Pfund. Wer wird nicht gerührt die Beschreibung der Anlagen Akbars und des Shah Jehan lesen, prächtig, in Ruinen, gross, wie Europäer es kaum begreifen können. Der Pallast Akbars hatte eine Englische Meile im Umfang, 12 Jahre baueten 1000 Arbeiter daran. Das Grabmal der geliebten Gemahlin des Shah

Jehan, von weissem Marmor, ist gegen 900 Fuss lang und 360 Fuss breit. Das Arbeitslohn allein kostete eine Million Pf. Sterl. Nachrichten von Shah Jehanguire, Jehan und Aurungzebe.

6tes Cap. Hauptschlacht bey Laswaree. Sieg Lakes gegen Scindiah's Truppen.

7tes Cap. Beschreibung von Bundelcund, welche Provinz der Peiswah an die Englische Compagnie abtrat, die Indische Schweiz.

Wie die Engländer zugleich im Innern von Hindoostan unter Lake gegen Scindiah und dessen Verbündeten operiren, so wird zugleich von Calcutta aus Cuttuk erobert, und unter des Arthur Wellesley Leitung in Guzerat Scindiahs Besitz angegriffen von Murray, während Wellesley selbst von Madras aus die Schlacht bey Assiye gegen Scindiah gewinnt, wie das 8te, 9te, 10te und 11te Capitel beschreiben, wobey Nachrichten von den Parsees, den Abkömmlingen der alten Ghaurs, gegeben werden.

Den Frieden mit Scindiah, 30. Dec. 1803, gibt das 12te Capitel. Holkar hatte den Scindiah in dessen Noth verlassen, nun trat er 1804. auf und versuchte sein Glück, fand Anhänger, wurde aber auch gedemüthiget durch Lake, obgleich er mehrere Vortheile gewann, und man wegen seines angenommenen Raub- und Streifsystems seiner nicht so gewiss war, als des Scindiah, der in geregelten Schlachten schlug, in denen ihm die Engländer überlegen waren. Holkar hatte, nach seinem Ausdrucke, nun sein Hab und Gut unter seinem Sattel, was die Engländer sehr verdross und sie zu grossen Anstrengungen nöthigte, welche endlich doch dem Holkar noch grosse Vortheile zusicherten, als er im December 1805. Frieden schloss.

Diese Art, den Krieg zu führen, ist gewiss gegen die Engländer in Indien am wirksamsten und ermattet sie am gewissesten, wie das Beyspiel des Holkar zeigt, obgleich Lake mit grosser Kraft und Schnelligkeit handelte, und endlich bis zum Hyphasis vordrang. Auch glaubt der Verf., Lake würde den Holkar ganz und gar haben besiegen, und so die Macht der Mahratten ganz brechen können, wenn nicht nach Abberufung des Marquis Wellesley dessen Nachfolger, Cornwallis, zu sehr wäre von Europa aus gebunden worden, was dieses grossen Mannes Tod beschleunigte, worauf dessen Nachfolger, Georg Barlow, das System des Wellesley und Cornwallis ganz verlies, viele, mit grossen Anstrengungen von Lake errungene, Vortheile aufgab, und, vorzüglich indem er die Kriegsmacht verfallen liess, die Macht der Engländer wirklich, wie auch durch seine Schwäche, in der Meinung verringerte. Dieses alles, vorzüglich die Schlacht und Eroberung von Deeg und die unglückliche Belagerung von Bhurtpoor, beschreiben die folgenden Capitel vom 13ten bis zum 32sten. Dabey erhalten wir noch im 13ten Nachrichten von den Mewatties, einem räuberischen Volke an der Grenze von Bundelcund, von der höchst merkwürdigen Frau, der Begum Somroo, Witwe eines Trierers, Walter Reinhardt, einer Indischen Fürstin, welche nach dem Tode ihres Mannes die von demselben errichteten Truppen von drey gut disciplinirten Bataillonen und 40 Kanonen mit dem dazu gehörigen Lande von einer Million Gulden Einkünfte selbst befehligt und regiert.

Den Meer-Khan, einen Verbündeten des Holkar, verfolgte (Cap. 20.) der General Smith über den Jumna und Ganges bis zu den grossen hohen Gebirgen von Kemnon, dessen Spitzen sich von 19 bis 23,000 Fuss hoch erheben übers Meer und einige 22,000 Fuss über die Ebene.

Höchst anziehend ist, was über die Zusammensetzung der Heere in Ostindien und deren nothwendigen Tross (Cap. 2. u. 21.) gesagt wird. Der Tross wird so berechnet, dass auf einen Soldaten 10 Menschen kommen, welche theils als Wärter und Führer der Elephanten, Pferde, Ochsen etc. mitziehen. Sehr wichtig sind dabey die Brinjarrees oder Bandjarrans, eine Kaste von Hindoos, welche vom Getreidehandel leben, welchen sie mit Hülfe von vielen Tausenden von Ochsen treiben, die im Kriege von grossem Nutzen sind. Ein Subaltern-Officier hat 10, ein Hauptmann 20, ein Major 30 Diener. Jeder Reiter 2 Menschen, welche das Pferd putzen und Futter holen, dazu kommen Wasserträger, Zeltaufschläger, Palankinträger, Wäscher-Mädchen und die bunte Menge von Hausirern, Krämern, Kaufleuten, Plünderern u. s. w., so dass ein Lager einer Stadt ähnlich sieht, in der man Laden findet mit Shawls, Tüchern, Gold und Silberarbeiten und andern Gegenständen des Luxus. Ein Heer von 10,000 Mann Streitern hat denn 100,000 Menschen im Trosse mit sich, und eine ungeheuere Anzahl Vieh von mehreren 100 Elephanten, mehreren 1000 Kameelen und vielen 1000 Ochsen. Am Gumbut belief sich die Stärke des Heeres von Lord Lake auf 30,000 Streiter, und des Trosses auf 300,000. So kann man sich eine Vorstellung von dem Trosse der Persischen Heere in der alten Geschichte machen, und zugleich von der Grösse des Grabmals von Akbar, in welchem drey Regimenter Reiter mit Artillerie und Bagage cantonnirten. Die Einrichtung und Pracht des Mausoleums ist ungemein gross und schön.

So erhalten wir im 22. Cap. noch Nachricht von dem Reiche, welches ein Irländer, Georg Thomas, im Lande der Mahratten auf kurze Zeit, von 1798. bis 1801. stiftete und regierte. Von den Seiks, ihrem Ursprunge unter Nanik Shah, ihrer Verfassung, Religion, Kriegsart, welche Goroo Goviad einrichtete, ihrer Macht u. s. w. wird ebenfalls mehreres mitgetheilt. Sie können 100,000 Reiter ins Feld stellen, doch Uneinigkeit der Häupter hindert Vereinigung der Kraft. Für den Geographen wird ausser vielen andern Beschreibungen noch besonders interessant, was der Vf. am Ende

des 22. Cap. von den Flüssen Indiens und deren Ursprunge, nach Moorcrofft u. A. anführt.

Allgemeine Betrachtungen über Indien schliessen das Werk. An vielen Stellen, z. B. S. 311., zeigt der Verf. sich als einen humanen Mann, dem das Wohl der Menschheit, wie die Ehre und Macht seines Vaterlandes am Herzen liegt. Die Berichte über heilige Orte und Gebräuche der Hindoos und fromme Wünsche für die mögliche Cultivirung derselben beweisen dies. Zu dem Tempel von Jagarnaut wallfahrten noch jährlich eine Million Pilger. Einer derselben, den der Verf. sah, maass die Länge des Weges von Hurdwar bis Jagarnaut mit der Länge seines Leibes, einem Gelübde gemäss, und hatte nach 20 Jahren wenig über ein Drittheil des Weges zurückgelegt. Von der Hitze, welche das Heer ausstehen musste, zeugt ein Beyspiel (Cap. 13.). Im Schatten war nach Fahrenheit die Hitze 130 Grad, was zu 40 Grad Reaumur berechnet wird, hinreichend, um Wachs zu schmelzen. Dennoch ertrugen die Europäer alles weit eher, als die Eingebornen.

Nach dieser Anzeige bedarf das Werk keiner weitern Empfehlung, und wir würden kürzer damit gewesen seyn, wenn wir nicht besonders hätten nachweisen wollen, in wie vielfachem Bezuge das Werk wichtig ist.

Wenn wir etwas an der Behandlungs- oder Darstellungsart der Ereignisse auszusetzen haben sollten, so würde das der durchschimmernde Patriotismus des Verfs. seyn, welcher ihn verleitet, alles, was die Engländer thaten, von der ihnen vortheilhaftesten Seite darzustellen. Er verschweigt zwar weder Missgriffe der Regierung, noch verhehlt er Unfälle, welche das Heer trafen; auch würdigt er die Geschicklichkeit der Feinde gerecht. Indessen können wir uns doch nicht überzeugen, dass der Vertrag von Bassein, so wie überhaupt die Befreyung des Peiswah von dem Einflusse des Scindiah, ferner die Befreyung des Schah Aulum, immer eine Wirkung des Edelmuthes der Britten war. Eben so wenig wird ein Unbefangener die Grösse der Liberalität und Grossmuth anerkennen, welche (S. 294.) die Compagnie bewog, dem Peiswah die Provinz Bundelcund abzunehmen, um ihn von den lästigen Subsidien zu befreyen, welche dieser dem Vertrage von Bassein gemäss den Engländern zu zahlen hatte. Im Ganzen wird das Benehmen der Engländer gewiss in ein zu schönes Licht gestellt, und was feine, vollendete Staatsklugheit war, dem Edelsinne und der moralischen Grösse dieses Volkes zugeschrieben. Doch ist das dem parteylosen Leser so bald klar, dass er dadurch nicht von einem eigenen Urtheile abgehalten wird.

Der Uebersetzer hat einige erläuternde Anmerkungen dem Werke beygefügt, von denen eine S. 275. beweiset, wie tapfer der Verf. in der Schlacht bey Laswaree war, indem er, ungeachtet ihm eine Kartätschenkugel drey Zähne und einen Theil der Kinnlade wegnahm, dennoch seinen Posten an der Spitze seiner Reiterabtheilung nicht verliess. — Die wenigen Drucktehler sind zur Verbesserung angezeigt, nur wird die Schlacht bey Pronah, welche Holkar gegen die Truppen des Scindiah und des Peiswah 1802. gewann, S. 70. auf den 29. October, S. 342. auf den 25. October angesetzt.

Die Uebersetzung ist fliessend und rein. Dass für Cavallerie Reiterey gesagt wird, ist sehr gut, nur würde dann Infanterie auch mit Fussvolk zu übersetzen seyn, was nicht geschehen ist. Ausdrücke, wie S. 250., „dass der Geist zu jenen sublimen Ideen erhoben wird," sind selten.

Die Karten und Plane enthalten 1) den Kriegsschauplatz von Hindoostan in den Jahren 1803—1806, mit den angezeigten Märschen, der drey Feldzüge des Generals Lake, und denen Alexanders und Timurs; 2) eine Generalkarte der ganzen Halbinsel zur Uebersicht der Kriegsoperationen aller Englischen Heeresabtheilungen; 3) Ordnung des Marsches, Lagers und der Schlachtordnung des Heeres von Lake im August 1803.; 4) Plan von dem Angriffe auf Perrons Lager 29. Aug. 1803. und der darauf erfolgten Erstürmung von Allyghur 4. Sept. 1803.; 5) Plan der Schlacht von Delhi 11. Sept. 1803.; 6) Plan der Schlacht von Laswaree 1. Nov. 1803.; 7) Plan der Schlacht von Assye 23. Sept. 1803.; 8) Plan der Schlacht und Belagerung von Deeg 13. Nov. und 24. Dec. 1804.; 9) Plan der merkwürdigen Belagerung von Bhurtpoor 1805., welche die Engländer, nachdem sie in vier Stürmen über 3000 Mann verloren, nachdem sie fast vier Monate vor der Festung gelegen hatten, dennoch aufheben mussten. Der Stich und die Illumination sind Englisch, das ist genug gesagt.

Kurze Anzeige.

Reise aus dem Herzen in das Herz. Herausgegeben von *Carl Baumgarten-Crusius.* Erster Theil. Dresden, bey Hilscher. 1819. 8. 150 S. Zweyter Theil. 176 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Ein kleiner Roman, dessen Inhalt im Titel versteckt liegt. In Briefen wird die Geschichte einer Familie erzählt, deren Glieder durch Zufälle getrennt und in die Welt zerstreut, ja sich selbst einander fremd geworden, zuletzt glücklich wieder vereiniget werden. Die Erzählung selbst ist nur eine Hülle für eine auf Religiosität gestellte Lebensphilosophie. Charaktere, Situationen und Reflexionen erhalten in lebendiger Darstellung das Interesse des Lesers bis zu Ende.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August. 190. 1822.

Länder- und Völkerkunde.

Deutsches Land und deutsches Volk von *J. C. F. Guts Muths* und Dr. *J. A. Jacobi.* IIr Bd. Gotha, Steudelsche Buchhandlung. 1820. (Preis aller 5 Bände 4 Thlr. 20 Gr.) Auch unter dem Titel: *Deutsches Volk* von Dr. *J*(?) *A*(?) *Jacobi.* Erster Theil, mit einem Kupfer. XXVII. Vorr. und Pränumerantenverz. 548 S. 8.

Wer von einer unregelmässigen Geburt allemal auf eine Missgeburt schliessen wollte, würde bekanntlich einen grossen Fehlschluss machen. Einem ähnlichen Schlusse wollen wir damit gleich im Voraus bey jedem vorgebeugt haben, der dieses seit einigen Jahren angekündigte Werk nun endlich, aber mit dem zweyten Bande zuerst, ans Licht treten sieht. Die Ursachen dieses *ὕστερον πρότερον* entwickelt der Hr. Dr. *Jacobi*, Superint. zu Waltershausen, in der Vorrede. Da der verstorbene Buchhändler St. mit der Ankündigung des Werkes viel zu sehr geeilt hatte, konnten die Hrn. Verff., und vorzüglich Hr. Hofr. *Guts Muths*, der die Ausarbeitung des ersten, geographischen, Theils übernommen, aber erst frühere Verpflichtungen zu erfüllen hatte, mit seinem Eifer nicht gleichen Schritt halten. Um nun die Ungeduld der Subscribenten, die für ihr Geld doch auch etwas sehen wollten, zumal da mit dem Ganzen — was uns ein schlimmes Zeichen der Zeit zu seyn bedünkt — noch eine Bücherlotterie verbunden war (laut des beygelegten Prämienverzeichnisses nach der 48sten Dresdener L.), so entschloss sich der Hr. Dr., den ersten Band des historischen Theils voraus zu senden. Aber er rechnet zugleich auf die Nachsicht des Lesers, wenn er nicht allen Erwartungen entspricht, da ein anhaltendes Uebel des Unterleibes (der jetzt gewöhnliche Fluch ungewöhnlichen Fleisses!) ihn während der Arbeit an den Rand des Grabes geführt hatte. Wie sich Rec. der Wiedergenesung des Verfs. (aus mehr als einem Grunde) aufrichtig erfreuet, trägt er auch kein Bedenken, das Buch selbst unter die bessern Erscheinungen unserer historischen Literatur zu zählen, die besonders in neuerer Zeit über Deutschland im Allgemeinen wie im Einzelnen so reichhaltig geworden ist. Weil Recens. aber Bedenken trägt, über ein noch lange nicht vollendetes Werk schon ein weitläuftiges Urtheil zu fällen (wie man bey einem Baue, der kaum bis zum ersten Stocke gediehen ist, höchstens Umfang, Solidität des Grundes und der untern Mauern erkennen, aber von ihm noch keinen Totaleindruck erwarten, auch sich über das darauf zu setzende leicht täuschen kann), so will er nur einige allgemeine Bemerkungen über vorliegendes Werk nach Plan und Ausführung geben.

Die erste Idee zu diesem Unternehmen schien bey der Ankündigung aus dem Patriotismus einer hochaufgeregten Zeit hervorgegangen zu seyn. Man wollte der deutschen Zeit ein ihrer würdiges Monument setzen. Viele ähnliche Versuche sind gescheitert, weil sie auf eine Stimmung berechnet waren, die leider nicht dauernd war. Noch ist es aber nicht zu spät, nur gebe man etwas, was für alle Zeiten berechnet ist. Der Staat und seine Formen sind vergänglich, aber nicht das Volk, das Land. Herrscher kommen und gehen; aber die Völker bleiben stehen. Die Geschichte des Volkes als eines solchen, vor allen seiner physischen, technischen, moralischen und geistigen Cultur, die Entwickelung seines Charakters, seiner Sprache, seiner Stellung nach innen und aussen, die Beantwortung der Frage, was es im Ablaufe der Jahrhunderte durch seine Anlagen und Hülfsmittel geworden ist und geleistet hat, wie es sich unter Gunst und Ungunst der Umstände zu seinem jetzigen Standpuncte heraufgekämpft hat — würde ein würdiger Gegenstand patriotischer Forschung und *gelungen*, ein *monumentum aere perennius* seyn. Regenten und Dynastieengeschichten sind fast im Uebermaasse vorhanden. In gleichem Sinne lässt sich auch ein geographischer Theil des Unternehmens denken und durchführen. Man lasse weniger den rein politischen Standpunct der bestehenden Staateneintheilung — der durch seinen schnellen Wechsel so viele geographische Werke vorzeitig altern und unbrauchbar werden lässt — sondern den rein-erdkundlichen vorherrschen (wenn auch jener nicht ganz ausgeschlossen werden kann); man betrachte unser deutsches Vaterland mehr nach seinen natürlichen Grenzen, die ungestraft selten ausgedehnt oder verengt werden, nach seinen Gebirgen, meist Wohnsitzen eines unverdorbenen, kräftigern Menschenschlages, nach seinen Höhenzügen und Abdachungen, nach seinen Stromgebie-

ten und Flüssen, den sichtbaren Adern des Ganzen, nach den Länderverbindenden Strassen, nach der Verschiedenheit des Bodens, so oft Bedingung mannigfaltiger Cultur, nach den Producten über und unter der Erde und in den Gewässern; man weise nach, wie eine heilsame Autarkie oder Selbstgenügsamkeit aus solcher Kenntniss entspringen könne und müsse, wenn wir nicht des Auslandes Sclaven für unsere Bedürfnisse werden wollen; man zeige, wie viel noch zu bebauen übrig sey, ehe Uebervölkerung zu fürchten und Auswanderung nöthig sey; man erörtere, wie Deutschlands Lage und Clima, in der glücklichen Mitte Europa's, und zwischen starrender Kälte und verdorrender Hitze, dem Bewohner selbst eine Bürgschaft und Bedingung einer glücklichen Existenz werden könne — — man stelle dies alles auf das bewahrteste und deutlichste zusammen, und ziehe dann den Schluss, dass es an dem Lande nicht liegt, wenn sein Bewohner nicht ist, was er seyn soll und seyn kann, und wenn er nicht den höchstmöglichen Grad der Cultur und des Glückes erreicht.

Was wir hier nur in leichten Umrissen andeuteten, lässt sich freylich weder in beliebte Tabellen bringen, noch dem deutlich machen, der in der politischen Form erstarrt ist, oder es nicht verstehen will. Aber wir glauben, ein solches Werk, von erfahrner und geübter Hand ausgeführt, müsse seinen vergänglichen Urheber und die Mitwelt lange überleben, und der Nachwelt ein würdiges Denkmal unsrer Zeiten seyn. — Im Ganzen entspricht der historische Theil, so weit er vor uns liegt, diesen unsern Erwartungen. Nach 2 Bogen Einleitung über die Verbreitung der Menschen aus Asien und über Europas ältestes Völkerwesen, wo wir manche treffliche Idee niedergelegt finden, wenn auch einiges Andere anders erscheinen sollte (wie in grosser Dunkelheit der eine hier - der andere dorthin irrt), geht der Verf. zu einem ersten Zeitraume: von unbestimmbar alter Zeit bis zur Entstehung des deutschen Reiches (843.) fort, und zwar im 1. Abschnitte bis zu den Kimbern und Teutonen (100 J. v. Chr.); im 2ten bis zum Ende des Markomannischen Krieges (180 n. Chr.). Diesen Abschnitt spaltet er I) in Völkergeschichte (S. 97—165.) und II) Leben der deutschen Völker, welches er wieder in ein äusseres und gemeines Leben (unter den Rubriken: Lebenserhaltung, Lebensbeschirmung, Lebenserleichterung, Lebensgenüsse und Vergnügungen, Geschäfte, Lebensverhältnisse, Lebensende S. 166—184.), in ein inneres und höheres (Wissenschaften und Künste, Religion, Sittlichkeit, Sprache S. 184—288.) und in ein bürgerliches Leben zerfällt. Dieses letztere schildert er (S. 289—346.) unter den Aufschriften: Stände, Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Rechtspflege, Sicherheitsanstalten, Polizey, Einkünfte der Könige und Fürsten, Lehnswesen, Kriegswesen, Verhältnisse zu auswärtigen Staaten. Vielleicht liesse sich gegen diese Eintheilung manche Einwendung machen, aber dies zu thun, würde hier zu weit führen. — Der Verf. gesteht in der Vorrede, wie man es auch wohl bemerkt, Barths Urgeschichte fleissig benutzt zu haben, zeigt aber doch in den unter dem Texte bemerkten reichlichen Noten viel Belesenheit, und wo es auf orientalische Sprachforschung ankommt, wie in dem sachreichen Abschnitte über die deutsche Sprache, genauere Bekanntschaft mit jenen Sprachen. An einzelnen Behauptungen sind uns besonders aufgefallen, dass die Hyperboreer auch an den Quellen der Donau gesucht werden können, dass S. 70. das Vorgebirge Jasmund (welches doch auf der Insel Rügen liegt) das nordöstliche Vorgebirge Deutschlands genannt wird; ferner, dass die goldene Zeit eines Volkes vorüber wäre, wenn es über seine Angelegenheiten geschichtlich Auskunft gibt; S. 179. dass nach Tacitus (Germ. XVIII.) um Vornehmere sich mehrere Jungfrauen zugleich beworben hätten, um der Ehre ihres Geschlechts theilhaftig zu werden; S. 168., wo das *libris arborum* wohl weniger durch Baumrinden, die zu Kleidungsstücken kaum getaugt haben möchten, als durch Baumbast zu übersetzen ist. Zu viel gibt doch wohl der Verf. auf die Etymologie, wenn er in Troas eine Asenburg, in Aeneas und den Pelasgern Asen und Helden von Asgard zu finden glaubt S. 8.; auch S. 202. das deutsche Wehre für verwandt mit dem lateinischen *vir* hält. Sodann hätten auch S. 254. unter den Lastern die *corpore infames*, deren erst 316. bey Gesetzen und Strafen gedacht wird, mit genannt werden können. Dass Eicheln S. 354. als Missilia im Kriege gebraucht worden wären, muss wohl von Tac. (Hist. V. 18.) eine Verwechslung allenfalls mit Tannenzapfen oder etwas ähnlichen gewesen seyn.

Der Styl ist uns besonders von vorn herein etwas zu hochtrabend und poetisch vorgekommen. Wir heben zum Beweis den Anfang aus: „Durch Schaffen sprach sich einst aus das Unerschaffne. Hervor aus seinen Geheimnissen tönte sein Wort, ein Posaunenruf zu den Wonnen des Daseyns. Gehorsam zerfloss in jungfräuliche Morgenröthe die alte Mitternacht, und lebendig ward es in der Nähe der einsamen Allmacht. Und als nun erscholl des grossen Erwachens Jubel durch die heilige Frühe, da offenbarte sich weiter in seiner Herrlichkeit der Herr, besänftigend des neugebornen Lebensfrohen Ungestüm und gestaltend seine gestaltlose Wiege" u. s. w. Auch einzelne Ausdrücke, z. B. S. 88. der Tag geht zu Rüste; S. 132. er überschwamm die Eider; 142. jemanden anstreiten; 122. gastmalen mit jemanden; 147. Herrscherling, Bündler, 159. (auch Bündling); S. 257. eine Sache steht jemandem zu Buche; S. 194. das Religiöse hat bey allen Menschen einerley Ablauf; Altermänner für römische Senatoren, während doch Arnim statt Hermann geschrieben wird; 217. ein unverkrümmtes Gemüth; S. 178. kühles Vernunften u. s. w. haben uns nicht ganz gefallen wollen. Von den Ku-

pfertafeln gehört nun die Runenschrift zu diesem Bande, die andern, wie: Wittekind, Karl d. Gr., Otto I., Tassilo, Rudolf v. Habsburg, Ulrich v. Hutten, Hermann v. Salza und eine Kirche zu Trier zu den folgenden Bänden. Diese Portraits sind indess kaum mittelmässig zu nennen, und wären besser weggeblieben.

Religiöse Schriften.

Confirmandenbüchlein zur Vorbereitung auf die Confirmation; auch *Denkbüchlein für Confirmirte*, von *Joh. Aug. Mau*, Hauptprediger zu Schönberg im Holsteinischen. Zweyte veränderte und vermehrte Auflage. Kiel, im Verlage der akadem. Buchhandlung. 1822. 154 S.

Ein recht zweckmässiges Büchlein zu den beyden auf dem Titel angegebenen Zwecken. Die *christliche Lehre* wird zuerst nach Ordnung des *Lutherschen kleinen Katechismus* und mit beständiger Rücksicht auf denselben behandelt, erläutert und mit Bibelstellen belegt. Ein *Grundriss der Geschichte der christlichen Kirche*, in welchem die Reformationsgeschichte, als vornämlich wichtig, etwas weitläuftiger ausgeführt ist, folgt alsdann. *Confirmandengebete* machen den Beschluss. Mit Geist, Begriffen und Sprache hat man Ursache zufrieden zu seyn.

1. *Hülfsbüchlein beym Bibellesen.* Schleswig, im Taubstummen-Institut. 1820. 68 S. (2 Gr.)

2. *Kurze Anweisung älterer Gottesgelehrten für christliche Bibelleser, wie sie Lehre, Ermunterung und Trost aus der Bibel ziehen mögen.* Ebendas. 72 S. ($2\frac{1}{2}$ Gr.)

Beyde dieser Büchlein enthalten Abdrücke von dergleichen Sachen, die sonst mit den Bibeln abgedruckt zu werden pflegten, aber nun durch die Bibelabdrücke der Bibelgesellschaften, die alle Zusätze weglassen, sich unter dem Volke zu verlieren anfangen. No. 1. enthält: 1) A. H. Franke, kurzer Unterricht zum erbaulichen Bibellesen. 2) Kurze Nachricht von den biblischen Büchern nach ihren Namen, Verfassern, Inhalt u. s. w. (wahrscheinlich neu, und zwar ganz zweckmässig bearbeitet). 3) Register zur Erläuterung einiger dunklen Bibelworte; aus der Halleschen kleinen Octav-Bibel. 4) Zeitregister der vornehmsten Geschichten alten und neuen Testaments, nach Lutheri Zeitrechnung. — No. 2. gibt einen neuen Abdruck von: 1) Dr. Martin Luthers Vorrede zum alten Testament. 2) Desselben Vorrede zum neuen Testament. 3) Desselben Vorrede zum Brief an die Römer. 4) Johann Arndts *informatorium biblicum* oder christlicher Unterricht selig zu leben und zu sterben. 5) Dr. Joh. Gerhardt, Erklärung des kleinen Katechismus Lutheri in auserlesenen Sprüchen der heil. Schrift. 6) Desselben Trostbüchlein aus der heil. Schrift verfasst. 7) Desselben Abtheilung der Psalmen Davids. — Statt des letzteren hatte Rec. hier lieber Lutheri treffliche *Vorrede zu den Psalmen* noch einmal abgedruckt gesehen. Dass beyde Büchlein einem gewissen Publicum der Bibelleser sehr angenehm seyn werden, ist zu erwarten.

Ein Nachhall von Thesen, oder kurze Sätze wider allerley gottlos Wesen, Heuchelkram und Unlauterkeit unter Christen. Von *Joh. Nicol. Reuter*, Prediger zu Hevetoft. Schleswig, im köu. Taubstummen-Institut. 1822. 44 S.

Rec., der dies Büchlein, das mit dem vorigen aus einer Gegend zu ihm kam, gleich nach demselben durchsah, fand darin nur eine Fortsetzung der zuletzt erwähnten Schrift. Ansicht, Art zu Ermahnen, Belegen mit Bibelstellen u. s. w., Alles ist, als wenn man Joh. Arndt sein *informatorium biblicum* fortsetzen, und vornämlich die Gebrechen unserer Zeit rügen hörte. Thesen zum Disputiren sind die hier aufgestellten 105 Sätze nicht; aber wohl kurze Bemerkungen, Ermahnungen und Warnungen, ausgehend von einem für Gott und sein Wort warmen Herzen, und gewiss manches Herz, was noch nicht ganz erstorben für dergleichen ist, wiederum treffend.

Für Bibellesen und Bibelverbreitung, von *J. Möller*, Doctor und Professor der Theologie (zu Copenhagen). Aus dem Dänischen übersetzt von *J. Decker*. Tondern, 1821. 74 S.

Das dänische Original dieser kleinen Schrift ward mit verdientem Lobe in diesen Blättern im August 1820. angezeigt. Der Uebersetzer verdient Dank, es auf deutschen Grund und Boden verpflanzt zu haben, da auch hier viele gerade eben dasselbe gegen Bibel und Bibelverbreitung wiederholt vorbringen, was Pastor *Bastholm* in Dänemark schrieb, und was eben so gründlich als gemässigt von Professor *J. Möller* vorliegend gewürdigt wird.

Pädagogik.

Ein Wörtchen über den Religionsunterricht in den gelehrten Schulen; veranlasst durch die

Schrift des Herrn Hofrath Voss: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreyer?" Nebst einigen Bemerkungen und späteren Zusätzen, von einem gebornen Dänen im Auslande. Schleswig, im königl. Taubstummen-Institut. 1821. 59 S.

So wie in der oben gedachten Vossischen Schrift der eine dies, der andere jenes aufgefasst hat, so der Verf. vorliegender Blätter den Religionsunterricht in den Gelehrten-Schulen, der ja zu der Spannung zwischen Voss und Stolberg eine Veranlassung mit gab. Er ist überzeugt, dass die Rectoren etc. an den Stadtschulen sehr vieles dazu beygetragen haben, und noch wohl beytragen, Irreligiosität, Indifferentismus und Freygeisterey unter alle Stände auszubreiten, sofern sie Schuld daran sind, dass manche, zum Theil Hauptlehren des Christenthums als Menschenwort, Zeitideen, jüdische Begriffe etc. angesehen, dass die Religionshandlungen für Aberglauben oder leere Gebräuche gehalten, und dass die Prediger, welche anders lehren, schon von der Jugend gleich Unwissenden verachtet oder als Obscuranten gehasst werden. Dass hie und da bey Lehrern an Gelehrten-Schulen, in den letzten Decennien vornämlich, dies alles Statt gefunden hat, ist unläugbar. Aber indem der Verf. in einer ziemlichen Allgemeinheit diese Klage führt, hätte er viel mehrere eclatante Beyspiele anführen müssen, als blos die Stellen, die er aus dem Sophronizon selber sammelt, woraus hervorgehen soll, dass Voss den Religionsunterricht wohl nicht gegeben habe, wie es von einem Rector an einer Gelehrten-Landschule in einem evangelischen Lande billig zu erwarten sey, und eine Hindeutung auf einige Aeusserungen Gurlitts in Hamburg. Viel besser sind die Paar Seiten abgefasst, wo er darzuthun sucht, wie erklärbar das Geben eines solchen Religionsunterrichts auf den Gelehrten-Schulen durch junge Lehrer sey, die, ohne selbst je recht gründlich die Religionslehre studirt zu haben, der Stimmung des jugendlichen Gemüths und den oft schimmernden Behauptungen der Zeitgelehrten folgend, in dem nun von ihnen bald nach ihrem Abgang von Akademieen zu ertheilenden Religionsunterrichte ihre theol. Curiositäten auskramen. Ebenfalls ist gut auseinandergesetzt, welchen Nachtheil dies unausbleiblich und unberechenbar in weitem Kreise, sowohl durch die Jünglinge, die nachher Theologie studiren, aber schon eine im Grunde davon abgewandte Richtung erhalten haben, als auch durch diejenigen, die, ohne allen weiteren Religionsunterricht, in andere Fächer übergehen, und als Beamte vornämlich viel Einfluss wieder auf andere haben. Dass die Sache von grosser Wichtigkeit ist, ist unverkennbar, und der Verf. verdient Dank, sie zur Sprache gebracht zu haben; aber erschöpft ist sie bey weitem nicht, und der schwierigste Punct, wie es anzufangen und welche Grenze zu beobachten, dass allerdings der Schulunterricht nicht der Kirchenlehre entgegenarbeite, aber eben so wenig diesem Unterrichte geisttödtende Fesseln angelegt werden, und er in ein eben so viel schadendes, todtes Buchstabenwesen ausarte, ist eigentlich so gut als gar nicht berührt. Die von S. 25. an angehängten Bemerkungen über Jesuitenriecherey, Unwahrheiten, die Oppositionsschrift, in Ruhe zu lassende Todten, die allgemeine Schulordnung (für die Herzogthümer Schleswig und Holstein) vom 24. Aug. 1814., Nicht-Vereidung der Schullehrer auf die Augsburgische Confession, Schandschriften über den Bibelnoten- und Thesen-Streit, sind sehr fragmentarisch, und geben wenig Ausbeute. Noch lieber hätte Recens. die diesen wieder angehängten spätern Zusätze vom Nov. 18 o., die sich auf Schotts *Voss und Stolberg*, und Voss *Bestätigung der Stolberg'schen Umtriebe* beziehen, entbehrt; sie sind noch fragmentarischer, und hängen mit der Hauptsache des Buchs nur sehr lose zusammen. Dagegen hätte Rec. die im Grunde nur Einen Bogen lange Hauptschrift gern noch etwas weiter ausgearbeitet, und ausser aller Verbindung mit dem persönlichen Streit des Tages gesetzt, in die Gutsmuthsche Bibliothek oder ein anderes Journal gerückt gesehen, wo sie wegen der Wichtigkeit der Sache recht vielen Lehrern der Gelehrten-Schulen und Schulinspectoren zu Augen käme, und weitere Discussionen darüber veranlassen würde.

Kleine Schulbibliothek. Ein literarischer Wegweiser für Lehrer in Volksschulen. Von *B. C. L. Natorp. Fünfte,* ganz umgearbeitete, *Auflage.* Essen, bey Bädecker. 1820. XII. und 193 S. 8. (14 Gr.)

Die erste Auflage dieser schätzbaren Schrift erschien 1802., und wurde vergriffen, ehe sie in den Buchhandel kam. Seit 1805. erschienen die folgenden Auflagen, jedesmal umgearbeitet; 1811. die 4te. Bey dieser 5ten, welche Rec. mit den frühern verglichen hat, sind die neuern wichtigen Schriften nachgetragen, und durch strengere Auswahl ist die Zahl der verzeichneten vermindert worden. Auch die Beurtheilungen der angeführten Schriften sind oft kürzer gefasst, als in den frühern Ausgaben. Der, um das Schulwesen verdiente, Verf. nahm bey der Auswahl nur auf Lehrer an Volksschulen, unter welchen er nicht nur Elementarschulen auf dem Lande und in Städten, sondern auch die allgemeinen Stadtschulen versteht, und auf solche Schriften Rücksicht, über welche er nach eignem Studium und eigner Erfahrung Auskunft zu geben im Stande war. Rec., der mit der ältern und neuern pädagog. Literatur so ziemlich bekannt zu seyn glaubt, hat die Auswahl und das jedem Buche beygefügte Urtheil in der Hauptsache mit seinen Ansichten übereinstimmend gefunden, und wünscht daher diesem Buche eine recht weite Verbreitung in dem Kreise, dem es bestimmt ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des August. **191.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate.

In *Wien* ist ein neuer heftiger Gegner des genialen Veterans der deutschen Dichter, *Göthe,* aufgetreten. Er heisst *M. Span* und ist Professor in Wien. Er hat in der geschätzten Wiener Zeitschrift, „Conversationsblatt" 1821, Nr. 8. bis 10, einen sehr animosen Aufsatz geliefert, der betitelt ist: „Göthe als Lyriker, beleuchtet von M. *Span*," worin er Göthe als Lyriker ganz geschlagen zu haben, und da er Göthe's lyrische Gedichte meistert und verbessern will, vermuthlich auch sich über ihn erhoben zu haben glaubt. Er beginnt mit der Behauptung, *v. Göthe* habe in dem 2ten Trieennio durch leichte und J. H. *Voss* durch groteske Genie-Sprünge, als Vorläufer dem Nachwuchse am wirksamsten gezeigt, „wie die deutsche Sprache und Darstellungskunst von dem vernünftigen Gange ihrer hoffnungsvollen (vermuthlich *Gottschedischen?*) Ausbildung könne abgelockt werden. Hr. *v. Göthe* metamorphosirte allererst an den jungen Leuten die altmodische Beschaffenheit der moralischen Urtheilskraft mit seinem *Werther,* indem er die gesetzwidrige Sinnlichkeit, mit einer gefälligen Draperie ausgeschmückt, jungen Leuten zu empfehlen suchte. Hierauf folgte *Götz von Berlichingen,* welcher in der ersten Auflage ohne Aposiopese in völlig ausgeführtem Satze zum Fenster hinaus schreyend: „Euer Hauptmann soll mich im — bey den jungen Leuten durch seine geschwätzige Derbheit als geniale Schilderung altdeutscher Sitten hohen Beyfall gewann. In seinen lyrischen Gedichten wurde unter freudiger Zustimmung der jungen Welt den Dichterlingen handgreiflich gemacht, wie ohne intensiven Gehalt, mittels schaler(?) Reime, sowohl den allgemeinen Regeln des rationellen Denkens und Erkennens, als den auf sie gegründeten Regeln der Schriftsprache, und nebenbey in der ärgerlichen Dichtung: *die Braut von Korinth,* wie auch dem Respekte des ehrwürdigsten Gegenstandes der Wahlplatz könne abgewonnen werden. Zugleich hatten die auf einander folgenden Parteyen der kritischen Philosophie die jungen Köpfe verrückt (?), und durch sie (?) und die afterpoetischen Muster collerig gemacht (!), suchten lärmende Kraft-Genies, abenteuerliche Theorieen im Fache der redenden Künste aufzustellen, um ihre eben so abenteuerlichen Hirngeburten als Muster der prosaischen und poetischen Vollkommenheit vor den Augen der Unkenner geltend zu machen." Professor *Span* meistert dann, in philologischer, ästhetischer und logischer Rücksicht, mehre einzelne lyrische Gedichte Göthe's und ändert sie nach seinen kritischen Ansichten um. Ueber dieses Geschäft äussert er sich mit Selbstgefälligkeit: „In dem Hüttenwesen wird das Gold mit Hülfe des Bleyes gereinigt, nach einer Erfindung, deren Alter schon zu des *Phocylides* Zeiten bekannt war. Wir wollen nun die goldenen Gedichte des Herrn *v. Göthe* nach den noch älteren Gesetzen der Vernunft in den kritischen Schmelztiegel bringen; meine Parallelen sollen den Dienst des Bleyes vertreten, und die fremdartigen Schlacken (?) entfernen." Die vermeinten Zurechtweisungen strotzen von Ausfällen auf Göthe, wie: *„Solches Zeug* wird in Deutschland in Auflagen über Auflagen gekauft, gelesen, gepriesen." Hr. Span schliesst mit der anmassenden Behauptung: „So wie die aufgestellten sieben Muster mit allen Gattungen der Fehler verunstaltet sind: eben so sind die meisten übrigen (sie!) Poesieen des Herrn v. Göthe beschaffen. Indessen findet das jetzige Deutschland sie ohne Ausnahme schön, und die Scribbler ahmen nach Kräften nicht das Gute, das Vortreffliche des Dichters, sondern seine Fehler nach. Wenn einst durch die Gunst Apollo's und der neun Schwestern die deutsche Nachwelt aus Vernunftprincipien besser wird urtheilen lernen, als die Zeitgenossen des Hrn. v. Göthe, so wird sie ganz gewiss sagen: *„At nostri proavi Goethinos et numeros et laudavere sales; nimium patienter utrumque, ne dicam stulte, mirati."* Es ist hier nicht der Ort, Hrn. Span zu widerlegen (manche Zurechtweisungen der Sprache und falscher Reime müssten wir ihm jedoch zugestehen); doch wollen wir von den Parallelen des Hrn. Span eine Probe mittheilen, damit die Leser sehen mögen, wie sehr Hr. Span Göthe's herrliche Gedichte **à la Gottsched** verwässert hat.

An den Mond.

von *Göthe.*

Füllest wieder Busch und Thal
Still mit Nebelglanz',
Lösest endlich auch einmal
Meine Seele ganz.

Breitest über mein Gefild,
Lindernd deinen Blick,
Wie des Freundes Auge, mild
Ueber mein Geschick.
u. s. w.

von *Span.*

Sey willkommen hundert Mal!
Sanften Nebelglanz
Breitet über Berg und Thal
Deiner Lilien Kranz.

Du erheiterst mein Gefild:
Aber meinen Blick
Lenkst du auf ein Trauerbild,
Ach! auf mein Geschick.
u. s. w.

Kann denn der Herr Professor nicht einsehen, wie prosaisch z. B. sein „Sey willkommen hundert Mal!“ ist, und dass Göthe als Dichter nicht den Rang einnehmen würde, den er behauptet, wenn er sich so unpoetischer Ausdrücke und Wendungen bedient hätte? Mögen nur die Musen hindern, dass nicht Hr. Span alle lyrische Gedichte Göthe's in seinem kritischen Schmelztiegel so umändere und das Göthe'sche Gold durch sein Bley läutere, oder vielmehr durchwässere! *)

Der Engländer *William Watts* bringt seit einem Jahre bey der königl. Universität - Buchdruckerey zu Ofen, vermöge eines mit derselben abgeschlossenen Contracts, seine k. k. patentirte Stereotypographie (Bücherdruck mit unbeweglichen Lettern, mit unzerlegbaren Platten) in Ausübung. Reinheit, Schönheit und Correctheit sind die Vorzüge seines Drucks, und seine Schwärze, deren Zubereitung er geheim hält, lässt nichts in dieser Art zu wünschen übrig.

Die Freyherren *Joseph von Hormayr* und *Aloys von Mednyanszky* (der erstere ein Tyroler, der letzte ein Unger) haben von ihrem im J. 1819 begonnenen „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte“ im laufenden Jahre den dritten Jahrgang, für das J. 1822 herausgegeben (Preis 10 Gulden W. W.), der sich, wie seine Vorgänger, vortheilhaft auszeichnet. Freyherr v. Mednyanszky liefert sammt einigen andern Ungern, z. B. dem genialen Grafen Johann von Majlath, Beyträge zur ältern ungrischen Geschichte, als Biographieen, Beschreibungen und die Geschichte aller merkwürdigen Burgen sammt Zeichnungen u. s. w.

Wichtig für Philosophen, Pädagogen und Aerzte ist das Werk des Doctors und Professors der Medizin auf der Wiener Universität, *Carl Hartmann:* Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben. (Wien, bey Gerold, 1820. gr. 8. Preis 8 Fl. W. W.). Es macht Epoche in der Geschichte der Philosophie im österreichischen Kaiserstaate.

Interessant sind die im Druck erschienenen „Nachrichten von den kais. österr. Naturforschern in Brasilien und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit. Aus den Amts-Relationen der k. k. Gesandtschaft am Hofe von Rio Janeiro an das k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Wien, aus den Briefen und Berichten der Naturforscher an den Hof-Naturalien-Kabinets-Director, Hrn. *Carl v. Schreibers,* als Referenten des wissenschaftlichen Antheils der Expedition, und nach Untersuchung und Befund der eingesendeten naturhistorischen Gegenstände von Seiten der k. k. Naturalien-Cabinets-Direction,“ Brünn bey Trassler.

Das beliebte *Conversations-Blatt* in Wien, das sich über Philosophie, Geschichte, Erdbeschreibung, Statistik, Ethnographie, Kunst, Literatur, Novellistik, Theater und Luxus verbreitet, und für unterhaltende Lectüre durch Erzählungen, Novellen, Gedichte, komische und humoristische Mittheilungen sorgt, hat im Jahre 1821 die Redaction gewechselt. Der verdienstvolle Gründer und Redacteur desselben, *Franz Gräffer,* legte noch zu Anfange des J. 1821 plötzlich die Redaction nieder, begab sich nach Pesth, und war daselbst vom Juny bis September Mitredacteur der von dem Grafen Carl Albert von Festetics herausgegebenen Zeitschrift: *Pannonia,* an welcher zugleich mehre Mitarbeiter des Conversations-Blattes in Wien Theil nahmen; allein im September sagte er sich von aller Theilnahme an der Pannonia, die sich durch seinen Beytritt gehoben hatte, los, und beabsichtigt, dem Vernehmen nach, eine eigene Zeitschrift in Ungern herauszugeben. Die Redaction des Conversations-Blattes wurde nach Gräffers Abgang von dem Verleger Gerold dem bekannten Dichter *Castelli* in Wien anvertraut, unter dessen Redaction mehr das Belletristische, als Wissenschaftliche berücksichtigt wird. Es heisst, dass diese beliebte Zeitschrift mit Ende des Jahres eingehen wird, was zu bedauern ist.

Die *Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat sammt einer Chronik der österreichischen Literatur,* welche Zeitschrift in den letzten zwey Jahren an Gehalt vorzüglich deswegen gesunken war, weil aus Censurrücksichten von der Redaction viele eingegangene Aufsätze zurückgelegt werden mussten, ging mit Ende des Jahres 1820 aus denselben Censurrücksichten ganz ein. Die *Jahrbücher der Literatur* (Wien, in Commission bey Gerold), die auf Kosten des Staatsministers Grafen *Metternich* erscheinen, wurden im laufenden Jahre von Buchholtz redigirt und werden auch im künftigen Jahre fortgesetzt werden, ungeachtet der Absatz nicht sehr beträchtlich ist.

Die belletristische Wiener *Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode* (herausgegeben von Johann Schickh) erhält sich in ihrem anerkannten Werthe. Sie liefert nur Original-Aufsätze, während die *Wiener Theaterzeitung* (herausgegeben von Adolph Bäuerle grös-

*) In dem Berliner „Gesellschafter“ 1820, Nr. 191, wird in einem Artikel aus Wien irrig behauptet: „Hr. Prof. *Span* ist, um hier *eher* eine Anstellung zu finden, zum Katholicismus übergegangen.“ Span ist ein geborner Katholik und seit mehr als 30 Jahren öffentlicher Professor, nach der Versicherung des Conversationsblattes 1821. Nr. 10. S. 115.

stentheils entlehnte Erzählungen und Gedichte mittheilt. Beyde zeichnen sich durch ein gefälliges Aeussere und typographische Schönheit aus.

Die encyklopädische Zeitschrift von André in Brünn (jetzt königl. würtemb. Hofrath in Stuttgart), *Hesperus*, die bisher in der Calve'schen Buchhandlung in Prag erschien, wird vom Januar 1822 an, befreyt von den Fesseln der österreichischen Censur, nach einem ausgedehnteren Plane und der Vollkommenheit näher gebracht bey Cotta in Tübingen herauskommen. Andre's ökonomische Zeitschrift: „Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen" aber in der Calve'schen Buchhandlung fortgesetzt werden.

Seine k. k. Hoheit, der mit dem theilnehmendsten Eifer und mit gründlicher Einsicht in die vaterländische Industrie begabte Kronprinz von Oesterreich, Erzherzog *Ferdinand*, lässt durch den ausgezeichneten Kenner des österreichischen Fabrikwesens, *Stephan von Keess*, ersten Commissair der k. k. Fabriken-Inspection in Wien, eine Sammlung der Inländischen Industrie-Producte anlegen.

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen:

Zeitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren Bergmann, Ennemoser, v. Eschenmayer, Grohmann, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hofbauer, Hohnbaum, Horn, Maas, Pienitz, Romberg, Ruer, Schelger, Vering, Weiss und Windischmann. Herausgegeben von Friedr. Nasse. 5r Jahrg. oder 1822, erstes, zweytes u. Drittes Heft, der Jahrg. von 4 Stücken. 4 Thlr.

Folgendes ist der Inhalt dieser 3 Stücke:

1*s Heft.* 1) Grundzüge der Lehre von dem Verhältniss zwischen Seele und Leib in Gesundheit und Krankheit, vom Hrn. Prof. Nasse, 2) über die Verrücktheit in psychisch niederen Theilen, von demselben, 3) über die psychische Beziehung des Blutes, von demselben, 4) Oikographie der Irrenheilanstalt zu St. Georgen bey Baireuth, vom Hrn MRath v. Hirsch, 5) Untersuchungen irrer Personen nach dem Tode, v. Hrn. Dr. Romberg, 6) Krankheitsgeschichten, mitgetheilt v. Hrn. Dr. Spiritus.

2*s Heft.* 1) Ueber die Möglichkeit einer Physik der Seele, mit Rücksicht auf Seelenkunde, v. Hrn. Dr. Beneke, 2) einige Resultate aus der ärztlichen Tabelle für das Jahr 1820, von der Irren- und Siechenanstalt zu Pforzheim, v. Hrn. Dr. Groos 3) von der Verpflegungsanstalt zu Waldheim in Sachsen, v. Hrn. Dr. Hayner, 4) psychische Krankheitsgeschichten, beobachtet und beschrieben v. Hrn. Dr. Müller, 5) über den Sitz und die Folgen der Heimwehkrankheit, nebst einigen Bemerkungen über die von selbst, oder auch von mechanisch wirkenden Ursachen entstehenden partiellen Gehirnverletzungen, von J. Larrey, 6) Geschichte eines Falles von Anästhesie, von J. Yelloly, 7) ein Fall von völliger Anästhesie der Hände und Füsse, v. Daniel, 8) über den Einfluss der Musik auf die Maus, von Coxe und Cramer, mitgetheilt v. Hrn. Dr. von dem Busch.

3*s Heft.* 1) Ueber das Gehirnleben in seiner verschiedenen organischen und psychischen Ausbildung, v. Hrn. Prof. Grohmann, 2) Gegenbemerkungen zu den Bemerkungen des Prof. Nasse im ersten Vierteljahrsheft dieser Zeitschrift 1821, vom Hrn. Dr. Hohnbaum, 3) Erwiederung auf die vorstehenden Bemerkungen, vom Hrn. Prof. Nasse, 4) keine Irren in die klinischen Anstalten? von demselben, 5) Krankengeschichten und Bemerkungen über die Manie v. Hrn. Dr. Richard.

Das 4*te Heft* wird binnen 4 Wochen fertig.

Leipzig, den 6. July 1822.

Carl Cnobloch.

Bey *Goedsche in Meissen* ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Schiller, Fr. v., die Glocke, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte; gesetzt von J. G. Adam. 2 Rthlr. 12 Gr.

Ypsilanti-Polonoise für das Pianoforte. geh. 4 Gr.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

v. Sömmering, Samuel Thomas, über die tödtlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre alter Männer. (Eine von der K. K. medizin. chirurg. Josephs-Akademie zu Wien gekrönte Preisschrift.) Zweyte durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.

Neue Bücher 1822.

Calderon. Schauspiele, Vter Band, aus d. Spanischen von *Gries*, enthält: Dame Kobold und der Ritter von Zalamea. gr. 8. 2 Thlr., auf feinem Papier 2 Thlr. 12 Gr.

Richter, die specielle Therapie, IXr und letzter Band, das Register und Literaturangabe. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Alle 9 Bände kosten 25 Thlr. 4 Gr.

— — Auszug aus diesem grossen Buche. Besorgt durch G. A. Richter in IV mässigen Bänden. Ir Band, die acuten Krankh. vollständig. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Ballif, Guide journalier pour servir à l'embellissement et à la conservation des Dents. 8 Gr.

Dessen Anleitung zur Erhaltung der Zähne. 8 Gr.

Tölken, E. H., über das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerey zur Poesie, ein Nachtrag zu Lessing Laokoons. gr. 8. 6 Gr.

Vater, J. S., Anbau der neuesten Kirchengeschichte. IItes Bändchen. gr. 8. 18 Gr.

Eschenburg, Grundzüge der griechischen und römischen Fabelgeschichte. 4te Auflage. 4 Gr.

Grieben, kurzer Abriss der deutschen Geschichte nach *Kohlrausch*. Für Schüler. 8 Gr.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Ἀριστοφάνους Νεφέλαι.

Aristophanis Wolken. Mit erläuternden Anmerkungen versehen und nach den neuesten und besten critischen Ausgaben herausgegeben von K. H. *Weise*. gr. 8. 16 Gr.

Zur Erleichterung des Verständnisses (besonders für jüngere Leser) dieses griechischen Classikers hat der Vf. als praktischer Schulmann das zur Erläuterung dienlichste in möglichster Kürze mitgetheilt, die Worte und Anspielungen erklärt, so wie das Scenische veranschaulicht. Die Einleitung behandelt den Gegenstand, so wie das Theater der Griechen und ihre Maschinerie.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Dr. Sam. Hahnemann und seine Heilmethode betreffend.

Es ist in politischen und nichtpolitischen Blättern, so wie in kleinen und grössern Gesellschaften, viel Redens von *Hahnemann* und seiner *Homöopathie* gemacht worden, grösstentheils aber, ohne dass die Sprecher recht eigentlich wussten, was und wen sie vertheidigten oder widerlegten. Diese, mögen sie sich nun zu den Heilkünstlern selbst, oder zu den Dilettanten in der Medicin, oder zu den Laien selbst zählen, mache ich auf die eben erschienenen

Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte, 1s und 2s Heft, von Dr. J. C. G. *Jörg*, aufmerksam.

Im ersten Hefte (5 Bogen stark, Preis 10 Gr.) handelt der Verf. über die Frage: *wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten?*

Die jetzige Sucht, besonders der Dilettanten und Layen, auch in der Arzneykunst zu revolutioniren, und der Leichtsinn vieler Aerzte, vermöge dessen sie schon mit dem an ihren Kranken experimentiren, was sie entweder noch gar nicht, oder bey weitem nicht hinreichend geprüft haben, und vermöge dessen sie sich sogar erdreisten, andere Collegen dazu aufzufordern, veranlasste den Verf. die Ermahnung des Apostels *Paulus* zu commentiren.

Der 2te Heft (von 12 Bogen, Preis 21 Gr.) ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der *Hahnemann'schen* Homöopathie gewidmet, und widerlegt selbige sowohl durch ein ruhiges Prüfen als durch mehre Experimente, aber nicht an kranken, sondern an gesunden Personen angestellt. In einer ganz kurzen Nachschrift sind einige Bemerkungen über das vor Kurzem bey Reclam in Leipzig erschienene Archiv für die homöopathische Heilkunst beygefügt.

In den von Zeit zu Zeit folgenden Heften wird der Verf. wichtige, in die Arzneykunst oder Chirurgie einschlagende Meinungen, Vorschläge etc. auf eine ähnliche Art, wie in den beyden vorliegenden Heften zu würdigen suchen.

Leipzig, im July 1822.

Carl Cnobloch.

Von der so eben erschienenen:

Histoire des évènemens de la *Grèce* depuis le commencement des troubles jusqu'à ce jour (carnage de Scio) par M. C. D. *Raffanel*, attaché pendant les troubles à un des Consulats de France aux échelles du Levant. Avec une carte. Paris 1822.

liefern wir in Kurzem eine deutsche Bearbeitung.

Leipzig, den 22. July 1822.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Nächstens erscheinen Uebersetzungen von:

Recherches et observations sur les effets des préparations d'or du Dr. Chrestien dans le traitement de plusieurs maladies, et notamment dans celui des maladies syphilitiques par J. G. Niel et Chrestien. Paris 1821.

Recherches chimiques et médicales sur un nouvel antidote contre le sublimé corrosif et les autres préparations vénéneuses du mercure par J. Taddei. Paris, 1822. Leipzig, im July 1822.

Magazin für Industrie und Literatur.

Wir achten es für unsere Pflicht, anzuzeigen, dass im Weidmannischen Oster-Mess-Catalog 1822

Brard's Handbuch der technischen Mineralogie, übersetzt von A Müller,

und

Temminck's Handbuch der Ornithologie, übersetzt von Nitzsch,

nur durch ein von der Redaction begangenes Versehen unter die fertigen Bücher aufgenommen sind.

Beyde gehören unter die zukünftigen und wird ihre Erscheinung seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Halle, im July 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August. 192. 1822.

Kirchen- und Dogmengeschichte.

Historisch-theologische Abhandlungen. Zweyte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Herausgegeben von *Christian Friedrich Illgen,* ausserordentlichem Professor der Philosophie, Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche. Leipzig, bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel, 1819. XIV. u. 257 S. gr. 8.

Recensent und mit ihm gewiss jeder Freund der theologischen Literatur freut sich sehr über den glücklichen Fortgang der historisch-theologischen Gesellschaft, welche der Hr. Prof. Illgen in Leipzig errichtet hat und mit der lobenswerthesten Uneigennützigkeit und Begeisterung für die gute Sache leitet. Das Studium der historischen Theologie, welches auf unseren Universitäten sehr vernachlässiget und häufig nur darauf beschränkt wird, dass man die Vorlesungen über die Universalkirchengeschichte besucht, um in stürmischer Eile nur so viel zusammen zu raffen, als man nöthig zu haben meint, um sich durch die gewöhnlichen Prüfungen hindurch und in die erste beste Pfarrstelle hineinzulügen, muss durch solche Gesellschaften geweckt und belebt werden, und es ist deshalb zu wünschen, dass Hr. Prof. Illgen überall recht viele Nachahmer finden möge. Dem Mysticismus und Obscurantismus und der witzelnden, selbstgenügsamen Vernünfteley wird durch das Studium der historischen Theologie am wirksamsten entgegengearbeitet; um so mehr thut daher solches Studium in unserer Zeit noth, da gerade jetzt jene Uebel sich gewaltig festgesetzt haben, sehr weit verbreitet sind und der Kirche, dem Staate und der Wissenschaft Verderben drohen. Jedoch kann nur ein besonnenes, dem wahren Wesen und Zwekke der positiven Theologie völlig entsprechendes Studium der Geschichte den Mysticismus und Scholasticismus, welche sich jetzt kämpfend und lärmend in der theologischen Welt gegenüber stehen, verdrängen, während dass ein unverständiges und einseitiges historisches Studium gerade das Gegentheil bewirkt und jene Uebel vermehrt und befördert. Besteht nämlich das Wesen der wahren positiven Theologie darin, dass Geschichte und Vernunft, in so fern sie Offenbarungen Gottes und göttlicher Dinge sind, durch die Wissenschaft zur Einheit und zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen verknüpft werden; hängt hier also, wie in jeder andern positiven Wissenschaft, Alles von der ebenmässigen und verständigen Verknüpfung des Historischen und Pilosophischen ab, und hat endlich die positive Theologie keinen andern Zweck, als das religiös-selige Leben in der Kirche und durch die Kirche planmässig zu begründen und zu befördern: so liegt am Tage, dass das historische Studium nur dann recht fruchtbar und segensreich für Theologie und Kirche werden kann, wenn es genau und ebenmässig mit dem philosophischen Studium verbunden wird. Wir freuen uns daher um so mehr über das Bestehen und den glücklichen Fortgang der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig, weil, wie auch die gegenwärtige zweyte Denkschrift beurkundet, ein guter Geist dieselbe belebt, welcher über der Geschichte die Philosophie nicht vernachlässiget und sich vom Mysticismus und Scholasticismus gleich weit entfernt hält. Doch wir wenden uns zu der vorliegenden Denkschrift selbst. Die Einleitung erzählt mit umständlicher Genauigkeit dasjenige, was in Hinsicht der historisch-theologischen Gesellschaft seit dem Erscheinen ihrer ersten Denkschrift geschehen ist. Man sieht aus dem Mitgetheilten, dass Hr. Prof. Illgen die Mitglieder der Gesellschaft eben so verständig geleitet, als vielseitig beschäftiget hat. Sehr zu billigen ist es übrigens, dass er sich vornämlich bemüht, das Interesse für das patristische Studium rege zu machen. Nur sey er recht aufmerksam darauf, dass die jungen Gemüther nicht etwa auch Geschmack an dem Helldunkel finden, welches noch in den Schriften der meisten Kirchenväter herrscht, und nicht gehörig geregelten und selbstständigen Köpfen oft so sehr zusagt, ja wohl gar nicht selten auch kräftige und schon vielfach geübte Geister in seinen räthselhaften Zauberkreis lockt und für die wahre Wissenschaft unbrauchbar macht! — Fünf Abhandlungen sind in dieser zweyten Denkschrift enthalten. I. *Ueber die gegenwärtige Vernachlässigung des historisch-theologischen Studiums, ihre Ursachen und Folgen. Eine Vorlesung von dem Herausgeber.* Ein trefflicher Aufsatz! Vorzüglich gelungen ist die Schilderung der gegenwärtigen Vernachlässigung des historisch-theol. Studiums und der wahren Behandlung desselben. Weniger gelungen ist die Darstellung der Ursachen solcher Vernachlässigung. Der Verf. findet die

Hauptursachen in der völligen Umgestaltung der protest. Dogmatik seit der Mitte des 18ten Jahrh., vorzüglich aber in dem Einflusse der kritischen Philosophie auf die Theologie, ferner in den Stürmen der letztverflossenen Jahre und endlich in der Bequemlichkeitsliebe und Genusssucht unsers Zeitalters. Die zuerst genannte Ursache musste viel bestimmter und genauer gefasst werden, als es geschehen ist. Dieses konnte aber nur dadurch geschehen, dass der Verf. den Charakter der Theologie als *positiver* Wissenschaft bestimmt ins Auge fasste und zeigte, wie seit der Mitte des 18ten Jahrh. von den meisten Theologen entweder das philosophische, oder das historische Element der christl. Theologie einseitig gefasst und behandelt worden sey und wie man es vornämlich in unsern Tagen fast ganz unbeachtet lasse, dass man beyde Elemente nicht trennen dürfe, ohne sie wieder vereinigen zu wollen und nicht vereinigen dürfe, ohne sie getrennt zu haben. Nur äusserst wenige Theologen der neuesten Zeit verstanden aber diese Trennung u. Einigung. Die Schilderung der Folgen der Vernachlässigung der hist. Theologie ist sehr bereit und zeigt, dass der Vf. den theologischen Zeitgeist, welcher jetzt sein Unwesen treibt und uns in die finstern Zeiten einer faden, frömmelnden Mystik und einer herzlosen und streitsüchtigen Scholastik zurückschleudern will, sehr richtig zu würdigen weiss und zu der Zahl der freysinnigen Theologen gerechnet seyn will. Vorzüglich beachtungswerth ist dasjenige, was er von dem falschen Gegensatze zwischen Rationalismus und Supranaturalismus, von den Streitigkeiten über die Altonaer Bibelausgabe, die Harmsischen Theses und die Vereinigung der beyden protestantischen Hauptparteyen gesagt hat. „Wohl uns," schliesst er, „wenn wir — Wahrheit und Recht heilig haltend, einen *vernünftigen Glauben* und eine *gläubige Vernunft* davon tragen!" — II. *Ephräm der Syrer über die Willensfreyheit des Menschen, nebst den Theorieen derjenigen Kirchenlehrer bis zu seiner Zeit, welche hier besondere Berücksichtigung verdienen. Ein Versuch von M. August Hahn, Mitgliede des Prediger-Seminarium in Wittenberg* (jetzt Professor und Superintendent in Königsberg). Der gelehrte Verf., welcher die historische Theologie zum Gegenstande seines Hauptstudiums machen zu wollen scheint, erregt durch vorliegende Abhandlung nicht gemeine Erwartungen, denen er auch schon zum Theil durch andere Abhandlungen, vornämlich aber durch seinen *Bardesanes Gnosticus* u. s. w. Leipz. 1819. 8. entsprochen hat. Bescheiden nennt der Verf. seine Abhandlung nur einen *Versuch* und diese Bescheidenheit ziert ihn um so mehr, je häufiger gerade jetzt unter jungen Theologen jene lächerliche Geniesucht angetroffen wird, welche sich nur immer rühmt, Meisterwerke geschrieben zu haben und schreiben zu wollen und in einer diffusen, blos Anfängern in der Wissenschaft, oder Flach- und Schwachköpfen imponirenden Thätigkeit Grosses zu leisten wähnt. — Die Abhandlung zerfällt in drey Abschnitte: 1) Historisch-dogmatische Stellung Ephräm's, oder Abriss der Lehre vom freyen Willen des Menschen bis zu seiner Zeit; 2) Betrachtungen über die Willensfreyheit — von Ephräm, dem Syrer, und 3) Meinungen der Kirchenlehrer von der freythätigen Wirkung des Menschen zu seiner Seligkeit und der göttlichen Gnade bis zur Zeit Ephräm des Syrers. Zweckmässiger wäre wohl Nr. 3 mit Nr. 1 verbunden worden. Obgleich die Darstellung des Lehrbegriffs des Ephräm über die Willensfreyheit nur nach einer sehr kleinen Schrift desselben mitgetheilt wird, so ist diese Schrift doch in Bezug auf den fraglichen Gegenstand unstreitig die Hauptschrift des Ephräm. Da Ephräm bisher von den Dogmenhistorikern sehr vernchlässiget und kaum hier und da bey der Geschichte der einzelnen Lehren kurz und bedeutungslos erwähnt worden ist, so ist das Bestreben des Vfs. durch seine Abhandlung, die Aufmerksamkeit auf die Schriften und Meinungen dieses berühmten Kirchenlehrers hinzulenken, um so verdienstlicher, und Rec. freut sich schon im Voraus auf die Charakteristik Ephräms als Redner, Dogmatiker und Moralisten, mit welcher der thätige Verf. das gelehrte Publicum vielleicht bald (vgl. Vorrede S. XI) beschenken dürfte. Als eine glückliche Vorbedeutung für den Verf. kann es übrigens betrachtet werden, dass er fast zu gleicher Zeit mit *Neander* (vergl. Entwickelung der gnostischen Systeme), wiewohl unabhängig von demselben, die Aufmerksamkeit auf den bisher in dogmengeschichtlicher Hinsicht so sehr vernachlässigten Kirchenlehrer hingelenkt hat. Die Uebersetzung ist mit untergesetzten, meist die Sprache betreffenden, kurzen Anmerkungen versehen. Die Meinungen der Kirchenlehrer Nr. 3 werden grösstentheils aus den Quellen selbst wörtlich nachgewiesen und der Vf. scheint sich auch hier nicht, wie leider so häufig geschieht, mit einer blossen Registerlektüre der Kirchenväter begnügt zu haben. Auf Vollständigkeit leistete der Verf. Verzicht. Ihm musste mehr daran liegen, die Hauptresultate seiner Forschungen kurz zusammen zu drängen, um einen leichten Ueberblick des Ganges zu befördern, welchen die Lehre von der Willensfreyheit in der orthodoxen Kirche bis zur Zeit Ephräms genommen hat. Die Kirchenväter, deren Meinungen kurz charakterisirt werden, sind: *Justinus M., Tatianus, Athenagoras, Theophilus Antioch., Irenaeus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Basilius M., Gregorius Nazianz.* — *Tertullianus, Cyprianus, Hilarius* und *Ambrosius.* — III. *Basilius des Grossen Rede an die Jünglinge: Ueber die Art und Weise, die Schriften der Griechen zu benutzen, von M. Friedrich Gottlob Uhlemann aus Zeitz, und mit Anmerkungen versehen von dem Herausgeber.* Die Uebersetzung ist im Ganzen treu und fliessend und die Anmerkungen sind genau und dringen in den Geist der Schrift tief ein. Nur hier und da sind uns einige Bedenken aufgestossen,

z. B. S. 94. Not. 9, wo das gesetzliche Verbieten des Streits wohl anders gedeutet werden muss, als es von dem Herausgeber geschehen ist! — So einseitig auch Basilius seinen Gegenstand gefasst und behandelt hat, so liegen doch äusserst beherzigungswerthe Wahrheiten und Winke auch für unsere Zeit noch in seiner Rede. Gewünscht hätten wir, dass der Herausgeber am Schlusse kurz die Gründe entwickelt haben möchte, warum Basilius wenig, oder gar nicht in die Darstellung des *formellen* Nutzens, welchen die Lektüre und das Studium der alten Classiker gewährt und welcher, wie *Garve* richtig bemerkt hat, grösser als der materielle Nutzen seyn dürfte, eingegangen ist. Die Entwickelung dieser Gründe von der Hand eines so gründlichen Kirchenhistorikers, als der Herausgeber ist, würde gewiss manches Neue und bisher noch wenig Beachtete zu Tage gefördert haben. — IV. *Expositio argumentorum, quibus patres apologetici religionem christianam a culpa atheismi ei objecta defenderunt. Von Joh. Lobegott Ferdinand Lange aus Colmnitz bey Freyberg.* Auch diese Abhandlung macht ihrem Verf. Ehre, beurkundet ein fleissiges und verständiges Quellenstudium und gewährt, ohne dass sie gerade neue Aufschlüsse gibt, eine leichte fassliche Uebersicht der Gründe, mit welchen die Apologeten der ältesten christlichen Kirche die Christen gegen den Vorwurf des Atheismus zu vertheidigen suchten. In das Einzelne einzugehen gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht. — V. *Versuch einer Beantwortung der Frage: Warum ist gerade Aegypten das Vaterland der anachoretischen Schwärmerey unter den Christen geworden? Von M. Johann Ernst Rudolph Käuffer aus Reichenbach in der Oberlausitz, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche u. s. w. zu Leipzig* (jetzt Subrector am Gymnasium zu Bauzen). Der Verf. beantwortet die aufgeworfene Frage mit folgenden drey Sätzen: 1) Schon der Volkscharakter der Aegypter war für religiöse Schwärmerey überhaupt sehr empfänglich; 2) der damalige, sich in Aegypten besonders zu religiöser Schwärmerey und einem beschaulichen Leben hinneigende Zeitgeist musste beym geringsten äussern Stosse die anachoretische Lebensart unter den Christen dort zuerst wecken; 3) diese konnte sich, einmal vorhanden, dort am schnellsten und weitesten ausbreiten, und zu einer solchen Ausschweifung gesteigert werden, als wir sie in Aegypten gesteigert finden. — Schon gegen die Stellung dieser Sätze, in Bezug auf die aufgeworfene Frage, liesse sich Manches erinnern; noch mehr aber gegen die Ausführung derselben, vornämlich des zweyten Satzes. Der Verf. hätte sich kein geringes Verdienst erwerben können, wenn er, statt der Wiederholung bereits bekannter Sachen, z. B. von dem Neuplatonismus, das Verhältniss der christlichen Schwärmer und namentlich der *Anachoreten,* zu den Essenern und Therapeuten gründlicher, als es geschehen ist, entwickelt hätte. Das Verhältniss der ersten christlichen Secten zu den drey jüdischen Secten und zu den Samaritanern ist immer noch eine wenig, oder gar nicht angebaute Partie der ältesten christlichen Kirchengeschichte! Jedoch verkennt Rec. durchaus nicht den Fleiss, die Belesenheit und den Scharfsinn des Verfs. und glaubt, dass er bey nochmaliger Ueberarbeitung und bey einer fleissigen Benutzung der unmittelbaren Quellen etwas Vorzügliches über diesen interessanten Gegenstand leisten dürfte. —

Schlüsslich wünscht Recensent der historisch-theologischen Gesellschaft ein glückliches Fortbestehen und dem wackern Präses derselben, dem Herrn Prof. Illgen, recht viele äussere Aufmunterung! —

Theologie.

Biblische Untersuchungen und Auslegungen mit und ohne Polemik. Von *Johann Arnold Kanne.* Erster Theil. Erlangen, bey Palm und Enke, 1819. 256 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Man findet in dieser Sammlung sieben Abhandlungen, welche die A. T. Schriftdeutung betreffen, denen noch ein achter, *Zusätze* enthaltender, Abschnitt angehängt worden. Der erste Aufsatz: *das hohe Alter der Altväter und die Jahrerechnung in der Sündfluthsgeschichte, S.* 2—63, hat es in seinem ersten Theile mit denen zu thun, welche, um den langen Lebenslauf der Altväter auf ein naturgemässes Lebensalter zurück zu führen, die Voraussetzung annehmen, dass die Jahre der Urkunden von einem kürzeren Umfange, als die späerhin üblichen, gewesen seyen, wogegen denn nicht nur die inneren Widersprüche der Urkunden selbst, sondern auch die Unhaltbarkeit der historischen Aussagen von Jahren monatlicher und dreymonatlicher Dauer bey den Völkern des Alterthums, insonderheit den Aegyptiern, welche eben auch nur Erklärungsversuche enthalten, die man auch in den abweichenden Zahlenangaben der LXX. anzunehmen hat, recht glücklich nachgewiesen wird. Ueberhaupt werden solche willkürliche Erklärungsversuche immer mehr verschwinden müssen, je mehr man die mythische Ansicht dieser ältesten Urkunden fest zu halten weiss. Weniger Beyfall wird der Verf. aber finden, wenn er, um die in der Silberschlag'schen Berechnung des Jahres der Sündfluth wilkürlich hinzugenommenen 29 Tage herauszubringen, S. 46. 47. aus Gen. VIII. 22. den Schluss zieht, *dass die Erde sich während der Sündfluth* 29 *Tage lang nicht um ihre Axe gedreht habe.* So lange nämlich sey (nach S. 54 ff.) gerade der, am Ende der 120jährigen Frist eintretende, Schaltmonat gewesen. Ohne uns nun auf die gesuchte Deutung der Stelle selbst einzulassen, in welcher doch höchstens nur liegt, dass der regelmässige

Wechsel von Tag und Nacht während der Fluth sey gestört werden, ohne dass der (auf mannigfach andere Weise denkbare) Grund dieser Störung angegeben wäre, fragen wir den Vf. nur, ob er sich aus irgend einer Stelle der heiligen Schriften zu beweisen getraut, dass man eine *Bewegung der Erde um ihre Axe* gekannt, und nicht vielmehr eine Bewegung der Sonne angenommen habe, während die Erde als das Feststehende genommen wurde? Sodann aber: wie hätte Noah jene zeitlose Zeit während des Stillstandes berechnen können, wenn wir ihm nicht etwa unsere Uhren geben, oder — wollen wir die göttliche Eingebung etwa auch *an die Stelle der Uhr* treten lassen? II. *Bezeichnung der Weltgegenden,* S. 63—79. Etymologische Vermuthungen über Bezeichnung derselben durch ähnlich lautende, oder aus verwandtem Stamm gebildete Wörter, mehr aus allgemeinen Sprachanalogieen, als aus der hebräischen Wortbildung hergenommen, in der schon bekannten, oft sinnreichen, oft aber auch spielenden Manier des Vfs. III. *Bemerkungen gegen Vater's Abhandlung über Moses und die Verfasser des Pentateuchs,* S. 79—116. (Wird fortgesetzt.) Exod. XVI. 34 wird das schwierige עדות, welches *Vater* (III. 446) dem *herrschenden* Sprachgebrauche im Pentateuch zu Folge = תורה genommen, nach den LXX. durch *μαρτύριον*, um den Anachronismus zu vermeiden, erklärt, und auf eine mystische Weise die Verwandtschaft von *Zeugniss* und *Offenbarung* nachgewiesen. Oder man soll עדה = עדה lesen, und *die Versammlung* übersetzen. Die Widersprüche über das Dienstalter der Leviten, Num. IV, 2. 3. vgl. VIII. 24. werden durch die Annahme gehoben, dass in der ersten Stelle das *gegenwärtige,* in der letzteren das *zukünftige Bedürfniss* (während des Aufenthaltes in Palästina) sey berücksichtigt worden, wobey die Bestreiter der Echtheit des Pentateuchs wiederum erinnern werden, dass sonach die letztere Stelle erst in Palästina könne niedergeschrieben seyn. Die Widersprüche der Stellen des Pentateuch's, in welchen *Chebron* erwähnt wird, mit Jo. XIV. 13—15, wonach die Stadt früher *Kiriath Arba* hiess, werden aus der Voraussetzung gehoben, dass die Stadt *zweymal* den Namen verändert, und also zuerst *Chebron,* dann *Kiriath Arba* (nach dem Wiedererbauer Arba), und endlich, seit der Besitznahme Palästina's, wieder *Chebron* geheissen habe, wass denn auch auf andere Städtenamen ausgedehnt wird, aber doch nur als Vermuthung geltend gemacht werden kann. Den Umstand Num. XIII. 23, dass Chebron 7 Jahre früher, als Zoan, sey erbaut (wiedererbaut) worden, sucht der Vf. näher zu motiviren, indem er annimmt, dass צען (= צאן = طعن *nomadisch wandern*) die *Hirtenstadt,* der Wohnort der Israeliten in Aegypten gewesen sey, was denn freylich nur auf einer, noch dazu höchst unsichern, Etymologie, welche aber bey dem Vf. die Stelle historischer Thatsachen vertritt, gestützt werden kann. IV. *Ezechiel's Weissagung auf den Papst,* S. 116—167. Von einer, in der, unsern Lesern schon bekannten, Schrift des P. *Lambert* (die Weissagungen und Verheissungen der Kirche Christi etc.) enthaltenen Deutung der Aussprüche des Propheten Ezechiel über Tyrus, Cp. XXVI. XXVII. XXVIII, auf den Papst, wird Veranlassung genommen, nicht nur in diesem Abschnitte, sondern auch in allen Aeusserungen des A. T. über *Canaan* und *Canaaniter*, ja auch in der etymologischen Bedeutung der einzelnen Völkerschaften Canaans Vorbilder auf den Papst, die katholische Kirche und den Clerus nachzuweisen, was denn in einer *Zugabe,* S. 153 f., auch bey einigen Abschnitten des Jesaja (C. XVIII. XIX. XLV.) über Aegypten und Aethiopien versucht wird. Als *Probe* finden wir eine mystisch-etymologische Erklärung der schwierigen Verse, Jes. XVIII. 1. 2. 7. XLV. 17, gegeben, woraus wir Einiges als Vorkost darreichen; גוי ממשך kann man, bey der Mehrdeutigkeit des letzteren Wortes, auch *ausgebreitetes Volk* übersetzen, in so fern die päpstliche Kirche in Europa die ausgebreitetste ist, und gerade an dieser Stelle auch die Rede davon ist, dass sie ihre Boten überall hin auf dem Meere sendet, d. i. auch in andern Welttheilen sich auszubreiten strebt (durch die beyden [?] Congregationen und Seminarien *pro fide propaganda etc.*); מורט *beschorenes Volk,* natürlich zugleich auch die tonsurirten Cleriker, גוי קו־קו entw. *Volk der Messschnur,* bey welchem viel Land vermessen wird, reiches Volk, und dann zu beziehen auf den Reichthum der Klöster an Grundgütern etc., oder auch *Volk des Getreidehandels,* Handels überhaupt (nämlich: קו, *Messschnur,* abgemessenes Getreidefeld, Getreide, Handel mit Getreide, Handel überhaupt; denn so hängen bey dem Vf. die selbsterschaffenen Bedeutungen zusammen), was man, wie schon früher angedeutet war, auf den Handel mit Ablass und anderem Erwerb des römischen Bischoffs beziehen muss. Oder endlich: קו, Schnur, Saite, Ton, *φθογγος,* LXX, also: *Volk des vielen Saitenspieles,* was auf das Singen und Klingen der römischen Kirche passt. Welche Bereicherungen des biblischen Sprachgebrauches aus dem Urgrunde der vor der Babylonischen Sprachverwirrung hergehenden göttlichen Sprache! Aber dürften wir noch weiter forschen, so möchten wir die Vermuthung nicht unwahrscheinlich finden, das hier eben das Volk bezeichnet werde, welches nach Jes. XXVIII. 10 durch sein unverständliches קו לקו die göttlichen Offenbarungen überschrieben, und nicht nur in der römisch-katholischen, sondern auch in der neuesten protestantischen Kirche Unheil und Verwirrung anrichtet. Solch Narrenvolk soll nach der h. S. *eben wie Narren* behandelt werden, wie denn der Herr selbst (Jes. XXVIII. 11) mit *spöttischen Lippen* zu diesem Volke reden wird.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August. 193. 1822.

Theologie.

Beschluss der Recension: *Biblische Untersuchungen und Auslegungen mit und ohne Polemik,* von *Joh. Arnold Kanne.*

V. *Ueber die Messianische Stelle Hiob XIX,* 24—26. S. 167—179. Die schon früher (Christus im A. T. II. 288 f.) angenommene Erklärung von זאת in dieser Stelle durch: *Wesen, Seele,* nach dem Arab. ذأن wird hier weiter entwickelt, und auf allerley, weit hergeholte, Sprachanalogieen gestützt, ohne dass der Sprachgebrauch, der Context, die Parallelen gehörig berücksichtigt würden. Von dem Axiom aus, dass in der Stelle von Auferstehung des Fleisches die Rede sey, muss einmal alles Einzelne seine, wenn auch aus dem Monde geholte, Deutung erhalten. Aber warum wird nicht auch קום על עפר, welches übersetzt wird: *sich erheben*(?) *über den Staub,* aus dem Sprachgebrauche nachgewiesen? VI. *Steht Stephani Rede* (Act. VII. 16.) *in Widerspruch mit den zwey Mosaischen Stellen Gen. XXIII. u. XXXIII.* 19.? S. 180—225. dazu die Zusätze S. 251—256. In der Rede des Stephanus wird erzählt, dass Abraham ein Grabmal bey Sichem von den Kindern Emors, des Vaters von Sichem, gekauft habe. Nun finden wir Gen. XXXIII. 18. 19. den Ankauf eines Grundstückes (חלקת השדה) in dieser Gegend von diesen Personen durch Jakob; Gen. XXIII. aber den Ankauf eines Begräbnissplatzes (*μνῆμα*) durch Abraham von Ephron, dem Chethiter, in der Nähe von Mamre erwähnt, in welchem denn auch Sarah und die Stammväter bestattet worden. Der unbefangene Leser kommt sogleich auf den Gedanken, dass in der N. T. Rede jene beyden Stellen seyen zusammengeworfen, und die Umstände, welche bey dem späteren Jakobitischen Ankauf eintraten, auf den früheren des Abraham durch einen Gedächtnissfehler (des Redenden oder Referenten) übergetragen worden. Diese einfache Auskunft nun wird, als dem heiligen Geiste unangemessen, verworfen, und statt derselben versucht nachzuweisen, dass die Sage wirklich erzählen wolle: Abraham habe den Begräbnissplatz von Hemor, dem Vater Sichems, gekauft. In dieser Absicht wird uns Folgendes vorgehalten: 1) dass es zwey Hemors als Väter zweyer Sichems gegeben habe, den Einen zu Abrahams Zeiten, von welchem Abraham, den Andern zu Jakobs Zeiten, von welchem Jakob kaufen konnte. Nämlich: *Hemor* (חֲמוֹר) bedeute *Esel; Sechem* (שֶׁכֶם) Schulter, Rücken, Thier der Schulter, Lastthier, daher gleichfalls *Esel.* Der Esel wurde in Vorderasien als heiliges Thier verehrt; von den Heiligthümern des Landes bekamen die Fürsten ihre Namen oder Beynamen, was Wunders, wenn in Sichem sich eine Dynastie von *Eselskönigen* bildete. Liegt doch solches auch klar angedeutet Gen. XLIX. 6., wo es von dem Morde der Sichemiten durch die Söhne Jakobs heisst: *in ihrem Grimm haben sie den Schor* (mit seiner Familie) *ausgerottet;* denn S. 183. dass „שור nur ein anderer und vielleicht der seltnere, in höherer Sprache gebrauchte Ausdruck für *Esel, Lastthier,* gewesen seyn kann, zeigt seine Etymologie von שור *kommen, gehen,*“ und wenn die Söhne Jakobs den Schor, *den Esel* erschlagen haben, so ist das kein Anderer, als natürlich der — Esel von König gewesen. Aber durch all' diese Eseleyen haben wir nur eine Eselsdynastie der Heviter zu Sichem; es fragt sich noch: wie kommen die Eselherrscher zu den Chethiten nach Mamre, wo Abraham kauft? Aber auch dazu wird Rath geschafft. Durch eine *historische Ellipse* S. 207. nämlich erfahren wir 2) dass der *Ephron* unter den Chethitern zu Mamre ein Statthalter oder Verweser S. 209. der Eselskönige zu Sichem gewesen, welches einmal aus den Worten geschlossen wird: *Ephron nämlich war ansässig unter den Hethitern;* sodann aber auch aus der Aeusserung: *was ist dies zwischen mir und dir,* wo מָה als Verneinung, הוא aber als *diese Sache, dieser Handel* zu nehmen ist, und also gesagt wird: dieser Handel geht nicht zwischen mir und dir vor; er wird ja doch im Namen des Eselskönigs geschlossen; so dass also Stephanus mit Recht sagen konnte: es sey ein Kauf zwischen Abraham und den *Eselskindern* (*υἱοὶ ἐμμὼρ*) gewesen. Endlich hat S. 221. der Name עֶפְרוֹן selbst etwas Eselhaftiges, was der Verweser seinem Könige zu Liebe annahm, da أَفْعَر *weisslich, weissröthlich* bedeutet, den Eseln aber diese Farbe beygelegt wird. Sehr ausführlich wird auch gezeigt, dass alle vorkommenden Namen von Hevi-

tern etwas Eselartiges in sich schliessen. So erscheint denn also der heil. Geist durch eine ganz neue angenommene Esels-Symbolik auf das vollkommenste gerechtfertigt!! — Vom mystischen Langohr führt uns endlich VII. zur: *Mystischen Bedeutung der Edelsteine im Lande Havilah und der Namen von Hiobs Töchtern und Freunden* S. 226—247. In den Namen der Edelgesteine des Landes Havilah liegt nach der Etymologie, welche allein als Führerin genommen wird, das Höchste, Eigenthümlichste, und das wahre Kleinod des Evangelii ausgedrückt, und entsprechend sind ihnen die Namen der drey Töchter Hiobs, da dagegen die der drey Freunde den entgegenstehenden weltlichen Sinn andeuten. Nämlich:

Edelsteine in Havilah: בְּדֹלַח (בדל-אח); שֹׁהַם; זָהָב (Gold)

Bedeutung: Weltentsagung (eig. Brudertrennung); Verbrüderung mit Christus (eig. Verwandschaft ع-ق-ب)

Namen der Töchter Hiobs: קְצִיעָה *Trennung* von ق-ض-غ.

קֶרֶן חַפּוּךְ Glanz des *Edelsteins*

יְמִימָה Taube = Taubeneinfalt und Taubensanftmuth.

Namen der Freunde Hiobs: בִּלְדַּד nicht Liebe, ohne Liebe (בל דד-דוד.)

אֱלִיפַז Mein Gott ist das Gold

צוֹפַר, ص-ف-ر *Kupfer.*

Wegen der weiteren Ausführung dieser mystischen Andeutungen müssen wir auf die Schrift selbst verweisen, da wir den tollen Spielereyen schon zu viel Raum glauben geschenkt zu haben. Ob die Fortsetzung der vor *zwey Jahren* bereits herausgekommenen Schrift noch herauskommen werde, können wir weder versichern, noch auch hoffen oder wünschen, obwohl es, bey der einmal eingeschlagenen willkührlichen Behandlung, dem unermüdlichen mystischen Wurzelsucher an Stoff für eine Reihe von Bänden wohl nicht gebrechen kann.

Hebräische Sprache.

Hebräisches Uebungsbuch, enthaltend die evangelischen Perikopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatik von *Gesenius,* nebst unpunctirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vocalsetzung von *Joh. Friedr. Schröter,* Doctor der Philosophie und Lehrer an der Stiftsschule und dem Schullehrerseminar. zu Zeitz. Leipzig, bey Cnobloch. 1821. XVIII. u. 176 S. gr. 8.

Diese Schrift ist ein erfreulicher Beweis von der Einsicht und Thätigkeit, mit welcher der Vf. den hebräischen Sprachunterricht an der Zeitzer Stiftsschule besorgt, und wird gewiss auch andere Lehrer des Hebräischen anregen und trefflich unterstützen. Denn es kann nicht geläugnet werden, dass eine gründliche Kenntniss der Sprache und eine ausreichende Festigkeit in der Anwendung grammatischer Formen und syntactischer Regeln nur durch Uebungen im sogenannten Componiren zu erlangen ist, und Recens. hat sich überzeugt, dass unsre Schulen nicht eher tüchtige Hebräer auf die Universitäten senden werden, als die Lehrer sich entschliessen, den nun fast überall eingeführten griechischen Exercitien auch hebräische beyzufügen. Freylich tritt hierbey der Uebelstand ein, dass die wenigsten Schullehrer, welche vorschriftsmässig den hebräischen Sprachunterricht zu besorgen — oder um richtiger zu sagen, *die hebräischen Stunden zu halten* haben, der Correctur solcher hebräischen Scripta gewachsen sind, und eben dies brachte Anfangs den Verf. auf den Gedanken, die hebräische Uebersetzung selbst in einem Anhange beyzugeben. Allein, da dieses Buch zugleich auch dazu bestimmt ist, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, so hat Hr. S. diesen Entschluss mit Recht aufgegeben, und es bleibt den Schulinspectionen überlassen, endlich auch für den hebräischen Sprachunterricht geeignete und hinlänglich vorbereitete Lehrer anzustellen. Dass Hr. S. die evangelischen Pericopen zu Uebungsstücken wählte, hat nicht ganz des Rec. Beyfall; zweckmässiger, scheint es, würde er aus den vier Evangelien eine Anzahl der schönsten Abschnitte zu einer vollständigen Lebensgeschichte Jesu vereinigt haben; dass aber die luthersche Uebersetzung (bis auf einige Kleinigkeiten) beybehalten worden ist, findet Rec. ganz angemessen. Die hebräische Phraseologie hat Hr. S. sogleich dem Texte untergelegt, hauptsächlich um so auch das mündliche Uebertragen möglich zu machen, dessen Nützlichkeit Rec. vollkommen anerkennt. In der Angabe der hebräischen Wörter und Redensarten sowohl, als in den Hinweisungen auf Gesenius Schulgrammatik ist ein guter Stufengang beobachtet, und die Wahl der einzelnen Ausdrücke hat Recens. recht sorgfältig gefunden. Hie und da sind von dem Vf. eigne Bemerkungen eingeschaltet, z. B. S. 20. 24. 40., insbesondere auch Vergleichungen des Syrischen, z. B. S. 109. Was aber S. 13. Hrn. Dr. Gesenius zur Aufnahme in seine Sprachlehre empfohlen wird, steht schon in derselben S. 117. 4te Aufl. Eine sehr erwünschte Zugabe sind die S. 145 ff. folgenden unpunctirten Wörter und Stücke, denn nichts macht so sehr und so schnell mit den Gesetzen der hebräischen Vocalisation vertraut, als das Punctiren vorgelegter unpunctirter Sätze. Auch hier hat Hr. S. eine zweckmässige Abstufung befolgt, indem er von Formen des regelmässigen Verbi mit dem *Dag. characterist.* und ohne das-

selbe ausgeht, dann Verbalformen mit *suffixis*, unregelmässige Verba und Hauptwörter mit *suffixis* beyfügt, ferner ganze unpunctirte Sätze, endlich einige neutestamentliche Stücke aus der Apostelgeschichte ausbebt. In der Vorrede verspricht der Verf. ein deutsch-hebräisches Handwörterbuch; wir sehen der Erscheinung desselben mit vieler Erwartung entgegen, hätten aber fast gewünscht, dass, um die Zahl der Schulbücher nicht zu vermehren und dadurch das hebräische Sprachstudium zu vertheuern, vielmehr Herr Dr. *Gesenius* seinem hebräisch-deutschen Handwörterbuche, dessen zweyte Auflage bevorsteht, einen deutschen Index, ungefähr in der Art, wie der lateinische bey *Simonis Lexicon* gearbeitet ist, beyfügen möchte, da, wenn ein besonderes deutsch-hebräisches Wörterbuch ausgearbeitet wird, sehr vieles nothwendig doppelt gedruckt werden muss. Beyläufig macht Hr. S. in einer Anm. S. XVII. darauf aufmerksam, dass die Syrer das griechische *η* überall durch *i* geben, und fragt an, ob dies nicht in Bezug auf die Aussprache des Altgriechischen eine genauere Untersuchung verdiene. Rec. ergreift diese Gelegenheit, Einiges zur Erläuterung noch beyzufügen. Auch er hat nämlich dieselbe Beobachtung schon längst gemacht, und bey angestellter Vergleichung gefunden, dass dem griechischen *η* im Syrischen niemals ein anderer Vocal als *i* entspreche, was um so mehr Beachtung verdient, da die griechischen Wörter gewöhnlich nach ihrer ganzen, unveränderten Form (selbst mit Beybehaltung der charakteristischen Endungen) übergetragen worden sind. Ja selbst die Figur des Vocals *i* ist bekanntlich vom griechischen *η* entlehnt (ˉ), denn obschon die griechisch-syrischen Vocalzeichen spätern Ursprungs sind (s. *Michaelis* Grammat. syr. p. 24.), so war doch, als sie eingeführt wurden, das altgriechische noch nicht ausgestorben. In Bezug auf die übrigen griechischen Vocale und Diphthongen hat nun Rec. folgende Beobachtungen gemacht: *ε* und *ε* werden immer, ersteres durch ◌̣ˉ, letzteres durch ◌̣ bezeichnet, ο häufig durch ο◌̣ (u), z. B. ܟܘܠܐܣܣܘܣ *κολασσος* (Col. 1. 2.), ܦܘܛܝܘܠܘܣ *ποτιολους* (Act. 28. 13.), doch gewöhnlich durch ◌̣ oder ο◌̣, wie auch *ω*. Das griechische *υ* ist im Syr. ein ο◌̣ (obgleich den Syrern der Laut ü nicht ganz fremd war, vergl. ◌̈ kul s. *Gesenius* Lehrb. S. 62.), z. B. ܕܝܦܛܘܟܐ ξυλα ܟܠܝܠܐ; *διπτυχα*, — den Diphthong *αι* geben die Syrer durch ◌̈ *e*, z. B. ܩܣܐܪ *καισαρας*, ܐܝܪܐܣܝܣ *αἱρεσεις*, — *ει* constant durch *i*, *οι* durch ο◌̣ *u*, z. B. ܦܘܒܝ *φοιβη* (so auch in der Pluralendung *οι*).; *αυ* und *ευ* sind beybehalten, da diese Laute bekanntlich auch nationalsyrisch waren. Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass es den griechischen Philologen gefallen möchte, bey ihren Untersuchungen über die altgriechische Pronunciation einige prüfende Rücksicht auf diese Erscheinungen zu nehmen, die gerade um deswillen nicht ganz von der Hand zu weisen seyn dürften, da die Syrer den Griechen so nahe standen und in der Aufnahme griechischer Wörter mit weit mehr Schonung der ursprünglichen Form zu Werke gegangen sind, als die übrigen Semiten. Doch dies blos beyläufig. In Bezug auf Hrn. Schr. Uebungsbuch bemerken wir nur noch, dass die hebr. Wörter sehr correct gedruckt sind; nicht so vortheilhaft können wir von den hebr. Typen urtheilen, die höchst geschmacklos sind, wie denn das ganze Aeussere des Werks mehr vernachlässigt ist, als bey einem Schulbuche der Fall seyn sollte. Möge indess dasselbe auch in dieser Gestalt recht vielen Eingang finden und einen gründlichen hebr. Sprachunterricht befördern helfen.

Kurze Anzeigen.

Der biblische Occident, oder über die Entstellung der ebräischen Sprache, von *S. Philippi*. Frankfurt a. Main, in der Hermannschen Buchhandlung. 1821. 37. u. 19 S. 8. (8 Gr.)

Der seltsame Titel dieser kleinen Schrift soll, nach der Angabe ihres Verf., andeuten, dass sie einer im vorigen Jahre zu München herausgekommenen Zeitschrift, *der biblische Orient* betitelt, entgegengesetzt ist, und dass sie den Zweck hat, mehrere in jener vorkommende, von Hrn. Ph. sogenannte, „Entstellungen" der ebräischen Sprache zu rügen. „Entstellt", heisst es S. 4. Anmerkung, „wird die ebräische Sprache theils durch sonderbare Etymologieen, theils durch falsche Uebersezzungen sowohl beym Uebertragen ins Ebräische, als auch aus dem Ebräischen in *profane* (!) Sprachen." So misslungen man die von Hrn. Ph. angeführten und verworfenen Etymologieen des Vfs. des biblischen Orients finden muss; so wenig wird doch auch, wer nach richtigen Grundsätzen der ebräischen Wortforschung zu verfahren gewohnt ist, die von Hrn. Ph. dargebotenen Etymologieen billigen können. Zur Probe nur folgendes S. 15.: „אָן Bewegung, wohin? daher Schiff אֳנִי, wegen des schnellen Entschwindens. אָנָה וְאָנָּה in verneinenden Phrasen, *nirgends*. Auch, wegen der Wandelbarkeit, *Schicksal*. Als Verb, das Schicksal herbeyführen (Exod. 21, 13.), und reflective, sich einem argen Schicksale hingegeben wähnen (Num. 11, 1.); daher Zufall, Unglück אוֹן. Wenn es eine Kraftäusserung bedeutet, עוֹנָה, אוֹן, besonders *vis genitalis*. Artet diese Kraftäusserung zum Nachtheil anderer aus, so heisst's אָוֶן." Zu denen, durch welche die ebräische Sprache in neueren Zeiten am meisten entstellt worden sey, rechnet der Vf. die Englischen Uebersetzer des N. Test. Der von ihnen gegebenen Uebersetzung der Stellen des Briefes

Jacobi 4, 1. und des Evangelisten Matthäus 7, 18., die er als unebräisch verwirft, stellt er seine eigne entgegen, um daran zu zeigen, wie das N. Test. in das Ebräische übersetzt werden müsse. Allein Rec. muss in Hinsicht auf Treue den Englischen Uebersetzern den Vorzug geben. Denn wenn die erstere der erwähnten Stellen: *Woher kommt Streit und Krieg unter euch? kommt's nicht daher, aus euren Wollüsten, die da streiten in euren Gliedern?* welche von dem Engl. Uebersetzer wörtlich und richtig so übersetzt ist: מֵאַיִן מִלְחָמוֹת וְחֻרְבוֹת בָּכֶם הֲלֹא מֵהֵאָת מִתְעַנְּגֵיכֶם הַנִּלְחָמִים בְּגִפְחֵיכֶם; Hr. Ph. aber dafür folgende Uebersetzung gibt: שַׁלְהֶבֶת הַתְּשׁוּקָת בְּעֶרֶת בְּלִבְּכֶם הַזּוֹנָה לָכֵן בְּעֵרָה בָכֶם אֵשׁ הַמִּלְחָמָה וְאֵינֶנָּה שֹׁקַעַת, d. i. *die Flamme der Begierde lodert in eurem buhlerischen Herzen, deshalb lodert in euch das Feuer des Kriegs, und verlöscht nicht,* so sieht jeder, dass diese Uebersetzung ein dem Original ganz fremdes Bild unterschiebt. Auch durch die neueren deutschen Uebersetzer des A. Test. soll, nach Hrn. Ph., die ebräische Sprache entstellt worden seyn. Als Beleg führt er zuerst acht Uebersetzungen (unter welchen auch die Herdersche) der Stelle Habak. 3, 2. auf, denen er, um zu zeigen, wie die Stelle richtig übersetzt werden müsse, seine eigene Uebersetzung mit einem ebräischen Commentar folgen lässt. Hrn. Ph's. Dollmetschung lautet so: *Herr! schon deiner Allmacht Ruf flösste mir Ehrfurcht ein, um wie viel mehr deine Thaten! O belebe und belehre den flehenden Seher bald, ja bald! und wenn du auf ihn zürnest, sey deiner Barmherzigkeit eingedenk.* Wir überlassen es einem jeden, der im Stande ist, das Original zu vergleichen, selbst seine Bemerkungen über diese Uebersetzung zu machen. Hr. Ph. gibt weiter den 16ten Psalm nach seiner Uebersetzung mit einem ebräischen Commentar. Zur Probe mag hier nur der sechste Vers stehen: *Schmerzen und Krankheiten, die mich treffen, däuchten mir angenehm, denn du hast sie über mich verhängt.* Wie der Verf. diesen Sinn aus den Worten des Originals herauspresst, mag, wem daran gelegen ist, in dem Commentar lesen. Der Ton, in welchem der Verf. von allen bisherigen Uebersetzern und Auslegern des A. Test. spricht, verräth nicht wenig Dünkel und Anmaassung. Um ein Muster zu geben, wie aus einer abendländischen Sprache in die ebräische zu übersetzen sey, gibt Hr. Ph. zum Anhang eine ebräische Uebersetzung eines Bruchstücks aus *Labaumes* Nachricht von Napoleons Feldzug gegen Russland, und zwar aus der Englischen Uebersetzung von *Rees*. Dieser Anhang dürfte noch das lobenswürdigste der ganzen Schrift seyn.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Sächsischer Prediger. Altenburg, in der Hahn'schen Buchhandlung. 1820. XIV. u. 154 S. 8. (18 Gr.)

Im J. 1792. begann der fleissige, auch durch seine genealogischen Forschungen bekannte, Pfarrer, Hr. *Möller* in Zipsendorf, welcher sich unter der Vorrede nennt, die Ausarbeitung eines (im J. 1813. im Mspt. durch Plunderung verloren gegangenen) Stift-Naumburg-Zeitzischen Künstler- und Schriftsteller-Lexikons, und sammelte bey dieser Gelegenheit das für das Lexikon nicht passend scheinende, welches erhalten wurde, für gegenwärtiges Schriftchen. Es besteht aus 103 Aufsätzen verschiedenen Inhalts, von welchen der eine mehr oder weniger Interesse für diesen, der andere für jenen Leser haben dürfte. Da der Natur der Sache nach keine Inhaltsanzeige von diesem Mancherley hier zu geben möglich ist; so heben wir nur einen Aufsatz, wie er uns bey dem Aufschlagen des Buchs in die Augen fällt, aus. S. 17. *Der wieder getaufte Jüngling.* Dem Schulmeister zu Kylma, einem Dorfe bey Delitsch in Sachsen, Barthel Jahn, wurde am 20. Dec. 1688. in der Filialkirche Klitzschmar ein Sohn mit Namen Augustin getauft. Aus Versehen hatte man statt des Wassers mit *Keuderling* (Recens. weiss nicht, was darunter zu verstehen ist), wie man sagt, getauft. Nachdem dieser Irrthum entdeckt worden war, ist obgedachter Augustin auf Verordnung des Leipz. Consist. den 5. Aug. 1703. in der Kirche zu Klitzschmar von neuem mit Wasser getauft worden. S. Klitzschm. Taufregister."

Bibel-Katechismus. Zum Gebrauche für Schulen, Lehrer und Katecheten; auch fromme Eltern, bey ihren sonn- und feyertäglichen Abendgesprächen mit ihren Kindern. Von *M. Münch,* Decan und Pfarrer in Wurmlingen. *Zwey Bändchen,* wovon das erste das alte, das zweyte das neue Testament in sich fasst. Zweyte verbesserte Auflage. Ellwangen u. Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung. 1821. VIII. und 248 S. 8. (8 Gr.)

Erschien zuerst 1817. aus *Schmid's* biblischer Geschichte zusammengetragen. Die biblische Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zur Verbreitung des Christenthums durch die Apostel ist hier in Fragen, und bald längern bald kürzeren Antworten, mit Nutzanwendungen vorgetragen. Dass die Fragen nicht katechetisch, sondern examinatorisch sind, lässt sich schon denken. Sie sind aber nicht einmal alle sprachrichtig. Woher mag denn Hr. M. wissen, dass Gott den ersten Menschen aus *feuchter* Erde bildete?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des August. **194.** 1822.

Archäologie.

Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde. Im Verein mit mehrern Freunden des Alterthums herausgegeben von *C. A. Böttiger.* Erster Band mit 6 Kupfertafeln. Leipzig, bey Göschen. 1820. Vorbericht XLIV. und 566 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Bey dem gegenwärtigen Gange und Stande unsrer Literatur ist für jede, wenigstens für jede historische Wissenschaft ein Institut, mit welchem Namen man es auch benennen möge, nöthig, indem der für die Wissenschaft sich neu bildende Stoff gesammelt, dabey aber der eindringenden Bearbeitung des einzelnen, nicht minder gewissen Ideen und Ahnungen, die sich über das Ganze verbreiten, ein schicklicher Platz geöffnet werde. Die Archäologie, für deren einzelne Theile schon manche Unternehmungen dieser Art, doch immer nur von kurzer Dauer gemacht worden sind, erhält hier für ihren ganzen Umfang ein solches Institut, dessen sie lange bedürftig und gewärtig gewesen ist. Alle Auspicien sind für dasselbe günstig. Die kunstliebende Zeit, der kunstbegeide Ort, von dem aus diese Zeitschrift redigirt wird, der Verein gelehrter und geistreicher Kunstfreunde, die an derselben bereits thätigen Antheil genommen, oder noch zu nehmen bereit sind, der wackere Verleger, der zur Ausstattung desselben keine Mühe und keinen Aufwand scheut, sind allerdings, wie Hr. Böttiger selbst in dem Vorbericht bemerkt, eben so viele Empfehlungen für das neubeginnende Werk, und wir sind nur verpflichtet, Ihn selbst noch als den zu nennen, der in jeder Rücksicht sich zum Unternehmer desselben eignet.

Er beginnt die Reihe der Mittheilungen mit der Erklärung eines schon früher bekannten und hier wieder abgebildeten Marmorreliefs der Galeria Giustiniani, das nach seinem Dafürhalten den auf Kreta gebornen Zeus als Säugling darstellt, und das dem Styl und Inhalte nach in das Zeitalter der Antonine gesetzt wird S. 1—74.

Der eigentlichen Erklärung werden einige einleitende Sätze vorausgeschickt. Wenn Hr. Böttiger hier wieder darauf zurückkommt, dass die *Kunstmythologie* die Götter als ehemalige Sterbliche darstellen, und von dem kretensischen Zeus ausgehen müsse, so wird er bey den Archäologen wenigstens eben keinen Widerspruch finden, so fern er diese Ansicht nur auf die Kunst, und zwar auf classische Kunst und auf die im allgemeinen Sinne des Volks dargestellten Bilder bezieht, und wer ihn dann des Euhemerismus bezüchtigen wollte, würde entweder ihn oder sich nicht verstehen. Also nach dieser Ansicht wurde Zeus, der Begründer der Erzbewaffnung, und der Urheber einer neuen Götterdynastie, auf Kreta geboren. In den Incunabeln des Gottes sind zwey Hauptpuncte durchs Alterthum hervorgehoben worden. Der eine ist, dem kinderfressenden Kronos den neugebornen und jüngsten unter seinen Geschwistern zu entziehen, flüchtet Rhea das Knäblein in eine Höhle auf dem Ida, wo ihn die Kureten mit ihrem Waffentanze umklirren; der zweyte ist die Ammenpflege und Ernährung des Knäbleins.

Der kleine Gott wird in eine Grotte ausgesetzt, und eine Ziege (Analthea) wird seine Amme. Von gefeyerten Bienen wird ihm Honigseim zugetragen. Aus Ziegenmilch und Honig entsteht später die fabelhafte Götterkost Ambrosia und Nektar. Eben so verwandeln sich später die Bienen und die Ziege in die Nymphen Melissa und Amalthea, und nachdem der Arkadische Dienst des Zeus eintrat, in eine grosse Zahl andrer Nymphen, die als Wärterinnen und Pflegerinnen des kleinen Zeus genannt werden. Aus dem Horn, aus dem die Nymphen ihren Pflegling ernähren, wird das durch das ganze Alterthum durchlaufende sinnbildliche Horn des *Ueberflusses.* Auch die Spielsachen des jungen Gottes (wie der Ball) erhielten später eine besondere Weihe, und die ganze Geburtsfabel wurde der Gegenstand einer besonderen dramatisch-mystischen Darstellung in der Idäischen Grotte mit Cerimonien verbunden, welche von besondern Priestern, die sich Nachfolger der Kureten nannten, verwaltet, und von den Kretensern selbst als der Urquell aller späteren griechischen Mysterien und Weihen angepriesen wurden.

Nach Hrn. Böttiger ist nun auf dem erwähnten Relief die Scene vor der dictäischen oder idäischen Grotte. An die Stelle des säugenden Thieres ist, wie auf Münzen und auf dem Capitolinischen Altar, eine Nymphe — Adrastea oder Amalthea (auch wohl Ida, vergl. Creuzer Symb. II. 501) — getreten, die aus einem Horn (das hier und in dem Excurs S. 66 nicht ohne einigen Widerspruch mit

S. 26 für das Stiereshorn des Achelous erklärt wird) den durstigen Götterknaben tränkt. In dem daneben stehenden Paniskus kann man entweder den muntern Spielgesellen des kleinen Zeus, oder den Hirten der hier zu Füssen ruhenden Ziegen erblicken. Die Beywerke — ein Baum hier als Platanus gedeutet, an dem sich eine Schlange (wienach ein Agathodämon, S. 43. ist uns nicht klar geworden) gegen ein Vogelnest windet, und ein Adler, der einen Hasen zerreisst, werden mit vieler Gelehrsamkeit dahin erklärt, dass durch sie das neubeginnende eherne Zeitalter, und „der durch Jupiter den König zu edlen Zwecken organisirte Kampf unter den Erdbewohnern" angedeutet werden solle.

Diese reiche und mit vielen Nebenbetrachtungen und Nebenbemerkungen vielfältig ausgestattete Deutung wird noch von fünf Excursen über das Namensfest, den Waffentanz, die kretensischen Bienen, das Horn der Amalthea, den Giebeladler begleitet, unter denen besonders der zweyte und dritte wie durch Fülle der Gelehrsamkeit, so durch Sicherheit der Resultate anziehend sind, begleitet.

So lehrreich aber der Verfasser seine Ansicht des Reliefs durch die Mittheilungen aus seinen Schätzen der Alterthumskunde zu machen gewusst hat, so hat er uns doch noch nicht von der Richtigkeit derselben überzeugt. Was will, fragt man, hier bey dem jungen Zeus der kleine Ziegengott? Ist diese Beygesellung auch einer Geistesarmuth wie bey dem Marmor des brittischen Museum S. 51. zuzuschreiben? Das würde wenig zusammenstimmen mit der geistreichen Erfindsamkeit, die hier vielfältig (S. 9. 56. 50.) dem Künstler nachgerühmt wird. Nur zu leicht eilt der Erklärer über dieses so stark hervortretende Motiv weg. Was will ferner das grosse Stierhorn, wenn wir in der Nymphe eine Amalthea erblicken sollen. Der Erklärer lässt diesen Umstand im Halbdunkel, verweiset uns auch wohl gelegentlich an die unersättliche Trinklust eines solchen Götterknaben und mit dieser an die Milchstrasse. Wir wollen nicht allzuernstlich fragen, woher vor einer Grotte, die auf der höchsten Spitze eines Vorgebirges lag und allen Stürmen ausgesetzt war, S. 18. grasende Ziegen, und der Platanus mit dem Vogelneste; vor allem aber können wir uns mit der Beziehung nicht befreunden, in die hier die Beywerke, der Adler und die Schlange mit der Hauptvorstellung gesetzt werden. Ist der Knabe der junge Zeus, so bleibt freylich keine andre Deutung übrig, und Hr. Böttiger hat das Verdienst, diese sehr schön und gelehrt ausgeschmückt zu haben. Aber sollte wirklich der Künstler, der in dem Bilde des trinkenden Kindes mit Beygesellung des Kindes und des anmuthigen Idylls von dem Panisk und den Ziegen die lieblichste Ruhe und Unschuld darstellte, zugleich haben darstellen wollen, dass diese Welt der Ruhe und der Unschuld unter dem ehernen Scepter dieses Zeus untergehen solle? Würde dadurch nicht das *Beywerk* zum *Hauptwerk* gemacht, und würde es nicht weit ansprechender seyn, wenn wir gerade das Gegentheil hier erblicken sollten, nämlich, dass diese Welt des feindseligen Streites untergehen solle unter der Herrschaft dieses kleinen von freundlichen Wesen in der Kindheit schon umgebenen Gottes? Und so ist nach unserem Dafürhalten der kleine Gott nicht Zeus, sondern Bacchus. Nun wird der Panisk nicht nur begreiflich, sondern natürlich, nun können wir ohne Bedenken das Stierhorn gelten lassen (vergl. Creuzer Dionysus, p. 7 sq.) und dabey um so unbedenklicher an die drey Amphoren fassenden Hörner der indischen Ochsen (S. 38.) uns erinnern. Die Nymphe würde dann keine andre seyn, als die Nysa, die den jungen Gott in einer anmuthigen von Ziegen ringsum beweideten Grotte nährt und pflegt. Cf. Diod. III. 68. 69. Creuzer Symb. III. 191., wenn wir nicht lieber die Scene nach Naxos verlegen wollen Schol. Rhod. IV. 1131. Creuzer Dionysus p. 297. Symb. III. 429. So erscheint auf einer Münze der Stadt Nysa in Carien das Bacchuskind auf einem Füllhorn sitzend. Vergl. Creuzer Symb. III. 101. Anm. — Nach dieser Ansicht wird auch ein Attribut der Nymphe auf dem Relief, dessen Herr Böttiger gar nicht gedacht hat, *der Epheukranz* erklärbar. Dass aber Bacchus oft gedacht wurde als Begründer einer neuen Aera, einer goldnen Zeit, eines allgemeinen Weltfriedens, ist bekannt, vergl. Voss zu Virg. Ecl. III. 89. V. 30.

Wie wir aber die S. 32. erwähnten und wir wissen nicht aus welchem Grunde dem Zeus zuertheilten Spielwerke nach der Alten ausdrücklichem Zeugniss (vergl. die dort angeführten Stellen des Clemens und Arnobius und Creuzer Symb. III. 407) ebenfalls dem kleinen Bacchus vindiciren, so müssen wir auch glauben, dass auf dem Monument des Brittischen Museum (S. 50 ff.) dieser, und nicht Zeus, auf der obersten Reihe erscheine. Wenigstens können wir darauf mit Hrn. Böttiger nicht die drey Elemente, und namentlich nicht im vermeintlich kleinen Jupiter auf der Ziege reitend einen Repräsentanten der *Luft* finden. Da die beyden andern Streifen die Liebe und die Jagd betreffen, so wird wohl der dritte natürlicher dem Bacchus anheim fallen, und wenn eine Vermuthung gestattet ist, das Ganze als ein Votivbild für einen neugebornen Knaben mit Symbolisirung der Jugendfreuden angesehen werden können.

Ueber einige Kleinigkeiten noch ein Wort. S. 23 wird die Benennung *Quintessenz* mit dem Horazischen *quinta parte nectaris* in Verbindung gebracht. Es ist aber dieser Ausdruck aus der Pythagorischen *πέμπτη οὐσία* (Aether) herzuleiten, vergl. die Citate bey Meursius, Denar. Pythagoricus, Wyttenbach ad Phaed. p. 305. Böckh Pilolaus. S. 161. In dem *τηλαυγές πρόσωπον* des Pindar ein Medusenhaupt sich zu denken (S. 7.) hindert alles, schon der Umstand, dass nicht von einem Tempel, sondern von der Prachthalle eines Privatmanns

(vergl. Il. ω. 317.) oder Fürsten die Rede ist. Die Augementations-Partikel *Za* nach S. 16 von *Zαν* Zeus abzuleiten scheint nicht mehr zulässig, als wenn man unsere Partikel Erz von Erz (*aes*) ableiten wollte. Ueber die richtigere Ableitung von *Διά* hat Buttmann noch neuerdings feine etymologische Bemerkungen in der Abhandlung über den Janus. S. 4. Der Winckelmannsche *Ζεὺς Ἀπομύιος* auf geschnittenen Steinen S. 63. wird unsers Erachtens mit Recht verworfen; nur hätte bey der neuen Deutung ein Rückblick gethan werden sollen auf Aegyptische Symbolik und auf die merkwürdige Stelle bey Amm. Marcellinus. XVII. 4. vergl. Creuzer Symb. I. S. 493. — Uebrigens sind gelegentlich sehr viele interessante Erläuterungen und Auslegungen philosophischer und antiquarischer Gegenstände eingestreut, von denen wir nur das, was S. 5. über *προοίμιον*, S. 19. über *αἴξ*, S. 27. über den Reichsapfel gesagt ist, berühren wollen.

Die nun folgenden Abhandlungen sind unter folgende Abschnitte geordnet. Erläuterung einzelner Denkmäler. (Aegyptisch-persische, griechische) Kunstgeschichte und Kunstkritik, Museographie. Neue Ausgrabungen und dabey aufgefundene Kunstsachen. *Erläuterung einzelner Denkmäler.* Ueber Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegyptier. Erstes Fragment von F. H. W. Spohn. S. 77—90. Was hier gelehrt wird, ist fast nur negativer Art. Nachdem die Wichtigkeit und Deutbarkeit der Hieroglyphen im Allgemeinen festgestellt, jedoch die bis jetzt versuchten Arten der Deutung als willkürlich und ungenau mit ehrenvoller Erwähnung des von Zoega beobachteten Skepticismus verworfen worden, beweist der Verf. besonders gegen Sickler, dass der Gedanke, die Hieroglyphen insgesammt durch das Mittel der Paronomasie zu deuten, und diese auf die Semitischen Sprachen zu beziehen, weder neu, noch statthaft sey. Nicht *neu*, weil die Paronomasie schon bey Zoega unter dem Titel der phonetischen Hieroglyphenart vorkomme, jene Verwandtschaft aber der altägyptischen Sprache mit dem Semitischen Stamme schon von mehreren angenommen worden sey. Nicht *statthaft*, weil die Paronomasie nur als Eine und als die am spätesten entstandene Hieroglyphenweise anzusehen sey, das Semitische aber theils jene Verwandtschaft nicht habe, die Sickler nicht ohne Widerspruch mit sich selbst voraussetze, theils auch nach den von ihm gegebnen Beyspielen nicht mehr darbiete, als jede andre Sprache, so dass also dieses Deutungsprincip als ein Umweg angesehen werden müsse, der uns nur dahin bringe, was man ohne ihn schon einsehe, und der zu seiner Erläuterung desselben Schlüssels erst bedürfe, der jener nöthig ist. Die Stelle des Manetho bey Syncellus p. 40. auf die der Verf. selbst noch Hrn. Sickler zu Gunsten seiner Hypothese aufmerksam macht, ist jedoch in ihrer Deutung und selbst in ihrer Lesart (vergl. *Bayley Hieroglyphicorum origo et natura. Cantabrig.* 1816. p. 41. 57.) zu ungewiss, als dass irgend etwas auf sie begründet werden könnte. — Hr. Prof. Spohn verspricht übrigens, demnächst die von ihm gefundene Entzifferung der ägyptischen Inschrift des Raschidischen Steines mitzutheilen, worauf gewiss alle Freunde des Alterthums begierig seyn werden.

Zur Persischen Ikonographie hat Hr. Director Grotefend den ersten Beytrag geliefert. S. 91 — 103. Es ist eine neue Erklärung einer Walze aus Caylus Recueil T. III. pl. XII. n. 1. Durch genaue Betrachtung des gegebnen Stoffes und durch scharfsinnige Combinationen, die keinen Auszug gestatten, wird die Deutung begründet, dass hier der Perserkönig als mächtiger Friedensvermittler zwischen dem Kriegankündenden Araber (als Räuber und durch den Raben charakterisirt) und dem bedrängten Aegypterlande (als Isis mit dem Ibis dargestellt) auftrete. Die symbolische Verschlingung, die auf dieser Walze sichtbar ist, gibt Veranlassung, dass noch einige ägyptische Amulete, wie Ref. dünkt, sehr treffend erklärt werden. Dieselben Verschlingungen und zwar am Mercuriusstabe sind auch der Gegenstand einer besondern Beylage, die Hr. Böttiger zugefügt hat. S. 104 — 116. Was er schon früher (Vasengemälde II. 97.) zu zeigen versucht hatte, dass die an diesem Stabe sich zwiefach durchschlingende Schlange ursprünglich der kunstreich geschürzte Knoten (Herkulesknoten Macrob. Sat. I. 19.) von Bändern und Schnuren sey, womit die Phönizier ihre Kisten und Waaren zu versichern pflegten, wird hier durch Vergleichung der Hauptstellen bey den Alten, und der ältesten bildlichen Darstellungen des Hermesstabes weiter ausgeführt. Sollte hier auch noch manches zweifelhaft seyn, — bey dem dreyblätterigen Stab Hom. Hymn. in Mercur. v. 529 sq. an den Steinklee, die Homerische Lotos zu denken, scheint Ref. durchaus nicht statthaft, so wie ihm die Verbindung, in die hier die *Knoten* des *Verschlusses* mit den *Bändern* des *Bittzweigs* gebracht werden, noch nich klar ist, — so ist doch so viel überzeugend erwiesen dass Schlange und Flügel als eine spätere symbolisirende Umgestaltung anzusehen seyen.

Die darauf folgende Abhandlung über die *Tripoden* von Hrn. Prof. K. O. Müller S. 119 — 135. ist als Fortsetzung von der Dissertation desselben Gelehrten *de tripode Delphico* zu betrachten. Indem er zuvörderst wieder an die Verbindung des Dreyfusses mit bacchischen Religionsideen erinnert, auch bey der von mehreren seitdem, selbst von Böttiger in dem Vorbericht zu dieser Amalthea mit Recht bestrittenen Meinung beharrt, dass *ὄλμος* die platte Erzscheibe, auf der die Priesterin gesessen, und etwas ganz anderes, als die Cortina der Römer gewesen, geht er auf die mannigfaltige Anwendung der Tripoden über, die in älterer Zeit meist in bestimmtem Bezug an das Delphische Orakel, oder den Apollodienst, später allgemein an Weissagungen, Wettspiele, heilige Priesterthümer cr-

innern. Die Tripoden dienen als Preise in den Wettspielen bis Ol. 48. 3., wo der erste ἀγὼν στεφανίτης und was sehr bemerkenswerth ist, gleichzeitig mit der Ernennung der sieben Weisen, unter denen der Dreyfuss herumwanderte, gefeyert wurde. Länger erhielt sich der Dreyfuss als Preis Dionysischer Festchöre. Hierbey über die Richtung der Tripodenstrasse in Athen, so wie über die Böotischen Daphnephorien und Tripodephorien. Dann eine kurze Andeutung der Sagen von geraubten, geschenkten, verlornen Dreyfüssen, auf die sich fast überall Herrschaftsrechte, Ansprüche, Anmassungen gründen, zuletzt von den Kesseln und Dreyfüssen von Dodona und ihrem musikalischen Gebrauch. Uebrigens ist ein Blatt mit mehreren Abbildungen des Dreyfusses aus alten Kunstwerken beygegeben.

Hr. Prof. *Thiersch* zeigt in dem folgenden Aufsatz (S. 137—160.) durch eine schön durchgeführte Induction, dass die auf Aegina gefundenen Bildsäulen, die schon wegen Gegenwart der Pallas und wegen altgriechischer bey dem Tempelschmuck üblicher Art und Weise nicht der historischen Zeit, sondern der Götter- und Heldensage angehören, in Betracht des Orts, wo sie gefunden worden, auf die Aeakiden bezogen werden müssen. Wie die Gegenwart der Pallas bey streitenden Kriegern durch eine anziehende Vergleichung von Dichterstellen aus Homer, Hesiod, Suidas, Sophocles und Virgil erläutert wird, so erweiset er aus einer schöngeordneten Reihe Pindarischer Lobgesänge auf Aegina, dass, wer dieses Eyland verherrlichen wollte, diesem sich gleichsam als unabweislicher Stoff darbot „Aeakus und seine Söhne, und die Kinder der Söhne, ungestüm zu bestehen ehernes Schlachtengewühl, gross in männlicher Kraft, reines Sinnes, und vielgeprüft auch in Klugheit.“ So ist er geneigt, auch auf den Giebelfeldern des Aeginetischen Tempels Scenen aus der Geschichte der Aeakiden, und zwar auf dem östlichen Giebel mit *Hirt* den Kampf des Telamon gegen Laomedon, in dem westlichen aber abweichend von Hirt, der hier den Kampf um die Leiche des von Hektor erschlagenen Patroklus erblickte, den Kampf des Telamoniden Aiax um den Leichnam des Achilles vorgestellt zu glauben. Wie stark oder wie schwach die Beweise für diese Annahme, die der Verf. noch ausführlicher darzulegen verspricht, seyn mögen, wir haben schon in dem, was er hier gegeben, eine fruchtbare im Geiste Winckelmanns gefasste Beziehung der Poesie auf die bildende Kunst und einen schönen Beytrag zur tieferen Erkenntniss des den Griechen inwohnenden Genius mit Dank empfangen. — Gegen die Deutung der weiblichen räthselhaften Figuren, die Hirt für die mystischen Wesen Damia und Auxesia nahm (vergl. Müller Aegin. S. 170.), dass sie Keren oder Todes-Göttinnen seyen, hat Böttiger schon in dem Vorbericht p. XXXII. sehr erhebliche Bedenklichkeiten erregt. Hr. *Hirt* erläutert von S. 161—168. ein interessantes Marmorrelief, das im Hof der alten französischen Akademie am Corso in Rom gefunden worden, von dem aber, wie Böttiger nachträglich in dem Vorbericht bemerkt, schon bey Spon Miscellann. eine Zeichnung vorkommt. Es stellt die Medea und die Peliaden vor. Durch die Vergleichung desselben mit dem Vasengemälde bey Tischbein T. I. c. 7. wird klar, dass in dem letzteren die Figur mit dem Schwerte nicht für die Medea, wofür sie Böttiger Vasengem. I. B. 2. H. nahm, sondern für eine der Peliaden zu halten sey. Böttiger scheint diess auch in seinem Zusatz (S. 169—174), der sich besonders über das persische Costüm verbreitet, ohne sonderliches Bedenken einzuräumen. Uebrigens ist nicht unerwähnt zu lassen, dass schon Müller, was hier nicht erwähnt wird, de Tripode Delphico p. 7. wiewohl nur nach den Abbildungen bey Spon und Montfaucon die richtige Deutung dieses Reliefs gegeben hat.

Zur Widerlegung des Satzes, dass die Alten in Darstellung der Kinder gegen die Neueren nicht sehr glücklich gewesen, gibt Hr. Levezow (S. 175—197.) Nachricht und Abbildung von einem überaus lieblichen nackten Kinde, das in Charlottenburg befindlich und in den wesentlichen Theilen wohl erhalten ist. Er deutet dieses Bild sehr glücklich, indem er darunter den Eros gedacht wissen will, der in dem Astragalenspiel mit dem Ganymedes als schadenfroher Sieger dasteht. Ursprünglich gehörte also dieses Werk einer Gruppe an, von der Ganymedes die andre Hälfte ausmachte, dergleichen sich in der Sammlung des Lord Hope befindet, so wie sonst eine andere ähnliche im Pallast Altieri zu Rom war, die wahrscheinlich nun auch nach England gewandert ist. — Eben so schicklich sind die Erläuterungen, die der Verf. aus Lucian, Apollonius Rhodius und Philostratus beybringt. Besonders ist der Amor bey Apollonius Rhodius III. 111. dem hier Abgebildeten so ähnlich, dass dadurch die Vermuthung begründet wird, es habe der Alexandrinische Dichter in seiner Schilderung sich ganz nach einem Kunstwerke gerichtet, und die Feststellung einer Lesart in dieser Stelle von Brunck (ἐπὶ μαζῷ und ἀγοξόν.) nach Massgabe dieses Kunstwerkes um so nothwendiger erscheint. — Hier hätte auch bemerkt werden können, dass die Attitude, in welcher der überwundene Ganymedes von dem Dichter dargestellt wird, ὁ δ' ἐγγύθεν ὀκλαδὸν ἧϛο als charakteristisch für die Trauer bey mehreren alten Kunstwerken und Dichtern vorkommt, vergl. Welcker Zeitschrift für alte Kunst. III. Th. S. 497., wo zu den angeführten Belegen noch Theokrit. XVI. 11. und eine falsch erklärte Gemme bey Beger Excid. Troi. p. 31. hinzugefügt werden kann. — Ausserdem enthält dieser Aufsatz wie über Kinderbildung der Alten überhaupt so besonders über die knöchelspielenden Mädchen anziehende Bemerkungen und Mittheilungen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des August. 195. 1822.

Archäologie.

Beschluss der Recension: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Herausgegeben von *C. A. Böttiger.*

Böttiger wünscht in dem Vorbericht genauere antiquarische Erläuterung des Knöchelspiels, und bemerkt, dass die Knöchelwürfel selbst als Preis des Spiels gegolten. Letzteres ist nicht entschieden, da die angeführte Stelle des Pollux X. 126. eher das Gegentheil beweiset, das hier mit hergezogene Spiel *πεντάλιθα* aber gar nicht hierher gehört.

Ueber eine alte Münze von Zankle von Jacobs. S. 198—204. In dem Gothaischen Cabinet befindet sich ein wohl erhaltenes Exemplar einer Drachme von Zankle, auf der das auf dieser Münze übliche Zeichen des Halbkreises nicht in eine Spitze, sondern in einen deutlich bezeichneten Knopf ausgeht. Dadurch wird offenbar, dass dieses Zeichen nicht, wie einige gewollt, für einen wachsenden Mond, sondern für eine Sichel zu halten sey, durch welche theils auf die alte Sage von der Hippe des Kronos, theils auf die alten Namen und die Lage der Stadt gedeutet wird. Es gesellen sich demnach die Zankleischen Drachmen zu der kleinen Anzahl von Münzen, deren Emblem ihr Vaterland ausspricht, wie der Ellenbogen auf den Münzen von Ancona, der Granat auf denen von Side, das Eppichblatt auf den Münzen von Selinus.

Kunstgeschichte und Kritik. Ueber das Material, die Technik und den Ursprung der verschiedenen Zweige der Bildkunst bey den griechischen und den damit (?) verwandten italischen Völkern, von Hrn. Hirt. S. 207—270.

Diese Arbeit soll ein Gegenstück seyn zu der ähnlichen Abhandlung desselben Autors über die Malerey, die sich in den Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von den Jahren 1798—1803 befindet. Was ein Veteran, wie *Hirt*, über dergleichen Gegenstände mittheilt, kann nicht anders als gediegen und gründlich seyn, und ist auch nicht jede einzelne Behauptung haltbar, so wird doch durchgängig die Sorgfalt und die Selbstständigkeit anerkannt werden, mit der die Forschung aus den Quellen selbst, das heisst nach den alten Schriftstellern und Monumenten angestellt wird. Das Ganze aber ist an sich schon so in die Hauptsachen zusammengedrängt, dass es keinen Auszug gestattet. Wir bezeichnen nur die Abschnitte, in die es getheilt ist. 1. Plastik oder eigentliche Bildnerey. 2. Bildstechkunst und Bildschnitzerey. 3. Bildhauerey. 4. Bildgiesskunst. 5. Gemmen- oder Steinschneiderey. 6. Stempelschneidekunst. Von diesen sind die vier ersten Abschnitte hier behandelt, die beyden letzten sollen im nächsten Stück vollendet werden. Noch ist am Schluss in einer ausführlicheren Anmerkung eine historisch-krritische Nachweisung über die Samier Rhoekus und Theodorus gegeben.

Rec. gestattet sich einige flüchtige Bemerkungen. Bey den Wachsbildnissen §. 213. ist keine Rücksicht auf die neueren, besonders durch *Eichstädt und Quatremere de Quincy* angeregten Untersuchungen genommen worden. In der Bildnerey aus Mehlteig S. 215. hätten wir statt der Pfefferkuchen lieber ein Citat aus den Alten z. B. Theocrit XVI. 115 ff. gewünscht. Euchir und Eugrammus werden hier S. 217. noch als historische Personen aufgeführt während kurz vorher von dem Dädalus als einem allgemeinen Künstler-Namen die Rede ist. Die Auszierungen an den Kasten des Kypselus sollen eingelegte Arbeit gewesen seyn (S. 220.), den Beweis müssen wir abwarten. Ueber die *Circumlitio* hätten, um Richtigeres und Befriedigenderes zu geben, als was hier steht S. 236. die Herausgeber Winkelmanns VI. S. 181 ff. und Siebelis im Register zu Winckelmanns Werken s. h. v. verglichen werden sollen. Der Annahme S. 238., dass Plinius in der bekannten Stelle vom Laokoon mit den Worten *„ex uno lapide“* bloss eine verbundene Gruppe habe andeuten wollen, widerstreitet sogleich den Zusammenhang, nach welchem eben das herausgehoben werden soll, dass mehrere Künstler an Einem Steine arbeitend dennoch ein vortreffliches Werk hervorgebracht.

Dass der Obsidian von einem Obsidius den Namen führe S. 229. ist wohl höchst zweifelhaft. S. 245. ist aus Versehen der Statue einer Amazone der Name Strongylion gegeben, deren Verfertiger so, und nicht Silanion hiess. Der sogenannte Schild des Scipio ist nicht getrieben (S. 250), sondern ciselirt vergl. Mill. Mon. In. I. 2. Livr. p. 73. und die Arbeit auf der goldenen Patera ein bacchisches Mahl vorstellend, nennt derselbe a. a. O. I. 4. S. 229. *ciselée en bosse.* Unter den Materialien der Bildkunst wird das *Glas* vermisst, besonders ist es

aber befremdend, der Murrhinischen Gefässe nicht gedacht zu sehen, über die man wohl einen Kenner, wie Hirt, gern vernommen hätte.

Seit 1812 erscheint in Florenz bey Molini, Landi e Comp. ein Werk über die Florentiner Gallerie — *Galleria Imperiale* (jetzt *Reale*) *di Firenze incisa a contorni sotto la Direzione del sig. Pietro Benvenuti ed illustrata dai Sigg. Zannoni, Montalvi, e Bargigli,* — dessen vierte Abtheilung die antiken Statuen, Brustbilder und Basreliefs enthält. Ueber den ersten Band dieser Abtheilung verbreitet sich hier Herr H. Meyer (S. 271—291.) ähnlicher Art, wie Zoega, über einen beträchtlichen Theil der in Visconti's Museo Pio-Clement. herausgegebenen Marmorwerke, und theilt besonders über Restauration, Bedeutung und Kunstwerth der einzelnen Monumente theils berichtigende, theils ergänzende Anmerkungen aus seinen Erinnerungsblättern mit. Wer wird nicht gern und dankbar einen so erfahrnen und einsichtsvollen Berichterstatter hören! Auch über vielbesprochene Werke, wie über die Niobegruppe, über den Scythen lesen wir hier neue motivirte Urtheile, auch einen merkwürdigen Ausspruch über Canova. S. 284.

Was der Staatsrath Köhler im folgenden Aufsatze S. 292—308. über Visconti's Leichtgläubigkeit und Präcipitanz im Beurtheilen wirklich und angeblich alter Kunstwerke mit nachdrücklicher Schärfe bemerkt, ist gewiss nicht ohne vorherige lange und sorgfältige Prüfung niedergeschrieben. Auch ist an einem offenbar unechten hier abgebildeten Onyx-Cameen, den Visconti ganz misskannte, ein starker Beleg des Gesagten gegeben. Die Wünsche und Foderungen in Bezug auf die neue Ausgabe der Visconti'schen Schriften und auf eine neue Bearbeitung der Ikonographie sind so verständig und gerecht, dass man ihnen wohl Eingang und Erfüllung versprechen darf. Wir wiederholen nur aus diesem Aufsatz die S. 300. gelegentlich gegebne Notiz, dass auf dem durch vielfältige Polemik berühmt gewordenen gemalten Gefäss in Neapel die Inschrift durchaus *ΚΑΛΕΔΟΚΕΣ* nicht *ΚΑΛΕΔΟΝΕΣ* oder *ΚΑΛΕΟΡΝΕΣ* gelesen werden müsse; für diese Lesart verbürgt sich unser Verf. und seine Bürgschaft ist uns, die wir genug Beweise seines scharfen Auges kennen, vollgültig.

Die dritte Abtheilung „Museographie" wird gebildet und auf eine gewiss allen Lesern willkommne Art ausgefüllt durch Nachrichten, die Hr. Hofrath Heeren in Göttingen über das vormalige Museum Borgia in Velletri, und Hr. Director und Ritter v. Schlichtegroll in München über die Glyptothek des Kronprinzen von Baiern ertheilen S. 311—328. Sieht man dort nicht ohne Wehmuth eine Sammlung, die der Stolz und die Freude eines sehr würdigen Mannes, des Card. Borgia war, sich fast ohne Spur des Andenkens an den Urheber und vormaligen Besitzer zerstreuen, so erfreut man sich nunmehr eines neu beginnenden Unternehmens, das, indem es zunächst auf Aufbewahrung höchst schätzbarer Kunstwerke berechnet ist, selbst zum Kunstwerke gedeiht, und den Namen seines hochsinnigen Stifters gewiss in den Annalen der Kunstgeschichte unsterblich machen wird.

In der vierten und letzten Abtheilung, die von neuen Ausgrabungen und dabey aufgefundenen Kunstsachen handelt, ertheilt zuvörderst der Herausgeber Nachricht von den Ausgrabungen in Velleia (einer Stadt im gebirgigen Theile des Gebietes der alten Placentia) nach den neuesten darüber in Italien erschienenen Werken. S. 331—341. Das eine ist von Lama gedruckt zu Parma 1818 und enthält nächst der Geschichte des alten Velleia und seiner Wiederauffindung, besonders die in den dortigen Ruinen entdeckten Inschriften, von denen die eine schon seit 1744 und unter uns besonders durch die Abhandlung von Wolf bekannte *tabula alimentaria* in einer eignen Schrift durch Lama (v. J. 1820) erläutert ist; das andre Hauptwerk hat den Baumeister Antolini zum Verfasser, der sich über die sämmtlichen Ruinen der Stadt, besonders in architektonischer Beziehung verbreitet. Göthe hat schon über Kunst und Alterthum II. B. 1. und 2. Heft Anzeige davon gegeben; hier lesen wir ausführlichere und sehr instructive Excerpte, die wir übergehen, um nicht Auszüge aus Auszügen zu geben. Interessant waren uns die gelegentlichen Bemerkungen des Her. über das Forum der Alten, so wie die aufgestellte Vermuthung, dass die in Dresden befindlichen vier sogenannten Consularstatuen ursprünglich dem Forum einer Rom benachbarten Municipalstadt angehört haben mögen.

Hierauf folgt S. 342—351. ein Schreiben des Hrn. D. Osann über eine im J. 1817 in Pompeji entdeckte, bisher aber nicht bekannt gewordene stehende Hermaphroditen-Statue aus Marmor, die nach Heinrich's Classification zu den Darstellungen der männlichen Venus, des Aphroditos, gezählet wird. In der Zugabe von Böttiger (S. 352—363) werden theils einige von Hrn. Osanns Vorstellungen abweichende Sätze z. B. dass Bacchus nie als Hermaphrodit gebildet worden, dass man nach Visconti die Bronze des Diokles als Musterbild der vier noch vorhandenen liegenden Hemaphroditen-Statuen anzusehen habe, aufgestellt, theils wird die ganze Hermaphroditenfabel in ihrer symbolischen Entstehung, und künstlerischen Ausbildung erläutert, wo denn auf viele hierhergehörige Kunstwerke, auf die vielfältigen üppigen Gestaltungen und Gruppirungen der Hermaphroditen, namentlich auch auf *stehende* Hermaphroditen Bezug genommen, und bey dieser Gelegenheit besonders die angebliche *Nacht* mit den *Träumen* in Bartoli Luc. Sep. T. I. p. 8. ebenfalls als Hermaphrodit mit Amorinen sehr passend gedeutet wird. So ist diese Zugabe als ein schätzbarer Nachtrag zu Heinrichs Monographie zu betrachten.

Endlich ist selbst der Umschlag noch zu einigen literarisch-artistischen Anzeigen von dem Herausgeber benutzt worden.

Wer wollte verkennen, dass sonach von ihm und seinen gelehrten Mitarbeitern alles gethan worden, um dem schönen Unternehmen Beyfall und Zutrauen zu verschaffen. Findet es diese nicht, so wäre man veranlasst zu glauben, dass das bekannte griechische Sprichwort von den vielen Thyrsus-Schwingern und wenigen Bacchanten auch wohl noch unter uns Anwendung erleiden könnte. Doch wir entfernen ein so böses Omen zumal in einer Zeit, wo alles, was an Griechenland erinnert, eine neue Bedeutung gewinnt und neue Begeisterung erregt.

Das Aeussere ist sauber und gefällig, wie es sich für ein der alten Kunst gewidmetes Journal geziemt und von diesem Verleger erwarten lässt. Nur sind der Druckfehler noch allzuviele, denn die vom Herausgeber angezeigten lassen sich noch mit vielen andern und wohl noch bedeutenderen vermehren. Zum Beweis bemerkt Ref. nur folgende. S. 104. womit die ältesten Kaufleute des Mittelmeeres *den Phöniciern* etc. S. 122. Orchomenos und die Münzen (Minyer). S. 138. sattsam gefabelt st. seltsam. S. 207. Abhandl. der kön. Wissensch. S. 220. Styllis st. Scyllis. S. 253. Mares st. Chares. S. 355. Hase st. Osann u. s. w. auch hin und wieder falsche Citate z. B. Vorbericht XXXIII. aus Quintilian (st. XI.) XII.

Mythologie.

Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler, von *A. H. Petiscus,* Professor. Mit 33 Kupfern von Lud. Meyer. Berlin, bey Amelang. 1821. IV. u. 272 S. 8. (1 Thlr.)

Nimmt man die *Mythologie* als einen abgeschlossenen Kreis der gangbaren, in die Volksreligion aufgenommenen, und von den Dichtern und Künstlern vorzugsweise behandelten oder berücksichtigten Vorstellungen von den Göttern, und der berühmtesten Götter- und Heldensagen, wie er etwa einem gebildeten Römer zur Zeit des Augustus vorschwebte, so erhält man in diesem Buche einen im Ganzen befriedigenden Abriss der Mythologie. Höher darf man freylich die Ansprüche nicht stellen, und hier weder eine vollständige Uebersicht der classischen Mythologie, noch ein tieferes Eindringen in die Entstehung, das Wesen und den Sinn der Mythen oder eine genaue Sichtung derselben nach Zeit, Ort, Völkern und Völkerstämmen, nach ihrer verschiedenen Gestaltung in der populären Religion und in den Mysterien, bey Dichtern und bey Philosophen, erwarten. Was man jedoch auch in den angezogenen Gränzen vermisst, ist eine häufigere und fruchtbare Vergleichung der Kunstdarstellungen und der noch vorhandenen wichtigsten Kunstdenkmale, da zumal dem Buche die Bestimmung ausdrücklich gegeben ist, auch den angehenden Künstlern zur Selbstbelehrung zu dienen. Freylich erhalten sie hier nur die ersten Elemente und werden sich bald an andre Hülfsmittel, die sie weiter führen, wie z. B. Hirts Bilderbuch, das mythologische Lexicon von Nitsch und Klopfer, vorzüglich Millin's nun auch nach Deutschland verpflanzte Gallerie sind, zu halten haben. Uebrigens ist das vorliegende Büchlein nicht frey von mancherley Irrungen, die allerdings gerade bey dieser Bestimmung und bey der so engen Beschränkung des Zweckes und Umfanges um so sorgfältiger hätten vermieden werden sollen. — Wir wollen deren nur einige nach einer flüchtigen Durchsicht berühren. Zeus soll nach S. 31. durch Honig vom Berge Ida in Phrygien ernährt worden sey; der Anfang der Olympiade wird ganz unrichtig in den Monat Julius jedes fünften Jahres gesetzt, S. 38. Apollo und Helios werden S. 81. als gleichbedeutend genannt; das Capitol enthielt nicht, wie S. 39. gesagt wird, drey abgesonderte Tempel, sondern nur drey abgesonderte Cellen des Jupiter, der Minerva und Juno in dem Capitolinischen Tempel; die Iris erscheint S. 43. als eine der Horen; eben daselbst wird, was freylich oft geschieht, und wogegen selbst S. 144. gewarnt wird, *Thetis* und *Tethys* verwechselt; das Mährchen von den Karyatiden S. 106. glaubt man jetzt nicht mehr. *Tauris* S. 231. 232. ist kein Ortsname, *Ismenia* S. 188. kein Weibername; *Bardiet* S. 189. kein alter, sondern bekanntlich erst von Klopstock geprägter Name; Bacchus wird überall Bachus geschrieben. Woher weiss der Verf., dass Cadmus S. 186. vor dem jüdischen Eroberer Josua geflohen; dass die Römer S. 168. ausser den einzelnen kleineren Genien noch einen grossen Genius verehrt, dass die Terminusbilder und Hermen eins S. 165. und letztere von dem Worte Herma (Grundstein) abzuleiten seyen. Seltsam klingt es, wenn es S. 105. heisst, die Alten hätten eine ganze Schaar kleiner dem Amor ähnlicher Liebesgötter sich gedacht, und nach ihm *Amoretten* genannt. Der schwächste Theil des Büchleins ist der dürftige und planlose Abschnitt von der ägyptischen Mythologie, und die Zugabe von allerhand allegorischen Vorstellungen, die fast nichts als Modernes, und zum Theil ganz Geschmackloses aufzählt.

Verdienstlich ist es, dass alles Anstössige soviel möglich vermieden ist, besonders aber der reine, ungekünstelte und gefällige Vortrag. Zur anschaulicheren Erläuterung sind mehrere artige Gemmenbilder beygefügt, unter denen jedoch die zur Aegyptischen Mythologie gehörigen keinesweges, wie zu wünschen gewesen wäre, den echtägypti-

schen, sondern den ägyptisirenden griechischen Styl darstellen. Druck und Papier sind empfehlenswerth.

Religionsunterricht.

1. *Materialien zur katechetischen Behandlung des(,) zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein Allerhöchst verordneten(,) Landeskatechismus;* auch zum Selbstgebrauche dienlich. Gesammelt und geordnet von *L. Nissen,* Schreib- und Rechenmeister zu St. Johannis in Flensburg. *Erstes Bändchen.* Fr. 1. bis Fr. 25. Schleswig, bey Koch. 1821. XX. und 244 S. 8. (1 Thlr.)

2. *Die Lehre der evangelischen Kirche nach Luthers Katechismus für den Konfirmandenunterricht* zusammenhängend dargestellt durch *Karl Grell,* Diac. zu St. Nicolai in Berlin. Berlin, bey Dümmler. 1820. 91 S. 8. (8 Gr.)

3. *J. N. J. kurzer Glaubens-Grund,* bestehend in denen (den) wichtigsten Wahrheiten der christlichen Glaubenslehre; bewiesen mit den Grund-Stellen göttlicher Offenbarung in der heil. Schrift. Nebst einem Anhange der kräftigsten Kernsprüche in alphabetischer Ordnung. Zusammengetragen von *J. F. Stürzenbaum,* Cantor und Schullehrer in Schwabach. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1821. 114 S. 8. (5 Gr.)

4. *Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums* möglichst kurz, fasslich und umfassend für den ersten Unterricht in Schulen(;) von *D. Döpping,* Metropoliten zu Wetter im Churfürstenthum Hessen. Giessen, bey Heyer. 1821. 56 S. 8. (3 Gr.)

5. *Mein Leitfaden beym Confirmanden-Unterricht,* mit vorzüglicher Rücksicht auf ausgewählte Lieder und Verse des Schleswig-Holsteinischen Gesangbuchs vom Kirchenpropsten *Schröder* in Schleswig. Schleswig, bey Koch. 1821. 16 S. (3 Gr.)

6. *Christus der Weg zu dem Vater.* Auch ein Büchlein zur Christlichen Unterweisung besonders für Confirmanden. Leipzig, bey Köchly. 1820. IV. und 47 S. 8.

7. *Die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu* aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen von *Joh. Martin Gehrig,* Stadtpfarrer in Aub im Unter-Mainkreise. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. Bamberg und Würzburg, in den Goebhardischen Buchhandlungen. XV. und 226 S. 8. (20 Gr.)

8. עשרת הדברות: *Die zehen Gebote katechetisch erklärt, zunächst für die israelitische Jugend,* von *Elias Birkenstein,* Jugendlehrer. Marburg und Cassel, bey Krieger. 1821. X. und 54 S. 8. (4 Gr.)

Wir verbinden die Anzeige einiger, insgesammt die religiöse Belehrung bezweckenden, Schriften protestantischer, katholischer und jüdischer Verff. Auf besondre Auszeichnung kann keine dieser Schriften Anspruch machen. Nr. 1. bezieht sich auf die Einleitung des, auf dem Titel genannten, Katechismus und liefert Entwickelung und Beweise der, im Katechismus vorgetragenen, Wahrheiten, mit Winken zu ihrer practischen Anwendung; fast zu ausführlich. Nr. 2. und 3. sind ganz dem ältern kirchlichen Systeme gemäss abgefasst. Die Aufstellung der biblischen Sprüche nach alphabetischer Ordnung in Nr. 3. ist ein wirklich sonderbarer Gedanke. N. 4. soll auch zu Uebungen im Lesen gebraucht werden. Der Verf. von Nr. 5. hatte bey seinem Confirmandenunterricht eine Reihe von Liedern ausgesucht und ihren Inhalt in Zusammenhang gebracht. Dieser wird hier in kurzen Sätzen angegeben, denen unten die Nrn. der Lieder mit kurzer Hindeutung auf die, in einzelnen Versen Bezug habenden, Ideen des vorstehenden §. beygefügt sind. Nr. 6. beginnt so: Welches ist dein höchster Wunsch und das Ziel deines Strebens? Dass ich immer mehr in mir den Frieden gewinne, welchen mir kein Begegniss des Lebens und der Tod selbst nicht zu rauben vermag? Durch wen gewinnest du diesen Frieden? Durch meinen theuern Herrn und Heiland, Jesum Christum. — Zur Erlangung der, hier den Kindern in den Mund gelegten, Antworten musste, auch bey der Confirmandenprüfung, anders ausgeholt werden. Daraus ergibt sich, dass die hier beliebte Fragform füglich wegfallen konnte. Uebrigens werden hie und da geläuterte Ansichten genommen. Nicht ohne Gehalt sind die Reden des Verfassers von Nr. 7., welcher sich schon durch ein Andachtsbuch für katholische Christen bekannt gemacht hat. Auch der Verfasser von Nr. 8. scheint zu den helldenkenden Gliedern der jüdischen Gemeine zu gehören. Die Form in Fragen und Antworten, deren sich der Verfasser bedient, kann unmöglich für eine katechetische Erläuterung gelten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August. 196. 1822.

Predigten.

Predigten, in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten von Dr. *Joh. Fr. Röhr*, Grossherzogl. S. Weimar. Oberhofpred. Kirchen- u. Oberconsistorialrathe u. General-Superintendent. Erster Band. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1822. 342 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Sehr viele einzelne Predigten sowohl als ganze Sammlungen haben ihr Hervortreten vor das grosse Publicum durch den Druck mit der Versicherung gerechtfertigt, dass es von dem dringenden Wunsche der durch sie erbaueten ersten Hörer gefodert worden sey. Bisweilen jedoch kann man sich nur mit Mühe des Gedankens erwehren, es würde besser gewesen seyn, wenn jener Wunsch entweder unterdrückt, oder minder bereitwillig gewährt worden wäre. Anders verhält es sich bey der hier anzuzeigenden Sammlung. Die Zuhörer, welche durch ihren Wunsch den Verf. zur Herausgabe derselben veranlasst haben, verdienen den Dank aller, welche sich Berufs oder Andachts halber mit Predigtlesen beschäftigen. Für die Leser der ersten Art muss diese Sammlung schon deshalb eine nicht unwichtige und bemerkenswerthe Erscheinung seyn, weil sie aus ihr ersehen zu können hoffen dürfen, ob und wie weit es diesem Kanzelredner gelingen möge, durch seine gegenwärtigen Vorträge eben so einer um ihrer Bildung willen durch ganz Deutschland berühmten Stadt- und Hofgemeinde Genüge zu leisten, als er früherhin zufolge *seiner Predigten vor einer Landgemeinde gehalten* (3 Bdchen. 1811—1820.) nach dem einstimmigen Zeugnisse der Kritik für den gemeinen Verstand und Geschmack zweckmässig zu reden gewusst hatte. Leser der zweyten Art aber, die Erbauung suchenden, werden, wenn nicht alles trügt, schwerlich auch nur einen der mitgetheilten Vorträge endigen, ohne *verstanden und gefühlt* zu haben, was der Verf. gesagt und gewollt, d. h. ohne wahrhaft erbaut zu seyn, und mit den Zuhörern des Verfs. gleiche Erfahrung zu machen. Diese Wirkung konnte aber auch kaum ausbleiben, theils bey der Beschaffenheit der *Grundsätze*, von welchen der Verf. ausgegangen ist, theils bey der unverkennbaren *Kraft*, mit welcher er sie angewendet hat. *Diese Vorträge*, sagt er im Vorworte, *sind aus einem Glauben an das Göttliche im Christenthume hervorgegangen, der sich der Gründe, warum er glaubt, gern deutlich bewusst ist, und allen den Religionslehren, welche nicht in That und Leben übergehen und an guten Werken fruchtbar werden können, keinen Anspruch auf den Namen christlicher Glaubenslehren gestattet. In Bezug auf die darin beobachtete Darstellungsweise aber haben sie durchaus den Grundsatz der schlichtesten Einfalt und höchsten Natürlichkeit festhalten wollen, so sehr sie auch dadurch gegen manche andere, von einem verbildeten Zeitgeschmacke bewunderte, Erzeugnisse der neuesten Kanzelberedsamkeit abstechen mögen.*

Diesen Grundsätzen, von denen unläugbar jeder Prediger ausgehen sollte, ist der Verf. durchgängig treu geblieben, und man darf daher bey ihm weder künstliche Versuche, schwierige und nimmer ganz zu erledigende Theologumena als Worte des Lebens vorzuhalten und einzureden, noch Ausstellungen möglichst bunt und blendend ausgeschmückter Cabinetsstücke aus irgend einer stylistischen Schule erwarten. Die *Hauptsätze* sind weder durch unerhörte Neuheit, noch durch scheinbare Schwierigkeit überraschend; überall hat der Gedanke an das *Nothwendige* und *Heilsame* für That und Leben die Wahl bestimmt, und den Gang der Entwickelung vorgezeichnet. Dies bestätigt sich an den sämmtlichen 23 Predigten, aus denen die Sammlung besteht, und von denen drey schon früher einzeln gedruckt und angezeigt worden sind. — So spricht er am Weihnachtsfeste darüber: *wie die Welt in Christo Jesu ihren grössten Retter und Wohlthäter hatte;* am Osterfeste: *von dem Gedanken an unsre Fortdauer in seiner hohen Wichtigkeit für unser irdisches Daseyn;* am Pfingstfeste davon: *die innere Wahrheit und Vortrefflichkeit des Christenthums war es, wodurch es Eingang und Verbreitung auf Erden fand;* am Charfreytage (zugleich Busstag): *der Todestag unsers Herrn ein Tag tiefer und gerechter Trauer;* am Neujahrstage: *wie Noth es thut, den Eintritt in ein neues Jahr durch den lebendigen Gedanken an Gott zu heiligen.* — Auch in der Ausführung lässt sich der Verf. überall von seinem Grundsatze leiten, nur das Verständliche und Nützliche anzuwenden. Seine Dispositionen

sind meist dichotomisch, und wollen durchaus nicht alles anbringen und schulgemäss erschöpfen; demungeachtet aber wird man sie nur selten eines nach seinem Gesetze für wesentlich zu haltenden Mangels anklagen können, wie dies z. B. der Fall zu seyn scheint in der Predigt Trin. 19.: *dass auch schon böse Gedanken etwas Verdammliches am Menschen sind,* in welcher gewiss jene ganz unwillkührlich auch in reinern Gemüthern plötzlich aufsteigende unsittliche Vorstellungen berührt werden mussten, welche zu so vielen dogmatischen und asketischen Verirrungen Anlass gegeben haben; so wie in der schon berührten Osterpredigt die *Wirksamkeit* im Leben eben so sehr verdient hätte, in ihrem innigen Zusammenhange mit dem Unsterblichkeitsglauben dargestellt zu werden, als die Würden, die Verbindungen, die Genüsse, die Leiden des irdischen Daseyns. Man darf bey dem allen aber nicht fürchten, dass der Vf. ein trockner und kalter Moralist sey; es wehet auch in den Vorträgen, die ganz dem Kreise der Ethik angehören, eine sehr wohlthuende und sich mittheilende religiöse Wärme, die das Herz erweitert und erhebt, von denen Rec. nur zwey bemerklich machen will: *was uns zu einem friedfertigen Sinne gegen die Brüder reize und treibe,* 6r. Trin.; *dass es eine unselige Sitte sey, bösen Dingen einen unschuldigen Namen zu geben,* 9r. Trin. (eine sehr freymüthige, strenge Rüge). — Bey seinen Grundsätzen geräth der Vf. selten in Gefahr, Behauptungen aufzustellen, in welchen ihm nicht jeder Unbefangene beystimmen müsste. Nur in der Charfreytagspredigt glaubt Rec. ihm *mit dem Gekreuzigten* selbst widersprechen zu müssen, wenn es die Ankläger und Verfolger J. nicht für Sünde aus *Unwissenheit* und *Irrthum* gelten lassen will, und erfüllt von tiefer Ehrfurcht gegen den Heiligen in der Dornenkrone den Schändlichen *fluchen* möchte; weil nach S. 91., wo solche Verbrechen Statt finden, nicht nur die *vernünftige Menschheit sich ihrer Menschheit schämen, sondern sogar selbst die todte Natur sich entsetzen muss.* (Hier wird der Redner zum Dichter.) Und in der Pfingstpredigt kann er ihm nicht zugeben, dass wir dieses Fest *fast mit der Hälfte des menschlichen Geschlechts* begehen. Schon der Islam zählt der Bekenner mehr Millionen, als das Evangelium. — In den näheren Entwickelungen der einzelnen Sätze vermeidet der Verf. meist die tiefere Entwickelung durch Demonstrationen aus Begriffen, und stellt vielmehr die Sache ohne Umschweife durch äusserst glücklich gewählte Instanzen dem Zuhörer in der anschaulichsten Klarheit dar. Nicht wenig wird diese Klarheit durch das ungemein Lichtvolle und Fliessende befördert, welches die Sprache des Vfs. auszeichnet. Da ist nirgends Dunkelheit, Verschränkung, künstliche Stellung; nirgends fremdbürtige (die einzige *vox hibrida, Mördertribunal,* ausgenommen) und ungewöhnliche oder neue Wörter; in zweckmässigem Wechsel stehen einfache und zusammengesetzte, längere und kürzere Perioden neben einander. Dabey fehlt es aber der Rede durchaus nicht an ungesuchtem Schmuck und an Blüthe; sie wird, wo es die Sache erfodert, lebendig, feurig, ergreifend und erschütternd; was vorzüglich in den Predigten Statt findet am Feste der Erscheinung: *was der Mensch in einem verständigen Anschauen der Sterne findet* (dieser Vortrag darf die Vergleichung mit den vorzüglichsten, die es über diesen Gegenstand gibt, nicht im geringsten scheuen); am Feste Mariä Verkündigung: *das Ernste und Schwere des mütterlichen Berufes* (wo das Gelungene in der Darstellung gar bald den Zweifel des Recens. an der Zweckmässigkeit eines nur für *eine* Art von Zuhörern berechneten Thema überwand), und in der Predigt zur Feyer des 18. Octobers: *unendlich viel hat's mit dem feyerlichen Andenken an die Zeit und Begebenheit auf sich, an welche uns der heutige Tag erinnert.* — Das hier vorkommende zusammengezogene *hat's* veranlasst den Rec. noch einige Bemerkungen über diese sehr häufig von dem Verf. gebrauchte Elision des *e* hinzuzufügen. Allerdings mag sie zuweilen durch den Wohlklang und Tonfall gerechtfertiget werden; allein der Verf. wird schwerlich vor einem strengen Gräffeschen rhythmischen Tribunale sich von der Schuld der Inconsequenz und der Uebertreibung reinigen können, wenn er sich ihrer auch da bedient, wo sie offenbar eine beschwerliche Anhäufung der Consonanten zur Folge hat: ihr *findet's sicher;* ihr *meint's durch; kann's uns; ist's kein; wie viel's mit;* die Heiligkeit *des Eid's* zu kennen u. s. w. Die zweysylbigen Zeitwörter: *könnet, wollet, werfet, schauet* u. dergl. sind fast durchaus in einsylbige verwandelt, und das selbst da, wo Rec. glaubt, der Verf. werde sie, durch ein unwillkührliches Gefühl gedrungen, dennoch zweysylbig ausgesprochen haben. — Aus dieser Zusammenziehung entstehen nicht selten längere Reihen von Jamben, durch welche mehrere Zeilen metrisch werden, ohne es seyn zu sollen; z. B. S. 54.: *Beklagt das nicht! Betrachtet's nicht als ein Geschick, das an und für sich selbst entmuthigend und niederschlagend wäre;* und ähnlicher jambischer Stellen hat Rec. noch manche bemerkt. Indessen kann ihn diese Bemerkung nicht abhalten, von ganzer Seele zu wünschen, und jeden, der dazu beytragen kann, dringend zu bitten, dass diese Predigten in die Hände recht vieler unter unsern jungen Homileten kommen und von ihnen recht fleissig gelesen werden mögen, damit sie aufs Neue in der Ueberzeugung befestiget werden, auch in der homiletischen Welt sey das höchste Gesetz: *naturae convenienter vivere,* und die treue Befolgung desselben führe allein zum homiletischen Heile. — Nur *einem* Fragmente vergönne die Redaction zum Belege noch den nöthigen Raum; es ist der Osterpredigt S. 104. entnommen:

„Tritt mir der niedrigste, der fremdeste Mensch entgegen, ich wende ihm nicht rauh und kalt den

Rücken; denn, sage ich, du hast mit mir Ein hohes Loos, und gleich erhabene, gleich ewige Ansprüche machen uns zu Brüdern! Verknüpft mich irdisches Verhältniss selbst mit solchen, die ihre Menschenwürde durch sittliche Rohheit und niedrigen Lastersinn schänden, auch euch, rufe ich, will ich nicht von mir stossen; denn Gottes Ebenbild ist selbst an euch nicht ganz verwischt, und wird sich dort in seiner angestammten Herrlichkeit entfalten! Stösst mir im Leben ein Edler auf; komm, sage ich, komm, lass uns Freunde seyn, einander lieben, schätzen und achten, denn unsrer Liebe Band knüpft sich für eine Ewigkeit, nicht nur für dieses vergängliche Daseyn! Steh' ich mit Angehörigen, mit Gliedern Eines Hauses und Eines Geschlechts in naher, zärtlicher Verbindung; lasst, sage ich, lasst sie uns heilig halten; denn sie reicht über Zeit und Welt hinaus, und dauert länger als dies Leben! Strecken mir geliebte Kinder ihre Arme entgegen; kommt, rufe ich, kommt an mein Herz; denn ihr seyd göttlichen Geschlechts wie ich, ich will für eure Wohlfahrt sorgen, wie es Geschöpfen solcher Art vonnöthen ist, und euern Geist und euer Herz so bilden und veredeln, dass beyde Früchte tragen für jene bessere Welt! Kurz, schaut mich irgend ein menschliches Antlitz an; sey mir willkommen, rufe ich, unsterblicher Bruder in der sterblichen Hülle; was hier auf Erden in Menschengestalt einhergeht, ist durch ein ewiges Ziel mit mir verbunden, und gehen wir auch verschiedene Wege durch das Leben, wirken und schaffen wir auch ein jeder auf eigne Art, bedeuten wir auch bald mehr bald weniger auf diesem Schauplatze der Vergänglichkeit, zuletzt gehören wir doch dem Chore ewiger Geister an, und finden uns jenseits reiner, edler und würdiger wieder!"

Der Verf. verspricht, in einem und dem andern folgender Bände auch die übrigen Perikopen zu behandeln, damit sich daraus ein vollständiger Jahrgang bilde. Die homiletische Literatur wird sich dessen als einer wirklichen Bereicherung zu erfreuen haben.

Populäre Schrifterklärung.

Der Plan des Reiches Gottes. Aus biblischen Vorlesungen gezogen und für die Freunde der biblischen Offenbarung herausgegeben von *Joh. Friedr. Voigtländer,* Oberpfarrer in Königsbrück. Leipzig, bey Kummer. 1820. 546 S. 8.

Diese Schrift soll ein Beytrag zur Vervollständigung der Wirksamkeit der Bibelgesellschaften — deren es in Königsbrück selbst eine gibt — und eine Anleitung dazu seyn, wie man die Neigung zum Bibellesen wieder erwecken könne. Diese kann aber, nach des Verfs. Dafürhalten, nur dann erst wieder erwachen, *wenn die Bibel allgemein wieder für ein Werk wundervoller Offenbarung und für ein in allen seinen Theilen organisch zusammenhängendes Ganzes* gehalten wird. Daher müssen die Gemeindeglieder, die dermalen reichlich mit Bibeln versehen worden sind, nun auch in die Bibel von ihren Predigern hineingeführt werden; wozu jedoch das fragmentarische Berühren der Bibel durch die Texte und Anführungen in Predigten nicht hinreicht. Dazu sind eigne Veranstaltungen nöthig. — Der Verf. hat an seinem Orte zu diesem Behufe biblische Vorlesungen seit 1815. gehalten (über deren Einrichtung, hinsichtlich der Zeit, des Ortes, der Personen, wohl einige Notizen hätten beygefügt werden sollen), die er gern sämmtlich in das Publicum gebracht hätte, wenn dieses nicht für bändereiche Werke zu geldarm wäre. (Wahrscheinlich wünscht er also, dass auch an andern Orten mit solchen Vorlesungen Versuche gemacht werden, um der Bibel ihr ehemaliges Ansehen wieder zu verschaffen.) Er gibt daher nur diesen Auszug, damit theils der Weg sichtbar werde, den er gegangen sey, theils die Methode, auf die er es gethan habe, um jene doppelte Wirkung hervorzubringen. Er erinnert daran, dass sein Versuch nicht der erste dieser Art sey; glaubt aber doch, dass es den frühern, namentlich den Hessischen, an der nöthigen Lebendigkeit und Wärme und Anschaulichkeit gebreche. Seine Vorlesungen haben die Mitte zwischen gelehrten Abhandlungen und Predigten halten, nicht so tief in die Bibel gehen, wie jene, nicht so tief in das Leben, wie diese, gründlicher als diese, fruchtbarer als jene seyn sollen. Dass diese Vorlesungen aber in der That die Vorzüge gehabt haben mögen, die ihnen ihr Urheber zu geben gesucht hat, ist mehr als wahrscheinlich, wenn man von der ausgezeichnet gelungenen Darstellung schliessen darf, welche im Auszuge durchaus herrscht, und ihn von der stylistischen Seite zu einem würdigen Seitenstücke von Jerusalems Betrachtungen über die Wahrheiten der Religion und von Döderleins christlichem Religionsunterrichte (so weit er von ihm selbst geschrieben war) macht.

Er hat seinen doppelten Zweck auf dem *historischen* Wege zu erreichen gesucht; er ist den Entwickelungen der Zeit nachgegangen, und lässt seine Leser *den Gang der Offenbarung noch einmal mitmachen.* Nachdem er nämlich in einer Einleitung sich über Entstehung, Werth und Inhalt der Bibel u. dergl. kurz erklärt und fünf Regeln für die rechte Art des Bibellesens aufgestellt hat, lässt er die ganze Masse der alttestamentlichen Offenbarung, die mosaische Periode von ihm genannt, in 6 Abschnitten auftreten: die Urgeschichte, die Patriarchen, die Bildung der jüdischen Nation, der Flor der jüdischen Nation, der Verfall und Untergang des jüdischen Staats, die Wiederher-

stellung der jüdischen Nation. Bey jedem dieser Abschnitte sind die ihm zugehörigen Bücher des A. Test. (deren Authentie und Integrität natürlich als etwas völlig Ausgemachtes vorausgesetzt ist) und die besonders zu berücksichtigenden Stellen besprochen und angedeutet. Die zweyte, die evangelische Periode, stellt in 4 Abschnitten dar die Geburt und Erziehung Jesu, das öffentliche Leben und Wirken Jesu (eine pragmatische Zusammenstellung von den hieher gehörigen Theilen des N. Test., welcher kein Leser die ihr gebührende Anerkennung wird versagen können; Recens. erinnert sich nicht eine ähnliche irgendwo gefunden zu haben), das Leiden und Sterben Jesu (nach S. 54. hat Jesus *gelebt wie Gott, und ist auch wie ein Gott gestorben;* sollte nicht mancher Leser fragen, wenigstens bey den letztern: wie mag solches zugehen?) und die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu. Die dritte Periode, die apostolische, beschäftigt sich in drey Abschnitten mit der Gründung, Verbreitung und Ausbildung der christlichen Kirche.

Der Zweck, welchen der Verf. durch seine Schrift und die ihn zum Grunde liegenden Vorlesungen, zufolge seiner eigenen Angabe, erreichen wollte, macht jede besondere Bezeichnung des Geistes überflüssig, in welchem über die Bibel in ihr gesprochen seyn mag; auch könnte sie unmöglich klarer gegeben werden, als es von dem Vf. selbst geschieht S. 250., wo er sagt: *„man muss, um sich nicht selbst in Widersprüche zu verwickeln, der Bibel entweder Alles abläugnen, oder Alles glauben.“* Und dahin wünscht der Verf. wirklich die Christenheit wieder zurückzubringen, und ist überzeugt, dass ohne einen solchen Glauben an die Bibel ein echter Glaube an das Evangelium nicht möglich sey. — Rec. lässt jeden gern bey seinem Glauben, eben weil es Glaube ist, und er selbst nichts als Glauben dagegen zu setzen hat. Das aber weiss er, dass der Verf. selbst noch nicht ganz stark und unbewegt in seinem Glauben ist; er hat hier und da der Bibel, z. B. bey der Himmelfahrt, doch etwas leise abgedingt, und dafür an andern Orten, z. B. im Garten Gethsemane, etwas zugelegt. Das ist ein böses Zeichen von der Anwendbarkeit seiner ersten Bibelleseregel: Man muss die Bibel lassen, wie sie ist, und weder hineintragen, was nicht darin liegt, noch herauswerfen, was sich darin findet. Recht gut; aber, wie geschieht das? Wenn man fleissig an das alte Warenfelsische Wort gedenkt: *hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque, invenit et pariter dogmata quisque sua.*

Auch ist der Verf. gar sehr der Meinung, es sey endlich hohe Zeit, mit Ernst an einen Bibelauszug, wenigstens des A. Test., zu denken, von welchem er jedoch, wie es scheint, das freylich von den reifenden Schülern und Schülerinnen sehr gern, und in unbemerkter Einsamkeit sehr häufig gelesene Hohe Lied, nicht ausgeschlossen wünschte!

Andachtsbuch.

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, von *E. v. d. Recke*, geb. Gräf. *v. Medem, Demme, Dinter, Gittermann, Hanstein, Niemeyer, Schuderoff, Stolz, Tiedge, Veillodter, Wagnitz, Wilmsen, Witschel* und dem Herausgeber *J. S. Vater.* Für das Jahr 1822. *Vierter Jahrgang.* Mit 3 Kupfern u. Musikbeylage. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. VIII. und 320 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Gleich dem 3ten Jahrgange (s. L. L. Z. 1820. No. 338.) ist auch dieser 4te mit trefflichen Gaben, nicht nur von den, auf dem Titel genannten, sondern auch noch von andern Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgestattet. Bey dem vielen Schönen, was hier Erbauungsuchenden Gemüthern als Stoff zur Geistes- und Herzenserhebung in prosaischer und poetischer Form dargeboten wird, ist es schwer, ohne den Schein einer gewissen Einseitigkeit zu verrathen, das Vorzüglichste, was sich hier findet, anzudeuten, da jedes einzelne Blümchen den lieblichen Kranz, zu welchem sich das schöne Ganze gestaltet, bilden hilft. Kein einziger Aufsatz scheint seiner Stelle ganz unwerth; aber einige der hier mitgetheilten Lieder vom Hrn. Prediger *Hesekiel* in Halle und von *Schütze* haben doch in dem Recens. die Ueberzeugung verstärkt, dass die Verfertigung eines religiösen Liedes, welches nicht nur Geist und Gemüth zugleich anspricht, sondern auch den eigentlichen Ton eines religiösen Liedes festhält, ohne zu prosaisch oder zu überschwenglich zu werden, eine schwere Aufgabe sey. In einem Liede: die Geburt; von dem zuerst genannten dieser beyden Dichter heisst es S. 130.:

> Du wahrer Gott von Ewigkeit,
> ein schwaches Kindlein in der Zeit!

Nicht ohne Theilnahme wird man die kurze vergleichende Biographie der beyden verstorbenen Religionsgelehrten, Joh. Hartm. Chrph. Gräff (st. 31. März 1820. zu Königsberg) und J. F. Krause (st. 28. Dec. 1820. zu Weimar), so wie die des Ober-C. Rath Hanstein (st. 25. Febr. 1821. zu Berlin) lesen. Die drey Kupfer stellen Christus im Tempel dar, liefern eine Abbildnug des Apostels Thomas (welche Hr. Kanzler *Niemeyer* mit einer sinnvollen Dichtung begleitete) und das Bild des vorerwähnten Gen. Sup. Dr. *Krause.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August. 197. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Deutsche Literatur in Nordamerika.

(Aus England über Bremen.)

Unter dem Titel: *Teutonisches Lyceum der Literatur in New-York*, haben vor einiger Zeit mehre Liebhaber der deutschen Literatur eine Gesellschaft in New-York errichtet. Ihr Hauptzweck ist die Beförderung und Verbreitung der deutschen Literatur in jener Gegend. Das Lyceum besitzt bereits eine bedeutende Sammlung der besten deutschen Originalschriften. Der Grund zu einer Bibliothek ist gelegt, und die Freygebigkeit, so wie der rühmliche Eifer der Mitglieder (die grösstentheils selbst Deutsche sind) versprechen einen guten Fortgang und bald mehre Vollkommenheit. Die Einrichtung ist getroffen, dass immer die neuesten und besten deutschen Schriften, so wie auch die vorzüglichsten Journale, baldmöglichst nach ihrer Erscheinung, in der Bibliothek des Lyceums zu finden seyn werden. Mittheilungen von allerley Art in dieser Beziehung werden dankbar anerkannt und aufgenommen.

Schäffer, Prediger zu New-York.

Die Uebersendung dergleichen hierher gehörigen Bücher, Schriften, Journale und Notizen von Bremen nach New-York wird mit Vergnügen besorgen

Doctor Albers.

Besoldung eines Professors der Chemie in Nordamerika.

Doctor *Robert Hare*, zeither Professor der Physik und Chemie auf der Universität William and Mary zu *Williamsburgh* in Virginien, erhielt den Ruf als Professor der Chemie für die Universität in Pensylvanien. Um seine Stelle, durch einen anderweitig zu berufenden Gelehrten dieser Fächer zu ersetzen, machte der Rector der Universität, Herr *Smith*, bekannt, dass die Stelle Folgendes eintrage:

a) Feste Besoldung	1250	Dollars.
b) Zu Experimenten besonders	75	—
c) Honorarium für Vorlesungen von 100 Studenten, von jedem 20 Dollars	2000	—
Zusammen	3325	Dollars.

Wie gross die Lesesucht der öffentlichen Blätter gegenwärtig in England sey, erhellet aus folgenden genauen Angaben. Im vorigen Jahre wurden überhaupt 23 *Millionen*, 600,000 *Exemplare an Zeitungen* verkauft, nämlich 11 Millionen Londoner Tagesblätter, 7 Mill. Provinzialblätter, und gegen 2 Mill. Wochenblätter. Im Jahre 1780 hatte man in ganz England nicht mehr als 80 Journale, 1790 schon 146, und gegenwärtig 286. Die Anzahl der Tageblätter in London war in den erwähnten drey Zeitabschnitten 9, 14 und 16, in ganz England zuletzt 50, 60 und 135. In welchem Lande findet sich eine ähnliche Lese- und Zeitungswuth?

In welchem Flor gegenwärtig der Buchhandel in England steht, geht daraus hervor, dass ein einziger Londoner Buchhändler im vergangenen Jahre für mehr als eine Million Pfund Sterl. Bücher verkauft hat. In seinem Laden waren 60 Gehülfen beschäftiget; er gab 250 Buchbindern Beschäftigung und für Insertionsgebühren öffentlicher Bücheranzeigen bezahlte er 5500 Pfund Sterling.

Nekrolog.

Nach einer kurzen, aber heftigen Krankheit starb am 17ten May dieses Jahres der regierende Herzog von Gotha und Altenburg, *August*. Er war geboren den 23. Nov. 1772 und folgte seinem Vater, dem Herzoge Ernst, in der Regierung den 20. April 1804. — Seine Weisheit als Regent, seine vielseitige wissenschaftliche Bildung, seine grosse Gerechtigkeitsliebe und die natürliche Güte seines Herzens wiesen ihm einen ausgezeichneten Platz unter den jetzt lebenden europäischen Regenten an, und er wurde von seinen Unterthanen, denen er immer ein eben so gütiger als gerechter Beherrscher war, tief betrauert. — Sein Tod ist auch ein Verlust für die gelehrte Welt. Wie alle sächsische Fürsten, war auch er ein grossmüthiger Beförderer der Wissenschaften und Künste. Er bewilligte der Universität Jena sehr bedeutende Unterstützungen, verbesserte die Gehalte der jüngern Lehrer am Gymnasium zu Gotha, auf dessen Werth er einen hohen

Werth legte, gab verdienten Künstlern ansehnliche Gehalte, und liess den, leider zu früh verstorbenen, *Seetzen* auf seine Kosten eine wissenschaftliche Reise in den Orient machen. Er selbst besass sehr ausgebreitete Kenntnisse in der Geschichte, der Kunst und der Kenntniss des Alterthums. Der gelehrten Welt gehörte er noch besonders als geistvoller Schriftsteller an. Vieles von den Producten seines Geistes, die sich durch einen idealischen Schwung und reiche Phantasie auszeichnen, ist handschriftlich vorhanden, und nur einiges im Drucke erschienen, namentlich: „Ein Jahr in Arkadien," 1804, und: „Briefe eines Karthäusers, aus dem Französ." 1820. 8.

Die von ihm angelegten kostbaren Sammlungen, nämlich das in Deutschland einzige chinesische Kabinet, verbunden mit einer reichen und ausgesuchten Bibliothek über China, ferner eine ansehnliche Gemählde-sammlung, die von *Seetzen* zusammengebrachten orientalischen Bücher und Handschriften, und seine Privatbibliothek, die viele Prachtwerke enthält, — hat er dem Lande vermacht. Er hatte den grossen Plan, diese, und die schon vorhandenen ansehnlichen Sammlungen (nämlich die Herzogliche und Ernestinische Bibliothek, das Münzkabinet, die Kunst- und Naturaliensammlung) in *ein* grosses Museum zu vereinigen, und sie in *einem* Lokale geschmackvoll aufzustellen, ein Plan, dessen Ausführung wegen der grossen Kosten, die er verursachen würde, schwerlich zu erwarten steht. — Eine ausführliche Biographie dieses ausgezeichneten Fürsten wird, nach dem eigenen Wunsche des Verewigten, der Kammerrath *Braun*, ausarbeiten, und es sind ihm zu diesem Behufe bereits die dazu dienlichen Papiere aus dem Nachlasse des Herzogs zum Gebrauche überlassen worden. — Die kirchliche Feyer seines Gedächtnisses wurde am 30sten Juny in beyden Fürstenthümern gehalten, und dabey über den Text: „Das Gedächtniss der Gerechten bleibet in Segen" (Sprüchw. 10, 7.) gepredigt. Die hierbey vom Generalsuperint. *Bretschneider* gehaltene Predigt ist im Drucke erschienen. Den 4ten Junius feyerte das von dem Verewigten sehr begünstigte Gymnasium zu Gotha sein Andenken, wobey zwey Reden gehalten wurden, eine lateinische vom Kirchenrathe und Director *Döring*, und eine deutsche vom Professor *Kries*. Beyde Reden sind gedruckt. Das vom K. R. Döring ausgegebene Einladungs-Programm enthielt: *„Quaedam de Horatii [Sat. 4. vers. 6 sqq.] octo versuum integritate praeter rem in suspicionem vocata.* — Der jetzt regierende Herzog von Gotha, *Friedrich*, der bey seinem langen Aufenthalte in Rom zur katholischen Kirche trat, hat durch ein an das Ober-Consistorium in Gotha und das Consistorium in Altenburg erlassenes Rescript vom 31. May auf das Kirchenregiment über seine protestantischen Unterthanen freywillig verzichtet, und dasselbe seinen geheimen Räthen, die immer zur evangelischen Kirche gehören sollen, übertragen. Doch hat, dem Vernehmen nach, auch der Herzog von Hildburghausen Anspruch auf das Kirchenregiment über Gotha und Altenburg erhoben, weil ihm dieses in gegenwärtigem Falle, vermöge der Familienverträge der Herzoglich Sächsischen Häuser, als ältestem Agnaten, zustehe.

Ankündigungen.

Bey mir ist jetzt fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Wildberg, C. F. L. Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft für gerichtliche Aerzte und Criminalrechtsgelehrte, nebst einem *Anhange*, welcher einen neuen Vorschlag zu einer vollständigen Anstellung der Lungenprobe enthält. gr. 8. 16 Gr.

Diese kleine Schrift enthält folgende für den gerichtl. Arzt, den Criminalrichter interessante Aufsätze. 1) Ueber die Unzulässigkeit der Einmischung der Rechtswissenschaft in die Bearbeitung der gerichtlichen Arzneywissenschaft. 2) Sind Fragen des Richters an den gerichtlichen Arzt bey vorkommenden gerichtlich-medizinische Untersuchungen erfordernden Rechtsfällen zulässig und zweckmässig? 3) Was muss der Staat thun, um gute gerichtliche Aerzte im Dienste zu haben? 4) Ueber den richtigen Standpunct des gerichtlichen Arztes. 5) Ueber das Eigenthümliche der gerichtlichen Obductionen. 6) Kann und darf die Untersuchung der Kunstfehler der Medicinalpersonen ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneywissenschaft seyn? 7) Ueber den in der gerichtlichen Arzneywissenschaft unerschüttert fest stehenden hohen Werth der Pneymomantie. 8) 8) Ueber den gerichtlich-medizinischen Begriff eines Giftes und einer Vergiftung. 9) Was ist bey dem Befund mehrerer Verletzungen, von denen man nicht weiss, von wem sie herkommen, auszumitteln? 10) Ueber die Beurtheilung und Eintheilung der tödtlichen Verletzungen im Allgemeinen. 11) Anhang.

Leipzig, im July 1822.

Carl Cnobloch.

In der *Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. Chr. Fr. Harless.
V. Bandes III. Stück.
Mit 2 Abbildungen.
Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Für Sprachforscher.

Bey uns ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Vater, J. S., Vergleichungstafeln der europäischen Stamm-Sprachen und Süd- West- Asiatischer; R. K. *Rask*, über die Thrakische Sprachclasse, aus dem Dänischen; Albanesische Grammatik, nach Fr. Mar. de *Lecce;* Grusinische Grammatik, nach *Maggio, Ghai* und *Firalow;* und Galische Sprachlehre, von W. Ahlwardt.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 Gr.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Polyklet's Reise,

ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis.

Erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten ist:

Polyklet's Reise,

oder

Briefe über Rom.

Aus dem Französischen des Baron *de Théis*

übersetzt

von F. W. Benicken,

Königl. Preussischem Hauptmann von der Armee.

Erster Band.

(Preis 1 Rthlr. 3 Gr. oder 2 Fl. 3 Kr.)

Wie der berühmte Barthelemi Griechenland durch den jungen Scythen Anacharsis schildern lässt, so führt hier Herr *de Théis* einen jungen Griechen auf, der, nach Rom reisend, daselbst Stadt und Staat in Briefen schildert, welche durch ihre Lebendigkeit uns in verflossene Jahrhunderte zurück versetzen. Wir sind überzeugt, dass diese Briefe über Rom eine sehr unterhaltende Belehrung gewähren. Ein zweyter Theil wird bald folgen und das Werk beschliessen.

Weimar, den 1. Juny 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige

für Lehrer und Schüler in gelehrten Schulanstalten.

Das bisher fehlende, *Simonis hebräischer Bibel* beygefügte, aber auch einzeln verkaufte *Vocabularium*, ist jetzt in einer von einem berühmten Orientalisten besorgten neuen Ausgabe, unter folgendem Titel erschienen:

Vocabularium Veteris Testamenti hebraeo-chaldaicum, ut cum Bibliis Hebraicis manualibus compingi queat, concinnavit Dr. E. F. C. *Rosenmüller*, LL. OO. in Acad. Lips. Prof. P. Ord.

Der gelehrte Herausgeber hat das ältere theils viel zu kurze, theils vieler Berichtigungen bedürfende Wörterbuch beynahe ganz neu bearbeitet, und nicht blos die Wurzelwörter; sondern auch die Derivata alphabetisch geordnet, so dass von allen Seiten für das Bedürfniss der *Anfänger*, welchen der Gebrauch grösserer Wörterbücher noch zu schwer fällt, gesorgt ist. Um auch den Unbemittelten zu Hülfe zu kommen, ist der Preis dieses Handwörterbuchs (9 Bogen gross Octav engen Drucks) nur auf 12 Gr. bestimmt, und durch alle Buchhandlungen, oder auch direct mit dem üblichen Rabat zu haben von der

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

In der *J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig* ist zu haben:

Prof. K. H. L. Pölitz

die Weltgeschichte

für gebildete Leser und Studirende dargestellt.

Wohlfeile Originalausgabe der dritten vermehrten, berichtigten und ergänzten Auflage, mit 4 Titelkupfern.

4 Bände.

Ord. Druckp. gr. 8. 5 Thlr. 16 Gr.

Der grosse Beyfall, den dies vortreffliche Werk durchgehends gefunden, veranlasst die Verlagshandlung obige, sonst nur für Süd-Deutschland veranstaltete Ausgabe jedermann zugänglich zu machen.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Westphal's logarithmische Tafeln. gr. 4. 1 Rthlr.

Das Bedürfniss sehr bequem eingerichteter logarithmischer Tafeln hat eine Menge von Ausgaben in den verschiedensten Formen und Grössen erzeugt, aber erst in der neuern Zeit hat man die grosse Erleichterung der Rechnungen, welche daraus hervorgeht, dass die Tafeln nicht mehrere Decimalstellen haben, als die beabsichtigte Genauigkeit der Resultate erfordert, gehörig zu würdigen angefangen. Bey weitem die meisten Rechnungen können mit 5 Decimalstellen geführt werden: der Schiffer, der Feldmesser, der Baumeister etc. gebrauchen *nie* mehrere, und selbst der Astronom reicht bey neun Zehntheilen seiner Rechnungen damit aus. Unter den vielen, seit mehreren Jahren erschienenen Tafeln dieser Art, verdienen die *vorliegenden* unbedenklich den *ersten* Platz: sie sind so vollständig und bequem, dass das Rechnen mit denselben, selbst für den Ungeübten, ein leichtes Spiel wird. Jeden Wunsch des Rechners befriedigt der Verfasser, meistens auf ihm eigenthümliche Art: *alle* Proportional-

theile hat er den Seiten beygesetzt, so dass man das Gesuchte, es mag eine Logarithme, eine Zahl, eine trigonometrische Linie, oder ein Bogen seyn, auf den ersten Blick erhält; sogar den Tafeln, welche die Logarithmen der Summe und des Unterschiedes zweyer Zahlen geben, welche selbst nur durch ihre Logarithmen gegeben sind, hat er durch diese Einrichtung anzueignen gewusst. — Besonders wichtig dürften diese Tafeln für die *Schulen* seyn, zumal da die meisten, welche jetzt dort eingeführt sind, durch ihre dem Zwecke nicht entsprechende Einrichtung, eher von Rechnungen abschrecken, als dazu auffordern. Die Verlagshandlung hat durch schönes, festes Schreibpapier, scharfe und deutliche Zahlen und endlich durch den sehr niedrigen Preis die Verbreitung eines so nützlichen Buches möglichst zu erleichtern gesucht.

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neumann, D. K. G., die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Der Herr Verfasser bestimmte sich für die Herausgabe dieses Werks, da es ihm schien, dass keines der vorhandenen über psychische Krankheiten zum Leitfaden für Vorlesungen sich eignet. Dasselbe besteht aus folgenden 20 Capiteln: 1) Vom Bau des Nervensystems überhaupt, 2) von den Thätigkeiten des Hirns und der Nerven, 3) von dem Erkranken des Hirns und seiner Quellen im Allgemeinen, 4) von der krankhaften Vorstellung überhaupt, 5) von den symptomatischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 6) vom Delirium, 7) vom Schwindel, 8) von Schlafsucht und Betäubung, 9) von den sympathischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 10) von der Hypochondrie und Hysterie, 11) vom Schlagfluss und der Lähmung, 12) von dem Einfluss der Epilepsie, Katalepsie und des Somnambulismus auf das Vorstellungsvermögen, 13) vom Cretinismus, 14) von der Raserey der Kindbetterinnen, 15) von den idiopathischen Vorstellungskrankheiten überhaupt, 16) von der Manie, 17) vom Blödsinn, 18) vom Wahnsinn, oder von der Verrücktheit, 19) von Irrenanstalten, 20) vom Rechte der Irren. —

Leipzig, im July 1822.

Carl Cnobloch.

Von *Froriep's Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde* sind No. 41 und 42 (II. Bds. 19. u. 20) versendet und enthalten *aus der Naturkunde:* Classification und Vertheilung der fossilen Vegetabilien etc., von *Brongniart.* — Ueber das Vorhandenseyn des Queksilbers im Meereswasser, von *Proust.* — *Barlow's* Entdeckung der magnetischen Kraft des rothglühenden Eisens. — Chemische Untersuchung des Spinnengewebes. — Ueber die verhältnissmässige Verbreitung der Vegetabilien. Barometer-Beobachtungen, am Falle des Staubbachs im Sommer 1821 angestellt. — Berauschte Kühe und (11.) kurze Miscellen. *Aus der Heilkunde:* Ueber die Melanesis, von *Breschet;* Jul. *Clocquet's* Doppel-Catheter. *Eierstocks-Wassersucht,* durch eine chirurgische Operation *mit Extirpation des Sacks gehoben,* von Nath. *Smith* in Nordamerika. Neues nosologisches System aus Ostindien. Ueber Herrn von Rosenfeld und seine Versuche mit einem angeblichen Pest-Präservativ und (7) Kurze Miscellen, nebst (10) Bibliographischen Neuigkeiten. Der ganze Band kostet 2 Thlr und eine einzelne Nummer 3 Gr.

Weimar, den 9. July 1822.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Dr. und Prof. C. G. D. Stein

geographisch - statistisches Zeitungs - Post- und Comtoir-Lexicon.

4 Bände in 8 Abtheilungen und Nachträge bis zum May 1822. gr. 8. weiss Drckp. 13 Thlr. 12 Gr. ord. Drckp. 11 Thlr. 12 Gr.

ist jetzt ganz vollständig erschienen. Der Zweck, den der Hr Verfasser im Auge hatte, und nach den öffentlichen Beurtheilungen auch erreichte, war, keinen durch Natur-, Kunstfleiss-, Geschichts- oder andere merkwürdige Verhältnisse *für Deutsche* interessanten Ort zu übergehen.

Wir können dieses Werk als das neueste vollständige nach *einem* Plane bearbeitete Repertorium der Erdkunde jedermann anempfehlen.

Leipzig, den 18. Juny 1822.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

An die Herren Buchhändler.

Diejenigen Herren Buchhändler, welche von Dietrich's vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik, *den zweytem Theil* 1802, und *den dritten Theil* 1803, überflüssig liegen haben, ersuchen wir, uns selbige, oder einen von beyden, baldigst über Leipzig in Abrechnung gefälligst zurück zu senden.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Die *Dyk'sche* Buchhandlung in Leipzig hat Auftrag, ein Exemplar von

Krünitz, ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, mit vielen Kupfern, 126 Bände, sauber in halbem Franzband gebunden,

für den mässigen Preis von 150 Thlr. Preuss. Courant zu verkaufen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

August. 198.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität zu Breslau.

Den 15. April haben die Sommervorlesungen ihren Anfang genommen, angekündigt von 51 Lehrern, nämlich 41 Professoren und 10 Privatdocenten. Dem lateinischen, von dem Hrn. Prof. *Passow* bevorworteten, Lectionsverzeichnisse zu Folge halten im Laufe dieses Sommers in den fünf Facultäten Vorlesungen: I. In der *evangelisch-theologischen* Facultät: a) die ordentlichen Professoren Dr. *von Coelln*, Dec. (4), Dr. *Schulz* (3), Dr. *Gass* (2), Dr. *Mitteldorpf* (3), Prof. *Scheibel* (4), Dr. *Bernstein* (2); b. der ausserordentl. Prof. Lic. *Schirmer* (3); c. der Privatdoc. Lic. *Elsner* (3). II. In der *katholisch-theologischen* Facultät: die ordentlichen Professoren Dr. *Pelka*, Dec. (2), Dr. *Köhler* (3), Dr. *Dereser* (4), Dr. *Haase* (2), Dr. *Scholz* (3), Dr. *Herber* (5). III. In der *juristischen* Facultät: a. die ordentlichen Professoren *Förster*, Dec. (2), *Madihn* (2), *Unterholzner* (2); b. die ausserordentl. Proff. *Regenbrecht* (3), *Gaupp* (3); c. die Privatdocenten *Jarick* (3), *Witte* (3). IV. In der *medicinischen* Facultät die ordentl. Proff. *Treviranus*, Dec. (3), *Remer* (2), *Benedict* (5), *Andrée* (2), *Otto* (4), *Wendt* (2); b. der ausserordentl. Prof. *Klose* (3); c. die Privatdocenten *Guttentag* (2), *Henschel* (4), *Lichtenstädt* (3), *Jäckel* (3). V. In der *philosophischen* Facultät: a. die ordentl. Proff. *Weber*, Dec. (4), *Jungnitz* (3), *Wachler* (3), *Rake* (4), *Rahovsky* (4) *Thilo* (4), *Gravenhorst* (4), *Steffens*, Rector d. Univ. (5), *Brandes* (4), *Passow* (2), *Fischer* (5), *v. d. Hagen* (2), *Schneider* (2), *Eiselen* (3), *Bernstein* (2); b. die ausserord. Proff. *Büsching* (3), *Stenzel* (3); c. die Privatdocenten *Habicht* (4), *Harnisch* (1), *Wellauer* (1).

Am 11. April feyerte der hochverdiente Professor und Senior der juristischen Facultät, Dr. *Madihn*, sein Amtsjubiläum. Er wurde an diesem Tage von des Königs Majestät mit dem rothen Adlerorden dritter Classe beehrt, und mit einer Pension von 1200 Thalern in den Ruhestand versetzt. Es bleibt demselben jedoch unbenommen, seine Lehrstelle fortan zu bekleiden und bey der Universität Vorlesungen zu halten, wofür ihm von dem Königl. Ministerium eine besondere Remuneration zugesichert worden ist. Von der juristischen Facultät zu Halle, woselbst er dereinst die *Doctorwürde* erhalten hatte, wurde ihm dieselbe Würde erneuert ertheilt.

Am 11. May hat die katholisch-theologische Facultät unter dem Decanat des Prof. Dr. Pelka dem Hrn. Joh. Peter *Zienkiewicz*, „*Archiepiscopi Gnesnensis et Posnaniensis sacellario et secretario*," nach Einreichung einer Dissertation: *De indulgentiis*, Posen 1822, 38 S. kl. 4., die *theologische Doctorwürde* ertheilt. Dieser Dissertation hat der Verf. seinen Lebenslauf in Versen beygefügt, von denen folgende als Probe hier stehen mögen:

„Exciderant animo neque nomina clara per orbem
Kaulfussii pariter, non secus ac Przybyli,
Nec non Buchovii imo etiam Stocii meritorum
Perbene de patria, pulchra per acta, sua,
Antoszewicz, Strusinski soluti corpore quamvis
Vivent, nam virtus permanet ipsa, tamen. —
Et pietati, vir venerande, Tuae, Brodziszewski
Debeo quod mihi cor scilicet incolume" etc.

Am 15. März vertheidigte der Dr. der Med., *Joh. Wilh. Sig. Mens*, die von ihm verfasste Dissertation: *Cogitationes medicae, quibus indicatur, plurimos morbos esse inflammatorios*, 30 S. 8. „*pro rite acquirendo jure docendi*," ohne jedoch das „*jus docendi*" zu erhalten.

Den 18. April hielt der ausserordentl. Prof. in der philosophischen Facultät, Hr. *Büsching*, die noch rückständige Antrittsrede seines Lehramtes. Er sprach: „*De falsis et veris nominibus antiquae architecturae Germanicae.*

Am 9. May hielt der Prof. Dr. *Bernstein* seine Antrittsrede als *ordentlicher Professor der Morgenländischen Literatur*: „*De linguae Sanscritae studio magnopere commendando,*" in welcher er das Studium der Sanskritischen Sprache empfahl: 1) wegen des hohen Alterthums, des Wohllautes, der Schönheit und Vollendetheit derselben, 2) der vielen und wichtigen Schriften wegen, die in ihr aufbewahrt worden, von denen er mehre namhaft machte und ihren Inhalt in der Kürze auseinander setzte, und 4) wegen der entschiedenen nahen Verwandtschaft derselben mit der griechischen, lateinischen, persischen, germanischen etc., worauf er durch zahlreiche Beyspiele aufmerksam machte. Derselbe lehrt diese Sprache im Laufe dieses Sommers hier

zum ersten Male, und zählt 13 Zuhörer — eine Anzahl, die für den regen Eifer und die Wissbegierde der hier Studirenden rühmlichst zeugt. Er hat zu dem Ende bey Grass und Barth theils die Buchstaben etc., theils mehre Tabellen, so wie ein Stück aus dem *Hitôpatêsa*, welches Buch er gegenwärtig erklärt, abdrucken lassen, und der Druck ist sehr gut ausgefallen.

Zu obiger Rede hatte der Professor Dr. *Bernstein* durch ein Programm eingeladen, welches die Aufschrift führt: *Gregorii Bar-Hebraei chronici Syriaci e codicibus Mstis passim emendati atque illustrati specimen primum, continens observationes et supplementa quaedam ad Ferd. Gregorii Mayeri in hujus chronici textum et versionem emendationes.* Leipzig, bey Vogel, MDCCCXXII. 53 S. gr. 4., von dem aber nur die ersten Bogen unter die Mehrzahl vertheilt worden sind.

Die theologische Facultät zu Jena hat dem Professor der Theologie, Hrn. *Scheibel*, die Doctorwürde ertheilt. Zu diesem Zweeke hat derselbe geschrieben: *Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei, cum prolegomenis. Vratislaviae, MDCCCXXII.* 52 S. gr. 4.

Die *medicinische* Doctorwürde erhielt am 9. July Hr. *Anton Walney* aus Schlesien, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *de vita*, 39 S. gr. 4.

Der bisherige Privatdocent, Dr. *Henschel*, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Die Zahl der Studirenden beläuft sich auf ungefähr 650.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Erfurt.

Am 25. März starb in Moskau in seinem 75sten Lebensjahre *Johann Wilhelm Hässler* aus Erfurt, ein Schüler des grossen Organisten *Kittel*, und einer der grössten Klavier- und Orgelspieler seiner Zeit. Gross als Tonkünstler, anspruchlos, bescheiden und gutmüthig als Mensch, ward er überall, wohin er auf seinen vielen Reisen kam, geschätzt, verehrt und sein vortreffliches Spiel bewundert. Seine letzte weite Reise war die im Jahre 1790 nach Russland, wo er anfangs in St. Petersburg den damaligen noch jungen Grossfürsten und in mehren vornehmen Häusern, Unterricht auf dem Claviere ertheilte. Nachher ging er nach Moskau, gab Concerte und unterrichtete auch hier im Clavierspielen. Bey dem grossen Brande ward auch er mit einer gräfl. Familie flüchtig, lebte mit derselben einige Jahre auf deren Landgütern und kehrte mit ihr im Jahre 1819 nach Moskau zurück. Seine zahlreichen musikalischen Compositionen, besonders Sonaten, sind bekannt. Seine frühere Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfasst, steht vor dem *zweyten Theile seiner leichten Sonaten fürs Clavier oder Piano-Forte*, Erfurt 1787.

Zum Secretär bey der hiesigen königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften ward an die Stelle des im Februar dieses Jahres verstorbenen Professors *Schorch*, durch einstimmige Wahl der hier anwesenden Mitglieder, der Herr Regierungsrath *Werneburg* bestimmt, und diese Wahl bald darauf auch höheren Orts genehmiget und bestätiget.

Im 5ten Stück der Isis, Seite 514 — 534 befinden sich 3 Aufsätze mineralogischen Inhaltes, mit R. W. unterzeichnet, die auf eine, dem echten Naturforscher ganz unwürdige Weise, die Namen eines *Haussman, v. Leonhard, v. Buch, v. Humboldt* u. s. w. begeifern, und mit frecher Anmassung und Lüge über die Verdienste und Persönlichkeiten dieser Männer aburtheilen.

Es würde so überflüssig, als selbst entehrend seyn, sich mit einer ausführlichen Auseinandersetzung und Widerlegung dieser Aufsätze zu beschäftigen; aber damit ein Jeder wisse, wer der grosse Gelehrte ist, der es wagen konnte, auf solch eine Weise jenen Männern Hohn zu sprechen, so dient zur öffentlichen Kunde, dass der Verfasser sich *Rosslieb *) Wackernagel* nennt. Er war früher Abschreiber in Berlin, von wo er in das Schullehrer-Seminar nach Breslau kam, aus welchem ihn Herr Prof. v. Raumer mit hieher brachte; seitdem unterrichtet er dessen Kinder, wohnt in dessen Hause, erhielt von ihm Unterhalt und Unterricht in der Mineralogie, benutzte auch ein Jahr lang meine oryktognostische Mineraliensammlung.

Hätte es demselben gefallen, bey jenen Aufsätzen seinen Namen zu unterzeichnen, so würde diese Erklärung unnöthig gewesen seyn.

Halle, den 9. July 1822.

Ch. Keferstein.

---

*) so übersetzt er seinen Taufnamen Philipp, der, aus dem Griechischen stammend, solch einem deutschen Jünglinge nicht ziemend scheint.

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Manuelis Moschopuli Cretensis Opuscula Grammatica etc. etc.

Gewiss wird jedem, der griechische Sprachstudien schätzt und betreibt, die Erscheinung bisher unedirter, ja beynahe gänzlich unbekannter grammatischer Schriften des berühmten *Moschopulus von Creta* in dieser ersten Ausgabe höchst willkommen und erfreulich seyn. Es sind deren, zehn kleinere Zugaben abgerechnet, an der Zahl vorzüglich *sechs*, unter denen wieder das erste Buch seiner *Ἐπιτομὴ νέα Γραμματικῆς*, d. i. seiner *kurz gefassten neuen Grammatik* der griech. Sprache, mit Recht den obersten Platz einnimmt. Dieses Werkchen ist es zugleich, in welchem die Lehre von

der wahren Aussprache der griech. Diphthongen mit einer Bestimmtheit und Deutlichkeit vorgetragen wird, wie man sie zeither nicht kannte. Der geschätzte Herausgeber hat alle diese Inedita mit kritischen Noten begleitet; denen Hr. Prof. Karl *Beier* noch einige Bemerkungen beygefügt. Die Vorrede beschreibt und würdigt den zu Königgrätz in Böhmen von Hrn. *Hanka* gefundenen Codex, aus welchem diese Schriften zu Tage gefördert wurden, so wie die Diatribe de Moschopulis, das Zeitalter des Grammatikers Moschopulus um 100 Jahre früher darzeigt, als man bisher gewöhnlich, aber irrthümlich, annahm. Zu wünschen ist, dass diese, auch ihrem Aeusseren nach, sauber ausgestattete, Ausgabe bald in Italien bekannt werde, um einen der dortigen Gelehrten auf den Codex Gr. 531 in der Marcusbibliothek zu Venedig aufmerksam zu machen, aus welchem auch noch das zweyte Buch der hier edirten Ἐπιτομὴ an das Tageslicht gezogen werden könnte.

Leipzig, im July 1822.

Carl Cnobloch.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Chirurgische Kupfertafeln, eine Sammlung von Abbildungen etc. für praktische Chirurgen. 13. Heft. gr. 4. 12 Gr. oder 54 Kr.

W. v. Eschwege, geognostisches Gemälde von Brasilien und wahrscheinlich Muttergestein der Diamanten. Mit 1 Kupf. gr. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Tagebuch einer Landreise durch die Küstenprovinzen China's etc. (Auch als *Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen*, 31r Band, 2te Abtheil.) gr. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

W. J. Burchell, Esq., Reise in das Innere von Süd-Afrika. Aus dem Engl. 1r Band. (Auch als Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen etc. 32r Band.) gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Weimar, den 21. Juny 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Moore, G. Esq., Geschichte der Brittischen Revolution von 1688 *bis* 1689, mit Inbegriff sämmtlicher dahin gehöriger Ereignisse in den Britt. Inseln bis zur Capitulation von Limeriek 1691. Aus dem Engl. mit Anmerk. von B. J. F. v. *Halem*. gr. 8. 1822. Postpapier 3 thlr. 8 Gr. weiss Druckpap. 2 Thlr. 12 Gr.

Diese Revolution gehört in jedem Betrachte zu einem der merkwürdigsten Ereignisse neuerer Zeit; durch sie ward eine *deutlichere schriftliche Fixirung der alten unbestreitbaren Volksrechte* herbeygeführt und ganz eigentlich die so gerühmte *Englische Nationalfreyheit wahrhaft gegründet*. Aus diesem Grunde empfiehlt sich das Werk des berühmten Britten schon jedem nur einigermaassen aufmerksamen Betrachter der Weltbegebenheiten; aber auch der Geschichtsforscher wird dem Studium desselben eine Fülle neuer Ansichten besonders rücksichtlich der Männer und Motiven, die diese merkwürdige Begebenheit herbeyführten, verdanken. Die Anmerkungen des beliebten Uebersetzers werden Vielen als dankenswerth erscheinen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Beyträge zur Kunde Preussens. 5r Band, 1s Heft. Preis des vollständigen Bandes von 6 Heften 3 Rthlr.

Der Inhalt dieses *Hefts* ist folgender:

Geschichte der *Eidechsen-Gesellschaft in Preussen*, aus neu aufgefundenen Quellen dargestellt von Johannes *Voigt*.

Friedrich Wilhelm I. Anordnungen zur Leitung des Handels in Königsberg. Vom *Reg. Rath Hagen*.

Einige Notizen des *Religions-Cultus* zur Zeit des deutschen Ordens betreffend. Vom Geheimen Archivar *Faber*.

Cabinets-Ordre Friedrichs II. wegen der *Conduitenliste*.

Meteorologische Beobachtungen vom Januar und Februar 1822. Vom Pfarrer *Sommer*.

Bey *August Schmid in Jena* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Döbereiner, J. W., zur Gährungschemie und Anleitung zur Darstellung verschiedener Arten künstlicher Weine und Biere u. s. w. 8. geh. 12 Gr.

Marezoll, Dr. J. G., Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

de Valenti, Feyerabendbüchlein für Alle, die sich nach der wahren Ruhe sehnen. gr. 8. 8 Gr.

Kori, Dr. Aug. Sigism. Ueber die Nothwendigkeit, sich in den einheimischen Rechten der mit den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinigten Länder wissenschaftlich auszubilden. Ein gutgemeintes Wort für diejenigen, welche sich in diesen Ländern dem juristischen Geschäftskreise widmen wollen. 8. geh. 6 Gr.

Lave's, L. D., Neue französische Sprachlehre, zum praktischen Unterricht in Frage und Antwort gestellt, in welcher alle Regeln auf die einfachste und deutlichste Art und mit deutschen auf jede Regel angewandten Uebungsstücken versehen sind; für Lehrer und Lernende und auch für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer lernen wollen. 4te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

Schmidt's ökonom. technische Flora. 4s u. 5s Heft ist fertig und an alle Pränumeranten versandt worden.

Bey *W. Starke in Chemnitz* sind folgende *neue* Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias graece et latine, opera J. G. Hageri, recensioni Wolfianae adcommodata. Vol. II. edit. quinta. 8. 1 Rthlr. Beyde Bände 1 Rthlr. 20 Gr.

Kinderbedarf, alphabetischer, in einer Auswahl der gemeinnützigsten und wissenswerthesten Gegenstände von *Felswangen* und *Hempel.* 2te Aufl. mit 22 illum. Kpfrn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Rödiger, F., *Erfahrungen über die bösartige Klauenseuche der Schafe;* ihre Entstehungsursachen, Kennzeichen, Heilung und Impfung, nebst allgemeinen Verhaltungsregeln, die bey dieser Krankheit zu beobachten sind. 8. 8 Gr.

Der Schreckensthurm am See; oder die mitternächtliche Todtenglocke. 2te Aufl. mit 1 Kpfr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz. Von J. D. Fr. Schottin, Pfarrer zu Köstritz. Erstes Bändchen. 8. Preis 20 Gr.

Der Inhalt sind theils „Vorträge an heiliger Stätte," theils Ansichten des religiös-menschlichen Lebens, „Sprüche und Gleichnisse" überschrieben. Die Absicht zeigt der Titel selbst. Der Verfasser wünschte, durch erstere die höhern Angelegenheiten der Gemüthswelt dem Geist und Herzen gleich nahe zu bringen, durch letztere aber vorzüglich das Nachdenken und die Phantasie anzuregen. In Hoffnung, dass die Ausführung jener Absicht sich einiger Theilnahme erfreuen werde, dürfte, worauf das „erste Bändchen" deutet, ein zweytes in ähnlichem Geiste folgen.

Leipzig, im July 1822.

Carl Cnobloch.

In der *Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.* sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausg. von J. L. Bühler und C. Dünge. 3ter Bd. 4—6s Heft. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Lesebuch, allgemeines, für Elementarschulen. 8. 6 Gr. oder 24 Kr.

Marx, L. F., ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Bürger, Handelsleute und Wirthe, ein Geschenk für junge Christen, insbesondere für solche, die in diesen Ständen heilig zu leben und zu sterben wünschen. 12. 8 Gr. oder 36 Kr.

— — katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauch für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, mit Kpfrn. Ausgabe mit kleiner Schrift. 8. Druckp. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Schrp. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Max, L. F., dasselbe mit grösserer Schrift, mit Kpfrn. gr. 8. Druckp. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Schreibp. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes, mit 4 Kupfern. 2te Aufl. 12. Druckpap. 10 Gr. oder 45 Kr. Schreibpap. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Materialien für Münzgesetzgebung und dabey entstehende Erörterungen, Staatsmännern und Staatsgelehrten zur Beherzigung. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Paulizki, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann; verbessert von Dr. J. G. Aekermann und aufs neue umgearbeitet von Dr. *Nonne.* 6te Aufl. 8. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 12r Bd. 1 — 4s Stück. 4. Schreibp. 3 Thlr. 20 Gr. oder 6 Fl. 54 Kr. Druckp. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr. und 13ter Bd. 1 — 3tes Stück. Schreibpap. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Druckp. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Schriften des heiligen Bernhards. übersetzt von J. P. Silbert. 2ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Theagenes und Charikleia, ein Roman aus dem Griechischen des Heliodoros, übersetzt von K. W. Göttling. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

In der *Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg* sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lichtenstein, Herzogl. Oldenburg. Hof-Zahnarzt, über die Nothwendigkeit der Sorgfalt für das Zahnfleisch und die Zähne, und über die Mittel, sie gesund zu erhalten. Zweyte, mit einem Anhange über das Wesen der Zähne vermehrte Auflage. 8. geh. 5 Gr.

Schaffer, J. Fr., Darstellung der phoronomischen Geometrie, in Vergleichung mit der Euclidischen, nebst einer neuen, auf jene gegründeten, Theorie der Differenzial- und Integralrechnung, begleitet mit Bemerkungen über die Irrthümer Newtons, Leibnitzens und anderer Analysten. gr. 8. geh. 8 Gr.

Yorick's sentimental journey through France and Italy. Yorick's empfindsame Reise durch Frankreich und Italien, mit erläuternden Bemerkungen zum Behuf des Selbststudiums und Schulgebrauchs, herausgegeb. von W. Gramberg. 8. 14 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August. 199. 1822.

Staatswissenschaft.

Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter, besonders über Domänen, als Regulativ für das Verfahren bey Veranschlagung dieser Güter, und als Instruction für Anschlags-Commissarien. Von *Gustav von Flotow*, Königl. Sächs. Cammerrathe. Leipzig, bey Hartmann. 1820. XVI. u. 214 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wie der Verf. nicht ohne Wahrheit bemerkt, gehört die Lehre von der Fertigung der Ertragsanschläge von Landgütern, besonders von grössern, wo die Landwirthschaft noch mit einigen technischen Gewerben verbunden ist, mit unter die schwierigsten Aufgaben der Landwirthschaftslehre, und so viel auch schon darüber gesagt und geschrieben worden ist, so kommt doch der Geschäftsmann, der solche Geschäfte bearbeiten, oder auch nur leiten soll, dabey oft in nicht geringe Verlegenheit, vorzüglich darüber, wie er das gewöhnlich äusserst verwickelte Getriebe einer nur einigermassen weitläuftigen Wirthschaft auf eine übersehliche Weise und so darstellen soll, dass sich der Ertrag eines solchen Gutes am Ende mit einiger Sicherheit bestimmen und deutlich nachweisen lässt. — In dieser Beziehung verdient die oben angezeigte Arbeit des Verf. allerdings den Dank seines Publikums. Lässt auch die Form seiner Instruction noch eines und das andere zu wünschen übrig, und möchte der mit solchen Gegenständen bekannte Geschäftsmann auch nicht gerade viel neues in seiner Instruction finden, für den weniger unterrichteten bleibt sie immer ein sehr instructives Werk, das, wegen seiner Bestimmung zunächst für Sachsen, vorzüglich für unsere sächsischen Cameralisten viele Belehrungen und Andeutungen enthält, die gewiss dem grössern Theile derselben sehr erwünscht seyn werden. — Das Ganze zerfällt nächst der *Einleitung* (S. 1—8.), in *drey* Hauptabtheilungen: 1) *Allgemeine Uebersicht des Verfahrens bey Fertigung der Ertragsanschläge* (S. 9—11.); 2) *allgemeine Vorschriften bey der Taxation überhaupt* (S. 17—21); 3) *specielle Vorschriften für die einzelnen Taxationsgeschäfte*, nämlich *a) für die Untersuchung der Wirthschaftsverhältnisse im Allgemeinen* (S. 23—25); *b) für die Einfoderung der über die Verhältnisse des Gnts vorhandenen Nachrichten* (S. 25—26); *c) für die Besichtigung der zum Gute gehörigen Realitäten* (S. 26—42); *d) für die Fertigung der Extracte und Informationsprotokolle* (S. 43—63); *e) für die eigentliche Veranschlagung und Berechnung* (S. 63—147); und *f) für die Zusammenstellung der Anschlagsarten und Formirung des Anschlags* S. 148—158); — und diesem allem ist noch angehängt 4) *a)* ein *kritisches Verzeichniss der den hier behandelten Gegenstand betreffenden Schriften* (S. 159—168); *b)* eine *Vergleichung der sächsischen Maasse mit den vorzüglichsten in ökonomischen Schriften vorkommenden Maassen* (S. 169—175); *c)* eine sehr beachtungswerthe *ökonomische Classifikation des Bodens* (S. 176—193); *d) eine ungefähre Berechnung des bey einem gegebenen Gute nöthigen Zugviehes und der erfoderlichen Handarbeiter* (S. 194—205); *e) eine Schäfereyberechnung* (S. 206.) und *f) ein Schema zu einer Grundbeschreibung eines Rittergutes* (S. 207—214). — Den interessantesten Theil der Schrift bilden übrigens die in der dritten Abtheilung entwickelten Taxationsprincipien; doch brauchen wir es wohl nicht zu bemerken, dass bey ihrer Anwendung in einzelnen Fällen nicht ohne Prüfung und Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse zu Werke gegangen werden kann; denn bey seinen Ansätzen hat der Verf. immer zunächst nur Sachsen und die dortige Landwirthschaft vor dem Auge, und bey ihrer Anwendung ausser Sachsen können die Ertrags- und Aufwandssätze, welche der Verf. annimmt, nie ohne vorherige Prüfung ihrer lokalen Anwendbarkeit zur Norm genommen werden. So rechnet er z. B. (S. 89 und 90.) zur Speisung des Gesindes auf jede Person: 1 Viertel Dresdener Gemässe (den Scheffel zu 5338 Par. Cub. Zoll) *Weizen* zu Kuchen, Brey etc., 6 Scheffel *Roggen* zu Brod, Brey; 1 Scheffel *Gerste* zu Graupen; 4 Metzen *Hafer* zu Grütze; 4 Metzen *Heidekorn*, 4 Metzen *Erbsen*, 1 Metze *Hirsen*, 5—6 Scheffel *Erdäpfel*, 2 Metzen Salz; 12 Gr. für Gewürz, Essig und ½ Kanne *Branntwein;* in dem Baierischen Franken aber rechnet man nach den Wirthschaftserfahrungen des Grafen von *Podewils* diesen Bedarf bey weitem höher zu 4 Scheffel (Baierisches Gemäss den Scheffel zu 11209 Par. Cub. Zoll) *Roggen*, 1⅓ Scheffel *Weitzen*, 1⅓ Scheffel *Gerste* und *Hülsenfrüchte*, ⅓ Scheffel *Heidekorn* und *Hirse*, und 8 Scheffel *Kartoffeln*, — würden also bey der

Abschätzung eines Gutes in Franken die Ansätze des Verfs. zur Norm genommen, so würde ein Ertrag herauskommen, der in der Wirklichkeit nicht bestände.

Zugleich mit der Anzeige dieser Schrift, verbinden wir eine kurze Würdigung der nach der Vorrede etwas später erschienenen zweyten desselben Verfassers:

Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Classen, besonders zum Behufe einer Grundsteuer-Rectification. Von *Gustav von Flotow* etc. Leipzig, bey Hartmann. 1820. XII. und 116 S. 8. (16 Gr.)

Rücksichtlich des Gegenstandes, den hier der Verf. gewählt hat, sowohl, als wegen der Art und Weise, wie er diesen Gegenstand behandelt, scheint sie uns noch mehr die Aufmerksamkeit unserer Geschäftsleute zu verdienen, als die Erste. Sie zerfällt ausser der *Einleitung* (S. 1—7.) — auf deren Inhalt wir in der Folge zurückkommen werden, — in eine sehr genau und vollständig gegebene *Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Classen* (S. 7—42), und in die, die Nachweisung der meisten, in der Anleitung enthaltenen, Ansätze gebenden, *Beylage* (S. 42—116), nämlich: *A) Bestimmung der Tagelöhne* (S. 42); *B) Berechnung der jährlichen Unterhaltungskosten eines Pferde- und Ochsenknechts* (S. 42—44); *C.* und *D) Berechnung der jährlichen Unterhaltungskosten eines zweyspännigen Pferde- und Ochsengespanns, und Ausmittelung der Kosten eines zweyspännigen Pferde- und Ochsenspanntags* (S. 44—47. und 47—50); *E) ökonomische Classification des Bodens für Ackerfeld* (S. 50—89); *F) Classification der Wiesen* (S. 90—109); *G) Werthbestimmung der Weiden* (S. 110); *H) Einfluss der Städte auf den Reinertrag* (S. 111), und *I) physische Classification des Bodens* (S. 112—116).

Die Haupterinnerung, welche die von dem Verfasser hier gegebene Instruction treffen möchte, scheint uns die zu seyn, dass er bey seinen Veranschlagungen mehr nur den *privat*wirthschaftlichen Punct aufgefasst hat, als den hier eigentlich zu erfassenden *staats*wirthschaftlichen. So sehr es allerdings nothwendig ist, dass jener bey Anschlägen zu Verpachtungen, und zur Ausmittelung des Preises eines Gutes ins Auge gefasst werde, so wenig scheint es uns sich rechtfertigen zu lassen, ihn ins Auge zu fassen, wenn von der Bestimmung eines Grundstücks und der Ausmittelung seines reinen Ertrags, zum Behuf der Bestimmung seines Steuercapitals, die Rede ist. So beachtungswerth alle Verhältnisse sind, welche der Verkehr rücksichtlich des Preises der Güter andeutet, so wenig scheinen uns jene Verhältnisse beachtet werden zu dürfen, wenn von der Besteuerung die Rede ist. Geschieht dieses letztere, so laufen das *echte* Einkommen, das doch nur allein die Fonds für öffentliche Abgaben wirklich bildet und bilden kann, und das *abgeleitete* Einkommen zu sehr durch einander. So sehr es in Beziehung auf den Verkehr und die hierbey zu beachtende privatwirthschaftliche Verhältnisse der Verkehrenden nothwendig seyn mag, die bey dem Gange des Verkehrs hervortretenden Formen, unter welchen sich das echte Einkommen als Arbeitslohn, Capitalgewinn und Grundrente zu vertheilen pflegt, mit möglichster Genauigkeit zu berücksichtigen, so wenig nothwendig scheint es uns zu seyn, diese Vertheilungsformen zu beachten, wenn von der Besteuerung die Rede ist. Auf keinen Fall kann bey der Ausmittelung des reinen Ertrags, zum Behuf der Auffindung des Steuercapitals, der Lohn der Arbeit und die Capitalrente so in Ansatz und Abzug gebracht werden, wie man es gewöhnlich bey privatwirthschaftlichen Ertragsberechnungen thut, und wie es der Vf. auch in seinen Ertragsberechnungen gethan hat. Was die Arbeit als reinen Ertrag gibt, und was die Capitalbenutzung bey irgend einem Gewerbe als Rente gewährt, ist eben so gut Gottesgeschenk, als der Ertrag des Naturfonds, den man gewöhnlich nur allein unter diesen Gesichtspunct stellt, und wenn — was sehr bedeutende Schwierigkeiten hat, — die Arbeit und die Capitalrenten nicht besonders besteuert werden, so kann bey der Ausmittelung der zu besteuernden Grundrente desfalls nichts in Abzug gebracht werden. Werden nach diesen Ansichten die Berechnungen des Verf. unter den Buchstaben *B—F* revidirt, so möchte allerdings manches von seinen Ansätzen abfallen, und sich der Ertrag des Grundes und Bodens und das Steuercapital ganz anders herauswerfen, als solche sich nach jenen Berechnungen darstellen. So rechnet er unter die Unterhaltungskosten eines Pferde- und Ochsenknechts (S. 43.)

3 Thlr. 5 Gr. 9 Pf.	Zinsen zu sechs Procent von dem im Wirthschafts- und Hausgeräthe steckenden Capital von ungefähr 54 Thlr.
6 Thlr. — Gr. — Pf.	Beytrag zu den Zinsen von dem im Wohngebäude steckenden Capital zu 6 Procent,

ferner bey Berechnung der Unterhaltung eines zweyspännigen Pferde- und Ochsen-Geschirres (S. 45 und 48.)

15 Thlr. — Gr. — Pf.	Zinsen zu sechs Procent von dem Ankaufs-Capitale der Pferde und Ochsen,
42 Thlr. — Gr. — Pf.	dergleichen von dem im Stallgebäude, Schuppen u. Scheunen etc. steckenden Capitale,
21 Thlr. — Gr. — Pf.	dergleichen von dem im Schiffe und Geschirre angelegten Capitale,

desgleichen bey der Berechnung des reinen Ertrags der Erzeugnisse von Ackerfeld und Wiesen (S. 54 und 91.)

2 Thlr. 14 Gr. — Pf.	Aufbewahrungs-Kosten der Ernte und des Ausdrusches,

und Zinsen des in den Gebäuden steckenden Capitals, vom Schocke 4 Gr., und —Thlr. 15 Gr. — Pf. vom Heu und Grummet der Wiesen vom Centner 3 Gr.;

allein jeder aufmerksame Leser wird mit uns die Ueberzeugung theilen, dass keiner dieser Ansätze bey der Berechnung des *echten steuerbaren* Reinertrags passiren kann, vorausgesetzt nämlich, dass man ein richtiges und den Foderungen der Staatswirthschaftslehre angemessenes Besteuerungssystem herstellen will. Wie durchwirkend die Beachtung dieser Ansichten sey, geht daraus hervor, dass nach ihm der Arbeitstag eines zweyspännigen Pferdegespanns, nicht wie der Verf. (S. 46.) will 1 Thlr. 12 Gr., sondern nur 1 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. kostet, die Productionskosten des Getreides sich hiernach bedeutend vermindern, der Reinertrag des Feldes aber sehr bedeutend steigt; wie denn wirklich unsere Landleute zuverlässig nicht im Stande seyn würden, die auf ihren Besitzungen ruhenden Abgaben aller Art zu entrichten, stände der reine Ertrag und das Einkommen, welches ihnen ihr Grund und Boden gewährt, nicht bedeutend höher, als es der Verf. berechnet. Auch will es uns nicht recht einleuchten, warum Obstbäume bey der Ausmittelung des reinen Ertrags der Gärten (S. 26.) nicht berücksichtiget werden sollen. Die Gründe, welche der Verfasser für seine Meinung daraus entnimmt, dass die Obstbaumzucht eine Sache der Industrie sey, sind offenbar unzulänglich. Da, wo Obstbau gewöhnlich getrieben wird, entscheidet dieses Argument offenbar nichts. Die Uebergehung des Obstbaues gehört zu den Willkürlichkeiten, welche sich der Verf. auch anderwärts erlaubt hat, namentlich bey dem, was er über die Verminderung des Reinertrags wegen der Entlegenheit der Städte von der Wohnung des Landwirths, und von dem gewöhnlichen Absatzorte ihrer Erzeugnisse (S. 56 und 57) angibt. Die Normalentfernung der Grundstücke von der Wohnung des Wirths, welche der Verf. auf Eine Viertelstunde annimmt, ist offenbar zu gering; zu gross aber der Abzug von fünf Procent des Reintrags für jede Viertelstunde weiter; auch zu hoch ist der Ansatz, dass für jede Meile, welche der Sitz der Wirthschaft vom nächsten Getreidemarkte abliegt, vom auszumittelnden Getreidepreise zwey Procent abgezogen werden sollen. Bedenkt man, dass der Verf. für Pferde nur 250 und für Ochsen nur 200 Spanntage jährlich annimmt, und dass hiernach der Preis ihrer Feldarbeit berechnet ist, so möchte man wohl annehmen, die Anfuhr der Erzeugnisse zum Marktplatze könne von dem Gutsgeschirr ohne besondere Transportkosten bewirkt werden.

Am allerwenigsten können wir endlich dem beytreten, was der Verf. in der *Einleitung* (S. 3.) über die Herbeyziehung bisher steuerfrey gewesener Grundstücke sagt. Weder der eine von ihm vorgeschlagene Ausweg — den Besitzern der bisher steuerfrey gewesenen Stücke für die künftig mit zu übernehmenden Steuern eine verhältnissmässige Entschädigung zu leisten, — noch der andre, — die bisher steuerfreyen Stücke nur zu den neuen Besteuerungen heranzuziehen, sie aber von der ältern Steuer frey zu lassen — hält staatsrechtlich die Prüfung aus. Im ersten Falle hilft die Heranziehung den Staatskassen und den überlasteten Volksklassen ganz und gar nichts. Im zweyten Falle aber bleibt die bisherige Ungleichmässigkeit des Abgabesystems in der Hauptsache in seiner Wirkung; und dennoch ist es gerade diese Ungleichmässigkeit, welche die Foderungen des öffentlichen Rechts am meisten verletzt, und welche als ein Ueberbleibsel der Feudalaristokratie nirgends wohl aufrecht erhalten werden kann. Am allerwenigsten möchte in *Sachsen* eine solche Aufrechterhaltung von den bisher befreyt gewesenen Gutsbesitzern mit Bestand Rechtens gefodert werden können, da, wie *Hausmann* Beyträge zur Kenntniss der churs. Landes-Versammlungen Bd. I. S. 74. und Bd. II. S. 17 ff., aus den sächs. Landtagsverhandlungen sehr überzeugend nachgewiesen hat, dass die Steuerfreyheit der Rittergüter keineswegs staatsrechtlich und verfassungsmässig so unumstösslich feststeht, als vielleicht mancher Rittergutsbesitzer und ihre Sachwalter glauben mögen.

Beyträge zur Purificirung der Artikel 14 *und* 16 *der deutschen Bundes-Acte, verbunden mit drey andern in mittelbarer Berührung stehenden und mehrere landständische Consessen(e) dermal(en) beschäftigende(n) Gegenstände(n).* Von *L. P. Freyherrn von Sensburg,* Grossherzogl. Badischem Staatsrath(e). Karlsruhe, in der Müllerschen Hofbuchhandlung. 1821. 388 S. 8. (1 Thlr.)

Die Beyträge, welche hier vor uns liegen, sind bald mehr bald minder ausführlich motivirte Entwürfe zu Verordnungen über Gegenstände, welche bey der *badischen* Ständeversammlung zur Sprache kamen, und — wie aus ihrem ganzen Inhalte hervorgeht — von dem Verf. vermöge seiner Amtsverhältnisse ausgearbeitet wurden. Zunächst haben sie bloss für *Baden* lokales Interesse; doch wegen der darin behandelten allgemein wichtigen Gegenstände sind sie auch für Geschäftsleute anderer Länder um so mehr von Werth, da dabey im Ganzen richtige Grundsätze zum Grunde liegen, und der Verf. überall als ein denkender erfahrner Geschäftsmann erscheint. — Die Entwürfe selbst sind folgende: 1) zu einer *Judenordnung* (S. 1—64); 2) zu einer *Gemeindeordnung* (S. 65—170); 3) zu einer *Instruction für Gemeinden, Gemeindevorsteher, und Gemeinde-Rechnungsführer, in Beziehung auf das Gemeinde-Rechnungswesen* (S. 171—224); 4) zur *Verwaltung der willkürlichen*

Gerichtsbarkeit, auch Rechtspolizey genannt (S. 225—256); 5) zur *umfassenden und gleichheitlichen Bestimmung der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse* (S. 257—320); und 6) über *Kriegslasten und deren Beurkundung und Ausgleichung* (S. 321—388). Das meiste allgemeine Interesse unter diesen Entwürfen haben die beyden ersten und die beyden letztern. In Rücksicht auf die Bearbeitung und die allgemeine Brauchbarkeit der aufgestellten Grundsätze und Vorschläge aber empfiehlt sich vorzüglich der *Entwurf zu einer Gemeindeordnung*. Die Selbstständigkeit des Communalverwaltungswesens, auf deren Herstellung der Verf. hier ausgeht, ist mit der obrigkeitlichen Aufsicht über die Gemeinden nach sehr richtigen Ansichten und so vereint, dass die Verwaltung des Gemeinde-Wesens zwar in der Hand der Gemeinde bleibt, doch nie sich nachtheilig ausbilden kann, auf der andern Seite aber ein zu weit gedehntes obrigkeitliches Aufsichts- und Controlirsystem nie störend auf das Gedeihen des Gemeindelebens einzuwirken vermag. — Bey der Bestimmung der *Rechtsverhältnisse der Standesherren* liegen in der Hauptsache die *badischen* Verordnungen vom 20. März und 22. Julius 1807 zum Grunde; die milderen Bestimmungen der deutschen Bundesacte Art. XIV. aber scheinen uns keineswegs so beachtet zu seyn, wie es im Sinn und Zweck der deutschen Bundesfürsten liegt. Während z. B. die Bundes-Acte den mediatisirten Reichsständen und Reichsangehörigen ausdrücklich das Recht zugesteht, „ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden, *oder mit demselben in Frieden lebenden* Staate zu nehmen," und sie bey der Besteuerung ihrer Besitzungen als die *privilegirteste Klasse* möglichst geschont wissen will, — gesteht der Verf. ihnen rücksichtlich der freyen Wahl ihres Aufenthalts weiter nichts zu, als (S. 269) die Freyheit, *in jedem zum deutschen Bunde gehörigen Staate* ihren Aufenthalt zu nehmen; und in Ansehung der Besteuerung soll ihnen weiter keine Begünstigung zukommen, als (S. 286) eine Steuerfreyheit rücksichtlich ihrer niederherrlichen Rechte, und ihrer desfallsigen Gefälle, als Forst- Jagd- Frohn- und Jurisdictions-Gefälle, Entschädigungsrente für Ohmgeld und Gewerbsrekognitionen, Judenschutz- und Judensatzgeld, so wie eine Befreyung ihrer Wohnschlösser, sammt den dazu gehörigen Hofraiten und Lustgärten. Selbst zu den Gemeindelasten sollen sie (S. 289) von ihren Häusern, sie mögen solche selbst bewohnen oder von ihren Bediensteten bewohnen lassen, oder in Miethe geben, zu Lösch- und sonstigen ortspolizeylichen Sicherheitsanstalten, die mit baaren Auslagen verbunden sind, so wie von ihren Gütern, sie mögen solche selbst bauen oder in Bestand geben, zu den Aufwänden für Setzung und Unterhaltung der Mark- oder Gewandsteine, für Feldschützen und Felduntergänger, für Ausrottung schädlicher Thiere, für Unterhaltung der Wege und Stege — ausschliesslich der Frohnen — das Ihrige beytragen. Die liberalen Grundsätze, welche *Preussen* in dem Edicte vom 21. Jun. 1816 rücksichtlich der Behandlung der Standesherren aufgestellt hat, und welche dem Verf. bey seinen Anträgen als Typus hätten dienen sollen, scheinen ihm ganz fremd geblieben zu seyn. Was er für die gleichmässige Besteuerung der Besitzungen der Standesherren mit den Besitzungen der übrigen Landesangehörigen sagt (S. 306 und 307), rechtfertiget jene Gleichmässigkeit ganz und gar nicht. Auch kann von Gleichmässigkeit bey den klaren Bestimmungen der Bundes-Acte Art. XIV. hier gar nicht die Rede seyn. — Die in dem letzten Aufsatze vom Verf. aufgestellten Grundsätze über die Ausgleichung der einzelnen Arten von Kriegslasten sind richtig, aber keinesweges neu, noch mehr als bisher begründet. Der witzelnde und preciöse Ton, den der Verfasser hier an manchen Stellen angenommen hat, verdient eine Rüge.

R o m a n e.

1. *Der Fluch.* Ein Roman von *F. W. Gilling.* Erster Theil mit (einem) Kupfer. Leipzig, bey Kollmann. 1821. 264 S. Zweyter Theil 245 S.

2. *Eduard Müllers Leben bis zu seiner Verheurathung.* Herausgegeben von *F. W. Gilling.* Mit (einem) Kupfer. Leipzig, bey Kollmann. 1821. 284 S.

3. *Aristemenes der Zweyte.* Eine romantische Erzählung von *F. W. Gilling.* Mit (einem) Kupfer. Leipzig, bey Kollmann. 230 S.

Man sieht, Herr Gilling ist ein sehr fleissiger Arbeiter. Nun kann ihm zwar die Erfindung und Ausarbeitung dieser Producte gerade keine grosse Mühe gemacht haben, denn die Fabel ist, besonders von 2 und 3, sehr lose gehalten, und dem Style fehlt die Haltung, wie die Feile sehr häufig. Wer aber nur der *Unterhaltung* wegen liest, kann seine Sächelchen schon in die Hand nehmen. Nr. 1. ist ein Nachhall der Ahnfrau von Grillparzer nur nicht ganz so düster und furchtbar. Nr. 2. ein oft in der That recht ergetzlich geschildertes Burschenleben, und Nr. 3. macht mit einem griechischen Helden vertraut, den die simple Prosa eines gewissen Zeitungsschreibers einen griechischen — Seeräuber nennen würde. Er dürfte, den Zeitgeist ansprechend, am meisten gefallen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August. **200.** 1822.

Religionsphilosophie.

Der Katholicismus und die Philosophie. Von Dr. *Maurus Hagel*, Professor der Theologie am Lyceum zu Amberg. Sulzbach, in der Seidel'schen Kunst- und Buchhandlung. 1822. VI. u. 138 S. 8.

Diese Schrift soll, wie schon ihr Titel andeutet, eine philosophische Apologie des Katholicismus seyn. Sie besteht aus vier Abtheilungen. In der 1sten Abtheilung (S. 1—68.) wird der Glaube des Katholiken in Hinsicht auf Offenbarung überhaupt gerechtfertigt, und daher eine Art von philosophischer Offenbarungstheorie gegeben; in der 2ten Abtheilung (S. 69—85.) werden die Erkenntnissquellen der geoffenbarten Religion nach katholischer Ansicht angezeigt, wobey auch von der Tradition, den Kirchenversammlungen und der Infallibilität der Kirchenvorsteher gehandelt wird; in der 3ten Abtheilung (S. 86—110.) beschäftigt sich der Vf. hauptsächlich mit dem Bischofe von Rom und dessen Primate; und in der 4ten Abtheilung (S. 111 ff.) endlich werden noch einige anderweite Puncte berührt, z. B. die Consequenz des Katholicismus, der angebliche Vernunfthass desselben, die Frage, ob die katholische Religion (eigentlich Kirche) mit Recht die alleinseligmachende, heisse u. dgl., wobey der Verf. es nicht blos mit protestantischen, sondern auch mit katholischen Gegnern (z. B. Herrn *von Weiler* in München) zu thun hat.

Wir können dem Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass er sein Möglichstes gethan habe, den Katholicismus philosophisch zu rechtfertigen. Gleichwohl wird er keinen unbefangen denkenden Leser befriedigen. Es lässt sich dies sehr leicht erweisen, ohne weiter in das Einzelne einzugehen, und die Sophistereyen, deren sich der Verf. schuldig macht, anfzudecken. Der Katholicismus beruht seinem innersten Wesen nach auf dem *Autoritätsglauben*; dies ergibt sich selbst aus der 2ten und 3ten Abtheilung dieses Buches als letztes Resultat. Die Philosophie aber als solche weiss gar nichts von einem *solchen* Glauben; sie kennt nur den *Vernunftglauben*. Sie wird also dasjenige, was im Katholicismus mit dem Vernunftglauben zusammenhangt, gern anerkennen und gelten lassen; was aber auf blosser Autorität beruht und sogar die Vernunft gegen sich hat — wie die Behauptungen, dass irgend ein Mensch oder Menschenverein untrüglich sey, dass durch die Weihung eines Priesters Brod und Wein im Abendmahle in den Leib und das Blut Christi transsubstantiirt werde, dass die Seelen der Verstorbenen durch ein wirkliches Fegefeuer gereiniget werden sollen u. dgl. — das kann die Philosophie nun und nimmermehr gelten lassen. Ja die Philosophie kann nicht einmal zugeben, dass sie so, wie in diesem Buche, dem Katholicismus blos nachtrete und zur Magd oder Schleppenträgerin diene. Denn der Katholicismus ist ja nicht die Religion selbst, sondern nur eine besondre, empirische und positive, Form derselben, von der es noch sehr zweifelhaft ist, ob sie allgemeine Gültigkeit habe. Wäre dies nicht zweifelhaft, so bedürft' es gar nicht dieser Schrift. Denn darauf, dass das Wort Katholicismus auf Allgemeinheit deutet, wird sich der Verf. wohl nicht berufen wollen, da jenes Wort eigentlich nur einen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit bezeichnet. Diesen Anspruch machen aber alle, sowohl christliche als nichtchristliche, Religionsformen; und bekanntlich nennt sich die griechische Kirche eben sowohl katholisch und orthodox, als die römische; weshalb auch der Titel dieser Schrift eigentlich heissen sollte: Der *römische* Katholicismus und die Philosophie. Denn nur von jenem ist hier die Rede. Auf die Art aber, wie hier der Verf. philosophirt, liesse sich eben so gut die Uebereinstimmung des *griechischen* Katholicismus und der Philosophie darthun; und bekanntlich hat dies auch Hr. *v. Sturdza* in einem eignen Werke gethan. Es sollte aber gewiss keinem nur einigermaassen gewandten Schriftsteller schwer werden, auf dieselbe Weise darzuthun, dass der *Judaismus* oder der *Islamismus* oder der *Brahmaismus* mit der Philosophie zusammenstimme. Denn etwas Wahres ist doch in allen diesen Religionsformen enthalten; und wenn man nur sein Bisschen Schulphilosophie darnach zuschneidet, so passt das philosophische Gewand leicht für jeden Körper. Am treffendsten und ehrlichsten hätte daher der Verf. sein Buch durch folgenden Titel bezeichnet: Der *römische* Katholicismus und *meine* Philosophie. Denn so hätte der Leser sogleich gewusst, wie er mit dem Verf. daran wäre und was er eigentlich in dessen Buche zu suchen hätte.

Noch ein paar Worte über das *Vorwort* zu dieser Schrift. Der Verf. sucht darin erstlich ein günstiges Vorurtheil für den Katholicismus dadurch zu erwecken, dass diesem noch so viele Menschen und selbst ganze Reiche ergeben seyen. Das ist aber auch mit dem Ethnicismus und dem Islamismus der Fall, welche sogar den Katholicismus hierin noch übertreffen. Denn es gibt weit mehr Heiden und Muselmänner in der Welt, als römische Katholiken. Und was die Gebildeten unter diesen betrifft, auf welche sich der Verf. noch besonders beruft, so dürften ihnen die Gebildeten in andern Religionsgesellschaften wohl noch die Waage halten. Auch ist längst bekannt, wie die Gebildeten in vielen selbst erzkatholischen Ländern (wie Spanien und Italien) über den Katholicismus denken. — Sodann klagt der Verf. bitterlich über die häufigen Angriffe auf den Katholicismus. Wenn aber der Katholicismus in der Vernunft und der heiligen Schrift so wohl gegründet ist, als der Verf. glaubt, so kann er ja jenen Angriffen ganz ruhig zuschauen. Die Römlinge führen ja auch sonst gern den Spruch im Munde, dass selbst die Pforten der Hölle ihre Kirche nicht überwältigen sollen. Wozu denn also die bittere Klage? Verräth sich dadurch nicht eine gewisse Aengstlichkeit? Oder wünscht man vielleicht, dass den Gegnern der Mund mit Gewalt gestopft werde? — Wenn aber die Angriffe auf den Katholicismus in unsrer Zeit etwa häufiger und heftiger seyn sollten, als sonst, wie der Verf. zu verstehen gibt, so hätte er sich billig fragen sollen, ob die Schuld davon nicht in denen liege, welche jetzt durch alle und jede Mittel (selbst durch betrügliche Wunderkuren und durch die schändlichste, mit Eidschwüren und Amtstreue spielende Proselytenmacherey) darauf ausgehn, den römischen Katholicismus überall auszubreiten und der Hierarchie ihre alte Macht und Herrlichkeit wieder zu geben. Wenn sich nun gebildete und wohlgesinnte Männer, selbst in der katholischen Kirche, dagegen wehren, wenn es insonderheit die Protestanten thun, um das Daseyn ihrer Kirche vor unbefugten Eingriffen zu wahren: kann ihnen das billiger Weise übel genommen werden?

Rechtsphilosophie.

Lehrbuch des Naturrechts, von *J. S. Beck*. Jena, in der Cröcker'schen Buchh. 1820. 119 S. 8.

Der um die Philosophie vielfach verdiente Vf. bekämpft zuvörderst in der Vorrede die Ansicht des Hrn. *Hugo* vom Naturrechte, als sey es weiter nichts als eine Philosophie des positiven Rechts. Er weist dem Naturrechte einen höhern und umfassendern Standpunct an, und wir pflichten ihm gern darin bey. Denn wie möchte eine Philosophie des *positiven* Rechts auch nur möglich seyn, wenn es keine Philosophie des Rechts *überhaupt* und *an sich* gäbe, da jenes nur eine besondre empirisch gegebne Bestimmung des Rechtes ist, die sich nach Zeit, Ort, Volk und andern Umständen gar sehr verändert. Indessen ist jene beschränkte Ansicht vom Naturrechte schon längst von den gründlichsten Rechtslehrern so gewürdigt, dass es kaum einer neuen Bestreitung derselben bedurft hätte.

Da bey einem Lehrbuche, welches eine philosophische Wissenschaft möglichst gründlich, kurz und bündig vortragen soll, sehr viel auf den systematischen Organismus ankommt, so wollen wir zuvörderst diesen in Ansehung des vorliegenden Lehrbuches angeben und beurtheilen. Nach der *Einleitung* (S. 9—26.) zerfällt das Ganze in *vier Hauptstücke* mit folgenden ihren Inhalt bezeichnenden Ueberschriften:

1. Das Recht im Naturzustande der Menschen, oder wie der Rechtsbegriff sich ursprünglich offenbart und sich anwendet. S. 26—34.
2. Vom öffentlichen Recht(e). S. 35—57.
3. Das Privatrecht im bürgerlichen Zustande. S. 57—114.
4. Das Völkerrecht. S. 114—119.

Abgesehen davon, dass diese vier Hauptstücke in Ansehung ihres Umfangs ausser allem Verhältnisse stehen, und dass insonderheit das erste und das vierte, nicht nur jedes für sich, sondern sogar beyde zusammen noch kürzer als jedes der übrigen, und selbst noch kürzer als die Einleitung sind: so ist auch die Eintheilung und Anordnung selbst nicht logisch richtig. Dem Rechte *im Naturzustande* (wie der Vf. sagt, statt *Naturstande*, was gewöhnlicher und kürzer ist) steht entgegen das Recht *ausser demselben*. Die Haupteintheilung musste also blos zweygliedrig seyn, und dem zweyten Gliede mussten die übrigen untergeordnet werden, um das Ganze leichter zu übersehen. Was dann die weitere Anordnung betrifft, so haben das erste und das letzte Hauptstück bey der Kürze, mit welcher sie behandelt sind, keine Unterabtheilungen bekommen. Die beyden mittlern aber sind auf folgende Art zerfällt: Das 2te Hauptstück (über das öffentliche Recht) handelt im 1sten Abschnitt von der *Gesetzgebung* S. 37—41., im 2ten von der *Regierung* S. 42—52., und im 3ten von der *öffentlichen Urtheilskraft* (d. h. der richterlichen Gewalt) S. 52—57. Das 3te Hauptstück aber (über das Privatrecht im bürgerlichen Zustande) handelt im 1. Abschnitt von der *Staatsunterthänigkeit des Staatsgenossen* S. 58—82., und zerfällt wieder in drey untere Abtheilungen, welche von dem Rechte des Staatsoberhauptes, den Staatsunterthan zum *persönlichen Dienste* aufzufodern, von dem *Besteuerungsrechte*, und von dem *Polizeyrechte* handeln — ferner im 2ten Abschnitt vom *Civilrechte* und vom *Civilprocesse* S. 82—104., und im 3ten vom *Criminalrechte* und *Cri-*

minalprocesse S. 104—114., so dass die beyden letzten Abschnitte nach den eben aufgestellten Ueberschriften wieder in zwey untere Abtheilungen zerfallen. Dass aber diese verschiedenen Ein- oder Abtheilungen unter einander laufen oder in einander greifen, bedarf wohl keines Beweises. Wenigstens sind die im 1. Abschnitt des 3ten Hauptstücks behandelten drey Rechte gewiss nicht rein privatrechtlich, und dasselbe gilt auch vom Criminalrechte. Der systematische Organismus dieses Lehrbuches dürfte daher den Anfoderungen der Logik an ein wissenschaftliches System nicht ganz entsprechen.

Nach diesen Bemerkungen über die Form, erlauben wir uns auch einige über den Gehalt. Im Ganzen sind die rechtlichen Grundsätze des Verfs. zu billigen; denn sie laufen dem Rechte nicht zuwider, sie heben es nicht auf; seine Rechtslehre ist keine Unrechtslehre, wie manche neuere, z. B. die *Hegel'*sche, nach der man leicht alles, was von Staats wegen, oder überhaupt in der Welt geschieht, für Recht erklären könnte. Denn wenn, was wirklich ist, auch vernünftig ist, und wenn gegen das absolute Recht eines herrschenden Volkes die Geister der andern Völker rechtlos sind (vgl. diese L. Z. No. 45. S. 355. u. 356.): so ist nicht abzusehn, wie noch irgend jemand in der Welt, sey es ein Einzelner oder ein Volk, über Unrecht klagen könne. Nicht so unser Verf. Er erkennt das Recht an als etwas, das nach der Foderung der Vernunft daseyn soll, aber leider oft nicht wirklich ist, indem sich das mit physischer Macht bekleidete Unrecht an die Stelle des Rechts drängt, und dann wohl gar noch heuchlerischer Weise den Namen desselben usurpirt. Der Verf. betrachtet also das Recht überhaupt ganz richtig als eine von der Vernunft gegebne Norm des freyen menschlichen Handelns. Dennoch können wir ihm nicht in allen einzelnen Puncten beystimmen; und um ihm die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit der wir sein lehrreiches Werk gelesen haben, wollen wir einige derselben näher beleuchten. Vielleicht kann der Verf. bey einer künftigen neuen Auflage dieses Lehrbuchs davon Gebrauch machen.

Der Verf. beginnt seine ziemlich ausführliche und schon in die Abhandlung herübergreifende Einleitung mit dem Begriffe der *Verbindlichkeit*, und geht von diesem zum Begriffe des *Begehrungsvermögens* über (§. 1. u. 2.). Hier sagt er nun, das menschliche Begehren sey ein verständiges, durch Begriffe geleitetes, das der Thiere hingegen stets Instinct, weil ihnen alles Bewusstseyn mangle, und sie daher weder der Anschauungen, wie sie der Mensch hat, noch der Begriffe fähig seyen. Diese Behauptungen möchte der Vf. schwerlich rechtfertigen können. Woher weiss er, oder woraus schliesst er, dass die Thiere gar kein Bewusstseyn haben? Sie haben ja offenbar Gefühle, Vorstellungen, Bestrebungen, Erinnerungen, können sogar durch den Menschen zum Erlernen von allerley Fertigkeiten oder Kunststücken angeleitet werden. Alles dies setzt doch Bewusstseyn voraus, wenn auch das Bewusstseyn der Thiere nicht so klar und deutlich seyn mag, als das menschliche. Die Anschauungen der Thiere, besonders der vollkommnern, die uns näher stehn, können wohl auch nicht von den unsrigen sehr verschieden seyn, da die Thiere in ihren Empfindungen so oft mit uns übereinstimmen. Und selbst der Begriffe möchten wir jene vollkommnern Thiere nicht für ganz unfähig halten, da ihre Thätigkeit ohne Voraussetzung einer gewissen Reflexion, aus dem blossen Instincte, oft ganz unbegreiflich ist. Und dann ist ja auch das menschliche Begehren nicht immer ein verständiges, sondern es steht gar oft unter der Herrschaft des blossen Naturtriebes oder des sogenannten Instinctes. Der 2. §. stellt daher sowohl das menschliche als das thierische Begehrungsvermögen zu einseitig dar.

Im 18. u. 19. §. bestimmt der Verf. den Unterschied der *Rechtspflicht* und der *Tugendpflicht*, so wie der *Rechtslehre* und der *Tugendlehre*. Er reflectirt dabey ganz richtig auf die Erzwingbarkeit der Rechtspflicht. Aber vom Zwange selbst hat der Verf. einen zu engen Begriff. Er sagt nämlich: „Einen *Menschen* durch *Bedrohung* zu einer That bewegen, heisst ihn *zwingen*." Abgesehen davon, dass auch Thiere gezwungen werden können, so werden Menschen ja nicht blos durch Bedrohung gezwungen. Dieser Zwang wäre nur *psychologisch* und ist stets überwindlich. Es gibt aber auch einen *mechanischen* Zwang, der nicht immer überwunden werden kann, z. B. Fesselung oder Einsperrung. Und dieser Zwang fällt eben sowohl als jener in das Gebiet der Rechtslehre.

Im 24. §. wird der bekannte Grundsatz: *Suum cuique tribue*, so erklärt: „Befinde dich unter einer *Regierung*, durch welche du im Verhältnisse zu Andern, mit welchen du lebst, dich im rechtlichen Zustande befindest." — An eine *Regierung* hat aber gewiss der Urheber jenes Satzes nicht gedacht. Vielmehr gilt der Satz ganz allgemein, ohne Rücksicht auf den Zustand (Naturstand oder Bürgerstand), in dem der Handelnde sich befinden möchte. Es wird nur überhaupt gefodert, dass man sich an dem Seinen des Andern nicht vergreifen solle. Dieser Satz ist daher seinem wahren Sinne nach von dem vorhergehenden: *neminem laede*, gar nicht wesentlich verschieden. Der eine drückt nur bejahend aus, was der andere verneinend sagt. Der dritte Satz aber: *Honeste vive*, ist ein rein ethisches Princip, und hat mit der Befugniss zu zwingen, worauf ihn der Verf. wie die andern beyden bezieht, nichts zu thun. Dass der Vf. diese Befugniss einen „*moralischen Beruf*, Andere zwingen zu dürfen," nennt, scheint der Sache nicht angemessen. Einem moralischen Berufe müsste man in allen Fällen folgen.

Von der Befugniss zu zwingen aber machen wir in vielen Fällen keinen Gebrauch, ohne unsittlich zu handeln. Das Gewissen kann oft sogar fodern, dass wir auf unser Recht, folglich auch auf die Befugniss zu zwingen, freywillig verzichten. Wie könnte also diese Befugniss ein *moralischer Beruf* heissen?

Im 1sten Hauptstück (vom Rechte im Naturstande) geht der Verf. von der Idee eines *angebornen Gesammtbesitzes* aus (§. 30.), und begründet darauf *alle dinglichen Rechte*, vermöge deren Einer den Andern vom Gebrauche gewisser Sachen *ausschliesst*. Hierin scheint aber ein Widerspruch zu liegen. Denn alsdann gäb' es keine *herrenlose* Sache, welche durch die *erste Apprehension* zur eigenthümlichen werden könnte, wie späterhin (§. 33.) behauptet wird. Es müsste erst noch ein Vertrag hinzukommen, wodurch alle Andern auf den Gebrauch dieser bestimmten Sache verzichteten. Wie ist aber ein solcher Vertrag möglich? Nach §. 34. befindet sich jeder Mensch „im angebornen Gesammtbesitze des Erdbodens und aller Plätze auf demselben." Wie könnte also jemand irgend einen Platz ohne jenen Vertrag zu seinem Eigenthume machen? Wie könnte ein Staat eine wüste, von ihm zuerst entdeckte und in Besitz genommene, Insel als sein Eigenthum betrachten und behandeln, bevor er nicht mit allen andern Staaten auf der Erde sich darüber vertragen hätte? Von stillschweigender Einwilligung kann hier nicht die Rede seyn; auch erwähnt der Verf. dieselbe nicht als Bedingung der Rechtmässigkeit des Besitzes, sondern er spricht nur von der ersten Ergreifung und dem frühern Gebrauche.

Vom *Vertrage* überhaupt hat der Verf. einen zu engen Begriff. Er sagt nämlich §. 36.: „In dem vereinigten Willen zweyer Personen, von welchen die eine die Erzwingbarkeit der That der andern begehrt, und die andere dieselbe bewilligt, besteht das angenommene *Versprechen*, und diese Erwerbungsart eines *persönlichen* Rechts heisst der *Vertrag*." Diese Erklärung passt aber 1) nur auf solche Verträge, welche durch *Versprechen* abgeschlossen werden; man kann aber auch Verträge durch die *That selbst* eingehen — 2) nur auf solche Verträge, welche *persönliche* Rechte betreffen; man kann aber durch Verträge auch *dingliche* Rechte veräussern und erwerben. Der Verf. will zwar §. 38. diese erst aus jenen ableiten; allein dies ist ein unnöthiger Umschweif. Wenn jemand auf dem Markte eine Waare für den bekannten Preis kauft, indem er sein Geld hinlegt und dafür die Waare in Empfang nimmt, so haben Käufer und Verkäufer factisch einen Vertrag geschlossen; dieser hat sein Recht an der Waare, also ein dingliches, auf der Stelle veräussert, und jener eben so erworben, ohne dass ein Versprechen vorausgegangen wäre, wodurch sich der eine zur Ueberlieferung der Sache, und der andere zur Auszahlung des Geldes anheischig gemacht hätte.

Auf gleiche Weise gibt der Verf. im 2ten Hauptstück (vom öffentlichen Rechte) vom *Staatsbürger* eine unrichtige Erklärung. Er sagt nämlich §. 45.: „*Staatsbürger* ist derjenige, der in dem Staate, zu dem er gehört, die *volle Ueberzeugung* hat, dass er nicht anders, als nach Gesetzen des allgemeinen Willens, von irgend einer Macht gezwungen werden *kann*." Wenn wir auch annehmen, dass *können* hier für *dürfen* stehe, also nicht von einer blos physischen Möglichkeit zu verstehen sey, so bleibt die Erklärung dennoch falsch. Wie viele Menschen, die in Staaten leben und das Staatsbürgerrecht geniessen, haben jene Ueberzeugung nicht? Und wie viele haben dieselbe ohne jenes Recht? Die Ueberzeugung, als etwas blos Subjectives, thut hier gar nichts zur Sache.

In dem Abschnitte des öffentlichen Rechts, welcher von der Regierung handelt, stellt der Vf. §. 58. als die *erste* und *höchste* aller Rechtspflichten diese auf: „die öffentliche Meinung von der Stelle der höchsten Gewalt nicht zu stören." Diese Pflicht ist aber sehr problematisch. Denn der Verf. gibt §. 59. zu, dass die öffentliche Meinung in dieser Hinsicht auch *„mit sich selbst entzweyt"* seyn könne, und §. 62. erklärt er eine Regierung für *republikanisch*, „wenn ihre Gewalt von der *guten* öffentlichen Meinung, die man von ihr hat, abhängt." Wie nun, wenn die öffentliche Meinung von derselben nicht gut ist? Soll man sie dann auch nicht stören? Soll man nicht darauf hinarbeiten dürfen, dass entweder die Regierung selbst besser, oder wenn diese schon gut, die öffentliche Meinung von ihr berichtigt werde? — Aus jener angeblich ersten und höchsten Rechtspflicht leitet der Verf. auch §. 60. die Pflicht des *unbegrenzten leidenden Gehorsams* ab, leugnet aber zugleich, dass es eine Pflicht des *unbegrenzten thuenden Gehorsams* gebe, weil es nicht Pflicht seyn könne, wirklich ungerechte Befehle des Regenten zu vollziehen. Gesetzt nun aber, ein Regent, der einen andern Glauben als sein Volk hätte, beföhle allen seinen Unterthanen bey Todesstrafe, seinen Glauben anzunehmen, und wollte diesen Befehl mittels seiner eignen oder auch einer fremden bewaffneten Macht durchsetzen: würden wohl die Unterthanen verbunden seyn, dies schlechthin zu leiden, sich also geduldig abschlachten zu lassen, ohne den geringsten Widerstand entgegensetzen zu dürfen? Nein, es gibt überhaupt unter *Menschen* kein Verhältniss, wo ein unbegrenzter oder unbedingter Gehorsam Pflicht wäre; nur *Gott* dem höchsten Regenten sind wir einen solchen Gehorsam schuldig, weil dieser gar nichts böses fodern kann.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des August. **201.** 1822.

Rechtsphilosophie.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch des Naturrechts*, von *J. S. Beck.*

Und darum sagt auch die Schrift, dass man *Gott mehr* gehorchen solle als den *Menschen.* Wie wäre dies aber möglich, wenn wir irgend einem Menschen einen unbegrenzten, sey es leidenden oder thuenden, Gehorsam schuldig wären? Dann müsste ja in jedem Collisionsfalle das Gebot dieses Menschen dem Gebote Gottes vorgehen!

Noch in einer andern Hinsicht verwickelt sich der Verf. in Widerspruch mit sich selbst. Er unterscheidet zwar S. 61. den *rex de facto* und den *rex de jure,* hält aber doch jenen auch für diesen, wenn er einmal die öffentliche Meinung für sich habe, gesetzt auch, dass er ein *Usurpator* sey. Nun erklärt er aber eben diese Usurpation für das *„grösste Verbrechen,* das ein Mensch begehen kann," und behauptet, dass eben dieses Verbrechen auch durch die *beste Staatsverwaltung* nicht getilgt werden könne. Wie könnte aber dann das Volk zum Gehorsam verpflichtet seyn? Und lässt sich nicht auch der Fall denken, dass jemand, ohne den vorigen Regenten vom Throne gestossen zu haben, den Thron usurpirte, weil derselbe durch eine vorhergegangene Staatsumwälzung erledigt und das Volk in völlige Anarchie versunken war? Dann ist doch die Usurpation gewiss kein *Verbrechen,* am wenigsten das *grösste,* das ein Mensch begehen kann. Gewiss, hätte Napoleon weiter kein Verbrechen als dieses begangen, er sässe wohl noch auf dem Throne, und kein Mensch würde seine, ohnehin schon anerkannte, Legitimität bezweifeln.

Im 62. §. unterscheidet der Verf. die *republikanische* und die *militärische* Regierungsform. Man sieht aber aus den Erklärungen, die er darüber in diesem und den nächstfolgenden Paragraphen gibt, dass er eigentlich die *repräsentative* oder *synkratische* und die *despotische* oder *autokratische* darunter versteht. Jene Ausdrücke sind indessen nicht gut gewählt, da es auch militärische Republiken gegeben hat. — Die Nothwendigkeit oder wenigstens höchste Zuträglichkeit der *erblichen Regentenfolge* leitet der Verf. §. 67. aus dem Grundsatze ab: *Rex non moritur.* Da aber dieser Grundsatz nicht physisch, sondern politisch zu verstehen ist, so lassen sich auch andere Einrichtungen denken, wodurch die Stetigkeit der Regierung verbürgt und der Ungewissheit über die Persönlichkeit des Regenten vorgebeugt wird. In Nordamerica z. B. wählt man schon ein Jahr vor dem Abgange des jedesmaligen Präsidenten und Vicepräsidenten die Personen, die deren Stelle einnehmen sollen. Hier stirbt der Regent, politisch genommen, eben so wenig, als in einem Erbreiche. Und wenn weiterhin gesagt wird, das Erbrecht des Thronfolgers sey ein ganz und gar auf *Pflicht* gegründetes Recht, und daher von jedem andern Erbrechte *wesentlich verschieden:* so hätte dies einer genauern Erörterung gar sehr bedurft. Dem Recens. wenigstens ist keine *Pflicht* bekannt, aus welcher die *Nothwendigkeit* eines solchen Erbrechts hervorginge. Daher findet es auch nicht allgemein Statt, sondern es hat sehr viele Staaten gegeben und gibt deren noch, wo man nichts von einem solchen Erbrechte weiss. Es kommt dies immer auf die in jedem Staate bestehende Verfassung an.

So kurz übrigens dieses Lehrbuch ist, so enthält es doch auch manches Ueberflüssige. Was z. B. im 3ten Hauptstücke (Abschn. 1. Abtheil. 2. über das Recht des Staatsoberhauptes den Staatsunterthan zu besteuern) von Capitalien und Renten, Domänen und Regalien, Steuern und Abgaben aller Art gesagt wird, gehört mehr in die Staatswirthschaftslehre als in die Staatsrechtslehre. Personen- und Vermögenssteuern verwirft der Vf. (§. 97.) als „eine wirklich *ungleiche* und daher *ungerechte* Besteuerungsart." Dass aber solche Steuern auch dann, wenn jeder *nach Verhältniss seines Vermögens* mehr oder weniger zahlt, ungerecht seyen, will uns nicht einleuchten. Die §. 101. in Bezug auf Besteuerung des Einkommens gegebenen sehr richtigen Vorschriften können ja dabey sehr wohl in Anwendung kommen. Dass der Verf. den so wichtigen Unterschied zwischen *directen* und *indirecten* Steuern gar nicht erwähnt, ungeachtet er die verschiednen zu jenen beyden Hauptarten gehörigen Unterarten der Steuern durchgeht und prüft, ist auch nicht zu billigen. Denn es laufen nun directe und indirecte Steuern durcheinander, was die Uebersicht erschwert. Sonst aber sind die hier ausgesprochenen Grundsätze des Vfs.

sehr lobenswerth. Möchten sie nur überall befolgt werden!

Polemik.

Die Akademie der Wissenschaften und ihre Gegner. Allen Akademieen gewidmet von Dr. *Jul. von Yelin,* Oberfinanzrathe und ordentl. Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu München u. s. w. München, bey Finsterlin. 1822. 102 S. 8.

„Es ist das Schicksal aller Akademien, angefeindet zu werden" — sagt der Verf. dieser Apologie der baierschen Akademie der Wissenschaften gegen einen Angriff von Seiten einiger Mitglieder der baierschen Ständeversammlung, besonders des auf dem ausführlichern Titel dieser Schrift genannten Freyherrn *von Weinbach* — setzt aber auch zugleich als Trost hinzu, dass trotz allen Anfeindungen, heimlichen und öffentlichen Angriffen, Schmähungen und Verleumdungen, noch keine einzige Akademie darüber zu Grunde gegangen. Was der Verf. hier von den Akademieen sagt, gilt von allen höhern gelehrten Bildungsanstalten, selbst von Universitäten. Es gibt eine Menge von Menschen, selbst unter den sogenannten Gebildeten, die keinen Sinn für solche Anstalten haben, den eigentlichen Werth derselben nicht begreifen, und daher den Aufwand, den der Staat in dieser Beziehung macht, viel zu hoch finden. Es gibt aber auch Menschen, denen jene Anstalten darum ein Dorn im Auge sind, weil das von dort ausströmende Licht sie belästigt. Diese Finsterlinge suchen ebenfalls die Regierungen zu überreden, dass dergleichen Anstalten unnütz, wo nicht gar gefährlich seyen, und dass man sie daher entweder ganz aufheben oder wenigstens beschneiden und unter eine scharfe Controlle nehmen müsse. So ganz erfolglos sind indessen dergleichen Insinuationen nicht, wie die neueste Zeit lehrt. Es ist daher gut, wenn sie nicht unbeantwortet bleiben; in den Verhältnissen aber, in welchen sich die baiersche Akademie der Wissenschaften befindet, war es doppelt nothwendig, einen Angriff zurückzuweisen, der selbst mitten in der Ständeversammlung auf jene Anstalt gemacht worden. Jene Akademie zählt unter ihren Gliedern mehre *Ausländer* und *Protestanten,* und dies erregt natürlich bey den katholischen Altbaiern grossen Anstoss. Daher schrieb (wie der Verf. S. 8. und 12. bemerkt) schon im J. 1761. der damalige Beichtvater des Churfürsten von Baiern, P. *Stadler,* an den Leibmedicus und Akademiker *Wolter: „Non adeo bardi sunt Bavari, ut Suevo astronomo indigeant et heterodoxo"* — und: *„Agnosco sumptus sane nimium pretiosos fieri in astronomiam patriae nostrae inutilem."* Jener *schwäbische* und *heterodoxe* Astronom, an dessen Anstellung der P. St. so grosses Aergerniss nahm, war der berühmte Mathematiker *Lambert* in Augsburg, der als ordentliches auswärtiges Mitglied der Akademie 800 Fl. (schreibe *achthundert Gulden*) bekam. Eine erschreckliche Summe, die das der Astronomie gar nicht bedürftige Churfürstenthum Baiern allerdings zu Grunde richten musste. Indessen wäre dies noch zu erdulden gewesen, wenn nur ein *Inländer* und ein *Rechtgläubiger* diese Summe erhalten hätte! — Doch die jetzige baiersche Regierung denkt viel zu edel und aufgeklärt, als dass solche Insinuationen, wenn sie auch jetzt feiner und gefälliger gemacht werden, bey ihr Eingang finden sollten. Wir wünschen daher nicht blos, sondern hoffen auch mit Zuversicht, dass die baiersche Akademie der Wissenschaften unter einer solchen Regierung fortbestehen und ungehemmt fortwirken werde. Vorliegende Schrift aber empfehlen wir allen unsern Lesern, die sich für solche Anstalten interessiren, zur sorgfältigsten Beherzigung.

Freymaurerey.

Maurerisches Handbuch, oder Darstellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der Maurerey, worin die Ableitung und Erklärung aller mysteriösen Worte und Namen von allen Graden der verschiedenen Systeme enthalten sind. Mit einem Auszug(e) der Regeln von der Aussprache der hebräischen Sprache, aus welcher fast alle Worte entlehnt sind, nebst einem Kalender der hebräischen Monden, zum Gebrauche für maurerische Institute. Durch einen Veteran der Maurerey. Mit 32 Kupfertafeln. Aus d. Französischen. Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur. Ohne Jahrzahl. VIII. u. 320 S. in 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Dass Frankreich das Vaterland der Aftermaurerey ist, bedarf für Sachkundige keines Beweises mehr; und wer noch daran zweifelt, der kann sich durch das vorliegende Buch davon überzeugen. Der Verf. beschreibt zuerst das alte, oder Schottische, auch vollkommen genannte System, nach welchem, wie er angibt, in Schottland, England, Amerika und in einem grossen Theile Deutschlands gearbeitet wird, nach seinen 25 Graden; dann das neuere, oder französische System nach 37 Graden und 7 französischen; hierauf das ägyptische System, welches aus 90 Graden besteht und 17 Classen bildet; endlich das System der Damenlogen, welche Adoptionslogen, oder Orden der Glückseligkeit genannt werden und 5 Grade haben. Mündig werden indessen die Damen auch in der Maurerey nicht; denn sie versammeln sich nie

allein, werden bey ihren Arbeiten allemal von Maurern unterstützt, und da neben jeder beamteten Schwester auch ein Bruder gleicher Würde sitzt, so sind alle Logenämter doppelt besetzt. — Dem Rec. wurde einst erzählt, dass man einem polnischen Fürsten in Paris mehrere Nächte hintereinander einige achtzig maurerische Grade gegeben, dass man ihn mit verbundenen Augen aus einem Hause in das andere, aus einer Strasse in die andere, endlich zur Stadt hinaus auf das freye Feld gefahren und so die Einweihung, versteht sich für schweres Geld, an ihm vollzogen habe. Recens. dachte dabey an das bekannte italienische Sprichwort: wenn es nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden, und eine solche Speculation lässt sich dem erwerblustigen, das Theatralische liebenden, Franzosen wohl zutrauen; aber bey Lesung dieses Buchs fing er doch an, es für möglich zu halten, dass jene Geschichte sich wirklich zugetragen haben könne. Nur muss ein ausserordentliches Gedächtniss dazu gehören, wenn ein solcher, der auch nur die 90 ägyptischen Grade erhalten hat, alle Zeichen, Worte und Griffe, nebst den ihm ertheilten Ehrentiteln, merken soll; die ihm geoffenbarten Geheimnisse hingegen werden ihm schwerlich viel zu schaffen machen, weil er deren, wie wir billig voraussetzen, nicht viel erfahren haben wird.

Doch der Verf. hat sein Buch mit Versuchen über die Freymaurerey begonnen, und wir müssen kurz anzeigen, was er davon sagt. Er scheint zu den Starkgläubigen zu gehören und den Maurerorden aus den ägyptischen Pyramiden abzuleiten; er sagt: „welches auch die Zweifel seyn mögen, die mehrere Schriftsteller gegen das Alterthum der Freymaurerey aufstellten, so beharren wir nichts desto weniger in dem Glauben, dass ihre Wiege in den ägyptischen Mysterien aufzusuchen ist.“ Die schrecklichen Prüfungen, welchen sich damals die Einzuweihenden unterwerfen mussten, findet er selbst in der Aeneide beschrieben, da, wo Virgil seinen Helden in die Unterwelt führt. Auch beruft er sich auf Apulejus goldenen Esel, in welchem man die treffendsten Darstellungen über die Natur dieser Prüfungen im Einzelnen finde. Ob nun aber gleich der Verf. wiederholt behauptet, dass die alten Mysterien und die Freymaurerey eine und dieselbe Sache sey, und dass Niemand mehr daran zweifeln könne; so ist er doch ehrlich genug, zu bekennen, dass ausser den drey ersten Graden alles Hinzugefügte neuere Erfindung ist. Zwar macht ihm die fatale Frage, wie jene alten Geheimnisse auf unsre Zeiten gekommen sind, nicht wenig zu schaffen; aber die Tempelherren, die schon Manchem aus der Noth geholfen haben, erzeigen auch ihm diesen Liebesdienst, und was sich aus ihrer Geschichte nicht erklären lässt, das stammt von den hermetischen Philosophen und aus den Ueberbleibseln des Judaismus her, der durch die Eingeweihten des Orients, von welchen wir die Mysterien empfangen haben, aufbewahrt worden ist. Durch die Kreuzzüge sey demnach die Maurerey in Europa eingeführt worden; und da vielleicht habe sie ihren jetzigen Namen angenommen. Die Kämpfer um das gelobte Land haben bey einer geringen Anzahl noch vorhandener Christen diese Geheimnisse aufbewahrt gefunden und angenommen, um sich mit Männern zu vereinigen, die ihnen nützlich werden konnten. Dies sey auch der Grund, warum die Sprache der Orientalen und das Project der Wiederaufbauung des Tempels zu Jerusalem beybehalten wurde; daher stamme auch der Name *freyer* Maurer, im Gegensatze der eigentlichen Handwerksmaurerey, die nur Sclaven oder Leibeigene betrieben; daraus lasse sich begreifen, warum die Maurerey die Mittel und Benennungen ihrer Einrichtung, oder vielmehr Wiedereinrichtung, aus der Bibel habe schöpfen können. Denn die ersten Christen waren ungebildete Juden; die Eingeweihten unter ihnen (durch wen wurden sie das?) blieben Judenchristen; und die Europäer, die in ihren Orden eintraten, werden sich von den Hebräern, ihren Lehrern in den Geheimnissen (in welchen?) nicht haben trennen wollen. So sey mithin die jüdische Religion dazu bestimmt gewesen, dass aus ihr alle Anordnungen der *katholischen* Christenheit (dies merke sich der Leser wohl!) hervorgingen. Wer nun in der Folge Zusätze machen wollte, durfte nur das erste Them (welches?) verfolgen und musste aus derselben Quelle schöpfen. Die Tempelherren, oder ihre Nachfolger, die Freymaurer (so zuversichtlich) scheinen die meisten dieser Zusätze gemacht zu haben; doch glaubt der Verf., dass die neuen Stufen der Einweihung fast alle die Lage des Tempelordens nach seinem Falle zum Beweggrunde haben, und dass ihre geheimen Verständnisse den Vorwand liefern mussten, sie der Irreligion und des Atheismus anzuklagen. Da sie bey ihren erduldeten Verfolgungen nicht gleiches Interesse mit den übrigen Eingeweihten hatten, so dachten sie darauf, sich enger an einander anzuschliessen und neue Grade zu bilden, die sie nur solchen mittheilten, auf deren Anhänglichkeit sie rechnen zu können glaubten. — Ueber die alten Mysterien sagt der Verf. theils das Gewöhnliche, theils aber auch Manches, was nicht erwiesen ist. Durch sie soll der Götzendienst gestürzt worden, das Gesetz Mosis soll dasselbe Gesetz, welches über die Aufgenommenen herrschte, und seine Naturlehre soll ganz aus den Tempeln in Memphis geschöpft seyn. Doch die allgemeine, die *katholische* (schon wieder?) Religion konnte sich aus Mosis Gesetz noch nicht entwickeln, aber nachdem der rechte Zeitpunct gekommen war, sah man aus dem Schoosse der jüdischen Religion und *wahrscheinlich aus dem Geheimnisse ihrer Einweihungen* (*wie* und *worin* wurden die Juden eingeweiht?) eine neue Religion entspriessen, die alle Völker der Erde zu ihren Mysterien einladet. (Die pro-

testantisch-christliche verlangt mehr!) Hier weiss der Verf. noch viel von der katholischen Religion und ihrem Zusammenhange mit der Freymaurerey zu erzählen. In den Tempeln dieser habe man jene mit Sorgfalt zu erhalten gesucht. (Das kann leider wohl wahr seyn!) Auch sey nach dem Sturze des Götzendienstes die Einweihung in Mysterien nicht ohne einen vernünftigen Zweck gewesen; denn die *katholische* (wir dächten die *christliche* vielmehr) Religion habe drey Jahrhunderte hindurch gegen den heidnischen Cultus ankämpfen und sich verbergen müssen; und selbst zur triumphvollsten Zeit der katholischen Religion, wo zugleich die grössten Spaltungen und die blutigsten theologischen Zänkereyen herrschten (das also war die *triumphvollste* Zeit!), mussten weise und friedfertige Männer, welche die göttliche Lehre (etwa die von ungebildeten Judenchristen empfangenen Mysterien?) unverfälscht zu erhalten wünschten, sich von Neuem in das Geheimniss ihrer Einweihungen (?) hüllen, und durch dieses Mittel den Geist in seiner ganzen Lauterkeit fortpflanzen; woher denn auch die von Lehrern der Religion (hauptsächlich von Jesuiten!) gegen die Maurer erregten Verfolgungen rühren. Zuletzt verwickelt sich der Verf. noch in einen derben Widerspruch; er sagt auf der einen Seite: es sey wahrscheinlich, dass man seit der Einführung der Mysterien in Europa durch die Freymaurerey einen religiösen Zweck darin erkannt habe; und auf der darauf folgenden Seite: die Freymaurer machten es sich zum Gesetze, mit religiösen Meinungen sich niemals zu beschäftigen; sie vergassen gewissermaassen (wie konnten sie das?), dass ihre Stiftung *die eigentliche Niederlage der wahren katholischen Religion wäre.* — Wir haben uns die Mühe nicht verdriessen lassen, das vom Verf. aufgerichtete Gebäude unsern Lesern zur Beschauung darzustellen; und sie werden von selbst einsehen, dass es weder einen festen Grund, noch das erforderliche Licht hat. Wir wollen auch nicht fragen, ob unser *Veteran in der Maurerey,* wie er sich nennt, alles, was er sagt, selbst ehrlich glaube; oder ob er vielleicht in dem bekannten französischen Kloster residire, aus welchem vor einer gewissen Zeit die Cleriker des Tempelherrenordens hervorgegangen sind? Denn wir halten uns überzeugt, dass sein Buch trotz der vielen mystischen Kupfer keinen seines Verstandes mächtigen Protestanten verleiten werde, in der Absicht katholisch zu werden, um hinter das eigentliche Geheimniss der Freymaurerey zu kommen.

Staatswissenschaft.

Rechtliche Bemerkungen über die von der Güterabtretung ausgenommenen Gegenstände; von *August Hoch,* königl. würtemberg. Advocat u. s. w. Neue unveränderte Auflage. Rottenburg am Neckar, im Verlage des typograph. Comptoirs. 1821. 120 S. 8. (16 Gr.)

Die erste Auflage dieser angeblich wiederholt aufgelegten, doch wie es uns scheint, nur mit einem neuen Titelblatte versehenen, Bemerkungen ist uns nicht zu Gesichte gekommen. — In Rücksicht auf ihre *Form* lassen sie manches zu wünschen übrig. Styl und Behandlungsweise erinnern an die juristischen Schriften vor funfzig Jahren. Vorzüglich ist die Einschiebung der Gesetzstellen und Allegate in den Text ganz nach der Manier jener Zeit. Für den aber, der sich über die Form wegsetzt, ist die Schrift nicht ohne Werth. Sie gibt eine ziemlich vollständige, genaue und im Ganzen genommen richtige Verzeichnung der Fälle, wo bey der *Cessio bonorum* nach römischem und wirtembergischem Rechte der gemeine Schuldner mit Schonung behandelt werden soll, und wie weit er diese Schonung rechtlich in Anspruch zu nehmen habe. Die bey der *Cessio bonorum* dem gemeinen Schuldner zu lassende Vermögensbestandtheile, von welchen der Verf. hier spricht, sind namentlich: 1) die nothwendigen Kleidungsstücke desselben (S. 6 — 16.) mit Ausschluss des Bettzeugs (S. 119.); 2) das zum Feldbau ihm nöthige Schiff und Geschirr (S. 17—18.) und sein Handwerkszeug, mit Einschluss der nöthigen Bücher (S. 18—27.); 3) seine Besoldung, wenn er in einem öffentlichen Amte steht (S. 31—38.), Pensionen (S. 39—42.); 4) das *peculium* seiner Kinder (S. 43.); 5) die Nutzniessung des Heirathsguts und des eingebrachten Vermögens seiner Ehefrau (S. 44—50.); 6) das Nutzniessungsrecht, das ihm an fremden Gütern überhaupt zusteht (S. 51—78.) — wo der Verf. aus Gründen, die uns indess nur als leere Spitzfindigkeiten vorkommen, und im klaren Widerspruche mit den Grundsätzen der römischen Gesetzgebung stehen, dem Gläubiger (S. 61.) das Recht abspricht, die Uebung dieses Nutzniessungsrechtes auf die Dauer der Lebenszeit des gemeinen Schuldners zur Concursmasse zu ziehen —; 7) Lehengüter (S. 79—109.) und Fideicommisse (S. 109—110.); 8) Bürger-, Zunft- und Kirchenpatronatrecht und Kirchenstühle (S. 110—112.); 9) landesherrliche persönliche Privilegien (S. 113.); 10) Canonikate und Präbenden (S. 113.) — deren Ertrag indess doch wohl zur Concursmasse zu ziehen ist, wenn auch ihre Cession an Andere, besonders um Geld nicht zulässig ist — 11) das Losungs- und Näherrecht (S. 114—116.), und 12) das Recht eine Erbschaft anzutreten (S. 116—118.).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des August. 202. 1822.

Vermischte Schriften.

Les Soirées de St. Petersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la Providence; suivi d'un traité sur les sacrifices, par Mr. le Comte *Joseph de Maistre*. Paris, librairie grecque-latine-française. 1821. Tome premier XXVI. et 457 p. Tome second 475 p.

Nicht leicht hat ein neuerer Schriftsteller eine solche Belesenheit in den alten kirchlichen Scholastikern, als der Verf. dieses Werks, welches in und aus diesen Quellen seine originelle Theosophie schöpft. — Der Verf. ist ein savoyardischer Gutsbesitzer, welchen nach der Besitzergreifung der französischen Republik in seinem Vaterlande sein Vaterland so unheimlich ansprach, dass er auswanderte und sich endlich in St. Petersburg sesshaft machte, woselbst er vor 2 Jahren starb. Er ist ein feiner Kenner der griechischen und römischen Literatur und Sprache, dabey ein nachdenkender Sprachforscher, ein Feind des Protestantismus und aller Schriftsteller, die nicht im System der alten Scholastik metaphysische Ideen entwickelten, ein Freund der Erbsünde und durchdrungen von dem Glauben der fortgehenden moralischen Verwilderung der Menschheit. Immer grübelt er tief und oft nicht ohne Erfolg, oft aber lassen seine Vorurtheile den sonst an sich gewiss sehr gescheidten und tief belesenen Mann das Klarste nicht einsehen. So ficht er gegen einen Schatten, welchen doch kein vernünftiger Kopf jemals für etwas anderes als für Täuschung hielt, in diesen zwey dicken Bänden, dass die göttliche Vorsehung *nicht* jede Zeitbegebenheit am Ende zum Guten leite. Wir Protestanten, die der Herr Graf so sehr befehdet, als wenn wir mit ihm durchaus nicht einstimmten, haben gerade den nämlichen Glauben mit ihm, dass die Vorsehung alles zum Guten und Besten leite. Der Verf. war gewohnt, viel zu lesen. Der ruhige Posten eines königl. Sardinischen Gesandten am Petersburger Hofe erlaubte dem Verf., mit seiner Zeit vorwärts zu schreiten. Statt dessen haben alle seine Werke eine sichtbare Tendenz, das Wissen und Treiben der Menschheit in Religion und Wissenschaft stationär zu machen. Alle englische und französische Recensenten haben den Verf. gänzlich missverstanden. Von Aristocratie ist im ganzen Buche kaum *eine* Spur. Die 2 Bände *Soirées de Sainte Petersbourg* enthalten 11 Abendgespräche (eine Nachahmung der platonischen). Er geht auf den Ursprung der Gottesverehrung bey heidnischen Völkern zurück, und wirft den Protestanten vor, den Glauben an die Tradition der Mutterkirche in den Tagen der Reformation möglichst erschüttert zu haben. Seit dieser und bis zu den Tagen der französischen Revolution sey das Reich des Unglaubens an die Wahrheit kirchlicher Traditionen immer gewachsen, indem man sogar damals Gottes Existenz zu leugnen sich erkühnte. Früher erschien vom Verf. im J. 1810. „*essay sur le principe generateur des constitutions politiques*“, worin er zu beweisen versuchte, dass alle Herrschaft auf der Erde von Gott ausgehe und der Philosophie beweisen wollte, dass sie von Aristoteles an immer im Finstern wandelte. — Die *Soirées* sind voll scholastischer Metaphysik, wie die häufigen Rückweisungen des Verfs. auf diese frühere Vision klar darthun.

Gleiche Tendenz hatte des Verfs. französische Uebersetzung des Tractats vom Plutarch „über den Aufschub der göttlichen Gerechtigkeit in der Bestrafung der Bösen“, besonders in den Noten, in welchen der Hr. Graf darlegte, dass der Geist des Christenthums jenen heidnischen Weltweisen erleuchtet habe, und dass er von den Mysterien der Vorsehung schon einen Vorschmack gehabt habe. Dies Werk erschien im Jahr 1816. in St. Petersburg, und später ein anderes über die Einwirkung der Päpste auf die Erhaltung des gesellschaftlichen Zustandes in Europa in 2 Bänden. In diesem tiefmystischen Werke über die weltliche Regierung der Päpste bemüht sich der Graf zu zeigen, dass der Finger der göttlichen Vorsehung und das Entgegenwirken der Päpste wider die Unsittlichkeit und Unchristlichkeit der letzten Jahrhunderte, in allen Bullen und Handlungen der päpstlichen Gewalt sichtbar walte. In einer Fortsetzung entwikkelte er in einem ganzen Bande das hierarchische Verhältniss des päpstlichen Stuhls zur gallicanischen Kirche. In dieser mag uns Protestanten erbauen, „dass die Wuth der katholischen Souveräne, ihre Souveränität zu erweitern, auf die Abschliessung *neuer* und Erfüllung *alter* Concordate einen solchen Einfluss geübt habe, dass jetzt der

römische Stuhl fast eine billigere und ehrfurchtsvollere Behandlung von protestantischen, als von katholischen Monarchen erfahre.“ In dem jetzigen Werke will der Verf. die Entstehung alles Guten und Bösen auf der weiten Erde erklären, und den Stolz und den Unglauben der falschen Christen und Atheisten beugen. Hier wandelt er, so sagt uns der Seher, im Labyrinthe, sicher geleitet vom Knäuel der Tradition, und sein Verdienst ist nur, wie er sich anmaasst, dass er die Quellen der Tradition der Jahrhunderte aufdeckt, und selbst in den Schriften wahrer oder verkappter Freunde des Materialismus aufsucht. Als Diplomaten muss man dem Verf. desto mehr Schäzzung ertheilen. Er benutzte den Augenblick des ersten Glückes der alliirten Mächte nach dem Unfall Napoleons in Russlands Winterzone mit solcher Gewandtheit, dass er seinem Souverän nicht blos seine alten Staaten, sondern noch die gelegenste Vergrösserung durch Erwerbung des Herzogthums Genua zu verschaffen beflissen war.

Alles ist bey diesem Visionär Tradition, sogar die Entstehung seiner Eilf *entretiens* in diesem Werke im July 1809. bey einer abendlichen Newafahrt mit einem russischen Senator und einem Chevalier, die ihr Herz gegen einander angeblich ausgegossen haben. Damit aber diese Theeunterhaltungen jener drey Freunde noch demonstrativer den Lesern einleuchten, ist jede Unterhaltung mit sehr gelehrten Noten bereichert. In diesen findet sich besonders ein Schatz philologischer Kenntnisse und der Liebhaberey des Verfs., den Ursprung mancher *gleichen* Wortbilder in einer Reihe von Sprachen aufzusuchen.

In der ersten Unterhaltung erfahren wir, dass der menschliche Stolz nicht zu glauben glaubt, dass die falschen Meinungen der Philosophen von grossen Verbrechern herrühren, dass aber diejenigen, die ihnen nachbeten, ehrlicher sind und gerecht, gegen ihre Mitmenschen, gegen ihren Schöpfer nicht gerecht seyn wollen, dass alles Ueble in der Welt von freyen Geschöpfen herrührt. Dieses Ueble oder Böse wirkt entweder als Strafmittel, oder als Sühnemittel (Expiation), und Gott hat selbst daran nicht Theil. Die Leiden der Menschheit sind Leiden, die ein anderer Mensch seinem Mitbruder bereitete. Die Tugend ist auf der Erde im Ganzen glücklich, aber freylich nicht immer der einzelne Tugendhafte. Die Vorsehung transmittirte das ihr beykömmliche Strafrecht auf die Herrscher der Erde. (Gewiss dann aber auch die Pflicht, Tugenden zu belohnen, welches unser Verf. weiter zu folgern vergisst.) Wir erfahren, dass Calas *vielleicht* schuldig gestorben ist. Die Heiligen haben länger als die Bösen gelebt, weil sie tugendhafter lebten. Der Luxus der Tafeln tödtet mehr Menschen, als der Krieg. (Doch wohl nur unter den Tafelgenossen des Grafen - Ministers.) Die Enthaltsamkeit bringt den Menschen Gott näher. Alle moralische Laster steigern das physische Böse auf der Erde unendlich, alle Tugenden vermindern dies Böse mit gleicher Intensität. Die wahrste Religion habe den Ehestand ganz besonders in ihrer heiligen Gesetzgebung berücksichtigt. (Wieder ein Stich für den Protestantismus, der die unglücklichen Ehen *quoad vinculum* zu lösen duldet.)

In der *zweyten* Unterhaltung erbaue die Leser zuvörderst die Entdeckung, dass sich die Erbsünde zum Menschen verhält, wie die Familienerbfehler, dass die ärgsten Uebel auf der Erde eine Schuld lasterhafter Menschen sind. Die Intelligenz des Menschen besteht aus drey Theilen, aus der Ueberlegung, welche begreift; aus der Vernunft, welche beschliesst, und aus dem Willen, welcher handelt. Die beyden ersten Seelenkräfte handeln richtig, aber das Wollen im Menschen nennt der Verf. mit dem tridentinischen Concilium ciceronianisch *fractum et debilitatum.*

Unsre Laster rühren von unsern Vorfahren her *„Video meliora proboque, deteriora sequor!“* Die Tradition selbst der Heiden stimmt damit überein. — Die erste Sprache der Menschen stammt von Gott selbst her. Dies veranlasst den Verf., eine Menge Worte zu sammeln, welche in sehr von einander abweichenden Sprachen gleichtönig sind. — Dann versichert er den Leser, dass er Aversion habe vor der *mauvaise compagnie* p. 146., was nicht blos bey einem Grafen, sondern bey jedem gebildeten Manne sehr natürlich ist. Die Idee, dass *alles* aus der Empfindung der Sinne, die den Menschen ergreife, hervorgehe, *soll* die Quelle des Materialismus seyn. Der heilige Thomas ist der Mann unsers Verfs., ihm spricht er nach, dass die Wahrheit eine Aequation zwischen der Bejahung und ihrem Gegenstande ist, als wenn in diesem sublimen Unsinn ein Gran Menschenverstand läge. Eben so sehr gefällt dem Vf. der Spruch des heil. Thomas, dass die Bejahung in geistlichen Dingen dieser Aequation nicht bedarf, weil sie über alles erhaben ist. Die edelsten, grössten und tugendhaftesten Menschen sollen von jeher die Idee verworfen haben, dass die Vorstellung des Menschen ein Gebilde seiner Sinne sey und vor neuen Worten eine Scheu haben, und doch ist nicht leicht ein Schriftsteller *daran reicher als unser Verf.*

Die *dritte* Unterhaltung betrifft die Theorie der Erbsünde. p. 208. lesen wir mit einiger Verwunderung *„malheur à la nation, qui aboliroit les supplices! car la dette de chaque coupable ne cessant de retomber sur la nation, celle-ci seroit forcée de payer sans misericorde et pourroit même à la fin se voir traiter comme insolvable selon toute la rigeur de la Loi.* (*Ubi consequentia*, möchte man hier doch wohl rufen. Und vergass nicht der Schriftsteller ganz, dass die russische Kaiserin Elisabeth nie ein Todesurtheil unterschrieb, und doch natürlichen Todes starb, und ihr Volk, so viel wir wissen, nicht mit zu expii-

renden Sünden belastet, dem Thronfolger Peter III. zu regieren überliess?).

Die *vierte* Unterhaltung hat das Ebenbild Gottes zum Gegenstande. — Der Stolz der Menschen ist die Quelle aller ihrer Laster und Irrthümer. Schon Plato und Pythagoras ermunterten ihre Schüler zu streben, Gott ähnlich zu werden. — Wieder wird p. 319. bewiesen, dass Voltaire ein grosser Ignorant in der classischen Gelehrsamkeit gewesen sey, woran wohl keiner zweifeln wird.

Die *fünfte* Unterhaltung betrifft die angebornen Ideen, die von der menschlichen Erfahrung ganz unabhängig sind, und die Kraft des Gebets, welches manche Dinge anders modificirt, als sonst Statt finden würde. — Der Stolz der Zeitgenossen vermischt die Entdeckungen, oder die Ursache desjenigen, was geschehen ist, mit der Offenbarung einer Sache. Die Theophobie unsers Jahrhunderts will, dass das Gebet die ewigen und unveränderlichen Gesetze nicht abändern soll.

Die *sechste* Unterhaltung. Der Grund des Gebets ist ein Wunsch. Letzterer ist die Bewegung der Seele nach dem Gegenstande, welcher die Seele anzieht. — Das Wesen des Gebets ist der Glaube. — Alle Nationen beten, kraft einer wirklichen oder angenommenen Offenbarung, dies beweist der Verf.: „*c'est à dire en vertu des anciennes traditions,*“ und fügt hinzu, schon Plato habe gelehrt, dass der sich selbst überlassene Mensch nicht zu beten verstehe, und dass jeder, welcher aufmerksam fromme Wünsche liest, die wahre Religion so klar als die Sonne begreift. — Von Innen kommt die Schönheit des Gebets. Jede betende Nation wird erhört. Jedes wahre Gebet hat immer irgend eine Folge, denn es vergegenwärtigt dem Menschen die Gottheit. Der Weise gefällt sich nicht blos im Gebet, sondern wird dadurch entzückt (*il s'y delecte*). — p. 452. fällt Locke's Versuch über den menschlichen Verstand wiederum in die Censur der Materialität — weil der Verf. das Englische falsch und zu materiell übersetzt. p. 453. erfahren wir ferner, dass Herders Gespräche über Spinozas System ein schlechtes Buch sind. p. 454. wirft der Verf. Locke vor, dass er sich nicht so klar als Aristoteles auszudrücken wisse. Am Ende ist es doch so gar einfältig nicht, als der Verf. annimmt, sich bey der Vorstellung irgend einer Abwesenheit erst ein Ding als existirend, und dann hinterher die Nicht-Existenz des ersten Bildes zu denken. An einer andern Stelle urtheilt der Verf. über diesen Metaphysiker noch verständlicher für ein mystisches Auge, *er betrachtete vieles, aber sah wenig.* Als Nicht-Mystiker muss Rec. oft bedauern, die häufigen Verklärungen des Immateriellen im Bilde des Materiellen in den Demonstrationen des Vfs. nicht immer logisch begriffen zu haben. Wir wollen gern zugeben, dass in der Periode, in welcher Locke lebte, die englische Sprache noch nicht metaphysisch gereinigt, und dass manche Definition unadäquat ist. Das war aber blos Schuld der damaligen Spracharmuth, und nicht, wie Graf *Le Maistre* sich unfein ausdrückt: „*Le protestantisme avoit aplati cette tête,*“ aber freylich hatte er vom *Simultaneo* des Leibes Christi und der Trüglichkeit der päpstlichen Dogmen etwas zweifelnd sich geäussert, und dadurch den Vorwurf einer *tête plate* sich muthwillig zugezogen. Obendrein wird Locke für einen Materialisten erklärt, weil er die Möglichkeit annahm, dass selbst die Materie im Wege einer göttlichen Zugabe zu den gewöhnlichen wesentlichen Eigenschaften der Materie denken könne. Wir möchten dem Verf. geradezu erwiedern, dass die Natur immer stufenweise sich entwickelt, und dass der menschliche Verstand sich damit begnügen muss, anzuerkennen, dass Geist und Körper sich in den Stufen eben so nähern dürften, als Thier und Pflanze, und Pflanze und Mineral in der irdischen Welt.

Recht eifrig donnert der Verf. p. 518. wider Locke: „*Ne voyez Vous pas que Dieu a proscrit cette vile Philosophie et qu'il lui a plû même de rendre l'anathème visible? Parcourez tous les livres de ses Adeptes; vous n'y trouverez pas une ligne dont le gout et la vertu daignent se souvenir. Elle est la mort de toute religion, de tous sentiments exquis, de tout élan sublime: chaque père de famille sur tout doit être bien averti qu'en la recevant sous son toit, il fait réellement tout ce qu'il peut pour en chasser la vie, aucune chaleur ne pouvant tenir devant ce souffle glacial.*“ Sollte man nach einem solchen Ausfall nicht glauben, dass ein Atheist das Buch geschrieben hätte, und dass dieses die jovialen Franzosen eben so sehr reizte, als ihr Voltaire, und doch sagt der Verf. selbst, er habe es erst im 50sten Jahre gelesen, und *wenige* Franzosen läsen, und noch weniger verständen das Werk von Locke. Also hatte die Schrift dieses Gelehrten gewiss nicht die Irreligiosität in Frankreich veranlasst, und noch weniger durch seinen bekanntlich tugendhaften Lebenswandel. Aber der Herr Graf leidet an Visionen, und hat freylich ganz richtig bewiesen, dass Locke ein schwacher Dialectiker und ein ausgewaschener Tautolog war. Das Licht der Natur kommt nach dem Verf. von Gott, und ist folglich dem Menschen angeboren.

Die *siebente* Unterhaltung, die erste des 2ten Bandes, betrifft den Krieg. „Er ist in sich göttlich, weil er ein Naturgesetz ist und göttlich in seinen Resultaten. Den Sieg gibt der Zufall, oft der unbedeutendste.“ Dann geht der Verf. p. 53. zum Glauben und zum Gebet über. Auch die Noten sind durchweg mystisch und sollen des Verfs. Hypothesen rechtfertigen. Mit Freymuth sagt der

Verf. Note 2. p. 90. „*une famille qui n'a jamais porté les armes quelque merite qu'elle ait acquis d'ailleurs dans toutes les fonctions civiles les plus honorables ne sera jamais veritablement noble, nette et gentille. Toujours il lui manquera quelque chose* (in der Ansicht des Verfassers).

Die *achte* Unterhaltung stellt zuerst den schönen und wahren Satz auf, dass ohne ein Gesetz, oder eine Regel keine Gesellschaft sich bestehend vereinigen kann, die den Willen der einzelnen Glieder beschränkt, mit der artigen Folge im Sinn des Verfs., dass man also entweder ein Militär, oder ein Mönch seyn müsse. Dann gibt der Verf. einen kurzen Abriss aller bisherigen Unterhaltung, welche von dem Satze ausgeht, dass das Laster auf unsrer Erde nicht glücklich, und die Tugend nicht unglücklich ist, weil wir gesetzliche Strafen, Krankheiten und Gewissensbisse haben. „Kein Gerechter als Gerechter, sondern nur der Mensch empfängt Strafe. Nur der Tugend, nicht gerade dem tugendhaften Menschen wird der höchste irdische Lohn. Jeder Gerechte muss seinen Theil tragen vom menschlichen Elend, weil er entweder selbst sündigte, oder vom sündigen Blute abstammt. Dies führte den Verf. zur Erbsünde, dann zur Sprachenverwirrung und wie Sprachen und Ideen entstanden, ferner zum Gebet als eins der Heilmittel des auf der Erde waltenden Bösen. Die Strafen des Himmels sind Naturgesetze, wie die bürgerlichen Gesellschaftsstrafen-Gesetze der Gesellschaft sind. — Unglück vervollkommt den Menschen und macht sein Verdienst. — Aus Gnade straft Gott auf *dieser* Erde, denn einen ganz Gerechten gibt es nicht auf der Erde. — Wer keine Ewigkeit der Höllenstrafen glaubt, muss doch an's Fegefeuer glauben. — Der Gerechte, welcher freywillig leidet, leistet dadurch nicht allein für sich Genugthuung; sondern auch für den Ungerechten durch Zueignung.

Die *neunte* Unterhaltung wird unerwartet politisch. Wir erfahren, die Erbmonarchie sey besser als Wahlmonarchie (zugegeben). Jedes Herrscherrecht wird genommen, nicht gegeben (unwahr). Das bestconstituirteste Volk hat keine Constitutionsgesetze. Jedes geschriebene Constitutionsgesetz ist nichtig (Unsinn). Eine erbliche Magistratur ist trefflich (ja, wenn Gott mit dem Amte Verstand gibt). p. 168. kommt der Verf. auf die Beschneidung, d. h. „dass sie der Fluch der menschlichen Generationen ist, *für die nur Heil aus dem Blute entstehen kann.* Seit dem Sündenfall ist dies das Dogma des ganzen Menschengeschlechts, bis Christus am Kreuze rief: alles ist vollbracht." Man verzeihe diesen Auswuchs fixer Ideen, dem Verf. für seine gelehrte und richtige Ausführung, dass Seneca, ohne die Sache auszusprechen, das Wesen des Christenthums sehr wohl kannte.

Die *zehnte* Unterhaltung beginnt mit der Versöhnung und Anrechnung. p. 251. warum sind die Gelehrten so schlechte, und die Geistlichen so geeignete Männer für die Staatsverwaltung? Die Religion empfiehlt nämlich Tugend und Gehorsam. Es ist gut nicht alles zu wissen. In Mysterien muss man nicht eindringen wollen. Die Religiosität erhebt jedes menschliche Wissen und ist das Aroma, welches die Faulung des Vielwissens verhütet. Alle Erleuchtung kommt aus der unkörperlichen Welt. Die blinde Philosophie der Zeitgenossen will das Unkörperliche aus mechanischen Ursachen erklären. Der Aberglaube ist ein Aussenwerk (*ouvrage avancé*) der Religion. Er wird nur dann erst schädlich, wenn er zu weit geht. (Etwas lax und uns Protestanten unbegreiflich.)

Die *eilfte* Unterhaltung beschäftigt sich mit dem Materialismus unsers Zeitalters und seinem genialischen Weiterforschen, besonders in allen Fächern der Naturwissenschaften. „*Le christianisme est radicalement detruit dans tous les pays soumis à la reforme insensée du XVI-ème Siècle. — Il y a une rage contre l'ordre sacerdotal. — La société biblique est une inconcevable institution.*" — p. 343. erfahren wir, dass nicht das Lesen, wohl aber das Verständniss der heil. Schriften heilsam ist. Die Kirche ist eine zarte Taube, welche erst das Futter des Lebens für ihre Jungen verschlingt und für ihre Brut zerbröckelt, ehe sie es solchen vorwirft. Die ohne Noten und ohne Erklärung gelesene Bibel ist ein wahres Gift. „*La société biblique est une oeuvre des protestans et comme telle Vous devriez la condamner. Elle renferme, je ne dis pas seulement une foule d'indifférens, mais de sociniens même, de déistes achevés, d'ennemis mortels du christianisme.*"

Ein grösserer Freund der römischen Curie hat wohl in unsern Tagen sich nicht unter die Schriftsteller gewagt! Folgt denn daraus, dass sich zur Unterstützung einer christlichen Unternehmung Heterodoxe als Theilnehmer (vielleicht nur ihrer Standesverhältnisse halber) meldeten, dass ein Werk *böse* sey, wozu sie etwas Geld gaben? Der englischen Kirche wirft der Verf. vor, sie schweige über den sogenannten Unfug der Bibelgesellschaften, weil die Billigung derselben sie in die schwierige Lage versetze, entweder die Bibelgesellschaften zu billigen, welche die englische Kirche in ihren Grundfesten erschüttern, *ou d'abjurer le dogme insensé et cependant fondamental du protestantisme, le Jugement particulier. En fait de proselytisme tout ce qui deplait à Rome ne vaut rien.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August. 203. 1822.

Vermischte Schriften.

Beschluss der Recension: *Les Soirées de St. Petersbourg*, par. Mr. le Comte *J. de Maistre.*

Im angehängten *eclaircissement sur les Sacrifices* des Verfs. handelt Cap. 1. von den Opfern im Allgemeinen, Cap. 2. von den Menschen-Opfern. Wir lesen, dass im brittischen orientalischen Reiche sich 30,000 Wittwen jährlich mit den Leichnamen ihrer Ehegatten verbrennen, weil der Protestantismus nicht Gewalt üben will, und keine Ueberzeugung zu geben vermag, dass aber in dem kleinen Theil Indiens, wo die katholische Religion herrscht, die Verbrennung aus folgender Ursache aufgehört hat. „*Telle est la force cachée et admirable de la veritable Loi de grâce.*“ (Natürlich, denn die vornehmen indischen Casten kennen *nur* unter dem Schutze der Braminen diese Verbrennung; die Franzosen und die Portugiesen, die einzigen christlich-katholischen Völker in Ostindien, verbannen aber Bramas Priester aus ihren Bezirken, und unter den dortigen Katholiken leben nur Hindus muselmännischen Glaubens, oder von den weniger vornehmen Casten, die zum Uebergange ins Christenthum aus einer niedern Caste geneigter sind.) Der Verf. bemerkt bitter: Man wirft der Inquisition das wenige Blut vor, das sie von Zeit zu Zeit *par la Loi* vergoss und vergisst, dass die protest. Compagnie-Regierung duldet, dass sich aus Aberglauben jährlich viele Tausende unschuldiger Weiber verbrennen? *Ejice primo trabem etc.* (Der Herr Minister hat hiebey nur ein paar wichtige Unterschiede vergessen, erstlich regiert in Ostindien *nicht* König und Parlament das brittisch-orientalische Reich mit 40 Millionen Unterthanen; sondern die 500 Actionaire der ostindischen Compagnie und deren Ausschuss. Zweytens das Dulden der Religion Bramas beruht auf den Tractaten der Compagnie mit den vornehmeren Casten der Hindus, in ihren Privilegien nichts zu ändern. Die Compagnie, weil sie aus Actieninhabern besteht, hat Achtung vor ihren Tractaten und fürchtet eine Insurrection der Hindus, wenn sie diesen ihren Glauben und die Abschaffung der Religion Bramas in einigen Puncten aufdränge. Freylich nehmen die katholischen Missionarien die Achtung eines fremden Gottesdienstes wohl nicht so genau. Daher vertilgen auch heidnische Völker, z. B. die Chinesen, Japaner und andere, die christlich-katholische Kirche eben so rasch, als sie anfangs solche duldeten, weil jene sich mit der Landesreligion schnell in das Verhältniss einer streitenden Kirche setzt.

Die christliche Religion, sagt der Verf., ist das Palladium der Weiber; das Heidenthum hält sie, wenn nicht in Sclaverey, doch in Unehre; die heidnische Religion kann des Blutvergiessens unschuldiger Opfer am Altare nicht entbehren. Alle Opfer der Inquisition sind unfreywillige kraft des Gesetzes, das strafte, und es hing von jedem Verurtheilten ab, die Sünde nicht zu begehen, um derentwillen der Apostat verurtheilt wird.

Cap. 3. redet von der christlichen Theorie über die Opfer. „Der Irrthum ist eine *Vérité corrompue.* Die Erlösung durch Blut Unschuldiger ist ein gemein völkerrechtlicher Glaube.“

Nicht leicht ist ein neueres Werk reicher mit Allegaten ausgestattet. Diese sind nämlich Folge der grossen Belesenheit des Verfs. und zugleich seiner langen Sitte, in seinen Collectaneen sich alles zu notiren, was seine Ansichten anspricht, oder gelegentlich einer bündigen Widerlegung zu bedürfen scheint.

Die französischen Recensenten, die so gern an der Schale und nicht am Kern des Werks ihre Kritik üben, bemerken, dass der Vf. seine Sprache mit Gewandtheit schreibe, und die Liberalen wie die Ultras, finden im Buche manches, was der Verf. gar nicht sagte, oder so leise andeutete, dass er absichtlich seine wahre Meinung verhüllte. Uns ist aufgefallen, dass er manchmal neue Worte gibt. Die ganze deutsche transcendentale Philosophie ist ihm ein erklärter Gräuel. Doch glauben wir bemerkt zu haben, dass er sie nicht kannte, weil ihre Geistesproducte zur *bonne Compagnie* der Bibliothek des Grafen-Ministers nicht einrangirt waren. — Manches blickt der Verf. schwarz an; weil die Revolution in Frankreich mit ihren Folgen ihm Vermögen und Vaterland raubte. Auch uns und vielen unsrer Leser hat sie Glück zerstört und Leiden gebracht, aber man muss nicht leidenschaftlich werden, weil uns etwas mehr Unglück als andern Standesgenossen begegnet seyn mag, und nicht abergläubig werden, weil uns einige Hoffnungen zerstört wurden. Nach manchen Andeutungen hat unser Verf. ausser der unläugbaren

Mystik einen Strich vom vornehmen Aberglauben an Vorzeichen, Ahnungen, Wahrsagungen, Träumen über das, was künftig uns werden wird. So räth er z. B. lieber eine etwas abergläubische als eine logische Denkerin zur Braut zu suchen, wenn man nach einer glücklichen Ehe trachte; denn nach des Verfs. Welterfahrung sey die Freundin der Augurien wahrscheinlich eine treuere Gattin. — Ein andrer Fehler des nun verstorbenen Greises ist seine häufige Selbsttäuschung über das Gewicht seiner Gründe. So will er einmal einem Protestanten (die er denn überhaupt für Dummköpfe hält — *têtes aplaties* —), welcher die Gemeinnützigkeit des in Frankreich lange üblichen Verkaufs der Justizämter zu tadeln sich anmaasste, auf einmal dadurch von der Erbärmlichkeit seiner Gründe überzeugt haben, dass er hinwarf, dass, wenn der Verkauf der Aemter auch eine Ungebühr scheine, die Sache theils durch die Erblichkeit ehrwürdig und durch die treffliche Amtsführung der französischen Magistrate praktisch fast gerechtfertigt erscheine. Da auch der restaurirte französische Königsstamm den Aemterverkauf der alten Bourbone nicht wieder zu restauriren für gut fand, so war wohl nur des Verfs. Absicht, ein gutes Wort für die Erblichkeit der Patrimonialgerichtsbarkeit fallen zu lassen, weil solche vielleicht im Sardinischen Staat von dem alten Gutsherrn und Diplomaten zurückgewünscht wurde. Unsers Wissens hat indess dieser Hof die Vernichtung der Realvorrechte der Gutsherrn nicht aufgehoben, jedoch ihnen dafür auf den Staatsschatz eine Entschädigung von 500,000 Franken angewiesen.

Beyträge zur Kunde Preussens. Dritter Band. Erstes bis viertes Heft. Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung. 1819. 8. 360 S. (Preis des aus sechs Heften bestehenden Bandes 3 Thlr.)

Auch diese neuen Hefte der interessanten Zeitschrift enthalten wichtige Beyträge zur Kenntniss Preussens, und rechtfertigen das Urtheil, das über die frühern Hefte von dem Recens. gefällt wurde. Den Anfang des ersten Hefts macht eine sehr umständliche *Nachricht über den botanischen Garten zu Königsberg* nach seiner jetzigen Einrichtung durch den Verfasser des Aufsatzes, den Professor *Schweigger*. Die Universität Königsberg entbehrte bis 1810. eines botanischen Gartens, und der nun angelegte kann vielen andern zum Muster dienen. Zwey Kupfertafeln stellen die innere Einrichtung des Gartens und der Gewächshäuser dar. Die *Erinnerungen an Christian Jakob Kraus* schildern den Verewigten als Gelehrten und Lehrer, und machen den Leser begierig auf den folgenden, noch nicht erschienenen, Brief, der als Menschen den Mann schildern wird, der durch seine Vorträge über Staatswirthschaft besonders auf die Männer gewirkt hat, die jetzt am Ruder des preussischen Staats sitzen. Wichtig sind für In- und Ausländer die *Notizen über die milden Stiftungen älterer und neuerer Zeit in Königsberg*, von dem Geh. Kriegsrath *Gervais*. Interessant ist die Nachricht von dem *Verbot der Schauspiele unter Friedrich Wilhelm I.*, vom Herrn Geh. Archivar *Faber*. Der König setzte in einem Edict vom 28. Januar 1716. „Marktschreyer, Comödianten, Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glückstöpfe, Puppenspieler und dergleichen Gesindel," die im Lande nicht geduldet werden sollen, in eine Classe, und als die preussische Regierung im Jahr 1721. das Gesuch eines Directors hochdeutscher Comödianten, der, ausser der Accise von 1 Thlr. täglich, monatlich 10 Thlr. zur Invalidencasse zahlen wollte, der königl. Entscheidung vortrug, folgte darauf unterm 7. Dec. 1721. folgender Bescheid: „Da Wir dergleichen zu nichts als zum Verderb der Jugend gereichende Dinge einmal verbotenermaassen in Unsern Landen nicht geduldet, vielmehr anstatt solcher Etablissements Gotteshäuser darin gebaut und Unsere Unterthanen mehr und mehr zum Christenthum geführt wissen wollen; So habt Ihr obgemeldete Comödianten mit solchem ihrem Suchen gänzlich abzuweisen und als Leute (nämlich die Ministri) so wegen ihres Alterthums dergleichen Spiele nicht approbiren sollten, an Uns davon hinführo keine Erwähnung mehr zu thun." Erst Friedrich II. gab gleich nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1740., als er in Königsberg die Huldigung annahm, die Erlaubniss zu theatralischen Vorstellungen. Der fleissige Herr Prof. *von Baczko* ertheilt *Nachricht von einer noch unbekannten preussischen Chronik* von *Georg Tidemacher*, aus der aber wichtige Nachrichten oder Bereicherungen in der Geschichte nicht zu hoffen sind. Den Beschluss dieses und jedes Hefts machen die *meteorologischen Beobachtungen* vom Januar und Februar 1819., vom Hrn. Pfarrer *Sommer*, der seit 30 Jahren Beobachtungen anstellte.

Das *zweyte Heft* enthält einen *Beytrag zur Kenntniss des Memelstroms*, von seinem Ursprunge bis zur Theilung in den Russ- und Gilge-Strom und bis zur Ausmündung in das kurische Haff, vom Herrn Reg. Rath *Wutzke*, der in den beyden folgenden Heften fortgesetzt wird und sehr interessante Nachrichten enthält, die aber keinen Auszug leiden. Die Mittheilungen des Hrn. Geh. Archivar *Faber: über die Herzogin von Preussen, Dorothea, erste Gemalin des Herzogs Albrecht*, geben einen neuen Beweis für die seltene, aber in der Geschichte der preussischen Regenten öfters bemerkte angenehme Erscheinung einer glücklichen Verbindung bey fürstlichen Ehen. Die darauf folgende *Geschichte der kön. Bibliothek zu Königsberg*, von *Faber*, enthält sehr merkwürdige Nachrichten über

die Liberey des deutschen Ordens, dessen ungelehrte Mitglieder *selbst nichts lernen durften*, und über die sogenannte *silberne Bibliothek*, eine Sammlung von theologischen Büchern, welche der Herzog Albrecht besonders werthschätzte, und auf das prächtigste in mit Silberblech beschlagene Deckel binden liess. Jetzt besteht die Bibliothek aus der eigentlichen königlichen, der Stadt-, Universitäts- und gräfl. Kaiserlingischen Bibliothek, da die von Wallenrodsche öffentliche Bibliothek sich noch von der Vereinigung ausgeschlossen hat, und enthielt im October 1818. 16,630 Werke, oder ungefähr 50,000 Bände mit Ausschluss der alten Handschriften. Demselben fleissigen Herrn *Faber* verdanken wir die *Nachrichten von den preussischen Lehnsfahnen* und ihrer feyerlichen Einholung in Königsberg. Die letzte Lehnsfahne, die am 5. Februar 1649. in Warschau gebraucht und am 18. März in Königsberg feyerlich eingeholt wurde, befindet sich noch im geheimen Archiv. Die folgende Nummer schildert ein *poetisches Kunstwerk eines alten preussischen Dichters*, das sich unter den Acten des königl. geheimen Archivs befindet, und dadurch, dass jedes Wort sich mit demselben Buchstaben anfängt, ohne eben steif und gezwungen zu seyn, zu den sonderbaren und nicht unmerkwürdigen gehört. Es ist von dem preussischen Dichter Joh. Gorius, der 1625. als Bürgermeister der Altstadt Königsberg starb, und unter andern in einem heroischen Gedicht die im Jahr 1601. von den Fleischern herumgetragene 1005 Ellen lange Bratwurst und die 8 von den Bäckern bereiteten 5 Ellen langen Strützel besang. Das mitgetheilte Gedicht gründet sich auf den Umstand, dass die 4 privilegirten Apotheker, die zu seiner Zeit in Königsberg Statt fanden, sich aufs äusserste bemühten, die Anlegung der vom Verfasser des lateinischen Gedichts anzulegenden fünften zu hintertreiben, und ist ein Beweis der Gewandtheit des Verfassers, da alle Wörter seines Gedichts aus dem Buchstaben P gewählt sind. Die letzte Nummer enthält Nachrichten *über den in der Kirche zu Domnau nach mehr als* 100 *Jahren aufgefundenen Leichnam des Bischofs Tyskiewicz.* Er hatte zu der Sage Gelegenheit gegeben, dass in der Zeit des 7jährigen Krieges, in welcher Preussen von russischen Truppen besetzt war, Abgeordnete aus Rom in Königsberg eingetroffen wären, um den Leichnam des heil. Adelbert, der im Jahre 997. von den ungläubigen Preussen ermordet wurde, von welchem sie nicht nur den Ort, nämlich die Kirche in Domnau, sondern selbst die Stelle in derselben, wo er ruhte, genau anzugeben gewusst hätten, mit sich zu nehmen. Man habe ihnen diesen Wunsch gewährt, und sie hätten die unverweste Leiche nicht nur auf derselben Stelle gefunden, sondern auch mit sich nach Rom geführt. Der Verf. zeigt nicht nur die Unwahrscheinlichkeit dieser Sage, sondern gibt auch ihre wahre Veranlassung an, dass 1759. katholische Geistliche aus Wilna erschienen wären, welche den im Predigergewölbe beygesetzten Leichnam des ehemaligen Bischofs von Wilna, Grafen Georg Tyszkiewicz, begehrten; er habe sich wirklich unverweset vorgefunden, und sey von ihnen nach erhaltener höherer Erlaubniss nach Wilna mit vielem Gepränge abgeführt worden. Da der Sarg, worin er gelegen hatte, 1728. durchaus verfault bemerkt wurde, so war die Leiche damals in einen andern nebenstehenden Sarg gelegt worden, worin noch blos Knochen eines darin verweseten Leichnams, die herausgenommen wurden, vorhanden gewesen. Dieser Sarg, der bey Abführung der Leiche nach Wilna zurückblieb, hatte das sonderbare Schicksal, im J. 1807. nach der Schlacht bey Friedland noch 2 an ihren Wunden verstorbene Officiere aufzunehmen. Der eine war ein Franzose, und musste mit dem Deckel des Sarges vorlieb nehmen; der andere, der in den Sarg selbst gelegt wurde, war ein Sachse.

Das *dritte Heft* enthält zuerst das *Leben des Astronomen Joh. Hevelius*, von *Joh. Heinr. Westphal.* Hevelius oder Höwelke, der berühmte Verfasser der Kometographie, war zu Danzig am 28. Januar 1611. geboren, und starb nach manchen sonderbaren Schicksalen am 28. Jan. 1687. Möge uns der Verf. bald das grössere Werk schenken, aus dem dieses Bruchstück genommen ist. Wichtig ist in diesem und dem folgenden Hefte *des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beyden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Hans Luft*, vom Herrn Prof. *Voigt*. Mit dem Markgrafen Albrecht erschien in Preussen auch für Cultur, Wissenschaft und Kunst eine ganz neue Zeit. Er zog berühmte Männer theils an seinen Hof, theils an die neuerrichteten Lehranstalten, und um ihre weitere Bildung auch hier zu fördern und der neugewonnenen Bildung stete Nahrung zu geben, legte er den Grund zu Bibliotheken, die unter manchem Wechsel sich bis jetzt erhalten haben. Sein mit deutschen Gelehrten unterhaltener Briefwechsel, der diese Bemühungen zum Gegenstand hatte, ist das herrlichste Zeugniss von seiner regen Liebe zur Wissenschaft, seinem ernsten Streben nach heller Erkenntniss in göttlichen und menschlichen Dingen, welches schon Luther an ihm erkannte und rühmte, und von seinem Feuereifer für das Gute und Edle. Davon zeugen auch die hier mitgetheilten Briefe an den unsterblichen Meister Lucas Cranach, den Freund Luthers, durch welchen Albrecht mit dem Kunstmeister wahrscheinlich zuerst bekannt wurde. Schon in dem ersten Briefe vom Jahr 1526. ersucht der Markgraf den Cranach freundlich, alles Lesenswerthe, was in der Literatur neu erschien, nach Preussen zu senden, um damit seine neuangelegten Bibliotheken zu vervollständigen, und den Gelehrten seines Herzogthums es möglich zu machen, mit den neuen geistigen Erscheinungen Deutschlands bekannt zu werden. Herr *Voigt* verdient

Abtheilung, vom 1sten Januar 1819 bis 31. Decemb. 1820. Folio. 5 Rthlr. 16 Gr.

Diese Abtheilung enthält die mit dem prachtvollen *Reichenbach'schen* Meridiankreise, im ersten Jahre seiner Aufstellung gemachten Beobachtungen; sie ist die *erste* vollständige Beobachtungsreihe, welche von einem Instrumente dieser Art bekannt wird, und gewährt daher das *doppelte* Interesse, welches aus den Beobachtungen selbst und aus der Trefflichkeit des Instruments hervorgeht, von welcher man mit Recht sehr wesentliche Fortschritte der praktischen Astronomie erwarten darf. Der Verfasser hat in dieser Abtheilung die Maassregeln aus einander gesetzt, welche er theils bey der Aufstellung des neuen Instruments ergriffen, theils angewandt hat, um dieselbe zu prüfen und die in Rechnung zu bringenden Verbesserungen zu bestimmen; er ist überall bemüht gewesen, die Beobachtungsmethoden einer neuen, strengen Kritik zu unterwerfen und die seinigen genau und deutlich vor Augen zu legen. Auch gibt er Tafeln für die scheinbaren Oerter des δ *Ursae minoris,* ähnlich seinen früheren Polarsterntafeln; diesen Stern hat er dem Polarsterne an die Seite gesetzt, um dadurch die Aufstellung der Instrumente gegen den Pol mit noch mehr Leichtigkeit und Sicherheit, als bisher, zu erforschen.

Neue Verlagsbücher von E. H. G. Christiani in Berlin.

Blum, C. L., Klagen Griechenlands. 6 Gr.

Bock, J. H. D., ausführliches Rechenbuch. 2 Bände. 4 Thlr.

Dieterichs, Anleitung, das Alter der Pferde zu erkennen. Mit 12 Kpftfln. geh. 2 Thlr.

Dessen, Handbuch der Veterinär-Chirurgie. Mit Kpfrn. 2 Thlr. 16 Gr.

Kosegarten, Theob., Jukunde. Mit Kupfern. 2 Thlr. ord. ohne Kupfer 16 Gr.

Ottemann, Lehrbuch der Geometrie. Mit 6 Kupfern 10 Gr. Partiepr. für Schulen 8 Gr.

Wagner, J. P., Beyträge zur Kenntniss und Behandlung der Wolle und Schafe. 2te sehr vermehrte Auflage. 1 Thlr. 8 Gr.

Für *Reisende* sind so eben erschienen:

Der Frau von Genlis Taschenbuch für Reisende. Gespräche für das gesellschaftliche Leben, in deutscher, französischer, italienischer, englischer, spanischer und portugiesischer Sprache. Nach der neunten englischen Ausgabe von Cignani, bearbeitet von J. B. *Fromm.* 8. geb. 1 Thlr. 12 Gr.

W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: *Rundgemälde der Gegend von Dresden.* Ein Wegweiser durch das Meissnische Hochland, oder die sächsische Schweiz und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Giesshübel bis Teplitz, von Dohna, Altenberg, Freyberg, Chemnitz, Meissen, Grossenhain, Elsterwerda, Camenz, Bautzen, Herrnhut und Zittau. Zweyte verbesserte Auflage. Mit einer neuen topographischen Karte von Lehmann und Becker. 8. geb. 1 Thlr. 16 Gr.

Die Karte von Lehmann und Becker einzeln 16 Gr.

Hierzu:

C. A. und A. L. Richter, 70 malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden in einem Umkreise von 6 — 8 Meilen; mit deutschem und französischem Text. 2te verb. Aufl. 4. geb. 5 Thlr.

Desgleichen:

C. A. und A. L. Richter, 30 *malerische An- und Aussichten von Dresden,* und den nächsten Umgebungen, zu dem Gemälde von Dresden, von W. A. Lindau. Zweyte verb. Aufl. 4. geb. 2 Thlr. 12 Gr.

K. H. Nicolai, Wegweiser durch die sächsische Schweiz. Vierte umgearbeitete Aufl. mit einer verbesserten Reisekarte. 12. geb. 12 Gr.

In der Arnoldischen Buchhandlung und in allen andern Buchhandlungen zu haben.

M e d i c i n.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Steinschnitt durch den Mastdarm, nach Sauson und Vacca Berlinghieri. A. d. Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. L. *Cerutti* in Leipzig. Mit 1 lithogr. Abbildung. Preis 18 Gr.

Nachricht für Kunstfreunde.

Den 14ten October d. J. beginnt die Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von Kupferstichen, Oelgemälden und Handzeichnungen. Unter den Kupferstichen zeichnen sich, ausser mehren ältern Sachen, noch besonders die Hauptblätter des Raph. Morghen Volpato, Strange Wollett, Müller, Denogers Wille und andere, hauptsächlich aber die Coena nach Len. da Vinci von Morghen, so wie die Madonna nach Raphael von Müller; mehre schöne Blätter in geschabter Manier von Pichler und Kininger, die Gallerie von Luxenburg nach Rubens und andere Blätter aus. Das mit Sorgfalt und Genauigkeit gefertigte Verzeichniss ist sofort zu haben in *Berlin* bey Herrn Commissionär *Suin,* in *Leipzig* bey Herrn Kunsthändler *Geyser,* in *Hamburg* bey Herrn Kunsthändler *Harzen,* in *Nürnberg* bey Herrn Kunsthändler *Frauenholz* und in *Dresden* in der Arnoldischen Buchhandlung, so wie in der Raths-Auctions-Expedition.

Dresden, den 8ten August 1822.

Carl Ernst Heinrich,
Raths-Auctionator.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August. 205. 1822.

Physik.

Anfangsgründe der Naturlehre zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen systematisch zusammengestellt von *G. W. Munke*, Grossherzoglich Badischem Hofrathe und Professor der Physik. Erste Abtheilung, Anfangsgründe der Experimentalphysik. 523 S. mit 5 Steinplatten. 1819. Zweyte Abtheilung, mathematisch-physikalische Geographie. 224 S. mit 2 Steinplatten. 1820. Heidelberg, in der neuen akademischen Buchhandlung von K. Groos. 8.

Ein paar Stellen aus der Vorrede werden sogleich den Geist andeuten, in welchem dieses schätzbare Buch geschrieben ist: „Hinsichtlich der Sachen habe ich mich strenge an die Erfahrung und die Resultate unzweifelhafter Versuche gehalten, gegen das Construiren der Systeme aber, vorzüglich durch blosse Speculation, sehr ernstlich erklärt. Sollte die Art der Aeusserung hierüber Jemandem hart scheinen; so muss ich bemerken, dass die Geringschätzung, womit meistens die Anhänger solcher allgemeiner naturphilosophischer Systeme alle diejenigen behandeln, welche die Erfahrung als einzige Grundlage der Naturlehre ansehen, nothwendig fodert, seine Ueberzeugung eines möglichen Geschreyes ungeachtet mit Dreistigkeit auszusprechen, damit der Unkundige nicht verleitet werde in der Schüchternheit des Ausdrucks einen Mangel der eigenen Gewissheit zu ahnen.“ — „Alles Dunkle, Mystische und Unverständliche, welches einer neuen Sprache und neugeschaffener Ausdrücke für die Mittheilung bedurfte, ist ungeachtet der grossen Bewunderung desselben bey den Zeitgenossen, jederzeit bald untergegangen, während alle klaren, einfachen und ungesucht kunstlos dargestellten Resultate der Forschungen des menschlichen Verstandes einen bleibenden Werth behalten haben.“ Wir haben uns nicht enthalten können diese männliche Stelle abzuschreiben, weil sie uns ganz aus der Seele geschrieben war.

In der *Einleitung* die gewöhnlichen vorläufigen Bestimmungen, zuletzt ein kurzer Abriss der Geschichte der Physik und Verzeichniss einiger Schriften. Sodann die Abschnitte in folgender Ordnung. I. *Von der Materie überhaupt.* Bey Gelegenheit der Erörterungen über das dynamische System, lässt der Verfasser dem verdienstvollen *Kant* alle Gerechtigkeit widerfahren. „Die Anhänger dieses Reformators in dem Fache der Philosophie griffen begierig die Behauptung der zwey Grundkräfte auf, modificirten die Theorie aber dahin, dass sie annahmen, alle Erscheinungen in der Natur und alle Veränderungen in der Körperwelt beruheten auf derselben und ihrem Conflicte, wodurch nothwendig die Begriffe von Materie und Kraft, als dem Bewegten und dem Bewegenden confundirt werden mussten. Manche spätere Naturphilosophen scheinen in der Dreistigkeit der Entscheidung über alle Gegenstände des menschlichen Wissens mit einander wetteifern und hierin das eigentliche Wesen der Philosophie setzen zu wollen. Vor allen Dingen verstehen sie, den Unkundigen durch Ausdrücke zu täuschen, welche mit den gebräuchlichen wissenschaftlichen eben so sehr, als mit der Anschauung der Natur und der dem Naturforscher unentbehrlichen Mathematik im Widerspruche stehen: z. B. das *Heraustreten aus sich*, das *sich selbst setzen*, das *Setzen ins Absolute*, das *Entstehen eines Etwas aus dem Unendlichen oder aus dem Nichts oder aus dem Absoluten*, *Reflexionsbestimmung*, *Polarität*, *Differenzirung* u. s. w. Wir wollen doch als Beleg zu dem, was der Verf. hier sagt, eine kleine Probe dieser pseudo-mathematischen Sprache, aus einem vielgepriesenen Buche beyfügen. Der sympathische Nerv als das *Indifferente* gelangt zur *Analogie einer elliptischen Bahn* in seiner Verbindung oben im Gehirn, unten im letzten Beckenknochen. Der sympathische Nerv beherrscht die Brust und das Herz, das Gangliensystem den Unterleib. Im Cerebralsystem ist die *Einheit hergestellt*, wie es denn vom *positiven Pol zu erweisen* ist, dass er sich stets *als Einheit offenbaren* müsse..... *Subtituiren* wir in der *Formel* — o + dem — und + *bestimmte Werthe*, so erhalten wir *a*) in Hinsicht der Quantität — o + = $\frac{1}{\infty}$: 1 oder 1 : ∞ oder das Schema zur *unendlichen Grösse positiv und negativ gesteigerter Einheit* u. s. w. — Es scheint, dass der sel. *Lichtenberg* mit seinem + E, o E, — E, und + M, o M, — M unschuldiger Weise den ersten Keim zu diesem Jargon gelegt habe. Doch wir kehren zu unserm vorliegenden Buche d. h. zu dem *Verständigen* und *Verständlichen* zurück. „Der *mathematische Physiker* vorzüglich, so fährt der Verf. weiterhin fort, kann sich un-

möglich damit befriedigen lassen, wenn die Phänomene der Sinnenwelt z. B. auf das Aussersichseyn der Natur im Ganzen und der einzelnen materiellen Stoffe zurückgeführt werden, gleichsam als wolle man diese letztern dadurch im Voraus disponiren, sich diejenigen Gesetze aufdringen zu lassen, welche jene Philosophen, *selbst ausser sich* durch die Sucht nach dem Mystischen und Paradoxen gern als das Resultat ihres Eindringens in die tiefsten Geheimnisse der Natur und ihrer ewigen Gesetze darstellen möchten, gleich den lügenhaften Reisebeschreibern, welche die unbekannten Länder nie sahen, dagegen aber das Publicum durch die Erzählung der abenteuerlichsten Missgestalten ihrer Bewohner zu täuschen suchen. Noch unangenehmer aber ist es, wenn man lieset, wie dieselben *den ersten Physiker der Welt, Newton,* als einen Schulknaben abfertigen, so wenig sie auch die grossen Astronomen unserer Zeit verstehen, welche das Verdienst ihrer mühsamen Arbeiten mit Anerkennung seines überlegenen Verstandes auf ihn zurückzuführen sich ein Vergnügen machen. Oft wird man veranlasst zu glauben, es sey so etwas bloss ein Versuch, ob sie etwa, indem sie sich nach ihm gleichfalls *Naturphilosophen* nennen, ihren usurpirten Ausdrücken gemäss, durch das: *Sich selbst = Newton, und Newton = ihnen selbst setzen,* zu irgend einer Entdeckung gelangen könnten, wie die, welche jenem die Unsterblichkeit sichern.“ — Sehr richtig macht der Verf. an mehreren Stellen dieses Abschnitts darauf aufmerksam, dass wir nur noch sehr unvollkommen wissen, was Alles Materie ist, und dass es Vieles geben mag, was Materie genannt werden müsse und was wir mit unserer Kenntniss doch gar nicht umfassen. Die ansteckenden Miasmen seyen bis jetzt noch nicht sicher dargestellt u. s. w. II. *Von der Bewegung.* A. fester, B. tropfbarer, C. luftförmiger Körper; 1) Aërostatik, 2) Pnevmatik. D. Schwingende Bewegung in Beziehung auf das Gehör. 1) Hervorbringung, 2) Fortpflanzung, 3) Wahrnehmung des Schalles. Die Lehre von den Tönen ist fast zu kurz abgehandelt. Zu den am Ende dieses Abschnitts angegebenen Schriften kann man jetzt noch *Chladni's* neuestes Werk setzen. III. *Weitere Entwickelung der Attractionsgesetze.* Die systematische Anordnung hätte in diesem Abschnitte durch Unterabtheilungen, so wie in den vorigen besser herausgehoben werden können. Sie ist folgende: A. Cohäsion, Adhäsion und Krystallisation. C. Chemische Verwandtschaft. *Anhang* Eudiometrie. IV. *Imponderabilien.* A. *Wärme.* B. *Licht.* 1) Geradlinigte Fortpflanzung. 2) Zurückwerfung. 3) Brechung. 4) Zerstreuung des verschiedenfarbigen Lichtes. 5. Beugung. 6) Doppelbrechung. 7) Polarisirung. 8) Farbenerzeugung durch dünne Lagen. 9) Hypothese der Accesse und der schwingenden Bewegung der Lichttheile. 10) Gefärbte Schatten. 11) Subjective Farben. 12) Optische Werkzeuge, a) der optische Kasten, b) *Camera obscura* und *clara,* c) das Auge, d) Fernrohr, e) Mikroskop. Alles in gedrängter Kürze. Anhang, Verhältniss zwischen Licht und Wärme; C. *Elektricität,* 1) durch Reibung, 2) durch Berührung. Verhältnissmässig zu einigen der obigen Lehren ziemlich ausführlich. D. *Magnetismus.* Wo von den Hypothesen zur Erklärung der veränderlichen Declination die Rede ist. S. 521. haben wir *Steinhäusers* Idee von einer in der hohlen Erde in 400 Jahren umlaufenden Körper nicht gefunden. Sie klingt freylich sonderbar, indessen hätte sie doch wohl erwähnt werden können. *Oerstedts* Versuche konnten noch nicht aufgenommen werden, sie wurden erst später bekannt. — So weit das erste Buch, oder wenn man will, der erste Theil dieses Buchs. Die Steintafeln aus der Steindruckerey von *Rudolph Schlicht* in Manheim sind vortrefflich.

Der *zweyte Theil,* nämlich die *mathematische* und *physikalische. Geographie* und *Atmosphärologie,* ist mit gleicher Kenntniss und gleichem Fleisse ausgearbeitet. I. *Mathematische Geographie.* — Bey der Lehre von der Ortbestimmung heisst es S. 15.: Mit feinen Instrumenten findet man die Polhöhe leicht bis auf 1 oder 2 Sec. — Das: *leicht,* möchten wir ausstreichen. Mit einem der besten Sextanten, die es gibt, und ziemlich langer Uebung ist Recensent wenigstens seiner Polhöhe nur innerhalb 10 Secunden mächtig. Freylich mit grossen Vollkreisen lässt sich die Genauigkeit weiter treiben, aber wie wenige haben die? Sehr gut und gründlich ist die Lehre von Gradmessung und Abplattung vorgetragen. Die Wiederholung der Lappländischen Messung durch *Svanberg* und *Ofverboom* haben wir nicht gefunden, — vielleicht übersehen. Von Chartenprojectionen wird kurz, aber deutlich das Nöthigste vorgetragen. II. *Physische Geographie.* In dem sehr vollständigen Verzeichniss von Berghöhen ist das Gebirge *Himalaja* in Asien mit aufgeführt, welches noch in mehreren solchen Verzeichnissen fehlt. Die Spitze *Dhawalagiri* ist auf 24,832 bestimmt, wobey zu bemerken ist, dass wiederholte genaue Messungen noch zu wünschen bleiben. Diese Spitze ist bis jetzt die höchste bekannte. Der *Chimborasso* ist nur 20,148 und der höchste Ort desselben, wo *beobachtet* ist, nur 18,330, der *Montblanc* nur 14,700 Fuss hoch. Ein nicht minder vollständiges Verzeichniss liefert der Verf. von den bekannten Vulkanen, die noch jetzt Feuer auswerfen; in Europa werden deren 15 aufgezählt, in Asien und den zugehörigen Inseln nicht weniger als 72. In Afrika, so viel bekannt, 9. In Amerika 59. Zusammen 155 Feuerschlünde ausser den Wasser- Schlamm- und Luftvulkanen, deren auch noch 7 aufgeführt werden. Die merkwürdigen Spuren einer untergegangenen organischen Schöpfung auf unserer Erde werden sorgfältig aufgezählt. Wie viel belehrender eine solche blosse Aufzählung, als das langweilige Gewäsch über diese Gegenstände in — anderen Büchern, die der

Verfasser auch mit Recht gar nicht genannt hat. Im *Anhange* zur physikalischen Geographie werden die allmähligen Veränderungen, die unser Planet erlitten hat und noch erleidet, betrachtet und mit der richtigen Bemerkung geschlossen, „dass der Aufstellung eines allgemein befriedigenden Systems immer im Wege stehen werde, dass man von einigen beschränkten und örtlichen Erscheinungen, auf sehr allgemeine Veränderungen der ganzen Erde schliessen müsse. III. *Atmosphärologie.* Bey den Winden würde eine Angabe der Geschwindigkeit, so gut oder mangelhaft sie sich auch geben lässt, interessant gewesen seyn. Einige Nachrichten sowohl von wirklichen Orkanen, als auch von plötzlichen Luftbewegungen, die vorzüglich durch den Fall von Staublawinen erregt worden, sind so ausserordentlich, dass man gern das Urtheil des Verfassers darüber lesen würde. Von der, wie scheint, periodischen Häufigkeit und Sparsamkeit des Nordlichts findet man eine interessante Zusammenstellung der Notizen. In Rücksicht der Feuerkugeln stimmt der Verfasser auch *Chladni's* Idee bey, dass sie kosmische Massen sind, erklärt sich aber gegen dessen Meinung, dass sie ihre Hitze erst durch Compression der Luft erhielten, und dass die Gegenwirkung der gewaltsam comprimirten Luft die Ursache von der zuweilen beobachteten ricochettirenden Bewegung sey. Des Verfs. Hypothese, die er früher schon in *Schweiggers Journal für Physik und Chemie* 30. B. S. 285. vortrug, ist, dass dieses Hüpfen der *capra saltans,* wie die Alten es schon nannten, vom Ausströmen elastischer Dünste herrühre, wie bey den Racketen und Schwärmern. Rec. äusserte dasselbe auch einmal gegen *Chladni,* der aber nicht damit übereinstimmte. *Ruhland's* Hypothese, dass sie in der Atmosphäre sich bilden (Schweiggers Journal B. 6. 1812), finden wir nicht erwähnt. — Wir fügen unserer Anzeige dieses mit Vergnügen durchgegangenen Buchs nur noch die Bemerkung bey, dass es durch die Reichhaltigkeit der Literatur, womit es ausgestattet ist, noch einen besondern Werth erhalte, und dass es correcter gesetzt ist, als manche ähnliche wissenschaftliche Werke. Es ist mit lateinischen Lettern gedruckt; warum nicht das treffliche *deutsche* Buch auch mit *deutschen* Lettern?

Spanische Literatur.

1. *Silva de romances viejos,* publicada por *Jacobo Grimm.* Vienna de Austria, en casa de Jacobo Mayer y Comp. 1815. XXVIII. u. 318 S. 12.

2. *Sammlung der besten alten Spanischen Historischen, Ritter- und Maurischen Romanzen.* Geordnet und mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen von *Ch. B. Depping,* Mitglied der philotechnischen und der Königl. antiquarischen Gesellschaft in Paris etc. Altenburg und Leipzig, bey Brockhaus. 1817. LVIII. und 450 S. 8.

3. *Floresta de Rimas Antiguas Castellanas,* ordenada por *Don Juan Nicolas Böhl de Faber,* de la Real Academia Española. Hamburgo, en la librería de Perthes y Besser. 1821. 384, 18 und 8 S. gr. 8.

Vorliegende drey Werke geben einen neuen Beweis, wie der Deutsche nicht nur die vaterländischen Productionen alter Zeit, mit einer lobenswerthen Pietät betrachtet und vor dem Untergange zu schützen sucht, sondern wie er sogar dieses Amt auch für andere Nationen übernimmt. Möge auch diese Vorliebe für das Alte oft übertrieben, möge auch vieles Unbedeutende, bloss weil es einer frühern Zeit angehört, gepriesen und überschätzt worden seyn, so ist es doch nicht zu läugnen, dass uns unter vielen Schlacken manches Goldkorn aufbewahrt worden ist, welches, ohne den deutschen Fleiss, unbekannt geblieben wäre, und endlich ganz untergegangen seyn würde. Wer weiss, wie selten die alten spanischen Romanzensammlungen geworden sind, und zu welch hohen Preisen die wenigen noch vorhandenen Exemplare in Auctionen bezahlt werden, wird es gewiss den Herausgebern der oben aufgezählten Abdrücke Dank wissen, dass sie sich die Mühe genommen, das Beste aus jenen Sammlungen auszuwählen und durch wohlfeile Abdrücke jedem zugänglich zu machen, um so mehr, da die heutigen Spanier jene alten Lieder nicht zu schätzen wissen, und deshalb wohl schwerlich wieder abdrucken lassen werden.

No. 1. gibt einen Abdruck der *Romances del Emperador Cárlos y de los doce Pares* nach dem *Cancionero de Amberes de* 1555. Die zweyte Hälfte des Büchleins ist überschrieben: *Romances diversos.* Sie bestehen aus kleinern Romanzen, die zum Theil Bruchstücke grösserer Folgen sind. Es befinden sich darunter: *Romances de Tristan, de Lanzarote, del Conde Alarcos, del Rey D. Rodrigo, del Cid* und viele andere. Der Herausgeber hat diese Romanzen nach der veralteten, grösstentheils regellosen Rechtschreibung abdrucken lassen, wie sie in den alten Sammlungen zu finden sind; ja der Wunsch, dem Büchlein ein alterthümliches Ansehen zu geben, ist sogar so weit gegangen, dass er nach einem Punkte nicht einmal einen Initialbuchstaben folgen lässt, ja dass selbst der Titel des Buches und alle Ueberschriften mit kleinen Buchstaben anfangen. Der Titel ist noch ausserdem halb mit rother, halb mit schwarzer Schrift gedruckt, wie die Kalender und ABC-Bücher. Ob durch diese Spielerey das unerfreulich anzusehende Büchlein einen antiquarischen Werth erlangt habe, möchten wir bezweifeln. Eine zweyte, noch we-

niger zu entschuldigende Freyheit, die sich Hr. Grimm genommen hat, besteht darin, dass er die Verse (achtsylbige *Redondillas*, in denen die meisten alten Romanzen geschrieben sind) nicht in ihrer gewöhnlichen Gestalt hat absetzen lassen. Er hat immer zwey solcher Verse in einen zusammengezogen, aus keinem andern Grunde, als weil es ihm scheine, dass die epische Dichtungsart lange Verse verlange; eine Behauptung, die durch nichts erwiesen werden kann. Hr. G. meint, die Leser, die sich daran stossen sollten, möchten sich die gewöhnliche Art, die Verse abzutheilen, wieder herstellen, es wäre doch dadurch die Hälfte Raum für den Druck gewonnen worden. Derselbe ökonomische Grund, aus welchem unsre kirchlichen Gesangbücher in ununterbrochnen Zeilen gedruckt sind. Besser wäre es, unsers Bedünkens, freylich gewesen, wenn, statt dieser angeführten Wunderlichkeiten, der Herausgeber die ungleiche, veraltete Schreibart verbessert, und, wenn er diess als einen Eingriff in das Alterthümliche betrachtet, doch wenigstens eine richtige Interpunktion eingeführt hätte, die zum Theil ganz fehlt, zum Theil ganz verkehrt ist.

Zugegeben ist der Sammlung eine Erklärung der „dunkelsten, wenig gebräuchlichen oder veralteten Wörter.“ Unter ihnen befinden sich jedoch die allergewöhnlichsten, die in jedem Wörterbuche zu finden sind, und die hier nicht nur spanisch, sondern zum Theil auch deutsch, lateinisch und französisch erklärt sind. Es finden sich z. B. *acertar, afan, alarido, alfanje, arrastrar, arroyar, espulgar, estrado, estruendo, ganado, grana, huella, pisar* und viele ähnliche. Das Wort *enca* hat Hr. Gr. in keinem Wörterbuche finden können. Das lässt sich denken, weil es ein Druckfehler ist, was schon daraus leicht zu sehen war, dass dem Verse, in welchem es steht, eine Sylbe fehlt. Hr. G. meint, es sey unser Enzian (*genciana*), und führt aus dem *Covarruvias* sogar *enchas* an, was gar nicht hieher gehört. Das Wort soll heissen: *enéa*, Schilf, und der Vers lautet: *los Judios echan enéas.*

Auch der Herausgeber von No. 2, der dieselbe Romanze S. 257 in seiner Sammlung hat abdrucken lassen, hat sich an dieses Wort gestossen, und es, wahrscheinlich, weil er keine so gewagte Erklärung geben wollte, mit *yerva* (*hierba*) vertauscht, was aber schon deshalb unpassend ist, weil vorher von bestimmten Pflanzenarten schon die Rede war, nach denen nicht noch das allgemeine *hierbas* folgen kann.

S. 287. ist Hr. G. auf eine neue Schwierigkeit gestossen, die gar keine ist. *Alaraves* ist nichts weiter als *Arabes*, woran der arabische Artikel *al* hängt, wie bey vielen andern Worten, z. B. *alberengena, alcalifa, alcotonia, al guirnalda* etc. statt *berengena, califa, cotonia, guirnalda.* Die erste *figura de espantar*, die der König Rodrigo auf den Fahnen sah, waren *Arabes de cavallo, con espadas á los cuellos*, und er wollte weiter nichts sehen. — S. 252. *fitas*, wahrscheinlich ebenfalls ein Druckfehler statt *filas* oder *hilas*, so viel als *hilaza*, Saum, Borte. — S. 255. *tacha* erklärt Hr. G. durch *falta, mancha; o en lugar de taja, tajada*, das Abschneiden. Alles diess passt nicht hieher. *Tachas* ist gleichfalls ein Druckfehler statt *cachas.* Also *por las cachas lo fuè tender*, er reichte ihr das Messer am Hefte.

Auf die Richtigkeit der Verse ist übrigens keine Rücksicht genommen. Oft fehlen Sylben, oft sind sie überzählig. An vielen Stellen wäre es leicht gewesen, durch Zusammenziehung eines Wortes oder durch Versetzung mehrer, die richtige Sylbenzahl wieder herzustellen, die in den alten Ausgaben freylich gänzlich vernachlässigt ist, was schon deshalb nicht anders erwartet werden kann, weil diese Lieder grösstentheils nach mündlichen Ueberlieferungen und ohne eine verbessernde Hand abgedruckt wurden.

Die Sammlung Nr. 2. enthält, obgleich die oben erwähnte Papierersparniss nicht angewendet ist, auf einer nur ein Dritttheil grössern Bogenzahl dreymal so viel als Nr. 1. Die Romanzen sind eingetheilt in historische, Ritter- und Maurische Romanzen, und in Lieder und Romanzen verschiedenen Inhalts. Unter den historischen sind die Romanzen des Cid grösstentheils vollständig abgedruckt. Die Ritterromanzen geben einiges aus den *Romances de los doce Pares*, nebst andern. Unter den Maurischen Romanzen versteht der Herausgeber nicht nur Romanzen maurischen oder arabischen Ursprunges, sondern auch alle die, welche ihnen nachgebildet sind, oder auch nur ein maurisches Süjet behandeln. Es sind deshalb die Romanzen, die sich in der *Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages, Moros de Granada etc. por Gines Perez de Hita* befinden, hier abgedruckt. Die letzte Abtheilung, Romanzen und Lieder vermischten Inhalts, enthält alles dasjenige, was nicht unter die drey übrigen Klassen passte: biblische Romanzen, Fabeln, Liebes- und scherzhafte Lieder. Die Orthographie ist die alte, jedoch sind Accente, wo sie nöthig waren, eingeführt. Dass statt des gewöhnlichen Acut oft ein Circumflex steht, wie z. B. *quedô, dexô, afrentô* etc. ist wohl mehr dem deutschen Setzer, als dem Herausgeber zuzuschreiben. Oft stehen die Accente auch falsch; z. B. *dixó, peró* etc., oft fehlen sie ganz. Ein buntscheckiges Ansehen erhält das Buch durch die deutschen Ueberschriften, die sich oft zu einem breiten *Argumento* verlängern. Vorangeschickt ist den Gedichten eine lesenswerthe, deutsch geschriebene Einleitung, über die Entstehung der Romanzen, über die verschiedenen Arten derselben und über die Sammlungen, die von ihnen veranstaltet sind. Bemerkenswerth ist vorzüglich das, was der Herausgeber über die Originalromane der Mauren, nach einer arabischen Handschrift der Königl. Pariser Bibliothek (S. XLV. der Einleitung) mittheilt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August. 206. 1822.

Spanische Literatur.

Beschluss der Recension: *Sammlung der besten alten Spanischen Historischen, Ritter- und Maurischen Romanzen.* Von *Ch. B. Depping.*

Was Hr. D. S. LI. über die Lieder aus der Schäferzeit (Liebeslieder werden nämlich darunter verstanden), und über die *Glosas* so unbedingt sagt, ist so ungerecht, als unwahr. Es gibt unter diesen Gattungen eben so treffliche Lieder, als unter den übrigen, obwohl auch, wie unter den übrigen, sehr viel Mittelmässiges und Schlechtes zu finden ist, vielleicht noch mehr, als unter den übrigen Gattungen. Entweder kannte H. D. das Bessere nicht, oder es ist ihm nicht gegeben, es zu verstehen. In der Sammlung Nr. 3. wird er des Trefflichen genug finden, um sein unbilliges Urtheil zurückzunehmen.

Eine ganz vorzügliche Auszeichnung verdient die Sammlung Nr. 3. Schon das saubere, geschmackvolle Aeussere dieses Buches ist so einladend, dass es ein jeder gern in die Hand nehmen wird, und ihm entspricht sein Inhalt völlig. Sein Herausgeber ist der hanseatische Consul in Cadix, Hr. *Böhl von Faber,* der vor einigen Jahren die für einen Ausländer so seltene Auszeichnung genoss, als Mitglied der Spanischen Akademie in Madrid aufgenommen zu werden. Seit zwanzig Jahren hat er, wie er in der Vorrede sagt, seine Mussestunden dem Studium der altspanischen Poesie gewidmet, und das vorliegende Buch ist die erste Frucht dieses Studiums. Es war des Herausgebers Plan, ein vollkommnes Bild der altspanischen Poesie in einer in chronologischer Ordnung aufgestellten Folge aller bedeutenden Dichtung zu bearbeiten, und es mit historischen und philologischen Bemerkungen zu begleiten. Mangel an manchen dazu nöthigen Hülfsmitteln bewog ihn, jenen Plan, durch dessen Ausführung, wenn wir nach gegenwärtiger Probe schliessen dürfen, die spanische Literatur einen reichen Schatz gewonnen haben würde, wieder aufzugeben. Der Inhalt gegenwärtiger Sammlung ist nur ein Theil der von ihm zu jenem Plane mühsam gesammelten Materialien. Es sind 371 Gedichte, die wir hier erhalten, von denen nicht ein einziges werthlos ist. Ein feiner, gebildeter Sinn hat den Sammler bey seiner Wahl geleitet, und die Behandlung der einzelnen Gedichte zeigt von tiefem Studium und von kritischer Tüchtigkeit. Sie sind eingetheilt in *Rimas sacras, doctrinales, amorosas y festivas.* Nur von einem kleinen Theile dieser Gedichte finden sich in neuerer Zeit besorgte Abdrücke. Die meisten sind aus ältern, zum Theil sehr seltenen Sammlungen entlehnt, mehrere sogar sind aus Manuscripten und fliegenden Blättern genommen. Zur altspanischen Poesie rechnet der Herausgeber nicht nur die aus dem 14. und 15. Jahrhundert übrig gebliebenen und in den bekannten *Cancioneros* und *Romanceros* gesammelten Romanzen, sondern auch die Gedichte neuerer Sänger des 16. und 17. Jahrhunderts. Unter den bekanntern Dichtern finden wir *Alcazar, Aldana, Boscan, Calderon, Camoens, Castillejo, Espinel, Gongora, L. de Leon, Montemayor, Gil Polo, Saa de Miranda, Villegas,* und andere, die Beyträge zur Sammlung gegeben haben. Der Herausgeber hat nicht, wie die beyden vorigen Sammler, die Gedichte so abdrucken lassen, wie er sie vorfand; man sieht es ihnen an, dass er jeden Vers derselben genau geprüft hat. Die veraltete Schreibart ist mit der neuern Orthographie vertauscht, eine verständige Interpunction überall eingeführt und auf das richtige Sylbenmaass genau geachtet worden. Gewissenhaft sind am Schlusse alle Quellen angegeben, aus denen der Herausgeber schöpfte, und, soweit diess möglich war, alle Dichter der mitgetheilten Lieder genannt. Deutsche Leser erhalten unter der Aufschrift „einige Fingerzeige für deutsche Leser“ noch eine sehr schätzenswerthe Zugabe. Diese Fingerzeige bestehen in einer deutsch geschriebenen kurzen Kritik der einzelnen Gedichte, nach Art der bekannten Götheschen Beurtheilung der Lieder des Wunderhorns in der Jenaischen Lit. Zeitung. Auf treffende Weise ist, oft nur mit ein paar Worten, das innerste Wesen der Gedichte ausgesprochen, und der Leser auf den Standpunkt gestellt, von welchem jedes einzelne betrachtet werden muss. Ausserdem machen sie auch auf einige veraltete Sprachformen und ungewöhnliche Reimstellungen aufmerksam.

Möchte doch der Herausgeber dieser *Floresta* die in diesen Fingerzeigen ausgesprochne Hoffnung, einen chronologisch-historischen Romancero auszuarbeiten, bald erfüllen. Der Dank aller Freunde der spanischen Dichtkunst ist ihm gewiss.

Zum Beschluss unsrer Anzeige geben wir noch

den Schluss der in reinem und schönem Spanisch geschriebenen Vorrede, der am Besten ausspricht, was die Leser unter den einzelnen Rubriken der mitgetheilten Gedichte zu suchen haben, und der zugleich die Ansicht des Sammlers genau bezeichnet, die ihn bey seiner Wahl leitete. Er heisst: *El que entienda el castellano y tenga sentido poético, hallará en las rimas sacras cuanto puede sublimar el alma y avivar la devocion, en las doctrinales la quinta esencia de la sabiduría humana, en las amorosas la expresion de cuanto inspira la mas general y la mas profunda de nuestras pasiones, y en las festivas lo que sin empecer, ameniza y embellece la vida social.*

Italienische Literatur.

Viaggio sentimentale per la Francia e l'Italia, scritto in inglese da *Yorick,* nuovamente tradotto in italiano da *Costantino de' Gregorini.* (*Yoricks* empfindsame Reise, von neuem ins Italienische übersetzt u. s. w.) Prag 1820, bey Calve. 254 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bey Uebertragungen anerkannt klassischer Schriften aus einer fremden in die Muttersprache, muss es sich der Uebersetzer, nächst vielen andern Nebenzwecken, die dadurch erreicht werden können, zum Hauptzweck machen, sowohl den Nutzen, als das Vergnügen seiner eignen Nation zu fördern, indem er das Erzeugniss des Auslandes, gleich einem seltenen Kunstwerke, beydes zum Gebrauche und zum Beschauen aufstellt. Ist das zu übersetzende Werk ein absolut wissenschaftliches, so gebietet unstreitig die Rücksicht auf den Nutzen, den es für die Wissenschaft oder Kunst, der es angehört, schaffen soll, dass der Uebersetzer zwiefachen Fleiss auf die Treue im Ausdrucke verwende, und nicht bloss *ähnliche,* den Sinn des Originals im Ganzen bezeichnende, sondern, wo irgend möglich, ganz *gleichbedeutende* Worte wähle, um nicht mehr noch minder, sondern gerade dasjenige, was er gefunden hat, wiederzugeben. Gehört dagegen das zur Uebertragung in die Muttersprache bestimmte Werk, nicht in das Gebiete der systematischen Doctrinen, sondern in das Reich der Dichtung, Beredsamkeit, Sittenmalerey u. s. w., so wird, weil in diesen Schöpfungen der Phantasie und des Gefühls der Geist die Form beherrscht, und letztere dem Aufschwunge des erstern, wie kühn er immer sey, auch in der Sprachgestaltung folgen muss, die richtige Auffassung des Geistes seines Originals, dem Uebersetzer die unerlasslichste Pflicht, weil er durch die schöne Darstellung der aus schönem Stoffe erzeugten Schöpfung einer fremden Zone in seiner Muttersprache, für seine Heimath sie gleichsam neu schaffen, und Förderung des Vergnügens sich zum Hauptzwecke machen soll. Eine, nicht mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit an einzelnen Worten klebende, *freye* Uebersetzung ist in Schriften der zuletzt gedachten Gattung am erlaubtesten; dennoch würde der Zweck, Vergnügen durch die freyere, mehr den Geist, als die Form der Urschrift ausdrückende, Uebersetzung zu schaffen, selbst da verfehlt werden, wo man das einfache Gewand des Originals mit einem geschmückten vertauschen, oder umgekehrt den Schmuck der fremden Sprache, durch den Gebrauch einer tiefer stehenden Schreibart in der Muttersprache, sey sie auch an sich selbst noch so abgerundet, verwischen wollte. Wer daher beyde (scientifische) Hauptzwecke jedes Uebersetzers, sowohl *Nutzen,* als *Vergnügen* durch seine Uebersetzung zu fördern, in gleichem Maasse zu erreichen weiss, dem gebühret unstreitig das Lob, das Möglichste geleistet, und den übersetzten Schriftsteller für die Nation, in deren Sprache er ihn übertrug, nicht bloss geniessbar gemacht, sondern ihn auch, nach allen seinen Eigenthümlichkeiten darstellend, zu dem ihrigen umgewandelt zu haben. Am lobenswürdigsten wird die Beobachtung dieser, für das Uebersetzen aus jeder ältern oder neuern Sprache geltenden Kunstregeln, da, wo der zu übersetzende Schriftsteller einer Nation angehört, deren Sprache, Sitte und ganze Volksthümlichkeit mit derjenigen geradehin im Widerstreite steht, *für* die und *in* deren Sprache er übersetzt werden soll. Stellt nun überdiess das Materielle der Schrift, durch ihren originellen Geist, durch ihre humoristischen Ergiessungen und durch ihren überall leuchtenden Witz, schon an sich der glücklichen Uebertragung in eine andre Sprache, eine Menge schwer zu besiegender Hindernisse entgegen, so muss man *die* Kopie eine höchst gelungene nennen, die uns ein solches Original in allen seinen Zügen und Tinten wiedergibt.

Dass die Schöpfungen des unnachahmlichen *Sterne* überhaupt, und sein *Sentimental journey* insbesondere, unter die klassischen Schriften der Engländer, und zugleich unter diejenigen Geisteserzeugnisse gehören, die man, um sie ganz zu geniessen, nur in der Sprache ihres Verfassers lesen sollte, ist eben so bekannt, als man zuzugeben geneigt seyn muss, dass die englische und italienische Nation, hinsichtlich ihrer Volksthümlichkeit, wie ihrer Sprache, für zwey sich abstossende Pole gelten können. Dennoch hat es auch den Italienern nicht an humoristischen Schriftstellern, die durchaus nicht mit ihren Spassmachern zu verwechseln sind, gefehlt; denn *Doni* unter den älteren, *Gasparo Gozzi* unter den neueren Humoristen Italiens, und mehrere in ähnlichem Geiste schreibende Prosaisten, beabsichtigten gleich dem wackern *Sterne* den löblichen Zweck: *ridendo dicere verum.* Weit schwieriger musste es jedoch scheinen, die Naivität, welche *Yorick's* empfindsame Reise auszeichnet, auf italienischen Boden

zu versetzen, als es gewesen wäre, eine jenem Himmelsstriche selbst entkeimende Frucht zu erzeugen, und es war daher keine leichte Aufgabe, die sich Hr. *de' Gregorini* selbst setzte, durch Uebertragung dieses moralischen Romans ins Italienische, die Foderungen des nicht gelehrten Theils seiner Nation und der Sprachkritik zugleich zu befriedigen. Er hat jedoch diese Aufgabe so vollkommen gelöst, dass man die vor uns liegende Uebersetzung an sich selbst, und ohne die besondern Zwecke zu berücksichtigen, welche der Verf. durch dieselbe in seinem Vaterlande erreichen wollte, ein wahres Meisterstück nennen darf; man mag nun auf den sich immer gleich bleibenden Grundton der mittlern Schreibart, in welcher sie dem Originale gemäss abgefasst ist, oder auf die fast immer höchst treffende Wahl der richtigsten Worte für einzelne, schwer zu übersetzende, englische Ausdrücke, oder auf die schmucklose, und doch überall gefällige, Abrundung des Periodenbaues sehen. Unstreitig durfte es daher der Verf. bey solchen Vorzügen seiner Arbeit wagen, dieselbe auch nach der, von dem berühmten *Ugo Foscolo*, unter dem angenommenen Namen *Didimo Chierico*, zu Pisa 1813 herausgegebenen Uebersetzung dieses Buchs, ans Licht treten zu lassen, da Rec., ob er gleich jene frühere Uebersetzung nicht mit dieser spätern vergleichen, folglich auch nicht beurtheilen kann, was *Gregorini* von *Foscolo* etwa entlehnt haben möchte, sich dennoch zu behaupten getraut, dass schwerlich irgend Jemand die englische Urschrift sprachrichtiger und gewandter ins Italienische zu übersetzen vermöchte, als diess von unserm Verf. geschehen ist. Aus der, mit grosser Bescheidenheit von dem Verf. selbst in der Vorrede angestellten Vergleichung beyder Uebersetzungen, scheint hervor zu gehen, dass *Foscolo* mehr eine freye, nach Eleganz des Styls strebende, *Gregorini* dagegen eine zwar correct-italienische, jedoch nur schlichte, durchaus treue, sich streng an das Original haltende, und folglich auch für seine die englische Sprache studirende Landsleute nützliche Uebersetzung, habe liefern wollen. — Welcher Hülfsmittel er sich, sowohl zur Selbstkritik über seinen Styl, als zum völlig richtigen Verständnisse seines Originals bediente, zeigt er in der Vorrede (S. VII.) und in einer S. 93 und 94 befindlichen Anmerkuug an; wodurch er ebenfalls den Beruf zur Uebernahme dieser Arbeit hinreichend beurkundet. Zu Erklärung einiger der Sache oder den Worten nach schwierigen Stellen des Originals, so wie zu Rechtfertigung manches italienischen Ausdrucks, sind dem Texte hie und da, jedoch nur selten, kurze, ihrem Zwecke entsprechende Anmerkungen untergelegt.

Um das dem Uebersetzer ertheilte Lob durch ein Beyspiel des vorzüglich Gelungenen zu belegen, führt Rec. nur die einzige S. 100 ff. befindliche Stelle aus dem *Il polso* (*The pulse*) überschriebenen Abschnitte an, welche zugleich zu einer Probe des gefälligen Styls unsers Verfs. dienen, und von den Lesern dieser Blätter mit dem englischen Texte verglichen werden kann. — *Oh! quanto avrei avuto a caro* — heisst es am Schlusse des erwähnten Abschnittes, — *Eugenio mio, che tu fossi passato per di là, e m'avessi veduto a sedere col mio abito nero, e con quella faccia di squasimodeo, contando quelle pulsazioni, una dopo l'altra, con tanta vera gravità, come se fossi stato esaminando il pericoloso accesso e recesso della febbre di quella donna!* — *Che gran risate avresti fatto della mia nuova professione, e come v'avresti moralizzato su!* — *Ma tu avresti avuto un bel ridere e moralizzare a tuo senno.* — *Credimi, mio caro Eugenio, io t'avrei detto, „vi sono occupazioni nel mondo molto peggiori di quella, di toccare il polso ad una femmina.“* — *Ma d'una donnicciuola! avresti detto,* — *ed in bottega aperta! Yorick.* — *Tanto meglio: poichè qualora le mie mire sono innocenti, Eugenio, non mi curo, se il mondo intero mi vede tastar un polso.* — Treffend ist hier der englische Ausdruck: *in my lack-a-daysical manner* (nach *Lessing:* mit einem O-Jemines-gesichte) durch *con quella faccia di squasimodeo*, wiedergegeben; weniger übereinstimmend dürfte das Englische: *But a grisset's* (*pulse,*) mit *Ma d'una donnicciuola!* seyn. Allein da die Italiener keine *grisset* (Ladennymphe,) sondern nur *ragazzi di bottega* oder *fattorini* (Ladenburschen, Ladendiener,) kennen, und hier überdiess von der gefälligen Ehefrau des Handelsmanns die Rede ist, so wusste sich der Uebersetzer wohl nicht anders, als mit dem freylich unbestimmtern *donnicciuola*, zu helfen.

Bey so vielen Vorzügen dieser Uebersetzung darf es nicht befremden, auch auf einen Fehlgriff im Verstehen des wahren Sinnes einer Stelle des Originals, und in der darüber gegebenen Erklärung zu stossen. Es ist folgender. *Sterne* sagt in dem Abschnitte den er *In the street Calais*, überschrieben hat: *I pity the man who can travel from Dan to Beersheba, and cry, 'tis all barren.* Diese Stelle übersetzt *Gregorini: Compiango colui, che va viaggiando da un capo all' altro del mondo ed esclama — tutto è sterile e nudo*, indem er die Erklärung hinzufügt: *Da Dan fino a Beersheba, luoghi su le opposte frontiere di Giudea. Per questi l'autore intende i confini d'ogni paese.* Letztere Erklärung ist aber nur zur Hälfte richtig; denn *Dan* und *Berseba* werden einander nur darum hier entgegengestel , weil sie die Endpunkte eines unfruchtbaren, mit Sandwüsten bedeckten Erdstrichs waren, indem *Yorick* den Menschen bedauert, der nicht auch in einem solchen Erdstriche irgend eine Frucht aufzufinden oder sie dem Boden zu entlocken wüsste. Warum behielt der Uebersetzer nicht, wie er sonst fast überall gethan hat,

die im Originale stehenden Eigenamen ohne Umschreibung bey?

Uebrigens findet der Rec. für die Käufer dieser Uebersetzung die Bemerkung nöthig, dass sie nur die von *Sterne* selbst niedergeschriebene, in dem 1. und 2. Bändchen der Lessingschen Uebersetzung (Leipzig 1797.) enthaltene, *empfindsame Reise,* aber nicht die aus der Feder der Freunde *Sterne's* geflossene, im 3. und 4. Bändchen der gedachten Uebersetzung befindliche Fortsetzung jener Reise in sich fasst, und dass hier die Abschnitte in 70 Nummern nach ihren dem Originale gleichlautenden Ueberschriften, ohne eine weitere Abtheilung in 2 Bändchen, fortlaufen. Druck und Papier sind reinlich und nett; auch hat Rec. ausser der vielleicht vom Verf. selbst beliebten Weglassung des *grave* (`) auf den stark betonten Wörtern auf *u* und *e,* als *su* für *sù, fu* für *fù, anche* für *anchè*. *perche* für *perchè,* keinen Druckfehler bemerkt; so dass sich diese musterhafte Uebersetzung in jeder Hinsicht als ein angenehmes und unterhaltendes, dem Studium der italienischen Sprache förderliches Lesebuch, empfehlen lässt.

Schulschriften.

Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume, zu lateinischen Stylübungen für Geübtere eingerichtet von *Karl August Schirlitz,* Dr. d. Philos. u. Coll. an der latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle. Halle, bey Grunert. 1822. X. u. 190 S. kl. 8. (12 Gr.)

Das vorliegende aus der Praxis des Schullebens hervorgegangene Werkchen wird seinen doppelten Zweck erfüllen, Schülern, die in Hinsicht auf Geistesbildung und Kenntniss des Lateinischen schon einige Fortschritte gemacht haben, sowohl eine angenehme Belehrung über einige Theile der griechischen Cultur- und Literargeschichte, als auch eine gründliche Anleitung zum Uebersetzen ins Lateinische zu gewähren: Gaben, die sowohl an sich, als in ihrer Verbindung, dankeswerth sind. Denn es fehlt zwar nicht an Compendien, aber doch an freyeren, die Jugend ansprechenden, Darstellungen jenes Theils der Alterthumskunde. Daher dürfen wir auch an diese „Unterhaltungen" nicht den Maassstab wissenschaftlicher Strenge anlegen. Nicht eine der Zeitordnung genau folgende Geschichte des dichterischen und wissenschaftlichen Lebens der Griechen finden wir hier, sondern eine Reihe Aufsätze mannigfaltigern Inhalts; zuerst von dem Einflusse der Erziehung auf die Humanität der Griechen, (besonders der Athener,) No. I.—IX; dann von der Lakonischen Kürze, No. X—XII; und nachdem so das Eigenthümliche in der Geistesbildung der beyden Hauptvölker Griechenlands geschildert ist, (wobey der Verf. doch den Antheil von Humanität, worauf auch die Dorische, und selbst die Spartanische Bildung, in Hinsicht auf Athletik und Musik, auf Poesie und Bildnerey, Anspruch macht, nicht genug anerkennt z. B. S. 9,) so wird der Geist älterer und späterer Zeit in ein paar charakteristischen (doch noch erklärender Zusätze bedürftigen) Erzählungen, von Arion u. s. w., bezeichnet, No. XIII—XV; dann folgen Schilderungen einzelner vorzüglicher Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen und Redner, No. XVI—LXVI, und Abhandlungen verwandten Inhalts machen den Beschluss. Diese Aufsätze, mit Anführungen der Vorgänger (Wieland's, Creuzer's u. s. w.) und mit Belegen aus den Alten versehen, ziehen auch durch einen Vortrag an, der nur selten sich zu sehr nach dem lateinischen Gewande bequemt, z. B. in manchen verwickeltern Perioden, oder in den Redensarten „ich kehre zum Vorsatz (*ad propositum*) zurück" S. 2, und „ich weiss nicht, ob das manchen Menschen beschämen muss" Vgl. *haud scio an* S. 181. Die Wahl eines solchen nicht bloss philosophischen, und auch nicht bloss historischen Stoffes, sondern eines gemischten, ist mittleren Classen allerdings angemessen; und diese hat der Verf. wohl auch in der angehängten Anleitung zum Uebersetzen jener Stücke vorzüglich berücksichtigt. Dem scheinen zwar die oft sich wiederholenden Verweisungen auf die praktische Grammatik von Bröder, und auf die Anleitung zum Lateinischschreiben von Krebs zu widersprechen. Aber eine Hauptabsicht des Verfs. war eben diese, die Schüler für gewisse Fälle, wo sie unaufhörlich sündigen (z. B. „er, von dem ich glaube, dass er" S. 4, 22 u. s. w.) an feste, in bestimmten Worten ausgesprochene, Regeln zu gewöhnen; eine Methode, die oft auch denen heilsam ist, welche dem Bedürfniss derselben längst entronnen zu seyn wähnen. Doch hätte das Mechanische dieses Verfahrens allmählig vermindert, und dafür der freyen echt lateinischen Gestaltung und Verbindung der Sätze und Perioden mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden können. Uebrigens ist die eigene Thätigkeit des Uebersetzers keineswegs durch ein Uebermass von Phraseologie beschränkt. So wird für manche gute Sprachbemerkung (S. 162, 175, 181), ja für umständlichere Erörterungen und deren Belege (S. 164 u. s. w.), hie und da Raum gewonnen. Ueber Einzelnes unsere abweichende Meinung zu sagen (z. B. in Hinsicht des lateinischen Ausdrucks für die rhetorisch-ästhetischen Begriffe S. 79), verbieten uns die Grenzen dieser Anzeige. Das Angeführte wird die Zweckmässigkeit des Büchleins für den Schulgebrauch hinlänglich bestätigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des August. **207.** 1822.

Französische Sprache.

Dialogues nouveaux, allemands et français, par *H. Pierre.* Neue französisch(e) und deutsche Gespräche, bearbeitet von *H. Pierre.* Frankfurt am Main, in der Jägerschen Buchhandlung. IV. und 221 S. oder 442 Columnen. (1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.)

Mit Recht bemerkt der Verf., dass, so wie die Gegenstände des Gesprächs wechseln, und, indem sie veralten, andern neu entstandenen Platz machen, — (welcher Jüngling versteht jetzt die Namen Tupee, Haarbeutel, Stutzperücke, Reifrock, Puderbiester? —) auch Bücher dieser Art von Zeit zu Zeit bey Seite gelegt und durch neue der Zeit angemessene ersetzt werden müssen. So rechtfertigt er die Erscheinung des seinigen, welches nur im 2. Theile, eigentlich 41 Gespräche, im ersten aber Redensarten und Uebungsstücke enthält. Die Sprache ist correct und rein, weniger im deutschen, als im französischen Theile. Die Gespräche erhalten sich in der mittlern Region und betreffen die gewöhnlichen Stände und Verhältnisse des Lebens. Ohne eine moralische Tendenz zu haben, ohne als Vehikel eigentlicher Belehrung dienen zu können, sind sie doch von frivolen Aeusserungen freyer, als manche andere. Provinzialismen wie *Wingert* (für Weinberg), *Salatkumpe* und dergl. muss man schon übersehen.

Nouveau Recueil de fables et de morceaux choisis des meilleurs poëtes françois, avec des remarques grammaticales et l'explication des mots les plus difficiles et des gallicismes, pour faciliter la traduction allemande. A l'usage des écoles(,) par *Louis Arlaud,* maître au Collège (Collége) royal françois. Berlin, chez Charles Amelang. 1820. VIII. und 116 S. 8.

Eine schöne, zunächst für Frauenzimmer bestimmte Blumenlese. Ohne eine chronologische Ordnung der Schriftsteller zu beobachten, enthält sie Fabeln von *Florian, Lafontaine,* dann Stücke von *Laharpe, Malherbe, Racine, Voltaire,* (aus der *Henriade, Mahomet, Zaïre*), von *Corneille* nur ein Stück aus dem *Heraclius.* Ungern vermisste Rec. die berühmte *Imprécation* der *Camille,* und die letzte Rede des sterbenden *Gusman* aus *Voltaire's Alzire.*

Französisches Lesebuch für Anfänger. (2ter Titel) *Lehrbuch der französischen Sprache* von *Carl Dielitz.* Erster Theil 1819. IV. u. 116 S. 8. Zweyter Theil 1820. VI. u. 245 S. und ein Vocabulaire von 35 S. Berlin, bey Ferd. Oehmigke.

Ist zunächst für einige Privat-Institute in Berlin bestimmt, die der Titel sogar namentlich anführt. Der erste Theil enthält nur Anleitung *a*) zum Lesen und Buchstabiren, *b*) zum sogenannten Decliniren, *c*) zum Conjugiren, *d*) zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, wobey gute Auswahl und ein verständig abgemessener Stufengang zu erkennen ist. Der Verf. rühmt den Rath und Beystand des Hrn. Prediger *Couard.* Im zweyten Theile findet man *a*) einen guten, hinreichenden Auszug aus der französischen Grammatik, in welchem besonders das *Pronomen* gut behandelt, und der Gebrauch der *tems,* nur etwa das *Parfait composé* ausgenommen, ziemlich genau bestimmt ist. *b*) Tabellen und Paradigmen in Ueberfluss. Denn jeder Conjugation sind mehrere Formen zugetheilt, wie der 2ten *finir, sentir, ouvrir, tenir.* Der 4ten *vendre, plaire, traduire, paroître, plaindre.* *c*) Eine Sammlung von (1000) Redensarten und Sätzen, ferner Lesestücken aus den besten französischen Schriftstellern, worunter Rec. nur verhältnissmässig zu viele Fabeln findet. *d*) Ein alphetisches Wörterbuch.

Parémiographe Français-Allemand, ou Dictionnaire de métaphores(?), tous(?) les proverbes français, adaptés (*adoptés* vermuthlich?) et sanctionnés par l'Academie française, redigé par le Professeur *Lendroy* d'Offenbach, près Francfort sur le Mein. *Antiquitatem etiam in monumentis mortuis veneramur, quanto magis in vivis.*

Baco de Verulam. de augment. Scient. Lib. 17. Francfort sur le Mein, chez François Varrentrap. 1820. 334 S. 8. (20 Gr.)

So wenig auch Sprüchwörter in der vornehmen, besonders in der französischen vornehmen Welt geachtet werden, vielleicht eben, weil sie das Gepräge des Volksthümlichen haben, so ist doch nicht zu läugnen, dass sie ein Kleinod jeder Sprache, der Spiegel des Nationalgeistes sind. In dieser Hinsicht kann uns diese Sammlung willkommen seyn. Sie gibt, nach einer langen Vorrede (S. 1—24.) 1619 französische Sprüchwörter mit einer deutschen theils wörtlichen theils entsprechenden und gleichfalls sprüchwörtlichen Uebertragung. (S. 24—109), dann S. 109—220. eine französische Erklärung und Genealogie einiger dieser Sprüchwörter, dann S. 221—255. ein alphabetisches Register der angeführten ganzen Sammlung, endlich ein (nach Rec. Dafürhalten entbehrliches) französisches deutsches Wörterbuch. Rec. darf den Zweifel nicht unterdrücken, ob die gegebene Erklärung nicht oft mehr Anführung eines merkwürdigen Falles, bey dem ein Sprichwort gebraucht worden, als Ableitung seines Ursprungs ist. Denn Sprichwörter gehen mehr vom Volke, als von den Grossen aus, und nicht leicht gehen die witzigen Reden der letztern in seine Sprache über. — Da hier von 1619 nur 290 dieser Sprüchwörter erklärt sind, so bleiben gar manche übrig, deren Ableitung man ungern vermisst, z. B. *traîner la savate, Sentir le sapin, donner de la tablature, relever de sentinelle, une bride à veau, se donner les violons, la lisière est pire que le drap, payer la folle enchère.* Die Sprache ist nicht durchaus rein. So ist *vilipendant* mit *vil, adapter* mit *adopter* verwechselt. —

Le Diable boiteux, par le Sage. Nouvelle édition corrigée et revue sur les meilleures copies; avec des remarques par *Charles Poppo Froebel.* Roudolstadt, de l'imprimerie de l'éditeur et se vend par la librairie de la cour. 1821. Tome premier VIII. und 208 S. Tome second VI. und 214 S. kl. 8.

Das Buch ist nicht für Anfänger in der französischen Sprache geeignet; der scharfe, originelle Witz, der es durchdringt, erfodert feinere Sprachkenntniss. Daher hat der Herausgeber ohne Bedenken alte und schwierige, durch Glosseme verdrängte Lesarten wieder hergestellt, jedoch in Anmerkungen dunkele, zum Theil aus dem Spanischen entlehnte Ausdrücke, Anspielungen auf spanische Sitten und Gebräuche, so wie auf alte Geschichte und Mythologie erläutert. Die grammatischen Erklärungen sind nicht tief geschöpft, ungefähr so, wie man sie in bessern Wörterbüchern findet. Uebrigens ist *Le Sage's* Werk hinlänglich bekannt und gewürdigt. Das Aeussere dieser Ausgabe empfiehlt sich durch höchste Eleganz.

Französisches Lesebuch für Schulen. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Winterthur, bey Steiner. 1820. IV. und 256 S. Text, 106 S. Wörterbuch. II S. Inhaltsverzeichniss der Schriftsteller, aus denen die Lesestücke genommen sind. (20 Gr.)

Dieses treffliche Lesebuch, welches 60 auserlesene Stücke enthält, soll an die Stelle des bisher gebrauchten, unvollständigen und einförmigen *Modèle de la Jeunesse* treten. Es unterhält durch Mannigfaltigkeit, und kann dazu dienen, gewisse herabwürdigende Urtheile über die französische Sprache und Literatur, die seit einem Jahrzehend in den Schulen Deutschlands verbreitet, und von da in die Gesellschaft übergegangen sind, zu widerlegen oder zu mildern. Welche lebenvolle Gemälde sind nicht hier in dem *Paon* von *Buffon,* in der *Caravane* und dem *Reveil dans le camp* von *Chateaubriand* aufgestellt, welch ein religiöser Geist weht in dem 119 Psalm von *J. B.* und dem *Evangile* von *J. J. Rousseau.*

Das Wörterbuch ist nicht alphabetisch, sondern es correspondirt den Nummern und Seiten, daher freylich Wiederholungen schwer zu vermeiden waren, aber das Nachschlagen, das beabsichtigte Auswendiglernen, und das so nützliche Zurückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische erleichtert wird. Der Druck ist schön aber nicht ganz correct. Das Papier, nach Schweizerart, vortrefflich und gewiss für den längern Gebrauch des Buchs dem so hochgepriesenen Velinpapier deutscher Ausgaben vorzuziehen. Diesen Vorzug konnte Rec. nicht unerwähnt lassen. Viele Schulbücher werden jetzt in Deutschland auf so erbärmliches Zeitungspapier gedruckt, dass sie kaum eine halbe Schulzeit ausdauern, oft im ersten Jahre des täglichen Gebrauches abgenutzt sind, und zerfallen, ein Umstand, der freylich für den ärmern Schüler empfindlicher ist, als für die Herrn Verleger.

Nouveau Manuel épistolaire français, renfermant les principales règles de l'Art épistolaire, des instructions génerales et particulières sur les divers genres de correspondance, des modèles de lettres sur differents sujets, des lettres choisies de Mmes. de Sévigné, de Maintenon, de Pompadour etc., de Mrs. de Voltaire, J. J. Rousseau, la Motte, Bussi-Rabutin et d'autres écrivains

célèbres, suivis d'un nouveau bouquet de famille, ou Recueil de Compliments à offrir dans différentes occassions, pour L. Philippon de la Madeleine, des Académies de Lyon et de Besançon, faisant suite au Cours théorique et pratique de Langue française à lusage des Allemands, par *F. L. Rammstein,* Professeur de langue française, traducteur juré près le tribunal de première instance du royaume de Bohème, et près le magistrat et le tribunal criminel de Prague. Prague, chez Fréderic Tempsky, libraire. De l'imprimerie d'Antoine Strauss à Vienne. 1821. VIII. und 272 S. gr. 8.

Wer den langen Titel dieses Buches gelesen hat, der weiss auch ziemlich, was er darin findet. Die Einleitung, S. 1—29, ist recht gut, holt aber zu weit aus. Einige Briefe eines Lehrers an seinen Zögling enthalten ebenfalls über dieselbe Materie die bekannten, doch nicht leicht zu oft wiederholten Regeln. Die Wahl der Briefe ist recht gut, ihr Styl immer noch musterhaft, aber ihr Geist etwas veraltet, und ihr Ton meistens Nachklang des Tons der höhern französischen Welt.— Muster der Alten, wie sie Andere, z. B. *Jauffret* gegeben, findet man hier nicht, eben so wenig als Uebersetzungen guter Briefe aus andern neuern Sprachen. Druck und Papier sind vortrefflich.

Eléments de morale, en français et en allemand, ou Récueil de préceptes tirés des meilleurs auteurs, et enrichi de plusieurs traits d'histoire, analogues aux vertus et aux vices, ouvrage propre à former le coeur et l'esprit de la jeunesse par l'Abbé *Libert,* aumônier du Prince d'Auersperg. à Vienne, en commission chez J. B. Wallishauser. 179 und 4 S.

Der Styl dieses Katechismus ist correct, und das ist der Hauptvorzug, den Rec. daran rühmen kann. Uebrigens vermisste er darin philosophische Ordnung und Präcision sowohl als echt katechetisches Talent. Denn die Fragen beantwortet der Lehrer, der sie thut, wie die Antworten hier stehen, kann sie kein Lehrling geben. Sittliche Gesetze und Klugheitsregeln sind durch einander gemischt. Drey Seelenkräfte lernt man hier kennen, Verstand, Wille und Freyheit, aber keine Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft findet man, keinen obersten Grundsatz an die Spitze gestellt, nur gelegentlich die Vorschrift: Thue andern nicht, was du nicht willst, dass dir geschehe, und die alte Eintheilung in vier Haupttugenden. Einzelne Artikel sind kurz abgethan, z. B. *sur l'impureté.* Uebrigens wird Toleranz nachdrücklich eingeschärft, die Lüge aber durchaus verdammt nach echt moralischen Grundsätzen. Das Buch kann also gewiss, seiner Mängel ungeachtet recht nützlich werden, und es war daher für Rec. erfreulich unter den Pränumeranten mehrere erlauchte Namen, selbst aus der österreichischen Kaiserfamilie, zu lesen.

Uebersetzungen aus dem Lateinischen.

M. Tull. Cicero's Reden für den Archias, Milo, und gegen den Catilina. In das Deutsche übersetzt, mit vorausgeschickten Einleitungen und Erläuterungen versehen von Dr. *Georg Friedrich Wilhelm Grosse,* Domprediger und Conrector des Gymnasiums zu Stendal. Halle 1821, bey Hendel und Sohn. LXXVIII. Einleit. 173 S. Uebers. 8. (1 Thlr.)

Die Beurtheilung dieser Arbeit zerfällt, wie sie selbst, in drey Theile. Es ist über die Haupteinleitung (denn was von den einzelnen Reden gesagt ist, wiederholt das Gewöhnliche), über die Uebersetzung und die Erläuterungen zu sprechen. Die erste ist der beste Theil des Werkes. Sie handelt erst von dem Leben und Charakter des Cicero, von seinen Schriften einzeln, und von den Vorzügen derselben. Man findet zwar nichts Neues darin, aber das Bekannte ist in zweckmässiger Kürze vorgetragen. Nur ist es eigen, dass S. XIX. *der Jugend* gesagt wird, „dass der Gelehrtenstolz unter allen übrigen Arten des Stolzes der verzeihlichste und am wenigsten lächerlich sey.“ Rec. sollte meinen, dass wahre Gelehrte so eine lächerliche Untugend gar nicht haben könnten. Dann wird gelehrt, wie die Schriften des Cicero in den Schulen gelesen werden müssen, und zwar sowohl im Allgemeinen in Hinsicht auf Spracherlernung, Auffassung des Eigenthümlichen des Cicero, und geistige Ausbildung durch Studium seiner Schriften, als auch in Ansehung der Auswahl und der Benutzung der einzelnen Schriften in Schulen. In dieser Abhandlung hat Rec. einen denkenden und fleissigen Schulmann erkannt, der bey solchem Verfahren gewiss mit Nutzen für Geist und Gemüth seiner Jugend arbeitet. Ueber seine Sprachbemerkungen liesse sich manches streiten, besonders, wenn als Eigenthümlichkeit des Cicero ausgezeichnet wird, was der guten Latinität überhaupt angehört.

Aber als Uebersetzer sollte Hr. Gr. nicht auftreten. Es sind Rec. schon mehrere seiner Arbeiten dieser Art in die Hände gekommen, und alle bestätigen sein Urtheil, dass ihnen Fülle und Gewandtheit der Sprache, und vor allem das Talent fehle, einen Ausländer mit eigenthümlichem Geiste deutsch reden zu lassen. Um nachzuhelfen, fügt

er hinzu und lässt weg, wo es nicht passt. So erhält man für eine runde geschlossne Stelle einen langen Faden mit unnöthigen Anhängseln. Rec. will nur einige Abschnitte der Rede für Archias des Beweises wegen durchgehen. Sogleich im Anfange: „habe ich *ja* einige Anlage *zur Beredsamkeit, die,* wie ich fühle, sehr gering ist (hier ist überflüssig *ja,* hinzugefügt: *zur Beredtsamkeit,* und man weiss nicht, ob *die* auf die Anlage oder die Beredsamkeit geht) — so muss *denn doch* mit Recht von allen diesen Dingen vorzüglich dieser A. Licinius die Früchte einernten.“ Uebergangen ist *fructum a me repetere, vel inprimis, prope suo jure.* Es hätte heissen sollen: *so hat wohl vor allen dieser Licinius fast ein eigenthümliches Recht auf die Früchte aller dieser Vorzüge. Quoad longissime, so weit* (zu wenig) *pueritiae memoriam recordari ultimam* — „so weit mein Geist *an die ersten Jahre meiner Kindheit* sich erinnern kann. (*Pueritia* umfasst ja die Zeit von da an, wo man zu *lernen* anfängt, bis zu der männlichen Toga. Der Verf. hat selbst darüber in der 8. Note gesprochen: *inde usque repetens sq.*“ So sehe ich, *wenn ich an sie denke,* dass er mich zuerst anwies, die Kenntniss dieser Wissenschaften zu beginnen, *und mich darin zu vervollkommnen* (?).“ Rec. übersetzt: *Von jenem fernen Zeitpunkte an steht er als der Mann vor meinen Augen, der mich vermochte, diese wissenschaftliche Bahn zu beschliessen und anzutreten.* — Kap. 2. stört: „bey dieser *gerichtlichen* Untersuchung und bey öffentlichem *Gericht, tanto conventu hominum ac frequentia,* bey solchem *Zusammenlaufe* einer solchen Menge von Menschen.“ Kann ein Bürger gegen Bürger anständig so reden? — Wie übelklingend ist folgende Einschaltung: „denn aus dieser einst mächtigen Stadt, die Ueberfluss an allem, und viele gelehrte Männer, die auf die trefflichsten Kenntnisse sich legen, *hat, ist er,* von edler Abkunft.“ Darauf wozu die Inversion: „die etwas über Talente *konnten urtheilen.*“ *Aures adhibere poterat,* „der — Kunstgefühl *zeigen* konnte, *familiarissima domus*“ sein *vertrautestes* (Haus) im Alter. So sagt man nicht deutsch: *afficiebatur summo honore,* „*erwarb er sich die grösste Ehre.*“ Im Gegentheil: *man behandelte ihn mit der grössten Auszeichnung.* — Kap. 4. *Quum hic domicilium haberet* kann nicht heissen: *Ob er gleich* schon viele Jahre vorher zu Rom ein Haus hatte, so meldete er sich *doch* etc. Es waren ja zwey Bedingungen des Gesetzes, in Rom ansässig zu seyn, und sich bey dem Prätor zu melden. Da er das erstere schon viele Jahre gewesen war, so hatte er nur noch das zweyte zu thun. — *Nihil dico amplius; causa dicta est;* „so *hätte* ich genug gesagt; der Process *ist* beendigt“ Entweder muss es heissen: so *habe* etc. oder: der Pr. *wäre* beendet. — *sed egisse* heisst nicht; „sondern habe es selbst *vollzogen* (das thaten die Obrigkeiten von Heraklea) sondern: *betrieben. nobilisimi homines, die angesehenen Männer.*“ Es ist eine Titulatur, wie *die sehr achtbaren* und ähnliche, dergleichen wir so oft im brittischen Parlamente hören. — Der Schluss des 5. Cap. ist ganz verunstaltet.“ Aber er meldete sich vielleicht beym Prätor nicht. Er gab sich ja in den Registern an, die einzig *vermöge der Angabe und der Versammlung der Prätoren* die Glaubwürdigkeit öffentlicher Register haben. Cap. 6. *Aber da* man sagte, die Register des Appiu's wären mit weniger Sorgfalt aufbewahrt, und der Leichtsinn, (*del. c.*) des Gabinius, so lange er sich noch im Wohlstande befand, und nach seiner Verurtheilung sein Unglück, *hätten alle Glaubwürdigkeit der Bürgerregister ungültig gemacht;* so bewies Metell, dieser gewissenhafte und rechtschaffne Mann, solche Sorgfalt, dass er zum Prätor L. Lentulus und zu den Richtern kam, und sagte, er sey über das Ausstreichen Eines Mannes erschrocken.“ Hier ist Fehler auf Fehler. Cicero sagt, Archias habe sich an den einzigen Prätor jener Zeit gewendet, dessen Eintragen noch urkundliches Gewicht habe. *Solae ex illa professione collegioque praetorum* (*h. e. illoque collegio praet.*) ist also: „allein unter allen, die zu *jener* Zeit und bey *jenen* Prätoren zum Einzeichnen sich meldeten und registrirt wurden.“ *Denn* die Register des Appius hatten das Ansehen verloren, weil er sie nicht sorgfältig verwahrt habe, die des Gabinius wegen seiner Ordnungslosigkeit, so lange er Staatsmann war, und dann, weil er verdammt allen öffentlichen Charakter verlor; beydes machte nicht *alle,* sondern nur *seine* Bürgerregister ungültig, es riss gleichsam sein Siegel von den Urkunden seiner Hand (*omnem tabularum fidem resignabat*). Metellus allein war so gewissenhaft, dass ein einziger radirter Name in seinen Registern ihn bedenklich machte, und, da er über die Ursache keine Auskunft mehr wusste, die Sache vor Gericht zur Entscheidung brachte. Und dieser Metellus, sagt Cicero, habe den Archias eingeschrieben.

Diess nur eine Probe, wie Rec. die ganze Uebersetzung durchgehen würde, wenn es ihm verstattet wäre. Sein Wahlspruch ist: Classische Uebersetzungen d. h. in denen man den Meister des Alterthums in classischem Deutsch wieder erkennt, oder lieber gar keine!

Die Anmerkungen enthalten vieles Gutes. Aber sie sind zu weitläufig, und erzählen eine Menge Dinge her, die den Lesern des Cicero bekannt seyn müssen.

Das Papier ist grau. Der Titel aber, der die *neue* Jahrzahl verkündigt, hat auch ein neues schönes Kleid bekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des August. 208. 1822.

Griechische Literatur.

Ξενοφῶντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenophontis de Cyri Expeditione commentarii. Editio scholarum usui accommodata. Rudolphopoli ex officina *Froebelii* prostat in bibliopolio aulico 1821. gr. 12. S. 190. (12 Gr.)

Diese neue Ausgabe, oder richtiger, dieser neue Abdruck der *Anabasis* erscheint aus derselben Buchhandlung, von welcher ein Jahr früher das Platonische Gastmahl besorgt wurde. Sie enthält den *Schneider*'schen Text, jedoch hier und da von dem Hrn. Professor Ch. L. *Sommer,* der laut des kurzen lateinischen Vorworts die Druckbogen durchgesehen hat, nach Handschriften und Sprachgesetzen verändert. „*Ubi,* sagt er daselbst: *conjecturae aut dubitationi locus esse videretur, ibi sententiam qualemcunque meam brevibus adjectis notis proposui.*“ Lange suchten wir, um über den Geist der geschehenen Aenderungen urtheilen zu können, in unserm ungebundenen Exemplare nach diesen Noten vergebens, bis wir endlich die erste S. 27 zu I, 9, 19. mitten im fortlaufenden Texte entdeckten. Ueberhaupt beschränkt sich die Summe der Anmerkungen auf die Zahl *sieben,* die jedoch hier weder böse, noch gut zu nennen ist, da sie meistentheils Lesarten betreffen, welche bereits früher entweder in den Text aufgenommen, oder von andern empfohlen worden sind, obwohl sie uns von dem Verf. als neue Vorschläge angekündigt werden. In der von *Schäfer* besorgten Ausgabe bey *Tauchnitz* finden wir nicht nur V, 5, 12 das hier empfohlene *ποιήσετε*, sondern auch VII, 3, 9. *ἀριστῶμεν* aufgenommen. Anstatt VII, 6, 24. *ὅτε προσῆτε* vorzuschlagen, würde es gleichfalls besser gewesen seyn, der eben genannten Ausgabe zu folgen, und *εἰ προσίοιτε* aufzunehmen. Ebendas. §. 31: „*Pro ἐλάβετε sensui adcommodatior esse videtur libri Etoniensis (sic) lectio λάβοιτε. Non enim vult tanquam certum pronuntiare Xenophon, nihil milites a Seutha accepturos esse.*“ Allein es ist ja gar nicht davon die Rede, was die Soldaten noch empfangen sollen; sondern von dem Solde, den sie nach §. 30 schon bekommen, und nicht nöthig gehabt hatten, für Aufkaufung von Lebensmitteln, die sie aus feindlichem Lande zogen, auszugeben. Zu beurtheilen, ob IV, 1, 22: *χρησώμεθα, χρησαίμεθα* oder *χρησόμεθα* das richtige sey, war also wohl für den Verf. eine viel zu schwere Aufgabe, als dass er sich damit hätte befassen sollen. Besser gefällt dem Rec. die Schreibart: *πρὸς αὐτό*, II, 3, 12, jedoch kann auch sie auf den Ruhm der Neuheit darum keine Ansprüche machen, weil wenigstens *πρὸς τοῦτο* schon anderswo aufgenommen ist. I, 9, 19: *Οὐδὲν ἄν legendum videtur pro vulg. οὐδένα ἄν, et propter usum verbi ἀφαιρεῖσθαι et propter seqq., in quibus πλείω non habebat, quod huic voci oppositum esset.*“ Den ersten Grund verstehen wir nicht, und würden ohne Bedenken *οὐδένα οὐδέν* schreiben, wenn dieser Vermuthung nicht vieles andere im Wege stände; der andere ist in jeder Rücksicht entscheidender.

Uebrigens ist der Text von *Schneider* fast überall, so viel wir bemerkt haben, unverändert beybehalten worden, ausser wo Hrn. S. gelegentliche Verbesserungen anderer bekannt geworden sind, was wir unter andern VII, 7, 57 bemerkt haben. Im Ganzen ist dieser Abdruck weit correcter und lesbarer, als die jetzigen Stereotypen von *Tauchnitz,* und mehr in den Accenten, als in den Buchstaben gefehlt worden, z. B. VII, 7, 25, wo die Pag. nur zum Theil ausgedruckt ist, *σύγκατεργάσασθαί* mit drey Accenten, ebendas. *οὖ.* p. 184 *ἄλλους τε*, p. 185 *εἴ σοι*, im Vorworte *Graecorum litterarum.* Das Papier hingegen könnte bey so kleiner, obwohl schöner, griechischen Schrift weisser seyn.

Griechisches Handbuch für Erwachsene vor dem Lesen ganzer Classiker, von *C. H. Hänle,* Professor und Rector des Pädagogiums in Idstein. Frankfurt am M., in der Andreäischen Buchhandlung, 1820. XXXVI und 371 S. 8. (1 Thlr.)

So reich auch unsere Zeit fast in jeder Wissenschaft und Kunst an den sonderbarsten und auffallendsten Behauptungen und Erscheinungen seyn mag, so möchte doch obiges Handbuch von einem in der deutschen Sprache Schulmännern nicht unbekannten Verf. leicht den Vorrang von allen Producten verdienen, welche dem Ref. seit langer Zeit in dieser Art vorgekommen sind. Herr H. hat es nämlich gewagt, nicht für Anfänger, sondern für geübtere Jünglinge von 14 bis 16 Jahren,

ein Handbuch zur Erlernung einer Sprache zu schreiben, deren Wörter er selbst weder zu declíniren, noch zu conjugiren vermag; er will sie in den Geist dieser Sprache einführen, ohne auch nur eine Ahnung von dem zu haben, was in frühern Jahrhunderten, oder in dem gegenwärtigen, in dieser Sprache geleistet worden ist; aus Classikern sollen die Lesestücke genommen seyn, und dennoch enthalten sie zum grössten Theile nichts als Auszüge aus Aelian, Palaephatus, Aesop, Longin Lucian und Plutarch; nur auf die Sache endlich, nicht auf die Sprache soll der Schüler Rücksicht nehmen lernen, und gleichwohl wird durch den Verfasser weder das eine, noch das andere gefördert. Es wird dem Ref. um so leichter werden, jedermann von der Wahrheit dieses Urtheils zu überzeugen, da er aus Erfahrung versichern kann, dass jeder Schüler in den sächsischen Schulen im Stande seyn würde, mit Hülfe seiner Schulbücher ein ähnliches, wo nicht besseres, Werk ans Licht zu fördern.

Zuvörderst sind aus dem ganzen Handbuche die Accente verbannt worden, weil sie erst von *Aristophanes Byzant.* erfunden worden, weil niemand jetzt diese Sprache spräche, weil *Erasmus* und *Reuchlin* nicht einmal über die Aussprache mancher Vocale und Diphthongen wären einig geworden, *weil es nicht rathsam sey, die Jugend mit dieser unfruchtbaren Lehre noch mehr von dem Studium der griechischen Sprache abzuschrekken,* und aus dergleichen unhaltbaren Gründen mehr, welche längst schon dagewesen und verworfen worden sind. Wie sollen also nach dem Willen des Verfs. die Anfänger lesen? Dem Rathe des grossen *Heyne* gemäss nach den Lehren der Quantität. Aber woher kennen die *tirones* diese schwierigen Lehren? „*Einstweilen,*“ antwortet der Vf. *verschone man die Jugend auch damit, und halte sich ans Wesentliche, an den Kern, den Inhalt!*“ Einige, obgleich noch unvollständige, Begriffe von den Kenntnissen des Verfs. erhält der Leser schon in den Bemerkungen, welche in der Einleitung voraus geschickt werden, um das Geschäft des eignen Uebersetzens möglichst zu erleichtern, Bemerkungen, „*welche sehr gute Dienste thun und zum Theil gelegentlich öfters in der Folge wiederholt werden.*“ Denn schon hier sind so viel halbwahre und unverständliche Behauptungen gehäuft, dass der Leser schwer begreift, was damit bezweckt werden soll. Nur einige mögen hier einen Platz finden: S. XVI. *α benimmt meistens die bejahende Bedeutung, wie: ohn-, un-; seltener bedeutet es zugleich; ἀσθενης.*“ Soll dies etwa von ἅμα entstanden seyn? S. XVII. „*μετα* deutet *hernach, hinüber, Wechsel, Theilhaftigkeit; μετανοειν.*“ Also in diesem Worte lägen alle angeführten Bedeutungen jener Präposition? Anstatt bey προ- unser *hin* anzuführen, setzt er bloss: *vorher, Vorzug; προιεναι.* Zur Erläuterung werden von dem Verf. auch ganz neue Wörter gebildet: S. XIX. „*Adverbia auf δε, ξε, σε, deuten auf nach, οἰκαδε, οἰκοσε, οἰκαζε.*“ *Das griech. θ geht gern in φ über, so dass aus θυρηφι θυρηθε (sic) entsteht.* Da jedoch die Bildung neuer Wörter eine schwierige Sache ist, und sich der ungelehrte Hr. Verf. nach passenden Beyspielen aus der griechischen Sprache wahrscheinlich zu lange hätte umsehen müssen, so werden von S. XX an die Idiotismen derselben mittelst der deutschen auf folgende Art erklärt: *die der Griechen Stadt, der der (warum nicht des?) Griechen gegen Perser Krieg. Die Furcht des Todes* (was dem Erwachsenen schon aus dem Latein. bekannt seyn musste). *Porus, auf dem die anderen anführenden Elephanten war; wegen des ihn mit dem Stock getödtet habens* u. s. w. Eben so wird nachher in den Noten sehr oft erklärt S. 99 *τῳ παιδι τουτῳ. dem Knaben diesem.* Wozu soll dies? Um das Papier ist es am meisten Schade, was ganz unnütz verschwendet wird, um viele Seiten damit anzufüllen; denn Griechisch kann doch unmöglich jemand aus so unsinnigem Deutsch erlernen! Fast möchte man glauben, es wäre darauf abgesehen, die griechische Sprache in den Augen des Schülers lächerlich zu machen. Doch nein! S. XXIV erfahren wir den Grund von so vielen bis jetzt berührten Sonderbarkeiten der griech. oder vielmehr verunstalteten deutschen Sprache: *jene Sprache hat nämlich sehr viele Ellipsen, d. h. ausgelassene Wörter, die man oft beym Uebersetzen sich denken, und deutsch hinzufügen muss.* Welche Logik, wie unrichtig, welche Nachlässigkeit im Ausdruck! gerade wie S. XXXV: „*Jedes Wort, das mit einem Vocale anfing, sprach man mit einigem Hauche aus, wie mit ου, oder das englische W, das auch oft mit β oder υ ausgedrückt wurde.*“ Unglaublich ist es, was hier für Ellipsen vorkommen, sogar: *bey weitem, in der Wüste viele schimpfen, der Köcher ist der Pfeile leer.* Nicht Alexander Philipps spricht der Grieche nach S. XXV, sondern Al., der des Philipp, oder der vom Philipp. Die Menge der Ellipsen nennt Hr. H. daher so gross, dass nur der mündliche Unterricht sie nachzuholen im Stande sey S. XXVIII. Nicht minder zu rügen sind die angeführten Beyspiele aus den Dialekten S. XXXII. Der attische Dialekt soll der französischen Sprache näher kommen, als der deutschen und italienischen, S. XXXI. Seit dem Pericles wurde ττ statt σσ eingeführt. Dorisch soll seyn τωὔτω st. ταυτου, i. e. του αὐτου (dasselbe wird S. XXXIII blos aus Nachlässigkeit wiederholt); βασιληος st. βασιλεος (sic), ἰμερα st. ἡμερα, τυἴδε st. τῳδε (τοιδε); attisch S. XXXIII τυπτω st. τυπω, ἀνυτω st. ἀνυω. Des Wohlklangs wegen sagen die Attiker S. XXXV ἁρπασω st. ἁρπαζεσω.

Nach dieser langweiligen Einleitung, in welcher die Auszüge aus Erasmus am meisten zu loben sind, folgt *Auswahl von angenehmen Lesestücken aus griech. Classikern.* Den Anfang macht Aelian. V. H. 9, 15; doch kaum trauten wir un-

sern Augen, als wir weiter nichts als folgende Worte hier ausgezogen fanden: *Ὅτι ποιητικης ἁπασης Ἀργειοι τα πρωτα Ὁμηρῳ ἐδωκαν, ποιουντες δε θυσιαν ἐπι ξενια ἐκαλουν τον Ἀπολλωνα και Ὁμηρον.* Unmittelbar darauf steht eine wörtliche Uebersetzung nach dem oben angegebenen Muster: *dass der dichterischen der (?) ganzen die Arg. die ersten dem Homer gaben* u. s. w. Die Erklärungen bestehen darin, dass *ὅτι* überflüssig genannt, zu *ποιητικῆς τέχνης*, zu *πρῶτα γέρατα*, was vielleicht von *γῆρας* herkomme, oder *μήρη*, zu *ξενία τραπεζα* (*sic*) supplirt wird: *ἐπὶ ξεν. σε καλοῦμεν* heisst: *wir laden dich an den Gasttisch, i. e. zu Gast bewirthen, die Redensart ist gleichbedeutend mit ἐπὶ ξενια* (*δεῖπνα*, woher auf einmal der falsche Accent?) *im neutr.* Doch das hat Schneider im Wörterbuche, woraus es genommen ist, zu verantworten. Rec. würde die Einladung zu einem Gastmahle, wie es hier dargeboten wird, gewiss eben so gern ausschlagen, als er hierzu alle vernünftige Lehrer und Schüler dringend auffordert, wenn er nicht von Amts wegen genöthigt wäre, auch sonst zuweilen schlechte Kost wenigstens zu sehen und zurück zu weisen: und der Aufforderung der Redaction hätte Genüge leisten wollen. N. 2. *Homer's Tempel* überschrieben, ist genommen aus 13, 22, und belehrt die Erwachsenen, dass *καλως ein Adverb. vom adject. mit o sey, dass καλως* (*ἐπι*) *του πολεμου gelegen zum Krieg, καλως ἐχει, es ist gut, steht schön an, aber καλος und καλως auch ein Schiffstau bedeute.* Die letzte Anmerkung war freylich nöthig, da sonst Hrn. H's. Schüler, die sich um die Accente nicht bekümmern sollen, leicht hätten auf den Gedanken kommen können, als habe ein Schiffstau zu Hülfe genommen werden müssen, um den armen Homer zum Sitzen zu bringen. Zu *κυκλω* wird *ἐν* supplirt, und bey dieser Gelegenheit eine Menge *Dativi* gehäuft, wobey dieselbe Ellipse Statt finde; unter diesen befindet sich auch *τῃ αὐτῃ ἡμερᾳ*. *Περι* und *ἀντι*, heisst es weiter, *fehlen vor den nomin.* (*nominibus* oder *nominativis?*); denn die Genit. *τοῦ ἀγάλματος* und *τοῦ Ὁμήρου* können offenbar nicht von der ausgelassenen Präposition abhängen. Aus derselben Vorliebe für die Ellipsen, welche der Verf. wieder aus ihrem Exil befreyen und zu Ehren bringen zu wollen scheint, werden S. 5 zu den Worten: *την Ιλιαδα της πολεμικης ἀρετης ἐφοδιον* Beyspiele verglichen, die hier niemand suchen wird: *πιστον γη, ἀπιστον θαλασσα, varium et mutabile semper femina*, und hierbey, lächerlich genug, *negotium*, so wie zu *ἐφοδιον, χρημα* supplirt. Die *Genitivi absol.* werden, wie die latein. *Ablat.*, durch die Ellipse der Präposit. *ἐκ* und *ex*, *ἐπι* und *sub* erklärt, der Sinn, um welchen es doch dem Verf., seinem eignen Geständnisse gemäss, am meisten zu thun ist, mag seyn, welcher es will, und sollte er auch dem Zusammenhange geradezu widersprechen. Was wurde denn, um bey Plutarch. Alex. 26. stehen zu bleiben, dem Alexander aus dem Kästchen gebracht, in welchem er die Ilias aufbewahren wollte?

Dass bey so grober Unwissenheit unzählig vieles falsch erklärt wird und bedeutende Fehler unterlaufen, versteht sich von selbst, z. B. S. 118: *εἰσιεναι ὡς ἐμε, i. e. ἑως προς ἐμε*, S. 126. Cyrop. I, 3, 11: *εἰσιεναι ἐπ' ἀριστον, zum Grossvater gehen*; S. 115: *φυμι*, ich wachse, *εὐ ποιησας*, du hast wohlgethan; S. 93: *παντῃ sc. μοιρᾳ*; S. 194: der Grieche gebraucht oft den Indicativ st. Conjunct. oder Optat.; S. 26: *αὐτομολος* von *αὐτος* und *μολεων*, *ἠρωτησεν, εἰ μηδε φιλον ἐχει, ἐχει* Ind. st. Conj.; S. 192: *τα νυν sc. ὀντα, ἑαυτα ἐχοντα πραγματα*; S. 157: *νη Δια = μη, ne* von *ἀνευ*; S. 56: *κειαντες* st. *καιαντες*; S. 190: brennen, anzünden, kaustisch, enkaustisch u. s. w. Nicht einmal die Erklärer hat er zu den excerpirten Stellen nachgeschlagen und benutzt, sonst würde er schwerlich Aelian. V. H. 13, 38. haben so erklären können, als habe Alcibiades um die Declamation irgend eines Homerischen Buches den Lehrer gebeten, in dessen Schule er kam. Eine andere Frage entsteht hier, gehörte dieses Stück überhaupt zu den lehrreichen und nützlichen Lesestücken für die erwachsene Jugend? Glaubt der Verf. diese Frage bejahen zu können, so mag er nur zusehen, dass nicht etwa ein Alcibiades der neuern Zeit in *seine* Schule komme, und nach *Buttmanns* und *Matthiä's* Grammatik frage, welche in dem ganzen Handbuche so wenig, wie andere Sahulbücher angeführt werden: *καὶ τοῦ διδασκάλου μηδὲν ἔχειν φήσαντος ἐντρίψας αὐτῷ κόνδυλον εὖ μάλα στερεὸν παρέλθοι, ἐνδειξάμενος ὅτι ἐκεῖνος ἀπαίδευτός ἐστι καὶ τοιούτους ἀποφαίνει τοὺς παῖδας!*

Nach und nach vermindern sich die Anmerkungen, und werden, wo möglich, noch unpassender. Kömmt im Texte der Plural *τοὺς πατέρας* vor, wie S. 13, so heisst es in der Note: *nos, zu seinen Vätern heimgehen; λέγειν*, so werden dem Schüler alle Wörter erklärt, welche aus *λόγος* entstanden sind, und *λόγος* selbst von *λελοχα, λελογα* abgeleitet; *αἰθάνεσθαι* S. 17, so wird der Begriff Aesthetik entwickelt; unter *φυλάττω* steht Phylax S. 21, unter *ψυχὴ* Psychologie S. 70, unter *φιλάνθρωπος* Philanthropie S. 133, unter *πρᾶξις* die Praxis S. 174, und das alles nicht etwa einmal blos im ganzen Buche, sondern beynahe eben so oft, als jene Wörter im Texte vorkommen, wie wir denn überhaupt unzählige Wiederholungen derselben unrichtigen Erklärungen zu rügen haben, z. B. *ον τρόπον, καθ' ὃν τρόπον, ἄλλος ἄλλον τρ.* S. 77, 248, 265 u. s. w., *ἔχειν sc. ἑαυτὸν* S. 83 und vorher mehrmals, auch S. 97, 273. Wird ja zuweilen auf frühere Noten verwiesen, so heisst es blos: *S. oben.*

Um die Lectüre des Anacreon den Jünglingen so angenehm, als möglich, zu machen, werden neben grammatischen Anmerkungen, wie zu *στεφανώμεθ' οὖν i. e. βουλομαι, ὅτι στεφ.* auch ästhetische beygefügt: *Wie schön!* ruft er begeistert von den Worten: *ῥοδον ἐαρος μελημα*, aus. — *Wie hoch im Werthe erscheint dadurch die Rose!*

Nicht genug, von unserm *lieblichen Dichter Uz* wird noch ein Gedicht mit abgedruckt, worin die Rose zweymal erwähnt wird. Denn eine andere Aehnlichkeit zwischen Anacreon und diesem Uzischen oder andern nachher angeführten, dem Schüler schon aus der Burgerschule bekannten, Gedichten von Gleim, Hagedorn, Lessing, Weisse etc. hat Rec. nicht bemerken können. Doch billig bleibt dem mündlichen Unterrichte auch etwas überlassen! An Lieder, die man täglich auf der Gasse hört, wie: *Hier sitz' ich auf Rosen etc.*, war höchstens mit zwey Worten zu erinnern. — Lucian war nach S. 31 *eigentlich aus Samosata*, aber uneigentlich? Die Gespräche, die von ihm mitgetheilt werden, hat der Schüler grösstentheils schon in Jacobs Elementarbuche gelesen. Die Lebensbeschreibung des Crösus bey Herodot ist nach S. 158 ermüdend weitläufig, sein Dialect häufig ionisch.

Von S. 253 folgt ein Anhang, worin Wörter und Redensarten der griech. und latein. Sprache mit Hülfe des Scheller'schen Lexikons oft ohne Erklärung und innern Zusammenhang neben einander gestellt werden, z. B. *morari μωρος, der Narr; Passiva werden oft active gebraucht: ἑκαστον ἑφελκεται, unumquemque trahit; δοξαν τηρηθηναι, reservare gloriam*, S. 259. Das alte Lied von den Ellipsen fängt auf derselben S. schon wieder an, und wird sogar auf die latein. Sprache übergetragen: *misit orare, ut ad se veniam, πεμπω; ἀπεστειλαν εἰς ὁλην την περιχωρον ἐκεινην.*" Letzteres mag wohl, wie vieles andere, aus dem N. T., welches ohne Zweifel vor allen unter die angenehmen Classiker gehört, genommen seyn. S. 260: „*Formarum turpes — Terent. hat die Ellipse einmal ausgefullt: Omnium, quantum est qui vivunt hominum homo honoratissime. Hier wird Auslassung zweckmässig.*" Welche Auslassung? und warum zweckmässig? Kein gutes Pröbchen der lat. Kenntnisse des Verfs. Zu den Pleonasmen rechnet er S. 262: *φιλῳ ἀνδρι, amico homini.* Nach S. 265 setzt der Grieche „*oft den Accus. st. Dat. (Abl.), allein durch Auslassung einer Präposit. der Römer ahmt dies nach,*" als Beispiel dient: *ἀφαιρουμαι σε τουτο; ἡτις αὐτον ἀρεσκοι* im Griech., und *moestus non suam vicem, maximam partem lacte vivunt* im Latein. S. 267: „*ἀνηρ τα μεν ἀλλα ἱκανος — Terga ab hostibus caedebantur; οὐ ῥαδιως ἀπαλλαγηναι, non facilis liberari.*" S. 268: „*Bey vielen Verbb. stehen Casus, die sie an sich nicht regieren. Einen Genit. reg. kein Zeitwort; beym Griechen fehlt die Präp., beym Römer ein Substant.*" Dies sey der Fall bey *ἀρχειν τινος, dominari piscium, μεταδιδοναι των κακων, malorum participes, fratris me pudet etc.*, bey dem Dativ *ἐπευχεσθαι θεοις, Impar congressus Achilli etc.*, beym Accus. *ποτηρια ἐπεμψε ὡρα, condere coeperunt urbes — sibi perfugium.* Dass *ex* statt *cum* und *ἐξ* st. *μετα* gesetzt sey in *χηνες πυρον ἐδουσιν ἐξ ὑδατος, anseres triticum ex aqua comedunt*, erfahren wir S. 273 und 278, Homer sage: „*εὐρεα νωτα θαλασσης*; *Virgil: forma oris, formae luparum; imago pietatis, facies scelerum, Lucret.: rota solis, imago amici*" u. s. w. „*Auch Zeitworter werden umschrieben: τυγχανω γινωσκων, sum cognoscens st. γινωσκω; Cicero extitit dicens*" und dergl. Denn wozu soll Ref. wahren Unsinn und Wörter abschreiben, die in jedem Lexikon sich besser geordnet und in vernünftigerm Zusammenhange vorfinden? Hat man jemals etwas schlechteres gedruckt gesehen? Wie sauer gleichwohl dem Verf. dieses elende Machwerk geworden seyn muss, lässt sich aus dem Ende dieser Vergleichung beyder Sprachen mit einiger Sicherheit schliessen, wo er, wir wissen nicht, ob im Gefuhl seiner Ohnmacht, oder aus Freude über die glückliche Beendigung seines Werkes, oder endlich im prophetischen Vorgefühl der Recensionen, die ihm zu Theil werden würden, ausruft: *Οἰ μοι μοι — ah me me!* —

Um von der Beschaffenheit des Index, der bey weitem nicht alle Wörter, und namentlich nur selten eine Partikel enthält, dem gütigen Leser noch einen deutlichen Begriff zu geben, mögen nur folgende Auszüge hier stehen: *ἀνοιω*, zurückbringen, erheben; *ἀραρω*, zusammenfugen; *ἀρηρεν*, war rechtschaffen; *εἰσειδω*, erblicken; *ἑστης*, Kleid, steht vor *ἐσθεω* (*sic*) essen; *μα*, bey; *νη μα τον Δια*, ja bey Zeus! *οἱος*, möglich; *πω*, woher, keineswegs; *τοδε*, dort, hierher, wie *τοι*; *ἀποριπτω, διετελε. χραω*, gebrauchen, ausüben. Die Genitivi, Geschlechter, Tempora u. s. w. sind nur sehr selten angegeben, wahrscheinlich um die Schüler zu gewöhnen, bloss auf *die Sache* — auf *den Kern* zu sehen!

Kurze Anzeige.

Nicodemos, oder: Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über die Geschichte Jesu. Erstes Heft. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1821. XII. u. 83 S. 8. (8 Gr.)

Schullehrern, welche nicht genug Geschicklichkeit besitzen, sich mit ihren Schülern über die Geschichte Jesu, wie sie in der Bibel erzählt wird, zu unterreden, will der Verf. hierzu eine Anleitung geben. Wir müssen ihm aber aufrichtig gestehen, dass er in der katechetischen Kunst noch zu wenig eingeweiht sey, um einen glücklichen Führer abgeben zu können. Ein grosser Theil der Fragen ist so, dass sie auch der einfältigste Lehrer, ohne diese Anleitung, zu thun im Stande ist, wie S. 19: Wohin ward einst der Engel Gabriel gesandt? Im wievielsten Monat geschah diess? — Zu wem wurde er gesendet? Wie hiess der Mann, mit dem sie vertraut, d. h. verlobt war? Aus welchem Hause war Joseph? u. s. w. Andre sind zu unbestimmt, oder fodern als Antwort ein blosses Ja oder Nein.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August. 209. 1822.

Theologische Encyklopädie und Methodologie.

Theologische Wissenschaftskunde, oder Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nämlich Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums, ein encyklopädisch-literarisches Handbuch für die Theologen von Dr. *Leonh. Bertholdt.* Erlangen, bey Palm und Enke. 1821. Ir Theil. XVI. 544 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der Verf. war früher entschlossen, ein Compendium der theologischen Encyklopädie und Methodologie für seine Vorlesungen zu liefern; nach dem Erscheinen des *Planck'schen* Lehrbuches aber gab er diesen Plan auf und gedenkt nun ein Handbuch, das zugleich mit den nöthigen Literarnotizen ausgestattet ist, in zwey Bänden für angehende Theologen zu bearbeiten. Dass ein solches auch nach *Nösselts* und *Plancks* trefflichen Werken und nach *Franke's* neuestem misslungenen Versuche wünschenswerth sey, erkennt Recens. willig, nur kommt es freylich hierbey auf den Entwurf, nach dem gearbeitet wird, und auf die Art der Ausführung selbst an, wenn nicht das schon Bekannte in einer wenig veränderten Form und etwa mit Beyfügung einiger neuen Büchertitel abermals dem Publicum dargereicht werden soll. In wie weit Hr. B. sich dem Ideale einer theologischen Encyklopädie und Methodologie genähert habe, wird sich indess freylich erst nach dem Erscheinen des zweyten wichtigern Theils vollständig nachweisen lassen. Dieser erste Theil enthält ausser der Einleitung (über Wissenschaft, wissenschaftliches Studium, Begriff der Encyklopädie und Methodologie S. 1—25.) den ersten Haupttheil der theologischen Wissenschaftskunde, die theologische Propädeutik, welche nach einem abermaligen Eingange über akademisches Leben und Studium in 3 Abschnitten die Vorwissenschaften philologischer, historischer und philosophischer Art aufzählt. Das Ganze ist in §§. abgetheilt, denen literarische Nachweisungen und eine vollständige Uebersicht der betreffenden Literatur beygegeben sind. Soll Recens. nach dem Eindrucke, den die Lectüre dieses Werks auf ihn gemacht hat, ein allgemeines Urtheil abgeben, so verkennt er zwar nicht das viele Zweckmässige, das es enthält, und das Streben nach Vollständigkeit, dem der Verf. nicht ohne Erfolg sich hingegeben hat; aber er muss zugleich auch aufrichtig gestehen, dass theils manches nicht hieher Gehörige beygemischt (z. B. über den Ursprung der Schrift, insbesondere der Buchstabenschrift, §. 24—31., was einer *formellen* Encyklopädie wenigstens fremd ist), theils die Darstellung zu wortreich gerathen, theils die Literatur nicht mit sorgfältiger Auswahl beygebracht ist, und, wenn man bedenkt, dass des Eigenthümlichen und Neuen nur wenig zu finden und in einem solchen Werke vielleicht auch nicht zu erwarten ist, so wird man leicht erkennen, dass die Ausarbeitung dieser Schrift dem Verf. nur wenig Mühe verursacht haben müsse, um so mehr, da ganze Seiten blos aus Büchertiteln bestehen: denn man findet hier nicht nur im Vorbeygehen S. 12. 13. 18. die Encyklopädien anderer Wissenschaften aufgeführt (was ganz hätte unterbleiben können), sondern man erhält auch lange Verzeichnisse der diätetischen (S. 340—42.), anthropologischen (S. 314—15.), *physikalischen* (S. 327 f.) u. a. Schriften, so wie S. 253 f. der über baiersche Geschichte, die gewiss hätten sehr abgekürzt werden können; und diese literarischen Verzeichnisse sind nicht einmal mit der nöthigen Sorgfalt gefertigt. So hätten S. 15. die Schriften von Köcher, Beck, S. 16. von Leutwein, Wachler, Kleuker ganz übergangen werden sollen, da sie in der That nur geringen Werth haben, was der Verf. gewiss selbst nicht leugnen wird. S. 17. war bey *Franke's* Encyklopädie zu bemerken, dass bis jetzt blos der *erste* Band erschienen sey. Unter den kathol. Encyklopädien konnte der Vf. die von *Wiesner* und *Wiest* billig auslassen. S. 19. fehlen die schätzbaren Programme von Eichstädt: *Theolog. studium sex semestr. descriptum;* S. 197. fehlen Buttmanns und Matthiä's Schulgrammatiken und Hermanns treffliches Werk: *de emendand. rat. gramm. graec.* Dagegen konnte Hezel's (blos die Formenlehre umfassende) griech. Sprachlehre wegbleiben, so wie die von Wetzel. S. 199. war Vollbedings griech. Wörterbuch nicht zu empfehlen, eher vielleicht das von Dillenius, da es in etymologischer Ordnung abgefasst ist, was auch sein Vortheilhaftes hat. S. 200. sind blos die Sturz'schen *Diss. de Dial. Alex.* genannt, dagegen

das daraus entstandene Werk *de dialect. maced.* und *alex.* nicht; S. 202. hätten die zwey angeführten Diss. über die lat. Sprache billig übergangen werden sollen, da Upsaler akadem. Schriften nur selten wissenschaftlichen Werth haben. S. 204. muss noch Schneiders (sehr vollständige) lateinische Sprachlehre beygefügt werden; S. 206. würde Rec. noch Rath *de grammaticis et rhetor. elocutionis Rom. praeceptis P. I. Hal.* 1798. 8. genannt haben, da es in einigen Abschnitten manche in frühern Grammatiken bemerkbare Lücke ausfüllt; S. 224. ist Meusels *Bibliotheca histor.* zu viel Lob gespendet; wer dieses Werk gebraucht hat, weiss wie unvollständig und unkritisch es ist; S. 227. kann eine Notiz, wie diese: Darauf folgten noch mehrere andere Programme u. s. w. wohl nicht ausreichend und genau genannt werden. Doch solcher Ausstellungen liessen sich noch mehrere machen, und der Verf. deutet selbst in der Vorrede darauf hin; allein rechtfertigen lässt sich dergleichen Unvollständigkeit und Ungenauigkeit nicht, da jetzt eine Menge literar. Hülfsmittel vorliegen, aus denen man ganz bequem schöpfen kann, und da angehende Theologen in einem solchen Buche, wie diese Wissenschaftskunde ist, doch wohl richtige Nachweisungen erwarten dürfen. Ueber die §§. selbst, denen diese Literarnotizen als Verzierung dienen, findet Rec. um so weniger etwas zu bemerken, da sie sich nur im Allgemeinen halten und bekannte Dinge wiedergeben, wie das nach dem Zwecke des Buchs freylich nicht anders seyn konnte. Noch einmal wiederholt es Rec., dass das Eigenthümliche dieser B'schen Wissenschaftskunde sich erst nach Herausgabe des zweyten Theils, der das Theologische enthalten soll, wird beurtheilen lassen, und er hofft, dort Hrn. B. mehr auf heimischem Boden zu finden, als in vorliegendem ersten Theile, der seiner Ueberzeugung nach hätte merklich abgekürzt werden können, wodurch es möglich gewesen seyn würde, das Ganze in *einem* Bande zu liefern; denn junge Theologen haben noch gar manche andre Bücher sich anzuschaffen, als dass man ihnen für eine theol. Encyklopädie eine Ausgabe von vielleicht 4 Thaler zumuthen kann. Auch durch engern Druck hätte viel Raum erspart werden können.

Hodegetik, oder Anweisung für Theologen, die sich zum christlichen Lehramte auf den verschiedenen Bildungsstufen würdig vorbereiten und in ihren amtlichen, bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen mit Segen wirken wollen. Von M. *Lebr. Siegm. Jaspis*, Diaconus u. Frühprediger an der Kreuzkirche in Dresden. Dresden, b. Walther. 1821. XVI. 540 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Schon aus dem Titel ergibt sich, dass vorliegendes Werk einen viel ausgedehntern Zweck habe, als das so eben angezeigte; indess freuet es Rec. sehr, das ganze Leben des Geistlichen von einem durch mehrjährige Erfahrung ausgezeichneten Prediger so in ein vollständiges Gemälde zusammengefasst zu sehen, und er ergriff daher dies Buch mit vieler Erwartung. Hr. J. spricht in der Vorrede über seinen Plan mit Einsicht und Bescheidenheit, und deutet an, dass die Bildung des Theologen von seiner Schulzeit bis zum Eintritt in ein geistliches Amt von ihm mehr in einem kurzen Umrisse dargestellt werden, dagegen die Erörterung der eigentlichen Verhältnisse des Geistlichen als Hauptsache erscheinen solle. Und so hat es auch Rec. gefunden. Ueber die Vorbereitungswissenschaften des Geistlichen auf Schulen und Universitäten, so wie über die Verhältnisse des Candidaten und die weise Benutzung der Candidatenjahre verbreitet sich der Verf. blos bis S. 137. Der übrige Theil des Buchs ist den verschiedenen Pflichten des Predigtamts gewidmet, und Hr. J. theilt nicht blos Rathschläge über Ausarbeitung der Predigten, über Lyturgie (sic!), über Seelsorge im umfassendsten Sinne mit, sondern er unterrichtet auch seine jungen Leser über die Bewirthschaftung der Pfarräcker, über Pfarrvergleiche, über Pfarrarchive, selbst über die Wahl einer Gattin und über die Kinderzucht des Predigers. Es dürfte ihm also kaum der Vorwurf gemacht werden, Etwas Wesentliches übergangen zu haben, wie er selbst zu fürchten scheint. In dem ganzen Werke hat nun Rec. an dem Verf. einen sehr belesenen, mit der neuern theologischen Literatur fortgeschrittenen, für sein Amt hoch begeisterten, hellen Ansichten huldigenden, an vielfachen Erfahrungen reichen Mann gefunden, und er gesteht mit Vergnügen, dass vorliegende Schrift des Guten und praktisch Anwendbaren sehr viel enthält, und junge Männer, die einem geistlichen Amte entgegengehen, über ihre gesammten Verhältnisse auf eine recht zweckmässige Art belehren kann. Indess mag Recens. eben so wenig den Wunsch zurückhalten, dass er hie und da des Allbekannten und Jedem sich von selbst aufdringenden weniger gefunden, und dass Hr. J. einer geordnetern, gedrungenern und körnichtern Schreibart sich befleissigt, auch die, das Buch anschwellenden, häufigen Citate verkürzt, so wie die Verbeugungen gegen die Gelehrten, deren Schriften gelegentlich erwähnt werden, weggelassen haben möchte. Nur zu oft stösst man auf Stellen, die einer Declamation sehr ähnlich sehen, die mit einem grossen Wortreichthum doch am Ende nichts sagen, als was der nachdenkende junge Mann sich selbst sagen kann, oder schon oft von seinem Lehrer gehört hat. Die Lobhudeleyen gelehrter Männer aber sind zum Theil höchst widrig, um so mehr, da sie meist solche Schriftsteller treffen, de-

ren Verdienste längst gesichert sind, wie Ammon, Tittmann, Nösselt, Keil, Ernesti u. A. Was Hr. J. von *Martyni-Laguna*, einem auch von uns geschätzten Gelehrten, sagt (S. 21. 22.), klingt ganz wie eine Fürbitte auf der Kanzel: „dem Gott das Licht seiner Augen stärken, und eben so hell und klar noch lange erhalten möge, wie das Licht seines tief forschenden Geistes.“ Am wenigsten hat Recens. der Abschnitt über die akademische Bildung des künftigen Predigers befriedigt; denn auch bey seiner absichtlichen Beschränkung konnte und musste der Verf. (auf mehr als 50 Seiten!) etwas Tiefergehendes über diese höchst wichtige Epoche in dem Leben des Geistlichen sagen, zumal nach so guten Vorarbeiten, wie die neuere Zeit aufzuweisen hat. Gegen Einzelnes liesse sich hier insbesondere manche Ausstellung machen; z. B. S. 41. sind als die besten Hermeneutiker *Seiler*, *Meyer* und *Keil* genannt, eine wunderliche Zusammenstellung! Auch des Kaiserschen, aus einigen bekannten Büchern compilirten, Grundrisses wird *ehrenvoll* gedacht! S. 40 f. heisst es: *Keil* hätte (in den Streitigkeiten mit *Stäudlin*) das Princip der historischen Interpretation nicht begründen können. Dies beruht offenbar auf einem Missverständniss, und Hr. J. lese nur nach, was Keil unter *historischer* Interpretation versteht, um sich zu überzeugen, dass hier nicht erst von einer *Begründung* dieses Princips die Rede seyn könne; denn *historische* Interpretation ist nach K. gar nicht, wie so viele glauben oder andern glauben machen wollen, blos die Erläuterung der Bibel aus historischen Verhältnissen, aus Zeitbegriffen u. s. w. S. 45. werden als Kritiker Kennikott, de Rossi, Griesbach, Bentley, Wetstein, Bengel, Hemsterhuis, Machland (Markland?), Völkner u. A. genannt, in ziemlicher Unordnung! Und diese Männer sollen namentlich und insbesondere die Schwierigkeiten der Conjecturalkritik (doch wohl nicht des N. T.?) gezeigt haben!! S. 53. spricht Hr. J. über den Supranaturalismus und Rationalismus sehr verständig und gemässigt; doch scheint er über diesen wichtigen Gegenstand noch nicht im Klaren zu seyn, und Recens. ist es unbegreiflich, wie Hr. J. fodern könne, dass man *unbedingt* von einer Offenbarung ausgehe; denn vor allem muss doch jeder, der zu einer begründeten Ueberzeugung gelangen will, sich die beyden Hauptfragen beantworten: kann es überhaupt eine übernatürliche göttliche Offenbarung geben, und ist die christliche Religion eine solche Offenbarungslehre? Beydes ohne Weiteres anzunehmen, kommt doch wohl auf blinden Glauben hinaus, und fodern, die Rationalisten sollen auf diese Untersuchungen Verzicht leisten, heisst den Knoten zerhauen, nicht lösen! Doch Rec. bricht ab, da der Inhalt eines so dicken Buches natürlich nicht durchaus mit den Ansichten *jedes* Lesers übereinstimmen kann. Auch möge das Angedeutete blos dazu dienen, dem Vf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit der Recens. sein reichhaltiges Werk durchgelesen hat. Druckfehler, selbst sinnentstellende, finden sich mehrere. Sonst sind Druck und Papier aber gut.

Bibeln und Bibelgesellschaften.

Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Jahrgang 1820. In 12 monatl. Heften. (1 Thlr. 12 Gr.) Jahrgang 1821. Januar bis Juny. — Berlin, bey dem Secretär der preuss. Hauptbibelgesellschaft, Kaufmann Elsner.

Eine grosse, reiche Masse von Bruchstücken für eine künftige Geschichte der Bibelverbreitung und der Erweiterung der Kirche Jesu in der neuesten Zeit ist in dieser Monatsschrift aufgehäuft. Rec. hatte bey der Anzeige der frühern Jahrgänge den Wunsch geäussert, dass die Redaction wenigstens einigen Plan in die einzelnen Mittheilungen bringen, und eine Zusammenstellung des Gleichartigen unter gewisse Rubriken versuchen möchte. Allein es scheint, dieser Versuch müsse entweder dem Zwecke und Geiste der Sammlung geradezu widersprechen, oder unübersteigliche Hindernisse müssen seine Ausführung vereiteln. Noch immer steht alles bunt durcheinander. Auch nicht einmal ein Hauptregister am Schlusse des Jahrgangs, das leicht zu entwerfen wäre, erleichtert die Aufsuchung eines bestimmten Gegenstandes.

Zu den gehaltreichsten und für jede Gattung von Lesern anziehenden Aufsätzen der vor uns liegenden Hefte gehört unläugbar der erste des Jahrgangs 1821. vom Herrn Canzler *Niemeyer: Anstalten zur Verbreitung und Förderung der Religion in England*; welche späterhin seinem grossen Werke über seine Reise nach England einverleibt worden sind. Nicht nur die gelungene Erzählung von dem, was der Reisende sah und erfuhr in Hinsicht der genannten Gegenstände, macht diesen Aufsatz anziehend; eben so sehr ruhet diese Wirkung auf dem klaren, ruhigen, von jeder engherzigen Einseitigkeit und von jeder parteyischen Ueberschätzung entfernten Geiste, welcher in den über das Gesehene eingeflochtenen Urtheilen und Bemerkungen wehet. — In anderm, vielleicht durchaus entgegengesetztem Sinne höchst merkwürdig ist die Rede des Grafen *v. Lieven* bey Eröffnung des evangel. Oberconsistoriums in Petersburg, welche das Mayheft 1821. eröffnet. Als Präsident dieser völlig neuen Institution des russischen Reiches erklärt er beym Antritte seines höchst wichtigen Amtes, er werde ferner nicht mehr dulden, dass nur Christus gepredigt werde, sondern streng darüber wachen, dass durchaus nur der symbolische — hier und da nach seiner Schilderung sogar übersymbolische — Christus gepredigt und eine völlige Gleichheit des Glaubens sichtbar werde. — Ueber die Anfoderung, dass zu einem so grossen Unternehmen selbst gewiss eine allseitig erwogene und gegen leicht erhobene Zweifel an der Rechtmässig-

keit und Ausführbarkeit desselben unerschütterlich begründete Ueberzeugung, so wie eine genaue Kenntniss der zweckmässigsten Mittel zu seinem Zwecke und eine den Erfolg verbürgende und doch nicht zu unevangelischen Bedrückungen führende Geschicklichkeit in der Handhabung derselben begleiten werde und müsse — über diese zudringliche Anfoderung hat er sich ohne alles nutzlose Widersprechen in der Kraft einer seltnen Demuth erhoben. Denn er betet am Ende der Rede mit sämmtlichen Assessoren auf den Knieen liegend also: „Herr, es hat dir gefallen, mich den schwächsten und unwürdigsten deiner Knechte, zu diesem wichtigen und heiligen Amte, Wächter in deiner Kirche zu seyn, zu berufen. Siehe, Herr mein Gott und Heiland, *es mangelt mir an allem zu diesem Amte, ausser dem reinen und guten Willen,* dir zu dienen nach deinem Wohlgefallen. Du allmächtiger Gott, du kannst aber ein jegliches Werkzeug, das du wählest, ausrüsten mit allem, was ihm mangelt. Zu dir flehe ich mit Inbrunst des Herzens, mache mich tüchtig und geschickt zu dem Amte, das du mir befohlen hast. Schenke mir Weisheit, Gnade, Kraft und deines heiligen Geistes Unterweisung und Leitung dazu. Verlass mich nicht, o Herr, mein Gott, sondern leite selbst mich auf deinen Wegen, dass ich nicht irre gehe, *nichts versehe!* Heiliger, ewiger Hohepriester am Throne der ewigen Herrlichkeit und Barmherzigkeit, bitte du für uns alle, und auch für mich, und segne mich; *segne meinen schwachen Dienst.*“ Wir wünschen und hoffen von Herzen, dass ihn Gott erhört haben werde. —

Uebrigens ist der Totaleindruck, welchen der Ueberblick aller dieser Nachrichten macht, in jedem uneingenommenen Herzen gewiss derselbe: demüthige, freudige Bewunderung der göttlichen Gewalt, mit welcher die nun einmal erwachte Idee der Christianisirung des Menschengeschlechts über die Erde fortschreitet. Wie sie die höchste aller der unsre Zeit bewegenden Ideen ist, so ist sie auch die mächtigste; man begreift kaum, wie nur noch in eines Menschen Herz der Gedanke eines thätigen Widerstandes gegen sie kommen könne.

Freymaurerey.

Gegen die Angriffe des Professor(s) Steffens auf die Freymaurerey. Von vier Maurern. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. 118 S. 8. (16 Gr.)

Herr Prof. *Steffens* hat bekanntlich in seinen Caricaturen des Heiligsten die Freymaurerey hart angegriffen, und sich mehr als einen genialen, denn als einen humanen Gegner derselben gezeigt. Er hat den Orden selbst als ganz nichtig und verwerflich dargestellt, und die Mitglieder desselben auf eine solche Art classificirt, dass es wenig Ehre bringen kann, sich unter diesen zu befinden. Er hat unstreitig manches Wahre gesagt, was Beherzigung verdient, aber auch in seinem leidenschaftlichen Eifer sich vieler und arger Uebertreibungen schuldig gemacht. Darüber wird er nun in dieser Schrift von vier verschiedenen Verfassern, die ganz unabhängig von einander schrieben und sich genannt haben, zwar in einem ernsten, doch sehr anständigen Tone zurechtgewiesen; obgleich vorauszusehen ist, dass er gegen diese sämmtlichen Widerlegungen protestiren wird. Denn er hat sich feyerlich genug, wiewohl auf eine sonderbare Art, dagegen zu verwahren gesucht. „Einen Kampf mit den Freymaurern — dies sind seine Worte — wünschen wir; da aber uns gegenüber eine grosse geheime Gesellschaft steht, der schwer beyzukommen ist: so müssen wir erklären, dass wir diesen Kampf nur annehmen in dem Falle, dass ein genannter, auch *sonst durch seine Geistesgaben bekannter,* Mann, der auf unsre Darstellung eingeht, sich uns entgegenstellen wird.“ Das heisst doch gewiss in einem hohen und vornehmen Tone sprechen. Denn damit hat Hr. St. zuerst sich selbst offenbar sehr hoch gestellt; und wir wollen ihm diesen Ehrenplatz auf keine Weise streitig machen. Dadurch hat er ferner einen jeden, der nicht schon ein berühmter Schriftsteller und ihm ebenbürtig ist, abschrecken wollen, gegen ihn aufzutreten; was in der gelehrten Welt für eine neue Erfindung gelten kann. Dadurch kann er selbst manchen *durch seine Geistesgaben bekannten* Mann, wie er ihn haben will, daran verhindern, gegen ihn zu schreiben; denn welcher Bescheidene wird sich selbst, indem er die Ausfoderung annimmt, so hoch und dem Herrn Prof. St. gleichstellen wollen? Dadurch hat er endlich bewiesen, dass es ihm weniger um die Sache selbst, weniger um Ausmittelung der Wahrheit, als um die Ehre eines Aufsehen erregenden Gefechts zu thun ist; was einem Philosophen schwerlich geziemen dürfte. — Wie indessen unsre vier Verfasser, die Hrn. St. Schritt für Schritt folgen, seine Angriffe widerlegt haben, darüber müssen wir unsre Leser auf das Buch selbst verweisen. Wir versichern blos, dass sie sich die ihnen verschlossenen Schranken ohne Verletzung der Bescheidenheit und doch auf eine ehrenvolle Art zu öffnen gewusst haben; und dass Hr. St. nicht berechtigt ist, mit verächtlichem Blicke auf solche Gegner herabzusehen. Sie haben ihm ehrlich zugestanden, wo er Recht hat, aber auch da mit Nachdruck widersprochen, wo er von falschen Ansichten ausgeht und ohne Sachkenntniss urtheilt, oder übereilte Schlüsse macht. Sie klagen wohl nicht ohne Grund über seine dunkle und mystische Sprache, die freylich in unsern Tagen, wo Deutlichkeit ein Fehler ist und von Mangel an Tiefe zeugt, zur herrschenden Mode gehört und die Stelle des Scharfsinns vertritt. Nur über seine hyperorthodoxen theologischen Behauptungen hätten sie sich nicht verwundern sollen; denn an solche Glockentöne haben uns viele der neuern und neuesten Philosophen schon so sehr gewöhnt, dass wir billig nicht mehr darauf achten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des August. **210.** 1822.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

In der Versammlung *der Königl. Wissenschaftsgesellschaft* am 4. Jan. theilte Prof. *Oerstedt* einige Bemerkungen über meteorologische Beobachtungen aus Grönland mit. Die Administration des Königl. Grönländischen und Farroeischen Handels hatte nämlich der Gesellschaft Wetterbeobachtungen vom 1. Nov. 1807 bis März 1811 aus den südlichsten Colonien; vom Novbr. 1814 bis July 1815 aus dem nördlichen Grönland und vom 1. July 1816 bis zum 30. Juny 1821 aus der Gegend der Colonie Gothaab zugestellt. Auch theilte Prof. *Oerstedt* einen Brief von Prof. *Hansteen* aus Christiania über Magnetismus, sammt einigen electromagnetischen Bemerkungen mit. — Am 8. Febr. verlas Prof. *Reinhardt* Bemerkungen über den Ausgang der Venen in den Schwimmblasen mehrer inländischer Fische. Prof. *Oerstedt* verlas eine Abhandlung über das Verhältniss zwischen der chemischen Zahl und dem specifischen Gewichte. — Am 22. Febr. verlas Prof. *Schlegel* eine Abhandlung über die alten dänischen Rechtsgebräuche. — Am 8. März theilte Prof. *Reinhardt* eine Nachricht über einige von Bukland in England gefundene Thierknochen mit, und einige daraus gezogene Resultate. Prof. *Oerstedt* zeigte einen Versuch von Ampère, womit dargethan wurde, dass ein Magnet das Glied einer galvanischen Kette dahin bringen kann, sich umzudrehen. Prof. *Jacobsen* theilte Nachricht von Versuchen über die Urinsäure bey den Vögeln mit.

Das Königl. französische Institut hat dem Prof. *Oerstedt* für seine Entdeckung über die magnetischen Wirkungen der Electricität die grosse Medaille der mathematischen Classe, ein Kilogramm (etwa $2\frac{1}{4}$ Pf.) Gold schwer, und 3000 Franken an Werth zuerkannt.

Am 12 März vertheidigte bey der Copenhagener Universität der Cand. Med. *Jens Georg Lind* seine für den Grad eines Licentiaten in der Medicin geschriebene Dissertation: *De delirio tremente sic dicto.*

Im *Friedrichshospital zu Copenhagen* waren am Schlusse des Jahres 1820 annoch 342 Patienten. Im Jahre 1821 kamen hinzu 2617, zusammen also waren in dem Jahre dort 2959 Patienten. Davon sind hergestellt entlassen 2322, gestorben 333, ins Jahr 1822 hinein krank zurück geblieben 304.

Nach dem an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Canzeley eingegangenen Bericht des *Taubstummen-Instituts zu Schleswig* vom Jahre 1821 betrug mit Ausgang des Jahres die Zahl der Zöglinge dort 66; in diesem Jahre wurden 12 confirmirt und passend untergebracht. Unter den Industrie-Anstalten dieses Instituts zeichnet sich die Druckerey desselben aus; diese allein hat im verflossenen Jahre einen Umsatz von 48,000 Rbthl. gemacht. Es arbeiten darin 1 Factor, 16 Gesellen, 12 Lehrburschen (worunter 4 Taubstumme), 1 Handlanger, 1 Arbeitsmann und 7 taubstumme Lehrlinge. Im vorigen Jahre sind darin 7307 Bibeln und 1000 neue Test., und ausserdem $759\frac{1}{8}$ Bogen zu andern Werken gedruckt.

Den *Herrnhuthern* ist es neulich erlaubt worden, einen *vierten Missionsposten in Grönland* anzulegen, indem sie seit 1733 dort sehr erfolgreich für Bekehrung und Civilisation der Grönländer gearbeitet haben. Im gedachten Jahre veranlasste der Graf Zinsendorf die Ueberfahrt mehrer der Mährischen Brüder dahin, die Hans Egede liebreich aufzunehmen, von der Regierung angewiesen ward. Sie besitzen jetzt drey Colonien, wovon die erste und älteste, *Neu-Herrenhut* genannt, eine Grönländische Gemeine von 349 Personen zählt; ferner *Lichtenfels* mit 330 und *Lichtenau* mit 498 bekehrten Grönländern. Die vierte Missionsstation soll jetzt ganz südlich bey *Statenhoek* angelegt werden. Die *dänische Missionsgesellschaft* (gestiftet vom Pastor *Rönne* bey *Lyngbye* bey Copenhagen) hat dazu 200 Rbthl. so wie 150 Rbthl. zum Druck auserlesener Stücke aus dem alten Testament in Grönländischer Sprache, und 150 Rbthl. zum Druck der kleinen Kinderbibel, für die Grönländer beygetragen.

Im Königreich *Dänemark* sind jetzt 1057 *Prediger* nebst 38 ordinirten und 26 personellen *Capellanen;* im Herzogthum *Schleswig* 249 Prediger; im Herzogthum *Holstein* 195; im Herzogthum *Lauenburg* 29; auf *Island* 182; auf den *Farröer-Inseln* 7; in *Trankebar* 1; auf den *westindischen Inseln* 7 Prediger angestellt.

Der Thurm auf der Erlöserkirche auf Christianshaven zu Copenhagen ist nach dem Thurm auf der Kirche Della Sapienza in Rom gebaut, so dass man auf der Wendeltreppe desselben, die in einer Spirallinie, welche immer schmaler wird, aussen um den Thurm

herum läuft, mit aller Bequemlichkeit bis zur obersten Spitze gelangt. Was diesen Thurm verewigen wird, ist der Umstand, dass eine Conchylie *Buccinum spiratum Lin.* wegen ihrer Aehnlichkeit mit demselben der Christianshafner Thurm *(turris Hafniensis ad portum Christiani)* heisst, welcher Name derselben sehr passend von Kratzenstein beygelegt worden ist.

Die Professoren *Oersted, Hornemann* und *Reinhardt* haben eine neue Zeitschrift für Naturwissenschaften begonnen und sich mit dem Dr. *Bredsdorff* zur Herausgabe derselben vereinigt, der die Redaction besorgt. Monatlich kommt ein Heft von 8 bis 10 Bogen heraus.

Der Procurator *Lange* hat die Herausgabe einer neuen Zeitschrift für Rechtswissenschaftliche Gegenstände, unter dem Titel: *Forsete,* nach der alt-nordischen Götterlehre ein himmlisches Wesen, welches Recht und Gesetze pflegt, angekündigt. — Ebenfalls wird von dem Etatsrath *Thaarup* und dem Professor Obermedicus *Wendt* eine neue Zeitschrift unter dem Namen *Penia* herausgegeben.

Unter den neulich in Dänemark erschienenen Werken verdient ganz vornehmlich des bekannten *Heinrich Callisen System der neuern Chirurgie, übersetzt und mit Commentar nebst vielen Zusätzen versehen vom Professor Dr. Adolph Carl Peter Callisen,* wovon der erste in Schleswig im Taubstummen-Institute gedruckte Band, 1010 Seiten stark, herausgekommen ist, die allgemeine Aufmerksamkeit des für die Chirurgie sich interessirenden Publicums, indem er die Fortschritte dieser Wissenschaft bis in die neuesten Zeiten mit ungemeiner Sorgfalt darlegt.

Der Professor *Kolderup Rosenwinge* hat die dänisch-juridische Literatur mit einer bis dahin entbehrten Schrift bereichert: „Grundriss der dänischen Rechtsgeschichte, zum Gebrauch für Vorlesungen."

Die dänische Canzeley hat auf Vorstellung des Bischoffs *Münter* genehmigt, dass, seinem Antrage und Wunsche zu Folge, eine Sammlung von alten hebräischen, griechischen und römischen Inschriften, nebst andern Alterthümern, welche er in einige Pfeiler und Säulen der Bischoffswohnung hat einmauern lassen, und die er noch bedeutend vermehren zu können glaubt, als zum Inventarium der Dienstwohnung des Bischoffs gehörend, betrachtet werden soll. So vereint an einer Stelle kann diese Sammlung, die einzige ihrer Art im Norden, noch einmal eine Zierde Copenhagens werden.

Das im Jahre 1807 errichtete *Museum Nordischer Alterthümer* besitzt jetzt bereits eine Sammlung von mehr als 600 Stücken, deren wichtigste Waffen, Urnen, Geschmeide, Gemälde auf Glas gebrannt, Altartafeln und Hausgeräthe sind.

Die schöne *Gemäldesammlung des Hof- und Landgerichts-Advocaten Schmidt zu Kiel,* woran der neulich Verstorbene eine lange Reihe von Jahren mit so vielem Kunstsinn als grossem Kostenaufwand gesammelt hatte, wird nach dem Willen des Verstorbenen, jetzt durch den geachteten Maler und Kunstkenner Bendixen, nach Hamburg gebracht, und dann veräussert werden. Allerdings war es nicht zu verlangen, dass der Verstorbene, der bey seinen Lebzeiten auf eigene Kosten die schöne Strassen-Beleuchtung Kiels veranstaltete, 10,000 Rthlr. zur Verschönerung der Stadt, und den Betrag seiner bedeutenden Kupferstichsammlung der Armenanstalt und den beyden Krankenhäusern daselbst vermacht hat, auch diese ausgezeichnete Gemälde-Gallerie vermachen möchte; doch wäre es wichtig, dass sie auf eine oder andere Weise dem Publicum erhalten werde.

Zu Bergen in Norwegen hat man das *Jubiläum der Holberg'schen Stücke* feyerlichst begangen, und der Professor Ritter *Arentz,* ein bejahrter Greis, Rector der dortigen Schule, der von mütterlicher Seite von Holberg abstammt, war bey diesem Feste zugegen. Bergen ist der Geburtsort Holbergs. Sein Vater, wahrscheinlich deutscher Abkunft, kam als geworbener Soldat ins Land und diente vom Soldaten zum Obersten auf. Seine Mutter war eine Tochter des Bischoffs Munthe in Bergen.

Von dem deutschen Trauerspiele des Barons von *Houwald: „das Bild,"* sind bey der Copenhagener Theaterdirection nicht weniger als vier dänische Uebersetzungen eingeliefert worden.

Correspondenz - Nachricht.

Aus Erfurt.

An die Stelle des verstorbenen Professor Dr. *Schorch* ist nunmehr von dem Königl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten, vermittelst hoher Verfügung vom 4. May d. J., der Herr Dr. *Heinrich August Erhard* (Verfasser mehrer kleinen historischen Schriften, so wie der im Octoberstück der Sächsischen Provinzialblätter v. J. mitgetheilten Nachrichten von der Boineburgischen Bibliothek) zum königl. Bibliothekar der ehemaligen Universitäts-Bibliothek, so wie auch zugleich zum Archivarius der königl. Regierung ernannt worden. Die Bibliothek selbst hat zu gleicher Zeit abermals eine sehr bedeutende Vermehrung erhalten, indem nicht blos, dem in den gedachten Nachrichten schon ausgesprochenen Wunsche gemäss, die Bibliothek des vormaligen kathol. Gymnasiums, welche die Hälfte der *Dalbergischen* Bibliothek enthält, sondern auch die Bibliothek des aufgehobenen *Schottenklosters* und die ansehnliche, besonders im Fache der Patristik und Kirchengeschichte gut ausgestattete Bibliothek des vor einigen Monaten ebenfalls aufgehobenen *Augustinerklosters,* damit vereinigt worden ist, so dass von jetzt an mit doppeltem Recht der ehrenvolle Name einer *königlichen Bibliothek* die Stelle des frühern, der *Boineburgischen,* einnehmen kann, ohne jedoch die dankbare Erinnerung an den hochverdienten Stifter derselben zu verdrängen. An der Anordnung und Aufstellung der neu erworbenen Bücher wird ununterbrochen gearbeitet, um die Bibliothek sobald als möglich wieder in den Zustand vollkommener Brauchbarkeit zu versetzen. Noch wird eine neue Verordnung über den Gebrauch der Bibliothek, vom königl. Ministerio bestätigt, er-

wartet, welche demnächst, nebst andern, die Einrichtung der Bibliothek betreffenden, näheren Nachrichten, auch in diesen Blättern mitgetheilt werden soll. Die Anzahl sämmtlicher aufgestellten Bücher beträgt gegenwärtig 35,000 Bände.

Merkwürdig ist die Auffindung eines Denkmals des Alterthums in hiesiger Gegend. Es ward am 20sten April unweit *Tennstädt* in einem dasigen Tuffsteinbruche entdeckt und besteht in einer grossen Urne, welche nicht, wie gewöhnlich, Asche, sondern die ziemlich gut erhaltenen Knochenüberreste eines kaum gebornen Kindes enthält. Die Urne selbst zeichnet sich durch ihre Grösse aus, denn sie ist 8 Zoll hoch und im grössten Durchmesser 8½ Zoll weit. Das Material ist gebrannter Thon, von aussen ins Röthliche fallend, in der Mitte grau. Ungewöhnlich ist der Ort, wo sie gefunden wurde, denn gemeiniglich werden dergleichen Urnen in alten Grabhügeln, oder sonst an höhern Stellen entdeckt. Die Tuffsteinbrüche bey Tennstädt, welche offenbar Meergrund in der Urzeit gewesen seyn müssen, liegen immer in den tiefsten Stellen, und der über und unter den Steinschichten befindliche Mergelsand enthält eine Menge Konchylien, woraus sich mit Grunde schliessen lässt, dass das ganze Thal, in welchem Tennstädt liegt, vormals einen See gebildet haben muss. — Zu bedauern ist hierbey, dass die Arbeiter, welche diese Urne auffanden, den Hals mit dem Deckel zerschlagen und auch einen Theil der Knochen verschüttet haben. Es sind in derselben noch gut erhaltene Knochen der oberen und unteren Extremitäten, des Schädels, des Ober- und Unterkiefers, der Schulterblätter, so wie mehre einzelne Rückenwirbel befindlich. Man hoffet, dass vielleicht noch mehre ähnliche Ueberbleibsel des Alterthums in diesen Steinbrüchen entdeckt werden, und die Arbeiter haben Befehl, vorsichtiger und behutsamer zu Werke zu gehen.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der ehristlichen Sonn- und Festtage. 2te verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. 4 Gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Von der

Zeitschrift für Natur und Heilkunde, herausgegeben von Carus, Ficinus, Franke, Kreyssig, Raschig, Seiler etc.

ist des 2ten Bandes 3tes Heft, mit 2 Kupfern, und somit der 2te Band vollständig erschienen.

Alle 6 Hefte kosten 6 Thlr. — um aber dieser Schrift einen grössern Wirkungskreis zu verschaffen, wollen wir bis zu Ende des Jahres den Preis auf 4 Thlr. festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Jedes einzelne Heft aber kostet 1 Thlr. — wie zeither.

Dresden, im July 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen, von G. C. *Müller*, Prediger in Neumark bey Zwickau. 2 Theile. 1r das Buch der Vernunft. 2r das Buch vom heiligen Glauben. 8. 1822. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Der Herr Verfasser, als Mitherausgeber der Zeitschrift für Moral rühmlich bekannt, hat in obigem Buche Angelegenheiten zur Sprache gebracht, welche zu den theuersten der Menschheit gehören. Es ist ihm auf eine ausgezeichnete Weise gelungen, den richtigen Standpunct anzugeben, von welchem aus der Mensch durch ernstes Forschen zum rechten Wissen und mit Hülfe desselben zu den wichtigsten Resultaten über seine Bestimmung gelangen könne. Der 2te Theil ist vorzüglich geeignet, den Streit der Rationalisten und Supernaturalisten auf eine für beyde Theile gleich würdige Weise beyzulegen.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Kähler, Dr. A. L., über Religionsduldsamkeit und Religionseifer. Zwey Predigten, gehalten in der Löbenicht'schen Kirche zu Königsberg am Sonntage Exaudi und am ersten Pfingsttage 1822. gr. 8. 6 Gr.

Für Gelehrten-Schulen erschienen kürzlich folgende empfehlungswerthe Werke in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Fiedler, Dr. Fr., Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die obern Classen in Gelehrtenschulen dargestellt. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

Platonis Dialogus Io. Prolegomenis vindicavit et annotatione instr. Gr. Guill. *Nitzsch.* Acced. de comparativis graecae linguae modis commentatio. 8 maj. 1822. 9 Gr.

— *Philebus.* Recens. Prolegomenis et Commentariis illustr. Dr. G. *Stallbaum.* Access. *Olympiodori* scholia in Philebum nunc primum edita. 8maj. 2 Thlr.

Pölitz, Prof. K. H. L., *kleine Weltgeschichte*, oder gedrängte Darstellung der allgem. Geschichte für hö-

here Lehranstalten. *Vierte* verbess., verm. und bis 1822 fortgeführte, Auflage (mit untergesetzter Literatur). gr. 8. 30 Bogen. 1822. 21 Gr.

Sallust's Römische Geschichte nach *de Brosses*, von J. C. *Schlüter*. 1s bis 5s Buch mit Anmerk. 2te Aufl. gr. 8. 1810—1821. 5 Thlr. 16 Gr.

Schade, M. K. B., vollst. *deutsche Sprachlehre* zum Gebrauch der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. Nebst Anhang, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt und in einigen Beyspielen zeigt, wie die deutschen Classiker in höheren Schulclassen erklärt werden müssen. 8. 29 Bogen. 1822. 21 Gr.

Schmidt, Prof. J. G., Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, theils für den öffentlichen, theils für den Privatunterricht etc. Fortges. vom Conrector K. C. G. *Schmidt*. 5r Bd. Anfangsgründe der höheren Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Mit 2 Kupfertaf. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 20 Gr.

Stein, Prof. C. G. D., Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde. Für Gymnasien und Schulen 12te verm. Aufl. mit 1 Charte. gr. 8 1822. 16 Gr.

Vitae duumvirorum Tib. *Hemsterhusii*, et Dav. *Ruhnkenii* altera ab eod. Ruhnkenio alt. a Dan. Wyttenbachio scripta. Olim in Germania iunctim repetitae nunc iterum editae. Access. elogium Jo. *Meermanni* auct. C. *Cras*. — Cur. Fr. *Lindemann*. 8 maj. 1822. 1 Thlr. Ch. holl. 1 Thlr. 8 Gr.

Xenophon's Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklär. Wortregister und kritischer Vorrede von F. H. *Bothe*. 8. 1821. 1 Thlr. 4 Gr.

— Feldzug, griechisch und mit einem griechisch-deutschen Wortregister versehen von F. H. *Bothe*. 3te verbess. Aufl. 8. 1821. 21 Gr.

Das Interesse an den grossen Ereignissen im Südosten von Europa macht eine genauere Kenntniss jener Länder zum Bedürfniss. Folgende Werke enthalten vieles Angenehme und Belehrende darüber, und wir haben sie zu mehrerer Gemeinnützigkeit bedeutend im Preise herabgesetzt:

Griffith, J., neue Reise in Arabien, die europäische und asiatische *Türkey*. Nach dem Engl. von K. L. Meth. *Müller*. 2 Thle. mit 3 Karten und 1 Landsch. gr. 8. 1814. sonst 1 Thlr. 16 Gr. zu 20 Gr.

Olivier, G. A., Reise durch *Persien* und *Kleinasien*. Auf Befehl der franz. Regierung unternommen. Aus dem Franz. von K. L. Meth. *Müller*, 2 Bde. Mit 8 Kpft. und 2 Karten. gr. 8. 1808. sonst 3 Thlr. 16 Gr. jetzt 1 Thlr. 20 Gr.

Pouqueville, Reise durch *Morea* nach Constantinopel, durch Albanien und mehrere Theile des Ottoman. Reichs. Aus dem Franz. von K. L. Meth. *Müller*. 3 Bde. mit 6 Kupfern und Karten. gr. 8. 1805 und 1806. sonst 4 Thlr. jetzt 2 Thlr.

Bey *Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M* ist erschienen:

von Siebold's, Dr. Elias, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Dritten Bandes drittes Stück.

Inhalt. I. Dritter Bericht der Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe etc., vom Winter- und Sommersemester 1818 bis 1819. Vom Herausgeber. II. Ueber das Zurücklassen des Mutterkuchens. Von Dr. Wilh. Jos. Schmitt zu Wien. III. Ramsbothom's Beobachtung des glücklichen Erfolgs mehrerer künstlichen Frühgeburten bey einer und derselben Frau. Aus dem Engl. übersetzt und mitgetheilt vom seligen Dr. Albers in Bremen. IV. Bemerkungen über einige praktisch-geburtshülfliche Gegenstände. Vom Dr. Ritgen zu Giessen. V. Beobachtung eines seltenen hornartigen, warzenähnlichen Hautauswuchses bey einer schwangern Frau. Vom Dr. Zipp zu Buchen. (Nebst Abbildung,)

Nachricht an Freunde des Alterthums.

Von Reichards Atlas des alten Erdkreises (Orbis terrarum antiquus) ist nun die zehnte Tafel fertig geworden, nämlich:

Italia superior, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Daciae et Illyrici partes occidentales. 1 Thlr. sächs. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wenn über diess classische Unternehmen nur Eine Stimme des Beifalls unter allen Literatoren Europa's ist: so verdient diess neue Blatt noch die besondere Beachtung des Vaterlandes, denn es stellt Süd-Deutschland dar, wie es unter Römerherrschaft war. Und welchen Reichthum an neuen Entdeckungen enthält es! Aus der Asche ist das untergegangene Römerreich erstanden; klar liegt es wieder vor unsern Augen. Ein seltenes Interesse gewährt diese schöne Charte jedem Deutschen.

Nürnberg, im August 1822.

Friedrich Campe.

Verzeichniss der fertigen Blätter: 1) *Aegyptus.* 2) *Palaestina.* 3) *Graecia bor.* 4) *Graecia mer.* 5) *Asia min.* 6) *Thracia et Illyr.* 7) *Hispania.* 8) *Britannia.* 9) *Gallia.* 10) *Rhaetia, Noricum etc.*

Bey *Friedrich Fleischer in Leipzig* erschien in vergangener Messe:

Meissner, Dr. F. L., die Dislocationen der Gebärmutter, 3ter Theil. Von der Umstülpung der Gebärmutter. 8. 22 Gr.

Mit diesem Theile ist das Ganze vollendet. Alle drey Theile kosten 3 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August. **211.** 1822.

Deutsche Sprachkunde.

Versuch einer deutschen Sprachlehre. Zweyte verbesserte und mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. Strassburg, Paris und London, bey Treuttel und Würtz, Buchhändlern. 1817. 6 u. 178 S. (1 Thlr.)

Der ungenannte Verf. bestimmte diesen Versuch zunächst für das Gymnasium zu Strassburg, auf welchem, wie er sagt, „*Belehrung* und *Erziehung* gleichen Schritt halten und der Vortrag aller Lehrgegenstände auf die Gesammtbildung der jugendlichen geistigen und sittlichen Kräfte in ihrem natürlichen Vereine berechnet ist. Zur Erreichung dieses grossen Zweckes ist vorzüglich auch der *Unterricht in der deutschen Sprache* ganz geeignet, und es wird derselbe mit Sicherheit erreichet (*sic*), sobald *Lehrbuch* und *Lehrvortrag* diesen wahren Gesichtspunct aller vernünftigen folgereichen Unterweisung nie aus dem Auge verliert. Eine solche Richtung des Sprachunterrichts soll diese Sprachlehre haben. Es muss nämlich, sobald das Gedächtniss die, in kurzer Zeit zu erlernenden cörperlichen (körperl.) Formen der Sprache getreu aufgefasst hat, ihre zweckmässig fortgesetzte Erlernung auf einen höhern Grad der *Vollendung* geführt und ein reicherer Sprachstoff mitgetheilt werden: der Kreis der anschaulichen Vorstellungen muss erweitert; die Sprachformen und Sprachverhältnisse müssen auch dem jungen Verstande schon nach und nach vorgeführt werden, um ihn, anfänglich sich noch *unbewusst* und in der Folge sich *bewusst*, mit der Herleitung des Baues der Sprache aus den Bedingungen des Denkvermögens in die fruchtbarste Bekanntschaft zu bringen, damit die Erlernung der Sprache von der niedern Stufe eines bloss mechanischen *Gedächtnissgeschäftes* zu einer selbstthätigen *Verstandesübung* erhoben werde, welche frühe schon in ihrer verhältnissmässigen Möglichkeit bey jedem Unterricht vorherrschen sollte, um in dem reifern Alter bey geschärftem Verstande weiter und tiefer gehende grössere Handbücher benutzen zu können! etc. —

So sehr wir auch diesen Grundsätzen des denkenden Verf. Gerechtigkeit widerfahren lassen, so finden wir doch darin keineswegs die *Gründe* zu der oft ganz widersinnig gewählten *Anordnung* und *Aussprechung* der in diesem Versuche abgehandelten Gegenstände. Wenn auch der Verf., nach dem Beyspiele der meisten seiner Vorgänger, den syntaktischen Theil seiner Sprachlehre von dem etymologischen trennen zu müssen glaubte; so sehen wir doch nicht, warum er in dem 4. Abschnitte von der *Wortfügung* oder Syntax, das, was er in dem 1. Cap. von dem *Wortgebrauch* und in dem 2. Cap. von der *Wortregierung* (Rection) sagt, so auffallend von einander riss, da er doch in dem 2. Cap. fast dasselbe sagt, was er in dem 1sten entweder schon gesagt hat, oder hätte sagen sollen. Eben so folgt nach dem 1. Abschnitte, welcher die *Aussprache* abhandelt, sogleich im 2. Abschnitte die äusserst dürftig auf ein paar Blättern abgehandelte Rechtschreibung nebst der Interpunctions-Lehre, ehe noch etwas von den verschiedenen Redetheilen oder Wörterklassen der Sprache gesagt worden ist; und doch soll „der Lehre von der Rechtschreibung die Erklärung der verschiedenen Redetheile vorangeschickt werden, weil ohne ihre Kenntniss dieselbe wenigstens zum Theil nicht verstanden werden könne," wie er ausdrücklich (S. 151) in den am Ende angehängten *Zusätzen* und *Verbesserungen* sagt. Warum wurden diese Zusätze und Verbesserungen, welche grösstentheils bessere Ansichten unsrer neuesten Sprachforscher, besonders *Seidenstücker's* enthalten, nicht gehörigen Orts eingeschaltet und gegen manches Altfränkische vertauscht? Warum liess der Verf. viele sich oft widersprechende Grundsätze und Regeln in einem und demselben Buche stehen?! — Er sucht sich zwar deshalb tröstend zu entschuldigen, wenn er sagt: „Eine vieljährige Erfahrung hat die Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs in dem engen Kreise, aus welchem, durch dasselbe gewirkt werden konnte, in vieler Hinsicht erhärtet. Auch hat es schon nach seiner *ersten* Erscheinung — Billigung erhalten, ungeachtet alles *Fehlerhaften im Drucke und des öftern Widerstreits der aufgestellten Grundsätze mit ihrer Anwendung in den Sätzen selbst*, welches bloss eine durch örtliche Umstände abgezwungene *Eilfertigkeit* bey der ersten Herausgabe dieses Lehrbuchs entschuldigen konnte. Aehnliche örtliche Umstände *hindern* nun auch an der gewünschten *Umarbeitung* des ganzen Versuches. *Die erste Anlage* muss im Ganzen *jetzt* noch bleiben." — Das ist eben sehr schlimm!

und wenn sich auch die Eilfertigkeit, mit welcher der Verfasser schrieb oder drucken liess, *einmal* entschuldigen liess, so kann er doch dies keineswegs zum *zweytenmal* erwarten; oder sein ihm bekanntes Publicum müsste eben so beschränkt in Ansprüchen, wie in der Kenntniss ungleich besserer Lehrbücher der deutschen Sprache seyn. — Wir würden uns aber wirklich zu schämen Ursache haben, wenn *Paris* und *London*, die neben *Strassburg* als Verlagsörter auf dem Titelblatte genannt worden sind, diese Sprachlehre mit ihren Widersprüchen und Unrichtigkeiten für ein getreues Bild des deutschen Sprachgeistes halten sollten.— Oder sollten etwa auch ihnen, wie den Schülern Strassburgs, „die nicht bloss, wie der Verf. meint, gegen die *Interpunction*, sondern in allen andern Theilen seines Lehrbuchs, nicht selten vorkommenden Verstosse durch eigenes Aufsuchen derselben zur Schärfung ihrer Combinationsgabe und zur Uebung ihres Scharfsinnes dienen, und *so* wenigstens auch einigen Vortheil für dieselben, anbieten?“ — Nach solchen Grundsätzen lassen sich freylich die mancherley Mängel und unvollkommen erscheinenden Bestimmungen der grammatischen Begriffe, so wie besonders auch die ganz ungewöhnliche Zusammenreihung mehrer auf *verschiedenartige Sätze* sich beziehender und nicht einmal durch einen kleinern oder auch nur andern Druck ausgezeichneter *Beyspiele* leicht erklären, aber keineswegs entschuldigen und rechtfertigen.

Wenden wir uns nun von diesen Bemerkungen über das Ganze zu einigen Ausstellungen in dem Einzelnen. Der 1. Abschnitt handelt von der *Aussprache*, grösstentheils gut und stets vergleichend mit der französischen Sprache; aber der Verfasser irrt, wenn er glaubt, dass das *s* vor *t* und *p* im Anfang eines Wortes, so wie auch vor *c*, *l*, *k* und *m* in fremden Wörtern, wie *sch* ausgesprochen werden müsse, z. B. *Schtern* statt Stern, *Schprache* statt Sprache, *Schkelett* statt Skelett, *Schmaragd* statt Smaragd u. dergl. Diese fehlerhafte Aussprache einiger Provinzen Deutschlands ist ganz gegen die Natur jener Buchstaben, so wie gegen alle Theorie unserer bessern deutschen Sprachlehren. —

Der 2. Abschnitt von der Rechtschreibung ist zwar sehr dürftig und kurz, aber doch ziemlich richtig behandelt. Doch lehrt der Verfasser unrichtig, dass der Buchstabe *ck* und *st* willkürlich beysammen gelassen oder getrennt werden könne. Man trennt richtiger *wa-cker*, *ko-sten*, als *wack-er*, *kost-en*. In der *Zeichensetzung*, die sich unmittelbar hier anschliesst, ist der Verf. in den Regeln über das (;) und (.) nicht einfach und bestimmt genug. — Der 3. Abschnitt, die *Wortbildung*, betrachtet die einzelnen Redetheile nach einander in etymologischer Hinsicht. Der Verf. nimmt noch 5 Umendungen (Declinationen) der Hauptwörter an, ob er gleich (in den Zusätzen) der wohlgegründeten Annahme von 2 bis 3 Declinationen nach *Seidenstücker* und *Heyse* seinen Beyfall nicht versagen kann. Warum nun nicht das erkannte bessere Einfache dem schwierigen Vielfachen vorgezogen?! — Bey der Declination der Eigennamen verlangt der Verf. mit Unrecht, gegen den bessern Sprachgebrauch, die Anhängung der Sylbe *inn* an die weiblichen Geschlechts- oder Familiennamen, z. B. Hr. Karsch, Madame Karschinn, Hr. Wolf, Frau Wolfinn (warum nicht gar Wölfinn?), anstatt Frau Karsch, Frau Wolf.— Das persönliche Pronomen *ich* heisst im Genitiv Pluralis nicht (wie S. 35 gelehrt wird) *unserer*, sondern *unser*, und unterscheidet sich dadurch von dem Genitiv des weiblichen Geschlechts in dem possessiven Pronomen. Das Verbum *seyn* heisst in der ersten Person Conjunct. nicht: ich *seye*, sondern ich *sey*, und im Plural nicht ihr *seyed* oder *seyd*, sondern ihr *seyet*, zum Unterschiede von derselben Person im Indicativ.

Unter die *regellosen* (richtiger *unregelmässigen* Zeitwörter, denn ob sie gleich nicht der Regel der sogenannten regelmässigen folgen, so sind sie doch nicht ohne alle Regel), unter diese unregelmässigen Verben nimmt der Verf. noch die alten Formen auf, statt der längst herrschenden bessern; er sagt z. B. von stehen Imperf. *stund*, st. stand, von malen (auf der Mühle) *muhl*, st. malte, von stieben (das Mehl) *stieb* st. stob. Auch unterscheidet er nicht *wiegen* (schwer seyn) von *wägen* (das Gewicht untersuchen). Man sagt daher nicht richtig: er wog, sondern er *wägte* z. B. den Zucker, und der Zucker *wog* 10 Pfund.

In dem 4. Abschnitte von der *Wortfügung* haben wir schon oben der fehlerhaften Trennung der ersten beyden Capitel von dem *Wortgebrauch* und der *Wortregierung* erwähnt. Der Verfasser scheint unter beyden etwas Verschiedenes zu verstehen, und doch erklärt er sich nicht darüber, sondern beweiset durch seine unnöthigen Wiederholungen seine grosse Inconsequenz. — Nicht selten sucht er die logische Begründung einer syntaktischen Regel zu weit, und trennt die angeführten Beyspiele zu sehr von der Regel, durch welches Alles er das Nachdenken des Lehrlings mehr verwirrt und zerstreut, als sammelt und fest hält, wie z. B. S. 71. §. 26 ff. Bisweilen verwechselt er gar das Subject mit dem persönlichen Gegenstande, wie S. 74. §. 35. — S. 73. §. 33. heisst es gegen die Analogie der deutschen Sprache: „Ein *doppelter Accusativ* der *Person* und der *Sache* wird gebraucht bey den thätigen Zeitwörtern, besonders bey denen, deren leidende Form einen doppelten Nominativ erhalten kann, als: er lehrt *ihn* die deutsche Sprache.“ Welcher Deutsche sagt aber wohl: *er* wird die deutsche Sprache ge-

lehrt? — Sagt man aber richtig: *ihm* wird die deutsche Sprache gelehrt, so muss es auch im Activ heissen: er lehrt *ihm* die deutsche Sprache, so gut, wie man in ähnlichen Fällen sagt, z. B. ich gebe oder schicke *dir* oder *ihm* das Buch und dergl. Oft ist der Ausdruck des Verfassers ungewöhnlich steif und schwerfällig, z. B. S. 93.: „Ich *möchte,* dass du nicht eine neue Erholung von deinen Erholungen nöthig hättest.“ — S. 94. soll der Infinitiv noch die Stelle des Mittelworts (Particips) vertreten, als: er hat ihn gehen *heissen* (st. geheissen), er hat den Donner rollen *hören* (st. gehört), ihn eilen *sehen* (st. gesehn), ihm helfen arbeiten (st. ihm arbeiten geholfen). — S. 96. er hat zu sagen *pflegen* (st. gepflegt, oder er pflegte zu sagen). — Eben so unrichtig sagt der Verf. (S. 117) ich lasse *dich* (st. dir) etwas entgelten; er versichert *mich* (st. mir), ich versichere *Sie* (st. *Ihnen*), ob er gleich kurz vorher S. 116. ganz richtig sagt, dass das Verbum *versichern* (betheuern) den Dativ der Person regiere. — S. 102. heisst es: *gegen* dem Wall *über,* st. dem Walle *gegenüber,* weil die Präposition *gegenüber* nicht getrennt werden darf. — S. 109. hält der Verf. das Verbindungswort *denn* mit dem Adverb *dann* für einerley, und lässt das letztere auch in Fragen Statt finden, z. B. hast du *dann* (st. denn) diess noch nie bemerkt? — S. 122. lesen wir gar: „dass die Empfindungswörter (Interjectionen) am öftesten den Nominativ, seltener den Genitiv, öfter den Dativ, zuweilen den Accusativ regieren;“ da es ihm doch, als einem Sprachlehrer, längst bekannt seyn sollte, dass die Verschiedenheit des Casus des beygefügten Wortes nicht von der Interjection, sondern von dem entweder ausdrücklich dabey stehenden, oder leicht hinzu zu denkenden Verbum abhängt, und dass die eigentliche Interjection selbst weder ein Wort regiert, noch von einem andern Worte regiert wird. — Eben so unrichtig und grundlos steht es oft um die Orthographie des Verf. Er schreibt z. B. *darinnen* st. *darin, gescheut* st. gescheidt (v. scheiden; ein *gescheidter* Mann bezeichnet also ganz recht einen Mann, in dessen Kopfe die Ideen nicht verwirrt, sondern gehörig von einander getrennt (*gescheidet* und geordnet sind).

Der Schluss oder der 5. Abschnitt soll die ersten Gründe der *Prosodie* enthalten; wir müssen aber aufrichtig gestehen, dass diese Gründe sehr schwankend und unsicher sind, und dass der Verf. der hier Wahres und Falsches, wie Kraut und Rüben unter einander mischt, selbst noch keine geläuterten Begriffe von der Metrik sich verschafft hat. Nicht einmal der erste Grundsatz der deutschen Prosodie, nach welchem, da alles Hauptsächliche durch lange Sylben, alles Nebensachliche durch kurze Sylben in der deutschen Sprache bezeichnet wird, in der Regel alle *Stammsylben lang,* alle *Nebensylben kurz* sind — scheint ihm bekannt zu seyn; wenigstens widerspricht er demselben, wenn er S. 128. §. 4. und 5. sagt: „Die deutsche Sprache hat *lange* und *kurze* und *unbestimmte* Sylben, als: *nur, von, rühmvoller.* Sie werden entweder durch ihren innern Gehalt, durch ihre eigentliche *Quantität* bestimmt, oder durch ihre eingeführte Aussprache, durch den Accent, dessen Fall oder Sprung den Sylben eine verhältnissmässige *Länge* oder *Kürze* ertheilen.“ — „Die *unbestimmten* oder *Mittelsylben* sind ursprünglich alle lang; sie werden nur *kürzer,* wenn eine vorhergehende Sylbe den *Ton* erhält. So ist in *Wohlfahrt,* die erste Sylbe ursprünglich lang; sie wird *kürzer* durch die Endsylbe *fahrt(?),* und wird fast ganz kurz in dem Worte: *Staatswohlfahrt.* Von dieser Regel mögen einige *Endsylben* ausgenommen werden können, welche, derselben zufolge, ursprünglich *kurz* sind, aber wegen ihres sonoren Klangs oder der vielen Mitlaute(?) als *lange* gebraucht werden können, als *bar* in *dankbār; schaft* in *Wirthschāft* u. s. w.“ — S. 131. hält er die Wörter *unsterblich, unmöglich, unschuldig* für Daktylen und S. 133. *lebet wohl* — für einen Anapäst. — Was ferner über *Cäsur, Numerus, Metrum* und *Reim* gesagt wird, zeugt gleichfalls von sehr dunkeln und verworrenen Begriffen. Alles ist sehr bunt durch einander gemengt. So wird an zwey ganz verschiedenen Orten vom *Reime* gesprochen und endlich von der Rangordnung der Wörter in prosodischer Hinsicht und von der Quantität der Sylben abermals gesprochen, mit der doch schon der Anfang dieser höchst verworrenen Prosodie gemacht wurde.

An aufgeführten Druckfehlern ist das übrigens auf schönem Papier gedruckte Werkchen so reich, wie an unverbesserten Sprachfehlern und Unverständlichkeiten. Doch wir sind des Anführens müde, und rathen dem Verfasser, der mit dem Genius der französischen Sprache bekannter, als mit dem der deutschen, zu seyn scheint, sich erst mehr mit dem letztern zu befreunden, das Unnütze und Verwerfliche von dem Guten seiner Arbeit gehörig zu sondern, und die in dem Anhange gegebenen Zusätze und Verbesserungen in den verbesserten Text gehörig einzuschalten, ehe er dieses Lehrbuch in einer neuen Ausgabe wieder erscheinen lässt.

Angewandte Sittenlehre.

Moral für den Militärstand. Entworfen von *J. W. G. Wolff,* herzogl. braunschweig. Kirchenrathe, Dompred. u. Lehrer am Colleg. Carol. Braunschweig 1820, bey Vieweg. X. u. 222 S. gr. 8. (16 Gr.)

Wie dieser Mann eines geistlichen und Schulamts dazu gekommen sey, ein solches Lehrbuch für Soldaten und Krieger zu schreiben, erklärt er selbst in der „Vorerinnerung“ auf folgende Weise. „Als,“ sagt er hier, „zum Ende des Jahres 1807 (man weiss, unter welcher Herrschaft) das hiesige (bekanntlich Braunschweigische) Collegium Carolinum in eine Militärschule verwandelt wurde, erhielt ich den Auftrag in dieser neuen Anstalt“ (er lehrte ohne Zweifel schon zuvor an derselben) „ausser dem Unterrichte über den deutschen Styl und über die Religion auch über die besondern Pflichten des Militärstandes Vorlesungen zu halten“ u. s. w. Sechs Jahre lang betrieb er diesen Unterricht, und das Vorliegende sind die Hefte, deren er sich dabey bediente, und welche er nun, nachdem jene berühmte Schule ihre alte zweckmässigere Bestimmung und Einrichtung wieder bekommen hat, überhaupt als Anleitung für Jünglinge, die sich dem genannten Stande widmen, und insbesondere zu einem Lehrbuche für ähnliche Vorlesungen, wie die seinigen waren, herauszugeben sich entschloss. Er hat damit Allen, für die es bestimmt ist, wie gewiss Jeder, der davon Gebrauch machen will, leicht erkennen wird, ein höchst annehmliches, ja ein ausgezeichnet treffliches, Geschenk gemacht. Schriften über eigentlich militärische Kenntnisse, Künste und Geschäfte werden am schicklichsten und auf das nützlichste von Solchen verfasst, welche diesem Stande selbst angehören, und Hr. KR. Wolff hat hier S. 38 ff. eine Reihe der schätzbarsten Bücher dieser Art aufgeführt. Aber eine „Moral für den Militärstand“ kann allerdings auch ein Geistlicher fertigen; oder vielmehr, wenn man die Sache recht überlegt, eben dieser hat, wofern er zugleich Menschen- und Weltkenntniss genug besitzt, vor allen Andern den Beruf dazu. Das Christenthum (und von einem nach diesem gebildeten Geistlichen kann jetzt nur die Rede seyn) ist in seinem innersten und ganzen Wesen moralische Religion, durch welche das gesammte Menschenleben, nicht etwa bloss das kirchliche, und zwar jenes in allen seinen Abtheilungen, Gestalten und Verhältnissen, dem heiligen Gotteswillen gemäss im Ideale dargestellt und auf den Weg der Verfolgung dieses Ideals geleitet werden soll; und es hat auch das Evangelium Jesu das Eigenthümliche, sich freundschaftlich anzuschliessen an das einmal Bestehende im Leben und in der menschlichen, insbesondre der bürgerlichen, Gesellschaft, und selbst Sitten und vorhandene Verfassungen, denen in ihrem Grundwesen sein Geist widerstrebt, wozu man offenbar eben so wohl den Soldatenstand, in so fern er auf Krieg gerichtet ist, als den Sclavenstand (sie haben sogar einige Aehnlichkeit) zu rechnen hat, so viel, als möglich, von seiner Weihe mitzutheilen und weislichst sie selbst immer mehr zu erfüllen mit einem Geiste, in welchem sie der Göttlichkeit des Menschengeschlechts, der höchsten aller christlich-moralischen Ideen, eher weichen, als ferner hinderlich werden und Abbruch thun. In und zu solcher Christlichkeit nun ist das gegenwärtige Buch gearbeitet und dargereicht. Wie reich und wohlgeordnet dessen Inhalt sey, lässt sich leicht schon aus der kurzen vom Hrn. Verf. selbst gegebenen Anzeige desselben erkennen. Eine kleine *Einleitung*, in welcher der Begriff dieser besondern Moral entwickelt und der Entwurf zu dessen Ausführung dargelegt wird, geht voran. Darauf folgt diese selbst in sieben Hauptabschnitten, von denen nur der vierte wieder drey vorläufig bezeichnete Unterabtheilungen hat. Die behandelten Gegenstände also sind: 1) *Zweck des Militärstandes.* 2) *Nöthige Eigenschaften und Vorbereitung zum Militärstande.* 3) *Pflichten der Militärpersonen in dem Verhältnisse gegen den Staat und dessen Regenten.* 4) *Pflichten derselben in den Verhältnissen unter sich;* a) *der Untergeordneten gegen die Obern*; b) *der Obern gegen die Untergebenen*; c) *Pflichten und Klugheitsregeln für diejenigen, welche einander nicht untergeordnet sind, Verhalten im gesellschaftlichen Leben.* 5) *Pflichtmässiges und kluges Betragen gegen die übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft.* 6) *Pflichtmässiges Verhalten in Kriegszeiten.* 7) *Besondere Berufspflichten und nützliche Beschäftigungen in Friedenszeiten und im Garnisonleben.* Man wird schwerlich irgend Etwas, wovon hier zu sprechen war, vermissen; und eben so wenig wird Jemand leicht wider des Verf. Ansichten, Urtheile und Lehren irgendwo einen wichtigen gegründeten Einwand finden. Ueberdiess ist der Vortrag durchgängig so, wie er einem Lehrbuche dieser Art geziemt: klar und fasslich für jeden vermuthlichen Leser, weder zu kurz und trocken, noch zu wortreich und geschmückt, überhaupt edel im Ausdruck, aber nicht gesucht, nur durch Wahrheit ergreifend und den rechten Mittelton haltend zwischen Unterricht und Ermahnung. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass hier alles Gefoderte in einer Vollkommenheit genommen werde, welche zwar an sich durchaus nicht unmöglich ist, aber doch grossentheils für jetzt noch mehr gewünscht, als sicher gehofft werden kann; wobey zugleich der die Zeitumstände weise benützende Verfasser nicht unterliess, auf jede bessere, es sey bereits zu Stande gekommene, oder nur noch verheissene, Ordnung der Dinge, von welcher sich für das Soldaten- und Kriegwesen Löbliches und Heilbringendes erwarten lässt, aufmerksam zu machen. Wir fügen dieser unsrer allgemeinen Beurtheilung nur einiges wenige Besondere noch bey.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August. 212. 1822.

Angewandte Sittenlehre.

Beschluss der Recension: *Moral für den Militärstand.* Von *J. W. G. Wolff.*

Der Zweck des Kriegsstandes (diess ist der völlig deutsche Name, dessen sich der Hr. Verf. am häufigsten bedient, indem er das Wort „Soldat“ gewöhnlich nur in dem niedrigern Sinne und vom „Gemeinen“ gebraucht, folglich, da er hauptsächlich für Officiere schrieb, nicht wohl „Soldatenstand sagen konnte) wird S. 15. in die „Erhaltung des Staats und dessen Sicherung wider feindliche Angriffe“ (nur Vertheidigungskrieg heisst billig unserm Verf. erlaubt) gesetzt. Es ist nämlich damit innere und äussere Beschützung des Staats gemeint. Vielleicht aber wäre die angemessenste Vorstellung der Sache die: Der ganze Zweck jenes Standes ist die nöthige Selbstbewaffnung des Staats; wodurch schon in der blossen Idee allem, auch hier natürlich nicht ungerügt gebliebenen, Vorurtheile, nach welchem die Soldatenmacht als dem bürgerlichen Vereine nur zur Seite, oder sogar gegenüber gestellt, als Staat im Staate, betrachtet zu werden pflegt, vorgebeugt wäre. Auch sogar dem unausweichlichen Gedanken, dass, wie es hier S. 76. sehr richtig heisst, „eine Armee, und schon jedes kleinere Corps, in Absicht seiner Bewegungen einer Maschine gleicht,“ wonach der Einzelne, den Befehlshaber ausgenommen, als willen- und freyheitslos erscheint, wird durch jene Idee sichtbar fast alles Widrige und für das Rechtsgefühl Störende entzogen; denn man hat nun bloss noch zu beklagen, dass der Staatskörper einer Bewaffnung seiner selbst, und vielleicht gegen sich selbst, nämlich gegen gewisse eigene anbrüchig gewordene Glieder, bedarf; und ganz natürlich wird es Jedermann finden, dass eben derselbe Staat einem seiner Stände um so mehr Ehre, im Vergleich mit andern, zutheilt, je mehr dieser dazu bestimmt und berufen ist, Etwas, was einem Volke, und überhaupt dem menschlichen Geschlechte, eher zur Schande, als zur Ehre, gereicht, Krieg und Aufruhr, entweder zu verhüten, oder, wenn er schon ausgebrochen, wieder zu dämpfen. Wie der Verf. nicht leicht eine Seite seines vielumfassenden Gegenstandes unberücksichtigt gelassen und der Eigenthümlichkeit desselben gemäss Alles beurtheilt habe, davon mag unter Andern vorzüglich zeugen, was er §. 66. von der Pflicht eines Chefs sagt, die ihm untergeordneten Officiere öfters unter seinen Augen in freundschaftliche Cirkel zu versammeln; welches Beförderungsmittel der Humanität offenbar für diesen Stand insbesondre, in mehr als Einer Hinsicht, wahres Bedürfniss genannt werden kann. Mit grosser und rühmlicher Ausführlichkeit hat er sich von S. 133. an über den Zweykampf, gleichsam ein Erbübel des Standes der Krieger, verbreitet. Er zeigt das Widersinnige, das Verderbliche, das Unmoralische dieses traurigen Überbleibsels aus den Jahrhunderten der Rohheit und der Finsterniss, und thut dann Vorschläge zu seiner allmähligen Vertilgung, wozu er gern die hohe deutsche Bundesversammlung und so benannten heiligen Bund europäischer Christenbeherrscher in Thätigkeit treten sähe. Dürften wir auch hierbey noch ein paar Worte hinzusetzen, so möchten diess etwa folgende seyn. Es ist unsers Bedünkens keineswegs im Wesen irgend eines Standes, was auch Hr. W. von dem des Kriegers noch anzunehmen scheint, das Vorhandenseyn und Fortwähren der unvernünftigen Sitte, Rechtssachen durch Waffengewalt entscheiden zu wollen, gegründet; sey es auch übrigens, dass es für Streitigkeiten und Zwiste der Tapfern unter einander eines eigenen, von dem allgemein staatsbürgerlichen noch verschiedenen, Gerichtshofs bedürfte. Als die einzige unlautere Quelle aber jener thörichten Anmasslichkeit gegen die Staats- und Gewissensgesetzgebung betrachten wir den Adelsgeist, wie sich derselbe aus den Zeiten der Anarchie und des Faustrechts im Mittelalter bis auf unsere Tage fast überall unter den mehr oder weniger gebildeten Völkern Europas noch erhalten hat. Leidet auch das Morgenland an dieser Seuche, wo man von einem solchen Adel nichts weiss? Und doch hat es auch seine Helden. Den asiatischen Despotismus wollen wir nicht, wie sich versteht; aber lasset die Macht und Würde des Rechtsgesetzes als heilig und absolutgültig von allen Menschen und allen Bürgern unter uns, wie sich's gebühret, anerkannt seyn, und ihr habt auch keine Duelle mehr. Nicht Castengeist überhaupt, sondern lediglich der vorhin bezeichnete, welcher zur Erhabenheit über das den *blossen* Staatsbürger verbindende Gesetz sich erkoren, vielleicht gar schon geboren, dünkt, steht jener allgemeinen Anerkennung in Absicht auf die Zweykämpfe entgegen; mit ihm nur werden endlich auch diese erlöschen,

seyn, weil es ausgemacht bleibt, dass die sogenannte doppelte italienische Buchhaltung gleichsam die Grammatik des Buchhaltens überhaupt ist, und bey deren Unterrichte oder dem Selbststudium dieser Wissenschaft, durchaus zum Grunde gelegt werden muss.

Nr. 3. enthält eine Sammlung von ursprünglich in italienischer Sprache geschriebenen Briefen über 30 verschiedene wirklich praktische Wechsel- und Waarengeschäfte, zu welchen Hr. Langerhans eine deutsche Uebersetzung geliefert hat, um sie dadurch für angehende Kaufleute, welche sich mit der italienischen Sprache beschäftigen, nützlicher zu machen.

Nr. 4. erscheint uns für die erste Uebung im englischen kaufmännischen Styl in seiner Art noch zweckmässiger, als Nr. 3., obgleich diese Sammlung sehr beschränkt ist.

Mythologie.

Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste. Von Dr. *Karl Christoph Schmieder,* Inspector der Bürgerschule zu Kassel etc. Mit 33 Kupferstichen und 3 Steinabdrücken. Kassel, bey Bohné. 1821. 350 S. 8.

Dieses Buch ist als ein schätzbares Geschenk für denjenigen Theil des gebildeten Publicums anzusehen, welcher nicht aus Gelehrten von Profession besteht. Doch auch den letztern, wiefern sie sich nicht besonders mit dem Studium der Antiquitäten beschäftigen, aber gleichwohl am bildenden Geiste der Alten Wohlgefallen finden, kann es eine gute Beyhülfe seyn. Ganz vorzüglich aber ist es für die Unterhaltung und Belehrung sittlich-gebildeter und zartsinniger Frauen geeignet, für welche die gewöhnlichen Darstellungen mythologischer Gegenstände immer etwas Anstössiges haben. Aus demselben Grunde auch für die Jugend, die man in diesem Gebiete der Erscheinung des Schönen nicht fremd lassen will. Nämlich der eben so umsichtige, als kenntnissreiche Verfasser hat das Bedürfniss der hier genannten Individuen, die Künstler aller Art nicht ausgeschlossen, gar wohl erkannt und erwogen, dass es dem Nicht-Forscher, dem blossen Dilettanten, auch nur darum zu thun seyn müsse, von dem Inhalt und der Bedeutung der Mythologie, wie sie bey den Griechen und Römern am schönsten ausgestattet ist, zum Verständniss ihrer plastischen und poetischen Kunstwerke, einen klaren und lebendigen Begriff zu haben. Und dieses Bedürfniss zu befriedigen, hat er den hier eingeschlagenen Weg gewählt. Im Zusammenhange, fasslich, kurz, und, was die Hauptsache ist, decent, das Anstössige vermeidend oder durch Euphemismen verhüllend, entwickelt er das Kunst-Gewächs der griechischen und römischen Mythologie, gegen deren Anmuth und ästhetische Rundung die nordischen, indischen und peruanischen Mythen weit zurückstehen, von seinem Keime bis zu seiner Reife und Vollendung. Er zeigt auf einfache und folgerechte Weise, und zwar durch rein erzählende Darstellung, wie sich die Vorstellungen von den Ur-Kräften und Ur-Gesetzen der Natur und ihrem höchsten Erzeugniss auf der Erde dem Menschen, zum organischen Leben eines Götter- und Heroen Kreises sinnbildlich ausgestaltet haben, in welchem die mannigfaltigen Attribute und Symbole einen Haupt-Erklärungs-Punkt ausmachen, und in den sich die religiösen Einrichtungen und Gebräuche der Völker selbst verflechten, so wie aus ihm heraus, gleichsam als üppige Auswüchse, und sogar Gegensätze des Schönen, die mannigfaltigen Ungeheuer hervorsprossen, indem zugleich fremdartige, orientalische Ausgeburten, wie die Dämonen, sich in den Reihentanz dieser für den Sinn gestalteten Ideen schlingen. Auf diese Weise erhält dieses Buch den Charakter eines Epos, ohne doch die Ansprüche desselben zu machen oder zu verrathen, und wird so zu einer gleich sehr anziehenden und aufklärenden Lectüre. Ueberall leuchtet die Anspruchslosigkeit des Verf. zugleich mit der Gewalt, die er über seinen Stoff hat, hervor. Und um nichts übrig zu lassen, wird, was das Wort nicht vermag, oder nicht zu vermögen meint, durch die deutlichsten, vielfältigsten Darstellungen für das Auge in den dem Buche beygefügten Abbildungen versinnlicht; und ein noch hinzukommendes einfaches Namen- Sach- und Inhalts-Register macht das Nachsuchen nach jedem einzelnen Gegenstande bequem.

Kurze Anzeige.

Die Morgenröthe. (Mit Beyträgen von Mehreren.) Herausgegeben von *August Gebauer.* Elberfeld, bey Büschler. 1819. Erster Theil. 344 S. Zweyter Theil. 268 S. 8. (2 Theile 2 Thlr. 12 Gr.)

Betrachtende Aufsätze, Gedichte, und kleine Erzählungen. Vorzüglich zeichnen sich die „Glaubens-Ansichten" von *Fanny Tarnow* im ersten Theile aus. Man muss sich verwundern, wie sich ein weiblicher Geist in solche Tiefe der Forschung wagen und mit solcher Freyheit, man darf sagen, mit solchem Glück, darin bewegen konnte. Die Gegensätze religiöser Ansicht sind mit ungemeiner Schärfe und Gründlichkeit aufgefasst. Die Verfn. selbst scheint sich weder für den sogenannten natürlichen, noch für den Offenbarungs-Glauben zu entscheiden, sondern für den im zweyten Theile geschilderten Vernunftglauben, dessen Darstellung aber, vom Kantischen Standpunkte aus, den Leser wohl am wenigsten befriedigen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des August. 213. 1822.

Länderkunde.

Wirtembergisches Jahrbuch. Herausgegeben von M. *J. D. G. Memminger. Dritter und vierter Jahrgang.* Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandl. 1821. LXIV. 551 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Schon im vorigen Jahre bedauerte Rec. das Ausbleiben des Jahrganges dieser Jahrbücher für das Jahr 1819, weil er mit inniger Theilnahme gesehen, wie sehr unter verständigen Händen eine so verdienstliche Unternehmung gedeihen konnte; eine Unternehmung, die Rec. schon in Gedanken auf seinen vaterländischen Boden anwendete, um an des Vorgängers Gedeihen gleichsam ein Auspicium für eine ähnliche eigene Unternehmung zu erhalten, wenn ihm gleich in Beziehung auf Werth und Erfolg der Arbeit das alte: *si duo idem faciunt, non est idem* wohl vorschwebte. Immer ist es ihm aber deutlicher geworden, dass eigentlich jeder Staat von einiger Bedeutung — etwa statt eines Staats-Historiographen, der als solcher in der Regel nichts thut — ähnliche Jahrbücher für seine Geschichte, Geographie, Topographie und Statistik haben, und auf diese Weise öffentlich Rechenschaft von seinem innern und äussern Leben, von seiner Gegenwart und Vergangenheit sich selbst und dem Auslande ablegen sollte. Aber glücklich ist auch der Staat, der dies so wie Wirtemberg thun darf, dessen helle Regierung, selbst Licht verbreitend, auch das Licht der Welt nicht zu scheuen braucht, ja sogar mit edler Liberalität Ehrenmännern, die in andern Staaten vielfach gekränkt wurden, ein wirthliches Obdach anbietet.

Um so mehr freute sich Rec., als er das Versäumte jetzt nachgeholt und in Einem Bande zugleich die Jahrgänge 1819. u. 1820. zusammengefasst erhielt. Dass unterdess der wackere Herausgeber nicht gefeyert hatte, war zu erwarten, war auch schon durch die (3. Jul. 1821. No. 161.) hier angezeigte *Beschreibung von Wirtemberg* bewiesen. Der Plan dieser Jahrbücher (I. eine Hof-, Staats- und Personalübersicht; II. Chronik des vergangenen Jahres, a. allgemeine, b. besondere Denkwürdigkeiten, und c. ein Abschnitt für Nekrologie; III. Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts nach den Rubriken: Geschichte, Geographie und Statistik, Naturgeschichte, Alterthümer, Lebensbeschreibungen — s. Jahrg. 1815. S. V. —) ist auch diesmal festgehalten, und das *utile dulci* in der Auswahl beobachtet worden.

Der erste Abschnitt I—LXIV. enthält einen kleinen Staatsschematismus nach den Rubriken: Königliches Haus, (genealogisch), Hof-Etat, Geheime Canzley, Geheimer Rath, Departemente, Vereine, Landbeamtungen. (Der Landesuniversität ist nicht gedacht, dagegen findet man S. XLVII. ein statistisch-geographisches Bureau (Kaussler, Memminger [Professor], Weber) und damit einen in oben angeführter Recension gehegten Wunsch verwirklicht, und auf derselben Seite eine Schreibtisch- und Schreibmaterialien-Verwaltung. Jedem, der nicht weiss, wie unverantwortlich in manchen Staaten von den untern Officianten mit diesen Materialien geschaltet und geschachert wird, müsste ein solches Institut freylich auffallen.)

Die *Allgemeine Chronik* S. 1 — 146. enthält Anzeigen über Witterung, Fruchtbarkeit, Preise der Lebensmittel (z. B. der Scheffel Roggen vor der Ernte 1817. 60=66 Fl. und 1819. und 1820. 4=5 Fl.), Hof- und Staatsverwaltung: Aeussere Verhältnisse (Verträge), Rechtspflege; Innere Verwaltung, Finanzverwaltung mit den neuesten Zahlenangaben, z. B. Staatsschuld 20,374,559 Fl., wozu noch gegen 5 — 6 Mill. von den neuerworbenen Landestheilen zu übernehmende Schulden kommen. Staatseinnahme 10028453 Fl., Staatsausgabe 10542521 Fl. Mittel, das Deficit zu decken; Uebersicht der Besoldungen der Landbeamten; Kriegswesen nebst Gagen; Kirchen- und Schulwesen; Landesuniversität (Burschenschaft, Turnanstalt, ausserordentl. Regierungscommissär); Institute; Beförderungen; Studentenzahl (700); Schulen. Der folgende längere Aufsatz über *Kunst* 94 — 122. ist vom Geh. Hofr. *Rapp*. Noch gehört eine höhere Kunstanstalt unter die ästhetischen Wünsche des Wirtembergers. Sehr anziehend ist, was über des auch vom Rec. hochgeehrten *von Dannecker* Zusammentreffen mit Thorwaldsen und über die Boisserée'sche Sammlung gesagt wird. — Gewerbe und Handel: Möchte doch der Verein zur Unterstützung vaterländischen Gewerbfleisses in seinem Bestreben eine Anzahl ausländische Erzeugnisse auf Ehrenwort zu meiden, auch in andern Staaten Nachahmung finden! Landwirthschaft; Leben und Sitten,

wo eine ausserordentliche Menge von Diebstählen gerügt wird. Die Bemerkung S. 145. über die Missionsanstalten, für welche so bedeutende Summen *ausser* Landes gehn, unterschreibt Rec. von Herzen. Wie mancher baufälligen Kirche oder Schule, wie manchem Geistlichen, Stadt- oder Landschullehrer im *Lande selbst*, der mit seiner Stelle die Gelübde der Armuth, wo nicht des Hungerns, übernehmen musste, konnte damit geholfen werden. Aber das glänzt freylich nicht in Reports und Missionsberichten diesseit und jenseit des Meeres! —

Unter der Rubrik: *besondere Denkwürdigkeiten* steht ein Aufsatz des Hrn. Dr. *G. Jäger* über einige fossile Knochen, die zu Canstadt und Stuttgart gefunden, oben an; dann über entdeckte Alterthümer. Die wichtigeren möchten die beym alten Stammschlosse Wirtembergs entdeckten römischen Alterthümer seyn, die S. 173 — 185. Herr Professor *Lebret*, sehr gelehrt, für Reliquien eines römischen Kriegers, der in dem Vereine geheimer Weihen gewesen war, erklärt. Dahin deuten die Opfergeräthe, noch mehr aber die kleinen gefundenen Cabirenbilder und Anhängsel an Ringen, die zum Phallusdienst gehörten. Dass auch mit den Legionen solche geheime Sacra herumzogen, dass es, wie wir es nennen würden, Militärlogen gab, mag keinem Zweifel unterworfen seyn. Dann folgt eine Beschreibung der Gruft der Königin Katharina und die Urkunde des von ihr gestifteten und nach ihr benannten Hospitals zu Stuttgart. Den Beschluss dieser Abtheilung machen die Tübinger Gruft, die neue Bibliothek, das Naturaliencabinet und Archiv, und eine Uebersicht der Bevölkerung vom 1. Nov. 1819. — Als Nekrolog ist ein kurzer Lebensabriss der verstorbenen Königin Katharina gegeben S. 204 — 215.

Die *dritte Abtheilung* eröffnet eine auch hier noch nicht beendigte Fortsetzung eines Aufsatzes vom Hrn. Prälat *Schmid* (derselbe Verf. leitet in einem später folgenden Aufsatze den Namen Stuttgart von Stuterey ab S. 272.): Ulm in der ersten Hälfte des 16ten Sec.; welcher die Schicksale Ulms im 30jährigen Kriege schildert. Es sind manche für die Wirtembergische Geschichte wichtige Nachrichten aus guten Quellen hier niedergelegt, aber der Styl ist nicht überall gleich abgerundet. Z. B. 227. „des in *das Ulmische Gebiet* gelagerten Kriegsvolks; S. 230. der Bettel statt die Betteley. Eine Zierde des Buches aber ist die Skizze einer Geschichte des Verfassungswerks (in W.) vom Herrn Vicepräsidenten Dr. *Zahn*, wo mit eben so viel Freymüthigkeit als Deutlichkeit die Entstehung der Constitution auseinandergesetzt ist. Die übrigen kleinen historischen Notizen sind nicht ohne Interesse, aber für einzelne Anführung nicht geeignet.

In der Rubrik Geographie und Statistik gibt der Hr. Ober-Finanzrath *Späth* einen Aufsatz über den Weinbau in Wirtemberg. S. 291—299. Dann folgt ein merkwürdiger Aufsatz von der Saline zu Friedrichshall (300 — 322.); über die königl. Eisenwerke und über die Sauerbrunnen zu Canstatt und Ditzenbach, und eine tabellarische Darstellung der Landwirthschaft und des Gewerbfleisses, gegründet auf die Handelsbilanz, die aber zuweilen der nöthigen Deutlichkeit ermangelt. — Man sieht demnach, dass die Gegenstände weder des Interesse, noch der Abwechslung ermangeln, und muss den freymüthigen Ernst des Herausgebers loben. Warum er die frühere Schreibart Wirtemberg wieder verlassen hat, ist nirgends angeführt. Ausdrücke und Schreibformen wie „Kunstreissen (115.); *weit* nicht hinreichend (150.) einen Vorgang gemacht (S. 172.) nebst manchen Druckfehlern, hätten beseitigt werden sollen. Uebrigens wünscht Rec. diesen Jahrbüchern ungestörten Fortgang im gleichen Sinn und Geist. Aufsätze über die Universität Tübingen, über die Einrichtung der statist. Büreaus, über eigene Sitten, Feste und Gebräuche des Volkes, Chroniken einzelner Städte und Auszüge aus ihren Stadtrechten, fortgesetzte Nachricht über Bevölkerung, (?)Areal, über die Finanzen würden aus solchen Händen auch dem Auslande sehr willkommen seyn.

Deutsches Land und deutsches Volk von *J. C. F. GutsMuths* und Dr. *J. A. Jacobi. Erster Band.* Gotha, in der Steudelschen Buchhandlung. Auch mit dem besondern Titel: *Deutsches Land* von *J. C. F. GutsMuths, erster Theil* mit 2 Kupfern und 2 Karten. 1821. XIV. 335 S. 8.

Einem *deutschen* Unternehmen dieser Art, wo Fleiss, Gründlichkeit und Geschmack gleich sichtbar sind, mag man wohl ein *ὕστερον πρότερον* oder das Erscheinen des ersten Bandes *nach* dem zweyten zu gut halten. Des ersten Bandes, oder des deutschen Volkes Geschichte von Hrn. Dr. *Jacobi*, ist früher in diesen Blättern gedacht worden. Vorliegende Arbeit sprach Recens. um so mehr an, da er, wie er sich an einem andern Orte darüber ausgesprochen, hier seine Ansicht von der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit einer rein geographischen (nicht politisch geographischen) Beschreibung Deutschlands als eines Ganzen verwirklicht findet, und dies von einem Manne, der mit vielfachen Vorkenntnissen und seltenem Fleisse eine warme Liebe zu seinem Vaterlande (eben die Folge genauer Bekanntschaft) hegt, und sich auch nicht abschrecken liess, ein zu diesem Zwecke nur wenig bebauetes Feld zu cultiviren. „Der Geograph" sagt der Verf. in der Vorrede V., „schreibt nach politischen Grenzen u. s. w. Aber die Natur, der ich mich anzuschmiegen entschloss, schrieb ihr herrliches *Opus* nicht für den politischen Begränzer, der, wenn es möglich, alles so gern nach mathematischen Vierecken ordnet, sie ist ein heheres (hehreres) Freythum, was (welches) regelte und band mit unendlich weiser Strenge, wo gebunden

und geregelt seyn muss, aber was (welches) auch los- und freyliess aus unendlicher Liebe fur Wohlseyn und Schönheit, was losgelassen und ungebunden seyn soll. Ach, so zu binden und so freyzulassen, wer unter den Sterblichen das verstände, der wäre es, dem die Krone eben dadurch aufs Haupt gewachsen."

Dieser *erste* Theil (von des Deutschen Landes Natur und Art) zerfallt in folgende Hauptabschnitte: I) *des Deutschen Landes Breitung auf der Erde und in Europa* (Lage, Grenzen, Grösse, Bevölkerung); II) *des Deutschen Landes Boden, Gebirge, Reichthümer und Bewohner.* Der Vf. unterscheidet hier das Hochgebirgs- oder Alpenland (und dieses wieder in drey Hauptketten, die norischen, südlichen und nördlichen Kalkalpen), dann das Berg- und Hügelland (Fichtel-, Rhein- und Harzgebirgsbau), und endlich des Deutschen Landes Flachland. III) Deutschlands Gewässer (Meere, Flüsse, Canäle, Landseen); IV) Clima. Im zweyten Abschnitt wird auf Temperatur, Pflanzenwelt, Gletscher, Waldungen, Holzarten, Höhlen, Seen, Wasserfälle, Abstammung, Gemüthlichkeit, Sprache, Kleidung der Menschen, Thätigkeit, Gewerbe, Naturgüter und Aussichten Rücksicht genommen. Alle politischen Bestimmungen fallen weg; man liest von einem Donau-, Elb-, Moldau-, March-, Main-, Neckarlande u. s. w.; doch sind der Verständlichkeit wegen die politischen Namen hinzugefügt. Einen Unterschied zwischen: dem Deutschen Lande und Deutschland macht der Vf. nicht, ob er gleich streng genommen in dem Worte liegt, da das deutsche Land wohl dasjenige ist, wo Sitte, Sprache, Wesen u. s. w. des Deutschen vorherrscht, und es demnach theils grösser, theils kleiner ist, als Deutschland.

Dem Verf. in allen Einzelnheiten zu folgen, erlaubt der Raum nicht; Rec. muss sich daher, ob er gleich mit grosser Aufmerksamkeit das ganze Buch gelesen hat, und gern recht viel von ihm sagen möchte, auf einzelne Bemerkungen beschränken. Hr. G. spricht von Sprache, Sitte, Gewerbe, technischer Cultur der Deutschen — warum nicht auch von höherer, wissenschaftlicher Cultur und dem Standpunct, den die Deutschen darin in Europa einnehmen; warum nicht von der Religion, über die sich wenigstens einige allgemeine, nicht vom Politischen abhängende, Bemerkungen geben liessen, z. B. warum im Süden Deutschlands der Katholicismus, im Norden der Protestantismus vorherrsche u. s. w. Der Vf. spricht ferner von den unterirdischen Schätzen der Erde, von Höhlen, Hünengräbern und Urnen, warum nicht auch von den Entdeckungen von Mammuthsknochen z. B. bey Canstatt und andern Ueberbleibseln einer Urwelt? Dass nach S. 4. Deutschland seine Sicherheit darin habe, dass es eben das *Herz* der europäischen Jungfrau ist (ein wohlbekanntes Gleichniss, dem zufolge Europa jetzt das Podagra haben müsste), möchte Rec. nicht ganz zugeben. Seine Sicherheit verdankt es vielleicht eben seiner Zerstückelung und dem Antheil, den europäische Mächte an Deutschland haben. Eher würde man es gewiss respectiren, wenn es der *Magen* wäre! — Nicht auf des Verfs. Rechnung kommt der Mangel aller statistischen Angaben über Baiern, während er deren aus andern Ländern in Menge beybringt. Sollte die Klage gegründet seyn, die man hin und wieder hört, dass man dort höhern Ortes gerade daruber die Offentlichkeit so wenig begünstige, als in — manchen andern Ländern?

Der Verf. bemüht sich um einen lebendigen, anschaulichmachenden Styl, um auch darin sein Werk von einem trockenen Lehr- oder Handbuche der Geographie zu unterscheiden; er gedenkt gern alter Volkssagen und spricht viel in Gleichnissen, die freylich mitunter das Schicksal der meisten Gleichnisse haben. So wird sich der Norddeutsche nicht geschmeichelt fühlen durch folgende Stelle (S. 14.): „Das deutsche Land hat drey Erdstriche oder Stufen. Sein Mittag, das Hochland, ist ein Gebilde im Hochstyle der Öde, wie sie sich bildlich ausspricht in den Domkirchen der Alten (?); die Mitte, mannigfaltig gemischt aus Bergen und Weinhügeln, aus Wäldern und Fluren, gleicht der Idylle und dem heitern Liede; der Norden breitet und weitet sich wie breite Prosa." Von der Art, einen Gegenstand anschaulich zu machen, genügt folgende Stelle S. 14.: Steigst du hier aus einem Thale zu einem Gipfel einer Alpe hinan, so machst du nach den Wärmegraden in wenigen Stunden eine Reise aus dem heissen Italien nach dem starren Nordpole im Gebiete des ewigen Winters, und durchwanderst da (damit) jede Temperatur von Neapel bis Spitzbergen. Bey den Schilderungen der Naturschönheiten (von denen der Verf. indess immer, z. B. S. 146. 148 u. f. wiederholt, dass sie vergeblich wären) werden die Gefühle oft sehr laut, und unwillkührlich erinnert man sich an manche Reisebeschreibungen, die dem Reisenden fast dramatisch vorschreiben, an gewissen Stellen in Staunen, Bewunderung u. s. w. auszubrechen. (Leider wird sich Rec. durch diese prosaische Bemerkung verrathen haben, dass er dem deutschen „weiten und breiten prosaischen" Norden angehört!) Der Verf. meint es aber gut, weil er mit wirklichem Gefühle spricht, und vieles nicht blos hinter dem Ofen gesehen hat. Wahr gewiss ist der Rath für Reisende, die Schweiz im südlichen Deutschland zu suchen. Aus der wirklichen Schweiz kam mancher, aus der süddeutschen keiner unbefriedigt zurück. Ob der Hallstädter See bey 420 Fuss Tiefe wirklich bodenlos sey; ob mit dem in die Erde zurückgetretenen und schnell wieder hervorbrechenden Wasser des Zirknitzer Sees auch die Fische und die dortigen Wasservögel wieder aus der Unterwelt heraufgespieen werden, lässt Recens. dahingestellt seyn; so wie er auch nichts dagegen hat, dass der Ochsenkopf des Fichtelgebirges die deutsche Krone (jetzt kann diese Ideenassociation

nicht mehr anzüglich seyn!), und das Wesergebirge das Arminsgebirge genannt werden soll. Schlimmer kommen S. 85. die Slavischen Bewohner mit ihrem „zu langsamen Aufschwunge „aus der Luftschicht thierischer Dünste“ weg. Der S. 237. den auswanderungslustigen Süddeutschen gegebene Rath, sich statt in Amerika, im Hannöverschen auf Torfstich - oder Vehncolonien einzulassen, ist wenigstens ein echt patriotischer Rath, wenn er auch nicht befolgt werden sollte. Bey der Bestimmung des Teutoburger Schlachtfeldes S. 194. hätte auf die Schriften von Hammerstein und Tappe Rücksicht genommen werden sollen. Bey den Flussgebieten der Saale und Elbe glaubt Rec. die Ilm und die Pleisse nicht angeführt gefunden zu haben; desto mehr ergötzte ihn der patriotische Streit der Harracher Böhmen und der Schafgotscher Schlesier, ob Böhmen oder Schlesien der Ursprung der Elbe angehöre S. 287. Sehr wahr sind Bemerkungen wie folgende S. 309.: dass Deutschland noch nicht einen Canal habe, der durch mehrere einzelne Staaten ginge (wobey Recens. aber auch eine Inconsequenz des Vfs. nicht ungerügt lassen kann, dass auf einmal die Canäle nach der politischen Eintheilung Deutschlands aufgeführt werden, da sie doch recht gut bey den Flussgebieten ihren Platz gefunden hatten), und die Bemerkung S. 526.: dass, wenn Russland und Polen mehr angebauet würden, sich auch unser Clima in Deutschland verbessern würde. Eine andere Bemerkung S. 70.: „Hier (zu Carlsbad, indem von den böhmischen Heilquellen die Rede ist) ist classischer Boden, denn hier ist die alte Germania von ihrer Verjüngerungskrankheit(?) im weltbekannten Carlsbad glücklich geheilt worden im Jahre 1819“ überlässt Rec. dem eigenen Urtheil der Leser. Manche Eigenheiten in der Schreibart des Verfs. sind mindestens auffallend, so Lieblingsbilder und Ausdrücke wie: eine Stadt tummelt sich mit so und so vielen Arbeitern, oder die 189, 205, 220, 229 vorkommenden Vergleichungen mit Arabien (S. 219. kommt gar ein *nasses* Arabien vor) und, wo es ein schönes Land ist, mit Arcadien. So möge Rec. von einem See nicht sagen, wie S. 32. vom Lautachersee, wo das Echo das Hüfthorn in *mehreren* Octaven wiedergibt, dass er sich an den Katzenstein *anlehne*. Doch genug davon. Recens. sieht dem zweyten Theile dieses ersten Bandes (der die politische Geographie Deutschlands enthalten soll) mit Verlangen entgegen. Die beygegebenen Kupfer stellen eine (schlecht gestochene) Ansicht von 72 deutschen Berghöhen und einen sehr sinnreichen fünffachen orographischen Aufschnitt Deutschlands von Süden nach Norden, und die wohlgerathene, von *Ausfeld* gestochene, Karte das Fluss- und Gebirgssystem Deutschlands vor. Die politische Karte des jetzigen Deutschlands möge nur in etwas grösserm Formate ausfallen, wenn sie bey dem zweyten Theile nachgeliefert wird.

Die Erd- und Staatenkunde, oder *reine und politische Geographie* in zwey Theilen. Für allgemeine Stadt- und Töchterschulen, mit besonderer Rücksicht auf letztere, bearbeitet von *Fr. Lange*, Rector und Lehrer der obern Classen an der Stadtschule in Graudenz. Züllichau u. Freystadt, bey Darnmann. 1821. 8. XVI. u. 401 S. mit Register. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese Schrift unterscheidet sich, trotz der grossen Versprechungen in der Vorrede, durch Nichts von den gewöhnlichen Lehrbüchern der Erdbeschreibung, denn weder die Trennung der natürlichen und politischen Geographie, die er fälschlich Staatenkunde genannt hat, da er doch in der Vorrede die Statistik (deutsch Staatenkunde) ganz recht von der politischen Geographie verschieden seyn lässt, noch auch die Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts laut des Titels kann ihm zum unterscheidenden Merkmal so wenig, als zum besonderen Lobe gereichen. Die erstere, die nach dem Verf. noch in keinem Werke vorgenommen worden seyn soll, besteht nämlich blos darin, dass er, indem er zugleich die mathematische, doch gewiss ganz willkührliche, d. h. blos in der Vorstellung begründete, Eintheilung der Erde mit in der natürlichen Geographie abhandelt, hier alle Erdtheile durchgeht, und dann im 2ten Theile die politische Eintheilung derselben mit Angabe der Hauptorte und Völkerschaften folgen lässt, indem er nach einem fehlerhaften Princip die Völkerkunde entweder als 5ten Theil des geogr. Unterrichts nach der Erd- und Staatenkunde, oder zugleich mit dieser, wie er thut, vorgetragen wissen will, denn wo in aller Welt mögen doch Staaten seyn ohne Völker, dass man diese erst folgen lässt? Oder sind nicht manche Völker in viele Staaten getheilt? Hätte der Verf., wie andere Geographen, auf eine allgemeine Uebersicht über mathematische, physische und politische Geographie, die einzelnen Länder gleich nach ihrer mathematischen Lage, die in eine natürliche Erdkunde, wie er sie geben wollte, gar nicht gehörte, nach ihrer physischen Beschaffenheit und politischen Gestaltung beschrieben; so würde er nicht nur die, aus der grossen Einartigkeit der Gegenstände hervorgehende, Trockenheit (für den Unterricht, namentlich für Mädchen, äusserst nachtheilig!) und die häufigen Wiederholungen haben vermeiden können, sondern er würde auch nicht zu so unnatürlichen Benennungen, wie sie in seiner natürlichen Erdkunde vorkommen, genöthigt gewesen seyn, wie östlich Ostseeland für ganz Russland, südliches Ostseeland für Polen etc., indem er da, wo keine natürlichen Grenzen da waren, die eigentlich blos die Berge und Wasserscheidungen abgeben können, gleich zu den politischen seine Zuflucht nehmen konnte.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des August. **214.** 1822.

Länderkunde.

Beschluss der Recension: *Die Erd- und Staatenkunde etc.*, von *Fr. Lange.*

Wiefern aber dieses Buch als mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts geschrieben gelten könne, sieht Rec. noch weniger ein. Denn so lobenswerth auch das ist, was der Verf. in der Vorrede von dem Unterrichte in der Geographie, der Verfertigung von Landkarten, Tabellen und vergleichenden Uebersichten, als einer nützlichen Arbeit für Schüler sagt; so kann ihm Recens. doch weniger in dem beystimmen, was er vom Vortrage der Geographie für das gemüthlichere weibliche Geschlecht sagt. Braucht gleich das Mädchen mit politischen Eintheilungen weniger bekannt zu seyn, als der Knabe; so irrt doch der Verf. sehr, wenn er glaubt, man solle dem Mädchen mehr natürliche Geographie vortragen, denn rechnet man, wie der Verf., auch die Gradeintheilung in Länge und Breite in Bestimmung der Länder- und Städtelagen, oder zählt man die Producte so trocken in blossen Namenverzeichnissen auf, wie der Vf. grösstentheils thut; so werden die Mädchen dem Lehrer wenig Aufmerksamkeit schenken, und können gleich dichterische Naturschilderungen, wie sie der Verf. mitunter nur aus zu sentimentalen Reisebeschreibern, wie *Malte Brun*, einschaltet — das Einzige, was er that, um die Erdkunde anziehender für Schülerinnen zu machen — die Aufmerksamkeit fesseln; so haben sie doch auch keinen eigentlichen Werth, denn die Frauen kommen nie in solche Gegenden. Nach des Rec. eignen Erfahrungen gibt es wohl keinen bessern Weg, Mädchen Interesse für Erdkunde abzugewinnen, als den Unterricht in derselben entweder mit der Geschichte, oder der Völkerkunde zu verbinden. Das Erstere kann auf doppelte Weise geschehen, indem man nämlich, was namentlich bey den Ländern ausser Europa, am zweckmässigsten zu seyn scheint, die geographischen Notizen an die Entdeckungsgeschichte dieser Länder und ihre Umgestaltung im Laufe der Zeit knüpft, und ihnen den Inhalt von Reisebeschreibungen mittheilt, wo sie dann den Reisenden gleichsam auf der Karte begleiten, oder, was bey europäischen Staaten am rathsamsten scheint, mit der allgemeinen und Staatengeschichte verbindet. Perioden, wie die Völkerwanderung, und Zeitereignisse, wie die Revolution, geben dazu gute Gelegenheit, und sie sehen zugleich, wie auch die geograph. Lage der Dinge mit der Zeit und der Blüthe und Cultur der Völker sich mächtig ändert. Die Völkerkunde will für das Mädchen mehr im Einzelnen und Kleinen behandelt seyn, d. h. man führe es ein in das häusliche, gesellige und bürgerliche Leben der Völker, die eigentliche Sphäre für Hausfrauen. Die Theilnahme an der Lebensweise der Bewohner irgend eines Landes weckt zugleich den Wunsch, ihren Wohnplatz, ihr Clima, ihre Wohnungen, ihre Lebensbedürfnisse und deren Quellen kennen zu lernen. Dem Lehrer muss es ja wohl erlaubt seyn, solcher Vortheile für seinen Unterricht sich zu bedienen, und sollte er mit Kleidertracht und Moden beginnen, um das Mädchen zu gewinnen. Aber blosse romantische Redensarten zwingen es nicht, so wenig der Verf. es an dergleichen hat fehlen lassen. Nur einige derselben heben wir zur nähern Kenntniss des Buches aus. So heisst es S. 39. unter trockenen Nomenklaturen auf einmal: „An den Ufern der Donau ertönt der Gesang der berühmten Sprosser.“ S. 40. trifft man auf „wüthend herabstürzende Bergströme“, S. 42. auf „gewaltige Naturscenen“, S. 92. auf „eisige Luft“, und gleich darauf „eisernen Frost“ (anderwärts eisig). S. 62. „tummeln sich in den Ebenen (Spaniens) muthige Rosse.“ S. 74. „weiset das wilde Toben der brausenden Wasserfälle (dem verirrten Wanderer) jede Hülfe zurück.“ S. 124. heisst Afrika „das *Mutterland* der Sonnenwärme.“ S. 163. des Wasser „krystallene Feuchtigkeit“ und S. 160. „wiegt sich der schöne Colibri auf schlanken Zweigen und saugt schwirrend den süssen Honig.“ Auf „der Schmetterlinge buntes Farbenspiel“ trifft man sehr oft. Was aber den, trotz der starken Seitenzahl, wegen Weitläuftigkeit des Druckes und öftern Wiederholungen, nicht zu reichhaltigen Inhalt anlangt, so müssen wir zum Lobe des Verfs. bekennen, dass er grösstentheils eine gute, freylich oft durch blosse Namen trokkene, Auswahl traf. Auch sind dem Recens. nur sehr wenige Unrichtigkeiten aufgestossen, wie etwa S. 11.: „das Innere der Erde kennen wir nur einige Fuss tief;“ oder S. 133. dass Amerika seinen Namen darum vom Amerigo Vespucci erhalten habe, weil dieser die Reise des Columbus zuerst be-

schrieben. In der politischen Geographie sind einige Begriffsbestimmungen nicht genau genug angegeben, wie wenn unter den Haupteinkünften des Staates „*zufällige* Steuern" neben den Steuern noch besonders aufgeführt werden. Der Verf. verstand wohl unter diesen die directen, und unter jenen die indirecten Steuern. Oder wenn Jena Gesammtuniversität heisst, ohne dass angegeben wird, wem sie gemeinschaftlich angehört. Unnöthig war es, die frühere Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise S. 186., Frankreichs in 16 Provinzen S. 286., Spaniens in 17 Landschaften u. s. w. anzuführen, inconsequent aber, die Erfindung des Compasses einmal den Deutschen, einmal den Italienern zuzuschreiben, und obendrein wahrscheinlich beydes unrichtig. Eben so wird mit Unrecht behauptet S. 292., in Spanien würden jetzt auch andere Religionsparteyen geduldet, als die katholische. Was endlich von der Unterwürfigkeit mehrerer afrikanischen Könige an der Ost- und Westküste gesagt wird, mag wohl auf sehr seichten Gründen beruhen. Am besten ist der Artikel Naturmerkwürdigkeiten in der natürlichen Geographie bearbeitet, aber auch vielleicht das einzige Eigenthümliche der ganzen Schrift, die mehr zum Nachschlagen, als in Schulen gebraucht zu werden verdient. Das erstere erleichtert das vollständige Register.

Landwirthschaftliche Naturgeschichte.

Handbuch der Naturgeschichte für Landwirthe; entworfen von *Georg Ernst Wilhelm Crome*, der Arzneygelahrtheit Doctor, Professor u. Lehrer der Naturwissenschaften am ökonom. Institute zu Mögelin, Mitgliede der Leipziger ökonom. Societät etc. Dritten und letzten Theils *erster Band: Zoologie* oder Thierkunde. Hannover, bey Gebr. Hahn. 1816. gr. 8. 468 S. Fortgesetzt von *Joh. Christian August Heyse*, Rector am Gymnasium u. Director der Töchterschule zu Nordhausen. Dritten und letzten Theils *zweyter Band: Insekten* und *Würmer*. Hannover, bey Gebr. Hahn. 1817. gr. 8. 544 S. *Dritter Band:* Anorganographie. Mit einer Kupfertafel. Hannover, bey Gebr. Hahn. 1817. 244 S. (4 Thlr. 4 Gr.)

Der Plan und Inhalt des vorliegenden Handbuchs ist aus den ersten beyden Bänden genüglich bekannt. Der erste Band des letztern Theils ist noch vom sel. Herrn Prof. *Crome*, dessen letzte Arbeit es war, und der um so lieber allen Fleiss darauf verwandte, als wohl kein Zweig der Hülfswissenschaften der Landwirthschaft unvollkommner bearbeitet war, als die Zoologie. Nur ungelungene Anfänge und Fragmente sind aufzuweisen. — „Der Zoologie, sagt der Verf., kommt es zu, dem Landwirthe nicht allein eine Kenntniss der Thiere im Allgemeinen, so viel ihm davon nöthig ist, zu verschaffen, sondern ihn auch zugleich mit der Natur und Beschaffenheit seiner Hausthiere, so wie derer, welche Schadenbringend auf ihn, seine Hausthiere oder seine angebauten Gewächse einwirken, bekannt zu machen."

Dieses gut ausgesteckte Ziel bestrebte der erste Verf. nun dadurch zu erreichen, dass er vorerst S. 1—39. das *Allgemeine der Zoologie* abhandelte, im zweyten Abschnitte S. 40—194. aber von den *Säugthieren* überhaupt in besondern Capiteln, und S. 195. insbesondere von denselben lehrte. Der dritte Abschnitt S. 283—391. enthält die Lehre von den *Vögeln;* der 4te die der *Amphibien* und der 5te S. 423—468. die der *Fische.* Die Eintheilung in Classen u. s. w. ist nach dem Blumenbachschen Systeme, weil ihm dieses am zweckmässigsten schien. Die Beschreibungen sind ausführlich und werden auch dem verständlich seyn, welcher sich mit der Systemkunde nicht befasste. So wie nach dem Bedurfnisse derer, für welche gegenwärtiges Handbuch verfasst ward, die Auswahl mit solcher Umsicht getroffen worden ist, dass wohl kein hieher gehöriges Thier fehlen dürfte, so ist mit lobenswürdiger Klugheit das Vorzügliche immer ausführlicher, als das minder Wesentliche behandelt. Was dem Landwirthe insbesondere lehrreich seyn kann, ist fast überall beygebracht. Nur hie und da wünschte Recens. noch eines oder das andere dargebracht zu sehen, z. B. bey der Feldmaus noch einige Vertilgungsarten. Vom *Büffel — Bos Bubalus —* ist zu wenig gesagt, denn er gehört ja unter unsere Hausthiere, ob es gleich noch ungewiss ist, ob unser Rind davon herstamme, oder blos eingemischt ist. — Auch bey der Gans hätte angemerkt werden sollen, dass wir zwey specifisch verschiedene Arten im zahmen Zustande haben, nämlich die kleinere Art als Abstammung von der *Meergans* und die grössere von der *Graugans.* — Die *Fische* sind in der That zu kurz abgefertigt. So fehlt unter andern auch der Spiegelkarpfen, der durch Pohls Archiv der Landwirthschaft zur nähern Bekanntschaft gekommen und daselbst zuerst abgebildet ist.

Vom 2ten Bande hat der sel. *Crome* die Insekten nur bis zur sechsten Ordnung bearbeitet, wobey der Tod diesen wackern Beobachter und Beschreiber der Natur vom Irdischen abzog. — Zur Fortsetzung des Werks ward der Hr. Rector *Heyse* durch *Blumenbach* empfohlen. Hr. *Heyse* zeigt sich zwar auch in dieser vorliegenden Arbeit als Naturforscher, aber er hat zum Schaden derer, für welche das Buch doch bestimmt ist, sein Material aus einem andern Gesichtspuncte, als sein Vorgänger, genommen, das heisst, nicht eine Naturgeschichte für Landwirthe, wozu *Crome* gar

weislich den Plan gemacht und meisterlich verfolgt hat, sondern eine Naturgeschichte geliefert, wie wir dergleichen mehre haben. „Ich dachte mir, bekennt er selbst in der Vorrede, nämlich bey dem gebildeten Landwirthe und seiner Familie eben so viel Wissbegierde als Gelegenheit, Naturalien-, besonders Conchylien-Sammlungen hier oder da zu betrachten, die ihren, an allen nöthigen Vorkenntnissen armen, Beschauern gar leicht in ein sehr beschämendes Licht stellen.“ — „Bey der Beschreibung der Würmer glaubte ich das wissenswerthe Ausländische mehr umfassen zu müssen, weil diese Thiergattung vor allen andern noch am wenigsten im Zusammenhange beschrieben worden wäre.“ — Also ist, dem Plane entgegen, viel Fremdartiges aufgenommen, allein dagegen fehlt öfters das, worüber der Landwirth Belehrung wünscht und für seinen Gewerbsbetrieb gar sehr bedarf, weil sein Verfahren nicht nur darauf gegründet ist, sondern auch geleitet wird. So genügt die Beschreibung des kugelförmigen Blasenbandwurms, des Gehirnblasenbandwurms, wie sie der Verf. geliefert hat, nicht, denn sie berührt die wirthschaftlichen Angelegenheiten keinesweges. Leske, Goetze und Bloch wären zu berathen gewesen. — Genügender ist die Beschreibung der Ackerschnecke. — Diesem Bande ist ein Register über die Gattungen und Arten, welche im 1sten und 2ten Bande des 3ten Theils beschrieben sind, beygefügt.

Der 3te Band, welcher die *Anorganographie* enthält, hat wiederum einen andern Verfasser, Namens *Dümesnil*. Auch hier gilt dasselbe, was eben erst von der Arbeit des Hrn. *Heyse* gesagt worden. Der Verf. der hier abgehandelten Anorganographie war ebenfalls nicht im Stande, statt einer gewöhnlichen Beschreibung der Naturalien, den Landwirthen eine zweckmässige, d. i. dessen Gewerbe angepasste, Naturgeschichte zu geben. Er hat das selbst gefühlt, und darum in der Vorrede einer schärfern Kritik vorzubeugen gesucht, wenn er meint, dass er über die Grenzen hinausgegangen seyn möchte. Auch suchte er die Eile zu entschuldigen. „Ich würde, sagt er, manches haben erwähnen müssen, was in den vortrefflichen agronomischen Werken *Thaers*, in dem Hermbstädtischen Archive der Agriculturchemie, und in *Crome's* und *Davy's* Schriften so gründlich gesagt ist.“ Wenn aber auch der Verf. diese ihm bekannten Schriften wirklich benutzt hätte, so hätte er darin immer noch nicht so viel Hülfe gefunden, als das Bedürfniss erfodert. Diese verdienstvollen Männer haben mehr Resultate als das Einzelne geliefert, worauf es doch bey einer Naturgeschichte hier hauptsächlich ankam. Es ergibt sich hieraus, dass der, welcher dem Landwirthe eine gedeihliche Naturgeschichte zu geben vermag, ausser den gewöhnlichen Kenntnissen, welche der Naturforscher berücksichtiget, auch eine genaue Kenntniss des praktischen Gewerbes haben müsse, für dessen Begründung er zu schreiben unternimmt. Wie kann er auch anders das treffen, was da fehlt, wie kann er ausheben, was in den Bereich gehört? Also die abgehandelte Sache, nicht der Titel des Buches, muss das Publicum ansprechen.

Voraus ist S. 3—40. eine passende Einleitung geschickt, dann sind die Mineralien nach der Hausmann'schen Classification aufgestellt. Auch diesem Bande ist ein Sachregister angehängt.

Versuch einer Naturgeschichte der schädlichen Feldmaus. Nebst Angabe mehrerer Mittel zu ihrer Vertilgung; ein Wort zu seiner Zeit. Herausgegeben von Dr. *Christian Adolph Buhle*, Inspector des zoologischen Cabinets der Universität zu Halle, Mitglied der Leipziger ökonom. Societät etc. Mit einer Kupfertafel. Leipzig u. Merseburg, bey Klein. 1819. VIII. u. 31 S. 8. (6 Gr.)

Hr. *Buhle* hat schon anderwärts Proben seines Talents abgelegt, das Systematisch-Naturhistorische dem Laien gleich gründlich als anziehend zu geben, und in gegenwärtiger kleinen, aber gehaltvollen, Schrift für den praktischen Landwirth eine neue geglückte Probe abgelegt. Die Naturgeschichte der schädlichen Feldmaus — *Mus arvalis* — ist nicht nur genau beschrieben, sondern es sind auch an Ort und Stelle Thatsachen, die immer Bezug auf die Landwirthschaft haben, angezogen und allgemeine Bemerkungen eingestreut. Hierdurch wird hauptsächlich der in der Naturgeschichte Uneingeweihte gewonnen. Schon die bündige Einleitung spricht den Landwirth an, denn er wird auf die Vorzeit und die noch herrschenden Vorurtheile geführt, und belehrt, wie man nicht zum Zwecke gelangen konnte. Die Beschreibung der Maus ist genau und lässt nichts zu wünschen übrig. Dasselbe lässt sich von ihren Eigenschaften und ihrer Lebensweise sagen. Dann geht der Hr. Verf. zu der oft bewunderten Vermehrung über, und macht auf die Pflege, mit welcher die Mütter ihre Jungen behandeln, aufmerksam. Schon aus dieser geht ein Grund ihrer Vermehrung hervor. Diese hat sich nach den Ländern sehr verschieden gezeigt, was aus der ältern und neuern Geschichte dargethan wird. Auf Isle de France sahen sich die Holländer genöthigt, ihre Colonien zu verlassen, weil sich die Mäuse unvertilgbar vermehrt hatten. Die ernsthaftesten Maassregeln liessen keine Verminderung verspüren. Ihr schnelles Erscheinen wird erklärt, und auf die Perioden hingewiesen, wo sie in Deutschland namhafte Verheerungen angerichtet haben. Merkwürdig ist auch der Umstand, dass sie bisweilen auf einmal verschwinden, wozu mehrere Ursachen beyspielsweise aufgestellt werden, z. B. häufiges Glatteis, wodurch die Lö-

cher verschlossen würden; nasse Witterung, gewisse Winde, wovon sie aufschwellen und sterben sollen, Krankheiten. Die Vertilgungsmittel sind theils solche, die der Natur allein zu Gebote stehen, wie Thiere u. s. w., theils solche, wo der Mensch der Naturkräfte sich bedient, oder durch Beobachtung geleitet, selbst Hand ans Werk legt. Fast in allen Classen treffen wir Feinde der Feldmäuse, wie unter den Säugthieren in unsern Gegenden: Füchse, Dachse, Marder, Iltisse, Wieseln, Igel, Katzen, Hunde, Schweine etc. Die dem Menschen zu Gebote stehenden Mittel sind eben so vollständig als deutlich aufgestellt, und ihre Anwendung gut gelehrt.

Das Kupfer stellt die Maus sehr gut vor; die Zeichnung verdanken wir dem rühmlichst bekannten Naturforscher, Friedr. *Naumann*.

Der Hr. Verf. macht uns Hoffnung, auf gleiche Weise den *Hamster* zu behandeln, wir bitten ihn im Namen des wissbegierigen Publicums, diese Hoffnung bald zu erfüllen.

Kleine Schulschriften.

Die alte gute Gewohnheit der zum Abdruck besorgten *Schulprogramme* bewährt sich noch immer zur Förderung der Wissenschaftlichkeit in *zweyfacher* Ansicht; *einmal*, dass sie vom fortdauernden, kräftigen Leben und von reger Wirksamkeit unsrer Gymnasien oder Studienschulen zeugen, und erwünschte Beyträge zur Schulengeschichte gewähren; *dann*, dass dabey zugleich die Pädagogik und Didactik, so wie das Studium der alt- und neuclassischen Literatur an ex- oder intensiver Kraft, wir sagen, an Tiefe, Breite und Umfang fort und fort gewinnt. Da indess dergleichen Schriften nicht immer den Weg in die weite Welt des Schriftthums durch den Verkehr des Bücherhandels finden, oft sogar aus dem Bezirk der Stadt, in der sie erscheinen, nicht hinaustreten; ist es um so mehr Pflicht, unserer und ähnlicher schriftthümlichen Veranstaltungen zur Mittheilung und Verbreitung ihres Inhalts, sey es auch nur in kurzen Andeutungen, beyzuwirken. Eben liegen vor uns des thätigen Directors des Königsberger Gymnasium, Herrn Dr. *K. L. Struve*, 3 Programme vom J. 1820. 15tes, 16tes und 17tes Stück, theils als halbjährige Chronik des Stadtgymnasiums, theils zu einer Schulfeyerlichkeit erlassen. Das *funfzehnte* Stück, 59 S. in gr. 8., enthält in *deutscher* Sprache einen schätzbaren Bericht „über die von *Majus* in Mailand aufgefundenen und herausgegebenen *Bruchstücke* des *Dionysius von Halicarnass.*“ Rec., von ähnlichem Interesse für diese herausgegebenen Bruchstücke beseelt, aber eben so wenig für den Auffinder und Herausgeber, dessen Schwächen merklich hervortreten, gewonnen und befangen, muss sich mit dem einfachen Urtheile begnügen, dass *diese* Kritik eben so umsichtig als wahr ist, und dem Verf. zur Ehre gereicht. Eigentlich kritische Tageblätter werden nicht unterlassen, sie einer nähern Prüfung zu unterwerfen, um den Ernst, die Wahrheit und Würde *deutscher* Kritik an ihr bewährt zu finden und lauter auszusprechen.

Das 16*te Stück*, in *lateinischer* Sprache, 36 S. in gr. 8. „Ueber die *prosodischen* und *metrischen Gesetze* des *spätern griechischen, jambischen Gedichts.*“ Zunächst in Beziehung auf des *Manuel Phile jambische* Verse, welche der gelehrte Vf., im Widerspruche mit *Bersmann*, J. Aug. *Fabricius*, Is. *Voss* und mit *Wernsdorf*, dem neuesten Herausgeber derselben, der ohne Selbstprüfung den Nachsprecher gemacht habe, — von den bekannten Vorwürfen des Unprosodischen und Unmetrischen gründlich und kritisch zu reinigen sucht, mit Nachweisung der daraus hervorgegangenen willkührlichen Veränderungen des Textes, die nun wahre Corruptionen geworden wären. Rec. gesteht, dass er diese *vindicias verae artis jambicae* des *Phile* und ähnlicher späterer Jambenschreiber nicht ohne Vergnügen und Belehrung gelesen habe.

Das 17*te Stück*, unter dem allgemeinen Titel: Vorausgeschickt sind *grammatische* und *kritische Bemerkungen* über *einige Stellen griech. Schriftsteller*, enthält auf 8 Seiten den Versuch kritischer Verbesserung einiger Stellen des *Hippocrates*. Aber, es fehlt uns zur nähern Mittheilung an Raum. — Angehängt sind den drey Programmen halbjährige Nachrichten, welche von Frequenz des Königsberger Gymnasiums zeugen und von erwünschter literarischer Thätigkeit der Lehrer und Schüler.

Kurze Anzeige.

Die Quadratur des Kreises. Den Freunden der Wissenschaft zugeeignet von *Bernhard Wanschaff.* Berlin, 1822. Auf Kosten des Verfassers und in Comm. bey Stuhr.

Die Länge des Quadranten wird durch eine weitschweifige Construction $= \frac{44}{7}$, den Halbmesser $= 1$ gesetzt, gefunden, welches $\pi = \frac{22}{7}$ gibt, und noch erträglich ist. Die Kreisfläche aber wird dem Quadrate von der Seite des im Kreise beschriebenen gleichseitigen Dreyecks gleich gemacht, woraus $\pi = 3$ folgt, welches sehr grob gefehlt ist. Man sieht, dass der Verf. den Zusammenhang zwischen Rectification und Quadratur des Kreises nicht gekannt hat, welches ihm als blossen Praktiker, wofür er sich in der Einleitung erklärt, allenfalls nachgesehen werden kann. Hiernach sind auch seine Beweise zu beurtheilen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August. 215. 1822.

Oekonomie.

Beyträge zur Kenntniss und Behandlung der Wolle und Schafe. Nebst einem Verzeichniss(e) mehrerer Schäfereyen. Zum Gebrauch(e) für angehende Landwirthe und Fabricanten von *Joh. Philipp Wagner.* Mit einem Vorworte von Hrn. Staatsrath *Thär.* Berlin, bey Christiani. 1820. XII. u. 308 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Verf. hätte bey seinem Kindlein keines vornehmen Pathens vonnöthen gehabt; es empfiehlt sich von selbst. Ueberall zeigt sich der Verf. als einen vortrefflichen scharfsichtigen Beobachter und als einen gründlichen Kenner der Wolle und der Schafe. Man sieht es seinen Bemerkungen an, dass sie das Resultat eigenen Anschauens und Nachdenkens sind. Rec. der durch vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen und den Besitz sehr feiner Merinoschafe sich das Recht erworben zu haben glaubt, auch ein Wort über Schafe und Wolle mitsprechen zu dürfen, kann diese Beyträge, wie sie der Verfasser sehr bescheiden nennt, jedem als lehrreich, wahr und richtig empfehlen, der bemüht ist, sich in seinem Fache zu vervollkommnen und auszuzeichnen. Möchten sie doch die Diener, sage Commis, der Wollhandlungen mit Aufmerksamkeit lesen und bey sich in *succum et sanguinem* verwandeln, denn diese Herren verrathen grösstentheils eine erstaunenswerthe Unwissenheit. Jammer Schade! dass der Verf. durch das Bestreben, seine Gedanken logisch zu ordnen und klar darzustellen, sich zu einer wahrhaft pedantischen Weitläuftigkeit hat verleiten lassen, die den Leser langweilt und zur Verzweiflung bringt. Er schreitet mit spanischer Gravität einher und betrachtet die Wolle als ein Ding an sich, wie ein junger Cathederphilosoph. Rec. musste sich von vorn herein alle Gewalt anthun, um weiter zu lesen. Mit Recht wird die Paarung des Schafviehes, bevor es das gehörige Alter erreicht, widerrathen. Dieses *gehörige* Alter kann doch wohl kein anderes seyn, als das von 2½ Jahren, gleichwohl sollen 6 bis 7 stufenweis veredelte Generationen in 12 bis 14 Jahren erzeugt werden können. Wie reimt sich das? Was soll man unter einer Paarung *aus der Hand* verstehen? Der Mangel an Bewegung, also die Stallfütterung schadet nach Rec. Ueberzeugung der Gesundheit der Schafe nicht und kann, wenn es nur an guten Streumaterialien nicht fehlt, nicht anders, als vortheilhaft für die Feinheit und Geschmeidigkeit der Wolle seyn. Vom Pferchschlag sagt der Verfasser nichts, aber nach seinen Grundsätzen zu urtheilen, ist er gewiss dawider. Der Wolle schadet er auf jeden Fall, und auch als Düngemittel ist er nur als ein Nothbehelf zu billigen. Ob es gut für die Wolle sey, wenn das Schafvieh sehr fett ist, lässt der Verf. unentschieden. Rec. hat hierüber auch noch keine hinreichende Erfahrung, vermuthet aber, dass dadurch wohl die Feinheit und Geschmeidigkeit, nicht aber die Kraft und die Quantität gewinnen werde. Die Bemühungen des Verf., einen bestimmten Maassstab und gewisse Grade für die Feinheit der Wolle festzusetzen, sind vielen Dankes werth. Die von ihm gemusterten Schäfereyen sind, eine Hardenbergische im Hannöverischen ausgenommen, alle in den Preussischen Staaten befindlich. Den Sächsischen scheint er zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

Die Herbst- Winter- und Frühlings-Abende, oder Erinnerungen, wie man seine Bienen vom Herbst bis ins Frühjahr sicher und gewiss überwintert, oder so einrichtet, beobachtet und behandelt, dass sie nicht nur gesund, munter und volkstark die Früh(jahrs)nahrung erreichen, sondern sie gehörig benutzen und früher schwärmen können, zur Benutzung, Befolgung und Nachahmung in Fragen, Beantwortungen, Widersprüchen und Belehrungen entworfen und herausgegeben für deutsche Bienenfreunde, Kenner und Pfleger abgefasst von *J. C. Knauff.* Jena, bey Schmid. 1820. XII. u. 423 S. 8. (1 Thlr. 9 Gr.)

Hr. Knauff zu Kirchhayn bey Marburg, rühmlich bekannt durch seine Behandlung der Bienen etc. 2te verbess. Aufl. Jena, bey Schmid. 1819. hat mit steter Hinweisung auf dieses Werk diese Herbst- Winter- und Frühlings-Abende zum Unterrichte der Bienenfreunde herausgegeben. Es ist ein gutes mit Recht zu empfehlendes wirkliches Volksbienenbuch. 5 Bienenfreunde belehren und unterhalten sich in Abendgesprächen über die beste, einfachste

und einträglichste Weise die Bienen zu pflegen. Für gebildete Leser ist freylich das Buch nicht, denn es herrscht zu viel Weitläuftigkeit und Gemeinheit darin. Es ist gewiss nichts leichtes ein Volksschriftsteller zu seyn; aber man muss das Volk zu sich herauf zu ziehen suchen, nicht aber zu dem Pöbel herabsteigen, sonst gleicht man dem Redacteur des Mildheimischen Liederbuchs, der mehrere Lieder, wie dieses aufnahm, oder wohl gar selbst fertigte: Muh! Muh! Muh! liebes Rindvieh, Ochs und Kuh! Dieselbe Person wird auf einer Seite, ja in einer Periode mit Sie, Er und Ihr angeredet. Den nehmlichen Gegenstand benennt Hr. Knauff auch in diesem Buche mit den verschiedensten Namen, z. B. ich liess mir 5 Bienenkörbe kommen und mir die Honigfässer auf die Linde hinaufgeben. Wer sollte hier nicht glauben, dass zweyerley Behältnisse gemeint wären? Lächerlich ist's, die Bienen fast immer Vögel und die Zellen öfters Töpfchen zu nennen. Das Buch hat ein Register, und es ist ihm eine Anweisung beygefügt, wie man den vom Verf. erfundenen und erprobten Bienen-Trennungs- und Vereinigungsspiritus! gebrauchen soll und wo man ihn bekommen kann. ¼ ℔ kostet 10 Gr. und hält sich 2 bis 3 Jahre lang.

Bemerkungen über die Vortheile und Nachtheile des mit Bemergelung verbundenen Rapsaat-Baues mit Bezug auf die dadurch bewirkte Erhöhung des Ertrags und Verminderung der Fruchtbarkeit des Bodens. Vom *Freyherrn von Voght,* veranlasst durch Hrn. Martens Abhandlung über den Rapsbau und dessen Anwendbarkeit auf der Geest. Altona, bey Hammerich. 1820. 52 S. 8. (6 Gr.)

Hr. Martens zu Fahrenstedt in Angeln hat die Gründe für und wider die Anwendbarkeit des Rapsbaues auf der mit Mergel gedüngten Geest in den Herzogthümern Schlesswig und Holstein kurz, einleuchtend und fasslich vorgetragen. Das Resultat fiel aus, wie es nothwendig ausfallen musste, nämlich dass der Rapsbau in der Maasse anwendbar und räthlich sey, in welcher der Boden von Natur sehr kräftig ist, oder durch gute Behandlung und natürliche und künstliche Düngungsmittel kräftig gemacht und auch in der Kraft erhalten werden kann. Ungeachtet nun Hr. Martens alles über diesen Gegenstand gesagt hat, was man in einem kurzen Aufsatze von einem guten Kopfe verlangen kann, so hat dennoch die Schleswig-Holsteinische patriotische Gesellschaft des Freyherrn von Voght unmaassgebliche Meinung darüber zu erfahren gewünscht. Hierauf hat dieser die Martens'sche Abhandlung vordrucken lassen und das Nachtheilige des Rapsbaues in weitläuftigen Bemerkungen darzuthun versucht. Diese sind in der widerlichen Meyer-Thärischen Manier gemacht und mit gewaltigen Berechnungen und Tabellen ausgestattet, möchten aber schwerlich einen denkenden Oekonomen überzeugen. Wenn Hr. Martens das Motto wählte: Missbrauch hebt den Gebrauch nicht auf; so dachte er sich gewiss unter einem Oekonomen einen selbstdenkenden vorurtheilsfreyen Beobachter, dessen Geisteskraft durch tabellarische Institutsweisheit nicht gelähmt worden.

Die Bierbrauerey in ihrem ganzen Umfange, worin nach einer leicht fasslichen Methode nächst der Anlage einer zweckmässigen Brauerey, das Brauen der vorzüglichsten in- und ausländischen Biere und alles, was damit verbunden, gelehrt wird, mit Beyfügung eines neuen Kühlapparats, vermöge dessen das kochend heisse Bier binnen 1 Minute zur Temperatur des Wassers gebracht werden kann, nach den neuesten Erfahrungen, Erfindungen und Entdeckungen und erneu(e)ten achtjährigen strengen Prüfungen für diejenigen, welche sich dem Geschäft(e) widmen und zu widmen gedenken, durchaus practisch bearbeitet von *Carl Wilhelm Schmidt,* Verf. der Gewerbsschule, der mechanischen Technologie u. a. m. Züllichau, in der Darnmann'schen Buchhandlung. 1820. XXII. und 270 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der speciellen Brauerey etc.*

Dieser weitläuftige Titel, dergleichen vor 100 Jahren Mode waren, erregt ein ungünstiges Vorurtheil, allein Rec. sah sich angenehm getäuscht. Das Buch selbst ist zwar ausführlich, wie ein Lehrbuch seyn muss, aber nicht weitläuftig. Alles ist fasslich und in einem einfachen Style vorgetragen. Die angegebenen neuen Verfahrungsarten beym Abkühlen des Biers und sonst, sind von der grössten Wichtigkeit beym Braugeschäfte. Möchten doch alle, die sich herausnehmen, Andere belehren zu wollen, die Wissenschaft, worüber sie schreiben, so gründlich verstehn und sie in allen Theilen so practisch erprobt haben, als der Verfasser! Die Einrichtung des Braulocals, die Kennzeichen guter Braumaterialien, die Art und Zeit ihrer Benutzung, ihre Proportion zu einander, die ganze Behandlung der verschiedenen Arten von Bier, verräth einen sehr unterrichteten erfahrnen und besonnenen Mann. Alle Brauereybesitzer und Brauer sollten sich dieses Buch kaufen, denn selbst alte Brauer können noch viel daraus lernen; leider lesen aber die gewöhnlichen Brauer nichts, als den Ka-

lender und die Tabacksetiquetten und sind bey ihrer entsetzlichen Unwissenheit so aufgeblasen, dass sie aller Verbesserung unfähig sind. Mechanischer Schlendrian und lächerliche Geheimnisskrämerey vertreten die Stelle der Kenntnisse und des Nachdenkens. Rec. wünscht, dass der Vf. seine Meinung über das Pichen der Biergefässe gesagt hätte, ob und bey welchen Biersorten es nothwendig ist, und wie man am besten dabey verfährt. Da er einmal, wiewohl mit löblicher Kürze, die Cultur des Hopfens in dieses Buch aufgenommen hat, so hätte er sie vollständig beschreiben sollen; aber von der Behandlung des Hopfens nach der Pflanzung der Fechser bis zum Abnehmen der Ranken erfährt man nichts.

Staatswissenschaft.

Tabellarisches Handbuch für den Königl. Preussischen Zoll- und Steuer-Dienst. Zum Gebrauche für Königl. Zoll- und Steuer-Beamte, Kaufleute und Gewerbtreibende überhaupt. Entworfen von *Johann David Naumann,* Königl. Preuss. Zoll- nnd Steuer-Einnehmer zu Seidenberg. Berlin 1820, in der Maurer'schen Buchhandlung. VIII. und 192 S. 4. (2 Thlr.)

Ein ganz lithographirtes, mühselig ausgearbeitetes, für preussische Zoll- und Steuerbeamten — jedoch nur von der niedern und im Rechnen weniger gewandten Klasse — und die mit ihnen Verkehrenden, sehr brauchbares Noth- und Hülfsbuch, enthaltend in *vier* Kapiteln: I. einen *Zusammentrag der beyden preussischen Zoll- und Verbrauchssteuer-Tarife für die östlichen Provinzen, Preussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, und für die westlichen, Westphalen, Jülich, Cleve, Berg und Niederrhein, vom* 26. *May* 1818 (S. 1—37); II. *Rechnungstabellen zur Auffindung der Thara aller in der weiten Abtheilung des erwähnten Gesetzes aufgeführten, zur blossen Brutto-Verwiegung geeigneten Objekte* (S. 39—70); III. *Rechnungstabellen zur leichtern und schnellern Berechnung sämmtlicher Zoll- und Verbrauchssteuersätze, nach den beyden Tarifen* (S. 71—143); IV. *Rechnungstabellen zur leichtern und schnellern Berechnung der in dem Verbrauchssteuergesetze vom* 8. *Februar* 1819 *aufgestellten Versteuerungssätze von inländischem Brantwein, Braumalz, Weinmost und Tabacksblättern* (S. 145—183.) Um alles mögliche zur Erleichterung jener Beamten etc. zu thun, ist von dem Verf. (S. 183—192) noch ein sehr specielles Inhaltsverzeichniss angehängt. Doch müssen wir den preussischen Zoll- und Steuerbeamten, trotz der anerkannten Brauchbarkeit dieses Werks für sie, rathen, sich im Laufe der Zeit die zu den vorkommenden mancherley Berechnungen nothwendige Gewandtheit lieber möglichsten Fleisses anzueignen, als sich zu sehr auf das Noth- und Hülfsbuch zu verlassen; denn bey allen Diensten, welche die Tabellen des Verf. leisten, sind die Beamten doch des Rechnens nicht überhoben, und selbst die vom Verf. (S. V—VII) gegebene Gebrauchsanweisung zeigt, dass ein nur einigermassen gewandter Rechner und routinirter Zoll-Beamter in kürzerer Zeit den treffenden Zollsatz ohne das Noth- und Hülfsbuch herausrechnen wird, als ein anderer minder gewandter und routinirter mit seiner hier gegebenen Rechentafel.

Neue Auflagen.

v. Knigge, Welt und Menschenkenntniss. Ein Pendant zu dem Buche Umgang mit Menschen. 2te Auflage. Marburg, bey Krieger. 1822. 150 S. 8. (8 Gr.)

Eschenburg, J. J., Grundzüge der griechischen und römischen Fabelgeschichte. Zum Gebrauche bey Vorlesungen. 4te Auflage. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1822. 72 S. gr. 8. (4 Gr.)

Lavés, L. D., neue französische Sprachlehre zum practischen Unterricht in Frage und Antwort gestellt, in welcher alle Regeln auf die einfachste und deutlichste Art und mit deutschen auf jede Regel angewandten Uebungsstücken versehen sind; für Lehrer und Lernende und auch für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen, methodisch abgefasst. Vierte Auflage. Jena, bey Schmid. 1822. XVI. u. 552 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Horst, G. C., Siona. Für Christenthumsfreunde aus den höhern und gebildeten Ständen von allen Confessionen. Zwey Theile. 2te und vermehrte Ausgabe. Mit Kupfern. Mainz, bey Kupferberg. 1821. VIII. u. 561 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 189.

Köhler's, G., Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. Fünfte Auflage, von J. *Brand.* Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1822. XIV. u. 527 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 312.

Einige Worte über die den evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen in Baiern bevorstehende Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissensfreyheit durch die projectirte Einführung der Presbyterial-Verfassung in ihren Kirchen. Zweyte Auflage. Nürnberg, bey Campe. 1822. 24 S. 8. (4 Gr.)

Strack, F., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittlern Klassen lateinischer Schulen. Enthaltend eine kurze Darstellung der Kriegsverfassung und des häuslichen Lebens der Römer und eine Beschreibung des alten Rom. 2te Auflage. Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung. 1822. 277 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 83.

Scott, W., Robin der Rothe. Ein romantisches Gemälde, übersetzt von W. A. *Lindau*. 2te Auflage. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1822. Erster Theil 288 S. Zweyter Theil 262 S. Dritter Theil 286 S. kl. 8. (3 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 223.

Jentsch, K. A. F., des evangelischen Christen Glaube, Wandel und Hoffnung in Aussprüchen der heiligen Schrift und kurzen Sätzen dargestellt und erläutert. 2te Auflage. Zittau, bey Schöps. 1822. 68 S. 8. (3 Gr.)

Molt, J. F., erster Unterricht im schriftlichen Rechnen zur zweckmässigen Selbstbeschäftigung und sichern Selbstübung für Schüler, und zur besondern Erleichterung für Lehrer eingerichtet. 2te Auflage. Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung. 1821. 99 S. 8. (5 Gr.)

v. Krohn, A. F., Feld-Dienst für Subaltern-Officiere, besonders vom Fussvolk. Ein praktisches Handbuch. 3te Auflage. Kiel, in der akademischen Buchhandlung von A. Hesse. 1822. VIII. u. 212 S. 8. (1 Thlr.)

v. Decker, C., Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Mit besonderer Bezugnahme auf die preussische Artillerie. 2te Auflage. Berlin, bey Mittler. VIII. und 168 S. 8. (18 Gr.)

Roth's, C. F., lateinische Stylübungen zum öffentlichen und Privatgebrauche. I. Theil, welcher die Materialien zum Uebersetzen in das Latein, nebst einem poetischen Anhange enthält. 2te Auflage. Auch unter dem Titel: *Roth's* Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Latein für die Jugend von 12—15 Jahren. Nebst einem poetischen Anhange. Neue Auflage. Stuttgart, bey Steinkopf. 1822. XXXIV. und 519 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

v. Bismark, Felddienst-Instruktion für Schützen und Reuter. 3te Ausgabe. Karlsruhe, bey Müller. 1821. 92 S. Taschenformat. (8 Gr.)

v. Bismark, Felddienst-Instruktion für die Kavallerie. 2te Auflage. Berlin, bey Mittler. 1821. 76 S. Taschenformat. (8 Gr.)

Clement, C., Versuch über die reitende Artillerie. Aus dem Französischen von J. G. *Hoyer*. Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit 1 Kupfertafel. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. XIV. u. 112 S. gr. 8. (15 Gr.)

Resch, J. A., Warnungsbüchlein. Der unvorsichtigen Jugend zur Beförderung der Vorsicht, Klugheit und Sittsamkeit und zu Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gewidmet. Mit 4 Kupfern. 2te Auflage. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1822. 98 S. 8. (6 Gr.)

Petiscus, A. H., der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. 2te Auflage. Mit 40 Kupfern. Berlin, bey Amelang. 1822. VI. u. 284 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1822. No. 195.

Αισωπου Μυθοι. Aesops Fabeln. Mit einer Einleitung, grammatischen und erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen herausgegeben von J. D. *Büchling*. Von neuem bearbeitet von G. F. W. *Grosse*. Halle, bey Hendel und Sohn. 1821. XX. u. 260 S. gr. 8. (20 Gr.)

Krause, K. C. F., die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurerbrüderschaft, mitgetheilt, bearbeitet und in einem Lehrfragstücke urvergeistiget. 2ter Band. Zweyte Ausgabe. Mit einer Kupfertafel. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. I. Abth. XVI. und 472 S. II. Abth. XXX. und 528 S. 8. (7 Thlr.)

Langbein, A. F. E., Gedichte. Zwey Theile. Neue verbesserte Auflage. Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung. 1820. I. Theil 312 S. II. Theil 306 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1813. No. 47.

Sachs, S., gemeinnütziges Rechenbuch. 2te Ausgabe. Berlin, bey Rücker. 1822. 438 S. 8. (16 Gr.)

Lawätz, J. D., über Armen-Kolonien. 2te Auflage. Altona, bey Busch. 1821. 48 S. 8. (4 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 287.

v. Batz, A. F., vermischte Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürlichen und positiven Rechts. 2te Auflage. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1822. VI. und 295 S. gr. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 203 und 204.

Klefecker, B., Predigt-Entwürfe. 2te abgekürzte und wohlfeilere Ausgabe. 2 Bände. Altona, bey Hammerich. 1822. I. Band VIII. und 444 S. II. Band. VI. u. 385 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Schwabe, J. F. H., Landwirthschaftskunde für Prediger. 2te Auflage. Altenburg, in der Hahnschen Buchhandlung. 1822. XII. und 276 S. 8. (1 Thlr.)

Rost, V. C. F., griechische Grammatik. 2te Ausgabe. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1821. XVIII. u. 535 S. gr. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1818. No. 330.

Plutarchs Timoleon, Philopömen, die beyden Gracchen und Brutus. Zum Schulgebrauch herausgegeben mit kurzen Anmerkungen und einem erklärenden Wortverzeichniss von G. G. *Bredow*. Dritte Ausgabe. Altona, bey Hammerich. 1821. 238 S. gr. 8. (20 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 190.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des August. 216. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Bey dem Wohlthäterfeste des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, am 19ten December 1821, erschien von dem Herrn Director und Consistorialrath Dr. *Johann Joachim Bellermann* eine *Einladungsschrift zur Gedächtnissfeyer* an diesem Tage, 1½ Bogen in gr. 8. Berlin, bey Dieterici. Sie enthält im Vorworte das Namensverzeichniss der Wohlthäter des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, eine Rede des Herrn Prof. Dr. *Christian Gottlieb Daniel Stein, über den Venetianer Marco Polo* und die Anordnung und Folge der Feyer selbst. Der Herr Prof. Dr. *Friedr. Wilhelm Valentin Schmidt* der jüngere hielt bey derselben die Hauptrede: *über die Bedeutung der Divina Commedia des italienischen Dichters Dante.* Den Beschluss macht ein Stück aus dem Oratorium *Judas Makkabäus, von Hendel*, welches nach der Feyer mit Instrumentalbegleitung aufgeführt wurde.

Der Herr Dr. *Franz Bopp* aus Aschaffenburg ist zum ausserordentlichen Professor der allgemeinen Sprachenkunde und der orientalischen Literatur in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Der vor einiger Zeit in Königsberg verstorbene Regierungsrath *Schreiber* hat unter andern bedeutenden Vermächtnissen auch eins von 1000 Thalern gestiftet, davon die Zinsen zu einer jährlichen öffentlichen akademischen Gedächtnissfeyer des unsterblichen Philosophen *Immanuel Kant* in Königsberg bestimmt sind. Ferner ist von ihm auch ein Capital von 1000 Thalern zu dem Zwecke legirt, damit von den Zinsen desselben ein armer, älternloser Knabe und ein solches Mädchen 6 Jahre hindurch in der Löbenicht'schen Elementarschule zu Königsberg, freyen Unterricht, die nöthigen Bücher und Kleidungsstücke erhalten sollen.

Zur Feyer des Jahrestages *Friedrich des II.* versammelte sich die Königl. Akademie der Wissenschaften am 14ten Januar zu einer öffentlichen Sitzung, welche Herr *Tralles* als vorsitzender Secretär der Akademie mit einer Anrede eröffnete. Darauf las Herr *W. von Humboldt* eine Abhandlung vor: *über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwickelung*, Herr geh. Rath Prof. *Hermbstädt* las vor: *chemische Zergliederung des Wassers aus dem todten Meere, des bituminösen Kalks und eines andern Fossils aus der Nachbarschaft, so wie des Wassers des Jordan.*

In *Königsberg* wurde mit der Feyer des Festes der preussischen Königskrone von Seiten der Universität die Einweihung des grossen neuen akademischen Hörsaals verbunden. An die bedeutenden und wesentlichen Verbesserungen, welche die Universität seit 12 Jahren in ununterbrochener Folge durch die allerhöchste Gnade Sr. Königl. Majestät gewonnen hat, schloss sich der Umbau und die neue zeitgemässe Einrichtung des Universitätsgebäudes an. Namentlich ist unter der Anordnung des verdienten Herrn Regierungs- und Bauraths *Müller*, welcher den ganzen Bau leitete, der grosse Hörsaal eben so zweckmässig, als geschmackvoll eingerichtet worden, so dass seine Einweihung als bedeutungsvolles Symbol der durch *Friedrich Wilhelm III.* erfolgten Restauration der Universität erschien.

Der Churfürst von Hessen hat zur wissenschaftl. Bildung der Officiere in *Cassel* eine Kadettenanstalt errichtet, welche 50 für künftige Offeierstellen bestimmte Zöglinge, ohne Unterschied des Standes, grösstentheils Söhne verdienter Staatsbeamten, enthält, und worin jeder sich zum Examen, das für die ganze Armee eingeführt ist, vorbereiten soll. Eben so sind bey allen Regimentern und Corps Schulen errichtet, in welchen Officiere und geschiekte Unterofficiere, (für Religion und Moral auch Prediger) Unterricht ertheilen. — Der grosse und rühmlichst bekannte Violinspieler *Spohr* in Dresden ist von Sr. Königl. Hoheit, dem Churfürsten von Hessen, zum Director der Oper in *Cassel* ernannt und dahin berufen worden.

In *Heidelberg* besteht schon seit mehren Jahren *eine gelehrte Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.* Der Grossherzog von Baden, von der Nutzbarkeit und den wohlthätigen Zwecken dieses Vereins überzeugt, hat denselben zu einer *öffentlichen Societät* erhoben, dessen Statuten bestätiget und sich zum Protector der Gesellschaft erklärt. Zum Director ist für das erste Jahr der geheime Hofrath Herr Dr. *Tiedemann*, und zum Secretär der geheime Rath *von Leon-*

hardt erwählt worden. Die Sitzungen werden alle Monate einmal gehalten und die etwaigen Resultate der Bemühungen der Gesellschaft sollen zu ihrer Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Aus Erfurt.

Am 27sten Januar starb plötzlich an den Folgen eines Nervenschlages der Dr. *Heinrich Schorch*, Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften bey der vormaligen, im Jahre 1817 aufgehobenen hiesigen Universität, bekannt durch seine zahlreichen Schriften und Gedichte, im 45sten Jahre seines sehr thätig geführten Lebens. Durch zu vieles Sitzen und unterlassene Bewegung des Körpers hatte er sich schon seit mehren Jahren eine Verstopfung im Unterleibe und daher rührende hypochondrische Zufälle zugezogen. Er war geboren den 12ten Julius 1777, besuchte hier in Erfurt die Predigerschule und das vormal. evangelische Rathsgymnasium, und bezog darauf die hiesige und Göttinger Universität. Nach seiner Rückkehr erwarb er sich durch ein wohlbestandenes Examen die philosophische Doctorwürde und rückte bald nachher in eine bey der philosophischen Facultät erledigte, erst ausserordentliche, dann ordentl. Professorstelle ein. Ausser diesem Amte bekleidete er noch die Stelle eines Bibliothekars bey der hiesigen Boineburgischen, oder vormal. Universitätsbibliothek und, nach *Dominikus* Abgange nach Koblenz, des Secretärs bey der hiesigen königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, und war ein fleissiger und geschätzter Schriftsteller. Sein Andenken wird dem Kreise seiner Freunde, so wie überhaupt jedem, der die Wissenschaften liebt und befördert, stets ehrenwerth bleiben. Seine Leiche ward von den sämmtl. Mitgliedern der Akademie, von Ihro Excellenzen, dem Herrn General-Lieutenant *von Jago* und Hrn. General-Major *von Löbell*, den Honoratioren der Stadt, den noch daseyenden Professoren der Universität, den Predigern und vielen Bürgern Erfurts zur Gruft begleitet.

Am 24sten Januar, dem Geburtstage *Friedrichs des Grossen* (1712), versammelte sich zu dessen Verherrlichung die hiesige königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in dem Regierungsgebäude zu einer feyerl. öffentl. Sitzung, welche der seitdem verstorbene Professor Dr. Heinr. *Schorch*, als Secretär der Akademie, mit einer Anrede eröffnete. Nach einigen verlesenen Abhandlungen, eingelaufenen Briefen und gezeigten neuen chemischen und technischen Versuchen, erhob sich die Gesellschaft zu einem frohen Mittagsmahle, wobey das Andenken des grossen Königs und Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät aufs neue festlich gefeyert wurde.

Je seltener die Beweise von Achtung der oberen Behörden gegen den so nützlichen Schulstand sind, um desto mehr verdient folgende Jubelfeyerlichkeit eines arbeitsamen und 50 Jahre hindurch thätigen Schulmannes bekannt gemacht zu werden.

Herr Joh. Volkmar *Wendel*, Kirchner und Schullehrer an der Kaufmänner-Gemeine, war den 3ten Februar 1772 in der letzten Function an der Knabenschule angestellt worden. Es waren folglich am 3ten Februar dieses Jahres volle 50 Jahre verflossen, in welchen er an dieser Schule gearbeitet und der Gemeine treu und redlich gedient hatte. Zwar beobachtete er selbst darüber ein bescheidenes Stillschweigen, und war entschlossen, diesen merkwürdigen Tag blos im Stillen mit Dank gegen Gott zu feyern. Allein wenige Tage vorher ward es seinen Vorgesetzten bekannt, welche sich vornahmen, den Tag mit einer öffentlichen Feyerlichkeit zu begehen.

Es war gerade ein Sonntag. Vor der Kirche früh halb 9 Uhr wurde dem Jubelgreise durch eine Deputation der evangel. Stadtschullehrer ein Gedicht überreicht. Gegen 9 Uhr begab sich der Herr General-Superintendent, Consistorialrath und Senior *Herrmann*, nebst den beyden Predigern der Gemeine aus dem Inspections-Collegium in die Schule, wo der Jubelgreis abgeholt und unter Begleitung der übrigen Schullehrer und Knaben in die Kirche geführt wurde. Nach gehaltener Amtspredigt und Aufführung einer zu dieser Feyerlichkeit passenden Musik, trat der Herr Senior *Herrmann*, begleitet vom Jubelgreise und den beyden Predigern, so wie von den Kirchen- und Schul-Inspectoren, vor den Altar und hielt die feyerliche Jubelrede. Am Schlusse derselben ward dem 75jährigen Greise ein Glückwünschungs-Schreiben der Hochlöbl. Königl. Regierung überreicht; worauf der Jubilarius selbst mit einiger Rührung mehre Worte des Dankes gegen Gott, seine Vorgesetzten und die Gemeine aussprach und die ganze Feyerlichkeit mit der Motette: *Bis hierher hat der Herr geholfen* etc. vom Chor beschlossen wurde.

Bey der Zurückführung in seine Wohnung nach geendigtem Gottesdienste erhielt der Jubelgreis auch ein Glückwünschungsschreiben vom Wohllöbl. Magistrate. Am Abende desselben Tags ward an einer Tafel von 60 Gedecken gespeiset und des Jubelgreises Gesundheit getrunken. Von seiner Gemeinde empfing er hier durch eingesammelte Beyträge einen silbernen Ehrenbecher und ein Geldgeschenk. Am folgenden Montage ward in der Schule auch den Kindern ein Fest und eine Recreation angestellt, dass sie sich dabey und noch spät hernach, ihres alten Lehrers dankbar erinnern sollten.

Aus Russland.

Ueber die Angelegenheiten der Griechen und Griechenlandes ist im ganzen Reiche fast nur Eine Stimme und jedermann gibt sein Bedauern an den Tag, dass ihnen noch immer nicht geholfen wird. Die Lehrer auf den Universitäten und in den Schulen, so wie die in den Kirchen aller Confessionen, wetteifern mit einander, Mitleid und thätige Unterstützung und Hülfe für die unglücklichen Glaubensgenossen in den Herzen ihrer Zuhörer rege zu machen. Es fehlt auch nicht an reichlichen Beysteuern, selbst aus den asiatischen

Statthalterschaften des Kaiserstaates. So haben z. B. die Einwohner von Tobolsk in Sibirien (über 400 Meilen von St. Petersburg); sowohl Beamte, als Bürger, für die unglücklichen, alles des Ihrigen beraubten und aus ihrem Vaterlande verjagten Hellenen eine freywillige Beysteuer von 2025 Rubeln Banco-Assign. zusammengebracht.

In *Tobolsk* und *Irkutzk* hat sich eine neue Bibelgesellschaft constituiret, die unter die ärmeren Einwohner in benachbarten Dörfern bereits eine Menge Bibeln in russischer Sprache ausgetheilt hat.

Ankündigungen.

In der letzten Messe ist fertig worden:

Homeri Ilias graece et latine, Opera Hageri, recens. Wolfianae adcommodata. Vol. II. edit. quinta,

womit nun der ganze Homer wieder vollständig zu haben ist. Der griechische Text ist in dieser Auflage (von der Odyssee die vierte) mit einer ganz neuen, dem Auge mehr zusagenden Schrift gedruckt und nach der neuesten Aufl. der Wolf'schen Ausgabe revidirt und sorgfältig corrigirt worden. Das Ganze, aus 105 Bogen bestehend, kostet nur 3 Thlr. 16 Gr. und die Ilias und Odyssee jede einzeln 1 Thlr. 20 Gr., wofür solche in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Chemnitz, im August 1822.

Wilhelm Starke.

Von W. A. *Lindau* sind bey uns in diesem Jahre neu erschienen:

Eduard. Ein romantisches Gemälde nach W. Scotts Waverley, nach der 8ten Original-Ausgabe übersetzt von W. A. *Lindau.* 4 Theile. 4 Thlr. 18 Gr.

Die Braut. Ein romantisches Gemälde von W. Scott, aus dem Engl. von W. A. Lindau. 2te verb. Auflage in 3 Theilen. 3 Thlr.

W. A. Lindau, Griechenland und die Griechen. Nach dem Engl. 12 Gr.

Dresden, im July 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

Philologie.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* sind folgende Werke im Laufe des Sommers 1822 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Odyssea. Cum interpretationis Eustathii et reliqq. grammaticorum delectu suisque commentariis edid. Dr. D. C. G. *Baumgarten-Crusius.* Vol. I. P. 1. Rhaps. I—IV. Vol. I. P. 2. Rhaps. V—VIII. continens. 8. maj. 2 Thlr.

(Der Preis der ganzen Odyssee wird für diejenigen, welche sich aufs Ganze sogleich verbindlich machen, circa 4 Thlr. netto seyn.)

Euripid's Supplices et *Iphigenia in Aulide et in Tauris,* cum annot. Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmsleji, Blomfieldi et aliorum. Accedunt de graecorum V. declinatione imparisyllaba, et inde formata lainorum IIItia, quaestio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum, epistolae quaedam ad d'Orvillium datae, cum indicibus necessariis. Tomus I. 8. maj. Preis 2 Thlr.

(Der 2te und letzte Theil erscheint in 8 Wochen.)

Xenophontis Hiero. Recensuit et interpretatus est C. H. *Frotscher.* 8. maj. 12 Gr.

(Diese Ausgabe des Hiero ist vorzüglich für Schulen bestimmt.)

Livius cura et studio Drakenborchii. Tomus IV. Pars 1 et 2. Druckp. 2 Thlr. 12 Gr. Schreibp. 4 Thlr.

Caesar cura et studio Oudendorpii. Tomus II. et ultimus. Druckpr. 3 Thlr. 16 Gr. Schreibp. 5 Thlr.

Bey *T. Trautwein in Berlin* erschienen seit Kurzem und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gödicke, Dr. Fr. W., das Götterthum der Hellenen und Römer. Für Schulen und den Selbstunterricht. gr. 8. 16 Gr.

Heinrigs, J., calligraphische Vorschriften zum Gebrauch für Militärschulen. 1s Heft. 15 Quartblätter deutsche Schrift 2s Heft, 14 Quartbl. engl. Schrift. Jedes Heft 16 Gr.

Rockstroh, Dr. H., Curiositäten, oder mancherley seltene, künstliche, sonderbare und drollige Dinge, nebst einigen nützlichen und angenehmen mechanischen Beschäftigungen, Spielen, Räthseln und Charaden etc. Mit 4 Kpfrn. 12. In saubern Umschlag gebunden. 1 Thlr. 12 Gr.

Venturi, Ritter J. B., von dem Ursprunge und den ersten Fortschritten des heutigen Geschützwesens. Aus dem Italienischen übersetzt vom General-Major Rödlich. Mit zwey Kupfertafeln. 4. 20 Gr.

Freudenfeld, J. A., Leitfaden zum ersten Unterrichte im Clavierspielen, für Lehrer und Lernende. Nebst einer Musik-Beylage mit Erläuterungen. Quer-Folio. broch. 10 Gr.

Gluck, Duett für zwey Sopranstimmen mit italienischem und deutschem Text, im Clavierauszug von Fr. Wollank. 18 Gr.

Händel, ausgewählte Gesangstücke aus dessen Opern im Klavierauszuge, von Fr. Wollank. 1s Heft. In saubern Umschlag. 1 Thlr.

Mozart, W. A., de Profundis; für Sopran, Alt, Tenor und Bass, mit Begleitung des Pianoforte. 6 Gr.

In Commission.

Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung. Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern. Redigirt durch den K. Bair. Baurath Vorherr. 1r Jahrg. Zwölf Nummern mit neun Zeichnungen in 4. Pr. 1 Rthlr. 2 Gr.

Desselben 2ter Jahrgang. (Hiervon sind erst die Nummern 1 — 6 mit 3 Zeichnungen in 4. erschienen.) Preis 1 Thlr. 2 Gr.

Portrait des Justizministers von *Kircheisen*, gestochen von Buchhorn.

Nachricht für Freunde der Mineralogie.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Neue Sebriften der Grossherzogl. S. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena. Herausgegeben von Dr. J. G. Lenz und Dr. J. F. H. Schwabe. Erster Band. Auch unter dem Titel:

Annalen der Grossh. S. Societät etc. Fünfter Band.

Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellung an.

An Freunde der Pädagogik zur Nachricht.

Dr. G. F. Dinter's

Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke

des lutherischen Katechismus.

Achter Theil, oder:

Unterredungen über Heiligung und Unsterblichkeit.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Preis 21 Gr.

Neue naturhistorische Werke, welche in letzter Ostermesse bey Unterzeichnetem erschienen sind.

Sprengel, Kurt, neue Entdeckungen im gesammten Gebiete der Pflanzenkunde. 3r Band. Leipzig. gr. 8. Velinpap. 3 Thlr. Schreibp. 2 Thlr. 4 Gr.
Alle 3 Bände Schreibpap. 6 Thlr. 16 Gr. Velinp. 9 Thlr.

Inhalt: 1) Species plant. min. cogn. 2) Epitome florae indicae a W. Roxburgh ed. a W. Carey, e. not. N. Wallich et C. Sprengel. 3) Pflanzen in Clarkes Reisen. 4) Auszüge und Beurtheilungen aus 59 neuen botanischen Werken.

Rasoumowsky, Comte de, Observations mineralogiques sur les environs de Vienne. gr. 4. avec 10 planches coloriées. Vienne. 2 Thlr. 12 Gr.

Bojanus, L. H., Anatomia Testudinis Europaeae, fasc. 2us et ultimus. Cum Tab. XXI. folio. Vilnae. 20 Thl. Preis für das vollständige Werk mit 40 Kupfertafeln. 40 Thlr.

Parergon ad L. H. Bojani Anatomen Testudinis, cranii vertebratorum animalium, scilicet piscium, reptilium, avium, mammalium comparationem faciens, icone illustr. 4to. Vilnae. 16 Gr.

Schrank, F. P., Plantae rariores Horti Acad. Monacensis. Fasc. 9 et 10. Monachii. Imper. fol. jedes 4 Thlr.

Hiermit ist diess schöne Prachtwerk, welches 100 gemalte Tafeln im grössten Format enthält, beendigt. Wer bis Ostern 1823 ein vollständiges Exemplar bestellt, zahlt nur 30 Thlr.

Schmidt, Karl, vollständige Naturgeschichte in lithographirten Abbildungen. 1r Bd. Säugethiere mit 130 Tafeln. 8 Thlr. 2r Bd. Vögel mit 140 Taf. 8 Thlr. 3r Bd. Amphibien, mit 54 Taf. 3 Thlr. 8 Gr. 4r Bd. Fische, mit 17 Taf. 2 Thlr. 16 Gr. gr. 4. München. Zusammen 22 Thlr.

Der 5te und 6te Band erscheinen im Laufe des nächsten Jahres. Diess Werk ist aus der bekannten Anstalt des Prof. Mitterer hervorgegangen. Man darf also hier etwas Gutes, und nicht Sudeleyen, mit denen das Publicum leider öfters hintergangen wird, erwarten.

Köck, Prof., anatomische Abbildungen des menschl. Körpers. Besonders für bildende Künstler erläutert. Mit 12 Steintafeln. Imp. fol. München. 2 Thlr.

Leipzig, im August 1822.

Fr. Fleischer.

Für Freunde Griechenlands.

Griechenland, das wieder erwachte und seines alten Ruhmes würdig sich bewährende, verdiente wohl, dass *Reichard* — anerkannt Deutschlands erster Geograph — es zum besondern Gegenstande seiner Forschungen wählte. Dies ist geschehen; Jahre langer Fleiss hat alle Schwierigkeiten besiegt und zwey *neue* Tafeln des *Atlas antiquus* sind entstanden:

Hellas, Thessalia, Epirus. 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr.

Peloponnesus et Cyclades. 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr.

die nichts zu wünschen übrig lassen; sie geben Griechenland *wie es war*. Ein anderes Blatt:

Der europäische Theil des Türkischen Reichs von C. G. *Reichard*. 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr.

gibt Griechenland *wie es ist*.

Wer Interesse an dem Schicksale Griechenlands nimmt — und wer sollte das *jetzt* nicht? — dem empfehle ich diese vortrefflichen Charten.

Nürnberg, im August 1822.

Friedrich Campe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

August. 217.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Anfrage an den Prof. Krug.

Warum haben Sie denn in Ihrer Schrift über das Unwesen der Proselytenmacherey eine *alte,* und keine *neue* Bekehrungsgeschichte aufgeführt, da es doch deren so viele gibt? Wird man Ihnen nicht erwiedern: das passt nicht mehr auf unsere Zeiten?

Antwort.

Alt oder *neu* — darauf kam es nicht an; denn der proselytenmacherische Geist ist heute noch ganz derselbe, der er vor hundert Jahren war. Es kam aber hauptsächlich darauf an, 1. eine *sattsam beglaubigte,* 2. eine recht *belehrende* und *warnende,* und 3. eine *keinen lebenden Menschen compromittirende* Geschichte zu geben. Diese drey Eigenschaften vereinigt keine mir bekannte Bekehrungsgeschichte in dem Grade, als die bezeichnete. Darum wurde sie allen übrigen, besonders aber allen neuern, vorgezogen.

Krug.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Breslau.

Der aus Freystadt hierher an die Stelle des verstorbenen Superintendenten Hermes berufene Pastor *Tscheggey* ist am 10. May von dem Consistorialrath Hrn. Dr. *Gass* eingeführt worden, und hat am 12ten May seine Antrittspredigt gehalten. Das Elisabetanische Gymnasium hat ihm zu dem Antritte seines Amtes am 10ten mit einem lateinischen Gedicht Glück gewünscht.

An die Stelle des verstorbenen Director Kayssler wählten das Presbyterium der reformirten Kirche den Rector der Schule zu Prenzlau, Herrn Dr. Ludwig *Kannegiesser,* einen als Schriftsteller und Jugendlehrer rühmlichst bekannten Mann, welcher auch den an ihn ergangenen Ruf angenommen hat, und auf Michaelis seine Stelle antreten wird.

Am 15. May feyerte der Doctor Christian Abraham *Rosenberger* sein funfzigjähriges Doctor-Jubiläum, welches von den Aerzten der Stadt mit einem feyerlichen Mittagsmahle begangen ward, bey dem eine Menge kleiner Schriften vertheilt wurde. Die Universität Breslau erneuerte den Jubeldoctor das ihm von der Universität Frankfurt einst gegebene Diplom. Seine Majestät der König hatte ihm den rothen Adlerorden dritter Classe allergnädigst zu diesem Feste verliehen und Glückwünschungsschreiben hoher Behörden wurden ihm dabey überreicht. Von Seiten des ärztlichen Vereines in der Schlesischen Vaterländischen Gesellschaft wünschte der Secretär desselben, der Dr. *Lichtenstädt,* Privatdocent an der Universität, dem Jubelgreise durch eine kleine Schrift: *de commodis senectutis Commentatio (Typis G. Th. Korn.* 4. 12 *pp.)* Glück, welche um so passender war, da derselbe zu seiner Doctor-Dissertation einst das entgegengesetzte Thema: *de incommodis senectutis,* gewählt hatte. Ausserdem erschien eine grosse Menge kleiner Schriften von sehr ungleichem Werthe, deren Titel wir wenigstens hier bemerken wollen: Der glückliche Arzt, Gedicht von Geisheim. Zuruf aus der Ferne an den Jubelgreis D. R., von Opitz. Am Tage der Jubelfeyer — geweiht im Namen aller durch seine Bemühungen hergestellten Brüder und Schwestern, von E. A. T. K. Unserm edeln würdigen Freunde Herrn Dr. R., von Rahner und Familie. An den Dr. Rosenberg zum funfzigjährigen Jubelfeste, ebenfalls Gedicht. Glückwünschungsschreiben an einen Veteran etc. H. Dr. R., von Zastrau. Die Studirenden der Universität überreichten ihm ein lateinisches Gedicht; der Decan der medicinischen Facultät, Professor *Treviranus,* eine Abhandlung: *Allii species quotquot in horto botanico Vratisl.* und Prof. *Wendt* eine Abhandlung: *tabulae votivae brevissimam historiam scholarum medicarum, quae in praeterito seni seculo floruerunt, complectentes.* Dr. *Luther* hatte *vota sincera* und Dr. *Kroller,* der Vater, eine *Epistola gratulatoria* drucken lassen. Ein Nichtarzt vertheilte eine lateinische Schrift, worin einige Blössen der neuern Medicin launig entwickelt wurden, und Prof. *Scheibel* brachte einige Bemerkungen über Gegenstände der heil. Schrift, die ihre Erklärung in den Grundsätzen der Arzneywissenschaft finden, auch in lateinischer Sprache. — Von dem Jubelgreise selbst erschien: *Post medicum sedet atra cura. Naeniae medici veterani. — D. Chr. A. Rosenberg. Vratislaviae.* 36 *pp.* 8. In zierlichem La-

tein sind in dieser Abhandlung eine Menge scharfsinniger, auf lange Erfahrung gegründeter Gegenstände abgehandelt.

Bey dem grossen Brande, welcher kurz nach Ostern dieses Jahres einen bedeutenden Theil der Stadt Oels zerstörte, wurden besonders die Druckerey und das Waarenlager des Buchdruckers Ludwig, in dessen Nähe das Feuer auskam, zerstört. Theilweise sind mehre im Druck befindliche Werke verbrannt, ganz wurde aber der bis auf die Einleitung fertige erste Band der Werke des Gottfried von Strasburg, herausgegeben durch von der *Hagen;* so wie ein Theil des zweyten Bandes zerstört, indem die ganze Auflage und ein Theil der ausgearbeiteten Handschrift (der indessen glücklicherweise leicht wieder herzustellen ist) verbrannte. Nur *ein Stück* der Aushängebogen wurde gerettet, welches wohl eine wichtige Seltenheit für Lord Spencer's Bibliothek wäre. Der Wiederdruck hat von neuem begonnen und wird rasch vorwärts rücken, so dass Ostern 1823 das ganze Werk unfehlbar vollendet seyn wird.

Die Schlesische Vaterländische Gesellschaft hat in diesem Jahre wieder vom 3. bis 16. Juny ihre Kunstausstellung gehalten. Nach den darüber öffentlich bekannt gemachten Rechnungen betrug die Einnahme bey derselben 811 Thlr. 12 gGr., der Cassenbestand im Ganzen (mit eisernem Bestand, und zur Veräusserung bestimmten Sachen) 2017 Thlr. 6 Gr., die Ausgabe ward auf 897 Thlr. 6 Gr. festgestellt, so dass 1120 Thlr. baar blieben, die zu verwenden waren. Dafür wurden für 774 Thlr. aus der diesmaligen Ausstellung an Sachen erkauft, zweyhundert Thaler als eiserner Bestand hinterlegt und 146 Thlr. blieben baar in der Casse.

Der Dr. und Professor der Rechte *Gaupp* aus *Breslau* unternimmt für diesen Winter eine wissenschaftliche Reise nach Italien und erhält dazu eine Unterstützung von dem Königl. Preuss. Ministerium der geistlichen und Schulen-Angelegenheiten.

Ankündigungen.

Neue vorzügliche Schriften für Naturforscher, Mineralogen, Botaniker, Forstmänner, Technologen etc.

D'Aubuisson de Voisins, Geognosie, oder Darstellung der jetzigen Kenntnisse über die physische und mineralische Beschaffenheit der Erdkugel, deutsch bearbeitet von J. G. *Wiemann.* Zweyter und letzter Band, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 3 Thlr.

Der erste Band kostet 2 Thlr. 12 Gr. und ist im vorigen Jahre erschienen.

D. G. Ficinus, Flora der Gegend um Dresden. Zweyte und letzte Abtheilung: Kryptogamen. 8. mit 3 Kupfert. 2 Thlr.

Der erste Theil enthält die Phanärogamen und kostet 2 Thlr.

Dazu als Anhang:

E. Schmalz, die Gattungen der um Dresden wild wachsenden und auf Aeckern gebauten Pflanzen, in einer tabellarischen Uebersicht. In lateinischer und deutscher Sprache. Fol. broch. 1 Thlr.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue, oder die Baumfeldwirthschaft. 2te und 3te Fortsetzung, oder 3tes und 4tes Heft des Ganzen. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Alle vier Hefte, welche den ersten Band ausmachen, 2 Thlr. 8 Gr.

Ch. G. Krebs, Ansichten von der Behandlung der Erdrinde, in Absicht auf Frucht- und Holzerziehung. Ein Beytrag zur Cottaischen Baumfeldwirthschaft. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 15 Gr.

G. F. Hollunder, die zweckmässigste Zinkfabrication bey Steinkohlenfeuerung. In nächster Beziehung auf Sachsen, als eines neuen und nützlichen Industriezweiges für dieses gewerbfleissige Land, und ausserdem für alle Bergwerks-Gegenden, welche ihre Blende oder andere zinkhaltige Fossilien und Produkte auf eine wohlfeile und einfache Art zu Gute zu machen wünschen. Mit 1 K. 8. broch. 12 Gr.

Fr. Mohs, Grundriss der Mineralogie. Erster Band, mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 4 Thlr.

E. M. Schilling, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland giltigen Forst- und Jagdrechts. gr. 8. 2 Thlr.

D. G. H. Schubert, die Urwelt und die Fixsterne. Eine Zugabe zu den Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. gr. 8. 2 Thlr.

Dresden, im July 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. Zweyte vermehrte u. verb. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. 18 Gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend, als belehrend; eben so gefällig durch den einfachen, fliessenden und ungekünstelten Styl, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstyl sich selbst leichter und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden Söhnen und Töchtern, ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

H — ch.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschylos Tragödien im Versmaasse der Urschrift ver-

deutscht von Chr. *Kraus*. 2ter Theil 21 Gr. Beyde Theile 1 Thlr. 21 Gr.

Gemälde von St. Petersburg. Von seiner Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit, nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. *Nebst einem Plane der Stadt.* Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Elwert, C. G., deutsch-hebräisches Wörterbuch, zum Behufe hebräischer Componirübungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes. 1r Theil. A—L. Preis 1 Thlr.

(NB. Der 2te Theil erscheint zu Michael.)

Dr. J. M. A. Scholz

Reise

in die Gegend zwischen

Alexandrien und Paraetonium,

die lybische Wüste,

Siwa, Egypten, Palästina und Syrien,

in den Jahren 1820 und 1821.

1 Band mit Holzschnitten.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Fein Schreibpap. 2 Thlr. Velinpap. 3 Thlr.

Günstige Beurtheilungen in geachteten Zeitschriften sind hier der Anzeige des Verlegers vorausgeeilt, es wäre also überflüssig etwas zur Empfehlung hinzuzufügen. Der Verfasser schloss sich an die bekannte Expedition des General Menu von Menutoli an, und verfolgte, da diese sich auflösete, seine eigene Bahn, auf der er viel neues und wichtiges für uns gesammelt. Besonders interessant werden bey den jetzigen bewegten Zeiten im Orient, dem Leser die Schilderungen des Zustandes der christlichen Religionspartheien und ihres Verhältnisses zu den Türken in Syrien und Palästina seyn.

Für Schul-Inspectoren und Elementar-Volksschullehrer

ist in unserm Verlage erschienen und wieder in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturlehre für Bürger- und Volksschulen, von J. G. *Melos,* Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. *Zweyte* vermehrte und verb. Auflage. 8. 24 Bogen. Preis 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der Werth dieses Buches ist vom Publicum bereits anerkannt, und die Lit. Zeitg. für Deutschlands Volksschullehrer (Jahrg. 1819. Is Qu. H. S. 63) nennt die Erscheinung desselben eine *wahre Bereicherung der pädagogischen Literatur.* Nach der Absicht des Hrn. Verfs. ist dieses Lehrbuch ein Beytrag zur religiösen Bildung des Volks, und daher wird der Blick des Lesers immer auf das *Höhere* und *Göttliche* in der Natur hingewendet, mit steter Bekämpfung des verderblichen *Aberglaubens.*

Ungeachtet der durch praktische Zusätze und Umarbeitungen vermehrten Bogenzahl, hat die Verlagshandlung den Preis nicht erhöht, um dadurch die weitere Einführung dieses schätzbaren Buches in die Schulen zu erleichtern und zu befördern.

* * *

Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen, von J. G. *Melos,* Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. 4te verb. und vermehrte Aufl. Mit Luther's Bildniss von Gubitz. 8. 1820. 10 Gr. oder 45 Kr.

Auch von diesem, schon hinlänglich bekannten Werkchen hat unterzeichnete Buchhandlung die ausschliessliche Commission übernommen, und es, mit obigem zugleich, wieder an alle Buchhandlungen versandt.

Rudolstadt, im May 1822.

Fürstl. pr. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Literarische Anzeige.

Bey *Friedrich Brummer in Copenhagen* ist so eben folgende wichtige Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Politik

nach den Grundsätzen der heiligen Allianz

von

Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek,

Königl. Dän. wirkl. Etats-Rath.

In farbigem Umschlag geheftet 1 Rthlr. 12 Gr.

Bey *Gödsche in Meissen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bock, Dr. A. C., Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, oder vollständige Beschreibung desselben nach der natürlichen Lage seiner Theile, 1r Bd., die allgemeine Anatomie und die Beschreibung des Kopfes enthaltend. 1 Thlr. 18 Gr. 2r Bd., die Beschreibung des Rumpfes und der Extremitäten enthaltend. 2 Thlr. 20 Gr.

Dieses nun vollendete Werk wird nicht nur dem Arzte und Wundarzte dadurch sehr brauchbar, dass es die Theile des menschl. Körpers in ihrem natürlichen Zusammenhange und nach ihrer Lage beschreibt, sondern erleichtert auch dem Anfänger in der Heilkunde und Wundarzneykunst das Studium der Anatomie ausserordentlich, und ist auch vorzüglich dazu geeignet, dem cursirenden, oder sich auf Prüfungen vorbereitenden Candidaten zur leichtern Uebersicht und schnelleren Repetition zu dienen.

Bey *Franzen und Grosse in Stendal* ist so eben erschienen:

Dr. Joh. Herrm. *Becker's* Versuch einer allgemeinen und besondern Nahrungsmittelkunde. Mit einer Vorrede von Dr. S. G. Vogel. 2ter Theil. Darstellung der Nahrungsmittel der Menschen nach alphabetischer Ordnung. 2te Abtheilung. B—Brezoles. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Mehrere Beurtheilungen in den kritischen Blättern haben den Werth der früher erschienenen Theile dieses mit Sorgfalt bearbeiteten Werkes hinlänglich anerkannt, und wir enthalten uns daher jeder weiteren Anempfehlung; der Preis für alle bis jetzt erschienenen 5 Theile ist 10 Thlr. 6 Gr., wofür dieselben in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang in Berlin* (Brüderstrasse Nr. 11) ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Elemente
der theoretischen und praktischen
Chemie
für Militärpersonen,
besonders
für Ingenieur- und Artillerie-Officiere.
Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung,
von
Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt,
Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter etc.

Drey Theile in gr. 8. mit 2 Kupfertafeln in Quer-Folio. 1142 Seiten Text, nebst Titel, Vorrede, Inhalt etc. Auf weissem Rosenpapier. Compl. 6 Thlr. 8 Gr. Cour.

Erster Theil: welcher ausser der Einleitung die Lehre von den chemischen Operationen, die Affinitätslehre, die Lehre von den strahlenden, den säurezeugenden und den säurefähigen Elementen —

Zweyter Theil: welcher die Lehre von den alkalischen Elementen, den erdigen Elementen und den Elementen der selbstständigen Metalle —

Dritter Theil: welcher die Lehre von den Säuern, von den Salzen, dergleichen von den Bestandtheilen der vegetabilischen und der animalischen Naturerzeugnisse enthält.

In demselben Verlage erschien früher:

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywissenschaft a. d. med. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie und Physik etc.), Allgemeine *Toxicologie,* oder Giftkunde; worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. Aus dem Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt vom Dr. Sigism. Fr. *Hermbstädt.* IV. Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. Complet 7 Thlr. 16 Gr.

Leipzig bey J. A. Barth ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum propositus a C. W. Hering. 8. *maj.* 16 *Gr.*

In dieser interessanten Schrift findet man eine in ihrer Klarheit, Bündigkeit und Vollständigkeit gewiss sehr angenehm überraschende Darstellung des dogmatischen Systems und der Dogmengeschichte, womit der Verfasser nach seinen Aeusserungen in der Vorrede vorzüglich den die Theologie Studirenden willkommen zu seyn hofft, ihnen theils beym Beginnen ihrer dogmatischen Studien einen leichten Ueberblick dieses weiten Gebietes, theils bey besondern Vorbereitungen auf öffentliche Prüfungen Gelegenheit zu leichter Repetition darbietend. Gewiss wird aber auch der reifere Theolog diesen Conspectus gern zur Hand nehmen, da die Neuheit der logischen Anordnung des Ganzen ihm sehr anziehend seyn dürfte.

Von *R. Roos* ist in diesem Jahre in der *Arnoldischen* Buchhandlung erschienen:

Dietrich von Harras, oder der Rittersprung, und der Präceptor. Erzählungen nach historischen Sagen. 1 Thlr. 3 Gr.

Das Evangelium der Jesuiten
aus der Theorie und Praxis dieser Väter zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt
von Franz Gerhardt.
gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

ist so eben bey *J. F. Hartknoch in Leipzig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte der französischen Revolution. 3 Bdchen. 8. 1 Thlr. jetzt für 16 Gr.

—— *der Verschwörung des Robespierre,* aus d. Franz. von Archenholz. 8. 18 Gr. jetzt für 12 Gr.

Ludwig der 16te, oder Gemälde aller Greuel und Misshandlungen, die dieser unglückliche König erduldet hat. gr. 8. 8 Gr. jetzt für 6 Gr.

De la Varenne, die Verbrechen Marat's und anderer Würger, aus dem Französischen von Archenholz. 8. 16 Gr. jetzt für 10 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des September. **218.** 1822.

Reisebeschreibung.

Travels in Syria and the Holy Land; by the late *John Lewis Burckhardt.* Published by the Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa. London, by Murray. 1822. XXVI. u. 668 S. in 4. (2 Pf. 8 Sch.)

Wir säumen nicht, unsern Lesern die Erscheinung eines Werks anzukündigen, durch welches unsere Länder- und Völkerkunde bedeutenden Zuwachs gewinnt. Es enthält einen Reichthum der schätzbarsten Nachrichten über Gegenden Asiens, welche die Aufmerksamkeit des Geographen und Alterthumsforschers in hohem Grade verdienen, von welchen wir aber bis jetzt nur noch sehr unvollkommne Kenntniss hatten. Zwar bereisete Seezen in den Jahren 1805. und 1806. einen Theil der in diesem Werke beschriebenen Gegenden, nämlich die östlichen Ufer des Jordans von seinem Ursprunge an bis an das südliche Ende des todten Sees; und der zwar nur vorläufige und kurze, aber treffliche Bericht von dieser Reise in Zach's monatl. Correspondenz enthält sehr dankenswerthe Notizen über jenen Landstrich. Allein was Seezen beobachten und geben konnte, ist nur Wenig in Vergleichung mit dem, was wir in dem vorliegenden Werke erhalten. Der Reisende, dessen Berichte wir hier lesen, und dessen früher Tod nie genug beklagt werden kann, vereinigte in sich Alles, was man von einem, der sich dem schwierigen Geschäft unterzieht, Nachrichten von fremden Ländern und Völkern zu liefern, nur immer verlangen kann: Kenntniss der Sprache und der Sitten des Volks, unter welchem er reiset, die Gabe, richtig zu beobachten, eine Ausdauer im Untersuchen, die sich durch keine Gefahren und Mühseligkeiten abschrecken und ermüden lässt, Treue und Genauigkeit in Aufzeichnung des Beobachteten und Untersuchten. Der Herausgeber dieses schätzbaren Nachlasses des verewigten *Burckhardt's*, Herr *Leake*, Secretär des Afrikanischen Vereins, versichert in der Vorrede, in den Aufsätzen des Verfs. sich keine Aenderungen erlaubt zu haben, als solche, welche die Verstösse des Vfs. gegen den Englischen Sprachgebrauch nöthig machten; übrigens aber habe er die Darstellungsweise des Originals, welche das Gepräge des Charakters des Verfs. trage, Einfachheit, geraden Sinn und Wahrheitsliebe so treu wie möglich zu erhalten gesucht.

Es sind die Tagebücher über sechs Reisen, welche dieser Band enthält, nebst einem Anhang von einigen einzelnen Aufsätzen. Den Anfang macht das *Tagebuch einer Reise von Damaskus in die Gegenden des Libanon und Antilibanon*, vom 22. Sept. bis zum 17. Oct. des Jahres 1810. (S. 1—55.). Die Reise ging gerade nordwärts über den Antilibanon bis Bschirrai, einem von Maroniten bewohnten Dorfe, von wo der Verf. sich wieder südlich wandte, und über die höhere Bergkette des Libanon zurückkehrte. Ein grosser Theil dieses Landstrichs steht unter der Herrschaft des Emir Beschir, eines Drusenhäuptlings. Der beträchtlichste Ort seines Gebietes ist Zahle (زحلة), eine Stadt von 8—900 Häusern, die sich aber täglich vergrössert, da sie denen, welche den Bedrückungen des Paschas von Damask und der benachbarten kleinen Tyrannen entfliehen, ein Asyl gewährt. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 5000 belaufen mag, sind sämmtlich katholische Griechen, mit Ausnahme von vier oder fünf türkischen Familien. Die Christen haben hier einen Bischof, fünf Kirchen und ein Kloster, die Türken keine Moschee. Obgleich kein Scheikh oder Gouverneur in der Stadt ist, so wird doch die öffentliche Ruhe sehr gut erhalten. Streitigkeiten werden gewöhnlich durch die Freunde der Parteyen beygelegt, und wofern diese hartnäckig sind, entscheidet das Tribunal des Emir Beschir zu Dair el-Kammar. Ueber den District von Baalbek S. 10 fgg. genaue Nachrichten. Er steht jetzt unter der Herrschaft der Familie Harfusch, der mächtigsten Familie der Metaweli, einer mohammedanischen Secte, die sich, wie die Perser, zu der Secte Alis hält, aber sich nach den Gebräuchen der orthodoxen Mohammedaner bequemt. (Vgl. *Niebuhr's* Reisebeschreib. II. Thl. S. 427.). Da der Verf. wenige Monate zuvor die Ruinen von Tedmor oder Palmyra besucht hatte; so musste sich ihm natürlich eine Vergleichung derselben mit den Ruinen von Baalbek darbieten. Nach seinem Urtheil gewähren die ersteren im Ganzen, und in einer gewissen Entfernung, einen ungleich imposantern Anblick, als die Ruinen von Baalbek. Allein die Architektur in den letzteren ist reicher, und unter den Ruinen von Tedmor ist keine, die

dem Sonnen-Tempel zu Baalbek gleichkäme. Auf dem Wege nach Bschirrai besuchte der Vf. den Cedernwald, der aber sehr geschmolzen ist, und kaum aus 400 Stämmen besteht, von welchen über 300 klein und jung sind. Bschirrai besteht aus etwa 120 Häusern, und ist blos von Maroniten bewohnt, die hier sieben Kirchen haben. Nichts kann auffallender seyn, als eine Vergleichung der fruchtbaren aber unangebaueten Districte von Baalbek und Bekaa (dem Thale zwischen dem Libanon und Antilibanon) mit den Felsen, welche die Maroniten bewohnen, wo, ungeachtet die Natur für die Erhaltung der Bewohner nichts zu thun scheint, dennoch zahlreiche Dörfer blühen, und kein Fuss breit Landes unangebaut ist. Bschirrai ist umgeben von Obstbäumen, Maulbeerbaum-Pflanzungen, Weinbergen, Dhurra- und Getreidefeldern, obgleich kaum ein ebener Platz von 20 Q. Fuss daselbst zu finden ist. — Afka, das alte *Aphaka*, mit einem Tempel der Venus (Zosimus 1, 58.), bietet keine Denkmale des Alterthums dar. — Zu Banjas (dem alten Paneas, dem Dan der Juden) unterhielt sich B. im Manzel (dem Absteigequartier für Reisende) mit einigen Einwohnern über Seezen, der vier Jahre zuvor dort gewesen war. Die Christen glaubten, er sey von dem gelben König (*Melek el-Assfar*, ein Titel, den sie dem Kaiser von Russland geben) abgesandt gewesen, das Land vorläufig zu untersuchen, zum Behuf eines Einfalls, sie vom türkischen Joche zu befreyen. — Fünf Viertelstunden nordöstlich von Banjas ist die Quelle des Jordans, Dhan (ضان) hier genannt. Sie ist auf der Ebene nahe bey einem Hügel, Tel-el-Kadi. Eigentlich sind es zwey unter Felsen von Tufwacke hervorsprudelnde Quellen, nahe bey einander, die eine kleiner als die andere, deren Wasser sich aber bald vereinigen. Die grössere Quelle bildet sogleich einen Bach, der 12 bis 15 Fuss breit ist, und mit schnellem Laufe in einem steinigen Bette der niederen Ebene zueilt.

2) *Reise in das Hhauran*, vom 8. Nov. bis zum 1. Dec. 1810. Bey Esra (أذرع), wahrscheinlich dem *Edrai* des A. T., einer vormals blühenden Stadt, deren Ruinen drey bis vier (Englische) Meilen im Umfang haben, fängt die Ebene von Hhauran (Auranitis) an, die durch zahlreiche einzelne Hügel unterbrochen wird, an deren Abhängen, oder an deren Fuss meistens Dörfer liegen. Zu Schochba (شحبة), dem Sitze des vornehmsten Oberhauptes der Drusen, fand B. unter andern auch die Ruinen eines Theaters, einer Wasserleitung und eines Bades, aus den Zeiten des Aurelius Antoninus und Aurelius Verus, wie die S. 73. copirte Griechische Inschrift bezeugt. — Suida, einer der Hauptorte der Drusen und der Sitz eines Emirs derselben, war ehemals eine der grössten Städte von Hhauran. Der Umfang ihrer Ruinen beträgt wenigstens vier Meilen. Unter ihnen ist eine lange Strasse, deren Häuser zu beyden Seiten noch alle stehen. Die Griechischen Inschriften, die sich an einigen, wie es scheint, öffentlichen, Gebäuden finden, sind S. 86 fgg. copirt. — Zahuet el-Khudher (زهوة الخضر) d. i. die Schönheit des heiligen Georgs), eine in Trümmern liegende Stadt, hatte eine dem heiligen Georg gewidmete Kirche. Ausser einigen Griechischen Inschriften an den Ruinen derselben findet sich auf einem in dem Bogen der Vorhalle eingemauerten Steine eine S. 95. copirte Phönicische Inschrift, deren sechszehn Buchstaben zum Theil den Palmyrenischen, zum Theil denen auf dem Stein zu Carpentras gleichen. — Von der Landschaft Ledscha, die auch von Seezen besucht wurde, gibt B. S. 112 fgg. befriedigendere Nachrichten. Sie wird in das innere und äussere Ledscha eingetheilt. Das erstere ist ein Labyrinth von Felsen, manche zwanzig Fuss hoch, durch welche sich nur die Araber finden können (der Name لجاء bedeutet einen Zufluchtsort). Das äussere Ledscha ist weniger reich an Bäumen als das innere, wo sie häufig zwischen den Felsen hervorwachsen, meistens Eichen und bittere Mandelbäume (Buttan).

3) *Reise von Hhaleb nach Damask durch das Thal des Orontes und des Libanon* im Februar und März 1812. Bey Kesr Lata, einem aus 40 bis 50 Häusern bestehenden Flecken, aus den Steinen einer älteren Stadt erbaut, scheint vor Alters der Begräbnissplatz aller grossen Familien des Districts gewesen zu seyn; denn die Anzahl der Gräber ist für eine so kleine Stadt, als die hier gestandene alte Stadt gewesen zu seyn scheint, viel zu gross. Die in den Felsen gehauenen Grabstätten werden S. 126 fg. beschrieben. — Das Gebirg von Rihha (ريحا) ist voll von Ruinen von Städten, die in den Zeiten des Byzantinischen Kaiserthums blüheten. — Eine Stunde von dem See el-Taka, der an Fischen reich ist, welche eingesalzen durch ganz Syrien und nach Cypern verführt werden, liegt auf einem Hügel das Kastell Medyk (قلعة المديق). B. vermuthet, dass hier die Stelle des alten Apamea zu suchen sey. — Hhamath, das alte Epiphania, hat jetzt wenigstens 30,000 Einwohner, unter welchen etwa 300 Griechische Familien. — S. 149. bemerkt B. über die Orte, welchen der Name *Tell* (تلّ) d. i. Hügel, vorgesetzt ist, dergleichen sich auch im A. T. mehrere finden, Folgendes: „Die Anzahl dieser einzeln stehenden Erdhügel in der östlichen Ebene Syriens ist sehr merkwürdig; ihre Gestalt ist bisweilen so regelmässig, dass nicht zu zweifeln ist, dass sie künstlich aufgeworfen sind; hie und da stehen zwey eng an einander. Durchaus bemerkt man, dass, wo ein solcher Hügel ist, in der Nähe ein Dorf und eine Quelle, oder wenigstens

ein alter Brunnen angetroffen wird.“ — Massiad (مصيبان, in Schultens geographischem Register zum Leben Saladins مصيبات), ein Kastell auf dem Wege von Hhamath nach Tripoli, ist (wie schon zu Abulfeda's Zeiten) der Hauptsitz der Ismaeliten, einer religiösen Secte, in deren Geheimlehre bis jetzt weder reisende Europäer, noch Europäer, die in Syrien wohnen, haben eindringen können. Auch dürfte sie wohl noch lange unbekannt bleiben, da unter ihnen selbst nur wenige die wichtigsten ihrer Glaubenssätze kennen, und sich mit der Beobachtung einiger religiösen Gebräuche begnügen. Wenn sie an Orte kommen, wo Türken die Oberhand haben, betragen sie sich als Mohammedaner und besuchen die Moscheen. Eine andere religiöse Secte, die ihre Lehren gleichfalls sehr geheim hält, die Anzeiris, bewohnt mehrere Dörfer jener Gegend. In einem dieser Dörfer, Schennia, übernachtete B. Er hatte gehört, dass die Anzeiris von Zeit zu Zeit Verbindungen mit Ost-Indien unterhalten, und dass dort ein Tempel sey, der ihrer Secte zugehöre, zu welchem sie gelegentlich welche aus ihrer Mitte senden. B. sagte im Lauf des Gesprächs mit seinen Wirthsleuten, er wisse, dass es in Ostindien Anzeiris gebe. Betroffen über diese Aeusserung, fragten sie, woher er diese Nachricht habe? und ihre Mienen schienen zu zeigen, dass sie seine Behauptung nicht unwahr fanden. Einige von ihnen sollen die Sonne und die Sterne anbeten, andere das weibliche Glied (was man auch von den Drusen sagt), und sich alle Morgen vor ihren nackten Müttern niederwerfen. (Es scheint, dass sich unter diesen Syrischen Secten jene Art des Naturdienstes, oder der Verehrung der producirenden Naturkräfte erhalten habe, die in den ältesten Zeiten in Syrien unter so mancherley Gestaltungen herrschte). — Der Distrikt von Kesrwan ist ausschliesslich von Christen bewohnt; weder Türken, noch Drusen wohnen unter ihnen. Das hauptsächlichste und beynahe einzige Erzeugniss dieses Districts ist Seide. Das Vermögen eines Mannes wird nach der Zahl der Rotols Seide bestimmt, die er erzeugt. Die ordentlichen und bestimmten Abgaben sind zwar mässig; allein die ausserordentlichen und willkührlichen Erpressungen der Regierung lassen dem Landmann kaum etwas schlechtes Brod und Oel übrig. Von den Drusen und ihrem Oberhaupte, dem Emir Beschir, werden S. 194 fgg. Nachrichten mitgetheilt, die meistens zur Bestätigung des schon von ihnen bekannten dienen.

4) *Reise von Damask in das Hhauran und die Gebirge in Osten und Süd-Osten des Sees Tiberias,* im April und May 1812. Der Verf. unternahm diese Reise, um das Hhauran genauer kennen zu lernen, und die Ruinen von Dscherasch (Gerasa) und von Amman (Philadelphia) in dem alten Dekapolis zu untersuchen. Er nahm seinen Weg über Bosra, die ehemalige Hauptstadt der *Arabia Provincia,* und jetzt noch die grösste Stadt in Hhauran, indem sie die Ruinen der alten Stadt in sich fasst. Die nicht unbedeutenden Ruinen von öffentlichen Gebäuden aus den Zeiten der Römischen und Byzantinischen Kaiser sind S. 226 fgg. beschrieben, auch lateinische und griechische Inschriften copirt. Die merkwürdigen Ruinen von Dscherasch oder Gerasa, von welchen Seezen zuerst eine allgemeine Nachricht gegeben hat, sind S. 253 fgg. ausführlich beschrieben und durch einen Plan erläutert. — Omm Keis, auf einem Berge zwischen dem Wadi el-Arab und dem Scheriat el-Mandur (dem *Hieromax* der Griechen und dem *Jarmuk* des Abulfeda, nicht, wie S. 270. steht, der Hebräer), ist, wie schon Seezen vermuthete (der aber den Namen *Mkès* schreibt, bey B. ist er mit Arabischen Buchstaben ام كيس), und der Herausgeber in einer Anmerkung S. 271. bestätigt, höchst wahrscheinlich auf der Stelle des alten Gadara. B. fand hier eine grosse Anzahl von Sarcophagen, und Ruinen von zwey grossen Theatern. In dem Thale, welches der Scheriat el Mandur durchfliesst, südöstlich vom See Tiberias, gibt es neun bis zehn heisse Quellen, von welchen die heisseste, Hhammet el-Scheikh, im Monat April häufig von Gesunden und Kranken aus der Gegend von Nablûs und Nazareth besucht, und den Bädern von Tiberias vorgezogen wird. Der Name eines ebenen Landstrichs östlich vom See Tiberias, *Dscholan,* erinnert an *Gaulonitis;* die jetzigen Grenzen von Dscholan entsprechen jedoch, nach S. 281., nicht ganz den Grenzen von Gaulonitis, welches auf einen schmalen Streif Landes längs dem See und dem östlichen Ufer des Jordans beschränkt war. — Eine sehr wichtige Zugabe zu diesem Tagebuche ist der von S. 285. an folgende Aufsatz: *Politische Eintheilung des Landstrichs südlich von Damask bis zum Wadi Zarka* (dem *Jabbok* der Alten), *nebst Bemerkungen über die Bewohner des Hhauran.* Von einem einst sehr blühenden, bis jetzt nur höchst unvollkommen gekannten, Landstrich erhalten wir nicht nur die genaueste topographische Beschreibung, nach seinen verschiedenen Districten, deren Grenzen und Hauptorte angegeben werden; sondern auch eine sehr anschauliche Darstellung des Zustandes des Landes und seiner Bewohner, deren Zahl sich, die ab- und zuziehenden Araber abgerechnet, auf 50 bis 60,000 beläuft, von welchen 6 bis 7000 Drusen, und etwa 3000 Christen sind.

5) *Reise von Damask durch die Gebirge des Peträischen Arabiens und die Wüste el-Tyh nach Kairo,* im Sommer 1812. Die Reise ging anfangs südwestlich bis an den Jordan, über welchen der Verf. oberhalb des Sees von Tiberias, bey der Jakobsbrücke ging, sodann auf dem west-

lichen Ufer des Jordans seine Reise über Tiberias und Nazareth bis Baisan fortsetzte, dann wieder auf das östliche Ufer des Jordans überging, und durch Ghor (das Jordanthal) bis an das südliche Ende des todten Sees den nämlichen Weg machte, welchen Seezen gemacht hatte. — Die Lage von Tiberias ist sehr ungesund. Da die Berge den freyen Durchzug der Westwinde hindern, die den Sommer hindurch in Syrien herrschen, so ist die Hitze unerträglich, und die intermittirenden Fieber sind in der heissen Jahreszeit häufig. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 4000, von welchen ein Viertheil Juden sind. Die Christliche Gemeinde besteht nur aus wenigen Familien, allein sie geniessen grosse Freyheit und leben mit den Türken auf gleichem Fusse. „Die Verschiedenheit der Behandlung," heisst es S. 322., „welche die Christen von den Türken in den verschiedenen Theilen Syriens erfahren, ist sehr merkwürdig. In manchen Orten würde ein Christ, der im Streite mit einem Türken die Mohammedanische Religion schmähete, seinen letzten Heller, wo nicht sein Leben, verlieren; da er hingegen in andern, nur wenige Stunden entfernten, dem Mohammedaner jede Invective gegen die Christliche Religion ungestraft zurückgibt. Zu Szaffad, wo eine kleine Christliche Gemeinde ist, sind die Türken ausserordentlich intolerant; zu Tiberias hingegen sah ich, dass Christen in dem öffentlichen Bazar Türken schlugen. Diese Verschiedenheit scheint vornämlich von dem Charakter der örtlichen Regierung herzurühren. Die des Soleiman Pascha, des Nachfolgers Dschessars, zeichnet sich durch ihre religiöse Toleranz aus; indess Damask der Sitz des Fanatismus ist, und es bleiben wird, so lange keine Fränkische Etablissements oder Europäische Agenten in dieser Stadt sind." Die Juden zu Tiberias bewohnen ein eignes Quartier am Ufer des Sees, und es ist von den übrigen Theilen der Stadt durch eine hohe Mauer abgesondert, die nur ein einziges Thor hat, welches mit Sonnenuntergang regelmässig geschlossen wird. Der Verf. gibt interessante Nachrichten über die in Tiberias und in den drey übrigen von ihnen so genannten heil. Städten des gelobten Landes, Szaffat, Jerusalem und Hhebron, lebenden Juden, von welchen sich, aus Andacht, die wenigsten mit dem Handel abgeben, sondern sich blos dem Studiren des Talmuds und Andachtsübungen widmen. Baisan, auf der Stelle des alten Scythopolis, ist ein Flecken von 70 bis 80 Häusern, deren Einwohner sich in dem kläglichsten Zustande befinden, da sie den steten Plünderungen der Beduinen von Ghor ausgesetzt sind, ob sie ihnen gleich einen schweren Tribut bezahlen müssen. Die Ruinen der alten Stadt, die beynahe drey Englische Meilen im Umfang gehabt haben muss, sind von beträchtlicher Ausdehnung. — Das Jordanthal, el Ghor (الغور), dessen Anfang man am nördlichen Ende des Sees von Tiberias setzen kann, und etwa zwey Stunden breit ist, nennt Seezen „eine herrliche Ebene." Allein nach B's. Beschreibung (S. 344.) bewirken zwar die zahlreichen Bäche, die sich von den Bergen auf beyden Seiten ergiessen, an manchen Stellen eine üppige Vegetation; allein der grössere Theil des Bodens ist eine verbrannte Wüste, von welcher einige Plätze von den Beduinen genutzt werden. In den häufigen stehenden Wassern, die von den Bächen gebildet werden, welche von den Bergen kommen, steht hohes Schilf. Zwischen dem Wadi Zarka (Jabhok) und Szalt kam der Verf. über das Gebirg Dschebel Dschelaad und Dschebel Dschelaud (جلعاد وجلعود), das alte *Gilead*, welches sich von Osten nach Westen in einer Länge von drittehalb Stunden erstreckt, mit den in Trümmern liegenden Städten gleiches Namens. — Von den bedeutenden Ruinen von Amman, dem uralten Königssitze der Ammoniter, später Philadelphia, erhalten wir hier (S. 357 fgg.) zuerst eine ausführlichere Beschreibung, die auch durch einen Plan deutlicher gemacht ist. Aus der grossen Menge jetzt in Ruinen liegender Orte rings um diese ehemalige Hauptstadt muss man schliessen, dass diese Gegend vormals sehr angebaut und stark bevölkert gewesen sey. Der Verf. kam, indem er seine Reise in südlicher Richtung fortsetzte, durch mehrere im A. T. erwähnte Orte, die ihre Namen behalten haben, Elale (العال, Eleale), Hesbon, Baal Meon (حصن بعلميعون), Medeba, von welchem Orte westlich etwa eine halbe Stunde die Ruinen von el Teym (التيم) liegen, vielleicht das alte Kirjath-jearim, wo ein sehr grosser Wasserbehälter (Birket) in den Felsen gehauen ist, der sich im Winter mit Regenwasser füllt. — Der Wadi Modscheb, der Arnon des A. T., trennt jetzt die Provinzen Belka und Kerek, wie er vormals die Grenze zwischen den kleinen Königreichen der Moabiter und Amoriter machte. Der Anblick, welchen dieser Fluss darbietet, ist auffallend; von dem Becken, wo er durch einen schmalen Streif mit Grün bedeckten Bodens läuft, erheben sich die jähen und kahlen Ufer zu einer beträchtlichen Höhe, bedeckt mit unermesslichen Steinblöcken, die von der obern Schicht hinabgerollt sind, so dass, wenn man von oben hinabschaut, das Thal einer tiefen Schlucht gleicht, die durch eine heftige Erderschütterung gebildet worden ist. Ob gleich das Hinabsteigen unmöglich scheint, so windet sich doch ein Fusspfad durch die Felsmassen bis zum Flusse, über welchen einige Furthen sind.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September. **219.** 1822.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Travels in Syria and the Holy Land;* by the late *J. L. Burckhart.*

Ueber eine fruchtbare, zum Theil angebaute, Ebene, auf welcher der Verf. durch Rabba (Rabbath Moab) kam, gelangte er nach Kerek. Diese Stadt ist der Sitz eines Griechischen Bischofs, der sich gewöhnlich zu Jerusalem aufhält. Es wohnen darin etwa 400 Türkische und 150 Christliche Familien. Die Christen sind frey von allen Bedrükkungen, und geniessen gleiche Rechte mit den Türken. Sie haben zwey sogenannte Scheikhs aus ihrer Mitte, die in Verbindung mit den Priestern die Vorsteher der Gemeinde sind. Die Einwohner von Kerek haben sich durch ihre Tapferkeit von allen Taxen und Abgaben frey gemacht. Dem ungeachtet sind sie nicht reich, wovon die Ursache ihre ausserordentliche Gastfreyheit ist. So bald ein Fremder die Stadt betritt, so schlagen sich die Einwohner beynahe mit einander darum, ihn zu ihrem Gast zu erhalten. Als eine unverzeihliche Kargheit wird es betrachtet, Butter zu verkaufen, oder irgend ein Lebensbedürfniss dafür einzutauschen. Wird es von einem Manne bekannt, dass er Butter verkauft, oder dafür etwas eingetauscht hat, so bleiben seine Töchter oder Schwestern unverheirathet; denn Niemand würde es wagen, sich mit der Familie eines Baya el-Samin (بـايـع الـسـمـن), d. i. Butterverkäufers, zu verbinden. An die Ufer des todten Sees kam B. nicht. Doch theilt er interessante Nachrichten darüber, die er in Kerek eingezogen hatte, so wie über die Naturerzeugnisse des Jordanthals, mit (S. 390 fgg.). — Der Wadi Ghoeyr trennt den District Dschebal (Gebalene) von den Gebirgen von Schera (جـبـال شـراه), die sich südwärts bis nach Akaba erstrekken. Dies sind die Gebirge Seir, das Land der Edomiter. Der Hauptort dieses Landstrichs ist jetzt Schobak, auch Kerek el-Schobak (كـرك الـشـوبـك) genannt, vielleicht das alte Carcaria, auf einem Hügel, der von niedrigen Bergen umgeben ist. — Die zum Theil prächtigen Ruinen des alten Petra, im Wadi Musa, in der Nähe des Berges Hor, wo noch das Grab Aarons gezeigt wird, die zu den interessantesten Ueberresten der Kunst des Alterthums gehören, werden S. 422 fgg. beschrieben, und die Beschreibung wird durch einen beygefügten Plan verdeutlicht.

6) *Reise durch die Halbinsel des Berges Sinai*, im Frühjahr 1816. Dieses Tagebuch enthält des Neuen und Interessanten viel; der Raum verstattet uns aber nur Weniges auszuzeichnen. Von Sues aus reisete B. südlich über Ajiun Musa (welches, nach Niebuhr, von dort zwey deutsche Meilen entfernt ist) auf unebenem, sandigen und steinigen Boden, und kam nach 15 Stunden und einer halben an den Brunnen Howara (بئر هوارة), um welchen einige Dattelbäume stehen. „Niebuhr," heisst es S. 472., „machte denselben Weg; aber seine Führer brachten ihn wahrscheinlich nicht an diesen Brunnen, welcher zwischen Hügeln, etwa 200 Schritte seitwärts vom Wege liegt. Das Wasser des Brunnens Howara ist so bitter, dass es Niemand trinken kann; und selbst Kameele, wenn sie nicht sehr durstig sind, wollen nicht davon saufen. Hinsichtlich der Entfernung von Ajiun Musa ist es wahrscheinlich, dass dieses die Wüste ist, durch welche die Israeliten unmittelbar nach ihrem Uebergang über das rothe Meer drey Tage lang zogen, nach deren Verlauf sie nach Marah kamen. Eine ganze Nation konnte mit dem Zuge von Sues bis hieher wohl drey Tage zubringen, und der bittere Brunnen zu Marah, welchen Moses süss machte (2 Mos. XV, 22. 23.), passt genau zu dem von Howara. Dies ist der gewöhnliche Weg nach dem Berg Sinai, und war daher wahrscheinlich derjenige, welchen die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Egypten nahmen, wenn man nämlich annimmt, dass sie bey Sues durch das Meer gegangen sind, wie Niebuhr mit gutem Grunde vermuthet. Einen andern Weg, auf dem man von Sues nach dem Berge Sinai drey Tage brauchte, gibt es nicht, eben so wenig findet sich auf der ganzen Küste bis nach Ras Mohammed (der südlichen Spitze der Halbinsel) ein anderer völlig bitterer Brunnen. Die Klagen über die Bitterkeit des Wassers, welche die Israeliten erhoben, die an das süsse Wasser des Nils gewöhnt waren, sind gerade dieselben, die man noch täglich von Aegyptischen Bedienten und Bauern hört, die durch Arabien reisen. Von Jugend auf an das vortreff-

liche Nilwasser gewöhnt, ist nichts, was sie in andern Ländern so sehr als dieses vermissen; auch fühlt kein anderes morgenländisches Volk den Mangel guten Wassers so empfindlich, als die jetzigen gebornen Aegyptier." Was das von Moses gebrauchte Mittel betrifft, wodurch er das Wasser süss machte; so erkundigte sich B. häufig bey den Beduinen in verschiedenen Gegenden Arabiens, ob ihnen ein Mittel, bitteres Wasser trinkbar zu machen, bekannt wäre, allein Niemand kannte ein solches. Weiter unten (S. 474. Anmerk.) vermuthet der Verf., Moses habe sich vielleicht der Beeren des Gharkadstrauchs (غرقد, *Peganum retusum Forskal.*) bedient, der auf dieser ganzen Halbinsel sehr häufig wächst. Seine kleinen rothen Beeren, von der Gestalt der Kerne eines Granatapfels, sind sehr saftig und erfrischend, und haben im Geschmack viel Aehnliches mit einer reifen Stachelbeere, sind aber nicht so süss. Die Araber lieben diese Beeren sehr, und machen sie auch ein. Nimmt man an, dass Howara Marah sey; so ist Wadi Gharendel (nach S. 473.) wahrscheinlich Elim (2 Mos. XV, 27.) mit seinen Brunnen und Dattelbäumen. „Dies vermuthete schon Niebuhr, obgleich er den bittern Brunnen von Howara auf seinem Weg nach Gharendel nicht gesehen hatte. Dass an diesem Orte jetzt nicht zwölf Brunnen sind, kann nicht als Einwendung gegen jene Meinung gelten. Denn Niebuhr sagt, seine Reisegefährten hätten hier Wasser erhalten, als sie nicht sehr tief gegraben hatten, und als ich dahin kam, war ein grosser Vorrath von Wasser da. Ueberhaupt findet man in jedem fruchtbaren Thale Arabiens Wasser, wenn man gräbt, und man erhält so sehr leicht Brunnen, die aber durch den Sand auch wieder bald verschüttet werden." — Ueber den Berg Sinai, das Kloster auf demselben, wo sich B. vom 18 bis zum 24. May aufhielt, über die Beduinen-Stämme um denselben, und die ganze umliegende Gegend, werden S. 541 fgg. ausführliche, grösstentheils bisher noch ganz unbekannte, Nachrichten gegeben. Unmittelbar hinter dem Kloster fängt man an, den Dschebel Musa, d. i. Mosesberg, zu besteigen, auf welchem sonst Stufen gehauen waren, die aber jetzt fast gänzlich verfallen und durch die Bergwasser verdorben sind. Dieser Berg, auch Dschebel Oreb oder Horeb genannt, ist nach dem Koran und den Mohammedanischen Ueberlieferungen derjenige, auf welchem Moses mit Gott Zusammenkünfte hatte. Ausser einer verfallenen Kirche auf der Spitze desselben steht etwas niedriger eine ärmliche Moschee, die häufig von den Beduinen besucht wird, welche dem Moses zu Ehren Schafe hier schlachten, und ihn um seine Fürsprache bey Gott bitten. — Um den St. Katharinenberg sind vortreffliche Weiden; Kräuter sprossen überall zwischen den Felsen hervor, und da viele derselben wohlriechend sind, so ist früh, wenn der Thau fällt, die Luft voll von aromatischen Düften. — In einem engen Thale, el-Ledschah (الليجاة), etwa 20 Schritte von dem Kloster Erbaye, kam B. an einen Granitblock, der für den nämlichen ausgegeben wird, dem durch einen Schlag mit seinem Stabe Moses Wasser entströmen liess (2 Mos. XVII, 1—7.). Auf seiner Oberfläche sind etwa 20 Oeffnungen, meistens 10 oder 12 Zoll lang und 2 oder 3 Zoll breit, aus welchen das Wasser geströmt seyn soll. Jeder Beobachter muss sich bey einer auch nur flüchtigen Untersuchung überzeugen, dass die mehresten dieser Oeffnungen künstlich gemacht, und dass vielleicht nur drey oder vier natürlich sind, die vielleicht zuerst die Aufmerksamkeit der Mönche auf diesen Stein gelenkt, und sie bewogen haben mögen, ihn für den Felsen auszugeben, dem durch ein Wunder Wasser entströmt sey. Etwa 150 Schritte weiter im Thale liegt ein anderes Felsstück, auf welchem, wie es scheint, das Werk des Betrugs zuerst begann, da vier oder fünf Oeffnungen in dasselbe gehauen sind, denen auf dem andern Felsstück ganz ähnlich, aber nicht so vollendet. Da es etwas kleiner als das erstere ist, und in einem weniger in die Augen fallenden Theil des Thals vom Wege abwärts liegt; so hielten es die Mönche in der Folge der Zeit wahrscheinlich für angemessener, jenes für den Stein auszugeben, an dem das Wunder geschehen sey. „Allein in diesem Theil der Halbinsel," bemerkt der Verf. S. 580., „können die Israeliten keinen Mangel an Wasser gehabt haben: der obere Theil des Sinai ist voll von Brunnen und Quellen, die meistens beständig fliessen; und von welcher Seite her man sich dem vorgeblichen Felsen Mose's nähert, findet man innerhalb einer Viertelstunde reichliche Quellen." „Wer indessen," fährt der Verf. fort, „versuchen wollte, den Glauben der Mönche, und derer, die sie besuchen, in Ansehung dieses Felsens zu schwächen, würde eben so tadelnswerth seyn, als die Urheber jenes Betrugs. Denn so gross ist die Blindheit der morgenländischen Christen, und die Unmöglichkeit für sie, unter der Türkischen Regierung zu einer heilsamen Aufklärung zu gelangen, dass, würde ihr Glaube an solche Wunder gänzlich erschüttert, ihre Religion völlig über den Haufen fallen würde, so dass sie in die Finsterniss des Atheismus gerathen müssten. Es ist merkwürdig, die Verblendung zu beobachten, mit welcher Christen sowohl als Türken an die vorgeblichen Wunder derer glauben, welche ihren Vortheil dabey finden, sie zu hintergehen. Es gibt in Syrien und Aegypten kaum eine Stadt, wo die Moslems nicht einen lebenden Heiligen haben, der Wunder thut, welche alle Einwohner stets bereit sind, als Augenzeugen zu bekräftigen. Als ich im Jahre 1812. zu Damask war, kamen einige Christen von Jerusalem zurück, wo sie das Osterfest gefeyert hatten. Sie bezeugten einstimmig, als der Spanische Priester aus dem Kloster des heili-

gen Grabes am Oster - Sonntag auf dem Oelberg Messe gelesen habe, so habe ihn, während er hinter dem Altar gewesen, die ganze versammelte Menge zwey bis drey Fuss hoch in der Luft schweben, und in dieser Stellung einige Minuten verharren gesehen, um dem Volke den Segen zu geben. Würde ein Christ zu Damask Zweifel gegen die Wahrheit dieser Erzählung geäussert haben; so würden die Mönche des Klosters ihn mit dem Namen eines Framasun (Freymaurers) gebrandmarkt haben, der unter den Syrischen Christen eben so viel gilt, als Atheist." — In nicht grosser Entfernung von dem Mosesfelsen liegt ein halb in die Erde versunkener Stein, der einige Aehnlichkeit mit dem Vorderkopf einer Kuh hat. Die Araber sowohl als die Mönche versicherten ernstlich, es sey der Kopf der *Kuh*, welche Aaron auf Begehren der Israeliten gemacht habe. Als B. bey seiner Zurückkunft in das Kloster seine Verwunderung über die Verwandlung eines Kalbes in eine Kuh, und eines goldnen Götzenbildes in ein steinernes äusserte, so fand er, dass die Mönche in den Büchern Mosis so wenig belesen waren, dass sie nicht einmal verstanden, was er damit wolle, und er glaubt, es sey nicht ein einziger unter ihnen, der das Alte Testament ganz gelesen habe; ja, man könne annehmen, dass unter den morgenländischen Christen von tausend, die lesen können, nicht einer sey, der sich damit befasse. Was der Vf. S. 584. über die zwar gut gemeinten, aber wenig Erfolg versprechenden Bemühungen der Englischen Bibelgesellschaft, Arabische Bibelübersetzungen im Morgenlande zu verbreiten, sagt, ist der Beachtung derselben sehr zu empfehlen. — Einige Beduinen in der Gegend des Sinai erzählten dem Verf., man höre in diesen Bergen zu Zeiten ein donnerartiges Getös, dem wiederholten Abfeuern schweren Geschützes ähnlich; und sie versicherten alle, es komme aus der Richtung von Omm-Schomar (einem einzeln stehenden Berge einige Stunden südwestlich vom Sinai). Die Mönche bestätigten diese Nachricht, und sie versicherten bestimmt, vor fünf Jahren um Mittag das Getös, was sie eben so beschrieben, wie die Beduinen, gehört zu haben; und der Ikonómos, der vierzig Jahre in dem Kloster gelebt hatte, sagte, er erinnere sich, es zu vier bis fünf verschiedenen Zeiten gehört zu haben. B. fragte, ob man bey solchen Gelegenheiten nicht Stösse von Erdbeben verspürt habe, allein dies wurde verneint. Er entschloss sich, den Omm-Schomar zu besuchen, erstieg ihn, fand aber nach einer dreystündigen Untersuchung nicht die mindeste Spur eines Vulkans, oder vulkanischer Producte. — Der Wadi Scheikh, das grösste Thal des westlichen Sinai, ist an mehrern Stellen mit der Tamariske, Arabisch Tarfa (طرفا), bedeckt, und dies ist das einzige Thal der Halbinsel, wo dieser Baum gegenwärtig in bedeutender Menge wächst, obgleich man kleine Büsche desselben hier und da in andern Gegenden der Halbinsel findet. Dieser Baum ist es, von dem das Manna gewonnen wird. Es wird von den Beduinen *Mann* (مَنّ) genannt, und gleicht genau der Beschreibung, welche die heilige Schrift davon gibt. In dem Monat Junius tropft es von den Dornen der Tamariske auf die herabgefallenen Zweige, Blätter und Dornen, welche stets den Boden um den Baum in seinem natürlichen Zustande bedecken. Das Manna wird vor Sonnenaufgang gesammelt, da es geronnen ist, allein es schmilzt, so bald die Sonne darauf scheint. Die Araber reinigen es von den daran hängenden Blättern, Schmutz u. dgl., kochen es, seihen es durch ein grobes Tuch, und thun es in lederne Schläuche, auf diese Art bewahren sie es bis in das folgende Jahr auf, und bedienen sich desselben statt des Honigs, es auf ihr ungesäuertes Brod zu streichen, oder dasselbe hinein zu tunken. Dass sie es in Kuchen oder Brode formen, konnte der Vf. nicht erfahren. Das Manna wird nur in solchen Jahren gefunden, in welchen häufige Regen fallen; bisweilen wird es gar nicht erzeugt. In der Jahreszeit, da es die Araber sammeln, wird es nie so hart, dass es gestossen werden könnte, wie nach 4 Mos. XI, 8. die Israeliten gethan haben sollen. Die Quantität des Mannas, welches gegenwärtig gesammelt wird, ist, selbst wenn häufige Regen fallen, sehr unbedeutend, und beträgt vielleicht nicht mehr als 5 oder 600 Pfund. Es wird gänzlich unter den Beduinen verbraucht, die es als das Leckerste betrachten, was ihr Land hervorbringt.

Der *Anhang* enthält folgende sechs Aufsätze: 1) Nachricht über die Ryhanlu - Turkmannen. 2) Politische Eintheilung Syriens, und die neuesten Veränderungen in der Regierung von Hhaleb. 3) Pilgerstrasse von Damask nach Mekkah. 4) Beschreibung des Wegs von Bossra im Hhauran nach dem Gebirg Schammor. 5) Reise in die Gegend östlich von dem Kastel el-Hassa. 6) Beschreibung der Wüste von der Nachbarschaft von Damask an bis gegen den Euphrath.

Ausser einer General-Charte, auf welcher die in diesem Bande beschriebenen Reiserouten *Burckhardts* von Hhaleb bis an die südliche Spitze der Halbinsel des Bergs Sinai verzeichnet sind, findet man noch eine Charte des Hhauran und eine andere des Orontes - Thales, durch welche unsere bisherigen Charten viele Berichtigungen erhalten. Die Plane der Ruinen von Dscherasch, Amman und Wadi Musa, sind bereits erwähnt worden. Die dem Titelblatte gegenüber stehende Seite ziert das schön gearbeitete Brustbild *Burckhardts* in seinem morgenländischen Costüme.

In der Vorrede zeigt der Herausgeber an mehreren Beyspielen, wie viele Aufklärungen durch *Burckhardts* Nachrichten die alte Geographie von Palästina erhalte, und benutzt insbesondere das letzte dieser Tagebücher zur Erläuterung der im Pentateuch befindlichen Nachrichten von dem Zuge der Israeliten durch die Wüste.

Noch haben wir aus des unermüdeten *Burckhardts* Nachlasse zwey Bände zu hoffen, von welchen der eine seine Reisen in Arabien, die sich auf Hhedschas, das den Christen am wenigsten zugängliche heilige Land der Mohammedaner, beschränken, der andere aber sehr reichhaltige Nachrichten über die Araber der Wüste, oder die Beduinen, besonders über die Wahabis, enthalten wird.

Leselehrkunst.

Legographologie, oder Anleitung zu einer gründlichen und naturgemässen Behandlung des Elementar-Unterrichts im Lesen und Rechtschreiben. Ein nöthiges Hülfsbuch für Schul- und Privatlehrer beym Gebrauche des *ersten* Uebungsbuches für Leseschüler. Von *Gottlob Leberecht Schulze,* Pfarrer in Polenz u. Ammelshayn bey Leipzig. Leipzig, bey Tauchnitz. 1821. VIII. u. 160 S. 8.

Erstes Uebungsbuch für Leseschüler. Von Ebendemselben. Leipzig, b. Tauchnitz. 1822. 98 S. 8.

Der durch seine Darstellung des Weltsystems, ein Leitfaden und Lehrbuch *der Astronomie für Schulen* rühmlich bekannte Verf. tritt durch diese beyden Schriften als ein scharf denkender und gründlicher Elementarlehrer des ersten Leselehrens der Kinder auf. Er hat die Nothwendigkeit einer *gründlichern* Bearbeitung der Lautmethode, als sie in Stephani und seiner blinden Nachbeter Schriften zu finden ist, im Anhange zum II. Abschnitte der Legographologie §. 18 fgg. seines Dafürhaltens unwiderleglich dargethan. Es ist zwar eine sehr scharfe, aber, wie Ref. gestehen muss, eine sehr gerechte Kritik der Stephanischen Fehler und Inconsequenzen hier angebracht. Die von dem gelehrten Vf. aufgestellte Theorie der Sprachlaute ist nicht nur aus den Werken der grössten Kenner dieses Gegenstandes, als eines von Haller, von Kempeln u. A. durch äusserst mühsames Studium geschöpft, sondern auch durch sorgfältiges Nachdenken und durch oft wiederholte Beobachtungen der Wahrheit möglichst nahe gebracht, und ist in der That von Stephani's oberflächlicher Darstellung sehr wesentlich unterschieden. Was den Leseübungsstoff in des Vfs. Elementarbuche betrifft, so ist er viel natürlicher, consequenter und lückenloser geordnet, als in der Stephanischen Fibel. Auch hat der Verf. durch ein neues und eigenthümliches Hülfsmittel, nämlich durch verschiedene kleine Abänderungen und Zusätze an und zu einigen der gemeinüblichen Schriftzeichen die ersten Leseübungen ungemein erleichtert, und endlich mit diesen letztern einen, auf einen zweyten, mehr wissenschaftlichen Cursus der Rechtschreibung, auf eine einzig naturgemässe und sehr wirksame Weise vorbereitenden Elementarcursus der Orthographie — nach den zuerst von *Laubling* aufgestellten, dann von *Wilmsen* wiederholten, und selbst von *Niemeyer* in seinen Grundsätzen u. s. w. der Aufmerksamkeit der Pädagogen empfohlnen Ideen — zu verbinden gesucht. Das Ganze der Legographologie zerfallt in *drey* Hauptabschnitte. I. Was soll der Elementar-Leseunterricht leisten? vom 1. bis 7. §. (sehr gründlich und lehrreich). II. In welche Verbindung ist der Elementar-Unterricht mit den übrigen Elementar-Unterrichtsgegenständen zu bringen? von §. 8—17. Hier ist ein Anhang zu diesen beyden Abschnitten vom 18—27. §. *Ueber die Fehler und Mängel der Stephanischen Leselehrmittel* eingeschaltet. III. Bemerkungen und Andeutungen, den zweckmässigsten Gebrauch des Ersten Uebungsbuches für Leseschulen, und der dazu gehörigen 16 Wandtafeln — welche Rec. nicht gesehen hat — betreffend, von §. 20—80. Einige Bemerkungen wird der wahrheitliebende Vf. dem Rec. noch erlauben. Dürfte nicht der griechische Titel: Legographologie, vor einer Anleitung, ein *erstes deutsches* Uebungsbüchelchen zweckmässig brauchen zu lernen, die armen *Landschullehrer* von dem Lesen dieser Schrift abschrecken? Wenn auch Rec. Alles überzeugend unterschreibt, was der gründlich gelehrte Verf. im ersten und zweyten Abschnitte so lehrreich sagt, z. B. dass das Elementarlesen nur das *Körperliche* der Lesekunst in sich fasse etc.; dass die ersten Uebungsbücher für die ersten Leseschüler *nicht aus Worten,* sondern aus *Wörtern* zusammengesetzt seyn müssen etc.; so kann er sich doch nicht von der Nothwendigkeit, den kleinen Leseschülern ganz unbekannte *Wörter,* z. B. Aurora, Phosphor, Lymphe, Epicurus, Commodität, Rimo, Fixum, Tertius, Latium, Actium, Pretium, Stativ etc. als Lesestoff zu geben, überzeugen. Vielmehr scheint dies im Widerspruche zu stehen mit dem, was der Verf. im II. Abschn. §. 8 ff. so richtig dargestellt hat. Hat nicht die Erfahrung gelehrt, dass das mechanische Lesen unverständlicher Wörter, wie die meisten mechanischen Leseübungen in unsern Schulen, leider! zum gedankenlosen Lesen führe, welches zu verbessern in der That nicht leicht ist. Die vorgeschlagenen *neuen* Beynamen einiger Vocale und Consonanten, z. B. *ck,* breites *k,* dürften viele Schwierigkeiten in den Schulen, wie sie jetzt noch stehen, finden. Der Uebungsstoff im ersten Uebungsbuche für Leseschüler enthält 104 Pensa, von ziemlicher Grösse. Wenn nun nach S. 83. nur *täglich eine halbe Stunde* zu diesen Leseübungen in *starken Classen* verwendet werden soll, so sieht Rec., als alter Praktiker, nicht recht ein, wie es möglich gemacht werden soll, dass in *einem* Jahre bey einer verschiedenartigen Menge von jungen Menschen die kalligraphischen und orthographischen Elementarübungen mit dem Lesenlernen mit gutem Erfolge so *lückenlos* verbunden werden sollen, wenn zumal der sehr wahre Rath S. 82.: „Der Lehrer übereile Nichts, und gehe nicht zur nächsten Uebung fort, wenn nicht die durch die vorhergehende bezweckte Fertigkeit *auf das allervollkommenste erzielt ist*“ fest im Auge behalten werden, und eine *zweymalige Aufnahme im Jahre,* die in einer guten Schule wohl nicht zu wünschen seyn dürfte, Statt finden soll. Möge der Vf. diese Zweifel selbst als einen Beweis der Aufmerksamkeit ansehen, welche seine Mühen verdienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September. 220. 1822.

Hebräische Sprache.

M. *Heinr. Ernst Güte, Anfangsgründe der hebräischen Sprache.* Neue, ganz umgearbeitete Ausgabe. Herausgegeben von Dr. (Philos.) *Joh. Ernst Theod. Güte,* Lehrer am Gymnasio zu Danzig.

Auch unter dem Titel:

Hebräische Schulgrammatik. (.) Zum Gebrauch(e) der obern Classen auf Gymnasien, von Dr. *J. E. T. Güte.* Berlin u. Leipzig, in Nauck's Buchhandlung. 1820. VIII. u. 80 S. und 9 Tabellen. (16 Gr.)

Als Recens., der sich von Amts wegen Jahr aus Jahr ein mit der Grammatik der hebräischen Sprache beschäftigt, und ausserdem dies Studium mit besonderer Vorliebe treibt, die Erscheinung dieses Büchelchens zuerst erfuhr, glaubte er, der einzige Wunsch, den Gesenius noch übrig gelassen, sey erfüllt, und dem Publicum eine kurze, zunächst für Schüler bestimmte, Darstellung der Anfangsgründe des Hebräischen geschenkt; denn auch in der kleinen Grammatik des eben genannten Gelehrten ist für Anfänger immer noch zu viel, und ein zweckmässiger Auszug, eine eigentliche Schulgrammatik ist ein gewiss von Vielen empfundenes Bedürfniss. Allein in der Erwartung, dass Hr. G. diesem Bedürfnisse werde abgeholfen haben, sieht Rec. sich leider getäuscht; ja, was noch trauriger ist, er muss bekennen, dass das vorliegende Buch, weil es keine Lücke in unsrer Literatur ausfüllt, offenbar schädlich ist, indem dadurch die Schüler des Verfs. und, wenn das Buch auch in andern Lehranstalten eingeführt werden sollte, diese von dem Gebrauche eines besseren Lehrbuches abgehalten werden.

Der Beweis wird sich leicht führen lassen, da nicht nur das Mangelhafte dieser sogenannten Schulgrammatik fast auf jedem Blatte wahrzunehmen ist, sondern selbst die ältere Sprachlehre, die der Vater des Verfs. zuerst 1782. und sodann 1791. herausgegeben hat, im Ganzen besser ist, als diese neue Umarbeitung. Recens. will, um den Schein, als tadelte er zu hart, zu vermeiden, und doch die Geduld der Leser nicht zu ermüden, sich auf die ersten 6 Paragraphen beschränken, und die Nachlese Jedem überlassen, der Neigung und Beruf dazu hat.

Schon der Anfang des 1. §. „Man hat im *Hebräischen* 22 *chaldäische* Quadratbuchstaben", muss den Anfänger stutzig machen, der bey dem Vater unsers Verfs. (Rec. hat die zweyte Ausgabe vor sich) S. 11. doch wenigstens einige Auskunft über diese Erscheinung findet. Schwerlich möchte auch der Anfänger begreifen, warum ה durch H, ע aber durch den *spiritus asper* erklärt wird, der nichts anders ist, als ein H. Die 2te Ausgabe sagt nur: „ע kann mit dem *sp. asp.* verglichen werden; wir können es nicht aussprechen." Und wer versteht: „Sin und Schin, ursprünglich *ein* Buchstabe, sind in der Aussprache durch den Punct unterschieden" —? Wie wird ein Punct ausgesprochen?

§. 2. sollen *literae quiescibiles* die seyn, „die man unausgesprochen lassen kann," was freylich auch in der 2. Ausg. steht; allein muss der Anfänger hier nicht auf den Gedanken kommen, es sey gleichgültig und in die Willkühr des Lesenden gestellt, ob er sie aussprechen wolle oder nicht? Auch §. 11., auf den verwiesen wird, klärt sehr wenig auf; denn hier heisst es: „sie quiesciren, d. h. ihre Aussprache ist *gar nicht merklich,* wenn" u. s. w., statt: *sie werden gar nicht ausgesprochen* (so wenig als das H in *nah, naht*).

§. 3. heissen א, ו und י *literae vocales,* obgleich §. 1. gesagt wird, dass alle Buchstaben *Consonanten* sind. — In der Tabelle über die Vocale ist die herkömmliche Eintheilung in fünf kurze und fünf lange beybehalten. Daher ist denn Segol kurz (auch in Pausa?), und eben so Kibbuz (auch wenn es statt Schurek steht?), da doch unstreitig beyde Vocale *ancipites* sind. Es findet sich die Unterscheidung des *Chirek magnum* und *parvum,* da eben so gut von einem *Segol magnum* und *parvum* die Rede seyn könnte. (Es ist auch nicht ganz genau, wenn Gesenius im Lehrgebäude §. 9. S. 35. sagt: „*Chirek parvum* und *magnum* — verhalten sich nicht zu einander, wie Längen und Kürzen, sondern wie Cholem mit und ohne Vau;" denn Cholem ist bekanntlich immer lang, es mag ein Vau unter sich haben oder nicht; das sogenannte *Chirek parvum* aber ist zwar öfters lang, aber doch auch sehr oft kurz.) Die Schreibart Komezchatuph und Kübbuz, statt Kamezchatuph und Kibbuz, ist auch fehlerhaft. — Ganz unverständlich heisst es, dass *vocales purae* „weder ein aus

dem folgenden Buchstaben aufgenommenes Dagesch, noch eine auf den Vocal" (woher dieser Singular?) „folgende *litera quiescens* einschliessen." Was kann man dabey denken, dass ein Vocal ein Dagesch, ein Verdoppelungszeichen, das nur bey Consonanten vorkommen kann, aufnehmen und einschliessen soll?

§. 4. durfte die Benennung *syllaba pura* und *aperta* mit dem Gegensatze nicht fehlen.

§. 5. „Um die zu grosse Menge von Vocalen zu verhüten, werden oft mehrere zusammengezogen." Wer kann dabey an etwas Anders denken, als an die im Griechischen gewöhnliche Contraction? Der Zusatz: „man setzt dann unter die Consonanten, welche keinen Vocal haben, zwey übereinander stehende Puncte (:), Schwa oder Chateph," erklärt eben so wenig, als das Beyspiel: קְטַל; denn wer wird glauben oder sich denken können, dass in diesem Worte Kamez und Cholem *zusammengezogen* sey? Diesen offenbaren Unsinn hätte Hr. G. nimmermehr hingeschrieben, wenn er das, was sein Vater hierüber sagt, nur aufmerksam angesehen hätte; denn in der 2. Ausg. heisst es, wenn auch nicht ganz deutlich, doch um vieles deutlicher: „Sollte jeder Consonant, der ausgesprochen werden kann, einen Vocal haben, so würden der Sylben oft zu viele seyn; *man zieht* daher, um dies zu verhüten, oft *zwey bis drey Consonanten zu Einem Vocal.*" Kann man bey der Bearbeitung einer neuen Ausgabe mit grösserem Leichtsinn zu Werke gehen, als wenn man sich nicht einmal die Mühe nimmt, recht zu lesen? — Fast eben so dunkel heisst es, das Schwa sey nöthig „in dem Buchstaben ד, um ihn nicht zu verwechseln." Abgesehen davon, dass es heissen muss: *damit er nicht verwechselt werde,* ist der in der 2. Ausgabe befindliche Zusatz: „mit ר und ד" unentbehrlich; auch ist dieser Grund so gewiss noch nicht, wie ihn der Verf. darstellt, indem er das bescheidne „Vermuthlich" der 2. Ausg. weglässt. — Weiterhin sagt Hr. G. „das Schwa ist *mobile*" — — — „3) nach einem andern Schwa, *wenn ein Vocal darauf* (worauf?) *folgt;*" als ob auf zwey Schwa's nicht jedesmal ein Vocal folgte, sondern Wörter mit drey unmittelbar auf einander folgenden Schwa's vorkämen! — „4) unter einem Buchstaben, der *Dagesch forte* hat oder haben sollte, — 5) wenn derselbe Buchstabe zweymal steht, z. B. הַלְלוּ." Wusste der Verf. nicht, dass dies Wort unter die Regel No. 4. gehört, da es eigentlich הַלֻּוּ geschrieben werden sollte? Diese fünfte Regel, mit der Verf. seines Vaters Grammatik bereichert hat, ist ihm ganz eigenthümlich, und konnte nur von einem Manne aufgestellt werden, der nicht wusste oder nicht bedachte, dass alle Beyspiele, welche hierher gezogen werden könnten, zu No. 4. gerechnet werden müssen. Rec. sieht gar nicht ab, von welchem Werthe oder Gebrauche die Eintheilung des Schwa in *mobile* und *quiescens* seyn kann; allein wenn davon die Rede seyn soll, so glaubt er, die ganze Subtilität sey mit den wenigen Worten abgethan: Vor dem Vocal der Sylbe ist das Schwa mobil, nach dem Vocal der Sylbe quiescens. — Dass das zweyte Patach in לָבַחַתּ und שָׁמַעַת *furtivum* genannt werden könne, hat seine Richtigkeit; doch musste *dies Patach furtivum* hier so wenig aufgeführt werden, als das *Segol* und *Chirek furtivum,* wovon auch der Verf. weiter unten handelt.

Der 6. §. müsste gänzlich umgearbeitet werden, wenn der Anfänger sich nicht verwirren soll. Selbst das, was aus der ebenfalls einer Berichtigung bedürftigen 2. Ausg. entlehnt ist, ist nicht einmal treu wiedergegeben. So wird z. B. §. 27. der 2. Ausg. *Dagesch compensativum* als ein solches erklärt, „welches einen weggeworfenen Buchstaben ersetzt;" die neue Ausgabe setzt hinzu: „wenn Assimilation Statt findet," wobey nicht einmal das Citat „§. 14." richtig ist. Also in לִבִּי ist das Dagesch nicht compensativ? Oder vermöchte Hr. G. hier auch eine Assimilation nachzuweisen?

Recens. bricht hier mit der Versicherung ab, dass er, wenn er nicht die Leser schonen und den Raum sparen wollte, über die folgenden §§. sehr leicht ähnliche, zum Theil noch auffallendere, Bemerkungen zu machen im Stande wäre; er glaubt, seine Unparteylichkeit zur Gnüge bewiesen zu haben, da er nicht nach Fehlern gesucht, sondern diejenigen nachgewiesen hat, die sich auf den ersten acht Seiten finden. Möchten diese Erinnerungen doch nicht blos dazu dienen, den Verf. zu einem gründlichern Studio der hebräischen Sprache zu ermuntern, sondern auch uns vor ähnlichen Arbeiten zu bewahren.

Am Schlusse dieser Anzeige kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. G., statt diese unreife Arbeit zu Markte zu bringen, lieber den gar nicht ins grössere Publicum gekommenen, nur aus 34 Seiten und einer Tabelle bestehenden, aber höchst zweckmässigen Leitfaden seines (wenn auch nicht unmittelbaren) Vorgängers Trendelenburg für die Schüler des Gymnasii aufs neue hätte abdrucken lassen.

Lateinische Sprache.

Kleine lateinische Grammatik für Schulen. (,) von *Georg Friedrich Grotefend.* Frankfurt a. M., bey Franz Varrentrapp. 1822. 310 S. gr. 8. (14 Gr. oder 1 Fl. 3 Kr.)

Unsere Literaturblätter säumen an ihrem Theile nicht, diesen erwünschten *Auszug* aus der schon allbekannten und allbeurtheilten, nach *Wencks* Entwurf ausgearbeiteten, Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen anzuzeigen, und nach gebührlicher Prüfung zu empfehlen. Er enthält,

mit Weglassung alles dessen in dem grössern Sprachwerk, was, trotz allem Bessern und Grammatologischen darin, die *erste* Erlernung der lateinischen Sprache mehr hindern, als fördern musste, nur das Wesentlichste und Unentbehrlichste, und, Rec. gesteht es gern, zwecksamer geordnet und fasslicher dargestellt. Welche *Vorbildung* der Lehrlinge beym Gebrauch dieses trefflichen Auszugs vorausgesetzt wird, wird der Lehrer, der sie zum Gebrauch, statt der *Bröderschen,* von nun an einführen will, leicht ersehen. Denn der Beyhülfe des Lehrers kann dieser Auszug nicht wohl entbehren. Ihm und den Schülern wird, in gesteigerter Belehrung, das grössere Werk, wovon bereits die dritte Auflage in 2 Bänden erschienen ist, sehr förderlich und dienstlich seyn; auch ist die Vergleichung durch Beybehaltung gleicher Abschnitte erleichtert.

Der *erste* Theil, von der *Formenlehre* oder *Wortbildung,* ist meist dem grössern, grammatischen Werke treu nachgebildet; nur die Lehre vom Geschlechte der Substantive ist neu und gut bearbeitet, auch, für das leichtere Behalten im Gedächtniss, verslich gestaltet worden. Rec. erwähnt dankbar, eben so aus Ueberzeugung, als aus Erfahrung, *diese* Rückkehr zur vorzeitigen Ordnung und Methode, weil sie dem Gedächtniss der Schüler höchst zuträglich war, ist und seyn wird. Vermehrt sind die Paradigmen durch häufigere Beyspiele aus der griechischen Sprache, und, in der 3ten Declination, nach der Abänderung des Genitivs, nicht, wie ehedem, nach den Endungen des Nominativs geordnet. Zugleich sind die Conjugationsabänderungen auf einer gelungenen Tabelle dargestellt.

Sonderbar dünkt dem Recens., dass (Vorrede S. III.) der zur reinen *Grammatologie* der lateinischen Sprache anstrebende Vf. die nicht unglücklich versuchten Verbesserungen des *zweyten* Theils von der *Wortfügung* (Syntaxis) *„dem Publicum“*, nicht, wie sich erwarten liess, den *Kennern* zur Prüfung überlassen will. *Beyde* sind wesentlich unterschieden, und der geistvolle Grammatiker entfernt sich gern und absichtlich von dem, eben so herkömmlichen als falschen, Worte: *In verbis sumus faciles, modo conveniamus in re.* Erst hinterdrein ist von *Beurtheilern* die Rede, in deren Kreise wir jetzt den Wunsch nicht bergen mögen, dass es doch endlich dem forschenden Verf. gefallen möge, die Fesseln, die ihm, wie er gesteht, die *erste Wenck'sche* Grundlage fortdauernd anlege, abzustreifen, um uns das „auf einem ganz andern Wege erreichbare“ Ideal einer Lehre der lateinischen Sprache zu gewähren. Denn es kann wahrlich nicht von Schonung und Nachsicht bezüglich auf eine vorhandene und einmal eingeführte Grundlage die Rede seyn, wenn dadurch, als geschähe es geflissentlich, das *Bessere* zurückgehalten werden soll und wird. Die *Abänderungen,* die der *zweyte* Theil dieser Sprachlehre erfahren hat, nennen wir aus Ueberzeugung — *Verbesserungen*, können sie aber, vom Raum beengt, hier nicht näher berühren. Ein sehr vollständiges Register erhöht den Werth dieser kleinen Schulgrammatik, deren baldigen Eingang in unsern Studienschulen wir wünschen, um den, durch *Bröder* und Andere verjährten, leidigen Mechanismus immer mehr daraus verdrängt, und die formelle Entwickelung und Schärfung der jugendlichen Geisteskräfte gefördert zu wissen. Der Preis ist wohl billig genug.

Zeitschriften.

Zeitschrift für Moral und Religionsphilosophie. Herausgegeben von *C. F. Böhme,* Inspector in Luckau, und *G. Ch. Müller,* Pfarrer zu Neumark. Ersten Bandes erstes Heft. Altenburg, Verlag von Hahn. 1821. 128 S. 8. (drey Hefte 1 Thlr. 12 Gr.)

Die Herausgeber dieser Zeitschrift, von welchen der zweyte leider unlängst gestorben ist, gaben schon früher eine ähnliche Zeitschrift heraus, die sich aber, wenigstens dem Titel nach, auf die Moral allein beschränkte, und in dieser Lit. Zeit. (1821. No. 7. und 8.) bereits angezeigt worden. Wir wünschten damals, dass die Herausgeber ihren Plan erweitern, und ausser der Moral auch die übrigen Theile der praktischen Philosophie in denselben aufnehmen möchten. Dies haben sie denn auch gethan, und um so mehr freuen wir uns dieser neuen Zeitschrift als einer Fortsetzung der ältern, und wünschen ihr ein fröhliches Gedeihen. Denn es herrscht in ihr derselbe Geist gründlicher Forschung, guter Gesinnung und klarer Darstellung, wie in der ältern.

Den Anfang dieses ersten Heftes macht eine Abhandlung des zweyten Herausgebers: *Ueber das Verhältniss der sittlichen Bildung zur religiösen.* Ein wichtiges Thema, welches der Verf. mit grosser Umsicht behandelt, indem er zuerst den Grund und die Bedeutung der sittlichen Gesetzgebung, dann den Ursprung und Charakter des religiösen Lebens, hernach die sittliche und religiöse Bildung überhaupt, und zuletzt sowohl die Hindernisse als die Fördernisse von beyden Arten der Bildung im Besondern betrachtet. Nur in einem Puncte können wir dem Verf. nicht beystimmen, nämlich wenn er S. 11. sagt, die jetzt so oft gehörte Klage über den Verfall der Religion und Sittlichkeit sey nichts weniger als übertrieben. Denn diese Klage ist zu allen Zeiten gehört worden; und wäre sie gegründet, so müsste das Menschengeschlecht schon längst in Thierheit versunken seyn. Auch stimmt diese Klage nicht recht mit der anderweiten Behauptung des Vfs., „dass unter dem bessern Theile

der Menschen *noch nie so viel echte Religiosität und Sittlichkeit geherrscht* habe, als jetzt." Wie kann denn bey solcher Herrschaft Religion und Sittlichkeit verfallen seyn?

Auf diesen ersten und sehr ausführlichen Aufsatz folgen zweytens kürzere *Aufgaben und Probleme*, unter denen uns am meisten die Frage angezogen hat: „Was ist Rechtens und was fodert die Pflicht bey dem Aufstande der *Griechen* gegen ihre Unterdrücker?" Der Verf. (*Müller*) sagt in dieser Beziehung unter andern S. 120.: „Ehe der Mensch Bürger ist, ist er Mensch, und wenn das Staatsleben sein Menschenleben vernichtet, indem es ihn herabwürdigt und ihn jeder Willkühr preisgibt, so soll er jenes aufgeben, um dieses zu retten. Besser, kein Bürgerthum, als kein Menschenthum. Die Foderung ist unbedingt: Dazuseyn als Mensch, und die Ehre, die Würde und die Freyheit eines menschlichen Daseyns zu geniessen. Lieber nicht daseyn, als ohne diese Bedingung. Jede andre Rücksicht muss weichen, jede andre Frage beseitigt werden, wenn es dies Höchste gilt: Das menschliche Daseyn im Einzelnen und in einem ganzen Volke zu retten und zu behaupten. Wo nun, wie es die Griechen von den Türken erdulden müssen, alle Menschenrechte zertreten werden, jede Freyheit vernichtet, die Würde und Persönlichkeit der Unterjochten aufgehoben, und ein grausames und hündisches Spiel mit dem Leben und Gut derselben getrieben wird, da ist nicht die Frage, ob der Aufstand und Widerstand erlaubt sey; sondern da soll das Volk aufstehn, da soll es so schändlicher Erniedrigung sich entziehn und sich ein menschliches Daseyn mit Aufopferung des zeitlichen Lebens erkämpfen, soll lieber zu Grunde gehn wollen, eh' es so viehische Herabwürdigung duldet. — Dies ist nicht blos Sache des einzelnen Menschen und eines einzelnen Volkes, sondern der Menschheit überhaupt, und es stellt sich uns hier die heilige Pflicht dar: *Die Menschheit soll nicht dulden, dass irgendwo ein so schändliches Sclaven- und Thierleben bestehe, und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln soll sie es auszurotten suchen.*" — Es ist übrigens bemerkenswerth, dass man den hier vom Vf. aufgestellten Grundsatz schon factisch und praktisch anerkannt hat, selbst von Seiten Englands, als es den Sclavenhandel nicht nur innerhalb seines Gebiets abschaffte, sondern auch bey andern Staaten auf dessen Abschaffung antrug. Warum soll nun derselbe Grundsatz nicht auch in Ansehung der Griechen gelten, deren Loos unter türkischer Gewalt oft noch schlimmer ist, als das eines Sclaven, den doch oft sein Herr schon um des eignen Vortheils willen schont, während es jetzt von Seiten der Türken offenbar darauf angelegt ist, die Griechen, wo möglich, ganz auszurotten!

Bey dieser Gelegenheit erwähnen wir einer andern Zeitschrift, die wir auch schon früher in Verbindung mit der Zeitschrift für Moral anzeigten, nämlich der *Concordia*, herausgegeben von *Friedr. Schlegel*, wovon noch ein Heft (auf dem Titelblatte als 4. und 5. bezeichnet) vor uns liegt. Diese Fortsetzung bleibt dem Anfange gleich. Sogleich der erste Aufsatz dieses Doppelheftes, mit der Ueberschrift: *Entwickelung des innern Lebens*, mischt wieder Wahres und Falsches auf die seltsamste Weise untereinander. Dass der Mensch, wie er in der Erfahrung erscheint, verderbt und mit sich selbst uneinig sey, wird dem ungenannten Verf. wohl jedermann zugeben. Der Verf. aber schildert das Verderben und den innern Zwiespalt des Menschen auf eine so grässliche Weise, dass selbst die göttliche Offenbarung, die er als Mittel dagegen geltend zu machen sucht, den Menschen nicht mehr retten könnte. Dabey meint der Verf., der Mensch sey „ein *Geist*, der mit einer *Seele vermählt* ist," und dies sey nicht etwa „*bildlich*" zu verstehn, sondern „*ganz buchstäblich wahr.*" Eine so mystisch-frömmelnde Darstellung des innern Lebens möchte wohl eher eine *Verwicklung* oder *Verwirrung* als eine *Entwicklung* genannt werden. Aus den übrigen Aufsätzen athmet ungefähr derselbe Geist und dieselbe Seele, die sich in dieser Zeitschrift zu einem so wunderlichen Ehepaare vermählt haben, dass wir künftig lieber ganz darüber schweigen werden, wenn auch noch etwas davon erscheinen sollte.

M o r a l.

1) *Huldigung dem Genius des Wahren, Schönen und Guten!* eine (Eine) neue poetisch-prosaische Anthologie *zur Beschauung*(!) und Benüzzung für edle, denkende Seelen, herausgegeben von *J. G. C. Müller*, Stadtdiaconus zu Altdorf. Nürnberg, in der Riegel- und Wiessnerschen Buchhandlung. 1820. (20 Gr.)

2) *Goldkörner für jeden Gebildeten.* Ein Beytrag zur praktischen Lebensphilosophie von *D. C. A. Rose.* Ein Weihnachts- und Neujahrsgeschenk für Alt und Jung, Mann und Frau, Jüngling und Mädchen. Schmalkalden, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandlung. (ohne Jahrzahl). (21 Gr.)

Beyde Schriftchen enthalten abgerissene Bemerkungen. No. 1. gibt allemal den Schriftsteller an, aus welchem sie genommen sind. No. 2. lässt darüber zweifelhaft, ob der Verf. sie alle selbst gab. No. 1. hat sie bald in Versen, bald in Prosa. No. 2. blos in letzterer. Eine Spur von Plan ist in beyden nicht sichtbar, und eine leichtere Art von Schriftstellerey nicht denkbar; beyde Schriften hätten ungedruckt bleiben können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des September. 221. 1822.

Technologie.

Abhandlungen technischen Inhalts. Von *Johann Christian Hofmann,* Prof. der Oekonomie und Technologie zu Warschau. Erste Abtheilung. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, in der Sanderschen Buchhandlung. 1819. VIII. u. 164 S. gr. 8. (18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Neue Ansichten in der Bierbrauerey und Brantweinbrennerey etc.

Die vorliegende Schrift fasst 3 Gegenstände, die *Bierbrauerey,* die *Brantweinbrennerey,* und die Beschreibung einer *horizontalen Windmühle,* besser Windmühle mit horizontalen Flügeln. Der Verf. beabsichtigt seine Forschungen dem Publikum zur weitern Prüfung zu übergeben, weil es ihm an Gelegenheit mangelte, sie praktisch weiter zu verfolgen. Ein Theil seiner Ansichten und theoretischen Angaben in Bezug auf Brantweinbrennerey sind in den letztern Jahren, wo das Brennen grosse Fortschritte machte, in manchen Brennereyen verwirklicht. Rec. wird mit Uebergehung derselben im Folgenden nur einzelne Punkte und Lehrsätze ausheben, die zur Zeit noch Neuheit haben und erwogen zu werden verdienen, wie die Lehre, dass man den Blasenhelm umwinden solle, um zu verhindern, dass die Dämpfe nicht tropfbar in die Blase zurückfallen, sondern nach dem Zwecke des Destillirens weiter geleitet werden mögen. — Die Meischwärmer sollen die runde Form annehmen. Der vom Verf. angegebene ist ovalrund.

Im vierten Abschnitte wird von der Bierbrauerey gehandelt. Das *Bier,* welches man bisher bloss als ein durch die Kunst aus den gemalzten mehlreichen Getreidearten bereitetes geistreiches nahrhaftes Getränk hielt, nimmt der Verfasser aus einem höhern Standpunkte, indem er darunter versteht: *ein durch die weinige Gährung einer Getreidezuckerauflösung bereitetes Getränk.* Sonach soll das Stärkemehl von dem Biere ganz ausgeschlossen seyn, ohne bey dem Brauprocesse viel abzuändern und ohne erst die Stärke aus dem Getreide darzustellen und nach der Kirchhofischen Methode in Zucker zu verwandeln. Es ist daher sehr nöthig bey der Bereitung der Würze auf die Temperatur des anzuwendenden Wassers zu sehen, was auch die Brauer in England mit einer gewissen Aengstlichkeit beobachten. Er hält die mittlere Temperatur zwischen 30 — 40° für die beste. Denn bey einer solchen Procedur könne aus dem Malze keine Stärke in die Würze übergeführt werden, und das Bier werde sonach ein aus blossem Schleimzucker bereitetes Getränk darstellen, da hingegen nach dem gewöhnlichen Brauprocesse durch aufgegossenes sehr heisses Wassers auch die Stärke mit aufgelöst und der Würze beygemischt wird. —

Im fünften Abschnitte wird eine neue Form des Seigerbottigs vorgeschlagen, welche zum bessern Ausziehen des Malzes vermittelst des Druckes offenbar sehr zweckmässig seyn muss. Es ist kaum zu leugnen, dass hier auf eine wohlfeilere Weise das Malz eben so rein ausgezogen werden könne, als man von einer 12 Fuss hohen *Realschen* Wasserpresse erwarten kann. Der Vorschlag ist in der That sehr beachtenswerth.

S. 31. wird das Kochen der Meische gemissbilliget, weil nach des Verf. Ansichten alle Stärke aufgelöst und dadurch weder ein vollkommnes, noch dauerhaftes Bier erlangt werden könne. Doch erkennt er das Kochen der Meische in anderer Hinsicht und besonders bey dem gemeinen Biere als nützlich an.

S. 38. werden die hölzernen Kühlschiffe wegen ihres aller unzweckmässigsten Materials gänzlich verworfen, und dafür metallene, am besten Kupferne empfohlen. Die aufgestellten Gründe scheinen uns beachtenswerth.

Im zehnten Abschnitte kommt der Verf. auf die vortheilhafte Verbindung der Branerey mit der Brantweinbrennerey. Denn wenn, nach obiger Angabe, bey einer Temperatur von höchstens 40° nur der Schleimzucker ausgezogen wurde, so bleibt im Schrote noch die Stärke. Diese muss bey einer Temperatur über 40 bis 70° extrahirt und zu Brantwein angewandt werden. Er nimmt an, dass man bey einem solchen Verfahren nicht nur ein lieblicheres und dauerhafteres Bier bekommen, sondern auch bey der Brantweinbrennerey der grosse Vortheil daraus entstehen würde, dass in derselben Zeit und in demselben Apparate weit mehr Brantwein gewonnen werden könnte, als wenn man mit blossem Wasser einmeischt und einbrennt.

Endlich wird von dem Brantweinbrennen durch Dämpfe gehandelt, wobey das Resultat seyn soll, dass dabey mehr Brennmaterial erfoderlich sey, als

sonst bey einer zweckmässigen Feuerstätte-Einrichtung. Ein wichtiger Aufschluss über die sehr gepriesene aber bisher noch problematische Operation!

Die vom Geheimenrathe *Hermbstädt* vorgeschlagene Destillirapparate werden beleuchtet, manches dabey getadelt und die verheissene Holzersparniss gänzlich geleugnet.

Ueber die Dimension der Brantweinblasen bringt der Verf. S. 128 ff. manche beachtenswerthe Bemerkung bey, der oft angestaunte schottische Destillirapparat wird erklärt und gezeigt, dass er in technischer Hinsicht keinen Werth habe.

Der Verf. schlägt S. 136 ff. einen neuen Destillirapparat zu Getreidemeischen mit Vorwärmer und Dephlegmirapparat vor. Das Ganze wird durch Ein Feuer bewerkstelligt und der Apparat selbst ist so einfach, dass der gemeinste Brenner damit fertig werden kann. Die Einrichtung ist auf Tab. III. versinnlicht. — Das Vorwärmen geschieht durch die Hitze, welche von der Destillirblase entweicht und sonst verloren gehen würde. Das Holzersparniss geht noch weiter, indem nämlich der Meischwärmer seiner länglichen Form wegen zum grössern Theil in der Gährkammer stehen kann, um diese gelegentlich zu erwärmen.

Die letzte Abhandlung ist einer Windmühle mit horizontalen Flügeln gewidmet. Die Erfindung ist nicht neu, der Verf. machte sie schon 1803 in seinen damaligen Annalen der Gewerbskunde bekannt und versichert, dass er auch jetzt nichts daran zu verändern habe. Ihre Einrichtung ist auf der IV. Platte abgebildet. Sie soll dazu dienen, in Brantweinbrennerey- und andern Fabrikanstalten Wasser in die Höhe zu heben. Doch kann statt dessen auch ein Schrot- oder Mahlwerk, oder auch zugleich ein Schrot- und Plumpwerk angebracht werden. Sie kann auch zur Bewegung der Dreschmaschinen und zum Austrocknen der Sümpfe gebraucht werden. Der Verf. meint, dass sie auf jedem Gebäude, Scheune etc., vor dem nur kein höheres Gebäude steht, angebracht werden könnte. Allein Rec. meint denn doch, dass ein Gebäude dazu gar sehr stammhaft seyn müsse, welches ohne Gefahr in Stürmen sicher bliebe. An sich hat sie freylich nicht die Kraft einer Windmühle mit gewöhnlichen verticalen Flügeln, weil bey dieser der Wind auf alle 4 Flügel zugleich seinen Druck äussert, bey jener aber nur auf einen und einer muss dagegen sogar noch den Wind überwinden, indem er sich demselben entgegen bewegt.

Neues Englisches Färbebuch, oder gründliche Untersuchungen über die Natur beständiger Farben und der besten Verfahrungsart, solche in der Färberey und Cattundruckerey hervorzubringen; von *Edward Bancroft*, Med. Dr. u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von dem Chemiker *D. J. A. Buchner*. Herausgegeben und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *D. J. G. Dingler*, chemischem Produkten-Fabrikanten, und *W. H. v. Kurrer*, Chemiker und ausübendem Cattundruck-Fabrikanten. Nürnberg, bey Schrag. 1. B. 1817. XXIV. u. 714 S. 2. B. 1818. XXXXIV. u. 735 S. (6 Thlr. 18 Gr.)

Je längere Zeit verstrichen ist, dass kein mit gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteter Praktiker ein alle Zweige der Färberey und Druckerey umfassendes Werk geliefert hat, desto angenehmer ist die Erscheinung dieses Färbebuches, welches eine Fluth von der Färbekunst gewidmeten Schriften, die in Deutschland erschienen sind, verdunkelt, wozu besonders auch die der Uebersetzung hinzugefügten Ergänzungen und Bemerkungen beytragen. Zwar kann dieses Werk nicht als ein eigentliches Lehrbuch für angehende Färber und Kattundrucker betrachtet werden, denn dazu wäre eine einfachere Beschreibung, eine vollständige Entwickelung der mechanischen Operationen und Handarbeiten, welche in der Färberey und Kattundruckerey gebräuchlich sind, mit einem Worte eine Beschreibung der Werksstätte der Färberey und Druckerey erfoderlich gewesen; allein die vielen historischen Notizen über die Farbestoffe, welche der Verfasser sich auf seinen Reisen in Nord- und Südamerika erworben hat; die Beschreibung dieser Farbestoffe selbst, und ihrer zweckmässigsten Verarbeitung geben diesem Buche einen hohen Werth, der sich nicht nur auf den Lehrling, sondern auch auf den wissenschaftlichen Meister und den gewöhnlichen practischen Färber erstrecket. Der grosse Umfang dieses Werkes macht übrigens eine genaue Kritik der einzelnen Theile und kleine Berichtigungen, besonders hinsichtlich der Mischung der rohen Farbestoffe schwierig und für diese Zeitschrift zu weitläuftig, weshalb wir uns darauf beschränken müssen, dasselbe durch dieses allgemeine Urtheil zu empfehlen und nur eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes hinzu zu fügen.

Im *ersten Bande* S. 1—149. handelt der Verf. von dem Ursprunge und den Fortschritten der Färberey und Kattundruckerey. — I. Abschnitt S. 50—121. Von den beständigen Farben natürlicher Körper. — II. Abschnitt S. 121—169. Von den Bestandtheilen und der Struktur der Wölle, Seide, Baumwolle und des Leinens. — III. Abschnitt S. 170—178. Von den verschiedenen Arten und den Eigenschaften der Pigmente, welche in der Färberey und Kattundruckerey angewendet

werden. — IV. Abschnitt S. 179—217. Von den substantiven Farben aus dem Thierreiche und vorzüglich vom Tyrischen Purpur. — V. Abschnitt S. 218—419. Von den substantiven Farben des Pflanzenreichs und vorzüglich von dem Indig und den Pflanzen, welche Indig, oder eine ähnliche Farbe geben. Verschiedene Indig enthaltende Pflanzen. — Darstellung des chinesischen oder des Fayenceblau. — Darstellung des echten Grün durch den Weg der Fayence-Küpe. — Topisches Blau-Grün durch Topisches Blau erzeugt. — Vom schwefelsauren Indig. — Waidküpe. — Gardenia Genipa. — Grüner Indig. — Barasattgrün. — Von der Gilbwurzel. — Vom Orlean. — Von dem Saflor. — Von der Orseille. — Von der Merknuss. — VI. Abschnitt S. 420—492. Von den mineralischen substantiven Farben. Namentlich dem Eisen, Kupfer, Gold, Silber, Platin, Quecksilber, Mangan, Kobalt, Nickel. — Der *zweyte Theil dieses ersten Bandes* handelt: I. Abschnitt S. 493—544. Von den adjectiven Farben im Allgemeinen und ihren Basen. Erklärung ihrer gegenseitigen Wirkungen auf einander mittelst Vergleichung der orientalischen und europäischen Kattundruckerey. — II. Abschnitt S. 545—563. Von den adjectiven Farben europäischer Insekten, besonders vom Kermes und Coccus Ilicis. Coccus polonicus. — III. Abschnitt S. 564—559. — Naturgeschichte der Cochenille. — IV. Abschnitt S. 600. Von den Eigenschaften und dem Gebrauche der Cochenille in der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, nebst einem Berichte über neue Versuche zur Verbesserung der Scharlachfarbe. — Diese Abschnitte laufen im *zweyten Bande* fort. V. Abschnitt S. 1—66. Von dem Coccus lacca. — VI. Abschnitt. Von dem Berlinerblau, seiner Entdeckung, Anwendung und dem Verhalten in der Färberey. — Im *dritten Theil.* I. Abschnitt S. 111—141. werden Wau, Sumach, Gelbholz, Färberwegdorn, Scharte, Heidekraut, Goldruthe u. s. w. abgehandelt. — II. Abschnitt S. 142—265. Von der Quercitronrinde und der Art, sie anzuwenden. — III. Abschnitt S. 266—488. Vom Krapp und der Krappfärberey. — IV. Abschnitt S. 489—523. Von den Pflanzen, welche rothe, dem Krapp sich nähernde Pigmente geben u. s. w. — V. Abschnitt S. 524—556. Von dem Brasilien- und anderen, rothe Farbestoffe liefernden Hölzern. — VI. Abschnitt S. 557. Vom Campescheholz. — VII. Abschnitt S. 580—696. Von den Pflanzen, welche adjectives Braun oder vermischte Färberstoffe liefern, die Pfauen- und fahle Farben der Franzosen mit inbegriffen, wo auch die zum Schwarzfärben dienenden Pflanzenstoffe beschrieben werden. — Der *vierte Theil* beschäftiget sich mit den zusammengesetzten Farben. — I. Abschnitt S. 607. Vom Orange, Grün, Purpur und Violett und den verschiedenen Mittelschattirungen oder Mischungen dieser Farben. — II. Abschnitt S. 620—735. Von der schwarzen Farbe und der gemeinen Schreibdinte. Von der schwarzen Farbe auf Schafwolle. Von der örtlichen und prosubstantiven Auftragung der schwarzen Farbe auf Kattun und Leinen u. s. w. Guter Druck und gutes Papier, so wie ein vollständiges Register empfehlen ebenfalls dieses nützliche Werk.

Chemie.

Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie. Zum Selbstunterricht und zur Grundlage seiner ordentlichen und ausserordentlichen Vorlesungen, entworfen von *P. T. Meissner,* Magister der Pharmacie, Professor der technischen Chemie am k. k. polytechnischen Institute in Wien etc. Zweyter Band. In zwey Abtheilungen. Chemie der nicht metallischen Stoffe. Mit zwey Kupfertafeln. Wien, gedruckt und im Verlage bey Gerold. 1820. XXII. und 874 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. Zum Selbstunterricht und zur Grundlage seiner ordentlichen und ausserordentlichen Vorlesungen, entworfen von *P. T. Meissner.* Zweyter Band. In zwey Abtheilungen u. s. w.

(Vergl. L. L. Z. No. 215. 25. Aug. 1820. S. 1721.)

Der Hr. Verfasser, welcher in der zum ersten Bande nachgelieferten Vorrede bemerkt, dass er bey der Begründung des polytechnischen Instituts in Wien die allgemeine Chemie im Zusammenhange und in Beziehung auf Technologie einem sehr gemischten Auditorium vorgetragen habe, und dass jetzt auf Befehl des Kaisers zwey Lehrkanzeln daraus entstanden seyen, von denen ihm diejenige für die Technologie im engern Sinne, oder wie er sich ausdrückt, „für die chemischen Gewerbe im Einzelnen" zugefallen sey, hat sich aus diesem Grunde entschlossen, „ein Lehrbuch in zwey Hauptzweigen zu schreiben, deren einer die Anfangsgründe der Chemie, welche bey den technisch-chemischen Vorlesungen nur sehr gedrängt vorgetragen werden können, und die kleineren Gegenstände ihrer Anwendung auf Technik in fünf Bänden ausführlich behandeln; der andere hingegen die technische Beschreibung der auf chemischen Grundsätzen beruhenden Künste und Gewerbe in einzelnen Bänden umfassen soll, damit auch einzelne Theile des technischen Zweiges an das Publicum abgelassen werden können." Ein so weit ausgedehntes chemisches Lehrbuch muss die Er-

wartung nothwendig ungemein spannen und verspricht entweder etwas sehr Grosses oder auch gar nichts. Möge daher der in der Vorrede von dem Hrn. Verf. geäusserte Ausspruch, „dass der Lehrer eines mit so unendlich vielem Detail verbundenen Faches, nur erst im Dienste selbst gebildet werden könne," nicht auf ihn anwendbar sey. Doch dieses ist nicht zu befürchten, wenn wir die schönen praktischen Arbeiten erwägen, welche der Hr. Verf. geliefert hat.

Was nun den vor uns liegenden zweyten Band insbesondere anlangt, so enthält er in 12 Unterabtheilungen die nicht metallischen Stoffe, wohin der Verf. rechnet: S. 1. Erste Unterabtheilung, *Aräoticon.* — S. 97. Zweyte Unterabtheilung. *A. Oxygen. B. Electricität. C. Licht.* — S. 287. Dritte Unterabtheilung, *Hydrogen.* — S. 343. Vierte Unterabtheilung, *Azot.* — S. 438. Fünfte Unterabtheilung, *Murium.* — S. 515. Sechste Unterabtheilung, *Fluor.* — S. 524. Siebente Unterabtheilung, *Jod.* — S. 550. Achte Unterabtheilung, *Carbon.* — S. 627. Neunte Unterabtheilung; *Boron.* — S. 642. Zehnte Unterabtheilung, *Phosphor.* — S. 699. Eilfte Unterabtheilung, *Schwefel.* — S. 805. Zwölfte Unterabtheilung, *Selen.* — Das Ganze führt die Ueberschrift: *„Erste Abtheilung, Chemie der nicht metallischen Stoffe;"* so dass also erst die eine Hälfte des zweyten Bandes erschienen zu seyn scheint. — In jeder Unterabtheilung werden die Verbindungen des abzuhandelnden Stoffes mit den früher abgehandelten Stoffen sehr ausführlich beschrieben, welches wir durch ein Beyspiel, S. 343. vierte Unterabtheilung, erläutern wollen: *Azot. A.* Verbindungen. 1. *Azot mit Oxygen. a)* Azotsuboxyd (atmosphärische Luft) (Verbindungen des Azotsuboxyds. Zersetzung der atmosphärischen Luft. Prüfung der atmosphärischen Luft. Eudiometer. Hygrometer. Atmometer. Anwendung der atmosphärischen Luft. Kunst zweckmässige Oefen zu bauen). — *b)* Azotoxydul (Zersetzung und Verbindungen des Azotoxyduls. Darstellung desselben.) c) Azotoxyd (Zersetzung des Azotoxydes. Verbindungen und Darstellung desselben.) *d)* Salpeterige (nicht salperigte) Säure. (Zerlegung, Verbindung und Darstellung derselben. *e)* Salpetersäure. (Verbindung, Zersetzung, Darstellung, Prüfung, Anwendung derselben.) 2. *Azot mit Hydrogen.* Ammoniak oder Hydrogen-Azot. (Zersetzung, Verbindung, Darstellung, Prüfung des Ammoniaks.) 3. Fernere Verbindungen des Azots, die hier nur angedeutet werden, da ihre Beschreibung erst in der Folge folgen kann. — *B. Darstellung des Azots.* — *C. Anwendung des Azots.* — *D. Allgemeine Bemerkungen über das Azot und dessen Verbindungen.* Ob übrigens das nach diesem Princip entworfene System von dem Verf. consequenter ausgeführet werde, als es bisher seinen Vorgängern gelungen ist, wird die Folge zeigen. Wir wollen uns jetzt etwas ins Detail der ersten Abtheilung dieses zweyten Bandes begeben. — S. 3. *Aräoticon.* Mit diesem Namen, welchen der Hr. Prof. *Stein* vorgeschlagen hat, bezeichnet der Verf. den Wärmestoff, weil der letzte Name einen einseitigen Begriff erzeuge, in so fern es nicht die allgemeinste Eigenschaft desselben, die Fähigkeit auszudehnen, andeute. Dieser Vorschlag wird schwerlich Eingang finden, weil dadurch gar nichts gewonnen, sondern im Gegentheil mehr verloren wird. Will man die objective Ursache der eigenthümlichen, durch das Gemeingefühl wahrzunehmenden Empfindung denn doch von einem materiellen Stoffe herleiten; so werde seine allgemeinste Anwendung der üblichen Benennung schon den Vorzug geben; wenn man aber bedenkt, dass dieselbe in allen Sprachen seit undenklichen Zeiten angenommen ist, so ist eine zu nichts führende Neuerung sehr tadelnswerth. — Zu den jeden Leser gewiss sehr überraschenden Verbindungen, welche dieses Aräoticon eingeht, genören ohne Zweifel diejenigen, welche dasselbe S. 98. mit dem Sauerstoff bildet, wodurch 3 Arten *Oxygenaräoide*, nämlich 1) Oxygengas, 2) die Electricität, die auch Blitzstoff und Zitterstoff genannt wird; 3) Licht, und wahrscheinlich auch Magnetische Materie, wovon aber in diesem Buche nicht die Rede ist, entstehen. Wenn der Verfasser es sich S. 88. erklären kann, dass Körper durch Verlust an Gewicht zunehmen können, dann ist es freylich auch kein Wunder, dass mit ungeheurer Menge Wärme, oder mit Electricität, oder mit Licht angeschwängerte Stoffe dennoch kein Gewicht zeigen, wenn auch das unendlich leichtere Wasserstoffgas in seinem expandirten Zustande auf der Wage den Ausschlag gibt. Schade ist es aber doch, dass der Hr. Verfasser nicht daran gedacht hat, diesen merkwürdigen Aräoiden auch etwas Wasserstoffgas einzuverleiben, denn da der Sauerstoffgehalt des Lichts z. B. die oxydirenden Eigenschaften des letzteren so einleuchtend macht, so wäre dadurch auch zur Erklärung der desoxydirenden Eigenschaften des Lichts gesorgt; oder auch etwas Schwefel, welcher nicht nur desoxydire, sondern auch zugleich den Geruch der electrischen Materie erklären kann. — Woher aber kommt es wohl, dass Wasserstoffgas nicht durch jene Oxygenaräoide in Wasser umgewandelt wird? — Was nun die Wärme anbelangt, so ist Hr. M. der Meinung, dass dieselbe eine Atmosphäre bilde, in welcher die Erde mit der Luftatmosphäre eingetaucht sey, und dadurch glaubt er alles erklären zu können; aber den Beweis der Möglichkeit einer solchen Wärmeatmosphäre ist er schuldig geblieben. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September. 222. 1822.

Chemie.

Beschluss der Recension: *Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie.* Von *P. T. Meissner.*

Abgesehen von dergleichen unglücklichen Hypothesen, sind die nicht metallischen Stoffe gewiss gut abgehandelt und wenn das meiste auch nur Compilation ist, so weiss der Verf. als praktischer Chemist doch viel besser zu distinguiren, als die meisten Bücherschreiber, die Vermuthungen und misslungene Versuche von Wahrheiten nicht zu sichten vermögen. Als ein Beweis, möge bloss die fünfte Unterabtheilung, S. 438—515, dienen, in welcher der Verf. die chlorinistische und antichlorinistische Ansicht vergleichend prüft und deutlich genug zeigt, wie mangelhaft jene sey. Die neueren Entdeckungen sind gehörig benutzt. — Demungeachtet bleiben manche Berichtigungen wünschenswerth. So ist die, wahrscheinlich aus einem Buche entlehnte Tabelle über Kälte erregende Mischungen unmöglich richtig; denn wer wird z. B. glauben, dass ein Gemische von gleichen Theilen Salmiak und Wasser das Thermometer von + 10° bis auf — 16° C. sinken lasse. — S. 107. wird die Farbe der Flamme als eine Folge des Freywerdens verschiedener Lichtmodificationen betrachtet. S. 122. Kömmt Zinnsäure, Tellursäure, Tantalsäure und Mangansäure vor, die der Verfasser, sofern er von dem electro-chemischen Gegensatz abstrahiret, unmöglich annehmen kann. — S. 230. wird ohne Grund bemerkt, dass die Metallplatten der Voltaischen Säule immer eine kreisrunde Form haben. — S. 281. will der Verf. es aus der Störung des electrischen Gleichgewichts erklären, warum saure Getränke, z. B. Wein und Bier in metallenen Gefässen einen widerlichen Metallgeschmack erhalten. — S. 348. klingt es doch etwas sonderbar, wenn man lieset: „das Azotsuboxyd (die atmosphärische Luft) kann durch unmittelbare Vermischung von 1 Aequivalent Oxygengas und 2 Aequiv. Azotgas zusammengesetzt werden, es findet sich aber auch häufig in der Natur und ist gasförmig u. s. w.“ S. 351. glaubt der Verf. ohne Noth, dass keine Metalle in der Luft sich entflammen; er möge aber nur z. B. einen Versuch machen mit feinen Stahldrehspänen und er wird finden, dass sie schon in der gewöhnlichen Kerzenflamme brennen. S. 347. sind die Bestandtheile des Azotoxyduls nicht 63, 3, sondern 36, 3 Oxygen und des Azotoxyds nicht 55, 57, sondern 53, 57 Oxygen. — S. 378. sind die Bestandtheile der salpetrigen Säure nach Gay Lussac unrichtig angegeben und eben so S. 383. diejenigen der Salpetersäure. — S. 408. ist eine schwer zu verstehende Berechnung befindlich. — S. 415. ist statt 81,492 vielmehr 18,492 zu lesen. Nach S. 449. kommen im Handel 3 Salmiaksorten vor; der krystallisirte, der sublimirte reine und der sublimirte unreine, von denen der dritte (also der unreine) der reinste seyn soll. — S. 461. wird das salzsaure Bley mit Unrecht hinsichtlich seiner Unauflöslichkeit in Wasser mit dem Hornsilber verglichen. — S. 517. ist statt Pyenit zu lesen Pycnit. — S. 550. urtheilt der Verf. schwerlich richtig über die Natur des Kohlenstoffs und des Diamants. — S. 564. wo von der Bereitung der Kohlensäure die Rede ist, dürfte die Gewinnung derselben aus kohlensaurem Natrum eben so wenig ökonomisch zu nennen, als das mittelst Manganoxyd und Kohle gewonnene Gas chemisch rein zu betrachten seyn. — Dass der Schwefel sich unter Zutritt der Luft bey 293° C. T. entzünde, gehöret wohl zu den Druckfehlern. — In einem Anhange zu diesem Bande (S. 829—874) sind Tabellen über folgende Gegenstände nachgetragen. S. 829. Vergleichungstafel der gebräuchlichsten Thermometergrade. S. 833. Vergleichende Uebersicht der Wärmecapacität mehrerer Körper. S. 840. Kälte erregende Mischungen. S. 841. Vergleichende Uebersicht der Wärmeleitungsfähigkeit mehrerer Körper. S. 842. Vergleichende Uebersicht der Ausdehnung mehrerer Körper durch die Wärme. S. 844. Vergleichende Uebersicht mehrerer Schmelz- und Gefrierpuncte. — S. 846. Vergleichende Uebersicht des Siedepuncts mehrerer Körper. S. 846. Vergleichende Uebersicht des specifischen Gewichts der Gasarten und Dämpfe. — S. 850. Vergleichende Uebersicht der lichtbrechenden Eigenschaft mehrerer Körper. S. 851. Tabelle zur Vergleichung des specifischen Gewichts der Metalle mit dem Gewichte des Oxygens, das sie zu ihrer Oxydation erfodern. S. 852. Tabellen einiger electrischen Anordnungen zur Zusammensetzung electrischer Batterien. S. 852. Uebersicht der Zerlegungsresultate mehrerer Körper durch Electricität. S. 854. Uebersicht der Ausdehnung des Wassers vom Gefrierpunct bis zum Siedepunct.

S. 854. Uebersicht der Spannung der Wasserdämpfe bey verschiedenen Temperaturen. S. 855. Folgen tabellarische Uebersichten der Mischungen einiger Säuren, des Ammoniaks und einiger Salze mit Wasser zur Beurtheilung des Gehaltes nach dem specifischem Gewicht, wo der Leser mit Vergnügen eigene Versuche des Verf. finden wird: S. 874. Tabelle über das Verhältniss des Schwefels zu den Metallen in den Schwefelmetallen.

Naturphilosophische Medicin.

Kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritätsgesetze von *Moritz Ernst Adolph Naumann*, der Medicin und Chirurgie Doctor, Mitgliede der Leipziger naturforschenden Gesellschaft, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Dresden. Leipzig 1822, bey Wienbrack. VIII. und 221 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Noch zu keiner Zeit wurden die Polaritätsgesetze so allgemein und bestimmt in allen Richtungen des Lebens und der Wissenschaft nachgewiesen, als gegenwärtig; namentlich aber wurden sie zur Basis mehrerer neuer medicinischer Systeme erhoben. Vorliegende kritische Würdignng derselben nun fasst sie nicht bloss in ihren allgemeinsten Beziehungen auf, sondern auch in ihrer Anwendung auf ärztliche Kunst. Denn die Tendenz dieser Schrift ist keine andre, als zu zeigen, „dass die Lehre von der Polarität am Krankenbette durchaus keine Anwendung finde und jede Annahme von System in der Medicin dem Begriffe der letztern widerspreche“ (S. 195.), eine Behauptung, die schon unzähligemal ausgesprochen, und eben so oft mit triftigen Gründen bestritten worden ist.

Nachdem der Verf. sich ziemlich weitläufig, aber eben so dunkel und verworren, über den Ursprung und die Ausbildung des Begriffs vom Gegensatze ausgesprochen hat, führt er diese Lehre von der ältesten mythischen Zeit bis zur Schellingschen Naturphilosophie historisch durch, und zeigt, wie dieselbe den verschiedenartigsten philosophischen Systemen als Grundprincip gedient habe. Die Schellingsche Naturphilosophie unterwirft er einer genauern Prüfung, ohne übrigens den Meister selbst anzugreifen. Denn seine kritische Beleuchtung bezieht sich bloss auf die Grundzüge dieser Philosophie, wie sie Steffens im ersten Bande seiner unter dem Titel Alt und Neu herausgegebenen Schriften, darstellt. Dass ein höchstes, allgemein gültiges Gesetz der Ordnung für die in tausendfachen Verschiedenheiten wechselnde Aussenwelt vorhanden seyn müsse, gibt der Verf. zwar zu, bestreitet aber die Möglichkeit, dasselbe jemals wirklich nachzuweisen, und zu bestimmen, *wie* es vorhanden sey. Denn jenes Gesetz müsse unendlich seyn, wie die Aussenwelt selbst; diese sey aber für uns unerreichbar, da wir sie nur während eines endlichen Lebens, durch einen Organismus, der ihr ebenfalls angehöre, wahrnehmen könnten. Nur im *Ich* sey Einheit, in der Aussenwelt ursprüngliche Mannigfaltigkeit. Aber durch die höhern Kräfte des leiblichen Organismus irre geführt, gelinge es dem künstlich gebildeten Menschen, jene höchste ursprüngliche Einheit zu trennen und sich selbst in Sphären und Regionen zu zerspalten. Er suche aber mit unermüdlichem Eifer jene Einheit, die er aus seinem Innern verstiess, in der Aussenwelt nachzuweisen und verwickle sich hierdurch in unauflösbare Widersprüche. Namentlich aber dürfe und könne „die ewige Urthätigkeit, die als Einige Kraft in den Aeusserungen ihres Seyns am allerwenigsten Theilung gestatte, nicht in eine bildende und hemmende zerrissen werden.“ (S. 84.) Endlich gelangt der Verfasser zu dem Resultate, „dass die ganze von Steffens aufgestellte Theorie in sich selbst schon bedeutende Widersprüche finde; dass sie aber vollends zusammenstürze, durch eine, über die Natur erhabene Freyheit, die plötzlich wie ein *Deus ex machina* erscheine, da sich Steffens zu deren Annahme gezwungen sehe. Das bisher Unendliche werde dadurch zum Endlichen und erkenne Etwas über sich erhabenes an.“ (S. 101.)

Nach dieser Vorarbeit geht der Verf. zur Betrachtung der Polarität in den von Kreysig und Kieser aufgestellten medicinischen Systemen über. — Kreysig's praktische Bemerkungen, die ihm denn doch verdienstlich und des Dankes werth scheinen, lässt er unangetastet, und begnügt sich die physiologische Grundlage seines Systems zu bekämpfen. Er bemüht sich zu zeigen, dass Kreysig ein polares Verhältniss zwischen zwey Factoren des Lebens, im naturphilosophischen Geiste, in der That aufgestellt habe, nämlich eine nervöse und eine vegetative Sphäre, „wodurch er mit sich selbst in Widerspruch gerathe“ (S. 132.), da doch offenbar, ausser dem allgemeinen Zellgewebe, drey von einander verschiedene Hauptapparate im menschlichen Organismus vorhanden wären. Ueberdiess habe Kreysig gewisse Grundbegriffe nicht genau genug bestimmt und die Hallersche Irritabilität mit der allgemeinen Erregbarkeit im naturphilosophischen Sinne öfterer verwechselt. (S. 121. u. 142.) Nachdem nun viele aus dem Zusammenhange herausgerissene Stellen unter einander verglichen worden sind, glaubt sich der Verf. zu dem Ausspruche berechtigt, „dass Kreysig's System von Widersprüchen keineswegs frey sey, sondern in seiner ersten Grundveste wanke.“ (S. 144.)

Auf ähnliche Weise übt nun der Verf. seinen Scharfsinn an Kiesers System. Da ihm aber die Lehre dieses Denkers „in ihrer Gesammtheit, wegen ihrer bewundernswürdigen Consequenz, unangreifbar erscheint“ (S. 145.), so hält er sich an einzelne Behauptungen und Ansichten. Doch können wir ihm unmöglich folgen, und bemerken bloss, dass er auch hier nur Widersprüche und grundlose Behauptungen entdeckt.

Auf diesem Wege gelangt endlich der Verf. zu seinem Hauptresultate: „Das Gesetz der Polarität könne zwar in unzähligen, einzelnen Erscheinungsweisen des Aeussern relative Bedeutung gewinnen, aber niemals als einziger, das Ganze umfassender Gegensatz ausgesprochen werden. Es bedürfe demnach zwar eine jede Erfahrungswissenschaft einer philosophischen Grundlage, höre aber auf, Wissenschaft in ihrer Art zu bleiben, wenn man den philosophischen Geist, der sie durchdringen solle, mit ihr in eine Linie stelle, und nun entweder beydes zugleich *a priori*, oder soweit es gehe, vom empirischen Standpunkte, als eins und identisch zu gestalten, sich bemühe.“ (S. 203 u. 204.)

Wir haben bis jetzt bloss referirt und erachten eine ausführliche Kritik dieser Schrift aus doppeltem Grunde für unpassend: theils würden wir die Gränzen einer Recension überschreiten, wenn wir an den Verf. denselben Maassstab legen wollten, nach welchem er die scharfsinnigsten Denker unserer Zeit beurtheilt; theils scheint es uns billig, die Vertheidigung der mit mehr oder weniger triftigen Gründen angefochtenen Systeme ihren Urhebern selbst zu überlassen, wenn ihnen anders diese Schrift Bedeutung genug zu haben scheint. Wir erlauben uns nur einige kurze allgemeine Bemerkungen.

Der Verf. scheint ein junger Mann von Fähigkeiten und Kenntnissen zu seyn, der allerdings zu Erwartungen für die Zukunft berechtigt, aber gegenwärtig noch nicht die innre Klarheit erlangt hat, die erfoderlich ist, wenn man gegen Männer in die Schranken tritt, welche bereits die Meisterschaft errungen haben. Um so mehr wäre zu wünschen, dass der Verfasser, als angehender Schriftsteller, in seinen Urtheilen über Männer von längst entschiedenen und anerkannten Verdiensten sich anspruchsloser gezeigt haben möchte. Er charakterisirt sich aber durch diese Schrift, die wir mit einer unzeitigen Frucht vergleichen möchten, als einen Mann, welcher ohne genügende Gründe, mit einer gewissen vornehmen Selbstgenügsamkeit keck über andre abspricht, während er selbst über jeden Tadel sich erhoben glaubt. — Er behandelt übriges sein Thema mit einem unnöthigen Aufwande von Gelehrsamkeit. Sein Vortrag aber ist höchst schwerfällig und hier und da kaum verständlich, wie die angeführten Stellen hinlänglich zeigen.

Kurze Anzeigen.

Die Dislocationen der Gebärmutter und der Mutterscheide von Seiten ihrer Entstehung, ihres Einflusses und ihrer Behandlung dargestellt von D. *Friedrich Ludwig Meissner*. Erster Theil. (Der Vorfall der Gebärmutter und der Mutterscheide nebst einer geschichtlichen und critischen Beleuchtung der Pessarien.) Leipzig, bey Hartmann. 1821. XII. u. 259 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Unter der allgemeinen Benennung „Dislocation“ wird der schon anderweitig als Schriftsteller bekannte Verf. diejenigen Gebrechen des Uterus und der Vagina bearbeiten, welche auf Lageveränderung dieser Theile beruhen, als Vorfall, Zurückbeugung, Umstülpung, Schieflage u. s. w. In dem vorliegenden Bändchen, das auch als besondere Schrift anzusehen ist, wird mit dem Vorfalle der Anfang gemacht, und von demselben eine umständliche, oftmals etwas zu weitläufige, mit manchen Wiederholungen beschwerte Monographie geliefert, und dabey das Geschichtliche und Literärische mehr als gewöhnlich berücksichtigt. Besonders fleissig ist in dieser Hinsicht die Geschichte der Pessarien behandelt; auch wird vom Verf. selbst endlich eignes ein neues Pessarium vorgeschlagen. Das ganze Werkchen erscheint uns denn doch mehr als eine bloss am Schreibtische abgefasste Compilation, welcher der eigentlich praktische Werth abgeht. Druck und Papier sind gut.

Nachricht vom gegenwärtigen Stande des orthopädischen Instituts in Würzburg. Von *Joh. G. Heine*, dessen Vorstande. Würzburg, bey Stahel. 1821. 19 S. 4. (5 Gr.)

Dieses in seiner Art erste und bis jetzt einzige Institut, welches Verkrümmungen aller Art am menschlichen Körper durch vereinigte Kunst des Arztes und des Bandagisten zu heilen unternimmt, und bereits zu einem ansehnlichen Umfange gediehen ist, verdient wohl die Aufmerksamkeit der Aerzte und Chirurgen in hohem Grade. Denn gewiss ist es, dass die Heilung der genannten Gebrechen fast nur in einer solchen Anstalt möglich und ausführbar ist, in der Privatpraxis aber theils, wegen der kostspieligen und zeitraubenden Behandlung, gar nicht möglich, theils wegen mangelnder Aufsicht über das nöthige Regimen ohne glücklichen Erfolg ist. Der Verf. des vorliegenden Schriftchens, der Begründer und Vorsteher dieser Anstalt, gedenkt in kurzem eine grössere Schrift über das orthopädische Institut auszuarbeiten, von der die vorliegende nur die Ankündigung und der Vorläufer ist. Ohne den Verdiensten des Verfs. im geringsten zu nahe treten zu wollen, hat es uns doch an mehrern Stellen des vorliegenden Schriftchens geschienen, als ob er eine gar zu mechanische Ansicht vom menschlichen Organismus und namentlich von den Gebrechen gefasst habe, deren Heilung er zunächst unternommen hat. Indessen ist seine Behandlungweise keineswegs bloss mechanisch, sondern auch dynamisch, und so spricht

sich vielleicht nur in Worten zu schroff aus, was im Handeln selbst und in der Anwendung gemildert erscheint und in die rechten Schranken zurück tritt.

Eine auf Versuche gegründete Untersuchung über die Gesetze der Funktionen des Lebens mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der innern Krankheiten, nebst einem Berichte des Instituts von Frankreich über die Versuche von *Le Gallois,* von *A. P. Philipp,* M. D., Mitglied(e) der königl. Gesellschaft von England e.c. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von D. *Jos. v. Sontheimer,* Oberarzt(e) etc. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1822. XI. u. 310 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Versuche, auf welche sich diese Untersuchung gründet, wurden vornämlich an eben getödteten oder noch lebenden Fröschen und Kaninchen gemacht, und beziehen sich besonders auf die Kräfte, von welchen die Thätigkeit des Herzens und des Kreislaufes abhängt, auf das Verhältniss der Muskeln zur Nerventhätigkeit; auf den Zusammenhang zwischen absondernden Gefässen und dem Nervensystem, auf das Princip, von welchem der Nahrungskanal in Thätigkeit gesetzt wird und in welchem Verhältniss er zu den Nerven steht, etc. Die Mühe des Beobachters, mit welcher er die Versuche machte und wiederholte, ist so unverkennbar, wie die daraus gezogenen Schlüsse meistentheils ganz einfach und ungezwungen sind. Le Gallois hatte auf gleiche Weise zu nützen gesucht und darum hat der Verfasser seinen Bericht gleichsam als den Punkt aufgestellt, von welchem er ausging. Je weniger solche Erfahrungen und Versuche häufig gemacht werden und gemacht werden können, desto schätzbarer sind sie dem Physiologen, der weniger auf Speculationen, als auf sie sein System baut. Für die Behandlung des Schlagflusses, der Krankheiten des Rückenmarkes, der Asphyxie, hat der Vf. aus seinen Versuchen manche sehr wichtige und richtige Grundsätze abgeleitet.

---

1. *Ausführliche Darstellung einer höchst merkwürdigen Somnambüle nebst dem Versuche einer philosophischen Würdigung des Magnetismus,* von *C. Römer,* der Philosophie Doctor, Lehrer in Aalen. Mit drey Abbildungen der von der Somnambüle in ihrem magnetischen Schlafe angegebenen Magnetisirmaschine und deren Abänderung beym Gebrauche für verschiedene Krankheiten. Stuttgart, in der Metzlerischen Buchhandlung. 1821. 229 S. (1 Thlr.)

2. *Briefe über Magnetismus, ärztliche Praxis und Gefahren der Täuschung.* Zur Ehre der Wahrheit herausgegeben von D. —*s.* Frankfurt und Leipzig, bey Volckmar et Comp. 1822. 234 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nr. 1. schildert einen anonymen, aber für verbürgt angegebenen Fall, wo eine Somnambüle eine Maschine erfindet, die zum Elektrisiren, Galvanisiren und Magnetisiren gut ist, sich, dem Vater, den Geschwistern, dem Onkel und allen Freundinnen Arzneyen verordnet und *im Monde* mit den Geistern der verstorbenen Verwandten die rührendsten Unterredungen hält, übrigens echt lutherisch-dogmatisch angibt, wer selig wird und wer nicht. Rec. meint, sie war bey aller Einfalt klüger, als der Vater, der ihre Reisebeschreibungen im Monde wörtlich, wie alles aufschrieb, was sie sagte, und der Verf., der es, gleich ihm, für baare Münze nahm. Der Anhang, der philosophisch den Magnetismus würdigt, ist von grösserem Werthe, aber nicht erschöpfend.

Nr. 2. ist eine Vertheidigung des vor Jahr und Tag so hart der Unzucht und des Fruchtabtreibens beschuldigten —t in ***n. Es geht aus ihr mit grosser Wahrscheinlichkeit hervor, dass er zum unerlaubten Beyschlafe mehr verleitet wurde, als selbst verleitete und in den Verdacht des Fruchtabtreibens ohne Schuld gerieth. Für den Arzt hat die Schrift wenig Interesse, wenn er nicht Freund oder Feind des Hrn. —t ist. Der Druck deutet eine andere Firma an, als angegeben ist. Vielleicht ist der Vertheidigte und Verfasser eins.

Beyträge zur Kenntniss des menschlichen Harnes und der Entstehung der Harnsteine von *Gustav Wetzlar,* der Medicin Beflissenem. Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von D. *Ferdinand Wurzer,* Kurhessischem Hofrathe etc. in Marburg. Frankfurt a. M., im Verlag der Hermannschen Buchhandlung. 1821. XIV. u. 79 S. (10 Gr.)

Der Verf. dieses Schriftchens widmet sich der Medicin und Chemie mit *gleichem* Eifer. Beydes ist nothwendig zu verbinden, wenn der *praktische* Azt von Analysen der Art Nutzen ziehn soll. In *dem* Betrachte wird diess Schriftchen diesem vorzüglich angenehm seyn, weil der Verf. eine Menge Versuche über die *Harnsäure* und die dadurch bedingte Erzeugung des *Blasensteines* und *Grieses* anstellte. Setzen ihn künftige Erfahrungen und Versuche in den Stand, anzugeben, wie beyde auf chemischem Wege zu *bekämpfen* sind, so wird er sich dann ein noch grösseres V dienst erwerben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des September. 223. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Stockolm.

Am 20. December 1821 feyerte die schwedische Akademie zu Stockholm ihr Jahresfest, am Vormittag durch Gottesdienst in der Schlosskapelle, wo der Hofprediger und Commissär der St. Clara-Gemeinde, Tunelius, über 2 Makk. 13, 15. eine Altarrede hielt; am Nachmittage durch eine öffentliche Versammlung auf dem Börsensaale. Nach einer Rede des Directors, Staatssecretär Anders Carlsson af Rullberg, wurden die für das laufende Jahr aufgegebenen Preisfragen verlesen. In der Beredtsamkeit: 1) Ehrendenkmal Carl von Linné's (seit mehren Jahren wiederholt und jetzt mit doppeltem Preise, zwey goldene Medaillen, jede 26 Dukaten schwer, erneuert); 2) ein historischer Versuch, dessen Gegenstand der früheren Zeit, wenigstens vor dem 17ten Jahrhundert, angehören und am liebsten das Vaterland betreffen sollte; 3) eine philosophische, am liebsten moralische Abhandlung, die sich zur Anwendung eines beredten Vortrages eignet. Acht Aufsätze waren eingegangen; unter ihnen erhielt No. 2, Ehrengedächtniss des Archiater Carl von Linné, den oben genannten doppelten Preis; als Verfasser hatte sich in beyliegendem versiegelten Zettel Carl Agardh, Professor der Naturgeschichte zu Lund genannt. Ein Theil der Preisschrift ward verlesen; sie ist höchst mannigfaltig in Inhalt und Darstellung; bald glaubt man zu vernehmen den Gelehrten, der vom Katheder die Entdekkungen Linné's in der Botanik oder die Vortheile des Sexualsystems entwickelt, bald wechselt die gelehrte Darstellung mit Idyllen über Linné's blumenbekränzte Wiege, sein Jugendleben zwischen Blumen im väterlichen Garten, die romantischen Scenen seiner botanischen Excursionen, seine und seiner Erkohrnen in einem noch höheren Grade romantische Liebe; bald wird man abgerufen aus dieser Idyllenwelt durch chronologisch geordnete Personalien über Linné's Beförderungen, Reisen, medicinische Praxis, Gönner, Neider; seltener stösst man auf Weihrauch des Lobredners.

Unter den unbelohnten Schriften zogen die besondere Aufmerksamkeit der Akademie auf sich: No. 7. Versuch einer Zeichnung der Stellung und der Verhältnisse Schwedens zu den fremdem Mächten, von der Theilnahme dieses Landes am 30jährigen Kriege an bis zu den Friedenschlüssen von Copenhagen, Oliva und Kardis (sie ist im klaren, echt historischen Styl geschrieben, zeugt von Kenntniss des Gegenstandes und ist voll interessanter Anekdoten) — und No. 8: Ehrengedächtniss auf Carl von Linné; (sie erzählt leicht und anziehend, und ist voll Sachkenntniss). — In der Dichtkunst hatte die Akademie keinen bestimmten Gegenstand aufgegeben, sondern die Wahl frey gelassen, nur Ernst und Würde verlangt; unter den eingelaufenen 8 Preisschriften erhielt No. 6: „Snillets werld (die Welt des Genies), poetischer Versuch in 3 Gesängen“ — den grossen Preis, welcher dem gerade anwesenden Verf., dem Envoyé, Kammerherrn und Comthur des Nordstern-Ordens, Carl Gustaf von Brinckmann, durch den Secretär der Akademie, Staatssecretär von Rosenstein, übergeben wurde (G. v. B. ist auch in Deutschland als Dichter in deutscher Sprache vortheilhaft bekannt). Unter den unbelohnten poetischen Preisschriften richtete die Akademie eine besondere Aufmerksamkeit auf No. 8: „Phantasien des Herbstes (ein Gedicht, reich an Bildern und nicht ohne schöne Stellen).

Nach beendigter Preisaustheilung wurden die für das Jahr 1822, mit Genehmigung des Königs, als Protectors der Akademie, ausgesetzten Preisfragen bekannt gemacht.

1. In der Beredtsamkeit: Eine Abhandlung über den gemeinsamen Einfluss der ernstern und schönen Wissenschaften auf das bürgerliche Leben; über das steigende Interesse derselben, diese gegenseitige Verbindung noch fester zu knüpfen; wobey auch in Frage zu stellen ist, auf welcher Seite der Vortheil dieser Vereinigung am merkbarsten und bedeutendsten war. Die Akademie wünscht nicht sowohl eine moralische Behandlung des Gegenstandes, sondern eine Betrachtung desselben auf einem umfassendern Gesichtspunct, dem poetischen und zugleich historischen; kurz es gilt hier das sich gegenseitig unterstützende Einwirken der ernsten und schönen Wissenschaften nicht sowohl auf den einzelnen Menschen, als vielmehr auf den Staat und die bürgerliche Gesellschaft. Eine kurze rationelle Darstellung des Gegenstandes, vereint mit einer nicht weitläuftigen Deduction, theils in philosophischer, theils in ästhetischer Hinsicht, könnte zu einer historischen Uebersicht der vorzüglichsten Perioden älterer und neuerer

Zeit in der wissenschaftlichen Forschung und Literatur dienen. Es scheint entwickelt werden zu müssen, welcher Einfluss sich stufenweise erzenget auf Civilisation und bürgerliches Leben, oft auch auf das politische Daseyn der Staaten. Es scheint bewiesen werden zu können, dass je inniger das Band war, welches die ernsten und die schönen Wissenschaften verknüpfte, desto höher stieg die Aufklärung, desto heller waren die Begriffe, desto herrlicher das öffentliche Gedeihen, desto weniger fern das Ziel der bürgerlichen Gesellschaft. Dieses war hochwichtig in jenen Zeiten, wo der Philosoph, der Krieger, der Staatsmann, der Gelehrte, auch Schreiber und Redner seyn mussten, d. h. in den Zeitaltern des Plato, des Demosthenes, des Caesar und des Plinius. Dieses schöne Ziel entschwand aber immer mehr, als in späterer Zeit, in der Dämmerung eines neuen Lichtes, die Gelehrten eine Art Zunft bildeten; ihre Schriften, durch moderne Phrasen in todter Sprache entstellt, waren für das Publicum so gut als verloren; die Priester der schönen Wissenschaften, der Bedeutsamkeit der Gegenstände entfremdet, scheinen in kleine Meisterschaften getheilt zu seyn, die nur beschäftigt waren mit dem Produciren von Trioletten, Balladen, Madrigalen und Sonetten. So verhielt es sich in der dunkelsten Periode des Mittelalters. Endlich hat man in neueren Jahrhunderten, insbesondere im letztverflossenen, durch wieder angeknüpfte Verbindung zwischen Grund und Form, Sache und Ausdruck, noch einmal ein weites Feld für die Aufklärung, Kunstbildung, und, man darf sagen, alle Arten des Gemeinnützigen und der geistigen Bildung eröffnet gesehen. — Was den letzten Theil der Preisfrage betrifft, so ist der dadurch zu erreichende Zweck kein anderer, als der: die Achtung, welche der wissenschaftliche Gelehrte und der Literator einander schuldig sind, zu befestigen, und, wäre es nöthig, auch zu mehren. Ein wahres und lebendiges Gemälde der gegenseitig empfangenen Dienste scheint diese Wirkung hervorbringen zu können. Die Akademie hat es für nothwendig erachtet, einen rücksichtlich der Untersuchungen, wie der Schreibart schwierigen Gegenstand zur Preisbewerbung anfzugeben, und das ist der genannte; denn ohne Gründlichkeit der Forschung und ohne Bestimmtheit des Ausdruckes kann nicht entwickelt und erläutert werden, auf wessen Seite der Gewinn am grössten ist, auf Seite der schönen Wissenschaften, die der Verbindung mit den ernsten Wissenschaften einen grösseren Umfang ihrer Gegenstände, ein vermehrtes Gewicht in der öffentlichen Meinung, und einen verstärkten Einfluss auf die bürgerliche Gesellschaft zu danken haben; oder auf Seite der ernsten Wissenschaften, die erst mittelst ihrer Verbindung mit den schönen Wissenschaften populär geworden sind und nun erst ihren Hauptzweck, praktische Anwendbarkeit, erreichen können.

2. Ein Versuch im historischen Styl. Der Gegenstand darf nicht über das 17te Jahrhundert hinaus gehen; übrigens ist die Wahl desselben frey; jedoch wünscht die Akademie, dass er der Geschichte des Vaterlands angehören möge, und schlägt in diesem Falle etwa das Ende der Regierung König Albrechts, die Reformation König Gustavs 1., die Thronentsagung der Königin Christine, oder ein Gemälde der Stellung und der Verhältnisse Schwedens zu den fremden Mächten seit der Theilnahme dieses Reichs am dreyssigjährigen Kriege bis zu den Friedensschlüssen von Copenhagen, Oliva und Kardis, vor; aus der Geschichte anderer Länder schlägt sie zur Bearbeitung vor: eine Vergleichung zwischen dem, Kaiser Karl V. zugeschriebenen Plan einer Universalmonarchie und der gleichen Absicht, die man König Ludwig XIV beylegt, oder die grosse Gewalt, welche die Republik Venedig durch den Handel erlangte, den Ursprung und die Verminderung derselben durch den Handel mit beyden Indien.

3. Ein philosophischer, oder, noch lieber, ein moralischer Gegenstand, nach beliebiger Wahl, nur brauchbar, um in beredtem Style entwickelt werden zu können. Die Preisbewerber müssen selbst einsehen, dass nicht die eigentlich metaphysische Begründung und das strenge Beweisen gefodert wird, sondern dass die Akademie eine Arbeit wünscht, die philosophisch und geschmackvoll zugleich ist, und wozu es an Mustern bey ältern und neuern Verfassern nicht fehlt.

In der Dichtkunst stellt die Akademie als Preisfrage auf: Enthüllung des Standbildes König Karls XIII; Gattung des Gedichts und Versart überlässt sie völlig den Preisbewerbern.

Der grosse Preis ist die gewöhnliche einfache goldene Medaille von 26 Dukaten an Gewicht.

Die Preisschriften werden an die Redaction der Akademie bis zum 8. Oct. 1822 eingesandt, mit Motto und Namenzettel; letzterer kann statt des Namens auch einen Denkspruch enthalten.

Die Denkmünze, welche die Schwedische Akademie für das Jahr 1821 hat prägen lassen, stellt den Generallieutenant Baron Carl Magnus Stuart, der König Carl XII. in seiner Jugend zur Seite stand und ihn bey seinen Zügen über den Belt und die Düna unterstützte, dar; auf der einen Seite erscheint das Brustbild, auf der andern der Sieg vorwärts schreitend, auf der rechten Schulter eine Trophee, in der linken Hand ein Steuerruder; die Inschrift lautet: *Belli secundos reddidit exitus;* am Rande: *ad Havniam* 1700 *et Dunam* 1701.

Diese Denkmünze ward dem Kronprinzen überreicht und an die anwesenden Nachkommen und nächsten Verwandten Stuart's, an die auswärtigen Gesandten und sonstigen Fremden, und, nebst dem gewöhnlichen Jetton, an die Mitglieder der Akademie vertheilt. Das anwesende Mitglied der Akademie, der berühmte Dichter und wackere Gottesgelehrte, Doctor Franzen, verlas die von ihm selbst verfasste Gedächtnissschrift auf Stuart.

Zu Anfange des Jahres hatte die Akademie den Lundbladschen Preis dem Expeditionssecretär Remmer zuerkannt.

Ueber die nicht belohnten Schriften können die Verfasser, wenn sie es wünschen, durch den Secretär das Urtheil der Akademie erhalten. — Laufen über aufgegebene Preisfragen keine des Preises würdige Abhandlungen ein, so ist die Akademie durch ihre Statuten verpflichtet, die unerledigte Preisfrage selbst zu

bearbeiten; daher denn eine mehrjährige Erneuerung nicht ungewöhnlich ist.

Am 31. October 1821 feyerte zu Stockholm die dortige Predigergesellschaft (Prästsällskap) ihr Jahresfest. Die Gesellschaft, welche aus den Geistlichen der Hauptstadt besteht, ward am 31. October 1817, dem dreyhundertjährigen Jubelfeste der evangelischen Kirche, gestiftet und hat keinen andern Zweck, als nähere Vereinigung der Geistlichen, Gespräche und Ueberlegungen in Liebe und Friede über geistliche Angelegenheiten und gegenseitige Ermunterung zur freudigen und kraftvollen Vollbringung des Amtes und zum Streben nach wahrer Erweiterung des Reiches Jesu Christi. Die Gesellschaft versammelt sich wöchentlich einmal; man unterredet sich, Schriften werden vorgelesen, über dieselben Berathungen angestellt etc. — Das Jahresfest ward diessmal in Beyseyn des Erzbischoffs und anderer hoher Geistlichen auf folgende Weise gefeyert; nach einem Gebet und dem Gesang eines Liedes wurde der Jahresbericht verlesen, die Beamtenwahl ward vorgenommen; worauf der Oberhofprediger, Dr. Hedrèn, nach vorangegangenem Gesange, in einer kraft- und geistvollen Rede vermischte Bemerkungen über die Liturgik der schwedischen Kirche vortrug; ein, die an diesem Tage in Wittenberg vorzunehmende Aufstellung des Denkmals Luthers besingendes, Gedicht ward verlesen, und Gebet für König, Vaterland und Kirche, wie der Gesang einiger Liederverse beschloss die schöne Feyer.

Ankündigungen.

Die zweyte durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage von:

Schott, Dr. H. A., Epitome theologiae christianae dogmaticae, in usum maxime scholarum academicarum adornata. 8. *maj.* 1 Rthlr. 12 Gr.

hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versendet worden. Der würdige Verfasser hat mit unermüdeter Sorgfalt sich angelegen seyn lassen, den Werth dieses seines schon in der ersten Auflage so beyfällig aufgenommenen Compendiums auf alle Weise zu erhöhen und Klarheit, Gediegenheit und Gedrängtheit, selbst bey den schwierigsten Dogmen, nicht zu verfehlen. Das theologische Publicum, insonderheit die Akademiker, mache ich wiederholend aufmerksam auf diese eigentlich *ganz neue* Arbeit des geehrten Herrn Verfassers und werde bey grösseren Partien und bey unmittelbarer Verhandlung mit mir selbst, den Preis, so viel thunlich, ermässigen.

Johann Ambros. Barth.

Philologische und theologische Schriften, welche in der Ostermesse 1822 bey unterzeichnetem Verleger erschienen sind:

Syri, Publ. Mimi et alior. sententiae c. D. Laberii prologo et frag. moral. Acc. sentent. coll. per G. Fabricium, nec non J. Cammerarii et Jani Anysii sententiae, J. Scaligeri jambi gnomici et M. A. Mureti institutio puerilis P. Syrum et Laberium rec. vers. graecam, J. Scaligeri ejusdemque in eam scholia adj. not. var. partim integris part. sel. ill. animadv. J. Casp. Orelli suasque et indic. necess. add. J. Conr. Orellius. 8. maj. 2 Thlr. Schreibpap. 2 Thlr. 12 Gr. Velinp. 3 Thlr.

Auch unter dem Nebentit.: Carmina sententiosa poetarum veterum Tom. 1. In einem Jahre wird der Verfasser hierzu einen 2ten und letzten Theil liefern.

Schade, M. E. P. (Schlossprediger zu Sorau). Predigten. Erste Sammlung. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Pareau, J. H., Institutio interpretis Vet. Testamenti. 8. maj. Ultraj. 1822. 3 Thlr. 16 Gr.

Acta nova soc. literar. Rheno-Trajectinae Tom. I. Ibid. 8. maj. 1 Thlr.

Schultess, J., Vorabend der 3ten Jubelfeyer der helvetischen Kirche. gr. 8. Zürich. 16 Gr.

— biblisches Princip aller Majestäts- und alles Staatsrechtes mit Anwendung auf die kirchlichen Angelegenheiten. Erstes Stück. Zürich. 16 Gr.

Pritsch, Capl. über die heiligen Sacramente der Busse und des Altars. 3te Aufl. 8. 8 Gr.

Cornelius Nepos. (3te Lieferung der Braunschweiger Stereotyp-Ausgaben). 8. 4 Gr.

Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen:

Der treue Eckart, ein romantisches Trauerspiel in vier Aufzügen; von Hofrath Dr. Georg Döring. Eingebunden und mit 1 Kupfer. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wir glauben der Lesewelt diese neue dramatische Arbeit des Hrn. Verfassers mit um so grösserm Rechte empfehlen zu dürfen, da dessen früher erschienene Dichtungen in dieser Gattung mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen worden sind. Auch haben bereits in öffentlichen Blättern mehrere bedeutende Stimmen sich zu Gunsten dieses Werks erhoben, von welchem der treffliche *Fr. Kind* schon in seiner gehaltreichen Zeitschrift, der *Muse,* ein Fragment mitgetheilt hat.

Frankfurt, den 10. July 1822.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Neue schöngeistige Schriften von *C. F. van der Velde,* im Verlage der *Arnoldischen* Buchhandlung in Dresden:

Sämmtliche Schriften, 8r, 9r und 10r Band, oder:

C. F. v. d. Velde, der Maltheser. Aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Thlr. 12 Gr.
— — *Die Lichtensteiner.* Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. 1 Thlr.
— — *Die Wiedertäufer.* Aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Thlr. 3 Gr.

Die ersten 3 Bände dieser geistreichen Schriften enthalten kleinere Erzählungen unter dem Titel: *Erzstufen*, 3 Thle. 2 Thlr. 18 Hr. Der 4te Band: *Prinz Friedrich*, 1 Thlr. 12 Gr. Der 5te, 6te u. 7te Band: *die Eroberung von Mexico*, 3 Thle. 3 Thlr. — Mithin kosten alle 10 Bände 10 Thlr. 21 Gr. Bis Ende des Jahres wollen wir jedoch den Preis zu 9 Thlr. gegen baare Zahlung festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Erschienene Fortsetzung.

An alle Buchhandlungen ist so eben von uns versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths* und *Ukert.* IV. Abtheilung 4ter Band, des ganzen Werkes XV. Band.

Auch besonders zu haben unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Sehinesischen Reichs, Japans und des östlichen Archipels. Bearbeitet von Dr. G. *Hassel.* Preis 3 Rthlr. 18 Gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

Der XVI. Band dieses Werks ist unter der Presse und erscheint zu Michaelis.

Weimar, den 19. July 1822.

Das Geographische Institut.

Bey *Grass, Barth und Comp. in Breslau* (Leipzig bey J. A. Barth) ist erschienen:

Was ist Wahrheit? Eine Abhandlung, veranlasst durch die alte und ähnliche Frage des Herrn Etatsrath und ordentlichen Professors C. L. Reinhold in Kiel. Von dem Grafen H. W. A. von Kalkreuth. gr. 8. 1821. 18 Gr.

Schon der Titel dieser Schrift spricht ihre Wichtigkeit aus. Denn die aufgestellte Frage geht auf nichts Geringeres, als auf eine Entscheidung hinaus, über die wahre Bedeutung aller Wissenschaft und des in ihr gegründeten Lebens. Wir achten es daher für Pflicht, sie den Freunden des bessern Wissens und allen denkenden Männern angelegentlich zu empfehlen, um so mehr, als der Herr Verfasser schon durch seine früheren Schriften, seinen vollen Beruf zur Wissenschaft längst bewährt hat. So wird nun auch in dieser Schrift mit dem höchsten Ernste des Forschers und mit Klarheit für jeden, dem es nur selbst Ernst ist mit dem Denken, die Untersuchung vor aller Augen, Schritt vor Schritt, bis auf die letzten und innersten Gründe des Wissens und Lebens zurück geführt. Geist und Charakter der Schrift ist zugleich ein durchaus praktischer. Es ist der Geist des Christenthums, der darin herrscht. Die polemische Beziehung der Schrift erhöht ohne Zweifel noch ihr Interesse, und sollte Herr Reinhold selbst dagegen auftreten, so würde sie dann durch die allgemeiner hervorgerufene Anerkennung des unbedingt Wahren, in ihren Folgen und Wirkungen um so bedeutender werden.

Ankündigung einer neuen Ausgabe des Callimachus.

Unter folgendem Titel:

Callimachi Cyrenaei quae supersunt. Textum ad codicum fidem recensuit, scholia et fragmenta ex libris manuscriptis auxit, notas selectas H. Stephani, R. Bentleji, Johannus Augusti Ernesti, D. Ruhnkenii, L. C. Valckenarii, aliorum et suas adjecit Carol. Guil. *Göttling.* 8. *maj.*

erscheint in einiger Zeit eine neue Ausgabe des Callimachus, die um so mehr Bedürfniss ist, je weniger *Blomfield's* Edition die Erwartung der Philologen befriedigte. Der Text ist nach theils schon verglichenen, theils nach unverglichenen Handschriften berichtigt, die Scholien aus Handschriften vermehrt und verbessert, die Fragmentensammlung bedeutend auch aus handschriftlichen Quellen bereichert. Herausgeber und Verleger werden von ihrer Seite nichts sparen, die neue Ausgabe von innen und aussen so auszustatten, dass sie ihre Vorgängerinnen entbehrlich macht.

Leipzig, 26. August 1822.

Dyk'sche Buchhandlung.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Θεοδοσίου γραμματικοῦ περὶ γραμματικῆς. Theodosii Alexandrini grammatica e codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit Carol. Guil. Göttling, Profess. phil. p. e. in univers. litt. Jenensi. 8. *maj.* Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr. Schreibpapier 1 Thlr. 16 Gr.

In einigen Monaten wird die Presse verlassen:

Zachariä, K. S., Handbuch des königlich sächsischen Lehnrechts. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von den Oberhofgerichtsräthen Dr. C. E. *Weisse* und F. A. *von Langenn.*

Leipzig.

Gerh. Fleischer.

Berichtigung.

In No. 177 dieses Jahrgangs, erste Spalte, Z. 15, muss statt: „anderen" gelesen werden: „achtbaren."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September. 224. 1822.

Biblische Kritik.

De αὐθεντίᾳ epistolae Judae commentatio critica, auctore *Adamo Jessien,* apud Schoenbergenses in Holsatia Diacono. Lipsiae, sumt. Barth. 1821. VIII. und 118 gr. 8.

Die Echtheit des Briefes Judae wird im dritten Cap. aus inneren, theils negativen, theils positiven Merkmalen nachgewiesen, und im fünften Cap. kürzlich aus äusseren oder historischen Zeugnissen, nachdem sich Cap. 1. über die Person des Judas verbreitet hat, und Cap. 2. über die Einwendungen, die gegen den als Verfasser hier angenommenen Judas aus dem Briefe selbst gemacht werden könnten, oder von *Dahl* wirklich gemacht worden sind, und Cap. 4. über die nahe Verwandtschaft des Briefs Judä mit dem zweyten Br. Petri, und dass dieser aus jenem entsprungen sey, wozu eine ausführliche Vergleichung beyder Briefe angestellt wird. Es ist also in gewisser Hinsicht mehr gegeben, als der Titel verspricht. Der Briefsteller aber selbst wolle für keinen Apostel gelten (was besonders seit der bekannten Aeusserung *Michaelis* in der Einleit. S. 1491. immer wiederholt worden ist), indem er sich als einen Bruder Jakobs bezeichne, und als *Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλον*, was nicht zunächst an einen Apostel denken lasse. Tit. 1, 1. sollen *δοῦλος* und *ἀπόστολος* nach S. 3 einander opponiret seyn; vielleicht relativ, wie Vater und Sohn? oder steht „*opponitur*" für *apponitur?* Denn ein Druckfehlerverzeichniss ist nicht angehängt. Wenn das Wort *ἀπόστολος*, das in der Alex. Uebersetzung nur 1 B. Kön. 14, 4. vorkommt, so viel als *πρέσβυς* und *ἄγγελος* ist, so dürfte verglichen werden: נְעָרִים Sprichw. 9, 3. *δοῦλοι* (Sprichw. 27, 27. *θεράποντες*), und Jes. 37, 6. *πρέσβεις*, desgleichen עֲבָדִים gewöhnlich *δοῦλοι*, aber auch Jes. 37, 24. *ἄγγελοι* und *δοῦλος* und *ἀπόστολος* sind nicht so aus einander geschieden, als der Verf. annehmen will. Im Br. aber steht nicht *δοῦλος θεοῦ*, sondern *Ἰησου Χρ. δοῦλος*, was wohl nur zunächst an einen Apostel erinnert; und auch wegen seiner Verwandtschaft mit Jesu konnte sich Judas dieses bescheidenen Ausdruckes bedienen. Eine der wichtigsten Stellen, die für die Synonymität des *δοῦλος* und *ἀπόστολος* angeführt zu werden pflegt, Offenb. 1, 1. *τῷ δούλῳ αὐτοῦ Ἰωάννῃ*, ist (S. 2 f.) nicht berücksichtiget, und Philem. 1, 1. haben statt *δέσμιος* einige Bücher *ἀπόστολος*, und andere *δοῦλος*. Das *ἀδελφὸς Ἰακώβου* aber konnte Judas beyfügen, um seinen apostolischen Ermahnungen und Warnungen mehren, oder, möchte man sagen, doppelten Nachdruck zu geben, und aus Jud. V. 17. 18. dürfte erst dann mit einiger Sicherheit gegen den Verfasser, als Apostel, geschlossen werden, wenn es *ἔλεγον ἡμῖν* statt *ἔλεγ. ὑμῖν*, hiesse. Aber für ein *ἡμῖν* in dieser Stelle ist nicht das mindeste Zeugniss vorhanden, um gegen den Apostel Judas zu argumentiren, wie dieses 2 Petr. 3, 2. mit dem *ἡμῶν* gegen den Apostel Petrus geschieht (Eichh. Einl. Th. 3. S. 631), ungeachtet daselbst viele und sehr gute Handschriften und Uebersetzungen, auch Kirchenväter und Ausgaben (selbst *ed. Complut.*) *ὑμῶν* haben, und dieses *ὑμῶν* durch das, was Beza, Wolf u. a. dagegen sagen, keineswegs beseitiget ist. Als Apostel findet sich nun *Ἰούδας Ἰακώβου*, Luc. 6, 16. Apostg. 1, 13. (auch Thaddäus und Lebbäus genannt, Matth. 10, 3. Marc. 3, 18.), wo freylich nicht *υἱός*, sondern *ἀδελφὸς* supplirt wird. Letzteres Supplement erklärt aber Jess., nach einer sehr ausführlichen Untersuchung, für ganz unzulässig, ohne jedoch die vielleicht hier nöthige Rücksicht auf die Analogie, und auf solche Stellen genommen zu haben, wie Jos. 19, 25: *Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ scil. γυνή* (*Virg. Aen.* 3, 319; *Hectoris Andromache, scil. uxor. Tacit. Hist.* 4, 11; *per Apicatam Sejani; scil. uxorem*), Apostg. 7, 16; wenn die Lesart richtig ist, *Ἐμμὸρ τοῦ Συχέμ, sc. ὁ πατὴρ* (1 B. Mos. 33, 19.), auch nach *Kuinoel. Comment.* S. 243, und Luc. 24, 10. *Μαρία Ἰακώβου, sc. ἡ μητὴρ* (Aelian. V. H. 13, 30. *Ὀλυμπιὰς ἡ Ἀλεξάνδρου*). Denn warum könnte man nicht sagen, wenn in der Sprache namentlich auch des Lukas vor den Genitiven der Eigennamen nicht allein *Sohn,* sondern zuweilen auch *Vater* und *Mutter* zu suppliren ist, dass wohl auch *Bruder* suppliret werden dürfe, und zwar in *Ἰούδας Ἰακώβου,* beyde Mal um so mehr, da ihm diese Kürze des Ausdrucks gerade beym Namen des Apostels Judas geläufig seyn konnte, und sich, ausser der Matth. 13, 55. gelegentlichen Nachweisung, auch Jud. V. 1. ausdrücklich *Ἰούδας ἀδελφὸς Ἰακώβου* findet? Will nicht selbst Jess. (S. 28) die Ellipse *ἀδελφὴ* und *ἀδελφὸς* in den beyden Stellen des *Isokrates* (*Panathen. p.* 534) und *Alciphron* (*ep.* 2, 2.) allenfalls zugeben? Doch er sucht die Hypothese zu unterstützen, dass Judas, der Bru-

der Jakobs und Verfasser des Briefs, ein *Nichtapostel*, dennoch aber Sohn des Clopas, oder, welches derselbe Name ist, des Alphäus und der Maria, der Mutter Schwester Jesu, gewesen, und erst nach der Auferstehung desselben gläubig geworden sey. Will man aber nicht bey den wenigen Nachrichten, die hier die evangelische Geschichte gibt, Namen und Personen geflissentlich vermehren, und auf seltsame Weise, als habe sie der Zufall zu gleicher Zeit und in Einer Freundschaft so neben einander geführt, doppelt eintragen: so ist offenbar dieser Clopas- (oder Alphäus-) und Marien-Sohn kein anderer, als der Apostel Judas. Vgl. Augusti's kathol. Briefe, Th. 1. S. 34 ff. (und die Literatur daselbst), der sogar Th. 2. S. 86 die Vermuthung äussert, dass auch *Ἰούδας ὁ ἐπικαλούμενος Βαρσαβᾶς*, Apostg. 15,22 u. a. mit dem Apostel Judas einerley Person sey. Der Scrupel wegen des früheren Unglaubens, der dann auf den Apostel zurückfallen soll, ist leicht zu beseitigen, und unter andern auch von Hug, Einleit. Th. 2. S. 357 beseitiget worden. Denn auf den *Apostel* Judas als Verfasser des Briefs müssen wir doch wohl halten, weil wir schwerlich im neunzehnten Jahrhunderte einen Geschichtsumstand, wie vorliegenden, besser wissen können, als man ihn im zweyten und dritten Jahrh. u. w. wusste; es müsste denn eine neue Geschichtsquelle aus dem ersten Jahrh. noch geöffnet werden. Nun sagt aber *Tertull. de habitu muliebri*, c. 3: *Enoch apud Judam apostolum testimonium possidet*, und *Origenes* sowohl im *Comment. ad Rom.*: „*Judas apostolus in epistola catholica dicit*," als *περὶ ἀρχῶν*: „*in epistola sua apostolus Judas*;" nennt auch den Judas unter den Aposteln, welche Schriften hinterlassen haben, nicht nur in *Homil. VII. in Josuam*, sondern auch in *Hom. XIII. in Genesin* („*pueri ejus sunt Petrus, Jacobus, Judas; puer ejus est et apostolus Paulus, qui omnes Novi Testamenti puteos fodiunt*"). Diese Stellen, bis auf die letzte, die *Huet* anführt in *Observatt. ad Orig. Comment. p.* 86, sind ausgezeichnet von Jess. S. 114, und Eichhorn, Einleit. Th. 3. S. 652 f., ohne mit einem Worte zu bemerken, warum diese Zeugnisse nicht gelten können, und Judas dennoch ein Nichtapostel sey. Schwerlich würde aber *Origenes* diesen Brief als „eine Fülle starker Worte der himmlischen Gnade" (*Comment. in Matth. p.* 223 *E. Huet*) gepriesen haben, wenn er ihn nicht für apostolisch erkannt hätte; und was er weiterhin äussert (in Matth. p. 488 D.), und das freylich allgemein als Zweifel an der Echtheit des Briefs angenommen wird, sollte nicht aus der Verbindung gerissen werden, in welcher es steht. Es betrifft sein Dogma von den Leibern der Engel und Verklärten, das er zu weiterem Nachdenken empfiehlt, mit Berufung besonders auf das, was aus seiner Engellehre zu folgern sey, in Hinsicht der Stellen: 1 Cor. 6, 3. („wir werden über die Engel richten"), 1 Petr. 1, 12. („welches auch die Engel gelüstet zu schauen"). Dann fährt er fort: *εἰ δὲ καὶ τὴν Ἰούδα πρόσοιτό τις ἐπιστολήν* (und wenn man auch den Brief Judä *hinzu nehmen* will), *ὁράτω, τί ἔπωται τῷ λόγῳ διὰ τό· ἀγγέλους τε τοὺς μὴ τηρήσαντας κ. τ. λ.* Jud. V. 6. und dieses „Hinzunehmen" (*προσφέρεσθαι*) ist vom Annehmen oder Zulassen (*παραδέχεσθαι* und *προίεσθαι* b. Orig. in Jerem. p. 148 B., in Joh. p. 58 E., p. 132 D.) wohl zu unterscheiden. Obgleich nun die Worte Orig. unschuldig, und Zweifel an des Briefes Echtheit in Orig. von den Lesern scheinen getragen zu seyn, so könnte man dennoch geneigt seyn, wegen des Citates aus dem Buche Henoch (Jud. V. 14. 15.), Bedenklichkeiten bey ihm zu vermuthen; indem er c. Cels. lib. 5. p. 275 sagt: *ἐν ταῖς ἐκκλησίαις οὐ πάνυ φέρεται ὡς θεῖα τὰ ἐπιγεγραμμένα τοῦ Ἐνὼχ βιβλία* (vgl. *Comm. in Joh. p.* 132 *D.*), und *Hieronym. in Catal. v. Judas*: „*quia de libro Enoch, qui apocryphus est, in ea* (*epistola*) *assumit testimonium, a plerisque* (was nach Hieron. Sprache zu würdigen ist) *rejicitur*," wozu er jedoch setzt: *tamen auctoritatem vetustate jam et usu meruit, et inter sanctas scripturas computatur.* Allein Zweifel an diesem Briefe hat, ohne es zu wollen, bloss Eusebius erregt, indem er ihn, nach seiner Weise deswegen nicht unter die Homologumenen setzen konnte, weil er (wahrscheinlich seiner Kürze wegen) nicht von vielen alten Schriftstellern angeführt war (Eus. K. G. 2, 23. zu Ende), sondern vielmehr unter die Antilegomenen ihn setzen musste (K. G. 3, 25). — Unter die Zeugnisse, die bis zum Euseb. hin gesammelt sind, konnte auch aus dem zuerst von Muratori edirten *Fragm. aceph. Caji, Rom. presbyteri, ut videtur*, aufgenommen werden: „*Epistolae sane Judae et — Johannis — in Catholica habentur.*" In der Vergleichung des Br. Judä mit dem zweyten Br. Petri, würde das Urtheil hie und da milder ausgefallen seyn, wenn der Verf. letzteren für echtpetrinisch gehalten hätte, und für die Erklärung dieser Briefe, die sich überall bis jetzt nur zu sehr im Allgemeinen und Unbestimmten hält, und hier nicht ganz umgangen werden konnte, dürfte aus mehreren Stellen der paulinischen und johanneischen Briefe, und der Offenbarung noch ein Bedeutendes gewonnen werden. Der Verfasser schliesst mit den Worten: „*Quodsi quis autem haec legens me hic illic errantem invenerit, eum valde rogo et obtestor, velit humanitatis rationem habere; si quid vero melioris frugis forte invenerit, id non mihi tribuere, sed nonnulla viris, quorum libros in auxilium vocavi, doctissimis, permulta doctoribus, quibus usus sum, carissimis, omnia Deo.*" Aber der Fleiss, den er auf seine Arbeit verwendet hat, ist nicht zu verkennen, und man sieht, dass er mit Eifer und nicht ohne dialectische Gewandtheit zu Werke geht. Besondere Aufmerksamkeit verdient die schon erwähnte Abhandlung über die Ellipsen *ἀδελφὸς* und *ἀδελφὴ* vor den Genitiven der Eigennamen, S. 18 — 31. Der lat. Styl des Vfs. ist im Ganzen genommen gut, und

so mag, nebst der Nachweisung einiger Druckfehler, noch Eines und das Andere, wie es Rec. dünket, in Vorschlag gebracht werden. S. 2. *συνῶννμα* zu ändern in *συνώνυμα*, und Gal. II, 10. in Gal. I, 10. S. 6, 20, 54, 64, 84, *jamjam* in *jam*. S. 9, 11, 32, *omni dubio*, wofür S. 68 besser *omni dubitatione*. S. 16. *investigemus* wozu vielleicht *quaerendo*, oder *et consequamur*. S. 26. (*not.*) *praesertim Gabl.* in *inprimis*; oder *praecipue Gabl.* S. 38. *nulla* in *nullae*. S. 51. *nonnulla dubia sine justa causa mota*, viell. in *nonnullos conatus plane irritos*, oder *nonnullos incassum factos impetus*. In der Note ist wohl *viris* zu streichen und *ἐν Ἐφέσῳ* kann Eph. I, 1. ohne *τοῖς οὖσιν* nicht aus dem Texte weichen. S. 53. *epistolae originis a Juda derivatae impugnandae causa*, viell. *quo impugnet a Juda ductam epistolae originem*. S. 58. *minime talem* in *vix talem*. S. 62. *proficiscentes* in *iter facientes*. S. 65. *nulla reperiri*. Sollte *nulla* (auch S. 69) so für *nihil* stehen? S. 67. *sonsequitur* in *conseq.* S. 71. *fide nostra valde merita dignum censuerit*, viell. bloss in *animadverterit*. S. 76. *posset* in *potuerit*. S. 77. *acceleremus ad arg.* viell. in *accedamus ad arg.* S. 78. *quae* (?) *prodit auctor* sollte vorher eingerückt werden, und zwar *animi cultura ingeniique doctrina, quam prodit auctor*, wodurch auch das unnütze *aliqua* erspart würde; ferner *ipsi* in *ipse*, und *In sanam* zusammengezogen in *Insanam*, und *vix possent* in *non possent*. Vgl. Jud. V. 10. S. 80. *ne dicam, omnino non faciendum quid* entweder zu streichen, oder etwa *quod fieri ne vix quidem poterat*. S. 108. *non fugeret* in *non fugiat*, oder *appareat*. Das folg. *deinceps* sollte wohl mit einem andern Worte vertauscht werden, und *praestaret* mit *praestat*, auch den *omnis ingenii et scribendis* nachgeholfen. S. 112. Nach *allegavit* ist das Punctum zu tilgen, und das Cit. Jud. V. 8—16 im *Clemens* enthält bloss die Anfangs- und Endworte. Ferner *praedicatur* umzuwandeln in *praedicat*, und *nulla* in *ulla*. S. 114. *π. ἄρχων* in *π. ἀρχῶν*, und *πρόσοιτό τις* in *πρόσοιτό τις*. S. 117. *censeretur* in *censeatur*, und *praeferretur* in *praeferatur*. Auch auf dem Titel *ἀυθεντ.* in *αὐθεντ.*

Theologische Encyklopädie.

Theologisch-encyklopädisches Handwörterbuch zur leichten Uebersicht der wichtigsten, in die historisch-dogmatische und moralische Theologie einschlagenden und damit zusammenhängenden philosoph. Materien f. Theologie studirende Candidaten und angehende Prediger, von *J. H. F. Meineke*, vorm. fürstl. Stift. (Quedlinb.) Cons. Rathe, jetzt noch Pred. in Quedlinburg u. s. w. Halle, bey Gebauer, 1821. VIII. und 651 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der als theologischer Schriftsteller schon bekannte Verf. schrieb vorliegendes Werk für die auf dem Titel genannten Personen, um ihnen einen grossen Büchervorrath, den sie bey den jetzigen hohen Bücherpreisen sich nicht verschaffen können, entbehrlich zu machen und gibt in der Vorr. zugleich ein Verzeichniss *der* theologischen Schriften, welche auch neben seinem Werke in der Bibliothek jedes Candidaten und Predigers vorhanden seyn müssen. Letzteres ist aber sehr dürftig, und dabey nicht einmal mit umsichtiger Wahl gefertigt. So wird für das A. T. die Uebersetzung von *Michaelis* oder *Hezel*; zur Kenntniss der theol. Literatur *Keil's* längst veraltetes systemat. Bücherverzeichniss; für die Dogmengesch. *Plank's* vergleich. Abriss (besser und vollständiger: *Marheinecke Institutt. symbol.*) empfohlen; *Schmidt's* treffliches Handb. der K. G. ist gar nicht erwähnt und von Hermeneutik. bibl. Archäologie, christl. Archäologie u. s. w. schweigt der Verf. ganz. Doch wir wenden uns zu seinem Buche selbst. Hier kann nun Rec. hinsichtlich der Nothwendigkeit eines solchen Hülfsbuchs mit dem Verf. nicht übereinstimmen; besitzt ein angehender Theolog *Schmidt's* (oder Henke's) K. G., *Bretschneider's* und *Wegscheider's* Dogmatik, *Reinhard's* Moral und einige specielle Werke, so findet er sicher alles, was ein solches Handbuch darbieten kann, und findet es in dem richtigen wissenschaftlichen Zusammenhange, wodurch das Einzelne erst Licht und Anschaulichkeit erhält. Es ist eine unleugbare Erfahrung, dass durch solche encyklopädische lexicalische Schriften für die äusserste Nothdurft berechnet, nicht, wie die gutmüthigen Verf. glauben und wünschen, das theologische Selbststudium angeregt und gefördert, sondern vielmehr gehemmt und bey vielen auf immer vernichtet wird. Was der Verf. in den einzelnen Artikeln alphabetisch abgehandelt hat, ist freylich meist richtig und belehrend, wie bey so vielen unschätzbaren Vorarbeiten nicht anders zu erwarten war, aber soll Rec. seine Meinung freymüthig aussprechen, so mangelt es dem Buche theils an der nöthigen Vollständigkeit, theils sind einige Artikel flach und einseitig ausgeführt, theils vermisst man fast durchaus, was doch gerade so nöthig war, literarische Nachweisungen, oder die gegebenen sind nicht die rechten. Beyspiele werden diess alles belegen. *Zuerst* nämlich abgesehen davon, dass der Verf. alle hermeneutischen (der Art. *Hermeneutik* selbst steht S. 240) und in die biblische Einleitungswissenschaft gehörigen Artikel von seinem Plane ausgeschlossen hat (was Rec. ganz unzweckmässig findet), fehlen unter andern folgende Artikel: *Aaron, Bileam, Bundeslade, Esau, Jacob, Johannes, Paulus, Allegorische Erklärung, Augustinus* (*Origenes* ist aufgeführt), wie denn überhaupt die systemat. Theologie weit vollständiger behandelt ist, als die historische; dagegen kommen manche unbedeutende, oder solche Artikel vor, die Niemand in diesem Buche aufsuchen wird, z. B. *Arabici, Is-*

maeliten, Metaphysik der Sitten, Misologie, Thelematologie, Saracenen, behandelt sind. *Sodann* tragen gar manche A. das Gepräge einer für die dürftigste Belehrung arbeitenden Ungründlichkeit; überall z. B. und recht geflissentlich vermeidet der Verf. die hebräischen Benennungen mit hebräischer Schrift beysetzen zu lassen (aus Mangel an Typen geschah diess nicht), vgl. S. 318. *Laubhüttenfest,* S. 334. *Masora,* S. 432. *Pfingsten,* S. 429. *Pentateuch,* S. 481. *Sabäismus,* S. 544. *Talmud* u. s. w.; höchst unbefriedigend sind die Artikel: *Beelsebul, Aeonen, Cölibat, Ebioniten, Herodianer* (soll heissen *Herodier;* Herodianer ist bekanntlich etwas ganz anderes), *Litaney, Pharao, Seraphim, Terminist. Streit, Uebersetzungen der Bibel* u. s. w., wo der Verf. nicht mehr sagt, als was in jedem ganz gewöhnlichen Lehrbuche, ja selbst in populären Schriften, sich vorfindet; selbst an auffallenden Unrichtigkeiten, so wie an schiefen und halbwahren Aeusserungen fehlt es nicht. S. 211 soll von den Söhnen des Herodes *Archelaus* nur Judäa, *Antipas* dagegen Galiläa und Samaria, und *Philippus* Peräa u. s. w. erhalten haben; S. 446 wird der Verf. des *lexic. heptagl. Castelli* genannt, gleich als wäre er ein Italiener; nach S. 482 soll über dem Lehrsystem der *Sabier* noch ein nicht aufgeklärtes Dunkel schweben (für den Verf.?); S. 511 werden Seraphim und Cherubim für gleichbedeutend genommen und darunter „Engel hohen Ranges, in der Gestalt von Jünglingen geflügelt" verstanden; S. 542 ist *Syncretismus* von dem griech. Verbo *συγχρητιζειν* abgeleitet, und auf das, was Plutarch vom Ursprunge dieses Worts sagt, nicht Rücksicht genommen; S. 484 wird mit keinem Worte angedeutet, dass der Samar. Tempel auf Garizim schon vor Christi Geburt wieder zerstört wurde; die eigenthümlichen Religionsmeinungen der Samar. sind ganz übergangen; man erfährt bloss, dass sie *Heidenjuden* gewesen seyen; S. 473 soll *religio* von *religare* herkommen; gewiss die allerunwahrscheinlichste Ableitung, die Hr. M. vielleicht bloss deswegen wählte, weil ein berühmter Theolog sich für sie erklärt hat; S. 420 ist der Ausdruck *Parochie, Parochus,* seinem Ursprunge nach nicht erklärt; S. 332 heisst es: man beschuldigt den Marcion, die Schriften des Ap. Paulus und Lukas verstümmelt und verfälscht zu haben, ohne zu bemerken, ob, neueren Forschungen zu Folge, diess wahrscheinlich sey; unter dem Art. *Antichrist* S. 27 ist die Stelle 2 Thess. 2. nicht gedacht und überhaupt, was die Juden unter Antichrist verstanden, gar nicht angeführt; S. 174 werden *Fundamentalartikel* noch immer definirt: Religionssätze, an deren Wahrheit Niemand *bey Verlust seiner Seligkeit* zweifeln darf, vorausgesetzt, dass er sie kennt und von ihrer Wahrheit überzeugt ist. Letzteres ist übrigens ein sinnloser Zusatz; S. 273 referirt der Verf. als ausgemachte Thatsache, dass Esra und Nehemia (blos von letzterm ist 2 Macc. 2, 13 die Rede) alles gesammelt hatten, was sie von Nationalschriften auftreiben konnten, und träumt von einer Tempelbibliothek; unsere jetzige A. T. Sammlung soll die von Judas Makkabi (2 Macc. 2, 14) veranstaltete seyn; S. 274 wird in Bezug auf die Apostel die fade Auf- und Nachschreibungshypothese geltend gemacht, und auch Stephanus soll seinen Vortrag Act. 7. concipirt haben; in der Geschichte des N T. Kanons ist übrigens Marcion gar nicht erwähnt und die bekannte Stelle des Eusebius völlig unbeachtet geblieben. Doch Rec. will dieses Register von Fehlern nicht noch mehr erweitern; schon aus dem bisher Angeführten ist es klar, wie flüchtig Hr. M. gearbeitet habe. Dass *endlich* die für das Selbststudium so unentbehrlichen literarischen Nachweisungen häufig fehlen, davon kann man sich durch eine oberflächliche Ansicht des Buches sogleich überzeugen, insbesondere vgl. die Art. *Herodianer, Kanon, Pharisäer, Talmud, Zoroaster* und die meisten historischen und archäologischen; anderwärts sind nicht eben die vorzüglichsten Schriften und Abhandlungen genannt (vgl. S. 250 *Himmelfahrt Jesu*); die Verweisung auf *Ersch* theolog. Literatur, die dem Vf. der Kürze wegen beliebt hat, reicht um so weniger aus, da der theolog. Abschnitt des Ersch'schen Handbuchs mit der wenigsten Sachkenntniss gearbeitet ist. Doch wir brechen ab, überzeugt, dass die theologische Literatur durch Hrn. M. um ein überflüssiges Buch reicher geworden ist und wünschen, jeder nach Gründlichkeit Strebende möge die wissenschaftlichen Hauptwerke selbst studiren, aus denen vorliegendes Handbuch zusammengetragen ist.

Kurze Anzeige.

Handbuch der christlichen Religion. Verfasst von *Ildephons Schwarz,* Benedictiner in Banz. *Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Erster Band,* XXXII und 344 S. *Zweyter Band,* XXVIII und 308 S. *Dritter Band,* (II. u.) 380 S. 8. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen, 1818. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ein Werk eines aufgeklärten Religionsgelehrten der römischkatholischen Kirche, welches wegen der darin herrschenden geläuterten Ansicht, der sittlich religiösen Lehren, wegen der fasslichen und meist auch herzlichen Darstellung, so vielen Beyfall fand, dass binnen 25 Jahren fünf Auflagen nöthig wurden, bedarf nicht jetzt erst unsrer Empfehlung in diesen Blättern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September. 225. 1822.

Polemik.

Ueber den herrschenden Unfug auf teutschen Universitäten, Gymnasien und Lycäen, oder: *Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum.* Von *Karl Moritz Eduard Fabritius*, ehemaligem Stiftskapitularen zu St. Guido und Johann in Speier, nunmehr Grossherzogl. Baden'schen Bibliothekar in Bruchsal. Mainz, gedruckt auf Kosten des Verfassers bey Joh. Wirth. 1822. VIII. u. 191 S. 8.

Die gelehrten Bildungsanstalten Deutschlands haben schon manchen Angriff von Aus - und Inländern erdulden müssen; aber noch keinen so heftigen und leidenschaftlichen, als von Seiten des Verfs. dieser Schrift. Sie scheint nicht für den Buchhandel bestimmt, da weder ein Verleger noch ein Commissionär angegeben ist, wahrscheinlich um sich der öffentlichen Prüfung zu entziehen. Damit sie aber doch nicht ihre Wirkung am rechten Orte verfehle, so ist sie nicht nur den europäischen Kaisern (mit Ausnahme des türkischen, für den sie doch am besten geeignet wäre) und den Königen von England, Preussen, Sachsen, Baiern und Wirtemberg, so wie dem Grossherzoge von Baden als dem Landesherrn des Verfs., ganz besonders und namentlich, sondern auch noch im Allgemeinen „allen übrigen christlichen Souverainen und Bundesfürsten, Ihren treuen Staatsdienern und Ministern, besonders aber den vortrefflichen Herren Gesandten und bevollmächtigten Ministern am fortwährenden hohen Bundestage in Frankfurt in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit gewidmet" und wahrscheinlich auch zugesandt, um diese höchsten und hohen Autoritäten zu den kräftigsten Maassregeln gegen die angeblichen Verschwörer aufzufodern.

Wie heftig und leidenschaftlich die Schrift abgefasst ist, ergibt sich schon daraus, dass die ganze Schrift von Ausdrücken, wie folgende, wimmelt: *Doctorlein* und *Magisterlein* (S. 1.), *Gelehrtlinge, docirende Schauspieler, Pedanten* (S. 17.), *doctores harlequini, seccatores* (S. 21. Letzteres ist gar kein lateinisches Wort, sondern wahrscheinlich dem italienischen *seccatore* nachgebildet, wenn es nicht etwa für *sectatores* steht), *Gelehrtenvölklein* (S. 23.), *Dachstübler, Federfuchser, hungrige, zu jedem Bubenstück aufgelegte Lumpenhunde* (S. 81. u. 83.), *literarische Sanskülotten,* die noch grausamer sind, als *Nero* und *Domitian,* welche nur aus vorübergehender übler Laune oder aus fremden Antriebe Tyrannen, sonst aber gutmüthig und nicht ganz inhuman waren (S. 85. u. 86.), *hirnverbrannte Knäblein, doctores umbratiles, magistrelli nasutuli, unbärtige Minervalknaben,* die in ihrer Fuselbegeistrung die Asche aller grossen Männer bep.....en (S. 28.) u. s. w. Denn wir schämen uns, noch mehr solcher Ausdrücke herzusetzen. Wie aber der Verf., der sich doch selbst zu den Gelehrten rechnet, seiner eignen Würde so sehr hat vergessen können, dass er dergleichen zum Theil ganz pöbelhafte Ausdrücke, die schon in keiner gebildeten Gesellschaft geduldet werden, in einer Schrift brauchen konnte, welche Kaisern und Königen und andern souveränen Fürsten ausdrücklich gewidmet ist, wo sie also die Majestät selbst herabwürdigen und beleidigen — das ist uns völlig unbegreiflich. Eben so unbegreiflich ist es aber auch, wie die Censur jene Ausdrücke und noch viel härtere — denn der Verf. redet in derselben Beziehung auch von *Mördern, Räubern, Mordbrennern* und *Gaunern* — durchlassen konnte. Denn wenn einmal Censur da ist, so muss sie doch wohl auch darauf halten, dass nicht ein ganzer Stand, in welchem sich doch unläugbar viel verdiente und unbescholtene Männer, auch Staatsdiener, befinden, so gröblich injuriirt werde. Und würde man wohl auch nur in dem Vorzimmer eines Fürsten einen Menschen dulden, der solche Reden im Munde führte? Der Verf. aber will sich gar damit in das Kabinet von Kaisern und Königen eindrängen. Wird er hier Zutritt und geneigtes Gehör finden?

Lassen wir jedoch diesen Umstand den Verf. und seinen Censor verantworten, und wenden uns jetzt zum Gehalte der Schrift selbst.

Da, wenn von einer *Verschwörung* die Rede ist und sogar eine *Geschichte* derselben versprochen wird, natürlich zuerst nach dem Beweise vom *Daseyn* derselben gefragt werden muss, so fragt sich auch hier: Wie hat der Verf. die Anklage bewiesen, dass die deutschen Gelehrten sich seit mehr als dreyssig Jahren gegen *Königthum, Christenthum* und *Eigenthum* verschworen haben, um

alle rechtlichen, sittlichen und religiosen Bande der menschlichen Gesellschaft aufzulösen und diese in eine Heerde von sich selbst verzehrenden Raubthieren zu verwandeln? — Billig unterscheiden wir den *Hauptbeweis* von den *Nebenbeweisen*, ungeachtet der Vf. selbst keinen solchen Unterschied gemacht hat, indem in seiner Schrift alles in der grössten Verwirrung unter einander läuft, um das Wasser möglichst zu trüben.

Der Hauptbeweis soll in den Schriften der berühmtesten deutschen Gelehrten, vornehmlich der Philosophen *Kant*, *Fichte*, *Schelling* u. A. liegen, ganz besonders aber in den Schriften *Fichte's*, den der Verf. (S. 29.) an die Spitze dieser literarischen Verschwörung stellt, und von dem er (S. 47. u. 49.) sogar behauptet, dass derselbe „unter Begünstigung und den Auspicien eines *bekannten Kabinets*“(?) geschrieben, indem ihn dieses ausdrücklich „*beauftraget*, *fetiret* und *salariret*“ habe, in der löblichen Absicht, um durch ihn „die saubern Finanzoperationen, die man mit dem *reichen Adel* und *Klerus* vornehmen wollte, im Voraus zu rechtfertigen und allgemein zu empfehlen.“ Sonach würden wir den eigentlichen Ursprung der Verschwörung wohl gar in jenem ziemlich handgreiflich angedeuteten Kabinete zu suchen haben. Da wir uns indessen um Kabinetsangelegenheiten nicht zu bekümmern haben, so überlassen wir es billig jenem Kabinete selbst, sich zu rechtfertigen, wenn es dies anders für nöthig hält. Wir bleiben hier nur bey den angezognen Schriften jener Männer stehn, die als Hauptverschwörer bezeichnet werden.

Aus diesen Schriften nun hebt der Verf. eine Menge von einzelnen Stellen oder Lehrsätzen hervor, zieht daraus Folgerungen, welche für Königthum, Christenthum und Eigenthum gefährlich sind oder auch nur scheinen, und schliesst dann so: Weil die genannten Gelehrten in so gefährlichen Ansichten und Meinungen *übereinstimmen*, so sind sie allesammt gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum *verschworen*. *Quod erat demonstrandum.*

Es gehört wohl nur ein sehr mässiger Grad von Verstand dazu, um die Unstatthaftigkeit dieses angeblichen Beweises einzusehn. Denn auch von aller andern Consequenzmacherey, die sich der Verf. hier zu Schulden kommen lässt, abgesehn, so begreift ja ein Kind, dass mehre Personen in ihren Ansichten und Meinungen *zusammenstimmen* können, ohne dass sie auch nur in der geringsten *persönlichen Verbindung* mit einander stehn. Vielweniger lässt sich daraus eine *förmliche Verschwörung* erschliessen. Diese Verschwörung hat offenbar nur die Phantasie des Vfs. hinzugeträumt. Denn auch die Nebenbeweise sind lauter Sprünge im Schliessen.

Der Verf. beruft sich nämlich nebenher auch auf gewisse Thatsachen, z. B. auf die *Wartburgfeyer* und die *Ermordung Kotzebue's*. Es ist aber aus den Untersuchungen, welche die Regierungen in Weimar und in Baden über diese Thatsachen haben anstellen lassen, sattsam bekannt, dass dieselben nicht als Folgen einer Verschwörung aller deutschen Universitäten, Gymnasien und Lyceen, gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum angesehen werden können. Die Wartburgfeyer wurde lediglich durch das in jenes Jahr fallende Jubelfest der Reformation veranlasst, und wenn dabey auch manches Unziemliche, selbst Strafbare, geredet oder gethan worden, so berechtigt doch den Verf. keine Logik in der Welt, daraus sogleich eine so wichtige Folgerung zu ziehn. Es haben ja nicht einmal alle Universitäten, geschweige alle Gymnasien und Lyceen Deutschlands, zu jener Zeit, und überhaupt zu keiner Zeit, die Wartburg beschickt, um daselbst irgend eine Verabredung zu treffen. Die verbrecherische That aber, welche *Kotzebue'n* das Leben raubte, ist den darüber erschienenen Acten zufolge einzig und allein aus der überspannten Phantasie des schwärmerischen *Sand* hervorgegangen, und es hat sich auch nicht die geringste Spur irgend eines Theilnehmers, Beförderers, Absenders oder Beauftragers, gefunden. Was der Vf. in dieser Hinsicht erzählt, ist rein erdichtet oder leichtsinnig nacherzählt. Solcher Leichtsinn aber bey so schwerer Anklage ist, wo nicht strafbar, doch höchst unsittlich.

Der Verf. ist jedoch in seiner Beweisführung nicht einmal consequent, indem er zu den Verschwornen Gelehrte zählt, die ganz und gar nicht in ihren Ansichten und Meinungen zusammenstimmen, vielmehr einander lebhaft bekämpft haben. So zählt er zu den Verschwornen einerseits den Prof. *Fichte*, weil derselbe in seinen Beyträgen zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution die *Rechtsgültigkeit der Verträge* geleugnet, und in seiner Abhandlung über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung die Gottheit blos für eine *moralische Weltordnung* erklärt habe; andrerseits aber zählt er auch den Prof. *Krug* dazu, weil dieser gegen *Sturza* und *Kotzebue* geschrieben und überdies eine *verworrene Logik* herausgegeben habe. Fürwahr ein herrliches Argument, welches noch dadurch gewaltig verstärkt wird, dass der Verf. aus *Krug's* Schriften Worte anführt, die gar nicht darin zu finden sind! (S. 170—172.). Nie hat derselbe z. B. gesagt, die Todesstrafe sey ein Heilmittel des kranken Menschengeschlechtes, und sich dabey auf *Montesquieu* berufen; nie hat er von diesem, ihm ganz fremden, Satze eine Anwendung auf eine Mordthat gemacht, um diese dadurch zu entschuldigen. Und so ist auch das, was er über die Burschenschaft gesagt haben soll, durch Zusammenleimung mit dem, was Andre darüber gesagt haben, ganz und gar entstellt. Der Vf. argumentirt also blos aus dem, was nach seiner eignen Einbildung *Krug* etwa gesagt haben könnte oder möchte. Das Drolligste bey der Sache aber ist, dass *Krug*, den der Vf. (S. 142.) sogar zur *Fichte-*

schen Schule rechnet, eben diesen, angeblich an der Spitze der Verschwörung stehenden, *Fichte* und besonders dessen eben angeführte Lehren von der rechtlichen Ungültigkeit der Verträge und von der Gottheit als einer blossen moralischen Weltordnung lebhaft bestritten hat, und darüber von *Fichte* nach seiner gewöhnlichen derben Manier hart angelassen, ja sogar für einen Unphilosophen erklärt wurde. Und doch sollen Beyde sich mit einander zu demselben Zwecke verschworen haben! Dagegen nimmt der Verf. den geh. Rath *Schmalz* von den Verschwornen aus, ungeachtet derselbe in seinem Naturrechte (Theil I. §. 114—118.) der Fichteschen Vertragstheorie in der Hauptsache beypflichtet, indem er ebenfalls die *Rechtsgültigkeit der Verträge*, wieferne sie auf einem Versprechen beruhen und noch keine Leistung geschehen, leugnet und nur dem Promissar Entschädigung zuerkennt, wenn der Promittent nicht leistet und dadurch jenen in Schaden bringt. — Ist ein solches Verfahren nicht höchst inconsequent, ja widersprechend? Beweist der Verf. dadurch nicht ganz offenbar, einmal, dass er von den Meinungen oder Lehren und den Verhältnissen der von ihm genannten Gelehrten keine vollständige und genaue Kenntniss hat, ungeachtet er so gewichtige Folgerungen daraus zieht, sodann, dass er überhaupt nur nach Laune und Gutdünken, folglich mit der grössten Parteylichkeit, den Einen für einen Verschwornen, den Andern für einen Nichtverschwornen erklärt?

Ueberhaupt ist es schon an sich höchst unwahrscheinlich, dass die deutschen Gelehrten bereits seit dreyssig und mehr Jahren sich verschworen und ihre Verschwörung bis nach *Konstantinopel*, *Persien* und *China* (S. 162.), ja „von den Küsten des *atlantischen Meeres* bis an die Ufer des *Ganges*, vom *Rhein* bis an den *Nil*“ (S. 184.) verbreitet haben sollten, ohne dass die Regierungen die ganze Verschwörung längst entdeckt und die Urheber derselben zur wohlverdienten Strafe gezogen hätten. Es fällt diese Voraussetzung sogar in's Ungereimte. Denn man müsste dabey ein allen Glauben übersteigendes Uebermaass von Klugheit auf der einen, oder von Dummheit auf der andern Seite annehmen. Und doch verlangt der Verf. von den Fürsten und Staatsmännern, denen er seine Schrift gewidmet hat, dass sie „die verdächtigen, irreligiösen, Staats- und Kirchen-gefährlichen Professoren über die Grenze schicken und ihre Hörsäle schliessen“ (S. 2.), ja sogar „die Universitäten und andre höhere Lehranstalten aufheben“ (S. 190.) möchten, und ruft daher auch am Ende mit dem alten *Cato* aus: *Caeterum puto Carthaginem esse delendam!* — Man soll also wohl dem Verf. sogleich auf's Wort glauben, soll nicht einmal eine genaue gerichtliche Untersuchung anstellen, sondern auf der Stelle mit der Execution anfangen? Indessen können wir dem Vf. versichern, dass das nicht geschehen wird. Noch lebt Gerechtigkeit in Deutschland. Und wenn man es von Seiten der christlichen Regierungen an der türkischen so hart getadelt hat, dass ihr Schwert die Unschuldigen wie die Schuldigen frisst, so wird man gewiss keine Lust haben, diese türkische Justiz in Deutschland einzuführen.

Was mag aber wohl den Verf. gegen die höhern Bildungsanstalten Deutschlands so in Harnisch gebracht haben, dass er sie mit Stumpf und Stiel ausrotten will? Und welche geheimeren Absichten mögen bey diesem menschenfreundlichen Vorschlage im Hintergrunde seines Herzens verborgen liegen? — Wir würden es kaum wagen, hierüber zu urtheilen, da wir uns gern bescheiden, niemanden in's Herz sehen zu können, wenn der Verf. nicht durch die Hitze der Leidenschaft zum Verräther an sich selbst geworden wäre. Der Vf. ist, wie aus der ganzen Schrift hervorgeht, nicht nur überhaupt ein eifriger Katholik, was wir gar nicht tadeln, sondern auch ein grosser Liebhaber von Klöstern und andern geistlichen Stiftern, deren theilweise Aufhebung ihm sehr wehe thut, was wir sehr verzeihlich finden, da er nach dem Titel seiner Schrift sonst selbst ein Stiftskapitular zu St. Guido und Johann in Speier war. Nun macht er (S. 187. u. 188.) von sich selbst, seinen Kenntnissen, praktischen Ansichten und vormaligen Geschäftsverbindungen eine sehr vortheilhafte Schilderung, beklagt sich aber zugleich bitterlich, dass, ungeachtet er *„ein solcher Mann“* sey, dennoch „schlechte Menschen effront (sic) genug waren, ihn schweigen zu heissen und von allen Geschäften zurückzudrängen, die er besser verstand und redlicher und treuer geführt hätte, als das elende S... Complott, welches von allen *guten* und *schlechten* Menschen gehasst und verachtet wird.“ Wir kennen dieses seltsame Complot, an dem weder *gute* noch *schlechte* Menschen Gefallen haben sollen, also auch nicht Theil nehmen können, ganz und gar nicht. Soviel aber sieht man wohl, dass der Verf. über den Verlust seiner Stiftsstelle und die damit verknüpfte Entfernung von seiner frühern Wirksamkeit oder Lebensweise sehr erbittert ist. Da mag sich nun in ihm die Idee fixirt haben, dass daran nichts anders Schuld sey, als die leidige *Aufklärung*, und folglich auch die *aufklärende Philosophie*, und wiederum folglich die *aufklärenden Universitäten*, *Gymnasien* und *Lyceen*. Daraus ergibt sich denn aber auch ganz natürlich und nothwendig, dass diese höheren Bildungsanstalten aufgehoben werden müssen, damit Herr *Karl Moritz Eduard Fabritius* wieder Stiftskapitular zu St. Guido und Johann in Speier werden und wieder so fortwirken und leben könne, wie er einst gewirkt und gelebt hat. Denn die jetzigen „Arbeiten in der Bibliothek“ zu Bruchsal

sind gar zu *„körperlichschwer,“* und deshalb bittet er seinen „gnädigsten Souverain“ um „Befreyung“ von jenen Arbeiten, damit er Zeit gewinne „zur *klassischen* Bearbeitung“ einer zweyten Denkschrift über die Verschwörung der deutschen Gelehrten (S. 191. am Ende).

Doch Hr. *K. M. E. Fabritius* ist ein schlauer und zugleich ein edler Mann. Er hat nicht blos seinen persönlichen Vortheil im Auge, sondern auch das Heil der alleinseligmachenden Kirche, und folglich auch das Heil aller Menschen, das ja mit dem seinigen so eng verbunden. Dem aufmerksamen Leser seiner Schrift kann es nämlich nicht entgehen, dass alle die Gelehrten, welche von dem Verf. als Verschworne gegen *Königthum* (das mit grosser Klugheit immer vorausgeschickt wird), *Christenstum* und *Eigenthum* angeklagt werden, *lauter Protestanten* sind, und dass sich auch *nicht ein einziger Katholik* darunter befindet, selbst Herr *Görres* nicht. Dieser wird nicht einmal erwähnt, um keine böse Erinnerung zu wecken, ungeachtet die Veranlassung sehr nahe lag; denn bekanntlich hat dieser Gelehrte den Regierungen, sowohl überhaupt, als insonderheit der seinigen, manches bittre Wort gesagt und deshalb auch landflüchtig werden müssen. Er würde auch ganz gewiss erwähnt und als einer der Hauptverschwornen bezeichnet worden seyn, wenn er nur Protestant wäre. Allein leider ist dieser Mann Katholik; man muss ihn also um der guten Sache willen schonen. Ueberdies hat derselbe in seinen Schriften doch auch gelegentlich auf die Reformation und den Protestantismus als etwas Irdisches gescholten, und den Katholicismus mit seiner Hierarchie als etwas Himmlisches gepriesen. Um diesen Preis kann man schon ein Auge zudrücken; denn die *weltliche Macht* soll ja eben der *geistlichen* wieder unterthan werden. Wer also *diese erhebt* und *jene herunterzieht*, der darf sich schon etwas herausnehmen, ohne in den Bann zu fallen. Daher lobt denn auch der Verf. diejenigen Protestanten, welche zur katholischen Kirche übergetreten, und stellt sie unter die Vertheidiger des Königthums, des Christenthums und des Eigenthums (S. 104. 168. u. 169. Wie in die letzte Stelle der Jude *Saul Ascher* kommt, der unlängst dem Christenthume den Untergang prophezeihte, mag Gott wissen, gibt aber wieder einen herrlichen Beweis von der Bekanntschaft des Verfs. mit der deutschen Schriftstellerwelt).

Aus dem Bisherigen ist klar, dass der Verf. eigentlich nur gegen den *Protestantismus* zu Felde zieht, ob er sich gleich in dieser Beziehung hin und wieder mit grosser Schlauheit ein liberaleres Ansehen gibt. So lobt er gelegentlich (S. 16.) *Luther'n*, aber nur darum, weil derselbe einmal gesagt haben soll, *der Teufel habe die hohen Schulen erfunden*, und weil der Verf. glaubt, jener Reformator würde die jetzigen „Universitäts- und Facultätsmänner“ so mit seiner „derben Faust“ zerprügeln, „dass man noch lange Zeit die blauen Mähler an ihnen sähe.“ Dass wäre allerdings ein himmlisches Schauspiel für die Herren *Fabritius und Comp.* Dass aber der Vf. wirklich nur oder doch vorzugsweise die *protestantischen* höhern Bildungsanstalten im Sinne hat, dass er diese politisch verketzern, den Regierungen verdächtig machen und dem Tode weihen will, sieht man unter andern auch aus S. 22. Denn hier wird darauf hingedeutet, dass die *katholischen* Universitäten weniger zu fürchten seyen, weil sie nach der Reformation ihren Ordinariaten oder der Gerichtsbarkeit der Bischöfe wieder unterworfen worden; dagegen aber werden die Universitäten, Lyceen und Gymnasien des *nördlichen* Deutschlands, also die *protestantischen*, als besonders gefährlich bezeichnet. Darum werden auch (S. 158.) die *Jesuiten*, die *Piaristen* und andre Ordensgeistliche als die tauglichsten Subjecte zu Lehrern und Führern der studirenden Jugend empfohlen. Merkt es also wohl, ihr protestantischen Fürsten und Staatsmänner! Ihr sollt wieder mit sammt euren Völkern katholisch werden, sollt euch wieder der Oberaufsicht und Leitung der Hierarchie unterwerfen, sollt wieder den besten Theil eurer Güter und Einkünfte der Kirche, d. h. dem Papste und seiner Klerisey, zuwenden. Damit ihr aber nicht darob erschrecket, so tritt man ganz leise auf und schiebt das Königthum dem Christenthume, den Thron dem Altare, den Fürstenhut der Bischofsmütze vor, hoffend, dass sich mit der Zeit das Verhältniss schon wieder umkehren werde. Darum sollt ihr vor allen Dingen eure Universitäten, Gymnasien und Lyceen entweder ganz aufheben, oder doch so einschnüren, dass ihnen jeder freye Athemzug unmöglich werde und so ihr inneres Leben aus Mangel an frischer Nahrung sich von selbst verzehre. Welches Glück, Heil und Segen wird dann über die Welt kommen, wenn sich alles wieder vor dem Krummstabe beugt, wenn Jesuiten, Piaristen und andre Ordensgeistliche jedem die Gedanken zumessen, die er haben soll, und wenn auch die Inquisition (die nach Versicherung des Vfs. gar nicht so schlimm war, als man vorgegeben) wieder ihre Fittige über uns ausbreitet, damit nicht etwa irgend ein neuer Gedanke von oben herab in eine Menschenseele eindringe! Dann wird es nicht nöthig seyn, dass sich ein Stiftskapitular mit den *„körperlichschweren Arbeiten“* eines Bibliothekars befasse, vielmehr kann dann *„ein solcher Mann“* wohl gar zum Grossinquisitor von ganz Deutschland erhoben werden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September. 226. 1822.

Polemik.

Beschluss der Recension: *Ueber den herrschenden Unfug auf teutschen Universitäten, Gymnasien und Lycäen u. s. w.* Von *Karl Moritz Eduard Fabritius.*

Uebrigens zeigt der Verf. bey aller seiner Belesenheit in ältern und neuern Schriften, und ungeachtet er (nach S. 187.) fünf Jahre in Göttingen unter *Pütter, Böhmer, Martens, Hayne* (Heyne) und andern grossen Männern studirt hat, doch die gröbste Unwissenheit, selbst in den ersten Elementarkenntnissen, so dass man das lateinische Sprüchwort: *Ars non habet osorem nisi ignorantem,* wohl auf ihn anwenden kann. Er widmet sein Buch „*Ihro* Majestäten: dem *König* von" u. s. w. statt: *Ihren* Majestäten: dem *Könige* von u. s. w. Denn *Ihro* ist (wie *Dero*) der alte Genitiv, und das *e* des Dativs darf hier nicht weggeworfen werden, weil kein Selbstlauter folgt, auch sonst kein Grund zur Wegwerfung vorhanden ist. Er schreibt nicht blos auf dem Titel, sondern durchaus im ganzen Buche, *Lycäen* statt *Lyceen*, weiss also nicht, was jeder Tertianer weiss, dass jenes Wort vom griechischen λυκειον (lat. *lyceum*), nicht aber von λυκαιον oder λυκαια herkommt, was etwas ganz anderes (nämlich ein Fest zu Ehren des Zeus Lykaios) bedeutet. Eben so schreibt er *Lokryer* (S. 5.) statt *Lokrier* oder *Lokrer, Jauner* und *Tyger* (S. 7.) statt *Gauner* und *Tiger, nosce* (S. 11.) für *noscere* oder *nosse, Hyppokrates* (S. 14.) für *Hippokrates, Chymärische* und *Chyliasmus* (S. 33.) statt *Chimärische* und *Chiliasmus, Rabbulisten* (S. 43.) statt *Rabulisten,* pieces *volans* (S. 84.), für *pièces volantes, loyeauté* (S. 89.), statt *loyauté, Olygarchen* und *Lyturgie* (S. 101. u. 119.) für *Oligarchen* und *Liturgie, Complott* (S. 188.) statt *Complot* u. dergl. m. Denn diese Fehler kommen so häufig (einige auch mehr als einmal) vor, dass nicht alle blosse Schreib - oder Druckfehler seyn können. Hiezu kommen so viele falsch gebrauchte oder unrichtig verbundne Wörter und verwickelte Sätze, dass man wohl sieht, wie weit der Verf. sogar noch in der Grammatik zurück ist. Und doch wagt er, seine Schrift den erhabensten europäischen Fürsten und selbst der hohen deutschen Bundesversammlung unmittelbar vor Augen zu legen!

Doch genug des Tadels. Der Verf. ist in der That weit mehr zu beklagen als zu tadeln. In der Nachschrift — wo er dem Publicum ankündigt, dass er noch in einer zweyten, und zwar „*klassisch*" (hoffentlich klassischer als die erste) bearbeiteten Denkschrift „auf die *innern Greuel* und das *heillose Verderben* der Hochschulen aufmerksam machen werde" — sagt er auch, dass er „durch eine äusserst schmerzliche und anhaltende Krankheit an physischen Kräften so zurück sey, dass er wenigstens ein halbes Jahr brauche, um sich von seiner Schwäche zu erholen." Vergleicht man nun damit das Geständniss des Verfs. (S. 12.), dass er gleich andern Menschenkindern „von allen Seiten mit Lug und Trug, mit Wahn und Irrthum umgeben sey, und wenn er sich auch selbst nicht vorsätzlich täusche, so werde er doch von einer falschen korrumpirten und korrumpirenden Sinnenwelt" (wozu wohl auch ein kranker Körper gehört) „hintergangen, die ihn alle Augenblick[e] in seinen Wahrnehmungen, Schlüssen und Ueberzeugungen irre und wankend mache": so erhält der Leser dadurch hinlänglichen Aufschluss über den Ursprung dieses seltsamen Buches. Der Verf. leidet offenbar an dicker schwarzer Galle. Wir wünschen ihm daher von Herzen ein *sanum corpus.* Dann wird auch die *sana mens* unfehlbar wiederkehren. *)

Geschichte.

Geschichte des Herzogthums Lauenburg von *Peter* (Ludwig Christian) *von Kobbe. Erster Theil.* Göttingen, gedruckt bey Huth. 1821. XXVIII. 432 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die älteste Geschichte des Herzogthums Lauenburg (mit einem Titelkupfer).

*) Sollte Herr *Fabritius* in der von ihm angekündigten zweyten Denkschrift die in der ersten gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen wiederholen, so werd' ich mich genöthigt sehn, ihn deshalb bey seiner Obrigkeit *injuriarum* zu belangen. Für diesmal will ich seine Worte gern als Ausbrüche einer unbedachtsamen Leidenschaft oder eines kranken Gemüths an- und übersehn.

Krug.

Rec. hat den Auftrag zu einer Beurtheilung dieses Buches mit steigender Freude über eine neue ehrenwerthe literarische Bekanntschaft in seinem Fache erfüllt, und einen tüchtigen Baustein zu dem einst aufzuführenden Gebäude einer würdigen Geschichte Deutschlands darin gefunden. Denn dass das Ländchen von 22 Q. Meilen und 29,000 Einwohnern für eine Geschichte dieses Umfanges zu klein und unbedeutend, oder dass es in unsern Tagen Deutschland ganz entfremdet worden sey, kann wohl kaum als Einwurf gegen das Unternehmen selbst gemacht werden, eben so wenig als der Umstand, dass das ganze Ländchen seit 140 Jahren seine Selbstständigkeit verloren und keinen eigenen Herrn mehr gehabt habe.

Den Vf., jetzt Privatdocent der Geschichte in Göttingen, riefen frühere Dienstverhältnisse in dies Land, er suchte Belehrung über dessen Geschichte und entdeckte den Mangel daran. Später vorzugsweise mit historischen Studien beschäftigt, wollte er etwas zur Ausfüllung dieser Lücke versuchen, und zugleich damit Menschen, mit denen er freundlich und gern in einer Zeit beysammen war, in welcher er für manchen Sturm früh bewegter Jugend Ruhe fand, ein Denkmal seiner Erkenntlichkeit geben. — Den doppelten Titel rechtfertigt v. K. durch den Zweifel, einmal sein Werk weiter führen zu können, weil das Ländchen, wie es unter eigene Herzoge kommt (1227—1689.), ohne genauere Bekanntschaft mit noch unzugänglichen Materialien, deren Erlangung und Benutzung einen längern Aufenthalt im Lande selbst erfodern würde, viel zu wenig offenkundigen historischen Stoff darbietet, ein Mangel, der gegen die Reichhaltigkeit an Materialien über das Bisthum Ratzeburg sehr grell und einseitig abstechen würde. Um so mehr würde aber ein jeder Freund der Geschichte dies mit dem Verf. selbst bedauern müssen, da ein Hinderniss wenigstens zum Theil sich heben liesse, indem der Verf. in einer ihm mitgetheilten Handschrift des Syndicus *Krohn* in Lübeck in 2 Fol. Bänden sehr achtbare Materialien zur Geschichte jener Herzoge vorgefunden hat. Eine nähere Nachricht von dieser Handschrift, so wie eine Angabe und Beurtheilung der Quellen und Bearbeitungen der fernern Geschichte des Herzogthums (die freylich gleich beym ersten Bande zu wünschen gewesen wäre) verspricht der Verf. besonders bekannt zu machen, wenn sein Werk, mit dem Verf. selbst von Kiel nach Göttingen verpflanzt, mit diesem ersten Bande wirklich geendet haben sollte, was Rec. nicht wünscht, ob er gleich nicht verhehlen kann, dass der anziehendste Theil der Lauenburgischen Geschichte eben der frühere hiermit gelieferte seyn mag.

Recens. geht nun zu dem Werke selbst über. In der Einleitung von S. XVII—XXVIII. werden die Schicksale des Landes im Allgemeinen bis auf die neueste Zeit (wo bey der Reihe der Veränderungen zu *grösserer* Deutlichkeit die Zeitordnung hätte beobachtet werden können) angeführt, und die Quellen, aus welchen der Vf. schöpfte, nachgewiesen. Man kann versichern, dass der Vf. sich in seiner Literatur tüchtig umgesehen und mit den angeführten Büchern nicht blos dem Titel nach Bekanntschaft gemacht hat. Von neuern Werken sind Suhms Gesch. v. Dänemark, übers. v. Gräter, Wersebe, Wedekind (Herrmann Billing), Zimmermann (Chronik von Hamburg), Eichhorn d. jüng., Böttiger (Heinrich der Löwe), Löbell (de origine March. Brand.) benutzt worden. Die Art der Benutzung kann nur gelobt werden, da nirgends abgeschrieben und fast nie eine Autorität auf Treu und Glauben hin angenommen worden ist. Wersebe's genealogische Untersuchungen und Böttigers chronologische Bestimmungen werden gerühmt und benutzt, allein öfters auch einzelne Angaben derselben widerlegt. (S. 213. n. 22. wird aber dem letzteren ein Irrthum nachgewiesen, der gar nicht existirt, da B. gegen von Wersebe gerade das behauptet, was des Verfs. Meinung ist, nämlich dass Albrecht der Bär wirklich an Heinrichs Slavenkriege mit Antheil genommen habe. Hat auf diese Weise der Verf. sich eine kleine Uebereilung zu Schulden kommen lassen, so wäre auch noch grössere Sorgfalt in der Angabe der Citate nöthig gewesen, da manche derselben nicht zutreffen, wie Rec. dies in dem genannten Buche von Böttiger, das ihm eben zur Hand war, und in Westphalens monum. ined. mehrmals erfahren hat).

Das ganze Werk zerfällt in drey Bücher, I) 1—150. *Geschichte des Polabenlandes;* II) 151—390. *Von den Grafen zu Ratzeburg;* III) 390—432. *Von dem Bisthume zu Ratzeburg* (wobey noch eine Uebersicht der einzelnen Capitel angehängt ist). Als früheste Bevölkerer des Landes nennt der Verf. die Wandalen, wie die Sueven, zu denen sie gehörten, von ihrer *unstäten* Lebensart so genannt. Auf sie stiessen in der Völkerwanderung die Venedi (Wenden), vom *Sinus Venedicus*, der Ostsee her. Diese Völker (die nur durch groben Misverstand mit den Wandalen verwechselt werden konnten, wie denn wirklich sich die dänischen Herrscher Könige der Vandalen nannten) sollen nun nach dem Verf., der sich indess wohl nicht deutlich genug fasst, im 11. u. 12. Sec. noch nicht mit Recht Wenden genannt werden, sondern richtiger Slaven. Allein der ganze Unterschied will Rec. wenig einleuchten. *Wenden* (wie auch Rühs meint) war der deutsche, *Slaven* der vom Volke selbst gegebene Name. Der Vf. meint aber, wenn man einen Slaven Wenden nennte, so verhalte es sich damit ungefähr, wie wenn man heutiges Tages einen Dänen Skandinavier nennen würde. — Dann werden den Polaben ihre Sitze angewiesen im grössern Theil des heutigen Amts nebst dem Fürstenthume Ratzeburg, der Grafschaft Schwerin und den Gegenden um Wittenburg, Gadebusch und Rhena. Den südlichen Theil des Herzogthums Lauenburg nahm der Sachsenwald ein, der sonst

Delvundez hiess und sich bis an die Delvenau erstreckte. Diese Gegend hiess *Delvende*, der die Bezeichnung *Sa* als Sächsisch vorgesetzt wurde, daher *Sadelbande* genannt. Gebhardis A. W. G. 51. Thl. S. 341. n. d. Ableitung von *Za-Delbende*, Gegend bey Delbend, wird demnach verworfen.

Im dritten Abschnitte spricht v. K. über den Götzendienst der Slaven, und hält sich dabey besonders an Masch Obotritische Alterthümer, und Joh. Potocky: *voyage dans quelques parties de la basse Saxe pour la récherche des antiquités Slaves. Hamb.* 1795. 4., ein Werk, welches Rec. wegen seiner schönen Abbildungen slavischer Alterthümer wieder ins Gedächtniss bringen will, jetzt wo eine Menge Ausgrabungen die Abbildung manches längst Bekannten wieder veranlassen. Weil griechische Buchstaben an manchen dieser Reliquien sichtbar sind, so glaubt der Vf., dass griechische Künstler daran mitgearbeitet hätten (was man freylich den meisten kaum ansehen möchte!). Auch wird der morgenländische Dualismus der slavischen Religion abgesprochen. Warum wird aber S. 24. neben dem schwarzen, bösen Gott (Czernebog) nicht auch der weisse, gute (Bilbog) angeführt, und auch nicht Helmolds Stelle angezogen S. 52. „*Sub nomine Deorum, boni scilicet atque mali, omnem prosperam fortunam a bono Deo, adversam a malo dirigi profitentes.*“ Die orientalischen Begriffe von Tag und Nacht, Licht und Finsterniss finden wir freylich nicht unmittelbar bey den wenigen uns zugekommenen Nachrichten damit verbunden. Mikilinburg (Mecklenburg) wird von *Mike*, einer Art Priester, abgeleitet, daher Priesterstadt, doch auch der andern Ableitung von dem (deutschen?) Worte Michil gedacht, womit die Uebersetzung Megalopolis zusammenhängt. Die Erklärung des Suantevith vom S. Veit nimmt v. K. an. Nur ist es wieder schwer, den Sinn des Verfs. gleich zu errathen. So schreibt er S. 29.: „Nemisa, ein Götze der Ranen zu Arkona, die griechische Inschrift des Svantevit, des heil. Lichts (Vit bedeutet slavisch Licht), ein Bild der Sonne und Gott der Rache, wie Masch annimmt. Wahrscheinlicher der alte Name des Götzen von Arkona, welcher auf eine besondere Weise in S. umgeändert wurde,“ worauf die bekannte Erzählung folgt. Dabey beruft sich der Verf. auf ähnliche Uebertragungen, z. B. Soracte im Kirchenstaat, jetzt St. Oreste, Didos Schwester, Anna Perennia, jetzt die heilige Anna Petronella. — Ob Flyns der sächsische Gott des Todes, und nicht vielmehr ein slavischer Götze war, lässt Rec. dahingestellt seyn. Vor einigen Jahren wurde in Leipzig, also einem der ältesten *slavischen* Sitze, ein riesiger steinerner Todtenkopf mit Kranz von Eichenlaub ausgegraben, gerade wie Flyns abgebildet zu werden pflegt.

Leider ist es ein Fluch kleinerer und minder wichtiger Länder, dass man ihre Geschichten aus hundert Winkeln zusammensuchen muss, und einen guten Theil den grössern Staaten oder der Fremde überhaupt abborgen muss. Ziemlich auffallend ist es wenigstens, in einer Geschichte Lauenburgs auch einen Auszug aus der Indischen Ramayuna zu finden, weil die slavische Göttin Siroa und die Indische Gottheit Sida ausser der Namensähnlichkeit beyder einen Affen zum Attribut haben. Auch die folgenden Abschnitte dieses Buches, nämlich: Karl der Grosse — Smadinger — Sächsische Mark — Hochbuchi (der Verf. ist weder für Hamburg, noch für Hohenbökenburg in Ditmarsen, sondern für Büchen im Lauenburgischen) — Nachfolger des Thrasico — Billingische Herzoge — Gottschalk — Schloss Razesburg — Ausmus — Slavenkönig Heinrich — Obotritenkönig Knut Laward — müssen der Natur der Sache nach oft manches aus der Fremde herbeyholen, was nicht eben streng zur Lauenburgischen Geschichte gehört; aber Rec. macht dies dem Vf. eben so wenig zum Vorwurf, als das Unzusammenhängende, Fragmentarische, was das ganze erste Buch seiner Natur nach haben muss.

Was Recens. auffiel, war, dass der Verf. die von Böttiger geäusserte Meinung, dass Heinrich der Löwe damit umgegangen seyn, aus Wagrien, Obotritenlande und Pommern sich ein freyeigenes slavisches Königreich zu stiften, vielleicht mit Lübeck als Residenz, weder bey- noch missfällig bespricht, sondern ihrer gar nicht gedenkt. Da wirklich manches für die Meinung spricht, was selbst B. nicht angeführt hat, und dies auf Lauenburgs Schicksal einen entscheidenden Einfluss gehabt haben würde, so hätte doch darauf Rücksicht genommen werden können.

Mit viel Sorgfalt und Berücksichtigung des Neuesten darüber sind die Untersuchungen über Pribislaw und Niklot geführt, und von ersterem behauptet, dass er nach Untergang des slavischen Reichs in Wagrien als Privatmann im Lande blieb, von dem letztern aber, der als unbezweifelter Stammvater der jetzigen Erbgrossherzöge v. Mecklenburg wichtig ist, dass er nicht Pribislaws Bruder, aber vielleicht vom nämlichen Geschlechte gewesen sey. Mehr Einheit bekommt die Geschichte der Grafen von Ratzeburg, welche der Gegenstand des folgenden Buches ist. Es ist die merkwürdige Zeit Heinrich des Löwen und des dänischen Waldemar; die kleine Grafschaft kann nicht anders als ein Spielball zwischen inne werden. Heinrich I. (v. Badewide, unter dem der Name Polabenland verschwindet), Bernhard I. II. III., Adolf (v. Dassel), Albrecht von Orlamünde. Der ganze Zeitraum geht bis zur Eroberung Lauenburgs durch Waldemar von Dänemark, erreicht aber auch noch das Ende der dänischen Herrschaft darin, Waldemars Gefangennehmung und die Schlacht von Bornhöved (deren Datum wohl nur durch Zufall ganz ausgelassen ist). Von 1227. beginnt dann die Reihe eigener Herzoge von Lauenburg — 1689., die aber

vorerst einem folgenden Theil aufgespart sind. Die S. 198. n. 31. gegen *Bangert* von Leibnitz wieder aufgenommene Lesart bey Helmold I. 92. §. 9. *praeposuit* (Henr. Leo) *eis Lubimarum, veteranum quendam, fratrem. Nicloti ut praeesset terrae,* statt *fratrem Nicloti,* hat doch sehr vieles gegen sich: Was soll das alleinstehende *fratrem.* Wessen Bruder? doch keinen Mönchs Bruder. Selbst die Form: *N. ut praeesset terrae* stimmt nicht mit Helmolds Einfachheit des Styls. Recens. ist überzeugt, dass diese Worte *Nicloti fratrem* eine in den Text aufgenommene Note irgend eines Ignoranten von Abschreiber oder Glossator sind. Möchte das verehrliche Mitglied der Frankfurter deutschen Gesellschaft, welches sich den Helmold und Arnold zur Herausgabe gewählt hat, auf diese Stelle in den Codd. recht achten. Der Grund S. 228. die Kriege der Slaven mit Waldemar ins J. 1170, statt 1169, wie Rudloff u. a. zu setzen, weil sonst zwischen Helmold und Arnold das J. 1170. ganz ausfalle, ist wohl kaum zureichend, aber auch dadurch schon umgestossen, dass ja in demselben Cap. Helm. II. 14. noch Ereignisse aus dem Jahr 1170. vorkommen, wie der neue Bau von Mecklenburg, Ilow und Rostock. Gegen die (gewöhnlichen) Annahmen S. 258. u. 313., dass Albrechts des Bären Gemahlin, Sophia Gräfin von Reineck, und Bernhards Gemahlin eine Schwester Waldemars, Jutta, gewesen sey, hat sich in neuester Zeit bey Gelegenheit einer besonders erschienenen Beurtheilung (Zerbst, 1821. 56 S. 8.) von Herrn Prof. Stenzels Geschichte von Anhalt Hr. Präsident Mann in Zerbst erklärt, und S. 9. nachzuweisen gesucht, dass Albrechts Gemahlin eine Tochter Herzog Friedrichs von Schwaben und Schwester des Königs Konrad III., und S. 13 fg. Bernhards Gemahlin eine polnische Prinzessin, eine Tochter des Herzogs Mieczislaw (Mesico) gewesen sey, Sommersberg SS. rr. Sil. I. p. 7. p. 38. II. p. 44. u. 45. u. s. w. Sehr richtig wird S. 276. nachgewiesen, dass die Erbauung der Lauenburg aus Herzog Bernhards Versuche hervorging, die Oberherrschaft über die Grafen an der Elbe zu behaupten, was ihm bekanntlich nur mit wenigen gelang; wenn aber S. 264. und 292. die Meinung ausgesprochen wird, dass Friedrich I. den Herzog Bernhard nur interimistisch als Herzog von Sachsen angesetzt habe, damit vielleicht Heinrich der Löwe einmal restituirt werden könnte, so spricht dagegen wohl die ganze Politik und Leidenschaftlichkeit des Kaisers und der Hergang der Sache selbst. Welche Noth hatte nicht Friedrich 1156. mit der Ausgleichung der Bairischen Sache gehabt, wo er Heinrich Jasomirgott das durch die über Heinrich den Stolzen verhängte Acht zuerkannte Herzogthum wieder entreissen und den Welfen geben musste. Und wie hätte Friedrich dem Erzbischof von Cöln das Herzogthum Westphalen, wie den geistlichen Fürsten und weltlichen Herrn die geraubten Stücke wieder abnehmen, wie mit einem Worte das zerstückelte sächsische Ross (s. Orr. Guelf. III. 161.) wieder zusammensetzen können? Uebrigens ist der Verf. über die Acht Heinrichs und die Ausdehnung derselben Böttigers Meinung, nur dass Rec. hinzusetzen muss, dass B. den Begriff der Acht zu streng genommen und aus ihm zu viel gefolgert habe. Eine damalige Reichsacht hatte noch nicht jene *vehmmässige* Härte und Strenge, die den Geächteten um politische und bürgerliche Existenz bringen konnte. Sonst hätte der Kaiser den Welfen (Meichelb. hist. Fris. I. 365.) nicht einmal mehr *nobilem dominum de Brunswick* in einer Urk. v. 1180, also ehe Heinrich der Acht entbunden war, nennen können. — Sehr dankenswerth ist die Untersuchung von S. 266—272., was eigentlich Bernhard vom Herzogthum Sachsen bekommen habe. Den Beschluss des II. Buches macht Abschnitt 15. Von den Städten und Schlössern im (nachherigen Herzogthum) Lauenburg.

Das *III. Buch* (von dem Bisthum Ratzeburg) gedenkt eines Bischofs Ulrich als ersten Bischofs, der von dem ehrgeitzigen Hartwich von Bremen für Ratzeburg bestellt wurde, dessen Anerkennung aber und förmliche Einsetzung nie erfolgte. Helmold und keine der Quellen nennt ihn, aber er steht in des Husumer *Peträus* († 1641. als Superintendent zu Ratzeburg) *Narratio de fundatione eccles. cathedralis Raceburg.* 1613. in Schlöpkens Heidenthum des Fürstenthums Lauenburg. Recens. zweifelt indess an seiner Existenz, da Helmold, der den Investiturstreit zwischen Hartwich und Herzog Heinrich so ausführlich wiedergibt, gewiss diesen Umstand nicht übersehen haben würde. Selbst in dem Falle, dass ein Ulrich existirte, so kann er noch nicht Bischof genannt werden, so lange er weder installirt noch anerkannt war. Bey der Geschichte der einzelnen in jenen Zeitraum bis 1227. gehörenden Bischöfe wird auch der Wunder gedacht, welche die Legende dem Bischof Evermodus zuschreibt. Das erste Wunder, die Kettenlösung eines Gefangenen durch Besprengung mit Weihwasser, mag gehen; dass aber ein Ditmarse, der eine Blutrache trotz alles Flehens des Bischofs nicht aufgeben wollte, erst durch einen tüchtigen Faustschlag des Bischofs anderen Sinnes geworden seyn soll, scheint aber so unnatürlich nicht hergegangen zu seyn, und erinnert an die bekannte türkische Legende von Mohammed, dem der Engel Gabriel in der Grotte Hera erschien mit der schriftlichen Berufung Gottes, sein Prophet zu werden; worauf Mohammed sich unter dem Vorwande geweigert habe, dass er nicht lesen könne. Da habe der Engel den Propheten beym Kopf genommen, ihn dreymal damit vor die Erde gestossen, und darauf habe er lesen können!

(Der Beschluss folgt.)

1809 1810

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des September. 227. 1822.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Geschichte des Herzogthums Lauenburg*, von *Peter v. Kobbe.*

Der Herr Verf. ist sehr gewissenhaft mit Anzeige seiner Quellen gewesen, was um so mehr Lob verdient, da jetzt der böse Glaube überhand nimmt, dass es pedantisch und überflüssig sey, Quellen genauer anzuführen. Freylich machen es sich manche auch auf dieser entgegengesetzten Seite leicht, und schreiben Citate, die sie nie nachgeschlagen haben, oder aus Werken, die gar nicht existiren, ab, was indess doch selten der Wachsamkeit der Critik entgeht, die eigene und fremde Federn an der gelehrten Eule bald unterscheidet. Doch *nomina sunt odiosa!* Wozu indess der Hr. Verf. S. 93—95. und S. 340. mehrere schon bekannte Urkunden aus Gerken und Lamey abdrukken liess, vermag Recens. auch nicht einzusehen, da mit gleichem Rechte hundert andere auch ihren Platz hätten finden müssen, und der gelehrte Leser (denn andere lesen sie nicht) sie leicht nachschlagen kann. Aber überall finden sich Beweise von verständiger Beurtheilung der Quellen, z. B. S. 184. n. 11. u. s. w. Einige Fehler, die wohl auf Rechnung der Correctur fallen, z. B. S. 5. Albert Stade st. A. von St., S. 35. der ganze Berg ist nicht umwohnt geworden; 135. bemächte st. bemächtigte, abgerechnet, hätte Rec. auch einige Ausdrücke weggewünscht, z. B. ingeniös S. 145. Kasspel, wohl Kirchspiel? S. 387., dann 384., wo Städte *Zusammenflüsse* genannt werden. In der Note S. 200. gehen die Worte „gänzlich zerfallen und gebraucht war" augenscheinlich auf zwey Subjecte, was deutlicher hätte gestellt werden sollen. So ist auch S. 208. n. 15. Folgendes schwerfällig: „Auf diesem Zuge erregten Bernhards Aeusserungen leidenschaftlicher Vorliebe Heinrich des Löwen, Streitigkeiten und Woldemars Unwillen." Eben so S. 229.: die Vermählung Beyder Kinder, statt der Kinder von beyden. Möge Herr v. K. in solchen kleinen Rügen nicht Mikrologieen des Rec., sondern Beweise von dessen Aufmerksamkeit auf vorliegende gediegene Schrift finden, und uns, wenn auch nicht mit der Fortsetzung, doch mit einem andern Werke gleichen Gehalts beschenken. Welche Schätze bietet dazu die Göttingische Bibliothek dem, der selbst so viel mitbringt; denn auch hier, wie überall, heisst es freylich: „Nur wer da hat, dem wird gegeben! —

Römische Literatur.

Joh. Valent. Franckii, Philos. D. et scholae Flenopolitanae Collegae tertii Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae. Altonae et Lipsiae, sumpt. Hammerich. MDCCCXX. 8. VIII. 134. (14 Gr.)

Der Hauptzweck dieser Schrift ist, zu beweisen, dass die Nachricht von Juvenals Verbannung erdichtet sey. Dies wird gleich im Anfange angekündigt und die Wichtigkeit der Untersuchung für die richtige Bestimmung der Hauptpuncte in dem Leben des Dichters hervorgehoben; hierauf einiger früheren Gelehrten gedacht, die ebenfalls an der Wahrheit jener Nachricht, jedoch ohne hinreichende Gründe, gezweifelt haben, und zunächst die Echtheit der dem Suetonius beygelegten Lebensbeschreibung des Juvenalis angegriffen. Aus der Dürftigkeit ihres Inhalts, insbesondere aus der eingestandnen Ungewissheit über des Dichters Abkunft wird geschlossen, dass weder die vorliegende, noch eine andere jetzt etwa verlorne, aus welcher jene geschöpft sey, den sorgfältigen Suetonius zum Verfasser gehabt haben könne. „Ein Abkürzer hätte Namen und Jahrzahlen nicht weggelassen, eher hinzugedichtet." Aber darauf möchte bey der Verschiedenheit der Ansichten und Verhältnisse jener Leute nicht viel zu bauen seyn; über des Dichters Abkunft aber, und ob der *Libertinus*, der ihn erzogen, sein leiblicher oder sein Pflegevater gewesen sey, konnte wohl auch ein Suetonius schwanken, und die Sache war nach des achtzigjährigen Mannes Tode schwer, vielleicht unmöglich, auszumitteln. Der zweyte Beweis stützt sich auf die als erwiesen angenommene Unrichtigkeit der Angabe in Betreff der Verbannung, ist also an dieser Stelle unkräftig. Auf den dritten aber, welcher geführt wird aus den in spätern Nachrichten vorkommenden Abweichungen in der Angabe des Ortes, der Zeit, der Art der Verbannung, weil diese nicht hätten entstehen können,

wenn je eine Lebensbeschreibung von Suetonius dagewesen wäre, wird keiner viel Gewicht legen, der die Beschaffenheit jener Nachrichten unparteyisch untersucht hat, sondern vielmehr der Meinung seyn, dass alle, eine einzige ganz späte und schlechte ausgenommen, ihren Grund in Suetonius Lebensbeschreibung, oder, um unsere Ansicht sogleich auszusprechen, in dem Auszuge aus derselben haben. Je früher ein solcher Auszug gemacht worden war, desto eher konnte das vollständige Werk verloren gehen, und es ist bekannt, um wie vieles wir durch Auszüge gekommen sind, nicht minder, wie dann Vermuthungen und Erdichtungen sich in die Stelle des Untergegangenen gedrängt haben. — Nachdem nun der Verf. so aus innern Gründen erwiesen zu haben glaubt, dass weder diese noch eine andere Lebensbeschreibung des Juvenalis von Suetonius geschrieben worden, berührt er die äusseren als unhaltbar und überflüssig nur kurz, und wirft sogleich die Frage auf, wer der Verfasser sey. Er hält den *Valerius Probus* dafür, den eine Handschrift nennt und dem die ältesten Scholien beygelegt werden. — „Auf gleiche Weise geben die Handschriften des *Persius* immer einen und denselben als Urheber der *Vita Persii* und der Scholien an.“ Diese Lebensbeschreibung des Probus nun, fährt er fort, ist zwar die älteste, aber nicht mit Ruperti als die Quelle aller übrigen zu betrachten. Diese weichen so sehr von jener ab, dass ältere Quellen angenommen werden müssen, die blos in Ansehung der Verse auf den *Paris* einstimmig, in Ansehung der Verbannung aber sehr von einander verschieden waren. Uns scheint dies nicht nothwendig; das Erdichtete weist immer auf spätern Ursprung hin, und für erdichtet nimmt ja auch der Verf. jene abweichenden Nachrichten. Er wendet sich nun zu diesen selbst, zuerst zu der, die unter dem Namen des *Aelius Donatus* geht. In dieser hält er die Worte des ersten Satzes *temporibus Neronis Claudii Imperatoris* für späteres Einschiebsel; denn dass der Dichter unter Nero geboren worden, habe nur ein ganz unwissender Abschreiber glauben können. Aber jene Worte sollen wohl nur die Zeit seines ersten Auftretens als Dichter bestimmen. Nicht besser begründet ist die Vermuthung, dass die Worte *declamavit, unde et quasi diu tacuit* ebenfalls späteres Glossem zu *siluit* sind. Wo nahm der Glossator *diu* her? Wahrscheinlicher ist, dass *Donatus* oder wer der Verf. war, die wenigen Thatsachen, welche ihm die Quelle darbot, zu einer kurzen Uebersicht über des Dichters Thätigkeit zusammenstellen wollte: In seiner Jugend liess er nichts von sich hören; bis in die Mitte des Lebens trieb er rhetorische Uebungen (eine Art Stillschweigen), und auch nachher verstummte er ziemlich lange. Zwischen den Declamationen aber und diesem abermaligen Schweigen war er laut geworden gegen Paris, und dies wird nun besonders angeführt. *unde* in der Bedeutung von *ex quo* wird bey diesem Schreiber durch die Analogie von *inde* mehr als entschuldigt. Dass aber vor den Worten *hac de causa* u. s. w. etwas fehlt, ist gewiss, und wir stimmen hier dem Verf. ganz bey. Dieser theilt nun die von Ruperti herausgegebene *Vita* aus dem *cod. Kulenkamp.* mit, nach welcher Juvenalis gegen das Ende der Regierung Domitians *unius histrionis ira* nach Egypten verbannt, und dort endlich unter Antonin dem Frommen gestorben seyn soll, während Donatus, ohne den Ort der Verbannung zu nennen, ihn nach Rom zurückkehren, und da aus Schmerz über den Verlust seines Martials sterben lässt. Hierauf folgt eine kurze Notiz von dem Leben des Juv., die *Achaintre*, der neueste französische Herausgeber der Satyren, aus einer Bologneser Handschrift bekannt gemacht hat. In dieser heisst es, dass Trajan, über die gegen seinen Liebling Paris gerichteten Verse ergrimmt, dem Dichter eine Präfectur gegen die *Scoten* übertragen habe, worauf dieser vor Schreck und Aerger sogleich gestorben sey. Auch hier ändert der Verf. einiges, was wir der Kürze wegen übergehen, und nur im Allgemeinen bemerken wollen, dass Aenderungen und Vertheidigungen von Stellen solcher Producte der Unwissenheit und Barbarey sich nicht auf Cicero's und anderer Classiker Sprachgebrauch stützen dürfen. Bis zur Hälfte wörtlich mit jener dritten übereinstimmend, dann aber abweichend ist eine vierte *Vita Juv.* in einer Mailändischen Handschrift: Trajan habe ihn zum *Tribunus militum* gegen die Scoten ernannt, und damit er über die Ursache seiner Verweisung nicht zweifelhaft seyn möchte, die Worte in das Ernennungsschreiben gesetzt: *Et te Philomela promovit.* Der Verf. nimmt an, dass diese Erweiterung späterer Zusatz ist, und geht dann zu der kurzen Erzählung des *Joannes Malelas* über, die sich auch bey Suidas in Ἰουβενάλιος findet: Domitian habe den Dichter, der mit dem Senat des Kaisers Liebe zum Tänzer Paris gerügt, nach Pentapolis in Libyen verwiesen. Die ganze Stelle wird von S. 28. bis 40. zu weitläuftig durchgegangen und Aristophanes und Demosthenes dabey zu Hülfe genommen.

Aus dieser Verschiedenheit der Nachrichten, heisst es nun S. 40., die eben so wenig aus der Vita des Probus sich herleiten, als an eine ausführliche, jetzt verlorene, des Suetonius denken lässt, wird die ganze Sage von der Verbannung des Juvenalis höchst verdächtig. Das wahrscheinlichste ist, dass die Erzählung des Probus auf irgend eine zufällige, leicht misszuverstehende, Aeusserung eines Zeitgenossen sich gründete, welcher zugleich erwähnt hatte, dass der Dichter eine dem leichten Vergehen angemessene Strafe bekommen habe. *Supplicium* nannte Probus diese Strafe, weil er glaubte, dass sie in der Verbannung bestanden habe. Dass diese Meinung auf einem Irrthum beruhte, wird nun gezeigt werden, und dann wird

auch der Ungrund einer andern, die vielleicht Vertheidiger finden könnte, dass blos die Verbannung Thatsache, alles nähere aber erdichtet sey, einleuchten, indem sich's zeigen wird, dass angenommen werden muss, Juvenalis habe entweder nie, oder zu derselben Zeit, wo Probus meinte, dass er in Aegypten gewesen, anderswo als Verbannter gelebt; *quod est ineptum.*" Aber warum soll es ungereimt seyn, anzunehmen, dass er um jene Zeit, wo ihn die Sage in Aegypten verbannt seyn lässt, wirklich aus Rom verwiesen, und doch nicht in Aegypten war? Es wird sich aber zeigen, dass die älteste Nachricht, welche die Ueberlieferung vom Suetonius, unser Verf. von einem Probus herleitet, mit Fug und Recht als die Quelle aller der erwähnten Fabeln angesehen werden kann.

Die Entstehung der ganzen Sage nun denkt sich der Verf. so: Ein Grammatiker, der nicht scheinen wollte, etwas nicht zu wissen, einer von jenen, denen bekannt war, wie Anchises Amme geheissen und wie viel Jahre Acestes gelebt habe, sollte sagen, worin die Strafe Juvenals bestanden habe. Er half sich so gut er konnte, und da die Strafe dem Vergehen gleich, das Vergehen aber das gewesen seyn sollte, dass er sich über die durch Schauspieler erlangten Präfecturen und Tribunale aufgehalten, so folgte, dass er zur Strafe und um eines Schauspielers willen selbst zum Präfecten gemacht wurde; und auf weiteres Fragen, wohin man ihn geschickt habe, gab die 15. Satyre die Antwort an die Hand: nach dem äussersten Aegypten; denn dass er dort gewesen, bezeugte jenes Gedicht. Nein! sagte dann ein anderer λυτικός, nicht nach Aegypten, sondern gegen die Scoten; und nicht als Präfect, fugte ein dritter hinzu, sondern als Tribun, denn Tribun war auch Statius durch Paris geworden. Den Beleg für Schottland aber musste wiederum die 15. Satyre geben: *de conducendo loquitur iam rhetore Thule,* was ja der Dichter unmöglich hätte wissen können, wenn er es nicht in der Nachbarschaft erfahren hätte. Aus solchen Spässen, die nicht hätten aufkommen können, wenn historisch bekannt war, dass Juvenal Präfect in Aegypten gewesen sey, flossen in der Folge die so verschiedenen Nachrichten." Aber doch nur durch die Federn solcher, welche die richtige Ueberlieferung entweder gar nicht kannten, oder falsch auslegten. Kannten sie sie nicht — und wer möchte dies so unglaublich finden, dass er daraus auf das Nichtvorhandenseyn einer solchen schlösse? — so befanden sie sich in demselben Falle, wie der witzige Grammatiker unsers Verfs., und wenn sie eben so erfinderisch waren, wie dieser, was ihnen doch auch nicht geradezu abgesprochen werden darf, so konnten sie ja aus denselben Spuren, die jenen geleitet haben sollen, auf dieselben Vermuthungen über Art und Ort der Strafe kommen, die sie sofort als Thatsachen niederschrieben; so dass wir, wenn uns der Vorwurf des Leichtsinns, der sie dann träfe, nicht ungerechter scheint, als der der Leichtgläubigkeit, den unser Verf. auf sie wälzt, keineswegs Ursache haben, die Schuld des durch sie verbreiteten Irrthums von ihnen auf frühere, vielleicht mit Juvenal selbst gleichzeitige, Grammatiker überzutragen. Hatten sie hingegen, was wahrscheinlicher ist, wegen sonstiger Uebereinstimmung, die richtige Erzählung vor sich, verstanden sie aber nicht recht, weil sie vielleicht zu kurz oder sonst dunkel war, so mussten ihre Auslegungen nothwendig verschieden werden; und wie leicht konnte es dann geschehen, dass einer, dem eben diese Verschiedenheit gerade so wie unserm Verf. verdächtig, und die darunter verborgen liegende Wahrheit unerkennbar war, einer andern Nachricht, deren Quelle jetzt nicht mehr nachgewiesen werden kann, den Vorzug gab, und annahm, der Dichter sey nach Schottland geschickt worden.

Der Verf. prüft nun die Angaben des Ortes der Verbannung, und lehrt zuvörderst nach Tillemont, dass Joh. Malelas über Pentapolis im Irrthume gewesen sey, wenn er es für einen Theil Aegyptens hielt, zu welcher Provinz es erst unter Diocletian geschlagen und von Creta getrennt wurde. Aber aus Malelas Worten erhellt nicht, dass er dies nicht auch gewusst habe: ὅτις βασιλεὺς (Domitian) ἐξώρισε τὸν αὐτὸν Ἰουβενάλιον τὸν ποιητὴν ἐν Πενταπόλει ἐπὶ τὴν Λιβύην. Hierauf wird die Meinung einiger Scholiasten und anderer, dass Juvenal nach einer Oase verwiesen worden, von S. 50. bis 69. weitläuftig untersucht, und zugegeben, dass sie, wenn man die grosse Oase meinte, an sich nicht gerade zu verwerfen wäre. Gleichwohl sey sie sehr unwahrscheinlich, indem die Relegation dorthin erst unter Justinian üblich geworden, die Deportation aber nicht die Strafe für ein leichtes Vergehen gewesen sey. Dies wird mit eben so viel Scharfsinn als Belesenheit ausgeführt, und dann der Schluss gezogen, dass der Ort der Verbannung Syene gewesen seyn müsse, wie Salmasius und wahrscheinlich auch Probus gemeint habe, wenn nämlich an der ganzen Sache etwas Wahres wäre.

Nach dem Orte kommt die Zeit der Verbannung in Betracht, über welche zwey Meinungen unter den Grammatikern Statt fanden, beyde jedoch, sagt der Verf., von der Art, dass es scheinen kann oder muss, die einen wie die andern meinten die Zeit der Abfassung der 15. Satyre. Es kommt aber hierbey alles auf jene Verse an, die für die Ursache der Verbannung gehalten wurden:

Quod non dant proceres, dabit histrio. Tu Camerinos
et Bareas, tu nobilium magna atria curas:
praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos.

Sie gehen in ihrer ersten Beziehung auf den Pantomimen Paris, der dem Statius für eine Militärwürde ein Gedicht abgekauft hatte. Die Aufnahme derselben in die 7. Satyre zog ihm dann von einem späteren Kaiser, der ebenfalls einen *histrio*

begünstigte, Strafe zu. Hier fielen nun einige in den Irrthum, zuerst sey der Paris des Nero gemeint gewesen, die Verbannung aber dann unter Domitian erfolgt. Zur Ableitung dieser Meinung aus der 15. Satyre würde es bequem seyn, annehmen zu dürfen, dass man unter dem v. 28. erwähnten Consul *Junius* jenen *Appius Junius Sabinus* verstanden habe, welcher gewöhnlich als College des Domitianus in dessen zehntem Consulate angegeben wird. Aber dieser Name ist falsch, und der College hiess vermuthlich *Oppius Sabinus*. Auch findet sich bey den alten Grammatikern keine Spur dieses Irrthums. Wären also die spätern etwas bekannter mit den Fastis gewesen, so hätten sie durch die 15. Satyre nicht auf die Meinung gebracht werden können, die Verbannung sey unter Domitian erfolgt." Aber wo zeigt sich nun eine Spur, dass jenes Gedicht die Veranlassung zu diesem Irrthume gegeben habe? Der Verf. hat sich hier von seiner Hypothese, nach welcher die 15. Satyre es war, auf die sich die Annahme der Verbannung nach Aegypten gründete, zu einer andern verleiten lassen, dass auch alle näheren Bestimmungen, wie die der Zeit, ebendaher entstanden sind. Dass Domitian den Dichter bestraft habe, nahm man an, weil man wusste, dass der Zorn eines späteren *histrio*, der die Verse gegen einen früheren auf sich bezog, die Ursache der Bestrafung gewesen sey, und dass der frühere Paris geheissen habe. Nun war nach diesem ein zweyter Paris, ebenfalls *histrio*, der Günstling des Domitianus gewesen. Diese Namensgleichheit war für die mit der Chronologie nicht besser als mit den Fastis vertrauten Biographen hinreichend.

Der Verf. bemüht sich nun, den Grund der Abweichungen aufzuspüren, welche in den übrigen Angaben derer, die die Verbannung unter Domitian setzen, vorkommen. Da aus den Satyren selbst hervorging, dass der Dichter diesen Kaiser überlebt habe, so sagten einige, er sey lange in Aegypten verbannt gewesen, und endlich dort unter *Antoninus Pius* gestorben: eine Annahme, welche sich unstreitig auf die in der ersten Satyre stattfindende Erwähnung des *Fronto* gründete, worunter *Cornelius Fronto* verstanden wurde, dessen blühendste Zeit unter jenem Kaiser war, so dass man dafür hielt, Juvenalis habe bis dahin gelebt. Derjenige freylich, welcher zuerst diese Meinung aufstellte, konnte nicht glauben, dass die Verbannung schon unter Domitian erfolgt sey, weil er ja gewusst haben muss, dass der Dichter damals, als er die ihm verderblichen Verse schrieb, bereits über die Mitte seines Lebens hinaus war. Er also nahm an, dass unter Domitian jene Verse zuerst geschrieben, dann in die 7. Satyre aufgenommen und von einem späteren Kaiser mit dem Exil bestraft worden seyen, in welchem der Dichter bis unter Antonin gelebt habe. Spätere Biographen aber, wie der des *Cod. Kulenkamp.*, hielten das letztere für wahr, ohne den Grund zu wissen, und setzten die Verbannung gleichwohl unter Domitian; und um nun nicht in eine offenbare Ungereimtheit zu verfallen, liessen sie die glaubwürdige Nachricht, dass Juvenalis bis in die Mitte seines Lebens declamirt, und jene Verse lange vor ihrer Aufnahme in die 7. Satyre geschrieben habe, absichtlich weg." Also doch, weil sie ihnen nicht glaubwürdig schien. Sie verwarfen folglich die ganze Sage von den früher gegen den einen *histrio* gerichteten und später auf den andern bezogenen Versen, und von der in Folge dieser späteren Beziehung verhängten Strafe; und wenn nun im *Cod. Kul.* von diesem allen nichts erwähnt, sondern blos gesagt wird: *Extremis Domitiani temporibus missus in exsilium expertus est, quantum unius histrionis ira valeret*, mit welchem Rechte wird dieser Verfasser unter diejenigen gezählt, die das Exil als eine Strafe betrachteten, welche von Domitian wegen früher geschriebener und anfänglich auf einen andern Paris gerichteten Verse Juvenals diesem zuerkannt worden sey? Muss er nicht vielmehr scheinen der Meinung gewesen zu seyn, dass eben der Paris, welchen der Dichter beleidigt hatte, auch der Urheber der Verbannung war? Und wozu nun noch die Annahme eines früheren und besonnenern Erfinders jenes Gerüchtes, dass Juv. bis zu Antoninus Zeit gelebt habe? Woher die Behauptung, dass ein Grammatiker, den der Fronto der ersten Satyre auf diese Meinung gebracht hatte, von jener Nachricht, nach welcher Juv. bis in sein männliches Alter declamirt haben soll, mehr Kenntniss besitzen, oder ihr mehr Glauben beymessen musste, als ein Kulenkampischer Biograph? Auf diese und ähnliche Fragen, die sich aufdringen, wenn man gefunden hat, was der Verf. eigentlich will, ist keine Antwort da.

Andern, heisst es weiter, leuchtete die Unwahrscheinlichkeit ein, dass der Dichter in der Verbannung seine Satyren geschrieben habe; sie liessen ihn also nach Domitians Tode aus derselben zurückkehren. Und Donatus, welcher schreibt, er habe seinen Martial nicht gefunden, scheint die Rückkehr in jene drey ersten Jahre der Regierung Hadrians gesetzt zu haben, wo Martial in Spanien war, und das an Juv. nach Rom gerichtete 18te Epigramm seines 12. Buches schrieb. Aber wenn Juvenalis von Domitian verbannt gewesen wäre, so hätte er schon unter Nerva, der alle Verbannten wieder herstellte, zurückgekehrt seyn müssen. Daher liessen ihn andere gleich nach Domitians Tode zurückkommen und bis unter Trajanus leben. Doch auch dieses ist unwahrscheinlich. Sollte Juv., der unter Vespasianus und Titus geschwiegen, unter Domitian, und zwar mit Beleidigung des Kaisers selbst, zu schreiben gewagt haben? Und hätte er es gewagt, so würde er gewiss dafür getödtet worden seyn. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des September. 228. 1822.

Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *Joh. Valent. Franckii* Philos. D. et scholae Flenopolitanae Collegae tertii Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae.

Ueberdies hat schon Dodwell gezeigt, dass Juvenalis erst nach Domitian Gedichte vorzulesen angefangen. Viel scheinbarer ist also die andere Meinung, der auch Probus folgte, dass der Dichter unter Hadrian verbannt worden, und kurz darauf gestorben sey. Er soll aber damals, als ihn die Strafe traf, 80 Jahr alt gewesen seyn. Es ist nicht schwer zu bestimmen, welches Jahr Hadrians Probus hierbey im Sinne hatte. Die 15. Satyre nämlich, auf welche auch er, wie die übrigen Biographen, seine Chronologie gründete, musste, wie aus v. 27 sq. (*Nos miranda quidem, sed nuper consule Junio Gesta super calidae referemus moenia Copti*) hervorging, das Jahr nach *Q. Junius Rusticus* Consulate, also im 4ten des Hadrianus, oder im 873. der Stadt geschrieben seyn. Da nun Probus aus sicherer Quelle wusste, dass Juv. 82 Jahre gelebt und zwischen Domitians Regierungsantritt und der Ermordung des Paris die Hälfte seines Lebens zurückgelegt hatte, so sah er, dass die Zeit der Abfassung jener Satyre in die letzten Jahre des Dichters gesetzt werden müsse. Indessen schien sie noch so viel Lebenskraft zu athmen, dass sie eher im Jahre vor dem Tode, als in dem Todesjahre selbst gedichtet seyn mochte. Dass er sie aber in der Verbannung gedichtet hatte, zeigten die deutlichsten Spuren in ihr selbst. So schien also diese Verbannung selbst noch ein Jahr früher, d. h. im 80. Lebensjahre des Dichters, erfolgt zu seyn. Die Berechnung des Probus war nicht übel, aber doch auf blosse Muthmassung gegründet. Denn wäre es historisch bekannt gewesen, Juvenalis sey als 80jähriger Greis verbannt worden, wie hätten andere so sehr abweichen und die Verbannung in Domitians letzte Zeit setzen können? In seinem 80. Jahre also wurde Juv., nach Probus, als Präfect einer Cohorte an Aegyptens äusserste Grenze geschickt. Diese Annahme aber beruhte lediglich auf einer andern, nämlich dass er bey dem in der 15. Satyre beschriebenen Streite der Ombiten und Tentyriten selbst in Aegypten gewesen sey. Ist diese irrig, so fällt auch die des Exils, oder man müsste behaupten, er habe anderswohin verbannt eine Satyre über den Aberglauben in Ober-Aegypten geschrieben, und so eine neue Fabel ersinnen, die noch unwahrscheinlicher wäre, als die des Probus. Nun lehrt aber die 15. Satyre selbst, dass Juv. niemals in Aegypten gewesen seyn kann. Denn v. 33. u. 36. werden die Ombiten und Tentyriten Nachbarn genannt, die doch, wie Salmasius gezeigt hat (Exerc. Plin. p. 318. u. 321.), durch fünf Nomi von einander getrennt waren. Ein solcher Irrthum könnte dem Dichter durchaus nicht begegnet seyn, wenn er je in dem Lande gewesen wäre. Dadurch wird nun die Stelle v. 44—48., wo er ausdrücklich sagt, dass er die Sitten Aegyptens aus eigner Anschauung kenne (*horrida sane Aegyptus: sed luxuria, quantum ipse notavi, barbara famoso non cedit turba Canopo. Adde quod et facilis victoria de madidis et blaesis atque mero titubantibus*), höchst verdächtig. Dazu kommt, dass sie den Zusammenhang der Erzählung auf eine höchst störende Weise unterbricht, dass der Gegensatz zwischen Aegypten und Canopus durchaus fehlerhaft ist, und dass die zwey letzten Verse mit den vorigen in gar keiner Verbindung stehen. Die ganze Stelle ist also unfehlbar ein mönchisches Einsiebsel, aus zwey oder drey Randglossen zusammengeschmiedet, und die Worte *quantum ipse notavi* rühren her von einem, der etwas von Juvenals Verbannung gehört hatte, und sie aus andern Gründen in eben jene Zeit setzte, und nun aus dieser Schilderung eines Aegyptischen Vorfalls schloss, der Dichter müsse dorthin verbannt worden seyn. So fällt denn mit dieser Hauptstütze die ganze Annahme von der Verbannung Juvenals um.“ Wir glauben nicht. Erstens stimmen alle Nachrichten, so sehr sie auch in andern Dingen verschieden sind, doch darin überein, dass Juv. mit der Verbannung bestraft worden sey. Wäre, was der Verf. annimmt, nur so viel historisch bekannt gewesen, dass er eine leichte und mehr spasshafte als ernstliche Strafe bekommen habe, so würden die Grammatiker diese Gelegenheit, ihren Scharfsinn und Witz zu zeigen, nicht versäumt, und der eine dies, der andere jenes, keiner aber das Exil, eine der härtesten Strafen, erdacht haben. Zweytens stimmen die meisten und besten auch in Ansehung des Ortes überein: er wurde nach Aegypten geschickt. Drittens findet sich bey allen der ganz zufällige Nebenumstand der scheinbaren Ehre und Beförderung zu einer Mili-

tärwürde. Gibt nun eine zwar etwas dürftige aber im übrigen glaubwürdige und an Alter die andern offenbar übertreffende Lebensbeschreibung die erwähnten drey Stücke auf solche Weise an, dass sich erklaren lässt, wie Spätere sie missverstehen, und daraus die vorhandenen Abweichungen entspringen konnten, so darf uns das Irrige dieser Abweichungen nicht verleiten, der richtig verstandenen ältesten Nachricht den Glauben zu versagen, sondern diese gewinnt vielmehr dadurch an Glaubwürdigkeit. Sie lautet aber so: *Venit ergo Juvenalis in suspicionem, quasi tempora figurate notasset, ac statim, per honorem militiae, quamquam octogenarius, urbe summotus, missusque ad praefecturam cohortis, in extrema Aegypti parte tendentis. Id supplicii genus placuit, ut levi atque ioculari delicto par esset. Verum intra brevissimum tempus angore et taedio periit.* Hier wird blos gesagt, dass Juv. aus Rom entfernt und nach Aegypten geschickt worden, nicht, dass er nach Aegypten gekommen und dort gestorben sey. Vielmehr wird letzteres durch *verum* als nicht erfolgt bezeichnet. „Diese Strafe wurde beliebt, damit sie dem leichten Vergehen angemessen wäre. Aber er starb in kurzem vor Gram und Verdruss." Die Strafe hatte also nicht den beabsichtigten Erfolg. Wie weit sie vollzogen worden, ob der Dichter unterwegs gestorben, oder nach Aegypten gekommen sey und dort sein Leben beschlossen habe, wird nicht entschieden. Und hierin eben liegt das Merkmal und der Fehler des Excerptes. Die alten Grammatiker aber verstanden es wie die neueren, und nun war es dem einen Pentapolis, dem andern die Oase, wohin der Verbannte gekommen seyn sollte. Der Grund des Irrthums in Hinsicht auf die Zeit der Verbannung haben wir schon angedeutet. An der Verwechselung der Praefectur mit dem Tribunale kann niemand im Ernste Anstoss nehmen. Was aber die Chronologie der 7., 13. und 15. Satyre betrifft, aus welcher der Verf. folgert, dass Juvenalis nach Abfassung der 15. nicht habe verbannt werden können, was gleichwohl angenommen werden muss, wenn er, wie wir meinen, sogleich nach ausgesprochenem Strafurtheil und vielleicht noch vor Vollziehung desselben gestorben ist, so können wir die Zeitbestimmungen des Verfs. für wahr gelten lassen, ohne die Richtigkeit der Folgerung zuzugeben. Mag die 7te, um welcher willen Juvenalis bestraft wurde, gleich im ersten Jahre Hadrians, die 13te das Jahr darauf, und die 15te das Jahr nach dieser *geschrieben* seyn; folgt daraus, dass jede auch gleich in demselben Jahre *vorgelesen* und *herausgegeben* wurde? Nehmen wir an, dass sie zusammen im J. 873. ins grosse Publicum gekommen sind, so fallen alle Schwierigkeiten weg, und wir sehen nicht, was die Glaubwürdigkeit der Nachricht von Juvenals Verbannung noch verdächtig machen könnte. Die Unechtheit der Verse *Horrida sane — titubantibus* scheint uns erwiesen.

Der Verf. lässt nun die chronologische Angabe der weniger bekannten Thatsachen aus dem Leben des Dichters folgen. Sein Geburtsjahr war das 792ste der Stadt, er selbst ein Aquinat. Der Schreibfehler *Aquitanus* für *Aquinas* scheint den Einfall, dass er von ungewöhnlicher Leibesgrösse gewesen, und von einigen deshalb für einen Gallier ausgegeben worden, veranlasst zu haben. Ob der *libertinus locuples* sein leiblicher oder Pflegvater gewesen, ist nicht zu entscheiden. Seine Gelangung zur Ritterwürde ist wegen der Quelle etwas verdächtig. Bey Gelegenheit der rhetorischen Uebungen, mit denen er sich bis in sein männliches Alter beschäftigt haben soll, wird über den dichterischen Werth seiner Satyren gesprochen und derselbe in Schutz genommen. Ueber den Verkauf der *Agaue*, die der Verf. mit *Heinrich* für eine Beschreibung eines pantomimischen Drama hält, wird bemerkt, dass Statius sie dem Paris dergestalt abgelassen habe, dass dieser sie für sein eigues Product ausgeben durfte, und dasselbe meinte auch Dodwell. Nach der kleinen Satyre, zu welcher jener Handel Anlass gegeben hatte, setzte Juvenalis diese Dichtungsart eifrig fort, und es ist wahrscheinlich, dass der Grund zu den meisten der noch vorhandenen Satyren schon unter Domitian und Nerva und in den ersten Jahren Trajans gelegt wurde. Denn dass eine Sammlung bereits fertig war, als er vorzulesen anfing, zeigt die erste (besonders v. 84. — *nostri est farrago libelli*), die als Einleitung zum Ganzen zu betrachten ist. Aber zum Behuf der Vorlesung wurde manches geändert. Dies erhellt aus der vierten, die dem darin herrschenden Tone nach zu urtheilen, bald nach Domitians Tode, oder noch bey dessen Lebzeiten entworfen seyn muss (eine Meinung *Heinrichs*), ihre jetzige Gestalt aber erst nach der ersten empfangen haben muss. Denn der *Crispin*, der gleich zu Anfange als ein wiederkehrender erscheint, kommt nur in der ersten vor. Eine ähnliche Umanderung mögen alle früher verfassten erfahren haben, und zu diesen gehören ausser der 2ten, von welcher der Verf. mit *Heinrich* dasselbe wie von der 4ten annimmt, auch einige von denen, deren Zeit wir nicht kennen, nämlich der 3ten, 5ten, 6ten, 9ten, 10ten, 11ten, 12ten, 14ten, und eine, deren Zeit bekannt ist, die 8te, die bald nach 853. geschrieben seyn muss, da sie die Plünderung der Provinz Afrika durch Marius Priscus als etwas neuerdings (*nuper*) erfolgtes erwähnt. Die erste aber ist 6 Jahre nach diesem Vorfall geschrieben. Der Beyfall, den seine Satyren fanden, bewog den Dichter, seinen ersten Versuch, die Verse auf den Paris, in eine neue, die 7te, aufzunehmen, die 811, 12 Jahr nach dem Anfange des Vorlesens, geschrieben ist. Damals nun stand ein Schauspieler bey Hofe in grosser Gunst. Wer er gewesen, ist unbekannt. *Antinous*, den *Achaintre* annimmt, könnte wohl früher Schauspieler gewesen seyn, aber das hätten die christlichen Schrift-

steller gewiss nicht ungerügt gelassen. Eben so unbekannt ist die Strafe, welche sich der Dichter durch jene Beleidigung zuzog. Das Jahr nach der 7ten schrieb er die 13te, wie Lipsius gezeigt hat, und auch an sich ist es wahrscheinlich, dass er damals jedes Jahr eine verfertigte. 873 dichtete er die 15te, und starb 874. Die 16te ist unecht.

Was Recens. in diesen Angaben für unrichtig hält, glaubt er in der Beurtheilung der Gründe des Verfs. für das Einzelne hinlänglich angedeutet zu haben. Uebrigens gesteht er gern, dass, wenn es ihm gelungen seyn sollte, den Hauptgegenstand richtiger darzustellen, als der Verf., das grössere Verdienst diesem gehört, welcher fortfahren möge, das Licht der Kritik in die dunkeln Gegenden des classischen Alterthums zu tragen.

Des D. M. Ausonius Mosella, mit verbessertem Texte, metrischer Uebersetzung, erklärenden Anmerkungen, einem kritischen Commentar und historisch-geographischen Abhandlungen von *L. Tross*, Conrector am Gymnasio zu Hamm in der Grafschaft Mark u. der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. Hamm, Schultz u. Wundermann. 1821. XXVI. 248 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Herausgeber, in der Nähe der Mosel geboren und erzogen, war vor andern berufen, das vorzügliche Gedicht des Ausonius, das diesen Fluss und seine Umgebungen verherrlicht, zu bearbeiten. Schon 1816. gab er ein *Specimen observationum in Ausonii Mosellam* heraus, das weniger bekannt geworden, auch dem Recens. nicht in die Hände gekommen ist. Einen grossen Theil der damals geäusserten Vermuthungen hat er nun nach genauerer Untersuchung geändert; und unermüdet eifrig beschäftigt er sich mit Ausonius, denn er lässt uns nicht nur reiche Nachträge in einer 2ten Auflage dieses Gedichts, sondern auch eine vollständige Ausgabe des ganzen Dichters erwarten.

In der Einleitung über des Ausonius Leben und Werke beweist er aus v. 451 sq. dass das Gedicht zu Trier, und aus v. 420—426. wegen des in das Jahr 368. zu setzenden Sieges über die Alemannen, dass es zwischen den Jahren 368. bis 370. verfertigt worden ist. Den 451. Vers hat nach seiner Meinung der Dichter später eingeschaltet, oder des Versprechens des Kaisers Valentinian gewiss gedichtet.

Zu der Kritik des Textes benutzte er die Variantensammlungen der frühern Bearbeiter, und verglich die meisten ältern Ausgaben, deren beurtheilendes Verzeichniss er vorgesetzt hat. Die Lesarten des St. Galler Codex, der in das 10te Jahrhundert gesetzt wird, erhielt er später von *Mone* in Heidelberg, doch noch zeitig genug, um die wichtigsten der kritischen Anmerkungen beyfügen zu können.

Die Einrichtung der Ausgabe ist die, dass dem lateinischen Text die deutsche metrische Uebersezzung gegenüber gestellt, die erklärenden und vergleichenden Anmerkungen untergesetzt sind. Am Schlusse findet man den kritischen Commentar und einige historisch-geographische Abhandlungen. Zuerst von diesen.

Die erste zu v. 3. 4. handelt von der Niederlage der Gallier bey Vincum, *Bingen* (denn der Herausgeber hat im 2ten Verse Minola's Vermuthung, die ihm selbst früher beygefallen war, *Vinco* statt *vico* aufgenommen), und diese wird nach Freher für die des Tutor im batavischen Kriege (Tac. Hist. IV, 70.) gehalten. Die zweyte zu v. 7. 8. erklärt Dumnissus (tab. Peuting. *Dumno*) für *Densen* bey Kirchberg. Die von Auson erwähnten Tabernen findet der Herausgeber in der Gegend des sogenannten stumpfen Thurms, in den Gemarkungen der Dörfer Hinzerath und Weterat, dicht an der von den Römern gebauten Heerstrasse, die von Trier über Neumagen (Novomagum) nach dem Rheine führte. Zu beyden Seiten dieser Strasse laufen, mehr oder weniger zerstört, die Trümmer einer alten Stadt hin, und von jener wieder mehrere Nebenwege, deren Spuren der Vf. mit vieler Genauigkeit verfolgt. Die *Tabernae* heissen bey Anson *riguae perenni fonte*. Zwar ist dieser Quell zunächst nicht zu finden. Aber in kleiner Entfernung liegt der Halschieder Weiher, und von diesem war nach unverkennbaren Spuren eine Wasserleitung nach dem Thurme geführt. Die Sarmatischen Colonisten wurden nach der Anm. zu v. 9. unter Gratian nach dem Rheine gebracht. Der Verf. vermuthet (wie Rec. glaubt, mit einer Verwechselung der Zeiten) aus dem Namen *Hunsrücken*, dass auch Hunnen bey ihnen waren. Von diesen Völkern glaubt er (S. 212.) die hinter dem Thurme liegenden Oerter Gunzirat, Elzrat, Huntheim etc. angelegt. Auf der Peutingerschen Tafel heisst derselbe Ort, der früher von den an der Heerstrasse angelegten Tabernen Entstehen und Namen erhalten hatte, *Belginum*, wahrscheinlich weil der Weg nach *Belgica* durchführte. (Cluver. und Cellar verstehen darunter Baldenau, das aber nach des Vfs. Meinung erst im 14ten Jahrhundert vom Trierschen Erzbischof Balduin erbaut worden ist.) Die Meilenentfernungen auf der Peuting. Tafel werden von dem Vf. mit einleuchtender Richtigkeit verbessert. Den im Volke bestehenden Namen *Sommerburg*, oder richtiger *Sonnenburg*, leitet er von dem Frankenfürsten Sunno oder Sonno (im 5ten Jahrhundert) her, und erläutert die Geschichte desselben. Die *dritte* Abhandlung spricht *über die verschiedenen zur Zeit der Römer am Moselstrom muthmasslich gelegenen Ortschaften*. Rec. erwähnt von ihnen nur Trier (der Verf. hält die Pfeiler der Moselbrücke und die *Porta nigra* für römische, nicht für vorrömische Arbeit), Pfalzel (*palatiolum*), Riol (*Rigodulum*), Neumagen (*Novomagum*), Trarbach (Berncastel wird für spätern Ursprungs erklärt), Carden, Coblenz (*Confluentes*, später *Confluentia*). Igel, Metz. Mögen die gelehrten Anwohner jener Gegen-

den den Verf. nach seinen Wünschen unterstützen, damit er uns in der zweyten Ausgabe des Gedichts recht reiche Ausbeute der Moselreise, die er beabsichtigt, geben könne! Die *vierte* Zugabe handelt von der Niederlage der Alemannen zu v. 421 seq. nach Ammian. XXVII, 10., und beweist, dass Valentinian über den Rhein, nicht (denn manche wollen bey Ammian *Moenum* für *Rhenum* lesen) über den Mayn gegangen sey. *Solicinium* wird in die Gegend von Schwetzingen gesetzt.

So vorzüglich diese Ausgabe in geschichtlicher Hinsicht ist, so gründlich ist sie auch in kritischer. Der Verf. ist mit den lateinischen Dichtern, besonders auch den spätern, vertraut. Er benutzt alle Hülfsmittel genau, scheut sich aber auch nicht, Vermuthungen aufzunehmen, wenn jene nichts Gesundes darbieten. So ist das oben erwähnte *Vinco* v. 2. aufgenommen, so v. 55. *non spirante vado* für *superante* oder *sperante*, nach Virgil. Georg. I, 327. *fretis spirantibus*, und Aen. X, 291. *qua vada non spirant*. Gleich darauf aber v. 57. ist: *justi ne demat honorem nominis q.* nicht richtig erklärt: *damit, wenn dich wo eine Insel theilt, ihr auch mit Recht die Ehre dieses Namens bleibe.* (Metr. Uebers. „damit, wenn wo eine Insel den Fluss dir Engend dich theilt, *ihr* doch des Namens Ehre verbleibe.") *Demat* kann nicht diese passive Bedeutung haben. Es muss sich auf den Fluss beziehen. Der Hauptsinn ist: „Nicht Sandhaufen engen und beunruhigen dich. Diese könnten dir den Ehrennamen eines vollen Stroms nehmen, nicht aber Inseln, die deinen Lauf theilen."

Noch einige kurze Bemerkungen fügt Recens. hinzu, nicht um ein gutes Buch zu tadeln, sondern, weil er solche Flecken aus ihm vertilgt wünscht. V. 41. ist: *nusquam cessante remulco* übersetzt: *am Zugtau nimmer ermüdend*, in der Note aber *remulcus* nicht vom Zugtau, sondern von der Stange erklärt, womit man den Kahn fortbringt, an der Mosel *Hoog* oder *Deybaum* benannt. Dagegen ist mit Recht *malorum vincula* dem *mulorum* oder *mularum* vorgezogen und in den kritischen Noten vertheidigt. — V. 51. ist *cura nepotum* richtig erklärt durch ἀσωτῶν (schreibe ἀσώτων), wie Auson. Ep. IX, 1. *ostrea sumtu nepotum cognita*. Aber die Uebersetzung „nicht wo die Pracht *des Nepoten* glänzt, und bey eignem Verlust noch froh, die Armuth draut losschwelgt," ist in der ersten Hälfte unverständlich, da bey uns *der Nepote* in dieser Bedeutung nicht vorkommt, und in der zweyten hart und unmetrisch. — V. 62. ist *dispersas* eben so wenig, wie in den angeführten Stellen, eben so viel, als *respersas*. Das *dis* behauptet in allen Fällen seine Bedeutung. — V. 108 ist eine passende Verbesserung: *laeta Mosellae flumina* für *lata*, aber nicht in den Text aufgenommen. Dagegen hat der Herausg. v. 140. sich nicht bedacht, *tranquillo* für *tranquillos* aufzunehmen. — V. 149. würde Rec. das *magnusque* der Aldina vorziehen, da *magno* ein ganz unnöthiges Beywort zu *amni* ist. — V. 169. möchte *nec solos hominum* für *homines* nicht gut zu vertheidigen seyn. — V. 219. ist ohne Noth *viridi* für *liquida* aufgenommen, sonst der Vers gegen Wakefield's Veränderung wohl vertheidigt. — V. 223. scheint Recens. die einzig richtige Schreibart: *natales-formas* zu seyn. Weder das gewöhnliche *nautales* mit seinem ungewöhnlichen Worte, noch Barth's *non tales* oder *navales* taugt etwas. — V. 255. ist *excussam praedam* nicht die *erschütterte*, sondern die *herausgeschleuderte Beute*. *Spiritus* kann, wie aus den Vergleichungen, und aus v. 267., wo es in demselben Sinne wiederkehrt, nicht *der Athem*, sondern nur der *Luftzug* seyn. — In der lateinischen Prosodie scheint der Vf. nicht ganz sicher zu seyn. Wie hätte er sonst v. 346. nur auf den Einfall kommen können, *eximia* für *exilia* zu lesen?

Gegen die metrische Uebersetzung hatte Rec. anfänglich das meiste Misstrauen, da ihm so viel Fabrikwaare dieser Art vorgekommen ist. Aber er glaubt, sie im Ganzen gelungen nennen zu dürfen. Manche Stellen sind wirklich schön übergetragen. Harte und ungelenke Verse laufen freylich mitunter, wie v. 74. *Schimmert der blinkende Kies durch schwankende Halme empor auch* (*schwankende* ist nicht im Original). V. 81. *Und der Schutz des Meerbeherrschenden Dreyzackes zu Theil ward*. V. 267. *So, wenn der Bälge Wind das Feuer anfacht der Esse*. V. 339. drey Trochäen: *durch der Böden Höhlung*. Wir machen den Verf. aufmerksam auf das, was mit dem ausgezeichneten Ganzen nicht übereinstimmt, wozu auch die ziemlich zahlreichen Druckfehler gehören (so v. 206. *serio* für *seria*, v. 216. *sonania* für *sonantia*, v. 270. *sine* für *fine*, auch eine ganz fehlerhafte Interpunction v. 410 fg.), für die Unternehmung und Ausführung der Arbeit selbst gewiss mit vielen ihm herzlich dankbar, und in froher Erwartung einer noch vollständigern Ausgabe dieses und der übrigen Gedichte des Ausonius, vielleicht auch anderer Geographen der spätern römischen Zeit, mit denen der Herausgeber sich so gründlich bekannt gemacht hat.

Kurze Anzeige.

Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstädt, von *Fr. Aug. Ludewig*, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Generalsuperintendent etc. Helmstädt, in Comm. der Fleckeisenschen Buchhandlung. 1821. XXIV. u. 264 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Durch Benutzung mancher handschriftlichen Quellen alles dessen, was ihm die ehemalige Universitätsbibliothek und manches Freundes Hand gab, konnte Hr. Generalsuperint. L. diese histor. topographische Skizze liefern, die allen Bewohnern der Braunschw. Lande recht willkommen seyn wird, da hier von einer der ältesten und wichtigsten Städte dieses Herzogthums die Rede ist. Selbst dem Freunde der deutschen Geschichte wird hier manche specielle Notiz gefallen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des September. 229. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Mühlhausen (in Thüringen).

Das hiesige *Gymnasium*, welches ehedem nur drey Classen zählte, hat gegenwärtig, zur besseren Vorbereitung der Schüler zur Universität, 4 Classen und eine Vorschule erhalten. Die *Bürgerschule* zählt, wie bisher hierzu, 4 Classen, und da aller Elementar-Unterricht in die Küster- und Gemeindeschulen verlegt ist, so tritt sie in den Rang höherer Anstalten dieser Art ein. Zur Verhütung oberflächlicher Vielwisserey und zur Beförderung tüchtiger Kenntnisse und gründlicher Einsichten ist dee Unterricht vereinfachet, der Lehrplan für jede Classe gehörig begränzt, und so für die Erlernung der alten Sprachen, der Mathematik, Geschichte und Geographie mehr Zeit gewonnen worden. Wie in der Religion, wird der Unterricht in der deutschen Sprache fortschreitend durch alle Classen ertheilt und schliesst in der obersten mit einer Uebersicht der deutschen Literatur. Auch die französische Sprache, die Zeichnen-, Schreibe- und Singekunst werden fernerhin als Bildungsmittel benutzt. An die Bürger- und Gelehrtenschule schliesst sich ein Seminarium zur Bildung künftiger Elementar- und Volksschullehrer an. Mit den früheren Lehrern dieser Anstalten haben sich drey jüngere zu gleichem Zwecke vereiniget, und alle haben die vermehrte Arbeit gern übernommen, da sie von der Nützlichkeit und Zweckmässigkeit derselben überzeugt sind. Ob auch nach Verhältniss der vermehrten Arbeiten und nach den Bedürfnissen der Zeit die *Lehrerbesoldungen* sind erhöhet worden, ist noch nicht zu öffentlicher Kunde gekommen.

Am 31. März starb in Erlangen der Consistorialrath ordentl. Professor und Universitätsprediger, Dr. *Leonhard Berthold*, aus dem Baireuthischen gebürtig, im 48sten Lebensjahre. Er hat sich rühmlich bekannt gemacht durch seine historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen Schriften des alten und neuen Testaments, durch mehre einzeln gedruckte Predigten und Abhandlungen theologischen Inhalts, so wie auch als Herausgeber des kritischen Journals der neuesten theologischen Literatur.

Zu Marburg starb am 14ten July der Oberforstmeister *Ludw. Karl Eberh. Friedrich Wildungen*, bekannt als forstwissenschaftlicher Schriftsteller und als Dichter. Geboren im J. 1754 zu Cassel, erreichte er ein Lebensalter von 68 Jahren.

Aus Erfurt.

In der am 3ten Julius Statt gehabten Sitzung der *Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften* hier, wurde zur Wahl eines neuen Secretärs an des verstorbenen Dr. und Prof. *Schorch's* Stelle geschritten. Sie fiel einstimmig auf den Herrn Regierungsrath *Werneburg*, dem Herr Dr. *Erhard* als Gehülfe beygeordnet ward. Da die Akademie auch in der Person des verstorbenen Legationsrath *Bertuch* in Weimar ihren bisherigen Director verloren hatte, so wurde an seine Stelle der zeitherige Vice-Director, Herr Hofrath und Ritter Dr. *Trommsdorf* zum Director, Herr Ober-Medicinalrath und Ritter von *Froriep* in Weimar hingegen zum Vice-Director gewählt.

Ehrenbezeigungen.

Der Consistorialrath Dr. *Hartmann* zu Rostock ist von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Des Kaisers von Russland Majestät haben durch Allerhöchst Dero ausserordentlichen Gesandten am Berliner Hofe, den Herrn Grafen von *Alopeus* dem Professor *Huschke* zu Rostock für das von demselben Namens der dortigen Universität zur Feyer der Vermählung des Erbgrossherzogs *Paul* von Mecklenburg-Schwerin mit der Königlichen Prinzessin *Alexandrine* von Preussen in einem ächtrömischen Geiste abgefasste Glückwünschungs-Gedicht unter Bezeugung Allerhöchsten Wohlgefallens an demselben einen kostbaren Brillantring zustellen lassen.

Berichtigungen.

In dem Intelligenzblatte Ihrer Zeitung, Jahrgang 1821, No. 230, ist unter dem Titel: „Correspondenz-

Nachrichten aus Riga," ein Artikel voll unrichtiger Angaben eingeführt. Da nun meine Absicht keine andere ist, als zuverlässige Nachrichten über das wahre Verhältniss der dort angeregten Gegenstände zu liefern, so halte ich mich dessen versichert, dass sie geneigtest dem Nachfolgenden ein Plätzchen in Ihren Blättern einräumen werden.

Der in oberwähntem Artikel angestellte Vergleich zwischen Kurland, Liefland und Ehstland mit Finnland in Rücksicht auf die Geistesbildung dieser Länder, ist parteyisch. Ich erkenne freudig den ausgezeichneten Grad intellectueller und moralischer Bildung an, den der geistliche Stand in den erst erwähnten Provinzen einnimmt, und habe Veranlassung zu glauben, dass auch die niedern Volksclassen, unter Leitung einer solchen Geistlichkeit, allen minder günstigen Umständen zum Trotz, nicht verabsäumt seyen. Daraus folgt aber nichts zum Nachtheil der finnischen Geistlichkeit oder Bauerschaft. — Finnland hat eine constitutionelle Verfassung, nach welcher die Priesterschaft einen Reichsstand bildet, und die Bauern auch einen. Wie ist es denkbar, dass eine solchergestalt organisirte Landschaft hinter ihren überseeischen Schwestern, bey denen die Aufhebung der Leibeigenschaft erst jetzt anfängt, so himmelweit zurück geblieben wäre? Die schwedische Kirchenordnung, deren Werth Keiner bestreitet, ist in Finnland Jahrhunderte hindurch geltend gewesen und ernstlich gehandhabt worden, es kann demnach nicht wahrscheinlich gemacht werden, dass Kirchenwesen, Lehrer und Zuhörer daselbst sich auf der erniedrigenden Stufe befänden, die der vorgebliche Correspondent aus Riga ihnen anweisen möchte. Die Urtheile unparteyischer Ausländer, z. B. Semme, Rühs, Frau v. Staël, Rask, v. Schubert, v. Gerschau u. a. über Finnland hier anzuführen, scheint mir eine unnöthige Weitläuftigkeit zu seyn, da selbige aus den Werken, worin sie vorkommen, bekannt sind. Dagegen sollten Correspondenten öffentlicher Blätter nicht erst gewarnt zu werden brauchen, ohne Prüfung und Auswahl Verfasser auszuschreiben, welche Nationen nach Individuen beurtheilen, die sie im Fluge, an der Landstrasse und auf Poststationen, oder in Städten auf Gasthöfen getroffen haben.

Reichthum und Ueppigkeit sind nicht das Loos der finnischen Geistlichen, das kann dem Correspondenten gern zugegeben werden; sein tägliches Brod aber vermisst ein rechtschaffener Lehrer nie. Vielmehr trifft man noch jetzt unter allen Ständen Spuren der gutmüthigen Freygebigkeit gegen die Diener der Religion, wodurch sich der fromme Sinn der Vorzeit auszeichnete. Dass die Besoldung der Prediger auf dem Lande in Naturalien und nur wenig in Gelde besteht, ist von grosser Wichtigkeit in einem Lande, das keine eigene Nationalmünze haben kann, und solchergestalt der Ebbe und Flut des Wechselcurses beständig ausgesetzt ist.

Wenn der Correspondent von Schulen spricht, so kann er wohl nicht die Unterrichtsanstalten im Allgemeinen darunter verstanden haben, denn in dem Falle wäre er ein Verläumder. Meint er aber damit die Volksschulen: so wird ihm zugegeben, dass, was diese betrifft, noch an manchen Orten in Finnland Vieles zu wünschen übrig bliebe. Doch kann ich zur Ehre der Geistlichkeit versichern, dass bey den untersten Volksclassen in Finnland das Lesenkönnen allgemeiner, als in den meisten übrigen Staaten ist. Als redender Beweis hierfür werde nur bemerkt, dass ein Wochenblatt in der Landessprache (der finnischen) unter dem Volke Tausende von Lesern zählt, und dass Erbauungsbücher Käufer in Menge finden, und wenn sie Werth haben, mehre Auflagen erleben.

Die Bibelgesellschaft in Åbo nebst ihren Hülfsvereinen in den sämmtlichen Landeshauptmannschaften (Gouvernements), gleichwie auch die Bibelgesellschaft in Borgo und die evangelischen Vereine in Åbo und Wasa bezeugen, dass für den religiösen Unterricht des Volks weder Mühe, noch Kosten gespart werden, und was die *kaiserlich*-finnische ökonomische Gesellschaft für die Fortschritte der Kultur des Landes und der Einwohner in allen Hinsichten thut, geht aus den gedruckten Acten der Gesellschaft am einleuchtendsten hervor.

Wie übel der Correspondent über das Kirchenwesen berichtet ist, erhellet aus Finnlands jährlichem Staats-Kalender. Diesem zr Folge hat Åbo einen Erzbischoff und das Borgostift, statt der sieben, vom Correspondenten angegebenen Probsteien, deren sechszehn (die Volksmenge ist in beyden Stiftern etwa gleich gross). Unter Beprüfung der hohen Landesregierung befindet sich der Plan, noch zwey Bischofssitze nebst dazu gehörigen Consistorien in dem Grossfürstenthume einzurichten. Von Kirchen-Inspectoren der Art, wie sie an einigen Orten Deutschlands existiren, weiss Finnland nichts. Eben so wenig findet sich ein Superintendent in dem sogenannten alten Finnlande, noch auch ein Consistorium in Wiburg oder Friedrichshamn, die ganze Provinz ist gegenwärtig mit dem Stifte Borgo vereinigt und dem Bischoffe und Domcapitel daselbst untergeordnet.

Den elenden Aberglauben, den der Correspondent den Einwohnern Finnlands, ohne Ausnahme, aufbürdet, kennen sie selbst dem Namen nach, wenig weiter, als aus ihres *Porthan's* Dissertationen: *„de superstitione veterum Fennonum theoretica et practica;"* — *„de poesi fennica" etc., Ganander's: Mythologia Fennica,* von *Schröters* Finnischen Runen etc. Im Gegentheile hat der Lehrstand mehr wider den Unglauben zu kämpfen, der unter dem Namen Aufklärung seine *aqua toffana* selbst dem Volke einflössen möchte.

Um so bald als möglich von dem vorliegenden Aufsatze mich abwenden zu können, gehe ich die Unrichtigkeiten in der Nennung der durch das Christenthum verjagten Hausgötter, so wie in der Anführung verjährter Vorurtheile etc. stillschweigend vorbey.

Unrichtig ist es gleichfalls, dass der evangelische Bischoff in St. Petersburg mit den protestantischen Gemeinden im gesammten russischen Kaiserstaate Befassung haben werde, denn das Grossfürstenthum Finnland sowohl, als die Evangelischen Christen in dem Königreiche Polen, haben, jedes für sich, seine Verfassung.

In St. Petersburg hat es nie ein protestantisches Consistorium gegeben, sondern die Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten daselbst, steht, bis das Reichsgeneral-Consistorium in Wirksamkeit treten kann des Reichs-Justiz-Collegii Consistorial-Sitzung zu, in welcher der Bischoff geistlicher Präsident ist.

Auffallend erscheint es, dass der Correspondent nicht darum weiss, wie die Stadt Riga, in der er geschrieben haben will, ein eigenes Stadt-Consistorium besitzt, desgleichen die Stadt Reval. Von den Superintendenten in Saratow und Odessa wird kein Wort gesagt. (Gegenwärtig ist auch das Consistorium in Saratow eröffnet.)

In St. Petersburg kennt der Correspondent nur zwey evangelische reformirte Gemeinden, obwohl es hier eine deutsche, eine französische und eine holländische gibt, welche alle drey verschiedene Prediger haben, und, in Gemässheit mit ihren Glaubensverwandten in den Provinzen, mit Ausnahme Litthauens und Polens, unter der bemeldeten Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegii stehen. In Archangel sind die reformirte und lutherische Gemeinde seit 1818 vereinigt.

Die Reformirten der Colonie-Kirchspiele zu Sewastanowka, Ustsolicha und Motschka, im Saratow'schen Bezirke, sind gegenwärtig mit Lutheranern vermengt und von Predigern der Augsburgischen Confession versorgt. Doch wie will man verlangen, dass ein Mann in Riga über so entlegene Gegenstände unterrichtet sey, da er nicht einmal wusste, dass Mitau und Libau, jedes eine reformirte Gemeinde hat?

Ausser diesen obenerwähnten Gemeinden oftgenannter Confession befindet sich noch eine in Copys im Mohilew'schen Gouvernement, welche gleichfalls der Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegii zu St. Petersburg untergeordnet ist.

St. Petersburg, den 1. August 1822.

Bischoff Cygnaeus.

Anmerkung. Vergl. die Berichtigung in No. 178 und die dazu gehörige nachträgliche Bemerkung der Redaction.

Ankündigungen.

Schwartze, Dr. G. W., pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen entworfen. Zweyter Band. Erster Abschnitt. Fol. 1822. 4 *Thlr.*

Die gütige Aufnahme, die das Publicum dem ersten Bande zu Theil werden liess, berechtigt diesen zweyten zu gleicher Hoffnung. So unermüdet fleissig der Herr Verfasser sich auch mit diesem, die harzigen, narkotischen, geistigen, säurehaltigen und alkalischen Arzneymittel enthaltenden, Abschnitte beschäftigte, so war es doch bey der grossen Reichhaltigkeit der Materien nicht möglich, seine Vollendung früher zu bewirken, und die Besitzer des ersten Bandes werden es nicht ungern sehen, dass ihnen wenigstens der bey weitem grössere Theil des zweyten Bandes zur Benutzung übergeben wird, mit der Versicherung, dass der zweyte Abschnitt des zweyten Bandes spätestens zur nächsten Jubilatemesse erscheint. Beyde erschienene Bände kosten zusammen 7 Rthlr. 12 Gr. und werden dem medizinischen Publicum mehrmals angelegentlichst empfohlen. Leipzig, im November 1821.

Joh. Ambr. Barth.

Freunden der Chemie wird hierdurch empfohlen:

D. A. N. Scherer,
K. Russ. Staatsrath etc.
Allgemeine nordische Annalen der Chemie
für Freunde der Naturkunde und Arzneywissenschaft.

1r Jahrgang 1819 oder 1r 2r Band.
2r — 1820 oder 3r 4r 5r Band.
3r — 1821 oder 6r 7r Band.

Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. St. Petersburg 1819. bis 1821. Preis jedes Jahrganges. 6 Thlr. 16 Gr.

Durch Uebereinkunft mit dem Herausgeber habe ich den kleinen Rest der ihm von diesen Annalen geblieben ist, als mein Eigenthum übernommen. Wenige Exemplare sind nach Deutschland gekommen, und deshalb steht zu erwarten, dass die kleine Anzahl sich auch bald vergreifen, und dann das Werk zu den literarischen Seltenheiten gehören dürfte. Als das einzige Journal dieser Art, welches uns aus dem weiten Russ. Reiche zukommt; lässt es der interessanten Aufsätze wohl manche erwarten.

Der Jahrgang 1822 wird im Herbste d. Jahres auch aus Petersburg ankommen, und nur allein bey mir zu haben seyn; die grossen Kosten des Transports von daher erlauben mir nicht, grosse Anzahlen kommen zu lassen, und deshalb bitte ich, vorläufige Bestellungen darauf bald bey mir zu machen.

Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

Neue schöngeistige Schriften von H. Clauren im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

H. Clauren, Scherz und Ernst, 9ter und 10ter Theil. (Das Mädchen aus der Flieder-Mühle.) 2 Thlr. und alle 10 Bände 10 Thlr.

— — *Des Lebens Höchstes ist die Liebe.* 2 Theile. 2 Thlr.

— — *Das Vogelschiessen.* Lustspiel in 5 Aufzügen. 21 Gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

H. Clauren, Das Schlachtschwert. 18 Gr.
— — Rangsucht und Wahnglaube. 22 Gr.
— — Der Liebe reinstes Opfer. 18 Gr.
— — Die Vorposten, Schauspiel. 16 Gr.
— — Liesli und Elsi, zwey Schweizergeschichten. 1 Thlr. 8 Gr.
— — Lustspiele. 2 Theile. 2 Thlr. 6 Gr.

In allen Buchhandlungen zu bekommen.

Gärtnerey und Botanik.

Der so rühmlichst bekannte Gartenkünstler und Botaniker, Herr *Doctor Dietrich,* Vorsteher des Grossherzogl. botanischen Gartens in Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, hat nach Beendigung seines *grossen Lexicon's der Gärtnerey und Botanik* angefangen, Nachträge zu diesem classischen Werke heraus zu geben, indem die vielen neuen Entdeckungen in der Botanik selbige nöthig machten. Diese Nachträge bilden fast ein eben so starkes Lexicon *der neu entdeckten Gewächse,* denn sie betragen bereits 8 Bände und an dem 9ten letzten Bande wird gedruckt. Da mehrere Gartenfreunde und Botaniker diese Nachträge, oder einzelne Bände davon noch nicht besitzen können, so machen wir bekannt, dass selbige vollständig, oder auch in einzelnen Bänden noch für den Pränumerationspreis, jeder Band zu 2 Rthlr. 6 gGr. (oder 4 Fl. 3 Kr. Rheinisch) zu haben sind, sowohl bey uns, den unterzeichneten Verlegern, als auch in jeder guten Buchhandlung. Der spätere Preis eines jeden Bandes wird 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.) seyn. Wie reichhaltig diese Nachträge sind, ersieht man aus folgendem Inhalt:

1. Band.	Abama bis Carduus	714 Seiten.
2. Band.	Carex bis Diphaca	726 —
3. Band.	Diphylleia bis Hieracium . .	700 —
4. Band.	Higginsia bis Mertensia . .	683 —
5. Band.	Mesembrianthemum bis Pekea	664 —
6. Band.	Pelargonium bis Psychotria .	604 —
7. Band.	Ptelea bis Scurrula	691 —
8. Band.	Scutellaria bis Tagetes . .	628 —

Die Gewächse sind nach den lateinischen botanischen Namen alphabetisch geordnet, dabey die deutschen Namen, und alle Erklärungen sind ebenfalls deutsch. Zum Schlusse wird auch ein General-Register aller deutschen Namen geliefert werden. Das Hauptwerk von 10 Bänden hat einen gleichen Preis, und die letzteren Bände sind ebenfalls noch einzeln zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey *Adolph Marcus in Bonn* sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abercrombie, J., Untersuchungen über die Pathologie des Darmkanals. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Reinr. Wolff.* gr. 8. 1822. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Delbrück, Ferd., Christenthum. Betrachtungen und Untersuchungen. gr. 8. 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Erläuterungen zu dem berühmten funfjährigen Kriminal-Prozess gegen Peter Anton Fonk, oder Replik auf das erste Heft der Vertheidigungsschrift des wegen der Ermordung des Wilhelm Coenen angeklagten P. A. Fonk, von einem König. Preuss. Justizbeamten. 8. 1822. geh. 12 Gr. oder 54 Kr.

Graff, Dr. Karl, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel, gr. 8. geh. 1821. 12 Gr. oder 54 Kr.

Sturm, K Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts in Bonn. *Zweytes* Bändchen mit Kupf. gr. 8. 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Thémis, ou bibliothèque du jurisconsulte, par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats, Tome IVème. 8. Paris (in Commission). 1822. 4 Thlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Verhandlungen der Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher, IIten Bds. 2te Abth *Auch unter dem Titel:* Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum, Tomi X. pars 2. mit 39 illum. und schwarzen Kupfern. gr. 4. 1822. 11 Thlr. 8 Gr. oder 20 Fl. 24 Kr.

Preis der ersten Abtheil. des IIten Bandes 8 Thlr. 16 Gr. oder 15 Fl. 36 Kr.

Der ganze Band, aus zwey Abtheilungen bestehend, zusammen genommen, wird erlassen für 17 Thlr. oder 30 Fl. 36 Kr.

Für die Besitzer der ersten Abtheilung wird die 2te Abtheilung erlassen zu 8 Thlr. 8 Gr. od. 15 Fl.

Walter, Dr. Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. gr. 8. 1822. 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Nees von Esenbeck, Dr. C. G. und A. *Weihe,* Beschreibung der deutschen Brombeerarten, erstes und 2tes Heft mit 9 Abbild. nach der Natur. (Auch mit latein. Text und Titel: Specierum generis Rubi german. descriptiones et adumbrationes. Fasc. I. et 2 cum IX. tab. aeri incisis). Fol. 1822. netto 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Verbesserung.

In Nro. 214. S. 1712. Z. 12 v. u. ist statt $\frac{44}{7}$ zu lesen $\frac{11}{7}$.

Im Register des Monat Augusts ist aus Versehen bey mehreren Paginas statt 1700: 1800 gesetzt worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des September. 230. 1822.

Sächsisches Staatsrecht.

Land- und Ausschusstags-Ordnung des Königreiches Sachsen vom Jahre 1728. *und allgemeine Kreistags-Ordnung vom Jahre* 1821. Mit Zusätzen herausgegeben von *Heinrich Blümner*. Leipzig, bey Breitkopf u. Härtel. 1822. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Die Land- und Ausschusstags-Ordnung vom Jahre 1728. gilt zwar noch jetzt als Grundgesetz für die Form der ständischen Versammlungen im Königreiche Sachsen, indessen darf die dermalige Landtags-Verfassung keinesweges nach demselben allein beurtheilt werden. Unter der Regierung des jetzigen Königes Maj. und besonders in der neuern Zeit sind viele, höchst zweckmässige Veränderungen darin erfolgt, ohne, im unwandelbaren Charakter seiner Gerechtigkeit, in der Verfassung gegründete Rechte zu schmälern. Nun aber sind die landesherrlichen Decrete, auf welche sich diese Modificationen gründen, in den zahlreichen Bänden der Land- und Ausschusstags-Acten zerstreut, und darum hielt es der Herausgeber für kein unnützliches Unternehmen, einen neuen Abdruck des Gesetzes, genau nach der Urschrift in den Original-Acten von 1728. zu veranstalten, bey jedem Abschnitte die durch Decrete, oder auch hie und da im Geschäftsgange durch das Herkommen, welches er aus eigener Erfahrung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, entstandenen Veränderungen zu bemerken, und zugleich was das Gesetz, selbst im Formellen, übergeht, beyzufügen. Des Verf. Zweck war sonach, *das jetzt Geltende vollständig darzustellen*, ohne, einer Seits, in die Geschichte aufzusteigen, noch auf der andern in prüfende Erörterungen einzugehen. Nur zuweilen erforderte die Verständlichkeit oder ein anderer leicht aufzufindender Grund, (wie S. 92 ff.) das Historische zu berühren; ausserdem ist auf die hier einschlagenden Schriften verwiesen worden. Auch die beyden Entwürfe der Landtags-Ordnung von 1700 und 1712, mit den damaligen Berathungen darüber, sind verglichen worden. Der Herausgeber hofft, eine hinreichende Uebersicht der Form der ständischen Verhandlungen seines Vaterlandes dargelegt zu haben, wenn es auch, da die Bemerkungen theils zu den Abschnitten des Gesetzes, theils in den Beylagen zerstreut werden mussten, nicht in systematischer Ordnung geschehen konnte.

Auf den Text mit den Anmerkungen folgen S. 84. ff. *sieben* Beylagen. 1. *Beytrag zur Geschichte der Landtags-Ordnung*, worin von der ältern, die man gewöhnlich den Landtags-Acten von 1595. beygelegt findet, den beyden Projecten der jetzigen, zum Gesetz erhobenen, und den neuesten Verhandlungen über deren Abänderungen gesprochen wird. 2. *Von den Deputationstagen.* Da die Landtags-Ordnung dieser beschränktern Gattung ständischer Versammlungen nicht gedenkt, auch die im J. 1813. erlassene, (hier zum erstenmal gedruckte) *Deputationstags-Ordnung* sich nur auf das bey der Berathschlagung selbst zu beobachtende Verfahren bezieht, so sind hier die wichtigsten, seit dem J. 1550. gehaltenen Deputationstage, und besonders die neuesten von 1813. und 1815. ausführlicher erwähnt, um dadurch das Wesen dieser Gattung ständischer Zusammenkünfte ins Licht zu setzen. 3. *Von den Kreis-Versammlungen.* Einer kurzen Einleitung folgt die im J. 1821. gesetzlich ergangene *Allgemeine Kreistags-Ordnung*, welche ihres genauen Zusammenhanges mit den Landes-Versammlungen und ihres allgemeinen Interesse wegen, indem die Kreisstandschaft weit ausgedehnter ist als die Landstandschaft, hier einen Platz finden musste. 4. *Ueber das Verhältniss des Collegium der Prälaten, Grafen und Herren zu den beyden andern Corporationen.* Die Landtags-Ordnung spricht von jenem Collegium nur in Beziehung auf äussere Form, ohne seiner Mitwirkung zu den Geschäften zu gedenken, es durften also dessen ständische Verhältnisse nicht übergangen werden. Hierbey werden die frühern, nun aber längst beygelegten, Differenzen dieses Collegium mit Ritterschaft und Städten erwähnt. 5. *Verzeichniss der gesammten dermaligen Landstände* nach allen drey Klassen. Die landtagsfähigen Rittergüter der Erblande und der Ober-Lausitz sind hier, nach dem in Herrn Regierungs-Raths *Geissler* Zeitschrift für das Königreich Sachsen (B. 1.) befindlichen Verzeichnisse, namentlich angeführt; bey den Städten ist die Zeit des Eintritts der neu hinzugekommenen, und die veränderte Auslösung, bemerkt. 6. *Von den Landtags-Verhältnissen der Ober-Lausitz*, hauptsächlich in Beziehung auf deren Theilnahme an den allgemeinen Landesversammlungen. Da die Landtags-Ordnung

nur für die alten Erblande galt, das Markgrafthum Oberlausitz ehedem eine ganz eigenthümliche Landtags-Verfassung hatte, und die Stände des beym Königreiche verbliebenen Theiles derselben erst seit dem Jahre 1817 zu den allgemeinen Landes-Versammlungen berufen wurden: so war eine kurze Darstellung dieser ihrer Theilnahme erfoderlich; die specielle Einrichtung der daselbst noch bestehenden besondern oder willkürlichen Landtage ist dagegen, als hieher nicht gehörig, übergangen. 7. *Verzeichniss der seit* 1793. *gehaltenen Landesversammlungen*; zur Vervollständigung des im zweyten Theile von *Hausmann's* Beyträgen zur Kenntniss der Sächsischen Landes-Versammlungen befindlichen, welches bis zu jenem Jahre reicht. — Ein Register beschliesst diese Schrift.

Militär-Wissenschaften.

Lehrbuch der Kriegs-Uebung für das Fussvolk, oder: fasslicher Unterricht, was dasselbe im Felde seyn, und vom Stellen, Bewegen und Waffengebrauch in geschlossener Ordnung verstehen und können müsse. Von *L. K.* München 1819, bey Thienemann. (1 Thlr. 4 Gr.)

Aus der Vorrede erhellet, dass der Verfasser sich ein gemischtes Publicum gedacht hat, nämlich im Kriege gewesene, aber nicht wissenschaftlich Gebildete, und wissenschaftlich, aber nicht für den Krieg Gebildete. Für gebildete Officiere scheint diese Schrift daher nicht geschrieben zu seyn.

Das Ganze ist in fünf Hauptstücke, und jedes Hauptstück in mehrere Kapitel getheilt. Das erste Hauptstück löset die Frage: Wie muss der Wehrmann dem Gemüth und dem Körper nach beschaffen seyn, um sein Geschäft mit Lust und Geschick verrichten zu können? (S. 1—53.)

Sehr weitläuftig ist über wahren und falschen Muth, wahre und falsche Ehre, Gehorsam, Verträglichkeit, Geübtheit, Besonnenheit, Entschlossenheit und von der körperlichen Beschaffenheit des Wehrmanns geredet.

S. 23. heisst es: „Wenn aber alle (Wehrleute) eines Sinnes und eines Willens (disciplinirt) seyn sollen, so muss dieser Krieg auch durch eine Gefahr für etwas verursacht worden seyn, dessen Verlust nicht Einzelnen im Volke, sondern Allen schmerzlich fällt etc.“

S. 27. „Diese letztern (Befehlshaber kleinerer Abtheilungen) sind freylich nicht immer und nicht alle so beschaffen, dass man ihnen so gern folgt, wie dem Feldherrn, am seltensten sind sie vom Heer, selten vom Feldherrn, am Gewöhnlichsten aber von Behörden erwählt etc. — Ist es Wunder, wenn unter solchen Umständen auch viele Menschen in solche Stellen kommen, von welchen man sonst zu sagen pflegte: er ist noch gut genug zum Soldaten.“

So wie die angeführten Stellen, zeigt das ganze dritte Kapitel, dass die Nothwendigkeit des unbedingten Gehorsams nicht genug hervorgehoben ist, dieses einzigen Bandes, die verschiedenen Elemente des kriegerischen Körpers zu vereinigen.

S. 42. wird vorgeschlagen, beym Schiessen auf den Befehl: *fertig!* sogleich den: *Feuer!* folgen zu lassen, wodurch der Verfasser das Vorschiessen Einzelner zu verhindern glaubt. Ref. ist der Meinung, dass gerade hiedurch das Uebel entstehen müsse, welches jetzt nur bey ungeübten Truppen vorkommen kann.

S. 44. heisst es: „Ausser dem Unterricht, wie er (der Wehrmann) sich im geschlossenen Haufen zu verhalten habe, lehrt man *ihm* auch, wie er den Zusammenhang mit seinen Nachbarn erhalten und seine Waffen gebrauchen müsse, wenn er auch nicht genau wie im geschlossenen Haufen neben ihnen steht und geht, sondern zwischen ihnen und ihm immer ein Abstand von sechs Schritt bleiben muss, welches man zerstreut fechten, tirailliren heisst.“

Aus dieser dürftigen Definition, mit welcher der Unterricht über das zerstreute Gefecht zugleich anfängt und endet, geht genügend hervor, dass der Verfasser den Geist dieser Fechtart nicht aufgefasst hat.

S. 44. „Eben so lehrt man ihn auch für die Sicherheit des Heeres wachen, auf Vorposten, in der Vor- Seiten- und Nachhut, so wie auf der Streifwache (*Patrouille*).“

Diess ist der ganze Unterricht über den Felddienst.

II. Hauptstück. *Gegen und mit welchen Waffen hat das Fussvolk zu kämpfen.* Die Kräfte, welcher man sich bey Führung der Waffen bedient, theilt der Verf. S. 55. ein in: 1) die Kraft des Armes, 2) Schnellkraft gespannter Hölzer, Seile, 3) Schwere der Körper, 4) Ausdehnungskraft des aus dem entzündeten Pulver kommenden Dunstes Die Kraft des Armes wird bey Hieb- und Stosswaffen angewendet. Alles über diesen letzten Gegenstand Gesagte ist sehr lesenswerth. Die Schnellkraft wird auf Schleudern, Armbrüste und diejenigen Wurfmaschinen, welche vor Erfindung des Pulvers im Gebrauch waren, bezogen; später, im 5. Kapitel folgt die ausführliche Beschreibung dieser Maschinen, nebst deren Abbildungen in Holzschnitt. Der Verf. spricht in diesem Kapitel auch über die Entzündung, die Bestandtheile und die Verfertigung des Pulvers, seine Begriffe entwickelt er aber manchmal nicht recht klar z. B. S. 60: „Der Trieb des Pulvers oder dessen Ausdehnungskraft, wenn es entzündet wird, lässt sich also erklären. Wenn man ein Stück Holz verbrennt, so werden durch die Gluth die kleinen Theilchen, aus welchen es besteht, aufgelöst, und fliegen zum Theil durch die Luft, auch in luftiger Gestalt,

oder doch sichtbar davon; man sieht sie fliegen und nennt sie Rauch. Wenn man das Pulver entzündet, so verwandelt sich auch der grösste Theil jedes Pulverkorns in solche luftige Gestalt wie beym Holz" etc.

S. 62. „Jemehr das Feuer zwischen den Pulverkörnern Platz zum Durchgehen findet, desto geschwinder wird ein Haufe entzündet werden, und je kleiner die Pulverkörner sind, desto geschwinder wird das Feuer in ihr Inneres eindringen und sie in Lufttheilchen auflösen können; wenn man sich z. B. eine Kugel von Pulverteig machen lässt von ½ Quentchen Gewicht und nimmt einen Haufen Pulver von ½ Quentchen Gewicht, legt beyde neben einander und zündet sie beyde zu gleicher Zeit an, so wird der Haufen viel geschwinder zusammen gebrennt und aufgelöset seyn, als die Kugel." Diess Beyspiel soll beweisen, dass das Pulver sich desto langsamer entzünde, je enger es eingeschlossen ist. Ist aber Pulverteig noch Pulver, bahnt sich das Feuer einen Weg zwischen den Pulverkörnern durch?

Die Vortheile, so wie die Mangelhaftigkeit der Stosswaffen des Fussvolks gegen Reiterey: des Bajonnets und der Pike, werden auseinander gesetzt.

S. 76. „Das Pferd hemmt seine Bewegung plötzlich, wenn es an den Füssen verwundet wird. Vielleicht wären bewegliche Pikeneisen mit Spitze und Schneide, mit verkehrter Stange, als wie Fussangeln vor die Fronte gesetzt, vortheilhaft" Wer soll diese Pikeneisen, die doch nur in sehr grosser Anzahl einigen Nutzen stiften könnten, tragen?

Das vierte Kapitel, von den Feuergeschützen, erläutert im Allgemeinen einige Gründe der Construction, die Kugelbahn, die verschiedenen Schussarten, Munition, Transport derselben etc., für alle Feuergeschütze zusammen genommen. Das kleine Gewehr ist nicht vom Geschütz getrennt, daher ist die Uebersicht der sonst interessanten Gegenstände sehr schwierig. Die Erklärung des Kalibers ist nicht richtig. Der Kaliber ist eine supponirte Linie, und als solche ist nicht die Mündung selbst, sondern deren Durchmesser der Kaliber des Rohres, und der Kaliber der Kugeln nicht die Grösse, sondern der Durchmesser derselben. Die Kugelbahn ist durch einen Holzsschnitt versinnlicht.

Das fünfte Kapitel handelt vom groben Geschütz. Erklärung der verschiedenen Geschützarten, Benennung der einzelnen Theile, Bewegbarkeit des Geschützes. Diess Kapitel, so wie alle Gegenstände über das Geschütz sind nach einer Abhandlung des kön. baierischen Obersten v. Rausch bearbeitet.

Sechstes Kapitel. Vom Handfeuergewehr: Construction des Infanterie-Gewehrs, Vergleichung desselben mit der Büchse in Hinsicht der Wirkung. Auch hier werden Unterabtheilungen vermisst. Das Ganze dürfte zum ersten Unterrichte eines Infanteristen hinreichen; jedoch sind die Erklärungen mitunter undeutlich und nicht ganz richtig z. B. S. 114.: „Das Rohr, welches man beym Handfeuergewehr den Lauf heisst, ist aus Eisenstäben zusammen geschmiedet." Der Lauf besteht aus dem Rohr und der Schwanzschraube; es ist daher das Rohr nur ein Theil des Laufes, und wird nicht aus Eisenstäben, sondern aus Stabeisen geschmiedet.

S. 121. „Der Hahn würde gleichfalls nicht ganz vor in die Batterie, sondern nur in die Ruhe schnappen, wenn die Schlagfeder zu schwach, die Stangenfeder zu stark und zu weit vom Mittelpunkt oder Oehr der Stange entfernt wäre." Der Hahn kann unter keinen Umständen weder in die Batterie noch in die Ruhe schnappen. Eine zu starke Stangenfeder veranlasst indess auch nicht, was der Verf. sagen will, dass der Stangenschnabel in die Mittelruh gleitet und den Hahn aufhält, denn je stärker die Stangenfeder, desto stärker ist auch der Druck, welcher angewendet werden muss, um dieselbe zusammen zu drücken, und je stärker dieser Druck, desto später lässt er auch wieder nach, desto mehr Zeit gewinnt also auch die schwache Schlagfeder, ihre geringe Elasticität zu äussern. — Die nach dem Hahne aufwärts gebogenen Pfannen werden den horizontalen vorgezogen, weil dann beym Schiessen bergauf das Pulver nicht so leicht von der Pfanne fällt. Beym Schiessen bergab, welches doch auch vorkommt, wird ja aber dieser Nachtheil doppelt.

S. 126. heisst es: „Die Büchsenkugel drücke sich so fest in die Züge ein, dass sie die Gestalt einer Schraube erhalte." Das Pflaster muss die Züge grösstentheils ausfüllen, und die Kugel nur matte, kaum sichtbare Reifen erhalten, was auch der Verf. auf der folgenden Seite einräumt.

S. 127. wird gesagt: „Die vortheilhafteste Anzahl der Züge sey zwar 25 etc." Diese Behauptung ist nicht mit Gründen belegt, welche auch für eine bestimmte Anzahl der Züge überhaupt unmöglich herbey zu schaffen gewesen seyn würden. Sehr viele Züge sind für Kriegsbüchsen nicht anwendbar, weil dieselben dann nur sehr flach seyn können, folglich sehr bald ausgeschossen seyn würden. Die Construction des Gewehrschlosses wird durch einen Holzschnitt versinnlicht; um denjenigen, welcher sich auf Zeichnungen versteht, einen Begriff davon zu machen, reicht er hin; mehreres z. B. die Schlagfeder ist sehr verzeichnet.

Siebentes Kapitel. Von einigen andern Waffen, die durch Pulverkraft auf den Feind geschleudert werden. Diess sind: Sprenggruben oder Flatterminen, Sprengen der Felsen, Felsenmörser, Erdwürfe, Höllenmaschinen und Brand- oder Congrevsche Raketen. Das über den letztern Gegenstand Angeführte ist besonders interessant. Der Verf. gibt S. 143 den Satz dieser Raketen, wie er bey den Engländern zusammen gesetzt ist, an:

2 Theile Salpeter, 1 Theil Spiessglas und Schwefel (wie 1 : 6) und 1 Theil Kolophonium in Lein-Terpentin- oder Spicköl aufgelöst. In den meisten Staaten wird die Verfertigung der Congrevschen Raketen noch als Geheimniss betrieben. Ref. ist daher auch nicht im Stande, über das Angeführte ein Urtheil zu fällen.

III. Hauptstück. *Von der Stellung des Fussvolks.* Erstes Kapitel. In welcher Stellung kann sich ein Haufe am besten des Feindes erwehren, oder desselben Herr werden? Der Verf. zieht die Linienstellung den Colonnen beym Angriff und zur Vertheidigung gegen Infanterie und auch gegen Artillerie vor; diess gilt auch gegen die Cavallerie, wenn die Flanken gedeckt sind. Der Schützen wird im Allgemeinen nur zweymal erwähnt, deren Verwendung bey den verschiedenen vorkommenden Fällen ist aber auseinander gesetzt. Die Nothwendigkeit der Colonnen wird aus der Unmöglichkeit erläutert, auf jedem Boden in Linie fortkommen zu können, eben so aus dem besondern Falle, wenn man sich durchschlagen müsse. Der Verf. kennt aber keine andere Colonne, als diejenige, welche sich durch Verdoppeln der Rotten, oder durch Schwenken der Züge aus der Linienform ergibt. Letztere Art der Colonne bildet, wenn die Züge bis auf 2 Schritt Distance aufgeschlossen sind, die Schlachtkolonne. Ausserdem wird das hohle Quaree angewendet, welchem gegen Reiterey vor der Colonne der Vorzug gegeben wird. Denn S. 166. heisst es: „Was aber dem Viereck (das weiland *quarrée vuide*) zum Gebrauch gegen die Reiterey vollends den Vorzug vor der Colonne oder Masse gibt, ist folgender Umstand. Gegen vorn stehen zwar die Rotten in der Colonne, wie sie gewöhnlich stehen, so auch hinten, aber auf den Seiten stehen die Leute nicht so zum Feuern beysammen, wie sie gewöhnlich stehen, da müssen Leute mit einander feuern, die sonst nichts in der Rotte mit einander gemeinschaftlich zu thun haben, und es gibt leicht Unordnung und Verwirrung. Beym Viereck aber stehen und feuern alle Rotten, so wie sie in allen andern Wendungen es thun.“ Diess Kapitel gehört zu den misslungensten, weil die Ansichten des Verf. als höchst mangelhaft und mit der heutigen Taktik unübereinstimmend, auch nur unrichtige Resultate liefern können.

Zweytes Kapitel. Ueber die Stärke eines Bataillons und dessen Unterabtheilungen.

Drittes Kapitel. Zusammenstellung des Heeres, Wirkungskreis der Befehlshaber. S. 184. heisst es: Was ist ein Regiment? Antwort: „der Verpflegung wegen setzt man 2 bis 3 Bataillone zusammen, und heisst sie dann Regiment.“ S. 186. „Aus 2 Brigaden setzt man nun wiederum in allen Heeren neue Abtheilungen zusammen, welche man Divisionen, den Befehlshaber aber Divisions-General nennt, dem dann die 2 Brigaden und Brigade-Generale untergeben sind, welches vielleicht der vorzüglichste Grund dieser Einrichtung ist.“ Besonders aus letzterer Definition geht hervor, dass dem Verf. diejenigen Grundsätze fremd sind, auf welche in taktischer Hinsicht die Eintheilung eines Heeres basirt seyn muss.

Viertes Kapitel. Ueber die, bey aufgestelltem Bataillon den Vorgesetzten angewiesenen Plätze; wahrscheinlich nach dem königl. baierschen Exerzier-Reglement. Mitunter gerathen auch hier die Definitionen nicht recht z. B. S. 189.: „Wenn man einer Seite gegenübersteht, in welcher man die Rotten zählen kann, so ist diess seine Fronte oder sein Rücken; steht man einer Seite gegenüber, in welcher man sehen kann, wie viel hinter einander stehen, so ist diess eine Flanke des Haufens.“ Sobald eine Wendung gemacht ist, passt die Definition gar nicht mehr. *Galopin* (Ordonnanz-Officier der Franzosen) ist durch Gallopäng, Beyläufer, übersetzt. Bey dieser Gelegenheit führt Ref. noch einige Beyspiele an, wie der Verf. die grossentheils Eigennamen der Franzosen zu germanisiren versucht hat: Tiralliörs (*Tirailleurs*), Ohb (*Aube*), Menähn (*Menin*), Bell Allians (*belle alliance*), ang Eschellong (*en échellon*), Piwoh (*Pivôt*), ang Eschikieh (*en échiquier*), Quarreh (*Quarrée*), Montmiral (*Montmirail*), Wilneff (*Ville neuve*), Schassörs (*Chasseurs*), Poäng Dappuih (*Point d'appui*), Poäng de Wüh (*Point de vue*), Täth (*Tête*), Köh (*Queue*) etc.

Fünftes Kapitel. Von der schnellern Sammlung und Aufstellung der zerstreuten Mannschaft in einen geschlossenen Haufen. Unter zerstreuter Mannschaft ist in Unordnung gerathene zu verstehen. Auf 25 Seiten sind alle Möglichkeiten weitläuftig angegeben, durch welche Auflösung einer Linie in eine ungebundene willenlose Schaar veranlasst werden kann, eben so wie die Mittel, diess Chaos wieder in eine geordnete Linie zurück zu bringen. Für disciplinirte Truppen ist diess Kapitel völlig überflüssig.

IV. Hauptstück. *Bewegung des Fussvolks.* Erstes Kapitel. Schrägschritt (Marsch auf der Diagonale), Wendungen, das Schiessen seitwärts, Schwenkungen, Axschwenkung. Mit Recht beklagt sich der Verf. über die Schwierigkeiten des Schrägschrittes, welcher in Baiern noch bey gerader Fronte so ausgeführt wird, dass die Leute einen Schritt zur Seite und einen geradaus, einer kurz, den andern lang machen. Bey den meisten Heeren machen die Leute eine Achteldrehung, und marschiren dann geradaus.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September. 231. 1822.

Militär-Wissenschaft.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der Kriegs-Uebung für das Fussvolk*, von *L. K.*

S. 242. heisst es: „Noch grösser wird die Schwierigkeit des Schwenkens, wenn eine Reihe von Bataillonen sich nach einer Flanke dieser Reihe schwenken sollte. Wären es z. B. 5 Bataillone, jedes 180 Rotten stark, jedes vom andern 16 Schritte abstehend, so wäre die ganze Reihe 739 Schritt lang, und brauchte zu einer Rechtsschwenkung 1108 Schritte, zu einer Axschwenkung aber 554 Schritt; diese Schwenkungen werden aber in Ordnung nur auf einem ganz ebenen Boden in so kurzer Zeit geschehen können. Wenn ein Theil der Bataillons, etwa ein Flugel, von Reiterey ganz in der Nähe bedroht würde, oder von leichtem Fussvolk in zerstreuter Ordnung schon angegriffen wäre, so würde keine Schwenkung, welche hier in zweyter Front geschehen müsste, mehr möglich seyn, weil man, wie oben gesagt, in der Nähe des Feindes sich auf keine grossen Strecken bewegen kann.“ Warum formirt der Verf. aus seinen Bataillonen nicht Angriffsmassen, und marschirt mit denselben einzeln, geraden Weges, in die neue Linie? Alsdann fallen die Schwierigkeiten sogleich fort, und die Cavallerie ist diesen schlachtbereiten Massen, deren Bewegung auch durch andere Truppenarten unterstützt oder gedeckt wird (wenn irgend welche disponible sind), in keinem Augenblicke gefährlicher, als irgend sonst. Wollen feindliche Tirailleurs die Zeit der Bewegung benutzen, so setze der Verfasser ihnen doch die eigenen entgegen. Es versteht sich ja von selbst, dass leichte Truppen alle Aufmärsche decken müssen. Der Grundsatz, dass man sich in der Nähe des Feindes auf keine grossen Strecken bewegen könne, ist ganz neu. Hat der Feind gleiche Ansichten, so hört alles Manoeuvriren auf.

Zweytes und drittes Kapitel. Von der Erhaltung der Ordnung im Marsch. Besonders sind hier die Schwierigkeiten des Richtens auseinander gesetzt. Diese Schwierigkeiten sind aber in der Wirklichkeit viel geringer, als der Verf. behauptet. Als Haupthinderniss der Ordnung während des Marsches in schlechter Jahreszeit ist das Austreten rücksichtlich des Durchfalles angegeben, und zur Abhelfung dieses Uebels vorgeschlagen, den Wehrleuten Hosen zu geben, welche hinten offen und mit einer Reihe Knöpfe versehen sind. Die sichtbaren Vortheile für den nächsten Feldzug verbürgt der Verfasser. Rücksichtlich des Richtens gibt es sehr genügende praktische Regeln, diese erhellen jedoch nicht aus dem Gesagten, vielmehr hält der Verf. es für das Beste, den Wehrleuten *das Gefühl* oder *das Merken* recht einzuüben, ob sie geschlossen und nicht vor oder zurück neben einander stehen oder gehen.

Viertes Kapitel. Reihen- Colonnen- Frontmarsch, Marsch mit dem hohlen Quarree, mit mehreren Bataillonen neben einander und *en échellon*, Rückzug *en échiquier*.

Fünftes Kapitel. Formation der Marsch- und Schlachtkolonne, durch geöffnet oder geschlossen hinter einander stehende Züge, Formation des hohlen Quarrees, das Abbrechen, von der *„Brückenpassage,“* d. i. wenn zwey Bataillone in Colonne auf einer Strasse oder über eine Brücke neben einander marschiren.

Sechstes Kapitel. Herstellung der Linie aus den im vorigen Kapitel angegebenen Stellungen.

Diess Hauptstück findet man in jedem Exercier-Reglement viel kürzer, deutlicher und vollständiger abgehandelt. Von den seit mehr denn 20 Jahren bekannten und angenommenen neuen Evolutionen ist nichts aufgeführt.

Fünftes Hauptstück. *Von der nöthigen Kenntniss, Erhaltung und dem Gebrauch der Waffen.* Dieser Theil der Schrift ist sehr richtig, für das Bedürfniss völlig hinreichend und durchaus das Gelungenste der ganzen Arbeit des Verfs. Der Ansicht, dass ein rasches starkes Losdrücken des Gewehres nothwendig sey, kann Ref. jedoch nicht beytreten. Der angeführte Nachtheil, dass durch langsames Losdrücken der Stangenschnabel in die Mittelruh greife, kann nicht entstehen, wohl aber durch die Bewegung bey starkem Losdrücken das Gewehr aus der Richtung gebracht werden. Nachdem nun alle einzelnen Theile dieser Kriegsübung betrachtet worden sind, ist auch ein Blick auf das Ganze nothwendig. Eine vollständige Kriegsübung für das Fussvolk soll in ihren Grundzügen enthalten: 1) Allgemeine Pflichten. 2) Waffenlehre (Construction, Behandlung, Gebrauch des Gewehres). 3) Gefechtslehre. Diese muss die geschlossene und zerstreute Fechtart der Infanterie umschliessen. 4) Felddienst.

Der Verf. hat nun im 2. und 5. Hauptstück die Waffenlehre vorgetragen; er ist hiebey also einer systematischen Ordnung nicht gefolgt. Alles was im zweyten Hauptstück über Artillerie und ältere, seit Erfindung des Pulvers nicht mehr im Gebrauch befindliche Waffen gesagt worden ist, gehört eigentlich nicht hieher, besonders deshalb nicht, weil so viel Wesentliches vergessen ist. Die heutige Taktik der Infanterie hat es mit dem Kolonnen- und dem Tirailleursystem zu thun, und bedient sich ausser wenigen Fällen der Linie nur als der Grundform, aus welcher die Kolonne und die Tirailleurlinie hervorgehen. Da der Verf. nun besonders gar keinen Unterricht über das Tirailleursystem gibt, auch das nothwendige Hauptstück über Felddienst völlig übergeht, so gebührt dieser Kriegsübung wenigstens nicht das Prädicat der Vollständigkeit. Das Ganze besteht aus Bruchstücken, über deren grössern oder geringern Werth Ref. bereits einige Andeutungen gemacht hat.

Geschichte.

Schlesien. Ein Hülfsbuch für Lehrer in der Kunde und Geschichte dieses Landes, ein Lesebuch für Schüler und eine Unterhaltungs-Schrift für Männer und Frauen von Dr. *Wilhelm Harnisch.* Breslau, bey Grass, Barth und Comp. 1820. XII. und 384 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist gewiss die Absicht derer zu loben, welche sich bemühen, auf angemessene Weise das Anziehendste aus der Erdkunde und Geschichte der Länder, wie des gegenwärtigen Zustandes derselben zusammen zu stellen, um auf diese Weise zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse bey der Jugend beyzutragen. Es kann dadurch so ungemein viel Gutes bewirkt werden, dass man in der That bedauern muss, nicht für jedes Land, für jede Provinz, ein Werk der Art zu haben. Die Erinnerungen an Thaten der Väter erwecken ja am meisten den Trieb ihnen nachzueifern und es wird dadurch das wahre, edle Nationalgefühl erweckt, welches, wenn es auch leicht in Nationalstolz übergeht, dennoch auch dann dem ganzen Volke ein Gepräge von Grösse aufdrückt, das nicht verlöscht wird durch vorübergehende Jahre des Unglücks. Wie viel mehr Nahrung findet ein edler stolzer Sinn dann in der Geschichte seines Landes, wie ergreifend mahnen die freyen Schatten der Väter, und wie unauslöschlich bleiben diese Eindrücke auf jugendliche Gemüther. Die Kenntniss des Landes und dessen, was es Schönes, Nützliches und Gutes in demselben gibt, nährt ja die Liebe zur Heimath so ausserordentlich, mit der Ueberzeugung von den Vorzügen desselben. Der Verf. beschloss, wie er in der Vorrede sagt, nach der Ausarbeitung seiner Weltkunde, in besonderen Lesebüchern, den Lehrern zur Vorbereitung, den Schülern zur Wiederholung, Hülfsstoffe zu liefern und drey Lesebücher nach der von ihm gegebenen Eintheilung seiner Weltkunde, von *Schlesien,* von der *ganzen Erde,* und von *Deutschland* zu geben. So sollten diese im Gegensatze von den Sprachbüchern, *Sachbücher* werden und diess ist zum Nachtheile des Werkes so streng durchgeführt, dass wir mit Bedauern bemerken, wie sehr der Ausdruck, die Sprache, in demselben vernachlässigt worden ist.

Der Verfasser will nicht, dass sein Buch für einen wissenschaftlichen Beytrag zur Kunde Schlesiens gehalten werde. Er wollte die Kunde der Heimath nur der Schulwelt näher rücken, so hofft er, nicht als Erdkundner und Geschichtsforscher, sondern als Lehrer in diesen Gegenständen beurtheilt zu werden.

Dennoch hat er manches Eigene in seinen Nachrichten durch Reisen erworben und was die Kunde von Schlesien angeht, möchte man wohl sagen, dieser Abschnitt sey so selbstständig bearbeitet, dass er bey aller Benützung seiner Vorgänger doch alles zu einem Ganzen gebildet hat.

Was die Meinung des Verfassers angeht, es sey nützlich, dasselbe Buch für den Lehrer zur Vorbereitung und für den Schüler zur Wiederholung zu geben, so muss Referent bekennen, dass er damit nicht übereinstimmen kann.

Zuvörderst müssten doch die Schüler schon bis zu einem gewissen Grade von Ausbildung gediehen seyn, ehe man ihnen ein Buch zur Wiederholung des im Unterrichte erlernten in die Hände gäbe. Solche Schüler bemerken sehr leicht, ob der Lehrer *mehr* sagt, als im Buche steht oder nicht. Sagt er *weniger,* so möchte Manches dunkel bleiben, was er nicht erklärt, oder was er zu übergehen scheint, weil er es nicht für wichtig genug zu halten scheint, um es anzuführen. Will der Lehrer *mehr* geben, als im Buche steht, so reicht das Buch ja doch für *ihn* nicht zu. Es wird, glaubt Referent, immer besser seyn, ein etwas umfassenderes Lehrbuch für den Lehrer und ein kürzeres für den Schüler einzurichten. Knaben sehen sehr leicht, wo es dem Lehrer fehlt und begreifen oder muthmassen bald die Schwäche desselben, wenn er nur gerade so viel vorträgt, als in dem Buche stehet, welches der Knabe selbst besizt.

Es gibt der Hr. Verf. unter 32 Nummern die Schriften an, welche er benutzte, und man vermisst dabey nichts Wichtiges, ausser etwa die Hauptwerke über die Geschichte des siebenjährigen Kriegs. Wir können ihm nur im Allgemeinen folgen und angeben, was man in dem Buche findet.

Das erste Hauptstück S. 1. gibt eine Allgemeine Uebersicht der Lage und des Zustandes von Schlesien. Wenn aber dabey S. 6. die Hauptursache, dass in Schlesien so viele Klöster entstanden, in dem verderblichen Kampfe der päpstlich

jesuitischen Lehre mit dem Evangelium gefunden wird, so übereilt sich der Hr. Verfasser augenscheinlich, da er doch selbst sehr gut weiss, dass bey weitem die meisten Klöster lange vor dem Entstehen der Jesuiten gestiftet worden sind. Auch ist es wohl nur leicht hingeworfen, wenn der Verf. S. 7. bemerkt: Die Vorsehung habe dem Schlesier das Salz versagt, damit er nicht zu reich würde. Er weiss sehr wohl, dass andere Länder (z. B. Sicilien) alles haben, was Schlesien hat und noch weit mehr, dazu Salz und Gelegenheit zum unmittelbaren *Seehandel*, was für den Reichthum eines Landes gewiss bedeutender ist.

In den folgenden Hauptstücken finden wir nun die anziehenden und recht mit Liebe gearbeiteten Beschreibungen II. S. 9. des *Riesengebirges*, III. S. 51. der *Grafschaft Glaz*, IV. S. 50. der *Brunnen* und *Bäder*, V. S. 68. der *Teichwirthschaft* von dem Verfasser ohne Vorgänger zusammen getragen, VI. S. 76. des *Bergbaues* und *Hüttenwesens*, VII. S. 107. der *Leinwand-* und *Schleierbereitung*, VIII. S. 116. der *Stadt Breslau*, und IX. S. 136. der ehemaligen *Klöster* und *Stifter*. Hieran schliesst sich sehr zweckmässig X. S. 171. die *Geschichte der Einführung des Christenthums*. Hierauf folgt XI. S. 176. *Boleslaus mit dem schiefen Munde*, der den für Schlesien wichtigen Grafen *Peter Wlast* XII. S. 181. an seinem Hofe hatte, XIII. S. 188. *Heinrich der Erste* und die *heilige Hedwig*, XIV. S. 199. der *Einfall der Mogolen*, XV. S. 207. *wie das Land unter böhmische Oberherrschaft kam*, XVI. S. 217. der *Bierstreit* 1380 und 81, welcher, indem die Breslauer den Geistlichen den Verkauf des Schweidnitzer Bieres mit Gewalt wehrten, zu unruhigen Auftritten und zur Misshandlung der Geistlichen führte. XVII. S. 221. Der *Bürgerkrieg in Breslau*, der gemeinen Bürger gegen die Macht der Patricischen-Familien zu Ende des 14ten und Anfange des 15ten Jahrhunderts, wie in fast allen grossen deutschen Städten schon früher, XVIII. S. 226. die *Hussitenkriege*, wie Schlesien durch dieselben litt. XIX. S. 234. König *Georg* (von Böhmen) und die Stadt *Breslau*, welche sich ihm anfänglich widersetzte. XX. S. 272. *Johann der Zweyte* (Herzog von Sagan und Glogau) der Unmensch, der seinen Bruder, und 1488 die Breslauer Rathsherren verhungern liess, ein anderer Ezzelino da Romano. XXI. S. 272. Der Herzog *Bartholomäus von Münsterberg* und die Stadt *Breslau*, sehr merkwürdig und charakteristisch für die Schilderung des Zeitgeistes zu Anfange des 16. Jahrhunderts, im Kriege des Herzogs mit der Stadt. XXII. S. 275. Der *Schweidnitzer Münzstreit*, wegen der drückenden Münzordnung des Königs Mathias vom Jahre 1471. Aufruhr der Bürger gegen den Rath der Stadt Schweidnitz 1522. XXIII. S. 280. *Ausbreitung der evangelischen Lehre* mit dem merkwürdigen Abmahnungsbriefe des Papstes an Breslau vom Jahre 1523. XXIV. *Heinrich der Elfte von Liegnitz*, der lüderlich und verschwenderisch, wie sein Vater, darüber Land und Leute verlor und in Deutschland und Frankreich umher fuhr, überall Geld zu borgen. XXV. S. 364. *Kampf* des *biblischen* mit dem *päpstlichen Christenthum*, die vielen Bedrückungen der evangelischen Schlesier. XXVI. S. 333. *Martin Opitz von Boberfeld*. XXVII. S. 339. *Friedrich*, der Held im siebenjährigen Kriege, endlich XXVIII. S. 361. *Schlesiens Theilnahme* an dem *deutschen Freyheitskriege*.

Indem Ref. im Ganzen die Wahl der Abschnitte billigt und lobt, erlaubt er sich doch die Frage, ob nicht der, welcher von Herzog Heinrich XI. von Liegnitz handelt, hätte weggelassen werden können, da dieser Fürst nur durch die in das Einzelne gehenden Nachrichten, welche wir durch Hans von Schweinichen von ihm haben, merkwürdig geworden ist, nicht an sich, sondern wegen der vielen interessanten Erzählungen, welche zur genauern Kenntniss seiner Zeit Einiges beytragen, die aber doch den Knaben nicht wohl in die Hände zu geben seyn möchten. Für die Geschichte Schlesiens war er nicht so wichtig, um einen eigenen Abschnitt zu verdienen.

Eben so hätte wohl XI. Boleslaus mit dem schiefen Munde mit XII. Graf Peter Wlast zusammen gezogen werden können. Was von jenem gesagt ist, hat auch nicht ein Hauptinteresse für Schlesien.

Dagegen vermissen wir die Geschichte der *ersten Schlesischen Kriege* und was nachher, unter und durch Friedrich für Schlesien geschehen ungern.

Was die Behandlung der einzelnen Abschnitte anlangt, so hat zwar der Hr. Verfasser mit sehr richtigem Tacte, wie uns scheint, oft manches sehr ausführlich erzählt, nur ist er doch wohl zuweilen gar zu sehr in Einzelnheiten eingegangen, welche ermüden Z. B. S. 47. bey der Darstellung der Ueberschwemmung vom Jahre 1785, besonders aber bey dem Abschnitte von der Teichwirthschaft. Es ist das besonders bemerklich in den ersten Abschnitten, in welchen der Verfasser zuweilen malerische Beschreibungen versucht, nicht ohne Wiederholungen z. B. S. 10—13 bey Schilderung der Bildung der Wolken im Riesengebirge.

Was das Geschichtliche angeht, so hat der Verfasser nicht genug die Legende gesichtet von der Geschichte selbst. Dahin gehört so manches, was wir vom Herzoge Boleslaus, der heiligen Hedwig u. s. w. lesen.

Auf einige Kleinigkeiten machen wir den Hrn. Vf. noch aufmerksam, um dieselben bey einer neuen Auflage seines Buches, die es gewiss erfahren wird, zu berücksichtigen. Was S. 49. von der Scheibe auf dem Thurme zu Glatz erzählt wird, dass auf derselben mit Strichen die Richtung und Lage der benachbarten Ortschaften angegeben ist, scheint nicht der Aussicht an sich wegen, sondern wie man es auch an anderen Orten findet, darum eingerichtet zu seyn, um bey entstandener Feuersgefahr in der Nacht die Richtung nicht zu verfehlen, nach wel-

cher hin Hülfe gebracht werden muss. Hedwig war eine geborne Herzogin von Meran, nicht wie wir hier lesen *Meranien*.

Die vom Verfasser angegebene Ursache des Rückzugs von Batukhan, als auf Befehl Oktaikhans geschehen, klärt die Sache nicht auf und möchte nicht erweislich seyn. Funk in der Geschichte Kaiser Friedrichs II. hat die wahrscheinlichsten Ursachen dieses Ereignisses am besten entwickelt, wie Johannes von Müller in der Beurtheilung dieses Werkes schon bemerkt hat.

S. 288. sehen wir zum Jahre 1527 schon den *Kaiser* Ferdinand. Dieser wurde erst 1531 Römischer König und 1559 *Kaiser*. Was von der Wahl schlechter Feldherren durch den unglücklichen König Friedrich von Böhmen S. 307. gesagt ist, wird hoffentlich nicht auf Christian von Anhalt bezogen werden, der gar nicht als Oberbefehlshaber angeführt wird und dem der Verfasser nur nebenbey mit grossem Unrecht, Mangel an Tapferkeit vorwirft.

Nicht zur Verherrlichung der deutschen Sprache, wie S. 333. steht, wurde die fruchtbringende Gesellschaft gestiftet, sondern um das Deutsche rein und frey von der Einmischung fremder Wörter im Reden, Sprechen und Reimen zu erhalten.

Das Beyspiel, welches der Verfasser von den Gedichten des Opitz anführt, scheint nicht glücklich gewählt. Es ist augenscheinlich nicht zu denen zu zählen, die sich durch eigene grosse Gedanken empfehlen, da diese aus des Horatius Ode an den Licinius: *Rectius vives Licini* entlehnt sind. S. 346. der grosse Dichter und Anführer von Kleist, ist wohl zu viel gesagt. Die Ursachen der Verbindung Sachsens mit Oesterreich 1756 und des Hasses gegen Preussen lagen nicht im Dresdner Frieden von 1745. Sachsen trat schon im zweyten Schlesischen Kriege in Verbindung mit Oesterreich gegen Preussen feindlich auf. Was die Schreibart des Verfassers anbetrifft, so muss Recensent aufrichtig gestehen, dass er wohl wünschte, dass mehr Sorgfalt auf dieselbe verwendet worden wäre.

Ein Buch, das für Knaben und Schüler geschrieben wird, muss durchaus rein und edel gehalten werden, da sich gar leicht der Styl des Schülers nach dem vom Lehrer gegebenen Beyspiele bildet. Wenn wir nun lesen: Ihr Beichtvater schenkte ihr ein Mal u. s. w. S. 32. Man kann von der einen Seite des Wasserfalls, nehmlich von der rechten Seite, in den Felsen besser hinunter steigen. S. 8. Obstbäume *kommen nicht mehr fort*. S. 9. Nachdem von der Veredlung der Schaf- und Rindviehzucht gesprochen worden: „Indessen ist vor allem daran zu denken, dass die *Menschenzucht* nicht vernächlässigt werde, und dass in dem so herlichen Lande auch immer mehr und mehr herliche Menschen wohnen, die den Blick unverwandt auf den Himmel festen Schritts auf der Erde wandeln.“ *Wie* das eigentlich möglich sey, ist freylich schwer zu sagen und würde leicht ein Bild geben, das Lachen erregen könnte. S. 9. — *welche alle beyde* zu den Sudeten gehören. S. 10. Das hohe Rad *enthält* 5000 Fuss *daselbst*. Der Schnee, *der wohl nochmal wieder wegschmilzt*. Pflanzen, die zwischen dem Schnee *hervorgukken*. S. 11. Nebel, in dem man *sich kaum selbst* sieht. Die Riesenkoppe, die in der Regel *zum letzten* wolkenfrey bleibt. S. 19. *sickert* und rieselt. S. 26. den Zackenfall sieht man nicht eher, *bevor man gerade vor steht*. S. 312. *auf dem Halse haben*. S. 242. die *sachten* Einwürfe u. s. w., so kann man das gewiss nicht billigen.

In der Rechtschreibung weicht Hr. H. vielfältig ab, worüber wir nicht mit ihm rechten wollen, wie er denn herlich, Keiser u. s. w. schreibt. Weniger können wir gut finden, dass er *verhast, hasten* u. s. w. schreibt, da wir nicht *hasen*, sondern *hassen* sagen. Die ausländischen und inländischen Namen schreibt der Hr. Verf., wie man sie ausspricht. Die richtige Schreibart ist gewöhnlich dazu gesetzt. So finden wir Bell allianss. Fukke (dazu Fouquet). Die Familie schreibt sich Fouqué. Laszi (Lascy) wird richtig Lacy geschrieben. Hugo Grozius (Hugo Grotius), er hiess aber van Groot. Jork steht hier für York, *Beiern* und *Rein* für Baiern und Rhein wird wenige Nachahmer finden. Es würden diese Ausstellungen bey dem vorliegenden Buche nicht gemacht worden seyn, wenn es nicht unerlässliche Pflicht für Lehrer wäre, richtig und edel zu schreiben und wenn wir nicht von der Nützlichkeit des Buches, seiner Richtung und Art nach, als Lesebuch für Schüler und Erwachsene sehr überzeugt wären und dasselbe deshalb empfehlen müssten. Es wird gewiss verdienten Beyfall finden und dadurch bey einer neuen Bearbeitung der thätige Hr. Verf. bewogen werden, einige von den Bemerkungen zu berücksichtigen, welche ihm mit aller Anerkennung seines Verdienstes hier gemacht worden sind.

Druck und Papier sind dem Zwecke des Buches angemessen und S. 390. wird der Druckfehler 1657 für 1757 verbessert werden müssen.

Kurze Anzeige.

Kleine Bilderwelt. Zur Augenweide und Verstandesübung für die frühe Jugend, erläutert von *J. G. Trautschold*. Mit 160 gemalten Abbildungen auf 30 Tafeln. Meissen, bey Gödsche. (Ohne Jahrzahl.) 123 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Eine zweckmässige Auswahl von Kupfertäfelchen stellt den kleinen Lesern interessante Gegenstände verschiedener Art dar. Eben so zweckmässig sind die, ganz im Kindertone abgefassten, Beschreibungen des schon durch religiöse Gedichte u. s. w. bekannten Vfs. Uebrigens ist das Schriftchen für Kinder bestimmt, die der ersten Fibel entwachsen sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September. **232.** 1822.

Theologie.

Gift und Gegengift, oder der biblische Beweis, dass Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre auf Erden gelebt, und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe, als Roman dargestellt, und nebst zwey academischen Vorlesungen über Matth. 24, 29. und 28, 17. Jesu zu Ehren, allen Theologen und Nicht-Theologen zu ernster Prüfung empfohlen von Dr. *Michael Weber,* erstem Prof. der Theologie auf der Wittenbergischen mit der zu Halle vereinten Friedrichs-Universität. Halle und Leipzig, in der Ruffschen Buchhandlung. 1820. 380 S. gr. 8.

Es scheint uns zwar, als ob der ungründlichen und frivolen Schrift des Hrn. Brennecke durch so viele Widerlegungen, wie jetzt bereits erschienen sind, eine ganz unverdiente Ehre erwiesen werde; wenn aber, wie der Hr. Dr. Weber S. 15. erzählt, dieselbe in manchen Gegenden sogar von Landleuten fleissig gelesen worden ist, so war es allerdings ein verdienstlicher Entschluss des Hrn. Dr., dem damals noch keine andere Gegenschrift bekannt war, eine solche für Ungelehrte zu verfassen. Schade nur, dass derselbe sein Publicum so wenig im Auge behalten hat! Die Widerlegung selbst ist schon deshalb für Ungelehrte nicht geeignet, weil die biblischen Stellen so oft nach dem Grundtexte citirt werden; einen grossen Theil des Buchs nehmen aber ausserdem Excurse über allerley theologische Gegenstände ein, welche meist den Laien nicht interessiren, zum Theil demselben auch durch den Gebrauch der lateinischen Sprache absichtlich entzogen sind. Allerdings ist bisher in deutscher, den Laien zugänglicher Sprache manches verhandelt, was besser, da es nur für Theologen gehörte, lateinisch geschrieben wäre; wenn aber der Verf. in einem für Ungelehrte geschriebenen Buche lateinische Excurse einflicht, so bedenkt er wohl nicht, dass die Laien doch auf arge Gedanken kommen können, wenn sie sehen, dass die Esoteriker so manches unter sich zu reden haben, was sie nicht hören dürfen. Dass es überhaupt unpassend ist, ein Buch zum Theil für Gelehrte, zum Theil für Ungelehrte zu schreiben, und so beyde Theile zu nöthigen manches mit zu kaufen, was sie nicht interessirt, wollen wir nur im Vorbeygehen erinnern. Da aber überdiess der Hr. Dr. oft gar zu wortreich ist, so ist seine Widerlegung ungefähr sechsmal so stark geworden, als die zu widerlegende Schrift, also offenbar für ihren Zweck zu weitläuftig und zu theuer. Die Schrift enthält 1) eine lange Vorrede (S. 1—26), 2) einen Auszug aus der Brenneck'schen Schrift (S. 27—76), 3) einen biblischen Beweis, dass der sogenannte biblische Beweis weiter nichts sey, als ein leeres Hirngespinst u. s. w., und zwar *a*) einen indirecten biblischen Beweis (oder Darstellung der Bibellehre von Jesu Person und Schicksalen, so weit sie hierher gehört) (S. 81—168), *b*) einen directen biblischen Beweis (S. 169—277), 4) eine Schlussrede (S. 278—328), 5) *Medicina interna ad sanandos duos locos* (*N. T.*) *qui vulgo sani habentur* (329—378).

Ueber die Widerlegung der Brenneckeschen Schrift haben wir nicht viel zu erinnern. Ob es nöthig war, dieselbe hier fast ganz wieder abdrucken zu lassen, wollen wir nicht entscheiden. Uns dünkt, die für das Publicum, welches der Verfasser im Auge hatte, passendste Widerlegung wäre eine einfache biblische Darstellung der Begebenheit gewesen, in welcher an den gehörigen Orten die der Erklärung bedürftigen Bibelstellen erklärt, und die Brenneckeschen Verdrehungen aufgedeckt wären; eine solche hätte auf wenigen Bogen geliefert werden können, und hätte auch an sich eine belehrende und erbauliche Lectüre gewährt. Ausserdem bemerken wir noch einen Zweifel an der Richtigkeit der Anordnung der Zeugen, welche S. 121—158. für die körperliche Himmelfahrt Jesu angegeben werden. Es sollen seyn: 1) zwey erzählende Ohrenzeugen Marcus und Lucas, 2) eilf Augenzeugen, die Apostel, 3) drey andere glaubwürdige Ohrenzeugen Matthias, Stephanus und Paulus.

Das Zeugniss der eilf Augenzeugen, und das des Matthias und Stephanus ist ja für uns nicht unmittelbar vorhanden, sondern nur wieder durch das Zeugniss des Lucas, welcher bereits sub No. 1. als Ohrenzeuge aufgeführt worden ist. Daher fällt das Zeugniss Jener mit dem Zeugnisse des Lucas zusammen, und kann nicht als unabhängig von diesem aufgeführt werden. Die Stelle 1 Petr. 3, 22. redet noch nicht von einer *sichtbaren und körperlichen* Himmelfahrt; noch weniger können aber für dieselbe Stellen aus den Büchern der Apostel angeführt werden, in welchen eine *sichtbare*

Wiederkunft Jesu verheissen wird, als ob durch diese (wie S. 144. gesagt wird) jene schon vorausgesetzt werde. Bey solchen Widerlegungen kann man mit den Beweisen nicht vorsichtig genug seyn, denn jeder Zweifel an einzelnen Beweisen führt den gewöhnlichen Leser nur zu leicht zum Misstrauen gegen die Sache selbst, welche vertheidigt wird. Als einen wahrscheinlichen Irrthum zeichnen wir nur noch aus, dass S. 236 und 238 Brennecken vorgeworfen wird, er habe vor εἰς Βηθανίαν das Wörtchen ἕως dem Lucas angedichtet, da sich doch dasselbe allerdings Luc. 24, 50 findet.

Indem wir jetzt zu dem übrigen Inhalte dieser Schrift übergehen, treten uns zuerst die geharnischten Aeusserungen über die Theologen unserer Zeit (S. 17—23, 282—328.) entgegen. Der Verf. tadelt besonders stark die jetzt gängbare Entgegensetzung der Benennungen „Rationalist" und „Supernaturalist," und will dagegen alle, *„die sich zu unsrer Zeit Theologen nennen,"* in zwey Classen gebracht wissen, in Naturalisten und Supernaturalisten, jede dieser Classen aber wieder in zwey Theile trennen, in rationale und irrationale Naturalisten und Supernaturalisten. — Da der Begriff eines Naturalisten jede historische Offenbarung ausschliesst, so werden die sogenannten Rationalisten wie sie schon oft genug erklärt haben, sich jene Benennung nicht gefallen lassen, sondern müssen, wenn sie sich der Anordnung des Hrn. Verfs. fügen wollen, sich nothwendig in die Classe der rationalen Supernaturalisten stellen. Damit rückte ihnen aber denn freylich der Hr. Verf. selbst in die Classe der irrationalen Supernaturalisten, und hätte sich über diesen Namen um so weniger zu beschweren, da er ihn ja selbst vorgeschlagen hat. Wir wundern uns sehr, dass dem Verf. es entgangen ist, wie seine Eintheilung so ganz subjectiv und dadurch gegen Andere ungerecht ist. So ist er besonders ungerecht geworden gegen die Anhänger des symbolischen Lehrbegriffs, welche er irrationale Supernaturalisten nennt, weil sie nicht nur *übervernünftige*, sondern auch *vernunftwidrige* Lehren (das sind solche, *die nach des Verfs. Ueberzeugung* der gesunden Vernunft offenbar widersprechen S. 320.) in der Bibel finden sollen. Sie werden sich nicht nur diese Behauptung verbitten, sondern auch den Verf., der doch auch Supernaturalist seyn will, der Inconsequenz anklagen, da er den Supernaturalismus Anderer nach einem ganz naturalistischen Principe prüft. Die Hauptfrage des Supernaturalisten ist nicht, ob eine Lehre mit der Vernunft übereinstimme (denn die menschliche Vernunft kann irren, und muss durch die Offenbarung zurecht gewiesen werden), sondern ob sie in der Bibel gegründet sey. Ist sie diess, so folgt daraus von selbst, dass sie auch der Vernunft nicht widerspreche. Im Geiste des echten Supernaturalismus können daher die Supernaturalisten nur getheilt werden in biblische und unbiblische, nicht aber in rationale und irrationale. Denn durch diese Eintheilung wird ja die Vernunft *zur* höchsten *Richterin* in Glaubenssachen erhoben, was sie nach den Grundsätzen eines consequenten Supernaturalismus nicht seyn kann. Wenn der Verf. einige Lehren des symbolischen Lehrbegriffs, weil sie seiner subjectiven Vernunft zu widersprechen scheinen, als irrational verwirft, kann er es Andern verdenken, dass sie sich aus demselben Grunde von andern Lehrsätzen losmachen? Die Lehren von der *satisfactio vicaria* Christi, von der Auferstehung des Leibes u. A. haben für die Vernunft Mancher mehr Anstössiges, als die Lehre von der Trinität; warum sollten sich diese derselben nicht eben so gut entledigen können? Wie sie ihren Lehrbegriff alsdann mit der Schrift vereinigen können, darüber hat der Verf. selbst zwey ganz rationalistische Fingerzeige gegeben. Einmal gestattet er der Conjecturalkritik grosse Freyheit, und erlaubt sich sogar, Dogmen durch kritische Conjecturen wegzuschaffen. So (S. 100.) 1 Petr. 3, 19. den *descensus J. C. ad inferos* dadurch, dass er hinter πορευθείς ein Punctum setzt, und mit dem folgenden ἐκήρυξεν einen neuen Satz anfängt. (Da wir das angeführte Programm des Verfassers nicht kennen, so können wir auf eine nähere Beurtheilung der Gründe dieser Conjectur nicht eingehen, und machen nur auf die ungewöhnliche Härte der Construction des Relativi ἐν ᾧ mit dem Participio πορευθείς aufmerksam.) Dann aber gibt er selbst bey den Aposteln auch verzeihliche Irrthümer zu, wenn er S. 269. annimmt, die Apostel hätten sich die Zukunft Christi irrig näher gedacht, als sie wirklich war. Er setzt hinzu: „das war ein sehr verzeihlicher Irrthum. Nur durften sie ihre Privatmeinung nicht als eine göttliche Offenbarung vortragen u. s. w." Aber ist es denn in den Stellen, wo die Apostel diese Meinung aussprachen, ausgedrückt, dass dieselbe nur Privatmeinung sey, und irrig seyn könne? Und wenn nicht, wird es dann nicht überhaupt ungewiss, wo die Apostel eine göttliche Offenbarung und wo eine Privatmeinung vortragen?

Je mehr sich hier der Verf. offenbar den Rationalisten nähert, desto auffallender ist die Härte, mit welcher er von ihnen spricht. Sie sind ihm nicht nur keine Christen (S. 314. 321.), sondern nicht einmal *Brüder, nur Mitmenschen (!!)* (S. 286. 322.). Sollte man nicht glauben, einen Theologen des 17. Jahrhunderts sprechen zu hören! Und doch würde unser Verf. bey einem Solchen kein besseres Schicksal haben, als die Rationalisten bey ihm, da er ja die Trinität und die Höllenfahrt Christi verwirft, die reformirte Lehre vom Abendmahle bekennt, und den Körper des auferstandenen Jesus nicht für einen verklärten Körper hält (S. 108)! — Der Verfasser erwartet ferner Vortheile von einer bereits mehreremal vorgeschlagenen und eben so oft in ihrer Thorheit nachgewiesenen Trennung der Protestanten in mehrere Kirchen. Er will aber nicht bloss Rationalisten und Supernaturalisten trennen, sondern sogar aus den Letztern wieder

zwey Kirchen bilden, die der rationalen und die der irrationalen Supernaturalisten. Da alle echte protestantische Supernaturalisten über die Erkenntniss-Quellen des Glaubens einig sind, und nur darüber uneinig seyn können, ob eine gewisse Glaubenslehre in der Bibel gegeben sey oder nicht; so muss der Vf. also der Meinung seyn, dass bey aller Einigkeit über die Erkenntnissquellen schon die Uneinigkeit über einzelne Lehrartikel die Trennung in verschiedene Kirchen begründen könne. Bey diesem Grundsatze würde offenbar die Kirche der rationalen Supernaturalisten am übelsten fahren, denn jeder dogmatisch wichtige exegetische Fund würde sie stets von neuem spalten. Am meisten hätte sie aber von solchen kühnen Kritikern zu befurchten, wie der Verf. selbst es ist, welche sich nicht scheuen durch einzelne Conjecturen ganze Dogmata auszumerzen. Der Verf. hat es ganz übersehen, dass die Trennung der Supernaturalisten, welche er vorschlägt, bloss durch seine individuelle Stellung zu dem symbolischen Lehrbegriff begründet ist, dass natürlich andere Supernaturalisten in mehrern oder wenigern Puncten von diesem abgehen können, und also nach obigem Grundsatze wieder neue Kirchen bilden müssten. — Wir setzen nur noch den allgemeinen Wunsch hinzu, dass man doch einmal aufhören möge, Theologie und Religion mit einander zu vermengen! Auf Einheit der Theologie, einer *Wissenschaft*, welche die Beweglichkeit aller Wissenschaften theilt, kann nie eine Kirche gegründet seyn, sondern nur auf Einheit der Religion, welche bey den verschiedensten Theologieen dieselbe seyn kann. Sehe man doch auf die katholische Kirche, welche selbst durch äussere Gewalt Einheit in den Dogmen zu erzwingen sucht, und doch nicht erreichen kann!

Wir wollen jetzt noch kurz die übrigen in dieser Schrift zerstreuten, kleinern und grössern, Excurse über verschiedene theologische Gegenstände, besonders kritische und exegetische Anmerkungen über Stellen des N. T. andeuten, und beurtheilen; obgleich der Verf. dadurch, dass er S. 11. seine Entdeckungen auf dem Felde der biblischen Kritik und Exegese so ohne weiteres „*Wahrheiten*, die ganz neu, und sein Eigenthum seyen," nennt, von aller Beurtheilung leicht zurück schrecken könnte.

Die Erklärung von Matth. 26, 24. (S. 93.): „Es wäre besser für ihn (des Menschen Sohn), wenn jener Mensch (jener Verräther) nicht geboren wäre," dürfte wenigen Beyfall finden, denn der Satz steht offenbar in Parallelismus mit dem vorigen „Wehe" über Judas. Ueberdiess ist es mit Christi Character unvereinbar, dass er wegen des Schmerzes, welcher ihm von einem Andern zugefügt wird, wünschen soll, dass derselbe nie geboren wäre. — S. 248—256. findet sich eine Vertheidigung der gewöhnlichen Erklärung von Joh. 20, 17. gegen Michaelis. Sonderbar genug ist dieselbe lateinisch abgefasst, während Michaelis Zweifel an derselben, welche so abrupt, wie sie hier stehen, manchen Missdeutungen ausgesetzt sind, deutsch mitgetheilt sind. — S. 289—295. eine Anmerkung über Schleiermachers bekannten Aufsatz über die Lehre von der Erwählung, in dessen Zeitschrift, lateinisch. Des Verfs. Gefühl entscheidet gegen das *decretum absolutum*. — Endlich die *Medicina interna* (S. 329—378), zwey kritische Conjecturen in den Stellen Matth. 24, 29. und 28, 17. In der ersten Stelle wird vorgeschlagen zu lesen: — *οἱ ἀστοὶ εὐθέως. Μετὰ δὲ τὴν* etc. die Aenderung ist leicht und scharfsinnig, und wird recht gut, am treffendsten aus der Parallelstelle Joh. 39, 30. vertheidigt. Indess bleibt diese Hülfe nur einseitig, da ja v. 34. noch dieselbe Schwierigkeit übrig lässt. Denn wenn man mit dem Verf. v. 29—31. auf das Weltende bezieht, so muss v. 34. wegen des sich bestimmt zurück beziehenden *πάντα ταῦτα* auch auf dasselbe gehen, und bleibt anstössig, wenn man nicht durch unphilologische Erklärung des Ausdrucks *γενεὰ* zu Hülfe kommen will.

Zu Matth. 28, 17. erinnert der Hr. Verf. mit Recht, dass nach neutestamentlichem Sprachgebrauche *οἱ δὲ*, weil nicht *οἱ μὲν* vorhergehe, hier nicht *nonnulli*, sondern *hi vero*, und auf alle Jünger zu beziehen, sey. Für *ἐδίστασαν* schlägt er mit allerdings leichter Veränderung die Lesart *διέστασαν* vor. Ob diese Form aber für *διέστησαν*, wie der Verf. will, stehen könne, das bezweifeln wir sehr. Zwar könnte *ἔστασαν* wohl für *ἑστήκεισαν* stehen, aber von den syncopirten Formen von *ἕστηκα* und *ἑστήκειν* kommen im N. T. nur *ἑστὼς* und *ἑστάνα* vor, und auch diese wechselnd mit den vollen Formen. Indess halten wir auch hier alle Veränderung für unnöthig, wenn man nur nicht an einen Zweifel der Jünger, ob Jesus es wirklich sey, welcher mit ihnen rede, denken will. Dieser Erklärung wird aber durch die Stelle selbst widersprochen, denn wenn sie vor Jesu niederfielen, so erkannten sie ihn ja eben dadurch an. Jesus war seit seiner Auferstehung nur von Zeit zu Zeit zu seinen Jüngern gekommen, ohne mit ihnen wie vorher in Gesellschaft zu leben. Dieses räthselhafte Erscheinen und Verschwinden hatte sie überhaupt zweifelhaft gemacht, wie es in der Zukunft mit Jesu Werke werden werde, ob er wieder in ihre Gesellschaft zurück treten, und mit ihnen gemeinschaftlich sein Werk vollenden werde, oder nicht. Namentlich waren sie hier auf dem Berge in Galiläa, wohin Jesus sie beschieden hatte, und wo sie wichtige Eröffnungen erwarten durften, je näher die Entscheidung war, desto mehr voll Ungewissheit und Zweifel über die Zukunft, und diesen Zweifel löset dann Jesus durch die bestimmte Erklärung (v. 17—20).

Obgleich wir indess die hier mitgetheilten kritischen Conjecturen des Verfs. nicht gerade als unmittelbaren Gewinn für das N. T. betrachten, so lassen wir doch dem kritischen Scharfsinn des-

selben alle Gerechtigkeit widerfahren, und erkennen die Leichtigkeit seiner Aenderungen, und die Geschicklichkeit, womit er dieselben vertheidigt, gern an. Wir wünschen deshalb sehr, dass er uns die kritischen Bemerkungen zum N. T., welche er nach S. 377. seit 43 Jahren gesammelt hat, mittheilen möge, und zweifeln gar nicht, dass sich für dieselben das theologische Publicum hinreichend interessiren werde, um den Buchhändler vollkommen schadlos zu halten. Nur würden wir den Verfasser noch um grössere Gedrängtheit und Weglassung alles Entbehrlichen bitten, zu welchem wir auch namentlich die *dubitatio tertia* und ihre *responsio* (S. 354—357.) rechnen.

Homiletik.

Fest- und Gelegenheits-Predigten von *Georg Riegler*, der Theologie Doctor, Cooperator in der Pfarrey zu St. Burkard in Würzburg. I. Band. II. Heft. Bamberg und Würzburg, in Commission der Göbhardtischen Buchhandlungen. 1818. 114 S. gr. 8.

Drey Predigten füllen dieses Heft; die erste ist im Inhalte überschrieben: *Lobs- und Danks-Empfindungen bey der gesegneten Getreide-Ernte* 1817. Dass schon diese Ueberschrift fehlerhaft sey, liegt am Tage. Der Text, welcher zum Grunde liegt, wird übersetzt: *Auf dich sehen Aller Augen hin, und du gibst ihnen ihre Speise zur bestimmten Zeit; du öffnest deine Hand, und sättigest huldreich, was da lebt.* Psalm 144, 15. 16. (hebr. 145.) Weder der hebräische Grundtext, noch die Vulgate, an welche die katholischen Prediger sich halten, ist treu ausgedrückt. Im Eingange heisst es: „Er, der von der erhabensten Höhe das Menschengeschlecht auf dem Erden-Planeten schaffet, erziehet und leitet, hörte das Jammern der unzähligen Stimmen und sprach: „Es treibe die Erde Gras hervor und samentragende Gewächse, und es geschah.“ 1 Mos. 1, 11. Eine sehr gezwungene Anwendung der angeführten Stelle. Noch gezwungener wendet der Verf. S. 5. die ägyptische Heuschreckenplage 2 Mos. 10, 12. auf die Schnecken an, die im vorhergehenden Spätjahre am Kornhalme genagt hatten. Denn welcher deutsche Tyrann sollte durch die erwähnte Schneckenplage gebessert werden, wie der ägyptische Tyrann durch die Heuschreckenplage gebessert werden sollte? Wenn S. 18. die *Nachtigall* ihre Danklieder für die Ernte *ausgoss*, so möchte hier ein kleiner Anachronismus Statt haben. In dem Lande, welches Rec. bewohnt, ist die Nachtigall um die Erntezeit stumm. Fremdartig ist die Einladung an Christen, zu Gott durch seine *Thore* unter Dankgesängen, und in *seinem Vorhof* unter *Lobesliedern* hinzuwallen. Psalm 99. Unrichtig ist der Ausdruck S. 25: *Benütze die Vorsehung Gottes durch Sparsamkeit, die du in den Zeiten der Noth lerntest. Solche Entschlüsse setzet durch. Wir wissen, dass du* (o Gott!) *unsern Boden beglückest.*

In der *zweyten* Predigt, im J. 1817. zu Höchberg gehalten, beantwortet der Vf. folgende Fragen: 1) Was soll der vernünftige Christ in den jetzigen theuern Zeiten denken, um sich zu beruhigen; 2) Was soll er thun, um sich dieselben erträglicher zu machen? In dieser Predigt hat der Verf. sehr zweckmässig die alte Geschichte seines Vaterlandes genützet, zu zeigen, dass die jetzigen Zeiten nicht schlimmer sind, als die vorigen waren; und die Strafrede wider die Wucherer, welche nach einer der ergibigsten Ernten die Theuerung im Würzburgischen verlängerten, musste um so tieferen Eindruck machen, als zuvor die Fürstbischöffe genannt waren, welche in ähnlichen Fällen durch Oeffnung der herrschaftlichen Speicher dem unchristlichen Wucher gesteuert hatten.

Die *dritte* Predigt wurde den 14. September 1817 zu Würzburg am Titularfeste der *Kreuzbrüderschaft* gehalten, über Joh. 3, 14. 15. Inhalt: 1) Wer hat unechte Andacht zum Kreuze Jesus? 2) Wer hat wahre Andacht zu demselben? 3) Ist wahre Andacht gegen das Kreuz Jesus dem reinen Christenthum, der richtig denkenden Vernunft und der h. Schrift entgegen? Der zweyte Theil sollte wohl dem ersten vorangehen, und da die Polemik von christlichen Kanzeln fern seyn sollte, so hätte der dritte Theil ganz wegbleiben können. Wenn Verehrung und Anbetung Jesu des Kreuzes bey den Katholiken nichts anders ist, als Verehrung und Anbetung des Gekreuzigten; so wird kein Protestant wider dieselbe etwas einwenden. Der Vf. zeigt in dieser Predigt eine aufgeklärte Denkart; aber er hätte die abstracten Definitionen, als mit der Popularität streitend, weglassen, und *gib, siehe!* statt *gebe, sehe,* schreiben sollen. *Judenhass* S. 87. sagt etwas anders, als Juden, die das Christenthum hassen.

Kurze Anzeige.

Der Schulmeister Lebrecht wie er über sein Amt dachte und darin wirkte. Eine Schrift für Lehrer und Schulfreunde von *Joh. Friedr. Wilberg*, Lehrer in Elberfeld. Elberfeld, bey Büschler. 1820. 220 S. 8. (16 Gr.)

Ein treffliches Werkchen, das kein Schullehrer ungelesen lassen sollte, weil es wegen der vielen darin enthaltenen practischen und aus dem Schulleben entlehnten, Winke grossen Nutzen stiften kann. Der Verf. will dadurch junge Elementarlehrer von der Wichtigkeit ihres Berufes, von dem ihnen obliegenden Geschäfte der Erziehung und von der Möglichkeit überzeugen, dass auch bey wenig Lehrgegenständen Geist und Kenntnisse des Schullehrers an den Tag gelegt werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des September. **233.** 1822.

Katholische Theologie.

Die Glaubenslehre der katholischen Kirche, praktisch vorgetragen von *Adam Joseph Onymus,* der h. Schrift Dr. und Prof. auf der Universität Würzburg. Erste Abtheilung. Die Lehre von Gott, von den Werken Gottes, den Engeln und Menschen, und von der Vorsehung. Sulzbach, in des Kommerzienraths Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1820. XVI. u. 152 S. gr. 8. (12 Gr.)

Die Glaubenslehre der katholischen Kirche ist seit einigen Jahrzehnten von mehrern Theologen derselben in deutschen Handbüchern vorgetragen worden, namentlich von *Jacob Frint, Fridolin Huber, Beda Mayr, Andreas Nömer, Simpert Schwarzhueber* und *Benedict Statfler.* Dasselbe geschah in den katechetischen Schriften von *Batz, Fischer, Galura, Hassler, Jais, Link, Marx, Metz, Mutschelle, Overberg, Pracher, Reihenberger, Socher, Stapf* und *Weber.* Vor allen zeichnet sich aus das Handbuch der christlichen Religion von dem gelehrten Benedictiner im Stifte Banz, *Ildephons Schwarz,* Bamberg und Würzburg 1793, in 5 Bänden gr. 8., welches bereits die fünfte Auflage erlebt hat. Mit Rücksicht auf die kritische Philosophie, hat *Schwarz* das Christenthum in seiner Reinheit dargestellt und aufs neue begründet.

Den nämlichen Zweck hat Dr. *Onymus* bey seiner neuen Bearbeitung sich vorgesteckt. Er gibt ihn selbst an S. X. der Vorrede, wo es heisst: „Die Lehren der Religion im Zusammenhange vorzutragen, und mit Gründen zu belegen, ist der Zweck dieser Glaubenslehre. Damit soll die Gesammtwirkung erzielt werden, die die Religionswahrheit im Geist und Herzen des Menschen hervorbringt, wenn sie in Einfalt vorgetragen wird. Polemik lag für jetzt nicht auf ihrem Wege. Die mancherley Irrlehren, die sie bestreitet, und die Zweifel, die sie löset, stören nur den Totaleindruck, den der Vortrag bey Lesern machen soll, die die Religionslehre jetzt eben nicht als ein gelehrtes Studium betreiben.“ Die Bibelstellen, mit denen der Verfasser seine Glaubenslehren beweiset, werden noch S. XI. ausdrücklich angeführt, und zwar in einer, nach seiner Ueberzeugung, richtigen Dolmetschung. Was den Zusammenhang betrifft, in welchem er die Glaubenslehren vortragen will; so findet Rec., dass er sich an *Klüpfels* Dogmatik, über welche er an seiner Universität liest, in diesem Theile gehalten hat. Eben dieses Lehrbuch scheint ihn aber irre geleitet zu haben, da er S. 3. für das Daseyn Gottes, und S. 79 für die Erkenntniss Gottes aus den Geschöpfen die Stelle Hiob 12, 7—9. anführt; obgleich diese Stelle von einer ganz anderen Sache spricht, und mehr als Einwurf wider die Gerechtigkeit Gottes dasteht, wie der Zusammenhang beweiset. Die mancherley Texte der Bibel, deren Begriff das Daseyn Gottes voraus setzet, hätten überhaupt wegbleiben können, weil sie nichts beweisen, wie der Verf. selbst S. 3. eingesteht. Ob aber Leser, *welche die Religionslehre nicht als ein gelehrtes Studium* betreiben, das verstehen, was er in den Anmerkungen S. 3—5. schreibt, möchte Rec. bezweifeln. Vielleicht hätte er besser gethan, wenn er in seiner *Glaubenslehre* das Daseyn Gottes, nach dem Beyspiele der ältesten Kirchenväter, vorausgesetzt, und den speculativen Beweis für dasselbe den philosophischen Schulen ganz überlassen hätte. Rec. empfiehlt dem Verf. zur Beherzigung, was *Hildebrand,* Diaconus in Zwickau, *über das Verdienst Jesu um den Glauben an Gottes Daseyn* geschrieben hat, in *Schuderoff's* Jahrbüchern, 32. B. 2. Heft, Leipzig 1818. S. 177.

Ueber die *Eigenschaften Gottes,* die der menschlichen Vernunft hinlänglich einleuchten, werden ohne Noth Bibeltexte auf Bibeltexte gehäufet, und manche öfters wörtlich angeführt, wo eine Zurückweisung aufs Vorhergehende genügt hätte. Der Verf. ist seinem Vorsatze S. XI der Vorrede, von Bibelstellen eine *richtige* Dolmetschung zu geben, auch nicht immer treu geblieben. So wird S. 1. übersetzt Jes. 45, 7.: *Ich mache das Licht und schaffe die Finsterniss, ich mache Friede und schaffe das Uebel.* Und S. 10. der Vers 24 desselben Kapitels: *Mir soll sich beugen jedes Knie, mir jede Zunge schwören und sagen: Gerechtigkeit und Stärke hab' ich von dem Herrn.* Es sollte heissen: *Ich bilde Licht und schaffe Finsterniss, ich wirke Glück und schaffe Missgeschick. Nur bey dem Herrn ist Huld und Macht.* Auf die *Vulgata* kann sich der Verf. nicht stützen, weil er anderswo, und zum Theile auch hier, von ihr abgewichen ist. So wird S. 34. Hiob 26, 7—14. übersetzt: *Er spannt' den Himmel über*

leeren Raum und hing die Erde an ein Nichts. Er band in seine Wolken ein die Wasser, und unter ihnen reisst die Wolke ein... Den Donner seiner Macht — wer hat ihn je vernommen? Die Vulgata hat hier *aquilonem, den Norden,* wie der hebräische Text צָפוֹן. Statt *unter ihnen reisst die Wolke ein,* sollte es wohl heissen: reisst die Wolke *nie,* obgleich unter den am Ende verzeichneten Druckfehlern dieser nicht steht. Die Dolmetschung von יִתְבּוֹנָן ist ganz verunglückt. Der *Donner* ist doch für jedermann *vernehmbar!* Die rechte Uebersetzung wäre: *Und wer begreift den Donner seiner Macht,* was auch die Vulgata sagen will durch: *Quis poterit tonitrum magnitudinis illius intueri?* Den schweren 13. Vers hat der Verf. nur halb übersetzet, und die dunkeln Worte: חֹלָלָה יָדוֹ נָחָשׁ בָּרִחַ, nach der Vulgata: *et obstetricante manu ejus, eductus est coluber tortuosus,* sind von ihm ausgelassen worden, ob sie schon zum Parallelismus gehören, und das Dichterbild vollenden.

Auf demselben Blatte 34 beweiset er die *Unabhängigkeit* (der Allmacht Gottes) *in allem, was sie thut* aus Hiob 37, 23. 24. und übersetzt: *Allmächtiger, man mag ihn nicht begreifen, von hoher Kraft und Güte, und allgerecht, der Niemand steht zu Rechte, drum fürchten ihn die Menschen, er fürchtet nicht der Erde Weise.* Die *Vulgata,* welcher sonst die katholischen Religionslehrer folgen, hat hier: *Digne eum invenire non possumus: magnus fortitudine et judicio et justitia, et enarrari non potest. Ideo timebunt eum viri, et non audebunt contemplari omnes, qui sibi videntur esse sapientes.* Man sieht, dass der Verf. hier wieder von seiner Kirchenversion abgewichen ist, ohne den hebräischen Text richtig zu dolmetschen. Der 24. Vers müsste heissen: *Drum fürchtet, Menschen! ihn; nichts seh'n die Weisen alle.*

Die Dreyeinigkeit Gottes wird S. 60. ganz kurz beschrieben, wie folgt: „Es ist nur Ein Gott, diess ist der Grund aller vernünftigen Gotteslehre. Das Wesen Gottes ist nur Eines. Die heilige Schrift unterscheidet aber drey Personen, denen dieses Eine göttliche Wesen zukommt; diese drey Personen sind der Vater, der Sohn, und der heilige Geist; alle drey sind aber nur Ein Gott." Hierauf wird die Gottheit: 1) des Vaters, 2) des Sohnes, 3) des h. Geistes bewiesen. Der aus 8 Stellen des N. T. geführte Beweis von n. 1) hätte, als unbestritten, unterbleiben können. Den Beweis von n. 2) hat der Verf. ganz aus *Klüpfels* Dogmatik geschöpft, und sich das erste Mal auch auf die *Tradition* und auf das Bekenntniss der h. Märtyrer berufen, welche ihren Glauben an die Gottheit Christi mit ihrem Blute besiegelten. Die Worte S. 62: „Auch ist er *Gott gleich*" drücken aber die kirchliche Lehre, nach welcher Christus ὁμοούσιος mit dem Vater ist, nicht bestimmt genug aus.

Die Stelle 1 Joh. 5, 7. *Drey sind* etc. hat *Klüpfel* nicht unter die Beweise für die *Dreyeinigkeit* aufgenommen, und D. *Onymus* ist seinem Beyspiele gefolgt. Wenn *Klüpfel* die Beweiskraft der Stellen, welche aus dem alten Testamente für das Geheimniss der Dreyeinigkeit genommen werden, dahingestellt seyn lässt; so tritt D. *Onymus* in so weit in seine Fusstapfen, dass er aus dem A. T. die bekannten *dicta classica* ebenfalls nicht anführt; doch sagt er in der Anmerkung S. 73.: Die Lehre von Einem Gotte in drey Personen ist die Grundlehre des christlichen Glaubens. Sie ist uralt, und ihre Elemente finden sich in den ältesten Urkunden der Religion. Diese lehren uns Gott den Schöpfer aller Dinge kennen, ferner die Weisheit und das Allmachtswort, durch welches die Welt ist erschaffen worden, und den Geist Gottes, der in der Schöpfung über den Wassern schwebte, der nachher Propheten begeisterte. Nur wurde sie im N. T. bestimmter ausgesprochen." Dass der רוּחַ אֱלֹהִים 1 Mos. 1, 2. der heilige Geist gewesen sey, und dass die Worte Psalm 33, 6.: *Die Himmel wurden durch das Wort des Herrn, und all ihr Heer durch seines Mundes Hauch,* drey göttliche Personen als Schöpfer der Welt bezeichnen, dürfte dem Verf. zu beweisen um so schwerer seyn, als auch katholische Theologen in der ersten Stelle einen starken Wind, in der zweyten einen Befehl Gottes gefunden haben. Rec. will dadurch keineswegs läugnen, dass Spuren der Dreyeinigkeit im alten Testamente enthalten sind, und wenn dieses Geheimniss den Juden unbekannt gewesen wäre, so würden Maria und Joseph die Worte des Engels Luc. 1, 35. und Matth. 1, 20. gar nicht verstanden haben. Aber er würde andere Stellen, besonders solche, auf welche Christus und die Apostel sich beriefen, als Beweise anführen.

Das Daseyn der *Engel* macht der Verf. S. 80. zuerst aus der Analogie wahrscheinlich; unter den Beweisen aus der h. Schrift stehet oben an Psalm 8, 6., wo אֱלֹהִים allerdings von den LXX durch ἄγγελοι übersetzt ist. Allein die gewöhnliche Bedeutung *Gott* passet doch besser zu dieser Stelle. Denn wie der katholische Theolog D. *Dereser* in seiner Uebersetzung und Erklärung der Psalmen, Frankfurt 1815. S. 24. bemerkt: „In einem Liede über die *Würde des Menschen,* als Stellvertreters der Gottheit, können die Engel nicht als Wesen erscheinen, die über den Menschen erhaben sind." Die Person, welche dem Abraham die Geburt eines Sohns vorher sagte 1 Mos. 18, 10. erscheint in den folgenden Versen nicht als ein *Engel,* und das nächtliche Traum-Gesicht Jakobs 1 Mos. 28, 12. war nur ein *Sinnbild* der göttlichen Vorsehung, das nicht unter die biblischen Beweise für das Daseyn der Engel gehört, ob es gleich den Glauben an das Daseyn der Engel voraussetzet. S. 85. schreibt der Verf.: „Die heimliche Offenbarung schildert uns den Fall der Engel, 12, 7 ff. Es erhob sich ein Streit im Himmel u. s. w." Wurde wohl eine Schlacht zwischen dem Heere Michaels und des Teufels im Himmel geliefert, als der Verfasser der

Apokalypse dieses schrieb? Heisst die Stelle etwas anders als: Ich werde durch ein prophetisches Gesicht belehrt, dass Gott dem Christenthum über das Heidenthum den Sieg verliehen habe? *Die guten Engel* (fährt der Verf. fort) *blieben frey von der Sünde, doch sind sie nicht ganz vollkommene Wesen. Sieh, auch in seinen Dienern war nicht durchgehends Wahrheit, und seine Engel fand er nicht ohne Tadel.* Hiob 4, 18. Wenn die angeführten Worte des von Eliphas gesehenen Geistes ein biblischer Beweis seyn könnten, so würde, nach einer richtigen Uebersetzung, daraus folgen, dass die Engel im Himmel bisweilen Fehler begehen, und von Gott, der auf ihr Verhalten ein wachsames Auge hat, gezüchtiget werden. Die Meinung, dass jedem Menschen ein Engel zu seinem Schutze von Gott beygegeben sey, ist keine Glaubenslehre der katholischen Kirche, wie S. 87. bemerkt wird. *Die Engel sind rein und heilig,* sagt die Anmerkung S. 88, was mit dem oben angeführten Texte Hiob 4, 18. nicht übereinzustimmen scheint. In der Stelle Luc. 22, 31. ist *reutern* statt *sieben* ein Provinzialismus. 1 Tim. 3, 6. wird S. 90. übersetzt: „Der Bischoff soll nicht ein Neuling im Christenthume seyn, dass er nicht übermüthig werde, und so ein gleiches Verdammungsurtheil, *wie der Teufel,* sich zuziehe." Die von der theologischen Facultät des Verfs. approbirte Bibel der *Van Ess,* 3te Ausgabe übersetzt aber: „Damit er nicht durch Uebermuth in das Gericht des *Verläumders* falle." *v. Brentano,* 3te Ausgabe: „Damit er sich nicht durch Stolz üble Nachreden bey dem *Widersacher* zuziehe. Im deutschen Brevier von *Dereser,* 6te Ausgabe: „Sonst möchte er stolz werden und dem *Tadler* in die Klaue fallen."

S. 92. schreibt der Verf.: „Im neuen Testament kommen mehrere *Besessene* vor, von denen Christus den *Teufel* ausgetrieben hat, z. B. Matth. 8, 28. Dass es noch heut zu Tage dergleichen Teufelsbesitzungen gebe, darüber fehlt der Beweis." Der Verf. setzet also voraus, dass δαιμων, welches dreymal, und δαιμονιον, welches zwey und funfzig Mal in den Evangelien vorkommt, gleichbedeutend sey mit διαβολος, das nie in denselben von Besessenen gebraucht wird. Auch hält er die Einsetzung des *Ordinis Exorcistarum,* dessen die ältesten Kirchensynoden gedenken, und welcher noch jetzt in der katholischen Kirche von den Bischöffen ihrem Klerus verliehen wird, für keinen Beweis für die Fortdauer der Teufelsbesitzungen. Der Teufel, bey welchem das moralische Verderbniss nach dem Verfasser völlig eingewurzelt seyn soll, *ist nach* 2 Petri 2, 4. und Jud. 6. Vers *mit Ketten der Finsterniss gebunden und wird in der Hölle zum Gerichte aufbewahrt.* Wie er demungeachtet die Eva und Christum versuchen, und wenigstens zu Christi Zeiten in den Besessenen wohnen konnte, wird nicht erklärt.

Recensent siehet den folgenden Theilen dieses Buchs, in denen die *Unterscheidungslehren* der römischen Kirche von der evangelischen vorkommen müssen, mit Sehnsucht entgegen.

Pädagogik.

Der erste Kindes-Unterricht, die erste Kindes-Qual. Eine Kritik der bisher üblichen *Leselehrmethoden,* und eine nöthige Beylage zu der *Elementarschule fürs Leben.* Von Dr. *J. B. Graser,* Königl. Baierischem Regierungsrath. Baireuth und Hof. 1819. XII. u. 100 S. 8. (12 Gr.)

Das pädagogische Publicum kennt den Hrn. Dr. *Graser* aus frühern gehaltreichen Schriften, namentlich aus dem Worte: *Divinität,* oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung, Hof 1813, als einen ruhigen Wahrheitsforscher; aber mit schmerzlichem Bedauern vermisst man den ruhigen, besonnenen Gang der Forschung in dem gegenwärtigen Schriftchen. Wozu die *Heftigkeit* der Sprache, deren sich der Verf. (Vorr. S. IX.) selbst schuldig gibt? Kann und wird er damit diejenigen, die er der Unwissenheit, des geistlosen Mechanismus etc. bezüchtigt, für *seine* Ansichten und Meinungen gewinnen? Ist es zweckmässig, die, welche man belehren will, zu erbittern? — Doch zur Sache! Da Hr. Dr. Gr. (ebend. S. X.) versichert, dass er sich selbst gram werden würde, wenn er über redliche und gegründete Zurechtweisungen je zürnen könnte; so will Rec. das Wesentlichste, was er gegen die Graserschen Behauptungen einzuwenden hat, bescheiden, aber freymüthig darlegen.

Schon der Haupttitel des Buches: *„Der erste K U. die erste K Qu."* enthält eine zu allgemeine Behauptung und eine grosse Uebertreibung. Nicht in allen Volksschulen wird, wie Gr. S. IX. und §. 5. sagt, der Unterricht geradezu und ohne alle weitere Vorbereitung mit dem *Lesen* und *Schreiben* (denn diese beyden Lehr- und Uebungsgegenstände versteht er unter dem *„Ersten Kindesunterricht"* auf dem Titel) angefangen; noch weniger wird dieser Unterricht *allenthalben* den Kindern zur Qual gemacht. Rec. kennt in seinem Vaterlande (dem Königreiche Sachsen), ja in seinen nächsten Umgebungen (zwischen Leipzig, Grimma, Wurzen etc.) Stadt- und Landschulen genug, wo den Kindern ihr erstes Lernen von braven Lehrern, selbst bey modificirter Anwendung der Buchstabirmethode, zur Lust und Freude gemacht wird. Aehnliche Erfahrungen werden unparteyische Beobachter auch in andern Gegenden gemacht haben und noch machen. — Die nähere Bestimmung jenes Titels durch Zusatz: *„Eine Kritik der bisher üblichen Leselehrmethoden"* verheisst mehr,

als man im Buche findet. Zu den *bisher üblichen* Leselehrmethoden, gehören doch unstreitig auch: die *Basedow'sche*, die *Gedike'sche*, die *Hundeiker'sche*, die *Gamborg'sche*, die *Olivier'sche* (diese ganz vorzüglich), die *Pestalozzi'sche*, die *Krug'sche*, die *Zeller'sche*, die von *Pöhlmann* und Andern verbesserte Buchstabirmethode etc.; allein von allen diesen Methoden (Rec. behält diesen Ausdruck der Kürze wegen hier bey, ob er gleich mit Hrn. Gr. über die höhere Bedeutung des Wortes „*Methode*" einverstanden ist), so wie von verschiedenen Erleichterungsmitteln des Lese-Unterrichts, namentlich von der, noch immer in vielen hundert Schulen mit grossem Nutzen gebrauchten, *Plato'schen* Lesemaschine, erfährt man nichts in der Graser'schen Schrift. Hier werden im I. Hauptstücke §. 13 bis 73 bloss folgende drey Leselehrarten: *A*) der *Buchstabirunterricht*, *B*) die *Lautmethode*, und *C*) die *Bell-Lankastersche* Methode kritisirt und verurtheilt; alle übrigen Methoden empfangen ohne weiteres ihr Verdammungsurtheil durch allgemeine Machtsprüche, wie diese: „Die Schule war und ist noch in ihrem *Anfange* das *geistloseste* und *peinlichste* Lernhaus" (S. IX.); „*aller* bisherige Leseunterricht war und ist — *mechanisch*" (§. 12.) etc. Was Hr. Dr. Gr. von dem *alten, crassen* Buchstabirschlendrian und von dem *Lankaster'schen* Unwesen (warum wird *Joseph Lankaster* durchgängig Dr. *Bell Lankaster* von ihm genannt? Dr. *Andr. Bell* ist ja ein von Dr. Lankaster ganz verschiedenes Subject. Wenn es z. B. in §. 65. heisst: „Dr. Bell Lankaster war dieser Mann;" so könnte man mit eben dem Rechte sagen: Dr. Luther Melanchthon war der Mann, der die Reformation etc.) beybringt, ist nichts, als eine Wiederholung dessen, was *Heinicke, Basedow, Olivier, Stephani, Natorp* und Andere, zum Theil weit gründlicher und erschöpfender gesagt haben; indess ist es wahr und verdient von denen, die die Schriften jener Männer nicht besitzen, gelesen und beherziget zu werden. Aber wundern muss man sich, dass Hr. Gr. auch die *Lautir-* oder *Lautmethode* (so nennt er sie in §. 36., obgleich die erste Benennung ganz falsch ist; man sehe *Stephani's* ausführliche Beschreibung seiner einfachen Lesemethode, S. 34.) zu den *alten* und *mechanischen* Lehrarten rechnet (§. 13.), da er sie doch weiterhin (§. 36.) selbst eine *neue* Leselehrmethode nennt, und gleich darauf (§. 37.) ihre *Einfachheit* und *Natürlichkeit* zugibt. Rec. gesteht aufrichtig, dass auch er an der *Stephani'schen* Bearbeitung der Lautmethode — denn gegen diese sind hauptsächlich die Graserschen Angriffe gerichtet — viel auszusetzen hat; dass er, trotz der Zuversichtlichkeit, mit der *Stephani selbst* von der Unverbesserlichkeit seiner Methode an mehrern Orten, z. B. in der vorhin genannten Schrift, S. V. 32 und 67. und im *Baierischen Schulfreunde* II. Bändchen S. 16. spricht, und trotz des unbedingten Lobes, das ihm nicht nur von blinden Nachbetern, sondern hier und da auch von denkenden Männern, unter andern in des ehrwürdigen *Natorp's* Briefwechsel einiger Schullehrer etc. II. Bändchen 19. Brief, S. 156. gezollt wird, viele und grosse Mängel, Fehler, Inconsequenzen etc. darin findet; er hält es für sehr nothwendig, dass diese Mangelhaftigkeit etc. von einem sachkundigen und erfahrnen Pädagogen freymüthig aufgedeckt, und der Lautmethode durch eine *gründlichere* Bearbeitung, sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht, ein noch glücklicherer Erfolg gesichert werde; — gleichwohl gibt er der echten Lautmethode den Vorzug vor allen übrigen Leselehrarten, weil er sie mit *Olivier* (Die Kunst lesen zu lehren, auf ihr einzig wahres Grundprincip zurückgeführt, 2. Aufl. Leipzig 1803., und Ortho-epographisches Elementarwerk, I. Theil. Dessau 1804.), mit *Tillich* und den grössten Pädagogen unserer Tage, einem *Niemeyer, Natorp, Dinter, Guts Muths* u. A. für *natur-* und *principgemäss* hält, und durch mehrjährige Erfahrung sich von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt hat. Wenn Hr. Gr. sie schon deswegen für verwerflich hält, weil sie, nach *seiner* Meinung, (§. 41 — 50.) „*aus einer irrigen Ansicht der Consonannten* (so schreibt er durchgängig, st. Consonanten) *hervorgegangen ist und auch diese in die Reihe der Vocale* (er will sagen: der *selbstständigen* Lautelemente) *aufnimmt, und sie, als solche, zu Sylben und Wörtern zusammensetzen lässt;*" so ist *Er selbst*, nicht aber die bereits sehr ansehnliche Partey der Lautisten, in einem grossen Irrthume befangen. Ihn von demselben zurückbringen zu wollen, kann uns gar nicht einfallen; denn wir müssten zu diesem Behufe ein ganzes Buch schreiben. Dieser Mühe können wir aber auch überhoben seyn, da in den classischen Schriften eines *von Haller* (*Elem. Physiol. corp. hum. T. III. Lib. IX. Sect. IV.*), *von Kempelen* (Mechanismus der menschlichen Sprache. Wien 1791. 8.) und *Olivier* (Versuch einer vollständigen Analyse der Tonsprache etc., im Ortho-epograph. EW. I. Th. 3. Abth. S. 1 — 216, worauf auch der scharfsinnige Physiker *Chladni* in seinen „Neuen Beyträgen zur Akustik." Leipzig 1817. S. 63. verweiset) die Nichtigkeit der so lange gangbar gewesenen Eintheilung der Sprachtöne in *laute* und *stumme* (?) ins hellste Licht gesetzt, und die Selbstständigkeit des jedem Consonanten eigenthümlichen, sowohl für sich selbst, als auch in Verbindung mit Vocalen bestimmt-wahrnehmbaren Lautes physiologisch und organisch nachgewiesen wird. Diese Schriften wolle Hr. Dr. Gr. mit Aufmerksamkeit lesen, um von seinen, in §. 41 — 50 enthaltenen, zum Theil ganz sonderbaren, ja unbegreiflichen Irrthümern zurückzukommen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September. 234. 1822.

Pädagogik.

Beschluss der Recension: *Der erste Kindes-Unterricht, die erste Kindes-Qual.* Von Dr. *J. B. Graser.*

Was würde aus unserer herrlichen Muttersprache werden, wenn wir den in §. 50. aufgestellten Grundsatz: *„Je weniger der eigenthümliche Schall der Consonanten im Sprechen vernommen wird* (es gibt also, wie Hr. Gr. selbst einräumt, einen *eigenthümlichen* Laut der Consonanten; gleichwohl soll man ihn im Sprechen so wenig als möglich hören! Heisst denn diess nicht, die Consonanten im Sprechen zu etwas *ganz Anderm* machen, als was sie *wirklich* sind, folglich ihre Aussprache *entstellen* und *verderben?*), *desto schöner klingt die Mundart“* befolgen wollten? — Die *härteste Beschuldigung* (so heisst es wörtlich in §. 52.), welche nach Hrn. Gr. die Lautmethode trifft, ist diese: *„dass sie, eben sowohl als die Buchstabirmethode, geistlos, und darum auch geistunterdrückend sey, weil sie keinen Grund angeben könne, warum der Buchstabe diesen oder jenen Laut bezeichnet;“* mit andern Worten: *„weil zwischen dem Zeichen und dem Laute des Buchstaben kein ursächliches Verhältniss Statt finde“* (vergl. §. 11.). Nach Hrn. Grasers Methode (§. 84 ff., vergleiche dessen *„Elementarschule fürs Leben in ihrer Grundlage.“* 2. Aufl. Bair. 1818. S. 421 ff.) werden die Kinder angeleitet, die Buchstaben der *lateinischen* Schrift als Figuren, die mit der Stellung der Sprachwerkzeuge bey Hervorbringung der ihnen entsprechenden Laute und Töne übereinstimmen, kurz: als *lebendige Bilder des redenden Mundes* (§. 86.) zu betrachten und zu zeichnen. Auf diese Art sollen sie sich des Grundes, warum jeder einzelne Buchstabe gerade diesen und keinen andern Laut bezeichnet, oder des ursächlichen Verhältnisses zwischen den Schriftzeichen und den Sprachtönen bewusst werden. Aber können sie sich dessen bewusst *bleiben*, da sie doch bald darauf die *deutsche* Druck- und Schreibeschrift, vielleicht auch fremde Schriften, als die *griechische, ebräische, russische* etc. in denen jenes Verhältniss offenbar gar nicht Statt findet, erlernen müssen? Doch auch in der lateinischen Schrift findet es nur sehr unvollkommen Statt, und bey den allermeisten Buchstaben muss Hr. Dr. Gr., um den Grund der Schriftfigur in der Stellung des Mundes nachzuweisen, zu den auffallendsten Deuteleyen, bey manchen sogar zu augenscheinlichen Unwahrheiten seine Zuflucht nehmen. Das letztere ist z. B. mit dem *M* der Fall (Elementarsch. f. L. S. 404.). Bey der Aussprache dieses Buchstaben sind nach dem übereinstimmenden Urtheile unserer scharfsinnigsten und *bedächtigsten* Lautforscher, eines *von Haller, von Kempelen, Olivier, Bernhardi, Krug* und Anderer (man sehe z. B. *von Kempelen's* Mechanismus etc. §. 170—172.), ja nach dem, was man bey einer nur flüchtigen Aufmerksamkeit auf sich selbst wahrnehmen kann, die Lippen *ganz fest* verschlossen, so dass der Stimmlaut des *m bloss* durch die Nase ertönt. Herr Dr. Gr. aber lässt jene nur *locker* geschlossen seyn und *durch die bleibende* Oeffnung eine Art von brummendem Schall hörbar werden; warum? Damit das *M*, seiner Lieblingsidee zu Gefallen, ein lebendiges Bild des redenden Mundes werde; denn diese Figur soll einen *Kamm*, der Kamm aber den zum Behufe des Durchzugs der Stimme nur locker geschlossenen Mund vorstellen!!! Durch solche Künsteleyen und Verdrehungen nun soll der erste Kindesunterricht *geistig* werden! Wie weit aufrichtiger und ehrlicher, wie weit einfacher und natürlicher verfährt die Lautmethode! Sie ersinnt, erlügt und erschleicht nichts; sie sagt vielmehr dem Kinde kurz und rund heraus: die Buchstaben, die hier vor dir stehen, sind *willkürlich angenommene* Zeichen für diese oder jene Sprachlaute; wenn du also die Figur *M* siehst, so erinnere dich an den Laut ... (der Lehrer macht ihn vor) und bringe ihn augenblicklich mit deinen Sprachwerkzeugen hervor. Was kann hierin geistloses und geistunterdrückendes liegen? Sind denn die hörbaren Worte der Mundsprache (einige wenige, der Natur nachgebildete, ausgenommen) etwas anderes, als *willkürlich angenommene* Zeichen für gewisse Vorstellungen, Begriffe etc.? Wer kann z. B. einen Grund angeben, warum man *Baum, klein, aber* etc. sagt, und in andern Sprachen wieder *andere* Worte für die dadurch bezeichneten Begriffe angenommen hat? So wenig nun dieser, *nicht nothwendigen*, sondern *willkürlichen* Relation wegen zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten, nämlich zwischen Worten und Begriffen, die Erlernung der Mutter- oder irgend einer andern Sprache den Geist lähmt und unterdrückt; eben so wenig kann

das Lesenlernen nach der Lautmethode, weil diese die *absolute* Nothwendigkeit der für die verschiedenen Sprachlaute gewählten Schriftzeichen nicht darzuthun vermag, für den jugendlichen Verstand gefährlich werden. Auch in andern Unterrichtsgegenständen, namentlich in der Arithmetik, der Algebra, d r Geometrie etc. müssen sich die Kinder an *willkürliche* Zeichen gewöhnen. Wer hat noch darüber geklagt, dass hierdurch dem Geiste ein *schädlicher Zwang* angethan werde? Die aufstrebende Kraft der grössten Mathematiker würde schon in den ersten Elementen der Wissenschaft zerstört worden seyn, und — um wieder auf unsern Gegenstand zurück zu kommen — seit Jahrtausenden würde der Elementarunterricht alle Köpfe verdorben und alle Geistescultur im Keime erstickt haben, wenn nur in Hrn. Grasers, erst seit wenigen Jahren aufgekommenen, Methode Heil zu finden wäre. O der unnöthigen Besorgniss, die man sich macht, wenn den lieben Kleinen nicht sogleich Alles, was sie lernen sollen, nach dem *strengen* Gange einer gewissen Methode beygebracht wird! — Doch wir müssen uns kurz fassen bey dem, was wir noch gegen die Grasersche Schrift zu bemerken haben.

Nach §. 52. soll bey der Lautmethode *„an eine Vorbereitung zum Unterricht, an eine Anregung der Verstandeskräfte, an eine Entwickelung der gemüthlichen Anlagen des Kindes gar nicht zu denken seyn.“* Warum denn nicht? In der Lautmethode liegt zu dergleichen Unterlassungssünden kein nothwendiger Grund; sie passt vielmehr so gut, wie die Grasersche in den §. 80 ff. vorgezeichneten Stufengang des ersten Kindesunterrichts, und Rec. könnte durch glaubwürdige Zeugnisse darthun, dass er selbst vor nun beynahe 20 Jahren, also ziemlich lange *vor* Bekanntwerdung der von Hrn. Gr. erschaffenen und von ihm sogenannten *geistigen, einzig wahren Methode,* oder der *Methode des Lebensunterrichts,* in einer allgemein geachteten Musteranstalt dem Lesenlehren ähnliche Uebungen, wie dort Gr. angibt, *voran* geschickt und diesen Unterricht mit den übrigen Elementar-Unterrichtsgegenständen in eine harmonische Verbindung zu setzen gesucht habe. — Mehreres Andere, was Hr. Dr. Gr. der *Lautmethode* vorwirft, als: *„sie lehre das Lesen nur, damit die Kinder lesen können“* (§. 53.); *„sie führe nicht schnell genug zum Lesen“* (§. 56.); *der gemeine Menschenverstand* (das heisst wohl, *derselbe,* der auch die Einführung neuer Gesangbücher etc. verlästert?) *finde sie lächerlich und hässlich“* (§. 51.); — ferner: die unwürdigen Spöttereyen und beleidigenden Ausfälle auf andere verdienstvolle Pädagogen, die hier und da (z. B. in §. 38 und 52.) vorkommen, und die oft wiederholten Beschuldigungen, durch die das deutsche Elementarschulwesen tief herabgewürdiget und als der geistloseste Mechanismus *schlechtweg* dargestellt wird, verdienen keine ernstliche Beantwortung. Was die eben erwähnten Beschuldigungen betrifft, so widerlegt sie Hr. G. zum Theil selbst durch das überraschende Bekenntniss in §. 69: „Mögen immerhin solche Völker, welchen die Idee der Menschenerziehung noch fremd ist, — nach einer Methode greifen, wodurch sie ihre (beschränkten) Zwecke erreichen; aber *wir Deutsche,* bey welchen das Wesen der Erziehung und des Unterrichts schon seit einiger Zeit als Nationalangelegenheit betrieben wird etc., die wir schon *seit Basedow* und *Rochow* (also nicht erst durch Hrn. D. Gr. Schriften) die Ueberzeugung gewonnen haben, der *Schüler müsse zum Denken angehalten,* im *Denken geübt* werden, — uns könnte es noch um ein bloss mechanisches Lesen- und Schreibenlehren zu thun seyn? — Im II. Hauptstücke, §. 74 bis zu Ende, kommt endlich Hr. Dr. Gr. zu seiner eigenen, der *geistigen — einzig wahren* Leselehrmethode, die er natürlich, wie es schon diese Benennungen mit sich bringen, über alle übrigen Methoden erhebt. Hierüber wollen wir nichts sagen, nicht nur, weil wir den Inhalt des Buches, *wie ihn der Titel angibt,* bereits beleuchtet haben, sondern auch, weil eine *vollständige* Kenntniss der Graser'schen Lese- und Schreibelehrmethode aus der *„Elementarschule fürs Leben,“* zu deren Beurtheilung wir hier weder Beruf noch hinlänglichen Raum haben, geschöpft werden muss. Nur so viel bemerken wir noch: dass die Graser'sche Leselehrmethode, wie schon aus dem, was oben davon berührt wurde, erhellet, auf einem Principe beruhet, dessen Anwendung zu sonderbaren Künsteleyen, zu unnützen Weitläuftigkeiten und zu einer unwürdigen Entstellung der Wahrheit fuhrt. Wir läugnen deshalb nicht, dass sie von sehr gebildeten und geschickten Lehrern mit glücklichem Erfolge angewendet werden könne — etwas ähnliches wird ja in §. 56. selbst *geübten Buchstabirlehrern* zugestanden — und wünschen aufrichtig, dass Hrn. Grasers übrige Schriften von vielen denkenden Lehrern gelesen und benutzt werden mögen; aber wir wünschen auch eben so herzlich, dass er fernerhin die Verdienste anderer Pädagogen weniger in Schatten stellen und fremde Ansichten, Meinungen, Lehrarten etc. mit zarterer Schonung behandeln möge, damit er hierdurch Viele wieder mit sich aussöhne, und der bessern Unterrichtsweise — mag sie nun die *geistige* oder die *bildende* heissen — eine grosse Zahl neuer Anhänger gewinne.

Schlüsslich macht Rec. seine Leser noch auf folgende, erst nach Vollendung dieser Recension in seine Hände gekommene, Schrift aufmerksam: *Die neuesten Leselehrarten,* in einer kurzen Uebersicht, ihrem Wesen nach, dargestellt und gewürdiget. Nebst einer Beantwortung der Frage: *Welches die Eine, wahre Unterrichtsmethode sey?* Von Joh. Gr. *Kelber.* Erl. 1821. (16 Gr.) Hierin wird S. 85 ff. auch die *Graser'sche* Leselehrmethode dargestellt, und *im Wesentlichen* eben so beurtheilt, wie in der vorstehenden Recension.

Was Hr. Kelber sonst noch hinzusetzt, mag um so mehr nachgelesen werden, da er eben sowohl, wie Rec. der Unterrichtsmethode des Hrn. D. Gr. (nämlich so fern sie das *Ganze* der Elementarbildung umfasst) volle Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Erdbeschreibung.

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich* und *J. C. F. Gutsmuths. Zweyter Abtheilung Zweyter Band,* welcher das Königreich Frankreich enthält; bearbeitet von *J. G. Fr. Cannabich.* Weimar, im Verlage des Geographischen Instituts. 1820. XXVI u. 938 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Rasch folgen sich die Bände des von uns zuletzt (No. 296 des Jahrganges 1821.) beurtheilten trefflichen Werks, und geben so die Hoffnung, dass das Ganze bald vollendet seyn wird. Der Herausgeber des zweyten Bandes, der durch sein Lehrbuch der Geographie bekannte Hr. Rector *Cannabich,* widmet der Beschreibung Frankreichs einen ganzen Band und wich so von dem anfänglichen Plane ab, nach dem für diesen Band auch die Niederlande bestimmt waren. Er hat bey der Beschreibung dieses wichtigen Reichs die zweyte Abtheilung des ersten Bandes des schon oben erwähnten Hasselschen Handbuchs (Berlin 1817.) benutzt, und daraus die Darstellung des wissenschaftlichen Zustandes, der Staatsverfassung und Staatsverwaltung, und die Angaben des Areals der einzelnen Departements und ihrer Bezirke entlehnt. Rec. hat im Ganzen die Bearbeitung dieses Bandes gefallen, und wenn er Hrn. *Cannabich* auf einiges aufmerksam zu machen sich erlaubt, was nach seiner Meinung berührt oder berichtigt werden muss, so möge derselbe darin die Sorgfalt nicht verkennen, mit der er diese schätzbare Darstellung eines der wichtigsten und interessantesten Staaten Europas durchlas. Bey der Literatur S. 3 ff. sucht man vergebens: *Constitutions de la nation française par le Comte Lanjuinais.* 2 Theile. Paris 1819. 8. *M. P. F. Agostini de la Corse et des moeurs de ses habitans.* Paris 1819. 8. *De l'industrie française par le Comte Chaptal.* Paris 1819. 8., aus denen mehrere wichtige Beyträge zur Kenntniss Frankreichs benutzt werden konnten. Ueber den Anbau und die Verarbeitung des Tabaks sind die Nachrichten S. 37 und 85 sehr dürftig; man findet an keiner dieser Stellen die Anzeige, dass der Anbau des Tabaks bis zum 1. Januar 1826 nur in 8 Departements erlaubt ist u. s. w. So fehlen auch unter den Producten S. 45 und 871 das in Corsica gefundene goldhaltige Mineral *Corsicanum,* aus dem Tischgefässe etc. verfertigt werden, die das weisse Zeug nicht schwärzen, wie es Gold öfters thut. Bey der Darstellung des Kirchenwesens S. 53, 117 und 130 vermisste Rec. theils die Anzahl der Geistlichen und die von der Regierung und den einzelnen Gemeinden auf ihre Erhaltung verwendeten Summen, theils die neuern Beschlüsse der Regierung über die 500 neuen Succursalkirchen und andre hieher gehörige Gegenstände. Zur Berichtigung der sehr mangelhaften Angaben des Verfassers über die Fabriken S. 74 ff. bemerkt Rec. nur, dass nach dem Grafen Chaptal der Gesammtbelauf der Fabrikindustrie jährlich 1,820,102,409 Franken beträgt, wovon nach Abzug von 416 Millionen als dem Werth der im Lande erzeugten rohen Materialien, von 186 Millionen ausländischer Materialen, 844 Millionen Arbeitslohn, 192 Millionen für Werkzeuge, Gebäude, Kohlen, Licht etc., den Fabrikanten ein Ueberschuss von 182,005,221 Franken oder ungefähr 10 Procent als Vortheil bleiben. Nach S. 81. sind in Lyon nur 10,000 Stühle mit der Verarbeitung der Seide beschäftigt; es waren aber nach officiellen Berichten 1819. über 15,000 Stühle im Gange, die nicht alle Bestellungen befriedigen konnten. Der Abschnitt über den Handel S. 95 ff. liefert nur längst veraltete Daten. Auch hier will Rec. nur einiges bemerken, um den Hrn. Verfasser zu veranlassen, bey einer künftigen Auflage dieses Bandes und bey der Beschreibung andrer Länder immer *neue* Angaben zu benutzen, da die *alten* bey der *neuesten Erdbeschreibung* nicht zulässig sind. Zu Wasser wurde 1818 für 443,970,200 Franken ein- und für 428,084,000 Franken ausgeführt; der Nachtheil in der Bilanz von 15,886,200 Franken ist nur scheinbar, weil die für den Nationalhandel als Einfuhr angesetzten 59,884,600 Franken aus französischen Kolonien eingebracht, französisches Eigenthum sind, und nicht als Verlust für Frankreich angesehn werden können; auch gingen davon für 5,056,000 Franken ins Ausland, und die Kolonien zogen für 22,508,000 Franken aus dem Mutterlande. Die eingeführten Lebensmittel betrugen 145,233,100 und die ausgeführten (worunter für 78,137,000 Franken Wein und Brantwein) 115,383,800, Franken; die eingeführten rohen Stoffe 230,768,600, die ausgeführten 47,552,500 Franken; die eingeführten bearbeiteten Stoffe 19,031,000, die ausgeführten 72,837,800 Franken; die eingeführten Industrieartikel 22,328,600, die ausgeführten 74,682,600 Franken; die eingeführten Metalle 16,426,600, die ausgeführten 2,905,000 Franken etc. Frankreich hat demnach für 24,486,300 Franken mehr aus- als eingeführt. Von wichtigen Folgen für den Handel verspricht auch die unter dem Vorsitz des Ministerium des Innern 1819 angeordnete allgemeine Handelskammer zu seyn, deren Zweck ist, das Beste des Handels zu berathen, Missbräuche anzugeben, die sich in den Handel einschleichen, Verbesserungen vozuschlagen in Sachen, die Handel und Fabriken zugleich betreffen,

mit dem Generalconseil der Fabriken in gemischten Commissionen zusammen zu treten, und dem Ministerium das gemeinschaftliche Resultat ihrer Berathungen und Vorschläge vorzulegen. — Die Statistik der Unterrichtsanstalten S. 110. ist sehr dürftig; man findet keine Nachricht über die Zahl der Elementarschulen und ihrer Schüler, noch auch über die Schulen nach der Lancasterschen Methode, die bekanntlich jetzt fast in allen Departemants eingeführt ist. Eben so beobachtet der Verfasser über die so interessanten Anstalten der Regierung über die Censur, über die Wohlthätigkeits-Anstalten etc. ein tiefes Schweigen. Von den verschiedenen Abstufungen des Pairstitels hat Hr. Cannabich S. 116 und 118 nichts bemerkt, da ihrer bekanntlich 5 sind: Duc, Marquis, Comte, Vicomte und Baron, so wie der Majorate 3, nämlich das Majorat des Duc mit wenigstens 30,000, des Marquis und Comte mit 20,000, des Vicomte und Baron mit 10,000 Franken jährlicher Einkünfte. Der Abschnitt über die Deputirtenkammer S. 119. bedarf nach dem neuen, vom Verfasser nicht bemerkten Wahlgesetz einer gänzlichen Umarbeitung; die Zahl der Repräsentanten ist daher auch nicht mehr 256, sondern 430. Bey der Beschreibung des Ordens der Ehrenlegion S. 123. sind die neuen Veränderungen in der Dotation des Ordens ganz übergangen, deren Mittheilung uns aber hier zu weit führen würde. Mehr zufrieden konnte Rec. mit der Topographie Frankreichs S. 141. ff. seyn. Doch vermisste er auch hier viele nicht unbedeutende Nachrichten, z. B. bey Amiens S. 193. die Erziehungsanstalt St. Acheul für 500 Zöglinge aus Frankreich und andern Ländern und das Trappistenkloster in der nahen Abtey du Gard; bey Vic S. 264. die 1819 entdeckten Steinsalzgruben, die ein Quadratkilometer breit und über 103 Fuss krystallisirtes Salz mächtig oder tief sind, und für 1000 Jahre Ausbeute liefern, und das Dorf Ferrières mit einem 2 Lieues langen Lager von Steinen, die sich zum Steindruck eignen; beym Departement der Maas S. 266. das Dorf Bonnet, dessen Einwohner wegen Heilung der Geisteskrankheiten schon seit dem 14. Jahrhunderte in Ruf stehen; bey Stenay S. 270. die Weinfässerfabrik, die mit 15 Menschen in 12 Stunden 150 — 170 Fässer verfertigt; bey Strassburg S. 283. die Normalschule für katholische und protestantische Landschullehrer mit einer Musterschule des gegenseitigen Unterrichts, so wie die Niederlage von Kolonial- und andern Waaren aus dem Auslande, die nur bey Wanzenau oberhalb Strassburg und bey der Rheinbrücke nach Strassburg kommen, und nur bey St. Louis unweit Basel nach der Schweiz gehen dürfen; bey Schlettstadt S. 288. die Metallgazefabrik, wo auf dem Raum eines Zolls 95 Oeffnungen sind, benutzt zu Fliegenfenstern etc.; bey Giromagny S. 302. die praktische Bergwerksschule; bey Besançon S. 307. die Congregation der Töchter der Menschenliebe nach der Regel des heil. Vincent de Paula, von der unverehelichten Thouret zum Hospitaldienst gestiftet und vom Papste bestätigt, mit Töchteranstalten in Frankreich, Italien und Helvetien, so wie den Ort Mendeure mit einem römischen Amphitheater für 25,000 Zuschauer; bey Creusot S. 330, dass die Eisenwerke täglich 40,000 Pfund Steinkohlen brauchen, die in der Nähe ein Fuss tief liegen, und an denen einige Hügel schon seit 12 Jahren brennen, voll dampfender Spalten (deren Temperatur nie über 45° steigt) sind, und sich allmählig senken; beym Departement der Côte d'or S. 333. die Gemeinde Gonéville mit 2 Brüchen zur Lithographie brauchbarer Steine; bey Bordeaux S. 575. die merkwürdige Brücke über die Garonne nach Libourne, die 700 Fuss lang, 40 Fuss breit ist und von 17 Bogen getragen wird; beym Departement der Niederpyrenäen S. 624. das Dorf Osse (Ossau) mit einer kleinen protestantischen Gemeinde, die aus Hirten besteht, welche den Sommer auf den spanischen Pyrenäen zubringen, und seit 1805 eine Kirche haben, in der jährlich nur zu Pfingsten einer der benachbarten Prediger 15 Stunden weit kommt, um die geistlichen Geschäfte zu verrichten, während an den übrigen Sonn- und Festtagen die Aeltesten den Gottesdienst versehen; bey Nismes S. 774. die Zeichenakademie, die Weingeistbrennerey (jährlich 3000 Fässer, jedes 1500 Franken werth), den Oelbau etc.; bey Avignon S. 833. das von barmherzigen Schwestern besorgte Irrenhaus; bey Marseille S. 843. die Synagoge, die damascener Klingenfabrik und die Dampfmühle zum Kornmahlen; bey Riez S. 855. das wieder hergestellte alte Pantheon u. s. w.

Kurze Anzeige.

Napoleons Leben und Ende, mit einer Zugabe von Charakterzügen. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1822. XIV. u. 396 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Keine skizzirte Biographie, sondern eine flüchtig entworfene und locker zusammen gereihte Sammlung von Auszügen aus allerhand Büchern und Flugschriften über Napoleon, ohne Kritik und ohne Form. Von einem Zusammenhange der Begebenheiten keine Spur; in den durch das bequeme: „am 3. geschah diess, am 4. diess u. s. w." verbundenen Thatsachen stösst man oft auf Lücken und Unrichtigkeiten; fast durchaus herrscht Mangel an Genauigkeit und Bestimmtheit in der Darstellung des Einzelnen. Ausführlicher sind die letzten beyden Jahre erzählt. Von S. 168 bis 383, folgen einzelne Züge aus Napoleons Leben, wie sie gerade dem Verf. beym Durchblättern der verschiedenen Schriften in den Wurf gekommen sind. Das Ganze ist nicht einmal ein gutes Lesebuch, sondern höchstens ein Mancherley von und über Napoleon, für die Langeweile.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des September. 235. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. July und August 1822.

Im Anfange des July ward ein Programm des Herrn Domh. und Ordin. *Biener*, welches *Quaestionum caput LXXXI.* (16 S. 4.) enthält, ausgegeben zur Bekanntmachung der Doctorpromotion des Hrn. *Karl. Friedr. Freiesleben* aus Leipzig, *cum spe loci et suffragii in facult. jurid. obtinendi*, nachdem derselbe bereits am 20. July seine Inauguralschrift vertheidigt hatte.

Am 12. July. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Leune*, Hr. *Christ. Friedr. Häntsch* aus Neugersdorf in der Lausitz, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *de scarlatina* (34 S. 4.), und erhielt darauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler schrieb dazu das Programm: *de diastasi IV.* (12 S. 4.).

Am 9. Aug. fand dieselbe Feyerlichkeit Statt, indem Hr. *Joh. Theod. Richter* aus Grossenhain, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Meletemata de contagiis eorumque corpus humanum inficiendi ratione et via in genere* (47 S. 4.) vertheidigte und hierauf die medicinische Doctorwürde erhielt. Das Programm dazu: *De diastasi V.* (12 S. 4.), schrieb Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler.

Auch erhielt diese Würde am 27. Aug. Hr. *Aug. Friedr. Möckel* aus Eibenstock, Med. Baccal., nachdem er unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Ludwig* seine Inauguralschrift: *De Hydrorhachitide* (100 S. 8.) vertheidigt hatte; zu welcher Feyerlichkeit der Präses als Procanzler das Programm schrieb: *Catalecta literaria physica et medica. XVII. Bibliotheca Werneriana. N.* (12 S. 4.).

Nachricht

von einer zum Druck vorbereiteten dritten Auflage der Schrift

Abulfedae Tabula Syriae ed. Jo. Bernh. Koehler.

In der öffentlichen Bibliothek zu *Lübeck* wird aus dem Nachlasse oder dem Vermächtnisse des vor beynahe 20 Jahren in dieser seiner Vaterstadt gestorbenen ehemaligen Professors *Joh. Bernh. Köhler* dessen Handexemplar von *Abulfeda's Tabula Syriae* aufbewahrt, welches in beygeschriebenen Verbesserungen, Zusätzen und Umgestaltungen alle die Vorzüge enthält, mit welchen ausgestattet die in England beabsichtigte dritte Ausgabe einst erscheinen sollte.

Orientalisten, welche die der ersten Ausgabe wegen einer zu sorglos geübten Kritik und einer vernachlässigten Correctur anklebenden Mängel und die in den Anmerkungen und in der lateinischen Uebersetzung häufig genug begangenen Missgriffe und Fehler bey einem nur kurzen Gebrauche bald entdecken müssen, werden über das Daseyn des genannten handschriftlichen Schatzes, auf den die Freundschaft des verstorbenen Professors von *Melle* den Einsender zuerst aufmerksam gemacht hat, eine genauere Aufklärung in diesen Blättern gewiss mit Vergnügen lesen.

Köhler, der bereits in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Ergebnisse seiner fortgesetzten Studien dem Rande seines Handexemplars beyzuschreiben angefangen hatte, bezweckte damals schon eine in einer würdigeren, vollendeteren Gestalt hervortretende Ausgabe und beschränkte sich daher in der sogenannten *zweyten Ausgabe* vom Jahre 1786 blos auf die Tilgung einiger mehr auf der Oberfläche liegenden Fehler den *Recensus Corrigendorum* mit den bedeutenden Worten schliessend: *„Vale lector, et dum omnia correcta et recognita edere possim fruere.*

Auf England war sein Blick gerichtet; aber, nachdem er sich lange mit vergeblichen Hoffnungen getäuscht hatte, schwand auch die letzte Aussicht zur Erreichung seines Lieblingswunsches dem Harrenden dahin.

Zuerst nahm *Köhler* im Jahre 1780 die Freundschaft des dienstfertigen *Bruns* in Anspruch, um durch dessen Fürsprache bey *Kennicott* die Vorsteher der *Clarendon'schen* Officin in *Oxford* für die Uebernehmung dieser Arbeit zu gewinnen; aber blos nichtige Versprechungen, auf die indessen allzu zuversichtlich gebauet ward *), waren die einzigen Früchte der wie-

*) So schrieb *Köhler* damals an *Kennicott*: *„I send you Abulfeda's Syria made fit for a new edition, which you will be so good to deliver to the Delegates of the Clarendon Press, who have underta-*

derholten Bemühungen des geliebten *Bruns*. Dieser wandte sich nun, um das ersehnte Ziel sicherer zu erreichen, an den Professor *Ford*, Canzler der Diöcese zu Oxford, aber mit gleich unglücklichem Erfolge.

Köhler zeigte sich, statt den Muth zu verlieren, nur desto eifriger in der Herbeyschaffung und Verarbeitung der nöthigen Materialien, einen günstigen Zeitpunct ruhig erwartend. Dieser schien auch endlich erschienen zu seyn, als *Köhler* im Jahre 1783 mit *Fischer*, Professor der Musik zu *Oxford*, Bekanntschaft und Freundschaft zu schliessen Gelegenheit hatte. Dieser nämlich, der auf einer gelehrten Reise *Königsberg* berührte und dort einige Zeit verweilt hatte, war kaum von den mislungenen Bemühungen Köhlers für eine neue Ausgabe des *Abulfeda* unterrichtet, als er demselben den *Richard Davis* als denjenigen Gelehrten zu Oxford empfahl, dem er seine Wünsche mit den gerechtesten Erwartungen anvertrauen könnte.

Dem gegebenen Winke folgend begrüsste Köhler unverzüglich den genannten Mäcen mit einem verbindlichen Schreiben sein Anliegen dringend empfehlend *),

---

ken to print a second Edition of this Book it being first proposed to them, as you know, of our common friend Bruns. I have added an admonition for the printer, and I hope, if a learned man, who understands well the Arabic, will be the Corrector, that I shall have reason to be very pleased with the Impression.

I am, my Reverend and Honoured Sir, with great Regard most obedient and very humble Servant.“

To the Revd. D. Kennicott
Canon of Christ - Church.
Oxford.

*) „*I hope* — mit diesen Worten näherte sich *Köhler* dem gepriesenen *Davis* — *you will excuse the Liberty I take in thus addressing you, that having the pleasure of meeting with Dr. Fischer of your University at this place and He assuring me, how ready You was to assist all Men in their literary Pursuits makes me now take the liberty of giving You the outlines of my wishes.*

I wish, I could have printed at the Clarendon Press in Oxford in Arabic and Latin a description of Syria by Abulfeda, Prince of Hamah in Syria and Author of a work intitled Takwin al Boldan, or Geographical Tables, a work, as You know, in Universal Esteem by the Learned. — I have at present corrected this work in many places and have likewise enriched it with many new observations. And if any of the learned Men, well grounded in the Oriental Languages, of which there are so many in the University of Oxford, would take upon them the care of revising this work, I should be sure, that the Edition would be well executed.

aber, leider! zeigten sich auch hier Schwierigkeiten, die er nicht wegzuräumen vermochte. Nachdem auch dieser Versuch gescheitert war, scheint für den lange gepflegten Liebling, dessen Ausschmückung auch noch spätere Sorge blieb, keine neue Hülfe erflehet worden zu seyn.

Auf dem breiten Rande des Handexemplars der ersten Ausgabe und auf eingehefteten weissen Blättern findet man leserlich geschrieben alle die Verbesserungen und Bereicherungen, womit *Köhler* die neue Ausgabe auszuschmücken beschlossen hatte. Beygefügt ist ein doppelter Index: ein *I. Geographicus in Abulfedam et in Alwardium.* und ein *I. Auctorum, qui in Notis illustrantur, emendantur aut notantur.* Ungern vermisst man einen *Index vocum et phrasium arabicarum.*

Eine in englischer Sprache abgefasste besondere Anweisung für den Setzer bezeichnet die einzelnen Wünsche, die der Herausgeber vorzüglich beachtet wünschte.

Was *Köhler* durch eine neue Vergleichung arabischer Handschriften und durch einen fleissigen Gebrauch der ihm zu Gebote gestandenen Hülfsmittel für die Berichtigung des leider! auch hier unpunktirt gebliebenen arabischen Textes für die Aufklärung seines Schriftstellers und für die Verbesserung der lateinischen Uebersetzung in seinem Zeitalter und auf dem Standpuncte, seiner nur bescheidene Forderungen zulassenden orientalischen Bildung ohne Reiske's Unterstützung zu leisten vermochte, wird der billige Beurtheiler in dieser letzten Arbeit von seiner Hand erreicht finden.

Rostock, am 11ten August 1822.

Ant. Theod. Hartmann.

In the Edition made at Leipzic pag. 97 there is a defect in the Arabic: the words of the Latin Version: „Descendens ille ex Gjabl at Tschalg“ are wanting in the Arabic Text. I wish my Reverend Sir, that you would take upon You the trouble of copying the whole period from — to — out of a Pocockian Mss. in the Bodlejana, so that I could supply the Places in my Mss.

Thus Reverend Sir, I have given You my Ideas, and if You will be so kind, as to take on You or by our means . . . . any one, to do me that favour, I shall ever consider myself as infinitely obliged to You; and if on this or any similar manner I can be of service to You, I hope You will command Him, that is“ etc.

To the
Reverend Richard Davis
M. A. Merton College
Oxford.

Ankündigungen.

Von *G. Schilling* sind in diesem Jahre erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sämmtliche Schriften 2te Sammlung. 16r bis 20r Band, enthaltend:

G. Schilling, Wolfgang, oder der Name in der That. 2 Theile. 2 Thlr. 6 Gr.

— — *Häusliche Bilder.* 3 Theile. 2 Thlr. 18 Gr.

Alle 20 Theile kosten 20 Thlr. Lad. Pr. und im Prän. Pr. 16 Thlr. — Die erste Sammlung von 50 Bänden kostet 50 Thlr. Lad. Pr., im Prän. Pr. aber nur 33 Thlr. — Alle 70 Bände zu 70 Thlr. gegen baare Zahlung 48 Thlr. — wofür solche durch alle namhafte Buchhandlungen, ohne Preiserhöhung, zu bekommen sind. Dresden, am 15. July 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

Von:

Rosenmülleri Scholia in Vetus Testamentum. Vol. IV. Pars 2da. Psalmorum Pars 2da. 8. *maj.* 2 *Rthl.* 16 *Gr.*

ist so eben die zweyte durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Ausgabe erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Ich enthalte mich jeder Anpreisung eines schon längst als classisch anerkannten Werkes und bemerke nur, dass in wenigen Wochen auch die zweyte ganz neu bearbeitete Auflage von desselben Verfassers:

Scholia in Vetus Testamentum. Vol. I. Pars 2da. Exodum continens,

versandt werden wird. Am Vol. II. Edit. 2da und Vol IV. P. 3da. Edit. 2da wird ununterbrochen fortgedruckt.

Johann Ambros. Barth.

An die Interessenten des Codex medicamentarius Europaeus.

Seit meiner letzten öffentlichen Anzeige ist davon wieder erschienen:

Sect. VI. Pharmacopoea Hispaniea et Lusitanica. 2 Thlr. 12 Gr.

Sect. VII. Literatura Pharmacopoeorum eur. Dr. J. N. a Scherer. 1 Thlr. 8 Gr.

Und eine neue sehr verbesserte Auflage von:

Sect. I. pars 1 et 2. Pharmacopoea Londinensis et Edinburgensis.

Der Preis aller jetzt erschienenen 7 Sectiones ist 18 Thlr. 16 Gr.

Zur Beendigung dieses Werkes fehlen jetzt nur noch 2 Abtheilungen, nämlich Deutschland und Italien. In letzterm Lande existiren nur einzelne und noch dazu ganz veraltete gesetzliche Dispensatorien, weshalb die Herausgabe dieses Theiles besondern Schwierigkeiten unterliegt.

Eben so erfordert die Abtheilung: Deutschland, auch eine ganz andere Einrichtung, da der Abdruck der grossen Anzahl von in den verschiedenen Staaten gesetzlich geltenden Pharmacopoeen ein grosses schwülstiges Werk bilden würde, wovon $\frac{3}{4}$ nur stete Wiederholungen des früher Gesagten wäre.

Deshalb dürfen beyde Abtheilungen nicht übereilt werden, welches ich bemerke, damit das Publicum nicht glaube, die Unternehmung sey ins Stocken gerathen, im Gegentheil verspreche ich hierdurch die gänzliche Vollendung in möglichster Kürze auf das Bestimmteste.

Sehr dankbar aber wird es die Redaction erkennen, wenn Männer vom Fach ihre Ansichten und Meinungen über die beste Art der Herausgabe beyder Sectionen ihr baldigst mittheilen wollten und fordert sie deshalb öffentlich dazu auf. Wenn die verschiedenen Ansichten erfahrner Männer gehörig geprüft und das Gute daraus benutzt wird, so gewinnt nur das Werk an innerm Werthe und das Publicum wird dadurch für eine etwas längere Geduld reichlich entschädigt werden. Leipzig, den 6. August 1822.

Friedrich Fleischer,
als Verleger.

Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin, für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte, von L. J. C. *Mende,* Dr. und Professor der Medizin zu Greifswalde. 1r, 2r, 3r Theil. Leipzig, in der *Dyk'schen* Buchhandlung, 1819, 1821, 1822. (7 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser vorliegenden Werkes hat die Absicht, den Inbegriff aller medizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die auf das Recht in seiner zweyfachen Richtung, als Gesetzgebung und Rechtspflege Einfluss haben, vorzutragen, und die Anwendung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten für den Rechtszweck zu zeigen. Im ersten Theile liefert er eine pragmatische Geschichte der gerichtlichen Medizin, für die es, wie er klagt, bis jetzt nicht einmal Vorarbeiten gab. Weiterhin theilt er seinen Gegenstand in einen formellen und in einen materiellen Theil ein, und handelt in dem ersten von dem Namen der gerichtlichen Medizin, ihrem Begriffe Quellen und Eintheilung, von ihrer Anwendung und den dazu nöthigen Erfordernissen, und von dem Wirkungskreise und den Geschäften der gerichtlichen Medizinalpersonen, so wie von dem Verhältnisse, in welchem sie dabey zu einander und zu den Rechtsgelehrten stehen. Der zweyte materielle Theil zerfällt in drey Abtheilungen, deren erste die Lebensalter, wozu auch der Fruchtstand des Menschen gezählt wird, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten; die zweyte Gesundheit und Krankheiten; und die dritte, den Tod und seine Ar-

ten, nach allen ihren rechtlichen Verhältnissen und Beziehungen darstellt. Darf man aus dem bereits Gelieferten, das die Lehre von den Lebensaltern im Allgemeinen, und von dem Fruchtstande, der reifen Frucht und dem Neugebornen, hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse, in die sie möglicher Weise kommen können, im Besondern entwickelt, einen Schluss auf das Uebrige machen, so wird die gerichtliche Medizin durch dieses Werk, das einen Schatz von neuen Beobachtungen und Erfahrungen enthält, einen ganz andern Charakter bekommen, als sie bisher hatte, und ihre Bearbeitung wird mit ihm eine neue Epoche gewinnen. Dass dieses Werk daher für die Gesetzgebung, Rechtspflege und Rechtsgelehrsamkeit ebenfalls von grosser Bedeutung ist, versteht sich von selbst.

Bey *Grass, Barth und Comp. in Breslau* (Leipzig bey J. A. Barth) ist erschienen:

Die Gymnasialbildung in ihrem Verhältniss zur gegenwärtigen Zeit, von *Johann Wilhelm Loebell*, Doctor der Philosophie. 1821. 8. Preis 20 gGr.

Eine Schrift, welche wir der Beherzigung Aller, welche an der wichtigen Angelegenheit der höheren Erziehung Antheil nehmen, ganz besonders empfehlen. Der Verfasser errichtet kein neues pädagogisches Luftgebäude; es ist vielmehr sein Zweck, die Foderungen, welche die Gegenwart an die Gelehrtenschulen zu machen berechtigt ist, zu untersuchen, und das dringende Bedürfniss ihrer Befriedigung nachzuweisen. Auf die hier zugleich aufgestellte, dem Verfasser eigenthümliche, Methodik des historischen Unterrichts machen wir Lehrer an Gymnasien noch besonders aufmerksam.

V e r k a u f

einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von botanischen, den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft und Naturgeschichte betreffenden

Büchern und Kunstsachen,

welche

den 2ten Januar 1823

für das bis dahin geschehene höchste Gebot, ohne öffentliche Versteigerung, abgelassen werden sollen. — Das reichhaltige Verhältniss ist durch alle Buchhandlungen von uns für 2 gGr. zu beziehen.

Halberstadt im August 1822.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Im Verlage der *Hildebrand'schen Buchhandlung* erschien so eben und ist versandt worden:

Die letzten Gründe des Rationalismus.

In einer Wiederlegung der Briefe des Herrn Superintendent Zöllich über den Supernaturalismus. Von F. H. Gebhard, Pfarrer und Superint. zu Kranichfeld im Gothaischen. 28 Bogen in gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der durch mehrere philosophische Schriften bereits rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in der Vorrede:

Es bedarf nur der kurzen Bemerkung, dass ich nichts als die letzten Gründe des Rationalismus geben wollte. Ob ich übrigens in dem Beweise von der Unmöglichkeit der Wunder glücklich gewesen bin, oder nicht, müssen philosophische Beurtheiler ermessen. An diesem war mir wenigstens gelegen, da Herr Sup. Zöllich sich so fest auf die Möglichkeit der Wunder stützt. Hätte ich diese meine Hauptabsicht erreicht, so würde mein Buch wenigstens nicht ganz überflüssig seyn.

Bey *H. J. Hoelscher in Coblenz* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Codex diplomaticus Rheno - Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. Mit 23 Siegel-Abdrücken. Von Wilhelm *Günther*. 1ster Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins in 3 Büchern, von M. *Simon*. gr. 8. Erste Abthl. 1 Thlr. 16 Gr.

Sammlung von interessanten Erzählungen, Anekdoten und Fabeln, von *Rhenano*. 8. geh. 228 S. 14 Gr.

Nachstehendes nach mehreren Recensionen (siehe Literar. Repertorium, 7tes Stück) sehr zu empfehlende Buch bringe ich von Neuem hier in Erinnerung:

Guthrie, G. I. (Mitglied des Königl. chirurgischen Collegiums zu London), über Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation, nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Dr. Spangenberg. Mit 4 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr. 8. Gr.

E. H. G. Christiani in Berlin.

N a c h r i c h t,

das pharmaceutisch-chemische Institut betreffend.

In meiner seit 1795 errichteten Lehranstalt wird auf künftige Ostern ein neuer Cursus eröffnet werden. Obgleich durch den Bau eines neuen Laboratorium und sonstige Erweiterungen ich nun in den Stand gesetzt bin, 20 Zöglinge aufnehmen zu können, so haben sich doch bis jetzt schon wieder so viele angemeldet, dass auch dieser Numerus bald vollzählig seyn dürfte; ich ersuche daher diejenigen, welche an dem nächsten Cursus Antheil nehmen wollen, mir bis spätestens December Nachricht zu ertheilen. Erfurt, im September 1822.

Dr. Johann Bartholomä Trommsdorff.

1881 1882

Leipziger Literatur-Zeitung.

September. 236.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin a. a. O.

Der Consistorial- und Schulrath, Herr Dr. *Dinter* zu Königsberg in Preussen, ist mit Beybehaltung der von ihm bisher bekleideten Würden im Consistorium und in der Regierung daselbst zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Am 5ten Februar starb in Münehen in einem Alter von 66 Jahren der Freyherr *Joseph Maria von Babo*, der bekannte Verfasser des Otto von Wittelsbach, der Strelitzen, des Puls, des Tassilo und anderer theatralischen Stücke.

Am 1. Februar starb zu Rom, 35 Jahre alt, nach einer 7tägigen Krankheit, an der Lungenentzündung, der Bildhauer *Rudolph Schadow*, der älteste Sohn des Directors der hiesigen königl. Akademie der Künste, als er eben im Begriffe war, die letzte Hand an die Vollendung des grossen Werks zu legen, welches seinen Namen auf die Nachwelt bringen sollte, und zu dessen Ausführung Se. Majestät der König ihn mit grossmüthiger und freygebiger Huld unterstützt hatte. Dieses Werk war die *kolossale Gruppe des Achilles*, welcher den Leichnam der von ihm getödteten Penthesilea gegen die Griechen beschützt. In dem trefflichen Schadow erlosch eins der grössten Künstler-Genies, dergleichen die Natur selten erzeugt. Mit hohem Sinne und tiefem Gefühle verband er eine richtige Zeichnung, treffende, fehlerfreye Zusammensetzung, feste Hand und hohe Grazie. Schon jetzt stand er auf der Stufe der grössten Meister der Bildhauerkunst unserer Zeit, und dennoch war er noch weit von dem Ziele der Vollendung entfernt, zu dem er gewiss gelangt wäre, wenn er länger gelebt hätte. In ihm verlor Deutschland und die Kunst einen seiner ersten Bildhauer, aber die wenigen von ihm gearbeiteten Stücke werden sein Andenken lange erhalten. Ruhe seiner Asche in Italiens erster Stadt!

Am 27 Februar starb zu Berlin, vom Schlage getroffen, nach 48stündigem Leiden, der Professor am königl. Friedrich-Wilhelms-Institut, Lehrer an der königl. Hebammenschule und Doctor, *Christian Heinrich Ribke*, im 78sten Jahre seines Lebens. Ausgezeichnet in seiner Kunst wirkte er 50 Jahre hindurch zum Wohle seiner Mitmenschen, deren Achtung er sich durch hohe Redlichkeit und Kenntnisse erworben hatte.

Am 24sten Februar starb in Altona der Obergerichts-Advocat, *Friedrich Joh. Jacobsen*, Verfasser des Werks: *Ueber das englische Seerecht; — der Briefe an eine Frau von Stande über die Englischen Dichter*, und mehrer anderer geschätzten Schriften, an einer Leberentzündung im 48sten Jahre seines thätigen Lebens.

Aus Russland.

Se. Majestät der Kaiser *Alexander* hat dem evangelischen Bischoffe zu St. Petersburg, Hrn. Dr. *Cygnäus*, den Auftrag ertheilt, seine Vorschläge zur Organisirung des neuen evangel. Reichs-General-Consistoriums, so wie des evangel. Kirchenwesens im russischen Reiche überhaupt, noch diesen Sommer einzureichen. Vorher aber soll er sich mit einigen kenntnissreichen Männern aus dem geistlichen Stande lutherischer Confession in den deutsch-russischen Ostsee-Statthalterschaften über diesen Gegenstand besprechen und von den Consistorien zu Riga, Reval, Dorpat, Mitau etc. die nöthigen Nachrichten darüber einziehen. Zu dieser Zusammenkunft und Rücksprache ist die Stadt Dorpat in Liefland bestimmt, wohin sich die Superintendenten und Oberpfarrer zu begeben haben.

Das schon seit einigen Jahren auf dem Etat gestandene Gouvernements-Gymnasium; so wie die Stadtschule in Cherson, ist noch im vorigen Jahre organisirt worden, auf denselben Fuss, wie alle Gymnasia der einzelnen Statthaltersehaften, nämlich mit 1 Director, 4 Oberlehrern, 3 wissensehaftlichen Lehrern, 1 russischen Sprachlehrer und 1 Lehrer der Schreibe-Rechnen- und Zeichnenkunst. — Nicht weit von der Stadt sieht man noch die Grabmäler des weiland allmächtigen Fürsten *Potemkin* und des menschenfreundlichen *Howard*, aber schon beschädigt. Im Jahre 1786 bey der bekannten Reise Katharina II. nach Taurien, hatte der Schmeichler Potemkin unter andern Weihrauchräucherungen u. Favorit-Lobpreisungen, in Cherson auch einen Triumpfbogen errichten lassen, mit der merkwürdigen und ominösen Inschrift: *Von hier führt*

der Weg nach Constantinopel. Katharina las diese Aufschrift mit einem beyfälligen Lächeln. Von dieser damals herrlich erbauten Ehrenpforte sind jetzt ebenfalls nur noch die Ruinen vorhanden.

So steigend auch im Flor die Universität in Charkow begriffen ist, so wird doch die Strassenreinigung der Stadt sehr vernachlässiget, so dass man kaum durch den Schmuz kommen kann; auch ist die Theuerung vieler, besonders Luxusartikel, so hoch gestiegen, dass die Besoldungen der Professoren kaum mehr zureichen, ungeachtet sie vor ein Paar Jahren eine bedeutende Zulage erhalten haben. Daher will es auch den wenigsten hier gefallen. Am unzufriedensten sind die aus Deutschland hierher berufenen Professoren. Sie dünken sich vornehmer und klüger, als die Russen, verlangen, dass hier alles wie in ihrer Heimath seyn soll, dass jeder sich nach ihnen und ihren Sitten und Gebräuchen richte und ihre Foderungen und Ansprüche befriedige. Diess geht so weit, dass sie die deutsche Sprache einführen und das Russische nicht lernen wollen; deshalb finden sie auch wenige Anhänger und Freunde unter den Russen. Diess ist der höheren Aufklärung, Ausbildung und gegenseitigen Annäherung sehr hinderlich, und geborne und hier oder in Deutschland gebildete Russen stiften unstreitig mehr Nutzen und Gutes, als die ausländischen Professoren.

Berichtigung.

Es dient zur Berichtigung von No. 160 dieses Int. Bl., dass der daselbst erwähnte Prof. Gerhard sich im nächsten Winter zu Breslau weder aufzuhalten, noch an diesem Orte Vorlesungen zu halten, vielmehr denselben, von der hohen Staatsbehörde zur heilsamsten Wahl seines Aufenthaltes bis zu seiner Wiederanstellung berechtigt, zum Vortheile seiner Gesundheit und seiner Wissenschaft in Italien zu verleben gedenkt, dagegen es gegründet ist, dass gedachter Prof. Gerhard während des Sommerhalbjahres der Breslauer Universität in Breslau lebte und Gastvorträge über Archäologie hielt.

Ankündigungen.

Bey *Grass, Barth und Comp. in Breslau* (Leipzig bey J. A. Barth) ist erschienen:

Chronologisches Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten, fortgesetzt bis Anfang May 1821 *von J. C. D. Geiser, Archidiakonus und Senior zu Breslau. Zweyte völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. kl.* 8. *Preis* 20 *Gr.*

Das allgemeine Interesse historischer Ereignisse, und insbesondere die merkwürdigern Thaten und Staatsveränderungen der neuern Zeit, die ganz Europa in Erstaunen setzten, veranlassten den Herausgeber dieses Taschenbuchs, der zweyten Auflage desselben — die erste erschien ohne seinen Namen — die grösstmöglichste Vollkommenheit zu geben, ungeachtet auch diese schon mit Beyfall aufgenommen ward. Er hat deshalb der grössern Vollständigkeit und Brauchbarkeit wegen, das Buch völlig umgearbeitet, die merkwürdigsten Fakte der alten und mittlern Geschichte möglichst vollständig nachgetragen, auch die der neueren berichtiget und fortgesetzt, und so das Ganze weit um die Hälfte vermehrt. Zur bessern Uebersicht hob er auch die wichtigern Begebenheiten durch eine mehr und minder grössere Schrift hervor, und gab dadurch dem Buche eine Vollkommenheit, die man nicht leicht bey andern von ähnlichem Inhalte findet. Es enthält jetzt eine genaue Nachweisung aller merkwürdigen Begebenheiten, Regenten, Regierungsveränderungen, Kriege, Schlachten, Friedensschlüsse, Tractaten, Bündnisse, Verordnungen, Verfassungen, Erfindungen und wichtiger Personen, namentlich ausgezeichneter Gelehrten in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft, nach Tag und Jahr synchronistisch geordnet; auch hat man durch eine genaue Correctur die in solchen Schriften sich gewöhnlich einschleichenden Druckfehler möglichst zu vermeiden gesucht. Es ist daher dieses Taschenbuch allen Freunden der Geschichte zu einem fast unentbehrlichen Hand- und Hausbuche angelegentlichst zu empfehlen.

Für Prediger ist so eben erschienen:

Synopsis theologiae pastoralis in usum candidatorum theologiae et munus pastorale ineuntium adornata opera et studio Joannis Borott. 8.

und in allen Buchhandlungen für 16 Gr. zu haben.

Dresden, im July 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

C. E. Pönitz, die Fechtkunst auf den Stoss. 8.

ist so eben in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und kostet in allen andern Buchhandlungen geb. 21 Gr.

Neueste
Verlags-Bücher
der
Goebhardtischen Buchhandlungen
zu
Bamberg und Würzburg,
welche durch alle *solide* Buchhandlungen zu beziehen sind.

Ammon, Dr. F. W. P., Andachtsbuch für die heranblühende Jugend. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff.* 8. Auf Druckpapier, ungeb. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dasselbe auf weiss Velindruckpapier, eartonirt. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Dasselbe auf Velinpostpapier 1 Thlr. 20 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Ammon, Dr. F. W. P., christliche Religionsvorträge. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Aretin, Chr. Frhr. von, des grossen Churfürsten Maximilian I. von Baiern, Anleitung zur Regierungskunst. Mit dem latein. Originale zur Seite, und durch alte und neue Parallelstellen erläutert. Mit dem Porträt des Churfürsten, gezeichnet von *Prucker*. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auffenberg, Jos. Frhr. von, *dramatische Werke. Zwey Bände*, mit dem Porträt des Herrn Verfassers, und 4 historischen Kupfern, gezeichnet von *Epple*, *Heideloff*, *Ramberg* und *Schubert*, nebst Musik, componirt von Kapellmeister *Danzi* und Musikdirector *Röhner*. 8. geh. 4 Thlr. 16 Gr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Der *erste Band* enthält 1) *Pizarro*. 2) *Die Spartaner*, oder: *Xerxes in Griechenland*. 3) *Victorin*.

Der *zweyte Band* enthält: 1) *Der Flibustier*, oder: *die Eroberung von Panama*, 3te Aufl. 2) *der Admiral Coligni*, oder: *die Bartholomäus-Nacht*. 2te Aufl.

— — das Opfer des Themistokles. Ein Trauerspiel in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff*. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Biedenfeld, Ferd. Frhr. von, der Liebe Wirken, oder: die Helden von Granada. Ein Trauerspiel in fünf Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff*, 8. geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Winterabende. Eine Sammlung dramatischer Beyträge für leichte Unterhaltung und Darstellung bestimmt. Vier Bände. 8. 4 Thlr. oder 6 Fl.

Diese enthalten: 1) Johann Sbogar, oder: die Ruinen im Walde von Spalatro. 2) Der Myrthenzweig, oder: Parteyen-Kämpfe. 3) Der Baron Martin. 4) Die Einsiedeley im Walde, oder: der unsichtbare Zeuge. 5) Die eiserne Jungfrau. 6) Cortez und seine Krieger, oder, der Aufruhr in Mexiko. 7) Ugolino, oder: der Hungerthurm. 8) Leon von Montreal. 9) Die beyden Peter, oder: der Bürgermeister von Saardam. 10) Der Calabrese. 11) Johann Vernot. 12) Der Schiffscapitän.

Büssel, A. J., Hero und Leandros. Ein Trauersp. in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gez. von *Heideloff*. 8. geheftet 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — San Pietro von Bastelica. Eine dramatische Dichtung in 5 Acten. 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Gehrig, J. M., Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Zweyte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. 8. Auf Velinp. 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Dasselbe auf Postpap. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Dasselbe auf Schreibpap. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dasselbe auf Druckpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — der sich mit Gott im Geiste und Sinne Jesu unterhaltende Christ. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für gutgesinnte katholische Christen jeden Standes. Mit 1 Titelkupfer nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpapier. 9 Gr. oder 36 Kr.

Dasselbe auf Schreibpapier 12 Gr. oder 48 Kr.

Dasselbe auf Velinpapier 16 Gr. oder 1 Fl.

Dasselbe Buch in Taschenformat, mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Auf Druckpapier 8 Gr. oder 30 Kr.

Dasselbe auf Schreibpapier 10 Gr. oder 40 Kr.

Dasselbe auf Velinpapier 14 Gr. oder 54 Kr.

Grötsch, J. G., Aristodemos. Ein Trauerspiel in fünf Acten. 8. geheftet. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Härderer, F., geordneter Stoff zur zweckmässigen Wiederholung des deutschen Sprach-Unterrichts in Volksschulen, nebst einer Sammlung von Aufgaben, zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. 8. 5 Gr. oder 18 Kr.

Hohnbaum, F. C. P., über Erziehung. Nach dem Englischen. 8. geh. 8 Gr. oder 30 Kr.

Mädchen, das, aus Zante. Ein Schauspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gez. von *Heideloff*, 8. geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

d'Outrepont, Medicin. Rath Dr. J., Abhandlungen und Beyträge geburtshülflichen Inhalts. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Rathgeber, der erfahrne, für alle Stände, oder: Nützliches und belehrendes Handbuch für Künstler, Handwerker, Oekonomen, Hausfrauen, Bürger und Landleute. Aus den vorzüglichsten Werken zusammengetragen von F. C. P. *Hohnbaum*. Mit lithographirten Abbildungen. gr. 8. geheftet. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Sydow, Friedr. von, die Fürstenbraut. Ein Drama in 4 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gez. von *Vogel*. 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Ueber den constitutionellen Geist. Für constitutionelle Bürger Deutschlands. 8. geh. 8 Gr. oder 30 Kr.

Weichselbaumer, Dr. K., Abendbilder. Eine Sammlung romantischer Erzählungen. Mit 1 Titelkupfer, gez. von *Heideloff*. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl.

— — *Dido*, Königin von Karthago, ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — *Niobe*, Königin von Theben, ein Trauerspiel in 5 Acten. 8. geh. 16 Gr. oder 1 Fl.

Bey *J. A. Barth in Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klose's, C. L., Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts. Zu akademischen Vorlesungen entworfen. 1822. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Die von allen Aerzten anerkannte Wichtigkeit der Aetiologie für die praktische Medicin und der demungeachtet Statt findende, kaum erklärbare Mangel einer vollständigen eigenen Bearbeitung jener Doctrin hat den Verfasser dieser Schrift zur Entwerfung derselben veranlasst. Sie ist zunächst bestimmt, akademischen Vorlesungen zum Grunde gelegt zu werden und wenn dergleichen eigene Vorlesungen über diesen einzelnen Theil der Krankheitslehre, obgleich er ihr wich-

tigster genannt werden kann, bisher selten gewesen sind, so darf der Verfasser doch nicht zweifeln, dass akademische Docenten sich mit ihm davon überzeugen werden, dass solche Vorträge nothwendig eben so nützlich, als anziehend seyn müssen, um so mehr, da er beydes durch seine eigene Erfahrung bestätigen kann. Mit diesem Zwecke der Schrift hat der Verfasser noch einen andern zu verbinden gesucht, nämlich Vervollständigung der Lehre von den Krankheitsursachen und Berichtigung einiger eben so allgemeinen, als irrigen aitiologischen Ansichten und hierdurch, so wie durch eine von allzu grosser compendiarischer Kürze weit entfernte Darstellung der Gegenstände der Aetiologie darf er glauben, seine Schrift auch praktischen, wissenschaftlich gebildeten Aerzten empfohlen zu haben.

In der *Stettinischen Buchhandlung in Ulm* ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen- Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 4ter Band. 8. brosch. 1 Thlr. 8 Gr.

Die Gabe, in solchen zur Unterhaltung bestimmten Schriften das Belehrende mit dem Unterhaltenden zu verbinden und angenehm darzustellen, ist dem Herrn Verfasser ganz besonders eigen, deshalb werden sie auch gewöhnlich von einem zahlreichen Publicum als Lieblings-Lectüre aufgenommen. Diese Denkwürdigkeiten, über welche sich gelehrte Blätter günstig geäussert haben, sind ebenfalls mit vielem Beyfall aufgenommen worden, und wir haben zu ihrer Empfehlung nichts nöthig zu sagen, sondern bemerken blos, dass auch dieser Band, unter 8 Abtheilungen, einen grossen Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art aus alter und neuer Zeit, enthält.

Gräter, F. D., zerstreute Blätter. Erste Sammlung. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Herder's zerstreute Blätter als Muster vor Augen, gibt der Herr Verfasser in dieser Sammlung aus seinem grossen Vorrath poetischer und prosaischer Aufsätze solche, die zwar nicht blos zur Unterhaltung für jedermann, aber doch von Interesse für das gebildete lesende Publicum und abwechselnd Nahrung für Geist, Herz und Phantasie seyn möchten. — Diese erste Sammlung enthält:

I. Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters. Aus dem Abulfeda. II. Werdomar's Traum, oder die Sänger der teutschen nordischen Vorzeit. III. Weisheitssprüche aus dem Orient und Occident. IV. Parallelen über Freundschaft und Liebe. V. Gräfin Rosenau, oder der unsichtbare Liebhaber. VI. Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein (im 4ten Jahrhundert in seine Gefangenschaft gerathenes) teutsches Mädchen. VII. Zwey Idyllen aus dem Dänischen des Herrn von Suhm. Nebst einem Schreiben an Nyerup. VIII. Lebensgeschichte der Blumen und Bäume, vor der Hand Fragment. IX. Die Todenhalle, oder Blumen auf Gräber.

Nähere Angabe dieses reichhaltigen Inhalts und nöthige Bemerkungen dazu sind in der Vorrede und Inhalts-Verzeichniss enthalten; wir verweisen daher auf beydes. — Von grossem Interesse für jeden gebildeten Teutschen ist die 9te Abtheilung; sie enthält Blumen der Erinnerung auf die Gräber hochgefeyerter teutscher gelehrter Männer und Frauen.

Lieder, moralische, für die Jugend. Theils für kleine, theils auch für grössere Kinder. Nach bekannten Melodien. Von einer Kinderfreundin. 12. brosch. 12 Gr.

In diesen schönen Liedern spricht sich die reinste Liebe einer, mit den zarten kindlichen Geschöpfen vertrauten Kinderfreundin aus. Sie sind mannichfaltigen Inhalts, aber immer ist ihr Hauptzweck, den im kindlichen Herzen liegenden Keim des Guten zu wecken und zu beleben.

Molt, J. F., erster Unterricht im schriftlichen Rechnen, zur zweckmässigen Selbstbeschäftigung und sicheren Selbstübung für Schüler, und zur besondern Erleichterung für Lehrer eingerichtet. 2te sehr vermehrte Auflage. 8. 5 Gr.

Ein vorzüglich für Landschulen zweckmässiges, wohlfeiles Büchlein der Art zu liefern, war die Absicht des Verfassers. Der schnelle Absatz der ersten Auflage beweist, dass er dem Wunsche mehrerer begegnet, und dass es als nützlich anerkannt worden ist. Bey dieser neuen Auflage hat derselbe die Winke einsichtsvoller Beurtheiler benutzt, und dasselbe mit vielen Aufgaben durchgehends, so wie die Lehre vom Reesischen Satze und von den Brüchen vermehrt, dabey aber die möglichste Kürze, unbeschadet der Deutlichkeit, beobachtet.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Burg Rokeby.

Romantisches Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott.* Aus dem Englischen im Versmaasse des Originals von Dr. *Ad. Stork.* Mit dem Bildnisse Walter Scott's. 8. Bremen, bey J. G. Heyse. Cartonnirt. 2 Thlr. 12 Gr.

Von dem in London so eben erschienenen Werke:

Pritchard's Treatise on the Diseases of the Nervous System. 8.

erscheint eine deutsche Uebersetzung.

Leipzig, den 6. September 1822.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des September. 237. 1822.

Deutsche Sprache.

Volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentl. Professor am Berl. Cölln. Gymnasium. *Dritter* Band (L—R). Hannover, in der Hahnschen Buchhandlung. 1820. VI. und 1280 S. gr. 8. — *Vierter* Band (S — Z). 1822. IV. und 1866 S.

So ist denn ein im Ganzen treffliches Werk beendiget, das seinem Verfasser, selbst für künftige Jahrhunderte, einen ehrenvollen Platz in der Literärgeschichte unsers Volkes zusichert, und wodurch sich auch die geachtete Verlagshandlung ein bleibendes Verdienst erworben hat. Denn wenn die letzte für alle vier Theile, wovon besonders der vierte an Umfang und Bogenzahl die drey ersten sehr bedeutend übersteigt, den bey jetzigen Bücherpreisen sehr mässigen Preis von 10 Rthlr. (im Ganzen für 353 Bogen im grossen Wörterbuchsformate) festhielt; so hat der erste den von ihm deutlich gedachten und in der Vorrede zum ersten Bande bestimmt ausgesprochenen Zweck auch bey diesen beyden vorliegenden Theilen durchgehends im Auge behalten, und sein Werk *mit völliger Gleichmässigkeit* beendiget. Rec. dankt ihm dafür im Namen Aller derer, welchem ein Wörterbuch unserer Sprache, eben nach dem Plane des Verfs. berechnet und ausgeführt, Bedürfniss war.

Was der Verf. bey seinem Wörterbuche beabsichtigte, und wie er bereits in den beyden ersten Bänden seinem Plan treu blieb, hat Recens. in der Beurtheilung dieser ersten Bände (L. Z. 1819. No. 307.) unsern Lesern bekannt gemacht. Der Verf. wollte kein, zunächst auf *wissenschaftliche* Bedürfnisse berechnetes, Wörterbuch schreiben; er gab vielmehr seinem Werke die *praktische* Bestimmung, und berechnete es *auf die Geschäfts- und Lesewelt.* Nach *dieser* Bestimmung beurtheilte Rec. die ersten Bände, und konnte damals mit voller Ueberzeugung erklären, dass der Plan mit vieler Umsicht und Besonnenheit angelegt, und mit vieler Sachkenntniss, mit anhaltendem Fleisse, so wie mit Benutzung der besten ältern und neueren Quellen, ausgeführt worden wäre. Dass der Verf. dabey seine beyden wichtigsten Vorgänger, *Adelung* und *Campe,* benutzte, war in der Ordnung; er hat sich aber von den, in unsrer Recension der beyden ersten Theile bemerkten, Unvollkommenheiten jener Werke frey erhalten, und aus denselben blos das sich angeeignet, was er mit *seinem* Plane vereinbar fand. Wenn denn nun auch nach diesem Plane der streng *philosophische* Charakter von diesem Wörterbuche, so wie das (von Andern oft zu weit getriebene) Etymologisiren, ausgeschlossen werden musste; so hätte doch, nach der Ansicht des Rec., die *Angabe der einzelnen Bedeutungen bey vielen Wörtern logisch schärfer gefasst, und die eine aus der andern mehr entwickelt* werden können. Da ein Werk von so hoher praktischer Brauchbarkeit, wie das vorliegende, über kurz und lang eine neue Auflage erleben muss; so wünscht Recens. in Hinsicht auf diese zweyte Auflage, nicht etwa eine Veränderung des Planes und Zweckes (denn beyde hat der Verf. deutlich gedacht und mit vielem Erfolge im Einzelnen durchgeführt, und dadurch seinem Werke eine *eigenthümliche* Stellung neben Adelung und Campe in unsrer Literatur gegeben), sondern neben der Berichtigung mancher Einzelnheiten und der Rücksicht auf die möglichste Vollständigkeit in Beziehung auf den *mit jedem Jahre fortschreitenden* Reichthum unsrer Sprache, die strengere logische Anordnung, innere Verbindung und Aufeinanderfolge der einzelnen Bedeutungen eines und desselben Wortes. (Recens. will beyläufig nur auf folgende Wörter aufmerksam machen: *Masse, mässig, Politik, Polizey* u. s. w. — Wie vieldeutig das Wort *Politik* sey, weiss übrigens Rec. recht wohl. Allein die Politik, als *Wissenschaft,* in der Reihe der übrigen Staatswissenschaften, müsste wohl richtiger: *Staatskunst,* als Staatskunde, übersetzt werden, weil die Politik nicht *Kunde* von einem Staate gibt, wie die Statistik, sondern lehrt, wie ein Staat *im Innern* nach Verfassung und Verwaltung gestaltet [organisirt] seyn müsse, und wie sich das *innere* und *äussere* Leben eines Staates gegen einander verhalte.)

Nicht ohne Freude las übrigens der Rec. in der Vorrede zum *dritten* Theile, dass der Verf. mit der Beurtheilung der beyden ersten Bände dieses Werkes in unsrer Lit. Z. sehr zufrieden war, weil Rec. in diesen Aeusserungen die Ueberzeugung bestätigt fand, dass er den Verf. richtig gefasst,

und, bey mancher Verschiedenheit der einzelnen Ansichten, unparteyisch, wahr und mit gerechter Anerkennung seiner Verdienste beurtheilt hatte. Denn was sein Buch leisten soll und wirklich leistet, kann Recens. nicht besser bezeichnen, als mit den eigenen Worten des Verfs. in der *Vorrede zum dritten Bande* (S. III.): „Ich gebe die Sprache *nicht nach einem idealen Maasstabe*, sondern nach einem wirklichen, *im Volksleben vorhandenen*; nicht, wie sie in den classischen Schriften, in einer bestimmten, durch ihren Bildungsgrad begrenzten, Classe von Menschen, oder in einzelnen Ständen und Verhältnissen gefunden wird, sondern, wie sie Allen, die im Volke leben, Gelehrten und Ungelehrten, Staats- und Geschäftsmännern, Kriegern und Beamten, Künstlern und Kaufleuten, angehört; wie sie in der höhern Gesellschaft und im niedern Leben, im Hörsale und in der Gerichts- und Geschäftsstube sich zeigt; doch Alles dies mit Fingerzeigen, Winken und Erinnerungen begleitet, wo und wie die Sache es nöthig machte." — Wenn aber der Verf. sogleich darauf im folgenden Satze die „Schrift- und höhere Umgangssprache, wie sie in Dichtern und Rednern uns ergötzt, oder wie sie zierlich am Theetische ertönt" gleichsam auf Eine Linie zusammenstellt; so erlaubt sich dagegen der Recens. *die* Bemerkung: dass die „zierliche Sprache am Theetische" allerdings keine besondere Berücksichtigung in einem Wörterbuche verdient, dass aber wohl — aus einem rein wissenschaftlichen Standpuncte gefasst — die *eigentliche Schriftsprache*, wie sie bey den *entschiedenen* Classikern in der Sprache der *Prosa*, *Dichtkunst* und *Beredsamkeit* getroffen wird, unabhängig von der, nach einem andern Maasstabe zu würdigenden, Umgangssprache, mit philosophischem Geiste in einem eigenen Wörterbuche, durchgehends mit Beyspielen aus den Classikern belegt, durchgeführt werden könnte, und diese Durchführung verdiente.

Es ist durchaus kein Vorwurf, wenn Recens. eben für *diesen* Zweck das Werk des Verfs. am wenigsten geeignet findet, weil dann der philosophische Geist in der Ausmittelung und Festsetzung der Bedeutung der Wörter, so wie der verschiedene Gebrauch derselben in den, ihrem Wesen nach so verschiedenen, Sprachen der Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, mehr hervortreten, und dieser Gebrauch überall mit schlagenden Beyspielen aus den wahren Classikern nachgewiesen seyn müsste. Denn eben für seinen *praktischen* Zweck steht das nun vollendete Werk des Verfs. in einer musterhaften Ausführung und Vollständigkeit da, und — nach diesem praktischen Standpuncte — hat der Verf. vollkommen Recht, wenn er sagt: „Es gehört zu den leeren Einbildungen vieler Menschen, dass sie glauben, sie verständen ihre ganze Sprache, wenn sie den *Göthe* und *Schiller* lesen können. Man lege ihnen doch unsere wissenschaftliche Lehrbücher, unsere politische Zeitungen, unsere Intelligenz-, Amts- und Regierungsblätter, unsere Gesetzsammlungen und Verhandlungen in den Gerichts- und Geschäftsstuben vor; da wird sich ihnen eine Masse von Wörtern und Wortformen darbieten, von denen sie in ihren Dichtern nichts gefunden haben."

Gern erwähnt Rec. noch, dass dieses Wörterbuch die verdiente Anerkennung seines Werthes bey der höchsten wissenschaftlichen Behörde des Königreichs Preussen gefunden hat, indem das königl. preuss. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten dasselbe (Vorrede Thl. 4. S. IV.) in einem Umlaufsschreiben vom 16. Sept. 1820. sämmtlichen königl. Regierungen empfahl, und völlig gegründet von demselben aussagte: dass es Vollständigkeit mit Kürze verbinde, den Unterschied der Synonymen angebe, und zugleich die Stelle eines Verdeutschungswörterbuches, so wie die eines technologischen Wörterbuches mit vertrete. Rec., der dieselben Vorzüge bey der Anzeige des ersten und zweyten Bandes anerkannte, tritt jenem Ausspruch für den dritten und vierten Band bestätigend bey, und wünscht dem Werke die weiteste Verbreitung und vielseitigste Anwendung, weil dadurch der gründliche und zweckmässige Gebrauch unsrer vaterländischen Sprache selbst sehr viel gewinnen muss.

Statistik.

Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten für höhere Lehranstalten, zugleich als Handbuch zur Selbstbelehrung, von Dr. *G. Hassel*. Weimar, im Verlage des geogr. Instituts. 1822. XII. u. 712 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Wer seit ungefähr 30 Jahren dem Gange und der Fortbildung der Statistik, als Wissenschaft, gefolgt ist, bemerkt nicht ohne einiges Befremden, dass diese Wissenschaft in der neuesten Zeit bey weitem nicht mehr so reichhaltig in Schriften angebaut wird, wie vor einigen Jahrzehenden; dass sie beynahe wieder von der Geographie verdrängt, ja sogar verschlungen wird, von welcher sie sich, unter geistvollen Männern, völlig getrennt und zu einer selbstständigen Form erhoben hatte; und dass ihr Vortrag neuerlich selbst in den Lectionskatalogen der vorzüglichsten und besuchtetsten deutschen Hochschulen in manchem Halbjahre fehlt, wiewohl mehrere Universitäten eigne Nominalprofessuren dafür haben. Mag die letzte Erscheinung zum Theile ihren Grund darin haben, dass, bey der Kürze des akademischen Trienniums, die sogenannten Brod- oder Facultätswissenschaften die meiste Zeit der studirenden Jünglinge in Anspruch nehmen, besonders seit von der einen Seite mehrere derselben neuerlich in einer solchen Ausdeh-

nung vorgetragen werden, dass sie mehr denn die Hälfte von Stunden wöchentlich ausfüllen, als vormals, und von der andern Seite viele specielle Gegenstände der Brodwissenschaften jetzt zur *besondern* Collegiis erhoben worden sind; so kann doch auch nicht verkannt werden, dass die grobe Vernachlässigung der Statistik und der übrigen Staatswissenschaften auf manchen Universitäten, für den künftigen Eintritt in das wirkliche Geschäftsleben des Staates von den nachtheiligsten Folgen für das unwissend gebliebene Individuum und für den öffentlichen Dienst selbst seyn muss. Denn wie sehr sich diejenigen irren, welche dann bey eintretenden Verlegenheiten blos nach einem sogenannten statistischen Hand- oder Wörterbuche laufen, um sich schnell Raths zu erholen, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden!

Doch, man könnte sagen, dass es bis jetzt für akademische Vorträge über die Statistik im Sinne und Bedürfnisse unsers Zeitalters an einem brauchbaren Lehrbuche gefehlt hätte; und dem war wirklich so. Allein diesem Bedürfnisse ist nun durch das vorliegende Werk auf eine befriedigende Weise abgeholfen. Es bleibt zwar immer für den akademischen Lehrer eine schwere Aufgabe, in der Kürze eines Halbjahres diese 712 Seiten ziemlich engen Druckes zu erklären, und seinen Zuhörern darüber einen geistvollen Commentar zu geben; man darf aber auch nicht vergessen, welche Erweiterung die Statistik in unserm Zeitalter gewonnen hat, und welche Masse von Gegenständen in dem Kreise derselben liegen. Freylich wird es, nach der Ueberzeugung des Rec., bald ein dringendes Bedürfniss werden, die *Verfassung der europäischen Staaten,* besonders aller derer, welche seit 30 Jahren *auf schriftlichen Urkunden* beruhen, in der im Werden begriffenen Wissenschaft des *öffentlichen europäischen Staatsrechts* als ein in sich zusammenhängendes und selbstständiges Ganzes darzustellen, und die Lehre von der Verfassung in der Statistik in Zukunft *nur in einer gedrängten Uebersicht* zu behandeln. Dadurch wird *Zeit* für den Vortrag der Statistik, und zugleich *Raum* in den statistischen Lehrbüchern gewonnen werden; auch wird gleichmässig die neue Wissenschaft des *öffentlichen europäischen Staatsrechts* (eben so selbstständig durchgeführt, wie bereits schon seit Jahrzehenden das *praktische europäische Völkerrecht*) dadurch an innerer systematischer Haltung gewinnen. Ist aber in der Folgezeit das öffentliche europäische Staatsrecht in die Reihe der akademischen Wissenschaften eingetreten; dann wird die Statistik, welche fortan die Verfassungen nur kurz berühren darf, recht gut in einem Halbjahre beendigt werden können. Denn die von einigen akademischen Lehrern versuchte Aushülfe, *nur einige Reiche statistisch darzustellen,* ist, wie jede *halbe* Maassregel, verwerflich. *Das europäische Staatensystem im Ganzen,* mit Aufnahme der selbstständigen *amerikanischen* Staaten, soll und muss der Gegenstand des statistischen Vortrages und Studiums seyn; mit losgerissenen Theilen ist Keinem gedient. Damit wird aber nicht gemeint, als ob nicht die *Specialstatistik des vaterländischen Staates,* noch ausser und neben der Statistik der gesammten europäischen Staaten, eines selbstständigen Vortrages bedürftig wäre. Vielmehr hofft Rec., dass *diese* Lücke vieler Lectionskataloge bald zeitgemäss ausgefüllt werden wird!

Kann schon Rec. das vorliegende Werk als das beste bis jetzt vorhandene *Lehrbuch* der Statistik empfehlen; so scheint es doch fast noch mehr seiner *zweyten* Bestimmung — als *Handbuch zur Selbstbelehrung* — zu entsprechen. Es ist wahr, bey manchen Werken, welche *beyde* Bestimmungen eines Lehr- und Handbuches erfüllen sollen, ist die Vereinigung beyder Zwecke getadelt worden; allein Rec. kann diesem Tadel *nicht* beytreten, so bald nur der Verf. beyde Zwecke aus dem höhern Standpuncte einer besonnen berechneten und erschöpfenden *Uebersicht* der darzustellenden Wissenschaft zu vereinigen wusste. Denn eben diese sorgfältig berechnete und befriedigende *Uebersicht* ist der Grundcharakter eines Lehr- und eines Handbuches; nur dass man bey dem letzteren eine grössere Ausführlichkeit, und eine auch das Einzelne berührende Entwickelung der Gegenstände verstattet und erwartet. Da nun das vorliegende Werk in dieses Einzelne eingeht, und dasselbe in *der* Ausdehnung darstellt, wie es für den ersten Anlauf nöthig ist; so gehört die Schrift allerdings auch in die Reihe der guten *Handbücher.*

Zur Ausarbeitung derselben ward der Verf. von einem sehr achtbaren Lehrer einer unsrer berühmtesten Universitäten aufgefodert, und nach dem, was er in frühern statistischen Compendien über Oestreich, Russland und das erloschene Königreich Westphalen, was er in seinen sorgfältig gearbeiteten statistischen Tabellen über Deutschland, in seinem Wörterbuche, in mehreren geographischen Schriften, besonders aber in den seit 1819. bereits erschienenen 14 Theilen des *Handbuches der neuesten Erdbeschreibung* (wodurch uns der veraltete *Büsching* reichlich ersetzt ward) geleistet hat, war gerade *er* der Mann, der, nach solchen Vorarbeiten und ausgebreiteten Sammlungen, auch die Statistik der europäischen Staaten in einem zweckmässigen Lehr- und Handbuche geben konnte. Er gesteht selbst (S. IV.), dem *Schlözerschen* Muster im Allgemeinen treu geblieben zu seyn, das ihm zur lichtvollen Auffassung der verschiedenen Fächer der Statistik am bequemsten schien; doch mit steter Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaft seit *Schlözers* Zeit.

Gegründet ist des Verfs. Versicherung (S. V.), dass er alle Staaten unsers Erdtheils, die grössten wie die kleinsten, *nach einem durchaus gleichför-*

migen Plane bearbeitet habe. So sind auch die *einzelnen* Staaten des deutschen Bundes und die einzelnen Cantone der Schweiz dargestellt. Darin aber stimmt Rec. *nicht* mit dem Verf. überein, dass die ausführliche Statistik des deutschen Bundes und Helvetiens (beyde *als Gesammtheiten* betrachtet) nach des Verfs. Theorie „nicht zur Statistik gehörten, da sie sich *als keine Staaten, sondern nur als Vereine unabhängiger Staaten* zur Behauptung ihrer Selbstständigkeit geben." Zugestanden, dass der Unterschied zwischen *Bundesstaat* und *Staatenbund* nicht blos in publicistischer und politischer, sondern auch in statistischer Hinsicht wichtig ist; *wohin* — wenn nicht in die Statistik — soll denn die statistische Uebersicht der Gesammtheit eines solchen Staatenbundes gehören? Oder soll das Gemeinsame desselben gar nicht im Zusammenhange dargestellt werden? Rec. ehrt die Strenge, mit welcher der Verf. den Grundbegriff *des Staates* in der Statistik festhält; auch hält Rec. das, was der Verf. über Deutschland und die Schweiz *als Gesammtheiten* beygebracht hat, für hinreichend in Hinsicht des Compendiums; allein *den* Grundsatz: dass ein Staatenbund, als Gesammtheit, nicht in die Statistik gehöre, kann er nicht unterschreiben. — Eben so hätte Rec. gewünscht, dass *Nordamerika* und *Brasilien* nicht übergangen worden wären. Es ist wahr, sie sind *nicht europäische* Staaten, wohl aber europäische Pflanzen auf amerikanischem Boden, und so wenig diese Staaten theils in der Geschichte des europäischen Staatensystems neuerer Zeit, theils in dem praktischen europäischen Völkerrechte übergangen werden können; so wenig darf dies auch fortan in der Statistik geschehen. Sind Nordamerika, Brasilien, Columbien, Mexiko u. s. w. mit hoher Bedeutsamkeit in die Reihe und den Rang politischer Mächte eingetreten; so müssen wir auch in Zukunft ihrer in der Statistik, im praktischen Völkerrechte und in der Geschichte des Staatensystems gedenken, selbst wenn das beschränkende Adjectiv „*europäisch*" in allen diesen drey Wissenschaften allmählig wegfallen sollte.

Der Verf. darf, bey der *zweyten* Auflage seines Lehrbuches, nur den *Titel* mit zwey Worten: Statistik der europäischen *und amerikanischen* Staaten, und sein *Werk* mit der Darstellung jener transatlantischen Staaten und Reiche erweitern; und gewiss werden seine Leser es ihm Dank wissen. Doch eben so gern wird Rec. das von dem Verf. (S. VI.) hingeworfene *Vielleicht* der Bearbeitung einer *Statistik der aussereuropäischen Staaten* — es versteht sich, in einem besondern Bande — erfüllt sehen; ja er fordert ihn nach der Beendigung des Handbuches der neuesten Erdbeschreibung, wo der Verf. bereits die *asiatischen* Reiche und Staaten meisterhaft behandelt hat, förmlich dazu auf!

Ueber die im Lehrbuche angenommene *Aufeinanderfolge der Staaten* ist Rec. mit dem Verf. einverstanden, weil in einer Statistik die herkömmliche (und doch so oft angefochtene) politische Rangordnung der europäischen Staaten nicht festgehalten werden kann. Zunächst für Deutsche berechnet, hebt der Vf. seine Darstellung mit den beyden Hauptmächten, *Oesterreich* und *Preussen*, an, lässt dann die *einzelnen deutschen Staaten*, darauf die 22 *helvetischen Cantone*, das Königreich der *Niederlande, Dänemark, Schweden*, das *brittische Reich, Frankreich, Spanien, Portugal, Sardinien, Parma, Modena, Massa, Lucca, Toskana, S. Marino*, den *Kirchenstaat, beyde Sicilien*, die *jonische Republik, Krakau, Russland* (mit *Polen*) und zuletzt das *osmanische Reich* folgen.

Bey jedem Staate beruht die Darstellung im Einzelnen auf folgenden Puncten: 1) *Staatsgrundmacht.* Dahin gehören: Lage, Grenzen, Grösse, Bestandtheile; physische Beschaffenheit; Einwohner; Cultur des Bodens; Kunstfleiss; Handel; wissenschaftliche Bildung; Staatsreichthum; bewaffnete Macht. 2) *Staatswirksamkeit.* a) *Staatsverfassung;* dazu gehören: Staatsgrundgesetze; Staatsform; der Monarch und dessen Haus; die Staatsbürger; Reichsstände. b) *Staatsverwaltung,* nach den Centralbehörden; der innern Verwaltung; der Justizverwaltung; Polizeyverwaltung; Kirchenstaat; Finanzverwaltung; Militärverwaltung. c) *Politisches Verhältniss:* politisches Gewicht; Staatsinteresse; Staatsverträge.

Obgleich der Verf. in der reichhaltigen und die eigentliche *Theorie der Statistik* enthaltenden *Einleitung* seine Ansichten über diesen Plan für die Behandlung des statistischen Stoffes aufstellt, rechtfertigt und seine Bekanntschaft mit der vorzüglichsten Literatur in der Theorie der Statistik bewährt; so erlaubt sich doch Recens. die Bemerkung, dass ihm, im Allgemeinen genommen, der Plan, nach welchem früher der Verf. die Statistik Oesterreichs und Russlands bearbeitete, noch einfacher und eine leichtere Uebersicht gewährend schien, als der jetzt befolgte. Nach dem Verf. ist die Statistik „die systematische Darstellung der Staaten nach ihrem Bestande und nach ihrem innern und äussern Wirken." Rec. glaubt dies noch bestimmter zu bezeichnen, wenn er sie „die systematische Darstellung der politischen Gestaltung (des Organismus) der Reiche und Staaten des Erdbodens nach der Ankündigung ihres innern und äussern Lebens im Kreise der Gegenwart" nennt. Denn der Statistik gehört der Kreis der *Gegenwart,* während der Kreis der *Vergangenheit* ausschliessend der Geschichte zufällt.

(Der Beschluss folgt.)

1897 1898

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September. 238. 1822.

Statistik.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten u. s. w.* Von Dr. *G. Hassel.*

Alle Ankündigung der Staaten und Reiche aber beruht auf zwey Hauptpuncten: auf den Aeusserungen des *innern* und *äussern* Lebens, und auf der Einwirkung beyder auf einander. Dieses *innere* und *äussere* Leben darzustellen, sind, nach dem Rec., die beyden Haupttheile jeder Specialstatistik. Rec. rechnet a) zu den Ankündigungen des *innern* Lebens: α) die *Grundmacht* des Staates, (aber blos) nach Land und Volk; β) die *Cultur*, die physische und technische, die ästhetische, die intellectuelle, die sittliche im Einzelnen bezeichnend; γ) die *Verfassung*, sowohl die politische, als die kirchliche, und δ) die *Verwaltung* (Justiz, Polizey, Finanz, Kriegsstand). Bey den Ankündigungen b) des *äussern* Lebens muss zunächst α) der Einfluss des innern politischen Lebens auf das äussere, und die Rückwirkung des äussern Lebens auf das innere bestimmt nachgewiesen werden (selbst für den freymüthigen Schriftsteller immer eine schwierige Aufgabe); dann β) die Stellung des Staates in der Mitte des europäischen Staatensystems als Macht des ersten, zweyten, dritten und vierten politischen Ranges; und γ) die Gesammtheit der noch geltenden *Verträge* des Staates in Beziehung auf sämmtliche Mächte und Staaten des Auslandes. — Gegen die Eintheilung des Verfs. erinnert Rec.: dass das so wichtige *äussere* Leben des Staates, in der Rubrik: *politisches Verhältniss*, mit andern, nicht zum äussern Leben gehörenden, Bezichungen verschmolzen ist; dass Rec. die *Cultur*, nach allen ihren Abstufungen und Verzweigungen, *als Wirkung menschlicher Freyheit*, nicht zur Grundmacht rechnen, und, im engern Sinne, die *Verfassung* nicht als *Staatswirksamkeit* gelten lassen kann, weil in der That die Verfassung nur die *Grundbedingung* aller Staatswirksamkeit, nicht diese selbst, enthält. — Möge der hochverdiente Verf. diese nur aus rein wissenschaftlichem Interesse mitgetheilten Bemerkungen seiner Prüfung werth halten, und, bey der 2ten Auflage dieses Werkes, sie entweder berücksichtigen, oder mit Gründen widerlegen.

Rec. hat bereits bemerkt, dass die Einleitung einen grossen Reichthum von wichtigen Begriffen enthalte, und dass der Verf., mit vieler Unparteylichkeit, die verschiedensten Ansichten anderer Männer vom Fache anführt, und namentlich auch der neuesten *theoria statistices* von *Klotz* mehrmals gedenkt. Allein mit einzelnen daselbst aufgestellten Behauptungen kann Rec. nicht übereinstimmen; des Raumes wegen gedenkt er deren blos, ohne sich auf die Deduction der entgegengesetzten Ansicht einzulassen. Dahin gehört, dass der Verf. (S. 5.) behauptet: „Töchter der Statistik sind Politik und Staatsrecht; jene gründet ihr ganzes(?) Wissen, ihre Folgerungen auf Statistik (nicht auch, zur Hälfte wenigstens, auf Geschichte?), dieses macht selbst einen Theil der Statistik aus.“ Das Letzte kann vom *philosophischen* Staatsrechte gar nicht, und vom *öffentlichen positiven* Staatsrechte nur theilweise gelten; denn das Staatsrecht ist nicht blos früher, als die Statistik, wie der Verf. zugesteht, es kann auch nur *ein Theil* der Lehren des Staatsrechts, als Uebersicht, in die Statistik gezogen werden.

Wenn Rec., in Hinsicht auf die Schilderung der einzelnen Staaten, versichert, dass der Verf. bey jedem das Wichtigste, und zwar nach den *neuesten* vorhandenen Nachrichten, mitgetheilt, und dass er sowohl durch die erschöpfende Behandlung des Stoffes, als durch die Frische und Lebendigkeit der stylistischen Form (so weit sie auf die Statistik übergetragen werden kann) ein *bestimmtes Bild* von dem dargestellten Staate vermittelt hat; so spricht er damit blos seine Ueberzeugung aus, und erwartet, wegen dieser Vorzüge, die weiteste Verbreitung dieses Buches theils für akademische Vorträge, theils auf den Arbeitstischen der Staats- und Geschäftsmänner.

Im Einzelnen mit dem Vf. über abweichende Angaben und Ansichten zu rechten, würde kleinlich seyn, da alle Männer vom Fache wissen, dass, namentlich in den statistischen Zahlen, wo keine *officiellen* Nachrichten zum Grunde gelegt werden können, die Angaben sehr von einander abweichen müssen. Deshalb bedurfte es wohl kaum der Entschuldigung des Verfs darüber, dass die Zahlen in der, dem Lehrbuche beygegebenen, Tabelle von den Angaben im Texte selbst bisweilen abweichen; nur wäre es allerdings gerathener gewesen, die *Tabelle* nicht früher als das Werk,

sondern erst nach Beendigung desselben, drucken zu lassen. In Hinsicht der *Literatur* erlaubt sich Rec. für die zweyte Ausgabe den Wunsch einer grösseren Genauigkeit. Da lässt sich in der That viel verbessern, berichtigen und nachtragen! Nur *einige* Beyspiele als Beleg dieser Behauptung. So z. B. (S. 14.) ist von *Achenwalls* Compendium nicht die *sechste* Auflage von *Sprengel* die letzte, wie der Verf. angibt; vielmehr erschien die *sechste* Auflage (1781. u. 1785.) in *zwey* Theilen, wovon *Schlözer* den ersten, *Sprengel* den zweyten Theil besorgte. Die *siebente* (und *letzte*) Auflage aber (1790. u. 1798.) rührte von *Sprengel* allein her. — (S. 14.) Das Werk von M. Eobald *Toze* führte in der *ersten* Auflage vom Jahr 1767. den Titel: *„Der gegenwärtige Zustand von Europa"*, seit der *zweyten* aber (1779 — die *dritte* 1785.): *„Einleitung zur allgemeinen und besondern europäischen Staatskunde."* Die *vierte* Auflage, nach des Verfs. Tode, von *Heinze* bearbeitet (1790. u. 1799.), enthält im zweyten Theile weniger, als die vorigen Ausgaben. — Den Werth des *Handbuches* von *Milbiller* (S. 15.) in zwey Theilen schlägt Rec. höher an, als der Verf. Es ist, dem Plane und der gleichmässigen Haltung nach, das beste statistische Handbuch *vor* dem des Verfs. — Dass Norrmann geschrieben werden müsse (S. 15.), ist unter den Druckfehlern nicht bemerkt, (auch nicht S. 127. Kategorie st. Kathegorie), wo aber der unbedeutende Wereher in Wernher (richtig) verwandelt worden ist. — (S. 16.) Die Zeiten von *Voss* dauern nicht bis jetzt fort, sondern haben mit dem Schlusse des Jahres 1820. (kurz vor dem Tode des Verfs.) aufgehört. — (S. 17.) Bey *Meusels* Literatur der Statistik fehlt die Bemerkung, dass sie zuerst im Jahre 1790, und nur die *zweyte* Auflage im Jahre 1806. erschien. Ueberhaupt hat Rec. die Rücksicht auf eine im *Hermes* St. 3. enthaltene, und aus den Quellen durchgehends geschöpfte, Abhandlung über Statistik vermisst. — (S. 17.) Im Königreiche Sachsen existirt kein statistisches Bureau. — (S. 18.) Von *Steins* Handbuche sind nicht blos zwey Auflagen erschienen; es kam bereits im Jahre 1819. die *dritte* (in drey Theilen) sehr verbessert heraus. Eben daselbst fehlt die Angabe, dass *Steins* Wörterbuch vier Bände umschliesst (wozu 1822. *Nachträge* gekommen sind). — (S. 173.) Bey *K. H. L. Pölitz* Schrift über Sachsen muss es: Gesch., Statistik *und Erdbeschreibung* heissen, weil der *dritte* Theil die Erdbeschreibung besonders enthält. — Eben daselbst muss: *K. Fr. Mosch* einmal gestrichen werden; er steht zweymal. — S. 23.: Sachsen ist nicht seit 1805, sondern erst seit dem 11. Dec. 1806. Königreich; überhaupt würden einige Zahlen auf S. 23. näher bewiesen werden müssen. — Doch genug der kleinen Jagd. Der genau nachtragende Verf. wird bey der zweyten Auflage gewiss von selbst nachhelfen, und dann auch solche Ausdrücke, wie z. B. (S. 80.) von Oestreich: „Es gehört unter die herrschenden und *zuschlagenden* Mächte von Europa", mit angemessnern vertauschen.

Zudem wünscht Recens. von dem Verf., bey einer neuen Auflage des *Inhalts* der angeführten Staatsverträge mit einigen Worten zu gedenken, wenn auch das Werk dadurch um einige Bogen stärker würde. Wer 2 Thlr. 6 Gr. für dieses Werk bezahlt, bezahlt auch 2 Thlr. 12 Gr. für die zweyte Auflage. Ueberhaupt ist der Preis billig für diese Bogenzahl und diesen engen Druck. Was aber den gewünschten *kurzen Inhalt* der Staatsverträge betrifft; so will, zur Begründung dieses Wunsches, Recens. blos (S. 83.) eine Stelle ausheben, welche gewiss jedem, der über dieses *Lehrbuch* lieset, viel Nachschlagen verursacht, und, wie sie hier steht, dem, welcher das Werk als *Handbuch* aufschlägt, wenig hilft. — Es ist die Rede von *Oestreich*: „Mit Baiern bestehen Staatsverträge von 1745, 1779, 1814 und 1816; mit Sachsen von 1745 (dieser zur Beschränkung Friedrichs II. abgeschlossene Vertrag *bestände noch jetzt?*) und 1809; mit Preussen von 1742, 1745, 1763, 1779, 1791, 1813 und 1814 (wohl 18ten May 1815); mit Russland von 1726, 1746, 1787, 1792, 1805, 1809, 1813, 1814; mit den Niederlanden von 1672, 1689, 1701, 1718, 1732, 1748, 1785 und 1791; mit dem brittischen Reiche von 1701, 1716, 1718, 1731, 1747, 1796, 1805, 1813 und 1814; mit Frankreich von 1714, 1718, 1738, 1748, 1756, 1797, 1801, 1802, 1806, 1809, 1812, 1814 und 1815; mit Spanien von 1725, 1735 und 1748; mit Sardinien von 1718, 1736, 1743, 1792 und 1821; mit dem Papste von 1781; mit Sicilien von 1805, 1813 und 1821; mit den Osmanen von 1718, 1739, 1741, 1775, 1776, 1784 und 1791; mit Marokko von 1806."

Schlüsslich noch eine Bitte an den Vf. In seinen früheren Special-Statistiken hatte er eine *historische* Nachweisung des *Anwachses* und der *Abnahme* der Staaten nach Flächenraum und Bevölkerung Einleitungsweise gegeben. Trägt irgend etwas zur Versinnlichung des Steigens, Culminirens und Sinkens der Staaten und Reiche, zur Versinnlichung und Vergleichung ihrer *gegenwärtigen* Macht mit ihrer *ehemaligen* bey; so ist es eine solche *historische Uebersicht*. Wer übrigens viel geben kann, von dem wird viel verlangt. Der Verf. *vermag* es; also bereichere er auch die 2te Auflage dieses seines, in so vielen Beziehungen trefflichen, Werkes bey allen einzelnen Staaten mit einer solchen historischen Uebersicht, wie sie, nach seinem Vorgange, *Wichmann* über Russland, *Stein* über Preussen, *Pölitz* über Sachsen u. a. in speciellen statistischen Schriften gegeben haben. Nicht nur für die Zunahme oder Abnahme des *innern* politischen Lebens, auch für die Kraft oder Schwäche des *äussern* politischen Lebens, so wie für die Stellung eines jeden Staates im europäischen Staatensysteme, als Macht des ersten, zweyten, dritten oder vierten Ranges, ist eine solche historische Tafel von hoher Bedeutung.

In jeder Wissenschaft streben die Männer, die ihres Berufes eingedenk sind, nach einem Ideale, das freylich an sich unerreichbar bleibt, dem aber doch die *fortschreitende* Wissenschaft zugebildet, angenähert werden soll. Möge es also der Meister nicht übel deuten, wenn andere, die ihn achten und nach seinen Werken das Maass seiner Kräfte zu würdigen wissen, ihn auf diejenigen einzelnen Puncte aufmerksam machen, welche, nach ihrer Ansicht, die Wissenschaft selbst einen Schritt näher zum Ziele bringen würden!

Geschichte.

Geschichte der brittischen Revolution von 1688. *bis* 1689., mit Inbegriff sämmtlicher dahin gehörigen Ereignisse in den brittischen Inseln bis zur Capitulation von Limerik 1691.; von *Georg Moore,* Esq. Aus d. Engl. mit Anmerkungen von *B. J. F. von Halem.* Leipzig, bey Hinrichs. 1822. VIII. und 560 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die Geschichte, *aus dem Standpuncte der Politik*, d. h. mit Vergegenwärtigung des Zusammenhanges dargestellt, welchen die Zeitereignisse auf das *innere* und *äussere* Leben der Völker und Staaten äussern, ist eine literärische Erscheinung neuerer Zeit, nachdem die ersten Versuche dieser Art bey den classischen Geschichtsschreibern des Alterthums Jahrtausende hindurch ohne Nachfolger geblieben waren. Die Britten, unter dem Einflusse einer repräsentativen Verfassung, welche mit der bürgerlichen und kirchlichen Freyheit zugleich die Freyheit des Wortes und der Presse schützte, brachen die Bahn in Hinsicht der Darstellung der Geschichte aus dem Standpuncte der Politik; langsam, aber mit Sachkenntniss, Geist und Kraft, folgten mehrere Deutsche diesem Vorgange.

In die Reihe der eben bezeichneten *brittischen* Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber gehört *Moore*, der Verf. des oben genannten Werkes. Wer, durch Thatsachen der Geschichte erwiesen, sich überzeugen will, dass eine ins öffentliche Volksleben getretene grosse Idee, — wie in England die der *kirchlichen* und *bürgerlichen Freyheit*, — durch alle Kämpfe des *Reactionssystems* nicht ganz vernichtet werden kann, vielmehr aus diesen hartnäckigen Kämpfen siegreich hervorgeht; der lese *diese* Geschichte. Wer, mit nächster Beziehung auf die Dynastie *Stuart* in England, den Gang der Begebenheiten überschauen will, durch welchen *Karl I.* aufs Blutgerüst, *Cromwell* an die Spitze der Geschäfte gebracht, *Karl II.* der Zögling des *Hobbes*, des Lehrers der unbeschränkten Regentengewalt, auf dem Throne hergestellt, sein Bruder *Jakob II.* aber und mit ihm das Haus Stuart auf immer von einem der ersten europäischen Throne ausgeschlossen, und auf diesen zuerst *Wilhelm der Oranier*, dann das *Haus Braunschweig* berufen ward; der lese *diese* Geschichte. Wer sich überzeugen will, dass Grossbritanniens politische Grösse und das unermessliche Gewicht, das es seit dem spanischen Erbfolgekriege bis zu Napoleons Verbannung nach St. Helena in die Wagschale Europa's legen konnte, von der sogenannten Revolution im J. 1688., von dem Siege des repräsentativen Systems über das der unbeschränkten Gewalt, und von dem Festhalten dieses Systems durch den Oranier und durch die brittischen Könige aus dem Hause Braunschweig datirt; der lese *diese* Geschichte. Wer endlich die Ursachen kennen lernen will, warum *Irland* seit länger als einem Jahrhunderte hinter der freyen Entwickelung aller Bedingungen des innern Staatslebens in England und Schottland zurückblieb; wie nachtheilig die lange Anhänglichkeit des grössten Theiles der Irländer an das, von den Stuarts über England gebrachte, System der kirchlichen und politischen Reaction auf dieser Insel bis auf unsere Zeit zurückwirkte, und wie selbst die neuesten Auftritte in Irland ihren letzten Grund in der Stellung Irlands zu der politischen Revolution vom J. 1688. haben; der lese *diese* Geschichte.

Der Verf. des Werkes ist nichts weniger als ein politischer Carbonaro. Sehr wahr bemerkt der Uebersetzer in der Vorrede, dass *Moore* eingeweiht ist *in die herrschenden ministeriellen Grundsätze*, dass er aber auch keinesweges zu den Ultra's der Ministerialpartey gehört. „Er ist ein erklärter Feind nicht nur der Radicalreformers, sondern auch ein *Gegner aller Parlamentsreformen*, so wie überhaupt jeder unmittelbaren demokratischen Einwirkung, und vor allen Dingen jedes demagogischen Einflusses auf Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Dagegen ist er ein eben so erklärter *Verfechter der durch reinen Aristokratismus gemässigten Monarchie*, deren *jetzt* im brittischen Reiche geltende Grundsätze er aus der Revolution vom J. 1688. entwickelt. Nie sind vielleicht die Haupteinwirkungsmittel der Regierung auf die Parlamentswahlen, und insbesondere das von den Parlamentsreformisten so sehr verrufene System der Wahlrechte verfallener Burgflecken mit grösserer Feinheit entfaltet und gerechtfertigt worden, als in diesem Werke."

Rec. gibt, nach diesem im Allgemeinen ausgesprochenen Urtheile über den *Charakter* und *Geist* des vorliegenden Werkes, dessen *Inhalt* an. Das Werk zerfällt in *fünf Capitel*. Das *erste* enthält die *Einleitung*, und gibt eine allgemeine, mit vieler Umsicht gehaltene, Uebersicht über die Thatsachen der brittischen Geschichte, seit dem Bekanntwerden der Kirchenverbesserung in England bis auf die Regierung Jakobs II. In *welchem* Geiste diese Uebersicht geschrieben ist, und wie der Vf. sogleich An-

fangs seine Leser mit dem Ergebnisse seiner geschichtlichen Forschungen bekannt macht, wird eine Stelle aus dieser Einleitung bestätigen: „Die Aera der Revolution bezeichnet *den Anfang eines vollkommnern Systems der Politik und Regierung, als je unter irgend einem andern Theile des menschlichen Geschlechts sich entwickelte;* ein System, *so vollkommen, als es mit dem Zustande der menschlichen Natur verträglich ist.*“ Rec. hat in der That hohe Achtung vor der bürgerlichen freyen Verfassung Grossbritanniens, und er würde sein Auge absichtlich vor den Ergebnissen der Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts verschliessen, wenn er nicht in dem grossen Vorgange des Jahres 1688. den Grund der steigenden politischen Grösse Grossbritanniens erkennen wollte; allein nie kann er diese Achtung *so hoch* spannen, dass er die brittische Verfassung für ein so vollkommenes System hielte, „wie es mit dem Zustande der menschlichen Natur verträglich ist.“ — Zugleich ist der Verf. warmer Anhänger der Kirchenverbesserung. „Heinrich VIII. sagt sich vom Ansehn des Papstes los, weil es seinen Leidenschaften widerstritt. Er hob Klöster auf und plünderte Heiligenschreine, weil die Beute seine Habsucht reizte; aber bis ans Ende behauptete er die Hauptlehren der römischen Kirche. Proselyten der Reformation wurden, so lange er regierte, lebendig verbrannt. Eine seiner Töchter blieb eine Anhängerin des alten Glaubens, und verwandte ihre ganze Macht auf dessen Wiederherstellung; allein der Widerstand, den sie erfuhr, bewies ihr deutlich, *er sey nicht mehr der Glaube des Volkes.* Mit ganz entgegengesetzten Ansichten und Gesinnungen bestieg ihre Schwester *Elisabeth* den Thron; und um diese Ansichten und Gesinnungen wirksam zu machen, brauchte sie nur dem Strome der öffentlichen Meinung zu folgen. Sie fand das Werk schon vollendet. Nicht blos waren ihre Unterthanen *Nichtkatholiken,* sondern Feinde der katholischen Religion.“ — Unsere Leser lernen aus diesen Stellen theils den politischen Charakter des Vfs., theils die gelungene Uebersetzung des Werkes in unsre Sprache kennen. Der Uebersetzer hat übrigens nur wenige Abkürzungen sich erlaubt; dagegen aber an mehreren Orten treffende Anmerkungen beygefügt. Die Uebersetzung lieset sich, im Ganzen, wie ein deutsches Originalwerk. — Selbst durch eingestreute Anekdoten belebt der Verf. den Ernst der geschichtlichen Untersuchung. So erzählt er von Karl II.: „dieser fühlte sich geneigt, den protestantischen Glauben als die Religion der Republikaner und Plebejer zu betrachten, so dass er einst mit Wärme äusserte: *die presbyterianische Kirche sey keine Religion für Männer vom Stande.*“ Dem ungeachtet erklärte er sich nicht öffentlich für den katholischen Lehrbegriff. — „Wenn seine eifrigen katholischen Rathgeber deshalb in ihn drangen, pflegte er gewöhnlich etwas verdriesslich zu antworten: er habe nicht Lust, noch einmal auf Reisen zu gehen, und die blinde Bigotterie seines Bruders Jakob nannte er oft: *la sottise de mon frère.*“ — Doch genug der Beyspiele zur Beurtheilung und Empfehlung des Werkes.

Das *zweyte* Capitel beginnt mit der Regierung Jakobs II. Man wendet seine Blicke auf den Oranier; dieser rüstet sich zu Wasser und zu Lande zum Uebergange nach England. Er landet zu Torbay und rückt nach London vor. Jakob flieht.

Drittes Capitel. Der Oranier trifft in London ein und berufet einen Convent der Stände des Reiches. Verfahren dieses Convents. — Diesem Capitel sind einige interessante politische Abhandlungen beygefügt. 1) Beurtheilung von *Locke's* Versuch über Staatsverfassungen. 2) Erörterung der Frage über Parlamentsreformen. 3) Skizze des Lebens und Charakterzüge des Lords Shaftesbury, des ersten Privatmannes, der als Parlamentsreformist in England auftrat, mit Bemerkungen über die Schilderung Shaftesbury's von Fox. — Rec. kann in das Einzelne dieser Gegenstände nicht eingehen; allein für die Politiker muss er bemerken, dass *Locke* in Hinsicht seiner politischen Theorie von dem Verf. ziemlich tief heruntergesetzt wird. Selbst Locke's einsichtsvollste Zeitgenossen „betrachteten sie (äussert der Verf.) als ein Aggregat harmloser Speculationen eines freysinnigen Denkers, und beseitigten sie, ohne weitere Kenntniss davon zu nehmen.“ Wer es sich vergegenwärtigt, welche Ansicht *Heeren* von Locke's politischer Theorie in seinen *kleinen historischen Schriften* festhält, der wird wünschen, dass *Heeren* die Behauptungen *Moore's* näher prüfen möge. Ein Punct in *Locke's* Theorie hat aber auch für unser Zeitalter besonderes Interesse. Er führte nämlich die ursprüngliche Begründung der Regierung auf die *Volkswahl* zurück, und pries deshalb auch Wilhelm III. in der Vorrede seines Werkes, dass er seine königl. Macht durch die Wahl des Volkes erhalten habe. Im Verfolge seiner Untersuchungen kommt er auf die Herrschaft der Türken in Europa, und sagt: „Wer darf bezweifeln, dass die griechischen Christen, Abkömmlinge der alterthümlichen Besitzer jenes Landes, mit vollem Rechte das türkische Joch abwerfen dürfen“? Locke fährt später fort: „Man wird sehen, dass das Recht der Griechen zur Abwerfung des türkischen Joches *nicht* aus dem unerträglichen Drucke, unter dem sie leben, und *eben so wenig* aus den eingewurzelten und unverbesserlichen Fehlern der türkischen Regierung, sondern lediglich aus *dem* Umstande herzuleiten ist, dass sie nicht gleich Anfangs in die Auferlegung jener Bedrückungen und überhaupt in die türkische Herrschaft über sie *eingewilligt haben.*“ — Nach dem, was Recens. oben über *Moore's* politische Grundsätze mitgetheilt hat, werden unsere Leser von selbst ermessen, wie scharf er sich gegen *Locke's* Lehre erklärt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des September. 239. 1822.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Geschichte der brittischen Revolution etc.* von *Moore.*

Das *vierte* Capitel behandelt folgende Gegenstände: Wilhelms und Mariens Krönung. Huldigungseid. *Krönungseid* (S. 564. — sehr wichtig für die neuerlich wieder in Anregung gebrachte Emancipation der Katholiken). Verwandlung der Convention in ein Parlament. Unterdrückung der Verschwörungen gegen die durch die Revolution begründete Staatsverfassung. Vervollständigung der Revolution in England. Erwägung der Frage über eine *Union* zwischen den brittischen Königreichen. *Schottland.* Dortige Civil- und Militärvorgänge. Endliche Ausdehnung der Ergebnisse der Revolution auf dieses Reich. *Irlands* Erkämpfung bleibt noch übrig. Irländische Protestanten, die ursprünglich eine englische und schottische Colonie sind, und der englischen Regierung Hülfe leisten. *Act of settlement* zu ihrem Gunsten. Sie lehnen sich gegen Jakob auf. Die Stadt Londonderry verschliesst seinen Truppen ihre Thore. Er landet in Irland und nimmt seinen Weg nach Dublin.

Fünftes Capitel. Belagerung von Londonderry. Gefecht von Bantry Bai. Jakobs irländisches Parlament. Die meisten Protestanten Irlands werden angeklagt und ihre Güter confiscirt. Jakobs neue Kupfermünze. Schombergs Ankunft in Irland. *Schlacht am Flusse Boyne.* Jakob verlässt Irland. Einnahme von Cork durch Marlborough. *Rapparees* oder *Torys.* Feldzug von 1691. Einnahme von Athlone durch die Engländer. Schlacht von *Aughrim. Capitulation von Limerick.* Vollendung der Revolution in den drey Königreichen. Schlussbemerkungen über den vorigen und jetzigen Zustand Irlands.

Von S. 559—560. folgen die (bereits erwähnten) *Anmerkungen des Uebersetzers.* Als die interessantesten bezeichnet Rec. folgende zwey. Der Uebersetzer bemerkt sehr wahr, dass *Moore's* kühne Behauptung, Männer, an deren Spitze *Russel, Sidney* und *Hampden* standen, wären von Ludwig XIV. zur dauernden Zerrüttung Englands bestochen gewesen, *bis jetzt noch von keinem Britten angegriffen und widerlegt worden sey.* — Aus *Kings* nachgelassenen Denkschriften bringt der Uebersetzer Karls II. Urtheil über seinen Bruder Jakob bey. Jakob traf seinen Bruder, den König Karl, an einem abgelegenen Orte in weniger Begleitung, und äusserte, der König werde sich in Gefahr setzen. „Dabey wage ich nicht das Mindeste, Bruder Jakob, erwiederte der König; denn ich bin vollkommen sicher, dass Niemand in ganz England mich ums Leben bringen wird, um *dich* zum Könige zu machen.“ —

Statistik.

Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland, von Dr. *Joh. Friedr. Erdmann,* Russ. Kaiserl. Collegien-Rathe, der Therapie und Klinik öffentl. ordentl. Professor zu Dorpat etc. *Erster* Theil. Nebst einem grossen Plane in Steindruck. Riga u. Dorpat, bey Meinshausen. 1822. IV. u. 344 S. gr. 8.

Rec. erklärt dieses treffliche Werk für eine bedeutende Bereicherung der statistischen Literatur, weil die hier gelieferte *Topographie von Casan* (welche auf einem zweyten Titelblatte viel zu bescheiden eine blos *medicinische* genannt wird), theils durchgehends aus eigner Anschauung geflossen, theils mit einer so umschliessenden Sachkenntniss, mit einer so unparteyischen Wahrheitsliebe, und in einem so einfachen, würdevollen Tone der Darstellung niedergeschrieben ist, dass in Zukunft keine geographische und statistische Beschreibung der hier geschilderten Theile des unermesslichen russischen Reiches ohne gewissenhafte Benutzung dieses Werkes gedacht werden kann, und selbst die bereits vorhandenen aus demselben vielfache Berichtigung, Erweiterung und Vervollkommnung erhalten werden.

Der Verf., bis zum Jahre 1809. einer der geachtetsten Lehrer und Aerzte auf der Universität Wittenberg, folgte in demselben Jahre einem ehrenvollen Rufe auf die Hochschule zu Casan, von wo aus er mehrmalige grosse Reisen in die ganze Umgegend machte, bis er später nach Dorpat versetzt ward, wo er jetzt in einem erweiterten Wirkungskreise für die Bildung der Studirenden thätig ist. Seinem siebenjährigen Aufenthalte in Ca-

san verdankt das deutsche Publicum das vorliegende, in vielfacher Hinsicht höchst reichhaltige, Werk, das, ausser seiner Berechnung auf den gelehrten Forscher der Statistik und Völkerkunde, auch wegen seiner neuen lehrreichen und interessanten Mittheilungen, bald in alle bessere Lesebibliotheken übergehen wird; denn welcher gebildete Mann fühlte nicht in unsern Tagen das dringende Bedürfniss einer genauen Kenntniss des für das ganze europäische Staatensystem so bedeutungsvollen russischen Kaiserreiches?

Dieser *erste* Theil beschäftigt sich zunächst mit *Casan* selbst; der *zweyte* wird die Bemerkungen enthalten, welche der Verf. *auf seinen von dort aus unternommenen Reisen* sammelte. Doch erscheinen auch beyde Theile, als für sich bestehende Ganze, unter besonderm Titel.

Die Bescheidenheit des Verfs. erklärt in dem *Vorworte*, dass sein Werk hinter dem Ideale, das ihm vorschwebte, zurück geblieben wäre, dass er aber glaube, auf Nachsicht Anspruch machen zu können, weil es in so entlegenen Provinzen des Reiches unmöglich sey, die zu einer vollendeten Topographie erforderlichen Data zu finden, indem es theils an den *Vorarbeiten* (langjährigen Beobachtungen, genauen Aufzeichnungen, Registern und Tabellen), theils an *Mitarbeitern* (in geographischer, ethnologischer und naturgeschichtlicher Hinsicht) fehle; auch habe im Jahre 1815. der grosse Brand die öffentlichen Archive zu Casan grösstentheils zerstört.

Der vorliegende Band zerfällt in *zwey* Abtheilungen, wovon die erste: *vom Gouvernement Casan überhaupt* in 9 Capiteln, die zweyte *von der Gouvernements-Stadt Casan* in 12 Capiteln handelt. Dazu gehören 14 sehr interessante *Beylagen*, und ein grosser, trefflich versinnlichender und mühsam bearbeiteter, *Plan* der Stadt Casan.

Rec. muss es einer Zeitschrift, wie die *geographischen Ephemeriden* sind, überlassen, das *einzelne* Neue und Wichtige aus diesem Werke in gedrängten Uebersichten auszuheben und zur weitern Kunde des deutschen Publicums zu bringen. Für den Zweck unsrer L. Z. ist es hinreichend, in kurzen Umrissen und Andeutungen den Geist und Charakter dieses Buches zu würdigen, seinen Inhalt im Allgemeinen anzugeben, und unsere Leser auf diejenigen Abschnitte aufmerksam zu machen, welche eine besondere Berücksichtigung verdienen.

Der Verf. beginnt mit einer *kurzen Geschichte* des Gouvernements Casan. Es ward, nach orientalischen Schriftstellern und nach den russischen Annalen, ehemals grösstentheils von den alten *Bulgharen* bewohnt, bis sie im 13ten und 14ten Jahrhundert durch die *Tataren* theils aus diesen Gegenden vertrieben, theils unterjocht wurden. Die Trümmern ihrer von *Timurlenk* zerstörten Hauptstadt, des alten *Bulghars*, haben sich aber, sammt dem Namen, in dem russischen Dorfe *Bolgarii*, nicht weit vom östlichen Ufer der Wolga bis jetzt erhalten. Während jener Katastrophe ward die Stadt *Casan* von den Tataren (entweder von *Batu*, oder einem seiner Söhne) angelegt, und mit ihr das Casanische Reich gegründet, dessen Beherrscher Anfangs der goldenen Horde angehörten, gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts aber für unabhängig sich erklärten. Ueber 250 Jahre kämpften sie seit dieser Zeit mit den Russen, bis im J. 1552. *Iwan Wasiljewitsch* die Hauptstadt mit Sturm eroberte, und das ganze Casansche Zaarthum seinem Reiche einverleibte. Im Jahre 1555. ward eine Eparchie der griechischen Confession daselbst errichtet. Von dieser Zeit an liessen sich immer mehr Russen in Casan nieder, so dass sie auch der Zahl nach die herrschende Nation wurden, während die Tataren, nun unterjocht, ihren kriegerischen Sinn immer mehr verloren, und sich mit Ackerbau und Gewerben zu beschäftigen begannen.

Das Gouvernement Casan erstreckt sich vom 54° N. Br. bis zum 60° 30′; es umschliesst nahe an 1124 geogr. Q. Meilen. Die Oberfläche ist ohne eigentliche Gebirge, aber nicht ohne Anhöhen. Der Boden ist grösstentheils fruchtbar, und besteht an den meisten Stellen aus schwarzem Ackerlande. Alle Gewässer des Gouvernements gehören zum Gebiete der *Wolga*. Der Winter ist meistens streng, so dass das Quecksilber im Thermometer bisweilen gefriert, und dauert im Durchschnitte vom November bis zum März. Um die Mitte des Aprils bricht die Wolga auf, und hiermit beginnt der eigentliche Frühling; doch wechseln heisse Sonnenblicke noch mit Nebel und Schneegestöber. Der May ist bis zur Mitte gewöhnlich feucht, rauh und selten ohne starke Nachtfröste; doch nach der Mitte wird es wärmer. Mit dem Juny beginnt der Sommer. Um den 8. July werden die Wiesen gemäht; gegen den 21. July hebt die Ernte an. Im August stellen sich gewöhnlich heftige Regen und kältere Nächte, selbst wohl Nachtfröste ein. Der September wechselt mit schönen Tagen, Regen und Frost. Im October kommt Kälte und Regen, nicht selten schon anhaltender Frost und Schnee, und im November ist die Wolga mit ihren Nebenflüssen wieder mit Eis bedeckt.

Das Casansche Gouvernement wird in *zwölf Kreise* eingetheilt; die nach den darin liegenden Kreisstädten benannt werden. Die *Producte* des Gouvernements werden nach dem Thierreiche, Pflanzenreiche und Mineralreiche aufgeführt. Die Zahl der *Bewohner* des Gouvernements ist (S. 28.) nicht ohne Schwierigkeit zu bestimmen; doch betrug im Jahre 1816. die Anzahl der besteuerten *männlichen* Seelen 470,145, und die der *weiblichen* Individuen ist eher grösser, als kleiner. Das Doppelte, 940,290, würde also die geringste Angabe der gegenwärtigen Bevölkerung seyn, Adel, Beamte und Militär nicht mitgerechnet. Dies gäbe ungefähr in Allem wenigstens 1 Mill. Einwohner.

Die Völkerschaften, welche das Gouvernement bewohnen, sind, ausser den Russen, *Tataren, Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwas* und *Wotjakken.* Die Russen, obgleich die herrschende Völkerschaft, zählen doch nur ungefähr 350,000 Individuen beyderley Geschlechts. Gern würde Rec. aus der folgenden *Charakteristik* der russischen Nation in diesem Gouvernement die allgemeinsten Umrisse mittheilen, wenn es die Grenzen unsers Instituts verstatteten; allein unsere Leser werden über die physische und geistige Ankündigung der *Russen,* über ihre Kleidung, ihre Standesverhältnisse, ihre Lebensweise, ihre Gesellschaften, ihre Bäder, ihre Fasten, ihre Festtage, Namenstage, Geburtstage, Gebräuche, Heirathen, Erziehung, Begräbnisse, über Bedienungen, Leibeigene, Pferde und Equipagen, Wohnungen, Hausrath, und dann (S. 78.) über die *Tataren* so viel Interessantes, Lehrreiches und selbst Neues finden, dass viele unsrer Tageblätter, denen Originalaufsätze abgehen, hier eine reiche Ernte halten, und bey derselben sicher auf den Dank ihrer Leser rechnen können. Besonders dürfte die Schilderung der *Tataren* nach ihrem Körperbaue und Charakter, nach ihrer Geistesbildung, nach ihren Religionslehrern und ihrem religiösen Cultus, nach ihren Heirathsgebräuchen, nach ihrer Lebensweise und nach der Behandlung der Sterbenden und Todten; sehr ansprechend seyn! Kürzer gedenkt (S. 108 — 119.) darauf der Verf. der übrigen oben genannten Völkerschaften des Gouvernements, nach ihren Eigenschaften und Ankündigungen im gesellschaftlichen Leben.

Die *Industrie* des Gouvernements wird (S. 119.) nach ihren drey Hauptzweigen, der *Gewinnung,* der *Veredlung* und dem *Umtausche* der Producte dargestellt. Es erhellt aus den mitgetheilten Berechnungen, dass über die Hälfte des Bodens mit Waldungen bedeckt ist. Der Ackerbau gibt zur Ausfuhr einen Ueberfluss. Die Holzcultur steht noch tief. Die Viehzucht ist beträchtlich; besonders werden Pferde und Rindvieh im Ueberflusse gehalten; doch wird auf die Wartung und Behandlung derselben, so wie der Schafe, wenig Sorgfalt verwendet. Geflügel hält man in Menge. Die Bienenzucht wird besonders von den Tataren und Tschuwaschen betrieben. Der Fischfang ist ein einträgliches Gewerbe, obgleich nicht mit dem astrachanischen zu vergleichen. Die Jagd ist, wie in ganz Russland, frey, aber nur Nebengewerbe. — Es gibt Mehl- und Oelmühlen in Menge. Das Leinewandweben wird besonders von den Weibern betrieben. Hanffabriken gibt es nur drey. Bier wird häufig gebrauet; allein wichtiger sind die Brantweinbrennereyen. Der *Meth* ersetzt den muhamedanischen Glaubensgenossen den Brantewein. Zur Veredlung der Waldproducte gibt es 85 Schneidemühlen, 66 Pottaschsiedereyen u. s. w., und zur Veredlung der Producte des Thierreiches Gerbereyen, Seifensiedereyen und Tuchmanufacturen. Zur Bearbeitung mineralischer Producte bestehen 2 Kupferhütten, 1 Stahlfabrik, 4 Glockengiessereyen, 5 Glashütten, 1 Pulver- und 1 Farbenfabrik.

Der Abschnitt über die *Bevölkerung* (S. 134.) behandelt diesen höchst wichtigen Gegenstand mit Umsicht, Klarheit und nach den möglichst genauesten Berechnungen.

Sehr gern wird man (von S. 144. an) den denkenden Arzt über das in diesem Gouvernement häufig vorkommende hohe Alter, über die Behandlung der Säuglinge, und im folgenden Capitel (S. 149.) über die im Gouvernement herrschenden *Krankheiten* hören. Man vergleiche hauptsächlich, was er (S. 155.) über die furchtbaren Zustände sagt, welche aus dem Uebermaasse des Brantweintrinkens hervorgehen.

Der *zweyte* Abschnitt des Werkes beginnt (S. 164.) mit einer kurzen *Geschichte* der Stadt Casan. Sie ist tatarischen Ursprungs, wie schon ihr Name anzeigt, der im Tatarischen *Kessel* bedeutet. Sie ward in der Mitte des 13ten Jahrhunderts am Ufer der *Casanka,* 20 Werste von ihrem Ausflusse in die Wolga, angelegt, wo man noch Ueberreste derselben findet, welche *Iski-Casan* (Alt-Casan) heissen. Nach ihrer Zerstörung durch Wasili Dmitriewitsch, gründete sie *Ulu Machmet,* Chan der goldenen Horde, von neuem, aber 12 Werste weiter nach dem Ausflusse der Casanka zu, auf ihrer gegenwärtigen Stelle. Die Kämpfe zwischen den Chanen von Casan und den Russen werden von dem Verf. (S. 165.) in einer gedrängten Uebersicht erzählt, bis *Iwan Wasiljewitsch* (2. Oct. 1552.) die Stadt einnahm, nachdem er die Mauern der Stadt durch 48 Pulvertonnen hatte in die Luft sprengen lassen. Im Jahre 1774. legte *Pugatscheff,* der sich für Peter III. ausgab, die ganze Stadt in Asche. Sie ward aber unter Katharina II. neu und schöner aufgebaut. Doch zerstörte im Jahr 1815. eine Feuersbrunst die bessere Hälfte derselben. Es verbrannten die Festung mit vielen Krongebäuden, 22 Kirchen, 3 Klöster, die geistliche Akademie, das Gymnasium, das Posthaus und 659 Privatgebäude. Glücklicherweise ist auch dieser Schade bereits grösstentheils wieder ersetzt.

Im zweyten Capitel wird von der *Lage* der Stadt (S. 172.), im dritten (S. 176.) von der *Meteorologie* (sehr reichhaltig und durch viele Tabellen belegt und versinnlicht), im vierten (S. 192.) von der *innern Einrichtung* der Stadt gehandelt. Sie wird getheilt in die Festung (Kreml), die eigentliche Stadt und die Vorstädte. Die Hauptgebäude werden genannt und beschrieben. Ref. gedenkt zunächst der *zum öffentlichen Unterrichte* bestimmten Gebäude: 1) das Haus der *geistlichen Akademie,* von Peter I. (1716.) gegründet und zu einem Seminar bestimmt, von Paul I. (1797.) zu einer Akademie erhoben; 2) das *kaiserliche Gymnasium,* von Paul I. (1799.) neu gegründet; 3) die

Universität, ein grosses Haus, von Alexander I. (1804.) der Universität angewiesen; 4) die *Hauptvolksschule*, 1786. gegründet, dem Collegio der allgemeinen Vorsorge gehörig; 5) die *Soldatenschule*.

Im fünften Capitel werden die *Bewohner* beschrieben, ungefähr 35,000 M. Es sind zunächst nur Russen ($\frac{2}{3}$) und Tataren ($\frac{1}{3}$), ausser einigen freyen Ausländern. Für den Kirchenhistoriker sind die Nachrichten über die *Roskolniks* (Altgläubigen) von Wichtigkeit. Darauf werden die Behörden genannt. Die Zahl der *Ausländer*, welche fast durchgängig Deutsche sind, betrug (1820.) mit Weibern und Kindern nur 247 Individuen, von denen 18 zum katholischen, die übrigen zum lutherischen Bekenntnisse gehören. Sie sind theils als Beamte, vorzüglich im gelehrten Fache, angestellt, theils als Privatlehrer engagirt, grösstentheils aber als Kaufleute und Handwerker ansässig. Wie fast überall in Russland, sind auch hier die Aerzte grösstentheils, und die Apotheker alle Deutsche. Es besteht daselbst ein lutherisches Bethaus.

Bey der Darstellung der *Lebensart* (S. 216.) und der *Gewerbe* (S. 220.) holt der Verf. hier das Besondere der Stadt Casan nach, da er im ersten Abschnitte bereits das Allgemeine charakterisirt hatte. Das achte Capitel (S. 229.) schildert die *Vergnügungen*. Assembleen, Bälle, Maskeraden, Concerte, Theater (es wurden *Kotzebue'sche* Stücke in russischer Uebersetzung gegeben), Promenaden, Gärten.

Für alle gebildete Deutsche wird das neunte Capitel, von den *Unterrichtsanstalten* (S. 232.), von hohem Interesse seyn. Mögen sie den Verf. schon über die Soldatenschule, über die Haupt-, Volks- oder Normalschule, über das kaiserliche Gymnasium gern hören; so werden sie doch seiner ausführlichen Beschreibung *der Universität* die ungetheilteste Aufmerksamkeit schenken, weil auf diese Stiftung Alexanders I. besonders *Lehrer aus Deutschland* berufen wurden.

Die Universität erhielt von der Huld des Kaisers ansehnliche Privilegien, Gebäude, Sammlungen und 130,000 Rubel jährlicher Einkünfte, wozu die Summe zu Quartiergeldern für die Lehrer hinzukam, welche keine Wohnungen in Krongebäuden hatten. Nach dem Etat sollte sie 28 ordentliche Professoren mit Hofrathscharakter, 4 ausserordentliche Professoren, 3 Lectoren, 8 Adjuncte, einige Magistri und Candidaten, einen Zeichen-, Tanz- und Musiklehrer, einen Cassirer, Buchhalter, Archivar, die nöthigen Secretaire und Canzellisten, so wie einen Executor und 40 Kronzöglinge haben. Als Hülfsmittel des Unterrichts wurden ihr eine Bibliothek, ein physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten, eine Naturaliensammlung, ein anatomisches Theater, ein klinisches Institut, ein astronomisches Observatorium, ein Seminar zur Ausbildung künftiger Lehrer unter der Aufsicht eines ordentlichen Professors, und eine Buchdruckerey bestimmt. Das Nähere muss man bey dem Verf. selbst nachlesen, der 7 Jahre hindurch eine Zierde dieser Universität war, welche bey des Verfs. Ankunft daselbst im Jahre 1810. unter 15 ordentl. Professoren 14 *deutsche* zählte. Die neuesten Ereignisse bey dieser Universität (im Jahre 1819. — S. 239.) waren derselben nicht günstig. Ihre Frequenz betrug, mit Einschluss der Kronstudenten, 110. — Nächst der Universität wird (S. 242.) die *geistliche Akademie* näher geschildert.

Die folgenden Capitel handeln von der *Zu- und Abnahme der Volkszahl;* (S. 249.) von den *Krankheiten* (die endemischen sind: das Wechselfieber, das remittirende Fieber, der Rheumatismus, die Hämorrhoiden, der Scorbut und die Scropheln); und (S. 259.) von den *Medicinal- und Versorgungsanstalten* (ausführlich vom *klinischen Institute*, das dem Verf. sein Entstehen und seine Organisation verdankte).

Die schätzbaren *Beylagen* enthalten 1) die Ruinen Bulghars (gleich lehrreich für den Historiker, wie für den Archäologen); 2) Beschreibung einer Höhle bey Tetjusch; 3) die Casansche Pulverfabrik; 4) Schilderung der Landwirthschaft im Casanschen Gouvernement; 5) Tabelle über den Bestand des Gouvernements; 6—11) Tabellen über Bevölkerung, Geburten, Verstorbene u. s. w.; 12—14) Tabellen über Kranke, Krankheitsformen etc.

Bey dieser Reichhaltigkeit und Gediegenheit des angezeigten Werkes ist dessen zweyter Theil, dem Rec. bald entgegensieht, gewiss ein Bedürfniss und ein Gewinn für die Literatur.

Kurze Anzeige.

Ueber die Erhaltung der Welt. Physiko-theologische Betrachtung, bey dem Antritte seiner Professur vorgetragen von Dr. *H. G. L. Reichenbach*, Inspector des kön. sächs. Naturalien-Cabinets, Prof. der Naturgeschichte, und mehrerer gel. Gesellsch. Mitgl. und Ehrenmitgl. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1820. 38 S. 8.

Obgleich der gelehrte und bescheidene Vf. in dem Vorworte sagt, dass diese Blätter für Naturforscher nichts Neues enthielten; so beurkundet doch auch diese Rede, in welcher die Frage: was für die Erhaltung der Erde durch die Kräfte der Natur geschieht, beantwortet wird, den, in die Geheimnisse der Natur tief eindringenden Blick des nicht alltäglichen Forschers. Ob übrigens bey allen den Zuhörern, vor welchen dieser durchdachte und anziehende Vortrag gehalten wurde, die zum Verstehen desselben vorauszusetzenden naturhistorischen Kenntnisse vorausgesetzt werden konnten, kann Rec. nicht beurtheilen. Wahrscheinlich durch einen Schreib- oder Druckfehler wird S. 2. der Ausspruch *Haller's:* „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist" *Schiller'n* zugeeignet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des September. **240.** 1822.

Mathematik.

Anleitung zur geradlinigten Trigonometrie und zur Arithmetik der Sinuse durch die Constructions-Methode. Von *Franz v. Spaun.* München, 1818. (84 S. 4. 3 Kupfertafeln. 22 Gr.)

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich Hr. *v. Spaun,* wie unsern Lesern vielleicht schon bekannt ist, mit sehr vielem Glücke die Mathematik von den unrichtigen Begriffen und Ansichten, die sich nach und nach in dieselbe eingeschlichen haben, zu reinigen, und verjährten Wahn auszurotten. Diesem beyfallswürdigen Bestreben hat auch die gegenwärtige Schrift ihren Ursprung zu verdanken. Die Ansichten, die ihn bey ihrer Abfassung geleitet haben, spricht er in der Vorrede sehr deutlich aus, und Rec. wird deswegen das Wesentliche davon hier mittheilen. — Nachdem der Verf. den Lesern versichert hat, dass man in diesen wenigen Bogen nicht nur alles, was Cagnoli über die geradlinigte Trigonometrie in einem dicken Quartbande analytisch abgehandelt, und was Euler im ersten Bande seiner Einleitung in die Differential- und Integralrechnung aufgeführt und theils sehr unvollständig, theils gar nicht erwiesen habe, sondern auch noch viele neue Analogien zusammengestellt und aus den Constructionen abgeleitet finde; fährt er fort: Leider sey die Constructionsmethode ganz vernachlässigt worden, und die französischen Geometer hätten sogar einen Vorzug darin gesucht, die Figuren von ihren geometrischen Werken ganz auszuschliessen, so, dass ihre Zöglinge ein Dreyeck aus drey coordinirten Grössen zwar zu berechnen, aber nicht zu construiren wüssten. Diese Unbeholfenheit sey aber nicht allein possierlich, sondern sie setze auch oft den Geometer in Verlegenheit; denn wenn er keine Logarithmentafeln habe, so sey er oft gelähmt, wohingegen derjenige, der construiren könne, die unbekannten Grössen mit einer für die Praxis hinreichenden Genauigkeit bestimmen könne. — Die analytischen Deductionen, sagt er weiter, geben wohl richtige und bequeme Formeln, allein diese Deductionen, bey denen die Finger und nicht der Verstand und das Auge arbeitet, seyen nicht befriedigend. Man erkenne dabey nur, es sey so wie das Resultat ausweise, aber man sehe nicht, warum es so sey. Die Constructionen hätten also einen grossen Vorzug, und ihre Vortheile seyen so auffallend, dass, wer die Geometrie nach der Constructionsmethode erlernt habe, werde gewiss nie zur analytischen zurückkehren. Auch meint er, sehr viele Aufgaben seyen sehr schwer durch die analytische Methode aufzulösen, und die gefundenen Formeln schwer zu berechnen, wie z. B. wenn von einem Dreyeck gegeben sind, die Summe oder Differenz zweyer Seiten nebst der Basis und der Höhe. — Von der zweyten Abtheilung dieser Schrift, die er die Arithmetik der Sinuse heisst, sagt er, sie sey aus einem ganz neuen, durch eine sehr leichte Construction erwiesenen, Lehrsatz abgeleitet (dieser ganz neue Satz ist die Summation einer Reihe von Sinusen, deren Bogen in arithmetischer Progression fortgehen), und fährt fort: gesetzt, er könnte auch aus einer Eulerschen Formel deducirt werden, so wäre er doch neu, wenn ihn noch niemand aus derselben deducirt, und seine zahlreichen Anwendungen gezeigt hätte. — Der berühmte Schelling machte uns zuerst auf das elende Experimentirwesen französischer Physiker und Chemiker aufmerksam; auf die Experimente eines Lavoisier, la Place, Bertholet u. A. Und v. Seyffer belehrte die Welt, Kästner sey weder ein witziger Kopf, noch ein Mathematiker gewesen. Auch Hr. v. Sp. zeigt durch die pikante Bemerkung, womit er diese Vorrede beschliesst, dass er nicht weniger Originalität, als diese beyden grossen Genies, besitze. Er bemerkt nämlich: Alle unsere Geometer, Newton und Euler nicht ausgenommen, seyen erbärmliche Logiker. l'Huilier und Carnot allein verdienten eine ehrenvolle Ausnahme. Alle übrigen rechneten blos mit den Fingern, nicht mit dem Kopfe. Rec. hofft, die beyden letztgenannten Mathematiker, für die auch er alle Hochachtung hat, werden diese durch den Hrn. v. Sp. erhaltene Auszeichnung gehörig zu schätzen wissen.

Ueber die Schrift selber meint nun Rec. nicht nöthig zu haben, ein Wort zu verlieren. Nur eine Stelle glaubt er zur Belehrung des Hrn. Hofrath Gauss und der Leser seines Werkes: *Theoria motus corporum coelestium* anführen zu müssen. S. 66. sagt Herr *v. Spaun:* Der Prof. Gauss hat in seiner Theorie der Bewegung der Planeten die folgende Gleichung:

$$\text{Sin A Sin}(C-B) + \text{Sin C Sin}(B-A) + \text{Sin B Sin}(A-C) = 0$$

Da nun A, B, C spitze Winkel bedeuten, so kann die Differenz zweyer derselben in keinem Falle negativ seyn; also ist die Gleichung falsch, denn alle Factoren sind positiv, und die Summe dreyer positiver Producte kann nie Null seyn. Wie dieses nun zusammenhange, weiset die Construction. Durch die Construction bringt nun Hr. v. Sp. heraus, dass die Gleichung so heissen muss:

$$\text{Sin A Sin (C—B)} + \text{Sin C Sin (B—A)} = \text{Sin B Sin (C—A)}$$

Recens. bemerkt hiebey nur noch, dass, da Herr Carnot schon früher diese Gleichung auch unter der nämlichen Form, wie Hr. Hofr. Gauss, aufgeführt hat, dieser doch auch zum Theil zu den blossen Fingerrechnern gezählt werden muss.

Kurze Anzeigen.

Kriegs- und Reisefahrten, herausgegeben von *Christian August Fischer*. *Zweyter* Theil. Leipzig, b. Hartknoch. 1822. XIV. u. 358 S. 8.

Recens. hat sein Urtheil über den *ersten* Theil dieses Werkes in diesen Blättern bereits niedergelegt (Jahrgang 1821. No. 323.), und *bestätigt* dasselbe in Hinsicht des vorliegenden zweyten Theiles. Der Verf., längst schon der gebildeten Lesewelt als ein geistreicher, des Stoffes und der Darstellung gleich mächtiger, Erzähler bekannt, hat auch diesmal die aus ausländischen Reisebeschreibungen entlehnten Stoffe so zweckmässig ausgewählt, bearbeitet und in der Darstellung für das deutsche Publicum so geniessbar gemacht, dass wir gewiss noch oft der Folge dieser Kriegs- und Reisefahrten entgegen sehen dürfen. — Was die Lesewelt hier empfängt, ist 1) *Soldatenleben*. (Ein buntes Gemälde wunderbarer Schicksale. Der ungenannte Verf. ward gegen den Willen seiner Eltern Schauspieler, trat unglücklich auf, liess sich, aus Verzweiflung darüber, [im J. 18-6.] anwerben bey einem hochländischen leichten Infanterie-Regimente, sah die afrikanische Küste, die Capstadt, den Rio de la Plata, Montevideo, Buenos-Ayres, landete in Irland, schiffte sich nach Portugal ein, nahm Antheil an der Schlacht bey Vimeira, marschirte nach Lissabon, von da nach Spanien, kehrte nach England zurück u. s. w. Genug, der Verf. hat viel erlebt und gesehen, und *Fischer* dies recht lebendig, kurz und kräftig erzählt,) 2) *Tagebuch einer Seereise von Drontheim nach Malaga im J.* 1820, aus einer *Handschrift* gezogen, die dem Herausgeber mitgetheilt ward. 3) *Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz im J.* 1819. (Die Jurakette. Rousseau's Wohnung. Bern. Interlachen. Grindelwald. Die Jungfrau. Brienz. Sarnen. Lucern. Andermatt. Der St. Gotthard. Hospiz auf dem Grimsel. Meiringen u. s. w. Wer die Schweiz zu bereisen gedenkt, darf diese Sommerwanderungen nicht überschlagen; wer sie aber im Winter am Kamin lieset, wird nicht ohne Sehnsucht nach dem Sommer und den helvetischen Hochgebirgen blicken). — 4) *Blätter vom Nordpol* (in 2 Abtheilungen) vom Jahre 1819. u. 1820. Sie sind auf der Expedition des Capitains *Perry* geschrieben, und ausgezogen aus der *vierten* Auflage folgender Schrift: *a journey of a voyage to the Arctic Regions etc. by Alex. Fisher.* (Gern lieset man, ausser den belehrenden Nachrichten von dieser Reise, dass auch am Borde des Schiffes eine *Zeitung* geschrieben und *Theater* gehalten ward. Die Bühne ward eröffnet mit der Posse: *Mamsellchen in Sorgen*). Doch wir wollen den Lesern nicht weiter vorgreifen.

Elementarbuch der mittleren Geschichte für Schulen. Von *August Lebrecht Herrmann*, Prof. am Cadetencorps in Dresden. *Nebst drey Karten.* Leipzig, bey Göschen, 1822. XVIII. u. 282 S. 8.

Der Verf., der, wie er selbst versichert, mit dieser Schrift zum erstenmale vor dem Publicum erscheint, hat sehr Recht, wenn er darüber klagt, dass *im Jugendunterrichte* die *mittlere* Geschichte, neben der alten, so gar kurz und oberflächlich betrieben werde. Getrost hätte er hinzufügen können, dass dies seinen *Grund* darin habe, weil die meisten Schulmänner, welche die Geschichte vortragen sollen oder müssen, blos die alte Geschichte, und aus dieser auch nur die der Hebräer, Griechen, Römer, Phönicier u. s. w. neben und bey dem Studium der Classiker, und zunächst zur Erklärung dieser betrieben, von dem Geiste der Völker des Mittelalters und von der mächtigen Entwickelung der neuern und neuesten Zeit aus den Vorgängen des Mittelalters oft nicht die entfernteste Ahnung haben. Dann hilft man sich freylich beym Vortrage der Geschichte des Mittelalters durch einen *Salto mortale* über ein Jahrtausend hinweg, und schweigen müssen doch die Herren Secundaner und Primaner, die selbst noch keine Ahnung von einem tiefern und selbstständigen Geiste der Geschichte in sich tragen. — Das vorliegende Buch des Verfs. ist nun, für Schullehrer und Schüler, besonders auch in militärischen Instituten, gewiss zur Ausfüllung jener Lücke recht brauchbar. Es geht vom Anfange der grossen Völkerwanderung im Jahre 375. bis zum Jahre 1495. Die wichtigern Begebenheiten sind gleichmässig behandelt; der Styl ist einfach und lebendig. Die drey Karten, die beyden ersten nach *Kruse*, die dritte nach *Homann* entworfen, sind brauchbar und versinnlichend.

Achtung verdient des Verfs. offenes Geständniss (S. VI.), „dass in diesem Versuche *nur von Darstellung, nicht von Forschung der Geschichte* die Rede ist. Der Verf. gesteht frey, dass er nicht

aus den ersten Quellen geschöpft, sondern benutzt habe, was von anerkannten Lehrern der Geschichte bereits gegeben worden ist. *Maskow, Heeren, Heinrich, Remer, Rühs, Wilken, Pölitz, Dresch, Bredow, Kruse, Kohlrausch, Becker,* hin und wieder zerstreute Biographieen und Notizen, sind ihm Rathgeber und Fuhrer gewesen." — Das Buch wird, für den angegebenen Zweck und erklärt von einem sachkundigen Lehrer, im Kreise der Jugend die Kenntniss des Mittelalters befördern und erweitern.

Nachträge zu dem geographisch-statistischen Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon von Dr. *Christian Gottfr. Dan. Stein,* Professor etc. Leipzig, bey Hinrichs. 1822. 172 S. 8.

Wenn gleich seit den Territorialbestimmungen des Wiener Congresses im Jahre 1815. die Veränderungen im *innern* und *äussern* Leben der europäischen Staaten nicht mit der reissenden Schnelle einander folgen, wie in der Zeit von 1797—1815; so beweisen doch diese *eilf* Bogen *Nachträge* engen Druckes zu dem bis jetzt vorhandenen besten geographisch-statistischen Lexikon, welchem der hochverdiente Verf. einen bedeutenden Theil seines Lebens und seiner Kraft gewidmet hat, wie viele neue Erscheinungen ein gewissenhafter Beobachter der Zeitereignisse in wenigen Jahren nachzutragen hat. Denn abgesehen davon, dass der Vf. in diesen Nachträgen auch manche Lücke des grössern Werks ergänzte und manchen Fehler desselben verbesserte; so zeigen doch folgende Artikel, deren Bearbeitung erst nach dem Erscheinen des Hauptwerkes nöthig geworden war, wie vieles Neue, zunächst in dem europäischen Staatensystem, dann aber auch in den andern Erdtheilen, und namentlich in Amerika, ins öffentliche Leben der Völker und Staaten getreten ist. Rec. hebt, zum Belege, blos folgende Namen aus: *Baden* (enthält einen gedrängten Auszug der neuen Verfassung vom 22. August 1818.); *Baiern* (die neue Verfassung vom 26. May 1818., und Resultate, besonders über Finanzen und Heer, aus den Versammlungen der baierschen Stände); *Berlin* (Uebersichten der Bevölkerung, Geburten, Todesfälle); *Bonn* (die Stiftung und Ausstattung der neuen Hochschule); *Brasilien* (die neubegonnene Ordnung der Dinge); *Braunschweig* (die neue Landschaftsordnung vom 19. Januar 1820.); *Coburg* (die neue Verfassung); *Elbe* (die neue Schifffahrtsacte); *Florida* (Abtretung an Nordamerika); *Hannover* (die neue ständische Ordnung); *Hessen-Cassel* (die neue Organisation); *Hessen-Darmstadt* (die neue Verfassung); *Mexico; Neugranada* (jetzt *Columbia*); *Paris; Peru; Portugal* (neue Constitution); *St. Domingo; Sardinien* (Revolution vom J. 1821.); *Sicilien* (neueste Vorgänge); *Spanien* (Fortsetzung des neuen Systems); *Türkey* (Aufstand der Griechen) u. a. Unter den fehlenden Artikeln bemerkt Rec. *Chili, Marienbad* u. a.

Hülfsbuch der deutschen Stylübungen, für die Schüler der mittlern und höheren Classen bey dem öffentlichen und beym Privatunterrichte, von *Ch. F. Falkmann,* Fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnasium zu Detmold. Hannover, bey Hahn. 1822. XLVI. u. 546 S. gr. 8.

Der Verf. ist nicht nur ein denkender, sondern auch ein das Praktische durchgehends berücksichtigender Lehrer; von beyden enthält das vorliegende Werk vollzählige Beweise. Darf Rec. im Allgemeinen etwas dabey erinnern; so wünschte er (schon z. B. in der Zuschrift an die Jugendlehrer Deutschlands) etwas mehr Gedrängtheit und Kürze; denn das Buch enthält beynahe einen Ueberreichthum. Allein, von einer andern Seite betrachtet, ist dieser Reichthum besser als Mangel, und verständige Lehrer werden aus der Masse von Materialien, welche ihnen der Verf. vorlegt, für ihre eignen Bedürfnisse und für ihre Zöglinge das Anwendbare auswählen. Der Verf. liefert: *Beschreibungen und Schilderungen* (einfache, erweiterte, Reisebeschreibungen, Schilderungen, Charakterzeichnungen); *Erzählungen; Abhandlungen* (moralische Stoffe, aus der Lebensphilosophie, Beziehung auf Gelehrsamkeit, Chrien); *Reden; Briefe* (in Geschäften, aus Höflichkeitsrücksichten, vertrauliche, populäre); *besondere Formen* (Beantwortung von Fragen, Gespräche, Drama, Allegorie, Heldenbriefe, Selbstgespräche, Zuruf, Schutzschrift, Verschiedenes); *Uebersetzungen* (aus neuern und älteren Sprachen); *stylistische Vorübungen* (Dispositionen, Satzverbindung, Versuch in gedrängter Darstellung, Einleitungen). Ein *alphabetisches Inhaltsverzeichniss* erleichtert die Brauchbarkeit des verdienstlichen Werkes.

Rede zur Einweihung des am Fürstenberge bey Grünhayn errichteten patriotischen Denkmals, gehalten am 8. July 1822. von M. *Karl Heinrich Gottfried Lommatzsch,* Superint. zu Annaberg u. Ritter etc. Annaberg, bey Hasper. 1822. 13 S. 8.

Es waren 567 Jahre verflossen, dass an dem Orte, wo der Verf. mit seiner begeisterungsvollen Rede ein neuerrichtetes Denkmal einweihte, der Stammvater des sächsischen Königshauses, der Prinz *Albert* von Sachsen, aus den Händen des Kunz von Kaufungen durch den wackern Köhler, Georg Schmidt, errettet ward. Dieses in der Geschichte Deutschlands einzig dastehende Ereigniss war schon oft in deutschen und sächsischen Geschichten erzählt, noch aber zum Andenken an die Rettung Alberts kein Denkmal errichtet worden. Dies ist

nun geschehen, und zwar ward dazu der *Fürstenbrunnen* gewählt, aus welchem, der Sage nach, der Prinz durch den Schmidt einen Labetrunk empfangen haben soll. Dieser Brunnen ist nämlich jetzt gehörig gefasst worden, und über demselben erhebt sich, in Pyramidenform, das einfache Denkmal, an welchem eine Inschrift aus Gusseisen und vergoldet die Bedeutung des Denkmals ausspricht. In Anwesenheit der Kreisbehörden, der Schneeberger Garnison, der Bergleute und Hüttenarbeiter der ganzen Gegend unter Anführung ihrer Bergmeister, Bergbeamten und Hammerherren, und vieler tausend Zuhörer hielt der Verf. diese feyerliche Rede voll hohen vaterländischen Sinnes, voll geschichtlicher Andeutungen der Vergangenheit und voll von reiner Ehrfurcht gegen den ehrwürdigen Nachkommen des geretteten Alberts, der jetzt den sächsischen Königsthron verherrlicht, und der — wie der Redner (S. 8.) mit tiefer Rührung erinnert, — nach 20monatlicher Trennung am 7. Juny 1815. zu seinem Volke zurückkehrte. Mit Rücksicht auf alle diese, in der Rede berührten, Ereignisse vereinigt sich Rec. mit dem Verf. in dem Ausrufe aller treuen Sachsen: Der Herr hat Grosses an uns gethan!

Eins thut jetzt Noth, noch bessere Volksbildung in Deutschland. Versuch von *Müglich.* Erlangen, bey Palm u. Enke. 1822. VI. u. 65 S. 8.

Eine bessere Volksbildung thut wohl überall und immer Noth; deshalb ist jeder Beytrag oder Vorschlag dazu mit Dank zu erkennen. Der Verf. gibt hier einen *Grundriss der Pädonomie* (so will er die *Pädagogik* genannt wissen), welcher theils von der *Erziehung*, theils von dem *Unterrichte* handelt. Der eigentliche Unterricht soll erst mit $7\frac{1}{2}$ Jahren beginnen, in einer *Vorschule*, welche das Kind $2\frac{1}{2}$ Jahre mit Lernen und Ueben beschäftigt (Schreiben, Lesen, Singen, Zeichnen u. s. w., auch Turnen). Dann soll es in die *Hauptschule* übergehn und 5 Jahre in derselben verweilen. Diese nennt der Vf. die Schule der *Weltanschauung*, und behauptet, dass von der treuen reinen Darstellung und Auffassung des Weltalls die wahre Religiosität des Zöglings abhange. Dann möcht' es aber schlecht mit aller unsrer Religiosität bestellt seyn. Denn welcher Mensch, selbst den Astronomen und Philosophen nicht ausgenommen, dürfte sich wohl rühmen, das Weltall treu und rein aufgefasst zu haben? Wer die Erde für den Mittelpunct der Welt hält und meint, dass sich das ganze All um diesen Mittelpunct bewege, und alles Uebrige um dessen willen geschaffen sey, hat doch gewiss die untreueste und unreinste Vorstellung vom Weltalle. Und doch haben die religiösesten Menschen aller frühern Zeiten eben diese Vorstellung gehabt. Sie hatten keine „Tellurien, Lunarien und Planetarien nach Gelpke", wussten nichts von den „Nebelflecken oder fernern Himmeln", nichts von den „Kometen und Planeten in ihren Bahnen, Grössen und erschlossenen Eigenthümlichkeiten" — und waren doch sehr religiös, vielleicht weit religiöser, als mancher, der alles das hat und weiss, was man in des Vfs. Hauptschule haben und lernen soll. Wir wollen dies nicht tadeln; aber die wahre Religiosität hängt gewiss nicht davon, sondern von ganz andern Bedingungen ab. Was der Vf. weiterhin von der *Gelehrtenbildung* in der eigentlichen *Gelehrtenschule* (Gymnasium) sagt, ist zwar grösstentheils richtig. Nur werden ihm die wenigsten Schulmänner darin beypflichten, dass diese Bildung erst nach erlangtem 15. Jahre beginnen und dann bis zum 20. fortdauern soll. Wir können jedoch nicht weiter ins Einzelne eingehen, da der Vf. selbst die meisten Gegenstände nur flüchtig berührt, aber nicht ausgeführt hat. Im Ganzen zeigt er sich als einen wohlmeinenden, unterrichteten und denkenden Mann, scheint sich aber hin und wieder in Uebertreibungen und Sonderbarkeiten zu gefallen. Dies zeigt sich auch in der Sprache oder Schreibart, indem der Verf. gern neue Worte bildet, wie *Zugleichigkeit*, das schwerlich Beyfall finden möchte. Wir wünschen dem Verf., der ein junger, nach Thätigkeit strebender, Mann zu seyn scheint, recht bald einen angemessenen Wirkungskreis.

---

1) *Neuester Stand der griechischen Sache*, dargestellt vom Prof. *Krug* in Leipzig. Altenburg, in der Hofdruckerey, und in Commission bey Brockhaus in Leipzig. 1822. 4o S. 8. (6 Gr.)

2) *Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte.* Der *Hohen Deutschen Bundesversammlung* ehrerbietigst zugeeignet vom Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig, in Commiss. bey Hartmann. 1822. VIII. u. 79 S. 8. (8 Gr.)

No. 1. schliesst sich an das Oster- und Michaelisprogramm des Verfs. über dieselbe Sache an, und stellt den neuesten Zustand derselben in dreyfacher Hinsicht dar, nämlich 1) in Bezug auf die kämpfenden Parteyen selbst, 2) in Bezug auf die öffentl. Meinung, und 3) in Bezug auf die europäischen Mächte, widerlegt aber auch beyläufig einige Vorurtheile über jene Sache. Man darf nicht vergessen, dass diese Schrift im Anfange des July abgefasst ist. Seitdem hat sich der Stand der Sache freylich sehr verändert.

No. 2. erzählt die Bekehrungsgeschichte des Herzogs *Moritz Wilhelm* von Sachsen-Zeitz nach einer alten, mit Actenstücken belegten, Lebensbeschreibung desselben. Die Belehrungen und Warnungen, die diese allerdings sehr merkwürdige Geschichte enthält, sind mehr angedeutet, als ausgeführt. Doch heisst es auch hier: *Sapienti sat.* In der Zueignung wird die Sache auf eine zwar eindringliche, aber doch bescheidne Weise dem deutschen Areopag in Frankfurt ans Herz gelegt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September. **241.** 1822.

Staatswissenschaft.

Grundzüge zur zweckmässigen Einrichtung des Staats-Kassen- und Rechnungswesens und seiner Kontrolle. Von *F. W. Kieschke,* geheimen Rechnungs-Revisor bey der Königl. Preuss. Ober-Rechnungs-Kammer. Berlin, bey Rücker. 1821. XVI. und 359 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Wenn wir auch keinesweges den weitschweifigen und hie und da ermüdend redseligen Ton des Verfs. billigen können, auch in der Bearbeitung und Zusammenstellung der hier behandelten einzelnen Materien mehr Plan und Ordnung wünschten, so sind wir doch dem Verf. das Zeugniss schuldig, dass der ganze Inhalt seines Buchs zeigt, dass er mit seinem Gegenstande möglichst vertraut ist, dass überhaupt seine Schrift — wenn man auch seinen Vorschlägen nicht überall beytreten kann — von besonderer Sachkenntniss zeugt, und dass er endlich über das Kassen- und Rechnungswesen und dessen möglichst zweckmässige, einfache und natürliche Einrichtung fleissig gedacht hat.

Das Werk selbst zerfällt in *drey* Theile, 1) *vom Etatswesen* (S. 1—89.); 2) *vom Kassen- und Rechnungswesen* (S. 79—230.); und 3) *von der Kontrole* (S. 231—359); und diesem soll (S. XI.) auch ein vierter Theil in einem zweyten Bande folgen, worin die Buchführung öffentlicher Kassen und Verwaltungen, unter Beyfügung der nöthigen Entwürfe zu den Etats, den Kassenbüchern, den Rechnungen, den monatlichen Kassen- und Rechnungsextracten und den Büchern der Staats-Buchhalterey, aus einander gesetzt werden soll. — Die Hauptidee, welche der Verf. bey seinen Vorschlägen über die Einrichtung des Kassen- und Rechnungswesens verfolgt, ist übrigens die: Er sucht dem Mechanismus des öffentlichen Kassen- und Rechnungswesens eine Einrichtung zu geben, welche in ihm den ganzen Gang des Staatshaushaltes in allen seinen Zweigen und wirthschaftlichen Beziehungen leicht und möglichst übersichtlich darstellt, was freylich sehr wünschenswerth wäre, aber mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, und selbst auf dem von dem Verf. vorgezeichneten Wege sich nicht immer so leicht, als er es denkt, erreichen lassen dürfte. Mit Recht sieht er die Etats — und zwar für alle Kassen — als die Grundlage eines gut und zweckmässig eingerichteten Rechnungswesens an, und will die Etats für alle Haupt- und und Specialkassen so angefertiget wissen, dass die Etats von oben her abwärts konstruirt werden und dass alle diese Etats, je mehr sie sich den Endpuncten oder dem Detail der Verwaltung nähern, auch immer aus dem Grossen ins Kleine gehen, und ins Einzelne zerfallen, doch natürlich so, dass die Hauptsummen jeder Einzelnheit immer wieder das Ganze geben, aus dem sie entnommen sind (S. 17). Wirklich lässt sich auf diese Weise allein in das Etatswesen Sinn und Zweck bringen; keinesweges aber auf dem gewöhnlichen Wege, wo man nach den Ueberschüssen der niedern Kassen den Einnahme-Etat für die höhern bildet, wobey allerdings, je weiter man vorrückt, die klare Einsicht in den Staatshaushalt, wie sie aus dem Kassen- und Rechnungswesen um deswillen verloren gehen muss, weil sich hierbey weder der Brutto- noch der Nettoertrag der verschiedenen Quellen des öffentlichen Einkommens eigentlich aus keiner Rechnung klar übersehen lässt, weder aus den niedern Verwaltungsrechnungen, welche nur das Bild der niedern Verwaltung einigermassen geben können, noch aus den höhern Verwaltungs-Rechnungen, welche höchstens nur den reinen Ertrag der verschiedenen Verwaltungszweige und selbst diesen nicht immer ganz vollständig und übersichtlich geben. Ob aber die von dem Verf. bezweckte Uebersichtlichkeit der Etats und des darauf gebaueten Kassen- und Rechnungswesens sich durch die von ihm vorgeschlagene Etatisirung und Verrechnung des öffentlichen Einkommens und Bedarfs nach den verschiedenen Ministerien, welche an der Spitze der Verwaltung eines Landes stehen, erreichen lasse, und dadurch, dass jedes Ministerium für sich eine Hauptkasse für alle seine Zwecke bis auf die unterste Stufe der Verwaltung, in den verschiedenen untern Kassen aber gleichsam ein für seine Einnahmen und Ausgaben ihm eröffnetes besonderes Conto habe, davon können wir wenigstens uns nicht recht überzeugen. Durch die vom Verf. vorgeschlagenen Ministerial-Kassen (S. 176 ff.) scheint uns wenigstens das Kassen- und Rechnungswesen mehr verwickelt als vereinfacht und übersichtlich zu werden, und so viele Vorwürfe auch der Verf. (S. 56, 67 und 98—103.) den Staats-General-Kassen macht, so scheinen sie dennoch zum Behuf der Uebersichtlichkeit des ganzen Kassen-

und Rechnungswesens vor den von ihm vorgeschlagenen einzelnen Ministerial-Kassen, über welchen (S. 184 ff.) noch die Kasse des Schatzministeriums als Centralpunct für die Vereinigung der Ueberschüsse aller Kassen und Fonds zur Dotation derjenigen, welche ihrer Natur nach kein Einkommen, sondern nur Ausgaben haben, wie z. B. die Kasse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und des Kriegsministeriums, bey weitem den Vorzug zu verdienen; vorausgesetzt nämlich — was jedoch unbedingt stets vorausgesetzt werden muss — dass in dem Etat dieser General-Kassen, so wie in ihren Rechnungen selbst die verschiedenen Zweige des öffentlichen Einkommens und Bedarfs gehörig geschieden sind. Auf jeden Fall kann bey einer solchen General-Kasse die Kasse des Schatzministeriums, und wohl dieses Ministerium selbst, ganz entbehrt werden; denn alle die Einnahmen und Ausgaben, welche der Verf. dem Schatzministerium und seiner Kasse zuweist, können aus der General-Kasse geradezu geleistet werden, und in den Büchern und Rechnungen dieser Kasse lässt sich die Uebersichtlichkeit der Einnahmen und Ausgaben jedes Verwaltungszweiges eben so leicht herstellen, als in den Ministerial-Kassen.

Das gesammte Kassen- und Rechnungswesen eines grössern Staats — den der Verf. bey seinen Ideen immer vor dem Auge hat — würde sich nach seinen Vorschlägen, bis zum Einflusse der Ueberschüsse aller dieser Kassen in den Staatsschatz, (S. 114.) folgender Gestalt bilden: 1) Centralpunct des gesammten Staatsrechnungswesens, *Staatsbuchhalterey;* 2) Einheitspuncte der verschiedenen Verwaltungen, *Ministerial-Kassen;* 3) Einigungs-Puncte der Provinzial-Verwaltungen, *Provinzial-Buchhaltereyen;* 4) erste Einigungs-Puncte der speciellen Verwaltung, *Kreiskassen;* 5) Einzelnheiten der Verwaltung, *Spezialkassen;* Eine besondere Vorliebe hat der Verfasser für die Kreiskassen, durch welche die Provinzialkassen entbehrlich gemacht werden sollen. Indess uns will es bedünken, wenn einmal die Mittelstadien zwischen den Spezialkassen, und der Hauptstaatskasse vermindert werden sollen, möge es besser seyn, lieber die Kreiskasse aufzugeben, als die Provinzialkassen, und wenn eine Buchhalterey für den Stand der Spezialkassen hergestellt werden soll, diese lieber in den einzelnen Kreisen herzustellen, als bey den Provinzen. Der Hauptgrund, warum wir uns gegen die Kreiskassen und für die vom Verf. (an mehreren Orten, besonders aber S. 104—113.) verworfenen Provinzialkassen erklären müssen, ist darin zu suchen, dass eine einzelne Kreiskasse den Provinzial-Bedürfnissen nie genügen wird, und wenn sie Gelder zu ihren Ausgaben von andern auf Anweisung erheben muss, dieses nur die Uebersicht ihres Kassenwesens, so wie die Uebersicht des Kassenwesens aller Kreiskassen nur schwierig macht. Dass die Staats und Provinzial-Buchhaltereyen nur Controlar-Anstalten sind, brauchen wir nicht zu erinnern. Was der Verfasser über die Attributionen und den Stand der erstern (S. 240 ff.) sagt, müssen wir als besonders beachtungswerth anerkennen. Auch empfehlen wir seine Bemerkungen über die Unbrauchbarkeit der italienischen Buchhaltung im öffentlichen Kassen- und Rechnungswesen (S. 116 ff.) jedem, der hierüber noch nicht mit sich im Reinen seyn sollte, zum aufmerksamen Nachlesen.

Beyträge zur Bildung der Steuerwissenschaft. Von D. *Krehl.* Stuttgart 1819, in der Sattler'schen Buchhandlung. VI. und 328 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die hier angezeigten Beyträge sollen eigentlich eine Rechtfertigung und weitere Begründung und Entwickelung der in der frühern Schrift des Verfassers: *Das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft.* Erlangen 1816. 8., aufgestellten Grundzüge einer möglichst gerechten und gleichmässigen Besteuerung seyn; und namentlich geht der Verf. (S. 1—46.) darauf aus, jene Grundzüge gegen die Einwendungen fest zu stellen, welche die Recension jenes frühern Werks in den *Heidelberger Jahrbüchern* vom J. 1816. S. 533 ff., und in der *Jenaischen A. L. Z.* 1816. No. 160—162. dagegen gemacht haben. In wie weit es ihm gelungen sey, jene Einwendungen zu beseitigen, dieses können und wollen wir hier nicht untersuchen; theils haben wir das frühere Werk des Verf. nicht zur Hand, um es mit den Bemerkungen jener Recensionen vergleichen zu können; theils würde uns dieses auch zu weit führen. Doch *die* Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass, auch unserm Dafürhalten nach, auf dem Wege, den der Verf. eingeschlagen hat, das Steuerwesen keinesweges auf völlig feste und unwandelbare Grundsätze zurück zu führen seyn dürfte. So hohe Achtung wir auch für das *Recht* und die Grundsätze der Rechtslehre haben, und so sehr wir wünschen, dass diese in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung die Grundlage aller Regierungssysteme stets seyn und bleiben mögen, so sind wir doch vollkommen überzeugt, dass in den Grundsätzen der Rechtsphilosophie, in der Art, wie der Verf. (S. 92.) es will, keinesweges die Elemente für eine möglichst gleiche und gerechte Besteuerung zu suchen seyen, und am allerwenigsten auf dem Wege, wie es der Verf. hier zu thun sucht. Die Grundregeln für alle und jede gerechte und gleichheitliche Besteuerung sind unserer Ueberzeugung nach weder aus dem Schutze des Eigenthums zu entnehmen, wie es mehrere staatswirthschaftliche Schriftsteller glauben, meinend, die öffentlichen Lasten seyen arithmetisch nach dem Maasse des Besitzthums jedes Einzelnen zu vertheilen, — noch, wie es der Verf. (S. 31.)

will, aus dem Maasse des Genusses, welchen jeder Einzelne bey seiner Güterproduction und Consumtion an den Staatsanstalten nimmt. Die Grundregel für jede gerechte und gleichheitliche Besteuerung ist unserer Ansicht nach nur *die*, dass das Gesammteinkommen bey seiner Verwendung für menschliche Zwecke, so zwischen dem Volke und der Regierung vertheilt werde, dass dabey der regelmässige Fortgang der Betriebsamkeit des gesammten Volkes, so wie jedes Einzelnen unter diesem, ungestört erhalten werde. In *diesem* Puncte spricht sich das staatswirthschaftliche und das rechtliche Grundgesetz für jede rechtliche und gleichheitliche Vertheilung der öffentlichen Lasten zugleich aus. Und wenn auch dieses Grundgesetz zunächst aus staatswirthschaftlichen Vordersätzen entnommen und dadurch begründet werden muss, auch nur aus diesen Vordersätzen die Regeln für seine Anwendung und Durchführung geschöpft werden können, so ist es dennoch um deswillen keinesweges für rechtlich nicht begründet zu achten. Seine rechtliche Begründung liegt unverkennbar darin, dass nur auf dem angedeuteten Wege der Staat der bürgerlich vereinten Menschheit den richtigen Stand zur Güterwelt, und den Wohlstand in Bezug auf den Erwerb, Besitz und Gebrauch durch die Uebung menschlicher Betriebsamkeit zu erwerbender materiellen Güter vollkommen sicher schützen, erhalten, befestigen und vervollkommnen kann; eine solche Schützung, Erhaltung, Befestigung und Vervollkommnung aber im Endzwecke jedes bürgerlichen Wesens liegt. Baut man das Steuerwesen auf *dieses* Grundgesetz, so entgeht man wirklich auch einer Menge Verwickelungen, welche seiner Ableitung und Begründung auf andere Weise überall entgegen stehen. Man erhält das sichere und feste Maass für die Anfoderungen, welche der Staat sowohl an die Gesammtheit des Volks machen kann, als an jeden Einzelnen; man kommt leicht darüber ins Klare, ob direkte oder indirekte Abgaben überhaupt den Vorzug verdienen, oder nur in einzelnen Fällen; und selbst für die Bestimmung der Hebungsweise der Abgaben bekommt man einen sichern Anhaltspunct; was alles zusammen auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege entweder gar nicht, oder doch nur sehr unzuverlässig zu erwarten steht. Seine Idee der öffentlichen Abgaben nach der Verschiedenheit im Genusse der Staatsanstalten hinsichtlich des Eigenthums — denn rücksichtlich der Persönlichkeit und des Genusses, welche diese aus den Staatsanstalten zieht, soll (S. 32.) eine Besteuerungs-Verschiedenheit gar nicht Statt finden — zu vertheilen, hat schon das gegen sich, dass für die Vertheilung *materieller* Lasten ein *immaterieller* Maassstab angenommen werden soll, was schon um deswillen zu einer Menge Willkürlichkeiten hinführen muss. Und wenn auch der Verfasser seinem immateriellen Maassstabe dadurch Materialität zu geben sucht, dass er so wohl die von der Production als die von der Consumtion zu entrichtenden Steuern, an die in dem Eigenthume oder Genusse des Pflichtigen befindliche Kapitalmasse knüpft (S. 32—38.), so ist doch dadurch um deswillen für die gleichheitliche Besteuerung nicht viel gewonnen, weil bey der Besteuerung des Kapitals als Productionsfonds nicht dessen wirklicher Ertrag berücksichtiget werden soll, sondern nur die natürliche Ertragsfähigkeit jenes Kapitals (S. 34.), bey zur Consumtion benutzten Kapitalen aber nur der gewöhnliche Bedarf des steuerpflichtigen Besitzes. Was der Verf., der (S. 127.) selbst eine möglichst *gleiche Individualbesteuerung* als die höchste Aufgabe jedes Steuersystems aufstellt, zur Rechtfertigung dieses Durchgriffs darüber sagt, dass die Industrie nicht besteuert werden dürfe, so wie seine ganze (S. 55 ff.) äusserst schwerfällig aufgestellte Theorie über National-Reichthum und Einkommen, verräth überhaupt einen auffallenden Mangel an Klarheit in seinen staatswirthschaftlichen Begriffen. Richtige und unrichtige Ansichten laufen hier so wohl, als in den folgenden Aufsätzen so bunt durch einander, dass es wohl ein ganzes Buch erfodern dürfte, wollte man den Verf. Punct für Punct berichtigen. Den erträglichsten Theil des ganzen Werks bilden übrigens diejenigen Aufsätze, wo der Verf. sich mit den practischen Partien des Steuerwesens beschäftigt; namentlich die Aufsätze: *über getrennte und unmittelbare Besteuerung der Gebäude, Gewerbe, und Güter* (S. 126—145.), *über die Einschätzung taxabler Grundstücke nach Klassen* (S. 107—201.) und *über die Besteuerung* der Grundstücke nach *dem Kapitalwerth* (S. 215—310); doch lassen auch hier die Anträge des Verf. besonders (S. 240 ff.) noch mancherley Erinnerungen zu. Er geht überhaupt mehr darauf aus, die Bedenklichkeiten zu zeigen, welche dieser oder jener Besteuerungsweise entgegen stehen, als völlig überzeugend und klar nachzuweisen, wie es besser zu machen sey.

Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Kassen-Wesen, nebst einem Anhange über Haushaltungs- Landwirthschafts- und kaufmännische Rechnungen, sammt Hülfs-Tabellen zu Zeit- und Zinsberechnungen. Von *J. G. H. Feder*, Königl. Wirtemberg. geheimen Oberfinanz-Rathe. Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1820. I. Theil XIV. und 132 S. II. Theil 244 S. 4. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der Verfasser ist in seinem Kreise als ein geschickter Geschäftsmann im Kassen- und Rechnungswesen bekannt. Als ein solcher erscheint er auch in dem vor uns liegenden Werke. Doch auf Fähigkeit zur eigentlichen wissenschaftlichen Be-

handlung seines Gegenstandes kann er wohl keine Ansprüche machen; wenigstens begründen sich diese Ansprüche auf keinen Fall durch das hier angezeigte Werk. So brauchbar es als eine Kassen- und Rechnungsinstruction für angehende Kassen- und Rechnungsbeamte seyn kann, um mit den gewöhnlichen Handgriffen ihres Geschäftes und seiner einzelnen Zweige bekannt zu werden — und namentlich für solche Beamte im Wirtembergischen, — so wenig gibt das Werk dem Auskunft, der etwas mehr als jene Handgriffe kennen, und ins besondere zu einen eigentlichen wissenschaftlichen Blick in das leider überall sehr schwierige öffentliche Kassen- und Rechnungswesen gelangen will. Die Gegenstände, worüber der Verf. in der angedeuteten Art und Weise hier Unterricht gibt, sind nächst der *Einleitung* (S. 1—13.) — worin enige ohne Noth herbeygezogene staatswirthschaftliche Grundbegriffe aufgestellt werden — 1) *das Vermögen der Staatsverwaltung* (S. 14—17.); 2) *die Staatseinnahmen und Ausgaben* (S. 18—25.); 3) *die Vorherberechnung beyder oder die Etats* (S. 25—45); 4) *die Rechnungsführung* (S. 46—88); 5) *die Rechnungsrevision und Justification* (S. 89—95); 6) *das Kassen- und Magazinswesen* (S. 96—117); und 7) *die Verwaltungscollegien und ihre Pflichten im Rechnungs- und Kassenwesen* (S. 118—120.); — und im Anhange gibt er Anweisung zur Führung 1) *der Haushaltungsrechnungen* (S. 123—124; 2) *der Landwirthschaftsrechnungen* (S. 124—126); 3) *der kaufmännischen Bücher* (S. 126—132). Die dem Werke im zweyten Theile angehängten Formulare erhöhen die Brauchbarkeit des Werks für angehende Kassen- und Rechnungsbeamte. Wir selbst finden dabey weiter nichts zu erinnern, als dass der Verfasser eine zu grosse Vorliebe für Tabellen zeigt. Für den Kundigen erleichtern zwar Tabellen die Uebersicht sehr, aber dem Minderkundigen wird sie dadurch auch eben so sehr erschwert. Auch irrt der Verf. wohl, wenn er glaubt, dadurch werde die Rechnungsführung erleichterter und gesicherter. Das Tabellenfertigen ist selbst für geübte Leute keine leichte Arbeit; und noch schwerer, als die Fertigung der Tabellen, ist selbst für geübte Rechnungsbeamte ihre Prüfung. Auf keinen Fall können wir von ihrer allgemeinen Einführung uns die Vortheile für die Staatskassen versprechen, welche der Verf. in der Vorrede (S. VII.) heraus zu rechnen sucht.

Schlüsslich bemerken wir noch, dass der Verf. die seinem Werke als Anhang beygefügte Zugabe, noch unter dem besondern Titel:

Formulare zu Haushaltungs- Landwirthschafts- und Handlungsrechnungen, nebst Hülfs-Tabellen zu Zeit- und Zins-Berechnungen. Von *J. G. H. Feder* etc. Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1820. 64 S. 4. (12 Gr.)

besonders hat abdrucken lassen.

Kurze Anzeigen.

Hardy Veaux, eines zweymal nach Botany-Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten seines Lebens. Aus dem Englischen. Erster Theil 324 S. Zweyter Theil 322 S. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. (3 Thlr.)

Ein Abscheu erregendes Gemälde eines ganz gemeinen englischen Gauners, der, nicht ohne natürliche Anlage, von der frühesten Jugend an, nur immer auf Betrug und Diebstahl sann und kaum das erstemal aus Botany-Bay zurück gekehrt, ärger als vorher Verbrechen übte. Er ist darum auf Zeitlebens nach Botany-Bay gekommen. Das Ganze soll als *Selbstbiographie* gelten; da inzwischen keine Vorrede oder sonst etwas andeutet, wie aus der Feder des Verurtheilten ein so starkes Werk in London erscheinen konnte, und es, im Besitze aller Verhörprotocolle, nicht zu schwer seyn konnte, ihn selbst redend einzuführen, so kann auch ein anderer die Arbeit geliefert haben, die von Seiten des englischen Gaunerwesens, der englischen Justiz, der Behandlung der nach Botany-Bay Deportirten vor dem Transport, während und nach demselben viele einzelne Angaben enthält. Das Ganze ist lebendig geschrieben, doch könnte man als *Deutscher* billig die Frage aufwerfen: *in quem usum?* In England scheint Veaux einiges Aufsehen erregt zu haben.

Die elegante Chemie, oder Anweisung zur Bereitung der zur Toilette gehörigen Parfüms, als verschiedener Arten auserlesener Schmink- und Abwaschwasser etc. Von *Johann Conrad Hutler,* Lehrer der Mathematik etc. in Erlangen. Zweyter Theil. Ulm 1821, in der Ebnerschen Buchhandlung. XVI. und 162 S. (1 Thlr. 14 Gr.)

Den ersten Theil hat Recensent nicht gesehn. Das wird der Beurtheilung des Ganzen keinen Schaden thun, das eine Sammlung von *vielen hunderten* Vorschriften zur Bereitung von Räuchermitteln, Zahnpulvern, Zahnlattwergen, Liqueuren feiner Art, Hühneraugenpflastern, Schminken und dergleichen ist, die freylich nicht alle in eine Toilettenchemie passen. Druck und Papier empfehlen es keiner Dame und das Ganze würde erst *einigen* Werth haben, wenn es nur den vierten Theil nach einem strenger gehaltenen Plane enthielte, den aber bereits *Trommsdorff* sehr brav ausgeführt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des September. 242. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Gleichzeitige Nachrichten von der Jungfrau von Orleans.

Herr Professor *Voigt* theilte St. 135 und 136, Jahrgang 1820 der Leipziger Literaturzeitung einen Brief über die Jungfrau von Orleans mit, zu dem er später noch andere Nachrichten fügte. Schon vor mehren Jahren übersendete mir der wackere und seinen Freunden so mittheilsame verstorbene *Eschenburg* eine Abschrift aus einer Hamburger Handschrift, welche ebenfalls gleichzeitige Nachrichten, beynahe an demselben Tage niedergeschrieben, enthält, aber doch ein ganz anderer Aufsatz ist. Diesen, den ich unter meinen Papieren wieder gefunden, glaube ich nicht so unwichtig, dass er nicht hier eine Stelle finden könnte.

Bg.

*Diss ist die geschicht der jüngfrauwen vss Lottringen geborn, die dem konige karolo zü franckerich zü helffe quame wieder die Engelschen, vnd sie halff in cronen zü Renss nach franckericher ordenung, alz hie nach geschriben steet; vnd geschach dis Anno Domini M°CCCCXXIX.**)

Dis sint die artiekel, die do geben sint von den, die der konig hat gesant zü der jüngfrawen sie zü besüchen, ob man ir globen solte oder nit; vnd das warent maister der heiligen gesehrift und andere, die man meinde, die darzu gut werent die maget zü examyniren vnd zü verhoren.

Item zum ersten, alz die maget zum konige kummen waz vnd sie die meister verhoret hettent, do vorderte die maget diss nachgeschriben drye sachen an den konig, vnd die verhiess ir der konig zü haltenne. Die erste sache waz, das er sich sines künigreichs übergebe und dar üff verzige, vnd das gotte wieder gebe, wan ers von ymme hette. Das ander waz, das er allen den sinen vergebe, die wieder in gewessen warent vnd yeme ye leit gedatent. Das dritte was, das er sich so vil demütigete, das alle die die zü yme koment, beyde, arm vnd rich vnd gnade von im begertent, das er die zü gnaden neme, er wer frünt oder vigent.

Item also hat der künig verstanden den sin vnd des künigriches notdürft, vnd hat angesehen die flissige gebeette sins volckes zü gotte vnd aller der die fryeden vnd gerechtikeit liep hant, vmb des willen so wolt er die maget nit verstossen noch verwerffen so lichtcclichen die sich nennet von gotte gesant besünder er wolte ir helff zü geben wie wol das ir glübde menschlich werent. Aueh so wolt er ir nit so balde also lychticlichen globen dan noch nachfolgünge der heiligen geschrift. Alz der apostel sant paulus sprichet *Probate spiritus qui ex deo sunt.* Man sol ir sytten vnd ir werk versuchen vnd mit andechtigen gebet bitten etliche gotliche zeichen oder werg von gotte do by man prüffen müge das sie von gotte koment. Wan also gebot got dem künige achas das er ein zeichen von yme hiesche wan er im gelobet hette das er yme vberwendunge wolte geben. Wan do stet geschriben *Pete tibi signum a domino deo tuo.* Vnd ouch glicher wyse gab got gedeon zeichen vnd mangen anderen.

Item der konig hat gehalten die zwen punkten vorgeschriben vorsuchunge der wisen meister vnd ouch mit gebet geheischen zeichen von gotte. Zum ersten wart die maget versucht von den wisen meistern von yrem leben ir geburt yren sitten vnd von yrem wesen vnd willen. Vnd det die maget by jm behalten wol vj wochen von allerleige konne lüten gelert vnd vngelert beyde frowen vnd man offenbar vnd heymelichen vnd von in allen hat man nüt funden an der magede dan alles gut geistlich vnd demütikeit jüngfrauwelicheit erberkeit vnd von ir geburt und leben sint vil ding gefeyt die man warhaftig haltet vnd von ander versuchunge hiesch ir der künig zeichen der Dinge der sie sich dann uss gab also antwurt die magt und sprach zum künige vor der stat orliens do sullent ir die zeichen geschehen vnd nit er. Und do sol sie och wun werden wan es got also geordent hat.

Item do nu der künig verstanden hatte die versuchunge der magt als vil es dann müglich was vnd man kein übel an ir vant vnd doby horte daz sie zeichen

*) Aus eben der Handschrift in der Hamburgischen Stadtbibliothek, woraus ich in Bruns Beyträgen zur kritischen Bearbeitung alter Handschriften, Drucke und Urkunden, St. 2, zwey gereimte Erzählungen mitgetheilt, und die ich dort näher beschrieben habe.

wolte tun vor orliens vnd bekannte ir stetikeit vnd volhertunge ires willen vnd sie ouch an vnderlaz bat das man sie liesse zyehen vor orliens do solte man sehen die zeichen vnd wunder gottes do wart dem konige geraten das er sie nit hinderen solte zu zihen vor orliens mit yrem volcke vnd er solte sye wunderlichen geleiten in gutter Hoffenunge zu gotte. Wann vertribe man sie also an übel von ir wisen das wer wiederstan deme heiligen geiste vnd man machte sich vnwürdig der helffe gottes.

Item diess ist der brieff den die magt dem künige von Engellant und dem rogal sante in zu widersagen vnd darzu in zu raten getlichen rat.

Künig von Engellant vnd ir hertzogen von bettefort wie ir üch nennent pfleger des künigriches zu Franckerich vnd ir wilhelm von pale graff zu Fosse Johan here zu talbach vnd ir herren descholes ir üch nennent stethalter des hertzogen von Bettefurt tunk recht dem hiemelschen künige vnd sinem küniglichen blute. Gebent der megede her geschicket von gottes wegen die flüssel von allen stetten die ir genomen vnd entweltiget hant in Franckerich. Sie ist komen von gottes wegen zu wieder ruffen allein dem küniglichen blute. Sie ist bereit fryden zu machen wollent echtu fryden machen als das ir Franckrichs abe stellent vnd bezalent das was ir gehalten hant. Ouch ir borgerer krigeslüte edel vnd vnedel die da sint vor der stat orliens. Gant hinweg in gottes namen in uwer lant. Kont ir des nit so verstant die botschaft von der megede sic kümet üch schire geschen in uwerme grossen schaden. Künig von engellant tunt ir des nit Also ich bin ein haupt des kriges an wellichen enden ich üch danne betrete vnd uwer in Frankeriche ich tun üch hinweg gon ez sy üch lyep oder leit. Vnd wollent ir nit gehorsam sin ich wil üch alle teten vnd wollent ir gehorsam sin ich wil üch alle zu gnaden nemen. Ich bin herkomen von gottes wegen des koniges von hiemel üch alle uss Frankerich zu stossen vnd zu vertriben mit mynen libe vnd alle die gemeine die do wollent verretterschaft vnd bossheit vnd betrügnisse oder anderen schaden dem künigriche von Frankrich tun vnd nit sint in den globen das ir das künigrich von Frankrich behalten mogent von Gotte, von hiemel marien sun der reinen megede. Dann allein künig karle der sol es behalten. Der ist sin och vor gotte rechter erbe vnd der wil daz ers besitze vnd behalte. Als wil ers gehabet han vnd ist yme verkündet von der megede wie ein magd kürts gein pariss komen sol mit guter geselleschaft. Vnd wellet ir der botschaft nit globen von der megede gesant von gotte an wellichen enden sie üch danne vindet sie wollent üch slahen mit streichen vnd alss ein gross geschrey machen das in tusent iaren in Frankrich nie so ein gross geschrey gemacht wart. Vnd tünt ir nit recht so globent wissentlichen daz der künig von hiemel stryedet der megede me kreffte zu dann ir mochtet mit allen uwer vndertanen vnd gewapten lüten getun möchten. Vnd do sol man sehen mit grossen streichen welcher besser recht habe von gotte oder von üch hertzoge von betfort. Die magt bit üch vnd begert daz ir üch nit lassent vertriben wollent ir recht tun ir mochtent noch wol in ir geselleschaft komen. Wann die Franzosen sullent noch also hüpsch getät tun also es in der cristenheit ye geschach. Vnd antwurtent der megede wollet ir fryden machen. Vnd tunt ir des nit so sint ir dinking uwers grossen schaden der üch davon komet. Geben des zinstages in der karwuchen ym XXIX. iar.

Diss sint die vers die die Meister der heiligen geschrieft funden hant in der prophetie zu Frankerich.

Virgo puellaris artus induta virili
Veste Dei monitu properat relevare iacentem
Liliferum regemque francorum, delere nefandos
Hostes, praecipere qui nocent Aureolanis
Urbe sub ac illam deterrent obsidione.
Et si tanta viris mens est se iungere bello
Arma sequique sua Anglos succumbere morti
Morti puellari Gallis sternentibus illos
Et tunc finis erit pugnae tunc foedera prisca,
Tunc amor et pietas et cetera iura redibunt
Certabunt de pace viri cunctique favebunt
Sponte sua regi qui rex liberabit et ipsos.
Cunctis iustitia quos pulchra pace vovebit
Et modo nullus erit Anglorum proditor hostis,
Qui se Francorum praesumit dicere regem.

Diss ist das tutsche vber die verss.

Die jungfraulich dochter hat angetan die manlich wapffen vnd sie ist gewarwet mit den cleyt gotts zu vechten vnd ir ist gebotten das sie off helffe dem ligende konige lyliferum also genant vnd solt dilgen sin vicnde die in dis gegenwürtigen zyt vnd solt enbitten den die jm werent in der stat zu orliens das sie wollent erschrecken sie vmb yren hasse den sie hetten wieder den konig von Frankrich Also ist ir mut menlich wan sie sich wolt zu fügen dem strite. Vnd die diener des koniges volgeten nach die waffen der almechtigen jungfrauwen. Vnd sie sprach zu den finden ir trugenhafftigen von engellant glaubet daz ir vnder müsset ligen dem tode vnd die jungfrauweliche stryt waz sie mit volcke nieder slagen die von Engellant. Also wart ein ende des kriges alss die jungfrauw gelopt hette in also geschache. Vnd do von kam liebe und miltikeit vnd die andere recht die kament wieder vmb. Vnd da strittent sie mit friden alle ir man vnd gaben mit guten gunst ir glübde dem künige im zu helffe wann er erlosst sie vnd alle ir ding vnd gab allen gerechtikeit wellichen die schöne jungfrauwe gab gunst mit den friden und dar nach kortzlich von Engellant wart kein robender vunden der sich do nant oder sprach ein kunig von Frankrich.

Item do dis geschach do rait die maget von gemiwe vom konige vnd zoch vor orliens des xxj tages des apprillis vnd reyt zu blois vnd do beite sie der kost vnd der macht die sie wolte füren vor Orliens bis off den dürstag. Darnach des xxviij tages des selselben monates. Vnd also zoch die maget mit ir banet

die mit wisser syden vss gemacht waz vnd dar an stat gemolet vnser herre got wie er sitzet uf dem regenbotten vnd zeiget sine wonden. Vnd uff yegelicher sytten stat ein engel der halt ein lyligen in der haut. Vnd also zoch die maget mit den baner vnd fürte mit ir den marschalg von baysant und den herren von Gakert vnd den herren von fois vnd süst vil andere herren vnd Capptanien jn der zal allerley lute zu pherde vnd zu füss wol drü tusent warent. Do fürte sie vff die zal aller koste wol LX wegen vnd wol mit iiij^{c}. stücke vihes. Do komet sie des andern tages das was der leste fritag des vorgenanten monates. Vnd die in orliens werent komen gegen der kost heruss mit schiffen. Vnd wie sie dann kündent vnd holtent die kost. Alz das sich die engelschen die dar vor logent nie dar wieder gesteltent. Vnd do die maget gesach das man sie fürte langes des wassers vnd nit an die Engelschen die vor der stat in den Bolwercken logent do wart die maget zu mal trurig vnd betrübet vnd begunde sere zu weinen. Vnd sie schickte zu stunt hinder sich gein blois das man me koste solte holen vnd die ouch gein orliens bringen. In die selbe stat reit die jungfrauwe mit cleiner gesellschafft. Den seyt die maget daz sie sich nit vorchten wan in solt kein leyt geschehen. Als es auch geschachie. Vnd wan die koste kamen so wolten sie komen zu einer syten vss der Orliens gegen in alz sie auch det vnd sie die koste brachte. Da samenten sich die engelschen ir wol xiiij^{c}. vnd sie gedursten sich mit ougen.

Item die sie komen werent mit der anderen kost da nam die maget ir baner in ir hant vnd stormet das Bolwerk da die engelschen ynne warent das man doch meynet das es nit vngewonnen were. Aber sie gewonnen ez velschlichen vnd da bliben tot LXX und hundert engelschen und xiij gefangen vnd warent da vil bossen vnd kost vnd anders daz man darzu bedorft in den Bolwerke genomen vnd man vant ouch das die jungfrauwe irss volckes nie mer verlor dan zwen man.

Item des fritages dar nach da nam die magt ir baner in ir hant vnd det alz wolt sie noch ein Bolwerk stormen. Vnd da sie sach das sich die engelschen zu wer stalten da drate die maget mit yrem volck hinder sich vnd die engelschen kamen freuelichen her uss uff die magt. Da das die magt vnd ir here ersahent da kerten sie sich zu den Engelschen hertelichen vnd jageten sie so schre das sie kame wieder ynne koment. Doch blebent der engelschen xxx dot vnd wart das bolwerk gewunnen by den augusteiner vnd gewonnen aber dar in vil koste vnd bussen vnd off dem selben dag da die Engelschen gesahent das sie die bolwerke also verlorn hettend do flohent sie alle in das gross bolwerke das da lag an dem ort vor der brücken. Und als die magt nach da bleip sie mit iren fründen die nacht off dem velde ligen uff der selben siten.

Item des samsstages dar nach des selben dages des meigen da stalte sich die maget mit yrn lüten zu stürmen das Bolwerke da die Engelschen des nachtes waren in geflogen das doch vngewünlich was wan es warent dar jnne vil Engelschen die sich gar wol staltent zu were. Da drate die maget mit den yren den gantzen dag stormete vntz zu vesper zijt. Vnd da wart die maget geschossen obwendig den rechten bruste durch den lyp da sie doch nit vil vmb gap. Vnd also det sie sich abe vnd det ein wenig baumwolle vnd baum ole dar über vnd wappent sich wieder vmb vnd sprach zu yren volcke nit vorchtent ich wann die engelschen hant kein macht me. Wann die maget hette vorgesait die macht solt wont werden vor orliens. Da drat die maget uff ein syte vnd lenete sich uff ir knie vnd bat vnd rieff an den Almechtigen got vnd kerte sich da zu yren lüten vnd rufft sie gedultichlichen an dass sie mit ir trostlichen an den storm draten vnd wist sie wo sie stormen solten. Vnd ir volcke was ir gehorsam mit gantzen gutten willen. Vnd also gewonnen sie das Bollwerck zu stunt dar in worden gefangen vnd erslagen wol fünff hundert vnd wart erslagen totidias ein mechtiger cappitaniger. Vnd also reit die maget spate mit yrem volcke zu orliens jn frolichen vnd lopten got vnd bleibe der magede volck nieht me dann fünff vnd ein wenig wunt.

Item ouch hant die engelschen vor war gesaget die do gevangen wordent alle wile daz der sturme werte dass sie sahent einen wissen vogel off der magede achselen sitzen vnd das die engelschen ouch bedüchte das der magede volcke vil stercker vnd me were dann ir. Doch so entkundent sie kein were weder siegedum. Auch so warent die engelschen geflogen ir wol xxx off ein brücke hinder sich da sie wol meinten sicher zu sinde. Da geschach ein gross zeichen vor got wann die brücke zubrache vnd sie vielen alle in das wasser vnd erdruncken.

Item dess sundags frühe an dem andern tage die ander Engelschen die off der andern sitten der stat lagent die zogent alle einweg vnd vbergabent in das Bolwerg da sie sahent daz sie so wunderlichen uberwunden werent. Der warent drü tusend stritpers volckes. Also wolte der megede volcke an der nacht gezogen sin das enwolt in die maget nit gestaten vmb das ez sondag waz vnd sie auch also gütlichen einweg züget alz sie enbotten hatte. Vnd also wart Orliens entschüttet vnd das her vff gehaben vnd alle bolwerke gewonnen mit grossem rade den sie dar jnne funden vnd also zühent die Engelschen gein Normandia vnd liessent irss volckes ligen zu Mülum zu bogentis vnd zu gerogans.

Item da dis ding geschehen waz da reit die maget zu dem konige mit yrem volcke in ein stat die heisset chois in thoroner dar solt der konig ouch uff die selbe zit komen. Vnd die maget kame E dar dan der könig vnd sie name ir baner in ir hant vnd reit dem konige engegen. Vnd da sie zusamen kamen da neigt die magt dem konige so sie meist kunde. Vnd der kunig det sie tugentlichen wieder uff stan vnd man meinte er hette sie gern geküsset von grossen freuden die er hette. Diss geschach off midwoch vor pfingstage. Da bleip sie by dem konige biss dar nach des XXIII. dages dez meyes. Da ging der konig zu rate waz er tun wolte wan die magt wolt in gen oransen füren vnd in done da sacryren vnd zu konig machen. Vnd da bewarb sich der

konig vnd er ist off dem wege vnd hoffet vor Mülnyne vnd bogentis vnd gargans jm underthenig zu machen got wils.

Item dà dis geschechen waz da schickte der hertzoge von Brittanie sinen biechtiger zu erfarne ob sie von gottes wegen were dar komen dem könige zu helffen. Da sprach die maget yahe. Da sprach der bichter die wile ez nu also ist so sol myn here der hertzog dem konige zu helffe komen. Vnd der bichter nannte den hertzogen von Britanien sinen rechten hern. Aber sprach er mit sines selbes libe moeht er nit komen wan er ist in einen grossen sichtagen. Aber er sol sinen elsten sone mit grosser macht senden. Da antwurt die maget vnd sprach zu dem bichter der hertzoge von Britanien ist nit uwer natürlicher here vnd mer der konig ist uwer rechter her vnd der hertzog von britannien solt mügeliehen nit so lang gebeitet haben sin volcke vnd sin helffe dem konige zu schicken.

Item eines dages kament die engelschen mit grosser macht zu suchen. Da das die maget bevant da hiez sie die Cappitanien vff ir beste hengste sitzen vnd sprach zu yrem volcke sie wolt riten yagen. Da fragt sie ir volge waz sie jagen welte. Da sygt sie in sie wolt die engelschen jagen. Also sassen sie off alle vnd ritten gegen den engelschen. Alz balde alz die Engelschen der maget vnd ir volckes gewar vnd ansichtig wordent da wordent sie flüchtig. Vnd die bogener worffen ire phile vnd bogen uff die erde vnd wurdent des meisteil erslagen vnd also ylte in die maget nach viij mylen vnd vingen vnd erslugen ir ein grosse zale.

Item darnach zoch sie off dem wege den kunig gen Rensse zu füren vnd die stette die sich mut hetten wider die magt vnd ir geselleschaft zu stellen sint ir alle gehorsam worden. Vnd ir ein teil als troye vnd schalle vnd sunst andere stette hant dem konige vnd der magt wol uff zwo myle engegen bracht. Vnd also ist der konig gein Rense komen vnd da gesacriret.

Item auch gestadet sie niemans als verre alz sie es gewenden mag daz man niemans kein vyhe neme noch den armen lüten kein gewalt tue. Vnd ist kost gnung by in. Vnd also lang sie mit dem rayt geritten ist so ist die koste nie türe in dem lande worden.

Item auch meinet die maget den konig gein pariss zu füren vnd enforchtet kein macht nit was des hertzoges von burgunne noch des regans. Vnd hat gesprochen vnser here got habe me macht dan sie der sol ir wol helffen. Vnd der hertzog von burgunne vnd der regans so sie me volckes weder sie bringent so ir were erslagen werdent vnd sie me gewynnet.

Item da der konig zu Renss sacriret wart da lag gar ein gross volg vmb Renss huss in den reben vnd verdarbten die reben alle mit yren pherden vnd süss. Vnd als der könig von Renss zoge vnd enweg kam dar nach vnlange da richten sich die reben wieder uff alle vnd wordent alle anderwort blüwen vnd gewonnen me truben dan vor vnd man solte sie lessen uff sant martins dag.

(Der Beschluss folgt.)

Ankündigungen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die duftende Blumenwelt, oder die lieblichen Kinder der Flora, besungen und in Kränze gewunden von einem ihrer Verehrer. 8. in farb. Umschlag. brosch. Schreibp. 18 Gr.

Die Leser empfangen in dieser Sammlung von mehr als zweyhundert Gedichten eine überaus liebliche und heitere Gabe. Sie reicht die mannichfachsten, sinnigen und gemüthlichen Betrachtungen der Blumen dar. Durch sie wird der Anblick jeder Blume eine lebendige Rede, die erheiternd in unser Herz dringt, zu der Jugend leichten Gefühlen stimmt, und dem ernsteren Alter des Jugendlebens verhallte Klänge wieder hervorruft. Der Verf. sagt: Dieses Werkchen ist für diejenigen Frauenzimmer bestimmt, welche, unbefangen noch einen unverdorbenen Sinn für die Schönheiten der Natur haben. Aber auch die Freundschaft, die Dankbarkeit, die Liebe werden sich dieser Blumen mit Vergnügen bedienen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

Bey *J. A. Barth in Leipzig* ist ersehienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unfug an heiliger Stätte oder Entlarvung Herrn Johann Gottfried Scheibel's durch den Recensenten seiner Predigt „das heilige Opfermahl" u. s. w. in den neuen theologischen Annalen, Juny 1821. 1822. *gr.* 8. *geh.* 14 *Gr.*

Bremen, bey *W. Kaiser* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Burschen Erdenwallen, eine ächt wahre Burleske. 8. geh. Mit Vignetten. 8 gGr.

Menken, G., Betrachtungen über das Evangelium Matthäi. 1r Band 2te Auflage. 1 Thlr. 16 gGr.

(Dessen 2ter Band, auch in diesem Jahre neu erschienen, kostet 2 Thlr. 8 Gr.)

Von einer neuen, rechtmässigen, sehr saubern Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

und einem sehr ähnlichen, trefflich gestochenen *Bilde* desselben, ist in allen Buchhandlungen eine *ausführliche Anzeige* zu erhalten, welche die *sehr vortheilhaften Bedingungen* enthält, unter denen man darauf *subscribiren* kann.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Leipziger Literatur-Zeitung.

September. 243.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Gleichzeitige Nachrichten von der Jungfrau von Orleans.

(Beschluss.)

Item off ein ander tag ritten sie die engelschen suchen ir vinde. Da waz ein man vnder dem here der hatte sine bulin by eme. Vnd die reit gewappent daz man sie nit kante. Vnd da sie alle uff daz velt kament da sprach die magt zu den andern Herren vnd Capptanien ez ist ein wip vnder vnser volck. Da seiten sie alle sie enwusten keine vnder in. Also det sie den harsch zusamen ritten vnd da sie zusammen kamen da reyte die maget vnd suchte vnd fant zu stunt das wip vnd zeigete sie den herren mit iren vingern und sprach zu den wip du bist von gygarn vnd gast mit eyme kinde. Vnd were das nit ich wolt dich tun toden. Vnd du hast vor ein kint verwarlosset vnd nit tun dissem kinde also. Vnd also name sie knechte vnd det sie heim füren vnd ir warten biss dass sie des kendes genese. Vnd das wip seite offenlichen sie hette war gesit.

Item darnach fande sie aber zwo varende dochter vnd den hette sie vor verbotten daz sie nit in den harsch kement oder sie wolt sie doten wann sie nit in den harsch gehörent. Also vant sie die zwo varende dochter off ein zyt. Alz sie aber rittent wann sie seite vorhin daz wiber vnder dem harsch werent vnd da sie die wiber vant da sprach sie zu in ir torende tochter ich hab üch vorhin verbotten myn geselleschaft vnd also zuchte sie ir swert uss vnd slug die ein durch den koppfe daz sie starp.

Item dar nach off ein dag sass der künig vnd ass zu morgen ymbiss vnd die magt zuche zu velde vnd wolt den Engelschen engegen ziehen wann sie hette vernomen sie weren off dem velde. Vnd also saz yederman uff in der stat vnd zuche zu velde zu der magt. Da das der künig vername daz yederman der magt nach volgete da det er die porten zusliessen das wart der megede off dem velde gesagt. Da sprach die magt ee es none zijt wirt so wirt dem konige also not daz er zu mir künet das er sinen mantel kam angewirffet vnd an sporren mir nach ylet. Also geschach es. Auch waren die reissigen in der stat die santen zu dem künige das er die porten balde off dete tun anders sie wolten sie zerhauwen. Also wurdent die porten zu stunt uff getan vnd yederman rante der megede nach vnd wolte nieman des küniges beitten. Das vernam der künig vnd warff balde ein manter an an ander wappenunge vnd ylet der megede nach vnd also warff sie off den selben dag der engelschen vil nyder.

Item ein gotferchtig selig mensch hette gern gewest heymlichen der megede leben vnd vbunge darum schickte er zu der megede sinen bichtvatter der da ist ein grosser Doctor den bat er im davon eygentlich zu verschreiben die warheit vmb gottes willen. Also det der Doctor. Aber er fragte vor die magt in ir bichte von yrem leben vnd vbunge vnd sprach auch zu der megede er hette verstanden sie hette yre reinerunge zu der heiligen Eee gegriffen. Also antwurt im die maget vnd sprach die maget sie hette ihr jungfraulicheit mit ehr gehalten vnd wer ir auch nie zu synne komen sie zu flecken. Also wolte sie auch vorbaz stette sin mit gottes hilffe bis an ir ende vnd seite im da by wie ein strit solt gescheen gegen den unglebigen da solt ir partie gesiegen. Vnd in dem strit wolt sie ir jungfraulikeit Got befellen vnd dar zu ir sele uff geben wann sie sol da sterben. Vnd da sol ein ander magt by ir sin die sol von Rome sin die sol nach ihr rengenieren an ir stat. Auch sagt der Doctor die magt habe me arbeit des tages mit ordinieren vnd ryten von eym zu dem ander wann drü die stercksten ritter die man vinden mag. Und nachtes fürt sie also ein hertes grosses leben herter dann ein karthüser in syne closter wann sie knüwet off yren blossen knüwen mit weinenden augen vnd bettet den almechtigen got an daz er gerechtickeit wolle bystendig sin vnd die vngerechtickeit vnder drücken die so lang hat vber hand genomen. Dis det der Doctor dem gutten menschen kunt vnd noch vil me.

Item dar nach off ein ander tage da sass die magt nit verre vom konige zu tische vnd ass. Vnd sie geriet gar dicke heimcliche lachen vnd das nam der konig war vnd zu ir sprach er libe genotten war vmb lachet ir so tugentlichen. Sie sprach herre nach essens wil ich es üch sagen. Da man gass da sprach sie herre off diessen dag sind V^{c}. engelscher off dem mere ertruncken die her vber in uwer lant woltent sin üch zu schaden. Dar vmb habe ich gelachet. Vnd uff den drütten dag wirt üch gewisse bottschaft komen daz es war ist. Vnd also geschach es auch.

Item off mondag vest vor des heiligen crütz dag

da reit die jungfrauwe gein pariss wol mit iij^{me} gewappeneter vnd ving an zu stormen mit yrem volcke vnd der storme werte nahe den gantzen dag. Da wart so vil geschützes uss paryss geschossen daz man meinet das vj wegen die phile kame moehtent gefürt han. Vnd geschach der megede volck nit noch verseret wann ir fünff blibent dot vnd sie wart wunt.

Item an dem sturme geschahent grosse zeichen von got wann man sache die bossen stein vnd sust bly klotzen die uss der statt geschossen wurden off welchen menschen wart daz zerstobe alz were es erde gewessen. Darzu sach menlich alz die maget in dem graben an dem sturme stunt mit yrem baner daz ein wiss tube kame vnd sass uff yrem baner. Die tube hatte ein güldin crone in irem snabel vnd hielt die also.

Item off ein zit vnlang dar nach waz die jungfrauwe in einer stat wol xvj myle vom konige vnd also sy slaffen ging vnd an yrem gebette lag da wart ir verkündet das sie dem konige warnung dete wann man im wolt off den morgen ymss vergeben. Also rieff die maget irn bruder den seite, sie das sie balde ylten vnd dem kunige seiten dass er nit zu ymss oder süst esse sie keme dann zu im. Also datent sie. Also quame die maget des morgens halb zwolft zu ymbiss zu dem konige vnd sprach. Herre heissen die spise her uff tragen. Also det er vnd sie nam die spise vnd gab sie den hunden zu essende vnd die storbent zu stunt vor dem könige. Do scyte sie herre der ritter der da by üch stat den fragent vnd süst zwen gesellen die woltent üch vergeben han. Da ving der konig den ritter der veriach zu stunt daz es war were. Als det der künig über in riehten nach sinem verdienen.

Abschrift von des küniges wegen von Engellant vnd von franckerich an den hertzogen von Burgundie.

Gar tuerer vnd vast liep gehabter ohem. Die hytzige liebe vnd gantze andocht die wir wissen veh haben als einen waren eristenlichen fürsten zu vnserer mutter der heiligen kirchen vnd herhohunge vnsers heiligen eristenlichen glauben herweekent vnd ermanent vns billich üch zu betutende vnd zu schriebende das das zu eren der egenanten vnsserer muter der heiligen kirchen sterckunge vnssern obgenannten glouben vnd uss vertunge der gifftigen jrrungen in disser vnsserer stat vnlanges zierlich gesehehen ist. Ez ist nu genug gemeine rede by allenthalben uss gesehollen wie die frowe die sieh det nennen Johanna ein jungfrawe ein irrende rettersschein. Es waz zwey jar oder me wieder die gotliehe gesetzte vnd das wesen gros wypliehen geslechts gekleidet in mannes wise das ein vnmenschlich ding was vor gotte vnd in soliehem wesen ubergetragen ward zu vnsserm houptliehen vigende vnd den uwer dem selben vnd den von seiner partien von der kirehen Edelen vnd gemeinen luten sie dieke zu verstende gab das sie gesant were von gotte sieh gedursticliehen vssgebende das sie dicke parschonliehe vnd sichtieliehe gemeinsamen hette mit sant Mieheln vnd einer grosse menige der engelen vnd der heiligen von himelreieh als sant katherinen vnd sant margreten. Durch welche valseheit alz sie gab zu verstende vnd hoffenunge das sie gelobte künftige vberwindunge hat sie verkeret vil hertzen der manne vnd der frowen von dem wege der warheit vnd sie gekeret zu hertrachtente meren vnd lugen. Sie hat sieh auch angetan mit harnasch der ritter vnd knechten zu gehört vnd baner off geworffen vnd mit grossen vbermut hoffart vnd gedurstickeit hat sie geheischen zu habende vnd tragende die gar edelen vnd vbertrefflichen wappen von Franckrich daz sie etlieher massen her warp vnd sie trug an vil gefechten vnd stürmen vnd ir brüder alz man saget mit namen einen schilt mit einem blawen velde mit zweyen gulden gilgen blumen vnd ein swert mit der spitze in die hohe gekehrt in einer kronen. In solichem wessen hat sie sieh zu velde geleget vnd gewappenete lüte gedinget vnd abegezogen zu hersehen vnd zu gesellesehaften zu tunde vnd zu vbende vnmenschlishe vnwurscheit vss zu gissende das mensehliche blut ufflenffe vnd bewegnisse zu machende in dem volcke es wysende zu meineyden vnd schadelichen wiederspenige zauberigen vnd valsehen globen betrübende allen woren fryden vnd hernüwende dotliche krige. Lidende sich angebetten werden vnd geeret von vil luten alz ein gehelgete frowe vnd anders verdempliche horrende in manicherley anderen geschichten die lange uss zu legende werent vnd da von vil luten genug bekant sind. Da von vil noch die gantze kristenheit vast geergeret worden ist. Aber die gotliehe macht barmherzikeit habende von yrem getruwen volcke das es nit lange müde werde in sorglicheit lidet nit ez verliben in vppigen sorgliehen vnd nüwen vnwünscheiten alz sieh nu lichterliehen geeuget hat wolte verhengen von irer grossen barmherzikeit vnd miltickeit daz die obgenante frowe ist gevangen worden in uweren heymut vnd dem leger das ir hieltent zu den ziten von vnser wegen vor Compiengite vnd durch uwer gut mittel ist sie gesant worden in vnssere gehorsamen vnd herschaft. Vnd darumb wann wir zu der zit ermanet worden von dem bischoffe in des bistum sie gevangen worden waz daz wir sie als eine gemerckte vnd verlümete von der bossheit der verserten getlichen macht yme als yrem geistlichen ordentlichen richter antwurten woltent habent wir so zu eren vnserer muder der heiligen kirche der heiligen ordenungen wir vnsseren eigenen willen vnd geschefften vor setzen woltent als billig ist. So auch vmb ere vnd erhohunge willen vnssers eigenen heiligen globen yme heissen antwurten die obgenante Johanna uff daz er sinen process ir machte vnd wir wollent nit daz sie gefangen würde durch die amptlüte vnsers weltliehen geriehtes zu deheiner roche oder straffunge das vns doch wol zymlich zu tunde gewessen were wargenummen der grossen sehaden vnd vnredlicher dinge der herschrockenliehen dot slege vnd verworffener vnwurssheite vnd anderer vnzellieher übelen dinge die sie begangen hette wieder vnsere hersehafte vnd vnssere getrüwe gehorsame voleke. Der selbe bischoffe nam zu yme den viearien des ketzermeisters vnd berufte zu yme grosse vnd merekliche zale der meistere vnd lerer in der heiligen geschrieft vnd geistliehen rechten vnd ving an mit

grosser zierlicheit vnd redelicher swerickeit den process der selben Johanna. Vnd dar nach alz er vnd der obgenante ketzermeister richtere an dem ende die obgenante Johanna vil vnd manige tage gefraget hattent datent sie yre bekantenissen vnd sagungen zitlichen vberhoren durch die obgenanten lerer vnd meister vnd gemeynlichen durch alle vatulteten des vnsers gar türen vnd vast lieben doctor der vniversitet zu pariss der die selben bekentenissen vnd sagungen gesant werent vnd durch merkunge vnd berat der selben herfunden die obgenanten richter die selbe Johanna eine zauberyn reterschin aptgotterin anrufferin der tüffelle versmeherynne gottes vnd siner heiligen abtrunnige vnd jrrende zu dicken male an den globen jesu christi. Vnd vmb des willen das sie wider gefürt wurde vnd gewiset zu der einykeit vnd gemeinsame vnssrer obgenanten mutter der heiligen kirchen vnd gereyniget würde von den herschrecklichen verworffenen vnd schedelichen bossheiten vnd sünden vnd das sie geheilet würde vnd ir selte verhalten würde von der ewigen penen vnd verdampnüsse, wart sie dicke vnd durch gute lange zit gar müsamlichen vnd flisseclichen gemanet das sie alle jrrunge hin werffen zurücke legen vnd demüticlichen wieder komen wolte zu dem wege vnd rechten fusstappen der warheit. Anders sie leyte sich zu swerer sorglicheit selen vnd libes. Aber der gar sorgliche vnd gezweite geist der hoffart vnd der vbermütigen geturstickeit der alle zit sich stercket vnd wil hinderen vnd betrüben die einickeit vnd sicherheit der getrüwen Cristenen hat in solicher massen besessen vnd enthalten an dem ende das hertze der selben Johanna das sie vmb keine ere lere oder rat noch ander süsse herweckunge die man ir vor gab jr verhertet hertze vnd verharret nit wolte demütigen oder weichen lassen sünder dicke sich an nam das alle die dinge die sie getan hette wol getan werent vnd das sie sie getan hette von geheiss gottes vnd der obgenanten heiligen jungfrawen die ir sehenbarlichen herschinen hettent. Vnd das noch boser ist sie herkante nit vnd wolte nit herkennen vff ertrich dann allein got vnd die heilige des hymelriches vnd slug uss vnd abe das gerichte vnssers heiligen vatter des Babstes des gemeinen rates vnd der gemeinen veehtenden kirchen. Vnd die geistlichen richtere sehende ir herts so grosslich vnd so lange zit verhertet datent sie füren vor die pfaffeit vnd vor das voleke das da selbes by ein ander wass in grosser menige vnd in gegenwurtickeit der selben wurdent zierlich vnd offenbarlich durch einen meister der heiligen geschrifft yre geschichte bossheite vnd jrrunge zu herhohunge vnssers globen vssuertunge der jrresal buwunge vnd besserunge des cristenlichen volckes gebrediet vss geleitet vnd gelutert. Vnd anderwerbe wart sie mysamlichen gemanet wieder zu kumende zu einickeit der heiligen kirchen vnd zu besserende ire gebresten vnd lrrungen dar jnne sie noch dann verbleip harrende vnd verhertet. Vnd do das die richter warnament volle fürent sie uss zu sprechende das vrteil das wider sie an der geschicht von recht gewiset vnd geordent waz. Aber e das vrteil wieder sie gelessen wart ving sie an sich glichende ir hertz zu bekeren sprechende das sie wieder komen welte zu der heiligen kirchen. Das hortent die richtere vnd die pfaffeit ob gut gern vnd frolichen vnd nament das senfftecliche vff hoffende das da durch ir sele vnd ir lib würde erlosset von verlust vnd lidende penen. Do gap sie sich vnder die ordenunge der heiligen kirchen vnd wieder rufte die jrrungen vnd grosse bossheit mit yrem munde vnd verswur die offenlichen vnd zeichente mit yrer eigenen hant den zedel der wiederruffunge vnd der verswerunge. Vnd dar durch vnssere barmhertzige mutter die heilige kirche sich frowende uber die sünderin die rüwen hatte wollende das verlorene scheffelin das in der wüste verjrret was wieder bringen zu den anderen hat die selbe Johanna vmb heilsame busse zu tunde verurteilet zu dem kercker. Aber sie ist nit lange da selbst gewesen. Dann sie wart von jrer hoffart die man wande verloschen sin in ir wieder enzundet vergiffticlichen durch die inblosunge des viendes vnd wieder vil schiere die obgenante bosse frowe jn die jrrunge vnd valschen abwege die sie vormales geret vnd dar nach wieder rufft vnd versworen hatte alz vor gesagt ist vmb der selben sache willen nach der ordenunge vnd uff setzunge der heiligen kirchen vmb des willen das sie vorbaz die andern glider jesu christi nit befleckte wart sie anderwerbe offenlichen gebrediget vnd alz wieder vmb gefallende in die bossheit der gebresten der sie gewonet hette daz man sie lassen solte dem weltlichen gerichte das sie zu stunt verurtheilete verbrant zu werdende. Vnd do sie sach das ir ende sich nahete do erkante sie slechteclichen und bekante das die geiste die sie geseit hette das sie ir dicke herschienen hettent werent bose vnd lugenere vnd die glubde sie ir dicke getant hettent das sie sie erlosen wöltent warent valsch. Vnd also bekant sie sich durch die selben geiste betrogen vnd verspottet sin. Hie ist das ende der wercke hie ist der ussgang der selben frowen das wir gegenwurticlichen gar düerrer vnd vast liep gehabter ohem üch verkündent dar vmb das ir des dinges volle vnd warhafftige herkentenisse habent das von solicher materiem jr vnd andere eristene Fürsten vnderwisen sullent sin. Zu versehende in der massen alz dar zu gehoret daz uwer unterthane vnd die yren nit vnderstent lichteclichen zu globen solichen jrrungen vnd sorglichen zauberien sunderlichen in disser gegenwürtigen zit dar jnne wir sehent wachsen vil valseher propheten vnd segerer der valschen jrresal vnd dorechten globen die sich erhohent wider vnser mutter die heilige kirche vnd durch dorechte getürstickeit mochten beflecken von giffte des valschen globen das kristenliche volck were das got durch sine barmhertzikeit es nit versehe vnd sine diner nit flisseclichen ligetent zu wieder stossende vnd zu straffende den gewalt vnd die gedürstikeit der verworffenen menschen. Geben in vnssere stat zu Bian an dem xxviij. tage des howemontes.

Vnsserm gar türen vnd vast lieb gehabten ohem dem hertzogen von Burgundie von Lothringen von Brabant vnd von Lemburg Graffe zu flandern zu vrtoiss zu Burgundie vnd zu Namür palzgraffe zu haynnau hollande zelande Sacrique jmperii marchio dominus frisie dominus Salinis et mecheline.

J. J. Eschenburg.

Ankündigungen.

Bey *Grass, Barth u. Comp. in Breslau* (Leipzig bey J. A. Barth) ist erschienen:

Versuch über den Unterricht der Blinden, oder: entwickelnde Darstellung des beym Blinden-Unterricht angewandten Verfahrens. Aus dem Französischen übersetzt durch Johann Knie, Oberlehrer der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau. 2ter unveränderter Abdruck. 1821. 8. *geheftet.* 1 *Thlr.* 20 *Gr.*

Dieses Werk ist nicht blos allen Lehrern und Freunden der Blinden, sondern auch allen Freunden der Menschenbildung und Menschenveredlung, als sehr anziehend zu empfehlen, denn es stellt der selbst blinde Herr Uebersetzer in seiner Vorrede, die gewiss merkwürdige und für die Behandlung der Blinden höchst wichtige Vergleichung zwischen dem Zustande eines Sehenden, eines Blindgebornen und eines Blindgewordenen auf.

Dieser Vorrede folgt die Vorrede und Einleitung des Herrn Verfassers Dr. Guilline. Sodann werden in 5 Capiteln die geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Blinden behandelt. Der 2. Abschnitt in 2 Capiteln gibt geschichtliche Nachrichten von merkwürdigen Blinden. In der 3. und wichtigsten Abtheilung des Werkes ist der Blinden-Unterricht in 25 Capiteln dargestellt, und zerfällt dieser 1) in den Schulunterricht, 2) in den Musik-Unterricht, und 3) in den Gewerbs-Unterricht. Ueberall hat der Herr Uebersetzer in beygefügten Anmerkungen seine eignen Gedanken und Erfahrungen beygefügt.

Das Ganze schliesst sich mit der anziehenden Entstehungsgeschichte der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, und wir glauben sagen zu dürfen, dass dieses Werk gewiss eben so lehrreich, as anziehend sey.

Bey *E. H. G. Christiani in Berlin* sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blum, K. L., Klagen Griechenlands. gr. 8. geheftet. 6 Gr.

Bock, J. H. D., ausführliches Rechenbuch über die vorzüglichsten niederen und höheren Geschäftszweige; zum Nutzen für Fabrikanten, Manufakturisten, Kaufleute, Banquiers, Oekonomen, Kameralisten, Forstbeamten u. a. m. zum Vortrag und zum Selbstunterricht. Zwey Bände. 4 Thlr.

Dieterichs, J. F. C. (Oberthierarzt zu Berlin), Anleitung, das Alter der Pferde nach dem natürlichen Zahnwechsel und den Veränderungen der Zähne zu erkennen und in dieser Hinsicht gegen Betrug im Pferdehandel sich zu schützen. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr.

— — Handbuch der Veterinär-Chirurgie, oder die Kunst, die äusseren Krankheiten der Pferde und anderer Hausthiere zu erkennen und zu heilen. Mit Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Guthrie, G. L. (Mitglied des Königl. Chirurgischen Collegiums zu London), über Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Dr. Spangenberg. Mit 4 Kupf. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Ottemann, Fr., Lehrbuch der Geometrie für Anfänger in Gymnasien und Bürgerschulen. 8. Mit 6 Kupfertafeln. 10 Gr.
(Partiepreis für Schulen 8 Gr.)

Otto, J. S. G., Feinbuch, oder allgem. vollständige und ausführliche Tabellen zur Reducirung und Legirung des Goldes und Silbers nach dem feinen Gehalt und in der rohen Masse; nebst Anhang von Verhältniss oder Eintheilung und Vergleichung verschiedener Gold- und Silbergewichte etc., wie auch Hülfstabellen zur Berechnung des Ein- und Verkaufs etc. von Gold- und Silber, und einem Vorbericht vom Gebrauch aller dieser Tabellen, mit beygefügten Aufgaben und Erläuterungen, lang 12. 1 Thlr. 12 Gr.

Politz, A., fasslicher Unterricht zur Campagne-Reiterey. Ein Handbuch für Cavalleristen, die über Dressur und Führung des Pferdes sich genau belehren wollen u. s. w. 8. 12 Gr.

Rockstroh, Dr. Anweisung zum Modelliren aus Papier. Eine nützliche Unterhaltung für Kinder, mit 21 Kupfern, sauber gebunden. 1 Thlr. 4 Gr.

Die
Urteutsche Sprache.
nach ihren
Stammwörtern,
von
Dr. Joh. Fr. Kremsier.
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

hat so eben bey uns die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

Weimar, den 23. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey *Perthes und Besser in Hamburg* ist in Commission zu haben:

Wedekind, A. L., Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. gr. 8. geh. 1s. 2s. Heft. 1 *Rthlr. 3s. Heft* 12 *Gr.*

Lehmann, Dr. J. G. C., Icones et descriptiones novarum et minus cognitarum stirpium. gr. Fol. Fasc. I. 2 *Rthlr.* 8 *Gr. Fasc. II,* 2 *Rthlr.* 16 *Gr.*

Meyer, Domherr, Brief-Fragmente vom Taunus, Rhein. Neckar und Mayn. Mit Titelkupfer. 8. geh. 1 *Rthlr.*

Schumacher, L. H., astronomische Nachrichten. 1r Bd. No. 1 — 24. *gr. 4.* 1 *Ducaten.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September. **244.** 1822.

Erdbeschreibung.

Geographisch-statistisches Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz von *Christ. Friedr. Eman. Fischer,* Doctor der Philosophie, Prorector der höhern Bürgerschule zu Jauer und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. *Zweyter Band.* Breslau und Jauer 1818, bey Grass, Barth und Comp. XV. u. 460 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. *Fischer* beschliesst mit diesem Bande die Beschreibung Schlesiens, und fügt auch theils eine Beschreibung des an Preussen abgetretenen Theils der Oberlausitz, der zu Schlesien gezogen worden, theils auch des k. k. östreichischen Antheils an Schlesien hinzu. Die Beschreibung ist eben so vollständig und genau, wie im ersten, in unserer Lit. Zeit. früher angezeigten Bande; auch hat der Verf. von S. 434. an, Berichtigungen und Nachträge mitgetheilt, die von seinem Bestreben zeugen, die frühern Angaben zu berichtigen, was bey allen bedeutenden Schriften über die dem ewigen Wechsel unterworfenen geographischen Wissenschaften nothwendig ist. Zu bedauern ist aber, dass Hr. Fischer bloss auf die jetzt ganz veraltete Eintheilung des preussischen Schlesiens allein Rücksicht genommen, und dadurch seinem Buche die Brauchbarkeit entzogen hat, die es sonst haben würde; denn die in der Uebersicht S. XI ff. gegebene Eintheilung des Landes nach den Regierungsbezirken kann unmöglich diese Uebersicht gewähren, da weder der Umfang, noch die Grösse und Seelenzahl der einzelnen Bezirke nur angedeutet ist. So vermisst man auch, wenn man bey dem stehen bleibt, was der Verfasser gab, bey den einzelnen Kreisen die Uebersicht nach Flächenraum, Häuserzahl und Volksmenge, und in dem Mitgetheilten bemerkt man endlich auch fast nur alte Angaben. Rec. weiss zwar aus eigener Erfahrung, dass ein geographisches Werk nicht gleich beym ersten Entwurf allen Wünschen vollkommen entsprechen kann; da aber Hr. Fischer sich nur einen Theil des preussischen Staats, in dem er selbst lebt und wirkt, zum Gegenstand der Arbeit genommen, so kann man auch in dieser Hinsicht eine strengere Foderung an ihn machen, besonders da auch einzelne topographisch-statistische Ortschafts-Verzeichnisse, namentlich das vom reichenbacher Regierungsbezirk, seine Arbeit sehr erleichtern konnten. Um den Beweis dieser Ansicht des Rec. aus der Nähe des Verf. zu führen, so ist bey dem Fürstenthum Jauer S. 259 ff. weder die Grösse und Volksmenge dieses Fürstenthums, noch die der einzelnen Kreise angegeben, auch nicht einmal bemerkt worden, dass es jetzt einen Bestandtheil des Regierungsbezirks Reichenbach ausmacht, der übrigens nicht nach der genannten Uebersicht S. XII ff. 10, sondern nach dem erwähnten Ortschaftsverzeichniss 14 Kreise enthält. Die Stadt Jauer hat nicht nach S. 260. 4800, sondern nur 4395 Einwohner; von den weit versendeten jauerschen Bratwürsten kein Wort. Auch erwähnt der Verf. nicht bey den Dörfern dieses Kreises, Hasel und Prausnitz, des Kupferschiefers und bey Kolbnitz des Bley- und Silberbergwerks. So fehlt auch bey den grössern Dörfern Peterwitz und Ober- und Nieder-Poischwitz die Angabe der Häuser- und Seelenzahl. Beym Schönau-Hirschbergischen Kreise S. 264 ff. hat zwar der Verf. in einer Anmerkung angezeigt, dass beyde zusammen bis 1817 den Hirschberger Kreis ausmachten, aber die zu jedem der jetzt getrennten Kreise gehörigen Ortschaften nicht angegeben. Die Zahl der Einwohner Hirschbergs ist nicht nach S. 268. 6300, sondern 5812, nämlich 4991 Evangelische, 738 Katholiken, 83 Juden, auf welche Verschiedenheit der Einwohner in religiöser Hinsicht wir nirgends Rücksicht genommen finden. Der Isel- oder Eselsbach bey Schmiedeberg (ebend.) hätte wohl mit dem richtigen Namen Eglitzbach bezeichnet und jene im gemeinen Leben vorkommende Benennung in Parenthese beygefügt werden sollen, diese Stadt hat übrigens nicht 570, sondern 641 Häuser und nicht 3500, sondern 4025 Einwohner, 3387 Evangelische und 638 Katholiken. Warmbrunn (S. 270.) hat nicht 306, sondern 275 Häuser, und nicht 1850, sondern nur 1774 Einwohner, 1165 Evangelische und 609 Katholiken; Schönau (S. 271.) hat nicht 185, sondern nur 170 Häuser, und Kupferberg (S. 272.) nicht 70, sondern mit dem Vorwerk Dreschburg 131 Häuser, und nicht 796, sondern 853 Einwohner, worunter 126 Katholiken sind. Unter den Dörfern dieses Kreises hätten die merkwürdigen Krumhübel, Kunersdorf und Kammerswaldau nicht vergessen werden sollen. Auch vermisst man ungern die Erhebung der merkwürdigsten Orte über dem Meere, namentlich bey Jauer, Hirschberg, Schmiedeberg, Kupferberg,

Warmbrunn, Schreiberau etc., welches in naturhistorischer Hinsicht bey diesem Theil des Riesengebirges nicht unwichtig ist. Wir wünschen, dass Hr. Fischer bey einer neuen Auflage seines Buchs auf diese Bemerkungen Rücksicht nehmen, die veraltete Eintheilung des Landes ganz verlassen, und immer den gegenwärtigen Zustand desselben darzustellen sich bemühen möge. Dann wird auch wohl das Register nicht bloss die Städte, Flecken und merkwürdigen Dörfer umfassen, sondern alle angeführten Orte nennen, da das Aufsuchen der nicht im Register genannten jetzt mit einem sehr grossen Zeitverlust verbunden ist.

Handbuch der Erdbeschreibung mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Nach den neuesten politischen Bestimmungen. Mit einer Vorrede von *Franz. Zweyte Abtheilung.* Zweyte Auflage. Stuttgart, bey Steinkopf. 1819. 412 S. 8.

Diese zweyte Abtheilung des in dieser Lit. Zeit. Jahrg. 1820. No. 6. mit Beyfall angezeigten Buchs enthält die Beschreibung der aussereuropäischen Länder, die der Verfasser aber, um den Preis nicht zu erhöhen, nur kurz dargestellt hat, und in dem Anhang von 207. an eine ziemlich vollständige geographische Bücher- und Kartenliteratur, die für diejenigen nützlich ist, die sich von einzelnen Ländern speciellere Kenntnisse verschaffen wollen; ein alphabetisches Register über beyde Abtheilungen, eine Vergleichung der vornehmsten, hauptsächlich europäischen Münzen, Maasse und Gewichte, die Genealogie der jetzt regierenden souveränen Häuser in Europa, ein Verzeichniss der Ritterorden europäischer Regenten, Verbesserungen und Zusätze zu beyden Abtheilungen. Mit Vergnügen haben wir auch diese Abtheilung gelesen und theilen dem uns unbekannten Verfasser nur folgende Bemerkungen mit, von denen er bey einer neuen Auflage, die gewiss dem nützlichen Werke nicht mangeln wird, vielleicht Gebrauch machen kann. Die Eintheilung von Arabien S. 64 ff. in das glückliche, peträische und wüste ist zwar seit alter Zeit in den geographischen Lehrbüchern gebräuchlich, aber durchaus unrichtig, da im Lande selbst von den ältesten Zeiten bis jetzt dasselbe in die 6 Provinzen: Jemen, Oman, Lachsa, Nedsjed und Jemama, Hedschas, die Wüsten, getheilt wird. Bey Habesch S. 97. hat der Verf. nur die früher bekannten Nachrichten mitgetheilt, die aber durch die neuerlich erfolgten Veränderungen völlig unbrauchbar geworden sind; jetzt zerfällt Habesch in 3 Staaten: Tigre, Amhara, und den Staat von Efat und Schoa. Unter die spanischen Guinea-Inseln werden S. 107. auch die Inseln Fernando del Po und Annabon gezählt; sie sind aber nach ihrer Abtretung von Portugal im Jahr 1778 von den Spaniern nicht übernommen worden, sondern haben noch immer portugiesische Besatzung und einen portugiesischen Gouverneur. Neualbion oder die südliche Westküste von Nordamerika hat jetzt nicht mehr den Umfang, der ihm S. 129. gegeben wird; seitdem die vereinigten Staaten von Nordamerika, welche dieses Land als die Küste des Missurilandes oder Louisiana ansehn, hier festen Fuss gefasst haben, scheint der Name bloss der Küste geblieben zu seyn, die sonst Neugeorgien bildete. Nach S. 140. ist die Provinz Maine in den vereinigten Staaten von Nordamerika schon seit 1806 ein eigner Staat; aber noch im October 1819 war Maine mit Massachusetts vereinigt, und die Bewohner hatten durch Stimmenmehrheit erst beschlossen, sich über ihre Trennung von Massachusetts und über die Bildung eines eignen Staats zu berathen. Die Darstellung der spanischen Besitzungen in Amerika hat jetzt bekanntlich ihre grossen Schwierigkeiten; da sich aber der Verf., wie uns dünkt, mit Recht, so lange noch nicht die neue Ordnung der Dinge anerkannt ist, an die bisherige Eintheilung gehalten hat, so hätte doch auf die ganz veränderte Eintheilung Rücksicht genommen werden sollen. Es ist aber bekannt, dass Neu-Mexico nicht mit Neu-Navarra und den beyden Californien unter einem Generalgouverneur steht, der zu Santa Fe seinen Sitz hat, und von dem Vicekönig in Neuspanien unabhängig ist, wie S. 153 ff. bemerkt wird. Um nicht zu weitläuftig zu werden, bemerken wir nur, dass Neu-Mexico und Neu-Navarra mit andern innern Provinzen unter dem vom Vicekönig von Neu-Spanien abhängigen Gouverneur zu Chihahuagua stehn, die Provinzen Alt- und Neu-Californien aber von dem Vicekönig selbst abhangen. Eben so wird das Vicekönigreich Neu-Spanien nicht nach S. 156. in die Audienzias Guadalaxara, Mexico und Guatimala getheilt, da Guatimala ein eignes Generalcapitanat mit 9 Intendantschaften bildet, und das eigentliche Neu-Spanien in 14 und mit dem unter dem Gouverneur zu Chihahuagua stehenden Abschnitt in 19 Provinzen getheilt ist, u. s. w. Eben so wird der Verf. auch Provinzialismen vermeiden, z. B. S. 195. Schwanen st. Schieber.

Geschichte.

The life of Mary, Queen of Scots, drawn from the Statepapers with subsidiary memoirs. Illustrated with plates of medal, portraits and prospects. By *George Chalmers.* The second edition corrected and enlarged. In three Volumes. I. XXI. and 507 pag. II. 584 and III. 652 pag.

Mehr als 150 Jahre lang stand die schöne Maria Stuart von Schottland als das reizendste

Weib ihrer Zeit, aber auch als die ärgste Buhlerin und — Mörderin des eignen Gatten da. Als solche und wegen ihrer Ränke gegen England starb sie unter dem Beile nach fast zwanzigjähriger Gefangenschaft. Eine übel verstandene Religion, die protestantischer Zeloteneifer genannt werden könnte, vereinte sich mit dem Ehrgeize barbarischer Grossen, ihr Scepter und Freyheit zu rauben und ihr eigner (natürlicher) Bruder, Murray, von solchen Mitteln unterstützt, war ihr ärgster Feind, der nicht ruhte, bis Elisabeth, die scheinliche Buhlerin, die aber den *Schein* zu retten wusste, sie hinrichten liess. Die Folge davon war, dass falsche Aktenstücke ihre Anklage begründeten und die Geschichtschreiber jener Zeit — protestantische, Zeloten, wie Knox und Buchanan, — kein Mährchen verschmähten, wenn es galt, ihrem Aufruhrgeschrey gegen die Königin den Schein des Rechts zu geben. Der Kampf mit dem Stuartschen Hause bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts und der dadurch genährte Hass liess keinen Schriftsteller daran denken, ob auch alles, was von Marien *gesagt* sey, Grund habe. Erst *Robertson* in seiner Geschichte von Schottland 1759 ging, nachdem *Grodall* 1754 die Unechtheit von acht Briefen Mariens an Bothwell dargethan hatte, so weit seine Quellen reichten, kritisch zu Werke und zeigte, zwar immer noch gegen sie eingenommen, doch offen an, dass sie in vielen Dingen milder beurtheilt, von der Liebe zu Rizio ganz losgesprochen werden müsse, bis endlich 1782 und 1788 zwey Engländer, *Stuart* und *Whitaker* zuerst es mit Glück versuchten, der Verläumdung den Kopf einzutreten. Mit dem letztern stand der Verf. dieses grossen vor uns liegenden Werks in Verbindung und hatte ihm die Materialien geliefert, ein Leben der schönen Königin zu schreiben, als *Whitaker* starb und er die Handschrift von den Erben zur beliebigen Benutzung erhielt. Wie er sie benutzte, liegt hier vor uns. Wir sehn Maria von der Wiege bis zum Grabe. Auf jedem ihrer Schritte beynahe können wir sie begleiten und mit einer fast juristischen Beweisführung von dem freysprechen sehn, was ihr eine schrecklich bewegte Zeit vorwarf. Es ist unglaublich, wie mühsam der Verf. die Quellen aus Archiven, Bibliotheken etc. zusammen gebracht und benutzt hat. Das Ganze zerfällt in zwey Theile: *Mariens Leben und Regierung;* und dann *acht Abhandlungen* über *Bothwell, Murray* etc. Das *ganze* Werk dürfte nur den strengen *Geschichtsforscher* anziehen, eine Bearbeitung aber fürs *grössere* deutsche Publikum, das diese Fürstin durch *Schiller* und *Walter Scott* lieb gewonnen hat, gewiss sehr willkommen seyn. Eine solche ist denn auch bereits angekündigt. Zwey *Bildnisse* von Marien, und Abdrücke von Münzen, die Scene ihrer Gefangennehmung, und ihr Monument in der Westminsterabtey, zieren diess mit englischer Eleganz gedruckte Werk wundervoll. Das Ganze kostet aber auch zwischen 15—16 Thlr.

Neue Auflagen.

Horatii, Q., Flacci Eclogae cum selectis scholiastarum veterum et G. Baxteri, J. M. Gesneri et J. C. Zennii annotationibus. Recognovit F. H. *Bothe.* Editio repetita emendatior. Leipzig, in der Hahnschen Buchhandlung. 1822. XLII. und 677 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dielitz, C., Lehrbuch der französischen Sprache. I. Theil. 2te Auflage. Berlin, bey Oehmigke. 1822. 116 S. 8. S. d. Rec. L. L. Z. 1822. No. 207.

Ciceronis, M. T., Orationes pro lege Manilia, pro A. Licinio Archia Poëta, ad Quirites post reditum, et post reditum in Senatu, cum notis Hotomanni, Abramii, Manutii, Heumanni, ac selectis aliorum recensuit atque edidit C. F. *Otto.* Pars II. Editio tertia. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1821. 274 S. 8. (15 Gr.)

Cornelii Nepotis de vita excellentium Imperatorum et virorum illustrium opera, quae supersunt. Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers für Schulen. 4te Auflage. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1821. V. und 323 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 225.

Homeri Iliados Rhapsodia A. sive liber I. Cum excerptis ex Eustathii commentariis et scholiis minoribus in usum scholarum separatim edidit J. A. *Müller.* Denuo edidit A. *Weichert.* Meissen, bey Gödsche. 1819. VI. und 127 S. gr. 8. (10 Gr.)

Ciceronis, M. T., de natura Deorum libri tres cum notis integris P. Manutii, P. Victorii, J. Camerarii, D. Lambini, F. Ursini et J. Walkeri. Recensuit suisque animadversionibus illustravit et emaculavit J. Davisius. Editio nova, curavit et recentiorum editorum observationibus auxit C. G. *Schütz.* Halle, bey Kümmel. 1819. XXIV. u. 559 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Sophoclis Tragoediae, ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit C. G. A. *Erfurdt.* Vol. IV. Electra. Leipzig, bey G. Fleischer. 1819. XVI. und 176 S. 8. (16 Gr.)

Sprengel, K., Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. I. Theil. 3te Auflage. Halle, in der Gebauerischen Buchhandlung. 1821. 638 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Conradi, J. W. H., Handbuch der allgemeinen Pathologie. Dritte Auflage. Marburg, bey Krieger. 1822. X. u. 393 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Paulizky's, H. F., Anleitung für Bürger und Landleute, wie man die gewöhnlichsten Krankheiten erkennen und durch wenige und sichere Mittel verhüten soll und kann. Ein Hausbuch für Beamte, Prediger, Schullehrer, Landwundärzte, Hebammen, verständige Hauswirthe, Familienväter und alle Menschenfreunde, vermehrt und verbessert von J. C. G. *Ackermann*. Sechste Auflage von K. C. *Nonne*. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1822. (20 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 11.

Torti, F., therapeutice specialis ad febres periodicas perniciosas. Nova editio. Edentibus et curantibus C. C. J. Tombeur et O. Brixhe. II Theile. Bonn, bey Marcus. 1821. I. Theil XXXIX. und 534 S. II. Theil 503 S. Nebst einem Anhang. F. *Torti* responsiones Jatro-Apologeticae ad criticam dissertationem de abusu Chinae Chinae Mutinensibus Medicis perperam objecta a B. Ramazzino Leodii 1821. 254 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Köppen, J. H. J., über Homers Leben und Gesänge. Nach dessen Tode durchgesehen und verbessert von F. E. *Ruhkopf*. Auch unter dem Titel: Einleitung in die erklärenden Anmerkungen zum Homer u. s. w. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1821. VIII. und 178 S. 8. (16 Gr.)

Marx, L. F., katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit 4 Kupfern. Zweyte Auflage. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1822. XII. u. 298 S. 12. (10 Gr.)

Musikalischer Katechismus nebst einem Anhange für kleinere Singinstitute eingerichtet. 3te Ausgabe. Halberstadt, in der Vogler'schen Buch- und Kunsthandlung. 1822. 64 S. 8. (6 Gr.)

Neue Erfindung. Eine feuchte, teigartige Masse aus geringem Materiale zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt. Verfasst und herausgegeben vom Erfinder des Quarreographen. 2te Auflage. Nebst 3 Kupfertafeln. Wien, bey Gerold. 1822. 107 S. 8. (16 Gr.)

Snell, F. W. D., Anfangsgründe der Arithmetik. Neue Auflage. Giessen, bey Müller. 1822. 196 S. 8. (16 Gr.)

Snell, F. W. D., Anfangsgründe der Algebra. Neue Auflage. Giessen, bey Müller. 1822. 188 S. 8. (16 Gr.)

Pfister, merkwürdige Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. I. Band. Mit einer Planzeichnung auf Stein. 2te Auflage. Frankfurt a. M., in der Hermann'schen Buchhandlung. 1822. XII. und 474 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 230.

Lichtenstein, J. M., über die Nothwendigkeit der Sorgfalt für Zahnfleisch und Zähne und über die Mittel sie gesund zu erhalten. 2te Auflage. Oldenburg, bey Schulze. 1822. 54 S. 8. (5 Gr.)

Künste und Geheimnisse, welche für jeden Hausvater und für jede Hausmutter zu wissen nöthig sind: als vom Lackiren und Beizen, von der Farbenbereitung und Malerey, vom Kitten, von der Verfertigung verschiedener Metalle; alle Arten Flecke aus Zeugen zu bringen, Seife und Lichter zu bereiten, wohlriechende Wasser, Pomaden, Räucherpulver, Siegellacke u. s. w. zu verfertigen; ingleichen Hausmittel und allerhand ökonomische Recepte und Künste, welche im gemeinen Leben anwendbar sind, nebst einer Anweisung zur Schönfärberey, geprüft von einem Arzt und Chemiker. 3te Auflage. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1822. XXIV. u. 268 S. 8.

Schlez, J. F., der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. 6te Auflage. Giessen, bey Heyer. 1822. V. u. 418 S. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 305.

Schlez, J. F., der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. Zweyte Auflage. Giessen, bey Heyer. 1821. IV. und 183 S. 8. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 324.

Kuhn, W., theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache für Schulen. Herausgegeben von K. F. A. *Brohm*. 3te Auflage. Züllichau, bey Darnmann. 1822. 206 S. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 49.

Heinsius, T., kleine theoretisch praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 9te Auflage. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1822. XVI. und 317 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 137. und 1821. No. 109.

Heinsius, T., neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet. 3 Theile. 4te Ausgabe. Leipzig, bey G. Fleischer. 1821. 68 Bogen 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 109.

v. Liechtenstern, J. M., Handbuch der mathematischen und physischen Welt- und Erdbeschreibung. 3te Ausgabe. Chemnitz, bey Kretschmar. 1822. X. u. 390 S. gr. 8.

Nikolai, C. H., Wegweiser durch die Sächsische Schweiz. 4te Auflage. Mit einer verbesserten Reise-Charte. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. IV. u. 174 S. 12. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 274.

Grundriss der Erdbeschreibung. Ein Leitfaden beym öffentlichen Unterricht und zum Privatgebrauche. Mit einer Vorrede von F. C. *Franz*. 2te Auflage. Stuttgart, bey Steinkopf. 1822. XII. und 459 S. gr. 8. (18 Gr.) — Es ist diess ein Auszug des bey demselben Verleger erschienenen Handbuchs der Erdbeschreibung, welches mit verdientem Beyfall aufgenommen worden ist, und wir verweisen daher auf die Recension dieses grössern Werks in unserer Lit. Zeit.

Röver, F., Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter. Enthaltend eine ausgesuchte Sammlung erprobter Rathschläge und Mittel, zur eignen Berathung und Selbsthülfe, vorzüglich auf dem Lande. Zweyte vermehrte Auflage. Halberstadt, in der Vogler'schen Buch- und Kunsthandlung. 1823. VIII. u. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October. 245. 1822.

Geschichte.

Ueber deutsche Runen von *Wilh. Carl Grimm.* Mit 11 Kupfertafeln. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung. 1821. IV. und 326 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Ein eben so wichtiger als dunkler Gegenstand der Geschichte unsers Volks wird hier zuerst in einem besonderen Werke, und zwar mit einer Gründlichkeit und Klarheit abgehandelt, welche einen sehr erfreulichen Gegensatz bildet mit ältern und neuern dasselbe Feld umnebelnden Träumereyen. Zwar müssen auch dem Verf. nicht selten Vermuthungen den Mangel an Nachrichten und Denkmälern ersetzen, aber er gelangt durch sorgfältige Benutzung des Vorgefundenen zu sicherern Resultaten als nicht nur die sind, welche ein mystisches Spiel mit Worten und Bildern darbieten kann, sondern auch die, welche früher die historische Untersuchung einem *Ihre* und Anderen gewährte, die gleichfalls durch die nordischen Runen auf die Deutschen geführt wurden. Sowohl für die geschichtliche Wahrheit der letzteren hat der Verf. neue Beweise geliefert, als über ihr Verhältniss zu den nordischen und anderen Schriftarten neues Licht verbreitet. Wollen wir die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenfassen, so finden wir, dass die Deutschen wahrscheinlich schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Buchstabenschrift von mehr als zufälliger Aehnlichkeit mit dem griechischen und andern Alphabeten erhalten haben, und dass die hier im engern Sinne sogenannten Deutschen Runen (d. i. die der nordelbischen Sachsen und auch wohl anderer Völker Deutschlands) in der Mitte stehn zwischen den alten nordischen (skandinavischen, ehedem weiter verbreiteten) und den angelsächsischen Runen, so dass sie, von ersteren ausgegangen, letztere erzeugt zu haben scheinen.

Der Verf. beginnt mit Vorbemerkungen, welche die Geschichte des Ursprungs und der Ausbildung der Buchstabenschrift betreffen. Die Entstehung derselben aus der Hieroglyphenschrift vermittelst der phonetischen Hieroglyphe (wo z. B. der Habicht, ägyptisch *baieth*, seine Bedeutung dadurch erhält, dass *bai* die Seele, *eth* das Herz bedeutet) verwirft der Verf., weil die phonetische Hieroglyphe die spätere sey, und man noch immer Sprünge bey jenem Uebergange voraussetze, und es doch nur eine zufällige, äusserliche Entstehung, nicht ein lebendiger Anfang der Buchstabenschrift wäre (S. 7.). Eben darauf kommt der Verfasser S. 21. ff. zurück, wo die Hieroglyphenschrift, als eine äusserliche und todte Bezeichnung, der Buchstabenschrift, als einer lebendigen und innern, entgegen gesetzt wird. Wenn wir hier theils nicht beystimmen, theils die dieses Buch sonst auszeichnende Deutlichkeit vermissen, (denn lebendig in anderem Sinne ist die Schrift des Gedankens, die Hieroglyphe, vielmehr als irgend eine Lautschrift; und jener in der phonetischen Hieroglyphe sichtbare, durch die Lautähnlichkeit vermittelte Uebergang von einsylbigen Worten zur Sylbenschrift, und von dieser zur Lautschrift überhaupt, scheint uns immer der leichteste und natürlichste Weg zur Buchstabenerfindung;) so folgen wir dagegen S. 13 ff. gern dem Verf., wo er der Geschichte der Schrift und Sprache durch drey Stufen nachgeht: erstlich lebendige Fülle der noch nicht geregelten Sprache, wo man sich mit einer geringen Anzahl Buchstaben begnügt, Verzicht leistend auf eine genaue Darstellung der Laute; dann bestimmteres Anschliessen der Sprachlaute an die Buchstaben, wodurch, ungeachtet der Vermehrung derselben, der Verlust vieler Laute herbeygeführt wird, besonders wenn es ein fremdes Alphabet ist, das man der Sprache aufdringt; endlich wieder Verminderung und Vereinfachung der Buchstaben beym Zusammenschwinden der Sprachlaute, deren Vermischung und Vernachlässigung die Weglassung der überflüssig gewordenen Zeichen nach sich zieht. Nachdem durch diese und andere für das Folgende fruchtbare Bemerkungen die Untersuchung vorbereitet ist, beginnt der Verfasser diese (n. 2) mit der *Zeit des Tacitus.* (S. 30 – 38.) Mit den Worten (*Tac. Germ. c.* 2.) *secreta literarum feminae pariter ac viri ignorant,* wollte dieser (so meint der Verf.) nur sagen: die Schrift war unter dem Volke nicht verbreitet; er wollte sie den Priestern nicht absprechen. Wir glauben nun zwar, dass Tacitus nicht so allgemein und ohne Ausnahme spräche, wenn die den Römern damals bekannten deutschen Völker überhaupt Schrift gehabt hätten; vielmehr scheint Tacitus auch von einer Priesterschrift der Deutschen nichts zu wissen. Doch halten wir es für möglich, (was der Verf. S. 48. leugnet,) dass, während die westlichen Deutschen der Buchstabenschrift gänzlich erman-

gelten, doch die Gothen und vielleicht die nordischen Germanen dieselbe schon besassen. Die angeblich griechischen Buchstaben auf Denkmälern an Germanien's und Rhätien's Gränze (*Tac. Germ.* 3.) waren nach dem Verf. deutsche oder auch celtische Runen (letztere, den griechischen ähnlich, erscheinen auf celtiberischen Münzen bey Mionnet); eben so werde die wahrscheinlich celtische Schrift der im helvetischen Lager gefundenen Tafeln von Cäsar (B. G. 1, 29.) griechische Schrift genannt. Aber Cäsar sah doch die Tafeln, wie er sagt, selbst, und gibt ihren Inhalt genau an, ohne anzudeuten, dass er eines celtischen Interpreten bedurfte. Runensteine kommen in Deutschland nirgends vor (mit Ausnahme etlicher zweifelhafter, neulich ausgegrabener, wovon unten); desto zahlreicher sind sie im Norden, und wenigstens einige darunter aus heidnischer Zeit. Wenn diess anerkannt wird, und zwar nicht bloss wegen Thor's Anrufung, die man darauf findet, warum soll denn (auch nach dem Verf.) keins dieser Denkmäler älter, als etwa 1000 Jahre seyn? Denn welcher Maassstab des Alters ist bey den meisten derselben dann noch übrig? Die Voraussetzung eines höhern Alters wäre übrigens den Ansichten des Verfs. gemässer. Aus überzeugenden Gründen erklärt er die Runen selbst für weit älter, und weiset auf die Sage hin, wonach sie von Odin erfunden, d. i. mit der grossen durch seinen Namen bezeichneten Einwanderung zu den Skandinaviern gebracht worden sind. Daher die merkwürdige, nur aus gemeinschaftlichem Ursprung erklärliche Uebereinstimmung der altnordischen mit der altgriechischen, und beyder mit der gothischen Schrift. Nämlich *die Schrift des Ulfilas* (n. 3 S. 38 ff.) wird zwar demselben einstimmig, als ihrem Erfinder, zugeschrieben; doch ist diese Sage von der Erfindung wohl nur durch die Anwendung auf die Bibel und die dadurch bewirkte Verbreitung dieser Buchstabenschrift veranlasst worden, (wir fügen hinzu: vielleicht auch durch einige zu diesem Zwecke gemachte Veränderungen,) da die Buchstaben grösstentheils den griechischen ähnlich sind, mehrere Zeichen aber, nämlich die der Laute *O*, *U*, *Th* und *V* nicht mit dem griechischen Alphabete übereinstimmen, das doch die Zeichen dafür darbot, sondern mit den Runen: ein Beweis, dass die Schrift des Ulfilas nicht aus der griechischen entlehnt, sondern mit dieser und der nordischen Schrift in hohem Alterthum wahrscheinlich aus Einer Quelle entsprungen ist. Das Kecke und, wie es der Verfasser nennt, das Organische der Schriftzüge in den gothischen Urkunden zu Neapel scheint uns doch nur einen sehr unsichern Schluss auf die ältere Ueberlieferung dieser Schrift zu gewähren. Aber mit Recht beruft sich der Verf. auf die einheimischen Ausdrücke bey Ulfilas, wie *meljan* malen, für schreiben, *boka*, Buch, von dem Buchholze, *siggvan* singen, feyerlich ablesen, *writs* Ritz, Buchstabe. Der Verfasser kommt auf dieses Argument auch bey den Runen mehrmals zurück, indem er aus den Worten *runa* ritzen und raunen, *staef*, *runstafa*, *boc* u. s. w. den alten einheimischen Gebrauch der Runen folgert: ein Schluss, der uns auch dadurch begünstigt zu werden scheint, dass die gothische Schrift sowohl als die Runen nicht Gemeingut des Volks wurden, welches auch den Gaben des Auslands gern vaterländische Namen gibt, sondern Eigenthum der Priester blieben, die wohl die Namen von dem Auslande würden angenommen haben, wenn sie demselben die Sache verdankt hätten. Diese Beschränktheit des Gebrauchs der Schrift bey den nordischen Völkern (S. 49 ff.) erklärt die Seltenheit ihrer Erwähnung. *Das Alphabet Chilperich's*, Königs der Franken, eines neuen Palamedes oder Claudius, (n. 4. S. 52 ff.) von dem Gregor von Tours sagt: *addidit literas literis nostris etc.* ist unstreitig das lateinische, das damals ja allgemein eingeführt war. Der Verf. hält es jedoch auch für möglich, dass es eine alte fränkische Buchstabenschrift war. Aber die Einwürfe gegen die Vermehrung des lateinischen Alphabets durch Chilperich fallen weg, wenn wir diesen uns nicht klüger und consequenter denken, als er ohne Zweifel war. Sehr wichtig hingegen (n. 5. S. 61 ff.) ist die offenbar auf deutsche Runen sich beziehende *Stelle des Venantius Fortunatus*, (Bischoffs von Poitiers in der 2ten Hälfte des 6ten Jahrhunderts,) der, wo er seinen Freund Flavius auffodert, ihm nicht bloss in lateinischer, sondern, wenn er wolle, lieber in andern Sprachen zu schreiben, sagt: *barbara fraxineis pingatur runa tabellis; barbarum* aber ist ihm, dem in Deutschland viel Gereiseten, öfters das Deutsche ohne Nebenbegriff. Mit Unrecht hat man bisher jene Stelle von den nordischen (skandinavischen) Runen verstanden. *Das Wort Rune* (n. 6. S. 67 ff.) erklärt der Verf., wie Mone, von *runen* d. i. ritzen, wovon z. B. *runse*, Einschnitt, Flussbett; vergl. das gothische *writs* Buchstabe und das englische *write* schreiben; und weil jene Schrift fast überall Geheimschrift war, daher bedeute *runa* (z. B. bey Ulfilas) das Geheimniss. Uns scheint die umgekehrte Folge der Bedeutungen natürlicher: wenn *runa* raunen, flüstern heisst, wie der Verf. auch anführt, so ist *runa* davon Geheimniss, und daher Geheimschrift. *Runstaba* steht bey *Kero* (um das Jahr 720.) in der Benedictiner-Regel c. 54., als Uebersetzung von *eulogiae* d. i. *literae arcanae*, (nach Duchesne und dem Verf.,) also eine heidnische deutsche Geheimschrift, worin Briefe anzunehmen dort den Mönchen verboten wird. Aber dann bildet es mit dem vorhergehenden *literae* (*puah*) eine Tautologie; daher Ihre's Erklärung (Abh. vom Ursprung der Runen in Schlözer's allg. nord. Gesch. S. 611.) von Vermächtnissen wohl Erwähnung verdiente. *Die Schrift des 8ten und 9ten Jahrhunderts* (n. 7. S. 74 ff.) war in Deutschland durchaus die lateinische, worüber z. B. Otfried klagt, so wie später im Norden, wo die Runen gleichfalls auf den Gebrauch der Zauber-

formeln und Weissagungen, und etwa der Grabsteine und Kalender beschränkt, und in der gewöhnlichen Schrift nur das Zeichen für den im Lateinischen unbezeichneten Laut *Th* aus den alten nordischen Runen beybehalten oder vielmehr aus den angelsächsischen wieder eingeführt wurde: daher der angelsächsische Name dieses Buchstaben *Thorn* statt des skandinavischen *Thus*. Eben so erscheint im Wessobrunner Gebete für *cha* eine sternartige Figur, wahrscheinlich die Rune *chilch*, als einziger Rest der alten heidnischen Schrift mitten in der lateinischen. Sehr willkommen daher und gewissermaassen Hauptgegenstand des vorliegenden Werkchens sind *die Runen des Hrabanus Maurus* (n. 8 S. 79 ff.), die in seiner Schrift *de inventione linguarum* entweder von ihm selbst mitgetheilt sind, (er lebte bis in die Mitte des 9. Säc.) oder (wie der vorsichtige Verf. zugesteht,) wahrscheinlicher von einer andern Hand, (die sich durch das schlechtere Latein des vorangeschickten Satzes verräth,) aber doch gewiss bald nachher, wegen der Uebereinstimmung der alten, ins 10. und 11. Säc. gehörenden, nicht von einander abstammenden Handschriften. Das erwähnte Vorwort ist: *literas, quippe quas (sic) utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra scripta habemus: a quibus originem, qui theodiscam utuntur linguam trahunt: cum quibus carmina sua incantationesque ac divinationes significare procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur.* Diese Marcomannen oder Nordmannen sind die nordalbinger Sachsen, wie der Verfasser in der Folge zeigt. Unter den deutschen Runen versteht er daher besonders diese Buchstaben des Hrabanus, die auch Tab. I. nach *Goldast. script. rer. alem.* und aus mehreren Mss. gegeben und mit den ganz ähnlichen bey Lazius (*de gent. migrat. p.* 514.) zusammen gestellt sind. Um sie mit den nordischen zu vergleichen, beschreibt der Verfasser S. 85 ff. zuvor diese. Das engere ältere Alphabet nordischer Runen besteht, wie das pelasgische, aus 16 Buchstaben, und die alte Ordnung derselben, (die im *Alph. Norwag.* bey *Montfaucon palaeogr. gr.* 898 aus einem Ms. vom J. 1022, hier auf Taf. III. und auch in dem angelsächsischen Alphabete eines Ms. von St. Gallen, hier Tab. II. u. s. w. erscheint,) entspricht folgenden lateinischen: *F U Th O R K H N J A S T B L M Y.* Die Ursache dieser alten Buchstabenfolge, die sich auch z. B. in der Ordnung der Gesetze (S. 107.), in den Gedichten über die Buchstabennamen (S. 217 ff.) zeigt, ist noch nicht entdeckt (S. 124). Das vollständigere Alphabet nordischer Runen enthält (um die unechten später aus dem Lat. eingeführten nicht zu erwähnen,) die angeblich von Waldemar II. erfundenen, aber schon auf einem Runensteine vom Jahre 992 erscheinenden, nicht erst in christlicher Zeit entstandenen (S. 88.) punktirten Runen für die Laute *E G P V*, die nichts anders sind, als die mit Punkten bezeichneten Runen des *I K B* und *F*, die dadurch zu Stellvertretern jener werden. (S. Tab. III. aus Montfaucon l. l.) Auch *D* wird durch das punctirte *T* und *Dh* durch eine besondere Rune bezeichnet. *Die Vergleichung der nordischen und der deutschen Runen* (n. 9 S. 89 ff.) zeigt, dass sie nur in ein paar Buchstaben (*A H M*) ganz verschieden sind, in andern (*N O Th*) weniger, und dass die übrigen fast ganz übereinstimmen. Wesentlich aber ist der Unterschied, dass die deutschen Runen nicht jene 4 punctirten, sondern dafür besondere Zeichen haben (mit Ausnahme des *V* oder *W*, welches bey Hrabanus fehlt). Auch in den Namen, (die nicht von der Gestalt der Runen hergenommen sind, sondern von Gegenständen der Natur und des Lebens, deren Benennungen die Runen als Anfangsconsonanten oder als Wurzelvocal enthalten z. B. *A asch*, Aesche, *B birith* Birke u. s. w.) stimmen die nordischen und deutschen Runen bis auf einige überein; doch ist bemerkenswerth, dass den nordischen 4 punctirten Runen besondere Namen fehlen, im deutschen Runenalphabet aber dafür eigenthümliche Namen, wie Zeichen, sich finden, und zwar vorzüglich schwer zu erklärende, worin wir einen Beweis ihres Alterthums erkennen. Es folgt (n. 10 S. 94 ff.) *Die Vergleichung der deutschen mit den angelsächsischen Runen*, welche der Verfasser auf Tab. III. und IV. nach *Hickes gramm. anglosax.* gibt. Die nordische, deutsche und angelsächsische Schrift kommt in 8 Runen überein, und die beyden letztern auch in einigen andern (*A M N O*), worin die deutschen von den nordischen mehr oder weniger abweichen. Die Runennamen aller drey Alphabete stimmen in 11 Buchstaben zusammen, die angelsächsischen und deutschen wieder in einigen mehr (*A S Th*). Jenes, wie dieses, hat statt der punctirten nordischen Runen, besondere Zeichen und Namen und auch diese zum Theil gemeinschaftlich. Das angelsächsische Alphabet aber hat mehr Runen als selbst das deutsche des Hrabanus, nämlich *D* und *X* (vergl. S. 154), doch folgt es der Ordnung der 16 alten Runen, in welche die neuen eingeschoben sind (S. 121). So wie die *Runennamen in einer Wiener Handschrift* der Briefe des Bonifacius (hier n. 11 S. 106 ff.) die angelsächsischen sind, so scheinen die *Runen einer St. Galler Handschrift* aus dem 10. Säc. (hier n. 12 S. 106 ff., und auf Tab. II. und VIII.) aus den angelsächsischen entstanden zu seyn, denen sie näher stehn als denen des Hrabanus (vgl. n. 15 S. 120 ff.); und in Eine Reihe mit den angelsächsischen setzt der Verf. auch (n. 13 S. 111 ff.) die *Runen einer Handschrift aus Tegernsee*, jetzt in München, welche Radlof in seiner Schreibungslehre der deutschen Sprache edirt hat. Des Verfs. Klage über Vorenthaltung näherer Auskunft aus München, hat seitdem Docen (lit. Conversationsbl. 1821 n. 214) mit der Nachricht beantwortet, dass bey der neuen Classenaufstellung der lat. Mss. der Bibliothek es sich hoffentlich bald zeigen werde, welches jener Codex sey, den man genauer zu bezeichnen verabsäumt hat. Die angeblichen *Runen des Beda*

(n. 14 S. 116 vergl. T. I.) in *Trithemii polygraphia* sind vielmehr die des Hrabanus, nur nach einem etwas verschiedenen Vorbilde. Die Betrachtung der übrigen angeblich altfränkischen Alphabete des Trithemius lässt den Verf. vermuthen, dass Trithemius selbst Bearbeiter dieser Runen war. Doch auch hierüber wird sich wohl erst nach Wiederauffindung des Münchner Ms. bestimmter urtheilen lassen, woraus Radlof a. O. auch diese Runen des Beda gegeben hat. Durch die sorgfältige Vergleichung dieser Schriften hat sich der Verf. den Weg gebahnt zu der Untersuchung (n. 16 S. 124 ff.) über die *Abstammung und Verwandtschaft der nordischen, deutschen und angelsächsischen Runenschriften.* Da selbst die Laute der nordischen Runen sich nicht alle in der alten nordischen (skandinavischen) Sprache wieder finden, so ist wahrscheinlich, dass sie anders woher in den Norden versetzt sind. Doch Ihre irrte, wenn er die Laute in der deutschen Sprache fand. Der Verf. ist geneigt den Ursprung dieser Schrift, wie der verwandten, (der gothischen u. s. w.) aus Mittelasien herzuleiten. Jünger als die Zeichen sind die Namen, und diese sind nordisch. Die altnordischen 16 Runen aber sind Grundlage der deutschen und angelsächsischen, welches sowohl aus ihrer Gestalt erhellt, als aus den auf sie übergegangenen nordischen Namen, deren einige nicht einmal Worte der deutschen und angelsächsischen Sprache sind. Mit grosser Genauigkeit und Scharfsicht hat der Verf. den Veränderungen der Formen und Namen nachgespürt, und selbst aus den Fehlern der Abschreiber hie und da Gewinn gezogen. Das Resultat ist das oben erwähnte, nämlich: dass von den nordischen Runen die deutschen, (d. i. die von Hrabanus überlieferten,) und von diesen endlich die angelsächsischen ausgegangen sind. Denn dass diese angelsächsischen Runen in den St. Gallener, Münchener, Wiener Mss. aufgeführt werden, kommt daher, dass dieselben von angelsächsischen Geistlichen nach Deutschland zurück gebracht wurden, wo Bonifacius und Andere sich auch des lateinisch-angelsächsischen Alphabets bedienten, d. i. des lateinischen, durch die einzig erhaltenen Runen des *th* und *w* vermehrten Alphabets. Auch *die Runen bey Isidor* (n. 17 S. 157 ff. vergl. T. II.) benutzt der Verf. als Beweis, dass die angelsächsischen Runen nicht unmittelbar von den Dänen, also erst im 9. Säc. nach England gebracht worden sind. Dieses Ms. (für dessen Alter doch die Gründe anzuführen waren) enthält nämlich ausser den 16 nordischen Runen (für diese also gewährt es zugleich ein wichtiges altes Zeugniss) auch die angelsächsischen. Nicht Isidor selbst († 636 n. Chr.) ist es, der sie mittheilt, (dann wäre es die älteste Runenschrift, und zugleich der einzige westgothische Rest,) sondern es sind diese Runen durch die Hand eines angelsächsischen Ueberlieferers und eines alemannischen Schreibers gegangen, wie der Verf. aus den angelsächsischen und althochdeutschen Namenformen und Zwischenworten schliesst. Manches in diesem und in ähnlichen Alphabeten Unerklärliche, und von dem Vf. als fehlerhaft und bedeutungslos Abgewiesene (z. B. S. 145, 148) wünschen wir doch fernerer Prüfung gewürdigt zu sehn, da gerade das ganz Abweichende zu unerwarteten Resultaten führen kann. — Die *Marcomannen* (n. 18 S. 149 ff.), deren Runen Hrabanus gibt, „die man auch Nordmannen nennt," sind bey den Geschichtschreibern jener Zeit die nordalbischen Sachsen, und der Zusatz: „von denen die deutschredenden Volksstämme ihren Ursprung haben, bezieht sich nach des Verfs. scharfsinniger Vermuthung (S. 153) auf die nach England übergegangenen Sachsen, im Gegensatz der nicht deutschen Einwohner, z. B. der Gaelen. So verräth sich auch hier die Hand eines angelsächsischen Ueberlieferers oder Schreibers. Die von dem Verf. angeführten Stellen zeigen zwar eigentlich nur, dass die Nordalbinger auch Nordmannen, und dass die Sachsen auch Nordalbinger hiessen, doch ausdrücklich werden die *Saxones Transalbiani* mit den *Transalbianis qui Normanni vocantur* identisch gesetzt in den Annalen Carls d. Gr. bey *Spener not. Germ. medii aevi c.* 4, was in der abgekürzten Anführung dieser Stelle bey dem Vf. verloren geht. (Vgl. Ihre über den Ursprung der Runen bey Schlözer a. O. S. 607.) Nicht den entgegengesetzten Weg gingen jene Runen, nicht aus England herüber zu den Sachsen kamen sie etwa durch angelsächsische christliche Priester; (denn es war ja, laut des Zusatzes bey Hrabanus, eine heidnische Geheimschrift;) sondern von den Sachsen nach England, wie schon die Erweiterung in dem angelsächsischen Runenalphabete zeigt. Der Vf. beleuchtet nun (n. 19 S. 159 ff.) *das Verhältniss der altsächsischen und nordischen Runen.* Jene sind von diesen ausgegangen, wie die nordischen Namen zeigen. Da beyden nur die 16 alten Runen gemein sind, so müssen sie sich vor der Zeit der ältesten vorhandenen Runensteine getrennt haben. Diese 16 Runen kamen (so vermuthet der Vf.) vielleicht schon mit der letzten grossen Einwanderung der Germanen vom Tanais her, die man gewöhnlich den Zug des 3. Odin's nennt und etwa 50 J. v. Chr. setzt. Aber Odin Runhöfdi d. i. Runenhaupt (n. d. Vf. Urheber der R.) lässt doch auch andere Erklärungen zu; (vgl. Ihre a. O. S. 594) und wenn der Vf. S. 11 aus dem Runacapitul Odin's Worte von sich anführt: *nam ek up runar*, so begnügen wir uns lieber mit dieser Andeutung vorgeschichtlichen Alterthums, ohne Anschliessungen an die Hypothesen der Chronologen. Wenn die Runen auch unter andern Völkern Deutschlands verbreitet gewesen sind, so ist es doch natürlich, dass sie bey den Sachsen den nordischen Runen besonders ähnlich waren, und bey ihnen, den spät bekehrten, sich am längsten erhielten. Der Vf. macht hier auf die enge und dauernde Verbindung Deutschlands und des Nordens aufmerksam und gibt fruchtbare Andeutungen: wie die Niebelungensage, so ist die Schrift beyden gemeinsam; das Aeltere, Einfachere dieser, wie jener, hat der Norden bewahrt; aber die deutsche Form so der Schrift, wie der Sage, erscheint später auch im Norden. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des October. **246.** 1822.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Ueber deutsche Runen* von *Wilh. Carl Grimm.*

Unzweifelhafte Runensteine sind in Deutschland bis jetzt nicht gefunden worden. *Die angelsächsischen Denkmäler* dieser Art (n. 20. S. 163 ff.) sind selten; von einigen Tab. V dargestellten gibt der Verf. die wahrscheinliche Erklärung. Weit häufiger sind die *nordischen Denkmäler* mit Runen (n. 21 S. 171 ff.), und wichtig die Bemerkung, dass sich in mehreren wirklich nordischen, auch in nordischer Sprache verfassten, doch Spuren der deutschen Runenschrift zeigen, zuweilen auch wechselnd mit Formen der nordischen Runen, nämlich in den 5 hier Tab. VI, VII, VIII nach *Ol. Worm. monum. Dan.* abgebildeten Denkmälern. Diese Inschriften unterscheiden sich auch durch manches Andere auffallend von den übrigen nordischen Runen; sie stehn nicht zwischen zwey Linien oder im Schlangenbande, wie gewöhnlich jene; sie haben nicht getrennte Worte; sie sind nicht alle von der linken zur rechten Hand, sondern eine ist bustrophedon, was aus dem Schlangenbande erklärlich, jedoch sonst selten ist, zwey ganz von der rechten zur linken geschrieben, was sonst in keinem nordischen Runendenkmale vorkommt, nach dem Verf. ein Rest altasiatischer Sitte. Auf diesen Inschriften zeigt sich nicht das sonst darin häufige Kreuzeszeichen; keine arabeskenartige Verzierung; dagegen andere sehr rohe Zeichnungen (s. Tab. VI.); und, was bemerkenswerth ist, auf keinem jener 5 Steine ein Beyspiel der nordischen punktirten Runen. Wir erwarteten, dass der Verf. aus diesen Umständen den Beweis eines besonders hohen Alterthums dieser Steine ziehen würde. Freylich bleibt vieles zweifellhaft in Ermangelung vollkommen zuverlässiger Abzeichnungen. Indessen verdient der Verf. grossen Dank für die hier zuerst versuchte Entzifferung einiger dieser Inschriften. Die auf Runensteinen allerdings häufigen Eigennamen müssen auch hier dem Erklärer oft den sonst vorgeblich gesuchten Ausweg gewähren. Die sprachwidrige Häufung der Vocale lässt den Verf. (S. 201.) die Anwendung der bekannten Runen zu einer Geheimschrift vermuthen. Wenn diese auf Runensteinen befremdet, dürfte man darin nicht vielmehr heidnische zauberische Laute erkennen? So bleibt manches im Einzelnen räthselhaft. Aber auch das Resultat ist auffallend: diese deutschen Runen ausser den Mss. den Hrabanus nur auf nordischen Steinen in nordischer Sprache, und mit nordischen Buchstaben wechselnd? Wie wenn es doch vielmehr ein zweytes nordisches Runenalphabet wäre und der Zusatz jenes Pseudohrabanus zum Theil auf einem Missverständnisse beruhete? Doch die Kunde von deutschen Runen gründet sich ja nicht bloss auf dieses Zeugniss und fernere glückliche Entdeckungen, (wozu die Beylagen Hoffnung geben,) werden die noch übrigen Zweifel beseitigen. *Die Runen auf dem Löwen zu Venedig* (n. 22 S. 209 ff. vergl. T. V) sind zwar, auch nach dem Verf., als Runen unverkennbar, was der Verkehr Griechenlands (die Löwen kamen aus Athen) mit den Normännern wohl erklärt, aber sie zeigen doch auch ihm kaum 2 lesbare nordische Worte ohne Zusammenhang. (Nicht erwähnt ist Rinck's allzu glücklicher Erklärungsversuch im Morgenbl. 1818 n. 20. Er las von der Rechten zur Linken in altgriechischer Schrift λεον αθενε αγιος). — Höchst schätzbar sind die Beylagen *A* und *B*, von welchen jene ein angelsächsisches, diese ein nordisches (schwedisches) Gedicht über die Runennamen liefert und erklärt. Das erstere ist älter und von poetischem Werthe, deutet aber die nordischen Namen öfters irrig aus der angelsächsischen oder lateinischen Sprache; das zweyte neuere ist eine blosse Reimerey in Gedächtnissversen, die doch die richtigen Erklärungen enthalten. Beyde geben dem Verf. zu schätzbaren Bemerkungen Anlass. Der Anhang I enthält ausführliche Nachrichten von den wenigen bis jetzt in Deutschland aufgefundenen, und zwar ausgegrabenen, nicht wie im Norden zu Tage stehenden, Steinen, die nicht zufällig runenähnliche Züge darzubieten scheinen, aus Willingshausen in Hessen, aus der Merseburger Gegend, aus Ruhenthal in der Grafschaft Mark; diese 3 auf Tab. IX und X dargestellt; mitgefundene Chorhammer und sogenannte Donnerkeile zeugen für germanischen Ursprung und hohes Alterthum. Die T. IX mitgetheilten räthselhaften Zeichen von einem böhmischen Thurme könnten zur Vergleichung mit der asiatischen Keilschrift veranlassen, wenn diese der Verf. nicht absichtlich verschmähete. Doch erkennt er mit Kortum ein Mittelglied zwischen Keilschrift und Runen in den Helsingischen Runen, die nach Celsius und Rask

durch Hinzusetzung der Stäbe oder *fulcra* zu gewöhnlichen Runen werden und wahrscheinlich ein altes Alphabet enthalten. — Der Anhang II handelt von den Zweigorakeln, deren Gebrauch bis ins hohe Alterthum und bis nach Cabul verfolgt wird; eine Abhandlung, die mit dem Vorhergehenden dadurch zusammen hängt, dass vielleicht die Namen der auf den Zweigen eingegrabenen Runen zu diesen Weissagungen benutzt wurden, und dass die oben erwähnten deutschen Steine vielleicht solche künstlich geworfene oder gelegte Zweige, nicht eigentliche Runen, darstellen. Der Anhang III betrifft ein Denkmal mit christlichen Zeichen, die man für Runen gehalten hat, und eine altpreussische Fahne mit angeblich gothischen Runen. Die zahlreichen und netten Kupfertafeln, denen wir nur der Bequemlichkeit wegen noch ein Verzeichniss des Dargestellten mit Hinweisungen auf den Text wünschten, geben die Runen aus den Mss. und aus kostbaren Werken treu wieder (nur auf der vergleichenden T. IV sind die in den Quellen bemerkten Fehler schon nach des Verfs. Ansicht verbessert, s. S. 120.) und sie erhöhen den Werth dieses an Umfang geringen, aber für deutsche und nordische Alterthumskunde wichtigen Buches.

Staatswissenschaft.

Versuch über das Güter-, Zeit-Verpachtungs- und Pachtungs-Geschäft. Geschichtlich, gesetzlich, staats- und privatwirthschaftlich dargestellt von *Heinrich Stengær*, kön. Preuss. Kriminalrathe und kön. Niederländ. General-Administrator. *Mit einer Vorbemerkung* vom Staatsrath *Thaer*. Aus dem 1sten Supplement-Bande der Möglinschen Annalen der Landwirthschaft besonders abgedruckt. Berlin, bey Rücker. 1820. VI. und 184 S. 8. (20 Gr.)

Die Vorbemerkung, mit welcher der Herr Staatsrath *Thaer* diese Schrift ins Publikum einführt, ist in so fern wichtig, weil Hr. Th. hier seine früheren Ansichten über die Zeitpachtungen gewissermaassen zurück nimmt, und hier (S. V) die Erklärung abgibt, dass, so wie sich unsere Zeit und unsere Sitten jetzt gestalten, jene, von ihm früherhin als unwirthschaftlich gemissbilligte Verpachtung, in Hinsicht auf das allgemeine Beste in vielen Fällen Vorzüge vor der eigenen Administration haben könne, weil *a*) sich das jetzt zum gehörigen Betrieb der Wirthschaft erfoderliche Capital oder Credit mehr bey Pachtlustigen, als grössern Grundeigenthümern finden; *b*) jene oft gründlichere Intelligenz, in der Regel mehr Betriebsamkeit besitzen; *c*) Gutsherren zu viele Veranlassung haben, sich dem Landleben entweder ganz zu entziehen, oder doch zu viele Distraction, um den Betrieb der Wirthschaft selbst gehörig zu leiten; und *d*) ein gutes Verhältniss zwischen ihnen und den Gutsadministratoren, oft den Wirthschaftsschreibern, immer schwieriger wird, und es zu den seltenen Fällen gehört, wo nicht im Gemüthe eine solche Spannung gegen einander besteht, dass sie nicht bey jedem gelegentlichen Missverständnisse zum Ausbruche kommen sollte, wo es dann mit einem guten Wirthschaftsbetriebe zu Ende ist; — und um beyde, die Gutsbesitzer und die Pächter, über die für sie aus den Pachtverhältnissen hervorgehenden Berechtigungen und Pflichten gehörig zu unterrichten, bedürfte es allerdings einer solchen Anweisung, wie die hier angezeigte ist, in welcher sowohl die wirthschaftlichen, als die rechtlichen Puncte, welche beyde Theile bey einem solchen Geschäfte zu berücksichtigen haben, wenn sie ohne Irrungen und Prozesse und beym Ende des Pachts auseinander kommen wollen, ganz gut auseinander gesetzt sind.

Die gegebene Anweisung selbst zerfällt ausser der *Einleitung* — worin der Verfasser die wirthschaftlichen Vortheile der Zeitverpachtungen ganz überzeugend auseinander setzt — in *zehen Abschnitte* und *Abtheilungen*: 1) *gesetzlicher Begriff, Definition des Geschäfts* (S. 19—24); 2) *Geschichte des Pachtungsgeschäfts* (S. 25—31); 3) *Gegenstand und Form desselben* (S. 31—59); 4) *Verpachtung nach Anschlag* (S. 59—70); — vor der der Verfasser aus überwiegenden Gründen den Verpachter warnt; — 5) *gesetzliche Rechte und Pflichten des Verpachters* (S. 70—97); 6) *gesetzliche Rechte und Pflichten des Pachters* (S. 98—112); 7) *Tradition und Retradition* (S. 112—124); 8) *ökonomisch-moralisch-politische Ansicht* (S. 125—139); Ermahnungen an die Pachter und Verpachter sich wechselseits billig und ehrlich zu behandeln, und nicht alles auf die Spitze zu treiben; 9) *Entwurf eines Pachtcontracts* (S. 140—177); und 10) *Abweichung des französischen Rechts* (S. 177—182).

Uebrigens hat der Verf. bey seinen Instructionen vorzüglich die Bestimmungen des allgemeinen preussischen Landrechts, jedoch immer mit Rücksicht auf die Vorschriften unseres gemeinen Rechts vor dem Auge; und wenn auch diese nicht immer so zusammen gestellt sind, dass der eigentliche Rechtsgelehrte daraus viel lernen könnte, so sind sie doch in einer Ordnung auseinander gesetzt, wie es der Zweck der Schrift, Belehrung der grösstentheils Rechtsunkundigen Gutsbesitzer und ihrer Pächter, heischt. Diesen Letztern können wir denn daher seine Arbeit mit voller Ueberzeugung empfehlen, wenn sie auch für eigentliche Juristen nicht sonderlich nothwendig seyn dürfte. Doch auch selbst für den mit solchen Geschäften beschäftigten Juristen wird sie um deswillen nicht ohne Nutzen seyn, weil sie ihn auf mehrere ökonomische Puncte hinleitet, die dem gewöhnlichen

Juristen leicht entgehen können, und zum Behuf einer sichern und richtigen Behandlung solcher Geschäfte, wie Güter-Verpachtungen und Pachtungen sind, wirklich bloss juristische Kenntnisse in den wenigsten Fällen allein ausreichen. — Das Einzige, was wir rügen müssen, ist das, dass der Verf. in seinen juristischen Grundbegriffen nicht überall ganz fest zu seyn scheint; wie z. B. (S. 20) wo er die aus dem Pachtvertrag entspringenden Rechte nicht unter die persönlichen Berechtigungen subsumirt wissen will; dann (S. 23) bey seinen Bemerkungen über den Unterschied zwischen Pacht- und Miethvertrag, wo er einer nicht ganz richtigen Ansicht der preussischen Gesetzgebung folgt; doch haben diese theoretischen Unrichtigkeiten auf die praktischen Lehren, auf welche es hier zunächst ankommt, keinen Einfluss gehabt. — Auch wünschten wir schliesslich, der Verf. wäre hie und da weniger weitschweifig gewesen, z. B. in den im achten Abschnitte gegebenen Ermahnungen; und die im zweyten Abschnitte gegebene Geschichte des Pachtungsgeschäfts hätte füglich ganz wegbleiben können.

Unterhaltungen über die National-Oekonomie, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft vertraulich erklärt werden. Von der Verfasserin der Unterhaltungen über die Chemie. Aus dem Englischen der zweyten Ausgabe übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1820. X. und 264 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das Original dieses Werks führt den Titel: *Conversations on political economy, in which the elements of that science are familiarly explained. By the author of conversations on chemistry.* Die *erste* Ausgabe erschien London 1816, die *zweyte*, welche bey dieser Uebersetzung zum Grunde liegt, ebendas. 1817. Das schnelle Aufeinanderfolgen dieser beyden Auflagen lässt sich nur durch das hohe und allgemeine Interesse erklären, das man in England, besonders in den letzten Jahren, seit der Kornbill vom 20. März 1815 und den Verhandlungen über die Aufhebung der seit dem Jahre 1797 bestehenden Suspension der Bankzahlungen, an nationalwirthschaftlichen Untersuchungen nimmt, so dass dadurch das Studium dieser Lehre und die Bekanntschaft mit ihren Hauptsätzen unter die Erfodernisse der Bildung jedes gebildeten Engländers gehört. Der Verfasserin gehört das Verdienst, dass sie die Lehren und Grundbegriffe dieser Wissenschaft, *nach ihrem dermaligen Standpuncte in England*, ziemlich richtig und deutlich vorgetragen hat. Nur gibt die Form des Dialogs, welchen sie für ihre Unterweisungen gewählt hat, diesen eine ermüdende Langweiligkeit, und wir können es darum keinesweges für einen glücklichen Gedanken halten, dass man ihre Unterweisungen ins Deutsche übertragen hat. Wohl wenig deutsche Leser oder Leserinnen werden die Geduld haben, das langweilige Gerede der *Frau B.* und ihrer *Caroline* — die sich in dem Buche stets unterhalten — anzuhören, oder selbst zu lesen. Auch würde damit für die Verbreitung völlig richtiger Ansichten über nationalwirthschaftliche Gegenstände in Deutschland wenig gewonnen seyn. Gerade in den Grundansichten stehen die Engländer noch ziemlich weit hinter uns Deutschen zurück, und mit einem Unterrichte, der dem Deutschen nur den Standpunct der Wissenschaft in England zeigt, kann der Verbreitung richtiger und echter nationalwirthschaftlicher Grundsätze wenig gedient seyn. Die Gegenstände, über welche die beyden Damen hier konversiren, sind übrigens folgende: 1) *vom Begriff der Nationalökonomie* (S. 1—16); 2) *vom Eigenthume* (S. 16—36); 3) *von der Theilung der Arbeit* (S. 36—48); 4) *von dem Kapitale* (S. 48—65); 5) *von dem Arbeitslohn und der Bevölkerung* (S. 65—86); 6) *von dem Zustande der Armen* (S. 86—99); 7) *von dem Einkommen aus dem Grundeigenthume* (S. 110—129); 8) *von dem Einkommen aus dem Landbau* (S. 129—157); 9) *von dem Einkommen derjenigen, welche ihr Kapital nicht selbst umtreiben* (S. 157—163); 10) *von dem Werthe und dem Preise* (S. 103—178); 11) *von dem Gelde* (S. 178—205); 12) *von dem Handel* (S. 205—216); 13) *von dem auswärtigen Handel* (S. 216—235); und 14) *von dem Aufwande* (S. 247—264). Unter den Materien, wo die Verfn. am deutlichsten spricht, gehört dem Capitel *vom Getreidehandel* (S. 227—235) eine der ersten Stellen. Mit Recht, und den Grundsätzen der Gegner der Kornbill treu ergeben, vertheidigt sie hier uneingeschränkteste Freyheit. Doch gibt das ganze Capitel eigentlich weiter nichts, als eine gedrängte Aufstellung der Hauptsätze der bekannten Schrift von *Torrens* über diesen Gegenstand. — Die Uebersetzung scheint übrigens richtig zu seyn, und empfiehlt sich durch Klarheit und Deutlichkeit. Doch haben wir sie mit dem Originale nicht vergleichen können.

Staatswirthschaftliche Blätter. Erstes Heft. Stuttgart, in der Sattlerschen Buchhandlung. 1820. 62 S. 8. (9 Gr.)

Die drey Aufsätze: 1) *die Etatswirthschaft in Würtemberg* (S. 3—28); 2) *die Anstalten für ein neues Grundsteuer-Cataster in Würtemberg* (S. 29—50); 3) *Bemerkungen über den Aufsatz No. 3. des Handels-Organs betitelt: „über das Salzmonopol in Würtemberg, und über zwey neu entstandene Salinen am Nekar“* (S. 51—62), welche das vor uns liegende Heft enthält, haben, so viel

wir wissen, den Oberrechnungsrath *Herzog* zum Verfasser. Ihre Tendenz ist, den Würtemberger über verschiedene Einrichtungen des würtembergischen Finanz- und Staats-Rechnungswesens zu belehren; und diesem Zwecke entsprechen sie allerdings, wenn sie auch sonst nicht von sonderlichem Belange sind, und für den Ausländer wenig Werth haben mögen. Was diesen am meisten interessiren möchte, sind die Nachrichten von der eingeleiteten Vermessung des Landes (S. 40 ff.). Das gewählte Messungssystem beruht auf zwey Hauptmomenten: auf der Triangulirung und mathematischen Eintheilung des ganzen Landes in Vierecke von 1000 Fuss Seiten-Länge, welche mit dem Meridian der Tübinger Sternwarte, und mit dem durch diese auf den Meridian gezogenen Perpendikel parallel laufen, und wovon jedes eine Messtischplatte der Feldmesser einnimmt. Die ganze Vermessung gründet sich vorläufig auf eine Basis von 17,500 Fuss in dem *Ammerthale* zwischen *Tübingen* und dem Dorfe *Pfäffingen*, die man mit möglichster Genauigkeit zu messen, und mit der Tübinger Sternwarte in Verbindung zu setzen gesucht hat. Die Triangular-Vermessung des Landes selbst zerfällt in die Messung der Haupt- und in die Messung der Nebendreyecke. Das aus der ersten Operation hervorgehende Dreyecknetz ist die Grundlage aller Nebendreyecke, und die letztern zusammen genommen füllen den, mit Rücksicht auf die Abplattung der Erde berechneten Raum des Erstern aus. Die Messung der Hauptdreyecke hat man dem Professor *von Bohnenberger* in Verbindung mit dem Obersteuerrathe *Mittnacht* übertragen; die Messung der Nebendreyecke ist die Arbeit des Trigonometers; die geometrische Punctenbestimmung, die Aufsicht auf die Feldmesser und die Revision ihrer Arbeiten gehört für die Oberfeldmesser; die Feldmesser messen nur die einzelnen Parzellen. Unter dem 30. März 1819 wurde eine umständliche Messungsinstruction erlassen, welche den in dem verflossenen Jahre vorgenommenen Operationen zur Richtschnur diente. Am Ende des Jahres 1819 waren 240 Messtischplatten mit einem Flächeninhalte von 98,299⅔ Morgen aufgenommen, wovon jeder Morgen im Durchschnitte auf 9½ Kreuzer zu stehen kam. Mit der Vermessung steht eine in Stuttgart gegründete lithographische Anstalt in Verbindung, in welcher die Messtischplatten durch die Copirmaschine kopirt, dann lithographirt, und so vervielfältiget werden, dass jeder Grundeigenthümer seine Grundstücke zu 12 Kreuzer für das Blatt abgebildet erhalten kann.

Kurze Anzeige.

Reise nach Südamerika, unternommen auf Befehl der amerikanischen Regierung in den Jahren 1817 und 1818 auf der Fregatte Congress. Von *G. M. Brackenridge*, Gesandtschaftssecretär. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Göschen. 1821. Erster Theil IV. und 384 S. Zweyter Theil 452 S.

Eine höchst wichtige Reisebeschreibung. Wichtig wegen des *offiziellen Charakters*, den der Reisende hatte; wichtig wegen der *Berichte*, die er dadurch gleichsam seiner Regierung abstattete; wichtig endlich wegen der *speziellen Kenntnisse*, die über diesen ungeheuern Landstrich, der das Panier der Freyheit überall aufgesteckt hat, dadurch verbreitet werden. Die *Minerva*, die *Miszellen für die ausländische Literatur*, die Zeitschrift *Amerika* und die Schrift: *Südamerika, wie es war und jezt ist* von *r haben schon früher daraus mehr oder weniger geschöpft. Man denke, dass Südamerika *die Gesammtzahl aller Bewohner Asiens und Europas* in seinem Schoosse nähren kann und jetzt höchstens 20 Millionen enthält, und mache nun einen Schluss auf die Verhältnisse, die in der Zukunft durch diesen Ländercoloss hervorgehn werden. Er wäre längst zum grossen Theile gebildet, hätte ihm nicht das fanatische Spanien alle Mittel abgeschnitten gehabt. Wie letzteres handelte, wird hier mit *vielen* Beyspielen dargethan. (S. 1—91.) Die Reise ging über *Rio Janeiro*, wo sich schon Spuren von Unzufriedenheit zeigten, (S. 120) und manches ahnen liess, was jetzt Statt findet. Ueberhaupt findet man hier von Brasilien als Land, von der königl. Familie etc. interessante Aufschlüsse. Es umfasst diess Kapitel S. 92—184. *Jährlich* führt man in Brasilien 30,000 Sklaven ein und der Sklavenhandel hat seit 1815 aufgehört — auf dem Papier! *Montevideo* war der nächste Punkt. Ueber *Artigas* und seine *Guachas* wiederum eine Menge seltner Nachrichten! Eben so über *Carrera*, den Coriolan von Chili, der hierher geflüchtet war und die ganze Provinz *Entre Rios* von 4000 □ Meilen im Umfange. Von *Buenos-Ayres* entwirft Verf. ein heiteres Gemälde, von S. 275—329, worauf dann der Bericht der Gesandtschaft an den Staatssecretär N. Amerikas selbst als Aktenstück folgt und den 1. Theil schliesst. Der 2. Theil fängt mit Nachrichten über die Revolution von *Chili* an und schildert die Staatsmänner von Buenos-Ayres, *Alvarez*, *Rondeau*, *Pueyrredon*, *San Martin* etc. Die Vergnügungen von Buenos-Ayres, die Cultur der Indianer in der Umgegend, für welche die Jesuiten ehemals viel thaten, die Natur des Landes bis an die Anden, die Anden selbst, Ober-Peru und was sonst zum ehemaligen Laplata gerechnet wird. Welchen Schatz interessanter Bemerkungen der Geograph, der Geschichtschreiber, der Naturforscher, hier finden könne, lässt sich aus dem Angedeuteten leicht abnehmen. Die Uebersetzung ist fliessend; nur selten stösst man auf kleine Sprachfehler, z. B. *wegen dem* S. 241 und 323, und einige Druckfehler in spanischen Allegaten, z. B. zweymal *disputados* statt *diputados*. Druck und Papier ist gut, und *das Schreiben eines Amerikaners über die Angelegenheiten Südamerika's an den Präsidenten*, ein hierzu sehr passender *Anhang*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des October. **247.** 1822.

Biblische Philologie.

Novus Thesaurus philologico-criticus, sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos Veteris Testamenti, post Bielium et alios viros doctos congessit et edidit *Joh. Frider. Schleusner*, Phil. et Theol. Dr. hujusque Prof. P. O., aedi arcis praepositus, Semin. eccles. regii Viteb. Director. Pars prima XXII. u. 594 S. *A.* et *B.* Pars secunda 596 S. *Γ—E.* Pars tertia 594 S. *Z—M.* Lipsiae, in libraria Weidmannia. 1820. gr. 8.

Novae clavis in graecos interpretes Veteris Testamenti scriptoresque apocryphos ita adornatae ut etiam Lexici in novi foederis libros usum praebere possit, atque editionis LXX interpretum hexaplaris specimina auctore *Ernesto Godofredo Adolpho Böckel*, Theol. ac Phil. doctore, illius in Academia Gryphica Professore publico ordinario, ad aedem D. Jacobi pastore et Scholarcha. Lipsiae, in commissis apud Vogel. 1820. VIII. u. 36 S. gr. 4. (16 Gr.)

Der Bielsche Thesaurus, so verdienstlich er an sich war, und so viel er auch im Allgemeinen wirklich leistete, liess doch noch manches zu wünschen übrig, denn nicht allein, dass ihm an Vollständigkeit ungemein viel abging, auch der Mangel einer gründlichen Kritik zeigte sich fast auf jeder Seite. Deutsche Buchhändler hatten bekanntlich damals den Verlag des Werkes abgelehnt, in Holland erschien es elegant gedruckt; fast aber scheint es, als hätten die Holländischen Gelehrten dasselbe bald darauf ganz aus den Augen verloren: denn was seit seinem ersten Erscheinen für die Vervollständigung und Verbesserung desselben geschehen ist, verdankt die gelehrte Welt unserm deutschen Vaterlande. Schon vor 36 Jahren begann Hr. Dr. *Schleusner* mit einer Nachlese zum Biel seine dankenswerthen Bemühungen um dieses Buch, der er bald einen zweyten Nachtrag folgen liess. Nicht minder verdienstlich traten später Herr Dr. *Bretschneider* und Herr Prof. *Kreyssig* zu Meissen in seine Fusstapfen. Der letztere hat, wie der Hr. Hofprediger *Zimmermann* zu Darmstadt, noch handschriftliche Beyträge mitgetheilt. Rechnet man dazu noch den Schatz eigner Besserungen und Nachträge, auf welche Hr. Dr. Schl. durch jahrelange Beschäftigung mit der biblischen Lexikographie überhaupt und dem Biel insbesondere, kommen musste, so lässt sich schon von vorne herein vermuthen, dass des hier Geleisteten ungemein viel seyn werde, und man würde dem verdienten Manne Unrecht thun, wenn man es mit den Worten der Vorrede S. VI. VII. so genau nehmen wollte, nach welchen der Zweck dieser neuen Ausgabe des Biel darauf beschränkt zu werden scheint, dass man künftighin nicht blos diesen, sondern auch seine späteren Vermehrer und Verbesserer entbehren könne. *Kreyssigs* und *Zimmermanns* Beyträge sind mit K. und Z. ausgezeichnet. Die neuhinzugekommenen Artikel sind mit einem Sternchen angedeutet, und ihrer zählt allein der erste Buchstabe des Alphabets, irrt Rec. nicht, mehr als drey hundert und dreyssig, wobey übrigens die noch weit beträchtlichere Anzahl von einzelnen Bedeutungen, so Biel übergangen hatte, gar nicht in Anschlag gebracht ist. Dieses ins Werk zu richten, hat Hr. Dr. Schl. aufs Neue eine sorgfältige Vergleichung der griechischen Uebersetzungen des A. T. mit dem hebräischen Texte angestellt, die Varianten der *Holmes*'schen Ausgabe durchgemustert (freylich ohne bedeutende Ausbeute) und überdies noch den Wörtervorrath des sogenannten vierten Buches der Maccabäer mit aufgenommen. Bey den, besonders im Jesaias und den Sprüchwörtern, häufigen Abweichungen der griechischen Uebersetzer vom Originale, liess der Hr. Verf. sich es besonders angelegen seyn, die Quelle dieser Abweichungen aufzufinden, wobey sich denn natürlich manche kritische Vermuthung darbot. Die lateinische Uebersetzung der Auszüge aus griechischen Grammatikern blieb zur Ersparung des Raums weg. Eine wirklich in das Einzelne eingehende Kritik setzt einen längeren Gebrauch des Werkes voraus, als jetzt, bald nach seiner Erscheinung, möglich ist. Der Hr. Verf. bemerkt Vorrede S. VI. *non omnia ita a me exhausta arbitror, ut nulla addendi, dissentiendi, fortasse quoque carpendi, certe vituperandi adsit materia;* Billigdenkende aber werden sich für die herrlichen und reichen hier dargebotenen Gaben Hrn. Dr. Schl. innig verpflichtet fühlen. Die von

ihm beabsichtigte Vollständigkeit lässt kaum noch etwas zu wünschen übrig, und wenn Recens. hier einige im Ganzen unwesentliche Auslassungen anführt, die ihm aufgefallen sind, so treibt ihn dazu nicht ein eitles *vituperandi studium*, sondern das Verlangen, dem Vf. seine Freude über die Achtsamkeit und Umsicht zu bezeugen, mit der er seine beschwerliche Arbeit durchführte, so dass dieselbe als sichere Führerin auf diesem Gebiete gelten darf, an der auch die strengste Strenge nur Unbedeutendes zu tadeln weiss. Unter ἀγχιζεύω für גאל fehlt *Aquila* bey Gen. XLVIII, 16. Freylich hat es mit dieser und ähnlichen Auslassungen an sich betrachtet nichts auf sich, der Wunsch aber, dass Hr. Dr. Schl. sein Werk für die Apokryphen und für diejenigen griechischen Uebersetzungen, welche wir nur in Fragmenten besitzen, zugleich zu einer vollständigen Concordanz möchte gemacht haben, bedarf für Kenner wohl kaum einer Rechtfertigung. Tromm ist bekanntlich in Hinsicht auf die Apokryphen ungemein mangelhaft, und was er für die Fragmente des Aquila, Symmachus u. s. w. leistete, kann, aus leicht zu erachtenden Gründen, gar nicht in Betracht kommen. Erst eine vollständige Concordanz macht eine durchgreifende Kritik möglich, welche mit Gründen die oft falsch bezeichneten Fragmente ihren wirklichen Urhebern anweisen und so eine Menge von Irrthümern tilgen könnte. Ohne Zweifel hat Hr. Dr. Schl. von dem Verlangen, möglichst den Raum zu schonen, getrieben, hier eine Sparsamkeit geübt, welche grosse Resignation in Unterdrückung eines bedeutenden Theils des von ihm gesammelten Apparats voraussetzt. Die Eigennamen sind grösstentheils übergangen, und so darf man denn auch βάβελ Aqu. Gen. XI, 9. βηρσαβεέ Symm. Gen. XXI, 14. Γαδδί (oder Ἐνγαδδί) Sym. Cant. I, 14. hier nicht suchen. Für γεσός Aqu. Jos. VIII, 18. würde der Anfänger eine Rückweisung auf γαισός gewünscht haben, und wenn ἠφὰ Aqu. Deut. XXV, 14. und ἰασὶρ Jerem. V, 26. nicht bemerkt ist, so fällt dies nur in sofern auf, als sonst hebräische Wörter, die von den Uebersetzern beybehalten sind, aufgeführt werden, z. B. ἀγανὼδ, βεζέκ, ἰεβάλ. Verwechselungen, als die, dass unter θαλλὸς für עלה Gen. VIII, 11., *Inc.* st. *Symm.* steht, vgl. Montfaucon T. I. p. 659., verdienen keine Erwähnung, da sie bey Arbeiten, wie die vorliegende, unvermeidlich sind. Die Kritik der griechischen Uebersetzungen ist durch Hrn. Dr. Schls. Bemühungen um ein bedeutendes Stück weiter fortgeschritten. Nicht allein dass die Verbesserungen, welche Hr. Dr. Schl. in seinen *Opusculis criticis* (Lips. 1812.) zusammengestellt hatte, hier sämmtlich unter die betreffenden Wörter eingereiht sind (wenigstens ist dies der Fall mit den auf das Buch Hiob bezüglichen, wie Recens. eine zu dem Ende angestellte Vergleichung gelehrt hat), sondern auch viele neue kritische Berichtigungen sind noch hinzugekommen. Aus dem zweyten Buchstaben des Alphabets vermisst Rec. in dieser Beziehung auf *βαδίζω, βάδρον, βαδὺς, βαΐνη, βαΐνος, βακτηρία, βαμᾶ*, und mehrere andere Artikel. Der Druck ist im Ganzen wohl gerathen, wie sich das von der Correctur des hochverdienten Herrn Prof. *Schäfer* nicht anders erwarten lässt; nur auf das Arabische und Syrische wird für die noch fehlenden Theile die ganz besondere Sorgfalt eines der orientalischen Sprachen kundigen Correctors unerlässlich seyn, weil Unkundige durch die hier nur zu häufigen falschen Verbindungen der Buchstaben und Verwechselungen der in der Gestalt ähnlichen irregeleitet werden müssen.

Für die Beurtheilung der Arbeit des Hrn. Dr. *Böckel* ist vor allen nothwendig, dasjenige zu berücksichtigen, was derselbe auf der letzten Seite bemerkt: „*Ceterum non possumus non dolere, quod neque antequam plagulas hasce typis exscribendas curaremus, de simillimo Schleusneri consilio quicquam experti, neque priores thesauri, quem doctissimus vir edere coepit, partes hucusque simus conspicati.*“ Die von Hrn. Dr. B. beabsichtigte Clavis, wovon die vorliegende Schrift als Probe zu betrachten ist, sollte den ganzen Sprachschatz der griechischen Uebersetzer des A. Test. und der Apokryphen enthalten, und zwar in einer möglichst bequemen und natürlichen Uebersicht, mit Vermeidung der allzu grossen Häufung der Bedeutungen. Die durchweg alphabetische Ordnung hält Hr. Dr. B. für unpassend, er stellte deshalb nach etymologischen Grundsätzen die Derivate sogleich zu ihrem Urworte. Zugleich sollte dieses Buch aber auch eine Clavis über das N. T. abgeben, und deshalb sind selbst diejenigen Wörter hier verzeichnet, welche in der LXX gar nicht, sondern allein im N. T. angetroffen werden. Die rein hebräischen, in die hellenistische Sprache aufgenommenen, Wörter sollen, zugleich mit den Eigennamen, alphabetisch in einem Anhange verzeichnet werden. Die hier anzuzeigende Probe enthält den Buchstaben ζ. Zu Ende der einzelnen Artikel finden sich Noten, über deren Inhalt S. VI. Auskunft gegeben wird. „*Qui vero loci, sive lectionem textus hebraei a vulgari diversam, sive interpretis imperitiam, sive liberaliorem aut minus religiosum circumscribendi producendive animum, sive textus, quo nunc utimur, graeci debilitatem redolerent, aut aliam quandam nonnihil vel monendi, vel emendandi ansam praeberent, eos peculiaribus notis secundum librorum seriem digestis illustravimus.*“ Als Beyspiel der von dem Verf. beliebten Anordnung der Bedeutungen hebt Rec. gleich das erste Wort ζάω hervor. 1) *vivo, vita fruor.* 2) *in vita servor.* 3) *a morte redeo.* 4) *valeo, vigeo, felix sum.* 5) *in vita servo, reficio.* Die Belege für diese Bedeutungen sind nun mit reicher Belesenheit aus den LXX, dem N. T. und den Classikern gegeben. Mit grosser Umsicht wird hier auf die Construction aufmerksam ge-

macht, und das Verhältniss des Hellenismus zum reinen Griechischen mit feiner Sachkenntniss bestimmt. Unter *ζάω* stehen dann die Wörter: *ζώω, ζωόω, ζωὴ, ζῶον, ζωικός, ζώωσις, ἀναζάω, ἀναζωόω, διαζάω, ἐπιζάω, συζάω, εὐζωΐα, μονόζωος, ζωγρέω, ζωογόνος, ζωογονέω, ζωοποιέω, ζωοποίησις.* Anlangend das Verhältniss dieser Arbeit zur neuen Ausgabe des Biel, so dürfte darüber etwa Folgendes bemerkt werden können. Das Unternehmen des Hrn. Dr. B. ist viel umfassender, als das des Hrn. Dr. Schl. Dem Worte *ζάω* hat jener drey Quartseiten, dieser eine Octavseite gewidmet, und wenn auch dieses Verhältniss der Ausführlichkeit nicht durchweg gleich seyn sollte, so erfoderte doch der angegebene weitere Plan des Hrn. Dr. B. schon nothwendig einen grössern Raum. Rec. glaubt, dass beyde Werke recht gut neben einander bestehen könnten, und würde es ungern sehen, wenn Herr Dr. B. seine verdienstliche Arbeit aufgäbe. Die Clavis desselben wird für das exegetische Verstehen des Hellenismus ein unübertroffenes Hülfsmittel abgeben, während die Einrichtung, welche Herr Dr. Schl. dem neuen Biel gegeben hat, die Uebersicht der den griechischen Uebersetzungen zum Grunde liegenden hebräischen Worte um vieles leichter macht, also dem Kritiker bessere Dienste leisten wird. Sollte übrigens der deutsche Buchhandel zwey Werke ähnlichen Inhalts nicht dulden, so wünschten wir, da eine Vereinigung beyder Verfasser jetzt, wo *Schleusners* Werk schon zur Hälfte gedruckt ist, unmöglich seyn dürfte, von Hrn. Dr. *Böckel* einen Supplementband zum *Schleusner* zu erhalten, worin er das ihm Eigenthümliche, so weit es für Exegese und Kritik die LXX und die Apokryphen betrifft, zusammenreihete. Dahin würde z. B., um hier blos bey dem in den Noten Bemerkten stehen zu bleiben, gehören, was unter *ζάω* Not. 1. über 2 Reg. IV, 16. 17., unter *ζωὴ* Not. 2. über Ps. LVI, 9. (55, 8.) Not. 7. über Hos. X, 12. unter *ζυγός* Not. 6. über Jes. 46, 6. u. s. w. bemerkt worden ist. Der Fall tritt nämlich sehr häufig ein, dass beyde Gelehrte von einer und derselben Stelle eine verschiedene Ansicht hegen, z. B. von 1 Sam. V, 6. vgl. *ἐκζέω* bey Schl. und bey B. Not. 2., von Ps. LVI, 6. vgl. *ζητέω* bey B. S. 21. Not. 4., Ezech. XXXIV, 11., *ἐκζητέω* bey B. S. 23. Not. 8. Im Anhange gibt Hr. Dr. *Böckel*, als Probe einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzer, die drey ersten Psalme. Die Einrichtung derselben scheint Rec. viel Unbequemes zu haben. Oben steht der Text der LXX, dann folgen nach einem Absatze die Anmerkungen zur Uebersetzung der LXX; darauf in einem neuen Absatze die griechischen und hebräischen Worte, auf welche sich die vorhandenen Fragmente der übrigen Uebersetzer beziehen, mit diesen Fragmenten selbst, und wiederum nach einem Absatze sind die Anmerkungen des Herausgebers dazu zu finden. Von der einen Reihe wird auf die andere mit Zahlen hingewiesen, und dadurch das Ganze so bunt durcheinander gewirrt, dass es in der That Schwierigkeit macht, sich herauszufinden. Abweichungen von der Bosischen Ausgabe hat Recens. folgende gefunden: Ps. I, 3. *ἀποπεσεῖται* für *ἀποῤῥυήσεται*, *ποιήσῃ* für *ποιῇ* (nach dem Cod. Alex. Doch gibt der Verf. die Gründe dieser Aenderung nicht an). Ps. II, 2. ist zugesetzt *διάψαλμα*, 4. *ἐγγελάσεται* für *ἐκγελ.*, 7. *διαγγελῶν* für *διαγγέλλων*, 9. *σκεύη* für *σκεῦος*. Ps. III, 1. *ἐπανέσησαν* für *ἐπανίσανται*. 4. *εἰσήκουσεν* für *ἐπήκουσε*. 6. *συνεπιτιθεμένων* für *ἐπιτιθεμένων*. 9. *ἐπὶ λαόν* für *ἐπὶ τὸν λαόν*. Am Ende *διάψαλμα*. Die in dieser Wahl der Lesarten an den Tag gelegte Vorliebe für den Text der Alexandrinischen Handschrift erregt den Wunsch nach einer Auseinandersetzung der Gründe für den ihr vor der vaticanischen gegebenen Vorzug. In den Anmerkungen zum ersten Ps. hat Hr. Dr. B. auch die syrisch-hexaplarische Handschrift (aus Eichhorns Repert. Th. 3. S. 209.) benutzen können. Da Rec. im Besitz der ganzen syrisch-hexaplarischen Psalmen ist, so erlaubt er sich einige Anmerkungen. Ps. I, 1. soll das hebr. לצים bey Aquila ⟨illegible⟩ geheissen haben. Richtig vermuthet der Verf. auf das griechische *χλευαζῶν*, wenigstens heisst *χλευασμὸς* ⟨illegible⟩ Ps. XLIII, 15. LXXVIII, 4. Jerem. XX, 8. v. 3. steht bey dem griechischen *ὡς τὸ ξύλον τὸ πεφυτευμένον παρὰ τὰς διεξόδους τῶν ὑδάτων* als Uebersetzung des Aquila im Syr. ⟨illegible⟩. Hr. Dr. B. bemerkt, *non video quid sibi velit Aquila.* Vergleicht man die syrische Uebersetzung der Worte der LXX, so lautet diese gleich mit der des Aquila, nur ist *πεφυτευμ.* durch ⟨illegible⟩, und *διεξοδ.* durch ⟨illegible⟩ gegeben. Es ist also klar, dass Aquila in diesen beyden Worten, mithin in der Uebersetzung des hebr. שחול und פלגי von den LXX abwich. Die Frage ist nur, wie denn das ⟨illegible⟩ und ⟨illegible⟩ griechisch gedacht werden müssen. Ueber das erste kann Rec. keine Auskunft geben, das zweyte aber lautete im Griechischen des Aquila ohne Zweifel *διαιρέσεις*; denn פלג wird Ps. 45, 4. von Aquila, Symmachus und Theodotion *διαίρεσις* übersetzt, und dieses lautet dann wieder im Cod. Syr. ⟨illegible⟩; auch hat Ps. 135, 13., wo *διαίρεσις* bey der LXX für גזר steht, der Syrer die verwandte Form ⟨illegible⟩. Noch bemerkt Rec., da hier einmal von Kleinigkeiten die Rede ist, dass wahrscheinlich sowohl bey der LXX, als bey Aquila das *τὸ* vor *ξύλον* unrichtig sey, und dass dieser Artikel vor *πεφυτευμένον* im Fragmente des Aquila sicher gestrichen werden müsse. v. 3. *τὸ φύλλον — ἀποπεσεῖται* lautet in de Rossi's Abdruck syrisch ⟨illegible⟩ — ⟨illegible⟩. Auf jeden Fall müsste es demnach *τὰ φύλλα* heissen. Für ⟨illegible⟩ hat die Abschrift des Rec. den Singul. ⟨illegible⟩.

Biblische Kritik.

Ueber die Einheit der mosaischen Schöpfungsberichte. Von *K. F. Rinck* [Professor und Hofbibliothekar] in Karlsruhe. Heidelberg, neue akad. Buchhandlung von K. Groos. 1822. 70 S. kl. 8. (8 Gr.)

Durch die in der dritten Ausgabe des ersten Bandes der Rosenmüller'schen Scholien in das A. Test. aufgestellte Behauptung, dass der zweyte Abschnitt der Genesis (II, 4 — III, 24.) nicht eine neue, von der im ersten Abschnitt verschiedene und von einem andern Verfasser herrührende Schöpfungsgeschichte, sondern ein ergänzender Nachtrag zu dem ersten Abschnitte sey, fand sich der Vf. der vorliegenden Schrift bewogen, einen Aufsatz, den er im J. 1811. gegen eine Abhandlung im dritten Bande des Henkeschen Museums 1806. niedergeschrieben hatte, durchzusehen und in einzelnen Theilen umgearbeitet an das Licht treten zu lassen. Ref. muss es sich zum Verdienst anrechnen, Veranlassung zur Erscheinung dieser gehaltvollen Schrift gegeben zu haben, in welcher seine eigne Ansicht durch eine tiefgehende, den Gegenstand von allen Seiten beleuchtende, Untersuchung bestätigt und begründet wird. Der Verf. stellt zuerst die Gründe, welche *für die Verschiedenheit der Verfasser* zu sprechen scheinen, zusammen, und prüft sie dann so, dass er jedem sein volles Recht widerfahren lässt, zeigt aber dabey auch mit vielem Scharfsinne, dass ungeachtet mancher *Verschiedenheiten* in beyden Relationen dennoch keine *Widersprüche* in denselben sind, dass vielmehr 1) beyde Abschnitte einander ähnlich sind vermöge ihres *Inhalts,* in sofern nämlich in No. II. eben sowohl als in No. I. die Erschaffung des Menschenpaars, die der Thiere und Pflanzen beschrieben wird, dass 2) beyde Erzählungen theilweise, und gleich als ob sie ihrem Inhalte nach übereinstimmen wollten und müssten, sich *aufeinander* beziehen; dass 3) beyden Abschnitten theilweise *dieselbe Anordnung der Handlungen* zum Grunde liege; dass 4) jede *theilweise ihre eignen Worte und Gedanken wiederhole,* aber hinwiederum 5) jede der beyden Erzählungen in manchen Stellen *sich selbst nicht zu entsprechen,* oder doch von ihrer gewöhnlichen Darstellung *abzuweichen* scheinen. Der Raum gestattet uns nicht, die Belege dieser Sätze auszuzeichnen, und wir müssen uns begnügen, nur den Schluss, welchen der Vf. aus jenen Sätzen zieht, hier anzugeben: „Wenn beyde Erzählungen unter gewissen Umständen durch Inhalt und Form ein Ganzes bilden; wenn dieses dessen ungeachtet in zwey Abschnitte gesondert ist; wenn beyde Abschnitte durch einzelne Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten auf eine vielfach in einander greifende, vom Verf. eigenhändig beurkundete, Weise zusammenhängen; so bewährt sich die Einheit jener Erzählungen, an sich und in Hinsicht des Verfassers, als wesentliche und unzertrennliche Einheit." Der hebräische Verfasser wollte aber, wie durch eine richtige Erklärung von II, 4. erwiesen wird, seinem eignen Bekenntnisse nach, in dem zweyten Abschnitte nicht eine *neue* Schöpfungsgeschichte, sondern nur eine ausführlichere Darstellung einzelner Theile des ersten Abschnittes, also einen ergänzenden Nachtrag zu diesem geben. — Wir wünschen, dass der gelehrte und scharfsinnige Verf. seine Untersuchungen auf noch mehrere Theile des Pentateuchs ausdehnen möge.

Kurze Anzeige.

Comparative Darstellung sämmtlicher deutscher Reichsländer und gegenwärtiger Bundesstaaten in Deutschland, welche im Jahre 1789. bestanden, seit diesem Zeitpuncte hinzugekommen und im Jahre 1820. noch bestehen, in Beziehung auf ihre wichtigsten historisch-statistischen Momente, von *Jos. Marx Freyh. von Liechtenstern.* Berlin 1820, gedruckt und verlegt bey Reimer. 4 Bogen Fol.

Eine tabellarische Zusammenstellung, folglich keine comparative Darstellung; gut in der Idee; brauchbar in der Ausführung; doch bey einer 2ten Auflage vieler Verbesserungen bedürftig. Das wichtige statistische Moment: Production, Industrie und Handel (Zollsystem), fehlt ganz; bey mehrern Staaten, z. B. Baiern, fehlt die Epoche der Constitution; überhaupt ist die Verfassung sehr unbestimmt charakterisirt. Bey Baiern sollte die Grafschaft Falkenstein namentlich angeführt seyn. Bey Sachsen ist die Angabe: „als *Herzogthum* 1136. unter Conrad dem Grossen" historisch unrichtig. Der Verf. verwechselt das Markgrafthum Meissen mit dem Herzogthume Sachsen. Eben so unrichtig ist der erste Anfang des Kurfürstenthums Sachsen, als unmittelbares Reichsland, unter Hermann Billung 966, angegeben. Hermann Billung erhielt nicht das später sogenannte, sondern das *alte,* um das J. 1180. aufgelöste, und schon unter Ludwig dem Deutschen entstandene, Herzogthum Sachsen im J. 960. — Der Antheil des gräfl. Hauses Pückler an der Standesherrschaft Limpurg im ehemaligen fränkischen Kreise, steht unter Würtembergischer, nicht unter Baierns Souverainität. — *Wismar,* das 1789. noch ein schwedisch-deutscher Bezirk im niedersächsischen Kreise war, ist nicht angeführt. — Oldenburg ist bekanntlich kein *Grossherzogthum.* — Bey Kurhessen konnte noch bemerkt seyn, dass Fulda seit 1816. ein Grossherzogthum ist. — Unter den zu Preussens deutschen Bundesländern hinzugekommenen ehemaligen deutschen Reichsländern fehlt die niedere Grafschaft Katzenelnbogen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October. 248. 1822.

Sprachkunde.

Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. Erster Band. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. 1820. XVI. und 376 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wissenschaftliche Freunde der Muttersprache können nicht anders, als mit Freude bemerken, wenn sich unter ihren gelehrten Zeitgenossen Vereine bilden, welche sich gründliche und unbefangene historisch-philosophische Forschungen für die Aufhellung, Läuterung, Berichtigung und Vervollkommnung der Sprache zum Ziele setzen; da früher entstandene Verbindungen der Art, wie die 1617 von *Casp. v. Treutleben* gestiftete, fruchtbringende Gesellschaft, der 1642 von *Harsdörfer* gegründete, Blumenorden an der Pegnitz, die 1660 von *Rist* gestiftete Schwanengesellschaft und die 1728 von *Gottsched* zu Leipzig begründete deutsche Gesellschaft theils im Laufe der Zeiten ihre gänzliche Endschaft erreichten, theils nicht mehr dem ursprünglichen Zwecke derselben die erwünschte Thätigkeit widmen. Erwartungsvoll blicken daher Sprachfreunde auf die Berlinische Gesellschaft und den Frankfurter Gelehrtenverein für deutsche Sprache. Die erste dieser Gesellschaften liefert uns hier den ersten Band ihrer Arbeiten, welchem jede Ostermesse ein neuer folgen soll. In dem, von *Joh. Otto Leop. Schulz* unterzeichneten Vorberichte wird über Entstehung und Zweck der Gesellschaft Nachricht gegeben. Den ersten Gedanken zu ihrer Stiftung gaben Hr. Hofr. *Wolke* und Hr. D. *Krause* Am 4. Jan. 1815 ward sie eröffnet, und Veredlung der deutschen Sprache in ihrem ganzen Umfange und aus ihren Quellen als Zweck festgesetzt. Dadurch aber wurde die Theilnahme mehrer Mitglieder erschwert; daher ward am 20. Dec. 1816 eine, von einigen dazu beauftragten, Mitgliedern entworfene, neue Urkunde geprüft und genehmigt. In derselben ward wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache als Zweck der Gesellschaft ausgesprochen. Sie versprach Vorarbeiten zu einem Wörterbuche, einer Sprachlehre und einer Geschichte der deutschen Sprache zu liefern. Drey Jahre setzte die Gesellschaft ihre Thätigkeit nach der, in dieser Urkunde angenommenen, Form fort; es ward ihr indessen bald fühlbar, dass für die Aufbewahrung der Ergebnisse zu wenig gesorgt sey, die ganze Verfassung aber die Freyheit der Mitglieder auf eine störende Weise beschränke. Ende des J. 1818 fasste sie daher den Beschluss, eine freyere, für wissenschaftliche Mittheilungen mehr geeignete, Verfassung einzuführen, nach welcher sie jetzt (d. 21. April 1820; denn an diesem Tage ist die Vorrede geschrieben) ein volles Jahr gearbeitet hat. Die Urkunde der neuen Verfassung ist noch nicht gedruckt; wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache soll auch ferner ausschliessender Zweck der Gesellschaft seyn; aber sie will keinem Mitgliede vorschreiben, in welcher Form und auf welchem Wege es für diesen Zweck thätig seyn soll. Schon aus dieser Darstellung ergibt sich, wie schwierig es sey, die Leistungen, welche von den Mitgliedern einer solchen Gesellschaft gewünscht werden, bestimmt auszusprechen, und die Arbeiten anzudeuten, von welchen wirklicher Gewinn für die deutsche Sprache zu erwarten ist. Der Abwege, auf welche ein Verein dieser Art sehr leicht gerathen kann, gibt es leider! nur zu viele. Sehr leicht verlieren sich, wenn nicht Männer an der Spitze stehen, die das Practische unverrückt und fest im Auge behalten, die Forschungen in langweilige, trockne und der Sprachwissenschaft in ihrer Anwendung für das wissenschaftliche und gesellige Leben wenig oder gar nicht erspriessliche Untersuchungen, oder vielmehr in luftige, mit einem philosophischen Scheingewande überkleidete, Hypothesen, die auch den ernsten Freund der Sprachwissenschaft abschrecken, sie von ihrem, oft weithergeholten, Anfange bis zu ihrer Vollendung mit angestrengter Aufmerksamkeit zu verfolgen; oder die Gesellschaft setzt sich solche Zwecke vor, welche nur durch die angestrengteste Thätigkeit *einzelner* Mitglieder zu erreichen möglich sind. In diesem Falle ist die Aufnahme mehrerer und namentlich auswärtiger Mitglieder zwecklos. Sehr oft verlieren auch solche Vereine ihren Zweck aus dem Auge durch die Spielereyen mit äussern Formen, welche sich, besonders nach dem Vorgange der englischen Vereine, durch lange und breite Beamtentitel, öftere Sitzungen und ceremonielle Eröffnungen und Schliessungen dieser Sitzungen kund thun. Rec. glaubt nicht, dass einer dieser Vorwürfe die Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache treffe. Indessen hätte er doch gewünscht, dass

die Leistungen, welche die Gesellschaft von ihren Mitgliedern wünscht und erwartet, etwas bestimmter ausgesprochen worden wären. Nach seinem Dafürhalten würde sich die grammatikalische Casuistik (die Kürze möge diesen Ausdruck entschuldigen) als das Erste dargeboten haben, auf welches die Gesellschaft ihre Thätigkeit und die Thätigkeit ihrer auswärtigen Mitglieder zu leiten hätte. Zum Theil ist diess wirklich von der Berliner Gesellschaft geschehen, wie einzelne Aufsätze des vor uns liegenden Jahrbuches, z. B. über die aus Hauptwörtern zusammengesetzten Doppelwörter: über Volkthum und Volksthum: über Lehren und Heissen, geschehen; aber durch eine Reihe aufgeworfner Fragen in Betreff ungewisser und schwieriger Rede- und Schreibformen würde dieser Zweck noch mehr gefördert werden. Auch auswärtigen Mitgliedern und Nichtmitgliedern dürfte gestattet werden, solche Fragen der Gesellschaft vorzulegen; diese theilte dann das einstimmig gefundene Resultat, mit den haltbarsten Gründen unterstützt, oder die verschiedenen Resultate ihrer Mitglieder mit den, für diese oder jene Entscheidung gegebenen, Gründen den Sprachfreunden zur Prüfung mit. Dieses Feld dürfte nicht im Kurzen so bearbeitet seyn, dass man fürchten könnte, es werde der Gesellschaft bald an Spielraum für ihre Thätigkeit mangeln. Die versuchte Lösung einer Aufgabe würde mehrere neue herbey führen. Die Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache will zwar kein Sprachgerichtshof seyn, wie sie ausdrücklich erklärt; aber die, mit historischen und philosophischen Gründen, unterstützten und von Einseitigkeit und Anmaassung gleichweit entfernten Entscheidungen zweifelhafter Fälle würden ihr nach und nach das Anerkenntniss eines competenten Sprachforums erwerben. Man würde sich dann bey der angemessnern Schreibung dieses oder jenes Worts auf diese Gesellschaft berufen können, wie sich *Omeis*, im J. 1712 auf die Billigung der fruchtbringenden Gesellschaft berief, wenn er *Segen* und nicht *Seegen* schrieb. Nach dieser Wunschaussprache gehen wir nun zur Inhaltsanzeige des 1. B. d. J. über. Die erste Abhandlung über die Grundbedeutung der Casus (S. 1—34) hat ebenfalls Hrn. *Schulz* zum Verf. Sie ist, wie die zweyte, vom Hrn. *A. F. Ribbeck:* über Bedeutung und Stellvertretung des deutschen Imperativs, mit einigen Bemerkungen über den Conjunctiv, von Hrn. *Schulz* (S. 35—72) so abgefasst, dass sie nicht füglich eines fasslichen Auszugs fähig ist, der viel kürzer, als die Abhandlung selbst ausfallen könnte. Mit historischen Zeugnissen sucht Hr. *F. A. Pischon* die, in der 3. Abhandlung (S. 73—102) aufgestellte Behauptung, dass die Sylbe *Ur* das Aeusserste der Zeit, dem Orte, dem Grade, der Handlung nach, bedeute, zu erweisen. Die 4. Abhandlung über den Wartburgkrieg, ist von Hrn. *Aug. Zeune* (S. 103—130). Die Zeit des Kampfs bleibt zweifelhaft. — Von Hrn. *J. Paul's* 12 Briefen über das Zusammenfügen deutscher Doppelwörter, nimmt Hr. *Schulz* Veranlassung, seine (Hrn. *J. Paul* widerlegende) Meinung über diesen Gegenstand auszusprechen, welche Hr. *Ribbeck* mit einigen Gegenbemerkungen begleitet (S. 131—176). Befremdend war es uns, S. 162 von Hrn. Schulz die Regel aufgestellt zu finden: wenn das bestimmende Wort selbst schon aus zwey Hauptwörtern zusammen gesetzt ist: so erhält dessen zweyter Theil das verbindende *s*, wenn gleich dasselbe Wort, wo es den ersten Theil der Zusammensetzung bildet, jene *s* niemals erhält. Und unter den Beyspielen, die diese Regel erläutern sollen, wird angeführt: man sage Weinglas, aber Brantweinsglas; Zeitgeist, aber Hochzeitstag. (wer in aller Welt spricht denn Brantweinsglas und Hochzeitstag?) Wenn solche Scheingründe für die Beybehaltung des *s* angeführt werden; so hat Hr. Hofr. *Wolke* wohl nicht Unrecht, wenn er in dem angehängten Sprachbemerke (S. 130) sagt: „Unser neuer Gegner, den ich achte und libe, zeigt an, das er mich mit meinen eignen Waffen geslagen habe. Ich aber werde beweisen, das er nur damit nach mir geslagen, aber mich gar nicht getroffen habe.“ Schwerlich dürfte man das, von Hrn. Schulz S. 169 über die Zusammensetzung der auf *ung* endigenden Wörter aufgestellte Resultat genügend finden: „Nur den Zusammensetzungen, welche ungezweifelt von einem Hauptworte auf *ung* gebildelt sind, gebührt das herkömmliche *ungs* von Rechtswegen; denen dagegen, welche unbezweifelt von einem Verbo gebildet sind, nehme man ohne Bedenken die Tracht, die ihm nicht zukommt.“ (Wer mag nach dieser Regel entscheiden? Ist z. B. Absonderungsvermögen, Einbildungskraft, von einem Hauptworte oder von einem Verbo gebildet?) Von S. 177—181. liefert Hr. Prof. *Zumpt* eine Erinnerung an den, am 2. März 1819 verst. Dr. *Fr. Aug. Wernicke*, nebst einem Bruchstücke von dessen Bearbeitung des niederdeutschen Gedichts, Hennynk de Han (S. 182—193). — Der Anhang enhält kleine Aufsätze, Bemerkungen und Anfragen, von welchen wir schon oben einige angedeutet haben; ingleichen Anzeigen und Beurtheilungen neuer Schriften aus dem Fache der deutschen Sprache. Unter andern findet man Erklärungen der Redensarten: Stein und Bein schwören (bezieht sich auf die Eide, welche auf Reliquien abgelegt wurden S. 214.), meiner Sechs, Sieben, Drey (von v. Anton, bezieht sich auf die Zahl der Zeugen, welche sonst zu feyerlichen Eiden genommen werden mussten S. 216.); Bocksbeutel (v. Zeune S. 219 ff. Die hier mitgetheilte Bemerkung, dass die Hamburger Bürgerfrauen ihre Gesangbücher in Booksbüdeln (Buchbeuteln) in die Kirche trugen, trägt nichts zur Aufklärung der, in diesem Worte liegenden, Sachbedeutung bey. Eher hätte angeführt werden sollen, was *Zimmermann* in der Chronik von Hamburg S. 384 bemerkt, dass die Rathsherren die Statuten

in solchen Beuteln mit auf das Rathhaus nehmen. Manches Statut der Vorzeit konnte der spätern Zeit wohl als eine Bocksbeuteley erscheinen.) Interessant war dem Rec. die S. 222. mitgetheilte und mit Belegen unterstützte Bemerkung, dass auch ältere Liederdichter sich erlaubten die Arbeiten ihrer Vorgänger umzuarbeiten. Unter den angezeigten und beurtheilten Schriften stehen zuerst: die Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, deren Stifter Hr. Prof. *Grotefend* ist, von welchem auch die meisten Aufsätze in diesem Werke herrühren. Wir wünschen beyden Vereinen, dem Berliner und Frankfurter, den besten Fortgang ihrer Bemühungen, bitten nur, bey dem Abdrucke der Abhandlungen möglichst dahin zu sehen, dass solche Behauptungen, welche ihre Unhaltbarkeit in sich selbst tragen, (wir meinen keinesweges solche, die der Prüfung fähig sind, weil sie einige Gründe für sich haben,) nicht mit abgedruckt werden.

Philosophie.

Die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker und einzelner Menschen. Ein Versuch von *Joseph Goluchowski,* Doctor der Philosophie. Erlangen, bey Palm und Enke. 1822. XVIII. und 219 S. 8. (20 Gr.)

Diese Schrift ist schon darum bemerkenswerth, weil sie von einem Ausländer (einem Polen, der, wie man aus der Vorrede sieht, ganz für sein Volk begeistert ist) im deutschen Sprachgewand erscheint und der Verf. sich in diesem Gewande mit grosser Leichtigkeit bewegt, ja mit grösserer Leichtigkeit, als mancher deutsche Philosoph. Denn leider schreiben manche unsrer Philosophen so dunkel und schwerfällig, dass man beynahe glauben sollte, sie verständen ihre eigne Muttersprache nicht. Diese mögen sich also schämen, von einem Ausländer im Gebrauch ihrer Muttersprache übertroffen zu werden.

Die Schrift selbst zerfällt nach einer allgemeinen *Einleitung* in *zwey Haupttheile.* Der *erste* betrachtet die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum *Leben des Volks,* der zweyte aber betrachtet dieselbe in ihrem Verhältnisse zum *einzelnen Leben* (richtiger zum *Leben des Einzelnen,* oder zusammen gezogen, zum *Einzelleben*). Ueber diese Stellung der Haupttheile könnte man vielleicht mit dem Verf. rechten. Denn die Philosophie geht zuerst von Einzelnen aus und wirkt anfangs auch nur auf Einzelne, ehe sie auf das Leben eines ganzen Volkes einwirken kann. Wiefern jedoch das Leben des Einzelnen wieder durch das Leben des ganzen Volkes bedingt ist, lässt sich auch jene Stellung allenfalls rechtfertigen.

Der Verfasser will hauptsächlich den Vorwurf beseitigen, den man der Philosophie so oft, selbst von Seiten vieler sogenannten Gebildeten, gemacht hat: „Sie sey eine müssige Speculation, die wohl, wie so manches Andre, von grosser Bedeutung für die Schule, aber von keiner oder doch nur geringer für das Leben sey.“ Diesen Vorwurf hat nun der Verf. sehr gut dadurch beseitigt, dass er zeigt, die Philosophie sey eben das Leben selbst in seiner innersten Entwickelung oder die Blüthe des Lebens. Deswegen nimmt er sogleich die Idee des Staates oder des Menschenlebens in der Gestalt des Bürgerthums zur Hand, um das Leben in einem grössern Kreise zu erfassen. Da ergibt sich dann von selbst, dass der Staat, indem er nach der allseitigsten Entwickelung streben soll, von den Wissenschaften und namentlich von der Philosophie als der Urwissenschaft nur unter der Bedingung wahrhaften Nutzen erwarten kann, wenn er sie nicht um des blossen Nutzens, sondern um ihrer selbst willen schätzt und pflegt, und wenn er jedem Aufschwunge des Forschungsgeistes freyen Spielraum gestattet. Eben diess muss aber auch der Gelehrte, der sich mit der Wissenschaft unmittelbar beschäftigt, selbst thun, wenn seine Beschäftigung einen glücklichen Erfolg haben soll. Er muss jede Wissenschaft um ihrer selbst willen schätzen und pflegen, und folglich auch die Philosophie in Ehren halten. Bey dieser Gelegenheit sagt der Verf. ein treffliches Wort für diejenigen, Gelehrten, welche mit einseitiger Beschränktheit nur ihrer besondern Wissenschaft huldigen und für dieselbe Freyheit und Unterstützung fodern, gegen die andern Wissenschaften aber, und namentlich gegen die Philosophie, gleichgültig oder wohl gar feindselig gesinnt sind. Ihnen ist der echt wissenschaftliche Geist durchaus fremd; sie sind nur Handwerker auf dem Gebiete der Wissenschaften, und schaden der wahren Gelehrsamkeit oft noch mehr, als diejenigen Ungelehrten, welche die Wissenschaft nicht achten, weil ihr ganzes Leben dem alltäglichen Gewerbe hingegeben ist. Mögen jene vom Verf. lernen, was es heisse, sein Leben der Wissenschaft weihen!

Um aber sowohl von der Schreibart des Verf. als auch von der hohen Ansicht, die derselbe von dem Werthe der Philosophie hat, unsern Lesern nähere Kenntniss zu geben und sie zum Lesen der Schrift selbst einzuladen, heben wir folgende Stelle (S. 181) aus: „Die Philosophie macht dem Leben Luft; sie hebt seine Hemmung auf, gibt es mehr in unsre Gewalt, erlöst den Geist von seinen Banden, entzieht seine Thätigkeit der Herrschaft des Zufalls und unterwirft sie der Freyheit, führt ihn aus beschränkten Thälern auf emporragende Anhöhen und lässt ihn weite Strecken übersehen; sie erregt das Gemüth, bringt in demselben die herrlichsten Keime zum Treiben, verscheucht den Schwarm von Armseligkeiten, mit denen es schon von Geburt an verschüttet wird, und erfüllt es

mit erhabnen Gedanken; sie legt eine herrliche Welt in des Menschen Brust, dass darin nichts Gemeines Platz finde, umgibt ihn mit schönen Idealen, spornet seine Thatkraft, haltet (hält) sie von werthloser Geschäftigkeit ab, leitet sie auf ein hohes Ziel; sie lehrt ihn über dem Tändeln und Scherzen den tiefen Ernst des Lebens nicht vergessen, gibt ihm Gewalt über sich selbst und über die Launen des Schicksals; sie führt in sein Handeln und Denken an die Stelle regelloser Willkür vernünftige Gesetzmässigkeit ein, prägt etwas Ewiges in dasselbe, zieht ihn vom Laster ab und nimmt für Tugend ein, hebt ihn zu Gott und führt ihn in den Schooss der Religion; sie gibt ihm Schwung und Begeisterung, Stärke und Ausdauer, Charakter und Energie, Ruhe und Gelassenheit. Selige Augenblicke, in denen der Streit der Gegensätze sich zur Ruhe legt und der ewige Frieden (Friede) beginnt! in denen die Seele die himmlische Harmonie vernimmt und alles klar durchschaut, die Gestirne rauschen hört, die Natur belauscht, die Geister verblichener Helden in ihrer Nähe fühlt, die Vorzeit vor sich aufgethan sieht, und hinter den Vorhang der Zukunft ahnungsvolle Blicke wirft!"

So sehr wir nun auch hierin dem Verf. beystimmen und so sehr wir es an jüngern Freunden der Philosophie lieben, wenn sie für ihre Wissenschaft hoch begeistert sind, weil sie nur unter dieser Bedingung etwas Erspriessliches leisten können; so müssen wir doch auch den Verfasser vor einem Abwege warnen, auf den er leicht gerathen könnte, gleich manchem andern Freunde dieser Wissenschaft. Der Verf. macht nämlich auf den letzten Seiten seiner Schrift eine so schreckliche und düstere Schilderung von dem Alltagsleben der Menschen und von den Gebrechen der Menschheit überhaupt, dass, wäre diese Schilderung durchaus wahr, jeder mit Abscheu und Ekel vor dem menschlichen Leben erfüllt werden müsste. Der Verf. sucht zwar Rettung dagegen in der Philosophie. Allein die Philosophie würde dann so wenig als irgend eine andre Wissenschaft oder Kunst helfen können. Der Verf. scheint von Natur nicht bloss eine ernste, sondern eine melancholische Gemüthsstimmung zu haben. Diese Stimmung ist zwar einerseits der höhern Speculation günstig, sie führt aber auch andrerseits leicht zu überschwenglichen Träumereyen; und Spuren davon finden sich hin und wieder selbst in dieser Schrift. In dieser Hinsicht muss der Verf. sehr auf seiner Hut seyn; sonst verliert er sich je länger je mehr im Labyrinthe seiner Gedanken und Gefühle, ohne je einen Ausgang zu finden.

Uebrigens kommen, so mächtig auch der Verf. als Ausländer unsrer Sprache ist, doch hier und da kleine Verstösse vor, z. B. S. 15: *leidentlich* statt *leidlich*, S. 17 und öfter: *Gewinnst* für *Gewinn*, S. 22: *wegen* mit dem *Dative* statt des *Genitives*, S. 29 und sehr oft: *sein* und *ihr* in falscher Beziehung, wo der Genitiv *dessen* oder *deren* stehen sollte.

Kurze Anzeigen.

Voss gegen Perthes. Zweyte Abweisung einer mystischen Injurienklage. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung. 1822. 52 S. 8.

Diess ist eine Fortsetzung der bereits in Nr. 126. angezeigten (ersten) Abweisung. Diese Fortsetzung ist um so interessanter, da sie auch das Finale der mystischen Injurienklage enthält, nämlich das Endurthel des bürgerlichen Gerichtshofes, vor welchem die Sache verhandelt wurde, und welcher den Kläger mit seiner Injurienklage *unter Verurtheilung in die Kosten abgewiesen* hat. Wir haben also in Ansehung dieser Sache nichts weiter hinzuzufügen, als den Wunsch, dass literarische Streitigkeiten doch stets bloss vor dem Gerichtshofe des Publicums verhandelt werden möchten, weil der, welcher anderswo klagt, wenn er nicht mit dürren Worten eines groben Verbrechens beschuldigt worden, fast immer nur Zweifel an der Gerechtigkeit seiner Sache erregt.

Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpuncte der *Politik* betrachtet von Dr *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theol. und Superint. in Leipzig. *Zweyte verbesserte Ausgabe.* Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1822. VIII. und 171 S. 8.

Nicht bloss *verbessert*, sondern auch beträchtlich *vermehrt* ist diese Ausgabe, wie schon die Seitenzahl lehrt. Denn die erste (in Nr. 151. d. Z. von uns angezeigte) Ausgabe enthielt nur 144 S., während diese zweyte 171 enthält. Die bedeutendste Vermehrung besteht in einem Zusatze (S. 151 ff.), worin der Verf. einem pseudonymen Gegner (*Irenius Eupistinus*) antwortet, der ihn aufgefodert hatte, zu beweisen, dass die protestantische Kirche dem Evangelium näher stehe, als die katholische, und dass die katholische sich mit Unrecht ihrer Unveränderlichkeit im Glauben, in der Verfassung und im Ritus rühme. Diesen Beweis gibt der Verf. auf so einleuchtende und genügende Art, dass jeder Unbefangene ihm beystimmen muss. Am Ende der Schrift wendet sich der Verf. noch mit einer kräftigen Paränese an den neuen Wunderthäter F. v. *Hohenlohe*. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des October. 249. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Ueber einen handschriftlichen Nachlass des berühmten Reiske.

Schreiber dieser Zeilen lernte bereits im Herbste des Jahres 1814, als er in Gesellschaft des Herrn Professors *Heinrich* zu *Bonn*, die öffentliche *(Scharbau'sche)* Bibliothek in *Lübeck* durchmusterte, eine von *Reiske* hinterlassene handschriftliche Arbeit kennen, die dort nach einer von *Joh. Bernh. Köhler* mit diplomatischer (*) Treue genommenen sauberen Abschrift sich befindet.

Sie führt den Titel: *J. Jac. Reiskii Primae lineae historiae Regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem tempore gestarum.*

Beygefügt sind die Worte: *Scripsi haec hieme et vere Anni 1747. sed nondum licuit mihi in ordinem redigere atque castigare.*

Dieser 376 S. in Quart betragenden Handschrift sind angehängt: *Rudimenta Historiae et Chronologiae Arabicae ante Muhammedem* S. 67, in welchen mehre nicht ausgefüllte Tabellen entdeckt werden.

Diese beyden Denkmäler der Reiskischen Gelehrsamkeit wurden dem Einsender im J. 1815 zugeschickt, der dann, nachdem er sich von ihrer vielfachen Brauchbarkeit überzeugt hatte, eine leserliche Abschrift davon nehmen zu lassen und dieselbe mit einem vollständigen Register zu versehen, nicht lange zögerte.

Spätere, keine Unterbrechung gestattende Arbeiten nahmen indessen jede freye Stunde für andere ganz abweichende Zwecke in Anspruch; erst in den beyden letzten Jahren, wo den ältesten Denkmälern der arabischen Geschichte und Dichtkunst zusammenhängende, durch die reichsten Hülfsmittel unterstützte Stunden gewidmet werden konnten, gelang es durch häufige Vergleichung und Benutzung, eine genauere Bekanntschaft mit den handschriftlich aufbewahrten *Reiskischen* Untersuchungen zu machen, welche der nachstehende kurze Bericht beurkunden mag.

Die grössere Arbeit scheint, obgleich derselben die letzte ordnende und feilende Hand fehlt, *Reiske* für den Druck bestimmt zu haben, weil er an folgender Stelle: *„Longam quidem intertexo fabulam hisce brevibus, quas institui notis ad tabulas genealogicas ejus-*

(*) Die obige Behauptung scheinen Stellen, wie folgende: *„Haec, quae in fine paginae legebantur, induxerat Reiske, et in margine adscripserat ista,“* und ähnliche zu bestätigen.

Köhler, der, wie aus dessen erster Ausg. der *Abulfed. Tab. Syriae Prooemium*, pag. 2. 3. 25. vergl. mit pag. 194. erhellt, mehre Jahre mit *Reiske* in der engsten Verbindung eines Schülers und Freundes lebte, hat in dessen Hause nebst andern Abschriften wichtiger Papiere, welche die *Bibliotheca Koehleriana Lubecae* 1804 pag. 215. N. II. pag. 224. N. XIII. pag. 225. N. XV. pag. 232. N. XXIV. pag. 238. N. XLVII. und die Allg. Deutsch. Bibl. B. XXX. St. 1. S. 147. 150. 151 bezeichnen, auch die genannte verfertigt.

Ebendaselbst, S. 141 erzählt der Rec. — *Köhler* — „Der sel. *Reiske* hatte, wie wir wissen, ein eigenes sehr umständliches Werk *de rebus gestis Arabum ante Mohammedem* und eine Abhandlung *de temporibus Christianismi inter Arabes ante Mohammedem* aufgesetzet, die ohne Zweifel noch aus der Wolfenbüttelschen Bibliothek, der der sel. Mann alle seine Handschriften hinterlassen hat, gedruckt zu werden verdiente.“

In *Eichhorn's* Repertorium Th. 1. S. 67 berichtet *Köhler* weiter: „Der sel. *Reiske* besass eine Abschrift von einer arabischen Handschrift: *Nachrichten von den Geschichten und Geschlechtern der Araber* und hatte eine lateinische Uebersetzung zum Drucke fertig, und in seiner auch noch *ungedruckten Geschichte* der Araber vor dem *Mohamed* hatte er die Stammtafeln aus dem *Ibn Kotaibah* genommen und hat den Inhalt des ganzen Werks am angeführten Orte kurz angezeigt.“

Reiske selbst bezieht sich in seinen im Aug. 1747 geschriebenen *Prodidagmata ad Hagji Chalifae librum memorialem etc.* pag. 215. der *Abulf. Tab. Syriae* auf diese wichtige Arbeit in folgenden Worten: *„Peculiari eam (veterem Hist. Arabum) libello sum persecutus: in quo vetustorum apud Arabas regnorum spectandam proponere faciem, et quid eorum Reges, tam Syri, quam Chaldaei, tempore Christum inter et Muhammedem medio fecerint, et quae bella gentes eorum singulae inter se gesserint, declarare certisque temporum metis alligare laboravi.“*

que facti peto veniam a benignis et eruditis lectoribus," besondere Leser sich vergegenwärtiget.

Den Umfang der von *Reiske* hier versuchten geschichtlichen Darstellung und den Gang, den er in seinen Untersuchungen genommen hat, kann man aus der Ueberschrift der *vier* Hauptcapitel, unter welche die ganze Masse vertheilt worden, nicht undeutlich übersehen.

Das *erste Capitel* handelt: „*De rebus regni'l Hirensis et Arabicum in Al Irako,*" nach Anleitung des seehsten Kap. der Chronik *Hamzah's von Ispahan.*

Das *zweyte Cap.*: „*De rebus Arabum, Syrorum tempore Christum inter et Muhammedem medio, et praecipue de regno Gassanidarum vel Gäfanidarum,*" gestützt auf *Hamzah's* Bericht in dem siebenten Buch.

Das *dritte Cap.* ist überschrieben: *De regibus Kenditis, Homairidis et Gorhammicis* und vorzüglich geschöpft aus dem 9ten B. *Hamzah's von Ispahan.*

Das *vierte Cap.* zerfällt in drey Abschnitte.

Der *erste* Abschnitt, bey welchem das erste Cap. des zehnten Buchs der Chronik Hamzah's benutzt worden, unterrichtet den Leser: „*de Arabum, qui ante Muhammedem vixerunt, aeris praecipuis.*"

Der *zweyte* Abschnitt verbreitet sich über: „*Genealogias tribuum Arabicarum* (*) *et viros Arabum celebriores.*

(*) Bey dieser Gelegenheit ereifert sich Reiske schreibend: „*Indignatus semper fui absurdo verpae Maimonidi, qui studium Genealogiarum Arabicarum tanquam inutile et futile proscripsit. Certe praestat familias numerosissimas celeberrimae nationis, qualis Arabica fuit, et viros in quaque nobiles et eorum res gestas memoria dignas nosse, quam in nugis et deliramentis Talmudicis et ficticiis illis antiquitatibus et legibus Judaicis, quales in Misna et Jad Chasaka proponuntur, obsolescere.*

Absque completa et semper prompta et oculis animoque obversante familiarum arabicarum cognitione nemo potest vel unicum librum Arabicum sive poetam sive historicum legere et pede inoffenso percurrere.

Putabunt aliqui, me sane acta rursus agere, quandoquidem Salius in Prologo ad Anglicanam suam al Corani versionem et Pocockius in Specim. Hist. Arab. arabica stemmata jam exhibuerint. Verum duo cum faciunt idem, negat proverbium idem esse. Salius ipse non legit Auctores Arabicos, sed exscripsit et vertit Pocockii librum. Pocockius quae de familiis et regnis Arabicis antiquis habet, exscripsit omnia verbotenus ex Abulfedae Compendio Historiae Universalis. Verum Abulfeda in his antiquis rebus parum vidit. Certe distinctus non est, neque satis facit illis, qui plus quam superficiale quid requirunt.

Der *dritte* Abschnitt beschreibt: „*bella, quae inter Arabes ante Muhammedem ejusque reformationem religionis Arabicae et jugam contigerunt.*" (*)

Die arabischen Quellen, die Reiske bey dieser gelehrten Arbeit benutzt hat, sind ausser dem bereits erwähnten *Hamzah von Ispahan,* einem Schriftsteller aus dem zehnten Jahrhundert, der gewöhnlich die Grundlage bey den Hauptabtheilungen bildet, *Ibn Doraid's* etymologisch-historisches Wörterbuch, *Ibn Kotaibah, Nuwairi, Maidani's* Sprüchwörter-Sammlung, *Abulwalid Ibn Zaidun Risalet* mit *Ibn Nobatah's* Commentar u. s. w. lauter wichtige Schriftsteller, die in den *Prodidagmata ad Hagji Chalifae Tabulas pag.* 230—232, vergl. mit *Eichhorn's* Repertorium, Th. 1. S. 65 flg., Th. 3. S. 261 flg., näher charakterisirt und zum Theil neulich in *Hamaker's Specimen Catalogi codd. mss. orientt. Bibl. Acad. Lugd. Batav.* 1820. durch lehrreiche Proben zur Kenntniss der Leser gebracht sind.

Welch' eine genaue Bekanntschaft Reiske mit diesen arabischen Handschriften der Leidener Bibliothek,

Mihi ad concinnandas meliores et pleniores Tabulas genealogicas familiarum Arabicarum ad manus fuere duo praestantissimi libri: Ibn Doraidi Kitab ol Ischtekaki s. Lexicon Grammatico-Etymologicum historicum et Ibn Cothaibae liber el Maarefi s. Notitiarum."

(*) Diesen Abschnitt leitet *Reiske* mit folgenden Betrachtungen ein: „*Ordior argumentum, quod si pro dignitate vellem exsequi, possem hanc solam sectionem ceteris hucusque disputatis, si non majorem, certe parem mole facere. Possem enim totam illam operis Nuwairiani sectionem huc transferre, quae de bellis Arabum Paganorum agit. Possem quoque ex Meidanio illam tradere particulam, quae historiam belli Dahes exponit, ut et integrum ejus caput numero 30 et penultimum, quo dies Arabum celebriores exponit sed absque ordine et expositione historica.*

Sed ambigo, quid faciam. Quodsi enim institutum meum recogito, rudimenta historiae veteris Arabicae delineandi, non patitur illud fusiorem harum rerum deductionem. Quodsi vero sic obscura multa occurrere, et omnia nova esse et a nemine praelibata, praetereaque incertum est, an unquam ad argumentum hoc publico scripto animum sim admoturus, patior a me mihi persuaderi, ut quamvis taediosum laborem suscipiam.

Quia vero scriptores Arabici se suasque relationes nulli temporum ordini alligant, sed lectori tantum conjiciendum de cujusque belli aetate relinquunt ex aetate virorum, qui ea gesserunt, quam notam lector habere debet: non sequar ordinem Nuwairii, qui nullus est, sed primo breviter designabo chronicum, quo gesta sunt Arabum bella; et deinceps dabo cujusque seorsim descriptionem" etc.

Und nun bezeichnet *Reiske* die 24 Nummern, unter welche er die einzelnen Materien am bequemsten glaubt vertheilen zu können.

wovon er laut der von ihm selbst aufgesetzten *Lebensbeschreibung*, Leipz. 1783. 8. S. 156—166, während seines Aufenthalts in Holland Abschriften genommen, sich erworben hat, ersiehet man nicht nur aus seinem reichhaltigen Prolog und Commentar zu *Tharaphae Moallakah*, *Lugd. Bat.* 1742 fast auf jeder Seite, sondern auch aus seinen beyden gleichzeitig erschienenen Schriften: der *Dissertatio de Arabum Epocha vetustissima Sail Ol Arem*, *Lips.* 1748. 4. *pag.* 8 *sqq.* *pag.* 21—28, der *Oratio studium Arab. Ling. commendans*, *pag.* 264 *sqq.*, angehängt den *Conjecturae in Jobum et Proverbia Salomonis*, *Lipsiae* 1779. 8., und vorzüglich aus seinen Anmerkungen zu *Abulfedae Annales Muslemici Arabice et Latine*, z. B. Tom. I. ed. *Adler* pag. 3. 13. 24. 48. 132. pag. 7. 61. 73. 82. und den kritischen Noten unter dem Text pag. 38. 122. 342. pag. 98. 176. 362. 364. vergl. mit der *Praefatio* pag. XI. XII.

Aus denselben Quellen sind geschöpft: *Reiske's Rudimenta Historiae et Chronologiae ante Muhammedem*, die sich aber mehr, als roher Entwurf oder flüchtig zusammengetragene Bruchstücke offenbaren, indem theils blosse genealogische Uebersichten gegeben, theils in den, den einzelnem Tabellen beygefügten, Anmerkungen aus einer reichen Belesenheit die verschiedenartigsten, abweichendsten Nachrichten entweder blos zusammengestellt, oder mit kurzen Andeutungen begleitet worden.

Doch wird diese Materialiensammlung dem Kenner manche brauchbare Notiz und nützlichen Stoff zu Vergleichungen bey seinen chronologisch-historischen Studien zu führen.

Das Hauptwerk hingegen, zu dem wir jetzt zurück kehren, zeichnet sich durch die scharfsinnigsten und gründlichsten Erörterungen und durch eine Reihe der lehrreichsten Untersuchungen aus, in denen ein so sicherer Taet und ein so glücklicher Blick hervortritt, dass man aus den mühsamsten Entwickelungen, welche die ausharrende Geduld Reiske's nicht genug bewundern lassen, sehr häufig einen befriedigenden Zusammenhang in die widersprechendsten Nachrichten mit frohem Erstaunen gebracht gebracht siehet.

Schätzbare Urtheile und Betrachtungen (*), die den Kenner verrathen, sind dem Vortrage eingewebt u. glückliche Verbesserungen sowohl zu dem *Prologus in Tharaphae Moallakah*, als zu *Schultens's Historia imperii vetustissimi Joktanidarum*, von welcher Schrift die 4 ersten Abschnitte damals schon abgedruckt waren, (*)

(*) Ein Paar Proben erlaube man hier einzuschalten:

„Quicquid sit gestorum ante rupturam catarractae سيل العرم *et migrationem gentium aliquot Joktanicarum ex Arabia felici in Arabiam septentrionalem, Syriam et Chaldaeam, gestorum inquam ante hanc epocham, nihil sciunt, nihil tradunt scriptores Arabici. Haec epocha primum quasi punctum est, e quo Arabum omnis porro deducta est historia. Operae itaque pretium fuerit, eam figere.*

Tam socordes sunt Arabici scriptores et tam αμεθοδοι in tradendis veteribus Arabum rebus (appello autem veteres eas, quae Muhammedis aetatem antecedunt) ut, quando casus aliquis memorabilis, ut bellum etc. contigerit, quo aerae mundi anno, aut quo sub rege Persarum aut Imperatore Christiano, aut quot quisque rex in imperio exegerit annos et menses non exprimant. Quod quantas pariat difficultates, tenebras, vagos et obscuros conceptus quisque facile intelligit. Sic quoque aut non assignant aeram huic memorabili casui, qui magnam Arab. felicis partem devastavit, aut in ea figenda discrepant etc.

Ueber *Nuwairi* (vergl. *Prodidagmata etc. pag.* 232—234) urtheilt *Reiske: quod magis nos turbet et impediat, quam adjuvet et extricet, et quod turbulentus sit historicus, aut, si malis pravorum et ineptorum auctorum stupidus et αχριτος exscriptor et compilator.“*

An einer anderen Stelle klagt R. mit Grund, dass wir entbehrten: *„geographiam satis exactam Arab. felicis, quae fontium, rivulorum, montium, pagorum omnium situm designaret et ubi quaeque tribus habitaverit. Occurrunt quidem saepe apud poetas nomina pagorum etc. Sed Scholiastae plus nihil dicunt, quam esse locum, vel aquam, aut si multum dicunt, ad illos vel istos ajunt pertinere“* etc.

(*) *„Alb. Schultens* — bemerkt R. — *in historia, quam concinnat Regni Jokthanidarum particulas, quas apud Abulfedam etc. de illo agentes reperuit, curavit Arabice cum latina sua versione typis exscribi. Pluresne additurus sit, cum liber iste nondum in lucem sit editus et ego tantum chartas possideam ante annum 1746 impressas, nescio. Pariter nescio, commentarium huic operi additurus sit, aut, ut ipse loqui amat, nuda haec ossa carnibus et nervis restiturus. Utut sit poterit hac nostra disputatione, ut credimus, uti ad ulteriorem meditationem. Praecipue Hamzam et Nuwairium excutiemus. Nam Abulfeda quidem nimis brevis est et praeter nuda nomina parum praestat. Tabarita vero tantum postrema hujus regni tempora persequitur —*

Notulas quasdam adspergemus ad Hamzae libellum ordine octavum, quandoquidem codex ejus Leidensis perpulchre quidem at vitiosissime scriptus est, quod celeberrimum illum virum Arabice quidem doctissimum, criticum vero minus felicem interdum implicuit. Quod tentamen meum ille praeceptor et fautor quondam meus omni veneratione a me perpetuum colendus certe scio, pro rara sua et insigni humanitate, qua inter Batavos eminet, haud aegre feret etc.

Bey einer andern Gelegenheit schreibt Reiske: *apponamus ejus verba, quoniam cel. Schultensii mentem Hamzae non tantum reddidit, sed etiam sibi contradicit, ut quisque relegens deprehendet.*

an mehren Stellen mit Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit gespendet worden.

Freylich wird der besonnene Kritiker und Forscher auch manche Verbesserungen für zu gewagt, manche Behauptungen zu wenig begründet, manche Schlüsse zu rasch gezogen und manche Ergebnisse nicht befriedigend genug entwickelt, erklären müssen; aber selbst die Nachforschung der Entstehung solcher einzelnen Irrthümer und Misgriffe wird die aufgewandte Mühe hinreichend belohnen und diese wenigen Flecken, die der Eingeweihete nur gar zu bereitwillig entschuldigen wird, werden die zahlreichen Vorzüge, wodurch unsere Reiske'sche Arbeit sich auszeichnet, nicht im Geringsten zu verdunkeln vermögen.

Diese in der genannten *Lebensbeschreibung*, S. 166, angeführte und von dem Prof. *Rasmussen in Kopenhagen* dankbar benutzte *Reiske'sche* Schrift (vergl. z. B. *Historia praecipuorum Arabum regnorum etc. Havniae* 1817. 4. pag. 18—20 u. s. w., vergl. mit pag. 8. 9.) hat ganze Reihen von genealogischen Tabellen, welche die wichtigsten Untersuchungen einleiten und begründen und einen kostbaren Schatz von arabischen Sprüchwörtern zur Mitgift erhalten; der Charakter der Schreibart und der ganzen Darstellung spricht sich theils in den mitgetheilten Proben, theils in den verwandten Reiske'schen Arbeiten, namentlich in der Ausgabe von *Tharaphae Moallakah* und in der *Diss. de Sail Ol Aram* deutlich aus.

Welcher Orientalist, der Reiske's ausgezeichnete Verdienste aus dessen gedruckten Werken und dem vorliegenden handschriftlichen Nachlasse sich vergegenwärtiget hat, wird nicht innig bedauern, dass so viele widrige, mit Unmuth erfüllende Ereignisse den gelehrten Mann den einst mit seltenen Kenntnissen und kühnem, vorurtheilfreyem Geiste (s. z. B. die Anm. 15 zu *Abulfed. Annales Muslem. ed. Adler, Tom. I. pag.* 9.) eifrig geübten vieljährigen Studien gänzlich entzogen haben; daher auch, um nur ein Beyspiel anzuführen, die in *Eichhorn's Monumenta antiquissimae Hist. Arabum* abgedruckten *Jo. Jac. Reiskii Animadversiones criticae etc. pag.* 205—215. buchstäblich mit denjenigen übereinstimmen, welche dieser Gelehrte im J. 1747 in dem uns hier beschäftigenden handschriftlichen Nachlasse niedergeschrieben hatte.

Dieses feindliche Schicksal hat uns auch mehre Früchte seiner glücklichen Bestrebungen zur Aufklärung der ältesten arabischen Geschichte entrissen, z. B. die Herausgabe eines Bruchstücks aus *Nuwairi's* Universalbibliothek, des *Ibn Nobatah's* grossen Commentars zu *Abulwalid Ibn Zaidun Risalet*, des *Ol Guzi's Mirat oz Zamani*, d. h. des *Spiegels der Zeiten*, und des *Ibn Kotaibah*, welche Werke nach den hier gegebenen Versprechungen einst erscheinen sollten.

Ueber den Werth der von *Reiske* gesammelten und bekanntlich in *Kopenhagen* aufbewahrten handschriftlichen Schätze fällt ein gründlicher Kenner — *Frähn*(*) — ein sehr merkwürdiges Urtheil, wenn er pag. 11. seiner Schrift: *De Arabicorum etiam auctorum libris Vulgatis etc. Casani* 1815. unumwunden erklärt: *„Ibi (Hafniae) si essem, litterulis meis posthabitis, in sola cura edendi quidquid a viro b. studiose collectum etc. totam meam vitam impenderem.“*

Rostock, am 16ten August 1822.

Ant. Theod. Hartmann.

Wieder bey einer anderen Veranlassung erklärt R. unumwunden: *Sensus, quem dedit cel. Schultensius cum toto narrationis tenore pugnat, ut lectori facile constabit, si ulterius legendo continuare velit.“* Hier werden nun viele arge Sünden aufgedeckt und mehre glückliche Verbesserungen dargereicht.

(*) Von diesem Gelehrten haben wier jüngst vier neue, für die älteste russische Geschichte und für die arabische Münzkunde und Inschriftenkunde überaus wichtige Schriften erhalten, deren genauere Charakteristik ich einem anderen Orte aufbewahre. Es sind:

1. *De Baschkiris, quae memoria prodita sunt ab Ibn Foszlano et Jakuto Interprete C. M. F.* 8 S. in 4.
2. *De Chasaris. Excerpta ex Scriptoribus Arabicis. Partic. I. Petropoli* 1822. 4. *pagg.* 44.
3. Die *Chosröen-Münzen* der früheren Arabischen Chalifen. Eine Ehrenrettung des Arabers *Makrisy*. Mitau 1822. 4. S. 16. (Eine an neuen Aufklärungen vorzüglich reiche Arbeit!)
4. *Antiquitatis Muhammedanae Monumenta Varia. Partic. II. ibid.* 4. *pagg.* 80. (Drey Kupfertafeln sind beygefügt.)

Der Verf. meldete bey Uebersendung derselben in einem Schreiben vom $\frac{8}{20}$ten Jun.; „Ich reise nächsten Dienstag nach *Moskwa* und auf den grossen Jahrmarkt von *Nischney-Novógrod*. Erholungen von langen angestrengten Arbeiten und Wiederherstellung meiner etwas verfallenen Gesundheit ist erster Zweck dieser Reise; ein zweyter ist die Untersuchung der orientalischen Papiere des Archivs des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten, der an tatarischen u. s. w. Merkwürdigkeiten reichen Rüstkammer des Kremls und mehrer Privatsammlungen zu *Moskwa*, und von dem grossen ehemaligen *Makariew'schen* Jahrmarkt hoffe ich auch nicht ohne Ausbeute für mein Fach zurück zu kehren.“

Ankündigungen.

Als Fortsetzung ist so eben von uns versandt worden:

Dr. N. H. Brehmer's Entdeckungen im Alterthum, 2te Abtheilung. VIII und 484 Seiten. Mit 6 Charten und einem Kupfer. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die erste Abtheilung, XII und 552 Seiten. Mit 3 Charten und einem Kupfer (Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.) erschien in letzter Ostermesse und beyde sind in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 6. Septbr. 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October. **250.** 1822.

Alte Geschichte.

Historia Cyrenes inde a tempore, quo condita urbs est, usque ad aetatem, qua in provinciae formam a Romanis est redacta. Particula prior ... quam pro summ. in philos. hon. ... submittit *Joh. Petr. Thrige*, adj. scholae Roeskild. Hauniae MDCCCXIX. 279 S. 8.

Unter den Monographien über die Geschichte Griechischer Völkerschaften, wodurch man von mehreren Seiten jetzt ein längst gefühltes Bedürfniss zu erfüllen, und den vollkommneren Bau des Ganzen vorzubereiten beginnt, nimmt die vorliegende Schrift einen ehrenvollen Platz ein. Auch war vor anderen die Geschichte von Cyrene einer so vollständigen Zusammenstellung und so genauen Prüfung der verstreueten Nachrichten, wie sie der Verfasser gewährt, eben so würdig, als bedürftig. Sollten wir auch nicht mit dem Verf. darin einstimmen, „dass unter allen Griechischen Staaten am meisten dieser mit Athen zu vergleichen sey" p. 152, vergl. p. 269, und „dass die Cyrener in Künsten und Wissenschaften über die übrigen Dorer weiter hervorgeragt haben, als die Athener über die Cyrener" p. 276, so erscheint doch in dieser und vieler anderer Hinsicht Cyrene als ausgezeichnet, ja in mancher Beziehung als einzig unter den Griechischen Colonien. S. Prolegg. §. 1. Desto beklagenswerther ist hier die Mangelhaftigkeit der Quellen und Hülfsmittel (Prolegg. §. 2—4). Herodot vor Allen ist auch dem Verf. Führer, verlässt uns aber in der Geschichte von Cyrene schon um das Jahr 512 v. Chr. Da ausserdem nur Heraclides Pont. und Theodorus Metochita einige zusammenhängende Nachrichten, alle Andere nur fragmentarische Beyträge geben, da auch unter den Neuern nur Hardion und Belley (in den *Mém. de l'Ac. des Inscr.*) eine Geschichte von Cyr. begonnen, aber nicht vollendet haben, so ist es um so erfreulicher, diese Lücke endlich ausgefüllt zu sehn. Dass Heeren (dem der Verf. den Anlass zu seinem Unternehmen und manche Idee verdankt) bald den auch Cyrene umfassenden Theil seiner Ideen über die Politik u. s. w. hervortreten lasse, ist ein von dem Verf. uns und Vielen recht aus der Seele gesprochener Wunsch! An Raoul Rochette wird Mangel an Critik gerügt (p. 51) und Hegewisch der Flüchtigkeit und schwerer Irrthümer überwiesen (p. 50 u. 84). Aber wie konnte es dem Verf. begegnen, in dem mythologischen Abschnitte die beyden Hermann, den Gottfried H. und den hier zu hoch geehrten M. G. Herm., den Verf. der Handbücher, für Einen zu halten, da er doch die grosse Verschiedenheit der Ansichten (und, wir hoffen, auch des Geistes) selbst mit Verwunderung wahrnimmt (p. 71)? — Die erste Section handelt S. 5—7 von der alten Prophezeihung, wodurch dem Lacedämonier Euphemus, einem der Argonauten, der Besitz des Cyrenischen Landes für seine Nachkommen verheissen wurde, §. 8—12 von der Stiftung der Spartanischen Colonie zu Thera; §. 13—24 von der Gründung Cyrene's, in vier verschiedenen Erzählungen und deren Beurtheilung. Diese Abschnitte haben uns weniger befriedigt, als die folgenden. Denn, indem der Verf. diese dunkelen Sagen mit einer fast ermüdenden Genauigkeit und Umständlichkeit behandelt, erhebt er sich doch nicht zu einer selbstständigen und consequenten Ansicht derselben, und schwankt zwischen dem Unglauben, womit er (nach Didymus bey dem *Schol. Pind. Pyth. IV. v.* 455) jenen Argonauten Euphemus, dem die Libysche Erdscholle übergeben wurde, (ein Symbol, das eine genauere Beachtung verdiente und uns, gleich anderen, nachher zu erwähnenden Umständen, auf eine frühere Besitznahme jenes Landes durch Griechische Ankömmlinge zu deuten scheint;) — entstehen lässt aus einem viel späteren gleichnamigen Gefährten des Battus, Gründers von Cyr. (p. 51), und der Altgläubigkeit, womit er den Theras wegen seiner Abstammung von Cadmus, dessen Vetter Membliarus Thera besetzt hatte, dorthin die Colonie führen lässt (p. 23 nach der Sage bey Herodot 4, 147). Dass Acesander's Erzählung (*schol. Pind. Pyth. IV. in.*) von dem absichtlichen Stottern des Battus ein späterer Versuch sey, die scheinbaren Widersprüche zu vereinigen, ist von dem Verf. mit Recht bemerkt (p. 66) aber die Sache selbst und das Orakel *Βάττ' ἐπὶ φωνην ἦλθες κ. τ. λ.* (bey Herod. 4, 155) hätte er nicht unter die Dichtungen verweisen sollen, zumal da der Name Battus unzweydeutig und (wie *βατταλίζειν* und *balbus*) von dem Naturlaute hergenommen, hier aber kein Grund ist, wie anderwärts, die Sage aus blosser Namendeutung entspringen zu lassen. — §. 25. *De Cyr. urbis nomine.* Bochart's Erklärung aus dem Hebräischen finden wir an sich nicht so absurd,

wie der Verf. (p. 83), da alte Phönicische Niederlassuungen in dieser Gegend gar nicht unwahrscheinlich sind, wofür sowohl die günstige Lage zwischen den Hauptsitzen des Phönicischen Handels als andere Gründe sprechen. Mag der Name *Κύρα* ursprünglich einer Quelle oder einem Berge angehört haben (p. 77 ff.), so ist er nicht Griechisch, so wenig als der des ersten Griechischen Landungsplatzes Aziris (vergl. p. 72) und der der Stadt Barce. Dass *Κυρα* auf Münzen die gewöhnliche blosse Abkürzung für *Κυρανα* ist, sollte bemerkt seyn. Die von Apollo geraubte Nymphe Cyrene ist auch nach dem Verfasser die personificirte, auf des Orakels Gebot ausgeführte, Colonie. Aber warum aus Thessalien? Der Verfasser deutet diess von Minyern. Aber diese sollen ja nicht geradeswegs von dort, sondern nach langem Verweilen in Lemnus, dann in Laconien, endlich in Thera hierher gekommen seyn. Besser war, den Grund dieser Abweichung in verschiedenen Einwanderungen zu suchen. — §. 26—28. *De tempore, quo Cyr. sit condita.* Da klare chronologische Darstellungen und deren zum Theil neue Ergebnisse unter anderen diese Schrift auszeichnen, so befremdet uns die Aeusserung von der Stiftung der Colonie zu Thera: *definitio temporis exactior... nec ullius habenda est momenti* p. 34 (ähnlich ist p. 69 *quomodo hoc nomen scribatur* [*πλατεια an —ταια*] *minime refert*). Dem Alterthumsforscher darf nichts dieser Art zu klein seyn, am wenigsten in der Chronologie, wo vieles auf unerwartete Art in einander greift, wie hier der Ursprung der Mutter Thera und der Tochter Cyrene. Die Stiftung der letzteren setzt der Verf., wie Heeren und Andere, c. 631 v. Chr., und bestreitet die Annahme eines höhern Alterthums. Aber wenn er von den eine Zeitbestimmung gebenden Schriftstellern sagt: „*quorum Theophrastus* (dessen Angabe *hist. pl.* 6, 3 auf c. 611 v. Chr. führt) *solus ... ullius est momenti*, so widerspricht er sich gewissermaassen selbst, und thut dem Eusebius Unrecht, dessen ausdrückliche dreyfache Angabe, auf unsere Zeitrechnung zurückgeführt, a. 1235, 758 und 631, auf eine frühere Stiftung und wiederholte Erneuerung hinweiset, worin er unstreitig älteren Autoren folgt. Bemerkenswerth wenigstens ist auch, dass die Pythia, als sie dem Battus die Colonie von Thera dorthin zu führen gebot, schon den Namen Cyrene nannte in einem Orakel, das freylich der Verf., jedoch nicht aus überzeugenden Gründen, für später erdichtet hält. Dass hier vielleicht eine Griechische Ansiedelung älter, als die Theraische Colonie gewesen sey, (was der Vf. p. 84 *opinionem sua ipsius mole corruentem* nennt,) wird durch die erwähnten Argonautischen Sagen und durch so manche Spuren uralten Verkehrs der Griechen mit Libyen begünstigt. Auch Theod. Metochita (*Th. Met. spec. vulg. J. Bloch* p. 143) lässt ja die Heracliden nach langem Herumschweifen in dem Gebiete des schon vorher von Dorern besessenen Cyr. sich ansiedeln, was der Verfasser (p. 134) nicht ohne Zwang auf viel spätere Zeit (c. a. 580 v. Chr.) bezieht. — §. 29—32. *De situ et natura reg. Cyrenaicae.* Der Verf. sammelt mancherley Notizen; aber wir wünschten, er möchte wenigstens den Versuch gemacht haben, die Naturbildung des Cyren. Landes in den Hauptzügen aus den verstreueten Nachrichten zusammen zu setzen und möglichst klar vor Augen zu stellen. Danach hätte sich vielleicht, durch die ungefähre Bezeichnung des ackerbaufähigen Landes und des Nomadengebietes, auch die politische Gränze Cyrene's in den einzelnen Zeiten etwas genauer bestimmen lassen. Freylich konnte der Verf. de la Cella's Reisebericht noch nicht benutzen, und nur auf die vorläufige Nachricht davon in der Kjobenhavns Dagspost hie und da verweisen. Doch dürfte auch die seitdem erschienene Beschreibung der Reise des durch die Umstände beschränkten Mannes, (der selbst die wichtigsten Inschriften uncopirt liess,) den Erwartungen nicht ganz entsprechen. — Der Verf. tadelt den Battus (p. 114), dass er durch die Fruchtbarkeit der Gegend bewogen, einen Berg zwey deutsche Meilen weit vom Meere zur Gründung Cyrene's wählte. Die Ursache war wohl vielmehr Furcht vor den Anfällen irgend einer räuberischen oder eifersüchtigen Seemacht, (besonders der Phönicischen,) wie bey Anlegung vieler Griechischen Städte der Heimath, die erst später durch lange Mauern mit der See verbunden wurden. — §. 33. *Hist. Cyren. divisio.* Es ergeben sich von selbst die 3 Abschnitte: 1) Zeit der Battiaden a. 638 — c. 450 v. Chr., 2) Zeit der Freyheit und Blüthe c. 450—321 v. Chr., 3) Zeit der Ptolemäer 321—66 v. Chr. Des ersten Zeitraums äussere und innere Geschichte gibt der Verf. noch in diesem Theile; die beyden anderen, der reichere Stoff, sind dem 2. Theile vorbehalten. — *Sectio II. Cyr. hist. Battiadis regnantibus complexa.* Ein vorzügliches Verdienst des Verfs. ist die Berichtigung der Chronologie dieses Abschnitts, in welcher freylich manches zweifelhaft bleibt, anderes aber, und gerade das Wichtigere, worin er von seinen Vorgängern abweicht, durch überwiegende Gründe gerechtfertigt wird. Eine kleine Abweichung entspringt schon daraus, dass der Verf. die Jahre der Battiadendynastie von 639 v. Chr. an (von der Niederlassung auf der Insel Platea) zählt (p. 122), nicht von 631 an! Daher (§. 34 sq.) Battus I. a. 639—599; Arcesilaus I. a. 599—583; Battus II. Felix a. 583— c. 554 v. Chr. Hier muss der Verf., besonders wegen Raoul-Rochette's neuer Einwendungen, verweilen (p. 131) bey Vertheidigung der schon früher als richtig erkannten Interpunction der Stelle: Herodot 4, 159 *ἐπὶ δὲ τοῦ τρίτου, Βάττεω τοῦ Εὐδαίμονος καλεομένου.* (h. l. p. 129 sq.) Es war der 3. König, nicht der 3. Battus und 5. König, unter dem Cyr. durch neue Ankömmlinge, durch Besiegung des Apries, und wahrscheinlich auch durch Unter-

jochung Libyscher Völker wuchs. Aber die Herrschaft der Cyr. über die Libyer war nach des Verfs. Bemerkung (p. 146) deswegen nicht so dauernd, wie der Carthager, weil sie nicht, wie jene, die Nomaden zu Ackerbauern machten. Diess bedarf wohl noch des Beweises. Die Libyer, die schwerlich von den Griechen hier aus allem Ackerlande verdrängt wurden (v. Herod. 4, 169. Strabo 17, 3. §. 23) hatten gewiss zum Theil feste Sitze und Städte, wozu wir vor allen das wenigstens halblibysche Barce rechnen zu müssen glauben. Auch ist bey dem benachbarten Nomadenvolke der Asbysten unstreitig die Stadt Asbysta des Steph. Byz. (so wie der gleichnamige Fluss des Lycophron) zu suchen. Wir billigen nicht das Verfahren derer, die (wie der Verf. in Hinsicht dieser beyden,) geradezu als Irrthum der Alten verwerfen, was nicht recht in ihr System zu passen scheint. Es entstand hier allerdings kein so grosses Mischvolk, als das der Libyphönicier in dem Carthagischen Gebiete. Doch scheinen eben sowohl die Barbaren der nächsten culturfähigsten Gegenden sich zu den Griechen, als diese sich in manchen Dingen hier zu den Barbaren geneigt zu haben (Herodot 4, 186). Der Verf. nimmt den (Heerenschen) Satz (p. 214), dass die Griechen auch in Afrika Griechen blieben in zu strengem Sinne. Selbst die Bezeichnung der Rhodier als weisser Cyrener (Athen. 5, 45) deutet wohl nicht bloss auf die Farbe, sondern auch auf Charakter und Sitten, worin sich Cyrener wie Rhodier als nicht mehr von allen barbarischen Einflüssen reine Griechische Völker verriethen. Dieses musste auch von Folgen für das politische Verhältniss zu den Libyern seyn. — §. 40 sq. Arcesilaus II. (*χαλεπός*) c. 554 — 544 v. Chr. Die unter diesem Könige von unzufriedenen Cyr. gegründete Stadt Barce (Herod. 4, 160) ist nach dem Verf. auch rein Griechisch und damals zuerst entstanden; selbst der Name Barce sey vielleicht Griechischen Ursprungs. Dieser wohl so wenig als z. B. der Barc. Königsnamen Alazir (Herod. 4, 164). Dass Barce eine ältere, Phönicische (damals nur verjüngte und mehr gräcisirte) Stadt sey, ist dem Verf. eine *conjectura per se absurdissima* p. 155. Und doch lässt *Diodor l. l. c.* 68 den Apries schon c. 570 v. Chr. auch gegen Barce Krieg führen; aber diess wird von dem Verf. durch jene, obwohl nur scheinbar widersprechende, Autorität Herodot's niedergeschlagen. Dass aber Barce nicht rein Griechisch war, darauf deuten manche Stellen (Polyaen nennt die Mörder des Arcesilaus III. d. i. die Bürger von Barce nach der Herodotischen, auch von Polyaen befolgten Erzählung, geradezu Barbaren; s. *h. l.* p. 184), wenn wir auch von der weitern Bedeutung von Barcaei für Libyer, oder gar für Beduinen überhaupt (vergl. des von dem Verfasser p. 156 mit Unrecht hart getadelten Hieronymus Erklärung des Virgilischen *late fürentes Barcaei*) nicht auf die barbarische Entstehung und Bevölkerung der Stadt zurückschliessen wollen. Auf grössere Mischung mit den Barbaren deutet auch die Enthaltung von Schweinfleisch bey den Barcäern (Herod. IV, 186), während selbst die Cyr. Frauen sich des Kuhfleisches enthielten (*h. l.* p. 216). — §. 42 sq. Battus III. (*χωλός*) 544 — 529 v. Chr. Nach der kurzen Usurpation seines Oheims, des Bruder- und Königmörders Learchus (über welchen wir in Herodot's *ἀδελφός* und Plutarch's *φίλος* nicht den Widerspruch finden, wie der Verf. p. 164) wurde Demonax aus Mantinea in Arcadien zu Einführung einer neuen, die Königsmacht beschränkenden Verfassung (Herod. IV, 191) berufen, auf des Delphischen Gottes Gebot, wegen der ausgezeichneten *εὐνομία* jenes Volks (p. 169 vgl. *Ael. V. H. II,* 22). Wir vermissten die Bemerkung, dass diese gepriesene Eunomie wohl eben die democratische Verfassung Arcadischer Staaten ist, die jenes Orakel in Cyr. beförderte, seitdem die Könige selbstherrischer geworden waren und sich weniger um den Delph. Gott kümmerten Wenn der Verf. aber das frühere Vorhandenseyn irgend eines hohen Raths zu Cyr. leugnet, und das Königthum bis dahin für ganz unbeschränkt hält (p. 121 und 171), so setzen wir die Analogie anderer, auch Dorischer, Staaten entgegen. Auch scheint uns der Verf. den democratischen Begriff der *βούλη* im Gegensetze der *γερουσία* zu sehr zu urgiren. Die dem Demonax von dem Verf. nach Herodot beygelegte Stammeintheilung halten wir, wenn sie auch damals gleichsam neu geschaffen wurde, doch ihrem wesentlichen Bestande nach gleichfalls für älter, nicht bloss wegen der Allgemeinheit dieser uralten Grundlage Griechischer Staatsverfassungen, sondern auch weil die 3 Cyr. Stämme, die Theräer, die Lacedämonier mit Cretern, und die Inselbewohner, offenbar von der Art der Colonisation und folglich aus älterer Zeit herrühren. — §. 44 sq. Arcesilaus III., nach dem Verf. a. 529 — 514 v. Chr., nicht, wie Heeren und Andere wollen, a. 526 — 520. „Denn (sagt der Verf. p. 167 und 175) der König floh, Hülfe gegen seine Unterthanen zu suchen, nach Samos. Er wäre zu Cambyses geflohn, wenn jene Empörung nicht vor Aegypten's Eroberung durch die Perser (a. 525) sich ereignet hätte." Aber diess hindert ja nicht anzunehmen, dass die Thronbesteigung und die Flucht des Königs auf a. 526 zusammenfallen. Das dem Arcesilaus gegebene Orakel (Herodot IV, 163 vgl. *h. l.* p. 178) „dass 4 Batti und 4 Arcesilai, nicht Mehrere, zu Cyr. herrschen werden u. s. w." erklärt der Verf. für ein nach dem Erfolge erdichtetes p. 183. Aber so müsste es, da die Endschaft der königlichen Würde mit dem 8. König darin ausgedrückt ist, nach des Verfs. Chronologie erst c. 450 v. Chr., also in der Zeit, wo Herodot eben seine Geschichte schrieb, untergeschoben seyn! Diese von dem Verf. nicht bemerkte Schwierigkeit lässt sich heben, wenn wir die Stiftung des Freystaats von Cyr. schon etwa c. 460 v. Chr. setzen, und berücksich-

tigen, dass Herodot hier das Orakel nicht, wie sonst, in urkundlicher rythmischer Form, sondern in Prosa gibt, daher in die wahrscheinlich nur mündlich und ungenau überlieferte Prophezeihung desto leichter auch eine so neue, wo nicht Erdichtung, doch Umbildung hätte einschleichen können. Dass hier die 8 *γενεαί* im Orakel eben so viel Königregierungen, nicht volle Herodotische Menschenalter (Dritteljahrhunderte) bedeuten, ist für die Chronologie sehr bemerkenswerth. Die Ermordung des Arcesilaus setzt der Verf. erst 514 v. Chr., weil dadurch der Zug des Aryandes gegen Barce veranlasst wurde, der mit dem Ende des Zugs des Darius gegen die Scythen (c. 512 v. Chr.) gleichzeitig war (p. 175 ff. p. 190). Auch zeigt er (gegen Heeren), dass Barce damals nicht zerstört wurde (p. 186), und (gegen R. Rochette) dass B. nachher als eine von ihrer Hafenstadt Ptolemais verschiedene Stadt fortdauerte bis in die Zeiten, wo beyde ihren besondern christlichen Bischoff hatten (p. 161), dass aber jetzt Barce, obwohl von den Geographen Stein und Funk neuerlich sogar zur Hauptstadt gemacht, nur in Ruinen existirt p. 162. — Es folgen nun die 2 letzten Könige und voraus der vollständig und klar geführte Beweis für das unter ihnen fortdauernde Königthum (p. 192 sq.). Nicht c. 514 v. Chr., (wie Heeren u. A. angeben,) sondern c. 450 ist es, nach dem Verf., abgeschafft worden. Nicht den 3ten und 4ten König (wie man nach der oben erwähnten falschen Interpunction bey Herodot IV, 169 meinte), sondern den 7ten und 8ten König hat dieser mit Stillschweigen übergangen. Battus IV. *Καλός* (von a. 514 bis nach a. 486 v. Chr.) wird ausdrücklich als der 7te König von Heraclides Pont. (p. 8 *ed. Koel.*) genannt, und Raoul Roch. (*h. crit. de l'et. des col. Gr. T. III. p.* 268) corrigirt mit Unrecht *Χωλός* für *Καλός*, in der Meinung, Heraclides sey in Hinsicht der Zahl durch jene falsche Erklärung der Herodotischen Stelle getäuscht, da doch offenbar Heraclides nicht bloss dem Herodot folgt, wie der Verf. gut zeigt p. 195. — Arcesilaus IV. (c. 480 bis c. 450 v. Chr.) den Pindar ausdrücklich als König (*Pyth. IV. v.* 2), und als den 8ten jener Dynastie (v. 115) bezeichnet, gibt durch seinen von Pindar besungenen Olympischen Sieg, den der Scholiast auf Ol. 79, 3, a. 462 v. Chr. setzt, den letzten festen Punkt in der Geschichte des Cyr. Königthums. Zwischen diesem und dem in Freystaate erregten Aufstand Aristo's (n. d. Verf. 406 v. Chr.) muss die Freyheit gegründet seyn, also c. 450 (oder lieber c. 460 v. Chr. s. oben). — §. 51—63 handeln von den Verhältnissen Cyrene's zu Griechenland und zu Thera, von der Verfassung, dem Handel, dem Kriegswesen, der Cultur, kurz von der innern Geschichte Cyrene's in der Zeit der Könige. Diese ist, ungeachtet der Kargheit und chronologischen Unbestimmtheit der Nachrichten, so behandelt, dass dadurch um so frohere Erwartungen für den 2ten Theil des Werks erregt werden, wo Cyr. die Blüthe seines geistigen Lebens vor uns entfalten wird. Wir können nur weniges ausheben. Die Verehrung des Ammon bey den Griechen (über welche der Verf. eine eigene bereits entworfene Abhandlung verspricht) wird besonders aus der Vermittelung von Cyr. erklärt, aber ein Sitz des Ammon am Meere geleugnet (p. 217 gegen Eratosth. bey Strabo). In Hinsicht des Handels folgt der Verf. meist den von Heeren (in den Ideen, bey Gelegenheit Carthago's, und sonst) gegebenen Andeutungen (hier p. 230 sq.). Aber warum stellt er den Seehandel der Cyr. als so beschränkt und fast null dar? Dass der Landhandel überhaupt bey den Alten wichtiger war, als der Seehandel (p. 257), ist ein nur in Vergleich des neuen grossen Welthandels zur See und in Rücksicht des Ganzen der alten Welt mit Wahrheit von Heeren ausgesprochener, auf das Küstenvolk der Cyrener nicht anwendbarer Satz. Der Mangel überseeischer Colonien Cyrene's beweiset nicht gegen dessen Seehandel. Denn der Behauptung des Verfs., dass die Alten der Colonien mehr bedurften, als die Neueren (p. 262), können wir weder überhaupt noch in Rücksicht der Cyrener beystimmen, welche damals (631—450 v. Chr.) schon nicht mehr rings um das Mittelmeer öde oder barbarische Küsten, sondern an den gelegensten Punkten handelliebende Hellenische Brüder fanden. Die Nachricht Sallust's (*Jug.* 75) von der Seeschlacht gegen die Carthager zeugt hinlänglich für ihre Seemacht und also für ihren Seehandel. Wenn der Verf. sagt, dass vor der Unterjochung der Syrtenanwohner durch die Carthager die Handelstrasse von Cyr. nach Carthago nicht geradeswegs über Charax, sondern nur in einem Umwege über Augila und Ammonium gehn konnte (p. 262), so ist diess wohl nur ein zufälliges, in einem falschen Ausdrucke liegendes Versehen, welches ein Blick auf die Charte widerlegt. — Vor andern Producten und Handelssubjecten Cyrene's wird das Silphium einer ausführlichen Abhandlung (p. 230—250) gewürdigt. Der Verf., obwohl nicht selbst Botaniker, unterscheidet die *asa foetida* von dem Cyr. wohlriechenden Silphium, und rechnet zu jener vielmehr das medische Silphium (p. 249). Letzteres bedarf wohl noch der genauern Untersuchung, da ja auch diese asiatische Steppenpflanze (z. B. aus der Gegend von Herat) als wohlschmeckend gerühmt wird. Wenn der Verf. Heeren's Angabe, dass man das Cyr. Silphium mit Gold aufgewogen habe, durch kein Zeugniss bestätigt findet, so können wir doch auch ihm nicht beypflichten, wenn er (p. 245) die Stelle *Plin. H. N.* 19, 3 *laser magnificum in usu medicamentisque et ad pondus argentei denarii pensum* mit Salmasius so erklärt, dass das Silphium auch nur in der Dosis einer Drachme gegeben sehr wirksam genennt werde.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des October. 251. 1822.

Alte Geschichte.

Beschluss der Recension: *Historia Cyrenes*, von *Joh. Petr. Thrige.*

Die Ausdrücke *magnificum* und *argentei denarii* zeigen vielmehr deutlich den Sinn, dass das Silphium eine theure Würz- und Arzneywaare gewesen sey, den Käufern nur gegen Silber von gleichem Gewichte, in einzelnen Dosen nicht unter dem Werthe eines Denars zugewogen. Auch scheint der Verf. (p. 245) den Solinus mit Unrecht zu tadeln, wenn dieser (c. 27) sagt, die Einwohner haben fast alles Silphium ausgerottet: „*ob intolerandam vectigalis nimietatem.*“ Die Auflegung sowohl als diese Wirkung einer drückenden Ertragsteuer oder eines schweren Ausgangzolles sind gar nicht unwahrscheinlich. Warum soll also Solin's Nachricht nur aus Missverstehn der Stelle des *Plin.* 19, 3 entsprungen seyn, der ja etwas ganz anderes sagt, nämlich dass die Publicani durch ihre Heerden alles Silphium haben abweiden lassen. Die Vermuthung des Verfs., dass dieses sich doch bis jetzt dort erhalten habe, finden wir nun durch de la Cella bestätigt, der wahrscheinlich von derselben Pflanze übermässigem Genusse die Kameele des Tripolit. Heers wegsterben sah. Auch von andern Producten Cyrene's handelt der Verf. gründlich, z. B. von dem köstlichen Rosenöle; wovon wir jedoch nicht auch die Stellen verstehn würden, wo überhaupt Cyrene's Ueberfluss an Oel erwähnt wird (p. 254). — Die Stelle des Eupolis (bey *Aelian V. H.* 12, 30 hier p. 269) wonach selbst die ärmsten (ἐντελέστατοι) Cyrener Fingerringe von 10 Minen an Werth trugen, ist wohl den Hyperbeln des Komikers zuzuzählen. — Obwohl der Verfasser eine frühe künstlerische und literarische Cultur der Cyrener vermuthet, so ist er doch darüber hier kürzer, da die Blüthe derselben und ihre zahlreichern Denkmale in die folgende Zeit, also in den zweyten Theil gehören, dem wir mit Verlangen entgegen sehn. Sollte es auch dem Verf. nicht gelingen, seine Latinität von einigen Flecken ganz zu reinigen (z. B. von dem Gebrauche der Wörter *vis* für *potentia* p. 22 und 122, *sive* für *aut* p. 114, *jam* für *vel* p. 117, *iterum* für *rursus* p. 172, *decidere* für *decernere* p. 136; *patriam regnare* p. 22, *barbarae sic dictae nationes etc.*, so ist doch der Styl leicht und klar, und eine gewisse durch den Gegenstand selbst in dem ersten Abschnitte dieses Theils verschuldete Trockenheit, die durch die wesentlichen Vorzüge schon hier mehr als aufgewogen wird, verschwindet bey zunehmender Fruchtbarkeit des Stoffes.

Italienische Sprache.

Italienische Gespräche mit deutscher Uebersetzung, zum Gebrauch derer, welche sich in der Sprache des gemeinen Lebens zu üben wünschen. Herausgegeben von *Friedr. Theod. Kühne*, Doctor der Philosophie, ordentlichem Professor der abendländischen Sprachen und ihrer Literatur an der Universität zu Marburg. Cassel, bey Krieger. 1821. IV S. Vorbericht und 211 S. 8. (16 Gr.)

Der hier vollständig angegebene Titel dieses Büchleins zeigt hinreichend an, was man in demselben zu suchen habe, und welchen Zweck der Herausgeber mit diesen Gesprächen erreichen wolle. In kurzen, durch Zwischenlinien bezeichneten Absätzen, ohne irgend eine andere Abtheilung durch Nummern oder Ueberschriften, werden aus einigen längst gedruckten italienischen Schriften, theils geschichtliche, theils den geselligen Umgang im bürgerlichen Leben betreffende Aufsätze in Gesprächsform wiedergegeben, und von einer deutschen, im Ganzen genommen richtigen, aber doch in einzelnen Stellen unbeholfenen und verfehlten, Uebersetzung begleitet. Die meisten dieser Gespräche sind aus den Lustspielen des *Goldoni*, namentlich aus der *Pamela fanciulla* (S. das Gespr. S. 204 ff.), dem *Padre di famiglia* (S. 86 ff. desgl. S. 198 ff.), dem *Vero amico* (S. 182 ff.), der *Famiglia dell' antiquario*, u. s. w. mit veränderten Namen der sprechenden Personen, wörtlich entlehnt; zu andern haben die *Novelle morali* des *Soave* den Stoff und die Form dargeboten, und in zweyen derselben hat der Herausgeber sogar seine eignen, schon früher gedruckten, *Materialien* zum *Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische*, abermals benutzt. — Ohne des Herausgebers Sprachkenntnisse im Mindesten bezweifeln zu wollen, kann ihm doch der Rec., hinsichtlich der Umschmelzung

der Erzählungen in die Gesprächsform, unmöglich zugestehn, dass diess — wie S. IV des Vorberichts behauptet wird, — eine Vertrautheit mit dem Italienischen voraussetze, sondern glaubt vielmehr, dass nichts in der Welt leichter sey, als solch' ein Werklein zu Tage zu fördern, sobald man, wie Hr. Prof. *Kühne*, grammatischen Sprachunterricht ertheilen und eine Sprachlehre schreiben kann. — Wichtiger ist indessen noch die Frage: ob diese italienischen Gespräche dem Zwecke entsprechen werden, wozu sie der Herausgeber bestimmte? Auch hieran muss Rec., der seit 30 Jahren fast ununterbrochen in der italienischen Sprache unterrichtet hat, nach seiner gemachten Erfahrung zweifeln. Denn sollten sie, wie der Vorbericht sagt, „für diejenigen, welche sich in der schönen Sprache der Italiener rücksichtlich auf den wahren Ausdruck des Umgangs und gemeinen Lebens *höhere Kenntnisse* erwerben wollen" — dienen, so bedurften sie keiner Uebersetzung, da selbst ein Anfänger, Aufsätze von so geringer Schwierigkeit, ohne andre Beyhülfe, als die eines guten Wörterbuchs, leicht übersetzen kann; die *höheren* Kenntnisse der Umgangssprache dagegen viel schwierigere Gegenstände, z. B. die Bekanntschaft mit den verschiedenen Volksdialekten Italiens, mit den ganz originellen Sprüchwörtern der ältern und neuern Zeit, und mit der in jeder Volksklasse dieser Nation, so wie fast in jeder Provinz anders gestalteten Form der Höflichkeitsbezeigungen, in sich fassen. Versteht aber der Hr. Verf. unter den höhern Sprachkenntnissen, bloss das Fortschreiten des Lernenden vom Uebersetzen und Schreiben zum Sprechen des Italienischen, so wird sich auch dieser Zweck schwerlich, weder durch das Auswendiglernen einiger in diesen Gesprächen enthaltenen Redensarten, noch durch das wiederholte Lesen des Ganzen erreichen lassen, da zum wörtlichen Memoriren für den Gebrauch im gemeinen Leben, die hier gebildeten Perioden und Sätze grösstentheils zu lang sind, und das wiederholte Lesen des Ganzen dem Schüler keinen andern, ja schwerlich einen eben so grossen Gewinn verschaffen kann, als wenn man ihn sogleich an die Schriftsteller selbst, woraus diese Bruchstücke genommen sind, verweist. Wer beym Sprechen durch auswendig gelernte Redensarten dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen will, dem wird das *Manuale de' viaggiatori* der Madame *Genlis*, welches sich fast über alle Gegenstände des gemeinen Lebens verbreitet, und für *einen* Begriff, nach Maassgabe der Provinz, von welcher die Rede ist, oft mehrere Worte angibt, unstreitig immer noch nützlichere Dienste, als diese Gesprächssammlung leisten. Wie gering indessen auch der Nutzen seyn möge, den sich der Lernende von dem vorliegenden Buche versprechen kann, so wird es doch vielleicht manchem *Lehrer* brauchbar und willkommen seyn, der sich die Mühe ersparen will, die nöthigen Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische, entweder selbst zu schaffen, oder aus guten Schriften zu entlehnen. Besitzt er dabey auch nur eine mittelmässige Sprachkenntniss des Italienischen, so wird er mit diesem Büchlein in der Hand, die übersetzten deutschen Aufgaben, wenigstens ohne einen Missgriff zu thun, verbessern können. Da jedoch ein mit der italienischen Sprache wahrhaft vertrauter und gewandter Lehrer eines solchen Nothhelfers nicht bedarf, so muss Rec., die von Hrn. Verf. in dem Vorberichte versprochene fortgesetzte Herausgabe ähnlicher Gespräche für überflüssig erklären; so wie er auch den Preis dieses, auf sehr geringes Papier gedruckten Schriftchens, zumal da es für Lehrer und Lernende bestimmt ist, ziemlich hoch angesetzt findet. Dagegen sind vom Rec. sehr wenige und ganz unbedeutende Druckfehler, (z. B. S. 176. *debbene* für *dabbene*, S. 200. *Eh bene* für *Ebbene*,) wahrgenommen worden; ein Vorzug, den man nicht allen italienisch-deutschen Lehrbüchern nachrühmen kann.

Reisebeschreibugen.

Resa i Norrige, år 1817, af *Edward Gustaf Fölsch*, Kongl. Svensk och Norrsk V. Consul i Marseille. (Reise in Norwegen, im Jahre 1817, von etc.) Strengnäs, gedruckt bey Ekmarki. 1818. 239 S. 8.

Da in neuester Zeit, wenigstens seit Hausmann und von Buch, keine Reisebeschreibungen durch Norwegen in deutscher Sprache erschienen sind, dieses Land aber in der Geschichte unserer Tage eine unverkennbare Wichtigkeit erlangt hat; so glaubt Rec. es nicht unterlassen zu dürfen, auf die vorliegende, in einer fremden Sprache erschienene Reise aufmerksam zu machen. Man vermisst zwar in derselben sorgfältige und tief eingehende Beobachtungen über den Charakter und die Sitten des Norwegischen Volks, sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen d. i. mit Beziehung auf die Eigenthümlichkeiten der Bewohner der einzelnen Thäler, Gebirgszüge und Landschaften (bekanntlich zerfällt Norwegen in eine ziemlich grosse Zahl von Thälern, die vorzugsweise bewohnt sind), und gerade solche Beobachtungen wären für den Schweden, dem das Buch insbesondere bestimmt zu seyn scheint, wie für den Ausländer die wichtigsten und nützlichsten gewesen; ja mehr denn anderweitige Bemerkungen und Anführungen geeignet, nachzuweisen, wie wenig Verschiedenheit eigentlich zwischen dem echt Norwegischen und dem echt Schwedischen, durch Luxus, Sinnlichkeit und Ausländerey nicht verderbten, Nationalcharakter obwalte (*innere* und also *innige* Vereinigung beyder Völker erscheint ja als der Hauptzweck oder als einer der Hauptzwecke, die der Verf. durch Herausgabe dieser Reisebemerkungen zu erreichen oder doch vorzubereiten wünschte). Eben so wenig werden die

kirchlichen und religiösen Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner vollständig genug beachtet; ohne deren Berücksichtigung es doch unmöglich ist, über den wahren Zustand eines Volks auch im Aeussern richtige Aufschlüsse zu geben.

Aus diesen Gründen wird denn die Reise des Hrn. F. schwerlich auf den Namen einer classischen, nie oder erst spät veraltenden Reise, die uns in das Wesen und in die Eigenthümlichkeiten eines Landes und eines Volkes wahrhaft einführet, Anspruch machen können. Dennoch freuen wir uns ihrer Herausgabe. Denn das Buch gibt *genaue* und je nachdem wir es zu beurtheilen vermögen, meistens den Charakter der Zuverlässigkeit an sich tragende Aufschlüsse über die gegenwärtigen mercantilischen Verhältnisse und anderweitige Merkwürdigkeiten der *Norwegischen Städte;* der Landhandel d. h. der Handel, den die Norwegischen Bauern treiben, wird weniger beachtet; die Mittheilungen über den Norwegischen Ackerbau und die natürliche Beschaffenheit des Landes sind brauchbar, und man stösst auf Bemerkungen, durch deren Beherzigung von Seiten der Betreffenden, der Flor des Landes gehoben werden würde. Uebrigens ist das Buch in einer so reinen und fliessenden Sprache geschrieben, dass man den Verf. für einen *gebornen* Schweden halten muss; eingestreute historische Notizen erzeugen eine angenehme Mannigfaltigkeit des Inhalts.

In der Vorrede, wie im Buche selbst, bemerkt der Verf., dass die Norwegische Sprache d. i. die Sprache, welche in Norwegen *geredet* wird, der heutigen Schwedischen Sprache näher steht, als der Dänischen; die Schriftsprache sey völlig die Dänische. Rec., welcher selbst in Schweden und in einem Theile des südöstlichen Norwegens reisete, kann im Ganzen jene Bemerkungen des Verfs. nur bestätigen, wenn er es gleich nicht aus eigener Erfahrung bezeugen kann, ob jene grosse Aehnlichkeit zwischen dem Schwedischen und Norwegischen allgemein ist oder sich vorzugsweise in den Gränzgegenden findet, wo er sie wirklich gefunden hat; aber er fügt eine Vermuthung hinzu, die sich ihm in Norwegen aufgedrängt hat, dass mehrere dem Norweger eigenthümliche, vielleicht zum Theil mit den Dänen gemeinsame, Wörter und Ausdrücke nur aus dem Deutschen, und zwar der neuern Deutschen Sprache (also abgesehen von der alten gemeinsamen Quelle) möchten abgeleitet werden können; ein Umstand, der sich aus den vielen Handelsverbindungen mit Norddeutschland und dem Aufenthalt so vieler Deutschen in Norwegen und Dänemark leicht würde erklären lassen.

Das Buch ist in 13 Kapitel getheilt: 1) Reise von Svinesund (dieser Meerbusen macht die Gränze gegen die Schwedische Landschaft Bohuslän) über Fredrikshall nach Christiania. 2) Christiania (eine nicht genügende Beschreibung der Stadt und der schönen Umgegend). 3) Reise von Christiania nach Bergen, über Ringerige, Fillefjeld (die Alpenkette, welche die Bisthümer Aggershuus oder Christiania und Bergen scheidet und wo, wie auf dem Dovrefjeld, zwischen Christiania und Drontheim, Fjeldstuer d. i. Alpenwirthshäuser, für die Reisenden erbauet sind) und Leerdalsören. 4) Bergen (eine recht genaue Beschreibung, mit manchen geschichtlichen Notizen durchwebt). 5) Reise von Bergen nach Stavanger. 6) Reise von Stavanger nach Christiansand, über Fleckefjord, Farsund und Mandal. 7) Reise von Christiansand nach Arendal, über Lillesand und Grimstad. 8) Reise von Arendal nach Oester Risöer, Krageröe und Langesundsfjorden. 9) Reise durch die Grafschaften Laurvig und Jarlsberg nach Drammen. 10) Kongsberg (das berühmte, lange mit Verlust bearbeitete und daher eine Zeit lang meist ruhende, neuerdings wieder aufgenommene Silberbergwerk). 11) Reise von Christiania nach Trondhjem (Drontheim) durch Hedemarken und Gulbrandsdalen über (die Alpenkette) Dovrefjeld. 12) Trondhjem (genau beschrieben). 13) Reise von Trondhjem durch Skördalsporten (ein natürliches Felsenthor) in die Schwedische Provinz Jemteland, — wo die Reisebeschreibung endiget. Man sieht, der Verf. hat nur das südliche Norwegen, die südlichen und südwestlichen Küsten und die Strassen von Christiania nach Bergen und nach Drontheim bereiset, allerdings meist interessante und nicht selten malerische Gegenden, aber gerade solche, welche gewöhnlich von den Reisenden besucht werden; in die wenig besuchten Gegenden des Inneren im Westen, Norden und Nordosten, wo man erst die alten Norweger kennen lernt, und den reichsten Stoff zu jenen Bemerkungen findet, die wir so ungern vermissten, kam der Verfasser nicht.

Ein sehr weitläufiges, nach den ausgehobenen Kapiteln geordnetes, Inhaltsverzeichniss und ein alphabetisches Register sind angehängt; beyde zeugen von Ordnung, Gründlichkeit und Fleiss. Mittelst des Registers kann das Buch auch zu einem geographisch-statistischen Handbuche über einen Theil von Norwegen dienen.

Das Buch ist dem Prinzen Oskar zugeeignet. Papier und Druck müssen wir loben.

Thaumaturgie.

Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heil-Versuchen, wie sie sich *in Wahrheit* zutrugen. Von Dr. *von Hornthal,* k. b. obersten Justizrathe. 1822. 70 S. 8. (6 Gr.)

Eine Art von Actenstück in dieser, leider, noch immer nicht beendigten Geschichte unsrer

vielfach merkwürdigen Zeit! Denn man findet hier Bericht darüber aus der Feder eines Mannes, welcher nicht nur als Augenzeuge und mit sichtbarer Wahrheitsliebe spricht, sondern welcher, an der Spitze der magistratischen Commission stehend, durch die in Bamberg über jene Wunderunternehmungen so weislich und nachdrucksvoll Aufsicht und Wache geführt worden, amtlich eben darüber an seine Obern berichtet hat, und selbst es wünscht und hofft, dass die wirklichen Acten der Geschichte noch öffentlich bekannt gemacht werden. Den Namen einer „Darstellung" verdient diese kleine Schrift hauptsächlich in Beziehung auf die unter den Augen der Commission und die späterhin im Bambergischen Krankenhospitale im Beyseyn des „dirigirenden Spitalarztes und anderer Unbefangenen" geschehenen Heilungsversuche, welche hier sehr umständlich erzählt und beschrieben werden; und nächst dem ist darin die, ebenfalls ziemlich ausführlich mitgetheilte officielle Vernehmung von neun zu Bamberg bald Anfangs dem Rufe nach wundervoll geheilten Kranken vorzüglich wichtig. Ueberall entweder offenkundige Wirkungslosigkeit der Bemühungen des Wundermannes, oder höchstens, bey wenigen dazu eben geeigneten Subjecten, einige Wirkung, die sich leicht aus der durch die Mirakelformalitäten natürlich hervorgebrachten psychischen Ueberreiztheit erklären lässt! Beachtenswerther, als dieser durchgängige Nichterfolg dessen, was von dem Wunderthäter verheissen, und von diesem sowohl, als der blindgläubigen Menge wider die Wahrheit gerühmt und ausgeschrien wurde, sind gewisse andere hier beurkundete Dinge, aus welchen der Charakter dieses allerneuesten Wunderwesens von verschiedenen Seiten hervorleuchtet. Dahin gehört zuvörderst die nicht immer so recht würdevolle Ausdrucksweise des Herrn Fürsten, deren er sich mitten in seiner heiligen Thätigkeit bediente, z. B.: „Was Gicht hat, das kniee nieder!" oder: „Marschir, mit dir ist nichts; du bist schon da gewesen!" oder: „Sehen Sie," (er sprach diess bey Gelegenheit zu den Umstehenden von der Commission) „so geht mir's; dem Einen soll ich den Buckel wegblasen, und dem Andern Fleisch hinmachen." Und eben dahin gehört, dass dieser vornehme Geistliche seiner Kirche, nicht etwa ähnlich den Aposteln standhaft um der Ueberzeugung willen, dass das Werk ein göttliches sey, erklärte, Gott mehr gehorchen zu müssen, als den Menschen, sondern jetzt ausdrücklich versprach, vor der Hand, dem Geheiss der Obrigkeit gemäss, nicht mehr zu kuriren, und bald hernach dennoch, wie gewöhnlich, kurirte d.h. zu kuriren versuchte, folglich mit dem Ungehorsam auch Wortbrüchigkeit verband. Dahin endlich gehört, dass unserm Berichterstatter, da er sein Polizeiamt redlich und energisch verwaltet hatte, in einem namenlosen, übrigens, wie angestellte Nachforschung auswies, zu Augsburgs auf die Post gegebenen Briefe mit Ermordung bedroht wurde. Auch gereicht es der Sache jenes Wundermachers keineswegs zur Empfehlung, dass, was hier gleichfalls beurkundet steht, eine Mutter, obschon sie versicherte zu wissen, dass ihren leidenden Kindern durch sein Beten und Einsegnen nicht das Mindeste genützt worden sey, dennoch, um nicht als eine Ungläubige betrachtet und verleumdet zu werden, geschehene Heilung derselben log, dass Hexenmeister und Zauberer, denen man das Handwerk schon früher gelegt hatte, jetzt wieder als mit dem gleichen Rechte, welches dem mirakelnden Fürsten zustehe, begabt auf's neue sich geschäftig zeigten, dass Menschen, an denen es sichtbar war, dass sie umsonst der fürstlichen Kur sich unterworfen hatten, öffentlich den Argwohn, es sey diess Folge ihrer Verdammlichkeit vor Gott, nun erdulden mussten und hiermit doppelt unglücklich wurden. Mit den erwähnten Hexenmeistern wurde die vernünftig und kräftig wirkende Polizey zu Bamberg auch jetzt bald wieder fertig. Aber in Absicht auf den Fürsten und seine Thaumaturgie wird hier am Schlusse noch erzählt, dass, nachdem man schon die erwünschtesten Folgen der gegen ihn ausgeführten Maassregeln bemerkt, und auch mit ihm am Ziele zu seyn geglaubt habe, „seit einiger Zeit das Herbeyströmen der Kranken aller Gattung, um bey ihm Hülfe zu suchen, wieder stark" geworden sey, und dass „das Mirakelwesen scheine sich zu erneuern und den vom Magistrate gegebenen, vom königl. Staatsministerium genehmigten, Befehlen Trotz geboten zu werden." Hängt diess etwa (vergl. 2 Thess. 2, 6 ff.) damit zusammen, dass Hr. v. Hornthal, wie aus ein paar Stellen des gegenwärtigen Schriftchens sich abnehmen lässt, aufgehört hat, „Vorstand" des so eben genannten Magistrats zu seyn?

Kurze Anzeige.

Das neue Grab der alten Dienstbotenordnung, ein Wort zum Besten des Oekonomen und Hausvaters. (Ohne Angabe des Druckorts, doch wohl: Sulzbach, bey Seidel.) 1822. 24 S. 6.

Eine kleine, aber in staatswissenschaftlicher und polizeylicher, wie in religiöser und kirchlicher Hinsicht lehrreiche und *wichtige* Schrift, in welcher, mittelst unwidersprechlicher, auf Bayern zunächst sich beziehender, Beläge, der Beweis geführt wird, dass äussere Straflossigkeit des ausserehelichen Beyschlafs, wie sie in neuerer Zeit in mehreren Ländern eingeführt worden, dem Staate wie der Kirche eine *schreckliche* Zukunft bereite. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des October. 252. 1822.

Geschichte der Mohammedanischen Mystik.

رشحات عين الحيات *Reschhati ainol-hajat*, d. i. die Tropfen des Lebensquelles. Constantinopel, im J. d. H. 1236. (1820.) 654 S. in 4.

Seit langem hat die Druckerey zu Scutari, gegenüber von Constantinopel, kein Werk geliefert, welches wie das vorliegende ein allgemeineres Interesse hat, als die Randglossen zu grammatikalischen und theologischen Commentaren, welche in der jüngsten Zeit dort zu unnütz durch den Druck vervielfältiget worden sind. Wiewohl zunächst eine Geschichte der vorzüglichsten Scheiche des Ordens der Derwische *Nakschbendi*, und in soweit dem Anscheine nach nicht von vorzüglichem Interesse für den nichtmoslimischen Leser, enthält dasselbe die reichsten bisher durch den Druck bekannt gewordenen Beyträge zur Geschichte orientalischer Mystik, über welche in der jüngsten Zeit Franzosen, Engländer und Deutsche (*Silvestre de Sacy* im Pend-Nameh, *Erskine* in den Abhandlungen der Gesellschaft von Bombay, *Hammer* in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens, und *Tholuck* in seinem, in diesen Blättern [No. 254. Jahrg. 1821. S. 2027.] angezeigten, Werke: *de Ssufismo Persarum*) ihre Stimme abgegeben haben. In dieser Hinsicht ist dieses Werk von sehr grossem Belange; weil dasselbe bey den Persern, Arabern und Türken selbst in dem höchsten Ansehen stehend, ein sicherer Richterstuhl ist, vor welchem mehrere bisher streitige Meinungen auf Einmal zur Entscheidung und manche in Europa bisher noch ganz verworrene Vorstellungen zur erwünschten Klarheit gebracht werden können. Es enthält nicht nur die Definitionen der vorzüglichsten Kunstwörter der orientalischen Mystik, von welcher *Tholuck* nur einige, und diese nicht immer richtig, definirt hat, sondern auch einen Schatz von mystischen Versen der grössten Dichter, und von Aussprüchen der grössten Scheiche, nebst den biographischen Notizen von mehr als hundert derselben, welche die *Kette* des Ordens *Nakschbendi* bis zur Zeit des Verfs. ausmachen. Dieser *Mewlana Ali Ben Hussein*, berühmt unter dem Namen *Ssafi*, mit den Beynamen *Kaschifi* und *Bihaki*, lebte zu Ende des 9ten Jahrhunderts d. H., d. i. des 15ten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, ein Jünger des grossen Scheich *Chodscha Obeidollah*, den er zweymal, das erstemal im J. d. H. 889. (1484.), und das zweytemal im J. 893. (1487.) besuchte, und bey dieser Gelegenheit den Entschluss fasste, der Biographie seines Meisters und Lehrers eine kurze biographische Notiz der berühmtesten Scheiche des Ordens *Nakschbendi* vorauszuschicken. Er vollendete sein Werk im Jahr d. H. 909. (1503.), und dasselbe blieb fortan ein classisches Geschichtwerk eines der wichtigsten Orden des Islams, welches in der moslimischen Kirchengeschichte beyläufig dieselbe Stelle einnimmt, wie *Bulteau's* Geschichte des Mönchswesens und *Martene's* Annalen der Benediktiner in der katholischen Kirchengeschichte. Es wurde gar bald ins Arabische und unter Sultan *Murad III.* ins Türkische übersetzt von *Mohammed Ben Mohammed Scherif Al-Abassi*, welcher im J. d. H. 1002. (1593.) starb. Er vollendete sein Werk im Jahr d. H. 993. (1584.), und also gerade ein Jahrhundert nach Erscheinung des Originales. Diese türkische Uebersetzung ist Anfangs des verflossenen Jahres aus der Druckerey von Scutari unter der Leitung des *Seïd Abdor-rahim Al-muhibb* hervorgegangen. Es zerfällt in ein Buch (Makale), drey Absätze (Makssid) und eine Schlussrede (Chatime). Das *Makale* enthält die Kette der Scheiche *Nakschbendi*, die drey *Absätze*, deren jeder wieder in drey Abschnitte zerfällt, umfassen die Lebensbeschreibung des grossen Scheich *Obeidollah*, und die Schlussrede enthält die umständlichen Nachrichten seines Todes. Wiewohl der Orden *Nakschbendi* bekanntermaassen (s. *Mouradjea d'Ohsson's Tableau general de l'Empire othoman* Tom. IV. p. 623.) erst gleichzeitig mit Sultan *Osman* im J. d. H. 719. (1319.) gestiftet worden, so geht die Kette der Scheiche doch weit über denselben bis zu dem Propheten selbst hinauf, und es ist nöthig, zu bemerken, dass unter der Kette keinesweges die Folge der Scheiche eines Ordens von dem Stifter desselben angefangen, sondern vielmehr die Folge der geistigen Ueberlieferungen verstanden wird, vermöge welcher alle Orden des Islams den Geist ihrer Lehre und die Ueberlieferung der mystischen Kraft (durch die Mittheilung des Hauchs und des Mantels) bis zu *Ebubekr* und *Ali*, und durch diese zu dem Propheten selbst hinaufleiten,

wiewohl dieser ausdrücklich gesagt: *La ruhbani-jetun fil-islam*, d. i. es gibt kein Mönchsthum im Islam. Ungeachtet dieser ausdrücklichen Verwahrung des Propheten fand doch das Mönchsthum, das von uralten Zeiten her in Indien und Hochasien seinen Sitz hatte, auch bald seinen Weg in den Islam, dessen Satzungen es sich anzueignen strebte, oder um richtiger zu sprechen, Mohammeds gesetzgebende Kraft vermochte nicht, den zu seiner Zeit durch das Christenthum auch in Vorderasien und Afrika herrschend gewordenen Geist des Mönchsthums, für länger als einige Menschenalter aus der Hürde seines Schafstalles zu bannen. In dem Grade, als der Araber das Schwert mit der Feder vertauschte, als er neben dem Koran auch mit indischen, griechischen und persischen Werken bekannt ward, und neben dem kriegerischen Leben das wissenschaftliche zu gedeihen anfing, entwickelte sich auch das beschauliche, durch die Ueberlieferungen von Scheichen, an deren Lehre sofort alle späteren Stifter von Orden ihre Satzungen anzureihen und bis zu denselben hinauf zu führen sich bemühten. Die *Ascetik* (Ilmi tassawuf) ward eine besondere Wissenschaft, welche keineswegs mit der viel späteren Ausartung derselben mit der *All-Eins-Lehre* der heutigen Sofis vermenget werden darf. Von dieser, welche ganz die Lehre der indischen *Vedants* ist, kann also *Tholuk's* (*Ssufismus* p. 38.) Behauptung (wider *Langlés*, *Reiske*, *Hammer*, *Malcolm*) keineswegs gelten, dass der Sofismus nicht aus Indien abgeleitet sey, sondern im Geiste des Islams liege; eine Behauptung, welcher durch den Koran und alle Ueberlieferungen des Propheten rein widersprochen wird. Die ersten Ascetiker, welche im Islam erstanden, suchten natürlicherweise ihre Lehre so gut sie konnten auf den Grundfesten desselben, dem Koran und der Ueberlieferung des Propheten, zu begründen; und die späteren Stifter der Orden schlossen, wie schon gesagt, ihre Lehre an die der Vorgänger an, um sie durch dieselben bis zum Propheten hinauf zu leiten; so leiten alle Orden ihre Lehre weit höher, als ihre Stifter entweder bis zu *Ebubekr*, dem Schwiegervater, oder bis zu *Ali*, dem Schwiegersohne des Propheten, hinauf. Sehr deutlich wird dieses in dem zu Konstantinopel gedruckten persisch-türkischen Wörterbuche *Ferhengi Schuuri* (II. Band Blatt 397.), unter dem Worte *Nakschbendi* auseinander gesetzt, wo gesagt wird, dass die *Nakschbendi* ihre Lehre dem Hauptstamme nach bis zu *Ebubekr* hinauf leiten, nach der Familienabstammung einzelner Scheiche aber auch bis zu *Ali*, und umgekehrt, dass die *Chalweti* (ein anderer Orden von Derwischen) den Hauptstamm ihrer Lehre bis zu *Ali* hinauf führen, wiewohl einzelne Scheiche derselben unmittelbar mit *Ebubekr* verwandt sind. Die Lebensbeschreibung der grossen Scheiche der *Nakschbendi* beginnt in dem vorliegenden Werke (S. 18.) mit dem Scheiche *Jussuf Hamadani*, welcher im Jahre d. H. 440. (1048.) geboren, im Jahr d. H. 525. (1130.) starb. Die ihm vorhergehenden Glieder der goldenen Kette in aufsteigender Linie sind: der *Chodscha Ali Farmedi*, dann der Scheich *Abul-kasim Kurkani*, der von zwey Seiten seine Linie bis zum Imam *Dschafer*, dem sechsten der zwölf Imame, hinaufleitet, nämlich auf der einen Seite durch den Scheich *Abul-Hassan Charkani*, der wiewohl nach dem Scheich *Ebu jesid Bestami* geboren, nichts destoweniger von diesem unmittelbar die Lehre durch geistige Offenbarung erhalten zu haben gilt, wie der Scheich *Bestami* vom Imam *Dschafer*. Auf der andern Seite leitet der Scheich *Abul-kasim* seine Lehre vom Scheich *Ebu Osman*, dieser von *Ebu Ali Katib*, dieser vom *Ebu Ali Rudbari*, dieser vom Scheich *Honëid*, dieser vom *Seri Sokti Karchi*, und dieser von zwey Seiten von *Ali* ab, auf der einen durch *David Taji* und *Hassan Bassri*, und auf der andern durch die Imame *Ali Risa* (den VIII. Imam), *Imam Musa Kasim* (den VII. Imam) und Imam *Dschafer* (den VI. Imam). Wenn das vorliegende Werk die goldene Kette der grossen Scheiche *Nakschbendi*, wiewohl 200 Jahre vor dem Stifter, dennoch erst 500 Jahre nach dem Propheten, mit dem Chodscha *Jussuf Hamadani* beginnt, welcher mit Anfange des 6sten Jahrhunderts d. H. starb, so ist diese grosse Lücke eines halben Jahrtausends, welche kaum durch die Namen von einigen in grosser Entfernung von einander stehenden Scheichen ausgefüllt ist, der grösste Beweis von der Unzulänglichkeit der früheren historischen Nachrichten über den Geist und die früheren Ueberlieferer dieser ascetischen Lehre, welche erst in späteren Jahrhunderten des Islams durch den Verkehr mit Indien und Vorderasien ausgebildet, um so weniger aus der früheren Zeit des Islams in ununterbrochener Folge historisch und pragmatisch begründet werden kann, als dieselbe, wie schon gesagt, gar nicht im Geiste des ursprünglichen Islams liegt. Da Recens. hier unmöglich in die näheren Umstände der Lebensbeschreibung dieser Scheiche eingehen kann, so beschränkt er sich darauf, diese Glieder der *goldenen* Kette blos dem Namen und Geburtsorte nach (das letzte einiger neuen geographischen Bereicherungen willen) anzugeben, und die Schnur dieses trockenen Namensverzeichnisses mit einigen Perlen ihrer Worte und Lehrregeln zu schmücken, welche am besten geeignet seyn werden, einen richtigen Begriff von dem hohen Werthe dieses Buches zu geben. Voraus bemerkt er noch, dass selbst in dieser Reihe von Scheichen, welche vom Anfange des sechsten Jahrhunderts d. H. bis zu Ende des neunten durch volle vier Jahrhunderte fortgeführt wird, die Folge zwar nicht unterbrochen, aber so künstlich immer auf die Vierzahl der Jünger eines Meisters beschränkt wird, dass in der Anordnung dieser *gol-*

denen Kette durch die Vierzahl ein nicht minder willkührlicher Geist hervorleuchtet, als aus der Siebenzahl der chronologischen Cykeln der jüdischen Geschichte. Der Grund dieser Vorliebe für die Vierzahl scheint wohl kein anderer zu seyn, als die Vierzahl der ersten Jünger des Propheten (*Ebubekr*, *Omar*, *Osman* und *Ali*), welchen auch die vier Reichsgrosswürden und Stützen des Diwans in der osmanischen Staatsverfassung nachgebildet sind (siehe *Hammers* Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reiches I. 60, 88.; II. 133, 384.). Indessen, da die *goldene Kette* dieser ascetischen und mystischen Ueberlieferungen augenscheinlich der goldenen Kette des *Pythagoras* und *Hermes* nachgebildet ist, so fragt es sich, ob nicht diese Vierzahl schon früher durch ein in der Anordnung jener alten Lehren gegebenes Beyspiel begründet worden sey? Was dieser Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit gibt, ist die in allen mystischen Doctrinen des Morgenlandes und auch in den moralischen des *Pendnameh* so oft wiederkehrende Vierzahl, von der man freylich auch wieder behaupten könnte, dass dieselbe blos von den vier Grundstützen der alten Tugendlehre, den vier Cardinaltugenden, abgeleitet sey. Wie dem nun auch sey, so ist die Berührung, jedem grossen Meister *vier* Jünger und den ausgezeichneten derselben wieder *vier* andere zuzugeben, nur zu ersichtlich. Die Worte und Lehren derselben werden durchaus im ganzen Werke unter der Ueberschrift *Reschhat*, d. i. *Tropfen*, aufgeführt, und von diesen mystischen Weisheitstropfen hat das Buch seinen Titel *Raschhati ainol-hajat*, d. i. *Tropfen des Quelles des Lebens*, erhalten. Da die türkische Pharmakopöe die *Hofmannischen* Tropfen *Lokmanische* nennt, so mögen die Leser die ihnen hier zugemittelten Weisheitstropfen als *Lokmanische* oder *Hofmannische* für Geist und Seele einnehmen.

Der Chodscha *Jussuf Hamadani* hatte vier Jünger: 1) *Obeidollah Birri*, 2) *Hassan Andaki*, gebürtig aus dem drey Farsangen weit von *Buchara* gelegenen Dorfe *Andak*, geb. im Jahr d. H. 462. (1069.), gest. im Jahr d. H. 552. (1157.). 3) *Ahmed Jessui* (aus der Stadt *Jessi* in *Turkistan*), 4) *Abdol-chalik Gadschdewani* (aus dem Dorfe *Gadschdewan*, sechs Stunden von *Buchara*). Von dem letzten schreiben sich die berühmten acht Worte her, welche den Grund der Ordensregeln der *Nakschbendi* ausmachen, nämlich 1) *Husch der dem*, d. i. sey jedes Athemzuges mit voller Besinnung gewärtig. 2) *Nasar ber Kadem* den Blick auf den Fuss, d. i. Eingezogenheit des Blikkes, dass er nicht auf unerlaubte Gegenstände abschweife. 3) *Sefer der watan*, Reise ins Vaterland, worunter nicht blos irdische Reisen des Leibes, sondern auch die himmlische des Geistes in sein ursprüngliches Vaterland verstanden wird. Da zu dieser keine Bewegung erfodert wird, gilt von ihr der Spruch des Dichters S. 45.

Schön ist es, ohne Mund zu lachen
Und ohne Aug' die Welt zu seh'n,
Willst du die Welt umreisen, bleibe steh'n,
Schön ist's, die Reise ohne Fuss zu machen.

4) *Chalwet der endschümen*, Einsamkeit in der Versammlung, d. i. geistige Abgezogenheit mitten in Gesellschaft. 5) *Jad kerd*, sich erinnern, d. i. durch die Wiederholung der Formel: *es ist kein Gott als Gott*, sich immer an Gott erinnern. 6) *Bas gescht*, zurückkehren, d. i. die Rückkehr zu Gott nach jeder Handlung, und die Erhebung des Geistes zu Ihm, als dem letzten und höchsten Zwecke aller Unternehmungen. 7) *Nigah dascht*, den Blick halten, d. i. die Betrachtung der Wahrheit mit unverwandtem innerem Auge. 8) *Jad dascht*, die Erinnerung halten, d. i. den Zustand der beständigen Versunkenheit in Gott, welche sich von dem *Jad kerden* (erinnern) und *Bas gescht* (zurückkehren) so unterscheidet, dass jene beyden nur eine jeweilige, dieser aber eine beständige Erinnerung an Gott ist. Zu diesen acht Ordensregeln kommen noch drey Modalitäten, welche mit den vorigen zusammen die ganze Ordensregel der *Nakschbendi* ausmachen. Diese drey Modalitäten sind: 1) *Wukufi semani*, die Zeiterfahrung, d. i. die vollkommene Kenntniss des eigenen Zustandes zu jeder Zeit, welche durch die Erforschung des Gewissens bewirkt wird. 2) *Wukufi adedi*, die Zahlenerfahrung, d. i. die Kenntniss des Werthes und der Eigenschaften der Zahlen in allen äusseren und inneren Verhältnissen der Welt. 3) *Wukufi kalbi*, die Herzenserfahrung, d. i. die Bekanntschaft des Herzens mit Gott. Von den obgenannten vier Jüngern *Jussuf Hamadani's* haben die beyden ersten keine weiteren Jünger gebildet, wie die beyden letzten. Die vier Jünger *Ahmed Jessuis* sind: 1) *Abdol-melek Ata*. 2) *Said Ata*. 3) *Suleiman Ata*. 4) *Hekim Ata*, der zu *Ak Kurghan* in *Chowaresm* begraben liegt, sein vorzüglichster Jünger war *Sengi Ata*, der zu *Schasch* begraben liegt und vier Jünger hatte, 1) *Usun Hassan Ata*, 2) *Seid Ata*, 3) *Ssadr Ata*, 4) *Bedr Ata*. Der zweyte von diesen vieren, *Seid Ata*, hatte zwey Jünger, *Ismail Ata*, der im Districte *Chusian*, zwischen *Siram* und *Taschkend*, lebte, und von dem der Spruch herrührt: *Auf sonnigen Matten sey du der Schatten, wo alles schneeweiss, dort werde zu Eis, und in der Hungersnoth werde zu Brod* (S. 29.). Sein Sohn *Bahmetollah* wohnte zu *Isbidschab*, einem Flecken zwischen *Taschkend* und *Siram*. Der Nachfolger des dritten der vier obgenannten Jünger, nämlich *Sadr Ata's*, war *Eimen Baba*, welchem der Scheich *Ali*, diesem der Scheich *Mewrid Rahmetollah*, und diesem der Scheich *Kemal* folgte. Der Nachfolger des Scheich *Mewrid* war der Scheich *Cha-*

dim, welchem der Scheich *Dschemaleddin Bochari* folgte, von welchem fünf Weisheitstropfen mitgetheilt werden.

Nun folgen die Jünger und Nachfolger *Gadschdewani's*, des vierten der Jünger *Jussuf Hamadani's*, nämlich: 1) *Ahmed Siddik*, der im Dorfe *Mogian*, drey Farsangen von *Buchara*, begraben liegt. 2) *Ewliai Kebir*. 3) *Suleiman Kermini*. 4) *Aarif Riwkerewi*, geboren und gestorben zu *Riwker*, einem sechs Farsangen von *Buchara*, und nur eine Farsange von *Gadschdewan* entlegenen Dorfe. Von den genannten vier Jüngern *Gadschdewani's* hat der erste (*Ahmed Siddik*) keine, der zweyte aber (der grosse *Ewlia*) die folgenden vier Jünger: 1) *Chodscha Dihdan*, begraben im Dorfe *Kalt*, welches zwey Farsangen nördlich von *Buchara* liegt. 2) *Seki Chodabadi*, begraben im grossen Dorfe *Chodabad*, fünf Farsangen von *Buchara* entlegen. 3) *Sokmani*. 4) *Chodscha Gharib*. Der letzte hatte abermals vier Jünger: 1) *Ewlia Parsa*, aus dem Dorfe *Chirmen nehi*, bey *Buchara*, das aber schon zu des Verfassers Zeit verfallen war. 2) *Hassan Saweri*, geboren und begraben in dem ebenfalls zur Zeit des Verfassers schon verfallenen Dorfe *Sawer* bey *Buchara*. 3) *Okehman*, begraben südlich von *Buchara* bey dem Grabhügel des *Chodscha Tscheharschenbe*. 4) *Ewlia Gharib*. *Chodscha Suleiman*, der dritte Jünger *Gadschdewani's*, welcher in dem mehrere Dörfer in sich fassenden Districte von *Kermine* bey *Buchara* begraben liegt, hatte zu Jüngern: *Mohammed Schah Bochari* und *Seaaddin Gadschdewani* (mit dem obigen grossen, ebenfalls aus *Gadschdewan* gebürtigen, *Chodscha* nicht zu verwechseln). Auf den vierten Jünger des grossen *Gadschdewani*, nämlich auf *Aarif*, folgte *Mahmud Indschir Fagnewi* aus dem Dorfe *Fagn*, des Districtes *Ikeni*, welcher mehrere Dörfer in sich begreift, und drey Farsangen von *Buchara* entfernt liegt. *Mahmud's* Grab ist zu *Ikeni*, wo er sich auch während seines Lebens aufhielt; er hatte zwey Jünger: 1) *Mir Chord Ikendi* und 2) *Ali Ramitini*. Dieser, einer der grössten Scheiche, gest. im Jahr d. H. 721. (1321.), ist unter dem Ehrentitel *Asisan*, d. i. der Vielgeehrte, bekannt; er ward im Districte *Ramitin*, zwey Farsangen von *Buchara*, geboren, und liegt zu *Chowaresm* begraben.

Ramitini hatte zwey Söhne, *Churd* und *Ibrahim*, deren jener im Jahr d. H. 715. (1315.), und dieser im Jahr d. H. 793. (1390.) starb. Zu Jüngern hatte er vier Mohammede, nämlich: 1) *Mohammed Küllah*, begraben zu *Balch*. 2) *Mohammed Bawerdi*, begraben zu *Chowaresm*. 3) *Mohammed Haladsch Balchi*, begraben zu *Balch*. 4) *Mohammed Baba Semasi*, aus dem Dorfe *Semas*, welches eine Farsange vom Flecken *Ramitin* und drey Farsangen von *Buchara* entlegen ist. Der letzte hatte die vier folgenden Jünger: 1) *Sofi Sochari*, begraben im Dorfe *Sochari*, zwey Farsangen von *Buchara*. 2) *Mohammed Semasi*, mit dem obigen aus demselben Dorfe entsprungenen nicht zu verwechseln. 3) *Mewlana Danischmend*. 4) *Seïd Emir Kelal*. Der letzte hatte zu Jüngern zuerst seine vier Söhne: 1) *Emir Burhan*, 2) *Emir Hamsa*, 3) *Emir Schah*, 4) *Emir Oma*. Der zweyte dieser vier Söhne, *Emir Hamsa*, gest. im Jahr d. H. 880. (1475.), hatte wieder vier Jünger: 1) *Hossameddin* von *Buchara*, 2) *Mewlana Kemal Mëïdani* aus dem Dorfe *Mëïdan*, zu dem Flecken *Kufin* gehörig, welcher bey *Semarkand* liegt, 3) *Emir Büsürk* (der grosse Fürst), und 4) *Emir Churd* (der kleine Fürst). Ausser den genannten vier Söhnen des *Emir Kelal*, wovon der vierte, *Emir Oma*, im Jahr d. H. 803. (1400.) starb, hatte derselbe noch vier andere Jünger, nämlich: 1) *Behaeddin Nakschbendi*. 2) *Aarif Dik Kerani*. 3) Scheich *Jadkarkün Serweni*, aus dem Dorfe *Kunserwen*, zwey Farsangen von *Buchara* entlegen. 4) *Dschemaleddin Dehistani*. Ausser seinen vier Söhnen und vier genannten Nachfolgern (Chalifen) hatte *Emir Kelal* noch mehrere andere Jünger, deren aber keiner den Ruhm des ersten der vier genannten Nachfolger, nämlich des grossen *Behaeddin Nakschbendi*, erreicht hat. Derselbe ward im Jahr d. H. 718. (1318.) im Dorfe *Kassr Aarifan*, welches eine Farsange von *Buchara* entlegen ist, geboren, und liegt auch da begraben. Dieser ist der Stifter des Ordens der *Nakschbendi*, und nach dieser Angabe seines Geburtsjahres ist die im *Mouradjea d'Ohsson* (IV. p. 623.) befindliche seines Sterbejahres, welches irrig als das 719te d. H. angegeben wird, zu berichtigen, indem dasselbe 791 (1388.) heissen soll. Die Scheiche vor ihm hatten das heimliche und öffentliche Gebet (*Sikri chafi* und *Sikri alani*) abwechselnd geübt, *Behaeddin* gab aber durchaus dem stillen Gebete vor dem lauten den Vorzug. Eine der Hauptmaximen seiner Jünger ist die S. 101. angeführte: *Wenn man dich ohne dich aus dir herausgebracht hat, fürchte dich nicht; fürchte dich aber, wenn du von selbst aus dir herausgekommen bist.* Die berühmtesten Jünger *Nakschbendi's* sind: *Alaeddin Attar* und *Mohammed Parsa*. Der erste war aus *Buchara* geboren und hatte drey Söhne: *Schehabeddin*, *Muwarek* und *Alaeddin*. Von seinen Worten werden 27 Weisheitstropfen mitgetheilt. Er starb im Jahr d. H. 795. (1392.), und hinterliess als Jünger seinen Sohn *Hassan Attar*, der im Jahr d. H. 826. (1422.) starb, und als Nachfolger den Scheich *Abdor-risak* hinterliess. *Mohammed Parsa*, der zweyte Jünger des grossen *Behaeddin Nakschbendi*, hinterliess als Jünger seinen Sohn *Abu Nassr Parsa*, gest. im Jahr d. H. 865. (1460.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des October. 253. 1822.

Geschichte der Mohammedanischen Mystik.

Fortsetzung der Rec.: *Reschhati ainol-hajat.*

Ehe wir die weiteren Nachfolger *Alaeddin Attar's* und *Mohammed Parsa's* aufzählen, werfen wir einen Blick auf die übrigen Freunde des grossen *Behaeddin Nakschbendi*, als: *Mohammed Faghansi*, aus dem grossen Flecken *Faghansi*, der zwischen *Buchara* und *Samarkand* liegt; *Mussafir Chowaresmi* aus *Chowaresm*; *Jakub Tschartschi* aus dem Dorfe *Tschartsch*, in der Landschaft *Gasein*, er liegt im Dorfe *Hulftuha* begraben, und hinterliess mehrere fromme Stiftungen zu *Herat*, in dessen Nähe das Dorf *Hulftuha* gelegen ist. Von ihm ist der schöne Vers (S. 127.):

Ich bin ein Sohn des Tags, erzeugt vom Sonnenlicht,
Und spreche von der Sonne nur in meinen Reimen,
Ich bin ja nicht die Nacht, und auch die Nachteul nicht,
Dass ich vom Schlaf soll sprechen und von Träumen.

Aus diesem Verse scheint es, dass *Jakub Tschartschi* Dichter war, wie sein grosser Vorgänger, der Vielgeehrte (*Asisan*) grosse *Chodscha Ramiteni*, dessen Weisheitstropfen Verse beygemischt sind, wie die folgenden (S. 72.), welche mit seinem Namen spielen:

Willst du zur Wahrheit kommen, ruhe Leib,
Suchst du den Freund, so unterwirf dich Leib,
Und wünschest du von grossen Geistern Hülfe,
Lass ruhen Kopf und Fuss, und Zeitvertreib.

Das Wortspiel zwischen dem Beynamen des Verfassers *Ramiteni* liegt in dem Worte *Biaram ei ten*; dann S. 71.:

Der Seelevogel wird gehalten von dem Leibe,
Bewahr' sorgfältig ihn den Vogel wohlerzogen,
Lass ihn ja nicht entfliegen je bey Leibe,
Er kehret nicht zurück, wenn er einmal entflohn.

Wer dich zerstreut, wenn du mit ihm versammelt bist,
Mit dem des Lehmens und der Fluth du nicht vergisst,
Du musst von seinem Umgang dich zuerst befreyn,
Wenn dir die grossen Geister sollen Beystand leihn.

Aehnliche Verse werden S. 52., wo von den drey Zusätzen der acht oben erwähnten Ordensregeln *Gadschdewani's* die Rede ist, aufgeführt:

Wenn du was vielfach ist mit reinem Aug betrachtest,
Erscheint in selbem dir die Einheit alles Seyns,
Du wisse, wenn vielleicht du anders es erachtest,
Was zweyfach in der Form ist in dem Stoff nur *Eins.*

Die Weisen, welche die Vernunft betrachten,
Sind's, so die Mehrheit stets als *Eins* nur achten;
Der Zahlen Grösse sey was Ungemeines,
So ist es doch in Form und Stoff nur *Eines.*

Der Spiegel, der das Bild auffanget,
Begibt sich zu demselben nicht.
Das, was von ihm Gestalt empfanget,
Ist nicht Bewegung, sondern Licht.

Unmittelbar an *Jakub Tschartschi* schliesst sich der grosse Scheich *Nassireddin Obeidollah*, dessen Lebensbeschreibung in drey besondern Abtheilungen den Hauptinhalt des vorliegenden Werkes ausmacht, und eben deswegen hier in der Reihe übergangen wird, um unten ausführlicher vorzukommen. Eben so werden vom Verf. die Biographien einiger anderer grossen Scheiche, als: von *Behaeddin Nakschbendi*, von *Alaeddin Attar*, von *Nisameddin Chamusch* und von *Dschami* (dem grossen persischen Dichter), ausser der Reihe, jedoch keineswegs mit solcher Ausführlichkeit abgehandelt, wie die *Obeidollah's*, welcher der eigentliche Ordensheld des Verfs. ist. Mit Uebersprungung *Obeidollah's* fahren also die Biographien der Jünger *Behaeddin's Nakschbendi* in folgender Ordnung fort: *Alaeddin Gadschdewani* (mit dem grossen Scheiche dieses Namens nicht zu verwechseln), begraben in dem Dorfe *Filmers*, welches südlich von *Buchara* liegt; *Mewlana Bedreddin Sarrafani*, der seinen Namen vom Viertel *Sarrafan* der Stadt *Buchara* erhalten hat; der Scheich *Seradscheddin Kelal Pirmassi*, aus dem Dorfe *Pirmas*, vier Farsangen von *Buchara* entlegen; der *Mewlana Seifeddin Menari*, aus dem Dorfe *Menar*, des Districtes *Ferkat*, welcher zwischen *Taschkend* und *Samarkand*, vier Farsangen vom ersten entfernt liegt. Dieser *Seifeddin* (Glaubensschwert) ist einer von den vier Jüngern gleiches Namens, des grossen *Behaeddin*, die, um sie von einander zu unterscheiden, mit dem Beynamen *Mahbub*, d. i. der Geliebte, *Makbul*, d. i. der Beliebte, *Makhur*, d. i. der Gerächte, und *Matrud*, d. i. der Geächtete, bezeichnet werden; der *Mewlana Abdol-asis Buchari*. Nach diesen kleineren Jüngern

Behaeddin's folgt ausser der Reihe die Biographie des grössten derselben, *Alaeddin Attar's*, mit 27 Weisheitstropfen, deren siebenten auch die folgenden Verse des grossen türkischen Mystikers, *Aaschik Pascha*, eingeschaltet sind (S. 157.):

O wisse, dass, wenn du einst diesen Schatz gefunden,
Du auch die ganze Welt an deine Macht gebunden;
Von Osten bis zum Westen herrschest du mit Gott,
Und wo du immer bist, begleitet dich auch Gott.
Ein Haus sind nur für dich die Erde und der Himmel,
Als Wohnort dienet dir der *Sterne Lichtgewimmel*,
Eins sind für dich die Erde und des Himmels Sterne,
Sie kommen in die Näh, wenn du sie schauest ferne,
Was du verlangest, sieh! Du findest es in dir,
Denn du bist der *Mamluk* und bist auch der *Emir*,
Gleich sind die Sclaverey und gleich der Herrscher Reich,
Das Ferne und das Nahe, dies und jenes gleich.
Was du besitzest, sey der Einheit hingegeben,
Denn nur durch sie verwandelt sich der Tod in Leben.
Erspare dir der Worte langen, breiten Fluss,
Und schwelge dann mit uns vollkommen im Genuss.

Nach den schon oben erwähnten Sohne und Enkel *Alaeddin Attar's* folgen seine weiteren Schüler, nämlich: *Mewlana Hossameddin Parsai Balchi*; *Chodscha Obeidollah Imam Issfahani*; Scheich *Omar Bajesidi*; *Mewlana Ahmed Meske*. Am Schlusse seiner Lebensbeschreibung werden die erhabenen mystischen Verse angeführt (S. 199.):

Ich bin die Liebe und von mir — Ist nirgends eine Spur,
Ich bin der Phönix und von mir — Ist nirgends eine Spur,
Die beyden Welten habe ich — Erobert durch die Braun,
Und doch ist nirgends so vom Pfeil — Als Bogen Spur zu schaun,
Es spiegelt zwar der Sonne Glanz — Die Sonnenstäubchen ab,
Durch allzu grosse Offenheit — Ich nimmer kund mich gab;
In allen Zungen spreche ich — Und hör' in jedem Ohr,
Und nirgends ist, wie sonderbar! — Die Spur von Zung' und Ohr.

Einer der geliebtesten Jünger *Alaeddin Attar's* war *Seïd Scherif Dschordschani*, der Vater *Dschami's*, des grossen persischen Dichters, von dem zwey Briefe an seinen Meister mitgetheilt werden; zwischen *Dschordschani* und seinem Sohne *Dschami* wird die Biographie eines andern Jüngers *Alaeddin Attar's*, nämlich des *Mewlana Nisameddin Chamusch*, mit 16 Weisheitstropfen desselben gegeben, der fünfte derselben enthält die schönen und in Bezug auf die Liebe Gottes so sinnreichen Verse (S. 231.):

Ich ging zum Rosenhaine — Und brach der Rosen eine;
Die Freundin schmähte mich — Und sprach: pfui schäme dich,
Du schauest meine Wangen, — Und kannst nach Rosen langen!

Von demselben (S. 236. 237. 243. u. 249.) die folgenden Verse:

Weist, was die Freundin mir — Gesagt hat in der Fruh?
Schau Niemanden an als mich — Und schliess die Augen zu.

Das grösste aller Wunder ist gegeben
In des Geliebten und des Liebchens Leben,
Denn nimmer ist er ohne sie,
Und doch besitzet er sie nie.

Komm Alchymist ich will dir weisen
Den ein'gen wahren Stein der Weisen,
Es ist kein andrer weit und breit,
Als die Genügsamkeit.

Grabschrift.

Der Herr nahm eine Hand voll Staub,
Und machte draus den reinsten Spiegel,
Du siehst, es ward der reine Spiegel
Nun wieder eine Hand voll Staub.

Nun folgt die Lebensbeschreibung des grossen persischen Dichters *Dschami*, welche, wiewohl lange nicht so ausführlich, wie die des *Scheich Obeidollah* (der Hauptinhalt des ganzen Werkes), dennoch für alle Leser, denen der Dichter mehr als der Derwisch gilt, gewiss die anziehendste und merkwürdigste des ganzen Bandes ist, und welche Rec. daher als die einzige aus dieser Centurie von Biographieen der *Derwische Nakschbendi* ausgewählt hat, um davon einen kurzen Auszug zu geben, welcher um so grösseres Interesse haben wird, je weniger bisher über die Lebensumstände dieses letzten persischen Dichters erster Grösse mit Ausführlichkeit und Sicherheit bekannt geworden ist. In *Hammers* Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 312.) ist zwar eine ausführliche Liste seiner Werke, aber fast nichts von seinen Lebensumständen enthalten, und im *Asiatic Journal* sind noch unlängst hierüber ganz unrichtige Angaben aufgetischt worden.

Mewlana Abdor-rahman Dschami führet die beyden Beynamen *Amadeddin*, d. i. die Stütze des Glaubens, und *Nureddin*, d. i. das Licht des Glaubens; er wurde im Jahr d. H. 817. (1414.) im Dorfe *Dscham* geboren, sein Vater war *Nisameddin Ahmed Deschti*, und sein Grossvater *Mewlana Schemseddin Mohammed Deschti*, welche beyde ihren Beynamen *Deschti* von *Descht*, einem Stadtviertel *Issfahan's*, erhielten; das Jahr seiner Geburt war das, wo der *Chakan Faghur Sultan Scharoch* Persien eroberte. Sein Vater sandte ihn an das Collegium *Nisamije* zu *Herat* (ein gleichnamiges Collegium von dem grossen Vesire *Melekschah's Nisamol-mülk* gestiftet, befand sich auch zu *Bagdad*), wo er über die Werke *Miftah* und *Motawwal* Collegien hörte, und auch zugleich schon Randglossen dazu schrieb. Von *Herat* ging er nach *Samarkand*, um die Collegien *Kasisade Rumi's* zu hören, der in einer vor *Ulugbeg* gehaltenen Disputation dem jungen *Dschami* ein grosses Lob aussprach, und zugleich erklärte, dass seit der Erbauung *Samarkands* er der erste gewesen sey, welcher den Fluss *Amul* der Wissenschaft willen übersetzt habe. *Kasisade Rumi* war einer der grössten Mathematiker seiner Zeit, welcher eben damals das Grundwerk seines Ruhms,

den Commentar über das Compendium *Tschaghmini's*, schrieb (dieses unter dem Namen *Altschaghmini* berühmte Werk ist ein Grundwerk des Unterrichtes in der Astronomie, wie die beyden obgenannten Werke *Miftah* von *Sokaki* und *Motawwal* von *Teftasani*, Grundwerke des Unterrichts in der Philologie sind). Er hörte auch die Collegien des grossen Astronomen *Ali Kuschdschi*, und zeichnete sich vor seinen Mitschülern nicht nur durch seine Fortschritte, sondern auch dadurch aus, dass er den Professoren nicht, wie es damals Sitte war, sclavisch den Hof machte und Stunden lang an ihrer Thüre stand. Dieser edle Stolz zog ihm die Anwendung der bekannten Verse *Nisami's* zu (S. 257.):

Weil ich o Gott seit meiner Jugend
Ob deinetwillen stand an keiner Thür,
Hast du Beflissene der Tugend
Von deinem Thore hergesandt zu mir,
Und ohne dass ich darum bat,
Es deine Huld gegeben hat.

Auf eine Traumerscheinung des grossen Mystikers *Seadeddin Kaschghari*, welcher damals zu *Herat* lebte, begab sich *Dschami* eiligst dahin, und weihte sich zu seinem Schüler. Unter seiner Leitung betrat *Dschami* die Bahn der *Sofis*, indem er das wissenschaftliche Studium (*Mutalaa*) mit der Betrachtung (*Murakaba*) vertauschte. Er lebte in der grössten Einsamkeit und durchirrte von Menschen entfernt Berg und Thal. Es wird hier ein Brief des Meisters (*Seadeddin Kaschghari*) mitgetheilt, wodurch er seinen herumirrenden Jünger *Dschami* zurückrief. Ueber die mystische Bahn, welche *Dschami* an seines Lehrers Hand betrat, erklärt er sich selbst folgendermaassen: Es gibt einen doppelten Weg, der zur Vervollkommnung aufführt (*αναγωγη*); der eine der gewöhnliche, wo die Seele nur stufenweise wie sie aus der Welt der Geister in die Welt der Körper herunter sank, wie jener wieder aufsteigt; der zweyte nur auf sehr wenige Wanderer beschränkte Weg ist der des unmittelbaren Aufschwunges zur Anschauung der Gottheit; jener heisst die Beschauung im Einzelnen (*Muschahedei Tafsili*), und dieser die Beschauung im Ganzen (*Muschahedei Idschmali*), auf jenem wird die Einheit aus der Vielheit, auf diesem die Vielheit aus der Einheit erkannt. Wiewohl *Dschami* erst unter *Seadeddin Kaschghari's* Leitung die mystische Bahn betrat, so war er doch schon in früher Jugend durch Bekanntschaft mit grossen Scheichen zur Heiligung seines künftigen Berufes, selbst ein grosser mystischer Dichter zu werden, vorbereitet worden. So erzählt er in seinem unter dem Namen *Neffhatolins* so berühmten biographischen Werke mystischer Scheiche, dass, als der grosse Scheich *Mohammed Parsa* auf seinem Wege nach *Mekka* durch *Dscham* kam, sein Vater ihn als einen Knaben von funf Jahren auf den Schultern zu dem Besuche des Scheiches getragen, dessen leuchtendes Antlitz ihm itzt nach verflossenen 60 Jahren (er schrieb also das *Neffhat* im 65sten seines Alters) noch hell entgegenstrahle. Auch den Scheich *Fachreddin Loristani* erinnert er sich, als er durch *Chardschard Dscham* zog, als Schosskind auf den Knien seiner Mutter gesehen zu haben. Vom Scheich *Behaeddin Omar* erzählt *Dschami* ebenfalls in dem gedachten Werke, dass er die Gewohnheit gehabt, alle, die aus der Stadt ihn zu besuchen kamen, zu fragen, was sie denn auf dem Wege gesehen, und was es in der Stadt Neues gebe. Als *Dschami* antwortete, dass er nichts gesehen und nichts gehört, pries der Scheich diese Art zu wandeln als die einzige des wahren Derwisches würdige, und sprach bey dieser Gelegenheit den folgenden Vers aus (S. 263.):

Du bind' dein Herz an nichts als deine Herzensruh,
Und schliesse vor der Welt das Ohr, das Auge zu.

Mit dem Scheich *Mewlana Dschelaleddin Ebu jesid Purani* kam er oft im Dorfe *Puran* zusammen. Mit dem *Chodscha Obeidollah* kam er viermal zusammen, zweymal in *Samarkand*, einmal in *Herat* und einmal in *Merw*, er stand mit ihm auch in Briefwechsel, und zwey Briefe *Dschami's* an denselben werden hier mitgetheilt. *Dschami* kam in seinem Leben dreymal nach *Samarkand*, das erstemal um die Collegien *Kasisade Rumi's* zu hören, das zweytemal im J. d. H. 870. (1465.) *Chodscha Obeidollah's* willen, und das drittemal aus demselben Beweggrunde im Jahr d. H. 874. (1469.). Drey Jahre später unternahm er die Wallfahrt nach *Mekka*; die Reise ging durch die Städte *Nischabur*, *Sebsewar*, *Bestam*, *Damaghan*, *Semnan*, *Kaswin*, *Hamadan* und *Bagdad* nach *Helleh*, wo er die Grabstätte *Hussëin's* besuchte, und eine vom Verfasser (S. 273.) mitgetheilte Gasele dichtete. Zu *Bagdad* kam er durch die Bosheit eines ihm entlaufenen Landsmannes, welcher einige Verse des Werkes *Silsiletof-feheb* verstümmelte, in den Verdacht, zur ketzerischen Secte der *Rewafis* zu gehören, welche dem *Ali* die gehörige Ehre nicht erzeigen, worüber er sich aber in einer feyerlichen Versammlung zur Beschämung aller *Rewafis*, und vorzüglich ihres Häuptlings *Nimet Haideri*, vollkommen rechtfertigte. Bey dieser feyerlichen Versammlung sass zu seiner Rechten der Oberrichter der *hannfitischen*, und zu seiner Linken der der *schafitischen* Secte, dann *Makfsudbeg*, der Neffe *Hassanbeg's*, des Herrn von *Bagdad*, und *Chalilbeg*, der Neffe seiner Gemahlin. Die Gasele, welche *Dschami* zu Ende dieses für ihn so rühmlich ausgefallenen Streites auf *Bagdad's* Einwohner verfertigte, wird ebenfalls (S. 277.) mitgetheilt. Er hielt sich vier Monate zu *Bagdad* auf, und kam zu Ende des Monats *Schewal* desselben Jahres 877. (1472.) zu *Nedschef* an. Auf diese Wallfahrt verfertigte er ein Gedicht, welches mit dem Verse anfängt:

Schnür', o Karawanentreiber, schnüre den Bündel,
Denn aus Sehnsucht des Freundes trieft das Gesicht mir von Blut.

Es wird auch (S. 277.) ein persisches Gasel als Lobgedicht auf *Nedschef* (die Grabstätte Alis) mitgetheilt, und (S. 278.) der Anfang eines andern, das mit dem Verse beginnt:

Ich kam, o Herr *Nedschef's*, in deiner Pilger Reihen,
Um hier vor deinem Grab der Seele Gold zu streuen.

Auf dem Wege nach *Medina* verfertigte er eine *Kasside* zum Preise der Wunderwerke des Propheten, welche folgendermaassen beginnt:

Des Aufbruchs Glocke klingt, o Treiber stehe auf!
— Bepacke das Kameel und lass' ihm freyen Lauf,
O Herr dies ist *Medina*, dessen heilige Wiege
Aus Seelen *Hieramsgärten* macht und Paradiese.

Von Medina begab er sich nach *Mekka*, wo er binnen den ersten vierzehn Tage des Monats *Silhidsche* die Wallfahrt verrichtete, und dann wieder nach *Medina* zurückzog. Auf dieser Rückreise dichtete er die folgende Gasele (S. 271.):

Als Pilger bin ich zu der *Kaaba* hingegangen,
Nach deinem Gau ergriff mich Sehnsucht und Verlangen,
Als ich dort sah den schwarzen Ueberzug der *Kaaba*,
Wollt' ich nach deinem schwarzen langen Haare langen,
Als ich ergriffen hatte dann den Ring der *Kaaba*,
Fühlt' ich mich von des Haares Moschusring umfangen,
Es wandten alle dorten das Gesicht zur *Kaaba*,
Ich wandte mich von Allen weg nach dir mit Bangen,
Nur wegen dir hielt ich den Umgang um die *Kaaba*,
Ich lief dort siebenmal herum, dich zu erlangen,
Die Pilger standen betend auf dem Berg zur *Kaaba*.
Stumm zum Gebet wollt' ich nur deine Worte fangen,
Selbst Trinker haben sich bekümmert um die *Kaaba*,
Nur dich kennt *Dschami* und kein anderes Verlangen.

Auf seiner Rückreise hielt er sich 45 Tage zu *Damaskus* auf, wo er mit dem Richter *Mohammed Hasrewi*, einem der berühmtesten Ueberlieferer seiner Zeit, vielfältigen gelehrten Verkehr hatte. Von *Damaskus* begab er sich nach *Haleb*, wo er von den *Scherifen* und *Seiden* mit Ehren und Gaben bewillkommt ward. Zu Damaskus sollte er die sehr ehrenvolle Botschaft *Mohammeds II.*, des Eroberers von Constantinopel, empfangen, welcher ihm durch einen seiner bekannten Freunde, den *Chodscha Abdollah Kermani*, ein Geschenk von 5000 Ducaten schickte, und ihm noch mehrere Tausende versprechen liess, wenn er nach der Türkey kommen wollte. *Dschami* war einige Tage vor der Ankunft dieser Bothschaft von *Damaskus* nach *Haleb* abgereiset, und als er hier von der unter Weges begriffenen Botschaft hörte, verliess er eiligst *Haleb*, um, da er keine Lust hatte, nach *Rum* zu gehen, durch die Nichtannahme des Geschenkes und der Einladung einen so grossen Monarchen als Mohammed II. nicht zu beleidigen. (Man sieht aus dieser umständlichen Erzählung von *Dschami's* Reisen, wie ungegründet die oben erwähnte englische Angabe sey, dass er Mohammed II. auf seinen Feldzügen begleitet, und der Eroberung von Constantinopel beygewohnt habe). Er brach also von *Haleb* eiligst nach *Tebris* auf; als er nach *Amed* kam, fand er alles in der grössten Verwirrung des Krieges, der zwischen *Usun Hassan* und Sultan *Mohammed II.* in vollen Flammen ausgebrochen war. *Mohammedbeg*, ein Verwandter *Usun Hassan's*, gab ihm mit 500 Reitern durch die gefahrvollsten Pässe *Kurdistan's* sicheres Geleite. Zu *Tebris* kamen ihm *Kasi Hassan*, *Ebubekr Taherani* und der Derwisch *Kasim Schagawul* (die ersten Gesetzgelehrten *Usun Hassan's*) ehrenvoll entgegen, und *Hassanbeg* selbst überhäufte ihn mit Ehren und Geschenken in der Hoffnung, ihn zu einem längeren Aufenthalte in seinen Ländern zu vermögen. *Dschami* entschuldigte sich mit dem Wunsche, seine alte Mutter noch einmal zu sehen, und brach nach Chorassan auf. Als er nach *Herat* kam, schickte ihm der Sultan *Hossein Mirsa*, welcher sich zu *Merw* befand, ein mit Geschenken begleitetes Schreiben entgegen. Auch der Grossvesir desselben, der grosse und gelehrte persische und tatarische Dichter, *Mir Alischir*, schrieb ihm einen Brief mit dem folgenden schmeichelhaften Verse:

O Himmel, sag nach Billigkeit,
Wess Gang wohl mehr das Herz erfreut,
Der Gang der Sonne, die aus Osten fährt?
Der Gang des Mondes, der aus Westen kehrt?

Das Wortspiel dieses Verses liegt im Worte *Scham*, welches sowohl *Westen*, als die Stadt *Damaskus* bedeutet, woher *Dschami* so eben zurückgekehrt, und am 18. des Monats *Saaban* im J. d. H. 878. (1473.) zu *Herat* angekommen war. Von *Dschami's* Worten werden 20 Weisheitstropfen mitgetheilt. 1) Der wahre Adel besteht nicht in der Abstammung von *Vesiren* und *Emiren*, sondern in edler Anlage des Gemüthes. 2) Wenn der Schlechte die Fehler Anderer aufzählt, fängt er bey den eigenen an, weil er damit am vertrautesten ist. 3) Man verweigere lumpichten Bettlern das Almosen nicht, denn auch Gott der Herr spendet seine Wohlthaten über Gute und Böse aus, und Niemand weiss, ob unter Lumpen nicht ein heiliger Mann verborgen sey. 4) Die wahre Ruhe besteht nicht darin, dass man müssig mit übereinandergeschlagenen Armen und Beinen in einem Winkel sitzt, sondern darin, dass man sich zuerst von aller Selbstsucht befreye, um wahre Ruhe zu finden. 5) Grosser Sinn und Muth wird an dem Ernste und Kummer, der denselben begleitet, erkannt. 6) Wesentliche Liebe (*Muhabbeti sati*) ist diejenige, von der man sich selbst keinen Grund anzugeben weiss, und die nicht auf Dankbarkeit für Wohlthaten gestützt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October. 254. 1822.

Geschichte der Mohammedanischen Mystik.

Fortsetzung der Rec.: *Reschhati ainol-hajat.*

7) Das laute Gebet (Sikri dschelli) ist dem stillen Gebete (Sikri chafi) vorzuziehen, weil der Eindruck desselben durch die Zunge und das Ohr verstärkt wird. 8) Auch den Einwurf, dass Gott gesagt habe: *ich wohne dem bey, der meiner erwähnt,* und dass mit diesem Beywohnen Gottes lautes Gebet sich nicht vertrage, antwortete er, dass das laute Gebet auch zu diesem Zustande um so mehr passe, als derselbe auch leere Worte und gleichgültige Handlungen nicht ausschliesse. 9) Auf die Frage, warum er so wenig sofische Reden führe, antwortete er, der wahre Sofismus (Tassawuf) sey ein Zustand der Begeisterung, und kein Gegenstand der Rede. 10) Er empfahl die grösste Ehrfurcht für die Worte der Heiligen, auf die er nicht minderes Gewicht legte, als auf die des *Koran's* und der Ueberlieferung. 11) In einem Werke des Scheich *Kemaleddin Abdor-risak Kaschi* steht nach dem Worte *Bismillah,* d. i. *im Namen Gottes,* die Erläuterung: nämlich, der vollkommene Mensch. Da *Dschami* um die Erörterung gefragt ward, wie dieses auf Gott passe, löste er die Schwierigkeit dadurch, dass unter dem vollkommenen Menschen nicht Gott selbst, sondern der Name Gottes gemeint sey. 12) Eines Tages sprach er: der im Spiegel gesehene Gegenstand ist nur eine abgedruckte Form, das Wesen liegt nicht im Gegenstande, sondern im Spiegel. Hierunter (bemerkt der Verfasser der Lebenstropfen) mochte *Dschami* wohl ganz was anderes verstanden haben, als die Worte zu sagen scheinen. 13) Der *Chodscha Schemseddin Kossowi* erklärte einst auf der Kanzel, dass die sogenannte Presse des Grabes (Fescharischi Kabr), vermöge welcher das, was rechts ist, als links, und das, was links ist, als rechts erscheinen werde, nicht nur den Bösen, sondern auch den Heiligen gemein sey, dass aber, weil die Heiligen keiner solchen Pein unterliegen können, unter rechts und links blos die körperliche und geistige Welt gemeint seyn könne. Als *Dschami* um die Erläuterung dieser dunkelen Erklärung gefragt ward, klärte er sie dadurch auf, dass er die Frager verständigte: unter dem Grabe sey hier keineswegs das körperliche Grab, sondern die zwischen der körperlichen und geistigen mitten inne liegende Welt der Ideen gemeint, welche in der Kunstsprache der *Sofis* gewöhnlich zwar *Barsach,* aber manchmal auch *Kabr,* d. i. das Grab, genennet wird; alle in dieser Körperwelt erscheinenden körperlichen Eigenschaften seyen nur versteckte geistige Eigenschaften, und auf diese gegenseitige Berührung und Gemeinschaft deute jene Grabespresse, d. i. die Verwechslung der Ideenwelt. 14) Es fragte Einer, ob denn die bekannte Ueberlieferung des Propheten: *belohnt wird der Mensch für alle seine Spenden, ausgenommen für das, was er spendet in Wasser und Lehm,* wörtlich so zu verstehen sey, dass der Bau von Moscheen, Collegien, Spitälern, Brücken u. s. w. sich selbst auszahle und dem Menschen nicht als Verdienst angerechnet werde. *Dschami* antwortete, dass ihm ein anderer Sinn einleuchte; unter dem Wasser und Lehm sey nämlich die Körperwelt und jener Spruch so zu verstehen, dass der Mensch für alle seine Spenden belohnet werde, welche einen höheren wohlthätigen Zweck haben, nicht aber für die, welche blos sinnlichen und irdischen Genuss zum Zwecke haben. 15) Er sagte, dass alle *Wissenschaft* dem Menschen in seiner letzten Stunde nichts helfen werde, und dass ihm darin nur die Erkenntniss (Gottes und seiner selbst) zu Statten kommen werde. 16) Er sagte, auf dem Wege der Herren (*Chodschagan*), d. i. der Scheiche *Nakschbendi,* habe er noch Niemanden gesehen, der gänzlich verlassen worden sey, weil, wenn einer sich auch eine Zeitlang sinnlichen Lüsten überliesse, derselbe doch von den Scheichen wieder zurecht geführet werde. 17) Viele trinken Wein und essen Opium, um sich Ruhe und Laune zu verschaffen, wahre Ruhe und Heiterkeit liegt in vernünftiger Besinnung und Erkenntniss seiner selbst. 18) Das Alter ist nur das Ende der Jugend, und trägt die sichtbaren Spuren davon. 19) Ein unverschämter Schwätzer, mit welchem *Dschami* einst zu Mittag ass, bemerkte, dass das Salz fehle; *Dschami* bemerkte, Salz sey auch im Brode. Bald darauf rügte der Schwätzer, dass einer der Gäste das Brod nur mit einer Hand schneide; *Dschami* entgegnete, dies sey besser, als den Tischgenossen auf Hand und Mund zu schauen; endlich hielt sich der Schwätzer über die stille Gesellschaft auf, indem bey Tische zu reden, Sitte des Propheten gewesen

sey; *Dschami* brachte ihn mit der Bemerkung zum Schweigen, dass vieles Reden vor allem zu vermeiden sey. 20) S. 288.

Du geselle dich zu Leuten, Die das Herz zu Hause haben,
Lasse dich von ihnen leiten, Dass sie dich mit Herz begaben.
Willst du schaun' der Schönheit Siegel, Nimm dein eignes Herz zum Spiegel.

Auf diese Weisheitstropfen folgen einige Wunder, welche *Dschami* gewirkt haben soll, und statt deren Recens. lieber die gleich beym ersten (S. 289.) vorkommenden Verse anführt:

Willst du Allerliebster kommen, Meinen Leiden nachzufragen,
Wird es mir auch sicher frommen, Sie noch hundert Jahr zu tragen.

Die Krankheitsgeschichte und die Erzählung des Todes *Dschami's* ist aus dem Zusatze des Werkes *Nefhatol-ins* ausgezogen, welches von *Dschami* geschrieben, und von *Rasieddin Abdol-ghafur* vollendet ward. *Dschami* starb im J. d. H. 898. (1492.) am 6sten Tage seiner Krankheit. Er hatte vier Söhne, deren erster nur einen Tag alt, noch ehe er einen Namen erhalten hatte, starb, den Verlust des zweyten, *Ssafieddin*, der ein Jahr alt starb, beklagte er in einer Elegie seines ersten Diwans; der dritte, *Siaeddin Jussuf*, wurde im Jahr d. H. 882. (1477.) geboren (im Werke steht durch einen Druckfehler, nämlich durch Weglassung des Wortes *semanin* 802. statt 882.). Für diesen schrieb *Dschami* seine berühmten Randglossen zum *Kafie Ibn Malek's*, deren Erläuterung zu Constantinopel im J. d. H. 1226. (1811.) gedruckt erschien. Der vierte Sohn, *Dschami's Sahreddin Issa*, ward neun Jahre nach *Jussuf* im Jahr d. H. 891. (1486.) geboren. *Dschami's* Jünger war der *Mewlana Rasieddin Abdol-ghafur*, mit welchem *Dschami* seine Werke collationirte, und der, wie schon gesagt, nach seinem Tode sein Werk *Nefhatol-ins* vollendete. Es werden von ihm vier Weisheitstropfen mitgetheilt: 1) Ueber den Unterschied zwischen *Iblis* oder Satan, dem gefallenen Engel, und *Abul-dschinn*, dem Vater der *Dschinnen*, oder Genien. 2) Ueber den Unterschied des formellen und materiellen Teufels. 3) Ueber die Eingebungen des letzten. 4) Ueber die gezwungene Andacht. Auf diese vier Weisheitstropfen folgen noch andere sechs, welche Entscheidungen *Abdol-ghafurs* auf ihm vorgelegte Fragen enthalten, und von deren Inhalt weiter unten im Zusammenhange des ganzen mystischen Systems die Rede seyn wird. *Abdol-ghafur* starb im Jahr d. H. 912. (1506.). Wir verfolgen nun die Kette der Scheiche *Nakschbendi*, indem wir die Jünger des oben angeführten Scheichs *Seadeddin Kaschghari* aufzählen. Der *Mewlana Schehaheddin Pirtschendi* war der erste Jünger des *Scheich Seadeddin Kaschghari*, wurde im Dorfe *Pirtschend*, welches zum Districte von *Käin* gehört, geboren, und lehrte zu *Herat*, er starb im Jahr d. H. 856. (1452.). Der *Mewlana Alaeddin Abiſi*, geboren zu *Abiſ*, einem Dorfe der Landschaft *Kuhistan*, ebenfalls wie der vorige ein Schüler *Seadeddin's Kaschghari*, nach dessen Tod er sich unter die Jünger *Dschami's* mischte. Sehr gewichtig an mystischem Gehalte sind die Resultate der Unterredung Scheich *Alaeddin's* mit dem Scheich *Abdol-kebir Jemini*, worauf Recens. weiter unten im Zusammenhange des ganzen mystischen Systems zurück kommen wird. Die von ihm mitgetheilten Lebenstropfen zerfallen in zwey Theile, in die von *Seadeddin Kaschghari* überlieferten, und in die eigenen *Alaeddin's*. Der ersten sind 8, und der zweyten 24. Der dritte Jünger *Seadeddin Kaschghari's* ist *Mewlana Schemseddin Rudschi* aus dem neun Farsangen südlich von *Herat* gelegenen Dorfe *Rudsch*, geb. im Jahr d. H. 820. (1417.). Wie oben die Resultate der Unterredung *Alaeddin's* mit dem Scheich *Abdolkebir* von *Jemen* mitgetheilt werden, so hier die Unterredungen *Mohammed Rudschi* mit demselben, nebst eilf Lebenstropfen, deren Inhalt zum Theile weiter unten vorkommen wird. Er starb im Jahr d. H. 904. (1498.). Mit ihm endet auf der 380. Seite des Werkes die Kette der Scheiche *Nakschbendi*, und es beginnt die besondere Lebensbeschreibung des *Chodscha Obeidollah Taschkendi*, welcher schon oben in der Kette in chronologischer Ordnung erwähnt worden ist. Diese Lebensbeschreibung wird in drey Vorsätze (*Maksid*) eingetheilt, deren jeder in drey Abschnitte (*Fassl*) zerfällt. *Erster Vorsatz* §. 1. Von den Ahnen *Obeidollah's*, nämlich: *Chodschah Mohammed En-nami*; Scheich *Omar Baghistani*, aus dem Dorfe *Baghistan*, am Saume der Gebirge von *Taschkend*, gest. im Jahr d. H. 698. (1298.), und begraben zu *Surchab* bey *Tebris*; Scheich *Chawend Suhur*, des vorigen Sohn; *Chodscha Dawit*, der Sohn *Chawend Suhur's*, gest. im Jahr d. H. 888. (1483.); *Babai Abris*, ein Jünger Scheich *Omar Waghistani's*; Scheich *Burhaneddin*, ein Sohn *Babá Abris*; Scheich *Ebn Said Abris*, bekannt unter dem Namen *Ebu Said Scheichan*, gestorben im J. d. H. 894. (1488.); Scheich *Bachschisch*, zur Familie *Omar Baghistani's* gehörig; *Mewlana Tadscheddin Derghami*; *Mewlana Mohammed Baschaghari*, aus dem Dorfe *Baschaghar*, welches nordöstlich von *Samarkand* in einer Entfernung von zwölf Farsangen liegt; *Chodscha Ibrahim Schaschi*; *Chodscha Schehaheddin*; *Chodscha Mohammed Schaschi*, der Oheim des vorhergehenden. 2. §. Geburt *Obeidollah's* im Jahr d. H. 806. (1403.), mit den begleitenden Umständen sehr ausführlich erzählt. 3. §. Die Reisen *Obeidollah's* und seine Bekanntschaft mit mehreren Scheichen, vorzüglich in *Chorassan* mit *Seïd Kasim Tebrisi*. *Zweyter Vorsatz*. 1. §. *Koransverse*, Ueberlieferungen und Worte der Heiligen, über welche sich *Obeidollah* erklärend äusserte. Es zerfällt dieser Abschnitt also wieder in drey Unterabtheilungen, deren erste (die der Korans-

verse) sechszehen Lebenstropfen, und jede der zwey anderen deren acht enthält. *Koransverse.* 1. *Lob sey Gott dem Herrn der Welten.* Das Lob Gottes ist zweyfach, das beginnende und das vollendende, das erste der Preis für Gottes Gnaden, das zweyte die Vollziehung seines Willens Kraft der von ihm verliehenen Gnade. 2. *Wenige von meinen Dienern sind dankbar.* 3. *Wende dich von dem, der sich von meiner Erinnerung abwendet.* 4. *Seyd mit den Aufrichtigen.* 5. Erklärung des Ausdruckes *Rumhi ſsuduk,* d. i. aufrichtige Lanze, welche nämlich nichts zu wünschen übrig lässt. 6. Zur Erläuterung desselben Koransverses der eigene:

Nur Liebende sollst du zu Freunden ausersehn,
Nichtliebenden sollst du nicht in die Nähe gehn.

7. *Es ist kein Gott als Gott.* Wenn die ganze Formel gesagt wird, heisst sie das gemeine Gebet (*Sikri awam*), das Wort *Allah* für sich allein heisst das eigene Gebet (*Sikri chass*), und der Laut *hu* heisst das eigenste (*Chassol - chass*). 8. *Sage: Gott, und suche ihn.* 9. *O ihr, die ihr da glaubet!* Erläuterung des durch das wiederholte *ihr* gegebenen Nachdruckes. 10. *Einige thun Unrecht ihrer Seele,* einige nehmen sich *das Gute vor, und einige gehen wirklich damit vor.* 11. *Gleich ist's für sie, ob du ihnen etwas verheissest, oder nichts verheissest, sie glauben dennoch nicht.* 12. *Wem gehört die Herrschaft des Tages? Gott dem Einzigen, dem Rächer.* Dieser Vers wird so ausgelegt, dass unter der Herrschaft nicht die der Welt, sondern die des Gott suchenden Herzens zu verstehen sey. 13. *O Menschen! ihr seyd Gottes bedürftig.* 14. *Wir haben dir den Kewsser* (den Quell des Paradieses) *gegeben,* wird so ausgelegt, als ob es heisse: wir haben dir die Fähigkeit gegeben, in der Menge die Einheit zu erkennen. 15. *Jeden Tag ist er in seiner Würde,* nämlich der Gottbetrachtende, mit Bezug auf den Vers. 16. *Ich und ich,* d. i. die vollkommene Vereinigung des Menschen mit Gott. *Worte des Propheten.* 1. *Die Genügsamkeit ist ein Schatz, der nicht verdirbt.* 2. *Der Stolz ist ein Almosen dem Stolzen.* Hier wird nicht der tadelnswerthe, sondern der edle, lobenswerthe Stolz, welcher in Vergleich mit dem Schöpfer die Geschöpfe für nichts achtet, verstanden. 3. Ueber den Vers der *Sura Hud: sey gerade wie ich's befahl,* erklärt sich der Prophet so, dass in der Geradheit Alles liege, dass darunter das wahre Maass in allen Dingen zu verstehen, und dass dieselbe daher selbst den Wundern, welche Abweichungen von den Naturgesezen sind, vorzuziehen sey. 4. *Heute werden alle Thüren geschlossen, ausser der Thüre Ebubekr's.* Dieses Wort des Propheten, welches sich darauf bezog, dass alle Thüren der Moschee, worin er betete, geschlossen werden sollten, die ausgenommen, welche nach dem Hause *Ebubekr's* führte, wird dahin ausgelegt, dass es sich auf die geistige Lehre und Verwandtschaft *Ebubekr's,* von welchem die *Scheiche Nakschbendi* die ihrige ableiten, beziehe. 5. *Ich habe die Zeit mit Gott;* unter dieser Zeit ist die Zeit im Allgemeinen zu verstehen, welche der Prophet so in seiner Gewalt hatte, dass dieselbe durch die Ausfüllung, sey es mit Welthändeln, mit Feldschlacht, oder Weibergespräch, dennoch dem Gottesberuf nicht entzogen ward. 6. Als in der Nacht der Himmelfahrt des Propheten Gabriel auf dem Fluge durch die höchsten Himmel zurück blieb, sprach er: *wenn ich mich einen Finger breit nahete, würde ich verbrennen.* Dieses Wort Gabriels auf den Zustand der Betrachtenden angewandt, sey so zu verstehen, dass, wenn Gabriel sich einen Finger breit genahet hätte, er nicht mehr das vorige Wesen geblieben, sondern ein anderes geworden wäre. 7. *Mich hat der Herr abgerichtet, und wohl hat er mich abgerichtet,* d. i. er hat mir alle Eigenschaften gegeben, wodurch der Liebende dem Geliebten, d. i. das Geschöpf dem Schöpfer wohlgefällig seyn kann. 8. *Ali* sprach: *würde der Schleyer gelüftet, würde die Gewissheit doch nicht vollständiger.* Die mystische Erklärung dieses Wortes ist folgende: da die Wahrheit der ewigen und einzigen Wesenheit (Gottes) nur durch den Schleyer seiner Eigenschaften erkannt werden, und dieser niemals gelüftet werden kann, so kann eben deshalb die gewisse Erkenntniss Gottes (für den Menschen) nie vollständiger werden, als dieselbe aus der Erkenntniss der Eigenschaften Gottes hervorgeht. *Worte der Heiligen.* 1. *Steht am Morgen auf mit Gott, und vermögt ihr dieses nicht, so beginnet den Morgen mit dem, der in Gottes Geleit ist.* 2. *Wenn ein Wahrhaftiger sich Gott dem Herrn durch tausendmal tausend Jahre nähert, und sich dann einen Augenblick von ihm abwendet, so verliert er in diesem Augenblicke mehr, als er vorher durch tausendmal tausend Jahre gewonnen.* 3. *Wer nur einen Augenblick blinzend sein Auge von Gott wendet, wird sein ganzes Leben nicht mehr auf den wahren Weg geleitet.* 4. *Die sich mit weltlichem Zustand befassen, verzichten auf den einzigen wahren Zustand der Seligkeit.* 5. *Die Wahrheit des Gebets ist nur ein Ausdruck der Offenbarung Gottes.* 6. *Preis demjenigen, dem die Menschen auf keinem andern Wege zukommen können, als auf dem der Schwäche seiner Erkenntniss.* Unter der Schwäche der Erkenntniss wird das menschliche Unvermögen, etwas ohne Hülfe Gottes zu erkennen, verstanden, also: glücklich derjenige, dem die Welt keinen andern Vorwurf machen kann, als dass er zu seiner Erkenntniss nicht durch eigene Kraft gelangt ist. 7. *Wenn du aufrecht stehst durch einen andern als durch dich* (durch Gott), *so bist du über Versammlung und Zerstreuung hinaus.* Die beyden mystischen Kunstwörter *Versammlung* und *Zerstreuung* werden hier so erklärt, dass unter dem ersten jedes mit Gottes Leitung unternommene gute

Werk, unter dem zweyten aber jede aus Eigenwillen erfüllte Pflicht zu verstehen ist. 2. §. *des zweyten Vorsatzes.* Wahrheiten und Feinheiten, welche *Chodscha Obeidollah* von alten und neuen Scheichen überlieferte, in 52 Lebenstropfen. §. 3. Eigene Worte *Obeidollah's* in 120 Tropfen. Der Raum dieser Anzeige verbietet diese Tropfen, so wie die des ersten Abschnittes der Ordnung nach anzuführen. Das Wesentlichste wird der unten vorkommenden Darstellung des ganzen mystischen Systems einverleibt werden. *Dritter Vorsatz.* Wie die beyden vorhergehenden Vorsätze in drey Abschnitte eingetheilt. 1. §. Von der Ueberlegenheit *Obeidollah's* über Sultane und andere Grosse der Welt. 2. §. Einige Wunder *Obeidollah's*, welche weder von seinen Söhnen, noch Jüngern, sondern von andern Zeitgenossen überliefert worden. 3. §. Wunder, welche seine Söhne und Jünger bezeuget haben. Es folgen die Namen der Söhne und Jünger, und den Beschluss des ganzen Werkes machen einige *Gaselen* auf den Tod *Obeidollah's*, gest. im Jahr d. H. 895. (1489.), eine *Kasside* zum Lobe desselben, und ein paar Gaselen *Dschami's.*

Rec. hat schon oben bemerkt, dass der grösste Theil des vorliegenden Werkes in den reichen Beyträgen moslimischer Mystik bestehe, über welche Herr *Tholuck* ein in diesen Blättern (No. 254. S. 2027.) angezeigtes sehr schätzbares, aber doch, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, im Ganzen sehr unvollständiges Werk geliefert hat. Ausser ein paar wesentlichen Grundirrthümern, wie z. B. dass der *Sofismus* im Wesen des Islams liegend, sich aus demselben entwickelt habe, und dass der *Idealismus* der Griechen und Europäer dem Morgenländer ganz fremd sey, ermangelt seine Darstellung der Religionsphilosophie der *Sofis*, ihrer *Cosmogonie* oder Weltenlehre, die um so wesentlicher ist, als der praktische *Sofismus* nichts anderes, als die Anweisung ist zur Vervollkommnung menschlicher Natur und zum Aufschwunge derselben von der untersten, d. i. menschlichen Welt, bis zur obersten oder göttlichen. Dem Rec., welcher hier (in soweit es der Raum dieser Blätter gestatten will) eine gedrängte Darstellung des Systems der *Sofis* zu liefern gesonnen ist, stehen zwar mehrere der unten anzuführenden Quellen und Hauptwerke des *Sofismus* zu Gebote, da aber ohne Anführung des Textes in der Ursprache es immer eine missliche Sache bleibt, Stellen aus unbekannten und seltenen Handschriften als Belege aufzuführen, so wird sich derselbe mit Ausnahme einer einzigen aus einer Berliner Handschrift anzuführenden Stelle blos an zwey gedruckte classische Werke halten (an das vorliegende nämlich und an das zu Constantinopel gedruckte persisch-türkische Wörterbuch: *Burhani Katii*), welche im Buchhandel käuflich sind, und in denen die nach der Seitenzahl angeführten Stellen von jedem Orientalisten leicht nachgesehen werden können.

Die Lehre der mystischen Ascetik des Islams heisst *Ilmi tassawuf* علم التصوف, und wird von *Hadschi Chalfa* (s. encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients S. 685.) als die Vervollkommnungslehre des Menschen durch alle Stufen der Seligkeit definirt. Die dort übersetzten arabischen Verse:

Sie lässt sich Fremden nicht erklären,
Und will geglaubte Wahrheit seyn,
Wer sie nicht schaut, wird niemals sie erklären;
Und schaut der Blinde wohl den Sonnenschein?

werden auch im vorliegenden Werke S. 7. angeführt, und S. 492. wird gesagt, dass, so wie die Exegetik, die Ueberlieferungskunde und die Rechtslehre der Ausbund aller positiven Wissenschaften seyen, so sey die Ascetik der Ausbund dieser drey Wissenschaften, der Ausbund der Ascetik aber sey die Lehre von der Existenz *Wudschud* وجود. Unter diesem Worte wird nicht nur die absolute Existenz (Gott), sondern auch die innere neue des Menschen durch geistige Wiedergeburt verstanden, welche *Wudschudi maanewi* وجود معنوي, d. i. die bedeutungsvolle Existenz, heisst. Diese bedeutsame Existenz oder geistige Wiedergeburt ist der Zweck des *Sofi*, der sich hierin auf den Ausspruch des Propheten stützt: *das Himmelreich wird keinem beschert, der nicht zweymal geboren ist.* (S. 398.) Die Existenz selbst ist zweyfach, die mögliche, welche zufällig, und die wahrhaftige, welche nothwendig ist. Die Philosophen und Theologen des Islams sind der Meinung, dass Gott den Wesen (*Mewdschudat* موجودات) ihr Daseyn mittelst einer ihm einwohnenden Eigenschaft gegeben habe, welche sie den Ausfluss der Existenz (*Feis wudschudi* فيض وجودي), allgemeine Existenz (*wudschudi aam* وجود عام) und Hauch des Allgütigen (*Nefsor rahman* نفس الرحمن) heissen. Die Sofis hingegen, hierin ihrem grossen Meister *Ibnol-arabi* folgend, sind der Meinung, dass alle Wesen nicht durch eine Eigenschaft Gottes hervorgebracht worden, sondern unmittelbar aus seiner Existenz, welche die Quelle alles wahrhaftigen Seyns ist, geflossen sind (S. 516.). Wiewohl das V. Capitel von Hrn. *Tholuck's* Werk: *de emanatione mundi ejusque cum Deo cohaerentia* diesen Gegenstand behandelt, so fehlt darin doch gänzlich die eigentliche Schöpfungs- oder Emanationsfolge, welche in mehr als einer Stelle des *Burhani katii* sehr bestimmt angegeben ist, s. S. 425. *Sertuscht.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des October. 255. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität zu Breslau.

Am 18. April hielt der Professor *Büsching* seine bisher noch aufgeschobene Antrittsrede als Professor extraordinarius in der philosophischen Facultät: *de falsis et veris nominibus antiquae architecturae germanicae* (sein Programm, *de signis seu signetis Notariorum* ist schon vor zwey Jahren vertheilt worden).

Am 19. April ertheilte die katholisch-theologische Facultät durch ihren Decan, den Doctor der Theologie, Professor und Domherrn, Herrn Martin Pelka, dem Herrn Johann Peter *Zienkiewicz*, des Erzbischoffs zu Gnesen und Posen Secretär und Kapellan, die theologische Doctorwürde, nachdem derselbe eine Dissertation: *de indulgentiis*, IV. und 38 S. vertheilt hatte. Derselbe hat, wie aus der in Distichen verfassten Lebensbeschreibung, welche der Dissertation angehängt ist, hervorgeht, früher in Breslau studirt.

Am 9. May hielt der Professor *Bernstein* seine Antrittsrede als Professor ordinarius, wozu er eingeladen hatte durch ein Programm: *Gregorii Bar-Hebraei Chronici-Syriaci, e Codd. Mss. passim emendati atque illustrati, specimen primum, continens observationes et supplementa quaedam ad Ferd. Gregorii Mayeri in hujus Chronici textum et versionem emendationes*, Seine Rede handelte: *de linguae Sanscritae studio magnopere commendando.*

Am 15. May erneuerte die medicinische Facultät das dem Dr. Christian Abraham *Rosenberg* vor funfzig Jahren von der Universität Frankfurt gegebene Doctordiplom bey der Feyer seines funfzigjährigen Jubiläums. Der zeitige Decan der Facultät, Herr Ludolf Christian *Treviranus* hatte dazu ein Programm geschrieben: *Allii species quotquot in horto botanico Wratislaviensi coluntur recensuit, rariores observationibus illustravit, novas quasdam descripsit etc.* 18 S. 4.

Der zeitherige Privatdocent, Hr. Dr. *Hentschel*, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät mit einem Gehalt von 200 Thlr. ernannt worden.

Im Anfange des July wurden vertheilt: *Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis. Scripsit pro summis in Theologia honoribus rite capessendis Joannes Godofredus Scheibel, Zweyter Band. Philos. D. Theolog. Prof. publ. ord. des., et ad aedem S. Elisab. V. D. M. Vratislaviae* 1822. *typis Barthii Academicis.* VIII. und 56 S. 4. Es ist die Schrift, nach welcher, wie bereits angezeigt, vor mehren Monaten die theologische Facultät zu Jena dem Hrn. Prof. Scheibel die theologische Doctorwürde ertheilte.

Am 9. July ertheilte im Namen der medicinischen Facultät der zum Promotor ernannte Professor, Hr. Dr. Andrée, dem Herrn Anton *Wolny* aus Schlesien, nachdem er seine Inaugural-Dissertation: *de vita* (*Vratislaviae.* 39 S. 4.) vertheidigt hatte, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Der zeitherige ausserordentliche Professor in der juristischen Facultät zu Halle, Hr. Dr. *Schilling*, ist zum Professor ordinarius in der juristischen Facultät zu Breslau ernannt worden und wird auf Michael seine Stelle antreten.

Der designirte ordentliche Professor der Staatswissenschaft, Hr. *Eiselen*, hat seine Stelle in der philosophischen Facultät eingenommen, nach Vertheilung seiner Abhandlung und Haltung einer Rede: *de civitatis diversa natura atque forma Dissertatio. Quam amplissimi philosophorum ordinis auctoritate locum in eo rite capturus scripsit et qua ad orationem de politices studio die XXIV. Junii MDCCCXXII. h. XI. l. c. benevole audiendam humanissime invitat Joannes Fridericus Godofredus Eiselen, Philos. Dr. Scientiarum Politicarum Prof. publ. ord. des. Vratislaviae, typis Kreuzero-Scholzianis.* 25 S. 4.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Berlin.

Der Herr Professor *Zipser* zu Neusohl in Ungern hat der Universität zu Giessen ein Geschenk von mehr als 1000 Stück ungarischer Mineralstufen zugesichert, von welchen auch bereits 300 ausgesucht schöne und lehrreiche Exemplare in Giessen angelangt sind. Die übrigen werden noch nach und nach bald nachfolgen. Ein ähnliches Geschenk hat auch der königl. preussische Bergmeister, Herr *Schmidt* in Siegen, der genannten Universität durch eine schätzbare Sammlung von Mineralien aus dem Herzogthume Westphalen gemacht.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, die von der hiesigen Königl. Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Herrn Dr. *Mitscherlich* zu ihrem ordentlichen Mitgliede in der physikalischen Classe zu bestätigen. Auch ist derselbe zum ausserordentlichen Professor der Chemie in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Se. Majestät der König haben den bisherigen ausserordentlichen Professor Dr. *von Baer* zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Königsberg mit Beybehaltung des Directorats des zoologischen Museums und des Prosectorats bey der Anatomie zu ernennen und die Bestallung darüber allerhöchst selbst zu vollziehen geruht.

Der zeitherige Inspector des botanischen Gartens in Bonn, Herr Dr. *Nees*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität mit Beybehaltung der Aufsicht über den botanischen Garten ernannt worden.

Ankündigungen.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von J. G. Heubner in Wien erscheint folgendes Werk, worauf in allen Buchhandlungen Subscription angenommen wird:

SYNODUS BOTANICA

OMNES

FAMILIAS, GENERA ET SPECIES PLANTARUM ILLUSTRANS.

EDITORE

LEOPOLDO TRATTINNIK,

Musei Caes. Reg. Vindob. Custode, Phytographo Magnat. Austr. inf. pluriumque Societatum litt. Sodali.

Es fehlte der Botanik bisher an einem Werke, das man zu jeder Zeit und aller Orten als ein vollständiges Repertorium sämmtlicher Beobachtungen der äusserlichen Pflanzenformen ansehen durfte, an einem unwandelbaren Cataster, das keine Neuerungen, kein System, keine spätern Entdeckungen und Berichtigungen in seinem Werthe verletzen, das vielmehr mit jedem Tage an Vollständigkeit und Correctheit gewinnen muss, und sich zu jedem System, so wie zu jeder Art von Gebrauch, ganz und in seine constituirenden Theile vereinzelt schickt.

Das hier angekündigte Werk soll diesem Bedürfnisse abhelfen. Monographienweise werden hier alle Familien, Gattungen und Arten der Pflanzen abgehandelt. Keine Beobachtung, keine Berichtigung kann verloren gehen, und demnach darf dieses Werk nie umgearbeitet werden, weil man jede Pflanzenart auf einem eigenen Blatt behandelt, durch welche Einrichtung dann immer die Nachträge eingeschaltet und ausgewechselt werden können.

So wie alle Botaniker der Welt als Mitarbeiter an diesem Werke anzusehen sind, so muss es endlich auch ein gesetzlicher Codex für alle Botaniker werden.

Die königl. bayerische botanische Gesellschaft zu Regensburg garantirt für Mitwirkung und Fortsetzung. Die Sprache ist die in aller Welt gangbare wissenschaftliche, die lateinische. Die Einrichtung des Werks gestattet den mannigfaltigsten Gebrauch, ausser den gewöhnlichen, für Auszüge auf Reisen, für Gärten und Herbarien. Eigene Bemerkungen etc. können bey dieser Einrichtung gleich an Ort und Stelle hinzu gefügt werden.

Es erscheint in Bänden zu 24 Bogen in 8. auf Schreibpapier.

Um die Gemeinnützigkeit des Werkes zu befördern, wünsche ich den möglichst niedrigen Preis dafür zu machen, und schlage daher den Weg der Subscription ein, auf dem die Freunde der Pflanzenkunde durch zahlreiche Theilnahme selbst dazu beytragen, denselben zu erniedrigen.

Wenn die Zahl der Theilnehmer an der Subscription meinem vorläufigen Calcul einigermassen entspricht, so wird der Preis für einen Band von 24 Bogen nicht über 20 Gr. sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. rheinl., nach Verhältniss aber wohl niedriger ausfallen.

Die Subscribenten geniessen den Vortheil dieses geringen Preises allein, und ihre Namen werden dem ersten Bande vorgedruckt. Bis Ende November d. J. ist der Subscriptionstermin offen. Später einlaufende Bestellungen können nur um den alsdann eintretenden beträchtlich höheren Ladenpreis besorgt werden.

Eine ausführliche Anzeige in deutscher und lateinischer Sprache, welcher ein Probeblatt beygefügt ist, auf demselben Papier und mit denselben Lettern abgedruckt, wie das Werk selbst erscheinen wird, ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu bekommen, woselbst man auch subscribiren kann. Privatpersonen, die durch gütige Verwendung dieses Unternehmen befördern und in ihrem Wirkungskreise Subscribenten sammeln wollen, sichere ich auf 5 Exemplare ein 6tes als Frey-Exemplar zu.

Wien, im July 1822.

J. G. Heubner, Buchhändler,
am Bauernmarkt Nr. 590.

Hekate.

Ein literarisches Wochenblatt, redigirt und glossirt von Kotzebue's Schatten.

Unter diesem Titel wird vom 1. Jan. 1823 an in meinem Verlage eine Zeitschrift erscheinen, die hauptsächlich eine möglichst populäre und humoristische, kritische Musterung der neuesten Literatur beabsichtiget. Die literarische *Maske* auf dem Titel, die ja wohl einem grossen Theile des Publicums aus der *parte post-*

huma des Kotzebue'schen Wochenblattes und aus dem Dresdener Merkur bekannt ist, soll nichts verhüllen, sondern bloss dem Zwecke des Humors dienen. Die Leitung des Blattes, in so weit sie nicht merkantilisch ist, hat der Herr Hofrath Dr. *Müllner* übernommen. Umfang, typographische Einrichtung und Preis werden seyn, wie sie bey Kotzebue's Wochenblatte waren: wöchentlich 2 Bogen bequemen Druckes in 4. und monatlich ein bis zweymal ein Intelligenzblatt (welches neben den Buchhandels-Anzeigen auch der Antikritik offen stehet) zu dem jährlichen Abonnement von Acht Thalern, wofür man es durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen bekommen kann. Wer 6 Exemplare in der Verlagshandlung bestellt, dem wird ein Frey-Exemplar zugestanden. Briefe an die Redaction sind an den Unterzeichneten zu adressiren.

Leipzig, im Sept. 1822.

A. Wienbrack, Buchhändler.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina, graeca, aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt, et pretiis solito minoribus venales prostant apud Franciscum Varrentrapp. Preis 12 Gr. oder 54 Kreuzer.

Dieser wichtige Catalog ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen. Er enthält auf 16 Seiten 129 Werke welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an gerechnet, bis zum Jahre 1500 erschienen sind. Ferner auf 380 Seiten 5764 grosscntheils bändereiche Werke. Da selbige $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, je nachdem ich sie anzuschaffen Gelegenheit gehabt habe, im Preise herunter gesetzt sind, so ist nicht zu zweifeln, dass die seltensten und geachtetsten Werke, welche mit grossen Kosten und mit Zeitaufwand nur gesammelt werden konnten, schnell verkauft seyn werden. Reich ist dieser Catalog besonders im Fache der Philologie in den geachtetsten Ausgaben der griechischen und römischen Classiker; ich bitte daher die Freunde der Literatur, besonders die Herren Bibliothekare, um gefällige Beachtung, und mich — mit Berücksichtigung des in der Vorrede des Catalogs bemerkten — direct durch die Post, mit ihren Aufträgen zu beehren. Diese Bitte halte ich um so wesentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach besitze, und durch beständigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs Neue Exemplare dazu erhalte, die seltensten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren vergeblich gesucht werden, wenn mir die Bestellungen auf indirectem Wege zukommen, leicht früher verkauft seyn können.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bey sonstigen Bedürfnissen von in- und ausländischer Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrath sogleich, oder in dessen Ermangelung, durch Herbeyschaffung auf das Prompteste zu erfüllen, mir angelegen seyn lasse.

Bey Büchersammlungen von Werth, welche zu veräussern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen unter annehmbaren Bedingungen, wie bisher, an mich kaufe.

Hierbey muss ich bemerken, dass ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt ist, keine Schreibereyen, Flecken, oder sonstige Verunstaltungen, sie mögen auch noch so klein seyn, in den Büchern erwarte, und dass jedes Anerbieten, wo man die äussersten Preise nicht zum Verkaufe zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geschäfte wegen unbeantwortet bleiben muss.

Vorzüglich angenehm sind mir zum Ankauf griechische und römische Schriftsteller in geachteten Ausgaben und literarische Seltenheiten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

So eben verliess die Presse:

Corpus juris Confoederationis germanicae, oder: *vollst. Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts*, vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen, nach den *Original-Documenten*, herausgegeben von *Guido von Meyer*, Grossh. Mecklenb. Legat. Secretär. 2ter Theil, rein germanischer Codex. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Eine vollständige Uebersicht dieses Werkes, so wie des überall so rühmlich erwähnten Repertoriums der Bundestagsverhandlungen von demselben Verfasser, 1r Band, oder 1s bis 4s Heft, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben; beyde Werke gehören gewissermaasen zusammen.

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage erscheint zu Anfange des folgenden Jahres die Uebersetzung von des Baron *Camillo Ugoni*, Präsidenten des Athenäums zu Brescia, in den beyden letzten Jahren (1820 und 21) erschienenen und von gedachtem Athenäum gekrönten *Geschichte der italienischen Literatur der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts* (erster und zweyter Band), welche in chronologischer Ordnung das Leben, die Analyse der Werke und die wissenschaftliche und sittliche Charakteristik folgender Männer enthalten:

I. Theil. G. Tartini, R. J. Boscovich, F. Algarotti, A. Genovesi, C. Gozzi, J. C. Passeroni, J. Baretti, A. Buonafede, P. Manara, P. Gagliardi.

II. Theil. H. S. Gerdil, X. Bettinelli, J. B. Roberti, J. R. Carli, J. B. Borsieri, F. Galiani, P. Verri, J. Parini.

Ein dritter Theil, welcher bereits unter der Presse

ist, und uns durch die Gewogenheit des gegenwärtig in unsrer Mitte lebenden Verfassers bogenweise zugehen wird, stellt, neben Andern, die Bilder von Cesarotti, Tiraboschi, Lanzi, Milizia; ein Vierter von Beccaria, Filangieri, Alfieri, Visconti, la Grange, Fortis, Casti, auf; und so f. u. f. werden auch die übrigen Theile nach sehr kurzen Zwischenräumen folgen. Ueber die eben so geistreiche als gründliche Behandlung der Urschrift ist unter den besten Köpfen Italiens nur eine Stimme. Für eine vorzügliche Uebersetzung dürfen wir bürgen, und diese wird H. *Ugoni* noch mit einigen Berichtigungen und Zusätzen begleiten.

Jeder Theil wird im Deutschen einen nur sehr mässigen Octavband von 16 18 Bogen bilden, da bündige Kürze mit einem Hauptwerth dieses Werks ausmacht. Zürich, den 20. August 1822.

Orell, Füssli und Comp.

Von dem in den Jahren 1804—1812 erschienenen Prachtwerke:

Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend, herausgegeben von W. G. Becker. Fol. Tom. I—III. (in 13 Heften compl. auf Schweizer-Velin-Papier, mit 154 vortrefflichen Kupfern.)

sind noch eine Anzahl Exemplare mit deutschem sowohl, als französischem Texte vorräthig. Um uns einem für uns ganz unpassenden Geschäfte auf einmal zu entziehen, haben wir beschlossen, im Fall sich eine bedeutende Anzahl Liebhaber fände, es zu einem so niedrigen Preise zu geben, dass selbst minder Begüterten der Ankauf desselben möglich wird. Zu dem Ende eröffnen wir bis Ende dieses Jahres eine Subscription, und erbieten uns, den sich bis dahin meldenden das Exemplar statt des bisherigen Preises von 125 Thlr. für 50 Thlr. zu liefern. Noch bemerken wir, dass auch einige Exemplare mit Kupfern *avant la lettre* und einige dergleichen im grössten Format vorhanden sind, davon wir erstere statt 180 Thlr. für 90 Thlr., letztere statt 250 Thlr. für 150 Thlr. ablassen.

Dresden, im August 1822.

Die Becker'schen Erben.

Man kann bey allen guten Buchhandlungen unterzeichnen, für welche die Haupt-Commission haben

Steinacker und Wagner
in Leipzig.

Lehrbuch der Lithurgik, oder der angewandten Mineralogie. Für Kameralisten, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forstmänner. Zum Gebrauche bey Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien und politechnischen Lehranstalten herausgegeben von Dr. J. G. L. *Blumhof*, Grossh. Hess. Hofkammerrathe und Professor der Technol. und Bergwerkskunde zu Giessen. Frankfurt a. M. 1822. gr. 8. 1 Thlr. 22 Gr. oder 3 Fl. 24 Kr.

Obgleich wir bereits mehrere *Handbücher* der angewandten Mineralogie besitzen, so fehlte es doch noch an einem *Lehrbuche* dieser Wissenschaft, welches man bey Vorlesungen zum Grunde legen könnte, zumal da sich die vorhandenen Handbücher wegen ihrer Grösse dazu keinesweges eignen. Desto mehr darf daher das vorliegende Buch, *welches bis jetzt das erste in seiner Art ist*, eine günstige Aufnahme erwarten. Bey dem regen Bestreben des Hrn. Verf. nach möglichster Vollständigkeit ist, was die Anwendung der Fossilien betrifft, nichts von Bedeutung übergangen, und durchgehends ist auf die vorzüglichste Literatur hingewiesen worden, woraus man sich über die abgehandelten Gegenstände weiter belehren kann. Auf diese Weise kann dieses Lehrbuch auch zum Selbstunterricht dienen. Dasselbe hat keineswegs den Fehler so mancher anderer Lehrbücher, zu weitläuftig zu seyn, sondern gestattet dem Lehrer und dem Zuhörer gehörige Ruhepunkte und lässt dem erstern zum ausgedehntern Vortrage selbst mehr freye Hand. Es darf wohl kaum erinnert werden, dass der Hr. Verf. hier nach dem neuesten Werner'schen System nur von denjenigen Fossilien handelt, welche eine Anwendung im menschlichen Leben zulassen; denn das Feld der speciellen Mineralogie, wo von der Benutzung nur nebenbey etwas gesagt werden kann, ist und wird für die auf dem Titel genannten Leser jetzt viel zu weitläuftig.

Franz Varrentrapp.

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen. Von Dr. J. F. C. Düffer, Professor der Medicin, praktischem Arzt und Vorsteher der Medicamenten-Expedition des Waisenhauses. Halle, in Commission der Buchhandlung des Waisenhauses. 1822.

Diese für die Freunde der bekannten und oft verkannten *Hallischen Waisenhaus-Arzneyen* bestimmte Schrift, stellt in möglichster Kürze die allgemeinen und speciellen Beziehungen aller einzelnen Mittel zu den verschiedenen Zuständen von Unpässlichkeit und Krankheit des menschlichen Körpers kurz und deutlich dar, gibt die Dosen der Arzneymittel, so wie die dabey zu beachtenden Rücksichten genau an, und setzt dadurch jeden Gebildeten in den Stand, sich jener Arzneyen, auf Reisen und unter Umständen, wo weder ein geschickter Arzt, noch eine gute Apotheke zur Hand ist, mit Sicherheit bedienen zu können.

Druckfehler.

In No. 241., S. 1928, 17te Zeile von unten ist anstatt Joh. Conrad *Hutler* zu lesen: Joh. Conrad *Gütle*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October. **256.** 1822.

Geschichte der Mohammedanischen Mystik.

Fortsetzung der Rec.: *Reschhati ainol-hajat.*

So heisst das erste Geschöpf, der erste oder Weltverstand, welcher auch das absolute Licht, die wirkende Vernunft, das göttliche Licht, der Herr der Menschengattung, der universelle Geist, die Wahrheit der Wahrheiten, die universelle Vernunft (*Akli külli* عقل كلّي), die erste Essenz, *Tahmurass, Sertuscht* und *Dschem* (S. 274.) heisst. Diese erste oder universelle Vernunft hatte (S. 274. u. 566.) drey ihr inwohnende Erkenntnisse; die Erkenntniss der Wahrheit (*Maarifeti hakk* معرفت حقّ), die Erkenntniss seiner selbst (*Maarifeti nefs* معرفت نفس) und die Erkenntniss des Bedürfnisses (*Maarifeti ihtiadsch* معرفت احتياج). Aus der ersten Erkenntniss entstand eine neue Vernunft, welche die zweyte Vernunft heisst, aus der Erkenntniss seiner selbst entstand die universelle oder Weltenseele (*Nefssiküll* نفس كلّ) und aus der Erkenntniss des Bedürfnisses (des Bedürfnisses nämlich, seinen Herrn und Urheber zu erkennen) entstand die Materie, welche der allgemeine Körper (*Dschissmi küll* جسم كلّ), oder der grösste Himmel (*Feleki aasam* فلك اعظيم) heisst. (Man sieht hier den Grund der gnostischen Emanationslehre, welche als die alte *morgenländische Lehre* gepriesen ward. Das Bedürfniss der ersten Vernunft, ihren Herrn zu erkennen, ist die Sophia, welche sich in den Abgrund stürzt; die erste Vernunft ist der *Pater primus, Proarcha,* welchem die Ἔννοια معرفت نفس beywohnte, und mit ihm die Vernunft *Νους* عقل ثاني den *Patrem secundum* erzeugte.) Nach einem andern Zusatze entsprangen aus drey Modalitäten der ersten Vernunft auch die drey letzten und jüngsten aller Wesen, nämlich aus der *Existenz* (*Wudschud*) die letzte oder *menschliche Vernunft;* aus der *Nothwendigkeit* (*Wudschub*) die letzte oder *menschliche Seele;* und aus der *Möglichkeit* (*Imkan*) der letzte oder *unterste Himmel.* Die Himmel haben jeder nicht nur eine absolute Seele (*Nefssi mudscherrede* نفس مجرّده), sondern auch eine Eindruck wiedergebende (*Nefssi muntabia* نفس منطبعة), welche die Einbildungskraft der Himmel ist und auf persisch *Bendur* heisst (*Burh.* S. 128.). Jene ist der Grund des universellen Willens (*Iradei küllije* ارادهٔ كلّيه), und diese der Grund des partiellen Willens (*Iradei dschisije* ارادهٔ جزييه). Die universelle oder Weltenseele heisst auch *Manistar* (*Burh.* S. 748.), und den *Sofis,* welche ihre Lehre mit dem Scheine des *Islams* zu beschönigen trachten, ist dieselbe gleichbedeutend mit dem Lichte Mahommeds, d. i. mit der Erleuchtung des Propheten (*Burh.* S. 425. 566. u. 748.).

Die beyden Worte des Propheten, durch welche die *Sofi's* oder moslimischen Gnostiker diese ihre Emanationslehre an die Lehre des Islams anzuknüpfen sich bemühen, sind die beyden Ueberlieferungen (*Burh.* S. 425.): *das erste, was Gott schuf, war die Vernunft,* und die andere: *das erste, was Gott schuf, war mein Licht.* Um ihre Lehre einigermaassen unter das sichere Geleite des Islams zu stellen, erklärten sie das Licht Mohammed's und das erstgeborne Geschöpf, die Vernunft (die vor Schöpfung der Welt da gewesene Weisheit der hebräischen heiligen Schriften) für Eines und dasselbe, und glitten über den Umstand weg, dass die gnostische Cosmogonie des Morgenlandes eine Emanationslehre, und keine Schöpfungslehre ist. Einer der grössten Beweise, dass die Cosmogonie der oberen und unteren Welten, auf welche sich das ganze System der *Sofi's* stützt, aus andern und weit ältern Quellen, als aus dem *Koran* und der Lehre des Islam's genommen sey, liegt in dem gänzlichen Stillschweigen, welches darüber im *Koran* beobachtet wird, worin kein Wort von den vier oder fünf Welten der *Sofi's* vorkommt, sondern nur immer von den sieben Erden und Himmeln, aus denen das Weltall besteht, die Rede ist. Die vier höheren Welten der

Sofi's, deren das hier angezeigte Werk an mehr als einer Stelle (S. 123. 164. 376.) umständlich erwähnt, sind in von oben heruntersteigender Ordnung 1. *Aalemi Lahut* عالم لاهوت *die Welt der Gottheit*, d. i. die Welt des göttlichen Wesens ohne Bezug auf seine Eigenschaften. 2. *Aalemi Dschebrut* عالم جبروت *die Welt der Herrschaft*, d. i. der Inbegriff der Eigenschaften Gottes, welche durch die Namen Gottes ausgedrückt, die Herrschaft über Menschen und Geister geben. 3. *Aalemi Melekut* عالم ملكوت *die Welt der Engel oder Geister.* 4. *Aalemi Mülk* عالم ملك *die Welt des Besitzes*, d. i. die sichtbare Welt der Körper, welche von dem äussersten und grössten der körperlichen Himmel umschlossen wird. Diesen vier Welten stehet der Mensch als eine besondere Welt für sich, *Aalemi Nassut* عالم ناسوت *die Welt der Menschheit*, gegenüber, doch kömmt dieselbe gewöhnlich als die unterste der Welten im Gegensatze mit der obersten (*Aalemi Lahut*) vor, in soweit das Menschliche dem Göttlichen entgegensteht. Jede dieser Welten hat in der Kunstsprache der *Sofi's* mehrere Namen, welche das Wesen und den Inbegriff derselben näher bezeichnen. Mehrere derselben werden im *Burhani Katii* unter verschiedenen Artikeln aufgeführt, aber nirgends hat Ree. dieselben so vollständig gesammelt gefunden, als in der Handschrift der kön. Bibliothek zu Berlin No. 11. aus den Handschriften des *v. Diez*'schen Verlasses. In demselben heisst es:

Von den fünf unter den Namen der Welten bekannten Stufen heisst die erste: Majestät der Majestäten, Verborgenes des Verborgenen, Räthselverhülltes Geheimniss, Geheimniss der Gottheit, Geheimniss der Geheimnisse, ewiges Geheimniss, Absolutverborgenes, allversammelte Majestät, absolutes Wesen, Majestät der Einheit, Wesen der Lauterkeit, Wesen des Erstaunens, Ursache der Ursachen, Vernunft der Vernünfte, Quelle des Ausflusses und der Geheimnisse, erste Essenz, Einheit des Wesens, Fundgrube des Wesens, Licht der Lichter, Wesen der Wesen. Die zweyte unter dem Namen der Welten bekannte Stufe ist die Majestät der Herrschaft (*Hasreti Dschebrut*), der erste Geist, die erste Vernunft, die höchste Feder, die erste Tafel (des Schicksals), die grösste Tafel, die versammelte Majestät, das bedingte Wesen, das bedingte Verborgene, das bedingte Räthsel, die Erscheinung der Gegenstände, der Schatz der Schätze, die Quelle der Lichter, die Wahrheit der Wahrheiten, die Essenz des Stoffes (*Dschewherol-hujula* جوهر الهيولا), die Majestät aller Offenbarungen, die Fundgrube der Eigenschaften, die Erscheinung der Offenbarung. Die dritte unter den Namen der Welten bekannte Stufe ist die Majestät der Geisterwelt, die Seele des Universums, die Welt der Geister, des höchsten Himmels (*Arsch*), des Thrones Gottes (*Kursi*), die Tafel der Vorherbestimmung, die wohlbewahrte Tafel, die Geistigkeit der Essenz und des Stoffes, die Erscheinung der Grade des Wesens, die Erscheinung der Offenbarung des Herrn und der Gottheit. Die vierte, unter dem Namen Welt bekannte, Stufe ist die Majestät des Besitzes, der Körper und ausgedehnten Dinge, der Himmel, der Naturen, der Geister, der Mondesstazionen, der Thierkreisconstellationen, die Zufälligkeit der Essenzen, die Form der Stoffe und der einfachen Substanzen, die Aufklärung des Wesens und der Eigenschaft etc. Die fünfte, unter dem Namen Welt bekannte, Stufe ist die Majestät der Menschheit, der Wechsel der Gestalten, die Veränderung, die Begränzung, die Elemente, die Naturreiche, die Steine, Pflanzen, die Thiere, die Aufgänge und Niedergänge, die Finsterniss, die Trennung, die Unwissenheit, das Niederste, die Vermehrung und Verminderung, die Empörung und Auflehnung, der Eindruck und das Aufnehmen aller Gegenstände, die Vereinigung und Trennung, die Aufklärung der Handlungen u. s. w. Auf diese fünf Welten folgt erst die *sechste*, die Welt der inneren Sinne, und als die *siebente* die Welt der äusseren Sinne. Wiewohl in den meisten Schriften der *Sofi's* nur von den vier ausser dem Menschen gelegenen Welten, nämlich von der Welt der *Himmel*, der *Geister*, der *göttlichen Eigenschaften* und *Gottes* die Rede ist, so kommen doch nicht nur in dem eben angeführten Werke sieben Welten vor, sondern auch in dem *Burhani Katii*, in welchem aber die Welt der Sinnen (der äusseren und inneren) nur als eine genommen, dafür aber zwischen der Welt der körperlichen Himmel und der Welt der Geister eine andere, hier fehlende, nämlich die *Welt der Ideale* aufgeführt, und in mehr als einer Stelle so deutlich erklärt wird, dass kein Zweifel überbleiben kann, dies sey die Quelle des reinen platonischen Idealismus, welchen Hr. *Tholuck* den Morgenländern nicht zugestehen will.

Im *Burhani Katii* S. 748. unter dem Artikel *Manend abad:* „so heisst die Welt der Gleichnisse (*Aalemi missal* عالم مثال), sonst *Aalemi bersach* genannt, eine Welt des Lichtes zwischen der Welt der Geister (*Aalemi melekut*) und der Welt der Körper (*Aalemi mülk*) gelegen, worüber mehr unter dem Artikel *Peikeristan* gesagt wird." Bey diesem Worte, welches *Sammelplatz der Gestalten* bedeutet, steht S. 219. die folgende Erklärung: „Dies ist die Welt *Bersach*, oder *die Welt der Gleichnisse*, eine zwischen der geistigen und körperlichen Welt gelegene Lichtwelt, welche die absoluten einfachen Essenzen von den dichten

körperlichen Stoffen trennt; dieselbe begreift in sich die Bewegung und die Ruhe, den Geruch und den Geschmack, die Formen und die Gestalten aller in der Sinnenwelt befindlichen Körper, und weil, einer Seits, in soweit nämlich diese Eindrücke sinnlich aufgefasst werden, diese Welt mit der Körperwelt zusammenhängt, und anderer Seits, in soweit diese Vorstellungen Lichtausflüsse sind, der Geisterwelt angehören, so wird dieselbe die *Welt der Gleichnisse* genannt, und wegen ihrer Aehnlichkeit mit zusammenhängenden Bildern heisst dieselbe auch die getrennte Einbildung (*Chiali munfassil* خيال منفصل), und die wahrhaftige Erde, und die Welt der abgedruckten Seelen (*Nafussi muntabie* نفوس منطبعه), und das achte Klima, und die aufgehängten Gleichnisse, und die Welt dunkel gesehener Körper (*Aalemi eschbah* عالم اشباح), sie heisst auch *Peikeran Mana* (s. diesen Artikel, ebenfalls S. 219.)." Weiters unter dem Artikel *Sade descht*, d. i. *die einfache Wüste* (S. 446.). „So heissen die beyden höheren Welten der Geister und Gewalten (*Aalemi Melekut* und *Aalemi Dschebrut*), wovon jene die absoluten Geister, diese die Namen und Eigenschaften Gottes in sich fasst, und deshalb auch die Welt der Grösse (*Aalemi Asmet*) heisst. Nach der Erklärung der Meisten wird aber unter *Sade descht* weder die Welt der Geister, noch die der Gewalten, sondern die Mittelwelt verstanden, welche sonst *Aalemi Bersach* heisst, wie die Welt des Besitzes oder der sinnlichen Naturen, die anschauliche Welt (*Aalemi schehadet*) heisst. Nach andern wird unter *Sade descht* der höchste Himmel und der Thron Gottes, nach einigen die Welt der Menschheit (*Aalemi Nassut*), nach andern die der elementarischen Körper verstanden. Nach dem gemeinsten Gebrauche heisst so die Welt der Gleichnisse, die Welt des Lichtes, welche alle Gestalten zwischen den Körpern und Seelen in sich begreift مجموع صوري حاوي بين الاجسام والنفوس عالم نورانيدر, und welche unter dem Artikel *Peikeristan* erläutert worden ist." Dieses ist also die Welt der Ideale, in welcher die Formen und Gestalten aller in der Sinnenwelt verkörperten Gegenstände enthalten sind, der eigentliche Sammelplatz der platonischen Ideale oder persischen *Ferwers*, aus welchen die *Peris* der neueren Perser entstanden, und die dann als *Fairies* im Westen eingebürgert worden sind. In dieser Welt der Ideale liegen zwey eingebildete Städte, die eine am äussersten Osten, und die andere am äussersten Westen, deren jene 1000 Thore, und an jedem Thore 1000 Wächter hat. Diese Städte (welchen das himmlische Jerusalem der Apokalypse nachgebildet ist), heissen *Dschabulsa* und *Dschabulka*; von beyden wird im *Burhani Katii* S. 222. näherer Aufschluss gegeben, und hinzugesetzt, dass *Dschabulka* die erste der Stationen sey, welche der Wanderer des Pfades der Wahrheit (der *Sofi*) auf dem Wege zum Mittelpuncte des allumfassenden Kreises zurücklegt, und *Dschabulsa* die letzte derselben. Diese Stationen der geistigen Vervollkommnungsreise des *Sofi*, deren in allen sieben sind, haben auch andere Namen. So wird (S. 707.) *Kuschtasb* als die siebente dieser Stationen genannt. Der Herrscher der westlichen Hauptstadt des Reiches der Ideale heisst *Abdschul* (S. 61.). Andere Benennungen, welche der *Burhani Katii* für die oben beschriebenen höheren Welten angibt, sind: *Werai pest u pulend* (S. 821.), *was hinter dem Niederen und Hohen liegt*, d. i. was hinter dem letzten und höchsten Himmel, wo weder Fülle noch Leere, nämlich die Welt der Gottheit, welche hinter den Welten der Gewalten der Geister und der Körper liegt, dieselbe heisst auch *das heilige Feld* (*Sahrai kudsi* S. 550.). Wer sich von der niederen Welt der Menschlichkeit zu den Höhen der Welt der göttlichen Wahrheit aufschwingt, heisst *Perwas*, d. i. *der Fliegende* (S. 201.), im Gegensatze mit dem *Niederen*, *Pest* (S. 206.), worunter derjenige bezeichnet wird, welcher sich der Sinnenwelt zu entreissen und zu höheren Stufen aufzuschwingen nicht vermag. *Schirnerd* (S. 547.), d. i. *Löwenmann*, heisst der *Sofi*, welcher durch Uebungen der Busse und der Betrachtung durch die Welten der Geister und Gewalten bis zu der Welt der Gottheit sich den Weg gebahnt hat, und in ihrem Genusse schwelgt. Die Welt der Gewalten, welche unter der Welt der Gottheit und über der der Geister liegt, heisst auch *Küngüri kibria*, d. i. *die Zinne der höchsten Grösse* (S. 675.), und *Keiabad*, zwey Benennungen, womit aber auch die mittlere Welt, d. i. die der Ideale, bezeichnet wird (S. 686.). Diese liegt, wie schon gesagt worden, zwischen der Welt des Lichts und des Stoffes und gehört beyden derselben an, unter ihr liegen die Welt der körperlichen Himmel und die des Menschen, über ihr die der Eigenschaften und der Wesenheit Gottes; nur diese beyden letzten sind die eigentliche Lichtwelt, woraus die göttliche Erleuchtung den Menschen zuströmt, dieses göttliche Licht, welches die Propheten, die Weisen und die gerechten Fürsten erleuchtet, heisst *Chore* (S. 324.), wesshalb gerechte Fürsten, welche Kraft dieses Lichtes über die Menschen herrschen, *Keia chore*, d. i. grosse Lichter oder Herrscherlichter genannt werden (S. 688.). Der Bote des Lichts, nämlich Gabriel, welcher die Offenbarungen aus der Lichtwelt bringt, heisst *Schid Ispehbed*, d. i. *Glanzgeneral* (S. 545.), und das falsche Licht teuflischer Einstreuungen wird *Schidi Ahremen*, d. i. *ahrimanischer Glanz*, genannt (S. 545.). *Kuschasbian* endlich heissen die Jünger des Lichtes die *Phaosophen*, die *orientalischen Platoniker*, d. i. die *Idealisten*, welche sonst gewöhnlich *Eschrakiun* genannt werden (S. 707.). Da die Einstrahlung dieses höheren Lichtes eine blosse

Gnade Gottes ist, welche keinesweges durch Handlungen erworben werden kann, so wird die Erleuchtung der Propheten und Heiligen mit einem besonderen Kunstworte: *Ilmi leden*, d. i. *die geoffenbarte Wissenschaft*, belegt. Diese Wissenschaft des Innern unterscheidet sich also von der mystischen Ascetik (*Ilmi tassawuf*) darin, dass diese durch Uebungen und Betrachtungen erlangt, jene aber auch ohne dieselben aus blosser Gnade Gottes eingestrahlet wird. Sehr genau wird dieser (bisher noch nirgends gehörig auseinander gesetzte) Unterschied in dem hier angezeigten Werke (S. 331. u. 507.) angegeben. *Ilmi leden*, heisst es dort, ist die angeborne Wissenschaft im Gegensatze mit der ererbten, diese kann ohne vorhergehende Handlungen nicht erlangt werden, welche zu jener nicht erfoderlich sind. Von der ererbten Wissenschaft gilt die Ueberlieferung des Propheten: *wer da handelt nach dem, was er weiss, dem vererbet Gott auch das, was er nicht weiss*, und von der nicht ererbten inneren Wissenschaft wird im Koran gesprochen, wo es heisst: *wir lehrten Ihn von uns selbst die Wissenschaft* (*Aallemnahu min ledena ilmen* علّمناه من لدنا علمًا). Die göttlichen Geschenke dieser Wissenschaft heissen (S. 60.) *Bachschaischi Ilahi*, oder in der einfachen Zahl *Bachsch*, welches nichts anderes, als das Wort *Pax* ist, ein Bestandtheil des *Κόγξ ὄμπαξ*, womit (nach der bekannten Stelle des *Hesychius*) die eleusinischen Geheimnisse beschlossen worden. Die gewöhnlichen Wissenschaften werden durch das Studium (*Mutalaat* مطالعة), die ascetischen und mystischen aber (*Riasat* رياضات) nur durch Betrachtung, Enthüllung und Anschauung (*Murakabat, Mukaschefet, Muschahedet*) erworben (S. 259.). Die Offenbarung (*Tedschelli* تجلّي) geschieht unter verschiedenen Gestalten; so offenbarte sich der Herr dem Moses im brennenden Dornenstrauche, dem *Ibnol arabi*, unter der Gestalt eines Pferdes (S. 314.). Die Offenbarungen sind viererley: 1) ästhetische Offenbarungen (*Tedschellijati sewkije* تجلّيات ذوقية), in denen sich das Wesen Gottes offenbart. 2) Offenbarungen der Bedeutung (*Tedschellijati maanewije* تجلّيات معنوية), in denen die Eigenschaften Gottes geoffenbaret werden. 3) Lichtoffenbarungen (*Tedschellijati nurije* تجلّيات نورية), welche sich auf die Handlungen, und 4) Formoffenbarungen (*Tedschellijati ſsiwerije* تجلّيات صورية), welche sich auf die blosse Gestalt beziehen. Es wird angenommen, dass, je nachdem sich Gott durch das Thierreich, Pflanzenreich oder Steinreich offenbaren will, derselbe immer in Gestalt eines Pferdes, einer Palme oder einer Koralle erscheine. Diese sonderbare Vorstellung von der Erscheinung der Gottheit in einer bestimmten Form der drey Naturreiche kömmt auch in dem oben angeführten Manuscripte der Berliner Bibliothek sehr ausführlich vor. Die Erkenntniss (*Maarifet*) Gottes, in soweit dieselbe mit einem wirklichen Bewusstseyn der Gegenwart Gottes verbunden ist, heisst *Agahi*, oder auf türkisch *Agahlik*, welche Einigen durch Bussübung und Kasteyung (*Riased u idschtihad* رياضت واجتهاد) zu Theil wird, und Andern nicht (S. 330. u. 409.). So lange dieses Bewusstseyn der Gottheit denjenigen, dem es beywohnt, nicht alles andere ausser ihm Gelegene vergessen macht, wird dasselbe noch zur Wissenschaft (*Ilm*) gerechnet; wenn aber derjenige, dem dieses Bewusstseyn beywohnt, darüber alles übrige vergisst, so heisst dieser Zustand *Hal*, d. i. *die Begeisterung* (S. 305.). Die Begeisterung kömmt und geht wie irgend ein anderer Zustand der Freude, der Traurigkeit, der Zusammenziehung oder Erweiterung des Gemüthes, sie wird von dem, dem sie beywohnt, weder erworben noch beherrscht; wenn der Jünger des Weges der Vollkommenheit aber es bis dahin gebracht hat, dass er dieselbe festzuhalten und zu beherrschen vermag, so heisst dieselbe nicht mehr *Hal*, d. i. vergänglicher Zustand, sondern *Makam, fester Standort* (S. 356.), d. i. bleibende und besonnene Begeisterung. (Nach dieser sehr klären Definition des vorliegenden Werkes ist das von *Tholuck* S. 102. u. 327. hierüber Gesagte zu vervollständigen). Die Sammlung des Gemüthes heisst (mit demselben Worte wie im Deutschen) *Dschemi*, d. i. die Versammlung. Der höchste Grad derselben ist *Dschemil-dschemi* جمع الجمع, wenn der Mystiker nämlich sich in sich selbst vernichtet und nur in Gott fortbesteht, wenn er mittelst göttlicher Offenbarungen in dem Spiegel menschlicher Natur die Vollkommenheit Gottes, und in dem Spiegel Gottes das Nichts menschlicher Natur erkennt, wenn er mit göttlichen Eigenschaften vereinigt, grösser und mächtiger ist, als alle Andere, wenn sein Blick nicht mehr auf seine Dienstbarkeit, auf seine Widersprüche, auf seine Armuth, sondern nur auf die Herrschaft, die Wahrhaftigkeit und den unendlichen Reichthum Gottes gerichtet ist, wenn er von den Schenken göttlicher Erleuchtung mit dem reinsten Tranke des Paradieses getränkt, sich selbst, und Alles, was ausser ihm ist, vergisst, so dass sein ganzes Wesen unwillkührlich den Sinn des Verses ausspricht:

Er ist was ist, denn er allein in Wahrheit ist
Indem er Seel' und Herz, und Lieb' und Liebchen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October. 257. 1822.

Geschichte der Mohammedanischen Mystik.

Fortsetzung der Rec.: *Reschhati ainol-hajat.*

Wenn er in einem solchen Zustande der Vernichtung in sich selbst und Versunkenheit in Gott sich befindet, dass er mit dem Scheich *Hussein Manssur* ausrufen kann: *ich bin die Wahrheit und der Herr des Volkes!* dass er mit *Dschuneid* sagen kann: *es ist in mir nichts, ausser Gott,* und mit *Ebujesid Bestami: Lob mir, wie gross bin ich;* wenn er der Vernunft und seiner Sinnen beraubt, andere leitet, ohne von ihnen geleitet zu werden, gleich dem Feuer im Dornenbusche des Moses (S. 569). Dieses ist der Zustand der Vereinigung mit Gott (*Maijet* معيّت S. 317.), welche eine zweyfache ist, die Vereinigung mit dem Wesen (*Maijeti sati* معيّت ذاتي) und die Vereinigung mit den Eigenschaften Gottes (*Maijeti ſsifati* معيّت صفاتي); die erste geschieht entweder mit dem Wesen Gottes ohne Quantität und Qualität, oder mit Bezug auf selbe, die zweyte ist die Vereinigung mit der Allmacht, Allwissenheit und andern Eigenschaften Gottes (S. 526.). Die Anschauung Gottes (*Schuhud* oder *Muschahede*) ist das Resultat der Gegenwart oder des Bewusstseyns Gottes (*Agahi* und *Husur* S. 454. u. 510.). Diese Anschauung heisst mit einem andern Kunstworte *die Offenbarung der Enthüllung* (*Tedschellii keschf* تجلّي كشف S. 510.), und ist eine doppelte, entweder die sinnliche, welche das ewige Leben wirklich schaut, oder die geistige, welche blos in der Vielheit die Einheit schaut. Der sich in dem Zustande der letzten befindet, sieht das Wesen, die Eigenschaften und die Handlungen aller Dinge in Gottes Wesen, Eigenschaften und Handlungen eingestrahlt, und sich selbst in einem solchen Verhältnisse zu den Geschöpfen, als ob er die Seele aller Geschöpfe, und diese blos seine Glieder wären. Er vernichtet sich selbst in dem Quelle der Einswerdung (S. 265.). Dies ist der Zustand, welcher in der mystischen Sprache Versammlung des Gemüthes heisst. Beyläufig bemerkt Recens. hier, dass das Wort, welches die mystische Kunstsprache bedeutet, nämlich *Urf* عرف die Wurzel zu seyn scheint, aus welcher die Benennung der Mysterien der *Orphiker* zu den Griechen übergegangen ist; auch heisst ein neuer berühmter mystischer Dichter der Perser *Urfi,* d. i. *Orpheus.* Der Zustand der Versammlung des Gemüthes oder der Vereinigung mit Gott heisst auch *Wassl,* d. i. der Genuss (S. 509.). Dass der höchste Zustand der Versammlung des Gemüthes die Vernichtung der Fortdauer und die Fortdauer in der Vernichtung sey, ist schon oben gesagt worden. S. 35. wird dieser höchste Grad mystischer Vollkommenheit folgendermaassen erläutert: das Seyn des Nichts (*Wudschudi aadem* وجود عدم) ist die Entäusserung des Ichs, wodurch das innere Licht des Mystikers erst strahlende Kraft erlangt, dieser Zustand ist die Vernichtung nach der Dauer (*Fena baadel baka* فنا بعد البقا) und ist entgegengesetzt dem darauf folgenden Zustande des Seyns ewiger Wahrheit, oder der Dauer nach der Vernichtung (*Baka baadel fena* بقا بعد الفنا). Diese Erklärung wird durch die in dem persischen Wörterbuche *Burhani Katii* S. 428. gegebene Definition des Wortes *Seriwe* in noch klareres Licht gesetzt. So heisst nämlich in der Kunstsprache der *Sofi's* die Vernichtung des Seyns oder der Untergang in Gott *Fena fillah* فنا في الله. Die Vernichtung, heisst es dort, ist eine doppelte; die eine die der tadelnswerthen Eigenschaften und Gebrechen durch Enthaltsamkeit und Bussübung, und dann die des Unterganges der Sinnenwelt in der übersinnlichen durch die Anschauung der Welt der Geister und der Gewalten. Mit einem andern Kunstworte heisst dieser Zustand auch *Puschegan* (*Burh.* S. 316. u. 317.). Dies ist der Standort mystischer Vervollkommnung, welcher auf arabisch *Ghaibolghaib,* d. i. das Verborgene des Verborgenen heisst; derselbe ist die Vernichtung in Gott und die Fortdauer in Gott; Kraft desselben geht das eingebildete Seyn in dem wahrhaftigen unter, wie der Tropfen im Meere, und das Sonnenstäubchen in

der Sonne, und nur durch diesen Untergang wird jener zum Meere und dieses zur Sonne. Die Seele, welche es auf diesen Grad der Vollkommenheit gebracht, heisst im Arabischen *Nefsi mutmine* نفس مطمينه, d. i. die beruhigte Seele, wofür in der Kunstsprache der persischen Mystiker die Wörter *Chak*, d. i. *Staub*, und *Reh endschami ruhani*, d. i. *der Weg des geistigen Ende*, gebraucht werden. Im *Burh. Kat.* S. 310. u. 414. wird unter den beyden genannten Wörtern diese vollkommene Seele als diejenige definirt, deren Erleuchtung des Herzens auf solchen Grad gelangt ist, dass sie durch die wiederholte Erinnerung an Gott, d. i. durch das Gebet vollkommen beruhigt, von tadelnswerthen Eigenschaften frey und nur mit lobenswerthen behaftet, über allen Zweifel, und alles, was nicht Gott ist, erhaben, zu Ihm, dem Quelle der Wahrheit, gelangt ist. Die Gnade Gottes, oder der Ausfluss des göttlichen Lichtes, wodurch dieser Zustand der Vollkommenheit erreicht wird, heisst *Feis*, und wird nach der im *Burh. Kat.* (S. 606.) sehr ausführlich gegebenen Erklärung untergetheilt in *Feisi akdes* فيض اقدس, d. i. in den heiligsten Ausfluss, und in *Feisi mokaddes* فيض مقدّس, d. i. in den geheiligten Ausfluss. Durch den ersten wird die dem vollkommenen Menschen unmittelbar inwohnende göttliche Gnade verstanden, wodurch aller Dinge Wesen, Fertigkeit und Eigenschaft dem seinigen mitgetheilt und einverleibt wird, ein Zustand, welcher durch das Wort der Ueberlieferung angezeigt wird: *ich war ein verborgener Schatz, und es war mir lieb, dass ich es wusste.* Durch den zweyten, nämlich durch den geheiligten Ausfluss, wird die Gnade Gottes verstanden, welche den vollkommenen Menschen (welcher hier die wissenschaftliche Gegenwart, *Hasreti ilmije* حضرت علميّه, genannt wird) in den Stand setzt, die ihm einverleibten Ansichten von dem Wesen, der Fertigkeit und den Eigenschaften der Dinge von aussen mitzutheilen. Diese Gnade der Mittheilung nach aussen wird immer nur durch den grössten Geist, d. i. durch den Erzengel Gabriel verliehen, welcher (eben da S. 408.) *Rewanbachsch*, d. i. Seelenverleiher, und *Ruhol-kuds*, d. i. der heilige Geist, und (eben da S. 449.) *Sakii ruhanian*, d. i. der Schenke der Geister heisst. Er theilt die innere oder einererbte Wissenschaft mit (*Ilmi leden*). Diese, welche nur den grossen Propheten und Heiligen mitgetheilt wird, ist die eigentliche Wissenschaft der Verborgenheiten (*Ilmol-ghajub* علم الغيوب), welche (eben da S. 738.) *Lauhi nachuande*, d. i. die ungerufene Tafel (eben da S. 32.), das Wasser *Chisr's*, *Abi Chisr*, und in soweit diese geschrieben mitgetheilt wird (eben da S. 330.), *Chatti sebs*, d. i. die grüne Linie, oder *Danei sebs*, d. i. das grüne Korn, heisst, im Gegensatze des *Danei siah*, d. i. des schwarzen Korns, des Samens aller sinnlichen Begier, welches jeder Mensch im Herzen trägt, welches aber dem Propheten bey seiner Geburt durch den Engel Gabriel entnommen ward. Dieser finstere Schleyer der Seele, welcher derselben das Licht göttlicher Erkenntniss entzieht, heisst (eben da S. 198.) *Perdei Ahrimeni*, d. i. der Schleyer *Ahriman's*. Unter dem Teufel verstehen die *Sofi's* insgemein die sinnlichen Begierden der Seele. In dem hier angezeigten Werke ist mehr als Einmal die Rede davon. S. 307. wird nach einer Stelle einer Abhandlung *Ibnol-Arabi's* der Teufel (*Iblis*, *Diabolus*) vom Vater der *Dschinnen*, d. i. der Genien (*Abul-dschinn*) unterschieden, und auf der folgenden Seite der Unterschied zwischen dem formellen und materiellen Teufel auseinandergesetzt: jener sey *Iblis*, dieser die lüsterne Seele, nicht selten mächtiger als jener. Diese Erläuterung scheint so zu verstehen zu seyn, dass der formelle Teufel den Orthodoxen zu glauben überlassen wird, während der Sofi keinen andern, als die Finsterniss der von dem Lichte der Wahrheit nicht erleuchteten Seele anerkennt. Zu dieser Ansicht berechtiget, was (S. 329.) über Licht und Finsterniss gesagt wird: die Finsterniss könne nicht eben so wie das Licht als eine wirkliche Existenz gedacht werden, dieselbe sey nur eine Abwesenheit der Sonne der Wahrheit. Die Sofi's begegnen sich hierin ganz mit dem bekannten Ausspruche des Kirchenvaters Augustin über den Teufel: *Diabolus non est aut quoad est amor divinus est.* Nur macht Augustin den Teufel, in soweit er als wirklich existirend gedacht werden kann, zur göttlichen Liebe, während der Sofi denselben blos negativ als die Abwesenheit der Sonne der Wahrheit erklärt. Der mystische Pfad der Vervollkommnung durch Entäusserung übler Eigenschaften und seiner selbst, und durch Aufschwung in die höheren Welten heisst mit dem gewöhnlichsten Kunstworte *Tarikat*, d. i. der Pfad, mit welchem auch die verschiedenen Orden der Derwische bezeichnet werden, so dass diese ascetischen Gesellschaften *Wege* wie bey uns *Orden* genannt werden. Da das Wort *Tarik* (Weg), metaphorisch gebraucht, nur Mönchsorden bezeichnet, so war es (im Vorbeygehen gesagt) ein sehr unglücklicher philologischer Einfall der bey dem Friedenschlusse zu Sistow verwendeten Dolmetsche, die Orden, womit die Bevollmächtigten bekleidet waren, mit dem Worte *Tarik* zu bezeichnen. Das Wandeln auf dem Wege der Vervollkommnung heisst gewöhnlich *Suluk*, d. i. das *Fortschreiten*, öfters aber auch *Miradsch*, d. i. die *Auffahrt* (ἀναγωγη), ein Wort, das sonst gewöhnlich nur von der nächtlichen Himmelfahrt des Propheten gebraucht wird, welches aber bey den Sofi's die Auffahrt auf dem Tugendpfad bedeutet. Dieselbe ist laut eines (S. 506.)

angeführten Weisheitstropfens eine doppelte: die formelle (nämlich des Propheten Himmelfahrt), und die materielle, welche wieder eine zweyfache ist, nämlich 1) der Aufschwung der Seele zu löblichen Eigenschaften, und 2) der Aufschwung zu Gott selbst. Da auf diesem Wege *der wahren Leitung* vor Allem ein entschiedener Wille erfoderlich ist, so heissen die Wandler desselben insgemein *Murid* مريد, d. i. *Wollende*, und ihre geistlichen Meister, die Scheiche, heissen *Murschid*, d. i. *Leitende*. Diese heissen auch *Piri mukteda* پير مقتدا, d. i. *die nachzuahmenden Alten* (S. 474.), und jene *Talib* طالب, d. i. *die Begehrenden* (S. 331.). Der Wille des Jüngers genüget nicht ohne den des Meisters, der ihn förmlich annehmen muss. Diese förmliche Annahme oder Verständigung zwischen Jünger und Meister bildet ihre geistige oder mystische Ehe (S. 124.). Die äussern Symbole der auf dem Wege der Vervollkommnung Wandelnden sind: der Mantel, der Stock, das über die Schultern geworfene Shawl (*Reda* رداء, das κρηδεμνον der griechischen Mysterien), der Kamm (der bekanntlich als κτεις schon bey den Griechen seine mystische Bedeutung hatte), der Zahnstocher und der Rosenkranz (S. 333.), (welcher, wie ebenfalls bekannt, schon auf phönicischen Münzen vorkommt). Die Sofi's werden auch *Urefa* (*Orphiker*), d. i. *die Erkennenden*, genannt, im Gegensatze der *Ulema*, d. i. *der Wissenden* (S. 431.). Sofi's, welche sich den strengsten Bussübungen unterziehen, und in einer Art von heiligem Wahnsinne leben (wie die indischen *Fakire* und *Dschogi's*), heissen *Abdal* ابدال (S. 366.), was keineswegs zu verwechseln ist mit *Abdallah* عبد الله, d. i. *Diener Gottes*, ein mystischer Ehrenname, welcher nur den mit der vollkommensten göttlichen Offenbarung beglückten Heiligen zukömmt (S. 439.). Andere mystische Kunstwörter, womit die Eingeweihten bezeichnet werden, sind die folgenden aus dem persischen Wörterbuche *Burhani Katii* genommenen: *Asade*, d. i. die *Freyen* (S. 46.), heissen die mit Entäusserung ihrer selbst in den Genuss göttlicher Vollkommenheit Versenkten. *Aschina*, d. i. *die Erkennenden* (S. 50.), sind die in dem unmittelbaren Genusse des Weines göttlicher Wahrheit Berauschten. *Rest*, d. i. *die Befreyung* (S. 401.), ist die Ablösung der Seele von allen Banden der Welt. *Restkar* (S. 401.) oder *Restad*, d. i. *der Befreyte* (S. 401.), ist der über die Anhänglichkeiten der Welt Erhabene. *Adem pira*, d. i. *der Menschenschmücker* (S. 41.), ein vollkommener Meister, weil er den Jünger geistig ausschmückt. *Pakbas*, d. i. *der reine Spieler* (S. 189.), der von aller Anhänglichkeit an die Welt entblösste und einzig die göttliche Vollkommenheit liebende Sofi. *Dewlet*, *die Glückseligkeit* (379.), d. i. die Befreyung von allen sinnlichen Lüsten und die Erreichung der höchsten Zwecke in dieser und jener Welt. *Siben* (S. 441.), der die ganze Welt mit Füssen tretende, um Seyn und Nichtseyn unbekümmerte Sofi. *Siberd* (S. 455.) heisst die Hingebung in Verachtung mit Demuth und Selbsterniedrigung. *Siamek* (S. 501.), der von aller Anhänglichkeit an die Welt Entblösste. *Perde schinasan*, die da wissen, was hinter dem Vorhang (S. 198.), so viel als die Erkennenden *Aarifan* oder *Urefa*, welche auch *Sasan*, d. i. *die Bettler* (S. 448.) genannt werden. *Merdani uluwi*, d. i. *die Männer der Höhe* (S. 756.), heissen die sieben heiligsten Männer ihrer Zeit, welche sonst gewöhnlich *Ewtad*, d. i. *Pfähle*, genannt werden, so wie der heiligste derselben *Kutb*, d. i. *der Pol*, heisst. *Kalender* (S. 616.) heissen die sich nicht im Geringsten um die Welt bekümmernden Sofi's, auch *Alüfte*, d. i. *die Wahnsinnigen* (S. 54.) genannt. *Melenk* (S. 769.), die von der göttlichen Wahrheit Berauschten, *Menasil Schinasan*, d. i. *Kundige der Posten* (S. 770.), nämlich der Posten des Weges der Vervollkommnung. Endlich heissen die Sofi's, welche zwar, wie bekannt, gewöhnlich blaue Kleider tragen, indessen aber auch oft schwarz gekleidet sind, *Sebspusch* (S. 452.), welches, wie es dort ausdrücklich steht, hier nicht die grün gekleideten, sondern die schwarz gekleideten heisst.

Wiewohl die so eben gegebene Darstellung der mystischen Lehre der Moslimen von dem Wichtigsten derselben nichts unberührt lässt, so zieht dieselbe doch nur die Grundlinien eines diesen Gegenstand erschöpfenden Werkes, welches nur durch die Benutzung der vorzüglichsten mystischen Werke der Araber, Perser und Türken zu Stande gebracht werden kann. Bisher kennt man die Hauptquellen orientalischer Mystik nicht einmal dem Namen nach, viel weniger dem Inhalte nach vollständig. Die Werke *Dschami's*, *Saadi's*, *Mewlana Dschelaleddin Rumi's*, *Scheich Attar's*, das *Gülschenras* (dessen Hrn. *Tholuck* unbekannt gebliebener Verfasser der *Scheich Mahmud Tebrisi* ist), das *Hadikat Sinan's* und die lyrischen Gedichte *Hafisens* waren bisher die einzigen Quellen, aus denen die Ansichten und Resultate orientalischer Mystik mitgetheilt worden. Die vorzüglichsten theoretischen und praktischen Lehrbücher derselben sind bisher in Europa nicht nur nicht bekannt, sondern nicht einmal genannt worden, und Rec. glaubt daher, künftigen Forschern orientalischer Mystik einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn er sie mit den geschätztesten dieser Werke bekannt macht. Ein paar Dutzend derselben werden in dem hier Angezeigten zu wiederholtenmahlen als die classischen Quellen mystischer Weisheit angeführt, je-

doch meistens nur nach den Titeln und ohne nähere Umstände über die Verfasser und den Inhalt, worüber das Gehörige hier aus *Hadschi Chalfa's* bibliographischem Wörterbuche nachgetragen wird. Rec. folgt in der Aufführung derselben der Ordnung der Seiten, auf denen sie vorkommen. S. 17. *Kuwwetol-kulub*, d. i. *die Kraft der Herzen*, von *Ebi Taleb Mohammed Ben Ali Al-mekki*, gest. im Jahr d. H. 389. (998.). *Hadschi Chalfa* sagt, dass kein ähnliches im Islam verfasst worden sey, über die Feinheiten des Pfades der Vervollkommnung und über die Anweisung des Jüngers zur Erkenntniss der Einheit. S. 18. *Fasslol-chitab*, d. i. *der Abschnitt der Anrede vom grossen Chodscha Mohammed Parsa* (welcher oben in der Kette der *Scheiche Nakschbendi* vorgekommen), ins Türkische übersetzt von *Ebil-fasl Mussa Ben Hadschi Hussein* für *Omurbeg*, den Bruder *Timurtaschpascha's*. S. 42. *Fewaihol-dschemal*, d. i. *die Wohlgerüche der Schönheit*, eine Abhandlung des Scheich *Abul Hennan Nedschmeddin Al-kubra*. S. 44. *Awarifol-maarif*, d. i. *die bekanntesten der Kenntnisse*, vom Scheich *Schehabeddin Abu Hafs Omar Ben Abdollah Seherwerdi*, gest. im Jahr d. H. 632. (1234.), in 63 Hauptstücken über die Lehre, Methode und Sitte der vorzüglichsten Scheiche; fortgesetzt vom Scherif *Mohammed Ben Ali Al-dsordschani*, gest. im J. d. H. 816. (1413.), ins Türkische übersetzt und ins Persische; der türkische Uebersetzer ist *Aarifi*, die persischen Uebersetzer sind: *Sahireddin Abdorrahman Ben Ali* von *Schiras*, gest. im Jahr d. H. 835. (1431.), und der Scheich *Aseddin Mahmud* von *Kasch*, ein ausserordentlich geschätztes Werk. S. 45. *Eschiatol-lemaat*, d. i. *die Strahlen der Ausstrahlungen*, von *Dschami*. S. 50. *Futuhati mekkie*, d. i. *die Eröffnungen von Mekka*, über die Erkenntnisse der Geheimnisse des Herrn, vom Scheich *Mohajeddin Mohammed Ibn Ali*, berühmt unter dem Namen *Ibn Arabi*, in 560 Hauptstücken, deren letztes das Resultat aller übrigen enthält; er vollendete es im Jahr d. H. 629. (1231.). Der Scheich *Abdol-Wahab Ben Ahmed Eschschaarani* kürzte es zweymal ab, das erstemal unter dem Titel: *Lewakihol-enwarol-kudsijet*, d. i. *Blüthen der heiligsten Lichter*, und das zweytemal unter dem Titel: *Kibritol-ahmer min ulumil Scheicholekber*, d. i. *rother Schwefel, gezogen aus den Wissenschaften des grössten Scheiches*, ein Grundwerk islamitischer Ascetik. S. 62. *Rissalei Behaije*, d. i. *eine Abhandlung* zum Lobe des Scheich *Behaeddin Nakschbendi* vom grossen oben erwähnten Scheich *Mohammed Parsa*, und eine andere Abhandlung gleichen Namens und Inhalts vom *Seïd Scherif Al Dschordschani*. Ebenfalls S. 62. *Meslikol-Aarifin*, d. i. *der Weg der Erkennenden*, ebenfalls vom Scheich *Mohammed Parsa*, ein Lob der Scheiche *Nakschbendi* und ihrer Lehre. S. 66. *Nefhatol-in's*, d. i. *der Hauch der Menschheit*, die berühmten biographischen Notizen *Dschami's*, wovon in der Geschichte der persischen Redekünste S. 340. ausführlicher gesprochen wird. Hieher gehören die schon von *Tholuck* angeführten Werke *Dschami's*: *Tohfetol-ahrar*, d. i. *Geschenk für Freye*, und *Sibhetol-ebrar*, d. i. *Rosenkranz für Gerechte* (wiewohl einige Handschriften das vorletzte auch *Tohfetol-ebrar* betiteln, wie es in der Geschichte der persischen Redekünste S. 320. steht, so ist der wahre Titel nach *Hadschi Chalfa* doch *Tohfetol-ahrar*, d. i. Geschenk für Freye, wie es in der Gesch. d. pers. Redek. S. 314. in der Liste von *Dschami's* Werken richtig übersetzt ist). S. 226. *Sadol-mussafirin*, d. i. *der Proviant der Reisenden*, persisch vom berühmten *Seïd Hussein Ben Al-Hassan*, berühmt unter dem Namen *Emir Husseni*, gest. im Jahr d. H. 770. (1368.). S. 252. *Kitabol-mussafa*, d. i. *das geläuterte Buch*, welches von *Hadschi Chalfa* nicht aufgeführt wird. S. 303. *Fususol-hikmet*, d. i. *die Siegelsteine der Weisheit*, vom Scheich *Mohajeddin Mohammed Ibn Ali*, berühmt unter dem Namen *Ibn Arabi*, gest. im Jahr d. H. 638. (1240.), ein Seitenstück zu dem oben erwähnten Werke desselben Verfassers, *die Eröffnungen von Mekka*, welches wie dasselbe in grösstem Ansehen steht, und eine grosse Anzahl von Commentatoren gefunden hat, deren vorzüglichste *Hadschi Chalfa* aufführt. S. 309. *Hakkol-jakin*, d. i. *die Wahrheit der gewissen Einsicht*, in 8 Hauptstücken vom Verfasser des *Gülschenras*, dem Scheich *Mahmud*, welchen *Hadschi Chalfa* unter dem Titel *Gülschenras, Tebrisi*, d. i. von *Tebris* gebürtig, unter dem Titel *Hakkol-jakin, Schebsteri* (vermuthlich verderbt statt *Schuschteri*, d. i. von Schuschter gebürtig) nennt. S. 430. *Isstilahat es-sofijet*, vom Scheich *Kemaleddin Ebil-ghanaim Abdorrisak Ben Dschemaleddin Al-Kaschi*. Dieses Werk, dessen Titel: *Kunstausdrücke der Sofi's*, den Inhalt desselben bezeichnet, ist ein Wörterbuch der mystischen Redensarten nach alphabetischer Ordnung, beyläufig wie das Buch der Definitionen *Taarifat* vom *Seïd Dschordschani*, wovon Freyherr *Silvestre de Sacy* in den *Mémoires* des französischen Institutes Auszüge gegeben, nur mit dem Unterschiede, dass dieses Definitionen der Kunstwörter aus verschiedenen Wissenschaften, jenes aber blos die Definitionen der Mystik enthält. Einen Anhang dazu verfertigte *Schemseddin Mohammed Ben Hamsa Al-fenari*, gest. im Jahr d. H. 834. (1430.). Einen Auszug davon verfertigte *Ibnol-Arabi*, der berühmte Verfasser des *Fussussol-Hikem* und des *Futuhati mekkije*. So lange diese beyden Werke und das Wörterbuch der mystischen Kunstwörter in Europa unbekannt und unbenützt bleiben, kann ein vollständiges Werk über die Mystik des Islams nicht erwartet werden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October. 258. 1822.

Geschichte der Mohammedanischen Mystik.

Beschluss der Rec.: *Reschhati ainol-hajat.*

S. 458. *Keschfol-mahdschub li erbabil-kulub,* d. i. *Enthüllung des Verhüllten für die Herren der Herzen,* vom Scheich *Ebil-Hassan Ali Ben Osman Al-ghasnewi,* über die Ascetik (*Ilmi Tassawuf*). S. 471. *Bahrol-hakaik,* d. i. *das Meer der Wahrheiten,* vom Scheich *Nedschmeddin Ebibekr Abdollah Ben Mohammed El-esedi.* Dieses Werk scheint sich nur nebenbey mit der Mystik zu beschäftigen, da der Hauptinhalt desselben laut *Hadschi Chalfa* die Erläuterung der sieben Verse der ersten *Sura* des *Korans* ist. S. 532. *Silsiletol-aarifin,* d. i. *die Kette der Erkennenden,* vom *Mewlana Mohammed,* einem Schüler des Scheich *Obeidollah Nakschbendi,* zu dessen Lebensbeschreibung hier Beyträge geliefert werden, dasselbe führt auch den Titel: *Teskeretos-ſsidikin,* d. i. *die Anweisung der Wahrhaftigen,* unter diesem zweyfachen Titel wird dasselbe S. 618. bey der biographischen Notiz seines unter dem Namen *Mewlana Kasi* berühmten Verfassers aufgeführt.

Ausser diesen in dem hier angezeigten Werke erwähnten Quellen befinden sich deren mehrere in den orientalischen Manuscriptensammlungen europäischer Bibliotheken, so z. B. auf der Bibliothek von Berlin unter den Octavbänden der v. Dietzischen Sammlung No. 11. das von *Tholuck* weder benutzte noch angeführte sehr gehaltvolle Werk: *Waridati menssure,* d. i. *die zerstreuten Eingebungen,* vom Seid *Haschem Mustafa* von Scutari, aus dem Orden der *Dschelwetis,* dessen Lehre durch eine Reihe von Scheichen bis zu dem berühmten Scheich *Mahmud Efendi* von Scutari nachgewiesen wird. Dieses erst im J. d. H. 1173. (1759.) geschriebene kleine sehr schätzbare Werk hat seinen Titel einem andern berühmten des Scheich *Bedreddin Mahmud Ben Israili,* welcher unter dem Namen *Ibn Kasi Semawije* berühmt ist, nachgeahmt. Dieses heisst blos *Waridat ſittassawuf,* d. i. *Eingebungen über die Mystik,* einen Commentar dazu verfertigte der Scheich *Hamidollah Al-Alehi* unter dem Titel *Keschfol-waridat li talibol-kemalat,* d. i. *Enthüllung der Eingebungen für den Sucher der Vollkommenheiten;* auch commentirten dasselbe der Scheich *Mohajeddin Mohammed Ben Mustafa Al-iskilibi,* gest. im Jahr d. H. 920. (1514.), und der Scheich *Mossliheddin Mustafa,* bekannt unter dem Namen *Nureddinsade,* gest. im Jahr d. H. 981. (1573.). Ein anderes auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindliches Werk mystischen Inhalts ist das von *Tholuck* ebenfalls nicht benutzte und nicht aufgeführte Werk No. 143. Octav, aus der ursprünglichen Manuscriptensammlung der Bibliothek: *Kawaid,* d. i. *die Regeln,* von *Halali,* gewöhnlich auch *Halalije* genannt, persisch. Der Titel desselben ist, wie der des vorigen, dem eines andern berühmten mystischen Werkes nachgeahmt, nämlich dem des *Kawaidol-hakaik we sewabitol-dakaik fit-tassawuf,* d. i. *die Regeln der Wahrheiten und die Bande der Feinheiten in der Mystik,* vom grossen Mufti *Ibn Jakub Behram,* aus einer Einleitung und zehn Regeln bestehend, und von ihm selbst commentirt.

Auf der kaiserl. Bibliothek zu Wien befinden sich ausser dem Garten *Sinans* (524.), dem *Dschewheros-sat,* d. i. *die Wesenheit des Wesens,* vom Scheich *Attar* (219.), dem *Mesnewi Dschelaleddin Rumi's* (237.) und seinem *Diwane* (in der Privatbibliothek Sr. Maj. des Kaisers) noch die folgenden mystischen Werke: 198. *Terdschimanol-ghaib ſi halli akalir-rebib,* d. i. *Dolmetsch des Geheimnisses der Auflösung der Bande des Eingeweihten,* ein mystisches türkisches Gedicht von *Mohammed Kemali.* 236. *Nefs bedii Ghasali Meschhedi,* ein persisches mystisches Gedicht vom Verfasser *Ghasali* dem *Alikulichan* dargebracht. 242. Der Commentar des *Gülschenras* von *Mohammed Ben Jahja Ben Ali.* 516. Der *Diwan* des berühmten mystischen türkischen Dichters *Missri.* 525. Das *Mandikot-tair,* d. i. *die Vögelgespräche Attar's.* 526. *Bostanol-aaschikin,* d. i. *der Garten der Liebenden,* vom persischen Dichter *Hilali,* und 527. *Merghubol-kulub,* d. i. *das Verlangen der Herzen,* ein mystischer Tractat *Schemseddin Tebrisi's,* des berühmten Meisters *Dschelaleddin Rumi's,* von welchem so viele Gasele des letzten gedichtet sind. Bis diese Bibliothek mystischer Werke, welche aus *Hadschi Chalfa* noch beträchtlich vermehrt werden könnte, europäischen Orientalisten zugänglich seyn wird, ist

das hier angezeigte gedruckte Werk ein um so schätzbarerer Beytrag zur Geschichte moslimischer Mystik.

Reisebeschreibung.

Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die lybische Wüste, Siwa, Egypten, Palästina und Syrien, in den Jahren 1820 und 1821, von Dr. *Johann Martin Augustin Scholz,* Professor der Theologie auf der Universität zu Bonn. Leipzig und Sorau, bey Fr. Fleischer. 1822. VI. u. 305 S. in 8. (2 Thlr.)

Je seltner es gelehrten Bibelforschern vergönnt ist, die Länder, in welchen sie ihre Beschäftigung gleichsam einheimisch macht, selbst besuchen zu können, um so mehr muss der Bericht, welchen ein deutscher gelehrter Theolog von seinen Reisen in den Morgenländern gibt, schon wegen der Persönlichkeit des Berichterstatters, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Verf. des vorliegenden Buchs hat sich schon vor dem Antritt seiner Reise als biblischer Kritiker und Philolog vortheilhaft bekannt gemacht (s. unsere Blätter No. 188. S. 1500. des laufenden Jahrgangs), und die Nachrichten, welche er über die von ihm durchreiseten Länder gibt, haben noch *das* Interessante, dass sie die neuesten sind, die wir von einem deutschen Reisenden von dorther erhalten konnten. Denn er verliess Syrien erst zu Anfang des Monats May des vorigen Jahres, als der Aufenthalt für ihn dort nicht mehr sicher war, da durch die kurz vorher ausgebrochene Griechische Insurrection auch die Mohammedanischen Einwohner Syriens zur Rache gegen einheimische und fremde Christen entflammt, und diese dadurch den grössten Misshandlungen ausgesetzt wurden. Muss man nun gleich bedauern, dass die Umstände dem Verf. nicht gestatteten, seinen Aufenthalt in den Morgenländern zu verlängern, wie es Anfangs sein Vorsatz war; so verdienen doch auch die Mittheilungen, die ihn ein als dreymonatlicher Aufenthalt in Palästina und Syrien zu geben in Stand setzte, dankbare Aufnahme. Indem wir unsern Lesern eine Uebersicht von dem Inhalte dieser Reisebeschreibung geben, zweifeln wir nicht, dass schon dies hinreichend seyn werde, sie zum Lesen des Buchs einzuladen, welches sie gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen werden.

Der Verf. trat seine Reise mit der Gesellschaft von Gelehrten an, die mit dem General Baron von Minutoli das Cyrenaische Gebiet, Habessinien, Arabien, Chaldäa und Assyrien zu besuchen gedachten. Zu Anfang des Monats August 1820. fuhren sie auf einer Oesterreichischen Brigantine von Triest ab, und kamen am 3. Septemb. vor Alexandrien an. Man beschloss zunächst die Wanderung in die Gegend des alten Cyrene durch das Mareotische Gebiet über Apis und Parätonium zu unternehmen. Dieser Landstrich, einst einer der bewohntesten und cultivirtesten Afrika's, wurde, von so grossem Interesse er auch für den Forscher des Alterthums ist, doch in den neueren Zeiten von den Europäischen Reisenden fast gar nicht besucht. Um so schätzbarer sind die Nachrichten, die wir durch Hrn. Sch. von diesen Gegenden erhalten (S. 37—75.). Er gibt zuerst die Topographie des Mareotischen Gebietes und der ganzen Gegend bis an die Felsenwand Agaba, oder bis an die Grenze des Tripolitanischen Gebiets, mit genauer Angabe der Ebenen, Hügel, Cisternen und Brunnen, nebst ihren Entfernungen von einander; wobey sehr zu billigen ist, dass die Namen auch Arabisch beygesetzt sind, wie auch in der Folge fast immer geschehen ist. In der 84 Stunden langen und 10 bis 15 Stunden breiten Ufergegend stösst man weder auf Berg noch Fluss, weder auf Wald noch Dorf. Nur Vertiefungen, Hügel und Abdachungen durchschneiden bisweilen die ermüdende Ebene. Die Beschaffenheit des Bodens ist der Cultur nicht ungünstig. Bis eine Achtel- oder Viertelstunde ist er sandig oder Steinfels, von da bis 10 oder 15 Stunden ins Land hinein Thonerde, selten Sand und Stein. Gleichwohl wird nur auf einem kleinen Theile dieses Landstrichs im December Gerste gesäet. Man rührt den leichten Boden mit dem Kameele mittelst eines einfachen kleinen Rührhakens einmal um, wirft den Samen in die Erde, und verscharrt denselben. Nach drey Monaten rupft man die Aehren ab und drischt die Körner sogleich auf dem Felde aus. Die Vegetation gibt den Heerden der spärlichen Bewohner reichliche und treffliche Weide. Die Sträucher wachsen in den länglichen Vertiefungen, die sich nach allen Richtungen hin hie und da vorfinden, und einst von den Wasserfluthen gebildet worden sind. In ihnen findet man oft das schönste Grün, während in der Umgegend alles verbrannt und verdorrt ist. Wie stark bewohnt diese Gegend einst gewesen seyn müsse, lässt sich daraus schliessen, dass das ganze Gebiet von Alexandrien bis an die Abdachung Agaba mit Ueberresten von Städten und Dörfern übersäet ist. Man kann an diesen Ruinen ein dreyfaches Zeitalter unterscheiden: Einige sind aus der Ptolemäer, oder Römer Zeiten, andere aus den Zeiten der Sarazenen (ersten Mohammedanischen Eroberern), und andere endlich rühren von den spätern Arabern her. Die bedeutendsten dieser Ruinen sind die Ueberreste der Stadt *Abusir,* in einer fruchtbaren Ebene, und beym Brunnen gleiches Namens, 12 Stunden von Alexandrien, am Meere. Die jetzigen Bewohner dieser Gegenden sind Beduinen, von deren Beschäftigung, Sitten, Religion, Charakter, Sprache und Gesängen S. 61 — 75. hinlängliche Nachricht gegeben wird. Sonst waren sie unabhängig; aber

seit zehn Jahren zahlen sie an den Pascha von Aegypten jährlich einen Tribut in Naturalien, z. B. Datteln, welche ein Scheik für die übrigen gegen Entschädigung liefert. Die so sehr gerühmte Gastfreundschaft der Beduinen vermissten zwar die Reisenden nicht ganz, in der Regel aber mussten sie nicht blos alle Lebensmittel, sondern auch jede kleine Gefälligkeit theuer bezahlen, z. B. ein Schaf mit 5½, 7½ Piaster, auch einen spanischen Thaler, einen Hasen mit 2 Piaster, eine Ziege mit einem Thaler u. s. w. „Zu unserm grössten Leidwesen", heisst es S. 70., „mussten wir bemerken, dass sich auch die Beduinen mit politischen Neuigkeiten plagen, und auf gleiche Weise belügen, wie in Europa. So versicherte uns eine vorüberziehende Karawane, der Pascha von Aegypten werde mit den Franken Krieg führen, und treffe bereits die nöthigen Zurüstungen." Von Agaba aus, an der Grenze des Tripolitanischen Gebietes, wandte sich der Theil der Reisegesellschaft, bey welcher der Verf. blieb, nachdem sich der andere Theil mit dem General nach Kairo zurückgezogen hatte, südlich auf den Weg nach *Siwa*, der berühmten Oase des Jupiter Ammon. Sie kündigt sich schon in einer Entfernung von vier Stunden durch die grosse Kette von Bergen an, die sie umgeben. Je mehr man sich ihnen nähert, desto interessanter wird der Anblick. Bald haben sie einen regelmässigen Zuschnitt wie Mauern, bald sind sie zugespitzt, bald rund, hoch oder niedrig, und durchaus kahl. Der Kalkstein ist vorherrschend. Versteinerungen von Schnecken, Muscheln, Seesternen, Austern, Holz und viele grosse Stücke Gyps, alles in grösster Unordnung durcheinander geworfen, sieht man überall. Nachdem man sich eine halbe Stunde durch zwischen diesen Bergen herumgewunden, und das schöne Echo bewundert hat, kommt man, immer abwärts steigend, in die Oase selbst. Der Anblick dieser Berge von innen ist noch weit malerischer, und es ist zu verwundern, dass diese Sandmassen in so mannichfaltiger Form sich so lange gegen Wind und Regengüsse halten können. Die Beschreibung, welche Hr. Sch. S. 78—86. von dieser Oase gibt, ist ein schätzbarer Nachtrag zu dem, was Brown und Hornemann von derselben berichtet haben. Bäche durchströmen sie nach allen Richtungen und verlieren sich in kleinen Seen. Wiesen, Strauchbüsche, Palmenwäldchen, Gärten und Saatfelder wechseln mit einander ab, und überall ist die üppigste Vegetation. Die Bevölkerung ist nicht unbedeutend. Die Zahl der Männer soll drey Tausend übersteigen. „So herrscht hier", heisst es S. 80., „auf einem kleinen Flecken in der Wüste, wo sechs bis zwölf Tagereisen weit sich fast kein lebendiges Wesen zeigt, ein Leben, das man in den fruchtbarsten Gegenden Europa's umsonst sucht, und was Diodor, Arrian und Curtius von der Fruchtbarkeit dieser Oase gesagt haben, ist wörtlich wahr." Gegen Ende des Novembers trat die Gesellschaft die Reise nach Alexandrien an, die durch heftige Regengüsse, kalte Nordwinde, finstere kühle Nächte mit starkem Thau, und Mangel an Wasser und Provision sehr beschwerlich wurde. Die Bemerkungen über Alexandrien und den jetzigen Zustand Aegyptens (S. 92—103.) wird man mit Interesse lesen. Das Bestreben des Mahmed Ali, Aegypten zu cultiviren, rühmt auch der Verf.; allein das Haupthinderniss eines bessern Zustandes der von ihm beherrschten Provinz ist der Despotismus, der sich in allen seinen Unternehmungen zeigt. Er ist unumschränkter Herr des Grundes und Bodens, und alles dessen, was er hervorbringt; niemand ist Eigenthümer, und niemand reich, als einige seiner Beamten, so lange er es ihnen gestatten will. Er treibt mit den Producten Aegyptens, und selbst mit den über Aegypten kommenden ostindischen Waaren das Monopol, duldet keine Concurrenz, als die wenigen von ihm bestimmten Handelshäuser, macht die Preise, und viele Schiffe müssen Alexandrien ohne Ladung verlassen; viele Kaufleute leben seit Jahren geschäftslos. Die Franken leben in Aegypten sehr friedlich mit den Mohammedanern, und Streitigkeiten zwischen ihnen werden immer schnell und zur Zufriedenheit der Parteyen von einer dafür ernannten Commission beygelegt. Kairo und die Christen in Aegypten S. 105—111. Die ursprünglichen Bewohner Aegyptens, die Kopten, sind auf 20,000 Männer, oder 80,000 Seelen geschmolzen, die Zahl ihrer Kirchen auf 100, wovon 23 in Kairo mit 6 (armen) Klöstern. „Es dürfte schwer seyn", sagt Hr. Sch., „eine christliche Secte zu finden, die so tief gesunken, oder bey der die moralische Würde des Menschen so sehr verwischt wäre. Um sich davon einen Begriff zu machen, darf man nur in ihre Kirchen gehen, und sehen, wie die Bischöfe und noch mehr die Priester mit dem Stock in der Hand auf die gleich einer Heerde Schafe um ihn sich drängenden Gläubigen einschlagen, die in der Kirche keine andern Pflichten kennen, als die, maschinenmässig einige Verbeugungen dem Priester nachzumachen." Die Juden in Afrika, die Sclaven und Zigeuner (S. 111—114.). Notizen über Abyssinien, Wörter aus der Semien-Sprache und aus einer um Darfur üblichen Sprache (S. 115—118.). Die Bibliotheken in Kairo; Unterrichts- und philanthropische Anstalten; über die Vermächtnisse der Moscheen; das Gebet der beyden Beiram (S. 118—120.). Die Unpässlichkeit und die zerrütteten Verhältnisse mehrerer Glieder der Preussischen Reisegesellschaft hinderten die Ausführung des früher entworfenen Plans, Abyssinien zu besuchen; sie stimmten vielmehr zur Isohrung, wozu das Haupt der Gesellschaft bereits den Ton angegeben hatte. Der Verf. verliess daher Kairo am 5. Januar, um mit einer Karawane nach Palästina zu reisen. Beschreibung der Gegend zwischen Kairo und Gaza (S. 120—124.). Ueberreste von den ehemaligen Bewohnern dieser Gegend; ihre jetzigen Bewohner (S. 125—127.). Diese ganze Gegend hat

wenig antiquarisches Interesse; fast alle Spuren früherer Bewohner sind hier von den späteren Barbaren vernichtet worden. Die jetzigen Bewohner sind Beduinen, die bis Arisch dem Pascha von Aegypten tributpflichtig sind. Zwischen Arisch und Chanjunes wohnen zwar auch Beduinen, sie sind aber wohlhabender und nähern sich mehr dem Dorfleben. Bemerkungen über die natürliche Beschaffenheit von Palästina und einem Theil von Syrien (S. 127—145.). Ruinen in Palästina und an der Küste von Phönicien (S. 145—156.). Die Ruinen in dem südlichen Palästina sind grösstentheils unbedeutend. Die schönsten Gebäude sind von Grund aus zerstört, und nur von gewöhnlichen Häusern sind einzelne Mauerstücke stehen geblieben. Die meisten sind aus der Römer Zeit. Von den Ruinen in Galiläa und Samaria sind S. 156 — 166. nur kurze Nachrichten gegeben; desto länger verweilt der Verf. bey den Ruinen in und um Jerusalem (S. 166 — 183.), theilt auch einige von ihm copirte hebräische und griechische Inschriften auf Grabmälern mit. Unter der Rubrik: *Kirchliche Alterthümer in Palästina*, spricht der Verf. S. 183—192. von den sogenannten heiligen Orten, besonders solchen, die durch Ereignisse des Lebens Jesu und der Apostel merkwürdig geworden sind; und er ist geneigt, der auf Tradition gegründeten Angabe dieser Orte grösstentheils Glauben beyzumessen. Der unparteyische Beobachter, sagt er, müsse eingestehen, dass das, obgleich sehr veränderte, Local, so wie wir es jetzt sehen, mit den Beschreibungen der heiligen Schriftsteller und des Josephus so gut übereinstimmen, dass man eher auf die durch die Tradition bemerkten Orte, als auf andere gerathen würde, wenn man ihre Lage zu bestimmen hätte. „Wir wollen daher", setzt er hinzu, „den Millionen von Pilgern durch unnütze Conjecturen oder Träumereyen ihren Glauben nicht verkümmern, sondern der Tradition Dank wissen, dass sie den Wunderpunct ihrer Betrachtungen so sehr zu beleben und zu erweitern wusste." Rec. erlaubt sich hierüber nur die Bemerkung, dass doch gerade in Ansehung eines Hauptpunctes, der Grabstätte des Erlösers, die Tradition, welche das heilige Grab innerhalb der Stadt setzt, mit dem Evangelisten Johannes in Widerspruch stehe: denn dieser sagt (XIX, 41.) bestimmt, es sey an dem Orte, wo Jesus gekreuzigt worden, also ausserhalb der Stadt (vergl. Matth. XXVII, 31. 32. Joh. XIX, 17. 20. Hebr. XIII, 12.), ein Garten gewesen, und in diesem ein neues Grab, in welches Jesus gelegt worden sey. Ueber den gegenwärtigen Zustand der verschiedenen christlichen Religionsparteyen in Syrien gibt der Verf. S. 192 — 226. genaue und interessante Nachrichten. Von dem schon bekannten Hasse der Griechen gegen die Katholiken findet sich S. 209. ein merkwürdiges Beyspiel. Mehrere Katholiken von des Verfs. Bekanntschaft hatten sich bey dem Einfalle der Franzosen in Palästina mit diesen aus Furcht nach Aegypten zurückgezogen. Als sie nach der Entfernung derselben sich genöthigt sahen, in ihrem Vaterlande wieder ihren Lebensunterhalt zu suchen, kamen sie ohne Lebensmittel, ohne Geld, fast nackt und ermüdet von der grossen Reise durch die Wüste, halb todt in Gaza an. Sie krochen zur Kirche der Griechen, in der Hoffnung, hier von Christen Labung für ihren hungrigen und durstigen Magen zu erhalten. Sie gaben sich zu erkennen; aber als die Griechen vernahmen, sie seyen Franken, erwiederte man auf ihr Flehen: sie möchten wie Hunde sterben, sie seyen schlimmer als Mohammedaner. Sie wurden durch ein mohammedanisches Frauenzimmer, das sie von ihrem Harem aus bemerkte, und ihnen Nahrungsmittel sandte, vom Hungertode gerettet. — Politischer Zustand Palästina's und eines Theils von Syrien. Statistik des Paschaliks von Acri, die ihm unterworfenen Bezirke und Ortschaften; die unabhängigen Stämme in den Gebirgen Judäas; ihre beständigen Kriege untereinander mit den Haliliten, Bethlehemiten und andern Ortschaften (S. 236 — 252.). Statistik von dem zu Nabolus gehörigen Bezirk (S. 253 — 268.). Statistik des Bezirks von Jerusalem und Beschreibung dieser Stadt (S. 268 — 280.). Ueber die arabische Sprache, die Verschiedenheit der Bücher- von der Vulgär-Sprache in Aegypten und Syrien (S. 280—296.). Der Verf. gibt hier ein mehrere Seiten einnehmendes Verzeichniss von Ausdrücken, die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommen, im Arabischen, wie es in Syrien und Aegypten gesprochen wird, nebeneinander gestellt. Dieses Verzeichniss würde noch dankenswerther seyn, wenn es Hrn. Sch. gefallen hätte, die Bedeutungen der Wörter hinzuzufügen; da diese zu errathen auch dem der Sprache kundigen nicht selten schwer fallen muss, weil die Worte nach der Aussprache des Volks, zuweilen wohl auch durch Schreib- oder Druckfehler entstellt sind. Bemerkungen über die Krankheiten und die Belustigungen der Einwohner Palästina's, und eine Charakteristik derselben machen den Beschluss.

Kurze Anzeige.

Darstellung des geschichtlichen und politischen Standpunctes der Spanischen Revolution. Von einem Augenzeugen. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. 58 S. 8. (8 Gr.)

Eine Skizze, die mit Sachkenntniss und politischem Blicke entworfen ist. Der Vf. schweigt jedoch von den Unvollkommenheiten der spanischen Constitution, und berührt kaum mit einigen Worten die Hindernisse ihrer Einführung. Die wohlthätigen Folgen derselben erblickt er hier und dort zu früh, z. B. in Ansehung der Finanzen S. 59. Uebrigens zeigt er, warum die Constitution der Cortes nach dem Rechtsgrundsatze als gültig begründet anzusehen sey, und worin ihre Vorzüge vor der französischen Constitution vom J. 1791. bestehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des October. 259. 1822.

Dramatische Dichtkunst.

1) *Die Räuberburg.* Singspiel von *Oehlenschläger.* Vom Verf. zur Kuhlauschen Musik aus dem Dänischen übersetzt. Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandl. 1821. 144 S. 8.

2) *Robinson in England.* Lustspiel von *Oehlenschläger.* Ebendas. 1821. 188 S. 8.

3) *Starkother.* Tragödie von *Oehlenschläger.* Ebendas. 1821. 176 S. 8.

4) *Erich und Abel.* Trauerspiel von *Oehlenschläger.* Ebendas. 1821. 190 S. 8.

Der wackere dramatische Heros der Dänen, der, im Besitz unserer Sprache, sich selbst ohne fremde Hülfe in Deutschland Eingang zu verschaffen gewusst hat, ist im vorigen Jahre wiederum mit obengenannten vier Selbstübersetzungen in unser Literaturgebiet eingerückt, und es ist jetzt an uns, seine vier Heerhaufen die Musterung passiren zu lassen.

1) *Die Räuberburg.*

Räuber sind zwar in der Regel schlechte Feldsoldaten; aber wenn sie ihre Stellung auf dem bretternen Terrain der Bühne nehmen, erobern sie gewöhnlich mit leichter Mühe den Beyfall der Menge, und schlagen mit Hülfe der klatschenden Hände alle Anläufe der Kritik zurück. Die Sache geht ganz natürlich zu. Das Theaterpublicum ist und bleibt ewig ein Kind, und Kinder sind am leichtesten zu bewegen durch Furcht, sey es vor Gespenstern oder vor Dieben und Mördern. Wird nun der Universalstoff der neueren Dramatik, die Geschlechtsliebe, mit dieser Furcht in Verbindung gesetzt, so kann es schwerlich fehlen, dass nicht die dramatisch-theatralische Electrisirmaschine Funken gebe, und auf alle diejenigen wirke, die nicht etwa auf dem Isolirschemel eines gereinigten Geschmakkes stehen. Daher der Succes des Abällino, der Banditenbraut, der Räuber auf Maria-Culm, der Ahnfrau und unzähliger Producte dieser Art. Die Operkunst hat bisher etwas seltener, als die eigentliche Schauspielkunst, von dem Räuberwesen Gebrauch gemacht, vielleicht darum, weil sie unmittelbar auf die äusseren Sinne zu wirken sucht, und weil ihr, theils um gleichfalls unmittelbar die Phantasie in Thätigkeit zu setzen, theils um die Liebe in anziehende Verwickelungen und wieder heraus zu bringen, die *Zauberey* im eigentlichen Sinne des Worts zu Gebote steht, welche den Gebrauch natürlicher dramatischer Hebel meist entbehrlich macht.

Unser Verf. hat für dieses Singspiel die übernatürlichen Umtriebsmittel gänzlich verschmäht. Die Liebe fällt in der Räuber und Mörder Gewalt und wird glücklich daraus gerettet. Wie? Nun ungefähr wie in der Banditenbraut. Die Räuber werden von der Geliebten ihres Hauptmanns, welche die geraubte Gemahlin des Connetable von Frankreich ist, in den Keller gelockt, eingesperrt, ein Taubenhaus wird angezündet, und die Liebespaare sind geborgen. Auf dieser betretenen Bahn konnten unter den Tritten der Oehlenschlägerschen Muse, wie derb sie auch hier und da auftrat, wenig poetische Blumen hervorsprossen. Wir geben eine zur Probe, den Räuberchor S. 115.

Es gehn auf Raub die Hyänen, —
Kaum sinket die Sonne herab,
Und reissen mit beissenden Zähnen
Die Leichen aus tiefem Grab!

Wenn müde die Blumen sich schliessen
Im schaurigen Waldrevier,
Dann schleicht sich der Tiger auf Wiesen,
Und schreckt das zahme Gethier.

Es weinet in Schilfes Betten
Das Crocodil, o der *Wicht!* (?)
Der Fischer kommt, ihn zu retten,
Und rettet sich selber nicht.

Wir achten die Thiere nicht wenig,
Zwar machen der Welt sie es kraus!
Der Räuber ist aber der König,
Er hat den Verstand voraus!

Dass der Verf. kein Deutscher ist, merkt man sehr oft. S. 18. „Im Wahn er freue (er *er*freue) Gott mit Blut.“ S. 20. „Kein Fräulein in der Gegend *übergehet* (übertrifft) an Sitte dir“ (dich). S. 28. „Damit das (der) Teufelsdreck“ u. s. f. S. 97. „Erst hofft' ich, (dass) meine räthselhaften Worte — Euch warnen sollten; nicht ich durfte wagen (ich durfte nicht wagen), Des Eides wegen alles klar zu sagen.“

2) *Robinson.*

Eine dramatische Ausführung der bekannten Anekdote von der Entstehung des berühmten Reiseromans, Robinson Crusoë. Der Schriftsteller Defve betrog den Seefahrer Selkirk um den Gewinn, den er von seinem Tagebuche hätte ziehen können, indem er den Inhalt zu seinem Robinson benutzte, und sich für den Erfinder ausgab. Unser Vf. hat den Betrüger zu einem ganz gut gearteten, blos durch schriftstellerische Celebritätssucht auf einen kleinen moralischen Abweg verlockten Menschen gemacht, der sein Unrecht gegen den armen anspruchlosen Seefahrer auf eine gemüthliche Weise wieder ausgleicht, und von seiner Ruhmsucht sich bekehrt, nachdem er bey Gelegenheit eines ästhetischen Clubbs, dem er ungekannt beywohnte, wahrgenommen hat, wie die Autorenberühmtheit in der Nähe aussieht, und aus welchen Elementen die sogenannte öffentliche Meinung über einen vielbesprochenen Schriftsteller sich zusammen zu sezzen pflegt. Den bekannten Freytag, den Wilden, hat er zu einer Liebesepisode benutzt. Wenn man bedenkt, zu was für wahrhaft komischen Situationen es hätte führen müssen, wenn der Plagiarius als lächerlich eitler Autor gezeichnet, und mit Hülfe des *wirklichen* Robinson durch seine Gegner der gestohlnen Lorbeern entkleidet worden wäre, so wird man bald fühlen, dass Oehlenschläger d s Wesen des Lustspiels, die komische Kraft, einer gewissen modischen Gemüthlichkeit zur Ungebühr aufgeopfert hat. Er hat nicht an Aristoteles gedacht: Ἡ δὲ κωμῳδία ἐστιν μίμησις φαυλοτέρων etc. Im Charakter und in der Handlung seines Helden ist nichts Lächerliches, und was er den Nebenpersonen davon zugetheilt hat, kann diesen Mangel nicht ersetzen. Der Witz ist sehr sparsam. Verse, wie der S. 106.

Den Robinson, den will ich dir vorlesen,
(∪—∪?)

lesen sich nicht zum besten.

3) *Starkother.*

Ein alter Norderheld, der in seiner Jugend auf Antrieb eines Priesters seinen König erschlagen, in der Folge die beyden Kinder von dessen Nachfolger zu allem Guten erzogen, und dann vieljährige weite Kriegsfahrten unternommen hat, um seine erzürnten Götter zu versöhnen und den Tod von Heldenhand zu suchen, ist vel quasi der Held dieser Tragödie. Vel quasi, sagen wir; denn eigentlich ist er nur eine Art von Deus ex machina; der in dem Hause des Königs Ingild, seines Zöglings, Ordnung macht, dem buhlerischen Weibe desselben Justiz administrirt, der Schwester Ingilds zum Besitz ihres Geliebten, und dem Throne von Seeland in der Person dieses Geliebten zu einem legitimen Besitzer verhilft, alles durch seine Tapferkeit und durch das grosse Ansehen, in welches ihn der Ruf davon bey dem Volke gesetzt hat. In allen diesen Dingen, so dichterisch sie auch dargestellt sind, ist nichts Tragisches, und in seinem endlichen physischen Untergange noch weniger. Es hat nämlich mit diesem Untergange folgende ganz einfache Bewandniss. Seit der Ermordung des Königs (Oluf) ist ihm, dem Mörder, zu jeder Vollmonds-Mitternacht der Geist des Erschlagenen erschienen. Als nun der heimgekehrte Kriegsheld zum erstenmale den Seekönig Eigil von Agde, den Geliebten seiner Zöglingin Helga, zu Gesicht bekommt, erschreckt ihn dessen Aehnlichkeit mit Oluf:

O Götter! Was ist dies? War das nicht Oluf,
So schön, so heiter, wie er vor mir stand,
Als ich vor dreyssig Jahren ihn erschlug?
Doch — dieser ist von Norweg, — Eistens Sohn!
Und Olufs Gattin starb ja mit dem Kinde,
Ging das *Gerücht*. — Die Züge dieses Jünglings
Straft es doch Lügen. — Flücht'ge Aehnlichkeit! —
Ich muss mich aber fassen; denn die Züge
Des Jünglings haben tief mein Herz erschüttert.

Im vierten Acte ist er wieder mit ihm zusammen im Walde, und — doch wir setzen diese Scene lieber ganz hieher, weil sie eine der wirksamsten ist.

Eigil.

Wir müssen eilen! Mitternacht ist nah,
Der blasse Mond steht hinter schwarzen Zweigen.
Wir wollen jetzt uns waffnen.

Starkother (unruhig).

Eigil! warte,
Schon — sagst du — Mitternacht?

Eigil.

Ja, Fingals Schild
Hängt rund und voll, hoch über allen Wipfeln.

Starkother.

Voll, sagst du? Ha — 's ist *Vollmond* heute Nacht?

Eigil.

Gewiss —

Starkother.

Er scheint mit Zornesglut herunter,
Wart' — Eigil.

Eigil.

Alter Held, was schauderst du?
Starkother fürchtet? Trau ich meinen Augen?

Starkother.

Bleib, hast du Muth.

Eigil.

Der mangelt nicht.

Starkother.

So höre:
Du weist, — den König Oluf hab' ich Mörder
Erschlagen.

Eigil.

Du nicht! Ein verschwundnes Wesen,
Wie eben selbst du sagtest.

Starkother.

Schweig, mein Sohn!
Die Mitternacht, der Vollmond lassen sich
Nicht von spitzfind'gen Worten überreden.
Ich schlug ihn!

Eigil.

Und?

Starkother.

Und jede Mitternacht
Wenn's wieder Vollmond wird, erscheint er mir.

Eigil.

Du siehst ihn?

Starkother.

Olufs Geist, *wo* ich auch bin,
In Felsenklüften, auf des Meeres Fläche,
In Süden unter grünen Lorbeerbäumen,
In Russlands Steppen, Dän'marks Wäldern, in
Gesellschaft, in der Einsamkeit — ich seh' ihn!

Eigil.

Den Geist?

Starkother.

Blass, — in den weissen Linnen, — blutig —
Befleckt das Hemd, — droht mir die starre Leiche.

Eigil.

Ach armer Schatten! Hat nicht Ruh' im Grabe,
Ihr Nornen, welche Gräuel! Armer Schatten!

Starkother

(die Hände zum Himmel emporstreckend).

Allmächt'ge Götter dort! Erlöset endlich
Mich armen Alten. Drohe mir nicht länger,
Erschreckliches Gesicht!

Eigil.

Siehst du ihn schon?

(Starkother kehrt sich um, und späht fürchterlich (?) nach der Erscheinung; wie es sich drauf wieder gegen Eigil wendet, und diesen von einem Mondstrahl beleuchtet im dunkeln Schatten vor sich stehen sieht, schaudert er zurück und ruft:)

Ich seh' ihn.

Eigil.

Wo?

Starkother.

Du selbst!

Eigil.

Thor, (eine Anrufung des scandinavischen Zeus unfehlbar, nicht unser: Narr!) was ist dieses!
Zum *zweytenmal* erschreckst du dich vor Eigiln?

Starkother (fasst sich).

Ha, — Eigil!

Eigil.

Hast gesagt: ich gleiche Oluf.
Ist aber diese Aehnlichkeit so gross,
Dass selbst du vor mir schaudern musst?

Starkother (mit frohem Staunen).

Ach, Eigil —
Das blutige Gesicht — der bleiche Schatten
Erscheint nicht mehr, bleibt weg zum erstenmal,
Seit jenem Vollmond, als mit grauser Hand
Ich deinen Vater mordete.

Eigil.

Den Vater?
Ha, welche Thorheit! Und hat Eigil denn
So grosse Aehnlichkeit mit einem Schatten?

Starkother

(mit einem tiefen Seufzer, wie einer, der sich von Schrecken erholt).

Ich sag' dir Jüngling! Du bist ihm *sehr* ähnlich!
Und *dich* — dich seh' ich heute Nacht statt seiner.
Er selbst kommt nicht, als ob er sagen wollte:
Der Todte weicht vor dem Lebendigen!
Ach, Eigil, ach! *Hier* stand der hohe Geist
Den ersten Abend — Baldur — nach dem Morde.
Ich war berauscht — er hatte mich beleidigt —
Ein Priester Thors verführte mich. Ich that
Es nicht für Gold, wie das Gerücht gelogen.
In dummer Wuth beging ich's, nicht aus Geiz.
Ich war erst sechszehn Jahr — das Wort des Priesters —
Meth — Rache — machten völlig mich zum Knaben —
Und Loke hatte freyes Höllenspiel.

Eigil.

Starkother, fasse dich.

Starkother.

Ich fasse mich,
Das Schreckbild ist verschwunden, droht nicht mehr,
Was an dem Vater ist verbrochen, hoff' ich
Dem Sohne zu vergelten.

Eigil.

Wieder Sohn!
Lass ab von solcher Rede, die beleidigt
Die Tugend meiner Mutter.

Starkother.

Gar nicht, Eigil!
Nur zweifl' ich stark an dem vermeinten Vater.
Vielleicht wird das Geheimniss offenbar,
Wenn Freias Luft der Alte nicht mehr athmet.
(Reicht ihm die Hand.)
Kommt aber diese Kunde, *eh* ich sterbe,
Dann *tödte* mich; ich blute gern durch dich;
Nur hassen darfst du nicht!

Eigil.

Bey Thor, ich kenne
Starkother länger nicht. Bist du verwandelt?

Starkother

(wieder besonnen lächelnd, sich die Stirn trocknend).

Es geht mir wie der Fürstin, glaub' ich, Eigil,
Die eine ganze Woche reizend war,
Nur in der siebenten verhassten Nacht
Ward sie zur garst'gen Schlange umgewandelt. —
(Nach einer Stille.)
Vergiss was ich gesprochen. Komm! Wir wollen
Zum Kampf uns waffnen, und auch Helga holen.
Des Königs Krone wollen wir vertheid'gen.

Die heiligen drey Nornen spinnen heimlich
Des Schicksals Faden! Komm, mein Sohn, wir wollen
Dem Lebensfaden folgen, bis er *bricht*. (?)

Gegen das Ende des Stückes bestätiget sich Starkothers Vermuthung; ein Bote bringt die Nachricht, dass Eigils Putativ-Vater kurz vor seinem Ende ausgesagt hat, er, Eigil, sey des erschlagenen Oluf Sohn; Ingild, der Königsmühen ohnehin längst müde, tritt ihm die Krone ab, welche Starkother gegen dessen rebellisches Weib und ihren Anhang in siegreicher Schlacht vertheidiget hatte: und nun fodert Eigil den Mörder seines Vaters, wie sehr er ihn auch liebt und ehrt, zum Kampf auf Tod und Leben.

Starkother.

Die Gottheit schenke *mir* den Tod, das Leben *dir*,
Ich bin bereit und folg' dir aus dem Opferhain.

Gudlang (der Priester des Thor, tritt ihnen streng in den Weg).

Bleib, junger Dänenkönig! Wart' und höre noch!
Geh nicht in Kampf mit diesem Mann! wo nicht man dich
Wie schnell gefunden, plötzlich auch verlieren soll.
Du forderst ihn, den Höllenriesen? Weist du nicht,
Dass schwer auf seinem Haupte ruht der Götter Zorn?
Er stirbt nicht durch das Heldenschwert, er fährt zur Höll,
Wenn mehr Verwüstung, Mord er noch verbreitet hat.
Du brauchst den Vater nicht zu rächen; Asathor
Hat an dem alten Bösewicht ihn schwer gerächt.
Verjage schnell dann aus dem Land den schlauen Greis,
Der, — Feind im Herzen — listig doch als Freund sich naht,
Und lass im Elend fern ihn schmachten; bis der Tod
Des Krankenlagers schmählich ihn dahin gemäht.

Eigil.

Den Vater nur erlös' ich mit Starkothers Blut;
Starkother selbst erlöst sich nur durch Heldentod.
Ist der ein rüst'ger Frode, hoher Liebe werth,
Der gern für Freund und Vater nicht sein Leben wagt?

Starkother.

Komm, junger Held.
(Zu Helga.)
Du weinest?

Helga.

Heil'ge Thränenfluth.

Starkother.

Die ew'ge Freia stärke dich — und segne dich.
(Sie küsst seine Hand und umarmt Eigil. Die Helden eilen zum Streit.)

Helga.

Jetzt übertäubt mit Hörnerklang den Schwerterklang
Und betet alle, Freunde, dann zu Asathor,
Dass er den ernsten Heldenkampf zum Besten lenk'.
(Sie kniet beym Opfersteine, es wird in die Hörner ein Kriegslied geblasen.)

Wingulf (nach einem *Aufenthalte*)?

Man bringt schon eine Leiche her vom Heldenkampf,
Von Lanzen, grünen Zweigen ist die Todtenbahr',
Und schön mit rothen Mänteln ist der Held bedeckt!

Es ist Starkothers Leiche, Odin hat ihm verziehn und ihm den Tod im Heldenkampfe verliehn. Sein Sieger,

Eigil

(kommt, umarmt seine Helga, und tritt vor Starkothers Bahre).

Starkother! Blass ist jetzt dein Angesicht.
Ehrwürd'ger Alter — nein, du hassest nicht!
Ich that nur, was die Norne mir gebot,
Und was du wünschtest, gab ich dir: *den Tod.*
Die Bürde drückt dich länger nicht in Staub;
Jetzt steigt mein Vater auch mit Ehrenlaub.
Er hasst dich nicht, gar freundlich er sich naht,
Mit Thaten sühntest du die Missethat —
Wild war dein Lenz, dein Sommer warm und schön,
Und Baldur hat im Herbst dich ernten sehn.
Dein Winterhimmel strahlte blau und klar,
Jetzt freuest du dich seiner Sternenschaar.
Dein Tod war edel, wie dein Leben hehr.
Die Norn' ist heiter; Odin zürnt nicht mehr.
(Ein erhabener Donner rollt langsam durch die Luft.)
Hört! *Aukathor* fährt ihm entgegen schon.
Der Wagen donnert laut; er holt den Sohn.
So lang der Waffengott beherrscht die Welt,
Begegnet' ihm noch nicht ein solcher Held.
Drum freut er sich im dunkeln Wolkensitz,
Und winkt dem lieben Sohn mit lust'gem Blitz.

Das Volk.

Er war ein Held!

Eigil.

Ein Halbgott ist er da.
Sobald er jetzt der Götterhalle nah,
Mit Klang sich öffnen Kupferthore weit,
Fünfhundert vierzig, voller Herrlichkeit,
Fünfhundert vierzig Heldenschaaren drauf
Begegnen ihm im Stahl, im vollen Lauf,
Und rufen mit Getöse durch die Welt:
Nach *Thor* und *Tyr*, *Starkother* erster Held.

Das Volk

(kniet nieder mit aufgehobnen Händen und ruft betend).

Folg' uns in Kampf und stärk uns in Gefahr!
Leit' unsern Arm!

Eigil.

Das wird er, tapfre Schaar!
Sein heil'ger Muth wird stärken unsre Brust,
So lang noch Dänemark sich selbst bewusst.
Wenn alle Welt uns zu verschlingen droht,
Und plötzlich doch: Verachtung für den Tod,
Ein seltner Trost, die grösste Zuversicht
Hell wie ein Sonnenstrahl durch Wolken bricht —
Dann ist es nur Starkothers Riesenbild,
Der (das) übers Land gestreckt den heilgen Schild,
Der uns gestärkt mit seiner Göttlichkeit,
Und winkt, dass wir ihm folgen in den Streit.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October. 260. 1822.

Dramatische Dichtkunst.

Beschluss der Recens. No. 3. *Starkother*, Tragödie von *Oehlenschläger*.

Diese apotheosenartige Sühne des Verbrechens ist kein unwürdiger Gegenstand der heroischen Dichtkunst; aber zur dramatisch-tragischen Wirkung fehlt ihm diejenige Unterlage, worauf zum Beyspiel die Aussöhnung des Oedip mit den Göttern bey Sophokles (Oedip in Colonos) ruht. Oedip hat mit einem furchtbar vergeltenden Geschick einen Kampf gekämpft, der das Gemüth mit allen Schrecken der moralischen Welt erfüllte; die Nemesis hat gesiegt, und indem der Besiegte, durch sein Leiden über alle irdische Bedürftigkeit erhoben, voll hohen, übermenschlichen Muthes in den Hain des Entsetzens schreitet, den die Eumeniden bewohnen, entrückt ihn der versöhnte Zeus schmerzlos der Erde, und gewährt ihm ein Grab an unzugänglich heiliger Stelle. Er hat auf Erden *gebüsst* in der vollen Schwere des Wortes, und mitten durch die Wohnung der Furien, denen er durch die Unthat seines Zornmuthes verfallen war, nimmt er den Weg vor den Stuhl seines versöhnten Richters. Starkother hat schwerer gesündiget, als der Sohn des Lajos; aber ausser den Gewissensbissen und den Erscheinungen in den Voll-Mondsmitternächten hat er eben nichts gelitten. Er hat ein thatenreiches und ruhmgekröntes Heldenleben geführt, und dass Odin seiner Reue den rühmlichen Tod gewährt, den er so lange wünschte, das gibt von der mythologisch-moralischen Weltordnung des Nordlandes zwar eine tröstliche, aber keine erhabene Vorstellung. Seine *Thaten*, wie die Sage sie gab, hätten ein Epos wohl beleben mögen, und sein ersehnter Tod, vielleicht seine glänzende Aufnahme unter die göttlichen Heroen des Nordlandes, möchten es würdig geendiget haben; aber als Katastrophe einer Tragödie ist sein Hinübergang in die andere Welt ohne Kraft und Grösse.

S. 40. steht fehlerhaft: „*der* Braut zu fliehn“ (entweder *die* Braut, oder zu *ent*fliehn). S. 45: „Selbst meine Rippen haben nachgegeben Vor eines schweren Wagens Eisen*räder*“ (rädern). S. 128: „Jetzt merk' ich's deutlich, *wie*, es war nicht Feigheit“ (soll vielleicht heissen: wie's nicht Feigheit war. Feigheit war es nicht, wäre besser deutsch). S. 169: „Singe nur dein Lied. Ich kann (kenn') es lange schon.“ Ob diese Anstösse dem Dichter zur Last fallen, oder dem Setzer, mag dahin gestellt bleiben.

4) *Erich und Abel.*

Von dem lockeren Boden uralter fabelhafter Sage hinweg führt uns hier des Dichters dramatische Muse auf das Gebiet der Geschichte, in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts. König Erich *Ploughpenning* und sein Bruder, der Herzog von Schleswig, die um des Lehnsverbandes willen hartnäckige Kriege mit einander führten, sind die Helden des Stückes. Das tragische Pathos desselben (das Wort im Sinne des Stagiriten genommen) ist Erichs Ertränkung, welche den Herzog bekanntlich mit dem Verdachte eines Brudermordes dergestalt belastete, dass er sich eidlich reinigen musste, ehe er zur Thronfolge gelangen konnte. Unser Verf. stellt ihn zwar als schuldhaften Veranlasser der Ermordung, aber nicht als Brudermörder dar. Der Missethäter ist der Marschall Lauge Gudmundson, der, vom König beleidiget oder vielmehr mit Recht verstossen, zum Herzog übergegangen war. Er vollzieht mit Schlauheit den Mord, indem er ein Wort, welches dem Herzog im Unwillen über seinen Bruder entfuhr, dem Triebe seines eignen bösen Herzens gemäss auslegt, und den gleichen Wunsch bey seinem neuen Gebieter und künftigen Schwiegervater voraussetzt. Der Umstand, dass Erich eben im Begriff steht, und eben *darum* zu Abel gekommen ist, um demselben die Krone Dänemarks abzutreten, welcher sein frommes Herz das Kloster vorzieht — dieser Umstand ist eben so geeignet, als geschickt benutzt, das Mitleid aufzuregen und den Schrecken der That zu steigern. Hier ist die höchst gelungene Darstellung ihrer Vollziehung.

Gemach in der Burg.

Erich (allein).

Ich übereilte mich, gerieth in Zorn.
O Stolz, den ich bezwungen schon geglaubt!
Allzu erbitternd war sein herrisch Wesen,
Das wusst' ich ja! Wie kann das überraschen?
Doch Alles kann zu weit getrieben werden.
Und nimmer wird das Herz so tief gekränkt,
Als wenn dem guten Willen Hohn begegnet.

Hat aber Abel keinen Grund zum Zweifel?
Wie kann er denken, wie kann er vermuthen,
Dass ich die Kron' ihm schenken will, für die ich
Zehn Jahre lang mit Feu'r und Schwert gestritten?
Doch — Lauge Gudmundson! Das ging zu weit,
Und ist nicht Gudmundson ein Bösewicht,
Dess Heucheln, Lügen, schlauer Witz die Herzen
Auf kurze Zeit gar leicht bestechen kann?
Hat er nicht sieben Jahre *mich* bethört?
Kann er nicht Abel ein'ge Tage täuschen?
Er sagt, er hat die Briefe selbst gelesen:
Doch *welche* Briefe? Auch die rechten? Kaum!
Nur *falsche*, vom Betrüger selbst geschmiedet.
Vergib mir, Abel! Unrecht that ich dir.
Doch morgen, wenn der Sonne goldner Strahl
Mit Licht beleuchtet, was noch finster ist,
Soll unserer Brust jedweder Groll entfliehn.
(Blickt mit Freundlichkeit umher.)
Hier bin ich wieder in der Jugend Heimath.
An diesen Wänden kenn' ich jede Zierath,
Dort am Kamin im Kalk den dunkeln Fleck,
Die Blumen dort an hochgewölbter Decke.
Und in der Scheibe steht mein Namenszug
Mit Abels und Sophiens eng verschlungen.
Im Zimmer dort gebar mich meine Mutter!
Schön hebt sich ein Altan da draussen vor
Dem Fenster, überm Strom, und steht man da,
Kann man die ganze Gegend überschaun.
Als Knabe wollt' ich da so gerne weilen.
Mein Vater litt es nicht, aus Furcht, ich könnte
Leichtsinnig da einmal hinunter stürzen.
Mit strengen Worten trieb er oft mich weg.
Da will ich jetzt auf meine Kniee sinken,
Demüthig mein Gebet zum Himmel senden,
Und dem Allmächt'gen flehn, dass er vergebe
Mir armen Sünder meine hitz'ge Wallung.
Der Will' ist gut, das Fleisch ist aber schwach.
Gott steh' mir bey, und schlägt bald meine Stunde,
Schenk' mir dann gnädig einen sel'gen Tod.
(Er klingelt seinem Knaben und geht langsam ins Nebengemach.)

Lauge Gudmundson (von der andern Seite geschlichen).

Sie klingt nicht mehr die Glocke, frommer Erich!
Ich habe ihren Eisendraht zerschnitten,
So muss ich deinen Lebensfaden auch
Zerschneiden jetzt, und die vorlaute Glocke
Zum Schweigen zwingen, die mein Glück bedroht.
(Lauscht durch die Thür.)
Er steht auf dem gebrechlichen Altan,
Und betet! Brich zusammen, mürb Geländer!
Und spare mir die That, die ich doch lieber
Dem Zufall, als der eignen Kraft verdanke.
Nein, nein, es hält! Hier gilt kein Zaudern mehr!
Wohl, König, rasch gewagt den kühnen Sprung,
Hinunter in den Fluss; der alte Charon
Schon harret drunten dein, im leichten Kahn.
(Er stürzt hinein. Nach einigen Augenblicken kommt er wieder heraus, mit beyden Händen das Gesicht bedeckend.)

Sophia (schnell von der andern Seite).
Ihr hier, mein theurer Freund? Wo ist der König?
Wo ist er? Sprecht! Dass ich den Ohm begrüsse.
Zur Abendtafel komm' ich ihn zu holen.
Was ist geschehen? Sprecht! Der Vater schweigt,
Den langen Saal mit grossen Schritten messend:
Und Ihr bedeckt das Antlitz mit den Händen,
Allmächt'ger Gott, Ihr seht so bleich, Ihr blutet!

Lauge (zitternd).
Es ist mein eignes! Ich zerriss die Hand —
So eben tief an einem scharfen Nagel.

Sophia.
Wo ist der König!

Lauge.
Grässliches Geschick!

Sophia.
Mein Gott, was ist gescheh'n?

Lauge (hindeutend).
Hinabgestürzt!
Der alte Burgaltan — die morschen Stützen —

Sophia.
Jesu, Maria — (eilt hinein).

Lauge (verzweifelnd).
Satan, steh mir bey!
Mit diesem Blut hab' ich mich dir verschrieben.
(Er wickelt ein Tuch um die Hand.)

Sophia (zurück, die Hände ringend).
O, alle Heil'gen — O allmächt'ger Gott!

Lauge.
Ja wohl — Sophia — Agnes — theures Mädchen —
Ein unglückseliger Zufall, solch ein König!
Ich blute — ha, die Hand, sie schmerzt mich sehr!

Sophia.
Und blutig sind die Trümmer des Geländers!

Lauge.
Nicht *sein* Blut; *mein* Blut! Meins! Auf Ritterehre!
Das meine fliesst! — Ich wollte fest ihn halten,
Da glitt er doch, und stürzt' hinab. —

Sophia (sieht ihm starr ins Auge).
Ha, Mörder!
(sinkt ohnmächtig zu Boden.)

Lauge.
Sophia! liebe Braut — um Gotteswillen!
Komm, — fasse dich! Es wäre gar zu grässlich,
Wenn man in diesem Zustand uns entdeckte!

Diese Scene schliesst den dritten Act. Schlösse sie ihn nicht, dränge Abel, auf irgend eine Weise von Erichs grossmüthiger Entschliessung unterrichtet, in das Gemach, dem Bruder seine Aufwallung und sein Misstrauen abzubitten, würde er hier vom Entsetzen des Unfalls getroffen, *ahndete* er die That, fluchte er dem leugnenden Thäter,

tödtete er vielleicht gar den gestehenden im ersten Zorn, und sähe er nun verzweifelnd die Schmach des auf *ihn* fallenden Verdachtes voraus; so wäre dies ein Ausgang, der eben so dramatisch wirksam seyn, als auf ungesuchte Weise die freye Dichtung wiederum an die Geschichte anschliessen würde. Aber Oehlenschläger hat so nicht *aufzuhören* verstanden. Es folgen noch zwey Acte, welche keinen andern wesentlichen Vorwurf haben, als die Ausübung der poetischen Gerechtigkeit am Mörder, die Auffindung der Leiche Erichs, die Publication des grossmüthigen Testaments, und die Darstellung von Abels rührendem Schmerz. *Zwey* Acte nach der Katastrophe, das ist nach der allernachsichtigsten Berechnung wenigstens um die Hälfte zu viel.

An Fehlern gegen Sprache und Prosodie, die wir dem Ausländer nachsehen müssen, fehlt es auch hier nicht, und es gibt deren mehr, als in der gleichzeitigen Uebersetzung dieses Stückes von Hrn. *Lowtzow* (Schleswig, im Taubstummen-Institut, und Leipzig, in Commiss. bey Tauchnitz), obwohl sie sonst der Selbstübersetzung des Dichters wohl nachstehen möchte.

Die Typographie aller vier Erzeugnisse möchten wir schier sündlich nennen: schlechtes Papier und nachlässiger Druck (im Robinson hat der Corrector sogar *vulvis* st. *valvis* stehen lassen). Die Verlagshandlung scheint nicht bedacht zu haben, dass Oehlenschläger auch in England und Frankreich ein Publicum hat, welchem er in der deutschen Uebersetzung zugänglicher ist, als im Original, und dass solche löschpapierne Ausgaben anerkannt guter Dichter der deutschen Typographie bey jenen Nationen gar bösen Leumund zuziehen müssen.

R o m a n e.

1. *Die Pflegetöchter.* Liegnitz, bey Kuhlmey. 1821. 418 S. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. *Die zwölf Monate des Jahres.* In zwölf Erzählungen. 1821. Ebendas. Von der Verfasserin der Pflegetöchter. Erstes Bdchen. 293 S. Zweytes Bdchen. 332 S. (2 Thlr. 12 Gr.)
3. *Phantasie und Pflichtgefühl.* Zwey Erzählungen von *Charlotte Haselich.* Ebendas. 1821. 248 S.

No. 1. behandelt in Gestalt des Romans den einfachen Satz, dass das Glück der Ehe sehr leicht scheitert, wo die Liebe zum häuslichen Herde mit dem Streben, den Genuss nur in der grossen Welt zu suchen, im Streite liegt. Ein treffliches Paar wird dadurch höchst unglücklich, und der eine Theil, das engelgute Weib, Opfer des zu frühen Todes, den ihm Kummer und geheimgehaltener Unmuth herbeyführen. Die Töchter des Paares werden von Freundinnen der Verstorbenen erzogen, und auch sie trifft das Schicksal hart, aber nicht jenes Missverhältniss, sondern der Freyheitskampf stört das Glück, das ihnen sonst gelächelt hätte. Dem Ganzen wäre eine einfachere Behandlung zu wünschen. Es zerfällt in zwey Hälften, die *sehr lose* mit einander verbunden sind; und so blühend der Styl im Ganzen ist, so ist doch eine gewisse Breite, so wie ein unangenehmes Haschen nach Bildern nicht zu verkennen. Stellen, wie z. B.: „Der Herbstwind stürmte wild über die bereifte Flur; *die ihres Schmuckes beraubten Bäume erseufzten unter seiner unsanften Umarmung*“, kommen in Menge vor, und sind, zum mindesten gesagt, unnütze Arabesken.

Wären diese nicht ebenfalls öfters in den *Erzählungen* von No. 2., so würden sie fast nichts zu wünschen übrig lassen. Sie beziehen sich meistentheils auf einen der in jedem Monat vorkommenden wichtigern Tage, z. B. Neujahrstag im Januar, Lichtmess im Februar u. s. w., und sind zwar einfach, aber gewöhnlich sehr interessant. Dem zweyten Geschlecht hat die Verf. gewiss mit ihnen allen ein willkommenes Geschenk gemacht.

Die erste Erzählung in No. 3., *Pflichtengefühl*, zeichnet uns eine fromme Tante, die für ihren verlornen Bruder das *ihr* nun zugefallene Vermögen sorgsam bewacht, und endlich froh ist, es seiner aus Amerika ihr zugeführten Tochter abtreten zu können. Aber sie hatte es schon einem ihrer Neffen von Schwesterseite her versprochen. Um beyden, der Pflicht und der Herzensgüte, zu genügen, macht sie ein gezwungenes Paar daraus, denn *Eugenie*, so heisst die Heimgekehrte, hat ihr Herz in Amerika gelassen. Sie opfert sich der Pflicht der Dankbarkeit auf; hat aber auch die Freude, ihren leichtsinnigen Gatten ganz umzuwandeln, und lebt am Ende ganz glücklich mit ihm. Die zweyte Erzählung, *Phantasie*, ist nicht natürlich, nicht wahrscheinlich. Ein halbwahnsinniger Erbprinz verliebt sich in eine junge Dame, die darum gleich ihrem Manne untreu wird, aber dieser ist so gut, und sie so gut, und der Prinz so gut, dass der Gemahl alle Eifersucht vergisst und beyde Liebende auf den Weg der Tugend zurückbringt, um nun erst — bey seinem Weibchen glücklich zu seyn. So mag es in Romanen, aber nicht in der Welt, am wenigsten in der höhern, zugehen. Der Styl ist fliessend. Nur selten kommen Verdrehungen, wie S. 43., wo ein biederer *Schiffscapitain* sagt: „Die blühende Kraft des jungen Mannes würde sich *an dem Felsen der Unmöglichkeit zerschellen.*“

Wir verbinden damit noch die Anzeige von:

Bilder des Herzens und der Welt. In Erzählungen von *Henriette Hanke*(,) geb. *Arndt*,

Verfasserin der Pflegetöchter. Erstes Bändchen. Ebend. 1822. 215 S. (22 Gr.)

Es sind *zwey* Erzählungen, die *Verlobung* und der *Hut*. Sie haben das Gute von No. 2. Die Charaktere in der ersten sind besonders gut gehalten. Die Handlung aber sollte etwas rascher zu Ende gehen. Rec. hätte den *Deus ex machina*, die Fürstin von Klagen, weggelassen. Der Schlagfluss des Inspectors war hinreichend. Der *Hut* ist hübsch, aber ohne innern Gehalt.

Kurze Anzeigen.

A. Buchners Reise auf der Teufelsmauer. Erstes Heft. Mit Verbesserungen(.) Enthält die Reise in Baiern. Regensburg, im Verlage des Verfassers, in Commiss. bey Barth in Leipzig. 1821. 104 S. Zweytes Heft. Enthält die Reise in Schwaben. VIII. u. 124 S. Jeder Heft mit einem Kärtchen. Preis für beyde Hefte 1 Thlr.

Die Römer legten, um ihre süddeutschen Besitzungen gegen die von Norden herunter dringenden Völker zu sichern, einen Wall oder eine Mauer an, die in einer Länge von wohl *achtzig* deutschen Meilen über Berge, durch Thäler, Abgründe und die nach der Donau zufliessenden Gewässer fortlief. Von ihr lassen sich nur noch jetzt von Abensberg an bis nach Cöln am Rhein die Ueberreste zeigen. Bald gehen sie, Ellenhoch erhaben, durch Wälder als Fahrweg und Fusssteig, bald hat selbst ein Eichen- oder Buchenwald auf ihnen gewurzelt, bald ruhen Gebäude, halbe Dörfer auf ihnen, als unverwüstlichen Grundmauern. Dass das ungeheure Werk nicht in kurzer Zeit und mit einemmale, sondern unter mehrern Kaisern, binnen zwey Jahrhunderten entstand, Anfangs blos Erdwall, später eine so unverwüstliche Mauer ward, die 3 bis 4 Ellen Breite hatte, thut der Verf. dar, der ihre Spuren als unermüdeter Fussreisender in zwey Sommern aufsuchte, und sich um die Geschichte jener Zeiten dadurch ein nicht zu verkennendes Verdienst erwarb. Das erste Heft ist eigentlich ein Bruchstück einer Geschichte Baierns, die er im Selbstverlage herauszugeben begonnen hat, und enthält zugleich den Plan zu dem Canal, durch welchen Karl der Grosse die Donau mit dem Rheine in Verbindung setzen wollte. Der Verf. zeigt, dass dieser Gedanke mit 6 Mill. Gulden auch jetzt leicht auszuführen sey. Möchte seine Ansicht die gehörige Beachtung der Sachverständigen finden! Die Karten stellen den Gang jener Römermauer, die der gemeine Mann die *Teufelsmauer* nennt, den *Karlscanal* und die hinter der Mauer laufende *Strasse* dar, wobey nach der Peutingerschen Tafel alle Colonien, Caستelle u. s. w. nebst den jetzigen Orten eingetragen sind.

Sendschreiben über den alten Gebrauch, die Cortes von Castilien zu versammeln, um über wichtige Angelegenheiten des Königreichs zu entscheiden. Verfasst von Don ***. Aus d. Span. übersetzt. Berlin, in der Vossischen Buchhandl. 1820. (10 Gr.)

Der geschichtskundige Verf. der *Teoria de las Cortes* (3 Tom. 4to, wovon eine französische und eine deutsche Uebersetzung erschienen sind), Don Francisco Martinez *Marina*, Canonicus von S. Isidro, hat diese interessante Abhandlung schon im Jahr 1808. geschrieben. Sie steht mit seinem *Discurso sobre el origen de la Monarquia y sobre la naturaleza del gobierno Español*, den er als Einleitung zu jenem grösseren Werke über die Cortes zu Madrid 1813. herausgab, in Verbindung, und verbreitet viel Licht über die ältere Geschichte Spaniens, dessen ursprüngliche Grundverfassung und den Verfall der Cortes seit Karls I. Zeit. Nach dem Vorworte des Uebersetzers erschien die kleine Schrift zuerst zu London 1810, wo sie ein daselbst lebender Spanier, D. J. *Blanco*, unter dem angenommenen Namen *White*, bekannt machte. Der im Jahr 1812. verstorbene *Jovellanos*, ein durch seine Tugenden und Vaterlandsliebe eben so sehr, als durch seine Kenntnisse und seine Beredsamkeit ausgezeichneter Staatsmann, hatte den gelehrten Marina zur Abfassung dieses Sendschreibens bewogen. Man sieht daraus, welchen Zweck die Berufung der Cortes schon im 15. Jahrh. hatte, und warum selbst Ferdinand VII. durch ein von Bajonne aus an den königl. Staatsrath erlassenes Decret diese Berufung anbefahl. Ueber die historische Basis der Cortes, als zum Wohle des Volks über die Einrichtung und Verwaltung des Staats (Gesetze, Krieg und Frieden, Steuern u. s. w.) berathschlagender und *beschliessender* Volksvertreter, kann also kein Zweifel obwalten. Es handelt sich nur um die *Form* der Wahl und der Zusammensetzung dieser Cortes. Bekanntlich weicht die gegenwärtige Form derselben von der älteren, die auf dem Princip der Corporationen beruhte, ganz ab, und es fragt sich, ob diese wesentliche Veränderung der alten Form an sich zweckmässig und auch zeitgemäss war? Hierüber kann nur und wird die Erfahrung entscheiden. Noch ist der Process im vollen Gange; daher wir nichts weiter über den Gegenstand selbst bemerken, sondern dieses Sendschreiben blos den Geschichtsfreunden empfehlen, welche des Verfs. grösseres Werk: *Ensayo historico-critico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los reinos de Leon y Castilla etc.* (Madrid, 1808. 4.) nicht zur Hand haben. Die Uebersezzung ist gelungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des October. 261. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate.

Die zu Gunsten der Griechen in ihrem Freyheitskampfe gegen die türkischen Barbaren in Deutschland erschienenen Schriften, welche gleich nach ihrer Erscheinung, vorzüglich in Wien und Ungern, wo der gerechte Hass gegen die Barbaren, die dieses schöne Land Jahrhunderte lang verwüsteten und die ungrische Cultur gerade in ihrem Emporblühen zur Zeit der Reformation hemmten, im Volke noch nicht erloschen ist und die Aufhebung der drückenden Nachbarschaft von der Pest und Barbarey verwünscht wird, stark und mit innigem Antheil gelesen wurden, sind von der österreichischen Censur sehr bald verboten und in Wien bey zwey Buchhändlern in beträchtlichen Vorräthen weggenommen worden. Sehr voreilig und auf Irrthum oder Verläumdung gegründet war der durch die ungrischen Comitate im verflossenen Jahre publicirte Befehl der königl. ungrischen Partey, auf die deutschen Studenten, die unter Anführung einiger Professoren für die Griechen einen Kreuzzug gegen die Türken zu unternehmen gesonnen wären und ihren Zug wahrscheinlich durch Ungern nehmen würden, das Augenmerk zu richten und sie auf ungrischem Boden anzuhalten. Man weiss es in Deutschland nur zu gut, dass jene Professoren, trotz ihres Antheils an der gerechten Sache der Griechen, von einem solchen Kreuzzuge nicht träumten.

Ein ungrischer dramatischer Dichter, *Joseph Katona*, beschwerte sich im vorigen Jahre im *Tudományos Gyüjtemény*, einem in Pesth erscheinenden sehr schätzbaren literarischen Journal in ungrischer Sprache, dass die Censur sein Trauerspiel: *Bánk Bán* in 5 Aufzügen zwar zu drucken erlaubte, aber dessen Aufführung ausdrücklich verbot, weil darin, laut der Geschichte, die Ermordung der Königin Gertrud, Gemahlin des ungrischen Königs Andreas II. vorkommt. Sonderbar ist dieses Verbot der Censur, da doch im österreichischen Kaiserstaate die Aufführung der Maria Stuart von Schiller, wo die Hinrichtung dieser legitimen Königin von Schottland vorkommt, und anderer Trauerspiele, in welchen Königsmorde vorkommen, nicht untersagt ist. Der freymüthige Dichter macht in seinem Eifer der Censur den Vorwurf, dass sie durch eine übertriebene Aengstlichkeit unter andern auch das Emporblühen des ungrischen National-Theaters verhindere.

Es ist auffallend, dass die Censur-Anstalten in verschiedenen Provinzen und Städten des österreichischen Kaiserstaates in ihren Ansichten über das zu Erlaubende und Verbietende einander sehr widersprechen. So wurde der *André'sche National-Kalender für das Jahr* 1821 im Jahre 1820 von der k. k. Censur in Prag censurirt (die Censoren waren Doctoren und Professoren der Rechte), unanstössig gefunden und der Druck erlaubt. Allein kaum fingen die Buchhändler an, die Exemplare zu verkaufen, so fand man in Wien in dem Kalender anstössige Sachen (historische Data aus der österreichischen Geschichte), der Verkauf wurde gerade zu Ende des Jahres, also zu der Zeit, wo man neue Kalender zu kaufen pflegt, untersagt, und nicht eher erlaubt, bis mehre Bogen umgedruckt und dagegen jene mit den anstössigen Angaben ausgeschnitten wurden. Der ganz schuldlose wackere Verleger Tempsky in Prag erlitt dadurch, nach seiner Versicherung einen Schaden von 25000 Fl. W. W., da die Auflage sehr stark und der Kalender voluminös ist und die Zeit des gewöhnlichen Absatzes vorbey war. Um sicherer zu gehen, liess er den Jahrgang 1822 in Wien censuriren. Die Wiener Censur strich zwar wenig, aber der Herausgeber Christ. Carl André in Brünn (jetzt königl. Wirtembergischer Hofrath in Stuttgart) erhielt einen Verweis von der Hofstelle, dass seine meisten Beyspiele von guten Menschen aus dem protestantischen Deutschland entlehnt seyen. Diess that der gewiss unbefangene André nur deswegen, weil ihm mittelst der grösseren Publicität in Norddeutschland, z. B. durch die Becker'sche Nationalzeitung der Deutschen, die meisten Beyspiele aus dem protestantischen Deutschland bekannt wurden. Die Fortsetzung dieses sehr interessanten Kalenders wird in Zukunft in Deutschland erscheinen, um alle Klippen der österreichischen Censur zu vermeiden. Ungeachtet die seit einigen Jahren ängstlichere und strengere Censur in Prag in den letzten zwey Jahren in dem Manuscript der beliebten André'schen Zeitschrift, *Hesperus*, viel strich, so wurden doch in Wien mehre gedruckte Nummern anstössig gefunden und in jedem Monat einige mit: „*Transeat erga schedam*“ bezeichnet. Noch mehr war dieses der Fall mit der Zeitschrift: *Pannonia*, die der Graf Al-

bert Festetizs in Pesth herausgab, und die plötzlich im October 1821 (wie es heisst, aus Censur-Rücksichten) aufhörte: die meisten Nummern derselben wurden in Wien mit *Transeat* bezeichnet, andere ganz verboten. Freylich hatte in dieser Zeitschrift der Censor mehre Stücke (z. B. Grillparzer's *Campo vaccino* in Rom) passiren lassen, die in Wien verboten waren. Dagegen erlaubte wieder die Wiener Censur den Druck von Werken, der in Ungern untersagt war, z. B. von Kovachich.

Das Verbot, Bibeln der englischen Mutter-Bibelgesellschaft und der deutschen Filial-Bibelgesellschaften im österreichischen Kaiserstaat zu verschenken, oder für geringe Preise zu verkaufen, ist vor kurzem erneuert worden. Diess gilt namentlich von der in Berlin gedruckten böhmischen Bibel. Auch der Beschlag auf die Bibeln der aufgehobenen Bibel-Gesellschaft zu Pressburg dauert noch fort

Dass die in den früheren Jahrgängen so interessanten „Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat" in den Jahren 1819 und 1820 an Gehalt bedeutend abnahmen und endlich ganz aufhörten, rührt vorzüglich daher, weil von den eingegangenen Beyträgen aus Censur-Rücksichten die meisten auf die Seite gelegt werden mussten. Auch das beliebte Wiener „Conversationsblatt" (Wien bey Gerold), das zuletzt von Castelli redigirt wurde, soll aus Censur-Rücksichten aufgehört haben. Die Erlaubniss, neue Zeitschriften heraus zu geben, erhält man nur mit Schwierigkeit.

Die meisten der Censur vorgelegten Manuscripte, besonders im historischen und statistischen Fache, werden zum Kummer der Verfasser sehr spät entledigt und mit dem *Admittitur* versehen. Manchen Handschriften (wie diess z. B. vor Kurzem mit einer Biographie der Königin Elisabeth von England der Fall war) wird von der Censur beygefügt: „darf nur im Auslande gedruckt werden," dann ist aber nicht auf freyen Verkauf des Werks im österreichischen Kaiserstaate zu rechnen.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Russland.

Vierzehn Personen, fast lauter junge Männer, welche schon seit längerer Zeit im Warschau, als Theilnehmer an einer geheimen Verbindung zwischen den Universitäten Warschau, Krakau und Berlin verdächtig, in Verhaft sassen, sind im December des vergangenen Jahres wieder auf freyen Fuss gesetzt worden. Unter den Angeklagten, welche zum Theil von den angesehensten Familien des Landes waren, befand sich auch Herr *A. Fraccapsky*, als Uebersetzer von Virgil's ländlichen Gedichten, in der gelehrten Welt rühmlich bekannt. Mehre geborne Polen darunter sind in das Innere von Russland geschickt worden, jedoch, wie man vermuthet, nur auf einige Zeit. Uebrigens ist auf den oben genannten Universitäten alles ruhig.

Sämmtliche russische Landeskinder, welche auf auswärtigen Universitäten die Wundarzneykunst studiren, und ihre akademische Laufbahn so weit vollendet haben, dass sie auf Ostern oder Michaelis ohnehin von der Universität, auf welcher sie sich gegenwärtig befinden, abgegangen seyn würden, sind auf höhern Befehl aufgefodert worden, nach Russland zurück zu kehren.

Ein Reisender, der sich einige Zeit in Nowaja-Semlja aufgehalten hat, und unlängst nach St. Petersburg zurückgekehrt ist, theilt über die dortige Zeiteintheilung des Tages und der Nacht, folgende Nachrichten mit. Dieses schreckliche, von Eis, Frost und immerwährendem Schnee starrende Land ist bekanntlich von der Mitte des Octobers bis zum Ende des Februar in eine anhaltende Nacht gehüllt. Die Bestimmung der Zeit nach der Sonne ist daher den Bewohnern jenes traurigen Erdstrichs, die aus Jägern und Fischern bestehen, unmöglich, und zu Anschaffung von Uhren sind sie viel zu arm. Sie bedienen sich daher, nach der Erzählung jenes Reisenden in einer unlängst gedruckten Beschreibung des Archangel'schen Gouvernements, des folgenden sinnreich ausgedachten Uhren-Stellvertreters. Jeder hat in seiner Jurta (Erdhütte) einen mit Seehundsthran angefüllten Topf von gleicher Grösse, der statt des Lichtes brennt. Unzählige Versuche haben bewiesen, dass jeder dieser Töpfe gerade volle 24 Stunden brennt, ehe die Flamme erliseht, worauf jeder eilt, den seinigen sogleich mit derselben Quantität Thran wieder zu füllen. Auf diese Art bestimmen sie mit der pünctlichsten Genauigkeit ihre Tage. Nichts ist schöner als eine Sommernacht in dieser Polargegend, wo die Sonne von Wolken unbedeckt, als eine Scheibe von unermesslicher Grösse am Horizonte steht, und man mit unbewaffnetem Auge in die dunkelrothen Strahlen des herrlichen Gestirns, dessen Glanz wie der von glühenden Kohlen ist, blicken kann.

Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Herr *Gregor Ziegler*, Professor der Dogmatik an der Universität zu Wien, ist zum römisch-katholischen Bischoff von Tynice in Galizien ernannt worden.

Die durch Beförderung des Herrn *Leopold Trautmann*, Professors der Oekonomie an der Wiener Universität, zum niederösterreichischen Regierungsrath und Referent über Steuer-Regierungs-Angelegenheiten, vacant gewordene Professur hat Hr. *Franz Kettner*, Professor der Oekonomie an dem k. k. Lyceum zu Linz, der bereits früher als Supplent die Landwirthschaftslehre an der Wiener Universität vortrug, erhalten.

Die nordamerikanische Gesellschaft der Wissenschaften zu Philadelphia hat die mit dem Tode des Vice-Präsidenten von Sonnenfels in Wien unter ihren auswärtigen Mitgliedern erledigte Stelle durch den k. k. Hofrath und österreichischen Historiographen Joseph Freyherrn von *Hormayr* wieder besetzt. Auch hat ihn

die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, Geschichte und Alterthumskunde ihren Ehrenmitgliedern beygesellt. Der Kaiser von Oesterreich hat ihm erlaubt, diese beyden Auszeichnungen anzunehmen.

Herr *Steiner*, k. k. Salinenförster zu Mondsee in Osterreich ob der Ens hat wegen seines sehr brauchbaren „topographischen Wegweisers durch das k. k. Salzkammergut in Oberösterreich" (Linz bey Fink 1820) auf Befehl des Königs von Bayern von der königl. Akademie der Wissenschaften zu München eine zehn Ducaten schwere Ehrenmedaille erhalten.

Die Stelle des Custos des Naturalien-Cabinets an dem ungrischen National-Museum zu Pesth erhielt im September 1821 Hr. Joseph *Sadler*, bisher Adjunct des Custos. Er ist bereits als botanischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

Die vacante Professur der Geschichte, Physik, Naturgeschichte und classischen Literatur an dem reformirten Collegium zu Pápa hat Hr. Stephan v. *Rácz*, Doctor der Medicin aus Pesth, erhalten.

Ankündigungen.

Bey *P. Hildebrand in Arnstadt* erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Manuel, eine spanische Geschichte aus dem jetzigen Jahrhundert. Nach dem franz. Original des Herrn Rojoux frey bearbeitet von C. v. S. 24 Bogen in 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Die nachfolgenden, unlängst in der unterzeichneten Buchhandlung ganz vergriffenen Schriften sind so eben wieder angekommen, als:

1) Neue theoretisch-praktische russische Sprachlehre für Deutsche, mit vielen Aufgaben zum Selbstunterricht, und einem Abrisse der Geschichte Russlands, nebst Formenlehren, 5te Auflage, vom Professor und Ritter Dr. Tappe. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr.
2) Die Geschichte Russlands im Auszuge, nach Karamsin, russisch, deutsch und französisch commentirt, von demselben Verfasser. 2 Theile, gr. 8. 3 Rthlr.
3) Neues Russisches Elementar-Lesebuch, durchaus accentuirt, mit Uebersetzungen und Commentar, nebst slawonischen Schriftproben, die 6te Auflage, von demselben Verf., wird nächstens wieder erscheinen. 18 Gr.
4) Untrügliches Heilmittel wider den Biss der tollen Hunde, nebst Kupfern, aus dem Russischen des Herrn von Swinjin übersetzt, von demselben. gr. 8. 8 Gr.
5) *De Regno Dei a Jesu Servatore in terris condito*, von demselben. gr. 8. 8 Gr.
6) Vom Göttlichen und Ewigen im Menschen, drey religiöse Reden, 3te Auflage, wird in einigen Wochen erscheinen. Dresden, im October 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

Neue
Verlags- und Commissionsbücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle
in der Oster-Messe 1822.
welche in allen Buhhhandlungen zu haben sind.

Biblia hebraica manualia ad praestantiores editiones accurata. — Cura et Studio *Joannis Simonis*. Editio tertia emendatior. Accessit praeter explicationem notarum criticarum et masorethicarum *Vocabularium* hebraeo-chaldaicum auctore E. F. C. *Rosenmüller*. 8. maj. 1822. Druckpkapier 4 Rthlr. 12 Gr. Schreibpapier 5 Rthlr. 12 Gr. Velinpapier 8 Rthlr. — Gr.

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recensione J. Aug. *Ernesti*. Editio nova. Tom. III. Pars 1. et 2. 8.

Communionbuch für Christen aller Confessionen. Neue vermehrte Aufl. 8. 1821. 8 Gr.

Dieck, Dr. C. F., historische Versuche über das Criminalrecht der Römer. gr. 8. 18 Gr.

Düffer, Dr. J. F. C., die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen. 16. 1822. geb. 12 Gr.

Hänle, C. H., ausführliche Vorbereitung zur Weltgeschichte. 2 Theile. gr. 8. 1821. 16 Gr.

Ignatii, S., Epistolae. Edidit J. C. Thilo. 8. 1821. 6 Gr.

Juncker, Fr. A., biblischer Catechismus für Volksschulen. 16te Auflage. 8. 1821. 2 Gr.

— — Exempeltafeln; das ist: 138 Tafeln mit beynahe 2000 abgesondert ausgerechneten zweckmässigen Exempeln u. s. w. 5te verbesserte Aufl. 8. 1821. 16 Gr.

Kinderfreund, christlicher. Neue Aufl. 8. 1821. 6 Gr.

Knapp, Dr. G. Ch., neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzeu und Briefen der Missionarien herausgegeben. 7ostes Stück. 4. 1821. 10 Gr.

Kohlrausch, F., die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments u. s. w. Mit Vorrede von Dr. A. H. *Niemeyer*, in 2 Abtheilungen. 8te Aufl. gr. 8. 1822. 16 Gr.

Leben und Charakter merkwürdiger Menschen. Nebst kurzen Nekrologen. Aus dem Biographen der drey letzten Jahrhunderte. Erster Band. Gustav III. Jakob Böhme. Robert Clive. Johann Kepler. Howard. Hugo Blair. Anton Possevin. Moliere. Bajazeth II Feldmarschall v. Seckendorf. Marquise von Maintenon gr. 8.

Meckel, J. F., deutsches Archiv für die Physiologie, mit Kupfern. 7ter Band in 4 Heften. gr. 8. geheftet 4 Rthlr.

— — anatomisch-physiologische Beobachtungen und Untersuchungen. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 Gr.

Niemeyer, Dr. A. H., Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den lstzten funfzig Jahren. 2 Bände mit Kupfern. gr. 8. 1821. 3 Rthlr. 12 Gr.

— — Desselben Buchs 3ter Band, mit Kupfern. gr. 8. (Noch nicht vollendet.)

— — Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten, 9te mit Uebungen der Andacht vermehrte Aufl. 8. 1821. 12 Gr.

— — Handbuch für christliche Religionslehrer, erster Theil, populäre und praktische Theologie. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. (Erscheint bald nach Michaelis).

— — Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen. 12te Aufl. 1822. 16 Gr.

— — erläuternde Anmerkungen und Zusätze zu dem Lehrbuche. Zum Gebrauche der Lehrer. Vierte Ausgabe. 1822. 1 Rthlr.

— Chr., deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten merkwürdiger Deutschen. Erste Abtheilung. Aelteste Zeit. Bellowes bis Armin. Zweyte, nach einem neuen Plane durchaus umgearbeitete, vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1822. 16 Gr.

Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. Erster und 2ter Band. 8. 1821 und 1822. 12 Gr.

Rosenmüller, Dr. E. F. C., Vocabularium Veteris Testamenti hebraeo-chaldaicum, ut cum Bibliis Hebraicis manualibus compingi queat. 8. maj. 1822. 12 Gr.

Sammlung preuss. Gesetze nnd Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet, von C. L. H. Rabe. Erster Bd. 5te Abtheilung. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 12 Gr.

Schulz, O., Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 3te Aufl. 8. 1821. 10 Gr.

Sophoclis Tragoediae, in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Editio III. emendatior. 8. 1822. 1 Rthlr.

etiam sub titulo:

Sophoclis Tragoediae etc., Pars prior textum continens.

— — Tragoediae, in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Pars posterior, varietatem lectionis continens. 8. 1822. 1 Rthlr.

etiam sub titulo:

Sylloge variarum in Sophoclis Tragoediis lectionum.

Splittegarb, C. F., französisches Lesebuch für Anfänger, nebst einem französisch-deutschen Wörterbuche. 7te Aufl. 8. 1821. 10 Gr.

— — deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 9te Auflage. 8. 1821. 6 Gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke. Herausgegeben von Dr. A. H. *Niemeyer* und Dr. H. B. *Wagnitz*. 23ster Jahrgang. 1822. 8. 1 Rthlr.

Xenophontis Cyropaedia, sive Cyrus, boni ducis regisque atque hominis exemplum. In usum scholarum recognovit, animadversionibus et indice instruxit Guil. Lange. 8. 1822. 2 Rthlr.

Nur auf gewisse Bestellung ist zu haben:

Zwey neu gezeichnete Abbildungen des Waisenhauses, das Innere des Hofes und die äussere Ansicht von der Mittagsseite darstellend. Querfolio. 12 Gr.

Desgleichen die Abbildung des Königl. Pädagogiums. 24. 4 Gr.

Ausserdem sind von unsern griechischen und römischen Schulautoren neue correcte Ausgaben erschienen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, das 2te Heft der Zeitschrift:

Der Freyheitskampf

der Griechen gegen die Türken,

in seinem Entstehen und Fortgehen. Historisch-politisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkey, so wie die Geschichte beyder Nationen. Bearbeitet von *Fr. Gleich*, *v. Halem*, *Rüder* und Andern. Herausgegeben von *Ernst Klein*.

Die versprochene *Kriegsgeschichte* (geistreich von Fr. Gleich bearbeitet und wichtige Aufschlüsse gebend) fängt darin an, nachdem eine Beleuchtung der Verhältnisse vorher geht. Rüder's gehaltvolle: Folgen der Verheerung von Scio und die andern Aufsätze geben Stoff zur Belehrung und Unterhaltung und bewirken Mannigfaltigkeit. Der Pränumerationspreis von 1 Thlr. für den ersten Band gilt noch bis Erscheinen des 3ten und letzten Heftes im September, nachheriger Ladenpreis 1 Thlr. 12 Gr. In der Verlagshandlung auf 4 Exemplare das 5te frey.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Bey *Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M.* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1823. *Der Liebe und Freundschaft gewidmet. In verschiedenen Ausgaben zu 1 Thlr. 12 Gr., 2 Thlr. 12 Gr. und 4 Thlr.*

Kalender für das Jahr 1823. *3 Gr.*

Meister Floh. Ein Mährchen in sieben Abenteuern zweyer Freunde, von E. T. A. *Hofmann*. 1 Thlr. 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 262.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Se. Majestät der Kaiser von Russland hat dem hiesigen Herrn Doctor *Helling* für das demselben übersendete Werk: *Praktisches Handbuch der Augenkrankheiten* einen kostbaren Brillantring zustellen lassen.

Ein aus freyem Antriebe unter dem Namen: *Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden,* hier mit dem Anfange dieses Jahres geschlossener Verein hat am 1. Febr. seine *Grundverfassung* bey des Königs Majestät eingereicht, und die landesherrliche Bestätigung am 4ten Februar erhalten. Die 15 Artikel dieser Grundverfassung enthalten im Wesentlichen Folgendes: 1) Die Gesellschaft hat einen rein christlichen Zweck, ohne alle irdische Nebenabsichten. 2) Sie wird nur solche Mittel wählen, die dieses Zweckes würdig sind. 3) Nie wird sie durch irdische Vortheile Proselyten zum Uebertritt locken. 4) Sie wird vor allem sich angelegen seyn lassen, die heilige Schrift, besonders das neue Testament, unter die Juden zu verbreiten. 5) Sie wird auch solche religiöse Schriften unter sie vertheilen, welche geeignet sind, sie zu überzeugen, dass Christus der Messias ist. 6) Sie wird überall, wo es nothwendig und zweckmässig befunden wird, durch Missionare und Agenten dahin wirken, dass diese Ueberzeugung begründet und ausgebildet werde. — Die Gesellschaft lässt ihre Angelegenheiten durch eine Commité verwalten, welche aus 24 Mitgliedern besteht. An der Spitze derselben steht ein Präsident, dem ein Vicepräsident, etliche Directoren und Secretäre beygeordnet sind. Es werden auch Ehrenmitglieder aufgenommen. — Die Gesellschaft wird zugleich sich bemühen, auch ausserhalb Berlin Töchtergesellschaften zu stiften und mit ähnlichen schon bestehenden Gesellschaften, z. B. in London, Frankfurt am Mayn, in Verbindung zu treten. Präsident der Gesellschaft ist der Herr Generalmajor und Generaladjudant von *Witzleben;* Vicepräsidenten sind der geheime Oberregierungsrath Herr *Nicolovius* und der Hofprediger Herr *Theremin.*

Es ist nun ein Jahr, dass die *neue protestantisch-theologische Lehranstalt bey der Universität in Wien*

feyerlich eröffnet ward. Der Anfang der Vorlesungen wurde einstweilen von 2 evangelisch-lutherischen Professoren gemacht, da nur erst 18 Studirende zugegen waren. Jetzt sind der letzteren bereits 48 und der angestellten Professoren 4, die man aus Ungern nach Wien berufen hat; es fehlen also noch 2, da ihre Zahl auf 6 festgesetzt ist. Die Besoldungen sind von 600 Thaler bis auf 2000 Thaler bestimmt. Der Zweck dieses neuen Instituts ist, die Besuchung auswärtiger Universitäten für die jungen protestantischen Theologen in der österreichischen Monarchie, insbesondere für die Ungern und Siebenbürgen, überflüssig zu machen. Aus Mangel einer protestantisch-theologischen Lehranstalt studirten bekanntlich zeither die ungrischen und siebenbürgischen, der Theologie und dem Predigtamte sich widmenden Studenten in Jena, Leipzig, Göttingen, Marburg u. a. m., wo es sogar besondere Stipendien für ungarische Studenten gab, von Protestanten in Ungern für sie gestiftet. Dieses Besuchen der fremden Hochschulen ist nunmehr gänzlich untersagt und fällt weg, weil künftighin alle theologischen Wissenschaften, die zur Bildung protestantischer Lehrer und Prediger erforderlich sind, auf der Wiener Universität von sechs evangelischen Professoren vorgetragen werden. Man hofft, dass ihre Zahl noch im Laufe dieses Sommers vollständig werden wird.

Der Superintendent und Oberprediger zu Burg, Herr *Blühdorn* (welcher früherhin in Magdeburg wegen seiner freymüthigen Aeusserungen und Anspielungen sogar auf der Kanzel unter der Herrschaft der Franzosen, plötzlich seine Stelle verlor und aus der Stadt verwiesen wurde, aber bald eine Vocation vom Magistrate in Burg zu einer Predigerstelle erhielt und späterhin an *Schrader's* Stelle nach dessen Ableben als Superintendent und *Pastor Primarius* einrückte) ist von dem Herzoge von Anhalt-Dessau zum Consistorialrath und Superintendent, wie auch ersten Prediger an der Hof- und Stiftskirche zu St. Bartholomäi in *Zerbst* berufen worden, hat diesen Ruf auch angenommen und ist Ostern dahin abgegangen.

In dem Catalog der Leipziger Michaelismesse 1822 kündigt der Buchhändler *Herbig in Berlin,* dessen Firma man hier zuerst erblickt, als neu erschienen an: „Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs des Grossen, früher in 19 Sammlungen erschienen, von neuem durchgesehene und geordnete Ausgabe, 3 Theile.“ Billig hätte Hr. *Herbig* bemerken sollen, dass diess kein neues Buch, sondern nur ein neuer Titel des Buchs ist, das schon 1798 unter dem Titel: „Charakteristik Friedrichs II, Königs von Preussen,“ bey *Unger* erschien, nach dessen Tode an *Schade* und von diesem an *Herbig* kam.

Ankündigungen.

Stereotypen - Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig.

Diese Sammlung enthält bis jetzt in 134 Bänden die Werke von drey und funfzig Schriftstellern, und wird ununterbrochen fortgesetzt. Da der Gebrauch dieser Ausgaben auf allen Lehranstalten des In- und Auslandes mir das Anerkenntniss ihrer Nützlichkeit, und selbst ihrer Unentbehrlichkeit verbürgte, so entschloss ich mich, um ihnen auch in Hinsicht der Correctheit die grösste Vollkommenheit zu geben, zur Anwendung der Stereotypen. Diese Art zu drucken gewährt auch den Vortheil, dass man nicht nöthig hat, grosse Auflagen zu machen, dass folglich, während eine verhältnissmässig kleine Auflage verkauft wird, jeder aufgefundene Fehler in den Platten sofort verbessert, und also bey jedem folgenden Abdrucke ein correcterer Text geliefert werden kann. Ich darf mit Zuversicht hoffen, auf diese Weise meinen Vorsatz, ganz fehlerfreye Ausgaben zu liefern, auszuführen. Es ergeht daher an alle Gelehrte, vorzüglich aber an die Herren Lehrer auf Universitäten und Schulen, die Bitte, falls ihnen bey dem Gebrauche dieser Bücher noch Fehler vorkommen sollten, mir dieselben gefälligst anzuzeigen, welches am bequemsten durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen geschehen kann. Noch bemerke ich, dass jeder Theil der Sammlung auch einzeln verkauft wird. — Es sind erschienen:

Griechische Autoren:

AESCHYLI TRAGOEDIAE, 14 Gr.
ANACREONTIS CARMINA, 6 Gr.
ANTHOLOGIA GRAECA, 3 Theile, 2 Thlr.
APOLLONII RHODII ARGONAVTICA, 9 Gr.
ARISTOPHANIS COMOEDIAE, 3 Theile, 1 Thl. 12 Gr.
EVRIPIDIS TRAGOEDIAE, 2 Theile, 1 Thl. 16 Gr.
HESIODI CARMINA, 4 Gr.
HOMERI ILIAS, 2 Theile, 20 Gr.
HOMERI ODYSSEA, 2 Theile, 20 Gr.
PINDARI CARMINA, 12 Gr.
POETAE GRAECI GNOMICI, 9 Gr.
SOPHOCLIS TRAGOEDIAE, 20 Gr.
THEOCRITVS, BION ET MOSCHVS, 8 Gr.

AELIANI VARIAE HISTORIAE, 16 Gr.
AESCHINIS ORATORIS OPERA, 12 Gr.
AESOPICAE FABVLAE, 6 Gr.
ANTONINI COMMENTARIORVM LIBRI XII. 10 Gr.
APPIANI OPERA, 4 Theile, 2 Thlr.
ARRIANI EXPEDITIO ALEXANDRI, 14 Gr.
CASSII DIONIS OPERA, 4 Theile, 3 Thlr.
DEMOSTHENIS OPERA, 5 Theile, 2 Thlr. 12 Gr.
DIODORI SICVLI BIBLIOTHECAE HISTORICAE, 6 Theile, 4 Thlr.
HERODIANI OPERA, 10 Gr.
HERODOTI OPERA, 3 Theile, 1 Thl. 12 Gr.
ISAEI ORATIONES, 10 Gr.
ISOCRATIS ORATIONES ET EPISTOLAE, 2 Theile, 1 Thlr. 8 Gr.
LVCIANI SAMOSATENSIS OPERA, 4 Theile, 3 Thl.
LYSIAE ORATIONES, 12 Gr.
PAVSANIAE GRAECIAE DESCRIPTIO, 3 Theile, 1 Thlr. 12 Gr.
PLATONIS OPERA, 8 Theile, 5 Thlr. 8 Gr.
PLVTARCHI VITAE PARALLELAE, 9 Theile, 4 Thl. 12 Gr.
PLVTARCHI OPERA MORALIA, e recensione Wyttenbachii, 6 Theile, 4 Thlr. 12 Gr.
POLYBII HISTORIARVM quae supersunt, 4 Theile, 3 Thlr.
STRABONIS OPERA, 3 Theile, 2 Thlr. 6 Gr.
THEOPHRASTI CHARACTERES, EPICTETI MANVALE ET CEBETIS TABVLA, 4 Gr.
THVCYDIDIS OPERA, 2 Theile, 1 Thlr. 8 Gr.
XENOPHONTIS OPERA, 6 Theile, 2 Thlr. 6 Gr.

Lateinische Autoren:

CATVLLVS, TIBVLLVS ET PROPERTIVS, 10 Gr.
EVTROPII BREVIARIVM HISTORIAE ROMANAE, 3 Gr.
Q. HORATII FLACCI OPERA, 10 Gr.
PHAEDRI FABVLAE, 3 Gr.
P. OVIDII NASONIS OPERA, 3 Theile, 1 Thl. 12 Gr.
M. ACCI PLAVTI COMOEDIAE, 2 Theile, 1 Thlr. 12 Gr.
P. TERENTII AFRI COMOEDIAE, 10 Gr.
P. VIRGILII MARONIS OPERA, 12 Gr.

CORNELII NEPOTIS VITAE EXCELLENTIVM IMPERATORVM, 4 Gr.
C. CORNELII TACITI OPERA, 2 Theile, 1 Thlr.
M. TVLLII CICERONIS OPERA OMNIA, 12 Theile, 6 Thlr. 18 Gr.
C. IVLII CAESARIS COMMENTARII, 14 Gr.
IVSTINI HISTORIARVM LIBRI XLIV. 8 Gr.
T. LIVII PATAVINI OPERA, 5 Theile, 2 Thlr. 12 Gr.
C. PLINII CAECILII EPISTOLAE ET PANEGYRICVS, 10 Gr.

C. SALLVSTII CRISPI OPERA, 4 Gr.
C. SVETONII TRANQVILLI OPERA, 10 Gr.

Von allen diesen Autoren sind auch Abdrücke auf feinerem Papier zu haben.

Leipzig, im September 1822.

Karl Tauchnitz.

In der *Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. Chr. Fr. Harless.
VI. Bandes I. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Verleger dieses Journals finden sich veranlasst von den 6 Heften, welche den 3ten, 2ten und 4ten Band desselben bilden, bis zur Jubilate-Messe 1823, den bisherigen Preis des Heftes von 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 kr. auf 12 Gr. oder 54 Kr. herabzusetzen, wozu dieselben durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden können.

Elberfeld, den 10. Sept. 1822.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Wahl, M. C. A., Clavis novi Testamenti philologica usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. 2 *Vol.* 8. *maj.* 1822.
Ladenpreis 5 *Thlr.* — - *auf Druckpapier,*
6 *Thlr.* 16 *Gr. auf Schreibpapier,*
7 *Thlr.* 12 *Gr. auf Velinpapier.*

Nach dem Urtheile, welches über dieses Werk bereits in den theologischen Annalen, September 1821, sodann in des Herrn Dr. Winer's Grammatik über das neutestamentliche Sprachidiom, S. 7, 20, 112, 123 ausgesprochen worden ist, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, dass der Druck desselben nunmehr beendigt ist. Nur so viel erlaube ich mir noch zu bemerken, dass sorgfältige Benutzung der neuern und neuesten grammatisch-lexikalischen Forschungen und zweckmässige Anwendung derselben auf die Schriften des N. T. genaue Sonderung des hebräischen Bestandtheiles desselben von der ältern und neuern Gräcität der Classiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäuften Wortbedeutungen, möglichst natürliche Aufeinanderfolge derselben, strenge Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfasser zu lösen sich vorgesetzt hatte, dass es ihm einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studirenden bey dem Uebergange von der Lectüre der griechischen Classiker zum Lesen und zum Studio des N. T. mit sicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfasser in einiger Zeit zu liefern: *De usu praepositionum graecarum apud N. T. scriptores.*

Der Subscriptionspreis der *Clavis* ist zu Folge der frühern Anzeige mit der Publication derselben erloschen und tritt nunmehr obiger Ladenpreis ein. Ich will indess denselben in Partien von mindestens 12 Exemplaren noch bis Ende dieses Jahres bestehen lassen, um den Studirenden die Anschaffung eines so ausgezeichneten Werkes nach Kräften möglichst zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

So eben erschien und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Fink, F. A. K., aus dem Volksleben. Ein Beytrag für Volks- und Volksbildungskunde. Erstes Heft. gr. 8. Auf engl. Druckp. geh. 16 Gr.

Ueber die obige, den Beamten im lieben deutschen Vaterlande ganz besonders, und der Erkennung der religiösen, geistigen, sittlichen, gewerblichen, gesellschaftlichen und allseitigen Lage des Volks gewidmete Schrift, urtheilt einer der geachtetsten Beamten des preuss. Staates folgendermassen: „Ich räume derselben, „wie allem, was mit wahrhaft philosophischem Geist „und Sinn auf höhere sittliche und religiöse Volksbil„dung hinarbeitet, einen vorzüglichen Werth ein; und „hoffe, dass sie mehr Nutzen stiften werde, als man„ches entlehnte *Opus de omni scibili et aliis quibusdam „rebus.*"

Ragoczy'sche Buchhandlung.

In der *Kesselring'schen* Hof-Buchhandlung ist erschienen:

Sikler, D. F. K. L., Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa 1389 und im Befreyungskampf seit 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften. 4tes Heft. 1822. 14 Gr.

— — die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem semitischen Sprachstamme nahe verwandter Dialect aus historischen Monumenten erwiesen. 1r Theil. 4. 1822. 7 Gr.

Mosengeil, F., Gott geweihte Morgen- und Abendstunden in ländlicher Einsamkeit gefeyert. 8. 1821. 1 Thlr. 14 Gr.

Giebelreden, oder Zimmermannssprüche. 8. 1822. 10 Gr.

Grobe, M. J. S., Denkwürdigkeiten aus dem Leben frommer Personen, deren Namen im Kalender stehen. 8. 1822. 12 Gr.

Hossfeld, W., Triumph eines abgelebten Dorfschulmeister über einen rüstigen Oberforstprofessor in der Forstwissenschaft davon getragen. 8. 1822. 9 Gr.

Bey *Adolph Marcus in Bonn* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der gemeine deutsche bürgerliche Process, in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Prozessgesetzgebung,

von

Dr. C. J. A. Mittermaier,

Geh. Hofrathe und Professor zu Heidelberg.

Erster Beytrag. Zweyte durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Bonn 1822. *Preis* 1 *Thlr. oder* 1 *Fl.* 48 *Kr.*

Desselben Buches *Zweyter Beytrag.* Bonn 1821. Preis 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der *dritte Beytrag* wird zu Anfange des nächsten Jahres bestimmt erscheinen.

So eben ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. Ludwig Wachler. 3ter Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Gr.

Aretinus, Leonhardus, über die Staatsverfassung der Florentiner. *Griechisch* aus einer Handschrift der Königl. Central-Bibliothek zu München. Herausgeg., *übersetzt* und mit einer Einleitung versehen von Carl Friedr. Neumann. 8. Preis 10 Gr.

Frankfurt a. M., den 29. August 1822.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Kähler, Dr. A. L., über Religionsduldsamkeit und Religionseifer. Zwey Predigten, gehalten am Sonntage Exaudi und am ersten Pfingsttage 1822. gr. 8. geh. 6 Gr.

Was den Verfasser bewog, seine 3 Predigten über *Schwärmerey, Begeisterung* etc. durch den Druck bekannter werden zu lassen, war auch die Veranlassung zur Erscheinung der obigen, welche mit den früheren in der *engsten Verbindung* stehen, nämlich die allgemeine beyfällige Aufnahme, und der laut geäusserte Wunsch der öffentlichen Erscheinung. Wem könnte es auch unbekannt seyn, dass der Gegenstand derselben zur jetzigen Zeit einer allgemeinen Aufmerksamkeit und eines ernsten Wortes darüber bedürfte? Der Verfasser äussert sich in der Einleitung zur ersten Predigt darüber auf folgende Art: „Lasset es mich freymüthig sagen, was wahr und euch nicht unbekannt ist: *es gibt Parteyen,* welche sich gegenseitig vom Besitze der Wahrheit ausschliessen, sich gegenseitig mit Argwohn belauschen, mit liebloser Hast verurtheilen, ja zum Theil mit Namen belegen, die allerdings keine Zeugen edlerer Bildung und Denkungsweise, aber um so gewisser Zeugen dessen sind, dass sie um der von ihnen anerkannten Wahrheit willen sich zu feindseliger Verachtung gegenseitig berechtigt glauben."

In dem Verlage des Unterzeichneten ist eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen:

Isidor's schwärmerische Nächte, oder romantische Darstellungen aus dem Gebiete der Phantasie und der Träume. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Wir dürfen gebildete Leser um so mehr auf dieses neuere Werkchen eines beliebten Verfassers aufmerksam machen, da es sich besonders durch das Interessante der, in einem correkten und blühenden Vortrage, darin aufgestellten Dichtungen aus dem Gebiete der Phantasie empfiehlt, worin sich mit sanft ansprechender Gemüthlichkeit, hoher Sinn für reinste Sittlichkeit und feines Gefühl für das Edlere im Leben aussprechen. Der zartgewebte Schleyer des Romantischen und Idealischen gibt dem Ganzen eine Art von transparenter Haltung, wodurch tief gefühlte Wahrheit mit mildem Glanze hindurch schimmert, und dem Leser eine angenehme, das Innere sanft erwärmende, erheiternde und erhebende Unterhaltung verspricht, so dass das Werkchen auf eine freundliche Aufnahme wird hoffen dürfen.

Leipzig, im Sept. 1822.

A. Wienbrack.

Bey *Zirges in Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber *Justizmorde,* eine Denkschrift, verfasst bey Gelegenheit der neuerlichen Entscheidung eines bekannten Criminal-Processes und belegt mit der Geschichte der ungerechten Verurtheilung des Joseph Lesurque zu Paris im Jahre 1796. gr. 8.

October 1822.

Berichtigung.

Die zweyte vermehrte Auflage von:

S. Hahnemann, reine Arzneymittellehre. Erster Theil,

welche so eben erschienen ist, kostet nicht 3 Thlr., sondern nur 2 Thlr. 12 Gr., wofür solche in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October. 263. 1822.

Griechische Literatur.

Diatribe literaria inauguralis in Thucydidem et Ciceronis de eo sententiam, quam — — pro gradu doctoratus summisque in philosophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac privilegiis in academia Rheno-Trajectina rite ac legitime consequendis, publico et solenni examini submittit Petrus Camper, Franequera — Frisius. Traiecti ad Rhen. 1821. ex offic. Joh. Alther. XVI und 183 S. 8.

Diese Schrift eines angehenden Gelehrten zerfällt in 2 Capitel. In dem ersten wird von der Bildung des Thucydides zum Geschichtschreiber, oder, um den Inhalt mit dem Verf. näher zu bezeichnen, *de Thucydidis institutione, historicis studiis, rebus gestis, et opportunitatibus ad historiam conscribendam* gehandelt. Die Ausführung ist im Ganzen richtig, doch ohne überall tief genug in das Einzelne einzugehen, auch ohne alle Benutzung der trefflichen Andeutungen von *Creutzer* in seiner Vergleichung des *Herodot* und *Thucydides* und in seiner historischen Kunst der Griechen, wie denn, *Heilmann's* kritische Gedanken abgerechnet, überhaupt alle deutsche Werke, vermöge der bey den Ausländern herkömmlichen Nichtachtung unserer Literatur, unbenutzt geblieben sind. Auch ist manches viel zu apodiktisch vorgetragen, was noch vielem Zweifel unterliegt. So wird S. 1. *Lamprus* zum Lehrer des *Thucydides* in der Musik gemacht, und dabey auf den *Menexenus* des *Plato* verwiesen, wo wir nur die Behauptung des Socrates finden, dass auch, wer schlechter, als er, unterrichtet sey, nämlich in der Musik von Lamprus und in der Rhetorik von Antipho, doch, wenn er die Athener vor Athenern rühmte, leicht Lob einernten könne. Dass aber dieses eine Anspielung auf den Thucydides sey, wird niemanden wahrscheinlich scheinen, der bedenkt, das Thucydides weder die Athener vor Athenern rühmte, noch durch seinen Panegyrikus unter seinen Zeitgenossen sonderlichen Ruhm erlangte, endlich dass, so viel uns bekannt ist, andere Anspielungen des Plato auf den Thucydides sich nicht finden, Antipho aber, ausser dem Thucydides, viele andere Schüler hatte. Bald darauf, S. 9, wird das Geschichtchen, wie Thucydides, als er die Geschichte des Herodot vorlesen hörte, geweint habe, ohne weitere Bemerkung als eine Thatsache wiederholt. Obgleich ferner richtig bemerkt wird, dass von dem ungenannten alten Lebensbeschreiber des Thucydides manches fälschlich von unserm Thucydides, dem Sohne des Olorus, ausgesagt wird, was sich vielmehr auf das Haupt der Oligarchen, Thucydides, des Melesias Sohn, bezieht, so wird doch die Wanderung unsers Schriftstellers mit einer atheniensischen Kolonie nach Thurii auf das Zeugniss desselben Ungenannten angenommen, obgleich hier diese Reise mit den von dem Verf. verworfenen Erzählungen in dem engsten Zusammenhange steht, und bey Thucydides selbst keine Andeutung seines Aufenthalts in Italien sich findet, während anderer Seits gewiss ist, dass er in seinen Erzählungen über dieses Land den Antiochus benutzt hat. Im zweyten Capitel (von S. 41 an) werden die bekannten Urtheile des Cicero über Thucydides beleuchtet, und durch Belege aus dem Thucydides selbst bestätigt. Gegen die Sachen selbst wird man dabey, abgerechnet, dass sie mit allzu vieler Breite vorgetragen sind, nichts Erhebliches einzuwenden haben, desto mehr aber gegen die dabey gebrauchte Art, die griechischen Worte zu erklären und zu verbessern. In dieser nämlich zeigt sich eine gänzliche Unbekanntschaft mit der höheren Grammatik und dem Sprachgebrauche des Schriftstellers, und ein Haschen nach dem Unnatürlichen und Verschrobenen, selbst in den klarsten und einfachsten Stellen. Hiervon nur einige Proben. S. 62 wird folgende Stelle aus Thuc. IV, 12. angeführt: *Ἐπιπολὺ γὰρ ἐποίει τῆς δόξης ἐν τῷ τότε, τοῖς μὲν, ἠπειρώταις μάλιστα εἶναι, καὶ τὰ πεζὰ κρατίστοις, τοῖς δὲ, θαλασσίοις τε, καὶ ταῖς ναυσὶ πλεῖστον προέχειν.* Hier übersetzt unser Verf.: „*Diu enim in hoc bello gloriam Lacedaemoniis quidem effecerat, quod etc.*“ und fügt zur Erklärung bey: *ἐπιπολὺ* stehe für *ἐπὶ πολὺ μέρος χρόνου*, *ἐποίει τῆς δόξης* für *ἐποίει τὰ τῆς δόξης*, d. h. *τὴν δόξαν*, und *ἐν τῷ τότε* für *ἐν τῷ τότε πολέμῳ*. Wer hat je in der neuern Zeit von so schrecklichen Ellipsen, wie besonders die *ἐποίει τῆς δοξης* für *τὰ τῆς δόξης* wäre, gehört! Die Verkennung des Sprachgebrauchs in dem freylich bey Thucydides häufig genug vorkommenden *ἐπιπολύ* brachte den Verf. zu dergleichen ungrammatischen Deuteleyen. Eben so unglücklich wird VII, 70 in den Worten: *αἱ δὲ προσβολαὶ, ὡς τύχοι ναῦς*

νηῒ προσπεσοῦσα, ἢ διὰ τὸ φεύγειν, ἢ ἄλλῃ ἐπιπλέουσα, πυκνότεραι ἦσαν, in denen nach der unserm Schriftsteller beliebten Veränderung der Construction ἢ ἐπιπλέουσα für ἢ διὰ τὸ ἐπιπλεῖν steht, von Hrn. C. S. 71 statt ἢ ἄλλῃ (denn so, und nicht τῇ ἄλλῃ, wie derselbe anführt, heisst es gewöhnlich) vorgeschlagen: ἄλλῃ πῃ. Thucydides fährt einige Zeilen darauf fort: Ἐπειδὴ δὲ προσμίξειαν; οἱ ἐπιβάται, ἐς χεῖρας ἰόντες, ἐπειρῶντο ταῖς ἀλλήλων ναυσὶν ἐπιβαίνειν. Hier meint Hr. C. hätten die Ausleger die Worte ἐς χεῖρας ἰόντες ganz falsch verstanden, denn diese bedeuten: *ad manus ferreas currentes*, was offenbar wieder aus vielen Gründen nicht möglich ist; denn weder kann χείρ allein für σιδηρᾶ χείρ stehen, noch darf eine gewöhnliche Formel, wie ἐς χείρας ἰέναι ihre Bedeutung verändern, noch endlich haben die ἐπιβάται, die Seesoldaten, mit den eisernen Händen unmittelbar zu schaffen. Wiederum wird im folgenden Capitel des Thucydides zu seltsamen Hyperbolen, S. 25, Zuflucht genommen. S. 86 wird in der Leseart: μετανάστης οὖσα, I, 2, eine offenbare Aenderung eines Grammatikers, die noch dazu ungrammatisch ist, gebilligt. Ueberflüssig ist ferner die Aenderung von Ἀγαμέμνων τέ μοι δοκεῖ zu Anfange des 9ten Capitels im ersten Buche in Ἀγαμέμνων δέ μοι δοκεῖ, S. 88, wie eine nur etwas aufmerksame Beobachtung der Partikel τε bey Thucydides lehren konnte. Ganz unverzeihlich aber ist, wenn man Stellen, wie diese: VI, 55, missverstehen konnte: Ὅτι δὲ πρεσβύτατος ὢν Ἱππίας ἦρξεν, εἰδὼς μὲν καὶ ἀκοῇ ἀκριβέστερον ἄλλων, ἰσχυρίζομαι, γνοίη δ' ἄν τις καὶ αὐτῷ τούτῳ. Abgeschmackt dollmetschen hier die lateinischen Uebersetzer *partim scientia partim fama* und *partim certius aliis sciens partim auditu*, aber eben so verkehrt will unser Verf. die Worte mit seinen beliebten Ellipsen erklärt wissen durch: εἰδὼς μέν, καὶ ἀκριβέστερον εἰδὼς ἄλλων ἀκοῇ εἰδότων. Was soll ein Ausleger des Thucydides unerklärt lassen, wenn solche Worte, die ein Schüler versteht, eine Erklärung bedürfen! Richtig Jakobi: dass Hippias als der älteste geherrscht hat, behaupte ich (zwar auch deswegen) mit Zuversicht, weil ich durch das, was ich darüber gehört habe, genauer als andere unterrichtet bin; doch könnte man es auch schon aus folgendem Umstande wissen." Eher freylich lässt es sich hören, wenn Hr. C. I, 70: μεγάλων τῶν διαφερόντων καθιστώτων nicht durch: *da Dinge von grosser Wichtigkeit im Werke sind*, sondern durch: *da die grösste Verschiedenheit Statt findet*, erklärt wissen will, S. 124. Aber beystimmen können wir doch auch hier nicht, weil wir so die Angabe derer, zwischen welchen die Verschiedenheit ist, erwarteten. Zur Entscheidung kann vielleicht die Stelle, II, 43: ἐν οἷς μάλιστα μεγάλα τὰ διαφέροντα, ἤν τι πταίσωσι etwas beytragen. Von seiner Unkunde der Grammatik gibt der Verfasser wieder Kunde bey Behandlung der Stelle, I, 39: καὶ φασὶ δὴ δίκῃ πρότερον ἐθελῆσαι κρίνεσθαι· ἦν γε οὖ τὸν πρέσχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον λέγειν τὶ δοκεῖν δεῖ, ἀλλὰ τὸν etc. Wir haben die Stelle hergeschrieben, wie sie von den neuern Kritikern einmüthig nach Anleitung der Handschriften verbessert worden ist, und wie auch unser Verf. sie schreibt. Aber dieser zieht nun ἦν nicht etwa zu πρέσχοντα und προκαλούμενον, sondern indem er κατά versteht, mit dem sich aus nichts alles machen lässt, übersetzt er: *welchem Rechte gemäss, secundum quod jus.* Möchten doch hieraus die Freunde des κατά aufs neue erkennen, wohin eine solche Erklärungsart am Ende führt! Ganz komisch ist die Behandlung einer Stelle, I, 140, wo Perikles zu den Athenern sagt: „ich halte es für billig, dass die von euch, welche sich überzeugen lassen, den gemeinschaftlichen Beschluss, selbst wenn uns etwa ein Unglück treffen sollte, vertheidigen, oder dass sie auch nicht, wenn sie glücklich sind, sich einen Theil der klugen Maassregeln (welche diesen Erfolg bewirkten), beylegen; oder, wie es im Griechischen heisst: καὶ τοὺς ἀναπειθομένους ὑμῶν δικαιῶ, τοῖς κοινῇ δόξασιν, ἢν ἄρα τι καὶ σφαλλώμεθα (gewöhnlich, und wie sich denken lässt, auch bey unserm Verf. σφαλώμεθα) βοηθεῖν, ἢ μηδὲ κατορθοῦντας τῆς ξυνέσεως μεταποιεῖσθαι. Der Scholiast, welcher, wie in der Regel dergleichen Leute, die Feinheit nicht fühlt, die darin liegt, dass Perikles, wo er vom Unglück spricht, sich mit einschliesst (σφαλλώμεθα), das Glück aber allein auf die beystimmenden Bürger (τοὺς ἀναπειθομένους ὑμῶν — κατορθοῦντας) bezieht, sagt: κατορθοῦντας stehe durch eine Antiptose statt κατορθόντων, und *Bauer* macht eine Menge unnützer Worte. Unser Verf., dem dieses Mal wider seine sonstige Art die Meinung des Scholiasten misfällt, gibt uns dafür folgende Erklärung: ἢ μηδὲ βοηθοῦντας εἰδόντας (!!) δὲ ἡμᾶς τὰ πράγματα μὴ κατορθοῦντας, μηδὲ τῆς ξυνέσεως μεταποιεῖσθαι, oder lateinisch: „*si minus, ne saltem, ubi nos rem minus prospere gerentes videatis, prudentiae laudem affectetis.*" S. 141 fg. Wir glauben, unsere Leser trauen hierbey kaum ihren Augen, und überheben uns gern der Mühe, noch mit mehrern Beyspielen die Unkunde des Vfs. in der Grammatik und Kritik zu belegen. Fürchteten wir nicht, die Geduld der Leser zu ermüden, so hätten wir noch eine ganze Anzahl solcher vortrefflichen Erklärungen bey der Hand, namentlich die des Schlusses des 45sten Cap. im 2ten Buche S. 148 fg., oder die aus der Rede des Alcibiades S. 150 fg. Hr. C. hat nämlich gefunden, dass eigentlich in Ellipsen und Antiptosen der Schlüssel zu den Reden des Thucydides verborgen liegt, und versichert uns S. 151: „*Haec et alia hujus generis dici vix potest quantum lucis concionibus Thucydideis intercipiant, quae si intenta et assidua lectione tandem intelligantur, auribus tamen distracti variis negotiis et indocti saepius judicis minime possunt convenire.*" Wir aber beneiden dem *gelehrten* Richter seine Gelehrsamkeit nicht, bedauern aber, dass er, wenn sie in solchen Dingen besteht, nach unserm Dafürhalten, so viel damit ausrichten wird, als gewisse hoch-

weise Politiker, die gerade das, was jeder Bürger von gesundem Verstande sieht, nicht sehen.

Mathematik.

Vollständiger Lehrbegriff der höhern Analysis, von *Joh. Tobias Mayer,* Königl. Grossbr. Hofrath und Prof. in Göttingen. *Erster Theil,* die Differenzialrechnung, XII u. 356 S. 8. mit 2 Kpfrt. *Zweyter Theil,* die Integralrechnung, VIII u. 526 S. Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht, 1818.

Obgleich dem Recensenten unvermerkt die Frist verstrichen ist, binnen welcher es ihm erlaubt gewesen wäre, eine umständliche Beurtheilung dieses Buches einzuliefern, so wird doch eine kürzere Anzeige desselben noch ihren Platz finden, damit diese Blätter nicht solche Arbeit eines ehrwürdigen Veteran unerwähnt gelassen haben, deren wir uns auch vor dem Auslande nicht zu schämen brauchen, wie es bey den meisten in Deutschland zusammengestoppelten Lehrbüchern der Fall ist. Der Verf. hat sich durch langes und gründliches Studium der Wissenschaft, auch gehörige Beachtung der neuern Methoden, in den Stand gesetzt, eine zweckmässige Auswahl des Nöthigsten zu treffen, auch durch Kürze und Bündigkeit des Vortrages die Ueberschauung zu erleichtern. Ueberdies findet man einige neue Ansichten, neu geschärfte und neu umfassende Beweise dargestellt, und allenthalben findet man sich überzeugt, einen Lehrer vor sich zu haben, der alles, was er niederschrieb, sorgfältig durchdacht hatte; zwey Gegenstände hauptsächlich ausgenommen, die ihm mit andern schon so lange geläufig gewordenen Vorstellungen nicht verträglich scheinen mochten.

Der Verf. ist nämlich durchaus der bekannten Meinung zugethan, dass man sich die Differenziale immer nur der o sich nähernd, niemals sie erreichend vorstellen, folglich (fügt Recensent hinzu) auch nicht vollendet unendlich grosse (um der Kürze wegen diese *contradictio in adjecto* hier niederzuschreiben), sondern immer nur unendlich noch wachsende Grössen, zugestehen müsse. Recensent ist dagegen, und namentlich seit den letzten 30 Jahren, da er die höheren Methoden nur der angewandten Mathematik wegen betrieben hat, auf das festeste überzeugt, dass die schärfste und kürzeste Ueberzeugung von der strengsten Richtigkeit aller richtigen Differenzial- und Integral-Methoden gerade dadurch erreichbar ist, dass man die Differenzialien bis zum = o hin wirklich *hat abnehmen lassen;* und selbst auch in dem vorliegenden Lehrbuche glaubt er deutlich zu sehen, dass manches Schwanken zwischen Richtigkeit und Unrichtigkeit eben deshalb übrig geblieben ist, weil es immer nur annähernd an die völlige Richtigkeit sich zu wissen fodert, wodurch denn auch ein solcher Begriff für das sogenannte Unendlichgrosse entsteht, dass es jede (gleichartige) endliche Grösse neben sich mit verschlingend ist, obgleich man dennoch in einzelnen besondern Fällen dasselbe ihm wieder zu entreissen vermag. Z. B. In der Einleitung zum ersten Theile, Seite 15, heisst es, dass

$$\text{im } \frac{a\,x+b}{a\,x^2+b\,x+f} = \frac{A}{\beta\,x+\alpha} + \frac{B}{\delta\,x+\gamma},$$

dessen $A = \frac{a\alpha - b\beta}{\alpha\delta - \gamma\beta}$ und $B = \frac{b\delta - a\gamma}{\alpha\delta - \gamma\beta}$ gemacht, bey gleichen Factoren $\beta\,x+\alpha$ und $\delta\,x+\gamma$, die beyden Zerlegungsbrüche

$$= \frac{a-b}{(1+x).o} - \frac{a-b}{(1+x).o},$$

zwey unendliche Grössen seyen, die aber dessen ungeachtet den endlichen Unterschied $= \frac{a\,x+b}{a\,x^2+b\,x+f}$ haben könnten. Recensent ist durchaus überzeugt, dass der Ertrag, die algebraische Summe der beyden Zerlegungsbrüche, allemal der zerlegten Bruchfunction gleich bleibend ist, auch wenn die beyden Zerleger unendlich gross sich ergeben; ist aber auch sehr deutlich überzeugt, dass die beyden von dem Verfasser ausgedrückten unendlichen Grössen, als *einander völlig gleich,* sich *völlig einander aufheben müssen,* und der erwähnte endliche Ertrag nur übrig bleibt, weil er in den *wirklichen Zerlegern* neben diesen unendlich Grossen enthalten ist; denn Rec. hat sich eine systematische Methode erarbeitet, durch welche er in dergleichen Ausdrücken neben ihren unendlich grossen Werthen auch die endlichen Theile ihres Werthes darzustellen weiss; eine Methode, welche nach den blossen Annäherungsvorstellungen für unmöglich dürfte erklärt werden! Auch nachher, Seite 246 etc., wo die Differentialmethode für die Zerlegung benutzt wird, ist, nach des Recensenten Meinung nicht die völlig deutliche Ansicht getroffen. — —

Die Besorgnisse, welche gegen die Brauchbarkeit der Taylor'schen Differentialreihe entstehen, wenn einige ihrer Coefficienten unendlich gross sich ergeben, sind in diesem Lehrbuche so wenig, als in irgend einem andern meines Wissens gehörig beurtheilt.

Namentlich seit 20 Jahren hat Recensent in seinen Vorlesungen den Differentialquotienten als die *veränderliche Endgrenze* der Function darzustellen gesucht. Der Hr. Prof. E. G. *Fischer* in seiner *Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höhern Analysis,* 1808, hat, jener Darstellung ähnlich, unmittelbar für das Differential sich öffentlich mitgetheilt. So sind in Deutschland zwey Mathematiker auf verschiedenen Wegen zu einer Vorstellung gekommen, mit welcher der anschaulichste und fruchtbarste Begriff der Differential- und Integral-Methode endlich aufgefunden ist;

gleichwohl haben wir in diesem Buche keine Spur davon gefunden. — In der Lehre vom Grössten und Kleinsten sind einige von dem sonst gewöhnlichen, im In- und Auslande gewöhnlichen Mängeln und Unrichtigkeiten vermieden, andere aber geblieben; ob sie gleich in der Seite 308 zur Prüfung empfohlenen *Neuen Methode des Grössten und Kleinsten*, Freyberg 1808, ebenfalls schon gerügt und gehoben sind. So könnte Recensent noch einiges anführen, worin er mit dem Hrn. Verfasser nicht ganz einverstanden ist; desto willkommener aber sind ihm viele andere und namentlich auch folgende Urtheile dieses achtungswürdigen Lehrers gewesen.

„Man wird in der Mathematik so oft auf die Vorstellung eines über alle Grenzen hinaus gehenden Wachsthumes einer Grösse geleitet, dass man sich an blosse Spitzfindigkeiten stösst, wenn man sich zur Bezeichnung eines solchen Begriffes nicht des Wortes *Unendlich* bedienen will, und Untersuchungen, die durch den richtigen Begriff des unendlich Grossen ungemein erleichtert und abgekürzt werden, durch Vermeidung dieses Begriffes unnöthiger Weise ein schwerfälliges Ansehen gibt. Ja sehr oft glaubt man bey diesen oder jenen Untersuchungen den Begriff des Unendlichen vermieden zu haben, und versteckt liegt er bey denselben dennoch zum Grunde. — Die pedantische Aengstlichkeit, mit der man das unendliche Abnehmen von Grössen bey der Darstellung der Differentialrechnung zu vermeiden sucht, hat der Wissenschaft mehr geschadet, als genützt, und schwerlich wird ein Mathematiker bey den Anwendungen der Differential- und Integralrechnung auf wirkliche Gegenstände der Natur, sich des schwerfälligen Ganges der La Grangischen Functionen-Lehre, der darin gebrauchten ungewöhnlichen Bezeichnungsart u. s. w. bedienen.“ — Das ist ein Wort zu seiner Zeit gesprochen! Möchten es diejenigen zu Herzen nehmen, welche mit der Wissenschaft fortzuschreiten wähnen, wenn sie die *neueste Mode* derselben ergreifen, auch wenn sie ein blosses Surrogat derselben, einen zwar scharfsinnig abstrahirten, aber doch an sich wirklich geistlosen Mechanismus derselben ausmacht, der bey seiner Anwendung auf wirkliche Kräfte und ihre Wirkungen, die einzig wahrhaften und möglichen Gründe der Anwendung, Unendlichkleines und Unendlichgrosses, nachdem er sie der Beachtung entrückt und zu perhorresciren versichert hat, in ihren Folgen, wie Früchte unter dem Baume zu benutzen sucht! In Deutschland ist der Infinitesimal-Calcul erfunden. Lasst uns ihn in Ehren halten, seine Wunder herzhaft erklären (genügender erklären, als es namentlich in Frankreich gelungen war, wo der Functionen-Mechanismus eben deshalb gern ergriffen wurde), dann aber auch gegen jedes in- und ausländische Surrogat ihn siegreich vertheidigen.

Kurze Anzeigen.

Repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum secundum disciplinarum ordinem digessit J. D. Reuss. — Scientia et ars medica et chirurgica. 4. Therapia generalis et specialis. P. IV. contin. T—Z. Operationes chirurgicae; Medic. forens. legal. et politica. Gottingae, ap. H. Dieterich, 1820. XII. u. 507. 4. (Der zweyte beyliegende Titel ist völlig gleichlautend, bis auf *Tom. XV*, welches nach dem Namen des Verfs. eingeschaltet ist.)

Repertorium etc. Scientia et ars medica et chirurgica. Ars obstetricia. Gott. ap. Dieterich 1821. VIII. und 96 S. 4.

Repertorium etc. Scientia et ars medica et chirurgica. Ars veterinaria. IV. u. 87 S. (Die zwey letzten Abtheilungen haben noch einen gemeinschaftlichen Titel, welcher nach dem Namen des Verfs. folgende Abänderung hat.) Tom. XVI. Scient. et ars med. et chir. P. I. Ars obstetricia. P. II. Ars veterinaria.

Mit diesen zwey Bänden ist ein Werk glücklich zu Ende gebracht, welches dem ausharrenden Fleisse des würdigen Hrn. Hofr. *Reuss* die grösste Ehre macht. Durch diese mühsame Arbeit ist der grosse Schatz wissenschaftlicher Ausbeute, welcher zeither in den zahlreichen Gesellschaftschriften gleichsam vergraben lag, allgemein brauchbar geworden. Es würde ein grosser, schwerlich zu ersetzender Verlust gewesen seyn, wenn, wie es einmal zu befürchten stand, der Hr. Verf. seinen Vorsatz ausgeführt, und das vollendete Manuscript, dessen Abdruck die damaligen traurigen Zeitumstände unmöglich zu machen drohten, dem Feuer überliefert hätte. Recens. (und gewiss Jedermann, welcher den hohen Werth einer solchen umfassenden und nützlichen Arbeit zu würdigen versteht, wird ihm beystimmen) sagt dem Hrn. Verf. aufrichtigen Dank für dieses grosse Geschenk, und wünscht, dass er noch lange die Früchte seines Fleisses — den Dank der Zeitgenossen — dafür einernten möge. — Aber auch die Verlagshandlung verdient für das Opfer, welches sie mit diesem Werke den Wissenschaften gebracht hat, unsern lebhaftesten Dank.

Berichtigung.

In der Recension von: *The life of Mary etc.* S. 1948 u. f. haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen:

S. 1949. Z. 11. scheinliche, l. *scheinheilige.*
— — — 24. Grodall, l. *Goodall.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October. 264. 1822.

Forstwissenschaft.

Versuch eines Handbuchs der Forstwissenschaft zum Unterricht der niedern Forstschulen. In catechetischer Form verfasst von *Joh. Melchior Jeitter.* I. u. II. Band XX. u. 669 S. 18 Tabellen. Stuttgart, bey Löflund. 1820. gr. 8. (4 Thlr. 6 Gr.)

Einen Versuch eines Lehrbuchs sollte eigentlich wohl niemand schreiben, da wir recht gute, wenn auch nicht vollkommene, Lehrbücher schon haben; indess wollen wir über das Wort mit dem Verf. nicht rechten, da es wohl aus seiner Bescheidenheit entsprang. Der erste Band dieses Lehrbuchs, welcher die Naturgeschichte der Hölzer, Waldbau, Forstschutz und Schätzung enthält, ist grösstentheils ganz nach Hartig bearbeitet, wie der Verf. selbst in der Vorrede sagt, und die von diesem Schriftsteller gegebenen Lehren sind bloss in Frage und Antwort gebracht. Dieser Gedanke scheint nicht ganz glücklich zu seyn, denn er verweitläuftiget das Buch ganz ungemein, und es hätte gewiss auf 400 Seiten alles das, was auf 669 gesagt ist, eben so deutlich und bestimmt gesagt werden können, wenn man den Raum abzieht, den die katechetische Form ganz ohne Nutzen einnimmt. Dann hat dieselbe noch den Nachtheil, dass entweder die Frage häufig sehr allgemein und die Antwort sehr speziell seyn muss, oder dass ein verschiedenartigen Ansichten und mannigfaltigen Abweichungen unterworfener Gegenstand nicht gründlich und erschöpfend behandelt werden kann, wenn Frage und Antwort in gehöriger Beziehung zu einander bleiben sollen. Auch kann man mit Recht voraussetzen, dass ein nicht sehr zum Denken gewöhnter junger Mann, welcher diess Buch in dieser Form zum Selbstunterricht benutzt, in Verlegenheit mit seiner Antwort, also auch mit seinem Wissen, kommen wird, wenn ihm die Fragen in einer andern Gestalt und Beziehung vorgelegt werden. Die vorzüglichste Form eines Unterrichts und also auch die eines Lehrbuchs, ist unstreitig, wenn in kurzen bestimmten Lehrsätzen die Lehre so entwickelt wird, dass die erstern stets die Grundlage der folgenden bilden und die spätern Lehren aus den frühern von selbst hervorgehen. Hierin hat uns Cotta in seinem Waldbau ein nicht leicht zu übertreffendes Muster gegeben, was Hr. J. vielleicht zu wenig benutzt hat, so wie er denn auch die Fortbildung der Wissenschaft in neuerer Zeit vorzüglich durch Cotta, zu sehr unbeachtet gelassen hat.

Deshalb wollen wir jedoch nicht behaupten, dass der würdige Hr. Verfasser ein unbrauchbares Werk geliefert hätte. Es ist vorzüglich zum Nachschlagen und zur Repetition recht sehr zu empfehlen, wenn es auch an Lücken, Dunkelheiten, Mängeln oder Irrungen nicht fehlt. Die Absicht des Verfs. die vorgetragenen Lehren durch die darauf Bezug habenden Fragen recht deutlich zu machen, wird gewiss erreicht werden, wenn der Schüler sie an sich thuet, nachdem er das Ganze der Wissenschaft schon zu fassen gesucht hat und das Handbuch dann nur als Einhülfe benutzt. Hr. J. hat grösstentheils nur anerkannte richtige Lehren aufgenommen und ist classischen Schriftstellern gefolgt und wenn deshalb auf der einen Seite wenig Neues und die Forstliteratur Bereicherndes hier zu finden ist, so hat der Schüler auf der andern auch nicht zu fürchten, dass er auf Ketzerey oder Irrthümer stösst, da Hr. J. zu den vollkommen rechtgläubigen Forstmännern gehört. Die anscheinend häufigen Mängel und Irrthümer liegen vielleicht mehr in der Nachlässigkeit der Schreibart, als dass der Vf. falsche Behauptungen hätte aufstellen wollen. Ein Mangel an gehöriger Anordnung und gehöriger Sonderung der Gegenstände bleibt jedoch durch das ganze Buch sichtbar. Bey Gegenständen, welche dem Vf. wegen Würtembergs Verhältnisse und der Oertlichkeit seiner Waldungen practisch fremd blieben, sind aber die Mängel und Unrichtigkeiten auffallend und schwerer zu entschuldigen, wie z. B. bey allem, was die Kieferwaldungen und ihre Benutzung angehet.

Für Würtemberger insbesondere ist die vollständige Sammlung der theils aufgehobenen, theils noch bestehenden Forstgesetze und die Darstellung der Verwaltung sehr angenehm und belehrend, so wie wir denn auch das Verdienst des Verfs. als Lehrer an der Forstschule zu Hohenheim gern anerkennen wollen.

Gehen wir zu dem Einzeln über, so enthält das Buch zuvörderst eine Einleitung der Forstwissenschaft, Aufzählung der Hülfswissenschaften und die allgemeinen Naturkenntnisse.

Das Hartig'sche Lehrbuch hat bekanntlich bey letzteren wesentliche Mängel und Unrichtigkeiten,

die schon oft gerügt wurden und diese sind denn auch in das Jeittersche übergegangen; so ist unter den Erden die Dammerde, die Stauberde etc. neben der Thonerde aufgeführt, welches doch bekanntlich keine Erden sind, so wie die Erklärung dessen, woraus sie bestehen, fehlt und ihre Kennzeichen sehr unvollkommen gegeben sind.

Der erste Haupttheil enthält die Kenntniss der Holzgewächse. Irrig dürfte die Meinung seyn, dass der Druck der äussern Holzlagen Ursache von der grössern Dichtigkeit der innern sey, vielmehr ist diess wohl besser durch Link's Theorie der Erzeugung des Holzes nach innen, durch die sich überall anlegenden Holzbündel, erklärt. Eben so können wir dem Verf. nicht beystimmen, wenn er in der 57. Frage und Antwort sagt: „Eigentlich ist die Wurzel das Organ, wodurch alle übrigen Theile der Pflanzen, wenn sie verloren gingen, wieder ersetzt werden können. Alles übrige ist zufällig wie die Gliedmaassen der Thiere, oder bloss Werkzeug zur Einsaugung der Nahrung und Fortpflanzung etc.“ Die nicht klar dadurch ausgesprochene Idee ist auch nicht richtig, denn z. B. bey den Nadelhölzern kann durch die Wurzel allein nichts ersetzt werden, so wie diess überhaupt nur für die Holzpflanzen gültig und anwendbar ist, bey welchen die Wurzeln die Fähigkeit haben Wurzelbrut und Wurzelknospen zu entwickeln. Auch ist es wohl keine characteristische Eigenthümlichkeit der Wurzeln, dass sie dickere Rinde haben, wie der Stamm, noch unterscheiden sie sich dadurch in Hinsicht ihres Wachsthumes von den Zweigen, dass sie fortwährend einerley Grösse behalten und nur an ihren äussersten Spitzen sich in die Länge, hingegen die Zweige sich nach ihrer ganzen Länge ausdehnen.

Dass nach Frage 65 Waffen als Stacheln, Haken und Dornen zur Einsaugung von Nahrungstheilen bestimmt sind, ist wohl eine etwas gewagte Hypothese.

Neu ist (Frage 81) die Bemerkung, dass alle zur *menschlichen Speise(?)* und Thiernahrung bestimmten Holzarten Zwitterblüthen oder halb getrennte Geschlechter haben. Zwischen Holz und Rinde ist wohl nicht die Werkstatt zur Erzeugung des Holzes, sondern nur der Ort, wo sich der schon bereitete Bildungssaft sammelt.

Die zweyte Abtheilung enthält die Forstbotanik. Bey der Beschreibung der Holzarten ist manches Wesentliche übergangen, wie z. B. der Werth jeder Holzart, als Brenn- und Nutzholz. Fragen wie solche: „wann erlangt die Eiche ihr physisches Alter als Hoch- und als Stangenholz?“ sind wohl theils zu unbestimmt, theils auch selbst unrichtig. Die Nadelhölzer kommen, der gewöhnlichen Abtheilung entgegen, zwischen den Laubhölzern vor. Zu den mehr wichtigen Sträuchern werden der Berberisstrauch und Schleedorn gezählt, zu den weniger wichtigen der Schwalkenbeerstrauch, der Quittenstrauch etc. Rec. scheint diese Abtheilung nicht ganz richtig, eben so wie die Zirbelkiefer und Weimouthskiefer hinsichtlich ihres Werthes wohl nicht mit dem Buchsbaume in eine Klasse gesetzt werden kann. Bey einem vollständigen Handbuche für Forstbeamte kann auch wohl die Naturgeschichte vieler Sträucher schon wegen ihres Einflusses auf die Holzucht nicht ganz übergangen werden. Erst nach der speciellen Beschreibung der Pflanzen folgt die Classification und Eintheilung derselben, welche der besondern Naturgeschichte wohl hätte vorausgehen sollen. Die Eintheilung der Holzpflanzen nach den Blättern oder nach den Samen ist nirgends in Gebrauch und war daher auch wohl nicht nöthig.

Der zweyte Haupttheil handelt von der Forstwissenschaft, welche der Verf. I. in die Holzzucht, II. die Forstpflege, III. Forstbenutzung, IV. Forstdirection theilt.

I. Die Holzzucht umfasst den Waldbau mit Ausschluss der Holzernte. Man bemerkt hier am deutlichsten das Unbequeme und Weitläuftige der katechetischen Form, da die vorgetragenen Lehrsätze viel kürzer und bestimmter hätten vorgetragen werden können. Uebrigens ist die Holzzucht auch nicht im gehörigen Zusammenhange vorgetragen, und viele Gegenstände, welche nach des Verfs. Eintheilung unter die Forstpflege gehören, unterbrechen den Vortrag hinsichtlich der Holzzucht. Dahin gehören S. 137, 138. die Fragen über die Ertragsausmittelung der Wälder. Der allgemein angenommene und auch hier angeführte Unterschied zwischen ökonomisch haubar und merkantilisch haubar, dürfte genau betrachtet wohl nicht Statt finden, da das, was dem Bedürfnisse am angemessensten ist, stets bey dem Verkaufe auch den grössten Gewinn geben wird, da der höhere Preis nichts ist, als ein Zeichen des grössten Bedürfnisses. Die Lehre von den Besamungsschlägen ist weder ganz frey von Unrichtigkeiten noch ganz erschöpfend, denn die Schach- und Wechselschläge in Fichten sind längst als ganz unzweckmässig erkannt, und die Kiefern Besamungsschläge verlangen eine ganz andere Behandlung wie die Weisstanne, wie S. 159. gelehrt ist, und ertragen und bedürfen Dunkel- und Lichtschläge in mancherley Abweichungen. Die Plänterwirthschaft für immer beyzubehalten ist wohl unter keiner Bedingung zulässig oder nützlich, wie diess der Verf. lehrt, S. 165, sondern sie kann nur in bisher so behandelten Waldungen bis zur völligen Einrichtung einer bessern Wirthschaft nicht gleich mit einem Male ganz aufgehoben werden. Bey der künstlichen Holzzucht ist die Buche unter den Holzarten aufgeführet, welche sich besonders zu Niederwald schicken, was doch nicht der Fall ist, auch haben wir keine Holzart, welche mit 60 Jahren sicher und guten Stockausschlag gibt. Welche Holzarten einen längern oder viel kürzern Umtrieb als Niederwald verlangen, ist gar nicht bemerkt und fehlt das Verhältniss ihres Ertrages.

Es kann nie der Fall seyn, dass ein Ort schon vor seiner Haubarkeit keinen Zuwachs mehr hat, denn dann ist diese schon längst vorüber. Dass die Stöcke sich verbluten, wenn später, als Mitte des Aprils gehauen wird, haben die theilweis sehr glücklichen Erfolge des Safthiebes widerlegt und ihm widersprechen die Eichenschälwaldungen.

Dass der Niederwald so nahe, als möglich an der Erde weggehauen werden muss, ist irrig und undeutlich bestimmt, denn man muss stets so im jungen Holze hauen, dass von den letzten Ausschlägen etwas stehen bleibt. Wo Hauptbäume, Oberständer etc. übergehalten werden, ist nicht Niederwald, sondern Mittelwald. Die Eichenstangenwaldungen geben keinen *Wurzelauschlag*, wie hier gelehrt ist. Eben so schlägt keineswegs der Stock der Birke und des Hornbaumes bis in das höchste Alter wieder aus, wie S. 178 gesagt ist.

Wir könnten noch eine Menge ähnlicher Bemerkungen machen, allein wir wollen die Leser nicht damit ermüden, da das Gesagte hinreichend seyn wird, um nachzuweisen, dass der Verf. seine Lehren nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit auf sich selbst und seinen Ausdruck vorgetragen hat.

Bey der Lehre von der Saat und Pflanzung ist nicht bemerkt, in welchen Fällen die eine der andern vorzuziehen ist, was doch so wichtig ist. Von der Zapfensaat bey Kiefern ist gar nichts gesagt, da sie doch oft ihre grossen Vorzüge hat. Die Behauptung, dass alle Holzarten sich durch Stecklinge fortpflanzen lassen, die in der Jugend eine starke Markröhre haben, ist wohl irrig, und selbst bey der Erle gehen Stecklinge höchst selten an.

II. Der zweyte Theil von der Forstpflege enthält: 1) Die Untersuchung des Forstzustandes und die Forstsicherung. 2) Den Forstschutz. Die Forstsicherung bedeutet hier: Sicherung des Waldes gegen unnachhhaltige Benutzung. Sie ist abgetheilt in *a*) Forstvermessung, *b*) Forsttaxation, *c*) Forstbeschreibung.

Die Forstvermessung begreift die Untersuchung des Waldbodens und Feststellung der Holzerziehungsmethode in sich, die vorgetragenen Sätze erschöpfen diese Gegenstände jedoch keineswegs. Das was der Förster von der Bodenkunde wissen muss, gehört passender unter die Holzzucht, nicht unter die Forstvermessung, wenn man nicht eine eigene Abtheilung darunter bilden will.

Bey der Taxation ist der Verf. wieder ganz Hartig gefolgt. Ueber die Bestimmung der besten Umtriebszeit ist nichts gesagt, als wie hoch man sie gewöhnlich festsetzt und dabey irrig die der Eichen zu 200 Jahr, die der Nadelhölzer ohne Unterschied zu 100 Jahr angegeben, ohne die Verschiedenheit des Bodens und des Zweckes der Holzerziehung zu beachten. Bey der Berechnung des Zuwachses erfährt man nach der gelehrten Methode wohl den der verflossenen Zeit, aber nicht den der künftigen, denn der Zuwachs, welchen ein Baum in den letzten 20 Jahren gehabt hat, ist nicht der, den er in den nächsten 20 Jahren haben wird.

Es würde zu weitläuftig seyn, eine vollständige Kritik der Lehre der Taxation hier zu entwickeln, da man dabey der Beweise bedürfte, dass die Hartigsche Methode nicht überall ganz genügt und wir müssen deshalb auf eine Vergleichung dieser mit Cotta's neuerer Schrift über Forsteinrichtung und Ertragsbestimmung hinweisen, denn wenn man beyde Schriftsteller genau vergleicht, so ergeben sich die Abweichungen von selbst und man wird die Lücken in der Hartigschen Taxation leicht auffinden. Einen Begriff der vorzüglichsten Lehren dieser Letztern wird der Schüler allerdings aus Hrn. J. Handbuch erhalten.

Die zweyte Abtheilung der Forstpflege enthält den Forstschutz. Die Ansicht, welche der Verf. von der Beschützung des Waldes gegen Servituten entwickelt, ist die gewöhnliche der Forstmänner, welche bloss die Bäume im Walde vor Augen haben, und an die Menschen, die ihn benutzen sollen, gar nicht denken, die vergessen, dass die Menschen auch Rechte gegen die Bäume geltend zu machen befugt sind. Man kann mit dem Verf. hierüber nicht allein rechten, sondern das Unrichtige der allgemein gewöhnlichen forstmännischen Ansichten hierüber nachzuweisen, ist Gegenstand einer besondern Ausführung.

In das dritte Capitel vom Forstschutze gegen Nachtheile bey der Benutzung der Forstproducte ist vieles aus der Holzzucht herüber gezogen, so wie manches wieder zur Forstbenutzung gehört. In den Forstschutz gegen ausserordentliche Naturereignisse gehöret wohl nicht das Verrasen der jungen Schläge. Das einfache Mittel, die Schläge bis zur erfolgenden Besamung beweiden zu lassen, hat sich der Verf. zu empfehlen nicht entschliessen können. Der Schutz gegen Flugsand ist nur sehr unvollkommen angegeben, indem nicht einmal bemerkt ist, dass die Schützung vorzüglich und zuerst gegen die Sandkehlen erfolgen muss. Der Bindung der Sandschollen durch Sandgewächse ist gar nicht gedacht. Die Mittel, welche man bey Waldfeuern gegen die Verbreitung des Feuers anzuwenden hat, sind ganz übergangen und doch sind sie dem Förster weit nützlicher zu wissen, als er die zum Heilen unbedeutender Baumkrankheiten kennen muss, zu deren Verhinderung oder Behebung er nichts beytragen kann. Dagegen gibt der Forstschutz gegen Menschen, alle Arten der Beschädigungen, welche die Wälder durch sie erfahren können, genügend an.

Bey dem Forstschutze gegen die Thiere ist die neuerlich in vielen Gegenden so schädlich gewordene *Tenthredo pini* nicht erwähnt. Die Sicherungsmittel gegen Insecten sind bey weiten nicht so bestimmt und erschöpfend angegeben, dass jemand sie aus dieser Schrift mit Nutzen anwenden lernen

könnte, da nur das Bekannte in sehr allgemeinen Ausdrücken, die leicht falsch gedeutet werden können, angeführt ist, die Kenntniss und Naturgeschichte der schädlichen Insecten, aus welchen doch vorzüglich die Mittel zu ihrer Vertilgung hervorgehen, aber ganz fehlt.

Der zweyte Band enthält in fortlaufender Seitenzahl zuerst den deutlichen Begriff der Forstwirthschaft.

Die *Forstbenutzung*, welche abgetheilt ist in:

die Gewinnung
- Sortirung
- Formirung
- Aufbewahrung
- Transportirung
- Werthbestimmung
- Berechnung

} der Waldproducte.

Mit Unrecht ist diese Letztere wohl zur Forstbenutzung gezogen, da sie eine besondere Abtheilung, das *Forstrechnungswesen*, bildet.

Die Gewinnung der Forstproducte ist ziemlich vollständig abgehandelt. Aufgefallen ist indessen dem Rec., dass Hr. J. 4 Morgen wahrscheinlich zu 160 sechszehnschuhigen □Ruthen zur Fettmachung eines Schweines für nöthig erachtet, da nicht von der Fläche, sondern von der Menge der darauf befindlichen Mast die Rede seyn kann, und schon $\frac{1}{4}$ Morgen zur Mastung für ein Schwein hinreichend seyn kann. Das Brennen geschiehet auch wohl nicht, um zu wissen, dass die eingefehmten Schweine wirklich fett werden können, wie der Verf. lehrt, sondern damit kein Unterschleif durch nicht gezählte und nicht in Rechnung kommende Schweine geschehen kann, auch mit verschiedenen Zeichen, um jedem Eigenthümer sein Schwein richtig zurück geben zu können. Die Früchte der Hülse des Sumachs und Nachtschattens dürften wohl so wenig als Blüthen und Blätter zum Färben und zu Theer ein Gegenstand der eigentlichen Forstbenutzung seyn.

Das Sortiren und Anweisen nennt der Verf. die Forsttechnologie; diese begreift doch wenigstens aber auch die Formirung der Forstproducte in sich. Die unter den Waldproducten nicht aufgeführten Baumsäfte sind viel bedeutender, als die aufgenommenen Blüthen, die nirgends ein Gegenstand sind, mit dem sich die Forsttechnologie beschäftigt.

Bey der Aufführung des Landbauholzes ist die Schwelle irrig nur zu 7″□ Stärke angegeben, da sie 11″ breit und 5 Zoll dick vorschriftsmässig seyn muss, um einen Ziegel von einem Fuss Länge aufnehmen zu können. Das abzugebende Bauholz kann zwar nach Cubicfussen in Rechnung kommen, wozu die Aufmessung das Nöthige ergeben wird, aber nie kann es nach Cubicfussen assignirt oder der Anschlag darauf revidirt werden, wie der Vf. lehrt, denn ein oder zwey Zoll mehr Stärke geben wohl beträchtlich mehr Cubicinhalt, man kann aber deshalb das Holz noch nicht allemal theilen und verhältnissmässig nicht immer mehr Stücke daraus zimmern. Die Abgabe und Verwendung der Bauhölzer und ihre Dimensionen ist übrigens in jedem deutschen Lande verschieden und in einer allgemeinen Forsttechnologie können auch nur allgemeine Grundsätze und Regeln dabey gelehrt werden. Hiernach wäre viel wünschenswerther gewesen, wenn der Verf. die verschiedenen Verhältnisse der Landbauhölzer zu einander und die Menge des aus rohen Stämmen von bestimmter Dimension zu arbeitenden beschlagenen Bauholzes, das nöthige Holz zu einer bestimmten Menge von Bohlen, Brettern und Latten angegeben hätte, als dass er sich auf die speziellen Anschläge einlässt. Ueberhaupt ist dem Forstbeamten viel nöthiger zu wissen, wie er das von den verschiedenen Gewerben verlangte Holz tauglich abzugeben hat, als dass er die eigentliche Bearbeitung und Formung, so weit diese nicht im Forste aus dem Rohen erfolgt, kennen müsste.

Bey dem Schiffsbauholze ist zu bemerken, dass das Buchenholz wohl nicht vorzüglich dazu taugt, auch z. B. von der dänischen Marine gar nicht genommen wird. S-Buchten werden bey dem neuern Schiffsbaue gar nicht mehr gebraucht. Bey dem krummen Holze musste die Krümmung und der Winkel angegeben werden, z. B. bey den Buchten als Minimum auf den Fuss Länge Einen Zoll Krümmung. Das eigentliche Schiffsbauholz hätte wohl von dem Flöss- und Verbandholze sollen getrennt werden.

Die einfachste Kontrolle der Brettmüller ist die, wenn die Klötze vor der Abnahme nicht zerschlagen werden dürfen.

Das für Norddeutschland so wichtige Stabholz zum auswärtigen Handel ist ganz übergangen, wogegen bey vielen Sachen viel zu sehr in das Detail gegangen wird, denn was ist z. B. dem Forstmann zu wissen nöthig, dass der Glaser eine Hobelbank und Hobel bedarf, und für den Messerschmidt, Seiler etc. wird der Forstmann selten eine Holzanweisung zu ihrem Gewerbe zu besorgen haben.

Bey der Formung der Waldproducte sind vorzüglich das Kohlen, Pechsieden, Theerschwelen, und Terpentinmachen behandelt. Bey dem Kohlen ist bloss das Anzünden von unten und nicht des bessern von oben gedacht.

Das Harzscharren ist nochmals wiederholt, da schon bey Gewinnung der Forstproducte davon gehandelt wurde und dagegen von der Bereitung des Pechs nichts gesagt, eben so wie bey dem Theerschwelen keine Anleitung oder Beschreibung Statt findet, noch weniger etwas über die Quantität Kiehn, die zu einer gewissen Quantität Theer erfoderlich ist, Auskunft gegeben wird.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October. 265. 1822.

Forstwissenschaft.

Beschluss der Recension: *Versuch eines Handbuchs der Forstwisssenschaft*, von *Joh. Melchior Jeitter.*

Der mit diesem Geschäfte unbekannte Leser muss einen sonderbaren Begriff von einem Theerofen erhalten, wenn er lieset, dass 10 Fuder Holz in kupferne Kessel gethan werden, welche in einem viereckigen Ofen eingemauert sind, aus welchen der Theer auströpfelt, der zu weissem oder rothem Pech eingekocht wird. — Es würde besser seyn, statt solcher mangelhaften und unrichtigen Beschreibung bloss auf eine der vorhandenen Forsttechnologien hinzuweisen, was sonst in dieser Schrift ziemlich häufig geschiehet.

Zu rügen ist auch bey den Fragen: Was heisst Asche? Kohle etc.? dass sie entweder gar nicht gethan oder wissenschaftlich beantwortet werden müssen; denn wie solche Sachen aussehen und woher sie kommen, weiss ja so schon jedes Kind.

Die Potaschsiederey ist nicht Sache des Forstmannes.

Die Aufbewahrung des Holzes ist nach drey Abschnitten gesondert, indem besonders von der des Bauholzes, Handwerkholzes und Brennholzes gehandelt wird, was überflüssig seyn dürfte: Die Aufbewahrung des Brennholzes in Masse in bedeckten Magazinen findet wohl nirgends Statt.

Der fünfte Abschnitt handelt vom Transporte des Holzes. Auch hier dürfte bald zu wenig bald zu viel gesagt seyn. So fehlt der Nachweis, welchen Einfluss das Flössen auf die Güte des Holzes hat; die Kenntniss der Schwimmbarkeit der verschiedenen Holzgattungen; die Verschiedenheit der Möglichkeit des Transportes mit einer gewissen Kraft, welche bey gleichem Gewichte aus der Form des Holzes entspringt; die Beschreibung des Schmierweges, Flossrechens etc., alles Dinge, die der Forstmann zu wissen nöthiger hat, als wie viel Gestöre in einem Holländerflosse sind, da er diess selten selbst bauet.

Die Werthbestimmung der Hölzer ist nach den gewöhnlichen unausführbaren Grundsätzen gelehrt, dass der Wald dabey soviel bringen soll, als das Feld. Die Werthbestimmung ganzer Walddistricte ist ein Theil der Schätzung und ganz verschieden von den einzelnen Holzsortimentern, über welche gar nichts gesagt ist.

Hier schliesst die Schrift, so weit sie ein allgemeines Interesse für Forstmänner hat, denn das Folgende ist bloss von örtlichem für Würtemberger, da es die Einrichtung des dortigen Rechnungswesens, die Forstverwaltung und die Forst- und Jagdgesetzgebung enthält. Wir glauben die Beurtheilung dieser Gegenstände um so füglicher übergehen zu können, als sich zu solchen Sachen wenig sagen lässt, obgleich wohl die neuere Würtemberger Instruction zur Holzzucht der Kritik Blössen die Menge darbietet.

Unangenehm für den Norddeutschen sind die vielen, den mehrsten Forstmännern unverständlichen Provinzialismen.

Pastoralwissenschaft.

Archiv für die Pastoral-Wissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts, herausgegeben von *Johann Samuel Bail.* Zweyter Theil. Züllichau und Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1820. 424 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Von dem Inhalt, dem Zweck, der Einrichtung, dem Werthe dieses Archivs ist bey der Anzeige des ersten Theils desselben (L. L. Z. 1820. Juny No. 152 u. 153) bereits so umständliche Nachricht ertheilt worden, dass sich Rec., indem er über die Fortsetzung Bericht erstatten soll, kürzer fassen kann. Das Bestreben des Hrn. Herausgebers, seinem Unternehmen immer grössere Vollkommenheit und Gemeinnützigkeit zu geben, spricht sich in dem vorliegenden zweyten Theile so unverkennbar aus, dass man sich über den guten Fortgang, den es zu haben scheint, freuen muss. Eine kurze Angabe und Würdigung des Inhalts dieses zweyten Theils, wird das Gesagte bestätigen. — *Die erste Abtheilung* eröffnet *Herr Pastor Bobertag zu Lobenau in Schlesien* mit einer Abhandlung, in welcher er zu beweisen sucht: *dass die Geistlichen am meisten von der innern Veredlung ihres Standes zu erwarten haben.* Ob er gleich mehr zeigt, *worin die innere Veredlung des geistlichen Standes bestehe*, als die Gründe auseinander setzt,

warum man von derselben *am meisten* zu erwarten habe, so ist doch das Bekannte klar und gründlich gesagt. — 2. *Noch ein Wort über die Kirchenzucht*, von *Worbs* (S. 20 ff.). Viel Gutes und Wahres *für* die Kirchenzucht! Was hilft aber alles Reden und Schreiben darüber, so lange die Kirche keine *Gewalt* hat, Zucht üben zu können? Uebrigens möchten wir wohl wissen, woher Herr *W.* so bestimmt weiss, *dass der Brief an die Hebräer von Paulo ist*, und *unter den Hebräern die Laodicäischen Christen* zu verstehen sind (S. 23). Der Hr. Herausgeber hat diesem Aufsatze eine *Nachschrift* beygefügt (S. 45—54), welche zum Theil gegen Hrn. *Bretschneider* gerichtet ist und *für* die Kirchenzucht viel Beherzigungswerthes enthält. — 3. *Einige Vorschläge zur Handhabung der Kirchenzucht unter den Geistlichen*, von *L. Köhler*, (S. 54 ff.) sind zwar im Allgemeinen zweckmässig, möchten aber, wie der *Herausgeber in einer Nachschrift* (S. 74—81) auch bemerkt, bey der Ausführung manche Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten finden. — 4. *Einige Briefe über protestantisches Gesangbuchswesen*, von *J. Gd.* (S. 82 ff.). Vorzüglich lesenswerth und schätzbar für Alle, die zur Verbesserung oder Herausgabe neuer Gesangbücher mitzuwirken haben! — An der Spitze der *zweyten Abtheilung* (S. 138 ff.) stehen *zwey Predigten* von *Friedrich Ancillon*, aus dem Französischen übersetzt von *Gründler*. Die *erste* handelt *von den Fortschritten der Aufklärung*. Richtiger würde es heissen: *von den Mängeln unserer Aufklärung*. Der angegebene *Text:* Röm. 13, 12. ist bloss *Motto*. So viel Treffliches diese Rede enthält, so ist sie doch gar *zu lang*, — (21 enggedruckte Seiten!). In der *zweyten* dieser Predigten redet Hr. *A. von der Macht des Gewissens*. Hier ist der Text 2 Sam. 12, 1—7, *gut benutzt* und die Predigt ist *vorzüglich*. — Nun folgen mehre ausgearbeitete Predigten von verschiedenen Verfassern. Wir machen nur Einiges bemerklich. Indem Hr. *Michaelis* einen *Blick in zwey Welten*, in die *nicht christliche* und in die *christliche* wirft, verweilt er bey Darstellung *der Martern*, welche unter Heiden und Juden gebräuchlich waren und zum Theil noch sind, umständlicher, als nöthig war und sich mit der Würde der Kanzel verträgt. Herr *Siegfried Wilhelm Wehmer* hat eine Predigt, gehalten *am funfzigjährigen Jubiläo der evangelischen Kirche zu Beuthen* an der Oder, eingerückt, die zwar in Hinsicht auf Disposition manche Verbesserung zulässt, aber sich durch Gründlichkeit, Klarheit und eindringliche Herzlichkeit empfiehlt. Noch *ein* Stück aus dieser Rubrik kann Rec. nicht mit Stillschweigen übergehen, — eine, nach seiner Meinung, *in jeder Hinsicht treffliche Casualpredigt*. Sie wurde auf dem Lande gehalten und handelt *von den beschämenden und nie ausbleibenden Früchten der Sünde. Solche* Predigten, — *wenn es nur ihrer viele gäbe!* — sollten, so wie hier, mit *vorangehender Erzählung der Thatsachen, wodurch sie veranlasst wurden*, zusammen gedruckt und der erwachsenen Jugend in die Hände gegeben werden! — Aus der *dritten Abtheilung*, welche *Casualreden* enthält (S. 263 ff.), hält Rec. neben manchem anderm Guten vorzüglich Nr. 2. eine *Traurede* über den kurzen, aber wohl benutzten Text: 1 Mos. 24, 50: *Das kommt vom Herrn*, so wie Nr. 3. eine *Traurede* von *Michaelis* bey der Trauung seiner Nichte über 2 Cor. 13, 11. gehalten, ehrenvoller Auszeichnung werth. Hingegen möchte er einem Herrn *H....n*, der Nr. 4. eine *Taufrede* gegeben hat, rathen, bey solchen Gelegenheiten sein eigenes Ich weniger einzumischen und in der Wahl seiner Ausdrücke vorsichtiger zu seyn. Wenn er z. B. (S. 289) von dem neugebornen Kinde sagt: *sicher liegt schon das Buch seiner Schicksale neben ihm in den Windeln*, oder (S. 290): *der Neugeborne hat Flügel nöthig, sich empor zu schwingen* u. dergl., so fällt er mit seiner Bildersprache ins Komische. — Eine *Leichenpredigt* von *Liebich*, Nr. 7. verdienet unter den *guten* Arbeiten in dieser Abtheilung genannt zu werden. — Die *vierte Abtheilung*, welche *den liturgischen Beyträgen* bestimmt ist, beginnt mit einer *Communionrede* vom Hrn. Sup. *Worbs* (S. 313 ff.), in welcher die Gründe, warum man das Abendmahl feyern soll, noch besser hätten auseinander gesetzt werden können. Vorzüglich *gelungen* ist ein *Gebet bey Einweihung einer Kirche* vom Hrn. Sup. *Michaelis* gesprochen. — Die *fünfte Abtheilung* mit der Ueberschrift *Katechetik* füllt eine *Unterredung über die biblische und Religionsgeschichte*, über welche der Hr. *Herausgeber* in einer *Vorerinnerung* das richtige Urtheil fällt, dass Zweck und Arbeit zwar zu loben sey, die *Form* hingegen schwerlich Beyfall finden werde. Ein paar Kinder beten nämlich in einem altklugen, für diess Alter ganz unpassenden Tone die ihnen in den Mund gelegten, zum Theil sehr weitläufigen Fragen und Antworten gegen einander ab. Die Wiedereinführung solcher veralteten pädagogischen Spielereyen ist nicht zu wünschen und der beträchtliche Raum, den diese Dialogen einnehmen, (von S. 327—371) hätte besser angewendet werden können. — Unter den *Miscellen*, welche die *sechste Abtheilung* in sich fast, kommt zwar Manches vor, was streng genommen nicht zur *Pastoralwissenschaft* gehört, aber doch für viele Leser dieses Archivs lehrreich und nützlich seyn wird. Zuvörderst ein Aufsatz des Hrn. Archidiak. *Gubalke in Brieg* über Gal. 3, 21. Er nimmt an, dass ζωοποιεῖν in dieser Stelle so viel bedeute, als *animum emendare* und versucht daraus einige die Rechtfertigungstheorie des Ap. Paulus betreffende Folgerungen herzuleiten. Seine Erklärung ist nicht neu, hat sich aber wegen Manchen, was ihr entgegen steht, niemals allgemeinen Beyfall erwerben können und die Resultate, die er daraus zu gewinnen sucht, lassen sich auf einem andern Wege viel sicherer und leichter

finden. Doch zeugt seine Arbeit von Fleiss und Forschungsgeist. — Die hierauf folgende Beleuchtung einer in unserer Lit. Zeit. (Septemberheft 1819) befindlichen Recens. von *Planks Geschichte des Christenthums* in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und seine Apostel, so wie die daran geknüpften *Bemerkungen des Hrn. Herausgebers* (S. 383), wagt Rec. nicht vor sein Forum zu ziehen. sondern lässt sie auf sich beruhen. — Ein Aufsatz: *über die symbolische Behandlung des Christenthums* enthält Auszüge aus *D. de Wette* Schrift: *über Religion und Theologie, nebst* berichtigenden, in der ihm eigenen ruhigen und bescheidenen Sprache abgefassten *Bemerkungen des Herrn Herausgebers.* — *Ebenderselbe* versucht (von S. 407 an) *die* jetzt vorhandenen *drey Parteyen unter den protestantischen Dogmatikern* näher zu charakterisiren und fügt *Bemerkungen* hinzu, die seine Darstellung für Prediger doppelt interessant und lehrreich machen. — In einem *Bekenntniss über die rationalistische Behandlung des Christenthums von H. D. Gabler* (aus dem Journale für auserlesene theol. Lit. 1. Band 3. Stück entlehnt) spricht dieser ehrwürdige Theologe Worte des Trostes und der Hoffnung aus, von denen wir wünschen, dass er zu ihrer Erfüllung ferner das Seinige beytragen möge. — Unter den nun folgenden *Amtserfahrungen* sind die drey letzteren für Prediger besonders lehrreich, und wir freueten uns, hier Hrn. D. *Tzschirner* wiederzufinden. — *Die* den Schluss machende *Anzeige der wichtigsten theologischen Schriften aus der neuesten Zeit* ist, wie es freylich hier nicht anders seyn kann, kurz, oberflächlich und unvollständig. — Was uns übrigens für die fernere Vervollkommnung dieses schätzbaren Archivs wünschenswerth schien, haben wir schon bey der Anzeige des ersten Theils bemerkt, so dass wir uns hier auf das dort Gesagte nur zu beziehen brauchen.

Ideen über den geistlichen Stand, seine Bestimmung und Wirksamkeit. Ein Wort zu seiner Zeit, für Prediger und solche, die es werden wollen. Von *Friedrich Anton Wallroth*, geistlichem Inspektor, Consistorialassessor und Pastor primarius zu Heringen. Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung. 1820. 302 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verfasser dieser Schrift erscheint als ein Religionslehrer, dem die Sache der Religion und seines Standes am Herzen liegt und der über seinen Beruf nicht nur gedacht und gelesen, sondern auch in demselben bereits mit Beyfall und Segen gewirkt hat. Das Thema, über welches er hier spricht, ist zwar in unsern Tagen schon oft und zur Gnüge abgehandelt worden, die von ihm mitgetheilten Ideen zeichnen sich weder durch Neuheit, noch Tiefe aus, er begnügt sich nicht damit, das Bekannte selbst zu wiederholen, sondern führt auch zum Ueberfluss, wiewohl mit vieler Belesenheit, eine Menge alter und neuer Gewährsleute dafür an, in der Ausführung streift er meistens auf der Oberfläche hin, der Vortrag ist oft weitschweifig und nicht frey von Wiederholungen; aber alles dessen ungeachtet darf Rec. dieses Buch Candidaten und angehenden Predigern als eine lehrreiche und angenehme Lecture empfehlen. Man findet hier folgende zwölf Aufsätze. I. *Darf man die Religionslehrer wohl Geistliche nennen?* Der Verf. bejaht diese Frage und gibt zugleich sein Urtheil über andere Benennungen, mit denen man Männer seines Standes zu bezeichnen pflegt. Die hier (S. 19) wiederholte, schon oft erzählte und sogar in Kupferstichen dargestellte Anekdote: dass die drey Monarchen nach der Schlacht bey Leipzig im Angesichte ihrer siegreichen Heere auf ihre Knie niedergesunken, Gott gedankt und ausgerufen hätten: *Gott mit uns!* ist, wie dem Rec. von einem Manne versichert wurde, der in jenen Tagen nicht von der Seite der Monarchen kam, völlig erdichtet. — II. *Verdienet der geistliche Stand Achtung?* Ueber den Geist und Ton unserer Zeit viel Wahres. — III. *Ist das Ansehen des geistlichen Standes wirklich gesunken?* Ungeachtet aller Klagen darüber, meint der Verf., sey die Verachtung des geistlichen Standes doch *nicht so gross und allgemein, als Viele behaupten.* — IV. *Ursachen der Verachtung des geistlichen Standes.* Eine Hauptursache findet Hr. *W.* darin, dass viele Geistlichen *nichts rechtes gelernt haben,* weil sie entweder nicht *konnten* oder *wollten.* — V. *Welche Kenntnisse muss sich der Geistliche zu erwerben suchen?* Die Antwort ist: *strebe nach einer solchen Ausbildung, wodurch du Tüchtigkeit erlangst, alle Foderungen des Predigtamtes mit ausgezeichneter Vollkommenheit befriedigen zu können.* Ist diese Antwort im Grunde mehr, als eine Umschreibung der Frage? Ueberhaupt hätte dieser Aufsatz, der so vieles Bekannte dennoch so unvollständig aufzählt, ohne Schaden wegbleiben können. — VI. *Der Prediger muss praktischer Religionslehrer seyn.* Hier ist besonders über Popularität im Predigen manches Gute gesagt. — VII. u. VIII. *Wie wird der Prediger die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer wohl erhalten können?* IX. *Was ist vom Ablesen der Predigten zu halten?* Ueber diese schon oft zur Sprache gebrachten und beantworteten Fragen wird hier das Gewöhnliche gesagt. — X. *Der Geistliche muss nicht nur moralisch gut, sondern auch ein Mann von feiner Lebensart seyn.* — XI. *Soll der Prediger seine Aecker selbst bewirthschaften und braucht seine Gattin nichts weiter, als nur eine gute Wirthschafterin zu seyn?* Beherzigungswerthe Winke und Rathschläge. — XII. *Eine Herzensergiessung.* Worte des Trostes und der Ermunterung des Verf. an seine Amtsbrüder. — Rec. wünscht dieses Buch besonders in den Hän-

den solcher angehenden Religionslehrer, welche sonst nicht Gelegenheit haben, viel Neues über das hier behandelte Thema zu lesen. Denn der Verf. hat das beste darüber Gesagte grösstentheils richtig und in einer leichten fasslichen Sprache wieder gegeben.

Kirchenrecht.

Ueber die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Historische Beyträge und Bemerkungen, von *C. A. Zum-Bach,* Königl. Preuss. Ober-Landgerichtsrathe; veranlasst durch die Aachner Generalvikariats-Sendschreiben und das Königl. Preuss. Cabinets-Rescript über diesen Gegenstand. Kölln, bey Bachem. 1820. VI. u. 114 S. 8. (10 Gr.)

Richtige Ansicht des christlichen Ehevertrags und der gesetzgebenden Gewalt der Kirche über denselben, aus Schrift und Kirchenrecht aufgestellt von *L. A. Nellessen,* Pfarrer zum heiligen Nicolaus; *als Widerlegung des Oberlandgerichtsraths Zum-Bach über die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten.* Aachen 1820, bey Mayer. VI. und 136 S. 8.

Welchen nachtheiligen Einfluss die unter den christlichen Religionsparteyen obwaltende Trennung auf Menschenwohl und Familienglück haben könne, zeigt sich besonders oft in den sogenannten *gemischten Ehen,* welche zwischen Protestanten und Katholiken Statt finden. Die Religionsverschiedenheit beyder Ehegatten führt da leicht Collisionsfälle herbey, welche nicht nur auf die Gemüthsruhe und Eintracht der Gatten, sondern auch auf das Verhältniss der Eltern zu den Kindern und dieser zu jenen störend und zerrüttend einwirken, ja nicht selten den völligen Ruin der häuslichen Glückseligkeit nach sich ziehen. Um diesen Nachtheilen einigermassen vorzubeugen und die Rechte der Landeskirche zu sichern, hat man in katholischen und protestantischen Ländern *gewisse Bedingungen* fest gesetzt, zu deren Erfüllung sich diejenigen verpflichten müssen, welche in ein solches gemischtes Ehebündniss treten wollen. Hier bildet nun aber die liberale Denkart der Protestanten mit dem beharrlichen Festhalten an ihren verjährten Institutionen einen grossen Kontrast. Die Katholiken halten gemischte Ehen für kirchlich unerlaubt, gestatten sie nur auf gesuchte Dispensation und nach dem von den Verlobten geleisteten Versprechen: dass die aus ihrer Ehe zu hoffenden Kinder *sämmtlich* und *ohne Unterschied in der katholischen Religion erzogen werden* sollen. Die Protestanten hingegen lassen gemischte Ehen gewöhnlich ohne Schwierigkeit und bloss unter der Bedingung zu, dass entweder die aus solcher Verbindung entsprossenen *Söhne* in der Religion des *Vaters,* so wie die *Töchter* in der Religion der *Mutter,* oder: dass die *sämmtlichen* zukünftigen Kinder in der Religion *des Vaters* erzogen werden sollen. Hier befinden sich also die Katholiken in Vergleichung mit den Protestanten offenbar im Vortheil und es wächst ihnen aus dergleichen Ehebündnissen jährlich eine beträchtliche Zahl neuer Glaubensgenossen zu, welche sie mit den Protestanten würden theilen müssen, wenn diese gleiche Foderungen machten. Dass sich aber die Katholiken mit diesem ihnen *in ihren Territorien* zugestandenen Gewinn nicht einmal begnügen, sondern *selbst in protestantischen Ländern* dergleichen Ehen gern ganz *vor ihr Forum* zu ziehen und die Eltern zur Erfüllung der *von ihnen* fest gesetzten oben angeführten Bedingung zu vermögen suchen, beweisen die häufigen Klagen protestantischer Geistlichen, besonders in volkreichen Städten. Zwar handeln hierin die Katholiken ganz consequent. So lange sie ihr Dogma von der *allein selig machenden Kirche und deren gesetzgebenden Gewalt* nicht aufgeben, — und das werden sie so leicht wohl nicht, — so lange ist ihr in Ansehung der gemischten Ehen beobachtetes Verfahren folgerichtig und nothwendig, und alle dagegen geführten Federkriege werden nach des Rec. Ueberzeugung, nichts fruchten. Gleichwohl fragt es sich: ob es die protestantische Kirche nicht sich selbst schuldig ist, endlich einmal ihre eigenen Rechte und die Rechte ihrer Mitglieder in diesem Punkte besser zu sichern und wachsamer zu bewahren. Könnte sie auch in *dogmatischer* Hinsicht nachgeben, — (und *dass* sie es kann, wird ihr katholischer Seits oft genug bemerklich gemacht) — so darf sie es doch in *politischer* um so weniger, je mehr ihre Existenz, ihre Sicherheit, ihre Stärke zugleich von der grössern oder geringern Anzahl ihrer Anhänger abhängt, je sichtbarer in unsern Tagen selbst unter den Protestanten ein allmähliges Hinneigen zum Mysticismus und Katholicismus, und je gefährdender mithin die Wirksamkeit der geheimen Machinationen eines Theils des katholischen Klerus wird. An Ereignissen, welche das bestätigen, fehlt es leider nicht und es verdient daher die gespannte Aufmerksamkeit kundiger Beobachter zu sehen, welche Maassregeln protestantische Regierungen hier und da ergreifen, um ihre Unterthanen evangelischer Religion gegen die drückenden Anmaassungen der katholischen Geistlichkeit zu sichern, wie wenig sich aber diese dadurch in ihrem gewohnten Verfahren stören lässt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des October. **266.** 1822.

Kirchenrecht.

Beschluss der Recensionen: *Ueber die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten.* Von *C. A. Zum-Bach;* und: *Richtige Ansicht des christlichen Ehevertrags und der gesetzgebenden Gewalt der Kirche über denselben,* von *L. A. Nellessen.*

In den katholischen Provinzen am Rheinstrome war es bis auf unsere Zeiten gewöhnlich, dass Ehen zwischen Protestanten und Katholiken nur dann zugelassen wurden, wenn für dieselben Dispensation gesucht und von den Verlobten das Versprechen geleistet worden war, dass die aus ihrer Verbindung zu hoffenden Kinder sämmtlich in der katholischen Religion erzogen werden sollten. Die Trauung wurde ausschliessend von einem katholischen Geistlichen verrichtet. Seit der Besitznahme jener Provinzen durch Preussen traten häufigere Beyspiele von gemischten Ehebündnissen ein und manche dabey betheiligte gewissenhafte Protestanten trugen Bedenken, sich den von katholischer Seite gefoderten drückenden Bedingungen zu unterwerfen. Wahrscheinlich waren es die darüber erhobenen öftern Anfragen, Beschwerden und Klagen, was die preussische Regierung bewog, unter dem 20. Jan. 1817 ein Rescript folgendes Inhalts zu erlassen: Wenn katholische Pfarrer Aufgebot, Trauung und Losschein verweigern, so müssen sie diese Weigeruug schriftlich, mit Anführung des kanonischen Grundes von sich geben. Beruhet dann die Weigerung bloss auf der Religionsverschiedenheit und darauf, *dass Bräutigam und Braut nicht erklärt haben, alle aus ihrer Verbindung zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so können die protestantischen Feldprediger oder Pfarrer,* jedoch unter Aufbewahrung der statt eines Dimissorialis dienenden schriftlichen Weigerung des katholischen Pfarrers, *die Trauung vollziehen.* — Weit entfernt, dadurch zu einiger Nachgiebigkeit gestimmt zu werden, schärfte vielmehr das Aachner Generalvikariat seinen Geistlichen die fernere Beobachtung des für solche Fälle früher vorgeschriebenen Verfahrens ein. Da nun noch überdiess die Worte jenes Rescripts mancherley Auslegungen erfuhren und sogar daraus gefolgert wurde, die preussische Regierung billige die in Ansehung gemischter Ehen von der katholischen geistlichen Oberbehörde eingeführte Handlungsweise, so erklärte auf unmittelbaren Befehl des Königs der Oberpräsident Graf zu Solms-Laubach: dass das Verfahren der katholischen Geistlichen, wornach sie verlangen, dass die katholischen Glaubensgenossen, welche sich mit einem Nichtkatholiken ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beyderley Geschlechts in der katholischen Religion versprechen, und der nichtkatholische Theil diesem Versprechen beystimme, und ferner, wenn dieses Versprechen nicht geleistet wird, die kirchliche Vollziehung einer solchen gemischten Ehe verweigern, *Allerhöchst Sr. Majestät Regierungs-Grundsätzen geradezu entgegen sey.*

So dankenswerth auf den ersten Anblick die hier ertheilte Erlaubniss zur Trauung durch einen protestantischen Geistlichen zu seyn scheint, so ergibt sich doch bey genauerer Betrachtung, dass dem gewissenhaften Katholiken, der sich zu einer solchen Trauung entschliesst, eben so wie seinem protestantischen Gemahl dadurch nicht geholfen, sondern vielmehr ihr künftiges Verhältniss äusserst gefährdet wird. In der katholischen Kirche ist die Gewalt des Klerus über die Laien, und insonderheit der Einfluss, welchen ersterer durch das Sacrament der Beichte auf letztere übt, weit grösser, als in der protestantischen. Es kann nicht fehlen, der katholische Geistliche *wird* und *muss* es seinem Beichtkinde bemerklich machen, dass die ohne Genehmigung seiner Kirche durch einen protestantischen Geistlichen an ihm vollzogene Trauung nach den Lehrsätzen der allein selig machenden katholischen Kirche nicht nur *ungültig,* sondern auch *sündlich* sey, dass er sich durch fortwährende Beharrung in dieser Sünde ewiger Verdammniss aussetze, dass es aus dieser Gefahr keine andere Rettung gebe, als Busse, und diese nicht anders geleistet werden könne, als durch künftige desto treuere Befolgung des Willens der Kirche, mithin dadurch, dass der katholische Ehegatte den nicht katholischen dahin bringe, zur Erziehung *aller* seiner Kinder in der *katholischen* Religion seine Einwilligung zu geben. Zum Beweise, dass dem wirklich so sey, muss es sich Rec. erlauben, aus der zweyten der hier anzuzeigenden Schriften vorläufig eine Stelle auszuheben und einen orthodoxen katholischen Geistlichen, Hrn. *Nellessen* zu Aachen, selbst reden zu lassen. „Hat der katholische Theil,

sagt er (S. 131), dadurch gefehlt, dass er mit Vorbeygehung seiner geistlichen Obrigkeit und ohne die von seiner Kirche zur Erlaubtheit einer vermischten Ehe gefoderten Bedingungen erfüllt zu haben, sich trauen liess, so muss er ja nothwendig einmal, wenn er zur Beichte kommt, den gethanen Schritt bereuen, Busse thun und Gott um Verzeihung darüber bitten. Schliesst nun eine wahre Reue über das Vergangene auch schon Besserung für die Zukunft in sich, *so muss er also die von der Kirche gefoderten Bedingungen hinsichtlich der katholischen Erziehung seiner Kinder, so viel es von ihm abhängt, noch immer erfüllen, und der Beichtvater muss ihm nothwendig diese Verpflichtung ans Herz legen.*" — „Es versteht sich von selbst, heisst es gleich nachher (S. 132), dass der katholische Theil — nachdem nun einmal die Ehe eingegangen ist, — die katholische Erziehung der Kinder nicht durch *Gewaltstreiche* erzwingen, sondern vielmehr den akatholischen Theil durch *gütliche Vorstellungen* dahin zu bringen sich bemühen soll, dass er seine Einwilligung darein gebe, *die er ja nach seinen eigenen Religions-Grundsätzen geben kann.* Oder sollte er es dahin nicht bringen können, dass er dann doch wenigstens *um die Bekehrung* seines unkatholischen Ehetheils und der dessen Glauben zugethanen Kinderhälfte oft und nachdrücklich zu Gott bete *und sich auch wohl zuweilen mit ihnen über die Gründe der katholischen Religion,* jedoch ohne Bitterkeit und Zänkerey, *im Geiste der Liebe unterhalte.*" — Man sieht — die Instruction ist vortrefflich; sie kann, wenn sie, wie sich von selbst versteht, oft wiederholt, erklärt und mit besondern Rathschlägen für besondere Fälle begleitet wird, die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen und verfehlt sie, wie viele Beobachtungen selbst in protestantischen Ländern lehren, wirklich nicht. Ist nur einmal der Scrupel in das Gewissen des Beichtkindes geworfen, so findet sich das Uebrige bey einiger Nachhülfe von selbst. Hieraus ergibt sich aber, dass den Verlobten verschiedener Religion durch jene königliche Erlaubniss, sich bey verweigerter Einwilligung der katholischen Geistlichkeit von einem protestantischen Geistlichen trauen zu lassen, nichts geholfen wird. Im Gegentheil sehen sie sich, wenn sie von dieser, auf den ersten Anblick so einladenden Erlaubniss Gebrauch gemacht und den Schritt gewagt haben, der nun nicht wieder zurück gethan werden kann, desto rettungsloser in die Netze des katholischen Klerus verwickelt und nichts bleibt ihnen übrig, als die traurige Alternative, dass entweder der eine von beyden Ehegatten seiner Kirche die schuldige Treue entziehe, oder Beyde der Treue gegen ihre Kirche ihr eheliches und häusliches Glück zum Opfer bringen. Diess leugnen auch die Katholiken selbst so wenig, dass sie es vielmehr als einen von den Gründen anführen, warum ihre Kirche die gemischten Ehen für unzulässig erkläre. Noch weniger lässt sich von der oben angeführten Versicherung Sr. M. des Königs von Preussen, dass das fragliche Verfahren der katholischen Geistlichkeit seinen Regierungs-Grundsätzen geradezu entgegen sey, für die protestantischen Glaubensgenossen irgend eine reelle Erleichterung erwarten; sie erweckt für jetzt bloss die Hoffnung künftiger tiefer eingreifenden Vorkehrungen. So wünschenswerth und nothwendig diese aber auch erscheinen, so wenig ist doch abzusehen, *wie* der Sache gründlich abgeholfen werden möge. Denn so lange die Romanisten ihre Ansichten von Einheit, Gewalt und Observanz der Kirche fest halten und ihre Klerisey so mächtigen Einfluss auf die Laien übt, ist von gütlichen Vorstellungen und Unterhandlungen *nichts* zu hoffen und es möchte den Protestanten am Ende nichts übrig bleiben, als mit Verzichtleistung auf ihre bisherige Liberalität, das Verfahren der Katholiken in Ansehung gemischter Ehen nicht nur treu zu kopiren, sondern auch, um die geheimen Machinationen der katholischen Klerisey zu vereiteln, genaue Aufsicht darüber führen zu lassen, dass *alle* in ihren Ländern aus gemischten Ehen gebornen Kinder *wirklich in der protestantischen Religion erzogen werden.*

Die beyden merkwürdigen Schriften, zu deren Anzeige nun Rec. übergeht, können dazu dienen, das bisher Gesagte zu rechtfertigen. Sie rühren beyde von katholischen Verfassern her und wurden durch folgenden Vorgang veranlasst. Ein Protestant in den preussischen Rheinprovinzen wollte eine Katholikin heirathen. Die Verlobten waren von Adel. Der Vater der Braut meldete das Paar bey dem katholischen Pfarrer zu Rheinberg, unter das Generalvicariat zu Aachen gehörig, persönlich zur Trauung. Auf die Frage des Pfarrers: ob in Ansehung der in der Ehe zu zeugenden Kinder die beyderseitige Uebereinkunft getroffen sey, *alle* Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen, erwiederte Jener: was die *Mädchen* betreffe, so bürge er für die Erfüllung dieser Bedingung, aber nicht in Ansehung der *Knaben.* Mit Berufung auf einen gedruckten Befehl des Generalvicariats (dessen bereits oben Erwähnung geschah) erklärte nun der Pfarrer, dass er unter diesen Umständen weder aufbieten, noch trauen, noch einen Losbrief ertheilen könne, indess beym Generalvicariate noch besonders anfragen wolle. Diess geschah und die Antwort bedeutete den Pfarrer: sich nach obigem Befehle zu richten. Sowohl diesen, als die Antwort des Generalvicariats theilte nun der Geistliche dem Vater der Braut mit. Nach einigen Tagen erschien die Braut bey eben diesem Geistlichen zur Beichte und wahrscheinlich mag er ihr da etwas stark ins Gewissen geredet, ihr wohl gar die Absolution verweigert haben, denn statt sich Tages darauf zur Kommunion einzufinden, liess sie sich mit ihrem Verlobten von dem protestantischen Superintendent zu Budberg trauen. Der Vater der Braut beschwerte sich hierauf bey dem königl.

preussischen Oberpräsidium zu Kölln über die seiner Tochter von jenem Pfarrer widerfahrene Behandlung, scheint aber den Vorgang nicht ganz klar und richtig dargestellt zu haben. Denn es wurde zwar dem Pfarrer durch das Generalvikariat Verantwortung abgefodert, aber als dieser die Entstellung des Faktums gerügt, dasselbe der obigen Erzählung gemäss berichtiget und diese seine Verantwortung nicht nur seiner geistlichen Oberbehörde, sondern auch durch den Westphälischen Anzeiger dem Publikum vorgelegt hatte, scheint man sein Verfahren als legal gebilliget zu haben und die Sache hatte ihr Bewenden.

Diess von dem Generalvikariat nicht nur gebilligte, sondern auch gebotene Verfahren ist es, welches der Verfasser der *erstern* Schrift, Herr *Zum-Bach*, näher beleuchtet. Mit eben so viel Scharfsinn als Belesenheit untersucht er zuvörderst, wie man von den frühesten Zeiten an über die Gültigkeit der Ehebündnisse überhaupt und über die Zulässigkeit der gemischten Ehen insbesondere geurtheilt habe. In der Auswahl, Zusammenstellung und Deutung der von ihm geeammelten historischen Notizen zeigt sich unverkennbar das Bestreben, die Geschichte zu Gunsten der obersten Staatsgewalt und ihrer Rechte in Hinsicht auf Ehebündnisse, zeugen zu lassen. Rec. muss indess gestehen, dass er den Verf. gleich beym Antritte dieses Weges der Untersuchung mehr mit guten Wünschen, als frohen Hoffnungen begleitete und glaubt, dass er sich denselben lieber ganz hätte ersparen können, weil auf ihm wenig zu erobern war. Aber wo er die Sache aus dem philosophischen, moralischen und juristischen Gesichtspunkte betrachtet, wird jeder Unparteyische wenigstens in die meisten seiner Ansichten eingehen. Dieser zweyte Theil seiner Schrift hätte wegen seiner Wichtigkeit und des Werthes, den er selbst für das grössere Publikum hat, weiter ausgeführt zu werden verdient. Klar und bündig zeigt der Verf. (von S. 107 an), dass die katholische geistliche Oberbehörde gegen Ehegatten, welche in die Foderung: alle ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, nicht willigten und sich von einem protestantischen Geistlichen trauen liessen, vor weltlichen Richterstühlen nichts ausrichten könne. Aber das wird sie auch nicht wollen. Sie wird es vielmehr dem Beichtvater des katholischen Ehegenossen überlassen, dem verirrten Schäflein nachzugehen, ihm das Gewissen zu schärfen, es in den Schoos der allein seligmachenden Kirche zurück zu führen und es dem Willen derselben folgsamer zu machen. Glaubt der Verfasser, dass dergleichen geheime Einwirkungen nicht meistentheils von erwünschtem Erfolge seyn werden, so beurtheilt er andere seiner Confessionsverwandten zu sehr nach sich. Denn *er* erscheint hier als ein helldenkender, vorurtheilsfreyer Mann, der sich nicht nur von blinder Anhänglichkeit an die Lehrsätze seiner Kirche losgerissen, sondern auch das Herz hat, dieselben, insoferne sie ihm unstatthaft scheinen, zu bekämpfen. So sehr wir das ehren, so können wir doch den bittern Spott, mit dem er sich in manchen Stellen seiner Schrift über seine Kirche, deren Oberhaupt und Diener äussert, nicht billigen.

An Herrn *Nellessen*, dem Verf. der *zweyten* hier anzuzeigenden Schrift, hat Hr. *Zum-Bach* einen Gegner gefunden, der *vom Standpunkte des orthodoxen katholischen Glaubens aus*, die Sache seiner Kirche und ihrer Obern mit Sachkenntniss, Umsicht und Consequenz zu führen versteht. Umpanzert und geschirmt von kirchlichen Dogmen, die ihm über jeden Zweifel erhaben scheinen, geht er seinem Gegner herzhaft zu Leibe, verfolgt ihn auf jedem Schritte und kämpft so gegen ihn, wie man leicht denken kann, überall mit siegreichen Waffen. Aber auch da, wo er den kirchlichen Boden verlässt und sich von seinem Gegner in das Gebiet der religiösen Moral hinüber ziehen lässt, folgt man ihm nicht ungern und hört von ihm manches wahre und beherzigungswerthe Wort über den fraglichen Gegenstand. Die historischen Erörterungen, die er den Zum-Bachschen entgegen setzt, sind mit vielem Fleisse zusammen gestellt und zeigen das Künstliche und Einseitige in jenen oft deutlich genug. Der bittre Ton, den er sich hin und wieder gegen Herrn Zum-Bach erlaubt, würde mehr Tadel verdienen, wenn man läugnen dürfte, dass ihn der seines Gegners dazu gereitzt haben könne.

Da sich Rec. hier nicht darauf einlassen kann, in das Innere dieser beyden merkwürdigen Schriften tiefer und umständlicher einzugehen, so will er nur noch die Resultate mittheilen, welche jeder von diesen Schriftstellern aus dem von ihm Gesagten zieht. Daraus wird sich der gegenwärtige Stand der Sache am besten erkennen lassen. „Ist — so schliesst Herr *Zum-Bach* (S. 113) — ist das Gelöbniss des Protestanten, hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder in einem fremden Glauben so beschaffen, dass es vor dem äussern Forum keine rechtliche Wirkung erhalten kann; ist es, wenn jener das ultramontanische Princip retorquiren will, unverbindlich für ihn; ist es, als nicht übereinstimmend mit dem höchsten ethischen Grundsatze, wohl selbst gewissermassen unmoralisch zu nennen; ist es daher als eine Bedingung zu behandeln, welche völlig unnütz und wirkungslos hinzu gefügt wurde und also als nicht vorhanden angesehen werden muss; ist eine vermischte Ehe an sich, weder nach der h. Schrift, noch nach der Lehre des Kirchenvaters (Augustinus), unerlaubt und sündhaft; ist es, bey der Weigerung des katholischen Pfarrers, die Trauung, ohne dass das Gelöbniss vorhergegangen ist, zu vollziehen, an allen den Orten, wo das Concilium von Trient *nicht* angenommen ist, wie in den preussischen Rheinlanden, auch nach *kanonischen* Gesetzen gestattet, sich von einem evangelischen Geistlichen trauen zu lassen,

oder vor der weltlichen Obrigkeit zu verbinden; ist eine auf solche Weise geschlossene Ehe völlig rechtsgültig, moralisch erlaubt und selbst immerhin religiös, so darf der katholische Staatsbürger kein Bedenken tragen, im Geiste dieses hier entwickelten Systems seine Handlungen vor und nach der Verehelichung einzurichten, und es hat der Staat alle Befugniss, hiernach seine Gesetze, hinsichtlich der vermischten Ehen, zu bilden, u. s. w.“ —

Diesem setzt nun Herr *Nellessen* Folgendes entgegen (S. 117): „Ist die Ehe kein bloss bürgerlicher Verein, erhielt sie schon bey ihrem Ursprunge von Gott selbst einen religiösen Charakter, trat sie im neuen Gesetze noch näher mit der Religion in den Bund, hat nach dieser Ansicht die Kirche das Recht, Bestimmungen darüber zu erlassen, übte die Kirche dieses Recht in allen Jahrhunderten aus eigener Machtvollkommenheit ungestört aus, waren die vermischten Ehen immer in der Regel von der Kirche verboten, erlaubte sie dieselben nie anders, als unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Kinder beyderley Geschlechts in der katholischen Religion sollten erzogen werden, legt sogar das hypothetische Naturrecht und das göttliche Glaubensgesetz dem katholischen Theile diese Pflicht auf, wird das Gewissen des unkatholischen Theiles durch das gefoderte Gelöbniss nach seinen eigenen Religionsgrundsätzen nicht gekränkt, so ist also eine ohne diese vorherige Angelobung, und folglich ohne Erlaubniss der Kirche geschlossene Ehe von Seiten des Katholiken nicht nur *kirchlich verboten*, sondern selbst *moralisch unerlaubt* und *höchst irreligiös*; das hochwürdige Generalvikariat handelte also aus strenger Amtspflicht, wenn es den Pfarrern die Assistenz und die Einsegnung solcher aus mancherley Rücksichten unerlaubten Ehen untersagte, u. s. w.“ —

Nach näherer Vergleichung dieser Antithesen werden wohl die meisten unserer Leser die oben ausgesprochene Ueberzeugung des Rec. theilen, dass dergleichen schriftliche Verhandlungen schwerlich je dazu beytragen dürften, die Katholiken zu einer billigen Nachgiebigkeit in Hinsicht der gemischten Ehen zu vermögen. Denn ihre diessfallsigen Ansichten und Foderungen stehen mit den Grundlehren ihrer Kirche in so consequentem Zusammenhange, dass man zuvörderst die alten vergeblichen Versuche erneuern müsste, sie von *diesen* zurück zu führen, ehe man *hier* etwas ausrichten könnte. Es bleiben jedoch noch andere Wege übrig, auf welchen der beabsichtigte Zweck weit kürzer und sicherer erreicht werden kann. Die Wichtigkeit der Sache verdient es, dass besonders in unsern Tagen, wo gemischte Ehen häufiger werden, protestantische Regierungen diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen und *ihre* Rechte, die Rechte *ihrer Kirche*, die Rechte *ihrer protestantischen Unterthanen* gegen die unbilligen und drückenden Anmaassungen der katholischen Geistlichkeit endlich sicher stellen.

Kirchenverfassung.

Ueber die Presbyterien überhaupt und über ihre Einführung in Baiern insbesondere, von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, Königl. Baier. Consistorialrathe, Professor und Hauptprediger in Erlangen. Erlangen, bey Heyder. 1822. 43 S. 8.

Eine von gründlicher Sachkenntniss und wärmster Liebe zur Kirche und Religion zeugende Schrift. In der *Einleitung* wird Begriff und Wesen der Presbyterien klar und richtig entwickelt; sie werden sehr treffend als ein Gegensatz gegen alle päpstische Verfassung dargestellt (welches in Bayern, wo selbst ein *Feuerbach* das Gegentheil behaupten konnte, sehr nöthig war); auch wird von den Verhältnissen der Presbyterien gegen die Consistorien gehandelt und gegen *Lehmus* erinnert, dass der Pfarrer nur beym Consistorium, nicht beym Presbyterium dürfe belangt werden können; die Spuren der Presbyterialverfassung im N. T. werden nachgewiesen, und von derselben wird die Befestigung und Ermunterung der Liebe zur Religion und Kirche nicht ohne Grund gehofft. Nach beendigter Einleitung wird in 3 Abtheilungen von den absoluten und bedingten (zufälligen) *Pflichten*, wie von den *Rechten* der Presbyterien, zum Theil in wissenschaftlicher Form, gehandelt. Der Platz erlaubt es hier nicht, den Inhalt jener drey Abtheilungen, auch nur kurz und im Wesentlichen zu verzeichnen, sondern bloss zu bemerken, dass die Pflichten und Rechte der Presbyterien, als aus Geistlichen und Weltlichen bestehender, die christlichen Gemeinden vertretender und mitleitender Collegien, im Ganzen richtig aufgefasst sind; nur hier und da dürfte eine nähere Bestimmung und weitere Entwickelung Noth seyn. Uebrigens theilt der Verfasser die Presbyterien ihrem Umfange nach in Spezial- (Gemeinde-) Presbyterien, Districtspresbyterien (Districtssynoden) und Generalpresbyterien; letztere entweder, in grossen Ländern, für die Provinz, oder für das ganze Reich, oder für die gesammte protestantische Kirche; für die allgemeine protestantische Synode schlägt er als Versammlungsort Nürnberg, abwechselnd mit grösseren Städten von Norddeutschland, vor.

Kurze Anzeige.

Ueber die Verfassung der freyen Lombardischen Städte im Mittelalter. Von *Heinr. Leo*, Dr. Ph. Rudolstadt, gedruckt in Dr. Fröbels Hofbuchdruckerey. XXII. u. 72 S. 8. (8 Gr.)

Eine gründlich geschriebene reichhaltige Abhandlung, nicht ohne eigene Forschung in den bekannten, dem Verf. zugänglichen Quellen. *Sismondi* wird berichtigt; *Eichhorns* Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Städte-Verfassung haben den Verf. hauptsächlich geleitet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October. 267. 1822.

Predigten.

Auswahl von Predigten, grösstentheils an Sonn- und Festtagen gehalten, von *Karl Heinrich Fuchs,* der Theologie Doctor, Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach. Nürnberg, bey Riegel und Wiesner. 1821. VIII. und 202 S. (1 Thlr.)

Es gibt eine Art von Predigten, die, fern von allem oratorischen Schmucke, in einer einfachen und ruhigen Sprache nur das eine, was Noth thut, verfolgen und über den erhabenen Zweck, Belehrung und Besserung zu bewirken, alle andere Nebenrücksichten vergessen. Zu dieser Art gehören die Vorträge des Hrn. Verf. und es ist zu glauben, dass sie, nach der Versicherung in der Vorrede, für die Erweckung frommer Gesinnungen nicht fruchtlos geblieben sind. Wie könnten sie auch fruchtlos geblieben seyn, wenn eine vernehmliche Stimme diese Empfindungen eines reinen Herzens bey dem öffentlichen Vortrage unterstützte. Die Wahl der Hauptsätze ist immer auf das Praktische und Gemeinfassliche gefallen und in den 19 Reden, die hier geliefert werden, findet sich nicht ein einziges Thema, das nicht zur Erbauung dienen könnte. Wir wollen damit nicht sagen, dass alle Themas die erfoderliche Deutlichkeit und Bestimmtheit hätten. So z. B. die 16. Predigt hat den Hauptsatz: der Christ in der Wüste des Lebens, über die Versuchungsgeschichte am Sonntage Invocavit. Nun sieht man wohl, dass der Ausdruck Wüste des Lebens aus dem Evangelio genommen, aber auch in einem ganz andern Sinne angewendet wird. Denn was soll es heissen: Wüste des Lebens? Abgesehen davon, dass die Hauptsätze nie bildlich, sondern eigentlich ausgedrückt werden sollen, wie wenig zweckmässig, wie unpassend ist das Bild selber? Wer wird das Leben eine Wüste, womit immer der Begriff des Einsamen und Leeren verbunden zu werden pflegt, darum nennen, weil es Leiden und Ungemach zu tragen gibt? Gerade die meisten Leiden kommen ja nicht von dem Einsamen und Leeren, sondern von dem Gewühle und Gedränge der Mitlebenden her. In der Ausführung der Predigt selbst sieht man, dass der Verfasser das Leben auch der Versuchungen zum Bösen wegen mit einer Wüste vergleicht. Aber wieder passt das Bild nicht. Denn bietet die Gesellschaft und der Umgang mit andern nicht eben so viel und noch mehr Reize zum Bösen dar, als die Einsamkeit? Oft enthalten auch die Theile mehr, als der Hauptsatz verspricht. So wird in der ersten Predigt über Col. 3, 16. das im Texte eigentlich gar nicht liegende Thema (denn der Text enthält bloss eine Ermahnung zur gegenseitigen auch häuslichen Erbauung und zu jeder Art frommer Uebung) aufgestellt: der öffentlichen Gottesverehrung Werth und Wirkung. 1) Was findet der Christ bey der öffentlichen Gottesverehrung? 2) Was bringt der Christ zu der öffentlichen Gottesverehrung? Gehört denn aber der zweyte Theil, der ohne diess etwas undeutlich ausgedrückt ist und lieber heissen sollte: unter welchen Bedingungen findet er es? eigentlich zum Thema? Bloss der Werth der öffentlichen Gottesverehrungen und ihre Wirkungen (eigentlich auch schon ein ὕστερον πρότερον, weil aus ihren Wirkungen ihr hoher Werth erst hervorgeht) sollte ja gezeigt werden, nicht die Bedingungen. Wenigstens sollten diese nicht einen eigenen Theil ausmachen. Ueberhaupt wird gegen die Logik auch darin zuweilen gesündigt, dass von keinem richtigen Begriffe ausgegangen wird. Z. B. die zweyte Predigt soll über Ephes. 5, 15. 16. des Christen wahre Weisheit darstellen. Hier sucht man vergeblich nach dem Begriffe von wahrer Weisheit, worauf doch hier alles ankommt. So viel man aus der Ausführung sieht, versteht der Verf. darunter die Uebung aller christlichen Tugenden, des Vertrauens auf Gott, des Muthes, des Rechtthuns. Recht gut. Aber die Hauptsache fehlt. Es sollte nämlich bewiesen werden, dass gerade ein solches Verhalten wahre Weisheit und das Gegentheil Thorheit ist. Ueberhaupt sind oft gar keine Theile bey des Hrn. Vf. Vorträgen angegeben. Ob man nun wohl sieht, dass demungeachtet die Rede nach einer gewissen Ordnung fortläuft, so hindert doch diess nicht nur das stete Festhalten der Gedankenreihe, sondern erschwert auch dem Leser und Zuhörer die Uebersicht des Ganzen. Eben darin muss man auch die Ursache finden, warum man oft auf Gedanken stösst, von denen man nicht weiss, wie sie in den Zusammenhang gehören. In der fünften Predigt soll gezeigt werden: Welche Vorstellungen sind es, welche uns ergreifen, wenn wir uns der ernsten Betrachtung des Todes Jesu hingeben. Nicht zu erwähnen, dass das Thema viel kürzer ausge-

drückt werden konnte, so müssen, um dem Thema zu entsprechen, nur bloss solche Vorstellungen erwähnt werden, die bey den Betrachtungen des Todes Jesu entstehen können. Statt dessen, was findet man? Zuerst spricht der Verfasser von der Kürze und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens. Aber fällt denn diese uns nur bey dem Tode Jesu ein oder bey jedem Sterbenden überhaupt? Dann wird die Ungewissheit unsers Wirkens, die Unsicherheit unserer Hoffnungen erwähnt. Wieder Gedanken, die gerade nicht die Betrachtung des Todes Jesu erzeugt. Und gerade von diesen, z. B. von Wehmuth, Beschämung, Dank u. s. w. findet sich wenig oder gar nichts.

Die Sprache des Hrn. Verf. ist grösstentheils fliessend und rein. Indessen auffallend ist es, wenn es S. 49 heisst: Hast du es noch nie erfahren, dass jene schöne Pflanze verwelkt, die in der dürren Wirklichkeit dein Leben erheitert. Es ist die Hoffnung, die die Brust des Unglücklichen hebt. Erstlich eine Pflanze, die das Leben erheitert, hat doch keine dürre Wirklichkeit. Sodann was ist dürre Wirklichkeit? Und wie passt diess Bild zur Hoffnung, die die Brust des Unglücklichen hebt? Auch ist es genau genommen nicht richtig, wenn S. 48 gesagt wird: „Mache dich mit der Vorstellung vertraut, dass mit dem Menschen selbst auch sein Thun und Lassen ins Grab sinkt.“ Nein nur sein Streben nach dem Irdischen sinkt ins Grab, sein Thun und Lassen hingegen wirkt fort auf Kinder und Kindeskinder. Doch das sind Kleinigkeiten, die dem Ganzen keinen Abbruch thun.

Aufschwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangelischer Reden für die häusliche Andacht, von D. *J. C. G. Johannsen,* Prediger in Glückstadt. Altona, bey Hammerich. 1820. XVI. u. 342 S. (1 Thlr. 12 Gr)

Dem kalten Denker, den gleich ein widerliches Grauen anwandelt, wenn er ein Buch in die Hand nimmt, welches einen etwas pretiösen und nicht von allem Scheine wenigstens einiger Ueberspannung frey zu sprechenden Titel führet, wird freylich auch diese kleine Sammlung von Predigten durch den ihr voranstehenden Titel sich nicht sonderlich empfehlen. Rec. freut sich indessen, hier einen Mann kennen gelernt zu haben, den zwar sein Dichtergeist auch auf die Kanzel begleitet, der aber denn doch Tact genug besitzt, die Aufschwingungen seiner Einbildungskraft gehörig zu mässigen, und ihre jugendliche Gluth, so wie die Wärme seiner frommen Empfindungen und Gesinnungen im Kühlofen einer klaren und besonnenen Reflexion so zu mildern, dass das, was auf solche Weise von ihm dargeboten wird, mit Achtung und Beyfall aufgenommen zu werden verdient, weil es, wo nicht zu dem Trefflichsten, doch zu dem Bessern und Lobenswerthen in seiner Art gehöret, und der Linie sehr nahe ist, von welcher aus das Gute und Brauchbare mit männlicher Würde und Haltung, am Meisterstabe in das Gebiet des Vorzüglichen hinüber schreitet.

Es umfassen diese evangelischen Reden, denn für eigentliche Predigten möchten sie wohl nicht durchgängig gelten, weil ihre Mehrzahl mehr in einer homilienartigen und minder zwangvollen, als in der für Predigten bestehenden Form, sich beweget, die erstere Hälfte des Kirchenjahres, vom Advent bis Ostern, ohne sich gerade streng an die Reihfolge der in diesem Zeitraume vorkommenden Sonntage zu binden, und haben das Eigenthümliche, dass sie meist mit einem metrischen Gebete entweder anfangen oder enden. In allen ist Licht mit Wärme vereint; und wir sollten wohl meinen, dass die Fortsetzung derselben für die Sonn- und Festtage der zweyten Hälfte des Kirchen-Jahres, von Ostern bis zum letzten Sonntage nach Trinitatis, wenn sie in gleichem Geiste gearbeitet würde, dankbare Leser finden dürfte. Es sind aber in der jetzt vor uns liegenden Sammlung folgende Hauptsätze zur Sprache gebracht und erörtert worden. I. *Für die Zeit des Advents.* 1ste Betrachtung: Die Religion des Moses, als eine Vorbereitung auf die Einführung des Christenthums. 2te Betrachtung: Die Erwartung eines Messias unter den Juden, als eine Vorbereitung auf die Einführung des Christenthums. 3te Betrachtung: Die Sendung Johannes des Täufers, als eine Vorbereitung auf die Einführung des Christenthums. — II. *Für das Weihnachtsfest.* Durch Jesum ist eine Verbindung der Menschen mit dem Himmel gestiftet. — III. *Für das Fest des Jahreswechsels.* Unser Trost bey der Flüchtigkeit der Zeit. — IV. *Ueber die heilige Schrift.* 1ste Betrachtung: Die Ehrwürdigkeit der Bibel. 2te Betrachtung: Durch welchen Gebrauch nur wird uns die Bibel eine Führerin zur Vollkommenheit? 3te Betrachtung: Entkräftung der scheinbarsten Einwürfe wider das göttliche Ansehen der Bibel. — V. *Der Eifer für die Tugend.* — VI. *Die Unzertrennlichkeit der Tugend.* — VII. *Die häusliche Frömmigkeit.* — VIII. *Ueber die Kirche.* 1ste Betrachtung: Grundlos sind die Einwendungen, durch welche man sich der Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung zu entziehen sucht. 2te Betrachtung: Segensreich ist unsre öffentliche Gottesverehrung. — IX. *Für die Zeit der Fasten.* 1ste Betrachtung: Lehrreiche Blicke auf das letzte Mahl, welches Jesu mit seinen Jüngern hielt. 2te Betrachtung: Ermahnungen an Sterbende und Nachbleibende. 3te Betrachtung: Die Grösse der Leiden Jesu. 4te Betrachtung: Die Hoheit, mit welcher Jesus seine schweren Leiden trug. — X. *Für den Gründonnerstag.* Wer feyert das Abendmahl würdig? — XI. *Am Charfreytage.* Der Zusammenhang des Todes Jesu mit der Vergebung unserer Sünden. — XII. *Für das Osterfest.* Der Zusam-

menhang der Auferstehung Jesu mit der Gewissheit unserer Unsterblichkeit. — Wie übrigens alle diese evangelischen Reden das Gemüth wohlthuend ansprechen; so ist diess auch in der Zueignungsschrift und in der Vorrede derselben der Fall, in welcher letztern der Verfasser den Gesichtspunct bestimmt, aus welchem er wünscht, dass diese seine homiletischen Arbeiten beurtheilt werden möchten, während er in der erstern sich als einen dankbaren Schüler des ehrwürdigen Kirchen-Raths und ersten Professors der Theologie zu Kiel, D. Eckermann, dessen moderat-liberalen Geist auch der dogmatische Theil dieser Reden, und zwar im Vereine mit einer rühmlichen Pastoralprudenz, athmet, zu erweisen bemüht ist.

L i t u r g i e.

Neue evangelische Kirchenagende. Oder was zu gründlicher Verbesserung des protestantischen Cultus in der Kirche und für die Kirche billig zu dieser Zeit geschehen sollte. Ein aus mehrjähriger Erfahrung hervorgegangener Versuch von *Georg Jacob Ludwig Reuss,* Pfarrer zu Crofdorf bey Giessen. Gebet Gotte, was Gottes ist. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 1821. XII. und 206 S. (21 Gr.)

Soll es mit der protestantischen Kirche, meint der Hr. Verf. in der Vorrede, besser werden, so ist eine Gefühl und Sinnlichkeit mehr in Anspruch nehmende, einfache und gründliche Verbesserung des Cultus vorzunehmen. „Von dem dermaligen Verfalle des Cultus, heisst es S. V., ist die obsolete Form, die sich beständig wiederholende Einförmigkeit, der Mangel an Lebendigkeit, die die Sinnlichkeit und das Gefühl viel zu wenig ansprechende und nicht selten zurückstossende Beschaffenheit desselben, wo nicht die einzige, doch gewiss eine Hauptursache.“ Rec. würde in dem Angegebenen nicht eine Ursache, geschweige eine Hauptursache finden, wie auch schon andere ganz richtig bemerkt haben. Verbessere man im Cultus so viel man will, die Kirchen werden doch leer stehen, so lange die Erfurcht für das Heilige und Positive in den Herzen der Menschen nicht tiefer gewurzelt ist. Warum waren denn sonst die Kirchen der Protestanten so fleissig besucht, wo doch auch die obsolete Form, die beständige Einförmigkeit, und der angebliche Mangel an Lebendigkeit herrschte? Es soll damit nicht gesagt werden, als ob zur Verbesserung des Cultus gar nichts geschehen dürfe. Nein thue jeder darin, was er thun kann! Nur glaube niemand, darin allein das Heil der Kirche zu finden. Und geht man bey liturgischen Verbesserungen nicht mit der grössten Vorsicht zu Werke, so wird man eher Anstoss finden, als Erbauung bewirken, und Gefühle erregen. Eher wird noch der ältere Prediger, der schon das Zutrauen seiner Gemeinde besitzt, etwas in dieser Hinsicht wirken können, als der neu angehende, dem in dieser Hinsicht nicht genug Vorsicht angerathen werden kann. Macht dieser die geringste Abänderung gleich beym Antritte seines Amtes, so wird der eine rufen: wieder etwas neues, der andere wird darin Gelegenheit zum Spott und zur Verhöhnung finden.

Das Buch selbst besteht aus 4 Abschnitten. Der erste Abschnitt enthält Intonationen und Wechselgesänge zur Eröffnung der Gottesverehrungen an den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen. Da nach denselben bald der Prediger, bald der Chor, bald die Gemeinde zum Theil nach beygefügten Melodien singen sollen, so ist freylich erfoderlich, dass alle in der Gesangkunst keine Anfänger sind. Statt der gewöhnlichen Collecten wird zur Abwechselung eine Paraphrase des Vater Unser vorgeschlagen, worin es heisst S. 12: „Anbetungswürdiger Gott und Vater (warum das schöne, unsern Vorzug vor den Thieren anerkennende und uns Menschen selbst einander gleich stellende: Unser, weglassen?) den der Himmel und aller Himmel Himmel nicht fassen.“ Aber die Worte: der du bist im Himmel, heissen unmöglich: den die Himmel nicht fassen. Sie sagen gerade das Gegentheil. Vielmehr drückt dieser Zusatz die Beschreibung des einzigen wahren Gottes aus im Gegensatze gegen die Götzen auf Erden, oder überhaupt das höchste und erhabenste Wesen. — Oft soll auch die männliche Gemeinde und wieder einmal die weibliche abwechselnd singen. Wird das aber nicht zuweilen Gelegenheit zu Spöttereyen geben? Uebrigens sind die Intonationen selbst erhebend und oft aus biblischen Sprüchen zusammen gesetzt, so dass nicht zu leugnen ist, dieser und jener Wechselgesang, gut ausgeführt (denn darauf kommt alles an) werde nicht ohne Eindruck bleiben.

Der zweyte Abschnitt verbreitet sich über die kirchlichen Feyerlichkeiten, wozu die Confirmation, die Einweihung einer neuen Kirche, die Ordination eines Predigers, die Erntefeyer und sonderbar genug auch eine Siegsfeyer gerechnet worden. Ueber alle diese Punkte werden zum Theil recht nützliche Formulare mitgetheilt und Vorschläge gethan, wie sie würdig gefeyert werden können. Im dritten Abschnitte, der Formulare zu den Sacramenten, zur Beichte und Trauung enthält (sind denn diess, möchte man fragen, nicht auch kirchliche Feyerlichkeiten, mithin zum zweyten Abschnitte gehörig?) heisst es S. 131 unter andern: „der consecrirende Prediger theile allein, ohne einen Assistenten, das Abendmahl aus, weil es nur von Einem eingesetzt ist.“ Ein sonderbarer Grund! Freylich ist es nur von einem eingesetzt; aber können nicht mehrere des Einen Befehle vollziehen? Desto mehr möchte man aber dem Verf. beystimmen, wenn es weiter heisst: S. 132. die

Austheilung geschehe ganz in der Stille, ohne dass der Prediger dabey weiter ein Wort sagt," denn wahr ist es, das hundertmalige Zurufen derselben Worte während eines erwecklichen Gesanges, muss für den Prediger eben so beschwerlich, als für die Theilnehmer des Abendmahls unerbaulich seyn. Es versteht sich dabey von selbst, dass die bedeutenden Worte Jesu: nehmet hin und u. s. w. beym Anfang des Austheilens der ganzen Versammlung zugerufen werden. Ganz gegen die Stiftung der Feyer ist es aber, wenn der Verfasser S. 135 den Vorschlag thut, jeder Communicant möchte seinen eigenen gläsernen Becher haben, welcher aus dem grössern Kelche gefüllt werde. Denn der gemeinschaftliche Kelch war ja von jeher das Sinnbild der brüderlichen Vereinigung. Auch wird niemand ihm beypflichten, wenn er sagt: Lichter kommen mir bey der Abendmahlsfeyer sehr schicklich vor, zumal wenn das Altargebäude durch Läden und Vorhänge verdunkelt werden könnte. Warum nicht gar Läden in die Kirchen, wie in den Schlafkammern? Einen Beweis von richtiger logischer Eintheilung findet man im Trauungsformulare S. 139 nicht, wenn gesagt wird: „Ihr gelobt erstens einander zu lieben u. s. w. Ihr versprecht ferner zweytens, in Friede und Eintracht mit einander zu leben." Schliesst denn das erste nicht schon das zweyte in sich.

In dem vierten Abschnitte endlich kommen Rügen und Wünsche vor, die den protestantischen Cultus betreffen sollen z. B. über die Amtskleidung der Geistlichen, über Kirchenvisitationen, über den Kirchenschatz und die Besteuerung der Geistlichen. Man begreift nicht, wie alle diese Dinge in ein Buch kommen, das den Titel führt: Evangelische Kirchenagende. Nun wird zwar darunter mancher gute Rath ertheilt, wiewohl alles schon da gewesen ist, aber auch manche sonderbare Behauptung aufgestellt z. B. S. 149: „Ich glaube, dass zwischen dem Memoriren und Lesen der Predigten noch ein drittes, wie so oft das Wahre, in der Mitte liegen müsse, welches ohne Zweifel das rechte ist, nämlich das Meditiren, welches man jedoch mit dem Extemporiren nicht zu verwechseln hat." Das Meditiren gehört aber doch wahrhaftig nicht auf die Kanzel, sondern auf die Studirstube des Predigers. Eben so auffallend und wider alle Erfahrung ist das Urtheil, welches über die Katechismuslehren in der Kirche gefällt wird S. 174: „Die kirchlichen Katechismuslehren sind nach ihrer jetzigen und möglichen Beschaffenheit durchaus ungeschickt, die Erbauung der Gemeinde zu befördern und eine fruchtbare Religionskenntniss bey der erwachsenen Jugend hervor zu bringen." Und warum denn nicht? Man höre, wenn es unter andern weiter heisst: wie die hochgepriesene, künstliche, regelrechte Pedanterie, sokratische Methode genannt — Frucht bringen könne, ist schwer zu begreifen." Also die sokratische Methode erhält hier ihr Verdammungsurtheil. Umgekehrt! die kirchlichen Catechisationen in der Kirche nach richtiger sokratischer Methode wirken hundertmal mehr nach aller Erfahrung, als selbst die besten Predigten.

Kirchengeschichte.

Monatsschrift für Bibelverbreitung und Missionen, von *Heinrich Vitheer,* Archidiakonus in Itzehoe. Jahrgang I. Jan. 1822. Itzehoe, gedruckt bey Schönfeldt. 32 S. 8. (Der Jahrgang kostet 4 Mark Hamb. Cour.)

Diese durch Wahrheitsliebe und fromme Begeisterung des Verfs. empfehlenswerthe Zeitschrift eröffnet ein Vorwort, in welchem von dem nicht genug zu beherzigenden Grundsatz ausgegangen wird: ein jeder müsse das Wort Gottes selber besitzen, um täglich darnach greifen zu können, denn ohne dessen Gebrauch ersterbe im Menschen das innere Leben, das Leben aus Gott; der Herd und die Bibel machen das Wesen des Hauses aus, jener gebe die leibliche, diese die geistige Nahrung. — Dem Vorworte folgen kurze Abhandlungen, die sich auf die Gräuel des Heidenthums und die Segnungen der Bibelverbreitung und der Missionen beziehen; insbesondere wird das Geschichtliche beachtet. S. 29 wird die merkwürdige Thatsache berichtet, die sich vor Kurzem in Altona ereignete, dass ein dortiger Kaufmann hundert Bibeln; bey Gelegenheit seiner ehelichen Verbindung, an Arme und Verlassene vertheilte, um also den Segen des Himmels für seinen Ehestand zu erflehen und ein dauerndes Andenken an denselben in den Herzen seiner Brüder zu stiften.

Kurze Anzeige.

Der fragende Elementarlehrer, als Fortsetzung der neuen Fragen an Kinder. Herausgegeben von D. *J. P. Pöhlmann.* Erlangen, bey Palm. 1820. VIII. u. 242 S. 8. (20 Gr.)

Im J. 1817 erschienen die *Neuen Fragen,* an welche sich die vorliegende brauchbare Schrift anschliesst. Von sinnlichen Gegenständen geht der Verf. zu übersinnlichen, zur menschlichen Seele, ihren Kräften, zu den Begriffen: Zweck, Mittel u. s. w. über, ohne durch die hier aufgeworfnen Fragen die behandelten Gegenstände zu erschöpfen, was auch nicht in dem Plane des Verfs. lag, welcher nur Weckung der Denkkraft und eine gewisse Fertigkeit im Verstehen und Sprechen der Büchersprache bezweckte. Manche Affirmativ- und Negativ-Frage hätte sich mit einer andern, durch welche die Denkkraft mehr gefördert wird, vertauschen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des October. 268. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1822 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 21. October festgesetzt.

I. Wissenschaften der philosophischen Facultät.

Allgemeine Encyklopädie. Schuffenhauer, M. J. C. A., nach seinem Lehrbuche.

1) *Sprachkunde und Philologie. A) Morgenländische Sprachen. Hebräisch. Küchler, M.* K. G., Theol. Bacc., Anfangsgründe der hebräischen Sprache. *) *Uebungen der hebräischen Gesellschaft. Winer,* Dr. G. B., Theol. P. E. *Talmudisch und Rabbinisch. Derselbe,* nach s. Chrestomathia talm. et rabb. (Leipz. b. Hartmann). *Arabisch. Rosenmüller,* Dr. E. F. K., P. O., nach s. Institutt. ad fundamenta linguae arab. (Leipz. b. Barth, 1818). *B) Altclassische Sprachen. Erklärung griechischer Schriftsteller. Hermann,* G., P. O., über Plato's Kratylus. *Spohn,* F. A. W., P. O., über die ersten zwölf Gesänge der Odyssee. *Höpfner,* Dr. J. G. C., P. E. des., über die Elektra des Sophokles. *Weiske,* B. G., P. E., über Demosthenes 2te und 3te Philippische Rede und über die vom Chersones. *Beier,* K., P. E. des., über Xenophons Hiero von der Herrscherkunst. *Erklärung lateinischer Schriftsteller. Spohn,* F. A. W., P. O., Beschluss der Erklärung von Tibull's Elegieen. *Rost,* F. W. E., P. E., über des Plautus Truculentus. *Beyer,* K., P. E. des., über Cicero's Traum des Scipio mit Prüfung der gegen dessen Echtheit erhobenen Zweifel. *Nobbe, M.* K. F. A., über Catull's grössere Gedichte. *Ueber den lateinischen Styl. Hermann,* G., P. O. *Philologische und didaktische Uebungen. Beck,* C. D., P. O., im königl. philol. Seminar. *Hermann,* G., P. O., Uebungen der griechischen Gesellschaft. *Spohn,* F. A. W., P. O., Uebungen der kritischen Gesellschaft. *Uebungen im Lateinischschreiben und Disputiren. Rost,* F. W. E., P. E. *Nobbe, M.* K. F. A. *Küchler, M.* K. G., Theol. Bacc. *C) Sprachen des neuern Europa. Deutsch. Pölitz,* K. H. L., P. O., Philosophie der deutschen Sprache, nach s. Lehrbuch: die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich dargestellt (Leipz. Weidmann, 1820). *Kerndörfer, M.* H. A., Lect. publ., Uebungen im deutschen Style. *Französisch. Dumas,* J. L. Al., Lect. publ. theoretischer und praktischer Cursus der franz. Sprache. *Englisch. Yung, M.* Ph., Lect. publ., Anfangsgründe der englischen Sprache; ingl. über englische Schriftsteller. *Russisch und Neugriechisch. Schmidt, M.* J. A. E., Lect. publ.

2) *Naturgeschichte. Ludwig,* Dr. C. F., P. O., Naturgeschichte der Menschenspecies, nach s. Grundriss. *Schwägrichen,* Dr. F., P. O., Naturgeschichte; ingl. Mineralogie. *Kunze,* Dr. G., P. E. des., über Mykologie; ingl. über die Medicinalpflanzen. *Thienemann,* Dr. L., Naturgeschichte der Säugethiere, mit Berücksichtigung ihrer anatomischen Verhältnisse, nach eignen Sätzen; ingl. Ornithologie mit Excursionen.

3) *Physik und Chemie. Gilbert,* Dr. L. W., P. O., über die Abschnitte der theoretischen und Experimentalphysik von der Electricität, dem Galvanismus, dem Magnetismus, der Wärme, dem Lichte und den Meteoren, nebst ausgewählten Experimenten; ingleichen theoretische und Experimentalchemie nach den neuesten Entdeckungen. *Eschenbach,* Dr. C. G., P. O., Experimentalchemie; ingleichen chemische Experimente. *) *Examinatorium über gesammte Naturphilosophie. Gilbert,* Dr. L. W., P. O.

4) *Anthropologie und empirische Psychologie. Beier,* K., P. E. des. *Michaelis, M.* C. F. *Heinroth,* Dr. J. C. A., P. O. des., Anthropologie, nach s. Lehrbuche. *) *Uebungen der psychologischen Gesellschaft. Wendt,* A., P. O. des.

5) *Philosophie. Encyklopädie der Philosophie. Richter, M.* H. F., nach Pölitz (Encyklop. der philos. Wissensch. Lpz. 1813). *Geschichte der Philosophie. Krug,* W. T., P. O., Geschichte der ältern Philosophie von Aristoteles an, nach s. Lehrbuche. *Philosophischer Cursus. Krug,* W. T., P. O., 2te Abtheil., nämlich Aesthetik, Natur-, Staats- und Völkerrecht, Moral und Religionsphilosophie, nach s. Handb. *Wendt,* A., P. O. des., System der theoretischen Philosophie, mit Ausschluss der Logik, nach s. Sätzen. *Richter, M.* H. F., Cursus der theoret. Philosophie, enth. Fundamentalphilosophie, Logik und Metaphysik, nach seinen Sätzen. *Logik. Wendt,* A., P. O. des., nach eignen Sätzen. *Kretzschmar, M.* A. C. *Metaphysik. Michae-*

lis, M. C. F. *Aesthetik. Wendt,* A., P. O. des., nach s. Sätzen. *Klotz, M.* E., nach s. Sätzen. *Michaelis, M.* C. F. *Natur- und Völkerrecht. Wieland,* E. K., P. O., nach eignen Sätzen. *Wendt,* A., P. O. des., allgemeines, nach s. Grundzügen der philos. Rechtslehre (Lpz. 1811). *Wenck,* Dr. K. F. C., P. O., Natur- und Völkerrecht. *Religionslehre. Clodius,* C. A. H., P. O., *Philosophische Uebungen. Derselbe,* Disputirübungen. *Beier,* C., P. E. des., philos. Disputatorium. *Kretzschmar, M.* A. C., über metaphysische Gegenstände. *Richter, M.* H. F., Disputatorium. *Klotz, M.* E., Uebungen in der praktischen Logik und in andern Theilen der Philosophie.

6) *Mathematik. Mollweide,* K. B., P. O., über den zweyten Theil der mechanischen Wissenschaften, oder die eigentliche Mechanik; ingl. über Arithmetik und Geometrie, und über höhere Analysis. *Möbius,* A. F., P. E. und Observ., praktische Astronomie; ingl. mathematische Geographie.

7) *Oekonomie und Technologie. Pohl,* J. F., P. O., über die landwirthschaftlichen Pflanzen und ihre Cultur; ingl. den zweyten Haupttheil der Landwirthschaft, oder die Viehzucht, mit Excursionen auf benachbarte Güter, ingl. über einige jetzt besonders wichtige Gegenstände aus der Technologie *) *Uebungen der kameralistischen Gesellschaft. Derselbe.* **) *Oekonomische Chemie. Eschenbach,* Dr. C. G., P. O.

8) *Staatswissenschaft. Pölitz,* K. H. L., P. O., Encyklopädie der gesammten Staatswissenschaften; ingl. prakt. europ. Völkerrecht; ingl. Polizeywissenschaft.

9) *Pädagogik und Didaktik. Kruse,* C., P. O., Didaktik u. Pädagogik. *Höpfner,* Dr. J. G. C., P. E. des., Erziehungswissenschaft. *Lindner,* F. W., P. E. des., Pädagogik und Didaktik, nebst Anleitung zu katechet. Uebungen und zur zweckmässigen Führung der verschiedenen Schulämter; ingl. methodisch-praktische Uebungen in der Didaktik. *Schuffenhauer, M.* J. C. A., Katechetik, nach seinem Lehrbuche. *Klotz, M.* E., nach seinen Sätzen.

10) *Geschichte. Beck,* C. D., P. O., Geschichte Griechenlands und der Griechen von den ältesten bis auf unsere Zeiten; ingl. allgemeine Weltgeschichte vom Untergange des weströmischen Kaiserthums (n. Chr. 476) bis zur gegenwärtigen Zeit. *Wieland,* E. K., P. O., Geschichte von Grossbritannien, nach Mensel; ingl. allgemeine Weltgeschichte, nach eignen Sätzen; ingl. Geschichte des 18. Jahrh., nach s. Wettstreit der Jahrhunderte, Lpz. 1822. *Kruse,* C., P. O., über das Leben des Cicero und die Geschichte der Römer von den Gracchischen Unruhen an bis zur Regierung des August. *Pölitz,* K. H. L., P. O., Geschichte des Königr. Sachs. nach seinem Abrisse der Geschichte des Königr. Sachsen Lpz. 1817 b. Weidmann's. *Weiske,* B. G., P. E., Geschichte der Griechen. *Schuffenhauer, M.* J. C. A., Geschichte der neuern Zeit.

11) *Schöne Künste. Clodius,* C. A. H., P. O., Theorie der Dichtungsarten, mit Beyspielen aus classischen Dichtern. *Wendt,* A., P. O. des., rhetorische Uebungen. *Kerndörfer, M.* H. A., Lect. publ., Theorie der Declamation mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern; ingleichen declamatorische Uebungen für künftige Religionslehrer und für Studirende aus andern Facultäten.

II. Theologie.

1) *Exegetische Theologie. Einleitung in die Bibel. Rosenmüller,* Dr. E. F. K., P. O., allgemeine Einleitung ins A. T. nach s. Sätzen. *Winer,* Dr. G. B., P. E., Einleitung ins N. T. nach s. Sätzen. *Erklärung des A. T. Rosenmüller,* Dr. E. F. K., P. O., über die Weissagungen des Jeremias. *Küchler, M.* K. G., Theol. Bacc., über Hoseas und Joel. *Schuffenhauer, M.* J. C. A., cursorische Vorlesungen über verschiedene Stellen des A. T. Forts. nach vorausgeschicktem Unterricht in der hebr. Sprache. *Erklärung des N. T. Winzer,* Dr. J. F., P. O., über die beyden Briefe Pauli an die Korinther u. den Brief an die Hebräer. *Tittmann,* Dr. J. A. H., Th. P. Primar., über das Evangelium Lucä. *Winer,* Dr. G. B., P. E., über das Evangelium Lucä (Forts. des exeget. Cursus); ingl. über den Brief an die Römer. *Lindner,* F. W., Phil. P. E. des., über die Briefe an Timotheus und Titus, nebst einer Einleitung in das Leben, die Lehre und die Schriften des Ap. Paulus; ingl. über das Evangelium und die Briefe des Johannes. *Küchler, M.* K. G., Theol. Bacc., über die drey ersten Evangelien, synoptisch und cursorisch. *Rose, M.* J. G. K., über die Briefe Petri. *) *Uebungen exegetischer Gesellschaften. Winzer,* Dr. J. F., P. O. *Winer,* Dr. G. B., P. E.

2) *Systematische Theologie. Biblische Theologie. Winzer,* Dr. J. F., P. O., biblische Theologie d. A. T., nebst Erklärung d. Beweisstellen des A. T. *Cramer,* Dr. L. D., P. O., bibl. Theol. des N. T. *Dogmatik. Tzschirner,* Dr. H. G., P. O., Fortsetzung. *) *Examinatorien über Dogmatik. Tittmann,* Dr. J. A. H., Theol. P. Primar. *Cramer,* Dr. L. D., P. O. **) *Uebungen der dogmatischen Gesellschaft. Derselbe. Symbolik. Tittmann,* Dr. J. A. H., Theol. P. Primar. Symbolik der evangel. Kirche. *Cramer,* Dr. L. D., P. O., Darstellung des theolog. Systems der römisch-kathol. Kirche. *) *Geschichte der symbolischen Bücher. Schuffenhauer, M.* J. C. A., nach s. Abriss.

3) *Historische Theologie. Kirchengeschichte. Beck,* C. D., P. O., von der Mitte der 2ten Periode, nach Schröckh, bis auf die neueste Zeit. *Illgen,* C. F., Phil. P. E. des., Theol. Bacc., nach Schmidt (Lehrb. der christl. Kirchengesch. 2te Aufl. Giessen 1808) auf 1 Jahr. *) *Archäologie der christl. Kirche. Winer,* Dr. G. B., P. E., nach s. Sätzen. *Dogmengeschichte. Illgen,* C. F., Phil. P. E. des., Theol. Bacc., nach Münscher (Lehrb. der christl. Dogmengesch. 2 Aufl. Marb. 1819). *Patristik. Derselbe,* Erklärung der Kirchengeschichte des Eusebius (nach Zimmermann's Ausg.). *Schuffenhauer, M.* J. C. A., Geschichte der Kirchenväter. *) *Uebungen der histor. theol. Gesellschaft. Illgen,* C. F., Phil. P. E., Theol. Bacc.

4) *Praktische Theologie. Pastoraltheologie. Tzschirner,* Dr. H. G., P. O. *Homiletische Uebungen. Tittmann,* Dr. J. A. H., Theol. P. Prim. *Goldhorn,* Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen u. Lausitzern. *) *An-*

leitung zur homilet. Behandlung von Bibeltexten. Höpfner, Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., über die Fest-Evangelien u. ihre Behandlung auf der Kanzel; über die Sonntagsevangel. u. ihre Behandlung auf der Kanzel. *Theologische Uebungen. Cramer,* Dr. L. D., P. O., theolog. Disputatorium. *Winer,* Dr. G. B., P. E., theol. Examinatorium, oder lateinische Unterredungen über wichtige theolog. Gegenstände nach ihren exegetischen, historischen und dogmatischen Beziehungen.

III. Rechtswissenschaft.

1) *Römisches Recht. Hermeneutik des röm. Rechts. Haubold,* Dr. C. G., P. O., nach eignen Sätzen. *Geschichte des röm. Rechts. Wenck,* Dr. K. F. C., P. O., nach Hugo. *Freiesleben,* Dr C. Fr. *Institutionen. Müller,* Dr. J. G., P. O., nach Heineccius. *Wenck,* Dr. K. F. C., P. O., nach Anleit. des Justinianischen Textes, mit Zuziehung des Gajus. *Otto,* Dr. K. E., P. E. des., nach Haubold, mit Ausschluss der äussern Rechtsgeschichte, in latein. Sprache. *Reichel, M.* V. F., J. U. B., nach Heineccius. *Pandekten. Haubold,* Dr. C. G., P. O., nach seinem Lehrbuche. *Hänel,* Dr. F., P. E., über die Titel der Pandecten *de verbor. significatione* und *de regulis juris. Liekefett,* S. G., J. U. B., allgemeiner Theil, nach s. *Praecognitis juris pandect.* *) *Ueber des Gajus Institutionen. Otto,* Dr. K. E., P. E. des., über die durch Gajus in dem röm. Rechte bewirkten Neuerungen, mit Hinweisung auf die einschlagenden Titel desselben, in latein. Sprache.

2) *Kön. Sächsisches Privatrecht. Haubold,* Dr. C. G., P. O., nach s. Lehrbuche.

3) *Wechselrecht. Treitschke,* Dr. G. C. *Reichel, M.* V. F., J. U. B., zugleich über den Wechselprocess, nach s. Sätzen.

4) *Staatsrecht. Weisse,* Dr. C. E., P. O., sächsisches Staatsrecht, nach eignen Sätzen. *Schellwitz,* H., J. U. B., allgemeines Staatsrecht, nach s. Sätzen.

5) *Criminalrecht. Weisse,* Dr. C. E., P. O., positives peinliches Recht und peinlicher Process, nach Meister. *Otto,* Dr. K. E., P. E. des., philosophisches Criminalrecht, nach Feuerbach. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B., positives Criminalrecht und Criminalprocess, nach Feuerbach, mit besonderer Vergleichung anderer Lehrbücher; ingl. das philosophische Criminalrecht nach Feuerbach, Anfang eines neuen Cursus in lat. Sprache.

6) *Kirchenrecht. Klien,* Dr. K., P. O., nach Böhmer. *Weisse,* Dr. C. E., P. O., nach Böhmer. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B., protestantisches Kirchenrecht, nach seinen Sätzen.

7) *Lehnrecht. Otto,* Dr. K. E., P. E. des., nach Böhmer und Pätz.

8) *Gerichtlicher Process. Biener,* Dr. C. G., P. jur. Primar., ordentl. Civilprocess, nach der 3ten Ausg. (1821) seines *Systema process. judic. Klien,* Dr. K., P. O., über die summarischen Processarten, nach den Zuhörern mitzutheilenden Monogrammen und mit Hinweisung auf Biener's *System. proc. jud. Beck,* Dr. J. L. W., P. E. des., sächs. Concursprocess. *Hänel,* Dr. F., P. E., über die summarischen Processe nach eignen Sätzen, jedoch mit Hinweisung auf Biener's *Systema processus judiciarii lib. IV. Rüffer,* Dr. K., ordentl. Civilprocess nach Biener, nebst Mittheilung der bey gerichtl. und aussergerichtl. Rechtsgeschäften vorkommenden praktischen Aufsätze. *Reichel, M.* V. F., J. U. B., über den gemeinen und sächs. Process, nach s. Sätzen. *) *Geschichte des gerichtlichen Processes. Biener,* Dr. C. G., P. Jur. Prim., nach eignen Sätzen. **) *Gesetzgebung des Processes. Liekefett,* S. G., J. U. B., nach v. Globig's *Censura rei judic. Europ.* T. I. II. ***) *Ueber das Recht der Klagen. Langenn,* F. A. v., J. U. B.

9) *Referir- und Decretir-Kunst. Beck,* Dr. J. L. W., P. E. des., Relatorium. *Liekefett,* S. G., J. U. B., nach Püttmann.

10) *Juristische Geschäftsführung. Derselbe,* nach Bischoffs Canzleypraxis. *Schellwitz,* H., J. U. B., über weltliche Beredtsamkeit.

11) *Examinatoria: a) über alle oder beliebige Theile der Rechtswissenschaft. Otto,* Dr. K. E., P. E. des. *Reichel, M.,* V. F., J. U. B. *Schilling,* B., J. U. B. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B. *Falkenstein,* J. P. v., J. U. B. *b) über Civilrecht. Schellwitz,* H., J. U. B. *c) über römisches Recht. Langenn,* F. A. v., J. U. B. *d) über die Institutionen. Otto,* Dr. K. E., P. E. des. *Rüffer,* Dr. K. *Freiesleben,* Dr. C. Fr. *Schilling,* B., J. U. B. *e) über die Pandekten. Müller,* Dr. J. G., P. O. *Otto,* Dr. K. E., P. E. des. *Rüffer,* Dr. K. *Liekefett,* S. G., J. U. B. *Schilling,* B., J. U. B. *f) über die Pandekten u. Institutionen. Wenck,* Dr. K. F. C., P. O.

12) *Disputatoria. Derselbe. Otto,* Dr. K. E., P. E. des. *Schmidt, M.* A. W., J. U. B. *) *Uebungen der jurist. Gesellschaft. Otto,* Dr. K. E., P. E. des., Fortsetzung.

13) *Beliebige Privatissima. Liekefett,* S. G., J. U. B.

IV. Arzneywissenschaft.

1) *Anatomie. Weber,* Dr. E. H., P. O., Myologie und Splanchnologie; ingl. Angiologie und Nevrologie. *Bock,* Dr. A. C., Theatr. Anat. Prosect., Osteologie und Syndesmologie; ingl. Fortsetzung der Vorträge über gesammte Anatomie nach der Lage der Theile, in diesem Semester über den Rumpf und die Extremitäten; über Myologie, Splanchnologie und Nevrologie für die Chirurgen. *) *Pathologische Anatomie. Cerutti,* Dr. L., P. E. des., pathologische Anatomie des Gehirns und der Organe der Brust- und Bauchhöhle, mit Vorzeigung von Präparaten.

2) *Physiologie. Kühn,* Dr. K. G., P. O., über ausgewählte physiologische Lehren. *Weber,* Dr. E. H., P. O., Physiologie.

3) *Pathologie. Kühn,* Dr. K. G., P. O., allgemeine Pathologie, nach Conradi. *Puchelt,* Dr. F. A. B., P. O. des. *Wendler,* Dr. C. A., P. E.

4) *Specielle Pathologie und Therapie. Puchelt,* Dr. F. A. B., P. O. des, verschiedene Kapitel aus der speciellen Pathologie und Therapie.

5) *Semiotik. Radius,* Dr. J., über einige Capitel der Semiotik.

6) *Specielle Therapie. Puchelt,* Dr. F. A. B., P.

O. des., Forts. u. Beschluss, mit Uebergehung dessen, was in den öffentlichen Vorlesungen vorgetragen werden wird.

7) *Nosologie und Therapie einzelner Krankheiten.* *Haase*, Dr. W. A., P. O., speeielle Pathologie und Therapie der Unterleibs-Entzündungen. *Kühn*, Dr. K. G., P. O., über die Augenentzündung. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., über die Kinderkrankheiten. *Wendler*, Dr. C. A., P. E., über Kinderkrankheiten. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., über die Knochenkrankheiten. *Ritterich*, Dr. F. Ph., über Augenkrankheiten. *Radius*, Dr. J., über Augenentzündungen. *Hasper*, Dr. M., über die Hautkrankheiten.

8) *Arzneymittellehre.* *Haase*, Dr. W. A., P. O., nach eigner Ordnung. *) *Ueber die Heilquellen Deutschlands.* *Kunze*, Dr. G., P. E. des. **) *Ueber die rechte Anwendung des Bleyes, Arseniks, Eisens und anderer Metalle in der Medicin und Chirurgie.* *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O.

9) *Pharmacie.* *Derselbe*, Experimentalpharmacie.

10) *Chirurgie.* *Ludwig*, Dr. C. F., P. O., über den ersten Theil der Chirurgie. *Kuhl*, Dr. K. A., P. E. des., über einzelne Abschnitte der Chirurgie; ingl. über gesammte Chirurgie; ingl. chirurgische Operationen an Leichnamen, und chirurg. Demonstrationen.

11) *Klinik.* *Clarus*, Dr. J. C. A., P. O. des. *Puchelt*, Dr. F. A. B., P. O. des., poliklinische Uebungen.

12) *Entbindungskunst.* *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., nach s. Handbuche; ingl. geburtshülfl. Klinik im Trierschen Institute.

13) *Psychische Medicin.* *Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O. des, Uebersicht der psychischen Heilkunde; ingl. die gesammte psychische Medicin, nach s. Lehrbuche der Seelenstörungen.

14) *Medicinische Polizeywissenschaft.* *Ludwig*, Dr. C. F., P. O., nach Hebenstreit.

15) *Medicinische Uebungen.* *Haase*, Dr. W. A., P. O., Examinatorium und Disputatorium über die praktischen Disciplinen der Arzneywissenschaft. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., Examinatorium über die Chemie, Anatomie und Physiologie; ingl. Disputatorium über chemische und medicinische Gegenstände. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., Examinatorium über speeielle Pathologie und Therapie. *Haubold*, Dr. K., Examinatorium über acute Krankheiten.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Werner*, ingleichen der Tanzmeister *Klemm*, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, *Joh. Friedr. Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs- Maler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte, und unter der Leitung des Hrn. Universitäts-Musikdirectors und Musiklehrers *Schulz* bestehende, Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere in der Messe auch alle Tage, geöffnet.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und an den auf dem Titel genannten Orten um den höchst wohlfeilen, unten bemerkten, Preis zu erkaufen:

Christliche Catechismus-Uebung, nach Grundlage des kleinen Catechismus Dr. Martin Luthers, zu Nutz und Frommen beydes, der Schüler und Lehrer verfasst und herausgegeben zu St. Petersburg im Jahre des Heils 1820. *Mit mehreren Zusätzen neu aufgelegt zu Dresden im Jahre* 1822. *Zu finden in der Hofbuchdruckerey bey C. C. Meinhold und Söhne zu Dresden, und in Commission bey Karl Tauchnitz zu Leipzig.*

Wer bisher die Erscheinung eines Evangelisch-Protestantischen Lehrbuchs wünschte, worin nicht blos D. Martin Luthers Worte nach dem kleinen Catechismus beybehalten, sondern auch seine wahre, auf das lautere Wortes Gottes gegründete, Lehre in Gemässheit der Symbolischen Bücher als Glaubensnorm sorgfältigst aufgestellt, und vor jeder fremden Lehre möglichst verzäunt ist, der wird in dieser Christlichen Catechismus-Uebung hoffentlich finden, was er suchte: weshalb dieselbe jedem redlichen Bekenner des Lutherisch-Protestantischen Glaubens zu besonderer Aufmerksamkeit und allgemeiner Verbreitung gewiss zu empfehlen seyn dürfte. —

Dieses Schulbuch, welches eilf Bogen in gross Octav stark ist, wird *im Einzelnen zu vier Groschen, im Dutzend zu einem Thaler zwölf Groschen, im Hundert zu Acht Thalern* verkauft. Auch sind gebundene Exemplare, woran zugleich die ungeänderte wahre Augsburgische Confession angehängt ist, *im Einzelnen zu fünf Groschen, im Dutzend zu zwey Thalern zu haben.* Doch kann auch Letztere allein unter dem Titel: Die ungeänderte wahre Augsburgische Confession, aufs neue in Druck gegeben zur Vorbereitung auf die Jubelfeyer der Evangelisch-Protestantischen Kirche im Jahre 1830, im Einzelnen zu zwey Groschen, im Dutzend zu sechszehn Groschen, im Hundert zu vier Thalern ebendaselbst erkauft werden.

Fr. Mohs Grundriss der Mineralogie. Erster Band mit 5 Kupfern, gr. 8. Velinp.

ist nun erschienen und für 4 Thaler in allen Buchhandlungen zu haben.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 269.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate.

Oeffentliche Lehranstalten.

Die *k. k. Universität zu Wien* hatte im J. 182$\frac{9}{T}$ den Staats- und Conferenz-Rath, Freyherrn von *Stifft*, Doctor der Medicin u. s. w., zum Rector magnificus; am 20. November 1821 wurde für das Schuljahr 182$\frac{1}{2}$ *Franz Joseph* Freyherr von *Bretfeld-Chlemczanszky*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, zum Rector erwählt.

Die *k. k. protestantische theologische Lehranstalt in Wien* feyerte das Geburtsfest ihres Gründers, des Kaisers und Königs Franz I. am 12 Februar 1822 sehr zweckmässig. Der Professor der biblischen Exegese, *Wenrich*, lud zu der Feyer, nach echt akademischer Sitte Deutschlands, durch ein lateinisches Programm ein, welches den ersten Theil seiner Abhandlung von den Verdiensten der österreichischen Regierung um das Studium der orientalischen Sprachen enthält und bey *Heubner* in Wien im Druck erschien. In dem grossen, für Feyerlichkeiten bestimmten Saal der Lehranstalt hielt der Director derselben, Superintendent und Consistorial-Rath, *Johann Wächter*, eine treffliche deutsche Rede. Ein Zögling hielt eine lateinische Rede, ein anderer recitirte ein lateinisches und ein dritter ein deutsches Gedicht. — Bisher sind noch immer nur zwey Professoren an der theologischen Lehranstalt angestellt: *Johann Genersich* als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, und *Georg Wenrich* als Professor der biblischen Exegese. Doch wird im laufenden Schuljahre auch die Professur der Dogmatik durch diese zwey Professoren supplirt: *Wenrich* trägt die Dogmatik und *Genersich* die Einleitung in die Theologie vor. Auch leitet der Superintendent *Wächter* die Zöglinge zwey Stunden wöchentlich zu schriftlichen homiletischen Arbeiten an, und der reformirte Superintendent *Hausknecht* übt sie eine Stunde wöchentlich im Declamiren. Für die Professur der Moral- und Pastoral-Theologie ist bis zum 15. April d. J. der Recurs ausgeschrieben. Es können dafür protestantische Theologen beyder Confessionen recurriren. Beyde Wissenschaften sollen in deutscher Sprache vorgetragen werden. Es ist zu wünschen, dass die rückständigen Professuren bald besetzt werden, damit die ganze Lehranstalt in ihren ordentlichen Gang kommen und gedeihlich aufblühen möge. Zu Stipendien für die sich auszeichnenden Zöglinge ist bereits Aussicht. Bis jetzt sind jedoch noch keine ertheilt worden, ausser den wenigen, die einige Zöglinge aus Ungern beziehen. Dieser Mangel an Stipendien und die Theurung in der Kaiserstadt Wien macht den jungen unbemittelten Theologen den Aufenthalt in Wien kostspieliger, als auf deutschen Universitäten.

In dem *evang. Lyceum zu Oedenburg* oder *Soprony* in Ungern studirte im Schuljahre 182$\frac{9}{T}$ 89 Primaner die Philosophie, Theologie und den ersten Curs der Rechtswissenschaften, 78 Secundaner die *Humaniora*, welche auch in den Classen der Primaner fortgesetzt werden; Tertianer waren 60, Grammatisten 81, Principisten 53. In der öffentlichen Prüfung im August 1821 zeichnete sich unter den *Speciminibus Styli* der Primaner namentlich aus: *Colloquium in Campis Elysiis inter Napoleonem primum Galliarum et Constantinum ultimum Graecorum Imperatores disceptantes de eo, rectene vel male fiant ea, quae in Turcia aguntur* (es versteht sich, dass *Constantin* nicht die Partey der Türken, sondern der Griechen nahm, deren Recht das Barbaren-Joch von sich abzuwerfen wohl unverjährt geblieben ist) und ein griechischer *Hymnus in Apollinem*. (Griechische Gedichte gehören in den evangelischen Schulen A. C. in Ungern zu den seltensten Ausnahmen, in den reformirten Schulen finden sie öfter Statt.) Der Professor der Philosophie, Geschichte und Statistik, *Paul Magda*, verliess nach dem Examen das Lyceum, und folgte dem Ruf nach Karlowitz in Sirmien als Director des dasigen serbischen Gymnasiums und Professor der Philosophie und Humanitätswissenschaften an die Stelle des nach Pressburg abgegangenen Directors. *Rumy Magda's* Stelle erhielt in Oedenburg *Stephan Odor*, bisher Professor der grammatikalischen Classe.

Das *evang. Lyceum zu Pressburg* erhielt im Juny 1821 zur Beförderung des Studiums der Mathematik und Physik (Professor dieser Wissenschaften ist der auf der Göttinger Universität zum ausgezeichneten Mathematiker und Physiker gebildete *Gabriel Kovats-Martiny*) von Seiner Excellenz, dem Freyherrn *Joseph*

von *Todmanitzky*, k. k. geheimen Rath, Obergespan des *Bátscher* Comitats, Ehrenmitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu London, einen für ein hundert Dukaten in Gold gekauften, von dem berühmten Künstler *Troughton* in London verfertigten *Hadleyschen* Spiegel-Sextanten, und von dem Freyherrn *Alexander* von *Todmanitzky* einen von *Reichenbach* in München verfertigten künstlichen Horizont. — Der am 18. März 1821 zum Subrector und Kateeheten (mit welcher Stelle auch die öffentlichen Busspredigten in der Kirche verbunden sind) erwählte Dr. *Georg Carl Rumy*, bisher Professor der Philosophie und Humanitäts-Wissenschaften und Director des serbischen griechisch nicht unirten Gymnasiums zu Karlowitz, der im May zu Pressburg anlangte, wurde zu Anfang Juny durch den Schul-Inspector und durch den damaligen Rector introducirt. Der Rector, *Johann-Gross*, hielt eine lateinische Rede von der Würde des Schulstandes, der Subrector gleichfalls eine lateinische Rede: *de primariis styli in oratione soluta virtutibus*. Das neue Schuljahr 182½ eröffnete am 3. Septemb. der jetzige Rector, *Samuel Zsigmondy*, mit einer zweckmässigen lateinischen Rede: *de primariis vitiis juventutis scholasticae*. Da seit mehreren Jahren die Oekonomie in dem Pressburger evang. Lyceum nicht vorgetragen wurde, fand man für gut, ihren Vortrag als ausserordentliche Wissenschaft für die der Philosophie, Theologie und der Rechte Beflissenen wieder einzuführen und dem Subrector, der zugleich Professor der fünften Classe ist, anzuvertrauen, weil dieser einst in den Jahren 1813 bis 1816 die Oekonomie und mehrere ihrer Hülfswissenschaften in dem theoretisch-praktischen ökonomischen Institute Georgikon zu *Keszthely* als ordentlicher Professor vortrug. Am 12. October feyerte das Lyceum ein Fest der Dankbarkeit zum Andenken an die verstorbenen neueren Wohlthäter des Lyceums, die dasselbe mit ansehnlichen Legaten bedachten. Es wurde eine bündige Rede *de pietate in benefactores* gehalten und passende Gedichte in lateinischer, deutscher, magyarischer und slawischer Sprache an die Manen der seligen Wohlthäter von Studirenden declamirt. Am 2. Jannar war der gewöhliche *Actus oratorius* zu Glückwünschen für das neue Jahr. Ausser passenden lateinischen Gesängen wurde eine zweckmässige lateinische Rede gehalten und von Studirenden lateinische, deutsche, magyarische und slawische Gedichte declamirt. Am 15. Januar stellten die Theilnehmer an dem mit dem Lyceum verbundenen *Jeszenakischen Convict* zum Andenken des grossmüthigen Gründers dieser wohlthätigen Anstalt einen *Actus oratorius* durch eine lateinische Rede und Gedichte in lateinischer, deutscher, magyarischer und slawischer Sprache, und lateinische und magyarische Gesänge an.

Die *königl. ungrische Universität zu Pesth* feyerte am 25. Juny 1821 ihr jährliches Stiftungsfest. Der damalige Rector, Dr. *Matthias Vuchetich* (*Vucsetics*), Professor des Criminalrechts, zeigte in einer bündigen lateinischen Rede aus der Geschichte, welche Vortheile aus der Cultur der Wissenschaften für die Völker entsprungen sind. Der von Seiner k. k. Majestät zum Director des theologischen Studiums an der Universität ernannte *Stephan Vrana* von *Hlozsa*, Doctor der Theologie, Graner Domherr, *Abbas S. Gregorii de Kalocsa* und Neutraer Archi-Diacon, vormals Professor der Theologie an der Pesther Universität und zuletzt Director des *Pázmányischen* geistlichen Seminariums in Wien, trat diese Stelle am 6. May 1821 an, starb aber bereits am 5. Februar 1822. Am 17. May wurde der neu ernannte ordentliche Professor der Thierheilkunde und Director des veterinärischen Instituts, *Roman Brunkala*, bisher Adjunct des verstorbenen Professors der Thierheilkunde (*Tolnay*), durch den königl. Rath, *Andreas* von *Pfisterer*, Director des medicinischen Studiums und Präses der medicinischen Facultät, introducirt. *Brunkala*, obgleich ein geborner Böhme, hielt eine treffliche Rede in magyarischer Sprache, die er einst in *Keszthely*, wo er Professor der Thierheilkunde im Georgikon war, mit allem Eifer vollkommen erlernte. Leider starb dieser kenntnissreiche und geschickte Veterinär bereits am 13. July 1821 an der Schwindsucht. Am 23. August wurde in dem grossen Hörsaal eine Gedächtnissfeyer zum Andenken an die Verdienste des am 13. December 1817 gestorbenen Professors der Botanik und Chemie und Directors des botanischen Gartens der Pesther Universität, Dr. *Paul Kitaibel*, angestellt. Die lateinische Gedächtnissrede hielt Dr. *Andreas* von *Pfisterer*, königl. Rath, Director des medicinischen Studiums und Präses der medicinischen Facultät. Er erinnerte in der Aufzählung der Verdienste *Kitaibels*, der dem Ausland als Botaniker durch sein classisches Werk „*Plantae rariores Regni Hungariae*“ rühmlich bekannt ist, dass *Kitaibel* 3 neue Pflanzengeschlechter und 300 neue Pflanzenspecies und eine neue Eidechsen-Gattung entdeckte, viele Gattungen Fische in der Donau und im Plathen-See (*Balaton*) bestimmte, eine Menge ungrische Mineralien mit Hülfe der Chemie näher bestimmte und alle mineralischen Wasser in Ungern einer chemischen Analyse unterwarf. Seine botanischen und chemischen Handschriften über Ungern wurden für das ungrische National-Museum angekauft.

Ankündigungen.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang in Berlin* (Brüderstrasse No. 11) erschienen folgende empfehlungswürdige *technologische Schriften:*

Hermbstädt, Sigm. Fr., (königl. preuss. Geheimer-Rath und Ritter etc.) *Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen*, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. *Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* gr. 8. Mit 3 Kupfern. 2 Thlr.

Hermbstädt, Sigm. Fr., *Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liquörfabrikation;* oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniss und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Crème's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Thlr. 16 Gr.

— — — Gründliche Anleitung zur Kultur der Tabackspflanzen und der Fabrikation des *Rauch-* und *Schnupftabacks*, nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

— — — *Anleitung zu der Kunst* wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge echt und dauerhaft selbst zu *färben;* desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuge zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 Gr.

— — — *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. *Von den drey ersten* erschien bereits die *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit 2 Kupfertafeln. Sauber geh. à 18 Gr. 3 Thlr. 18 Gr.

— — — Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. Bancroft in London. gr. 8. 4 Gr.

Kölle, Dr. August, (Finanzrath) *System der Technik.* gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

May, J. G., (Königl. Fabriken-Commiss. zu Berlin), Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *S. F. Hermbstädt.* Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. broch. 16 Gr.

Wuttig, (Hofr.), Die Kunst aus Bronze kolossale Statüen zu giessen, nebst einem Anhange über einige andere Kompositionen zu Bronze und Kanonenmetall etc.; zum nützlichen Gebrauch für Schwertfeger, Gelbgiesser, Gürtler, Knopffabrikanten und andere Metallarbeiter. Vom Geh. Rath *Hermbstädt.* Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. geh. 12 Gr.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* in *Preussen* ist erschienen:

Ukerts Gemälde von Griechenland. Mit 6 Kupfern. 16. gebunden 2 Thlr.

Um die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses Werk zu lenken, wird es hinreichend seyn, das gewiss allgemein für gültig anerkannte Urtheil des Herrn *von Zach* darüber aus seiner *Correspondance astronomique et geographique* anzuführen: „Allen, die sich mit dem sittlichen, geistigen und bürgerlichen Zustande der gegenwärtigen Neugriechen, in deren Beurtheilung sich mehr Irrthum, als Verläumdung findet, gründlich bekannt zu machen wünschen, empfehle ich das *Werk eines der gelehrtesten Hellenisten Deutschlands*, der im Besitz umfassender Sprachkenntnisse, die Geschichte und Geographie des merkwürdigen Volks *mit bewunderswerthem Fleiss, Sorgfalt* und *Scharfsinn* ergründet hat, Herrn *Professor Ukerts Gemälde von Griechenland.*“

Augenheilkunde.

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. Carl Heinr., Die Krankheiten des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der *Beerschen* Erfahrungen, bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage. Mit 4 sauber ausgemalten und 1 schwarzen Kupft. gr. 8. 1822. Engl. Druckpap. 3 Thlr. 12 Gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Weller, Dr. C. H., Diätetik für gesunde und schwache Augen, oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckp. 1 Thlr. 20 Gr.

— — Derselbe, *Ueber künstliche Pupillen* und eine besondere Methode diese zu fertigen. Mit 1 Kupft. gr. 8. geh. 14 Gr.

Bey *G. J. Göschen* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Herrmann, A. L., Elementarbuch der mittlern Geschichte für Schulen. Mit 3 Karten. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Weinhold, Dr. L. A., Cyclus, ein Versuch über die endliche Cultur des Menschengeschlechts in der Wissenschaft und Kunst. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Ankündigung für alle Gebildete.

Das allgemein bekannte, in allen Literatur-Zeitungen und kritischen Blättern als: *„für den Handgebrauch durch Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Weitläufigkeit, so wie durch Bestimmtheit im Ausdrucke, alle ähnliche Schriften übertreffende Deutschung-Wörterbuch“* von Fr. E. Petri wird, mit mehr als 4000 Wörtern vermehrt, in der mit richtiger Betonung und Aussprache der fremden Ausdrücke versehenen, *vierten* Auflage, unter dem Titel:

Gedrängtes

Handbuch der Fremdwörter,

in

deutscher Schrift- und Umgangsprache;

zum

Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmischungen,

herausgegeben

von

Dr. *Fr. Erdm. Petri,*

Kurhess. Kirchenrathe, Professor etc. in Fulda,

zu Anfange des künftigen Jahres wiederum erscheinen.

Bis dahin wollen wir 2 Thlr. Convent. Geld oder 3 Fl. 36 Xer Rhein. Vorausbezahlung auf das ganze Werk (wenigstens 50 Bogen stark, auf gutes Papier mit aller Raum-Ersparniss gedruckt) so annehmen, dass 1 Thlr. bey der Unterzeichnung und 1 Thlr. bey Ablieferung der ersten Hälfte des Drucks im Jan. 1823 bezahlt werden. Die zweyte Hälfte des Buchs wird zu Ostern 1823 unentgeldlich nachgeliefert.

Man kann bey uns und in jeder deutschen Buchhandlung darauf Bestellung machen.

Auf 6 Exemplare wird das 7te frey gegeben und jeder Sammler darf darauf auch in allen andern Buchhandlungen, ohne Preiserhöhung oder Porto-Ersatz, Anspruch machen.

Im Weigerungsfalle oder an Orte, wo keine Buchhandlungen in der Nähe sind, werden wir die verlangten Exemplare portofrey liefern.

Nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des Werks tritt der künftige Ladenpreiss von 3 Thlr. Convent. Geld oder 5 Fl. 12 Xer Rh. ein. Die Erfüllung der obigen Versprechungen aber wird hoffentlich in unsrer Unterschrift begründet seyn. Dresden, im September 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

In Leipzig nehmen alle Buchhandlungen 1 Thlr. Vorausbezahlung und 1 Thlr. Nachschuss, mit Ertheilung des 7ten Freyexemplars, an.

Im Verlage der Buchhandlung *C. F. Amelang* in *Berlin* (Brüderstrasse No. 11.) ist so eben erschienen und an *alle* Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die allgemeine Weltgeschichte.

Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte

fasslich dargestellt von

A. H. Petiscus, Professor.

Zwey Bände in gr. 8. 68 Bogen Text und 8 Bogen Tabellen auf schönem weissen Rosenpapier, nebst zwey illumin. Landcharten und 18 Kupfern. *Preis beyder Bände:* 4 Rthlr. 12 Gr. preuss. Cour.

Allgemein ist die Theilnahme an den Zeitbegebenheiten; allgemein daher das Bedürfniss historischer Schriften, welche, indem sie die Ursachen und Folgen früherer geschichtlicher Thatsachen gründlich entwickeln, die Ereignisse der Gegenwart richtig zu beurtheilen anleiten. Es fehlt nicht an grössern historischen Werken zu diesem Zwecke; dass aber eine gedrängte und doch genaue Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte für das *Jünglingsalter,* so wie *für den gebildeten Mittelstand,* theils zur Belebung der Wissbegierde für das Historische, theils zur Berichtigung und Erweiterung geschichtlicher Vorkenntnisse, von besonderm Nutzen ist, haben die frühern Versuche solcher Schriften bewiesen.

Hier erscheint eine mit Genauigkeit und Umsicht durchgeführte Zusammenstellung und Entwicklung der welthistorischen Begebenheiten, mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte; eine Zusammenstellung, die ihren Zweck: *leichte Uebersicht des Ganzen; und fassliche Selbstbelehrung* um so weniger verfehlen wird, als derselbe noch durch acht sorgfältig ausgearbeitete Tabellen und zwey Landcharten befördert ist.

Die Zweckmässigkeit der Anlage dieses Buches, dessen Gränzen auch die *neuesten Begebenheiten* umfassen, so wie die Brauchbarkeit desselben zum Selbstunterrichte für Personen von einigen Vorkenntnissen, für angehende Studirende, Gymnasiasten u. s. w. wird den Sachkundigen einleuchten, welche in demselben die schwierige Aufgabe einer solchen bündigen Zusammenstellung, mit Gründlichkeit, und in der bekannten kräftigen und gerundeten Schreibart des Herrn Verfassers gelöset sehen.

Die Verlagshandlung hat das vorliegende Werk ausser mit Tabellen und mit Landcharten (von *Jättnig*) auch noch mit 16 Kupfern und zwey Vignetten (von *Ludwig Meyer*), — Darstellungen berühmter älterer und neuerer Bauwerke, — reichlich ausgestattet, den Preis aber, zur Erleichterung der Anschaffung, dennoch nur auf 4 Rthlr. 12 Gr. festgesetzt. Mit desto grösserm Rechte glaubt sie nun auch ein Werk empfehlen zu können, in welchem sich in lehrreicher Kürze beysammen findet, was *grössere kostspielige Geschichtswerke* in weiterer Ausdehnung enthalten.

Neue medizinische Bücher, welche bey *Gerhard Fleischer* in *Leipzig* erschien und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Carus, Dr. C. G., zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt, physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Rücksicht auf vergleichende Beobachtungen der Thiere. I. Bändchen. Mit 1 Kpfr. 8. 1822. 1 Thlr. 4 Gr.

Clarus, J. C. A., über den Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht. I. Th. gr. 8. 1822. 2 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 270.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Antikritik.

In No. 205 der L. L. Z. 1822 ist meine vor zehn Jahren gesammelte, bereits 1815 gedruckte *Silva de romances* endlich und zwar an einen Rec. gerathen, der vielleicht Neuspanisches liest, vielleicht es, sicher nicht altspanische Volksdichtung, beurtheilen kann. Sonst hätte er ungefähr sagen müssen, dass meine Arbeit die alten, echten Lieder aus dem Haufen moderner geschieden und genau gesammelt habe. Das war Hauptsache, Depping's Buch wirft ohne Critik alt und neues, gut und schlechtes unter einander, Böhl's treffliche Samml. umfasst meist lyrische Stücke, die meinige ist bis jetzt die einzige, welche die epischen Romanzen zugänglich macht und bequem ordnet. Ueber den Werth derselben urtheilen Böhl im Anhange S. 6. und Diez, der einsichtige Uebersetzer (Berlin 1821) S. 194 ganz anders. Altspanische Romanzen in heutige Orthographie und Metrik zwängen, hiesse deutsche Volkslieder nach Adelung's W. B. regeln. Damals sind mir fünf oder sechs einzelne Wörter undeutlich gewesen, einige darunter beruhten auf falscher Lesart der Originale; dergleichen Entdeckungen macht man beym Wiederlesen oder Blättern im Lexicon von selbst; auch Diez, S. 228, berichtigte *eneas* und *cachas*, Rec. ergreift diese Berichtigung (recensirt aber darum Dieze's Uebersetzung nicht? wie er gesollt hätte) und verwundert sich (nicht über Depping, welcher S. 264 *tachas* liest, S. 257 *encas* nicht verstand). Das dem *cachas* kurz vorausgehende *lugues*, hält es Rec. für verdrnckt, oder wofür? Mein „unerfreulich anzusehendes Büchlein" gibt ihm werthvolle Vergleichungen mit Calendern und Gesangbüchern ein. Da meine übrigen Schriften auffallend noch schlechter gedruckt sind, die neueste selbst die Spielerey mit kleinen Buchstaben noch weiter treibt, so scheint mir Rec. zu deren Beurtheilung gleich befugt, und ich will ihn hiermit den Redactionen unserer Lit. Zeitungen empfohlen haben. Er versteht's, etwa auch andern Schriftstellern, welche mit uneigennütziger Mühe vergessene Schätze zu Tage förderten, während träge Sprachdilettanten wohl erst ein Vierteljahrhundert späser Hand angelegt hätten, auf gute Art zu danken.

Cassel, 25. Sept. 1822.

Dr. Grimm.

Antwort des Recensenten.

Rec. hat auf obige, von beleidigter Selbstliebe dictirte Antikritik, in so fern es die Hauptsache betrifft, wenig zu erwiedern, da fast jedes Wort derselben zeigt, dass es Hrn. Dr. G. bey ihrem Niederschreiben nicht um die Sache, sondern nur um seine Person zu thun war. Welches Lob Hr. Gr. erwartet hat, hat er bescheiden selbst ausgesprochen, nicht aber, worauf es hier ankam, eine einzige der gerügten Stellen widerlegt, was sonst der Grund zu seyn pflegt, weshalb Antikritiken geschrieben werden. Rec. hat bisher geglaubt, wenn ein Herausgeber der altspanischen Romanzen sich ein Verdienst erwerben wolle, so bestehe es darin, dass er die regellose Orthographie der alten Ausgaben in Gleichförmigkeit bringe (der hinkende Vergleich mit Adelung verdient keiner Erwähnung), die entweder ganz fehlende, oder verkehrte Interpunction, die zuweilen den Sinn völlig zerstört, oder doch verändert, regle, fehlende Sylben ergänze, um das ursprüngliche Metrum (Hr. G. wird es das „sonstige" nennen, im Gegensatz mit dem „jetzigen") wieder herzustellen, und Druckfehler und sonstigen Unsinn zu beseitigen suche. Hr. G. hat eine andere Ansicht, wenigstens hat er von dem Erwähnten beynahe nichts gethan. Nach seiner Meinung lassen sich corrupte Stellen durch Blättern im Lexicon und durch Wiederlesen leicht herstellen. Dass er sich dieses letzten Mittels nicht bedient hat, ist zu verwundern, da sonst Schriftsteller, aus Achtung für ihren Gegenstand und ihre Leser, ihre Werke vor dem Drucke noch einer ein- oder mehrmaligen genauen Durchsicht zu unterwerfen pflegen. Des ersten Mittels hat sich Hr. G., obwohl ohne Nutzen für diese Stellen, bedient; denn dass er diess gethan, beweisen die äusserst gelehrten Erklärungen dunkler und ungebräuchlicher Wörter, unter denen sich freylich so viele gewöhnliche und selbst dem Anfänger bekannte Wörter befinden, dass es nicht zu bezweifeln ist, Hr. G. habe, als er die *Silva* herausgab, noch nicht lange Spanisch getrieben. Für die Gewissheit dieser Behauptung sprechen auch noch einige interessante grammatische Bemerkungen, die von einem tiefen Sprachstudium zeugen. Hr. G. sagt seinen Lesern z. B. *truxeron* sey so viel als *traxeron; oyera* sey das Imperfectum *audiebat, audierat; oyo* das Perfec-

tum *audivit; proprio* sey eben so viel als *propio;* in der That unschätzbare Bemerkungen! — Das erwähnte Lob von Diez kennt Rec. nicht, da er blos die Probe jener Uebersetzung (Frankf. 1818) geschen hat, durch die er Hrn. Diez als einen, einer solchen Arbeit gewachsenen Mann hat schätzen lernen, der sein Lexicon wohl durchblättert haben muss, weil er die fehlerhaften Stellen glücklich berichtigt hat. Auch in der genannten Uebersetzungsprobe ist indess ein beträchtliches Lob des Hrn. G. zu lesen, Böhl's Urtheil (so nennt es Hr. G.) lautet aber wörtlich, wie folgt: „Die alten trefflichen Romanzen von Karl des Grossen Paladinen sind weggeblieben, weil sie kürzlich erst in Grimm's *Silva* von neuem abgedruckt worden." Dabey verspricht Böhl jedoch, die alten epischen Romanzen der Spanier noch heraus zu geben, wahrscheinlich weil er eine kritische Ausgabe derselben nach der Grimm'schen doch nicht für überflüssig hält. — Sind Hrn. G's. übrige Werke, wie er versichert, auffallend noch schlechter und grillenhafter gedruckt, so ist dies freylich ein überzeugender Beweis, dass die *Silva* tadellos ist. — Leid thut es Rec., Hrn. G. auch den Ruhm, den er sich beylegt, rauben zu müssen, vergessene Schätze an den Tag gefördert und sie zuerst zugänglich gemacht und bequem geordnet zu haben. Gerade die alten epischen Romanzen sind, wie auch Böhl bemerkt, am häufigsten gedruckt worden. Fast jede, an spanischen Werken nicht ganz arme Bibliothek besitzt Sammlungen, die sie theilweise enthalten. Von den *Romances de los doce Pares* kann Rec. Hrn. G. sogar einen neuen, äusserst saubern und grösstentheils correct gedruckten Abdruck nachweisen, der nur drey Jahre älter ist, als Hrn. G's Ausgabe. Sein Titel heisst: *History of Charles the great and Orlando etc. together with the most celebrated ancient Spanish Ballads, relating to the twelve Peers of France, mentioned in Don Quixote; with English metrical versions, by Thomas Rodd. In 2 Volumes. London,* 1812. Der besondere Titel für den spanischen Theil heisst: *Floresta de varios Romances sacados de las historias antiguas de los doce Pares de Francia, por Damian Lopez de Tortajada.* Bey einer neuen Auflage der *Silva* möchten wir Hrn. G. bitten, diesen Abdruck zur Vergleichung neben seine Ausgabe zu legen.

Uebrigens hat es Rec. hier blos mit Hrn. Grimm, dem Herausgeber der *Silva* und Antikritiker, zu thun; vor Hrn. Grimm, dem deutschen Alterthum- und Sprachforscher, zieht er ehrfurchtsvoll den Hut, und reicht ihm dankbar und voll Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste die Hand, wenn es anders Hr. G. nicht verschmäht, Dank anzunehmen von einem Sprachdilettanten, der seit zwanzig Jahren die spanische Sprache und Dichtkunst zu seinem Lieblingsstudium gemacht hat.

Ankündigungen.

Neue Schriften zur Belehrung.

Von *T. F. M. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande etc.* ist nunmehr das dritte Bändchen: *Reise nach Bordeaux und Isle de France,* erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu bekommen.

Das erste Bändchen zu 1 Thlr. enthält ein: *Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel,* und das zweyte zu 1 Thlr. 4 Gr. eine: *verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über New-York.*

Die sämmtlichen Literaturzeitungen erwähnen dieser Reisen mit ganz besonderer Auszeichnung und Anempfehlung, vorzüglich für die reifere Jugend, und so glauben wir, solche auch zu zweckmässigen Weihnachtsgeschenken für Knaben vorschlagen zu können.

Alle drey Theile sind deshalb, leicht eingebunden, für 3 Thlr. 8 Gr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dresden, im September. 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Ueber Armen-Pflege, mit Rücksicht auf den der gegenwärtigen Zeit gemachten Vorwurf, dass sich die Armuth in den grössern preussischen Städten vermehre. 8. 14 Gr.

Der Verfasser untersucht zuerst die Gründe, warum in der neuern Zeit die Verarmung zugenommen hat und die Mittel dieser Einhalt zu thun. Betrachtungen und Vorschläge, wie den Armenanstalten eine grössere Zweckmässigkeit zu geben sey, bilden den Haupttheil dieser Schrift und geben ihr ein grosses Interesse für Jeden, dem diese wichtige Angelegenheit am Herzen liegt. Sie verdient daher eine allgemeine Beachtung und Beherzigung, vorzüglich in unsern Tagen, die eine noch zunehmende Verarmung befürchten lassen.

In der *Sinner'schen Buchhandlung in Coburg und Leipzig* ist erschienen:

Theoretisch-praktischer Commentar über Johann Friedr. Sanguin's praktische französische Grammatik, oder: weitere Ausführung, Erläuterung und nähere Bestimmung aller in derselben enthaltenen Regeln, mit Beyspielen aus den besten französischen Schriftstellern belegt, von Johann Friedrich Sanguin. gr. 8. 1823. 2 Thlr. Sächs. oder 3 Fl. 36 Kr.

Der Inhalt dieses Commentars ist schon in dem Titel ausgesprochen. Bey dem ersten und zweyten

Cursus seiner Grammatik hatte der Hr. Verfasser blos die Bedürfnisse der ersten Anfänger und derer, die schon einige Fortschritte gemacht haben, vor Augen; dieses grössere Werk aber ist für solche Liebhaber der franz. Sprache bestimmt, denen an tieferen Kenntnissen gelegen ist. Er dachte sich als Publicum junge Studirende, die auf der Schule nur unzureichenden Unterricht genossen haben, Candidaten, die zu Hofmeistern oder Secretären sich weiter ausbilden wollen, angehende Diplomaten, die einer gründlichen Sprachkenntniss nicht entbehren können, Privatgelehrte, die sich mit Uebersetzen beschäftigen u. s. w. Ihnen zu Liebe las der Hr. Verf. noch einmal die besten franz. Schriftsteller, um alle Regeln und Bemerkungen mit classischen Beyspielen belegen zu können. Er lehrt nicht nur, wie man sprechen und schreiben, sondern auch warnend, wie man nicht schreiben und sprechen soll. Uebrigens folgt er durchaus der Ordnung seiner beliebten Grammatik, die von Paragraph zu Paragraph umständlich durchgegangen wird.

Erschienene Fortsetzung.

So eben ist von uns versendet worden:

R. T. G. Laennec, die mittelbare Auskultation (das Hören mittelst des Stethoscops), oder Abhandlung über die Diagnostik der Krankheiten der Lunge und des Herzens, auf das neue Erforschungsmittel gegründet. Nach dem Französischen im Auszuge bearbeitet. 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Damit ist das Werk geschlossen und nunmehr vollständig (beyde Abtheilungen mit 4 Tafeln Abbildungen 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.) in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 20. September 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Dr. Theobaldus Catholicus

Krieg und Friede mit Mar. Mendoza y Rios.

2tes Bändchen. 8. Preis 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

(hat auch den Titel:)

Critik der wahren Kirche Jesu Christi,

von Mar. Mendoza y Rios,

ist so eben bey *J. F. Hartknoch in Leipzig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Reuss, G. J. L., System der reinen, populär-praktischen, christlichen Religions- und Sittenlehre. Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen. Erster Theil, die Religionslehre. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr. Zweyter Theil, die Sittenlehre in zwey Bänden. gr. 8. Erster Band 1 Thlr. 20 Gr. Zweyter Band 2 Rthlr. 8 Gr., also das Ganze 6 Rthlr.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit als das, was sie ist und seyn soll, als eine praktische, populäre, vernünftige, für die Menschen aller Zeiten *passende göttliche* Religionslehre in allgemein verständlicher Sprache und zugleich den *Denker* befriedigend darzustellen, zu dem Ende also den wahren Kern der Jesuslehre von seiner Hülle und allen, aus dieser hervorgegangenen, fremdartigen Theilen zu scheiden, die verschiedenen Lehren des Christenthums systematisch zu ordnen, nach richtigen exegetischen Grundsätzen zu erläutern und weiter zu entwickeln, ihre Harmonie mit der gesunden Vernunft und ihre praktische Tendenz zu zeigen, und des Christenthums herrliche *Sittenlehre* in das gehörige Licht zu setzen, so wie es das Bedürfniss des praktischen Theologen erheischt, ist der Zweck dieses Werkes und mit demselben in einer Reihe kleiner systematisch geordneter Abhandlungen, geeignet zur Vorbereitung auf Religionsvorträge und katechetische Unterweisung gewiss einem wahren Bedürfnisse der Religionslehrer und angehenden Theologen abgeholfen. Vielfache, die Güte der Arbeit im Wesentlichen aber einstimmend bezeugende, Urtheile lassen mich dieselbe wiederum auf das Kräftigste empfehlen.

Desselben Verfassers

Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion für Jedermann, nebst fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der gesunden Vernunft. gr. 8. 8 Gr.

ist eine bey der sinkenden Achtung für diese höchst wichtige Angelegenheit der Menschheit aller Confessionen höchst erfreuliche Erscheinung, und in Hinsicht auf die Behandlung gleich neu und interessant, so wie die fünf Paragraphen ein gewiss nicht misslungener Versuch, das protestantisehe Kirchenrecht aus der Vernunft zu begründen.

Leipzig, im October 1822.

Joh. Ambros. Barth.

So eben ist bey uns erschienen:

Aischylos Tragödien.

Mit einem Commentare von Aug. Lafontaine.

Zweyter Band. Coephoren.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gGr.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Bey *A. Rücker in Berlin* ist erschienen und für 8 Gr. durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Ansicht der Ständischen Verfassung der Preussischen Monarchie. Von E. F. d. V.

Im Verlage der Buchhandlung *C. F. Amelang in Berlin* ist so eben erschienen und in *allen* Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Neues Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches

Taschenwörterbuch

verfasst nach den besten und neuesten über beyde Sprachen erschienenen Wörterbüchern

von *J. F. E. Rollin.*

Neueste Ausgabe, enthaltend alle gebräuchlichen Wörter, mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, ihrem Geschlechte und ihren verschiedenen Bedeutungen im eigentlichen Sinne sowohl, als im bildlichen; die wesentlichsten Eigenheiten und Sprichwörter der französischen und der deutschen Sprache, die bey den Wissenschaften, den Künsten, dem Handel und den Handwerken üblichsten eigenen Ausdrücke; ein Verzeichniss der merkwürdigsten Länder, Inseln, Völker, Städte, Flüsse, Berge etc., und endlich die unregelmässigen Zeitwörter in tabellarischer Form.

Zwey Theile. Klein 8. in 3 Spalten, mit neuen Perlschriften gedruckt. 49 Bogen. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 Gr.

Dieses Wörterbuch zeichnet sich durch seine Reichhaltigkeit, Correctheit, schönes Papier und Druck, so wie durch den *äusserst billigen Preis* vortheilhaft aus, und wird sich durch diese Eigenschaften allgemein empfehlen; für Lehranstalten dürfte es vorzüglich eine sehr willkommene Erscheinung seyn.

Nicht minder empfehlungswürdig ist das in demselben Verlage ein Jahr früher erschienene

Vollständige italienisch-deutsche und deutsch-italienische

Taschenwörterbuch.

Zusammengetragen aus den vorzüglichsten über beyde Sprachen bisher erschienenen Wörterbüchern und vermehrt mit einer grossen Anzahl Wörter aus allen Fächern der Künste und Wissenschaften

vom *Dr. Francesco Valentini* aus Rom.

Neueste Ausgabe, worin man alle gebräuchlichen Wörter mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, ihrem Geschlechte und ihren verschiedenen Bedeutungen, sowohl im eigentlichen, als bildlichen Sinne, nebst deren mit der grössten Genauigkeit angegebenen Accenten, so wie auch die Unregelmässigkeit der Zeitwörter beyder Sprachen findet. Dem Ganzen ist ein vollständiges geographisches Wörterbuch und zwölf von demselben Verfasser entworfene Tabellen, welche eine kurze und deutliche Uebersicht der ganzen italienischen Grammatik enthalten, hinzugefügt.

Zwey Theile. Klein 8. Zusammen 65½ Bogen mit ganz neuen Perlschriften jede Seite in 3 Spalten gedruckt. Französisches Velinpapier. Aeusserst sauber geheftet. Complet 3 Rthlr. preuss. Courant.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neuer Albertus Magnus, oder auserlesene erprobte ökonomisch-technologische Kunststücke. Von J. C. *Bekker.* gr. 8. *Züllichau, Darnmann.* broch. 18 gGr.

Hat auch den Titel:

Neue Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel zur eigenen Berathschlagung und Selbsthülfe, für Hausväter und Hausmütter, aber auch für Künstler, Fabricanten, Oeconomen u. s. w. Herausgegeben von J. C. *Bekker.* Erstes Dreyhundert. gr. 8. Züllichau. Darnmann.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grundriss des Systems der Chemie, oder classische Aufstellung der einfachen und gemischten Körper, vorzüglich nach Lavoisier und Berzelius, so wie nach eigenen Erfahrungen, von W. A. Lampadius, Königl. Sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

Wir geben hier dem Publico das Resultat der 30jährigen Erfahrungen eines wahrheitliebenden Naturforschers. Fremde und eigene Bearbeitungen der so wichtig gewordenen Wissenschaft der Chemie findet man hier in einer gedrängten Uebersicht ganz systematisch in zwey Reichen aufgestellt. Das erste Reich umfasst die Elemente; das zweyte die mannigfaltigen Mischungen derselben. Die Einleitung zeigt, bis zu welcher bedeutenden Höhe die Chemie sich als Wissenschaft und Kunst gehoben hat. Eine sehr zweckmässige und möglichst kritische lateinische Nomenclatur erhöht den Werth des Werkes für alle europäischen Chemiker, welche diese Wissenschaft bearbeiten. In der Theorie folgt der Herr Verfasser grösstentheils *Lavoisier* und *Berzelius.* Wegen der Gedrängtheit des Werkes kann dasselbe vorzüglich als Handbuch zu Vorträgen benutzt werden; doch findet sich auch für den Selbststudirenden durchgängig eine reiche literarische Nachweisung. Übrigens bürgt der schon längst rühmlichst bekannte Name des Herrn Verfassers für den Werth des Werkes.

Freyberg, im August 1822.

Craz und Gerlach.

Winer Chrestomathia talmudica et rabbinica.

Bey *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chrestomathia talmudica et rabbinica. Collegit, brevi annotatione illustravit, indice verborum auxit Dr. G. B. Winer, theol. professor E. in acad. Lips. 8. *maj. Lipsiae* 1822. *broch.* 16 *Gr.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October. 271. 1822.

Religionslehre.

1) *Christus und die Vernunft,* oder Gott in der Geschichte und im Bewusstseyn. Allgemein fasslich dargestellt von *C. A. H. Clodius.* Zweyter Theil. Gott im Bewusstseyn. *Erster Abschnitt* [*nebst zwey Tabellen*]. 471 S. Uebersicht LI S. *Zweyter Abschnitt* (unter besonderm Titel mit fortlaufenden Seitenzahlen) von S. 472 — 1166. Leipzig, bey Reclam. 1822. (Preis *beyder* Abschnitte 4 Thlr. 12 Gr.)

Beyde Abschnitte auch unter dem Haupttitel:

Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewusstseyn. Die Ueberzeugungen der Gottbekenner in ihrer irrigen Trennung und ihrem ursprünglichen Zusammenhange allgemeinfasslich dargestellt von *C. A. H. Clodius.* Zweyter Theil (das Gottesbekenntniss als Wort des Friedens). Dritte und letzte Hauptabtheilung (Gott im Bewusstseyn, der Geist). Leipzig u. s. w.

2) *Stammtafel aller philosophischen Hauptansichten aus dem Bewusstseyn,* als Beylage zu dem Buche: Christus und die Vernunft. Von *C. A. H. Clodius.* Leipzig, bey Reclam. 1822. (4 Gr.)

Mit diesen zwey Abschnitten, die, *Gott im Bewusstseyn* überschrieben, eine religiöse *Rationaltheologie* enthalten, von welcher das Verhältniss der Religion zum Menschenbewusstseyn, in dessen Allgemeinbegriffe, zur Vernunft und zur Philosophie, nach eben der für die frühern Theile gewählten Methode des freyen, aber scientifisch zusammenhängenden Vortrags, untersucht wird, schliesst die gesammte Betrachtung von Gott in der *Natur*, in der *Menschengeschichte* und im *Bewusstseyn,* deren *polemischer* Theil in diesen Blättern (Februar 1819. No. 50. 31.), und von deren *dogmatischem* Theile die *physikotheologische* Hauptabtheilung eben daselbst (August 1820. No. 208. 209.), die *historikotheologische* (Sept. 1820. No. 227. 228.) bereits angezeigt worden, zugleich die für sich bestehende Schrift: Christus und die Vernunft. Ueber den Gang der ganzen, in mehrere nach und nach erschienene Abtheilungen zerfallenden, und so durch äussere Verhältnisse für die Uebersicht erschwerten Untersuchung erklärt sich der Verf. S. 360. folgendermaassen: „Der *polemische* Theil (der die äusserlich und innerlich streitende Kirche zum Gegenstand hatte) musste sich zuerst vom Atheismus und dem eben so irreligiösen Indifferentismus gegen den ausgesprochenen Unterschied in den Wurzeln der Religion trennen, und sodann die über die Religionsquellen streitenden Religionsbekenner selbst in ihren Extremen betrachten, wobey es hinlänglich war, den allgemeinsten Begriff der Religion als Gottesverehrung, als Gewissen und Glauben, ohne wissenschaftliche Schärfe aufzustellen, und zu zeigen, dass die Uebertreibungen der *drey* Hauptparteyen (die entweder eine blos *natürliche,* oder eine *übernatürlich geschichtliche,* oder eine *rein formell vernünftige Religionsansicht ausschliesslich vorherrschen* lassen wollen) jenen Religionsbegriff und mit ihm das echte Christenthum unausbleiblich vernichten. Um zu einem Frieden einzuladen, ... welche Einladung, bey dieser streitigen Lage, weder von einer *über* die *Religion* sich erhebenden *Philosophie,* noch von einer, die *Vernunft* mit pietistischer Selbstvernichtung oder todtem Geschichtsbuchstaben bestreitenden *Theologie,* noch von einer, Vernunft und geschichtliche Offenbarung gleich gering schätzenden, *pantheistischen Naturvergötterung* ausgehen konnte ... musste die *Idee* einer *allgemeinen Religionslehre* gefasst werden, welche alle *drey religiöse Erkenntnissquellen,* Natur, Geschichte und Vernunft, in sich begriffe, ohne sich weder (theosophisch) in Naturwissenschaft zu mischen, noch (freygeisterisch) über positiv historische Offenbarung, noch (mystisch pietistisch) über alle philosophirende Vernunft erheben zu wollen. Diese allgemeine Religionslehre, als ein *Dogma,* die friedliche Durchdringung der natürlichen, geschichtlichen und vernünftigen Religionsansicht (das Religionsbekenntniss *als Wort* des *Friedens*) auszusprechen bestimmt, musste nun zu jenem versöhnenden Endzwecke drey Capitel haben, 1) ein physikotheologisches, 2) ein historikotheologisches; zur Vorbereitung nach dem Gange, welchen die Entwickelung des Menschenbewusstseyns überhaupt nimmt (wo, bey Betrachtung der Natur und Welt-

geschichte, schon ein, ohne wissenschaftliche Schärfe gefasster, Religionsbegriff [von Gewissen, Glauben und Gottesdienst] hinlänglich ist, zu zeigen, dass die Natur und die Weltgeschichte mit der im Menschen vorausgesetzten religiösen Ansicht in Harmonie betrachtet werden müssen, und auch in wirkliche Harmonie treten). Endlich verlangt die Idee der allgemeinen Religionslehre, als das ihr eigenthümliche und hauptsächliche 3) ein rationaltheologisches Capitel, in welchem, da hier die Vernunft nicht nur in ihrer religiösen Anlage, sondern auch als Organ der Wissenschaft, um ihre Ansicht von der Religion befragt wird, zuerst auch das *Religionsbekenntniss* in wissenschaftlicher Schärfe ausgesprochen, und so die allgemeine Religionslehre auch systematisch vollendet werden kann. Nun gehört die *Vernunft* eines Theils, sowohl als religiöse Anlage, wie auch in ihrer Entwickelung, dem *Religionsbekenner*, andern Theils, als Organ einer wissenschaftlich auszusprechenden Wahrheit, dem *Philosophen* an. Zur religiösen Vernunftentwickelung gehört nicht blos das Gefühl, sondern auch der *religiöse* Verstand. Daher führt alle *Religion*, was der Pietismus nicht einsehn will, nothwendig zum *Dogma*, und muss sich mit der *Philosophie*, die sich *Wahrheitslehre* im abgezogenen Vernunftbegriff nennt, vereinigen wollen. Andern Theils suchte die Philosophie von jeher, nur leider auf ganz falschem Wege, wenn sie nämlich die Religion zu ihrem Postskripte oder Folgesatze erniedrigen wollte, sich ebenfalls mit der *Religion* zu vereinigen und überhaupt empor zu streben zu Axiomen (Imperativen und Postulaten) des Bewusstseyns in einer *Transcendentalphilosophie* desselben, d. h. über die Erfahrung hinaus, mittelst Erkenntnisses nothwendiger, geistiger Formen. So werden denn der *Religionsbekenner* und der *Philosoph*, beyde für ihren Verstand etwas axiomatisches auszusprechen bemüht, nothwendig die Rollen vertauschen, und am Ende einsehen, dass sie beyde in verschiedener Sprache *dasselbe* sagten, folglich dergestalt nicht nöthig haben, einander wechselseitig zur Creatur zu erniedrigen, d. h. die frey reflectirende Philosophie, wie sonst, zur Magd der Kirche, oder die Religion, wie jetzt, zur Schleppenträgerin jeder mit Luft aufgeblasenen Philosophie, welche in vielen dicken Bänden nur hohle Geistesformen verkündigt, zu machen." —

Vermöge dieses, von dem Verf. sich vorgezeichneten Ganges der Untersuchung, wegen dessen Länge sich der Verf. bey denen, die da rufen: *μεγα βιβλιον, μεγα κακον*, sich häufig damit entschuldigt, dass hier vom scheinbaren und zusammengesetzten auf das *Einfachwahre* fortzugehen, dass auch bey diesem wichtigsten aller Gegenstände jeder von den so vielen Abwegen der Einseitigkeit in der Gotteslehre und Religion, nebst dem zurückführenden Labyrinth, in welches er verleitet, zu ermessen, und ausser den Philosophen so mancher andere geistreiche Schriftsteller um seine Ansicht zu befragen war, erreicht diese Betrachtung ihr Ziel in einem *allgemeinen Religionsbekenntnisse* von *acht* Sätzen am Schlusse des zweyten Abschnitts S. 1103 ff., welches nach dem Resultate ganz gleichbedeutend mit der, in eben diesem Abschnitte vorhergehenden, innerhalb der *vier* Sphären, 1) des Gewissens, 2) der Gewissheit, 3) des Glaubens, 4) der religiösen Vernunft ausgeführten *philosophischen* Analysis aller Axiome, Imperative und Postulate des Bewusstseyns sich darstellt, woraus sich die vollkommenste Einerleyheit der Religionslehre mit einer axiomatischen Bewusstseynslehre, oder einer solchen *echten* Philosophie erweist, die mit den vollständig entwickelten Axiomen eines *gewissenhaften* Bewusstseyns, wenigstens mit dem Imperative einer gewissenhaften Wahrheitsuntersuchung an der Spitze, nach S. 1054—1102., alle Anfoderungen an ein *philosophisches* System erfüllt, den Thätigkeiten des Bewusstseyns ihre Form, ihren Inhalt, ihren Grund in folgerechtem Zusammenhange und als nothwendig *nachzuweisen*. Diesem *Religionsbekenntnisse* und seinem mit der philosophischen Bewusstseynslehre übereinstimmenden Resultate zufolge ist die *Religion* in dem religiösen, d. i. zum Bewusstseyn gekommenen Menschen keine *besondere*, untergeordnete oder gar zufällige, Form des Menschenbewusstseyns, sondern das von dem Philosophen gesuchte, über die Erfahrung hinausreichende, axiomatische, als *unmittelbar* sich offenbarende *Bewusstseyn, selbst*, von einem Verhältnisse 1) der *Heiligung* und *Rechtfertigung*, das *Gewissenhaftigkeit* fordert und begründet, 2) der *Wahrheitsbelehrung* und *Erleuchtung*, das *Gewissheit* gibt, ja selbst schon voraussetzt, 3) der *Belebung* und *Begeisterung* zu einem übersinnlichen, beseligenden Leben, aus welchem anschaulicher *Glaube* und *Liebe* bey einer in pflichtmässiger Andacht geübten Lebens-*Vorstellkraft* des Menschen entspringt, endlich 4) der *Erhebung* der menschlichen blos stellvertretenden Persönlichkeit zu einem Werkzeuge der höchsten Vernunftpersönlichkeit Gottes, wodurch, indem das Menschen-Ich sich Gott aneignet, der gesammte *innere* vernünftige *Gottesdienst* begründet wird. Zu dieser Religion führen den Menschen seine *Vernunfttriebe*, als *religiöse* Anlagen, nämlich der *Gewissenstrieb*, der Trieb nach *Wahrheitserkenntniss*, der Trieb nach lebendigem *Glauben* und einem *seligen* Leben, welches sich mit dem ursprünglichen Leben Gottes vereinigt, mithin mehr, als blosse philosophische Selbstzufriedenheit seyn soll, endlich der Trieb nach wirksamer Darstellung einer *absolut vollkommenen Vernunftpersönlichkeit*, die der Mensch freylich nicht in sich selber findet, welcher er sich nur stellvertretend als Werkzeug aneignen, und sie als die Quelle aller geistigen Vollkommenheit *anbeten* kann. Ohne diese *Vernunfttriebe* verwandelt sich die *Vernunft* in einen blossen *Formalismus* philosophischer Ab-

stractionen, ungeachtet die *Andacht* doch zu den Vernunftthätigkeiten gehört, und die Vernunft ist nicht mehr, was sie seyn soll, die Führerin durch das Leben, die Vollendung des Menschenbewusstseyns. Diese *Vernunfttriebe*, oder *religiöse* Anlagen aber selbst sind in der *natürlichen* Vernunft des Menschen sogar gehemmt und entstellt, welches der *unechte Rationalismus* nicht einsehen will. Der Religionsbekenner erkennt (hier zugleich als wahrer Philosoph) seine natürliche Vernunft unter dem Einflusse der Verkehrtheit und des *Bösen*, dessen Charakterzüge S. 564—581. angegeben werden, und das besonders als Selbstsucht, Eigenwillen, Willkühr und Hochmuth nichts anders, als eine dem Menschen natürlich gewordene Abweichung von Gott und dessen absolut gutem, allgemein zweckmässig bestimmenden Urwillen ist. Daher sind die gegen das *Böse* gerichteten (alttestamentarischen) Eigenschaften Gottes diejenigen, mit deren Vorstellung alle Religion beginnt. Daher setzt die *Religion* zuerst eine *Gewissenswahl* zwischen Gott, als der absolut vollkommenen Vernunftpersönlichkeit, und zweytens dem vom Menschen erkannten Bösen (*sittliche* Freyheit) voraus, die aber aufgehoben und in eine *religiöse* Freyheit in und mit Gott verwandelt werden soll, und fordert pflichtmässig auf, den Gott als Vereinigungspunct aller Bewusstseynsthätigkeiten zu suchen, der sich finden lässt. Sie ist eine Auffoderung zur *Bekehrung*, che sie ihr *Evangelium* verkündigen kann. Sie stellt alle religiöse auf Gott harmonisch zu richtende Bewusstseynsthätigkeiten zuerst als *Pflichten* gegen den absolut guten Urwillen dar, und auf diese Pflichten nach religiösen Gesinnungen zu streben, gründet sich erst, nach dem Verf., die wahre (S. 771 — 814. ausgeführte) *Sittenlehre*, mit allen von ihr vorgeschriebenen Pflichten gegen die Menschheit in uns selbst und andern, zugleich alles Natur- und Menschenrecht, dessen Nichtigkeit, wenn es sich als absolut darstellen will, wie die Leerheit des von den Philosophen so gemisshandelten Begriffs des *moralischen Sollens* vom Verf. behauptet wird. In aller dieser Hinsicht kommt die *Religion* mit der echten *Philosophie* und Weisheitslehre jener Alten überein, welche die *Philosophie* eine *Reinigung* nannten, um Gott nachahmen zu können, wobey das *Böse*, als Verkehrtheit des Menschengemüths, ebenfalls *a priori* (im Charakter der *empirischen Menschheit* abstract betrachtet) vorausgesetzt ward, ohne sich gerade immer in *metaphysische* Untersuchungen über dessen Entstehung zu verlieren. Hieraus erhellt auch der Unterschied der *Religion* von aller *Theosophie* (S. 1106.), welche letztere das speculative Vernunftideal eines absoluten Wesens (S. 1015.) aufstellend, die *metaphysischen* Eigenschaften Gottes, die *Allmacht, Grösse* und *ewige Dauer, Ein-* und *Allheit*, absolute *Nothwendigkeit* eines *Urseyns* zu erkennen sich anmaasst, kurz, einer Erkenntniss, die, bestände sie auch aus mehr als leeren Abstractionen von der Naturkraft, Naturunermesslichkeit, Naturordnung u. s. w., deren sich der Religionsbekenner vermöge der Gefangennehmung seiner speculativen Vernunft unter den Glauben ganz enthält, doch niemals eine *Religion* als anzuerkennende *Verbindlichkeit* geben würde. „In der Schule der *Religion*, sagt der Verf. S. 1065., soll sich der Mensch 1) nicht *ohnmächtig* fühlen, im Gegensatze einer *Allmacht*, sondern *unheilig* und unlauter im Gegensatze eines alleinherrschenden, *absolutguten*, heiligen *Urwillens*, der ihn von der Nähe des *Urbewusstseyns* hinweg verweisen kann, wenn er ihrer nicht würdig ist, welches das Christenthum das Verderben, den Tod der Seele nennt; 2) soll sich der Mensch nicht *endlich* beschränkt und vergänglich fühlen, im Gegensatz einer Ewigkeit oder *Unendlichkeit*, sondern er soll sich, *zeitlich* oder weltlich *gesinnt*, als ein Kind der Selbstsucht, des Zorns und des Hasses fuhlen im Gegensatz einer *ewigen Liebe*; 3) soll sich der Mensch nicht blos als eine *zerstückelte* Sinnenerscheinung, abgerissen von einem einfachen Ganzen, im Angesichte der *Ein-* und *Allheit*, sondern er soll sich als eine *verkehrte* Trugerscheinung erkennen, mit welcher er sich selbst, hängend an der sinnlichen Mannigfaltigkeit und Beschränktheit, täuscht, im Angesichte der göttlichen *Weisheit*, die ihn zur Erkenntniss des Eins ist Noth auffodert. Endlich 4) soll sich der Mensch nicht blos als *zufällig* und *zwecklos* fühlen, im Angesicht einer ewig zweckmässigen *Nothwendigkeit*, nicht blos als Sclav im Angesicht der *unbedingten Freyheit*, sondern als ein *thörichtes* Wesen, welches die Willkühr, die Zwecklosigkeit, ja selbst seine Sclaverey und Unvollkommenheit, lieb hat, im Angesicht der höchsten *geistigen Vollkommenheit*, welcher er angehören könnte“ (nach der in allen Vernunfttrieben zum Bewusstseyn kommenden ursprünglichen *Verbindung mit Gott*, d. h. in wiefern endlich vernünftige Geister sich bewusst werden, ein *Ebenbild Gottes*, ihm in allen Thätigkeiten verwandt zu seyn). Solches alles ist aber auf dem Wege der theosophischen Verstandeserkenntniss allein nicht zu erreichen. — Durch diese stete Unterscheidung der *Religion* von der *Theosophie* verwahrt sich der Verf. davor, dass seine Ansicht fernerhin mit derjenigen einer *absoluten Identitätsphilosophie*, oder irgend eines Pantheismus, wie bisher geschehen (vgl. S. 595.), zusammengeworfen werde, da er ja niemals die *Einerleyheit* des *Menschen-Ichs* mit *Gott* (in speculativer Aufhebung aller Bewusstseynsgegensätze), sondern nur die Einerleyheit des *menschlichen Bewusstseyns* in dessen philosophisch anzuerkennender vollständiger Entwickelung mit der *Religion* (d. i. mit dem Bewusstseyn des Verhältnisses vom Ich zu Gott) eine *religiöse*, nicht eine *speculativ-mystische Einerleyheit* behauptet habe.

Nach dieser Ansicht des Verfs. sind also die *religiösen* (nicht die *metaphysischen*) *Eigenschaften* des göttlichen *Urbewusstseyns*, die von der *Philosophie gesuchten Axiome, Imperative* und *Postulate* des reinen *Menschenbewusstseyns* selbst, und hiermit behauptet er nichts anderes auszusagen, als was von jeher der Kern des pythagorischen Systems von den Cardinaltugenden und die aus der biblischen Lehre vom *Ebenbilde* Gottes hervorgegangene Philosophie der Kirchenväter war, nach dem zum Wahlspruche dieser ganzen Rationaltheologie gemachten und in ausführlicher Betrachtung gleich Anfangs erläuterten Gebete Augustins: *noverim te, noverim me.* Die kurze Summe des *Religionsbekenntnisses* selbst ist aber (Satz IV. S. 1108.) folgendermaassen ausgedrückt: Der *religiöse Mensch nennt Gott seinen Herrn,* als unbedingt guten Urwillen (welcher *philosophisch* freylich nur durch den Gegensatz des *bösen* Wollens evident erkannt wird) die *Wahrheit,* das *Leben* (die Liebe) und den *höchst vollkommenen, unbedingt persönlichen Geist.* Denn so kündigt er sich in den Vernunfttrieben an. So offenbart er sich *innerlich als unmittelbare Wahrnehmung* aller menschlichen Bewusstseynsthätigkeiten, wenn diese religiöspflichtmässig auf ihn gerichtet werden. — Aus diesen *vier Hauptprädicaten* des göttlichen Urbewusstseyns, nach der Religion, ergibt sich das in den übrigen Sätzen folgende System aller religiösen Eigenschaften Gottes, die nähere Bestimmung der Religionsbegriffe, erstens der göttlichen Alleinherrschaft, Heiligkeit, Gerechtigkeit, zweytens der Wahrhaftigkeit und Allwissenheit, Allweisheit und (*besondern,* nicht blos allgemeinen) Vorsehung, drittens der schöpferischen Liebe, Seligkeit, Herrlichkeit und unendlichen Güte, viertens der *Urvollkommenheit,* höchsten Unbedingtheit und Vernunftpersönlichkeit (S. 1109—1140.), welche, sämmtlich nach *drey* Classen betrachtet, theils als ursprüngliche, *axiomatische* Grundlagen aller geistigen Vollkommenheit überhaupt, theils als Gebote und Auffoderungen (*Imperative*) zur Nachahmung und Theilnahme für endliche Wesen, theils als *postulirte,* hülfreiche Erhebungen des beschränkten Wesens durch die Kraft Gottes selbst anzusehn sind (S. 1053.). „In Natur, Weltgeschichte und Bewusstseyn fanden wir also, sagt der Verf., *eben dieselben Haupteigenschaften* Gottes wieder, die in der Natur- oder Körperwelt *sinnbildlich* sich darstellen, in der Menschengeschichte die Schicksale der Menschengattung, in wiefern sie historisch, als ein gemeinschaftliches Ganzes geistiger Thätigkeiten repräsentirt wird, positiv factisch unter einem *mystischen,* himmlisch-irdischen Doppelsinne der Hauptbegebenheiten lenken oder entwickeln, und in dem abstract gedachten Menschenbewusstseyn sich als nothwendiger Grund, Inhalt und beharrliche Form für jedes vernünftige, individuelle Sichbewusstwerden des Menschen ergeben. Diese Eigenschaften treten immer klarer, als *geistige,* auf das Bewusstseyn bezogene, *persönliche* und jedem Menschen nahegebrachte *Thätigkeiten* hervor. — — Die klare *friedliche* Uebereinstimmung der natürlich versinnbildlichten, historisch positiv wirksamen und rationell religiösen Eigenschaften wird aber auf dem Wege des Naturalismus, des todten Geschichtsglaubens und des unechten Rationalismus nothwendig aufgehoben, weil jede dieser drey Ansichten überall ausschliesslich *bestimmend* seyn will. Der *Naturalismus* kann consequent nur in einer Naturphilosophie endigen, welche die Sinnbilder der göttlichen Eigenschaften in der Natur zu metaphysischen Eigenschaften eines Ewigen, Allmächtigen, alles begreifenden und absolut nothwendigen Urwesens erhebt, wobey alle freye, geschichtliche Thätigkeit, alle Religion, zugleich als Vernunft des einzelnen Menschen, im *Fatalismus* untergehen muss. Der consequente *todte Geschichtsglaube* erstickt die Religion in einer hierarchischen Verfassung, und die lebendige Wirksamkeit der religiösen Eigenschaften Gottes unter einem, in der Vergangenheit von Gott gegebenen, Impuls, in dem Buchstaben von ihnen, den er noch dazu entstellt und *verfälscht,* indem dieser Art Buchstabentheologie gewöhnlich gar nichts daran liegt, auch nur bestimmte, zusammenhängende Begriffe von den Grundeigenschaften des göttlichen Wesens zu haben, oder unter die zu belehrende Menge predigend zu verbreiten. Der rationelle Formalismus endlich, der sich gegenwärtig *Vernunftreligion* nennt, erstickt allen lebendigen Glauben an die positiv-historische Wirksamkeit Gottes unter Formen von blossen *Gesetzen* der Sittlichkeit oder Wahrheit, die in dem Menschengemüthe höchstens bedingend, negativ wirksam werden, und betrachtet die ganze Sinnen- und Körperwelt als einen Mechanismus, der ohne alle Verbindung mit Gott seinen wissenschaftlich erkennbaren Gang vor sich geht" — (wobey kein lebendiger Glaube bestehen kann).

In Hinsicht jener, mit ihren Vorurtheilen überall sich meldenden, Uebertreibungen der natürlichen, geschichtlichen und vernünftigen Religionsansicht hat diese, den Frieden bezweckende, *Rationaltheologie* dennoch besonders der *idealistischen, materialistischen* und *pantheistischen* Denkart, oder der Ichphilosophie, Sinnenweltphilosophie und Urseynphilosophie ihre schädliche Einwirkung auf die *Religion* nachzuweisen, hiermit das *religiöse Bewusstseyn* stets vor den *drey Abwegen,* der *rationalistischen* Selbstvergötzung, der *materialistischen Selbsterniedrigung* und der mystisch-speculativen oder *pietistischen Selbstvernichtung* zu sichern gesucht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des October. 272. 1822.

Religionslehre.

Beschluss der Recension: *Christus und die Vernunft u. s. w.* Von *C. A. H. Clodius.*

„Wir wollen nicht, sagt der Verf. S. 352., zu denen gehören, von denen der Prophet spricht, dass sie immer Friede sagen und rufen, wo keiner ist noch seyn darf, da selbst der geistige Friede nur mit dem Schwerte erkämpft werden kann, nämlich mit jenem Paullinischen, welches alles Irrige, Schielende, Schlechte und Verführerische in der Wurzel von der reinreligiösen Menschenansicht im Bewusstseyn auf Einmal abtrennt.“ — — Wir haben, das Religionsbekenntniss als Wort des *Friedens* betrachtend, nur die Möglichkeit zu zeigen uns vorgenommen, wie die drey zu Naturalismus, historischen Formen- oder Buchstabenzwang, und ausschliesslicher Vernunftreligion aufgeschossenen ungerathenen Aufschösslinge der echten Religion, nach Abschneidung der geilen Auswüchse, in ihre ursprüngliche Wurzel zurückgedrängt zu Einem gesunden Baume des Reiches Gottes zusammenwachsen könnten. Jener falsche Auswuchs von Uebertreibungen ..... konnte in dem *polemischen* Theile um deswillen nicht ganz vollständig ausgeschieden werden, weil dort die *drey Hauptparteyen* nur in ihrem wechselseitigen Streite betrachtet wurden, wie jede die andere entgegenstehende oft richtig (aus einem gemeinschaftlich anerkannten Hauptbegriffe der Religion), aber doch auch aus selbst einseitigen Gesichtspuncten widerlegte. — Vollständig konnte aber die Ungründlichkeit jedes Einzelnen der drey Ansichten in einem *polemischen* Theile, ohne zu einem *Dogma* der echten Religionslehre, ohne zu einem vollständigen religiösen Axiom emporzustreben, nicht dargestellt werden. Dieses musste dem *dogmatischen* Theile vorbehalten bleiben, der also schon um deswillen in der Form kein ganz *irenischer* seyn konnte, weil die friedliche Vereinigung nur durch genauere Abtrennung der falschen *Einseitigkeit* in jeder der drey Parteyen bewerkstelligt werden konnte ... So konnte in der *ersten* Abtheilung des *dogmatischen* Theils: *Gott in der Natur,* die ungelehrte und die wissenschaftliche Naturbetrachtung nicht anders für das religiöse Dogma benutzt werden, als wenn man *eines Theils* gegen die *gemeine, metaphysisch-physikotheologische* Ansicht zeigte, dass Gott nicht als Naturursache *in* der Natur, sondern umgekehrt die Natur *an,* in und durch Gott, als dem *Schöpfergeiste* zu betrachten sey, und *andern Theils* dabey sich doch vor einer andern *spinozistisch-naturphilosophischen* Ansicht möglichst in Acht nahm, welche die *schöpferische,* unbegreifliche aber wissenschaftlich *vorauszusetzende, geistige Natur* Gottes mit irgend einer *wissenschaftlich erkennbaren* Natur, wie sie gar nicht als *Ganzes* nachgewiesen werden kann, pantheistisch verwechselt, und Gott selbst, als den *Schöpfergeist,* zum Gegenstand einer absoluten, *theosophischen* Naturerkenntniss machen will. — — So konnte ferner in der *zweyten dogmatischen Hauptabtheilung: Gott in der Geschichte* (mit welcher auch ein besonderes Buch: Christus und die Vernunft — begonnen hat), die philosophische Geschichtsbetrachtung nicht anders zur *Historikotheologie* werden, als durch genaue Feststellung des *Offenbarungsbegriffes,* welcher in eine Offenbarung im *weitern* und *engern* (welthistorischen) Sinne zerfällt. Darum mussten wir auch hier *eines Theils* den Begriff einer ursprünglichen *Offenbarung* im *weitern* Sinne (den die heiligen Schriften, echtrationalistisch freyen *Glauben* und Wohlgefallen an dem Evangelium von den Menschen verlangend, selbst anerkennen), gegen den todten supernaturalistischen Geschichtsglauben, den Kirchenzwang und die Ultratheologen schützen, die da alle ursprüngliche religiöse Vernunft (ohne welche die Ausbreitung einer positiven Offenbarung im engern Sinne, trotz aller Wunder, gar nicht einmal so schnell, als es der Ultratheolog bewundert, hätte Statt finden können) gern vernichten möchten, um die Religion als ein blos *äusseres,* gänzlich *historisches,* Geschenk von Seiten der äusserlich wunderbar eingeführten Kirche aufzustellen. *Andern Theils* aber mussten wir auch den Begriff der *Offenbarung* im *engern* welthistorischen Sinne gegen solche *Rationalisten* in Schutz nehmen, welche die Geschichte in das ganz ungöttliche Wesen einer sich einseitig entwickelnden *Humanität,* ohne Beyhülfe der historisch auftretenden *Persönlichkeit* Gottes zu verwandeln bestrebt sind, und alle welthistorische Religionen, namentlich die *christliche,* nicht für das Werk des *göttlichen Geistes,* sondern höchstens für eine durch Vernunftform zu verbessernde, sittlich religiöse, blos *menschliche, statutarische* An-

stalt erklären (bey welcher von Kant [Relig. innerhalb d. Grenz. d. bloss. Vern. S. 139.] nur *veranlassten* Ansicht ein Protestant schwerlich gegen den Katholicismus auskommen dürfte). — — So kann endlich in der *dritten dogmatischen Hauptabtheilung: Gott im Bewusstseyn* (mit welcher das besondere Buch: Christus und die Vernunft, seinen zweyten und letzten Theil erhält) die wissenschaftliche Zergliederung des Menschenbewusstseyns in *religiösem* Sinne unternommen, nicht anders zur *Rationaltheologie* werden, als durch die genaue Feststellung einer *allgemeinen Religionslehre*, oder Religionswissenschaft. Sie wär's, die auf der *einen* Seite *analytisch* eine philosophische Postulatenlehre des vernünftigen axiomatischen Bewusstseyns, eine höchste Transcendentalphilosophie, mit Kant zu reden (freylich nur nicht in blos *theoretischem* Sinne), darstellte, auf der *andern* Seite *systematisch* oder *synthetisch* die vollständige Entwickelung des religiösen *Axioms* durch das *Religionsbekenntniss* in der Sprache der Religion selbst vollbrächte, und dem zufolge zeigte, dass alle *vernunftwissenschaftlichen* Postulate der *Philosophie* durch die *Axiomen der allgemeinen Religionslehre*, im abgezogenen Vernunftbegriffe, d. h. von historischen Ansichten ganz getrennt, nothwendig ihre Befriedigung erhalten müssen, wodurch die endliche Aussöhnung der *philosophirenden* Vernunft mit der *religiösen* zu Stande gebracht würde. Aber auch diese Idee der *allgemeinen Religionslehre* hat sämmtliche *drey* Hauptparteyen, der einseitigen *Rationalisten*, Naturalisten und des todten Geschichtsglaubens gegen sich (weil diese höchstens zum egoistischen *Formalismus, Pantheismus, Pietismus* oder dogmatischen Buchstaben und Kirchenzwange führen können), und muss sich daher *polemisch* um so mehr wider sie alle vertheidigen, je mehr Aehnlichkeit sie im *Einzelnen* mit dem *Wahren* dieser und aller verschiedenen Religionsansichten oder philosophischen Systeme haben dürfte, da zwischen streitsüchtigen Parteyen und ihren Extremen der Ausgleichende in der Mitte gemeiniglich das Unglück hat, wenn er der Einen das etwanige Wahre der andern vorhält, eben darum von der Erstern sogleich der Zweyten, ohne Gnade feindlich beygezählt zu werden, und umgekehrt, vor keiner Einzigen aber als Freund, völlige Gnade zu finden." — —

Mit diesen Worten aus dem Buche selbst ist Standpunct und Hauptidee der ganzen Untersuchung angegeben. Was aber nun in diesen *zwey* rationaltheologischen Abschnitten insbesondere behauptet wird, gibt eine systematische Uebersicht von LI Seiten an. Im *Ersten Abschnitte* wird das Verhältniss der Vernunft, deren Begriff sprachgemäss entwickelt wird, des Bewusstseyns und der Philosophie zur Religion *überhaupt* betrachtet, und überall die Unabhängigkeit oder ursprüngliche Selbstständigkeit der *Religionslehre* gegen die Anmaassung der allgemeinen philosophischen Systeme behauptet, welche die *logische* Unterordnung des Religionsbegriffes unter eine Dingenlehre mit einer *materialen* oder *realen* in der Erkenntniss verwechseln. In dieser Hinsicht werden besonders die Vernunftbeweise für das Daseyn Gottes und deren *Mittelbegriffe*, auch die durch und nach Kant aufgekommenen in Anspruch genommen, bey denen die reine *axiomatische* menschliche Vernunft ursprünglich als *atheistisch* vorausgesetzt werde. Die philosophischen Grundevidenzen und Mittelbegriffe: Ich, Welt, Tugend, höchstes Gut, sittliche Weltordnung u. s. w., die man *unabhängig von der Religion* in den metaphysischen Theologien und Ethikotheologien aufstelle, seyen leere Schattenbilder der systematischen Sprache, und den verworrenen Popularbegriffen jener Art werde durch Subreption überall ein *speculativer* untergeschoben. *Philosophie* habe vor der Religionserkenntniss weder ein *ausschliessliches*, noch ein *höheres* Wissen voraus. „Der Religionsbekenner weiss nicht weniger, als der Philosoph, beyde wissen. Beyde wissen nur, was sie wissen, anders, d. h. unter andern Namen." — „Der Philosoph weiss nichts *Höheres*, als der Religionsbekenner. Beyde wissen das *Höchste*, Ursprüngliche, nur jeder unter den Formen einer andern Sprache." — S. 345. Dies führt den Vf. zur Darstellung der Idee einer *unmittelbaren Religionslehre* (ohne *beweisende* Mittelbegriffe das religiöse Axiom wissenschaftlich, auf analytisch und synthetisch sich begegnendem Wege nachweisend, und nach dem von ihm 1808. bereits scientifisch entworfenen *Grundrisse*, welche Behauptung einer *Einerleyheit* der Religion und des Menschenbewusstseyns er aber 1) von positiver Dogmatik, 2) von mystischer Glaubens- und Gefühlsphilosophie, 3) von Theosophie und Identitätslehre, und 4) von Ethikotheologie streng zu unterscheiden, und mit dem Sprachgebrauche des Worts: Bewusstseyn (S. 417 — 433.) nach drey Hauptgraden desselben zu rechtfertigen bemüht ist. — Das Verhältniss zur *Philosophie* dürfe übrigens kein denkender, auch philosophisch ungelehrter Religionsbekenner ganz unberücksichtigt lassen, da kein Mensch bey irgend einer Religionsansicht, wie in irgend einer wissenschaftlichen, *ohne philosophisches Hauptprincip* sey, S. 407—413., auch *christliche* Dogmatik die Philosophie nicht entbehren könne, S. 460—64. Diese Prüfung der *philosophischen* Hauptansichten dem Religionsbekenner zu erleichtern, wird nicht nur die *Idee* einer formellen, nicht parteynehmenden, *Grundphilosophie*, die gewöhnlich bis jetzt mit Logik, oder der Grundlage einseitiger Systeme, verwechselt wird, aufgestellt, mittelst welcher alle Philosophen doch wenigstens in *Bestimmung ihrer philosophischen Hauptaufgabe* übereinkommen, und sich selbst, mit Ausschluss aller *grundlos* meinenden *Populardenker*, und gegen Widersprüche und Wahrheit gleichgültiger *Sophisten*, jeder an seinen Ort, stellen könnten, S. 441 — 455., sondern auch

eine doppelte *Stammtafel* der philosophischen Hauptprincipien, zu Begründung *wissenschaftlicher Wahrheit* und in Hinsicht auf *Menschenbestimmung* entworfen, welche unter dem obenangeführten Titel No. 2. auch besonders erschienen ist. In diesen Tabellen finden sich formale Grundphilosophie und materiale Philosophie sowohl im theoretischen als praktischen Gebiete getrennt, und (ausser den verschiedenen Gattungen des Scepticismus, Empirismus und der Verstandesphilosophie) in der Sphäre des Vernunftdogmatismus .. je nachdem sich dieser vorherrschend an eins der allgemeinsten *Bewusstseynsmerkmale:* Form, Inhalt und Grund der Bewusstseynserscheinungen, oder an *alle* in ihrer axiomatischen *Vereinigung* hält ... *vier Hauptprincipien*, die der Verf. Idealismus, Realismus, Absolutismus und Axiomatismus (Ichlehre, Daseynslehre, Urseynslehre, axiomatische Bewusstseynslehre) nennt und unter den verschiedenen Einkleidungen subjectiv-kritischer, objectiv-metaphysischer und mystisch-religiöser Probleme und Systeme betrachtet, auch bey denselben nicht nur auf ihren jedesmaligen Hauptbegriff von der Philosophie, sondern auch auf ihren im Unendlichen, Endlichen oder Ewigen genommenen Standpunct, und auch auf deren Folgen für die dreyfache Religionsansicht des Naturalismus, Supranaturalismus und Rationalismus, Rücksicht nimmt. „Jeder Denker kann hier finden, sagt der Verf. S. 469., wo er steht, und findet er sich auf entgegengesetzten Columnen zugleich, so dürfte dies weniger der Fehler der Tabellen, als seiner Inconsequenz seyn. Für den Religionsbekenner, der doch, ohne sein vernünftiges Bewusstseyn zu vernichten, kein *Skeptiker* seyn kann, glaubt aber der Verf. keinen andern echten philosophisch-dogmatischen Standpunct ausmitteln zu können, als den *Axiomatismus*, d. h. eine *Materialphilosophie*, Form, Inhalt und Grund des Bewusstseyns allseitig umfassend, und mit der Religion ohne Mittelbegriffe sich als *identisch* erweisend, welche er auch für die Philosophie der Religionsbekenner unter den Heiden und für diejenige der meisten Kirchenväter hält.

Im *zweyten Abschnitte*, wo die *Einerleyheit* der von den Philosophen gesuchten *axiomatischen* Bewusstseynslehre mit einer Religionslehre (im reinen Vernunftbegriffe) selbst darzustellen war, steigt die *Analyse* von dem Erfahrungsbegriffe des Bewusstseyns und den verfehlten Versuchen, ihm durch Fatalismus, Determinismus, Theolatrie, Optimismus und vernünftige Selbstgesetzgebung *Nothwendigkeit* zu geben, *Erstlich* zu der *Gewissensidee*, als dem Gegensatze eines selbstischen und vernünftigen Wollens empor, und entwickelt dieselbe nach den Perioden der Gewissensregung, Gewissensrührung, Erkenntniss des Guten unter Form des Gebots und Gewissensprüfung, oder Zurechnung, wobey verständige, sittliche und religiöse Freyheit, unterschieden, die ursprüngliche Evidenz des *Bösen* entwickelt, und hieraus erst die *Verbindlichkeit* einem im Gewissenstriebe als herrschend sich ankündigenden absolut guten Urwillen zu gehorchen, hergeleitet wird. Diese *Religionspflicht* fordert nach des Verfs. Darstellung, den *Willen* des Menschen zum Gehorsam, zugleich seinen *Verstand* zur Anerkennung der *Wahrheit*, seine *Lebensvorstellkraft* zum Streben nach *Glauben* und *Liebe*, und seine *Vernunft* zum *Gottesdienst* auf, woraus denn das *sittliche* Verfahren gegen die Menschheit in sich und andern, und die Grundsätze des Menschenrechts, des Staats und der gottdienenden Kirche (im idealen Sinne dieser Worte) bestimmt werden. Was *zweytens* das *religiöse Wissen* betrifft, so wird dieses von dem Vf. auf die Erkenntniss des Gewissenszustandes beschränkt, welcher ein *reines*, aber (nach Apostel Paulus) noch unvollständiges Wissen gibt, das, als unmittelbare Belehrung durch die Gewissensrührung, als *Offenbarung* im *weitern* Sinne anzusehn ist. Die *Formalgesetze* und *Urbegriffe* alles wissenschaftlichen Forschens werden hier auch aus der Religionspflicht, nach Wahrheit und Weisheit zu streben, erst deducirt, wie auch *religiöse Natur-* und *Geschichtsbetrachtung* pflichtmässig gefordert, hiermit aber zugleich eine *religiöse Kritik* nach dem Grundsatze aufgestellt, dass ein *absolutes Erkennen* der *Natur* aller Dinge dem Verhältnisse religiöser *Belehrung* widerspreche, in welchem sich der menschliche Verstand abhängig vom absolutguten Urwillen befinde, und so könne der Verstand, unter Gehorsam genommen, die pflichtmässigen *Glaubensvorstellungen* nicht stören, wohl aber ihren Inhalt in eine religiöse *Glaubenslehre* zusammenfassen. Der *religiöse Glaube*, nun als die *dritte* Sphäre des Bewusstseyns, zu welcher die Analyse desselben emporsteigt, hat (im Sinne des Apostel Paulus, nicht nach Kant bestimmt) seinen *Sitz* in einem *gewissenhaft* zu übenden, andächtigen *Vorstellungsvermögen*, welches alles *zeitlich* unterscheidbare Mannigfaltige auf einen *unendlichen Lebens-* und *Vorstellungsgrund* bezieht, und von den meisten *neuern* Philosophen als Phantasie, höheres Leben und Schönheitsgefühl, gleichsam als ein zufälliger Luxus des menschlichen Geistes, gar nicht aus dem Vernunfttriebe nach Seligkeit hergeleitet, auch nicht als ein nothwendig zu übendes ideales Streben betrachtet wird. Der *Hauptinhalt* des an *sittliche Bedingungen* gebundenen religiösen *Glaubens* wird in philosophischer Sprache, aber auch, nach S. 896—98., im biblischen Sinne, folgendermaassen angegeben: „Der im Gewissen vernommene absolutgute Urwille, vorgestellt zugleich als beharrliche Lebensgrundlage für alle, unter Form unendlich mannigfaltiger, allgemein beseligenden Zweckmässigkeit, sich entwikkelnde Lebensvorstellungen — oder die beharrlich vorgestellte *ewige Allgegenwart* des Urseyns (als *Schema, wirkliches*, räumlich zeitliches Sinnbild des Urwesens), ausgefüllt durch die religiöse Idee des absolutguten Urwillens, als Bestimmungs-, Wahr-

heits - und Lebensgrundes." Das menschliche *Organ* für diese *Glaubensvorstellungen* wird S. 717 ff. im *einfachen Durchschnittpuncte* der Raum- und Zeitvorstellung als *wahrhaftem* Sinnbilde (Schema der Ewigkeit) aufgesucht, auf welchen die *religiöse* Freyheit gestellt sey, dagegen eine *getrennte* räumliche und zeitliche Vorstellung der Ewigkeit zur Verwechslung eines *vergötterten Raums* mit der *Allgegenwart* Gottes und der *vergötterten* Zeit mit der *Beharrlichkeit* Gottes führe, und alle metaphysischen Antinomien, Materialismus, Idealismus und Pantheismus, die das Seyn in materialistischen Tod, idealistisches Gespenst, oder Gespenst über einem Grabe verwandeln, hervorbringe. „Der Zeitmoment aber auf den Raum angewandt, gibt erst das *Ueberallseyn*, und der Raumpunct auf die Zeit angewandt, erst das *Immerseyn*, Raum an sich für überall, Zeit an sich fur immer anzunehmen (da beyde relative Vorstellungen sind), ist die gemeine Täuschung der philosophirenden und ungläubigen Menge." (S. 737 ff.) Die hieraus als vorstellbar gerechtfertigte Glaubensvorstellung der *Schöpferliebe*, bey religiöser Beschränkung des Verstandes über das Schöpfungsgeheimniss, wird nur im *christlichen* Sinne, in Verbindung mit einem allgemein zweckmässigen absolutguten Urwillen und als *Mittheilung* des *eigenen* göttlichen Lebens, gefasst. Sie falle zwar mit Kants *Ideal* des *höchsten* Gutes zusammen, werde aber bey diesem Philosophen aller *Vorstellbarkeit* beraubt, da er die lebendige Glaubensvorstellung für einen *Mysticismus der praktischen Vernunft* erkläre, und die ganze in der Kritik unternommene gewaltsame Trennung des Raums und der Zeit von der Ewigkeit, eine andächtige Vorstellung der letztern in *Verbindung mit der Sinnenwelt* unmöglich mache, wie sie überhaupt die metaphysischen Irrthümer besser widerlege, als erkläre. Aus der *Glaubensidee* der *Schöpferliebe* unter der Form der sich offenbarenden *Herrlichkeit* bestimmt der Verf. die *Religionsbegriffe* von *Himmel* und *Seligkeit*, und leitet hiernächst eine religiöse *Schönheitslehre*, auch ein regulatives Princip für *symbolisch - religiöse* Natur und Geschichtserkenntniss her, welche auf eine *Offenbarung* im E. S. hinweisst. Das Glaubensdogma der *Unsterblichkeit* aber wird, nach dem Ausspruche Christi: Gott sey ein Gott der *Lebendigen*, mit dem Glauben an Gottes Liebe und unendliche Güte für identisch erklärt, und dabey Leibesgestalt, animalische Seele, Seele als unendliche Weltvorstellung im Endlichen, Geist (vernünftige Bewusstseynsthätigkeiten) und Ichheit unterschieden, auch auf die Unseligkeit vieler rationalistischen und populären, aber nicht biblischen Unsterblichkeitslehren aufmerksam gemacht. Endlich schliesst diese Glaubenslehre mit einem *ascetischen* Theile, wo die Uebung in den religiösen Vorstellungen, namentlich das *Gebet*, nach seinen Wirkungen betrachtet wird. Die *vierte* Sphäre des Bewusstseyns, mit welcher die philosophische *Analysis* endet und wo sie dem Religionsbekenntnisse begegnet, nennt der Verf. die *religiöse* Vernunft, als Vernehmen der *Persönlichkeit* Gottes, wo dieser von der Philosophie neuerer Zeit ganz verkannte Begriff in *dreyfacher* Beziehung gerechtfertigt, und das, was dem Religionsbekenner das *Angesicht* Gottes heisst, genau vom speculativen Vernunftideale eines absoluten Wesens unterschieden wird, damit nicht dem Naturalismus, dem rationalistischen Formalismus mit seinen, nicht immer allgegenwärtigen, Sittengesetzen und Willensformen, und den Bekennern einer blos *allgemeinen* Vorsehung länger gestattet werde, die Lehre vom allgegenwärtigen persönlich wirksamen Gotte zu entstellen. Die auf das Bewusstseyn hier gegründete Trinitätslehre, im christlichen mehr, als im heidnischen Sinne, erklärt die durch dies ganze Buch durchgeführte *Trilogie*. In einer Uebersicht der *Philosophie*, als Streben nach einem *axiomatischen* Systeme, beantwortet der Verf. aus dem genommenen philosophisch-religiösen Stanopuncte alle von Kant der Philosophie vorgelegten Hauptfragen. „Im Sinne falscher Weltweisheit aber, sagt er S. 1054., steht Philosophie der Religion ewig gegenüber, wie Pilatus Christus entgegenstand. Die verkehrte Philosophie fragt ohne Ende mit Achselzucken: was ist Wahrheit? Die Religion, indem sie das menschliche Bewusstseyn erweckt, spricht: Wer aus der Wahrheit ist, hört meine Stimme." In den Anmerkungen zu den hierauf folgenden *acht* Sätzen *des Religionsbekenntnisses* sucht der Vf. die aus den Definitionen der göttlichen Eigenschaften häufig entstehenden Wiedersprüche zu heben.

Dieser *zweyte* Abschnitt endet mit einem Schlussworte (S. 1146—1166.) zur Beherzigung der Frage: Was ist *Natur*, *Weltgeschichte* und *Menschenbewusstseyn* ohne *Vernunftwahrheit*, was *Vernunftwahrheit* ohne *Religion*, und was *Religion* ohne *Jesus Christus*, in welchem Gott seinen absolutguten Urwillen, die Wahrheit, das Leben und seine dem Menschengemüth zugewandte *Vernunftpersönlichkeit welthistorisch* besonders offenbart hat? — „Hat die *Philosophie*, heisst es hier S. 1162., den Grund der *metaphysischen* Irrthümer erklärt, die Tiefen der religiösen Vernunft gemessen, und ist sie zu dem Geständnisse gekommen, dass die Bewusstseynslehre ohne Offenbarung im weitern und engern Sinne, ohne das Werk des göttlichen Geistes, keinen folgerechten Zusammenhang, am wenigsten eine *Religion* hat, ist ein Gemüth zu dem für seinen Frieden unentbehrlichen Glauben durch das Evangelium gelangt, dass in Jesus Christus das Verhältniss der Gottheit zum Menschenbewusstseyn *rein* und in *unmittelbarer* Verbindung dargestellt, hiermit das *Religionsideal* für das menschliche Bewusstseyn *wirklich erfüllt*, jeder Forderung der *Historikotheologie* (s. Gott in der Geschichte), jedem Bedürfnisse der *Rationaltheologie* (nach dieser Gott im Bewusstseyn überschriebenen Abhandlung) genug gethan sey, so ist Christus, der von den Bauleuten immer verworfene Eckstein, nicht blos jüdisch-christlicher, er ist auch der *wahre Vernunftmessias* für das *religiöse* Bewusstseyn, den die Philosophie als eine geschäftige Martha lange gesucht hat, und zu dessen Füssen sie nun auch als eine *Maria* sitzen und ruhen kann."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October. 273. 1822.

Weltgeschichte.

Allgemeine Weltgeschichte für Realschulen, von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein und Pfarrer zu Weisskirchen in der Wetterau. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchhandl. 1821. XIII. 554. (wobey 32 S. Register) gr. 8. nebst 5 Bogen Tabellen. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die allgemeine Weltgeschichte nach ihren drey Hauptabtheilungen, in die ältere, mittlere und neuere Zeit, in 3 Tabellen. Von *J. Brand* etc. Frankfurt a. M., ebendas. 1821. 16 Bogen Fol. (1 Thlr.)

Die Literatur der Weltgeschichte wird von Jahr zu Jahr reichhaltiger und zahlreicher. Während man vor 40 bis 50 Jahren wenig mehr als Gatterer, Offerhaus, Schröckh, Büsch und einige andere hatte, und man, etwa die grosse Hallische allgemeine Welthistorie abgerechnet, die ganze deutsche Literatur auf ein sehr mässiges Bücherbret zusammendrängen konnte, so hat man es jetzt schon mit hunderten von Bänden zu thun, mit der erfreulichen Aussicht, diese Zahl von Jahr zu Jahr ins Unglaubliche wachsen zu sehn. Die Ursachen davon sind nicht weit zu suchen. Einmal hat die Bildung der deutschen Jugend unverkennbar einen Weg zu dem Höheren und Allgemeineren eingeschlagen; sie hat zuerst darin gewonnen, dass sie sich von einigen wenigen Disciplinen, die nach dem früheren unmittelbaren Bedürfnisse fast kärglich zugeschnitten waren, zu einem höhern und freyern Standpunct des Wissens- und Lernenswürdigen aufgeschwungen hat; sie hat aber auch nach der Zahl der Lernenden und damit auch der Lehrenden zugenommen, indem man jetzt in Städten, wo sonst kaum Eine Schule war, deren mehrere und noch ausserdem grössere oder kleinere Privatinstitute trifft; indem ganz neue Gattungen von Schulen, wie Bürger-, Real-, Frey-, Sonntags-, Gewerbs- und Industrie-, Handels-, abgesonderte Mädchen- und Knabenschulen u. s. w. sich gebildet haben, und endlich selbst auf dem Lande zu dem Lesen und Schreiben, Rechnen, Katechismus und höchstens biblischer Historie, Gesang, Declamation, Geographie und Geschichte u. s. w. mehr oder weniger hinzugekommen ist. Hat also der in Qualität und Quantität, intensiv und extensiv erweiterte Jugendunterricht das seinige zur grössern Aufnahme der Weltgeschichte in das wissenschaftliche Lern- und Lehrgebiet beygetragen; so kann man auch sodann der veredelten Form, wie man jetzt die Weltgeschichte auffasst und mehr ins praktische Leben einführt — man vergleiche nur z. B. Hilmar Curas und Heeren — ihre Beywirkung nicht absprechen. Vor allen aber ist es die mächtig bewegte, erscheinungsreiche Zeit selbst, welche zum allgemeinern Studium der Geschichte laut auffodert. Sahen wir doch das krampfhafte Ende einer alten, das gewaltsame Beginnen einer neuen Zeit an uns, ja mit uns selbst vorübergehen; wurde doch ein heller Blick auf unsere Umgebung für uns gleichsam schon Geschichte selbst und Auffoderung genug, zurückzugehen, um die Gegenwart an die Vergangenheit zu knüpfen. Alles dies — und manches andere, dessen weitere Ausführung nicht hieher gehört — hat wie dies Studium der Geschichte erweitert, so auch ihre Lehrer und damit auch die Lehrbücher ungemein vermehrt. Freylich konnte es nicht fehlen, dass man die Geschichte wie für eine der anziehendsten, so auch wohl für eine der *leichtesten* Wissenschaften hielt; dass sich mancher an ihr mit völlig unzureichenden Kräften versuchte; dass man besonders in den argen Fehler gerieth, indem man einmal Geschichte vortragen sollte, statt gründlicher Forschung aus zehn Büchern das eilfte zu schreiben, und in den noch ärgern, dieses eilfte zum Nutzen der lieben Jugend und des Compilators sogleich drucken zu lassen. Mag auch der bekannte Vorredeneingang, dass man unter vielem Vorhandenen nichts Passendes, für seinen Zweck Brauchbares, habe finden können, wohl oft gegründet seyn, da es um so schwerer fallen muss, sich in fremde Ansichten und Ideen hineinzuarbeiten, je produktiver man selbst daran ist und je verschiedener die Bedürfnisse des zu belehrenden Publicums seyn müssen: so ist es doch oft nur ein Behelf für die Eitelkeit, die Erwerbsucht, ja selbst für die Bequemlichkeit des Lehrers; und weit entfernt, die Summe des bereits Gewonnenen in der Wissenschaft zu vergrössern, ja selbst nur festzuhalten, rauben solche Werke durch ihre Erbärmlichkeit, und fast noch mehr durch ihre Mittelmässigkeit (weil Werke vom erstern Schlage bald in ihr Nichts

zurücktreten, während die vom letztern lange fortwuchern und nicht selten das Bessere hemmen) der Wissenschaft ihre Achtung, besseren Produkten den Raum, oder erschweren ihnen bey dem bedenklich gewordenen Publicum die verdiente Aufnahme.

Rec. kommt nun nach diesen vorläufigen Bemerkungen auf das Buch selbst. Der Verf. gibt eine Weltgeschichte für *Realschulen*. Bekanntlich ist in neuerer Zeit der Begriff von Realschulen in der Anwendung nicht mehr der ursprüngliche, wo sie den rein gelehrten Schulen gegenüber standen, geblieben; mithin war es zu erwarten, dass der Verf. über seine Weltgeschichte *für Realschulen* sich erklären würde, da es einleuchtend ist, dass in Beziehung auf die zu unterrichtenden die Form der Behandlung auch bey der Geschichte verschieden seyn musste. Was indess in der Vorrede darüber gesagt wird, scheint Rec. zu allgemein und für den gegebenen Zweck nicht bezeichnend genug. Es wird kein Unterschied des Geschichtsvortrags zwischen untern gelehrten Classen und zwischen blossen Bürgerschulen sichtbar, da, was der Verf. in der Vorrede anführt und was mehr den formellen Zweck der Geschichte anbetrifft, „dass sie durch Uebung des Verstandes, durch Veredlung des Herzens ein unentbehrlicher Beytrag zur Menschenbildung werden soll", der Geschichtsunterricht bey *allen* Classen von Zuhörern zum Zwecke haben muss. Hat sich nun Recens. den Begriff von Realschulen richtig gebildet, so muss der Geschichtsunterricht an denselben das von dem Verf. Angeführte zwar auch bezwecken, aber in der Auswahl alles dasjenige entfernen, was auf eine gelehrte Bildung berechnet ist, z. B. alles tiefere archäologische und literarische Eindringen in das höhere Alterthum, alle gelehrte Hypothesen über Schöpfung, Sündfluth und dergleichen Lieblingsgegenstände mancher Historiker, alle tiefern Untersuchungen über Gencalogie, Geographie, Chronologie, womit so mancher gemartert wird, und muss auf das rein Praktische, im Leben Anwendbare vorzugsweise seinen Blick richten, muss vor allen jeder gemeinnützigen Thätigkeit, jeder heilsamen und belehrenden Erfahrung, die das Geschlecht im Ganzen oder ein merkwürdiges Individuum gemacht hat, jeder segensreichen Erfindung, und den Ideen oder Thatsachen, die auf sie geleitet, Aufmerksamkeit schenken; historisch nachweisen, welcher Entwickelung die einzelnen Kräfte des menschlichen Geistes fähig sind; auf die Extreme, ihre Ursachen und Folgen warnend hindeuten, in welche die Menschen zu allen Zeiten gefallen sind; an gut gewählten Beyspielen den Geist der Vaterlandsliebe, bürgerliche Ruhe und Ordnung, das Bedenkliche der Revolutionen, das Ehrwürdige eines wohleingerichteten Staatswesens schildern; durch die ganze Kette der widersprechendsten Erscheinungen hindurch die beruhigenden Gedanken einer höhern Lenkung und Vorsehung, eines allmähligen Reifens des Menschengeschlechtes, einer nur durch allgemeine Schranken bedingten Freyheit der Idee und des Willens festhalten. Nicht die Menge der Namen und Zahlen — ein allgemeines aber sicheres Fachwerk reicht vorerst hin — sondern wie lehrreich und anschaulich, wie anwendbar, wie warnend oder ermuthigend die möglichst grosse Anzahl von Thatsachen ist, gibt der Gattung historischen Unterrichts, den Rec. hier vor Augen hat, ihren eigenthümlichen und bleibenden Werth.

Wirklich hat das Meiste von diesen der Verf. in der Ausführung besser beobachtet, als in der Vorrede auseinandergesetzt, und wenn auch hier keine eigenen gelehrten Forschungen zu Grunde liegen, so ist doch im Ganzen ein besonnener, verständiger Plan, eine ziemliche Richtigkeit der Erzählung und eine sichere Würdigung wohl erkannten Bedürfnisses da. Quellen und literarische Nachweisungen sind nirgends genannt und vielleicht auch dem Zwecke des Buches fremd; indessen ist bald zu ersehen, dass dem Verf. das Bessere der historischen Literatur nicht fremd geblieben ist. Was Rec. am meisten billigt, ist, dass weniger auf politische und äussere Geschichte, als auf das innere Leben der Völker, ihre Thätigkeit, Regsamkeit, ihre Erfindungen u. s. w. Rücksicht genommen ist. Die Behandlung ist ethnographisch, doch sind passende Zeitabschnitte gewählt worden. Leicht hätte aber über die Individualität der Völker, wie sie sich aus ihrer physischen Lage, dem Clima, aus den politischen Umgebungen u. s. w. entwickeln musste, über ihren Charakter, ihre Stellung zu dem Ganzen der Menschheit noch mehr beygebracht werden können. Zu wenig ist ferner auf die Länder und Völker verbindenden Begriffe des Land- und Seehandels, die politische Wichtigkeit der Colonien, auf die Folgen des Culturabstandes benachbarter Völker Rücksicht genommen, und über den Geist des Lehnwesens und der Hierarchie, über den Zunft- und Associationsgeist des Mittelalters, über die universelle Wichtigkeit der Reformation, die Verf. fast zu kurz und kalt behandelt, und über den Geist, der sich seit dem Befreyungskriege von 1813 — 15. über Europa verbreitet hat, gesagt. Unter den einzelnen Völkern ist das der Karthager viel zu wenig beachtet. Nichts von ihrer Politik mit Spanien, den Zwisten ihrer grossen Familien! und doch predigt kein Volk des Alterthums die grosse Lehre deutlicher, dass Handelsegoismus und Geld ohne Moralität nie ein Vaterland und innere dauernde Kraft schaffen können. Auch den Indiern ist nicht einmal ein eigener Abschnitt gewidmet.

Der Verf. nimmt nach einer kurzen Einleitung und Geschichte der Urzeit folgende Perioden an: *Geschichte der ältern Zeit* (S. 24—247.) *Erste Unterabtheilung:* von Entstehung der ersten Staaten bis auf Cyrus. Die Völker und Staaten werden einzeln durchgegangen. *Zweyte Unterab-*

theilung: Von Cyrus bis Alexander. — Perser, Scythen, Sauromaten, Thracier, Griechen. — Der Römer wird in diesem Zeitraume noch nicht gedacht. — *Dritte Unterabtheilung:* Von Alexander bis auf August. (Bey den Römern ist auf die neuen Forschungen des Hrn. v. Niebuhr mit Recht noch nicht Rücksicht genommen, weil nur von dem Manne, der das bisherige Gebäude ihrer ältern Geschichte eingerissen hat, dasselbe wieder aufgebaut werden muss, wenn er es kann? Auch war es keine kritische Geschichte, die der Verf. liefern wollte.) Die *vierte Unterabtheilung:* Von August bis Augustulus. Bey den einzelnen Völkern, namentlich den germanischen, geht der Verf. oft weit über den angenommenen Zeitpunct hinaus.

Die *II. Hauptabtheilung* umfasst (S. 247 — 360.) die *Geschichte der mittleren Zeit* von 476 — 1492. Die *erste Unterabtheilung:* Von der Völkerwanderung (die erst hier des Zusammenhanges wegen nachgeholt wird) bis zu Karl dem Grossen. Die Hauptabschnitte sind: Franken, Byzantinier, Araber; die *zweyte Unterabtheilung:* Von Karl dem Grossen bis zum Anfang der Kreuzzüge; *dritte Unterabtheilung:* Vom Anfang der Kreuzzüge bis zur Entdeckung Amerikas. Die *III. Hauptabtheilung* S. 361 — 522. enthält die *Geschichte der neuern Zeit bis* 1820, wobey der Westphälische Friede die einzige Zwischenabtheilung bildet. Freylich liesse sich mit dem Verf. rechten, dass er nicht mit der französischen Revolution eine *neueste Zeit* angefangen habe, wie man es gewiss in späterer Zeit, wo man die Wichtigkeit dieses Ereignisses noch allgemeiner erkennen wird, und wo auch die zu geringe Zahl der Jahre mehr verschwindet, obgleich nicht Jahre, sondern Ketten von Ereignissen die Perioden bestimmen können, unfehlbar immer thun wird.

Noch will Rec. einige Bemerkungen von denen hinzufügen, die er sich beym Lesen des Buches notirte. Meint es der Vf. mit seinem Werke und seiner Wissenschaft ehrlich, so müssen sie ihm willkommen seyn, zumal da sie nicht aus Tadelsucht, sondern aus dem eignen Wunsch des Verfs. (s. Vorr. VI.) herrühren. Ohne zu erwähnen, dass der Verf. eigentlich mehr eine Staatengeschichte, als eine allgemeine Weltgeschichte gegeben hat, protestirt Rec. gegen die Behauptung S. 5., dass die *Statistik* eine *Hülfswissenschaft* der Geschichte sey. In der erstern ist die Gegenwart, in der letztern die Vergangenheit die selbstständige Basis der Wissenschaft. Eine besteht ohne die andere, beyde neben einander; höchstens können sich beyde wechselseitig die Hand bieten. Dass die Chinesen von einer ägyptischen Colonie abstammen, streitet gegen den, von dem Vf. (S. 14.) selbst angenommenen Gang der Ausbreitung des Menschengeschlechts. Auch ist es (S. 60.) unrichtig, dass Crösus durch seinen Sohn zum erstenmal vom Scheiterhaufen gerettet worden sey, da dieser ihn nur aus den Händen verfolgender Perser rettete. S. 226. werden die deutschen Völker nach Plinius classificirt. Das Schwankende dieser Eintheilung ist einleuchtend. Die Istävonen werden als die *südlichsten* an dem grossen Waldgebirge (?) angenommen, und doch Völker, wie Chatten und Cherusker, dazu gezählt, während der Hermunduren, Markomannen u. a. m. hier gar keiner Erwähnung geschieht. Wo ist ferner der Beweis, dass (nach 230.) die deutschen Priester sich in Opferer und Säufer getheilt hätten; wo der Beweis, dass die Deutschen *Feeen* gehabt hätten? Auch brachen die Gothen nicht erst 499, sondern um 490 in Italien ein. — Brunehold und ihre *Freundin* Fredegunde sind wohl Druckfehler. — Nach S. 261. scheint der Verf. unter *Suren* die Reden und Predigten (?) Mahommeds zu verstehen, während es nur die Abschnitte des Koran sind. S. 272. Deutschland zerfiel in zwey Parteyen, in die Welfische und Waiblingische, von zwey Anführern, *Welf* und *Waiblingen!!* S. 298. wird der Name der Johanniter von Johannes dem Täufer abgeleitet, während er doch, was freylich häufig verwechselt wird, von dem Erzbischof Johann dem Barmherzigen von Alexandrien, entlehnt worden ist. Die Universität Ingolstadt ist nicht 1410, sondern 1472 gestiftet. Die Bemerkung S. 353, dass die kleinen Schiessgewehre eher als die grossen bekannt gewesen wären, kann wohl nicht erwiesen werden. Unter den Universitäten S. 419. fehlen Strasburg, Königsberg, Ollmütz, Münster, Altorf, Paderborn, Rinteln, Osnabrück, und Leiden wurde nicht 1557, sondern 1575 gestiftet. Sollte nach S. 441. Mar. Theresie ihr geliebtes Kind wirklich in die Mitte der Magnaten *geworfen* und (S. 451.) Frankreich blos *vermuthet* haben, dass Preussen mit einem nordischen Bunde umgehe? Ferner wird S. 485. behauptet, dass Preussen in dem *ersten* Pariser Frieden das Herzogthum Sachsen bekommen habe; sodann scheint es nach S. 504, als wenn der Verf. Henri und Christoph auf Haiti für zwey besondere Personen halte. Sind denn unter den berühmtesten deutschen Rechtsgelehrten dem Verf. *nur* Heineck, Cramer, Moser, Schlözer (?), Pütter, v. Gönner bekannt. Dasselbe gilt von den Historikern. Auch würde Rec. den Joh. v. Müller *niemals* ein Muster der Geschichtschreiber, aber eher ein Muster der Geschichtsforscher nennen. Dannecker und Thorwaldsen fehlen unter den Bildhauern. Unter den Erfindungen glaubt Rec. die Aerostatik und die Congrevischen Brandraketen vermisst zu haben. Die Draisinen machen den Beschluss.

Endlich sieht sich Rec. noch genöthiget, über die Schreibart fremder Wörter etwas zu sagen. Der Verf. schreibt Taygeta (st. us), Amphilochium (st. Argos Amphilochicum), Pantelicus, Thempe, Klysthenes, Dionüsus, Odüssee, Polinyces, Piröus st. Pireaeus. Egestaner st. Segestaner, Thimoteus, Dämätär, Aräs, Olpia u Coralis, Phoronaus (st. neus), Plebeer st. Plebejer, Calligula, Kommen st.

Komnen, Avincenna. Stört dies und vieles andere schon ungemein, so kommt noch eine grosse Ungleichheit der Schreibart, z. B. Numider und Numidier, Macedoner und Macedonier, Amphyctionen und Amphictyonen u. s. w. hinzu. Auch am Styl findet Recens. noch manches auszusetzen. So beugt und dehnt der Verf. manche Worte ganz ungewöhnlich: Erdetheile st. Erdtheile; nach der Rückkehre; gerne; schnelle; in Griechenlande; in Deutschlande; in Palästinen; Chaldäen. Sehr oft braucht er das Wort *Lebsucht* st. Lebensunterhalt. S. 13, 76 ff. ferner: aus Seilern (S. 62.); der Staat lag unten (S. 103.); Kriegskösten (142.); die Athener hatten sich gegen die Macedonier herausgestellt (S. 143.); vermöge welchem (200.); Vorträge haben st. halten (207.); Julian steigert (st. ersteigert) den Thron; seines Bedürfnisses gemäss (IV.); Stappelort 38.; zu Fuse (175.); rustig (st. russig 40.); öfters kommt vor: gegen *es* (z. B. Rom) zu bewaffnen (101. 187.); in Zünften treten (313.); die Uebeln (584.); an einen Hahnen (426.); musste sich eilen (448.); die brittischen Niederlassungen zeigten sich als *ein junges Volk* kräftig (502.). Von vielen Worten weiss man nicht, ob es Schreib- oder Druckfehler sind, da kein Druckfehlerverzeichniss angehängt ist. — Möge der Vf. diese Ausstellungen nicht für Mikrologie halten, und sie in dem Leitfaden für Elementarschüler, den der Verf. noch herauszugeben beabsichtigt, zu vermeiden suchen. Wer für die *Jugend* Geschichte schreibt, muss auch in Nebensachen kein Aergerniss geben. —

Die beygelegten drey Tabellen nach den drey Hauptabtheilungen sind leider von ungleicher Grösse gerathen, und darum unbequem. Sonst ist aber die Eintheilung nach denselben Zeiträumen beybehalten worden, freylich aber auch gleiche Recht- oder vielmehr Unrechtschreibung. So heisst es unter den Erfindungen (die eine besondere Spalte einnehmen), Appollon schreibt man die Erfindung der viersaitigen Leier zu. So steht auch hier *Polyorketes*, *Vandaln*, *Riswyk*. Die Schlacht von Auerstädt und Jena sollte nicht fehlen, und der ganze Krieg nicht bey 1805. stehen. Auch steht statt *Sennefelder*, Sonnenfelder u. a. m. — Von diesen dem Buche beygelegten drey Tabellen ist auch von der geachteten Buchhandlung, die einen sehr mässigen Preis für das Ganze angesetzt hat, ein grosser Prachtabdruck unter einem besondern Titel und Umschlage besonders veranstaltet worden, wo die einzelnen 15 Bogen in drey grosse Tabellen zusammengeklebt und aufgehängt werden können.

Kurze Anzeigen.

A. Oehlenschlägers Briefe in die Heimath, auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich. Aus d. Dän. übersetzt von *Georg Lotz*. Erster Bd. IV. und 321 S. Zweyter Bd. 308 S. Beyde Theile 2 Thlr. 16 Gr.

Herr Oehlenschläger machte im J. 1816. eine Reise über Hamburg, Metz, nach *Paris*, und von da über Strasburg, Stuttgart nach *Wien*, um nachher über Prag, Dresden, Berlin nach dem Vaterlande zurück zu kehren. Wenn ein Mann von seinem Geiste, seinen Bekanntschaften und Verbindungen in die *Heimath* schreibt, was ihn anzieht, so muss es wohl auch für das grosse Publicum mehr oder weniger Anziehendes haben; und in sofern wird man diese Briefe gewiss dann nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wenn man Interesse an der Bühne im weitesten Sinne des Wortes nimmt, denn mit ihr beschäftigt sich natürlich er, der gefeyerte dramatische Dichter, am liebsten aller Orten. Uebrigens führt er seine Leser in die vertraulichen Cirkel aller der Männer und Frauen ein, die ihn willkommen hiessen, ohne eben die Delicatesse zu verletzen, die man solchen Familienscenen schuldig ist, und unterhält uns mit unzähligen kleinen Abenteuern, die ihm aufgestossen sind. Manche Details sind freylich sehr trivial; mancher Witz zu sehr gesucht. Als Beyspiel diene, was im 2. Thl. S. 197. vom Regisseur *Hellwig* erzählt wird. Die Kritiken über Racine und Voltaire sind mit Lessing's Geiste geschrieben. — Die Uebersetzung ist fliessend, und nur der Titel sagt, dass man eine Uebersetzung lieset.

Die Schule des Zeichnens für Kinder von 4 bis 6 Jahren; enthaltend ganz einfache Abbildungen solcher Gegenstände, die das Kind täglich vor Augen hat, und so eingerichtet, dass jedes Bild durch ein Blatt dünnes Papier durchschimmert, und folglich auf die einfachste Weise nachgezeichnet werden kann. *Erstes Heft* in 20 Blättern. Leipzig, bey Müller. (12 Gr.)

So angenehm auch diese Blätter Kindern von dem angegebenen Alter seyn mögen, so lässt doch die mechanische Methode des Durchzeichnens die Bedenklichkeit zu, dass sich Kinder leicht so an dieselbe gewöhnen können, dass sie sich später nicht gern von ihr wieder trennen und aus freyer Hand nachzeichnen wollen. Vor dem ersten Blatte sollten noch einige andere vorhergehen, in welchen einfache und einfach zusammengesetzte, gerade und krumme Linien dargestellt würden. Auch scheint der Sprung von der Contur einfacher Hausgeräthe, zu Thierumrissen, wie sie sich auf Blatt 6, 8, 15 finden, fast zu gross, besonders wenn diese Schule zum freyen Nachzeichnen, wozu sie sich übrigens auch eignet, benutzt werden soll.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October. 274. 1822.

Geschichte.

Geschichte des bairischen Herzogs Ludwigs des Bärtigen zu Ingolstadt, von *Karl Heinrich* Ritter von *Lang.* Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1821. IV. u. 314 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diese Arbeit des um Baierns Geschichte so verdienten Hrn. Verf. entstand (laut der Vorrede) also, dass Hr. v. L. alle und jede Fächer des Reichs-Archivs aus den Jahren 1392 — 1447 genau durchging und dasjenige, was die Lande und die Regierung Herzog Ludwigs von Ingolstadt betraf oder mit ihnen in einer wesentlichen Verbindung stand, auszeichnete, und sich sodann bemühete, aus diesem, nach einem Zusammenhang der Zeiten und Sachen, der sich auf solche Art meist von selbst ergab, den Lauf der Dinge auch den Andern redlich vor Augen zu stellen. Wirklich sieht man der Schrift die gewissenhafte Benutzung des Reichsarchivs an, (von welchem in kurzer Zeit in dem ersten Theile der auf 4 Quartbände berechneten *Regesta Bavarica* sämmtlicher authentisch und wirklich im Reichsarchiv und sonst im Lande vorhandener Urkunden von frühester urkundlicher Zeit bis zum J. 1300, eine noch weit willkommnere Probe erscheinen wird,) worin aber nach der Meinung des Rec. neben allem Lobe zugleich ein leiser Tadel ausgesprochen liegt. Denn wirklich scheinen die Urkunden das Skelet des ganzen Werkes zu bilden, um welches aus der sonstigen grossen Belesenheit des Verf. das historische Fleisch herum gelegt worden ist, welches aber doch hie und da den gewaltigen Knochenbau auf Kosten der Schönheit und Rundung zu sehr hervortreten lässt. Daher mag es zum Theil mit kommen, dass man an dem Helden der Geschichte nicht immer ungetheiltes Interesse nimmt, und dass man über den vielen Theilungen, Verträgen, Ankäufen, Auslösungen, Stiftungen, Schiedgerichten, über den unendlichen Fehden des Herzogs mit seinen Vettern und nächsten Verwandten den durch Schicksale und Individualität und eine merkwürdige Zeit, in welcher er lebte, nicht unmerkwürdigen Menschen selbst nicht nah genug ins Auge fassen kann. Vieles mag unleugbar in dem oft spröden und undankbaren Stoffe liegen; aber doch hätte Rec. geglaubt, dass die merkwürdige Zeit der französischen und englischen Kriege (Ludwigs Schwester war Karls VI. von Frankreich Gemahlin und Ludwig hielt sich geraume Zeit an Karls Hofe auf), die Zeit des Costnitzer Concils und des Hussitenkrieges, des immer mehr hervortretenden Selbstgefühls der bairischen Städte, der damals vorgehenden Entwicklung der Stände aus den Landschaften, die Zeit der Ritterbünde, der Agnes Bernauerin und der auch in Baiern thätigen westphälischen Vehme und manches andere noch Stoff zu einem sehr anziehenden historischen Gemälde hätte geben müssen.

Muss Rec. nach dem Gesagten billig zweifeln, ob diese Biographie ausserhalb Baiern grosse Theilnahme finden wird, so muss er doch auf der andern Seite gern einräumen, dass sie für die Bairische Geschichte ein höchst schätzbarer Beytrag ist und mit grosser Belesenheit und Klarheit die schwierigen Händel und Auseinandersetzungen zwischen den Linien von Straubing-Holland, München, Landshut und Ingolstadt darlegt und besonders noch dadurch sehr belehrend wird, dass der Hr. Verfasser von S. 204 — 291 eine gründliche Untersuchung über die innern Verhältnisse des Hof- Gerichts- landschaftlichen und städtischen Wesens anstellt. Auch die Verfassung der heimlichen Gerichte bekommt durch Auszüge ihrer Statuten (aus dem Münchner Archive) manchen Beytrag. Spashaft genug werden sie dort dem Kaiser Karl dem Grossen und *seinem Bruder dem Papst Leo* zugeschrieben und gemeldet, dass sie *wegen der bösen Natur der Westphälinger* sich gebildet hätten. Was der Hr. Verfasser über die *Landschaft* sagt, verdient auszugsweise Mittheilung. Der damals aufkommende Name der Landschaft bezeichnete noch keine durch Wahl oder Grundverfassung gebildete Versammlung, sondern Bundesvereine, Adelsconföderationen, die zum Zweck hatten, das Rauben und Brennen unter einander selbst abzustellen, sich eine beständige schiedsrichterliche Behörde zu bilden, und durch eine solche ihre Beschwerden gegen den Landesherrn selbst auf eine glimpfliche Weise schlichten zu lassen und den verderblichen Kriegen der Landesherrn unter sich durch ihre Interposition und Neutralität ein Ziel zu stecken. Städte und Märkte, die es begehrten, nahm man auf, nur nicht Geistliche, welche nicht waffenfähig, sondern selbst schutzbedürftig waren. Man bildete diese Conföderationen nach gewissen Landesbezirken im Allgemeinen; doch

ohne genaue Einhaltung der Territorialabtheilung, daher die *Landschaften* an der Isar, am Lech, in dem Niederland vorkommen, und dadurch von andern nicht auf bestimmte Landesbezirke eingeschränkten Trutz- und Schutzbündnissen, z. B. des Einhorns, der Böckler, des St. Georgenschildes u. s. w. wesentlich verschieden bleiben. Erst 50 Jahre später muthete man dem Adel und den Städten zu, die Schulden des Landes zu übernehmen, für die sie sich indess schon vorher verbürgt hatten. (Dieser Uebergang durch die Verbürgung zur wirklichen Uebernahme der Schulden liegt so in der Natur solcher Unterhandlungen, dass fast die meisten Staaten ihn nachweisen können.) Auch die Geistlichen wurden dann dazu gezogen. Dafür wollten aber auch die Landschaften als Schulden- und Selbstzahler von der Verwendung der verwilligten Gelder und manchen Zweigen der Verwaltung genauere Kenntniss haben und mancherley Bedingungen machen. So gingen die Landschaften in die drey Stände, des Adels, der Geistlichkeit und der Städte über, die nicht die Unterthanen, sondern sich selbst vertraten, für sich selbst verhandelten, das Bewilligte aber den Unterthanen zur Zahlung auferlegten. Nur für die fürstlichen Kammerbauern sorgte niemand. Erst seit 1429 schlossen sich die Prälaten der landschaftlichen Verbindung an. Nicht minder wichtig ist, was S. 271 ff. über die Rathswahlen (wo doch die Fürsten noch einigen Einfluss hatten) die Klostergeistlichkeit des Landes, Zölle, Geleite, Strassen und Handel, Juden und Hofhaltung gesagt wird, aber auffallend ist es, dass damals noch zu der Armatur eines Reiters zehn stählerne und zehn eiserne Pfeile gehörten.

Wäre der Stoff selbst gefügiger gewesen, hätte das Interesse des Lesers mehr auf Ludwig den Gebarteten (oder den Bärtling, weil er sich, wie viele Grosse jener Zeit, in die fromme Brüderschaft der Bärtlinge aufnehmen liess, nach S. 2. ohne dass jedoch die nähern Umstände nachgewiesen worden wären, während Tschokke II. 266 den Beynamen anders erklärt) als *Menschen* gerichtet werden können, so würde das wunderbare Spiel des Schicksals in seinem Leben ein sehr merkwürdiges Bild gewährt haben, und vor allen die bekannte Lehre, dass niemand vor dem Tode glücklich zu preisen sey. Ueber 80 Jahre alt, nachdem er alle Freuden und Leiden des Lebens ausgekostet hatte, endet Ludwig, ein Kriegsgefangener seines Sohnes, der aber noch vor ihm stirbt und dann seines bittersten Feindes und nahen Stammvetters, vielleicht an dessen Gifte und im Kirchenbanne, der ihm später erst eine stille Beerdigung verstattete.

Der Hr. Verf. hat nicht für gut gefunden, Urkunden und andere Quellen anzuführen, und eifert in der Vorrede gegen die Wuth zu citiren. So gewiss es ist, dass es ihm ein leichtes gewesen wäre einige Bogen Citate anzuhängen, und so wenig man Grund hat, die angeführten Thatsachen zu bezweifeln, so hat Hr. v. L. durch diese Unterlassung doch seinem Buche in den Augen des Historikers selbst keinen guten Dienst geleistet, der gern, wenn auch mit wenigen Worten, wie bey Tschokke, einige Nachweisungen unter dem Text gehabt hätte. Rec. hält es auch für eine Kunst, *gut* zu citiren, und in einem solchen Werke, welches nicht bloss unterhalten, sondern auch die Wissenschaft weiter bringen soll, sogar für unentbehrlich; gerade weil es bisher damit oft übertrieben worden ist, scheint man damit in das andere Extrem fallen zu wollen. Wer hätte hier den verständigen Mittelweg mehr *cum grano salis* einschlagen können, als Hr. v. L.?

Sonst stimmt Rec. ganz in die Ansicht des Hrn. Verfassers ein, dass man die Geschichte eines Landes oder Staates im Ganzen nicht mehr fördern kann, als durch Monographien einzelner Orte und Bezirke, und durch Biographien einzelner Männer. Wird dann auch für den Bearbeiter des Ganzen die Masse immer drückender, die Auswahl immer schwieriger, so hat er doch den grossen Vortheil, die Masse schon zu finden und nicht erst schaffen zu müssen, was so oft erst auf Kosten der Darstellung und Verarbeitung zu geschehen pflegt. Uebrigens ergänzt Hr. v. Lang in der Vorrede S. IV. „ehrlicher Weise“ sein früheres über Tschokkes bekanntes Werk gefälltes Urtheil dahin, „dass, ob ich wohl den ersten Band für ein schwächliches Kind gehalten, mir dennoch der zweyte Band ein Junge geschienen, der sich noch erkräftigen könnte, und dass ich nun im dritten und vierten Band einen trefflichen Jüngling vor mir sehe, dem ich in Absicht der *neuern* Geschichte von Baiern, so weit es nicht von einer einzelnen, sondern von einer zusammenhängenden ganzen Behandlung die Rede ist, keinem vorzuziehen wüsste.“ —

Kurze Anzeigen.

Theoretisch-praktisches Handbuch der äussern Pferdekenntniss und der Wartung und Pflege der Pferde, von *Conrad von Hochstetter,* Stallmeister der Stadt und Republik Bern. Mit erläuternden nach der Natur gezeichneten Kupfern von *Joseph Vollmar,* Mitglied des Schweizerischen und des Bernischen Künstler-Vereins. Erster Theil. Bern 1821. gr. 8. (4 Thlr.)

Die Pferdekenntniss ist, bey allen Schriften über diesen Gegenstand, deren wir so viele besitzen, doch noch arm an eigentlichen praktischen Beobachtungen geblieben, und Rec. nahm daher das vorliegende Werk, welches einen Verfasser hat, der durch seine pferdewissenschaftlichen Reise-

Bemerkungen über Deutschland, Dänemark und England schon rühmlichst bekannt ist, mit grosser Erwartung in die Hand. Ob er schon nicht geradezu sagen kann, dass diese in aller Hinsicht unerfüllt geblieben sey, indem sich wirklich so mancher schätzbare Beytrag auch über das Praktische der äussern Pferdekenntniss in dieser Schrift befindet, so ist er doch auch nicht ganz befriediget worden, da sich der Verfasser bey den mehresten Gegenständen so sehr auf das Theoretische und zu wenig auf das Empirische dieser Kunst, in welcher eigentlich ihr grösster Werth besteht, einlässt und daher hier und da zu einem blossen Compilator wird.

Der erste vor uns liegende Theil dieses Werkes enthält: I. *Betrachtung des äussern Pferdes im ruhigen Stande.* 1. Aeussere Bekleidung. Verschiedenheiten und Abweichungen in Absicht auf Farbe und Haare der Pferde. 2. Aeussere Form und Bau des Pferdekörpers. *A.* Eintheilung des äussern Pferdekörpers und Benennung seiner einzelnen Theile. *B.* Betrachtung des Pferde-Skelettes, insofern es zur Kenntniss des äusssrn Baues nothwendig ist. *C.* Betrachtung und nähere Beschreibung der einzelnen Theile in Absicht auf äussere Bildung, nebst den Verschiedenheiten und Abweichungen in derselben. 3. Grösse. Verschiedenheiten in Absicht auf absolute Grösse des ganzen Pferdekörpers und relative seiner einzelnen Theile, Proportionen. 4. Gestalt. Verschiedenheiten in Absicht auf Schönheit, sowohl des Ganzen, als der einzelnen Theile am Pferde. 5. Alter. Verschiedenheiten und äussere Merkmale, in Absicht auf die verschiedenen Lebensperioden des Pferdes.

Der zweyte und dritte Theil, welcher nächstens erscheinen soll, wird enthalten: II. *Betrachtung des Pferdes in der Bewegung.* 1. Mechanismus und Hebelkraft der einzelnen Theile und des Gliederbaues am Pferde, oder Bewegfähigkeit. 2. Bewegung des ganzen Pferdekörpers, Gangwesen und Abweichungen, welche aus dem verschiedenen Mechanismus, in Absicht auf Bewegung, Kraft und mechanische Diensttüchtigkeit, hervorgehen. III. *Betrachtung des äussern Pferdes, in Absicht auf seinen Charakter und die Merkmale seines Seelenzustandes.* 1. Verschiedene Temperamente und Gemüthszustände ihren äussern Kennzeichen nach. 2. Anwendung dieser Kenntniss von den äussern Merkmalen des Charakters der Pferde auf die Beurtheilung ihrer Dienstfähigkeit. IV. *Betrachtung des äussern Pferdes, in Absicht auf dessen krankhafte Lebensveränderungen und deren äussere Kennzeichen.* 1. Beurtheilung der äussern Gebrechen und Schäden der Pferde. 2. Aeussere Merkmale und Kennzeichen von innern Krankheiten und Visceral-Leiden der Pferde. 3. Aeussere Kennzeichen der ansteckenden Krankheiten der Pferde. 4. Aeussere Krankheits-Symptome oder Krankheits-Anzeigen, welche nach den gerichtlichen Verordnungen verschiedener Länder den Pferdekauf rückgängig machen. 5. Vorsichts-Maassregeln beym Ankaufe der Pferde. V. *Wartung und Pflege der Pferde.* 1. Wartung junger Pferde bis nach vollendeter Entwickelung. 2. Wartung erwachsener Pferde. —

Die vielen beygegebenen Kupfer vertheuern das Werk sehr, ohne doch die Gegenstände, die sie verdeutlichen sollen, zu erschöpfen und fasslich darzustellen. Wie denn diess, bey einem Werke über äussere Pferdekenntniss, überhaupt eine unausführbare Aufgabe bleiben wird.

Reise durch Italien und Sicilien, von *Aug. Wilh. Kephalides.* Erster Theil XII. u. 334 S. mit zwey Karten. Zweyter Theil VIII. u. 394 S. Zweyte Auflage. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. Mit 5 Karten und Plänen. (4 Thlr.)

Da ein Zufall die Anzeige und Beurtheilung der ersten Auflage von dieser Reise verhindert hat, so würde es, um ihren Werth anzudeuten, unnöthig seyn, jetzt, da sie überall gekannt ist, in das genaueste Detail einzugehn. Es kann zu dem Zwecke für die Leser unserer L. Z., die sie noch nicht kennen sollten, wohl genügen, wenn wir ihnen sagen, dass (der nun verstorbene) Herr *Kephalides* diese Reise im Jahre 1815 mit dem Vorsatze unternahm, *alles* Bemerkenswerthe aufzufassen, ohne sich wie viele andere Reisende für eine der verschiedenen Seiten zu bestimmen, welche Italien zur Ansicht darbietet. Einen solchen *alles* umfassenden Reiseplan völlig auszuführen, dürfte inzwischen kaum möglich seyn, und auch Herr Kephalides hat ihm, unserm Bedünken nach, nur in Hinsicht auf *Antiquitäten* und treue *Schilderung der Italiäner,* wie sie sich jetzt darstellen, in diesen beyden Rücksichten aber vortrefflich, genügt. In Betreff der erstern hat er den Vorzug, nicht bey jedem alten Basrelief, jeder alten Säule, in Staunen und Entzücken zu gerathen, sondern was gross und schön ist, als solches zu bezeichnen, was hässlich, kleinlich, widrig ist, auf solche Weise zu schildern, es mag vom August oder vom Diokletian herrühren. Am wenigsten will er alles so erklären, dass kein Zweifel übrig bleibt. Im Gegentheil sagt er es gerade heraus, wo es nicht möglich ist aus den vorhandenen Ruinen z. B. bey Theatern, das wahre Treiben und Leben in denselben zu erklären. Diese Offenheit geht einmal (S. 64) sogar in Gemeinheit des Ausdrucks über. Er meint, die Alten müssten „wie die Schweine über einander gelegen haben.“ (Ueberhaupt ist der Ausdruck öfters incorrekt und unedel z. B. S. 47 kommen kleine Beschen vor, st. kleine Besen. S. 17 und 168 finden wir das Wort *schinden, zusammenschinden,* und S. 304 im 2. Theil „welche“ statt „dergleichen“ gebraucht. Auch an

Druckfehlern, mitunter burlesken fehlt es nicht.) Was aber ganz besonders in dieser Beschreibung Werth hat, ist die lebendige Schilderung des *Landes*, des *Volkes*, bald in einzelnen Scenen aus der Natur gegriffen, bald durch Vergleichung mit Deutschland herbey geführt. Insofern ist diese Reise eine der belehrendsten und unterhaltendsten. Sie geht von *Triest* über Venedig, Padua, wo die Universität so ist, wie sie ein Fabrizius wünschen kann, nach *Mantua*, wo jeder Bettlerjunge auf den Virgil stolz ist und dann nach *Rom*, das wir hier wie es *war* und *ist* geschildert finden. Zur See ging Hr. K. nach *Palermo* und bereisete nun ganz Sicilien, wovon wir nun eine schöne Karte vom Aetna, den Plan von Agrigent, und einer alten Bühne etc. vor uns haben. Keines der alten heiligen Plätzchen ist übergangen und selbst der Scylla und Charybdis mit Fleiss nachgeforscht. So lebendig sehen wir den Reisenden dann auch in *Neapel* und dessen herrlichen Umgebungen: *Paestum*, *Pompeji*. Ueber *Rom*, *Florenz*, *Pisa* geht die Reise nach *Turin*, wo man ihm auf Befehl Sr. Sardin. Majestät *jedes Buch* wegnahm, und indem er in *Mailand* noch einmal Italiens Boden betrat, in die Heimath. Diese Andeutung genüge, die *Reichhaltigkeit* und den *Werth* der Reise zu zeigen; den letztern wünschen wir bey einer *dritten* Auflage dadurch erhöht, dass der Styl keine solchen Unarten blicken lasse, wie die hier bemerkten.

---

1. *Das türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen.* Erwogen in der Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung, so wie in Schilderung der vier Hauptvölker der europäischen Türkey(,) von *F. A. Rüder.* Leipzig, in E. Kleins literarischem Comptoir. 1822. XIV. u. 280 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

2. *Der Freyheitskampf der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen.* I. Heft. Bearbeitet von *Fr. Gleich, v. Halem, Rüder* und Andern. Herausgegeben von *E. Klein.* Leipzig 1822, in Kleins literarischem Comptoir. XVI. u. 112 S. (12 Gr.)

Nr. 1. enthält eine sehr vollständige Darstellung des türkischen Reichs und seiner vier Hauptvölker: *Türken, Griechen, Juden* und *Armenier.* Ursprünglich war sie für das unterdrückte Oppositionsblatt bestimmt, das der Verf. zuletzt redigirte. Die Belesenheit des Verf. und die Kunst, Schluss an Schluss über das zu reihen, was dem türkischen Reiche bevorsteht, ist unverkennbar. Manches hätte aber kürzer gefasst und lichtvoller dargestellt werden sollen.

Von Nr. 2. ist, was diesen ersten Heft anbelangt, nur der *einleitende Ueberblick* von *Fr. Gleich sehr* lesenswerth. Er gibt eine kräftige, gedrängte Uebersicht aller Schicksale, die Griechenland seit Alexander d. Gr. trafen und zeichnet den jetzigen Standpunkt der Dinge. Das Uebrige ist, eine *kleine* Schilderung von Chios abgerechnet, aus Nr. 1. mehr oder weniger fast wörtlich entlehnt. Die folgenden Hefte dürften, geben sie historisch den Gang des Kriegs zwischen Griechen und Türken, interessanter werden. Die Einleitung vom Herausgeber, E. Klein, hat mehrere Sprachfehler.

Elbewochenblatt polytechnischen Inhalts. Herausgegeben von *Tr. Lebr. Hasse.* Schneeberg 1822. kl. Fol.

Diese neue Zeitschrift, deren Herausgeber dem literarischen Publicum schon durch seine Schriften über Eisenhüttenkunde und durch seine Ankündigung einer Geschichte derselben vortheilhaft bekannt ist, bezieht sich nicht bloss auf das Elbe-Commercium, ob sie gleich dasselbe vorzugsweise berücksichtigt, sondern auch auf Handel, Schfffahrt, Industrie überhaupt, und enthält selbst auf Haus- und Landwirthschaft bezügliche Artikel. Die vor uns liegenden Numern derselben lassen viel Gutes hoffen, und es verdient daher diese neue Zeitschrift der Beachtung aller derer empfohlen zu werden, welche sich für genannte Gegenstände interessiren.

Zeitgenossen. Neue Reihe Nr. I. (der gesammten Folge Nr. XXV). Leipzig, bey Brockhaus. 1821. 216 S.

Es enthält diess Heft nur *einen*, aber an sich Interesse erregenden Beytrag von B—g, dem Schriftsteller, der die Staatsverwaltung des Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg schilderte. So wie aber dieser selbst damals missfällig erklärte, dass er keine Veranlassung dazu gegeben habe, so dürfte auch dieser Aufsatz: *Friedrich Wilhelm III.* diesem Monarchen keinesweges durchaus gefallen haben, da es an kecken Behauptungen, die nicht zu erweisen sind, übertriebenen Lobpreisungen, und andern Unvollkommenheiten darin nirgends fehlt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November. 275. 1822.

Biblische Exegese.

Pauli ad Galatas Epistola. Latine vertit et perpetua annotatione illustravit *Geo. Bened. Winer,* Philos. et Theol. Doct. huiusq. Prof. P. E. in acad. Lips. Novi in epistolas Paull. commentarii Specimen. Lipsiae, Reclam. 1821. 118 S. gr. 8. (16 Gr.)

Schon der auf dem Titel befindliche Beysatz zeigt an, dass Hr. D. W. die Absicht hat, einen neuen exegetisch-kritischen Commentar über die sämmtlichen paulinischen Briefe zu liefern, und er entwickelt seine Ansichten über Nothwendigkeit und Plan eines solchen Commentars in der Vorrede ausführlicher. So manche schätzbare Erläuterungsschriften nämlich über einzelne Briefe des Apostels vorhanden, und so viele treffliche Bemerkungen von den achtungswürdigsten Exegeten über die schweren Stellen der paulinischen Schriften in kleinen akademischen Abhandlungen niedergelegt sind; so fehlte es bisher doch immer noch an einem gleichförmig gearbeiteten, Worte und Sachen gleichmässig erläuternden, aus einer genauen Bekanntschaft mit des Apostels ganzer Lehr- und Darstellungsweise hervorgegangenen, die Leistungen früherer Exegeten unparteyisch prüfenden und benutzenden Commentare, der gleichsam aus einem Gusse und zugleich in gedrängter Sprache abgefasst, eben dadurch für Studirende, Prediger u. s. w. zum Handgebrauche geeignet wäre. Dass der sogenannte Koppe'sche Commentar diess nicht vollkommen leiste, ist anerkannt, obschon der Hr. Verf. die Vorzüge desselben, so weit nämlich Koppe's Arbeit selbst reicht, keinesweges gering schätzt. Als Probe eines solchen Commentars lässt nun Hr. D. W. zunächst den Brief an die Galater erscheinen. Die Aufgabe war nicht leicht, welche Hr. D. W. bey der Wahl dieses Briefs sich setzte; denn jeder Exeget kennt die Schwierigkeiten, welche eben hier zu überwinden sind, und da es ihm gelungen ist, den, von ihm selbst aufgestellten, Foderungen in Rücksicht dieses Briefs Genüge zu leisten, so lässt sich mit Zuversicht erwarten, dass er die übrigen paulinischen Briefe ebenfalls zur Zufriedenheit aller, denen er nützlich werden will, auf gleiche Weise werde bearbeiten können. Die Einrichtung der vorliegenden Probeschrift ist folgende: Voraus gehen Prolegomena, die in 4 §§ über die Leser des Briefs, über Zeit und Ort der Abfassung, über Inhalt und über die ältern und neuern Ausleger desselben sich verbreiten. Gegen *Koppe* und *Keil* nimmt Hr. W. bloss einen zweymaligen Aufenthalt des Apostels in Galatien an, und lässt diesen Brief nach dem *zweyten* Aufenthalte zu Ephesus geschrieben seyn, erklärt sich auch wider die Hypothese Bertholds, dass die Ursprache der paulinischen Briefe die aramäische gewesen. Beym Argumentum des Briefs unterscheidet Hr. W. 3 Theile (K. I. II. K. III—V, 13. K. V, 14.—VI, 18.) und berührt kürzlich die Uebereinstimmung desselben mit den Briefen an die Römer und an die Hebräer hinsichtlich der Hauptgedanken. Im 4. § beginnt Hr. D. W. mit den alten Uebersetzungen, die von den bisherigen Interpreten ziemlich vernachlässigt worden sind, und charakterisirt ihre Manier an einigen Beyspielen; sodann wendet er sich zu den Kirchenvätern, wobey man bald inne wird, dass er sie aus eigner Ansicht würdigt, und zählt endlich die besten neuern Ausleger auf, unter welchen Grotius und Koppe besonders hervor gehoben werden, von dem neuesten, Hrn. Borger, aber weniger vortheilhaft gesprochen ist. Hierauf folgt S. 19—30. die lateinische Uebersetzung des ganzen Briefs, welche zur Darstellung des Inhalts und Zusammenhangs erfoderlich war. Sie zeichnet sich aus durch genaues Anschliessen an das Original und durch Reinheit der lateinischen Diction. — Die *Annotatio perpetua* (S. 31—88.) zerlegt den Text in 10 Sectionen. Da die Kapitelabtheilung dem Inhalte nicht völlig entsprechend ist; so steht vor jeder Section eine specielle Inhaltsanzeige, und erläutert theils die Wörter und Redensarten, theils den ganzen Ideengang des Apostels. In ersterer Beziehung hat der Hr. Verf. das hebräische und rein-griechische Element der N. T. Diction wohl unterschieden, und sich überall der gedrängtesten Kürze beflissen; auch überzeugt man sich bald, dass er die citirten Stellen nicht etwa nachgeschrieben, sondern wirklich nachgeschlagen hat. Hie und da sind Bemerkungen allgemeiner Art eingeschaltet, z. B. über die Worte ἀνάθεμα und ἀνάθημα S. 33; über ἔνι S. 60; über φαρμακεία S. 80; über στίγματα S. 87; über die Häufung der Präpositionen bey Paulus S. 31 u. s. w. Nicht selten hat Hr. D. W. auch Stellen aus den Kirchenvätern excerpirt, um besonders junge Leser mit der Auslegungsart der-

selben bekannt zu machen; auch verdienen sie in der That fleissiger von Exegeten benutzt zu werden, als es zeither geschehen ist. Bey schwerern Stellen sind die verschiedenen Meinungen der Ausleger in der Kürze beurtheilt, und vom Verf. für eine derselben entschieden, oder auch eine eigene aufgestellt, vergl. S. 31, 39, 45, 65, 67, 76, 85; über die vielbesprochene Stelle aber III. 20. wird in einem besondern Excurse gehandelt. Solcher Excurse sind drey. Der *erste* erklärt die Vorstellungen des Apostels über das Verhältniss der jüdischen Religion zur christlichen, S. 89—100, wo Manches passend und trefflich über das Wort *νόμος* in den paulin. Briefen gesagt, auch die Meinung zurück gewiesen wird, als ob Paulus das mosaische Gesetz von den Engeln, nicht von Gott selbst herleite. Der *zweyte* über II. 1. ist ganz chronologisch, nimmt auf die neuesten Untersuchungen von *Schmidt, Sueskind* und *Keil* Rücksicht, erklärt die Stelle von der dritten Reise Pauli nach Jerusalem und zeigt, dass die 14 Jahre von dem Uebertritte des Apostels zum Christenthume an zu rechnen sind. Der *dritte* bereits erwähnte Excurs stellt die Erklärungen derjenigen Interpreten auf, welche nach *Keil* geschrieben haben, und bemüht sich, die Unhaltbarkeit derselben darzuthun. Seine eigene Ansicht hat der Verf. S. 57 ff. kurz und deutlich angegeben. — Man kann vielleicht in einigen wenigen Erklärungen von denen des Hrn. Verf. abgehen, ohne gerade irre zu gehen; aber im Ganzen muss man den richtigen exegetischen Tact, die gediegene Gelehrsamkeit, die Gewalt der Sprache, welche *intelligentiam* sowohl, als *facultatem romani sermonis* beurkundet, und die rechte Mittelstrasse dieses Commentars mit dem grössten und gerechtesten Lobe anerkennen, und diese Anerkennung muss natürlich den Wunsch und die Bitte um einen Commentar des Hrn. D. W. über alle paulin. Briefe erzeugen, bey welchem aber in der Uebersetzung die Angabe der Verse zur Erleichterung des Nachschlagens nothwendig seyn dürfte.

Theologische Literatur.

Kritisches Journal der neuesten theologischen Literatur. Herausgegeben von D. *Leonhard Bertholdt,* zweytem ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Erlangen. B. VIII. St. 3. 4. S. 225—460. B. IX. St. 1—4. S. 444. Sulzbach, in des Kommerzienraths Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1819. 8.

Der verewigte *Bertholdt* fuhr fort, durch dieses gemeinnützige, Abhandlungen, gründliche Recensionen und interessante Nachrichten enthaltende, Journal, um das theologische Publicum sich verdient zu machen, wie in der Anzeige der frühern Stücke in dieser Lit. Zeit. Jahrg. 1820. S. 1889 ff. bemerkt worden ist. Die im 2. St. des VIII. B. angefangene *Vertheidigung der Echtheit der drey Paulinischen Pastoralschreiben* ist im 3. und 4. Stücke des VIII. B. fortgesetzt und im 1. St. des IX. B. beendigt. Da dieselbe Abhandlung im VI. B. der Bertholdtischen Einleitung wörtlich eingerückt ist (wodurch manche Leser genöthigt sind, das nämliche doppelt zu bezahlen, was nicht billig ist); so enthält sich Rec., hier einen Auszug davon zu geben, und begnügt sich überhaupt zu bemerken, dass, obgleich Hr .D. Bertholdt die gegen die Echtheit dieser Briefe erhobenen Einwendungen nach der Reihe geprüft und grossentheils glücklich erledigt hat, so möchten doch manche Leser, wenn Rec. von sich auf andere schliessen darf, den Totaleindruck, welchen die Lectüre der Eichhornischen Untersuchung auf sie gemacht hat, durch die Widerlegung nicht gänzlich getilgt finden. Indessen scheint dem Rec. die Sache so weit gediehen zu seyn, dass wenn auch über der Abfassung dieser Briefe einige, besonders chronologische, Dunkelheiten übrig bleiben, welche aus Mangel an Nachrichten nicht gänzlich sich zerstreuen lassen, diese doch nicht hinreichen, das Zeugniss der alten Kirche, die sie als echt anerkannte, und das Gefühl, das den Ton in diesen Schreiben dem Charakter Pauli und seinen Verhältnissen zu Timotheus ganz gemäss findet, zu entkräften. — Das zweyte und dritte Stück des IX. B. enthält eine Abhandlung von *F. C. Heddäus*, evang. reformirtem Pfarrer zu Mühlbach, worin er die Frage beantwortet: *Auf welche Weise erwirbt sich der christliche Prediger auf dem Lande am sichersten das ihm für seinen erhabenen Beruf nöthige Ansehen bey seiner Gemeine und die Liebe derselben?* Wenn die hier aufgestellten Grundsätze von allen Landpredigern befolgt würden; gewiss es würde gut stehen um die Gemeinen. — In dem vierten Stücke sind 3 Abhandlungen: 1) Hr. D. *Schwabe* prüft die von *Joseph Gödör* in *Specimen novae interpretationis Pauli epistolae ad Galatas* 3, 20. Jena 1818. vertheidigte Erklärung dieser Stelle, nach welcher der Apostel sich verschrieben haben soll, so dass er *τὸ δὲ σπέρμα* in Gedanken hatte, und dafür *ὁ δὲ μεσίτης* setzte, und den Sinn so ausdrückt: *at proles illa (scilicet Christus) non est sola, deus quippe est alter, h. e. Christus solus non abrogavit legem mosaicam, cum Deo sociatus eam sustulit.* Hr. D. *Schwabe* verwirft diese Erklärung mit Recht, und stellt eine neue auf, indem er den Sinn also fasst: „Bis der *σπέρμα* käme, der den Plan Gottes definitiv durchführen sollte, führten die Schutzgeister des jüdischen Volks das Gesetz als einen Mittelzustand ein, die menschlichen Handlungen zu reguliren. Ein Mittelzustand findet aber nur da Statt, wo noch keine Festigkeit ist (wo es noch wankend, unstet, unvollendet ist); in Gottes Plan ist Bestimmtheit, Festigkeit; nämlich alles bezieht sich darauf, dass die *κληρονομία*

durch die ἐπαγγελία erlangt wird.“ Diese Erklärung nimmt μεσίτης für einen Menschen, der einen Mittelzustand, einen provisorischen Zustand organisirt; ἑνὸς für den Genitiv von ἕν, das *Feste, Bestimmte;* Gott ist εἷς fest, unveränderlich; ἄγγελοι, *dii tutelares populi Judaici,* welche, entweder in Bezug auf Gottes Plan oder unbekannt mit demselben, den Mittelzustand anordneten. Dass dieser Mittelzustand nicht unmittelbar von Gott komme, sagt der Verf., scheint Paulus allerdings sagen zu wollen. Man kann zugeben, dass die Erklärung in den Zusammenhang der Gedanken des Apostels sich füge; und dass die Worte μεσίτης, εἷς, ἄγγελοι die angegebene Bedeutung haben können; aber sind wohl *dii tutelares populi Judaici* ein Paulinischer Begriff? und lässt sich denken, dass der Apostel, der das Gesetz als ein Erziehungsmittel des Volks erklärt, für die Zeit bis zur Einführung der neuen Verfassung, dasselbe zugleich als eine auf den Plan Gottes keinen Bezug habende, oder gar ohne seinen Willen eingeführte Anstalt angesehen habe? Sind die ἄγγελοι als Anordner, oder nur als bey der Einführung geschäftige Diener hier angeführt? Stehen die Worte διαταγεὶς δὶ ἀγγέλων ἐν χειρὶ μεσίτου S. 19. in einem wirklichen Gegensatze von διαθήκην προκεκυρωμένην ὑπὸ τοῦ θεοῦ S. 17. oder sollen sie nur die Feyerlichkeit und die Personen beschreiben, durch welche das Gesetz promulgirt worden ist? In dieser Ansicht wird das Gesetz vielmehr als eine göttliche Anstalt dargestellt, und Gott bleibt doch immer derselbe, wenn er auch eine Zwischenanstalt einführt, weil diese zu der Erfüllung der Verheissung den Weg bahnt. — 2) In dem *Nachtrag zu der Abhandlung des Hrn. Martyni-Laguna: Erneuertes Andenken an Georg Heinrich Werndly* (B. VI. St. 4.) gibt Hr. Diaconus *Stein* zu Niemegk einige Zusätze und Berichtigungen. — 3) Hr. D. *Bertholdt* berichtigte in dem Aufsatze: *die Gustavshöhle bey Nürnberg* die Volkssage, dass der K. Gustav Adolph im J. 1632. sammt seinen Generalen von dem Nürnberger Prediger *Dilher* in dieser Höhle sich das h. Abendmahl habe reichen lassen. Dilher kam erst 1642 von Jena nach Nürnberg.

Kirchengeschichte.

Sacra Natalitia Domini nostri Jesu Christi civibus pie celebranda indicunt Academiae Albertinae Prorector, Cancellarius, Director et Senatus Anno MDCCCXX. Inest Dissertationis de Gnosi Marcionis antinomi Pars I. Regiomonti, typis academicis Hartungianis. XVI. et 4 pag.

Dieses Weihnachts-Programm bezieht sich auf des Hrn. D. Neanders Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme (Systeme der Gnostiker). Der Verfasser des gegenwärtigen Programms, Hr. Professor und Superintendent Hahn in Königsberg, ist mit Neanders Urtheilen über Marcion nicht durchgängig zufrieden, und sucht daher dieselben zu berichtigen. Hier wird gehandelt *de Theologia Marcionis;* zu seiner Zeit sollen Aufsätze folgen *de ejus Antinomismo* und *de ecclesia Marcionitica.* Hrn. H.'s Urtheil: *Marcion fuit vir castus, strenuus et beneficus, sed morosus et tristis, ingenio acuto, sed opinionibus praeconceptis obsessus, veritatis potissimum euangelicae, quam scilicet sibi fingebat, vigil custos, sed quo feruentior nemo, ideoque primum Iudaismi et Chiliasmi, sensim vero doctorum ορθοδοξων, qui nimis illi indulgere ipsique Iudaismum redolere videbantur, acerbus aduersarius,* kann der Recensent nur zum Theil als richtig anerkennen. Obschon auch Neander S. 280. behauptet: es sehe der Gemüthsart eines Mannes, wie Marcion, nicht ähnlich, dass er eines sittlichen Vergehens wegen sollte aus der Gemeinde gestossen worden seyn, auch werde dieses von keinem sichern Gewährsmanne berichtet; so lassen doch die Umstände, dass Marcion von seinem eignen Vater des Antheils an der christlichen Gemeinde verlustig erklärt wurde, ingleichen, dass Polykarpus ihn den Erstgebornen des Satans genannt haben soll, auf Etwas grösseres schliessen, als auf einen Irrthum des Verstandes. Da ferner nicht Epiphanius allein, sondern auch Tertullianus Marcion der Unkeuschheit beschuldigen und diese als die Ursache seiner Ausstossung angeben; so müssen wohl Gründe vorhanden gewesen seyn, dieser Nachricht Eingang zu verstatten. Ueberdem liegt es nicht fern und ist nicht der erste Fall, dass Jemand von Ausschweifungen in sinnlicher Lust zu grosser Enthaltsamkeit und Strenge übergeht, aus Erkenntniss des begangnen Fehlers, aus Ueberdruss, und um die Achtung wieder zu gewinnen. Es heisst weiter: *Uberrimus errorum fons falsa fuit scripturas sacras interpretandi ratio.* Ging aber Marcion davon aus, dass das Christenthum die einzige Offenbarung, die vortrefflichste Lehre sey, welche keinen fremdartigen Zusatz vertrage; verleitete ihn diese Ueberzeugung zu einer schiefen Ansicht der heiligen Schriften; behandelte, will man, misshandelte er sie danach; so war die Quelle seiner Irrthümer nicht in der unrichtigen Auslegung der biblischen Schriften zu suchen, sondern in vorgefassten Meinungen, aus welchen die unrichtige Auslegung entsprang. Da Marcion nach p. 5. *unum tantum verum Deum esse* behauptete nämlich θεον αγαθον, womit auch Tertullianus, unstreitig der gültigste Zeuge hierin, übereinstimmt; so kann man ihn kaum des Dualismus, oder des Tritheismus beschuldigen, weil er den αγαθον θεον allein als vollkommen und allmächtig ausgab, folglich den Demiurgus sowohl, als das böse Wesen diesem unterordnete und als beschränkt vorstellte. Nicht einmal zu den Subordinatianern kann er füglich gerechnet werden.

Die δυο αρχαι bey Eusebius *Hist. eccles. Lib. V. C.* 13. sind dem Marcion wahrscheinlich entweder Gott und die Materie, oder er machte in der Materie, welche er sich als ewig dachte, einen Unterschied indem er Gott von den αρχαις noch absonderte. Eine Consequenz in Marcions Behauptungen, die den eigentlichen Denker ausmacht, konnte der Rec., welcher sich zu seiner Zeit weitläufiger darüber äussern wird, nicht antreffen. In der Stelle *pag.* 10. *lin.* 7. 8. *Neque si vel concedamus,* hat sich *[angelus esset ipse creator cet.* ohne Zweifel durch ein Versetzen eingeschlichen. Gegen den Abdruck des Syrischen ist zu erinnern, dass das Zekopho, welches zur letzten Sylbe gehört, um den *statum emphaticum* anzuzeigen, gemeiniglich vor derselben gesetzt wurde, wie z. B. in ܒܪ̈ܝܬܐ anstatt ܒܪ̈ܝܬܐ; in ܒܪ̈ܝܬܐ anstatt ܒܪ̈ܝܬܐ p. 13. *lin.* 4. 5. von unten u. dergl.

Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern, von *Gregor von Berzeviczy.* Leipzig 1822, in Commission der Kummerschen Buchhandlung. 205 S. 8.

Diese Schrift ist, wenn sie auf beglaubigte Thatsachen sich gründet, ein wichtiger Beytrag zu der Geschichte der religiösen Duldung im neunzehnten Jahrhunderte, und ein merkwürdiges Seitenstück zu dem Werke ähnlichen Inhalts von einem brittischen Gelehrten, das im J. 1821, zu London unter dem Titel erschienen ist: *History of the Persecutions endured by the Protestants of the South of France, and more especially of the Department of the Gard, during the Years* 1814, 1815, 1816, *etc. by Mark Wilks* (2 *vols.* 8.). Die Schrift des Hrn. *v. Berzeviczy* enthält im ersten Abschnitte eine *geschichtliche Darstellung* der Lage der evangelischen Kirche in Ungern, welche 3 Millionen Bekenner zählt, seit dem Anfange der Reformation bis auf die neuesten Zeiten der Anti-Josephinischen Reaction; im zweyten Abschnitte werden die *Bittschriften der Evangelischen* vom J. 1819 u. 1820, (doch ohne Beylagen,) nebst historisch statistischen Bemerkungen mitgetheilt; und im dritten wird eine *Apologie* der Evangelischen in Ungern gegen acht Beschuldigungen aufgestellt, die ihnen gemacht worden sind, unter denen sich auch die befindet, dass sie gefährliche Neuerer, unzuverlässige und ungetreue Unterthanen seyen. Im Allgemeinen erklärt der bekannte und sehr geachtete Verfasser „das politische Räthsel, wie bey den nämlichen Regierungsgrundsätzen die Evangelischen in den deutschen Erblanden der östreichischen Monarchie, wo sie kein Gesetz für sich haben, besser daran sind, als in Ungern, wo die feyerlichsten Gesetze sie schützen sollten," S. 91 und 144 ff. durch folgende zwey Umstände: 1) „Der ungarische Clerus ist dem grössten Theile nach (die preiswürdigen Ausnahmen sind desto mehr zu schätzen) vorzüglich (?) intolerant und unaufgeklärt;" doch schreibt der Verfasser S. 78. die Verfolgungs- oder Unterdrückungsplane nicht sowohl dem Clerus zu, als vielmehr „einzig und allein der jesuitischen Partey unter demselben." 2) „Der katholische Clerus hat kraft der Constitution vorzüglichen Einfluss auf die Staatsverwaltung, den er durch die grossen Reichthümer, die er besitzt, noch wirksamer zu machen weiss."

Die angeführten Thatsachen von der Religionsverfolgung in Ungarn sind allerdings auffallend, zum Theil auch schon aus andern Nachrichten bekannt; es ist daher gut, dass die Sache öffentlich zur Sprache gekommen ist, weil die eben so gerechte als weise östreichische Regierung gewiss dadurch sich bewogen sehen wird, eine unparteyische Untersuchung zu veranstalten, und dem Religionsgesetze, Art. 26, vom Jahre 1791 das Ansehen und die Kraft wieder zu geben, welche es, wenigstens nach den hier mitgetheilten Fällen von Umgehung oder Nichtbefolgung desselben, verloren zu haben scheint. Hatte doch sogar ein Theil des Clerus und seiner weltlichen Anhänger gegen das angeführte Religionsgesetz protestirt! „Im Gesetze selbst, sagt der Verf. S. 93, wird diese Protestation als ungültig angeführt;" allein dessen ungeachtet hätten (S. 86) die Umtriebe des Clerus, dessen Werkzeuge die ungerischen Behörden und Dikasterien seyen, der Anwendung desselben systematisch entgegen gewirkt. Alle Klagen und Vorstellungen der Evangelischen scheinen nach dem, was der Verfasser anführt, fruchtlos gewesen zu seyn. Warum aber die nach S. 97 ff. höchsten Orts angeordneten Untersuchungen nicht zum Vortheil der Evangelischen ausfallen konnten, wird von dem Verf. aus dem oben schon bezeichneten mächtigen Einflusse der Clerisey erklärt. Unter den Gewaltthätigkeiten, welche sich die Bekenner der herrschenden Kirche gegen die Evangelischen erlaubt haben sollen, sind diejenigen die empörendsten, welche in den Fällen des sogenannten *Transitus,* oder Uebertritts von der katholischen zur evangelischen Kirche, Statt gefunden haben, so wie die Bekehrungsmittel durch Heiducken. Ueberhaupt enthält das Buch vielfache Belege zu der kürzlich erschienenen, trefflichen *Betrachtung des Protestantismus und Katholicismus* aus dem Standpuncte der Politik, von *H. G. Tzschirner.* Das Resultat der Darstellung jenes dreyhundertjährigen Kampfes der evangelischen Kirche in Ungern gegen Verfolgung und Unterdrückung, ist die Berufung an die Gerechtigkeit des Monarchen, und der Wunsch S. 81, dass alle kirchlich evangelische Angelegenheiten durch eine königliche Commission in Wien verwaltet werden möchten, die unabhängig von dem Clerus und Dicasterien wirke, und endlich einmal diess kirchliche Unheil aus dem Reiche verbanne! oder: „Will man — mit diesen Worten schliesst der Vf., — dass wir emigriren? dass wir in die deutschen Provinzen der östreichischen Monarchie flüchten, in welchen ein christlicherer Geist herrscht?" —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des November. 276. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Schweden.

Von dem zu *Greifswalde* im Verlage von Kunike 1821 in 2 Bänden erschienenen Werke: „*Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen,* nach früherem und gegenwärtigem Zustande, aus den Quellen und nach eigner Ansicht an Ort und Stelle beschrieben von *Friedrich Wilhelm von Schubert,* der Theol. Doct. u. Prof.“ ist bereits zu *Lund* 1822 eine Uebersetzung des ersten Bandes ausgegeben worden. Der Uebersetzer, Abr. Z. *Pettersson,* Propst und Pastor, auch Präfect des theologischen Seminars der Universität Lund, hat Anmerkungen und Zusätze beygefügt, in welchen er theils Nachträge des Verfassers, die sich dem Original angehängt finden, theils eigene weitere Ausführungen, wie eigene Nachträge aus später erschienenen Verordnungen und Schriften, theils andere Zusätze und Berichtigungen, auch Druckfehler des Originals, wie der Uebersetzung beybringt. In der Vorrede, wie in der beygefügten Anmerkung, äussert sich der Uebersetzer über das Original im Wesentlichen folgendermaassen:

„Die schwedische Kirche hätte wünschen müssen, dass eine Arbeit, wie die vorliegende, als schwedisches Original erschienen wäre. Da aber der Verfasser uns auf eine Weise zuvorgekommen ist, wie es kaum vollständiger von einem Eingebornen hätte erwartet werden können; so achtete es der Uebersetzer für einen Verlust, wenn das so umfassende, wohl geordnete, zuverlässige und wichtige Werk nicht innerhalb des Vaterlandes, eben so zugänglich würde, wie es ausserhalb desselben ist. Diese Bemerkung veranlasste die Uebersetzung. Der Uebersetzer ist überzeugt, dass das Buch für jüngere, wie für ältere Geistliche ein um so zweckmässigeres Handbuch seyn wird, als es auf gültige Gesetze, zuverlässige Nachrichten und eigne, auf der Reise gesammelte, Erfahrungen gegründet ist. Der Uebersetzer glaubt ferner nicht zu viel zu sagen, wenn er behauptet, dass Dr. Schubert's Werk in Plan und Ausführung dem Verfasser keine geringere Ehre macht, als wenn er es als eingeborner Schwede gearbeitet hätte; mag man das Buch betrachten, von welcher Seite man will, der Verfasser hat durch das Resultat seiner Forschungen der schwedischen Geistlichkeit einen eben so gründlichen Dienst geleistet, als ihr nur irgend ein Eingeborner hätte leisten können. Das Buch ist durchaus allgemein anwendbar, Kirchengeschichte und kirchliche Gesetzkunde zugleich; vieles von dem hier so unermüdet Gesammeltem findet man zwar zerstreuet auch an andern Orten; aber nirgends beysammen, wie hier, und so richtig geordnet, dass alles nun nur ein vollständiges Ganzes bildet. Nur Weniges und Unbedeutendes, oft nur das eine oder andere Wort hat der Uebersetzer zu berichtigen, und nur hier und da Lükken auszufüllen gehabt, die zum Theil gar nicht auf Rechnung des Verfassers kommen, da sie erst nach Herausgabe des Buches in Wirklichkeit getreten sind. Solches erwähnt der Uebersetzer nur, um das Urtheil der Unzuverlässigkeit, welches bey uns Schweden über Schriften auswärtiger Verfasser, die sich über inländische Gegenstände verbreiten, gewöhnlich und nicht ohne Grund gefällt wird, von diesem so zuverlässigen Buche zu entfernen etc.“

Auf Hrn. *Ling,* Schöpfer der wissenschaftlichen Gymnastik in Schweden, die er in einem eignen Institut zu Stockholm praktisch und mit grossem Erfolge übt, auch bekannt durch mehrere poetische Producte, in welchen die Nordische Mythologie trefflich benutzt ist, haben einige Freunde eine Medaille prägen lassen: an der einen Seite mit Ling's Brustbilde und Namen in angelsächsischen Buchstaben, an der andern mit einer Harfe, einem Altgothischen Schwert und einer isländischen Runenschrift, die dem Alterthumsforscher das Andenken dankbarer Schüler bezeugt. Ein bisher wenig bekannter Künstler, *Malm,* hat die sehr gelungene Medaille gezeichnet und gravirt.

Neuerdings ist eine Uebersetzung von *Rühs* Geschichte Schwedens angekündigt worden; sie ist die vollständigste, welche man besitzt, reicht bekanntlich aber nur bis auf den Tod Karls XII. Professor Lilljegrèn wird den Abschnitt über das heidnische Zeitalter mit Anmerkungen begleiten.

Herr J. W *Zetterstedt,* Demonstrator der Botanik an der Universität Lund, bekannt durch naturhistorische Schriften, hat auf Kosten eines Possessionaten in Schonen, im Sommer 1821 eine naturhistorische Reise, den Torneä-Fluss aufwärts über die norwegischen Fjäll-

rücken, hinab an die Ufer des Eismeeres, längs den norwegischen Küsten von Nordland und Finnmark, Tromsöe vorbey, bis in die Nähe des Nordkaps, dann nach Aeten und von da zurück, zu Fuss, auf ungebahnten Wegen, nach Kantokeino in Norwegisch-Lappland und Karessuando in Schwedisch-Lappland, auf dem Muonio und Torneä nach Kengis, Ober-Torneä und Hastaranda unternommen, über welche er interessante Bemerkungen drucken lassen will, auch beabsichtigt er, einen *Prodromus faunae insectorum Lapponicae* heraus zu geben. Er hat auf der Reise viele neue Arten von Insekten entdeckt. Die Universität hat, als Ausbeute der Reise, ansehnliche naturhistorische Sammlungen erhalten.

Aus St. Petersburg.

Man liest so viel bey ausländischen Schriftstellern über den Ursprung des Namens *Russen*, aber das meiste davon ist ohne Grund und richtige historische Documentirung gesagt. Manche brauchen das Wort *Roxolanen*, um die ursprünglichen *Russen* damit zu bezeichnen. Es gab ein Volk, welches im 4ten, 5ten u. 6ten Jahrhunderte die heutige Ukräne bewohnte, das *Roxolanen* hiess und zu den 20—30 kleinern Völkerschaften gehörten, die man früherhin unter dem Namen *Scythen*, oder *Sarmaten* begriff. Die Geschichte des 7ten und 8ten Jahrhundects erwähnt der *Roxolanen* nicht mehr, spricht aber auch noch nicht von den *Russen*. Diese kommen unter diesem Namen (oder eigentlich *Rossi*) erst im 9ten Jahrhunderte vor. Aber weder der Name, noch das Volk selbst stammen von den Roxolanen ab: es findet auch zwischen beyden Namen keine grosse Aehnlichkeit Statt, was jeder sieht, der die russische Sprache versteht. Die Roxolanen wohnten in der Ukräne; die Russen aber, wo sie zuerst vorkommen, in Schweden, oder Norddeutschland. Endlich gibt auch die Geschichte weder von dem Ursprunge der Russen, noch von dem Ende der Roxolanen, eine befriedigende Nachweisung, sondern trennt vielmehr beyde Völker durch Zeit und Ort von einander. In Absicht der Etymologie scheint *Schlözer's* Meinung die wahrscheinlichste, welcher einheimische Schriftsteller u. Geschichtforscher, geborne Russen, beypflichten und sie bestätigen. Unter den *Warägern* nämlich (so nannte man alle Völker germanischer Abkunft an den Küsten des baltischen Meeres und der Nordsee) war eine Nation, welche den besondern Namen *Russen* (*Rossi*, wie sie noch in der wendischen Sprache und auf russisch heissen, welche zwey Sprachen blos dialektisch verschieden sind, so dass beyde Nationen, die *Russen* und die *Wenden*, einander verstehen) führt. Unter dem Worte *Russen* sind gleichfalls die alten *Schweden* (auch von germanischer Abkunft) zu verstehen, oder dasselbe Volk, welches bey Tacitus *Suiones* heisst. Kein Schriftsteller, selbst diejenigen nicht, welche dieses Wort von *Roxolanen* abgeleitet haben, setzen das eine Wort für das andere. — Manche Geschichtforscher halten die Russen für ein Volk asiatischen Ursprungs und glauben, dass die in Europa unter dem Namen Russen, Rossi, Alanen und Roxolanen, und in Asien unter der Benennung *Alanorsi*, *Norosi* und *Norasbes*, im Mittelalter nach einander vorkommenden Völkerschaften, eine und dieselbe Nation wären. Allein dieses sind blosse Meinungen, und unerweisliche Hypothesen, ohne etymologischen und historischen Grund.

Am 16ten Februar früh 3 Uhr entstand hier in dem prachtvollen Gebäude der Akademie der Künste eine Feuersbrunst, welche ungeachtet aller Mühe und Sorgfalt einen Theil des schönen Pallastes in Asche legte. Jedoch sind zum Glück des Ganzen durch den Brand keine Kunstwerke vernichtet oder beschädigt worden, der Schaden beträgt jedoch gegen 6000 Rubel Banko-Assignationen.

Warnung und Bitte.

Der Unterzeichnete hat aus sichern Quellen erfahren, dass man damit umgehe, seine *Geschichte Karamsin's* im Auszuge, mittelst der von ihm selbst ausgearbeiteten Erläuterungen, ohne seine Einwilligung in einer deutschen Uebersetzung heraus zu geben. Dagegen aber protestirt er hierdurch feyerlichst und vindicirt sein Eigenthumsrecht, indem der Herr Staatsrath von Karamsin ihm, und keinem Andern diese Arbeit anvertraute. Alle verehrlichen Buchhandlungen werden daher vor einem solchen Unternehmen gewarnt, indem der Unterzeichnete nächstens, sobald es ihm einige andere vollendete Arbeiten gestatten, seine russische Original-Ausgabe selbst ins Deutsche übersetzen, commentiren und bis auf die neuesten Zeiten fortsetzen wird. Tharant bey Dresden, am 5ten October 1822.

Dr. August Wilhelm Tappe, Professor.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* in *Preussen* ist erschienen:

Kähler, Dr. L. A., Betrachtungen über die doppelte Ansicht, ob Jesus bloss ein jüdischer Landrabbine, oder Gottes Sohn gewesen sey? 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Mehrere literarische Blätter haben bereits dieses gehaltvolle Werk mit gebührendem Lobe empfohlen; die *Göttingischen gelehrten Anzeigen* äussern sich darüber auf folgende Art:

„Eine Zeitschrift im *wahresten* Sinne, wenn durch diesen Namen eine für das *Bedürfniss der Zeit* berechnete Schrift bezeichnet wird!

Der geistvolle Verfasser legt seine Meinung über die Frage, die gegenwärtig unsre theologischen Par-

teyen zu theilen scheint und zugleich seine Ansicht über den ganzen Zustand unsrer Theologie mit einer *Offenheit*, aber auch mit einem *Ernst* dar, deren Verbindung bey jedem eines Urtheils darüber fähigen Leser einen tiefen Eindruck zurücklassen muss:"

Wen sollte diese Aeusserung nicht reizen, sich mit einer Schrift, die einen höchst wichtigen Gegenstand so geistreich behandelt, näher bekannt zu machen.

Neue schöngeistige Schriften.

Von W. A. Lindau, dem allgemein anerkannt vorzüglichsten Uebersetzer von W. Scott's Werken ist so eben bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Das Herz von Mid-Lothian. Ein romantisches Gemälde von W. Scott, aus dem Engl. übersetzt von W. A. Lindau. 1r und 2r Theil. Velinp. 2 Thlr.

Erzählungen von Washington Irving, aus dem Engl. übersetzt von W. A. Lindau. Velinp. 21 Gr.

Dresden, im September 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

In der Buchhandlung *C. F. Amelang in Berlin* ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann.

Oder:

Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben von

Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt.

Fünfter Band.

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet 18 Gr.
(Alle fünf Bände compl. 3 Thlr. 18 Gr.)

Da dieses gemeinnützliche Werk durch seine bereits früher erschienenen *Vier Bände* hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung und lassen hier bloss den kurz gefassten Inhalt des *fünften Bandes* folgen: Anw. z. Kenntniss u. z. Gebrauche des Speecksteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw., wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, dass sie jede Abwechslung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige Wirkung des Küchensalzes beym Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereyen, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel; für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem echten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. *Thomas Sivright's* Anw., einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw. versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw., Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw., mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Drucken seidner Zeuge mit Tafelfarben. *Curr's* flache Seile, als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Rosskastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersetzung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher: Die Auswahl des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Austriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schützen. Notiz für Landwirthe: Die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: Colonius verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrikation des Bleyzuckers mittelst Holzsäure. Neue Methode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulniss zu schützen. Notiz für Branntweinbrennereyen, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe: Die Vergleichung der *Richter'schen* und der *Tralles'schen* Alkoholimeterskale betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerey. Notiz für Lohgerber: Zwey neue Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Herrn Kurrers Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das Verhältniss der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmässigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers. Anw. wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als eines vortrefflichen Gemüses, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluss auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Schnecken, um sie als Nahrungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen, das Ultramarin ersetzenden Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstücken und anderer Insekten von getrockneten Pflanzen etc. Anw. zur Umwandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zucker, vermittelst der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemähete Getreide vor Nässe zu sichern. Empfehlung des Kalks, als eines Mittels zur Vertilgung der Erdflöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerstörenden Insekten. Anw. zur Verfertigung einiger sehr dauerhaften Kitte. Heilsame Wirkung des Fischthrans für die Obstbäume. Anw. wie alle Arten Unkraut und andere vegetabilische Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nach-

richt für Gartenbesitzer, die den Obstbäumen schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode, das Kleeheu zu trocknen. Ersparung der Seife beym Waschen der leinenen und baumwollenen Zeuge. Anw. zur fabrikmässigen Bereitung des Berlinerblaues. Anw. zur Benutzung des Seite 131 gedachten Hirschhornsalzes und Hirschhorngeistes auf Salmiak. Anw. zu einem verbesserten Verfahren, Lein und Hanf zu rösten. Bemerkungen über die blaue Milch. Tritton's Branntwein-Destillirapparate im luftleeren Raume. Anw., wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw., wie Stahl, Eisen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des enkaustischen Wachses. Anw. zur Bereitung eines sehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrikation der hörnernen Knöpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Mehlthau betreffend. Anw. zur Bereitung einer sehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerey. Elektrische Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cölestins, als Stellvertreters des Boraxes, zum Löthen der Metalle, betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergestellt und von Flecken befreyt werden können. Anw., wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergestellt werden kann. Anw. zur Fabrikation einiger schönen grünen Malerfarben aus dem Grünspan. Nachweisung, wie viel Garn zu einer bestimmten Quantität Leinwand erfodert wird. Schädlichkeit des Barben-Roggens, wenn er genossen wird. Gebrauch des Glaubersalzes statt der Pottasche in den Glasfabriken. Entdecktes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunst, Leder wasserdicht zu machen. Anw., wie aus Holzkohlen gute Bleystifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleuchtungs-Anstalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfirsichbäume tragbar zu machen. Anw., wie künstliche Steine zu mannigfachem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu James Thomsons verbesserter Methode, Kattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firnisses zum Anstreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art, Bücher einzubinden. Anw. zur Darstellung dreyer Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines Saftroths etc.

Bekanntlich ist im Laufe dieses Jahres die zweyte durch den Director Dr. Müller verbesserte und vermehrte Ausgabe des *Gradus ad Parnassum a Sintenis* erschienen, welche, so wie die erste im Jahre 1816 erschienene Ausgabe, auf Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr. und auf Schreibpapier 1 Thlr. 20 Gr. kostet. Nun ist aber auch vor Kurzem die erwähnte *erste* Ausgabe dieses Werks in Wien *nachgedruckt* und der Preis dafür sogar noch höher gestellt worden, als der für die in meinem Verlage erschienene *neue verbesserte* Ausgabe auf *Schreibpapier* allerdings sehr mässig festgesetzte *Ladenpreis*. Da der *theure Nachdruck* der *alten* Auflage dieses Werks so sehr viele Fehler enthält, so mache ich nachstehend bekannt, was der Herausgeber der *neuen verbesserten rechtmässigen* Auflage darüber äusserte, wobey ich zu bedenken bitte, dass hier nur von *einem* Bogen, oder von den *ersten* 16 *Seiten* des mehr erwähnten *Nachdrucks* die Rede ist, auf denen sich gegen *dreyhundert* Fehler befinden, welche, der Zahl nach, von *den ersten fünf Seiten* besonders angegeben worden sind, und welche der Sachkundige alsbald auffinden würde, falls er den Nachdruck zur Hand nehmen könnte und wollte.

Züllichau, im October 1822.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr. Müller, d. d. Cöslin, den 20. September 1822.

„*Novus Gradus ad Parnassum a Sintenis. Editio aucta et emendata.*“ Diess ist also das Aushänge-Schild, womit Herr Geistinger in Wien seinen Nachdruck herausgeputzt hat. Nun *auctus* ist er wohl, aber nur *vitiis et mendis.* Und da andere Schulmänner nicht Lust und Zeit haben möchten, sich selbst davon zu überzeugen, so bin ich gern zur Mittheilung einiger Beläge bereit und rathe zu öffentlicher Bekanntmachung. Lassen wir es diesmal bey den *ersten fünf Seiten* dieses neuen Buches bewenden. Die Vergleichung mit dem Sintenis von 1816 gibt Ausbeute genug, um jenes Urtheil zu begründen. Wir berücksichtigen billiger Weise vier Puncte, nämlich zuerst: sind Fehler stehen geblieben? zweytens: sind neue Fehler hinein gebracht? drittens: wie viel ist hinzu gethan? und viertens: was ist weggelassen worden?

Stehen geblieben sind auf den *fünf* ersten Seiten zusammen 41 Fehler, die im alten Gradus auch da waren, und zwar auf der *ersten* Seite sieben, auf der *zweyten* neun, auf der *dritten* funfzehn, auf der *vierten* drey, auf der *fünften* sieben.

Neu und erst hinein gebracht sind auf diesen *fünf* Seiten 54 Fehler, nämlich auf der ersten Seite fünf, auf der zweyten zwölf, auf der dritten wieder zwölf, auf der vierten neun, auf der fünften gar sechzehn!

Vermehrt ist nirgends, ausser dass zu *ab* noch die Worte beygedruckt sind: *Discordes fuerunt homines ab origine mundi,* ohne Angabe des Dichters, aus welchem sie genommen sind.

Weggelassen aber ist gleich bey dem ersten Artikel *alles*, was Sintenis über den Gebrauch dieser Präposition bey den Dichtern beygebracht hatte. Und der Artikel: *ab acta nox*, dessen Vers unter *abactus* gesetzt ist und so lautet: *O requies dulces medio nunc noctis abactae.* Ich hatte *Virg. Aen. VIII.* 407. vor Augen, wo es heisst: *Inde, ubi prima quies medio jam noctis abactae.*

Schon diese Belege werden jeden Schulmann bestimmen, seine Schüler vor dem Ankaufe dieses *Nachdruckes* zu warnen, wenn sich ja Exemplare davon nach Deutschland verirren sollten. Von der *sechsten* bis zur *sechzehnten* Seite habe ich wenigstens noch *Einhundert und achtzig* Fehler gezählt, und wäre bereit, alle zu verzeichnen, wenn ich vermuthen dürfte, dass Herr Geistinger auch diese Anzeige *nachdrucken* würde! —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des November. 277. 1822.

Bibelerklärung.

Biblische Untersuchungen und Auslegungen mit und ohne Polemik. Von *Joh. Arnold Kanne.* Zweyter Theil. Erlangen, bey Palm und Enke. 1820. 291 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Den Freunden der Typik und einer weit um sich greifenden Sprachenvergleichung übergibt hier Hr. K. eine Fortsetzung einiger im ersten Theil angefangenen Abhandlungen, welche noch ferner fortgesetzt werden sollen, und mehrere neue Stücke. Wenn man aber auch die Ansichten des Verfs. nicht theilt; so kann man doch von seiner reichen Sprachenkunde und von seinem Scharfsinne manches lernen. Recens. wird hier blos anzeigen, was in dem Buche zu finden ist, ohne sich in Widerlegung der ihm nicht wahr scheinenden Grundsätze einzulassen, wozu hier kein Raum ist; nur einige Bemerkungen wird er sich gelegentlich erlauben. Die erste Abhandlung, oder die *neunte* in der fortlaufenden Nummer mit denen des ersten Theils, enthält *Bemerkungen gegen de Wette's Beyträge zur Einleitung ins A. T.* Prüfen ist nicht Jedermanns Sache; daher kommt es, dass Hypothesen, die unter der Firma berühmter Namen in Umlauf kommen, oft für erwiesene Wahrheiten von der Menge gehalten werden, bis ihre Stützen, genauer beleuchtet, sinken und das Gebäude einstürzt. Hier wird an einigen Stellen, auf welche Hr. *de Wette* seinen Beweis gründet, dass von dem Vorhandenseyn des Pentateuchs vor dem Exil keine deutliche Spuren sich finden, nämlich an 1 Kön. 2, 3 ff. 8, 3 ff. 12, 28. 2 Kön. 22. gezeigt, dass sie eher für das Daseyn des Pentateuchs zeugen, als gegen dasselbe. Die Schwierigkeiten, welche man in Genes. 46, 8—34. gefunden hat, löset Hr. K. auf eine befriedigende Weise, indem er bemerkt, dass v. 8—25. blos eine ergänzende Stammtafel der Familie Jakobs enthalten; v. 26. zählt blos 66 Nachkommen Jakobs, die mit ihm nach Aegypten zogen, und v. 27. rechnet dazu die 2 Söhne Josephs, Joseph selbst und Jakob, die mit den vorher gezählten 70 ausmachten. In der Stammtafel mögen 5 weibliche Nachkommen Jakobs nicht genannt worden seyn; dafür waren 9 Personen in derselben genannt, die nicht mit Jakob in Aegypten zogen. Wenn Stephanus nach der Tradition Apostelges. 7, 14. sagt: Jakob sey mit 75 Personen dahin gekommen; so mögen unter dieser Zahl 9 Schwiegertöchter begriffen seyn. — X. *Fortgesetzte Bemerkungen gegen Vater's Abhandlung über den Pentateuch.* Hr. K. vertheidigt die Echtheit von Exod. 16, 36. 6, 26 f. 33, 11. vgl. mit Num. 13, 17. Exod. 17, 5—7. vergl. mit Num. 20, 8—15. Num. 32, 39—42. vergl. Deut. 3, 12—14. welche von Vater als Beweise eines spätern Ursprungs des Pentateuchs aufgestellt, von andern Kritikern aber für Interpolationen erklärt worden sind. — XI. *Der Pfahl ins Fleisch.* Paulus nenne 2 Kor. 12, 7. geistliche Anfechtungen der höchsten Art, wie sie nur der haben kann, der sich hoher Offenbarungen überheben könnte, *σκόλοψ*, ein Wort, welches von den Hellenisten für das hebräische *Dorn, Spitze, Stachel*, gebraucht wird. Stacheln aber dienen, den Menschen wachsam zu erhalten. Und nun zeigt der Verf. durch eine mehr übertäubende als überzeugende Menge verwandter Wörter aus allerley Sprachen, wie diese Begriffe mit einander verbunden seyen. — XII. *Der Eingang zu Moseh Segen über die Stämme Israels.* Deut. 33, 1—5. Hr. K. erklärt diese Stelle als Messianische Weissagung. Die Zukunft werde im Bilde der Vergangenheit geschaut. Jakob und die 12 von ihm entsprossenen Stämme erscheinen Mosi als Vorbild Christi und seiner Gemeine in der Zeit, da das ganze Judenthum nebst den Heiden eingehen wird in die Gemeine des Herrn. Jehovas Kommen, Aufgehen und Erscheinen im Lichte von den drey Bergen bedeute die Wiederkunft des Herrn. Weil er dann Gericht halten wird; so erscheine er hier aus Myriaden des Heiligthums hervor. Damit fliesse aber in dem prophetischen Gesichte das letzte Gericht des jüngsten Tags zusammen, wo er nach dem Gesetze richten wird; daher der Zusatz: und aus seiner Rechten kommt ihnen das Feuer des Gesetzes. Aber dem streng fordernden Gesetz steht jetzt Gnade und Liebe zur Seite; daher folgt: doch er liebt die Völker, alle seine Heiligen deinetwegen, d. i. um Christi und seines Verdienstes willen; oder die durch dich heilig geworden sind; und sie, die Heiligen, sitzen zu deinen (zu Christi) Füssen, und empfangen deine Reden. Schliesslich werde die Zeit der alttestamentlichen Gesetzlichkeit und des Kampfs unter dem Gesetze noch einmal jener künftigen Zeit der Freyheit der Kinder Gottes gegenüber gestellt in den Worten: das Ge-

setz Mose hat Er (Jehovah) uns gegeben, dass es Besitzthum und Erbe sey der Gemeinde Jakob, d. i. für die Gemeinde, so lange sie im alttestamentlichen Leben steht. Aber in Jakob, als *Jeschurun*, dem gerecht gewordenen Volke ist Er König, und hält mit sich vereinigt und zu sich versammelt die Häupter des Volks und die Stämme Israels allzumal. Es ist jetzt Eine Heerde und Ein Hirt, und Er König über alle Lande. Dies ist in's Kurze gezogen der Sinn, den Hr. K. in dieser Stelle findet. Aus den einzelnen Erläuterungen, unter welchen manche der Prüfung werth sind, hebt Recens. nur folgende Probe aus: *Jeschurun* ist ihm von ישר *jaschar*, der Gerechte, in der arabischen Pluralform, und bedeutet Christum selbst und seine Gemeinde. Schon den Urvätern war der gerechte und gerechtmachende Heiland unter den beyden Namen Israel und Jeschurun (wo steht das geschrieben?) verheissen worden; daher haben, nach Porphyr, die Phönicier ihren Gott Kronus *Israel* genannt. Und da er in dem grossen Sabbath des siebenten Jahrtausends der Welt herrschen sollte; so wurde er der Gott des siebenten Wochentags, und des Planeten, dem dieser geweiht war. Nun nennt Amos 5, 26. einen Götzen כיון *Chijun*, das ist der Saturn der Araber und Perser. *Chijun* aber bedeutet der *Rechte, Richtige, Gerechte*, das ist Jeschurun nach hebräischer Herleitung; nach arabischer aber der *demüthigende, sich erniedrigende* (so wie Christus, der Gerechte, sich erniedrigt hat nach Jes. 53.). Wenn die Phönicier von ihrem Israel-Kronus sagen, er habe mit der Nymphe Anobret einen eingeborenen Sohn gezeugt, genannt *Jeud*, יחוד *der Einzige*; so ist das eine Entstellung der Verheissung von der Jungfrau, die schwanger werden und einen Sohn gebären würde. Die Stadt Berytus hiess auch *Chun*, nach 2 Sam. 8, 8. vgl. mit 1 Chron. 18, 8. das ist soviel als Chijun, Saturnsstadt; sie soll vom Saturn erbaut worden seyn. Richt. 8, 33. kommt ein *Baal-Berith*, als kanaanitischer Götze, vor, und bey Sanchoniathon eine Beruth, als Gattin des Höchsten Eliun. Jener Name deute auf den heiligen Bund, den Gott mit den Urvätern geschlossen hat, und *Ano-bret* ist *Anoberith: Ich bin der Bund*, d. i. ich bin der Gegenstand meines Bundes, wie es Genes. 17, 4. heisst, welche Stelle hiermit eine leichtere Erklärung findet als bisher, welches dem Rec. minder annehmlich scheint. — XIII. *Zwey Beyspiele göttlicher Erziehungsweise.* Gott befiehlt manches, um die Menschen im Glauben und Gehorsam zu üben. So das Gebot Exod. 23, 17., dass alle Männer jährlich an drey hohen Festen bey dem Heiligthume sich versammeln sollen. Liess nicht die Entblössung des ganzen Landes von Vertheidigern Gefahr von feindlichen Einfällen besorgen? Bey der Wiederholung des Gesetzes Exod. 34, 33 f. verspricht Gott, dieses zu verhüten. Das erfoderte Glauben. *Michaelis*, welcher dieses jährlich dreymal zu wiederholende Wunder wegzuerklären sucht, wird hier abgewiesen. So habe auch der Befehl Genes. 6, 19 f., dass Noah von jeder Gattung von Thieren ein Paar mit sich in die Arche nehmen sollte, Zweifel erregen müssen, welche durch einen neuen Befehl Cap. 7, 2. von den reinen Thieren 7 Paare zu nehmen, gehoben worden seyen. — XIV. *Zacharias, Barachiä Sohn.* Matth. 23, 35. Es sey der Hohepriester gemeint, welcher nach 2 Chron. 24, 20 f. im Tempel gesteinigt wurde. Die Schwierigkeit, dass er hier Jojadä Sohn genannt wird, löst Hr. K. so, dass er annimmt, entweder Barachia sey der eigentliche Name des Vaters gewesen, den er aber, etwa bey seinem Antritt des Hohenpriesteramts, mit dem Namen Jojada vertauscht habe; oder Barachia sey der Name eines der Vorfahren des Zacharia gewesen. — XV. *Mehrfacher Sinn in Worten und Namen.* Als Beyspiele werden angeführt: Dan. 5, 25 — 28. Den Worten *M'ne t'kel upharsin* werden nicht nur von den Erklärern verschiedene Deutungen untergelegt, sondern Daniel selbst auch gebe ihnen einen doppelten Sinn. (Wenn jedoch Daniel das erste Wort so erklärt: *Gott hat dein Reich gezählt und vollendet*, konnte er das nicht sagen, wenn auch das Wort מנה *manah*, nicht *vollenden* bedeutet? so wie er ja auch *dein Reich* hinzusetzt, das in dem *manah* nicht eingeschlossen ist. Der nämliche Fall ist auch bey den zwey übrigen Worten, ob sie gleich so gewählt sind, dass sie die angegebenen Begriffe andeuten können.) Dass die Worte Genes. 27, 39., womit Isaaks Segenswunsch an Esau anfängt, eine absichtliche Aehnlichkeit mit denen in Jakobs Segen v. 28. haben, wodurch das Harte der Verweigerung des fruchtbaren Landes gemildert werden soll, das kann man zugeben; dass aber Isaak etwas anders sagen wollte, als die Worte eigentlich bedeuten, das kann Recens. nicht zugestehen. Eben so, wenn Hr. K. nichts weiter sagen will, als dass die Worte Josephs zu dem Mundschenk Genes. 40, 13. *In drey Tagen wird Pharao dein Haupt erheben*, einen andern Sinn haben, als wenn er dieselben Worte auch dem Oberbäcker sagt v. 19., dass sie also in sich zweydeutig sind, so ist nichts dagegen einzuwenden. Aber gewiss hatte Joseph jedesmal nur den Einen Sinn in seinen Gedanken, den er in den folgenden Worten erklärt. Die Worte Genes. 2, 21. *Gott verschloss das Fleisch an ihrer* (der Rippe) *Stelle*, wie Hr. K. übersetzt, sollen auch den prophetischen Sinn enthalten: *Gott verschloss*, d. h. versiegelte, *an ihrer Stelle ein Evangelium*, das einst wieder entsiegelt werden sollte, wenn die Seite des andern Adams geöffnet würde; weil das Wort בשר *basar*, auch für בשרה *basorah: frohe Botschaft*, habe gesetzt werden können. (Dass aber dieses der Sinn sey, den der Exeget in diesen Worten zu suchen hat, der Sinn, welcher dem Schriftsteller in Gedanken vorschwebte, und den seine Leser

daraus abnehmen sollen; das wird Hr. K. niemand überreden. Dass Gott, wenn er es für gut findet, es fügen könne, dass der Schriftsteller ohne sein Wissen Worte braucht, die eine typische Anwendung leiden, kann man zugeben; wann aber ein solcher typischer Sinn anzunehmen sey, das kann nur durch eine authentische Erklärung Gottes gewiss werden. Darum soll es zwar niemand verwehrt seyn, solche typische und prophetische Deutungen zu suchen, und an seinem Fund sich zu ergötzen, auch andern seine Freude mitzutheilen; aber der Exegese solche Erklärungen aufdringen, und behaupten, das sey ein beabsichtigter Sinn, wo nur trügliche Aehnlichkeiten zum Grunde liegen, das heisst die Erklärung der Bibel allen Willkührlichkeiten preisgeben, dass jeder seine Hirngespinste in der Bibel finden und sie so sanctioniren kann.) *Sarai*, der frühere Name der Sarah, soll so viel bedeuten als *Jehovah*. Weil aber dieser Name der Missdeutung ausgesetzt war, als wäre sie der Herr selbst; so wurde sie *Sarah* genannt: *die fruchtbare Mutter vieler*, von dem arabischen שרא, *viel Kinder gebären*. Doch könnte dieser Name auch das Leiden des Herrn anzeigen, als den Kampf, den er für uns zu kämpfen hatte, von שרה, ringen, kämpfen. — XVI. *Prophetische Namen mit umgekehrt gestellten Nominibus des Genitivverhältnisses*. H. K. zeigt zuerst die Sache an gewöhnlichen Namen, wie *Ruben:* ראו בן anstatt בן ראו, *ein Sohn des gnädigen Ansehens Gottes; Ninive:* Ninuswohnung; *Rechoboth ir:* Strassenstadt, oder Stadt der Weite, oder Märktestadt. Prophetische Namen seyen *Ziklag: der Bedrängniss Zufluchtsort*, ein Name, der voraus anzeigte, dass David in dieser Stadt Zuflucht finden würde. *Golgatha:* Kelter der Erlösung. *Gethsemane:* die bestimmte Zeit der Kelter. Dass eine solche Verschränkung auch bey Appellativen Statt finde, sollen einige Beyspiele beweisen, wie Hos. 10, 7. נדמה שמרון מלכת, *der Stadt Samaria ihr König wird vertilgt*. נחשתן, *Nechuschthan:* Schlange von Kupfer. אלגביש, *Elgabisch:* Gottes Hagel etc. — XVII. *Vermischte Bemerkungen*. Genes. 24, 62. übersetzt Hr. K. *Isaak war zurückgekehrt aus der Wüste des Beer Lachai Roi*, weil בוא *Bo*, verwandt mit בהו *Bohu*, auch die Wüste heissen könne. Exod. 3, 22. Die Israeliten sollten goldene Gefässe von den Aegyptern nicht borgen, und ihnen entwenden, sondern begehren mitzunehmen; denn שאל, *schaal* heisst überhaupt *bitten*, und נצל, *Nizzel* ist nicht *entwenden*, sondern *mitnehmen*, oder auch *sich retten, fliehen*. Das Unglaubliche der Angabe 1 Sam. 13, 5., dass die Philister 30,000 Wagen gehabt haben sollen, räumt Hr. K. nur durch Veränderung der Vocalpuncte weg in dem Worte שלשים, das er nicht *scheloschim: dreyssig*, sondern *schalischim: Wagenstreiter*, ausspricht; und übersetzt: *Die Philister sammleten sich zum Kampfe Wagenstreiter*, 1000 *Wagen*, 6000 *Reiter etc.* — XVIII. *Zusätze zum I. und II. Theil.* — Die ausgehobenen Proben werden hinreichen, das Buch zu charakterisiren. Die Bemerkungen, welche Rec. hier und da beyfügte, haben nicht den Zweck, Hrn. K. zu belehren, sondern nur, nach des Rec. Ueberzeugung, Unerfahrene vor Verirrungen zu warnen.

Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift des A. und N. Testaments, aus den Grundsprachen übersetzt und durch die nöthigen Anmerkungen erläutert. Eine durchaus lesbare und allgemein verständliche Hausbibel für Jedermann, besonders für Prediger, Schullehrer und andere denkende Bibelfreunde, von Dr. *Eucharius Ferdinand Christian Oertel*, Professor am Kön. Baier. Gymnasium in Ansbach. Erster Band, welcher die fünf Bücher Mosis enthält. — Auch mit dem besondern Titel: Die fünf Bücher Mosis aus dem Hebräischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. *E. F. Chr. Oertel* etc. — Ansbach, im Selbstverlage des Verfassers und in Commiss. der Gassert'schen Buchhandlung. 1817. XIV. und 422 S. in gr. 4. (Ladenpreis 2 Thlr. Sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.)

Der Titel dieses angefangenen Bibelwerks, von welchem seither, so viel Rec. bewusst ist, keine Fortsetzung erschienen ist, gibt den Zweck an, den der Verf. sich vorgesetzt hat, und die Classe von Lesern, welche er vorzüglich berücksichtigte. Was den Zweck betrifft, eine für Jedermann verständliche Uebersetzung zu liefern, so findet Rec. denselben grossentheils erreicht. Der Styl ist durchgehends klar und der Schreibart unserer Zeit genähert. Gemeine anstössige Ausdrücke und veraltete Sprachformen sind vermieden. Weniger gefällig möchte wohl vielen Lesern die veränderte Form der bisher angenommenen Eigennamen seyn, wenn der Verf. *Chawah* für *Eva*, *Ribkah* für *Rebekka*, *Menasheh* für *Manasse*, *Aram* für *Syrien*, *Aram Naharajim* für *Mesopotamien*, *Mizrer* für *Aegypter*, *Plishther* für *Philister* etc. schreibt; eine Neuerung, von welcher eben so wenig ein bedeutender Nutzen, als ein dringender Grund sich angeben lässt. Bisweilen weicht die Uebersetzung von dem Texte ab, ohne dass der Leser davon Bericht erhält. Z. B. 1 Mos. 1, 26. wird der Fehler des Textes stillschweigend verbessert, indem in den Worten ובכל הארץ die Verbindungspartikel ו nicht ausgedrückt wird, obgleich vielleicht auf andere Art geholfen werden sollte. 1 Mos. 3, 1. sagt die Uebersetzung, nicht der Text: „Nun suchte aber die Schlange ... das Weib zu verführen.“

Und v. 22. wird der Text so ergänzt: „damit er nicht auch nach dem Lebensbaume greifen und davon essen möge, *so muss man ihn davon entfernen.*“ Die poetischen Stücke sind in ungebundener jambischer Versart übersetzt in würdiger Sprache. Zur Probe diene der Eingang zu den Segenssprüchen Mosis, 5 Mos. 33, 2—5. „Jehovah kam zu ihnen von Sinai; Er zog vor ihnen her von Seir; Er strahlte vom Berge Paran daher; Er kam mit geheiligten Scharen, mit dem Feuergesetze in der Rechten zu ihnen. Fürwahr, du liebst die Stimme des Volks; Alle deine Geweihten sind in deiner Hand. Sie warfen zu deinen Füssen sich nieder, und empfingen deine Aussprüche. (Antwort des Volks:) Ein Gesetz gab uns Moscheh, Als Eigenthum der Gemeine Jaakob. Er war des Glücksvolkes Herrscher, wann des Volkes Häupter, Israels Stämme versammelt waren.“ — Jedem Capitel sind kurze Summarien vorgesetzt, und auf jeden Abschnitt folgt eine Auslegung, in welcher theils der Inhalt überhaupt, theils einzelne Stellen erörtert werden. Häufig wird die griechische Mythologie verglichen. Ganze Stellen aus Ovids Verwandlungen werden eingerückt. Was bey Gelegenheit der Schöpfungsgeschichte aus der Astronomie und der Naturgeschichte angeführt wird, möchte wohl für die einen zu viel, für die andern zu wenig seyn. Die S. 36. angeführten Beyspiele von vielen Weibern und Kindern, von vielfachen Ehen, vielfachen Geburten, zahlreicher Nachkommenschaft, und S. 42 ff. von langlebenden, von späten Heirathen, langen Ehen u. s. w., tragen wenig oder nichts zur Erklärung des Textes bey; und die läppischen Fabeln aus dem Talmud, welche angeführt werden, sind des Platzes nicht werth. Aber auch viele gute Erläuterungen sind aus den besten neuern Erklärern gezogen. Wenn aber der Verf. auf dem Titelblatte dieses Werk für eine Jedermann lesbare Hausbibel ausgibt; so muss Rec. eine grosse Einschränkung hinzufügen. Denn es kann nicht Jedermann dienen, sondern nur derjenigen Classe von Lesern, welche der Meinung sind, dass die Ehre der Bibel gegen gewisse Einwürfe am besten gerettet werde, wenn man das Wunderbare, sey es auch noch so gezwungen, aus natürlichen Ursachen erklärt, und die biblischen Schriftsteller als Männer darstellt, welche die Geburten ihrer Phantasie für Geschichte ausgeben. Solche Leser hingegen, welche überzeugt sind, dass durch dergleichen Erklärungen der Glaube an die Bibel untergraben und ihre Ehre gefährdet werde, werden an manchen Stellen Anstoss nehmen. Nur einige Proben. Bey 1 Mos. 18. heisst es: „Der Verfasser will sagen, dass Abraham und Sarah noch in ihrem hohen Alter von der göttlichen Vorsehung einen Sohn erhalten werden. Dies kleidet er nun nach seiner Art in einen Götterbesuch ein.“ — „Das 19te Capitel enthält ebenfalls eine wunderbare Sage, aus welcher sich die eigentliche wahre Geschichte schwerlich mehr herausfinden lässt, wenn sie nicht folgende ist: Zwey Freunde retten den Loth mit den Seinigen aus dem Erdbrande des Thals Sittim.“ Doch scheint der Verf. eher geneigt, die ganze Erzählung für ein blosses Philosophem zu halten. „Der Verfasser derselben habe sie erdichtet, um die Gastfreundschaft anzupreisen und seinen Volkshass gegen die Moaber und Ammoner zu erkennen zu geben.“ Bey 2 Mos. 4, 2—9. bemerkt der Verf., „Moseh hatte physikalische Experimente von den ägyptischen Priestern gelernt, und gedachte nun sie anzuwenden, seine Landsleute und den König selbst zu überzeugen. Er verstand eine kunstmässig abgerichtete Schlange in seiner Hand zu halten, und sie statt eines Stabs zu gebrauchen. Er verstand die geheime Kunst, seiner Hand im Busen den weissen Schein des Aussatzes zu geben, und diesen Schein augenblicklich wieder zu vertreiben. Er verstand die geheime Kunst, das Wasser, oder das Wassergefäss, oder auch den Stab zuvor mit gewissen Theilchen zu färben, und damit das Wasser röthlich zu machen.“ Der Durchzug durch das rothe Meer 2 Mos. 14. wird so erklärt: „Moseh liess den einen Theil seines Heers die Landenge von Suez umgehen, und den andern Theil unter seiner Anführung sich schwenken, und weiter südlich unterhalb der Landenge Suez, noch in der Nacht, und zwar zur Zeit der Ebbe, durch das Schilfmeer hinüberziehen. Diesen, 757 Doppelschritte breiten, Durchzug wusste Moseh durch mehrere hochaufgesteckte und hellodernde Nachtfeuer den nacheilenden Aegyptern so zu verbergen, und diese dadurch so in Verlegenheit zu sezzen, dass sie die Israeliten nicht sogleich anzugreifen wagten, sondern erst nachher, als sie den Betrug merkten, ihnen hastig während der Ebbe noch nacheilten, aber von der wiederkehrenden Fluth ereilt umkamen.“ Die Anstalten Mosis zur Gesetzgebung am Sinai werden so dargestellt: „Er selbst harrete eines in jener Gegend gewöhnlichen Auftritts, welcher die Einbildungskraft des Volks befeuern, und ihre Herzen mit dem Gefühle der Gegenwart Gottes beleben sollte. Am dritten Tage kam ein fürchterliches Gewitter, welches den ganzen Berg mit schwarzen Wolken umzog. Da brausten die Winde, da leuchteten die Blitze, da rollten die Donner, und das Volk bebte. Zugleich brannten und rauchten auf Mosis Veranstaltung mehrere ausgestellte Wolkensäulen um den ganzen Berg herum, und starke Trompetentöne schmetterten vom Berge herab.“ Hiermit glaubt Recens. seiner Pflicht gemäss diese Schrift hinlänglich geschildert zu haben; so dass Jedermann wissen kann, was er hier zu suchen hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November. 278. 1822.

Dramatische Dichtkunst.

Die Königinnen(,) ein dramatisches Gedicht in fünf Acten von Dr. *Ernst Raupach*. Leipzig, bey Cnobloch. 1822. 181 S. 8.

Wir versprechen dieser Tragödie — so viel wir wissen, der neuesten des fruchtbaren Dichters — wenig Glück bey den gemüthlichen Lesern; denn sie ist nicht blos mit Blut, sondern mit Blut, Pech und Schwefel geschrieben. Aber der Verf. hat diese drey Farben so poetisch gemischt und mit so kräftigem Pinsel aufgetragen, dass wir kein Bedenken tragen, das Bild denen zu empfehlen, welche nach dem Gebrauche der warmen Thränenbäder etwas Adstringirendes zu geniessen wünschen.

Der Dänen König Harald, von Liebe zu Ragnhild, der Schwester seines Freundes und Waffengefährten Hakon, entflammt, hat heimlich seine Gemalin Syrith durch Gift umgebracht, und, von keinem Verdacht berührt, die geliebte Ragnhild zum Altare geführt. Diese vorgeschichtliche Unterlage ist unstreitig von guter tragischer Beschaffenheit, und darf sich mit der Vorfabel des Orest, des Hamlet, der Schuld wenigstens, unbedenklich messen, indem es sofort in die Augen springt, dass eine solche Ehe ein reicher Brunnquell von Leiden und Schrecknissen werden kann, ohne dass der Dichter nöthig hat, vom Natürlichen und Wahrscheinlichen im Geringsten sich zu entfernen. Den letztgedachten Vortheil hat aber unser Verf. verschmäht, wie Shakespeare im Hamlet ihn verschmähte; ja er hat den kühnen Britten gleich Anfangs im Gebrauche des Uebernatürlichen und Unglaublichen zehnfach überboten. Er führt uns auf einen Kirchhof. Die Mitternachtsstunde schlägt, und im Scheine des Mondes gehen die Todten aus ihren Gräbern hervor, um unter den Lebendigen ihre Angelegenheiten als Gespenster zu betreiben. Da es eben Haralds Brautnacht ist; so steht auch die Königin Syrith auf, exponirt einer Bettlerin, die aus Liebesgram um den ihr versagten Sohn reicher Eltern gestorben ist, die Geschichte ihrer Ermordung, und gehet hin, um dieselbe an dem Mörder zu rächen. So wenig das auch *christlich* von ihr ist, so können wir es doch einer Todten eben so wenig verargen, als wir es dem alten Hamlet verübeln mögen, dass er von dem jungen Hamlet fordert, dem Könige Claudius sein Recht anzuthun. Aber sie treibt die Rache ungleich weiter, indem sie es, wie wir gleich sehen werden, darauf anlegt, ihren Mörder, dem allenfalls die Stärke der Liebe noch als *causa mitigandae poenae aeternae* zu Statten kommen möchte, nicht blos zeitlich, sondern auch ewig zu verderben. Und wie fängt sie das an? Rein satanisch! Sie erscheint dem König, als er eben in das Gemach der Braut gehen will, in einer fremden, *männlichen* Geistergestalt, gibt sich für seinen Schutzgeist aus, und warnt ihn vor der Umarmung der Neuvermählten, weil „der Vergelter gern den Preis des Verbrechens zum Werkzeuge der Vergeltung erwähle.“ Zugleich kündiget sie ihm an, dass er bereits gerichtet und ewig verdammt sey; sie sucht die Hoffnung auf Gottes Gnade ihm zu rauben, und macht ihm begreiflich, dass er auf nichts weiter zu denken habe, als auf Erhaltung seines Erdenlebens, mit dessen Ende seine Qual beginne. Das ist das stärkste *moralische* Gift, gegen das physikalische, welches er einst ihr beygebracht hat; und es wirkt so vollkommen, dass es den König vor unsern Augen auf den geraden Weg zur Verdammniss führt, und die, ihn innig liebende Ragnhild zur Furie macht, welche den Dolch ihm in die Brust stösst. Von der obgedachten Warnung geschreckt, enthält er sich der Geliebten, und macht sie zur vermählten Witwe. In dem peinlichen Verhältnisse, welches dadurch zwischen den Liebenden entsteht, entfahren ihm Aeusserungen, welche der Königin seine Unthat ahnen lassen, und der Abscheu nimmt statt der Liebe Platz in ihrem Herzen. Inzwischen hat Harald die christliche Hoffnung auf die göttliche Vergebung seiner Schuld gefasst; er beichtet die That dem Abte Waldemar, Ragnhild's Ohm, und wird von diesem zu einem Kreuzzuge gegen die Heiden und zu einer Wallfahrt nach Rom angewiesen. Er ist geneigt dazu; aber der falsche Schutzgeist stellt ihm vor, dass seine Bussfahrt ihn in die Gewalt der Hierarchie bringen, Ragnhild's Bruder Hakon auf seinen Thron setzen, und dass seine That, einmal dem Priester vertraut, bald niemand ein Geheimniss mehr seyn werde. Er räth ihm an, zur Rettung seiner irdischen Herrlichkeit und seines äusserlichen Glückszustandes, alle, die ihm Gefahr bringen könnten, aus der Welt zu schaffen, und so

befiehlt denn der König die Ermordung des Oheims und des Bruders seiner Gemalin, dingt für den Vollstrecker dieser Mordaufträge einen Mörder, ermordet dann diesen selbst, sucht alle diese Missethaten zu verschleyern, und will nun mit der Ermordung der Ragnhild enden, als diese, gewarnt durch ihre Ahnungen der Wahrheit, und von einem, dem Blutbade entronnenen, Helfershelfer Haralds unterstützt, den Spiess umkehrt, und ihn, diesen wahrhaft *verteufelten* Gatten, mit dem Dolche durchbohrt. Sie flieht, und nun erscheint vor dem Sterbenden der Schutzgeist, und spricht:

König Harald, blut'ger König!

König.

Wehe! wehe! — Hebe weg Dich —
Deine Lügenworte — haben
Ins Verderben — mich gestürzt.

Geist.

Warum borgtest Du vom Abgrund
Ein Gesetz für Deine Thaten?

König.

Lass mich! lass mich! — Geist der Lügen.

Geist.

Ich Dich lassen? Du gehörst mir.

König.

Ha! — was willst Du?

Geist

(die frühere Gestalt Syriths annehmend.)
Kennst Du mich?

König.

Syrith! Syrith!

Geist.

Bin gekommen
aus der Tiefe, Dir der Stunden
letzte, schwerste zu versüssen,
wie's dem treuen Weibe ziemt.
(Er beugt sich über den König.)
Mörder! Mörder! mit dem Kusse
weih' ich Dich der Hölle Flammen,
und der ewig ew'gen Qual.

König.

Wehe! wehe!

Geist.

Weh dem Thoren!
Keiner wollte Dich verrathen;
in den Herzen aller wohnte
treue Freundschaft, treue Liebe;
hast gemordet sonder Noth.

König.

Wehe! wehe!

Geist.

Weh dem Thoren!
Sichrer, denn im Schooss der Himmel,
war Dein Leben an der Seite
Deines Weibes; denn es blühte
reiche Lieb' in ihrem Busen:
nur Dein rasendes Beginnen
stiess den Dolch ihr in die Hand.

König.

Wehe! wehe!

Geist.

Weh dem Thoren!
Hättest wohl durch lautre Reue
Deinen Richter noch versöhnt,
der des Sünders Rettung wünscht.
Aber Schuld mit Schuld vermehrend,
hobst Du selbst das günst'ge Schwanken
seiner Wage, dass die Schale
der Verdammniss niedersank.

König.

Wehe! wehe!

Geist.

Weh dem Mörder,
wider den das Blut der Gattin,
wider den das Blut des Priesters,
wider den das Blut des Freundes
laut zu Gott um Rache schreit.

König.

Wehe! wehe!

Geist.

Weh dem Mörder;
denn Du trägst nun auch die Sünde
Deines Weibes, das im Wahnsinn
Deine Mörderin geworden,
weil Du trägst des Wahnsinns Schuld.
Sinnend sitzt der Fürst des Abgrunds
mit den Geistern seines Reiches,
denkt auf neue, nie erhörte
Höllenqualen, für das neue,
nie erhörte Frevelmaass.
Donnernd hallt die Tiefe wieder
von dem Jubel der Verdammten,
die sich freuen, dass der Anblick
tausendfach erhöhter Qualen
ihre Pein versüssen wird.

König.

Wehe! — wehe!

Geist.

Dem Verdammten!

König.

Fluch — der Stunde — wo — ich — ward!
(Er stirbt.)

Geist.

Fluchend starbst Du: Glück zur Fahrt!
(Er verschwindet.)

Wir können diese Composition nicht füglich unter ein anderes Rekrutenmaass stellen, als unter das der sogenannten höheren, oder wenn man lieber will, der *qualificirten Schicksals-* und *Nemesis-Tragödie.* Der qualificirten, sagen wir, um diejenige Gattung, in welcher die übersinnlichen Mächte leiblich sichtbar oder hörbar mitspielen, von der einfachen (nicht qualificirten) zu unter-

scheiden, in welcher sie blos als Gegenstände unsers Ahnungsvermögens mitwirken. Von beyden Gattungen fordern wir, dass sie von einer übersinnlichen Weltordnung eine, wenn auch dunkle, doch *erhabene*, Vorstellung in uns erregen. Unser Dichter hat sich bemüht, nach dem Gesetze des *furchtbar* Erhabenen zu wirken. Er zeigt uns eine Geisterwelt, aus welcher die ermordeten Weiber, ob sie auch im Leben voll Sanftheit und Liebe gewesen, als leibhaftige Teufel zurückkehren, um in ihren Mördern den natürlichen Keim des Guten bis auf die letzte Wurzelfaser auszurotten, ihnen den offenen Weg zu Gottes Barmherzigkeit zu vertreten, und sie mit höllischer List in den Abgrund ewiger Qualen zu stürzen. Furchtbar — *fürchterlich* möchten wir lieber sagen — wäre solch eine übersinnliche Weltordnung allerdings; aber auch erhaben? Wir glauben, das ist sie eben so wenig, als die Grundidee der bekannten *Ahnfrau* von Hrn. Grillparzer; sie hat vielmehr, wie diese, eine an das Lächerliche anstreifende Seite, weil sie einer satyrischen Charge auf die satanische Rachsucht der Frauen gegen ihre ungetreuen Männer ähnlich sieht. Doch wenn man ihr auch die Eigenschaft der Erhabenheit *in thesi* zugestehen wollte; so würde ihr dieselbe doch *in praxi* fehlen. Die Wirksamkeit erhabener Vorstellungen von einer übersinnlichen Weltordnung — die *dramatische* Wirksamkeit besonders — hängt davon ab, dass dieselben im Volksglauben, oder im Ahnungsvermögen der gereiften Geister, ihren Stützpunct finden. Nun beruht es allerdings im Volksglauben, dass die Geister der Verstorbenen aus den Gräbern aufsteigen können, um Verbrechen zu enthüllen und zu rächen; aber dass sie verstellt erscheinen, und die Verbrecher, als deren Schutzgeister travestirt, listig vorwärts locken auf der Bahn des Lasters; das *überschreitet* das Maass des Volksglaubens, und möchte wohl auch ausserhalb der Ahnungen des phantasiereichsten Mystikers liegen. Auf jeden Fall verliert dadurch der moralisch fallende Held an dramatischem Interesse, weil sein Fall dadurch zu viel von dem Anscheine der innern Freyheit verliert. Harald sollte, nach des Dichters Willen, doch wohl *Macbeths* Bahn wandeln, und uns zeigen, wie schnell und wie ungeheuer die Progression der Verbrechen anwächst, so bald das erste begangen ist. Je *weniger* Syrith's Geist dabey that; desto besser für diesen Zweck. Hier *thut* er aber nicht blos zu viel, sondern er *spricht* auch zu viel, er philosophirt sogar, und sucht zu überreden. Die Hexen im Macbeth lassen das weislich bleiben. Eine einzige Erscheinung der Syrith, vielleicht in Ragnhilds Beyseyn, doch *ihr* nicht sichtbar; und hier eine wortkarge Mahnung an die Unverberglichkeit solcher Thaten und an die dunkle Macht, die in den *Preis* des Verbrechens zugleich dessen *Rache* gelegt hat — das würde vollkommen hingereicht haben, alles dasjenige herbeyzuführen, was der Geist mit seinen weitläuftigen Argumentationen bewirkt.

Sieht man jedoch über den Umstand hinweg, dass die Rolle des Geistes, der schon als solcher auf die menschliche Theilnahme sehr geringen Anspruch hat, zu lang gerathen, und überdies so ausgeführt ist, dass er uns als ein *böser* Geist erscheinen muss, der, wenn er noch lebte, unser moralisches Gefühl empören, und, wenn er im Leben so gewesen wäre, sein Schicksal verdient haben würde; — sieht man darüber hinweg, so kann man nicht umhin, die Situationen, in welche der Dichter seine Hauptpersonen geführt hat, sowohl als die Katastrophe, sehr tragisch zu finden. Auch ist die Sophistik des Verbrechens poetisch wahr und die Sprache der Leidenschaft von ergreifender Stärke. Ueberhaupt spricht sich in des Verfs. Diction eine Weltanschauung aus, erhabener als sie in der Composition seiner Gespensterfabel sich kund gibt. Wir führen als Beyspiel nur Eine Stelle an. Der König nähert sich einer Kapelle in folgendem Selbstgespräch:

Was prunkt und bläht die Menschenseele sich
mit ihrer Tugend? — Ruhig geht das Ross
den eingelernten Gang, bis eine Brems'
es sticht und toll macht, dass im jähen Sprung
es sich verstümmelt, und der Augenblick
verschlingt den ganzen Werth vergangner Zeit. — —
Mit Mord, Verrath und allem Frevel geht
die Seele schwanger; und die Hölle beut
ihr jeden Augenblick Hebammendienst,
und bringt, wo sie nur kann, die Frucht zu Tage.
Auch mir hat sie durch jenes arge Lied
den Dienst geleistet. Summte Tag und Nacht,
wann ich an Ragnhild dachte, mir das Lied
doch in den Ohren! wann zur Wildniss mich
Verzweiflung trieb, dann sprach's vernehmlich laut:
des Muthes nur bedarf's, so ist sie dein. —
Recht, Satan, recht! Die Warnung war dabey,
so sprichst Du höhnend nun. Du wusstest wohl,
dass Dir die Warnung nicht gefährlich war,
dass in der Wünsche Sturm und Wogenbraus
der Warnung Angstruf ungehört verhallt;
dass Wahrheit ich in der Verheissung nur,
ein Mährchen in der Warnung würde sehn,
bis mir die Wahrheit hoch ins Auge flammte. —
Ich war gewarnt — der Satan wäscht die Hand
in Höllenunschuld, und der Mensch ist schuldig.
(Sich umsehend.)
Wo komm' ich hin? — Was lenkte meinen Schritt
zu diesem Gotteshause? — Beten? — Nein! —
Als ich noch Mann war, furcht- und tadellos,
ein König noch mit hoch erhab'nem Haupt,
da mocht' ich beten: Herr, ich danke Dir,
dass Du mich schufst; das Leben ist so schön,
und ich bin dieses schönen Lebens werth. —
Jetzt — Pfuy! — denn wie verächtlich muss der Mensch
dem grossen König dünken, wenn er sich,
durch eigne Schuld zum Wurm herabgedrückt,

aus Höllenfurcht im Staube vor ihm krümmt. —
Vergiss mich, Herr! ich werde Dich nicht mahnen.

Gegen solche Treffer kommen Fehler wie S. 42. u. 44.: „es denkt mich“ (ich bin eingedenk) „wie denkt es mich des Tages“ — nicht in Betrachtung. Dass Ragnhild, obschon sie nach S. 81. weiss, dass Syrith an *Gift* gestorben ist, gleichwohl S. 84. von *Erwürgen* und von dem *Blute* spricht, das sie bey'm Todeskrampf ausgeschäumt, und das noch an ihrem Torus klebt, wird wenigstens denjenigen Lesern keinen Anstoss geben, welche an die *phrases faites* der *französischen* Tragöden gewöhnt sind. Der Druck ist meist correct und gefällig.

Lateinische Dichtkunst.

Recentiorum poetarum selecta carmina. Edidit *Car. Poppo Froebel,* Doct. Philos. et Typographus. Vol. I. Jo. Secundi Basia. Jo. Oweni Epigrammatum delectus. Rudolphopoli 1821. VI. 130 S. 8. — Vol. II. Hieronymi Vidae Schacchia ludus. Casp. Barlaei Virgo androphoros. IV. 142. Ibid. (1 Thlr.)

Joannis Secundi Basia. Elegantiae studiosis basiatoribus offert *C. P. Froebel,* Typographus. Rudolphopoli 1819. 12. 60 S. (12 Gr.)

Jo. Oweni Epigrammatum delectum fecit et acutis ingeniis lustrandum dedit *C. P. Froebel,* Doct. Philos. et Typographus. Rudolphopoli 1820. 12. VI. 90 S. (16 Gr.)

Hieronymi Vidae Schacchia ludus, quem ludendi peritis una cum Jac. Balde ludo Palamedis aperuit *C. P. Froebel,* Doct. Philos. et Typogr. Ibid. 1820. 12. VI. 90 S. (16 Gr.)

Casp. Barlaei Virgo androphoros cum sponso Eginardo in conspectum prodit ductore *C. P. Froebel.* Ibid. 1821. 12. VI. 72 S. (16 Gr.)

Die neuern lateinischen Dichter werden jetzt weniger gelesen, als ehemals, so wie die Uebung in dieser Dichtkunst mit Unrecht auf einem grossen Theile unserer Schulen vernachlässigt wird. Dennoch führt sie zu gründlicher und umfassender Kenntniss der Sprache, zu Gewandtheit im Ausdruck, und sichert die Aussprache des Lateinischen. Das Unternehmen des Hrn. Fr. ist daher ein lobenswerthes, in sofern es dazu beytragen kann, die Aufmerksamkeit auf Gedichte zu lenken, die vielen vielleicht unbekannt, von andern, weil sie nicht zur Hand lagen, vernachlässigt waren. Auch ist die Auswahl gut getroffen, wenn Leser, die sich mit heiterm Scherz und ziemlich anständiger Fröhlichkeit vergnügen wollen, besonders berücksichtigt werden sollten. Dies gilt sowohl im Allgemeinen von den Gedichten, die zum Druck bestimmt wurden, als auch von der Wahl des Einzelnen, was, wie bey Owen, aus einer grossen Masse auszuheben war. Bey dem verschiedenen Geschmack und den mannigfachen Liebhabereyen der Freunde der Dichtkunst darf über die Frage: warum dieses, und nicht jenes? nicht gerechtet werden. Die Ausgabe ist eine doppelte, eine grössere in Octav, die eine fortlaufende Auswahl mit zwey Bändchen beginnt, und eine kleinere, die in niedlichen, sauber verzierten Bändchen die leichte Waare einzeln mit süsslichen Worten zum Genuss ausbietet. Diese möchte nur sehr eleganten Leuten, oder Frauen, die Lateinisch verstehen, gefallen. Doch wir wollen nicht streiten, wo es Scherz und Laune eines jeden gilt. Der Druck ist sauber, nur in den kleinen Ausgaben zu stumpf und blässlich. Der Correctur wollen wir durch die Bemerkung nachhelfen, dass im Joh. Secundus gr. Ausg. S. 11. *irrigna* f. irrigua, kl. Ausg. S. 47. *ne prohibere* f. ne prohibete; im Vida gr. Ausg. S. 47. *est* suspirat f. *et* susp., S. 61. *se* munere div. f. *ac* m. d., S. 67. *dilectum* f. dilectam; in Balde Lud. Palam. S. 72. *Instinus* f. Justinus, auch in dem Gedichte des Barlaeus zwey abscheuliche Perfecta fulciit und sentiit stehen geblieben sind. In der kleinern Ausgabe sind bisweilen Buchstaben ausgefallen, wie S. 37. des Joh. Secundus. Die grosse Ausg. des Owen hat einige Epigramme mehr, als die kleine, und wir hätten gerade bey diesem noch mehr Freygebigkeit gewünscht.

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der Pferdekenntniss von *Johann Georg Naumann,* Ober-Stabs-Rossarzt u. Professor, Mitgl. der königl. dänischen Gesellschaft etc. Zur Beförderung der Veterinärkunde. *Zweyte Auflage.* Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1822.

Wenn ein solcher Veteran in der Pferdekenntniss und Thierarzneykunst, wie der Professor und Ober-Stabs-Rossarzt *Naumann* in Berlin ist, uns seine Beobachtungen und Erfahrungen über das Exterieur darbietet; so kann man wohl mit Recht annehmen, etwas Gediegenes aus dem Felde dieser Kunst zu erhalten. Der Verf. hat es seinen Vorlesungen über diesen Gegenstand zum Grunde gelegt, wozu es Rec. sehr passend findet, da dann dem Lehrer noch Spielraum genug übrig bleibt, um das Ganze mit praktischen Anmerkungen und Erläuterungen auszustatten, die hier wie in mehreren andern Lehrbüchern dieser Art fehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des November. 279. 1822.

Katholische Theologie.

Predigten von *Karl Prugger*, Stadt-Pfarrer und Districts-Schulen-Inspector zu Donauwörth. München, bey Lindauer. 1818. 370 S. in 8. (20 Gr.)

Der Verf. liefert hier siebzehn Predigten, welche er in seiner Pfarrkirche gehalten hat, und als Beylage zwey Aufsätze, die nicht in der Kirche vorgetragen worden sind, nämlich 1) *über die kirchlichen Neuerungen*, und 2) einen *Neujahrwunsch an die Tyroler*, beyde vom Jahr 1810. Die Gründe, mit denen er im ersten Aufsatze die Abneigung des Volks gegen kirchliche Neuerungen bekämpft, sind mit so viel Nachdruck und Popularität vorgetragen, dass Rec. diese Abhandlung für ein Meisterwerk erklären würde, wenn nicht einzelne Behauptungen falsch wären. So preiset er S. 351. als *weise* Neuerung, dass man den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle den Layen entzogen habe. Wie konnte er eine Neuerung *weise* nennen, die so viel Unheil in der Kirche gestiftet und so blutige Unruhen unter den Völkern erregt hat? Der *Neujahrwunsch an die Tyroler* sollte sie über die Baiersche Regierung, welcher sie von Napoleon übergeben wurden, beruhigen, und geneigt machen, die grossen Abgaben, von denen sie zuvor nichts wussten, willig zu entrichten. Als Beweggrund führt der Verf. unter andern an, dass durch die Abschaffung vieler Feyertage die Tyroler jetzt mehr arbeiten und verdienen, mithin auch grössere Abgaben aufbringen können. Aber die Tyroler, denen die alten Feyertage so sehr am Herzen liegen, konnten unmöglich durch dergleichen Vorstellungen umgestimmt werden. Rec. sieht überhaupt nicht ein, in welcher Absicht der Vf., der den *Gehorsam* gegen rechtmässige Befehle mit *Sclavensinn* verwechselt, diesen Neujahrwunsch *noch jetzt* habe drucken lassen, nachdem die braven Tyroler, welche *zuerst* das fremde Sclavenjoch abzuwerfen versuchten, unter den sanften Zepter des Kaisers von Oesterreich zurückgekehrt sind.

Unter den siebzehn Predigten sind sechs eigentliche *Gelegenheitsreden*, in denen manche nützliche Wahrheit eingeschärft, aber auch vieles eingemischt wird, was sich mit den Regeln der Homiletik nicht verträgt und auf keine christliche Kanzel gehört. Am ersten Sonntag im Advent 1816, *als zu Donauwörth das Armenwesen regulirt wurde*, wird über Luc. 6, 38. vom Almosengeben gepredigt. Allein der vorangeschickte Text steht als blosses Motto da, und der Verf. spricht im Eingang über das Evangelium des einfallenden Sonntags, welches *nicht auch vom Aufruhr der Natur am Tage des jüngsten Gerichts*, sondern von der Zerstörung Jerusalems durch die Römer ausschliesslich handelt. Nach einem gezwungenen Uebergange fragt der Verf.: 1) Sollen wir Almosen geben in Zeiten der Noth? 2) Wie sollen wir Almosen geben in Zeiten der Noth? Statt die dringenden Beweggründe zum Almosengeben in ihrer Stärke vorzutragen, erklärt der Verf. im I. Theile, wer arm, wer wohlhabend und wer reich sey; was seine Zuhörer ohnehin wissen mussten. Hierauf folgt der unpassende Text Dan. 4, 24. *Mache dich durch Almosen und Freygebigkeit gegen die Armen los von deinen Sünden.* Nach dem Chaldäischen Grundtexte sollte es heissen: *Brich deine Sünden durch Gerechtigkeit und deine Missethaten durch Erbarmen gegen Unglückliche ab, damit dein Wohlstand verlängert werde.* Wenn Daniel dem Tyrannen Nebukadnezar den Rath gibt, das ihm angedrohete Strafgericht durch Besserung abzuwenden; wenn er ihm sagt: Höre auf, gegen unterjochte Völker ungerecht und gegen unglückliche Nationen gefühllos zu seyn, wenn du noch länger regieren willst; wie kann ein katholischer Pfarrer seinen Zuhörern denselben Rath geben, ohne sie zu beleidigen? Im zweyten Theile eifert der Verf. mit Recht gegen den Gassenbettel, besonders der Kinder, und bemerkt, dass die Wohlthätigkeit gegen Strassenbettler mehr Böses als Gutes stifte. Aber die *Art und Weise*, wie man zweckmässig Almosen geben kann, wird nicht bestimmt. Durch einige Gaben an die Armenväter ist die Sache nicht abgethan. Für Arme, die bey guten Kräften sind, ist das beste Almosen, dass man ihnen Arbeit gibt, und dann ihren Fleiss doppelt belohnt.

In der *dritten* Predigt am Feste Mariä Empfängniss über Matth. 1, 1. wird als Hauptsatz aufgestellt: „Das heutige Evangelium sagt uns, dass wir gar keine Ursache haben, die Grossen der Erde zu beneiden; 1) nicht wegen ihrer Glückseligkeit: denn sie ist oft nur scheinbar und allzeit kurz; 2) nicht wegen ihrer Würde: denn sie ist

oft unverdient, und allzeit gefährlich.“ Dieser Hauptsatz liegt keineswegs in dem erwähnten Evangelium, welches nichts enthält, als den Stammbaum Jesu. Das Stillschweigen des Verfs. über die *Empfängniss* Mariä ist an sich lobenswerth; allein sollten die Pfarrkinder des Verfs. an dem Festtage der *Mutter Jesu* nicht einen Vortrag über die *Mutter Jesu* erwartet haben? War das Andenken an die *jungfräuliche* Mutter des Erlösers nicht eine natürliche Veranlassung, über den Werth und die Pflicht einer standesmässigen Reinigkeit zu predigen?

In der Lobrede auf die heilige Jungfrau *Walburga* kommen schöne Stellen vor. Der Text Matth. 19, 27. *Wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt*, wird richtig aus dem Zusammenhange erklärt, wie die Forderung Jesu an den reichen Jüngling v. 21.: *Willst du vollkommen seyn, so geh, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen; so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und dann komm und folge mir nach.* Die katholischen Schultheologen finden in diesen Worten einen *evangelischen Rath* zur Ablegung des klösterlichen Gelübdes der Armuth, als einem Mittel der höhern christlichen Vollkommenheit. Der Verf. erklärt S. 87. die Worte Jesu, wie folgt: „Wenn du vollkommen werden, wenn du in meine Schule treten, wenn du mein Evangelium in der ganzen Welt ausbreiten willst; so musst du noch mehr thun; du musst alles Irdische verlassen; denn du kannst nicht Weib und Kinder auf dieser Reise mitschleppen; du kannst nicht unter den Heyden predigen, und zugleich in Israel ein Hauswesen führen.“ Der Verf. zeigt nun 1) wie die *heil. Walburga* alles verlassen hat, 2) wie sie Jesu nachgefolgt ist. Sie stammte von einem adeligen Geschlechte in England ab, verliess Vater und Mutter, Brüder und Schwestern, Vermögen und Vaterland, folgte dem Rufe des Apostels der Deutschen, des *heil. Bonifacius*, und kam um die Mitte des achten Jahrhunderts nach Baiern. Ihr Bruder, der heil. *Willibald*, war von *Bonifacius* zum ersten Bischofe von Eichstädt eingesetzt worden. Hier errichtete man zur Erziehung der weiblichen Jugend ein Frauenkloster, dem die heil. Walburga als Aebtissin vorstand. Der Verf. schildert S. 97—103. die grossen Verdienste, welche der Orden des heil. Benedictus um Deutschland sich erworben hat, und wie die männlichen und weiblichen Klöster dieses Ordens wetteiferten, die damals noch rohen Deutschen zu bilden und ihr verödetes Land anzubauen. Man kann diese Schilderung nicht lesen, ohne den Undank zu verabscheuen, dessen sich Deutschland schuldig gemacht hat, da es, nach dem Beyspiele Frankreichs, diese Zufluchtstätten der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sämmtlich zerstörte. Möchten die *Sanct Gallen, Sanct Blasien, Banz* und andere Abteyen desselben Geistes und Verdienstes, aus ihren Trümmern, zur Ehre Deutschlands, sich wieder erheben!

Die *zweyte* Predigt über die Glaubwürdigkeit und Vortrefflichkeit der Lehre Jesu, und über die Unzulänglichkeit des Vernunftglaubens, und die *achte* Predigt über das Laster der Unkeuschheit sind sehr fleissig ausgearbeitet. Aus den Einwürfen, die der Verf. sich macht und beantwortet, lässt sich schliessen, dass die Gleichgültigkeit in Religionssachen und die Unsittlichkeit, als leidige Folgen einer falschen Aufklärung und eines langwierigen Kriegs, in seiner Gegend grosse Verheerungen anrichten. Mit dem *Zeitgeiste*, wie er in Baiern wirkt, ist der Verf. unzufrieden, da er S. 129. schreibt: „Oder wenn er so gut gesittet ist, unser Zeitgeist, wie ihn gewisse Schriftsteller preisen, so edel, so menschenfreundlich, so wohlthätig: warum werden denn heut zu Tage keine Häuser der Nächstenliebe, keine Waisen- und Kranken-Häuser, keine Herbergen der Elenden, keine Spitäler mehr gestiftet? Warum stürzen sie denn ein vor unsern Augen, diese Ueberbleibsel des echten Christenthums? Warum stehen denn dafür andere Häuser vor unsern Augen auf?“ Warum erzählt aber der Verf. bald darauf S. 131. die Geschichte der *Grubheimer*, die am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Donauwörth entstanden, in unterirdischen Höhlen, Kellern und Grüften Unzucht trieben, und vom Glauben abfielen, dass sie mit Feuer und Schwert ausgerottet werden mussten? Im XIV. Jahrhundert sah es also in Baiern, wenigstens in Donauwörth, noch schlimmer aus.

In der *neunten* Predigt will der Verf. seine Gemeinde für den *deutschen Messgesang*, den er nächstens einzuführen vorhatte, stimmen und beweisen, dass dieser Gesang nichts weniger als eine Neuerung sey. S. 141. „Denn zur Ehre Gottes gemeinschaftlich singen, ist ein uralter, ein heiliger und ein auferbaulicher Gebrauch, den wir schon im alten und neuen Testamente finden.“ Als Beweise führt er die *Lieder* des *Moses*, der *Judith*, die Psalmen *Davids*, der *Elisabeth* und *Maria* u. s. w. an, nebst den Ermahnungen des Apostels Paulus zum Singen, Ephes. 5, 18—21 Kol. 3, 16. Auch den *Chorgesang* von *vielen hundert tausend* Brüdern und Schwestern in den *Klöstern*; den Messgesang in *Oesterreich*, in *Dillingen*, in *Dünkelsbühl* u. s. w., und fährt S. 149. fort: „Was aber im Auslande, was selbst in unsrer Nachbarschaft ... gut, schön und auferbaulich ist ... soll das nicht auch für Donauwörth gut, schön und auferbaulich seyn?“ Die Gründe des Verf. sind zwar theils Trugschlüsse, theils unpassend; warum bemüht er sich aber, einen Satz zu beweisen, welcher jedem gesunden Menschenverstande von selbst einleuchtet? Die Feinde des *deutschen* Kirchengesangs könnten seine Gründe leicht wider ihn kehren, und die Beybehaltung des *lateinischen* Choralgesangs, wie er von Mönchen und Nonnen gepflegt wurde, als zweckmässig beweisen. Preiset

er ja doch selbst am Geburtstage Jesu das zwischen dem Papste und dem König von Baiern geschlossene *Concordat* S. 70. mit den excentrischen Worten: *„Ich verkünde euch eine grosse Freude.* Um das Christenthum emporzuheben, ist zwischen dem besten der Könige (soll heissen *zwischen dem Könige von Baiern*)“ und zwischen dem Oberhirten der Kirche (*dem Papste*) „ein heiliger Bund geschlossen worden. Lasset uns danken für ein Ereigniss, welches uns an die Worte des Erzengels Gottes erinnert, dass bey Gott nichts unmöglich sey. Es ist von dem Herrn geschehen, und es ist wunderbar in unsern Augen u. s. w.“ Nach diesem Concordate soll ja die *lateinische* Sprache bey dem Gottesdienste beybehalten werden.

Die *dreyzehnte* Rede wurde den 27. May 1817. am Einweihungstage der Landwehrfahne von Donauwörth über Matth. 22, 21. gehalten. Der christliche Landwehrmann gibt 1) Gott, was Gottes ist, 2) dem Könige, was des Königs ist. Im ersten Theile empfiehlt der Verf. Achtung der Religion und fleissigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, auch darum, weil Gott an den französischen Soldaten, welche die christliche Religion verachteten und die Vernunft als Göttin anbeteten, sich fürchterlich gerächt habe. Dieses Beyspiel könnte man gerade wider den Verf. anführen. Da in Frankreich die Kirchen geschlossen, und lebende Dirnen als Göttinnen der Vernunft auf den Altären verehrt wurden, waren die französischen Armeen überall siegreich. Bonaparte stellte die katholische Gottesverehrung in Frankreich wieder her, und am Ende unterlag Frankreich. Was in dieser Rede den grössten Tadel verdient, sind die übertriebenen Lobsprüche, welche der Pf. *Prugger* dem Fürsten von *Oettingen-Wallerstein,* dem Commandanten der Landwehr, *ins Gesicht* sagt. Nicht anwesende Fürsten, sondern Gott den Herrn soll der christliche Prediger auf der Kanzel loben. Der wohlthätige Fürst, welcher nach der Vorschrift Christi seine Linke nicht wissen lässt, was seine Rechte thut, hörte gewiss mit Abscheu und Schamröthe die Schmeicheley über die *Kraftsuppe* S. 225., welche er an seiner Tafel prüfte, ehe er sie unter die Hungrigen vertheilen liess.

Da die Sprache dieser Predigten im Ganzen gebildet ist, so stösst man ungern auf Fehler gegen die Grammatik, z. B. S. 30. *gelungen haben,* st. seyn, *Nämen, Kösten, ausgeschenkt* (von vertheilten Katechismen), *ausmacht* st. vollendet, *wegen rothen Haaren, Vorgriffigkeit, Ueberweisungen* st. Beweise u. s. w.

Was in der Vorrede von *Sprechnoten* gesagt wird, mit denen die gedruckten Predigten versehen werden sollen, ist ein unausführbarer und unnützer Vorschlag. Wer in den Schulen das Lesen und Vortragen nicht gelernt hat, und wem sein *Gefühl* nicht sagt, *wie* er sprechen soll; der soll von der Kanzel wegbleiben.

Bibel- und Missionsgesellschaften.

1. *The seventeenth report of the british and foreign Bible-Society.* (Der siebzehnte Bericht der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft.) London, 1821. CXII. u. 113 S. 8.
2. *Siebenter Bericht der Komität der russischen Bibelgesellschaft* vom Jahr 1819. St. Petersburg, 1820. 246 S. 8.
3. *Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heyden in Ostindien,* aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *Georg Christian Knapp,* königl. Consistorialrath u. Ritter des rothen Adlerordens, Senior der theolog. Facultät und Universität zu Halle etc. 70s Stück. Halle, im Waisenhause. 1821. 137 S. 8.

Augenscheinlich stehen die Bibelverbreitungs- und Missionsangelegenheiten unserer Tage in der engsten Verbindung mit einander. Unter den christlichen Völkern, bringt die Bibelverbreitung wieder von dem Abwege, das Menschliche über das Göttliche zu setzen, zurück, und weckt das Missionswesen wieder den Eifer für das längst besessene, aber darum oft weniger geachtete, Gut. Unter den nicht-christlichen Völkern erscheint der Missionär mit der Bibel in der Hand, knüpft an diese seine Predigt an, und lässt die Bibel als weitere Lehrerin an seiner Statt zurück. Ist nun gleich schwer zu entscheiden, ob der unter den evangelischen Christen jetzt so lebendig erwachte Eifer für Bibel- und Christenthum-Verbreitung den christlichen oder den nicht-christlichen Völkern am Ende nützlicher werde; so lässt sich doch nicht leugnen, dass die sich ergebenden Thatsachen bey letzteren in den davon handelnden Schriften für die meisten Leser bey weitem die interessantesten sind; und gerade daran sind die vorliegenden Berichte sehr reich.

Der *siebzehnte Bericht der brittischen Bibelgesellschaft* (No. 1.) gibt wieder eine kurze statistische Uebersicht der Bibelgesellschaften auf der ganzen Erde, deren aller Mutter sich die brittische Bibelgesellschaft mit Recht in mehrfacher Rücksicht nennen kann. Sie selbst hat im verflossenen Jahre 4 neue Hülfs- und 2 neue Zweiggesellschaften in den brittischen Besitzungen gewonnen, da sie deren schon früher mehr als 600 hatte; die Einnahme des verflossenen Jahres war 89,154 Pf. Sterl., die Ausgabe dagegen gar 118,992 Pf.; verbreitet hat sie nun schon in allem 3,201,978 Bibeln und N. Test. während ihres Bestehens. In *Europa,* namentlich in *Frankreich,* den *Niederlanden,* der *Schweiz, Deutschland,* den *nordischen Reichen, Preussen,* und namentlich *Russland,* hat die Bibelgesellschaft grossen Fortgang; die päpstlichen Einwirkungen halten die Gründung von Bibelgesellschaften im *katholischen Europa* noch fern, aber doch

sind in *Frankreich* allein im letzten Jahre 45,000 kathol. N. Test., von Silvestre de Sacy vornämlich, in *Deutschland* mehr als 400,000 N. Test., hauptsächlich von Leander van Ess, in *Polen*, von Preussen und Russland aus, mehrere neue Auflagen der heil. Schrift in polnischer Sprache, hauptsächlich das Wayksche N. Test., von *Malta* aus italienische N. Test. in Italien etc. verbreitet. *Spanische* und *Portugiesische* N. Test. gingen indessen hauptsächlich von England aus nach dem spanischen und portugiesischen Amerika, so wie nach Madeira, Ostindien etc. *Armenische* N. Test. wurden im Collegium St. Lazaro zu Venedig für die Armenier gedruckt. Die Uebersetzung der Bibel in den Amharischen Dialect, welche Hr. *Towett*, Missionär der kirchlichen Missionsgesellschaft, aus Cairo mitgebracht hat, wird für die *Abessinischen Christen* gedruckt werden. Der Druck der *Malaiischen Bibel* mit arabischen Schriftzügen in Holland ist beynahe vollendet. Vornämlich aber zeichnen sich die Baptistenmissionarien in *Serampoore* bey *Calcutta* durch Bibelübersetzen in die mancherley in Ostindien herrschenden Sprachen aus. Sie haben die ganze Bibel in 5, und das N. Test. ausserdem in 10 Sprachen bereits vollendet, wovon 2, das N. Test. in der *Assamesischen* und *Multanesischen* Sprache, in das letzte Jahr fallen, für welches jedes auch die Bibelgesellschaft die Prämie jeder Uebersetzung in eine Sprache, worin das N. Test. bisher noch nicht vorhanden war, mit 500 Pf. Sterl. bezahlt hat. Dem neuen Lord Bischof von Calcutta sind ausserdem 5000 Pf. St. zur Förderung der Uebersetzung und des Drucks der bibl. Bücher zugestellt. In *Bombay* druckt man an einem N. Test. in der Sprache der Maratten und des Landes Guzuratte; in *Colombo* ist eine Auflage von 3500 Expl. des Cingalesischen revidirten N. Test. fertig geworden. Die Uebersetzung der Bibel ins *Chinesische* ist sowohl durch Dr. Morrison und *Milne* auf Malacca, als durch Dr. Marshman zu Serampoore, der Vollendung nahe. Am *Cap* hat sich eine Bibelgesellschaft für Südafrica, zu *Sidney* eine für Neusüdwallis gegründet, die sehr guten Fortgang haben. Die Bibelgesellschaft in *Nordamerika* hat in den 5 Jahren ihres Bestehens 226,552 Bibeln und N. Test. verbreitet. In *Labrador* haben die Missionarien nun auch die Briefe zu den historischen Büchern des N. Test. in die Sprache der Esquimaux übersetzt, gedruckt erhalten.

Die *Russische Bibelgesellschaft* geht nach dem Berichte No. 2. mit der brittischen Hand in Hand. Ihre Einnahme hat in den 7 Jahren ihres Bestehens 1,747,862 Rub. betragen, und sie hat 188,644 Expl. der heil. Schriften unterdessen in Umlauf gebracht. Vornämlich interessant unter dem vielen Interessanten in diesem Bericht ist die Probe von den 26 Sprachen, worin sie bereits Theile der heil. Schrift gedruckt hat. Von der auf Veranlassung des Kaisers selbst begonnenen Uebersetzung des N. Test. aus der Slavonischen Kirchensprache in den gewöhnlichen Russischen Dialect sind die fertigen Evangelisten und Apostelgeschichte in 30,000 Expl. über allen Begriff schnell vergriffen, und an der Fortsetzung wird emsig gearbeitet. Für die Tschuwassen und Tscheremissen um Casan ist die Uebersetzung der 4 Evangelisten vollendet und gedruckt. Die Uebersetzung des Matthäus in die Sprache der Ostiaken am Eismeer, der Wogulen und der Korelen, und des Matthäus und Johannes in die Sprache der Kalmücken und Mongolen, so wie das ganze N. T. in die Sprache der Servier und der Tataren um Astrachan ist vollendet.

Indem in Asien sich bald das Wirken der brittischen und russischen Bibelgesellschaft begegnen wird, stehen die *Ostindischen Missionen*, immer mehrere Herzen für das Christenthum gewinnend, und so das grosse Werk vollendend, da. In dem unter No. 3. vorliegenden Stück der *Hallischen Missionsnachrichten* gibt der ehrwürdige Dr. *Knapp* aus den Berichten und Aufsätzen der Missionarien wieder des Interessanten viel. Aus den hier mitgetheilten *Auszügen aus den Englischen Missionsgesellschaftsberichten* geht freylich hervor, dass unter den etwa 60 Mill. Heyden, die in Ostindien dem brittischen Scepter gehorchen, auf jeden Missionär mehrere hundert tausende von Heyden kommen; aber Fortschritte macht das Christenthum augenscheinlich durch Predigt, Bibeln und Tractate, und vornämlich auch durch Schulen. Sehr zweckmässig ist die Idee der Baptistenmissionarien, ein Missionsseminar für 150 Studirende aus den Eingebornen anzulegen, und gewiss wird der Bischof von Calcutta für eine ähnliche Einrichtung der bischöflichen Kirche recht bald dort Sorge zu tragen sich bewogen fühlen. Des Missionairs *Rhanius* Bericht über die evangelischen Missionsstiftungen im Allgemeinen, und die neue Mission zu Madras, woran er arbeitete, insbesondere, macht, ebenso wie die hier mitgetheilten Tagebücher des verstorbenen Missionairs Pohle, mit dem so vielen noch fremden Missionswesen näher bekannt. Unter den übrigen Aufsätzen dieses Stücks der Missionsnachrichten, sind *Steinkopfs* Beschreibung der Feyerlichkeiten zweyer Missionsgesellschaften in London im letzten Maymonat, *Harms* Ansprache zur Erwekkung der Theilnahme an der Heydenbekehrung überhaupt und besonders in Ostindien, *Munco's* Bericht von den (etwa noch auf 10,000 Personen mit 55 Kirchen sich belaufenden) syrischen Christen in Travancore, und des im Oct. 1820. von Halle abgegangenen Missionars *Ernst August Georg Falke* aus Hannover Nachrichten von seinem Leben und seiner Reise vornämlich anziehend. Von den deutschen Missionarien der älteren Stiftungen befinden sich jetzt *Kohlhoff* und *Speerschneider* in Tanschaur, *Rottler* und *Haubron* in Wöperi bey Madras, *Rosen* in Tritschinapalli, *Holzberg* in Cudneur, *Cämmerer* und *Schreyvogel* in Trankenbar. — Unter den neuern Stiftungen hat vornämlich die brittische sogenannte Kirchenmissionsgesellschaft viele Deutsche angestellt. Dass die Missionarien der Brüdergemeine fast alle Deutsche sind, ist bekannt. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des November. 280. 1822.

Romane.

Wilhelm Meisters Wanderjahre, oder *die Entsagenden*. Ein Roman von *Göthe*. Erster Theil. Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1821. 550 S. 8.

Wie dieses längst erwartete Buch vor uns liegt, ist darin nur mit Mühe eine Fortsetzung der Lehrjahre zu erkennen. Die zuletzt angeknüpften Fäden scheinen ganz abgerissen zu seyn, und in dem neubegonnenen bunten Gewebe ist „Ottiliens rother Faden" kaum wieder zu bemerken. Was wir vor uns sehen, gleicht den zusammenhanglosen Bildern einer magischen Laterne. Es sind, wie der Dichter selbst an einem andern Orte (Zur Naturwissenschaft etc. Band I. Heft IV. S. 277.) sagt: „mehrere kleine Novellen, Geschichtchen, Romane, wie man sie nennen will, unter obigem Titel gesammelt," aber noch nicht, wie sich der Verf. vorgesetzt, vereiniget. Zwar wird uns, S. 415 der Wanderjahre, versichert, „dass alle Personen, die wir aus den Lehrjahren kennen, noch unter den Lebenden sich wohlbefinden, ja besser als vorher, weil sie in voller, entschiedener Thätigkeit, jedes in seiner Art gesellt zu den Mitwirkenden, an das edelste Ziel hinstreben;" allein noch erfahren wir nichts Bestimmtes von ihnen Allen, weil „einem Büchlein, wie dem unsrigen, Rückhalt und Geheimniss gar wohl geziemen mag." Die Zusammenfügung des Zerstreuten ist also wenigstens von der Fortsetzung zu hoffen; was auch der Nebentitel: „die Entsagenden" andeutet, zu welchen denn wohl vorzüglich die Haupt-Person des Romans gehört, die wir auch hier und da unter der Masse neuer Gegenstände gleichsam auftauchen sehen. Gleich zu Anfang finden wir unsern alten Bekannten, Wilhelm, auf der Wanderung im Hochgebirge und in romantischer Umgebung, sehen ihn dann im flachen Lande und in einer originellen Lehranstalt, dann in einer reizenden Gegend, wahrscheinlich Oberitaliens, endlich, zurückgekehrt, theils wieder in jener Anstalt, theils im Kreise neuer und alter Freunde. Wir sehen ihn, der sich mit Schmerzen von dem Gegenstande seiner Liebe, wir wissen nicht warum? getrennt, gutmüthig, hingegeben, lernbegierig, wie immer, gleichsam als einen Spiegel der Welt, die sich um ihn her bewegt, ohne dass er durch eigene Thätigkeit in dieses „Weltwirrwesen" eingreift. Er lässt sich, nach wie vor, von Andern leiten und bestimmen, und sein Leben scheint mehr ein Anknüpfungspunkt für Anderer Wirken, als eine aus sich selbst herauswirkende Kraft zu seyn. Wir dürfen den Dichter deshalb nicht tadeln; es ist diess der von ihm selbst aufgestellten, von Manchen als richtig anerkannten, Idee des Romans angemessen.

Wenden wir uns von dieser allgemeinen Andeutung des Inhalts auf die Betrachtung der besonderen Gegenstände dieses sonderbaren Buches, und lassen wir vor der Hand den Anspruch auf Zusammenhang fahren: so können wir nicht umhin den Dichter für diese wiederholte Gabe seines Genius höchst dankbar zu seyn. Zwar kennen wir die hier eingewebten Erzählungen schon grösstentheils aus früheren fragmentarischen Mittheilungen; allein es ist angenehm, sie hier, wie in einem bunten Blumenstrausse, prangend und duftend, verbunden zu sehen; denn mit Recht lassen sie sich den schönen Kindern der Natur, den Blumen, vergleichen. Aus lebendigem Keime entspringend, in sich selbst abgeschlossen und vollendet, jede durch Eigenthümlichkeit, bald des Colorits, bald der Zeichnung, bald des inneren Geistes, den sie aushaucht, mit der andern wetteifernd, sind sie doch alle gleich anmuthig einander beygesellt, und ergötzt von allen, sind wir nur in der angenehmen Ungewissheit, welcher wir den Vorzug geben sollen. Welche Farbengebung, welche Zartheit der Behandlung in der Reihe kleiner Scenen, die den Eingang in diesen Tempel Florens eröffnen und unter den Titeln: die Flucht nach Aegypten, St. Joseph der zweyte, die Heimsuchung, und der Lilienstengel, uns an die freundlichsten Bilder unserer biblischen Geschichten erinnern. Welche Muster eines leichten, heitern Styls sehen wir in der Erzählung: der Mann von funfzig Jahren; in der Novelle: die pilgernde Thörin, und in dem ganz originellen Mährchen: die neue Melusine. Und welche feine Psychologie, jener in den Wahlverwandtschaften ähnlich, entfaltet sich in dem Capriccio: Wo steckt der Verräther, welches, so viel wir wissen, hier zum ersten Male mitgetheilt, von Kennern den Preis aller dieser Darstellungen erhalten hat.

Wie in den Lehrjahren, finden wir auch in diesen Wanderjahren einen Schatz eingestreuter

Ansichten und Reflexionen über Welt und Leben, und Anweisungen, jene so aufzufassen und dieses so zu behandeln, dass der Genuss vervielfältiget und geläutert, die klare Einsicht gefördert, und gedeihliches Handeln erleichtert wird. An Sonderbarkeiten fehlt es jedoch auch hier, wie überall bey Göthe nicht; und seine Ansicht und Darstellung der verschiedenen Arten der Gottesverehrung namentlich, in der Anerkennung eines höchsten Ueber-uns, Neben-uns, und Unter-uns, möchte manches Kopfschütteln und manchen Widerspruch erregen. Desgleichen möchte sein Ideal einer Erziehungs-Anstalt nicht nur nicht zu realisiren, sondern, auch als realisirbar gedacht, nicht mit Vortheil auf das Leben der Einzelnen anzuwenden seyn, indem eine zu weit getriebene Dressur für die Individualität eines Jeden von allzugrossem Nachtheil ist.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die einer eigenen literarischen Erscheinung aus der Feder eines Ungenannten, welcher sein Werk fast unter gleichem Titel, und fast zu gleicher Zeit mit dem eben eingeführten Dichterwerke von Göthe an das Licht treten liess:

Wilhelm Meisters Wanderjahre. Quedlinburg und Leipzig, bey Basse. 1821. Erster 243 S. Zweyter Theil 372 S. Dritter Theil 1822. 260 S. Nebst zwey Beylagen: 1. *Wilhelm Meisters Tagebuch.* 194 S. 2. *Gedanken einer frommen Gräfin.* 238 S. 8. (5 Thlr. 16 Gr.)

Der ungenannte Verfasser dieses noch nicht geendigten Werks gibt zu wiederholten Malen nicht undeutlich zu erkennen, dass er mit dem Herausgeber der sogenannten Perlenschnur (einer Reihe kleiner Erzählungen, auf die er grosse Stücke zu halten scheint) eine und dieselbe Person sey. Er zeigt in den vorliegenden Wanderjahren offenbar einen doppelten Zweck: einmal, dem Nestor der deutschen Dichter den ein halbes Jahrhundert hindurch wohlbewahrten Kranz vom Haupte zu reissen, indem er ihm in einer feindseligen Polemik, nicht ohne Geringschätzung, die Dichterweihe abspricht; zweytens, den, seiner Meinung nach, übelerzogenen Wilhelm Meister des Göthischen Romans, in einen wohlgezogenen Schüler aus seiner eigenen Fabrik zu verwandeln. Jede Keckheit zieht die Augen der Menge auf sich; so auch diese. Diese Pseudo-Wanderjahre sind viel gelesen, auch wohl bewundert worden; wozu nicht viel gehört. Wundern aber muss man sich jedenfalls über die Dreistigkeit, mit welcher ein Anonymus den Ruhm und die Werke eines Mannes angreift und wie mit Einem Streiche zu vernichten droht, in welchem Deutschland einen der ersten poetischen Heroen anerkennt. Der Herr Perlenschnur-Fabrikant verfährt übrigens auf eine Weise, welche seiner Anmassung auch das Gepräge der Widerrechtlichkeit aufdrückt. Seit wenn ist es denn erlaubt! einem noch lebenden und thätigen Künstler die Fäden seines Gewebes gleichsam aus den Händen zu reissen, um ein neues und eigenes Gespinst daran zu knüpfen? Wohl legt der Kukuk seine Eyer in ein fremdes Nest; aber diess thut auch nur ein Kukuk. Noch hat Göthe die Fortsetzung seines Meister-Werks nicht aufgegeben, wie wir aus seinen Wanderjahren sehen; was berechtiget denn nun den Ungenannten, über die Production dieses Dichters herzufahren, als sey sie ein Stück rohen Thons, den er nach Belieben kneten möge, um sein eigenes werthes Bild darin zu bossiren? Jedoch es ist geschehen; und so betrachten wir denn die Züge dieses Bildes etwas genauer, da sie einmal vor uns liegen.

Es ist, wie schon gemeldet, ein Kopf mit zwey Gesichtern, wovon das eine ein kritisirendes, das andere ein poetisirendes ist. Zuerst lesen wir auf dem kritisirenden: dass Göthe's Dichtungen von keinen Ideen begeistet und von keinen idealen Charakteren beseelt, ja, dass die Hauptcharaktere seiner nahmhaftesten Werke: eines Werther und Götz, eines Faust und Egmont, eines Tasso und einer Iphigenie u. s. w. ohne edlen Gehalt seyen, und an einer gewissen Mittelmässigkeit, Schwäche und Einerleyheit leiden; dass die Vornehmheit, folglich die Unnatur, Göthe's Göttin sey, und man sich daher mit diesem Dichter den Genuss des Frühlings verderbe; dass überhaupt an seinen Werken nichts schätzbar sey, als die Anordnung und Diction, also die Technik, zu deren Erwerbung kein poetisches Talent gehöre. Es ist demnach vor dem Richterstuhle dieser Kritik entschieden, dass Göthe kein Dichter ist, er, dessen reiche Erfindungs- und anschauliche Darstellungs-Gabe in seinen dramatischen, dessen zarte, wahre und tiefe Empfindung, namentlich für die Natur, in seinen lyrischen Gedichten, seit so langer Zeit die Bewunderung und Freude gerade derer gewesen ist, die sich durch das klassische Alterthum für wahren Dichtergenuss gebildet haben. Woher kommt es nun wohl, dass unser Kritiker mit den Gebildetsten der Nation in so grellem Widerspruche steht? Nicht daher kommt es, dass Göthe kein echter Dichter, sondern daher, dass unser Anti-Göthe kein echter Kritiker ist. Es steht nicht klar vor seiner Seele, was zum Dichter gehört, und darum beurtheilt er Göthen so unbeschreiblich schief. Erfindungsgabe, Gefühl, Darstellungsgabe, macht den Dichter. Und wer findet nicht diese Elemente vereinigt, und im hohen Maasse frisch und kräftig, in Göthe? Die Eigenschaft aber, wodurch sich dieser Dichter vor so vielen andern auszeichnet, die proteusartige Freyheit und Gewandtheit seines Schaffens, übersieht unser Kritiker nicht bloss, sondern erblickt in dieser ungemeinen Kraft nur Charakterschwäche. „Göthe ist darum so mannigfaltig, weil er stets

dem herrschenden Zeitgeschmacke gefröhnt hat," — ist der Gipfel dieser Kritik. Wir müssen dieses Urtheil geradezu verkehrt nennen, da Niemand in Abrede ist, dass Göthe zu den bedeutendsten Richtungen und Umbildungen der Poesie in Deutschland seit funfzig Jahren das Signal gegeben hat. Aber er soll einmal stürzen, dieser Götze geschmackloser Anbeter, und der Mann mit der Perlenschnur möchte gar zu gern den erledigten Stand einnehmen. Diess steht deutlich auf dem zweyten Gesichte des Verfassers geschrieben, welches jetzt zu betrachten ist.

Dieses poetisirende Gesicht ahmt täuschend die Züge der Göthischen Darstellungsweise nach, und setzt ein sorgfältiges Studium der Art und Kunst, ja ein völliges Hineinleben in die geist- und gemüthvolle Seele jenes Dichters voraus, den der Verf. so gern aus der Reihe der Dichter ausstreichen möchte. Er zeigt uns auf eminente Weise jenes Halbtalent, wegen dessen Göthe die Schauspielerin Melina eine „Anbildnerin" nennt. Und zwar nicht bloss die Klarheit, man möchte sagen die Durchsichtigkeit des Göthischen Styls bemüht sich dieser reproductive Künstler, nicht ohne Glück, besonders im Anfange seines Buchs, wieder zu geben, sondern es sind auch die Gedanken und Empfindungen seiner Individuen, so wie diese Individuen selbst, gleichsam in Göthischen Bildungsstoff eingehüllt, nicht unähnlich den Schöpfungen des Prometheus, der dem Jupiter das Feuer stahl, das er selbst nicht erzeugen konnte. Kurz, ohne Göthe's Wilhelm Meister nicht bloss, sondern vorzüglich ohne Göthe's Einfluss auf die Bildung unseres Nachbildner's, wäre derselbe nichts, als vielleicht das Echo irgend eines andern Dichters oder Schriftstellers, der ihn eben so magnetisch, wie jetzt Göthe, an sich gezogen hätte. Wohl fühlt er, dass er von diesem gefesselt, ja dass er dessen Geschöpf ist; aber Selbstgefühl, Trieb nach Unabhängigkeit, und ein gewisses religiöses Ingrediens (wovon später), streben gegen diese Anerkennung, und so empört er sich gegen den Geber seines poetischen Lebens, ganz wie der Titan gegen Zeus, und sucht ihn vom Throne zu stossen. Ohnmächtiger! — Es hält nicht schwer, heraus zu finden, wie das Riesenwerk der Pseudo-Wanderjahre entstanden ist. Wilhelm Meister, wie ihn der Dichter am Schlusse der Lehrjahre entliess, war immer noch ein zu bildender Stoff. Man musste wünschen, ihn vollendet zu sehen; aber sein Schöpfer schien die Hand von ihm abgezogen zu haben. Diess weckte den Gedanken der Fortbildung in unserm Nachbildner. Aber was aus dem Adoptiv-Sohne schaffen? Was anders, als was sein Pflegevater gern selbst seyn möchte: einen Dichter! Aber man kann nicht geben, was man nicht hat. Der Pflegevater besitzt, laut vorliegenden und früheren Acten, an der Stelle des schaffenden Dichtergeistes, blosse Reflexions- und Combinations-Gabe, und statt der Gluth des Dichtergemüths, viel, sehr viel religiöses Gefühl. Dieses sind seine eigenen geistigen Lebens-Elemente. Vermöge seines religiösen Gefühls ist ihm der „poetische Geistesleugner," wie er den Dichter Göthe nennt, ein Gräuel. Nun verwechselt er das Vermögen religiöser Ideen, durch welche der innere Mensch gebildet wird, mit dem Vermögen zu dichterischen Ideen, durch welche der damit Begabte die Welt poetisch gestaltet. Nach seiner Meinung trägt also nicht Göthe, sondern er selbst, den echten Dichtungskeim in sich. Diesen nun in seinem Zöglinge aufgehen und blühen zu lassen, muss zunächst das Göthische Unkraut im Pflegesohne ausgerottet werden, welches dieser bey seinem natürlichen Vater reichlich in sich aufgenommen. Mit grosser Mühe wird in den Pseudo-Wanderjahren diese Arbeit unternommen, und der arme Meister kommt gleichsam noch einmal in die Lehre. Daher erklärt auch unser Pseudo-Göthe ganz unverhohlen und fast naiv, dass die von ihm ausgehenden Wanderjahre eigentlich Lehrjahre heissen sollten, Göthe's Lehrjahre Meisters hingegen: Wanderjahre. Demzufolge treibt sich auch der Pseudo-Meister durch die vorliegenden drey Bändchen in einem ganz engen Kreise umher, und besucht seine Schulstunden bald in einem Landhause, bald in einem Wirthshause. Ins Freye kommt er wenig, und in die grosse, weite Welt gar nicht. Aber es ist auch zum Erstaunen, was für Fortschritte er auf seinen eingezogenen Wanderungen macht. Ein Hauptmann in gesetzten Jahren verlöscht bald das Andenken des Vaters Göthe aus seinen Gedanken, und ein junges Mädchen das seiner geliebten Natalie aus seinem Herzen. Er wundert sich, wie er an dem Vater jemals habe Geschmack finden und sich an die edle Geliebte binden können. Er studirt die alten Tragiker, und schreibt ein Drama, welches alle Vollkommenheiten dieser in sich vereinigt, das wir aber leider nicht zu lesen bekommen. Es ist also eigentlich eine Wanderung zum Parnass, die uns hier erzählt, und bey welcher uns nicht undeutlich zu verstehen gegeben wird, dass der Wanderer nach einigen Stationen sein Ziel erreichen werde. Neugierig ist Rec. auf die Topographie dieses Dichterberges.

Schlüsslich noch folgendes zur Erklärung der Beylagen dieser 3 Bändchen Wanderjahre. Während Meister's Studien drängen sich ihm eine Menge Reflexionen auf, ästhetisch-kritischen Inhalts, die wir in der Beylage, *Wilhelm Meisters Tagebuch* betitelt, erhalten, von welcher Rec. nur sagt, dass sie Beleg für des Verfs. Reflexions- und Combinations-Gabe sey. Eine zweyte Beylage stellt *die Gedanken einer frommen Gräfin* auf, derselben, von welcher einst Meister den beneidenswerthen Kuss erhielt, und die sich jetzt, nach dem Beyspiele ihres Gemahls, aber auf eine wahrhaft liebenswürdige Art, zur herrnhutischen Empfindungsweise umgestimmt hat. Diese Beylage ist offenbar ein Gegenstück zu den „Bekenntnissen einer schönen

Seele," die der Verf. nicht ermangelt Göthen nicht als ein fremdes, sondern auch als ein von fremder Hand revidirtes Product anzurechnen. Diese Beylage übrigens ist der Beleg für des Verf. religiöses Gefühl, dessen Ausbildung und Mittheilung sein eigentlicher Beruf zu seyn scheint, von dem wir herzlich wünschen, dass ihn der damit Beglückte recht erkennen und, mit Beseitigung aller Fehlgriffe, ausüben möchte.

Kurze Anzeigen.

Der Regierungs-Bezirk Magdeburg. Geographisches, statistisches und topographisches Handbuch. Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Magdeburg, nach amtlichen und andern zuverlässigen Nachrichten aufgestellt. Magdeburg 1820, bey Rubach. XII. und 410 S. und Ortsverzeichniss 209 S. kl. 4. (2 Thlr. 20 Gr.)

gehört in die Reihe der, zum Theil vortrefflichen, statistischen und topographischen Beschreibungen der Regierungsbezirke des preussischen Staates, wozu die Departementsregierungen in Folge der liberalen Gesinnungen der preuss. Regierung, welche die einseitige politische Maxime, amtlich eingezogene Notizen sorgfältig geheim zu halten, wodurch nicht nur die Wissenschaften, sondern auch die eignen Unterthanen eines Staates bedeutend verlieren, vorlängst aufgegeben hat, nicht nur bevollmächtigt, sondern ausdrücklich aufgefodert und durch vorgelegte Plane instruirt wurden. Von diesen letzteren weicht gegenwärtige Beschreibung des Magdeburgischen Regierungsbezirkes, mit deren Abfassung der königl. Major a. D. *Carl v. Seydlitz,* als angehender Civilstaatsdiener beauftragt wurde, zum Theil ab, doch nur in so weit, als die Gemeinnützigkeit des Werkes es zu fodern schien, indem es nicht nur ein genaues Repertorium für den Staatsbeamten, sondern zugleich auch ein treues Gemälde von dem Zustande desjenigen Landestheiles für den Eingesessenen seyn sollte, dem er als Staatsbürger zunächst angehöret. Diesen Zweck scheint denn auch der Verf. durch Einsammlung authentischer Quellen, Benutzung eigner Lokalkenntniss und anderer Werke und Karten, vollkommen erreicht zu haben, indem er dabey nicht bloss Zeit und Mühe zu einer mechanischen Zusammenstellung amtlicher Nachrichten, welchen Vorwurf er fürchtet, verwandt, sondern auch Umsicht und Ueberblick gezeigt hat. Aus der allgemeinen Einrichtung des preuss. Staates nahm er so viel auf, als es zur Kenntniss des Einzelnen nöthig war, namentlich über Provinzialverwaltung und Postwesen, und liefert im 1. Abschnitte eine allgemeine Beschreibung des Regierungs-Bezirkes Magdeburg nach den einzelnen Landestheilen mit historischen, statistischen und geographischen Nachrichten, nach der Einrichtnng in Hinsicht auf Verwaltung und gemeinnützige Anstalten, und der Eintheilung in landräthliche Kreise, im 2. Abschnitte eine Beschreibung der gesammten Staatsverwaltung des Regierungsbezirkes, und im 3ten eine topographische Beschreibung der 15 landräthlichen Kreise des Bezirks. Dazu kommt noch das, wie es scheint, früher gedruckte Ortsverzeichniss in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Bezeichnung (ob Stadt oder Dorf etc.) des landräthlichen Kreises, der Einwohner- und Häuserzahl, der Mutter- und Filialkirchen, des Gerichtssprengels (sowohl Oberlandsgerichts, als Land- Stadt- und Patrimonialgerichts), der Provinz, zu welcher der Ort vor dem Tilsiter Frieden 1807, und des Departements, Districts und Cantons, zu welchem er während des Bestandes des Königreichs Westphalen gehörte. So vollständig demnach dieses Ortsverzeichniss ist; so dürfte doch gerade hierin ein grosser Mangel desselben anzutreffen seyn; denn die letzterwähnten Puncte haben kein allgemeines Interesse, ausser etwa für die Verwaltung, und die unter den erstern Rubriken angeführten Bestimmungen sind meistentheils schon in den ebenfalls alphabetisch geordneten Verzeichnissen aller Städte, Flecken und Dörfer der einzelnen landräthlichen Kreise enthalten. Besser wäre es also wohl gewesen, statt dieses Ortsverzeichnisses bloss ein vollständiges Register aller Ortschaften mit Nachweisung der Seitenzahl, wo solche zu finden, zu geben. Diess würde den Gebrauch dieses Werkes eben so erleichtert haben, wie es zum Theile schon das vollständige Inhaltsverzeichniss und die Angabe des Inhalts der Paragraphen am Rande thun. Es wäre auf diese Weise zugleich manche andere Wiederholung vermieden worden, von denen das Werk nicht ganz frey ist. Dass die Beschreibung der einzelnen landräthlichen Kreise nicht ganz gleichmässig ausfiel, hatte wohl seinen Grund in der Ungleichartigkeit der Quellen, die verarbeitet werden konnten; aber weniger hätte diese Einfluss auf die Schreibart des Verf. haben sollen, als es der Fall gewesen zu seyn scheint.

Taschenbuch für die Jugend, oder christliche Lebens- und Klugheitsregeln aus den Sprüchen der heil. Schrift, nebst einem Anhange baierischer Sprichwörter. München, bey Lindauer. 1820. 88 S. 8. (3 Gr.)

Nichts weiter, als eine Sammlung biblischer Sprüche und Sprichwörter. Oft laufen die Ueberschriften ziemlich zusammen, als: 1. Fürchte Gott u. s. w. und 2. Wandle überall vor Gottes Augen. Unter den Sprichwörtern kommen einige zu unedel ausgedrückte vor, als: S. 75. Narren muss man mit Kolben lausen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November. **281.** 1822.

Politik und Geschichte.

Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes, vom *Marchese Lucchesini,* vormals k. preuss. Staatsminister etc. Aus dem Italienischen von *B. J. F. von Halem. Erster Theil: Ursachen* des Rheinbundes. VIII. und 447 S. *Zweyter Theil: Wirkungen* des Rheinbundes. *Erster Band.* VIII. und 360 S. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. 8. (4 Thlr. 8 Gr.)

Das Original erschien unter dem Titel: *Sulle cause e gli effetti della confederazione Renana Ragionamento. P. I. Italia* (Rom) 1819. *P. II.* 1. 1821. Der Verf. hat sich nicht genannt; die öffentliche Stimme bezeichnete als solchen, den berühmten Staatsmann und Gelehrten, den literarischen Freund Friedrichs II. (S. *von Dohms* Denkwürdigkeiten. IV. 588.), den *Marchese Girolamo Lucchesini,* geboren zu Lucca 1752. (nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls als Literator und Fortsetzer des *Denina* bekannten Staatsrathe *Cesare Marchese Lucchesini*), dessen diplomatische Laufbahn unter drey preussischen Monarchen ihn wohl in den Stand setzen konnte, die wichtigen Ergebnisse seiner Zeit eindringend zu beurtheilen. Das Urtheil, welches Graf *Ségür* in seinem *Tableau historique et politique etc.* von ihm gefällt, ist bekannt. Als der Rheinbund geschlossen wurde, befand sich Lucchesini als preussischer Gesandter zu Paris (1802 bis 1806). Das vorliegende Werk ist in jeder Hinsicht von ausgezeichnetem Werthe. Die genaueste Kenntniss der Personen, der Verhältnisse und des Gegenstandes, ein gereiftes Urtheil, ein tiefes Gefühl für Recht und Unrecht, ohne Leidenschaftlichkeit, und die grosstenheils in der Würdigung der Absichten und Handlungen vorherrschende strenge Unparteylichkeit und Freymüthigkeit, so wie die echt toskanische Schreibart, in der es abgefasst ist, weisen demselben eine der ersten Stellen an in der Literatur der Zeitgeschichte. Der Uebersetzer hat mit nicht gemeiner Sachkenntniss und Sorgfalt das Original unserer Sprache angeeignet; jedoch entkleidet von dem Schmucke seines oft blumenreichen, dem deutschen Geschichtsvortrage minder angemessenen Styls, und zusammen gedrängt in manchen, zu Gunsten des Wohllautes der Ursprache verlängerten, Perioden. Auch hat er, wie er selbst bemerkt, hier und dort, wo der Verf. ihm die den regierenden Häuptern und andern hohen Personen schuldige Mässigung zu vergessen schien, den Ausdruck gemildert.

Der erste Theil enthält die diplomatische Geschichte Deutschlands seit dem Baseler Frieden vom 5. April 1795 bis zum Pariser Tractate vom 12. July 1806, der den Rheinbund gründete. Es ist hier nicht der Ort, von dem wohlgeordneten, in sich gut verbundenen Ganzen, das ein fortlaufender, eben so gründlicher, als klarer diplomatischer Bericht ist, einen Auszug zu geben. Wir machen daher nur auf Einzelnes aufmerksam, wovon bloss unser Verfasser so genau unterrichtet seyn konnte. Dahin gehört das zweydeutige und falsche Betragen des Directoriums gegen Preussen während und nach dem Abschlusse des Friedens mit Oestreich im J. 1797; Düroc's Sendung nach Berlin mit Allianz-Anträgen vom Oberconsul im J. 1800; die Unterhandlungen in Paris über die Entschädigungen, wobey der russische Gesandte, Graf Markoff, dem Berliner Ministerium im Betreff der Entschädigungen Preussens, vergebens entgegen zu wirken suchte, während der Marchese Lucchesini mit dem französischen Bevollmächtigten, General Beurnonville, einen confidentiellen Separat-Tractat (am 23. May 1802) über die Entschädigungsangelegenheit Preussens und des Hauses Oranien abschloss; eine daraus mitgetheilte Stelle S. 146 ff. widerlegt die von Martens und Schöll angenommene Meinung, als ob für Oranien eine besondere Separatconvention geschlossen worden sey; die Ursachen, warum Bonaparte's Politik die Stifter Bamberg und Würzburg nicht mit den preussischen Fürstenthümern in Franken, sondern mit Baiern vereinigte; „dem Ansehen und der Macht Friedrich Wilhelms — so lautete seine Erklärung, während er selbst schon damals seinen Einfluss auf Deutschland unwiderstehlich gründete, — solle die Schutzherrschaft über das nördliche Deutschland anvertrauet werden!“ S. 160 ff. Ueber des damaligen Kurfürsten Erzkanzlers (Dalberg) Verfahren wird S. 173 etwas einseitig und daher unbillig geurtheilt; doch lässt der Verf. S. 230 ff. wenigstens seiner guten Absicht Gerechtigkeit wiederfahren, als er, von Talleyrands Politik und Napoleons Freundlichkeit umstrickt, den Planen Frankreichs sich hingab. (Widerstand im diplo-

matischen Sinne zu leisten, war wohl vergebens. Schwiegen doch selbst Preussen und Oestreich zu Napoleons gewaltsamer Verletzung des Reichsgebiets bey der Verhaftung des Duc d'Enghien! Endlich war es dem Erzkanzler wohl erlaubt, zu hoffen, dass er retten werde, was sich noch retten liess. Ueberhaupt erschien das politische Interesse der kleinern, besonders der süddeutschen Staaten Deutschlands, die damals völlig isolirt sich sahen, ganz verschieden von dem Interesse Preussens und Oestreichs, sobald diese beyden Mächte, wie sie es damals thaten, eine von dem Reichsinteresse verschiedene Politik befolgten. Die eigenthümliche Lage jener Staaten scheint der Verfasser S. 300 u. a. a. O. zu wenig berücksichtigt zu haben; doch deutet er entfernt darauf hin S. 247. Liessen aber Preussen und Oestreich durch Frankreichs Staatskunst sich täuschen; so konnte jenen noch weit weniger es verargt werden, wenn sie einem mächtigen Beschützer mit Vertrauen entgegen kamen. Das Reich, als ein politischer Körper und eine politische Macht, war ja der Sache nach schon aufgelöst, und diess wenigstens nicht durch *ihre* Schuld.) Sehr befriedigend ist die Darstellung des gespannten Verhältnisses zwischen Preussen einer- und Schweden und Russland andrerseits, im J. 1805, S. 270 ff., so wie S. 276 ff. die der Unterhandlungen Russlands mit England und Preussen, wesshalb der Herr von Nowosilzoff nach Paris geschickt werden sollte. — Schon vor dem Ausbruche des Coalitionskrieges im J. 1805 wurden die ersten Glieder der Kette des nachmaligen Rheinbundes in München geschmiedet (S. 294). „Unter die eifrigsten und leidenschaftlichsten Beförderer dieser verhängnissvollen Verbindung, heisst es S. 295, zählte man Mongelas, der diese, in ganz Deutschland gegen ihn laut gewordene Beschuldigung mit den Gesandten des Reichserzkanzlers, der Kurfürsten von Würtemberg und Baden und der Fürsten von Nassau (deren Geschäftsträger der Freyherr von Gagern war) am Hofe Napoleons, theilte."

Ueber Laforets und Dürocs Versuche (im Aug. und d. 1. Sept. 1805), den König von Preussen zur Allianz mit Napoleon und zur Annahme des Kurfürstenthums Hannover zu bewegen, S. 306 ff., über die ungewisse Haltung Preussens inmitten des bevorstehenden Kampfes, wodurch das Vertrauen der kleineren Staaten zu der preussischen Schutzmacht so sehr geschwächt wurde S. 310, und über Baierns damalige Stellung gegen Oestreich S. 312 ff. verbreitet sich der Verf. in einer lichtvollen Entwickelung. Er spricht herben Tadel über Mongelas aus; doch deutet er an, S. 324, wie die Aufstellung einer preussischen Armee an der Weichsel die süddeutschen Staaten auf Napoleons Seite mit hinziehen konnte. Vermisst hat Rec. die Erwähnung der Note, die der französ. Geschäftsträger Bacher am 30. Sept. 1805 der Reichsversammlung übergab, und des Tagsbefehls, den Napoleon, als er nach Deutschland zur Armee ging, in Strassburg bekannt machte (1. Oct. 1805). In beyden versichert Napoleon, dass er für die Unabhängigkeit des deutschen Staatskörpers die Waffen ergreife. (S. Allg. Zeit. 1805 S. 1162.) — Ueber die Potsdamer Convention vom 3. Nov. 1805, welche noch nicht wörtlich bekannt ist, erfahren wir auch hier nichts Näheres, als was S. 348 davon angeführt wird. Die entscheidende Audienz des Grafen Haugwitz bey Napoleon zu Schönbrunn, — der Wendepunkt in dem grossen Drama jener Zeit — und ihre Folgen sind S. 353 ff. mit grosser Genauigkeit berichtet. Zu den unmittelbaren Ursachen des Rheinbundes zählt der Verf. u. a. auch den vom Grafen Haugwitz in Paris am 15. Febr. 1806 abgeschlossenen Allianztractat S. 374 ff. Die Umstände, unter welchen fünf Monate später die Rheinbundsacte zu Stande kam, sind gut auseinander gesetzt, und über des Herrn von Oubril Verhandlungen in Paris wird S. 392 das sehr gegründete Urtheil gefällt, dass er die Gelegenheit verabsäumt habe, der Ehrsucht Napoleons Einhalt zu thun, oder sie doch von Deutschlands Unterjochung abzulenken. Am Schlusse ist die Acte selbst nach Martens's Recueil etc. abgedruckt, und der Uebersetzer hat ihr eine neue sehr sorgfältige Uebertragung beygefügt.

Der *zweyte* Theil dieses diplomatisch genau und zugleich pragmatisch geschriebenen Werks handelt von den Ereignissen, welche aus den im ersten Theile erforschten und auseinander gesetzten Ursachen entsprangen. Sie sind so wichtig, dass der Verf. zwey Bände dazu bestimmt hat. In dem vorliegenden *ersten Bande* entwickelt er die drey ersten und erheblichsten, zum gemeinsamen Nachtheile gereichenden Folgen der Rheinbunds-Acte; nämlich: 1) die Auflösung des deutschen Reichsverbandes und die Vertauschung des milden kaiserlichen Reichsregiments gegen die Uebermacht eines fremden Protectors; 2) den tief angelegten und grossentheils ausgeführten Plan zum Untergange der preussischen Monarchie; 3) die wunderbare, nach dem Frieden von Tilsit in den politischen Verhältnissen der europäischen Mächte eingetretene, Umwandlung. Der *zweyte Band* des zweyten Theils wird den Lauf der Ereignisse bis zu der Auflösung des Rheinbundes, in Folge der Leipziger Schlacht, darstellen. Auch hier erkennt man den erfahrnen Staatsmann, der leidenschaftlos gegen Personen, die Sache, wie *er* sie als ein altpreussischer Diplomat aus Friedrichs Schule ansieht, oft mit patriotischer, preussischer und reichsdeutscher Wärme, vorträgt. Er hängt mit Liebe an der guten alten Zeit, wo der Deutsche zwar in einem gothischen Gebäude etwas unbequem wohnte, aber doch zwischen seinen vier Wänden seines Wohlstandes in voller Freyheit sich erfreuen konnte. Bey Gelegenheit der Rüstungen der süddeutschen Staaten zu dem französisch-preussischen Kriege 1806, macht er S. 56 folgende für einen Lucchesini gewiss auffallende Bemerkung: „Deutlicher als jemals zeigte

sich bey dieser Gelegenheit, dass nicht immer die feinsten politischen Entwürfe aus den Cabinetten der Fürsten hervorgehen, und dass nicht selten die Leidenschaftlosigkeit gewisser Volksmeinungen in Staatsangelegenheiten gerader zum Ziele führt, als die verwickelten Umtriebe mancher hochberühmten Minister." — Die Beurtheilung der Feldherrn-Talente des Herzogs von Braunschweig S. 110—116 stimmt mit Jomini's Ansichten überein. Merkwürdig ist, dass der Verf. S. 117 ff. dem Anführen Saalfeld's in seiner Geschichte Napoleon Buonaparte's (2. Aufl. I. S. 589), dass Lucchesini behauptet habe, Buonaparte werde nicht angriffsweise verfahren, auf das bestimmteste widerspricht. „In der That, sagt er, ist es noch nicht ganz klar, worauf der Herzog von Braunschweig seine Ueberzeugung gründete, Napoleon werde vertheidigungsweise verfahren." — „Auf dieser trügerischen Meinung beharrte der Herzog hartnäckig, bis ihn die Nachricht von Napoleons Ankunft in Bamberg zu spät von seinem Irrthume überzeugte." Ausführlich erzählt der Verf., welcher damals von Paris kam, seine Unterredung mit dem Herzog in Naumburg am 22. Sept. Uebrigens ist die Geschichte dieses Feldzugs für den Plan des Werks wohl zu umständlich vorgetragen; gleichwohl hat der Verf. in seinem Berichte über das Treffen bey Halle am 18. Oct., S. 159 die Frage: Warum liess sich der Herzog überfallen, mit Stillschweigen übergangen. Die zwischen Preussen und Frankreich in Berlin am 21. Oct. eingeleiteten Friedensunterhandlungen und die Ursachen, welche Napoleon bewogen, den Waffenstillstand (Charlottenburg am 16. Nov.) zu ratificiren, dessen Annahme jedoch der König von Preussen verweigerte, sind S. 165—187, so genau auseinander gesetzt, dass über den wahren Charakter von Napoleons Staatskunst von jedem Unbefangenen ein richtiges Urtheil gebildet werden kann. Jetzt erhielt der 35. Art. der Rheinbundesacte sein volles Licht, S. 193, und der Verf. entwickelt gründlich und lichtvoll, wie der Rheinbund die Basis von Napoleons Continentalsystem werden musste." Indess darf ein unparteyischer Geschichtschreiber, der keinem besonderen Staatsinteresse anhängt, nicht vergessen, dass früher die Cabinetter von London und Petersburg, verbunden mit dem zu Wien, ihren Einfluss auf Deutschland eben so zu Frankreichs Nachtheil und zur Feststellung der europäischen Verhältnisse geltend zu machen gewusst, oder wenigstens versucht hatten, als es jetzt Napoleon mit grösserer Energie und im Besitze aller Vortheile des Sieges, gegen seine Feinde zu thun unternahm. Am wenigsten darf man seine Politik in Ansehung Polens völkerrechtwidrig nennen, wenn man die Geschichte der Jahre 1772, 1793 und 1795 vor Augen hat. Dadurch werden aber so wenig die Fehler der Territorialpolitik einiger deutschen Fürsten, welche Deutschland in diese Abhängigkeit von der Staatskunst des Cabinets von St. Cloud hineinzogen, entschuldigt, als das Zweydeutige, Hinterlistige und Gewaltsame in Napoleons diplomatischem Charakter gerechtfertigt. Am wenigsten wird die höhere Staatskunst den Mangel an Mässigung, der sich im Gebrauche seiner militärisch-politischen Kraft offenbarte, weise finden, wie es so viele blinde Bewunderer von Napoleons grossen Eigenschaften uns noch immer überreden möchten.

Unter den einzelnen wichtigen Gegenständen, deren gelungene Darstellung auch den zweyten Theil dieses Werks auszeichnet, nennen wir noch die historische Entwickelung der Convention zu Bartenstein, die Verhandlungen mit England unter Howicks Ministerium, das Friedensgeschäft zu Tilsit, und die Lage der Rheinbundesstaaten nach dem Abschlusse dieses Friedens. Dass der Verf. dabey überall auf die von ihm benutzten Quellen (meistens englische und französische Berichte) und Schriften hingewiesen hat, darf wohl nicht erst bemerkt werden. Auf kleine Unrichtigkeiten sind wir nur selten gestossen, z. B. S. 238, wo die Stärke des kön. sächs. Rheinbundes-Contingents nicht richtig angegeben ist. Auch hätten einige Druckfehler, die beym Lesen stören, angezeigt seyn sollen; doch ihre Zahl ist klein.

Der Anhang S. 345—360, enthält ein Schreiben des Marchese Lucchesini, datirt S. Pancrazio, am 25. Sept. 1820, an den Professor Ludwig Valeriani, über einige Stellen der Schrift des Herrn Bignon: *Des Proscriptions*, in Beziehung auf das vorliegende Werk. Herr Bignon hat unsern Verf. der Unwissenheit und des Mangels an historischer Treue beschuldigt, weil dieser von der Form und dem Geiste des Rheinbundes eine andere Ansicht gefasst hat, als der Verf. des Buchs *des Proscriptions*, welcher den politischen Charakter jenes Bundes aus einem idealen Standpunkte — wie er hätte seyn und werden können — betrachtet. Uebrigens erfährt man daraus, dass Herr Bignon, als franz. Geschäftsträger am Hessen-Casselschen Hofe, gemeinschaftlich mit dem hessischen Minister, Freyh. Waitz von Eschen, den Plan zu einer Verbindung der kleinen deutschen Staaten unter einem doppelten Protectorate, Frankreich und Russland, ausgearbeitet hat, dessen Herr von Lucchesini in seinem Werke nicht erwähnen konnte, weil er ohne Folgen geblieben war.

Kirchengeschichte.

Nervae numus auferens, quos alebat Barnabae epistola, seditiosos spiritus. Scripsit gratulaturus, et D. Car. Christ. Seltenreichio, Provinciam in ecclesia Saxonica Senatoriam, eamque Magnificam, et D. Sam. Theocli Frischio, Dignitatem Concionatoris in Saxonia aulici, anno MDCCCXXII utramque adtam, Nominum horum Summe Ve-

nerabilium cultor observantissimus M. *Car. Godofr. Kelle.* Fribergae, ex offic. Gerlach. 12 S. 4.

Die ersten Christen, welche von ihren Römischen Oberherren bekanntlich als eine Jüdische Secte betrachtet, und als eine solche behandelt wurden, mussten auch eine gewisse Abgabe entrichten, welche allen im Römischen Reiche lebenden Juden auferlegt war, und *fiscus Judaicus* hiess. Diese Abgabe wurde nun besonders unter Domitian auch von vielen, die keine Juden waren, wenn sie nur als solche angegeben wurden, zum Vortheil des kaiserlichen Schatzes, mit grosser Härte erpresst. Nerva, Domitians Nachfolger, hob diese auf falsche Angabe gegründeten Erpressungen auf, und der Römische Senat bezeugte seinen Dank für diese Wohlthat, die vielen Römischen Bürgern Güter und Ruhe sicherte, durch eine Münze, die das Bildniss des Kaisers zeigte, mit der Inschrift: *Calumnia fisci Judaici sublata S. C.* Der durch seine Versuche, die heil. Schriften des A. T. in ihrer Urgestalt herzustellen, bekannte Verf. der vorliegenden Schrift (Prediger zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg) sucht nun zu zeigen, dass durch den kaiserlichen Befehl, zu dessen Andenken jene Münze geprägt worden, auch die Christen von der Entrichtung des *fiscus Judaicus* befreyt worden wären, welche Abgabe sie unter den vorhergehenden Kaisern eben so wie die Juden entrichten mussten, weil sie, gleich diesen, aufrührerischer Gesinnungen verdächtig gewesen wären. Dieser Verdacht sey vornämlich durch eine alte, dem Apostel Barnabas beygelegte Schrift, die unter den Christen in grossem Ansehen stand, genährt worden. Hr. K. führt S. 8 die hieher gehörigen Stellen aus dem Sendschreiben des Pseudo-Barnabas an, in welchen Jesus als ein zweyter Josua dargestellt wird, der einst das verheissene Land wieder erobern werde. Auch zugegeben, dass jene apokryphische Schrift der Römischen Regierung bekannt gewesen sey; so wirkten doch gewiss noch andere Ursachen mit, die Christen als eine der Ruhe des Staats gefährliche Secte verdächtig zu machen, wie *Zorn* in seiner von Hrn. K. nicht erwähnten *Historia fisci Judaici* S. 290 ff. gezeigt hat. Dass übrigens Nerva's Befehl auch den Christen zu gute gekommen sey, dünkt uns noch immer sehr problematisch zu seyn.

Ophitarum mysteria retecta, contagii mystici remedia. Dicavere Viro Amplissimo, Doctissimo, Summeque Venerabili, D. Theopisto Aug. Seyffartho, Ephoriam ecclesiarum et scholarum Fribergensem capessenti ovantes, qui huius ephoriae adscripti sunt, concionatores omnes. Scripsit M. *C. G. Kelle.* Fribergae, mense Julio MDCCCXXII. ex offic. Gerlach. 20 S. 4.

Origenes hat im sechsten seiner Bücher gegen Celsus sieben mystische Gebetsformeln der Ophiten, einer bekannten gnostischen Secte des zweyten Jahrhunderts, aufbehalten, sie aber unerklärt gelassen. Hr. K. vermuthet, dass es Eidesformeln seyen, durch welche die, so sich unter jene Secte aufnehmen liessen, sich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche und von dem Gehorsam der geistlichen Machthaber lossagen mussten. Den Beweis führt der Verf. dadurch, dass er jene sieben Gebete nach der Reihe durchgeht, und zeigt, wie jedes derselben gewissen Meinungen, Einrichtungen und Gebräuchen der herrschenden Kirche entgegen gesetzt sey. Seine Auslegungen zu prüfen, müssen wir andern bloss theologischen Zeitschriften überlassen; wir begnügen uns, die, welche sich für den Gegenstand interessiren, auf diese Schrift aufmerksam zu machen, welche den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit ihres Verfs. aufs neue beurkundet.

Kurze Anzeige.

Meine Lebenserfahrungen über einige wichtige Gegenstände der Erziehung und des häuslichen und bürgerlichen Lebens; nebst einer christlichen Creuz- und Trostschrift für alle geplagte Schulleute, und einer Unterhaltung mit meinen Kindern in den letzten Stunden des scheidenden Jahres; von *Gottfr. August Pietsch,* Diac. und Vorsteher einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Naumburg. Zeitz, in der Webel'schen Buchhandlung. 1821. IV. und 156 S. 8. (12 Gr.)

Die ersten 10 Abschnitte enthalten theils pädagogische Bemerkungen: dass es nicht gut sey, wenn Kinder schon in frühen Jahren mit vielfachen erkünstelten Bedürfnissen bekannt gemacht; wenn sie aus Stolz und Unverstand vermögensloser Eltern dem gelehrten Stande bestimmt; zu frühzeitig mit Erlernung fremder Sprachen geplagt, zu oft fremder Aufsicht überlassen werden; theils verbreiten sie sich über allgemeine Gegenstände der Pflichtenlehre: dass es nicht gut sey, sich mit Glücklichern und mit Unsittlichern zu vergleichen u. s. w. Endlich enthalten sie Winke für Prediger und Schriftsteller: dass jene nicht bloss den Beyfall gebildeter Stände suchen, weder zu selten, noch zu oft an geselligen Vergnügungen Theil nehmen, und dass beyde bey Beförderung der Aufklärung nicht zu rasch zu Werke gehen sollen. In den meisten der hier aufgestellten Behauptungen wird man unter der Beschränkung, die der Verf. selbst andeutet, ihm gern beytreten, wenn man auch wünschen dürfte, dass er hie und da weniger wortreich sich ausgesprochen hätte. Indessen verzeiht die billige Kritik sehr gern diese Wortfülle dem Alter, wenn es sich zumal deshalb selbst, wie unser Verf. entschuldigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des November. 282. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Correspondenz-Nachrichten aus Ungern.

Vom 1. März 1822.

Michael Kovács, Doctor und Professor der Medicin zu Pesth, hat sein schätzbares Werk: *Lexicon mineralogicum etymologicum latino-hungarico-germanicum, vagy szófejtő Deák, Magyar, Német Csánytár*, im December 1821 der Presse übergeben.

Im laufenden Jahre erscheint von *Johann Szép*, Professor der Humanitätswissenschaften am königlichen Gymnasium zu Jászberény, eine magyarische Uebersetzung des *Julius Caesar*. Szép ist bereits als ein glücklicher Uebersetzer der lateinischen Classiker bekannt.

Auch der classische Geschichtschreiber der Römer, *Cornelius Tacitus*, hat bereits einen magyarischen Uebersetzer gefunden, und zwar an dem Hauptmann *Georg von Baricz* in Ragusa. Von seiner gelungenen Uebersetzung ist bereits der erste Band unter dem Titel: „*Cornelius Tacitus munkáji. Magyarra forditotta Baricz György,*“ zu Anfange dieses Jahres in Wien erschienen.

Der geniale magyarische Dichter und geschmackvolle Uebersetzer lateinischer, deutscher, französischer und englischer Classiker, *Franz von Kazinczy* in Széphalom, lässt uns noch immer auf seine magyarische Uebersetzung vom Sallust warten. Die Uebersetzung ist schon längst fertig, und das Horazische *Nonum prematur in annum* ist bey ihr schon mehr als doppelt bewährt, aber noch feilt der gegen sich strenge Kazinczy an derselben, um eine vollkommenere, dem Originale mehr entsprechende Uebersetzung zu liefern, als die magyarische von Gerhard Szentgyörgyi (Ofen 1811) und die deutsche von Schlüter (Münster 1806) ist. Auch der Hauptmann *Baricz* in Ragusa arbeitet jetzt an einer Uebersetzung des Sallust. Möge er ein glücklicher Rival Kazinczy's seyn! Kazinczy hat den Catilina und Jugurtha ganz *colore Romano* gegeben, die Reden und die Briefe an Caesar aber in der Lizenz der Franzosen, in einer fliessenden Sprache. Solche Uebersetzungen im französischen Geschmack sind unter den Magyaren mehr beliebt, als Uebersetzungen, die sich genau an das griechische oder römische Original halten. Aus der Kazinczy'schen Uebersetzung wird man also ersehen, dass es bey dem Uebersetzer stand, den ganzen Sallust so zu übersetzen, dass er es aber aus guten Gründen vorzog, den Catilina und Jugurtha ganz *colore Romano* zu geben.

Kazinczy's Erdélyi Levelek (siebenbürgische Briefe), die einen Schatz von chorographischen, ethnographischen, statistischen, topographischen, antiquarischen, historischen, literarischen und artistischen Reisebemerkungen über Siebenbürgen enthalten und in einem sehr anziehenden, geschmackvollen Styl geschrieben sind, wurden gleichfalls von dem Verfasser, der mit seinen Arbeiten nicht leicht zufrieden wird, und der die Briefe im Manuscript mehren gelehrten Freunden mittheilte und sich ihre Erinnerungen erbat, mehrmals umgearbeitet, und werden endlich bald im Druck erscheinen.

Von des verstorbenen Professors *Franz Vályi Nagy* (er war Professor der biblischen Exegese, der Kirchengeschichte und der griechischen Sprache an dem reformirten Collegium zu Sáros-Patak) gelungenen magyarischen Uebersetzung der Iliade Homer's ist im Jahre 1821 bereits die erste Hälfte (I—XII. Buch) zu Sáros-Patak gedruckt worden; jetzt ist die zweyte Hälfte (XIII—XXIV. Buch) unter der Presse. Die Herausgabe dieses *Operis posthumi* des verdienstvollen Vályi-Nagy besorgt sein Freund Franz von Kazinczy.

Die theologische Zeitschrift, „*Egyházi Értekezések és Tudósitások*“ (Theologische Abhandlungen und Nachrichten), die der gelehrte kathol. Abt und Domherr zu Weszprim, *Johann von Horváth* herausgibt (Weszprim, gedruckt bey der Witwe Szammer) werden auch im laufenden Jahre fortgesetzt und gewinnen immer mehr an Interesse. Da in Ungern gegenwärtig keine theologische Zeitschrift für Protestanten erscheint und der liberal denkende, aufgeklärte und humane Domherr auch Protestanten seine Zeitschrift nicht verschloss, so sind auch einige protestantische Theologen Ungerns, z. B. Dr. Rumy in Pressburg, als Mitarbeiter beygetreten.

Die magyarischen Taschenbücher, *Zsebkönyv* (Taschenbuch) von Samuel *Igaz* in Wien 1821, und Aurora von Carl von *Kisfaludy* 1822 (Pesth, gedr. und verlegt von Joh. Thomas v. Trattner, 23 Bogen stark, Preis 10 Fl. W. W. oder 4 Fl. C. M.) sind so trefflich, dass sie sich sowohl in Rücksicht des Inhalts, als auch der typographischen Eleganz und der geschmack-

vollen Kupfer mit den vorzüglichsten deutschen und französischen Taschenbüchern kühn messen können. Das Zsebkönyv von Igaz, sehr elegant bey Anton Pichler in Wien gedruckt und mit herrlichen Kupfern und Musikbeylagen versehen, erlebte bereits die zweyte Auflage. Es enthält Oden, Balladen, Sonette, Legenden, Rondo's, Epigramme und andere kurze Gedichte, Erzählungen aus der magyarischen Geschichte und kurze Romane und Bruchstücke aus einer Reisebeschreibung. Trefflich sind die Gedichte von Franz von Kazinczy, Kölcsey, Paul Illyés, Klauzal, Szilágyi. Aeusserst anziehend sind Klauzal's Róza und Kálmán und Szilágyi's Csáky Lóra (Balladen). Klauzal, bey der ungrischen Hof-Kanzley in Wien angestellt, ist erst 23 Jahre alt. Nach Ungvar Némethi's Tode (der im verflossenen Jahre in seinem Blüthenalter in Wien starb, gerade als er seine medicinischen Studien beendigt hatte) erregte Klauzal die schönsten Hoffnungen für den Nachwuchs der magyarischen Dichter und Stylisten, die in die Fusstapfen der Veteranen Kazinczy, Viráy u. s. w. treten dürften. Er fühlt, er denkt, er dünkt sich grösser, als dass er wie Alltagsmenschen denke, spreche und schreibe. Der junge Freyherr Ludwig von *Podmaniczky* (Sohn des Freyherrn Alexander von Podmaniczky), im Jahre 1821 noch der Philosophie Beflissener am evang. Lyceum zu Pressburg, gegenwärtig Beflissener des ungrischen Rechts an der königl. Akademie zu Pressburg, lieferte in dem Taschenbuche einen sehr wohlgerathenen Roman, den Georg von Gaal in Wien (rühmlich bekannt durch sein Theater der Magyaren 1821 und seine Mährchen der Magyaren, Wien 1822) in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode im Jahre 1821 ins Deutsche übersetzte, und componirte sehr glücklich (er ist in der Musik sehr bewandert) ein magyarisches Lied von Kazinczy und ein anderes von Kölcsey. Sein Styl ist correct und fliessend, und seine Darstellung im Geschmacke der Franzosen. Podmaniczky, Klauzal und andere junge magyarische Schriftsteller beginnen ihre schriftstellerische Laufbahn mit weit mehr Glück und unter günstigeren Auspicien, als die noch lebenden Coryphäen der magyarischen Literatur, unsere ehrwürdigen Veteranen, die ihr schriftstellerisches Leben nicht im Lauf, sondern in dem Ausputzen und Ebenen des Weges zum Parnass zuzubringen hatten, mit grammatikalischen Untersuchungen und Streitigkeiten. Aeusserst interessant ist auch in diesem Taschenbuche das Bruchstück aus Joseph Papp's (Erziehers und Hofmeisters der jungen Grafen Ráday am evang. Lyceum zu Pressburg) Reise nach dem adriatischen Meere. Seine Sprache ist glatt und gefeilt, und das ganze Bruchstück beurkundet seine Weltkenntniss, seine Beobachtungsgabe und seine wissenschaftlichen Kenntnisse. Referent kann den Freunden der Magyarischen Literatur die Versicherung ertheilen, dass Papp die ganze Reisebeschreibung als ein eigenes Werk im Druck herausgeben wird und Referent hat sich vorgenommen, sie ins Deutsche zu übersetzen. Noch müssen wir der herrlichen Kupfer dieses Taschenbuchs gedenken. Der Prospect des Tokayer Gebirges ist nach einer Zeichnung Kazinczy's von Loos gestochen. Das Porträt des ungrischen Königs Matthias I, Gestochen von Johann Blaschke in Wien, ist nach dem Porträt in der k. k. Ambraser Sammlung. Trefflich sind auch die zwey Bildnisse, die sich auf das Drama: „Johann Hunyady," von Alexander von Kisfaludy beziehen, Johann Hunyady und Elisabeth Szilágyi, und Ladislaus Gara sammt seiner Tochter. Sehr schätzbar sind die gestochenen, sehr seltenen *Fac Simile* berühmter Männer, die Kazinczy aus seiner reichhaltigen, in ihrer Art einzigen autographischen Sammlung mitgetheilt hat. Compositionen magyarischer Gesänge sind sieben mitgetheilt.

Ankündigungen.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Tieck, Ludwig, sämmtliche Gedichte. 2 Theile. 8. 1821. Auf feinem Postpapier 3 Thlr. 12 Gr. Auf Velinpapier 4 Thlr. 12 Gr. Auf geglättetem Velinpapier 6 Thlr.

Die über jede Erwartung freudige Theilnahme, die das Erscheinen der hier zum erstenmale gesammelten, gedruckten und ungedruckten Poesien des trefflichen Dichters im deutschen Vaterlande überall angeregt, und welche (beyläufig sey es gesagt) den ziemlich allgemeinen Wahn von poetischer Uebersättigung des Publikums bündigst widerlegt, macht jede Anempfehlung gewiss überflüssig; auch beabsichtigen wir hiermit bloss, die gebildete Welt auf obige Sammlung aufmerksam zu machen, und verbinden damit die Anzeige, dass ein dritter Theil bereits unter der Presse ist:

Folgendes neue sehr interessante Werk des königl. Oberforstrathes und Professors Dr. W. *Pfeil* hat vor kurzer Zeit die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen für 3 Thaler zu haben:

Grundsätze der Forstwirthschaft, in Bezug auf die Nationalökonomie und die Staats-Finanzwissenschaft. 1r Band, oder staatswirthschaftliche Forstkunde. gr. 8. *Züllichau. Darnmann.*

Von der zweyten durch den Dir. Dr. Müller sehr verbesserten und vermehrten Ausgabe des zuerst vom Dir. M. Sintenis herausgegebenen *Gradus ad Parnassum,* ist nunmehro auch der 2te Bd. bey Darnmann in Züllichau erschienen und an die Continuanten abgeliefert worden. Das ganze aus 2 Bänden bestehende anerkannt brauchbare, gegen 60 Bogen starke Werk, ist also nun wiederum in allen Buchhandlungen für den so sehr geringen Preis von 1 Thlr. 12 gGr. auf Druckpapier, zu 1 Thlr. 20 gGr. auf Schreibpapier zu haben.

So eben ist bey Darnmann erschienen und in allen Buchhandlungen für 22 gGr. zu bekommen:

Die Heiligung in dem Herrn. Predigten von W. H. *Havenstein.* gr. 8.

Diese Sammlung des geistreichen, durch seine Beyträge zu dem Archiv für die Pastoralwissenschaft u. s. w. rühmlichst bekannten Verfassers, verdient es, allgemein angelegentlichst empfohlen zu werden.

Neue Werke der griechischen und römischen Literatur welche in den Jahren 1821 und 1822 bey *Gerhard Fleischer in Leipzig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Ciceronis, M. T., opera omnia, deperditorumque librorum fragmenta. Textum accurate recognovit, potiorem lectionis diversitatem adnotavit, indices rerum et verborum copiosissimos adjecit C. G. Schütz. Tom. XX. 8. 1821. 1 Thlr.
(Tom. I—XX. 22 Thlr. 16 Gr.)

— — orationes Philippicae in M. Antonium. Textum ad codicis Vatic. aliorumque recens collatorum fidem castigavit, et cum notis variorum et commentario Garatonii, suis denique animadversionibus adjectis edidit G. G. Wernsdorf. II. Voll. 8. maj. 1821—22.
I. Tom. 3 Thlr. 12 Gr.
II. — 4 Thlr. 8 Gr.

Jacob, A. L. G., Sophocleae Quaestiones. Vol. I. 8. maj. Varsoviae 1821. 2 Thlr.

Lucani, M. A., Pharsalia. Cum notis selectis H. Grotii, integris et adauctis R. Bentleii. Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit C. Weberus. Vol. I. II. 8. maj. 1821.
I. Tom. 2 Thlr. 12 Gr.
II. — 3 Thlr. 8 Gr.

Senecae, L. A., Tragoediae. Recensuit T. Baden. 2 Partes. 8. maj. 1821.
I. Pars 3 Thlr.
II. — 2 Thlr. 8 Gr.
5 Thlr. 8 Gr.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit, et brevibus notis instruxit C. G. A. Erfurdt. (Vol. 5. Trachiniae c. G. Hermann) 8. 1822. 16 Gr.

Thiersch, F., Hülfsbücher zur Erlernung des Griechischen nach den beyden Grammatiken der griechischen Sprache von demselben. Erster Theil, welcher griechisch-deutsche Beyspiele über Formenlehre und Syntax, nebst dem nöthigen Wortregister und grössern Uebungsstücken zum Uebersetzen in beyden Sprachen enthält. gr. 8. 1822. 20 Gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte hujus scriptoris hist. exposuit; ejus vitas a vet. grammaticis scriptas addidit; codicum rationem atque auctorit. examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, chronologiam comm. rerum geograph. scholia graeca et notas tum Dukeri omnes atque alior. select., tum suas, denique indices rerum et verb. locupletiss. subjecit E. F. Poppo. Vol. I. 8. maj. 1821. 2 Thlr. 12 Gr.

Tiburtius, Fr., Versuch die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen, mit Berücksichtigung des Griechischen, und der germanischen und lateinischen Sprachen, auf philosophische Grundsätze zurück zu führen, nebst einem Anhange über das Gerundium im Lateinischen. 8. 1822. 12 Gr.

Im Verlage der Buchhandlung *C. F. Amelang in Berlin* ist so eben erschienen und an *alle* Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Europa's Länder und Völker.

Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend.

Von Dr. Felix Selchow.

Drey Theile in gr. 8. mit 30 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von *Study* gestochen von *Bretzing, Meno Haas* und *Ludwig Meyer.* Aeusserst elegant gebunden.

Preis der *beyden ersten* unzertrennlichen Bände 2 Rthlr. 18 Gr.

Preis des dritten Bandes 2 Rthlr. 6 Gr. (Mithin complet 5 Rthlr. preuss. Cour.)

Der *Dritte Theil* ist auch besonders zu haben und zwar unter dem Nebentitel:

Deutschland und seine Bewohner,

oder

Schilderung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Deutschlands und der Sitten und Gebräuche der Deutschen.

Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend und auch für Erwachsene zur Beförderung der Vaterlandskunde.

Von Dr. Felix Selchow.

Mit 10 fein illuminirten Kupfern von *Meno Haas.* Sauber gebunden. 2 Rthlr. 6 Gr.

Es ist eine sehr verdienstliche Sache, die heranwachsende Jugend mit richtigen Vorstellungen von Gegenständen, *aus dem wirklichen Leben entlehnt,* zu bereichern, und dieselbe so, zwar unvermerkt und langsam, aber desto sicherer auf künftige Verhältnisse und Erfahrungen vorzubereiten. Bietet die *moralische* Welt von der einen Seite vielfache Gegenstände zur Erwekkung des Nachdenkens, zur Uebung des Urtheils, zur Läuterung des Gefühls dar; so ist es die physische Welt, *die Wirklichkeit,* welche, indem sie den jugendlichen Sinn mannigfaltig aufregt, das Gedächtniss beschäftigt, und den Verstand mit nützlichen Kenntnissen bereichert, das heranwachsende Geschlecht allmählig geschickt macht, den Foderungen und Pflichten einer höhern Jahresreife zu genügen.

Die vorstehend angekündigte Jugendschrift hat einen *solchen Zweck.* Sie will jungen Lesern den Unterricht in der *Länder- und Völkerkunde* beleben und

ergänzen, indem sie ihnen einen ergiebigen Stoff zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung vorlegt. *Sitten und Gebräuche der Völker Europa's, und Deutschlands insbesondere, Merkwürdigkeiten der Städte und Länder, beobachtungswerthe Beyspiele aus dem Leben, Thun und Treiben der verschiedenen Stände,* sind in passlichem Vortrage der lernbegierigen Jugend zur Betrachtung aufgestellt, und hierin zugleich Aeltern und Lehrern reiche Materialien dargeboten, ihren Pflegbefohlenen durch *gewählte* Mittheilungen nützlich zu werden. *Dreyssig sauber illuminirte Kupfer* sind dem Ganzen beygefügt. eine Gabe, die für die jüngere Lesewelt ergötzlich, und ihr sehr willkommen seyn wird. — Der Preis ist verhältnissmässig zum Erstaunen billig.

Literatur.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

F. F. Weichsel's Rechtshistorische Untersuchungen, *das gutsherrlich bäuerliche Verhältniss in Deutschland* betreffend; nebst einem kurzen Anhange über den Abzug an den bäuerlichen Leistungen, wegen der westphäl. preuss. Grundsteuer. 2 Theile. gr. 8. 1 Thlr. 18 gGr.

Der Zweck dieses Werks ist, die Entstehungs- und Bildungsweise des obigen Verhältnisses aus der ältesten und mittlern deutschen Geschichte zu entwikkeln, dasselbe in seinen wesentlichsten Bestandtheilen durch die verschiedenen ältern und neuern Gesetzgebungen Deutschlands zu verfolgen und auf diesem Wege nicht bloss die Natur desselben feststellend, eine Basis zur richtigen Erklärung und Anwendung der neueren Gesetze über diesen Gegenstand, zu gewinnen und die Grundsätze, welche man bisher aus einer *vorgeblichen* Sclaverey und Eigenthums-Ueberlassung zu ziehen sich bemühete, zu widerlegen; sondern auch zugleich den Einfluss zu zeigen, welchen die neuern veränderten Verhältnisse nothwendig auf die Gegenseitigkeit dieses Schutzverhältnisses und die daraus entsprungenen bäuerlichen Leistungen (Schutzsteuern) ausüben müssen.

Bremen, den 1. October 1822.

Joh. Georg Heyse.

Neuer Verlag von C. W. Leske in Darmstadt.

Abbildungen aus dem Thierreich. Gestochen von *Susemihl* und unter seiner Aufsicht ausgemalt. Erstes Heft (Ornithologie 1s H.). 2tes Heft (Amphibiologie 1s H.). Velinpapier, klein Folio. Jedes Heft von fünf Blättern. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. In schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Anweisung zur Bildung der Flankeurs. Von einem Cavallerie-Offizier. 8. 6 Gr. oder 24 Kr.

Creuzer, F., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4r und 5r Bd. (welcher letztere die Geschichte des Heidenthums bey den nordischen Völkern von F. L. Moné enthält). gr. 8. auf Druckpapier. 5 Rthlr. 4 Gr. oder 9 Fl. 18 Kr. Auf Postpapier 6 Rthlr. 4 Gr. oder 11 Fl. 6 Kr.

Dasselbe Werk im Auszuge von G. H. *Moser.* gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.
(Die mythologischen Abbildungen auf 60 Tafeln besonders) 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Cromé, Dr., Handbuch der Statistik des Grossherzogthums Hessen. 1r Bd., nach den besten meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr. oder 4 Fl. 45 Kr.

Eberhard, H. W., die Anwendung des Zinks statt der Stein- und Kupferplatten zu den vertieften Zeichnungsarten, Nebst einer Anweisung, *Metallabgüsse* von erhabenen und tiefgeätzten Steinzeichnungen zu machen. Mit 10 Probeblättern. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Grimm, A. L., Vorzeit und Gegenwart an der Bergstrasse, am Neckar und im Odenwalde. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden, mit 35 Kupfertafeln, Ausgabe in 12. elegant gebunden 2 Rthlr. oder 3 Fl. 30 Kr.
Ausgabe in 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr.
(Mit der Haasischen Specialkarte von den genannten Gegenden. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. mehr.)

Jahrbücher, freymüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von *Dr. F. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, A. J. d' Autel* und *Dr. B. A. Schellenberg.* 2r Bd. 2tes Heft. gr. 8. Erscheint zur Michaelismesse.

Kirchenzeitung, allgemeine, herausgegeben von Dr. E. *Zimmermann.* 1r Jahrgang, 1s bis 9s Heft. gr. 4to. Preis eines Semesters. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl.
(Ist posttäglich durch alle Postämter und monatlich durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Moller, Dr. G., Denkmäler der deutschen Baukunst. Neue Folge 5tes oder 14tes Heft Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr. (Auch unter dem Titel) Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg, 2s Heft.

Moné, Fr. L., Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1r Theil. Die Religionen der finnischen, slawischen und scandinavischen Völker. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. — (Der zweyte und letzte Band erscheint zu Weihnachten.)

Plan, geometrischer, der Residenzstadt Darmstadt. Royal-Format, illuminirt 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl. In schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Weber, G., allgemeine Musiklehre für Lehrer und Lernende, mit Musikbeylagen. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Zimmermann, Dr. E., Predigten im Jahre 1820 u. 1821 gehalten. Jeder Jahrgang in der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthl. 16 Gr. oder 4 Fl. — In der Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl. — (Auch unter dem Titel:) Predigten etc. 4r und 5r Band, wird fortgesetzt.

Dessen Rede bey der Confirmation Sr. Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen etc. gr. 8. geh. 3 Gr. oder 12 Kr.

Dessen Monatschrift für Predigerwissenschaften, 2r Bd. 1s bis 6s Heft. 8. geh. 3r Bd. 1s — 3s Heft, jeder Band von 6 Heften 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des November. 283. 1822.

Staatswissenschaft.

August Ferdinand Lüder's, herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Hofrathes, Canonikus des Cyriak-Stiftes in Braunschweig und Professors der Philosophie in Jena, *Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre.* Ein Handbuch zur Beförderung des Selbststudiums dieser Wissenschaft. Nach dem Tode des Verfassers aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben. Jena, in der Cröckerschen Buchhandlung. 1820. ¾ Bogen Vorrede und Inhaltsverzeichniss, und 458 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der verstorbene *Lüder* gehört bekanntlich unter diejenigen deutschen Gelehrten, die dem *Smithischen* Systeme in Deutschland Eingang zu verschaffen gesucht haben. Ist auch die Nationalwirthschaftslehre durch sein bekanntes älteres Werk: *über Nationalindustrie und Staatswirthschaft* (Braunschweig 1800—1804. 3 Bände. 8.) in ihren Grundlehren nicht gerade fester gestellt worden, als sie *Smith* fest stellte; so hat sie dennoch durch seine Bearbeitung in sofern gewonnen, dass er die einzelnen Sätze der Smithischen Lehre durch eine Menge Beyspiele und statistische Notizen zu erläutern und zu belegen gesucht hat. Unter seine Verdienste gehört insbesondere auch das, dass er den Einfluss, den geistige Cultur und die Ausbildung des bürgerlichen Wesens auf die Beförderung des Wohlstandes und Reichthums der Völker haben, mit möglichster Sorgfalt hervor zu heben gesucht hat. Schade nur, dass ihn seine Redfertigkeit und seine Sucht, alles in einem möglichst glänzenden Gewande vorzutragen, um die Präcision gebracht hat, die wir bey der Bearbeitung einer solchen Wissenschaft, wie die Nationalwirthschaftslehre ist, für unerlässlich nothwendig achten, wenn die Untersuchungen nicht oft am Ende in ein gehaltloses Gerede ausarten sollen.

Das vor uns liegende Werk bestimmte *Lüder* zunächst zum Leitfaden bey seinen Vorlesungen. Nächstdem aber wollte er auch denjenigen, welche sich mit der N. W. L. bekannt zu machen wünschen, aber in den gewöhnlichen Compendien nicht Befriedigung genug fanden, und sich durch voluminöse Werke hindurch zu arbeiten nicht getraueten, ein Buch in die Hände geben, welches bey möglichster Kürze des Vortrags alles enthalten sollte, was in der neuesten Zeit von ihm und andern über Nationalindustrie Haltbares gedacht und gesagt worden wäre. Inzwischen während der Vorlesungen, in deren Laufe das Buch erscheinen sollte, starb er, als erst *neun Bogen* gedruckt waren, und das Folgende musste aus den von ihm hinterlassenen Materialien zusammen gestellt werden; woher es denn kommt, dass die Bearbeitung eine ziemlich verschiedene Form hat. In den ersten neun Bogen herrscht ganz der Geist und die Manier der *Lüderschen Kritik der Statistik und Politik*, in den folgenden aber ein bey weitem ruhigerer und minder gesuchter Ton. Doch wer *Lüders* früheres Werk gelesen hat, wird sich leicht überzeugen, dass auch der Inhalt des letzten Theils ihn zum Verfasser hat, wenn gleich seine Allegirsucht und seine Redseligkeit, die seinen Vortrag in den ersten neun Bogen mit unter ziemlich schwülstig macht, hier bey weitem nicht so auffallend sichtbar hervortreten, wie in den noch bey seinem Leben erschienenen Bogen.

Uebrigens ist es zwar aus dem ganzen Buche nicht zu verkennen, dass der Verfasser die neuern Fortschritte, welche die N. W. L. in Frankreich durch *Say* und *Simonde de Sismondi*, und in Deutschland durch *Soden*, *Hufeland* und *Lotz* gemacht hat, nicht nur genau kennt, sondern auch möglichst beachtet hat; und in sofern verdient sein Werk allerdings die Aufmerksamkeit des Publikums. Inzwischen weder der einen noch der andern eben angedeuteten Bestimmung desselben scheint es uns entsprechend zu seyn. Zu einem Compendium ist es bey weitem nicht mit der nöthigen Kürze und Präcision geschrieben; zu einem Handbuche aber enthält es wieder bey weitem zu wenig; und auch die Ordnung, in welcher hier die einzelnen Materien zusammengestellt sind, können wir nicht für natürlich und vollkommen richtig halten. Es sind dabey einige der wichtigsten Materien z. B. die Gewerbs- und Verkehrspolitik beynahe ganz unberührt geblieben, so dass also gerade über die am meisten praktischen Materien beynahe alle Belehrung fehlt; andere in das Gebiet der N. W. L. gar nicht gehörige Materien, z. B. die Materie von den Wechseln, dagegen sind hier mit einer Umständlichkeit behandelt, welche mit der Bestimmung und dem Plane des Ganzen in gar keinem Verhältnisse steht.

Die Ordnung, in welcher der Verfasser seine Wissenschaft hier vorgetragen hat, ist übrigens folgende: Nachdem er in der Einleitung (S. 1—66) den Begriff der N. W. L. fest zu stellen und zu entwickeln, auch den von ihm, wie es uns deucht, etwas überschätzten Werth dieser Wissenschaft zu bestimmen, und die Quellen und Literatur und Geschichte derselben — letztere etwas zu kurz und dürftig — aufzuzeichnen gesucht hat, handelt er in *fünf* Büchern: 1) *von dem Begriffe und Wesen des Nationalreichthums, und dessen Entstehung, Zunahme und Grösse* (S. 69—137), 2) *von der Bestimmung der Völker in Hinsicht auf Reichthum* (S. 138—155), ein Capitel, das unserer Ansicht nach eigentlich grossentheils und in seinen beyden ersten Titeln, von den verschiedenen Meinungen über die irdische Bestimmung der Völker, an die Spitze des ganzen Werks gehört hätte, dessen zweyter Theil *vom Reichthum und Luxus* hingegen das ganze Werk, als der Lehre von der Consumtion angehörig, hätte schliessen sollen; 3) *von den Mitteln zur Erlangung des Reichthums* (S. 156—352) und zwar zuerst von der *Entstehung der Güter* (S. 156—251) und dann von der *Vermehrung der Güter* (S. 252—352); 4) *von der Vermehrung des Nationaleinkommens* (S. 352—366), und 5) *von der Vertheilung des Einkommens* (S. 366—438). Die Unnatürlichkeit der Ordnung, in welcher hier die N. W. L. behandelt ist, hat die Folge, dass die Uebersicht des Ganzen oft ziemlich schwer ist, dass hie und da Wiederholungen und Widersprüche vorkommen, welche der Verf. bey einer andern Anordnung hätte vermeiden können, und dass hier so manches, wie z. B. die Lehre von den Staatsschulden, und ob sie einen Theil des Nationalvermögens bilden (S. 92—94) ganz am unrechten Orte steht. Auch kommt es uns vor, der Herausgeber habe die Grundsätze, welche *Lüder* in seiner eigenen vollendeten Arbeit anfangs aufgestellt hat, bey weitem nicht mit der Genauigkeit ins Auge gefasst, um manche Behauptungen im letzten Theile mit jenen Grundsätzen in der nöthigen Consequenz zu erhalten. Namentlich verdient das, was (S. 234 §. 11) über das Wesen der productiven Arbeit, dann (S. 238 §. 18) über die kaufmännische Production, desgleichen (S. 264 §. 3) über den Einfluss, den die Erleichterung des Tausches auf die Vermehrung der Güter hat, noch manche Berichtigung, wenn der minder unterrichtete Leser nicht ganz irre geführt werden soll. Und am aller wenigsten begreifen wir, wie der Herausgeber (S. 369 §. 5) Arbeit, Capitale, und Grund und Boden unbedingt, als die drey Quellen alles Nationaleinkommens aufstellen mag, da er doch vorher (S. 257 §. 9) als das letzte Ergebniss seiner Betrachtungen über die Capitale den Satz aufgestellt hat: *Die Natur schafft für den Menschen nur Dinge; gleichwohl werden fast alle unsere Güter erzeugt durch die productive Kraft der Natur und des Menschen mit Hülfe von Capital,* hier also bloss die productive Kraft der Natur und die menschliche Arbeit, als die letzten Elemente aller Güterhervorbringung aufstellt. Und dergleichen Rügen liessen sich noch weit mehrere machen, wollten wir dem Verfasser und Herausgeber Punct für Punct folgen.

Theologie.

Neuer Versuch zur Bestimmung der dogmatischen Grundlehren von Offenbarung und heiliger Schrift nach dem System der Socinianischen Unitarier, von D. *J. J. C. Zerenner,* der G. G. C. aus Lübeck. Mit einer Vorrede über die Frage: ob die Socinianer auch zu den Protestanten gehören? von D. *J. Ph. Gabler.* Jena, in der Crökerischen Buchhandlung. 1820. LVI S. Vorrede, (wovon XL S. auf die von Gabler) und 224 S. kl. 8. (18 Gr.)

Die Vorrede des Hrn. D. *Gabler* enthält zuerst eine Empfehlung des Verfassers dieser Schrift, der sich mit derselben beym theologischen Publikum auf eine ehrenvolle Weise einführt, und sodann die Beantwortung der auf dem Titel angegebenen Frage. In wiefern das Wesen des Protestantismus darin bestehe (S. XXIV), allen Glaubenszwang als ungerecht zu verwerfen, die Bibel allein für die Richtschnur des Glaubens und Lebens zu erkennen, die Auslegung derselben aber an keine menschliche Auctorität zu binden; in so fern erklärt Hr. D. Gabler die Socinianer auch für Protestanten. — Die Vorrede des Verfs. selbst gibt Rechenschaft von den Quellen, die er bey seiner Untersuchung gebraucht habe, und enthält eine doppelte Entschuldigung: zuerst dass er auf die Exegese der Socinianer aus Mangel an Zeit nicht Rücksicht genommen habe, und dann, dass der Styl zu weitläuftig und zu breit gerathen sey. — Den erstern Mangel erkennt Rec. für wesentlich, und der Verf. hätte ihm, da ihn doch wohl nichts zur Herausgabe seiner Schrift gedrungen hat, abhelfen sollen. Zwar gibt er das Versprechen, diesen Stoff zu einer andern Zeit bearbeiten zu wollen; aber es ist doch nicht gut, dass eine Materie, die ein Ganzes bildet, zerrissen werden soll. Eben so hätte der Verf. die Breite des Styls, da er diesen Fehler einmal erkannte, bey einer Revision wohl noch vertilgen können. Man sieht auf allen Blättern, dass der Verf. ein Zögling von *Planck* ist, und sich nicht nur die gründliche Art der Untersuchung, sondern auch den weitläuftigen Vortrag desselben zu eigen gemacht hat.

Bey Beurtheilung dieser Schrift stellt sich dem Rec. ein doppelter Gesichtspunkt dar, aus dem er sie auffassen muss. Betrachtet er sie zuerst als ein *specimen eruditionis* des Verfassers; so ver-

dient sie alles Lob. Sie zeigt von Fleiss, Belesenheit, Kenntniss der Quellen, sorgfältigem Studium, Besonnenheit und Umsichtigkeit des Urtheils, und gibt die Hoffnung, von dem Verfasser einst etwas Vorzügliches erwarten zu dürfen. Fasst man sie aber auf in Beziehung auf die Wissenschaft, als historisch-kritischen Versuch, die Lehren von Offenbarung und heiliger Schrift nach dem Systeme der Socinianer darzustellen; so lassen sich freylich nicht unbedeutende Ausstellungen machen, die wir aus Achtung für den Verf. und das theologische Publikum nicht verschweigen dürfen. Der Verf. hat nämlich etwas anderes gegeben, als der Titel besagt. Nach diesem erwartete Rec. entweder eine Angabe und Entwickelung der Lehren von Offenbarung und heil. Schrift aus den sanctionirten Bekenntnissen der Socinianer, oder eine Geschichte dieser Lehren nach ihrer Entwickelung und Weiterbildung *unter* den Socinianern, aus den Schriften ihrer vornehmsten Lehrer und ihrer Bekenntnisse. Aber beydes war nicht der Zweck des Verfassers, sondern ein andrer, den er selbst S. 2 u. 3. genauer angibt. Er glaubte nämlich, unsre ältern Theologen hätten die Socinianer sehr mit Unrecht grosser Abweichungen in der Lehre von der Offenbarung und der heil. Schrift von der evangelischen Orthodoxie beschuldigt. Es sey vielmehr gewiss, „dass die Socinianer gerade in diesen Principien (in beyden Lehren) bis auf einen einzigen Punkt (bey welchem es sich nur mit Mühe bestimmt angeben lasse, ob sie sich darin der Wahrheit mehr näherten, oder ob sie sich weiter von ihr entfernten, als unsere Theologen der damaligen Zeit,) mit unsrer *kirchlichen* Dogmatik fast ganz übereinstimmten. Diese Behauptung, die zuerst etwas widersinnig klingen möge, lasse sich doch auf das Bündigste beweisen; und *diesen Beweis zu führen*, sey der Endzweck der folgenden Blätter.“ — Der Titel entspricht also dem Werke nicht genau; man findet wirklich nur eine relative oder comparative Darstellung des Socinianischen Systems, bey welcher die Behandlungsart des *locus de scriptura sacra*, wie man sie bey Gerhard, Calov, Quenstedt findet, zu Grunde gelegt ist, und die Lehrsätze des Racauischen Katechismus und anderer Schriften der Socinianer verglichen werden. Der Zweck des Verf. war daher nicht geschichtlich, sondern apologetisch; es war ihm nicht darum zu thun, das System der Socinianer über beyde Lehrstücke vollständig und unabhängig zu entwickeln, sondern nur die Punkte, wo dieses System mit unsrer ältern Theologie einstimmte oder nicht einstimmte, heraus zu heben und zu beleuchten. Dadurch aber verliert seine Schrift offenbar an Werth; sie verfolgt keinen rein-historischen Zweck; sie gibt keine leichte und feste Uebersicht über die Lehre von Offenbarung und Schrift bey den Socinianern, und hat der apologetischen Vergleichung mit den Schriften unsrer ältern Theologen zu vielen Raum geopfert.

Der Verf. würde eine viel schätzbarere Arbeit geliefert haben, wenn er eine kritische Geschichte des Dogma's von Offenbarung und heil. Schrift bey den Socinianern nach chronologischer Folge ihrer berühmtesten Lehrer und ihrer öffentlichen Bekenntnisse gegeben, die Vergleichung mit der ältern Theologie der Protestanten aber entweder dem Leser überlassen oder nur kurz angedeutet hätte.

Eine andre Unvollkommenheit der Schrift ist, dass der Verf. in Vergleichung der Schriften der Socinianer und unsrer Theologen keine feste Gränze gezogen hat. Er konnte entweder den *sanktionirten* Lehrbegriff der Socinianer und Protestanten, also die *kirchliche* Lehre beyder, oder er konnte auch die Dogmen der *Stifter* beyder Kirchen aus ihren hinterlassenen Schriften, oder endlich der *berühmtesten Lehrer* beyder Theile entweder bis zu einem gewissen Zeitpunkt oder bis auf die neueste Zeit vergleichen. Der Verf. hat eigentlich das erstere gewollt, wie der häufig vorkommende Ausdruck „*kirchliche* Lehre“ „*symbolische* Dogmatik“ (S. 120) zeigt, und seine eigenen vorhin angeführten Worte, dass die Socinianer in beyden Dogmen mit „unsrer *kirchlichen* Dogmatik fast ganz übereinstimmten,“ bestimmt aussprechen. Wollte er aber dieses; so musste er nur die Schriften, die bey beyden Parteyen öffentliches Ansehen oder kirchliche Auctorität erlangt haben, gebrauchen, weil die Privatschriften der Lehrer in beyden Kirchen den öffentlichen Lehrbegriff nicht bestimmen können. Der Verf. aber führt bald Socins erste Schriften, bald den Racauer Katechismus, bald andre Schriften selbst neuerer Verfasser an, und bezieht sich in Hinsicht unsrer Kirche recht fleissig auf Gerhard, Calov, Quenstedt, selbst auf noch spätere, auch S. 159 auf Reinhards Dogmatik. Dadurch hat er aber in seine ganze Untersuchung etwas Schwankendes, Unsicheres gebracht, und die Ausmittelung eines festen Resultats ohne Noth erschwert. Wer wird es dem Verf. zugeben, dass Quenstedt, wie es S. 120 heisst, der Repräsentant „unsrer *symbolischen* Dogmatik“ sey? und noch mehr, dass unsere symbolischen Bücher unter Inspiration „*actionem spiritus S.* verstehen, *qua actualis rerum cognitio intellectui creato supernaturaliter infunditur, seu, internam conceptuum suggestionem, seu infusionem?*“ Hätten wir nicht, wenn einmal Privatschriften der alten Theologen unsrer Kirche gehört werden sollen, weit grösseres Recht, die freymüthigen Aeusserungen Luthers über Inspiration zu Grunde zu legen? Auch die orthodoxesten unsrer Kirchenlehrer glauben sich nicht zur Festhaltung von Quenstedt's Behauptungen, sondern bloss zum Verbleiben bey den Ansprüchen unsrer symbolischen Bücher verbunden; auch waren unsre ältern Theologen in der Theorie der Inspiration nicht so einig, als der Verf. S. 120 ff. annimmt, und schon Baier, noch mehr aber Carpov und Baumgarten milderten die ältern Vorstellungen

beträchtlich. Eben so wenig führt es zu einem festen Resultate, dass der Verf. bey der Erörterung des Socinianischen Lehrbegriffs bald aus den frühern, bald aus den spätern Schriften Socins argumentirt, bald den Racauer Katechismus, bald die Privatschriften späterer Lehrer gebraucht. Denn es ist ja wohl offenbar, dass sich der Socinianische Lehrbegriff allmählig bildete, und Anfangs in der alten Theorie von Inspiration der Schrift nichts änderte. So braucht Socin (*de Jesu Christo servatore.* 1594. 4.) altes und N. T. ohne Unterschied zum Beweise seiner Sätze, nennt die Schrift nicht anders, als die göttliche (*divinum*), und betrachtet ihren Inhalt als göttliche Offenbarung. Die natürliche Folge dieses Schwankens musste seyn, dass der Verf. in der Darstellung der Lehre beyder Theile manche Missgriffe that. So ist es unrichtig, „dass (S. 53) unsre ältere (welche?) Dogmatik einräume, dass es eine reine Vernunft-Religion geben könne, dass sie aber nie zugebe, dass diese den Menschen zur Seligkeit führen könne.“ Die Vernunft wird vielmehr in den symbolischen Büchern und nach dem Systeme der ältern Theologen als ganz unfähig zur Gotteserkenntniss beschrieben. Ferner macht Rec. den Verf. auf das aufmerksam, was er S. 7 ff., S. 33 und 59. über die *divina aliqua patefactio* des Socins gesagt hat, wo ein Missverständniss der Worte Socins obzuwalten scheint; auf die Folgerung S. 160; auf die ganz unstatthafte Behauptung S. 131, dass der Racauer Katechismus die Glaubwürdigkeit der biblischen Schriftsteller am besten auf die Inspiration derselben hätte stützen können; auf den Widerspruch der 38. Anmerkung S. 99 gegen die Behauptung des Textes von der *„vollkommenen“* Uebereinstimmung der Socinianer mit unsrer *orthodoxen* Lehre, der schon das *praesertim* in dem Satze S. 98 (*„religionem Christianam discendam esse ex sacris literis, praesertim Novi Test.“*) ganz widerspricht; auf die S. 160 gezogene sehr unrichtige Folgerung, dass die Socinianer *inspirationem stricte dictam* annähmen. Ueberhaupt rathen wir ihm, die ganze Reihe seiner Folgerungen über den socinianischen Lehrbegriff noch einmal, und zwar nach der Chronologie der Schriften und unabhängig von der Beziehung auf lutherische Theologen zu prüfen. Gewiss wird sich dann Vieles anders und richtiger gestalten.

Wenn Rec. hiermit seiner Pflicht, die Mängel dieser Schrift nicht zu verbergen, nachgekommen ist; so hat er dadurch den fleissigen Verf. nicht etwa von fernerer Bearbeitung seines Gegenstandes abschrecken, sondern ihn aufmuntern wollen, auf dem Wege seiner historischen Studien, nur mit festerem Schritte und nach einem bestimmtern und höhern Ziele, fortzuschreiten, und er glaubt den Wunsch vieler Theologen auszusprechen, wenn er den Verf. auffodert, eine kritische Geschichte des Socinianischen Dogma's vom Urprunge desselben an bis zu den neuern Zeiten zu schreiben.

Kurze Anzeigen.

Religion für das Herz, oder Bekenntnisse des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung(,) in auserlesenen Stellen aus geistvollen Schriften unsers Zeit-Alters. Stuttgart, bey Steinkopf. 1820. XVIII. und 390 S. 8. (20 Gr.)

Zwey hundert und zwölf, unter 10 Hauptrubriken, als: über Religion, Wort Gottes, Evangelium Jesu, Gott und Vorsehung, Jesus, das Heil der Welt, Glaube, Liebe und Hoffnung u. s. w. gebrachte, Stellen aus den Schriften lebender und verstorbener Gelehrten, als: Ammon, Berg, Blair, Bommer, Budde, Dräseke, Ewald, Flemming, Häfeli, Haustein, C. Harms, Hassler, J. A. Hermes, Rich. Jones, Köppen, Lavater, de Marées, Menken, J. G. Müller, Müslin, Petiscus, Pfranger, Reiber, Rüdel, Sailer, Storr, Theremin, Trinius, Veillodter, T. Vogt, Wettengel, Winkelmann, Winkler, Zirkel. Jedes Stück ist mit einer, seinen Inhalt andeutenden, Ueberschrift versehen. Die meisten, wenn auch nicht alle, enthalten gehalt- und kraftvolle Gedanken. Laut der Vorrede ist die vor uns liegende Schrift eine zweyte verbesserte Auflage.

Ueber die Sonntagsfeyer in Hinsicht auf Verfügungen, welche zu Beförderung der Religiosität zu wünschen sind. Sendschreiben an die Diöcesan-Vereine der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg(,) im Namen des Diöcesans-Vereins in Neustadt herausgegeben von *Jakob Friedrich Märklin,* Dekan und Stadtpfarrer in Neustadt am Kocher. Stuttgart, bey Steinkopf. 1821. 56 S. 8. (6 Gr.)

Der Verfasser setzt den Zweck der Sonntagsfeyer in Erhaltung und Beförderung der Religiosität durch Erweckung und Nährung der Andacht; und in Beförderung des leiblichen Wohlbefindens durch Genuss der Erholung. Zur Beseitigung der Hindernisse der Sonntagsfeyer wünscht er nicht nur, dass durch obrigkeitliche Verfügungen der Tanz an Sonntagen abgestellt, sondern dass auch den Beamten die Theilnahme am Gottesdienste zur Pflicht gemacht würde. Auch bringt er eine eigne Repräsentation der Kirche, welche aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehen soll, in Vorschlag. In eine Prüfung dieser Vorschläge einzugehen, verbietet uns der beschränkte Raum dieser Blätter.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November. 284. 1822.

Theologie.

Selecta patrum ecclesiae capita ad εἰσηγητικὴν sacram pertinentia. Quarum Particula I. edita Gymnasii Turicensium Carolini novum cursum — rite indicit *Jo. Casp. Orellius,* eloquentiae Prof. Accedit index lectionum publicarum atque privatarum. Turici, typis Orellii, Fuesselini et Soc. MDCCCXX. VI. und 40 S. 8.

Die Absicht des Verfs. ist, den jungen Studirenden die Stellen der Kirchenväter in die Hände zu geben, auf welche es bey der Einleitung ins N. T. ankommt, oder welche den Kanon überhaupt, und die einzelnen neutestamentlichen und apokryphischen Schriften insbesondere betreffen. Das gegenwärtige Programm enthält eine Auswahl von Stellen aus Barnabas, Clemens Romanus, Hermas, Ignatius, des Verfs. des Briefs an den Diognet, des Polykarpus, Papias, Justinus, Tatianus, Athenagoras, Irenäus und Tertullians über den Gebrauch, den sie von der mündlich fortgepflanzten Lehre und den Schriften der Evangelisten und Apostel überhaupt gemacht haben. Die Stellen sind aber nicht bloss abgedruckt, sondern es ist auch über das, was daraus gefolgert werden kann, geurtheilt, und zwar mit Besonnenheit und Scharfsinn; daher das Programm auch für jeden überhaupt, der sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, von Interesse ist, besonders wenn ihm die Schriften der vorgenannten Kirchenväter nicht selbst zur Hand seyn sollten. Mit den Urtheilen des Verfassers über die Echtheit oder Unechtheit der angeführten Schriften stimmt Rec. Ueberzeugung völlig überein, so wie er sich auch gefreuet hat, von dem Verfasser die Wahrnehmung gleichfalls gemacht zu sehen, dass die ältesten Kirchenväter da, wo man glaubte Citate aus dem N. T. zu finden, oft nur aus der Tradition citirt haben dürften. Als Resultat seiner Untersuchung gibt der Verfasser S. 39 Folgendes an: *„ex testimoniis hactenus allatis antiquissimos ecclesiae patres libris N. T. ut sacris ac divina auctoritate praeditis nunquam usos fuisse constat. Nec vero mirum hoc cuiquam accidere debet, qui meminerit, Evangelistas ipsos atque Apostolos ne somniasse quidem de libris sacris, quales venerantur Persae, Indi, Judaei, a se condendis ac fidelium coetui tradendis. — Itaque patres quoque apostolici pro unica auctoritate habent Vetus Test. ex versione graeca, ubi ad Christum provocant, ejus dicta factaque a ceteris accepta memoriter referunt. Posterior denum aetas* (Tertullian) *fluctuabatur inter traditionem et scriptionem, ita ut N. T. libros, quae unicuique patrum praesto essent, πνευματόφοροις quidem tribueret, sed adcurate distingueret a Veteri Test. Promiscue vero usi sunt patres saeculi 2 libris apocryphis utriusque instrumenti, parum adhuc solliciti de canone aliquo certis finibus circumscripto etc.“* Dieses alles unterschreibt Rec. gern als Resultat, zu welchem ihn auch seine eigenen Untersuchungen über den Gebrauch des N. T. bey den ersten christlichen Vätern geführt haben. Dem Plane selbst, den Studirenden die wichtigsten Stellen der Kirchenväter, auf welche es hierbey ankommt, in die Hände zu geben, schenkt er seinen ganzen Beyfall, und wird sich daher der Fortsetzung dieser Abhandlung freuen. Nur möge der Verf. die Studirenden auch darauf aufmerksam machen, dass es für die, welche sich in der Wissenschaft selbst versuchen wollen, doch unerlässlich nothwendig ist, die alten Kirchenväter selbst zu lesen, um ihre Anführungen ganz in ihrem Geiste und nach dem Zusammenhange mit ihren anderweitigen Vorstellungen aufzufassen.

Praktische Medicin.

Ueber die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniss und Heilart. Nebst einem Anhange über Jörg's Perforatorium. Von *Friedrich Ludwig Meissner,* Dr. d. Med. u. s. w. Leipzig, bey Hartmann. 1820. 172 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ueber die Veranlassung dieses Buchs äussert sich der Verf. in der Vorrede folgendermassen: „Es ist allerdings ein schweres Unternehmen, und zwar nicht allein für mich, sondern es würde auch Jeden meiner Leser eine nicht geringe Arbeit gekostet haben (?), ein Buch über die Unfruchtbarkeit beyder Geschlechter zu schreiben, wobey man diesem Uebel abzuhelfen sucht, wo es nur irgend geschehen kann. Je schwerer aber die Materie an und für sich ist; desto weniger lasse ich mich

von dem Vorsatze, darüber zu schreiben, abschrecken; denn der Leser kann hier nicht verlangen, dass Alles, was Arzt und Mittel vermögen und nur irgend ausrichten können, sogleich, wenn ein neues Feld zu bebauen unternommen wird, auch schon in der Vollkommenheit dastehen soll." — Stimmen wir demnach die Foderungen der Kritik nicht zu hoch; legen wir nicht *den* Maasstab an, welchen wir anwenden würden, dafern ein erfahrungsreicher Arzt aus dem Schatze vielfacher Beobachtungen eine genauere Beleuchtung irgend eines schwierigen Punktes uns darböte; so dürfen wir den Leser versichern, dass er die zur Sache gehörigen Gegenstände hier in leichter Uebersicht und fliessendem Vortrage zusammen gestellt finden werde. — Rathen möchten wir indess doch dem Verf. den so leicht wuchernden Produktionstrieb (wir finden schon eine ganze Reihe seiner Schriften angezeigt), etwas zu beschränken; wir dürfen dann sicher, bey unverkennbarer Neigung zum geburtshülflichen Fache (Er ist ein Zögling der Leipziger Entbindungsschule), bey seiner Belesenheit und Gabe, sich leicht mitzutheilen, verdienstlichen Werken entgegen sehen.

Der Verfasser gibt zuerst eine Einleitung über Entwicklung des weiblichen und männlichen Körpers, welche als nicht recht hierher passend wir ihm gern erlassen hätten. Er definirt dann *Unfruchtbarkeit* als „*das Unvermögen zweyer vereinigten* (sollte wohl heissen durch Aufregung des Sexual-Triebes geschlechtlich vereinigten) *Individuen beyderley Geschlechts in den zeugungsfähigen Jahren Kinder zu zeugen*," und theilt die weitern Darstellungen in einen theoretischen und praktischen Theil. Der *theoretische Theil* handelt 1) von den Ursachen der Unfruchtbarkeit, welche ausschliessend im Manne liegen, 2) von denen, welche ausschliessend im Weibe liegen (der Verf. hätte hier nicht übersehen sollen, dass die meisten, wo nicht alle Fälle einer übermässig vergrösserten sogenannten Klitoris gar nicht dem weiblichen, sondern dem *männlichen* Geschlecht angehören; *vid. Feiler* über Hermaphroditen), 3) schildert er die *ursachlichen Krankheiten, welche im übrigen Körper liegen, ohne Unterschied des Geschlechts*, 4) die Ursachen, welche von *äussern Verhältnissen* abhängen, 5) *Ursachen, welche bloss aus der unpassenden Verbindung zweyer an sich nicht unfruchtbaren Individuen hervorgehen.* 6) *Die einzelnen Mittel*, welche nach der Meinung der Alten unfruchtbar machen sollten. Der *praktische Theil* berücksichtigt zuerst ältere abergläubische Mittel gegen Unfruchtbarkeit, und betrachtet dann die Heilung der männlichen, sowohl als der weiblichen Sterilität im Einzelnen. Dass wir hierbey nur auf irgend neue und eigenthümliche Ansichten oder Heilmethoden gestossen wären, können wir nicht sagen, indess auch das Bekannte *so* zusammen gestellt zu finden, wird praktischen Aerzten nicht unerwünscht seyn.

Der mit der Schrift in gar keiner Verbindung stehende Anhang vertheidigt das in der Leipziger Entbindungsschule übliche trepanförmige Perforatorium gegen mehrere rücksichtlich der Nützlichkeit desselben gemachte Einwürfe.

Gynäkologie.

Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes. Herausgegeben von D. *Ludw. Choulant*, D. *Fried. Haase*, D. *Mor. Küstner*, Sekundärarzt an der Entbindungsschule zu Breslau, D. *Fr. Ludw. Meissner*. Erster Band, mit einer Kupfertafel. Leipzig, bey Hartmann. 1821. 155 S. 8. (21 Gr.)

Die Herausgeber dieser Zeitschrift für gynäkologische Gegenstände ersuchen in der Vorrede andere Aerzte und Geburtshelfer, sie mit geeigneten Materialien zu unterstützen. Möge dieser Wunsch nicht unbeachtet bleiben, damit es ihnen möglich werde, der gleichfalls in der Vorrede ausgesprochenen Erklärung, nur *gute* Arbeiten aufzunehmen, durchgängig nachzukommen. — Die in diesem ersten Bande enthaltenen Aufsätze sind folgende: I. Dr. *Choulant*. Ueber den jetzigen Standpunkt der Geburtshülfe. Ziemlich oberflächlich und nur 12 Seiten umfassend. II. Dr. *Meissner*. Ueber die Wirkung der *Tinctura Castorei* gegen Afterprodukte in der Gebärmutter. Der Verfasser bemerkte einigemal, dass der Abgang sowohl coagulirter pseudorganischer Blutmassen, wie sie bey zurückgehaltener Menstruation nicht selten im Uterus entstehen, als abgestorbener Früchte, durch die *Tinctura Castorei* bewirkt wurde und empfiehlt das Mittel für ähnliche Fälle. III. *Derselbe*. Der Scheintod neugeborener Kinder muss dem Geburtshelfer zuweilen erwünscht seyn! — Der Verfasser glaubt bemerkt zu haben, dass Kinder, welche bey schweren Geburten scheintodt zur Welt kommen, leichter als andere erhalten werden. — Wir erinnern uns schon etwas Aehnliches in *Jörg's* Schriften zur Beförderung der Kenntniss des Weibes gelesen zu haben. — IV. Dr. *Küstner*. Entbindungsgeschichte und Beschreibung einer merkwürdigen Missgeburt (nebst einer Kupfertafel). Das Merkwürdige dieses Falles besteht vorzüglich darin, dass ein Kind mit blosliegenden Eingeweiden des Bauchs und der Brust, mit offenem Schädel und sackförmig ausgedehnten Hirnhäuten, durch die letztern mit den Eyhäuten dergestalt fest verwachsen war, dass das Vorrücken des Kindes zur Geburt den heftigsten, nur mit Müh eendlich gestillten Gebärmutter-Blutfluss hervor brachte. — Die übrigen sechs Aufsätze sind sämmtlich wieder von

Dr. *Meissner*, nämlich V. Folgen eines ungeschickt eingelegten schlecht eingerichteten Mutterkranzes (viel zu allgemein erklärt sich dabey der Verf. gegen die Anwendung der Schwämme als Pessarien). VI. Einige Bemerkungen über den von *Saxtorph* gemachten und von *Wigand* gebilligten Vorschlag beym Abschälen des Mutterkuchens von der Gebärmutter, die Fingerspitzen vorher in die Eyhäute zu wickeln. (Der Verf. missbilligt es mit Recht.) VII. Merkwürdige Krümmung der Hände und Füsse eines neugebornen Kindes nach der Entbindung. Die mit ermüdender Weitschweifigkeit ausgesponnene Geschichte eines schwer und asphyktisch durch die Zange zur Welt beförderten, Kindes, an welchem man am dritten Tag die erwähnten Verkrümmungen bemerkte. Wahrscheinlich hatte man sie bey der grössern Schlaffheit, welche an den Gliedern asphyktischer Kinder gewöhnlich ist, nicht gleich anfänglich beachtet, und alle spitzfindige Erklärungen, wie diese Krümmung nach der Entbindung überhaupt erst entstanden sey, scheinen uns überflüssig. VIII. Hauptsächlichste Todesursache der Embryonen im Mutterleibe. Als solche bezeichnet der Verfasser *Blähungsbeschwerden*. Es hätte ihm doch wohl bey minder flüchtiger Betrachtung des Gegenstandes auffallen müssen, dass er hier nur *ein Symptom* zu Erklärung eines *andern Symptoms* berücksichtige, und der eigentliche Grund *tiefer* liegen müsse. — IX. Einige Worte über die Ueberschwängerung. Auch hier verleitet den Verf. eine gewisse absprechende Oberflächlichkeit zu einer viel zu allgemeinen Läugnung der Möglichkeit der Superföcundation. — Am liebsten aber hätten wir dem Verf. den letzten Aufsatz: Ueber die Würdigung der Schamhaftigkeit des Weibes von Seiten des Geburtshelfers, erlassen, wo uns gar eine Schilderung der gewöhnlichen Geburtsperioden aufgenöthigt wird.

Chirurgie.

Erläuterungen der grossen chirurgischen Operationen durch bildliche Darstellung, von *Ca. Bell*, Wundarzte am Middlessex-Hospitale, und Lehrer der Anatomie und Chirurgie an der Anstalt in der grossen Windmühlen-Strasse. Aus dem Englischen. Herausgegeben von D. *Ca. Glo. Kühn*. Erstes und zweytes Heft. Jedes mit 4 Abbildungen in Steindruck. Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung. 1822. IV. und 46 S. 4.

Der durch mehrere anatomische und chirurgische Schriften sattsam bekannte Verf. glaubte, dass durch eine bildliche Darstellung der Operationen die Chirurgie, vorzüglich denen, welche jenes, in der Ausübung dieser Kunst so nützliche, mechanische und darstellende Talent besitzen, am leichtesten mitgetheilt werden könne. Eine Zeichnung gewährt zwar von allem dem, was man bey einer Operation sieht, eine unvollkommene Darstellung; aber eine Vorlesung über eine, an dem todten Körper verrichtete, Operation ist darum, weil die wesentlichsten, zu wissen nöthigen, Umstände hier nicht dargestellt werden können, eben so unvollkommen, als die wirklich angestellte Operation am lebenden Körper es wegen der theilweisen und raschen Ansicht ist, welche der Zuschauer bekommt. Die Verbindung aller drey Wege der Belehrung gibt daher eine vollständige Kenntniss von dem, was der Wundarzt, um eine Operation gehörig anzustellen, zu wissen nöthig hat. — Das erste Heft, welches im Originale eigentlich das fünfte ist, beschäftiget sich mit dem Steinschnitte, so wie das zweyte mit der Trepanation. Bey jeder Operation sind die dabey unentbehrlichen Instrumente mit abgebildet. — Der Herausgeber macht zu einem sechsten Hefte Hoffnung, welches noch einige Methoden, den Steinschnitt zu verrichten, bildlich darstellen soll.

Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen, von dem *Baron Boyer*, Mitgliede der Ehrenlegion, Professor etc. Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor*, der Medicin und Chirurgie Doctor, öffentlichem ordentlichen Professor an der Universität zu Würzburg etc. Erster Band. Würzburg, in der Stahelschen Buchhandlung. 1818. XVIII. und 402 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Chirurgie hat in den neuesten Zeiten unter allen Zweigen der Arzneykunst die meisten Fortschritte gemacht. Ohne zwischen unhaltbaren Systemen hin und her zu schwanken, hielt sie sich vielmehr an die Erfahrung und die Kriege des neunzehnten Jahrhunderts boten ihr für diese ein weites Feld dar, das die Franzosen keinesweges unbebaut liessen. Boyer gehört zu den besten Wundärzten Frankreichs. Seit zwanzig Jahren arbeitete er als solcher und als Lehrer seiner Wissenschaft. Die neuere Literatur entbehrt eines Werkes, das, nicht als Compendium, die *ganze* Chirurgie behandelt, so viel Gutes auch immer in Bells, in Richters, in Callisens Schriften für alle Zeiten bleiben wird. Ein solches will hier Boyer liefern und die Uebersetzung desselben wird den deutschen Wundärzten willkommen seyn. Der erste Theil enthält die Lehre und Behandlung von der *Entzündung*, mit ihren Folgen: *Abszess* und *Brand*, (wobey wir aber die *Verhärtung* und *Desorganisation* vermissen, die nur flüchtig erwähnt sind,) den *Verbrennungen*, (wo *Dzondi* seine Ansicht von der Anwendung des kalten Wassers bestätigt finden wird,) den

Wunden überhaupt und ihren *Arten*, so wie ihren *Zufällen*. Man sieht, der Plan, den der Verfasser verfolgt, ist sehr einfach, aber für den jüngern Wundarzt um so fasslicher. Uebrigens gibt der Verf. meist nur *seine* Behandlungsweise. Ob aber bey einem so umfassenden Werke der Hr. Uebersetzer nicht gut gethan hätte, wenigstens kurz die von andern anerkannten Meistern angewendeten Methoden historisch anzudeuten, zumal da, wo sie sehr abweichen? Diese Frage dürften die meisten Leser wohl mit ja beantworten, sofern ihnen nicht Belesenheit solche Anmerkungen entbehrlich macht. Gerade dadurch gewann Bells Werk durch Hebenstreit so vielen Werth. Der Titel: *Abhandlung* eignet sich wohl nicht. Der Styl könnte oft correcter seyn.

Kurze Anzeigen.

Ueber Diät- Entziehungs- und Hungerkur in eingewurzelten chronischen(,) und namentlich syphilitischen und pseudo-syphilitischen Krankheiten. Ein Beytrag zur Therapie der chronischen Krankheiten von *Ludw. Aug. Struve*, Dr. der Medic. etc. in Elmshorn. Mit zwey illuminirten Kupfertafeln (von Schröder in Leipzig). Altona, bey Hammerich. 1822. 125 S. 4. (2 Thlr.)

Eine sehr wichtige Schrift für den praktischen Arzt, die eine zwar nicht neue, aber wiederum in unsern Zeiten mit Glück in Anregung gebrachte, Heilmethode praktisch anzuwenden lehrt. Sie setzt im I. Abschnitte *das Wesen der Diät- und Hungerkuren im Allgemeinen* auseinander; wie weit der Arzt in Entziehung der Nahrung gehen dürfe; wie die dadurch veränderte Assimilation und Reproduktion Heilung bewirken könne und die Natur in acuten Krankheiten schon selbst diesen Weg einschlage und meist alle Nahrung zurück weise; so wie die Gegenanzeigen und Anzeigen zu derselben. Der II. Abschnitt gibt einige *Beyträge* zu diesen Curen, in sofern sie in einzelnen Fällen von Hippokrates an, durch die Methodiker, (als Metasynkrisis) von Fr. Hofmann, Winslow in Kopenhagen, Osbek in Schweden etc. praktisch angewendet wurde. Des Verf. Belesenheit verdient hier um so mehr gerühmt zu werden, da er in einer kleinen Landstadt lebt. Im III. Abschnitte theilt er *sein* Verfahren mit. Er lässt *vorher* warm baden, während der Cur den Körper reinlich halten, täglich nur 4 Loth Fleisch und 4 Loth Brod zweymal geniessen und ein Dekokt von *Sarsaparilla* und *Bardana* etc. nach Belieben kalt trinken, und Cicutapillen nehmen. Nur in dringenden Fällen wird noch etwas Suppe gereicht. So fährt er längstens 8 Wochen fort und hört damit auf, wenn sie bis dahin nichts nützte, weil er sie dann für ungeeignet hält. Der IV. Abschnitt gibt *praktische Beobachtungen*. Der Verf. versichert schon *mehrere hundert* so behandelt zu haben und hebt 25 Fälle aus, womit er noch 4 von Fr. Hofmann verbindet. Rec. hofft, zwar mit wenigen Worten, doch hinreichend dargethan zu haben, wie die Schrift in der Bibliothek keines Arztes fehlen darf, der viel mit der Behandlung chronischer, syphilitischer und damit verwandter Krankheiten zu thun hat.

Sammlung medicinischer Dissertationen von Tübingen. In Uebersetzung herausgegeben von *J. S. Weber*, Doctor der Medicin etc. in Tübingen. Drittes Stück. Tübingen, bey Laupp. 1822. 179 S. (18 Gr.)

Die Sammlung scheint die nöthige Unterstützung zu finden, die wir ihr bey der Anzeige des ersten Stückes wünschten. Dieses Heft enthält 1) *Ueber die Vergiftung durch Tollkirschbeeren und den Nutzen des Opiums bey derselben*, von *Lipp*, das in zwey Fällen, als Laudanum angewendet unter den bedenklichsten Umständen, nach vorausgeschickten Brech- und Abführungsmitteln rettete. 2) *Ueber die Natur des Wahnsinns*, von *Däubler*. Sie sucht vornämlich den Unterschied zwischen *chronischer* und *acuter* Manie festzusetzen, und stützt sich auf manche von *Autenrieth* beobachtete Fälle. 3) *Versuch aus der Untersuchung des Körperbaues des Menschen, die Erscheinungen seiner Seelenthätigkeit zu erforschen*, von *Cless*. Ein nicht uninteressanter, sehr mühsam ausgearbeiteter Beytrag zur psychologischen Pathologie.

Eugenias Briefe von *Heinrich Hirzel*. *Erster Theil*. Dritte verbesserte Auflage. Zürich, bey Orell Füssli u. Comp. 1819. 306 S. *Zweyter Theil* 428 S. *Dritter Theil* 432 S. gr. 12.

Dass dieser Erguss eines für Natur, Freundschaft und höhere Lebensansichten rein empfänglichen Herzens, dass diese Sammlung von Briefen und Aufsätzen, die sich sämmtlich auf die genannten Gegenstände beziehen, bereits in ihren zwey ersten Theilen die dritte Auflage erlebt hat, ist der sicherste Beweis für ihren Gehalt und Werth. Leser und Leserinnen, denen Schilderungen der schönen Schweizer-Natur, edler Menschen und ihrer Gefühle und Ansichten, sodann einzelner, eingeschobener interessanter Local-Notizen, Unterhaltung gewähren, werden in diesen drey Bändchen eine für Gemüth und Geist gleich anziehende Lectüre finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November. 285. 1822.

Vermischte Schriften.

Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. *Ldw. Wachler.* Frankfurt a. Main, Verlag der Hermannschen Buchhandl. *Erster* Band. 1818. Vorr. IV. 247 S. *Zweyter* Bd. 1820. 250 S. 8. (3 Thlr.)

In Breslau hatte sich 1814. ein gesellschaftlicher Verein von Männern für das höhere geistige Gesammtleben gebildet, aus welchem diese Sammlung wissenschaftlicher Aufsätze hervorgegangen ist. Die Absicht war, wie das gediegene Vorwort des Herausgebers sie ausspricht, jene wissenschaftliche Gemeinschaftlichkeit zu befördern, welche durch wechselseitige freye Mittheilung dessen, was die verschiedenartige Richtung des geistigen Lebens Edles und Würdiges gefunden oder erzeugt hat, eine jeden Einzelnen belebende und mit höherem Leben durchdringende wissenschaftliche Einheit hervorbringt, und eben dadurch gebildete Männer von verschiedenen Fächern vor starrer Einseitigkeit und flacher Halbheit schützt. Der würdige Herausgeber hatte diesen Erfolg schon in einem ähnlichen Vereine zu Marburg kennen lernen, und der wissenschaftliche gesellige Kreis der Breslauer Philomathie bestätigt, nach den hier dargebotenen Früchten seiner Thätigkeit, die frühere Erfahrung auf die edelste und erfreulichste Weise. Mit verständiger Umsicht ist der Plan dieser Sammlung weder auf vollständige Mittheilung aller in der Gesellschaft vorgelesenen Arbeiten ausgedehnt, noch auf die Leistungen dieses Kreises allein beschränkt worden. Der Herausgeber denkt sich eine allgemeinere Philomathie, die ohne äusserliche Form alle denkende Männer, welche ihre Vereinzelung durch näheres Anschliessen an das Ganze der wissenschaftlichen Thätigkeit aufzuheben mit würdigem Ernste sich bestreben, unsichtbar vereinigt. Für diese eignet sich nicht, was, obwohl wissenschaftlich gedacht und dargestellt, durch örtliche und persönliche Beziehung mehr dem Breslauer Kreise angehört, als dem allgemeinen höheren geistigen Verkehr der Zeitgenossen überhaupt. Aufsätze solcher Art sind daher in die vorliegende Sammlung nicht aufgenommen worden. Dagegen gibt es edle Erzeugnisse wissenschaftlichen Gehalts, welche dem Zwecke einer allgemeinen Philomathie entsprechen, ohne ursprünglich der Breslauer philomathischen Gesellschaft anzugehören. Diese rechtfertigen durch ihre innere Beschaffenheit die Aufnahme in eine Sammlung, welche hier der Oeffentlichkeit des geistigen Zusammenlebens aller wissenschaftlich gebildeten Männer dargeboten wird.

Eine kurze Anzeige des Inhalts wird die Zweckmässigkeit der mitgetheilten Beyträge beweisen. Im Allgemeinen haben die Verfasser interessante Gegenstände aus der Philosophie, Naturwissenschaft, Poesie, Alterthumskunde und Geschichte so vorgetragen, dass sie jeden ansprechen, der Sinn für Wissenschaft und Kunst hat. Der *erste* Band enthält neun Beyträge. In dem ersten, mit Geist und Wärme geschriebenen, Aufsatze sucht Prof. *Steffens* die Idee einer durchaus freyen Verbrüderung gebildeter Männer, denen Wissenschaft und Kunst und die Bedeutung des Lebens nicht fremd sind, so darzustellen, wie sie in unsern Tagen, zumal in dem preussischen Staate, sich nothwendig gestalten muss. Sehr schön ist, was er in dieser Entwickelung von der Freundschaft sagt, wie Nationalität und Freundschaft sich gegenseitig durchdringen sollen in einer Gesellschaft, die das rein Menschliche in seinen tiefsten, auch wissenschaftlichen, Aeusserungen hervorzuheben, und es auf die freyeste Weise geistig zu gestalten bemüht ist. Doch bemerken wir, dass dieser Aufsatz schon im Jahre 1817. geschrieben war. Jetzt würde manche Stelle, z. B. S. 12, wohl anders lauten. — Ueber *Tacitus Germania* hat Franz *Passow* ein treffendes Wort gesagt, um die Eigenthümlichkeit dieses Mannes, der seine Zeit verstand, weil er sie übersah, und das Verhältniss zu bezeichnen, in welchem das Leben des Agricola und die Germania zu den Jahrbüchern und den Geschichtsbüchern stehen. Mit geistvoller Kritik ist gezeigt, warum Tacitus zuerst das Leben des Agricola, dann die Germania, die grösseren Werke aber, als das Ergebniss eines ganzen, in Einem Gedanken hingelebten Daseyns, zuletzt vollendet haben müsse, und zwar die Jahrbücher, als die reifste Frucht seines Geistes, später als die Geschichten seiner Zeit. Indess hat man diese Aufeinanderfolge der Schriften des Tacitus schon längst als die wahre erkannt. Dagegen wird die gewöhnliche Ansicht von dem Beweggrunde, den Tacitus gehabt habe, sein Buch über Germanien zu schrei-

ben, von dem Verf. bündig widerlegt, und gezeigt, dass er, durch den grossen, damals gegen Deutschland vorbereiteten, Feldzug veranlasst, den Römern das Volk, welches sie zu unterjochen hofften, in seinem wahren Lichte habe schildern wollen. Seine Landsleute sollten die unerschöpfte Naturkraft dieser vermeinten Barbaren begreifen lernen, und darin zugleich ihre ganze Furchtbarkeit für die römische Macht. Der Verf. vermuthet, dass Trajan selbst, der Germanien gut kannte, den Tacitus bewogen haben könne, die öffentliche Meinung über das Gefahrvolle und Schwierige der ganzen Unternehmung aufzuklären. Zuletzt stellt der Verf. die Gründe auf, warum er glaubt, dass Tacitus selbst in Germanien gewesen sey, oder einen Theil seiner Jugend dort verlebt habe. — Zu den interessantesten Beyträgen des ersten Theils gehört der Aufsatz des Herausgebers über *Johannes von Müller's Leben und Schriften, Geist und Wirken.* Wachler schrieb ihn 1810, und er wurde im 6sten Bande des Nekrologs des 19. Jahrhunderts abgedruckt. Da dieser Band nicht erschienen ist; so nahm der Verf. seinen Aufsatz, im Wesentlichen unverändert, in die Sammlung auf, als „Denkmal einer von Vielen leichtsinnig vergessenen Vergangenheit." Müller's Charakteristik ist ernst und gediegen, die Geschichte seines Lebens einfach und ruhig geschrieben; das Ganze würdig seines Gegenstandes und des Verfassers. Wir machen auf die treffliche Beurtheilung der Schweizergeschichte und auf die Vergleichung des Joh. v. Müller mit Tacitus aufmerksam. — *Steffen's* Abhandlung *über die elektrischen Fische* hat physiologischen Werth. — Eine Zierde dieser Sammlung ist *Wachler's Rede am Feste des Reformationsjubiläums,* die er im Hörsaale der Universität zu Breslau, in der Aula Leopoldina, in dem ehemaligen Jesuiten-Collegium, *über Luther, den Sprecher für die Rechte des Volks,* gehalten hat. Ein felsenfester Sinn für Wahrheit und Recht stützt diese Gedankenfülle und Kraft, diese Bündigkeit und Würde des Ausdrucks; die Rede strömt mit edler Begeisterung aus einer freyen Männerbrust hervor, und mit hohem Ernst betrachtet der Genius der Geschichte das grosse Werk der Reformation, als heilbringend für das Gemeinwohl des Volks. Treffend bezeichnet der Redner die Richtschnur von Luthers Streben zum Heil seiner Mitmenschen mit dem Paulinischen Ausspruch: *„Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und dass Alle zur Erkenntniss der Wahrheit kommen."* — Die Eine Wahrheit aber, welche Allen frommt, worauf Alle gleiches Recht, gleiche Ansprüche haben, und zu welcher nur *der* Glaube führt, welcher sich frey und mächtig selbst erzeugt in dem innern Heiligthume des Gemüths — diese Wahrheit drückt der Verf. so aus: In dem Gewissen wohnt des Menschen Hoheit und Seligkeit. Ungern enthält sich Recens. des Wunsches, die treffliche Entwickelung dieses Satzes hier zu wiederholen. Mögen Alle, denen der Gegenstand wichtig ist, und gibt es einen wichtigern? — diese wahrhaft heilige Säcular-Rede lesen; sie werden dann dem Verf. danken, wie es Rec. mit vollem Herzen hier zu thun für seine Pflicht hält. — In dem mit Scharfsinn geschriebenen Aufsatze *über Jul. Cäsar's Charakter aus seinen Schriften,* von *K. E. Chr. Schneider,* wird der Satz ausgeführt, dass Cäsar in seinen Schriften sich den Römern anders zeigen wollte, als er war, und dann seine wahre Gesinnung, wie sie durch den Schein hindurchblickt, aus dem innern Zusammenhange einer Menge Stellen in seinen Schriften erforscht. — Der Versuch, den Begriff des Mythischen näher zu bestimmen, von Dr. *Joach. Chr. Gass,* erklärt das Wesen des Mythischen (oder des Positiven in der Religion überhaupt) als die nothwendige und zugleich freye Form einer mittelbaren Darstellung im Raum und in der Zeit für alles das, was eigentlich beyden nicht angehört, mithin auch nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, dargestellt und angeschaut werden kann. Das Organ, das die Mythen bildet, soll nach dem Vf. die Vernunft selbst seyn in der Function als Phantasie. — In den *Verdeutschungen aus Dante, Petrarca und Shakespeare,* von F. *Passow* und G. *Regis,* hat Recens. manche Härte und wenig Wohllaut, aber viel Fleiss und Treue, nur nicht den lebendigen Hauch des Originals wahrgenommen, besonders in den Sonetten. Am leichtesten lesen sich die Verdeutschungen aus Shakespeare, mit Ausnahme des letzten, das schon im Original etwas künstlich lautet, hier aber ganz erkünstelt mit einem Zwangreime endigt:

Dem Hasse raubt sie Hasses Sieg,
Gab Leben neu, und sprach: *Nicht Dich.* —

Der *Auszug aus Seb. Frank's Sprüchwörtern,* vom Herausgeber, ist eine Nachlese zu dem vielen Trefflichen, was *Lessing* aus dieser Sammlung, die 1541. zu Frankfurt a. Main, 2 Bde. 4. erschien, und die den grossen Reichthum des deutschen Sprachschazzes erweisen wollte, auszuheben für gut fand.

Der *zweyte* Band enthält acht Aufsätze. Der erste: *Ueber Preussens gegenwärtige Kriegsverfassung,* vom Hauptmann *Wilhelm v. Schmeling,* ist für den, der die jetzige Einrichtung der Armee, das Verhältniss des stehenden Heers zu dem ersten und dem zweyten Aufgebote der Landwehr und zu dem (noch nicht organisirten) Landsturm, nicht kennt, sehr lehrreich, nur zu kurz. Der Rückblick auf den Zustand des Heers im J. 1806. enthält treffende Bemerkungen. Ueber die Erlernung des Dienstes wird viel Zweckmässiges erinnert; über die Bildung des Officiers ist nichts gesagt. — Unter dem etwas stolzen Titel: *Irrthum und Wahrheit in der Philosophie unserer Zeit,* hat der (zu früh verstorbene) Prof. *A. Kayssler* S. 23—103. die verschiedenen Systeme der neueren Philosophie, von Kant bis auf Schelling und

Hegel, nicht ohne Scharfsinn geprüft. Obgleich seine Abhandlung das Denken vielfach anregt; so ist doch darin eine gewisse Einseitigkeit und Befangenheit in den Ansichten des Verfs. von der Naturphilosophie nicht zu verkennen. Sie habe, sagt er S. 54, das von der Transcendental-Philosophie *angestrebte Bewusstseyn des Grundirrthums* des menschlichen Geistes, *als sey er das Urwahre*, vervollständigt!! Wollen unsre Leser nach dieser Probe wissen, worin der Grundirrthum aller Philosophie besteht, und welche Grundwahrheit ihm entgegen zu stellen sey; so verweisen wir sie an die Schrift selbst. — Der Aufsatz: *Ueber die romantische Bearbeitung hellenischer Sagen*, von Franz *Passow*, zeichnet sich durch neue und geistreiche Bemerkungen aus; er ist ein interessanter Beytrag zur Würdigung der Kunst, mit welcher *Bürger*, vorzüglich aber *Schiller* und A. W. *Schlegel*, hellenische Sagen im Balladengewande dargestellt haben. Der Verf. tritt auf die Seite von *Voss* und *Göthe*, welche die Umgestaltung alter Sagen in neue Romanzenform durchaus verschmäht haben. „Voss ist, wo er mit- und nachdichtend übersetzt, ganz Grieche, und wo er frey dichtet, ganz Deutscher.“ „Göthe hat in der Iphigenia gezeigt, wie der Deutsche zum Griechen werden kann, ohne seiner Volksart etwas zu vergeben, und in dem Zauberlehrling und in der Braut von Corinth, wie alte Ueberlieferungen durch überwiegenden Dichtergeist der neuen Zeit vollkommen und unbedingt angeeignet werden können.“ — Unter den übrigen Aufsätzen machen wir auf K. E. Chr. *Schneider's* Beytrag zur Schilderung des Cicero, aus seinen Briefen, und auf die Würdigung der Statistik von *Wachler*, welcher gegen *Lueder* die Sache der Statistik mit gedankenreicher Kraft und Beredsamkeit führt, besonders aufmerksam. — Ein Aufsatz von *Zumpt* erinnert an Agricola's deutsche Sprichwörter. — *Harnisch* stellt die Frage auf, ob die lateinische Sprache noch immer der Mittelpunct unsrer Bildung seyn soll? — So fehlt es auch in diesem Bande nicht an mannigfaltig geistvoller Unterhaltung und Belehrung.

Allgemeine Encyklopädie.

Handbuch für Studirende, oder philosophische Encyklopädie der Disciplinen und Künste zur Bildung wahrer Gelehrten, von Dr. *B. Schmitz*, Docent der Philosophie und der Philologie an der Universität zu Göttingen. Göttingen, bey Deuerlich. 1820. 160 S. kl. 8. (12 Gr.)

Unter einem *Handbuche für Studirende* soll hier ein Leitfaden oder ein kurzer Abriss für das wissenschaftliche Studium überhaupt, insonderheit aber für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer und Künste, verstanden werden. In soweit dieses Buch aber „die Grundzüge *der gesammten Weisheit*(?!) aufstellt; so ist es“ (wenigstens versichert es Hr. *Schmitz* S. 28.) „auch für nicht Studirende selbst von“ (welchem) „Nutzen. Wer es der Mühe werth erachtet, in solchen Stücken weitläufiger und gründlicher unterrichtet zu werden; der höre meine Vorträge!“ Um dazu einzuladen, führt der allzubescheidne Verf. S. 32. uns zu Gemüthe, dass Staatsmänner, Helden, ja selbst Fürsten und Herren, die Hörsäle der Weisen zu Athen und in entferntern Ländern besuchten, und sich glücklich priesen, den Schatz der Weisheit durch langes Bemühen, weite Reisen und viele Aufopferungen und Verläugnungen errungen zu haben. Was euch Alle, denen diese Einladung gilt, in *Göttingen* erwartet, steht S. 47. geschrieben: „*Schwöret zu Jakob Böhmens Fahne*, zur Fahne des Schusters, dem Keiner unserer(?) nachherigen Philosophen die Schuhriemen zu lösen würdig ist.“ Er, „der Stolz des deutschen Volkes“, war unserm Weisen ein Licht in der Finsterniss. Was Hr. *Schmitz* S. 25. von sich selbst versichert: „Wie viele moralisch verirrte und am Herzen verdorbene Menschen habe ich angetroffen, deren verkehrte Grundsätze und Geistesverirrungen ich nach einer Unterhaltung von wenigen Stunden zurecht zu weisen und zu ordnen das Glück gehabt habe.“ Dies beruht gewiss nur auf Selbsttäuschung. Denn allem Anschein nach fügten sich jene seiner Rechthaberey, nur um von seinem unausstehlichen Geschwätze loszukommen. Doch wir müssen zur Steuer der Wahrheit bezeugen, dass jede Seite deutlich verräth, wie Hr. Sch. noch niemals an seinem Wissen gezweifelt, und dass daher, obgleich seine Inspiration nur in aufgeblasener Leerheit besteht, und das ganze Resultat all seines Studirens, Forschens und Wissens, welches diese Schrift nach seinem Selbstgeständnisse in sich schliesst, gar unerbaulich und kläglich ist, dennoch sein Begriff des *Weisen* wenigstens zum Theil auf ihn passe. Nämlich S. 36. heisst es: „*So lange es in einem Menschen noch Zweifel gibt*; so lange es noch Erscheinungen und Phänomene gibt, die ihm räthselhaft sind; so lange er sich genöthigt sieht, Fragen mit einem Achselzucken abzuweisen; so lange er überhaupt an sich selbst, an seinem eigenen Wissen (wie Sokrates?) verzweifelt; so lange ihm überhaupt in und über und unter der Welt noch etwas verborgen ist; so lange ist er wahrlich kein Weiser zu nennen.“ Aber wozu soll diesem denn wohl noch „ein *rastloses Streben und Forschen nach Aufklärung und Erleuchtung* (wodurch, wie gleich hinzugesetzt wird, sich die echte Weisheit besonders auszeichne) dienen? Sonach wäre ja der Weise das leibhafte Konterfey jenes Tropfes, welcher die Brille suchte, obschon er sie auf der Nase trug. Andern, welchen Hr. Sch. sich gegenüber stellt, wirft er Dummstolz und strotzenden Wortschwall vor. Man sehe, wie Er, der Unvergleichliche, selbst schreibt S. 33.: „Todte Buchstaben geistloser Schriften sollen den *lebendigen Unterricht* des eindringenden, gegenwärtigen und rührenden persönlichen *Unterrichtes le-*

bendiger, von der Wahrheit tief durchdrungener, Lehrer ersetzen." *Auditum admissi, risum teneatis amici!* Die pomphaften, aber armseligen, leeren und verworrenen Tiraden des Verfs., die wir nur aus Recensentenpflicht durchzulesen uns überwunden haben, sind auf höchst unbehülfliche Weise zum Theil aus biblischen Ausdrücken zusammengeflickt. Wie bibelfest aber dieser Gotterleuchtete *Seligkeitslehrer* ist, bewährt er am glänzendsten S. 70., wo er den Ausspruch des Apostels 2 Cor. 3, 6. dem Dr. *Martin Luther* zuschreibt. Oft verfällt er in den gemeinsten Pöbelton. So sagt er von den meisten philosophischen Lehrbüchern der neuern Zeit S. 26.: „bald stockt und happert es hier, bald happert es da." Auch der gröbern Sprachnitzer sind viele und bedeutende. Die Behandlung der Gegenstände selbst ist sehr unverhältnissmässig. Der Verf. lässt sich oft ins Detail ein, gibt aber meist nur blosse Rubriken in abgerissenen Worten, oder wirft Fragen auf. Vollständigkeit der Eintheilungen, bestimmte Eintheilungsgründe, und überhaupt wissenschaftliche Anordnung, sucht mancher vergebens. Nach der S. 8 f. gegebenen Haupteintheilung zerfällt die *philosophische Encyklopädie* 1) in die Lehre vom *Wissen* selbst (dem lebendigen Fühlen des All in Einem, und des Einen im All) und den dahin gehörigen Vorbereitungslehren; 2) in die Behandlung oder Methodik der einzelnen Doctrinen und ihrer Hülfswissenschaften; 3) in die Auseinandersetzung, Erklärung, Zergliederung und Vereinigung der Doctrinen unter sich und zu einem wissenschaftlichen Ganzen. Das endliche Resultat soll sodann das Wissen des All, das All-Wissen — im Gegensatze des Nichtwissens und des Vielwissens, folglich die wissenschaftlich gründliche Emporbildung des Studirenden, so wie auch die hierdurch endlich zu bewirkende Ausbildung des Gelehrten als höchste Potenz und letztes Facit liefern. Dieses Allwissen ist ihm das einzige und höchste Gut auf Erden und im Himmel, welches seine Zuhörer nach vollendeter akademischer Laufbahn als eine goldene Ausbeute derselben mit in ihre Heimath zurückbringen sollen. Obiger Zerfällung in drey Hauptlehren entspricht aber keineswegs die Ausführung, deren S. 15 f. aufgestellte Uebersicht vielmehr folgende ist: *Allgemeine Einleitung, das Wesen der Weisheit betreffend. Erster Abschnitt.* Von der Philosophie überhaupt. Vorläufiger Begriff und Zweck der Wissenschaftslehre. Schematische Uebersicht der Vorbereitungslehren zur Weisheit. 1) Psychologie mit den dahin gehörigen Lehren, 2) Mathematik, 3) Physik, Physiologie u. s. w., 4) Logik, Metaphysik, Ontologie. *Zweyter Abschnitt.* Die Lehre vom Wissen und von der Weisheit insbesondere. *Dritter Abschnitt.* Schematischer Entwurf der Vermögen des geistigen Menschen. 1) Bewusstseyn, 2) Begriffe und Urtheile, 3) Gewissheit und Wahrheit, 4) geistige Vermögen des Menschen insbesondere: a) Sinn und Verstand, b) Einbildungskraft, c) Vernunft; 5) reine Wissenslehre, Wesen und Behandlung derselben; 6) Vernunftglaube. *Vierter Abschnitt.* Religionslehre. *Fünfter Abschnitt.* Von den übrigen Disciplinen und Künsten überhaupt. *Sechster Abschnitt.* Von den besondern Lehren und Künsten. Von der Heilkunde. *Siebenter Abschnitt.* Von der Rechtslehre und der Staatskunst. *Achter Abschnitt.* Freye und bildende Künste. Anhang. Bücherverzeichniss. — Hier am Ende und schon zwischen den abgehandelten Gegenständen selbst spendet der Verf. eine Literatur, wie sie jedem Büchertrödler geläufig ist, wogegen die wichtigsten Hauptwerke übergangen werden. Dabey ist Alt und Jung so durcheinander geworfen, dass z. B. *Hippokrates* und *Galen* mitten unter Aerzten der neuesten Zeit auftreten.

Niemand muthe uns zu, weiter in den Inhalt eines Machwerks einzugehen, das unter aller Kritik ist.

Kurze Anzeige.

Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften (,) herausgegeben von Kön. Baier. Archivsbeamten. Erster Jahrg. $18\frac{21}{22}$. Redacteur der Kön. Baier. Ministerialr. und Geh. Staatsarchivar *von Fink*. München, gedruckt bey Hübschmann. 1—4s Heft in fortlaufender Seitenzahl 384, 5s Heft 96 S.

Die Baiern haben für die Geschichte ihres Vaterlandes viel Vorliebe. Dies beweist das schnelle Vergreifen der Zschockeschen Geschichte und die Unterstützung, die Mussinan's Geschichte der französischen Kriege in Baiern, Oesterreicher's Beyträge zur Geschichte Baierns und diese Hefte finden, von denen nur noch wenig Exemplare für *Nichtsubscribenten* zu haben sind. Schon der Titel und der Charakter der Herausgeber zeigt, dass hier besonders auf *Urkunden* gegründete Nachrichten von *ältern* Begebenheiten, Familien u. s. f. zu finden sind, und je mehr diese wenig oder gar nicht benutzt waren, da Misstrauen und Eifersucht, Furcht vor Missbrauch und Verfälschung bey den meisten säcularisirten Reichsstädten, Stiftern etc. im Wege standen; so lässt sich von einer solchen Sammlung mancher anziehender Beytrag zur Geschichte erwarten. Auch legen diese Hefte davon erfreuliche Proben ab. Sie enthalten manches *zur Aufklärung der Sitten und Cultur früherer Zeiten*, zeigen *die Unstatthaftigkeit mancher Sage*, z. B. dass Tempelherren in Bamberg und Würzburg gewesen seyen, schildern den *Charakter mancher Fürsten und Herren früherer Zeiten*, z. B. Maximilians I. von Baiern, und geben Kunde von der *Entstehung, dem Fortgange mancher Stiftungen etc.* Die meisten Beyträge sind vom Redacteur und Paul Oesterreicher, Archivar in Bamberg. Jedes Heft kostet (im Subscriptionspreis) 24, und mit einem Kupfer 30 Kr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November. 286. 1822.

Statistik.

Lehrbuch der Statistik aller gegenwärtig bestehenden europäischen Staaten; nach dem Plane des verstorb. Hofraths Joh. Georg Meusel bearbeitet von *Joseph Marx Freyherrn v. Liechtenstern.* Erste Abtheilung. Wien u. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1821. IV. u. 256 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn die Statistik in der ersten Periode ihres Entstehens und ihrer wissenschaftlichen Fortbildung durch Achenwall und seinen noch immer nicht hoch genug geachteten Schüler Schlözer so reichlich angebaut wurde, dass sie, trotz ihres jugendlichen Alters, bald zur männlichen Reife und Vollendung zu gelangen schien, wozu vielleicht die politisch vielfach bewegte Napoleonische Zeit nicht wenig beytrug; so ist es doch unverkennbar, dass die Fortschritte derselben seit ungefähr einem Jahrzehend, wo nicht in Rückschritte verkehrt, doch aufgehalten wurden. Die Ursachen davon lagen indess nicht sowohl in wissenschaftlichen Angriffen, die namentlich *Lüder* in seiner *Kritik der Statistik und Politik* vom Jahre 1812. auf dieselbe machte, und die auch von andern Seiten her wiederholt wurden, als vielmehr darin, dass man glaubte, die Kenntniss der andern Staaten habe Frankreich nicht nur zu feindseligen Angriffen auf dieselben verleitet, sondern sey auch sehr oft von demselben zum Nachtheil überwundener Staaten gemissbraucht worden, ein Grund, der schon durch das bekannte *abusus non tollit usum* entkräftet, aber auch, laut der Erfahrung, dadurch völlig aufgehoben wird, dass gerade die Unkenntniss Russlands in statistischer Hinsicht — Statistik im ganzen Umfange dieser Wissenschaft genommen — es war, die Napoleons Sturz herbeyführte, die also zwar negativ zu Europa's Besten beytrug, aber doch an dem Unkundigen selbst, der theils aus Uebermuth, theils verhindert durch die unabsehbaren Schwierigkeiten, die mit einer statistischen Kenntniss Russlands verbunden waren, verabsäumt hatte, die letztere, so gut es anging, sich zu verschaffen, schwer genug sich rächte. Und bald darauf zeigte sich in der auf kurze Zeit erneuerten Napoleonischen Herrschaft und dem dadurch von neuem herbeygeführten Kriege auch positiv der Nachtheil davon, dass man Frankreich und die Gemüther seiner Bewohner entweder nicht kannte, oder nicht zu leiten verstand. Gegründeter war daher wohl eine zweyte Ursache, warum so wenig statistische Schriftsteller in dieser Zeit auftraten, die in der vielfach veränderlichen Reorganisation der europäischen Staaten, und besonders der innern Verhältnisse derselben, zu suchen ist. Während so die Statistik hinter andern Wissenschaften zurückblieb; so schadet ihr und besonders ihrer Wissenschaftlichkeit auch positiv die mehr auf Nützlichkeit und Kürze berechnete Verschmelzung und Vermischung derselben mit der Erdkunde, welche selbst die grössten unsrer Statistiker, dem Zeitgeiste huldigend, schon auf den Titeln ihrer übrigens reichhaltigen und äusserst schätzbaren Werke bekannten.

Um so erfreulicher ist es, dass die Statistik in den neuesten Zeiten sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht Bearbeiter und Freunde zu finden scheint; und es fragt sich hier zunächst wohl nur, ob die vorstehende Schrift unter diese erfreulichen Erscheinungen zu rechnen ist, oder nicht. Rec. will das Urtheil von seinen und des Verfs. Lesern nicht bestechen, und daher ein Gesammturtheil, das in der Beantwortung jener Frage sich aussprechen würde, diesen lieber selbst überlassen, und sich damit begnügen, nur eine kurze Prüfung der einzelnen Ansichten und Behauptungen des Verfs. anzustellen.

Der vorliegende erste Band des Werks enthält, ausser einer Einleitung von 16 Seiten, in 7 Hauptstücken statistische Umrisse von Europa überhaupt, dem österreichischen Kaiserstaate, dem preussischen Staate, den rein germanischen Bundesstaaten, dem helvetischen Bundesstaate, dem Königreiche der Niederlande und Dänemark. Die Anordnung der einzelnen statistischen Daten in den Beschreibungen dieser 6 Staaten ist sich unter einander ziemlich gleich, daher wir dieselbe nur von Oesterreich, das der Verf. am vollständigsten und, wie es scheint, mit besonderer Vorliebe bearbeitet hat, ausheben. Voran geht eine Uebersicht über den Länderbestand, grösstentheils in Tabellenform, dann kommen geschichtliche Hauptmomente, die physische Beschaffenheit des Landes nach Klima, Gewässern und Boden, darauf die Einwohner des

Staates; ferner das Verhältniss der Industrie der Staatseinwohner, auf unmittelbare Erwerbung durch die Landwirthschaft angewandt, der Bergbau, das Verhältniss der die Urstoffe veredelnden Industrie, der Handel, Strassen und Postwesen, Maasse, fernere Beförderungsmittel des Handels, Staatsverfassungsformen, Verhältniss zu andern Staaten, Religionsverhältniss, wissenschaftliche und Kunstbildungs-Anstalten, Rechtsgesetzgebung, Finanzen, bewaffnete Macht des Staats, Staatsverwaltung und Staatsverwaltungsbehörden, endlich Literatur; nicht eben in der besten Ordnung und Aufeinanderfolge, wie alsbald der erste Augenschein lehrt.

Da es nicht wohl thunlich ist, bey einem Buche der Art den Specialinhalt weiter zu verfolgen und vollständig mitzutheilen; so hält sich Recens. zunächst an die in der Vorrede und Einleitung vom Verf. ausgesprochenen, obwohl nicht durchgängig von ihm festgehaltenen, Grundsätze, und wird der Prüfung derselben nur noch einzelne Bemerkungen nachfolgen lassen. Nicht ohne Grund berührt der Verf. selbst gleich zu Anfang seiner „Vorerinnerung" die Stellung der Statistik zu den übrigen Wissenschaften; aber Rec. kann es nicht billigen, dass er von der, früher vom Verf. selbst auch festgehaltenen und in der Einleitung S. 13. wiederholten, Ansicht, dass Statistik ein Zweig der Staatswissenschaften sey, gleichwohl abging, und sie in vorliegendem Lehrbuche, laut der Vorrede, als eine historische Wissenschaft behandelte. Auch scheint er darunter eine reinhistorische zu verstehen; denn eine historische Wissenschaft soll die Statistik allerdings auch seyn, aber nur im weitern Sinne, dem zufolge man den historischen Wissenschaften die philosophischen entgegenstellt, und unter diesen diejenigen Wissenschaften versteht, deren Inhalt lediglich aus dem menschlichen Geiste resultirt, unter den historischen aber alle diejenigen, deren Inhalt aus der Erfahrung geschöpft wird, und nur nach logischen Grundsätzen in der Anordnung sich richtet. Aber theilt man die historischen Wissenschaften zunächst wieder in erzählende (historische im engern Sinne) und beschreibende; so würde die Statistik, da sie es nicht mit dem Verlaufe der Vergangenheit, sondern mit der stillstehenden Gegenwart zu thun hat, nothwendigerweise zu den letztern zu zählen seyn. Allein die Statistik verliert ihren eigenthümlichen Charakter, so bald sie nicht vom Begriffe des Staats ausgeht. Behält sie aber den Staat im Auge; so muss sie eben so zu den Staatswissenschaften gerechnet werden, wie die Kirchengeschichte zu den theologischen oder richtiger kirchlichen, mithin ebenfalls nicht zu den reinhistorischen, die keinen andern Zweck, als den der Wahrheit, und bey der Welt- oder eigentlich allgemeinen Menschengeschichte den der Menschheit haben kann, während sich bey jenen noch andere Rücksichten aufdringen, dort der Staat, hier die Kirche. Bey einer allgemeinen Eintheilung der Wissenschaften muss man also vielmehr auf das Object und den Zweck der jedesmaligen Wissenschaft sehen, als auf diejenigen, für welche der Schriftsteller arbeitet, und den eigenthümlichen Zweck, den sich dieser dabey vorsetzt, so nothwendig die letztere Rücksicht für jeden Schriftsteller seyn mag, und so gegründet auch daraus ein *methodischer*, aber nicht wissenschaftlicher Unterschied hervorgehen kann.

Unser Vf. scheint aber jene beyden Gesichtspuncte, aus denen der Schriftsteller seinen Gegenstand fassen muss, wo nicht gänzlich verkannt, doch vermischt zu haben. Daher vermisst man bey den einzelnen Staatenbeschreibungen, nachdem der Verf. das in seiner *ersten Einleitung zum Studium der Statistik* aufgestellte leitende Princip des Staatszweckes aufgegeben hat, theils eine leitende Idee, die durch eine leidliche Systematik nicht ersetzt werden kann, theils jene oben schon verlangte Trennung der Geographie von der Statistik. Dies ist denn auch der Grund, warum so vieles vorkommt, was blos den Staatsmann, anderes, was blos den Geschäftsträger, anderes, was blos den Kaufmann angeht, wie die ausführlichen Beschreibungen von Maassen, Gewichten und Geldsorten, anderes, was noch speciellere Interessen hat, wie die detaillirte Beschreibung der Wappen (z. B. S. 252.) für den Heraldiker. Will Rec. nun gleich nicht in Abrede seyn, dass eine Staatenbeschreibung in diesem Sinne denkbar sey; so müsste dieselbe dann aber noch weit mehrere Rücksichten nehmen; auch der Künstler, Handwerker, Forst-, Berg-, Landmann u. s. w. dürften ihrer Seits nicht unbefriedigt bleiben, sondern es müssten die Kunststätten und Kunstwerke jedes Staates, Fabriken und Arten der Landwirthschaft eben so ausführlich beschrieben werden, wie Wappen, Titel, Münzen u. dergl. Allein eine solche Statistik würde eben dadurch zu einem Umfange erwachsen, der sie entweder ganz unausführbar machte, oder ihr doch eine Gestalt geben würde, unter welcher sie am wenigsten zu akademischen Vorlesungen sich eignete, welchen Zweck sich doch der Verf. theils nach Meusels Plane, theils nach dem Titel eines Lehrbuchs, theils nach der Erklärung gesetzt zu haben scheint, dass dem mündlichen Vortrage Manches überlassen bleiben müsse. Darum scheint auch dem Verf. die Schwierigkeit so gross, die Statistik zur Universitätswissenschaft zu machen, „zu der sie, ihrer absoluten (absolut-) praktischen Tendenz wegen, sich wenig eigne", ein Beweis, dass der Verf. nicht wusste, oder nicht daran dachte, dass die Wissenschaft an sich gar keine praktische Tendenz habe, sondern nur die Bearbeitung des Schriftstellers ihr diese Richtung entweder gibt oder nicht, welches letztere bey einer reinhistorischen Wissenschaft, wie der Verf. die Statistik aufgefasst hat, das einzig Richtige seyn konnte, zumal da er ein Lehrbuch zu geben vorhatte, oder, wie *Schlözer* sie nannte, eine Universitätsstatistik. Man sieht aber, dass auf diese Weise es auch kein

Pleonasmus wäre, zu sagen: politische Statistik; denn sie könnte dann neben einer merkantilischen, ökonomischen, technologischen, militärischen, forstwissenschaftlichen etc. wohl bestehen, und würde dann die eigentlich praktische, d. h. für den Staatsmann berechnete, Statistik seyn. Als Universitätswissenschaft kann aber die Statistik nur den gebildeten Staatsbürger im Auge behalten, der denn das, was er in seinem Berufe künftighin braucht, besonders, und zwar selbst herausheben muss, indem ihm der akademische Lehrer höchstens eine methodische Anweisung dazu ertheilen kann. Widmet sich dann einer noch dem höheren Kaufmannsstande; so wird er zwar Maas, Gewicht und Münzen der verschiedenen Länder genauer kennen müssen, als andere, aber er suche nur nicht in einem akademischen Lehrbuche über die Statistik Auskunft darüber, sondern in andern merkantilischen Schriften, und wird einer Militär, so kann er eben so wenig Fortification und Terrainkenntniss von der Statistik erwarten, als der spätere Heraldiker seine Wappenkunde in ihr zu suchen hat, sie müsste sonst Alles in Allem seyn. Wenn aber ein Schriftsteller bald den einen, bald den andern im Auge gehabt zu haben scheint, wie dies bey unserm Verf. der Fall ist; so ist dies lediglich die Folge von dem Mangel einer leitenden Idee. Und diese vermissen wir, wie im Uebrigen, so beyspielsweise auch in der mehrmals gerügten Unterlassung, die Statistik genau von der Geographie zu trennen. Davon zeugen z. B. die gleich zu Anfange eines jeden der im ersten Bande enthaltenen 6 Umrisse von Staaten befindlichen tabellenförmigen Aufzählungen der Länder und Provinzen nach Grösse in geographischen Q. Meilen, nach ihrer Eintheilung, Einwohnerzahl und ihren vorzüglichsten Orten, welche letztere namentlich nur ihrer Lage nach, mit Einwohner- und Häuserzahl, aufgeführt werden, wie in der politischen Geographie, während die Statistik gemeinschaftliche Rubriken fordert, also dass z. B. Haupt-, Residenz-, Handels-, Hafen-, Münz-, Fabrikstädte etc. nach ihrer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für den Staat, nicht nach ihrer Lage oder Einwohnerzahl aufgezählt werden dürfen. Oder wenn die Gesundbrunnen, denen der Verf. besonders im österreichischen Staate eine grosse Ausführlichkeit vergönnt hat, ihrem chemischen Gehalte nach geordnet werden; so ist dies allenfalls ein medicinisches, aber kein statistisches Princip. Der Statistiker kann sie ebenfalls nur nach der Wichtigkeit betrachten, die sie für das Einkommen des Staats, oder für das Wohl der Staatsbürger haben. Ihr Inhalt ist der Statistik ganz fremdartig, so wie Bemerkungen über die Nützlichkeit des Wassers überhaupt und das mineralische insbesondere, wie sie der Verf. S. 33 f. gibt. Um nicht zu weitläuftig zu werden, spart Recens. die Anhäufung von Beyspielen, da die bereits angeführten schon hinlänglich zum Beweise dienen können, wie nachtheilig der Mangel einer leitenden Idee für das ganze Werk geworden ist. Nur das will er noch anmerken, dass aus ähnlichen Gründen der Plan Meusels, so sehr wir dessen Verdienste um die Statistik achten, jetzt kaum noch zu einem Lehrbuche der Statistik auszureichen scheint, was wohl der Verf. um so eher anerkennen wird, je weiter er sich mitunter selbst von demselben entfernt hat, was Recens. auch gar nicht missbilliget, so wie es auch seinen vollkommenen Beyfall hat, wenn der Verf. bey jedem Staate die geschichtlichen Hauptmomente seines Entstehens und seiner Ausbildung beyfügte, die zur Erklärung und Aufhellung seines gegenwärtigen Zustandes allerdings viel beytragen, wenn sie gleich keinen „wesentlichen" Theil beym statistischen Vortrage auszumachen scheint, weshalb Rec. auch wünscht, der Verf. wäre auch in dieser Hinsicht manchmal sparsamer gewesen, wie bey Deutschland S. 155 ff., und hätte mehr blos den Anwachs des Landes und die daraus resultirende Verschiedenheit seiner Bestandtheile in Hinsicht der Verfassung und Verwaltung im Auge behalten.

Noch müssen wir einigen Theilen der Einleitung insbesondere einige Aufmerksamkeit schenken. Wir wollen nicht mit dem Verf. über seine Definition der Statistik rechten, da in diesem Puncte die wenigste Einheit unter den Statistikern zu herrschen scheint, vermissen aber gleich im ersten §. da, wo er sie von Staatslehre und *Staatspolitik* (tautologisch), die er beyde sehr schwankend und unbestimmt definirt hat, unterscheidet, die unerlässliche Angabe ihres Unterschiedes von mehrern andern verwandten Wissenschaften, als der politischen Geographie, so wie im folgenden §., wo er von der Verschiedenheit der Staatsformen spricht, die Unterscheidung von Verfassungs- und Regierungsformen, welche beyde er durcheinander geworfen hat. Ebenso findet sich im 3. §., wo er eine Uebersicht über die sogenannten Staatsmerkwürdigkeiten gibt, neben vielem Guten doch vieles nicht in der rechten Aufeinanderfolge und manches nicht dahin Gehörige. Wer staunt z. B. nicht, wenn in der Statistik von anthropologisch-*metaphysischen* Fächern die Rede ist, wenn er hört, die ganze physische Geographie, Anthropographie und Ethnographie, letztere „in grösster Ausdehnung", machten Zweige der Statistik aus? Zum Glück ist der Verf. in der Statistik der einzelnen Staaten sparsamer mit diesen Momenten gewesen, als mit der physischen Beschreibung jedes Landes. Mehr Beyfall verdienen seine Bemerkungen über das, was die Staatseinrichtung betrifft. Wenn aber Sprachkenntniss, Mathematik, Naturwissenschaft und Philosophie als *Instrumentalwissenschaften* zu den Vorbereitungswissenschaften zur Statistik, ausser den eigentlichen Hülfswissenschaften, aufgezählt werden; so möchten wir fragen, wo jene Kenntnisse überhaupt entbehrlich wären, dass sie besonders als Vorkenntnisse zur Sta-

tistik aufgeführt zu werden brauchten? Was endlich der Verf. über die Geschichte der Statistik zu Ende der Einleitung sagt, ist besonders für die neuern Zeiten so dürftig, als überhaupt die Angabe der Literatur bey den meisten Staaten, während auf der andern Seite, z. B. bey der Schweiz, Schriften angeführt werden, die der Staatenkunde gar nicht angehören.

In der Beschreibung der einzelnen Staaten vermissen wir für's erste die einem Statistiker unerlässliche Unparteylichkeit. Will man sich von dem Mangel derselben überzeugen; so vergleiche man nur gleich die beyden zuerst abgehandelten Staaten, Oesterreich und Preussen, mit einander; denn während bey ersterem immer nur das Vortheilhafte angeführt, und das Nachtheilige, wo nicht gelobt, doch mit Stillschweigen übergangen wird, wie S. 62. hinsichtlich des Papiergeldes; so fehlt es dagegen bey Preussen nicht an kritischen Bemerkungen und gehässigen Seitenblicken, wie auf Friedrich den Grossen S. 79., auf die Sittlichkeit in den preussischen Staaten bey Gelegenheit der unehelichen Geburten S. 97., die doch anderwärts auch eben nicht gering sind, auf Bevorrechtungen einzelner Stände S. 101., die vielleicht gerade in Preussen am unbedeutendsten seyn dürften, auf das neue Zollsystem S. 111. Ferner scheint es dem Rec. an einer Gleichmässigkeit in der Bearbeitung der einzelnen Theile, z. B. des Artikels von den Gesundbrunnen, der natürlichen Beschaffenheit der Einwohner sowohl, als der einzelnen Staaten überhaupt zu fehlen. Zu ausführlich sind wohl im Vergleiche mit den übrigen, Hannover, die Schweiz, die Niederlande und das Fürstenthum Liechtenstein S. 151. behandelt, während doch die Darstellung der deutschen Staaten, namentlich von S. 166. an, sehr dürftig bearbeitet wurde, wenn gleich der Verf. S. 168. „Struvens in Dresden höchst merkwürdige künstliche Mineralwasserbereitung" noch einer statistischen Auszeichnung werth hielt. Auch billigen wir die zu grosse Anhäufung von Zahlen nicht, wie sie z. B. S. 43. von den österreichischen Staatseinwohnern nach bürgerlichen Verhältnissen, S. 44. von den landwirthschaftlich benutzten Gründen und Hausthieren gegeben werden, was lieber in Verhältnisszahlen angegeben werden könnte. Daher hält es Rec. auch für gar keinen Verlust für die Statistik, wenn der Verf. S. 45. die Anzahl der Ziegen in den ganzen österreichischen Staaten nicht angeben konnte, noch weniger findet er es nöthig, dass der Verf. sich die Mühe gab, „durch Schlüsse", die sich auf Aufschreibungen stützten, die Gesammtzahl der Schweine auf drey bis viertehalb Millionen schätzen zu können. Vielleicht wären einige wenige Aufschreibungen von Provinzen unterrichtender gewesen. Die Anführung der Postpreise für Passagiere S. 58. möchte noch hingehn; aber wenn auch das Trinkgeld für den Postillion und die Vergütung für das Wagenschmieren nach Kreuzern berechnet werden, und doch mit dem Zusatze erscheinen, dass kein Reisender sich jetzt auf diese Taxen beschränken könne; so findet das Rec. für ein akademisches Lehrbuch der Statistik doch wahrlich zu kleinlich. Die kaufmännischen Berichte von Maassen und Münzen haben wir schon oben gerügt. Dahin gehören aber auch viele klimatische und Temperaturverhältnisse. Was hilft eine Menge von solchen Berechnungen, die nichts dazu beytragen, uns ein lebendiges Bild von einem Staate zu verschaffen? Dagegen könnte man wohl S. 52., wo von den Fabrikaten die Rede ist, manche bestimmtere Nachweisung erwarten; aber gerade hier werden wir mit allgemeinen Andeutungen hingehalten, und S. 69. dürfte die Anzahl der Klöster in einem Staate, wie Oesterreich, nicht überflüssig gewesen seyn. Ebenso fragt wohl jeder von selbst, wenn er S. 231. liest: „die Civilliste des königl. Hauses (von Dänemark) ist bestimmt", auf wie viel? — Noch weniger wünscht Rec. in einem Lehrbuche der Statistik so ungewisse Daten, wie S. 54. Berechnungen der Ein- und Ausfuhr nach Geldeswerth in Zahlen ohne Angabe der Münze, nach welcher gerechnet wurde, wofern man nicht aus dem Folgenden es errathen könnte. Wie kann überhaupt 1807. als Normaljahr für Oesterreichs Handel in unsern Tagen noch gelten? Wozu nutzt die Bemerkung S. 64., dass Oesterreich zur Beförderung des Handels Consuln habe, wenn man nicht erfährt, wo? oder die Anführung der Helvetischen Nationalschuld von 1804.? S. 215., oder Bemerkungen, wie diese, S. 253. „die Staatseinkünfte (in Dänemark) haben ähnliche Hauptquellen, wie in andern europäischen Staaten", wenn nicht noch Nebenquellen angegeben werden sollten? — Am allerwenigsten aber dürfen Unrichtigkeiten in einer Statistik geduldet werden, wie dass Ulimarea (Australien) von Europa an Grösse übertroffen werde S. 3., „Scombri *und* Thunfische" S. 46. (denn letztere sind nur eine Art Scomber), dass einige Provinzen Preussens *übervölkert* wären S. 96, dass die Universität Wittenberg nach Berlin verlegt worden sey S. 121, da sie mit Halle vereinigt worden ist, dass die deutschen Staaten S. 133. rein germanisch genannt werden, in sofern man darunter solche verstehen wird, deren sämmtliche Einwohner germanischer Abkunft sind, nicht wie der Vf., solche, die ganz zum deutschen Bunde gehören, und nicht blos theilweise, wie etwa Oesterreich oder Preussen; dass die Reformation die Auflösung des deutschen Reichs 1806. herbeygeführt, nicht etwa blos vorbereitet habe S. 159, dass die Schweiz ein Staatenbund sey S. 213, nicht ein Bundesstaat, wie sie S. 217. und anderwärts richtig heisst. — Doch wir wollen die Bemerkungen im Einzelnen nicht häufen. Leicht könnten wir an dem Inhalte des Buchs noch Mehreres und eben so viel an seinem Styl ausstellen, geböte uns nicht die Kürze, nur noch einige öfter wiederkehrende Unrichtigkeiten zu bemerken. Dahin rechnen wir die Worte „Staatsmechanismus" und „Staatsmaschine", das Wort „inner" st. innerhalb, und vorzüglich den häufigen Gebrauch des Wortes „beyläufig" st. ungefähr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November. 287. 1822.

Predigten.

Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes. Von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll.* Jena, bey Schmid. 1822. 294 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Aufschrift selbst bezeichnet die beyden Abtheilungen, in welche diese Predigten zerfallen; sechs beziehen sich auf die Reformation, und sind am Feste derselben innerhalb der Jahre 1808. bis 1821. gehalten; die übrigen fünf gehören der zweyten Bestimmung an, athmen ganz denselben Geist, und haben ganz denselben Zweck wie jene, nur dass sie sich mit ihrem Inhalte nicht unmittelbar an das Factum der Reformation anschliessen. Von der ersten Abtheilung waren fünf zwar schon einzeln bald nach ihrem Erscheinen gedruckt worden; mit allem Rechte haben jedoch dem Verf. urtheilsfähige und der Sache der Freyheit und des Lichtes günstige Männer gerathen, dass er sie zu einem Ganzen verbinden, und sie dadurch der Gefahr der schnellen Zerstreuung entziehen möchte. Denn als Zeuge für die Freyheit und das Licht aufzutreten, hat der berühmte Kanzelredner in der jedesmaligen Jahresfeyer der Reformation einen sehr natürlichen Beruf gefunden, und er hat sich dessen jedesmal in genauer Beziehung auf die Erscheinungen und Zeichen der Zeit entledigt, welche in der protestantischen Kirche eben dann, wenn er reden sollte, zum Vorscheine gekommen waren, und die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. 1808: dass die Wiedervereinigung der protestantischen und katholischen Kirche nicht nur keinen Gewinn verspricht, sondern wesentlichen Nachtheil droht; 1810: warum nennt sich unsere Kirche die evangelische; 1814: dass es nicht weise gehandelt ist, wenn jetzt selbst Protestanten als Gegner der Reformation auftreten; 1816: worin die evangel. Kirche unter gegenwärtigen Umständen ihr Heil suchen muss; 1819: das immer fortschreitende Werk der Reformation; 1821: die wichtigen Dienste, welche die Reformat. unsern Nachkommen leisten wird. — Man sieht auf der Stelle, dies sind nicht blosse Festpredigten, sondern Festcasualpredigten. — Für Leser, welche dem Gange der Dinge mit weniger strenger Aufmerksamkeit gefolgt sind, oder folgen konnten, wäre es keine überflüssige oder unnütze Zugabe gewesen, wenn es dem Verf. gefallen hätte, jede Predigt mit einer historischen Einleitung zu begleiten, und die Zeitumstände näher zu bezeichnen, durch welche seine Meditation gerade auf diese Puncte geführt worden war.

Die zweyte Abtheilung behandelt folgende Sätze: Dass nicht der falsche, sondern nur der wahre Religionseifer zur Verherrlichung des Christenthums gereicht; dass der Unglaube nichts von allem dem leistet, was er verspricht; was der Christ zu thun habe, um ein Kind des Lichtes zu seyn: über die Erscheinung, dass das Gute so viel Widerstand und Widerspruch findet; worauf sich die Hoffnung gründe, dass das Reich des Lichts über das Reich der Finsterniss immer völliger siegen werde; — Sätze, von denen es am Tage liegt, in wie genauem Zusammenhange mit den Materialien sie stehen, zu deren Bearbeitung das Reformationsfest einladet.

Die Art und Kunst dieses Redners bedarf keiner nähern, ihre Eigenthümlichkeiten bezeichnenden, Schilderung; länger als ein Vierteljahrhundert fand sie den Beyfall aller gebildeten Freunde des Einfachen, Klaren, Kräftigen und Edeln. Der Geschmack hat sich aber während dessen sehr verändert; er fordert Blumen, Glanz, Witz, Sentimentalität, Genialität u. dgl. Diesem neuen Geschmacke hat der Verf. nicht gehuldiget, und kann es auch nicht, wenn er nicht selbst an den zu seiner Zeit allgemein gebilligten Grundsätzen zum Verräther werden will, die er einst in seiner noch heute für jeden Prediger heilsamen Schrift: *über die Bestimmung des Kanzelredners,* aufgestellt hat. Auch hat er sich selbst über seine Beharrlichkeit bey seiner frühern Weise mit einigen Worten in der Vorrede seiner zuletzt erschienenen Sammlung von Festpredigten erklärt.

Welcher Geist aber im Innern dieser Predigten walte, lässt sich am zuverlässigsten aus der eigenen Schilderung des Vfs. von den Lesern abnehmen, welche er sich wünscht: „nicht solche, die das Heil der Welt in der Zurückführung unserer Zeitgenossen zum todten Buchstaben der alten Kirchenlehre suchen; nicht solche, die in mystischen, schwärmerischen Gefühlen schwelgen und nur Gemüthliches verlangen, das in unsern Tagen oft ins Unverständliche, bisweilen sogar in Unver-

stand übergeht. Die Freunde des Lichtes und der Wahrheit wünsche ich zu stärken, zu beruhigen und in der Liebe zur guten Sache, im rechten Eifer für evangelisches Christenthum zu befestigen.“ Und dass es deren, die er wunscht, immer geben werde; daran darf er selbst nicht einen Augenblick zweifeln, so bald er sich des Textes und zugleich des letzten Wortes seiner letzten Predigt erinnert, Ps. 94, 15.

Gelegenheitspredigten und Reden von *Jonathan Schuderoff*, der heil. Schrift Doctor, Superint. und Oberpfarrer in Ronneburg. Altenburg, b. Hahn. 1821. 280 S. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

„In Gelegenheitspredigten, bemerkt der Verf. in dem Vorworte sehr wahr, kann sich das Talent und die Rednergabe der Verfasser, insbesondere aber ihre Urtheilskraft, mehr als in den gewöhnlichen Kanzelvorträgen zeigen, und die Eigenthümlichkeit des Redners stärker hervortreten.“ Eben so wahr bemerkt er aber auch weiterhin, „dass manches auf Zeit, Personen, Ort und Verhältnisse Bezügliche von dem auswärtigen Leser gar nicht mit solchem Interesse vernommen, oder auch nur so vollständig aufgefasst und verstanden werden könne, wie von dem einheimischen Zuhörer.“ Von diesen beyden Bemerkungen ging Recens. bey der ihm aufgetragenen Anzeige der genannten Vorträge aus, und machte sie sich zur Richtschnur bey der Durchsicht derselben. Der längst bekannte homiletische Charakter des geistreichen Redners bleibt sich auch in diesen Casualvorträgen gleich; feind aller Ueberladung und allem Flitterstaate, wie allem Mysteriösen und Sentimentalen, redet er auch hier nur das Verständliche und ausser allem Zweifel Befindliche in klarer, kräftiger und in einem seltnen Grade wohllautender Sprache, mit einem sittlichen Ernste und mit einer frommen Unerschrockenheit und Freymüthigkeit, denen sich schwerlich ein Herz zu verschliessen vermocht haben kann. Drey Neujahrspredigten, vier Confirmationsreden, drey Erntepredigten, zwey Predigten beym Rathswechsel, vier zum Gedächtnisse der Schlacht bey Leipzig, drey am Reformationsfeste, darunter auch die Jubelpredigt von 1817, eine Gedächtnisspredigt (durch den Tod der eigenen einzigen Tochter veranlasst), eine Kircheneinweihungspredigt, vier Trauungsreden (darunter zwey bey den eignen Kindern), drey Taufreden, zwey Begräbnissreden (von denen die eine jedoch, für das Begräbniss der in der Nähe von Ronneburg verstorbenen Herzogin von Curland bestimmt, nicht wirklich gehalten werden konnte) machen den reichen Inhalt der dankenswerthen Mittheilung aus.

Bey der Unmöglichkeit einer auf das Einzelne eingehenden beurtheilenden Anzeige sämmtlicher Vorträge muss Rec. sich begnügen, obgleich ohne Belege dazu geben zu können, seine Ueberzeugung auszusprechen, dass das dabey obwaltende Casuelle von dem Redner auf eine Weise benutzt worden sey, die seiner Urtheilskraft wie seinem Herzen gleiche Ehre bringt, und dass er auch als Casualredner die von ihm schon längst eingenommene ehrenvolle Stelle unter den deutschen Kanzelrednern zu behaupten weiss. — Die beyden, am 18. und 31. Oct. 1817. über das Wort: ihr seyd theuer erkauft, darum werdet nicht der Menschen Knechte, gehaltenen Predigten laden von selbst zu einer Vergleichung mit Dräseke's über dasselbe Wort zu gleicher Zeit gehaltenen Predigten ein, und geben einen Beytrag zur Vervollständigung der *Schröterschen* Parallelisirung beyder Kanzelredner; so wie es in der That ein recht merkwürdiges Zusammentreffen ist, dass, während *Schuderoff* 1819. am Reformationsfeste über Joh. 13, 35. darüber sprach: *der Liebe verdankt die Reformation ihren Ursprung, und nur die Liebe kann sie weiter führen*, — an demselben Tage *Harms* nach seiner Weise predigte: *die Reformation ein Werk des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, bey welchem aber die Liebe das Meiste gethan hat.* (S. Lpz. Lit. Z. 1820. No. 297.)

Wenn der Verf. aber auch in jeder Rücksicht die vollständigste Befriedigung seiner Leser und Beurtheiler erlangt hat; so dürfte sie ihm doch bey dem Gebete entstehen, womit S. 223. die Kirchweihungspredigt eingeleitet ist, und zu dessen Rechtfertigung in einer Note ihn selbst das eigne Gefühl drängte. Aber auch die Note kann schwerlich die Sache gut machen. Nicht jedes Gebet ist ein Hymnus oder auch nur eine Bitte, sagt die Note ganz recht; aber jedes Gebet soll doch Erguss und Ausdruck eines Gefühls und einer Erhebung des Herzens seyn, welche bey irgend einer Erfahrung, einem Anblicke u. s. w. durch den dabey erwachten Gedanken an Gott hervorgebracht worden war; und ein solcher ist dieses Gebet doch auf keine Weise. — Sehr ähnlich ist diesem ein anderes S. 238.; mit welchem die Rede bey der Trauung der eignen (nach kurzer dreyjähriger Ehe hinweggerafften und in der Gedächtnisspredigt vom Vater wahrhaft christlich parentirten) Tochter beginnt. Was dieses Gebet Gotte sagt, wäre gewiss weit natürlicher den Kindern gesagt worden; was auch daraus hervorzuleuchten scheint, dass es ohne eigentlichen Schluss in die Anrede an das Brautpaar übergeht, und in die Ermunterung, dessen ja nicht zu vergessen, dass die im Gebete Gott genannten Leute sämmtlich heute für sie beteten.

Bey der an diesem Redner schon so oft mit Recht gepriesenen Vollendung in der Darstellung, fallen natürlich um so leichter auch kleinere Uebelstände auf. So dünkt dem Recens. das Wort *heuer* S. 59. der edlern Sprache nicht angehörig; S. 68. unsre Theilnahme an eurem, *dieweil* ihr lebtet, grösstem Ehrentage, nicht richtig statt *so*

lange; S. 275. belebte *einen* nicht die Hoffnung; dieser Accus. von *man*, welches unmittelbar darauf mehreremal folgt, gehört bis jetzt wenigstens auch mehr der Umgangssprache an. — Bey der Wendung S. 148: selbst in die stille Wehmuth armer Familien giessest du heute den Becher der Freude — — hat der Vf. wahrscheinlich schreiben wollen: selbst der stillen W. *reichest du* heute. S. 181. glaubt Rec. müsse das dreymalige *noch ein* umgekehrt stehen, weil es hier durchaus nicht auf das Numerirende, sondern Graduirende ankommt; *ein noch* beredterer Mund, *ein noch* berühmterer Lehrer, *ein noch* scharfsinnigerer Weiser, — ist doch im Grunde etwas Anders, als das vom Verf. gebrauchte *noch ein*, und jenes hat der Verf. auch gemeint.

Rec. wünscht übrigens diesen Reden Leser so viel möglich aus allen Ständen und Ländern. Denn fürwahr unserer ganzen Zeit und Mitwelt hat der Redner die heilsamsten Lehren an sehr vielen Stellen gepredigt, von denen nur eine der kürzern, aus der Reformationsjubelpredigt 1817. S. 185, hier stehe: „Fürchtet euch nicht, dies ist des überzeugten Mannes Losung, fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib — — — Hölle. Ja, drückt nur immerfort mit dem Gewichte vermeintlich unwiderstehlicher Gewalt auf die Geister; schlagt die freye Ueberzeugung in Fesseln; lasst durch eure dienstwilligen und unedel gewonnenen Helfer der ganzen Christenheit verkündigen, wie heilsam es wäre, wenn die Menschen sich den wohlgemeinten Anordnungen verdienstvoller Vormünder ohne Viel Klügeln unterwerfen wollten; schreibt vor, was hinfort in Staat und Kirche für wahr oder unwahr gelten solle; richtet wieder Glaubensprüfungen ein; verfasst neue Bekenntnissbücher; führt an verrätherischer Hand die Menschen wieder in die alte Finsterniss zurück, und fesselt sie mit noch stärkern Banden als zuvor an eure willkührlichen Vorschriften; der Gottheit Funke stirbt, der Wahrheit Glanz verlischt nie ganz in des Menschen Brust, und der durch die Macht des Geistes gestählte Arm zersprengt Gefängnisse, zerbricht eherne Riegel, und im Hochgenusse der zurückerkämpften Freyheit singt auf den Trümmern der gestürzten Geistestyranney der seiner Schmach Entledigte sein: Herr Gott dich loben wir.“

Bibelgesellschaften.

Sechster Jahresbericht über den Fortgang der Schlesw. Holsteinischen Landesbibelgesellschaft. Mit einem Anhange, die sechste Jahresfeyer der Schlesw. Holsteinischen Bibelgesellschaft betreffend. Schleswig, im königl. Taubstummen-Institute. 1822. 142 S. 8. (8 Gr.)

Unter den Berichten der Bibelgesellschaften, die jetzt einen eigenthümlichen Zweig unsrer Literatur ausmachen, und die, wegen der durch diese Anstalten wahrhaft bewirkten Vereinigung aller christlichen Parteyen um die Grundlage des Christenthums mit Hintansetzung aller trennenden Nebenrücksichten, jedem reineren Christenthumsfreunde nicht uninteressant seyn können, nimmt der Bericht der Schlesw. Holst. Bibelgesellschaft fortwährend in mehreren Rücksichten einen rühmlichen Platz ein. Die zweckmässige Organisation, wonach in den deutschen Landen des Königs von Dänemark die Bibelanstalt sich ganz der kirchlichen Einrichtung anschliesst; die Förderung derselben durch die Regierung, da der Schwiegervater des Königs, der ehrwürdige Statthalter dieser Herzogthümer, der Landgraf Carl zu Hessen, ihr als Präsident an der Spitze steht, und auch dies Jahr wieder durch eine öffentlich gehaltene, hier im Druck mitgetheilte, Rede echt christlichen Inhalts ihre Versammlung eröffnete; die geglückte Einrichtung einer Bibeldruckerey im Schleswigschen Taubstummen-Institut, in welcher jetzt drey Bibelarten in verschiedenen Formaten und ein Schul-Neues-Testament mit Psalmen und Sirach, die jetzt schuldenfreyes Eigenthum der Gesellschaft sind, gedruckt werden, und welche nun schon 53,650 Ex. lieferte; die bedeutende Bibelverbreitung durch diese Gesellschaft, die in sechs Jahren in diesen Ländern von eben nicht grossem Umfange 24,133 Expl. beträgt, ohne die von der Bibeldruckerey ins Ausland gegangenen Expl. mitzurechnen; die vielen christlichen Einrichtungen, die sich in einzelnen Gemeinen zur Förderung und als Aeusserung eines biblisch-christlichen Sinnes der Bibelgesellschaft hier angeknüpft haben; die mitgetheilten Nachrichten aus allen Propsteyen des Landes über den Fortgang der Bibelsache, die mit so mancherley kleinen interessanten Umständen durchwebt sind u. dgl. m. ist es, was diese Bibelgesellschaft und ihre Berichte besonders der Aufmerksamkeit werth machen. Im letzten Jahr war die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft 426 Personen und Corporationen (unter denen Hilfsgesellschaften, die ganze Aemter und Landschaften umfassen, sind); zu den etwa 120 sich der Stammgesellschaft anknüpfenden Bibelvereinen kamen, ungeachtet der so sehr drückenden Zeitumstände, mehrere neue hinzu; die Einnahme der Gesellschaft betrug mit den abgesetzten Bibeln 2192 Rthlr. 45 Schl., und die Ausgabe 2098 Rthlr. 15 Schl.; abgesetzt wurden in diesem Jahr 5868 Bibeln und N. T. Unter den in jenen Gegenden neu herausgekommenen, die Bibelsache angehenden, hier sehr zweckmässig angeführten Schriften ist auch eine vom Pastor *Vielheer* in Itzehoe angefangene Monatsschrift, die Bibelgesellschaft und Missionsangelegenheiten unsrer Tage betreffend. Unter den auswärtigen Correspondenznachrichten ist auch die, dass sich der bekannte Dr. Henderson jetzt auf einer Reise nach

Persien und Georgien befinde, und dass das N. T. jetzt in die Mandjur-Sprache, die Sprache der regierenden kaiserl. Familie in China und des ganzen nördlichen Theils dieses ungeheuern Landes, übersetzt werde. Unter den Anlagen befindet sich ein sehr interessanter Auszug aus dem Jahresbericht des Altstädter Bibelvereins zu Schleswig und aus einer Rede des bekannten Pastor Harms zu Kiel; so wie im Anhange ausser der schon erwähnten Rede des Landgrafen Carl zu Hessen, ein allgemeiner Bericht über den Fortgang der Bibelgesellschaften im verflossenen Jahr vom Rector Schumacher zu Schleswig, und eine Rede in Jamben vom Pastor Reuter zu Hadeloft, mit der Ueberschrift: „Gottes Gedanken und Wege, nicht Gedanken und Wege der Menschen", welche sämmtlich eine allgemeine Beachtung verdienen.

Schulschriften.

Ein Wort über die Freyheit; allen denkenden Jünglingen der Schule gewidmet. Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der *Domschule zu Schleswig,* von *G. F. Schumacher,* Rector derselben. Schleswig, 1822. 32 S. 4.

Allerdings gehören allerley falsche Begriffe von Freyheit in den Köpfen der Jünglinge auf Schulen und Universitäten mit zu dem, was vornämlich zu unsern Zeiten nachtheilig wirkt; und deshalb verdient der Verf. vorliegender Schulschrift Dank, diese Sache hier vor der Gelehrtenschule, der er vorsteht, auf eine sehr angemessene Weise zur Sprache gebracht zu haben. Da der Jüngling meistens *Willkühr* und *Freyheit* verwechselt; so war es vornämlich hier nöthig, den Begriff der letzteren im Gegensatz mit jener aufzufassen; und in dieser Beziehung möchte es nicht zu tadeln seyn, dass der Verf. als Grundbegriff aufstellt: „*Freyheit* ist das Nichtgebundenseyn an Willkühr, oder Unabhängigkeit von der Willkühr, vereint mit freywilligem Gehorsam gegen das Gesetz. Wo Willkühr den Menschen beherrscht, da ist er dienender Sclave; wo er dem Gesetz gehorcht, da ist er menschlich frey." Tiefer gefasst ist sonst allerdings, wie Kant ganz richtig bestimmte, *Freyheit* das Selbst-anfangen-können einer Reihe von Veränderungen, u. d. als *endliche menschliche Freyheit* findet sie nur ihr Bestehen, wenn sie gegen eigene und fremde Willkühr durch Unterwerfen unter das Gesetz sich sichert. Recht gut ist übrigens der aufgestellte Begriff auf die höchsten Güter des gebildeten Menschen, auf *sittliche, religiöse* und *bürgerliche Freyheit* angewandt, wovon erstere nun in Verwerfen des Bösen und Wahlen des Guten nach dem Sittengesetz, die zweyte in sich Fernehalten von willkührlichen vorgefassten Meinungen nach dem Gesetz des widerspruchfreyen Glaubens, und die dritte in Sicherstellung gegen fremde und eigne Willkühr durch gemeinsames Halten am bürgerlichen Gesetz, jenem Grundbegriffe gemäss gesetzt wird. So wie allenthalben Anwendungen auf den Gesichtskreis des Jünglings gemacht werden, so kommen zuletzt treffliche Aeusserungen über Schul- und akademische Freyheit vor. „Unter den jüngern Staatsbürgern, so schliesst das Ganze, geniesst der Akademiker einer besondern Achtung und Rücksicht; doch dieses nicht blos darum, weil er wissenschaftlicher gebildet ist als die Uebrigen, sondern auch, weil der Staat geläuterte, reinere Gesinnungen bey ihm voraussetzt, um aus seiner Mitte dereinst mit Vertrauen die Lehrer und Führer des Volks zu wählen. Darum gibt es in diesem Kreise gebildeter Jünglinge auch Vereine edlerer und höherer Art, als die gewöhnlichen; Vereine, die festsetzen, wer unter uns ein Trinker, ein Spieler, ein Ausschweifender ist, wer durch Unfleiss sich bemerkbar macht, sey nicht anerkannt im Kreise der Besseren. Aeusserlich gehört er uns an, innerlich ist er uns fremd, und wir kennen ihn nicht; denn er ist ein *Sclave*, — wir, die *Freyen*, die wir das Gesetz kennen, achten und üben *wollen*, um *frey zu bleiben*. So ist die Sprache edeler Jünglinge. Möge sie auch die Eurige immer seyn. Haltet fest an der Wahrheit: *Gesetzlosigkeit ist nicht Freyheit*. Liebet diese als euer schönstes Gut; aber hasset nun und immer jene, wie die Sünde; — *denn sie ist ja Sünde!*" — Was über die Lectionen diesem Programme hinzugefügt ist, ist beyfallswerth. — In der ersten Classe der Schleswiger Domschule fanden sich im letzten halben Jahr 35, in der zweyten 26, in der dritten 29, und in der vierten 40 Schüler.

Kurze Anzeige.

Ueber Cleve. In Briefen an einen Freund aus den Jahren 1811. u. 1814. Frankfurt a. Main, 1822. (220 S.) 8. (1 Thlr.)

Der Inhalt dieses Werkchens ist in Briefe eingekleidet, die ein Freund dem andern geschrieben haben will. Es enthält in zwey Abschnitten 1) eine Schilderung der Stadt Cleve, wie sie im Jahre 1794, ehe die Franzosen ankamen, und im Jahre 1811, wo das Napoleonsche Reich im Zenithe seines Glückes stand, war, und 2) eine Erzählung von dem, was sich in derselben während der französischen Herrschaft von 1794. bis 1814. Gutes und Böses begeben hat. Es sind Reminiscenzen, die eigentlich nur für Cleve geschrieben, und da sie zum Theile mit Particularitäten angefüllt sind, kein grösseres Publicum in Anspruch nehmen können, auch für die Geschichte der Zeit nur einen untergeordneten Werth haben. Uebrigens sind Vortrag und Styl gut.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des November. 288. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Stockholm.

Der schwedische Legationsprediger zu Constantinopel, Mag. Jacob *Berggren*, hat von Constantinopel aus eine Reise in den Orient unternommen, auf welcher er sich, den letzten Nachrichten nach, in Aegypten befand. Aus den von ihm an Se. Exc. den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Engeström, brieflich mitgetheilten Nachrichten heben wir folgendes Allgemein-Interessante aus: „Meine Reise von Constantinopel nach Syrien," so schreibt Hr. B. in einem Briefe, datirt Dejer Elkamer, Hauptstadt des Libanons, am 20. Nov. 1820, „war gemischt von Freuden und Leid. Im Angesicht dreyer Feuersbrünste in Constantinopel lichteten wir am 22. Aug. 1820 die Anker und befanden uns am folgenden Morgen vor der Insel Marmara. Mein erstes Geschäft war, mit meinem Capitain, einem Araber aus Tripolis, nähere Bekanntschaft zu machen und meine, fast 200, übrigen Reisegefährten, Christen, Juden und Muhammedaner, die insgesammt nicht weniger als 15 verschiedene Sprachen redeten, zu mustern. Die Kajüte hatten eine armenische Familie aus Akierman und ein reicher Rabbine aus Tobolsk gemiethet, und die übrigen waren zwischen Ballen und Fustagen über und neben einander geschichtet, wobey nicht selten unsanfte Berührungen die erste Bekanntschaft stifteten; die Griechen nannten mich Basilikos (den Königlichen), die Juden: Hr. Landsmann, die Kosaken: Hr. Consul, die Araber: Jacossi, auch den deutschen Minister. Da die Hitze meinen Proviant bald verdorben hatte, so musste ich mich an Reis und Brot genügen lassen.

Nach 3 Tagen waren wir aus den Dardanellen, am Abend bey vollkommener Windstille in der Mündung des Hellespont, mitten zwischen Europa und Asien. Ein herrlicher Anblick: links lag Troas, rechts ersehien der Berg Athos; vorn lagen Tenedos, Lesbos und die übrigen nahen Inseln, und indem noch die letzten Strahlen der Sonne über dem Athos schwebten, stieg der Mond über den Olympus auf, von zwey klaren, glänzenden Sternen und dem strahlenden Karlwagen begleitet, während auch kein Wölkchen am dunkelblauen Himmel sichtbar war; die Delphinen spielten auf den Wellen, und von den Ufern erschallte augenblicklich das Echo der Seufzer der Turteltauben.

Nach mancherley Schicksalen erreichten wir 8 Tage später die Insel Rhodus. Hier blieb ich einen vollen Tag und besichtigte die Ruinen aus den Zeiten der Johanniter-Ritter. Zum ersten Male sah ich hier zwischen Trümmern aufschiessende Palmen, und wie bey Scios, als ich die Orangen-, Citronen- und Mastixhaine erblickte, so sagte ich mir auch jetzt: „ach, wie viel schöner war doch das Gemälde meiner Einbildungskraft!" Wirklich die Natur des Morgenlandes, so viel ich bisher davon sah, trägt ganz das Gepräge des Elends der Menschen. Nirgends traf ich eine Blumenpflanzung, oder einen Laubsaal, oder einen Hain, oder eine Allee; alles wird niedergehauen und zerstört. Nur in der Abenddämmerung, wo der Menschen Werke ein immer dichterer Schleyer umhüllt und man nur schauet den dunkelblauen wolkenlosen Himmel, ist das Morgenland zu preisen. Nur der Norden ist eines der herrlichsten Länder der Natur!

Von Rhodus nach Cypern hatten wir eine sehr unglückliche Fahrt. Die Proviantvorräthe waren fast erschöpft; wenig trinkbares Wasser mehr vorhanden, während das Thermometer auf 28 Grade zeigte. Die meisten gedachten des letzten Stündleins, während andere den Mastkorb erstiegen, sich nach Land umzuschauen; denn keiner wusste mit dem Kompass Beseheid, und keiner vermochte zu sagen, wo wir seyen. Als alles vergeblich war, schoben die Muhammedaner die ganze Schuld des Unglücks auf die Juden, denen nun verboten wurde, in ihren hebräischen Büchern zu lesen. Jetzt wäre es fast zur Schlägerey gekommen. Da bat mich der Capitän, den Inhalt der Judenbücher zu untersuchen; und als ich nun erklärte: „sie läsen in David's Psalmen" und den ersten Psalm arabisch vorlas, wurden die Muhammedaner nachgiebiger, und die Juden durften wieder lesen, jedoch unter Aufsieht; mich aber nannte man: „guter Mensch," „göttlicher Mann aus Schwedenland." Mittlerweile hatten die Griechen Messe gehalten, und ein Priester aus Corfu ein sogenanntes heiliges Wasser gekocht, wovon auch ich um Mitternacht trinken musste; zu aller Freude liessen sich jetzt einige heilige Vögel am Borde nieder und verkündigten Land, welches auch bald sichtbar wurde; aber ein gefahrvoller Sturm trieb uns wieder

in See; endlich liefen wir in den Cyprischen Hafen Larnios ein.

Um nicht vor Schmutz und Ungeziefer zu vergehen, miethete ich auf Cypern ein anderes Schiff, nicht achtend der dringenden Bitten des Capitäns, zu bleiben, der mich sogar über seinen Sohn setzte und mir das ganze Schiff anbot. Acht Tage verweilte ich auf Cypern, im Hause des schwedischen General-Consuls Peristiani; auch der Gouverneur der Insel erwies mir viele Artigkeit, er entliess mich mit einem Geschenk von zwey reich mit Gold gestickten Tüchern und einem Paar Schächtelchen voll Weihrauch (Pinrouf).

Von Cypern ging ich mit einen Araber von Jaffa in einem offenen Boote directe nach Barût über, besichtigte den Ort, schrieb die Inschriften einiger Steine in der antiken Stadtmauer ab und begab mich dann von Barût weiter auf einem Esel; mein Ziel war Antura, ein Maroniten-Kloster auf dem Libanon, wo ich mir in der Landessprache, dem Arabischen, mehr Fertigkeit erwerben wollte. Nach 5stündiger Fussreise, weil es unmöglich war, zu reiten, in der grässlichsten Hitze, ohne allen Schatten, sank ich ohnmächtig nieder. Mehre Araber gaben mir nun so viel Wasser zu trinken, dass ich mir dadurch eine Brustkrankheit zuzog, die immer mehr zunimmt. Im Kloster St. Michael, nahe Antura, ward ich gastfrey aufgenommen; am folgenden Tage begab ich mich nach Antura, wo ich mich für etwa 100 Rthlr. (Schwed.) monatlich einaccordirte.

Auf mehren Wanderungen, die ich bereits unternommen, habe ich den Libanon als einen der merkwürdigsten Puncte des Orients, und die Bewohner des Libanons als die redlichsten und gebildetsten aller Orientalen kennen gelernet. Den Berg bewohnen etwa 200,000 Maroniten und etwa 20,000 Drusen. Der Klöster sind nicht über 150; jedes derselben hat seine kleine Kirche mit Glocken, die gar lieblich von den Felsen wiederhallen. Die Maroniten sind sehr gastfrey und ehrlich, schön und wohlgebildet, aber auch sehr bigott und intolerant in religiöser Hinsicht. Ein Beyspiel ist mein eigner Lehrer. Als er mir ein unglückliches Ende zu prophezeihen und in der Kirche Fürbitten für meine Bekehrung anzustellen anfing, beabsichtigte ich Antura zu verlassen und mich an einen andern Ort zu begeben; aber mehre Bischöfe und Patriarchen, die mich mit Güte überhäuft hatten, wollten nicht, dass ein Fremder aus Missvergnügen das Land verlasse; und ich liess mich überreden, zu bleiben; mein Lehrer bekam Verweise über sein Benehmen, und seitdem leben wir ganz friedlich und tolerant mit einander. Seit vor einigen Wochen Monsignore Gandolfi, päpstlicher Legat für die Katholiken des Orients, anlangte, um, nach Gewohnheit, den Winter in Antura zuzubringen, wohne ich auch besser, indem er mir ein hübsches Zimmer in dem von ihm bewohnten Hause abgetreten hat; oft speise ich an seinem Tische, und frühstüehe jeden Morgen in seiner Gesellsehaft. Er ist ein gar unterrichteter und liebenswürdiger Mann; bereits 30 Jahre hat er in diesem Lande die Würde eines päpstliehen Legaten bekleidet, ohne andern Lohn, als den einer Anzahl von Indulgenzen, oder Ablassbriefe, die der heilige Vater jährlich sehicket, und die nun so angehäuft sind, dass der Legat auch mir deren angeboten hat, wenn ich Verlangen trüge, indem alle für seine Rechnung bleiben, da der Ablasshandel auch hier nicht mehr existirt.

Wo ich sonst hin wandere, nimmt man mich gastfrey auf, und das Volk kennt mich unter dem Namen Jakob und ruft mich bey diesem Namen bald von diesem, bald von jenem Dache, um mir Gastfreundschaft zu erweisen; zieht einander bey Seite, sich zu sagen: ich sey ein Franke aus einem, *Abyssinien benachbarten*, Lande.

Im Ganzen ist das Volk arm, da nichts als Seide, Wein und Oel gewonnen werden kann; daher denn die Schatzung sehr drückt. Korn bringt das Land nicht hervor und kann es nieht, das muss aus der Fremde bezogen werden und ist theuer. Die Lebensweise ist sehr einfach. Das Brot ist dünne und wird gebacken in *Felsenhöhlen*.

Schon habe ich mehre Pflanzen gesammelt. Uebrigens finde ich, dass Volney's und Anderer Nachrichten über das Land nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Der Libanon ist kein Paradies, wie mir die Engländer sagten, vielmehr eine Masse nackter, wolkenhoher Berge, seit die Cedern abgehauen sind; zwisehen den Bergen ist aber alles angebauet, und hier findet man Oliven-, Maulbeer-, Pommeranzen- und Citronen-Bäume, und an den Ufern üppiges Zuckerrohr, auch gedeiht die Baumwollenstaude und überhaupt jegliches Gewächse des Südens. Der Wein ist vorzüglich. Auf einzelnen Bergspitzen erblickt man einiges Nadelholz in vollem Grün, wiewohl gewöhnlich 9 Monate lang kein Tropfen Regen fällt. Hier und da habe ich auch Cedern gefunden, und oberhalb Tripolis, nicht weit von Balbeck, steht noch ein kleiner Hain von etwas über 20 Cedern; einige derselben sind sehr dick und alle sind unendlich schön.

Ueber die Drusen und deren Religion kann ich genauen Aufschluss geben. Ein Maronitischer Bischoff hat mir in tiefster Stille ihre heilige Schrift gezeigt; sie ist das schönste Manuscript, das man sehen kann, und besteht aus 146 Quartblättern mit vergoldeten Buchstaben vom Anfange bis zum Ende. Sie enthält Lehren, die eben so unglaublich, als entehrend für die Menschen sind und bisher völlig geheim gehalten wurden. Hier in Dejer-Elkamer, eigentlich der Hauptstadt der Drusen, würde ich es mit dem Tode büssen, wenn man wüsste, dass ich das heilige Buch kennete. Es ist überdiess eine religiöse Pflicht der Drusen, einen jeglichen aus dem Wege zu schaffen, der über ihre religiösen Mysterien etwas bekannt machen könnte.

Der drusische Prinz, Emir Beschir, in dessen Pallast ich wohne, ist, wenn gleich tributpflichtig, doch unumschränkter Herrscher über den Libanon. Er regiert selbst den Theil des Berges, welcher Schuf heisst, und hat die übrigen Provinzen: Kesrenan, Djebile und den eigentlichen Libanon, seinen Söhnen überlassen. Die ganze Familie ist seit 50 bis 60 Jahren in der

Stille zum Christenthume übergetreten. Seinen Tribut zahlt er dem Paseha von St. Jean d'Acre, jährlich etwa 300,000 Franken. Da ich eine Empfehlung dieses Pascha mit mir führte; so ward ich um so günstiger aufgenommen und bin mehrmalen in der Hauptstadt gewesen; der Prinz hat mich auf dem Berge nach Land und Bewohnern, von wo ich komme, gefragt, und endlich musste ich ihm Schwedisch vorsprechen.

Auf dem Libanon trifft man wenig Europäer, ausser einige Aerzte, oder vielmehr Quacksalber, vor denen die Araber solche Furcht haben, dass ein von ihnen behandelter Priester in der Nähe von Antura der Liturgie die Worte hinzufügte: „vor Arzteshand bewahre uns lieber Herre Gott!“

Naehdem Hr. Berggrèn Syrien nach allen Richtungen durchwandert, wollte er sich nach Palästina begeben. Aber ein plötzlich zwischen den Bewohnern des Libanons und Abdallah Pascha von St. Jean d'Acre ausgebrochener Krieg und der Aufstand der Griechen nöthigten ihn, naeh Aegypten zu flüchten. In Damiette lernte er den schwedischen Viceconsul, Basiliki Jaker, kennen; wiewohl Eingeborner, versteht Basiliki Jaker doch mehre Sprachen ausser dem Arabischen, und beschäftigt sich, ausser seinem weitverbreiteten Handel, viel mit gelehrten Sachen; er ist ein reicher Mann. Gegenwärtig übersetzt er Voltaire's Carl XII; sehon hat er mehre andere Schriften ins Arabische übersetzt, die einzigen Arbeiten, welche man im neueren Arabischen besitzt. — Von Damiette aus besuchte Hr. B. Cairo, die Pyramiden, Zakkara, Memphis, Heliopolis und die übrigen merkwürdigen Orte der Gegend, wollte auch naeh Ober-Aegypten und ins Innere von Afrika reisen, als eine heftige Krankheit ihn ergriff, und er sich von Cairo nach Alexandrien begab, wo die Luft gesünder seyn sollte, und wo er auch einigermassen genas. Von Aegypten aus gedachte er nun noch Palästina zu besuchen, bevor er nach Constantinopel zurückkehre.

Ankündigungen.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Mayer, R., deutsch-englischer Briefsteller, oder neue Sammlung deutscher Handlungsbriefe. Ein Uebersetzungsbuch zur Stylübung in der englischen Sprache, für Kaufleute, bestehend in einer Reihe von Originalbriefen, in welcher ein vollständiger Geschäftsgang durch alle Arten von Handelsspeculationen in systematischer Ordnung aufgestellt ist, mit unterlegter Wort- und Sach-Erklärung, nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Empfehlungsschreiben, Wechseln, Courszettel, Facturen, Vollmacht, Protest u. s. w. in der Originalsprache. gr. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort: „Bey Bearbeitung des vorliegenden, rein merkantilischen Werkchens liegt der Zweck zum Grunde, den jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande widmen, ein brauchbares und nützliches Uebungsbuch in ihrem Fache in die Hände zu liefern. Dass beydes hier in vollem Maasse vereinigt ist, davon kann sich ein Jeder bey einer flüchtigen Uebersicht selbst überzeugen. Das Ganze besteht aus einer systematisch geordneten Original-Correspondenz von Geschäften, die *wirklich* geführt worden ist, *also keiner willkürlich zusammengetragenen Idee*, und es gibt, in dieser Hinsicht, selbst den Geübtern, manchen interessanten Aufschluss über verschiedene Zweige des Geschäftsganges jeder Art. Eine Uebersicht des Inhalts des Ganzen liefert *das Geschäftsregister*, und es wäre überflüssig, hier etwas mehr davon zu sagen. Die Phraseologie bietet, ausser dem gewöhnlichen Zwecke, zugleich einen Schatz von Kunstausdrücken und Benennungen der im Handel vorkommenden Gegenstände dar, so dass man ohne Uebertreibung sagen kann, es sey die reichhaltigste Sammlung, die in unsern Tagen in dieser Art erschienen ist.“

Beym Buchhändler *A. Munk in Posen* erscheint vom Januar 1823 an:

Vorzeit und Gegenwart, ein periodisches Werk, für Geschichte, Literatur, Kunst und Dichtung, herausgegeben vom Professor Julius Max Schotty in Posen.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang ist 7 Thlr., der des halben 4 Thlr. Courant. Die nähere Ankündigung derselben ist in allen Buchhandlungen (Leipzig, bey A. Wienbrack) zu bekommen.

Bey mir ist neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

F. W. Sieber

Reise nach der Insel Kreta

im griechischen Archipelagus

im Jahre 1817.

Zwey Bände mit 14 Kupfern und Charten.

Preis 5 Thlr. 12 Gr.

Auch abgesehen von dem grossen Interesse, das diese Reise nach einem der wichtigsten Puncte Griechenlandes bey den jetzigen Zeiten haben muss, ist sie unstreitig eine der interessantesten der neuen Reisebeschreibungen zu nennen. Um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, hat der Verfasser die mehr wissenschaftliche Ausbeute seiner Reise in dem zweyten Theile zusammen gestellt, und erzählt im ersten seine Reisen und merkwürdigen Schicksale in lebendigen und anziehenden Schilderungen. — Die schönen Kupfer und Charten gereichen dem Werke gewiss zu

keiner geringen Zierde, das sich durch seine äussere Ausstattung auch von selbst schon empfehlen wird.

Leipzig, im October 1822.

Friedrich Fleischer.

In der *Hennings'schen Buchhandlung zu Erfurt und Gotha,* so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Untersuchung über das Erlösungswerk Jesu etc., v. Ob. Hofprediger Dr. Schäfer etc.

In der Voraussetzung, dass eine Untersuchung über eine Religionslehre, die der Christenheit von jeher ganz eigentlich als evangelische Hauptwahrheit gegolten hat, jedem Freunde der Wahrheit höchst wichtig seyn müsse, und mit Recht die sorgfältigste Erwägung und Beherzigung verdiene, hält man es für Pflicht, aufs neue darauf aufmerksam zu machen, und zugleich zu bemerken, dass der Preis derselben, um der guten Sache willen, um welche es deren Verf. lediglich zu thun ist, auf 4 Gr. herabgesetzt seyn soll.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hasenkamp, J. H., christliche Schriften. 1s Bändchen. (auch unter dem Titel: *christliche Briefe* etc.) 3te verb. Auflage. 8. 16 Gr.

Tischbein, Wilhelm, seine Bilder, seine Träume, seine Erinnerungen. Mit Vignetten. 8. sauber br. 18 Gr.

Wilh. Kaiser in Bremen.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

D e r B ü r g e r.

Eine weitere Untersuchung über den Menschen für gebildete Leser

von

M. *C. F. W. Grävell,*

Königl. Preuss. Regierungsrath.

Preis 2 Thlr.

Berlin, im October 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Vollständiges Handbuch der *Gasbeleuchtungskunst,* nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen, bearbeitet von C. W. *Tabor,* 2 Bände in gr. 8. 73½ Bogen Text mit 13 lithographirten Tafeln, 466 Figuren enthaltend. Frankfurt a. M., in der *Andreäischen* Buchhandlung, 1822. Preis 10 Fl. 48 Kr. oder 6 Thl.

Dieses schon in dem verflossenen Jahre angekündigte Werk ist nunmehr erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Wir enthalten uns irgend eines Urtheils über den Werth dieses Werkes, und begnügen uns blos, zu bemerken, dass sich der Verfasser nach Kräften bestrebt hat, alles, was bis jetzt in dem Fache der Gasbeleuchtungskunst bekannt geworden ist, nebst seinen eigenen Ideen, auf das genaueste zu beschreiben und zu berechnen, die beste Verfertigungsart aller Theile der Gasapparate zu zeigen, ihre Zweck- und Unzweckmässigkeit aufzusuchen und unparteyisch anzugeben, auch alles durch deutliche Zeichnungen zu erläutern.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Fischer, G. A., Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, als auch zum Selbstunterrichte angehender Architecten, entworfen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1822. 2 Thlr.

Der Zweck dieses Buches ist, denjenigen, welche sich bereits die Sätze der niedern Buchstabenrechnung, der Geometrie und Trigonometrie gehörig angeeignet haben, als Leitfaden zu dienen, selbige sowohl zu Berechnung der Kräfte, in Hinsicht des Gleichgewichts, als auch der wirklichen Bewegung, auf Körper und einfache Maschinen anwenden zu lernen. Der Verfasser hat hierbey die trefflichen Werke Eytelwein's zum Grunde gelegt, jedoch alle auf der höhern Analysis beruhenden Beweise beseitigt, wohl aber die daraus hervorgehenden Resultate benutzt und die Stellen obiger Werke bezeichnet, wo für Geübtere die ausführlichern Beweise zu finden sind.

Vorzüglich hat sich der Verfasser bemüht, durch vielfache ausgeführte Berechnungen und eingestreute Uebungsaufgaben die theoretischen Sätze mit praktischen Anwendungen zu verbinden, auch jedem Abschnitte Fragen, wie in seinen früher edirten Schriften, beygefügt, um die Zuhörer oder Leser unterrichtend zu beschäftigen und ihnen bemerklich zu machen, ob sie die vorgetragenen Sätze richtig aufgefasst und verstanden haben.

Im Jahre 1819 ist bekanntlich im Verlage der Darmann'schen Buchhandlung zu Züllichau eine zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe von des Herrn Professor W. T. Krug's Fundamentalphilosophie erschienen, welche man in allen Buchhandlungen für den sehr mässigen Preis von 1 Thlr. 6 Gr. bekommen kann; in Wien hat man aber gleichzeitig die erste im Jahre 1803 schon erschienene Ausgabe dieses Werkes *nachgedruckt,* welche mehr kostet, als die zweyte vermehrte und verbesserte Auflage; dies wird hierdurch zur Warnung vor dem Ankauf jenes unrichtigen theuern *Nachdruck's* bekannt gemacht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 289.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Correspondenz-Nachrichten aus Ungern.

Den magyarischen Almanach *Aurora* hat der junge fruchtbare magyarische Dichter, Carl von *Kisfaludy* in Pesth (der binnen zwey Jahren 8 magyarische Original-Trauerspiele, Schauspiele und Lustspiele verfasste und drucken liess, von welchen Georg von Gaal in Wien in seinem Theater der Magyaren, Brünn bey Trassler 1821, einige metrisch übersetzte) herausgegeben. Er ist gleichfalls mit typographischer Eleganz ausgestattet, und enthält Gedichte und prosaische Aufsätze. Unter den Gedichten zeichnen sich vorzüglich aus: die Ballade Michael Dobozy und seine Gemahlin, von Alexander v. Kisfaludy (dem ältern Bruder des Herausgebers, Verfasser erotischer Gesänge unter dem Titel: „Himfy Szerelmei“ und magyarischer Sagen unter dem Titel: „Magyar Regek), die Ode: „az élet Korai“ (die Lebensalter), von Carl v. Kisfaludy, Michael Helmeczi's Romanze: Sophronia und Olind, Andreas v. Horváth's poetische Schilderungen aus der Scythenzeit, und andere Gedichte von Alexander und Carl von Kisfaludy, Franz von Kazinczy, dem Superintendenten Johann v. Kis in Oedenburg, dem Grafen Joseph von Desöffy, dem Grafen Johann Majlath, von Paul v. Szemere, v. Kölcsey, v. Szentmiklósy, Abraham v. Vay, Vándorfy (Bárczay), Michael von Vitkovics (einem Serben), Balla, Katona, Töltényi, Andreas v. Thaisz, Joseph von Szatmáry, Gabriel von Döbröntey, Ludwig von Kis, und von den Damen: N. J. von Urméuyi, Wilhelmine von Szemere, geborne Képlaky, Judith von Göndor, gebornen von Takács, Theresia von M. Von den prosaischen Aufsätzen zeichnen wir aus: Arpad mit seinen Hauptleuten auf dem Pannonberge (eine reichhaltige und gefühlvolle Erläuterung des dazu gehörigen Bildnisses), der Viller-Tanz, Roman vom Grafen Johann v. Majlath, die topographischen Beschreibungen der romantischen Gegenden bey Tihány und Füred, worauf sich zwey schöne Prospecte beziehen, das magyarische Weib in juridischem Betracht von Matthias von Stettner, die Belagerung der Festung Erlau, von Grafen Joseph Teleky; den Sieg auf dem Brotfelde, von Gabriel Döbröntey; Carl von Kisfaludy's Drama: Nelsor und Amida; Paul Szemere's Briefe, betitelt: „a' Hivatal“ (der Beruf); Andreas v. Fay's Fabeln, und den Aufsatz über die Aesthetik von Ludwig von Schedius, Professor der Aesthetik auf der Universität zu Pesth. Die meisten dieser Aufsätze verdienen durch deutsche Uebersetzungen dem Ausland bekannt gemacht zu werden. Geziert ist dieser Almanach mit dem sehr getroffenen Bildnisse der Kaiserin Königin, von Höfel. Auch die übrigen schönen Kupfer von Blaschke zeichnen sich aus, namentlich: der magyarische Held Dobozy auf der Flucht mit seiner Gemahlin zu Pferde, nach der Ballade von Alexander von Kisfaludy, das zarte Bildniss Zalan's zum Roman: „Villi táncz,“ vom Grafen Majlath, gehörig, Arpad mit seinen Hauptleuten auf dem Pannonberge und die schönen Prospecte von Tihány und Füred. Der Almanach enthält auch drey Compositionen von Ladislaus von Fáy, Alexander von Kisfaludy und von Carl Schreiber.

Weniger Rühmliches lässt sich von dem deutschen Almanach: „Vaterländischer Almanach für Ungarn auf das Jahr 1821, herausgegeben von Dr. J. S. Zerffi und J. F. von Habermann“ (Pesth, gedr. von Joh. Thomas v. Trattner, mit Kupfern) sagen, der auch weniger Absatz gefunden hat. Wenige Poesieen zeichnen sich durch Erfindung, gefällige Versification, gewählte Gedanken und zarte Gefühle aus. Dahin gehören die metrischen Uebersetzungen fünf magyarischer Gedichte von Kazinczy, Virág und Ungh várnémethi Tóth durch den Grafen Johann Majlath, die Uebersetzung von 5 Gedichten Byron's aus dem Englischen von einer ungrischen Dame, einige Gedichte von Fräulein Therese von Artner aus Oedenburg, zwey Romanzen von Habermann (König Ludwig von Ungarn und Stephan der Heilige), und eine Romanze von R. Walther (Dr. Köffinger), betitelt: des heil. Ladislaus Zweykampf mit Akus. Unter den übrigen Gedichten (15 deutsche Dichter und Dichterinnen in Ungarn lieferten poetische Beyträge) findet man viele triviale, auch in einem frivolen Ton geschriebene, z. B. von Dr. Zerffi, einem Ausländer, der in Ungarn als Erzieher lebt. Interessant ist der historische Aufsatz: Albrecht Dürer (der Vater dieses berühmten Malers war ein gehorner Unger und hiess eigentlich Száraz), vom Professor Ludwig von Schedius. Dagegen ist Ungarns Urgeschichte bis zum Jahre 1000, von Dr. Zerffi, meistens nur ein wörtlicher Auszug aus Fessler's Geschichte der Ungern, 1r. Thl. S. 179—293 und enthält viele historische Irr-

thümer und manche falsche Ansichten; Charaden und Logogriphen machen den Schluss. Uebrigens ist auch dieser, der Gemahlin Seiner kaiserl. Hoheit, des Palatins von Ungarn, der Erzherzogin Marie dedicirte Almanach, typographisch schön ausgestattet. Auch die drey Kupfer: Dürer's Portrait (nach einem alten Gemälde in der Bibliothek des Grafen Paul von Raday in Péczel), gezeichnet von Kärgling und gestochen von Lehnhart in Pesth, und die Könige Ludwig und Stephan (gezeichnet von Habermann und zu seinen zwey Romanzen gehörig) sind schön. Ueber diesen Almanach wurden von deutschen und magyarischen Kritikern in Ungarn ganz entgegengesetzte Urtheile gefällt. In den Ofner gemeinnützigen Blättern werden den Poesieen „Reichthum der Erfindung, gefällige Versification und Mannigfaltigkeit im Ganzen, gewählte Gedanken und zarte Gefühle im Einzelnen" zugeschrieben, und jene oben getadelte Urgeschichte Ungarns, von Dr. Zerffi, „ein interessanter und vortrefflicher Versuch" genannt und dessen Quelle verschwiegen. Dagegen trat im Tudományos Gyüjtemeny an J** ein sehr scharfer und leidenschaftlicher Kritiker auf, der den Poesieen allen Werth absprach, die Urgeschichte Ungarns von Zerffi für ein erbärmliches Machwerk und einen Angriff der magyarischen Nation erklärte, und den Musenalmanach durchaus nicht für vaterländisch gelten lassen wollte. Unbefangener hat über diesen Almanach ein Dritter (auch ein Unger) im Hesperus 1821 geurtheilt und beyde Kritiker zurecht gewiesen. Unstreitig enthält dieser deutsche Musenalmanach *bona mixta malis*, nicht *mala* allein. Und warum sollte ein deutscher Musenalmanach in Ungarn nicht auch *vaterländisch* genannt werden dürfen, da man doch den seit vielen Jahrhunderten in Ungarn wohnenden zahlreichen Deutschen, Ungern so wenig als Vaterland absprechen kann, als den Deutschen in Russland und Nordamerika verweigert wird, diese Länder ihr zweytes Vaterland nennen zu dürfen, weil ja auch die Deutschen und Slaven in Ungarn so gut wie die Magyaren (obgleich die Sprache der letzten zur Staatssprache erhoben worden ist) Staatsbürger sind, nicht eine tolerirte fremde Nation, wie die Juden. Ein übertriebener Nationalismus kann die verschiedenen Volksstämme in einem Reiche nur erbittern. Und über die Herabsetzung des Hunnenkönigs Attila durch Zerffi hätte sich Hr. J** gar nicht ereifern und *pour la revange* den wirklich grossen Carl der Deutschen mit Attila und Solyman vergleichen sollen (*) (mögen ihm dies die Manen Carls des Grossen verzeihen!), da die Hunnen nicht eine und dieselbe Nation mit den Magyaren waren und die Magyaren nicht Ursache haben, auf Attila und die Hunnen stolz zu seyn. (Man vergleiche den Artikel: Attila von Rottek, in der allgemeinen Eneyklopädie der Wissenschaften von Erseh und Gruber). *Suum cuique!*

Die wissenschaftliche magyarische Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* wird auch im laufenden Jahre unter der Redaction des Andreas von Thaisz bey Johann Thomas von Trattner in Pesth fortgesetzt, zählt gegen 800 Abnehmer und bleibt sich an Gehalt gleich.

D. R.

(*) Ein Mann, wie Carl der Grosse, muss mit einem Alexander dem Grossen oder Napoleon verglichen werden, nicht mit Barbaren, wie Attila und Solyman!

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 2ten October hielt die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften ihre diesjährige Hauptversammlung, in welcher sie, da auf die im vorigen Jahre aufgegebene historische Preisfrage: „Wie ist das Oberlausitzische „Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherren ge„kommen, in welchem es im Jahre 1815 war?" keine Abhandlung eingegangen war, dieselbe, der Petri'schen Stiftung gemäss, auf das Jahr 1823 mit verdoppeltem Preise, d. i. mit *Einhundert Reichsthaler* von neuem aufgab und den Eingangstermin der darüber zu erwartenden Schriften auf den 30. July 1823 festsetzte. Es werden daher alle, welche dabey concurriren wollen, ersucht, ihre Schriften bis dahin an die Direction unter der Adresse: „An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz," versehen mit einem Sinnspruche und einem versiegelten Billet, in welchem sich der Verfasser nennt und auf welchem derselbe Sinnspruch steht, einzusenden. Görlitz, d. 17. October 1822.

Unser Sohn *Heinrich* hat sein Leiden mit dem heitern Muth eines Frommen durchkämpft und sanft geendigt. Er ward uns geliehen am 29. October 1779 und schied am 20. October 1822: ein guter Sohn, ein treuer Bruder, liebenswürdig als Mensch, als Freund, als Lehrer. Wohl uns seines Andenkens und der Wiedervereinigung im Schoosse der Erde, und drüben! Ihr Geliebten in der Ferne, trauert mit uns, aber anschauend zu Gott. Heidelberg, am 21. October 1822.

Johann Heinrich und *Ernestine Voss.*

Ankündigungen.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Tagebuch eines Invaliden auf einer Reise durch Portugal, Italien, die Schweiz und Frankreich. Aus dem Englischen des H. Matthews, Esq. 2 Bände. 8. 1822. Velinpapier 2 Thlr. 16 Gr.

Von diesem Werke, welches seit seiner Erscheinung in London drey Auflagen erlebt hat, und von jedem gebildeten Engländer für ein vortreffliches Werk gehalten wird, ist so eben in unserm Verlage der erste Theil erschienen, der besonders von Italien handelt. Ein Mann, dem, wie es scheint, das classische Alterthum ganz zu Gebote steht, und der als tiefer Denker

besonders mit Sterne viel Aehnlichkeit hat, muss in Form und Stoff etwas Vorzügliches liefern können. Jedem Leser wird es eine anziehende Lektüre seyn; aber dem, der mit der Kunst näher vertraut ist, oder sich ihr gewidmet hat, wird es eine vorzügliche Erscheinung seyn. Wir dürfen versichern, dass auch das Aeussere desselben angenehm ist. Der zweyte Band ist unter der Presse.

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland, von Dr. *R. Brandes*. 1823.

Mit dem 7ten und 8ten Heft schliesst der erste Jahrgang des Archivs und der zweyte der Monatsblätter. Es wird diese Zeitschrift auch in dem kommenden Jahre fortgesetzt, und regelmässig in 6 Heften ausgegeben werden. Die Bogenzahl der Hefte wird für die Folge, ausser den Vereinsangelegenheiten, auf 6 bis 7, und der Preis derselben zu 3 Rthlr. bestimmt. Hinsichtlich der directen Bestellung bey der Verlagshandlung verweisen wir auf die im Umschlage enthaltene Bestimmung im ersten Hefte des diessjährigen zweyten Bandes.

Das erste Heft des künftigen Jahrganges wird unverzüglich im Druck beginnen, und bitten wir, die Bestellungen an die unterzeichnete, so wie an die übrigen Buchhandlungen darauf recht bald abzugeben, damit in der Versendung keine Störung geschieht.

Schmalkalden, den 1. November 1822.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.

Ueber die im Verlage des Unterzeichneten erschienenen „Religionszifferblätter des Doctor K. Müglich."

Da Viele nicht wissen, was unter diesem Titel zu suchen ist, bemerke ich Folgendes. Zifferblätter zeigen die Zeit an. So zeigen uns die genannten Religionszifferblätter den Stand unserer Zeit in religiöser Hinsicht an. Sie zerfallen in vier Abtheilungen, vier verschieden gesinnter Parteyen, die sich zu bekämpfen scheinen, im Grunde aber nur als Theile eines nothwendigen Ganzen des Zeit- und Weltgeistes dastehen. Verfasser der ersten Abtheilung ist *Christianus*. Er lässt den Messias 1) sich selbst malen, indem das Evangelium des Matthäus sinnig überblickt wird; 2) gibt er eine gründliche Beurtheilung des Klopstockischen Messias. Christianus scheint in Herderischem Sinne zu schreiben. Verfasser der zweyten Abtheilung ist Jacobinus *Rationalis*, Voltairisch gestimmt. Er strebt aus dem relativen Positiven hinaus, empfiehlt die allgemeine Naturreligion und hat für dieselbe eine schätzbare Anzahl Stimmen der grössten Geister gesammelt: a) andeutende Stimmen, b) ahnende, c) bibelbestreitende, d) unbestimmt- e) bestimmt weissagende. In der dritten Abtheilung setzt nun Supernaturalis *Mystikus*, eine Stillingische Seele, vorstehenden Stimmen christenthümliche, vielleicht hyperchristliche, entgegen. Beyde Stimmensammlungen sind gleichsam eine kleine Bibliothek. Den Beschluss des Werkchens macht in der vierten Abtheilung *Humanus* — den der Herr geheime Kirchenrath Paulus in seiner dankwerthen Recension (Heidelberger Jahrbücher August 1821) immer *Religiosus* nennt. — Dieser nimmt den weltbürgerlichsten Standpunct, der Idee der Allseitigkeit folgend, und sieht in dem ästhetisch erfassten Gange der Menschheitsgeschichte die unfindbar scheinende Harmonie. Die in 16 Sonetten dargestellten Epochen des Lebens der Menschheit haben den Dr. Paulus vorzüglich angesprochen. Die vier Abtheilungen sind auch kurz überschrieben: I. Der Gottmensch; II. Der *Wi*derchrist III. Der *Wie*derchrist; IV. Die Menschheit.

Dieses Buch ist für 1 Thaler sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein. in allen Buchhandlungen zu haben und in Neustadt an der Orla beym Verleger

J. K. G. Wagner.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Tissot's
Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts
für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht
von
Dr. G. W. Becker.
fünfte, sehr verbesserte, Ausgabe.

Auch unter dem Titel:
Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,
seine Krankheiten und die Mittel dagegen.
8. Preis sauber geh. 18 Gr.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Seidel, T., der Küchen-Gemüss-Gärtner, oder deutliche Anweisung, wie auf die leichteste und zweckmässigste Art ein Küchen-Garten zu bestellen und jede Pflanze der Natur gemäss zu warten sey, um daraus den besten Nutzen zu ziehen. Nebst einer Anweisung über die Kultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächse. 8. 1822. 16 Gr. Auf Schweizerpapier 20 Gr.

Hieraus besonders abgedruckt:

Seidel, T., die Kultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächse. 3te Auflage. 8. 1822. 6 Gr.

Die versteinerten Fische,

geologisch geordnet und naturhistorisch beschrieben von *de Blainville*. Aus dem Französischen übersetzt. Herausgegeben, mit Anmerkungen und einer Vorrede versehen von J. F. *Krüger*. 1 Rthlr 4 Gr.

Freunde urweltlicher Naturkunde finden hier eine vollständige systematische Aufzählung aller bis jetzt entdeckten Arten von *versteinerten Fischen, Glossopetern* und *Krötensteinen*, geologisch nach den verschiedenen Bildungszeiten der Versteinerungsmassen geordnet. Dadurch ist eine sehr empfindliche Lücke in der Literatur ausgefüllt; denn bis jetzt fehlte es in Deutschland gänzlich an einem nicht kostspieligen Hülfsmittel, um diesen schönsten Zweig der Petrefactenkunde zu studiren, welcher deshalb auch aufs höchste vernachlässigt wurde. Um so mehr rechnen wir auf den Dank des Publicums, da die Uebersetzung durch den fliessenden Styl vollkommen einem Originale gleicht, und durch die vielen, von dem beliebten Herausgeber des Archivs beygefügten Anmerkungen sehr erweitert und vervollständigt ist.

Die *Zeitschrift für psychische Aerzte* (von der bisher fünf Jahrgänge erschienen) wird vom nächsten Jahre an, um auch in ihrem Kreise Psychologie mit Physiologie, die Betrachtung des kranken mit der des gesunden Zustandes in lebendiger Verbindung zu erhalten, als *Zeitschrift* für die Anthropologie erscheinen, nach dem umfassenden Sinne dieses Worts sowohl den psychischen, als den leiblichen Theil des Menschen und das gemeinsame Wirken beyder im gesunden und im kranken Zustande, so wie die Naturgeschichte des Menschen als ihren Gegenstand betrachtend. Sie soll sich auf diese Weise die Aufmerksamkeit der psychischen Aerzte auch ferner zu bewahren, und zugleich die der Psychologen und jedes sich wissenschaftlich fortbildenden Arztes zu gewinnen suchen. Um für diese Erweiterung ihres Gegenstandes Raum zu erhalten, soll künftig jedes Vierteljahrsheft um ein paar Bogen stärker und der Druck enger seyn.

Leipzig, im October 1822.

Carl Cnobloch.

Bey *J. W. Boicke in Berlin* ist erschienen:

Oekonomisch-technische Hauspostille,

enthaltend gemeinnützige Gegenstände
aus der Haushaltungs- und Wirthschaftskunde,
geprüft durch vieljährige eigene Erfahrung
und anwendbar
in jeder städtischen und ländlichen Haushaltung.

Erstes Heft. Preis 8 Gr. geheftet.

Inhalt: Die Kunst, Flecke jeder Art aus Zeugen, Papier, Leder, Holz u. s. w. zu tilgen. Oekonomische, dauerhafte und elegante Verzierung der Zimmer. Holzersparniss beym Kochen auf gewöhnlichen Küchenherden. Hitzkraft der gewöhnlichsten Brennholz-Gattungen und Ermittelung der vortheilhaftesten und wohlfeilsten für den Gebrauch. Ueber Wanzen und deren Vertilgung. Ueber Motten und deren Vertilgung.

An die Freunde des gestirnten Himmels.

Die *Neunte* verbesserte *Auflage* von
J. E. Bode
(Königl. Astronom zu Berlin)

Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels,

mit ganz neu gestochenen Karten, Kupfern, Vignetten, Transparent,

ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis 4 Thlr. 16 Gr.

Diese neunte Auflage ist in jeder Rücksicht eine verbesserte, vermehrte zu nennen, der Verf. hat alle seine Kräfte aufgeboten, der Druck ist vorzüglich, und die Kupfer haben alle in ihrem neuen Stiche so gewonnen, dass sie kaum eine Vergleichung mit den ältern aushalten, besonders ist *die grosse Sternkarte*, das schwerste von allen, mit dem *Transparent*, vortrefflich gerathen. Den Preis hat die Verlagshandlung, bey allen den Vorzügen, gegen den früheren noch verringert.

Die Nicolaische Buchhandlung
in Berlin und Stettin,
den 20. October 1822.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Blumen-Deutung. Auszug aus den neuesten Blumensprachen. Taschenbüchlein zur Unterhaltung. 8. 1822. 12 Gr.

In dem Vorwort dazu heisst es: Bedeutungen der Blumen, die in den neuesten Schriften über Blumensprache zu finden waren, trug ich zusammen; wo ich vergebens suchte, nahm ich eine Erklärung, die mit den willkürlichen in den kleinen Blumensprachen übereinstimmte; wo *keines* war, wählte ich eine solche, die mir am natürlichsten und angemessensten schien, und wo zu viel Widersprüche herrschten, half ich mir durch das Umkehren der Blume und ordnete Beydes, Blumen und Bedeutungen, in zwey Alphabete. Weit leichter, als nach den übrigen Blumensprachen, kann man hier einen bedeutungsvollen Kranz winden, weil man die Blumen nach ihren Bedeutungen nun besser zusammenstellen, und überreichte Kränze sicherer und schneller erklären kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des November. 290. 1822.

Staatswissenschaft.

Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, von *Anselm Ritter von Feuerbach,* Sr. königl. Maj. von Baiern wirklichem Staatsrathe etc. Giessen, bey Heyer. 1821. 440 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Bey den mancherley Anregungen, welche die Freunde der Staatswissenschaften in unsern Tagen von allen Seiten her zu Untersuchungen über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit unsers gerichtlichen Verfahrens erhoben haben, und bey den mancherley mehr oder minder verkehrten Einfällen, welche durch diese Anregung hervor gerufen worden sind, thut es dem denkenden Staats- und Geschäftsmanne, der in dieser Angelegenheit einen sichern Schluss fassen soll, äusserst wohl, endlich einmal eine Schrift in die Hand zu bekommen, die, wie die vor uns liegende, den Gegenstand mit der nöthigen Unbefangenheit, Umsicht und Gründlichkeit von allen Seiten beleuchtet, und jenen in den Stand setzt, nunmehr zur Fassung seines Beschlusses mit Sicherheit schreiten zu können; — und darum hat denn der verehrte Verf. für seine Betrachtungen zuverlässig die gerechtesten Ansprüche auf den Dank aller der Staats- und Geschäftsmänner, für welche sein Werk zunächst bestimmt ist. Unter die Hauptvorzüge seiner Betrachtungen gehört die überall bemerkbare strenge Heraushebung und Feststellung der bey der Fällung des Urtheils zu erfassenden eigentlichen Gesichtspuncte; die sorgfältige Scheidung der — von andern meist unter einander geworfenen — *Oeffentlichkeit* und *Mündlichkeit* des Verfahrens, und, bey jedem dieser Hauptpuncte, das Zurückführen des Lesers auf das eigentliche Wesen der Dinge. Was noch ausserdem den Betrachtungen des Verf. einen vorzüglichen Werth gibt, das sind die historischen Untersuchungen über unsere frühere deutsche Gerichtsverfassung und die Elemente des römischen Prozesses; denn nicht darum ist es dem Verf., wie den meisten seiner Vorgänger, zu thun, nachzuweisen, wie das französische gerichtliche Verfahren, etwa mit einigen willkürlich angenommenen Modifikationen, über den Rhein herüber, in unsre alten Deutschen Lande verpflanzt werden könne, sondern das, worauf *er* ausgeht, ist der bey weitem höher stehende Strebepunct, der Herstellung eines gerichtlichen Verfahrens nach den Foderungen unserer ausgebildeten Gesetzgebung, dem dermaligen Stande der intellektuellen, moralischen und politischen Kultur unseres Volks, und überhaupt nach unseren aus allen unsern Verhältnissen hervorgegangenen Bedürfnissen, doch mit stetem und unverwandten Rückblick auf das bereits Bestehende.

Diesen Strebepunct ins Auge fassend, hat er denn seine Betrachtungen in *zwey* Hauptabtheilungen zerlegt, gewidmet 1) der *Oeffentlichkeit* der Gerichte (S. 19—192), und 2) der *Mündlichkeit* derselben (S. 193—412); und die Grundidee, die ihm überall vorschwebt, und durch alle von ihm erfasste Betrachtungspunkte hindurch leitet, ist der Wunsch, der Gerechtigkeitspflege möge eine Gestaltung gegeben werden, die es der Gerechtigkeit möglich macht, vom Volke überall als Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne des Worts betrachtet und geachtet zu werden; denn sehr wahr ist, der Glaube an diese Gerechtigkeit alles Treibens und aller Aussprüche und Bestimmungen unserer Gerichtshöfe ist die Grundbedingung aller und jeder nützlichen und bleibenden Wirkung aller Gerechtigkeitspflege, sie werde geübt unter welcher Form und in welcher Art sie wolle. Ist das Vertrauen der Gerechtigkeit von unserer Justizpflege gewichen, so ist, wie der Verfasser (S. 92) sehr treffend bemerkt, sie selbst in dem öffentlichen Vertrauen verschwunden, und die Grundsäule des Staats eingesunken, welche sie bilden soll.

Um aber unsern Justizstellen jenes Vertrauen möglichst zu sichern und zu erhalten, ist es bey weitem nicht genug, nur Anstalten zu schaffen, in welchen man eine Controle des Volks über die Richter zu finden meint, was man sich gewöhnlich von einer Oeffentlichkeit der Gerichtspflege verspricht, die jedem im Volke den Zutritt zu den Gerichtssälen bey gerichtlichen Verhandlungen gestattet, sondern dazu bedarf es bey weitem mehr. Die Idee einer solchen Controlaranstalt ist offenbar in dem Wesen einer Gerechtigkeitspflege, durch welche Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne des Worts geübt werden soll, nicht nur nicht gegründet, sondern sie ist jenem Wesen ganz fremd und wirklich ganz widerstrebend. Abgesehen von der Unmöglichkeit, dass das Volk bey der dermaligen äusserst verwickelten Gestaltung unseres bürger-

lichen Lebens und bey dem aus dieser Gestaltung hervorgegangnen Umfang unserer Gesetzgebung und erhöheten Schwierigkeit ihres Studiums und ihrer Anwendung auf einzelne streitige Fälle eine solche Controle zu üben gar nirgends einmal die Fähigkeit hat, — abgesehen von diesem hochwichtigen Umstande, ist, wie der Verfasser (S. 156) sehr sinnig bemerkt, die Vorstellung von einer solchen Controle des Volks selbst durchaus verwerflich; weil sie durch ihre Unbestimmtheit und durch unpassende, von eben dieser Unbestimmtheit begünstigte, Nebenvorstellungen nur zu Anmaassungen auf der einen, und zu diesen Anmaassungen entsprechenden Ansichten auf der andern Seite führt; — zu Anmaassungen und Ansichten, welche der öffentlichen Rechtspflege gleich bey ihrem Wiederaufleben leicht einen Geist mittheilen konnten, noch bey weitem unheilbringender als derjenige, welchem die Gebrechen und Unarten der bisherigen Rechtsverwaltung zur Schuld gerechnet werden. Ist Unabhängigkeit des Richters und unumschränkte Freyheit seines Urtheils die Grundbedingung richterlicher Unparteylichkeit; soll derselbe unzugänglich der Furcht, wie der Hoffnung, verschlossen gegen jeden fremden Einfluss, auf nichts sehen, als auf das Gesetz und auf die Thatsache vor ihm, auf nichts hören, als auf sein Gewissen in ihm, — so muss er, um nicht unwürdig vor sich selbst zu erscheinen, eben so unbekümmert seyn um die Meinung des Volks, als um Gunst oder Ungunst eines Fürstenhofes. Das Volk, sammt dem vornehmen und gemeinen Pöbel lobe oder schelte sein Urtheil, — der wahre Mann des Rechts, der, dem es um Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne zu thun ist, fragt nicht darnach, und achtet in gewissenhafter Ausübung seines Amtes auf keinen andern Controleur, als auf denjenigen, der in seinem Innern ihn bewacht. Stellt man dem Richter das Volk unter dem Namen eines Controleurs gegenüber; so denkt man sich ein Gericht der öffentlichen Meinung, welches vor, um und neben dem ordentlichen Richter sein Recht zu sprechen habe, und da man von diesem kontrolirenden Gerichte der Volksmeinung die Besserung aller Uebel verheisst, welche unsern Gerichten und Gerichtshöfen in ihrer gegenwärtigen Verfassung zum Vorwurfe gemacht werden; so ist zugleich in jener Idee die Zumuthung an unsere Richter ausgesprochen, diesen ihren Controleur nie aus dem Auge zu verlieren, mit *edlem Ehrgeize*, wie sich *Merlin* ausdrückt, stets nach dessen Wohlgefallen zu streben, und sich in allen Dingen fein so zu nehmen, dass derselbe nichts tadelnd zu bemerken, über nichts zu klagen, Ursache habe. Eine Justiz, welche hiernach recht sorgfältig ihre Segel nach den Winden der öffentlichen Meinung richtete, würde freylich wegen ihrer liebenswürdigen Volksthümlichkeit bey der Menge auf grossen Beyfall rechnen können; nur würde sie diesen Beyfall mit Aufopferung ihrer ganzen Würde, oder vielmehr, weil Justiz ohne Gerechtigkeit nicht denkbar ist, ihres eigenen Daseyns bezahlen.

Diese Momente beachtend sucht der Verf. die Gründe für die Nothwendigkeit der öffentlichen Gerichtspflege vorzüglich darin, dass (S. 158) diejenigen Zwecke, um deren willen die Zulassung der Parteyen zu gerichtlichen Handlungen rechtlich und politisch nothwendig ist, nicht anders, als durch Ausdehnung der Oeffentlichkeit auf das Publikum vollständig zu erreichen seyen. Namentlich hält er darum (S. 162) bey *beglaubigenden* Gerichtshandlungen diese Oeffentlichkeit für nothwendig, weil nur die Anwesenheit unbetheiligter, zum Zeugnisse tüchtiger Personen volle Bürgschaft für die Förmlichkeit, Wahrheit und Treue richterlicher Handlungen leiste; indem dieselbe für den möglichen, doch unter dieser Voraussetzung nur äusserst entfernt möglichen, Fall des Gegentheils dem Betheiligten die Mittel gewähre, seinem gefährdeten oder gekränkten Rechte auch gegen Gerichtspersonen Gültigkeit zu verschaffen, bey *entscheidenden* richterlichen Handlungen hingegen sieht er (S. 166) den Grund für die Empfehlungswürdigkeit der Oeffentlichkeit darin, dass diese das Gericht mit einer Feyerlichkeit umgibt, welche eines Theils die Gerechtigkeitspflege den Augen des Volks in anschaulicher, Ehrfurcht gebietender Würde darstellt, andern Theils den Geist der Richter zu grösserer Thätigkeit aufregt, und ihr Gemüth zu ernster feyerlicher Stimmung erhebt. Ausserdem aber soll die gesetzliche Ordnung des richterlichen Verfahrens einem Jeden verbürgt, soll den Parteyen der volle Genuss ihrer eigenen Gegenwart — welche der Verf. bey allen Gerichtshandlung so wohl bey den beglaubigenden, als entscheidenden und namentlich bey dem Vortrag zum Behuf der Urtheilsfassung und Fällung (S. 112) für unerlässlich nothwendig hält, — gesichert, soll die Verletzung wesentlicher Formen des gerichtlichen Verfahrens verhindert, oder, falls diese dennoch vorgekommen seyn sollte, solche unschädlich gemacht werden, so genügt es nicht, dass die Parteyen selbst bloss anwesend sind, sondern es bedarf überdiess noch unbetheiligter Personen, als *Gerichtszeugen* für den möglichen Fall, dass z. B. der einen oder der andern Partey das rechtliche Gehör versagt, oder von einem nicht gehörig besetzten Gerichte, oder nicht in gesetzlich bestimmter Art erkannt worden wäre. Um den Inhalt der richterlichen Erkenntnisse nach ihrem rechtlichen Gehalte zu beurtheilen, — was nur dem Oberrichter zukommt, — dazu sind Männer des Volks freylich untauglich und unberechtiget; dasjenige aber, wozu die Obergerichte untüchtig sind, nämlich über die Beobachtung der Gerichtsform zu wachen, und deren Verletzung zu bezeugen, — als welches persönliche Anwesenheit erfodert — dieses ist den unbetheiligten Männern des Volkes vorbehalten, welche dem Gerichte entweder freywillig beywohnen, oder pflichtmässig zu demselben bey-

gezogen werden (S. 166 u. 167). Uebrigens aber erscheint das Volk aus *eigenem* Rechte vor Gericht vorzüglich bey *Strafsachen;* weil (S. 167) durch Verbrechen nicht bloss die dadurch zunächst verletzte Person, sondern die Gesammtheit des gemeinen Wesens, Staat und Volk als beleidigt gedacht werden müssen, und demnach das Volk, wenn über einen Angeschuldigten gerichtet wird, diesem eigentlich als Mitbetheiligten oder Partey gegenüber steht.

Der Scharfsinn, der sich in dieser Deduction der *Nothwendigkeit* der Oeffentlichkeit der Rechtspflege ausspricht, ist unverkennbar. Aber bey alle dem will es uns bedünken, dadurch sey höchstens nur die *Nützlichkeit* der Oeffentlichkeit erwiesen, keinesweges aber gerade ihre Nothwendigkeit. Am wenigsten will es uns einleuchten, dass es sich rechtfertigen lasse, mit dem Verf. in dem Publikum, das den öffentlichen Gerichtssitzungen beywohnt, *Gerichtszeugen* zu finden, welche dem Richter bey beglaubigenden Gerichtshandlungen gleichsam als Beystände der Parteyen gegenüber stehen. So wenig ein sonst fehlerfreyes gerichtliches Protokoll durch die Aussage von zweyen oder mehreren *gemeinen* Zeugen als unrichtig nachgewiesen werden kann; so wenig kann auf die Aussagen von Zuhörern oder Zuschauern einer öffentlichen Gerichtssitzung gebauet werden, wenn diese behaupten sollten, irgend eine Erklärung einer oder der andern Partey sey vor Gericht nicht abgegeben worden, welche der Richter als wirklich abgegeben bezeugt. Den Grad von Aufmerksamkeit auf alles, was vor Gerichte vorgeht, welchen man von einem verpflichteten Richter annehmen muss, kann man nie von Leuten erwarten und annehmen, welche oft nur zum Zeitvertreibe einer Gerichtssitzung beywohnen, und nur mit halbem Ohre oder halb geöffnetem Auge auf jene Vorgänge achten. Die ganze Argumentation des Verf. beweiset also offenbar weiter nichts, als dass es *räthlich* sey, dem Richter noch eine ausreichende Zahl von zur Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge verpflichteten Schöppen beyzuordnen, und diese den Gerichtssitzungen beywohnen zu lassen. Für die Berechtigung des gesammten Publikums zur Theilnahme an jenen Verhandlungen, ist aber damit offenbar nichts bewiesen. Die Gründe für die Oeffentlichkeit können zuverlässig nur darin gesucht, und daraus entnommen werden, dass die Oeffentlichkeit dem Richter mehr Reitz gibt, sich bey seinen Sitzungen stets nur möglichst würdevoll zu zeigen, so dem grossen Haufen mehr zu imponiren, und auf diese Weise sich den Schein von Gerechtigkeit zu sichern, so wenig auch dadurch diese Gerechtigkeit selbst immer vollkommen gesichert seyn mag. Denn dass in der Oeffentlichkeit der Justiz an sich gar kein Palladium des Volks gegen *ungerechte* Justizerkenntnisse liege und zu suchen sey, ist eine bekannte Sache. Am wenigsten scheint es uns aber rathsam zu seyn, in dem Volke, das den gerichtlichen Verhandlungen bey Strafjustizfällen beywohnt, die Idee zu erzeugen und zu unterhalten, es habe hier die Rolle der Partey zu spielen. Eine solche Idee unter den Zuschauern einer Gerichtssitzung aufgeregt, könnte leicht den Gerechtigkeitssinn des Richters auf das Empfindlichste beeinträchtigen. Auch ist eine solche Idee, wenigstens in monarchischen Staaten, und überhaupt da, wo der Staat seine Ansprüche auf Bestrafung des Angeschuldigten durch öffentliche Ankläger verfolgen lässt, dem Wesen der Strafjustizpflege ganz fremd, so sehr sie auch an sich im Wesen des öffentlichen Strafrechts gegründet seyn mag. Bloss darin kann wohl nur der Grund zur Zulassung des Volks bey Gerichtssitzungen über Strafjustizfälle gesucht werden, damit das Volk mit der Strafgesetzgebung und der Art und Weise ihrer Anwendung mehr bekannt werde, und durch diese Bekanntschaft mehr Anlass bekomme, sich vor Gesetzübertretungen zu hüten. Denn offenbar zu viel gefodert ist es, wenn man verlangt, die Oeffentlichkeit solle hier dazu hinführen, dass sich das Volk von der Gerechtigkeit der Richtersprüche seiner Gerichtshöfe gehörig überzeuge, und ausserdem solle die Oeffentlichkeit dazu dienen, dass die Unschuld gegen Willkür und Parteylichkeit des Richters gesichert werde. Beydes lässt sich von der ausgedehntesten Oeffentlichkeit solcher Gerichtshandlungen nie erwarten; dazu steht selbst das gebildetste Volk noch überall zu tief. Zu einer Fähigkeit über Gegenstände der Art mit Sicherheit und Festigkeit zu urtheilen, wird es sich selbst dann nicht erheben lassen, wenn man die Rechte zum Zutritt zu den öffentlichen Gerichtssitzungen nach den Wünschen des Verf. (S. 174 ff.) auch noch so sehr beschränkt, das Erscheinen bey Gerichte nach seinem Vorschlage bloss als ein im eigentlichen Sinne staatsbürgerliches Geschäfte ansieht, und darum niemand zulassen will, der nicht die Eigenschaften zur vollen Ausübung aller bürgerlichen Rechte besitzt, niemanden, der nicht schon den Verfassungseid geschworen hat, niemanden, der nicht durch Amt, Eigenthum oder ständiges Gewerbe ansässig ist (S. 179); — oder wenn man, damit es dem Gerichte bey seinen Sitzungen nicht an Zuhörern oder Zuschauern fehle, besonders bey Strafjustizfällen die altdeutsche *Dingpflichtigkeit* wieder herstellt, und eine gewisse Anzahl tauglicher Bürger nach einer bestimmten Reihefolge verpflichtet, den Sitzungen des erkennenden Strafgerichts regelmässig beyzuwohnen (S. 182).

Das Wesen der *mündlichen* Rechtsverwaltung setzt der Verf. (S. 199) darein, dass hier der rechtlich wirksame Gedankenverkehr zwischen dem *erkennenden* Gerichte einer Seits und den *Parteyen* anderer Seits durch gesprochene und gehörte Worte vermittelt wird, während dieses beym *schriftlichen* Verfahren nur durch Schrift geschieht (S. 199). Die Vorzüge, welche das Eine Verfahren vor

dem Andern hat, und die Bedenklichkeiten, welche wieder dem Einen und dem Andern entgegen stehen, hat der Verf. mit nicht gemeiner Gründlichkeit (S. 230—283) auseinander gesetzt. Mit Recht sieht er die Mündlichkeit als eine Folge der Oeffentlichkeit an (S. 295), und geht bey seinen Erörterungen über die Zulässigkeit des mündlichen Verfahrens von der tief in der Natur der Sache gegründeten Idee aus: *es darf einem Rechtsuchenden nicht benommen seyn, als Partey vor dem Richter selbst aufzutreten, und von eben denselben Richtern, welche über ihn urtheilen, selbst gehört zu werden* (S. 296). Die Anerkennung dieser Idee ist nach ihm ein Grundprincip, von welchem eine den Foderungen der Gerechtigkeit vollkommen entsprechende Prozessordnung nothwendig auszugehen hat (S. 297). Doch will der Verf. damit keineswegs entschieden haben, dass das Urtheil des erkennenden Richters *bloss* und allein auf *mündliche* Rede, mit Entfernung schriftlicher Grundlagen gesprochen werden müsse, sondern nach ihm kann (S. 300) nur *durch geschickte Combination des Mündlichen mit dem Schriftlichen* dergestalt, dass Jedes dem Andern zur Ergänzung dient, die grosse Aufgabe der Herstellung einer rechtsgemässen und zweckmässigen Prozessgesetzgebung vollständig gelöset werden. Insbesondere hält er ein *schriftliches Vorverfahren* für nöthig, bestimmt dazu, damit die mit den Angriffs- und Vertheidigungswaffen ihres Gegners im Voraus nicht bekannte Partey, nicht oft unvorbereitet und wehrlos der Andern gegenüber stehen, oder wenigstens den Schein für sich haben möge, wenn sie sich durch Unerwartetes für überrascht erklärt, — und weiter berechnet darauf, dass wenigstens der Gegenstand und Zweck der Klage, der Schutzrede und der Anwort auf die Schutzrede festgestellt werde, und unverrückt feststehe (S. 308). Auch rechnet der Verf. (S. 318) die Aufnahme der Beweise zu denjenigen Gegenständen, welche, wenigstens wenn das Urtheil an ein anderes Gericht gebracht werden darf, durch Schrift befestiget werden müssen, alsdann aber, unter der Voraussetzung, dass nicht Geschworne über den geführten Beweis erkennen, ebenfalls zu den Vorverhandlungen gehören. Dagegen sollen die Darlegung der Sache selbst zum Zwecke richterlicher Ueberzeugung, die Entwickelung der Thatsachen, die rechtliche Ausführung u. s. w. der eigentlichen Verhandlung, nämlich der *mündlichen*, angehören (S. 327). Jedoch sollen, wenn man in Deutschland die Mündlichkeit der Verhandlungen einführt, (S. 330) die Vorverhandlungen nicht nach französischer Sitte aussergerichtlich, sondern was in jeder Beziehung das Bessere ist, nach deutscher Sitte, *gerichtlich* unter vermittelnder Leitung einer Gerichtsperson gepflogen werden; und zwar nicht etwa durch mündliche Vernehmung der Parteyen zum Protokolle, sondern in der Regel *schriftlich*; denn (S. 333) die Nothwendigkeit von Schriftsätzen folgt auch bey der Mündlichkeit gerichtlicher Hauptverhandlungen aus dem Zwecke des Vorverfahrens unmittelbar von selbst. Soll nämlich durch dieses der Streit befestiget, und dem unsichern Hin- und Herreden Grund und Halt gegeben werden, so kann dieses nicht in einer Form geschehen, welche, so lange sie sich getreu bleibt, selbst wieder die Schwächen und Gebrechen des mündlichen Verkehrs an sich trägt. Wo es darauf ankommt, dass alles nach der reifesten Ueberlegung, mit der schärfsten Abgemessenheit, auf das Bestimmteste, Bündigste gesagt werde; wo ein Wort mehr oder weniger die eigentliche Absicht der Parteyen zweifelhaft machen, den Zweck ihres Antrags verrücken, den rechtlichen Grund desselben verändern kann, da ist ein Verfahren unpassend, welches den Parteyen zumuthet, in Gegenwart eines Richters sich frey aus dem Kopfe zu erklären, damit eine andere Person es von ihrem Munde wegnehme und eine Feder das Gesprochene aufs Papier befestige. Nach geendigtem Schriftwechsel soll vor den mündlichen Hauptverhandlungen eine Tagesfahrt gesetzt, und in dieser auf den Grund der gewechselten Schriften von dem Richter mit den Parteyen oder ihren Anwälten ein *status causae et controversiae* schriftlich entworfen, und dieses als die schicklichste Gelegenheit benutzt werden, um Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und andere Mängel durch zweckmässig gestellte Fragen — innerhalb der Gränzen, welche durch die erklärten Absichten der Parteyen und der von ihnen vorgebrachten Thatumstände gesteckt sind, — zu entfernen (S. 343). Uebrigens aber erfodert ein solches Verfahren, wie der Verfasser sehr umständlich zeigt, stets *Richtercollegien*; denn (S. 367) nur das, was Mehrere übereinstimmend als das wahre Recht erkennen, trägt in diesem Zusammentreffen verschiedener Ueberzeugungen in Einem Gegenstande eine äussere Beglaubigung der innern Wahrheit an sich. Was hingegen ein Einzelner ausspricht, erscheint, sammt allen Gründen, womit jener Ausspruch bekräftiget werden mag, bloss als die Meinung dieses Einzelnen, welche, da sie durchaus keine Probe ihrer Wahrheit bestanden hat, ihre grösste Stärke immer bloss in dem Glauben eben dieses Einzelnen an sich selbst und an *seine* Wahrheit hat. Dass die Parteyen, wenn sie ihre Sachen nicht selbst verhandeln wollen, sich auch bey einem mündlichen Verfahren der Fürsprecher (Advokaten) bedienen können, liegt in der Natur der Sache; denn (S. 371) die Befugniss, ein Recht vor Gericht geltend zu machen, ist mit der Befugniss, dasselbe durch einen Andern den Richter darzulegen, unzertrennlich verbunden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November. 291. 1822.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege,* von *Anselm Ritter von Feuerbach.*

Wo man sich aber eine mündliche Rechtspflege ohne Fürsprecher denkt, vereinigt man im Gedanken die wesentlichen Pflichten des *Fürsprecheramtes* mit den Pflichten des *Richters;* was sich freylich einfach und freundlich ausnimmt, doch aber nur unter der einzigen Voraussetzung für die beste Art der Rechtspflege gelten kann, unter welcher auch sogar der Despotismus die beste Regierungsart genannt werden darf: nämlich wenn gerade die Person des Gewaltträgers an Einsicht, Geist und Gemüth so vollkommen ist, wie der Mensch weder immer, noch gewöhnlich, sondern nur in sehr wenigen Ausnahmen zu erscheinen pflegt (S. 383). Geringfügige Sachen, welche die Mühe und Kosten einer förmlichen Verhandlung vor den aufgestellten Richtercollegien nicht verlohnen, wünscht der Verf. (S. 412) durch von dem Volke ausgegangene, gesetzlich angeordnete, Schiedmänner, ohne förmlichen Prozess und ohne Rechtsanwälte oder Fürsprecher entschieden zu sehen.

Wie der Beschluss der Staatsmänner und Geschäftsleute, welche nach den hier in ihren Hauptpuncten angedeuteten Ideen und Vorschlägen des verehrten Verfassers über die von ihm behandelten Fragepuncte entscheiden sollen, ausfallen werde, wagen wir unsers Orts kaum zu bestimmen. Bey aller Gründlichkeit, durch welche sich die Betrachtungen des Verfassers auszeichnen, möchten seine Ideen in der Ausführung doch noch manche Schwierigkeiten finden. Was *seiner* Oeffentlichkeit unserer Ansicht nach entgegen steht, haben wir bereits oben bemerkt; sein combinirtes schriftliches und mündliches Verfahren aber scheint der Vorwurf zu treffen, dass bey diesem für die Schnelligkeit des Ausganges der Prozesse ganz und gar nichts gewonnen seyn würde, und dass auch selbst die Gerechtigkeit der Entscheidung oft in Gefahr kommen kann, wenn der Richter genöthiget werden sollte, auf ein mündliches Schlussverfahren zu erkennen, das zwar den Parteyen und ihren Sachführern Gelegenheit zur Uebung ihrer Redekünste geben kann, aber ausserdem doch äusserst selten die klare Ein- und Uebersicht des Richters in die Natur des von ihm zu beurtheilenden Geschäftes bedeutend erleichtern dürfte. Darum scheint uns denn auch *diese* Mündlichkeit keinen sonderlichen Gewinn für unsere Justizpflege zu versprechen. Ueberhaupt scheint wenigstens von allen den Vorschlägen des Verf. bloss die Annahme der Feststellung des *status causae et controversiae* nach abgesetztem schriftlichen Verfahren, und die Ablegung der Relationen in Gegenwart der Parteyen, dasjenige zu seyn, was unsern Staats- und Geschäftsmännern zum Behufe der bessern Organisation unserer Justizpflege zunächst zu empfehlen seyn möchte. — Rügen müssen wir am Schlusse dieser Anzeige des vor uns liegenden schätzbaren Werks noch die Weitschweifigkeit, mit der der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat. Ohne das zu weit getriebene Philosophiren, und die mancherley Zurückweisungen auf Aehnlichkeiten im Gerichtswesen der verschiedenartigsten Völker der alten und neuen Welt und aller Erdstriche und Zonen hätten seine Betrachtungen wohl um die Hälfte kürzer werden, und dennoch dem Staats- und Geschäftsmanne dasselbe leisten können, was sie ihm jetzt leisten. Auch hat der Vortrag bey weitem nicht die lichtvolle Klarheit, durch welche sich die frühern Schriften des Verf. auszeichnen.

Klassische Literatur.

Des Publius Oridius Naso Verwandlungen, neu übersetzt und mit Anmerkungen für junge Leute, angehende Künstler und ungelehrte Kunstliebhaber versehen von *August von Rode.* Berlin, bey Mylius. 1816. 1. Theil XII. und 423 S. 2. Theil VIII. und 400 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Hr. v. Rode gab im Jahre 1791 eine Uebersetzung der Verwandlungen des Ovidius heraus. Die gegenwärtige will er nicht als eine zweyte Auflage der ersten angesehen haben, da dieselbe ganz umgearbeitet, und wie er in der Vorrede versichert, in jeder Zeile verbessert sey. Eine genaue Vergleichung beyder hat Recensent gelehrt, dass diess keine leere Versicherung sey. Durch

Benutzung der *Gierigschen* Ausgabe hat diese neue Bearbeitung viel an Richtigkeit und Deutlichkeit gewonnen, wenn gleich noch in einer und der andern Stelle der Sinn nicht ganz richtig gefasst und ausgedrückt ist. Die Anmerkungen der ersten Ausgabe finden sich grösstentheils auch in dieser wieder; einige sind weggeblieben, andere dazu gekommen; mehrere sind umgearbeitet, erweitert und verbessert. Rec. wünscht, dass der Hr. Verf. in derselben auf *Hirts* Mythologisches Bilderbuch verwiesen hätte, was der Zweck dieses Werkes foderte. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese prosaische Uebersetzung eines Dichters ihre Freunde und Abnehmer finden werde; an sich kann sie natürlich in der Reihe der Uebersetzungen keinen hohen Rang erhalten. Das Medaillon auf dem Titelblatte des ersten Bandes stellt das Pantheon, das des zweyten Bandes den Kampf des Theseus mit dem Centaur Bianor nach Metamorph. B. XII. V. 345 ff. dar, und ein zweckmässiges Sachregister ist beygefügt. Druck und Papier sind gut.

Horazens Oden, übersetzt von *Karl Wilhelm Ramler.* Zweyte Auflage. Berlin, in der Sanderschen Buchhandlung. 1818. XVI. und 240 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Diese neue Auflage von der Ramlerschen Uebersetzung der Oden des Horaz unterscheidet sich von der ersten Ausgabe (Berlin 1800) merklich dadurch, dass die Anmerkungen weggelassen sind, um, wie es im Vorworte heisst, den Preis des Buches für Studirende nicht zu sehr zu erhöhen. Aber gerade diese Studirenden würden aus den Anmerkungen mehr Nutzen ziehen, als aus der Uebersetzung, und für solche, die den Horaz nur in der Uebersetzung lesen können, sind sie kaum entbehrlich. Rec. missbilligt daher diess sehr. Ramlers Anmerkungen enthalten mit unter feine Bemerkungen und zeugen von einem tiefen Blick in den Geist des Römischen Lyrikers. Auch in typographischer Hinsicht steht diese Auflage der ersten Ausgabe sehr nach.

Reisebeschreibung.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch,* Grossherzogl. Sachsen-Weimarischen Legationsrathe, Ritter des weissen Falkensordens und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweyte Hälfte der ersten Centurie. *Ein und zwanzigster Band.* Mit einer Charte. Weimar, im Verlage des Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs. 1820. 608 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Mission der Englisch-Afrikanischen Compagnie von Cape Coast Castle nach Ashantee, mit statistischen, geographischen und andern Nachrichten über das Innere von Afrika. Von *T. Edward Bowdich,* Esq. Aus dem Englischen übersetzt von *D. C. Fl. Leidenfrost.*

Wir übergehen alles, was sich auf den Zweck dieser Gesandtschaft bezieht, der, wie sich leicht denken lässt, zunächst merkantilisch war. Auch sagen wir nichts über den Weg, welchen die Gesandtschaft genommen hat, weil er durch ein verödetes, im Kriege verwüstetes, Land ging und wenig Ausbeute darbietet. Wir begleiten unsre Reisenden erst von da an, als sie in der Nähe der Hauptstadt Coomassie von fast 5000 Kriegern mit einer fürchterlichen Musik empfangen wurden. Die Krieger waren so phantastisch wild gekleidet, dass man sie kaum für menschliche Wesen halten konnte. Als sich der Zug, wegen der ungeheuern Menge von Zuschauern, langsam fortbewegte, hatten unsre Europäer ein höchst unmenschliches Schauspiel. Ein Mann, der geopfert werden sollte, wurde noch vorher gepeinigt. Seine Hände waren auf den Rücken gebunden; durch seine Wangen hatte man ein Messer gesteckt, woran seine Lippen in Gestalt einer 8 befestigt waren; ein Ohr war abgeschnitten und wurde vor ihm hergetragen, während das andere nur noch an einem kleinen Stücke Haut am Kopfe hing. Mehrere Wunden hatte er in seinem Rücken, und unter jedem Schulterblatte stack ein Messer. An einem durch seine Nase gezogenen Stricke wurde er von Männern, die durch sehr grosse Mützen von zottigen schwarzen Häuten sich verunstaltet hatten, unter Trommelschall fortgeführt. Leicht, sagt der Verf., leicht kann man sich das Gefühl denken, das diese grässliche Barbarey in uns erregte; und bringe, setzt Rec. hinzu, bringe man doch ja solchen Völkern vor der Hand noch keine Bibeln, um das Heiligthum nicht vor die Säue zu werfen. — Hierauf zeigte sich unsern Reisenden eine Scene anderer Art. Eine fast eine (englische) Meile enthaltende Ebene war von nie gesehener Pracht vollgedrängt. Der König, seine Vasallen und Hauptleute strahlten aus der Ferne, umgeben von Begleitern jeder Art, und vor ihnen eine Masse von Kriegern. Unerträglich war der Glanz der Sonne, welche die vielen massivgoldenen Zierathen und Waffen beschien. Mehr als hundert Musikantentrupps liessen auf einmal die Lieblingsstücke ihrer Hauptleute ertönen. Unter den Vornehmen des Reichs, die den König umgaben, befand sich auch der Nachrichter, ein Mann von ungeheurer Grösse, der ein massiv goldenes Beil

auf der Brust trug; den Armensünderstuhl trug man vor ihm her, mit geronnenem Blute und Fett gleichsam überdeckt. — Der König zeigte angeborne Würde. Seine Manieren waren seinem Stande angemessen und doch zugleich herablassend. Ungeachtet sein Erstaunen gross schien, verlor er doch auch nicht einen Augenblick die Haltung eines Monarchen. Er schien etwa 38 Jahre alt zu seyn, zur Corpulenz geneigt und von wohlwollendem(?) Wesen. Die Pracht seiner Kleidung, wie die seiner Leibwache war erstaunlich; Gold war hier im Ueberflusse zu schauen; die Waffen der Krieger waren mit den Schädeln und Knochen der getödteten Feinde geziert. — Wie hoch übrigens in diesem Theile von Afrika die luxuriöse Cultur gestiegen sey; davon zeugt die Beschreibung eines Gastmahls, welches der Gesandtschaft gegeben wurde. Im Mittelpunkte des königlichen Gartens waren vier grosse Schirme von neuem Scharlachtuche, unter welchen des Königs Mittagstafel stand, die desshalb erhöht und auf das prächtigste gedeckt war. Das massive Silbergeschirr war wohlgeordnet, und silberne Gabeln, Messer und Löffel lagen in Menge da. Auf der grössten silbernen Schüssel lag in der Mitte ein gebratenes Ferkel. Die andern Gerichte auf dem Tische bestanden aus gebratenen Enten, Geflügel, gedämpftem Fleische, Erbsen-Pudding u. s. w. Am Ende auf der einen Seite des Tisches standen verschiedene Suppen und alle Arten von Pflanzenspeisen, und auf der andern, parallel mit dieser erhöht, Orangen, Pistazien und andere Früchte; Kandiszucker, Port- und Madeirawein, geistige Getränke und holländische Liköre nebst Gläsern. Nie, sagt der Verf., nie sahen wir eine schöner angeordnete Tafel und assen nie besser. — Was die Erdbeschreibung der theils an das Königreich Ashantee gränzenden, theils weiter davon entfernten Völker, Länder und Flüsse betrifft, leidet keinen Auszug, sondern muss im Buche selbst nachgelesen werden. Die Berichte darüber sind von den eingebornen Negern, wie von den eingewanderten Mauren eingesammelt und mit den Nachrichten früherer Reisenden verglichen, ohne dass doch ein ganz gewisses Resultat herauskommt. Es scheint, dass das innere Afrika, trotz aller kühnen Versuche unermüdeter Reisender, noch lange *terra incognita* bleiben wird, weil besonders die Mauren, die noch am leichtesten befriedigende Auskunft geben könnten, höchst eifersüchtig auf die Europäer sind, was auch die englische Gesandtschaft zur Genüge erfahren hat. Eben so unvollkommen ist die Geschichte des Königreichs Ashantee bekannt, und es ist sogar gefährlich für Fremde, sich darnach zu erkundigen. Der Verf. sagt: „von dem Tode eines vorigen Königs zu sprechen, halten die Ashantees eben so angreifend für das Leben des gegenwärtigen, als die Frage, wer sein Nachfolger seyn würde; und da Aberglaube und Politik diesen Eindruck verstärken, so hat es das Gesetz zu einem Hauptverbrechen gemacht, von Beyden zu sprechen. Die Unfähigkeit der Eingebornen, die Zeit zu berechnen, und die verhältnissmässig erst seit kurzer Zeit geschehene Niederlassung der Mauren im Lande mögen als weitere Entschuldigung für die unvollkommne Geschichte dienen, die ich hier gesammelt habe.“ Doch scheint, einer allgemeinen Sage zu Folge, so viel gewiss zu seyn, dass die Ashantees aus einem näher an der See gelegenen Lande ausgewandert sind, und indem sie sich die westlichsten Intas und zwey geringere Völker unterwarfen, das gegenwärtige Königreich gegründet haben. Da die unterworfenen Völker cultivirter und in mehrern Künsten erfahrner waren, als die Sieger; so nahmen diese mit den Künsten auch einen Theil von der Sprache jener an. Daher sind die Sprache von Ashantee, Fantee, Warsaw, Akim, Assin und Aquapim ohne Zweifel Mundarten derselben Sprache. Die Aehnlichkeit dieser Mundarten soll sogar noch auffallender, als die der alten griechischen seyn. Seit Stiftung des Königreichs mögen ungefähr 120 Jahre verflossen seyn, und der jetzt regierende König, Saï Tootoo Quamina, hat im Jahre 1799 in einem Alter von 17 Jahren den Thron bestiegen. Seine erste kriegerische Handlung war der Einfall in das Königreich der Fantees 1807. Während seiner Abwesenheit war seine Mutter, Cookadua, Regentin. Diese Frau war eine zweyte Messaline, und viele junge Hauptleute, die sich aus Furcht oder Widerwillen weigerten, einen Liebeshandel mit ihr anzuspinnen, wurden das Opfer ihrer Arglist und Rache. Der König soll den Schatz besser in Acht nehmen, als irgend einer seiner Vorfahren. Auch ist er klug genug, seine Rechte — er ist durch die Aristocratie beschränkt — vorsichtig zu erweitern, und ergreift jede Gelegenheit, die Menge der untergeordneten Hauptleute zu vermehren, indem er die jungen Männer, die mit ihm erzogen wurden, zu dieser Würde erhebt und sie zu seinem unmittelbaren Dienste gebraucht. Sein Privatcharakter wird als liebenswürdig geschildert, doch auch als eigensinnig, und seine Liberalität wird durch Vorurtheile gegen Einzelne befleckt, die, wie er selbst gesteht, nicht zu erklären sind. Gegen Einige der Haupturheber von seines ältern Bruders Absetzung ist er auf eine ungerechte Weise streng gewesen, vielleicht aus demselben Grunde. Indessen sucht er aus Menschlichkeit bey den Leichenfeyern der Grossen die Zahl der Menschenopfer zu vermindern. Er fühlt, dass er im aufgebrachten Zustande unfähig ist, Geschäfte abzuthun. Er verhindert den Meineid, wo überzeugende Beweise dem Angeklagten entgegen gestellt werden können. Lügen verstärken allezeit die Strafen, so wie die Wahrheit sie vermindert. Er spricht gut und logischer, als die Meisten seines Raths, welche weitschweifig reden; aber sein Haupttalent zeigt sich in den listigen Fragen, wodurch er eine Absicht oder eine Erzählung durchschaut. Er ist äusserst höflich und

wissbegierig; doch waren Krieg, Gesetzgebung und Mechanik die Lieblingsgegenstände in seinen Privatunterhaltungen mit den Engländern. Sein Hauptfehler ist Ehrgeiz, wie bey allen Eroberern; und sein Gefühl für Recht soll nicht dadurch gewinnen. — Das Betragen der vornehmen Hauptleute ist im Privatleben würdevoll, höflich und gastfrey, öffentlich aber hochmüthig und abstossend. Sie sind begierig nach Krieg, und halten den Ehrgeiz des Königs für seine grösste Tugend. Von der Vergrösserung eines Staats durch blosse bürgerliche Politik (soll wohl heissen, durch eine weise und gute Regierung) haben sie keinen Begriff. Sie haben wenig Menschlichkeit, und sind sehr geizig und herrschsüchtig. Der kindische Aberglaube, dem sie anhängen, begünstigt ihre Leidenschaften, so dass sie sich einbilden, die Feyerlichkeiten und Opfer bey ihrem Leichenbegängnisse werden den Mangel der Tugend ersetzen und ihre Ruhe erkaufen. Doch sollen sie mässiger und wohlwollender seyn, als sich bey dem Aberglauben der Mauren und Heiden, der sich in ihnen vereinigt, erwarten lässt. — Die niedere Volksclasse wird als undankbar, unverschämt und zügellos geschildert. Der König sagte mehrmals, er glaube, es sey das verdorbenste Volk von der Welt, die Fantee's ausgenommen, und mit vielen ihrer Nachbarn im Innern nicht zu vergleichen. — Der König, die Aristokratie, die jetzt auf Viere beschränkt ist, und die Versammlung der Hauptleute sind die drey Stände der Regierung. Die Constitution des Landes erfodert oder verstattet wenigstens ein Dazwischentreten der Aristokratie in allen fremden Staatsunterhandlungen, das sich sogar zu einem Veto bey des Königs Entscheidung ausdehnt; bey der innern Verwaltung hingegen sind die Grossen des Reichs mehr Aufseher, als Theilnehmer, indem sie gewöhnlich durch ihre Meinung Einfluss darauf haben, nie aber sie durch ihr Ansehen zu beschränken scheinen. Auch sprechen sie ihre Meinung bey bürgerlichen Streitigkeiten mit einer Bescheidenheit aus, die mit ihrer kühnen Erklärung, wo es Krieg oder Tribut betrifft, in geradem Widerspruche steht. Es ist merkwürdig genug, dass es selbst in diesem Theile von Afrika einen beschränkten constitutionellen König gibt; aber es ist auch freylich höchst afrikanisch, dass das Volk nichts gilt und an dessen Vertretung durchaus nicht gedacht wird, obgleich die Ashantee's ihre Constitution geschickt genug zu vertheidigen wissen. Sie sagen, das Dazwischentreten der Aristokratie in fremden Staatsangelegenheiten mache die Nation ihren Feinden furchtbarer, weil diese fühlen, dass sie nicht ungestraft reizen können, wo so viele Hüter des militärischen Rufs sind, welche, indem sie auf einem Kriege bestehen, für den Ausgang desselben verantwortlich werden und folglich mehr Kraftanstrengung zeigen müssen. Für die innere Regierung sey aber eine unabhängige Verwaltung des Königs besser berechnet, weil die Beschlüsse der Monarchie bey dem Volke, *über welches seine Macht unbeschränkt ist*, mehr Gewalt haben müssen. — Die Schwestern des Königs können sich verheirathen oder einen Liebeshandel anspinnen, mit wem es ihnen gefällt, wenn es nur ein vorzüglich starker oder ansehnlicher Mann ist, damit die Nachkommen wenigstens der Mehrzahl ihrer Landsleute an Gestalt überlegen sind. — Der König erbt das Gold jedes Unterthanen vom Höchsten bis zum Niedrigsten; gewöhnlich aber schenkt er das Fetischgold und die Kleider dem Nachfolger des Stuhls, dem, der dem Verstorbenen jeder Classe succedirt. Das Gold wird nämlich nach seiner Grösse in Goldsand, Fetischgold und Klumpengold eingetheilt. Der *Goldsand* wird sehr häufig im Sande der Flüsse, ja sogar des Meeres gefunden und herausgewaschen. Das *Fetischgold* besteht aus Klümpchen von einer und mehrern Unzen, die, in Figuren gegossen, oder so, wie sie gefunden werden, durchbohrt und von den Negern um den Hals und an den Händen getragen werden. Das *Klumpengold* besteht aus grössern Stücken, welche den Negern nur durch Zufall in die Hände gerathen, da sie, der Bergwissenschaft unkundig, ihre reichen Goldadern nie angreifen. Das wäre ein Land für die goldgierigen Europäer! Mit den Gliedern der königlichen Familie wird das Gold begraben und hernach mit ihren Gebeinen in dem Fetischhause zu Bantama niedergelegt; es ist heilig und darf nicht anders gebraucht werden, als um die Hauptstadt aus den Händen eines Feindes zu befreyen, oder in einer dringenden Volksnoth. Und selbst dann muss der König den Anblick desselben meiden, wenn er der verderblichen Rache des Fetisches entgehen will. Hier kommt doch wenigstens der Aberglaube dem öffentlichen Schatze zu Statten! — Ein Zug von Gerechtigkeitsliebe ist es, dass wenn der Sclave eines verbündeten oder zinsbaren Königs im Lande Zuflucht sucht, er ausgeliefert, wenn er aber von einer nicht verbündeten Macht kommt, als freyer Unterthan aufgenommen wird. Auch findet die Einrichtung Statt, dass wenn die Unterthanen eines zinsbaren Fürsten nicht mit seiner Entscheidung nach den Gesetzen ihres eigenen Landes zufrieden sind, sie an den König appelliren und Entscheidung nach den Gesetzen von Ashantee fodern können. Das Blut eines Sohns des Königs oder eines Glieds der königlichen Familie kann zwar nicht vergossen werden; aber bey Hauptverbrechen werden sie in dem Flusse Dah durch einen besondern Hauptmann ertränkt. — Auf erwiesene Feigheit steht der Tod. Ein Unterthan kann jeden Theil des Waldes aushauen, um einen Croom oder eine Pflanzung anzulegen, ohne dem Könige, als Herrn des Bodens, etwas zu bezahlen; aber er muss dem Besitzer der nächsten Pflanzung, durch welche sein Weg geht, eine kleine Summe erlegen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des November. 292. 1822.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen*, herausgegeben von *F. J. Bertuch.*

Die Regierung hat hier keine Gewalt, die Kaufleute an einen besondern Markt zu verweisen, ob sie gleich den Handel mit jeder feindlichen Macht untersagt. Wenn ein Unterthan Gold aufnimmt, welches auf dem Markte hingefallen ist, begeht er ein Todesverbrechen, indem es nur in dringenden Fällen auf Befehl der Regierung aufgehoben werden darf. Ein Diebstahl am Eigenthume des Königs, oder ein Liebeshandel mit den weiblichen Dienerinnen der königlichen Familie wird durch Entmannung bestraft; aber auf einem Ehebruche mit der Frau eines Mannes, der so bestraft wurde, steht der Tod, weil diess (warum?) als eine doppelte Verachtung des Gesetzes angesehen wird. Die Geldzinsen betragen 33⅓ Procent für vierzig Tage, welches nach Ablauf des ersten Zeitraums von einem Geschenke geistiger Getränke begleitet wird. Wenn die Geduld des Gläubigers erschöpft ist, bemächtigt er sich des Schuldners oder eines Glieds seiner Familie als Sclaven; und sie können nur durch die Bezahlung losgekauft werden. Fast bey allen Anklagen der Verrätherey ist das Leben des Klägers eben so sehr in Gefahr, als das des Beklagten, und es ist verwirkt, wenn der Andere losgesprochen wird. In der That eine sehr löbliche Einrichtung, welche auch in Europa, besonders in den gegenwärtigen Zeiten, nachgeahmt zu werden verdient. Aber desto unlöblicher ist hingegen der Gebrauch, dass der Kläger dem Beklagten nie angegeben, oder ihm gegenüber gestellt wird, und dass dieser den gegen ihn vorgebrachten Beweis nicht eher erfährt, bis er völlig auf die Anklage geantwortet hat. So gehört es ferner zur afrikanischen Justiz, dass man Streitsachen Jahre lang schlafen lässt, um den nachgesuchten Schadenersatz grösser zu machen. Bey einer vor einem Jahre gestohlnen Henne wird der Werth der jungen Brut und der Eyer, die sie in der Zeit gelegt haben würde, nach einer ehrlichen(?) oder rechtlichen(?) Schätzung schlau(!) ausgerechnet und nachgesucht. Auch Staatsprocesse können Jahre lang schlafen, aber nur darum, um dem Beklagten die Zuversicht einzuflössen, dass die Hauptzeugen gestorben sind, die man unterdessen bisweilen an der entferntesten Gränze im Walde verborgen hält. Niemand wird bestraft, wenn er seinen eigenen Sclaven tödtet; aber er wird es für den Mord seines Weibes oder Kindes. (Wodurch?) Wenn er den Sclaven eines Andern tödtet, muss er den Werth desselben bezahlen. Wenn ein Grosser jemanden tödtet, der ihm am Range gleich ist, wird ihm gewöhnlich gestattet, sich selbst das Leben zu nehmen. Der Tod eines Untergeordneten wird durch eine Geldbusse an die Familie vergütet. Es ist verboten, die Schönheit der Frau eines andern Mannes zu rühmen, weil dieses einen Liebeshandel anzeigt. Nur ein Hauptmann darf seine Frau verkaufen und wegen Untreue tödten; doch das erste nur dann, wenn ihre Familie nicht im Stande ist, ihm das Heyrathsgeld zu erstatten, und das Zweyte nur unter der Bedingung, wenn ihm kein ansehnliches Anerbieten an Gold von der Familie zu ihrer Befreyung gemacht wird. Die der Zauberey Angeklagten, oder die einen Teufel haben, werden zu Tode gepeinigt. Für die gute Behandlung der Sclaven ist dadurch einigermassen gesorgt, dass sie die Freyheit haben, sich einem andern Manne zu übergeben, dem sie es als Pflicht auflegen, sie zu seinem Eigenthume zu machen, und dessen Tod sie anrufen, wenn er es nicht thut. Welch ein Gemisch von Verstand und Unverstand, von Gutmüthigkeit und Barbarey aus diesen Gesetzen hervorleuchte, werden unsre Leser von selbst fühlen. — Von dem, was den Aberglauben dieser Völker betrifft, können wir des Raums wegen nur wenig auszeichnen; wir bemerken aber, dass sie dennoch eine gewisse Unsterblichkeit annehmen, die sich indessen, wie bey mehrern ungesitteten Nationen, nach Stand und Rang in dieser Welt richtet. Der König und die vornehmsten Classen sollen nach dem Tode in ewig erneuertem Genusse des Prunks und der Ueppigkeit, die sie auf Erden hatten, bey der obern Gottheit wohnen. Desswegen werden bey ihrer Leichenfeyer Männer und Weiber getödtet, um dort ihre Bedienung auszumachen. Die Geister der untern Classen sollen in den Häusern der Fetische wohnen, in einem Zustande träger Erstarrung, der sie für die Plagen des Lebens belohnt und den Gefühlen der Neger wahrhaft angemessen ist. Die von höherer Weisheit und Erfahrung

sollen nach dem Tode mit einem Blicke in die Zukunft begabt und angewiesen seyn, auf das Leben der Sterblichen, die den Fetisch anerkennen, Acht zu haben und ihnen zu rathen. Uebrigens zeigt es von der Stärke des sittlichen Gefühls in der menschlichen Natur, dass nicht nur diejenigen, deren Leichenfeyer unterbleibt, sondern auch diejenigen, *deren ungeheuere Verbrechen die Sühne der Leichenfeyer vernichten*, dazu verurtheilt sind, im Dunkel der Wälder zu hausen, von wo sie sich bisweilen zu ihren Wohnungen hinschleichen. — Es gibt zwey Classen von Priestern oder Fetischmännern. Die erste Classe (die Klostergeistlichen) wohnt bey dem Fetisch, der ein kleines, rundes Haus hat, das gewöhnlich in einer kleinen Entfernung von der Stadt steht. Sie befragen das Orakel über das künftige Schicksal eines Staats oder eines Menschen, und sagen seine Antwort wieder. Die zweyte, untere Classe geht ihren gewöhnlichen Lebensbeschäftigungen nach, wohnt den Festen und Ceremonien bey, und man gebraucht sie, wie die Wahrsager oder Geisterbeschwörer in Europa, besonders bey Diebstählen, wobey sie durch ein geheimes Spionssystem (doch nicht gar eine geheime Polizey?) gemeiniglich glücklich sind. Doch weigern sie sich häufig, den Schuldigen zu entdecken, und begnügen sich damit, zu bewirken, dass die gestohlne Sache wieder an ihren Ort gebracht wird. Die Oberpriesterwürde ist erblich in den Familien; der Cölibat ist nicht vorgeschrieben; auch ihr Eigenthum ist erblich, und sie geniessen noch andere Vorrechte. Die Fetischweiber werden gemeiniglich bey Krankheiten um Rath gefragt, da sie eine vollkommene Kenntniss der giftigen und heilsamen Kräuter und Rinden haben. Jede Familie hat verschiedene Hausfetische, die sie von den Priestern erhalten. Allgemeine Fetischtage gibt es in diesem Lande nicht, sondern jede Familie feyert einen besondern; wohl aber gibt es glückliche und unglückliche Tage. Der grösste Aberglaube des Volks zeigt sich indessen in dem blinden Vertrauen auf die Fetische oder Amulets, die es von den Mauren kauft und denen es die Kraft zuschreibt, alles nur Mögliche zu bewirken. — Unter den öffentlichen Feyerlichkeiten zeichnet sich das jährliche Yamfest aus, das unserm Erntefeste gleicht und im Anfange des Septembers, wo diese Frucht zu ihrer Reife gelangt, begangen wird. Alle Hauptleute nicht nur, sondern auch die meisten zinsbaren Könige müssen dabey gegenwärtig seyn, und nur zwey der Letzten dürfen Gesandten schicken. Aber wenn von der einen Seite dem Volke während dieser Feyer alle Ausschweifungen erlaubt sind, indem weder Diebstahl, noch ein Liebeshandel, noch eine thätliche Beleidigung in der Zeit bestraft wird; so haben die Grossen des Landes desto mehr zu fürchten, weil sie bey begangenen Fehltritten oder bey verdächtig gewordener Treue selten eher, als an diesem Feste angeklagt werden, dessen Charakter rohe Wildheit ist. Denn alle seit Gründung des Reichs abgeschlagene Köpfe der überwundenen Könige, wie der bestraften Oberhäupter werden unter grässlicher Ceremonie zur Schau aufgestellt; der Pöbel, selbst die Weiber sind so betrunken, dass sie dem vernunftlosen Vieh gleichen; aufgesparte Verbrecher und schuldlose Sclaven werden in Menge geopfert, und die afrikanische Unmenschlichkeit verbunden mit dem sinnlosesten Aberglauben zeigt sich hier in vollem Lichte. Eine andere Nationalfeyer ist das Adaï-Fest, das neue Jahr, welches mit dem ersten October beginnt. Die Leichenfeyer vornehmer Personen ist prachtvoll, aber schauderhaft, weil sie mit Menschenopfern verbunden ist und zahllose Grausamkeiten dabey Statt finden, die bey dem Tode eines Königs bis zur Raserey gesteigert werden. Dann muss jede Familie die während seiner Regierung begangenen Leichenfeyerlichkeiten, selbst die Menschenopfer wiederholen. Die Brüder, Söhne und Neffen des Königs stellen sich, als wären sie verrückt, stürzen mit ihren Musketen hervor und feuern unter die Menge. Sogar Leute vom Range werden ihr Opfer, wenn sie ihnen begegnen. Nur wenige angesehene Personen wagen es, in den ersten Tagen aus dem Hause zu gehen, machen sich es aber zur Gewissenssache, alle ihre Vasallen und Sclaven hinauszutreiben, um ihre eigene Abwesenheit zu vergüten. Bey dem Tode der schon rühmlich erwähnten Königin Mutter stieg die Zahl der Geopferten auf mehrere Tausende, wozu der König allein 3000 hergab, und die kleinste Stadt wenigstens zehn lieferte. — Die Gesetze erlauben dem Könige 3338 Weiber, welche Zahl sorgfältig beybehalten, aber nie überschritten wird, weil diess eine mystische Zahl ist. Aber nur die wenigsten wohnen bey ihm, und viele derselben hat er nie gesehen. Er hält sich eine Menge kleiner Jungen, welche alle die gewandtesten Diebe sind, desgleichen eine Art von äusserst komischen Hofnarren und Neger von den verschiedensten Farben durch alle Schattirungen hindurch. Seine abgeschickten Gesandten umgibt er mit aller nur erdenklichen Pracht, gibt ihnen aber einen listigen gemeinen Jungen in der niedrigsten Bedienung mit, der den Spion macht und alles nach Hofe berichtet. — Nicht erfreulich ist das Schicksal der Frauen; jede, die ein Geheimniss verräth, verliert die Oberlippe, und jede, die eine heimliche Unterredung des Mannes behorcht, verliert ein Ohr. Ueberall in der Stadt trifft man solche verstümmelte Frauen. Auch sind feile Weiber in Menge vorhanden, die das Gesetz beschützt, und die es grösstentheils dadurch werden, dass sie sich weigern, den ihnen vom Vater bestimmten Mann zu ehelichen; denn in diesem Falle entzieht ihnen jener seine Unterstützung und seinen Schutz. — Das Clima von Ashantee scheint sehr feucht zu seyn. Die Bevölkerung des Königreichs kann nur nach dessen Streitkräften berechnet werden; die mässigste

Schätzung von diesen beträgt 204,000, was aber wahrscheinlich ein Fünftel der Einwohner ausmacht. Die Contingente der zinsbaren Könige, mit Ausnahme solcher, deren Truppen zu schlecht sind, werden auf 57,000 berechnet. Als Summe der ganzen Bevölkerung von Ashantee nimmt der Verf. 1,000,000 an. — Die Männer sind wohlgebildet und ihre Haltung ist stolz. Auch die Frauen sind im Allgemeinen hübsch, aber nur in den höhern Classen ist Schönheit zu finden, und hier soll es regelmässige griechische Gesichtszüge und lebhafte, funkelnde Augen geben. Von Männern und Frauen wird gerühmt, dass sie äusserst reinlich sind. Die Busen der 13 und 14 jährigen Mädchen werden als wahre Modelle geschildert; aber die jungen Weiber zerstören diese Schönheit absichtlich, und geben der runden Gestalt durch ein breites Band ein Kegelform. — Ausser dem Palmweine, der in grossem Ueberflusse vorhanden zu seyn scheint, wird auch eine Art Bier getrunken, das man Pitto nennt. Eyer und Milch sind verbotene Kost. Ihr Gedämpftes und ihre weissen Suppen sind vortrefflich. — Die Hauptstadt Coomassie liegt am Abhange eines felsigen Bergs von Eisenstein. Sie ist mit einem Sumpfe umgeben, der sie am Morgen und Abende in einen dichten Nebel hüllt und der öfters die Ruhr erzeugt. Sie ist ein längliches Viereck von beynahe vier (englischen) Meilen im Umfange, wenn man zwey Vorstädte und die hintere Stadt, die eine halbe Meile davon liegt und früher mit der Hauptstadt durch Strassen verbunden war, nicht dazu rechnet. Ihre Bevölkerung soll nach Versicherung der Einwohner über 100,000, nach der Behauptung des Verfassers nur höchstens 15,000 betragen. — Die Märkte werden täglich von 8 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang gehalten. Die gewöhnlichen Verkaufsartikel waren Rind- und Schöpsenfleisch, wildes Schweinefleisch, Wild- und Affenfleisch, Geflügel, Schwarten, Yamswurzeln, Pisangfeigen, Korn, Zuckerrohr, Reiss, Encruma, ein klebrigtes Gewächs, das noch besser, als Spargel schmeckt, dem es gleicht, Pfeffer, Baumbutter, Orangen, Papajas, Ananas, Bananen, Salz, gedörrte Fische von der Küste, grosse geräucherte Schnecken, Eyer zum Fetisch Pitto, Palmwein, Rum, Pfeifen, bunte Steine, Spiegel, Sandalen, seidene und baumwollene Zeuge, Pulver, kleine Kissen, blauer und weisser Zwirn u. s. w. Das Hornvieh ist so gross, als das englische. Die Schafe haben Haare. Die Pferde sind nicht vorzüglich. Die Yamspflanzungen sehen wie ein wohleingezäunter Hopfengarten aus. Die Orangen sind von ungeheuerer Grösse und köstlichem Geschmacke. Cocusnussbäume sahen die Engländer nicht. Löwen, Elephanten, wilde Schweine, Hyänen, Krokodile gibt es in verschiedenen Gegenden. Die Simia Diana, die unter allen Affen die schönste Haut hat, ist in Ashantee zu Hause. — Dieses militärische Volk ist nur wenig zum Handel geneigt, so viel es auch seinem Clima und seiner Lage nach darin leisten könnte; und bey seinen Einkäufen von den Europäern gibt es den Holländern den Vorzug. — Die Sprache des Landes kann mit dem attischen Dialekte der griechischen verglichen werden, so wohllautend ist sie durch die Menge der Vocale und durch die seltene Aspiration. Sie wird im Sprechen von vielen und lebhaften Geberden begleitet und klingt fast wie Recitativ. Der Ton wird bey Wörtern, die mehr, als Eine Bedeutung haben, wie bey den Chinesen, gewechselt. Alle Sprachen in diesem Theile von Afrika sind wie die amerikanischen voller Figuren, Hyperbeln und Bildern; so sagt man z. B. statt gute Nacht: schlaf, bis die Welt wieder erleuchtet ist. — Die Musik dieser Völker ist natürlicher Weise wild, doch sanfter und ausdrucksvoller in ihren Melodien, als die Compositionen anderer barbarischer Völker. — Die gewöhnlichsten Krankheiten der Ashantee's sind die syphilitischen, die Yaws, die Krätze, Schwären und Kolik, und noch eine sehr ekelhafte, welche die Nase und Oberlippe zerstört und vorzüglich die Weiber angreift.

Hier müssen wir abbrechen und manches Merkwürdige aus Herrn Hutchison's Tagebuche theils des Raums wegen, theils schon darum übergehen, weil es keinen Auszug leidet; dasselbe gilt auch von den Skizzen, welche das Innere des Landes und die Plane zu künftigen Reisen in das Innere von Afrika betreffen. Indessen hoffen wir, unsere Leser durch das hier Mitgetheilte überzeugt zu haben, dass diese Beschreibung eines bisher so wenig bekannten Landes wichtige Beyträge zur Völker- und Menschenkunde enthält; und es wird die Freunde dieser Wissenschaft nicht gereuen, das Buch selbst zur Hand zu nehmen. Die Absichten der englischen Gesandtschaft und ihre Misshelligkeiten mit der Regierung interessiren freylich nur den brittischen Kaufmann; aber der politische, geistige und sittliche Zustand des Volks von Ashantee, das bey einem gewissen schon höhern Grade der Cultur doch auch noch so tief in Barbarey versunken erscheint, gibt dem Denker wie zu mannigfaltigen ernsthaften Betrachtungen, so auch zu lehrreichen Vergleichungen hinlänglichen Stoff. — Die Uebersetzung ist verständlich, leicht und fliessend und lieset sich wie ein gut geschriebenes Original.

Kurze Anzeigen.

Spaniens neueste Geschichte. Von der Ausfertigung der neuen Constitution durch die Cortes im J. 1812 bis zur feyerlichen Bestätigung derselben durch den König im J. 1812. Von Dr. *Carl Venturini.* Altona, bey Hammerich. 1821. VI. und 520 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Der Verfasser hat bereits eine *Geschichte der spanisch-portugiesischen Thron-Umkehr* und des

daraus entstandenen Kriegs in zwey Theilen herausgegeben. An diese schliesst sich das vorliegende Werk als *dritter Theil* an. Es umfasst die letzt verflossenen neun Jahre Spaniens, deren Begebenheiten in *vier* Hauptabschnitten: Kampf mit Napoleon um politische Freyheit; — Ferdinands VII. Rückkehr auf den Thron; — Auflösung des innern Staatsverbands; — Abfall der bewaffneten Macht vom Throne, und Ferdinands Eid als constitutioneller König, erzählt werden. Die Art, wie der Verf. aus öffentlichen Zeitschriften Wahres und Halbwahres, ohne tiefere Kritik, zusammen stellt, ist aus seinen vielen früheren Schriften hinlänglich bekannt, und er selbst bemerkt richtig, dass die Kritik des Geschichtforschers und wahrhaft pragmatischen Geschichtschreibers erst spät nachkomme, wenn die Materialien zuvor geordnet und gesichtet sind. Da der Verf. als die Quellen seines Berichts, englische, französische, deutsche und spanische Zeitungen und Journale, verbunden mit einigen wenigen vertraulichen Mittheilungen kaufmännischer Correspondenten in Cadix, bezeichnet, hier und da auch Stellen aus jenen, mit Nachweisung des Orts, wörtlich einführt; so hätte Rec. gewünscht, ein genaues Verzeichniss der benutzten ausländischen Zeitschriften, begleitet von einer Charakteristik ihres Geistes und historischen Werthes, in dem Buche selbst zu finden. Nicht einmal von *Estrada's* Journal: *El Español constitucional etc.* hat der Verf. S. 342 eine befriedigende literarische Nachweisung gegeben. Das Literar. Wochenblatt 1820. No. 72, hat über den Charakter und Inhalt der 24 Hefte dieser Monatsschrift, die das Organ der verbannten Spanier in England während der Jahre 1818 bis zum August 1820 war, mehr gesagt. Von der Schrift der 69 sogenannten „Perser" ist nur der Inhalt im Allgemeinen bemerkt (S. 162), der Verf. (Marquis Mataflorida) aber nicht genannt, noch ist die Bezeichnung „Perser" erklärt. Wohl hätten einige Stellen aus dieser Schrift wörtlich mitgetheilt, und kurz gesagt werden können, warum in der Versammlung der ordentlichen Cortes 69 Abgeordnete von diesen Grundsätzen sich befinden konnten. Unserem Vf. scheint die *Noticia de los principales sucesos occuridos en el Gobierno de España etc.* 1808—1814, als er sein Buch schrieb, noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Auch über die Revolution im spanischen Amerika werden die schon im J. 1820 herausgekommenen englischen Berichte, z. B. der von Robinson, nicht angeführt; doch verspricht der Verf. *„binnen Jahresfrist"* eine *„pragmatische"* Geschichte jener Revolution. Ausserdem vermisst Rec. eine Inhaltsangabe, die nicht fehlen durfte, wenn die Schrift mehr als ein blosses Lesebuch seyn sollte. Wer sie benutzen will, wird gut thun, wenn er die, in unsern Blättern bereits angezeigte, tiefer eindringende, obgleich ebenfalls einseitig abgefasste, Schrift des Freyh. von *Hügel: Spanien und die Revolution.* Leipzig 1821, damit vergleicht. Endlich wiederholen wir eine alte Bemerkung: der Verf. sollte mehr Sorgfalt auf seinen Styl wenden, und Ausdrücke, wie: „würdiger Cumpan, — sauberes Decret — Solche Lehren behagten dem Hofe ganz vortrefflich" und ähnliche, vermeiden.

Ueber statistische Büreaus, ihre Geschichte, Einrichtungen und nöthigen Formen, um sowohl als Mittel zur pragmatisch-praktischen Ausbildung dieser Wissenschaft, als auch als Staatsanstalt für besondere Regierungszwecke zu dienen, von *Joseph Marx Freyh. von Liechtenstern.* Vierte neu bearbeitete Ausgabe. Dresden, im Verlag der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1820. 80 S. 8. (10 Gr.)

Die Geschichte der statistischen Büreau's wird S. 1—57, bis zu des Darius Hystaspis Zeiten hinaufgeführt; gleichwohl fehlen bey Spanien die drey Hauptwerke des in Madrid errichteten statistischen Büreau's: der *Censo de la Riqueza territorial é industrial de Espana en el año de* 1799, welcher zu Madrid 1803, unter dem Titel erschien: *Censo de Frutos y Manufacturas de España etc.* 105 S. Fol. und 5 Tabellen; ferner: die *Balanza del comercio de España en el año de* 1792. Madrid 1803. Fol.; und der *Censo de la Poblacion etc.* Auch hätte der ältern statistischen Beschreibungen dieses Landes, der *Memorias estatisticas formadas en tiempo del Senor D. Felipe II.* und der *Manuscritos del Maestro Esquivel,* welche in den Archiven vermodern, gedacht werden können. Interessant ist die Nachricht, welche der Verf. von der Entstehung des statistischen Büreau's in Wien mittheilt. Aus seinem, für diesen Zweck ausgearbeiteten ersten Entwurfe, der jedoch nicht angenommen wurde, ist die gegenwärtige Schrift entstanden, die zuerst 1814 und 1815 auch französisch erschien, seitdem aber dreymal neu aufgelegt worden ist. S. 57—80 ff. entwickelt der Verfasser die Idee seines später (im J. 1816) eingereichten und angenommenen Entwurfs genauer, sowohl was die topographische und die chorographisch-statistische Section, als auch, was die Vereinigung der Arbeiten beyder in einer dritten oder Central-Section betrifft. Hier hört man ganz den sachkundigen Mann sprechen. Angehängt ist ein Verzeichniss der 57 Druckschriften dieses fleissigen statistischen Schriftstellers.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des November. 293. 1822.

Völkerrecht.

Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der europäischen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 1821. XVI. und 214 S. 8. (20 Gr.)

In welchem Geiste und Sinne diese Parteyschrift abgefasst ist, würde sich schon aus der in der Einleitung S. XII. gegebenen Bezeichnung derjenigen, welche den europäischen Mächten jenes Recht bestreiten, erkennen lassen, in welcher Bezeichnung über sie das volle Maass des Vorwurfs aller politischen Sündhaftigkeit ausgegossen ist. Man sagt, dass der Verfasser Hr. v. Kamptz sey. Wir können aber nicht glauben, dass durch diese Schrift auch nur für die Ansicht, welche hat geltend gemacht werden sollen (der parteylosen Rechtsansicht nicht zu gedenken), etwas gewonnen worden sey. Dass der Fall eines Rechtes der Einmischung eintreten könne, wird, wie der Verf. selbst sagt, so allgemein anerkannt, dass es kaum scheinen konnte, eines so weitläuftigen, nur aus oft aufgestellten Gründen hergeleiteten, Beweises zu bedürfen, so wie es auch in der That nicht nöthig war, unter den besondern Gründen jener Befugniss auch zur Verwandtschaft und persönlichen Freundschaft der Regenten (S. 34.) eine Zuflucht zu nehmen; wenigstens hätte der Zusammenhang zwischen diesen persönlichen Verhältnissen der Fürsten und den Rechtsverhältnissen der Staaten nach Rechtsgrundsätzen denen nachgewiesen werden sollen, die ihn etwa, wie Recens., nicht selbst zu finden vermögen. In Hinsicht auf die Darlegung des Umfangs dieser Befugniss ist der minder wichtige Punct die Rücksicht auf die Gegenstände (S. 49 ff.), wobey immer noch alles zweydeutig bleibt, und in Hinsicht auf die Wahl des Regenten (S. 51.) und die Religionsverhältnisse (S. 55.) vielleicht mehr als zweydeutig. Die Hauptaufgabe bey der ganzen Sache, welche Rechte in jener Befugniss enthalten seyen, an welcher Grenze sie anfangen und aufhören, ist von dem Verf. (S. 56 f.) kurz und ganz unbefriedigend beantwortet. Für eine Norm zur Beurtheilung der Grenze jenes Rechts ist mehr, als man hier findet, in den einfachen (S. 76. angeführten) Worten Klüber's enthalten: *Hors des offres de leurs offices ou de médiation, aucun autre état n'a droit de se méler de pareilles affaires intérieures, si ce n'est en vertu d'un droit qu'il aurait acquis à juste titre ou bien que la nécessité l'excuse.*

Und so wie wir in dieser Erörterung aus dem Rechte keinen Gewinn für die Sache finden können; so scheinen uns auch die historischen Belege aus der Praxis des europäischen Völkerrechts, welche den grössten Theil des Buches einnehmen, ziemlich zweydeutig für die Begründung der Ansicht des Verfassers. Denn weit entfernt, nur solche Beyspiele aufzustellen, bey denen eine allgemeine Anerkennung der Rechtmässigkeit der fremden Einmischung zu erwarten wäre, hat der Verf. mit so wenig Unterscheidung alles zusammengerafft, dass man glauben möchte, es sey ihm nicht weniger darauf angekommen, den Missbrauch als den Gebrauch jenes Rechtes aus der Geschichte darzuthun. So viel wir wissen, wird z. B. die Rechtmässigkeit und Wohlthätigkeit der Einmischungen in die polnische Angelegenheit seit 1733. nicht so allgemein anerkannt, dass es rathsam wäre, auf dieses Beyspiel ein Völkerrecht zu gründen, wie der Verf. S. 122, 129, 166 ff. thut, so wie er auch die bey dieser Gelegenheit gefallenen Erklärungen (S. 11, 53, 45 ff.) als Autoritäten bey Aufstellung seiner Rechtsgrundsätze gebraucht. Ja sogar die verrufenen französischen Anmaassungen in Betreff Venedigs, Genua's, der cisalpinischen Republik und des Veltlin 1797, und Napoleons Erklärung vom 1. Aug. 1806. auf dem deutschen Reichstage (S. 173 ff.) dienen dem Rechtsgebäude des Verfs. zu Grundsteinen. Wir könnten noch mehrere Beyspiele in dieser Beziehung nennen: Ludwig des XIV. Einmischung in die Cöllnische Wahl 1689. (S. 109.), die zweydeutigen Bestimmungsgründe Wilhelm des III. bey der Landung in England 1688. (S. 110.), die Protestation des Papstes gegen die Braunschweigische Kurwürde (S. 126.), Russlands und Dänemarks Widersprüche gegen eine Veränderung der schwedischen Staatsverfassung 1749. (S. 127.). Und ist es wirklich die Absicht des Verfs. gewesen, die Unterstützung des Abfalls einer Provinz als rechtmässig darzustellen, dass er die Begünstigung der Niederlande bey dem Abfall von Spanien (wobey Englands Beziehung auf den Handelsvortheil eine sonderbare Art von Rechtsgrund bildet) und Por-

tugals 1640. (S. 104.) als Beyspiele aufführt? Ueberhaupt sollte man aus der Praxis des Völkerrechts blos eine Gewohnheit in willkührlichen Dingen beweisen wollen; das Recht kann durch begangenes Unrecht nicht begründet werden.

Zu einer solchen Stärke angewachsen ist das Buch insonderheit dadurch, dass Erklärungen der Mächte (zum Theil auch Meinungen der Rechtslehrer) weitläufig ausgeschrieben sind; die russische Circularnote wegen Spaniens 1820. füllt über sechs Seiten (178 ff.), und die Angelegenheit Neapels dreyssig Seiten, in welchen Erklärungen zum grossen Theil nur die Thatsachen dargelegt, nicht Grundsätze ausgesprochen werden. Die sehr gehäuften Citate sind oft überflüssig, wie z. B. in den ersten Noten, über das Recht der Unabhängigkeit der Staaten.

Da aber bey einer solchen Schrift eine besondere Veranlassung vorauszusetzen ist; so möchte man auch hier so etwas vermuthen. Man könnte sehr naturlich auf den Gedanken kommen, dass der Verf. habe für die Einmischung in die türkisch-griechischen Angelegenheiten sprechen wollen. Freylich kommt in des Verfs. Rechtslehre unter den besondern Gründen der Einmischung der Fall, dass von einer Zwingherrschaft die Menschlichkeit mit Füssen getreten wird, allerdings nicht vor.

P o l e m i k.

Noch etwas über das bekannte Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut. Von *Karl Jais*, vordem Prediger an der Frauenkirche in München, jetzt Pfarrer zu Eutingen bey Pforzheim. Dem K. B. Geh. Rath Freyherrn *K. A. von Mastiaux* gewidmet. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1820. 54 S. in 8. (4 Gr.)

Das königl. baier. Ministerium hatte von der theologischen Facultät zu Landshut ein Gutachten verlangt über die Ursachen, warum der geistliche Stand so wenig Candidaten habe, und über die Mittel, wodurch diesem Mangel könnte abgeholfen werden. In diesem Gutachten wurde, ohne Veranlassung und Noth, der Cölibat in Schutz genommen, und sogar auf die heil. Schrift gegründet. Dagegen hat Hr. *Jais* eine Widerlegung geschrieben, die im Decemberheft des J. 1818. von der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer sehr unhöflich recensirt worden ist. Die Recension wird hier wieder abgedruckt und nach Verdienst gezüchtiget.

Das Interessanteste in dieser Schrift sind die Notizen über den Redacteur der genannten Literaturzeitung, Herrn *v. Mastiaux*, und über den Verfasser des Gutachtens, Herrn Prof. *Schneider*. „Der Recensent (heisst es S. 14.), Herr *von Mastiaux* (ein Zögling der Universitäten Bonn und Göttingen), der zu meiner Zeit so aufgeklärte, helldenkende und auch humane Mann, war früher Domherr in Augsburg, wurde seiner hellen Denkart und seiner Kenntnisse wegen als Director nach München berufen, und erhielt den Charakter eines königl. baier. geh. Raths. In der Folge legte er seine Directorstelle bey der Landesdirection nieder. Im Jahr 1818. hat er die Redaction der Felderschen Literaturzeitung übernommen. Wo mag dieser Rückgang hergekommen seyn?? Die Partey der Finsterlinge in Baiern sagt: Hr. *v. Mastiaux* hat sich bekehrt. Die Partey der Freunde des Lichtes: Herr *von Mastiaux* steht im Solde des päpstlichen Nuncius, bey dem er in München wohnt, und er verleugnet seine besseren Grundsätze.

Herr *Schneider*, damals Director oder Decan der theologischen Facultät zu Landshut, lehrte einst mit *Nömer*, *Salat* und *Weiller* in München, und war ein durch Aufklärung und Freymüthigkeit ausgezeichneter Mann. Zu Landshut kam er, ehedem selbst Mönch, wieder mit Mönchen in Verbindung, namentlich mit *Magold*, von denen seine Denkart umgestimmt wurde. Dazu kam S. 22. „die Scheu vor dem Mystiker *Sailer* und die Furcht vor dem Idealistiker *Zimmer*, den bekanntlich ein neckender, ja verfolgender Kantianismus dem Schellingianismus und seiner göttlichen Grobheit zutrieb. Geachtet als Mensch, ist *Schneider* von seinen Zuhörern nun so wenig geschätzt, dass ihn die Bessern bemitleiden, die übrigen aber wegwerfen, beschimpfen, indem er schüchtern und furchtsam seinen Autor mit einigen Zusätzen und Abänderungen im Ausdrucke herabliest.“ Als nun Dr. *Schneider* vor seinen Collegen sein Concept des Gutachtens ablas, wollten sie ihm nicht widersprechen, weil sie keine öffentliche Bekanntmachung des Gutachtens erwarteten. Dr. *Sailer* soll sich oft genug gegen den Cölibat erklärt haben. Dr. *Zimmer* bemerkte ausdrücklich, ein *Gebot* des Cölibats lasse sich aus den Worten des Apostels (1 Cor. 7, 32.) nicht herausbringen; und Dr. *Roider:* der Hausvater sehe die Sache anders an, als der Mönch. Durch diese Bemerkungen wird die Ehre der theologischen Facultät von Landshut zum Theil gerettet; ob sie gleich, als eine Gesellschaft gelehrter, und von Vorurtheilen freyer Männer ihrer Regierung geradezu hätte sagen müssen, man sollte den Cölibat aufheben, so würde der geistliche Stand bey den Katholiken mehr Candidaten bekommen. Das *Gesetz* des Cölibats ist in dem *finstern* Mittelalter dem Säcular-Clerus von den Päpsten aufgedrungen worden. Bey dem *Lichte* unsrer Zeiten kann es um so weniger fortbestehen, als die aufgeklärten Theologen der ka-

tholischen Kirche sich laut wider dasselbe erklären. Man stelle den katholischen Priestern frey, ledig zu bleiben oder zu heyrathen; so werden die besseren Jünglinge nicht mehr vor einem Stande zurückbeben, in welchem sie wider ihre Natur kämpfen müssen.

Der Verf. dieser Schrift, zuvor katholischer Prediger in München, jetzt evangelischer Prediger im Badenschen, scheint ein origineller Baier zu seyn. Ehe er seine Kirche verliess, verlangte er von dem Könige seines Vaterlandes die Erlaubniss, in die Ehe zu treten, mit den Worten S. 26.: *Ich will nicht huren, nur heirathen.* Als er nachher zum Minister von *Montgelas* kam, sprach dieser: „Sonderbar, sehr sonderbar, dass die Geistlichen heirathen wollen, da sich jeder vernünftige Mensch von dem Joche der Ehe loszumachen sucht.“ Nach dem Uebertritte des Verfs. zur evangelischen Kirche sprach Einer der ersten Geistlichen an der Hoftafel: „*Jais* ist nicht gescheidt. Wenn es ihm um ein Weib zu thun gewesen ist; so hätte er deren zwanzig in München haben können.“ Die Baierischen Höflinge werden ganz charakterisirt durch die Anekdote S. 27.: „Ich stand (im Audienzzimmer) unbeachtet, oder eigentlich in meinem schwarzen Rocke verachtet, am Fenster. Der Minister trat ein, übersah die Anwesenden, und winkte mir, in das Cabinet zu kommen. Als ich nach einer halben Stunde herauskam, machte mir Alles Bücklinge. Ein Graf ** sprang sogar an die Thür und öffnete sie mir, als einer in seinen Augen jetzt wichtigen Person, die mit dem Minister gesprochen hatte. Hätten sie gewusst, wovon? sie hätten — —“ Der Vf. hat einen Onkel gleichen Namens. S. 25. Als dieser einst, aus Italien kommend, durch Insbruck reisete, war er Misshandlungen nahe; weil man ihn für den verheiratheten Priester *Jais* hielt.

Die Mastiauxische Recension hat es dem Verf. übelgenommen, dass gerade er als Gegner des Landshutischen Gutachtens und des Cölibatgesetzes aufgetreten ist, und er sucht sie zu widerlegen. Ob ihm diese Widerlegung ganz gelungen sey oder nicht, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Wenn ein katholischer Priester das Joch des Cölibatgesetzes abgeschüttelt, und im Schoosse der protestantischen Kirche von seinem Menschenrechte Gebrauch gemacht hat; so wird er wohl am besten thun, wenn er im Stillen seine wieder errungene Freyheit geniesset, und die Bekämpfung des Cölibatgesetzes den Theologen der katholischen Kirche, oder den gebornen Protestanten überlässt. Es mangelt der katholischen Kirche nicht an gelehrten Männern, welche die Schädlichkeit des römischen Cölibats einsehen, und in ihren Schriften, obgleich meistens anonymisch, ihn bestreiten, vom katholischen Verfasser des *zodiacus vitae* aus dem XVI. Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten herab, in denen *Brunner, Huber, Salat, Schwarzel, Werkmeister* u. a. m. alle Scheingründe widerlegten, mit denen die Jesuiten und Mönche, namentlich *Zachariä*, der Napoleonische Minister *Portalis*, und der Verfasser des Landshuter theologischen Gutachtens den Cölibat zu rechtfertigen suchten.

Statistik.

Beyträge zur Statistik des preussischen Staats. Aus amtlichen Nachrichten von dem statistischen Bureau zu Berlin bearbeitet und herausgegeben. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1821. 129 S. gr. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das seit zehn Jahren zu Berlin bestehende statistische Bureau hatte bereits am Ende des Jahrs 1818. eine *Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staates* aus amtlichen Nachrichten von 1817. (Berlin, bey Duncker und Humblot. 1819. 56 S. gr. 4. zweyter Abdruck) im Drucke erscheinen lassen. Seit dieser Zeit hatte sich aber in den Zahlen ungemein viel geändert; es waren aber auch eine Menge anderer Nachrichten bey diesem Bureau eingegangen, die zur Verbreitung richtiger und würdiger Begriffe von den Verhältnissen des Staates beytragen können, so bald sie nicht — wie es wohl anderwärts geschieht — im Pulte sorgfältig verschlossen bleiben, sondern dem Publicum mitgetheilt werden. Nachrichten dieser Art sind es nun, welche der Unterzeichnete (wirklicher Herr Geh. Ober-Regierungsrath) *Hoffmann*, Director des statistischen Bureaus, unter dem obigen anspruchlosen Titel und ohne Verpflichtung zu periodischer Fortsetzung herauszugeben angefangen hat. (Denn Rec. überlässt sich der Hoffnung, dass bey der Masse der gewiss noch vorhandenen oder eingehenden mittheilbaren Materialien es an Stoff und gewiss auch an Abnehmern nie fehlen wird, so bald zumal, wie hier, der Preis mässig und die äussere Ausstattung des Buches würdig und angemessen ist.)

Wenige Staaten haben sich in Kurzem so schätzbarer statistischer Werke zu erfreuen gehabt, als Preussen. Die Werke von *Rumpf, Demian, Stein, Voigtel*, das jetzt gleichfalls unter Oberaufsicht des statistischen B. von Hrn. *Mützell* erscheinende topographisch-statistisch-geographische Wörterbuch Halle bey Kümmel (dessen Recens. bereits an einem andern Orte gedacht hat), die nach amtlichen Hülfsmitteln erscheinende Karte des preuss. Staates in 24 Blättern (Halle, ebendas.) geben den sichtbarsten Beweis davon, wie diese Wissenschaft unter einer liberalen Regierung gedei-

hen und den reichsten Nutzen stiften kann. Doch nun zu dem Werke selbst zurück. —

Eine Abhandlung, wie sich die jetzige Landeseintheilung in Regierungsbezirke aus der alten Landesverfassung, den Domänen- und Kriegscassen und Kriegs- und Domänenkammern entwikkelt hat, die im Jahr 1808. in Regierungen und Oberlandesgerichte übergingen, macht die Einleitung. Es werden hierauf die (16) alten Kammern vom Jahre 1786., ihre Vermehrung und Verminderung nachgewiesen, darauf die Erwerbungen vom Jahre 1815. in Beziehung auf die acht daselbst errichteten Regierungen, wobey S. 12. herausgehoben wird, dass die preussische Regierung die Vertheilung des Staats unter seine Verwaltungsbehörden „niemals allein, selbst nie vorzüglich, auf Flächenraum und Volkszahl, sondern zunächst und vor allem auf *geschichtliche und Verfassungsverhältnisse* gegründet hat", auf welche Rücksichten auch die Eintheilung der neu erworbenen Rheinlande sich gründet. Die Tabellen S. 22. u. 23. geben die 27 Regierungen nach absteigender Linie der Einwohner und Quadratmeilen und der Morgen Landes. (Rec. findet nach Vergleichung mit S. 17. u. 18. der oben angeführten Uebersicht von 1817. dieselbe Zahl von Q. Meilen 5014,6128 aber einen Morgen Land mehr 107,765761 [was jedoch ein Rechnungsfehler ist], und einen Unterschied von 439651 Seelen mehr, der wohl daher rührt, dass bey der neuern Angabe unter den 10,976252 Seelen das Militär mitgerechnet ist, welches wahrscheinlich bey der ältern Angabe nicht mitgezählt war. Darüber wäre allerdings eine vergleichende Bestimmung zu wünschen gewesen). Nach der Einwohnerzahl ist der Breslauer, nach Q. Meilen der Königsberger Regierungsbezirk der grösste, und der Stralsunder und der Berliner der kleinste. Anderer Arten, das Land einzutheilen, ist S. 25. u. 26. tabellarisch gedacht. — S. 29. folgen die 294 ländischen und städtischen Kreisbehörden von 1806, dann eine Uebersicht der jetzigen 338 Kreisbehörden (S. 31.) mit Bemerkungen über die einzelnen Provinzen. Die Berechnung S. 38. über die Land- und Strandseen ergibt für erstere 66½, und für letztere fast 36 Q. Meilen. Sie werden einzeln aufgeführt (doch liegen hier keine Vermessungen, sondern Berechnungen nach den besten Specialkarten zu Grunde). Von S. 42. geht der Verf. auf die 1027 Städte über, wobey aber viele einer wahrhaft städtischen Einrichtung und Verfassung völlig unfähig sind. Nach dem Gesetze vom 30. May 1820. sind vier Classen, nach der Summe der von ihnen entrichteten Gewerbsteuer, festgesetzt. Sehr richtig wird aber bemerkt, dass eine grosse Zahl von Stadtgemeinen wegfallen werden, so bald man von ihnen für ihre städtischen *Rechte* auch städtische *Pflichten*, insbesondere Vollkommenheit der Sicherheits-, Sanitäts-, Armen- und Schulanstalten, fordern wird. Unter den Städten der untersten Abtheilung sind 239 unter 1000, und 244 zwischen 1000 und 1500 Einw., mithin 483 Städte von weniger als 1500 Civileinw. (s. S. Tabelle S. 44.). Die Summe aller Städter, mit Einschluss der Gensdarmerie, ist 3,023292 Einw. Merkwürdig ist die Angabe, dass in Berlin über 29, in Breslau 21 (und so herab bis auf) Cöln 8 Personen auf ein Haus kommen (S. 47.). — Die Tabelle S. 49. gibt überhaupt die Zahl der öffentlichen Gebäude zu 57623, der Privatgebäude 3,081521, überhaupt also 3,139144 an. (Ein auffallendes Verhältniss zwischen der Zahl der Stadtbewohner und der Privathäuser im ganzen Lande.) Die grössere Tabelle zu S. 50. gibt als Viehstand 1,332276 Pferde und Füllen; 4275706 Stiere, Ochsen, Kühe und Jungvieh; 9,065720 ganz, halb und unveredelte Schafe (die ganz veredelten und Merinos zu 839548); 162815 Böcke und Ziegen; 1,495604 Schweine an. —

Von S. 51—128. wird ein Verzeichniss sämmtlicher am Schlusse des Jahrs 1820. vorhandenen Kreise im preussischen Staate nach den Regierungsbezirken geordnet, nebst Angabe ihres Flächeninhalts in geogr. Q. Meilen und preuss. Morgen, der Einwohner (incl. des Militärs) der Städte, mit der Zahl der Privatwohnhäuser und des Viehstandes gegeben, wobey die am Ende 1819. veranstaltete polizeyliche Zählung zu Grunde liegt. Diese Tabellen lassen an Deutlichkeit der Zusammenstellung und der Uebersicht nichts zu wünschen übrig, als etwa ein kleines Register, um die einzelnen Orte, Kreise und Regierungen ohne vieles Blättern gleich auffinden zu können. S. 129. wird noch auf einer besondern Tabelle eine Zusammenstellung nach den 7 Provinzialabtheilungen (wohl richtiger: Abtheilung in sieben Provinzen) und nach den 3 Hauptabtheilungen (den 3 östlichen, 4 mittlern und 3 westlichen Provinzen) gegeben. Nach diesen Angaben sind nun eine Menge frühere, theils in Demian und Stein, theils im Voigtel enthaltene, zu berichtigen, da letztere (nach Anleitung der oben angeführten „Uebersicht etc." S. 18.) z. B. noch 28 Regierungsbezirke und 345 Kreise annimmt (S. 26. seines Versuchs einer Statistik des Königr. Preussen, Halle 1819. 8.). Demungeachtet ist diese 1819. erschienene Uebersicht wegen der Geburts-, Sterbe- und Trauungslisten, der Verzeichnisse S. 49. über den Religionsunterschied der Einwohner, vorzüglich S. 52. der Juden, und überhaupt wegen der lehrreichen Vergleichung, noch keinesweges entbehrlich.

So weit über dieses schätzbare Werk. Fragen, in wie weit man sich auf die Richtigkeit der hier mitgetheilten Angaben, *die freylich von Niemand so leicht controllirt werden können*, verlassen könne, ob die Regierung auf gewisse Angaben Einfluss geübt habe oder nicht, kommen dem Rec. nicht zu.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des November. 294. 1822.

Literatur des Nachdrucks.

Der Rec. der nachfolgenden Schrift muss, weil der Nachdruck im Gebiete der bürgerlichen Thätigkeit so einzig in seiner Art dasteht, dass er, ohne Zwang, unter keine gangbare wissenschaftliche Rubrik gebracht werden kann, nothgedrungen die obige Aufschrift wählen, um nachstehendes Buch unsern Lesern bekannt zu machen:

Der Büchernachdruck, aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral und der Politik betrachtet, von Dr. *Ludw. Friedr. Griesinger.* Stuttgart, bey Macklot. 1822. 88 S. 8.

Schon das ist eine seltene Erscheinung, auf demselben Titelblatte die Namen eines gelehrten Mannes, eines Rechtsgelehrten, und eines — — — zusammen zu sehen; noch mehr befremdet es, nach dem, was auf dem Wiener Congress eben so stark gegen die Schändlichkeit des Nachdrucks, wie gegen die Schändlichkeit des Negerhandels gesagt und beabsichtigt ward, einen *neuen* Vertheidiger des Nachdrucks, und zwar in der Mitte der rechtlichen Volksvertreter des Königreiches Wirtemberg, zu hören, wo, nach den lautesten Aeusserungen ehrenwerther Repräsentanten gegen jenes Diebshandwerk, der Verf. als Advocatus diaboli auftrat, und das, was die Grundlage dieser Schrift ausmacht, als solcher öffentlich aussprach, und nun sogar dem Drucke zu übergeben nicht erröthet.

Die Seltenheit einer *solchen* Erscheinung mag es denn auch entschuldigen, dass in dieser Lit. Z. *zum erstenmale* der Verlagsartikel *eines Nachdruckers* (vielleicht der *einzige,* auf rechtlichem Wege erworbene, Verlag des in ganz Deutschland berüchtigten *Macklot*) angezeigt wird, so wie dem Recens. auch kein Fall bekannt ist, dass unsre Schwesterinstitute zu Halle, Jena, Göttingen und Heidelberg je mit der Anzeige eines Nachdruckes sich verunreinigt hätten.

Abgesehen von der vorliegenden Schrift, erklärt Rec. im Voraus, dass er Herrn Dr. *Griesinger,* nach seinen übrigen gründlichen Vorträgen in der Wirtembergischen Ständeversammlung, mit Achtung nennt, so wie er auch die Grundsätze in der vorliegenden Schrift, so weit sie die *feste subjective Ueberzeugung* des Verfs. enthalten, auf sich beruhen lässt; denn jeder muss seines Glaubens leben.

Allein sobald diese subjectiven Grundsätze, durch öffentliche Bekanntmachung, zur *objectiven Gültigkeit* gelangen sollen, ist es nöthig, dieselben theils wörtlich mitzutheilen, theils einer *kurzen* Prüfung zu unterwerfen, weil bey der Breite und den Wiederholungen des Verfs. nicht jede einzelne Behauptung desselben erörtert werden kann; auch will Rec. sogleich im Voraus sich des Rechts begeben, die stylistischen Sünden des Vfs. (z. B. S. 7. „die Verleger und Schriftsteller *verfehlen sich sehr*“ u. a.) auszuheben und zu berichtigen. Nur an die Sache, und bey dieser an die Hauptpuncte will er sich halten.

Sehr recht hat der Verf., wenn er annimmt, dass der Nachdruck aus einem *dreyfachen* Standpuncte: *des Rechts, der Moral* und *der Politik* zu fassen sey. Wie Er dies aber meint, ersehen unsre Leser sogleich aus dessen Ankündigung (S. 9.), wo er zu zeigen verspricht, dass der Nachdruck 1) *auf jeden Fall ganz rechtmässig und durchaus nicht gesetzwidrig sey;* 2) *dass er selbst nicht überhaupt für unmoralisch gehalten werden könne;* 3) *dass, wäre auch dieses der Fall, daraus nicht folgen würde, dass er gesetzlich verboten werden müsste;* 4) *dass ein Verbot des Nachdrucks, auch selbst politisch betrachtet, im Allgemeinen nicht räthlich sey.* Unsre Leser fühlen, dass, wenn dem Verf. es gelungen wäre, seine Aufgabe nach *dieser* Ankündigung zu lösen, *der Nachdruck zu den rechtlichsten, sittlichsten, zweckmässigsten und wohlthätigsten Erscheinungen in der bürgerlichen Gesellschaft gehören würde.*

1) Bey der *Rechtmässigkeit* des Nachdruckes erklärt der Verf., dass von derselben nur da die Rede seyn könne, *wo er durch kein besonderes Gesetz verboten sey.* „Da, wo kein positives Gesetz ihn verbietet, bin ich aufs lebhafteste überzeugt, dass er kein Zwangsrecht eines Andern verletze, und also durchaus nicht rechtswidrig sey.“ — Nach dem Verf. gibt es also keine andere *Rechtmässigkeit,* als aus *positiven* Gesetzen; die weit ältere und untrügliche Rechtmässigkeit aus der *Vernunft,* auf welche sich schon *Cicero* und der *Apostel Paulus* (mit seinem dem Menschen ins Herz geschriebenen Gesetze) bezogen, ist also ein Unding. — Bey aller Achtung des Rec. ge-

gen positive, Gesetze wird er doch wohl selbst viele positive Juristen auf seiner Seite haben, geschweige die Philosophen, wenn er behauptet: dass Vieles an sich *unrechtmässig* ist, was kein positives Gesetz verbietet, und dass selbst manches in positiven Gesetzen Verbotene *rechtmässig* seyn kann. — Wenn übrigens der Verf. ein Breites darüber (S. 9 ff.) vorbringt, dass die Griechen und Römer nichts von einem *Verbote gegen das Copiren von gekauften Handschriften* gewusst hätten; so gehört dies gar nicht hieher. Erst *seit Erfindung der Buchdruckerkunst* kann vom *Nachdrucke* die Rede seyn! — Dann folgt bey dem Verf. die alte, längst nach ihrer Einseitigkeit anerkannte, Behauptung: „Irgend eine Sache, die sich in meinem rechtmässigen Eigenthume befindet, *nachmachen, nachbilden, nachformen, nachahmen*, gehört unter die *res merae facultatis.*" Wir geben dem Verf. das Wort, dass Keiner von den 30 Mill. Deutschen seine Apologie des Nachdrucks „*nachmachen, nachbilden, nachformen* und *nachahmen*" wird! Eben so bedarf des Verfs. Erklärung: „dass man als rechtmässiger Eigenthümer einer Sache jeden beliebigen Gebrauch von ihr machen dürfe, *selbst wenn Andere dadurch an den Bettelstab kommen sollten* (S. 13.)," einer grossen Beschränkung. Auch muss der Vf. die Schriften gegen den Nachdruck sehr oberflächlich gelesen haben, wenn er behaupten kann: „die ganze Behauptung der Verleger und Schriftsteller, dass der Nachdruck widerrechtlich sey, *beruhe einzig und allein darauf, dass er ihnen schädlich sey.*" Das *Recht* und der *Nutzen*, das *Unrecht* und der *Schaden* gehören zu zwey ganz verschiedenen Gebieten, die nie verwechselt werden dürfen.

Der Vf. nennt (S. 24.) eine Menge von Männern, welche „den Nachdruck *für die rechtmässigste Handlung von der Welt*" erklärt haben, und führt unter andern auch darunter *Lessing, Gros, Hoffbauer, Jakob* und *Klüber* an, ohne doch die Stellen aus ihren Schriften deshalb beyzubringen. Recens. erwähnt dies hier absichtlich, damit die letzten vier geachteten Männer öffentlich sich darüber erklären können, wenn der Vf. ihnen mit der „rechtmässigsten Handlung" Unrecht gethan hätte. Die Autorität des *de Felice für* den Nachdruck beneidet Rec. dem Verf. nicht.

2) Bey der *Moralität des Nachdrucks* erklärt der Verf. (S. 29.), *dass dieselbe*, wie eine Menge anderer Fragen der Moral, *im Allgemeinen weder mit Ja noch Nein beantwortet werden könne. „Es hängt hier Alles zu sehr von individuellen Beziehungen, von den Vermögensumständen der Verleger, Autoren und Nachdrucker, von den Bedürfnissen, von dem Betragen der Verleger und Autoren gegen das Publicum ab.*" Aus welchem Hörsaale oder aus welchem Werke hat der Verf. *seine* Moral geschöpft? Kennt er die Moral des neuen Testaments? Wohin würde die Moral führen, wenn die Gültigkeit ihres ewig heiligen Sittengesetzes „*von individuellen Beziehungen, von den Vermögensumständen, von den Bedürfnissen*" abhinge? Das neue Testament lehrt einfach und bestimmt: „Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht", und *Kants* kategorischer Imperativ (so wenig Recens. zu den strengen Kantianern gehöret): „handle so, *dass die Maxime deines Handelns ein allgemeines Gesetz* für alle vernünftige Wesen werde", wird durch keinen *Macklot* und *Griesinger* widerlegt, und so die *Maxime der Nachdrucker ein allgemeines Gesetz für alle vernünftige Wesen* werden! Weg also mit diesen grobeudämonistischen Sophismen und mit dem Geschwätz über die Moralität des Nachdrucks! Dieser zweyte Theil der Apologie und der davon abhängende und darauf folgende *dritte* (S. 36.),

dass, selbst wenn der Nachdruck unmoralisch wäre, *hieraus doch noch keineswegs folgen würde, dass er gesetzlich verboten werden müsste*, sind die schwächsten Partieen der vorliegenden Schrift. Was soll man zu solchen Behauptungen sagen: „Keine Gesetzgebung kann sich anmaassen, alle unmoralische Handlungen *für strafbar* zu erklären." Jede unmoralische Handlung ist *strafbar;* nur verwechselt der Verf. die *Strafbarkeit* mit der (aus einem positiven Gesetze hervorgehenden) *Bestrafung*. Die letztere fällt allerdings hinweg, wo kein positives Strafgesetz die unsittliche Handlung bedroht.

4) Sehr schwach ist der Verf. auch *in der Politik* (beynahe so schwach, wie in der Moral), wenn er, um zu beweisen, dass ein Verbot des Nachdrucks, *politisch betrachtet*, im Allgemeinen nicht räthlich sey, von dem Satze ausgeht (S. 46.): „Der Staat habe nicht blos für die Bücherverkäufer, für Schriftsteller und Verleger, *er habe auch für das kaufende Publicum zu sorgen.*" Nach richtigen Grundsätzen der Nationalökonomie und Polizey, die der Vf. von *Jakob* und *Lotz* lernen mag, hat der Staat gar kein Recht, sich direct in den Verkehr, mithin auch nicht in den literärischen Verkehr, zu mischen, *ausser wenn die Rechte eines Dritten und des Staats selbst verletzt werden.* So wie nun aus diesem nationalökonomischen Grundsatze unwiderlegbar folgt, dass die Freyheit der Presse nur dann beschränkt werden müsse, wenn *irgend ein Recht* dadurch beeinträchtigt wird; so folgt auch für den Nachdruck daraus, dass er, der eine der furchtbarsten Verletzungen der Rechte eines Dritten (des Verfassers und des Verlegers) ist, *durchaus von dem Staate verboten werden müsse.* In dem Staate, *wo das Recht herrschen soll*, kommt es nicht darauf an, dass Ein Nachdrukker von dem Fette Anderer reich werde, oder (wenn innerhalb des deutschen Staatenbundes ein *Ausland* Statt finden soll) das Geld aus dem (sogenannten) Auslande ins Insland bringe, sondern dass das ewige Recht gelte und nie verletzt werde. So lange das *siebente Gebot* in der Bibel, in dem

menschlichen Herzen und in den Gerichtshöfen gilt, wird *keine Politik* die Verstösse dagegen entschuldigen können.

Lächerlich ist die Behauptung des Verfs.: „mit dem Verbote des Nachdruckes gebe man den Buchhändlern ein Monopol"; es hat ja kein Buchhändler das Zwangsrecht, dass ihm abgekauft werden muss, ungefähr wie viele Rittergüter mit dem Bierbrauen. Ihr eigner Vortheil lehrt sie, dass sie die Preise der Bücher nicht übertheuern dürfen, und wo diese Uebertheuerung (d. h. der Ansatz des Octavbogens *über* 1 Gr. 6 Pf. Sächs.) Statt findet, wie z. B. bey *Flugschriften*, wo also der Grundsatz des Verfs. als Ausnahme von der Regel gelten könnte; da werden eben diese am seltensten nachgedruckt, weil der Nachdrucker sein Diebsinteresse nicht dabey findet. — Eben so lächerlich ist die Behauptung: „Dem Buchhändler stehe, *ohne Nachdruck*, ein Privilegium zu, das keinem andern Gewerbe zugestanden wird, das Vorrecht, *ohne alle Concurrenz zu seyn.*" Bilden gegen 400 deutsche Buchhändler, die der Verf. in Weidmanns Messkataloge nachzählen kann, keine Concurrenz? Oder soll auf einer Messe die Concurrenz *dadurch* entstehen, dass sich der Dieb in die Waarenlager der Verkäufer schleicht, um ihnen den Absatz zu erleichtern? Wie hinkt doch das Beyspiel: dass *Soden*, *Müller*, *Schöne*, *Klinger* und *Göthe* jeder einen *andern* Faust geschrieben hätten! Ist denn der nachgedruckte *Schiller*, der nachgedruckte *Wieland*, *Thümmel*, *Heeren* u. A. ein *andrer*, als der bey dem rechtmässigen Verleger? — Was übrigens der Verfasser *über und gegen* das oft *sehr niedrige* Honorar sagt, das die Buchhändler bezahlen, welche doch den Bücherpreis sodann hoch stellen; so gehört dies *nicht hieher* zur Entschuldigung und Rechtfertigung des Nachdrucks, so wahr es an sich seyn mag. Sophisterey ist es übrigens, wenn der Verf. behauptet, dass der Nachdruck den Buchhandel nicht ruinire. Wird wohl Herr *Griesinger* sein Feld und seinen Garten bestellen lassen, sobald er voraussieht, dass die Hälfte alles rechtlichen Ertrages von beyden ihm gestohlen werden wird, weil doch *freye Concurrenz* seyn müsse; weil sonst die bedürftigen Diebe vielleicht *an den Bettelstab kommen* könnten, und weil in sittlicher Hinsicht *die individuellen Umstände, die Vermögensumstände und die Bedürfnisse der Diebe* in Anschlag kommen müssten? Hat er nicht gefühlt, in *welchem* Lichte *seine* Rechtsphilosophie und *seine* Sittenlehre erscheinen, wenn er (S. 79.) es wagt, folgenden Satz *des Berichts* gegen den Nachdruck in der Wirtembergischen Kammer vor ganz Deutschland als *falsch* anzuklagen: „Weil sich die öffentliche Meinung laut und bestimmt gegen den Nachdruck erklärt; *so erfordert es die Ehre der Kammer*, sich auch dagegen zu erklären." Hat der Verf., als er dies niederschrieb, an *seine eigene Ehre* gedacht? Und wenn er auch, wie wir ihm verbürgen wollen, nie in Gefahr kommen dürfte, *dass ihm etwas nachgedruckt würde*; wie kommt eben er dazu, sich über *Kant* (S. 81.) lustig zu machen, dem Hr. *Griesinger* wenigstens das im Berichte ihm beygelegte Prädicat: *des grössten Denkers* nicht bey der Mitzeit und Nachwelt schmälern wird! Hat er vergessen, was, bereits vor 30 Jahren, Schiller in Beziehung auf den Nachdruck, den Major v. Walter in *Kabale und Liebe* sagen lässt: „Steht er nicht da, der Schmerzenssohn, dem sechsten Schöpfungstage zur Schande; *als ob ihn ein Tübinger* (Reutlinger) *Buchhändler dem Allmächtigen nachgedruckt hätte!*"

Biblische Exegese.

Nahum. Neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilhelm Justi*, Superintendenten, Consistorialrathe, Professor und Oberpfarrer an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche zu Marburg. Leipzig, bey Barth. 1820. 116 S. 8. (10 Gr.)

Sehr angenehm war es Recens., den kleinen Propheten Nahum in der bekannten Manier des gelehrten und geschmackvollen Hrn. Verfs. bearbeitet zu sehen. Die Einleitung untersucht, wer Nahum war, wie sein Zeitalter beschaffen, welches der Inhalt und ästhetische Werth des Propheten? Der Verf. ist geneigt, Nahum zu der Zeit auftreten zu lassen, als *Manasse* schon durch den Assyrischen König Assarhaddon gefangen nach Babylon weggeführt worden war. Damals fielen schon die Meder von Assyrien ab; und Nahum sieht, wie auch Niniveh nun bald den Schicksalstaumelbecher trinken werde. Der Vf., bekanntlich selbst ein beliebter Dichter in mehrern Dichtarten, setzt den Nahum unter die ausgezeichnetsten Dichter der Hebräer: Nahum's Gedanken sind kühn und feurig, seine Umrisse und Bilder gross, seine Darstellung vielseitig, prächtig und vollendet, sein Rhythmus regelmässig und lebendig. Einen solchen Dichter zu übersetzen, war *Justi* berufen. Seiner schönen Uebersetzung voran führt der Vf. die vorzüglichsten Ausleger und Uebersetzer dieses Propheten kritisch auf. Dann gibt er eine kurze treffliche Entwickelung des ganzen Nahumischen Productes, dasselbe als Dichtung betrachtet. Vergeblich möchte sich mancher abmatten, ein so lebenvolles Gemälde durch die Sprache zu geben, dem Nahum selbst, wäre er unter uns, seinen Beyfall schenken müsste. Darauf folgen von S. 38. an „Vermischte Anmerkungen", oder die Exegese des Grundtextes. Der gelehrte und fein treffende Verf. wählt mit kritisch gereinigtem Sinne das Bessere aus dem Vorhandenen; seine exegetische Manier ist weder zu weitschweifig noch zu kurz, sie ist bestimmt positiv und negativ. Dass bey diesem Propheten noch nicht Alles aufs Reine

gebracht ist, kann man von dem wackern Verf. selbst erfahren. Rec. hätte selbst manche andere Ansicht; er will aber durch Ausstellung von Kleinigkeiten sich das angenehme Gefühl, das ihm der geschmackvolle Verf. durch seine Arbeit gemacht hat, nicht trüben. Möchten doch ausser den im Anhange angegebenen, und von dem Verf. auch ausserdem noch in der Jen. L. Z. 1820. Intell. Bl. No. 79. bemerkten Druckfehlern nicht noch mehrere dem Leser begegnen!

Kurze Anzeigen.

Zeitgenossen. Neue Reihe. No. II. III. IV. (Der gesammten Folge No. XXVI. XXVII. XXVIII.) Leipzig, F. A. Brockhaus. 1821. (1 Thlr. jedes Heft.)

Es enthält das IIte Heft (200 S.) eine Biographie des königl. preuss. geh. Ober-Regierungsraths *Friedrich Schöll*, der bis 1814. in Paris eine der ersten Buchhandlungen leitete, seit 1815. aber in preussischen Diensten als Agent bey dem Liquidationsgeschäft dem Grafen von Golz thätig zur Seite stand, um nachher, bis jetzt, in dem Kabinette des Fürsten Staatskanzler angestellt zu werden. Schöll hat die Revolution von ihrem ersten Augenblicke an beobachtet, und ist in so mancherley Erfahrungen eingeweiht, dass diese Biographie um so mehr anziehen wird, da sie von ihm selbst als Berichtigung einer von fremder Hand herrührt. — An sie schliesst sich die des berühmten Finanzministers *Necker*, dessen Abgang den Ausbruch der Revolution beschleunigte; von der berühmten *Auguste de Staël Holstein*. Die *erste* hier mitgetheilte Abtheilung umfasst sein Wirken bis zu seiner ersten Abdankung 1781. An interessanten Zügen, den damaligen Geist des Hofs kennen zu lernen, fehlt es nicht.

Das IIIte Heft (175 S.) enthält die Fortsetzung von *Neckers* Leben, und wird, bey dem Verhältniss dieses Mannes zu Ludwig, zur Revolution, worin er eine so wichtige Rolle wider seinen Willen spielte, noch anziehender seyn. Dasselbe gilt von den *Beyträgen zur Lebensgeschichte Gustav Adolph IV.*, da sie sein Benehmen von 1808. bis zur Revolution schildern, die ihm den Thron raubte. — Die gedrängte Biographie von *Carolinen*, Englands unglücklicher Königin, dürfte das Beste seyn, was bis jetzt über die verfolgte Fürstin geschrieben ist.

Der IVte Heft (198 S.) gibt *Erinnerungen* aus dem Leben der unglücklichen Künstlerin *Roland*, die im J. 1793. als ein Opfer der Revolution unter der Guillotine fiel, von ihr selbst geschrieben. Sie sind ein anziehender Beytrag zu Selbstbiographien und zur Psychologie. Ihnen folgen *Andeutungen zur Charakteristik* des verewigten *Moritz von Thümmel*, aus der Feder des mit ihm sehr vertraut gewesenen Herrn *Weissenborn*. Sie enthalten eine *grosse* Menge der anziehendsten Züge aus dem Leben dieses trefflichen Mannes, und verdienen allgemein gelesen zu werden. Ein Anhang verzeichnet alle Schriften des jovialen Dichters nebst den davon gemachten Uebersetzungen. Den Schluss macht König *Georg III.* von Grossbritannien. Eine gedrängte Skizze seines Lebens, die sehr gut gearbeitet ist.

---

1) *Paul Oesterreichers Beyträge zur Geschichte.* Erster Band. 1820.

2) *Frankenthal oder Vierzehnheiligen im Obermainkreise des Königreichs Baiern.* Ein geschichtlicher Abriss. Mit einem Kupfer. Von *Paul Oesterreicher*, der Philosophie Doctor, der Rechte Licentiat etc. 1820. 4 S. fol.

Hr. *Oesterreicher*, königl. baier. Archivar in Bamberg, sucht sich ein Verdienst um *die Geschichte der alten Burgen seines Vaterlandes* und *der sie besitzenden Familien* zu erwerben, weil er der Meinung ist, dass die Geschichte *aller* Burgen eines Landes auch die des Landes selbst einem grossen Theile nach umfassen könnte. Dem zufolge gibt er in No. 1. a) die Geschichte der Burg *Streitberg*, b) der Burg *Babenberg*, c) der zwey Burgen *Tüchersfeld*, und d) der Burg *Neidek*, alle in Franken gelegen, woran sich der Abriss von *Frankenthal* No. 2. recht gut hätte anschliessen können. Zu dem letztern Abrisse gesellt sich auch 3) *der Reichsherr von Schlüsselberg*, ebenfalls in fol. 8 S. 1821. Jede, der mit a, b, c, d bezeichneten Schilderungen bildet ein Schriftchen fur sich von ungefähr 6 Bogen jede, und ist mit einer hübschen Abbildung geziert. Der alte *Babenberg* ist nach einer Zeichnung des alten *Wohlgemuths*, des Lehrers von *Albrecht Dürer*. Hr. *Oesterreicher* gibt diese Arbeit im *Selbstverlage* heraus, und geht hierbey streng nach den von ihm in einem Anhange getreu mitgetheilten *Urkunden*, die er mit Recht für die *erste* Quelle aller Geschichte nimmt. Allen Volkssagen ist er sehr abhold. Dass er auf diesem Wege dem Geschichtschreiber manches Goldkörnchen liefern kann, ist nicht zu bezweifeln. Zu wünschen wären weniger Provinzialismen, wie *Schankung* (st. Schenkung), *verlässigen* (st. gewiss werden), *spatern* (st. spätern) *Zeit* etc. Der Beschreibung von *Tüchersfeld* ist noch eine *Kunde von Druckschriften von alten Burgen und Schlossen* beygefügt (24 S.). Sie erwähnt 4 dergleichen Schriften.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des November. 295. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

In der Versammlung der *königl. Wissenschaftsgesellschaft* am 29. März verlas Etatsrath Professor *Engelstoft* eine Gedächtnissschrift über das verstorbene Mitglied der Gesellschaft, Etatsrath Prof. Abraham Kall; ebenfalls wurde ein Brief vom Landphysikus *Thorsteinson* auf Island mitgetheilt, enthaltend meteorologische Observationen vom 1. Sept. 1821 bis 28. Febr. 1822. In der Versammlung am 12. April verlas Prof. *Herholdt* eine Uebersicht einiger neuen Untersuchungen des Dr. *Gärtner* über die weiblichen Generationsorgane, welche den Beyfall der Gesellschaft dergestalt gewann, dass selbige beschloss, sie in den Schriften der Gesellschaft mitzutheilen, und dem Dr. Gärtner die Medaille der Gesellschaft in Silber, als Achtungszeichen, mitzutheilen. — In der Versammlung am 26. April legte Prof. *Thune* eine Beylage zur sphäroidischen Trigonomie, mit Anwendung auf Geodaesie und Navigation, vor. — Am 17. May wurde ein vorläufiger Bericht von einer von D. *Zeiss* gemachten Entdeckung über die Verbindung des Schwefelkohlenstoffs mit den Salzbasen verlesen. In der Versammlung der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* am 24. April verlas Conferenzrath *Schlegel* eine Abhandlung unter dem Titel: Beweis, dass König Hare keineswegs als Beförderer der Aristokratie angesehen werden kann. — In der Versammlung am 9. May verlas Prof. *Kolderup-Rosenwinge* einige Bemerkungen über die Blutrache im alten Scandinavien. Prof. *Bredsdorff* wurde zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft erwählt. — In der Versammlung am 6. Juny verlas Conferenzrath *Schlegel* eine Abhandlung über einige Freyheiten im Sundzoll, die Christian II. den Holländern zugestanden. — Am 8. Juny wurde der jährliche *Rectoratwechsel bey der Copenhagener Universität* vorgenommen. Der Etatsrath Ritter *Wad* übergab das Rectorat dem Prof. Theol. Dr. *Jens Möller*. Die Rede des abgehenden Rectors handelte vom Entstehen und von der weitern Ausbildung des mineralogischen Studiums, vornehmlich in Dänemark. — Die auf die beste Beantwortung der Preisaufgaben ausgesetzten Prämien für die akademischen Bürger der Copenhagener Universität wurden zuerkannt: den Herren F. L. *Steenberg*, N. C. *Möhl*, J. *Henrichsen*, F. C. *Olsen* und das Accessit J. N. *Mädvig*. Das Einladungsprogramm war vom Etatsrath Ritter *Thorlacius*, und handelte von dem Typhonstempel in Aegypten.

Von dem berühmten dän. Reisenden, Prof. *Rask* ist zu Copenhagen ein Brief angekommen, datirt Colombo (auf Ceylon) den 23. Dec. 1821. Er hatte Calcutta verlassen nach einem kurzen Aufenthalte, weil seine Gesundheit ihm nicht erlaubte, einen Sommer in dieser Stadt zu bleiben, und er war nach Ceylon gegangen, um daselbst die Pali-Sprache zu studiren. Wenn die Jahreszeit es zulassen würde, dachte er zu dem erwähnten Hauptsitze der indischen Gelehrsamkeit zurück zu kehren. Auch wünschte er, die malabarische Küste zu besuchen, um einen klaren Begriff über das Verhältniss der Sprachen zu erlangen, die zu der dekkhan'schen, oder richtiger malabarischen Sprach-Classe gehören. Im Laufe des Jahres 1823 hoffte er wieder zu Hause zu reisen.

Unter den von der *königl. Landhaushaltungsgesellschaft für das Jahr* 1822 *ausgesetzten theoretischen Prämien* ist diesmal eine von 100 Species für die beste Anweisung zur Behandlung des Viehes zum Gebrauch des Volkes; ebenfalls abermals eine von 100 Species für den zweckmässigsten Entwurf eines Handbuchs über einen der vier folgenden Gegenstände: Kenntniss der Thierarten mit Rückenwirbel in den dänischen Staaten (Island, Grönland und die Faeroeer eingeschlossen), Kenntniss der Insekten daselbst, Kenntniss der Würmer daselbst, Kenntniss der Mineralien daselbst. Die Concurrenzschriften müssen bis Ausgang des Jahres 1822 eingesandt seyn.

Die im May vorigen Jahres ausgesetzten Preise von resp. 50 und 25 Species für die besten Handzeichnungen zu weiteren Ausführungen in Gemälden oder Basreliefs, deren Gegenstand aus der *altnordischen Mythologie* genommen, sind jetzt von der Scandinavischen Literaturgesellschaft zu Copenhagen vertheilt. Den ersten Preis für den Entwurf zu einem Gemälde hat J. L. *Lund*, Professor bey der königl. Kunstakademie, erhalten; seine Zeichnung stellte Mimer und Baldur vor, wie sie im Vordergrunde einer Landschaft die Nornen befragen. Derselbe Gegenstand war zur Zeichnung für ein Basrelief bearbeitet, die in dieser Rücksicht den ersten Preis erhielt, und von dem dänischen Bildhauer *Freund* zu Rom herrührte. Der dänische Maler *Koop* zu Rom erhielt den zweyten Preis für eine Skizze in

Oelfarbe, deren Gegenstand aus dem Oehlenschläger'schen Gedichte: „des Nordens Götter," genommen war, und darstellte, wie Nola sich vor Thor nach der Niederlage der Jetter offenbart. Die Preise für einzelne Figuren aus der nordischen Mythologie wurden zwischen *Freund* und *Koop* vertheilt, wovon ersterer mehre Entwürfe von Odin, Thor, Loke etc., letzterer vornämlich eine Idunna, in den Wolken sitzend, eingereicht hatte.

Nach den neuesten Nachrichten aus Rom ist das Modell zu Thorwaldson's Christus jetzt in seiner Werkstätte vollendet. Es soll eins der erhabensten Bilder des Erlösers, das man sich denken kann, seyn, und jeden zur grössten Bewunderung hinreisen. Auch von den zwölf Aposteln sind bereits zwey vollendet, die übrigen skizzirt. Diese Statuen werden in der neu aufgebauten Frauenkirche zu Kopenhagen solchergestalt aufgestellt werden, dass Christus als Hauptfigur in der Mitte über dem Altar, und an jeder Seite sechs Apostel stehen werden. Der Künstler arbeitet jetzt an der Statue Johannis des Täufers in der Wüste, die bestimmt ist, das Aeussere der Kirche zu verzieren. Sie soll in der Mitte des Frontons stehen, umgeben zu beyden Seiten von Männern, Weibern, Kindern und Greisen, welche alle bewundernd lauschen, und in wunderschöne Gruppen vertheilt sind. Wird das Ganze glücklich vollendet, so wird der Norden einst einen Cyclus von Kunstwerken darin besitzen, die wohl den schönsten griechischen Kunstwerken zur Seite gestellt zu werden verdienen.

Eine der interessantesten Schriften der neuesten dänischen Literatur ist ein *Beytrag zur Schilderung der Küste von Guinea und der dortigen Einwohner,* nebst Beschreibung der dänischen Colonie an dieser Küste, gesammelt vom Pastor *Monrad,* während seines Aufenthalts in Afrika in den Jahren 1805 bis 1809.

Am 20. May starb der Prediger an der Erlösers-Kirche zu Copenhagen, der Bischoff Dr. und Ritter *Fabricius* im 79sten Jahre. Er war von 1767 bis 1773 Missionär bey der Colonie Frederiksnaal in Grönland, und seit 1813 Mitglied des Missionscollegiums. Er hat sich durch mehre Schriften über Grönland, besonders auch in naturhistorischer Rücksicht, worunter seine Fauna Groenlandica, ausgezeichnet. Eine Bearbeitung ausgewählter biblischer Historien alten und neuen Testaments in griechischer Sprache war eine seiner letzten Schriften für seine immer noch väterlich von ihm geliebten Grönländer.

Die *dänische Bibelgesellschaft* feyerte am 14. May gewöhnlichermassen den Tag ihrer Stiftung. Der fungirende Vicepräsident Bischoff *Münter* (der 17te Bischoff in Seeland seit der Reformation) eröffnete die Feyer durch eine kurze Rede, wonach die Gesellschaft in den 7 Jahren ihres Wirkens 44,169 Exempl. der Bibel und des N. Test., und in dem letzten Jahre allein 11,000 Exempl. verbreitet hat. In der ganzen dänischen Monarchie sind indessen seit Errichtung der Bibelgesellschaften gegen 80,000 Exempl. der Heil. Schrift vertheilt worden. Die Verhandlungen eröffnete der Prof. Dr. P. E. *Müller* mit einer Rede über den eigentlichen Zweck der Bibelgesellschaften; auch hielt der Staatsminister Graf v. *Schimmelmann* eine schöne und herzliche Rede über den Nutzen der Bibelgesellschaften.

Zu dem auf Ostern gehaltenen *Amts-Examen bey der Copenhagener Universität* stellten sich nur 12 Candidaten der Theologie und 24 Candidaten der Rechte. Zu dem sogenannten dänischen juristischen Examen hatten sich 50 gemeldet.

Der Rector an der Gelehrtenschule in Colding, C. G. *Tauber,* ist zum Director der neu herzustellenden *Academie zu Soroe* ernannt worden. Nach der von der Königl. Direction für die Universität und die Gelehrtenschulen, zu Copenhagen erlassenen Bekanntmachung vom 31. May 1822, wird sich der Unterricht auf dieser Akademie in zwey Hauptzweige theilen, den Schulunterricht, der dem Unterrichte auf den übrigen Gelehrtenschulen Dänemarks gleich ist (nur dass kein öffentlicher Unterricht im Hebräischen Statt findet, und statt dessen ein grösserer Fleiss auf die lebenden Sprachen gewandt wird) und den academischen Unterricht, der den philosophischen und philologischen Cursus, welcher den Berufsstudien auf Universitäten vorhergeht, umfasst. An diesem akademischen Unterrichte kann aber keiner Theil nehmen, der nicht wenigstens 2 Jahre am Schulunterrichte hier Theil genommen und sich dem jährlich zu haltenden *examen artium* unterworfen hat; das weitere academische Studium wird dann auf einer der Landesuniversitäten fortgesetzt. Die Zahl der eigentlichen Zöglinge soll sich höchstens auf 64 belaufen, und wird, so lange das abgebrannte Academiegebäude noch nicht aufgebaut ist, auf 30 beschränkt, wovon 22 jährlich eine Vergütung von 200 Rbthlr. Silber bezahlen, 8 aber Freyplätze erhalten. Nicht blos Söhne von Adeligen, sondern auch von Beamten und achtbaren Bürgern können aufgenommen werden. Am 1. Oct. d. J. tritt die Academie in Wirksamkeit, die bis dahin noch ein besonderes Reglement für die Zöglinge erhält.

Vom Doctor der Rechte, J. K. *Höst,* wird jetzt eine neue historische Monatsschrift unter dem Titel: *Chronos,* herausgegeben. Die Bestimmung derselben ist, Beyträge zur Geschichte, besonders der neuern nordischen Geschichte, zu liefern.

Ankündigungen.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Clauren, H., Erzählungen. Erstes bis sechstes Bändchen. 8. (Das erste und 2te Bändchen in einer neuen Auflage von 1822). Jedes Bändchen 20 Gr.

Bücher disser Gattung und dieses Gehalts sind für den Leser von Gefühl und Geschmack ein wahres Geschenk. Wir kennen keinen reinern Genuss, keine wohlthätigere Erholung, als nach vollbrachter Tages-

arbeit eine solche Lektüre, die das Gemüth erheitert, die Zeit unterhaltend kürzt, und im trauten Familienkreise Stoff zur geselligen Unterhaltung gibt. Des Verfassers vortreffliche Darstellungsgabe, seine lebendige Sprache, sein treffender Witz und seine Kunst, den Leuten nach Gefallen das Wasser in die Augen zu treiben, oder sie recht herzlich zu lachen zu machen; — das alles sind bekannte Vorzüge, die sich auch hier wieder von Neuem bewähren, und darum bedarf das Buch keiner weitern Empfehlung.

Bey *J. W. Boicke in Berlin* ist erschienen:

Die Lehre vom Krieg.

Dritter Theil.

Der Türkenkrieg.

Von dem Generalmajor Freyherrn von Valentini.

Mit 4 Planen.

Preis 2 Rthlr.

Die beyden ersten Theile dieses Werks haben eine so günstige Aufnahme gefunden, dass der erste Theil schon vier Mal aufgelegt werden musste. Dieser dritte Theil enthält die Lehre, den Krieg gegen die Türken zu führen, die gerade jetzt für jeden denkenden Officier von grossem Interesse seyn muss.

Subscriptions-Anzeige.

Bis Neujahr 1823 wird erscheinen:

Dr. P. A. Du Menil,

Chemische Analyse anorganischer Körper,

als Beytrag zur Kenntniss ihrer innern Natur. gr. 8.

Die analytischen Arbeiten des Hrn. Verfassers sind bekannt, und bedürfen wir es nicht, darüber etwas Weiteres zu sagen. Um jedoch die Anschaffung dieses gehaltreichen Werkchens zu erleichtern, so werden wir denjenigen Herren Subscribenten, die bis Ende dieses Jahres bey irgend einer Buchhandlung darauf unterzeichnen, und bey der Abgabe der Exemplare die Zahlung baar leisten, den vierten Theil des nachherigen Ladenpreises, der etwa 1 Rthlr. 8 gGr. bis 1 Rthlr. 12 gGr. betragen dürfte, nachlassen. Wir versprechen saubern Druck und schönes weisses Papier.

Th. G. F. Varnhagen'sche Buchhandlung.

In der *Baumgärtner'schen* Buchhandlung in *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Biblisch-exegetisches Repertorium,

oder die neuesten Fortschritte in Erklärung der heiligen Schrift. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedrich Carl Rosenmüller, Professor der morgenländischen Sprachen zu Leipzig und M. Georg Hieronymus Rosenmüller, Prediger zu Oelzschau bey Lripzig. 11r Band. gr. 8. br. Preis 18 Gr.

Inhalt:

Einige aphoristische Beyträge zu den Untersuchungen über den Pentateuch, von *Friedr. Bleek.* — Bemerkungen über Stellen der Psalmen; von *Demselben.* — Beyträge zur Erläuterung des biblischen Sprachgebrauchs aus dem Persischen, von *Peter von Bohlen.* — Erläuterungen und Parallelen zum N. T. aus morgenländischen Schriftstellern, von Dr. Wilh. *Gesenius.* — Bemerkungen über die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls, von Dr. Christian Friedrich *Fritzsche.* — Ueber Joh. XV, 1—8; von G. H. *Rosenmüller.* — Anzeigen biblisch-exegetischer Schriften. — 1) Al. *Sandbüchler's* Einleit. in das A. T. — 2) J. O. *Orelli* Selecta Patrnm. — 3) C. E. *Küchler* de simplicitate scriptor. sacror. — 4) Gedanken über den wahren Sinn der Traumgesichte Daniel's. — 3) Observatt. de Pauli ad rem Christ. conversione. — 6) J. B. *Winer* Nachricht und exeget. Bemerkungen. — 7) Theolog. Zeitschrift. — 8) Vindiciae Jo. Jahn. — 9) Joh. *Bein's* Winke zum Verständnisse des apokalypt. Thiers.

Ch. Bell's Erläuterungen

der wichtigsten chirurgischen Operationen durch Kupfer. 4. 2s Heft. 16 Gr. enthält die Trepanation. Das 1ste Heft enthält den Steinschnitt.

Literarische Anzeige.

Neueste Verlagsartikel der Goebhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle *solide* Buchhandlungen versendet worden sind:

Auffenberg, Jos. Freyherr von, dramatische Werke, 2ter Band, mit 2 Kupfern, nebst Musik. 8. geheftet. 2 Thlr. oder 3 Fl.

(Hierin sind enthalten: 1) *Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama.* 3te Aufl. 2) *Der Admiral Coligni, oder die Bartholomäus-Nacht.* 2te Auflage. Diese beyden Trauerspiele werden auch einzeln à 1 Thl. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr. verkauft.)

Gehrig, J. M., letzte Predigten. Zwey vollständige Jahrgänge. Erster Jahrgang in 3 Theilen. 8. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Stapf, Fr., Materialien zu populären Predigten über die sonntägigen Evangelien des katholischen Kirchenjahres, mit steter Hinsicht auf die ausführlichen Predigt-Entwürfe. Ein Nachlass des Verewigten. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl.

Nächstens wird die Presse verlassen:

Goffine's, L., christkatholisches Belehrungs- und Er-

bauungsbuch, worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt, und die Gebete der Kirche nebst vielen und mannigfaltigen Betrachtungen, enthalten sind. Allerneueste *Original-Auflage.* Vormals von einem Geistlichen in Franken ganz neu bearbeitet, und jetzt noch einmal durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von *Johann Martin Gehrig,* Stadt-Pfarrer zu Anb. 2 Theile. Mit 1 schönen Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Dalbon.* gr. 8.

Um den vielen Nachfragen: wann dieses Buch erscheine? auf einmal zu begegnen, zeigen wir hiermit an, dass die *neue umgearbeitete und rechtmässige Original-Ausgabe* binnen 3 Wochen die Presse verlässt, und sogleich an alle *rechtmässige* und *solide* Buchhandlungen versandt werden wird; das schöne Titelkupfer von *Heideloff's* und *Dalbon's* Meisterhand gefertigt, wird dem beliebten und vortrefflichen Buche gewiss zur Zierde gereichen.

Soden, Jul. Graf von, romantische Erzählungen. Zwey Theile mit 2 Titelkupfern, gez. von *Heideloff* und gestochen von *Dalbon.* 8.

Bamberg und Würzburg, am 11. October 1822.

Goebhardtische Buchhandlungen.

Seit der Jubilate-Messe 1822 *sind bey J. F. Hammerich in Altona folgende Neuigkeiten erschienen und versandt:*

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, von D. C. Venturini. 6ter Band, das Jahr 1819 enthaltend. gr. 8. 3 Rthlr.

Neue Sammlung auserlesener Reden des Cicero, übersetzt von F. C. Wolff. 1r Band, welcher die Reden für den P. Quintius, für Q. Roscius, für M. Fontejus, für A. Coelius und die erste Rede über das Ackergesetz gegen den Volkstribun P. Servilius Rullus enthält. gr. 8.

NB. Wird bis Ende Novembers fertig; ich bitte die Buchhandlungen, bey ihren Bestellungen hierauf ausdrücklich *neue Sammlung* zu bemerken, um Verwechslungen mit der ältern Sammlung Ciceronischer Reden von Hrn. Conrector Wolff in 5 Bänden, zu verhüten.

Grunert, D. J. A., mathematische Abhandlungen. 1ste Sammlung. gr. 4. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft. 4s und 5s Heft. gr. 8. 10 Gr.

Desselben 6s Heft. gr. 8. 14 Gr.

Auch Schriften dieser Gesellschaft. 4ten Bandes 4s, 5ten Bandes 1stes und 6ten Bdes. 1s Heft.

Klausen, G. E., Snotra. Eine prosaische Sammlung von Denksprüchen, Grundsätzen und Lebensregeln *in dänischer Sprache,* zur Beförderung der Weisheit, Tugend, Sittlichkeit, bey dem heranwachsenden Geschlechte. Zum Gebrauche in Schulen. 8. 8 Gr.

Klefeker's, D. L., lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten, das Haupterforderniss eines guten Kanzelvortrages. gr. 8. 10 Gr.

Mittheilungen zur Vaterlandskunde. Zum Druck befördert von der Central-Administration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Auch: Schriften dieser Gesellschaft. 5ten Bandes 2tes und 3tes Heft.

Munthe, E., die wichtigsten vaterländischen Begebenheiten und Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Personen von den ältesten Zeiten bis heute. Aus dem Dänischen von H. E. Wolf. Zweyte verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Niemann's, A., vaterländische Waldberichte, nebst Blikken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. 2ten Bandes 3s u. 4s Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Rambachs, A. J., Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet. 4r Band, oder der neueren Zeit seit der Reformation 3r Theil. gr. 8. 2 Rthlr. (Die 3 ersten Theile kosten 5 Rthlr. 8 Gr.)

Schweppe, A., das römische Privatrecht in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, als Leitfaden zu den Vorlesungen über die Pandekten. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe, mit Register. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Sophocles Philoctetes. Recognovit et Commentariis in usum juventutis literarum graecarum studiosae conscriptis illustravit J. F. Mathaei. 8. maj. 1 Rthlr. 16 Gr.

Toiletten-Spiegel, zum physischen und moralischen Gebrauche. Ein Neujahrsgeschenk für das weibliche Geschlecht. kl. 8. 8 Gr.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Pope, A., der Mensch, Gedicht in 4 Gesängen, übersetzt von C. C. *Hohlfeldt.* gr. 8. 1822. 1 Thlr. geheftet; Velinpapier, gebunden, 1 Thlr. 16 Gr.

Dies vorzügliche Gedicht Pope's, das die wichtigsten und mannigfaltigsten Beziehungen des irdischen Lebens schön und genial darstellt, verdiente schon lange eine neue metrische Bearbeitung in deutscher Sprache. Herr *Hohlfeldt,* durch mehrere Dichtungen bereits ehrenvoll bekannt, hat eine solche Uebersetzung geliefert, die von sehr vielen Urtheilsfähigen für gelungen erklärt worden ist. Das Aeussere des Buches entspricht dem innern Gehalt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 296.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität zu Breslau.

Zu der Feyer des 3ten August, des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, wurde von der Universität durch ein Programm eingeladen, dessen Titel lautet: *Diem natalem regis potentissimi et clementissimi Friderici Guilelmi III. die III. m. Aug. hora XI. oratione et renunciatione victorum in certaminibus litterariis solemni celebrandum mandato Universitatis litterarum Vratislaviensis indicit Dr. Franciscus Passow, Antiq. Litt. Prof. p. p. o. Praemissus est Alexandri Aphrodisiensis de febribus libellus, in Germania nunc primum editus. Vratislaviae, MDCCCXXII. typis Universitatis.* 4to. 53 *pp.*

Herr Professor *Schneider* hielt die feyerliche Rede und verkündete die Vertheilung der Preise an die Studirenden. Den Preis in der katholisch-theologischen Facultät, durch Beantwortung der Frage: *quae sint opiniones doctorum juris canonici de jure statuendi impedimenta matrimonium dirimentia, et quaenam opinio ceteris praeferenda sit?* erhielt der Studiosus Anton *Theiner* aus Breslau. Die Frage für das folgende Jahr ist: *Quibus notis discernantur jura Primatis ecclesiae catholicae essentialia ab accidentalibus?* Der Preis beträgt 50 Thaler.

Die evangelisch-theologische Facultät hatte aufgegeben: *comparatione accurata inter graecam V. T. versionem Alexandrinam et Clementis Al. opera instituta quidnam utilitatis ad crisin versionis Alexandrinae afferat Clemens ostendi.* Der Preis von 50 Thlr. ward dem Stud. Johann Ludwig *König* zuerkannt, und da der Stud. Adolph Hermann *Leupold* gleichfalls durch seine Beantwortung den Preis verdient hatte, wurde diesem auch eine ausserordentliche Belohnung von 50 Thlr. zu Theil. Die neuen Aufgaben sind: 1. *Exploretur atque accurate exponetur doctrina librorum V. et N. T. de origine et propagatione peccati, atque secundum hanc normam doctrinae biblicam decreta ecclesiae occidentalis Augustini Hipponensis auctoritatem sequentis examini subjiciantur?* 2. *Argumentorum, quibus doctores ecclesiae antiquae in debellandis Gnosticis usi sunt, expositio cum epicrisi.*

Die auf die von der juristischen Facultät aufgestellte Frage: *Exponatur natura unionis prolium, ac speciatim respondeatur ad quaestiones, an patria potestas inde acquiratur, an consensus ipsorum liberorum uniendorum et magistratus tutelaris aut judicialis confirmatio requiratur, an liberi uniti heredes fiant necessarii, indeque legitima eis debeatur, an testamentifactionem adimat etc., respectu simul habito eorum, in quibus jus commune et Borussicum conspirant aut differunt,* eingegangenen Arbeiten hatten nicht den Foderungen der Facultät entsprochen und es ward daher keinem der Preis zuerkannt, sondern dieselbe Frage ward für das folgende Jahr wiederholt, doch eine neue hinzugefügt: *de indole et vi juris alienandi creditori pignoratitio competentis.* Die Preise sind 50 Thlr.

Die medicinische Facultät hatte die Frage aufgestellt: *Quomodo antiphlogistica Hydrargyri muriatici virtus explicari possit. Argumenta non solum sunt depromenda de theoriis, quibus medici actionem Hydrargyri in corpus humanum illustrare student, sed etiam de accurata expositione inflammationum, ad quas debellandas gravissimi in arte viri duce experientia Calomel adhibent.* Den Preis erhielt Friedrich *Müller* aus Brieg. Die Aufgabe des neuen Jahres ist: *Exponatur conspiratio et dissensus plantarum et animalium quoad functiones vitales, et hinc investigetur, num circulatio humorum et respiratio per organa qualiacunque in utroque regno, et quibusnam modis locum habeat.* Der Preis ist 50 Thlr.

Die philosophische Facultät hatte 3 Aufgaben gestellt: 1. *Quaenam philosophorum graecorum sectae Romanis maxime placuerint, quibusque de caussis?* Der Preis von 50 Thlrn. ward zwischen Karl Ernst *Schober* aus Glogau, Mitglied des philologischen Seminars und Karl Friedrich August *Kiesewetter,* Stud. der Theologie, getheilt. 2. *Quid de Periclis moribus et consilio ejus, quod in republica administranda et populo regundo secutus esse videatur, statuendum sit?* Hierauf war keine genügende Antwort eingegangen. 3. *Panegyricum in Fridericum Guilelmum, magnum Brandenburgiae electorem, instauratorem gloriae et virtutis, qua ejus gens postea floruit.* Den Preis zu 25 Thlrn. erhielt der Stud. Karl Ernst *Schober* aus Glogau, Mitglied des philologischen Seminars. Die neuen Aufgaben sind: 1. *Criticam historiam eloquentiae Romanae ante Ciceronem, cum oratorum reliquiis.* 2. *Quid de curva ballistica tradant mathematici, et quaenam jactuum longitudines, altitudines etc. vel certas initio-*

rum celeritates vel factorum gravitates specificas, vel elationis angulos sequantur, et quid ex horum omnium (quae tabulis describi debebunt) cum experimentis jam factis instituta comparatione de veritate ipsius doctrinae a mathematicis vulgo traditae sit constituendum. 3. ward die vorjährige Aufgabe: *de Pericle* wiederholt.

Ehrenbezeigungen.

Herr Emanuel von *Aderkas*, Ritter etc., Mitglied des protestantischen Consistoriums etc., ist zum Vice-Präsident der kaiserlichen Menschenliebenden Gesellschaft zu Petersburg, und

Herr Professor Fr. *Lindner* zu Leipzig zum auswärtigen correspondirenden Mitgliede von eben dieser Gesellschaft gewählt worden.

Ankündigungen.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Löben, Graf O. H. von, Erzählungen. Erster Band. 8. 1822. Velinpap. 20 Gr.

Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen (betitelt: die Todtenmahnung, Lessko und Faniska, und der Tuneser und der Pisaner) gewiss jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

Bey *J. W. Boicke in Berlin* ist erschienen:

Liederkränze
von
Julius von der Heyden.
Erster Kranz.
Lieder aus dem Zeitraume der Schmach.
Preis 10 Gr.

Pathologisch-Anatomisches Museum,

enthaltend eine Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menschlichen Körpers nach ältern und neuern Beobachtungen zum Gebrauche für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. Herausgegeben vom Dr. Ludwig Cerutti. 1s u. 2s Heft, jedes mit 6 Kupfertafeln. à 1 Thlr.

Inhalt des ersten Hefts.

Tab. 1. Fall eines Aneurysma der Halsschlagader, von Astley Cooper. Tab. 2. Ein Stein in der Urethra; der durch eine Striktur in letzterer festgehalten wird, und Fall einer Intussuseception mit Bemerkungen von Thom. Blizard. Tab. 3. Fall einer ausserordentlichen Knochenschwulst, die durch eine Krankheit des Antrum Highmori erzeugt wurde. Tab. 4. Zwey Fälle von Spina bifida. Tab. 5. Fall einer ausserordentl. Anschwellung der Hautbedeckung des Penis. Tab. 6. Leberknoten.

Inhalt des zweyten Hefts.

Tab. 7. Fall eines erblichen, Fischschuppen ähnlichen Hautausschlags. Tab. 8. Fall eines Hirnbruchs, von Ed. Stanley. Tab. 9. Fall eines Abscesses in der Vorhaut und Fall eines Krebsgeschwürs ebendaselbst. Tab. 10. Fall einer merkwürdigen Krankheit des Rückenmarks. Tab. 11. Tuberkeln in der Lunge nach Lännec. Tab. 12. Leberknoten nach Favre (Tubera diffusa).

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Bey *Goedsche in Meissen* ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Reise durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien, im Jahre 1818. Eine umfassende Darstellung des Landes und der Sitten, Gewohnheiten und merkwürdigsten Gebräuche der Einwohner, mit Nachrichten über die Griechen und übrigen Bewohner der benachbarten türkischen Länder enthaltend. 2 Theile, mit einer Abbildung von Cataro. 8. 2 Thlr.

Liechtenstern, J. M. v., der Mensch, als organisches, lebendes und denkendes Wesen, für sich überhaupt und unter verschiedenen kosmischen Einflüssen. 8. 21 Gr.

Man wird schwerlich einen gebildeten Mann antreffen, der nicht das specielle Bedürfniss einer umfassenden Charakteristik des Menschen gefühlt hätte, wie derselbe nämlich in der wirklichen Welt, sowohl nach seiner physischen Natur betrachtet, als in der Eigenschaft eines denkenden, sittlichen, in Gemeinschaft mit andern seines Gleichen lebenden Wesens sich darstellt; der Zweck dieses Buchs ist zunächst bestimmt, die Hauptmomente anzugeben, von welchen die Lösung dieser Aufgabe abhängig ist.

Hermsdorf, J., Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie. Für die obern Classen der Gymnasien. Mit Zeichnungen. Erster u. 2ter Cursus. gr. 8. 21 Gr.

Willmar, W., Mädchenspiegel. Eine Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die erwachsenere weibliche Jugend. Mit illumin. Kupfern. 8. geb. 1 Thlr.

Dietrich, Dr. Ewald, Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise nach Tharand, in die sächsische Schweiz, und nach Carlsbad. Eine idyllische Erzählung. 8.

Neygenfind, Calender der schles. Flora, für Freunde der Botanik. 8. 6 Gr.

Dietrich, J. T., Insula fortunata, s. deliciae Mauritioburgenses. 8. maj. 4 Gr.

Musikalien für Pianoforte und Orgel.

Neuer lustiger Clavierspieler. Enthält: 8 Eccoss., 9 Walzer, 6 Quadr., eine Polon., einen Marsch, 2 Andanten mit 10 Variat., eine Sonate, ein Rondo, eine vierh. Sinfonie. Zum Gebrauche beym Unterrichte im Clavierspielen, herausgeg. von J. G. Adam. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Müller, W. A., die Orgel, oder das Wichtigste über die Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel und über das zweckmässige Spiel derselben, für Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgelspiels. Mit 3 Zeichnungen. 8. geh. 8 Gr.

Dieses Werk befriedigt gewiss Jeden, der mit der Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel, als auch dem zweckmässigen Spiele auf derselben bekannter zu werden wünscht.

Dotzauer, der kleine Clavierspieler, oder leichte Uebungsstücke in allen Tonarten, für den ersten Unterricht im Clavierspielen. 2te verb. Auflage. 1r Theil 21 Gr. 2r Theil 1 Thlr.

So eben ist erschienen und bey *G. Reimer in Berlin* in Commission zu haben:

Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preussischen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert worden; nebst den nöthigen historischen Erläuterungen, in deutscher und französischer Sprache. *Zweytes Heft,* enthält die Plane der Schlachten an der Katzbach, bey Wartenburg und bey Möckern, nebst 8 kleinen Planen, welche die Aufstellung aller Armeen am 2ten, 5ten, 7ten, 8ten, 9ten, 11ten, 13ten und 15ten October 1813 in Sachsen enthalten.

In der *Stahel'schen* Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen, entworfen von Dr. *A. E. von Siebold,* K. Pr. Geh. Medicinalrathe, öff. ord. Professor und Director der Entbindungsanstalt der K. Universität zu Berlin u. s. w. *Vierte Auflage,* mit einer Kupfertafel, 1822. 405 S. 8.

Die Erscheinung der vierten Auflage dieses Lehrbuchs der Geburtshülfe für Hebammen, nach einem Zeitraume von einigen Jahren, ist ein Beweis des fortdauernden Beyfalls und Nutzens, den es für den geburtshülflichen Unterricht der Frauen leistet. — Die gegenwärtige Auflage hat der Herr Verfasser genau durchgesehen, verbessert und mit den erfoderlichen Zusätzen vermehrt. Dem Wunsche gemäss hat derselbe am Ende ein Register beygefügt, um den Hebammen das Aufsuchen der Gegenstände zum Nachlesen zu erleichtern.

In *Rittner's Kunsthandlung in Dresden* ist erschienen und durch alle solide Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Das Planeten-System der Sonne,

zum bequemen Ueberblick
der Entfernung, Grösse, Lage und Laufgeschwindigkeit der Planeten und ihrer Trabanten
entworfen
mit einem erklärenden Texte und der Anweisung versehen, die vorzüglichsten Aufgaben im Planetensystem, so wie die Bahnen erscheinender Cometen mittelst Construction leicht und genau zu bestimmen,
von
W. G. Lohrmann.
Mit 3 grossen Kupfertafeln.
Preis 3 Thlr. sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Der Verfasser hofft, dass diese Arbeit dem Unkundigen in der Astronomie ein leichtes Hülfsmittel zur Belehrung werden und sich für Lehrer als besonders brauchbar zum fasslichen Unterricht bestätigen wird.

Die Verlagshandlung hat zur guten Ausführung des Werkes keine Kosten gespart; auch steht der zur Erleichterung des Ankaufs dieses äusserst populären Werkes, so billig angesetzte Preis für 3 ganz grosse Kupfertafeln auf Schweizer-Velin-Papier, incl. 6 Bogen Text in 4to. mit der Arbeit in keinem Verhältniss.

Bey *Hemmerde und Schwetschke in Halle* ist zu haben:

Memoires de l'Academie Imper. des Sciences de St. Petersbourg. Tome VIII. Avec l'histoire de l'Acad. pour 1817 et 1818. gr. in 4to. St. Petersbourg 1822.

Traité d'Astronomie théorique par Fr. Theod. Schubert. 3 Tomes. gr. in 4to. St. Petersbourg 1822.

(NB. Ist die völlig umgearbeitete Neue Auflage der 1798 erschienenen theoretischen Astronomie desselben Verfassers.)

Halle, den 25. October 1822.

Aus dem Verlage der ehemaligen Akademischen Buchhandlung hier habe ich mit Verlagsrecht an mich gekauft:

Schmieder, B. F. und F., Handbuch der alten Erdbeschreibung; zum nähern Verständniss des vollständigen Atlasses der den Alten bekannt gewordenen Theile der Erde in 12 Karten. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Deren Lehrbuch der alten Erdbeschreibung zum vollständigen Atlasse der den Alten bekannt gewordenen Theile der Erde in 12 Karten, zum ersten Unterrichte der Jugend. gr. 8. Preis 12 Gr.

Berlin, im October 1822.

Boicke.

Neue Verlagswerke
bey
H. R. Sauerländer in Aarau
im
Laufe des Jahres 1822 erschienen.

Fellenberg, Emanuel v., Darstellung des religiösen-Bildungsganges der wissenschaftlichen Erziehungsanstalten in Hofwyl. geh 30 Kr. oder 8 Gr.

Geschenk für fleissige Mädchen, oder gründliche Anleitung in allen Arten von Strickerey-Arbeiten nach neuester Erfindung. Neue mit illumin. Striekmustern versehene Ausgabe. 8. geh. 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 Fl. 30 Kr. Mit schwarzen Abdrücken 1 Thl. 4 Gr. oder 1 Fl. 45 Kr. Ohne Striekmuster. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Hemmann, D., Predigten, gehalten vor einer Landgemeinde. gr. 8. 1 Fl. oder 16 Gr.

Hirzel, C., praktische französische Grammatik, nebst Wortregister. Zweyte viel verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 14 Gr. oder 54 Kr.

Kasthofer, Karl, Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten, Gotthard, Bernardin, und über die Oberalp, Furka und Grimsel. Mit Erfahrungen über die Kultur der Alpen. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 14 Gr.

Kirchenverbesserung, die, im neunzehnten Jahrhundert, nach *Llorente Projet d'une Constitution religieuse* frey bearbeitet. gr. 8. 1 Fl. 24 Kr. oder 22 Gr.

Kruse, Erzählungen. 8. 2 Fl. oder 1 Thlr. 8 Gr.

Krüsi, Hermann, Bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes, als Winke der Natur über den Zusammenhang des äussern und innern Lebens. Den zärtlichen und treuen Gattinnen und Müttern gewidmet. 8. broch. 36 Kr. oder 10 Gr.

Lutz, Markus, geographisch-statistisches Handlexikon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner. Enthaltend: vollständige Beschreibungen der XXII Kantone, so wie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen, in alphabetischer Ordnung. Nebst einem Wegweiser durch die Eidsgenossenschaft, sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe. 8. 2 Bde. Mit Nachtrag. 1822. 3 Thlr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Stunden der Andacht. 8 Thle. Siebente Aufl. gr. 12. 1822. Auf weissem Papier 5 Thlr. oder 7 Fl. 30 Kr. Auf ordin. Papier 3 Thlr. 16 Gr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Zschokke, H., Erheiterungen, eine Monatschrift für gebildete Leser. 10 Jahrgänge. 8. 1811 bis 1820.

Der herabgesetzte Preis ist statt 48 Thlr. 8 Gr. oder 82 Fl. 30 Kr. nun auf 26 Thlr. oder 44 Fl. bestimmt.

— — Eilfter und zwölfter Jahrgang, 1821 und 1822. Der Jahrgang 8 Fl. 15 Kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

— — des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk. gr. 8. Ausgabe auf schönem Papier in gedehntem Druck 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Thlr. 6 Gr.; Ausgabe, 12. auf ordinärem Papier in engerm Druck 1 Fl. oder 16 Gr.

Zschokke, H., Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, seehster Jahrgang 1822. gr. 4. 7 Thlr. oder 11 Fl.

— — erster bis dritter Jahrgang, 1817 bis 1819, ist im herabgesetzten Preise von 33 Fl. zu 22 Fl. oder von 21 Thlr. zu 14 Thlr. jetzt zu haben.

— — Umriss von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. geh. 24 Kr. oder 7 Gr.

Forst- und Jagdwissenschaft.

Kritische Blätter
für Forst- und Jagd-Wissenschaft,
in Verbindung
mit mehreren Forstmännern und Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. W. Pfeil,
Königl. Preuss. Ober-Forstrath und Professor.

1s Heft im Umschlage. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt.

Berlin, den 20. Oetober 1822.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist ersehienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Denkwürdigkeiten *Ludwig Bonaparte's*, chemaligen Königs von Holland, von ihm selbst beschrieben. *Doe well en zie niet om.* (Thue recht und scheue Niemand.) 8. 2te Ausgabe. 1823. 1 Thlr. 8 Gr.

Es bedarf keiner Anpreisung bey einem für die neuere Geschichte so höchst wichtigen und merkwürdigen Werke, das über viele Begebenheiten unserer Tage überrasehende Aufschlüsse gibt, das zur riehtigen Würdigung eines achtungswerthen Volkes in einer verhängnissvollen Zeit führen wird, so wie zur gereehten Beurtheilung eines selten unparteyisch gewürdigten Mannes, der das Volk während jener Zeit mehr als einmal dem Verderben entriss und aueh in der Art, wie er sich hier selbst sein Urtheil zu spreehen sueht, sich als den Redlichsten seines Hauses zeigt.

Um Collisiou zu vermeiden, zeige ich an, dass ich von dem kürzlieh ersehienenen Werke:

Reynier oeconomie publique et rurale des anciens Perses et des Phéniciens,

eine Uebersetzung mit Erläuterungen liefern werde.

Dr. Eisenbach in Tübingen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November. 297. 1822.

Kirchengeschichte.

M. *Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *Leonh. Usteri,* Professor am Carolinum, und *Sal. Vögelin,* Prediger an der Waisenkirche zu Zürich. Zweyten Bandes erste Abtheilung 375 S., und zweyten Bandes zweyte Abtheilung mit fortlaufenden Seitenzahlen bis 680. Zürich, in der Gessnerischen Buchhandl. 1820. gr. 8. (2 Thlr. 15 Gr.)

Dieselbe rühmliche Sorgfalt und Umsicht, welche die beyden würdigen Herausgeber von Zwingli's Schriften bey der Besorgung des *ersten* Bandes bewiesen haben, zeigt sich auch in diesem *zweyten* und letzten Bande. Was Rec. schon bey der Anzeige des 1. Bdes (s. Lpz. Lit. Zeit. 1820. No. 22—24.) von Zwingli's Eigenthümlichkeit, von der reinen Klarheit seines Verstandes, von der milden Wärme seines religiösen Gefühls, von seiner besonnenen ruhigen Handlungsweise und von der überaus deutlichen und anschaulichen Darstellung seiner Gedanken erwähnt hat, das findet er auch in dessen Aussprüchen über *Kirche* und *Staat,* welche dieser Band enthält, bestätigt. Die *erste Abtheilung* desselben begreift den zweyten Hauptabschnitt — *Kirche* — in sich. Zunächst wird von der *Bedeutung* und dem *Werthe der Sakramente* überhaupt gesprochen, und dann zu den beyden Sakramenten der *Taufe* und des *Nachtmahls* übergegangen. Da Zwingli's Vorstellungen hierüber nicht immer richtig aufgefasst worden sind, so wollen wir versuchen, sie, seinen eignen Aussprüchen gemäss, ins Licht zu setzen. Vielleicht dürfte sich daraus ergeben, dass er in dieser Hinsicht *Luthern* und dessen Anhängern näher stand, als man damals in dem unseligen Sakramentstreite meinte, und dass namentlich seine Ansichten vom Abendmahle in unsern Zeiten, wo sich die verschiedenen Meinungen darüber in der Hauptsache ziemlich ausgeglichen haben, und man das Unmögliche einer durchgängigen Einheit derselben eingesehen hat, kein so grosses Hinderniss der schon so glücklich begonnenen Vereinigung beyder so lange getrennten protestantischen Kirchen mehr seyn können.

Z. versteht unter dem Worte *Sakrament,* das er aber als ein fremdes, von Christo nicht gebrauchtes, und den Sinn und Werth der heiligen Handlungen der Taufe und des Abendmahls nicht hinlänglich bezeichnendes Wort verwirft, eine ernste und feyerliche Verpflichtung zu irgend einer Sache, oder ein verpflichtendes Zeichen. Die Sakramente selbst aber sind ihm von Christo verordnete Zeichen und Sinnbilder heiliger Dinge, oder die sichtbaren Abbilder der uns von Gott zu Theil gewordenen unsichtbaren Gnade. Keinesweges aber sind sie nach ihm blosse, leere Zeichen. Zwar vermögen sie als äussere Zeichen weder das Gewissen des Menschen zu reinigen, noch die göttliche Gnade mitzutheilen, noch den Glauben zu wirken und zu bestätigen; denn die Wirksamkeit des heil. Geistes ist frey und nicht an die Sakramente gebunden; wer den ihn weckenden und ziehenden Geist Gottes in sich aufnimmt, der wird himmlisch erleuchtet, der göttlichen Gnade versichert und des Glaubens theilhaftig, die Sakramente aber dienen zu einem öffentlichen Zeugniss der Gnade, die Jeder für sich schon besitzt. Allein sie nähren und stärken doch auch den Glauben und verpflichten zugleich zu einem heiligen Leben in der Gemeinschaft mit Christo und seinen Verehrern. Z. spricht also den Sakramenten keinesweges alle Kraft ab, so dass sie ihm nichts als blosse Erinnerungsmittel der göttlichen Gnade seyen, sondern er sucht nur den Wahn zu bekämpfen, als ob schon der alleinige Gebrauch derselben Sündenvergebung, Heiligung und ewige Seligkeit bewirke; sie sind ihm aber wahre Heilsanstalten, welche die Lebensbesserung des Menschen kräftig fördern und ihn der uns durch Jesum erworbenen himmlischen Güter feyerlich versichern.

Die *Taufe* also macht den Menschen nicht gerecht oder nimmt seine Sünden hinweg, noch bringt sie in ihm den Glauben hervor, denn diesen besitzt er entweder schon, oder erlangt ihn in der Kirche Christi, in die er aufgenommen wird, durch die Wirkung des heil. Geistes nachher. Wohl aber ist die Taufe die feyerliche Einweihung oder Verpflichtung zu einem neuen Leben nach der Lehre und dem Vorbilde Jesu, und versichert uns, wenn wir dieser Verpflichtung nachzukommen streben, des Genusses aller der Wohlthaten, die Jesus seinen Verehrern verheissen hat. Die Taufe ist nicht erst Matth. 28. eingesetzt worden, denn hier lehrt Jesus nur seine Jünger, dass sie die

Ungläubigen durch das äusserliche Zeichen der Taufe dem wahren Gott zubringen, oder Gott, dem Vater, Sohn und heil. Geiste weihen sollen, ohne ihnen eine Taufformel vorzuschreiben; auch haben sie sich nach der Apostelgeschichte nirgends einer solchen Formel bedient, wiewohl sie deswegen nicht zu verwerfen ist. Jesus hatte vorher schon durch seine Jünger getauft, und ist auch selbst vorher getauft worden. Die Taufe ist von Gott eingesetzt durch Johannes, welcher den Weg des Herrn bereitete und die Taufe des Herrn anhob. Darum ist die Taufe Johannis und die äussere Taufe Christi eine und dieselbe; denn auch Johannes predigte das Evangelium, Jesus selbst liess sich von ihm uns zu einem Beyspiele taufen, und seine Apostel wurden gleichfalls in Johannis Taufe getauft. Die *Wiedertaufe* hat gar keinen Grund in der heil. Schrift, sie ist daher eben so unnöthig als verwerflich; wohl aber ist die *Kindertaufe* „göttlich, gut und gerecht!" Denn *einmal* finden wir im ganzen N. T. kein Verbot derselben, vielmehr haben die Apostel wahrscheinlich schon Kinder getauft; dies ergibt sich nicht nur daraus, dass die Juden auf äusserliche Dinge einen überaus hohen Werth legten, und daher, wenn sie selbst sich mit der Taufe bezeichneten, ihre Kinder gewiss davon nicht ausgeschlossen wissen wollten, sondern auch aus allen *den* Stellen des N. T., worin erzählt wird, dass ganze Familien getauft worden seyen. *Sodann* sprechen für die Kindertaufe, wenn sie auch von den Aposteln nicht angewendet worden seyn sollte, besondere Bewegungsgründe. Denn 1) „die Kinder der Gläubigen gehören zu der Kirche und unter die Kinder Gottes eben so gut, als ihre Eltern — wie im A. Test., so im N."; es wäre daher widersinnig, wenn in der einen Kirche Christi ein Theil getauft und ein Theil ungetauft seyn, oder nicht *alle* mit *einem* Zeichen gezeichnet und dem neuen Leben in Christo geweiht seyn sollten. 2) Die Taufe ist im N. Test. das, was die Beschneidung im A. war. Da nun diese schon die Kinder der Gläubigen noch vor dem Glauben empfingen, so soll jene auch schon den Christenkindern ertheilt werden. Beyde dienen zum Bezeichnen des Volkes Gottes, nur mit dem Unterschiede, dass die Beschneidung Gott verpflichtete unter dem Bande des Gesetzes, die Taufe aber Gott verpflichtet unter Christo, welcher die Gnade ist. Wie durch jene die Kinder von der Wiege her zu *dem* Gott geführt werden sollten, dem Abraham angehangen hatte, so sollen durch diese die Kinder derer, welche dem wahren Gott in Christo vertrauen, zur Erkenntniss und zum Anhangen desselbigen Gottes gezogen werden. *Endlich* hat auch die Kindertaufe noch mannigfaltigen Nutzen: 1) dass Alle in *einer* Lehre erzogen werden, indem so verhindert wird, dass Jemand seine Kinder seine eignen Irrthümer lehre und sie darauf taufen lasse; 2) dass sowohl die Kinder genöthigt werden, christlich von Jugend auf zu leben, als auch die Eltern, sie christlich zu erziehen; 3) dass Niemand sein Verziehen, die Lehre des Heils kennen zu lernen, von Jugend auf mit dem Worte verantworten könne: es ist noch frühe genug. Deswegen werden auch die Taufpathen verpflichtet, an der Eltern Stelle für eine christliche Erziehung der Kinder zu sorgen. — Wir haben es um so nöthiger erachtet, Zwingli's Gründe für die Kindertaufe hier anzuführen, je treffender sie im Ganzen genommen sind, und je mehrere Christen, selbst Lehrer, es noch in unsern Zeiten gibt, welche die Kindertaufe, ob sie gleich noch durch mehrere andere Gründe empfohlen werden kann, für unnöthig, ja für verwerflich erklären.

Doch wir gehen nun zu dem wichtigsten Punct unserer Untersuchung, zu Z's. Meinung vom *Abendmahle* über. Die Eucharistie oder Danksagung, wie es nach ihm die Griechen mit Recht benennen, oder die Vereinigung (communio) nach Paulus, ist eine Danksagung und ein gemeinsames Frohlocken derer, die den Tod Jesu verkündigen, d. i. bekennen und lobpreisen. Das Abendmahl trat an die Stelle des Osterlamms. Die Erlösung und Ausführung der Israeliten aus Aegypten deutete schon die Welterlösung durch Jesum an, das Lamm, das zum Zeichen des Ueberschritts getödtet und gegessen, und das Blut, das an die Beystelle oder Ueberthür gestrichen ward, war ein Vorbild auf ihn. Jesu Tod sollte alles Blut des A. Test. und alle leibliche Opfer aufheben, und zum Gedächtniss dieses seines Todes, dieser seiner Gutthat und Erlösung, setzte er das Abendmahl ein, dass wir nimmermehr vergessen, dass er seinen Leib in die Schmach des Todes gegeben hat um unsertwillen, und Alle mit einander öffentlich mit Loben und Danksagen bezeugen, und zur Trefflichkeit und Mehrung der Sache das Sakrament, d. i. die Zeichen des heiligen Leidens, mit einander essen und trinken. Wenn wir nun solche Danksagung mit einander begehen, so bekennen wir, dass wir unter denen sind, die in den Herrn vertrauen und *einen* Leib mit allen Christen ausmachen, oder Glieder seiner Kirche sind, die, wie sie *einen* Glauben hat und dasselbe symbolische Brod isst, so *ein* Leib und *ein* Brod ist. So wir aber *eines* Leibes Glieder sind, so müssen wir auch mit einander christlich leben, sonst werden wir am Leibe und Blute Christi schuldig, wie Paulus sagt. — Aus dieser Darstellung, wobey wir uns meistens der eignen Worte Z's. bedient haben, erhellt schon zum Theil von selbst, welchen Werth und welche Bedeutung er dem Abendmahle beylegt. Es ist nämlich nach ihm ein Gedächtnissmahl des Todes Jesu, durch welchen er die sündige Welt erlöset hat, die Feyer dieses Mahles selbst aber macht uns nicht der Wohlthaten dieses Todes theilhaftig, denn dieses thut nur der Glaube, sondern wir sagen nur dadurch Gott Dank, und verpflichten uns als Glieder Christi zu

einem heiligen Leben und zur Liebe gegen die Brüder. Wenn wir aber dieser feyerlichen Verpflichtung nicht nachzukommen streben, so haben wir an der Wohlthat der durch seinen Tod geschehenen Erlösung keinen Theil. Sonach scheint Z. dem Genusse des Abendmahls selbst alle heilsame und segenbringende Kraft abzusprechen. Dem ist aber nicht so; nur von der blossen äussern Begehung der Abendmahlsfeyer ohne die derselben gemässe würdige Gemüthsverfassung erwartet er keine besondere segensreiche Wirkung. Wer aber im Glauben der uns durch Jesu Tod erworbenen Versöhnung mit Gott gewiss geworden ist, der wird auch im Innersten sich gedrungen fühlen, Gott für diese grosse Wohlthat in der Mitte der Gemeinde durch die Feyer dieses Gedächtnissmahles freudigst Dank zu sagen, und sich als Erlöseter Jesu Christi, dem er nun als Glied ganz angehört, einem neuen, heiligen Leben weihen, und sein Vorbild, wie in Allem, so insbesondere in der Liebe, nachzuahmen streben. Dann wird auch diese Feyer einen überaus wohlthätigen, bessernden und beseligenden Einfluss auf sein Gemüth und Leben beweisen. Denn (S. 15.) „Brod und Wein sind Symbole jener Freundschaft, welche Gott zwischen sich und dem menschlichen Geschlechte durch Jesu Tod wieder hergestellt hat. Zwischen ihnen und der durch sie bezeichneten Sache findet eine doppelte Aehnlichkeit Statt. Die eine bezieht sich auf Christum. So wie nämlich das Brod das leibliche Leben erhält und unterstützt, wie der Wein den Menschen erfreut, eben so ist es allein Christus, der das hoffnungslose Gemüth wieder aufrichtet, stärkt und fröhlich macht. Die andere Aehnlichkeit bezieht sich auf uns. Wie nämlich aus vielen Körnlein das Brod wird, aus vielen Beeren der Wein zusammenrinnt, also wird der Leib der Kirche Christi aus unzählig vielen Gliedern zu *einem* Leibe, durch ein und dasselbe Vertrauen auf Christum, welches aus *einem* Geiste entspringt, so dass er ein wahrer Tempel und Leib des inwohnenden heil. Geistes ist.“ Wenn nun die äussern Zeichen, Brod und Wein, mit den Verheissungen und Worten verbunden werden, so verstärken sie mächtig die Wirkung. Denn es werden dadurch (S. 12.) „nicht nur die sämmtlichen Wohlthaten Gottes, die er uns durch seinen Sohn erwiesen, ins Andenken gebracht, sondern Christus selbst gleichsam den Augen vergegenwärtigt, so dass nun nicht blos das Gehör, sondern auch das Gesicht und der Geschmack Christum sieht und empfindet, während das Gemüth ihn in seinem Innersten gegenwärtig hat und sich seiner freut. Denn (S. 15 ff.) die vier mächtigsten, ja die sämmtlichen Sinne werden der Herrschaft der fleischlichen Begierden entrissen und zum Dienste des Glaubens hingezogen.“ Das Gehör vernimmt die himmlischen Worte: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen Sohn für das Leben der Welt dahin gab. Lasst uns also, geliebte Brüder, ihm für diese Güte gegen uns Dank sagen!“ Das Abendmahl sollte ja nach der Absicht des Stifters, ein „immerwährendes Denkzeichen und Pfand seiner Liebe“ seyn. Das Gesicht, wenn es das Brod und den Kelch sieht, die an Christi Statt seine Güte und seinen Sinn andeuten, „erblickt Christum gleichsam vor Augen, welchen das Gemüth, von seiner Schönheit entzündet, aufs Innigste liebt. Das Gefühl nimmt das Brod in die Hand, welches nun Christus ist der Bedeutung nach. Selbst der Geruch und der Geschmack werden herbeygerufen, dass sie schmecken, wie süss der Herr sey, und wie selig, der auf ihn vertraut. Denn wie diese Sinne durch die Speise erfreut und erweckt werden, so wird auch das Gemüth hoch erfreut und ist fröhlich, wenn es diesen süssen Geschmack der himmlischen Hoffnung empfunden hat.“ So unterstützen die heil. Zeichen „die Betrachtung, die der Glaube anstellt, sie stimmen mit dem, worauf das Gemüth seinen Sinn richtet, zusammen“, was sonst, ausser dem Gebrauche des heil. Mahles, „nicht in solchem Grade, noch mit solcher Uebereinstimmung geschieht.“ Dadurch aber gewinnen Glaube, Liebe und Hoffnung. — Was nun die Einsetzungsworte betrifft, so erklärt Z. das Wörtchen *ist* nicht buchstäblich, sondern figürlich durch *bedeutet*, und führt für diese Erklärung eine Menge ähnlicher Schriftstellen an, wie: der Saame ist das Wort Gottes, der Acker ist die Welt u. s. w., und wenn Jesus spricht: Ich bin die Thür, ich bin der Weg, ich bin der Weinstock, ich bin das Licht, so wie wenn es Exod. 12. in der Einsetzung des Osterlamms, des Vorbildes auf Christum, heisst: Das ist das Ueberschreiten des Herrn. Sodann sucht er darzuthun, dass diese figürliche Erklärung am besten in den Zusammenhang der Einsetzungsworte passt. Denn wenn es Luc. 22. heisst: Das ist mein Leib, der für euch in den Tod gegeben wird, und diese Worte als zusammengehörend nicht zu trennen sind, so ergibt sich ja offenbar, dass Jesus mit dem Brode nicht seinen noch lebenden Leib habe darreichen können oder wollen, dass also jene Worte, da das Brod, welches Jesus seinen Leib nennt, nicht in den Tod für uns hingegeben ist, nur figürlich verstanden werden können. Dasselbe erhellt auch aus den folgenden Worten: „Thut das zu meinem Gedächtniss“, weil, wenn man Jesu und seines getödteten Leibes gedenken soll, dieser selbst nicht mehr da ist, und auch Paulus fordert uns 1 Cor. 11. auf, dieses Mahl zur Verkündigung des Todes Jesu zu feyern. Klarer noch wird dieser Sinn aus den Worten, deren sich Jesus nach Lucas und Paulus bey der Darreichung des Weines bediente, denn er sagt: Der Kelch (oder der darin enthaltene Wein) ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird. Der Trank also ist nicht das Blut Jesu, sondern dieses ist in dem neuen Testament, d. h. das neue Testament, oder die gnädige Nachlassung unsrer Sün-

den ist uns durch das Blut Jesu erworben, welches durch jenen Trank bezeichnet wird; dieser aber ward nicht für uns vergossen, sondern das Blut Jesu; Jesus will also so viel sagen: Das durch den Trank bezeichnete neue Testament hat in meinem Blute Kraft. Daraus ergibt sich, dass auch die andern Evangelisten die Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", nicht anders als so verstanden haben. Auf diese Erklärung führen ausserdem noch mehrere andere Umstände, namentlich bey der Einsetzungsgeschichte. Denn Jesus nennt den Wein vorher den Trank vom Gewächs des Weinstocks, und da diese Worte vor den Einsetzungsworten stehen, so folgt, dass man unter dem Wein nicht Blut verstehen könne. Auch bezeigen die Jünger Jesu bey den Worten: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", nicht das mindeste Befremden (sie, die doch sonst an viel leichtern Dingen Anstoss nahmen), weil sie als Juden, welche jährlich bey dem Essen des Osterlammes die Worte: „Das Lamm ist der Ueberschritt", nur so verstanden haben konnten: Das Lamm bedeutet den Ueberschritt. Kein Apostel hat auch späterhin gelehrt, dass das Brod zu Fleisch, und der Wein zu Blut werde, noch haben sie jemals auf Fragen und Verwunderungen, wie sie doch nothwendig bey einer solchen Lehre bey ihren Zuhörern und Schülern hätten entstehen müssen, geantwortet. Endlich sieht man aus 1 Cor. 10. und 11., dass die Gläubigen zur Zeit der Apostel das Abendmahl nur als ein symbolisches Mahl genossen haben; denn sie kamen zusammen, um den Tod des Herrn zu verkündigen und sich durch den gemeinschaftlichen Genuss des Abendmahls zur Gemeinschaft der Kirche Christi, zu *einem* Glauben und zu *einer* Liebe zu vereinigen. Daher dieses Mahl bey den Griechen auch *σύναξις* (Zusammenfügung) heisst. — Ob nun gleich Z. nur ein symbolisches Mahl versteht, so will er doch keinesweges das Wort *ist* in *bedeutet* verändert wissen; denn (S. 139.) „so die Worte lauten: das ist mein Leib, so ist das Sakrament selbst ja viel feyerlicher und erhabener, als wenn wir sprächen: das bedeutet meinen Leib." Aus dem Allen aber folgt, dass Z. an eine wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle nicht denken konnte. Christus lässt sich zwar nach ihm (S. 75 ff.) herab, das Brod, welches nur das Zeichen seines Leibes ist, seinen Leib zu nennen. „Und die gotterleuchteten Männer ahmen ihrem Führer darin nach, dass sie der Eucharistie selbst alles das zuschreiben, wofür wir in dieser festlichen Lobpreisung Dank sagen. Sie nennen dieselbe den Leib des Herrn, weil wir darin bedenken, dass Christus für uns Mensch geworden und gestorben ist. Sie nennen dieselbe Ablass der Sünden, weil wir Dank sagen, dass Christus mit seinem Tode unsere Sünden getilgt hat. Sie nennen dieselbe eine Speise der Seele, weil derjenige da hochgepriesen wird, welcher allein das unzweifelhafte Pfand ist unserer Hoffnung." Allein damit wird keinesweges das gesagt, dass „das natürliche Brod der natürliche Leib Christi sey, oder als ob dasselbe, gegessen und verdaut, die Sünden abwasche, oder als ob das natürliche Brod oder der natürliche Leib Christi die Seele nähren könne", sondern nur, dass die gegen uns so freundliche und trauliche göttliche Güte auch unserm äussern Sinne gewisse Bilder und Gestalten von den innern und geistigen Dingen darreiche und derselben Namen würdige, „mit welchen die Dinge selbst bezeichnet werden, weil sie wesentlicher Dinge Pflichtzeichen (Sakramente) und Andeutungen sind." Ob auch gleich deswegen die heiligen Väter lehren, dass die Sakramente aus zwey Dingen bestehen, „aus dem Zeichen und der Sache, oder aus etwas Sichtbarem und Unsichtbarem, oder aus etwas Sinnlichem und Geistigem": so verstehen sie doch unter der Sache nicht den natürlichen oder unsichtbaren Leib Christi, noch eine geistige Kraft, sondern die trostreiche Wahrheit, dass Christus wirklich für uns gestorben ist, welche die Communikanten verkündigen und glauben. Die Stelle Joh. 6. handelt zwar nicht vom Abendmahle, sie gibt aber über den Sinn und die Bedeutung desselben den vollständigsten Aufschluss. Jesus redet hier von einer himmlischen Speise, er nennt sich das Brod des Lebens, d. i. die lebendig machende Speise, in wiefern sein Leib für das Leben der Welt in den Tod gegeben wird, durch diesen seinen Tod wird er „eine Speise der Seelen, wodurch sie ihre Hoffnung nähren und gewiss werden der Barmherzigkeit Gottes; denn wie könnte diese irgend etwas den armen Menschen abschlagen, da sie den Sohn dahin gegeben hat?" Sein Fleisch also, nicht das, wie die Juden meinten, unter ihnen lebende und wandelnde, sondern das für das Leben der Welt dahingegebene, ist eine Speise, d. i. Hoffnung und Trost der Seele. Sein Fleisch essen und sein Blut trinken heisst nichts anders, als glauben, dass er für uns gestorben ist und sein Blut vergossen hat. Wer aber Christo als dem für ihn Gestorbenen vertraut, der wird innerlich erquickt und leben. Dass dieses der wahre Sinn der Stelle sey, ergibt sich aus Christi Worten selbst: Der Geist ists, der da lebendig macht, das Fleisch ist gar nichts nütze; die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben, nämlich die Worte: Wer mein Fleisch isst und trinket mein Blut, der hat ewiges Leben. Hiermit will Jesus nach Z. so viel sagen: Mein Fleisch ist gar nichts nütze, in wiefern es gegessen wird, wohl aber, in wiefern es getödtet wird; denn so befreyet es euch vom Tode, und wenn ihr dieses im Herzen als ein Pfand eures Heils erkennt, und jene Worte glaubt und sie in die Tiefe eurer Brust senkt, so verschaffen sie euch ewiges Leben, denn der Glaube allein macht gerecht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November. 298. 1822.

Kirchengeschichte.

Fortsetzung der Rec.: M. *Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *L. Usteri* und *S. Vögelin.*

„Der Glaube also, der dessen gewiss ist, dass ich am Kreuz eure Erlösung und euer Heil sey, das sind die Worte, die Geist und Leben sind.“ — Der Leib Jesu wird also blos *geistlich* und *sakramentlich* genossen. *Geistlich* den Leib Christi essen heisst (S. 137.) „nichts anders, als mit Geist und Gemüth sich verlassen auf die Barmherzigkeit und Güte Gottes durch Christum.“ So geniessen wir den Leib Jesu, so oft wir unser wegen der Sünde geängstetes Gemüth mit dem uns von Gottes Barmherzigkeit gegebenen Pfand und Bürgen, Jesu Christo, trösten und in diesen vertrauen. „*Sakramentlich* aber den Leib Christi essen, ist nichts anders, als mit Geist und Gemüth Christi Leib essen, doch mit Beyfügung des Sakraments (der äussern symbolischen Zeichen).“ Dann thun wir innerlich eben das, was wir äusserlich begehen, indem das Gemüth erquickt wird durch eben den Glauben, welchen wir durch die Sinnbilder bezeugen. Der wahre Leib Christi aber ist im Abendmahle zugegen (S. 141.) „mittelst der Betrachtung und Anschauung des Glaubens, d. i. die, welche dem Herrn Dank sagen für die uns in seinem Sohn erzeigte Gutthat, erkennen, dass derselbe wahres Fleisch an sich genommen, in demselben wahrhaft gelitten, unsere Sünden wahrhaft mit seinem Blute abgewaschen habe“, und auf diese Weise wird ihnen Alles, „was durch Christum geschehen, mittelst der Anschauung des Glaubens gleichsam gegenwärtig.“

Nach dieser Darstellung der Zwinglischen Ansicht von der Abendmahlslehre werden sich nun leicht die Puncte auffinden lassen, in denen Z. mit Luther übereinkam, und welche die beyden protestantischen Parteyen bey ihrer Vereinigung zum Grunde legen können. Luther sowohl als Z. halten Brod und Wein für Zeichen des Leibes und Blutes Christi, jener für mittheilende, dieser für darstellende; beyde wollen die Einsetzungsworte nicht verändert wissen; beyde verstehen diese Worte uneigentlich, Z. das Wort *ist*, L. gewissermaassen das Wort *das*, indem er, wie Z. (S. 110 ff.), sehr treffend zeigt, es für *darin* nimmt: „In dem Brode und Wein ist mein Leib und Blut“, — und dann die Worte: *Leib* und *Blut*, indem er nicht den noch lebenden Leib Jesu verstand, welcher den Jüngern Brod und Wein reichte, sondern den zur Rechten Gottes erhöhten Leib Jesu. Beyde erkennen die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu an, L. wahrhaft und wesentlich in, mit und unter dem Brode und Weine, Z. mittelst der Betrachtung und Anschauung des Glaubens. Beyde sehen das Abendmahl als ein Gedächtnissmahl Jesu und seines Todes an. Nach beyden legen die Communicanten ein öffentliches Bekenntniss ihres Glaubens ab. Nach beyden verpflichtet es zu einem heiligen, frommen Leben und zur innigsten Bruderliebe. Nach beyden bekennen die Communicanten, dass sie *eines* Leibes Glieder sind, denn auch Luther lehrt in dem Sermon von dem Sakramente des Altars und den Brüderschaften, wie Z. S. 588. nachweiset, dass Christus mit allen Gläubigen *einen* geistlichen Leib ausmache, und beweiset das aus 1 Cor. 10, 16.: „Wir alle sind *ein* Brod und *ein* Leib“, womit er zugleich zugibt, dass *wir* jener Leib Christi seyen, von welchem Paulus sagt: Wir sind *ein* Brod und *ein* Leib. Beyde endlich schreiben dem Genusse des Abendmahles höchst heilsame, beseligende Wirkungen zu, indem dadurch der Glaube gestärkt und befestigt, und wir der Wohlthaten des Todes Jesu, nämlich der Sündenvergebung und der ewigen Seligkeit, versichert werden; diese letzten Wirkungen aber leiten beyde nicht von der blossen Feyer oder von der blossen Cerimonie, sondern von dem Glauben an den Opfertod Jesu her, denn obgleich L. meint, dass auch den Ungläubigen der wahre Leib und das wahre Blut Jesu gereicht werde, so kommt doch nach ihm der Segen des Abendmahls nur den Gläubigen zu Gute. Die Verschiedenheit, die zwischen beyden Reformatoren und ihren Anhängern noch Statt fand, hat sich im Verlaufe der Zeit in beyden protestantischen Kirchen ziemlich ausgeglichen, und Luther selbst, wenn er noch lebte, würde jetzt gern die Hand zur Versöhnung bieten, die der feurige, tief im Gemüth ergriffene und von allen Seiten hart bedrängte Mann, der jede Annäherung als einen Verrath am Glauben selbst ansah, in der Hitze des Streits, und weil er nicht anders handeln zu können überzeugt war, zu geben versagte. Liess er sich doch die Wit-

tenberger Concordie gefallen, ob es ihm gleich nicht entgehen konnte, dass die Schweizer unter den darin gewählten Ausdrücken noch ihre abweichende Meinung verbergen konnten und verbargen. Duldete er doch die Hinneigung Melanchthons und anderer Theologen seiner Partey zu der Schweizerischen Meinung, so wie die zu Gunsten der Schweizer von jenem vorgenommene Veränderung der Augsb. Confession. Wenn er aber kurz vor seinem Tode jene Meinung noch einmal angriff, so war dieser Angriff Folge seines durch manche widrige Lebensschicksale bitter gewordenen Alters. Näherte sich doch nach Luthers Tode ein grosser Theil seiner Anhänger, Melanchthon an der Spitze, der Calvinischen Ansicht. Und wenn auch späterhin die Lutherische Meinung den Sieg davon trug, ja in den neu erweckten Abendmahlsstreitigkeiten die Ubiquitätslehre noch weiter ausgebildet und härter dargestellt wurde, so ist man doch in der Lutherischen Kirche jetzt so weit gekommen, dass man diese letztere Meinung grösstentheils aufgegeben hat, und von Seiten unbefangener Theologen weniger an eine leibliche, als an eine geistige Gegenwart Christi im Abendmahle denkt; wie denn auch schon die frühern Kirchenväter meistens an eine Gegenwart nicht des Leibes Jesu, sondern des Sohnes Gottes dachten, der Brod und Wein auf eben die Art zu seinem Leibe annehme, als er ehemals im Leibe der Jungfrau Fleisch und Blut angenommen. — Die reformirten Theologen dagegen haben auch manche Schritte zur Annäherung gethan. Liessen sich doch die Zürcherischen und die mit ihnen übereinstimmenden andern Schweizerischen Theologen in der Wittenberger Concordie die Lutherischen Ausdrücke gefallen; traten sie doch 1549. zu der Calvinischen Vorstellung, welche der Lutherischen sich näherte, über; erlangte doch jene Vorstellung in der Folge fast in der ganzen reformirten Kirche, selbst in der bischöflichen in England, die Herrschaft! Wenn auch die Zürcher und andere reformirte Theologen nach und nach stillschweigend sich wieder zu der Zwinglischen Meinung gewendet haben, so geben sie doch selbst nach dieser zu, dass Brod und Wein nicht blosse, leere Zeichen seyen, sondern dass das Abendmahl eine wahre Heilsanstalt sey, wodurch man in eine wahre Gemeinschaft mit Christus gelange, und seiner Kraft und seines Einflusses theilhaftig werde. Man ist also jetzt so weit gekommen, dass man sich in Hinsicht des Zwecks, des Werthes und des segensreichen Nutzens des Abendmahls vereinigt hat, und weniger Gewicht auf blosse Meinungen legt. Aus diesem Grunde ist auch zu hoffen, dass die Vereinigung beyder Parteyen, die schon in mehrern Ländern so glücklich begonnen hat, glücklich werde fortgeführt werden.

Doch wir kommen nun nach dieser uns nöthig geschienenen Abschweifung zur nähern Angabe des folgenden Inhalts der gegenwärtigen Schrift, und werden uns dabey ungleich kürzer fassen. Mit siegenden Gründen weiset Z. die *Brodverwandlungslehre* und die *Lehre vom Messopfer* ab. Es folgt die *Lehre von den übrigen Sakramenten der römischen Kirche*, die er eben so treffend abfertigt. Merkwürdig ist hier seine Ansicht von der *Ehescheidung*. Wir sollen nämlich nicht, wie die Juden, so abergläubisch an den Buchstaben hangen, dass wir andere Gesetze darüber vernachlässigen, die auf Eingeben desselben göttlichen Geistes sind bekannt gemacht worden. Jesus verdamme nur die leichtsinnige Ehescheidung bey den Juden, nicht jede Ehescheidung überhaupt; auch nehme er nicht nur *eine* Ursache aus, wenn er gleich nur eine einzige, nämlich den Ehebruch, erwähne, denn er verstehe nach Gewohnheit der Hebräer unter dem geringern alle ähnliche und noch wichtigere Fälle. Als die geringste Ursache führe er nur den Ehebruch an, und setze damit gleichsam das Ziel, unter welchem keine Scheidung vom Weibe Statt finden dürfe. Alles aber, was eben so wichtig, ja noch schwerer sey, als Ehebruch, wie Verrätherey, Vergiftung, Vatermord etc., werde von Gott nicht ausgeschlossen. Mit Recht werden auch diejenigen geschieden, die von Natur zum Kinderzeugen untüchtig seyen, und dürfen sich wieder verheirathen, denn die Ehe sey von Gott angeordnet, dass beyde Theile darin ein Mittel finden gegen die Anfechtungen ihres Fleisches, und Paulus, der hier den Geist des Ausspruches Jesu richtig verstanden, gestatte ja schon bey einer ungleichen Ehe die Trennung, wenn ein Theil den andern des Glaubens wegen verlassen habe.

Die Lehre vom *Wesen und Umfang der Kirche* ist ganz trefflich behandelt. Z. zeigt hier nicht nur einen ungemein hellen Verstand, sondern auch ein tiefes, religiöses Gemüth, und die reichsten Erfahrungen des innern Lebens. Die eigentliche Kirche Christi bilden nach ihm die Gläubigen, welche sich auf Christum, ihren Erlöser, verlassen, welche bekennen, dass Christus der Sohn des lebendigen Gottes sey, der unsrer Schwäche und Ohnmacht zu Hülfe gekommen und uns Gott näher gebracht, und welche durch diesen Glauben zu andern und bessern Menschen umgestaltet werden. Sie sind auf einem Felsen gebaut, den kein Sturmwind erschüttern und keine Wasserfluth wegspülen kann. Diese über den ganzen Erdboden ausgedehnte Versammlung kommt hier durch den Geist Gottes, oder in dem Lichte des göttlichen Geistes und Glaubens, zusammen in *einer* Hoffnung, und dort bey dem einigen Vater. Sie ist da, wo man dem Worte Gottes anhangt, wo man Christo, ihrem Haupte, lebt. Sie nur ist die *heilige, katholische*, d. i. allgemeine Kirche, denn die Worte im apostolischen Glaubensbekenntniss: „Gemeinde der Heiligen", sind nur eine Erklärung der vorhergehenden Worte: „heilige, katholische Kirche." Sie ist *einig* durch den Glauben, denn sie hat den Geist Gottes, welcher einig ist. *Sie nur ist unfehlbar* (nicht also die sichtbare Kirche,

noch der Papst als ihr vermeintliches Oberhaupt), denn sie thut nichts aus ihrem Muthwillen oder was ihr gut dünkt, sondern sucht allein, was der Geist Gottes heisst, erfodert und gebeut, und stützt sich auf das untrügliche Wort Gottes, nämlich auf das, welches im Gemüthe leuchtet, nicht aber auf das, welches in Buchstaben und Wörtern besteht. — Wahrhaft goldene Worte spricht Z. sodann über den *Papst* und die *Concilien* aus, die in unsern Zeiten um so beherzigenswerther sind, je mehr man von Seiten der katholischen Kirche wieder damit umgeht, das Ansehen des Papstthums zu erheben. Sehr wahr zeigt er, dass der Papst das Recht der Statthalterschaft Gottes durch keine einzige Bibelstelle darthun könne, dass er kein Glaubensrichter seyn dürfe, denn Gott öffne das Verständniss seines Wortes, wem er wolle, und man bedürfe keinesweges eines sichtbaren Menschen zum Glauben, da der Mensch den Menschen nicht gläubig mache, sondern der das Herz und Gemüth ziehende Geist Gottes. Einem Concilium aber könne keine unbedingte Auctorität zukommen, denn wenn man auch zugeben wolle, dass ein im Geiste Gottes versammeltes Concilium nicht irren könne, so werde es doch nichts mehr erkennen, als was die von Gottes Geist eingegebene heil. Schrift schon wisse, welche der alleinige Glaubensrichter sey, ohne noch erwähnen zu wollen, dass die Concilien sich oft widersprochen haben, z. B. in Betreff des *Cölibats der Geistlichen.*

Die Lehre vom *Worte Gottes in heil. Schrift* behandelt Z. sehr richtig und ganz dem Geiste des Evangeliums gemäss. Das Wort Gottes, zeigt er, ist durch sich selbst klar und erleuchtet den menschlichen Verstand; die vielen Gleichnisse in der Schrift heben diese Klarheit nicht auf, sondern dienen nur dazu, den zum Hören des göttlichen Wortes sonst trägen Menschen zu reizen, ihm die gefundene Wahrheit theurer zu machen, und dem mit dem Verstande erwogenen göttlichen Sinne tiefere Wurzeln in seinem Herzen gewinnen zu lassen. Das Verständniss seines Wortes eröffnet aber Gott selbst, nicht ein irrender Mensch, wie der Papst und die Bischöfe, wenn man nur mit unbefangenem und gläubigem Gemüthe der heiligen Schrift naht, und Gott um Erleuchtung bittet. Da ein jeder Gläubige auch zu entscheiden vermag, was dem Worte Gottes gemäss sey, so darf und soll auch der Laie in der heil. Schrift forschen, denn das von Gott kommende Wort zeigt die Wahrheit und lässt in Gott Leben und Seligkeit finden. — Ueber die *Schriftauslegung* gibt Z. sodann treffliche Bemerkungen und Winke. Den Kirchenvätern legt er als nicht inspirirten und als irrenden Schriftstellern, ganz so, wie sich auch die Vorrede zur Concordienformel erklärt, nur als Mitzeugen ein Gewicht bey. Der eine echte und eigentliche Sinn des heil. Geistes, der in der Schrift redet, wird nur von denen aufgefasst, welche er in das Innere seines Heiligthums zulässt. Die verschiedenen Erklärungen aber kommen von der Verschiedenheit der den Auslegern verliehenen Gaben her. Ihres Irrthums wegen sind diese nicht anzuklagen, wenn sie nur bey ihrem Forschen auf die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten sehen. „Denn (S. 249.) die heilige Schrift ist ein unermessliches und unüberschiffbares Meer, ein Feld, das noch von Keinem nach Würdigkeit ermessen ist, und in welchem alle Geister aller Jahrhunderte geübt werden.“ Die Schrift ist aus sich selbst zu erklären, dabey muss man aber nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Sinn und Geist sehen: „denn der Buchstabe soll dem Sinne dienen, nicht aber der Sinn dem Buchstaben; in der h. Schrift steckt Gefahr und Trug, wenn man sie nicht recht versteht, oder ohne Glauben liest und versteht.“ Einem Schriftausleger ist aber Sprachgelehrsamkeit, besonders Kenntniss des hebräischen Sprachgebrauchs unentbehrlich, so wie das Studium griechischer Classiker, besonders Pindars, sehr nützlich. „Denn Pindar hatte ein nach dem Wahren, Heiligen, Reinen strebendes, ganz unverdorbenes Gemüth, — und kein griechischer Schriftsteller dient zum Verständniss der heil. Schriften so trefflich, wie dieser, besonders für den, welcher mit den schwersten hebräischen Gesängen und Hymnen, wie z. B. die Psalmen und Hiob sind, sich recht vertraut zu machen wünscht, — er hat nicht nur in seiner Sprache, sondern auch in seinem Geist und Wesen Aehnlichkeit mit jenem heiligen Zeitalter.“

Ueber den *Lehrstand* verbreitet sich Z. mit grosser Klarheit und Kraft. Vorzüglich wichtig ist hier alles das, was er von den Erfordernissen eines Lehrers sagt, dass er nicht nur Gelehrsamkeit, sondern auch Weisheit und Frömmigkeit haben müsse, weil es kein heftigeres Gift gebe, als Gelehrsamkeit ohne Frömmigkeit; dass ihm durchaus keine Herrschaft über Andre, noch weniger weltliche Macht zukomme; dass er sich selbst verleugnen, als Vorbild seiner ihm anvertrauten Gemeinde voranleuchten, sie mit väterlicher Liebe und Weisheit zur Lebensbesserung führen, und mit unerschrockenem, gottvertrauendem Muthe gegen das Böse und das Laster ankämpfen, und dabey nur die Beförderung der Ehre Gottes, nicht aber irdischen Vortheil vor Augen haben solle. Hier spricht ein tief im Innersten ergriffenes Gemüth, das sich Gott und dem Wirken für das Himmelreich geheiligt hat, und dafür alle irdische Güter, selbst das Leben, zu opfern bereit ist. — Wider den *Cölibat der Geistlichen* eifert er mit starken Gründen der Vernunft, der Schrift und der Erfahrung. — Sehr wahr erklärt er sich über das *Amt der Schlüssel,* und weiset nachdrücklich die Anmaassungen des Papstes zurück. Unter dem Amte der Schlüssel versteht Jesus nach ihm nur die Predigt des Evangeliums. „Christus (S. 337.) nennt Schlüs-

sel in figürlicher Bedeutung die Erledigung und Tröstung der Seelen, welche dann erfolgt, wenn wir, durch den heiligen Geist erleuchtet, das Geheimniss Christi verstehen und ihm vertrauen. *Lösen* ist also nichts anders, als die an ihrem Heil verzweifelnde Seele mit sicherer Hoffnung aufrichten; *binden* aber, das verstockte Gemüth verlassen und aufgeben." Die Sünde vermag nur Gott zu vergeben, die Diener des Wortes Gottes können nur mittelst desselben den Gläubigen die Sündenvergebung zusichern; denn wer, durch dasselbe belehrt, alle seine Zuversicht auf Gott setzt, der ist wahrhaft erledigt und frey. Diese Schlüssel sind allen Aposteln von Christus ertheilt worden. Christus hat seine Kirche keinesweges auf den Menschen Petrus bauen wollen („denn [S. 334.] wo wäre die Kirche hingestürzt, als er erschrocken vor der schwachen Stimme einer Thürhüterin den Herrn verleugnete?"), sondern auf den Glauben an den Sohn Gottes, den Petrus im Namen der übrigen Jünger aussprach. Dieser Glaube, der von Gott kommt, ist der Felsen, auf den das Gebäude gegründet werden sollte. — Den *Kirchenbann* scheint Z. nur auf die Ausschliessung vom Abendmahle einschränken zu wollen; er ist aber nach ihm nur dann aufzuerlegen, wenn der offenbare Sünder, den er allein treffen kann und darf, weder auf die Ermahnung des Lehrers, noch auf die mehrerer Gemeindeglieder, die man zuziehen soll, mehr hören will. In der Erklärung von Matth. 5. und 18.: „So dich dein Auge ärgert etc." dürfte ihm nicht leicht Jemand beystimmen; denn hier ist keinesweges von der Ausschliessung eines Gemeindegliedes die Rede, sondern davon, wie man der Reizung zur Sünde durch Vermeidung der Gelegenheit widerstehen soll. — Der Abschnitt endlich über die *Sectirer* verdient auch noch jetzt um so mehr beherzigt zu werden, je mehrere Winkelprediger wieder auftreten und durch ihre Absonderungen von der Gemeinde und durch die von ihnen veranlassten Unordnungen der Kirche Gottes Gefahr drohen. Es sind goldne Worte, welche Z. hier ausspricht, wie S. 358.: „Wo Secten sind, da ist nicht der Geist Gottes. Denn der Geist Gottes wirkt keine Absonderungen, er trennt nicht, zerspaltet nicht, sondern er bringt zusammen und vereinigt, er ist sich stets und überall gleich. — Es ist Wirkung des Fleisches, nicht des Geistes, wenn Jemand sich für besser hält, als andere sündige Menschen, oder sich ihnen entzieht." Was er von den Wiedertäufern sagt, dass sie die öffentlichen Versammlungen meiden und den einfältigen Weibern predigen; dass sie gerade am unwissendsten in dem Puncte sind, den sie am meisten zu kennen sich rühmen, und das zur Schau tragen, wovon sie himmelweit entfernt sind; dass sie sich rühmen, allein im Besitze des Geistes Gottes zu seyn und alle Andere verurtheilen; dass sie mit Niemanden immer fröhlich sind, noch mit sich selbst; dass sie immer die Worte im Munde führen: Gott, Wahrheit, Wort, Licht, Geist, Heiligkeit, Fleisch, Lüste, Gottlosigkeit, Begierde, Teufel, Hölle etc., und sich selbst so kläglich darstellen, als ob sie erst aus einem Schiffbruch entronnen seyen; dass sie die Laster und Greuel, mit denen sie sich oft beflecken, mit den Worten beschönigen: Ich bin nun geistlich, und was hier vorgefallen, das fällt nicht mir zur Last, sondern dem Fleische; dass sie sich endlich auch der ihren Unfug steuernden Obrigkeit widersetzen — das passt auch grösstentheils auf die heutigen Winkelprediger und die immer mehr überhand nehmenden Conventikel. Oder wem wäre das Unwesen unbekannt, das sich seit einigen Jahren nicht nur in der Schweiz, besonders im Canton Bern, sondern auch in Deutschland und andern Ländern Europas zeigt? Wer weiss es nicht, dass dergleichen Versammlungen, so fromm sie auch Anfangs begonnen haben mögen, sehr bald ausgeartet sind? Eine kräftige Ermahnung an die Lehrer, diesem Verderben der Kirche entgegenzuarbeiten, schliesst diesen Abschnitt und zugleich diese erste Abtheilung.

Die *zweyte Abtheilung* dieses Bandes enthält den dritten Hauptabschnitt des ganzen Werkes, Z's. Ansichten über den *Staat*. Auch hier treffen wir sehr helle und geläuterte Ansichten an, und müssen sowohl den durchdringenden Scharfblick, als auch die edle Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit bewundern. Unter den verschiedenen *Staatsverfassungen* erklärt er als Schweizer die Aristokratie für die beste, wenn in ihr Religiosität und Gerechtigkeit herrschen; doch will er (S. 389.) keinesweges diejenigen Monarchen und Könige herabwürdigen, „deren Herz in der Hand des Herrn ist, und die sich der Kraft Gottes rühmen, und nicht ihres Reichthums und Heeresmacht, und die keinen andern Wunsch haben, als mit Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit über ein frommes und unsträfliches Volk zu regieren." — Ueber *Staat* und *Kirche* werden treffliche Ansichten entwikkelt und herrliche Grundsätze ausgesprochen. Sollen Staat und Kirche glücklich bestehen, so müssen sie beyde vom Geiste oder von der himmlischen Weisheit regiert werden, denn Lehrer sowohl als Regenten müssen von diesem Geiste, und da ohne Religion alle Weisheit mangelhaft und alles Thun werthlos ist, zugleich vom Geiste der Religion beseelt seyn. Da der Kirche selbst keine weltliche Macht oder Gerichtsbarkeit zukommt, sondern sie sich nur zur Bekehrung und Besserung des Sünders mit dem Kirchenbanne begnügt, so bedarf sie der Mitwirkung des Staates zur Bezähmung frecher Sünder. Immunitäten darf sie nur dann von der weltlichen Obrigkeit annehmen, wenn darunter die Gemeinde nicht leidet.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des November. 299. 1822.

Kirchengeschichte.

Beschluss der Rec.: M. *Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *L. Usteri* und *S. Vögelin.*

Nur das Papstthum mit seinem Aberglauben, seinen Missbräuchen und Greueln streitet mit dem Wohle des Staats, weil die Unterthanen eines Staates, besonders die Geistlichen, einem fremden Herrn schwören zum Nachtheil des Staats, und eine Menge zeitlicher Güter nach Rom ausführen. Das Evangelium aber, wo es rein und unverfälscht vorgetragen wird, wie in der protestantischen Kirche, schirmt und erhält die Ruhe des Staats; denn (S. 410.) *„guten Gesetzen wird allermeist dann gefolgt und nachgelebt, wo man am allerhellesten das Wort Gottes lehrt.* Denn da erkennt man am allerbesten Gottes Willen, da ist man am allereifrigsten, denselben zu thun, denn man thut ihn aus Liebe. Kein Staat wird also glücklicher seyn, als der, in dem die wahre Religion ihren Wohnsitz hat.“ *Eine Reformation der Kirche aber, auch ohne Rücksicht auf den Papst, ist nicht nur erlaubt, sondern auch rechtmässig;* denn die Kirche besteht durch den Glauben an Gott nach seinem Worte. Da aber der Papst dem Worte Gottes nicht glaubt, so kann er auch nicht die Kirche regieren. „Der Glaube (S. 412.) wartet nicht erst auf das Urtheil eines Andern, er steht auf seinem eignen.“ Sieht er nun so schwere Schmähungen gegen den Sohn Gottes geschehen, wie im Papstthume, „so ist er dergestalt davon überzeugt, dass dieselben nicht zu dulden, sondern entweder abzuthun oder zu fliehen seyen, dass er die Sache so schnell als möglich angreift.“ Um aber bey dieser Reformation alle Unruhen im Staate zu vermeiden, überlässt der evangelische Christ dann gern die Aenderung äusserer Gebräuche der weltlichen Macht. Nur Glaubens- und Gewissenszwang kann er nicht dulden; aber auch dann empört er sich nicht gegen den Staat, sondern opfert lieber für die erkannte Wahrheit sein Leben. — Dies Alles ist ganz im Geiste des Evangeliums ausgeführt und in unsern Zeiten um so mehr wieder in Erinnerung zu bringen, je grössere Gefahren für den Staat man jetzt wieder von Seiten des Papstthums aus dem Protestantismus ganz ungerechter Weise herzuleiten bemüht ist, um die Fürsten misstrauisch gegen denselben zu machen. Was vor Kurzem *Tzschirner* eben so kräftig als freymüthig in seiner trefflichen Schrift: *Protestantismus und Katholicismus,* ausgesprochen hat, das findet hier eine herrliche Erläuterung und Bestätigung.

Die vier folgenden Abschnitte: *die Obrigkeit, die Bürger, der Eid* und *die Zinsen und Zehnten,* enthalten die köstlichsten Aussprüche. Der christlichen Obrigkeit hält Z. einen Spiegel vor; die Bürger ermahnt er zum Gehorsam und warnt sie, auch bey tyrannischem Drucke, sich zu empören, indem sie ihre Erlösung von Gott erwarten müssen; dann schärft er die Heiligkeit des Eides ein, der weder leichtsinnig gefodert, noch geleistet werden solle, und empfiehlt Jedem das ihm Schuldige zu entrichten. — Gegen die *fremden Kriegsdienste und Pensionen* eifert er, als freyer Schweizer, mit Wärme und Nachdruck, und zeigt, welche schädliche Folgen daraus für das Vaterland erwachsen. — Ueber den *Adel* erklärt er sich so, dass er nur den Geistes- und Herzensadel als den echten und wahren anerkennt. — Unter die schönsten Abschnitte gehören die beyden letzten: *Die Jugendbildung, oder vermischte Erziehungs- und Lebensgrundsätze für beyde Geschlechter,* und *der Jugendspiegel, oder eine nähere Unterweisung, wie man die Jugend in guten Sitten und in christlicher Zucht auferziehen und lehren soll,* eine an seinen Stiefsohn, Gerold Meyer, gerichtete Schrift. Sie enthalten wahrhaft goldne Lebensregeln, und verdienen von Eltern sowohl als Kindern gelesen und beherzigt zu werden. Dem edlen und frommen Gemüthe Z's ist die Gottesfurcht die Krone der Geistesbildung.

Als einen höchst dankenswerthen *Anhang* erhalten wir noch *eine Charakteristik Zwingli's aus seinen eignen Aeusserungen zusammengestellt.* Wer sollte nicht den aufrichtig frommen, vaterlandsliebenden, bey allen Verleumdungen gelassenen, den bescheidenen, sich selbst verleugnenden, für Wahrheit und Tugend eifernden, den uneigennützigen, sanftmüthigen und milden, aber, wo es die Sache Gottes galt, heldenmüthig entschlossenen Reformator, wie er hier erscheint, innig verehren und lieben? Eine ungemein herrliche Stelle lesen wir S. 570: „Nach meinem Dafürhalten ist die Wahrheit für die menschliche Seele das, was

die Sonne für die Welt ist. Wo diese immer aufgeht, da empfangen wir sie freudig, und rüsten uns munter zur Arbeit. Eben so, woher immer die Wahrheit uns entgegenstrahlt, da freut sich bey ihrem Lichte die Seele, sie blickt empor, beglückwünscht sich, und zerstreut das Dunkel der Unwissenheit. Wie also der Welt nichts willkommner seyn kann, als der Strahl der Sonne, so kann der Seele nichts Lieblicheres, Köstlicheres, Höheres zu Theil werden, als Wahrheit.“ Ungemein wichtig sind Z's Aeusserungen über *Luthern*. Er achtet denselben sehr hoch. S. 571: „Luther ist so ein trefflicher Streiter Gottes, der da mit so grossem Ernst die Schrift durchforscht, als seit tausend Jahren je einer auf Erden gewesen ist, und mit dem männlichen, unbewegten Gemüth, womit er den Papst von Rom angegriffen hat, ist ihm Keiner nie gleich worden, so lange das Papstthum gewährt, alle Andern ungescholten.“ S. 572: „Das fromme, treue Herz, so er zu wahrer, göttlicher Wahrheit und zu dem Worte Gottes hat, das will ihm Keiner ablernen.“ S. 573: „Wer hat deutlicher oder reiner, als du, den Streit zwischen Fleisch und Geist aus den Schriften der Apostel dargelegt?“ Nur gibt Luther nach seiner Meinung noch zu viel den Blöden nach, und ist in manchen Irrthümern noch befangen. „Hättest du (S. 573.) die zur Verehrung aufgestellten Bilder weggethan; ässest du nicht leiblich den im Brod erdichteten Leib Christi; sähest du im Lichte des Evangeliums, dass das Fegfeuer nur ein Geldkloben und die Absolution oder die Schlüssel nichts sind, als der Glaube des Evangeliums: so hättest du nicht nur den Augiasstall gereinigt, sondern selbst den Himmel auf deinen Schultern getragen!“ Keinesweges aber will Z. Luthers Schüler seyn; denn er versichert ausdrücklich, dass er schon im J. 1516, ehe noch Luthers Name in der Schweiz bekannt gewesen, das Evangelium gepredigt habe, und noch ehe Luther sich gegen den Ablass erklärt, schon vorher von seinem Lehrer, Thomas Wittenbach, über den Betrug des Ablasses berichtet gewesen sey. Er habe die Lehre Christi aus dem Worte Gottes selbst gelernt, und sich Anfangs mit Fleiss enthalten, Luthers Schriften zu lesen, oder mit ihm in Verbindung zu treten, damit allen Menschen offenbar würde, wie einhellig der Geist Gottes sey. Doch erkennt er an, dass Luther zuerst männlich und ritterlich gegen das Papstthum hervorgetreten sey. Seine Meinung vom Abendmahle, die schon die Meinung der Kirchenväter gewesen sey, habe er schon längst gehabt, ehe noch Carlstadt mit seiner allzugezwungenen Erklärung aufgetreten sey, er habe sie aber noch verschwiegen, und nur einzelnen gelehrten und frommen Männern in der Stille mitgetheilt, um nicht unbedacht der Welt sie bekannt zu machen, und somit Aergerniss und Unruhe zu erregen. Als er endlich auf Erfordern der Umstände, durch Carlstadts Auftreten veranlasst, seine Meinung vorgetragen habe, so habe er, um allen Hader, welcher der Liebe schnurgerade entgegen sey, zu vermeiden, indem er Luthers Meinung bestritten, weder ihn noch seine Freunde genennt; und so habe er auch hernach immer auf Luthers Beweisgründe geantwortet, ohne ihn selbst zu erwähnen, obgleich Luther ihn mit Nennung seines Namens geschmäht. Als er endlich genöthigt worden sey, gegen Luthern selbst aufzutreten (im J. 1527.), so habe er sich der möglichsten Mässigung und Ruhe beflissen. Und wir müssen gestehen, dass er diese Mässigung im Allgemeinen in dem ganzen Streite mit Luthern beobachtet habe, so sehr er auch von diesem fortwährend gereizt wurde; ob wir gleich nicht leugnen können, dass er das für Hartnäckigkeit oder für Unbiegsamkeit hielt, was bey Luthern nur Festigkeit der Ueberzeugung war, nach der sein glaubenvolles Gemüth aus Ehrfurcht gegen das Wort Gottes nicht nachgeben konnte. Bey alle dem verleugnete doch Z. selbst in diesem Streite die grosse Hochachtung nicht, die er für Luthern hatte; denn ob er gleich gestand (S. 585.), „dass der allmächtige Gott dem Luther in dieser Lehre des Sakraments die Heimlichkeit seines Verstandes nicht geoffenbart habe“, so stellte er sich doch als Reformator weit unter ihn. So sagt er S. 585: „Luther ist so hoch in meinem schlechten (geringen) Urtheil, als irgend Einer; noch ist Gott höher, dessen Wort soll weder ich noch ein Andrer um Luthers oder eines Andern willen in Missverstand dringen lassen;“ — und S. 593: „Wir sind *ein* Leib, Christus das Haupt, Luther das Auge. Ferne sey es, dass er dem Ohre missgönne, dass es das Ohr sey.“

Wir schliessen unsere Anzeige, deren Ausführlichkeit in der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der von Z. behandelten Gegenstände Entschuldigung finden möge, mit der Bezeigung unsers herzlichsten Dankes gegen die beyden würdigen Herausgeber. Wir empfehlen das ganze Werk, dem noch eine Uebersicht der vornehmsten Lehrmaterien und ein Register über die behandelten Bibelstellen beygefügt ist, allen Theologen und gebildeten Laien um so angelegentlicher, je mehr wir von seinem hohen Werthe überzeugt sind, und hoffen, dass es auch noch in unserer Zeit viel Segen stiften, und die schon begonnene Kirchenvereinigung der beyden protestantischen Parteyen nicht wenig fördern werde.

Augenheilkunde.

Praktisches Handbuch der Augenkrankheiten in alphabetischer Ordnung. Nebst einem Anhang über die Bereitung und Anwendung der äussern Arzneymittel bey denselben. In zwey Bänden mit zwey Kupfertafeln. Von Dr. *Georg Leber.*

Helling, praktischem Arzte und Wundarzte, Stadt-Armen-Augenarzte, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Classe und des königl. französ. Ordens der Ehrenlegion etc. Erster Band, von A bis K. Berlin, bey Dümmler. 1821. X. und 410 S. (2 Thlr. 6 Gr.)

Das vorliegende Werk, in welchem die Lehre von den Augenkrankheiten in alphabetischer Ordnung mitgetheilt sich vorfindet, ist eine gutgemeinte Arbeit, bey deren Abfassung der Verf. sich das *Bernsteinsche* Handbuch für Wundärzte zum Muster genommen zu haben versichert. Wir finden die einzelnen Abschnitte nach den hierüber erschienenen Werken eines *Beer*, *A. Schmidt* u. A. bearbeitet. Häufig stösst man leider auf ganze Seiten, die von dem Verf. wörtlich aus den Werken dieser Männer abgeschrieben worden sind. Oft fehlt dabey an andern Stellen, wo der Verf. jene Darstellungen nicht wörtlich, sondern nur im Auszuge mittheilt, die nöthige Deutlichkeit, welche wir aber in dem von Hrn. H. gewählten Vorbilde, dem *Bernsteinschen* Werke, nirgends vermissen, und die um so weniger fehlen sollte, als der Verf. sein Buch für angehende, in der Augenheilkunde weniger geübte, Aerzte zum Nachschlagen bestimmt zu haben versichert.

Hr. H. ist, wie Rec. aus der Vorrede ersehen hat, ein alter und in Berlin sehr beschäftigter Praktiker, von welchem sicher etwas besseres als eine Fingerarbeit, aus welcher der grösste Theil dieses Buches besteht, zu erwarten gewesen wäre. Dass dieses letztere wohl möglich war, lehren einige Abschnitte des vorliegenden Bandes, die dem Verf. eigenthümlich angehören, und deren Bearbeitung recht gut gelungen zu seyn scheint. Z. B. die Lehre von dem Entropium, die recht zweckmässig verfasst ist, und aus welcher man ersieht, dass Hr. H. von der Kur dieses Uebels durch das Netzen mit Vitriolöl, die bekanntlich ihm als Erfindung angehört, wieder zu dem Ausschneiden der äussern Haut zurückgekehrt ist, — und der Artikel von der Exstirpatio oculi S. 321, wo man viel Gutes und dem Verf. Eigenthümliches vorfindet. Eben so beschreibt Hr. H. eine von ihm erfundene Operationsmethode der Thränengangfistel S. 321, aus der man den geübten Operateur zu entnehmen vermag.

Kriegswissenschaften.

Campagne de Waterloo, ou Remarques critiques et historiques sur l'ouvrage du general *Gourgaud*. Par M. *J. J. Jamin*, Colonel de l'ancien Etat Major en non activité. Paris, Chaumerot Jeune, Libraire Palais-Royal galerie de bois No. 188. 1820. 51 S.

Dieses Werk schliesst sich mehreren vorangegangenen Streitschriften im französischen Heer an, zu denen *Gourgaud's* Relation des Feldzugs von 1815. Veranlassung gegeben, und die alle aus der Absicht entstanden, die Irrthümer aufzudecken, und die Beschuldigungen zu widerlegen, welche im *Gourgaud* enthalten sind und vorzüglich ein nachtheiliges Licht auf das Benehmen der Marschälle *Ney* und *Grouchy* werfen. Diese Berichtigungen haben auch ihren Zweck nicht verfehlt, sondern ziemlich genugthuend die vielen Blössen der Gourgaudschen Schrift aufgedeckt. Dessen ungeachtet erscheinen die vorliegenden kritischen und historischen Bemerkungen des Obersten *Jamin*, welcher im Generalstab des 6. Corps (Lobau) angestellt war, keineswegs als überflüssig. Sie vervollständigen vielmehr die Summe der Details über den Feldzug von 1815. durch die Anführung mehrerer interessanter Umstände, die als nicht unwichtige Beyträge zur Geschichte desselben betrachtet werden können. Dahin gehört z. B. dasjenige, was über die Verspätung der Corps von *Vandamme* und *Erlon* am 15. Juny gesagt wird. Ersteres hatte sich nicht, wie *Gourgaud* sagt, auf dem Marsche von Beaumont nach Charleroy verirrt, was auch an und für sich ganz unwahrscheinlich ist. Die eigentliche Ursache war, dass der Officier, welcher den Befehl zum Abmarsche bringen sollte, unterwegs mit dem Pferde stürzte und Schaden nahm, wodurch er verhindert wurde, seine Depeschen abzugeben. Dabey war denn freylich gegen die Regel gefehlt, so wichtige Befehle entweder wiederholt abzusenden, oder von zwey Personen die Tour zusammen machen zu lassen. Ohne die Verspätung dieses Corps wäre Napoleon schon den 15ten über Fleurus vorgedrungen, und es gab weder eine Schlacht von Ligny, noch von belle Alliance. Wieder ein kleiner Umstand der Grund grosser Folgen.

Die Verspätung des Corps von *Erlon* setzt der Verf. ganz auf *Napoleons* Rechnung, der versäumt habe, den Befehl zum Aufbruche desselben früher zu ertheilen. Daraus entstand, dass *Ney* es nun nicht wagen durfte, schon den 15ten bis Quatre Bras vorzudringen, indem er nach der sehr zweckmässigen Detaschirung der Division *Girard* nach Gosselies nur noch 20,000 Mann disponibel hatte. Neben mehreren Anführungen zur Rechtfertigung dieses Marschalls stellt der Verf. die interessante Ansicht auf, dass wenn *Ney* wirklich diesen Tag nach Quatre Bras gekommen wäre, die Preussen am 16ten sich nicht bey Ligny aufstellen konnten, dahingegen die ganze Stärke des englischen Heers sich nach Quatre Bras gezogen hätte, und also *Napoleon*, ganz gegen seinen Plan, mit diesem zuerst sich schlagen musste. Man kann hinzusetzen, dass, wenn unter diesen Umständen die Preussen am 16ten sich auch weiter rückwärts zu concentriren genöthigt worden wären, *Blücher* in keinem Falle versäumt haben würde, den Eng-

ländern zu Hülfe zu kommen, und die Katastrophe vom 18ten würde schon diesen Tag eingetreten seyn.

Dass *Napoleon* am 16ten das Corps von *Erlon* nur einen Augenblick habe für Engländer halten können, findet der Verf. unerklärlich, da der Kaiser doch wusste, dass zwey Corps in seiner linken Flanke manövrirten; denn auch das 6te Corps, welches anfänglich im Marsche gegen Frasne begriffen war, hatte sich auf den Kanonendonner bey Ligny wieder rechts gewendet, um das Hauptheer zu unterstützen.

Der Verf. verbreitet sich hierauf über *Napoleons* Fehler in Führung der Schlacht bey Ligny, über die zu späte Verfolgung der Preussen und über die unzweckmässige Detaschirung des Corps unter *Grouchy*, das im Falle der totalen Niederlage der Preussen zu stark, im Gegentheil aber zu schwach war, um *Blüchern* festhalten zu können. Da *Napoleon* voraussehen musste, dass dieser sich mit *Wellington* vereinigen würde; so hätte er um so mehr seine Kräfte beysammenhalten sollen. Endlich entwickelt der Verf. mehrere Ansichten in Betreff der von dem französ. Kaiser bey belle Alliance gemachten Fehler, und gibt zuletzt eine Uebersicht aller derjenigen Umstände, welche den für diesen so unglücklichen Ausgang des Feldzugs von 1815. veranlassten. Wir verweisen jedoch in dieser Hinsicht die Leser auf das Werk selbst.

Erbauungsschrift.

Betrachtungen über Tod und Leben. Trost für diejenigen, welche den Tod fürchten, oder über ihre Todten trauern. Von M. *J. H. Rabbe*, Pastor zu Ribrau. Braunschweig, in d. Schulbuchhandlung. 1820. VIII. u. 190 S. 8. (12 Gr.)

Eilf, aus veränderten Predigten genommene, Reden: 1) Trauer der Christen, wäre ihr Glaube falsch; 2) Nur der Christ fürchtet den Tod nicht; 3 u. 4) Schrecken des Todes für die Gottlosen — für die Frommen; 5—7) Bilder des Todes in der Natur — aus der Geschichte — aus dem täglichen Leben. Den Inhalt der 8. und 9. gibt der Beysatz auf dem Titel an. 10) über einige Gleichnisse des irdischen Lebens; 11) Bilder des Lebens. Ein 2ter Theil soll die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele enthalten. Obgleich Recens. dem Verf. nicht in allen seinen Ansichten beystimmen kann; so muss er ihm doch das Zeugniss geben, dass er oft sehr herzergreifend schildert. Aber eben so oft scheint der Vortrag, was auch der Verf. selbst zu fühlen schien, mit Bildern überladen; oder durch ein vergriffnes Bild (wie S. 45. die Vergleichung des Todes mit einer geliebten Braut) anstössig zu werden. Auch vermisst man hie und da die logische Begründung der aufgestellten Behauptung. So malt z. B. die erste Rede den traurigen Zustand trauernder Christen, wenn es keinen Gott u. s. w. gebe. Wo man nun den Beweis des Gegensatzes erwartet, fertigt der Verf. seine Leser damit ab, dass er sagt: „Aber dein Glaube ist nicht falsch.“ Wenn einige mystische Zeloten unsrer Tage den Heiden die Seligkeit absprechen, weil sie nicht das Kreuz des Heilandes umfassen konnten; so zieht sich unser Verf. auf eine andere Manier aus der Verlegenheit. S. 19. „Auch unter den Heiden gab es grosse Männer, die keine Furcht vor dem Tode kannten — doch nicht durch eigne Kraft waren sie es geworden — sondern *durch die Kraft Christi unsers Gottes.*“ Um den Geist des Verfs. noch etwas näher kenntlich zu machen, führt Rec. nur noch an, dass die Schilderung des Zustandes der Gottlosen in der Nähe des Todes so schliesst: „Oder bin ich der eurige, ihr Geister der Hölle? O du Lamm Gottes erbarme dich, du, *woran* ich nicht glaubte.“

Kurze Anzeige.

Der hohe Beruf des W(w)eiblichen Geschlechts, als Jungfrau, Gattin, Hausfrau und Mutter. Zur Beförderung häuslicher Glückseligkeit; von *Gottfried Aug. Pietzsch*, Diaconus und Vorsteher einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Naumburg. Zeitz, in der Webel'schen Buchhandlung. 1822. VIII. u. 143 S. 12.

Wahre und der Beherzigung werthe, aus Beobachtung und Erfahrung genommene, Belehrungen über ungeheuchelte Frömmigkeit, Schamhaftigkeit, Sittsamkeit, Bescheidenheit, Häuslichkeit, Geduld, frühe Gewöhnung zu einer schonenden Beurtheilung anderer; als besonders empfehlungswürdige Eigenschaften des weiblichen Geschlechts; über Vorsicht bey der Wahl eines Gatten und über die besondern Pflichten einer guten Gattin, Hausfrau und Mutter füllen diese Blätter, welche heranreifende Mädchen gewiss nicht ohne Nutzen lesen werden. Bey einer neuen Auflage, welche Rec. diesem Büchelchen wünscht, dürften einige Wiederholungen und Tautologieen, wie S. 30: so viel er nur immer kann, und so viel ihm nur immer möglich ist; veraltete Wörter, wie dahero und *An*gewöhnung (st. Gewöhnung) zum etc. S. 60.; ingl. der fehlerhafte Gebrauch der doppelten Verneinung: *kein* Mensch *nicht* S. 70.; auch eine nicht zart genug ausgedrückte Stelle S. 80: „mit Auflösung des Gürtels ist der ganze Zauber gelöst“ zu ändern seyn. Doch diese Kleinigkeiten abgerechnet, verdient das Büchelchen Empfehlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November. 300. 1822.

Vermischte Schriften.

Vermischte Schriften von *Friedrich Jacobs.* Erster Theil. Gotha, in der Ettinger'schen Buchh. 1823. XXVIII. u. 546 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Auch mit dem zweyten Titel:

Friedrich Jacobs Reden. Nebst einem Anhange vermischter Aufsätze. Erster Theil.

„*Hört ihn!*" erschallt es in dem Parlamente der Britten, wenn ein ausgezeichneter Redner die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Repräsentanten eines der mächtigsten europäischen Reiche erregt. Und so ruft auch Rec. seinen Lesern bey der Anzeige dieses Werks zu, weil doch jede Lit. Zeit. eine Art Parlament bildet, wo die gelehrten Stimmführer des deutschen Volkes nach der Weise, wie sie ihr Amt verwalten, beurtheilt werden.

Bey vorliegender Schrift bewirkt es schon der Name des Verfs., dass sie in wenigen Monaten in den Händen der ganzen gebildeten Lesewelt seyn wird; denn wer den Verf. auch nicht als Philologen und Archäologen kennen sollte, weiss doch, welche treffliche, geistvolle und stylistisch gediegene Werke der Kreis der Lesewelt ihm verdankt. Wer es auch nicht näher weiss, wie ausgezeichnet der Verf. als Lehrer an den Gymnasien zu Gotha und München gelehrt und gewirkt hat; der hat es doch wohl erfahren, wie sehr derselbe von zweyen unvergesslichen Regenten, von den Herzogen *Ernst* und *August* zu Gotha, geachtet und geschätzt war.

Die neueste Schrift eines *solchen* Mannes braucht daher eigentlich nur genannt zu werden, um bald die weiteste Verbreitung zu finden. Allein je trefflicher die mannigfaltigen hier dargebotenen Früchte sind; desto höher steigt auch die Pflicht des Rec., wenigstens im Allgemeinen über dieselben zu berichten, und im Einzelnen anzugeben, was die Männer von Bildung hier zu erwarten haben. Im Voraus bemerkt Rec., dass der Verf. durchgehends die heilige Sache der kirchlichen und bürgerlichen Freyheit, das Recht der freyen Presse, die in unsern Tagen so häufig angefochtene Würde der Wissenschaften, und die unverkennbaren Fortschritte der civilisirten Völker in allen Theilen menschlicher Bildung, freymüthig und furchtlos vertheidigt, ohne, wie es bey Männern von diesem bewährten öffentlichen Charakter von selbst sich versteht, auf irgend eine Weise an die Kreise der Ultra's zu streifen. Dabey gebietet der Verf. über eine *echte Philosophie des Lebens,* welche die Grundlage aller seiner Weltansichten bildet; über einen *seltenen,* aus den vielseitigsten Studien geflossenen, *Reichthum geschichtlicher Thatsachen,* die der Vf. da einzulegen versteht, wo sie von entscheidender Wirkung sind; so wie über eine Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit, *Kraft und Würde des Ausdruckes,* dass er, nach dem vorliegenden Werke, den vorzüglichsten deutschen Classikern, besonders in Hinsicht der von den Deutschen bisher so dürftig angebauten *weltlichen Beredsamkeit,* an die Seite getellt werden muss.

Nachdem Rec. sein, aus voller Ueberzeugung hervorgegangnes, Urtheil im Allgemeinen über das vorliegende Werk ausgesprochen hat, berichtet er im Einzelnen über das, was unsere Leser hier finden, und belegt mit einigen ausgehobenen Stellen jenes allgemeine Urtheil; obgleich die Fülle der einzelnen trefflichen Stellen die Auswahl erschwert und jede einzelne Stelle in dem Organismus des Ganzen, zu welchem sie gehört, noch ansprechender auf Verstand und Gefühl wirkt, als in ihrer isolirten Stellung.

Das *Vorwort* gedenkt zuerst dessen, was der Verf. hier gibt, und was er in den folgenden Bänden, denen Rec. mit Verlangen entgegen sieht, zu geben verspricht. Mit wenigen Ausnahmen ist der Inhalt der vorliegenden Sammlung *auf das öffentliche Leben gerichtet,* welches hier, nach seinen verschiedenen Erscheinungen, in Reden, Bruchstücken von Reden und zufälligen Gedanken behandelt wird. Einige davon waren früher gedruckt; Vieles ist neu hinzugekommen; aber auch von dem Aeltern ist das Meiste neu bearbeitet und besser ausgebildet. Vieles, was der Zeit nicht mehr angemessen war, ist zurück gelegt worden. Die *folgenden Bände* werden nur solche Aufsätze enthalten, die sich mit Gegenständen *des griechischen und römischen Alterthums, seinen Sitten, seiner Kunst und Literatur* beschäftigen; mit Ausschluss alles dessen, was nur dem Gelehrten von Profession, nicht aber dem blossen Freunde und Liebhaber des Alterthums brauchbar seyn dürfte.

Darauf folgt im Vorworte die *Angabe des Standpuncts,* aus welchem der Verf. selbst die behandelten Gegenstände aufgefasst hat, und nach

welchem er die Darstellung beurtheilt zu sehen wünscht. Vorzugsweise beschäftigten ihn zwey Gegenstände: *die politischz Moral,* und *die Religion in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft.* Gern hören wir ihn darüber, was seinem ganzen Leben die Richtung auf *diese* Gegenstände gab: „Die religiöse Erziehung, die ich im väterlichen Hause genossen; der ununterbrochene Umgang, den ich von Jugend an und in Folge meines Berufes mit den edelsten Geistern aller Zeiten und Länder gepflogen; die Freundschaft endlich einiger trefflichen Zeitgenossen, deren ich mich erfreut habe; Alles dieses hat in meinem Herzen den Glauben an das Göttliche im Menschen genährt, und mich mit der Ueberzeugung erfüllt, dass die menschliche Gesellschaft, in welcher Form sie sich auch immer vereinigen möge, keine andere Bestimmung haben könne, als durch Sicherung des äussern Zustandes ihrer Glieder, die freye Entwicklung des Göttlichen in ihnen zu fördern. *Auf diesen Glauben ist alles bezogen, was ich je über Gegenstände des öffentlichen Lebens geschrieben habe.*“

Sehr richtig erinnert dann der Verf., „dass das deutsche Vaterland zu allen Zeiten nur Wenige hervorgebracht hat, die *aus Menschenfurcht* dem Unrecht das Wort geredet; noch Wenigere vielleicht, die, wie Paulus Jovius, nach Verschiedenheit des Lohnes, bald die goldene, bald die eiserne Feder gebrauchten, Kalt und Warm aus Einem Munde bliesen, und auf Nichts aufmerksam, als auf die Windfahne, ohne Ziel stets *mit dem Winde* segelten, und im Kampfe um die gute Sache stets an der Seite der Stärkern fochten.“ Bis jetzt hat Deutschland *diese* Schmach selten erlebt! Doch setzt der Verf. mit hohem Ernste hinzu und Rec. ruft dabey sein: *hört ihn!* aus: „Sollte aber je die Zeit erscheinen, wo durch Umstände, die unter andern Völkern gewirkt haben, auch in unserm Vaterlande *diese ehrlose Sinnesart ein Weg zu Ehren und Reichthümern,* diejenige aber, die nicht dem Glücke, sondern dem Rechte huldigten, zurück gestossen und verläumdet würde; so könnten wir auch zu unserm Verderben eine Saat jener feilen Seelen aufschiessen sehen, die im Sonnenscheine alle Wege des Glücks besetzt halten, im Ungewitter aber den Mantel auf die *andere* Seite nehmen.“

Sein politisches Glaubensbekenntniss scheint der Verf. in folgenden Sätzen niedergelegt zu haben (S. XVI.): „In uns und in Millionen von Menschen steht die Ueberzeugung fest, dass, wie die Flüsse nicht aufwärts strömen, so die Menschheit auf der Bahn ihrer Veredlung nicht stille stehen kann. Wohl mag es bisweilen möglich seyn, auf kurze Zeit die Fortschritte des vorwärts dringenden Geistes aufzuhalten; man kann sich sogar schon, mit Titanensinn, der vollbrachten Riesenthat rühmen; aber jene Giganten, welche Berge auf Berge thürmten, um den Himmel zu stürmen, und die Sonne auszulöschen, verirrten sich in der Finsterniss ihres eigenen Gewölks, und stürzten, als die Blitze der verspotteten Allmacht sie berührten, unaufhaltsam in die Tiefe hinab. Jene Allmacht ist die ewige Weisheit, welcher die Gerechtigkeit zur Seite steht, und die durch keine irdische Gewalt von ihrem Throne gezogen werden kann. Das, was die Welt *regiert,* wird ewig nur der Geist seyn; die materielle Kraft kann sie vielleicht *fesseln,* aber die vereinte Klugheit der Despoten aller Zeit hat noch kein Mittel gefunden, einen Knoten zu schlingen, den nicht das Schwert des Geistes gelöset hätte. Die Folgerung hieraus ergibt sich von selbst. Es mag nothwendig seyn, die Gränzen der Länder durch Festungen zu sichern, die Anzahl der Streiter zu mehren, und die Heere zu üben; aber nicht minder nothwendig, und um vieles edler ist es, sich mit dem guten Geiste der Zeit zu befreunden, Festen der Gerechtigkeit aufzuführen und im engen Bunde mit Allem, was gross und edel ist, die sittliche Kraft so zu vermehren und zu stärken, dass keine äussere Gewalt gefürchtet werden darf. — Geist erzeugt Geist durch eine geheimnissvolle Anziehung; und es ist kein Monarch, der sich nicht, wenn er will, alles Geistes bemächtigen könnte, der sich in seinem Bereiche findet. Diese Eroberung ist die gerechteste, so wie sie die sicherste ist.“

Rec. kann es verbürgen, dass die ganze vorliegende Sammlung nach den darin festgehaltenen philosophischen und politischen Grundsätzen, so wie nach den erläuternden geschichtlichen Thatsachen, den Commentar zu diesem Glaubensbekenntnisse enthält, und dass der würdige Verfasser, nach dieser Freymüthigkeit, Würde und Kraft seines Tones, der nie vom Schicklichen sich entfernt und nie an die Gränzlinie des Leidenschaftlichen streift, so wie nach dem sichern Tacte, durch feste Grundsätze und reife Weltkenntniss erworben, welcher an die Extreme der Ultra's beyder Hauptparteyen unsers Zeitalters auch nicht von fern erinnert, nur mit wenigen politischen Schriftstellern des Zeitalters verglichen werden darf, weil die Meisten die Farben der Zeit und einer der beyden politischen Hauptparteyen tragen.

Gegeben hat der Verf. in diesem Bande: 1) *Rede zum Andenken Herzogs Ernst des zweyten* im Gymnasium zu Gotha gehalten 1804, mit Anmerkungen und Zugaben. Die Rede feyert das Andenken eines der edelsten Fürsten Deutschlands in neuer Zeit, der als Mensch, als Regent, als Kenner und Freund der Wissenschaften unvergesslich bleiben wird. Möchten doch Fürstensöhne, neben dem ernsten Studium der Regentengrundsätze *Friedrichs II.,* und neben *Engels* Fürstenspiegel, diese gediegene, und durchgehends mit Thatsachen aus Ernsts II. Regentenleben ausgestattete, Rede lesen! Sie würden nicht ohne Verehrung und Bewunderung des Verewigten, nicht ohne Rührung über das, was er leistete, und nicht ohne den Entschluss,

zu werden, wie Er, das Buch aus der Hand legen! Neu war übrigens dem Rec., der diesen Fürsten seit Jahrzehenden innigst verehrte und oft in seinen Vorträgen ihn mit tiefer Rührung nannte, die Nachricht (S. 39), dass Ernst II. in der Zeit der Gräuelthaten der französischen Revolution *den* Gedanken Jahre lang nährte, bey der allgemeinen Verbreitung jenes Dämons über Europa in die vereinigten Staaten Amerika's zu gehen, „um in dieser Freystatt, als freyer Bürger, unter dem Gesetze der Gleichheit, sich selbst und den Wissenschaften zu leben." Deshalb machte er eine Auswahl von Büchern, die er zu seinen Begleitern in dieses Asyl erkohren hatte, die er seine *amerikanische Bibliothek* nannte, und die, ursprünglich von den übrigen abgesondert und durch einen eigenthümlichen dauerhaften Einband ausgezeichnet, für künftige Zeiten das Andenken an jenen Gedanken Ernsts II. vergegenwärtigt. Nicht Voltaire's Werke, wohl aber *Rousseau's, Raynals* u. a. befinden sich (S. 40) darunter. — Eben so interessant ist es, zu lesen, wie Ernst II., noch in reifern Jahren, bey *Kaltwasser* Unterricht in der griechischen Sprache nahm; *wie religiös* und *rein evangelisch*, wie er „aller Gaukeley abgeneigt" war, und wie tolerant er dachte. Selbst seine Stellung zum *Freymaurerorden* (S. 69) und zu den *Illuminaten* (S. 71), denen er unter dem Ordensnamen *Timoleon* beytrat, ist mit Wahrheit geschildert. — Am Schlusse der Zugaben zu dieser Rede steht noch ein gehaltvolles Wort über den am 17. May 1822 verewigten Herzog *August* von Gotha. Gern theilt Rec. den herrlichen Schluss (S. 84—86) mit, der also anhebt: „Nun schläft in dem Schoose des blühenden Eylands, das sich in der Mitte des fürstlichen Gartens, der Schöpfung *Ernstens*, und seines liebsten Aufenthaltes erhebt, der Vater mit dreyen seiner Söhne den Tod des Gerechten;" allein die Gränzen unserer Blätter verstatten bloss, dass Rec. diese und viele andere treffliche Stellen der vorliegenden Sammlung denjenigen Männern zur Aufnahme empfiehlt, welche die Classiker unsers Volkes in eigenen Schriften für den Jugendunterricht darstellen!

2) *Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha am 24. Oct.* 1807. 3) *Rede gehalten im Lyceum zu München am 7. Dec.* 1807. Beyde Reden tragen das ernste Gepräge des gewissenhaften Lehrers, und sind eben so inhaltsschwer, wie trefflich im Style. Mehr noch, besonders wegen der erhebenden Ansicht des klassischen Alterthums, hat den Rec. die *zweyte*, als die erste Rede angesprochen; doch folgt er dabey bloss seinem individuellen Gefühle, das kein Maasstab für Andere seyn soll. Für Chrestomathieen deutscher Klassiker empfiehlt Rec. besonders folgende ausgezeichnete Stellen S. 110: „Wunderbar ist der Mensch auf die Gränze zweyer Welten gestellt etc." S. 144: „Wie in den Gymnasien der Alten die Leiber freygeborner Jünglinge geübt wurden etc.;" und besonders S. 119: „Wenn wir das Alterthum in seiner würdigsten Gestalt *als eine geschlossene Welt des Edelsten und Schönsten betrachten*, was der menschliche Geist, unter den günstigsten Umständen, mit jugendlicher Kraft und männlicher Strenge gebildet hat u. s. w." Denn eben in dieser Ansicht, die zunächst von *Heyne* ausging, und die auch *Heeren* in Heyne's Biographie dem gegenwärtigen, zunächst grammatisch-kritischen, Zeitalter ins Andenken zurück rief, stimmt Rec. mit dem Verf. so ganz überein. Nicht bloss durch Grammatik und Kritik, die als Gerüste nicht fehlen dürfen, treten wir in das Heiligthum des Alterthums. Soll es zur klassischen Bildung führen; so müssen wir in ihm eine abgeschlossene Welt der Religion, der Wissenschaft, der Kunst, der Volksthümlichkeit nach Verfassung und Verwaltung, und des rastlos aufstrebenden Geistes zu jeder Art von Vortrefflichkeit erblicken, und aus diesem Heiligthume die hohe Begeisterung mitbringen, dass unsere Zeit, nach *unserer* Weise und *unserm* Bedürfnisse, sich im öffentlichen und einzelnen Leben eben so vollendet gestalte, wie jene unwiederbringlich verschwundene Zeit. Allein ohne Philosophie, ohne Geschichte, ohne Geschmacksbildung, ohne geläuterte Wärme für die Menschheit und ihre Fortschritte ist *diess* nicht zu erstreben; und für diesen Zweck reichen Grammatik und Kritik nicht aus, so vielen Werth sie übrigens haben mögen!

4) *Deutschlands Ehre. Zur Feyer des Friedens, im Jun.* 1814. Rec. fasst sich bey dieser, den gebildeten Deutschen noch im lebendigen Andenken schwebenden, Abhandlung kurz, so viel sie auch, nach einer Zwischenzeit von acht denkwürdigen Jahren, Stoff zur Vergleichung darböte. Nur daran erinnert er, dass — mit Rücksicht auf Napoleons Thronentsagung — der Verfasser das ewig wahre Thema behandelt: *„dass das Reich der Willkür auf Sand gebaut ist, und dass es keine Klugheit gibt, die den Mangel der Gerechtigkeit und Güte ersetzen kann."* Für *unsere* Zeit sind besonders die 44 *Anmerkungen und Zugaben* (S. 203) zu dieser Abhandlung voll vielseitiger Beziehung. Rec. macht besonders aufmerksam auf die 29ste (S. 234) *über die Gewalt der Muttersprache auf Nationalität*, und auf die 4oste (S. 253), *über die liberalen Verfassungen.*

Sehr zweckmässig schliessen sich an die vorhergehende Abhandlung an: 5) *Bruchstücke über die Foderungen der Zeit* (1820). Rec. gibt nur Einen Beleg aus denselben (S. 280): „Wie das Kind der Wiege entwächst; so entwachsen die Völker ihren alten Einrichtungen. — Die Völker Deutschlands sind nicht mehr, was sie vor dem siebenjährigen Krieg waren. Dieser Kriege, die lange Regierung des grossen Königs, die Fortschritte der Civilisation in allen Classen während der langen und tiefen Ruhe, der engere und raschere Verkehr der Völker durch den Schwung des Handels und die Vermehrung der Reisen; das Entwickelungsfieber

der französischen Revolution; die Unfälle, die wir erlitten, und die glücklichen Ereignisse, die diesen Unfällen gefolgt sind, haben die Nation umgeschaffen. Alles hat sich in ihr geändert, Ansichten, Kenntnisse, Sitten, Gefühle, das gesellschaftliche Leben, ihre Bildung. Soll nur ihre politische Verfassung unverändert bleiben, und ist das Bedürfniss nach einer Umgestaltung derselben, das sich überall ausspricht, nichts weiter, als eine epidemische Krankheit, als eine Ansteckung, die durch drastische Mittel vertrieben werden muss?" Nächst diesem empfiehlt Rec. aus diesen Bruchstücken, besonders S. 292; S. 299, S. 300, S. 305, S. 321—324 (über den *Presszwang*). Den besorgten Staatsmännern empfehlen wir folgende Stelle (S. 326): „Wie der Glaubenszwang Atheisten macht; so weckt der politische Zwang den Hass der Macht, *und an der Diebeslaterne der geheimen Polizey zündet der Aufruhr seine Fackel an.* Wo man das Licht verstecken muss, kömmt leicht Feuer aus; und wo das Volk in der Finsterniss Einer gegen den Andern rennt, geht es nicht ohne Unglück ab. Gönnet daher einem jeden sein Licht, damit nicht Eurem Volke das Schicksal der thörichten Jungfrauen werde; und lasst auch das Eurige leuchten, damit sich die Welt daran erfreue und Euch nach Verdienst und Würden ehre."

Den Theologen des Zeitalters, zugleich aber auch den Staatsmännern sind die *zufälligen Gedanken* bestimmt *über den Religionszustand der Zeit*, auf Veranlassung eines Denkmals geschrieben, das dem verewigten *Löffler* (1816) errichtet werden sollte; hier wieder abgedruckt mit *Anmerkungen* und *Zugaben*. — Auf den 7ten Abschnitt: *Analecten*, und den 8ten: *Miscellen*, verweiset Rec. die Leser selbst, und setzt bloss einige Ueberschriften dieser trefflichen kürzern Aufsätze her: S. 405 *Republikanismus der Zeit*; S. 427 *Christenthum des Antichristen*; S. 434 *Staatskrankheiten*; S. 436 *Akademische Verbindungen*; S. 450 *Verstimmung der Zeit*; S. 458 *Die rechten Fürsten* u. a. — Zwar hätte Rec. über manchen Abschnitt dieses herrlichen Werkes, selbst über die in demselben vorkommenden *Censurlücken* (S. 41 u. a.) mehreres auf dem Herzen; allein er will seinen Lesern nicht weiter vorgreifen, und glaubt seine Pflicht erfüllt zu haben, indem er auf die hohe Bedeutsamkeit des Buches aufmerksam machte, und sie durch einige Belege versinnlichte.

Kurze Anzeigen.

Das Verstandesbuch, oder Verständigung der Jugend in Volkschulen über die wissenswürdigsten Gegenstände des menschlichen Lebens. Von *Johannes Spiecker*, Dr. der Theologie, Kirchenrath und Professor am theologischen Seminar in Herborn. *Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* Marburg und Cassel, bey Krieger. 1821. 308 S. 8. (8 Gr.)

Ein, für den bestimmten Zweck nicht unbrauchbares, Büchelchen, wofür auch die wiederholten Auflagen zeugen. In 3 Abschnitten, welche überschrieben sind: die Schule, der Mensch und die Welt werden die nöthigen practischen Belehrungen über Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, menschlichen Körper und Seele, über Natur und Menschenwelt, in einer planmässigen Aufeinanderfolge gegeben. Am Schlusse sind Fragen über jeden Abschnitt beygefügt. Das Bestreben des Vfs. recht deutlich zu werden, liess ihn zuweilen einen Ausdruck ergreifen, gegen welchen die strengere Sprachkritik eine Ausstellung machen dürfte, wie gegen das Wort: *Kunst* bey Erklärung der Begriffe der menschlichen Seelenvermögen. Doch diess und einzelne Provincialismen, wie S. 96. *vorab* sind Kleinigkeiten. Das Ganze entspricht seinem Zwecke.

Praktische Sittenlehre für die Jugend, in ausgewählten Fabeln und Erzählungen. Ein Lese- und Gedächtniss-Buch für den häuslichen und öffentlichen Unterricht. Von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten etc. Stuttgart, bey Steinkopf. 1821. XVIII. und 490 S. 8. (1 Thlr.)

empfiehlt sich im Ganzen durch eine gute Auswahl und durch eine, wenn auch nicht systematische, doch die Uebersicht erleichternde, Anordnung. Neben manchen aus den Urschriften und aus ähnlichen Sammlungen schon bekannten Stücken, findet man hier auch solche, welche weniger bekannt seyn dürften. Ausser denen von ungenannten Verfassern liefert der Herausgeber hier meist zweckmässige Gedichte von Bertuch, Besseldt, Bogulawsky, Burmann, Bürger, Gellert, Glaser, Gleim, Göthe, Götz, Hagedorn, Hahn, Haug, Hermes, Houwald, Jacobi, Krummacher, Kleist, Lafontaine, Lichtwer, A. Müller, Nicolai, Niemeyer, Overbeck, Pfeffel, Piper, Ramler, A. Schlegel, Schlotterbeck, Ch. Schmid, Schwabe, Seidel, Carol. Stahl, Tiedge, Jul. Veillodter, Wehnert, Weinzierl, Weisse, Witschel, Ziehnert, Zuckschwerdt.

Reise zum Flusse Pascha. Aus dem Russischen des Grafen *Chwostow*. St. Petersburg, bey Mayer; und Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1819. 22 S. 8. (4 Gr.)

Diese in einem blühenden Style beschriebene Reise zeugt auch von den Fortschritten der Russen in der Bildung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November. 301. 1822.

Staatswissenschaft.

Unbefangene Ansichten von der gemeinheitlichen Schuldentilgungs-Anstalt im Grossherzogthume Hessen. (Ohne Angabe des Verfassers und Verlegers.) 1818. 120 S. 8. (14 Gr.)

Es ist eine längst anerkannte Wahrheit, dass eine geregelte Gemeinde-Verwaltung auf das Staatswohl einen wesentlichen Einfluss ausübe. Alle Regierungen haben diesem wichtigen Zweige, wohl einsehend, dass die Gemeinde-Verfassung die Basis des ganzen Staatshaushalts sey, ihre vorzügliche Sorgfalt zugewendet. Die einen mit grösserem, die andern mit minderem Erfolge, je nachdem sich ihr Streben von einer zu ängstlichen Einmischung in den Gemeindehaushalt, oder von dem Prinzip unbedingter Freyheit in der Verwaltung des Communal-Vermögens gleich weit entfernt gehalten hat. Vielen deutschen Regierungen gebührt aber wenigstens dankbare Anerkennung für den redlichen Willen, die in den höhern Regionen der Staats-Administration waltenden liberalen Grundsätze auch in dem engeren Kreise des Gemeindehaushaltes geltend zu machen. Unbestritten bleibt den Staats-Regierungen das Recht der Oberaufsicht auf denselben, mit der unerlässlichen Pflicht, das Gemeinde-Eigenthum heilig zu halten und dessen Verwendung zu heterogenen Zwecken zu verhindern. Unbestritten muss diese Oberaufsicht da sich am kräftigsten zeigen, wo Gemeinden entweder durch den Drang unabwendbarer Ereignisse, oder durch schlechte Oekonomie und die Gewissenlosigkeit der unmittelbaren Verwalter des Gemeinde-Vermögens unter einer drückenden Schuldenlast seufzen, und hierdurch das Privat-Vermögen vieler Bürger gefährdet wird. In dem letzten Falle gilt es überdem, mit besonnener Weisheit jenen Vorwurf früherer Nachlässigkeit wieder zu tilgen, welcher die Oberaufsicht führende Behörde selbst unvermeidlich treffen muss, indem von derselben eine genaue Kenntniss des Zustandes der Gemeinde-Verwaltung jederzeit vorausgesetzt werden durfte. In dem Staatsvereine bestehen unwandelbare, aus der Natur des geselligen Verhältnisses *a priori* abgeleitete Gesetze, nach welchen jeder Bürger sich richten muss, wenn anders der Staatszweck erreicht werden soll. Nur in so fern darf der Staat zu Etwas zwingen, als ihm die Verpflichtung obliegt, alle jene, welche gesetzwidrig handeln, auf die Bahn der Ordnung und des Rechts durch Zwang zurück zu führen. Es wäre aber die höchste Despotie und alle Freyheit des Einzelnen ertödtend — mithin vernunftwidrig — wenn zu jeder Handlung ohne Unterschied ein positiver Zwang verbände, sobald dieser zur Erreichung des Staatszwecks durchaus nicht nöthig ist. Was von dem einzelnen Staatsbürger gilt, findet im Ganzen auch Anwendung bey allen Individuen, die als solche dem Staate gegenüber stehen, seines besondern Schutzes gniessen, in ihrer Einzelnheit selbst sich aber wieder in untergeordnete Glieder theilen. Solche moralische Personen oder Körperschaften, z. B. Gemeinden, stehen aber unter der Oberaufsicht des Staats, nicht unter seiner Obervormundschaft, welche von der einen Seite Unmündigkeit, von der andern eine väterliche, daher fast eine unbegränzte Gewalt voraussetzt. Die Handlungen ihrer Repräsentanten müssen zwar unter steter Beachtung gehalten, und so geleitet werden, dass sowohl eigne, wie auch fremde Rechte ungefährdet bleiben. Diese Oberaufsicht darf sich daher nur auf Vergleichung der Handlungen mit der bestehenden Ordnung und dem Zurückführen auf die Bahn derselben beschränken; sie würde aber einer unbefugten und unnöthigen Einmischung sich schuldig machen, wenn sie selbst handeln und verfügen wollte. Unter dieser Beschränkung muss diesen moralischen Personen gesetzliche Freyheit gelassen werden. In dieser Voraussetzung finden wir es angemessen, dass für die Administration des Vermögens aller einzelnen Gemeinden in einem Staate, allgemeine Grundsätze und Normen festgestellt werden, die als unabänderliche Richtschnur dienen. Wir möchten aber behaupten, dass nothwendig jede Gemeinde in ihrer Einzelnheit, mit einem Worte: in ihrer Eigenschaft als Individuum in allen jenen Fällen betrachtet werden müsste, wo es die praktische Anwendung dieser Grundsätze gilt. Da das öffentliche Leben in jeder Gemeinde sich nur unter der Oberaufsicht des Staats bewegt; so kann nimmermehr der Fall eintreten, dass die Handlungen der Vorsteher einzelner Gemeinden sich von jenen Prinzipien auf eine für dieselbe oder für andere nachtheilige Weise entfernen. Hierdurch glauben wir im Allgemeinen unsere Abneigung gegen Maassregeln ausgesprochen zu haben, welche ein unmittelbares Einschreiten

in die Gemeinde-Verwaltung von Seiten der Staats-Regierung bezeichnen. Wir glauben vielmehr, dass dasselbe bey einzelnen Gemeinden, welche redliche und tüchtige Ortsvorstände besitzen, eben so überflüssig sey, wie bey der Universalität aller Gemeinden eingreifende Maassregeln für immer entbehrt werden können, wenn es an immerwährender tüchtiger Oberaufsicht nicht gebricht. Leider lehrt uns aber der in einzelnen Ländern beträchtlich hohe Schuldenstand der Gemeinden, dass in früherer Zeit nicht überall in dem angeführten Sinne gehandelt worden. Wir treffen wirklich auf Gegenden, wo die Kreditlosigkeit auf einen Grad gestiegen ist, der nicht allein die Rechte der Gläubiger beynahe vernichtet, sondern auch einen schnellen und gänzlichen Ruin der durch ein solches Unglück hart betroffenen Gemeinden befürchten lässt. Ein solcher aussergewöhnlicher Zustand erheischt auch aussergewöhnliche Mittel, welche immer mit der Gerechtigkeit verträglich seyn müssen. Da Gemeinden als moralische Personen den Individuen, welche im Zustand des Gants sind, nicht völlig gleich geachtet werden können, weil jene unsterblich sind, und bey einer eingeführten bessern Oekonomie wieder zu Kräften kommen, und alsdann durch Anwendung vernachlässigter Hülfsquellen ihre Verbindlichkeiten vollkommen gegen ihre Gläubiger, obgleich oft langsam erfüllen können; so würde es ungerecht seyn, zum Vortheile der verschuldeten Gemeinden gegen ihre Kreditoren gantmässig zu verfahren. Nie darf man nur billig und gerecht gegen den einen Theil handeln. Gewaltsame oder harte Maassregeln durch einseitiges Herabsetzen des Zinsfusses, durch das Nöthigen der Gläubiger sich mit einem geringen Theil ihrer Foderung zu begnügen, indem man diejenigen zuerst befriedigt, welche bey einem Konkursverfahren sich zu dem grössten Nachlass bequemen; dieses ist immer Zwang und Härte, welche dem Kredit schädlich sind. Dieser wird nur durch Vertrauen auf pünktliche Zahlung und den guten Willen, sie zu leisten, erworben und erhalten. Er verschwindet, wenn diese ewigen Regeln des Rechts verletzt werden, wenn man unter dem leeren Vorwand des öffentlichen Wohls Ungerechtigkeiten begeht. Es muss daher das Streben der Staats-Regierungen verehrt werden, wenn sie durch Anordnung eines auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit beruhenden Kreditsystems schleunige Hülfe zu verschaffen suchen, wo dieses die Noth erheischt. Kreditsysteme dieser Art müssen, sollen sie unserer Ansicht gemäss wirken: *a*) die individuelle Freyheit der einzelnen Gemeinden möglichst wenig beschränken, und *b*) so geeignet seyn, da, wo der Natur der Sache nach eine Beschränkung der Freyheit ganz oder theilweise nothwendig geworden ist, dieselbe baldigst wieder herzustellen. Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die im Grossherzogthum Hessen für die Provinz Oberhessen durch das landesherrliche Edikt vom 25. Januar 1818 eingeführte Schuldentilgungs-Anstalt, welche auch zu dem vorliegenden Werke Veranlassung gegeben hat. Ihre wesentlichsten Bestimmungen sind folgende: *a*) Sie übernimmt als Gesammtschuldnerin die Verbindlichkeit aller Gemeinden in der Provinz Oberhessen gegen ihre Gläubiger. *b*) Sie tritt dagegen als Gesammtgläubigerin in die Rechte aller einzelnen Gläubiger gegen die Gemeinden. Ueber den wirklichen Bestand der Schuld wird eine Liquidation vorgenommen. *c*) In beyden Beziehungen werden neue Urkunden ausgefertigt. Ausser den speciellen Unterpfändern sichert noch die Garantie sämmtlicher Gemeinden, welche Bestimmung wir jedoch ohne alle Bedeutung finden, indem nie eine reiche Gemeinde für eine andere, deren Finanzzustand zerrüttet ist, subsidiarisch bezahlen wird, auch nie dazu angehalten werden kann. *d*) Das Institut ist lediglich Gemeinde-Anstalt. Es hat seinen Gerichtsstand in erster Instanz bey dem Hofgerichte zu Giessen, von wo der Instanzenzug an die oberste Justizbehörde fortschreitet. Bey Revision seiner Rechnungen wirken Abgeordnete der Gemeinden mit. *e*) Die Gemeinden bezahlen ohne Rücksicht auf den Zinsfuss ihrer Schulden sieben Prozent an die Tilgungskasse, diese aber an keinen Gläubiger mehr wie fünf Prozent. Zu höherm Zinsfuss ausgeliehene Kapitalien werden sofort abgetragen. *f*) Die über den gewöhnlichen Zinsfuss in der Quote von sieben Prozent enthaltenen Ueberschüsse bilden den eigentlichen Tilgungsfonds, nach Abzug von einem Viertel-Prozent für die Verwaltungskosten (welche die Staatskasse eigentlich hätte übernehmen müssen). Es ergibt sich hieraus, dass nach einer verhältnissmässigen Reihe von Jahren die Schuld der Gemeinden zur Tilgungskasse abgetragen wird. Den Gemeinden bleibt es übrigens unbenommen, ihre Schuld durch ausserordentliche Zahlung auch früher zu tilgen. Einleuchtend ist es, dass der Tilgungsfonds sehr beschränkt dotirt worden ist, und dass durch Zuwendung der Aktiv-Rückstände aus frühern Jahren und anderer zur laufenden Verwaltung nicht nöthigen Hülfsquellen, wie in andern Ländern, bedeutend hätte erweitert werden können. Sodann ist es unbegreiflich, wie hart verschuldete Gemeinden, welchen man in andern Staaten, durch einseitige Herabsetzung des Zinsfusses zu Hülfe kam, in diesem erbärmlichen Zustande sieben Prozent werden bezahlen können. *g*) Neue Anleihen dürfen von den betreffenden Gemeinden nur bey der Tilgungskasse selbst unter den erwähnten Bedingungen gemacht werden. Diese darf selbst Kapitalien zu vier Prozent aufnehmen. In einem zweyten Edikt von demselben Tage wird das Nähere über die Eintheilung der vorhandnen Gemeindeschulden und über die Beytragspflichtigkeit auch das Beytreiben der jährlichen Zinsquoten bestimmt, und eine besondere Regierungs-Deputation in Gemeinde-Sachen unter diesen Beziehungen ernannt. Offenbar ist das Institut in allen seinen Verzwei-

gungen consequent und kräftig ausgebildet. Indessen dürfen wir nicht verhehlen, dass, unseren Ansichten zuwider, mehrere Stadt- und Land-Gemeinden, deren Vorstände, wie solches in den Motiven zum Gesetz selbst angeführt wird, sich bestrebt haben, Ordnung in ihrem Schuldenwesen zu erhalten, dennoch mit allen schlecht verwalteten Kommunen in gleichem Verhältnisse einer Zwangsanstalt untergeordnet worden sind, dass endlich die Bestimmungen zu fehlen scheinen, auf welche Weise die durch Vermittelung und Hülfe des Instituts von ihrem Passiv-Schuldenstand erlösten Gemeinden wieder in den Besitz ihrer rechtlichen Freyheit gelangen können. Klar spricht sich das Gesetz hierüber nicht aus. Es bleibt daher willkürlicher Auslegung überlassen, ob die Gemeinden, welche faktisch durch Berichtigung ihrer sämmtlichen Schulden der Anstalt nicht mehr angehören, in den Fällen, wo aufs neue Anlehen nothwendig werden, sich wieder dem frühern Zwange unterwerfen müssen. Wenden wir uns nun zur Beurtheilung der unbefangenen Ansichten über diese Schulden-Tilgungsanstalt. Der Verf. berechtiget uns schon durch ein besonnenes Vorwort zu dem Glauben, die Resultate ruhiger Forschung entwickelt zu haben. Wir stimmen vollkommen mit ihm darin überein, wenn er S. 25 sagt: dass gesetzliche Freyheit nicht bloss ein reales, sondern auch ein ideales Gut sey, und dass es der Regierung angelegen seyn müsse, bey den Staatsbürgern noch die Vorstellung von der ungestörten Dauer derselben zu erhalten. Gerade deshalb können wir aber nach unserer Ansicht nicht gänzlich billigen, dass derselbe (S. 36, 37) die Allgemeinheit der Zwangsmaassregeln für alle Gemeinden dieser Provinzen in Schutz nimmt, um, nach den Worten desselben, überall der Möglichkeit von Rechtsverletzungen zu begegnen. Hier möchten wir uns die Frage erlauben, ob nicht jene Gemeinden, deren Vorsteher sich einer treuen Verwaltung befleissigten und dennoch mit Allen in eine Kategorie geworfen worden sind, nicht über Beschränkung der gesetzlichen Freyheit Beschwerde führen können? Unserer Seits würden wir eine Ausscheidung derselben für unbedingt nothwendig erachtet haben. Kostenersparniss kann als das Gegentheil nicht begründen, um so weniger, da der §. 8 des Gesetzes ohnehin eine Liquidation sämmtlicher Gemeindeschulden durch eine Kommission vorschreibt, deren Operation, so wie besonders das Geschäft der Schuldentilgung sehr erleichtert worden wäre, wenn vorher eine ganz geregelte Verwaltung der Gemeinden und eine Ausforschung und Feststellung aller Hülfsquellen derselben vorausgegangen wäre, ohne deren Ueberblick nicht ersehen werden kann, wie die Masse der vorhandenen Mittel zum Tilgungsfond zu verwenden sind. In dieser Beziehung möchte uns diese Anstalt noch unzulänglich erscheinen. Abgesehen von der den treu verwalteten Gemeinheiten durch die Allgemeinheit dieser Maasregel zugefügten unnöthigen Beschränkung, scheint die absolute Nothwendigkeit derselben auch dann noch nicht hervorzugehen, wenn (S. 35 und 36) angeführt wird, dass die Rechtsgeltung (Anwendung des Rechts) im Staate über alle Zufälligkeit erhoben, mithin nicht von der Persönlichkeit der Organe der Staatsgewalt abhängig gemacht werden dürfe. Auch die besten Gesetze sind Menschenwerk, und werden von Menschen gehandhabt. Folgerungen führen daher offenbar, so wie die Sucht, alles zu generalisiren und des Zuviel-Regierens — der Hauptgebrechen unserer verhängnissvollen Zeit — viel zu weit. Die Oberbehörde muss jederzeit den die allgemeine Rechtssicherung gefährdenden einseitigen Maassregeln treuloser oder unwissender Ortsvorstände zu begegnen wissen. Tritt sie über diese Marken; so begibt sie sich in Gefahr, selbst eine Rechtsverletzung zu begehen. Eben so wie wir dagegen dem Wunsche des Verfassers (S. 28) unsern Beyfall geben, dass nicht den Rentämtern, sondern den von den betheiligten Gemeinden erwählten eignen Kassen-Beamten die Erhebung der Beyträge zu der Schulden-Tilgungskasse hätte anvertraut werden sollen, müssen wir auch (S. 49, 58.) das Bestreben desselben achten, theils durch Erläuterung, theils durch den Vorschlag zu einer modifizirenden Bestimmung das Misstrauen zu besiegen, welches etwa darüber entstehen könnte, dass nicht der Staat alle Aktiv-Ausstände an sich ziehend, die in der Tilgungsanstalt konzentrirte Gemeindeschulden in Staatsschulden umwandle. Wir stimmen mit ihm auch darin überein, dass es deshalb am wirksamsten seyn werde, wenn die ganze Anstalt unter die Garantie der Landstände gesetzt werde. Der Verfasser wendet sich (S. 58—80) zu der Untersuchung der Frage: ob die an die Schulden-Tilgungskasse von den Gemeinden zu bezahlende jährliche Quote von sieben Prozent die Beytragspflichtigkeit der Betheiligten nicht überschreite. Er findet sie derselben angemessen, zeigt aber zugleich, wie es zweckmässiger gewesen wäre, wenn bey der gesetzlichen Scheidung der eigentlichen Kommunalschulden von den Kriegsschulden — zu welchen letztern Beyträge aus dem Privat-Vermögen erst dann gefodert werden dürfen, wenn der, nach Bestreitung der von den eigentlichen Kommunal-Schulden herrührenden Lasten sich etwa ergebende Ueberschuss des Gemeinde-Vermögensertrags erschöpft worden sey, — die Gesammtbeyträge zu den Kriegsschulden lediglich nach dem individuellen Vermögen oder nach dem Steuerfuss repartirt worden wären. Er rechtfertigt ferner die Nothwenkeit, mit Abtragung der erwachsenen Schuldenmasse in dem gegenwärtigen Augenblicke den Anfang zu machen, indem der hierdurch vermehrte Umlauf der Kapitalien der gegenwärtigen Generation auch wieder zu gut komme. Endlich spricht derselbe (S. 81 ff.) von der vermehrten Sicherheit des Unterpfandes, welches die Tilgungsanstalt eintretenden Falles in Anspruch nehmen kann, und

die einzelnen Kreditoren in gleich grösserem Maasse sicher stellt; er widerlegt ferner das Misstrauen, welches etwa zweifeln könnte, ob die Tilgungskasse alle gekündigten Kapitalien berichtigen könne. Wir stimmen ihm, nach näherer Prüfung des Tilgungsplans, hierin bey, vorzüglich in letzterem, weil die Kapitalisten, welche den Gemeinden in Zeiten der Noth Vorschüsse gegeben haben, seltener in die Nothwendigkeit kommen, ihr Kapital zu kündigen, wie z. B. die Gläubiger einer Bank, und daher denselben nur an der Sicherheit des Kapitals und an dem pünktlichen Eingang der Zinsen gelegen ist. Schlüsslich prüft noch der Verfasser die Motive, welche Manche bewegen, eine ungünstige Stimmung gegen die Anstalt zu veranlassen. Wir endigen hier mit dem Wunsche, dass es dem Verfasser gefallen möge, über andere Zweige der Staats-Administration, welche unter dem Einflusse der Befangenheit zu stehen scheinen, seine parteylosen Ansichten mitzutheilen.

Fortsetzungen.

Beyträge zur Kunde Preussens. IIIr Band 6s S. 440—522, IVr Band 1—6s Heft. Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung. 18$\frac{20}{21}$. S. 1—528. gr. 8. (3 Thlr.) S. d. Rec. des 1. u. 2. Bandes L. L. Z. 1820. No. 61. 1822 No. 203.

Seydel, F. S., Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten. 3. Theil. Auch unter dem Titel: Praktische Uebungen der Preussischen Festungskrieger bey Angriff und Vertheidigung fester Plätze in Sachsen, Böhmen, Preussen, Schlesien, am Rhein, in Westphalen, Mähren, Pommern, an der Weser, in Thüringen und in der Mark, in dem Zeitraume von 1745—63. begleitet mit Anmerkungen und einigen Fragen über strategischen und taktischen Gebrauch der festen Plätze. Züllichau, bey Darnmann. 1821. XII. u. 544 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. der ersten Bände L. L. Z. 1819. No. 198 u. 199. und 1822 No. 70.

Keil, C. A. G., und H. G. *Tzschirner,* Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie. III. Band 3s Stück. Leipzig, bey Barth. 1817. 185 S. gr. 8. (20 Gr.) S. d. Rec. der ersten Bände L. L. Z. 1812. No. 173. 1813. No. 206, 1814. No. 313, 1815. No. 315, 1816. No. 297, 1817. No. 328.

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde, religiösen Inhalts. 12. Heft. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1817. kl. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1815. No. 70 u. 295, 1816. No. 188.

Athenäum. Humanistische Zeitschrift. Herausgegeben von E. *Günther* und W. *Wachsmuth.* 3ter Band 2tes Heft. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1818. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1818. No. 19, 1818 No. 46.

Analekten, literarische, herausgegeben von F. A. *Wolf.* IV. Heft. Berlin, bey Nauck. 1820. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1817. No. 71 u. 191. und 1818. No. 272.

Kind, F., die Harfe. 4. und 5. Band. Leipzig, bey Göschen. 1816. 8. S. d. Rec. der ersten Bände L. L. Z. 1816. No. 202.

Scherer, A. N., nordische Blätter für die Chemie. 1. Band 4. Heft. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1818. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1818. No. 26 u. 321, 1819 No. 70.

Magazin, neuestes, von Fest- Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden. Herausgegeben von *Hanstein, Eylert* und *Dräseke.* 6ter und letzter Theil. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1822. XIV. u. 546 S. gr. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. der ersten Theile L. L. Z. 1821. No. 172.

Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest- sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln, und über freye Texte. 4. und 5. Band. Leipzig, bey G. Fleischer. 1821. 4. B. VIII. u. 478 S. 5. B. VIII. u. 485 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. der ersten Bände L. L. Z. 1821. No. 290. 1822. No. 138.

Vogt, J. T., Predigten auf alle Sonntage des Jahrs. 3. Band. 3te Auflage. Gmünd, bey Ritter. 1821. XVI. u. 352 S. 8. (15 Gr.) S. d. Rec. des ersten Bandes L. L. Z. 1818. No. 328.

Hecker, A. F., Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde. III. Band 2te Abtheilung Ep—Ez. Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 1822. 572 S. gr. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. des ersten Bandes L. L. Z. 1816. No. 118 u. 119.

Baur, S., Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Christen. Zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer. 2ter Theil. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1821. XII. u. 344 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Simonde Sismondi, J. C. S., die Literatur des südlichen Europas. Deutsch herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von L. *Hain.* 2. Band 2. Abtheilung. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. S. 331—772. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. des ersten Bandes L. L. Z. 1818. No. 172.

Fischhaber, G. C. F., Zeitschrift für die Philosophie. 3. und 4. Heft. Stuttgart, bey Steinkopf. 1820. S. 289—528. 8. S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1819. No. 235 u. 235.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des November. 302. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. September und October 1822.

Am 24. Sept. vertheidigte Hr. *Karl Gottlieb Schramm* aus Zittau, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De angina pectoris* (52 S. 8), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm dazu vom Hrn. D. *Kühn*, als Procanzler, enthält: *Commentatio in Celsi lib. VII. c. 26. de calculi sectione* (15 S. 4.).

Am 12. Oct. war Decanatswechsel in der philosophischen Facultät; indem Hr. Prof. *Clodius* diese Würde an Hrn. Prof. *Mollweide* übergab.

Am 16. Oct. war Rectoratswechsel, indem Herr Domh. *Tittmann*, der im Laufe des Sommerhalbjahres 289 Studirende inscribirt hatte, das Rectorat an den aus der polnischen Nation erwählten Hrn. O. H. G. Rath *Müller* übergab. Zugleich wechselte das Decanat in den drey obern Facultäten, indem es Hr. D. *Cramer* in der theologischen, Hr. Rect. Magn. *Müller* in der juristischen, und Hr. D. *Weber* in der medicinischen übernahm.

Am 31. Oct., als dem Reformationsfeste, hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche Hr. Stud. theol. *Friedr. Adolph Huth* aus Zeitz über das Thema: *De imitando Lutheri in emendandis sacris exemplo.* Hr. D. *Cramer*, als Dech. der theol. Fac., lud dazu im Namen des Hrn. Rect. Magn. durch das Programm ein: *De bibliologia in sacris novi testamenti libris proposita Comment. I.* (18 S. 4.).

Auch erschien in dieser Zeit vom Hrn. M. *Forbiger*, Rector an der Nicolaischule, ein Programm zu einer Schulfeyerlichkeit, welches *Animadversiones ad loca quaedam Demosthenis* (18 S. 4.) enthält: desgleichen von Hrn. *Joh. Frdr. Chph. Richter*, als Mitglied der exegetischen Gesellschaft eine Abhandlung: *De Theodoreto epistolarum Paulinarum interprete* (58 S. 8.).

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Danzig.

— — Unter den hiesigen 18 Kirchen (manche sind durch das letzte Bombardement und die Pulverexplosion zerstört) sind einige in artistischer Hinsicht betrachtenswerthe Gebäude. Vorzüglich sehenswerth ist die grosse, durch ihre erstaunliche Höhe und majestätische Bauart Ehrfurcht gebietende *Marienkirche.* Sie hat bey noch vielem Schmuck aus katholischen Zeiten her, mehre vortreffliche Malereyen. Darunter befindet sich ein Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, der Sage nach von *van Eiken*, einem berühmten niederländischen Maler, welches ich dahin gestellt seyn lasse. Es ist auf Holz gemalt und in drey Felder getheilt. In dem mittleren sieht man die Auferstehung, rechts den Eingang der Seligen in die Pforten des Himmels, links die Verstossung der Verdammten in den feurigen Pfuhl. Christus, als Weltrichter, auf einem Regenbogen sitzend, hält das Gericht, unter ihm ein schwebender Engel, in glänzender Rüstung und mit prüfender Miene, der die auferstandenen auf einer Wage wiegt. Von der steigenden Schale reisst ein grässlicher Teufel die Verdammten nach der linken Seite zur Hölle; von der sinkenden führt ein Engel die Begnadigten nach der Rechten zum Himmel, dessen Pforte als ein überaus künstliches und mühsam gemaltes Gothisches Thor erscheint. Petrus mit dem Schlüssel öffnet den Frommen das Thor. In den Höllenschlund dagegen stürzen die Verworfenen wild und verzweifelnd durch einander. Die Köpfe, zumal der Verdammten, sind ein Wunder in Zeichnung und Ausdruck. Der Schmerz, die Wuth, die Verzweiflung, die Reue, der Schrecken, das Entsetzen, sind mit fürchterlicher Wahrheit, durch alle Grade und in jeder Form, dargestellt. Unter den Köpfen der Auferstehenden ist auch mancher Ausdruck der frohen Erwartung, der Hoffnung, der Furcht, der Unschuld u. s. w. schön und wahr, aber die Gesichter der Seligen sind ausdruckslos und voll todter Ruhe, ohne sprechende Empfindung und Gefühl. Das Gemälde soll schon 300 Jahre in Danzig stehen, wenn anders der Versicherung des Küsters Glauben beyzumessen ist.

Grösser, prächtiger und imposanter ist die Kirche des vormaligen reichen Klosters *Oliva*, eine Meile von Danzig, die wir den andern Tag besahen. Doch ist zwischen ihrer erstaunlichen Länge und nur mässigen Breite kein symmetrisches Verhältniss. Sie ist übrigens reich (oder war es wenigstens sonst mehr als jetzt) und hat 25 Altäre von weissem und schwarzem Marmor, oder

Alabaster. Der Hauptaltar enthält einen grossen Reichthum, die vordere Seite ist von getriebenem Silber mit biblischen Geschichten, und mit vieler Kunst, aber ohne Geschmack gearbeitet. Auf einem andern Altare ruhet eine Gruppe von Alabaster, die Abnahme Jesus von Kreuze vorstellend. Sie enthält 14, acht bis neun Zoll hohe Figuren und ist ganz vortrefflich gearbeitet, von einem gebornen Danziger Künstler, Namens *Brachmann*. Auf einem Seitenaltare stehen 4 Säulen von grau geadertem Marmor. An einer Säule bilden diese Adern durch ein Spiel der Natur ein schönes weibliches Gesicht mit lockigem Haar und einer Art von Kopfputz. Im Chor zur Linken ist noch ein ganz einfaches, aber in einem edeln Styl gearbeitetes Monument von schwarzem Marmor, dem Stifter des Klosters und der Kirche gewidmet. Die übrigen Denkmäler und Merkwürdigkeiten dieses prachtvollen Tempels zu beschreiben, würde zu weitläuftig werden und zu vielen Raum einnehmen.

Danzig hat auch ein sehr gut eingerichtetes evangelisch-akademisches Gymnasium mit einer zahlreichen öffentlichen Bibliothek, mehre lateinische, deutsche Bürger- und Armenschulen, eine naturforschende Gesellschaft, welche eine gute Sternwarte besitzt, eine physikalische Gesellschaft, ein grosses Naturalienkabinet, mehre wohlthätige Anstalten u. s. w. E. W.

Aus Königsberg.

Bey Gelegenheit einer nach Gumbinnen gemachten Geschäftsreise besuchte ich auch die Hauptstadt des Königreichs Preussen, von wo aus Sie diesen Brief erhalten. Die Stadt ist sehr gross, denn sie hat 2 Meilen im Umfange. Die 1544 gestiftete Universität hat vor nicht langer Zeit ein erneuetes Ansehen erhalten und zählt über 600 Studirende. *Kant's* Wohnung wird den Fremden als eine Merkwürdigkeit gezeigt. Gestern besuchte ich die hiesigen 3 Bibliotheken. Die bedeutendste darunter ist die *Schlossbibliothek*. Sie ist über 17,000 Bände stark, unter denen sich mehre alte Handschriften, alte Drucke und sonst sehr seltene Bücher befinden. Man wies mir als eine Seltenheit die vom Herzog Albrecht hierher geschenkte sogenannte *Silberbibliothek*, welche aus einer Sammlung alter Bibeln und anderer Andachtsbücher besteht, die sämmtlich in massiv silberne Platten gebunden sind, wobey man sich wundern muss, dass sie nicht in den Jahren 1806 und 1807, oder späterhin 1812 und 1813 von den Franzosen für die Schmelztiegel sind in Anspruch genommen worden. — Die von ihrem Stifter sogenannte *Wallenrodt'sche*, oder Universitätsbibliothek, ist zwar kleiner, hat aber eine bequemere und geschmackvollere Einrichtung und ist für die Studirenden sehr nützlich. Mit derselben ist eine mittelmässige Münzsammlung verbunden, welche mehre altrömische und griechische Stücke, auch alte Schaumünzen enthält. Unter einigen alten Gemälden befinden, sich etliche vortreffliche Köpfe von Rembrand. Man sieht auch ebendaselbst viele Naturmerkwürdigkeiten, darunter wohl eine in Preussen gefangene grosse Schlange von 17—18 Fuss die vorzüglichste ist. — Die dritte, oder sogenannte *Kirchenbibliothek* ist unbedeutend. Alle drey Büchersammlungen zu Einer vereiniget, würde eine ziemlich vollständige Bibliothek geben. — Besucht zu werden verdient auch noch das Collegium Fridericianum, das Gymnasium, der grosse neue akademische Hörsaal, der botanische Garten und das klinische Institut, so wie Kant's Grabmal. Die Universität wird fleissig besucht, freylich grösstentheils blos von Inländern, die nach preussischen Staatsgesetzen eine Landesuniversität besuchen müssen. Der Ausländer sind nicht viele hier: einige Kur- Lief- und Ehstländer ausgenommen, welche ziemlich cavalierement studiren, wird man wenige andere antreffen. Drey Buchladen sorgen für den nöthigen Vorrath an Geistesgenuss; doch kommen die Bücher von den beyden Hauptmessen aus Leipzig ziemlich spät hier an. Die Ursache ist, wie ich glaube, weil sie von Leipzig erst nach Lübek und von da zu Wasser nach Königsberg gehen. E. W.

Ankündigungen.

Von dem Werke:

Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache, von W. v. Türk,

ist so eben in unserm Verlage eine 2te von dem Verf. selbst revidirte und mit neuen Zusätzen bereicherte Auflage erschienen. Da dies Werk sich in den Händen vieler Aeltern, Erzieher und Lehrer befindet und in den Literaturzeitungen vortheilhaft recensirt ist, so bedarf es keiner besondern Empfehlung. Die blosse Anzeige wird genügen, und Niemand, dem das Gedeihen des ersten Unterrichts der Kinder im älterlichen Hause, oder in der Schule am Herzen liegt, wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Der Preis bleibt unverändert 21 Gr.

Berlin, im October 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
(Poststrasse No. 29.)

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Uebersicht, historische, der Staatsveränderungen in Spanien vom ersten Ausbruche des Aufstandes 1808 bis zur Auflösung der Cortes. Nach dem Spanischen des Grafen *Toreno*, letzten Präsidenten der Cortes von 1820. gr. 8. 2te Ausgabe. 1823. 14 Gr.

Mit dieser Schrift, wohl der wichtigsten, die neuerlich über die innern Verhältnisse Spaniens erschienen ist, hat der Verfasser, einer der trefflichsten unter den Liberalen, der lange als Verbannter in Frankreich lebte, eine oft bemerkte Lücke in der neuern Geschichte Spaniens ausgefüllt.

Im *Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig* sind in diesem Jahre erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. Baratta,
praktische Beobachtungen über die vorzüglichsten Augenkrankheiten.
Aus dem Italienischen übersetzt von J. L. Güntz und bevorwortet von Dr. Robbi.
1r Theil. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

F. A. Chomel
Die Fieber- und Pestkrankheiten.
Aus dem Franz. übers. v. Dr. G. W. Becker. gr. 8. 2 Thlr.

J. Howship,
Beobachtungen über den gesunden und krankhaften
Bau der Knochen,
und Versuch, die Krankheiten derselben zu ordnen.
Aus dem Englischen übersetzt von Dr. L. Cerutti. Mit 14 lithograph. Abbildungen. gr. 8. broch. 1 Thl. 16 Gr.

Unterhaltungen
über die Chemie,
in welcher die Elemente dieser Wissenschaft in Gesprächsform durchgegangen und durch Experimente erläutert werden.
Erster Theil. Ueber die einfachen Körper.
Aus dem Engl. übers. von Dr. u. Professor J. G. *Kühn.*
Mit 12 Kupf. 8. broch. 1 Thlr. 12 Gr.

Glossen der Deutschen,
gesammelt von Friedrich Voigts. 8. broch. 16 Gr.

Kann der Eid
der den Talmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend seyn und Vertrauen verdienen?
Unter Aufführung aufklärender talmudischer Lehren verneinend beantwortet und mit Winken für Regierungen, Rechtsgelehrte, Beamte und einflussreiche Staatsbürger begleitet von K. F. Muhleat.
gr. 8. broch. 8 Gr.

C. G. Buschick,
Vorschläge,
wie der verderbliche Einfluss der Fabriken auf die Volksschulen und Volksbildung ohne Nachtheil des Gewerbes und des Wohlstandes zu verhindern sey.
8. broch. 16 Gr.

C. A. L. Kästner,
Französische Sprachlehre
nach der Naturmethode.
Oder Anleitung, die französische Sprache durch Beyspiele, aus denen die Regeln sokratisch entwickelt werden, zu lernen, oder zu lehren. Nebst einer Wandtafel, einem franz. Sprachkatechismus und den Linien zu einer vergleichenden Sprachlehre.
gr. 8. 16 Gr.

C. G. Rossberg,
Anweisung, die deutsche Sprache
nach der reinen hochdeutschen Mundart auszusprechen und zu schreiben.
2te verbesserte Aufl. 29 Bogen. gr. 8. broch. 1 Thl. 8 Gr.

Etwas aus dem Nachlasse eines Maurers.
Nebst einem Anhange, in Reden, die bey feyerlichen, freudigen und unangenehmen Vorfällen im brüderlichen Kreise gehalten worden sind.
gr. 8. broch. 16 Gr.

K. F. Muhlert,
Allegorie der bildenden Künste
in allgemeinen Bemerkungen und speciellen Darstellungen, für Künstler und Kunstfreunde.
8. broch. 16 Gr.

So eben ist das vorläufig angekündigte Werk erschienen:

Der Kampf der Griechen um Freyheit.
Nach den zuverlässigsten Quellen historisch dargestellt von Dr. Friedr. Gleich.
1r B. die Ereignisse des Jahres 1821.

Wen das grosse bis jetzt herrlich durchgeführte Ereigniss unsers Jahrhunderts interessirt, der wird gewiss dieses Werk, in welchem mit deutscher Gründlichkeit inländische und ausländische Quellen benutzt und gesichtet, die Ereignisse aus dem gehörigen Standpunct betrachtet gern in die Hand nehmen und mit dem Wunsche der baldigen Fortsetzung, welche nach gehöriger Vorbereitung und Quellenerlaugung bald erfolgt, aus der Hand legen. Der billige Preis von 1 Thlr., $16\frac{1}{4}$ Bogen zum schnellen Gebrauch gleich cartonirt, erleichtert die Anschaffung.

Ernst Klein's literarisches Comtoir
in Leipzig.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Romane und Unterhaltungsschriften.

Burdach, H., Lebensgemälde, der Wirklichkeit nachgebildet in Erzählungen und Sagen aus der alten und neuen Zeit. 8. 20 Gr.

Cunow, M., Federstiche. Erste Sendung (Satyren). 8. geheftet. 20 Gr.

Ihn, J. C., und Fr. *Stahmann,* Don Balleisteros. — Gustav May. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum. — Vier Erzählungen. 8. 1 Thlr.

Kuhn, Dr. August, Mimchen (Mimosa pudica L.). Erzählungen für gebildete Frauen. 8. geheftet. 1 Thlr. 12 Gr.

Schaden, Ad. v., das Fischermädchen, oder Kreuz- und

Querzüge zu Wasser und zu Lande einer B******rin Romantisches Gemälde. 8. 20 Gr.

Thieme, M., Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. 11r Jahrgang. 8. geheftet. 1 Thlr.

Voss, Julius v., Neue Theaterpossen nach dem Leben. Inhalt: 1. Der Strahlower Fischzug. 2. Die Damenschuhe im Theater, Fortsetzung der Damenhüte. 8. 1 Thlr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist jetzt erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Clostermeyer, Ch. G., Wo Hermann den Varus schlug. Drey verschiedene, durch die neuesten Untersuchungen veranlasste Aufsätze. Pr. geh. 1 Thlr. 4 gGr.

Rosen, Dr. Fr. Ballhorn, Ueber Dominium. Ein Titel aus Ulpian's Fragmenten, als Versuch einer Bearbeitung juristischer Classiker für Schulmänner.

Auch unter dem Titel:

Juristisch-philologische Studien. Erstes Heft. Ueber Dominium. Pr. 1 Thlr.

Blomberg, W. Frh. v., Das Leben Joh. Fr. *Reinert's,* zuletzt Director des Archi-Gymnasiums in Soest.

Druckpapier Pr. 1 Thlr.

Schreibpapier Pr. 1 Thlr. 6 gGr.

Die deutsche Theologie, eine sehr alte, für jeden Christen äusserst wichtige Schrift. Aufs neue herausgegeben mit Anmerkungen von Fr. Conr. Krüger. Pr. 12 gGr.

Lemgo, im October 1822.

Meyer'sche Buchhandlung.

Bey *P. G. Hilscher in Dresden* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Laun, Friedrich, Erzählungen. Erster Band. 8. 1822. Velinpapier. 20 Gr.

Die lesende Welt erhält hier zwey Erzählungen: Der Thronfolger und die unzerstörbare Liebe, aus der Feder eines ihrer beliebtesten Erzähler, die ihr gewiss willkommen seyn werden.

Bey *Otto Wigand in Kaschau* ist so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen (in Leipzig bey P. G. Kummer) zu haben:

Geographisch-statistisch-politisch-militärisches Erinnerungsbüchlein, welches die Kunst enthält, leicht, und in Einem Tage die Geographie zu lernen, zum Nutzen der Jugend und auch älterer Personen, die bisweilen politisiren. Herausgegeben von *Johann Georg Corner. Mémorial géographique, statistique, politique et militaire, contenant la méthode d'apprendre facilement la Geographie en un seul jour d'étude et d'observations, à l'usage des écoles, des jeunes gens, et des personnes, qui s'occupent, ou raisonnent quelquefois de politique. Par Jean Georg Corner.* Querformat. Mit einer colorirten Karte in schönen niedlichen Umschlag broschirt. 8 Gr.

Menschenkunde in Bruchstücken. Vom Grafen Emanuel v. Csáky. 12. 1823. In niedlichem Umschlage, broschirt 16 Gr.

Gedichte

von

Julius Körner.

Zwickau, Verlag von Gebr. Schumann.

8. 144 Seiten. Velinpapier. 16 Gr. brosch.

sind in einer geschmackvollen Ausgabe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Der, als vorzüglicher Uebersetzer der Gedichte Byron's bekannte Verfasser, hat auch als Originaldichter des Beyfalls der Kenner sich werth gemacht, denn mehrere kritische Blätter haben diese Gedichtsammlung schon empfehlend angezeigt.

Bey *Mauritius in Greifswalde* ist eben fertig geworden:

C. A. Agardh

Species Algarum. Vol. I. P. 2. Preis 2 Rthlr.

mit dieser Abtheilung ist der erste Band geschlossen, und werden die übrigen bald folgen.

Nächstens erscheinen deutsche Uebersetzungen von:

Mémoires de M. Le Duc de Lauzun. 2 *Vol. Paris.* 1822.

Traité élémentaire des réactifs, leurs préparations, leurs emplois spéciaux et leurs applications à l'analyse par Payen et Chevalier. Paris. 1822.

welches wir, um Collisionen zu vermeiden, anzeigen.

Leipzig, im November 1822.

Magazin für Industrie und Literatur.

Die Leser des zweyten Bandes der *Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge* (Leipzig, bey *Brockhaus,* 1823) werden ersucht, folgende, bey der Correctur übersehene Druckfehler zu verbessern:

S. 14. Z. 9. v. u. lese man: *die,* statt: der.
- 46. - 2. - o. - - *Uebersinnlichen,* st. Unsinnlichen.
- 77. - 16. - o. - - *Schwester der Gemahlin des,* st. Schwester des.
- 251. - 2. - o. - - *oder Verweser,* st. oder zum Verweser.
- 311. - 10. - u. nach dem Worte: *Sohns* muss dass Komma wegfallen.
- 328. - 12. - o. lese man: *Krieger,* st. Kriegern.
- 344. - 17. - o. - - *nun,* st. um.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December. 303. 1822.

Militärwissenschaft.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu (von) Schwarzenberg. Von *A. Prokesch,* Oberlieutenant im kaiserl. österreich. Generalstabe. Wien, bey Schaumburg. 1823. 346 S. in 8.

Dieses Werk ist nicht, was der Titel besagt, historischen oder biographischen Inhalts, sondern eine blosse Lobschrift, die den Lebenspfad des Feldherrn, dem sie gewidmet ist, leise durchläuft, um ihn mit einer Fülle von duftenden Blumen auszuschmücken. Der Fürst *Carl v. Schwarzenberg,* k. k. Feldmarschall, war mit so mancherley vortrefflichen und ausgezeichneten Eigenschaften begabt, stand auf einem so erhabenen Standpuncte, und wusste sich auf demselben mit so vieler Feinheit, Würde und persönlicher Liebenswürdigkeit zu behaupten, dass er eine der ersten Zierden der Armee war, die unter seinen Befehlen stand. Einsicht, Klugheit, Tact, Scharfsinn, Herablassung gegen Untergebene, angenehm gefällige Formen, sind einige wenige von den Eigenschaften, die sogleich jedem in die Augen fielen, der in seine Nähe trat. Allgemein war die Meinung, dass er bey jenen grossen Weltbegebenheiten der Jahre 1813, 14 und 15 mit bewundernswürdigem Geschick das Band zu flechten verstand, welches so heterogene Theile zu einem Ganzen verknüpfte; und nie hat selbst der sonst so geschäftige Neid gewagt ihn anzutasten.

Bey einem so reichen Stoffe konnte ein Lobredner nicht in Verlegenheit seyn; allein es gehörte noch ein besonderes Talent dazu, den Gegenstand vom Anfang bis zu Ende in gleichem Lichte zu halten, und das Interesse des Lesers bis zum Schluss zu nähren. Beydes wird durch einen Reichthum von Gedanken, in einer edlen Sprache vorgetragen, erreicht, so dass man dieses Werk als Lobschrift eine der gelungensten nennen mag. Jammerschade ist es daher, dass dasselbe bey so vielen innern Vorzügen unter einem falschen Aushängeschilde einen Platz in der Reihe der Geschichtsbücher zu gewinnen sucht, worauf es keinen Anspruch machen kann. Wo der Panegyriker seine Züge blos oberflächlich hinwirft, um daraus diejenigen auszuzeichnen, welche den Glanz seines Helden vermehren; da hat der Biograph sowohl als der Geschichtschreiber andere Pflichten. Manche grosse Begebenheit erhält erst ihr völliges Licht durch eine genaue Schilderung der Personen, durch deren Einfluss sie ihr Daseyn erhält. Aber dazu gehört ein geübter Pinsel und vor allem genaue Zeichnung.

Es würde Unrecht seyn, eine solche Behauptung ohne Belege hinzustellen; daher kann es nicht unerwähnt bleiben, dass geschichtliche Genauigkeit an mehrern Orten ganz vermisst wird. Dahin gehört z. B. die Beschreibung der Vorfälle vor Arcis (S. 271.). Welchen Zweck die Bewegung Napoleons am 21. März hatte, wurde zwar von Einigen errathen, aber nicht eher beachtet, bis der aufgefangene Brief an die Kaiserin ankam. — Die Bewegung nach Paris wurde erst am 24. früh auf dem Marsche nach Vitry beschlossen. — Nicht am 28. (S. 277.) war die Schlacht bey Paris, sondern am 30. May. — Die Stadt Wien (S. 279.) überreichte dem Fürsten das Bürgerdiplom nicht, wie es hier scheint, nach dem Kriege, sondern im Monat Januar 1814, als das Hauptquartier in Vezoul in der Franche Comté war. — Eben so war es nicht am 18. October (S. 284.), wo das österreichische Gedächtnisskreuz zum erstenmale getragen wurde, sondern am 25. Sept. beym Einzuge I. I. M. M. der Könige von Wirtemberg und von Dänemark in Wien. — Der S. 287. angeführte Operationsplan für das J. 1815. wäre besser unerwähnt geblieben. Er war zwar auf Befehl des Fürsten, aber von einem in der Kriegskunst nicht sehr erfahrenen höheren Officier entworfen. — Im J. 1815. rückten (S. 289.) nicht die österreichischen Truppen am 17. July zum zweytenmale in Paris ein, sondern nur eine kleine Abtheilung als Ehrenwache. Eigentlicher hätte es also heissen müssen: ... rückten österreichische Truppen etc. — Endlich ist es auch bekannt, dass Bonaparte (S. 292.) das Heer, mit welchem er im Jahr 1800. über den Bernhard ging, nicht bey Dijon sammelte, und dieses Gerücht nur ausstreuen liess, um seine Gegner zu täuschen.

Sehr angenehm liest sich der schöne reine Druck aus der Officin des Herrn Strauss, der bekanntlich seine Lettern selbst schneidet.

Staatswissenschaft.

Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Von *Joh. Friedr. Euseb. Lotz,* Herzogl. Sachs. Coburg. Regierungsrathe zu Coburg. *Dritter und letzter Band.* Erlangen, bey Palm u. Enke. 1822. XVI. und 460 S. gr. 8.

So ist denn mit dem anzuzeigenden 3ten Bande dieses Handbuches ein Werk beendigt, das in der Literatur der Staatswissenschaften eine bedeutende Stelle einnimmt, und welchem Rec. in der neuern Literatur der Franzosen und Britten über Volkswirthschaft, Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft keins an die Seite stellt, ob er gleich gern dem wackern *Say* und *Ganilh*, jenem nach seiner hohen Deutlichkeit, diesem nach seiner metaphysischen Gründlichkeit, so wie auch dem *Simonde-Sismondi*, dem *Massabiau*, *Agazzini* und *St. Simon*, und unter den Britten dem etwas dunklen und schwerfälligen *Ricardo*, volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Nur unter den Deutschen stehen *Sartorius* (der aber leider zu lange in seiner eigenthümlichen Wissenschaft schweigt), *v. Jakob* und Graf *Soden* mit unserm Verf. auf gleicher Linie des entschiedenen Verdienstes, nicht blos um den Anbau, sondern um die *Fortbildung* einer erst auf deutschem Boden zur systematischen Haltung und gleichmässigen Durchführung aller einzelnen Theile gebrachten neuen Wissenschaft. Rec. folgt übrigens blos seiner innigsten Ueberzeugung, wenn er es unverhohlen ausspricht, dass, so menschenfreundlich liberal, ja selbst dichterisch das System des Grafen *v. Soden* ist, er doch, in Hinsicht auf wissenschaftliche Gründlichkeit, Gleichmässigkeit der Durchbildung und *stete Berücksichtigung des in der Wirklichkeit Bestehenden und Ausführbaren*, die Werke von *v. Jakob* (von dessen Nationalökonomie wir eine völlig neue Bearbeitung zu erwarten haben) und von *Lotz* weit über Soden's Nationalökonomie stellt; auch hofft er, dass alle Staats- und Geschäftsmänner, welche die Werke aller drey verdienten Gelehrten *näher* kennen, ihm in diesem Urtheile beytreten werden.

Wie Rec. *im Allgemeinen* über das vorliegende Werk des Verfs. denkt, hat er bereits bey der Anzeige des *ersten* (1821. No. 317. und 18.) und des *zweyten* Theiles (1822. No. 131. und 32.) ausgesprochen; er darf daher nur dieses Urtheil mit der Versicherung wiederholen, dass der Verf. sich und seinen Grundsätzen, so wie seiner längst bewährten Gründlichkeit, Umsicht und Wärme für Menschenwohl und Völkerglück völlig gleich geblieben ist.

Wenn die Ausländer, deren bessere Schriften so bald auf unsern Boden verpflanzt werden, weil der Deutsche so gern geneigt ist, fremdes Verdienst anzuerkennen, nicht zu stolz auf uns herabsähen; sie hätten längst die Werke von *Jakob* und *Lotz* übersetzen und die Fortschritte der Staatswirthschaft unter den Deutschen sich aneignen sollen.

Der Verf., der im *ersten* Theile seines Werkes zunächst *das* behandelte, was Andere *Volkswirthschaft* (Nationalökonomie) nennen, und im *zweyten* die von der Volkswirthschaft neuerlich getrennte *Staatswirthschaft* im *engern* Sinne, beschliesst die letztere im ersten Abschnitte des vorliegenden Theils, und behandelt sodann — bereits mit Rücksicht auf *v. Jakobs* Werk — die *Finanzwissenschaft*. Recens. folgte bey der Anzeige des zweyten Theiles seiner individuellen Ansicht, wenn er diesen — wegen des hohen *praktischen* Werthes bey der Behandlung der Gegenstände — noch über den ersten stellte; dasselbe gilt nun wieder, und zwar aus demselben Grunde, bey diesem *dritten* Bande, welcher durchgehends den sichern Tact und die vielfach bewährte praktische Einsicht des Verfs. bestätigt. Im Allgemeinen bemerkt Recens., dass der Verf. auch hier seiner Grundidee treu blieb: dass der menschliche Wohlstand und das Fortschreiten desselben zum Reichthume nicht sowohl vom Geldpreise unsrer Erzeugnisse, sondern von diesen Erzeugnissen selbst, von ihrer Masse und ihrem Werthe abhänge; denn er ist überzeugt, „dass die öffentliche Consumtion eben so, wie die Privatconsumtion, nur an jene Grundidee geknüpft und nur auf sie gebauet werden kann, wenn das öffentliche Abgabewesen auf eine nur einigermaassen haltbare Grundlage zurückgeführt werden soll." Nächstdem hat der Verf., bey der Darstellung der finanzwirthschaftlichen Grundsätze, *für das directe Besteuerungssystem* sich erklärt, weniger wegen der eben angedeuteten Grundidee, als weil er bey allen seinen Untersuchungen über die Consumtion immer darauf ausging, *diese unter allen Verhältnissen vor jeder nachtheiligen Einwirkung auf den regelmässigen Fortgang der menschlichen Betriebsamkeit zu bewahren.* — In *dieser* Grundansicht von der *directen Besteuerung* weicht denn der Verf. wesentlich von *Jakob* ab, welcher — dem directen Besteuerungssysteme nichts weniger als abgeneigt — doch die *indirecten Steuern*, neben den directen, für die Finanzpraxis als gleich nöthig und zweckmässig darstellt, weil der gegenwärtige Zustand der europäischen Staaten von der Art sey, dass man, ohne Ungerechtigkeit, mit den directen Steuern durchaus nicht ausreiche.

Der dritte Band beginnt mit *allgemeinen Betrachtungen über den Einfluss des bürgerlichen Wesens auf die wirkliche Consumtion.* Hierbey tritt der Unterschied zwischen der *Privat-* und der *öffentlichen* Consumtion bestimmt hervor (S. 6 ff.); denn von allem, was der Mensch im bürgerlichen Leben durch Uebung seiner Betriebsamkeit von Gütern aller Art hervorbringt, oder der Natur abgewinnt, gehört der *eine Theil* der *Privatconsumtion*, der *andere Theil* aber dem *öffentlichen Bedürfnisse.*

Es wird daher zunächst *von der Privatconsumtion und ihren Grenzen im bürgerlichen Leben*, so wie von dem *Einflusse der Regierung auf dieselbe* gehandelt. Der Verf. spricht derselben das Recht zu, nicht nur der Verschwendung eine Grenze zu setzen, sondern auch dem Triebe des Menschen den Geist einer verständigen Wirthschaftlichkeit zu geben. „Offenbar ist es aber zu weit getrieben, wenn wir die Regierungen mitunter *weiter gehen* sehen.“ Deshalb erklärt sich der Verf. mit Recht *gegen die Luxus-* und *Aufwandsgesetze*, welche schon das gegen sich haben, dass durch Gesetze *der* Art noch nirgends etwas Erspriessliches geleistet worden ist (S. 22.). Eben so unzweckmässig sind die Anstalten der Regierung *zur Beförderung der Consumtion*, vorzüglich bey den höhern und reichern Volksclassen. Damit verbindet der Verf. (S. 36 ff.) eine sehr lehrreiche Untersuchung über die in den meisten Ländern zur Sitte gewordenen *forstpolizeylichen Anordnungen*, eine Folge des Eingriffes der Regierungen in die Privatconsumtion.

Die Lehre von der *öffentlichen Consumtion* — oder die *Staatsfinanzwirthschaft* der Regierungen — beginnt (S. 50.) mit der Aufstellung des folgenden höchsten Gesetzes für die Finanzwirthschaft: *die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens mit dem möglichst geringsten Aufwande für das Volk zu befriedigen, und die Vortheile, welche das bürgerliche Leben dem Volke gewährt, demselben um den möglichst billigen Preis zu liefern.* Sehr wahr erinnert der Verf., „Abgaben, welche das Volk an seine Regierung zahlen muss, hindern sein Fortschreiten im Wohlstande nur dann nicht, wenn sie die Aufopferungen nicht überschreiten, welche jeder zum Behufe der Sicherheit seines Lebens und zum Fortgange seiner Betriebsamkeit hätte selbst machen müssen; wenn also die Abgaben weiter nichts sind, als ein Theil des auch in aussergeselligen Verhältnissen für uns nöthigen Aufwandes zum sichern, steten und regelmässigen Fortgange unsrer Betriebsamkeit und der Erhaltung ihrer Bedingungen. Nur bis auf *diesen* Punct und nur unter *dieser* Voraussetzung lassen sie sich als ein nothwendiger und nützlicher Aufwand und als ein Theil des nothwendigen Kostenpreises der Erzeugnisse des betriebsamen Volkes ansehen. *Weiter getrieben* müssten sie stets auf den allgemeinen Wohlstand hemmend einwirken, und *als ein Uebel* erscheinen, welches das bürgerliche Wesen für seine einzelnen Glieder herbeyführt. Dass die Abgaben nie weiter, als auf den hier bezeichneten Punct hingetrieben werden, ist die Hauptaufgabe für jede verständige Finanzpolitik, und der eigentliche und wahre Culminationspunct für jedes, nach den Regeln einer verständigen Sparsamkeit gebildete, Abgabesystem.“ Mit Ernst und Nachdruck erklärt sich darauf der Verf. gegen die von *Weishaupt* gepredigte gefährliche Lehre, welche leider auch *Butte* in seiner Schrift *über das organisirende Princip im Staate* wiederholt hat, dass die hohen Abgaben ein Beweis von dem Steigen des Nationalwohlstandes wären. Man frage doch die *Geschichte*, wohin eine solche *Ueberreizung* der Völker führt; *dahin*, wohin in der Arzneykunde das *Brownische* System mit seinen Ueberreizungen führte! Besonders schildert der Verf. die Nachtheile der hohen Abgaben nach ihrem Drucke auf die ärmere Volksclasse und nach ihrem Einflusse auf die Preise der Erzeugnisse und den Gang des Verkehrs.

Daran schliessen sich (S. 67.) die Betrachtungen an über den äussersten Punct, bis zu welchem die öffentlichen Abgaben getrieben werden können? Nie darf die öffentliche Consumtion den *ganzen* Betrag des reinen Volkseinkommens verschlingen; vielmehr muss dem gesammten Volke, wie dem Individuum, so viel zur unbeschränkten Privatconsumtion bleiben, dass noch der Reiz zur Fortbildung des bisherigen Standes der Betriebsamkeit und einige Aussicht auf Erweiterung des Lebensgenusses sich erhält. Die Noten auf den S. 73—79, welche reichhaltige Nachrichten und Vergleichungen über das Abgabesystem in den meisten europäischen Staaten enthalten, werden unsre Leser nicht überschlagen.

Darauf folgt (S. 81.) der wichtige, von den neuern Lehrern der Staatswirthschaft fast durchgehends angenommene, Grundsatz: dass die Wirthschaft der Regierungen mit der der Privaten in ein völlig umgekehrtes Verhältniss tritt, in wiefern bey der Wirthschaft der letzten die Einnahme die Ausgabe regelt, während umgekehrt bey der Wirthschaft der erstern *die Ausgabe die Einnahme* bestimmt, „oder deutlicher: der Betrag des für die öffentliche Consumtion nöthigen Antheils am Volkseinkommen bestimmt den Betrag der Quote, welche die Regierung dem Volke von seinem Einkommen wegnehmen muss.“ Rec. hält in seinen Vorträgen über Finanzwissenschaft *denselben* Grundsatz fest, weil er die Ueberzeugung hat, dass er der einzig anwendbare in dem *gegenwärtigen* Finanzzustande der europäischen Staaten ist; allein ob er auch in der Theorie, im eigentlichen Systeme, als der *einzige*, oder doch wenigstens als der *erste* Grundsatz der Staatswirthschaft aufgestellt werden soll, daran zweifelt er. Denn nach der Vernunft gilt unveränderlich als höchster Grundsatz für Private und für Staaten: *die Ausgabe muss sich nach der Einnahme richten, und die Einnahme wird einzig bestimmt nach dem rechtlich ausgemittelten reinen Ertrage.* Die Männer vom Fache werden nicht verkennen, dass nur von diesem Grundsatze, in aller Strenge durchgeführt, eine folgerichtige Finanzwissenschaft ausgehen kann, und dass jener, vom Verf. aufgestellte und auch vom Rec. in seine Vorträge aufgenommene, Grundsatz nur aus der Rücksicht auf den

gegenwärtigen Zustand der europäischen Staaten, mithin aus Erfahrung und Geschichte hervorgegangen ist. Doch *manum de tabula!* — Sehr gegründet ist übrigens (S. 86.) die Forderung des Vfs., in unsern Finanzbudgets die *unerlässlich nothwendigen* Abgaben von den blos *nützlichen*, oder *nützlich scheinenden*, oder wohl gar nur den äussern Glanz und die Eitelkeit der Regierung bezweckenden Aufwandsposten zu scheiden. Es folgt darauf eine treffliche Stelle über das *unerlässlich Nothwendige* in den Bedürfnissen des Staates; doch würde Rec. es vorgezogen haben, wenn der Verf. im Allgemeinen den *Umriss eines alle Verhältnisse erschöpfenden Budgets* mitgetheilt hätte, wobey die Zinsen der Staatsschulden, die Pensionen und die Etats der einzelnen Ministerien als einzelne Hauptrubriken aufzuführen gewesen wären.

Es folgen (S. 87.) im Einzelnen die *Quellen zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse* nach dem politischen und wirthschaftlichen Culturzustande der Völker. Bey dem äusserst reichen Detail dieser Darstellung, bey dem hellen Blicke und gediegenen Urtheile, womit der Verf. diese Quellen behandelt, und bey den geistvollen Ansichten, welche er aufstellt, ist für den Rec. die Versuchung gross, manche Stellen ganz für unsre Blätter auszuheben. Allein Recens. erinnert sich der Grenzen derselben, und hat die Ueberzeugung, dass dieses ausgezeichnete Werk bereits in den Händen aller Staats- und Geschäftsmänner sich befindet, welche die hier verhandelten Gegenstände mit Interesse umschliessen. Er gibt also nur in einer trockenen Nomenclatur, was der Reichthum des Geistes des Verfs. hier in gründlicher Durchführung und fruchtbarer Belebung der Gegenstände dargeboten hat.

Der Verf. hebt mit den *Domainen* an, und behandelt diesen, in unsern Zeiten aus verschiedenen Gesichtspuncten gefassten, Gegenstand mit vieler Umsicht und Mässigung des Urtheils. Es folgen die *Regalien*. Der Verf. gedenkt der Unverträglichkeit ihrer Beybehaltung mit den Grundsätzen der Staatswirthschaft im Allgemeinen, und handelt dann von einigen der gewöhnlichen Regalien: dem Münzregal, dem Postregal, dem Bergwerksregal, dem Jagdregal und dem Fischereyregal. — Bey der Lehre von den *öffentlichen Abgaben*, wobey der Verf. sich auf seine oben aufgestellten Grundsätze stützt, erklärt der Verf. (S. 145.) sich mit Recht über *die Verwerflichkeit der Abgaben vom Capitale*, und Rec. wünscht, dass die dahin gehörende gediegene Untersuchung allgemein gelesen und beherzigt werde. Darauf geht der Vf. über zu den Bedingungen einer angemessenen Besteuerung, unter welchen die *möglichst gleichmässige Vertheilung derselben* — nach dem Verhältnisse des Einkommens — obenan steht. Dabey wird die Verwerflichkeit der von den Physiokraten empfohlenen einzigen Steuer nachgewiesen, die gleichmässige Heranziehung aller erwerbenden Volksclassen, ohne Unterschied der Art und Weise ihres Erwerbes, aufgestellt, und die Nothwendigkeit einer richtigen Hebungsweise mitgetheilt.

Die Lehre von den *directen* und *indirecten Steuern* wird überhaupt mit scharfsinnigen Bemerkungen über das Wesen und den Unterschied derselben eröffnet, worauf die Vorzüge der erstern vor den letztern aufgestellt werden. In der Reihe der einzelnen Steuern macht die *Grundsteuer* (S. 199.) mit Recht den Anfang. Sie wird, wegen ihrer Wichtigkeit, ausführlich behandelt.

Diese ganze Darstellung enthält zugleich eine gehaltvolle Revision der neuern, zum Theil verschiedenartigsten, Ansichten über die Grundsteuer. Die zweyte Quelle, aus welcher das menschliche Einkommen fliesst, besteht in dem Ertrage der Manufacturen und Fabriken; daher *Gewerbesteuer*, mit Bemerkungen über die Ausmittelung der auch hier zu erfassenden reinen Rente, und die nothwendige Eintheilung der Steuerpflichtigen in gewisse Classen und das dabey zu beobachtende Verfahren. Völlig tritt Rec. (S. 269 ff.) dem Verf. bey, wenn er zeigt, *dass* und *warum* die an Andere gegen Zinsen geliehenen Geldcapitale *nicht* zu besteuern seyen, und ist in *diesem* Puncte mit ihm gegen *v. Jakob's* Ansicht einverstanden, welcher letztere das wirkliche Staatsleben zu genau kennt, um nicht selbst die grossen Schwierigkeiten einzugestehen, welche — ohne ungerecht zu seyn, und *zweymal* zu besteuern — mit einer allgemeinen Besteuerung der Zinsen verbunden sind. Eben so stimmt Recens. mit dem Verf. (S. 275.) zusammen, wo er sich, aus triftigen Gründen, *gegen* die Besteuerung des Einkommens der *öffentlichen Beamten* erklärt.

Mit allgemeinen Betrachtungen über die gewöhnlichen Abgaben unsrer meisten Staaten überhaupt, macht der Verf. den Uebergang zur Darstellung und Beurtheilung (S. 278.) der *Häusersteuer*, des *Rauchfanggeldes*, der *Thür-* und *Fenstertaxen*, der *Viehsteuer*, und der von *zufälligen Ereignissen abhängenden Abgaben* (Gerichtsgebühren, Sporteln bey administrativen Angelegenheiten, Stempel- und Einregistrirungsgebühren, Laudemialgelder, Erbschaftssteuer, Concessions- und Meisterrechtsgebühren, Ein- und Abzugsgelder), der *Kopf-* und *Personensteuern*, der *Vermögenssteuern*, der *Einkommenssteuern*, der *Consumtionssteuern* (von Brod, Salz, Fleisch, Getränken, Tabak etc.), wobey die Nachtheile dieser Besteuerung offen gewürdigt werden; der *Zölle* und *Mauthen*, der *Naturalabgaben* und der *Naturaldienstleistung* (Kriegsdienste, Frohnen für öffentliche Unternehmungen, Einquartierung).

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December. 304. 1822.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *J. F. E. Lotz.*

Mit dem §. 146. (S. 387.) werden die Betrachtungen eröffnet über die Mittel zur Deckung *ausserordentlicher* Staatsbedürfnisse. Der Verf. rechnet dahin: 1) die Erhöhung der gewöhnlichen Abgaben, 2) das Sammeln eines Staatsschatzes, 3) die Anticipation erst künftig fällig werdender Gefälle, und 4) das Schuldenmachen. Unsre Leser fühlen, wie reichhaltig diese Stoffe sind, und werden überall bey der Darstellung derselben in dem Verf. einen Mann von scharfem Urtheile, männlicher Freymüthigkeit und vielseitiger Erfahrung erkennen. Wir führen blos einige Belege an. Der Vf. sagt vom Schatzsammeln und Schuldenmachen (S. 389.): „Nothmittel sind beydes. Das Schatzsammeln drückt die Gegenwart, das Schuldenmachen die Zukunft. Welches von beyden vorzüglicher, oder eigentlich minder nachtheilig sey, wird sich im Allgemeinen kaum entscheiden lassen.“ Der Verf. schildert lebendig die Nachtheile beyder. Kein denkender Staatsmann überschlage die wichtige Note (S. 406.), wo der Verf. die irrige Meinung bekämpft, nach welcher die Staatsschulden zum Nationalreichthume gehören sollen; und vergleiche damit (S. 410.) die Beantwortung der Frage: bis wie weit sich wohl in einem Staate das Schuldenmachen treiben lassen möge, ohne am Ende zu einem Staatsbankerotte zu führen; hauptsächlich was der Verf. (S. 412.) gegen das *Schuldenmachen im Auslande* erinnert. — Beherzigung verdienen die Bemerkungen über das *englische* Staatsschuldenwesen und über die Art und Weise öffentlicher Anleihen (als Annuitäten, Leibrenten und Tontinen, Anlehen mit Lotterien verknüpft, und reine Anlehen). — Mit gleicher Besonnenheit behandelt der Verf. die Bildung eines *Tilgungsfonds* (S. 432.); doch stimmt Rec. *nicht* darin mit ihm überein, wenn er — nach der Analogie des Privatmannes — den Staat betrachtet, und, neben dem Schuldenmachen, die Aufstellung eines Schuldentilgungsfonds verwirft. Rec. findet nämlich keinen Widerspruch (obgleich grosse Schwierigkeiten) darin, dass ein Staat selbst in *der* Zeit, wo er zu Anlehen genöthigt ist, daran denkt, wie er dieselben wieder bezahlen will, und dass er dem gesammten Volke in dem Amortisationsfonde (der freylich nie angegriffen werden darf) gleichsam eine öffentliche Gewähr der allmäligen Schuldentilgung leistet.

Zum Schlusse handelt der Verf. von der *Erhebungsweise öffentlicher Abgaben* (S. 445.), von dem *öffentlichen Cassen- und Rechnungswesen* (S. 451.) und von den *Etats* (S. 455.). — Mit Hochachtung und Dank trennt sich Rec. von dem würdigen Verf., der schon früher, in den vier Bänden seiner gründlichen „*Revision*“, sich als *den* Mann bewährte, der früher mit nur Wenigen auf deutschem Boden die neue Wissenschaft der Volkswirthschaft begründen und fortbilden half, und der nun, in diesem gereiften Werke, das Ergebniss anhaltender vieljähriger Forschungen und tiefer praktischer Kenntniss mittheilte, und dadurch seinen Namen so fest an die von ihm fortgebildete Wissenschaft anknüpfte, dass er fortan nie in der Literatur derselben fehlen darf!

Geschichte und Politik.

Histoire des événemens de la Grèce, depuis les premiers troubles jusqu'à ce jour. Par *M. C. D. Raffenel,* Attaché à l'un des Consulats de France aux Echelles du Levant. A Paris, chez Dondey-Dupré père et fils. 1822. 8. XX. u. 475 S.

Dieses Werk ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Es ist der erste ausführliche Bericht über die Begebenheiten in Griechenland oder vielmehr in der europäischen und zum Theil selbst der asiatischen Türkey seit dem Aufstande der Griechen gegen ihre barbarischen Unterdrücker. Der Verf. erzählt zugleich vieles als Augenzeuge, und das übrige aus meistens guten Quellen. Denn er befand sich beym Ausbruche der Unruhen zu Smyrna als Angestellter beym französischen Consulate daselbst. Merkwürdig ist auch der Umstand, dass er vor seiner Abreise nach Frankreich den in Smyrna herauskommenden *Spectateur oriental* redigirte. Unsre Leser erinnern sich gewiss noch des Unwillens, den die Räsonnements dieses Zuschauers über den Kampf der Griechen mit den

Türken erregten, als man dieselben in einigen französischen und deutschen Blättern wiederholte. Der Verf. entschuldigt sich darüber in der Vorrede mit sehr triftigen Gründen. Seine Hauptabsicht, sagt er, sey gewesen, nur die Thatsachen zur Kunde des europäischen Publicums zu bringen. Um dies aber zu können, hab' er ihnen freylich ein türkisches Colorit geben müssen, weil es sonst gar nicht möglich gewesen seyn würde, unter einer solchen Herrschaft eine Zeitung herauszugeben. Jetzt, wo ihm vergönnt ist, frey heraus zu sprechen, erklärt er die Sache der Griechen ganz unumwunden für *„noble et pure dès son principe"*, und sagt, dass zwischen ihr und den Revolutionen in einigen süd- und westeuropäischen Staaten gar kein Vergleich Statt finde. *„C'est le malheur qui résiste à l'oppression; c'est un peuple qui, loin d'expulser ses rois, cherche à les rétablir; c'est en quelque sorte la lutte de la légitimité contre l'usurpation et la tyrannie* (S. XX.).

Gleichwohl ist er nicht blind der griechischen Sache ergeben. Er tadelt die Fehler der Griechen, besonders die Grausamkeit, mit der sie oft an ihren Feinden Rache nahmen, gesteht aber auch, dass sie freylich durch die noch weit grössere Grausamkeit der Türken dazu gereitzt wurden, und dass man von einem so lang unterdrückten, mitten unter asiatischen Barbaren lebenden Volke keine europäische Cultur und Civilisation fodern dürfe. Von den *Hetäristen* aber hat der Verf. eine sonderbare Vorstellung. Er leitet den Namen (S. 25.) von dem griechischen Worte *Aether* ab, schreibt daher *Aethéristes*, und meint, die Griechen hätten durch diese Benennung die Reinheit ihrer Absichten und die Erhabenheit ihrer Unternehmung andeuten wollen. Eine wunderlichere Erklärung jenes Namens lässt sich wohl nicht denken.

Einen Auszug aus dieser Schrift zu geben, halten wir für überflüssig, da sie schon übersetzt ist und bald allgemein bekannt werden wird. Doch heben wir Einiges heraus, was besonders bemerkenswerth scheint.

Ypsilanti's Unternehmung in der Moldau, wodurch zuerst der Aufstand der Griechen eingeleitet wurde, hat Vielen unbegreiflich geschienen, da er von allen Mitteln zum Kriegführen entblösst war und keine Unterstützung von Russland aus zu hoffen hatte. Der Verf. erzählt aber (S. 19 ff.), dass Ypsilanti mit den Griechen in Constantinopel in Verbindung stand, dass diese sich mit Waffen in ihren Häusern und selbst in ihren Kirchen versehen und die Verabredung getroffen hatten, an einem bestimmten Tage (dem 6. März) über die Türken herzufallen, und dass an demselben Tage auch anderwärts die Griechen sich erheben sollten, zum Theil auch wirklich erhoben. Da aber um einen solchen Plan Viele wissen mussten, so gab es unter diesen auch einen Verräther, welcher, in Hoffnung einer grossen Belohnung, die Sache dem brittischen Gesandten anzeigte, und dieser benachrichtigte sogleich den Divan davon. Seit der Zeit kannte die Wuth der Türken keine Grenzen mehr; es wurden aber von ihnen nicht blos Griechen mit Weibern und Kindern ermordet, sondern auch viele Europäer, welche sich zu jener Zeit in Konstantinopel aufhielten. *„Des bandes d'assassins se répandent sur les rives du port, et tirent sans distinction sur les navires qui y sont mouillés. Un grand nombre de marins, sujets de diverses puissances européennes, sont frappés à mort; d'autres qui arrivaient avec confiance sur le quai, pour s'embarquer comme à l'ordinaire, y sont massacrés. En un mot, il n'est sorte d'atrocité que les barbares n'aient commises. Le sang répandu semblait les exciter à en répandre d'autre. L'impunité dont ils étaient certains de jouir, la liberté que leur laissait le gouvernement, les encourageaient dans cette horrible boucherie, et leurs bras ne s'arrêtèrent que las de frapper."* — Welch eine Regierung! Und was das Auffallendste ist, die Hauptschuldigen unter den Griechen in Konstantinopel liess die Regierung dennoch entwischen; so bald sie merkten, dass ihr Unternehmen verrathen war, retteten sie sich durch die Flucht. So traf das Schwert der Rache nur die Verführten oder ganz unschuldige Personen.

Man wird sich erinnern, dass im Anfange des griechischen Aufstandes von manchen Seiten her behauptet wurde, die Griechen, besonders die auf den Inseln des Archipels, hätten gar keine Ursache dazu gehabt. Die türkische Regierung sey im Ganzen sehr milde gegen sie gewesen, habe wenig Abgaben von ihnen erhoben, und ihnen gestattet, unter ihren eignen Oberhäuptern zu stehn, so dass manche Inseln beynahe als kleine Republiken hätten gelten können. Der Verf. urtheilt hierüber als Augenzeuge ganz anders. *„La servitude"* — sagt er S. 35 ff. — *„n'est pas seulement dans les fers matériels, si je puis me servir de cette expression; mais elle est dans tout ce qui est forcé pour le sujet, et arbitraire pour le souverain. — Chaque année les malheureux propriétaires ou négocians des îles se voyaient d'abord pressurés par un aga qui en avait acheté le droit à Constantinople, rançonnés par le capitan-pacha; et le fruit de leurs sueurs leur était enlevé, sans qu'ils eussent seulement le droit de se plaindre. La mort châtiait le moindre murmure. Souvent les barbares dominateurs, frappés de la beauté d'une jeune fille, l'arrachaient sans pitié des bras de sa mère, et la lui rendaient ensuite ... déshonorée! Peut-on, après de semblables traits, imputer le soulèvement des Grecs à leur légèreté ou à leur ambition?"* — Oder, setzen wir hinzu, kann man unter solchen Umständen noch voraussetzen, dass der Aufstand der Griechen durch französischen Jacobinismus oder italienischen Carbonarismus hervorgerufen wor-

den? Wozu die Ursachen so weit herholen, wenn sie vor der Thüre liegen?

Ueber die Ermordung des Patriarchen von Konstantinopel, von der in den öffentlichen Blättern so viel erzählt worden, gibt der Verf. (S. 62 ff.) Aufschlüsse, die bisher ganz unbekannt waren. Es hiess immer nur, die Pforte habe ihn, da er aus Morea gebürtig war, in Verdacht gehabt, dass er mit den aufrührerischen Moreoten in Verbindung stehe, und die Pforte selbst erklärte sich gegen den russischen Gesandten, der damals noch in Konstantinopel war und über diese Greuelthat Aufklärung verlangte, immer nur in allgemeinen Ausdrücken — der Patriarch sey ein Verräther gewesen, sie habe die Beweise davon in Händen — ohne je diese Beweise vorzulegen. Der Verf. erzählt nun diese tragische Begebenheit so: Als die Pforte den Prinzen *Morusi* hatte hinrichten lassen, wurde dessen ganze Familie in der Gefangenschaft gehalten, um sie als eine Art von Geissel zu brauchen. Der Grossvezir aber liess den Patriarchen, einen ehrwürdigen achtzigjährigen Greis, zu sich kommen, stellte sich freundlich gegen ihn und sagte, es würde der Familie Morusi wohl angenehmer seyn, wenn der Patriarch sie in Aufsicht und Verwahrung nähme; er möge sie also in seinen Pallast aufnehmen, müsse aber für sie haften. Die Familie Morusi flüchtete sich jedoch, gleich vielen Andern, aus Konstantinopel, zwar durch Vermittlung eines Papa's oder griechischen Priesters, den der Patriarch zu ihrem Aufseher bestellt hatte, aber ohne Vorwissen und Theilnahme des Patriarchen selbst, wie der Verf. versichert. Der Grossvezir aber glaubte das Gegentheil, und indem er seine Rache verschob, um sie desto auffallender und kränkender für die Griechen zu machen, so liess er den Patriarchen nebst drey Erzbischöfen und acht andern Geistlichen am ersten Osterfeyertage, als sie eben aus der Kirche nach gehaltenem Gottesdienste traten, ergreifen und in ihrem priesterlichen Ornate theils an der Kirchthüre, theils an den Thüren ihrer Wohnungen aufhängen. Das war nun freylich echt türkische Justiz. Denn der Verf. vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass man den Patriarchen blos darum zum Wächter der Familie Morusi bestellt habe, um ihm eine Falle zu legen. Auch bezeugt der Verf., dass (nachdem man die Leiche des Patriarchen drey Tage lang zum öffentlichen Scandal hatte hängen lassen), um den Schimpf noch zu vermehren, *die Juden ausdrücklich Befehl erhielten*, die Leiche durch die Strassen zu schleifen und ins Meer zu werfen. Die öffentlichen Blätter haben also die Sache keineswegs übertrieben, wie man damals von einigen Seiten her wollte glauben machen, um die lieben Türken möglichst zu entschuldigen. Eben so bezeugt der Verf., dass bald nach dieser greuelvollen That im Divan wirklich davon die Rede war, ob es nicht gut sey, alle Griechen, die man habhaft werden könnte, auf einmal zu ermorden, und so das ganze griechische Volk mit einem Schlage zu vernichten. Man fand dies aber doch nicht rathsam, und beschloss nur vorläufig eine allgemeine Entwaffnung der Griechen (*de désarmer les Grecs dans toutes les provinces de la domination ottomane*). Dadurch konnte die allmählige Ausrottung der Griechen um so leichter bewirkt werden. Und wenn man bedenkt, was nachher in Chios und Cypern geschehen, so bleibt wohl kein Zweifel, dass eben dies die Absicht der türkischen Regierung ist. Kann eine solche Regierung wohl anders als *barbarisch* und *brutal* heissen? Gerecht und menschlich ist sie doch gewiss nicht!

Bey diesen Drangsalen war es natürlich, dass diejenigen Griechen, welche der Gewalt ihrer Feinde hingegeben waren, sich wenigstens durch die Flucht zu retten suchten. Sie bedienten sich dazu häufig der Schiffe der europäischen Staaten, welche nach der Levante handeln. Dadurch wurden anfangs auch viele gerettet. Allein die Pforte, welche diese Auswanderungen sehr ungern sahe, weil ihrer Mordlust dadurch Abbruch geschahe, wandte sich an die Gesandten der europäischen Mächte in Konstantinopel, und ersuchte dieselben, zu verhindern, dass die Griechen sich auf diese Art dem Racheschwert entzögen. Und was thaten diese Gesandten? Sie geboten den unter ihnen stehenden Consuln in den Häfen des türkischen Reiches, keinem abgehenden Schiffe ihrer Nationen zu erlauben, irgend einen griechischen Flüchtling mitzunehmen! Der Verf. findet dies sehr hart; und wer könnte ihm hierin Unrecht geben? Doch lobt er die französischen Agenten, besonders den Consul *David* in Smyrna, dass sie selbst mit Gefahr ihres eignen Lebens vielen Griechen einen Zufluchtsort in ihren Wohnungen gewährten (S. 128 ff.).

Man hat in den öffentlichen Blättern, je nachdem sie für die Griechen oder für die Türken Partey nahmen, oft gelesen, dass die Einen oder die Andern Feiglinge seyn sollten, die beym Anblick eines Feindes fliehen, wenn sie nicht an Zahl übermächtig sind. Wie ganz anders erscheinen beyde kämpfende Theile in dieser geschichtlichen Darstellung ihres Kampfes! Bald siegt der Eine, bald der Andere; und wenn auch die Griechen öfter siegen, so erringen sie doch den Sieg selten ohne grosse Anstrengung und beträchtlichen Verlust, weil ihnen der Feind einen eben so tapfern Widerstand entgegensetzt. Bey Gelegenheit eines solchen Siegs sagt der Vf. unter andern (S. 144.): *„On a beaucoup vanté en Europe les succès des Grecs: ils en ont toujours eu à la vérité; mais ils ne les achetaient qu'au prix du sang d'une foule des leurs. Les Turcs périssaient; mais, en succombant, ils vengeaient leur mort. Cette circonstance dépose encore en faveur des Hellènes, que tant de pertes et de sacrifices ne découragèrent pas.“* — Und doch sollen die heutigen Griechen ihren grossen Vorfahren so unähnlich seyn,

dass sie gar keiner Theilnahme und Unterstützung werth wären?

Noch eine Bemerkung wollen wir ausheben, welche der Verf. über die Jünglinge und Männer macht, welche aus dem christlichen Europa, besonders aus Deutschland und Frankreich, den Griechen zu Hülfe eilten. Er theilt sie in zwey Classen, solche, die aus Liebe zur Sache oder auch aus einer edlen Ruhmbegierde kamen, und solche, die ihr Glück machen wollten. Jene hielten aus und ertrugen gern das Ungemach eines so unregelmässigen Kriegs. Diese aber traten bald zurück und beklagten sich bitterlich über das, was sie erfahren hatten. In Beziehung auf die letzten sagt der Verf. (S. 185.): *„J'ai vu revenir plusieurs de mes compatriotes, qui, après quelques mois d'une existence sauvage et guerrière, ne purent supporter plus longtems un pareil régime. Ils murmuraient contre les Grecs et les accusaient des maux qu'ils avaient soufferts; mais leurs reproches étaient injustes. C'était à leur inexpérience seule qu'ils devaient s'en prendre. En effet, les Grecs pouvaient-ils les traiter différemment qu'ils ne l'étaient eux-mêmes, et s'attendaient-ils, en allant se ranger sous les drapeaux d'une nation à peine renaissante, à y trouver l'aisance et le luxe de nos armées? S'ils avaient eu des idées aussi fausses, je conçois que la réalité dans toute sa rudesse dut leur paraître bien pénible: en réfléchissant un peu, ils verront que les Grecs ne les ont ni trompés ni maltraités; mais qu'ils ont été les dupes de leur propre imagination.“* — Möchten doch alle die, welche noch den Zug nach Griechenland machen wollen, diese Aeusserung wohl beherzigen und vorher ihre physischen und moralischen Kräfte prüfen, ehe sie einen so gewagten Schritt wirklich thun!

Bey dieser Gelegenheit wollen wir zwey kleinere Schriften kurz anzeigen, welche uns über denselben Gegenstand zugekommen sind:

1. *Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa*, von Herrn *de Pradt*. Frey nach dem Französ. mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. *Friedr. Ldw. Lindner*. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchh. 1822. VI. u. 179 S. 8.
2. *Der heiligen Propheten Aufruf für die Befreyung Griechenlands*, aus dem Worte Gottes enthoben von *Konr. Melch. Hirzel*. Zürich, in der Gessner'schen Buchh. 1822. 92 S. 8.

Beyde Schriften kämpfen für die Sache der Griechen, die eine mit politischen, die andere mit biblischen Waffen; und beyde kämpfen trefflich, jede in ihrer Art. No. 1. sucht nämlich zu zeigen, dass die Herstellung eines selbständigen griechischen Reiches im Osten von Europa nicht nur ein grosser Gewinn für die Menschheit überhaupt durch Verbreitung der Cultur über die schönsten Gegenden, die bisher in tiefer Barbarey lagen, sondern auch ein nothwendiges Mittel sey, das europäische Gleichgewichtssystem zu erhalten. Denn die Türkey müsste sonst über lang oder kurz in Russlands Hände fallen, und dann würde sich das ohnehin schon sehr fühlbare Uebergewicht Russlands in eine völlige Suprematie verwandeln. Diesem Unglücke vorzubeugen, sey Pflicht der Politik, die nicht blos auf die Gegenwart und den Charakter der lebenden Fürsten, sondern vielmehr auf die Zukunft und die werdenden Geschlechter zu sehen habe. Der Verf. hat diese Ansicht auf eine anziehende Weise durchgeführt, und der Uebersetzer hat durch theils bestätigende theils berichtigende Anmerkungen und Zusätze die Lectüre dieser Schrift noch anziehender gemacht. Dass der Verf. S. 138. den *Dniester* zu den Flüssen zählt, welche in die *Donau* fliessen, ist ein geographischer Fehler, den der Uebersetzer hätte verbessern sollen. Auch sollte im Deutschen *Mo-* oder *Muhammed* und *Bosporus* stehen, wenn gleich die Franzosen *Mahomet* und *Bosphore* sagen; und *wegen* fodert den zweyten, nicht den dritten Fall („wegen thätigem oder müssigem Betragen“ — S. 149.). — Der Verf. von No. 2. hat seinen prophetischen Aufruf unter folgende Rubriken gebracht: Griechenland — Türkenherrschaft — Früchte der Türkenherrschaft — Aufstand der Griechen — Früchte der Freyheit Griechenlands — Christenhülfe — Psalmen der Griechen, und unter diesen sieben Aufschriften recht viel Gutes gesagt, wenn auch mit einigen Schweizer-Idiotismen, die aber dem Ganzen keinen Abbruch thun. Möchte diese Schrift, deren Ertrag dem Zürcher Hülfsvereine für die Griechen zufallen soll, von recht Vielen gekauft und beherzigt werden!

Kurze Anzeige.

Hannoverscher Kinderfreund (,) als dritter Theil der ersten Leseübungen für Kinder. (Zunächst für Schulen des Hildesheimschen) (;) von *J. H. Ch. Seffer*, drittem Schulcollegen, Cantor u. Inspector des Schullehrer-Seminars zu Alfeld. *Zweyte verbess. Auflage.* Hildesheim, bey Gerstenberg. 1821. 223 S. 8. (6 Gr.)

Ein zwar nicht ganz unbrauchbares, aber doch ganz planloses Allerley, enthaltend Erzählungen und auch nur Velquasi-Erzählungen; etwas vom Messen, von der Welt, von der Erde, ihren Bewohnern, Geschichte (einige historische Anekdoten), Naturgeschichte, von dem Menschen u. s. w. Hätte sich doch der Verf. *Thieme's* sächs. Kinderfreund zum Muster genommen, wenn ein andrer für Hannover nöthig schien. Woher mag denn Hr. S. wissen, dass (S. 109.) ums Jahr 1500. ein *Deutscher* zuerst darauf gekommen sey, Papier zu machen?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December. 305. 1822.

Taschenbücher für das Jahr 1823.

Taschenbuch für das Jahr 1823, der *Freundschaft und Liebe* gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* Frankf. a. M., bey F. Wilmans. 310 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ist dahin gekommen, dass uns bey jedem Almanache zunächst die Kupfer anziehen. Die diesjährigen dieses Taschenbuches, sämmtlich von Jury, die Zeichnungen sämmtlich von Ramberg, zeichnen sich durch Sauberkeit und durch die Bestimmtheit und den Ausdruck der kleinen Figuren aus, welche in zwölf Bildern die zwölf Scenen des Lustspiels veranschaulichen, das, unter dem Titel: Der Freywerber wider Willen, die Unterhaltung dieses Jahres eröffnet, und den Herausgeber zum Verf. hat. Dieses Lustspiel, oder vielmehr diese Posse, in Alexandrinern, ist nicht ohne Lebendigkeit und im Geiste des französischen Vaudeville geschrieben. — Gehaltvoller ist die darauf folgende Erzählung von E. T. A. Hoffmann: *Datura fastuosa* (der schöne Stechapfel). Ein Still-Leben und Nachtstück zugleich. Der Zögling eines wackern Botanikers heirathet dessen bejahrte Witwe, die nicht besser als durch dieses Bündniss für den unverwahrten einfachen Jüngling sorgen zu können glaubt. Allein der Garten der Unschuld ruht auf der Lava eines Vesuvs. Die Leidenschaft erwacht und die Vernichtung bricht herein. Der Genius der Liebe zerstreut die zerstörenden Elemente. Die Darstellung ist warm, fast glühend, gemüthvoll, anziehend. — Die übrigen Erzählungen stehen dieser an Gehalt der Empfindung, wie an Form der Darstellung bey weitem nach, ob schon keine den Leser ganz unbefriedigt lässt. *Die Braut aus Arcadien,* von Lina *Reinhard,* ist nicht ohne Anmuth; *die Trauernden,* von F. *Laun,* mit Leichtigkeit und Reiz geschrieben; *das Versprechen,* von B. *v. Miltitz,* erinnert an das Talent seines Verfs.; *das schmerzt,* von G. *Schilling,* zeigt Spuren früherer Laune. — Unter den Gedichten ist, nach des Ref. Ansicht, das letzte: *die Verwandlung,* an *Lili* (unterz. Nanny), als leicht, frey und rein erfunden und gebildet, das beste, und kann als Probierstein der übrigen gebraucht werden.

Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1823. Funfzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 504 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Die Kupfer (die Patronin der Kunst als Titelkupfer, und Gallerie zu Göthe's Werken. Dritte Lieferung) sind sinnvoll gedacht und wacker von tüchtigen Meistern ausgeführt. Was den Inhalt selbst betrifft, so sind: zwey Briefe von F. H. *Jacobi,* wegen ihrer wahren und gehaltvollen ästhetisch-moralischen Urtheile; vier Briefe (über weibliche Bildung) von Caroline *Pichler,* wegen ihrer schlagenden Wahrheiten, welche viel Nutzen stiften können; *Liebespossen,* Erzählung von *van der Velde,* wegen ihres wahrhaft heiteren Humors; und endlich: *die Ausgewanderten,* von F. *Jacobs,* wegen ihrer trefflichen Charakteristik und anmuthigen Erzählungsweise die Zierden dieses Jahrgangs. — Das sogenannte Mährchen: *Lasst die Todten ruhen,* von D. E. *Raupach,* ist eigentlich eine etwas zu sinnliche Phantasie aus dem leider jetzt so viel beliebtem Reiche der Todten. — *Mensch, Schicksal und Glaube* (Erzählung aus der Zeit der Reformation), von Wilh. *Blumenhagen,* ist nicht recht klar, wie in der Idee, so in der Ausführung. Der übrigens blühende Styl fällt ins Manierirte. — *Der Mensch denkt und Gott lenkt,* von L. M. *Fouqué,* ist ultra-sentimental empfunden und geschrieben; dennoch zieht das schöne Gemüth des Dichters den Leser an. — Unter die Gedichte ist nichts Gehaltloses aufgenommen. Ausgezeichnet ist das *Morgengemälde* von L. *Neuffer.* Im Geist der Romanze gedichtet ist: *Feenliebe,* von *Krug von Nidda.* Echt elegisch: *jetzt und dasmal,* von Otto Graf *v. Haugwitz.* Mit Ernst Schulze's Zartheit: *Rosenkranz,* von Dr. Fr. *Jacobs.* Die *Agrionien,* gesammelt von Theod. *Hell,* sind meist sehr anmuthige Geistesspiele, einige sogar nicht ohne poetischen Werth.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1823. Herausgegeben von *Theodor Hell.* Zwölfter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 384 S. 12.

Das Titelkupfer: *Laura* (Zeichnung von Schnorr), dessen Verfertiger sich *F. in N.* unter-

zeichnet, ist ein vollendetes Kunstwerk. Die übrigen Kupfer: Gallerie aus Schiller's Gedichten, sind sämmtlich auch von guten Künstlern. Was den Inhalt des Taschenbuchs betrifft; so streiten zwey Erzählungen, die sich vor allen übrigen auszeichnen, um den Preis in Gehalt und Darstellung; oder vielmehr, sie gewähren, wie Lilie und Rose, jede einen eigenthümlichen Genuss, und jede verdient demnach ihr besonderes Lob. Die erste: *Das Mädchen aus dem Schlesier-Thal*, von Agnes *Franz*, schildert die Rettung eines durch mannigfaltige Verirrungen der Verzweiflung anheim gefallenen Lebens. Es ist das Gott-Vertrauen, oder der Glaube eines reinen, jüngfräulichen Gemüths, welches den Unglücklichen zu Frieden und Glück zurückführt. Lebendiger, echtreligiöser Sinn, frische, jugendliche Phantasie und tiefer Seelenblick, verbunden mit der Gabe anschaulicher Darstellung, sind die Elemente dieser höchst gelungenen Dichtung. — Die zweyte Erzählung: *die Retter*, von Friedrich *v. Heiden*, gehört der hellen, heiteren, Farben- und Glanz-reichen Gattung an, die das Erzeugniss eines sich in reiner Kraft frey bewegenden und dennoch die Grenzen der schönen Form streng bewahrenden Bildungsvermögens ist. Wie von einem magischen Stabe berührt, wird das Auge des Lesers in den Raum und die Umgebungen von Constantinopel gerückt. Ein Panoram, liegt Stadt und Umgegend vor uns da; aber ein Panoram, worin Alles, was leben und sich bewegen kann, lebt und sich bewegt. Die Farben des malenden Dichters sind die der Natur selbst. Der Stoff der Erzählung ist die Befreyung einer schönen Griechin aus dem Serail eines mächtigen Pascha. Die Schürzung und Lösung des Knotens ist gleich anmuthig, gleich anziehend. — Ganz vorzüglich hervortretend als Schilderung ist die Charakterdarstellung des bunten Gewühls aus allen Nationen in dem grossen Zuckerbäckerladen der Vorstadt Pera, und das Gemälde eines fürstlichen türkischen Bades. — Allein auch den übrigen Erzählungen dieses Jahrgangs ist ihr Werth nicht abzusprechen. Am wenigsten genügte Ref. die, mit welcher das Taschenbuch beginnt: *Haugwitz und Contarini*, von Helmina *v. Chezy*. Sie schildert das Unglück, welches blinde Leidenschaft der Liebe bringt. Es fehlt dieser Production zwar nicht am schaffenden Element, nicht an Fülle des Stoffs, aber am Gestaltenden, an Klarheit der Form. Die Künstlerin ist diesesmal ihres Gegenstandes nicht Meisterin geworden. — *Der Wunsch des Canfu*, von *van der Velde*. Das Persische Mährchen, welches hier nacherzählt wird, ist eigentlich nur eine ausgedehnte moralische Allegorie der Lehre: dass die kleinste Abweichung vom Pfade des Rechten zum Verderben führen kann. Die Ausführung gehört unter die Rubrik des Grässlichen, und hat etwas Zurückstossendes. — *Sebastian, König von Portugal*, von C. *Weisflog*. Eine geschichtliche Dichtung von abenteuerlichem Charakter, mit kräftigem Pinsel, aber nicht ganz ruhiger Hand gemahlt. — *Die Thräne*, von Gustav *Schilling*. Anmuthig erfunden, lebendig und herzgewinnend dargestellt, grenzt diese kleine Erzählung an das Beste dieses Taschenbuchs. — *Der Schuss vom Balkon*, von Theodor *Hell*, verdient Lob rücksichtlich des Vortrags, der fast der lebendigen Rede eines Erzählenden gleichkommt. — Von den Gedichten kann Ref. nichts auszeichnen.

Rheinisches Taschenbuch für das J. 1823. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 338 S. 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Eine äusserst zart gedachte und ausgeführte Titelvignette und das Portrait der Königin von Wirtemberg zieren das Aeussere dieses zweyten Jahrgangs der neuen Folge. Die innern Kupfer, zu Hauptgegenständen des Inhalts gehörig, sind mit grosser Sorgfalt von guten Meistern gestochen. — In der Gallerie von Aufsätzen dieses Jahrgangs treten zwey Meistergemälde hervor, die eine allgemeine Anerkennung verdienen. Das erste ist: *der Günstling*, von Johanna *Schopenhauer*. Eine Erzählung aus der Hof-Sphäre Ludwigs XIV. Der durch die Gunst des ersten Monarchen seiner Zeit und durch die Liebe der ersten Schönheit seines Landes gleich hochgestellte Graf Lauzün stürzt von dem Gipfel seines Glücks in die Tiefe lebenslänglicher Einkerkerung durch ein unbedachtsam gegen einen Kammerdiener ihm entschlüpftes Wort. Diese Erzählung stellt den Geist der Intrigue und die Form des Hoflebens jener Zeit mit solcher Wahrheit dar, entwickelt die Charaktere so klar und die Situationen so anschaulich, bewegt sich in einer den Gegenständen so angemessenen Sprache, dass für eine Darstellung in dieser Gattung nichts zu wünschen übrig bleibt. — Das zweyte ist: *Chrysaores, der Peloponnesier*, von Heinrich *Zschokke*. Eine äusserst einfache Erzählung, angeblich aus dem Griechischen, aus der Zeit des Kaisers Diocletian, enthaltend den Schiffbruch, und die Liebe des Christusbekenners Chrysaores, sodann dessen Umgang mit Diocletian in seiner Zurückgezogenheit nach freywillig niedergelegter Regierung. Ref. sagt nichts weiter von diesem Aufsatze, als dass er ein Meisterstück von Fülle und Klarheit ist, im griechischen Geiste gedichtet und ausgesprochen. — *Der blasse Mann*, Erzählung von Friedrich *Laun*, ist sorgfältig und dennoch leicht geschrieben, und wird Leser und Liebhaber des Gespensterbuches nicht wenig anziehen. — *Die Bettlerkirche*, Erzählung von *Krug von Nidda*, trägt die Legende von einem wilden Krieger, der sich bekehrte, Alles das Seine hingab, und aus Almosen eine Kirche erbaute, im angemessenen Erzählungstone der Legende vor. — *Adelheid von Burgund*, von *Cä-*

cilie, ist treu wiedergegebener geschichtlicher Stoff. — *Aus dem Leben Kaisers Otto des Grossen.* Von Eduard *Hufnagel.* Dieser geschichtliche Aufsatz, treu, präcis und klar geschrieben, ist mehr als geschichtlicher Stoff, ist die für das Urtheil geläuterte geschichtliche Darstellung einer inhaltreichen Zeit und eines vielfach verkannten Herrschers. Der Verf. beurkundet durch diesen Aufsatz das Talent des Geschichtsforschers. — Den Beschluss des Inhalts macht eine genaue Genealogie der regierenden Häuser in Europa.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1823. Nürnberg, bey Schrag. 432 S. gr. 12.

Die Kupfer enthalten Scenen aus Calderon's Andacht zum Kreuz, und sind sämmtlich nicht punctirt, sondern mit Strichen, nach alter Art und Kunst, gearbeitet. — Dieser Jahrgang enthält weit mehr Gedichte als Erzählungen. Unter den letzteren zeichnen wir aus: *Zwey Jahre aus Melaniens Leben.* Von Fanny *Tarnow.* Die Herzensgeschichte eines gefühlvollen und geistreichen jungen Mädchens während ihrer Gefangenschaft in der Bastille zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Mit vieler Kenntniss des weiblichen Gemüths und lebhafter Charakterschilderung geschrieben. — *Der Schatz von Oppatowitz.* Von Wilh. *von Studnitz.* Eine trefflich bearbeitete Volkssage. Desgleichen: *Käthen-Täufe* von Helmina *v. Chezy.* Ein Nachtstück, gut colorirt. — Nicht mit gleichem Lobe ist zu erwähnen: *Iblou,* eine Novelle, von Willibald *Alexis.* Ref. möchte sie eine zu Papiere gebrachte Fieber-Phantasie nennen. — Anlangend die Gedichte; so gehören sie, so verschieden auch ihre Verfasser sind, fast sämmtlich der neuen, gemüthlich-phantastischen Art an, die mit einer gewissen künstlichen Kindlichkeit spielt, die verzärtelte Phantasie frey herumschweifen oder flattern lässt, und sie, wie der Knabe den gequälten Vogel, nur an dem langgedehnten bunten Bande gesuchter Reime festhält. So vor Allem Hr. Frdr. Rückert. Doch ist Ref. nicht in Abrede, dass, wo sich dieser persisch-deutsche Sänger nicht allzu sehr in leere Breite abflacht, sich keiner erdachten Naivität hingibt, nicht aus dem freyen Spiel in ungebundene Spielerey verliert, er allerdings Funken wahren Dichtergeistes ausprüht. — Ein nicht übel gelungenes Mosaik-Gemälde aus Reminiscenzen von Schiller's Glocke und Göthe's Faust zusammengesetzt ist: *die Stickerin,* von C. *Weichselbaumer,* eine Art von lyrisch-idyllischem Drama, welches den Schluss der Gedichte und des Taschenbuchs ausmacht.

Psycho-Physiologie.

Grundriss einer Physik des Lebens, zur Begründung eines wissenschaftlichen Vereins der höhern Physik, Chemie, Physiologie und Psychologie; von *Friedrich Kretschmar,* Doctor der Medicin. Mit dem Motto: Difficiles in verbis eum in rebus. Zwey Bände. Leipzig, bey Tempsky. 1821. XXIV. u. 36 S. gr. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Wenn Physik, als die Lehre von der Natur, die Ursachen insgesammt betrachtet, durch welche die mannigfaltigen Erscheinungen in derselben möglich werden; so ist Physik des Lebens die Lehre von dem Leben, und also Physiologie. Nimmt man Physik im engern Sinne; so wird nur von den Ursachen gesprochen werden, die den mechanischen Charakter an sich tragen. Sonach könnte Physik des Lebens nur eine Betrachtung gewähren von solchen Ursachen der Lebensäusserungen, die sich auf die mechanischen Gesetze der Anziehung, Bewegung, Elektricität u. s. w. zurückführen lassen.

Der Verf. hat sich hier das Umfassendste vorgesetzt. Ihn leitet die Ueberzeugung, dass gleiche Gesetze die ganze Natur beherrschen, und er versucht mit grosser Kühnheit ihr objectives Gewicht zu geben. Geist und Leib, als beyde der Welt angehörige, unterliegen nach ihm demselben Grundgesetz in ihrer Thätigkeit. Es mag dieser Gedanke schon oft gefasst worden seyn, auch seine Wahrheit erkannt und theilweis bewiesen; allein es ist uns nicht bekannt, dass irgend jemand, den bestehenden Dogmen gerade entgegen, ihn so laut ausgesprochen und allgemein durchzuführen versucht hätte. Wir finden demnach hier eine Psychologie und Physiologie, die auf eine scharfsinnige Weise an die Gesetze der Mechanik und Chemie angeknüpft sind. Die nächste Frage möchte hier wohl seyn: wie ist es möglich, das Körperliche des Raumes mit dem Geistigen in der Zeit und ohne Raum unter eine Ansicht zu versetzen? Der Verf. möge selbst antworten. Er sagt (§. 36.), das höchste Gesetz des Denkens ist das der Causalität, woraus sich eine der wahrnehmbaren Erscheinung verknüpfte, denkbare, Kraft ergibt, die, wenn sie mehr als muthmasslich seyn soll, nie ohne Substanz, das Beharrliche ihrer Aeusserung, seyn kann. Es ist aber der beharrliche Grund der Erscheinungen ausser uns *Materie,* der in uns, *Geist.* Beyde haben mehreres mit einander gemein. Die Materie äussert sich durch anziehende und abstossende Grundkräfte, der Geist durch Subjectiviren des Aeusseren (Bewusstseyn, Verstand etc.) und durch Objectiviren seines Willens, welche Thätigkeiten jenen beyden erstern Kräften entsprechen. *Materie* ist der von aussen, *Geist* der von innen gegebene Gegenstand der

Wahrnehmung. Hier knüpft der Verf. eine Betrachtung an, worin er den Grundsatz zu erschüttern trachtet, dass nicht blos Materie unter der Form des Raumes, nicht blos Geist unter der der Zeit erkannt werden könne. Wir wollen dem denkenden Leser mit keinem Urtheile hier vorgreifen; wir führen aber noch einen Schluss des Verfs. an: Die Harmonie des Geistigen mit dem Materiellen weiset uns auf den geistigen Ursprung der objectiven Welt hin.

Wir gestehen, dass uns vieles davon, was der Verf. vorträgt, angesprochen hat, vieles aber noch eben so zweifelhaft scheint. Jeder Unbefangene wird wohl mit Baco sagen, dass jede Naturforschung von Beobachtung ausgehen müsse, und hieraus möchte folgen, dass die Naturforschung des Geistes von der Erforschung des Physischen anheben und sich darauf, als auf ihre Grundlage stützen müsse. Der Verf. schlug diesen beschwerlichen Weg mit Consequenz ein, der endlich einmal nöthig ist, betreten zu werden; wir loben ihn darum, ohne deshalb jedes Einzelne geradezu zu billigen. Es kann auch nicht fehlen, dass unter solchen Verknüpfungen das Materielle stärker hervorgehoben wird, und das Ganze das Ansehn des Materialismus selbst bekömmt. Dahin gehören die Aufstellung eines Nervenäthers (nach Cuvier), eines Lebensstoffes (wie Lenhossec ihn gibt), die Ansicht, dass Empfindung eine Bewegung im Nervenäther, der Gedanke eine (der Klangfigur analoge) Figur in ihm sey. Ausserdem stossen uns noch oft *qualitates occultae* auf, die der Verf. voraussetzt, und so wenig wie seine Vorgänger zu erklären im Stande ist. Allein er ist reich an Erfahrung, und weiss sie treffend zu benutzen.

Es mag seyn, dass er auf solche Weise seine Leser öfterer überredet, als seine Sätze beweiset; doch haben wir die Ueberzeugung, dass es gut sey, diese Gegenstände einmal von dieser Seite beleuchtet und untersucht zu sehen; aus welcher Ursache wir uns jedes weitern Urtheiles über das Werk enthalten, dasselbe aber der Prüfung eines Jeden, den diese Dinge näher angehen, empfehlen.

Kurze Anzeigen.

Kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen, für den Vortrag derselben auf Lyceen und besseren Erziehungsanstalten von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz,* ord. Lehrer der Staatswissenschaften auf der Univ. Leipzig. — *Neue*, bis zum Jahre 1822. fortgeführte, *Ausgabe.* Leipzig, bey Hinrichs. 1823. X. und 130 S. gr. 8. Nebst 3 genealogischen Tabellen.

Nicht eine neue Auflage, sondern nur eine neue *Ausgabe,* wird dem Publicum unter obigem, etwas verändertem, Titel mitgetheilt. Das Werk erschien unter dem Titel: *Kurze Geschichte des Königreiches Sachsen* zuerst im Jahre 1809, und enthielt in kurzen Umrissen eine gedrängte Uebersicht über die vaterländische Geschichte für den Schulgebrauch. Das Ganze zerfiel, dem Plane nach, in die *historische Vorbereitung,* oder *Vorgeschichte,* welche herabreicht bis zur Erblichkeit der markgräflichen Würde in Meissen unter Conrad von Wettin; in *vier Perioden,* nach dem Zuwachse des Länderbestandes und der Regentenwürde durch *Thüringen* (1247.), durch das Herzogthum *Sachsen* und die sächsische Chur (1423.), durch die *Lausitzen* (1635.), und durch die Annahme der *Königswürde* (1806.) bestimmt; und in einen *Anhang,* welcher die wichtigsten Begebenheiten *seit* 1806. darstellte. Dazu gehörten *drey genealogische Tabellen,* welche 1) die sämmtlichen meissnischen Regenten aus dem Hause Wettin seit 1127, 2) die Landgrafen von Thüringen bis zum Anfalle des Landes an Meissen, und 3) die askanischen Herzoge von Sachsen enthielten. — Jener Anhang reichte in der *ersten* Ausgabe nur bis zum J. 1809, wo sie erschien. Noch war aber die Zahl der Exemplare dieser ersten Auflage nicht vergriffen, als die bedeutenden Vorgänge seit dem Jahre 1809, die besonders auch *für Sachsen* von so unermesslichen Folgen waren, den Gebrauch dieses Lehrbuches beym Schul- und Jugendunterrichte in Hinsicht auf den Vortrag der Begebenheiten der letzten 13 Jahre erschwerten. Es ward daher die Verlagshandlung von geachteten Lehrern, welche dieses Compendium gebrauchten, veranlasst, die *Nachträge* und *Ergänzungen* dazu von dem Verf. bearbeiten zu lassen. Dies ist denn nun in dieser *zweyten Ausgabe* geschehen, wo ein Bogen ganz umgedruckt und der Anhang durch einige §§. vermehrt worden ist, welche in kurzen Andeutungen alles Wichtige aus der *neuesten* Geschichte des Königreiches Sachsen, berechnet auf den Jugendunterricht, enthalten.

Lehre, Stärkung, Beruhigung, (,del.) *und Trost für Christen.* In 600 Bibelsprüchen. Nürnberg, bey Stein. 1820. VI. u. 203 S. 8. (12 Gr.)

Eine ungeordnete Sammlung von Sprüchen aus allen Büchern des Neuen und auch des Alten Testaments, mit Ausnahme der historischen Bücher. Im Ganzen ist die Auswahl gut; nur manche hätten des hebräischen Geistes wegen, den ihr Inhalt athmet, oder schwerverständlicher Ausdrücke wegen (Horn des Heils) wegbleiben können. Nicht zu billigen ist es, dass die Sprüche mit den Bindeworten, mit welchen sie im Zusammenhange beginnen (denn, und etc.), hier abgedruckt sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des December. 306. 1822.

Erdkunde.

Statistisch topographische Darstellung des Königreichs Baiern, in 9 Tabellen, von Dr. *J. D. Höck.* Nürnberg 1822. Gr. Folio (1 Thlr. 20 Gr.)

Der durch verschiedene Werke im Fache der Statistik bekannte Verf. liefert mit diesen Tabellen einen kurzen statistischen Umriss des Königreichs Baiern. Wahrscheinlich hat derselbe die Absicht, die sämmtlichen grössern deutschen Bundesstaaten auf ähnliche Art zu bearbeiten, wie denn von Würtemberg bereits von ihm ein gleicher statistischer Umriss ausgegeben ist, den indess Rec. noch nicht zu Gesichte bekommen hat.

Die vorliegende Darstellung von Baiern enthält in einer Haupttabelle die Totalübersicht des Königreichs, in 8 Nebentabellen die Uebersicht der 8 Provinzen, worin dasselbe eingetheilt ist. Rec. erwartete nun darin eine pragmatische Darstellung dieses Reichs um so mehr, da es das Vaterland des Verf. ist, und derselbe vorzüglich im Stande war, es aus einem nähern Gesichtspunkte in das Auge zu fassen, als es Ausländern möglich ist. Allein er hat sich sehr getäuscht gefunden; diese Zusammenstellung ist nichts mehr, als ein Auszug aus ältern längst bekannten Quellen, worunter das grosse Weimariche Handbuch den vornehmsten Platz einnimmt; sie liefert durchaus nichts, als was dieses hat, mithin da seit seiner Erscheinung nun bereits 4 Jahre verstrichen sind, lauter Data, die für uns nicht neu und seitdem schon mehr berichtigt sind. Selbst bey dem Rheinkreise hat er nicht einmal die neuere Eintheilung in Landeskommissariate aufgenommen und die in Kantone stehen lassen, wobey er aus Mangel an Quellen lauter veraltete Angaben aufgeführt hat. Konnte denn der Verf. *Gerstner,* der doch unter seinen Quellen paradirt, nicht benutzen?

Auf der Haupttabelle hat der Verf. das Areal des Königreichs zu 1,493½ □Meilen bestimmt; es beträgt, nach den bessern Charten, nach Erwerbung des Amts Steinfeld, woran der Verfasser so wenig gedacht hat, dass er es nicht einmal in den Provinzialtabellen aufführt, 1,500,⁹⁶ □Meilen. Die Volksmenge soll 3,484,022 Indiv. betragen; allein diese Zahl galt für das Jahr 1808 und ist gegenwärtig viel zu niedrig. Wenn der Verf. nur die Zahl der Familien, die zum Behuf der Volksrepräsentation 1818 eruirt ist und 789,191 (nicht, wie ein Druckfehler angibt, 789,101) mit 4½ für jede Familie multipliziren will; so kömmt für das Königreich schon eine Volkszahl von 3,556,731 und zwar ohne Steinfelden, das etwa 6,000 Einwohner zählt, heraus. Auch bestimmte Baiern, wie dem Verf. nicht fremd seyn darf, auf dem Bundestage seine Volkszahl offiziell auf 3½ Million, nahm aber nachher, als dagegen Erinnerungen gemacht wurden, die erstere Angabe zurück und deklarirte 3,560,000 Unterthanen, wornach auch nunmehr sein Bundes-Contingent angesetzt ist. Gewiss hat Baiern für 1822 eine Volksmenge von 3,600,000 Köpfen, mithin 116,000 mehr, als der Verfasser annimmt. Schon v. Liechtenstern hat in seinem Lehrbuche für 1821, doch ohne das Jahr des Census selbst zu nennen, 3,525,413; und Crome lässt die baierische Volksmenge auf 3,572,541 Ind., die in den Nachweisungen aber in der That 3,642,695 beträgt, steigern. Zur Uebersicht vergleichen wir hier die Höck'schen Angaben mit denen von Liechtenstern und Crome:

	Höck.	*v. Liechtenstern.*	*Crome.*
1. Isarkreis	520,738	503,234	502,225
2. Unterdonaukreis	355,546	383,696	360,630
3. Oberdonaukreis	438,146	472,826	497,527
4. Regenkreis	387,784	386,956	387,789
5. Rezatkreis	446,604	547,570	526,762
6. Obermainkreis	465,127	372,900	465,127
7. Untermainkreis	440,452	581,334	491,893
8. Rheinkreis	429,625	276,397	410,742
Total	3,484,022	3,525,413	3,642,695

Da kein einziger dieser Schriftsteller *diem et consulem* angibt; so lässt sich freylich nicht beurtheilen, für welchen Zeitraum sie ihre Angaben gelten lassen wollen; die Höck'schen sind meistens aus dem Jahre 1808, die v. Liechtenstern mögen für 1815 wahr gewesen seyn, und die von Crome, der anticipirt zu haben scheint, für 1825 wahr werden.

Was die Provinzialtabellen betrifft; so sind diese mit weniger Auswahl und noch wenigerer Distinktion aus dem Weimarischen Handbuche gezogen. So gibt das Weimarische Handbuch z. B. für das L. G. Dachau 12½ □Meilen, 21,456 Einwohner, 2 Marktflecken, 38 Hofmarken, 142 Dörfer, 84 Weiler und 4,399 Feurrstellen an. Diese Zahlen hat der Verf. auch; aber da er für Hofmarken

und Weiler keine Rubrik gezogen hat, so wirft er Hofmarken und Weiler unter die Rubrik Dörfer, wovon denn manches nur aus 1 oder 2 Häusern besteht u. s. w.! Was für Begriffe muss sich ein Ausländer von deutscher Genauigkeit machen!

Was der Ausdruck: topographische Darstellung u. s. w. bedeuten soll, kann sich Rec. nicht erklären; topische Details kommen nirgends vor, und der Verf. hat das Aushängeschild sehr schlecht gewählt.

Topographie.

Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt Tübingen, herausgegeben in Verbindung mit mehrern Gelehrten von Dr. *H. F. Eisenbach*. Tübingen 1822. 668 S. 8. und das systematische Verzeichniss der bey Tübingen wild wachsenden phanerogamischen Gewächse von *Schübler* 608 S. (2 Thlr.)

Der Verf. beabsichtigt in dem vorliegenden Werke, Stadt und Universität Tübingen seinen Mitbürgern und dem Auslande zu schildern, wie beyde waren und besonders, wie letztere sich unter den wirtembergischen Königen zu dem Range einer der ersten protestantischen Hochschulen Deutschlands erhoben habe. Ob sie wirklich diesen Rang verdiene; darüber wollen wir nun mit dem Verf. nicht rechten, indess lebhaft anerkennen, dass diese Universität von jeher viel, recht viel für gründliche literarische Bildung und für die Wissenschaften selbst geleistet habe.

Zwar ist das, was der Stadt ihren Ruf erworben hat, das, was auch hauptsächlicher Zweck dieses Werks ist, die Universität; doch hätte der Verfasser, da er beyde einmal in das Auge fassen wollte, auf dem Titel billig jene dieser vorsetzen müssen. Das Werk selbst zerfällt in 7 Abschnitte, wovon 1, 2 und 7 sich mit der Stadt, 3, 4, 5 und 6 mit der Universität beschäftigen.

Der erste Abschnitt erzählt die Geschichte der Stadt unter den Pfalzgrafen von Tübingen, der zweyte unter dem Hause Wirtemberg, unter welchem 1477 die Universität gestiftet wurde, 1493 die Stadt ihr Stadtrecht und Statuten empfing und 1514 der merkwürdige Tübinger Vertrag abgeschlossen ist; die übrigen Momente der Stadtgeschichte werden nur kurz berührt, eine weitere Ausführung würde auch nur lokales Interesse gehabt haben. Weitläuftiger wird im dritten Abschnitte die Geschichte der Universität abgehandelt, ihre Stiftung, Einkünfte, Statuten, Schicksale und Anwachs von dem bärtigen Eberhard, ihrem Stifter, bis auf die neueste Zeit.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Gange der Wissenschaften, den die 4 Fakultäten Tübingens vom Anfunge genommen haben, und ist wohl der, welcher für den Nichttübinger das meiste Interesse gewinnt. Mit Vorliebe schildert er besonders die Verdienste, die sich die theologische Fakultät um ihr Fach und um die Verbreitung echter religiöser Grundsätze von jeher erworben hat, und wir räumen auch gern ein, dass diese Fakultät immer die glänzendste Partie dieser Hochschule war.

Im fünften Abschnitte ertheilt der Verf. eine Lebensskize von den in Tübingen angestellten Professoren und Privatdozenten, und von denen, die jetzt Tübingen verlassen haben; unter erstern stehen die Namen der Theologen: *J. Fr. v. Flatt, Bengel, Wurm, Steudel, Münch, Schmid, v. Dresch, Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser*; die Juristen: *v. Gmelin, v. Malblanc, Schrader, Hofacker, Wächter, Michaelis* und *Clossius*; die Mediziner: *v. Autenrieth, F. Gottl. Gmelin, Chr. Gottl. Gmelin, Schübler, J. D. Hofacker, Sigwart, Rapp, Rieke, Bauer, v. Gärtner* und *Weber*; die Philosophen: *Schott, v. Bohnenberger, Conz, Jäger, Eschenmayer, Sigwart, Emmert, Scherer, Tafel, Haug, Eisenbach*; und die Kammeralisten: *Fulda, Forstner, Hundeshagen, Poppe* und *Krehl*; unter letztern die Namen: *K. Ch. Flatt, v. Süskind, v. Schnurrer, Köstlin, Spegele, Wachter, Bestlin, Gratz, Klotz, L. K. Schmid, v. Kielmeyer, v. Froriep, Ludwig, Hopf, v. Reuss, Gaab, v. Abel, Michaelis* und *List*. Da der Verf. alles, was er von dem Leben und den Schriften dieser Männer aus ihren eignen Relationen in Erfahrung gebracht, hier niedergelegt hat; so dürften diese kurzen Biographien für unsere Literatoren Werth haben, weshalb Rec. sie namentlich aufgeführt hat.

Im sechsten Abschnitte werden die Verfassung und die Einrichtungen der Hochschule auseinander gesetzt, ihre allgemeinen Verhältnisse (Kanzler und 6 Fakultäten, die Disziplinar-Commission) die Verhältnisse der einzelnen Fakultäten (die evangelisch-theologische hat 4, die katholisch-theologische 5, die juristische 5, die medizinische 4, die philosophische 6, die staatswirthschaftliche 8 ordentliche Lehrer, aber in den beyden letztern Fakultäten, besonders der sogenannten philosophischen stehen doch noch Lehrfächer offen); die öffentlichen Anstalten, als die Bibliothek, jetzt über 60,000 Bände, das Münzkabinet (hier handelt der Verf. ziemlich unpassend von den zu Tübingen heraus kommenden periodischen Schriften, von den 2 Buchhandlungen, und 6 Buchdruckereyen; ein *Nachdrucker* existirt in Tübingen nicht), das Universitätsgebäude, die Klöster, das Seminar und katholisch-theologische Konvict, die übrigen Stiftungen, das Klinikum, die Anatomie, der botanische Garten, wobey die merkwürdigsten Pflanzen aufgeführt sind, die Naturaliensammlung, ebenfalls mit ihren vornehmsten Gegenständen, die physikalische Instrumentensammlung, die Sternwarte, die freylich weniges Aufsehen macht, das chemische Laboratorium

und die Modellsammlung; dann folgen noch folgende Rubriken: Unterricht in freyen Künsten, öffentliche Feyerlichkeiten und Ferien, Anzahl der Studirenden, eine vollständige jährliche Liste der Studirenden von 1760 bis jetzt:

1760	hatte Tübingen	.....	312
1770	—	—	315
1780	—	—	229
1790	—	—	222
1800	—	—	242
1810	—	—	289
1817	von der Vereinigung	Elwangens	465
1818	—	—	698
1821	—	—	764

Studenten.

und zuletzt Erweiterungen der Universität unter König Wilhelm.

Der siebente Abschnitt enthält eine Schilderung der Stadt Tübingen, ihre Verfassung, Jahrmärkte und Stadtwappen, ihre Kirchen, 2 lutherische, 1 katholische, ihre Unterrichtsanstalten, worunter auch eine weibliche Erziehungsanstalt, ihre wohlthätigen Anstalten, die Beschreibung der Stadt, die in die obere und untere getheilt wird, 5 Thore, 1 Schloss, Rathhaus, 12 Röhrenbrunnen, die Einwohnerzahl 1820 7,659, worunter 44 Katholiken, 2 Reformirte und 1,150 Fremde, die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner, Gewerbe: 776 Kaufleute und Handwerker mit 187 Dienern und Gesellen; landwirthschaftliche Verhältnisse, geographische Lage und Klima, Fall des Neckars, Gebirgsarten, Pflanzenreich, Thierreich und gesellschaftliche Vergnügungen. Diese topische Beschreibung der Stadt ist der schwächste Theil dieses Werks; schon aus den mitgetheilten Rubriken ersieht man, dass der Verf. alles bunt durcheinander geworfen und jede Seite beweiset, dass er auch kein guter Zeichner ist. Indess scheint auch die Stadt bloss als Nebensache betrachtet zu seyn, wie sie denn auch im eigentlichen Sinn des Wortes einen Appendix ausmacht, wenn es der Verfasser gleich nicht so genannt hat.

Als eigentlicher Anhang ist ein systematisches Verzeichniss der bey Tübingen und in den umliegenden Gegenden wildwachsenden phanerogamischen Gewächse beygefügt, das vom Prof. Schübler aufgenommen ist, und den Botanikern sehr angenehm seyn wird. Die Charte der Gegend von Tübingen von H. E. v. Hoff erfüllt ihren Zweck; die Vignette zeigt die Vorderseite des Universitätshauses; 6 andre Kupfer 1) die Stadt von der Mittagsseite; 2) das äussere Thor des Schlosses zu Tübingen; 3) das theologische Seminar; 4) den Bibliotheksaal; 5) das Museum; 6) das Bläsibad; und 7) die Niedernau, und sind recht gut gewählt.

Staatswissenschaft.

Die obrigkeitliche Behandlung der Privatgesellschaften nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre. Von *Friedrich von Köpken*, kön. Preuss. geheime(n) Ober-Finanz-Rath(e). Berlin 1821, in Commission der Halle'schen Waisenhaus-Buchhandlung. 31 S. 8. (4 Gr.)

Der Gegenstand, mit dem sich der Verf. hier beschäftiget, sind nicht so wohl *Privatgesellschaften* überhaupt, worauf der Titel lautet, sondern eigentlich nur *geheime* gesellschaftliche Verbindungen. Diese, meint er (S. 8), dürfe der Staat ganz und gar nicht dulden, auch bey an sich löblichen und unschuldigen Zwecken. Andere Privatgesellschaften könnten zwar geduldet werden; aber der Staat müsse immer von ihren Zwecken und den von ihnen zu gebrauchenden Mitteln unterrichtet seyn (S. 11). Zu dem Ende wird für alle Gesellschaften den Behörden Bekanntseyn mit ihren Mitgliedern, mit der Zeit und mit dem Orte ihrer Zusammenkunft zur Pflicht gemacht (S. 14), und insbesondere soll den Mitgliedern nie verstattet werden, Pflichten zu übernehmen, welche mit den Pflichten gegen den Staat kollidiren können (S. 15), auch die *Vereidung* der Mitglieder verboten seyn (S. 17); jedem Gliede soll die Verbindlichkeit aufgelegt werden, für alle Fehler der Gesellschaft oder ihrer einzelnen Mitglieder mit seinem ganzen Vermögen zu haften, so bald es auf obrigkeitliches Befragen über die gesellschaftlichen Angelegenheiten nicht mit gehöriger gewissenhafter Wahrheit die bezweckte Auskunft gibt (S. 20); und endlich soll allen solchen Gesellschaften zur Pflicht gemacht werden, ihre Rechnung zu jeder Zeit den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen (S. 23). Bloss die Freymaurergesellschaft will der Verf. (S. 27 ff.) um deswillen ausgenommen wissen, weil die Erfahrung zeige, dass diese Gesellschaft nie an politischen Dingen Theil genommen habe.

Dass diese Vorschläge des Verf. rechtlich sind, ist wohl keine Frage. Allein mehr möchte es sich fragen, ob sie auch den Foderungen der Politik entsprechen? Unserer Ansicht nach gibt es nur zwey Fälle. Die Regierung beschränkt sich entweder bloss darauf, solche Gesellschaften im Stillen zu beobachten, wo denn die positiven Eingriffe, welche der Verfasser vorschlägt, wegfallen müssten; oder sie erklärt überhaupt, dass sie Gesellschaften, welche nicht ganz offen ihr Wesen treiben, nicht dulden wolle. Ein Drittes gibt es nicht. Mit den Vorbeugungsmitteln, um die nachtheilige Wirksamkeit einmal in ihren Strebungen verkehrt gewordener Gesellschaften zu bekämpfen, welche der Verf. empfiehlt, wird auf keinen Fall viel auszurichten seyn. Ist einmal der Geist einer Gesellschaft verdorben; so helfen zuverlässig solche halbe Maassregeln, wie die vom Verf. empfohlenen sind,

zu ganz und gar nichts. Eine Gesellschaft der Art kann nicht weiter geduldet werden. Je mehr man ihr Treiben belauert; um so tiefer wird sie es ins Dunkel verhüllen. Um aber den guten Geist in allen solchen Gesellschaften zu erhalten, ist es zuverlässig besser, sie nur im Stillen zu beobachten, als sie so unter öffentliche Aufsicht zu stellen, wie es der Verf. will. Das Treiben jeder Gesellschaft wird zuverlässig bey weitem weniger geheim bleiben, wenn die Regierung sie keiner positiven Controle unterwirft, als wenn sie das Gegentheil thut; und wirklich verderblichen Plänen wird selbst die sorgfältigste positive Controle kaum Einhalt zu thun vermögen. Die Gesellschaft wird in einem solchen Falle ihr Raffinement nur verstärken; und wenn überhaupt eine Regierung öffentlichen Bewegungen nicht besser begegnen kann, als dadurch, dass sie Kraft und Muth zeigt, manches Beginnen, statt es einer zu ängstlichen Aufmerksamkeit zu unterwerfen, mit Verachtung behandelt, so möchte dieses wohl das geeignetste Mittel seyn, die Umtriebe mancher geheimen Verbindungen auf das sicherste unschädlich zu machen. Muss auch jede Regierung alles zu erfahren und zu wissen suchen, was im Innern ihres Gebietes vorgeht; so erfodert es doch öfters die Klugheit, nicht zu thun, als ob sie alles wissen wolle, und nicht von allem Notiz zu nehmen, was sie erfahren hat.

Wie übrigens der Verf. dazu kommt, seine Erörterungen über den hier behandelten Gegenstand der Staatswirthschaftslehre zuzuschreiben, verstehen wir nicht recht. Nach der dermaligen Gestaltung dieses Zweiges der Wissenschaften ist die hier behandelte Frage seinem Gebiete ganz fremd.

Erbauungsschrift.

Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage des Jahres über auserlesene Bibelsprüche (,) für Freunde des Christenthums, mit Rücksicht auf die Sonntage und christlichen Fest-Zeiten, nebst einem Anhange von Gebeten für besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens. Mit einer Vorrede von Dr. *C. C. Flatt,* Ober-Consistorial-Rath und Stiftsprediger zu Stuttgart. *Erster Band* Jan. bis Jun. *Zweyter Band* Jul. bis Decemb. Mit einem Titelkupfer. Stuttgart, bey Steinkopf. 1821. XXXII. u. 1517 S. 8. (4 Thlr.)

Die überaus schwierige Aufgabe der Asketik, die Ausarbeitung eines, im Geiste des echten, den Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Gemüths entsprechenden Christenthums abgefassten, Andachtsbuchs ist durch die vorliegende Sammlung von fast 800 sogenannten Gebeten keinesweges gelöst. Der eigentliche Gebetston ist bekanntlich ein andrer, als der der frommen Betrachtung. Klarheit der Ideen, Wärme der Gefühle, Würde, Lebendigkeit und eine ungekünstelte Schönheit in der Darstellung jener Ideen und dieser Gefühle, mit gänzlicher Vermeidung alles Triviellen, alles Mystischen, alles Unpractisch-Dogmatischen, so wie der, dem Geiste eines Gebets schnurstracks zuwiderlaufenden Vorerzählung, Demonstration und langer kalten Reflexion, sind einige wesentliche Erfodernisse eines, die Andacht weckenden und nährenden, Gebetbuchs. Bald nach der Anrede an Gott oder an Jesus (denn auch an diesen gerichtete Gebete kommen hier vor) verliert sich der grössere Theil der hier gelieferten, theils neu verfertigten, theils mit Abänderung von Andern entlehnten, Gebete in den Ton der demonstrirenden Betrachtung, und wo auch der Gebetston der *äussern* Form nach gehalten zu seyn scheint, da erscheint oft die Darstellung eines ganz bekannten Gedankens matt und kalt. Mit dieser Bemerkung soll diesem Buche nicht eine gewisse Brauchbarkeit besonders für solche Gebetleser und Leserinnen, welche bey ihren Anfoderungen an ein Gebetbuch nicht von dem Ideale eines solchen ausgehen, sondern die sich schon nach ihrer Weise erbaut glauben, wenn sie in einer leicht verständlichen Sprache an einen guten Gedanken erinnert werden, abgesprochen werden. Da dieser Zweck durch die vorliegende Schrift erreicht werden kann; so konnte der Vorredner allerdings das zu ihrer Empfehlung sagen, was die Vorrede enthält.

Kurze Anzeige.

Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts. Von *Johann Georg Müller. Erster Theil.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. VIII. und 330 S. *Zweyter Theil.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 320 S. Winterthur, in der Steiner'schen Buchh. 1819. 8. (2 Thlr.)

Eine Reihe von 41 im ersten, und 27 im zweyten Theile befindlichen Aufsätzen, welche theils Gedanken über verschiedene Gegenstände der Natur, Kunst und des menschlichen Lebens, theils Aussprüche von ältern und neuern Schriftstellern, altdeutsche Sprüche, morgenländische Sprichwörtern, indische Erzählungen, Auszüge aus Märtyrergeschichten, Gedichte, Briefe u. s. w. enthalten, und in den Jahren 1793 und 1803 zuerst erschienen. Der verewigte Verf. schrieb sie zunächst für seine Gattin, als Braut. In der 2ten Auflage sind einige weggelassene durch neue ersetzt, andre abgekürzt und verbessert. Nicht alle diese Aufsätze sind von gleichem Gehalte und Interesse; doch eine grosse Anzahl für eine ernste belehrende Lectüre geeignet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December. 307. 1822.

Statistik.

Staats- und Addresshandbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1822. 1823. Wiesbaden. 1ste Abtheilung 92 S. 2te Abtheilung 229 S. 8.

Unter allen Staats- und Address-Handbüchern Deutschlands nimmt das Nassau'sche neben dem Mecklenburg-Schwerinschen einen vorzüglichen Rang ein, und nähert sich mit jedem Jahre mehr seiner Vollkommenheit. Es macht aber auch der Regierung dieses Herzogthums eine wahrhafte Ehre, dass sie dem Verf. mit der grössten Offenheit diejenigen Materialien mittheilt, die zu seinem Zwecke erfoderlich sind, und die noch in manchem Staate Deutschlands entweder gar nicht vorhanden sind, oder doch als Geheimniss der Kabinette betrachtet werden!

Diess Handbuch zerfällt gegenwärtig in zwey Hauptabtheilungen. I. Kurze geographisch-statistische Uebersicht; höchst gedrängt, aber lichtvoll und gut gefasst. Wir heben hier nur die neuern Daten aus. Die Oberfläche ist noch nicht völlig katastrirt. Was vermessen ist, beträgt 1,275,864 Normalmorgen ohne Wege, Ströme, Flüsse und Bäche = 82 □ Meilen; aber wie viel machen das unkultivirte Land, die Gewässer, die Landstrassen und die noch nicht vermessenen Grundstücke aus? — Der höchste bewohnte Punkt des Landes, das Dorf Neukirch, hat 1,915′ absoluter Höhe. — Bewohnungen: 30 Städte, 27 Marktflecken, 807 Dörfer und 1,186 einzelne Höfe und Mühlen — Volksmenge 1821: 316,787 Ind. in 76,269 Familien; mithin seit 1817 in 4 Jahren eine Zunahme von 14,880 Köpfen, und doch litt das Land hie und da durch Auswanderung. In das Detail dieser Volkslisten können wir nicht eingehen, und bemerken nur, dass 1821 die Zahl der Getraueten sich auf 2,814 Paar, der Gebornen auf 12,416, und der Gestorbenen auf 6,810 belief, und dass unter dem Volksstamme 168,333 Evangelische, 142,826 Katholiken, 207 Mennoniten und 5,421 Juden vorhanden waren. Der Viehstand betrug 1821 10,129 Pferde, 177,404 Stücke Rindvieh, 182,619 Schafe, 9,476 Ziegen, 63,408 Schweine, und 12,248 Bienenstöcke. — Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt 8,000 Hände. — Der Abschnitt: Staatsverfassung und Staatsverwaltung ist vorzüglich gut ausgearbeitet; er hat folgende Rubriken: Staatsverfasung, Staatsverwaltung, die, nachdem die Verwaltungseinrichtung und die Verhältnisse der Staatsdiener voraufgeschickt sind, die Hofhaltungsverwaltung, die Centralverwaltung mit den untergeordneten Zweigen, den Militäretat, die Amts- und Lokalverwaltung, die Straf- Arbeits- und Besserungsanstalten, die Staatsanstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts und die kirchliche Verwaltung in das Auge fasst.

II. Die zweyte Hauptabtheilung bildet nun das Addressbuch, das etwas luxuriöser gedruckt, aber recht gut geordnet ist. Auch diese Abtheilung ist reich an statistischen Notizen, die gerade so, wie in den vorigen Jahrbüchern, bey den Aemtern eingeschaltet sind; nur vermissen wir in dem diessjährigen die Angabe von den Gewerbetreibenden, die bey den ältern (Rec. hat bloss den von 1819 vor sich) aufgenommen waren. — Das Ganze beschliesst ein alphabetisches Ortsverzeichniss und ein Namensverzeichniss.

Geburtshülfe.

Handbuch der Entbindungskunst für Hebammen von Dr. *R. A. Schieferli.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Arau 1821, In Kommission bey Sauerländer. 214 S. 8. (1 Thlr.)

Dem Rec. ist die erste Ausgabe dieses Werkchens nicht zu Gesicht gekommen; indess konnte er sich leicht überzeugen, dass, wenn auch die vorliegende zweyte Ausgabe eine verbesserte genannt wird, noch gar vieles fehle, um das Ganze wirklich zu einer guten, ihren Zweck erfüllenden Schrift zu machen. — Schon die Benennung eines Hebammenbuchs als Handbuch der *Entbindungskunst* deutet auf Verworrenheit der Begriffe. Noch mehr zeugt aber der Inhalt selbst, theils von nicht genugsamer Kenntniss dessen, was eigentlich für Hebammen gehört, theils von Unvollkommenheit und nicht hinreichender Einsicht in die Geburtsfunktion überhaupt. Was soll man sagen, wenn als die beyden ersten und leichtern Gesichtsgeburten diejenigen genannt werden, wo die Stirn vorwärts gekehrt ist, und wenn der Hebamme die Handgriffe zur Verwandlung dieser Lage in Schei-

tellagen überlassen werden, wenn dagegen die Gesichtslagen mit dem Kinn vorwärts gegen den Schambogen gerichtet, als die schwerern geschildert, und *der Hebamme* zur Unternahme *der Wendung* empfohlen werden! — Uebrigens ist der Preis von 1 Thlr. für 13 Bogen Druckpapier und als Lehrbuch für Hebammen, ohne alle Abbildungen, auch bedeutend.

Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären; zur Aufklärung über das Bedürfniss der Geburtshülfe für den Menschen. Bey Errichtung des Lehrstuhls der Geburtshülfe auf der Universität zu Bonn von *Georg Wilhelm Stein.* Bonn 1820, bey Marcus. 100 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. hat das Bedürfniss einer umfassenden Arbeit über die Verschiedenheit des menschlichen *Gebärens* von dem *Werfen* der Thiere richtig empfunden, und die bedeutende Lücke, welche hier unsere Literatur zeigt, auszufüllen versucht. Wir danken ihm, dass er die Aufmerksamkeit des Publikums auf einen so wichtigen Gegenstand geleitet hat; dass indess seine Arbeit mehr als eine allgemeine Andeutung der wichtigsten Punkte dieses Gegenstandes enthalte, können wir nicht zugeben. — Es wird einer langen und ausführlichen Arbeit bedürfen, es wird genaue Beobachtungen des Wurf-Aktes in verschiedenen Thiergattungen nöthig machen, bevor eine schärfere Vergleichung mit der menschlichen Geburtsweise möglich wird. Irren wir nicht; so hat der Verf. bey dieser Abhandlung mehr die Bücher, welche von dem Werfen der Thiere handeln (z. B. *Jörg's* bekannte Schrift hierüber), als die Beobachtung der Natur zu Rathe gezogen. — Schon *diese* Vergleichungen haben indess zu merkwürdigen Resultaten geführt, welche für jeden Arzt, ja für jeden Physiologen und Anthropologen Interesse haben müssen, und welche wir daher hier, zur Beförderung allgemeinerer Beachtung des Gegenstandes mit den Worten des Verf. mittheilen wollen.

„1) Der Mensch wird insgemein geboren mit dem Kopfe voraus, und zwar mit dem Kopfe allein, ohne einen andern Theil neben sich zu haben, voraus; das Thier nicht weniger mit dem Kopfe voraus, aber nicht so mit dem Kopfe allein voraus, sondern mit einem andern Theile neben ihm.

2) Die Schnauze ist es, welche am Kopfe des Thieres voraus kommt, das Hinterhaupt, welches am Kopfe des Menschen vorauszukommen pflegt.

3) Die Schnauze ist es allein, und nie eine andere Partie des Kopfs statt ihrer, welche voraus zur Welt kommt; das Hinterhaupt ist es nicht allein, womit der Mensch voraus zur Welt kommt.

4) Ist's beym Thiere nur ein Theil des Kopfs, welcher voraus kommt; so sind es bey dem Menschen viele Theile, ja, alle Theile des Kopfs; er kann ausserdem geboren werden, und wird es allerdings, mit dem Gesicht (als wie das Thier), mit der Stirn, mit dem Scheitel, voraus.

5) Das Thier, was mit andern Theilen neben dem Kopfe, den vordern Extremitäten, geboren werden soll, wird ausser diesen mit keinem andern Theile neben dem Kopfe geboren; der Mensch, ob er schon ohne alle Theile neben dem Kopfe geboren werden soll, wird doch wohl nicht bloss mit jener einen Art der Theile, die beym Thiere neben dem Kopfe liegt, sondern sogar noch mit einer andern, nämlich dem Nabelstrange, neben dem Kopfe geboren.

6) Der Mensch hat mehr oder weniger Schwierigkeit der Geburt, wenn selbst nur eine der obern Extremitäten neben dem Kopfe liegt, und Gefahr des Kindes, wenn der Nabelstrang neben dem Kopfe liegt; das Thier hat Schwierigkeit der Geburt, wenn nur eine der vordern Extremitäten nicht neben dem Kopfe mit vorkommt, noch mehr Schwierigkeit aber, wenn keine derselben mit vorkommt.

7) Das Thier tritt mit der Schnauze nicht nur zuerst aus den Geburtswegen heraus, sondern auch eben mit ihr zuerst aus der Gebärmutter in die Geburtswege hinein; der Mensch tritt mit einem andern Theile des Kopfes aus den Geburtswegen hervor, mit einem andern aus der Gebärmutter in die Geburtswege hinein, und es verändert also so der Kopf desselben seine Lage unter der Geburt, die der des Thieres nicht verändert.

8) Das Thier lässt nicht nur den Theil des Kopfs, der zuerst in die Geburtswege hineintrat, auch zuerst aus denselben hervortreten, sondern es lässt ihn auch so aus denselben treten, wie er in dieselben getreten war. Der Mensch lässt seinen Kopf bey dem Vorrücken in den Geburtswegen von der Seite nach vorne bewegen; so verändert also der Kopf des Menschen nicht nur seine Lage, sondern auch seine Richtung, wenn der des Thiers so wenig das Eine als das Andere thut. Jene Veränderung der Richtung insbesondere aber geht überdem bald vollkommener, bald unvollkommener, bald leichter, bald schwerer vor sich.

9) Der Mensch lässt wohl, seltenern Falls, gleich dem Thiere endlich eben den Theil des Kopfs aus den Geburtswegen zuerst austreten, welcher zuerst in dieselben eingetreten war, allein er lässt dann die Gestalt des Kopfs verändern, statt der Lage desselben, und es ist die Geburt gleichsam um so viel schwerer, als die Veränderung der Gestalt des Kopfs mehr Gewalt kostet, als die der Lage desselben — um so gleichsam zu zeigen, wie nothwendig der Geburt des Menschen ist, was es der des Thieres nicht ist.

„10) Dem Thier ist die Geburt des Rumpfes an sich das Schwerere, dem Menschen die des Kopfes; dem Thier ist die Geburt des Rumpfes nicht an sich das Schwerere, sondern sie ist auch

das am leichtesten Erschwerte, und so dem Menschen die des Kopfes; doch eben so gut bey dem Einen, dem Thiere und seinem Rumpfe, wie bey dem Andern, dem Menschen und seinem Kopf, etwa durch die obern, oder vordern Extremitäten, und dann hier, wenn sie neben dem Kopfe liegen, dort, wenn sie neben dem Kopfe fehlen."

So weit der Verfasser! — Hat aber der Leser diese 10 Sätze (welche beyläufig gesagt, billig auf wenigere hätten zusammen gezogen werden können) mit Aufmerksamkeit durchgegangen (was man indess beym Lesen der Schrift selbst noch weit mehr empfindet); so wird er unfehlbar erkennen, dass dem Verf., selbst bey mehrerer Beobachtung des Thierkörpers, doch ein sehr wesentliches Erfoderniss einer umfassenden Arbeit dieser Art abgehe, d. i. *Klarheit der Darstellung*. Wirklich einen unklarern Styl hat Rec. fast noch bey keinem Schriftsteller gefunden; man könnte von seinem Vortrage mit *Shakespeare* sagen: „seine Rede ist wie eine verwickelte Kette, nichts zerrissen, aber alles in Unordnung." —

Politik.

Buonaparte und Londonderry. Ein Gespräch im Reiche der Todten. München, bey Finsterlin. 1822. VIII. u. 74 S. 8.

Ein Gespräch im Reiche der Todten zwischen jenen zwey berühmten Männern, mit *Lucian's* Laune und Geist ausgeführt, müsste eine höchst ergötzliche Lectüre seyn. Dem vorliegenden Gespräche aber fehlt es so sehr an allem dem, was *Lucian's* Gespräche so anziehend macht, dass es eine höchst langweilige Lectüre ist. Der Verf. legt jenen Männern lange politische und moralisch-religiöse Tiraden in den Mund, die sie abwechselnd hersagen, und hat dabey den Charakter und die Denkart der sprechenden Personen, besonders des brittischen Ministers, so ganz verfehlt, dass man nur ihn selbst in der Person des Letzteren sprechen hört. Der brittische protestantische Minister schimpft auf die Reformation und leitet aus derselben alles Unheil ab, wie ein echter altkatholischer Baier. Ja S. 33. rühmt er die deutschen Schriftsteller, die vom Protestantismus zum Katholicismus sich gewendet, als die eminentesten Köpfe. S. 38 beschuldigt er die Griechen, dass sie sich von der allgemeinen (d. h. römisch-katholischen) Kirche losgerissen, ungeachtet die griechisch-katholische Kirche wenigstens eben so alt, wo nicht noch älter, als jene ist; und eben diese Griechen sollen auch an der später erfolgten Losreissung der protestantischen Kirche von jener Schuld seyn! worüber man sich freylich nicht wundern darf, da nach S. 70 der wieder aufgestandne Geist des Heidenthums die protestantische Kirche geschaffen hat. Derselbe brittische Minister klagt daher auch S. 65, dass der Papst jetzt nicht mehr, wie im Mittelalter, als „*Statthalter Christi*" und als „*friedlicher Vermittler und Schiedsrichter*" auf dem Gipfel des erhabnen christlich-europäischen Staatsgebäudes steht; und S. 67 beklagt sogar dieser treue Diener des Königs von England, dass das Haus Hannover nicht legitimer Weise auf den Thron von England erhoben worden! — Und warum wird denn aller dieser Unsinn dem unglücklichen Minister (dem selbst seine erbittertsten Gegner im Parlamente durch ihre beissendsten Reden nicht so viel Leids zugefügt haben, als der Verf. durch die Reden, die er hier ihm selbst in den Mund legt) noch nach seinem Tode aufgebürdet? Um *à la Fabritius* zu beweisen, dass eine allgemeine Verschwörung in Europa gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum existire; dass alle freysinnigen Schriftsteller, besonders aber die liberalen Journalisten, dazu gehören; dass diese noch viel zu viel Freyheit geniessen und im Gebrauch ihrer Federn noch weit mehr, als bisher eingeschränkt werden sollten, und dass keine Rettung für Fürsten und Völker zu finden sey, als — diess gibt der Verf. freylich nur mit schlauer Andeutung zu verstehn — in der Rückkehr zum Katholicismus, wie er im Mittelalter beschaffen war. Nebenher wird denn auch noch den Gliedern des heiligen Bundes gerathen:

1. dass sie ja den Griechen nicht helfen sollen, weil die Griechen der Hülfe nicht werth und nicht aus Nothwehr gegen ungerechten und unerträglichen Druck — sie hätten's ja nicht schlimmer unter den türkischen Kaisern, als die ersten Christen unter den römischen Kaisern! — sondern bloss in Folge der oberwähnten allgemeinen Verschwörung gegen ihren legitimen Herrscher aufgestanden seyen;

2. dass man aber dagegen den spanischen Insurgenten zu Hülfe eilen möge, weil diese sich in der guten Absicht gegen die jetzt bestehende Ordnung der Dinge empört hätten, um das alte historisch begründete Recht (die Inquisition und die Autodafés?) wieder herzustellen. Der Verf. verwickelt sich dabey nur in einen kleinen Widerspruch. Denn den Krieg gegen die Türken widerräth er auch darum, weil die Folgen eines Kriegs unberechenbar seyen. Ist das im Westen von Europa weniger, als im Osten der Fall? Und soll man dort den Krieg anfangen, während man hier alles aufbietet, ihn zu vermeiden? — Die Fürsten könnten in Ansehung dieses Rathgebers wohl sagen: Gott behüte uns vor solchen Freunden! Denn schlechter sind sie nie berathen worden, als von dem Verf. und seinem Geistesverwandten *Fabritius*. Möge jener nicht auch wie dieser enden!

Pädagogik.

Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge. Als Leitfaden bey den öffentlichen Vorlesungen von *Vincenz Eduard Milde,* gewesenem Professor dieses Lehrgegenstandes an der Wiener Universität. *Erster Theil* IV. u. 233 S. *Zweyter Theil* 205 S. gr. 8. Wien, bey Kaulfuss. 1821. (1 Thlr. 14 Gr.)

Früher schon gab der Verf. ein vollständigeres Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde heraus, welches im In- und Auslande mit verdientem Beyfall aufgenommen wurde, und über welches auf Anordnung der Regierung in den österreichischen Landen pädagogische Vorlesungen gehalten werden sollen. Den vor uns liegenden Auszug bestimmte der Verfasser für diejenigen, welchen jenes Werk zu kostspielig seyn dürfte, welche aber doch Gelegenheit haben, Vorlesungen über dasselbe zu hören. Daher ist auch der Plan des grössern Werks in diesem Auszuge unverändert beybehalten und etwannige Verbesserungen sind dem grössern Werke vorbehalten. Eine ausführliche Beurtheilung der Leistungen des Verfs. lässt sich daher auch nur füglich mit dem grössern Werke verbinden. Wir begleiten also diese Anzeige nur mit dem Zeugnisse, dass der Verfasser seinen Gegenstand mit vieler Einsicht in die Theorie und Praxis des Erziehungswesens, mit Klarheit, Unbefangenheit und Gründlichkeit behandelt hat. Er geht von den Anlagen des Menschen und ihrer Cultur zum Wesen der Erziehung, als Erziehungswissenschaft und Erziehungskunst betrachtet, über, und handelt sodann in 4 Hauptstücken von den physischen, von den intellectuellen Anlagen, dem Gefuhls- und Begehrungsvermögen. Jedes Hauptstück zerfällt in 4 Abschnitte, welche sich über die Diätetik, Bildungskunst und Heilkunde der erwähnten Anlagen und Vermögen verbreiten und Anleitung zur Selbstbildung derselben geben. Auch junge Männer, welche keine Gelegenheit haben, über dieses Lehrbuch Vorlesungen zu hören, werden nicht ohne Gewinn für ihre pädagogische Bildung diese Schrift lesen.

Predigten.

Schicksale der Wahrheit unter den Menschen, oder Predigten über die Hauptzüge der Geschichte des Christenthums bis auf die Reformation, in ihrer Anwendung auf das Leben vorgestellt, von *Georg Gessner,* Pfarrer zum Fraumünster in Zürich. *Erstes Heft.* XII. und 149 S. *Zweytes Heft.* 224 S. 8. Winterthur, in der Steinerischen Buchh. 1818. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Es war keine leichte Aufgabe, welche sich der Verf. zu lösen vornahm. Er wollte nämlich durch eine Reihe von Predigten, welche nicht nur die Geschichte des Christenthums bis auf die Reformation, sondern auch die Hauptlehren der deutschen und schweizerischen Reformatoren mit ihren eigenen Worten belegt, angeben und den geschichtlichen Gang der Reformation darstellen, auf die Secularfeyer, welche bekanntlich 1819 in der Schweiz fiel, vorbereiten; doch wünschte er das wahrhaft Erbauliche, was die Predigt immer charakterisiren solle, so mit dem Historischen zu verbinden, dass jenes vorherrsche, und also den Fehler zu vermeiden, in welchen nach seiner Beurtheilung *Keller* und *Möller* in ihren Vorbereitungspredigten auf das Jubelfest der Reformation fielen. Zweifelt auch Rec., dass die Lösung der schweren Aufgabe dem Verf. ganz gelungen sey; so verdient doch der hier gelieferte Versuch Achtung. In der 1. Predigt stellt der Verf. Jesu Lehre als Grundlage des Christenthums auf; in der 2ten redet er von den ersten Keimen des Christenthums in seinem Vaterlande, kettet aber diese historische Belehrung an den Satz: wie die Wahrheit Christi von jeher, zu unsrer Väter und zu unsrer Zeit, ihre freymachende Kraft zeugt. Das Christenthum, durch Constantin zur Staatsreligion geworden, wird in den Hauptsatz: „die Wirkung des Christenthums auf Geist und Herz" verwebt. In dem Thema: „Nur die Reinbewahrung des Göttlichen, was uns gegeben ward, sichert die Krone, ist die Entstellung des Christenthums zu einem blossen Formenwesen berührt u. s. w. So sind in die 12 Predigten des 2ten Hefts (das 1ste enthält 9) die Grundsätze der Reformatoren unter andern in folgenden Themen vorgetragen: Das Selbstforschen in der Schrift ist Probe des Adels der Christen; Nur der Glaube an Christum erhebt uns wieder zum Wohlgefallen Gottes, — führt zum Frieden mit Gott, — dieser führt zur Heiligung u. s. w. Uebrigens empfehlen sich diese Predigten durch Kürze.

Kurze Anzeige.

Die Fechtkunst auf den Stoss; nach den Grundsätzen des Herrn Hauptmann *von Selmnitz* und einigen andern Lehrern dieser Kunst bearbeitet von *C. E. Pönitz.* Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1822. 165 S. 8. (21 Gr.)

Diese Kunst ist hier in 40 Kapiteln, mit Benutzung guter Quellen, und so weit es durch eine schriftliche Anweisung geschehen kann, auf eine fassliche Weise vorgetragen, und dieses Buch wird daher von Allen, die sich darin vervollkommnen wollen, mit Nutzen gebraucht werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des December. 308. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität zu Breslau.

Der zeitherige ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät, Herr Dr. *Büsching*, ist zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte, Urkundenlehre und Wappenkunde ernannt worden.

Der Privatdocent, Herr Dr. *Harnisch*, bisher Oberlehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar, ist Director des Seminars zu Weissenfels geworden, wohin er bereits zu Michaelis abgegangen, und scheidet so aus der Zahl der Privatdocenten der Universität aus.

Der Professor der Chemie, Herr Dr. *Fischer*, hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Die Wintervorlesungen fangen am 21. October an, das Vorlesungs-Verzeichniss bezeichnet folgende Lehrer mit der in einer Klammer bemerkten Zahl ihrer Vorlesungen, wobey zu bemerken, dass die neue Einrichtung getroffen ist, die Lehrer nicht mehr nach ihrer Dienstzeit, sondern nach dem Alphabet zu ordnen. Die *katholisch-theologische* Facultät. Die ordentlichen Professoren: *Pelka* (3), zur Zeit Dekan; *Dereser* (4); *Haase* (2); *Herber* (5); *Köhler* (3); *Scholz* (3). Das katholisch-theologische Seminar leiten die Professoren *Dereser* und *Scholz*. Die *evangelisch-theologische* Facultät. Die ordentlichen Professoren: *von Cölln* (3), zur Zeit Dekan; *Gass* (2); *Middeldorpf* (3); *Scheibel* (4); *Schulz* (4); der Professor der philosophischen Facultät *Bernstein* (1); der ausserordentliche Professor *Schirmer* (3); der Privatdocent *Elsner* (4). Das evangelisch-theologische Seminar leiten die Professoren *Schulz*, *Middeldorpf* und *v. Cölln*. In der *juristischen* Facultät. Die ordentlichen Professoren: *Förster* (3), zur Zeit Dekan; *Madihn* (3); *Schilling* (3); *Unterholzner* (3); die ausserordentlichen Professoren: *Gaupp* (2); *Regenbrecht* (4); der Privatdocent *Witte* (1). Die *medicinische* Facultät. Die ordentlichen Professoren: *Treviranus* (3), zur Zeit Dekan; *Andrée* (3); *Benedikt* (4); *Otto* (3); *Remer* (3); *Wendt* (2); die ausserordentlichen Professoren: *Henschel* (4); *Klose* (3); die Privatdocenten: *Guttentag* (2) *Jäckel* (3); *Lichtenstädt* (3); das medicinische Klinikum leitet Professor *Remer*, das chirurgische Prof. *Benedikt*, die Hebammenschule Prof. *Andrée*, die Anatomie Prof. *Otto*. In der *philosophischen* Facultät. Die ordentlichen Professoren: *Weber* (4), zur Zeit Dekan; *Bernstein* (3); *Brandes* (4); *Eiselen* (3); *Fischer* (4); *Gravenhorst* (3); *v. d. Hagen* (2); *Jungnitz* (4); *Passow* (3); *Rake* (4), *Rohovsky* (4); *Schneider* (2); *Steffens* (4); *Thilo* (4); *Wachler* (3); die ausserordentlichen Professoren: *Büsching* (4); *Stenzel* (2); die Privatdocenten: *Habicht* (4); *Harnisch* (1); *Wellauer* (1). Das philologische Seminar leiten die Professoren *Passow* und *Schneider*. Privatim lehren: Französisch *Rüdiger*, Englisch und Spanisch *Jung*, Italienisch *Thiemann*, Polnisch *Feldt*, Musik *Schnabel* und *Berner*, Reiten *Meitzen*, Fechten *Cesarini*, Zeichnen und Malen *Siegert*, die Ausstopfung der Thiere *Rotermund*. Diese Privatlehrer nicht mit gerechnet, kündigen also 51 ordentliche und ausserordentliche Professoren, so wie Privatdocenten, 159 Verlesungen an.

Herr Prof. *Gaupp* befindet sich mit königlicher Erlaubniss und Unterstützung auf einer gelehrten Reise in Italien und wird um Ostern des folgenden Jahres zurück erwartet.

Herr Prof. *Wendt* ist von einer mehrmonatlichen gelehrten Reise nach Paris und England bereits zurück gekehrt.

Zum Rector erwählt und bestätigt für das neue Jahr vom 21. Oct. 1822 bis Oct. 1823 ward der Professor Herr *Middeldorpf*. Dekan der katholisch-theologischen Facultät ward der Professor Herr *Dereser*, in der evangelisch-theologischen der Professor Hr. *Schulz*, in der juristischen der Professor Hr. *Unterholzner*, in der medicinischen der Professor Herr *Remer*, in der philosophischen der Professor Herr. *Fischer*.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem österreichschen Kaiserstaate.

In der mit Genehmigung des Kaisers und Königs, Franz I, im September 1822 zu *Pressburg* unter dem Vorsitze Seiner Durchlaucht, des Fürst-Erzbischoffs von Gran und Primas von Ungarn, *Alexander Rudnay de Rudna et Dirék-Ujfalu* abzuhaltenden *geistlichen ungrischen National-Synode* werden, laut des k. k. Rescriptes (datirt Laybach, den 23. März 1821) nur über

folgende Gegenstände geistliche Berathungen gepflogen werden:

1. Ueber die Mittel, wie die in Ungern gesunkene Moralität zurückgeführt, und insbesondere die Disciplin der Welt- und Klostergeistlichen, so wie auch der studirenden Jugend, wieder hergestellt werden könne.

2. Ueber die bey allen bischöflichen Lyceen einzuführende Gleichförmigkeit, in der Lehre sowohl, als in der Methode.

3. Ueber die beyzulegenden Streitigkeiten, welche auf der königl. Universität zwischen den Professoren der Theologie obwalten.

4. Ueber die Statuten der geistlichen Orden, wie dieselben dem gegenwärtigen Zustande der Kirche angepasst werden sollen.

5. Ueber die Besorgung einer, nach der Kaldischen magyarischen Uebersetzung, herauszugebenden zweckmässigen neuen magyarischen Bibel.

6. Ueber die Art, wie ein grösserer Fond des geistlichen Instituts zu Wien, für die höhere Bildung der Priester, mit Berücksichtigung der zehn ungrischen Priester, zusammengebracht werden könne.

7. Ueber die Ausgleichung der Messen-Zahlen, welche ehedem bey den aufgehobenen geistlichen Orden fundirt wurden, nun aber dem, durch die ungünstigen Zeitumstände erschöpften Religionsfond sowohl, als auch der sie bisher besorgenden Geistlichkeit zur grossen Last fallen.

8. Ueber eine gleichförmige und dem Zwecke mehr entsprechende Regulirung der geistlichen Sitze und kirchlichen Gerichtsbarkeiten, jedoch mit steter Beobachtung der in dieser Hinsicht gegebenen und vorhandenen vaterländischen Gesetze.

Alles, was in dieser Synode über die angegebenen Gegenstände berathen und durch Stimmenmehrheit beschlossen werden wird, soll dann Seiner k. k. Majestät, dem Kaiser und König, zur Ratification unterbreitet werden.

Der Fürst-Primas und Grauer Erzbischoff langte bereits in der Mitte Augusts in Pressburg an. Als er zum ersten Male pontificiren sollte, las man an den vorhergehenden Tagen einen Anschlag an den Kirchenthüren, des Inhalts, dass die Gläubigen, die, bey dem Läuten der Glocken zu dem Hochamt, auf die Kniee fallen und für die Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche, für die Erhaltung des Throns und für die *Ausrottung der Ketzer* andächtig beten würden, einen vollkommenen Ablass (Vergebung ihrer Sünden) zu erwarten hätten. Diess ist recht charakteristisch für die Tendenz der *römisch*-katholischen Clerisey in unserer Zeit. Zwar gibt es in Ungern *keine Ketzer*, und unser gerechter Monarch, Kaiser und König Franz I. hat den ungrischen Protestanten auf ihre Beschwerden wegen der Bezeichnung „Ketzer“ durch ihre römisch-katholischen Landsleute wiederholt erklärt, dass sie nicht „*Ketzer*“ genannt (oder vielmehr geschimpft) werden dürfen, aber die römisch-katholische Clerisey und der römisch-katholische Pöbel kehrt sich nicht daran, und fährt fort, uns Protestanten unter dem Namen „*Ketzer*“ zu verstehen und damit zu bezeichnen.

Der neue Wunderthäter (*si Diis placet!*), Domherr *Fürst Hohenlohe* schenkt im laufenden Jahre den Ungern bereits zum zweyten Male seine Gegenwart in *Pressburg*, um durch sein kräftiges Gebet Mirakel zu wirken. Bey seiner ersten Anwesenheit im Juny strömten Hunderte von gläubigen Krüppeln und Gaffern (denn in Pressburg ist keine baierische Polizey, die dem Unfug gesteuert hätte —) in sein Quartier; er betete mit Krüppeln, befahl den Lahmen *im Namen Jesu* aufzustehen und die Krücken zurück zu lassen, man schrie Wunder! wie in Würzburg; aber die lügnerisch als geheilt bezeichneten Lahmen sind — *so lahm, wie zuvor.* In Wien wagt er es nicht, als Thaumaturg aufzutreten.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hülfsbücher
zur
Erlernung des Griechischen,
nach den
beyden Grammatiken der griechischen Sprache
von
Friedrich Thiersch.
Erster Theil,
welcher griechische und deutsche Beyspiele über Formenlehre und Syntax, nebst den nöthigen Wortregistern und grössern Uebungsstücken zum Uebersetzen in beyde Sprachen enthält.
gr. 8. *Leipzig, bey Gerhard Fleischer,* 1822.
Preis 20 Gr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich endlich in den Stand gesetzt, den häufigen Nachfragen nach der Erscheinung der vor 3 Jahren angekündigten Hülfsbücher zu den griechischen Sprachlehren von Thiersch wenigstens zum Theil zu entsprechen, indem sie die Vollendung des ersten Theiles derselben den zahlreichen Freunden der in den genannten Grammatiken enthaltenen Methode des griechischen Studiums hiermit anzeigt. Man wird darin mit gehöriger Auswahl alles vereinigt finden, was die Erlernung sowohl der Formenlehre als der Syntax nach den Grundsätzen jener Methode durch Uebung im Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche, und umgekehrt, erleichtern, ergänzen und vollständig begründen kann. Da in der Einleitung über die Ansichten, nach denen der Herausgeber verfahren ist, und über die zweckmässigste Art des Gebrauches ausführlich gesprochen wird, so genügt es um so mehr darauf zu verweisen, weil diese Hülfsbücher dort, wo man den Grammatiken des Herausgebers beym Unterricht folgt, wegen ihrer Unentbehrlichkeit hierzu bald in den Händen aller Lehrenden und Lernenden seyn werden. Für diese wird zugleich die

Anzeige beygefügt, dass, da nach dem Plane des Verfassers durch Verbindung dieses ersten Bandes der Hülfsbücher mit den Grammatiken der Unterricht bis zum Uebergange in das Gebiet der griechischen Epiker und Historiographen fortrücken kann, der nächste Theil, an dem der Verfasser bereits arbeitet, die vier ersten Bücher der Odyssee mit einem exegetischen, auf die homerische Grammatik gegründeten Commentar enthalten, der dritte aber, für dessen Bearbeitung ebenfalls schon gesorgt ist, die Anabasis des Xenophon nebst einem ähnlichen, die attische Syntax mit der epischen vergleichenden Commentar über dieses Werk liefern wird.

In der *Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. Chr. Fr. Harless.
VI. Bandes II. Stück;
Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wir haben den Herrn Professor *Voigtel* vermocht, die von ihm im Jahre 1811 besorgte Ausgabe von:

Remer's Lehrbuch der allgem. Geschichte für Akademie und Gymnasien,

durch ein Supplement bis zum Ende des Jahres 1821 zu ergänzen, durch welches die Brauchbarkeit des Werks sehr vermehrt worden ist. Um jedoch den Besitzern jener Ausgabe von 1811 nichts zu entziehen, so überlassen wir ihnen das Supplement unentgeldlich, welches sie durch jede Buchhandlung von uns abfordern lassen können. Der Preis des Buches bleibt also 1 Thlr. 8 Gr.

Bey *J. Perthes in Gotha* ist erschienen:

K. E. A. von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen Veränderungen der Erdoberfläche. I. Theil, eine von der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. 33 Bogen. gr. 8. Mit einer Karte von Helgoland. Preis 3 Thlr.

In dieser Schrift wird zum erstenmal ausführlich ein Gegenstand abgehandelt, welcher von bedeutendem Interesse für den Naturkundigen, den Erdbeschreiber und den Geschichtsforscher ist. Dass die Behandlungsweise diese Classen von Lesern nicht unbefriedigt lassen wird, dafür spricht das darüber gefällte Urtheil der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Chr. Ferd. Schulze's, Prof. zu Gotha, *historischer Bildersaal*, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände. IVten Bandes 2r Theil. Mit *vierzehn* von guten Künstlern gestochenen Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen. gr. 8. 1822. 35 Bogen stark. Ladenpreis der bessern Ausgabe auf Schreibpapier 4 Thlr. (7 Fl. 12 Kr.) Ladenpreis der wohlfeilern Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)

Ad. Stieler's geographischer Hand-Atlas. IVte Lief. 1ste Abth. (10 Karten).

Die 2te Abth. dieser Lief. erscheint Ende d. J., bis dahin complette Exempl. des H. Atlas von 50 Bl. noch *zum Subscript. Preise* von 10 Thlr. gegeben werden. Mit dem 1. Jan. tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Für Schul- und Gymnasial-Lehrer.

Von dem *Lehrbuch* des Hrn. Canzler *Niemeyer für die oberen Religionsclassen gelehrter Schulen*, ist so eben die 12te neu revidirte Ausgabe erschienen und versendet worden.

Mit ihr zugleich wird von den *erläuternden Anmerkungen und Zusätzen zu dem Lehrbuche, zum Gebrauche für Lehrer*, nebst einer *Methodik des Unterrichts*, die 4te Auflage ausgegeben, die sich von der 3ten durch einen *nachträglichen Anhang* unterscheidet, welcher auf die in der 12ten Ausgabe des Lehrbuchs und dem *Anhange befindlichen biblischen Stellen im Original* Rücksicht nimmt.

In wenigen Wochen wird auch des Hrn. Verfs. schon längere Zeit fehlender *erster Theil des Handbuchs für christliche Religionslehrer*, welcher die *populäre und praktische Theologie* enthält, in der 6ten neu bearbeiteten und vermehrten Ausgabe erscheinen.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch
für
Stadt- und Landprediger
bey allen
Kanzel- und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.

1r — 6r und letzter Band. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820 — 22.
Preis 8 Thlr. 16 Gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.

2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fordert, abhandelt.

3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Neue Musikalien
von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Boyneburgk, Fr. Baron de, 2 Airs favoris variés pour le Violoncelle avec acc. de l'Orch. (ou de Pianoforte) Oeuvr. 14. . . . . 1 Thlr.

Dotzauer, J. J. F., 12 différentes Pièces pour 2 Violoncelles, à l'usage des commençans. Oeuvr. 63. Liv. 3. . . . . 20 Gr.

Gerke, Aug., 3 Polonoises pour le Violon avec acc. de Violon, Viola et Basse (ou de Pianoforte,) Op. 20. 4me Suite. . . . . 1 Thlr. 4 Gr.

Meinhard, A., Introduction et Polonoise avec acc. de l'Orchestre. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.

— Variations pour le Violoncelle avec accomp. de 2 Violons, Alto et Basse. . . . . 16 Gr.

Mejo, G., 11 Walses, 2 Cotillons, 1 Quadrille, 6 Sauteuses et 4 Eccossaises pour 2 Violons, Flute, 2 Clarinettes, 2 Cors, Trombone et Basse. Livr. 1. 2. . . . . à 1 Thlr.

Sörgel, F. W., 2me Quartetto pour 2 Violons, Vla et Violoncelle. Op. 13. . . . . 1 Thlr.

Carulli, Ferd., Fantaisie avec Variations sur deux airs de la Gazza ladra de Rossini, pour Guitare et Violon ou Flute, Op. 197. . . . . 10 Gr.

Berbiguier, T., 1ere Sinfonie concertante pour 2 Flutes principales avec acc. de grand Orch. Op. 50. . . . . 2 Thlr. 12 Gr.

— 9me Concerto pour la Flute avec accomp. de l'Orch. Op. 54. D dur. . . . . 1 Thlr. 16 Gr.

— 3 Duos brillans et faciles pour 2 Flutes. Op. 57. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.

— 3 grands Duos conc. p. 2 Flutes. Op. 58. 1 Thlr. 8 Gr.

— 6 petits Duos faciles et dialogués p. 2 Flutes à l'usage des jeunes éléves. Op. 59. 1ere Suite. 16 Gr.

— 6me Thême varié pour la Flute, avec accomp. de l'Orch. Op. 60. . . . . 1 Thlr.

Mühling, A., Quintuor pour Flute, Violon, 2 Violes et Violoncelle. Op. 27. No. 1. . . . 1 Thlr. 8 Gr.

Boyneburgk, Fred. Baron de, 6 Marches pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 13. . . . . 12 Gr.

Fanna, Ant., Divertissement ou Thême varié pour le Pianoforte. . . . . 16 Gr.

Köhler, H., 3 Polonoises brillantes pour le Pianoforte et Flute. . . . . 12 Gr.

Pr. Louis Ferdinand, Rondeau (tiré de l'Oeuv. 10.) arrangé pour le Pianoforte à 4 mains. . . . . 1 Thlr.

Marschner, H., 3 grandes Marches pour le Pianof. à 4 mains. Op. 16. . . . . 10 Gr.

— 3 Rondeaux agréables et progressifs pour le Pianoforte. Op. 19, 20, 21. . . . . à 10 Gr.

Mozart, W. A., Ouverture de l'Op.: le Nozze di Figaro arr. pour le Pianoforte à 4 mains par F. Mockwitz. . . . . 12 Gr.

— Ouverture de l'Op.: Idomeneo arr. à 4 mains par le même. . . . . 12 Gr.

— Ouverture de l'Op.: der Schauspieldirector arr. à 4 mains par le même. . . . . 12 Gr.

Onslow, G., (nouv.) Quintetto (Op. 17. 18. 19.) arrangé pour le Pianoforte à 4 mains par Fr. Mockwitz. No. 1. 2. 3. . . . . à 1 Thlr. 8 Gr.

Ries, Fr., Introduction et grande Marche pour le Pianoforte. Op. 53. . . . . 4 Gr.

— 2me Polonoise pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 93. . . . . 12 Gr.

— 6me Fantaisie à la mode sur un air favori de la Flute enchantée de Mozart pour le Pianoforte. Op. 97. . . . . 16 Gr.

— Variations sur un célèbre air eccossois pour le Pianoforte. Op. 101. No. 1. (No. 29 des Variations). . . . . 8 Gr.

— Polonoise de l'Op.: Tancredi de Rossini, précédée d'une Introduction arrangée pour le Pianoforte. Op. 104. No. 2. . . . . 8 Gr.

Rossini, J., Ouverture de l'Op.: Il Turco in Italia pour le Pianoforte. . . . . 8 Gr.

Schwenke, C., Variations sur l'air: Gestern Abend war Vetter Michel da etc. pour le Pianoforte. 12 Gr.

Siegel, D. S., leichte Variationen über das Lied: Ich denk' an euch etc. für das Pfte. 24s Wk. 12 Gr.

Sörgel, F. W., Nocturne pour le Pfte et Violoncelle ou Violon ou Flute. Op. 14. . . . . 16 Gr.

Zimmermann, J., 9 Variations sur l'air: Guarda mi un poco etc. pour le Pianoforte. Op. 6. . . 10 Gr.

— le Bouquet de Romarin ou: j'ai vu Lise hier etc. varié pour le Pianoforte. Op. 12. . . . . 10 Gr.

Zöllner, Ch. H., Variations sur 2 Thêmes pour le Pianoforte. . . . . 12 Gr.

Neukomm, Sgd., 6 Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Op. 36. . . . . 16 Gr.

Reissiger, G., 6 deutsche Lieder von Bürger, Gerhard, Th. Hell und Krummacher für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Op. 15, 3te Liedersammlung. . . . . 12 Gr.

— 6 Lieder von Burdach, Castelli, Contessa, L. Brachmann und Reinhardt mit Begleitung des Pianoforte. Op. 16. 4te Liedersammlung. . . . 12 Gr.

Rossini, J., (Cenerentola) Aschenbrödel, Oper im Klavierauszug (mit deutschem und italienischem Texte. . . . . 5 Thlr.

Rossini, J., (la Donna del Lago) das Fräulein vom See, Oper im Klavierauszug (mit deutschem und italienischem Texte). . . . . 5 Thlr.

— (Mosé) Moses in Egypten, Oper im Klavierauszug (mit deutschem und italienischem Texte) 5 Thlr.

Bach, A. W., Orgelstücke, bestehend in: Fantasie und Fuge, variirte Choräle und Fugette. 2tes Heft. 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des December. 309. 1822.

Völkerrecht.

Europäisches Völkerrecht. Von *Johann Ludwig Klüber.* Erster Band. Stuttgart, in der Cotta'schen Buchh. 1821. 376 S. gr. 8. (1Thlr. 12 Gr.)

Es ist diess eine deutsche Ausgabe des 1819 erschienenen französischen Werkes desselben Verfs., (*Droit des gens moderne de l'Europe etc.* 2 Bände) wovon der Verf. in der Vorrede selbst sagt, ein Schriftsteller übersetze sich nicht, wenn er dieselben Ideen in verschiedenen Sprachen vortrage; auch ist manches einzelne Neue hinzugekommen, wenn auch im Ganzen das Werk dasselbe geblieben, Uebersetzung ist.

Rec. glaubt bey der Anzeige dieses Werkes kurz seyn zu können, weil der Ruf des Verfs. zu verbreitet ist, als dass nicht die Erscheinung desselben allgemein bekannt seyn oder werden sollte, und seine Art zu arbeiten zu bekannt, als dass es eines ausgeführten Urtheils bedürfte. In der That findet man hier dieselbe Art und dasselbe Verdienst, wie namentlich in des Verfs. Staatsrecht des Rheinbundes, und in seinem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. Auch in diesem neuen Werke ist ihm der Ruhm der Verdienstlichkeit durch fleissiges und genaues Zusammentragen, durch weite Verbreitung über alle zur Sache gehörige Gegenstände sowohl, als durch sorgsame Ausführung des Einzelnen, durch reiche aber angemessene Literatur, gesichert. Auch hier hat er überall eignes und achtungswerthes Urtheil gezeigt, wenn er sich gleich noch mehr mit Aufstellung positiver Bestimmungen, anerkannter Gewohnheiten und angenommener Ansichten beschäftigt, als mit neuer Gründung und Entwickelung der Rechtssätze und Begriffe. In dem Völkerrechte gibt es aber allerdings zur Begründung der Wissenschaft noch manches zu erörtern. Ja der Rec., so unzweifelhaft ihm auch das natürliche Völkerrecht dünkt, kann dennoch nicht an das Daseyn eines allgemeinen positiven Völkerrechts der europäischen Staaten glauben, wenigstens im strengen Sinne des Wortes Recht. Worauf könnte es gegründet seyn? Durch Verträge, — nämlich aller Staaten, die in dem Rechte begriffen seyn sollen, denn die nicht einwilligenden können dadurch nicht gebunden werden — wäre es möglich; allein bisher sind durch Verträge immer nur noch einzelne Rechte festgesetzt worden, nicht eine Rechtsnorm. Die s. g. heilige Allianz, an der allerdings fast alle europäische Staaten Antheil haben, enthält nicht Rechtsgrundsätze, sondern bloss gute Vorsätze. Und das wenige, was sonst in der neuesten Zeit etwa über Förmlichkeiten diplomatischer Verhandlungen, Verhältnisse der Gesandten u. s. w. fast allgemein festgesetzt worden ist, kömmt kaum in Betrachtung. Die Gewohnheit kann zwar, in der Ungewissheit, was die Staaten von einander fodern können, zur Richtschnur für die Ansprüche dienen, aber nur zur freywilligen Richtschnur, nicht zu einer solchen, deren Anerkennung als Zwangsrecht gefodert werden könnte. Im Staate kann die Gewohnheit, durch die stillschweigende Anerkennung von der höchsten Gewalt eine der positiven Gesetzgebung gleiche Kraft erhalten. Ausserhalb des Staates ist es nicht so; hier ist nichts, was zur Anerkennung nöthigte, ein Zwangsrecht in der Gewohnheit begründete. Die eigentlichen völkerrechtlichen Verhältnisse, die aus dem Wesen der Staatengesellschaft hervorgehen, sind in dem natürlichen Völkerrechte entschieden, dessen Gesetze wohl durch ausdrückliche Uebereinkunft, nicht aber dadurch geändert werden können, dass gewöhnlich so oder so gehandelt worden ist, dieser oder jener Grundsatz von den Staaten oder den Rechtsgelehrten anerkannt zu werden pflegt. Was die Natur des völkerrechtlichen Verhältnisses, z. B. über die Unabhängigkeit der Staaten und das Recht der Einmischung in anderer Staaten innere Verhältnisse vorschreibt, bleibt ewig Recht, und hundert Anmaassungen können nichts hierin zu Recht machen. Doch ist dieses wohl unter den Völkern noch misslicher, als im Staate, dass sich keine bestimmte Linie ziehen lässt, wann, nach wie vielen Beyspielen, eine Gewohnheit anfange. Keineswegs aber soll hiermit der Nutzen jener Wissenschaft, die man positives Völkerrecht nennt, geläugnet werden. Die Anerkennung des Herkommens unter den Völkern und der Nothwendigkeit es zu beobachten, wenn ein friedliches und freundliches Verhältniss in der Staatengesellschaft erhalten werden soll, ist gewiss wesentlich für den Verkehr der Staaten. Nur ein Recht im eigentlichen Sinne, ein Zwangsrecht, kann dadurch nicht gegründet werden, wobey noch zu bemerken ist, dass schon der Mangel an einer bestimmten Gränze

der Ausdehnung, das Willkürliche der Annahme (woraus kein Recht hervorgehen kann) anzeigt; man nennt es das europäische Völkerrecht, allein die nordamerikanischen Staaten, künftig wohl noch andere amerikanische Staaten, nehmen daran Theil, dahingegen der Hof von Constantinopel gern seiner eignen Sitte folgt. Also nicht ein positives Recht, sondern nur eine Sitte erkennt Rec. unter den Staaten an, und die Unterscheidung zwischen einem Gewohnheitsrechte der Völker und Völkersitte, die sich auch in dem vorliegenden Buche (S. 18. 73 ff.) findet, kann er nicht annehmen.

Einleitung. 1. *Kap. Begriff, Abtheilung, Quellen, verwandte und Hülfswissenschaften, Methode des Völkerrechts.* S. 15 ff. Wir wünschten, der Verf. hätte §. 7. nicht den Ausdruck gebraucht, das Völkerrecht, als Wissenschaft betrachtet, sey ein Theil der Diplomatie; uns scheint diess so wenig angemessen, als wenn jemand sagen wollte, das Civilrecht sey ein Theil der Referir- und Dekretir-Kunst. — 2. *Kap. Culturgeschichte und Literatur des Völkerrechtes.* S. 29 ff. —

Erster Theil. Die Staaten überhaupt, und die europäischen insbesondere. Erstes Kapitel. Begriff, Souveränetätsverhältnisse, und Vereinigung der Staaten. S. 44 ff. Der Begriff der Souveränetät scheint dem Rec. noch einer genauern Bestimmung zu bedürfen, als man in den Werken über das Völkerrecht gewöhnlich findet. Dass es eine Einschränkung der Souveränetätsrechte gebe, bey welcher der Staat doch souverän bleibe, ist eben so unzweifelhaft, als dass mit andern Beschränkungen die Souveränetät nicht vereinbar ist. Aber welches ist die Gränze? Woran ist ein souveräner Staat zu erkennen? Auf eine bestimmte Gattung von Rechten scheint es dem Rec. nicht anzukommen. Auch innere Regierungsrechte können, namentlich in einem Staatenbunde, untergeordnet werden, ohne dass die Staaten aufhören souverän zu seyn. Dagegen ist eine gewisse Selbstständigkeit in auswärtigen Verhältnissen theils wesentlich zur Souveränetät, theils immer noch kein sicheres Merkmal der Souveränetät (z. B. in den Theilen des türkischen Reichs). Rec. möchte wohl annehmen, dass es kein anderes allgemeines Merkmal der Souveränetät gebe, als die Anerkennung von der Staatengesellschaft; der Staat ist souverän, mit welchem die andern als mit einem selbstständigen verhandeln und verkehren, mit dem sie Verträge schliessen, von dem sie Gesandten annehmen u. s. w. Der Ausdruck: halb souveräne Staaten, (wohin nach unserm Verf. S. 69, 71. jetzt bloss die jonischen Inseln gehören) scheint nicht richtig. Welchen bestimmten Begriff kann man damit verbinden, wenn man nicht alle Staaten, deren Souveränetätsrechte eine Einschränkung leiden, darunter verstehen will? — 2. *Kap. Die europäischen Staaten* S. 59 ff. Angabe und Classifizirung derselben, Art des Vereins des europäischen Staatensystems.

Zweyter Theil. Rechte der europäischen Staaten unter sich. I. Tit. Unbedingte Rechte der europäischen Staaten u. s. w. Rec. kann dieser Eintheilung in unbedingte Rechte, Urrechte, die jedem Staat schon darum zustehen, weil er Staat ist, (der Selbsterhaltung, der Unabhängigkeit und der Gleichheit,) und bedingte Rechte, die ihm unter Voraussetzung gewisser Verhältnisse gebühren, und zwar *a*) des Friedens (Staatseigenthum, Verträge, Unterhandlungen) und *b*) des Kriegs (Recht des Kriegs, der Neutralität, des Friedens) — seinen Beyfall nicht geben. Der Friede ist kein Zustand, aus dem eigene Rechte sich erzeugten, oder auch in dessen Voraussetzung sie erst anwendbar würden, das Recht des Staatseigenthums so wenig als das Recht der Selbsterhaltung u. s. w.; gewiss gehören in dieser Hinsicht jene sogenannten unbedingten Rechte und die Rechte des Friedens in eine Kategorie. — 1. *Kap. Recht der Selbsterhaltung* S. 75 ff. Sicherheitsmittel, unter denen der Verf. mit Recht kein Recht auf Gleichgewicht anerkennt, aber auch die Verhinderung der Auswanderung (S. 77 ff.) nicht hätte als Recht annehmen sollen, (Zachariä sagt, der Staat sey ein Gefängniss, wenn die Auswanderung nicht frey sey,) Nothrecht. — 2. *Kap. Recht der Unabhängigkeit* S. 86 ff., in Hinsicht auf: I. das Recht zu Handlungen, II. das Recht zu Gebrauch, Aufbewahrung und Zueignung der Dinge, III. die Verhältnisse des Regenten, IV. die Staatsverfassung, (wobey über die Einmischungen gut gesprochen wird,) V. die Staatsregierung (darunter über Concurrenz der Gerichtsbarkeit und der Gesetze). — 3. *Kap. Recht der Gleichheit* S. 146 ff. Ceremoniel, Rang, Titel Canzleystyl u. s. w.

Zweyter Titel: Bedingte Rechte der europäischen Staaten unter sich. Erster Abschnitt: Rechte der Staaten in Absicht auf friedliche Verhältnisse. 1. *Kap. Recht des Staatseigenthums* S. 196 ff. Erklärung desselben, Erwerbsart, nähere Bestimmung des Staatseigenthumsrechtes, insbesondere des Seeeigenthums, Wirkungen, Staatsservituten, Veräusserung, Dereliction und Verpfändung. — 2. *Kap. Recht der Verträge* S. 225 ff. Schliessung, Gültigkeit, Arten, Wirkung; Bestätigung, Erneuerung, Verstärkung, (Theilnahme dritter Mächte) Auslegung der Verträge und Aufhören ihrer Wirksamkeit. — 3. *Kap. Recht der Unterhandlungen, insonderheit durch Gesandte* S. 269 ff. Diesem Artikel, von den Gesandten, ihren Geschäften und ihren Rechten, ist ziemlich viel Raum gewidmet, was wohl auch wegen des Gebrauchs für Diplomaten zweckmässig ist. In Betreff einer Kleinigkeit erlaubt sich Rec. einen Zweifel, nämlich darüber, dass S. 312. die Quartierentschädigung der Gesandten von den Höfen, an die sie geschickt sind, und das Anschlagen des Wappens ihres Hofes bey den Gesandten des ersten und zweyten Ranges als Regel und allgemeine Sitte auch unserer Zeit aufgeführt wird. Den Repräsentativcharakter schreibt der Verfasser (S. 325) allen Ge-

sandten gleichmässig zu, und zwar als wesentliche Eigenschaft. Allein dieses letztere ist er nicht, wenn man Repräsentation vom Auftrage unterscheidet. Der Ausdruck hat wohl, da allerdings auch dem Ambassadeur doch nicht die volle Ehre wiederfährt, wie seinem Monarchen, nur eine willkürliche Bedeutung, und nicht nur wird er allgemeiner, als der Verf. hier anführt, auf die Gesandten der ersten Klasse beschränkt, sondern das Reglement der acht Mächte vom 19. März 1815. (das der Verf. anderwärts, aber nicht an dieser Stelle erwähnt) entscheidet über und für diese Beschränkung.

Geschichte.

Vorlesungen über die alte Geschichte von *Friedrich von Raumer*. In zwey Theilen. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. XII. 436 u. 402 S. 8. (6 Thlr.)

Bevor der Rec. an die gewiss nicht leichte Beurtheilung dieser Vorlesungen selbst geht, glaubt er folgende allgemeinere Betrachtungen voraussenden zu dürfen.

Rec. möchte zuerst die Frage aufstellen, ob man den Deutschen in Hinsicht seiner *Geschichtsschreibung mündig* nennen könne; allein sie lässt sich nicht beantworten, wenn man nicht diese Frage auch in Beziehung auf *Geschichtsforschung* vorher gethan hat. In diesem Sinne würde zur Mündigkeit völliges Erfassen des ganzen Umfanges der Geschichte, welcher erst in neuerer Zeit richtig erkannt zu werden scheint, und vertraute Bekanntschaft mit den dazu gehörigen Mitteln gehören; also Kenntniss der Quellensprachen und der historischen Grund- und Hülfswissenschaften. Vielleicht dünkt schon diese Foderung Manchem zu hoch gespannt, und doch ist sie nicht die einzige. Denn gewiss gehört zur Geschichtsforschung nicht bloss technischer Fleiss, sondern auch ein geübtes und gebildetes Urtheil und eine Combinations- und Abstractionsgabe, die nicht Jeder gleich zum Geschäfte mitbringt. Schwerlich wird ein historischer Forscher diesen Foderungen in ihrem ganzen Umfange entsprechen; aber bis auf einen gewissen Grad haben sich doch ein Schlözer, Gatterer, Johannes Müller und vielleicht noch zwey bis drey bedeutend genähert. Dass nun der wirkliche Geschichtsschreiber von der höhern Gattung auch Forscher gewesen seyn muss, leuchtet ein. Es steigern sich also die Foderungen an ihn noch weit höher, da zur echten Geschichtsschreibung nicht allein ein völliges Umfassen und Mächtigseyn des Materials, ein deutlicher Reflex, könnte man sagen, von dem innern Sinne; ein Ergriffenseyn von der Fülle und dem Geiste des Gegenstandes, eine Bemeisterung desselben durch den rein historischen (also auch rein philosophischen) Sinn und Geist des Schriftstellers, und endlich eine Herrschaft über die Form und das Medium der Mittheilung, die Sprache, gefodert wird. Leider sieht Rec. diese Foderungen zusammen nur von sehr wenigen deutschen Historikern erfüllt, und, falls eine Mündigkeit in dieser Hinsicht nur dann bey den Deutschen anzunehmen ist, wenn nicht ein einzelnes Individuum, sondern die Mehrzahl derer, die sich mit Geschichtsschreibung beschäftigen, zu diesem Grade der Vollkommenheit gediehen ist; so muss die traurige Ueberzeugung entstehen, dass von einer solchen Mündigkeit noch nicht zu sprechen ist. Dagegen darf ein anderer Punkt nicht übersehen werden, um unparteyisch zu seyn, dass wenigstens der Deutsche immer selbstständiger in seiner Forschung und freyer in der historischen Form zu werden trachtet. Nicht allein, dass er sich von jenen steifen und ungeniessbaren Massen, wie ihm besonders zwey englische Hauptwerke die allgemeine und Völkergeschichte vorarbeiteten, losgewunden, ja diese selbst ungleich brauchbarer umgeschaffen hat; so ging auch aus der grössern Freyheit des Geistes, den er zur Geschichte mitbrachte, eine grössere Freyheit der Form hervor. So wie Rec. daher die lebensvolle innere Form einiger Handbücher der alten Geschichte, das Zusammenfassen der Politik, des Verkehrs und Handels der alten Welt, das Herbeyziehen mehrerer früher unbeachteter Völker und eine ihrer Wichtigkeit angemessene richtigere Stellung, die Rücksicht auf religiöses und ästhetisches u. s. w. Volksleben — so wie er die Behandlung der Geschichte des Mittelalters aus den Hauptgrundlagen des hierarchischen und Feudalsystems, oder nach dem Prinzip des Germanismus und des entgegengesetzten asiatischen Elements (z. B. Slaven, Araber, Mongolen u. s. w.) und für die neuere Geschichte die von einem Meister der Geschichte so glücklich durchgeführte Idee eines europäischen Staatensystems und des Colonialwesens der neuern Zeit dahin rechnet; so gehört auch die Ungebundenheit und Freyheit in der Wahl und in dem Erschaffen der äusseren Form dazu. Es ist noch nicht lange her, seitdem man die allgemeine Geschichte oder einzelne Theile derselben in sogenannten *Vorlesungen* schriftlich zu behandeln angefangen hat, indem man dabey unstreitig Anfangs von vorhergegangenen wirklichen Vorlesungen ausging.

Ueber diese auch in gegenwärtigem Werke gewählte Form lässt sich nichts einwenden, da sie dem Fragmentarischen und Abgerissenen, wie auch dem eifrigsten Forscher (und diesem gerade am meisten) die alte Geschichte erscheinen muss, am meisten entspricht. Scheint sie auch den innern Zusammenhang der Dinge zu zerreissen, und das eben durch seine Zeitentfernung von uns und den abgeschlossenen Kreis seiner Revolutionen erst charakteristisch hervortretende Alterthum zu zersplit-

tern; so ist doch fast immer in jeder Vorlesung ein geistiger oder politischer Revolutionscyclus für sich durchgeführt, man mag nun auf die Geschichte der Inder, Perser, Juden, Griechen, wie auf die grossen Legislaturen jener Zeit oder auf das innere Staatsleben eines Volkes, wie auf seinen durch die Philosophen ausgemittelten, erweiterten oder abgegränzten Ideenkreis Rücksicht nehmen. Auch in so fern kann die hier gewählte Form der Vorlesungen gelten, als sie in der Behandlung der Geschichte mehr Freyheit, mehr Reflexion und vorzüglich mehr Einheit bey aller scheinbaren Zerstückelung zulässt. Liegt es doch in dem isolirten Wesen der alten Zeit, dass die ethnographische Methode fast die einzig anwendbare ist, und dass ein Synchronismus, der mehr wäre, als blosses Erinnern an dieses oder jenes gleichzeitige Ereigniss, eben so wenig durchzuführen ist, als die Idee eines allgemeinen Staatensystems der alten Welt, für welches kaum einige sogenannte Weltmonarchieen, die wenigen höchsten Uebereinstimmungen aller Religionen und Philosopheme (da die fast bey allen Völkern vorkommenden Sagen von Sündfluthen, Heroenthaten u. s. w. nicht dem Gebiete der reinen Geschichte angehören), die Handelszüge und Colonieen einige dürftige Surrogate geben würden. Auch würde ja jedem, der auf eine strengere Form der Darstellung und Eintheilung dringen wollte, zu entgegnen seyn, dass der Verf. nicht eine allgemeine Darstellung des Alterthums, sondern nur eine Beleuchtung der wichtigern hervorspringenden Punkte geben wollte. S. Vorr. S. VIII: „Jetzt, wo die Geschichte nicht bloss vorwärts, sondern auch rückwärts länger wird, ist es mehr als jemals nöthig, das wahrhaft Denkwürdige, Geist und Gemüth Ansprechende, aus der ungeheuern Menge der Thatsachen und Ansichten auszusondern."

Nun zu dem Werke selbst. Schon vor 10 Jahren grösstentheils niedergeschrieben, hat es Hr. v. R. seitdem mit Fleiss und Liebe an vielen Stellen nach Form und Inhalt verbessert. Einige Stücke daraus z. B. über Perikles sind schon 1810 im Pantheon, und ein Aufsatz über die Zeit Philipps von Macedonien 1811 vor des Verfassers Uebersetzung des Demosthenes abgedruckt erschienen. Wahrscheinlich hätte das Nachbessern noch kein Ende genommen, und der Druck wäre noch länger verschoben, wenn sich der Verfasser nicht zur guten Stunde an ein Wort von Göthe erinnert hätte: „So eine Arbeit wird eigentlich *nie* fertig; man muss sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das Möglichste daran gethan hat." Freylich wird aber eben der ängstliche Arbeiter, deren es jedoch nicht zu viele gibt, über dieses „Möglichste" wieder in Angst gerathen. Lobenswerth ist bey allem Selbstbewusstseyn die Bescheidenheit des Verfassers, und jeder aufmerksame Leser wird den Verf. über die am Schlusse der Vorrede geäusserte Besorgniss beruhigen. „Möchte das Buch seine eigenthümliche Stelle finden, und wenigstens der für dasselbe schlechthin tödtliche Tadel ausbleiben: es sey widerwärtig der Form, und langweilig dem Inhalte nach." Bey weitem mehr, weil doch getadelt seyn muss, ist aber der Buchbinder zu tadeln, dass er beym Binden der Handschrift eine Menge Beweisstellen weggeschnitten hat, die der Verfasser noch einmal zu sammeln weder Zeit noch Lust hatte. Da nur leider sehr wenig Citate zu sehen und diese mitunter so kurz und unverständlich sind, als z. B. I. S. 294: „Görres I. 296." oder S. 253 „Böckhs Programm von 1812," wo wahrscheinlich in frühern Noten die Titel ausführlich standen, aber wohl mit weggeschnitten wurden; so hat das Beschneideisen hier nicht minder Unglück angerichtet, als ein Wernerisches Schicksalseisen. Manche somit unerwiesen gebliebene Behauptungen glaubt Rec. auch einem Raumer nicht eher, als bis er den Beweis sieht. Dass der Leser es aber mit einem recht christlichen Historiker zu thun hat; dafür geben I. S. 2, 11, 14, II. 170, 192 u. s. w. Beweise ab, wenn Rec. auch Stellen, wie z. B. S. 11. zu sehr im Predigertone gehalten glaubt: „Wir können nicht unbemerkt lassen, dass unsere Zeit freylich der Zeitrechnung nach bejahrter ist, dass ihr aber durch Gottes Gnade im Christenthume eine Kraft *ewiger* Jugend und Verjüngung (hebt nicht das eine das andere auf?) und eine Erlösung vom Bösen gegeben ward, wie sie das Alterthum entbehrte. *Wenn wir, diese Heilsordnung stets im Auge behaltend, nach Gottes Gebot unsre Kräfte rastlos üben und unsre Gesinnung unablässig heiligen; so wird uns das Uebrige von selbst zufallen;* ein heiteres Leben und Wirken in den nächsten Umgebungen, eine reiche Ausbeute in den Gefilden der Wissenschaft und Kunst, eine würdige Betrachtung und grossartige Behandlung aller öffentlichen Verhältnisse." Also eine Variation auf das übrigens so ehrwürdige Thema, dass die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze sey. Zweckmässiger, nur etwas dunkel ausgedrückt, scheint dem Rec. dagegen die Bemerkung S. 2, „dass die Einsicht keinesweges immer in dem Maasse erhöht wird, als man eine grössere Masse von Thatsachen kennen lernt." Vielmehr muss derjenige, welcher nicht in dem Mannigfachsten die Regel und in dem Aehnlichsten dennoch eigenthümliches Wesen erkennt, durch geschichtliche Forschungen nur verwirrt und dahin gebracht werden, dass er entweder Alles mit Gleichgültigkeit, wie ein Schattenspiel an der Wand, betrachtet, oder in bittere Verzweiflung und finstern Unglauben geräth.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December. 310. 1822.

Geschichte.

Fortsetzung der Recension: *Vorlesungen über die alte Geschichte* von *Friedrich von Raumer.*

„Wer dagegen mit Gott beginnt (? soll wohl bedeuten: ihn als Urheber und Lenker der Welt und des menschlichen Geschlechtes annimmt), dem kann die höhere Klarheit und Heiligung nie ganz mangeln; alle Fehden und Gegensätze, die sich auf niederem Standpunkte zwischen Geschichte, Dichtung, Philosophie, Natur, Religion u. s. w. zeigen, verschwinden zu einer grossen Harmonie. Es ist dann nicht mehr die Rede von einer feigen Ergebung unter das Joch einer eisernen Nothwendigkeit, nicht (in sträflichem Stolze) von einer unüberwindlichen unfehlbaren Willenskraft; sondern die Läuterung beginnt in Demuth und Vertrauen und wächst unter freudigem Erkennen der Offenbarung des Göttlichen auf Erden, bis die mangelhafte Zeitlichkeit gern gesegnet und ein neues seligeres Leben in jener Welt begonnen wird.“ Rec. unterschreibt diess aus vollem Herzen. Er kennt für *unsere* Zeit keine Einheit in der Erkenntniss der Geschichte, kein leitendes Band durch ihre Labyrinthe, keinen Hoffnungsstern für trostlose Abgründe, die sie nachweiset und verkündet, keine haltbare Deutung des Lebens der Menschheit, wenn er nicht hehr und hoch, wie das Himmelszelt, die christliche Idee der Vorsehung über sich und den Jahrtausenden, die vor ihm vollendet liegen und die sich noch entfalten sollen, ausspannen darf. Dann erst erkennt er sich selbst in der Welt, die Welt in sich, und die Wechselwirkung beyder. —

Die erste, einleitende Vorlesung entwickelt allgemeine Ideen über die Anfänge unseres Geschlechts und dessen uranfängliche Bildungsstufe. Der Verf. entscheidet dahin, dass weder Geschichte noch Philosophie die dahin gehörigen Fragen werden beantworten können, sondern dass hier der *Glaube* der Vermittler der Erkenntniss werden müsse. Rec. ist unvorgreiflich der Meinung, dass diese Fragen überhaupt nicht Gegenstand der Geschichte, sondern der Speculation sind, und dass, wie ihre Lösung auch auf dem verschiedenartigsten Wege versucht worden, keine dieser Lösungen die Geschichte auch nur um Einen Schritt weiter gebracht hat. Rec. hat sich immer damit beruhigt, das Einfachste für das Wahrste zu halten, und hat diese Einfachheit in keiner Cosmogonie und Anthropogonie klarer und sinnvoller gefunden, als in der sogenannten Mosaischen Schöpfungsurkunde, von welcher auch der Verfasser sagt, dass sie die älteste und weiseste Erzählung sey. Bey der Frage, ob das Menschengeschlecht von einem Zustande höherer Bildung ausgegangen und mit der Zeit herabgesunken, oder ob es aus ursprünglicher Rohheit erst allmählig zu immer höherer Cultur sich heraufarbeitete, ob man, wie der Verf. sagt, gebildete oder ungebildete Völker an den Anfangspunkt aller Geschichte stellen müsse, hat ihm (ohne dass er andern seine Meinung aufdringen, oder auch nur als richtig empfehlen möchte) immer eine Analogie zwischen dem Individuum und der ganzen Gattung vorgeschwebt. Wie das Kind hülflos und bedürfnissreich zwischen Bösem und Guten ohne Wahl sein Pflanzenleben bis zum Erwachen geistiger Kräfte fortvegetirt und bis dahin keine Zurechnung bey ihm gelten kann; so lebte Ein erstes Menschenpaar (warum, wenn einmal Wunder seyn muss, nicht der Wunder Einfachstes annehmen?) in Pflanzenunschuld ein Garten- (Paradieses-) Leben. Denn dass diess die ursprünglichste Lebensart gewesen seyn muss, hätte der Verf. S. 5. nicht übersehen sollen, da die des Jägers, die der Verf. annimmt, immer noch raffinirter ist und Zwischen-Entwicklungen und -Zustände zulässt. Aber der erste Gebrauch seiner Vernunft, seine Emancipation aus den Windeln der Natur, das Erringen der Willensfreyheit (dem beschaulichen und phantasiereichen Morgenländer mochte diess wohl unter der bekannten Erzählung des Sündenfalles fasslicher werden) war der erste Schritt von Tausenden vorwärts zur Cultur. So wenig nun eine unversuchte Tugend Tugend ist; so wenig mag man jenen Zustand eines Lebens, wo die Natur jene grossen und doch noch unmündigen Menschenkinder ohne Mühe und Nachdenken nach der nächsten Fülle ihrer Schätze greifen liess (auch kleine Kinder bringen ja gern alles an den Mund) einen Zustand der höchsten Bildung und Veredlung nennen. Selbst die wenigen Andeutungen über die nach und nach gemachten Erfindungen, sind redende Beweise eines allmähligen Vor- nicht Rückwärtsschreitens. Der Grund aber, als habe Gott kein Stümperwerk schaffen können, sagt nichts, da, um einen subtilen Anthropomorphismus uns zu erlauben, es Gott leichter

seyn musste, gleich etwas vollkommenes, als etwas von innen heraus perfectibles und wirklich aus eigner Kraft sich vervollkommendes zu schaffen.—

Sehr richtig ist gewiss die Bemerkung S. 17, mit welcher in der *zweyten* Vorlesung der Uebergang von allgemeinen Betrachtungen über die sogenannte Wiege des Menschengeschlechts und einige rohe Urvölker zu den Indern (so, nicht Indier, schreibt der Verf., sie mit den Griechen vom Indus ableitend) gemacht wird. „Wären die Quellen über die Geschichte der alten Welt vollständiger; so liesse sich vielleicht eine Stufenfolge von den rohesten bis zu den gebildetsten Völkern nachweisen; jetzt stellen sich die letzten immer noch im schroffen Gegensatze zu jenen dar.“ Was der Verf. S. 23 über die jetzige Indomanie sagt, zeugt für die Selbstständigkeit seiner Forschung und Ansicht. Wie viele solcher Manien sind schon über die gelehrte Bühne gegangen; jede, an sich schon Extrem, das entgegen gesetzte Extrem veranlassend und erzeugend, aber keine ganz spurlos und, wenn erst der weise Mittelweg gefunden ist, keine ohne ein köstliches Resultat für die Geschichte. Aber zu weit gegangen ist wohl in der Frage, „ob die Inder je Geschichte in unserm Sinne hatten, ob sie bey ihrer Verfassung, Lebens- und Sinnesart sie überhaupt je haben konnten?“ Wenn wir freylich unter Geschichte in *unserm Sinne* eine, Jahr aus Jahr ein mit Thatsachen belegte, des innern Zusammenhanges nicht ermangelnde Kunde eines Landes oder Volkes verstehen wollen, dann haben die Inder so wenig, wie irgend ein Volk der alten und mittlern Zeit, eine Geschichte. Aber sind nicht ihre Gesetze und Gesetzgeber, Religionen und Religionslehrer, ihre Kasten und Abtheilungen, ihre Dichtkunst- und Bau-Monumente historische Momente und Bürgen genug, dass ein inneres Volksleben und Fortbilden Statt gefunden haben müsse? Nur die äussere Geschichte der Inder ist für uns ein hin und wieder auftauchendes Wrack, das doch selbst noch nie ganz in dem Strudel der Zeit versunken ist. Ueber das S. 20. angeführte Palibothra konnte der Verf. die neueste Monographie von *W. Franklin*, Major im Dienst der engl. ostind. Comp. London. III Theile. 1820. noch nicht benutzen. Bey der Kasteneintheilung der Inder, welche später in eine Parallele mit der ägyptischen gestellt wird, hätte Rec. gern noch einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt gesehen, z. B. ob Stamm- Religions- und Cultur- oder endlich gewerblicher Unterschied den Volks-Divisor gemacht habe, so wie einige allgemeine Ideen über Despotismus, Polygamie, häusliches Verhältniss und Leben in Asien, Handel und Verkehr, Colonienwesen, Pietätsverhältniss der Colonien zu den Mutterstaaten, Kastenwesen überhaupt, Orakel, Sclaverey, Weltreiche hätten zum Voraus aufgestellt werden können, mit welchen als sichern Wegweisern an der Hand man sich getroster in jene historischen Labyrinthe Asiens wagen könnte. Man gewinnt damit einen Maassstab, mit dem man das Eigenthümliche der einzelnen Völker leichter messen und doch wieder, unter grössern Gesichtspunkten, des lockern Ganzen sich historisch bemächtigen kann. Nur ein recht starkes Wort des Verf. über diese Vorliebe Mancher für den Indismus S. 50 führt Rec. noch an: „Demungeachtet hat man die zehn Erscheinungen Wischnu's als Schildkröte, als Schwein u. s. w. diese künstliche Bezeichnung willkürlicher Ansichten, als den Triumph des Tiefsinns betrachtet, und Leute, welche über die Menschwerdung Christi nur lustige oder bittere Einfälle haben, beugen sich vor jenen Incarnationen, die keine Menschwerdungen, sondern nur Thierwerdungen sind.“ (Freylich waltet hier nur der nicht zu übersehende Unterschied ob, dass wir diese Menschwerdung als Christen zu glauben angehalten sind, dort es aber nur mit einem sinnreichen Spiele der Phantasie zu thun haben, welches mit unserem religiösen Leben in gar keine Berührung kommt. Zwischen tiefsinnig finden und glauben ist aber doch noch ein grosser Unterschied.)

Wenn in der *dritten* Vorlesung, welche von den Aegyptern handelt, S. 58 von dem Nile gesagt wird, dass er der einzige Strom sey, welcher in der heissen Zone entspringt und sich in ein Mittelmeer ergiesst, und auf der folgenden Seite sein Steigen als eine Folge der Regen in den hohen *Wendekreisländern um seine Quellen* angegeben wird; so scheint diess der Oertlichkeit nach widersprechend, da hier doch wohl unter den Wendekreisländern die nördlich von der heissen, in der gemässigten Zone liegenden Länder gemeint sind; es müssten denn von dem Verf. unter den W. Kr. Ländern die zwischen beyden Wendekreisen liegenden Länder verstanden werden. Dagegen mag es wohl nur ein Schreibefehler seyn, dass in Aegypten die Ernte im *May* beginne und im *April* aufhöre. Zwey Stämme, ein schwärzerer gehorchender, ein hellerer herrschender werden nachgewiesen, jener aus dem innern Afrika, dieser aus Aethiopien und *Indien* hergeleitet. S. 67 sucht der Verf. mit Beseitigung der Meinungen des Diodor und Isocrates den ägyptischen Thierdienst aus der Seelenwanderungslehre zu erklären, und daraus, dass die Aegypter vielleicht die Thiergattungen als grössere und höhere Ideen ansahen, welche den Vorrang vor der Persönlichkeit einzelner Wesen verdienten, worin sie die Ansicht bestärken musste, dass sich bey den Thieren die im Ganzen lebendige Weltseele, die Sicherheit und Unfehlbarkeit der Naturtriebe, wundervoll offenbarte. Beyde Gründe würden aber voraussetzen, dass alle Thiere hätten verehrt werden müssen, was doch gewiss nicht der Fall war. Auf *Heerens* Annahme, dass ein gewisses kindisches Wohlgefallen an Thieren die Veranlassung dazu gegeben habe (wo denn doch vom Wohlgefallen zu Verehrung und Anbetung ein gewaltiger Sprung ist) und Joh. Carl Fürchtegott

Schlegels neueste scharfsinnige Ansicht, als ob diese Thierreligion aus der Hieroglyphe, nicht, wie man bisher annahm, umgekehrt zu entwickeln sey (s. Werk über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker. Hannover 1819. 2 Thle. I. 244.) ist keine Rücksicht genommen. Rec. glaubt, dass der Gebrauch der Thierverehrung mit den thierischen Götterattributen in genauer Verbindung stehe, dass letztere bey höher gebildeten Nationen nur aus der Thierwelt aufgesuchte Analoga dieser oder jener göttlichen Eigenschaft oder Naturkraft waren, die man noch besonders zu personificiren und der Gottheit zuzugesellen suchte. Nur dass man bey minder gebildeten Völkern die symbolisirte göttliche Eigenschaft oder Naturkraft über dem Symbole selbst vergass (wie etwa im Christenthume die Verehrung Christi über dem Crucifix)! Man könnte aber auch annehmen, dass der Thierdienst der von dem untern unterdrückten Stamme, der Götterdienst aber der von dem hellern Siegerstamme mitgebrachte allmählig vermischte Cultus gewesen sey, da gewiss jeder Stamm seine eigene Religion hatte, und eine Accommodation des höheren Stammes sogar Politik der Priester zu Verstärkung ihrer Kaste seyn konnte. Doch es ist hier der Ort nicht, Hypothesen dieser Art gründlich durchzufechten. — Die sieben Kasten des Herodot sucht der Verf. auf die vier indischen zurückzuführen, indem mit Diodor Landeintheilung als Grundlage der Classeneintheilung angenommen wird. Nnr das Zusammenwerfen der Hirten und Landbauer zu *Einer* untergeordneten und abhängigen Classe scheint dem Rec. darum bedenklich, weil hier zwey verschiedene Hauptgrundlebensarten, die eine noch dazu sehr verachtet, die andere geehrt, in eine Abtheilung geworfen werden, was bey Handwerkern und Künstlern weit eher der Fall seyn kann. An die Stelle der oft erzählten Geschichte von Rhampsinits schlau bestohlner Schatzkammer hätte Rec. lieber noch allgemeine Betrachtungen über den Charakter der Aegypter und den Einfluss eines Landes darauf, wo sich Leben und Tod in so schneller und greller Abwechslung begegnen, über die an einige Baumonumente z. B. den Phthatempel leicht anzureihende Königsgeschichte gewünscht, allenfalls auch den Zusatz über die spätere Geschichte Aegyptens bis auf die französische Invasion 1798 dem Verf. erlassen.

Die *vierte* Vorlesung handelt von den Assyriern, Babyloniern, Medern; die *fünfte* von den Juden. Das einleitende Klagelied zu letzterer über die Kälte der Neuern gegen das Alte Testament scheint Rec. theils hier überflüssig, theils nicht einmal ganz gegründet. Sollen wir es etwa machen, wie die Schotten im 16. Jahrh., die nur das A. T. für göttliche Offenbarung, das neue Testament ganz für Luthers Fabrik ansahen? Dem Historiker dagegen wird es immer eine Hauptquelle der Geschichte bleiben. Wenn der Verf. S. 81. von Joseph bis Moses 250 Jahre annimmt, und S. 116. wiederum den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten auf 400 Jahre ansetzt; so scheint er dabey einer doppelten chronologischen Berechnung zu folgen, worüber eine Erklärung zu wünschen gewesen wäre. So weiss Rec. auch nicht, ob es S. 120, wo von mehrern Neuern gesprochen wird, die mittelbar Moses in ein blosses Geschöpf der Einbildungskraft verwandeln wollen, ein Witz seyn soll, dass der Verf. erklärt, weit mehr von dem ehemaligen *persönlichen* Daseyn eines grossen jüdischen Gesetzgebers, als von dem jetzigen *persönlichen* Daseyn derjenigen Männer überzeugt zu seyn, welche mit zu scharfer Critik Moses hinweg zu zweifeln bemüht sind. Ja der Verf., wahrscheinlich eingedenk, dass Jehovah ein eifriger Gott ist, geräth zu seinen Gunsten selbst recht in Eifer. Der Leser möge selbst über folgende Stelle S. 122, urtheilen: „Aber auf der andern Seite ist Jehova — das stete Ziel aller Hoffnungen und Gebete, der treueste Rathgeber in Zweifeln, der Erretter aus aller Noth, der stets Nahe, Hülfreiche, der an Jeglichem Theilnehmende, Fürst und Vater zugleich, überall lebendig eingreifend, segnend, schreckend — dieser Jehova ist ein viel göttlicherer Gott, als das leere, von allem Gemüthlichen entkleidete, in eine trübe Ferne hinauf geschrobene, um die Würmer von Menschen und ihre elenden Treibereyen unbekümmerte, keiner Liebe fähige Gedankending, was unser Jahrhundert begeistern sollte; bis diess endlich das Selbstgemachte, Herbeygezerrte mit Füssen trat, und sich dem riesenhaft emporwachsenden, mit einer ganz andern furchtbarern Wirklichkeit hervortretenden Satan, frech in die Arme warf!“ Sehr gründlich ist die von S. 131. an beginnende Würdigung der Mosaischen Vorschriften über das Grundvermögen und das sogenannte Halljahr, gegen dessen Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit der Verf. sich entschieden erklärt, es aber doch einem Jeden frey stellt, ob er dem Jubeljahre nur eine beschränkte Wirksamkeit beylegen, im Brachjahre eine siebenfeldrige Wirthschaft mit einem Brachfelde sehen, oder ob er der Meinung beytreten will, dass beyde Einrichtungen nie in dem angeblichen Umfange ausgeführt wurden.

Der Verf. geht in der *sechsten* Vorlesung zu den Phöniziern über. Der Mittelzustand zwischen Fischerey und Handelsschifffahrt, die Seeräuberey, hätte noch einer Erwähnung verdient. Als entweder von ihnen gemachte, oder wenigstens vervollkommnete Erfindung wird das Metall-Stempeln, die Rechenkunst und die Buchstabenschrift, der gewöhnlichen Meinung zu Folge, nachgewiesen. Fast zu sehr für den Plan des Buches, welches mehr den neuesten Standpunkt der historischen Untersuchungen überhaupt, als eine ausführliche Darstellung der Geschichte bezweckt, geht der Verf. bey der Geschichte der Perser und Lyder (*siebente* Vorlesung) in die einzelnen bekannten Geschichten von Cyrus, Astyages, Candaules, Crösus, Cambyses u. s. w. ein, wenn man auch dem geübten

Darsteller gern folgt. Doch führt dieser Abschnitt bloss bis zur Thronbesteigung des Darius.

Mit Ausnahme der *zwölften* Vorlesung, welche Zoroastern und die persische Gesetzgebung behandelt, sprechen die folgenden Vorlesungen alle von den Griechen, und zwar die *achte* Vorlesung von ihrer mythischen Zeit, von den Pelasgern, Hellenen, Kolonien, Wanderungen, den Argonauten, Herakliden, den öffentlichen Spielen, Amphictyonen und Orakeln; die *neunte:* von Athens Anfängen, Theseus, Kodrus, Sparta's Anfängen und den messenischen Kriegen; die *zehnte:* von Lycurgus und der spartanischen Gesetzgebung; die *eilfte:* von Solon und der athenischen Gesetzgebung. Nach oben erwähnter Einschaltung Zoroasters geht die *dreyzehnte* Vorlesung: zu dem Darius und den Scythen, der Empörung der Ionier, zu Pisistratus und seinen Söhnen, zu Damaratus, Miltiades und dem grossen Tage von Marathon über; woran sich in der *vierzehnten* Vorlesung der grosse Persische Krieg, Xerxes, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, und in der *funfzehnten:* die Zeiten vom Cimonischen Frieden bis zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges anschliessen. Die vier letzten Vorlesungen des ersten Bandes behandeln: Perikles und sein Zeitalter; den peloponnesischen Krieg bis zur Unternehmung der Athener gegen Syrakusä; die älteren Verhältnisse Siciliens und den Feldzug der Athener; die Zeit von der Niederlage der Athener in Sicilien bis auf die Einnahme Athens durch Lysander. — Der Verfasser hat auf dieses Hauptvolk des classischen Alterthums, so wie den meisten Platz, so auch die meiste Sorgfalt gewendet. Nicht bemüht, überall die neuesten (aber darum noch nicht immer die richtigsten) Ansichten und Meinungen aufzuhaschen, wird mit scharfsinniger Gründlichkeit jeder Hauptmoment der griechischen politischen- und Culturgeschichte aufgefasst. Darum wird es den Leser nicht befremden, wenn auch hier noch die ältere Meinung von einem pelasgischen und hellenischen Volksstamme, und den (in neuerer Zeit unwahrscheinlich gemachten, wenigstens angegriffenen) fremden Ansiedlungen (wo Rec. doch die des Pelops aus Mysien übersehen glaubt) beybehalten wird. Nur wird der Gegensatz zwischen Hellenen und Pelasgern nicht so grell und nicht einmal so durchgreifend, als der spätere der Ioner und Dorer, angenommen. Auch auf *Buttmann's* (in den histor. philol. Abhandl. d. Berl. Acad. d. W. W. 1818—19. S. 215—256. vorgelegte) Hypothese von den mythischen Verbindungen zwischen Griechenland und Asien, nach welcher z. B. Kadmus und Europa, Jasos (als Nebenform von Ion) und Io, Danae und Perseus, Iasion und Dardanus, Phryxos und Helle, Iason und Medea nur personificirte Volksstämme Asiens und Europa's sind, die in wechselseitige Verbindung getreten waren, ist nicht eingegangen worden. Nach einer ziemlich weitläuftigen Erzählung der zwey ersten Messenischen Kriege, kommt der Verf. auf den Krieg Sparta's gegen Tegea, und auf den Orakelspruch, der nur unter der Bedingung den Lacedämoniern Glück verhiess, wenn sie die Gebeine des Orestes nach Sparta bringen würden. Der berühmte Orakelspruch, der diese Gebeine nachweiset, gehört zu den merkwürdigern. Wohl würde hier eine Untersuchung manchem willkommen gewesen seyn, woher, bey aller Zweydeutigkeit und Doppelsinnigkeit, doch den Orakeln eine gewisse divinatorische Kraft gekommen, die sich ihnen kaum absprechen lässt, wenn man auch annimmt, dass durch den Zusammenfluss von Menschen aus allen Gegenden eine grosse Masse politischer Kenntnisse, eine Reibung der Ideen in ihrer Nähe sichtbar werden, und die geheimen Erkundigungen und Nachforschungen der Priester unterstützen musste. Freylich wurden wohl, wie bey manchen Prophezeihungen neuerer Zeit, nur solche bemerkt, und in Umschwung gesetzt, welche wirklich in Erfüllung gingen; auch wohl bey vielentscheidenden Aussprüchen öfters die Antwort dem Orakel selbst unter den Fuss gegeben oder erkauft. — Doch so viel Treffliches noch aus diesem Bande herauszuheben, z. B. die meisterhafte Würdigung des Perikles und der Aspasia, so manches vielleicht hier und da mit Bemerkungen zu begleiten wäre; so verbietet der Raum darüber weitläufiger zu werden.

Rec. will von dem *zweyten* Bande vorerst den Inhalt angeben. 20. Vorlesung: Von dem Ende des Peloponnesischen Krieges bis auf den Frieden des Antalcidas; 21: bis auf den Tod des Epaminondas; 22: bis zum Tode Philipps von Macedonien; 23: Geschichte Siciliens von der Niederlage der Athener bis auf den Tod des Timoleon; 24: Finanzen und Handel; 25: Literatur und Kunst; 26: die Philosophen; 27: die Geschichte der Perser von der Schlacht bey Kunaxa bis auf Darius Kodomannus; 28: Geschichte Alexanders bis auf die Schlacht von Arbela; 29: bis auf den Tod Alexanders; 30: von da bis auf den Tod des Eumenes; 31: von dem Tode des Eumenes bis auf den Tod aller unmittelbaren Nachfolger Alexanders. Um endlich den zweyten Band nicht unverhältnissmässig schwächer werden zu lassen, ist noch ein Anhang von 2 Bogen über einige Trauerspiele des Euripides gegeben worden, der mit dem Ganzen in keiner andern Verbindung steht, als dass an das eben ausgespielte grosse historische Trauerspiel sich das Bühnen-Trauerspiel, an die Wirklichkeit die Dichtung reiht. Rec. gesteht sich kein Urtheil darüber zu.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December. 311. 1822.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Vorlesungen über die alte Geschichte* von *Friedrich von Raumer.*

Wie oft hat man schon gesagt, dass der Untergang der griechischen Freyheit von den Griechen selbst recht systematisch vorbereitet und eingeleitet, von einem Halbgriechen begünstiget und bewerkstelligt und von Nichtgriechen vollendet, eines der belehrendsten Gemälde der Geschichte sey. Nur gehen solche Erfahrungen gewöhnlich spur- und eindruckslos an der Nachwelt vorüber, und wenn, was für Unglück seit der französischen Revolution dem deutschen Vaterlande aus ihm selbst und vom Westen her bereitet worden, seltsam an jene Zeit griechischen Verfalles mahnt, so werden auch, scheint es sich zu bewähren, unsere Erfahrungen umsonst gewesen seyn und sie einer Nachwelt nichts als ein unfruchtbares Mitleiden oder ein nutzloses Staunen hinterlassen. Zu solcher Bemerkung glaubt Rec. sich um so mehr berufen, da auch der Verf., was ein Vorzug der von ihm gewählten freyeren Form der Behandlung ist, nicht selten recht fruchtbare Vergleichungen zwischen damals und jetzt macht. Dahin gehört besonders S. 152, wo von dem Athenischen Finanzwesen auf das Anleihesystem der neuen Zeit ein Blick geworfen wird. Ueberhaupt ist das ganze 24. Capitel, dem die trefflichen Forschungen Böckhs über die Finanzen des atheniensischen Staates zu Grunde liegen, um so schätzbarer, da hier nicht bloss der Historiker, sondern auch der erfahrne Staatsmann aus dem Verfasser spricht. Aber es wird auch wieder eine Stimme in der Wüste gewesen seyn, ja nur den Vorwurf verstärken, dass man zwar das Gute erkennen kann, aber nicht klug werden *will!* In der Vorlesung über die Philosophen wird der Cyniker Diogenes wohl zu sehr herabgewürdigt. Der Raumersche Diogenes würde einem Alexander *nie* Bewunderung abgenöthigt haben, und seine Eigenthümlichkeit — jene furchtbare und starre Bedürfnisslosigkeit — ist nicht genug hervorgehoben; so wie dem Ganzen der verbindende Schlussstein, nämlich die praktische Anwendung, zu fehlen scheint. Rec. wenigstens ist es immer gleichgültiger gewesen, welche einzelne Verschiedenheiten der Schule jene Männer begründet und verbreitet, als dass und wie das Streben nach dem *höchsten Gute* sie auf so verschiedene Wege führen konnte und führen musste. Suchte es der eine im Sinnengenuss, so suchte es ein Anderer in der Tugend, ein Dritter in der Bedürfnisslosigkeit, ein Vierter in Verachtung körperlichen Schmerzes und des Todes u. s. w. Aber was auch die besten dieser Philosophen dadurch erlangt und über sich gewonnen haben mögen; immer fehlte ihnen die stille, versöhnende Weihe des Christenthums, dessen Göttlichkeit erst dann recht sichtbar wird, wenn sich erweisen lässt, dass der grösste Weise des Alterthums mit allen seinen Philosophemen und Tugendübungen ewig nicht so weit kommen konnte, als mit wenigen Tugendlehren und Glaubenssätzen unserer Religion ein einfaches gottergebnes Gemüth mit seinem Glauben, seinem Hoffen, seinem Wirken für zwey Welten!

Mit dem Jahre 279 vor Christo ist das Drama der Nachfolger Alexanders ausgespielt. Rec. kann sich nicht enthalten, die in gedrängter Kürze zusammengestellten Schicksale dieser Alexandriden dem Verf. nachzuschreiben S. 367. Der Leser mag dabey die neuen Zeiten nicht aus den Augen verlieren: „Eine kurze Erinnerung an die Schicksale aller Nachfolger Alexanders und des königlichen Hauses selbst wird nicht allein dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen, sondern auch einen tiefen Blick in die Eigenthümlichkeit jener und aller ähnlichen Zeiten thun lassen: *Meleager* ward von den Soldaten auf des Perdikkas Anstiften erschlagen; *Leonnatus* fiel in der Schlacht gegen die verbündeten Griechen; den *Perdikkas* ermordete das unzufriedene Heer in Aegypten; *Kraterus* und *Neoptolem* kamen in der Schlacht gegen *Eumenes* um. Diesen liess Antigonus zu Tode hungern, er liess *Peucestes* absetzen, *Attalus* gefangen nehmen, *Antigenes* lebendig verbrennen. *Python* tödtete den Statthalter von Parthien, *Philipp; Eudamus* den König *Porus* von Indien; beyde erlagen aber später selbst den Nachstellungen des Antigonus, und *Alketas* nahm sich das Leben, um diesem nicht in die Hände zu fallen. *Antipater* starb alt, im Besitze grosser Macht; allein sein Sohn *Nikanor* fand den Tod durch Olympias, und *Phila,* seine Tochter, nahm Gift; *Polysperchon* starb aller Achtung und alles Einflusses beraubt, und seinen Sohn *Alexander* ermordeten verrätherische Feinde. *Aristonus,* der Leibwächter, ward vom Cassander gefangen und gegen den Vertrag hingerichtet;

Clitus, der Statthalter Lydiens, von den Soldaten des Lysimachus niedergehauen. *Antigonus* blieb in der Schlacht bey Ipsus, und *Ptolemäus,* sein Neffe, musste auf Befehl des Königs von Aegypten Schierling trinken. *Kassander* erlag einer furchtbar widerwärtigen Krankheit, und sein Sohn *Antipater,* ward vom Lysimachus, sein Sohn *Alexander* dagegen von *Demetrius* ums Leben gebracht. Dieser starb in der Gefangenschaft, *Ptolemäus Soter* zwar im ruhigen Besitze Aegyptens, aber geängstet durch häuslichen Zwist. *Agathokles* fand den Tod durch seinen Vater Lysimachus; *Lysimachus* endete in der Schlacht gegen Seleukus; *Seleukus* und die Kinder des Lysimachus wurden von Ptolemäus Keraunus ermordet; *Ptolemäus Keraunus* aber von den Galliern erschlagen. — Kein Einziger aus dem Hause des grossen Alexander starb natürlichen Todes. Sein *Vater* ward ermordet; sein *Oheim,* der König von Epirus, verlor das Leben durch die Bruttier, seine Tante *Cynane* durch Perdikkas, seine erste Schwester *Cleopatra* durch Antigonus, und die zweyte *Thessalonice* durch ihren eigenen Sohn. Auf Befehl der Olympias mussten thracische Bogenschützen seinen Halbbruder *Philipp Arridäus* erschiessen, und dessen Gemahlin *Eurydice,* die Tochter Cynanens, musste sich seibst erhenken. Dafür wurde Olympias von den Macedoniern gesteinigt. Des Königs erste Gemahlin *Roxane* liess die zweyte *Statira* (des Darius T.) in einen Brunnen werfen; wiederum liess Kassander *Roxanen* und ihren Sohn Alexander heimlich ermorden; den zweyten Sohn des Königs von der Barsine, *Herkules,* vergiftete Polysperchon.“ Mögen alle Weltmonarchien und ihre Gründer *so* vergehen!

Einige Bemerkungen über nicht angezeigte und doch wichtige Druckfehler, Sprachunrichtigkeiten, Gallicismen u. s. w. erlaubt sich Rec. bey *diesem* Werke nicht, eingedenk des: *ubi plurima nitent;* auch ist einiges schon seines Erachtens von andern erinnert worden. Er nimmt Abschied von dem Buche, in so weit er zweifelt, dass eine Fortsetzung davon erscheinen wird, nicht aber, um nicht wieder zu ihm zurückzukehren und an demselben einen wohlgesinnten und sehr unterrichteten Wegweiser in die alte Zeit zu haben. Möge dafür Hr. v. Raumer aber seines Versprechens eingedenk seyn, die Geschichte jenes grössten deutschen Geschlechtes im Mittelalter, merkwürdig durch seine Grösse, wie durch seinen Fall und tragischen Untergang, der *Hohenstaufen,* die würdig noch nicht geschildert worden, bald zu geben.

Leben und Charakter der Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans, nebst einem Anhange des Denkwürdigsten aus ihren Briefen. Ein Beytrag zur Charakteristik des französischen Hofes Ludwigs XIV., vom Professor *Schütz* zu Halle. Leipzig 1820, bey Voss. XII. u. 452 S. 8.

Wenn ein Mann von Geist und Geschmack einen an sich fruchtbaren Stoff behandelt; so entsteht ein lehrreiches Buch. Diess ist der Fall mit dem vorliegenden. Der Verf. hat in mehreren, mit sorgfältiger Berücksichtigung der wichtigsten Ereignisse und der Zeitrechnung gearbeiteten, Werken das Zeitalter seit der französischen Revolution behandelt und dadurch sich eine ehrenvolle Stelle in der Literatur dieses Zeitalters erworben; hier führt er den gebildeten Lesekreis in *die* Zeit zurück, aus welcher die ersten Keime der Revolution sich entfalteten, in die Zeit Ludwigs XIV. Mögen die französischen Ultra's noch so sehr das verschwundene Zeitalter *des* Königs erheben und feyern, der keck genug war, öffentlich es auszusprechen: „Der Staat, der bin Ich;“ des Königs, der Deutschland namenlos wehthat, der mitten im Frieden unser Vaterland, und seinen eignen Schwager, den Kaiser Leopold, höhnte und beraubte, und unter welchem die herrlichen Rheinländer in Wüsten, die blühendsten Städte in Brandstätten verwandelt wurden; — hier in *diesem* Werke findet sich die Schattenseite zu jenen Dithyramben. Man lese, was eine Prinzessin vom Geblüte, die aber freylich ihre deutsche Abkunft, ihre deutsche Bildung und ihre deutsche Redlichkeit und Freymüthigkeit selbst in der Nähe des ausschweifendsten und ränkevollsten Hofes nicht verläugnete, was die geistvolle *Elisabeth Charlotte* als *eignes* Urtheil in ihren hier mitgetheilten Briefen über den französischen Hof und über ihr Zeitalter aussprach, und man wird nicht nur ein ziemlich vollständiges Bild von Ludwigs XIV. Regierungszeit gewinnen; man wird auch dem Verf. und Herausgeber dieses Buches dafür danken, dass er dieses Sittengemälde in die Mitte unsers so vielseitig bewegten Zeitalters zur Lehre, Warnung und Berichtigung vieler einseitiger und überspannter Urtheile hinstellte, und zugleich dem Ganzen die frische Farbe seiner lebendigen Darstellung gab.

Historische Basreliefs. Schilderungen merkwürdiger Personen und interessanter Begebenheiten vergangener Zeiten. *Zweyter Band.* Leipzig 1823, bey Klein. IV. und 243 S. 8.

Rec. der im Jahrgange 1821. No. 115. dieser Blätter den ersten Theil dieser, auf einen weiten Kreis gebildeter Leser berechneten, Sammlung mit gebührendem Lobe anzeigte, hat sich in seiner Erwartung nicht getäuscht, dass der Beyfall des Publikums die Fortsetzung bewirken würde. Sie liegt nun in diesem *zweyten* Bande vor, und enthält, mit besonnener Auswahl, allgemein interessante, und besonders unserm Zeitalter willkommene, Stoffe

und in dem blühenden, ansprechenden und nicht selten freymüthigen kräftigen Styls des aus mehreren Schriften den gebildeten Lesern bekannten Verfs.: 1) *Heinrich IV., König von Frankreich;* 2) *Die Eroberung von Cypern durch die Türken;* 3) *Die Verschwörung des Fiesko in Genua.* Rec. rechnet darauf, dass der Verf. in *jedem* Jahre diese Basreliefs mit einem Bändchen fortsetzen wird. An Lesern kann es nicht fehlen!

Lateinische Sprache.

Lateinisch-deutsches Taschenwörterbuch der neuern Geographie. Als nothwendige Beylage zu den bisherigen lateinischen Wörterbüchern. Mit einer Vorrede von *Friedr. Adolf Ebert,* Dr. der Philos. u. Secretär der königl. öffentlichen Bibliotheken zu Dresden. Leipzig, bey Steinacker und Wagner. 1821. VIII. und 230 S. 8. (21 Gr.)

Herr Ebert wurde bey Ausarbeitung seines bibliographischen Lexikon durch die Fehler, in welche selbst Gelehrte aus Unkunde und durch falsche Deutung lateinischer geographischer Namen verfallen, auf die Idee geführt, jenem Werke ein erklärendes Verzeichniss der geographischen Namen, die ein literarisches und bibliographisches Interesse haben, beyzufügen. Er übertrug, durch andere Arbeiten zu sehr beschäftigt, einem jungen Gelehrten, der mit dieser Arbeit in die schriftstellerische Welt eintritt, (wie wir aus *Ebert's* Gesch. der Dresdner Bibl. nun wissen, seinem jüngern, auch bey der Bibliothek angestellten Bruder,) die Verfertigung unter seiner Aufsicht. Da sich der Plan etwas erweiterte, und auch in anderer Beziehung merkwürdige Namen aufgenommen wurden; so folgte der Entschluss, das Werk besonders herauszugeben, das weder ein vollständiges Lexikon der eigentlichen alten Geographie seyn soll, noch sich über die Nomenclatur hinaus auf geographische Beschreibungen und Notizen erstreckt. Recensent wünscht, dass dieses nützliche Wörterbuch, das nicht nur der Jugend, (die neuesten latein. Wörterbücher haben diesen Gegenstand ganz vernachlässigt,) sondern auch den neuern latein. Historikern und Literatoren, weniger belesenen Gelehrten ein wahres Bedürfniss war, ganz nach Gebühr erkannt und allgemein verbreitet werde. Der Fleiss des Sammlers, wie die umsichtige Leitung des Herausgebers, von dem man nur Sorgfältiges und Gründliches zu erhalten gewohnt ist, sind gleich verdienstlich. Bey einer neuen Ausgabe, die gewiss bald erfolgen wird, wäre Angabe der entweder durch Regeln oder Herkommen begründeten Quantität der Namen zu wünschen, um auch hier der Unwissenheit und der Barbarey entgegen zu arbeiten. Dann würden auch einige Namen nachzutragen seyn, wie *Vicenza,* Vicetia oder Vicentia.

Pädagogik.

Volksbildung im Geiste und nach dem Bedürfnisse unsrer Zeit. In freymüthigen Bemerkungen über Volksbildung überhaupt und über das Landschulwesen der Provinz Rheinhessen insbesondere; von *G. L. Schneidler,* Hofrath und Director des Gymnasiums zu Worms. Mainz, bey Kupferberg. 1821. 123 S. 8. (10 Gr.)

Nach der, als Einleitung mitgetheilten, Ansicht des Verfs. vom Schulwesen beruhen die Anstalten zur Bildung des Volks, die Anordnung, Aufsicht und Leitung derselben durch den Staat, hauptsächlich auf Beantwortung der Fragen: welchen Grad der Einsicht und Ausbildung der Staat den verschiedenen Volksklassen zuzumessen für nützlich erachte; und wie er den Nachtheilen einer schiefen Richtung und des Missbrauchs derselben am füglichsten zuvorkommen möge. Hr. Sch., welcher seit 36 Jahren Rheinhessen als sein zweytes Vaterland ehrt, gibt hier eine treue Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Rheinhessen'schen Volksschulen, aus welcher hervorgeht, dass sie einer Verbesserung bedürfen. Sodann theilt er einige unmaassgebliche Ideen zu einer zweckmässigen Organisation des Rh. H. Schulwesens mit, so wie seine Gedanken über den Stand der Volksschullehrer und ihre Lage, über Schul-Inspection und Bildung der Volksschullehrer. Er gibt aus mehrern Gründen den Communialschulen den Vorzug vor den Parochialschulen, und wünscht nicht nur, dass der erhöhtere Lehrergehalt aus andern Quellen, als aus dem Schulgelde fliessen, sondern dass auch die Schulinspection nicht ausschliessend in den Händen der Geistlichen seyn möge. Practische Schulmänner werden in dem Verf. einen Mann finden, der die Bedürfnisse der Schulen kennt und mit Einsicht in den Gegenstand urtheilt.

Die Schule der Verstandesübungen nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen entworfen von Dr. *Fr. G. Nagel,* Rector der Schule zu Hornburg im Fürstenthum Halberstadt. *Zweyter Theil.* Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung. 1820. Erste Abtheilung 120 S. Zweyte Abtheilung 192 S. 8. (18 Gr.)

Bey Erscheinung des ersten Theils sprach sich die öffentliche Beurtheilung für die Fortsetzung

dieser Schrift aus, auf deren Brauchbarkeit und Werth auch unsre L. Z. (1819. No. 12.) aufmerksam machte. Hier liefert nun Hr. N. in zwey Abtheilungen den dritten Cursus, welchem der vierte binnen Jahresfrist nachfolgen soll. Die erste Abtheilung des dritten Cursus, welcher logische Vorübungen enthält, bezweckt allgemeine Begriffsentwickelungen; die zweyte, die Bildung logischer Sätze und Beweise. Jede Abtheilung enthält mehrere kleinere Abschnitte, welche in einer kurzen Ueberschrift den Satz aufstellen, auf welchen sich die darunter stehenden Fragen und Aufgaben beziehen. Am Schlusse der zweyten Abtheilung liefert der Verf. nicht nur eine Reihe wohlgewählter Aufgaben zu Ausarbeitungen, sondern auch einige wohlgeordnete logische Entwürfe zu schriftlichen Aufsätzen. Angehenden Lehrern verdient dieses Buch zur zweckmässigen Benutzung für die stufenweise Weckung und geregelte Uebung der Geisteskräfte ihrer Schüler empfohlen zu werden.

Sprachlehre.

Kleines Wörterbuch für die Rechtschreibung, Beugung, Abänderung und den Gebrauch der Endungen, mit besonderer Rücksicht auf die theils landschaftlichen, theils veralteten, theils weniger edeln Ausdrücke. Von *Gustav Friedrich Neumann,* Prediger zu Jädickendorf, bey Königsberg in der Neumark. Quedlinburg, bey Ernst. 1821. 328 S. 8. (20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Fassliche und vollständige Anweisung zur Deutschen Rechtschreibung, nebst Aufgaben und Uebungen. Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von etc. *Zweyter Theil* etc.

Bis S. 247. geht das Wörterbuch, welches zum Nachschlagen und zum Rechtschreiben in zweifelhaften Fällen bestimmt ist. Die nach der fehlerhaften Aussprache geschriebenen oder ganz unrichtig gebrauchten Wörter sind mit *f,* oder einem †, oder *n* bezeichnet. Für den allgemeinsten Bedarf scheint das, was Hr. N. hier gibt, auszureichen. Von S. 248. folgen einige Belehrungen aus der Sprachlehre, über Vorwörter, Zeitwörter u. s. w. nebst Aufgaben. Hier lässt sich wieder, wie bey dem ersten Theile der Anweisung (s. die Rec. 1821. No. 76.), Manches rügen. S. 248. heisst es: Da die Vorwörter für das richtige Sprechen und Schreiben äusserst wichtig sind; so folgt zur Vermeidung vieler Fehler *damit* (welch ein elendes Deutsch!) eine kurze Uebersicht etc. S. 258. wird behauptet, die dritte und vierte Endung von *Jemand* wären sich gleich. Warum will und kann man denn nicht eben so gut als: Jemandes, Jemanden, auch Jemand*em* sagen? S. 251. fehlt die Präposition *trotz,* welche bald mit dem Genitiv, bald mit dem Dativ verbunden gebraucht wird.

Kurze Anzeigen.

Confirmationsreden von *Joh Alexander Dankwerts,* Pastor zu Plate im Königreiche Hannover. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1820. X. und 128 S. 8. (14 Gr.)

Diese vier Confirmationsreden, welche sich durch Planmässigkeit, Verständlichkeit und eine, nur fast durch zu viele wörtliche Versicherungen sich aussprechende, Herzlichkeit empfehlen, doch nach des Rec. Gefühle etwas zu lang ausfielen, sind in der äussern Form einander ganz gleich, weil dem Verf. solche Reden, welche alle Jahre nur ein Mal gehalten werden und in der Regel eine nicht geringe Rührung hervorbringen, der Abwechselung nicht zu bedürfen scheinen. Wesentlich nothwendig mag diese Abwechselung in der äussern Form gerade nicht seyn; aber unverwerflich und selbst empfehlungswerth ist sie, wenn nur alles Spielende und alle Ueberladung dabey vermieden wird. Nicht einmal ein Glaubensbekenntniss lässt der Verf. von einem Confirmanden hersagen, weil ihm Beyspiele vorkamen, dass das, mit diesem Hersagen beauftragte, Kind während der ganzen Rede sich dasselbe überhörte und so der Vortrag für dieses Kind verloren ging. Selbst Wechselgesänge gefallen *deshalb* dem Verf. nicht. Allein diese hindern doch nicht die Aufmerksamkeit der Confirmanden auf den Vortrag des Redners, da sie ja vom Blatte abgesungen werden, wenn nur die Melodie gehörig eingeübt ist.

Practische deutsche Sprachlehre, oder Anweisung, das Deutsche auf eine leichte Art richtig sprechen und schreiben zu lernen. Mit zweckmässigen Uebungen und Bemerkungen über die Methode des Unterrichts. Für Schulen und zum Sebstunterricht. Von *F. L. A. Matthäi,* Pastor in Varlosen und Löwenhagen. Göttingen, bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1821. VIII. u. 360 S. 8. (16 Gr.)

Zwar durch keinen Vorzug vor den bessern unsrer Sprachlehren ausgezeichnet, aber doch auch keine bedeutenden Unrichtigkeiten enthaltend. Der Verf. nimmt von den hier gegebnen Belehrungen über Wörter, Wortklassen und Wortfügung zugleich Veranlassung, zweckmässige Aufgaben für den Privatfleiss anzuknüpfen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des December. 312. 1822.

Erdbeschreibung.

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *A. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich* und *J. C. F. Gutsmuths* (und vom 12. Bde an auch von *Fr. A. Ukert*). *Zweyte Abtheilung. Dritter Band, des ganzen Werkes neunter Band,* welcher das Königreich Spanien und Portugal, bearbeitet von Dr. *G. Hassel,* und die Niederlande, bearbeitet von *J. G. Fr. Cannabich,* enthält.

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der Königreiche Spanien, Portugal und Niederlande; bearbeitet von Dr. *G. Hassel* und *J. G. Fr. Cannabich.* Weimar, im Verlage des geogr. Instituts. 1820. XLII. u. 798 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)

Desselben Werkes *Dritte Abtheilung. Erster Band, des ganzen Werkes zehnter Band,* welcher das Königreich Dänemark, die Königreiche Schweden und Norwegen, und das Osmanische Reich in Europa, mit einer Einleitung in die Geographie und Statistik des letzten Reiches enthält; bearbeitet von Dr. *G. Hassel.*

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen, und des Osmanischen Reichs in Europa, mit einer Einleitung in die Geographie und Statistik des letztern; bearbeitet von Dr. *G. Hassel.* Ebendas. 1820. LVIII. u. 915 S. (3 Thlr. 18 Gr.)

Desselben Werkes *Dritte Abtheilung. Zweyter Band, des ganzen Werkes eilfter Band,* welcher das Europäische Russland und Polen, mit einer statistischen Einleitung in das ganze Russische Reich enthält; bearbeitet von Dr. *G. Hassel.*

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Russischen Reichs in Europa nebst Polen, mit einer Einleitung zur Statistik des ganzen Russischen Reichs; bearbeitet von Dr. *G. Hassel.* Ebendas. 1821. XXVIII. und 926 S. (3 Thlr. 18 Gr.)

Zweyter Band.

Desselben Werkes *Vierte Abtheilung. Erster Band, des ganzen Werkes zwölfter Band,* welcher das Asiatische Russland, mit Einschluss der Kaukasusländer, der Kirgisensteppe und Dshagatai enthält; bearbeitet von Dr. *G. Hassel.*

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Russischen Reichs in Asia, nebst Dshagatai, mit einer Einleitung zur Statistik des Russischen Asiens, nebst des (l. dem) Dshagataischen Reichs (l. Reiche); bearbeitet von Dr. *G. Hassel.* Ebendas. 1821. XXVIII. u. 896 S. (3 Thlr. 18 Gr.)

Wir haben schon früher, zuletzt N. 254. d. Jhrg. 1822 von dem raschen Fortgang dieses trefflichen Werks gesprochen, und wollen jetzt von den uns seitdem zur Hand gekommenen Fortsetzungen den an grossen und bedeutenden Werken Interesse nehmenden Lesern der Lit. Zeit. Nachricht geben. Was den 9ten Band des Werks betrifft, der die Königreiche Spanien, Portugal und Niederlande betrifft; so wäre zu wünschen gewesen, dass Herr *Hassel* mit der Beschreibung des Königreichs *Spanien* vorerst noch Anstand genommen hätte, bis sich die grosse Katastrophe, die jetzt in Spanien eingetreten ist, und wahrscheinlich diesem Reiche eine ganz andere Gestalt geben wird, weiter entwickelt haben würde; denn so sind die Abschnitte 6 — 10. S. 73 — 105., die von der Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Finanzverfassung, Landmacht und Seemacht handeln, Antiquitäten, und enthalten keine der unzähligen Veränderungen, die sich seit dem in Spaniens Geschichte und Verfassung Epoche machenden 1sten Januar 1820 ereignet haben. Auch die dem Plane des Werks angemessene weitläufige Topographie S. 113 — 384. dürfte bald viele Veränderungen erleiden, da die nächste Versammlung der Cortes auch mit einer neuen Territorialeintheilung sich beschäftigen wird; aber sie zeigt uns Spanien doch, wie es in den von dem Verf. benutzten Quellen geschildert wird, obgleich auch hier der verheerende Krieg seit 1808 und die innern Aufstände in den neuesten Zeiten zum Theil viele Veränderungen erzeugt haben. Bey Medina del Rio seco S. 193. vermisste Recens. die Anzeige der Schlacht am 14. Aug. 1808, so wie bey Salamanca S. 201. die Schlacht am 21. July 1812 zwischen den Franzosen und Engländern unter Wellington zum Nach-

theil der ersteren; bey der grossen Tabaksfabrik in Sevilla S. 244. die genauern Nachrichten über die Production, Kosten und den Gewinn, welcher letzte 1819 13,395,834 Rs. betrug; bey Cadix S. 248. die ökonomische Gesellschaft der Vaterlandsfreunde mit der 1818. eröffneten Freyschule des gegenseitigen Unterrichts. — Die Darstellung von *Portugal* leidet an denselben Gebrechen; auch hier hat die am 24. August 1820 in Oporto ausgebrochene Revolution den 6—9. Abschnitt S. 417—433., die von der Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Finanzverfassung und Kriegsmacht Nachricht geben, ganz verändert. So dürften auch die neuen Nachrichten, die wir bald von mehrern Reisenden über dies im Innern wenig gekannte Land zu erhalten hoffen, das topographische Gemälde S. 457—504. neu gestalten. Bey Elvas S. 492. vermissten wir die Bemerkung, dass der in Portugals neuester Geschichte so merkwürdige englische Marschall Beresford von diesem Orte den von dem Könige von Portugal 1816 erhaltenen Titel: Herzog von Elvas, führt. — Herr *Cannabich* hat bey der Beschreibung des Königreichs der Niederlande S. 505 f. das von Herrn *Hassel* in Berlin 1816 angefangene Handbuch, das aber, wie es scheint, wegen dieses neuen Werkes nicht fortgesetzt wird, zum Grund gelegt, und sich dadurch seine Arbeit sehr erleichtert, besonders da das Land seitdem keine Umänderung erlitten hat. Bey den Naturproducten S. 517 f. vermisste Rec. die Hunde, die hier zum Ziehen und zur Bewegung von Maschinen, als Butterfässer, Blasebälge, Räderwerken etc. benutzt werden, die Cachemirziegen (zu Hunesche) und die Perlenmuscheln in den Luxemburgischen Flüssen Quille und Omme. Ueber den Handel führt Hr. *Cannabich* S. 552. nur ältere Nachrichten an; nichts über den jetzigen Handel von und nach Ostindien, und von der jährlichen Zunahme der Zahl der Schiffe mit der niederländischen Flagge seit 1816. Auch die Angaben der Maasse und Gewichte S. 556. u. 557. sind die alten; der Verf. berührt nicht den königl. Beschluss vom 18. Dec. 1819 über die neu bestimmte Gestalt und den Inhalt der Maasse, und über die bedeutende Veränderung, welche die Gewichte nächstens erleiden werden. Die Angabe der Gelehrten und Künstlergesellschaften S. 562. ist sehr dürftig, und liesse sich leicht aus allgemein zugänglichen Quellen vervollständigen, wenn es hier der Raum erlaubte. Bey der Militärverfassung S. 578 f. vermissten wir eine Nachricht von der Unterstützung der invaliden Soldaten und von der zu diesem Zwecke 1815 im Haag gestifteten Gesellschaft. Die Topographie ist ziemlich ausführlich; doch suchte Rec. vergebens bey Amsterdam S. 598. das *Collegium anatomicum et chirurgicum*, die Akademie der bildenden Künste und die Gesellschaft der äusserlichen Wohlredenheit; bey Helder S. 608. den 1787. vollendeten Hafen Niewe Diep mit den 2 grossen Forts und den Kasematten für 10,000 Mann; bey Brüssel S. 655. die niederländische literarische Gesellschaft Concordia; bey Gent S. 674. die Synagoge und das Grabmal Karls des Kühnen von Burgund und seiner Tochter Maria; bey Brügge S. 685. die Gesellschaft für die Nationalliteratur, die sich ausschliesslich der Landessprache im Reden und Schreiben bedient; bey Kortryk S. 690. die rhetorische Gesellschaft mit dem Namen: Schlagt das Auge auf Christi Kreuz, und bey Mons S. 694. den Flintensteinbruch.

Der 10*te Band*, wie die beyden folgenden, von dem fleissigen Herrn *Hassel* allein bearbeitet, liefert zuerst bis S. 238. eine meist nach inländischen Schriftstellern bearbeitete Darstellung von Dänemark, bey der Rec. nur wenig zu bemerken fand. So vermisste er bey der Literatur S. 143. *A. C. Gudme* Bevölkerung der Herzogthümer Schleswig und Holstein etc. Altona 1819 4.; S. 202. *H. L. Behrens* Topographie des Stecknitzkanals etc. Hamburg 1819 4. und S. 218. *S. Garlieb* Island rücksichtlich seiner Vulkane, heissen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen und Braunkohlen. Freyberg 1819. 8. Der Grund, warum die Fabrikation sich in Dänemark nie auf eine hohe Stufe hat schwingen können, liegt tiefer, als der Verf. S. 24. andeutet; eine eigenthümliche Geneigtheit der Nation, vorlieb zu nehmen, die sich auf Mangel an Geschmack, Gewandtheit zur Arbeit und Sinn für das Vollendete gründet, und das Zunftwesen, das mit dem Zeitgeiste nicht fortschreitet, mögen die Hauptursachen dieses Zurückbleibens der Fabriken seyn. Die Nachrichten über den Sund sind an mehrern Orten zerstreut und doch nicht genügend; nach S. 78. schwebt die Zahl der jährlich durch den Sund gehenden Schiffe zwischen 8 und 9000; aber 1817 sind beym Zollamte in Oresund clarirt worden 13,148 Schiffe; 1818 12,582, und 1819 10,690 Schiffe. Sehr dürftig ist S. 56. die Angabe der gelehrten und patriotischen Gesellschaften; man vermisst die Gesellschaft für die Nachkommen (zur Verbesserung der Unterrichtsanstalten), die 1808 gestiftete Gesellschaft zur Aufmunterung der Nationalindustrie, die 1819 errichtete Bibelgesellschaft, die königl. Commission zur Untersuchung und Erhaltung der nordischen Alterthümer (seit 1807), die kön. Commission zur Aufsicht über die Alterthümer und alle der Universität von Copenhagen von Arnas Magnäus vermachte Handschriften (seit 1760) etc. Ausser den S. 87. aufgezählten Mineralproducten der Insel Bornholm, findet sich hier auch ein Bley- und Kupfergang. Im Hafen von Flensborg kommen nach S. 169. jährlich 6—800 Schiffe an, oder, wie der Verf. schreibt, „er wird davon angethan;“ aber dies gilt von frühern Zeiten; 1818 sind 1593 Schiffe, ausser 158 Jachten und 482 Böten angekommen, und 1819 sind unter Zollclarirung 1602 Schiffe von 18,251 Last und 55 Böte ohne Lastenträchtigkeit eingelaufen; ausserdem sind von der Föhrde ohne Zollclarirung mit Brennholz, Torf, Dach- und Mauersteinen, Getreide, Gartenfrüch-

ten etc. 99 Jachten von 768 Lasten und 696 Böte ohne Lastenträchtigkeit eingekommen. Eben so lässt Herr *Hassel* S. 185. den Hafen von Kiel jährlich von 4—500 Schiffen „anthun"; im Jahre 1818 sind 1354 lastenträchtige Schiffe ein- und ausgegangen, worunter 138 fremde, grösstentheils englische, Schiffe an 300,000 Tonnen inländisches Korn ausgeführt haben. — S. 237. folgt der *schwedisch-norwegische Staat.* Bey der Literatur S. 242. vermisste Rec. 2 wichtige Werke, die des Verfs. Angaben an vielen Stellen berichtigen; es sind *C. Molbechs* Briefe über Schweden. Aus dem Dänischen. 3 Thle. Altona 1818—20. 8. und *W. Hisinger* mineralogische Geographie von Schweden; übersetzt mit Zusätzen von *K. A. Blöde.* Freyberg 1819. 8. Bey der Darstellung des Kunstfleisses in Schweden S. 266 f. vermisste Recens. die Zuckerfabrikation aus Kartoffelstärke und die Einrichtungen der Regierung für den Bau und die Veredlung des Flachses und der Wolle durch die Lehranstalt zu Gårdsby, die Anstellung von Nordländern zum Unterricht in den südlichen Provinzen, die Einrichtung grosser Schäfereyen von spanischer, gothländischer und isländischer Zucht, und die Verordnung vom April 1819, dass die vielen auf dem platten Lande verfertigten Zeuge (im Winter 181$\frac{8}{9}$ mehrere 1000 Stück Baumwollzeuge aus dem von Gothenburgischen Kaufleuten gelieferten ausländischen Garn in der dortigen magern Gegend) des Sonntags nach dem Gottesdienst dem Pfarrer und Kronbeamten in Gegenwart der Nachbaren vorgewiesen, und von jenen Buch geführt und besiegelt, ohne weitern Fabrik- oder Zollstempel überall feilgeboten werden dürfen. Nach S. 271. hat die Regierung die strengsten Einfuhrverbote und die fast gänzliche Untersagung von Wein, Arak, Rum, baumwollnen Zeugen, Thee und Porter verordnet; aber dies gilt von einer frühern Zeit; denn schon im Januar 1819 ist die Einfuhr des Weins und Arak gegen Verdoppelung des vorher erlegten Zolls und mit Bedingung der Einfuhr in Schiffen über 25 Lasten wieder erlaubt worden, und sobald eine Herabsetzung der *in gewissen fremden Häfen* bestehenden Abgaben von schwedischen Producten eintritt, wird auch dieser Zoll ermässigt werden. Ueberhaupt hätte das von Herrn *Hassel* nicht angeführte neue scharfe Gesetz gegen die Contrebande und Zollunterschleife vom April 1819 eine ausführlichere Anzeige verdient wegen der eigenthümlichen Tendenz und der Folgen, die es gehabt hat. Bey den Bildungsanstalten Schwedens S. 277. vermisst man die statistischen Angaben über die Zahl der studirenden Jünglinge und über die Kosten der gelehrten Unterrichtsanstalten; eben so bey dem Kirchenstaat S. 298. nähere Nachricht von den die Katholiken und Juden betreffenden Gesetzen, da nach der Bekanntmachung vom 31. August 1815 Katholiken sich nicht ohne besondere königl. Erlaubniss in Schweden niederlassen dürfen, und nach der Verordnung vom J. 1819 kein Jude in Schweden den Gross- oder Kleinhandel treiben darf, wenn er nicht zuvor die den christlichen Kaufleuten vorgeschriebene Lehrzeit bestanden hat. Die Angaben über den Handel von Stockholm S. 317. sind veraltet, grösstentheils vom Jahre 1804; es konnte dem Verf. wohl nicht schwer werden, ausser diesen schon in allen geographischen Handbüchern vorhandenen Nachrichten neuere von den Jahren 1818 und 1819 sich zu verschaffen; denn dass sich in diesen 14—15 Jahren in den Handelsverhältnissen Stockholms und Schwedens überhaupt vieles geändert hat, ist klar, und nur die *neuesten* Nachrichten verschaffen ein deutliches Bild von diesem Gegenstande. Bey dem Bergwerke in Sala S. 331. fehlt die wichtige Nachricht, dass es von 1806—1814 mit einem Verluste von 3 Bthlr. auf die Mark betrieben wurde, der 1819 bis auf $\frac{2}{3}$ Bthlr. heruntergebracht ist. Die Insel Oeland ist schon im December 1819 von Kalmar Län getrennt worden, wozu Hr. *Hassel* sie S. 379. noch rechnet; sie hat jetzt einen eigenen Landeshauptmann. Auch hätte wohl bemerkt werden können, dass neuerlich auf derselben grosse Moore entwässert worden sind, z. B. das Scheibemoor von 530 Tonnen Landes; dass von den Kronparken 1820 120,000 Tonnen Landes (zu 300 Quadratruthen) an Einzelne zum Anbau überlassen wurden, und dass ein Alaunwerk über 300 Personen beschäftigt, und jährlich für 50,000 Thlr. Banco Alaun ins Ausland führt. Bey *Norwegens* Producten aus dem Pflanzenreiche S. 455. fehlt die aus der pyrenäischen Halbinsel eingeführte Astragale (*Astragalus Bäticus*), eine Art Erbsen, als ein treffliches Kaffeesurrogat gerühmt. S. 477. hat der Vf. zwar richtig bemerkt, dass Norwegen keine Ritterorden habe; aber er hat das schon unterm 10. April 1819 gestiftete norwegische Ehrenzeichen für bürgerliche Verdienste nicht angeführt, das aus einer silbernen Medaille besteht, die auf der einen Seite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: „Carl XIV. Johann, König von Norwegen und Schweden" zeigt, und auf der andern Seite einen Eichenkranz mit den Worten: „für Bürgerthat." Bey der Staatsverwaltung steht S. 478. die alte Angabe, dass die Staatsräthe in 7 Departements vertheilt sind; aber schon im November 1818 ward diese Einrichtung aufgehoben, und vom 1. Januar 1819 an sind alle Regierungsangelegenheiten unter folgende 5 Regierungsdepartements vertheilt: Kirchen- und Unterrichtswesen, Justiz und Polizey, Finanz-, Handels- und Zollfach, Land- und See-Militäretat. Sehr dürftig ist die Darstellung der Justizverwaltung S. 478.; ungern vermisst man die für das Barometer der Sittlichkeit und des Wohlstandes wichtige Nachricht, dass die Privatklagesachen bey den Gerichten in den letzten Jahren bedeutend zugenommen haben. So wurden 1814 1000, 1815 1100, 1816 1400 und 1817 1700 Sachen eingeklagt. Bey den Vergleichscommissionen hat die Anzahl der Sachen ungefähr in demselben Maass, als bey den

Gerichten, zugenommen; 1814 wurden 12,000, 1815 15,000, 1816 20,000 und 1817 26,000 Sachen behandelt, und durch die Wirksamkeit der Vergleichscommissionen 1814 7000, 1815 8800, 1816 12,000 und 1817 15,000 Sachen verglichen oder gehoben. Bey der Universität zu Christiania S. 486. bemerkt der Verf., dass sie den Anfang zu einer Bibliothek habe; sie hat aber schon 60,000 Bände. Gänzlich unberührt sind bey dieser für Norwegens Bildung höchst wichtigen Anstalt das philologische Seminar, das Münzcabinet von 630 Stück, das naturwissenschaftliche Museum, der botanische Garten und die Sternwarte. Auch sind in dieser Hauptstadt Norwegens nicht 1 Buchhandlung, 2 Buchdruckereyen und 2 Lesecabinette, sondern 5 Buchdruckereyen, 2 Buchhandlungen, 3 öffentliche und 2 Leihbibliotheken. Bey Bergen S. 503. kommen nur alte Angaben von 1792 und 1805 über den Handel vor; neuere mitzutheilen verbietet hier der Raum. — S. 523. folgt die Beschreibung des jetzt so viel besprochenen *osmanischen Europa*. Bey der Literatur von Griechenland S. 652. vermissten wir die vorzüglichste Charte, nämlich *A. Arrowsmith outlines of Greece.* London 1819. 4 Bl. und bey den Montenegrinern S. 696. die 5 von den Knäsen gewählten Sardars, den aus 60 Beysitzern bestehenden Gerichtshof (Kutuk) und das Aussöhnungstribunal Kmeti. Bey der Eintheilung des Landes folgt Hr. *Hassel* Hammers Hadschi Chalfa und Lindnern; aber er selbst gesteht S. 619., dass er angestanden habe, der osmanischen Eintheilung sich unbedingt anzuschliessen; dass er die Insel Kirid zu Europa gezogen, den Paschalik des Kapudan Pascha oder das Ejalet Dschesai aber getheilt und bey Europa gelassen habe, was von jeher dahin gehörte. Da überdies auf allen zugänglichen Charten und in fast allen die Türkey betreffenden Werken die osmanische Eintheilung nicht befolgt, sondern vielmehr die ältere Benennung dieser Länder: Rumili, Bulgarien, Servien, Macedonien, Albanien, Livadien etc. fast ausschliessend gebraucht wird; so wäre es nicht nur *in usum delphini*, sondern *für alle Besitzer der Werks* nothwendig gewesen, eine Nachweisung zu geben, welche Sandschake die osmanische Eintheilung der ältern Provinzen umfasse, damit die Leser der geographischen Schriften und der öffentlichen Blätter sich hier orientiren können, welches bey der jetzt vom Verf. zum Theil sehr willkührlich gemachten Eintheilung unmöglich ist; ohne das Register würden selbst bekannte Städte kaum aufzufinden seyn.

Im 11*ten Bande* beschreibt Herr *Hassel* das europäische Russland und Polen, wie die Seitenzahl zeigt, sehr ausführlich. Er selbst gesteht S. VII. ein, dass seine Angaben der Volksmenge bey den einzelnen Statthalterschaften sämmtlich gewagt sind, und dass vielleicht kaum $\frac{1}{3}$ sich der Wahrheit nähere. Aber bey statistischen Zahlen darf nie die fast immer täuschende muthmaassliche Berechnung zum Grunde gelegt werden, und bey dem Mangel neuer Angaben haben die bewährtesten Statistiker die ältern mit dem Jahr angegeben, in dem die Volkszahl aufgenommen wurde. Bey der Literatur über den Handel (nicht wie der Verf. schreibt, Handlung, *commercium*, nicht *actio*) S. 95. hätten statt mehrerer, nun längst verschwundene Zeiten beschreibenden, Werke das wichtigste neuere genannt werden sollen: Bibliothek der Handlung, oder alle in Kraft seyende russ. kaiserl. Ukasen, die Handlung und Schifffahrt betreffend; herausgegeben von *G. F. Nagel*. 6 Theile. St. Petersburg 181$\frac{6}{9}$. Zu den S. 99. nicht angeführten Handelsbefördernissen gehören auch unstreitig die Handelstribunale in Feodosia, Taganrog und Odessa. Statt des Zolltarifs von 1816 hätte der Vf. S. 102. vielmehr den vom Januar 1820 anführen sollen, durch den jener wesentlich verändert wurde. Zu den besondern Lehranstalten S. 114. müssen noch hinzugesetzt werden: die medicinisch-chirurgische Akademie in St. Petersburg; die adeligen Schulen in St. Petersburg und Riga; die Bergwerksschule in Nertschinsk; die Ackerbauschulen in St. Petersburg, Moskau, Kaluga, Mzensk und Homel (im Gouvernement Mohilew); die Schifffahrtsschulen in Riga, Irkuzk und Cholmogory (10 Meilen oberhalb Archangel); die geographische Expedition in St. Petersburg bey dem Oberschuldirectorium, die Landcharten, Erdgloben etc. liefert. S. 140. figurirt noch das Polizeyministerium, das schon am 16. November 1819 aufgehoben und mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden ist; auch die Verwaltung des Fabriken- und Handelscollegium, das nach S. 138. zum Departement des Innern gehört, ist dem Finanzministerium übertragen, das Postwesen aber noch als ein besonderes Ministerium beybehalten worden. Die kurze Darstellung der Staatsschuld S. 158. würde sehr an Licht und Wahrheit gewonnen haben, wenn der Verf. den im Anfang des Jahres 1820 in St. Petersburg bekannt gemachten Finanzbericht zu Rathe gezogen hätte. Da er auch in mehrern deutschen Blättern abgedruckt ist; so enthält sich Rec. eines Auszugs, besonders auch deswegen, weil im Frühjahr 1821 ein neuer, den frühern noch mehr vervollständigender, Bericht erschienen ist. Bey der Aufbringung des Heers S. 164. ist die kaiserl. Verordnung vom 21. August a. St. 1819 übergangen, nach der vom 1. September an allen Militärs der untern Grade in den Garderegimentern, die über 22 Jahre untadelhaft gedient haben, der Abschied ertheilt werden soll, in den übrigen Truppencorps und in den Bataillonen der Arbeiter in der Polizey, den Feuerlöschcommanden, nach verflossenen 25 und 15 Jahren, mit Ausnahme der colonisirten Soldaten, von denen der Verf. ganz schweigt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December. 313. 1822.

Erdbeschreibung.

Beschluss der Recension: *Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung* von *A. Chr. Gaspari* u. A.

Zu den S. 171. genannten Marineerziehungsinstituten gehören auch die Steuermanns- und Schiffsbauschulen zu Odessa (mit 100 Zöglingen) und Archangel. Bey den milden Stiftungen St. Petersburgs S. 188. hätte auch die Gesellschaft zur Verbesserung in der Verwaltung der Gefängnisse und Strafanstalten aufgeführt werden sollen, die bey ihrer ersten Versammlung am 23. Oct. 1819 5375 Rubel einmalige und 3375 Rubel jährliche Beyträge unterzeichnete. Wenn Hr. *Hassel* S. 253. bemerkt, dass 1818 in der Statthalterschaft Livland „die Leibeigenschaft völlig aufgehoben, und der Landmann ungefähr in eben die Lage gesetzt worden sey, worin sich der Deutsche befindet"; so muss bemerkt werden, dass erst am 6. (18.) Januar 1820 die Freyheit der livländischen Leibeigenen in Riga proclamirt worden ist, dass erst George 1826 alle livländische Bauern frey sind, und dass nach der vom Kaiser bestätigten Bauernordnung die livländische und öselsche Ritterschaft für immer allen auf Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit gegründeten Rechten entsagte, unter Vorbehalt der ihr nach Grundgesetzen und kaiserl. Bestätigung zustehenden Eigenthums- und unbeschränkten Benutzungsrechte an Grund und Boden. Von der Lage der Bauern im Gouvernement Kurland findet man S. 270. nur das Gewöhnliche, und keine Nachricht von den 1819 errichteten Gemeindegerichten und den Bezirksbehörden, hier das zweyte Hauptmannsgericht genannt. — Im Königreiche *Polen*, das der Verf. von S. 789. an beschreibt, vermissten wir S. 808. eine nähere statistische Darstellung der öffentlichen Lehranstalten und der literarischen Production, da besonders der Verkauf jüdischer Bücher so zugenommen hat, dass die Regierung Mittel ergreifen musste, der *Verfinsterung* entgegen zu arbeiten, in der die Vorsteher ihre Gemeinden der beabsichtigten Aufklärung zum Trotz zu erhalten suchen. Bey Lowicz führt Herr *Hassel* S. 826. an, dass es vormals der Hauptort des Fürstenthums Lowicz war, und bemerkt nicht, dass der Kaiser Alexander durch das Decret vom 4. July 1820 seinem Bruder Constantin die lowiczischen Güter geschenkt, und durch ein anderes Decret vom 20. July 1820 dessen Gemahlin, Johanna von Grudzinska, den Titel einer Fürstin von Lowicz beygelegt hat, der sich auch auf die mit ihrem Gemahl zu erzeugenden Kinder erstrecken soll.

Der 12*te Band* umfasst das asiatische Russland und Dshagatai in einer Ausführlichkeit, wie beyde Länder noch in keiner Geographie dargestellt sind; denn die Rittersche Beschreibung zeichnet uns nur die Ansichten des Mittelalters, und gibt für die neuere Erdkunde wenig Ausbeute. Wir haben daher auch nur wenig zu erinnern gefunden. So hätte bey Saratow S. 436. des durch den Ukas vom 25. Oct. 1819 a. St. errichteten Consistorium Erwähnung geschehen sollen, das für die evangelischen Gemeinden mit Ausschluss der Brüdergemeinde in Sarepta in den Gouvernements Saratow, Astrachan, Woronesch, Tambow, Rjäsan, Pensa, Simbirsk, Kasan und Orenburg bestimmt ist, und dessen bischöflicher Sprengel 760 deutsche Meilen im Umfange hat. Auch vermisste Rec. bey Irkuzk S. 595. die 1819 errichtete Schule des wechselseitigen Unterrichts und die adelige Gesellschaft, und bey Bukhara S. 822. Eversmanns Nachrichten vom Seminar für mohammedanische Priester, den 360 Medsched und 285 Mädrässä oder Schulen mit 300 angestellten Lehrern. Möge das Werk, dem das Ausland kein ähnliches entgegenstellen kann, bis zu seiner Vollendung rasch fortschreiten!

Ausgaben und Uebersetzungen römischer Schriftsteller.

Ciceronis Laelius sive Dialogus de amicitia. In usum scholarum edidit *Euchar. Ferd. Christ. Oertelius*, Prof. Onold. Onoldi apud Gassertum Bibliopolam. MDCCCXXI. 62 S. kl. 8. (3 Gr.)

Cicero's Lälius, oder Abhandlung von der Freundschaft. Lateinisch und deutsch, von demselben Herausgeber. Anspach, in der Gassertschen Buchhandlung. 1821. 129 S. kl. 8. (8 Gr.)

Desgleichen die deutsche Uebersetzung allein. Ebd. 1821. 66 S. kl. 8. (4 Gr.)

Der Abdruck der Urschrift ist in *beyden* Ausgaben völlig gleich, verdient aber, als berechneter Wiederabdruck für studirende Jünglinge und zum erleichternden Selbstgebrauch, Auszeichnung. Zuerst ist die logische Eintheilung dieser kleinen, dialogisch-philosophischen Abhandlung nicht, wie sonst wohl, voraus, sondern im Texte selbst, am gehörigen Orte, *überschriftlich* bemerkt; nämlich: *Prooemium, Dialogus;* 1) *Natura amicitiae,* 2) *origo a.,* 3) *discidia a.,* 4) *pravae de a. opiniones,* 5) *termini a.* u. s. w., woraus die *Composition,* als Geist des Aufsatzes, hervorgeht. Darauf ist der Text selbst in seine, der Composition gemässe, Absätze getheilt; diese thun dem körperlichen Auge eben so wohl, als sie das Verständniss erleichtern. Gleich zwecksam sind Personennamen und Hauptgedanken (*notiones directrices,* die wie der Hauptfaden eines Gewebes durchs Ganze laufen) durch gesperrte Schriften luculent gemacht und hervorgehoben. Wer selbst, wie Rec., Lehrer der altclassischen Literatur ist, weiss es, wie förderlich und hülflich diese *äussere Anordnung* der Urschriften unsern Schullehrlingen ist, und bekennt, dass hier noch wenig, so im Ganzen als im Einzelnen, in unsern Schulausgaben geschehen ist.

Papier, Druck und Correctheit empfiehlt nicht minder diese Ausgabe. Dass aber in der einen die Deutschung der Urschrift Seite vor Seite gegenüber steht, kann Recens., aus seiner Erfahrung und Ueberzeugung, keinesweges gutheissen, wenn, wie hier, die Ausgabe nicht für Liebhaber, sondern zunächst für unsere Studienschüler berechnet ist. Solches Beginnen thut der erforderlichen Anstrengung und dem behufigen Selbstfleisse der Schüler kläglichen Schaden.

Mögen übrigens fort und fort Deutschungen altclassischer Schriftsteller erscheinen; mag eine der andern begegnen, eine mit der andern wettstreiten; dies ist immerdar Gewinn für Literatur. Auch diese Deutschung des *Lälius* hat, unsers Ermessens, mit andern frühern gerungen und über sie obgesiegt. Vorzüglich gefällt sie durch Geschmeidigkeit, durch Gewandtheit des Ausdrucks und durch den getroffenen Unterhaltungston, weniger durch Ründe, bündige Kürze und Gedrungenheit, bezüglich auf die Urschrift. Belegsweise hier nur eine, und eine kurze Stelle, statt mehrerer und längerer: *Tu velim,* heisst es am Schlusse der Einleitung, *animum a me parumper avertas, Laelium loqui ipsum putes.* „Lenken sie gütigst ein wenig Ihre Aufmerksamkeit von mir weg, und stellen Sie sich vor, als wenn *Lälius* selbst redete.“ — *Quam legens Tu Te ipse cognosces;* „und darin werden Sie beym Durchlesen ihr *eigenes Bild* (?) finden.“

In gleicher Gestalt will Hr. Professor *Oertel,* der früher *Cicero's Cato,* oder Abhandlung vom *Greisenalter* in derselben Bearbeitung herausgab, zunächst die *paradoxa* und das *somnium Scipionis „vor der classischen Lesewelt auftreten lassen.“*

Criminalrecht.

Ueber das mündliche und öffentliche Verfahren in Criminalsachen. Cassel, bey Bohné. 1821. 97 S. und ¾ Bogen Beyl. 8. (10 Gr.)

Der Verf. dieser eigentlich gegen *Grävells* Prüfung der Gutachten der königl. preuss. Immediat-Justiz-Commission am Rhein (Lpz. 1819.) gerichteten Schrift, beschäftiget sich mit der Erörterung der beyden Fragen: 1) ob eine unbedingte Trennung des untersuchenden und erkennenden Richters wirklich dem Zwecke des peinlichen Verfahrens entspreche, und ob mithin das sogenannte schriftliche Verfahren vor dem mündlichen den Vorzug verdiene? und 2) ob das ganze Verfahren der Kenntniss des Publicums durchaus zu entziehen, oder nicht wenigstens die letzte Schlussvernehmung öffentlich zu verhandeln sey? und was er über beyde Fragen sagt, zeigt dass er mit seinem Gegenstande gehörig vertraut, und mit der Sache nicht blos nur theoretisch, sondern nächstdem noch praktisch sehr gut bekannt ist. — Die erste Frage wird dahin beantwortet, dass man nirgends eine so dringende Auffoderung habe, die Wahrheit auf jede Weise zu suchen, als gerade beym peinlichen Verfahren, kein von einem Dritten aufgenommenes Protokoll aber dem entscheidenden Richter eine so klare und richtige Erkenntniss der zu beurtheilenden Thatsachen geben könne, wie sie dem letztern die eigene Anschauung und die eigene Vernehmung der Angeschuldigten und Zeugen zu geben vermag, auch ausserdem selbst bey der Anwendung des Gesetzes dem Richter die persönliche Kenntniss des Angeschuldigten in vielen Fällen ganz unentbehrlich sey; weshalb er denn (S. 44.) wenigstens Eine persönliche Vernehmung des Angeschuldigten und der Zeugen zur vollständigen Instruction des entscheidenden Richters für unumgänglich nothwendig hält. Seinem Wunsche nach (S. 73.) soll die Führung der Untersuchung einem Instructionsrichter, mit Zuziehung eines Actuars, übertragen werden, jener aber nicht eine abgesonderte, dem entscheidenden Richtercollegium untergeordnete Behörde bilden, sondern demselben als Mitglied angehören. Die übrigen Mitglieder sollen an der Instruction in der Art Theil nehmen, dass der Instructionsrichter verbunden seyn soll, ihnen — wie dieses in Frankreich der Juge d'instruction in der Chambre de Conseil thun muss — von Zeit zu Zeit von der Lage der Sache Vortrag zu

thun, auf Verlangen die Acten mitzutheilen, bey Verhaftungen, Erkennung der Specialinquisition und andern wichtigen Momenten der Untersuchung die Entscheidung des gesammten Collegiums einzuholen, endlich den Angeschuldigten und diejenigen Zeugen, deren Aussage zur Entscheidung der Sache beytragen soll, oder die der Angeklagte verlangt, nochmals vor vollständig besetztem Gerichte und unter dessen Theilnahme zu vernehmen, und einen Schlussvortrag nach seiner Ueberzeugung zu formiren, gegen welchen der Vertheidiger des Angeschuldigten gehört würde.

Die zweyte oben angedeutete Frage wird *bejaht*, theils weil die Oeffentlichkeit der Verhandlung am meisten geeignet seyn soll, die ihr gebührende Würde zu geben (S. 77.); theils aber auch, weil diese Oeffentlichkeit als eine Bürgschaft für die innere Gerechtigkeit der Urtheilssprüche angenommen werden könne (S. 78.); theils werde dadurch auch die von dem entscheidenden Richter über den untersuchenden zu führende Controle unendlich erleichtert (S. 81.).

Was uns betrifft, müssen wir die Gründe, aus welchen der Vf. die erste Frage bejaht, offenbar für überwiegend achten. Die Gründe für die Bejahung der zweyten hingegen scheinen uns bey weitem nicht gewichtig genug, um uns für die Oeffentlichkeit unbedingt zu erklären. Die Bürgschaft für die innere Gerechtigkeit der Urtheilssprüche, welche der Verf. in der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlung zu finden meint, gewährt sie wenigstens auf keinen Fall. Bey unsern so äusserst verwickelten Gesetzgebungen hat der Richter, er mag öffentlich zu Gericht sitzen, oder bey verschlossenen Thüren sein Urtheil finden und sprechen, in der Oeffentlichkeit durchaus keinen Reitz gerechter zu seyn, als bey dem entgegengesetzten Verfahren. Die Bürgschaft für die Rechtlichkeit seiner Sprüche liegt in seiner innern Rechtlichkeit, in seinem rechtlichen und moralischen Sinne selbst; und ist dieser Sinn nicht vorhanden, so hilft alle Oeffentlichkeit nichts. Der Gründlichkeit der richterlichen Entscheidung steht sie offenbar in den bey weitem meisten Fällen entgegen. — Die Beylage enthält einen sehr interessanten Rechtsfall, der klar zeigt, in welche Verlegenheiten der Richter kommen kann, wenn er bey der Beurtheilung der gegen einen Angeschuldigten vorliegenden Verdachtsgründe nicht seiner subjectiven Ueberzeugung folgen darf.

Literargeschichte.

Grimm's und Diderot's Correspondenz, von 1753 bis 1790, *an einen regierenden Fürsten Deutschlands gerichtet.* Brandenburg 1820, gedruckt u. verlegt von Wiesike. XIV. u. 484 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Es war ein guter Gedanke des Verdeutschers der Sevigné, wie sich der wackere Uebersetzer dieser Correspondenz in der Vorerinnerung unterschreibt, aus der so gehaltvollen *Correspondance litéraire, philosophique et critique, adressée à un Souverain d'Allemagne, depuis* 1753 *jusqu'en* 1790, *par le Baron de Grimm et par Diderot*, einen Auszug für deutsche Leser zu bearbeiten. Das 20 Alphabete starke Original in 16 Octavbänden (ohne Barbier's Supplement) ist bey seinem hohen Ladenpreise (45 Thlr.) in Deutschland so gut wie unbekannt geblieben; doch sind viele Anekdoten aus demselben längst in Umlauf gekommen. Ueber den Werth dieser Briefe und literarischen Bulletins gibt es nur Eine Stimme. Was der geniale *Diderot* (von dem Lessing sagte, seit dem Aristoteles habe kein so philosophischer Kopf sich mit dem Theater beschäftigt, wie er) und was der vielseitig gebildete *Grimm*, der mit aller Feinheit und Gewandtheit eines Franzosen die gründlichen Kenntnisse und die vorurtheilsfreyen Ansichten eines Deutschen vereinigte, über Menschen aus allen Classen, die eine bedeutende Rolle gespielt haben, über Erzeugnisse der Kunst und Literatur, so wie über das gesellige Leben in den feinsten Zirkeln der damaligen Pariser Welt, urtheilen, verdient noch jetzt um so mehr die Aufmerksamkeit der Gebildeten, da jene Urtheile freymüthig und unbefangen, von keiner persönlichen Rücksicht gehemmt, nur über solche Gegenstände ausgesprochen sind, die auch den Ausländer interessiren konnten. Der deutsche Bearbeiter hat die französische Sammlung in einen Band zusammengezogen, und durch seine Auswahl bewiesen, dass er zu einem Auszuge dieser Art vollkommen Beruf hatte. Den ansehnlichsten Theil der Correspondenz bildete eine fortlaufende Dramaturgie der französischen Bühne. Diese ist fast gänzlich übergangen worden; doch macht Figaro's Hochzeit eine Ausnahme S. 409. Ferner sind mit Recht weggelassen: Auszüge und Recensionen von damals erschienenen Schriften, so wie eine Menge kleiner flüchtigen Poesien und Klätschereyen aus der skandalösen Chronik. Rec. hat nur selten Unbedeutendes gefunden, was wegbleiben konnte, dagegen manche von unsern Anekdotenjägern schon benutzte und ohne Zweifel noch öfter zu wiederholende Kleinigkeit. Voran steht eine kleine Biographie des Barons v. Grimm, die bereits durch Auszüge bekannt ist. Wie reich das Ganze an interessanten biographischen Zügen und Bemerkungen sey, bedarf hier nicht erst des Beweises. Wir machen nur auf einiges aufmerksam: Ueber die Weiber, von Diderot S. 262.; Friedrich des Grossen Hirtenbrief an den Marquis d'Argens, S. 252.; über Vernet, S. 474.; Galiani S. 135., Fon-

tenelle u. A. S. 15.; Paul I. und seine Gemahlin S. 374., Mozart S. 102., Gluck's Iphigenie S. 288. u. 453.; über das blinde Fräulein von Saligiac S. 365.; über Sacchini S. 440.; Diderot S. 434.; über Rousseau S. 329.; über Holbach S. 468.; D'Alembert S. 388. u. a. m. Zur Probe nur eine der kürzern Anekdoten von Voltaire. Ein Britte, der Voltaire besucht hatte, fragte ihn beym Abschiede, ob er nichts nach Rom ihm aufzutragen habe. Bringen Sie mir, sagte der Patriarch, die Ohren des Grossinquisitors mit. Der Britte plaudert in Rom mit einigen Personen über diesen Scherz, und der Papst hört davon. Als der Britte bey Sr. Heiligkeit zur Audienz gelangt, thut der Papst unter andern die Frage an ihn, ob Voltaire ihm keinen Auftrag mitgegeben habe. Der Reisende lächelte, statt aller Antwort. Melden Sie Herrn von Voltaire, sagte nun der Papst (Clemens XIV.), dass schon längst die Inquisition weder Augen noch Ohren mehr hat. — Bey diesem Buche sollte nur das Register nicht fehlen, und der Druck besser seyn!

Pädagogische Zeitschrift.

Der Neueste deutsche Schulfreund, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von *Carl Christoph Gottlieb Zerrenner*, königl. preuss. Cons. u. Schulrathe d. Cons. d. Prov. Sachsen, Schulinspect. d. St. Magdeburg u. erst. Pred. d. K. z. h. Geist. daselbst. Des Schulfreundes 57stes, des Neuen Schulfreundes 33stes und des Neuesten Schulfreundes 9s Bdchen. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1820. 192 S. 8. (12 Gr.)

I. Wie lassen sich die in Landschulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch späterhin bewahren? vom Schulinsp. u. Pfarrer *Messow* in Biederitz. (Durch gründlichen, für das Leben berechneten, Unterricht *in der Schule*, und dadurch, dass man den Kindern eine Sammlung auch für das Leben brauchbarer Materialien in die Hände, und dass man ihnen *nach der Schule* Gelegenheit zum Fortbilden in dem Erlernten gibt.) II. Verordnung der königl. preuss. Kirchen- und Schul-Commission zu Frankfurt a. d. Oder, die Anstalten für Fortbildung der Schullehrer betreffend. (Nachhülfeschulen, Conferenzgesellschaften und methodologische Lehrcurse werden empfohlen.) III. Einige Bemerkungen über den Gebrauch der Schulgesetztafeln des Herrn Superint. *Abel* in der Bürgerschule zu Schwanebeck, vom Rector *Sickel* (werden als nützlich befunden gerühmt). IV. Das kann ich nicht leiden! vom Semin. Insp. *Junghan* in Halberstadt (deutet den nachtheiligen Einfluss des Handelns nach blossen Gefühlen an). V. Bemerkungen über die Elementarschulen Schlesiens, vom Pfarrer *Böhmer* zu Neuhardenberg. (Rühmt diese Schulen als zweckmässig eingerichtet.) VI. Ueber Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, vom Reg. Rath *Hahn* in Erfurt (verräth den praktischen Pädagogen). VII. Verfassung des Schulwesens im Herzogthum Nassau, bestimmt durch das landesherrl. Edict vom 24. März 1817 (ist auch in andern Zeitschriften mitgetheilt). VIII. Verschiedene Bemerkungen vom Herausg. (Eine besonnene Kritik über den gegenseitigen Unterricht.) IX. Kurze Bücheranzeigen.

Kurze Anzeige.

Stimme der Religion zur Zeit der Theuerung, in einer Reihe öffentlicher Reden von *J. K. D. P. Reimold.* Heidelberg, in Oswalds Universitätsbuchhandlung. 1819. XVI. u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Achtzehn treffliche Predigten, zu welchen die in den Jahren 1816 und 1817 entstandene Theuerung, zu der ersten aber: „über die Vorherverkündigung des Weltuntergangs", die in dem ersten der genannten Jahre umlaufende Jüngstetagsprophezeihung Anlass gab. Alle diese Vorträge, die vielleicht als Predigten etwas kürzer seyn könnten, charakterisiren den Verf. als einen helldenkenden Mann, der unter andern auch, bey seiner Bekanntschaft mit weniger bekannten Bibelstellen, von denselben einen zweckmässigern Gebrauch, als den, der in dem Herbeyziehen einzelner Worte der lutherischen Uebersetzung besteht, zu machen weiss, und seinen Gegenstand mit Klarheit, Fasslichkeit und Wärme behandelt, so dass man bey dem vielen Trefflichen, welches sie enthalten, gern einige Kleinigkeiten wie S. 14. anderst, S. 14. die Einmischung des Fremdworts *crass* übersieht. Einige der hier behandelten Hauptsätze sind folgende: über Landplagen; die Beschämung der Kleinmüthigen; das Andenken an unsre nothleidenden Mitmenschen; über Versuchungen in theurer Zeit; der Glaube in seinen Prüfungen; Vergleichung der menschlichen Hülfe in Zeiten des Mangels mit der göttlichen; das Gefühl der Verlassenheit; über unsre Mitwirkung bey der göttlichen Hülfe; Verziehtleistung auf manche Dinge, die uns theuer sind um höherer Zwecke willen u. s. w. Es befremdet uns, dass der, nach seinen Vorträgen zu urtheilen, bescheidene Verf. sein Amt und seinen Wohnort auf dem Titel nicht angegeben hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December. 314. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Ergebenste Bitte.

Seit einiger Zeit werden mir so viel handschriftliche Werke, um sie an hiesige Buchhandlungen zu veräussern, zugesandt, dass ich, zur Vermeidung unnöthiger und kostspieliger Correspondenzen, mich genöthigt sehe, dergleichen Zusendungen hiermit öffentlich zu verbitten. So dankbar ich auch das in mich gesetzte Vertrauen anerkenne, und so gern ich sonst jedem diene, so liegt doch jenes mehr merkantilische, als literarische Geschäft zu sehr ausser meinem Wirkungskreise, als dass ich mich damit befassen könnte. Auch fehlt es mir in der That an Zeit und Geschick dazu. Man wolle mich daher gütigst entschuldigen, wenn ich dergleichen Handschriften künftig ohne Weiteres zurück sende.

Krug.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Herr Consistorialrath *Snethlage,* Director des königlichen Joachimsthaler Gymnasiums, kündigte die Prüfung dieser Anstalt am 3ten April durch ein Einladungsprogramm an, worin er (in der 16ten Fortsetzung) *die Hindernisse* untersucht, *welche den Erfolg der Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten aufhalten.* — Das Gymnasium ist seit 20 Jahren von beynahe 3000 Schülern besucht worden. Durch das frühe Absterben des Professor *Schneider,* eines eben so schätzbaren Gelehrten, als vortrefflichen Lehrers, hat es einen empfindlichen Verlust erlitten.

Im Einladungsprogramm zur Prüfung der Zöglinge des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, am 2ten April, und der Königl. Realschule am 3ten, stellt der Director beyder Anstalten, Herr Dr. *Spilleke,* seine *Untersuchungen und Ansichten über das Wesen einer Bürgerschule* auf. Sein dem Zeitgeiste angemessener Wunsch und Vorschlag ist, dass, wie in den gelehrten Schulen die ideale und rein wissenschaftliche Bildung, also in den Bürgerschulen die reale Richtung und der künstlerische Bildungstrieb gepflegt, und alles darin gelehrt u. gelernt werde, wodurch auch das äussere Leben eine höhere, veredelte und sittliche Gestalt gewinnt. Der Verf. erörtert sodann die beyden Puncte: a) Wahl der Lehrgegenstände (Naturkunde, Mathematik, Muttersprache, vaterländische Geschichte, Länder- und Völkerkunde, französ. und engl. Sprache, Religion, Zeichnen u. s. w. b) Art und Weise des Unterrichts und der Behandlung dieser Lehrgegenstände.

Der königl. preussische General *Menu* von Minutoli macht bekanntlich seit 3 Jahren mit grossen Kosten eine wissenschaftliche Reise nach Aegypten und Syrien, und hatte Gelegenheit, durch die Protection des Vicekönigs von Aegypten, *Mehemed Ali,* eine vorzügliche Sammlung ägyptischer Alterthümer zu Stande zu bringen. Diese ansehnliche Sammlung liess er, in 97 Kisten verpackt, von Alexandrien nach Triest abgehen, und von da aus wurden sämmtliche kostbare Schätze mit einem Schiffe nach Hamburg abgeschickt, von woher sie sodann nach *Berlin* abgehen sollten. Sie waren für 27,000 Mark Banco verasseeurirt. Leider aber versank dieses Schiff in einem heftigen Sturme mit allen darauf befindlichen Menschen und Waaren, zwischen Helgoland und Kuxhafen. Einige leichte Kisten mit Mumien trieben vor Kurzem an der Küste von Balie im Herzogthume Bremen ans Land. Die dort befindlichen Bauern, welche diese Kisten bargen, öffneten dieselben. Als sie aber todte Menschen darin erblickten, erschraken sie, warfen die Deckel wieder drauf und begruben sie augenblicklich. Auf erfolgte Anzeige wurden diese Mumien wieder ausgegraben und an die preussischen Behörden ausgeliefert, so dass sie nun ehestens hier in Berlin erwartet werden.

Se. Majestät der König hat dem Buchhändler Engelmann in Heidelberg für die Uebersendung der *malerischen Reise am Rhein von den Vogesen bis zum Siebengebirge etc. mit* 40 *vom Prof. Roux nach der Natur aufgenommenen und radirten Blättern,* — mit einer goldenen Dose, von einem huldvollen Schreiben begleitet, die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhet.

Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler im Friedrichs-Werder'schen Gymnasium am 10ten April lud der Director desselben, Herr Prof. Dr. *Zimmermann,* durch ein Programm ein, welches *einige Gedanken über die nach den Zwecken des gesellschaftlichen Lebens eingerichteten Schulen enthält.*

Bey der hiesigen Forst-Akademie wurden im Sommerhalbjahre 1822 folgende Vorlesungen gehalten: 1) *Waldbau*, Herr Oberforstrath und Prof. *Pfeil*, wöchentlich 4 St. 2) *Forstnutzung und Technologie*, Derselbe, 4 St. 3) *Jagd*, (Fang und Erlegung der Raubthiere) Derselbe, 2 St. 4) *Forstschutz*, Derselbe, 2 St. 5) *Forst-Zoologie*, Herr Prof. *Lichtenstein*, 4 St. 6) *Forst-Bodenkunde*, Herr Prof. *Weiss*, 3 St. 7) *Physik und Chemie*, für den Bedarf des Jägers und Forstmanns, Herr Major und Prof. *Turte*, 3 St. 8) *Forst-Botanik*, Herr Prof. *Hayne*, 4 St. 9) *Trigonometrie, prakt. Geometrie, Nivellirkunst und Forstchartenzeichnen*, Herr Forstcommissär *Passow*, 6 St. 10) *Forstrechnungswesen*, Herr Forst-Calculator *Günther*, 2 St.

Am 4ten April ward dem Lehrer-Collegium des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums einer der ältesten Collegen, der Professor Johann *Wadzeck*, im 34sten Jahre seiner Amtsführung und im 64sten Jahre seines thätigen Lebens, durch den Tod entrissen. Sein Charakter war offen und redlich und sein ganzes Bestreben auf die Erfüllung seiner Pflichten gerichtet. Er wurde von allen seinen Schülern geliebt und von seinen Herren Collegen auf das Innigste geschätzt. An seinem Grabe trauern zwey Söhne und ein Bruder, dessen Name durch Wohlthun und Wirken bekannt ist.

Se. Maj. der König haben dem Director der Akademie der Künste, Herr *Schadow*, bey der diessjährigen Feyer des Krönungs- und Ordensfestes, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet; auch haben Höchstdieselben den bisherigen ausserordentlichen Professor Gustav *Bischoff* zum ordentlichen Professor der Chemie und Technologie an der Universität zu Bonn allergnädigst ernennt.

Der Domprediger *Blank* in Halle ist zum ausserordentlichen Professor der süd-europäischen Sprachen und ihrer Literatur, in der philosophischen Facultät der dortigen vereinigten Universität ernennt worden.

Am 11ten April feyerte der durch seine juridisch-literarischen Schriften ausgezeichnet würdige Greis, Professor Dr. *Madihn* in Breslau, sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Se. Majestät haben ihm zur Anerkennung seiner Verdienste den rothen Adlerorden dritter Classe huldreichst verliehen und mit einem gnädigen Handschreiben beehret.

Bey dem Aufenthalte des Kronprinzen von Schweden in Upsala erbaten sich von ihm und erhielten die dortigen Studirenden die Erlaubniss, eine Unterzeichnung zu eröffnen, um dem berühmten *Linné* ein Standbild von Carrarischem Marmor zu errichten. Der Prinz war einer der ersten, der mit unterzeichnete. Der Bildhauer *Byström* hat die Ausführung des Werks übernommen; der Contract darüber kam in einer Stunde mit ihm zu Stande. Die Statüe in kolossaler Grösse soll im neuen botanischen Lehrsaale aufgestellt werden.

Aus Riga.

Der Herr Prof. *Keussler* hier erhielt vor einigen Jahren von Sr. Majestät dem Kaiser die allergnädigste Erlaubniss, in dem hiesigen Schlosse auf seine eigene Kosten eine Sternwarte zu erbauen. Nachdem das Unternehmen glücklich ausgeführt war, kaufte der Kaiser nicht nur das Gebäude, sondern auch die dazu gehörigen kostbaren Instrumente, ein grosses Mittagsrohr von Dollond, einen Vertikal- und Azimutalkreis von Troughton, zwey engl. Pendeluhren, einen vorzüglich guten Chronometer, mehre achromatische Fernröhre, Quadranten, Sextanten u. s. w. — Diess ist die vierte neue und vortrefflich eingerichtete Sternwarte, welche seit dem letzten Jahrzehend in Russland errichtet worden ist.

Aus Frankfurt.

Durch ein Rescript Sr. Majestät des Königs von Baiern ist auf Antrag des Finanz-Ministers im Monat May auf dem Staatsgute Schleissheim eine *landwirthschaftliche Lehranstalt* eingerichtet worden. Die Zöglinge derselben sind in 3 Classen eingetheilt: 1) In die Classe derjenigen, deren Beruf es ist, sich zu blos untergeordneten Gehülfen zu bilden. 2) In die des Unterrichts für die ausübende Landwirthschaft, und 3) in die Classe der vollkommen wissenschaftlich zu bildenden Landwirthe. Der Unterricht soll durchaus in die genaueste Verbindung mit Anschauung und Ausübung gesetzt werden. — Dieses ist, neben der allgemeinen polytechnischen Sammlung, welche ebenfalls seit dem 27sten May eröffnet ist, die zweyte Anstalt, welche innerhalb eines kurzen Zeitraums für die Emporbringung des Nationalfleisses und Wohlstandes begründet wurde, und die beyde Hand in Hand zu einerley Ziele führen werden.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedr. Heinr. Jacobi
von
den göttlichen Dingen
und
ihrer Offenbarung.
Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1822.
Preis 16 Gr.

Die Frage handelt sich hier über einen wirklichen, wahrhaftigen, in sich selbstständigen Gott, und über ein phantastisches Gebilde, über ein Gespenst, welches der Mensch sich mit seinen verwirrten und verwirrenden

Gedanken selbst geschaffen, und Gott genannt hat. Es ist der alte, traurige Kampf über das höchste Reale und Ideale, dem es gilt. Die Guten und Weisen wissen schon, was sie in diesem Werke antreffen werden — Gottes Wirklichkeit und Wahrheit! Der Verf. mit seiner Herzlichkeit, Liebe und reinem unverwirrten Sinn, und mit dem Scharfsinn seiner Untersuchungen, seit langem sehr Vielen hochwerth, schläft schon seit einigen Jahren; aber der Trost ssines Glaubens an einen wahren und wahrhaftigen Gott, um welchen er zuletzt noch schmerzliche Anfechtungen erleiden musste, lebt für Wahrheit suchende Herzen und Seelen höchst lebendig in diesem seinen Werke. — — Eine umständlichere Anzeige ist eben sowohl unmöglich, als überflüssig.

Von

B. Chr. Fr. Rost's deutsch-griechischem Wörterbuche ist der 2te Theil in der neuen sehr *vermehrten und verbesserten Auflage* so eben an alle Buchhandlungen versandt worden. Beyde Theile kosten 3 Thlr. 6 Gr. Wir eilen um so mehr mit dieser Anzeige, je unentbehrlicher dieses Wörterbuch bey dem Gebrauche der jetzt auf den meisten Schulen eingeführten *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, von demselben Herrn Verfasser in Gemeinschaft mit dem Hrn. Prof. Wüstemann herausgegeben*, geworden ist.

Göttingen, den 6. November 1822.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Neue Bücher,

welche im Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin erschienen sind:

Anekdotenalmanach für 1823, herausgegeben von K. Müchler, m. K. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Briefe aus England, über die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien (Uebersetzung der *Lettres de Saint James, Genève* 1820). gr. 8. brosch. 10 Gr.

Burg (M.), die geometrische Zeichnenkunst, oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure und überhaupt für Künstler und Technologen; der Text in gr. 8. Die Kupfer in Folio auf Velinpapier.

Th. I. *Allgemeine geometrische Zeichnungslehre*, mit 11 Kupfern. 5 Thlr.

Th. II. *Das Artillerie-Zeichnen*, mit 12 Kupfern. 4 Thlr. 8 Gr.

Th. III. *Das architectonische Zeichnen*, (noch nicht erschienen).

Dzimski (C. W.), Handbuch zur Erleichterung bey der Anwendung des neuen *Stempelgesetzes*, in alphabetischer Ordnung. Nebst den erforderlichen *Tabellen* zur Berechnung aller Stempelsätze nach Procenten; des Gold-Agio's, der Wechselstempelstrafen, der Zinsen (letztere besonders zur Bestimmung des Werth-Stempels in Processen) u. s. w. gr. 8. gebunden 22 Gr.

Dasselbe auf fein Papier 1 Thlr. gebunden 1 Thlr. 2 Gr.

Heinsius, Theod., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. *Neunte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 Gr.

Henning, L. von, Einleitung zu öffentlichen Vorlesungen über Göthe's Farbenlehre, gehalten an der Kön. Universität zu Berlin. gr. 8. geh. 8 Gr.

Ideler, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den classischen italienischen Prosaisten und Dichtern; nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Zweyte umgearbeitete Auflage. gr. 8. geb.

Prosaischer Theil. 2 Thlr. 8 Gr. Auf fein Papier 2 Thlr. 16 Gr.

Poetischer Theil. 2 Thlr. 16 Gr. Auf fein Papier 3 Thlr.

Naumann, J. G., Lehrbuch der Pferdekenntniss. 2te Auflage. 8. 1 Thlr.

Stöpel, Franz, Grundzüge der Geschichte des modernen Musik-Systems. Nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 4. 1 Thlr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. Jahrg. 1822. Heft 1—5. gr. 4. Der Jahrgang von 6 Heften, mit Kupfern, 3 Thlr.

Vollbeding, J. C., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Accusativ, oder mit *mir* und *mich*, *dir* und *dich*, *ihm* und *ihn*, *ihr* und *sie*, *Ihnen* und *Sie* u. s. w. *Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.* 12. geb. 20 Gr.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,
herausgegeben von F. W. Gubitz,

für den nächsten Jahrgang sich neu abonniren wollen ersuchen wir, es spätstens bis den 15ten Januar 1823 uns anzuzeigen.

Berlin, den 20. November 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse No. 29.

Bey *Franzen und Grosse in Stendal* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Masius, Dr. G. H., Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Zum Gebrauche für Aerzte und Rechtsgelehrte. gr. 8. I. Bd. 1ste Abthlg. 1 Thlr. 12 Gr. 2te Abthlg. 1 Thlr. 8 Gr.

Einer der vorzüglichsten Gelehrten in diesem Fache der Literatur urtheilt über die bereits erschienenen Abtheilungen: „von diesem Umfange und von dieser Aussicht auf Erschöpfung des Gegenstandes haben wir noch nichts in dem Zweige der ärztlichen Literatur; überall, wo ich hinblickte, habe ich Tiefe und Klarheit, Vollständigkeit mit Kürze gefunden.“

An der Fortsetzung dieses mit Fleiss bearbeiteten Werkes wird ununterbrochen gearbeitet und wird auch die folgende Abtheilung bald erscheinen.

Bey mir erscheint binnen etwa 9 Monaten:

Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der Libyschen Wüste und nach Ober-Aegypten, nebst Eröffnung der grossen Pyramide bey Sakkara, in den Jahren 1820 und 1821, von H. Freyh. v. *Minutoli*, K. P. Gen. Major. Nach den Tagebüchern desselben herausgegeben und mit Beylagen begleitet von Dr. *Toelken*, Prof. der Univers. zu Berlin. Mit einer Karte des durchzogenen Theils der Wüste und 30 zum Theil sorgfältig colorirten Imperial-Folio-Tafeln in Steindruck.

Von diesem wichtigen Werke veranstalte ich auch eine Uebersetzung in französischer Sprache, welche mit dem Original zu gleicher Zeit ausgegeben werden wird. Eine ausführliche Ankündigung nebst Einladung zur Subscription — die bis zum 1. Februar 1823 offen steht — ist durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten.

Der Subscriptions-Preis beträgt für 1 Exempl. der gewöhnlichen Ausgabe 20 Rthlr. Cour., für 1 Exempl. auf geglättetem Schweizer-Velin-Papier 25 Rthlr. Gold.

Berlin, am 1. November 1822.

August Rücker.

Bey *W. Lauffer in Leipzig* sind erschienen:

Das Vernunftrecht

im Gewande des Staatsrechts und der Vorrechte, von J. G. Rätze. 8. 1822. 14 Gr.

Gallerie

aller juridischen Autoren, von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, mit ihren vorzüglichsten Schriften, nach alphabet. Ordnung aufgestellt von J. H. Stepf. 3ter Bd. F—G. gr. 8. 1822. 2 Thlr. (3 Bände 5 Thlr. 8 Gr.)

Walter Scott's Schriften.

Die Circe von Glas-Llyn. Ein Roman nach Walter Scott, von K. H. L. Reinhardt. 4 Bände. 8. 1822. 3 Thlr. 12 Gr.

Harold der Unerschrockene, von Walter Scott, bearb. von W. v. Morgenstern. 8. 1822. 20 Gr.

Marmion, oder die Schlacht von Flodden-Field. Eine Rittergeschichte nach der 9ten Ausgabe bearb. von F. C. P. Richter. 2 Bde. 8. 1822. 2 Thlr.

Mathilde von Rokeby von Walter Scott, bearb. von F. C. P. Richter. 2 Bde. 8. 1822. 2 Thlr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Paul's Briefe
an seine Verwandten.

Nach dem Englischen
des
Walter Scott
von
K. L. Methus. Müller.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1822.

Preis 2 Thlr.

In der *Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt* sind folgende neue Bücher erschienen:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. 4ter Bd. 1. Abtheil. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neue einzuführende preussische Kirchenagende. 8. 4 Gr. oder 18 Kr.

Brand, D. J., Gott ist unser Vater, meine Andacht, mit Kupfern, neue verbesserte Aufl. 12. Schreibpap. 12 Gr. oder 54 Kr. Druckpap. 8 Gr. oder 36 Kr.

Hänle, Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden. 4r Bd. Bilderlehre. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

De Maistre, Joseph, vom Papst, aus dem Franz. von Moriz Lieber. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Im Monat März 1823 wird in Breslau das von Sr. Durchl. dem Prinzen *Byron von Curland* hinterlassene bedeutende Cabinet, goldene und silberne Münzen und Medaillen, im Einzelnen meistbietend versteigert werden, und ist das 25 Bogen starke Verzeichniss davon zu bekommen: in *Leipzig* beym Univers. Proclamator *Weigel*, in *Wien* bey *Grund's Wtb. u. Kuppitsch*, in *Berlin* bey Herrn *Suin*, in *Dresden* beym Auctionator Herrn *Segnitz*, in *Hamburg* beym Auctionator Herrn *Hassmüller*, in *Braunschweig* beym Antiquar Herrn *Feuerstage*, in *Frankf. a. M.* in der *Hermann'schen* Buchhandlung und in *Breslau* beym

Auct. Commiss.
Pfeiffer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des December. 315. 1822.

Zootomie.

Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere, von Dr. *K. L. Schwab*, kön. baier. Rath und ord. öff. Professor an der königl. Central-Veterinärschule in München u. s. w. München, bey Thienemann, 1821. VII. u. 462 Seiten gr. 8. Preis 2 Thlr.

Von einem so vortheilhaft bekannten Verf. kann man unter diesem Titel nichts anders, als ein schulgerechtes Lehrbuch erwarten, um so mehr, da die Anatomie der Hausthiere zu seinen Speciallehrfächern (der Physiologie, allgemeinen Pathologie und Therapie, Chirurgie und chirurgischen Klinik) gehöret. Der Verf. ging von dem Gesichtspuncte aus, nicht blos künftigen Thierärzten, sondern auch den Menschenärzten, nützlich zu werden, welche entweder aus Beruf einige Theile der Thierheilkunde auszuüben haben, oder, aus besonderer Neigung für die vergleichende Heilkunde, an der Kultur derselben Antheil nehmen. Zugleich glaubte er sein Werk auch, durch die von ihm getroffene Einrichtung, für Physikatsärzte brauchbar zu machen. Diese Rücksichten bewogen den Verf., die in der Anatomie des menschlichen Körpers allgemein angenommene Nomenclatur aufzunehmen, in so fern sie passend und ausreichend ist, und er eifert mit Recht gegen die Zootomen, welche durch Aufstellung ungewöhnlicher Benennungen Anlass gegeben haben, dass Menschen- und Thierärzte sich weniger leicht verständigen können, als das Fortschreiten der vergleichenden Heilkunde wünschenswerth macht. Daher hat auch der Vf. die griechischen und lateinischen Benennungen, wenigstens derer Theile, welche die Thiere mit dem Menschen gemein haben, beybehalten. Nur scheint Rec. die deutsche Benennung mancher Gegenstände bald etwas gesucht, bald auch nicht bestimmt genug zu seyn. Die Einleitung dieses Buches enthält, nach einer kurzen Definition der Thierarzneykunde, und dem allgemeinen Begriff von Gesundheit und Krankheit überhaupt, die Betrachtung der thierischen Materie und der Verrichtungen des th. K. einen allgemeinen Begriff von der Anatomie, die Eintheilung des th. K. nach seiner äusseren Gestalt, nach der symmetrischen Vertheilung seiner einzelnen Theile, eine allgemeine Uebersicht und Beschreibung der festen Theile des Thierkörpers, der Faser, des Zellgewebes, der Häute, der Gefässe, der Drüsen, der Nerven, der Muskeln, der Bänder, der Knorpel, Knochen und Bedeckungen. Dann unterscheidet er organische Apparate u. organische Systeme, und gehet zuletzt zur Eintheilung der Anatomie über, worin er von den bisherigen Zootomen abweicht, und dadurch nicht nur das Gedächtniss zu erleichtern, sondern auch das Studium der Physiologie wesentlich vorzubereiten glaubt. Die Anatomie selbst handelt der Verf. in zehn Büchern ab: 1) Die Lehre von den Knochen (der physiologische Theil ist nur sehr kurz abgehandelt); 2) von den Bändern; 3) von den Muskeln; 4) von den Verdauungsorganen; 5) von den Athmungsorganen; 6) von den Kreislaufsorganen; 7) von den Harnorganen; 8) von den Empfindungsorganen; 9) von den Zeugungsorganen; 10) von dem Foetus. Der Verf. hat diese Eintheilung gewählt, weil er das Studium der Physiologie dadurch wesentlich vorzubereiten glaubt. Das erste Buch enthält die Lehre von den Knochen, voran die allgemeinen Betrachtungen über diesen Gegenstand, mit einer tabellarischen Uebersicht sämmtlicher Knochen des Gerippes; hierauf folgen in der ersten Abtheilung die äussere und innere Bildung, die Entstehung und das Wachsthum, und die mannigfaltige Verbindung der Knochen. Die zweyte Abtheilung enthält die ausführliche Beschreibung der sämmtlichen einzelnen Knochen des Gerippes. Das zweyte Buch begreift die Bänderlehre, und in der ersten Abtheilung ebenfalls allgemeine Betrachtungen über die Bänder; in der zweyten aber die besondere Beschreibung der Bänder des thierischen Körpers, mit Ausnahme derer, welche gewisse Sehnen, Knorpel und Eingeweide mit einander verbinden, welche erst bey diesen Organen selbst beschrieben werden. Das dritte Buch enthält die Lehre von den Muskeln. In der ersten Abtheilung handelt der Verf. von den Muskeln im Allgemeinen, und in der zweyten beschreibt er die einzelnen Muskeln des ganzen thierischen Körpers und ihre Verrichtungen. Das vierte Buch enthält die Beschreibung der (Ver)Dauungsorgane in zwey Abtheilungen. In der ersten beschreibt er die Dauungsorgane ausser der Bauchhöhle, als: die Mundhöhle, die Lippen, die Backen, das Zahnfleisch, die Zähne, den Gaumen, den Gaumenvorhang, die Zunge, die sämmtlichen Speicheldrüsen, den Schlundkopf und den Schlund. In der zweyten Abtheilung folgt die

Beschreibung der Dauungsorgane innerhalb der Bauchhöhle, als: der Bauchhöhle selbst, des Magens, des Darmkanals, der Leber, der Bauchspeicheldrüse, der Milz, des Netzes und des Gekröses. Sonderbar findet es Rec., dass der Verf. unter den vier Mägen der Wiederkäuer die Haube als den Behälter beschreibt, welcher das zum ersten Mal gekäuete Futter aufnehme, es in den Panzen übertrage und aus diesem wieder aufnehme, da es doch wirklich umgekehrt der Fall ist. Eben so unrichtig ist es, dass der Bauchspeicheldrüsengang sich bey den Wiederkäuern mit dem gemeinschaftlichen Gallengange vereinige, ehe dieser den Zwölffingerdarm erreicht habe, da doch jener Gang in ziemlicher Entfernung von dem Gallengang, erst in den Zwölffingerdarm eintritt. Im fünften Buche sind die Athmungsorgane beschrieben, und zwar wieder in zwey Abtheilungen. Die erste enthält die Athmungsorgane ausser der Brusthöhle, namentlich: die Nasenhöhlen, die Nasenhaut (Schleimhaut), die Nebenhöhlen der Nase, den Luftröhrenkopf, die Luftröhre und die Schilddrüsen. In der zweyten Abtheilung beschreibt der Verf. die innerhalb der Brusthöhle befindlichen Athmungsorgane, als: die Brusthöhle selbst mit ihren innern Häuten, und die Lungen. Er vergleicht sehr sinnreich die Saugaderdrüsen der Lungen mit den Gekrösdrüsen, und schreibt ihnen die Verrichtung zu, den Luftchylus (?) aufzunehmen, zu verbessern und durch neue Gefässe in den Brustgang zu führen. Das sechste Buch enthält die Kreislaufsorgane. In der ersten Abtheilung wird das Herz ausführlich beschrieben. Die zweyte Abtheilung enthält die Beschreibung sämmtlicher Schlagadern, nachdem deren Eigenthümlichkeiten zuerst geschildert worden. In der dritten Abtheilung beschreibt der Verf., nach einer kurzen Darstellung ihrer Eigenthümlichkeiten, die sämmtlichen Venen des th. Körpers. Die vierte Abtheilung enthält die Beschreibung der Lymphgefässe (Saugadern). Diese, obgleich kurze, Beschreibung ist mit lobenswerther Genauigkeit abgefasst. Das siebente Buch ist der Lehre von den Harnorganen gewidmet; hierher gehören die Nieren, die Nebennieren (diese freylich nur in so fern, als sie Anhänge der Nieren sind, da ihre Verrichtung unbekannt ist) und die Harnblasse. Das achte Buch enthält die Lehre von den Empfindungsorganen. In der ersten Abtheilung werden das Hirn und Rükkenmark genau und deutlich beschrieben. In der zweyten Abtheilung kommen die sämmtlichen Nerven vor, deren Beschreibung vorzüglichen Beyfall verdienet. Die dritte Abtheilung enthält die Beschreibung der Sinnorgane, namentlich: des Auges, des Ohrs, des Geruchs, des Geschmacks und des Gefühls in fünf Abschnitten, wovon der letztere zugleich die allgemeinen Bedeckungen des Körpers, die Haare, Hörner, Hufe u. s. w. begreift. Das 9te Buch hat die Lehre von den Zeugungsorganen zum Gegenstand. Die erste Abtheilung enthält die Beschreibung der männlichen, und die zweyte die der weiblichen Zeugungsorgane. Das zehnte Buch, womit der Verf. sein Werk beschliesst, enthält die Lehre von dem Foetus in gedrängter Kürze. Schade, dass der Verf. in diesem sonst schätzbaren Werke sich blos auf die Anatomie des Pferdes, der Wiederkäuer und des Schweines beschränkt hat, und die übrigen Hausthiere ganz mit Stillschweigen übergehet.

Thierheilkunde.

Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere, im Vergleich (in Vergleichung) mit den Krankheiten der Menschen. Ein Beytrag zur vergleichenden Pathologie und Chirurgie, für Aerzte und Thierärzte, von *Bernh. Ant. Greve,* Herzogl. Holstein-Oldenburg. Marstallarzt. Zweytes Bändchen. Oldenburg, bey Schulze, 1821. 185 S. 8 (14 Gr.)

Sehr bald hat der geniale Verf. sein Versprechen durch die Herausgabe dieses zweyten Bändchens erfüllt. Die darin enthaltenen Aufsätze verdienen fast durchgehends die Aufmerksamkeit des sachkundigen Publikums, um so mehr, da sie manches Neue enthalten, und wichtige Aufschlüsse über manche bisher fast übersehene Gegenstände geben. Den Anfang machen: I. *Kleine Materialien zur pathologischen Anatomie;* a) Knochenkrankheiten, dreyzehn Beobachtungen, meistens an Pferden, eine an einer Kuh und eine an einem Hasen; b) Krankheiten der Bänder und Sehnen, drey Beobachtungen an Pferden; c) Krankheiten des Hirns und Rückenmarkes, zwey Beobachtungen an Pferden über Hirnwassersucht und Auflösung eines Theils des Rückenmarkes; d) Krankheiten der Zunge, eine Beobachtung über eine mitten in der Zunge eines Schweines gefundene Stecknadel; e) Krankheiten des Kehlkopfes: eine Beobachtung über den Dampf an einem Pferde, der von gänzlicher Verknöcherung des Schildknorpels herrührte; f) Krankheiten des Magens und Darmkanals, fünf Beobachtungen, über fremde verletzende Körper in diesen Theilen an Pferden, Kühen und einem Huhn angestellt; g) Krankheiten der Nieren, Harnblase u. s. w.: zwey Beobachtungen, die eine über eine ganz verzehrte Niere und mit Blut angefüllte Harnblase an einem Pferd, und die andere über einen an einem neugebornen Füllen viele Tage lang offen gebliebenen Urachus; h) Krankheiten der männlichen und weiblichen Zeugungstheile, eine Beobachtung über skirrhöse Hoden bald mit, bald ohne Verhärtung des Samenstranges an Pferden, Eseln, Hunden, Schweinen u. s. w. und eine andere über Einrisse in der Mutterscheide und der Gebärmutter bey fünf Kühen und zwey Stuten, als Folge roher Geburtshülfe. II. *Bemerkungen über die Nabel-,*

Flanken-, Leisten- und Hodensackbrüche der Hausthiere, eine höchst interessante Vergleichung mit den bey Menschen vorkommenden Brüchen. An den meisten Haussäugethieren hat der Vf. diese Brüche beocachtet. III. *Die Verrenkung der Kniescheibe bey Pferden und dem Rindviehe.* Diese Verrenkung gehört zu denen, die von selbst, gewöhnlich bey der Ruhe im Stalle, entstehen, und Erschlaffung der Gelenkbänder zum Grunde haben. IV. *Die Entzündung der Häute der Blutgefässe, und die Aderfistel bey Pferden und dem Rindvieh.* Dieser Aufsatz enthält viele schätzenswerthe Bemerkungen. V. *Die Harnruhr des Pferdes.* Der Verf. fand diese Krankheit immer nach dem Genusse moderigen Hafers, oder verdorbenen Heues. VI. *Fernere Beobachtungen über die Hundswuth;* ein schöner Nachtrag zu der im ersten Bändchen enthaltenen Abhandlung über diesen Gegenstand; enthält noch mehrere Beobachtungen an von wüthigen Hunden gebissenen Pferden, Kühen, Schafen, Hunden und Schweinen. VII. *Beobachtungen über die krankhaften Blutflüsse unserer Hausthiere.* Der Verfasser beobachtete bey Pferden Nasenbluten, Bluthusten; bey Affen, Hunden, Kühen und Ziegen Blutungen aus der Gebärmutter; bey Ochsen, Schafen und Hunden Blutflüsse aus dem After; bey Pferden, Ochsen und Schafen Blutflüsse aus den Urinwegen, und bey Kühen das Blutmelken. Diese Beobachtungen sind sehr interessant. VIII. *Die Speichelfistel des Pferdes.* Der Verf. sah sie fast immer als Folge des sogenannten Feibelns, oder Quetschung der Ohrdrüsen. Die Beobachtungen sind mit grosser Genauigkeit angestellt. IX. *Ist der wahre Krebs dem Menschen allein eigen?* In so fern es der wahre Krebs ist, bejahet der Verf. diese Frage, ob er gleich zugibt, dass wohl ähnliche Schäden bey den Thieren vorkommen, wie z. B. der Sohlenkrebs und der Augenkrebs bey Pferden, der Ohrenkrebs der Hunde, und der Krebs am Euter von Stuten und Kühen. Indessen fand der Verf. wenigstens diese Uebel im Ganzen nicht bösartig, wie bey dem Menschen. X. *Nachtrag zu meinen Beobachtungen über die Eingeweidewürmer.* In diesem Nachtrage zu dem im ersten Bändchen befindlichen Aufsatz macht uns der Verf. noch mit zehn Gattungen, meistens Varietäten der Bandwürmer und Blasenwürmer bekannt, deren bisher die Schriftsteller grossentheils nicht gedacht haben. XI. *Die Zahnkrankheiten der Thiere.* Auch hier erfahren wir zum ersten Mal bestimmt, dass unter unsern Haussäugethieren das Pferd und der Hund auch Zahnkrankheiten, den menschlichen zum Theil ähnlich, unterworfen sind. XII. *Pathologische Folgen der Castration.* Auch unser Verf. fand am häufigsten den Wundstarrkrampf nach fehlerhaft gemachter Kastration entstehen. Für die besten Kastrationsmethoden bey Pferden hält er die Klappen und das gewöhnliche Abbrennen. XIII. *Die Epilepsie der Hunde und Pferde.* Der Verf. hält sie für unheilbar. XIV. *Pathologische Folgen des Englisirens.* Der Vf. beobachtete als Folgen dieser wahrhaft grausamen Operation die Schweiffistel, Brand an der Schweifrübe und am After, und Beinfras der Schweifwirbel. XV. *Das Pferd hat mit dem Menschen mehrere flechtenartige Hautkrankheiten gemein.* Es werden hier zehn Gattungen dieser Ausschläge beschrieben. XVI. *Die Verrenkungen durch innere Bedingungen sind allein dem Menschen eigen. — Die chronischen Gelenkentzündungen unserer Hausthiere und die Wirkung des Glüheisens dagegen.* Ein musterhafter Aufsatz, in welchem wir ganz neue Ansichten finden. Recens. gibt namentlich den Ansichten des Vfs. über den Spath seinen ganzen Beyfall. XVII. *Scirrhöse Vorsteherdrüse eines mit dem Tripper behafteten Hundes.* Eine höchst interessante Beobachtung, welche uns wirklich siphylitische Erscheinungen an einem Hunde darstellt. XVIII. *Uebersicht der allen Thieren gemeinschaftlich, oder nur einigen Geschlechtern und Arten derselben zukommenden Krankheiten.* Ein sehr schätzbarer Beytrag zur vergleichenden Pathologie. Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der Verf. noch recht oft das sachkundige Publicum mit seinen Beobachtungen beschenken möge.

Jüdische Literatur.

Kann der Eid der den Thalmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend seyn und Vertrauen verdienen? Unter Aufführung aufklärender thalmudischer Lehren verneinend beantwortet, und mit Winken für Regierungen, Rechtsgelehrte, Beamte und einflussreiche Staatsbürger begleitet von *Karl Friedr. Muhlert.* Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur, (1822). IV. und 44 S. in 8.

Wir achten es für unsere Pflicht, diejenigen, welche sich von den Gesetzen des Talmuds über den Eid zu unterrichten wünschen, zu warnen, sich dieser Schrift zu bedienen, weil der Verf. aus einer auffallenden Unkunde der Sprache des Talmuds denselben in den von ihm übersetzten Stellen theils etwas, wovon im Text nichts steht, theils baaren Unsinn sagen lässt; sich dabey aber durch die der Uebersetzung überall eingeschalteten hebräischen Worte das Ansehen eines gründlichen Sprachkenners zu geben sucht. So übersetzt er: שבועה ביטוי *der Eid ist ungültig,* da ihn doch schon der Sprachgebrauch des A. T. lehren konnte, dass die Worte einen *unbedachtsam ausgesprochenen Schwur* bedeuten. שכיר wird von dem Vf. *Leibeigener* übersetzt, da das Wort doch bekanntlich einen *um Lohn gemietheten Arbeiter* bedeutet. Die Worte *Schebuoth* VII, 1: כל הנשבעין שבתורה נשבעין ולא משלמין ואלו נשבעין ונוטלין השכיר והנגזל והנחבל lauten nach

Herrn M's Uebersetzung also: *Alle, welche schwören müssen, selbst nach dem Gesetzbuche schwören müssen, da ist keine Erfüllung; nichtig für die, welche gezwungen waren, zu schwören: der Leibeigene, der Beraubte, der gegen Pfand leihen musste.* „So wäre denn," ruft der Verf. aus, „der Unglückliche, der selbst wohl das Unglück verschuldete, berechtiget, die Wahrheit zu verhöhnen und durch Meineid zu betrügen!" Der Verf. ereifert sich ohne Noth; denn die Worte sagen Folgendes: *Alle, denen nach dem Gesetz ein Eid auferlegt wird, dürfen, wenn sie schwören, nicht bezahlen* (oder *Ersatz leisten*, indem nur Beklagte schwören dürfen, mit Bezug auf 2 Mos. 22, 11). *Diese aber* (welche sogleich genannt werden) *erhalten auch etwas, wenn sie schwören: der um Lohn gedungene Arbeiter, der, welcher beraubt, und der, welcher beschädigt* (oder *verwundet*) *worden. Scheb.* VII, 4. übersetzt Hr. M. die Worte: חזרה השבועה למקומה, die er fälschlich von einem abgenöthigten Eide versteht, also: *Abwälzung des Eides weit vom Orte* (!!), da sie doch vielmehr heissen: *der Eid gehet zurück an seinen Ort*, d. i. der Eid falle dem zu, der denselben zu leisten schuldig ist. S. 27 will der Verf. beweisen, dass im Talmud ein Eid wegen genossener Nahrungsmittel, so wie wegen Sachen des Luxus für unverbindlich erklärt werde. Zum Beweise führt er, *Scheb.* III, 7, an, welche Stelle nach seiner Uebersetzung so lautet: *Ein Eid ist ungültig wegen Speise, Gebackenes; — es ist ein nichtiger Eid wegen genossener Speise*, unverbindlicher Eid wegen genossener Speise. *Die Speise gibt keine Schuld.* Allein die Stelle spricht von einem Gelübde, zu dessen Erfüllung man sich durch einen Schwur verbindlich gemacht hat, und die Worte sind vielmehr so zu übersetzen: *Hat Jemand geschworen, er wolle von diesem Brod nicht essen, und er schwört noch einmal, und abermal, er wolle es nicht essen, und er isset doch davon* (etwas, isset aber nicht das ganze Brod), *so ist er nur einmal schuldig* (אינו חייב אלא אחת), d. i. er wird nur wegen Verletzung eines einfachen Schwures als schuldig betrachtet, weil, wie hinzu gesetzt wird, er als ein שבועת בטוי übereilter Schwur angesehen wird. Die Worte gegen das Ende desselben Paragraphen: שבועת שוא חייבין על זרונה מכות übersetzt der Verf.: *Ein ungültiger Eid ist es wegen Schulden über Putz* (!). Die richtige Uebersetzung ist: *Bey einem vergeblichen Schwure wird man, wenn es vorsetzlich geschehen ist, schuldig, Streiche zu leiden.* Die aus dem Zusammenhange gerissenen Worte des 9ten Paragr.: שבועת שוא אכלה עבר, die, so genommen, keinen Sinn geben, werden so übersetzt: *Der Eid ist ungültig wegen Speise, welche durchgegangen ist* (was mag sich wohl der Uebersetzer darunter für eine Speise gedacht haben?). Die Stelle hat aber folgenden Zusammenhang: „Wenn Jemand erst geschworen hat, er wolle dieses Brod aufessen, hernach, er wolle es nicht essen; so ist das erste ein unbedachtsamer Schwur, (und nun folgt): והשנייה שבועת שוא אכלה עבר על שבועת שוא, *der andere aber ein vergeblicher Schwur; isset er, so übertritt er einen vergeblichen Schwur;* isset er nicht, so übertritt er auch den ersteren." Durch den ersten Schwur hat er sich verbindlich gemacht, zu essen; da er nun hernach das Gegentheil schwört, so schwört er damit, ein Gebot zu brechen, macht sich also durch diesen vergeblichen Schwur der Strafe schuldig, er mag essen, oder nicht, und wird doppelt schuldig, wenn er nicht isset. Doch genug, um zu zeigen, dass sich der Verf. einer Arbeit unterzogen habe, die seine Kräfte weit übersteigt.

Kurze Anzeige.

Die christliche Vollkommenheit. Ein Vermächtniss in Bibelwort und Bibelgeist für meine Confirmanden; zur Aufbewahrung in ihrem Herzen (,) ihren Händen dargereicht in der Abschiedsstunde von *Franz Adolph Schrödter*, Archidiakon und Assessor des Consistorii zu Oldenburg in Holstein. In Comm. bey dem Buchh. v. Rohden in Lübeck und bey dem Buchbinder Westphal in Oldenburg im Holstein. 1820. VI und 204 S. 8. Druckpap. 18 Schill. Schreibpap. 28 Schill.

Hier findet man 1) ein biblisches Spruchbüchlein über den Landeskatechismus und den Luther. Katechismus; 2) das Schlusswort des, die Confirmanden vorbereitenden, Unterrichts des Verfassers; 3) eine Sammlung Andachten bey der Beicht- und Abendmahlsfeyer, so wie der Confirmation aus Demme, Jacobi, Klose, Klopstock (einige Zeilen aus der Messiade) Krummacher, Rosenmüller, Schrader, Veillodter, Witschel und bisher noch ungedruckte Empfindungen am Tage der Confirmation von Adolph Trendelenburg) Hr. Schr. dringt in dem Schlussworte auf praktische Bibelreligion und warnt vor Gefühlsreligion und Freydenkerey. In einer herzlichen Sprache erinnert er an vorgetragene Hauptwahrheiten der Religion. Nur im Gebrauche der Bilder scheint zuweilen ein kleiner Missgriff vorgefallen zu seyn, welcher bey leichtfertigen Spöttern leicht eine, den guten Eindruck störende Nebenidee veranlassen dürfte. S. 24, wo der Lehrer mit dem Gärtner verglichen wird, heisst es: Vielleicht — mit Thränen im Auge — greift er doch einmal und nun zuletzt nach seiner *Giesskanne.* — Mir ist so, theure Geliebte u.s.w. Wie nahe liegt der Giesskanne die Consequenz des Wässerigen! S. 25: Unsere heiligen Erhebungen über Alles, was irdisch — ist, in diesen Augenblicken — vermag *ein menschlicher Pinsel* durch Worte nicht auszumalen. S. 34: Es muss *Holz* herbeygetragen werden, damit das religiöse Feuer bey euch fortbrenne. Den schönsten und reinsten Brennstoff gewährt nun unsere heilige Bibel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December. 316. 1822.

Erdbeschreibung.

Geographisch-statistisches Handlexikon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner; enthaltend vollständige Beschreibungen der 22 Kantone, deren Bezirke, Kreise und Aemter, so wie aller Städte, Flecken, Weiler, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen in alphabetischer Ordnung u. s. w. Im Vereine mit Vaterlandsfreunden herausgegeben von *Markus Lutz.* Aarau 1822, bey Sauerländer. 2. Band 724, der Anhang 117, und Nachträge und Berichtigungen 120 S. 8. (3 Thlr.)

Es ist wohl kein Land von gleicher Grösse auf der Erde, worüber in ältern und neuern Zeiten so mancherley geschrieben ist, als über die Schweiz. Glutz-Blotzheim in seinem Handbuche für Reisende führt S. 12—27 nicht weniger als 87 neuere Werke an, die in die Geschichte, Erd- Länder- und Völkerkunde dieses merkwürdigen Erdenpunkts einschlagen, und worunter einige 20 bis 30 Bände umfassen. Demungeachtet bleiben in geographischer Hinsicht, selbst mit Eingeständnisse der Einländer, Norrmanns Darstellung und der helvetische Almanach von 1799—1821 die am besten eingerichteten und erschöpfendsten Werke, und wer die Erdbeschreibung der Schweiz studiren will, sieht sich lediglich auf diese beschränkt. Allein Norrmann hat seine Beschreibung schon vor ¼ Jahrhunderte ausgegeben, und seitdem hat sich so ungemein vieles verändert, dass die politische Gestalt sich gar nicht mehr ähnlich sieht. Die Kantonsdarstellungen im helvetischen Almanache sind theils nicht gleich gut ausgearbeitet, vorzüglich aber nicht gleichzeitig, welches ihren Werth und ihre Brauchbarkeit sehr vermindert. Ein für Reisende recht nützliches Werk ist das Handbuch für Reisende durch die Schweiz, das nach einander 4 Auflagen erlebt hat, wovon die letztere Glutz-Blotzheim bearbeitete; es fasst seinem Zwecke nach bloss die Gegenstände in das Auge, die für Reisende wichtig sind. Das Ulmische histor. geogr. statist. Lexikon der Schweiz, obgleich von Meister bearbeitet, ist viel zu flüchtig niedergeschrieben, voller Fehler und für unser laufendes Zeitalter durchaus unbrauchbar.

Der Verfasser, der bereits durch verschiedene andre geographische und statistische Werke vortheilhaft bekannt ist, verdient daher unsern besondern Dank, dass er gerade jetzt, wo die meisten Interessen schweigen, mit dieser Arbeit hervortritt. Freylich wäre es Rec. erwünschter gewesen, wenn der Verf., statt eines Wörterbuchs, eine vollständige systematische Darstellung seines Vaterlandes geliefert hätte. So bequem Lexikographieen für den Gebrauch immer sind; so gewinnt die Wissenschaft selbst dadurch wenig, und die wirklichen Bereicherungen, wie sie dieses, unter dem bescheidnen Titel eines Handwörterbuchs auftretende, Werk fast auf jeder Seite in ihren Kranz windet, werden übersehen und gehen verloren. Auch hält es meistens der Mann vom Fache unter seiner Würde, in einem Wörterbuche, besonders in einem Handwörterbuche, welches eigentlich nur für den ersten Anlauf berechnet ist, eine Quelle zu suchen.

Rec. will durch diese Ansicht dem Werthe des vorliegenden Werks durchaus nicht zu nahe treten. Der Verf. hat darin geleistet, was möglich war, und wenn auch hie und da kleine Unvollständigkeiten und Auslassungen aufstossen sollten; so sind diese ja besonders bey einer lexikographischen Arbeit so unvermeidlich, dass wir uns gewundert haben, nicht mehrere zu finden. Wir haben indess den Supplementband bereits als einen integrirenden Theil des Werks betrachtet, und wünschen, dass der Verf. sein Versprechen halten und mit diesem Nachtrage nicht das Werk als geschlossen ansehen möge.

Der mangelhafteste Theil des Werks ist wohl der, welcher sich über die kleinen Cantone im Mittelpunkte der Schweiz erstreckt. Hier fehlen die sämmtlichen statistischen Nachrichten. Rec. weiss nun zwar recht gut, dass diese Bergvölker sich noch in der glücklichen Lage befinden, der Statistik nicht zu bedürfen, und dass selbst ihre Regierungen sich nirgends die Mühe geben, dergleichen einzuziehen; ein Landammann würde bey der Anordnung eines Census befürchten, dieselbe Strafe auf seine Mitbürger zu ziehen, die einst Israel traf! Aber um desto mehr wundert sich Rec., dass der Verf. sich deshalb nicht an die Diözesan-Canzleyen zu Kostanz und Chur gewendet hat. Diese besitzen die vollständigen Seelenlisten ihrer Sprengel und zwar, wie Rec. weiss, ganz ausführlich, und haben, da

ihre Verhältnisse jetzt ziemlich regulirt sind, kein Interesse, solche als Geheimniss zu betrachten. Wir würden dadurch wenigstens in Hinsicht der Volksmenge von Schwyz, Glarus, Uri, Unterwalden, Nidwalden und Innerrhoden nicht so im Ungewissen tappen.

Der Verf. schreibt übrigens gut und korrekt, und hält den Styl rein von Schweizer Idiotismen, die ihm nur hie und da entwischen. Um eine Probe von dem Vortrage des Verf. und von dem, was er in den Bereich seiner Darstellung gezogen, zu geben, wählen wir ein Dorf, das zu den Mittelartikeln gehört: „*Fahrwangen*, grosses Pfarrdorf von 113 Häusern und 538 Einwohnern an einem fruchtbaren Berge unweit dem Hallwylersee, im Kreise Seengen und dem Aargauischen Bezirke Lenzburg. Neben dem Wiesen- Wein- und Ackerbau wird hier auch das Strohgeflecht (Strohflechten) betrieben. Im Jahre 1782 verwandelte eine durch Verwahrlosung entstandne Feuersbrunst 32 Wohngebäude in Asche. Die neue Pfarrkirche hat eine vortreffliche Lage, auf einer Anhöhe zwischen hier und Meisterschwanden, mit welchem Orte sie eine 1818 errichtete besondre Pfarre bildet, die 1,048 Seelen enthält und vormals zum Kirchspiele Seengen gehörte. Gegen Sarmenstorf zu in einem Walde sieht man noch die mit Moose und Tannen überwachsnen Trümmer der alten Burg Fahrwangen, in welcher die Kaiserin Elisabeth 63 Edelleute gefangen nahm, die sie 1308 vor dieser Burg als Mitschuldige an der Ermordung ihres Gemahls, des Kaisers Albrecht, hinrichten liess, obgleich sie keinen Antheil daran genommen hatten (welches andre indess zweifelhaft lassen). Sie selbst sah mit ihrer Tochter, der jungen verwitweten Königin Agnes, dem Trauerspiele zu, und in dem Blute der Hingerichteten watend, sprach Agnes: „Jetzt bade ich im Maithau“ (s. Königsfelden).“ — Wir sehen aus dieser Probe, dass der Verfasser auch die vorzüglichsten historischen Data aufgenommen hat. Die grössern Artikel sind sämmtlich uniform bearbeitet; nur hätte Rec. gewünscht, dass er die Artikel Schweiz und Eidgenossenschaft, da sie sich gegenseitig ergänzen, nicht von einander getrennt, auch das Staatsrecht der Eidgenossen umständlicher, als es geschehen, bearbeitet hätte. Von dem Finanzzustande der Centralkasse finden wir auch kein Wort, obgleich jährlich ein Budget ausgegeben wird (Rec. hat das von 1822 vor sich). Dieser Gegenstand hätte durchaus berührt werden müssen.

Hie und da sind auch die Beschreibungen der einzelnen Distrikte ausgelassen; so fehlen bey Schwyz die Distrikte Vorderhof und Hinterhof oder die Meiereyen. Bey verschiedenen Distrikten und Ortschaften fehlt auch die Einwohnerzahl, wo sie doch, wie bey Locle, Montiers, Delmont, Romont, Liestal bekannt war; bey Solothurn hat der Verf. die aus dem Helvet. Almanache bekannten Agrikultur-Verhältnisse nicht beygefügt. Diess sind indess kleine Auslassungen, die nur beweisen sollen, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. das Buch durchgegangen. Ungern bemerkt Rec., dass überall die Literatur weggelassen, und auch nicht genau die Jahrzahl der statistischen Daten beygebracht ist.

Da das Werk auch hauptsächlich für Reisende bestimmt ist; so hat der Verf. demselben einen sehr brauchbaren Wegweiser durch die Schweiz sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe in den Hauptorten der Schweiz beygefügt, der weit vollständiger und instruktiver ist, als den Glutz-Blotzheim uns mitgetheilt hat. In der Münztabelle ist der Werth des Schweizer-Franken nirgends bestimmt ausgedrückt, und nur bemerkt, dass 16 derselben einen Louisd'or ausmachen. Da aber Gold eine Handelsware ist und bald fällt bald steigt; so hätte der Franken, wie er bey der Tagsatzung angenommen ist, genauer eruirt werden müssen; er gilt genau 1 franz. Franken 52 Cent. = 9 gGr. 4 Pf. oder 35 Kr. Conv., der Baseler Gulden 2 Fr. 22 Ct. = 7 gGr. 6 Pf.

Culturgeschichte.

Historischer und philosophischer Ueberblick über die Religionsbegriffe und Gebräuche kultivirter und roher Völker in der alten und neuen Zeit. Ein Beytrag zur Culturgeschichte der Menschheit. Von *J. G. Lindemann*, Prediger in Isenbüttel im Cellischen und Mitgliede der Königlichen deutschen Gesellschaft zu Göttingen. Braunschweig, in Commission der Schulbuchhandlung. 1820. XVI. und 192 S. 8. (16 Gr.)

Es war dem Verfasser dieser Schrift, nach der Vorrede, eine *auffallende* Erscheinung in der Geschichte der Menschheit, dass alle Völker der Erde göttliche Wesen verehrten. Darum habe er schon früher über die religiösen Begriffe der Völker nachgeforscht, und ein grösseres Werk darüber geschrieben (das 1783 — 1795 erschienen seyn soll). Jetzt nun theile er dem grössern Publiko die Resultate seines weitern Nachdenkens und Forschens mit, indem er „mit der Fackel der Geschichte und der Philosophie die Religionen der alten und neuen Welt beleuchte.“ Aber wahrlich! diese Fackel hat ihm nur ein dürftiges, trübes und flackerndes Licht gegeben. Denn kaum ist es zu glauben, dass über einen so wichtigen Gegenstand, nach so manchen tiefen und fleissigen Forschungen, noch etwas so Oberflächliches und Mangelhaftes gedruckt werden konnte, als hier vorliegt. Der Verf. spricht zwar oft von der Schwierigkeit seines Unternehmens; in der That aber hat er sich's gar zu leicht gemacht. Da findet man keine eindringende, mit Ernst und Umsicht das Wahre suchende Forschung;

sondern nur unbestimmte, schwankende, oft auch einander aufhebende Meinungen und Ansichten. Folgendes mag zum Belege genügen: Im Anfange des ersten Kapitels, welches zeigen soll, wie der Mensch zu dem Begriffe von Gott gekommen sey, wird S. 14 von dem Menschen gesagt: „Seine Seele selbst ist ein Ausfluss der Gottheit" — und nur einige Zeilen weiter: „Der Ausfluss der Gottheit erstrecket sich mehr oder weniger *in* die Seele des Menschen." Auf derselben Seite steht: „der Mensch bedarf Religion, weil er Mensch ist, und er ist Mensch, eben weil er Religion hat. Er hat nicht bloss Organ für sie, sondern sein ganzes Wesen selber besteht nur in ihr und durch sie, für sie nur ist er geboren;" — und auf der folgenden: „Fast sollte man denken, dass der Glaube an Gott für den Menschen Bedürfniss sey, weil wir fast kein einziges Volk finden, das ganz ohne diesen Begriff ist, und insofern gehört er zu seinen natürlichen Anlagen, wenigstens finden wir, dass sein Geist dieser Receptivität fähig war;" — und weiterhin wird sehr weitschweifig von den mancherley Wegen gesprochen, auf welchen die Menschen zu dem Gedanken an höhere Wesen gekommen seyen oder gekommen seyn könnten. Ganz besonders schwierig soll es ihnen nach dem Verf. geworden seyn, zum Monotheismus zu gelangen. Um aber eine anschauliche Vorstellung von dem Mangel alles Zusammenhanges der Gedanken zu geben, der das Lesen dieses Buchs so sehr unangenehm macht, müssen wir eine etwas längere Stelle mittheilen, und nehmen dazu aus dem Anfange des 2ten Kapitels: „Ueber die verschiedenen Vorstellungen von der Gottheit" — folgendes Stück S. 56: „Die erste Vorstellung von der Gottheit war, dass man sich ihn als Schöpfer dachte, durch den, und aus dem Alles zuerst hervorging, der aber jetzt selber nicht mehr wirkte, sondern in stiller Ruhe gleich jenen epikuräischen Göttern, nur sein Leben hinbrachte. Man dachte sich ihn nicht als den lebendigen, alles beseelenden, alles erhaltenden Geist. — Die Gottheit soll jetzt auf die Welt keinen Einfluss mehr haben. Nach den ältesten Büchern der Bibel wirkte die Gottheit unmittelbar, sie unterhielt sich mit den Menschen in Gesprächen. Regen, Sonnenschein, Gewitter kamen von ihr. Entstehen in der Seele des Menschen gewisse Gedanken, gewisse Gefühle; so kommen diese alle von der Gottheit, sie sind sein Werk, allenthalben sieht und hört man ihn. Man beobachtete die Natur sehr genau, und der Anatom vergass über der Betrachtung der Muskeln und Nerven im menschlichen Körper, so wie der Physiologe bey Bemerkungen über den Kreislauf des Blutes, und der übrigen physischen Funktionen den lebendigen freyen vernunftigen Geist. Man sah die Gottheit bloss als Urheber des Uhrwerks an, und vergass das noch jetzt unmittelbar erfolgende Einwirken der Gottheit. Aber ist die Natur, die uns umgibt, lebendig, hat sie Bewusstseyn? Die Erde, die ich mit Füssen trete, die Luft, die ich einathme, sind Theile derselben. Traue ich meinen Sinnen; so sind sie todte Massen, wenigstens ohne Bewusstseyn und Freyheit. Aber die Gottheit wirkt darauf, so wie die Seele auf meinen Körper. Die ersten kultivirten Menschen glaubten daher sehr früh an einen lebendigen, heiligen, weisen, alles lenkenden Gott in der Natur u. s. w." Denkt man sich zu diesem Mangel aller Stetigkeit der Gedanken eine grosse Weitschweifigkeit der Darstellung und bis zum Ueberdrusse häufige Wiederholungen; so wird man wohl nicht glauben können, dass der Verf. den Zweck erreicht habe, seinen Lesern, wie er meint, eine angenehme und zugleich nützliche Lectüre zu verschaffen, und es gar wohl ertragen können, wenn die zweyte, auch schon ausgearbeitete, Abtheilung des Buches in seinem Pulte liegen bleiben sollte.

Lateinische Sprache.

Erstes lateinisches Lesebuch von *Heinrich Ludwig de Marées*, Director der Bürgerschule und Inspector des Schullehrer-Seminariums in Dessau. Dessau, bey Ackermann. 1822. 19 Bogen, 8. (12 Gr., in Partiepreissen noch billiger.)

Wir eilen, das Publicum auf dieses, nach einem sinnigen und überdachten Plane entworfene und ausgefuhrte, *Elementarbuch* der *lateinischen Sprache* aufmerksam zu machen, mit dem aufrichtigen Wunsche, dass es sich nicht in die vorhandene Unzahl von Büchern ähnlicher Benennung und Bestimmung verlieren, sondern recht bald manche schlechtere, die sich aus Verjährung und trägem Schlendrian noch heute in den Händen unsrer Lehrer und Schüler befinden, daraus verdrängen möge. Wirklich bewährt sich an dem Verf. das alte, gediegne Wort: *In tenui gloria*, dessen unerlässliche Anwendung man noch so häufig vermisst bey Herausgebern von Schriften für Anfänger in Sprachen und Wissenschaften, welchen man gemeinhin alles, ohne sorgliche Genauigkeit, ohne berechnete Auswahl, und ohne weisen Stufengang vom Leichtern zum Schweren, bieten zu können meint.

Nach des Verf. Absicht soll dieses, den ersten Anfängern in der lateinischen Sprache bestimmte, Elementarwerk den, allgemein als classisch anerkannten, *Jacobs'schen* lateinischen Lesebüchern zum heilsamen Vorlauf dienen; darum enthält es die vollständige *Formenlehre* der *Declinationen*, der *Comparation*, der *Adjectiven*, und die *Zahlwörter* sammt den *Präpositionen* und *Conjunctionen* in *Beyspielen* und kleinen, zwecksamen *Tabellen*. Zur nähern Bezeichnung der gerühmten Vorzuge der Methode des Verf. gehört: Die *Voransendung* der

Beyspiele vor den Schematen, mit Weglassung aller *syntactischen* Regeln, was sich von selbst rechtfertigt; der *feste, lückenlose Stufengang,* der nichts voraussetzt, was nicht schon vorkam, der, gleich viel, ob er von *Hörsteln* entlehnt ist oder nicht, sich ebenfalls bewährt; die *Wahl* der *Beyspiele,* alle aus den Classikern entnommen, um auf diese Weise gleich Anfangs die echt romanische Sprache zu begründen; die *Eigenthümlichkeit* der *Tabellen,* die eine sprechende Uebersicht gewähren; endlich die *Einrichtung* des *Drucks,* wodurch die Kürze der Penultima bezeichnet, das eigentliche Beyspielwort durch andre Schriften, und die Buchstaben der Form desselben durch gesperrte Schrift hervor gehoben wurden.

Mehr bedarf es vorläufig nicht, um das verdienstliche Bestreben des methodischen und mühsamen Verf. zu bekunden, und seinem Lesebuch erwünschten Eingang in unsern Studienschulen zu gewinnen. Auf einzelne kleine Mängel, als in den *Beyspielen,* deren der Verf. in der Vorrede selbst gedenkt, wird der nähere Gebrauch des Buchs hin- und dadurch ihre Abstellung und Verbesserung um so sicherer in einer künftigen Auflage herbeyfuhren, Papier und Druck empfehlen sich, und werden den Gebrauch des Buchs den lateinischen Elementarschülern um so angenehmer machen; auch ist dabey der Preis billig gestellt, zumal in Partieen.

Unterrichtskunst.

Versuch eines Lehrplans für zahlreiche Volksschulen, zur Bewirkung eines genauen stufenweisen Fortgangs im Unterricht, von *Wolfgang Konrad Schultheiss,* Lehrer an der Pfarrschule und Organist zu St. Peter bey Nürnberg. Nürnberg, bey Felsecker. 1820. 24 S. 8. und 29 Bog. Fol. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dinter's, T(D)enzel's, Daniel's, Bell's und Lancaster's Lehrplan und Zeller's Elementarschule befriedigten den Verf., welcher täglich in zwey Zimmern 240—250 Kinder zu unterrichten hat, nicht, da er einen Lehrplan suchte, der sowohl von dem Ganzen, als auch von jeder Stund(e) genaue Rechenschaft gäbe. Er ging daher selbst an die Ausarbeitung eines solchen Plans, und liefert hier auf den mit *A* bezeichneten Tafeln ein Verzeichniss der Lehrgegenstände, und auf den mit *B* bezeichneten ein Stundenverzeichniss. Das Ganze ist auf 8 Jahr und sonach auf 16 Schülerabtheilungen berechnet. Bey den Lehrgegenständen: Lesen, Schreiben, Rechnen, Denk- und Sprachübungen; Religion, Singen, Zeichnen sind die dabey zu benutzenden Hülfsmittel nachgewiesen. Der Verf. hat sich viele Mühe gegeben, die nothwendigen Lehrgegenstände nach der sorgfältig berechneten Schulzeit zu vertheilen und verdient deshalb Aufmunterung. Wenn auch sein Verfahren nicht als stehende Norm für alle zahlreiche Volksschulen gelten dürfte, weil sich nicht die Schulorganisation aller Oerter über einen Leisten schlagen lässt; so werden doch solche Lehrer besonders, welche eine grosse Anzahl Kinder von verschiedenem Alter und Vorkenntnissen zu beschäftigen haben, in des Verfs. Plane manchen zu benutzenden Wink finden.

Kurze Anzeigen.

Einfache Buchführung für Haushaltungs-Rechnungen und den Kleinhandel, für Bürger und Handwerker aller Klassen, besonders für jene, welche den Kleinhandel treiben; wie auch zum Schulgebrauche dienlich. Nebst einer Abhandlung von Klugheitsregeln und Grundsätzen über den Erwerb, die Erhaltung und den Gebrauch des Vermögens und einem Anhang von Tabellen und Regeln zum Gebrauche für Haushaltungsrechnungen von *Friedrich Günther,* Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., in der Jägerschen Buch- Papier- und Landkarten-Handlung. 1818. VIII. u. 172 S. gr. 8. (18 Gr.)

Ein, für den angegebenen Zweck nicht unbrauchbares, Schriftchen, wenn gleich dem Style hie und da etwas mehr Correctheit (der Verfasser schreibt: selbsten, sonsten, in selbe; sein Herz mit *edeln* Gesinnungen *veredeln* u. s. w.) zu wünschen wäre. In 5 Abschnitten werden Grundsätze und Regeln, Vermögen zu erwerben, zu erhalten und zu gebranchen, eine Anleitung zum Buchführen, zur einfachen kaufmännischen Buchhaltung und die nöthigsten Belehrungen über practische Haushaltungs- und Handelsgeschäfte u. s. w. mitgetheilt. *Beckmann's* Anweisung, die Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen, gesteht Hr. G. benutzt zu haben.

Nachricht über die obern und untern Gymnasien in Ellwangen und Rottweil. Nebst einer Sammlung der Verordnungen, in Bezug auf die, *an* diesen Gymnasien studirende, Jünglinge, als: Legitimation zum Studium der Theologie, zur Beziehung der Universität, Aufnahm(e) in die Convicte etc. Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung. 1820. 42 S. 8. (4 Gr.)

Fast die ganze Nachricht über die Organisation dieser Bildungsanstalten ist aus königl. Decreten gezogen. Die meisten Einrichtungen sind zweckmässig; doch dient im untern Gymnasium zu E. noch die biblische Geschichte zu Lese- und Verstandesübungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December. 317. 1822.

Staatswissenschaft.

Kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete. Zur Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens. Von *L. Gervais.* In zwey Theilen. Erster Theil. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. 323 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die staatswissenschaftlichen Aufsätze, welche der Verf. hier dem Publicum mittheilt, sind folgende: 1) *Einige Bemerkungen über die jetzige Gestaltung des verschiedenen aristokratischen Geistes in Deutschlands Staaten* (S. 1—22.); 2) *verschiedene wesentliche Gesichtspuncte in Beziehung auf Staatsdienst und Staatsdienerschaft* (S. 23—38.); 3) *über den Staatsdienst in den nordamerikanischen Freystaaten* (S. 39—75.); 4) *Ideen über die Belohnung des Verdienstes von Seiten des Staats in politischer Hinsicht* (S. 76—114.); 5) *einige beyfällige Bemerkungen über Begriff und Wesen der Polizey* (S. 115—143.); 6) *Beleuchtung der Frage: ob wir gesetzliche Vorschriften für Akkerbau und Bodencultur bedürfen* (S. 145—166.); 7) *Haben wir wohl Ueberbevölkerung zu befürchten?* (S. 167—184.); 8) *Staatsschulden, Staatsanleihen, aus welchem Gesichtspuncte sind sie zu betrachten?* (S. 185—201.); 9) *Manches aus Sully's Staatsweisheitslehre, auch für unsere Zeiten brauchbar* (S. 203—266.); 10) *welche Mittel sind vorzüglich wirksam, die Liebe zum Vaterlande zu wecken, zu nähren und zu befestigen?* (S. 267—300.); 11) *Fragmentarische Bemerkungen über das Spiel und Spielgesetze in sittlicher und polizeylicher Hinsicht* (S. 302—323.). — Prüfen wir nun den Inhalt dieser Mittheilungen; so können wir dem Verf. das Lob nicht versagen, dass er über die hier behandelten Gegenstände nicht ohne Sachkenntniss spricht, und insbesondere überall einen lebhaften Eifer für die Beförderung des allgemeinen Besten zeigt; doch zugleich müssen wir bemerken, erweitert oder mehr berichtiget hat er durch seine Arbeiten das Gebiet der Staatswissenschaften keinesweges. Wer in seinen Mittheilungen etwas mehr sucht, als schon längst bekannte Dinge; der würde sich sehr betrogen finden. Auch ermüdet die platte und breite Manier des Verfs. und die hie und da ziemlich langweilige Vortragsweise desselben den Leser unendlich; und sein Haschen nach Witz und Blumen, und der sentimentale Ton, in welchen er mitunter fällt, sind keinesweges im Stande, sein meist breites Gerede zu einer anziehenden Lectüre zu machen. Zuletzt wünschten wir ihm auch noch bey weitem mehr praktischen Sinn. Phantasieen in unserer Staatswissenschaft gibt es so schon genug, und diese brauchen ganz und gar keine Vermehrung. Aber an praktisch ausführbaren Vorschlägen fehlt es, und dergleichen vermisst man im Buche überall. Die Fortsetzung der Mittheilungen können wir darum nicht wünschen.

Kirchenverfassung.

Ueber das Heil der Kirche und dessen Förderung. Gedanken und Wünsche auf Veranlassung des zum nächsten Reformationsfeste in Wittenberg aufzustellenden Denkmals, mitgetheilt von Dr. *Carl Ludwig Nitzsch,* königl. preuss. Generalsuperintendenten etc. — Angehängt sind zwey Predigten über *Trennung* und *Vereinigung* christlicher Confessionen. — Wittenberg, bey Wideburg. 1821. 8.

Diese mit ungemeiner Ruhe und grosser Klarheit geschriebene Abhandlung führt den Beweis, dass zum Heile der Kirche auf der einen Seite ein *Lehrbegriff* erfordert werde, in welchen alle Glieder, die gelehrten sowohl als die ungelehrten, aus eigner Ueberzeugung von Herzen einstimmen können, in welchen nur das aufgenommen werden dürfe, was mit der geoffenbarten Gottseligkeitslehre und mit der Göttlichkeit der Offenbarung und ihres Vermittlers in unzertrennbarer Verbindung stehe, von welchem hingegen auszuschliessen seyen alle die einzelnen, hierzu nicht schlechthin nothwendigen, Lehrmeinungen, welche, so unschuldig sie auch an sich und so verträglich mit einem christlichen Offenbarungsglauben sie auch seyn möchten, doch auf Schriftstellen sich gründen, die der eine Theil im eigentlichen, der andere im figürlichen Sinne nimmt, deren Auslegung also unter den gelehrten Theologen sehr streitig

ist, auch ohne Gelehrsamkeit nicht gründlich beurtheilt und mit Freyheit angenommen werden kann; — Ideen, welche weitläufiger in des Verfs. Schrift *über das Heil der Welt* (Wittenb. 1817.) entwickelt sind. Auf der andern Seite bedürfe es dazu aber auch einer *Verfassung* der Kirchen, zufolge deren ihre eignen freygewählten Mitglieder die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten haben, in Ausübung der letzten aber, der vollziehenden, vom Staate unterstützt werden, so dass Synodal- und Consistorial-Verwaltung mit einander verknüpft sey, und die Kirche das *hervorbringende*, der Staat aber das *beschränkende, beschützende, nachhelfende* Princip darstelle. — Eine solche Zuziehung der Staatsbehörden zur Verwaltung der Kirche hält der Verf. für unentbehrlich, da in unsern grossen und viele Tausende umfassenden Gemeinden die durchgängige apostolische Freyheit der ersten kleinen Christenvereine längst nicht mehr Statt finden könne, und die Ausübung der *vollziehenden* Gewalt die Kirche zu einer zwingenden Behörde mache, und ihr den Charakter des Reinkirchlichen rauben würde, der in der völligen unbeschränkten Freyheit der Geister und des Gewissens sich ankündiget. Auch hat er nicht unterlassen, durch nähere Bestimmungen die Thunlichkeit und Nützlichkeit einer solchen Collegialität und Subordination darzuthun.

Ein edler, freyer, dem Idealen sich zuwendender Sinn leuchtet aus allen Vorschlägen des Verfs. hervor, der um so ehrwürdiger durch die weise Mässigung wird, mit welcher er, jeden Ultraismus vermeidend, das ihm vorschwebende Ideal mit dem einmal vorhandenen und nimmer von dem Menschlichen zu trennenden Concreten zu vereinigen und zu befreunden bemüht ist. Eine Kirche, nach des Verfs. Vorschlägen eingerichtet, würde zuverlässig in kurzer Zeit einen unwiderleglichen lebendigen Beweis von der Zweckmässigkeit derselben geben.

In der ersten von den beyden zu Pfingsten 1818 gehaltenen und auf des sel. Hanstein Verlangen der Abhandlung zugegebenen Predigten, spricht der Redner darüber, *dass eine Trennung der äussern Kirchengemeinschaft dringend nothwendig werden könne,* sobald Lehrbegriff und Verfassung Einschläferung des Gewissens, Verminderung des Einflusses und Ansehens Christi, und Mangel an Freyheit im Glauben und der eignen Ueberzeugung aus der heil. Schrift herbeyführe. In der zweyten lehret er, was wir *bey der angebotenen äussern Gemeinschaft mit der reformirten Kirche als evangelische Christen zu urtheilen und zu thun haben.* Sie ist überhaupt möglich, besonders in unsern Tagen ausführbar und höchst wünschenswerth. Darum darf sie nicht abgewiesen, aber auch nicht mit gedankenlosem Leichtsinn angenommen, oder mit Zwang aufgedrungen werden, und eine kräftige Veranlassung für jeden seyn, mit sich selbst über das Maass seines eigentlichen, wahren Christenthums ins Klare zu kommen. — Es ist schwer zu begreifen, wie so klaren, milden Grundsätzen ein Widerstand habe entgegengesetzt werden können, wie der ist, welchen der Verf. bekanntermaassen bey seinen Bemühungen für die Union und den Unionsritus erfahren hat.

Dem Exemplare des Recens. ist noch überdies beygefügt die

Rede bey der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmal, am Reformationsfeste 1821 gehalten, und auf höhere Veranlassung, nebst einer ihr verwandten Altarrede, zum Drucke befördert von Dr. *C. L. N.* Wittenberg, bey Rübener.

Diese in ihrer Art einzige Veranlassung öffentlich zu reden, würde allerdings einer rednerischeren Natur eine willkommene Gelegenheit gewesen seyn, alle ihre Kraft ausströmen und ihren ganzen Glanz hervorbrechen zu lassen. Frömmer jedoch und freysinniger, als es von dem ehrwürdigen *Nitzsch* in seiner ruhigen, gelassenen Weise geschehen ist, würde auch die hinreissendste Beredsamkeit nicht haben sprechen können, indem er in dem herrlichen Denkmale einen Aufruf zur Dankbarkeit gegen Gott darstellt, der Luther gesendet, und zur Verehrung Gottes durch echten evangelischen, streng gewissenhaften, freyen, den äusserlichen Kirchentrennungen sich immer mehr entziehenden Sinn.

Bey der Aufnahme neuer Mitglieder in das königl. Predigerseminar (welches aus den Reliquien der nach Halle translocirten Universität hervorgegangen ist, und für die Nachwelt das *lebende* Denkmal Luthers seyn soll) macht derselbe Redner die Aufzunehmenden, unter beständigen Beziehungen auf den vorhergegangenen Festtag, darauf aufmerksam, dass das Grösseste und Ehrwürdigste in Luther doch zuletzt sein ernster, frommer Sinn und seine gewissenhafte Amtstreue gewesen sey, und dass gerade durch diese jeder evangelische Prediger auch bey weniger ausgezeichneten Naturgaben und in beschränktem Wirkungskreise ehrwürdig zu seyn suchen müsse. — Fürwahr ein eben so lehrreiches als tröstliches Wort bey der ganz eignen Art von Bewegung, in welche die Theilnahme an dem festlichen Weihetage des Lutherdenkmals die Gemüther der jungen Theologen versetzt worden seyn mussten, welche unter demselben Dache sich zum Eintritte in das evangelische Predigtamt vorbereiten sollen, unter welchem Luther sich zu seinen 95 Sätzen und seiner Reise nach Worms anschickte.

Veterinärwissenschaft.

Archiv für Thierheilkunde. Von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte. Zug, bey Blunschi. 1820.

Nach der Ueberzeugung des Recens., gibt es nichts, was der praktischen Thierheilkunst nützlicher und förderlicher sey, als die Mittheilungen von einzelnen Erfahrungen, die dann zu dem Eigenthume des Ganzen werden. Er selbst hat schon, während seiner vieljährigen thierärztlichen Praxis, durch einige Zeitschriften dieser Art dahin zu wirken gesucht, und findet diesen Plan durch das vorliegende Archiv für die Thierheilkunde von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte 2ten Bandes 1stes Heft, ganz vorzüglich gelungen ausgeführt. Das Ganze ist mit so vieler praktischer Tendenz, so vieler Klarheit und Deutlichkeit abgefasst, dass es seinem Zweck, als Archiv praktischer Erfahrungen für praktische Thierärzte zu dienen, ganz vorzüglich entspricht.

Das vor uns liegende Heft enthält folgende Abhandlungen: 1) Rhapsodische Sätze über verdorbene Säfte, von Dr. *Aloys Baumgartner* in Chaam im Kanton Zug. Zwar blos im Geiste der Humoral-Pathologie — wie schon die Ueberschrift ahnen lässt — geschrieben, aber gewiss sehr wahr und von treffenden Bemerkungen begleitet. 2) Beobachtungen einer Krankheit frischkalbender Kühe, von *Michel*, Oberthierarzt in Zürich. Der fleissige und aufmerksame Beobachter, der denkende und erfahrene Oberthierarzt *Michel* in Zürich (derselbe, unter dessen Leitung die neuerrichtete Thierarzneyschule in Zürich solche rasche Fortschritte gemacht hat und noch täglich ihrer Vervollkommnung entgegenreift), liefert hier einen sehr interessanten Beytrag über das Kalbfieber, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je reinpraktischer und entfernt von allen Hypothesen derselbe ist. 3) Eine Seuche unter den Schweinen auf den Engelberger Alpen, im Jahre 1816, vom Thierarzt *Ignatz Heess.* Ein schätzbarer Beytrag einer unter dem Borstenvieh beobachteten Seuche, der theils seiner wissenschaftlichen Tendenz, theils dem Gegenstande selbst nach, den er betrifft, und über welchen wir noch so wenig Thierärztliches und das Wenige noch so unvollkommen besitzen, alle Aufmerksamkeit verdient. 4) Vergiftung mit Vegetabilien, vom Thierarzte *Meyer* zu Bünzen im Kanton Aargau. Einige Rinder frassen von dem grossen Schöllkraut, worauf sich mehrere Anzeigen einer Magenentzündung zeigten, die nur durch schleimige Mittel und einen Aderlass wieder gehoben wurde. 5) Schlecksucht, von Ebendemselben. Der Verf. versteht unter dieser Benennung die Begierde der Rinder und Pferde, zu manchen Zeiten an Erdmauern, Holz, Erde u. dgl. zu lecken, zu welcher gewiss nichts anders, als eine erzeugte Säure in dem Magen die Veranlassung gibt, und welche durch säuretilgende Mittel, zu welchen die Thiere ihr Instinkt schon von selbst antreibt, als Erden, Holzasche u. dergl., am besten gehoben wird. 6) Ueber den Anthrax des Rindviehes, vom Dr. *Cosandey.* Die Karbunkel-Krankheit, die durch die Behandlung eines jungen Thierarztes durch Gaben von China, Cariophyllata, Gentiana, Kampfer und Salmiak — zur Verwunderung des Recens., da diese Gaben nur in Dr. geschahen — gehoben wurde. 7) Ueber eine epizootische Krankheit, vom Thierarzte *Feusy* in Pfeffikon im Kanton Schwyz, die bemerkenswerth ist, so wie eine kurze Krankengeschichte einer Kuh, die eine Tischgabel verschluckt hatte und durch die Kenntniss und Entschlossenheit dieses Thierarztes gerettet wurde. 8) Abhandlung über eine in den Monaten July, August und September 1817 sich offenbarten epizootischen Krankheit unter den Pferden in den Oberämtern Zürich und Winterthur, vom Oberthierarzte *Michel* in Zürich. Eine Abhandlung, die den praktischen Tact, den scharfen Blick und die klare Ansicht, so wie die bestimmte Handlungsweise in der Heilung dieses so gewichtigen Thierarztes deutlich macht. 9) Ueber die Kolik oder Darmgicht bey Pferden, von *Fey,* Thierarzt in Zuben im Kanton Thurgau. Bey einer Verstopfungs-Kolik räth der Verf. an, einen Einschnitt in die rechte Flankengegend des leidenden Thieres zu machen, durch welchen man mit der Hand in die Bauchhöhle eindringen, und, durch geschickte Manipulation an dem Darmcanal, die stockenden Excremente entfernen kann. 10) Etwas über ein bedeutendes Entzündungsfieber im März 1817 unter dem Rindvieh, vom Thierarzt *Schlumpf* zu Steinhausen im Kanton Zug. Etwas zu viel Theorie und zu wenig Praxis möchte das Wesentliche der Beurtheilung dieses Aufsatzes seyn. 11) Analekten. Kurze Krankheitsgeschichten und eine Chronik von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte machen den Inhalt dieser Notizen aus. 12) Recensionen der neuesten Schriften über Thierheilkunde.

Handelskunde.

Versuch über die Flüsse und ihre Bildung zu Handelsstrassen in dem Continente von Europa und durch dasselbe, von *C. A. Villaume.* Nebst einer Tabelle und Charte. Kopenhagen, 1822. 140 S. 8. (18 Gr.)

Der Vf. gibt in der Vorrede über den Zweck dieser kleinen, aber gehaltvollen Schrift Rechenschaft. Die Flussschifffahrt sey als Beförderungsmittel des innern Verkehrs hinlänglich bekannt; weniger sey sie es als allgemeine grosse Handelsstrassen bildend, die den Seewegen oft vorzuziehen wären. Seinem Wissen nach habe noch niemand die Flüsse des Continents unter dem Begriffe

als Transportwege auf dem Continente betrachtet, und sie als solche in ihrem Zusammenhange, nebst den ausgeführten und mangelnden Verbindungscanälen, dargestellt. Dabey sey es seine Absicht, mit der Ausführung dieses Gegenstandes dem Kaufmanne zugleich ein Handbuch in die Hände zu geben, wornach er seine Versendungen einrichten und berechnen könne. Er will diese kleine Schrift nur erst als einen Versuch angesehen wissen; indess ist sie im Ganzen so wohl gerathen, dass Rec. wünschen muss, von dem Verf. selbst eine vollständigere Ausführung dieser Skizze bearbeitet zu sehen.

Der Verf. theilt das Werk in folgende Abschnitte: 1) die zunehmende Wichtigkeit der Flussschifffahrt, verglichen mit der Seefahrt; 2) Uebersicht der Flussgebiete im (auf dem) Continente und der sie trennenden Höhenzüge; 3) das westliche Flussschifffahrtsystem. Bey jedem Strome hat der Verf. den Ursprung, den Ort, wo er schiffbar wird, die Länge seines Laufes, seine Tiefe, die vornehmsten Untiefen und seine Mündung, wie auch die Seitencanäle angezeigt. Gewünscht hätte Rec., dass dabey bemerkt wäre, wo die Stromfahrt mit Booten oder flachen, und wo sie mit grössern Fahrzeugen beginne. S. 26. lies der Rhone, statt die Rhone. 4) Das östliche Flussschifffahrtsystem. 5) Beschreibung der fahrbaren Flusswege im Weser- und Donaugebiete. S. 101. hätte bey dem Artikel Aller auch die Oker erwähnt werden müssen, da sie von Braunschweig bis zur Mündung in die Aller wirklich schiffbar ist, aber schlecht benutzt wird. 6) Uebersicht dessen, was zu einer allgemeinen Flussschifffahrt im (auf dem) Continente von Europa mangelt.

Rec. hat an der Ausführung dieser Abschnitte wenig zu erinnern gefunden. Die Charte ist ihm nicht mit zugesendet, und wird wahrscheinlich besonders ausgegeben. Die Tabelle über die schiffbaren Flüsse des Continents von Europa nach ihren Gebieten und über ihre Verbindungen ist mit Sorgfalt ausgearbeitet.

Kurze Anzeigen.

Sieben Reden, am Schluss öffentlicher Schulprüfungen gehalten, von einem, unter dem hohen Consistorio zu Hannover stehenden, Landprediger. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1821. VIII. u. 79 S. 8. (6 Gr.)

Rec. freuet sich, in dem ungenannten Verf. dieser praktischen Reden einen wackern, achtungswerthen Mann gefunden zu haben, welcher die Bedürfnisse des Volks kennt, und über wichtige, das Schul- und Erziehungswesen betreffende, Gegenstände mit nüchterner Ansicht in einer fasslichen und wohlgemeinten Sprache zu reden versteht. Nachdem der Verf. früher, als Pastor, über 14 Schulen die alleinige Aufsicht geführt hatte, ward ihm eine Gemeine mit 4 Schulen anvertraut. Hier ordnete er eine jährliche öffentliche Prüfung an einem Sonntagsnachmittage an, welche fleissig besucht ward und sichtbaren Nutzen stiftete. Die hier mitgetheilten Reden wurden zum Beschlusse solcher Prüfungen gehalten. Einige beantworten die Fragen: wenn man von einer Gemeine sagen könne, dass sie ihre Kinder durch That und Wort zur Religion erziehe; warum dies Pflicht sey; andere prüfen die Behauptungen: ich kann doch, um meine Kinder zur Schule schicken zu können, meine Sachen nicht umkommen lassen; so viel lernt mein Kind leicht, als es wissen muss, um nichts Böses zu thun; ich habe viele gekannt, die in der Schule die Besten waren und die sich nachher am schlechtesten aufführten, und umgekehrt u. s. w.; ich wusste auch nicht viel, als ich confirmirt wurde, und bin doch damit durchgekommen; wir bekommen eher einen guten Lehrer wieder bey (für) unsre Kinder, als einen guten Hirten bey unser Vieh.

Ueber Christenthum und Mensch-Jesuthum. Oder der sich selbst katechisirende christlich-evangelische Laie; von *Joh. Friedr. Jacobi*, königl. preuss. Präsident an der Central-Commission für die Rheinschiffahrt, des rothen Adler- u. des Ehrenlegion-Ordens Ritter, vormaligen(m) Oberconsistorial-Präsidenten. Mainz, auf Kosten des Verfs. und in Commiss. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1819. XVI. und 150 S. 8. (12 Gr.)

Was der Verf. durch die, unter einem sonderbaren Titel hier gelieferten, Fragen und Antworten, in welchen keine Spur von einem katechetischen Geiste weht, eigentlich bezweckte, ist schwer zu errathen. Auch seine Erklärung in der Vorrede gibt darüber nicht das erwünschte Licht. S. VI. „Meine Absicht ist, darzuthun, dass, wenn der religiöse Glaube eine Gabe Gottes ist, welche den Menschen des Forschens nach den göttlichen Dingen überhebt, die Fähigkeit zu denken immerhin die frühere Gabe bleibt, und darum nie die Rede davon seyn kann, zu behaupten, dass es sündlich sey, durch Forschen zu versuchen, auch ausser dem Wege des Glaubens etwas davon zu erfahren; dass aber die Lehrer des Christenthums nur diese Wege lehren müssen, und folglich keinem Zeitgeiste huldigen dürfen, der darauf ausgeht, den Glauben an das menschliche Wissen in übersinnlichen Dingen, dem Glauben des Nichtwissens davon unterzuschieben.“ Was die hier aufgestellten Fragen und Antworten zur Erreichung dieses Zweckes beytragen sollen, ist dem Rec. wenigstens nicht einleuchtend. Auch die angehängten Zugaben: eine Confirmationsrede, ein Aufsatz über fromme Stiftungen u. s. w., verbreiten kein Licht über diese Dunkelheit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des December. 318. 1822.

Staatswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der praktischen Staatslehre, nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt, von dem *Freyherrn von Kronburg*. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl. 1821. VIII. u. 550 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. hat sich über die Bestimmung seines vor uns liegenden Werks nirgends ausgesprochen. Nach der gewöhnlichen Bestimmung solcher Bücher müssen wir annehmen, dass es ein Leitfaden zu Vorlesungen seyn soll; denn für Geschäftsmänner haben solche Encyklopädieen wenig Brauchbarkeit, und am allerwenigsten legen jene Werth auf Methodologien, die überhaupt nur für angehende Studirende und ihre Lehrer von Nutzen seyn können. Aber als ein Leitfaden zu Vorlesungen betrachtet, lässt die Arbeit des Verfs. noch mancherley zu wünschen übrig. Es fehlt seinem Vortrage die nöthige Bestimmtheit und Kürze, dem Systeme selbst die erforderliche Natürlichkeit, und die literarischen und literar-historischen Notizen, welche zu einem Haupterfordernisse eines solchen Buchs gehören, sind theils zu dürftig, theils bey weitem nicht genau und vollständig genug; man erfährt überall nur die Namen der bekanntesten Bearbeiter der verschiedenen staatswissenschaftlichen Scienzen, und auch diese nicht einmal immer ganz richtig; die Andeutung des Werthes ihrer Schriften, was doch die Hauptsache ist, fehlt gänzlich.

Die Ordnung, in welcher der Verf. die Staatslehre in ihren Umrissen hier vorträgt, ist übrigens folgende. Ausser der *Einleitung* (S. 1—5.) zerfällt das Ganze in *zwey Theile*, die *theoretische* (S. 6—270.) und die *angewandte* Staatslehre (S. 270—550.), oder in *acht* Bücher, in welchen der Verf. 1) von der *Staatsverfassungslehre* (S. 6—41.), 2) von der *Rechtswissenschaft* (S. 42—129.), 3) von der *Polizey* und ihren Hauptsphären (S. 130—158.), 4) von der *Finanzwissenschaft* (S. 159—198.), 5) von der *Diplomatie* (S. 199—232.), 6) von den *Vertheidigungsmitteln des Staats* (S. 233—270.), 7) von der *Staatsregierungswissenschaft* (S. 270—363.), und 8) von der *Staatsgeschäftslehre* (S. 363—550.), die Umrisse gibt. Die *ersten sechs* Bücher bilden die theoretische Staatswissenschaftslehre, die *zwey letztern* aber die angewandte. Dass diese Ordnung sich keinesweges durch Natürlichkeit empfehle, brauchen wir nicht zu bemerken. Die gesetzgebende Gewalt und ihr Verhältniss zu der richterlichen und vollstreckenden tritt hier bey weitem nicht klar genug hervor, und der Unterschied, den der Verf. hier zwischen den, seiner Meinung nach, der Theorie und der Anwendung angehörigen Materien macht, ist gleichfalls nicht richtig gezogen, und durch das, was der Verf. (S. 271.) hierüber sagt, keinesweges gehörig abgegrenzt. Indess wenn man auch über diese Gebrechen hinaussieht, und sich darüber wegsetzt, dass der Verf. nicht die *Staatsregierungswissenschaft* der *Staatsverfassungslehre*, als Haupttheil des Ganzen — wie doch hätte geschehen sollen — gegenüberstellt; immer lässt seine Arbeit noch manche Rüge übrig. — Die Hauptrüge, welche solche trifft, ist die Unrichtigkeit oder wenigstens Unzuverlässigkeit seiner Begriffe, die sich in jedem Capitel zeigt, und wovon wir in dem Folgenden nur einige Belege beyspielsweise aufführen wollen.

Gleich bey der Entwickelung des Wesens des Staats dringt sich die Bemerkung auf, dass die Ansichten des Vfs. vom Staate viel zu beschränkt sind. — Wenn wir ihm auch zugeben, dass im Wesen des Staats die Erhaltung und Sicherstellung des Rechts das Erste sey; so können wir dennoch nicht mit ihm darin übereinstimmen, dass der Staat (S. 7.) nur als *Rechtsanstalt* aufgefasst, in den Organismus des Universums passe. Aus diesem Gesichtspuncte den Staat angesehen, kann unmöglich von einer Culturpolizey die Rede seyn, von der der Verf. doch (S. 159.) selbst spricht. Diese als eine mittelbare Sicherheitsmaassregel mit dem Verf. anzusehen, scheint uns wenigstens äusserst gezwungen; und ganz unbegreiflich ist es auf jeden Fall, wie der Staat nur eine Rechtsanstalt seyn soll, wenn, wie der Verf. (S. 276.) sagt, der Staatszweck nichts anders, als der Menschheitszweck selbst seyn soll. — Auch hat der Vf. das Wesen der Criminalgesetzgebung bey weitem mehr verdunkelt, als aufgehellt, wenn er (S. 56.) die Rechtsgesetzgebung im Criminalfache „die staatshoheitliche Bedrohung bestimmter Vergewaltigungen der einzelnen Privaten unter einander mit bestimmten Strafen, um denselben zuvor zu kom-

men, dass sie überall nicht geschehen sollen, oder Genugthuung zu leisten, wo sie demungeachtet geschehen sind, oder zum Besserungszwecke des Vergewaltigers selbst", nennt, und dann (S. 57.) meint, der Umfang dieser Rechtsgesetzgebung erweitere sich, wenn Vergewaltigungen gegen Andere als ihres Gleichen, z. B. gegen den Regenten oder gegen den Staat selbst gerichtet wären, oder der Staat sich verpflichtet finde, zur Beförderung seiner Wohlfahrt, das moralische Thun und Lassen der Glieder seiner Corporation hoheitlich zu sanctioniren, und bestimmte moralische Unbilden und Versündigungen derselben mittelst seiner Hoheit und physischen Gewalt zu verhindern und zu bestrafen. Wie der Staat zu dem letztern berechtiget seyn könne, wenn er eine blosse Rechtsanstalt ist, begreifen wir eben so wenig, als die weitere Behauptung des Verfs. (S. 59.), das *Strafrecht* gehe zunächst nur auf *rechtliche Ahndung und Ausgleichung* des durch den Verbrecher *verletzten* Rechts, fasse aber dennoch in sich, 1) das *Sicherungsrecht* (jus praeventionis), oder das Recht der Androhung einer bestimmten Strafe auf eine bestimmte Rechtsverletzung, um die Individuen von der Vollbringung der rechtswidrigen Handlung abzuschrecken, und zu verhüten, dass die That gar nicht ihren Anfang nehme; 2) das *Vertheidigungsrecht* (jus defensionis), oder das Recht, die angefangene Rechtsverletzung an ihrer gänzlichen Ausführung zu verhindern, und die Nichtvollendung derselben durch Gewalt zu bewirken; 3) das Recht, die hervorgebrachten widerrechtlichen Wirkungen zu vernichten, entweder durch Wiederherstellung des verletzten Rechts, oder, wenn dieses nicht möglich ist, durch Zuerkennung des Schadenersatzes; 4) das Recht der Genugthuung für die verletzte Sicherheit des ganzen Staates, oder das Strafrecht (jus puniendi) im engern Sinne. Dass bey dieser Darstellung die heterogensten Verhältnisse unter einander geworfen sind, und dass namentlich hierbey Strafgesetzgebung, Strafjustizpflege und Sicherheitspolizey durchaus in einander fliessen, brauchen wir wohl nicht zu bemerken; wie denn wirklich auch der Verf. die Sicherheitspolizey (S. 315.) als einen Zweig der Criminaljustiz für diese anspricht. — Unter der *Polizey* versteht der Verf. die Sorge des Staats für die Sicherstellung der Nation im Ganzen, wie des einzelnen Individuums in derselben gegen die Gefahren des bösen Willens, oder des Versehens von Seiten der Menschen, oder der Natur und des Zufalls, oder die Verhütung des natürlichen und zufälligen Unglücks, und ausdrücklich erklärt er sie (S. 130.) für eine in dem Staatszwecke ruhende Anstalt *negativer* Art. Aber mit Recht fragt man wohl, worin liegt, bey dieser Darstellung des Wesens der Polizey, ihr Unterschied von der Justiz? und eben so fragt man, wie kommt die Polizey dazu, dass sie sich mit der Leitung des Volks zur Bildung und Cultur seines Innern, als der höchsten Aufgabe des Lebens durch den Staat, befassen soll (S. 144.)? denn Anstalten der letztern Art lassen sich auf keinen Fall blos unter die negativen rechnen. Und wenn die Polizey (S. 135.) des Uebelthäters, wo sie ihn antrifft, sich zwar versichern, ihn aber sogleich zum Behuf der Bestrafung an die Justizbehörde abliefern soll; so begreifen wir nicht, wie sie dennoch in einzelnen, vom Verf. (S. 135.) benannten Fällen, auch zugleich die Strafjustizbehörde bilden soll. — Wenn der Verf. weiter in dem Umrisse der Finanzwissenschaft (S. 161.) *Volksvermögen*, *Nationalvermögen* und *Staatsvermögen* unterscheidet; so haben wir zwar hiegegen nichts zu erinnern. Doch ist es auf jeden Fall sehr widernatürlich, die Leitung des Erwerbs des Volksvermögens — wie es der Verf. (S. 162.) thut — zu einer Aufgabe für die Finanzverwaltung zu machen; wie denn überhaupt dieses Capitel unter die am meisten missrathenen gehört. Um die schiefen, halb wahren, oder ganz unrichtigen Ansichten des Verfs. hier zu berichtigen, bedürfte es eines ganzen Buches. Namentlich hält er (S. 181.) die *Grundsteuer*, *Gebäudesteuer*, *Gewerbesteuer*, *Einkommensteuer*, *Kopfsteuer*, *Erbschafts*- und *Stempelsteuer* für diejenigen Abgaben, welche, mit Umsicht in Anwendung gebracht, sowohl in Friedens- als Kriegszeiten eine möglichst homogene Vertheilung möglich machen, und, bis auf die letzteren, in dem reinen Einkommen ihre unversiegbare Quelle haben (??). — Ueber die *Diplomatie* spricht der Vf. ziemlich weitläuftig und breit. Aber wenn man nach seiner langen Rede kurzen Sinn fragt, möchte es doch nicht ohne Verlegenheit abgehen. Wenigstens scheint es uns bey weitem zu unbestimmt zu seyn, wenn der Verf. (S. 199.) die *Diplomatie* als eine Staatsanstalt darstellt, welche den Menschen eines Staats mit dem des andern in freyer und beyden gemeinnützlicher Wechselwirkung erhält, und Coexistenzordnung verschiedener neben einander befindlicher Staaten kosmopolitisch durch Handel und Verkehr in einer wohlthätigen Berührung friedlich schützt. Die zu grosse Ausgedehntheit dieser Ansicht ergibt sich selbst aus dem, was der Verf. später über den eigentlichen Zweck und Strebepunct dieses Theils der Staatswissenschaften (S. 201.) sagt; und *praktisch* hat sie zuverlässig keinen weitern Umfang, als nur den ihr selbst von dem Verf., wiewohl nur als einen Theil ihres Gebiets (S. 224.) bezeichneten, *den:* die Aufrechterhaltung der unter verschiedenen Staaten bestehenden Rechtsverhältnisse auf dem friedlichen Wege der Unterhandlungen zwischen Regierungen und Regierungen; wobey übrigens immer das Beste des eigenen Staats als der Hauptstrebepunct hervortritt, und der Kosmopolitismus, von dem der Verf. spricht, wohl selten ins Spiel kommt.

Darin, dass der Verf. nach seinem Plane die *Staatsverfassungslehre* und die *Staatsverwaltungslehre* nicht gehörig von einander geschieden, und

dem erstern Theile seines Werks den bey weitem grössten Theil der letztern zugewiesen hat, liegt übrigens ein Hauptgrund, warum sein angewandter Theil gar keine richtige Haltung hat, und hier so manche Wiederholungen und Widersprüche vorkommen, die bey einer zweckmässigern Anlage des Plans sich leicht hätten vermeiden lassen. Er spricht hier nämlich zuerst wieder von der zweckmässigsten Einrichtung der Staatsverfassung und der Justizpflege, dann von der Polizey, den Finanzen, der Leitung der äussern Staatsverhältnisse, und zuletzt vom Kriege, zwar nur zunächst in *politischer* Beziehung; allein da in der Staatswissenschaft das Recht und die Politik so sehr an einander grenzen, und sich in der wirklichen Regierung der Staaten so sehr wechselseitig bedingen und auf einander wirken, so musste dieses nothwendig zu jenen Wiederholungen hinführen. Uebrigens aber kann eine solche Anlage des Plans, wie die des Verfs. ist, unfehlbar zu weiter nichts Anlass geben, als nur zur Erschwerung der deutlichen Erkenntniss des wahren Wesens der Dinge. Auf jeden Fall muss der Ausdruck *Staatsregierung*, wenn man dabey das Rechtliche und das Politische trennen will, bey weitem enger gefasst werden, als es der Verf. (S. 271.) gethan hat. Wenn der Verf. hier sagt, der angewandte Theil der Staatslehre habe die in der rechtlichen Form des Staats enthaltenen Bedingungen seines organischen Lebens, und mithin den Staat selbst als ein organisches und lebensvolles Ganzes, in Hinsicht auf den nothwendigen Zusammenhang aller seiner Theile im Innern und auf seine Ankündigung nach aussen darzustellen; so ist zuverlässig hier der Staatsregierungswissenschaft ein Umfang gegeben, den man wenigstens im gemeinen Leben unter dem Ausdruck *regieren* nicht versteht; wie denn auch der Verf. (S. 277.) unter diesem Ausdrucke nichts weiter versteht, als *die Staatsgewalt ausüben*. Abgesehen von diesen Rügen gegen den Plan des Verfs., sind wir jedoch dem Verf. das Geständniss schuldig, dass uns seine sogenannte angewandte Staatslehre bey weitem besser gefällt, als der erste theoretische Theil. Ist freylich auch hier nicht alles so, wie es seyn sollte, bearbeitet; so ist dennoch mancher Theil seiner Ansichten nicht unrichtig; vorzüglich aber hat uns das gefallen, was er (S. 299.) über die zweckmässigste Basirung der Volksrepräsentation und ihre Formen, dann über die Bedingungen einer guten Justizverfassung (S. 322.), desgleichen über die Nothwendigkeit eines Staatsnationalwirthschafts-Departements in jedem Staate (S. 339.) sagt. Doch bey allem dem können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Verf. sie lieber ungeschrieben gelassen haben möchte; denn wir mögen sie noch so günstig beurtheilen, immer ist es im Ganzen genommen ein plan- und gehaltloses Machwerk, durch das weder dem theoretischen Staatswissenschaftsgelehrten ein Dienst geleistet ist, noch dem Geschäftsmanne. Am meisten müssen wir angehende administrative Beamte davor warnen, die es vielleicht als ein Mittel zu ihrer Belehrung in die Hand nehmen möchten; denn rein unmöglich ist es, dass dessen Lectüre ihnen wahrhaft fromme. Selbst die Staatsgeschäftslehre, die noch das allererträglichste Capitel des ganzen Buchs ist, ist nicht ohne Vorsicht zu gebrauchen.

Kurze Anzeigen.

Sächsische Geschichte für die Jugend, ihre Lehrer und Freunde des Vaterlandes, von M. *Heinrich Gottlieb Kreussler*, Archidiaconus in Wurzen. *Erster Theil.* Mit 15 schwarzen und illum. Kupfern. Leipzig, bey Serig. 1823. XVI. und 568 S. 8.

Seit, nach dem Untergange des deutschen Reiches, die einzelnen deutschen Staaten zur Selbstständigkeit, und die Regenten derselben zur Souverainetät gelangt sind, ist in mehreren derselben der Sinn für ihre *Specialgeschichte* lebendiger, und von den Regierungen durch ernannte Historiographen und pecuniäre Unterstützungen nachdrücklich befördert worden. Jeder Deutsche kennt den bedeutenden Preis, welcher auf das beste Lehrbuch der Baierschen Geschichte vor einigen Jahren gesetzt ward; und jeder Mann vom Fache würdigt die schätzbaren Bearbeitungen der Hessischen Geschichte durch die Historiographen der beyden Hauptlinien des Hessischen Hauses, durch *Rommel* und J. E. Chstn. *Schmidt*, so wie was durch andere geachtete Männer für die Geschichte *Brandenburg-Preussens, Oesterreichs, Baierns, Wirtembergs, Hannovers, Badens, Mecklenburgs* u. a. geschehen ist.

Desto willkommner muss es dem Deutschen, und namentlich dem Sachsen seyn, dass auch die Geschichte Sachsens einen neuen Bearbeiter gefunden hat. Bescheidet sich gleich der Verf. des vorliegenden Werkes, dass er nicht für den Gelehrten und Forscher, sondern zunächst *für die Jugend* schrieb; so erwartet doch eben Recens. von der Belebung der vaterländischen Geschichte *im Kreise der Jugend* für die Zukunft die schönsten Früchte. Denn soll etwa erst im männlichen Alter der *Sinn fürs Vaterland* geweckt und genährt werden, der sich durchaus auf die *Geschichte* des Vaterlandes und auf die Erinnerung an die Grossthaten in der Vergangenheit stützen muss? —

Aus *diesem* Gesichtspuncte gefasst, heisst Rec. das vorliegende Werk willkommen. Es ist aus den besten Vorarbeiten der Sächsischen Geschichte entlehnt, und durch gutgearbeitete Kupfer für die Jugend versinnlicht. Noch *zwey* Bände sollen folgen und den Kreis der Darstellung der Geschichte Sachsens beschliessen. Bey jener Bestimmung, die

der Verf. durch einen sehr fasslichen und correcten Vortrag zu erstreben gesucht hat, darf freylich die historische Kritik nicht ihre höhern Rechte handhaben; sonst müsste allerdings gefragt werden, warum der Verf. — bey einer vaterländischen Geschichte — mit der nordischen Mythologie anhebt, und bey den *alten Sachsen*, die mit dem Meissner Stammlande gar nichts, als seit 1423 den Namen gemein haben, bis S. 145. verweilt; denn was er zur Rechtfertigung der Aufnahme der altsächsischen Geschichte beygebracht hat (welche zunächst der Geschichte *der Deutschen*, und nunmehr zum Theile der Geschichte der westphälischen Provinzen der preussischen Monarchie angehört), hat den Rec. nicht befriedigt. Ueberhaupt scheint demselben die alte mythische Zeit verhältnissmässig *zu* ausführlich behandelt zu seyn. Doch ist das, was der Verf. über das bürgerliche und religiöse Leben der *Sorben* und der *Thüringer* sagt, weit mehr hier an seinem Orte, als das über die alten Sachsen. — Allein bey einem, der Jugend gewidmeten, Buche muss die Kritik es nicht zu scharf nehmen, und nicht ins Einzelne gehen. Als *Lesebuch* für die angehende Jugend wird die Schrift Nutzen stiften, und damit ist ihre Bestimmung erfüllt. Den folgenden beyden Bänden, wo die *beglaubigte* Geschichte in ihre Kreise eintritt, sieht der Rec. mit Verlangen entgegen; denn er erwartet von dem sorgsamen Verf., dass er hier alle kritische Vorarbeiten, besonders für die ältere Geschichte Thüringens bis zum Jahre 1247, und für die Meissnische Geschichte in dem dunklen Zeitraume vom Jahre 1250 — 1324, berücksichtigen, und blos reingeschichtliche Ergebnisse mittheilen wird.

Vorarbeiten zu Leichenpredigten, Standreden und Abdankungen für Fälle allgemeiner und besonderer Art. Von *T. L. Helmricht*, Oberpfarrer und Ephorie-Adjunct zu Finsterwalde. *Erster Band.* Leipzig, bey Barth. 1819. XIV. und 554 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Hülfsbedürftigen Leichenrednern haben bereits nach *Ebert*, auch *Lang*, *Petsche*, *Kottmeyer*, *Schmerler*, *Schmidt*, *Breiger*, *Rehm* die leitende Hand geboten. An diese schliesst sich Herr H. mit einer Sammlung von fast 600 Bibelstellen an, welche als Texte zu den auf dem Titel bemerkten Vorträgen gebraucht werden mögen. Nach 172 Texten folgen andere, welche nach dem Alter, den Verhältnissen und dem Stande der Verstorbenen geordnet sind. Mehr Berücksichtigung, als hier genommen ist, kann man kaum erwarten. Jeder Stelle sind neben einem daraus entlehnten Hauptgedanken, kurze Andeutungen beygefügt. Es kann nicht fehlen, dass nicht manche der hier vorgeschlagenen Stellen ziemlich gezwungen herbeygezogen, auch mancher daraus hergeleitete Satz zu allgemein und den Charakter einer Grabrede nicht genug im Auge behaltend abgefasst seyn sollte, wie S. 89. Ebr. 7, 24. 25: das Priesterthum Jesu war ein unvergängliches Priesterthum. Wenn aus Matth. 5, 25. der Satz gezogen wird: Eine Warnung *dafür*, das Geschäft der Aussöhnung von einem Tage zum andern aufzuschieben; so ist dies ziemlich schief und sprachwidrig ausgedrückt. Man warnet nicht *für*, sondern *vor* Etwas. Viele andere Texte und Andeutungen empfehlen sich dagegen durch Zweckmässigkeit.

Kleine lehrreiche Erzählungen und Lehrsätze (,) nebst einigen Gleichnissen und Denksprüchen aus dem Munde Jesu. Ein Geschenk für Kinder; von *Wolfgang Mauerer*, königl. Lehrer in Passau. Landshut, in der Krüll'schen Buchhandl. 1820. 70 S. 8. (2 Gr.)

Hätte der Verf. in dem ganzen Büchelchen theils von Andern entlehnte, theils von ihm selbst gedichtete Erzählungen, wie auf den ersten 24 Seiten, geliefert; so würde er die Ansprüche, welche man an ein kleines Erzählungsbuchelchen für den geringen Preis von 2 Gr. machen kann, ziemlich befriedigt haben. Aber in den Lehrsätzen kommt Vieles Kindern noch Unverständliches, zum Theil auch sich Widersprechendes vor, wie S. 30. die dogmatische Lehre von der Erbsünde, und die so sehr der Missdeutung unterworfene Behauptung, dass man sich durch eigne Kraft von dem Bösen nicht frey machen könne u. s. w. S. 32. ist Maria das getraute Weib Josephs, und bald darauf heisst sie die jungfräuliche Mutter. Schwerlich bestimmte Jesus seine herrlichen Gleichnisse für *zarte* Kinder, welche lieber von ihres Gleichen, als vom Himmelreiche etwas hören und verstehen. Ja Rec. zweifelt, ob der tiefe Menschenkenner und Kinderfreund seine eigne Lebensgeschichte, so wie sie in den evang. Denkwürdigkeiten vorliegt, *kleinen* Kindern zu erzählen nicht Bedenken getragen haben dürfte.

Moralisch-religiöses Lesebuch für Volksschulen und junge Christen; auch als Lehrbuch beym gründlichen und ungezwungenen Unterrichte in der Moral und Religion und bey Vorbereitung der Confirmanden zu gebrauchen. Herausgegeben von *M. Barbeck*, Schullehrer in Neumünster. Altona, b. Hammerich. 1820. 528 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. hat bey dem besten Willen nicht geleistet, was er wünschte. Bey den Eintheilungen vermisst man oft ein logisches Verfahren; und das Ganze leidet an verwässerter Weitschweifigkeit. Selbst die Sprache hat der Verf. nicht ganz in seiner Gewalt. Reinheit der Ansichten und Popularität sind übrigens in diesem Buche nicht zu verkennen; daher es für die weniger gebildete Jugend nicht ganz unbrauchbar seyn dürfte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December. 319. 1822.

Deutsches Staatsrecht.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Staatsrechts. Von D. *Karl Ernst Schmid*, Geheimen- und Ober-Appellations-Rathe zu Jena. Erste Abtheilung. Jena, bey Schmid. 1821. VI. und 346 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese erste Abtheilung enthält im ersten Buche die philosophische Grundlage des öffentlichen Rechts, (das natürliche Staatsrecht), im zweyten geschichtliche Umrisse und darunter einen Grundriss der Verfassung des ehemaligen deutschen Reichs. Der Verf. erwartet, dass mancher das erste, mancher das zweyte Buch für überflüssig halten werde, und er spricht daher in der Vorrede von der Nothwendigkeit, sowohl der philosophischen, als der geschichtlichen Grundlagen zu einer gründlichen Kenntniss des Staatsrechts. Rec. ist hierüber vollkommen mit dem Verf. einverstanden. Nur hält er dafür, dass diese Lehren nicht unter den von dem Verf. gewählten Titel gehören, so wenig, als man in einem Lehrbuche des römischen Civilrechts besonders aufgestellt suchen wird, was aus dem Naturrechte und der Rechtsgeschichte das Civilrecht angeht. Doch dieser Einwand kann nur den Titel treffen. Uebrigens scheint es vortheilhaft, an das Staatsrecht selbst jene Lehren im Vortrage anzuknüpfen, welche sonst vielleicht von den Studirenden zuweilen nicht beachtet werden. Und eben so in Hinsicht auf die Ausführung, Auswahl des Nützlichen und Klarheit der Darstellung ist das Buch gewiss unter die verdienstlichen zu zählen. Es fehlt nicht an Eigenthümlichkeit der Ansicht und der Darstellung, und eben so wenig an Mässigung und parteyloser Unbefangenheit. Das Mass, in welchem die Literatur beygefügt worden ist, dünkt dem Rec. ungefähr das rechte zu seyn. Eine Eigenschaft wollen wir um so mehr nicht unberührt lassen, weil sie nach des Rec. Gefühl (denn diess erscheint immer andern anders) ziemlich selten ist. Der Verf. hat sich nämlich im Vortrage eben so sehr von Breite, als von übermässiger Gedrängtheit entfernt gehalten, so dass man, worauf es vorzüglich hier ankömmt, bey dem Lesen mit Behaglichkeit folgen kann.

Erstes Buch. Vom Staat und der Staatsgewalt überhaupt. I. Kap. Begriff und Zwecke des Staats S. 4. Dass der Verf. die Rechte des Menschen auf dessen Pflicht gründet, „sich durch Selbstbeherrschung aus dem Gebiete der Nothwendigkeit in das Reich der sittlichen Freyheit emporzuschwingen," dünkt uns, theils ein unnöthiger Umweg zu seyn, da der Mensch vielmehr seine Ansprüche, sein Recht, schon mit dem blossen Daseyn als Gleicher unter Gleichen von der Natur zur Mitgift erhält, theils scheinen uns auch nicht alle Rechte daraus abgeleitet werden zu können. Da der Mensch einzeln sich zur Verwirklichung der Freyheit nicht erheben könne; so sey, sagt der Verfasser, ein Verein unentbehrlich und zwar ein dreyfacher, zu Erstrebung der dreyfachen Freyheit: 1) der sittlichen — durch die Kirche, 2) der rechtlichen — durch Anordnung der Gerichte, und 3) der physischen, d. i. „der Unabhängigkeit von der feindlich wirkenden Kraft der Natur oder möglichster Erweiterung seiner Beherrschung der Natur" — durch die Polizey. Damit sind die drey wesentlichen Zwecke des Staates gegeben. Des Rec. Ansicht weicht hiervon ab. Nach seiner Meinung ist in dem Rechtsverhältnisse der einzig wesentliche Zweck des Staates enthalten. In der sittlichen Bildung ist der einzelne Mensch selbstständig und keiner Nöthigung unterworfen, da sie nur sein inneres Wesen, kein Verhältniss mit andern betrifft. Der Staat kann allerdings andere Gegenstände als das Recht in seinen Kreis ziehen; aber nur durch nützliche Einrichtungen, nicht Zwang über den Einzelnen ausübend, ausgenommen wenn dem allgemeinen Wohl Gefahr drohte. Hier wäre denn nur Ausnahme, im Fall einer Nothwendigkeit; nicht aber ist es Regel, als des Staates Zweck, dass der Gang der Bildung seiner Anordnung unterworfen sey. Dass der Verf. alles, was der Sittlichkeit, der „Erziehung zur Menschlichkeit" angehört, unter dem Worte Kirche begreift (was öfter wiederkehrt z. B. S. 99.) ist nicht ihm eigenthümlich, sondern jetzt gewöhnlich; aber eben deshalb will Rec. die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, zu erinnern, dass diess ein ganz falscher Gebrauch des Wortes Kirche ist, welcher zur Verwechselung der Begriffe führen kann. Ueber den hier angenommenen Gebrauch des Wortes Polizey werden wir weiter unten sprechen. — *II. Kap. Vom Staatsvertrage* S. 12. Der Staat könne keine andere, als eine vertragsmässige Grundlage haben; denn „da sich nicht behaupten lasse, dass ein Mensch dem andern von Natur unterworfen sey;

so könne die Stiftung einer öffentlichen Gewalt auf keine andere Weise, als durch den eignen Willen derjenigen, welche sie unter sich aufstellen, zu Stande gebracht werden.“ Rec. hat sich immer zu derselben Ansicht bekannt, sowohl in Hinsicht auf die Idee des Staates, als auf die rechtmässige Begründung eines wirklichen Staates. Für den Einzelnen freylich, der genöthigt ist im Staate zu leben, weil alles Land Staatsgebiet ist, kann der Staat nur als Thatsache betrachtet werden. Was S. 23 über die Standesverschiedenheit gesagt wird, ist dem Rec. nicht deutlich. Erbliche Unterscheidung und Auszeichnung der Geschlechter soll dem Rechte nicht zuwider seyn und soll vortheilhaft seyn können, da hingegen geläugnet wird, dass Standesvorrechte der Gerechtigkeit gemäss seyen, und dass sie durch die historische Entwickelung des Verhältnisses rechtlich gegründet werden können. Was bleibt dann noch an der Standesverschiedenheit, an der „Einheit der Nachkommen mit den Vorfahren,“ wenn keine Verschiedenheit der Rechte Statt findet? Damit stimmt die Ueberzeugung des Rec. überein, dass (S. 27.) den Grundeigenthümern das Recht eines politischen Vorzugs abgesprochen wird. Die beyden Merkmale, wodurch der Verf. (S. 42.) die völkerrechtlichen Verhältnisse von den staatsrechtlichen unterscheidet, dass es in jenen keinen Richter gebe, und dass ihre Verpflichtungen einseitig widerruflich seyen, kann Rec. nicht anerkennen. Nur in den innern Regierungsangelegenheiten verlangt die in dem völkerrechtlichen Verhältnisse allerdings nothwendige Selbstständigkeit der Staaten im Allgemeinen Unabhängigkeit von äusserer Einwirkung, so wie die Freyheit des Einzelnen Unabhängigkeit in den Dingen, die innerhalb seines eignen Rechtsgebietes liegen. Aber so wenig der einzelne Mensch die Freyheit verliert, wenn er der Staatsgewalt in Hinsicht auf sein Verhältniss zu andern untergeordnet ist; so wenig verliert der Staat die Selbstständigkeit, wenn er seine auswärtigen Verhältnisse einer Bundesgewalt unterordnet. Die einseitige Widerruflichkeit aber widerspricht sogar dem Begriffe des Rechtes; denn das Widerrufliche kann nie erzwungen werden, was doch wesentlich in dem Rechte liegt. Nur immer fortdauernde Verbindlichkeiten können einseitig aufgehoben werden, in so fern der Fortdauer wider Willen ein unveräusserliches Recht entgegen steht, in so fern also das gesammte Daseyn in seiner wesentlichen Freyheit beschränkt werden würde. Allein nicht anders ist es im Staate. Nimmt man mit dem Verfasser an, dass aus dem Staatenbunde auszutreten dem einzelnen Gliede nicht verwehrt werden kann; so entspricht diesem Rechte die von ihm ebenfalls behauptete Freyheit des Bürgers, aus dem Staatsverhältnisse herauszutreten, was er freylich nur durch Auswanderung bewirken kann. Dasselbe lässt sich vielleicht auch von andern übernommenen dauernden Verbindlichkeiten behaupten; die einzelne ist gewiss zu erfüllen. — *III. Kap. Natur und Functionen der Staatsgewalt* S. 44 ff.; *IV. Kap. Regierung* S. 58 ff.: *V. Kap. Gesetzgebung* S. 86 ff.; und *VI. Kap. Rechtspflege* S. 110 ff. Der Verfasser will Sonderung und Theilung der Functionen der höchsten Gewalt, aber doch Einheit der Gewalt, welche in der Regierung, der einzigen befehlenden Gewalt, enthalten sey. Es ist zu fragen, wie die gesetzgebende und die richterliche Gewalt der ausübenden oder befehlenden (der Regierung) coordinirt seyn können, da in der letztern die Einheit der Staatsgewalt liegt. Der Verf. theilt der Regierung bey der Gesetzgebung das Recht zu, die gesetzgebende Autorität zu bilden und in Thätigkeit zu setzen, an der Gesetzgebung durch ihre Beamten Theil zu nehmen, die Sanction zu ertheilen oder zu verweigern, die Versammlung aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen (S. 66 und 96). Der Regent ist nach ihm die Quelle aller Gerichtsbarkeit und die Richter sind von ihm zu ernennen oder wenigstens zu bestätigen; er soll „bewirken, dass überhaupt und dass in den gesetzlichen Formen, aber nicht *wie* geurtheilt werde“ (S. 67 ff.). Also die richtende Gewalt z. B. soll, indem sie ausgeübt wird, von der Regierung unabhängig seyn, nicht aber die Behörde, welche sie ausübt. Der Ausdruck, dass nur bey der Regierung befehlende Gewalt sey, dünkt uns nicht angemessen. Was heisst befehlen, wenn weder die gesetzgebende, noch die richterliche Gewalt befiehlt? Zu S. 44, wo getadelt wird, was Zachariä über den Willen der Mehrheit sagt, müssen wir bemerken, dass Zachariä's Satz einen andern und weit tiefern Sinn hat, als wie er hier genommen wird. Nicht gebunden an den Willen der Mehrheit soll, nach jenem Satze Zachariä's, die Herrschermacht in ihrer Ausübung (in demokratischer Form der Verfassung) werden; sondern er meint, die Rechtmässigkeit der Regierung (sey es auch einer monarchischen) werde daran erkannt, dass sie mit dem Willen der Mehrheit übereinstimme, was wiederum an dem Bestehen sich erkennen lasse. Bey der Rechtspflege im 6. Kapitel ist der Zweck der Erhaltung des Rechtes des Einzelnen in seinem Verhältnisse zu dem Staate besonders heraus gehoben. — *VII. Kap. Umfang und Begränzung der Staatsgewalt* S. 128 ff. Auch der Rec. theilt die Ueberzeugung des Verf., dass kein Staat im Staate seyn solle. Dieses Kapitel enthält fünf Abtheilungen: *A.* Volksfreyheiten S. 130 ff. 1) Freye Wahrheit, wobey die Pressfreyheit gefodert wird; daher es nicht Rechtfertigung der Censur seyn soll, wenn der Verf. S. 64 sagt, die Censur beruhe auf dem Rechte der Regierung, die Anzeige gewisser Handlungen zu verlangen, wobey eben noch die Frage ist, ob dazu der Druck gehöre. 2) Freyes Recht. Dabey werden aber Oeffentlichkeit der Rechtspflege, mündliches Verfahren und Schöffenurtheile vom Verf. nicht verlangt. 3) Vereintes Handeln im Verhältnisse der Familie und der Kirche, Petitionsrecht, Corpora-

tionsrecht, Municipalverfassung. *B*) Exterritorialität. *C.* Wirkungen der Staatsgewalt ausserhalb des Staatsgebietes und Gerichtsbarkeit über Fremde. *D.* Garantie der Verfassung. *E.* Staatsrechtsdienstbarkeiten. — *VIII. Kap. Die Wissenschaft des Staats* S. 169 ff. Dass der Verf. die Staatswissenschaft im engern Sinne dem Staatsrechte entgegensetzt, dünkt uns nicht den Worten angemessen zu seyn. Die Staatswissenschaft (im engern Sinne) umfasst nach seiner Darstellung die natürlichen Gesetze (Gesetze der physischen Nothwendigkeit), das Staatsrecht die rechtlichen Gesetze. Die erstere zerfällt in die innere und in die äussere Staatswissenschaft. Die innere Staatswissenschaft begreift: 1) die Theorie des bürgerlichen Verkehrs, der Nationalökonomie, 2) die der natürlichen Sicherheit, Polizeywissenschaft, und 3) die der öffentlichen Gewalt, der Staatsverfassung und Verwaltung, in so fern nicht von rechtlicher Nothwendigkeit, sondern von einer Wahl unter mehrern möglichen Einrichtungen und Mitteln die Frage ist. Die äussere Staatswissenschaft enthält 1) die Theorie über das Zusammenbestehen mehrerer unabhängiger Staaten überhaupt (Theorie des Weltfriedens, System des Gleichgewichts etc. Weltstaat), 2) Staatenkunde und positives Völkerrecht, 3) die Wissenschaft der Negotiation, Diplomatie. Das Staatsrecht zerfällt in das Verfassungsrecht, das Regierungsrecht und das auswärtige Staatsrecht. Nach des Rec. Meinung wäre es, wenigstens in der Darstellung, nicht vortheilhaft, das, was der Verfasser Staatswissenschaft nennt, und das Staatsrecht gesondert vorzutragen, da dieselben Staatsverhältnisse in zwiefachen Beziehungen, die doch unter sich im engsten Zusammenhange stehen, vorkommen würden. Zum Verständnisse der Art, wie der Verf. die Polizey bezeichnet, gehört, dass er zu der Natur in diesem Sinne auch die Handlungen der Menschen rechnet, in so fern sie ihre Quelle in der niedern Region der Sinnlichkeit, der unfreyen thierischen Bedürfnisse und Triebe haben, auf welchem Wege er unter diesem Begriffe alles zusammenfasst, was man von jeher zur Polizey gerechnet habe (S. 176 ff.). Allein nach des Rec. Meinung ist diese Darstellung weder von Gezwungenheit frey, noch richtig; denn die Polizey hat nicht bloss Gesetze der Naturnothwendigkeit zum Gegegenstande, sondern auch Rechtsverhältnisse, wobey sie namentlich mit der Strafrechtslehre ganz in denselben Handlungen zusammentrifft, indem dieselben Handlungen von jener verhütet, von dieser nach der That geahndet werden sollen, ja indem die Polizey dem Strafgerichte selbst behülflich seyn soll. Vom Finanzwesen findet Rec. bloss im Staatsrechte das Finanzrecht erwähnt, da es doch, nach des Verf. System, auch in der Staatswissenschaft seinen Platz finden sollte. Der Lehre von der Militär-Gesetzgebung und Verwaltung ist nicht gedacht. Uebrigens scheint uns, dass dieses Kapitel, welches ausser dem bereits angegebenen noch die Quellen des natürlichen und positiven Staatsrechts, die Behandlungsart und die Hülfswissenschaften darlegt, allem andern vorauszuschicken und nicht in der Lehre vom Staate und der Staatsgewalt überhaupt (dem natürlichen Staatsrecht) zu begreifen gewesen wäre.

Zweytes Buch. Geschichtliche Umrisse, in deren Inhalt wir nicht näher eingehen wollen, theils weil er weniger dazu geeignet ist, theils damit nicht unsere Anzeige zu lang werde. *I. Kap. Das deutsche Reich, der Rheinbund, der deutsche Bund* S. 191 ff. Wenn man auch dem Vortrage Beyfall gibt; so wird man doch vielleicht diese chronologische Entwickelung auch der äussern Verhältnisse an dieser Stelle nicht recht zweckmässig finden. Rec. meint, dass wohl angemessener bloss die Prinzipe des deutschen Staatsrechts gleichsam systematisch an die Spitze gestellt und ihre geschichtliche Ausbildung in den Hauptzügen nachgewiesen werden könnte. — *II. Kap. Geschichte der Wissenschaft* S. 242 ff. Genaue und zweckmässige literarische Angaben, mit Bezeichnung des Geistes der Schriften. — *III. Kap. Grundriss der deutschen Reichsverfassung* S. 253 ff. Wir finden diese Darstellung sehr klar und zu einer eben so leicht fasslichen als genügenden Uebersicht geeignet. Um so mehr erwarten wir mit Interesse die zweyte Abtheilung, welche im dritten Buche das Bundesstaatsrecht, und im vierten das Landesstaatsrecht enthalten wird.

Lateinische Sprachlehre.

Elementarwerk der lateinischen Sprache von *S. G. Reiche,* Prorector und Professor am Magdalenäum und Vorsteher(n) einer Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt (Unterrichts-Anstalt) in Breslau. *Erster* Cursus 298 S. *Zweyter* Cursus 143 S. Breslau 1821, in Commission bey W. G. Korn. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ein Buch, das sich unter dem, schier stolzen, Titel: *Elementarwerk* einer *altclassischen Sprache,* ankündet, würde die Kritik in ihrer ganzen Strenge auffodern, wenn der würdige Verf. nicht selbst so bescheiden wäre, zu gestehen, es sey eigentlich nur für private Zwecke bestimmt. Rec. gesteht daher berufsgemäss, dass er es, in mehr, als einer Hinsicht, sehr geeignet findet zur Anwendung für viele andre Lehrer und für Anstalten, wo es dieser Unterweisung in der lateinischen Sprache bedarf. Mag doch immerhin ein jeder, öffentliche oder private, Lehrer der lateinischen Sprache *seine* methodischen Ansichten öffentlich mittheilen; immer wird seine Mittheilung ein Beytrag seyn zur Kenntniss und Erprüfung des Bessern. — Der *erste* Curs enthält alles, was in der *letzten,* der *zweyte,* was in der *vorletzten* latei-

nischen Elementarclasse gelernt und eingeübt werden soll. Das Mehr oder Weniger in der Auswahl macht hier keinen wesentlichen Unterschied. Dem Rec. macht es wahre Freude, zu berichten, dass hier von einem denkenden und forschenden Manne die Rede ist, der, entfernt von gemeinem Schlendrian, sich eigne Bahnen brach, und geeignet ist, die Denkkraft seiner Lehrlinge, von acht bis eilf Jahren, zu entwickeln und zu üben. Ehre ist es zugleich dem Verf., dass er aufrichtig gesteht, er wisse aus eigner Erfahrung, dass Lehrlinge *dieses* Alters Sinn und Empfänglichkeit für solche Belehrung hätten. Wohl desshalb ihm, den Lehrlingen und der guten Sache! Denn lateinische Sprache wird immer und immer ein guter Entwickelungs- und Uebungsstoff jugendlicher Anlagen und Kräfte seyn und bleiben. Papier und Druck sind sehr empfehlend.

Predigerwissenschaft.

Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner,* ordentl. Prof. der Theologie, Pastor an der Thomaskirche und Superint. der Leipziger Diöces. *Siebenter Band, zweytes Stück.* Leipzig, bey Barth. 1819. VI. u. 202 S. 8.

Von dem 1. Stück dieses Bandes siehe die Rec. L. Z. 1820. No. 92. Den grössten Theil dieses Stücks (v. S. 1 – 140) füllt: die Lehre des Apostels Paulus vom Glauben und von der Tugend in ihrer Verbindung, wie sie in dem Briefe an die Römer dargestellt ist; zur Berichtigung irriger Vorstellungen von dieser Lehre, erläutert von D. *J. G. Rosenmüller.* Dieser aus R.'s Nachlasse hier aufgenommene Aufsatz zeugt von den, bis an seinen Tod unermüdet fortgesetzten, auch eine gründliche Schrifterklärung bezweckenden, Forschungen des sel. Verfs. Den übrigen Raum füllen 2 Predigten und eine Abendmahlsrede des Herausgebers, und eine, in einer Gottesackerkirche am Abende des J. 1818 gehaltene, Todtenfeyer von R. Die erste Predigt des Hrn. Sup. Tzsch. bey der Jubelfeyer der funfzigjährigen Regierung des Königs von Sachsen ist auch besonders gedruckt; die zweyte, am 10. Tr. S. 1818 gehalten, zeigt, wie wir im Genusse des Friedens des Kampfes und der Zerstörung gedenken sollen. In beyden Predigten, so wie in der Abendmahlsrede, ist die Beredsamkeit, welche eben sowohl zum Geiste, als zum Herzen zu sprechen versteht, nicht zu verkennen. — Auch die Todtenfeyer wird ihren Zweck der Rührung nicht verfehlt haben.

Handlungsbriefe.

Deutsche Handlungsbriefe mit englischen Erklärungen der schwersten Wörter und Redensarten und einem kleinen deutsch erklärenden Wörterbuche der üblichen kaufmännischen Ausdrücke. Frankfurt a. M., bey Streng. 1821. X. u. 186 S. 8. (18 Gr.)

Nach der Versicherung des Herausgebers bestehen diese Umlaufs- Empfehlungs- und in bestimmten Handels-Angelegenheiten verschiedener Städte, als Stettin und London, London und Hamburg, Hamburg und Liverpool u. s. w. geschriebene, Briefe grossentheils aus solchen, welche in den, ihren Inhalt ausmachenden, Angelegenheiten wirklich geschrieben wurden und deren Mittheilung der Herausgeber den ersten Handelshäusern verdankt. Nur die wahren Namen sind weggelassen und kleine Abänderungen vorgenommen worden, um einige übereilte gröbere Sprachverstösse zu verwischen. Mehrere fehlerhafte Constructionen aber, welche der Herausgeber selbst S. V. rügt, sind, wegen ihres allgemeinen Gebrauchs im Handelstande, beybehalten worden. Manche dieser Wendungen sind aber doch in Wahrheit so steif, dass der unverdorbene Geschmack ihre Beybehaltung unmöglich entschuldigen kann, wie S. 15: „An der Verehrung dieser L. 875. nicht zweifelnd, haben wir sie bereits dafür erkannt etc. Uebrigens glaubt Rec. gern, dass diese Sammlung geeignet sey, Anfänger der Handelskunde mit manchen Gegenständen und dem Gange derselben bekannt zu machen.

Jugendschrift.

Der Schulfreund. Ein Lese- und Lehrbuch für die mittlern Klassen der Volksschulen. München, im k. Central-Schulbücher-Verlage am Anger. 1820. 208 S. 8. (15 Kr. geb. 18 Kr.)

Als Vorläufer des schon erschienenen Jugendfreundes will der Verfasser dieses Büchelchen angesehen wissen, indem es die dort behandelten Gegenstände umfasst, nur aber für einen niedern Cursus berechnet ist. Der Verfasser hat sich auch hier als einen, der gemeinnützigen Kenntnisse kundigen, Mann, der mit Liebe arbeitete, gezeigt. Auf den Styl sollte hie und da mehr Sorgfalt verwendet seyn. So lieset man S. 7: Auf Gott vergass ich ganz. S. 12 wo finden wir am besten und sichersten durch diesen Wald? u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des December. 320. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Erfurt.

Am 28sten März, wenige Tage vor der Vollendung seines 70sten Lebensjahres, endigte in Gotha *Rudolph Zacharias Becker*, bekannt durch sehr viele gemeinnützige und noch jetzt vieles Gute wirkende Schriften, nach langen und schweren Leiden, durch einen sanft erfolgenden Tod seine thätige und unermüdet menschenfreundliche Lebensbahn.

Zur öffentlichen Prüfung und Redeübung der Zöglinge des königl. Gymnasiums hier am 28. und 29sten März, lud Herr Director und Professor Dr. *Strass* durch ein Schulprogramm ein, in welchem er nach einer vorausgeschickten *Rede zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs*, — einige Nachrichten von der vor zwey Jahren neu eingerichteten Lehranstalt mittheilt. In dem Lehrerpersonal ging während des zweyten Schuljahres keine Veränderung vor. Die Zahl der seit Ostern 1821 aufgenommenen Schüler beträgt 82, abgegangen sind, aus der ersten Classe mit Zeugnissen der Reife zur Universität 6, zu verschiedenen Bestimmungen 25, anwesend sind jetzt in allen 6 Classen 250, ohne die nach Ostern wieder neu Aufgenommenen.

Auf königl. preus. Requisition ward im Monat Februar zu Frankfurt am Main vom Magistrate die Handschrift eines neuen Romans: *Meister Floh*, von dem phantasiereichen Dichter *Karl Hofmann* aus Berlin, beym Buchhändler Wilmans in Beschlag genommen, aber wenige Zeit nachher wieder zurück gegeben, so dass ungehindert fortgedruckt wurde. Die preussische Gesandtschaft hatte eine genaue Prüfung des Manuscripts vornehmen lassen, weil man Verdacht hatte, dass politische Anspielungen darin mit vorkämen. Als diess aber falsch befunden ward, legte man dem Abdrucke kein Hinderniss weiter in den Weg.

Folgende Schriften sind neuerlich in den *preussischen und österreichischen Staaten* verboten worden: 1) *Europa und die Revolution, von Görres.* 2) *Die Rheinprovinzen und noch Etwas, von demselben.* 3) *Gräter Abhandlung über die Ermordung Cäsars.* 4) *Das Taschenbuch ohne Titel für das Jahr* 1822. 5) *Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre von Dr. Troxler.* (Der Verf. ward eben dieser Schrift wegen vom Rathe in *Luzern* seiner Stelle entsetzt.) 6) *Reinhard's kleine Romane.*

Das Programm, durch welches der Regierungs- und Schulrath, auch provisorischer Director des hiesigen neuen Schullehrer-Seminariums, Herr *Carl Hahn*, zur öffentlichen Prüfung der Seminaristen am 15ten u. 16ten April, im Saale des Seminargebäudes einladet, handelt *von der gegenwärtigen Einrichtung des Volksschullehrer-Seminars zu Erfurt.* Nachdem der Verf. die Auflösung des vormaligen Schullehrer-Seminariums, welches mit dem Rathsgymnasium verbunden gewesen war, kurz erzählt hat, geht er zur Errichtung des neuen Seminariums über. Es ward bald nach der Einweihung des neu organisirten Gymnasiums (am 2ten Juny 1820), nämlich am 22sten Juny, eröffnet und besteht in 3 Classen. Die Lehr- und Wohnzimmer für die Seminaristen sind in dem Gebäude des aufgehobenen Nauwerksklosters eingerichtet. Für die Schüler der obersten Classe ist eine *Musterschule* eingerichtet, in welcher von den Lehrern gezeigt wird, wie man die ersten Anfänger zum Denken führen, sie im Lesen, Rechnen und in der deutschen Sprache unterrichten und ihr religiöses und sittliches Gefühl weeken und beleben soll. Nach den gegebenen Mustern sollen dann die Seminaristen Versuche im Unterrichten machen und sich Lehrergewandtheit aneignen. Ausserdem besteht auch noch eine *Vorschule für Töchter von gebildeten Ständen* im Seminargebäude, welche den Seminaristen Gelegenheit gibt, sich Kenntniss der verschiedenen Behandlungsart eines Lehrgegenstandes nach Maasgabe der Schule und der Schüler einzusammeln. In demselben Gebäude befindet sich auch eine *Handwerksschule*, welche ebenfalls dazu benutzt wird, den Seminaristen dadurch Uebung zu verschaffen, dass sie den in ihrer Gegenwart ertheilten Unterricht mit den Schülern, unter Aufsicht des Lehrers, wiederholen müssen. Kurz, die ganze Einrichtung des neuen Seminars zweckt dahin ab, nicht allein fähige junge Leute so weit auszubilden, dass sie zureichende Kenntnisse, Fertigkeiten und Uebung erhalten, die Absicht einer Volksschule zu verwirklichen und dieser selbst vorzustehen, sondern auch dahin zu wirken, dass der Seminarist sich sittlich vervollkommne und in seinem Betragen ausbilde. Er

muss daher während der ganzen Zeit seiner Lehrjahre in der Anstalt bleiben und unter steter Aufsicht stehen. Zu dem Ende ist die neue *Lehrfassung, Schulordnung* und *Hausordnung,* neben besondern Gesetzen, für die sämmtlichen Seminaristen festgesetzt. Der Lehrcursus zerfällt in drey Abschnitte. Im ersten Jahre wird der junge eingetretene Seminarist (der das 15te Jahr zurück gelegt haben muss) elementarisch gebildet. Im zweyten Jahrescursus wird er so weit gebracht, dass er den Lehrstoff wissenschaftlich begründen und dessen Umfang übersehen kann. Dann wird er im dritten Cursus zur eigentlichen Lehrweise angeführt und in jeder Form des Unterrichts geübt. Die Zeit des Aufenthaltes im Seminar ist auf 5 Jahre festgesetzt. Die *Lehrgegenstände* sind: *Denkübungen, deutsche Sprache, Rechtschreiben, Zahlenlehre (Rechnen), Erdbeschreibung, Geschichte* (insbesondere *biblische*), *Religion, Zeichnen, Katechisirkunst, Naturkunde, Geometrie, Methodik, Pädagogik, Musik (Violine, Gesang und Orgelspiel, Generalbass etc.)* und *Schönschreiben.* Der *Lehrstunden* sind täglich 7, vormittags 4, nachmittags 3. Ausser diesen haben die Seminaristen noch täglich 2 Arbeitsstunden. Im Sommer ist ihnen Gelegenheit gegeben, in Nebenstunden sich mit dem Gartenbau zu beschäftigen und mit der Obstbaumzucht, so wie mit der Bienenzucht, sich bekannt zu machen. — Besondere Gesetze wachen über die *Schulordnung, Disciplin* und *Hausordnung.* Der Inspector hat die Aufsicht über das Ganze im Wohngebäude des Seminariums; 4 Seminaristen aus der Oberclasse sind unter ihm speeielle Aufseher. — Die gegenwärtigen Lehrer des Seminars (welche sämmtlich noch andere Aemter bekleiden) sind folgende: 1) Der Herr Regierungs- und Schulrath *Hahn,* als Director, lehrt Methodik und Pädagogik, daneben Wohllesen und Geschichte in der Musterschule. 2) Herr Diaconus *Möller* besorgt den Religionsunterricht. 3) Herr Diaconus *Koch* trägt ebenfalls Religion vor und ausser ihr Geschichte, Geographie und deutsche Sprache; zugleich übernimmt er einige Lehrstunden in der Töchterschule und Mustersehule. 4) Herr *Hucke,* Lehrer der Religion für die katholischen Schüler am königl. evangel. Gymnasium und Kaplan zu St. Martin, ertheilt den katholischen Seminaristen Religionsunterricht und erklärt ihnen die Bibel. 5) Herr *Ritschl,* Pastor an der lutherischen Augustinerkirche, lehrt Katechetik, hält katechetische Uebungen im Seminar und in der Musterschule, und führt die zweyte Classe zum verständlichen Bibellesen an. 6) Herr Dr. *Herrmann,* Lehrer am evangel. Gymnasium, ertheilt Unterricht im Rechnen und richtigen Bibellesen. 7) Herr *Reinthaler,* Conrector an der Prediger-Schule und Vorsteher des Martinsstiftes (eine Anstalt für verlassene und verwahrlosete Kinder), trägt Geometrie vor, unterrichtet im Declamiren, und leitet das Bibellesen in der ersten Classe, so wie die Denkübungen in der Mustersehule. 8) Herr *Wenig,* Lehrer am Gymnasium, lehrt die deutsche Sprache, das Reehnen, Wohllesen, Naturgeschichte, leitet die Denk- und Gedächtnissübungen, das Bibellesen in der Oberclasse, und ertheilt auch in der Töchter- und Musterschule Unterricht. 9) Herr *Pabst,* Inspector des Seminars, unterrichtet im Rechnen, Lesen, in deutscher Spraehe, Geometrie, Naturlehre, im Zeichnen, und gibt auch in der Muster- und Töchterschule einige Stunden Unterricht. 10) Herr *Fischer,* Musik-Director und Concertmeister, lehrt den Generalbass, das Clavier- und Orgelspielen. 11) Herr *Müller,* Musik-Director und Cantor an der Kaufmannskirche, ertheilt Unterricht im Gesange und Violinspielen. 12) Herr *Weingärtner,* Rector an der Predigersehule, gibt Unterricht im Schönschreiben, sowohl im Seminar, als in der Muster- und Töchterschule. In der letztern lehrt er auch Naturgeschichte und Erdbeschreibung. 13) Herr *Frobenius,* Conrector an der Reglerschule, tritt gleich nach dem Examen dem Lehrervereine bey und übernimmt den Religionsunterricht in der zweyten Classe des Seminars und in der Töchterschule. — Alle Woche kommen die sämmtlichen Lehrer im Seminargebäude zu einer gemeinschaftlichen Conferenz zusammen. Seit dem 22sten Juny 1820 bis zum Ende des Märzes dieses Jahres wurden 97 Schüler aufgenommen, von denen mehre wieder abgingen, andere zu Schulämtern befördert wurden, so dass die gegenwärtige Zahl 65 Seminaristen beträgt.

Nunmehr ist auch das letzte hiesige Mönchskloster aufgehoben. Am 10ten April traf dieses Loos das *Augustinerkloster,* in welchem die letzte Zeit über nur noch 8 Mönche und 2 Laienbrüder lebten, die seit 4 Jahren, da das Kloster zu einer Waffen- und Montirungsniederlage bestimmt wurde, einstweilen im ehemaligen Jesuitcreollegium ihre Wohnung angewiesen erhielten. Fünf von ihnen waren zeither, bis zu der Auflösung des katholischen Gymnasiums, Lehrer an demselben. Der letzte Prior war *Fructuosus Fehrer,* Professor der Theologie bey der 1817 aufgehobenen Universität, gestorben 1820.

Am 3ten April starb in Weimar *Friedrich Just Bertuch,* geheimer Legationsrath und Ritter des Falkenordens, im 77sten Jahre seines nützlichen und unermüdet thätigen Lebens, bekannt durch die erste lesbare und geschmackvolle Uebersetzung des Don Quixote und viele andere sehriftstellerische Werke, durch sein geographisches Institut und Industrie-Comtoir. Er entsehlief mit dem frohen Bewusstseyn, für seine Zeitgenossen nicht vergebens gelebt und vieles Gute gewirkt zu haben.

Dass die in No. 303 des Jahrgangs 1821 der Leipziger Literatur-Zeitung befindliche Recension der Cotta'schen Schrift:

Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue. 1. Forts.

nicht den Herrn Ober Forst-Rath Dr. *Pfeil* in Berlin zum Verfasser hat, bezeugen wir.

Redaction der Leipz. Lit. Zeitung.

In Beziehung auf No. 197 dieser Literatur-Zeitung, zeige ich allen Freunden der Literatur auf dem festen Lande hierdurch an, dass ich nach dem, leider! so frühzeitigen Tode des Dr. *Albers* zu Bremen, ihre für das

Teutonische Lyceum der Literatur in Newyork

und dem Herrn Pfarrer *Schäfer* daselbst bestimmte, Sendungen u. Mittheilungen gern an diesen besorgen werde, da ich mit demselben in Verbindung zu stehen die Ehre habe. Hamburg, im Oct. 1822.

Nik. Heinr. Julius.

Ankündigungen.

Bey *Otto Wigand*, Buchhändler in *Kaschau*, ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (Leipzig bey P. G. Kummer) zu haben:

Adolph und Wilhelm, die ungleichen Brüder und ihre ungleichen Lebensschicksale, oder die Folgen der Erziehung. Ein lehrreiches Lesebuch für Aeltern und Erzieher, von G. A. *Pietzsch*, Diaconus in Naumburg. gr. 8. 1823. im Umschlag, brosch. 15 gGr.

Der Herr Verfasser dieser und mehrerer mit wohlverdientem Beyfall aufgenommenen Schriften, sucht in dieser gewiss sehr lehrreichen Schrift, welche er bereits im 165sten Stück des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in einem besondern Aufsatze angekündiget hat, erstlich einmal alle Aeltern auf die grossen Verirrungen und Fehler aufmerksam zu machen, die noch bis auf den heutigen Tag bey der frühern Erziehung der Kinder begangen werden, indem er ihnen die höchst traurigen Folgen einer solchen verkehrten Erziehungsweise im Bilde eines so verwahrloseten Jünglings recht lebhaft darzustellen gesucht hat. Zweytens macht er nun aber auch in dem treuen Gemälde eines wohlerzogenen Jünglings die seligen Folgen recht bemerkbar, welche mit einer wahrhaft christlichen Erziehung durch das ganze Leben hindurch ganz unzertrennlich verbunden sind. Hoffentlich dürfte es wohl niemanden gereuen, dieses Buch aufmerksam gelesen, und noch weniger die in demselben aufgestellten Grundsätze der Erziehung gewissenhaft befolgt zu haben.

Bey *J. J. v. Rohden in Lübeck* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. d. Hude, B. H., Kleine deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter- und Bürgerschulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze, zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- u. Sprachfehler. *Vierte,* aufs Neue durchgesehene u. verbesserte Auflage. 8. 16¼ Bog. 15 gGr.

Der rasche Absatz der 3 frühern Auflagen spricht schon für die Zweckmässigkeit dieses Buchs. Der Hr. Verf. sahe sich dadurch veranlasst, die Arbeit aufs Neue sorgfältig zu revidiren. Wer sie mit jenen vergleicht, wird finden, dass die meisten Regeln schärfer bestimmt, die Beyspiele passender ausgewählt, und fast bey jedem Abschnitte Bemerkungen hinzugefügt sind, welche die Brauchbarkeit des Buchs ungemein erhöhen. Dabey ist die Anordnung des Ganzen dieselbe geblieben, um die älteren Ausgaben nicht verwerfen zu dürfen. Der Anhang zur praktischen Anwendung der Regeln, der dies Lehrbuch nach dem Urtheile aller, die es beym Privatunterrichte, oder bey einer grössern Schülerzahl benutzen, schon immer zu einem der besten machte, ist gleichfalls noch zweckmässiger eingerichtet, um die Erlernung der Regeln zu erleichtern. Es bedarf deshalb nur der Anzeige der Erscheinung dieser *vierten* Ausgabe.

Anekdoten-Almanach

für das Jahr 1823.

Herausgegeben von K. Müchler.

Mit Kpf. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Dieser Jahrgang ist der 14te der Sammlung.

Duncker und Humblot in Berlin.

Für Freunde der theologischen Wissenschaften, des Religions- und des Kirchenwesens.

In unserm Verlage erscheint:

Kirchenhistorisches Archiv.

von Stäudlin, Tzschirner und J. S. Vater.

Dieses Archiv wird die Zwecke der früheren *Stäudlin'schen* Zeitschriften für Religions- und Kirchengeschichte, des mit dem fünften Bande geschlossenen *Stäudlin-Tzschirner'schen* Archivs, und des mit dem zweyten Bande geschlossenen *Vater'schen* Anbaues für die neueste Kirchengeschichte vereinigen. Seinen Inhalt werden ausmachen: gehaltvolle Abhandlungen über die ältere Kirchengeschichte; nicht ephemere Nachrichten, sondern actenmässige Darstellungen und Urkunden über einzelne, oder daraus gegebene Uebersichten zusammen gehöriger, Begebenheiten auch der neuesten Zeit; nicht sowohl Recensionen der neuesten Kirchenhistorischen Bücher, als vielmehr Erörterungen, welche sich auf diese, oder auf unbekannt gebliebene erhebliche Werke beziehen, und jedes Jahr ein *Ueberblick* der kirchenhistorischen Literatur des vorhergegangenen.

Wir dürfen hoffen, dass eine, nach diesem Plane und von solchen Männern ausgestattete Zeitschrift allen Freunden der theologischen Wissenschaften und des Religions- und Kirchenwesens, so wie jedem theilnehmenden Beobachter der Vor- oder Rückschritte des menschlichen Geistes, sehr willkommen seyn werde.

Regelmässig wird am Anfange jedes Vierteljahres ein Heft von ungefähr 8 Bogen erscheinen. Der Preis eines Jahrgangs von 4 Heften ist 2 Thlr.

Das erste Heft für 1823 erscheint noch im December des jetzigen Jahres. Es enthält: 1) Grundriss der Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts. Allgemeiner Theil und griechische Kirche. — 2) Ueberblick der römisch-katholischen Kirche von 1814 bis 1822. — 3) Ueber die Abtheilung der Gnostiker in Judaisirende und Antijüdische; über den damaligen Zustand der Kirche, und das *Evangelium Ponticum*. — 4) Ueber *Fea's* Vertheidigung der Unfehlbarkeit der römischen Bischöfe und Hadrian's VI. — 5) Uebersicht der Kirchenhistorischen Literatur von 1822. Alle diese Aufsätze sind von den Herren Herausgebern verfasst.

Halle, im November 1822.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung.

H e k a t e.

Ein literarisches Wochenblatt,

redigirt und glossirt von Kotzebue's Schatten.

No. 1 und 2 (No. 3 und 4 folgen in 8 Tagen), als Probeblätter dieser neuen, von Herrn Hofrath Dr. *Müllner* redigirten Zeitschrift sind von heute an durch alle Buchhandlungen und Postämter zu bekommen.

Leipzig, am 26. Nov. 1822.

A. Wienbrack.

Versuch einer Territorialgeschichte des Preussischen Staates, oder kurze Darstellung des Wachsthums der Besitzungen des Hauses Brandenburg seit dem 12ten Jahrhundert, von A. W. Möller, Divisionsprediger. Mit einer illumin. Karte. Hamm und Münster, 1822. In Commiss. bey *Schulz und Wundermann*. (150 S. gr. 8. Pr. 1 Thlr.)

Nicht bloss was der Titel besagt, sondern auch einen Umriss der äussern Geschichte der 66 Landschaften und Landestheile, aus welchen der preuss. Staat erwachsen, enthält die genannte Schrift, welche im Wege der Subscription schon in 2000 Exempl. verbreitet worden. — Die Karte, in grossem Format, zeigt jene Territorien und ist nach Jahrhunderten illuminirt. Sie gibt ausserdem mehre hundert merkwürdige Kriegsbegebenheiten an, die ein alphabet. Anhang der Schrift näher erläutert.

Von demselben Verfasser erschien:

Geschichte des Hauses Brandenburg in ausführlichen gleichzeitigen Tafeln. 31 S. gr. 4. Münster, bey Coppenrath. Pr. 6 Gr.

Allgem. Uebersicht der Geschichte des Hauses Brandenburg. (Ein Auszug aus obiger Schrift.) Tab. in gr. Fol. Ebend. 3 Gr.

Bey *Friedrich Mauke in Jena* ist so eben erschienen:

System des Pandekten-Rechts, von A. F. J. *Thibaut*, Geh. Hofrath und Prof. in Heidelberg. *Sechste*, durchaus vermehrte und verbess. Ausgabe. gr. 8. 3 Bände. Preis auf weisses Druckp. 4 Thlr. auf Schreibp. 5 Thlr.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift; herausgeg. von Pf. *Schröter* und Prof. *Klein* gr. 8. VI. Bd. 1s Heft. 15 Gr.

Auf das nachfolgende Werk machen wir die Verehrer der alten Classiker, so wie die Freunde der alten Geschichte aufmerksam.

Petri, Dr. Fr. Erd., Reden aus alt-römischen Geschichtschreibern lateinisch und deutsch, nebst Anmerkungen. Erste Lieferung, Reden aus dem Sallustius. Nebst einigen lateinischen Vorträgen über das Studium der Geschichte. 8. auf schön weisses Druckpapier.

Der Wunsch nach Uebersetzungen alter Classiker mit Beysetzung des correcten Originals ist schon vielfach und erst neuerlich im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, ausgesprochen worden.

Das ganze Werkchen dürfte gegen 24 bis 30 Bogen stark werden, und ist die Hälfte davon schon im Drucke fertig. Da die Anschaffung desselben auch manchen Unbemittelten wünschenswerth seyn wird, so wollen wir bis Ende Febr. k. J. einen Subscriptionspreis bestimmen, der $\frac{1}{4}$ niedriger, als der nachherige Ladenpreis (welcher letztere nicht höher, als 1 Thlr. 12 gGr.) seyn wird. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung in Schmalkalden.

Neues Weihnachts-Geschenk:

Fabellese

für die Schule und das Haus.

In 2 Theilen. Gut, nützlich und wohlfeil. 8. 1822. 2 Thlr.

Geist der Weisen. 8. 1822. 12 Gr. Schreibp. 16 Gr.

Bey *J. G. Herold* jun. in Hamburg zu haben.

B e r i c h t i g u n g.

In der Recension von F. Löhmann's Tafeln etc. 2 Abtheilungen in No. 106 der L. L. Z. 1822 ist der Preis von 1 Thlr. auf 4 Thlr. abzuändern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 321.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Auszug ans einem Schreiben des Collegienraths Ritter von Frähn an den Consistorialrath Dr. Hartmann in Rostock.

In meinem letzten Briefe meldete ich Ihnen, dass ich einen Ausflug nach *Möskwa* machen würde, theils zur Erholung nach langer und mit Anstrengung betriebener Arbeit, theils um die mit arabischen und andern Inschriften versehenen Waffen und Geräthschaften der Rüstkammer des Kremls, die asiatischen Papiere des zur Aufbewahrung der ältern Urkunden bestimmten Archivs des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten, und das Zosima'sche Münzkabinet in Augenschein zu nehmen. Ich bin von dort seit der Mitte July's wieder zurück. Was ich in allen diesen, sonst höchst merkwürdigen, kostbaren und reichen Sammlungen vorfand, war jedoch nicht das, was ich suchte. Mein Augenmerk war auf Gegenstände aus älterer muhammedanischer Zeit gerichtet. In der *Rüstkammer des Kreml's* finden sich mehre Sachen mit arabischen und persischen Inschriften: Helme, Säbel, Armschienen. — Die Schrift ist fast auf allen ein schönes Süliis-dscherisi. Mit cufischer Schrift habe ich nichts gefunden, auch chronologische oder historische Data auf keinem. Die Helme führen meist Anrufe zu Gott und bekannte Koransprüche. Unter ihnen zeichnet sich einer aus, der mit Edelsteinen und Gold ausgelegt ist und dem Kasanischen Chan Aly (wahrscheinlich Scheich Aly) gehört haben soll; die Inschrift besagt das freylich nicht. Auf einem alten Helme, dessen in rohen Charakteren abgefasste Aufschrift nicht aus Koranversen bestand, aber durch Nägel verdorben nicht wohl mehr in Zusammenhang zu bringen war, fand ich doch den Namen seines Besitzers, eines Muhammed Chan. Die Säbel hatten theils den bekannten Spruch: „es ist kein Held, denn Aly, kein Schwert, denn der Sul-fakar, theils Sprüche aus persischen Dichtern. Auf den Armschienen fand ich auch nur bekannte Sprüche aus dem Koran. Nichts von allem gab weder historischen, noch paläographischen Gewinn.

Die Reparaturen und Banten, die diesen Sommer an dem Gebäude des *Archivs des Colleg. der auswärtigen Angelegenheiten* vorgenommen werden, machten die Benutzung der Bibliothek und des Archivs fast unmöglich. Dessen ungeachtet verschaffte mir die nicht genug zu rühmende Gefälligkeit des Directors, Herrn Senators v. Malinowsky, so wie des Bibliothekars, Hrn. Staatsraths v. Schulz die Ansicht der vorzüglichsten dort befindlichen asiatischen Papiere. Ich hatte mir mit der Hoffnung geschmeichelt, vielleicht Jarlyke von Chanen der güldenen Horde, oder von Kasanischen Chanen vorzufinden, auch vielleicht die zu Peters des Grossen Zeit gemachten Copieen der bulgharischen Grabschriften. Ich fand nichts von dem. Fast alles war aus neuerer Zeit und zu meinem Zwecke wenig dienend. Briefe von Krimmer Chanen: Dschani-Bek-Giraï, Inajet-Giraï, Behadur-Giraï u. a., aus der Mitte des 17ten Jahrh., an den Zaren Michael Fedrowitsch; von Urgendscher Chanen: Abul-ghasi Isfendiar Behadür, Abulghasi Seyd Sultan Behadür; — von einem Karakalpoken Abul-muszaffer Ischim Muhammed Behadür Chan an Peter den Grossen, der hier, wie gewöhnlich, Ak-Chan (der weisse Chan) genannt wird u. s. w. Auch einen ungeheuern Stoss von Papieren aus Kehr's Nachlass traf ich vor, darunter einen Folio-Band, seine Erklärung eines Theils der oriental. Münzen der Akademie enthaltend. Es waren meist die von mir bey der hiesigen Akademie auf den Enveloppen eines Theils der Münzen angetroffenen Erklärungen desselben mit all ihren Irrthümern. Dass ich diess MS. bey meiner Arbeit nicht zur Hand gehabt, habe ich keine Ursache gefunden, zu bedauern. Kehr's übrige Papiere enthalten oriental. Collectaneen und Ausarbeitungen, meist philologischen oder mehr grammatischen Inhalts. Von Bedeutung schien mir keins darunter zu seyn. Doch möchten sie für Anfänger im Studium der Oriental. Sprachen, und zumal für solche, die sich dem Interpreten-Fache zu widmen gedenken, brauchbar seyn können; besonders die Sammlungen von Briefen in allen asiatischen Sprachen.

Von den reichen Sammlungen des Hrn. *Zosima*, eines durch liberale Unterstützung und Förderung von einer Menge literarischer Unternehmungen bekannten Griechen, ist wohl das russische und griechische Münzkabinet das wichtigste. Von orientalischen Münzen fand ich bey ihm einen ungeordneten Haufen von 5 — 600 Stück vor. Ich habe sie dem Besitzer eines Abends beym Thee nach ihren verschiedenen Dynastieen (es

ergaben sich deren 18 an der Zahl) geordnet. Doch Unedirtes fand ich wenig, Merkwürdiges noch weniger. Seine Pellegrina übrigens verdient das Lob vollkommen, das der wackere Fischer in Moskwa ihr in seiner 1818 über diese Perle erschienenen Schrift ertheilt hat.

Für alles das, was ich in diesen Sammlungen nicht fand, entschädigte mich aber ein nicht erwarteter *Münzfund* in vollem Maasse. *Sieben Pfund* nämlich *der ältesten, seltensten und merkwürdigsten arabischen Silbermünzen* waren aus dem Mohilew'schen Gouvernement, wo sie unlängst gefunden waren, durch einen Juden nach Moskwa an einen Silberhändler verkauft worden, von dem sie der Dr. *Sprewitz*, ein dasiger bekannter Tonkünstler, erstand. Es mochten etwa tausend und 2—300 ganze Münzen seyn; und von Münzfragmenten, halben und Viertel-Stücken gab es auch noch mehre Hunderte. Sie bestanden theils in *arabischen Chosroen-Münzen*, d. i. solchen, die die Araber vor dem J. 76 der Hedschra mit Beybehaltung des Sasanidischen Gepräges schlugen, theils *ganz Cufischen*. Von den erstern fanden sich zweyerley Arten: die eine blos mit einer dem Pehlewi ähnlichen Schrift, die andere zugleich mit einer Cufischen Inschrift. Von beyden zusammen genommen mochten mehre Hunderte da seyn; von der mit dem Namen *Omar*, allein mehr als ein halbes Hundert. Die ganz arabischen rührten theils *von Chalifen aus der Familie Umaija in Asien sowohl, als in Spanien* her, theils waren sie *von den sieben ersten Abbasidischen Chalifen und ihren Provinzstatthaltern, in Asien sowohl, als in Afrika*, geprägt, theils endlich *von den ersten Fürsten von der Dynastie der Edrisiden in Mauritanien*. Sie gingen von der Mitte des 7ten Jahrh. bis zu dem Anfange des 9ten unserer Zeitrechnung. — Ich habe aus diesem Schatze alles das ausgesucht, was das asiatische Museum der Kais. Akademie der Wissenschaften hierselbst noch nicht besass, — an dritthalbhundert Münzen, grösstentheils auch in andern Kabinetten noch nicht vorhanden, und also bisher noch ganz unbekannt, und unter ihnen eine Menge für die Numismatik, so wie für Geschichte und Geographie, höchst interessanter Stücke.

Die Schrift: *De antiquis quibusdam Sculpturis et Inscriptionibus in Sibiria repertis scripsit Gregorius Spassky* (Petropoli, 1822), die auf Kosten des, um die Förderung historischer und linguistischer Studien in Russland hochverdienten Reichskanzler Grafen *N. v. Romanzow*, aus dem Russ. übersetzt und herausgegeben worden ist, befriedigt freylich nicht recht; auch möcht' ich für die Treue der Copieen der Inschriften nicht so ganz bürgen. Indess kann und wird das Büchlein durch die darin, neben einigen Mongolischen, vorkommenden unbekannten Sibirischen Inschriften, verbunden mit den von Strahlenberg früherhin schon bekannt gemachten, dazu dienen, um die Aufmerksamkeit der Forscher von neuem auf einen Gegenstand hin zu leiten, der wohl näher untersucht zu werden verdient. Sie wissen, wie Ch. Vallancey (Archaeologia Vol. VIII, p. 305), zuerst, glaub' ich, auf die Aehnlichkeit hinwies, die sich zwischen einer im Tobolskischen am Pyschma-Flusse befindlichen und von Strahlenberg copirten Inschrift, und einer in Nordamerika am Taunton-Flusse aufgefundenen und in der Archaeol. im genannten Bande in mehren Copieen gelieferten findet. Jetzt müssten noch, mein' ich, die von Seetzen im 2ten Bande der Fundgruben des Orients aus Arabien mitgetheilten (*Himjaritischen*) Inschriften, so wie die in zwey arabischen Manuscripten des Vatikans befindliche, und von einem der ältern Assemani als Himjaritische namhaft gemachte, doppelte Aufschrift, die auch als solche vom Abbate Lanci in einer besondern Schrift: *Su gli Omireni* (Roma 1820, wenn ich mich recht besinne) abgehandelt und in einem schönen Kupferstiche zur Kunde des gel. Publikums gebracht worden ist, verglichen werden. Dazu wäre denn die merkwürdige Nachricht wohl zu berücksichtigen, die Abu Dolef, ein noch unbekannter arabischer Reisende zu Anfange des 10ten Jahrh. uns. Zeitrechn, über eine arabische Völkerschaft westlich von China liefert, bey der er noch den *Himjaritischen Schriftcharakter* im Gebrauche fand. Aber es wird Ihnen gewiss nicht unlieb seyn, diese Stelle etwas näher kennen zu lernen. Unsers Arabers Reise ging von Chorasan aus. Nachdem er durch Mawarennahr gekommen, betrat er die Länder von (meist türkischen) Horden oder Völkern. Die Namen derselben sind aber grösstentheils so entstellt, dass es, bey der wenigen Kunde, die wir über Mittelasien in jener Zeit haben, schwer ist, das Wahre auszumitteln. Was ich von den Völkerschaften, durch welche die Reise ging, allenfalls erkenne, sind: die Petschenäg, Dshikil, Tibet, Keimak, Ghuss, Tunghus(?), Chirchis. — Nachdem er länger, als ein Jahr, auf seiner Reise durch diese und andere Länder zugebracht, so erzählt er: „Darauf kamen wir an einen Ort mit Namen El-Kalyb. Dort befinden sich nomadisirende Araber, die noch von jenen herstammen, welche nach dem Feldzuge, den der Tobba gegen die Länder von Sin (China) unternahm, hier zurück blieben. Sie haben ihre besonderen Sommer- und Winter-Lager zwischen Gewässern und Sandwüsten. Sie reden die *alt-arabische Sprache* und verstehen keine andere, auch schreiben sie mit Himjaritischen Charakteren und kennen unsere Schrift nicht. Sie verehren Götzen. Ihr König ist aus einer gewissen Familie, die allein Ansprüche auf den Thron zu machen hat. Sie haben auch Gesetze — [hier scheint etwas zu fehlen] (gegen) Hurerey und Ehebruch. Ein vortreffliches Getränk haben sie, das aus Datteln abgezogen ist. Ihr König schickt an den von Sin (China) Geschenke ein. Wir brachten einen ganzen Monat auf der Reise durch diess Land zu und befanden uns in steter Furcht und mancherley Gefahren ausgesetzt."

Sie finden einen Nachklang von dieser Stelle in dem von Deguignes übersetzten Bakuny (Not. et Extr. II. p. 539) der augenscheinlich jene Notiz vor Augen hatte.

Diese Notiz nun weiter mit den Nachrichten, die uns arabische Schriftsteller über die weiteren Feldzüge der Himjariten, nach Samarkand, Turkistan, Tibet u. s. w.

liefern, zusammengehalten, dürfte sich daraus ein sehr interessantes Resultat ergeben.

Der Abbate *Lanci* aus Rom hat sich hier den ganzen vergangenen Winter aufgehalten. Er hatte unter andern auch ein Dutzend Cufischer Inschriften von Grabsteinen, die neulich aus Aegypten nach Rom gekommen waren, in wunderschönen und genauen von ihm selbst gemachten Copieen mitgebracht. Die Grabschriften waren aus dem 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Jahrh. der Hedschra, die älteste vom J. 239. Er gedenkt sie nebst andern in Italien zerstreut befindlichen Inschriften in einem besondern Werke heraus zu geben, wodurch die arabische Paläographie nicht anders, als gewinnen kann. Ich habe bey ihm auch eine Copie der im ersten Theile der Fundgruben befindlichen, und von Italinsky und mir erklärten Malthesischen Grabschrift gesehen und gefunden, dass der in den Fundgruben herausgegebene Kupferstich derselben nicht ganz treu ist, wenn es gleich dort versichert wird. Auf Lanci's Copie war z. B. das قايد deutlich und keiner andern Lesart fähig u. s. w.

Es ist ein trauriger, aber sehr oft eintretender Umstand, dass der Archäolog blos nach Copieen, die oft höchst untreu sind, zu interpretiren hat. So ist es mit des engl. Generals *Barker* Säbel aus Aleppo der Fall. Die mir durch Hammer's Güte mitgetheilte Copie der darauf befindlichen Cufischen Inschrift fällt recht schön ins Auge, aber sie ist nicht, was sie seyn soll; sie ist kein *Fac simile,* und nicht einmal eine getreue Nachzeichnung. Es kommen durchaus uncufische Züge darin vor, und die Versehen des Copisten lassen sich nachweisen. Die Inschrift ist übrigens aus der 2ten Hälfte des 5ten Jahrh. der H. — Bey weitem ärger aber sieht es noch mit der mir mitgetheilten Copie der Inschrift aus, die sich auf der damascirten Klinge des dem Landgrafen Ludwig von *Hessen-Philippsthal* vom Parlement in Sicilien geschenkten Säbels befindet. Das ist eine wahre Kritzeley, die durchaus keiner Deutung fähig ist.

Dass der Verfasser der Encyclopedie Orientale, die laut der Hall. A. L. Z. 1822, No. 199 in Marseille erscheint, der französ. General-Consul in Bagdad, *Rousseau,* ist, wissen Sie vielleicht.

Zu Kasan ist als Einladungs-Programm zur Feyer etc. erschienen: *Historiam* الملوك والخلفاء وولاة مكة الشرفاء *in compendium redactam auctore Takkieddino Muhammede fil. Muhammedis f. Alii ex Cod. MS. Arab. Bibliothecae Tychsenianae primum edidit notisque illustravit Franciscus Erdmann. Part. I. Casani,* 1822. 68 S. in 4to.

Hier hat der VIIIte Band der *Ménoires de l'Académie Imp. des Sciences de St. Petersb.* die Presse verlassen. Mit Ubergehung der gewiss sehr wichtigen, aber Sie nicht interessiren könnenden Abhandlungen der beyden ersten Classen *(Section des Sciences mathématiques,* und *S. des Sciences physiques)* (von *Euler, Fuss, Littrow, Wisniewsky, Schubert, Degen* und *Collins;* und von *Thunberg, Zagowsky, Tilesius, Ledebour* und *Petrow*), nenne ich Ihnen nur die Abhandlungen der 3ten und 4ten Classe; *Section des Sciences politiques: Herrmann, des progrès de la population en Russie, par Gouvernemens, d'après la 4e, 5e et 6e revision. P. I. et II. Ejusd. Nouvelles recherches statistiques sur le rapport de la population à l'étendue du terrain en Russie. Ejusd. Données statistiques sur l'état de l Agriculture en Russie en* 1814. *Ejusd. Coup d'oeil sur l'état des manufactures en Russie et sur les principes de la legislation manufacturière. Ejusd. Vues sur l'état des manufactures en Russie depuis* 1803 *jusqu'en* 1814. *Storch, Le revenu national consideré sous un nouveau point de vue. Ejusd. Considérations sur les sources du revenu national, d'après les principes exposés dans le mémoire précedent du même auteur. — Section d' Histoire et de Philologie:* (ausser meinen Ihnen bekannten Abhandlungen über arabische Inschriften, über die Chasaren und über die Baschkiren) *Graefe, Inscriptiones Graecae, ex antiquis monumentis et libris editis depromtae, restituuntur et explicantur. Part. I. et II.* (Dieser 63 Seiten: *Histoire de l'Acad.* und 708 Seiten, *Mémoires,* starke und mit 15 Kupfertafeln versehene Quartband kostet hier in Petersburg nur elf Rubel Banknoten.)

Von *Abul-ghasi's Geschichte der Mongolen und Tataren* habe ich Hoffnung, mir aus Tobolsk eine Abschrift verschaffen zu können. So werde ich dann für meinen Theil wenigstens den Verlust der beyden Codices verschmerzen können, die die Akademie einst von diesem Werke besass, und die auf einem unrechten Wege nach *Deutschland,* wie es scheint, von hier weggekommen sind; so wie ich es dann auch weniger empfinden werde, dass die gute Absicht des Reichskanzlers Grafen von Romanzow, diess wichtige Werk durch den Druck des Originals auf seine Kosten zu verbreiten und gemeinnützig zu machen, fortwährend Hindernisse findet.

Mich wundert, dass *Norberg's Gihan Numa s. Geographia orientalis ex Turcico in Latin. versa* (2 Part. Lond. Goth. 1818) in Deutschland so wenig bekannt geworden. Indess ist es vielleicht gut, dass diese Uebersetzung so wenig, als möglich, in die Hände von Gelehrten kommt, die des Türkischen selbst nicht kundig sind; denn sie ist untreu in einem hohen Grade, so voll von Missverständnissen und von Lücken, dass mir eine ähnliche von einem oriental. Werke fast nicht vorgekommen ist. Unsere Geographen müssen es bedauern, dass das für die Geographie (und Geschichte) Asiens so wichtige Dschihan-Niima nicht in die Hände eines bessern Uebersetzers gefallen ist.

Herr v. Uwaroff, unser Präsident, ist jetzt auch Director des Departements der Manufakturen und des innern Handels geworden, und ihn, so wie mich und die Professoren Charmoy und Demanges hat die Societé Asiatique zu Paris zu *membres associés étrangers* erwählt. — Der Doctor Pander, der die letzte russische Mission nach der Bucharey begleitete, wird nächstens seine Reisebemerkungen herausgeben. — Die Univ. Moskwa zählte diesen Sommer 600 Studenten. — Den zu Gorenki, in der Nähe von Moskwa befindli-

chen bekannten botanischen Garten des verstorbenen Grafen Rasumowsky hat unser Kaiser gekauft, und die unendlich reichen Schätze dieses Gartens werden von dort hierher nach Petersburg auf die sogenannte Apotheker-Insel versetzt werden.

In der Leipz. L. Zeit. 1821. No. 194. ist mir die Besorgung der Herausgabe des Heftijek und des ganzen Koran, die zu wiederholten Malen in Kasan erschienen sind, zugeschrieben worden; ich habe aber auch nicht den entferntesten Antheil daran. — So soll ich auch, zu Folge des Wiener Archivs für Geographie, Historie etc. 1822. Mayheft, wo sich ein Verzeichniss der in diesem Jahre in Russland erscheinenden Zeitschriften befindet, Herausgeber eines bulgarischen Archivs seyn. Diese schon durch den Herausgeber selbst bezweifelte Notiz wird wohl daraus entstanden seyn, dass Hr. *Bulgarin* hierselbst ein nordisches *Archiv* für Geschichte, Statistik etc. herausgibt, und ich über Bulgaren etwas geschrieben habe und noch zu schreiben gedenke.

Diss. acad. Vaticinium Michae femice versum notisque (Latinis) illustratum, sistens — cuj. P. III. et IV. publ. censurae subjiciunt Mag. B. Frosterus et N. Frosterus. Aboae 1822.

Dass ich *Monum. Muh. II. p.* 24. in der Note auf die Aphäresis, die bey vielen Städte-Namen Statt findet, aufmerksam machte, war, wie ich jetzt sehe, nicht überflüssig, da Ritter in s. Erdkunde, Thl. I., aus dem, bey ital. Reisenden des Mittelalters, als Gin-terkan, Gi-terkan, Ci-terkan, verstümmelt vorkommenden Namen von *Hadschi-terchan* (der bekannten tatarischen Benennung von Astrakan) eine „Stadt der Tschin" gemacht und daraus manches gefolgert hat.

Ankündigungen.

An die Herren Prediger und Schullehrer.

Schleswig. Im Verlage des königl. Taubstummen-Instituts und in Leipzig bey Carl Cnobloch ist neulich erschienen:

Chr. Fr. Callisen's Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der heiligen Schrift alten Testaments, nach der Luther'schen Bibelübersetzung. 1r Thl. die historischen Bücher. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser dieses Handbuchs ist dem Publicum schon so rühmlich durch seine frühern literarischen Arbeiten und besonders durch sein Handbuch über das neue Testament (Altona bey Hammerich) bekannt geworden, dass eine Empfehlung hier überflüssig seyn könnte. Doch können wir nicht umhin, wegen der Wichtigkeit der Schrift noch zu bemerken, dass wenn die reiche Aussaat der durch die Bibelgesellschaften verbreiteten Bibeln wirklich fruchtbringend werden soll, so müssen diese Bibeln gelesen und zur Erbauung benutzt werden. Dazu bietet vorliegendes Handbuch über den schwierigsten Theil der Bibel, über das alte Testament, allen nachdenkenden Bibelfreunden seine Hülfe an, und es wird in dieser Rücksicht überhaupt, so wie besonders von Predigern und Schullehrern als Hülfsbuch auf mehrfache Weise benutzt werden können. Die Einrichtung dieses Werkes begreift eine allgemeine und bey jedem Buche eine besondere Einleitung, ferner zu jedem Capitel eine Inhaltsanzeige, Erläuterungen alles Minderverständlichen in demselben, und am Ende eine Anleitung, selbiges zur Erbauung anzuwenden.

Von demselben Verfasser sind auch die beyden folgenden kleinen Schriften:

1) Hülfsbüchlein beym Bibel-Lesen. gr. 8. 1820. 2 Gr.
2) Kurze Anweisung älterer Gottesgelehrten für christliche Bibel-Leser, wie sie Lehre, Ermunterung und Trost aus der Bibel ziehen mögen. gr. 8. 1820. 3 Gr.

gesammelt, geordnet und zum Theil umgearbeitet. Eine kürzere und zugleich genügendere Hülfe, die Bibel zu verstehen, kann man nicht haben, als die erstere dieser kleinen Schriften gewährt; wogegen die zweyte die gediegenen Belehrungen Luther's u. s. w. über das Lesen der heiligen Schrift zu ihrer Zeit vorlegt, und uns dadurch belehrt, wie der Urheber der Reformation selbst über die Bibel geurtheilt hat.

So eben ist fertig geworden.

Hydrographische Karte
vom
Mittel- und dem untern Theile des Nieder-Oderbruchs.

Die respectiven Käufer des *Archivs der Baukunst*, herausgegeben von *Crelle*, werden gebeten, dieselbe, als dazu gehörig, in der Handlung, wo sie letzteres gekauft haben, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 27. Nov. 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Im Monat März 1823 wird in Breslau das von Sr. Durchl. dem Prinzen *Byron von Curland* hinterlassene bedeutende Cabinet, goldene und silberne Münzen und Medaillen, im Einzelnen meistbietend versteigert werden, und ist das 25 Bogen starke Verzeichniss davon zu bekommen: in *Leipzig* beym Univers. Proclamator *Weigel*, in *Wien* bey *Grund's Wtb. u. Kuppitsch*, in *Berlin* bey Herrn *Suin*, in *Dresden* beym Auctionator Herrn *Segnitz*, in *Hamburg* beym Auctionator Herrn *Hassmüller*, in *Braunschweig* beym Antiquar Herrn *Feuerstage*, in *Frankfurt a. M.* in der *Hermann'schen* Buchhandlung und in *Breslau* beym

Auct. Commiss.
Pfeiffer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December. 322. 1822.

Theologie.

Handbuch der theologischen Literatur, oder Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss für Studirende, Candidaten des Predigtamtes und für Stadt- und Landprediger in der protestantischen Kirche; abgefasst und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt von *Wilh. Dav. Fuhrmann,* evang. Prediger zu Hamm in der Grafschaft Mark. Zweyten Bandes zweyte Hälfte. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1821. 1054 S. gr. 8. (mit dem Sach-, Autoren- und Schriftenregister.)

Dieser Band liefert, mit den nöthigen Nachträgen und Berichtigungen, die vorzüglichsten Schriften der historischen Theologie bis zum Jahre 1820, nämlich die Geschichte der heidnischen und mohammedanischen Religion und der christlichen Kirche nach den einzelnen Zeiträumen, nebst den besondern Begebenheiten, nach den jetzt herrschenden christlichen Hauptconfessionen, der römisch-katholischen, der griechischen oder russischen, und der protestantischen Kirche; dann folgen die besten homiletischen und katechetischen Bücher mit den vorzüglichsten Predigtsammlungen, nach den besondern Amtsvorfällen, die zur Pastoraltheologie und Liturgik der evangelischen Kirche und die Andachts- und Erbauungsschriften. Alles ist mit der sorgfältigsten Umsicht, mit der grössten Genauigkeit und dem lobenswürdigsten Fleisse ausgearbeitet. Der junge Theolog, so wie der angehende Prediger, werden nicht allein mit den allervorzüglichsten, wichtigsten und nothwendigsten Schriften, sondern auch mit den kritischen Blättern und Journalen, in welchen das angeführte Buch beurtheilt worden ist, bekannt gemacht, und da Noesselt und seine Fortsetzer, Niemeyer und Wagnitz, auch die neueste Bibliothek für Prediger fast ausschliesslich den gelehrten und akademischen Theologen vor Augen hatten; so führt Hr. *Fuhrmann* auch diejenigen theologischen Hülfswissenschaften mit an, deren Literatur sich zur Kenntniss junger Theologen vorzüglich eignet. Um so mehr ist es zu bedauern, dass der Verf. durchaus mit der Kunst unbekannt ist, in wenigen Worten viel zu sagen; auch sind der Styl und Ausdruck eben so vernachlässigt, wie wir es bey den ersten Bänden gerügt haben, seine eignen Urtheile über manche Schriften sehr mangelhaft und die meisten Recensionen oft nach ihrer ganzen Länge abgeschrieben. Hätte er den Hauptinhalt einer Recension überall mit wenigen Worten angegeben, wie er es S. 31. bey Schröckh's Kirchengeschichte und einzeln auch bey andern Werken gethan hat; so würde das Buch zwar eine beträchtliche Menge Bogen, aber nichts an innerm Werthe verloren haben, und sicher einen höhern Grad von Gemeinnützigkeit erreichen. Der Verf. bildet sich zwar ein, die Weitläuftigkeit dadurch vermieden zu haben, dass er die seit 1817 und 1818 erfolgten Veränderungen der Gelehrten und Schriftsteller, die gestorben oder auf andere Stellen versetzt sind, nicht vollständig bemerkt habe. Dadurch würde das Werk aber nur um ein Geringes stärker geworden seyn. Auch meint er nach der Vorrede S. 9., Jeder, der nach einer hinlänglichen Kenntniss mit der neuern und neuesten theologischen Literatur Verlangen in seinem Busen trüge, würde auch diesen Umstand der Kostspieligkeit zu beseitigen Rath zu schaffen suchen. Allein wie wenige Candidaten, ja wie viele Prediger auf kleinen Pfarren können auf ein einziges Werk 8 Thlr. 12 gGr. verwenden, zumal wenn sie sich auch noch dann und wann ein wissenschaftliches Buch zum Fortstudiren anschaffen wollen? Nach Rec. Meinung hat der Verf. selbst die Schuld, wenn sein sonst wirklich brauchbares Buch weniger gekauft wird, als es verdient. Obgleich im Ganzen die Auswahl der angezeigten Schriften zu billigen ist; so hätte doch noch manches gute Buch mehr angeführt, manches dafür wegbleiben können; auch hätte sich bey Vielen die weggelassene Bogen- oder Seitenzahl leicht auffinden lassen. Nur auf Einiges kann hier aufmerksam gemacht werden. Bey S. 13 f. fehlt C. H. Zieglers türkischer Katechismus der mohammedanischen Religion, nach dem arabischen Original übersetzt. Mit erklärenden Zusätzen vermehrt. Hamburg u. Leipzig, 1792. gr. 8. 172 S. in Commiss. bey J. S. Heinsius und Sohn. Bey F. A. Fabricii Salutaris lux Evangelii S. 46. ist nicht bemerkt, dass das Buch 756 S. und der Index Geographicus mit dem Ind. locorum et rer. atque autorum 234 S. stark ist. Das Todesjahr des

Bischoffs Christian Worm S. 67. war der 9. Oct. 1737; es wird in Woldecke Trauerrede bestimmt so angegeben. J. A. Comenius kurzgefasste Kirchenhistorie der böhmischen Brüder kostet nicht 9 gGr., sondern 1 Thlr., und G. W. Alberti Nachricht von der Religion der Quäcker S. 87. sicher mehr als 4 gGr. Bey S. 98. fehlt über die Grenzen und Eintheilung des Erzbisthums Bremen: Ein Beytrag zur kirchlichen Geographie Deutschlands. Vom Archiv. Delius in Wernigerode, ohne Druckort 1808. gr. 8. 67 S. Der S. 104. fehlende aber in den Zusätzen S. 918. nachgetragene Unterricht über den Ursprung und die Benennung aller Sonn-, Fest- und anderer Tage, von J. G. Böhme, ist 558 S. stark. Auch hätte S. 68. wohl J. F. Weingarts Schrift: Die christlichen Feste für die Gebildetern in dem Volke aller Confessionen, Gotha 1818. gr. 8. 60 S. einen Platz verdient. Von der Möncherey, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt S. 122., ist der 2te Band zu Stuttgart 1819. 522 S., und der 3te ebendas. 1820. 411 S. bereits erschienen. S. 141. fehlt Geschichte der Glaubensreinigung in Deutschland durch Dr. Mart. Luther und seine Gehülfen für die Jugend und Ungelehrte von H. W. Rotermund, Bremen 1817. in 8. 622 S. bey J. G. Heyse. Auch S. 152. dessen Leben des Reformators M. Ulrich Zwingli's, mit einem Abrisse der Schweizer Reform. Geschichte. Bremen, b. Schünemann. 1818. XII. u. 258 S. med. 8. mit Zwingli's Bildniss. S. 154. sollte bemerkt seyn, dass das Journal für Prediger, Halle 1770 ff. an die Stelle des homiletischen Journals, das mit dem 2ten Bande geschlossen wurde, getreten ist, und dass dieses brauchbare Journal mit dem 9ten Bande eine noch zweckmässigere Einrichtung erhalten hat. — Von A. G. Kottmeier's extemporanen Redekunst S. 200. ist unterdessen die dritte, abermals verbesserte und vermehrte, Auflage, Leipz. 1820, bey J. A. Barth. 180 S. gr. 8. erschienen. Bey S. 240. hätte dessen Erhebung und Ermunterung für Christen, in Predigten. Bremen 1809, b. Heyse. XII. 640 S. 8. nicht sollen mit Stillschweigen übergangen seyn. Auch ist von Kottmeier's Texten und Materialien zu Leichenpredigten, 1819. 20. die dritte vermehrte u. verbesserte Auflage (s. S. 519.) gedruckt. Bey dem Verzeichnisse der Predigten S. 432 fg. wäre eine strengere Auswahl erfoderlich gewesen, manche weggelassene würde dafür einen Platz verdient haben; dasselbe gilt S. 486 bey den Reformationspredigten. S. 626. vermisst man: J. C. Velthusens christliches Trostbuch in Kriegszeiten, Hannover 1795. gr. 8. 216 S. — G. Alex. Ruperti's theolog. Miscellen, S. 884., haben wegen Mangel an Absatz aufgehört. Zusätze und Berichtigungen dieser Art könnten noch viele beygefügt werden. Recens. wollte den Verf. mit dem Angeführten nur aufmerksam darauf machen, im Fall er etwa das Werk künftig fortsetzen sollte. Lieb war es ihm, dass, nach seinem Vorschlage, von S. 923 — 953. sehr reichhaltige Sach - Autoren und Schriftenregister beygefügt worden sind, wodurch das Ganze ungemein viel an Brauchbarkeit gewonnen hat.

Kriegswissenschaften.

Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preussischen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert worden. Unter allerhöchster Genehmigung entworfen, und mit den nöthigen historischen Erläuterungen versehen. Erstes Heft. Enthält die Schlachten von Gross - Görschen, Gross - Beeren, Dennewitz, und das Treffen von Hagelsberg. Berlin, gedruckt und in Commiss. zu haben bey Reimer. 1821. Das Heft in 4to. französisch und deutsch 110 S. (3 Thlr. 10 gGr.)

Nach dem Erscheinen einer Unzahl von mehrentheils bedeutungslosen und selten für die Kriegsgeschichte wichtigen Beschreibungen des Kriegs von 1813, 14 und 15 kann man wohl mit Freuden ein Werk aufnehmen, dessen Verf. der Major *Wagner* im königl. preuss. Generalstabe ist, und welches der Benutzung aller demselben zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Hülfsmittel und officiellen Quellen das Daseyn verdankt. Dass man schon hiernach vorauszusetzen berechtigt ist, den Gegenstand mit aller derjenigen Ein - und Umsicht behandelt zu finden, welche durch die zeitige Höhe der Kriegskunst und Ausbildung der Kriegswissenschaft selbst gegeben ist, versteht sich von selbst. Schade nur, dass diese Höhe gleich in der Vorrede etwas sehr niedrig bezeichnet wird. Darnach sollen nämlich die gehörige Einleitung und Berechnung der Märsche, die vorsichtige Wahl der Läger und Stellungen, der Angriff und die Vertheidigung von Festungen, und endlich die ordentliche Verpflegung der Truppen heut zu Tage beynahe zu Nebendingen herabgesunken seyn. „Es werden Kräfte entwickelt — heisst es weiter — die in einem Tage das Loos ganzer Länder und Nationen entscheiden, und die Kriegskunst scheint sich fast blos auf das Capitel von den Schlachten zu beschränken.“ Wenn dies wahr ist; so wird man zum fernern Vor - oder Rückwärtsschreiten in der Kunst, wie man es eben nehmen will, bald nichts weiter nöthig haben, als sich einander wie zum Zweykampfe, zu bestellen, wo man zur Ausgleichung der Streitigkeiten die Entscheidungsschlacht begehen will. Uebrigens soll nach der Meinung Vieler der Kriegsführung der neuesten Zeit gar nicht mehr der Charakter beywohnen, der ihr eine Zeit lang durch Napoleon gleichsam aufgedrungen gewesen. Eine noch höhere und ausgedehntere Anwendung der materiellen, geistigen und moralischen Kräfte des Volks, als die blosse

Aufbringung eines Heers zu Feldschlachten, hat dem Einfluss derselben vieles an seiner Stärke benommen. Man will dies namentlich in dem Spanischen, Russischen und Deutschen Befreyungskrieg erlebt haben. Ref. maasst sich hierüber weiter kein entscheidendes Urtheil an, und begibt sich auch der Ausführung der hieraus nothwendig hervorgehenden Folgerungen für den Charakter künftiger Kriege, unter andern dass, wie schon Mehrere bemerkt haben, bey den dermaligen Ansichten von Volksbewaffnungen, in der Form von Landwehren, Landsturm, Guerillas etc. den Napoleonischen Eroberungskriegen überhaupt ein Ziel gesetzt sey, da sich eben darnach nunmehr die ganze Nation vor den Riss stellt, jedes Haus zur Festung und jeder Fussbreit Landes zum Schauplatze hartnäckiger Kämpfe wird.

Dies bey Seite, so meinen auch Viele, dass die Kunst jetzt eine die vorige Zeit weit überragende Höhe erlangt habe, und namentlich die Strategie und Taktik zu so zuverlässigen Wissenschaften cultivirt worden wären, um nach ihren Grundsätzen die Erfolge mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit berechnen zu können. So viel scheint wenigstens gewiss, dass die Schlachten, wenn gleich mit Recht die Universalmittel der Kriegskunst genannt, eben, als solche, derjenigen Kunst unterworfen sind, welche die strategischen Knoten so schürzt, dass ihre Lösung oder eigentlich Zerhauung durch jene Universalmittel mit dem möglichst günstigen Erfolge geschehen möge. Ferner geht diese Knotenschürzung nach viel umfassendern, freyern und schwierigern Combinationen als ehemals, im 18ten Jahrhundert vor sich. Die Combinationen sind umfassender wegen der grössern Masse von physischen Kräften, welche zur Anwendung kommen, und freyer, weil dabey das kriegerische Princip, der Fesseln eines beengenden Mechanismus und einer beschränkenden Pedanterie entledigt, rücksichtsloser und reiner hervortritt, so wie es dem Begriff des wahren Kriegs angemessen ist. Schwieriger sind endlich die Combinationen, da, nach der heutigen Organisation und Taktik der Heere, eine weit grössere Menge von leitender Intelligenzen gleichsam los gemacht und thätig sind, woraus mithin eine höher getriebene Industrie in der Kunst selbst nothwendig wird.

Man verzeihe indessen diese unmaassgeblichen Bemerkungen wegen des Interesses des Gegenstandes selbst, durch den sie veranlasst worden sind. Sie haben übrigens weiter keinen Einfluss auf den Gehalt des vorliegenden Werkes, da dasselbe eben nur die Darstellung der Auflösung des Knotens, nicht aber seine Schürzung, zum Zwecke hat. Auch werden darin nicht alle Schlachten und Treffen des in Rede stehenden Krieges, sondern nur diejenigen ausgeführt, an denen die preussischen Truppen einen Hauptantheil gehabt haben. Die Ursache davon ist der Mangel an Nachrichten von Augenzeugen fremder Heere, und die zweifelhafte Aussicht, die zur Darstellung der bey denselben vorgefallenen Ereignisse erfoderlichen Mittheilungen zu erhalten. Wenn indessen Oesterreichischer Seits eine ähnliche Arbeit, wie die vorliegende, in Bezug auf die von den Oesterreichischen Truppen mitgekämpften Schlachten erschienen ist, und auch vielleicht eine Russische Unternehmung dieser Art zu erwarten seyn dürfte; so gibt dies noch Hoffnung, dadurch die in diesem Werke unterbleibenden Darstellungen der Schlachten von Dresden, Culm, Wachau und Paris ergänzt zu sehen. Hierbey wird zugleich bemerkt, dass nämlich in drey noch folgenden Lieferungen 1) die Schlachten von Bauzen und an der Katzbach, 2) bey Wartenburg, Möckern und Laon, und 3) bey Ligny, Wavre und belle Alliance erscheinen sollen.

Eine, in das Detail der in diesem ersten Hefte gelieferten Relationen eindringende, Beurtheilung erlaubt sich nun Ref. weiter nicht auszuführen. Dem Verf. haben die besten und zuverlässigsten Quellen zu Gebote gestanden, und es ist daher nicht möglich, ohne nicht überall vollständig unterrichteter Augenzeuge gewesen zu seyn, die Sache besser zu wissen, als sie hier erzählt worden ist. Augenscheinlich hat der Hr. Verf. ferner einer gewissenhaften Treue und Wahrheit in der Darstellung der Thatsachen gehuldigt, und dabey nach möglichster Klarheit und Deutlichkeit gerungen. Dies gereicht ihm zum grössten Verdienst, und gibt seinem ohnehin auf einer so gediegenen und zuverlässigen Basis ausgeführten Arbeit einen desto höhern und für die Kriegsgeschichte unschätzbaren Werth. Wenn die Darstellung der Schlacht von Gross-Görschen nicht ganz so gelungen, wie die andern Relationen, erscheinen dürfte, und Abweichungen von anderweitig darüber erschienenen Berichten unterrichteter Augenzeugen nicht hinlänglich durch specielle, aus Originalberichten geschöpfte, Angaben belegt sind; so hat dies vielleicht nur in einem theilweisen Mangel der nicht zureichenden Vollständigkeit dieser Berichte seinen Grund. Das von dem Verf. in der Vorrede angeregte, in dem Wesen des Kampfes liegende, und noch bey der Beschreibung desselben sich (feindselig) äussernde Element, ist freylich schwer, wo niemals gänzlich unwirksam zu machen.

In ganz besonderer Vorzüglichkeit endlich sind die Plane ausgeführt, sowohl in Hinsicht der Wahrheit des dargestellten Terrains, als auch der Schönheit der Zeichnung und des Stichs. Es sind wahre Kunstwerke zu nennen, besonders in dieser Lieferung der Plan des Treffens bey Hagelsberg. Der Maasstab ist $\frac{1}{2500}$. Der Plan von Gross-Görschen hat 1 Fuss $5\frac{1}{2}$ Zoll, der von Gross-Beeren 2 Fuss 1 Zoll, der von Dennewitz 2 Fuss 2 Zoll, und der von Hagelsberg 1 Fuss $5\frac{1}{2}$ Zoll Höhe. Die Breite beträgt resp. 1 Fuss 4 Zoll, 1 Fuss 6 Zoll, 1 Fuss 4 Zoll und 1 Fuss 1 Zoll.

Alles zusammen genommen, so sind diese Schlachtplane nebst Text, sowohl nach ihrem innern als äussern Gehalt, als ein recht würdiges Denkmal jener merkwürdigen Ereignisse zu betrachten. Ihr Besitz muss nicht blos dem wissenschaftlichen Forscher der Kriegsgeschichte, sondern auch jedem Vaterlandsfreunde wunschenswerth seyn, und ist zudem noch durch den ausnehmend wohlfeilen Preis erleichtert, welcher nur die Kosten des Stichs und Drucks zu decken bestimmt ist. Möchten nur die andern Lieferungen auch bald nachfolgen, indem man mit Recht hoffen darf, dass sie eben so befriedigend als diese erste ausfallen werden.

Kalligraphie.

1. *Joh. Jacob Küsel's Meisterstücke der Schönschreibekunst* (,) an den Schriftzugen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt in verschiedenen Arten deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer Schriftzüge, sowohl Currents als Anfangsbuchstaben, dann der Canzley- und Frakturschriften, der gothischen, der Mönchs- und Kirchenschrift, der böhmischen, polnischen, russischen, griechischen und hebräischen Schriftzüge, nebst Lapidarschriften, kaufmännische Zeichen, verzogene Buchstaben u. s. w., nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie der Schreibekunst für Lehrende und Lernende etc. *Neunte bis zwölfte Lieferung.* (Enthalten die Blätter 81 bis 120.) Prag, bey Tempsky, Firma: Calve. 1819 u. 1821. Jede Lieferung 10 Blatt qu. Fol. (1 Thlr. 6 Gr.)

2. *Wandvorschriften für Schulen* (:) von *Carl August Nicolai* (,) Lehrer der Kalligraphie am Domgymnasium zu Magdeburg. Erstes Heft. Von dem Verfasser selbst auf Stein geschrieben. Im eignen Verlage und bey Heinrichshofen. Gedruckt in der Berger'schen Steindruckerey (ohne Jahrzahl) ohne Dedic. 32 Blatt qu. Fol. (2 Thlr.)

3. *Der bewährte Schreibemeister*, oder gründliche Anweisung, wie man sich in kurzer Zeit eine schöne und leichte deutsche Geschäftshand verschaffen kann. Nach 13 in Kupfer gestochenen Vorschriften und 3 Bl. Signaturen (:) von *Sigismund Fr. Baumgarten.* Berlin, bey Amelang (ohne Jahrzahl). 16 Blatt klein qu. Fol. (1 Thlr. 4 Gr.)

Von No. 1. hat Rec. die ersten Lieferungen mit verdienter Empfehlung 1820 No. 116. angezeigt. Auch die Schriften in den vorliegenden vier Lieferungen, welche gebrochne Canzley, Mönchsschrift, engl. Rundhand, engl. Fraktur, grosse und kleine Serbisch-Bulgarische Schrift, kleine und grosse Serbische Buchstaben, Batarden, Sachsisch-Current, deutsche Kanzley, Schlangenkanzley, deutsche Fraktur, römische Current und Rundschrift, deutsche Current für die linke Hand, verzogene Buchstaben und Züge u. s. w. enthalten, zeichnen sich durch gefällige Form, Lage und Verhältniss der Buchstaben aus.

Aufgemuntert durch den Beyfall, welcher dem Verf. von No. 2. für den im vor. Jahre gemachten ersten Versuch der Herausgabe kalligr. Wandtafeln in Steindruck zu Theil ward, entschloss er sich zu einer Umschreibung der Platten. Die Buchstaben sind ganz einfach, möglichst leicht und mit Rücksicht auf eine künftige Geschäftshand gebildet. Die lateinischen scheinen noch besser, als die deutschen ausgefallen zu seyn. Beym *e* scheint zu wenig Raum zwischen den beyden Grundstrichen zu seyn; die *d*-Schleife ist zu gross; das *H* nicht gefällig genug.

Als Geschäftshand betrachtet, ist in No. 3. eine gewisse Leichtigkeit nicht zu verkennen. Aber das unter die Linie laufende *K*, das verrenkte *ck* und das regellos verbundene *sp* geben keinen gefälligen Anblick. Auch sind bey manchen Buchstaben die Grundstriche nicht richtig angebracht. Die Signaturen sind gut.

Kurze Anzeige.

Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge. Vom Verfasser der Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde, religiösen Inhalts. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchhandl. 1821. XXVIII. u. 331 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Grossentheils auf religiöse Wahrheiten und Lehrmeinungen sich beziehende Aphorismen, doch ohne logische Ordnung zusammengestellt, werden denkenden Jünglingen hier dargeboten. In der Vorrede sagt der Verf., um die Ruhe den Völkern wiederzugeben, sey die ständische Verfassung nicht hinreichend, sondern es werde dazu religiöse Bildung erfodert, wozu er selbst durch dieses Buch mitzuwirken wünsche. „Nicht die Weisheit, die der Mensch aus sich selbst schöpft, ist es, nach S. XVIII., die sich wirksam beweisen muss, wenn Hülfe gefunden werden soll, sondern Gott muss den Völkern und ihren Beherrschern eingeben, was zu thun ist; er wird es; und wenn es geschieht, so geschieht es nicht zum ersten Mal.“ (Woher mag der Verf. das alles so zuversichtlich wissen?) S. XIII. nimmt er gehaltreiche und schwärmerische Menschen für gleichbedeutend, und beliebt nach dem Comparativ *wie* für *als* zu setzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December. 323. 1822.

Reformationspredigten.

Zwey Predigten am Reformationsfeste der Jahre 1821 *und* 1822, zu Dresden gehalten von dem Oberhofprediger Dr. *Ammon*. Dresden, 1822. 47 S. 8.

Wenn ein Mann von des Herrn Oberhofpr. Dr. *Ammon* Stellung in der protestantischen Kirche nicht nur des Vaterlandes, sondern auch der entfernteren Gegenden Deutschlands, am Reformationsfeste die Kanzel betritt; so ist es eine sehr natürliche Erscheinung, dass sich zu seinem Worte die Aufmerksamkeit einer weit grössern Gemeinde wendet, als etwa die Sophienkirche in Dresden zu fassen vermag, und dass die von dieser Ausgeschlossenen oder Entfernten wenigstens durch den Buchstaben, so weit er reden kann, zu erfahren wünschen, was sie, wie es von der beredten Lippe strömte, mit eignem Ohre nicht vernehmen konnten. Diesem seit Jahren lebendigen und von ihm meist befriedigten Wunsche mit dem Abdrucke der Reformationspredigt vom J. 1821 entgegenzukommen, hatte der ehrwürdige Verf. Anstand genommen; und so ist geschehen, was er im Vorworte beklagt: sie ist in unvollständigen, verstümmelten Nachschriften selbst bis an die Ufer des Rheins ausgegangen, und dort nahe daran gewesen, aus einer solchen unter die Presse zu gerathen. Dieser drohenden Gefahr verdankt nun auch die, ausser Dresden und Sachsen, auf sein Wort mit gebührender Andacht achtende protestantische Gemeinde die Mittheilung zweyer Reformationspredigten, die im ausgezeichnetsten Maasse des Ortes und Tages würdig erscheinen, an welchem, und der Zeit, in welcher sie gesprochen worden sind. Sie athmen den Geist des evangel. Protestantismus in der unverhohlensten Beziehung auf einige höchst merkwürdige Contraprotestantismen, welche gerade im Laufe des Zeitraumes, in welchen sie fallen, zum Vorscheine gekommen waren. Sobald man liest, dass die Predigt vom Jahre 1821 sich darüber verbreitet: *wie wir am Feste der Kirchenverbesserung die häufige Abtrünnigkeit unserer Glaubensgenossen zu beurtheilen haben* (nach Hiob 24, 13.); so erinnern sich wohl die mehresten Leser sogleich des um jene Zeit überall laut besprochenen neuesten unter den Uebertretern und des weit und breit berühmt gewordenen Dispenses, vermöge dessen ein recht eifriger Katholik dennoch auch zugleich protestantischer Staatsdiener seyn kann. Mit der Freymüthigkeit, die nichts verschweigt, was die Sache fordert, aber auch mit der christlichen Mässigung, die jede Schmähung flieht, thut der Redner in Absicht auf jene Abtrünnigen dar: *dass nur sie selbst, nicht aber wir mit unsrer Kirche zu beklagen sind. Denn sie verlassen eine Gemeinde, die ihnen theuer bleiben muss; sie treten in eine Verbindung, die ihnen fremd ist; und verlieren endlich den wahren Frieden der Seele, den ihnen der übereilte Wechsel der Religion* (nicht vielleicht: Kirche?) *gewähren soll.* Dagegen ist in unsrer Kirche *auf die Macht der Menschen wenig gerechnet; das wahre Wesen des evangel. Vereins besteht in einer unsichtbaren Kirche Jesu, welche die edelsten seiner Bekenner zu ihren Gliedern zählt, und sie wird aus dem Munde der Abtrünnigen selbst noch lernen, wie nöthig es sey, den Missbräuchen der Freyheit in ihrem Schoosse zu begegnen.* (Hier fragt der Redner unter andern: wie konnte man die Freyheit *zu* glauben oder nicht zu glauben, die ein *trauriges* Vorrecht unsrer Natur ist, verwechseln mit der Freyheit *des* Glaubens oder Unglaubens, die kein Christ, kein vernünftiger Mensch ohne Frevel in Anspruch nehmen mag?“ Gewiss eine höchst scharfsinnige Distinction, aber fast unmöglich im Augenblicke des schnellen Hörens in ihrem ganzen, eben so weiten, als tiefen Sinne zu erfassen.)

Weniger zum allgemeinen Gespräche, wenigstens auf die Dauer, geworden, als jener berüchtigte Uebertritt, dagegen aber noch mehr geeignet, bey jedem Protestanten Aufmerksamkeit oder auch wohl etwas Anderes zu erregen, war die beynahe gleichzeitig in Paris erfolgte, nur später bekannt gewordene, officielle Zurückweisung der Reclamationen eines engländischen Vaters, Loveday, dessen Töchter von der Erzieherin, in deren Anstalt er sie gebracht hatte, auf eigne Hand katholisirt, und ihm, als er sie zurückforderte, ohne alle Umstände vorenthalten worden waren. Die älteste, Miss Mary, war sogar noch einmal getauft worden, weil man in Paris bis zu der bis dahin noch nirgends gemachten Entdeckung gekommen war, dass die Taufe von den Händen

eines protestantischen Geistlichen ertheilt, der wahrhaften Christlichkeit entbehre. Ueber diesen Schritt und über die Gründe zu dessen Rechtfertigung, die man zum Theil von *Bossuet* entlehnte, verbreitet sich der grösste Theil des höchst lehrreichen Vorwortes unter sehr kräftigen Herzensergiessungen über die von B's. neuestem Biographen, dem Cardinal *Bausset*, laut gerühmte, heilige und unerlässliche, unbeugsame Intoleranz der katholischen Kirche. Dieser sich rühmend, hatte man unter andern dem laute und bittere Klage führenden Vater entgegnet, er habe dazu nicht das geringste Recht, da ja nach seinem eignen protestantischen Glauben ein Mensch in jeder Kirche selig werden könne.

Hiervon ausgehend zeigt nun die Predigt vom J. 1822 nach 1 Timoth. 1, 5.: *Wie wenig für evangel. Bekenner Jesu der Vorwurf Beunruhigendes habe, dass man nach ihren Grundsätzen in allen christlichen Kirchen selig werden könne.* Sie zeigt, dass er weder in dem Sinne, in welchem er uns trifft, noch in den Wirkungen, welche er auf unser Christenthum äussert, etwas Beunruhigendes habe. In voller Allgemeinheit sey die in ihm liegende Behauptung überhaupt nicht zulässig, und niemals von allen Lehrern unsrer Kirche gebilligt worden; aber in sofern treffe uns jener Vorwurf allerdings, als wir lehren, *dass zwar die göttliche Ordnung des Heils unveränderlich, aber doch in verschiedenen kirchlichen Stellungen noch erreichbar, und in der unsichtbaren Kirche schon jetzt durch die selige Eintracht der Gläubigen bewährt sey.* Darin liege aber nicht im Geringsten etwas Beunruhigendes, *weil die Reinheit unsers Glaubens dadurch nicht gefährdet, wohl aber unsre Bruderliebe genährt, und der wahre Ruhm der evangel. Kirche erhalten und befördert werde.*

Dass nicht geringe Kunst dazu gehört haben müsse, diese reichen Stoffe für den engen Umfang einer Predigt zu verarbeiten, sie demungeachtet in das unentbehrliche helle Licht zu setzen, und dem Herzen in ergreifender Rede nahe zu bringen; das ermisst ein aus eignen Erfahrungen und Versuchen kundiger Leser von selbst. Aber er glaubt gewiss auch ohne weitere Belege unsrer Versicherung, dass diese bewältigende Kunst hier ihre ganze Kraft offenbaret und der vom eignen Geiste ihr gewordenen Aufgabe auf die befriedigendste Weise sich entlediget habe. Wenn Ref. indessen hinzusetzt, dass sie dies sichtbarer in der ersten, als in der zweyten Predigt geleistet habe; so folgt er bey diesem Urtheile einem Gefühle, von dem er sich zwar Gründe anzugeben weiss, dennoch aber nicht behaupten möchte, dass es bey allen Lesern auf gleiche Weise sich regen müsste. — Sollte man übrigens aus dem Umstande, dass keine Verlagshandlung angezeigt ist, schliessen müssen, diese Predigten sollten nicht durch den Buchhandel zur allgemeinen Verbreitung gelangen; so hätte man gewiss eine sehr grosse Menge an der Sache und ihrem trefflichen Wortführer theilnehmende Männer zu beklagen, denen es auf solche Weise unmöglich werden würde, ein Wort zu vernehmen, welches von den Dächern gepredigt zu werden verdiente.

Denn wie sehr es der Zeit noth gewesen seyn müsse, darf man auch daraus schliessen, dass an dem nämlichen Tage, am Reformationsfeste 1821, ein anderer freymüthiger Vertheidiger der protestantischen Glaubensfreyheit, *über die auffallende Hinneigung protestantischer Christen unsrer Tage zur römisch-katholischen Kirche*, nach Gal. 5, 1. in einer Universitätskirche sich sehr nachdrücklich hat vernehmen lassen. — Diese Predigt nämlich ist die hauptsächlichste Ausstattung der

Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität zu Jena vom Jahre 1821. Herausgegeben von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theologie etc. Jena, 1822.

welche ausserdem nur noch zwey kleine ganz locale Anreden von den Herren *Gabler* und *Danz* enthält. Mit seiner bekannten Klarheit *erklärt* der Redner die besprochene Erscheinung aus der glänzenden Pracht der Tempel und des öffentlichen Gottesdienstes in der katholischen Kirche, so wie aus dem sehnlichen Verlangen nach grösserer Festigkeit und Einigkeit des Glaubens und der Lehre, als man in der protestantischen Kirche finde, und *ermahnt* hierauf in andringender Rede, alles zu meiden und zu bessern, was zu solchem Wankelmuthe veranlassen könnte, sich dabey aber auch aller ängstlichen Besorgniss für das Fortbestehen der protestantischen Kirche zu entschlagen. — In einem beygefügten Excurse bezeichnet der Verf. die Thatsachen näher, welche ihn zur Wahl seines Thema geleitet haben, und erklärt, warum seine Rede auf die zwey angegebenen Puncte sich habe beschränken müssen, obgleich zwey andere eben so sehr verdient hätten, hervorgehoben zu werden, nämlich die angeblich grössere Sicherheit der Regierungen bey der katholischen Confession, und die behauptete echtchristliche Ursprünglichkeit der katholischen Lehre und Kirchenverfassung.

Romane von Walter Scott.

(Fortsetzung der Anzeigen von No. 174.)

Die Braut. Ein romantisches Gemälde von *W. Scott*, übersetzt von *W. A. Lindau.* Zweyte verbesserte Auflage. Dresden, in der Arnold-

schen Buchhandl. 1822. 8. Erster Theil 219 S. Zweyter Theil 215 S. Dritter Theil 206 S.

Abermals ein Schottisches Gemälde aus den Zeiten der Kämpfe in England zwischen dem vertriebenen und dem herrschenden Königsstamme. Man könnte diese Poesie einen tragischen Roman nennen. Es ist nicht Handlung, sondern Begebenheit, was hier vorgeht, folglich poetische Geschichte oder Roman; aber es ist Begebenheit vollkommen mit dem Charakter der Tragödie. Ein Leichenbegängniss und ein unglückschwangeres Gelübde eröffnet die Scene. Der Geist der Rache kämpft gegen den Geist des Betrugs; und die Liebe, die sich als Vermittlerin zwischen das zwiefach Grässliche stellt, kann das Unheil nur aufschieben, und den tödtenden Blitz nur auf sich selbst ziehen. In lebendiger Bestimmtheit stehen abermals die Charaktere da; und die Gemälde der Localitäten, über die der Dichter, wie eine kunstreiche Spinne, das Gewebe der Begebenheiten ausspannt, gleichen den schönsten Rembrand'schen Nachtstücken. Nur der Same der Trauer, nicht der Keim der Freude gedeiht auf diesem düstern Boden, den dann und wann ein Sonnenstrahl erhellt, um, wie es scheint, das Dunkel der nahenden Wetterwolken desto finsterer hervortreten zu lassen. Gleichwohl ist Ref. der Meinung, dass eben sowohl heitere als trübe Gemüther an dieser Poesie Gefallen finden können: die ersteren wegen des Reizes, den aller Contrast mit sich führt; die letzteren vermöge des Zaubers der Sympathie. — Die zweyte Auflage der Uebersetzung ist das beste Lob für ihren Verfasser.

Nigels Schicksale, Novelle von *Walter Scott*. Frey nach dem Englischen, mit Anmerkungen, von *B. J. F. v. Halem*. Erster Band. Leipzig, bey Herbig. 1822. 292 S. gr. 8. Zweyter Band 306 S. Dritter Band 320 S. (3 Thlr.)

Den poetischen Maler Schottischer Naturscenen, der sich in dieser Art der Darstellung am meisten zu gefallen schien und durch dieses ihm eigenthümliche Talent die Augen des Publicums zuerst auf sich zog, sehen wir auf einmal im vorliegenden Werke gänzlich auf diesen Vortheil seines Pinsels Verzicht leisten, der Naturwelt gleichsam den Rücken zukehren, und sich mit festem Blicke lediglich der Menschenwelt und ihren wechselnden Scenen von Thorheit und Klugheit, von Laster und Güte zuwenden. In Londons weiten Mauern, bald im Pallast, bald in der Schifferhütte, bald im Laden des Handwerkers, und bald im Gefängnisse, sehen wir die mannigfaltigsten Ereignisse sich entwickeln, die in Folge eines sehr einfachen Unternehmens hervorgehen, welches einen eben so einfachen Menschen, den jungen Lord Nigel, aus Schottland nach London führt. Er kommt nämlich, sich an Jacob I. zu wenden, um sein väterliches Vermögen vor fremden Eingriffen zu sichern. Sein Eintritt in die Hauptstadt Englands und in das Hof-Element ist das Signal zu dem verwickelten Spiele günstiger und widerstrebender Kräfte. List und Geradheit, Gewalt und Recht bekämpfen sich gegenseitig, der Zufall schwingt sein launisches Scepter und mischt sich in den Streit der Kämpfenden ein, muss aber, indem er Verwirrung zu beabsichtigen scheint, zuletzt Ausgleichung herbeyführen. Das Interesse des Lesers steht keinen Augenblick still, sondern wächst, fast bis zur Unruhe gesteigert, bis es sich in heiterer Befriedigung löset. Der Dichter hat in seiner Composition auf die glücklichste Weise Gewicht und Gegengewicht vertheilt, und der Contrast der Charaktere und Situationen stellt jedes Einzelne in sein rechtes Licht, und lässt das Ganze im glänzenden Colorit erscheinen. Die Sorgfalt der Zeichnung, die wir an diesem Seelenmaler gewohnt sind, gränzt an den niederländischen Fleiss; keine Form ist vernachlässiget; und wir sehen mit eben so viel Freude die Gestalt eines Uhrmacherlehrpurschen vor uns stehen, als die des Königs selbst. Vor allen gelungen aber scheint Ref. die Idee und Darstellung des Schottischen Dieners, dessen ehrliche Einfalt, wie sie gleich Anfangs das Missgeschick seines unbesonnenen, aber grossherzigen jungen Lords herbeyführt, zuletzt, eben so künstlerisch als einfach, wiederum dazu dient, dasselbe zu lösen. Ueberhaupt ist Ref. der Meinung, dass dieser Roman unter die vollendetsten Dichtungen Walter Scotts gehöre. Wenn dieselbe, auch im deutschen Gewande, jedem Leser hohen Genuss verspricht; so hat hieran der sorgfältige und wohlunterrichtete Uebersetzer keinen geringen Antheil.

Kurze Anzeigen.

Portrait politique des Papes, considerés comme princes temporels et comme chefs de l'église, depuis l'établissement du Saint-Siége à Rome jusqu'en 1822. Par *Juan Antonio Llorente*, ancien Secrétaire de l'inquisition, auteur de l'histoire critique de l'inquisition en Espagne. T. I. XI. 359 pag. T. II. 320 pag. Paris, 1822.

Eine in mehrerm Betrachte sehr wichtige Schrift der Zeit. Herr *Llorente* war bekanntlich der Erste, der die Greuel der Inquisition *actenkundig* darstellte, und sie, die bey uns mehr durch Sagen und unbegründete Nachrichten bekannt wa-

ren, in ihrer vollen Wahrheit zeigte. Die Rückkehr dieses Glaubensgerichts ist nur zu fürchten, wenn die Hierarchie des Papstes den Sieg über die Vernunft davon trägt. Das wird, so sehr es auch der Wille des Papstes und *mancher Fürsten* ist, wohl nicht der Fall seyn. Aber auch den Anschein dazu darf es nicht gewinnen. Und darum ist es gut, wenn dem päpstlichen Stuhle die Flittern abgerissen werden, hinter denen er seine Zerbrechlichkeit verbirgt. Geschieht dies durch einen gebildeten Katholiken selbst; so muss es das wünschenswertheste seyn, weil man in ihm nicht vorgefasste Meinung vermuthen darf, wie bey Protestanten. Herr *Llorente* ist Katholik, bejahrter Mann, Priester selbst. Muss eine Schrift, die den angedeuteten Zweck hat, nicht wichtig und anziehend seyn? Muss sie es nicht doppelt in unserer Zeit seyn, wo Protestanten selbst die Verfechter des Papstes machen, wo Unfehlbarkeit und Unentbehrlichkeit eines sichtbaren Kirchenoberhauptes alle Tage gepredigt wird? So sey uns der kühne, freymüthige *Llorente* herzlich willkommen! Zwar kurz, oft fast zu kurz, sind die 254 Päpste geschildert, die seit Petrus geherrscht haben und — in den ersten zwey Jahrhunderten — geherrscht haben sollen. Auch müsste der Gelehrte wünschen, dass die Quellen hierbey eines Theils besser benutzt, andern Theils bestimmter angegeben wären. Aber selbst bey diesen Mängeln wird die Schrift hinreichen, zu zeigen, dass Petrus keine römische Gemeine stiftete; dass seine drey nächsten Nachfolger nicht nachzuweisen sind; dass nur zufällige Umstände dem römischen Bischofe das Uebergewicht über andere Bischöfe verschafften; dass alle List und Bosheit angewendet wurde, es zu behaupten, zu vergrössern; dass die meisten Päpste schwache Creaturen ihrer Umgebungen, zum grossen Theile aber die ausschweifendsten, schändlichsten Männer, und selbst, wie Leo X., Alexander VI., Gottesleugner, Religionsspötter, mithin nie vom heiligen Geiste inspirirt, nie unfehlbar, nie die Stellvertreter Gottes waren. Soviel für jetzt. Eine bereits unter der Presse befindliche Uebersetzung von *r wird, wenn sie erscheint, mehr darüber zu sagen Gelegenheit geben.

Richter's, T. F. M., Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann. *Erstes Bändchen,* VI. u. 182 S. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1821. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg, mit besonderer Rücksicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute.

Der Verf. hat *angeblich* als Erzieher, Secretär, Superkargo etc. seit 1805—1817 Reisen nach fast allen Gegenden der Erde gemacht. Angeblich; denn Rec. findet nicht bezeichnet, wer der Verfasser ist, und hat manches gefunden, z. B. 35. die Scene mit dem hübschen Affen und dann das Leben am Nordcap, was ihm aus andern Schriften bekannt ist. Indessen wenn auch die Reisen nur auf dem Zimmer gemacht wären, dem Zwekke, den der Titel angibt, genügen sie trefflich. Wenigstens ist der Vortrag so lebendig und das Ganze so nach der Natur geschildert, dass keiner ohne Belehrung und Unterhaltung es aus der Hand legen wird. Der Inhalt dieses Bändchens ist mit wenigen Worten 1) *auf das Leben der Seeleute,* 2) *das Leben am Nordcap,* 3) *Archangel und seine Umgebungen* zurückzuführen. Ueber die *Seekrankheit* sind treffliche Bemerkungen mitgetheilt, und da der Verfasser überall eine Menge kleiner Episoden und Nebenumstände einzuweben weiss; so ist nur zu wünschen, dass er dem 5ten Theile — so viel Bändchen verspricht er — entweder ein Register, oder ein genaues Inhaltsverzeichniss beyfüge. Das letztere vermisst man schon hier sehr.

Der Sitten-Spiegel. Ein Lesebuch für dienende Mädchen. München, im königl. Central-Schulbücher-Verlage. 1820. 143 S. 8. (12 Xr., oder geb. 15 Xr.)

Enthält, einige Provinzialismen, wie S. 114. erzörnten und S. 123. Eigennutzen, abgerechnet, viel Gutes und für dienende Personen der Beachtung Werthes. Es beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Würdigung des Standes der Dienenden, handelt sodann von den Pflichten derselben gegen Gott, sich selbst, die Herrschaft, Nebendienstboten, Kinder der Herrschaft, den Hausherrn, die Mitbewohner des Hauses, Nachbarsleute, Fremde und deren Dienstboten; von den Pflichten in besondern Verhältnissen, auf Reisen, in Feuersgefahr, Krankheiten, und schliesst mit einer Anzahl, Sitten- und Klugheitsregeln enthaltender, Denksprüche. Das Ganze würde noch mehr gewonnen haben, wenn dem belehrenden Vortrage noch öfterer lehrreiche Erzählungen, besonders treue Schilderungen dienender Personen in verschiedenen Verhältnissen nach dem Leben gezeichnet, eingewebt wären.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des December. 324. 1822.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Zweyter Theil. Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters. *Zweyte* Abtheilung. Von *Heinrich Luden* in Jena. Jena, bey Frommann. 1822. XII. u. 655 S. gr. 8. (2 Thlr. 22 Gr.)

Auch mit dem zweyten Titel:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters. Zweyte Abtheilung.

Es war die innigste Ueberzeugung des Rec., als er, bey der Anzeige der *ersten* Abtheilung dieses Werkes (Jahrg. 1821. No. 324 f.), dasselbe für eine bedeutende Erscheinung im Gebiete der Literatur, und für eins der geistvollsten neuern Werke im Felde der Geschichte erklärte. Denn nicht dafür bestimmte es der Verf., dass man daraus die Thatsachen, nach ihren Massen und nach ihrer chronologischen Folge, lernen, sondern dass man sie nach ihrem Zusammenhange überschauen und ein sicheres Urtheil über sie fällen sollte, wobey dem Leser überall das selbstständige Urtheil des Verfs., hervorgegangen aus der seinem hochgebildeten Geiste eigenthümlichen, oft rein politischen, Ansicht der Thatsachen entgegen tritt. Diess nämlich ist das Eigenthümliche dieses Werkes, dass in demselben *die Darstellung der Ereignisse mit dem selbstständigen Urtheile des Verfs. über dieselben eine unauflosliche Synthesis* bildet, und man nicht das sogenannte Räsonnement (wie es die ältern Geschichtsschreiber nannten) *neben* und *hinter* den Thatsachen einherhinken sieht, sondern dass man *zugleich* und *mit* den Thatsachen die eigenthümliche Auffassung derselben von dem Verf. und sein Urtheil darüber erhält. Entschieden setzt eine solche Behandlung der Geschichte, was Rec. bereits bey der Beurtheilung der ersten Abtheilung bemerkte, bey den Lesern mannigfaltige geschichtliche Vorkenntnisse voraus, so dass das Werk weniger für Anfänger, als für geübte Denker berechnet ist; allein eben diese Eigenthümlichkeit entscheidet auch über die ehrenvolle Stelle dieses Werkes in unsrer geschichtlichen Literatur. Denn es stehet nach *dieser* Eigenschaft und *nach der Haltung dieses eigenthümlichen Charakters* auch in der vorliegenden zweyten Abtheilung des Mittelalters, wirklich ohne ein ähnliches Werk da, wenn gleich Rec. jedem, der als reifender Jüngling, oder als Geschäftsmann, dieses Werk in die Hände nimmt, *vorher* das Studium eines etwas ausführlichern Handbuches der allgemeinen Geschichte anempfiehlt, um theils mit einer reichen Masse von Thatsachen, theils mit den Vorbegriffen zur Auffassung der Weltbegebenheiten *aus dem Standpuncte der Politik ausgestattet,* zu dem Studium und zu dem Genusse dieses Werkes überzugehen.

Der Verf. ist in dem *Vorworte* zufrieden mit der Aufnahme, welche der Anfang seines Werkes gefunden hat. In der That verbürgt auch das im Ganzen fast völlig übereinstimmende Urtheil der Männer vom Fache über dieses Werk, dass man sich endlich über eine zweckmässigere Behandlung der Geschichte stillschweigend verständigt hat, und dass, um auf ein geistig fortgeschrittenes Publicum zu wirken, man *Geist* und *Darstellungskraft,* und nicht bloss Namen, Zahlen und Collectaneenmassen zur Geschichts*schreibung* mitbringen dürfe. Dabey soll die Geschichts*forschung* keinesweges beeinträchtigt werden; sie bedarf unausgesetzt eines mächtigen Gerüstes der Sprachkenntniss, der gelehrtesten Kritik der Quellen, und der vielseitigsten Belesenheit in einer beynahe unermesslichen Literatur. Nur muthe man den vielen Tausenden gebildeter Deutschen, welche die Geschichte nicht als chemischen Prozess, sondern als reines Ergebniss gründlicher Forschung, eigenthümlicher Auffassung der Thatsachen und gediegner Darstellung kennen lernen wollen, nicht zu, dass sie mit einer chronologischen Anhäufung von Massen, mit trockenen literärischen Citaten und mit einer nüchternen, oft kaum grammatisch richtigen Schreibart abgefüttert werden sollen! — Dass aber jene geistvolle Behandlung der Geschichtsschreibung Beyfall gefunden hat, und vermittelst derselben der Sinn für die Geschichte und die Kenntniss derselben immer weiter sich verbreitet; dass namentlich in die Behandlung der mittlern, neuern und neuesten Geschichte mehr Ebenmaass, im Gegensatze gegen die vormals mit überschwenglicher Vorliebe behandelte Geschichte des Alterthums, gekommen ist; dazu haben die gediegenen Werke des Verfs. seit zwey Jahrzehenden entschieden viel beygetragen, besonders auch die vorliegende Schrift. Der Verf. hat daher völlig Recht, wenn er von einem Werke mit *dieser* Bestimmung, wo es nicht sowohl auf

das Einzelne, als auf die Darstellung des *Geistes* der Zeiten und der Verhältnisse und auf den *Charakter* der Menschen, die in diesen Verhältnissen handelten, ankam, die Literatur ausschloss, und über das Buch selbst (S. VII.) erklärte: „Will man dieses Buch mit seiner eigenen Weise nicht *als Geschichte* gelten lassen; so habe ich Nichts dagegen. Ist es keine Geschichte; so sind es zum wenigsten *Urtheile über die Geschichte*, und *zusammenhängende fortlaufende* Urtheile." Zugleich macht der Verfasser auf die von ihm aufgestellten neuen Ansichten, in seinen *Anmerkungen zum ersten Bande* von *Sismondi's Geschichte der Franzosen:* über die Antrustionen, über die Rachinburgen und Sachbarone, so wie über den Major Domus aufmerksam.

Die Leser finden in dieser Abtheilung zunächst das *fünfte bis zwölfte Kapitel des dritten Buches* von da an, wo der Verf. dieses Buch in der ersten Abtheilung abbrach. Er handelt in diesen acht Kapiteln: von Deutschland und Italien beym Aussterben der Könige fränkischen Stammes und unter den ersten Hohenstaufen; von Deutschland und Italien unter den letzten Hohenstaufen und während des Zwischenreiches; von Frankreich unter den ersten Capetingern; von Spanien; von England und Frankreich bis zum Jahre 1272. Darauf folgen die Völker und Staaten des Nordens; die slavischen Völker, namentlich Polen und Russen; die südöstlichen Reiche: Ungern und Byzantiner.

Das *vierte* Buch ist in zwölf Capiteln ausschliessend den *Kreuzzügen* gewidmet. Es beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über dieselben; schildert die Veranlassung und den Anfang der Kreuzzüge, sodann die einzelnen Kreuzzüge, mit besonderer Hervorhebung der im Morgenlande gestifteten neuen christlichen Reiche, und der grossen Charaktere, die in dieser Heldenzeit der abendländischen Völker hervortraten.

Das *fünfte* Buch endlich führt wieder, in zwölf Capiteln, die allgemeinen Begebenheiten *von der Wahl Rudolphs von Habsburg* fort *bis ans Ende des Mittelalters.* Zuerst Deutschland und Frankreich bis zur Versetzung des h. Stuhls nach Avignon und bis zu Albrechts I. Tode; dann Deutschland und Italien unter den Lützelburgern und dem Baier, bis zum Tode Karls IV.; darauf Deutschland und Italien bis auf Maximilian I.; die Reiche Spaniens; Portugal; Frankreich und England bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts; England und Frankreich bis zur endlichen Vertreibung der Engländer aus Frankreich; Frankreich, Burgund, die Schweiz; England nach Heinrich V.; die nordischen Völker und Staaten; die slavischen Länder: Preussen, Polen, Russland; die südöstlichen Reiche: Ungern und Byzantiner, und die Osmanen.

Ein einfacher Plan, bey welchem Rec. sich die einzige individuelle Bemerkung im Voraus erlaubt, dass die *Kreuzzüge* — so lebendig, kräftig und mit neuen Ansichten ausgestattet, sie hier dargestellt sind — doch *im Verhältnisse zu dem übrigen* etwas *zu* ausführlich geschildert zu seyn scheinen, während der beyden aussereuropäischen Erdtheile in diesem Zeitraume des Mittelalters nur beyläufig gedacht wird. Sie stehen allerdings an weltgeschichtlichem Interesse weit hinter Europa; allein ihre Völker und Staaten hätten — wäre es selbst nur wegen des Contrastes gegen Europa — in jedem Hauptbuche der Darstellung, nach des Rec. Ermessen, wenigstens Ein Kapitel, so gut wie der Norden und die Slaven, verdient.

Es kann übrigens nicht der Zweck dieser Anzeige seyn, bey einem Werke von diesem Umfange, von diesem Geiste und von dieser allgemeinen Verbreitung in den Lesekreisen der gebildeten Stände, ins Einzelne einzugehen, und bey dem grossen Reichthume neuer Stellungen und neuer Ansichten, den Verf. in Hinsicht vieler Zweifel mit Fragezeichen anzutreten. Nur Einiges bringt Rec. bey, um seine Pflicht nicht unerfüllt zu lassen. — Zuerst erklärt er alle Entwickelungen, Schilderungen und Urtheile, welche die Welt der *germanischen* Völker und Staaten betreffen, für die glänzendste Seite des Werkes. Nicht als ob der Verf. die übrigen Reiche und Völker vernachlässigt hätte; allein mit besonderer Vorliebe, mit einer eigenthümlichen hohen Wärme, die oft unwiderstehlich anspricht, stellt er sich in die Mitte Deutschlands und Italiens, und erscheint hier, im reinsten Sinne des Begriffs, als *rückwärts gekehrter Prophet.* — Zweytens stimmt Rec. nicht immer mit den Ansichten des Verfs. über die Verhältnisse der Kirche, und namentlich des römischen Stuhls, zur weltlichen Hierarchie zusammen; doch würde es zu einer förmlichen Deduction führen, wenn Rec. in *dieser* Hinsicht seine Ansicht mit Gründen einem so scharfsinnigen Manne, wie der Verf. ist, entgegen stellen wollte. — Endlich hebt Rec. *theils* einige der ansprechendsten Stellen, und eigenthümlichen Urtheile und Ansichten des Verfs. aus, um diejenigen Leser, welche diese Abtheilung noch nicht kennen, zum nähern Studium dringend einzuladen; *theils* wird er einige am Rande des Werkes angebrachte Fragezeichen in kurz ausgesprochene Zweifel auflösen, die er der wohlwollenden Aufnahme des anders denkenden Verfs. empfiehlt.

Eine höchst treffende Stelle über die *Verpflanzung des römischen Rechts nach Deutschland* (S. 4) mache den Anfang: „Das römische Recht, dessen Studium erwacht war, und bald in den Schulen Italiens, besonders zu Bologna, mit bewunderungswürdigem Eifer betrieben ward, mochte allerdings im Fortgange der Zeit *an der eigenthümlichen Lebenskraft des deutschen Volkes um so verderblicher nagen und zehren,* je mehr man sich gewöhnte, Deutschland als einen Theil des eingebildeten römischen Reiches, und eben deswegen als dem römischen Rechte unterworfen anzusehen; die Ideen aber, die durch dasselbe erweckt und verbreitet wurden, mussten der weltlichen Macht gegen die

kirchliche anfänglich in jeglicher Hinsicht zu statten kommen.“ — (S. 10): „Das, was man als das *Charakteristische des Ritterthums* anzusehen pflegt: den Minnesinn und Frauendienst, die Demuth und Religiosität; *das war dem Ritterthume keineswegs eigenthümlich,* sondern es war allen Menschenklassen jener Zeit gemein, in welcher das Ritterthum bestand und blühte. An den Rittern fällt es nur stärker in die Augen, weil bey ihnen die Kraft war und der Glanz, die Fülle und der Genuss; weil sie auf der Höhe des Lebens standen, und die Eigenthümlichkeit der Zeit am vollendetsten ausbilden konnten.“— Ueber die Achtung, welche im Mittelalter dem *weiblichen Geschlechte* zu Theil ward: „Schon die alten heidnischen Deutschen hatten etwas Göttliches im Weibe gesehen. Seitdem aber das Christenthum die heilige Jungfrau aufgestellt hatte, mochte das Weib leicht in einem geheimnissvollen Wesen erscheinen, dessen Schonung und Verehrung, bis der Verstand das rechte Maass gefunden hatte, leicht übertrieben ward.“ Ferner S. 11 eine Hauptstelle über das *Ritterthum* des Mittelalters: „Es kann vielleicht nichts die Verworrenheit der Bildung, den Kampf der Begriffe und die grellen Widersprüche des Lebens auffallender und unwidersprechlicher zeigen, als das, so oft albern gefeyerte, so oft thöricht ersehnte, Ritterthum. In demselben wohnten die feindlichsten Dinge dicht neben einander: die zarteste Schonung neben einer schauderhaften Menschenverachtung; das feinste Gefühl neben der rohesten Begierde; die heiligste Treue im Kleinen neben dem schändlichsten Verrathe im Grossen; die strengste Gerechtigkeit neben der gemeinsten Räuberey; die demuthvollste Ergebung neben stürmischer Leidenschaft; die erhabenste Aufopferung neben blutiger Unthat. Im Allgemeinen war die Gesinnung der Ritter die Gesinnung *einer bevorrechteten,* sich *als besserbürtig* achtenden Menschenklasse; sie war adelig und durchaus nicht volksthümlich, sie trieb zu grossen und kühnen Thaten, aber nicht zur Gerechtigkeit und Wahrheit; sie mochte der Dichtkunst Reiz und Stoff gewähren, aber gut und menschlich war sie nicht!“ — Mit tiefem Blicke in das *politische* Leben Deutschlands im Mittelalter ist (S. 16) folgende treffliche Stelle geschrieben: „Wenn die Könige Deutschlands fortfuhren, nach der kaiserlichen Krone zu streben, und von dieser Krone Ansprüche herzuleiten, die sie nicht geltend zu machen im Stande waren; wenn sie die Streitigkeiten mit den Päpsten in alter Art erneuerten; wenn sie ihre Züge nach Italien nicht aufgaben, und in diesem unglücklichen Lande stets als Dränger und Unterdrücker Grimm und Hass erregten; wenn sie die Sicherheit des Reiches noch immer auf die sieben Heerschilde stellten, und das Ritterthum über das Volksthum setzten; wenn sie fortfuhren, den Geist in den Städten zu verachten, zu verkennen oder zu vernachlässigen, und sich begnügten, höchstens für Geld, aus Gunst oder im Gedränge, Privilegien an einzelne Städte zu ertheilen; wenn sie endlich nicht abliessen, *das römische Recht, zum Verderben vaterländischer Art und Sitte, einzuschwärzen:* alsdann, wahrhaftig, war die Auflösung Deutschlands in eine Menge kleiner Staaten unvermeidlich, *und an eine kräftige Einheit war so wenig zu denken, als an eine volksthümliche Freyheit.*“ Wenn die Geschichte der Vergangenheit mit solchen tiefeindringenden Resultaten *der Gegenwart zur Warnung und Belehrung* geschrieben wird; könnte sie wohl ohne Wirkung bleiben? bloss gelesen, und nicht beherzigt werden? Sollten nicht Staats- und Geschäftsmänner mit solchen Ergebnissen von vielen tausend Thatsachen *die Zukunft* anders anschauen, als nach der blossen Theorie!

Die *Hohenstaufen* und ihre grosse, den Ausschlag über Deutschland und Italien für Jahrhunderte gebende, Zeit sind mit kräftigen Farben, oft mit überraschend neuen Ansichten geschildert. Bey *Friedrich Barbarossa,* bey *Heinrich VI.* stimmt Rec. fast durchgehends bey; nur *Friedrich II.* erscheint dem Rec. im Einzelnen anders, als dem Verfasser, und das über *Konradin's Hinrichtung* (S. 89) ausgesprochene Urtheil, ob es gleich der Verf. zu motiviren sucht, kann Rec. nicht unterschreiben: „Es scheint die genaue Erwägung der Verhältnisse fast zu der Behauptung zu berechtigen, *dass dem Hause der Hohenstaufen kein schönerer Ausgang, und dem unglücklichen Jünglinge kein besseres Schicksal zu Theil werden konnte.*“

Sehr wahr, und von Vielen durchaus nicht gehörig gewürdigt, ist die vom Verf. aufgestellte Ansicht, dass *mit der Zertrümmerung der beyden grossen deutschen Herzogthümer,* Sachsens und Bayerns, nach Heinrichs des Löwen Reichsacht, (denn das Erlöschen der herzoglichen Würde in Schwaben und Franken mit Konradin's Tode war nur eine Wiederholung jenes durchgreifenden Ereignisses!) das politische Schicksal Deutschlands auf viele Jahrhunderte hin entschieden ward (S. 44): „Jede deutsche Provinz, jeder deutsche Stand war an sich selbst verwiesen. *Das Reich war ein feudalistischer Staatenbund,* oder musste ein solcher werden, in welchem der Kaiser kaum eine Stelle fand. Es konnte sich wohl viel Leben im deutschen Volke entwickeln, und eine grosse Freyheit mochte hier und dort erreicht werden; aber ein wahrhaftiges einmüthiges Volksleben, eine deutsche *einmüthige* Volksfreyheit, war in diesem Reiche nicht mehr möglich. Und wenn man nunmehr nach und nach anfing, das Reich ein *heiliges* Reich zu nennen; so wird man fast versucht, zu glauben, dieses sey geschehen, weil es *nicht mehr ein Reich von dieser Welt* war.“ — Doch es genüge an den ausgehobenen Stellen; nur macht Rec. noch auf einige aufmerksam, die eben so durch die Wahrheit und Neuheit der Ansichten, wie durch die gediegene stylistische Form einen Platz hier verdient hätten; z. B. über die *Fehmgerichte* (S. 72 ff.),

über das Entstehen der *deutschen Hanse* (S. 82 ff.), die Schilderung *Italiens* (S. 85), über das *Verhältniss der Kreuzzüge* zu dem damaligen Geiste der Völker und ihrer Zeit (S. 232), und (S. 492) über *Venedig*.

Als Gegenstände, worüber Rec. *nicht* mit dem Verf. gleiche Ansichten theilt, nennt er bloss folgende, z. B. S. 8, wo der Verf. behauptet: „das Ritterthum war in seinem Ursprunge *zuverlässig rein deutsch*“ (doch nur wegen der deutschen *Abstammung* der Völker, unter welchen es sich zuerst zeigte?); — S. 15: „dass das Schicksal Deutschlands um die Zeit, wo das fränkische Königshaus ausstarb, *noch in der Hand der Könige* geruht habe.“ (Sollte diess wirklich in den letzten Jahrzehenden der Regierung Heinrichs IV. und während der ganzen Regierung seines Sohnes der Fall gewesen seyn?) — S. 63 wo der Verf. das *Zeitalter* Heinrichs IV. dem Zeitalter Friedrichs II. vorzieht; — S. 236, wo er behauptet: „dass beym Anfange der Kreuzzüge Keiner, *vom Papste an (?)* bis zum Leibeignen hinab, eigentlich gewusst habe, was er wolle“ — und S. 238 namentlich von *Urban III.* es ausspricht: „Es ist *unmöglich (?)*, dass er die Sache in der Absicht gefördert haben kann, die Gewalt seines Stuhles dadurch zu vermehren oder zu befestigen. Vielmehr kann man kühn behaupten, dass der Papst, wenn er auf Berechnungen eingegangen wäre, nothwendig gegen die Kreuzzüge sich hätte erklären müssen;“ — und S. 414, wo der geniale Gedanke — Adolph von Nassau sey die Verbindung mit Eduard I. von England gegen Philipp den Schönen in Frankreich mit der Hoffnung eingegangen, *„in Philipp seinen Ottokar zu finden.“*

Ueberall herrscht in den politischen Grundsätzen des Verfs. der reinste Sinn für die Begründung des Rechts, für die Wohlfahrt und die volksthümliche Entwickelung der Staaten, für Bürgerfreyheit und Festigkeit der Throne, mit gleich starker Erklärung gegen Despotie, wie gegen Anarchie. Mit Achtung und Dank trennt sich daher der Rec. von dem Verf., so wie mit dem Wunsche, auf die Fortsetzung und Beendigung seines geistvollen Werkes nicht lange warten zu lassen. — Diese Anzeige selbst kann aber Rec. nicht zweckmässiger schliessen, als mit des Verf. Aeusserung *über die Schweiz* (S. 434 f.): „Wie die Gebirge der Schweiz Deutschland, Frankreich und Italien scheiden; so müssen auch die Bewohner derselben unabhängig seyn von den Völkern dieser drey Länder. *Es ist ein verkehrter Gedanke,* dass diese Gebirge zu Deutschland gehören, oder zu Italien. Wenn sie abhängig sind von diesem Volke oder von jenem; *so ist das Volk gefährdet, das an der andern Seite wohnt.* Den Schweizern soll daher Niemand ihre Unabhängigkeit beneiden; *sie erfüllen durch dieselbe eine grosse Bestimmung für die Völker Europa's.* Unabhängig werden die Schweizer bleiben, so lange Deutsche, Franzosen und Italiener eigenthümlich neben einander stehen; ihre Selbstständigkeit aber wird abhängen von ihren Tugenden und ihren Sitten.“

Kurze Anzeigen.

Shakespeare's Genius. Eine Sammlung gehaltvoller Stellen, erhabener Sprüche, meisterhafter Scenen, humoristischer Züge und treffender Charakter-Schilderungen aus dessen dramatischen Werken. Erster Theil. Wien, in Armbruster's Verlag. 1821. 320 S. Zweyter Theil. 314 S. 12. (2 Thlr. 8 Gr. Druckp., und 3 Thlr. 8 Gr. Postp.)

Es ist ein missliches Ding um Auszüge dieser Art. In Aufeinanderfolge lassen sie sich nicht wohl lesen; denn sie geben kein Ganzes, und der eben erhaltene Eindruck wird, so gern man ihn festhielt, im nächsten Augenblicke durch einen andern verdrängt. Das Verweilen bey einem einzelnen Fragment hingegen gibt wieder keine Lectüre; denn kaum ist das Buch zur Hand genommen, so muss es wieder bey Seite gelegt werden. Hiezu kommt, dass ein Fragment, eben weil es diess, weil es ein aus seinem Zusammenhange gerissenes Stück ist, oft entweder gar nicht, oder nur zum Theil verstanden wird, da ihm, besonders bey Shakespeare, eben seine Stelle, sein Verhältniss zum Ganzen, den rechten Sinn, die rechte Bedeutung gibt. So ist es in der That bey vielen der hier ausgezogenen Stellen. Ja, aus dem Zusammenhange gerissen, verlieren viele der schönsten Partien bey Shakespeare ihren grössten Reiz, weil der Dichter, wie der Maler, wie der Musiker, auf der Harmonie des Ganzen steht. Was würde man sagen, wenn Jemand ein Meistergemälde zerschneiden, und etwa von einer Raphaelschen Madonna Auge, Nase, Mund, Hand u. s. w. einzeln zur Betrachtung und Ergötzung bieten wollte? So auch hier. Ein Anderes wäre es, wenn wir von Shakespeare nichts als Fragmente hätten; dann wäre es freylich ein grosses Verdienst sie zu sammeln.

Neue Bilder-Fiebel (Fibel) von *Moritz Thieme,* Verf. der dramatischen Spiele für die Jugend. Berlin, in Petri's neuer Berlinischen Buchhandlung. (ohne Jahrzahl.) 109 S. 8. (20 Gr.)

Auf den ersten Seiten findet man die Buchstaben nach *Krug's* Leselehre geordnet. Nach einzelnen Sylben werden die Scheide- und Lesezeichen, die Ziffern, einige mathematische Formen und die Hauptfarben angegeben. Die darauf folgenden Erzählungen werden, so wie die Kupfer, Kindern nicht missfallen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des December. 325. 1822.

Geschichte.

Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt von *A. H. Petiscus,* Professor. Nebst Landcharten, Tabellen und Kupfern. Berlin 1823, bey Amelang. *Erster* Band. VIII. und 495 S. *Zweyter* Band. 571 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Das vorliegende Buch schliesst sich den bekannten Werken von *Becker, Woltmann, Pölitz, Rotteck, Dresch* u. a. an, wodurch die allgemeine Geschichte (nicht: allgemeine *Welt*geschichte) in die weitern Kreise der gebildeten Stände bey den Deutschen, seit zwey bis drey Jahrzehenden, eingeführt, und das Studium derselben hauptsächlich dem Selbstunterrichte erleichtert ward. Denn nach der eignen Erklärung des Verfassers (S. IV.) ist es auf eine „Mittelklasse von Lesern aus den gebildeten Ständen berechnet, welche, ohne Gelehrte zu seyn, auf allgemein(e) historische Kenntnisse einen Werth setzen." Der Verf. bescheidet sich dabey, dass, bey der *Kürze* seiner Behandlung des ungeheuern universalhistorischen Stoffes, sein Buch (S. VII.) die Bestimmung habe, die Leser desselben *„auf die zweckmässige Benutzung jener grössern Handbücher vorzubereiten,"* weshalb auch „von solchen Werken diejenigen bey seiner Schrift zu Rathe gezogen werden mussten, welche für deren Bestimmung das passendste Material enthielten." Er nennt dafür ausdrücklich: *Gatterer, Schröckh, Bredow, Gal(l)etti, Eichhorn, Remer, Pölitz* und *Raumer.* Kundige Leser werden aus dem Buche selbst ersehen, *welche* von den genannten Männern „das meiste Material" geliefert haben.

Rec. spricht *im Allgemeinen* das Urtheil über das vorliegende Werk aus, dass es, nach den genannten Vorgängern, eine zweckmässige Behandlung und Darstellung der allgemeinen Geschichte *in gedrängter Kürze* enthalte; dass die neuern bessern Ansichten in der Behandlung der Geschichte (besonders in der ältesten) vorherrschen; und dass in der Ausführung ein richtiges Verhältniss zwischen der alten, mittlern, neuern und neuesten Geschichte Statt findet, indem der Verf., mit den besten neuern Geschichtsschreibern, die *alte* Geschichte mit dem Untergange des römischen Westreichs (476 n. Chr.), die *mittlere* mit der Entdeckung Amerika's (1492 n. Chr.), und die *neuere* mit der französischen Revolution (im J. 1789) abgränzt, von wo an er die *neueste* Geschichte anhebt und sie bis zu Napoleons Tode fortführt. Ueberall herrscht ein mässiges und besonnenes Urtheil, eine edle Freymüthigkeit, ein männliches Erklären für die Sache des Lichts, des Rechts und der Aufklärung vor. Der Verf. bezeichnet namentlich den Charakter der *neuern* Geschichte (seit Amerika's Entdeckung), mit andern Vorgängern, sehr wahr als das Zeitalter, wo die grosse Idee *der religiösen und kirchlichen Freyheit* ins öffentliche Völker- und Staatsleben trat, so wie den Charakter der *neuesten* Geschichte als das Zeitalter, wo, auf ähnliche Weise, die Idee der *bürgerlichen und politischen Freyheit* ins öffentliche Leben der Völker und Reiche überging. Denn nur bey solchen leitenden Ideen ist es möglich, die einzelnen Begebenheiten nach ihrem innern gegenseitigen Verhältnisse zu ordnen, sie pragmatisch zu verbinden, und überhaupt der Masse des Stoffes mächtig zu werden. Uebrigens folgt der Verfasser auch darin seinen Vorgängern, besonders in den Zeitaltern der neuern und neuesten Geschichte, dass er zuerst in jedem Zeitraume die *allgemeinen* Ereignisse darstellt, und sodann die einzelnen Reiche und Staaten, nach ihren wichtigern Begebenheiten im Einzelnen, nachfolgen lässt. Auch sind die *Charten* und *Tabellen* eine *nützliche* Zugabe zu dem Werke; die *Kupfer* höchstens eine *ästhetische.*

Wenn Rec. durch dieses allgemeine Urtheil über die zweckmässige, besonnene und, in Hinsicht der einzelnen Abschnitte, ziemlich gleichmässige Behandlung des Stoffes dem achtungswerthen Verf. Gerechtigkeit widerfahren lässt; so muss er doch auch mit derselben Unbefangenheit einige Ausstellungen sich erlauben. Nicht das tadelt er, dass durchaus — selbst bey zweifelhaften Angaben — eine literärische Nachweisung fehlt; denn diese würde bey Schriften dieser Art zu weit führen und ihren Umfang anschwellen. Eben so will er die irrigen Angaben, welche unter den Druckfehlern nicht verzeichnet sind, nicht *zu hoch* anschlagen, obgleich manche den Sinn entstellen, und die in den Zahlen oft einen widrigen Eindruck wegen des innern Zusammenhanges der Begebenheiten machen. Allein seine Hauptausstellung betrifft die *stylistische Form.* Das Buch ist zwar nüchtern,

ruhig, deutlich geschrieben; es fehlt ihm aber — wo sich der Verfasser nicht bisweilen wörtlich an seine Vorgänger hält — durchgehends das höhere, kräftige Leben der geschichtlichen Darstellung, wie man es seit zwanzig Jahren in den bessern Werken der gediegenen Geschichtsschreiber unter den Deutschen gewohnt geworden ist, und wodurch eben der Sinn und die höhere Empfänglichkeit für das Selbststudium der Geschichte so weit über Deutschlands gebildete Stände sich verbreitet hat. In *dieser* Hinsicht steht daher das vorliegende Werk weit hinter seinen unmittelbaren Vorgängern zurück, und erinnert bald an die klare, aber freylich etwas stark verwässerte Erzählungsweise *Schröckhs*, bald an die trockene nomenclaturartige Aufführung einzelner Vorgänge und Namen bey *Gatterer* und *Remer*. Dass *Galletti* je Styl gehabt habe, ist ihm nie nachgesagt worden; seine bandwurmartige Weltgeschichte in 27 Theilen konnte dem Verf. nicht zum Vorbilde dienen. — Damit der Verf. aber nicht meine, dass Rec. ihm mit dieser Rüge seiner stylistischen Darstellung Unrecht thue, will Rec. aus unzähligen Stellen, welche jene Behauptung beweisen könnten, nur einige ausheben, und unsere Leser entscheiden lassen. So schildert er (Th. I. S. 19) die Entwickelung der ersten Bedürfnisse und Lebensweisen unter den Menschen. „Der Hunger nöthigt sie, die Früchte der Erde aufzusuchen und einzusammeln; die Gefahr, mit der sie von wilden Thieren bedroht werden, lehrt sie, auf ihre Bewaffnung gegen dieselben bedacht zu seyn; Sturm, Gewitter und Regengüsse treibt(en) sie in Höhlen; sie tödten, *mit nichts als der Wurzel oder dem Zweige des Baumes bewaffnet* (ist der Verf. dabey gewesen?), das wilde Thier, das ihnen den Besitz der Höhle streitig macht; sie wagen es, von Hunger und Noth gedrängt, das Fleisch des Getödteten zu essen; sie finden es nahrhaft, schmackhaft, und suchen nun das wilde Thier auf, ringen und kämpfen mit ihm, tödten es zu ihrem Bedarf, nehmen sein Fell zur Bekleidung und Lagerstätte, und benutzen die Knochen und Hörner desselben, sich daraus Waffen und mancherley Geräthschaften zu verfertigen. Andere ziehen am Strande der Flüsse hin; der Hunger stachelt sie, der todte Fisch am Ufer wird ihre Nahrung. Stillt dieser den Hunger; wie viel mehr muss es der schmackhaftere lebende! u. s. w.“ Rec. gesteht, dass er bey diesen und bey ähnlichen Stellen an dem Geschmacke des Vfs. irre geworden ist; denn unmöglich kann er diess für Geschichte, und für eine vollendete stylistische Form erklären! — Eben so ist es gegen Correctheit und Schönheit der Darstellung, wenn der Verf. (S. 364) schreibt: „Der Zustand der Völker Deutschlands war *hinsichts* der Kultur sehr verschieden;“ und auf derselben Seite: „die Slaven beunruhigten durch häufige Einfälle *von jenseits* der Elbe und Oder *her* etc.“ Th. II. S. 13 steht: „Das Jahr, in welchem diess geschahe“ u. s. w. — Wenigstens matt ist es, wenn der Verf. den Anfang der Kirchenverbesserung durch Luther (Th. II. S. 30) so erzählt: „Die Sache erregte bald grosses Aufsehen. Besonders suchten die Dominicaner Luthern zum Schweigen zu bringen, der aber — heftigen Charakters — seine Sache nur noch ernstlicher verfocht, und bald bedeutenden Anhang bekam.“

Unter den entstellenden geschichtlichen Unrichtigkeiten muss bemerkt werden, dass (Th. II. S. 30) Luther die 95 Theses in Wittenberg *am* 10. *Nov.* 1517 (?) angeschlagen haben soll (hat der Verfasser den Gedächtnisstag der Kirchenverbesserung nie mit gefeyert?); dass (Th. II. S. 35) Karl V., bey seinem Zuge (1547) nach Sachsen erklärt habe, „*dass er den Protestantismus zu unterdrücken komme*“ (der Verf. vergleiche den *Sleidan.* lib. XVIII. p. 281—293, und den *Hortleder*, Th. II. B. 3, Kap. 11 und 16, wo der Kaiser bloss von der Züchtigung ungehorsamer Reichsstände redet; so wie Karls V. Aeusserung über den, während seiner Belagerung Wittenbergs, in der dasigen Schlosskirche eingestellten Gottesdienst, wo er sprach: „Wer richtet uns das an? haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in den hochdeutschen Landen; warum sollten wir's denn hie thun?“ wie der Verf. in *Bugenhagens* Flugschrift vom J. 1547 lesen kann); — dass der „*abtrünnige Moritz* von Sachsen“ schon im Jahre 1533 in einem Treffen geblieben sey. (Moritz starb nach der Schlacht bey Sieversbausen 1553, und war nicht abtrünnig, sondern der *Retter der protestantischen und deutschen Freyheit.* Der Verfasser vergleiche Moritzens *Manifest* vom J. 1552 beym *Hortleder*, wo er sagt: „So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geschöpfet, dass wir im Namen Gottes und mit Heereskraft und gewaltiger Hand das beschwerliche Joch des vorgestellten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von uns werfen, und die alte löbliche Libertät und Freyheit unsers geliebten Vaterlands der deutschen Nation *acerrime* vindiciren und erretten.“ — Und wahrlich, hätte dieser Fürst, der den Passauer Vertrag unterhandelte, noch 1555 beym Abschlusse des Religionsfriedens gelebt; das *reservatum ecclesiasticum* wäre *nicht* in diesen gekommen, und dadurch vielleicht der 30jährige Krieg erspart worden!) — Fehlerhafte Namensschreibungen sind (Th. II. S. 205): „Amadäus, und mehrmals Schlötzer (st. Schlözer) und Galetti (st. Galletti). Hätte der Verfasser nicht übrigens gründliche Kenntnisse gezeigt; so sollte man bey solchen mehrmals wiederkehrenden Fehlern, besonders beym Namen des Urhebers der bessern Behandlung der Geschichte auf deutschem Boden, des unsterblichen *Schlözers*, fast meinen, er habe ihre Schriften nicht eingesehen!

Doch Rec. bricht ab, und erwartet von dem Verf., dass er bey einer zweyten Auflage nicht nur der stylistischen Darstellung durchgehends nach-

helfen, sondern auch die vielen — in den Todesjahren der Gelehrten und Künstler enthaltenen — irrigen Zahlen berichtigen werde. Das Buch verdient allerdings, nach seinem besonnen angelegten Plane und nach dem guten Geiste, der in der Ausführung herrscht, eine solche durchgreifende Ueberarbeitung!

Staatswissenschaft.

Diplomatisches Archiv für Europa. Eine Urkundensammlung mit historischen Einleitungen. Herausgegeben von *Ludwig Lüders,* Herzogl. S. Gothaisch-Altenburg. Rathe und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Band (in 2 Abtheil.). Leipzig, bey Baumgärtner. 1819 u. 1820. 659 S. *Zweyter* Band (in 2 Abtheil.). 1821 und 1822. 943 S. gr. 8. (Beyde Theile zusammen 6 Thlr.)

Erinnert man sich der Zeit, wo die 13 Foliobände des in vielfacher Hinsicht trefflichen und noch jetzt unentbehrlichen *corps universel diplomatique du droit des gens* von *du Mont* und dessen Fortsetzern, und sodann die 21 Octavbände des, minder sorgfältig behandelten, *recueil* von *Rousset* erschienen, welchen sich spätere Werke, der *codex juris gentium recentissimi* von *Wenck,* — *v. Martens recueil,* und *Kochs abrégé de l'histoire des traités etc.* anschlossen; so muss es befremden, dass, ausser den *Supplementen* zu dem *recueil* von *Martens* bis zu des Verfs. Tode, und ausser der neuen Bearbeitung des Werkes von *Koch* durch den verdienstvollen *Schöll,* in unserer, an politischen Ereignissen so überreichen, Zeit *so wenig diplomatische Urkundensammlungen erscheinen,* die um so nöthiger sind, je schneller seit 30 Jahren die politischen Systeme, und mit ihnen die zwischen den einzelnen Staaten und Reichen abgeschlossenen, Verträge, so wie die im *innern* Leben der Staaten eingeführten neuen Verfassungen wechselten. Einige in den beyden letzten Jahrzehenden kaum begonnene Sammlungen von *Halem* und *Runde,* von *Dümgé* u. a. hörten mit den ersten Heften wieder auf; wir wünschen deshalb dem bey Cotta, nach einem sehr weitschichtigen Plane eröffneten, *diplomatischen Archive für die Zeiten- und Staatengeschichte,* wovon bis jetzt nur für das Jahr 1821 zwey sehr starke Bände erschienen sind, ein glücklicheres Bestehen.

Mehrere Jahre *vor* diesem letztern Werke, berechnet für einen selbstständigen Zweck, und angelegt nach einem besonnenen durchdachten Plane, begann der im July 1822 frühzeitig verstorbene *Lüders* das oben genannte Werk. Wir begnügen uns, für seine weitere Bekanntwerdung und Verbreitung, zuerst den *Plan* dieses Werkes, und dann, was in den bereits erschienenen *beyden* Bänden gegeben und geleistet ward, den Staats- und Geschäftsmännern Deutschlands in einem kurzen Umrisse vorzulegen.

Nach dem *Plane* sollen in diesem Werke: 1) *die Verfassungsurkunden der constitutionellen Staaten Europens,* 2) *die Actenstücke für die Territorialbildung derselben,* 3) *die Resultate der Reichs- und Landtage,* insofern sie in Verfassung und Staatsverwaltung wesentlich eingreifen, und 4) *die Urkunden, welche sich auf die Geschichte der regierenden Dynastieen beziehen* (Hausverträge, Successionsordnungen etc.) zusammen gestellt werden, begleitet von *kurzen historischen Einleitungen.* — Nähert sich dieses Werk auch nach dem ersten Abschnitte, welcher die Verfassungsurkunden der constitutionellen Staaten Europens enthält, der bey Brockhaus bis jetzt in drey Bänden erschienenen Sammlung der europäischen Constitutionen seit den letzten 25 Jahren; so sind doch dem vorliegenden Werke die drey folgenden Abschnitte eigenthümlich, und selbst in Hinsicht der Aufnahme jener Verfassungen findet zwischen beyden Sammlungen *die* Verschiedenheit Statt, dass in dem Werke bey Brockhaus *sämmtliche* neue Constitutionen Europens, selbst die bereits wieder erloschnen, sich finden, während in dem vorliegenden Codex *nur die jetzt bestehenden und gültigen Verfassungen* europäischer Staaten und Reiche aufgenommen worden sind. Die Brockhausische Sammlung ist also für den Historiker unentbehrlich, und der Masse nach reicher, als diese; die vorliegende aber, berechnet auf die unmittelbare Gegenwart, ist von hoher Wichtigkeit für den Diplomaten, und umschliesst, ausser den ins innere Staatsleben eingeführten Verfassungen, noch die wichtigsten Urkunden für die Territorialbildung, für die neueste Organisation der Verwaltung, und für die Familienverhältnisse der regierenden Geschlechter.

Die Urkunden und Actenstücke, welche die beyden vorliegenden Bände enthalten, sind folgende: die Acte *des heiligen Bundes;* die *deutsche Bundesacte;* die *Schlussacte der Wiener Ministerialconferenzen* vom 15. May 1821; die *Verfassungsurkunde des Grossherzogthums Weimar* (nebst der Garantie derselben vom deutschen Bunde); die *Verfassung des Königreiches Bayern* (nebst den dazu gehörenden organischen Decreten und der Beytrittsurkunde des Kronprinzen); die *Verfassung des Grossherzogthums Baden* (nebst den dazu gehörenden Beylagen); der *Bundesvertrag zwischen den* 19 *Cantonen der Schweiz* vom 8. Sept. 1814 (mit den Beylagen, welche die Erklärungen des Wiener Congresses in Hinsicht der Schweiz, und die Aufnahme der 3 Cantone Neufchatel, Genf und Wallis enthalten); der *Bundesvertrag der* 22 *Cantone vom 7. Aug.* 1815 (mit vielen Beylagen, die Verträge mit Sardinien etc. enthaltend); die *Verfassung des Fürstenthums Waldeck;* die *Verfassung des Fürstenthums Lippe-Detmold;* die *Verfassung des Herzogthums Sachsen-Hildburghausen* (mit der Beytrittsacte des Erbprinzen); die

Verfassung des Königreiches Wirtemberg; die *Verfassung des Königreiches Frankreich* (wo die *Einleitung* zu derselben als Einschaltungen enthält: die Erklärung der Rechte der Menschen und des Bürgers vom 20. Aug. 1789; die *erste* Constitution vom 3. Sept. 1791; die *vierte* Constitution vom 13. Dec. 1799, mit den beyden organischen Senatusconsultis vom 2. und 4. Aug. 1802 und dem organischen Senatusconsultum vom 18. May 1804; die *fünfte* (senatorische) Constitution vom 6. Apr. 1814, und Napoleons Zusatzartikel vom 22. Apr. 1815); — die *Verfassung des Grossherzogthums Hessen*; die *Verfassung des Fürstenthums Lippe-Schaumburg*; die *Verfassung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Saalfeld*; die *Organisationsurkunde der Staatsverwaltung vom churhessischen Staate* vom 29. Jun. 1821, *des Königreiches Hannover* durch Patent vom 7. Dec. 1819; *des Herzogthums Braunschweig* vom 25. Apr. 1820; die *Verfassungsurkunde des Fürstenthums Liechtenstein*; die *Verfassungsurkunde des schweizerischen Cantons und preussischen Fürstenthums Neufchatel*. Ausserdem enthalten diese zwey Bände die *Resultate des Landtags* im Fürstenthume *Altenburg* vom J. 1818 (Th. I. S. 603 ff.); des *Landtags im Grossherzogthume Weimar vom 2. Febr. 1817 bis 6. Febr. 1819* (Th. I. S. 623 ff.); die *Resultate des Congresses zu Aachen im J.* 1818 (Th. II. S. 719 ff.); und (Th. II. S. 769 ff.) *Actenstücke zur Constituirung der europäischen Staaten in Folge der letzten Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Congresses von* 1815, wohin besonders die Actenstücke zur *neuen Gestaltung der preussischen Monarchie* gehören.

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung der Verlagshandlung hat dieselbe die Fortsetzung dieses diplomatischen Archivs dem Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig, dem Professor *Pölitz*, übertragen, von welchem die *erste* Abtheilung des *dritten* Bandes im Frühjahre 1823 erscheinen soll.

Kurze Anzeigen.

Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig. Eine humoristische Erzählung von *Carl Baumgarten-Crusius*. Dresden, bey Hilscher. 1820. 164 S. kl. 8.

Wie die Bilder eines Guckkastens gehen die Scenen und Figuranten dieser kleinen fingirten Reise vor den Augen des Lesers vorüber, bunt, schnellwechselnd, und eben darum ohne bleibenden Eindruck, auf den es auch, ungeachtet der eingestreuten Reflexionen und sentimentalen Excursionen, nicht abgesehen scheint. Auf dem Postwagen eingeschichtet, erfährt der Erzähler mit seinen Gefährten: einem Seefahrer, einem Dichter, einem Schullehrer, einem Juden, und einem artigen Mädchen in Trauer, die ihn auf den Einfall gebracht den Postwagen zu besteigen, mancherley kleine Abenteuer, unter denen das hauptsächlichste und angenehmste ist, dass diese Schöne seine Braut wird. Die Geschichten der Passagiere sind in diese Erzählung eingewebt und die Personen selbst durch ein Lotterieloos in eine Verkettung gebracht, die eine Art von gesellschaftlichem Vereine zu Stande bringt. Die Verwickelung und Entwickelung dieses kleinen Romans geht schnell vor sich, eben wie es eine Postreise mit sich bringt. Besonders wird der Liebesknoten des Drama's rasch geschürzt und gelöst. Man liest übrigens das Büchelchen, wie man mit leichtem Gespann auf ebener Chaussee fährt.

Schmetterlinge. Herausgegeben von *Elisabeth Selbig* und *Wilhelmine Willmar*. Dritte Sammlung. Hector. (Auch unter dem Titel: *Hector*.) Meissen, bey Gödsche. 1822. 250 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Vier Erzählungen nebst einem kleinen Lustspiele. (Das letztere von W. Willmar; wie auch alle Erzählungen, bis auf die zweyte: von Amalia Clarus.) — Freunde und Freundinnen einer leichten, angenehmen Unterhaltung werden in einer Stunde der Musse nicht ohne Befriedigung auch zu diesen Mittheilungen zarter weiblicher Kunst und Art greifen. Vorzüglich anmuthig scheint Referenten die erste Erzählung: Mana-Ginta, und die letzte: Rosette. Der Styl ist überall leicht und fliessend. Für die Bewahrung enggezogener sittlicher Gränze in der Darstellung bürgen Geschlecht und Namen der Verfasserinnen.

Willibald's Ansichten des Lebens. Ein Roman in vier Abtheilungen von *Ernst Wagner*. Erster Band. Dritte Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1822. 280 S. Zweyter Band. Dritte Auflage. 414 S. 8. (2 Bände 3 Thlr.)

Die dritte Auflage dieses Romans spricht für seine günstige Aufnahme, und zeigt zugleich die Richtung des Geschmacks der jetzigen Lesewelt. Es ist der Gegensatz von künstlichem Cultur- und einfachem Natur-Leben, der in diesem Buche durchgeführt wird; beydes mit lebhaften, ja glühenden Farben geschildert. Es fehlt nicht an einer gewissen Ueppigkeit, ja Lüsternheit der Darstellung in Scenen, welche die Sinnlichkeit der Liebe berühren. Ueber die tiefe Bedeutung des Menschenlebens schlüpft der Verfasser hinweg, aber in der Darstellung seiner Oberfläche ist er Meister; wie ihm denn das Talent des Bildens im hohen Maasse verliehen ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December. 326. 1822.

Rechtswissenschaft.

Entwurf eines Systems des Römisch-Justinianischen Rechts zum Behuf von Institutionen-Vorlesungen. Von Dr. *Georg Christian Burchardi*, Professor der Rechte zu Bonn. Bonn, bey Weber. 1819. (6 Gr.)

Je häufiger in neuerer Zeit, besonders nach Heyse's Vorgange, die Sitte geworden ist, einen sogenannten *Conspectus*, als Uebersicht des ganzen Planes der darüber zu haltenden Vorlesungen abdrucken zu lassen, und je mehr alle diese Systeme, — was übrigens sehr natürlich und also kein Tadel ist, — in gewissen Hauptpunkten mit einander und mit dem bekannten römischen Institutionensysteme zusammen treffen; desto schwerer wird es, über einen einzelnen Entwurf dieser Art ein allgemeines Urtheil zu fällen. Denn, wo nicht etwa die Auswahl der beygefügten Literatur über den Geist und die Art der Ausführung schon einigen Aufschluss gibt; da lässt sich aus einer solchen Skitze nur die abweichende Stellung einzelner Lehren und die mehr oder weniger weitläufige Anlage, zur Prüfung der Zweckmässigkeit, hervorheben. Es ist schwerlich ein Gewinn für die Lehrmethode, dass in neueren Zeiten der Umfang der Institutionenvorlesungen, in Rücksicht der darin aufgenommenen Lehren des römischen Rechtes, sich so sehr erweitert hat. Es gibt Systeme und Lehrbücher der Institutionen, die in Rücksicht der Vollständigkeit der darin abgehandelten Lehren, füglich den Pandektenvorlesungen zum Grunde gelegt werden konnten, ja auch wirklich schon zum Grunde gelegt worden sind. Durch eine solche Weitläufigkeit geht aber ein Hauptzweck der Institutionenvorlesungen verloren. Betrachten wir in dieser Beziehung den vorliegenden Entwurf; so scheint den Verf. ebenfalls sein Streben nach Vollständigkeit zu weit geführt zu haben. Denn, besonders im Obligationenrecht sind nicht nur manche einzelne Paragraphen, sondern sogar ganze Capitel und Reihenfolgen von Paragraphen, die nach Rec. Meinung durchaus noch in den Institutionen übergangen und für die Pandektenvorlesungen anfgespart werden müssen; um so mehr, da diese Lehren auf der einen Seite zur Uebersicht des Rechtssystems sehr entbehrlich sind, und auf der andern Seite von der Art, dass sie nur in einem gewissen Detail sich vortragen lassen. Dahin gehören z. B. §. 360—378. Dagegen ist es sehr zu loben, dass der Verf. dasjenige, was gerade in den Institutionen die Hauptsache ist, das Geschichtliche, auf eine zweckmässige Weise einflicht, und den mit so vielen andern Lehren im genauesten Zusammenhange stehenden römischen Prozess, der bey ihm ein eigenes Buch im besonderen Theile ausmacht, mit der Lehre von den Klagen verbindet. Nur möchte er auch hier mitunter zu weit gegangen seyn, und manche Lehren des Prozesses, die zum Verstehen des allgemeinen römischen Klagesystemes nicht wesentlich sind, wären wohl zweckmässiger in eine eigentliche Rechtsgeschichte oder in die Prozessvorlesungen zu weisen. Was die Stellung der einzelnen Lehren betrifft; so lässt sich eine eigenthümliche passende Anordnung in manchen Theilen nicht verkennen. Aber hie und da scheint auch das Streben nach Eigenthümlichkeit, der Klarheit und nöthigen Einfachheit des Systemes Abbruch gethan zu haben; namentlich in der Lehre vom Erbrechte, wo gerade die grösste Einfachheit des Systemes sehr wünschenswerth ist. Endlich möchte es für die Institutionen weit weniger, als etwa für die Pandekten passend seyn, das Familienrecht, was so mannigfach mit dem Vermögensrechte zusammen hängt, erst auf die Lehre von den dinglichen Rechten und den Obligationen folgen zu lassen.

Dichtkunst.

Oestliche Rosen von *Friedrich Rückert.* Drey Lesen. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. 466 S. 8. (3 Thlr.)

Nach Durchlesung dieser Sammlung von Gedichten, welche ein Mann hat an's Licht treten lassen, der sich durch so manches geist- und empfindungsvolle Erzeugniss seiner Muse als einen echten Dichter bewährt hat, befindet sich Rec. in einer eigenen Verlegenheit, da er sich nun genöthigt sieht, sein Urtheil darüber auszusprechen. Er gleicht nehmlich in seinem Zustande ganz demjenigen, der sich durch den zu starken Genuss von Confekt den Magen verdorben hat, und nun einen Widerwillen gegen alle Leckerbissen dieser

Art empfindet. Offenbar scheint ein solcher nicht der geschickteste zu seyn, unparteyisch über dergleichen Besetzungen der Tafel zu urtheilen; denn sein Ekel würde sich aller Wahrscheinlichkeit nach, selbst gegen seinen Willen, in das Geschmacksurtheil mischen. Rec. will daher auch diessmal, statt zu urtheilen, nur sagen, wie es ihm bey dem Buche ergangen. *Oestliche Rosen* dachte er, also Blumen aus dem Garten der morgenländischen Poesie. Er erinnerte sich des west-östlichen Divans von Göthe, und versprach sich einen, zum wenigsten angenehmen Genuss. Er begann zu lesen, ein Blatt, einen Bogen, zwey, drey, vier Bogen — nichts als Wein und Liebe, und Liebe und Wein; er las fort — immer aus *der Schenke* zum Liebchen, vom Liebchen zur Schenke (so heisst es immer auch in den Versen); so ging es fort bis ans Ende, man denke 466 S. hindurch. Es versteht sich, dass Rec. diese Arbeit nicht in einem Niedersitzen beendigte, sondern Pausen dazwischen eintreten liess. Allein hätte er immer warten wollen, bis sich die Genusslust wieder eingestellt hätte; so würde er in vielen Jahren mit dieser Lektüre nicht zu Stande gekommen seyn. Daher ertheilt er denn allen Lesern dieser Anzeige den wohlgemeinten Rath, diese östlichen Rosen ja recht, recht sparsam zu geniessen, wenn es ihnen nicht gehen soll, wie dem Rec. selbst. Letzterer hatte sich während des Lesens eins und das andere notirt, was er hier anführen wollte, um zu beurkunden, dass er mit Aufmerksamkeit gelesen habe, z. B. schlechte Reime, unzulässige Wortbildungen, wunderliche Bilder, seltsame Spässe u. s. w.; allein er will das lieber unterlassen, denn wem das Ganze mundet, lässt sich durch so Etwas von dem Genusse nicht abschrecken, und der Verf. hätte es gewiss besser machen können, wenn er gewollt hätte. Was sind auch ein Paar bittere Mandeln unter einem ganzen Haufen süsser! So etwas verdirbt keinen Kuchen. Schlüsslich müssen wir noch bemerken, dass das Buch auf herrliches Velinpapier sehr splendid gedruckt ist, und sich so vorzüglich denen empfiehlt, die zum Genuss des Weins und der Liebe vor andern Menschenkindern durch Fortunens Gunst berufen sind.

Predigtentwürfe.

Extemporirbare Predigtentwürfe zu freyen Vorträgen über die Evangelien an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, so wie über die neuen Pericopen in der sächsischen Agende. *Zweyter Band.* Vom Trinitatisfeste bis zum 27. S. n. Trinit. Leipzig, bey Barth. 1820. XII. und 467 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Nach des Rec. Dafürhalten zeugt das gewöhnliche Extemporiren der Predigten, besonders in städtischen Kirchen, von Trägheit und Bequemlichkeitsliebe, welche die, auf Ausarbeitung einer Predigt zu verwendende Zeit und Mühe scheut, oder von einem Stolze, der, bey einer ziemlichen Fertigkeit im Richtigsprechen, verbunden mit einer nicht geringen Gabe von Dreistigkeit dafür hält, der, auf der Stelle aufgegriffne, Gedanke und der für denselben plötzlich erhaschte Ausdruck sey für die Zuhörer, unter welchen schwerlich einer oder der andre seyn dürfte, der aus dem Stegreif besser sprechen würde, gut genug, oder von Selbsttäuschung, die ihre Trägheit mit dem Wahne beschöniget, die durch den Anblick der Zuhörer geweckte lebhaftere Empfindung und erhöhtere Wärme führe angemessnere Gedanken und passendere Worte herbey, als sie sich am Studirtische finden lassen; ohne zu erwägen, dass dieser Gedanken- und Wortzufluss gewiss auch auf der Studirstube Statt gefunden haben würde, wenn man zur rechten Zeit an die Ausarbeitung gegangen wäre, und sich durch lebhafte Vorhaltung des Zwecks der Predigt und der Erwartungen der Zuhörer, für den zu behandelnden Gegenstand begeistert und erwärmt hätte. Doch für den unvorhergesehenen Nothfall ist es wünschenswerth, dass der Prediger auch nach einem Entwurfe aus dem Stegreife predigen könne. Und solcher hierzu erfoderlichen, Entwürfe liefert die vorliegende Schrift 117; für jeden Sonntag 3—4. Durch eine practische Tendenz empfehlen sich alle; durch Kürze im Ausdrucke des Hauptsatzes die allermeisten; nur sehr wenige, wie einer am 14. Trin. S.: *Die Pflicht der Dankbarkeit,* sind zu allgemein und für eine Predigt zu stoffreich; mehrere scheinen besonders anzusprechen, wie am 12. Tr. S.: dass man auch unter traurigen Umständen von Gott sagen könne: er hat Alles wohlgemacht (besser wären nach des Rec. Meinung die Worte so gestellt: dass man auch unter tr. Umst. sagen könne: Gott hat etc.); am 13. Tr. S.: von der Gleichgültigkeit gegen die Vortheile unsrer Zeit (Rec. würde den Satz so ausgedrückt haben: von den unerkannten Wohlthaten Gottes, welche wir in unsrer Zeit geniessen, oder welche uns unsre Zeit gewährt; denn die *Vortheile der Zeit* ist ein etwas unbestimmter Ausdruck: und dem Begriffe *Vortheil* liegt die Idee des sinnlichen Gutes und des Eigennutzes zu nahe); am 25. Tr. S.: von der Vorbereitung auf unerwartete Ereignisse des Lebens; am Kirchweihfeste: Dankbare Erinnerung an die Verdienste unsrer Vorfahren um unsre religiöse Bildung. Die Disposition ist meist logisch richtig, und in den zur Ausführung hinzugefügten Ideen ist grossentheils der Fehler unsrer extemporirenden Salbader vermieden, welche gemeiniglich, damit ihr Ideen- oder vielmehr ihr Phrasen-Quell nicht zu lange vor dem Sandablauf versiege, sich bey der Ausführung ihres, meist reichen Stoff hergebenden, Thems in der gemeinsten Allgemeinheit herumtreiben, in jeder Predigt alle Tags- und Jahres-

zeiten, alle Naturerscheinungen, die gesammten Glaubenswahrheiten und Pflichten, auch wohl, wo von Ermunterungen die Rede ist, die ganze Asketik zu Hülfe rufen, und nicht selten über ein halbes Dutzend, auf ihrem etwanigen Entwurfsblättlein bemerkter Worte, welche der, auf seine Predigt sich gehörig vorbereitende, Prediger, dafern sie ihm noch hieher zugehören schienen, aus guten homiletischen Gründen in einen einzigen Satz gebracht haben würde, eine grosse Zahl zur Hauptsache nicht gehöriger Worte machen. Zu dem grössten Theile dieser Entwürfe sind auch freye Texte nachgewiesen, damit sich von denselben zu Wochenpredigten Gebrauch machen lasse.

Jugendschriften.

Hersiliens Lebensmorgen, oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen von *F. P. Wilmsen.* Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage. Berlin, bey Amelang. 1822. 366 S. 8. (1 Thlr.)

Eine der besten weiblichen Bildungsschriften, die nicht nur sehr unterhaltend und lehrreich für junge weibliche Gemüther ist, sondern auch viel treffliche Winke für Pädagogen enthält. Hersilie, die Tochter eines Kaufmanns in M., mit den schönsten Anlagen ausgestattet, genoss im älterlichen Hause eine falsche Erziehung, indem sie vom mürrischen Vater zurückgestossen, und durch die Nachsicht der Mutter, einer stillen Dulderin, sich besonders an Eigensinn gewöhnte. Nicht nur Mangel an Gelegenheit zur Kraftäusserung, sondern auch die Untersagung des Umgangs mit andern Kindern, und Schmeicheleyen trugen zu ihrer Verbildung viel bey. Ihr nur zu kurzer Aufenthalt bey einer Freundin der Mutter wirkte zwar etwas für ihre Veredlung, aber das älterliche Haus und ungeschickte Lehrer erstickten jeden guten Keim wieder. Die Mutter fiel in eine Krankheit, bey welcher die zehnjährige Hersilie manchen schönen Zug von Gutmüthigkeit zeigte. Sie erhielt die erbetene Erlaubniss, eine Tante Albertine, die zum Besuch der kranken Mutter H's. angekommen war und die wegen ihres lustigen Temperaments H'n. sehr anzog, bey ihrer Abreise zu begleiten, um so eher, da der zerrüttete Vermögenszustand ihrer Aeltern eine Wohnortsänderung nöthig machten. H. kam in ein Haus, welches in geselligen Freuden den Zweck des Lebens setzte, fand in der Auguste, einer angenommenen Tochter der Tante, eine edle Freundin, ward in die öffentliche Schule geschickt, wo ihr Leichtsinn durch zu grosse Nachsicht eines Lehrers und durch den Umgang mit Friederiken, einem leichtsinnigen Mädchen, und dessen Bruder neue Nahrung erhielt. Fruchtlos waren anfangs die Warnungen ihrer edlen Mitschülerin Eugenia vor diesem Umgange; doch endlich erreichten sie ihren Zweck. Aber durch zu grosse Anstrengungen, besonders beym Tanze und andern Vergnügungen, hatte sich H. ein hitziges Nervenfieber zugezogen. Nach dem Gebrauch des Bades Warmbrunn kehrte sie zu ihren Aeltern zurück, und ward der Trost ihres schwermüthigen Vaters, der 2 Jahre nachher starb. Nun zog sie mit ihrer Mutter in ihre Vaterstadt, erhielt diese und ihren Bruder mit dem, ihr durch ein Vermächtniss von der Liebetrnd zugefallenen, Vermögen. Nach dem Tode der Mutter suchte sie Ruhe bey Eugenia, sehnte sich aber bald in die Stadt zurück, wo die Gräber ihrer Aeltern waren. Sie fand nun ihren edelsten Beruf darin, dürftige Kinder zu unterrichten, starb aber in der Blüthe ihres Alters an den Folgen zurückgebliebener Nervenschwäche. Die Dichtung ist ganz nach dem Leben. Nur die Frage, welches das Schicksal der Schwester H's., deren Geburt erzählt wird, gewesen sey, ist unbeantwortet geblieben. Auch der Vortrag ist, obwohl zuweilen etwas breit und hie und da wiederholend, doch sehr geeignet, edle Rührung zu erwecken. Die eingestreuten Lehren werden dadurch anziehend, dass sie in Briefform eingekleidet oder Geständnisse einer Entschlafenen sind. Eine Stelle S. 229: Der Himmel öffnete sich mir und ich erblickte den Heiland etc., würde Rec., befürchtend, dass sie schwachen Gemüthern zu schwärmerischen Träumereyen, besonders in unsern Tagen Anlass geben könnte, mit einer andern vertauscht haben. Auch H's. Blumenlese zeugt von wohlberechneter Auswahl. Rec. kann daher diese Schrift denkenden und zartfühlenden jungen Frauenzimmern mit gutem Gewissen empfehlen.

---

1. *Die ernsten und lustigen Dinge in der Familie Ehrthal,* von *J. A. C. Löhr.* Mit 10 illum. Kupfern. Leipzig, bey G. Fleischer. 486 S. 8. (2 Thlr.)

2. *Menschenleben in mancherley freudigen und traurigen Begebenheiten für die Kindheit und Jugend,* von *J. A. C. Löhr. Dritter Band.* Mit 10 illum. Kupfern. 351 S. 8. (2 Thlr.)

Beyde auch unter dem Titel:

Das Buch der Bilder 2ter und 3ter Band u. s. w.

Mit Beziehung auf die Beurtheilung des ersten Bandes des Buchs der Bilder (L. L. Z. 1821. No. 149.) bemerkt Rec. nur, dass mehrere der vorliegenden Erzählungen einen Anstrich des Wunderbaren, oder doch des Unwahrscheinlichen an sich tragen, viele ganz der Fabelwelt angehören. Da wird plötzlich ein altes Weib in eine reiche junge

Frau verwandelt, die schlafende Anna in eine andre Gegend versetzt u. s. w. Wie leicht aus der frühen Gewöhnung des kindlichen Geistes, Geschmack am Mythischen zu finden, Ekel an dem Ernsten und Natürlichen, eine nachtheilige Wundersucht und Mystik entspringen könne, lehrt die Erfahrung. Auch der Ton ist oft zu spielend, tändelnd und anstössig, wie, wenn S. 24 der Fuchs spricht: mein *seliger* Herr Vater. S. 30. „Einige wurden zuletzt irre, ob der liebe Gott Reinecken, oder er den lieben Gott geschaffen habe, indem doch ein guter Kopf alles schaffe.“ Fast scheint es, als ob der früher so trefflich erzählende Verf. auf den unglücklichen Einfall gekommen wäre, gesuchte Nachlässigkeit im Style für natürliche und gefällige Darstellung zu halten.

Völker- und Sittengemälde in einer Darstellung merkwürdiger Länder und Völker, deren Gebräuche und Sitten, nach des Kapitain v. Krusenstern, Langsdorff, Lichtenstein, Rost, des Prinzen Wied von Neuwied und andern Entdeckungsreisen für die Jugend bearbeitet von *Friedrich Heyne.* Mit sieben illuminirten Kupfern. Berlin, in Naucks Buchhandlung. 1821. 434 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Ein belehrendes und unterhaltendes Schriftchen, welches gewiss manchen wissbegierigen Knaben fesseln wird, und daher wohl zur Privatlektüre geeignet ist. Die Materie ist grossentheils mit Sorgfalt ausgewählt. Der Styl zwar anmuthig; allein oft ist der Verfasser zu kühn im Gebrauche neuer Worte, wie: schulden, Unterfrüchte; noch öfter ist die Construction der Sätze etwas schwerfällig. Uebrigens scheint der Verf. aus zu grosser Vorliebe das Semicolon auch da zu gebrauchen, wo ein Comma völlig hinreichte, z. B. vor: da, wenn, obgleich, nach Parenthesen u. s. w.

Naturhistorisches Bilderbuch. Ein Geschenk zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, mit 80 Abbildungen von Thieren auf 20 Kupfertafeln, von *G. C. W. Gläser,* Lehrer an der Töchterschule in Hannover. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1820. 100 S. 8. (16 Gr.)

Für den ersten Unterricht in der Naturbeschreibung ist dieses Büchelchen recht instructiv, doch wegen der alphabetischen Ordnung, worin der Verfasser wahrscheinlich dem Zeichner folgen musste, wodurch aber selbst die Ordnung nach den 6 Hauptklassen verdrängt ward, nicht zum Lehrbuche, sondern nur zum Lesebuche geeignet. Manches ist indessen für den ersten Unterricht zu wissenschaftlich genommen. So hat die kleine Ida, welche S. 4 dem Affen zwey Füsse zuschreibt, wohl eben so Recht, als die Mutter, welche ihm vier Hände beylegt. Die Kupfer auf dem vor uns liegenden Exemplare sind zuweilen unkenntlich, wie Bl. 1. der Aal, Bl. 2. der Bär u. e. a.

Die Abende auf dem Herrmanstein. Sagen und Erzählungen für die reifere Jugend. Von *Theodor Tetzner,* Dr. der Philos. und Lehrer an der höhern Gewerbe- und Handlungsschule zu Magdeburg. Magdeburg, bey Rubach. 1821. 223 S. 8. (1 Thlr.)

So anziehend auch die Sprache in dieser Schrift ist; so enthalten doch die Sagen des Mittelalters so viel vom Aberglauben Zeugendes und so wenig Belehrendes, dass es wohl kein grosser Gewinn seyn dürfte, sie zur Speise für die Jugend unsrer Zeit wieder aufzutragen. Was sich aber auf Geschichte selbst bezieht, oder reine Dichtung ist, wird für ältere Knaben nützlich und angenehm zu lesen seyn. Zuweilen ist der Styl nicht correct genug, wie S. 5: Um *dem* fleissigen Landmanne *seine* Saaten zu beschützen. S. 10: Der freye Deutsche *that* nichts, *als essen.* Zu den Druckfehlern dürften wohl die S. 10 vorkommenden Elen*d*thiere zu rechnen seyn.

Pädagogik.

Ueber Kirche und Vaterland als Grundlage der Erziehung. Von einem Rheinländer. Kreuznach, bey Kehr. 1819. 69 S. 8. (16 Gr.)

Wohlgemeinte, in einer meist blühenden Sprache vorgetragene, Aeusserungen, welche mit der Aufgabe, deren Lösung sich (S. 21) der Verfasser vornahm, das wahre, für alle Zeiten und Völker geltende Erziehungsprincip aufzufinden, in einer gewissen Verbindung stehen. Welches dieses ewig und allgemein geltende Princip sey, ist dem Rec. auch nach aufmerksamer Durchlesung dieser Schrift nicht ganz klar geworden. Nach S. 52 hatte sich das Leben in die Schule verloren; die Schule muss sich wiederum ins Leben verlieren, wenn aus beyden eine neue goldne Zeit in Poesie, Kunst und Bildung hervorgehen könne. Nach S. 58 soll der geographische Unterricht von demjenigen Welttheile (Erdtheile) und seinen Bewohnern ausgehen, deren Schilderung für die Jugend die anzüglichste und fasslichste ist: von Polynesien (?).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December. 327. 1822.

Intelligenz-Blatt.

Universität zu Breslau.

Die evangelisch-theologische Facultät ertheilte am 28. September dem Licenciaten der Theologie, Doctor der Philosophie und ausserordentlichem Professor in der evangelisch-theologischen Facultät Herrn August Gottlieb Ferdinand *Schirmer* die theologische Doctorwürde.

Nachdem Herr Friedrich Wilhelm Karl *Schulz* aus Breslau am 5. October seine Inaugural-Dissertation: *de Haemorrhagiis Ischaemiam supplentibus, adnexa historia morbi, singularem casum exhibente Haemathidroseos et Gastrorrhagiae vicariae (Vratislaviae, typis Universitatis.* 8. *pp.* 46) vertheidigt hatte, erhielt er die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Desgleichen vertheidigte Herr Karl Friedrich *Hemprich* aus Glatz am 12. October seine Inaugural-Dissertation: *de absorptione et secretione venosa (Vratislaviae, typis Universitatis.* 8. 28 *pp.)*, worauf ihm vom zeitigen Dekan der medicinischen Facultät, Herrn Professor Dr. Treviranus, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie ertheilt ward.

Zu dem am 21. October festgesetzten Rectorwechsel ward durch folgende Einladungsschrift eingeladen: *Universitatis Literariae Vratislaviensis Rector H. Steffens cum Senatu Auspicia novi Rectoratus a successore suo Henrico Middeldorpf die XXI. mensis Octobris hora XI. rite capienda indicit. Inest notitiae librorum Manuscriptorum historiam Silesiacam spectantium, quos servat Bibliotheca Academica, continuatio. Vratislaviae, typis Universitatis.* 4. 8 *pp.* Der Inhalt ist eine Fortsetzung der vorjährigen: ein vom Prof. *Stenzel* verfasstes Verzeichniss der geschichtlichen Handschriften auf der Breslauer Universitäts-Bibliothek.

Die Feyerlichkeit selbst begann zur festgesetzten Stunde, nach herkömmlicher Weise, indem unter Vortritt zweyer Pedelle mit den Zeptern, der bisherige Rector die goldne Kette mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs um den Hals, mit dem neu erwählten Rector, den ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Herrn Geheimen Regierungsrath *Neumann*, führend, gefolgt von den neuen Dekanen und dem Universitäts-Richter, so wie sämmtliche ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und Privatdocenten aus dem Senatszimmer in die *Aula Leopoldina* zogen und die bestimmten Plätze einnahmen: unter dem grossen Katheder, auf der Erhöhung, hinter einem Tische, auf dem die zwey andern grossen, der Universität Frankfurt vom König Gustav Adolph von Schweden geschenkten silbernen Zepter, die Gesetze und das Album lagen, in zwey Armsesseln die beyden Rectoren, rechts der bisherige, links der neu antretende, zu Seiten die beyden Pedelle mit den kleinen Zeptern, dann auf Stühlen neben ihnen die neuen Dekanen und der Universitäts-Richter, der Regierungsbevollmächtigte in dem abgesonderten erhöheten Curatorial-Sitze, die Professoren auf den an den Seiten des Saales befindlichen erhöheten Cathedern. Nach einer kurzen Eingangsmusik hielt der zeitherige Rector, Herr Professor *Steffens*, eine lateinische Rede. Darauf machte er die Wahl des neuen Rectors, die neuen Dekanen, die gewählten Senatoren, bekannt und nachdem der neue Rector, Prof. *Middeldorpf*, mit Zutritt des Universitäts-Richters den ihm vom Universitäts-Secretär vorgelegten Rectorats-Eid abgeleistet hatte, übergab ihm der nunmehr abgehende Rector die Statuten der Universität, die Gesetze, das Album, die Zepter, die Kette mit dem goldenen Bilde des Königs und den Sitz zur rechten Hand.

Nach einer kurzen Zwischenmusik hielt darauf der neue Rector, Professor *Middeldorpf*, eine Rede, worin er die schwierige Lage eines Universitäts-Rectors neuester Zeit in so verhängnissvollen Tagen betrachtete, seinem Vorgänger die ungetheilte Anerkenntniss der vorzüglichen Art, wie er in sehr wichtigen Lagen der Universität in diesem Jahre das Wohl der Studirenden, die Ehre der Anstalt und die Foderungen des Staates vereinigt hätte, versicherte und von dem versammelten Universitäts-Personal die nöthige Unterstützung in seinem Amte erbat, so wie die Studirenden auffoderte, nur das Wohl der Anstalt, so wie ihren eignen Nutzen und den Zweck ihres Universitäts-Aufenthalts im Auge zu behalten. Der ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte, Herr Geheimer Regierungsrath Dr. *Neumann*, entwickelte darauf in einer lateinischen Rede die Verschiedenheit der heutigen Universitäten, welche von dem Staate reich ausgestattete und begünstigte wissenschaftliche Anstalten wären, gegen die früheren Universitäten, die mehr freye Vereine, ohne Staatsunterstützung, gewesen wären, und wünschte darauf dem neuen Rector Glück. Unter einem Tusch mit Pauken

und Trompeten ging darauf wieder der Zug, wie er gekommen, aus dem Saale.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Der Staatsrath *Pommian Pessarovius*, der sich um die Verbesserung des oft traurigen Zustandes der Invaliden so sehr durch die Herausgabe der viel gelesenen *Kriegszeitung*, oder des *Russischen Invaliden*, verdient gemacht hatte, ward, durch andere Arbeiten verhindert, bewogen, diese Zeitschrift eine Zeitlang ruhen zu lassen. Nach dieser kurzen Unterbrechung wird dieselbe, bey der gegenwärtigen kriegerischen Krisis, von neuem wieder von dem Collegienrath *Iwan Worikof* fortgesetzt, und der bedeutende Erlös davon ist fortwährend, wie vorher, blos zum Wohle der verwundeten und verstümmelten Krieger bestimmt. Herr *Pessarovius* beschäftiget sich jetzt mit Uebersetzen deutscher und französischer Originale ins Russische.

Folgende *militärische* und *Marine-Schulen* im russischen Reiche befinden sich gegenwärtig im blühendsten Zustande: 1) *Das kaiserl. Kadettencorps* in 2 Abtheilungen in St. Petersburg, mit 1000 Zöglingen und einem Etate von 150,000 Rubeln. 2) Zehen *Gouvernements-Militärschulen* mit 3500 Zöglingen und einem Etat von 25,000 Rubeln für jede. 3) Die *Ingenieur-* und *Artillerie-Schule* in der Residenz mit 750 Eleven und einem jährl. Etat von 222,000 Rubeln. 4) Die *See-Kadettenschule* in Oranienbaum mit 680 Zöglingen und 272,000 Rubeln. 5) Die *Schiffsbauschule* in St. Petersburg mit 121,700 Rubeln. 6) Die *Steuermannsschule* in Kronstadt mit 250 Zöglingen u. 45,000 Rubeln. 7) Die *Steuermanns- und Schiffsbauschulen* in Archangel, Odessa und Nikolajew. 8) Das *Militär-Waisenhaus* in St. Petersburg und die *Erziehungshäuser* in den beträchtlichsten Garnison-Städten. 9) In gewisser Hinsicht die *Reserve-Escadron* bey den Cavallerie-Regimentern. An einem allgemeinen Fond für Militärschulen fehlt es indessen noch. 10 Militärhospitäler mit 192, und 24 Land-Commanden mit 25 Medizinalbeamten, sorgen für verwundete und verstümmelte Krieger, so wie 12 grosse Flottehospitäler und Flottelazarethe mit 162, und 18 Flotte-Commanden mit 36 Medizinalbeamten, für verwundete und verstümmelte Seeleute. Die wichtigsten sind in St. Petersburg, Kronstadt, Sewastopoel und Odessa befindlich.

Wegen der Undisciplin unter den Zöglingen der adlichen Pension des Lyceums zu Sarskoje-Selo, in welcher die Schüler für das Lyceum vorbereitet werden, ist der Director *Hauschild* mit noch drey andern Lehrern entlassen worden. Das Lyceum soll, wie es heisst, nebst der damit verbundenen Pensions-Lehranstalt, künftighin dem Oberdirector sämmtl. Militärschulen, General *Kolowkin*, untergeordnet werden. Sie standen bisher unter dem Minister der Volksaufklärung, Fürsten *Galitzin*. — Noch immer gehen aus sehr vielen Statthalterschaften des russischen Reichs milde Beyträge zur Unterstützung der nach Russland herüber geflüchteten Griechen in hiesiger Residenz ein. Der Collegienrath Warwatzi in Taganrog hat seinen hülfsbedürftigen Landsleuten 250,000 Rubel dargebracht. Ausserdem sind beynahe 900,000 Rubel an die Minister des Cultus und der Volksaufklärung, Fürsten Gallizin, nach und nach eingegangen. Diese Gelder werden, so wie sie ankommen, an den General-Gouverneur von Cherson, Grafen von Langeron, und an den Befehlshaber von Bessarabien, General-Lieutenant von Imhof, zur Vertheilung abgesendet. Unter den hierher gekommenen Griechen sind sehr artige und wissenschaftlich gebildete Leute.

Aus Berlin.

Se. Majestät der König hat verfüget, dass der Bischoff *Eylert* in dem Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, in Beziehung auf die Geschäfte der Abtheilung für die geistl. Angelegenheiten, und der Abtheilung für das öffentliche Unterrichtswesen, eine mit seinen anderweitigen Verhältnissen vereinbare Wirksamkeit erhalte.

Nicht alle gesammelten ägyptischen Kunstschätze des Generals *Menu von Menutoli* sind, wie es anfangs hiess, ein Raub der Wellen geworden; vielmehr sind hier an 20 Kisten mit Alterthümern zu Lande glücklich angekommen, worunter sich eine bedeutende Sammlung von Mumien und alten beschriebenen Papyrus-Rollen befindet. Auch die Reisegefährten des Generals, die Naturforscher, Herr *Hemprich* und Herr *Ehrenreich*, haben einige Mumien und andere Merkwürdigkeiten übersandt. Die Reisebeschreibung nach Aegypten ist bereits erschienen. Der Major *von Staff*, welcher einen Feldzug in Italien mitgemacht hat, hat schon vor einiger Zeit mehre Alterthümer in Bronze und einige seltene Münzen überschickt, und noch mehre zu überschicken Hoffnung gemacht.

Gegenbemerkung.

Ueber die, in der Leipz. Litt. Z. No. 213 und 214 — 1822, und in dem 8ten Hefte der Hildesheimer kritischen Bibliothek 1822, enthaltenen Recensionen, der von mir herausgegebenen Erd- und Staatenkunde, bemerke ich vorläufig:

dass ich es mir vorbehalte, über die Methode des Buchs, welche der Recensent in der Leipz. Lit. Z. besonders angreift, so wie über die Behauptung des Recens., dass das Mädchen mit der Erdkunde und den Naturmerkwürdigkeiten eben nicht bekannt seyn darf — *weil es nie in solche Gegenden kommt* — in der Vorrede einer von mir herauszugebenden Elementargeographie, mich näher zu erklären.

Dass doch so viele Recensenten ihre Ansichten so gern als die allein richtigen aufstellen!

Der Recensent der kritischen Bibliothek verpflichtet mich, ihn zu erinnern: dass *Bescheidenheit* und *Gerechtigkeit* im *Beurtheilen*, so wie gründliche Sachkenntniss, Haupterfordernisse eines guten Recensenten

sind, dass es diesem Recensenten hieran fehlt, werde ich in der Vorrede der Elementargeographie beweisen.

Uebrigens weise ich auf die sehr gründliche Beurtheilung dieses Werks, in dem 15ten Hefte, des allen Schulmännern nicht genug zu empfehlenden baier'schen Schulfreundes und auf die, zwar sehr scharfe, aber doch mit Wahrheitsliebe und grosser Sachkenntniss abgefasste Recension, in der Münchener Lit. Z. No. 7. 1822 hin.

Fr. Lange.

Ankündigungen.

Folgende neue Bücher sind so eben in unserm Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedr. Jacobs vermischte Schriften. Erster Band; auch unter dem Titel: Fr. Jacobs Reden, nebst einem Anhang vermischter Aufsätze. 8. 2 *Rthlr.* 8 *Gr.*

Diese Anzeige wird, hoffen wir, den zahlreichen Verehrern des Herrn Verfassers sehr willkommen seyn. Die ganze Sammlung ist solchen Aufsätzen gewidmet, die nicht ausschliesslich für einen bestimmten Theil des Publicums gehören, sondern die Theilnahme eines jeden Gebildeten in Anspruch nehmen. Der erste Theil derselben, welcher hier angezeigt wird, bezieht sich auf *das öffentliche Leben;* die folgenden werden Gegenstände des Alterthums behandeln, in so weit sie auf eine Theilnahme des grösseren Publicums Anspruch machen. Die Aufsätze des ersten Bandes beziehen sich zunächst auf politische Moral und die Religion in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft. Das hohe Interesse dieser beyden Stoffe kömmt der Art ihrer Bearbeitung gleich, welche ganz Deutschland bereits als classisch anzuerkennen gewohnt ist. — Der Inhalt des ersten Bandes braucht blos angeführt zu werden, um das Interesse, welches er gewährt, anzudeuten: 1. Rede zum Andenken Herzog Ernst II. von Gotha, eine vollendete Schilderung des trefflichen Fürsten, mit ergänzenden Bemerkungen über sein Leben und seine Zeit. 2. Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha. 3. Rede, gehalten im Lyceum zu München. 4. Deutschlands Ehre (1814). 5. Bruchstücke über die Foderungen der Zeit. 6. Zufällige Gedanken über den Religionszustand der Zeit, die drey letztern Aufsätze mit Zugaben und Anmerkungen. 7. Analekten (darunter über den Republikanismus der Zeit; akademische Verbindungen, Verstimmung der Zeit u. s. w.). 8. Miszellen. — Das Resultat vieljähriger eigner Wahrnehmung und eigenen Nachdenkens ist vereinigt und gegenseitig begründet durch die Aussprüche der bewährtesten Schriftsteller aller Zeiten; das Ganze bietet neben der unterhaltenden Lectüre Stoff zu vielseitigen Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Zeit dar, welche der geschätzte Verfasser nach ihren verschiedenen Beziehungen mit der ihm eignen Anmuth, Gelehrsamkeit und Freysinnigkeit behandelt.

Euripidis Alcestis, cum integris Monkii suisque adnotationibus edidit Dr. Ern. Fried. Wüsstemann, Prof. in Gymn. Goth. 1 Rthlr.

Der grosse Name, welchen Monk sich unter seinen gelehrten Landsleuten erworben, bewährt sich auch durch seine Ausgabe der Alcestis des Euripides, welche mit einem grossen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgestattet ist, und eine nähere Verbreitung in Deutschland verdiente. Der deutsche Bearbeiter hat den ganzen Apparat Monk's unverändert gelassen, und in Anmerkungen sowohl seine eignen, als die von andern deutschen Gelehrten gemachten Anmerkungen eingeschaltet, was in der Englischen Ausgabe sowohl in Hinsicht des Textes, als der Noten, Berichtigung, oder Ergänzung bedurfte, geändert und hinzugefügt, so dass die angezeigte Ausgabe vollständig und dem jetzigen Standpuncte der Kritik angemessen erscheint. Sie dürfte sich insbesondere dazu eignen, bey Vorträgen über die Tragiker zu Grunde gelegt zu werden, wozu sie auch mehre Gelehrte empfohlen haben.-

Titi Livii Operum omnium Vol. III. Animadversionibus illustravit Frider. Andr. Stroth. Recensuit et suas observationes adspersit Frid. Guilh. Doering. Editio auctior et emendatior. 8. 1 Rthlr. 14 Gr.
(Alle 7 Bände kosten 11 Thlr.)

Musäus, J. C., moralische Kinderklapper für Kinder und Nichtkinder. Neue Auflage. Mit Kupfern. 18 Gr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1823. Mit 1 Karte von Bremen und 15 Meilen im Umkreise. In roth Leder gebunden. 20 Gr.

Dieses seit vielen Jahren jährlich erscheinende Taschenbuch ist allen Kaufleuten, Oekonomen und Rechnungsbeamten zu empfehlen, da Postrouten, Münzen, Maasse und Gewichte aller deutschen Staaten auf das Genaueste in demselben angeführt sind.

Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha.

Schleswig. Im Verlage des königl. Taubstummen-Instituts und Leipzig bey Carl Cnobloch, ist so eben erschienen:

Dr. *Fr. Pustkuchen.* Die Rechte der christlichen Religion über die Verfassung christlicher Staaten. — Eine Streitschrift. 8. 1822. 18 Gr.

Der Verfasser dieser Schrift hat früher schon mehrere mit Beyfall aufgenommene Werke herausgegeben, z. B.: die Poesie der Jugend; die Perlenschnur, 2 Bde.; die Erlösung der Sünder durch die Leiden und den Tod unsers Herrn Jesus Christus; die Urgeschichte der Menschheit. Da er mithin als Theolog, Dichter und Philosoph dem Publicum schon vortheilhaft bekannt ist: so lässt sich im Voraus erwarten, dass er seinen überaus interessanten Gegenstand als Theolog mit christlichem Sinne und Geiste, als Philosoph mit Klarheit und

Gründlichkeit, als Dichter aber mit reiner und schöner Form behandelt haben werde.

Bey mir ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Juris romani tabulae negotiorum sollemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites. Collegit, post Gruteri, Maffeji, Donii, Marini aliorumque curas iterum recensuit, illustravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit E. *Spangenberg* J. U. D. potent. M. Brit. Hannoveraeq. Regi a consiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis constitutae. gr. 8. Mit zwey Steindrücken, Schriftproben enthaltend. 2 Thlr. 12 gr.

Das Werk bezweckt eine vollständige Sammlung der juristischen Urkunden, welche bis zum 6ten Jahrhunderte in dem ehemaligen Weströmischen Reiche aufgenommen worden, und uns theils in den allgemeinen Inscriptionen-Sammlungen, theils in den allgemeinen Urkunden-Sammlungen, unter welchen *Marini* papiri diplomatici den ersten Rang einnehmen, theils endlich in andern Werken versteckt, aufbewahrt sind. Wie hochwichtig diese Urkunden sind, ist dem Kenner des Römischen Rechts bekannt; sie erscheinen hier zum ersten Male aus jenen seltenen Werken in eine Sammlung vereinigt, dabey aber sowohl durch Interpunction, als Ergänzungen lesbarer gemacht, und durch vorausgeschickte Inhaltsanzeigen, und untergesetzte Anmerkungen, was ihren factischen und rechtlichen Inhalt anbetrifft, erläutert. Die vorgesetzte Abhandlung über die Urkunden-Abfassung bey den Römern dient zu einer besondern Einleitung in sämmtliche mitgetheilte Urkunden.

Leipzig, im Decbr. 1822. *Carl Cnobloch.*

Literarische Anzeige.

In der *Montag- und Weiss'schen Buchhandlung in Regensburg* ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Hartner's, Joh. Jakob (protestant. Pfarrers zu Regensburg), Andachtsbuch zur Feier des heiligen Abendmahls, 2te Ausgabe. 8. Regensburg, 1822. 8 Gr. sächsisch oder 36 Kr. rheinisch.

Zugleich macht obige Buchhandlung bekannt, dass sie den ganzen Vorrath der *rechtmässigen Original-Ausgaben* nachstehender, mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen zwey Werke, mit dem Verlagsrecht, von den Erben des würdigen nun sel. Herrn Verfassers käuflich an sich gebracht hat und solche daher von jetzt an nur bey ihr allein zu finden sind, nämlich:

1) *Kornmann*, Rupert (Prälat von Prifling), die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit; oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewähret. Nebst einer Abhandlung über die politische Divination. Zweyte vergrösserte Ausgabe. 3 Theile, gr. 8. Regensburg, 1814. Preis 3 Thlr. sächsisch oder 4 Fl. 30 Kr. rheinisch.

2) Dessen Nachträge zu den beyden Sibyllen der Zeit und der Religion. Nebst dem Bildnisse und der *Biographie* des Verfassers. gr. 8. Regensburg, 1818. Preis 1 Thlr. 8 Gr. sächsisch oder 2 Fl. rheinisch.

Diese Werke können übrigens durch jede solide Buchhandlung von uns erlangt werden.

Regensburg, im October 1822.

Montag- und Weiss'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Thalia und Melpomene, vom Grafen von *Soden*. 2 Hefte mit 2 schönen Kupfern, Scenen aus Abällino und Julius von Tarent darstellend. gr. 4. 1 Thlr. 16 Gr. *jetzt* für 1 Thlr. Die Kupfer apart 16 Gr.

Da die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft durch höhere nahmhafte Unterstützung in den Stand gesetzt worden ist, den Druck des *Verzeichnisses Oberlausitzischer Urkunden* (wovon Görlitz 1799 ff. 8 Hefte 4. erschienen sind) fortsetzen zu können; so macht sie dieses hiermit dem Publicum bekannt und verspricht allen, die bis Ostern auf die folgenden 12 Hefte, die gegen 48 Bogen und darüber im Druck betragen werden, subscribiren wollen, diese um 1 Rthlr. auf Druckpapier, 1 Thlr. 10 Gr. aber auf Schreibpapier zu gewähren. Um den unbemittelten Freunden der Geschichte es möglich zu machen, sich das Ganze anzuschaffen, hat sie auch den Preis der ersten 8 Hefte, die fast 2 Alphabete stark sind, auf einige Zeit im Preise herab, und auf 16 Gr. gesetzt, sofern man sich an Endesgenannten unmittelbar wendet, und Briefe und Gelder portofrey einsendet. Subscribenten-Sammlern wird das 9te Exemplar zugesichert. Subscription werden in Görlitz Hr. Zobel und Endesgenannter, in Budissin Hr Schulze, in Zittau Hr. Schöps und in Leipzig Hr. Barth annehmen.

Görlitz, den 28. Nov. 1822.

J. G. Neumann, Diak.

Münz-Verkauf.

Es soll eine Sammlung goldener, silberner, kupferner u. a. Münzen, Medaillen und Jettons neuerer Zeit verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniss derselben, welches bey dem Herrn Buchhändler H. C. F. Hartmann in Leipzig und in allen soliden Buchhandlungen für 8 Groschen zu haben ist, besagt das Nähere.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 328.* 1822.

Intelligenz-Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Direction der Haagischen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter, welche sich aus wichtigen Gründen veranlasst gefunden, das Halten einer öffentlichen Rede bey der jährlichen Versammlung abzuschaffen, hat in einer am 12ten September 1822 gehaltenen Sitzung über die eingekommenen Abhandlungen folgendes Urtheil ausgesprochen:

1) Auf die in Frage gestellte kurze und mit den Regeln der Auslegungskunst bestätigte Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach dem Evangelium des Apostels Johannes, sind drey Abhandlungen eingegangen, unter welchen zwey würdig geurtheilt worden, mit einem silbernen Ehrenpreise gekrönt und unter den Werken der Gesellschaft herausgegeben zu werden. Die erste derselben mit dem Wahlspruch: *pro viribus*, hat den Herrn Gerhard Benthem *Reddingius*, Doctor der Theologie und Prediger zu Assen, zum Verfasser. Von der andern mit der Unterschrift: Diese sind geschrieben, dass ihr glaubet, Jesus sey Christus, der Sohn Gottes u. s. w., hat sich der Herr Simon Dirk de *Keizer*, Prediger zu Amsterdam, als Verfasser bekannt gemacht.

2) Auf die Frage: Kann und darf eine vernünftige Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums sowohl, als von dem Sinne und Zusammenhange der verschiedenen Aeusserungen Jesu und der Apostel, abhängig seyn von einem innerlichen religiösen und sittlichen Gefühle? Und wenn dieses geschehen kann und darf, was soll man in diesem Falle von der Wirkung eines solchen Gefühls auf diese Ueberzeugung denken? ist eine Abhandlung mit dem Wahlspruche 1 Corinth. II, 14, 15. 16. eingegangen, von welcher geurtheilt worden, zwar verschiedene gute und wichtige Anmerkungen zu enthalten, aber im Ganzen nicht so bearbeitet zu seyn, dass sie als eine gute Beantwortung der vorgestellten Frage angesehen werden könne.

3) Auf die aufgegebne exegetische Abhandlung über die Lehre der Bibel von dem Ursprunge des sittlichen Uebels, mit beygefügter Beurtheilung der vorzüglichsten davon abweichenden Theorien und Schrifterklärungen, ist eine Abhandlung in deutscher Sprache, mit dem Wahlspruche: Christus Alles und in Allem, eingekommen, deren Verfasser diesen Gegenstand nicht so bearbeitet hat, dass ihm der Preis zuerkannt werden konnte.

4) Die mehrmalen aufgegebene und im Jahre 1820 für eine unbestimmte Zeit offen gestellte Frage: ist in den historischen und prophetischen Schriften des A. B. ein solcher Zusammenhang zu entdecken, dass aus demselben deutlich gezeigt und erwiesen werden könne, dass die verschiedenen Verfasser dieser Schriften unter einer besondern göttlichen Leitung gestanden haben? ist eine Abhandlung in Niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: Nach dem Gesetz und Zeugniss u. s. w., Jes. VIII, 20, eingelaufen, welche aber geurtheilt worden, weder dem eigentlichen Inhalte, noch der Wichtigkeit der Frage zu entsprechen.

5) Auf die Frage: Was lehren die Reden und Briefe der Apostel von ihrer Meinung über die nahe bevorstehende oder weit entfernte Wiederkunft ihres Herrn, und ist in den eignen Aeusserungen Jesu etwas zu finden, wodurch sie zu dieser Meinung geleitet worden? sind drey Abhandlungen eingekommen, deren erste in deutscher Sprache, mit dem Spruche: *veritas semper nitebit*, versehen war, von welcher man geurtheilt, dass sie zwar allenthalben von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfassers und seiner Bekanntschaft mit dem vorliegenden Gegenstande Zeugniss gebe, aber den Preis nicht erhalten könne, theils wegen ihrer zu grossen Weitläuftigkeit und Einmischung von Sachen, welche zur Beantwortung dieser Frage gar nicht gehören, theils wegen der ganz willkürlichen Interpretation verschiedener wichtigen und vorzüglich in Anspruch genommenen Stellen aus den apostolischen Briefen. Die zweyte in Niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: Und nun, Kindlein, bleibet bey Ihm u. s. w., 1 Joh. II, 28, enthält zwar viel Gutes und Wahres über die vorgestellte Frage, ist aber nicht so tief in dieselbe eingedrungen: dass dieser wichtige Gegenstand dadurch eine befriedigende Erläuterung erhalten habe. Weshalb auch diese nicht hat bekrönt werden können. Der dritten in lateinischer Sprache abgefassten Abhandlung mit dem Spruche: *ὁ κύριος τὸ πνεῦμα ἐστιν*, konnte der Preis nicht zuerkannt wer-

den, weil sie dem Erfordernisse, mit einer leserlichen Hand geschrieben zu seyn, nicht entsprach.

Ausser den früherhin aufgegebenen und bis dahin noch nicht beantworteten Fragen gibt die Gesellschaft die beyden folgenden Fragen zur Beantwortung auf: — vor dem ersten November 1823 verlangt man dargestellt zu sehen:

Dass der christliche Glaube, welcher zur Seligkeit führt, nicht nur in der Erkenntniss der Wahrheit und Göttlichkeit der geoffenbarten Religionslehre und in dem Bestreben, die Christenpflichten auszuüben, bestehe, sondern ausserdem fodere, dass man von dem hohen Werthe anerkannter Glaubenswahrheiten und eines solchen christlichen Sinnes, wodurch sich das Christenthum auszeichnet, und zur wahren Lebensweisheit und dauerhaften Gemüthsruhe führt, im Herzen überzeugt sey

Vor dem 1ten Januar 1824 verlangt man eine Beantwortung der Frage:

Enthält die Lehre Jesu und der Apostel Grundsätze und Vorschriften, welche die gesunde Philosophie nicht annehmen und befolgen kann: und ist es erlaubt, dieselben deshalb von dem Wesen des Christenthums zu trennen, oder nach Wohlgefallen mit der mehr unfehlbar gehaltenen Lehre der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen?

Uebrigens erinnert die Gesellschaft, dass die Abhandlungen kurz und deutlich abgefasset, mit leserlicher Schrift entweder in der Holländischen, oder lateinischen, oder deutschen Sprache, jedoch mit lateinischen Buchstaben, geschrieben, mit einem Wahlspruche und einem versiegelten den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden Billet versehen, an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Thomas Hoog, Prediger zu Rotterdam, portofrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen eingesandt werden müssen.

Ankündigungen.

Im Verlage *des Königlichen Taubstummen-Instituts in Schleswig* (in Leipzig bey *Carl Cnobloch* in Commission) ist so eben erschienen:

H. R. Brinkmann, J. U. D. ac Professoris Kiliensis, Institutiones juris Romani, in usum praelect. nova rat. compos. Edit. II. Preis 2 Thlr.

Diese zweyte Ausgabe eines, schon in seiner frühern Gestalt mit Beyfall aufgenommenen Werkes, glauben wir um so mehr empfehlen zu dürfen, da sie sich durch die sorgfältigste Verbesserung der Darstellung, durch das Hervorheben der logischen Ordnung, durch ungemeine Bereicherung des Inhaltes, durch die durchgängige Benutzung des Veronischen Gajus, selbst durch den annehmlichern Druck mit grösseren neuen Lettern und auf grösserem Format von der früheren Ausgabe höchst vortheilhaft und so sehr unterscheidet, dass die jetzige fast ein neues Werk zu nennen ist. Die Herren Studirenden werden sich durch die Klarheit und Fasslichkeit der Darstellung in einer Sprache, die jeden Kunstausdruck des scholastischen Zeitalters vermeidet und dagegen zu dem Studium der Quellen einzuladen und dasselbe zu erleichtern strebt, angezogen fühlen; die Herren Geschäftsmänner aber werden nicht allein durch den leichten Ueberblick, den das hier befolgte System gewährt, sondern auch durch die mit ängstlicher Sorgfalt nachgewiesenen zahlreichen Quellen, in denen ein Reichthum von Entscheidungsnormen anzutreffen ist, sich in praktischer Hinsicht sehr befriedigt finden.

Auch erschien bey uns:

H. R. Brinkmann, Professor Kil., Notae subitaneae ad Gaji Institutionum Commentarios. Broch. 10 Gr.

Diese. allen Freunden der classischen Jurisprudenz mit allem Rechte zu empfehlende Schrift, ist bisher aus Versehen nicht angezeigt. Sie enthält, ausser des Hrn. Verfassers kritischen Noten über den entdeckten Gajus, zugleich ein Schreiben an die Triumviri Gajo restituendo, wie sie der Herr Verfasser nennt, die Herren *Niebuhr, v. Savigny* und *Göschen;* ausserdem mehrere Conjecturen des berühmten Herrn Etatsraths Ritters *Cramer* und eine gelehrte Zuschrift desselben an den Hrn. Professor Brinkmann. Wir bitten, nur einige, in die beyden Briefe eingeschlichene, wenn gleich leicht erkennbare, Druckfehler zu verbessern. S. VII. B. 2. proferr*es*, st. proferr*is*, XIV. l. 5. rescript*is* st. rescript*as*, XVI. l. 10. coronae: ita quoque st. coronae quoque ita: XIX. l. 6. v. u. libr*o*, st. libr*um*; auch folgende Commata zu streichen: X. l. 13. hinter maximisque, XII. l. 2. v. u. hinter animo, XVI. l. 6. hinter vidimus, XVIII. l. 8. v. u. hinter memoriae, und XX. l. 10. hinter meis.

In unserm Verlage iist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Feuerbach, K. M., Eigenschaften einiger merkwürdigen Puncte des geradlinigen Dreyecks, und mehrerer durch sie bestimmten Linien und Figuren. Eine analytisch-geometrische Abhandluug. Mit einer Vorrede von K. Buzengeiger und 4 Steinabdrücken in 4. 16 *Gr. oder* 1 *Fl.*

Diese Abhandlung wird für den Analytiker, wie für den Geometer, von Interesse seyn, indem dadurch das Gebiet der Geometrie, namentlich die Lehre vom ebenen Dreyeck, neue Lehrsätze enthält. Die merkwürdigern Puncte, an deren Betrachtung die daselbst erfundenen Sätze sich anreihen, sind die Mittelpuncte des umschriebenen Kreises, so wie auch sein Schwerpunct.

Auch angehenden Mathematikern ist diese Abhandlung zu empfehlen, da sie ihnen Stoff genug darbietet, sich im analytischen Calcul zu üben, so wie auch ihre Kräfte zu versuchen in Erfindung rein geometrischer Beweise von Sätzen, welche ihre Entstehung analyti-

sehen Untersuchungen verdanken. Der Anhang enthält mehrere geometrische Beweise einiger auf analytischem Wege erfundenen Lehrsätze.

Nürnberg, im November 1822.

Riegel und Wiessner.

Bey *Friedrich Frommann in Jena* erschien schon im August d. J.

Ludens, Heinr., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Zweyter Theil. Zweyte Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 22Gr.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des *Mittelalters. Zweyte Abtheilung.*

und ist dadurch die Geschichte des Mittelalters vollendet.

Die bis jetzt fertigen 3 Bände kosten also 7 Thlr. 18 Gr. oder:

Geschichte des Alterthums, ein Band, 2 Thlr. 12 Gr.
Geschichte des Mittelalters, 2 Bände, 5 Thlr. 6 Gr.

Die *neuere und neueste* Geschichte, zur Vollendung des Ganzen, hofft der Herr Verfasser in den nächsten beyden Jahren zu liefern.

Wie wichtig diess Werk aber an sich ist, wie sehr es verdient, als Handbuch in der Bibliothek jedes Gebildeten seine Stelle zu finden, darüber haben sich alle Stimmen vereiniget.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechtschreibe-Lehre für Erwachsene, und besonders für Lehrer, Zugabe zum Lehr- und Handbuche der deutschen Sprache, von K. H. Krause. 8. Pr. 21 Gr.

Wir glauben jeder Anpreisung dieses Buches überhoben seyn zu dürfen, indem es nicht nur einem dringenden, lebhaft gefühlten Bedürfnisse abhilft, sondern auch weil der würdige Verfasser durch sein Lehr- und Handbuch den Beruf, für deutsche Sprache und ihre Veredlung zu wirken, hinlänglich beurkundet hat.

Halle, den 30. November 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Klopstock's sämmtliche Werke.

Aeusserst wohlfeile, correcte, und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Deutschland ehrt seinen *Klopstock*, wie seinen *Schiller*. Die Werke Klopstocks werden sich den Schiller'schen anschliessen in einer Ausgabe, welche der Schiller'schen Taschen-Ausgabe, die bey Cotta in Tübingen erscheint, ganz ähnlich ist in Format, Papier, Druck und Schrift; und, *was die Hauptsache ist*, auch in der Wohlfeilheit; wenigstens wird sie in keiner dieser Rücksichten hinter derselben zurückbleiben. Auf Schiller's Werke in 18 Bänden hat man 4 Rthlr. 18 Gr. sächs. pränumerirt; Klopstock's Werke in 12 Bänden gebe ich nach diesem Verhältnisse gegen *Vorausbezahlung* des Ganzen für 3 Rthlr. 4 Gr. sächs., nehme die Pränumeration bis Ostern 1823 an, liefere auch gleich zu Ostern 1823 den ersten Band ab, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwey Bände, so dass innerhalb eines Jahres die Pränumeranten das Ganze empfangen. Man kann in allen angesehenen Buchhandlungen, und wer mit Buchhandlungen nicht in Verbindung steht, bey den löbl. Postämtern pränumeriren. Wer sich lieber unmittelbar an mich wendet und das Porto tragen will, der erhält das siebente Exemplar frey.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Systematisches Lehrbuch
der
Campagne-Reitkunst
und
der rationellen Bearbeitung
des
Campagne-Pferdes
von
Klatte,
Königl. Preuss. Lieutenant von der Cavallerie und Stallmeister der Cavallerie-Lehr-Esquadron zu Berlin.

Mit 47 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Berlin, den 2ten December 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Ankündigung
zunächst für Journal-Cirkel.

An alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind versandt:

Deutsche Blätter
für
Poesie, Literatur, Kunst und Theater.
Herausgegeben
von
Karl Schall und *Karl von Holtei.*
Jahrgang 1823. No. 1 bis 4.
Breslau, Josef Max und Comp.
(Preis 8 Thlr. durch alle Buchhandlungen ohne Preis-Erhöhung.)

Durch die genannten und so eben versendeten Probeblätter nehmen wir uns die Freiheit, zur Unterstützung eines neuen vaterländischen Unternehmens ganz ergebenst einzuladen.

Die *bis jetzt* gewonnenen Mitarbeiter, von denen wir theils schon interessante Beyträge besitzen, theils ihren Versprechungen zu Folge recht bald erwarten dürfen, sind folgende:

Wilibald Alexis. Dr. Bärmann. Gustav v. Barnekow. Helmina v. Chezy. Contessa d. ält. Agnes Franz. Eduard Gehe. Geisheim. Grünig. v. d. Hagen. K. W. Halbkart. O. Gr. Haugwitz. Friedrich Haug. Leopold Haupt. Theodor Hell. Franz Horn. Karl Immermann. Fr. Gr. Kalkreuth. Peter Fr. Kanngiesser. Karl Keller. C. L. Kostenoble. K. E. Kroneisler. Fr. Laun. C. Lebrün. Dr. Löbell. E. Marsehner. Henriette v. Montenglaut. Wilhelm Müller. Fr. Rassmann. Ludw. Robert. Henrieh Steffens. Wilh. v. Studnitz. Ludw. Tieck. Kurt Waller. C. Weisflog. Uffo von Wildungen. K. Witte.

Da es stets unser eifrigstes Bemühen seyn wird, diese Zahl durch würdige Namen zu vermehren und unsere Zeitschrift durch Sorgfalt und Fleiss den besten ihrer Art gleich zu stellen, so hoffen wir, dass die Lese welt uns ihren Antheil nicht entziehen werde.

Redaction und Verlag
der deutschen Blätter für Poesie, Literatur, Kunst und Theater, in Breslau.

An die Herren Prediger und Schullehrer.

Im Verlage des *königlichen Taubstummen-Instituts in Schleswig* sind neuerlich erschienen und von da oder durch Herrn Carl Cnobloch in Leipzig zu erhalten:

1) Ein kleiner Kempis, oder Leitfaden bey seinem Confirmanden-Unterricht im Jahre 1821, vom Archidiaconus *Harms in Kiel.* 16. 1822. 3 Gr.
2) *Claus Harms.* Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung seiner Confirmanden. 8. 1822. 16 Gr.

Indem der Name des berühmten Verfassers die Güte der Schriften zur Gnüge verbürgt, reicht es hin, zu äussern, dass der Leitfaden ein Commentar des kl. Kempis ist, und zugleich die Darstellung dessen enthält, was und wie Harms seine Confirmanden im vorigen Jahre gelehrt, und welche Ansichten derselbe ihnen von den Wahrheiten der Religion beygebracht hat. Für jeden Prediger, dem alljährlich die Vorbereitung von Confirmanden obliegt, sind diese beyden Schriften von unzweifelhaftem Werthe.

W. Thiess. Evangelische Predigten, in welchen Jesus Christus der Eckstein ist. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 4 Gr.

Diese Predigten enthalten 21 von dem Verfasser mit ungetheiltem Beyfalle gehaltene kirchliche Vorträge und sprechen einen sehr religiösen Sinn aus. Sie dürfen den Predigten eines Harms und anderern berühmten kirchlichen Redner an die Seite gesetzt werden.

In unserm Verlage ist erschienen:

Moritz, K. Ph., vom richtigen deutschen Ausdruck, oder Anleitung, die gewöhnlichsten Fehler im Reden zu vermeiden, für solche, die keine gelehrte Spraehkenntniss besitzen. Zweyte umgearbeitete Auflage. 8, geheftet. 16 Gr.

Ferber, C. C. F. v., Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste über mannigfache Gegenstände unsers Glaubens, Wissens und Wirkens. 8. geheftet. 16 Gr.

Berlin, den 4. December 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse No. 29.

Es hat jetzt der *erste Band* von dem lange erwarteten Buche:

Ed. Henke (zu Bern) Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3 Thlr.

die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Uebersersetzungs-Anzeige.

Von folgendem in diesem Jahre in London erschienenen, gehaltreichen Buche:

Cheyne, G. practical rules for the restoration and preservation of health and the best means for prolonging life,

erscheint in nächster Ostermesse eine vom Herrn Dr. Julius in Hamburg gefertigte und elegant gedruckte Uebersetzung.

Leipzig, im December 1822.

Friedrich Fleischer.

Von dem so eben in London erschienenen Werke:

Manby's Journal of a Voyage to Greenland in 1821. *With plates and cuts.* 4to.

wird eine deutsche Uebersetzung angekündigt und binnen Kurzem beendigt.

Von *Sir Astley Cooper's* so eben in London erschienenen und höchst wichtigen Werke:

A treatise on dislocations and on fractures of the joints. With plates. 4to.

erscheint zur nächsten Ostermesse eine Uebersetzung, mit Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätzen vom Herrn Professor Dr. Dzondi in Halle, welches ich zur Vermeidung von Collisionen hierdurch bekannt mache.

Leipzig, im December 1822.

Friedrich Fleischer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des December. 329. 1822.

Staatswissenschaft.

Die Schriften politischen Inhalts häufen sich dermalen so sehr, dass wir uns genöthigt sehn, mehre derselben, besonders die von kleinerem Umfange, in einer Collectivrecension zur Ersparung des Raumes zu befassen. Vom Allgemeinen ausgehend, beginnen wir mit folgender Schrift:

1. *Grundriss zu Vorlesungen über die Politik,* vom Professor *Saalfeld.* Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1821. 24 S. 8.

Dieser Grundriss ist wirklich eine Politik *in nuce,* oder vielmehr ein blosses Skelet der Wissenschaft in tabellarischer Form, wahrscheinlich zum Gebrauche bey den staatswissenschaftlichen Vorlesungen des Verfs. Dazu mag dieser Grundriss wohl tauglich seyn, wiewohl wir ein etwas ausführlicheres Lehrbuch sowohl zur Vorbereitung auf die Vorlesungen, als auch zur Wiederholung des Gehörten für die Zuhörer immer noch brauchbarer halten, als eine so magere Nomenclatur, die nur die Haupttitel übersehen lässt. Bey dieser Kürze ist es um so auffallender, dass der Verf. doch die Literatur der Politik aufführt, und dabey so sehr ins Einzelne eingeht, dass man sogar eine Schrift, *de justa Henrici III. abdicatione e Francorum regno,* mitten unter Schriften allgemeinen Inhalts angezeigt findet. Wenn der Verf. in literarischer Hinsicht so ausführlich seyn wollte, so hätten noch gar viel andere Schriften angeführt zu werden verdient. Warum fehlen z. B. *Plato's, Xenophon's* und *Aristoteles's* politische Schriften, aus denen noch gar viel zu lernen ist? Ist es doch, als hätte der Verf. seine literarischen Notizen blos nach dem Zufalle aufgegriffen! — Die Staatswissenschaft selbst zerfällt der Verf. in die *Staatsverfassungslehre* (wohin er auch als Einleitung die *Metapolitik* rechnet) und die *Staatsverwaltungslehre* (zu der ein Abriss der *Nationalökonomie* einleiten soll). Gegen diese Haupteintheilung wäre nichts zu sagen, wenn der Vf. noch eine andere, nämlich die Eintheilung der Politik in die *innere* und die *äussere,* damit verknüpft hätte. Da er aber diese ganz übergeht, so erscheinen am Ende dieser tabellarischen Skizze der Staatswissenschaft die auswärtigen Verhältnisse, die doch jetzt einen so bedeutenden Einfluss auf das ganze Staatswohl haben, als ein blosses Anhängsel der Staatsverwaltung. Uebrigens aber wird man so leicht keinen staatswissenschaftlichen Gegenstand vermissen, der nicht wenigstens angedeutet wäre. Die Uebersicht hat also das Verdienst der möglichsten Vollständigkeit bey der möglichsten Kürze.

2. *Friedrich's des Grossen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten.* Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *G. F. Kremmer,* Kriegsassessor (sic) und Polizeydirector in Meiningen. Schmalkalden, in der Varnhagenschen Buchhandlung. 1822. 136 S. 8.

Die Wiedereinführung dieser Schrift des grossen Königs ins deutsche Publicum durch eine neue Uebersetzung derselben war kein übler Gedanke. Denn diese Schrift enthält grosse Wahrheiten, welche zu vernehmen und zu beherzigen unsrer Zeit besonders Noth thun dürfte. Nur hätten wir gewünscht, dass man ihr ein anständigeres, des erhabnen Verfs. würdigeres, Gewand gegeben hätte. Graues Papier und kleinlicher Druck schickt sich nicht für solche Schrift. Den Inhalt derselben zu analysiren und zu kritisiren halten wir für überflüssig, da dasjenige, was Fr. damals vielleicht zuerst sagte, jetzt in allen freysinnigen politischen Schriften zu lesen ist, und nur dadurch mehr Gewicht erhält, dass es aus dem Munde eines Königs, und zwar eines solchen Königs kommt, der ganz von dem Gedanken durchdrungen war, dass er nur „*der erste Diener des Staates* und verpflichtet sey, mit Rechtschaffenheit, Weisheit und vollkommener Uneigennützigkeit zu handeln, gerade als wenn er in jedem Augenblicke seinen Unterthanen von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen müsste" (S. 7. u. 27.). Blos Eine Bemerkung erlauben wir uns bey dieser Gelegenheit. Was hier Fr. über Staats-Verfassung und Verwaltung sagt, und zwar so, dass er den Regenten und deren Ministern, so wie allen Staatsbeamten überhaupt, oft sehr bittere Wahrheiten vorhält, pflegt man jetzt *revolutionär* zu nennen; man würde daher, wenn heutzutage ein andrer politischer Schriftsteller in dieser Art schreiben wollte, entweder seine Schrift gar nicht drucken lassen,

oder den Verfasser als *demagogischer Umtriebe* verdächtig zur Verantwortung ziehn. Nun war aber doch gewiss der grosse König sehr weit von aller Umwälzungssucht und Volksverführung entfernt; er hatte gewiss die besten Absichten dabey, wenn er die Fürsten und deren Rathgeber an ihre Pflichten erinnerte. Sollte also nicht auch andern politischen Schriftstellern dieselbe Präsumtion zu Gute kommen, wenn sie sich im Leben als ruhige und die Gesetze ihres Landes achtende Bürger zeigen? Eine Schrift, die nichts weiter thut, als dass sie gewisse Ansichten oder Grundsätze darstellt, ist doch eigentlich nichts anders, als eine schriftlich ausgesprochene Meinung, die wohl irrig und darum auch verwerflich seyn kann, aber nie straffällig, wenn nicht eine widerrechtliche Absicht zugleich mit ausgesprochen wird.

Was die Uebersetzung betrifft, so ist sie eben nicht sehr zu loben. Oft ist sie steif und ungelenk, bisweilen sogar sprachwidrig. Wir wollen zum Belege nur folgende zwey Stellen anführen. S. 19. heisst es: „Der Haushalt des Landesherrn ist *um so nützlicher, dass,* wenn er nicht zureichendes Vermögen bereit hat, um *nun* entweder die Kosten eines Kriegs ohne Auflegung neuer ausserordentlicher Abgaben zu bestreiten, oder in Zeiten allgemeiner Noth den Unterthanen zu helfen, *dass* alle diese Lasten auf Letztere fallen, welche *nun* in Zeiten der Noth, wo sie so nöthiger Hülfe bedürfen, ohne alle Rettung sind.“ Und S. 23. heisst es: „Der Handel beruht auf drey *Umständen:* auf *den Ueberfluss* der Bedürfnisse ... auf *die Bedürfnisse* unsrer Nachbarn ... endlich auf *fremde Waaren* ...“ Wenn auch der grosse König selbst nicht gut deutsch schrieb, weshalb er seine Schriften lieber französisch abfasste, so muss doch derjenige, der ihn übersetzen will, ihn wenigstens richtig deutsch reden lassen. Allein der Uebersetzer schreibt auch in seinem eignen Namen kein gutes Deutsch, wie man aus den dieser Schrift angehängten 53 Anmerkungen sieht. Diese Anmerkungen sind theils erläuternd, theils bestätigend, theils aber auch berichtigend. Die letzteren sind jedoch nicht immer treffend. So will der Uebersetzer in der 2. Anmerkung die Ansicht des Königs vom Ursprunge der Oberherrschaft vermöge eines bürgerlichen Vertrags berichtigen, und verwirft mit Berufung auf *Hugo* und *Fries*, die aber doch wohl keine hinreichenden Autoritäten sind, die Idee eines bürgerlichen Vertrags, weil sich ein solcher Vertrag als Grundlage der Staaten nicht geschichtlich nachweisen lasse. Davon ist aber im Staatsrechte gar nicht die Rede. Indessen lässt sich jene Idee wohl auch historisch, wenn gleich nicht in Ansehung aller Staaten, rechtfertigen, wie unter andern *Hüllmann* in seiner Urgeschichte des Staats und seinem Staatsrechte des Alterthums dargethan hat. — *Polygarchie* (S. 40.) nach der Analogie von *Oligarchie* gebildet, ist falsch: es muss *Polyarchie* heissen; denn das Eine kommt von πολυς, das Andere von ολιγος her. *Imperium illimitum* (S. 38.) ist auch falsch; es müsste wenigstens *illimitatum* heissen, wiewohl diese Wortbildung bey den Lateinern auch nicht gewöhnlich ist.

3. *Die Constitutionsscheu des Herrn v. Haller* (,) oder dessen inspirirte Ansichten vom Staate und von der Kirche (.) von *J. G. Rätze.* Leipzig, bey Hartmann. 1821. VI. u. 40 S. 8.

Wenn man sich eben mit den grossartigen politischen Ansichten des grossen *Friedrich* beschäftigt hat, so macht es einen ganz eignen Eindruck auf das Gemüth, wenn man unmittelbar darauf an die kleinlichen Ansichten des kleinen Herrn *v. Haller* erinnert wird. Es ist, als wenn man plötzlich von einer Anhöhe, wo man die reinste Luft athmete und die schönste Aussicht genoss, in eine mit dicken Nebeln und giftigen Dünsten angefüllte Sumpfgegend versetzt würde. So ungefähr war dem Rec. zu Muthe, als er diese Schrift gleich nach der vorhergehenden zur Hand nahm. Denn wenn gleich der Verf. die Haller'schen Grundsätze bestreitet, so führt er doch meist den Hrn. v. H. selbst redend ein und begleitet nur dessen Worte mit untergesetzten Anmerkungen. Diese Anmerkungen haben indess nicht viel zu bedeuten, weil sie meist ironisch sind, wie der Titel dieser Schrift schon ankündigt, und nicht tiefer in die Sache selbst eingehen. Denn die *Constitutionsscheu* ist eine Krankheit, an der nicht blos Hr. v. H. leidet, und die vielleicht eben so schwer als die Wasserscheu zu heilen seyn möchte; sie verlangt aber doch eine ernstere und gründlichere Untersuchung, als der Verf. hier angestellt hat. — Bedeutender ist dagegen folgende Schrift:

4. *Ueber die Philosophie des Staatsrechts*, mit besonderer Beziehung auf die *Haller'sche Restauration.* Von *Heinr. Escher*, Oberamtmann(e) zu Grüningen im Kanton Zürich. Zürich, bey Orell, Füssli u. C. 1821. 124 S. 8.

Der Schrift selbst geht von S. 1—15. ein Vorwort voraus über des Hrn. v. H. *„Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche und dessen Ausschliessung von den öffentlichen Aemtern der Stadt und Republik Bern.“* Da über diesen Gegenstand, der jetzt schon ziemlich vergessen ist, bereits genug gesagt worden, selbst in dieser Lit. Zeitung, so übergehen wir den Inhalt jenes Vorwortes mit Stillschweigen, und setzen nur den sehr beherzigenswerthen Schluss desselben her, weil er nicht blos auf den Schweizerbund, sondern auch auf den deutschen Bund, *mutatis mutandis*, sich beziehen lässt. Der Verf. sagt nämlich S. 15: „Wenn die Eidgenossen die Gefahren, welche sie *von aussen*

bedrohen, deutlich erkennen und sich *ernstlich* mit den Mitteln zur Abwendung derselben beschäftigen; wenn sie sich überzeugen, dass nur die *vollkommenste Einigkeit* ihnen hiezu die Kraft gewähren kann; wenn das Gemüth des Schweizers täglich mehr erfüllt wird von dem Gefühle, wie herrlich es sey, die von unsern Vätern mit kostbarem Blut erkaufte Freyheit auch unsern Enkeln zu behaupten: so dürfte vor solchen grossen Gedanken die erbärmliche Polemik und Scholastik verstummen, und es würden die Eidgenossen diejenigen als Brüder in Gott erkennen, welche bereit wären, den irdischen Leib für die Behauptung der Freyheit und des Vaterlandes freudig zu opfern."

Was nun des Verfs. *Philosophie des Staatsrechts* betrifft, so steht dieselbe in durchgängiger Beziehung auf die *Haller'sche Restauration*, und zwar gleichsam vermittelnd, indem der Verf. seinem Gegner in einigen Puncten Recht gibt, in andern aber dessen Theorie theils zu widerlegen, theils zu berichtigen sucht. Hierin scheint aber der Verf. nicht ganz glücklich gewesen zu seyn. Denn er gibt dem Gegner so viel zu, dass derselbe auch wohl die meisten seiner übrigen Behauptungen vertheidigen könnte, wenn *ex concessis* folgerecht disputirt würde. Wir wollen dies der Kürze wegen nur an Einem Beyspiele zeigen. S. 22. gibt er dem Hrn. v. H. zu, dass der Begriff eines Staatsbürgervertrags nichtig und schädlich sey. Wenn aber ein solcher Vertrag auch nicht einmal als stillschweigende Einwilligung vorausgesetzt werden soll, so ist die Idee der bürgerlichen Freyheit gar nicht zu retten, so beruht alles Bürgerthum nur auf Macht und Gewalt, und alles, was man sonst Recht der Unterthanen nennt, nur auf Gnade von Seiten der Herrschenden. Wiewohl nun das Letztere den immer auf Gnade hoffenden Vertheidigern der absoluten Herrschaft gefallen möchte, so ist doch den Inhabern derselben mit dem Erstern nur wenig gedient. Denn was sie an Ansehn zu gewinnen scheinen, verlieren sie an Sicherheit. Was heute die eine Macht und Gewalt gegründet hat, kann morgen eine andere Macht und Gewalt wieder umstossen. *Friedrich der Grosse* sagt in der vorhin angezeigten Schrift (S. 10.) sehr richtig, dass in der Türkey der Regent als ein absoluter Herrscher zwar alles thun könne, was er wolle, wenn es auch noch so ungerecht und grausam sey; oft aber komme, entweder vermöge eines bey barbarischen Völkern eignen Wechsels, oder aus gerechter Wiedervergeltung, auch an ihn die Reihe, erdrosselt zu werden. Daher wird gewiss kein christlicher europäischer Regent, wenn er auch durch die Verfassung seines Staates noch so beschränkt wäre, mit dem türkischen Kaiser tauschen, weil dieser höchst unsicher auf seinem Throne sitzt, während z. B. der König von England bey einer verfassungsmässigen Regierung nicht die geringste Gefahr zu befürchten hat. Der Vf. ist nun freylich keineswegs ein Vertheidiger der absoluten Herrschaft; wie aber Herr v. H. inconsequent wird, wenn er in der vom Vf. angeführten Stelle der Restauration (Thl. II. Cap. XLI. S. 428 ff.) durch sein natürliches Rechtsgefühl genöthigt den Unterthanen gegen ihre Fürsten Rechte und zu deren Beschützung sogar ein Zwangsrecht einräumt: so wird auch der Verf. in seiner Theorie vom Staatsrechte inconsequent, wenn er von keinem Staatsbürgervertrage wissen und doch auch nicht der absoluten Herrschaft huldigen will. Alle Temperaturen, die man etwa sonst noch dieser Herrschaft anlegen möchte, und die auch der Vf. im Sinne hat, sind dann nicht vom Rechte, sondern blos von der Klugheit oder von der Moral und Religion hergenommen. Wie aber, wenn sich jemand an solche Temperaturen nicht kehren will? Man kann dann wenigstens nicht sagen, dass er ungerecht handle, weil nach solchen Prämissen vom Rechte eigentlich nicht die Rede seyn kann.

Was nun der Vf. an der Haller'schen Theorie am meisten tadelt, ist (nach S. 25.), dass ihr ganzer Geist dahin gehe, „die Bürger eines und desselben Staates zu vereinzelen, ja den Begriff des Staates selbst, als einer grossen Gemeinheit, deren Mitglieder als solche jedes mit allen andern in der innigsten Verbindung stehen, gänzlich aufzuheben und an dessen Statt uns eine Mehrheit neben einander lebender Menschen zu zeigen, welche einzig das Gemeinschaftliche haben, dass sie demselben Herrn dienen, jedoch nach sehr verschiedenen auf eben so viel (besondern) Verträgen beruhenden Bestimmungen, und ohne dass der eine um die Begegnung, welche dem andern widerfährt, sich bekümmern dürfte." — Mit Recht urtheilt der Verf., dass in einem Vereine dieser Art kein eigentlicher Gemeingeist, sondern nur ein mehr oder weniger verschleyerter Egoismus herrschen könnte.

Eben so richtig urtheilt der Verf., dass Herr v. H. in einen groben Widerspruch mit sich selbst falle, wenn er einerseits den „Unterthanen die Befugniss einräume, die Fürsten allenfalls auch mit Gewalt von Ueberschreitung der Gränzen ihrer Rechte abzuhalten," andrerseits aber jedes Bestreben der Unterthanen, sich gegen Missbrauch der Gewalt „durch hiefür berechnete Verfassungen zu sichern," für unerlaubt oder nach seinem ultraistischen Sprachgebrauche für jacobinisch erkläre. Man muss in der That schon mit dem gesunden Menschenverstande zerfallen seyn, wenn man den *Widerstand gegen Missbrauch der Gewalt in einzelnen Fällen* für besser und erlaubter hält, als die *Sicherstellung gegen solchen Missbrauch über-*

haupt durch eine gesetzliche Verfassung. Auch den Einwurf des Hrn. v. H., dass es doch nicht möglich sey, allem Missbrauche der Gewalt vorzubeugen, beseitigt der Verf. sehr gut auf folgende Weise (S. 28.): „Gesetzt, dass es nicht möglich sey, die Verfassung eines Staats so einzurichten, dass Missbrauch der höchsten Gewalt ganz ausgeschlossen würde, ist es deshalb eitel, eine solche Einrichtung zu treffen, wodurch die Gefahr jenes Missbrauchs wenigstens *so weit verhindert wird, als menschliche Verhältnisse gestatten?* Soll man keine Arzneyen gebrauchen, weil man dem Tode doch nicht entgehen kann?“ Oder, setzen wir hinzu, soll man keine Sicherheitsanstalten gegen Feuersgefahr treffen, weil man doch nicht jeden Brand verhindern kann? „Hat nicht,“ fährt der Verf. fort, „die Geschichte älterer und neuerer Zeit gelehrt, dass gewissen Verfassungen gewisse gute oder schlimme Wirkungen in mehrem oder minderem Grade eigenthümlich waren?“

Dagegen können wir dem Verf. unmöglich beypflichten, wenn er, um die Haller'sche Theorie von der Verjährung zu widerlegen, nach welcher auch eine anfangs usurpirte Herrschaft mit der Zeit legitim werden könne, S. 44. den Satz aufstellt, „dass ausser dem Staate, im naturrechtlichen Verhältnisse, *worin Regent und Unterthan allerdings gegen einander stehen,* die Verjährung ein Rechtsgrund nicht seyn kann.“ — Denn obwohl die Verjährung ein positives Rechtsinstitut ist, das ausser dem Staate in einem rein naturrechtlichen Verhältnisse nicht Statt findet, so ist doch das Verhältniss zwischen Regenten und Unterthanen, das ja immer nur im Staate vorhanden ist, oder vielmehr den Staat eben bildet, kein rein naturrechtliches, sondern auch ein positives, auf welches der Begriff der Verjährung wohl anwendbar ist. Freylich ist es schwer, die Verjährungsfrist in dieser Beziehung zu bestimmen. Wie unsicher würde aber das Verhältniss zwischen Regenten und Unterthanen werden, wenn man behaupten wollte, dass eine Regierung, die ein oder gar mehre Menschenalter hindurch bestanden, und von ihrer Gewalt einen dem Staatszwecke gemässen Gebrauch gemacht, mithin das Wohl der Unterthanen wirklich befördert hat, nicht rechtmässig sey, woferne sie nicht auch in ihrem Ursprunge rechtmässig gewesen! Da ein Staat ohne Regierung eigentlich gar nicht einmal denkbar ist, so kommt es überall wohl mehr auf den Gebrauch an, den eine bestehende Regierung von ihrer Gewalt macht, als auf die Art und Weise, wie sie sich in der Zeit gebildet hat!

Ein seltsames *Quid pro quo* macht der Verf. S. 63., wo er das, was *Krug* in seiner Abhandlung über bestehende Gewalt und Gesetzmässigkeit aus *philosophisch - juridischen* Gründen behauptet hat, durch *psychologische* Gründe, die er nicht einmal anführt, für widerlegt erklärt! — Auch kommen viel Sprachfehler vor, die zum Theil wohl Landes-Idiotismen seyn mögen, wie *trittet* für *tritt*, *sammthaft* für *gesammt* oder *insgesammt*, *lediger Dingen* für *lediglich* u. dgl. m. — Die Schrift hat übrigens noch zwey kleine historisch-literarische Anhänge, auf deren ausführliche Würdigung wir uns hier nicht einlassen können. Wir bemerken also nur, dass sie die Idee eines bürgerlichen Grundvertrags betreffen, welche der Verf. aus Gründen, die uns sehr unzulänglich scheinen, verwirft, wie schon oben bemerkt worden. Auch beruft sich der Verf. vergebens auf *David Hume*, und theilt im zweyten Anhange dessen Abhandlung *of original contract* in einer deutschen Uebersetzung mit. Denn *Hume* bestätigt vielmehr jene Idee und bestreitet nur die falschen oder übertriebenen Folgerungen, welche die Whigs seiner Zeit aus Missverstand oder leidenschaftlicher Parteylichkeit daraus zogen. Dies beweisen offenbar folgende Worte (S. 106 u. f.): „Bedenken wir, welch ein geringer Unterschied unter den Menschen in Rücksicht ihrer physischen Stärke, ja selbst der geistigen Kräfte und Fähigkeiten, die nur durch die Erziehung so ungleich ausgebildet werden, von Natur herrscht, so können wir nicht umhin, zu gestehen, dass im Anfange nichts als ihr eigner freyer Wille sie zum gesellschaftlichen Leben und unter eine menschliche Autorität vereinigen konnte. Vom Volke ging, wenn wir dem ersten Ursprunge der Regierung nachspüren, alle Macht und obrigkeitliche Gewalt aus; freywillig verzichteten sie, um des Friedens und der Ordnung willen, auf ihre angeborne Unabhängigkeit, und unterwarfen sich Menschen, die ihres Gleichen waren. Die Bedingungen, unter welchen sie sich zu diesem Gehorsam verstanden, wurden entweder ausdrücklich festgesetzt, oder waren so einfach und natürlich, dass man sich für überhoben halten konnte, sie ausdrücklich zu bestimmen. Versteht man dies unter dem *Urvertrage*, so lässt sich nicht läugnen, dass jede Regierung von einem Vertrage ursprünglich herrühre.“ — *Hume* bemerkt dann weiter, dass dieser Vertrag freylich nicht urkundlich und geschichtlich nachgewiesen werden könne, und dass späterhin auch durch Gewalt Staaten entstanden seyen, weshalb jene Theorie auf die heutigen Staaten nicht in der Art angewendet werden dürfe, wie es die Whigs seiner Zeit machten. Allein offenbar erhellet doch hieraus, dass *Hume* jene Theorie keineswegs schlechthin verwirft, sondern nur beschränkt. Ob diese Beschränkung zulässig, ist eine andere Frage, auf deren Untersuchung Rec. sich hier nicht einlassen kann; er behält sie sich daher für einen andern Ort vor.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 330. 1822.

Staatswissenschaft.

(Beschluss.)

An diese Schrift schliesst sich eine andere an, die auch von einem dem literarischen Publicum vortheilhaft bekannten Schweitzer herrührt und den Titel führt:

5. *Die beyden Ultracisten* (sic) *auf dem Monde*, oder die Politik jenseits. Ein friedfertiges Gespräch von *Casp. Hirzel.* Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. 1822. 154 S. 8.

Dieses in der That friedfertige Gespräch wird von zwey ehemaligen Erdbürgern gehalten, die in ihren politischen Ansichten sehr überspannt waren, und daher vom Verf. *Ultracisten* genannt werden. Richtiger wär' es wohl, *Ultraisten* zu sagen, wie man nicht *Athecisten*, sondern *Atheisten* sagt. Beyde finden sich, nachdem sie vom Schauplatze der Erde abgetreten, wieder auf dem Monde zusammen, haben aber ihre irdischen Meinungen noch nicht ganz mit ihren irdischen Leibern abgelegt, sondern sind nur ruhiger und besonnener geworden, indem sie nicht mehr den irdischen Leidenschaften und den daraus hervorgehenden Vorurtheilen hingegeben sind. Sie besprechen sich also blos als Wahrheitsforscher, die sich gegenseitig zu belehren suchen. Dass es dabey zur Ausgleichung kommt, indem sowohl der *Ultraroyalist* oder *Ueberkönigliche*, wie der Verf. sagt, als der *Ultraliberale* aufgibt, was als ein Aeusserstes nicht zu halten ist, lässt sich leicht denken. Diese Ausgleichung wird aber dadurch zu Stande gebracht, dass jene beyden Ueberspannten sich zuerst (bis S. 61.) eine Zeit lang mit einander allein unterhalten, wobey nicht nur von Politik, sondern auch von Astronomie die Rede ist, und die Gesetze des Weltbaus mit den Gesetzen des Staats in eine zum Theil etwas gezwungene Beziehung gesetzt werden, weil das Physische und das Moralische zu heterogene Dinge sind, als dass jene Gesetze einander ganz entsprechen könnten. Denn um nur dies Eine zu bemerken, so ist zwar unser Sonnensystem gleichsam monarchisch constituirt, weil in demselben nur Eine Sonne alle Planeten und Kometen beherrscht; daraus folgt aber um so weniger etwas in Bezug auf den Staat, weil sich gar wohl denken lässt, dass es in dem unendlichen Weltraume auch Sonnensysteme gebe, die von mehr als Einer Sonne beherrscht werden, oder in welchen lauter Sonnen gegen einander gravitiren. Nachdem nun aber die beyden Ultras mit einander sich besprochen haben, ohne sich gegenseitig überzeugen zu können, wie es gewöhnlich der Fall ist, so tritt endlich (S. 63.) ein *gemässigter* Mondbewohner zu ihnen und zeigt, worin jeder von Beyden Recht oder Unrecht habe. Unter andern sagt er, das *Stabilitätssystem* müsse doch auch ein *Progressionssystem* seyn, und dürfe daher keine zeitgemässe Verbesserung ausschliessen, wohl aber müsse es allen Unordnungen vorbeugen. Um diesen Zweck zu erreichen, schlägt er (S. 95 ff.) vor, dass „in jedem Staate neben den vollziehenden politischen Gewalten und den gerichtlichen bürgerlichen Behörden noch eine Art von besonderem *Vereine* gebildet werde, welcher seinen Verrichtungen nach weder der einen noch der andern dieser beyden Classen angehörte, sondern vielmehr das Mittel zwischen denselben hielte, in seiner Stellung aber von beyden gleich unabhängig wäre, und vor dessen Gerichtsbarkeit durchaus keine gewöhnlichen, durch das Gesetz vorhergesehenen, Straffälle gehörten, sondern hauptsächlich diejenige Art von Sittenlosigkeit, welche der Arm des weltlichen Richters sonst nicht erreicht, so wie auch Neuerungen im Staate und in der Kirche, im Erziehungswesen, im öffentlichen sowohl als im besondern Unterrichte." — Man sieht leicht ein, dass dieser gemässigte Mondbewohner die irdischen Staaten mit einem neuen Sittengerichte, nach Art der altrömischen Censur, beschenken will. Dieses Tribunal soll aber weder aus blos weltlichen, noch aus blos geistlichen, sondern aus beyderley Gliedern bestehen, und überhaupt „ein Ausschuss der weisesten und aufgeklärtesten, der vorurtheilsfreyesten und unabhängigsten Menschen seyn, welche vermöge ihrer Tugend und Einsicht sittliche und wissenschaftliche Untersuchungen gleich gut zu leiten im Stande wären." — Wir fürchten jedoch sehr, dass dieses lunarische Project wenig Beyfall finden werde, vornehmlich von Seiten der terrestrischen Polizey, die sich dadurch sehr beeinträchtigt sehen möchte, besonders wenn etwa jenes Tribunal auch die Polizeybeamten selbst vor seinen sittlichen Richterstuhl ziehen sollte. — Uebrigens hat es uns etwas

befremdet, dass jene drey Mondbewohner insgesammt schweizerisch-deutsch reden, und *geborgt* (S. 57.) statt *geborgen* (von bergen), *gefehlt* (S. 65.) statt *verfehlt*, *etwelchen* (S. 87. u. öfter) statt *gewissen* oder *einigen*, *äufnen* (S. 90.) statt *öffnen* u. dgl. m. sagen. Vermuthlich nimmt man es auf dem Monde mit solchen sprachlichen Kleinigkeiten nicht sehr genau.

Kirche.

Ob der protestantischen Kirche von Seiten der römisch-katholischen gegenwärtig neue Gefahr drohe? In einem Glückwünschungsschreiben an Herrn *M. G. W. Caspari*, bisherigen Archidiaconus zu Reichenbach, bey dessen ehrenvoller Berufung zu dem Amte eines Oberpfarrers an der St. Wenzelskirche in Naumburg, im Namen einiger Jugendfreunde desselben kurz beantwortet von M. *Carl Steinhäuser*, Pfarrer adj. zu Geilsdorf. 1822. 30 S.

In klarer, lebendiger Rede zeigt der Verf. die Puncte in der römisch-katholischen Kirche an, von denen der protestantischen Gefahren zu drohen scheinen: die Wiederherstellung der Jesuiten; die Unterwerfung bedeutender protestantischer Länderstrecken unter katholische Regierungen, welche bey aller Liberalität dem bedrückenden Einflusse des Katholicismus nicht immer zu widerstehen vermögen; und die mit neuem Eifer betriebene Proselytenmacherey, welche in den dermaligen Fluctuationen der protestantischen Kirche selbst sogar Erleichterung finde. Eben so klar hebt er dann aber auch die Puncte hervor, von denen die Aussicht minder trübe erscheine: der schon bewiesene feste Sinn protestantischer Fürsten bey ihren Concordaten und Differenzen mit dem römischen Stuhle; der in der katholischen Kirche selbst weitverbreitete freyere Geist; die mit dem Protestantismus unzertrennlich verbundene fortschreitende Ausbildung der Philosophie und Theologie, namentlich auch der praktischen, und die im protestantischen Cultus sich regende, Geist und Herz nährende, Kraft, die mehr und länger wirke, als die Räucherungen (nicht das *Rauchwerk*, welches ein Handelsartikel ist) des katholischen. — Schon durch das Beygebrachte (denn auf Erschöpfung des von beyden Seiten leicht zu vervollständigenden Materials macht er keinen Anspruch,) hat der Verf. seine Freyheit von ängstlicher Besorgniss für die protestantische Kirche hinlänglich gerechtfertiget. Möge diese nur immer unter ihren Dienern deren recht viele haben, welche dem Verf. sowohl als dem Freunde gleichen, den er beglückwünscht. Dieser ist nämlich der Mitbearbeiter des auch in dieser Lit. Z. rühmlichst angezeigten christlichen Hausbuches von Caspari und Döhner.

Kurze Anzeigen.

Briefe aus Columbien an seine Freunde von einem Hannöverschen Officier(e). Geschrieben im Jahr 1820. Leipzig, b. Brockhaus. 1822. X. u. 291 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. dieser Briefe ging nach dem jungen Freystaat auf eigne Kosten, um als Officier angestellt zu werden, worin er sich aber, wie viele andere, getäuscht sah, da *Bolivar* die Fremden jetzt eben so ungern sieht, als sie ihm vor mehrern Jahren willkommen waren. Die vielen Unannehmlichkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, hinderten ihn aber im Ganzen keinesweges, unparteyisch gegen die junge Republik zu seyn, und wir erhalten in diesen Briefen eine recht anziehende Schilderung von *Trinidad* und allen Städten und Gegenden längs dem Orinokostrom bis in den Apure-Fluss hinauf nach *Rosario*, wo Bolivar das Hauptquartier hatte. Selbst wer *Humboldts* Reise nach diesen Gegenden gelesen hat, wird in den *naturhistorischen* Nachrichten des Verfs. doch manches dort nicht bemerkte, hier und da freylich auch zu leichtgläubig nachgesagte finden, wohin wir z. B. das S. 82. über die Bereitung des Giftes, das die Indianer zu ihren Pfeilen brauchen, Mitgetheilte rechnen müssen. Besonders anziehend aber ist die Schilderung des ehrgeizigen *Bolivars*, des wilden *Paez*, des braven *Urdanetas* u. A., der Bewohner der Llanos und Savannas, der Art, wie dort Krieg geführt und der Soldat der Republik behandelt wird, der Sitten und Lebensweise in Trinidad, Angustura und andern Städten. Hier und da ist ein Sprachfehler, z. B. *in Musici* (S. 73.), *Dulca* (Süssigkeiten) statt *dulces*, die man indessen einem Krieger schon eher vergibt, der hier so bittere Erfahrungen machte. Das Ganze gewährt ein sehr lebendiges Gemälde. Billig hätte sich aber der Verf. ausweisen sollen, *wer* und *wo* er ist, damit man nicht auf den Gedanken komme, die Briefe seyen in dem Studirzimmer gemacht.

Reise durch Griechenland (?) *und die ionischen Inseln* in den Monaten Junius, Julius und August 1821. Von Dr. *Chr. Müller*. Leipzig, bey Brockhaus. 1822. XII. u. 323 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Hr. *Müller* wollte dem Kampfe der Griechen auf Morea beywohnen, und ging von Messina über

Zante (heimlich) nach der Halbinsel, deren Küste er in $4\frac{1}{2}$ Stunde erreichte. Von dem Landungspuncte schlug er den Weg nach Kalamata, dem Hauptquartiere, ein, ward von den Mainotten ausgeplündert, verwundet, fand in Kalamata keine Hülfe, kühle Aufnahme und so viel seinen Vorstellungen Widerstrebendes, dass er *in wenigen Tagen* nach Zante zurückkehrte. Dies ist *die Reise durch Griechenland.* Hat man eine durch Deutschland gemacht, wenn man von Hamburg nach Magdeburg geht?!! Demungeachtet weiss er so viel *Böses* von der *Feigheit, Insubordination, Verworfenheit, Uneinigkeit* u. s. w. der Griechen zu sagen, wie *keiner* der Reisebeschreiber mittheilt, die *jahrelang* hier zubrachten. Was die Griechen bisher *thaten,* hat seine *Beobachtung von wenigen Tagen* widerlegt. Auf den Inseln hielt er sich bis Ende des Augusts auf, und über ihre physischen *Eigenheiten;* über das *Benehmen der Engländer* daselbst gegen ihre *Bewohner* und die *nahen Griechen,* die *Geschichte der Inseln,* den *Charakter ihrer Bewohner* konnte er also mehr, und zum Theil manche anziehende, neue Bemerkungen geben, die vorzüglich dem willkommen seyn werden, welcher den *alten* Zustand mit dem *jetzigen* vergleichen will. Dass das Ganze noch vor seinem Erscheinen in manchen *politischen* Zeitungen *gerühmt* wurde, die der *besten* Werke nicht gedenken, war wohl in dem Wunsche mancher *Ultra's* begründet, die jeden Aufschwung der Griechen für Verbrechen ausgeben.

---

1. *Bühnen-Spiele* von *F. Grafen von Riesch.* Dritter Band. Wien, bey Tendler u. C. 1820. V. u. 394 S. Vierter Band. 1821. III. u. 378 S. (2 Thlr.)
2. *Theatralisches Allerley für Volksbühnen* von *Ferd. Rosenau.* Erster Band. Wien, gedr. bey v. Haykul. 1821. (21 Gr.)
3. *Almanach dramatischer Spiele zur gesellschaftlichen Unterhaltung* von *Eduard Hofmann.* Neustadt a. d. Orla, bey Wagner gedruckt und verlegt. VI. u. 180 S. (Ohne Jahrzahl.) (16 Gr.)

Der 3te Band von No. 1. enthält *acht* kleine Lustspiele, die alle, zwar *nicht* durch genau bezeichnete Individualität der Charaktere, *nicht* durch fein angelegten Plan, aber durch rasche Handlung, fliessenden Dialog und meistens ungesuchten Witz und Scherz dargestellt zu werden verdienen. Der 4te Theil hat 1 Trauerspiel und 2 Schauspiele. a) Den *Freyschütz,* nach derselben Erzählung, welche Kinds Oper veranlasste, zu welcher der Stoff gewiss besser geeignet ist. b) *Die Bleykammern von Venedig*; freye Nachbildung eines französischen Originals; und c) *Scherz, Gefahr* und *Liebe,* nach dem französischen *Koulouf, ou les Chinois*; beyde werden durch raschen Gang der Handlung gefallen, ob sie schon in vielen Scenen nicht edel genug gehalten sind.

No. 2. hat für Volksbühnen in Wien ein komisches Zauberspiel und zwey Schauspiele, die so voll Gemeinheit dort, und voll Bombast hier sind, dass das Komische Ekel und das Tragische Lachen erregt. Sie reihen sich in Langweiligkeit an die 5 sogenannten Lustspiele in

No. 3. Wollte aber Rec. das beweisen; so wäre er einer *der alle Zeit fertigen Tadelhelden und Hechelkrämer,* deren Nachsicht der Vf. seine Versuche S. VI. in der Vorrede empfiehlt, vielleicht, um so mit zwey Worten Witz und Gewandtheit zu zeigen.

---

1. *Ueber die künstliche Auffütterung, oder die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust.* Eine Schrift für besorgte Eltern(,) von Dr. *Fr. Ldw. Meissner,* praktischem Arzte und Geburtshelfer etc. (in Leipzig). Leipzig, bey Hartmann. 1822. VIII. u. 112 S. (10 Gr.)
2. *Die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend,* eine belehrende Schrift(,) den Eltern zur Berücksichtigung bey der Erziehung ihrer Kinder empfohlen von *Fr. Ldw. Meissner,* Doctor der Medicin etc. Ebendas. VIII. u. 112 S. (10 Gr.)

Beyde Schriften haben mit einander gemein, ein widernatürliches Verhältniss des kindlichen Alters den Eltern ans Herz zu legen. Hier und da ist zwar der Vortrag für einen noch nicht bekannten Schriftsteller, wie der Verf. ist, zu absprechend, auch wohl etwas unbeholfen, wie z. B. in No. 2. S. 6. eine Periode von 17 Zeilen vorkommt; allein im Ganzen sind die gegebenen Vorschriften zweckmässig und in solchen Schranken gehalten, dass kein Nichtarzt daraus schädliche Mittel ergreifen kann. In Hinsicht auf No. 1. bemerkt Rec. a) dass die Vorschläge, das Geschick der meist unglücklichen Kinder zu verbessern, welche *Ziehmüttern* anvertraut werden, wohl nicht in *diese* Schrift gehören, die dem Titel nach für *Eltern* bestimmt ist, welche *ihre* Kinder selbst ohne Mutterbrust aufziehen müssen, und keine Amme haben können oder wollen; b) dass der Verf. den Vorschlag *Zwierleins,* in solchem Falle die *Ziege* zu benutzen, *gar nicht* berücksichtigt hat. In Betreff von No. 2. bemerken wir eben so, dass unter den in der Vorr. genannten frühern Schriften über diesen Gegenstand sowohl die von *Kaiser* in Naumburg, als die von *Becker* in Leipzig, wovon schon die 4te Auflage erschien, unerwähnt geblieben ist. Beyde aber haben denselben Ge-

genstand fast aus demselben Gesichtspuncte behandelt, den der Verf. wählte.

---

1. *Unentbehrliches*(!) *Taschenbuch für Frauen, oder Anleitung*(,) *die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen.* Von einem praktischen Arzte. Mit einem Kupfer. Berlin, bey Rücker. 1823. VIII. und 182 S. (20 Gr.)
2. *Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit.* Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen von *Heinr. v. Martius*(,) Doctor der Medicin u. Chirurgie, Amtsphysikus in Nossen und Mitglied(e) mehrerer gelehrten Gesellschaften. Meissen, b. Gödsche. 1822. VIII. u. 228 S. (21 Gr.)

Beyde Schriftchen erfüllen den Zweck, den ihr Titel besagt. Sie geben in einer fasslichen, nirgends anstössigen, Sprache den Frauen die Weisung, wie sie gesund und reizend bleiben können. No. 1. ist einfacher, kunstloser geschrieben. No. 2. hat oft manche Arabesken, die man wegwünscht. No. 1. kündigt sich im Titel und *Vorrede* als *unentbehrlich* an. So unbescheiden ist natürlich *Hebe* nicht, und darum kann sie recht gut mit dem *Unentbehrlichen* um den Preis ringen. Die Kupfertafel von No. 1. stellt einen Brustwarzendeckel, einen Gürtel für Schwangere und ein Messer zum Ausschneiden der Hühneraugen und der Nägel vor. No. 2. gibt dagegen ein Verzeichniss von 75 cosmetischen Mitteln, und hat eine reichhaltige Literatur, die das Nachlesen über einzelne Gegenstände erleichtert. No. 59. in jenem Verzeichnisse wünschte Rec. weg.

Fortsetzungen.

Putsche, C. W. E., der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Cameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. V. Bd. 1s—3s Heft. 2 Thlr. Neue Folge Ir Bd. 1s — 3s Heft. 1 Thlr. 12 Gr. 1820 u. 21. Hahn in Altenburg. 8. S. d. Recens. des ersten Bandes LLZ. 1819. No. 174. 175.

André, C. C., ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland. 12ter Jahrg. für 1822. Enthaltend den XXIII. u. XXIV. Bd. Januar — December. Calvesche Buchhandl. in Prag. 4. 6 Thlr. S. d. Rec. der ersten Jahrg. LLZ. 1815. No. 311. 1816. No. 58. 1817. No. 195. 1818. No. 65. 1819. No. 105. 129. 130.

André, C. C., Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. XXVIIIr, XXIXr, XXXr Bd. 1821. Calve in Prag. 4. broch. Jedes Abonnement besteht aus 2 Bänden; jeder von 6 Heften, und kostet 7 Thlr. Sächs. S. d. Rec. der vorhergehenden Bde. 1813. No. 324. 1815. No. 265. 1816. No. 106. u. 1819. No. 77.

Rambach, A. J., Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet. 4r Bd. 1822. Hammerich in Altona. gr. 8. XVIII. u. 523 S. 2 Thlr.

Miscellanea Hafniensia theologici et philologici argumenti. Edidit *F. Münter*. Tom. II. Fasc. 1. 1821. Hafniae, impensis Gyldendalianis. gr. 8. 184 S. 1 Thlr. 12 Gr. S. d. Recens. des ersten Bandes LLZ. 1817. No. 223. u. 1818. No. 329.

Sickler, F. K. L., Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa 1389 und im Befreyungskrieg seit 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften. 3s Heft nebst Bildniss der Bobelina, und 4s Heft mit Bildniss eines Albaniers in Steindruck. 1822. Kesselringsche Hof-Buchhandlung in Hildburghausen. 8. von S. 227—455. 1 Thlr. 6 Gr. S. d. Rec. der ersten Hefte LLZ. 1821. No. 284.

Paulus, H. E. G., Sophronizon, oder unparteyische freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. III. Bd. 4 Hefte. 1821. Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. gr. 8. 1s u. 2s 230 S., 3s 140 S. und 4s Heft 140 S. 3 Thlr. S. d. Rec. der ersten Bde. LLZ. 1819. No. 222. 1820. No. 27.

Felder's, F. K., Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit. Fortgesetzt und herausgegeben von *F. J. Waitzenegger*. 3r Bd. 1822. Thoman in Landshut. gr. 8. VIII. und 591 S. 2 Thlr. 8 Gr. S. d. Rec. des 1. Bdes LLZ. 1819. No. 138.

Freyheitskampf der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen historisch-politisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkey, so wie der Geschichte beyder Nationen. Bearbeitet von *F. Gleich, v. Halem, Rüder* u. A. Herausgegeben von *E. Klein*. 2s u. 3s Heft. 1822. Klein in Leipzig. 8. von S. 113—326. S. d. Rec. des 1. Heftes LLZ. 1822. No. 274.
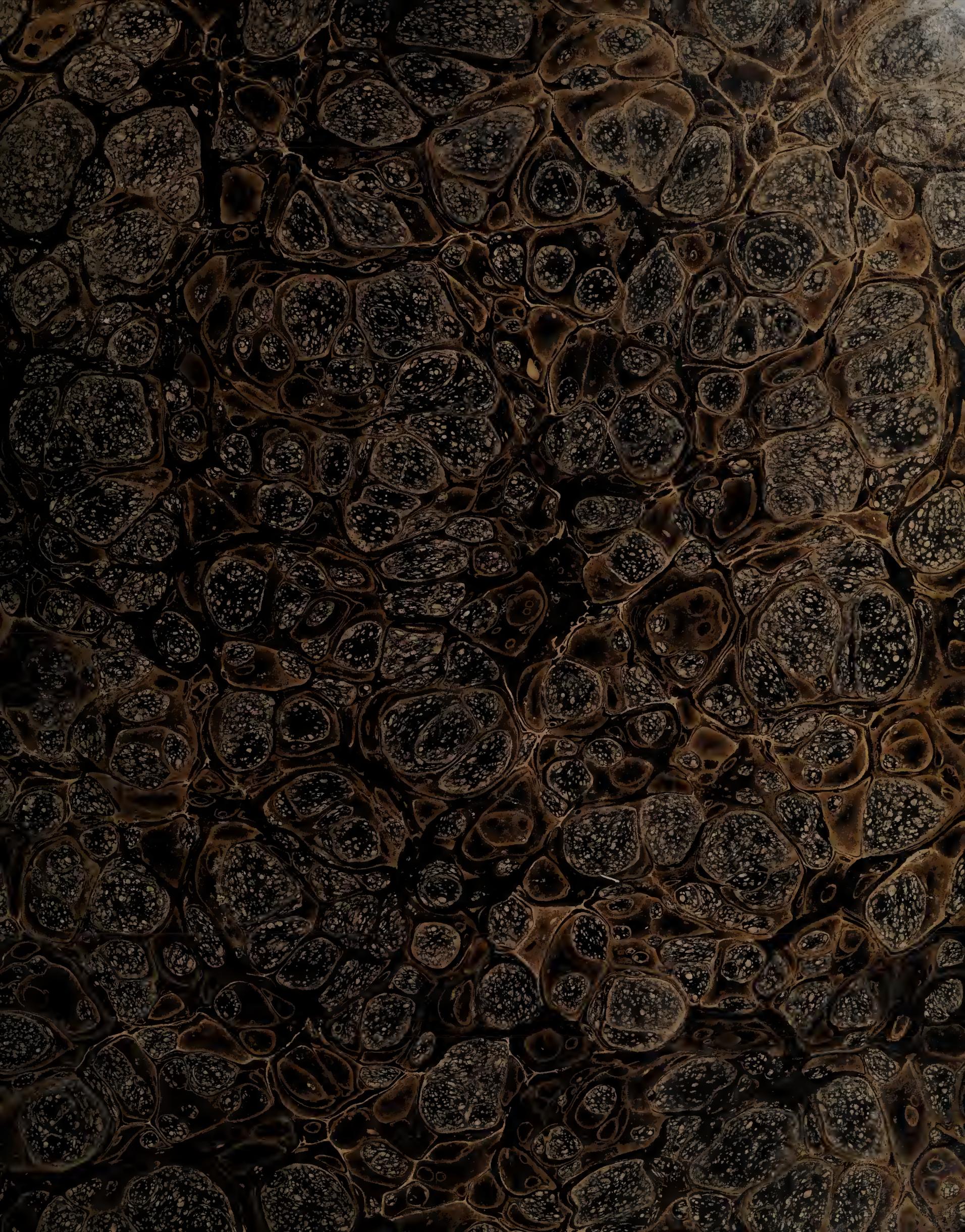
Archiv für Thierheilkunde. Von der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte. IIr Bd. 2s — 4s Heft. 1822. Orell, Füssli u. C. in Zürich. 8. S. d. Rec. des 1. Heftes LLZ. 1822. No. 317.